Pauly's
Real-Encyclopädie
der
classischen
Alterthumswissenschaft
in alphabetischer Ordnung.

Ersten Bandes erste Hälfte.
A — Apollinopolis.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage,

unter Mitwirkung von

Prof. Dr. **H. Brunn** in Rom; Prof. Dr. **K. Bursian** in Tübingen; Prof. **J. Cäsar** in Marburg; Conrector Dr. **A. Forbiger** in Leipzig; Dr. **C. L. Grotefend** in Hannover; Prof. Dr. **G. F. Hertzberg** in Halle; Prof. **C. Krafft** in Maulbronn; Gymnasial-Director Dr. **K. W. Müller** in Rudolstadt; Prof. **M. Planck** in Ulm; Dr. **A. Preuner** in Tübingen; Prof. **W. Rein** in Eisenach; Dr. **S. Reinisch** in Wien; Prof. Dr. **L. Schmidt** in Marburg; Prof. Dr. **E. Schönfeld** in Mannheim; Prof. Dr. **H. W. Stoll** in Weilburg; Conrector Dr. **R. Volkmann** in Pyritz; Prof. Dr. **A. Westermann** in Leipzig; Dr. **E. Wölfflin** in Winterthur, und Andern,

herausgegeben von

Dr. **Wilh. Sigm. Teuffel,**

ordentl. Professor der class. Philologie in Tübingen.

Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1864. – 52.

Aus dem Vorwort vom Jahre 1837.

Hundert und zwanzig Jahre sind verflossen seitdem Benjamin Hederich die wichtigsten Gegenstände aus der politischen und literarischen Geschichte, der Erdbeschreibung und den sogenannten Antiquitäten des classischen Alterthums in einem realen Schullexicon zusammenstellte, und dadurch den Lernenden nicht nur sondern auch manchen Lehrern ein erwünschtes „Subsidialbuch" lieferte, von dessen fleißiger Benützung während des ganzen vorigen Jahrhunderts drei Auflagen zeugen. Es konnte jedoch nicht fehlen daß gegen das Ende jenes Zeitraums das Hederich'sche Buch nach Form und Inhalt immer weniger befriedigte, und ein erweitertes, den regen Fortschritten welche die classischen Studien auch auf dem realen Gebiete machten entsprechendes Werk Bedürfniß wurde; und man kann nicht in Abrede ziehen daß das Funke'sche, von Dr. Richter ausgearbeitete, Realschullexicon, seiner vielen Mängel ungeachtet, die dankbare Aufnahme welche es seiner Zeit fand verdiente, und jene Fortschritte, wenigstens Hederich gegenüber, nicht ganz unwürdig repräsentierte. Aber eben so wenig wird man bestreiten wollen daß die allseitigen Bestrebungen durch welche die Alterthumswissenschaft in den vier Jahrzehenten seit Funke's Erscheinen mächtig gefördert, ja zum Theil ganz umgeschaffen worden, auch ein neues Reallexicon in demselben Grade wünschenswerth machten in welchem man bemüht ist die Ergebnisse gelehrter Studien im Fache der Sprachlehre, Kritik und Hermeneutik zu bequemem Gebrauche zusammenzustellen und auch einem größeren Kreise zugänglich zu machen. Ein solches Buch aber, wenn es nicht aus flacher Compilation hervorgehen und nicht etwa nur dem nächsten Verlangen nach allgemeiner Auskunft

für den ersten Anlauf genügen, sondern bei aller — durch die große Masse des vielartigen Materials gebotenen — Kürze eine würdige wissenschaftliche Haltung behaupten soll, ist nun nicht mehr Eines Verfassers Sache; vielmehr kann hier nur ein Zusammenwirken mehrerer Gelehrten förderlich sein und eine Theilung der Arbeit nach den besonderen Fächern, welchen der Einzelne nicht erst seit gestern seine Studien zugewendet hat. Aus solcher gemeinsamen Thätigkeit geht gegenwärtiges Werk hervor, dessen Anfänge wir dem gelehrten Publikum mit einiger Schüchternheit vorlegen. Denn es liegt in der Natur der Sache daß sich Anfangs besondere Schwierigkeiten entgegenstellen, wenn ein Werk vielartigen Inhalts, der durch die gebotene alphabetische Form in ein unendliches Detail zerstückelt wird, durch verschiedene, zum Theil räumlich sehr entlegene Kräfte nach gemeinschaftlichen Grundsätzen zu Stande gebracht werden soll. Diese Grundsätze ergeben sich im Allgemeinen von selbst aus der Aufgabe, ein Handlexicon, nicht einen Thesaurus, der verschiedenen Theile der Alterthumskunde, mit Ausnahme der Grammatik und Metrik, der Kritik und Hermeneutik, zu liefern, welches, zunächst für das Bedürfniß des Studierenden und des mit literarischen Hülfsmitteln minder ausgerüsteten Lehrers berechnet, zugleich geeignet wäre auch dem eigentlichen Gelehrten in einzelnen Fällen ein unbequemeres anderweites Nachschlagen für den augenblicklichen Bedarf zu ersparen. Wiewohl sich nun das Wirken der verschiedenen Mitarbeiter nicht in so bestimmte Formen bannen läßt daß nicht die Beiträge je nach der Individualität des Einzelnen sich verschieden gestalten sollten — daher sich denn auch die Verantwortlichkeit jedes Mitarbeiters für seinen Antheil von selbst versteht — so sind doch gewisse Grundsätze für die Behandlung im Allgemeinen aufgestellt worden, durch welche wir dem Werke die Einheit seines Charakters möglichst zu sichern suchen. Da nur bei einem mäßigen Umfang eine allgemeinere Nutzbarkeit eines solchen Hülfsbuches sich erwarten läßt, so ist zunächst bündige Kürze, doch ohne Dürftigkeit, zum Gesetz gemacht. Nicht die Untersuchungen selbst können hier geführt, sondern nur ihre Resumés, oft auch nur die bloßen Ergebnisse, geboten werden. Wo verschiedene Meinungen obwalten, werden — wenn der Gegenstand von einiger Wichtigkeit ist — die erheblichsten derselben mit ihren Hauptgründen aufgeführt, überall aber — und dieß ist ein Hauptaugenmerk — die classischen Stellen und die bedeutendste neuere Literatur zu weiterer Belehrung des Lesers nach-

gewiesen. Wo es thunlich ist wird verwandtes Einzelnes in überschaulichen Gesammtartikeln zusammengestellt, das Auffinden aber durch — am gehörigen Orte angebrachte — Verweisungen erleichtert. Wiederholungen werden eben so sehr als die Erwähnung solcher Personen oder Sachen vermieden an welche sich auch nicht entfernt einiges Interesse knüpft. Es läßt sich nun zwar über das Wichtige und Unwichtige immer rechten; doch gibt es, wie wir glauben, auch hiefür gewisse Regeln, welche den Bearbeiter jedes einzelnen Faches in der Wahl der aufzuführenden Gegenstände zu leiten haben. Am Schwierigsten ist eine strenge Auswahl unter den zahlreichen Einzelnheiten deren Inbegriff man mit dem Namen der Antiquitäten belegt, dem vagen Ausdruck für alles das was von den Grundsätzen, den Formen und Organen der Staatsverwaltung und Rechtspflege, von dem Kriegswesen, den religiösen Gebräuchen und dem häuslichen Leben der Alten bekannt und wissenswerth ist. Hier suchen wir weniger den Vorwurf des zu reichlichen Details als den der Mangelhaftigkeit zu vermeiden, um so mehr als die — auf diesem Felde besonders regen — Bemühungen der neuern Zeit auch so manchem anscheinend Unbedeutenden ein näheres Interesse zugewendet haben. Nur was schon im Sprachwörterbuch seine genügende Erledigung findet glauben wir ausschließen zu müssen. Wenn der Rechtszustand der Römer im Verhältniß zum Uebrigen ausführlicher behandelt wird, so mag dieses seine Rechtfertigung finden theils in der Wichtigkeit der Sache für das Verständniß so vieler Einrichtungen des Lebens der Römer und so mancher Eigenthümlichkeit im Ausdruck ihrer geistigen Erzeugnisse, theils in dem Umstande daß die Leistungen Hugo's, Savigny's u. A. in dem Gebiete der Rechtsgeschichte bis jetzt mehr nur dem Juristen bekannt waren, und daß nur deßwegen diese Disciplin in philologischen Werken wie das vorliegende nicht den ihr gebürenden Raum einnahm.

Die Epoche mit welcher wir das classische Alterthum für abgeschlossen betrachten ist der Untergang des abendländischen Kaiserthums, wiewohl es, namentlich in der Literatur- und Rechtsgeschichte, nicht immer vermieden werden kann und darf auch spätere, mit der classischen Zeit in Beziehung stehende Erscheinungen zu berühren. Auch sind es nur die beiden classischen Völker deren Leben, Schaffen und Leiden den Stoff für unsere Darstellung bieten. Aegyptisches, Orientalisches, Nordisches und Anderes kommt in Betrachtung so weit es

durch das Medium griechischer oder römischer Anschauung auf uns gelangt ist.

Was die äußere Form betrifft so wählen wir für die Titelwörter der Artikel den römischen Ausdruck oder die römische Namensform in der Regel überall wo solche vorhanden und geläufig waren. Der entsprechende griechische Ausdruck, oder die griechische Schreibung des Eigennamens, wo sich diese nicht von selbst ergibt, wird beigefügt. Die antiquarischen Artikel welche die Griechen betreffen werden, wenn sie sich auf etwas auch bei den Römern sich Findendes beziehen, und es wahrscheinlich ist daß sie unter der römischen Bezeichnung aufgesucht werden, unter dieser abgehandelt, aber gleichwohl unter dem griechischen Worte darauf verwiesen, z. B. bei Ἐκποίησις auf Adoptio. Das den Griechen Eigenthümliche oder doch unter dem griechischen Namen Bekanntere findet sich unter der letzteren Bezeichnung. Da es aber den Alten nicht selten an einem Gesammtbegriff oder wenigstens an einem geläufigen Ausdruck für die Einheit eines Mannigfaltigen fehlte das wir unter einem allgemeinen Gesichtspunkt auffassen und behandeln, so benennen wir solche Artikel mit dem hergebrachten deutschen Worte, z. B. Volkslieder.

Den vorstehenden Bemerkungen des verewigten Pauly hat der neue Herausgeber nur Weniges beizufügen.

Es lag in der Natur der Sache daß ein Werk von diesem Umfang und aus der Mitwirkung verschiedener Kräfte erwachsend nicht von Anfang an seinen Plan unabänderlich festsetzen und in gleichmäßiger Vollkommenheit durchführen konnte. Dadurch ist zwischen dem ersten Bande und den späteren eine Ungleichheit entstanden welche vielfach störend gewirkt hat und oft beklagt worden ist. Die Verlagshandlung hat sich daher entschlossen, obwohl ein dringendes buchhändlerisches Bedürfniß hiefür noch nicht vorlag, den ersten Band einer gründlichen Umarbeitung zu unterwerfen und hat mit deren Ausführung den Unterzeichneten beauftragt. In welchem Sinne dieser die Aufgabe auffaßt darf er aus der von ihm redigierten zweiten — größeren — Hälfte des Werkes als bekannt voraussetzen, und er beschränkt sich daher auf die Versicherung daß sein Hauptanliegen ist auch dem ersten Bande wirklichen wissen-

schaftlichen Werth zu verleihen. Zu diesem Zwecke hat er einerseits größere Vollständigkeit des Stoffes erstrebt, ohne sich an den sehr wechselnden und relativen Begriff des Wichtigen oder Interessanten zu binden; andererseits hat er für die Gediegenheit des Gebotenen theils durch strengere Durchführung des Grundsatzes der Theilung der Arbeit theils durch sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter nach Kräften Sorge getragen. Die Zahl der Letzteren beschränkt sich übrigens keineswegs auf die vom Titelblatt genannten; vielmehr haben noch manche andere Gelehrte uns einzelne Beiträge zugesagt, wie Dr. J. Brandis über assyrische Geschichte, Prof. Cleß Achaemenidae, Beneventum, Brigantinus lacus, Prof. W. Corssen Alphabet, Dr. R. Gädechens die kunstmythologischen Artikel Apollo und Artemis, Dr. O. Keller Aesopus, Apologus, Babrius u. A., Dr. Emil Müller Aera und Annus, Oberschulrath J. H. Müller Apollonius Perg., Archimedes, Aristaeus, Arithmetica, G. R. Sievers Antonini, und noch Andere hoffen wir im weiteren Verlaufe für die Mitwirkung an dem Bande zu gewinnen. Dazu kommen endlich zerstreute Zusätze und Berichtigungen durch Prof. A. Haakh, M. Hertz, den frühvollendeten H. Paret u. A. Ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Mitarbeiter an allen Bänden und eine Uebersicht ihrer Hauptbeiträge wird der Schlußlieferung beigegeben werden.

In den 24 Jahren welche zwischen dem Erscheinen der ersten Lieferung des ersten Bandes und der jetzigen Umarbeitung liegen sind viele der ursprünglichen Mitarbeiter aus dem Leben geschieden; Andere, die sich zwar noch des Lebens freuen, denen aber die Muße fehlt um der Umarbeitung ihrer Beiträge sich selbst zu unterziehen, haben mit höchst dankenswerther Liberalität dieselben der Redaction zur Verfügung gestellt, wie W. Bäumlein (Alphabet), C. L. Grotefend (Attica), C. Krafft, C. Zell (Archytas). Wenn es aus irgend welchem Grunde nöthig schien einen älteren Artikel durch einen völlig neuen zu ersetzen, wird immer nur der neue Bearbeiter genannt; wo aber der Letztere sich auf Zusätze und Abänderungen beschränkt, bleibt auch des ursprünglichen Verfassers Name an seinem Platze. In den Artikeln selbst aber muß natürlich auf äußerliche Unterscheidung des Ursprünglichen und des Neuen Verzicht geleistet werden.

Da die Umarbeitung sich nur auf den ersten Band erstrecken wird, so ist es unmöglich Artikel die nur einer Inconsequenz ihre Aufnahme schon in den ersten Band verdankten, wie besonders die unter ihren

cognomina — statt unter ihrem Gentilnamen — abgehandelten Römer, an ihre richtige Stelle zu verweisen, vielmehr muß die Inconsequenz beibehalten werden, wenn es nicht geschehen soll daß die Abnehmer der neuen Auflage die betreffenden Artikel gar nicht besitzen. Dagegen wird kein Bedenken getragen Artikel welche in einem späteren Bande abgehandelt sind, aber in einer dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr entsprechenden Weise, wenn sich ein Anlaß bot sie dem ersten Bande einzuverleiben, hier in erneuter Gestalt zu wiederholen. So ist der ganze Inhalt des Artikels Fabula jetzt in den neuen Apologus aufgenommen, Diana jetzt unter Artemis neu abgehandelt. Anderes kann in der neuen Auflage völlig wegfallen, nachdem es durch spätere Artikel entbehrlich geworden oder, wie dieß bei dem Artikel Alterthumswissenschaft der Fall ist, durch die Vollendung des Werkes sich selbst erledigt hat.

Ueberhaupt wird der Herausgeber es sich zur Pflicht machen zu verhüten daß der Band keine übermäßige Ausdehnung erhalte; eine positivere Zusage über dessen Umfang zu geben hält derselbe aber schon darum für überflüssig weil hiefür theils durch die Beschränkung auf die beiden ersten Buchstaben des Alphabets theils durch den Plan des Werkes, wie er besonders in Band 4 bis 6 verwirklicht vorliegt, feste Grenzen im Voraus gegeben sind. Uebrigens wird, im Interesse bequemerer Handhabung, dieser Band in zwei Abtheilungen zerlegt und hiefür seiner Zeit genauere Titelblätter geliefert werden.

Tübingen, Juni 1861.

W. S. T.

A.

A als Abkürzung. 1) Im Lateinischen bedeutet A (über dessen graphische Form auf Inschriften s. Ritschl, Rhein. Mus. N. F. XIV. S. 305 A. 382 f.) als Abkürzung auf den Stimmtäfelchen in den Comitien (s. Bd. II. S. 542 f.) Antiquo (ich stimme für das Alte, d. h. verwerfe das beantragte Neue), auf denen der Geschworenen (Bd. VI, 1. S. 1044) Absolvo (daher litera salutaris), in ciceronischen Dialogen Auditor, auf Inschriften Aulus oder Asses oder Augustus, ein umgekehrtes A (V) Augusta; A. A. Aquae Aponi oder duo Auli, duo Augusti; A. A. A. tres Augusti und auro, argento, aeri (F. F. flando, feriundo; s. Bd. VI, 2. S. 2157 triumviri monetales); AB. (oder ABA) a balneis; A. B. M. amico bene merenti (oder amicis u. s. w.); ABN. abnepos; A. C. a colonia oder aes collatum oder a commentariis; A. D. ante diem; A. D. A. agris dandis adsignandis; AD (oder ADI). P. F. adiutrix pia fidelis (ANT. oder S. Antoniana oder Severiana); ADQ. adquiescit; AED. Aedilis; AEL. Aelia; AEM. Aemilia; AER. aerum oder aerarium; AF. Afer; A. F. P. R. actum fide Publii Rutilii (Cic. de or. II, 69, 280); A. I. A. agris iudicandis adsignandis; AL. ala; A. L. F. animo libente fecit (oder P. posuit); AN oder ANI oder ANIEN. Aniensi tribu; A. N. Auli nepos; AN. P. anno provinciae; A. O. amico optimo; AP. Apollinaris oder Appius oder Apulum; A. P. a populo oder aedliciae potestatis oder anno provinciae; A. P. R. aerario populi romani; A. P. R. C. anno post Romam conditam; AQ. aquilifer oder Aquincum; A. Q. ER. PP. aut qui erunt proximi; AQP. a quaestionibus praefecti; AQV. Aquensis oder Aquarius; A. RAT. a rationibus; ARC. arcifer oder arcitectus; ARN. Arniensi tribu; A. S. a senatu; A. S. F. a solo fecit (oder mit C. faciundum curavit); A. S. S. aram suo sumptu; AVG. augur, Augustus, Augusta, Augustalis; AVGG. und AVGGG. Augusti duo, tres. Vgl. Orelli-Henzen III. p. 202 f. [W. T.]

2) Auf griechischen Inschriften. a) Eigennamen. *Α* = *Αὖλος*. *ΑΒΙ* = *Ἀβίδιος*. *ΑΓΑΘΟ* (*ΑΓΑΘΟΚ*) = *Ἀγαθοκλέους*. *ΑΔΡΙΑ* = *Ἀδριανείων*. *ΑΘΗ* = *Ἀθήνησι*. *ΑΘΗΝΑΙ* = *Ἀθηναίου*. *ΑΘΗΝΙΩ* = *Ἀθηνίωνος*. *ΑΙ* (*ΑΙΛ*) = *Αἴλιος*. *ΑΙΜ* = *Αἰμιλία*. *ΑΙΜΙ* = *Αἰμίλιος*. *ΑΙΣΧΡΩ* = *Αἴσχρωνος*. *ΑΚΕΙΛ* = *Ἀκείλιος*. *ΑΚΥΛ* = *Ἀκύλιος*. *ΑΛ* = *Ἀλβιδία*. *ΑΛΑΒ* = *Ἀλαβανδεύς*. *ΑΛΕ* = *Ἀλεξανδρεύς*. *ΑΛΚΙΜΑΧ* = *Ἀλκίμαχος*. *ΑΛΚΙΣΘΕΝΕ* = *Ἀλκισθένεος*. *ΑΛΦ* = *Ἀλφήνου*. *ΑΜΕ* = *Ἀμερίμνου*. *ΑΜΜ* = *Ἀμμωνίου*. *ΑΝ* = *Ἄννιος*. *ΑΝΕΜΟΥ* = *Ἀνεμουριέων*. *ΑΝΤ* = *Ἀντώνιος*. *ΑΝΤΩΝ* *Ἀντωνία*. *ΑΝΤΩΝΙ* = *Ἀντωνίνου*. *ΑΠΙΩΝ* = *Ἀπίωνος*. *ΑΠΟΛ* = *Ἀπολλοδώρου* und *Ἀπολλωνιεύς*. *ΑΠΟΛΛΩ* = *Ἀπολλωνίου*. *ΑΠΟΛΛΩΝΙ* = *Ἀπολλώνιος*. *ΑΠΡ* (*ΑΠΡΕΙ ΑΠΡΕΙΑ*) = *Ἀπρειλίων*. *ΑΡ* (*ΑΡΙ*) = *Ἀρίστωνος*. *ΑΡΙΣΤΙΩΝ* = *Ἀριστίωνος*. *ΑΡΙΣΤΟ* = *Ἀριστοτέλους*. *ΑΥ* (*ΑΥΡΗ*) = *Αὐρηλίου*. *ΑΥΓ* = *Αὐγούστου* und *Αὐγούστων*. *ΑΥΡ* (*ΑΥΡΗΛ*) = *Αὐρήλιος*. *ΑΦΡ* (*ΑΦΡΟ* oder *ΑΦΡΟΔ* oder *ΑΦΡΟΔΕΙ*) = *Ἀφροδεισίου*. *ΑΦΡΟΔΙΣΙ* = *Ἀφροδισιεύς*. *ΑΧΑΙΜΕΝ* = *Ἀχαιμένους*. — b) Attische Demennamen. *ΑΙΓΕ*

(*ΑΓΓΕΛ* oder *ΑΓΓΕΛΗ*) = 'Ἀγγελῆθεν. *ΑΓΝ* (*ΑΓΝΟ* oder *ΑΓΝΟΥΣΙ*) = 'Ἀγνούσιος. *ΑΘΜΟ* (*ΑΘΜΟΝ*) = 'Ἀθμονεύς. *ΑΙΞΩ* (*ΑΙΞΩΝΕΥ*) = Αἰξωνεύς. *ΑΛΑΙ* (*ΑΛΑΙΕ*) = 'Ἁλαιεύς. *ΑΛΩ* (*ΑΛΩΠ* oder *ΑΛΩΠΕ* oder *ΑΛΩΠΕΚΗ*) = 'Ἀλωπεκῆθεν. *ΑΜΑΞΑΝ* = 'Ἁμαξαντεύς. *ΑΜΦΙΤΡ* (*ΑΜΦΙΤΡΟ* oder *ΑΜΦΙΤΡΟΠ* oder *ΑΜΦΙΤΡΟΠΗ*) = 'Ἀμφιτροπῆθεν. *ΑΝΑΓ* (*ΑΝΑΓΥ* oder *ΑΝΑΓΥΡ* oder *ΑΝΑΓΥΡΑΣΙ*) = 'Ἀναγυράσιος. *ΑΝΑ* (*ΑΝΑΦ* oder *ΑΝΑΦΛ* oder *ΑΝΑΦΛΥ* oder *ΑΝΑΦΛΥΣ* oder *ΑΝΑΦΛΥΣΤ*) = 'Ἀναφλύστιος. *ΑΡΑΦΗ* (*ΑΡΑΦΗΝ*). = 'Ἀραφήνιος. *ΑΥΡ* = Αὐρίδης. *ΑΦΙ* (*ΑΦΙΔ* oder *ΑΦΙΔΝ* oder *ΑΦΙΔΝΑΙ*) = 'Ἀφιδναῖος. *ΑΧΑΡ* (*ΑΧΑΡΝ* oder *ΑΧΑΡΝΕ* oder *ΑΧΑΡΝΕΥ*) = 'Ἀχαρνεύς. — c) Anderes. *ΑΓ* = ἀγών. *ΑΓΟΡΑΝ* = ἀγορανόμοις. *ΑΓΟΡΑΝΟ* = ἀγορανόμον. *ΑΔΕΛ* = ἀδελφός. *ΑΔΕΛΦ* = ἀδελφόν. *ΑΔΟ* (*ΑΔΟΚΙ* oder *ΑΔΟΚΙΜ*) = ἀδόκιμος. *ΑΚΑ* (*ΑΚΑΤΕΙ*) = ἀκάτειον. *ΑΝΕΘ* = ἀνέθεσαν. *ΑΝΕΘΗ* (*ΑΝΕΘΗΚ*) = ἀνέθηκεν. *ΑΝΕΠΙΚΛ* (*ΑΝΕΠΙΚΛΗ* oder *ΑΝΕΠΙΚΛΗΡΩ*) = ἀνεπικλήρωτος. *ΑΝΘΥ* = ἀνθυπάτου. *ΑΝΤΑΓΩΝΙΣΤ* = ἀνταγωνιστάς. *ΑΝΤΙΣΤΡ* (*ΑΝΤΙΣΤΡΑ*) = ἀντιστράτηγον. *ΑΠΕ* = ἀπέδωκεν. *ΑΠΕΛ* (*ΑΠΕΛΕ* oder *ΑΠΕΛΕΥ* oder *ΑΠΕΛΕΥΘ* oder *ΑΠΕΛΕΥΘΕΡ*) = ἀπελεύθερος. *ΑΠΙ* = ἀπιόντος. *ΑΠΟΛ* = ἀπόλωλεν. *ΑΡΧ* (*ΑΡΧΟΝ* oder *ΑΡΧΟΝΤ* oder *ΑΡΧΟΝΤΟ*) = ἄρχοντος. *ΑΡΧ* = ἀρχιερεύς. *ΑΣΤΥΝΟ* = ἀστυνόμον. *ΑΥΤ* (*ΑΥΤΟΚΡ* oder *ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡ*) = αὐτοκράτορα oder αὐτοκρατόρων. Vgl. Franz Elem. epigraph. gr. p. 354 f. u. 361 f. [West.]

'Ἀαρασσός, Stadt in Pisidien, nach Artemidor bei Str. XII, 570. vielleicht identisch mit **Ariassus** (s. d.). Jetzt verschwunden. [P. u. F.]

Ababa (Abaqua?) die alanische Mutter Maximins, s. d. [A. P.]

'Ἀβάκαιτα, Stadt im Innern Mediens, Ptol. VI, 2, 17. [F.]

'Ἀβακαῖνον (Diod. Sic. XIV, 90. XIX, 65. 110. XXII, 25. Steph. Byz.; bei Ptol. III, 4, 12. 'Ἀβάκαινα), eine alte Stadt im NO. Siciliens mit weitem, bis zur Nordküste reichendem Gebiete, in welchem auch Tyndaris gegründet wurde, über dessen Emporblühen sie allmählich sank und in Vergessenheit gerieth. Sie lag auf einem steilen Berge gerade südlich von Tyndaris beim heutigen Tripi am Grangottaflusse. [F.]

Abactio partus, ἄμβλωσις, Abtreibung der Leibesfrucht vermittelst sogenannter ἀμβλωθρίδια *. Gegen das sittliche Gefühl verstieß dieselbe bei den Griechen wohl allgemein, und daß sie auch in manchen Gesetzgebungen ** verpönt war erhellt aus Stobäus Floril. LXXIV, 61 und LXXV, 15. Daß sie indeß nicht überall, auch in Athen nicht, der Tödtung gleich geachtet ward zeigt das was Theon Progymn. 2, 14 (vgl. auch Sopater Schol. in Hermog. t. V. p. 3 und Anonym. Prolegg. t. VII. p. 16 ed. Walz) aus der verlorenen, freilich aber auch von einigen alten Grammatikern als unecht bezeichneten, Rede des Lysias κατὰ 'Ἀντιγένους ἀμβλώσεως anführt: es sei nämlich dort die Frage behandelt worden ob das Kind im Mutterleibe als ein menschliches Wesen zu betrachten sei. Jedenfalls war die Frage streitig, und selbst die Philosophen und Physiologen konnten sich darüber ob die Leibesfrucht, bevor sie von der Mutter getrennt sei, als ein lebendes Wesen angesehen werden müsse, nicht vereinigen. Nach Plutarch de placit. philos. V, 15 sollen die Stoiker, Empedokles, Diogenes, Hero-

* Diese Mittel waren theils innerliche theils äußerliche (Ovid Am. II, 14, 27 ff. Her. XI, 39 ff.) und hatten oft tödtliche Folgen (Ovid Am. II, 14, 38. Suet. Dom. 22). [W. T.]

** Wie auch bei den Juden, s. Joseph. c. Apion. II, 24. Vgl. Pseudophokyl. 183. [W. T.]

philus diese Frage verneint, Platon sie bejaht haben. Indeß der Letztere selbst hielt die ἀμβλωσις nicht für unstatthaft, Rep. V. p. 461 C., und Arist. Polit. VII, 14, 10 empfahl sie sogar als Mittel zur Verhütung der Folgen allzugroßer Fruchtbarkeit*. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 310 f. C. F. Hermann Lehrb. d. gr. Alt III. §. 11, 5. Hölscher de vita et scriptis Lysiae p. 134 f. und unten Bd. V. S. 1212 Anm. [West.]

Auch bei den Römern wurde das ungeborne Kind noch nicht als homo oder infans angesehen (Dig. XXXV, 2, 9. §. 1. vgl. Cic. p. Clu. 11. 12. Sen. cons. ad Helv. 16), und daher galt das Abtreiben nicht als Mord, obwohl stets als unmoralisch. Hatte der Vater des Kinds daran Theil genommen, so konnte er vom Censor bestraft werden (wegen dessen Sorge für die proles augenda); that es die Gattin (vgl. Ovid Fast. VII, 621 ff. Plut. Romul. 22. qu. Rom. 56), so war ihr Mann häuslicher Richter; thaten es unverheiratete Frauenzimmer, so nahm Niemand Notiz. Als die allgemeine Demoralisation immer weitere Fortschritte machte und auch diese Unsitte immer häufiger erscheinen ließ (Ovid Amor. II, 13, 1 ff. 14, 27 f. 37 f. Juv. II, 32. VI, 595 f. Suet. Dom. 22. Tac. Ann. XIV, 63. Sen. cons. ad Helv. 16), griff der Staat insofern ein als er den Gebrauch abtreibender Mittel streng verbot. Als crimen extraordinarium erscheint abactio partus aber erst 200 n. Chr., Dig. XLVII, 11, 4. XLVIII, 8, 8. 3. §. 1. 2. XLVIII, 19, 38. §. 5., und zwar nicht blos deßhalb weil der Mann seines Kindes nicht beraubt werden dürfe, sondern ganz allgemein. Verbannung, Bergwerkstrafe u. s. w. wurden angedroht (Just. Nov. XXII, 16). Gleichwohl blieb das Verbrechen im Schwang, trotz dem daß die christlichen Kaiser die alten Verbote aufrecht erhielten, Tertull. Apol. 9. Minuc. Felix Oct. 30 f. Hieron. ep. 22 ad Eust. Amm. Marc. XVI, 10 u. s. w. Literatur: Matthäus, de crim. 47, 5, 1. p. 180 ff. J. H. Böhmer, de caede inf. in utero Hal. 1732. 1740. J. Gronov, ad IV fragm. ex Ael. Marc. Lugd. 1757 und in Fellenberg, iurisprud. ant. II, p. 649—662. Spangenberg, im neuen Archiv des Crim.Rechts 1818, S. 1—53. 173—193. Platner, quaest. de iure crim. Rom. p. 208 ff. Rein, röm. Crim.Recht S. 445 ff. [R.]

Ab actis, s. actuarius.

Abactores, abigei und abigeatores sind die welche Vieh de gregibus (von der Waide) oder de stabulo (aus dem Stall) in diebischer Absicht wegtreiben. Das Stehlen aus dem Stall war minder strafbar. Wer weniger als 10 Schafe oder weniger als 4—5 Schweine stahl galt als fur, bei Pferden und Rindvieh reicht ein Stück zum Thatbestand des abigeatus hin. In dem heerdenreichen Italien kam Viehdiebstahl frühzeitig vor (Liv. XXXIX, 29. 41), und er nahm unter den Kaisern so zu (auch noch in Spanien) daß sich eine poena extraordinaria nöthig machte. Trajan und Hadrian verhängten nach Befinden Bergwerkstrafe und Hinrichtung, für honestiores nur relegatio. Serv. ad Virg. Georg. III, 408. Isidor. X, A. p. 1069. Goth. Coll. XI, 7. 8. Paull. V, 18. Dig. XLVII, 14. Cod. IX, 37. Cod. Th. IX, 30, 1—3. Literatur: A. Matthäus, de crim. 47, 8. p. 210 ff. C. Thomasius, de abigeatu. Lips. 1681. Hal. 1739. G. L. Böhmer, de ab. Gott. 1742. C. Platner, quaest. de iure crim. Rom. p. 445 ff. Rein, röm. Crim.Recht S. 323 ff. [R.]

Abăcus, ἀβάκιον, ἀβακίσκος, bezeichnet eine viereckige Fläche oder Tafel von verschiedenem Stoffe, in der Regel mit einem etwas erhabenen Rande versehen (coronae mensarum, Dig. XXXIV, 2, 19. §. 14. Fabri semestr. III, 25). 1) Tisch, sowohl zum Gebrauch (Cato r. r. 10) als Prunktisch zur Schaustellung prächtiger Gefäße, die Cn. Manlius aus Asien

* Aus der Zeit der neuen Komödie s. Plaut. Truc I, 2, 99. [W. T.]

mitgebracht haben soll (Plin. h. n. XXXIV, 14), Liv. XXXIX, 6. Cic. Verr. IV, 16. 25. Tusc. V, 21. Juv. III, 204. Appul. Met. II. p. 117 Elm. Plin. h. n. XXXVII, 6. 18. 21. XXXV, 3. 32. Petron. 73. Sidon. Ap. XVII, 7. Abaci waren wohl auch die marmornen mensae Delphicae (Bd. IV. S. 1812), Becker Gallus v. Rein II. S. 258 f. Orelli 4517 abacus cum basi. — 2) Spieltisch oder Würfelbrett von Holz oder Elfenbein, Macrob. Sat. I, 5. abaco et latrunculis. Martial. XIII, 15. Suet. Ner. 22. — 3) Rechentafel für Kinder, Mathematiker und Astronomen, Pers. I, 131 f.* Appul. Apol. p. 426. Martian. Cap. in. 7. Voß zu Virg. Ecl. III, 40. S. 96. Becker a. a. O. S. 65 f. — 4) Viereckige Tafel oder Feld von Marmor als Mosaik in die Wände zum Schmuck eingesetzt, s. v. a. crusta, Vitruv. VII, 3, 10. Plin. h. n. XXXIII, 159. Athen. V. p. 207 c. ταῦτα δὲ πάντα διάπεδον εἶχεν ἐν ἀβακίσκοις συγκείμενον ἐκ παντοίων λίθων. Letronne, peintur. mural. p. 476. Auch die einzelnen Mosaiksteinchen scheinen ihrer Form halber so genannt worden zu sein, Plin. h. n. XXXVI, 26. — 5) Die über dem Capitäl der Säule liegende Platte bezeichnet Vitruv. III, 3. IV, 1. 7. mit demselben Namen. [R.]

Abadir, s. Baetylia.

Abae (Ἄβαι oder Ἀβαί, selten Ἄβα, Bewohner Ἀβαῖος), Stadt im nordöstlichen Phokis nahe der boiotischen Grenze, auf einem Felshügel im Thale des Assosflusses unterhalb des Hyphanteiongebirges gelegen, nach der einheimischen Tradition von Colonisten aus Argos unter Führung des Abas, Sohnes des Lynkeus und der Hypermnestra, gegründet (Paus. X, 35, 1), nach der Angabe des Aristoteles (bei Strabon X. p. 445) einstmals von Thrakern, die von hier nach Euboia hinüberzogen (s. Abantes) bewohnt, war besonders berühmt durch einen uralten Tempel des Apollon mit einem schon von Kroisos befragten Orakel (Herod. I, 46. vgl. Soph. O. R. 899. Hesych. v. Ἄβαι). Der außerhalb der Ringmauern der Stadt gelegene Tempel war von Xerxes, später wieder von den Thebanern im phokischen Kriege, durch Feuer zerstört worden und seit der letzteren Zerstörung in Trümmern liegen geblieben; die Stadt selbst aber, welche allein von allen phokischen Städten sich an dem Angriffe auf das delphische Heiligthum nicht betheiligt hatte, wurde bei der allgemeinen Zerstörung am Ende des phokischen Krieges verschont und später noch von den Römern durch Verleihung der Autonomie geehrt; der Kaiser Hadrian erbaute auch dem Apollon einen neuen kleineren Tempel neben dem alten. Vgl. Herod. VIII, 33. Paus. X, 3, 2. 35, 1 ff. Diodor. XVI, 58. Ueber die unbedeutenden Ruinen der Stadt und des Tempels Leake travels in Northern Greece II. p. 163 ff. [Bu.]

Abaïtae, s. Ablitae.

C. **Abalius** Patavi f., Bruder v. T. Ulpius Senecio, Muratori 2079, 1. [A. P.]

Abaliāba, Castell am südlichen Römerwalle in Britannien (Not. Imp.). Jetzt verschwunden; denn das heutige Appleby, wofür es Reichard hielt, liegt weit von jenem Grenzwalle entfernt. [F.]

Aballo, St. der Aeduer in Gallia Lugd. an der Straße von Augustodunum nach Durocatalaunum (Itin. Ant. p. 360. Tab. Peut. Vita S. Columbani c. 22. Münzen bei Mionnet I. p. 80 und Pellerin Villes T. 1. pl. 3. n. 1). Jetzt Avallon mit manchen Alterthümern. Vgl. Millin Voyage I. p. 179 und Herissant Nouv. rech. sur les villes de France I. p. 44. [F.]

Abālus, nach Pytheas bei Plin. XXXVII, 2, 11. eine große Insel des nördlichen Ocean, eine Tagereise von einer großen Bucht (oder aestuarium)

* Vgl. dazu O. Jahn p. 116 und Polyb. V, 26 αἱ ἐπὶ τῶν ἀβακίων ψῆφοι. Plut. Cato min. 70 ἀβάκιόν τι τῶν γεωμετρικῶν. [W. T.]

des letzteren an der Küste der Guttones in Germanien, wo die Wogen im Frühjahr Bernstein anspülen. Nach Plin. l. l. wäre es dieselbe Insel die Timäus Basilia nenne, was aber ein Irrthum und eine Verwechselung mit der Bernsteininsel Baltia zu sein scheint (vgl. Basilia); man müßte denn mit Ricklefs in der Hall. Encykl. I. S. 31. annehmen daß Abalus blos eine Verunstaltung von Abaltia und dieß der eigenthümliche Name einer und derselben, unter dreifacher Benennung erscheinenden, Insel sei. Wahrscheinlich hat man mit Mannert III. S. 303. das frische und kurische Haff darunter zu verstehen. Dagegen W. Bessel (über Pytheas von Massilien. Götting. 1858) hält Basileia oder Baltia für einen Beinamen von Scandia und sucht S. 60 ff. darzuthun daß Abalus die an Braunkohlen reiche Insel Bornholm sei und daß das electrum auf ihr, welches nach Plin. l. l. die Einwohner als Feuerungsmaterial statt des Holzes gebrauchen, nicht Bernstein sondern Braunkohle bezeichne, was er namentlich durch Plinius XXXIII, 11. zu beweisen sucht, wonach das electrum keine Flamme von sich gebe (was doch vom Bernstein unrichtig sei), von dem fossilen electrum aber sich neben dem candidum auch ein fulvum genus finde, das sualiternicum heiße, welchen Namen Bessel von suêlen (brennen) und ternigo (heimlich) ableitet und durch „das heimlich oder ohne Flamme Brennende" erklärt, wodurch eben die Braunkohle charakterisiert werde. [F.]

Abannae oder **Abennae,** Völkerschaft Mauritaniens, von Theodosius bezwungen, Ammian. Marc. XXIX, 5, 37. [F.]

Abantes (*Ἄβαντες*), ein altgriechischer Volksstamm, der nach den ältesten Zeugnissen durch seine kriegerische Tüchtigkeit die ganze Insel Euboia, die nach ihm auch *Ἀβαντίς* genannt worden sein soll, sich unterworfen hatte (Hom. Il. II, 536. 541 ff. IV, 464. Aegimii fragm. bei Steph. Byz. p. 3, 2. ed. Meineke; Archiloch. bei Plut. Thes. 5): ihre eigentlichen Wohnsitze waren jedoch im Mittelpunkte der Insel, um Chalkis und Eretria, von wo aus sie ihre Herrschaft über die verschiedenen anderen Stämme, welche den Norden und den Süden Euboia's inne hatten, ausgedehnt zu haben scheinen. Sie pflegten, wie schon die ältesten Zeugnisse angeben, das Vorderhaupt kahl zu scheeren und nur am Hinterkopfe die Haare lang wachsen zu lassen (*ὄπιθεν κομόωντες*), eine Haartracht welche außer ihnen auch den Kureten, welche früher Nachbarn der Abanten auf Euboia gewesen und nach hartnäckigen Kämpfen von diesen vertrieben worden zu sein scheinen (vgl. Archemachos bei Strab. X. p. 465), sowie dem attischen Theseus (daher *Θησηὶς κουρά* Plut. Thes. 5. Polyain. strat. I, 4) beigelegt wird. Ueber den Ursprung der Abanten lauten die Traditionen der Alten so verschieden daß es unmöglich ist zu einem bestimmten Ergebniß darüber zu gelangen. Während nämlich Aristoteles (bei Strab. X. p. 445. vgl. Arrian. bei Eustath. zu Dionys. Per. 520) berichtet hatte, Thraker aus der phokischen Stadt Abai seien nach Euboia herübergezogen und hätten die Bewohner dieser Insel *Ἄβαντες* benannt, führen Andere den Ursprung dieses Namens auf einen mythischen *Ἄβας* zurück, der bald Argiver, Sohn des Lynkeus (Steph. Byz. p. 3, 5. vgl. Paus. X, 35, 1. Apollod. II, 2, 1), bald Sohn des Melampus (Apollod. I, 9, 13. Schol. Apollon. I, 143), bald des attischen Alkon (Eustath. ad Iliad. p. 232. vgl. schol. Il. II, 536., wo Abas Sohn des Metion, des Sohnes des Kekrops, heißt), bald endlich des Poseidon und der Arethusa (Aristokr. bei Steph. p. 3, 5. Hygin. f. 157) genannt wird. Die beiden letztgenannten Traditionen sind ohne Weiteres als Fictionen abzuweisen, die letztere aus der Lage und Oertlichkeit von Chalkis, der Hauptstadt der Abanten, die vorhergehende aus frühen Einwanderungen attischer Ionier nach Euboia (vgl. Plut. Thes. 35. Paus. I, 17, 6. Proxen. bei Schol. Apollon. I, 97. Ephor. bei Steph. p. 34, 19 ff.) entstanden. Die genealogische Ver-

knüpfung des Abas mit Melampus gibt ebenfalls keinen weiteren Anhaltspunkt, während die mit dem argivischen Lynkeus von dem Bewußtsein der Stammverwandtschaft der Abanten mit dem (wahrscheinlich lelegischen oder auch ionischen) Volksstamme welcher vor der dorischen Einwanderung im Besitz von Argos war Zeugniß ablegt. — Die aus dem troischen Kriege heimkehrenden Abanten sollen nach der Küste von Illyrien verschlagen worden sein und dort der Landschaft nördlich von den keraunischen Bergen den Namen 'Αβαντία, der von den barbarischen Einwohnern in 'Αμαντία verderbt worden sei, gegeben haben (Steph. B. p. 82, 23. p. 3, 20. Paus. V, 22, 3 u. ö. vgl. den Artikel Amantia), eine Sage die wohl nur klügelnder Namensdeutung ihren Ursprung verdankt. Besser bezeugt ist die Verbreitung der Abanten über Kleinasien, sei es nun daß sie erst von Euboia aus durch die sogenannte ionische Wanderung dahin gelangt sind oder als dem lelegischen Stamme angehörig dort ihre frühesten Wohnsitze gehabt haben; nach Herodot (I, 146) nämlich gehörte ein nicht unbedeutender Theil der Einwohner der ionischen Städte Kleinasiens dem Stamme der Abanten an, und nach Ion aus Chios (bei Paus. VII, 4, 6) waren Abanten nebst Karern zur Zeit des mythischen Königs Oinopion auf Chios eingewandert. Der Name der Abanten verschwindet, wahrscheinlich durch den Einfluß der aus Attika in das mittlere Euboia eigedrungenen Ionier, frühzeitig aus der Geschichte, und es ist wohl nur Prunken mit Gelehrsamkeit wenn Philochoros (bei Schol. Ar. Nub. 213) die von Perikles unterworfenen Euboier Abanten nennt; doch dauerte er wenigstens in dem Namen einer Phyle der Stadt Chalkis, 'Αβαντίς (Lebas Inscriptions II. n. 1587), noch in späteren Zeiten fort. Vgl. im Allgemeinen Pflugk Rerum Euboicarum specimen (Berolini 1829) p. 15 ff. Bursian Quaestionum Euboicarum capita selecta (Lipsiae 1856) p. 5 ff. Dondorff die Ionier auf Euboea (Berlin 1860) S. 53 ff. [Bu.]

'Αβαντιάδης, Nachkomme des Abas, besonders sein Sohn Akrisios (Ov. Met. IV, 607) und sein Urenkel Perseus (Ov. Met. IV, 673), auch Idmon, der Seher der Argonauten, ein Sohn des Abas (Ap. Rh. II, 815). [St.]

'Αβαντιάς, weiblicher Nachkomme des Abas, bes. Danae. [St.]

Abantidas, Sohn des Paseas, ein vornehmer Mann in Sikyon, der im J. 264 v. Chr. den ihn verschwägerten Archon dieser Stadt, Kleinias, erschlug und sich selbst der Tyrannis bemächtigte. Ein gebildeter Mann, zeigte er sich als Tyrann als Freund der Wissenschaft und nahm regelmäßig Theil an den philosophischen Unterredungen die Deinias und ein Aristoteles, der Dialektiker genannt, auf dem Markte anstellten. Seine Feinde machten sich die Gelegenheit zu Nutzen und ermordeten ihn während einer solchen Unterhaltung (unbestimmt wann, — aber sicherlich nicht lange vor dem Jahre 251). Nach ihm bemächtigte sich sein Vater Paseas der Tyrannis. Plut. Arat. 2. 3. Paus. II, 8. Plaß, die Tyrannis b. d. Griech. II. S. 156 f. Droysen, Hellenismus, II. S. 224. 304 ff. [K. u. Hg.]

'Αβαντίς, s. Abantes.

Abarara (It. Ant. p. 190), Ort in Kyrrhestika an der Straße von Kyrrhus nach Edessa; zwischen Kiliza (dem heutigen Kilis) und Zeugma (Bir oder Biredsjik am Uebergange über den Euphrat). [F.]

'Αβαράθα (Ptol. VII, 4, 6), Stadt auf der Westseite der Insel Taprobane (oder Ceylon). [F.]

'Αβαρβαρέη, Najade, von Bukolion Mutter des Aesepos und Pedasos, Il. VI, 22. Hesych. s. v. vgl. Nonn. D. XV, 377. XL, 363. 542. [St.]

'Αβαρβίνα (Ptol. VI, 9, 6), Stadt Hyrkaniens westlich vom Flusse Marera in der Nähe der Grenze von Margiana; beim heutigen Astrabad. [F.]

Abares, s. Avares.

Abări (*Ἄβαροι*), Völkerschaft in Kolchis, welche die in der Nähe wohnenden Sabiri vertrieben hatte (Prokop. Excerpta de legat. p. 43). Vielleicht identisch mit den Abasci oder Abasgi. [F.]

Abărim (im A. T., z. B. Num. 21, 11. 27, 12. Deut. 32, 49. Jerem. 22, 20), bei Joseph. Ant. Jud. IV, 8, 49. *τὸ Ἄβαρος* (? *ἐν τῷ Ἀβάρει*), Gebirge Palästina's auf der Ostseite des Jordan, Jericho gegenüber, zu welchem die Berge Nebo, Peor und Pisga gehörten und auf welchem nach Joseph. l. l. Moses starb. Jetzt bei den Arabern Attarus genannt; als Djebel Tarsuieh, Djebel Ghuveitheh rc. bezeichnet. [F.]

Abăris * (*Ἄβαρις*) wird ein Skythe (Suidas, Himer. bibl. Phot. p. 1131) oder ein Hyperboreer (Diodor. II, 47) genannt und ist bei Suidas Sohn des Seuthes, was wohl nur aus einem Schreibfehler entstanden ist und Sohn des Skythes (*Σκύθου*) heißen muß. Er ist Vertreter der vorgestellten Verbindung des Apollocultus mit einem nördlich wohnenden Volke (Otfr. Müller Dor. I. S. 267. Prolegom. S. 227). Nach der Sage kam er bei einer Hungersnoth, die in seinem Vaterlande oder in der ganzen Welt entstanden war und die angeblich nur durch die Gebete und Gelübde der Athener gehoben werden konnte, durch ein Orakel des Gottes veranlaßt, nach Griechenland (Harpokrat. s. v.), und machte bei seinem Auftreten ebenso durch die fremde Kleidung als durch sein schlichtes Betragen und seine Gerechtigkeit Aufsehen (Strabo VII, 3, 8. Kr.), redete aber sonst ganz wie ein gebildeter Grieche (Himer. orat. 25). Wie Apollon dem Admetos gedient hatte, so diente Abaris dem Apollon (Lykurg. orat. fragm. 86. ed. Tur.) und erlernte von ihm Orakel und Anderes. Er trat nun als Sühner auf und durchzog Griechenland wahrsagend und Orakel sprechend (Lykurg. l. l. vgl. Schol. Aristoph. Eq. 725); er entfernte in Sparta eine Pest (Suid. s. v.), legte dort den Tempel der *Κόρη σώτειρα* an (Pausan. III, 13, 2) und heilte Krankheiten durch Zaubergesänge (Plat. Charmid. p. 158. B.). Wie das Leben aller Wunderthäter ist auch das seinige mit vielem Unglaublichen ausgeschmückt. Schon Herodot (IV, 36) erwähnt daß er keine Speise zu sich genommen, aber weiter wird die Sache von den Spätern ausgeführt. Nach diesen flog er auf einem Pfeile, den er von Apollon erhalten hatte, über die ganze Erde und das Meer hin (Jamblich. vita Pythagor. 19. 28. Himerius bibl. Phot. p. 1131) und wird deßhalb von den Spätern mit dem Namen des Luftdurchschreiters (*αἰθροβάτης*, Jamblich. l. l.) belegt. Ob Herodot diese Sage schon gekannt hat steht bei der schwankenden Lesart (IV, 36) nicht fest; nach Struve (de dialecto Herodot. p. 12) war sie ihm unbekannt, und Abaris trug nach ihm einen Pfeil nur mit Rücksicht auf Apollon, als ein Abzeichen, und der Schotte Taland (in der Geschichte der Druiden) erklärte A. für einen hebridischen Druiden, zu deren Insignien der Pfeil gehört. Die Sage ist nach Lobeck (Aglaopham. p. 314) erst von Hekatäos aus Abdera und Herakleides Ponticus ausgeschmückt und verbreitet worden. Als von Abaris verfaßte Schriften werden genannt Sühngesänge, skythische Orakel, Hochzeit des Flusses Hebrus, eine Theogonie in Prosa, und Apollon's Ankunft bei den Hyperboreern in Versen (Suid.), die ohne Zweifel ebenso unecht sind wie sein Briefwechsel mit Phalaris (Phalar. epist. 57. Bentley dissert. Phalarid. p. 48). Ueber die Zeit wann er in Griechenland auftrat weichen die Nachrichten der Alten sehr von einander ab. Hippostratos (bei Harpokration) setzte ihn in die dritte Olympiade, welche nach Lobeck die Zeit war die in den unter seinem Namen vorhandenen Schriften als seine Lebenszeit angedeutet war; Andere meinten, er habe um Ol. 21 gelebt. Pindar

* Mit kurzem a, trotz Nonn. Dionys. XI, 132. Vgl. Böckh C. I. gr. II, p. 112. [W. T.]

(bei Harpokrat.) machte ihn zu einem Zeitgenossen des Krösos und setzte ihn also in Olymp. 56—58. Lobeck setzt ihn um das Jahr 570, und mit ihm stimmt die pariser Handschrift des Suidas überein, welche ihn (nicht in der dritten, sondern) in Olymp. 53 leben läßt*. — 2) Bei Virgil (Aen. IX, 344) ein Krieger aus dem Heere des Turnus, von Euryalus erlegt. [K. W. M.]

3) Anderer bei Ovid Met. V, 86. Val. Fl. III, 152. [W. T.]

4) Abaris oder Avaris, nach Manetho bei Joseph. contr. Apion. I, 14. eine uralte, von den Hyksos angelegte Stadt Unterägyptens im Nomos Saïtes (oder Tanites), östlich vom bubastischen Nilarm, Jahrhunderte lang der Hauptpunkt ihrer Herrschaft. Vermutlich entstand aus ihr das spätere Pelusium (s. dieses), in dessen unmittelbarer Nähe sie wenigstens zu suchen ist. [F.]

Abarnis, die Gegend von Lampsakus, s. d. Auch vgl. d. folg. Art.

Ἄβαρνος (Hekat. fr. 207. aus Steph. Byz.) oder *Ἀβαρνίς* (Xen. Hell. II, 1, 29), ein Vorgebirge der gleichnamigen Landschaft in der Nähe von Lampsakus. [F.]

Abas (*Ἄβας, αντος*), der eponyme Heros des Volksstammes der Abanten; s. d. Viel die Rede ist bei den Mythographen von dem Schilde des A. So erzählt Serv. Virg. Aen. III, 286: als nach dem Tode des A. die von ihm unterworfenen Völker sich empörten und gegen Argos anrückten wurden sie durch den bloßen Anblick seines Schildes, den ein Jüngling in die Schlacht trug, so erschreckt daß sie flohen und sich zur Ruhe gaben. Diesen aufruhrstillenden Schild hatte vordem Danaos, der Großvater des Abas, in den Tempel der argivischen Hera geweiht; als Abas seinem Vater Lynkeus den Tod des Großvaters in dem Tempel der Hera meldete, nahm Lynkeus den Schild herab und schenkte ihn dem Sohn. Hygin. f. 170. 273. In den damals von Lynkeus der Hera gestifteten Spielen erhielt der Sieger jedes Mal einen Schild. Nach Virg. Aen. III, 286 ff. hängt Aeneas den Schild des Abas als eine von den Danaern erbeutete Waffe zu Actium am Eingange des Apollontempels auf. Servius z. d. St. denkt mit Recht an unsern Abas; der Dichter läßt unentschieden, auf welche Weise Aeneas in den Besitz des Schildes gekommen, will aber ohne Zweifel andeuten daß durch die Schlacht bei Actium Augustus Krieg und Aufruhr im römischen Reich niedergeschlagen habe. — 2) Außerdem heißen so auch verschiedene Krieger von minderer Bedeutung, wahrscheinlich wegen der allgemeinen kriegerischen Geltung des Namens: ein Genosse des Perseus (Ov. Met. V, 126), Genosse des Diomedes, in einen Vogel verwandelt (Ov. Met. XIV, 505), ein Troer, Gefährte des Aeneas (Virg. Aen. I, 121), ein Tusker, Bundesgenosse des Aeneas (Virg. Aen. X, 170), ein Kentaur auf der Hochzeit des Peirithoos (Ov. Met. XII, 306). — 3) S. Ascalabos. — 4) Mythischer Berg auf der Insel Erytheia, Apollod. II, 5, 10. [St.]

5) Seher des Lysander, Paus. X, 9, 7 f. [W. T.]

6) Sophist, schrieb nach Suidas eine Rhetorik (vgl. Eudocia p. 51 und Schol. in Hermog. bei Walz rhet. gr. VII, 1. p. 203) und *ἱστορικὰ ὑπομνήματα*, woraus vielleicht die Notiz bei Photius bibl. Cod. CXC. p. 150. b. ed. Bekk. Einen Abas als Verfasser einer Schrift Troica nennt Serv. zu Virg. Aen. IX, 264. [West.]

*) Antiquiert ist Zapf. de Abaride, Lips. 1707. Creuzer Symb. II. S. 543 ff. 660 ff. d. 3. Ausg. Auf Cult des A. im Berenike-Demos bezieht Göttling, Jenaer Sommerkatal. 1854, die Inschrift auf einer Marmortafel aus Athen (mit dem Bild einer Glocke) *ABEPICΘEΩNBEPNI*. Vgl. aber auch L. Roß, archäol. Zeitung 1854, S. 439 f., welcher *Ἀαβέρις Θέων* liest. [W. T.]

7) Ἄβας (Dio Cass. XXXVII, 3. Plut. Pomp. 35), ein Fluß Iberiens, wahrscheinlich derselbe welchen Strab. XI. p. 500. Ἀλαζώνιος und Plin. VI, 10, 11. Alazon nennen, und dann jener östliche Nebenfluß des in den Kyrus fallenden Kambyses (oder des heutigen Gori, Iori) der noch jetzt Alasan oder Alacks heißt. [F.]

Abascantus (Ἀβάσκαντος) und Abascantius, Name welcher in der römischen Kaiserzeit in dem Verhältniß sich häufig findet als die Furcht vor dem βασκαίνεσθαι es war. Vgl. die Anführungen von Burmann zu seiner Anthol. lat. IV, 348 (Verse eines Q. Sulpicius Ab.), wo Calpurnii, Quintii, Turpilii, Vibii mit diesem Cognomen aus Inschriften aufgeführt sind. An einen Ab. welcher Hofbeamter (Freigelassener) Domitian's war und eine Priscilla zur Frau hatte ist gerichtet das Epikedion von Statius, Silv. V, 1. Auch erwähnt Galenos wiederholt (de compos. med. IX, 4. vgl. VII, 3. De antid. II, 12) einen Arzt dieses Namens aus Lugdunum, der ein Zeitgenosse von Galenos gewesen zu sein scheint. Vgl. Kühn Addit. ad med. vett. Spec. II. [W. T.]

Abasci (Ἀβασκοί: Arrian. Peripl. §. 11. p. 72. Huds. Prokop. B. Goth. IV, 3. B. Pers. II, 29) oder Abasgi (Ἀβασγοί: Steph. Byz. v. Σαννίγαι, Justin. Novell. 28. praef. extr.), Völkerschaft in Kolchis, welche man leicht in den heutigen Abasen oder Abchasen wieder erkennt. (Vgl. Gamba Voy. dans la Russie merid. T. 1. p. 41.) Sie wohnten nach Arrian. p. 12 zunächst nördlich vom Phasis (obgleich sie Const. Porph. de adm. imp. c. 42 weiter nach W. zu neben die Thicht setzt), und trieben nach einer alten kolchischen Sitte (vgl. Herod. III, 97) Menschenhandel, indem sie namentlich schöne Knaben als Eunuchen nach Constantinopel verkauften, von welcher Sitte sie erst Justinian, der sie zum Christenthume bekehrte (jedoch wahrscheinlich nur für kurze Zeit), abbrachte (Prokop. B. Goth. IV, 3). [F.]

Ἄβασκος (Arrian. Per. §. 18. p. 18. Huds.), ein 590 Stad. östlich von Themiskyra in den Pontus Euxinus mündender Fluß im südlichsten Theile des asiatischen Sarmatien; vielleicht der heut. Kentchili. [F.]

Ἀβασῆνοι (Steph. Byz. h. v.), Völkerschaft des glücklichen Arabien. [F.]

Abasgi, s. Abasci.

Ἀβασῖτις (Strab. XII. p. 576), Landschaft im westlichsten Theile Großphrygiens, um die Stadt Ankyra am Gebirge Temnus her, in welcher der Fluß Makestus oder Megistus (j. Susughirli) entspringt. Unstreitig hatte sie ihren Namen von der bei Liv. XXXVIII, 15. erwähnten Stadt Abassus. [F.]

Abassus oder **Abbassus**, s. Ἀβασῖτις.

Ἀβαστάναι (Arrian. Anab. VI, 15, 1), Völkerschaft in India intra Gangem zwischen den Flüssen Akesines und Hydraotas. [F.]

Abăton, s. Artemisia.

Abătos, „die unzugängliche" Felseninsel im Nil bei Philä, die nur von Priestern betreten werden durfte. Senec. Q. N. IV, 2, 7. Lucan. X, 323. [P.]

Q. **Abbonius** Quintianus, Vigil, Kellerman V, 2, 72. [A. P.]

Abdagĕses, parthischer Großer bei Tac. A. VI, 36. 38. 49. Derselbe Name auch bei Joseph. Antiq. XVIII, 9, 4. [W. T.]

Abdalonymus, ein Abkömmling der alten sidonischen Fürstenfamilie, wurde im J. 332 v. Chr. von Alexander d. G., als derselbe der Stadt Sidon ihre seit der unglücklichen Empörung gegen den Perserkönig Ochus verlorne Freiheit und Verfassung wiedergab, aus tiefster Armut hervorgezogen und zum Herrscher in Sidon bestellt. Curt. IV, 1, 19 ff.

Justin. XI, 10.* Droysen, Alexander d. Gr. S. 180—182. Grote, Gesch. Griechenl. übers. v. Meißner VI. S. 524. [K. u. Ug.]

Abdas, s. Bd. VI, 1. S. 801.

Abdēra — orum und spät. — ae (*Ἄβδηρα*, — *ων*), 1) Stadt in Thrakien in der Nähe der Mündung des Nestus, nach der Sage von Herakles an der Stelle erbaut wo dessen Liebling Abderus von den Rossen des Diomedes zerrissen worden war (Apollod. II, 5, 8. Skymn. v. 666. Strab. VII. p. 331. Steph. Byz. s. v.; nach Mela II, 2, 9. nach einer Schwester des Diomedes benannt); nach der Geschichte eine Gründung des Klazomeniers Timesius (Herod. I, 168. vgl. Solin. 10) um's J. 656 v. Chr., bald darauf von den Thrakiern zerstört, später (543 v. Chr.) von den ausgewanderten Tejern neu erbaut, eine Zeit lang den Persern unterthan, nach den Perserkriegen unabhängig, blühend und mächtig (Diod. XIII, 72. XV, 36. Strab. XIV. p. 644). Nach einer von den Triballern im J. 376 erlittenen gänzlichen Niederlage scheint die politische Bedeutung der Stadt erloschen zu sein (vgl. Liv. XLIII, 4). Als Freistadt wird sie jedoch noch von Plinius IV, 11, 18, erwähnt; auch Amm. Marc. XXII, 8. nennt sie, und noch bis ins Mittelalter erscheint sie bei den Byzantinern. Sie hatte einen von Parmenio erbauten Tempel des Jason (Strab. XI. p. 531). Ruinen von ihr zeigt man bei Polystilo oder Platystomon. Auf ihren Münzen erscheint, wie auf denen von Teos, Apollon mit dem Pfeil, und auf der Rückseite ein Greif (vgl. Eckhel I, 2. p. 21). Abdera war die Vaterstadt ausgezeichneter Männer, der Philosophen Leukippus (?), Demokritus, Protagoras, Anaxarchus, des Dichters Nikaenetus, des Geschichtschr. Hekatäus. Gleichwohl standen ihre Bewohner im Rufe der Beschränktheit und des Stumpfsinnes, und „Abderite" war in dieser Beziehung sprüchwörtlich (Cic. ad Att. IV, 16. VII, 7. Martial. X, 25); die Veranlassung ist unbekannt, doch spricht Hippokrates von häufigen Krankheiten in Abdera, welche die Denkkraft zerrütteten (de morb. vulg. 3. Vgl. Lukian de conscr. hist. 1.), und Juvenal (X, 50) erwähnt die dortige dicke Luft. Uebrigens vgl. Skyl. p. 27. Thuk. II, 97. Strab. XII. p. 549. Skymn. 666. Ptol. III, 11, 1. — Das Nähere s. in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXIX. p. 211 ff. und bei K. F. Hermann, Gesamm. Abh. S. 90—111. 370 f.

2) *Ἄβδηρα* (Strab. III. p. 156. *Ἄβδαρα* Ptol. II, 4, 7., *Ἀβδηρόν* Ephorus bei Steph. Byz. s. v.), Stadt in Hispania Baetica, von den Phönikiern gegründet, Str. III. p. 158. Mel. II, 6, 7. Plin. III, 1, 3. Geo. Rav. IV, 42. Ueber ihre Münzen vgl. Florez Med. I. p. 118. III. p. 3. Mionnet I. p. 4. Suppl. I. p. 9. Sestini p. 17. Jetzt Adra. Vgl. Florez Esp. S. X. p. 1. [P. u. F.]

Abdērus (*Ἄβδηρος*), S. des Hermes oder des Thronikos, aus dem lokrischen Opus oder Thronion (bei Ptol. Heph. V, 325 ein Bruder des Patroklos), ein schöner Knabe, Liebling und Begleiter des Herakles, von den Pferden des thrakischen Diomedes zerrissen, während Herakles die Bistonen bekämpfte. Herakles bestattete ihn und stiftete ihm Leichenspiele, welche die Abderiten jährlich feierten. Vgl. Abdera und Tab. Farnes. I. 77 ff. S. das Gemälde bei Philostr. Im. II, 25. Fr. Osann in Gerhard's Denkm. und Forsch. 1852. N. 42. Bei Hygin. f. 30. heißt A. ein Diener des thrakischen Diomedes und wird von Herakles mit seinem Heere erschlagen. A. ist einer von den vielen mythischen Jünglingen welche, wie Hylas, Hyakinthos, Kyzikos, als in der Blüte der Jahre dahingerafft an besonderen Festen beklagt wurden, ein Bild der früh hinwelkenden Vegetation. [St.]

* Bei Plut. de fort. Alex. II, 8. ist der Name in *Ἀλκύνομος*, bei Diod. XVII, 46. in *Βαλλώνυμος* entstellt, bei Beiden finden sich auch unrichtige Ortsangaben. [K.]

Abdicatio, a) s. Bd. V. S. 1238 und Rein, Röm. Privatrecht S. 487 f. [R.]

Ueber die entsprechende Sitte bei den Griechen s. Ἀποκήρυξις.

b) Abdicatio tutoris, s. Bd. VI. S. 2264 f.

c) Abdicatio als (mehr oder weniger freiwillige) Abdankung eines Magistrats, s. Bd. IV. S. 1436 n. M.

Abdigidus, Tribun unter Julian, Amm. Marc. XVIII, 6, 12. [A. P.]

Abdira (Ἄβδειρα, Var. Αὔδειρα, Ptol. IV, 3, 34), Stadt der Provinz Afrika in der Regio Zeugitana zwischen den Flüssen Bagradas und Triton. [F.]

Abdolonymus, s. Abdalonymus.

Abdus, vornehmer Parther bei Tac. A. VI, 31 f.

Abeiena C. F. Balbina, Flaminica von Pisaurum und Ariminum, Orelli 82. [A. P.]

Abella (auch Avella, z. B. bei Silius VIII, 520), Stadt in Campanien, Colonie von Chalkis (Str. V. p. 249. Justin. XX, 1), seit Vespasian röm. Colonie (Front. de col. p. 103. vgl. Mommsen I. R. N. 1871. 1945. 1947), hatte geringen Ackerbau (Sil. Ital. VIII, 545), desto vorzüglichere Obstcultur (Virgil. A. VII, 740); berühmt war besonders die große avell. Haselnuß (Plin. XVI, 30, 53. XXIII, 8, 78), sowie die Granatäpfel von Avella (Serv. ad Virgil. l. l.). Uebrigens vgl. auch Ptol. III, 1, 68. und Inschr. bei Orelli n. 3316. u. 3867. und Mommsen 1871. u. 1943—1967. Jetzt Avella vecchia, s. Schnars, im Ausland 1843. Nr. 331. [P. u. F.]

Abellinum (Ἀβέλλινον, Ptol. III, 1, 71), Stadt der Hirpiner in Samnium an den Quellen des Sabatus in ziemlich versteckter Lage, 16 Mill. südl. von Beneventum (Tab. Peut.), später römische Colonie (Frontin. de col. p. 102. Vgl. auch Inschr. bei Orelli 1180. u. 1181. und Mommsen 1871—1942. Plin. III, 5, 9. Geo. Rav. IV, 34). Sie heißt noch jetzt Avellino. (Vgl. Avellino ragguagli della città d'Avellino. Trani 1656. 4.) Plin. III, 11, 16. erwähnt außerdem noch Abellinates in Campanien, die er durch einen doppelten Beinamen als A. Protropi und A. Narsi unterscheidet, und die vielleicht im heutigen Avigliano zu suchen sind, obgleich alle anderen Alten nur ein Abellinum kennen. [F.]

Abellio oder **Abelio**, eine gallische Localgottheit des südwestlichen Frankreichs in der Gegend von Toulouse, welche eine frühere mythologische Amalgamierungssucht mit Apollon und Helios, der bei den Kretern Ἀβέλιος (d. h. Ἀέλιος mit Digamma) geheißen (Hesych. s. v.), zusammengeworfen hat. Der Name ist aus Inschriften von Votivaltären bekannt die in der bezeichneten Gegend aufgefunden und sämmtlich, bis auf einen, von eingebornen Galliern gewidmet worden sind *. Einer dieser Altäre enthält in einer Nische das Brustbild des Gottes Abelio mit alten und strengen Zügen und ohne alle Attribute eines Apollon und Helios, so daß dieser gallische Gott mit dem griechisch-römischen Apollon und Helios nichts gemein hat. Auch berechtigen die bis jetzt aufgefundenen Monumente durchaus nicht den A. für einen gallischen Heilgott zu erklären **. [St.]

Abellius, τοῦ τῆς πόλεως ὑπάρχου τόπον ἐπέχων, von Maxentius 306 n. Chr. getödtet. Zosim. II, 9. [A. P.]

Abel Sittim (Num. 33, 43), Ort Palästina's, jenseit des Jordan beim heutigen Debil (?). [F.]

---

* Vgl. Orelli Inscr. 1952 f. Buttmann Mythologus I. S. 167 ff. [W. T.]

** Creuzer sucht die Wurzel im semitischen Bel. Auf Ab. bezieht man auch den (keltischen) Apollo Belenus auf Inschriften aus Aquileja, s. Bd. III. S. 623. Orelli 1967. vgl. 1968. 823. de Wal Mythol. septentr. Nr. 36. 50. J. Becker, Jahrb. der rh. Alt. Fr. XVII, S. 171. [Hkh.]

Abelterium (It. Anton. p. 419), Stadt der Lusitanier in Hispanien an der Straße von Olisipo nach Emerita; jetzt Alter do Chao. [F.]

Abelux (Ἀβίλυξ, Pol.), spanischer Vornehmer bei Polyb. III, 98 ff. Liv. XXII, 22. [W. T.]

M. **Abenna,** M. F. Euphemus, Maffei M. V. 447, 6. Andre Ab. aus Präneste, Muratori 1237, 1. Vgl. über die Namen dieser Endung Hübner, qu. onomatol. lat. p. 14 f. [A. P.]

Abeōna, eine Gottheit der Römer, der man sich beim Abreisen empfahl (August. de civ. dei IV, 21), wogegen man die Adeona bei der Rückreise anrief. [H.]

Ab ephemeride und **Ab epistolis,** s. Servi, Bd. VI, 1. S. 1100. und L. Friedländer, de eis qui primis duobus saeculis a rationibus, a libellis, ab epistulis imperatorum Rom. fuerunt. Königsberg 1861. 19 pp. 4. [W. T.]

M. **Aberinus** Fortunatus und sein Freigelassener M. Aberrin. F. (sic) Philadespotus, Muratori 2084, 1. aus Piacenza. [A. P.]

Abgabes (Tab. Peut.), Küstenstadt in Pontus, der Lage nach derselbe Ort welchen Arrian. Per. p. 7. ohne Hinzufügung des Namens als die an der Mündung des Prytanis gelegene Residenz eines einheimischen Fürsten Namens Anchialus anführt, 40 Stad. von Athenä, 90 Stad. westlich vom Flusse Pyrites und 240 Stad. (auf der Tab. Peut. 27 Millien) von Apsarus. [F.]

Abgarus, s. Augarus.

Abia (Ἀβία, Einwohner Ἀβεᾶται, C. I. n. 1307. 1463. Inschr. bei Roß Reisen und Reiserouten durch Griechenland I. S. 8. auch Ἀβειᾶται, C. I. n. 1457), die südlichste Stadt des östlichen Messenien, an der Küste, 20 Stadien nördlich von der *Χοίριος νάπη*, welche wenigstens in der spätern Zeit die Grenze zwischen Lakonien und Messenien bildete, gelegen. Die einheimische Tradition identificierte sie mit dem homerischen Ἰρή (Il. IX, 150) und berichtete: nachdem die von Hyllos geführten Dorier aus dem Peloponnes zurückgeworfen worden seien, habe sich Abia, die Amme des Glenos, Sohnes des Herakles von der Deianeira, hieher geflüchtet und hier dem Herakles ein Heiligthum erbaut; nach der Besitznahme des Peloponnes durch die Dorier habe dann Kresphontes der Stadt den Namen der Abia beigelegt (Paus. III, 30, 1). Außer dem Herakles hatte auch Asklepios hier ein Heiligthum (Paus. l. l.). Im Jahre 181 v. Chr. riß sich A. zugleich mit Thuria und Pharae von Messenien los, um als selbständiges Glied dem achäischen Bunde beizutreten (Polyb. XXV, 1), und noch Plinius (h. n. IV, 6, 10, 22) rechnet die Abeatae zu den achäischen Städten, d. h. zu denen welche noch wenigstens der äußern Form nach in einem engern Bundesverhältnisse, einem Schatten des alten achäischen Bundes, zueinander standen. — Noch jetzt findet man einige Mauerreste, Hafendämme und Inschriftsteine von der alten Stadt drei Viertelstunden südlich vom Dorfe Armyros, an einem jetzt *Παλαιά-Μαντίνεια* genannten Platze, vgl. Leake travels in Morea I, p. 324 ff. Curtius Peloponnes II, S. 159 f. [Bu.]

Abida, s. Abila Nr. 2.

Abidii auf Inschriften, z. B. P. Abidius, P. F. Tilitius Atilianus und P. Ab. P. F. Urbicus, Gruter p. 720, 6 aus Desenzano; Abidia Maxima Grut. 419, 6 (Umgegend von Verona); Ab. Faustus Lucilianus Pius, Maffei M. V. 466, 5. [A. P.]

Abieni, Freigelassene dieses Namens, Gruter 1153, 6. Ein Senator A. in Rom hingerichtet unter Valentinian (Amm. Marc. XXVIII, 1, 48). Vgl. auch Tillemont, h. d. emp. t. V. p. 30 (éd. de Brux.) und Avienus. [A. P.]

Abieta (Ἀβίητα mit den Var. Ἀβίττα und Ἄβικτα bei Ptol. III, 7, 2), Stadt der Jazyges Metanastä in Dakien zwischen Erlau und Gran zu suchen. [F.]

Abigas, Fluß in Mauritanien, der aus dem Aurasiongebirge entspringt, Prokop. Vand. II, 19. [W. T.]

Abigeatus und **Abigei,** s. Abactores.

Abigere partum, s. Abactio partus.

Abii (Ἄβιοι), ein skythisches Volk, schon von Homer Il. XIII, 6 nebst den Galaktophagen und Hippomolgen als die gerechtesten unter den Menschen erwähnt, wiewohl Viele in ἀβίων ein bloses Beiwort, entweder den „habelosen“ Zustand (oder den friedfertigen und sanften Charakter: von α u. βία: vgl. Bochart. Phaleg III.) jener äußersten Völker bezeichnend, erkennen wollen (vgl. Strab. VII. p. 296. 300. Eustath. ad Hom. I. l. Steph. Byz. v. Ἄβιοι, Nikol. Damasc. p. 140. Orell.), während Steph. Byz. ihren Namen von einem Flusse Abianus herleitet, den sonst Niemand kennt. Eratosthenes, Apollodorus u. A. (gegen die sich Strabon p. 300 erklärt) hielten sie für eine homerische Dichtung, die Meisten jedoch für ein wirklich vorhandenes Volk Skythiens (Strab. u. Eustath. l. l.; nur Wenige sahen sie nach Steph. Byz. für Thraker an), und in der Geschichte Alexanders erscheinen wirklich Gesandte der Abier in Skythien, welche seit Kyrus' Tod ihre Unabhängigkeit behauptet hatten und nun dem Alexander ihre Unterwerfung antrugen (Arrian. Anab. IV, 1, 1. Curt. VIII, 6). Strabon VII. p. 303 und XII. p. 553. erklärt sie daher für die äußersten skythischen Wanderhirten; Ptol. VI, 15, 3. setzt sie in den äußersten Norden von Scythia extra Imaum über die Hippophagen, und Amm. Marcell. XXIII, 25. weist ihnen Wohnsitze nördlich von Hyrkanien an. Wie Homer schildert sie auch Aeschylus (fr. 190 N.) bei Steph. Byz. (welcher die vom Dichter hier erwähnten ἄβιοι für identisch mit den Ἄβιοι erklärt) als die gerechtesten und gastfreundlichsten Menschen, die in einem gesegneten Lande wohnen, das ohne Bebauung Alles von selbst hervorbringt (welche dichterische Schilderung freilich nicht auf die Steppen jener skythischen Wanderhirten paßt). Uebrigens vgl. auch Droysen, Gesch. Alex. d. Gr. S. 313, 42. [F.]

Abila (Ἄβιλα) 1) nach Ptol. V, 15, 22. It. Anton. p. 198. 199 und Tab. Peut., Stadt Kölesyriens zwischen Heliopolis und Damascus (38 Mill. von ersterer und 18 von letzterer), deren festes Bergschloß dem Tetrarchen des umliegenden, nach ihm Abilene genannten Gebirgslandes zur Residenz diente (Joseph. Ant. XIX, 5, 1), und nach Einem derselben, Lysanias, auch den Beinamen A. Λυσανίου führte (Ev. Luc. 3, 1. Ptol. u. Joseph. l. l.). Uebrigens vgl. auch Joseph. B. Jud. II, 13, 2 u. IV, 7, 5. Jetzt Nebi Abel mit Ruinen und Inschriften (s. z. B. Bd. IV. S. 494), auf denen selbst noch der Name des Lysanias zu erkennen ist. Vgl. Pococke II. S. 169 f. Die Tetrarchie Abilene hatte übrigens einen bedeutenden Umfang und umfaßte nicht nur das Gebirgsland des Libanon bis nach Tripolis hinauf, sondern auch die nördlichern Striche Palästina's jenseit des Jordan, sowie Batanäa und Trachonitis, und kam nach dem Tode jenes von den Römern anerkannten Lysanias unter die Herrschaft des Herodes Agrippa (Joseph. l. l. und XX, 7, 1. B. Jud. VII, 24). — 2) Stadt Palästina's jenseit des Jordan oder der Landschaft Batanäa, südlich vom Flusse Hieromiax in der Nähe von Gadara (Polyb. V, 71, 2. XVI, 39, 3. Joseph. Ant. V, 1. 1; und zwar nach Euseb. v. Ἀβελ Ἀμπελών 12 Mill. östlich von derselben), vermutlich dieselbe die bei Ptol. V, 15, 22. nur verschrieben Ἄβιδα heißt. Ihre Ueberreste führen noch immer den Namen Abil, vgl. Burckhardt Reisen, I. S. 425 und 537. [F.]

Abilene, s. Abila Nr. 1.

Abilius wurde Bischof von Alexandrien 84 n. Chr. Euseb. h. e. III, 14. Euseb. Chron. ap. Hieron. an. 84—85. [A. P.]

Abilūum (Ἀβίλουον, vulgo Ἀβίλουνον: Ptol. II, 11, 30), Stadt im Süden Germaniens nördlich vom Danubius, von Einigen für das heutige Jöpern, von Andern für Iglabings gehalten. [F.]

Ἀβίλυξ, s. Abelux und Abyla.

Abinius. Auf einer Inschrift eines Galliers bei Orelli-Henzen 6772 (aus Ville-Vieille bei Nizza): Aram posuit Deo Abinio. [W. T.]

Abinna, Stadt in Susiana, Ptol. VI, 3, 5. [F.]

Abinnaeus, Mommsen I. R. N. 6833, 11. Caes. Aug. puer, Gruter 603, 6. [A. P.]

Abinta, s. Abieta.

Ἀβιρία, Landschaft im W. von India intra Gangem, am untersten Laufe des Indus. [F.]

Abisăres, ein indischer Fürst, der nach Ritter Erdkunde III. S. 1085 f. die Landschaft Abhisara beherrschte, d. h. einen Theil von Kaschmir, das Land der südlichen Vorthäler gegen die Pendschab-Ebene. Gegen Alexander zeigte er sich vor dessen Uebergang über den Indus feindselig (Arr. IV, 27, 7), nach diesem Uebergang ließ er ihm durch eine Gesandtschaft Geschenke überreichen (Arr. V, 8, 3. Curt. VIII, 13, 1); gleichwohl war er geneigt dem Porus, dessen Verbündeter er schon früher gewesen (Arr. V, 22, 2), Hülfstruppen zu senden (Arr. V, 20, 5. Curt. VIII, 14, 1. Diod. XVII, 87. 90., wo er Ἐμβίσαρος heißt). Deßhalb mußte er nach der Niederlage des Porus den Alexander zu begütigen suchen; seiner Forderung, persönlich zu erscheinen, konnte er wegen einer Krankheit nicht Folge leisten. Er starb gegen Ende 325 v. Chr., worauf Alexander einem Sohne das schon dem Vater erweiterte Gebiet überließ. Arr. V, 20, 5. 29, 4 f. Curt. IX, 1, 7. X, 1, 20. 21. [K.]

Ἀβίσσα (Ptol. VI, 7, 11), Stadt der Sachalitä an der Südküste von Arabia Felix. [F.]

Abistamĕnes, nach Curt. III, 4, 1 (übrigens ist die Lesart nicht ganz sicher, s. Mützell z. d. St.) der von Alexander im J. 333 v. Chr. ernannte Statthalter Kappadokiens, während Arrian II, 4, 2 ihn Sabictas nennt. [K.]

Ἀβιτζιανός, Name des Verfassers einer griechisch geschriebenen Abhandlung περὶ οὔρων πραγματεία ἀρίστη, τοῦ σοφωτάτου παρὰ μὲν Ἰνδοῖς Ἄλλη Ἔμπνι τοῦ Σινᾶ, ἤτοι Ἄλλη υἱοῦ τοῦ Σινᾶ, παρὰ δὲ Ἰταλοῖς Ἀβιτζιανοῦ, d. h. des berühmten arabischen Arztes Avicenna (d. h. Abu Ali Ibn Sina) im 10. und 11. christl. Jahrh., in Idelers Physici et med. gr. min. (Berl. 1842) II. p. 286 ff. [W. T.]

Ablabii (Ablavii), 1) Ablab. Murena, Präfectus Prätorio zwischen 237 u. 260 n. Chr. An ihn ein vertrautes Schreiben des Kaisers Valerian bei Trebell. Poll. Claud. 15. vgl. Hänel, corpus legum p. 168 f.

2) Pr. Pr. unter Constantin dem Gr. Vgl. über ihn M. Voigt (drei epigraphische Constitutionen Const. des Gr. und ein epigr. Rescr. des Pr. Pr. Abl. u. s. w. Leipzig 1860). Voigt entscheidet sich S. 22 f. in Erwägung der Quellen bei diesem für die Form Ablav., die ihn aber vielmehr auf Ablab. hätte führen sollen. Abl., von niederer Herkunft, aber nicht in Aegypten, eher in Rom geboren (Eunap. v. Aedes. p. 23 f. ed. Boisson.), 314 in einer höheren öffentlichen Stellung in Afrika, und zwar als Christ (Baronius annal. eccles. a. 324. §. 43—46), 315 in Italien an der Spitze der Verwaltung (Cod. Theod. XI, 27, 1. nach Gothofr. im C. Th. ed. Ritter Prosopogr. p. 35. als vicarius Italiae, nach Voigt a. a. O. S. 23 f. eher als pr. pr. Italiae); pr. pr. heißt er 326 (C. Th. XIII, 5, 5. XVI, 2, 6), ebenso

330 (a. a. O. XVI, 8, 2), 331 (III, 16, 1. V, 7, 1. Sirmond. Th. Cod. App. c. 1), 333 (C. Th. VII, 22, 5), und zwar wird er diese ganze Zeit pr. pr. Orientis gewesen sein (vgl. Voigt a. a. O. S. 24 f.). Consul 331. Er stürzte den einflußreich gewordenen Sophisten Sopater (Bd. VI. S. 1289), nach dem heidnischen Scribenten Eunapios (a. a. O. p. 21 ff.) und Zosimos (II, 40) aus bloßer Eifersucht, ohne Zweifel jedenfalls mit im Interesse des durch jenen gefährdeten Christenthums (vgl. Suidas s. v. *Σώπατρος* II, 2. p. 849 Bernh.). Auf ihn wird ein piquantes Epigramm (Anth. lat. ed. Burm. II, 114. ed. Meyer I, 261) zurückgeführt (Sidon. Apollin. epp. II, 8). Das Spielzeug des Glücks, mächtiger selbst als der Kaiser (Eunap. a. a. O. in seiner übertreibenden Manier), erhielt sich A. als Pr. Pr. (Orientis) bis nach Constantin's Tod (Eunap. a. a. O. Zosim. II, 40. Hieron. Chron. ann. 341). Constantin entsetzte ihn sofort und ließ ihn auf einem Landgut, wohin er sich zurückgezogen hatte, aufsuchen und in Stücke hauen (s. Eunap. a. a. O. vgl. Burckhardt, Constantin S. 382. A. 4). — Seine Tochter Olympias war mit Constans verlobt (Ammian. Marc. XX, 11, 2), der sie sich bis zu seinem Tode als seine Frau auferzog und aufbewahrte (Athanas. Hist. Arian. ad monachos c. 69. Opp. ed. Maurin. Par. 1698 p. 385 d.). Constantius gab sie später dem König Arsakes von Armenien zur Frau (Ammian. a. a. O.). Nach dessen Ermordung 369 v. Chr. rettete sie sich mit ihrem Sohn Para (a. a. O. XXVII, 12), den aber die Römer (374) selbst tödteten (a. a. O. XXX, 1). Vgl. Tillemont h. d. emp. t. V. p. 45. und Notes p. 18. — Eine Enkelin des Abl., aber nicht von der Olymp., Tochter eines Comes Seleukus, war die reiche und wohlthätige Freundin des heil. Chrysostomus, Olympias, nach Pallad. (Laurls. ed. Paris. 1555. p. 240 ff).

3) C. Julius Rufinianus Ablabius Tatianus (Ablab. statt Ablav. Mommsen I. R. N. 1883), s. Bd. VI, 1. S. 559.

4) Nach Sokrates h. e. VII, 12 (mit der Anm. von Vales.) als erster Rhetor seiner Zeit, zuerst zum Presbyter der Novatianer in Constantinopel geweiht, dann Bischof derselben in Nikäa, ohne daß er aufhörte Unterricht zu geben, zur Zeit von Honorius und Theodos. II. Auf ihn führt man wohl richtiger als auf den Consul A. das seichte Epigramm zurück, Anthol. Pal. IX, 762 (*Ἀβλαβίου Ἰλλουστρίου*).

5) Ein Arzt um dieselbe Zeit (Jacobs Anthol. gr. t. XIII. p. 961). Auf ihn ein Epigramm (Anthol. Pal. VII, 559).

6) Der descriptor Gothorum gentis egregius nach Jornandes (de Get. s. Goth. orig. et reb. gest. c. 4. vgl. c. 14 u. 23. s. von Sybel de fontibus Iord. p. 34—37. J. Weizsäcker in Herzogs Real-Enc. VII, 12. Wattenbach, Deutsche Geschichtsqu. S. 44); er versuchte zuerst die alten Lieder und Sagen zu geschichtlicher Darstellung zu gestalten. [A. P.]

Ἄβλατα, Stadt im Innern des Pontus Polem., Ptol. V, 6, 10. [F.]

Ablecti, ein von Lipsius mil. Rom. V, 3. gemachter Name (Uebersetzung der bei Polyb. VI, 31 gen. *ἀπόλεκτοι*), soll einen Theil der zum Dienst bei dem Feldherrn auserlesenen Truppen der socii bedeuten, etwa s. v. a. Leibwache, Nast, röm. Kriegsalterth. S. 159 u. a. Diese Abtheilung hat aber nicht existiert. Ueber die extraordinarii (*ἐπίλεκτοι*, Polyb. a. a. O.), die Auserlesenen, die Elite des Feldherrn, welche die socii außer ihrem Contingent noch stellen mußten, s. Bd. V. S. 1237. Von der equites extraord. wurden allerdings einige in die römische Leibwache, cohors praetoria im e. S. (delecta manus imperatoris), aufgenommen, wo sie neben den alten evocati (Bd. V. S. 16 f.) und jungen vornehmen Römern (equites) dienten. Polyb. l. l. Paul. v. praetoria cohors p. 223 M. App. Hisp. 84. Plut. Ant. 53. Sall. Iug. 98. Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 2. S. 307 f. Daß die militärische cohors praet. leicht zu verwechseln ist mit demselben Ausdruck im w.

S., das Gefolge des Statthalters bezeichnend (Bd. VI, 1. S. 78. 81), versteht sich von selbst. [R.]

Ἀβλιάνα (Ptol. V, 12, 5), Stadt Albaniens. [F.]

Ablitae (*Ἀβλεῖται*, Var. *Ἀβαεῖται*: Strab. XIII. p. 625), Völkerschaft an der Grenze von Mysien und Phrygia Epiktetus. [F.]

Abnŏba mons (*τὰ Ἀβνοβα ὄρη*: Ptol. II, 11, 7), Gebirge im SW. Germaniens, das Westende des herkynischen Waldes, d. h. der Schwarzwald von seinem Anfang im badischen Oberlande bis an sein Ende bei Pforzheim (d. h. Porta Hercyniae), später auch silva Marciana (Ammian. XXI, 9 und Tab. Peut. vgl. Cluver Geo. ant. III, 42 und Spener Germ. ant. II, 3) und Rauraci montes (Ammian. XXVII, 8, 44. vgl. mit Plin. IV, 12, 24 und Solin. c. 13, weil sie westlich das Gebiet der Rauraci in Gallien berühren) genannt. (Steinschriften haben dieß in neuerer Zeit außer Zweifel gestellt. S. Creuzer zur Geschichte der alt-röm. Cult. S. 65 und 108. Memminger wirt. Jahrb. J. 1835. S. 89 f. Gerbert hist. silvae nigrae I. p. 7. Leichtlen über die röm. Alterth. im Zehendlaud S. 31. Stälin, wirtemberg. Gesch. I. S. 6. Orelli Nr. 1986 und 4974. = Stälin Nr. 47. 48. vgl. Nr. 4. 60).* Er enthielt die Quellen des Danubius (Tac. Germ. 1. Plin. H. N. IV, 12, 24. Fest. Av. descr. 437). [P. u. F.]

Abobrica, ansehnliche St. in Gallaecia, dem westlichsten Theile von Hisp. Tarrac. (Plin. IV, 20, 34), jetzt Bayona (vgl. Florez Esp. S. XXII. p. 15). [P. u. F.]

Aboccis, St. am Nil in Aethiopien (Plin. H. N. VI, 29, 35), wahrscheinlich das *Ἀβουγκίς* des Ptolem. IV, 7, 16. Vielleicht die Ruinen beim heut. Städtchen Haudetsch. Vgl. Mannert X. 1. S. 223. [P. u. F.]

Abolitio. Die römische abolitio war in ihrem Wesen und in ihren Folgen in der Regel etwas ganz Anderes als das was wir heut zu Tage unter Abolition verstehen. Nach jetzigem Sprachgebrauche ist nämlich Abolition die Aufhebung einer gesetzlich verdienten Strafe durch die höchste Staatsgewalt vor dem Ausspruch des richterlichen Erkenntnisses. Der römische Anklageprozeß begreift dagegen unter abolitio Aufhebung des Prozesses, so daß eine neue Anklage wegen desselben Vergehens durch denselben Ankläger (innerhalb 30 Tagen) erfolgen kann; und so liegt darin etwas Doppeltes: entweder der Fall wenn der Ankläger von der Verbindlichkeit den Proceß fortzusetzen, oder der Fall wenn der Angeklagte von der Verbindlichkeit sich gegen einen bestimmten Ankläger einzulassen freigesprochen wird. Die bei den Römern so häufigen abolitiones wurden sogar ebenso oft zu Gunsten des Anklägers als zu Gunsten des Angeklagten angewendet. Hiermit zusammen hängt die Eintheilung in abolitio publica und privata: jene wurde ertheilt durch ein Senatusconsult bei Gelegenheit eines glücklichen Ereignisses (ob diem insignem, Regierungsantritt, Geburtstage u. s. w.), in der christlichen Zeit besonders auch wegen der Feier des Osterfestes: eine bei den alten Völkern, z. B. den Juden, Griechen und Römern, hin und wieder sich findende Sitte, bei gewissen Festen Gnade über Verbrecher zu üben; sie rührt her aus der republikanischen Zeit, wo bei Supplicationen und Lectisternien die Gefesselten freigelassen wurden, Liv. V, 13. — Die abol. privata erfolgte hauptsächlich auf Bitte des Anklägers (wenn nämlich dieser die Anklage nicht durchführen zu können meinte und die Strafe der tergiversatio vermeiden wollte, s. Bd. VI, 2. S. 1705); sie hatte die Folge daß wenigstens derselbe Ankläger die Sache nicht wieder aufnehmen konnte. Eine dritte

* C. B. A. Fickler, die Donauquellen und das Abnobagebirg der Alten. Karlsruhe 1840. 54 S. 8. Auch das Karlsruher Progr. von 1856, mit einer 1854 gefundenen Inschr. Deae Abnobe Lucilius Moderatus V. S. M. [W. T.]

abol. ex lege erfolgte wenn in der Person des Anklägers ein Hinderniß lag, oder wenn derselbe starb, oder wenn die Anklage überhaupt zu verwerfen war. Lex Iulia de vi und lex Iulia de adulteriis hatte sie eingeführt. Dig. XLVIII, 5, 35. S. überhaupt Dig. XLVIII, 16, 1. §. 7 ff. 8—10. 12. 17 f. XLVIII, 2, 3. §. 4. 11. §. 2. Cod. IX, 42. Cod. Theod. IX, 37. Suet. Oct. 32. Quintil. decl. 249. Literatur: Seger, de abol. Lips. 1778. Hermann, de abol. Lips. 1834. Geib, Gesch. d. Criminalproz. S. 572—576. 585 ff. Rein, röm. Criminalrecht S. 273 ff. [R.]

Abolla st. ambolla, ἀμφιβολή, eine Art Mantel, wie paenula (Bd. V. S. 1052 f.) und lacerna (IV. S. 709), oder Ueberzieher, wie laena (f. IV. S. 728), der Toga entgegengesetzt, Non. XIV, 9 und Varro das. (Kriegsmantel). Bei Virg. Aen. V, 421. ist der duplex amictus nach Serv. f. v. a. abolla, qnae duplex est, sicut chlamys. Spottweise den stoischen Philosophen beigelegt, Mart. IV, 53. Juven. III, 115. IV, 76. Daß es aber auch elegante abollae gab beweist Mart. VIII, 48. ab. Tyria und Suet. Cal. 35. purpureae ab. Solche wurden vielleicht bei Tisch umgeworfen, wie die synthesis (Bd. VI, 2. S. 1539). — Viel Unnützes haben die alten Gelehrten über diese und andere Kleider gesprochen, deren Formen ganz unsicher sind. [R.]

2) Ἄβόλλα (Steph. Byz.), kl. St. in Sicilien, südl. von Syrakus, zwischen den Flüssen Kakyparis und Asinarus; s. Avola. [P. u. F.]

Abon (It. Anton. p. 486), Stadt (der Belgä?) in Britannia Rom. an der Straße von Isca nach Calleva; nach Mannert II, 2. S. 168. bei Compton-Greenfeld, eine M. nördl. von Bristol, oder nach Reynolds am Fl. Severn. [F.]

L. **Aboncius** Secundus, Renier, Inser. de l'Alg. n. 1230 von Lambaese. [A. P.]

Abonitichos (Ἀβώνου τεῖχος), St. in Paphlagonien (Strab. XII. p. 545. Ptol. V, 4, 2. Arrian. Per. Ponti Eux. §. 14. Anon. Per. Ponti Eux. §. 10. p. 6. Huds.), bekannt durch das unter den Antoninen daselbst befindlich gewesene Aesculap-Orakel des Betrügers Alexander (f. Lukian. Pseudom. 1 u. 9 ff.). Um jene Zeit Ionopolis (Ἰωνόπολις: Anon. Per. l. l. Const. Porph. Them. I, 7. Novell. 29. c. 1, wie nach den Münzen auch bei Marcian. p. 72 und Hierocl. p. 696 statt Ἰουνόπολις zu lesen ist) genannt, daher j. Ineboli. Sie hatte einen Hafen und schlug Münzen, auf denen sowohl der Name Ἀβώνου τεῖχος als (auf einer aus den Zeiten des L. Verus) Ἰωνοπολειτῶν erscheint. (Vgl. Eckhel I, 2. p. 385. Spanh. de usu et praest. num. p. 177. Vaillant III. p. 130 und Sestini Doct. num. p. 34 u. 241.) [F.]

M. **Abonius** Acanthus Sevir Aug. adcensus cos, Maffei M. V. 480, 2. aus Vicenza, vgl. Mommsen Rh. M. N. F. VI. S. 4. n. 11. [A. P.]

Ἀβοράκη (Strab. XII. p. 545), Stadt des asiatischen Sarmatien in der Landschaft Sindica in der Nähe von Gorgippia und unweit des Meeres. [F.]

Aborigines, s. Bd. IV. S. 324 u. 802, Anm. **. Auch G. F. Schömann, Opusc. acad. I. p. 1—8. Schwegler R. G. I. S. 198—208. Mommsen R. G. I. S. 437 (2. Ausg.): „die Aboriginer, d. h. die Bonanfanganer, ein naives Rudiment der geschichtlichen Speculation des latinischen Stammes.“ (Fröhner, Philologus XV. S. 350 faßt Ab. als Arborigines, Baumgeborene, also Autochthonen, und erinnert an die Ramnes, Pinarii, Peucetii.) [W. T.]

Aborras (Ἀβόρρας, Str. XVI. p. 747. Prokop. B. Pers. II, 5., bei Zosim. III, 13 Ἀβώρας, und Ammian. XIV, 3. XXIII, 5. Aboras, bei Ptol. V, 18, 3. Χαβώρας, und bei Plin. XXXI, 3, 22 und XXXII, 2, 7. Chabura; auf der Tab. Peut. heißt seine Quelle durch Schreibfehler Fons Scaborae),

bedeutender Fluß in Mesopotamien, der nach Ptol. auf dem Gebirge Masius, 10 g. M. westl. von Nisibis, entspringt, auf seinem erst südöstlichen, dann südwestlichen Laufe ganz Mesopotamien in zwei Hälften theilt, westlich den Skirtus (j. Daisan) und östlich den Kordes und Mygdonius (j. Hermes oder Nahr-al-Huali) in sich aufnimmt, und bei Kirkesium in den Euphrat fällt; j. Chabur. [P. u. F.]

Ἄβοτις, Stadt in Oberägypten (Hekat. bei Steph. Byz.), jetzt Abutidsch. [P. u. F.]

Abra, nach Münzen ein Ort in Hispania Baetica in der Nähe von Gades. Vgl. Sestini Descr. della med. Isp. p. 20. [F.]

Abracura, Unterweltsgöttin (Proserpina) auf Inschriften aus der Kaiserzeit bei Henzen (Orelli III.) Nr. 5721 (aus Afrika) und 6042 (p. 198: aus Rom). [W. T.]

Abradātas, König von Susiana, Bundesgenosse des Königs der Assyrer im Kampfe gegen Kyrus. Seine Gattin Panthea wurde bei der Eroberung des assyrischen Lagers gefangen genommen, während er selbst als Unterhändler an den König der Baktrianer geschickt war. Xen. Kyrop. V, 1, 3. Weil Kyrus seine Gattin gegen Angriffe auf ihre Ehre geschützt hatte, ließ A. sich von ihr bereden zu jenem überzugehen, ib. VI, 1, 46. Im Kampfe mit Krösus focht er gegen die Aegypter (VI, 3, 36. 4, 2) und fiel in der Schlacht (VII, 1, 32). Aus Schmerz über seinen Tod entleibte sich Panthea. Die Eunuchen denen sie anvertraut gewesen war thaten das Gleiche. Kyrus ließ ihnen ein Denkmal setzen, VII, 3, 2 ff. Vgl. Lukian. Imag. 10. Philostr. Imag. II, 9. [K. u. West.]

Ἀβραγάνα (Ptol. VI, 16, 7), Stadt in Serica am nördlichen Bautisus und wahrscheinlich an der großen Karavanenstraße; in der heutigen Kotschotei. [F.]

Ἀβράνα (Ptol. VII, 4, 12), eine der 1378 vor Taprobane gelegenen kleinen Inseln oder der heutigen Malediven. [F.]

Ἀβραουάννος (Ptol. II, 3, 2), kleiner Fluß an der Westküste Britanniens zwischen dem Ituna-Aestuarium und dem Vorgebirge der Novantä, dessen Mündung jetzt die Luce-Bay bildet. [F.]

Abraxas. *ΑΒΡΑΞΑϹ* oder häufiger *ΑΒΡΑϹΑΞ* findet sich als Inschrift geschnittener Steine aus dem zweiten und den folgenden Jahrhunderten nach Christus, welche in der Regel mit Darstellungen von mystischer Bedeutung (am häufigsten einer menschlichen Gestalt mit Hahnenkopf und Schlangenfüßen, welche in der Rechten eine Geißel, am linken Arme ein Schild trägt, bisweilen auch aegyptischen Gottheiten, wie Osiris und Harpokrates) versehen sind; daneben erscheinen meist noch andere Inschriften, welche theils sinnlose Worte wie *ΑΒΛΑΝΑΘΑΝΑΛΒΑ*, die wohl als eine Art kabbalistischer Zauberformeln zu betrachten sind, theils jüdische oder aegyptische Götternamen wie *ΙΑΩ*, *ϹΑΒΑΩΘ*, *ΟϹΙΡΙϹ* u. A. enthalten. Was die Bedeutung des Wortes Abraxas anlangt, so haben schon altchristliche Schriftsteller (s. Iren. haer. I, 23. August. de haeres. 4) es als eine von der gnostischen Sekte der Basilidianer empfohlene Bezeichnung Gottes als des Urhebers der 365 Himmel (die Buchstaben des Wortes ergeben nach ihrem Zahlenwerthe die Summe 365) erklärt, eine Erklärung die jedoch ebensowenig Sicherheit hat als die von Neueren versuchte Herleitung aus dem Hebräischen oder auch aus dem Aegyptischen. Neuerdings faßt man gewöhnlich unter dem Namen Abraxasgemmen alle diejenigen geschnittenen Steine zusammen welche mystische symbolische Darstellungen, hervorgegangen aus einer Verschmelzung griechischer, aegyptischer und jüdischer Religionsideen, sei es mit oder ohne die Inschrift *ΑΒΡΑΞΑϹ*, und entsprechende theils verständliche theils unverständliche Inschriften enthalten:

dieselben scheinen größtentheils in Alexandrien gefertigt und als Amulete oder Talismane getragen worden zu sein. Vgl. besonders Bellermann, ein Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxasbilde, 1—3 Stück, Berlin 1817—1819 (welcher eine ziemlich künstliche und willkürliche Eintheilung der betreffenden Denkmäler in eigentliche Abraxas, Abraxoiden und Abraxaster aufstellt); dann Gurlitt's archäologische Schriften, herausgegeben von Corn. Müller S. 127 ff. O. Müller Handbuch der Archäologie der Kunst §. 408, 8. Tölken erklärendes Verzeichniß der antiken vertieft geschnittenen Steine der königl. preuß. Gemmensammlung S. 446 ff. K. Morgenstern Erklärungsversuch einer noch nicht bekannt gemachten Abraxasgemme, Dorp. 1843. Stickel de gemma Abraxea nondum edita, Jena 1848. [Bu.]

Abrettêne (Ἀβρεττηνή), eine Landschaft des nördlichen Mysien, am Fuße des Olympos (Strab. XII. p. 574 u. 576. Plin. V, 30, 33), die nach Steph. Byz. h. v. ihren Namen von einer Nymphe Brettia führte und nach welcher eine Gottheit der Mysier der abrettenische Zeus hieß (Strab. p. 574). [P. u. F.]

Abricca, s. Obringa.

Ἀβριτάται oder Ἀβιτάται, Volk in Pontus, Steph. Byz. [F.]

Abrincatui (Plin. IV, 18, 32. Ptol. II, 8, 10; in der Not. Imp. Abrincatae), Völkerschaft in Gallia Lugd., der die Stadt Ingena gehörte, unstreitig das heutige Avranches. [P. u. F.]

Abrocŏmas, 1) Sohn des Dareios von Phratagune, fiel bei den Thermopylen, Herod. VII, 224.

2) Einer der Satrapen des Artaxerxes Mnemon, s. Xen. Anab. I, 3, 20. 4, 3. 5, 18. 7, 12. Harpokrat. u. Suid. s. v. [W. T.]

Abrogatio 1) legis, s. Bd. IV. S. 954 f.; 2) magistratus, s. Bd. IV. S. 1436.

Abron, richtiger Habron, 1) Athener aus Bate, dessen Tochter Kallisto, die Schwester des Kallias (Böckh Urk. üb. das att. Seew. S. 240), sich mit dem Redner und Staatsmann Lykurg vermählte, Vit. dec. orat. p. 842 F. Ob dieser Habron identisch sei mit dem Exegeten H. aus Bate, dem Sohne des Kallias, welcher nach Suidas und Steph. Byz. s. v. *Βατῆ περὶ ἑορτῶν καὶ θυσιῶν* * schrieb, wie O. Müller Min. Poliad. sacra p. 43 und Nissen de Lyc. p. 99 annehmen, oder mit dessen gleichnamigem Enkel, wie Böckh a. O. vermutet, steht dahin. Jedenfalls gehört er dieser Familie an. Vgl. Meier de vita Lyc. p. LXIV.

2) Des Lykurgus Sohn und Nachfolger in der Finanzverwaltung Athens, Vit. dec. or. p. 843 A. E. und die von O. Müller de muniment. Athen. (Gott. 1836) herausgegebene Bauinschrift. Vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 569 f. Aus demselben Geschlechte ist

3) Habron aus Bate auf der Inschrift bei Roß, die Demen von Att. S. 40. Nr. 12.

4) H. der Grammatiker, ein Phrygier oder Rhodier, geboren im Sklavenstande, gebildet von Tryphon, lebte und lehrte zu Rom unter den ersten Kaisern. Suid. s. v. Ἄβρων. Eudocia p. 62. Zonaras p. 7. Seiner Schrift *περὶ παρωνύμων* gedenkt häufig Steph. v. Byzant. s. s. v. *Ἀγάθη, Ἀθῆναι, Αἴλια, Ἄργος, Γέλα, Ἔφεσος, Ἰβηρίας.* Aus einer andern *περὶ ἀντωνυμίας* hat Apollonius *π. συντ.* I. p. 60. II. p. 100. 111. 119. 126. 181. III. p. 220. *π. ἀντων.* p. 64. Bruchstücke aufbewahrt, in denen der Verfasser gegen mehrere Punkte der von Tryphon ihm überlieferten aristarchischen Lehre vom

* Auf dasselbe Werk bezieht Meineke exerc. crit. in Athen. I. p. 35. die Notiz bei Apollon. hist. mirab. c. 8. *Ἄνδρων (Ἄβρων) ἐν τῷ δ' τῶν πρὸς Φίλιππον θυσιῶν.* [West.]

Pronomen polemisiert. Noch andre Notizen aus seinen Schriften s. beim Schol. Homer. Il. V, 69. Schol. Hesiod. theog. 389. Const. Porph. de admin. imp. 23. Etym. M. p. 430. Cramer Anecd. Ox. IV. p. 418, und unter dem verderbten Namen Ἄμβρων bei dems. I. p. 310. Etym. M. p. 624. Etym. Gud. p. 429. Vgl. C. Müller hist. graec. fragm. IV. p. 279. R. Stiehle im Philol. VI. S. 447.

5) Eigenname eines Argivers (nach Suidas), von welchem man das Sprüchwort Ἄβρωνος βίος ableitete. Zenob. I, 4. Apostol. I, 4. Diogenian. I, 2. Suid. Harpokrat. (nach dem Cod. Marcian.) s. v. Ἄβρωνος βίος. Arsen. Viol. p. 11. Wz. [West.]

C. **Abronius** Lupus, veteranus miles, Muratori 2027, 1, und s. Bd. VI, 1. S. 1195. Silo 2. [A. P.]

Abrostŏla (Tab. Peut. Ἀβρόστολα: Ptol. V, 2, 23.), Stadt in Großphrygien, zwischen Pessinus und Amorium, an der Straße von ersterer nach Synnada und Apamea. [P. u. F.]

Abrotŏnum (Plin. V, 4, 4. Ἀβρότονον: Skyl. p. 47. Strab. XVII. p. 835. Steph. Byz.), Stadt in Africa propria zwischen den beiden Syrten; j. Alt-Tripoli oder Sabert. [P. u. F.]

L. **Abrucius** Eutychus, Muratori 316, 3 auf einer Weihinschr. v. J. 86 n. Chr.; Abruteius Q. l. Gruter 251, II. Inschr. v. J. 136. [A. P.]

Abrytum, Stadt in Mösien, s. Bd. II. S. 880.

Absarus, s. Apsarus.

Absens. Die Abwesenheit hat im römischen Leben wichtige Folgen: 1) in prozessualischer Hinsicht, s. unter contumacia (II. S. 633), iudicium, missio. 2) Staatsrechtlich. Abwesende konnten sich nicht um Ehrenstellen bewerben, ein Verbot welches mehr durch Herkommen als durch Gesetze geheiligt war. Erst Cn. Pompejus schrieb in seiner lex de iure magistratuum ein Capitel quo a petitione honorum absentes submovebat (Liv. epit. CVIII. Suet. Caes. 28), und schon kurz vorher muß ein ähnliches Gesetz gegeben worden sein. Während Julius Caesar sich in Gallien befand wurde er auf des Tribunen Caelius Vorschlag, welchen auch Cicero unterstützte, von dieser Bestimmung ausgenommen: lex lata est ut ratio absentis Caesaris in petitione consulatus haberetur. Liv. a. O. Suet. Caes. 26. Cic. ad Att. VII, 1, 3. Phil. II, 10. Dio Cass. XL, 56. Andeutungen bei Cic. ad Fam. XVI, 12 etc. s. Bd. IV. S. 453 ff. und Bd. II. S. 117 unter candidatus. Th. Mommsen, die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat, Breslau 1857. (Die ohne Bewerbung erfolgte Wahl Abwesender war gestattet, denn Cic. de lege agr. II, 9. beschwert sich daß nach des Rullus Vorschlag nur ein praesens zum decemvir wählbar sei, quod nulla alia in lege unquam fuit. Deßhalb heißt absens überhaupt ein non petens, gleichviel ob er in Rom war oder nicht, und durfte gewählt werden, wie Cic. de rep. V, 11. von Scipio Africanus, p. Cael. 2. von Caelius (in Puteoli) erwähnt; Liv. epit. LVI. sagt ultro und IV, 42. werden absentes zu Tribunen gewählt, s. auch Bd. II. S. 117 und Becker, röm. Alt. II, 2. S. 47 ff.) Sonst änderte Abwesenheit nichts, z. B. bei dem Census. Diesem war auch der absens unterworfen, Cic. ad Att. I, 18. ne absens censeare curabo, II, 1. und Bd. II. S. 250. unter Census. [R.]

Absidrae oder **Absidri,** nach Plin. VI, 26, 30. ein Volk im nördlichen Theile Assyriens. [F.]

Absilae, s. Apsilae.

Absolutio, das richterliche Lossprechen von einer Anklage, s. iudicium und sententia VI, 1. S. 1043 ff. [R.]

Abstinendi beneficium. Nach römischem Rechte erwarben diejenigen die sich bis zu des Erblassers Tod in dessen väterlicher Gewalt

befanden die ihnen angefallene Erbschaft ipso iure und nothwendig, d. h. ohne daß etwas auf ihr Wissen und Wollen ankommt (daher sie sui et necessarii heredes heißen, Bd. VI. S. 1482 f.). Der Prätor aber ertheilte ihnen später das beneficium abstinendi, d. h. das Recht sich von der väterlichen Erbschaft loszusagen, Gaius II, 156—158. Ulpian. Fragm. XXII, 24. Beispiele s. Bd. III. S. 1201. Nur der zum Erben oder zum Legaten eingesetzte Sklave konnte niemals ausschlagen, deßhalb heres necessarius bei Gaius II, 153. 160. — Repudiatio hereditatis war die Ausschlagung der Erbschaft von Seiten des heres voluntarius, d. h. des Erben der die Erbschaft nicht ipso iure, sondern erst durch Antretung erwarb, s. Rein, Röm. Privatrecht S. 816. [R.]

Absyrtides, s. Apsyrtides.

Absyrtus, s. Apsyrtus.

Abthartius, comes Orientis, Cod. Th. VI, 28, 8. [A. P.]

Abucaei (*Ἀβουκαῖοι*: Ptol. VI, 7, 19), das nördlichste Küstenvolk an der Ostseite Arabiens um den heiligen Meerbusen her, dem die Stadt Koromanis gehörte. [F.]

Abuccii. 1) L. Abuccius Crescens auf dem Verzeichniß der tribus Sucusana iuniorum v. J. 70 n. Chr. Mommsen, I. R. N. 6769.

2) Im Album von Canusium v. J. 223 n. Chr. (Mommsen I. R. N. 635) verschiedene Municipalbeamte dieses Namens.

3) L. Ab. Rufus und sein Sohn, I. R. N. 2916 aus Puteoli.

4) Mehrere aus einem Columbarium derselben zu Rom bei Muratori p. 1610 ff. Aurel(ius) A. F.(?) Abucius Pius bei Orelli 489=3532, s. Henzen dazu III. p. 35 u. 359. Ein Abut. I. R. N. 1758. Hübner in Jahn's Jbb. 77, 350 verwirft Abuc. [A. P.]

Abudiăcum (*Ἀβουδίακον*: Ptol. II, 13, 3) auch **Abod.** (Tab. Peut.) u. **Abuzacum** (It. Anton. p. 275 u. Vita S. Magni c. 28), Stadt in Raetia sec. oder Vindelicia, an der Straße von Augusta Vindel. nach Verona, wahrsch. das j. Epfach am Lech, wo man römische Alterthümer gefunden hat. Da jedoch die Maaße im It. Ant. und auf der Tab. Peut. zu dieser Annahme nicht ganz passen, so sucht Mannert III. S. 610 Abod. vielmehr an der Stelle des heutigen Peisenberg am Fuße des gleichnamigen Berges, und Muchar Nor. S. 283 hält es für das heutige Häpping bei Rosenheim. [P. u. F.]

Abudii 1) Abudius Ruso, gewesener Aedil, Tac. Ann. VI, 30 (36 H.).

2) T. Ab. Verus Post(umus), Subpräf. der classis Ravenn., Orelli-Henzen 1336.

3) M. Ab. Seleucus, Muratori 1305, 13 u. 1438, 9.

4) M. Ab. Luminaris, seine Frau und Freigelassene Abudia Megiste, eine Getreide- und Gemüsehändlerin, sein Sohn M. Ab. Saturninus trib. Esq. Seniorum, Orelli 3093 (in villa Monciatti, via Ostiensi).

5) Q. Ab. Frontonis l. Teodotus, Fabretti 597, 2. [A. P.]

Abula (*Ἄβουλα*: Ptol. II, 6, 61), Stadt der Bastetaner an der Südküste von Hispania Tarrac. [F.]

Abulītes (bei Arr. und Curtius, bei Diod. *Ἀβουλήτης*), persischer Satrap in Susa, übergibt dem König Alexander freiwillig diese Stadt und die königlichen Schätze; er wird dafür in seiner bisherigen Würde bestätigt (Arr. III, 16, 6. 9. Curt. V, 2, 8. 17. Diod. XVII, 65), doch werden an der Spitze der Militärmacht und als Befehlshaber der Burg Makedonier zurückgelassen (Arr. III, 16, 4). Nach Alexander's Rückkehr aus Indien wurde Abulites mit seinem Sohne Oxathres (dieser war in der Schlacht bei Gaugamela Befehlshaber der Urier und Susianer, Arr. III, 8, 5, nach seiner und seines Vaters Ergebung wurde er Satrap von Parätacene, an der Grenze von Medien und Persis, Arr. III, 19, 2) wegen schlechter Amtsführung hinge-

richtet, Arr. VII, 4, 1. — Nach Plut. Alex. 68 tödtete den Oxathres Alexander selbst mit einer Sarissa. [K.]

Abullii. L. Abullius Dexter Macellum Porticum Chalcidicum — fecit I. R. N. 5028. das. 5029. 5030. L. Abullius L. F. Tro(mentina tribu) Hymitus, Aedil, 5031. Abullia Utia Q. F. Tarentina 5062, (L. A)bullius L. l. Philomusus, (A)bullia L. l. Hil(a)ra und (L. A)bull. L. F. Quadratus 5063, sämmtlich aus Aeserula. Abull(ia) C. F. Iu(sta) aus Bovianum n. 4996. Abullia N. l. Nigella, Inschr. v. Corduba vom J. 19 n. Chr. bei Hübner, Monatsber. d. Berl. Akad. 1861. S. 60. [A. P.]

Abuncis, s. Aboccis.

Abundantia, s. Amalthea.

Abundantius, 1) 392 n. Chr. comes und magister utriusque militiae (C. Th. XII, 1, 128), 393 n. Chr. ebenfalls (a. a. O. VII, 4, 18. 9, 3) und Consul (vgl. Zosim. V, 10). Verbannt als erstes Opfer des mit seiner Hülfe gestiegenen Eutropius (Claudian in Eutrop. I, 154 ff.), lebte er in Sidon (Zosim. a. a. O.) oder vielmehr zuerst dort, dann in Pityus (Hieron. opp. ed. Vallars. t. I. p. 344 mit Note f. und Eunapios in Fr. hist. Gr. IV. p. 45 f. Fr. 72 mit der Note von Mai). — 2) Befehlshaber der Truppen in Alexandria 412 n. Chr. Sokr. h. e. VII, 7. vgl. Gothofr. zum C. Th. t. VI. p. 347. — 3) Benus filia Rebbitis Abundanti, Mommsen, I. R. N. 3492. [A. P.]

Abunis (*Ἀβουνίς*: Ptol. V, 9, 32), Stadt im südlichsten Theile von Sarmatia Asiatica an den Abhängen des Kaukasus und am Fluß Vardanus (j. Kuban); etwa in der Gegend der Stanitze Alexandrevskaja. [F.]

Abur (*Ἄβουρ*: Ptol. VII, 1, 91), Stadt der Soreten an der Ostküste der Südspitze von India intra Gangem. [F.]

Aburii 1) M. Aburius, 567 d. St. Volkstribun (Liv. XXXIX, 4), 578 Prätor (Liv. XLI, 14. 15); wohl der Münzmeister M. Aburi. M. F. Gem(inus) Mommsen, Gesch. des röm. Münzw. S. 522.

2) C. Ab., 587 Gesandter an Masinissa und die Karthager (Liv. XLII, 36). Vielleicht der Münzmeister C. Aburi. Gem(inus), s. Mommsen a. a. O. S. 521.

3) L. Aburius Nepos II vir in Luna (?) 65 n. Chr. Orelli 732.

4) D. Ab. Bassus, Cons. 85 n. Chr. Orelli-Henzen 5430.

5) C. Aburius .. F. Vel(ina) Montanus Iulius Gratus pontif., Inschr. aus Mallorca vom heutigen Palma bei Hübner, Monatsber. d. Berliner Akad. 1860. S. 438.

6) Aburia C. F. Rufa, Bull. d. Inst. d. c. arch. 1847, 56 im Tarquinier-grab zu Cervetri. Andere auf Inschriften, Mommsen I. R. N. 6310. Murat. 32, 7 u. sonst. [A. P.]

7) Aburius Valens (Var. Aburnus und Aburnius), röm. Jurist, bei Pompon. de orig. iur. (Dig. I, 2 extr.) neben Tuscianus und Salvius Iulianus als Nachfolger des Javolenus Priscus (Sabinianer) aufgeführt. In den Ueberresten von seiner Schrift Fideicommissorum in mindestens 7 Büchern (vgl. Dig. XXXIII, 1, 15) wird der genannte Julian (ib. XXXII, 94. IV, 4, 33), sowie Javolenus (ib. XXXIII, 1, 15) und D. Traianus (ib. XLIX, 14, 42. §. 1) citiert, daher sie frühestens unter Hadrian verfaßt sein kann. Wahrsch. aber ist er identisch mit dem Valens welcher von Capitolin. Ant. Pi. 12 unter den Räthen des Pius genannt wird. Vgl. H. H. Fitting, über das Alter der Schriften röm. Juristen (Basel 1860. 4.) S. 14. [W. T.]

Aburnii. Q. Aburnius Caedicianus leg. Aug. Gruter 23, 4. Figulinae eines Q. Ab. Caedicianus bei Marini A. A. 609. Q. Ab. Celer ib. p. 317. Vgl. Aburii Nr. 7. [A. P.]

Abursidii. C. Abursidius Severu(s), Prätorianer, wohl seit 120. Kellermann V. L. n. 99. [A. P.]

Aburtennii. P. Aburtennius Priscus und P. A. Restitutus, IIII viri unter Hadrian, Orelli 764. [A. P.]

Aburtidius Cogitatus, im Verzeichniß der coh. I. vig(ilum) bei Kellermann V. L. 2, 5. 6. [A. P.]

Abus (Ἄβος: Strab. XI. p. 527. 531. Ptol. V, 13, 5. Eustath. ad Dionys. 988. vgl. Bernhardy p. 964, bei Plin. V, 24, 20 Aba), ein Gebirge in Armenien südlich von Erzerum, mit den Quellen des Euphrat und Araxes. Es war sehr hoch, nach Prokop. B. Pers. II, 25 fast unübersteiglich, und mit ewigem Schnee bedeckt. Man hält es gewöhnlich für den Ararat; da es aber nach Strabo auch die Quellen des Araxes enthalten soll, muß man auch den westlichern Gebirgszug des Munsur Dagh, Dudschik Dagh rc. mit darunter verstehen. Ueber den Ararat vgl. besonders Friedr. Parrot's Reise zum Ararat. Berl. 1834. 2 Thle. [F.]

2) Ἄβος (Ptol. II, 3, 6), Fluß an der Ostküste Britanniens, der unterhalb der Stadt Prätorium beim Vorgebirge Ocelum mündete, jetzt Humber. [P. u. F.]

Abusina (It. Anton. p. 250; in der Tab. Peut. verschrieben Arusina), Ort in Rätia II. oder Vindelizien, an der Straße von Reginum nach Augusta Vindel., an der Abens, j. Abensberg*. [P. u. F.]

Abuzăcum, s. Abudiacum.

Abuzatha (Ἀβουζάθα: Zosim. III, 26), ein Castell Assyriens am Tigris nördlich von Ktesiphon. [F.]

Abydēnus (Ἀβυδηνός, mit der geringen Abweichung Ἀβυδινός bei Syncellus, was Niebuhr kleine Schriften I. S. 187 auf die Vermutung brachte, es möchte hier vielleicht ein semitischer Name versteckt sein, der mit Abd und Ebed anfieng), ein Schriftsteller etwa des zweiten oder dritten Jahrhunderts n. Chr., welcher eine Geschichte der Assyrier und Meder schrieb (Euseb. praep. evang. IX, 12 u. 41), in welche zugleich die der Chaldäer verflochten war (Euseb. Armen. p. 22 Mai, vgl. das. p. 26. Mos. Choren. I, 3. Syncell. p. 26 A.), in deren Darstellung und in auffallender Weise mit Berosus übereinstimmt**. Ein anderes Werk von ihm unter dem Titel Origines (κτίσεις) citiert Mos. Choren. I, 4. p. 13. Die Fragmente sind zusammengestellt von C. Müller histor. graec. fragm. IV. p. 279 ff. [West.]

Abydus (Ἄβυδος, ὁ und ἡ, häufiger aber ἡ), 1) Stadt Mysiens am Hellespont, wo dieser am engsten ist (daher τὰ κατ' Ἄβυδον στενά bei Strab. XIII. p. 583 und Fauces Abydenae bei Virg. Geo. I, 207. vgl. Hero und Leander), mit trefflichem Hafen, nach Homer (Il. II, 837) dem troischen Fürsten Asios gehörig, später von Thrakiern bewohnt, dann von Milesiern colonisiert***, durch Xerxes Heerschau und Brückenbau bekannt, Herod. VII, 34. 43 f. Thukyd. VIII, 61. Strab. XIII. p. 585—591. XIV. 680. Plin. IV, 11, 18. V, 32, 40. Steph. Byz. Ueber ihre spätern tragischen Schicksale und ihren heldenmütigen Widerstand gegen Philipp den jüngern von Makedonien s. Polyb. XVI, 15. 29. Liv. XXXI, 17 ff. Von den Römern für frei erklärt (Liv. XXXIII, 30). Uebel berüchtigt waren die Sitten der Bewohner (Ἀβυδηνοί, Athen. XII. p. 524. XIV. p. 641 u. A.) und selbst sprüchwörtlich verrufen (Steph. Byz. Suid. Eustath. ad Hom. l. l. Erasmi Adag. und Schott de prov. Gr. I. p. 294 u. 308). In der Nähe der Stadt befanden sich Goldgruben, Strab. XIV. p. 680. Uebrigens vgl. auch noch Skyl.

---

* F. W. Schmidt, die Oberdonaustraße der Peut. Tafel von Brigobanne bis Abusena. Berlin 1844. 74 S. 8. [W. T.]

** Vgl. auch M. Niebuhr, Geschichte Assur's, S. 469 ff. [W. T.]

*** Wenigstens nach Thuk. und Athen. l. l. und Eustath. ad Hom. und Dionys. l. l., nach Scymn. Chius 709 aber durch Aeolier. [F.]

p. 35. Xen. Anab. I, 1, 9. Diod. Sic. XIII, 39. Skymn. v. 708. Ptol. V, 2, 3. Musäus v. 16. Mela I, 19, 1 Avien. v. 693. Ovid. Tr. I, 9, 28. It. Ant. p. 334. Oros. II, 10 u. A. und über ihre Münzen Muratori p. 1019, 3. Eckhel Tab. XI. Sestini p. 298. Rasche Lex. I. p. 32 f. Suppl. I. p. 81 f. Bentinck II. p. 1038. Ueber ihre Ueberreste beim Dorfe Aidos oder Avido unterhalb Matepe vgl. Prokesch Denkw. I. S. 325.

2) Stadt in Ober-Aegypten, westlich vom Nil, in alten Zeiten unter dem Namen This sehr bedeutend; zu Strabos (XVII. p. 813 f.) Zeit ein elender Flecken, jedoch auch noch von Ptol. IV, 5, 66. Athen. XV, 7. Solin. c. 32. im It. Anton. p. 158 und in der Not. Imp. (als Garnisonort einer römischen Reiterschaar) erwähnt. Berühmt war das Memnonium, und ein großer Tempel des Osiris nebst dessen Grab*, Strab. a. a. O. Plin. V, 9, 11. Amm. Marc. XIX, 12. Plut. Is. et Osir. 20. (Wenn Ammian. l. l. auch ein noch zu seiner Zeit thätiges Orakel der Göttin Besa daselbst erwähnt, so hat er Abydus vielleicht mit Antinoupolis verwechselt.) Die merkwürdigen Ruinen der Stadt und des im Innern wohlerhaltenen Memn. mit der berühmten genealogischen Tafel, auf welcher die Pharaonen aus der 18ten Dynastie eingehauen sind**, finden sich beim Dorfe el Birbe. Vgl. C. I. gr. 4714 c. Déscr. de l'Eg. II. ch. 11. p. 1 ff. Letronne Recueil des inscr. de l'Eg. Pl. III. Prokesch Erinn. II. S. 14 ff. Minutoli S. 244. Champollion l'Eg. I. p. 249 ff. 371.*** [P. u. F.]

Abyla columna (Ἀβύλη στήλη), hohes und steiles Vorgebirge in Mauretanien, die Nordwestküste des kleinen Atlas, dem Vorgebirge Calpe in Hispanien gegenüber, mit diesem die Säulen des Herkules genannt (Strab. III. p. 170. XVII. p. 827. Philostr. Apoll. V, 1. Mela I, 5, 3. Plin. III. prooem. 1. Ptol. IV, 1, 6; Eratosth. bei Strab. III. p. 170 nennt ihn Ἄβιλυξ). Der Felsen hieß auch Abema oder ins Griechische übersetzt Κυνηγετικά (der Jagdberg: Eustath. ad Dionys. v. 64) und stand durch eine Landzunge mit den Septem fratres (Mela I, 5, 5. Plin. V, 2, 2. Ἑπτὰ ἀδελφοί: Strab. XVII. p. 827., Ptol. IV, 1, 5) oder den heutigen Affenbergen, einer Gruppe waldreicher Berge, in Verbindung. (Vgl. Graberg af Hemsö S. 24.) Jetzt selbst auch Ximiera (d. h. der Affenberg) bei Ceuta. Vgl. Bd. IV. S. 1666 g. E. [P. u. F.]

Abystrum (Ἄβυστρον, al. Ἄβρυστον), von Ptol. III, 1, 75 als Ort im Innern Großgriechenlands neben Petelia genannt. [F.]

Aca, s. Ptolemais 2).

Acăbe (Ἀκάβη) 1) nach Ptol. IV, 5, 15 ein Gebirge Aegyptens am arabischen Meerbusen, in der Parallele von Latopolis, noch jetzt als drei Marmorfelsen bei Ras Gualibu unter dem alten Namen vorhanden. (Vgl. Berghaus' Karte mit Bruce I. p. 211 u. 214.) — 2) nach Ptol. IV, 3, 20 eine Quelle in Afrika, die er in Verbindung mit dem Gebirge Zuchabbari und dem Flusse Kinyphus nennt. [F.]

Ἀκαβηνή, nach Ptol. V, 18, 4 ein östlicher Gau Mesopotamiens am Tigris. [F.]

Ἀκαβίς (Ptol. IV, 4, 12), Stadt im Innern von Kyrenaica. [F.]

---

* Und zwar nach Plut. l. l. mit dem wahren Grabe des Osiris, welches sich bekanntlich so viele Städte des Landes streitig machten; weßhalb sich auch viele vornehme Aegypter aus andern Städten zu Abydus begraben ließen. [F.]

** Jetzt im britischen Museum; vgl. Bd. VI, 1. S. 393 M. und Letronne, table d'Ab. im Journal des Savans, April 1845. Rosellini, Monum. storici p. 149 ff. Lepsius, Auswahl der wichtigsten Urkunden des aeg. Alterthums (1842) und über die 12 aeg. Königsdyn., Abhh. der Berl. Akad. von 1852, S. 2 ff. [Hkh.]

*** W. A. Schmidt, Forschungen ꝛc. (Berlin 1842) S. 27 ff. (This und Abydos). [W. T.]

Acacallis (*Ἀκακαλλίς*), 1) bei den Kretern eine Narzisse. Athen. XV. p. 681 e. Hesych. s. v. — 2) Eine Tochter des Minos, welche mit Hermes den Kydon, den Stammheros der kretischen Stadt Kydonia, zeugte; die Tegeaten dagegen sagten, Kydon sei ein Sohn des Tegeates, der nach Kreta ausgewandert. Paus. VIII, 53, 2. Von Apollon gebar sie den Amphithemis oder Garamas in Libyen, wohin sie ihr Vater Minos in ihrer Schwangerschaft geschickt hatte. Ap. Rh. IV, 1491 ff. Auch den Miletos gebar sie dem Apollon, setzte ihn aber aus Furcht vor Minos in den Wald aus, wo ihn Apollon durch Wölfe ernähren und durch Hirten aufziehen ließ. Anton. Lib. 30. Bei Apollod. III, 1, 2 heißt sie Akalle, ist aber nicht Mutter des Miletos. — 3) Eine Nymphe, mit welcher Apollon den Phylakides und Philandros in der phokischen Stadt Karrha zeugte. Eine Ziege welche beide Knaben säugte stand als Weihgeschenk der kretischen Stadt Elyros zu Delphi, Paus. X, 16, 3. [St.]

Acacesion (*Ἀκακήσιος λόφος*), ein Hügel im südwestlichen Arkadien im Gebiete der Parrhasier, östlich von der Burghöhe der alten Stadt Lykosura, dem Hermes Akakesios geweiht, dessen Marmorstatue noch Pausanias (VIII, 36, 10) auf dem Hügel sah, während die Stadt Akakesion, welche unterhalb des Hügels gelegen hatte, bereits verschwunden war. Dieselbe sollte eine Gründung des Akakos, eines Sohnes des Lykaon, sein, von welchem man den Beinamen des Hermes ableitete, indem man ihn zum Erzieher des Gottes machte (Paus. a. a. O. u. c. 3, 2), während offenbar der Beiname, unter welchem der Gott auch in Theben und Tanagra verehrt wurde (Paus. VIII, 36, 10), gleich dem homerischen Epitheton des Hermes *ἀκάκητα* (Il. IV, 185 u. ö.), den Gott als Schirmer vor Unglück und Spender guter Gaben bezeichnete. [Bu.]

Acacesius, s. d. vorigen Art.

Acacius (*Ἀκάκιος*), 1) 326 n. Chr. comes mit Amtsgewalt in Palästina, Euseb. v. Const. III, 53 ed. Vales., 327 comes Macedoniae, C. Th. XI, 3, 2. — 2) Aus Caesarea, Sophist zur Zeit von Kaiser Julian und Libanius, Fr. hist. Gr. IV. p. 24 f. Liban. epp. IV, 191. Suid. s. v. *Ἀκ.* und *Λιβ.* Auch Eunap. vita Acacii. — 3) Comes sacrarum largitionum, Cod. Th. VI, 26, 18 u. sonst. [A. P.]

4) *Ἀκ. ὁ μονόφθαλμος*, J. 340 n. Chr. im Bischofssitz zu Caesarea Nachfolger des Eusebius, dessen Leben er auch beschrieb (Sokr. H. E. II, 4. Hieronym. de script. eccl. 98). Starb 366 n. Chr. Er war theologischer Schriftsteller (Sozom. H. E. III, 2); von seiner Schrift gegen Marcellus ein Bruchstück bei Epiphan. c. haer. 72. [W. T.]

5) Bischof von Berrhoea, seit 378 n. Chr., that sich gleichfalls in den arianischen Streitigkeiten hervor, war lange Gegner des Chrysostomos und starb 116 Jahre alt im J. 437 n. Chr. Drei Briefe von ihm in Mansi's Conciliensammlung IV. [W. T.]

6) Bischof von Amida, kaufte im J. 420 um den Erlös der Kirchengefäße 7000 Perser los, s. Bd. VI. S. 801. [A. P.]

7) Bischof von Melitene, 431 n. Chr., schrieb gegen Nestorius. Ueberreste einer Homilie und ein Brief von ihm bei Mansi V. [W. T.]

8) Erzbischof von Antiochia, 458 n. Chr., Clinton Fasti rom. II. p. 552 f. [A. P.]

9) Patriarch von Constantinopel, Nachfolger des Gennadius seit 471 n. Chr. (für 476 s. Cod. Iust. I, 2, 16), 488 Veranlasser des Henotikon, s. Bd. VI, 2. S. 2841. Starb 489, Zonar. XIV. p. 54 A. vgl. Clinton l. l. p. 559. Briefe von ihm bei Mansi VII. [A. P.]

10) Proconsul von Armenien 536 n. Chr. (Nov. Iust. 21). — Auf Inschriften z. B. Mommsen I. R. N. 7206. [A. P.]

Acăcus, s. Acacesion.

Academia (*Ἀκαδημία* oder richtiger, da die letzte Silbe durchgängig kurz, die vorletzte lang ist, *Ἀκαδήμεια*, s. Buttmann ausführl. griech. Sprachl. I. S. 37 f. 2. Ausg.), ein wenige Minuten nordwestlich von Athen etwas seitwärts von der vom Dipylon aus durch den äußern Kerameikos führenden Straße gelegener Platz, der, ursprünglich Privatbesitz von Hipparchos, dem Sohne des Peisistratos, mit einer Mauer umgeben und zu einem Gymnasion bestimmt (Suid. II, 2. p. 1162 ed. Bernh.), von Kimon durch Herbeiführung von Wasser und Anpflanzung zahlreicher Bäume, unter denen besonders mächtige Platanen berühmt waren, verschönert wurde (Plut. Cimon. 13. vgl. Plin. h. n. XII, 1, 5. 9. Dikaiarch. descr. Gr. fr. I, 1). Außer Spaziergängen und Anlagen für gymnastische Zwecke enthielt die Akademie, welche der Athene geweiht war und daher geradezu als *τέμενος* derselben bezeichnet wird, zahlreiche Altäre und selbst Heiligthümer verschiedener Gottheiten. Vor dem Eingange stand ein Altar nebst einer Statue des Eros, dann zunächst innerhalb des Eingangs ein Altar des Prometheus, an welchem dieser zugleich mit Hephästos in Relief dargestellt war, der Ausgangspunkt der Fackelwettläufe (Lampadodromien), daneben Altäre der Musen und des Hermes; weiter im Innern stand ein Altar der Athene, umgeben von einer Gruppe von 12 heiligen Oelbäumen, unter denen einer, besonders ehrwürdig durch sein hohes Alter, ein unmittelbarer Absenker des von Athene selbst geschaffenen heiligen Oelbaumes im Erechtheion auf der Akropolis, also der zweitälteste in ganz Attika sein sollte; in der Nähe befand sich ein Altar des Herakles (Paus. I, 30, 1. Schol. Soph. Oed. Col. 56. 701. Athen. XIII. p. 561 e. 609 d. Plut. Sol. 1). Die schattigen Spaziergänge der Akademie waren der Lieblingsaufenthalt des Platon*, wo er sich mit seinen Schülern und Freunden zu unterhalten und ihnen Vorträge zu halten pflegte: er stiftete darin auch ein Heiligthum der Musen (*Μουσεῖον*), in welches sein Schwestersohn und Nachfolger Speusippos Statuen der Chariten weihte (Diog. Laert. IV, 1, 3): auch eine von Silanion gefertigte, von einem Perser Mithridates den Musen geweihte Statue des Platon wurde in der Akademie, die auch nach seinem Tode der Mittelpunkt seiner Schule blieb, aufgestellt (Diog. Laert. III, 20); und der Philosoph in der Nähe der Akademie (wahrscheinlich in dem von Diog. Laert. III, 8 erwähnten Garten am *Κολωνὸς ἵππιος*) begraben (Paus. I, 30, 3, während Diog. Laert. III, 30 ihn fälschlich in der Akademie selbst begraben sein läßt). — Der König Attalos legte einen Garten in der Akademie an, der nach dem Philosophen Lakydes aus Kyrene, welcher darin zu lehren pflegte, *Λακύδειον* genannt wurde (Diog. Laert. IV, 8, 4). Bei der Belagerung Athens durch Sulla wurde auch die Akademie nicht verschont, sondern ihres reichen Baumschmuckes beraubt (Plut. Sulla 12), der aber bald wieder ersetzt worden zu sein scheint. — Den Namen des Ortes leiten die Alten meist von einem attischen Lokalheros Akademos oder Hekademos ab, welcher den Dioskuren, als sie in Attika eingefallen waren, um die von Theseus geraubte Helena zu befreien, den Versteck derselben angegeben haben soll (Diog. Laert. III, 9. Plut. Thes. 32. vgl. Gerhard's archäol. Zeitung 1845, Nr. 33, S. 130).** [Bu.]

* Vgl. Plut. de exsil. 10. *ἡ Ἀκαδημία, τρισχιλίων δραχμῶν χωρίδιον ἐωνημένον, οἰκητήριον ἦν Πλάτωνος* etc. [W. T.]

** Nach Eupolis (Meineke com. graec. frgm. II. p. 437) und Timon (bei Diog. Laert. III, 7) hieß ursprünglich der Ort *Ἑκαδήμεια* (*Ἑκαδήμεια*, Steph. Byz.) von einem Heros *Ἑκάδημος* (vgl. auch Schol. Arist. nub. 1003), nach Dikäarchus bei Plut. a. a. O. *Ἐχεδήμεια* (vgl. Hesych. s. v.) von *Ἐχέδημος*: so nach Xylander's Verbesserung *Ἐχεδήμου*, statt des handschriftlichen *Ἐχέμου*, obwohl auch Steph. Byz. s. v.

Academici, ſ. Platonische Philosophie (Bd. V. S. 1704 f.).

Academus, ſ. Academia.

Acadera, Stadt des Gaues Dädala in India intra Gangem im Quellgebiete des Indus und westlich vom Hauptstrome (Curt. VIII, 10, 19). Nach Andern war Dädala (ſ. dieses) eine Stadt Indiens in diesen Gegenden, jedoch östlich vom Indus. [F.]

Ἀκάδρα, 1) die Stadt der Acadrä, einer Völkerschaft im Lande der Sinä (Ptol. VII, 3, 4. 5). — 2) Stadt der Räuberküste in India extra Gangem am großen Meerbusen (Ptol. VII, 2, 6). [F.]

Acaena, *ἄκαινα*, ein griech. Längenmaß bei Hesych. u. A., ſ. v. a. *κάλαμος*, decempeda, pertica, = 100 *δάκτυλοι*, 10 *πόδες*, $^2/_3$ *πήχεις*, $^1/_{50}$ *πλέθρον*, $^1/_{60}$ *στάδιον* oder = 9,479167 Par. Fuß oder 9,810968 rh. Fuß. — *Ἄκαινα* als Flächenmaß ist ungewiß; als solches wäre es, wie alle griechischen Flächenmaße, das Quadrat der durch *ἄκαιν.* gebildeten Seiten. — Von *ἄκαινα* das lateinische acna, acnua. S. Schultze's Tafeln über die griech. Maße u. ſ. w., am 2. Bde. von Passow's Hdwörtb. d. gr. Spr. 4. Ausg. [K.]

Acaenius Crispinianus, vigil, Kellermann V. L. II, 5, 57. [A. P.]

Acalandrus (Plin. III, 11, 15. *Ἀκάλανδρος:* Strab. VI. p. 280), Fluß in Lucanien, mündend in den Meerbusen von Tarent, und zwar nach Strabon in der Nähe von Thurii, wo noch jetzt ein Flüßchen Calandro oder Salandrella mündet (während ihn Plinius fälschlich zwischen Metapontum und Heraklea ansetzt, so daß er der heutige Scanzana wäre). [P. u. F.]

Acalanthis, ſ. Pierides.

Acalle, ſ. Acacallis.

Ἀκαμαντίς, ſ. Acamas, 3) und Attica.

Acămas (*Ἀκάμας, αντος*), 1) Sohn Antenors, nebst seinem Bruder Archilochus einer der Tapfersten im Heere der Trojaner (Hom. Il. II, 824. XII, 100), rächt seinen von Aias getödteten Bruder durch Erlegung des Promachus (ib. XIV, 475 ff.); von Meriones getödtet (ib. XVI, 342). — 2) Sohn des Eussoros oder Eusoros, Anführer der Thraker im troianischen Kriege (Il. II, 844. Schol. Ap. Rh. I, 948), der Tapferste der Thraker (Il. V, 462. VI, 7), von dem Telamonier Aias erlegt (ib. VI, 7). — 3) Athener, Sohn des Theseus und der Phaidra, Bruder des Demophoon. In nachhomerischer Sage zieht er und sein Bruder mit Elephenor aus Euböa, zu welchem Theseus sie bei seiner Flucht von Athen gesandt, gegen Troia (Plut. Thes. 35). Durch Arktinos, den milesisch-attischen Dichter, wurden die beiden Theseiden zuerst in die troianische Sage eingeführt, Welcker Ep. Cycl. II. S. 222. 528. Vor dem Zuge mit Diomedes nach Troia geschickt, um Helena zurückzufordern (Tzetz. Antehom. 156), gewann er dort die Liebe der Laodike, Tochter des Priamos (vgl. Parthen. Nic. Erot. 16), und zeugte mit ihr den Munitos, Schol. Lykophr. 496 (nach Plut. Thes. 34 ist Demophoon Vater des Munichos oder Munitos). Nach Virg. Aen. II, 262. Quint. Sm. XII, 326. Tryphiod. 117. 662. Tzetz. Posth. 647 war er mit im hölzernen Pferd. Mit seinem Bruder trifft er ihre Großmutter Aithra in dem zerstörten Troia, und sie führen sie mit nach Athen, Quint. Sm. XIII, 496 ff. Er kehrte mit Demophoon nach des Menestheus Tod nach Athen zurück (Plut. Thes. 35) und theilte mit ihm die Herrschaft Attika's durch's Loos, Eurip. Heraclid. 35. vgl. Hec. 125. Tro. 31. Soph. Phil. 562. Er führte eine Colonie nach Kypros und starb dort, beim Sturz vom Pferde ins Schwert fallend, Schol. Lykophr. l. c. vgl. Strab. XIV, 683. Engel Kypros I. S. 217 ff. Der Berg Akamas auf Kypros, die Stadt Akamantion in

---

Ἐκαδήμεια diese Namensform hat; doch kann unmöglich, wie dieser sagt, *Ἐχεμήδειον* das Mittelglied zwischen *Ἔχεμος* und *Ἀκαδήμεια* sein. [West.]

Groß-Phrygien, die er gegründet haben soll (Steph. Byz. s. v. und s. v. *Σύνναδα*), sowie die athenische Phyle Akamantis hatten von ihm den Namen, Paus. I, 5, 2. X, 10, 1. Zu Delphi war er in der Lesche auf dem Gemälde von Ilion durch Polygnot gemalt, Paus. X, 26, 1. Auch war dort eine Statue von ihm, Paus. X, 10, 1 *. — 4) Kyklop, Diener des Hephaistos, bei Valer. Fl. A. I, 583. [St.]

5) N.W. Vorgeb. von Kypern (Strab. XIV. p. 681 ff. Plin. V, 31, 35. Ptol. I, 15, 4 und V, 14, 1. Stadiasm. m. magni §. 282. 292. 293); jetzt Hagios Epiphanios oder St. Pifano. [F.]

Acampsis (*Ἄκαμψις*), Fluß im Pontus (Arr. Peripl. §. 7. p. 7. Huds.), der nach Prokop. B. Goth. IV, 2 aus dem armenischen Gebirge zwischen Trapezus und Armenia Minor entspringt und nach einem sehr gewundenen Laufe durch's Gebirge an der Westgrenze des Gebietes der Lazi mit solcher Gewalt in die See hervorstürzt daß er eben davon seinen griechischen Namen bekam, während ihn die Umwohner selbst Boas nannten. Von Plin. VI, 4, 4 und Ptol. V, 6, 7 wird er mit dem Apsarus verwechselt (s. d.). Jetzt Tschorak oder Tschoraka, aber auch Batun oder Bitumi. [F.]

Ἀκανθίνη (Ptol. IV, 7, 37), Insel vor der aethiopischen Küste des arabischen Meerbusens, der vielen Akanthussträuche wegen so genannt; vermutlich das heutige Schamoa südlich von Dollaka. Vgl. Castro Reise S. 195. [F.]

Acanthonitis (*Ἀκανθωνῖτις*, woraus die Interpr. *Κανθωνική* gemacht haben: Ptol. VI, 8, 12), Landschaft im SO. Carmaniens an der Grenze Gedrosiens oberhalb der Chelinophagen um den Fluß Hydraeus her, vermutlich dieselbe Gegend wo Alexander's Heer die vielen unzerreißbaren Dornengesträuche fand. [F.]

Acanthus (*ἡ ἄκανθος*, auch *ἄκανθα*), 1) eine Pflanzengattung, der ächte Bärenklau, von welcher die Botaniker zwei Arten, acanthus mollis und acanthus spinosus, unterscheiden**, die beide besonders im östlichen Griechenland und auf den Inseln des aegaeischen Meeres häufig vorkommen: vgl. Billerbeck Flora classica p. 164 f. Die gefällige Form der zierlich ausgezackten Blätter des Acanthus mollis veranlaßte die Künstler dieselben häufig als Motive zu Ornamenten zu verwenden, theils in der Architektur, in welcher das sogenannte korinthische Kapitäl regelmäßig unter den etwas verkümmerten ionischen Voluten eine Reihe aufrecht stehender Akanthusblätter, in Sculptur ausgeführt, zeigt (woraus offenbar die von Vitruv. III, 1, 9 erzählte Sage von der Erfindung dieses Kapitäls entstanden ist), theils in der Toreutik, in welcher das Akanthusblatt besonders als Verzierung des Schaftes von Candelabern (vgl. Atlas zu Bötticher's Tektonik Taf. 8, Fig. 3) oder der Außenfläche von Bechern (vgl. Theokrit. id. I, 55. Vergil. ecl. III, 45. Ovid. met. XIII, 701. Propert. IV, 8, 14) erscheint. [Bu.]

2) Städtenamen: a) Stadt auf dem sieben Stadien breiten Isthmus der Landzunge Akte (Makedonien) zwischen dem strymonischen und dem singitischen Meerbusen, an dem Kanal des Xerxes (s. Athos), Gründung der Andrier (Olymp. 31. Euseb.), Herod. VII, 115 f. 121 f. Thukyd. IV, 84 f. Skyl. p. 26. Plut. Quaest. gr. 30. Strab. VII. p. 331. Skymn. v. 646. Plin. IV, 10, 17. Liv. XXXI, 45 extr. Ptol. III, 13, 11. — Plin. XXXI, 7, 41

---

* Vgl. I, 5, 2. In Kunstwerken mit Aethra gruppiert (s. d.), sowie mit Demophon (Gerhard etr. u. camp. Vasen, Taf. 12): auch beim Streite des Odysseus und Diomedes um das Palladion (Mon. d. Inst. VI, 22); ferner im hölzernen Pferde (Paus. I, 23, 8) und bei Troia's Zerstörung (Bull. d. Inst. 1843, 71). [H. B.]

** Vgl. I. Yates, on the use of the terms Acanthus, Acanthion etc. in the ancient classics, im Classical Museum VII. p. 1—21. [W. T.]

rühmt das Salz von A. Jetzt (Cheriasa, Hierisos) Erisso mit Ruinen. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 147 f. — b) Stadt in Aegypten auf der Westseite des Nil, 120 Stadien südlich von Memphis, mit einem Tempel des Osiris und einem Hain von thebaischen Akanthen oder Dornakazien, denen sie auch ihren Namen verdankte, Strab. XVII. p. 809. Diod. Sic. I, 97 Ἀκανθῶν πόλις, nach welchem sie auch der Sitz des Oknosmythus war, Steph. Byz.; bei Ptol IV, 5, 55. Ἀκανθὼν (richtiger wohl Ἀκανθῶν, scil. πόλις). Jetzt Dashur. Vgl. Prokesch Erinnerungen II. S. 30 ff. Minutoli S. 232. 295. Denon p. 73 ff. u. A. — c) Nach Plin. V, 32, 44 eine Insel der Propontis. [P. u. F.]

3) Ἄκανθος als Männername bei Paus. V, 8, 7. Dionys. Hal. Ant. R. VII, 72 (Olympionike welcher Ol. 15 zum ersten Mal nackt wettlief, vgl. Thuk. I, 6 und den Art. Orsippus), und ein Andrer bei Thuk. V, 19. [W. T.]

Acăpna ligna (auch cocta genannt), Holz das so sorgfältig getrocknet ist daß es beim Verbrennen keinen Rauch (καπνός) gibt. Mart. XIII, 15. Um das Brennholz rauchlos zu machen wurde es nach Plin. XV, 8 und Cat. r. r. 130 zuweilen mit den beim Auspressen der Oliven zuerst ablaufenden wässerigen Theilen des Oels (amurca) bestrichen und sodann in die Sonne gelegt. — Acapnon mel, Honig der ohne Rauch ausgenommen wurde, durch den beim Geschäfte des Ausnehmens die Bienen gewöhnlich vertrieben wurden, der Honig aber leicht einen räucherigen Geschmack erhielt. Plin. XI, 15. Colum. VI, 33. [K. u. R.]

Acarnan (Ἀκαρνάν), Sohn des Alkmaion und der Kallirrhoe, der Tochter des Acheloos, Bruder des Amphoteros. Nachdem ihr Vater von den Söhnen des Phegeus, Königs in Psophis, ermordet worden war, erbat sich ihre Mutter von Zeus daß ihre Söhne schnell zu Männern erstarkten, um den Vater rächen zu können. Sie erschlugen den Phegeus, seine Gemahlin und seine Söhne, flüchteten aus Arkadien und brachten das Halsband und den Peplos der Harmonia, welche früher Alkmaion der Tochter des Phegeus, seiner ersten Gemahlin, geschenkt, nach dem Auftrage des Acheloos als Weihgeschenke nach Delphi und zogen dann nach Epirus, wo die Landschaft Akarnanien nach dem ältesten der Brüder ihren Namen erhielt. Apollod. III, 7, 5—7. Ovid. Met. IX, 414. vgl. Thuk. II, 102. Ephoros bei Strab. X. p. 462. [St.]

Acarnania (Ἀκαρνανία), die westlichste Landschaft des nördlichen Griechenlands im engern Sinne (der συνεχὴς Ἑλλάς, wie die alten Geographen sich ausdrücken), wird im Norden vom ambrakischen Meerbusen, im Westen vom ionischen Meere, im Süden vom äußern korinthischen Meerbusen begrenzt; nur gegen Osten hängt es mit dem übrigen Festlande zusammen, indem es hier in seiner ganzen Länge an Aetolien angrenzt, von welchem es in seinem nördlicheren Theile durch den Θύαμος (Thuk. III, 106), ein von Norden nach Süden ziehendes, zum großen Theile kahles Kalksteingebirge, getrennt ist; weiter gegen Süden bilden dann beide Landschaften ein von Natur zusammengehöriges Ganze, eine weite zum Theil von Landseen eingenommene Ebene, die ringsum von Bergen umschlossen ist, welche nur im Norden und im Süden einen Spalt in Gestalt eines engen Thales, durch welches der Acheloos (s. d.) in die Ebene ein- und aus ihr ausströmt, zeigen, und südlich davon einen ziemlich breiten Streifen angeschwemmten, zum größern Theile von Lagunen bedeckten Landes, welches seine Existenz der landbildenden Thätigkeit des Acheloos, der jetzt durch dasselbe dem Meere zufließt, verdankt. Bildete nun dieser Fluß auch in gewissem Sinne eine Naturgrenze zwischen der westlich und der östlich von seinem Bette gelegenen Landschaft, so gab dieselbe doch in den Zeiten der Selbständigkeit der grie-

chischen Staaten sehr häufig Veranlassung zu Grenzstreitigkeiten, indem bald die Akarnanen nach Osten, häufiger und erfolgreicher die Aetoller nach Westen die Grenzen ihres Gebietes jenseits des Acheloos auszudehnen suchten; erst seit der römischen Herrschaft wurde der Fluß definitiv als Grenze zwischen beiden Landschaften anerkannt. Auch im Norden war die Grenze Akarnaniens nicht immer dieselbe, indem das Gebiet der Amphilocher, dessen Küstenlinie den ambrakischen Meerbusen im Osten umschließt, zeitweise unter der Oberhoheit des akarnanischen Bundes stand und daher von einigen Geographen zu Akarnanien selbst gerechnet wird (Skylax per. 34. Plin. n. h. IV, 1, 2, 5). Den natürlichen Mittelpunkt der Landschaft bildet der akarnanische Antheil der oben erwähnten großen Acheloosebene, τὸ Ἀκαρνανικὸν πεδίον (Thuk. II, 102), der ganz oder doch zum größten Theile der an seinem nördlichen Ende gelegenen Stadt Stratos (s. d. Art.) zugehörig war; der Boden ist sowohl für Ackerbau als zur Viehweide vortrefflich geeignet und nur eine kleine Strecke an der tiefsten Stelle im Westen von einem Landsee eingenommen (vgl. Xen. Hell. IV, 6, 5 ff.). Diese Ebene wird im Norden vom Thyamosgebirge, im Westen durch eine Reihe bergiger, aber anbaufähiger Hochflächen begrenzt, an welche sich dann westlich drei von Norden nach Süden ziehende, nur durch schmale Strandebenen von einander getrennte Bergzüge, welche größtentheils schroff nach dem Meere zu abfallen, anschließen. Jene Hochflächen trugen, wie noch jetzt zahlreiche Ruinen zeigen, nicht wenige Städte, unter denen Medeon und Phoitiae (s. d.) die bedeutendsten waren; die Westküste dagegen bot nur an den Stellen wo die einförmige Küstenlinie durch eine natürliche Bucht unterbrochen wird, von welcher sich dann eine fruchtbare Strandebene ins Land hineinzieht, Raum zur Anlage von Städten, wie Alyzia und Astakos (s. d.), dar. Zahlreicher sind diese Buchten und Strandebenen am nördlichsten Theile der Westküste, wo sich durchgängig ein bald schmälerer, bald weiterer Küstensaum an die Berge angesetzt hat, welcher in den frühesten Zeiten der griechischen Geschichte die später künstlich zur Insel gemachte Halbinsel Leukas (s. d.) mit dem Festlande verknüpfte, und welcher im Norden in eine flache sandige Landzunge, das Vorgebirge Aktion (s. d.), ausläuft. Die für die Schiffahrt besonders günstige Gestaltung dieses nordwestlichsten Theiles der Landschaft veranlaßte die Korinthier unter der Regierung des Kypselos gleichzeitig mit der Besitzergreifung von Leukas eine Reihe von Colonien — wie Sollion und vielleicht Palairos an der Westküste, Anaktorion und Thyreion mit seinem Hafen Echinos an der Nordküste (vgl. d. Art.) — hier anzulegen, Colonien welche, ursprünglich wahrscheinlich durch friedliche Uebereinkunft mit den Akarnanen begründet, von diesen in späterer Zeit großentheils mit Gewalt den Korinthern entrissen und ihrem Bunde einverleibt wurden. Die Nordküste bildet durch zahlreiche weit ins Meer vortretende felsige Landspitzen mehrere weite Buchten mit zu Städteanlagen geeigneten Küstenebenen; doch können wir außer den schon erwähnten korinthischen Pflanzstädten hier keine alte Ortschaft mit Bestimmtheit namhaft machen, obschon wenigstens an der östlichsten Bucht bedeutende Ruinen einer ausgedehnten alten Stadt (Herakleia? Limnaia?) sich erhalten haben. Südlich davon zieht sich bis nach der Ebene von Stratos hinab ein langes und schmales Thal, welches fast in seiner ganzen Länge und Breite von einem zum Theil versumpften Landsee eingenommen wird, nach welchem es im Alterthume den Namen ἡ Λιμναία, welchen auch ein kleiner offener Flecken in dieser Gegend trug, führte (Thuk. II, 80. III, 106. Polyb. V, 5. 6. 14). Südlich endlich vom Ἀκαρνανικὸν πεδίον zieht sich ein Engpaß zwischen meist steil aufsteigenden Bergen und dem Acheloos hin, welcher im Alterthume durch zwei Castelle (wahrscheinlich Erysiche und Ithoria genannt) vertheidigt war; durch denselben gelangt man in die

Παραχελωῖτις, die flache Mündungsebene des Acheloos, deren westlicher zu Akarnanien gehöriger Theil, das Gebiet der Stadt Oiniadai (s. d.), nur etwa zur Hälfte anbaufähiges Land enthält, während die andere Hälfte von einem ausgedehnten, jetzt fast ganz versumpften See *Μελίτη* eingenommen wird. Die ältesten **Bewohner** der eben geschilderten Landschaft gehörten dem über einen großen Theil des nördlichen Griechenlands verbreiteten Stamme der Leleger an, welcher insbesondere den westlicheren Theil Akarnaniens inne gehabt haben soll, während der östlichere Theil sich im Besitz der auch im südlichen Aetolien seßhaften Kureten befunden habe (Aristot. bei Strab. VII. p. 321). Wenn Andere (Strab. X. p. 461) anstatt der Leleger die Taphier und Teleboer als die ältesten Bewohner nennen, so dürfen wir, obwohl Aristot. a. a. O. die Letzteren erst nach den Lelegern ankommen läßt, doch wohl diese Völkerschaften, ebenso wie die Kephallenen, welche wir im Schiffskatalog (Il. II, 635) auch als Bewohner des westlichen Akarnanien finden, als demselben weit verbreiteten Volksstamme angehörig betrachten, nur daß diese Namen eine spätere Entwicklungsperiode desselben, die Zeit wo derselbe bereits durch achäische oder ionische Einflüsse mehr hellenisiert war, bezeichnen. Der erst nach der Entstehung der homerischen Gedichte aufgekommene Gesammtname für die Bewohner der Landschaft, welchem diese wiederum ihren Namen verdankt, *οἱ Ἀκαρνᾶνες* (wohl mit *κάρα, κρανίον* zusammenhängend), wird von den Alten gewöhnlich auf einen eponymen Heros Akarnan, Sohn des Alkmaion (s. oben S. 29), zurückgeführt, während Einige ihn als eine Art Spitznamen, welchen die am Vorderhaupt geschornen Kureten ihren langbehaarten Nachbarn und Gegnern beigelegt hätten, deuteten (Archemachos bei Strab. X. p. 465). Während letztere Deutung offenbar eine bloße etymologische Spielerei ist, könnte man aus der ersteren auf eine in frühen Zeiten stattgehabte Einwanderung aus Argos schließen; allein höchst wahrscheinlich ist die Tradition von der Niederlassung des Alkmaion am Ausflusse des Acheloos und seiner Herrschaft über ganz Akarnanien erst von den Korinthern erfunden worden, als sie im nordwestlichen Theile der Landschaft jene Colonien anlegten, durch deren Einfluß der akarnanische Dialekt (den wir freilich bei dem großen Mangel namentlich an älteren akarnanischen Inschriften nur sehr unvollkommen kennen) eine wesentlich dorische Färbung erhielt. Die Akarnanen waren, wie die meisten Stämme des nordwestlichen Griechenlands, ein den Künsten des Friedens im allgemeinen wenig geneigtes und der hohen Culturentwicklung der östlicheren Griechen ziemlich fern stehendes Volk; wenn auch Handel und Schiffahrt in den Seestädten, Ackerbau und Viehzucht im Innern des Landes eifrig betrieben wurden, wenn auch einzelne Städte, wie z. B. Alyzia (vgl. Strab. X. p. 459), sich mit Meisterwerken der Skulptur schmückten und sogar der Name eines akarnanischen Bildhauers, Machatas, auf uns gekommen ist (C. I. n. 1794 a u. b), so war doch Tapferkeit im Kampfe und Geschicklichkeit im Gebrauche der Waffen, insbesondere der Schleuder, der Hauptruhm der Akarnanen (vgl. Thuk. II, 81), woneben man ihnen auch, namentlich im Gegensatz gegen ihre Nachbarn, die Aetoler, Rechtlichkeit und treues Festhalten an dem was sie versprochen hatten nachrühmte (Polyb. IV, 40. Liv. XXXIII, 16). Ihre Staatsverfassung war ein Städtebund, *τὸ κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων*, an dessen Spitze als oberster Beamter ein *στρατηγὸς*, diesem zur Seite eine berathende *βουλὴ* stand; die Versammlungen derselben fanden in früheren Zeiten in Stratos (Xen. hell. IV, 6, 4), später, als diese Stadt in die Gewalt der Aetoler gerathen war, meist in Leukas (Liv. XXXIII, 17), bisweilen auch in Thyrion (Polyb. XXVIII, 5) Statt. Den religiösen Mittelpunkt des Bundes bildete der alte Tempel des *Ἀπόλλων Ἄκτιος* auf dem Vorgebirge Aktion (s. C. I. n. 1793); ein gemeinsamer Gerichtshof für die Mitglieder hatte wenigstens

in früheren Zeiten in dem im Gebiete der Amphilocher gelegenen Castell Olpai bestanden (Thuk. III, 105). [Bu.]

Die Akarnanen haben in der griechischen Geschichte zu keiner Zeit eine bedeutende Rolle gespielt. Wohl hatte ihre ausgedehnte Küste eine große Bedeutung als ein Sammelplatz zahlreicher, namentlich korinthischer Pflanzstädte; die Akarnanen selbst dagegen werden bis zu dem mächtigen Hervortreten des aetolischen Bundes eigentlich nur dann genannt wenn die Politik der griechischen Großstaaten es für nöthig erachtet, sei es durch Verbündung, sei es durch gewaltsame Unterwerfung der Akarnanen, das strategisch wichtige Land im Dienste ihrer Interessen zu verwerthen. So sehen wir, um minder Bedeutendes nicht zu erwähnen, wie ohne Erfolg Perikles im J. 454 v. Chr. versucht die Akarnanen mit Gewalt dem athenischen Bunde zuzuführen (Thuk. I, 111); und nachher, im peloponnesischen Kriege, finden wir sie wirklich zum größten Theile auf Seiten der Athener (Thuk. II, 9. 22. 62. 68. vgl. 30. 33. 82. IV, 100—102. 105—114). Nachmals, im Laufe des sogenannten korinthischen Krieges, nöthigt sie der König Agesilaos durch eine große Expedition in ihr Land (391 v. Chr.) sich der spartanischen Hegemonie zu fügen (Xen. Hellen. IV, 6 u. 7, 1. vgl. Diod. XV, 31), an deren Stelle nach der Schlacht bei Leuktra die der Thebaner trat (vgl. Xen. VI, 5, 23). In der ganzen letzten Zeit Griechenlands dagegen, seit dem Eintreten der makedon. Suprematie, wo sie sehr oft genannt werden, wird die Stellung der Akarnanen so gut wie ausschließlich bedingt durch ihren Gegensatz zu den Aetoliern (vgl. Diod. XVIII, 38. XIX, 68. Paus. IV, 25, 2. X, 16, 3), mit denen sie von Alters her in Feindschaft standen (Polyb. IV, 30. V, 6. IX, 40. Liv. XXVI, 24 f.). Je energischer die Aetolier seit Alexand. d. Gr. Tod sich erhoben, um so lebhafter ward auch ihr dauernd und oft mit Glück verfolgtes Streben das wichtige feindliche Nachbarland sich bleibend zu unterwerfen, wie jedes Blatt der aetolischen Spezialgeschichte zeigt. Da leisten nun die Akarnanen den hartnäckigsten Widerstand; jeder Feind Aetoliens findet an ihnen seinen natürlichen Verbündeten. So unter Andern namentlich der makedonische Fürst Kassander, auf dessen Rath sie durch einen Synökismos ihre Hauptkraft in einigen ihrer Städte, namentlich in Stratos, im J. 314 concentrierten (Diod. XIX, 67. vgl. Droysen Hell. I. S. 350 ff.), an dessen Stelle als Hauptstadt später die (korinthische Colonial-) Stadt Leukas getreten zu sein scheint (vgl. Grote, Gesch. Griechenl. übers. v. Meißner II. S. 323). Mit ganz besonderer Zähigkeit hielten die Akarnanen zu dem grimmigsten Feind Aetoliens, dem letzten Philipp von Makedonien, mit dem sie seit dem J. 220 v. Chr. (vgl. Pol. IV, 5, 10. 63) wiederholt zuerst den Aetolern, dann auch den Römern gegenüberstanden, welchen Letzteren sie sich erst nach dem Falle von Leukas und der Schlacht bei Kynoskephalä (197 v. Chr.) ergaben (Liv. XXXIII, 16. 17). Inzwischen dauerte bei einem Theile der Akarnanen die Abneigung gegen Rom fort; ihre makedonischen Sympathien im letzten Kriege mit Perseus straften die Römer außer Anderem durch Ablösung der Stadt Leukas (167 v. Chr.) von Akarnanien (Liv. XLV, 31); nachmals wurde das Land von den Römern mit der Provinz Epirus vereinigt (Strab. 460). [K. u. Hg.]

Acarra, s. Acharrae.

Ἀκάστη, Tochter des Okeanos u. der Tethys, Hesiod. Th. 356. 362. [St.]

Acastus (*Ἄκαστος*), Sohn des Pelias, Königs in Iolkos, und der Anaxibia, Tochter des Bias, oder der Phylomache, Tochter des Amphion (Apollod. I, 9, 10. vgl. Schol. Lykophr. 895), Theilnehmer an der kalydonischen Jagd (Ov. M. VIII, 306. vgl. Mon. d. Inst. arch. IV, 54) und an der Argonautenfahrt, an der er als Freund des Jason wider Willen seines Vaters sich betheiligte (Apollod. I, 9, 16. Ap. Rh. I, 224. 321. 1041. 1084.

Valer. Fl. A. I, 164. Hygin. F. 14). Von Mikon mit seinen berühmten Pferden unter den Argonauten dargestellt im Dioskurentempel zu Athen (Paus. I, 18, 1). Nach seiner Rückkehr aus Kolchis erhält er, nachdem Pelias durch die List der Medeia von seinen Töchtern getödtet worden ist, den Thron von Iolkos durch Jason, der freiwillig nach Korinth auswandert (Diod. IV, 53. vgl. Hygin. F. 24). Oder er vertreibt den Jason und Medeia wegen des Mordes seines Vaters (Apollod. I, 9, 27. Tzetz. Lykophr. 175. Ov. M. VII, 297 ff.). Seinem Vater veranstaltet er prächtige Leichenspiele, welche vielfach in alter Zeit durch Poesie und Kunst verherrlicht wurden. Stesichoros dichtete Ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ, s. Bergk Poet. lyr. gr. p. 740 f. Sie waren dargestellt am Kasten des Kypselos (Paus. V, 17, 4), am Thron des amykläischen Apollon, Paus. III, 18, 8. Vgl. auch VI, 20, 9. Hygin. F. 273. Preller gr. Mythol. II. S. 232. Gewöhnlich gilt A. für den König in Iolkos, doch wird er auch nach Pherä versetzt, während dem Admetos, seinem Schwager, dem König in Pherä, auch Iolkos zugetheilt wird; sein Nachfolger in Iolkos soll Thessalos, Sohn des Jason und der Medeia, gewesen sein. S. O. Müller Orchom. S. 256 f. (1. Aufl.). Seine Gemahlin war Astydameia (nach Pindar Hippolyte). Diese faßte Liebe zu Peleus, der nach Ermordung seines Schwiegervaters nach Iolkos geflohen war und sich von A. hatte reinigen lassen (nach Ovid. M. XI, 409. Fast. II, 40 hatte er ihn auch von dem Morde seines Bruders Phokos gereinigt); da er sie verschmähte, verleumdete sie ihn bei A., worauf dieser ihm auf einer Jagd im Pelion durch List den Tod bereiten wollte; durch Cheiron gerettet, zog Peleus nach Iolkos, zerstörte es und tödtete Akastos und Astydameia. S. das Nähere unter Peleus, Preller gr. Myth. II. S. 279. [St.]

Ἀκάθαρτος κόλπος, s. Immundus Sinus.

Ἄκατος, s. Navis, Bd. V. S. 455 g. E.

Acbārus (Tac. Ann. XII, 12. 14), bei Griechen und Römern Appellativname der (arabischen) Fürsten des osrhoënischen Reiches zu Edessa in Mesopotamien. Besonders bekannt ist jener Fürst dieses Namens der im J. 53 v. Chr. den römischen Triumvir M. Licinius Crassus durch lügenhafte Berichte verlockte den parthischen Feldherrn Surenas in die mesopotamische Wüste bei Karrhä nachzubringen, und ihn dann verrieth. (Vgl. Plut. Crass. c. 23. Mommsen, röm. Gesch. III. S. 324 ff.) Sonst Abgarus nach dem Orientalischen, vgl. Capitol. Anton. 9. bei Herodian. III, 9. Αὔγαρος. Bajer Historia osrhoëna et edessena ex nummis illustrata. Petrop. 1734. p. 73. Orelli Inscriptt. 921, wo ein Abgar Prahates genannt ist. [K. u. Hg.]

Acca, 1) bei Virgil Aen. XI, 820. 897.

2) Acca Larentia (oder Laurentia). Macrob. Sat. I, 10 und damit fast übereinstimmend Plut. Quaest. Rom. 35. Romul. 5 (vgl. Gell. N. A. VI, 7. Liv. I, 4) erzählen: Ein Tempeldiener des Herkules unter der Regierung des Ancus habe einst den Gott selbst zum Würfelspiel aufgefordert, mit der Bedingung, er wolle, besiegt, dem Gott ein Mahl bereiten und ein Mädchen zuführen. Als das Spiel gegen ihn entschied brachte er dem Gott die Larentia, die schönste öffentliche Dirne der Stadt, welcher Herkules, als er sie entließ, den Rath gab den ersten Mann der ihr begegne für sich zu gewinnen. Da begegnete ihr ein reicher Mann, Tarutius (Tarrutius, Taruntius, bei Macrobius Carutius), der, von ihrer Schönheit gefesselt, sie heiratete. Bei ihrem Tode vermachte sie ihr Vermögen dem römischen Volke, weßwegen Ancus eine jährliche Leichenfeier für sie anordnete; das Fest hieß Larentinalia (Larentalia), und wurde am zehnten Tage vor den Kalenden des Januar gefeiert. Nach Andern ist A. L. die Frau des Hirten Faustulus, Erzieherin des Romulus und Remus, der zu Ehren die Larentinalia gefeiert wurden. Ovid Fast. III, 57.

Lact. I, 20. Plin. H. N. XVIII, 2. Plutarch a. a. O. sagt ausdrücklich, diese Amme des Romulus sei von der andern Larentia, der man ebenfalls Feste feiere, verschieden, während wieder bei Andern die Geschichten Beider ineinander fließen; so behauptet Macer nach Macrob. I, 10 daß Larentia, die Amme des Romulus, später, unter der Regierung des Romulus, einen reichen Tusker, Carutius, geheiratet habe, dessen Erbschaft sie dann an Romulus überließ, der ihr zu Ehren das bereits genannte Fest stiftete. Auch nach Sabinus Massurius bei Gell. VI, 7 ist Acca die Amme des Romulus. Sie hatte, sagt er, zwölf Söhne, von denen sie Einen verlor, an dessen Statt sie den Romulus annahm, der sich und den Uebrigen den Namen fratres arvales beilegte, vgl. Plin. Hist. N. XVIII, 2. Rutilius Geminus bei Fulgent. p. 560 arvales fratres. Die Angaben der Alten sind hienach wohl die Variationen zweier Sagen, von denen die eine, entweder in die Zeit des Ancus oder in die des Romulus verlegt, anknüpfend an das Fest der Larentinalien, die Buhlschaft der Acca mit Hercules und ihr Vermächtniß an die Römer berichtet, die andre sie als Amme und Pflegemutter des Romulus bezeichnet und mit der Stiftung der Arvalbrüder in Zusammenhang bringt. In diesen Sagen erscheint Acca L. durch euhemeristische Auffassung ganz als menschliche Frau, während sie ursprünglich ein göttliches Wesen war, nahe verwandt mit Flora, von der ganz ähnliche Buhlschaften erzählt werden (Lact. I, 20, 5. Arnob. III, 23. p. 113), und Fauna oder Luperca. Ihr Name Larentia bekundet ihren Zusammenhang mit den Laren, sie ist identisch mit Lara und Larunda, die Larenmutter (acca = Mutter), Hertzberg de diis patriis Rom. p. 40, eine segensreiche Erdgöttin, welcher die Saaten und die Todten anvertraut werden, und in speciellerer Auffassung eine Segensgöttin der römischen Stadtflur. Als solche buhlt sie mit dem römischen Herkules, dem segensreichen Genius der römischen Stadtflur, und bereichert das sie verehrende römische Volk. Als Larenmutter war sie auch Mutter des Romulus und Remus, welche die eigentlichen Laren der römischen Altstadt auf dem Palatinus waren und mit der Zeit sich zu den 12 Laren der Stadtflur, d. h. den arvalischen Brüdern, erweiterten. Die Sage hat sie zu deren Amme und Pflegemutter gemacht. In dieser Fabel von Romulus und Remus ist sie die Gemahlin des Faustulus, d. i. des Faunus, sie selbst somit eine Fauna oder Luperca, Lupa. Das Todtenopfer am Tage des Larentinal oder der Larentalia brachten ihr der Flamen Quirinalis und die Pontifices an ihrem angeblichen Grabe im Velabrum, wo sie in ähnlicher Weise wie Latinus, Romulus, Aeneas von der Erde verschwunden sein sollte. Gell. N. A. VI, 7, 7. Varro L. L. VI, 23 f. Cic. ad Brut. I, 15. Augustin. C. D. VI, 7. S. Preller röm. Mythol. S. 72. 422 ff. 695. Schwegler röm. Gesch. I. S. 431 ff. Hartung Rel. der Röm. II. S. 144 ff. [H. u. St.]

Ἀκκαβικὸν τεῖχος, nach Steph. Byz. h. v. eine (feste) von den Karthagern gegründete Stadt in der Nähe der Säulen des Herkules, von der es aber unentschieden bleibt ob sie in Hispanien oder in Libyen zu suchen ist. [F.]

Accaei. Q. Accaeus Alethinus, sein Sohn Q. A. Perseus und Bruder Q. A. Perseus, Maffei M. V. 296. Vgl. Accaus und Aebutii. [A. P.]

Ἀκκάναι (al. Ἀκάνναι) ἐμπόριον (Ptol. IV, 7, 10), Handelsplatz an der äußersten Ostspitze Aethiopiens. [F.]

Accaron, s. Ecron.

Accatucci (oder Acatucci: It. Anton. p. 402), Stadt der Bastitaner in Hispania Tarrac. an der Straße von Acci nach Castulo; nach Cortes jetzt Alicum. [F.]

Accaus, 1) Vibius Accaus (Liv. XXV, 14, 4; bei Val. Max. Accaeus), s. Bd. VI, 2. S. 2566, 2, wo derselbe irrig als Vibius Accuaeus unter die Vibier gereiht ist (vgl. Hübner qu. on. I. 1854 p. 23). Der Name auch auf

Inschriften, I. R. N. 5362. 5379. 5965. Bull. 1839. p. 59 (vgl. Hübner l. l. p. 21; Accaei bei Maffei M. V. p. 296, 1). Mommsen a. a. O. rechnet dazu auch Accavi: C. Ac. C. F. Serg(ia tr.) Frentio IIII vir I. D. (a. a. O. 5362 aus Corfinium optimis litteris), dazu 5381. 5342 und Acca L. F. Prima 5354. L. Accavus L. l. Phileros, acuarius, Orelli 4139. [A. P.]

Accell. Cn. Acceius Cn. F. Arn(iensi tribu) Rufus Lutatius, II vir von Florenz. 18 n. Chr. Orelli 686. [A. P.]

Accellii. Grut. 343, 1. Maffei 363, 4. Q. Acellius Verinus, Kellermann l. V. 2, 5, 38. Ein Accelius bei Muratori 2089, 1. Acellia (As. vermutet Mommsen) I. R. N. 4890. [A. P.]

Accennae 1) M. Acc. L. F. Gal(eria tr.) Saturninus, Proconf. von Baetica, Proprätor, Quästor (Muratori 665, 4 aus Tibur). — 2) M. Acc. Helvius Agrippa und dessen Sohn M. Acc. M. F. Gal. Helvius Agrippa, Prätorius, Tribunus Pleb. u. s. w. Orelli-Henzen 6012 aus Sevilla. [A. P.]

Accensi 1) Volksabtheilung in den Centuriatcomitien. Vermutlich nannte man ursprünglich die sechste Classe so, da dem Wortlaut nach accensi die Hinzucensierten bedeutet, die zum Census Hinzukommenden, also eigentlich nicht in demselben Stehenden, s. Bd. II. S. 264. Mommsen, die röm. Tribus, Altona 1844, S. 135 f. F. A. Kämpf, de antiquiss. legione. Neuruppin 1836, p. 13 f. Lange, röm. Alterth. I. S. 347 begreift unter diesem Namen die 2—5 Classe im Gegensatz zur ersten Classe als censi κατ' ἐξοχήν, insbesondere die fünfte Classe, weil die militärischen accensi aus der fünften Censusclasse genommen worden seien. Derartige Vermutungen sind eben so schwer zu beweisen als zu widerlegen, da die Quellenangaben so spärlich sind und verschiedenen Perioden angehören. Sicherlich hat auch der Name accensi mehrere Stadien durchlaufen und bei den mannigfachen — uns zu wenig bekannten — Modificationen der servianischen Verfassung andre Bedeutungen angenommen. (Huschke, Servius Tullius S. 170—183 hält die accensi ebenfalls für einen Theil der fünften Classe.)

2) Militärisch. Ursprünglich waren accensi nichts als Ersatzmänner, der bürgerlichen Centurie der accensi entnommen. Paul. Diac. p. 14 M. adscripticii veluti quidam scripti dicebantur qui supplendis legionibus adscribebantur (adscriptivi, Plaut. Men. I, 3, 2. Varro l. l. VII, 56, so genannt rücksichtlich der Aushebung). Hos et accensos dicebant, quod ad legionum censum essent adscripti. Quidam velatos, quia vestiti inermes sequerentur exercitum. Nonnulli ferentarios, quod fundis lapidibusque proeliaturi ea modo ferrent quae in hostes iacerent (Varro l. l. VII, 57. Paul. p. 64. 70 Non. p. 554, 26). Alii rorarios, quod id genus hominum, antequam acies coirent, in modum rorantis tempestatis coirent (Varro VII, 58 und bei Non. p. 553, 5. Paul. p. 264 M., s. Bd. VI, 1. S. 549). Paul. p. 16 acc. dicebantur qui in locum mortuorum militum subito subrogabantur, dicti ita quia ad censum adiiciebantur. Die Ersatzmänner, ursprünglich ganz inermes (velati und deßhalb auch so genannt, vgl. Paul. h. v. p. 369), giengen auch in leichte Soldaten über (mit Schleudern, Liv. I, 43, nach Dion. IV, 17 auch mit kleinen Spießen, Paul. p. 369. Varro bei Non. p. 356, hastae bei Liv. VIII, 10, welche Abweichung sich wohl durch die fortschreitende Zeit erklärt, denn ursprünglich hatten sie gewiß keine Spieße, Liv. I, 43), weßhalb Paul. a. a. O. accensi auch rorarii nennt, obwohl später (in der Manipularstellung) die militärischen accensi und rorarii verschieden waren, Liv. VIII, 8. Aus den rorarii entstanden die velites, Liv. XXVI, 4. Die accensi aber dauerten fort als Ergänzungsmänner und als Leichtbewaffnete, Liv. VIII, 10. accensos ab novissima acie ante signa procedere iubet, vgl. VIII, 8. tertium accensos, minimae fiduciae manum, eo et in postremam aciem reiiciebantur. Sie standen in der dritten Reihe oder im Hintertreffen hinter

den triarii und rorarii, postremo, Liv. VIII, 8. Seitdem das alte timokratische Princip bei der Aushebung zurücktrat, konnte es auch kommen daß sowohl rorarii als accensi auch aus Bürgern der fünften Classe genommen wurden (dadurch erklärt sich Liv. I, 43 an der so viel besprochenen Stelle in his accensi etc.), was die meisten Gelehrten als eine von Anfang an stattfindende Einrichtung bezeichnen: so C. L. E. Zander, Andeutungen zur Gesch. des röm. Kriegswesens, Schönberg 1840, S. 9 und dritte Fortsetzung, Ratzeburg 1853, S. 25—31. Becker-Marquardt, röm. Alt. IV, 2. S. 242 f. Lange, röm. Alt. I. S. 347 f. 393 f. Letzterer glaubt daß in der veränderten Schlachtordnung nur die rorarii der fünften Classe angehört hätten, und daß der Name accensi auf die neu hinzugekommenen früher dienstfreien proletarii übergegangen sei — also mit umgekehrter Chronologie. — Was die Zahl der accensi betrifft, so sind Bd. VI, 1. S. 549 für rorarii und acc. 1600 Mann angenommen worden, s. das.; nach Mommsen, Tribus S. 128 ff. und Becker-Marquardt IV, 2. S. 274 wären es nur 1000 gewesen, nach Peter, Geschichte Roms I. S. 249 dagegen 1800, und nach Zander dritte Fortsetzung S. 16 f. würden sich für triarii, rorarii und accensi 2790 Mann ergeben, also nach Abzug der 600 triarii, mehr als 2000, was unmöglich ist, s. Zeitschrift für Alt. Wiss. 1846, Nr. 127 f. Aus den accensi bekamen die Offiziere Ordonanzen, die den Namen accensi behielten, obwohl man den Namen nun anders, aber fälschlich ableitete. Varro bei Non. I, 298 u. XII, 7. 8 quum erant attributi decurionibus et centurionibus — accensi vocabantur. Varro VII, 58 ab acciendo ad arbitrium eius quoius minister. Auch werden sie das. ferentarii gen., und Paul. p. 369 sagt von diesen: tela ac potiones militibus ministrabant, Veget. r. m. II, 19. Aus diesen Ordonanzen gieng dann noch ein höherer Grad von militärischen Gehülfen hervor, die den Titel optio bekamen, während die niederen Diener noch immer accensi hießen, s. Bd. V. S. 959 f. Deßgleichen scheinen die Diener der equites aus den accensi gewählt (Varro V, 14. Huschke, Serv. Tull. S. 178) und auch ferentarii genannt worden zu sein, Varro VII, 57. Sie hielten den Rittern die Rosse, trugen ihnen die Waffen u. s. w. Zander, a. a. O. S. 28 f.

3) Civildiener höherer Magistraten (s. apparitor), hervorgegangen aus den militärischen Dienern, weßhalb wir solche Diener auch nur bei den Magistraten finden welche das Imperium besaßen, also bei den Consuln und Proconsuln (Varro VI, 88 f., mit seltsamer Etymologie accensus acciebat, Orelli 1621. 2253. 3127. 6091. 6530 f. Cic. ad Att. IV, 16. Liv. XLV, 29. Plin. h. n. VII, 60), Prätor (Varro ebendas.), Dictator (Liv. VIII, 31), Decemviri legibus scrib. (Liv. III, 33), und bei den Kaisern, Orelli 2931. 3197. 6340 f. Eine Singularität ist der acc. des curator aquarum, Frontin. de aq. 100. Es wird stets nur ein acc. bei den Magistraten genannt, Liv. III, 33. Cic. ad Qu. Fr. I, 1, 4. Suet. Caes. 20. Orelli inscr. a. a. O., und dieser wurde später nicht mehr aus den Soldaten, sondern aus den Freigelassenen des Magistrats gewählt, Cic. ad Qu. Fr. a. a. O. Varro III, 67. ad Att. IV, 16. Orelli 3255. 3127. 3306. 6341. Der Magistrat benutzte die acc. ganz nach seinem Belieben, doch waren einige Dienstverrichtungen stehend, z. B. das Berufen der Centuriatcomitien auf Befehl des Consul (Varro VI, 88 f., während der Censor dazu den Praeco nehmen mußte, Varro VI, 86 f. 89), das Ausrufen gewisser Tagesstunden (Varro VI, 89. VI, 5. Plin. h. n. VII, 60), die Begleitung des Magistrats, wenn er die Fasces nicht hatte, also keinen Lictor besaß (Suet. Caes. 20), die Function vor Gericht die Parteien zu laden, Ruhe zu erhalten u. dgl. (Cic. ad Qu. Fr. I, 1, 7), das Ausrufen von Spielen u. s. w. bei großen Leichenbegängnissen (Cic. de leg. II, 24). Lange, röm. Alt. I. S. 664 f. Becker-Marquardt, röm. Alt. II, 2. S. 375 ff.

4) Accensi velati der Kaiserzeit, die eine besondere centuria bildeten und manche Privilegien genoßen, Fr. Vat. 138. Orelli 111. Ihr Zusammenhang mit den alten acc. vel. ist ebenso dunkel als ihre ganze Thätigkeit (Straßenbau, Unterstützung der Priester), s. Bd. VI, 2. S. 2428 und Orelli-Henzen 6535. Vgl. ferner P. a Torre monum. Antii p. 35 ff. Th. Mommsen, degli acc. vel. in Annali dell' inst. 1849, VI. p. 209—220. Becker-Marquardt, röm. Alt. IV, 2. S. 243 f. [R.]

Acceptator am Eingang in Tempel, Orelli-Henzen 6589. Borghesi in Forcellini Lex. Ausg. von Furnaletti. [R.]

Acceptilatio ist feierliche mündliche Erlassung einer durch stipulatio entstandenen Schuld, indem auf die Frage des Schuldners habesne acceptum? der Gläubiger antwortete: acceptum habeo oder fero. Die acceptilatio war zunächst nur zu Aufhebung einer verborum obligatio, eines durch mündliche Verabredung eingegangenen Schuldverhältnisses, gebräuchlich, konnte aber auch bei allen andern Obligationen angewendet werden, sobald sie durch stipulatio in eine verborum obligatio umgewandelt worden waren, Gai. III, 169 ff. Der Jurist Aquilius Gallus stellte ein Formular auf durch welches alle Obligationen in eine obligatio ex stipulatione verwandelt und sodann durch acceptilatio aufgehoben werden konnten. Die Formel heißt nach ihrem Urheber Aquiliana stipulatio et acceptilatio (gleichsam eine Generalquittung), Inst. III, 29, 2. D. de acceptil. 46, 4. In Beziehung auf das Rechnungswesen der Römer bezeichnet acceptilatio das acceptum ferre und referre oder die Handlung des Gläubigers wodurch er die Schuld als erloschen bezeichnet, indem er den Posten im Hauptbuche auf der Seite des Empfangenhabens einträgt. S. Bd. III. S. 458 ff. IV. S. 1103. Rein, röm. Privatrecht u. Civilproz. Leipz. 1858, S. 680. 770 f. [R.]

Acceptor (Orelli insc. 3199) von zweifelhafter Bedeutung, etwa Steuereinnehmer? [R.]

Accessio ist eine natürliche Eigenthumserwerbung, s. acquisitio. Wenn sich nämlich mit einer Sache die man bereits im Eigenthum hat eine andere so verbindet daß die letztere als Nebensache, jene als Hautsache zu betrachten ist, so erwirbt man an der accedierenden Sache Eigenthumsrecht, denn es gilt der Grundsatz ut accessio cedat principali, Ulp. Dig. XXXIV, 2, 19. §. 13. Dieses ist sowohl der Fall bei den organischen Erzeugnissen einer Sache (fructus, s. Bd. III. S. 523) und bei Anschwemmungen (adluvio), als bei solchen Dingen welche vorher in eines Herrn Eigenthum waren und nun mit der Sache eines Andern so verbunden werden daß keine Trennung möglich ist, z. B. bei dem Einweben fremder Fäden, bei Papier worauf ein Anderer schreibt, bei dem Gebrauch fremder Baumaterialien u. s. w. Jedoch kann in den meisten Fällen von dem früheren Herrn auf Schadenersatz gegen den nunmehrigen geklagt werden, Gai. II, 70—78. C. G. Haubold instit. iur. Rom. priv. ed. Otto. Lips. 1826. p. 288 ff. F. A. Schilling, Institutionen und Geschichte des röm. Privatrechts. Leipz. 1834. II. S. 523—531. Puchta, Instit. II. S. 661 ff. Böcking, Pand. II. S. 141 ff. Rein, röm. Privatrecht S. 282—291. [R.]

Acceta, Stadt Assyriens (nördlich vom heutigen Bagdad), Zosim. III, 28. [F.[

Acci (Plin. III, 3, 4. Ἄκκι, Ptol. II, 6, 61), Colonia Accitana Iulia Gemella (Inschrift bei Gruter p. 271, vermutlich weil Veteranen zweier Legionen daselbst angesiedelt wurden), Stadt der Bastetaner in Hispania Tarraconensis, an einer Kreuzung der Straße von Castulo über Elicroca nach Carthago Nova und über Urci nach Malaga (It. Anton. p. 402 und 404). Nach Macrob. Sat. I, 19 wurde hier Mars mit einer Strahlenkrone um's Haupt unter dem Namen Netos verehrt, was auch die Münzen der

Stadt bestätigen (vgl. Florez Med. I. p. 222. II. p. 632. Mionnet. I. p. 29. Suppl. I. p. 50 und Sestini p. 97). Jetzt Guadix el viejo. Vgl. Florez Esp. s. V. p. 13 und VII. p. 16. [F.]

Accii *. 1) Ac. Iulianus, Consul (suff.) ohne Zweifel einige Jahre vor dem Consulat des C. Neratius Priscus (Bd. V. S. 568 f.), seines Schwiegersohns, (83 n. Chr.), I. R. N. 4929. vgl. 4928 ff. und Mommsen dazu, besonders zu 4933, Borghesi im Bull. d. Inst. 1852, p. 5 ff.

2) L. Accius Julianus Asclepianus o. v., sos. (suff.), cur. reip. Utik. mit Frau und zwei Töchtern, Orelli-Henzen 5315.

3) Q. Ac. Optatus, Tribun am Mons Claudianus unter Hadrian. C. I. G. 4713 e.

4) L. Ac. Terentus, erbaute einen Tempel mit einer Marmorstatue des Juppiter 144 n. Chr. am Fluß Sangro, nicht sehr weit von Atina bei Ovi. I. R. N. 4537.

5) M. Accius M. F. IIIIvir iur. dic. zu Volceii, a. a. O. n. 219, Inschrift auf einer Brücke, deren Bau er mit zu besorgen hatte.

6) Accia Sacerdos Veneris zu Corfinium n. 5357.

7) P. Acius (Accius?) bf. (beneficiarius) trib(uni) u. s. w. und Acius Nepus sein Neffe, Marini A. A. p. 630.

8) Ap. Accius, A. F. Duovir, Inschr. aus Arezzo, Murat. 666, 3.

9) T. Accius Pisaur. aus Pesaro, a. a. O. 1070, 5.

10) T Ac. Marcus und sein Sohn Acc. Maximus miles leg. II. Ital. Frum(entarius) aus Solfelden.

11) L. Accius Arfm (sic), sacerdos bei einem Taurobolium, Gruter 30, 5; P. Acius (Acc?) Agrippae (lib.), ib. 30, 4 und 31, 3, gleichfalls aus Lactora (Dep. Gers).

12) M. Ac. Modestus miles, Boissieu Inscr. de Lyon p. 355, 43.

13) Accia Rogata, Inscr. de l'Alg. 2803. Ein M. Acius Victor, Sacerdos Silbani bei Osann, syll. p. 408. Eine Acia vel Mavia Tulliana, Christin, auf einer metrischen Inschrift, Reines. p. 1005. Die Gens auch sonst häufig auf Inschriften. [A. P.]

Accipere 1) legem oder rogationem, gesagt vom Volke, Cic. ad Att. I, 14; 2) omen, s. Bd. II. S. 1146; 3) nomen: von dem die Wahlen leitenden Beamten, wenn er die Bewerber um ein Amt zu der Wahl in den Comitien zuließ, s. v. a. nomen recipere und rationem habere, s. Bd. II. S. 117. Becker, röm. Alt. II, 2. S. 33—38. Lange, röm. Alt. I. S. 517. [R.]

Accipitrum Insula (*Ἱεράκων νῆσος*: Ptol. VI, 7, 43), Insel des persischen Meerbusens vor der Küste Arabiens. [F.]

Accisi, Volk im asiatischen Sarmatien, bei Plin. VI, 7, 7. [F.]

Accia, Stadt in Britannien, zwischen Noviomagus und Regnum (Not. Imp.), wahrscheinlich dem Volke der Regni an der Südküste gehörig; jetzt Okely. [F.]

Acclamatio, das Zurufen, namentlich das theils Freude, Beifall und Glückwünsche, theils Unwillen, Mißbilligung und Verwünschungen ausdrückende Zurufen Mehrerer, oft verbunden mit der natürlichen Ausdrucksweise der Stimmung, Klatschen (plausus) oder Scharren ꝛc. Sen. epist. 59, 15. Quintil. VIII, 3, 3. XII, 5, 1. In einzelnen Verhältnissen scheint es herkömmliche acclamationes gegeben zu haben, wie das Neuverheirateten zugerufene: Talassio! (s. Bd. V. S. 783) oder Io Hymen Hymenaee (s. Bd. III. S. 1544), das von der begleitenden Menge Triumphierenden zugerufene:

* Nur inschriftlich als Accii Ueberlieferte finden hier Erwähnung, Andere s. u. Attii.

Io triumphe, io triumphe! (vgl. die Ausl. zu Hor. Od. IV, 2, 49 f. u. vgl. Bd. VI, 2. S. 2152). Zurufe des Beifalls für den Redner in öffentlicher Versammlung waren bene et praeclare! belle et festive! non potest melius und ähnl. (Cic. de orat. III, 26. Hor. art. poet. 428. Pers. sat. I, 49. Martial. II, 27). Zurufungen im Theater s. Quintil. VI, 1, 52. XI, 3, 179. Suet. Ner. 20. Plut. Sertor. 5. Sen. ep. 29. Gleich mannigfaltig war die adversa populi acclamatio. Cic. de orat. II, 83. Eigenthümlich der spätern Zeit waren die acclamationes des Volkes beim Erscheinen des Kaisers und anderer hohen Personen im Theater u. dgl. (Plin. Pan. 3, 71. Suet. Caes. 79. Capitol. Opil. Macrin. 12. Lamprid. Alex. 57), besonders aber die Glückwünsche oder Ehrendecrete des Senats für die Kaiser, voll der niedrigsten Schmeicheleien. Eine Menge solcher oft sehr langen und vielfach wiederholten acclamationes führen die scriptores historiae Augustae an, z. B. Trebell. Claud. 4. Schlosser, Archiv für Gesch. u. Literat. I. S. 98 nennt sie, verbunden mit den gewöhnlich darauf folgenden Erwiderungen der Kaiser, prosaische Antiphonien. — Vgl. Capitol. Anton. Pius c. 3. Maximini duo c. 16. 26. Gordiani tres c. 5. Max. et Balbin. c. 3. Volcat. Avid. Cass. 13. Lamprid. Anton. 1. Alex. Sev. 6—12. Trebell. Valer. 1. Claud. 4. 18. Flav. Vopisc. Tacit. 4. 5. 7. Prob. 11. — Eine verwünschende acclam. des Senates nach dem Tode des Domitian bei Suet. Dom. 23 und nach dem des Commodus bei Lamprid. Comm. 18. 20. Vgl. Laurent, de acclam. und Ferrarii de Veterum acclamationibus et plausu libri VII. in Graevii Thesaur. VI. p. 19 ff. [K. u. R.]

Auf eine Art Organisation dieser acclamationes weist es hin wenn z. B. in dem Vertrag zwischen Justinian und dem Ostgothen Theodat bestimmt war: εὐφημοῦντα Ῥωμαίων τὸν δῆμον ἀναβοήσειν ἀεὶ βασιλέα (Just.) πρῶτον, ἔπειτα Θευδάτον, ἔν τε θεάτροις καὶ ἱπποδρόμοις καὶ εἴ που ἄλλῃ τὸ τοιοῦτον γενέσθαι δεήσει (Prokop. Goth. I, 6). Besonders Tu vincas war noch in der byzantinischen Zeit eine häufige acclamatio, s. Chron. pasch. ad a. 532. Coripp. laud. Iust. I, 358. II, 168. 308. Vgl. Zell, Ferienschr. N. F. I. S. 90—109. [W. T.]

Eine solche accl. gibt auch das Senatsprotokoll von Tyrus, s. d. Inschr. aus Puteoli bei Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1850, S. 59: ἐπεφώνησαν Καλῶς εἶπεν Φιλοκλῆς. Δίκαια ἀξιοῦσιν οἱ ἐν Ποτεόλοις. Τοῦτο τῇ πόλει συμφέρει. Φυλαχθήτω ἡ συνήθεια. [Hkh.]

Ἀκκώ und Ἀλφιτώ, Spukgestalten δι' ὧν τὰ παιδάρια τοῦ κακοσχολεῖν αἱ γυναῖκες ἀνείργουσιν, Plut. de Stoic. repugn. 15. Vgl. Zenob. I, 53. Plut. Prov. I, 65. Bd. IV. S. 1391 f. [W. T.]

2) Acco oder Ace, s. Ptolemais.

3) Acco, ein senonischer Gallier, räth seinen Landsleuten zur Empörung gegen Caesar: die Unternehmung wird aber durch Caesars plötzliche Ankunft bei den Senonen im Keime erstickt (bell. g. VI, 4), und Acco nach gehaltener Untersuchung zum Tode verurteilt (b. g. VI, 44). [K.]

Accoleii. P. Accoleius Lariscolus auf Denaren v. J. 711 d. St., vermutlich etwa Militärquästor des senatorischen Heers, Mommsen, röm. Münzw. S. 652. 658 f. [A. P.]

Accūa, Stadt wahrscheinlich in der Gegend von Lucerla in Apulien bei Liv. XXIV, 20, sonst nicht bekannt. [P.]

Accubita lange, etwas niedrige Lagerstätten bei Tisch für mehrere Gäste (accubitor, Lampr. Sev. Al. 34), in späterer Zeit statt des nur je für drei eingerichteten triclinium gebräuchlich. Lamprid. Heliog. 19. 25. vgl. Schol. zu Juvenal. Sat. V, 17. Die über die Speisesitze gelegten Decken und Polster hießen accubitalia sc. stragula, Trebell. Claud. 14. Vgl. Sigma, Bd. VI, 1. S. 1179 und Triclinium VI, 2. S. 2131. [K. u. R.]

Acculeii, s. Accoleii. L. Ac. Abascantus, I. R. N. 6769. P. Ac. Euhemerus, Gruter 127. [A. P.]

Accumbere, s. Cena, Bd. II. S. 487 und Becker's Gallus, zweite A. v. Rein III. S. 204 ff.

Accusatio, s. Crimen und Iudicium.

Accusatio suspecti, s. Tutela, Bd. VI, 2. S. 2263 f.

Acdei, Volk im asiatischen Sarmatien, Plin. VI, 7, 7. [F.]

Ace, s. Ptolemais.

Acela, s. Ocelis.

Q. **Acellius** Verinus, Vigil, Kellermann II, 5, 38. Vgl. Acellii. [A. P.]

Acēlum (Plin. III, 19, 23. bei Ptol. III, 1, 30 minder richtig Ἄκεδον), Stadt in Venetia nordöstlich von Vincentia nach Feltria hin; jetzt Asolo. [F.]

Acer, s. Aciris.

Ἀκήρατος γραμματικὸς aus unbekannter Zeit, Verfasser eines Epigramms in der griechischen Anthologie VII, 138. Ein Anderer des Namens bei Herod. VIII, 37. [W. T.]

Acerbas, bei Justin. XVIII, 4 sacerdos Herculis, Gatte der Elissa, von seinem Schwiegervater Pygmalion um seiner Schätze willen gemordet, also der Sichäus von Virg. Aen. I, 343 ff. [W. T.]

Acerra, nach Paul. Diac. p. 18 M. ein kleiner beweglicher Altar, auf dem vor den Todten Weihrauch angezündet worden sei. Nach Virg. A. V, 745. Ov. Metam. XIII, 703. Pers. II, 5 u. A. ist es aber nur ein Kästchen in welchem der — besonders bei Verbrennung der Todten gebrauchte — Weihrauch aufbewahrt wurde (Suet. Tib. 44. Galb. 8) oder eine Rauchpfanne, turibulum, Ovid ex P. IV, 8, 39. Hor. Od. III, 8, 2. — Nach Cic. de legg. II, 24 war in den XII Tab. der Gebrauch der acerrae als sumptuosa respersio untersagt*. [K. u. R.]

Acerrae, 1) Stadt der Insubrer in Ober-Italien, in der Nähe von Cremona (Strab. V. p. 247, und zwar nach der Tab. Peut. 13 Millien nordwestlich, während die Entfernung von Laus Pompeji 22 Mill. betrug), im zweiten punischen Kriege zerstört, später wiederhergestellt (Polyb. II, 34, der sie wie Strabo und Steph. Byz. Ἀχέρραι oder Ἀχέραι nennt). Jetzt Gerra (nach Mannert IX, 1. S. 170 aber Pizzighettone). — Ganz verschieden davon ist 2) das von Plin. III, 14, 19 erwähnte Acerrae mit dem Beinamen Vatriae, das den Sarranaten gehörte und südlich vom Padus in der Nähe von Mutina lag. Es ist wahrscheinlich derselbe Ort der bei Strab. V. p. 216 Ἄκαρα heißt (wo Meineke mit Vergleichung von Steph. Byz. Ἄγκαρα schreibt) und schon zu Plinius' Zeit nicht mehr vorhanden. — 3) Stadt am Glanis in Campanien (Virg. Geo. II, 225. Sil. Ital. VIII, 537. Plin. III, 5, 9; bei Strab. V. p. 247 u. 249, gleichfalls Ἀχέῤῥαι), im J. 423 d. St. mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt (Vellej. Pat. I, 14, 4. Liv. VIII, 14), von Hannibal zerstört (Liv. XXIII, 17), nach dem Kriege aber wieder aufgebaut (id. XXVII, 3) und sehr begünstigt, seit Augustus auch römische Colonie (Front. de col. p. 102), aber doch nie recht zur Blüte gekommen (daher bei Virg. l. l. vacuae), weil der Glanis durch sein Austreten immer vielen Schaden anrichtete (Serv. ad Virg. l. l.). Inschrift bei Mommsen, I. R. N. 3549. Noch jetzt Acerra. [F.]

Acerratii. L. Acerratius II vir aed(ilis) I. R. N. 3587. (aus Capua). Andere a. a. O. 468 aus Brundisium. [A. P.]

* Vgl. auch Walz, de turibulo assyrio (Tüb. 1856. 4.) p. 9 f. n. 23. und Mus. Borb. IX, 56. [W. T.]

Acerrius Firmeus Leontius, I. R. N. 112 aus Salerno. [A. P.]

Acerronia (Tab. Peut.), Stadt im Innern von Lucanien, jetzt Acerno am Fuß des Monte Balado. [P.]

Acerronii. 1) Cn. Acerronius, vir optumus, Cic. p. Tull. 17 (J. 683 d. St.). [W. T.]

2) Cn. Acerronius Proculus, Consul 37 n. Chr., Orelli 3665. 6445. Gruter 18, 8. Suet. Tib. 73. Tac. Ann. VI, 51 (45).

3) Acerronia, e numero familiarium Agrippinae, opferte sich für diese, Tac. Ann. XIV, 5 f. Tochter von Nr. 2?

4) Ein Cn. Acerr. aus Ferentinum, Muratori 1621, 10. Andere I. R. N. 392—394 aus Potenza. [A. P.]

Ἀκερσοκόμης, intonsus, Beiname des Apollon, s. d.

Acervo (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 19. Acerbo), Ort Pannoniens an der großen von Aemona über Siscia nach Sirmium und Taurunum führenden Straße, nach Mannert III. S. 700 bei Seußenburg an der Gurk, nach Reichard aber das Schloß Schönberg. [F.]

Aces (*Ἄκης*), nach Herod. III, 117 ein großer Fluß Asiens der in einer rings von Bergen umschlossenen, früher den Chorasmiern gehörigen Ebene entspringen soll, die er, nachdem der König von Persien die Ausflüsse durch Schleußen versperrt hatte, in einen großen See verwandelte. Mannert V, 1. S. 9 und Andere halten ihn für identisch mit dem Acesines und also für den heutigen Tschunab; was jedoch St. Croix Ex. crit. p. 714. 829. Malte Brun Ann. des voy. p. 350 und Schlegel Ind. Bibl. II, 2. S. 301 bestreiten. Da Herodot's Angaben auf keine jetzt bekannte Localität passen, darf man sich über die sehr abweichenden Ansichten (Heeren Ideen I, 2. S. 289. vgl. mit I, 1. S. 191. 482 hält ihn für den Oxus, Kephallides Hist. mar. Casp. p. 332 für den Margus oder heutigen Murghab, und Rennel Geo. of Herod. p. 461 für den Hindmend in Seistan) nicht wundern. Vgl. Ritter Erdk. II. S. 18 und 22. [F.]

Acesamenus, Vater der Periböa, die mit Axius den Pelegon zeugte. Iliad. XXI, 141. [H.]

Acesander, Verfasser einer Schrift *περὶ Κυρήνης*, Schol. Apollon. Rhod. IV, 1561. 1750. Schol. Pind. Pyth. IV, 1. 57. IX, 29. Tzetz. ad Lycophr. v. 886. Nicht verschieden davon ist wohl die Schrift *περὶ Λιβύης* bei Plut. quaestt. sympos. V, 2, vielleicht auch der *Ἀκέστωρ* beim Schol. Apollon. II, 498. [West.]

Acĕsas, s. Helicon und vgl. H. Brunn, Gesch. d. griech. Künstl. II. S. 12.

Acesias (*Ἀκεσίας*), 1) griech. Arzt (vgl. *ἀκεῖσθαι*), eine Figur wie der deutsche Doctor Eisenbart, in dem Sprüchwort *Ἀκεσίας ἰάσατο, ἐπὶ τῶν ἐπὶ τὸ χεῖρον ἰωμένων*, worauf Aristophanes angespielt hatte: *Ἀκ. τὸν πρωκτὸν ἰάσατο*. Vgl. Zenob. I, 52. Diogenian. II, 3 und Vindob. I, 23. Apostol. I, 94. Arsen. 35. Plut. Prov. 98. Suid. Liban. Ep. 319. 1134. Uebrigens beziehen Manche den genannten Aristophanes nicht auf den Komiker, sondern auf den Grammatiker; s. Philol. III. S. 567 ff. — 2) Verf. von *Ὀψαρτυτικά*, bei Athen. XII. p. 516 C. [W. T.]

Acesines (*Ἀκεσίνης*), 1) Fluß in Indien, der, mit dem Hydaspes, Hydraotes und Hyphasis oder Hypanis vereinigt, als bedeutender Strom in den Indus fließt (Strab. XV. p. 692. 694. 696. 699. 707. Arrian. Anab. V, 4, 2. 5, 5. 20, 8. 25, 5. 29, 2. VI, 1, 2. 5. 3, 1. 13, 1. 14, 5. 15, 1. 4. Diod. Sic. II, 37. XVII, 96. Dionys. v. 1139. Nonnus XXIII, 276. Curt. IV, 1, 8. VIII, 9, 8. IX, 3, 20. Plin. VI, 20, 23). Jetzt Dschenab, Tschenaub, Tschunab. — 2) Kleiner Fluß an der Ostküste Siciliens bei Tauromenium, zwischen ihr und Naxus (Thuk. IV, 25), derselbe Fluß welchen Plin.

III, 8, 14. Asines und Vib. Sequ. p. 4 Asinius nennt und vermutlich auch der Ὀροβάλας des Appian. B. C. V, 109 (welches dann wahrscheinlich der einheimische Name war), aber nicht mit dem Acis zu verwechseln; der heutige Alcantaro bei Taormina. [F.]

Acesinus, nach Plin. IV, 12, 26 ein kleiner in den Pontus Euxinus mündender Küstenfluß im europäischen Sarmatien in der Nähe des Panticapes und zwischen ihm und dem Sinus Karkinites. Vgl. auch Val. Fl. VI, 69 (wo Acesina agmina = Sarmatica). [F.]

Acesta, s. Segesta.

Acestes (Ἀκέστης), Sohn des sicilischen Flußgottes Krimisus und einer Troerin Egesta oder Segesta, der den Aeneas freundlich in Sicilien aufnimmt. Aen. I, 195. V, 36. 715. Ov. Met. XIV, 83. Heyne zu Virg. Aen. V. Exc. I. Nach Serv. zu Virg. Aen. I, 550 f. wurde Egesta von ihrem Vater Hippotes oder Ipsostratus, als Poseidon, weil ihm Laomedon den für Erbauung der Mauern Trojas ausbedungenen Lohn nicht geben wollte, das Land durch Ungeheuer verheeren ließ, zur Rettung nach Sicilien entsandt, wo Krimisus mit ihr den Akestes zeugte, der die Stadt Egesta baute, vgl. Schol. Lykophr. 951. 963. Anders berichtet Dionys. Halic. I, 52, der ihn Αἴγεστος nennt. Nach ihm gerieth ein Ahnherr des Aegestus mit Laomedon in Streit und wurde von diesem getödtet, seine Töchter aber Kaufleuten übergeben, die sie in die Ferne nehmen sollten. Mit ihnen schiffte sich ein vornehmer Troianer ein, heiratete eine derselben in Sicilien, wo sie den Aegestus gebar, der mit Erlaubniß des Priamus während des troianischen Krieges in sein Stammland zurückkehrte, nach Troia's Eroberung sich wieder nach Sicilien begab, wo er mit Aeneas bei dessen Landung in Sicilien zusammentraf. Aeneas erbaut ihm die Stadt Aegesta *. [H. u. St.]

Acestodōrus aus Megapolis, schrieb περὶ πόλεων. Steph. Byz. s. v. Μεγάλη πόλις, vgl. ebendas. s. v. Δωδώνη, Plut. Themist. 13. Schol. Soph. Oed. Col. 1051. Schol. Hom. Iliad. XVI, 233. Vgl. Acestorides, 3. [West.]

Acestor (Ἀκέστωρ), 1) mit dem Spottnamen ὁ Σάκας oder ὁ Μυσός, unbedeutender tragischer Dichter, uns nur durch die Spöttereien der Komiker seiner Zeit bekannt, wie des Kratinos Fr. 85 (II. p. 68 M.), Eupolis Fr. 146, 14 ff. (II. p. 484 M.), Aristoph. Av. 31. Vesp. 1221 mit Schol. Auch Phot. Lex. p. 496, 18. Suid. v. Σάκας. Welcker, d. griech. Tragödien, S. 1032. W. C. Kayser, hist. crit. trag. gr. p. 193—196.

2) Vgl. Acesander. [W. T.]

3) Aus Knossos, Erzgießer, Paus. VI, 17, 4. Sein Sohn Amphion wurde von Ptolichos aus Kerkyra in der Bildhauerkunst unterrichtet, Paus. VI, 3, 4. Da nun Ptolichos um Ol. 82, Amphion um Ol. 88 lebte, so muß auch Akestor um Ol. 82 gelebt haben. [W.]

Ἀκεστορίδαι, ein Geschlecht in Argos, aus welchem jungfräuliche Priesterinnen der Pallas gewählt wurden, bei Kallim. lavat. Pallad. 34, wo aber Valckenaer und Meineke Ἀρεστοριδᾶν schreiben. [W. T.]

Acestorides, 1) s. Agathocles von Syrakus.

2) Ἄρχων ἐπώνυμος zu Athen im J. 504 u. 474 (Ol. 76, 3). [W. T.]

3) Verfasser einer Schrift τῶν κατὰ πόλιν μυθικῶν, welcher Photius bibl. cod. CLXXXIX. p. 146 a. den Vorzug vor ähnlichen Sammlungen gibt. Vgl. Tzetz. Chiliad. VII, 144. v. 648, welcher ihn mit Ktesias, Jambulus, Isigonus und anderen Fabulisten in eine Reihe stellt. C. Müller hist. graec. frgm. t. II. p. 464 vermutet, er möge von Akestodorus nicht verschieden sein. [West.]

* Vgl. auch R. Stiehle, Philologus XV. S. 601 ff. [W. T.]

Acetabŭlum, 1) im Ganzen entsprechend dem griech. ὀξύβαφον, war ein Maß für Flüssigkeiten und für Trockenes; a) für Flüssiges = $\frac{1}{2}$ quartarius, $\frac{1}{4}$ hemina, $\frac{1}{8}$ sextarius, $\frac{1}{48}$ congius, $\frac{1}{384}$ amphora, $1\frac{1}{2}$ cyathus. Nach neuerem Maße = 3, 39961 Par. Kub.Zoll, = 0, 067436 Litres = 4, 95561 Würt. K.Z. = 0, 036709 Würt. Maß, = 0, 146836 Würt. Schoppen; b) für Trockenes = $\frac{1}{2}$ quartarius, $\frac{1}{4}$ hemina, $\frac{1}{8}$ sextarius, $\frac{1}{128}$ modius. Nach neuerem Maße = 3, 39961 Par. K.Z. = 0, 002591 Boisseaux = 4, 95561 Würt. K.Z. = 0, 001522 Würt. Simri. Plin. h. n. XXI, 185. Wurm, de ponderum etc. rationibus, Stuttg. 18?0. p. 120. 122. 124. 137. 196 f. A. Böckh, metrolog. Untersuch. Berlin 1838, S. 200 ff. 22 ff. (wo von dem nach dem Gewicht der Flüssigkeit zu normierenden Maß die Rede ist, s. lex Silia Bd. IV. S. 1000 f.). — 2) Ein Gefäß welches ein acetabulum faßte, und sodann ganz im Allgemeinen ein Gefäß (Quintil. VIII, 6, 35), z. B. Becher der Taschenspieler (Sen. epist. 43), Essigfläschchen (s. g. von dem Essig oder acetum), welches auf die Tafeln gesetzt wurde, Isidor. XX, 4. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 20. — 3) Acetabulum in der Zoologie und Botanik bei Plin. XXVI, 8. IX, 29, s. Forcellini. [R.]

4) Irdene und eherne, nach Cassiodor auch silberne, nach Suidas aus verschiedenen Stoffen verfertigte Gefäße die, mit einem Stäbchen geschlagen, einen harmonischen Ton von sich gaben, eine Art Glockenspiel, Bellermann zu Anon. de mus. p. 28. Als Erfinder nennt Suidas einen Diokles; vgl. R. Volkmann zu Plut. de mus. p. 139. [R. V.]

Acetaria scil. olera, Gemüse mit Essig angemacht, also Salat, um den Appetit zu reizen, Plin. h. n. XVII, 4. XX, 212. Vgl. C. T. Schuch, Gemüse und Salate der Alten, Rastatt I. II. 1853 f. [R.]

Acētum eig. das was sauer geworden ist, nämlich vinum, Weinessig (Dig. XXXIII, 6, 9) und dann jeder Essig überhaupt, den die Römer aus manchen Stoffen bereiteten (ex Vettonica herba, ex Cypria fico, Plin. h. n. XXV, 84. XIV, 103). Der beste kam aus Aegypten, Juv. XIII, 85. Martial. XIII, 122. Cic. bei Non. IV, 17. Die zahllosen Anwendungen des Essigs, bei der Bereitung der Speisen, für chemische Zwecke, als Reinigungsmittel in der Oekonomie, als Medizin u. s. w., s. Plin. h. n. an mehr als hundert Stellen XI. XIX. XX. XXI. XXIII ff. XXXIII. XXXIV. u. s. w., s. auch Liv. XXI, 37. [R.]

Achaea, s. Achaia (unten S. 54 ff.).

Achaei (Ἀχαιοί), 1) s. Graeci und unten S. 56 ff. — 2) Volk des asiatischen Sarmatien unter dem Kaukasus auf der N.O.Küste des Pontus Eux., räuberische Nomaden (Strab. XVII. p. 839), in einer Ausdehnung von 500 Stadien längs der Küste (id. XI. p. 495). Verschiedene Sagen über ihre Abstammung von den hellenischen Achäern finden sich bei Strab. IX. p. 416. XI. p. 495. Dionys. v. 681. u. Eustath. ad Il. II, 511. p. 272. Uebrigens vgl. auch Skyl. p. 31. Strab. II. p. 129. XI. p. 492. 496 f. Appian. Mithr. 102. Ovid. ex P. IV, 10, 27. Avien. 868. Priscian. 665. Sall. Fr. 124 bei Schol. Juven. XV, 115. Mela I, 19, 14. Plin. VI, 5, 5. 11, 12. [F.]

Achaemĕnes (Ἀχαιμένης), Ahnherr der altpersischen Könige, Stifter des Geschlechts der Achämeniden, welche in dem edelsten Stamme (γένος) der Perser, den Pasargaden *, eine Abtheilung (φρήτρη) bildeten, Herod. I, 125

---

* Von den bei Herodot namentlich aufgezählten zehn persischen Stämmen waren nach seiner Angabe sechs Ackerbauer und vier Nomaden. Unter jenen bezeichnet er als die über die sieben übrigen gebietenden drei: die Pasargaden, Maraphier und Maspier, und unter diesen wieder als den edelsten Stamm die Pasargaden. Zu beachten ist daß IV, 167 ein Maraphier und ein Pasargade — also wohl nicht vom

und das. Bähr p. 260 ff. 2. Ed.* Jene Gliederung der Perser, von Herod. I, 101 auch bei den zu den Ariern zählenden Medern (Herod. VII, 62—66. Medien, von Spiegel, Ausland 1861, Nr. 11. Oppert, Journal asiatique 4. Serie t. XVII. p. 280. Lassen, Zeitschrift f. d. Kunde d. Morgenl. VI. S. 87 f.) wenigstens in *γένεα* angedeutet, fand sehr wahrscheinlich überhaupt bei allen zur arischen Nationalität diesseits des Indus gehörigen Völkerschaften Statt; daher treffen wir sie deßgleichen im Avesta an (Vendidad, Farg. VII, 106 ff. VIII, 295. IX, 147 ff. X, 118), und ebenso hat sie sich noch jetzt im östlichen Iran bei den Afghanen, wie im nord- und südwestlichen, dort bei den Kurden — den *Κύρτιοι* Strabo's 523. 727 — Nachkömmlingen der alten Meder, hier im Hochlande Susiana's bei den Luren erhalten (Spiegel über die eranische Stammverfassung, Abhh. d. bair. Akademie VII. S. 675 ff. 678 ff. Ausland 1858, Nr. 19. 30. 1861, Nr. 11. Spiegel, die culturgeschichtliche Stellung des älteren Persien, Ausland 1860, Nr. 20. S. 462). Nur ist die Gliederung im Avesta und deßgleichen in den Berichten über die neueren dortigen Zustände in reicherer Abstufung angegeben, indem sie, von den Bewohnern eines Hauses, der Familie (Nmana) ausgehend, zu dem Clan Viç, dem Stamme Zantu, und zuletzt zu der Gegend, Provinz Daghu aufsteigt. Ebenso findet sich Herodot's Eintheilung der persischen Arier nach ihrer Beschäftigung in Ackerbauer und Nomaden noch heut zu Tag in den seßhaften und nicht seßhaften Bewohnern Irans vor. Der Clan oder Viç würde sodann der *φρήτρη* Herodot's entsprechen, und der älteste uns namhaft bekannte Viçyô oder Clanfürst der von Herod. VII, 11 aufgeführte Achämenes sein (Spiegel, Abhh. der b. Akad. a. a. O. S. 685). Aus dem den Iraniern und ihren indischen Anverwandten gemeinsamen ältesten Wohnsitze, dem Quellgebiete des Oxus und Jaxartes (Lassen, Indische Alt.Kunde I. S. 526 f. Ausland 1860, Nr. 17), wanderten nun die Perser namentlich in einer für uns nicht bestimmbaren Periode nach Südwesten, und es besetzten die Pasargaden zumal im östlichen an Karmanien** grenzenden Theile von Persis, dem hohlen Persien, die Thäler von Murgab und Merdasht, wo die Trümmer der alten Bauten von Pasargadă und Persepolis zu suchen sind (Forbiger unten Bd. V. S. 1214 u. 1359 und über Persis überhaupt S. 1371 ff. Spiegel, Ausland 1861, Nr. 30 ff. Bähr z. Ktesias Persica p. 117 f. Mützell z. Curtius V, 20, 10. Journ. asiat. XVII. p. 380. XVIII. p. 563. Lassen, Zeitschrift a. a. O. S. 156 f. 570 f.). Ebendaselbst war also natürlich insbesondere der königliche Clan, die Achämeniden, angesiedelt, welche daher der sterbende Kambyses bei Herod. III, 65, unter Anrufung der neben den allgemeinen Landesgöttern verehrten Clan-

---

Achämeniden-Clan — als Befehlshaber beim Fußvolk und bei der Flotte aufgeführt werden, worauf, was den Maraphier betrifft, als auf etwas ganz Ungewöhnliches Heeren (Ideen I, 1. S. 512) aufmerksam macht, da sonst solche Stellen in der Regel nur mit Achämeniden besetzt wurden. Von allen übrigen Stämmen kommen außerdem bei Herodot nur noch die Sagartier vor, welche zwar zum persischen Volks- und Sprachstamm gezählt werden, aber als ein Hirten- und Jägervolk, schon nach ihrer VII, 85 geschilderten Art sich zu waffnen und zu fechten, den edleren Stämmen an Cultur nachstanden, und auch zu Tribut an den Perserkönig verpflichtet waren, III, 93. [Cless.]

* Herodot gebraucht hier und ebenso I, 101 und II, 164 *γένος* ganz gleichbedeutend mit *φυλή*, tribus, bezeichnet dagegen mit *φρήτρη* eine Unterabtheilung von *γένος*, während in der Sprache der attischen Volkseintheilung *φρατρία*, das Drittel einer *φυλή* bedeutend, dreißig *γένη* unter sich begriff. K. Fr. Hermann, Griech. Staatsalt. 5, 10. 97, 11 u. 15. 98. 99.

** Von diesem mag der westliche Theil auch noch zu ihrem Stammgebiete gehört haben, Plin. H. N. VI, 26. Solinus 52.

götter (*θεοὶ βασιλήιοι* = *πατρῷοι*, Xen. Cyrop. VIII, 7, 17. Spiegel, Avesta II. S. 214), als seine nächsten Verwandten in ihrer Gesammtheit beschwört den Uebergang der Hegemonie an die Meder nicht zuzulassen. Weil nun also die Pasargaden in Persis wenigstens ihren Hauptsitz hatten, so heißt auch ein Theil dieser Provinz selbst Achaemenia bei Steph. Byz. s. v. und werden die schon von Strab. 727 mit den Pasargaden identificierten Achämeniden bei Nicol. Damasc. (Etymol. Magn. und auch bei Hesych. s. v. *Ἀχαιμένης*) vollends geradezu für Perser überhaupt gesetzt, vom dichterischen Sprachgebrauche bei Horaz Od. III, 1, 44 und Ovid Metam. IV, 212 hier nicht zu reden. Was nun den persönlichen Eigennamen Achaemenes betrifft, so ist es ebenso unstatthaft in dem damit Bezeichneten nach Herder's Vorgang (Persep. Briefe, Werke I. S. 200 f. vgl. Ritter, Asien VIII. S. 36 f.) den Dschemschid der altiranischen Sage zu erblicken, als ihn zu einem Nachkömmling des Perseus der griechischen Mythe zu stempeln (J. Rubino, de Achaemenidarum gente disputatio p. III f. vor dem Marburger Katalog, Sommer 1849). Ersteres nämlich ist ein gleich unzulässiger Vorschlag als ein früherer von Arn. Hölty, jenen Dschemschid mit Dejokes, dem Stifter der medischen Königsdynastie, zu vergleichen (Lassen, Indische Alt.Kunde I. S. 517, Anm. 2). Denn wir haben so wenig Grund Letzteren für unhistorisch zu halten als Achämenes, den Ahnherrn der altpersischen Könige, während dagegen Dschemschid einer mythischen Zeit angehörig und selbst Mythus ist (Lassen a. a. O.). Denn dieß Wort, aus dem Eigennamen Yima (Jima), womit der Sohn des ersten Sterblichen Vivanghvat bezeichnet wird, und dem Beiwort khshaêta = glänzend, tugendhaft, gebildet, bedeutet den ersten glücklichen König eines goldenen, ganz ideal gehaltenen, mithin nicht historischen Zeitalters (Roth, Zeitschrift der deutschen morgenländ. Ges. IV. S. 426 ff.), gehört eben so wohl der persischen als der indischen Ursage an, und ist mit ein Beweis für die innige Verbindung der zwei Zweige jener großen Familie die sich viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung vom Ganges bis zum Euphrat ausgebreitet hat. Hingegen dürfen wir wohl kein Bedenken tragen in Achämenes eine leibhaftige geschichtliche Person anzuerkennen. Denn obgleich in der von Aelian Hist. Anim. XII, 21 aufbewahrten Legende: Achämenes sei der Zögling eines Adlers gewesen, seiner Jugend ein mythischer Zug angedichtet worden ist, so berechtigt uns dieß doch noch nicht den ganzen Mann in eine Sagengestalt zu verflüchtigen, da dieselbe Legende bei einer doch entschieden historischen Person, bei Ptolemäus Lagi, wiederkehrt (Suidas s. v. *Λάγος*). Möglicher Weise könnte übrigens diese Märe aus der Kindheit des Patriarchen der Achämeniden dazu beigetragen haben daß das Feldzeichen seiner Nachkömmlinge von Kyrus an ein goldener Adler auf hoher Stange war (Xen. Cyrop. VII, 1, 2), bei Aeschylus Pers. 205 f. ein Adler die Perser repräsentiert, und bei einem jüdischen Propheten (Ps. Jesaias XLVI, 11) Kyrus selbst ein Adler heißt.

I. Achämenes also oder in der Namensform seiner Landessprache Hakhâmanis, d. h. der Mann „freundlichen Gemütes" (*τρόπου ἡσυχίου*, Herod. I, 107. Lassen, Zeitschr. VI. S. 13. Journ. asiat. t. XVII. p. 268. Benfey, die pers. Keilinschr. S. 95 f. Pott, Zeitschrift der deutschen morgenl. Ges. XIII. S. 364. Revue archéol. 1861, Juin p. 475), erscheint in jener pathetisch gehaltenen Stelle bei Herod. VII, 11, wo Xerxes die Warnungen seines Oheims Artabanus vor dem griechischen Feldzug mit Entrüstung

* Herod. VII, 150 referiert blos, ohne sich zu entscheiden, während spätere Griechen, wie Nikol. Damasc., mit einer unbestimmten Angabe der Abkunft nicht zufrieden, den Achämenes geradezu für einen Sohn des Perseus ausgeben, nach der Logographen Vorgang durch Namensähnlichkeit berückt.

zurückweist und — ganz im Geiste der persischen, auch laut der Inschriften gar zu gern auf ihre edle Abkunft pochenden Könige (Lassen, Zeitschrift V. S. 89 f. VI. S. 20. Herod. I, 107. III, 25) — seine Ahnen bis auf Achämenes zurückführt, an der Spitze seines Geschlechtes. Die von Herodot uns gebotene Stammtafel, in der zwei Linien, die ältere Hauptlinie oder die Kyrus' I., und eine zweite jüngere, die Darius' I., zu unterscheiden sind, leidet übrigens an zwei Fehlern: einmal daran daß Teispes zweimal aufgezählt wird — eine Wiederholung die jedoch nicht einmal allen Handschriften Herodot's anklebt und sogar in einer der besten geradezu fehlt — und sodann daran daß der zweite Kambyses weggelassen ist, welches Gebrechen sich entweder daraus erklären läßt daß Herodot selbst die beiden Linien miteinander verband oder, richtiger gesprochen, sie irriger Weise untereinander mischte, oder daß einer seiner Abschreiber sich diesen Mißgriff zu Schulden kommen ließ. Mit Hülfe der großen Dariusinschrift am Felsen von Bisutun oder Behistun (Ausland 1847, Nr. 23. 1858, Nr. 1. 1861, Nr. 10. S. 220) läßt sich das genealogische Schema der Achämenidendynastie richtig also wieder herstellen:

Achaemenes
|
Teispes
├── Kambyses
│ |
│   Kyrus
│ |
│   Kambyses
└── Ariaramnes
    |
    Arsames
    |
    Hystaspes
    |
    Darius I.
    |
    Xerxes I.

Wenn in jener Inschrift Darius selbst erklärt: acht meines Geschlechtes sind vor mir Könige (d. h. selbstherrliche oder abhängige) gewesen; ich bin der neunte; neun von uns waren Könige in zwei Linien, — so hat dieß, wenn wir die in den beiden Linien aufgeführten Namen zusammenzählen, seine vollkommene Richtigkeit (Bähr z. Herod. VII, 11. Journ. asiat. XVII, 270 ff. Spiegel, Münchner gelehrte Anz. 1854, Nr. 16. Benfey, Götting. gelehrte Anz. 1846. 201. Lassen, Zeitschrift VI. S. 164. Duncker, Geschichte des Alterthums II. S. 455 ff. 2. A. Rubino p. XIV. Not. 1. Ausland 1857, Nr. 17). Die Frage, in welche Zeit Achämenes zu setzen sei, dürfte wohl mit Rubino p. XV. und Duncker S. 446, Anm. 1 am wahrscheinlichsten dahin zu beantworten sein, derselbe sei ein Zeitgenosse des medischen Königs Phraortes (Fravartis, Journ. asiat. XVII, 541. Benfey S. 88. J. 655—633 v. Chr.) gewesen, vielleicht auch schon einige Zeit vor dessen Throngelangung an der Spitze persischer Stämme gestanden. Die von Medien ausgegangene Losung zum Abfall von dem bis nach dem arischen Osten hin gebietenden Assyrien (Herod. I, 95), wozu die ersten Versuche sich etwa schon unter Phul 770 v. Chr. regten (M. v. Niebuhr, Assur und Babylon S. 154 ff.), aber erst in Folge der Schwächung der assyrischen Großmacht unter Sanherib 711 v. Chr. zur vollständigeren und entschiedenern Ausführung kamen (Real-Enc. VI, 1. S. 708), mag auch von den persischen Ariern beachtet und etwa unter der Leitung des Achämenes die Befreiung von Assyrien durchgeführt worden sein, welches von dem ihm gleichfalls unterthänigen Babylon aus (Real-Enc. VI, 1. S. 706 708) auch über die östlich angrenzenden arischen Landschaften seine Oberhoheit ausgedehnt haben dürfte. Als Stammvater der Dynastie und zugleich als Befreier möchte man ihm gerne den

beigelegten Ehrentitel ἥρως zuerkannt glauben (Etym. M. s. v. Ἀχαιμένης). Doch die von den Persern durch Abfall von Assyrien errungene Unabhängigkeit wurde nach kurzer Dauer von Phraortes wieder in Abhängigkeit von seinem medischen Reiche umgewandelt (Herod. I, 102), vielleicht ohne langen eigentlichen Widerstand, sondern eher in Folge freiwilliger Unterwerfung von Seiten der Perser unter ihre medischen Stammverwandten, wie später auch die Baktrier, durch dasselbe Motiv bestimmt, sich unter die über ihr Land ausgedehnte Herrschaft des Kyrus fügten (Ktes. 2. u. das. Bähr p. 93 f.). Bei dieser Gelegenheit mag Achämenes* entweder als Stammfürst der Perser von Phraortes eingesetzt oder in seiner Häuptlingschaft unter medischer Oberhoheit bestätigt worden sein, ganz im Geiste orientalischer Politik, welche jederzeit durch Belassung der Häuptlinge unterworfener Völkerschaften in einer Vasallenstellung unter dem erobernden Großkönige hiedurch dessen Herrschaft um so fester zu begründen suchte (Herod. III, 15). Ein solches Unterkönigthum wurde nach Verdrängung der Achämeniden von der Großkönigswürde durch den großen Alexander von Neuem in ihrem Stammlande Persis aufgerichtet, und bestand daselbst unter den Seleukiden und Parthern, bis die Sassaniden die Oberherrlichkeit wieder an die Perser brachten (Real-Enc. V. S. 1209. VI, 1. S. 785. 930). Auf die bedeutende Macht beider jetzt unter Phraortes vereinigten stammverwandten Völker gestützt, dehnte derselbe sofort seine Eroberungen auch über Ostiran bis an die indische Grenze aus (Diod. II, 34. Arrian Ind. I, 1—3. Duncker S. 437 f.). Dieß freundliche Vernehmen zwischen den Persern und ihren gebietenden medischen Stammesvettern erlitt erst später unter Kyrus eine vorübergehende Störung, wie umgekehrt nachher das gleiche verwandtschaftlich gute Einverständniß zwischen den Medern und ihren jetzt zur Oberherrlichkeit gelangten persischen Anverwandten, das aus mehreren Spuren ersichtlich ist (Ausland 1861, Nr. 10), zuerst vorübergehend unter Pseudo-Smerdis und dann unter Darius I. (Journ. asiat. XVII. p. 534. 538 ff. Herod. I, 130 u. das. Bähr) und wieder unter Darius II. Nothus (Xen. Hellen. I, 2, 12) eine Trübung erfuhr. So gieng also die Hegemonie über die Arier Irans, zuerst vielleicht nicht blos in religiöser und überhaupt culturgeschichtlicher, sondern auch in politischer Hinsicht den Baktriern zustehend, jetzt in die Hände der Meder über, um von diesen genommen den Persern, sodann — nach einiger Unterbrechung durch die makedonisch-syrische Supremalie — in Folge der orientalischen Reaction gegen die letztere den Parthern und am Ende noch einmal den neugekräftigten Persern zuzufallen (Journ. asiat. XVII. p. 540. XVIII. p. 557 f.): ein Wechsel in der Oberherrlichkeit, welche so in ähnlicher Weise einst auch unter den Deutschen bei den Franken, Sachsen, wieder Franken und zuletzt bei den Alemannen-Schwaben umgegangen ist.

II. Auf dem persischen Vasallenthrone folgte dem Achämenes unter der Oberhoheit des Meders Kyaxares I. (Hrakhsatara, Journ. asiat. XVII. p. 542. Benfey S. 77), dessen Sohn Teispes (Chishpish, Benfey S. 6, C(a)ispis, Journ. asiat. XVII. p. 268. Rubino p. XV. Not. 4. Bei Herod. IV, 43. VII, 79. IX, 76 begegnen wir einem Achämeniden Teaspes, Gemahl einer Schwester Darius' I., mit seinen Söhnen Sataspes und Pharandates). Nach Teispes' Tode wurde die bisher einheitliche Lehensherrschaft über das inzwischen namentlich in östlicher Richtung nach Karmanien, vielleicht auch

* M. v. Niebuhr's Ansicht, die Iranier seien erst kurz in ihr Land eingewandert gewesen als Achämenes für sein Geschlecht die Oberherrschaft über den Stamm der Perser erhielt, entbehrt jeder Begründung; es läßt sich eben blos sagen daß die Einwanderung vor dem Anfang unserer beglaubigten Geschichte stattgefunden hat, Ausland 1860. Nr. 17. 1858. Nr. 46. S. 1081.

in westlicher nach Susiana erweiterte Stämmgebiet (Rubino p. XV.), getheilt unter die zwei Brüder:

III. Kambyses (Herod. I, 46. 107. 207. Kambuziya, Journ. asiat. XVII. p. 291. Kabujiya, Benfey S. 77), den Ahnherrn der älteren, und

IV. Ariaramnes (Ariyârâmna, Journ. asiat. XVII. p. 267 f. Benfey S. 77. Herod. VIII, 90. vgl. Bähr z. Herod. VII, 2 u. VIII, 89), den Ahnherrn der jüngeren Achämenidenlinie, — ohne Zweifel nach der Anordnung oder wenigstens mit der Zustimmung des medischen Oberherrn Astyages. Kambyses soll eine Schwester Atossa gehabt haben, aus deren Ehe mit dem kappadokischen Könige Pharnakes, sehr wahrscheinlich einem medischen Vasallen, die dortige Dynastie ihre Abkunft herleitete (Diod. XXXI. t. IV. p. 147. ed. Tauchn. Journ. asiat. XVIII. p. 354 f.). Der Sohn dieses Kambyses ist

V. Kyrus, der große Gründer der persischen Weltmonarchie (Kurus, Journ. asiat. XVII. p. 290. Lassen, Indische Alt.-Kunde I. S. 517. Anm. 2. 597 f. Zeitschrift VI. S. 154. Ebend. Westergaard S. 351. Rubino p. XIX. Not. 6. p. XX. Not. 1—6. Bähr z. Ktes. p. 194 f. Strab. p. 727. Duncker S. 456 f. Anm. 3). Er wurde seinem Vater angeblich von Mandane, einer Tochter seines medischen Oberlehnsherrn Astyages, geboren*: aller Wahrscheinlichkeit nach eine medische Erfindung (vgl. jedoch Spiegel im Ausland 1861. Nr. 31. S. 729), wodurch der blos politischen eine innigere Familienverbindung der beiden Dynastien untergeschoben wurde, um die durch den Verlust der Oberherrlichkeit an die Perser verletzte Nationaleitelkeit der Meder mit dem Wahne zu trösten, ihr Ueberwinder Kyrus sei ja doch am Ende ihres eigenen Geblütes. Derselbe Kunstgriff begegnet uns in den Angaben: Kambyses, Kyrus' Sohn, sei diesem von Nitetis, einer Tochter des ägyptischen Königs Apries, geboren worden; der große Alexander sei nicht ein Sohn des makedonischen Philipp, sondern vielmehr dessen Enkel aus der Ehe seiner Tochter Nahid mit dem Perserkönig Darius oder Darab; Mahommed II. endlich, der Zerstörer des griechischen Kaiserreiches, sei aus dem Blute der glorreichen Komnenendynastie entsprossen (Bähr z. Herod. I, 95. Rubino p. XVI ff. Duncker S. 446 ff.). Von dieser ganzen medischgefärbten Kyrussage können wir übrigens mit gutem Grunde den einen durch alle Relationen gleichmäßig hindurchgehenden Zug als einen geschichtlichen uns aneignen: Kyrus, eine Zeitlang am Hofe des Astyages, vielleicht als Geißel für seines Vaters Treue oder auch in Hofdiensten festgehalten, und wegen seiner leicht ersichtlichen hohen Begabung natürlich ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und noch mehr des Mißtrauens, sei nicht ohne solches Gefühl entlassen worden als er, bereits 40 Jahre alt (Duncker S. 458), Ekbatana verließ, um das durch den Tod seines Vaters Kambyses J. 560 erledigte persische Unterkönigthum zu übernehmen. Zu später Reue von Astyages zurückgerufen, mag er hiedurch vielleicht bestimmt worden sein schneller gegen diesen loszuschlagen und so seine welthistorische Laufbahn anzutreten. Unter den steten Kämpfen und Sorgen derselben übertrug er die Verwaltung des gemeinsamen Stammlandes Persis und Susiana (Rubino p. XV.)

VI. seinem Geschwisterkind Arsames (Arsâma, Journ. asiat. XVII. p. 264. Benfey S. 74. Herod. I, 209. VII, 69 u. das. Bähr p. 224. Bähr z. Ktes. p. 244), von welchem dieselbe auf dessen Sohn Hystaspes überging. Kyrus selbst hatte von Kassandane, der Tochter des Achämeniden Pharnaspes, zwei Söhne:

---

* Einer Schwester des Kyrus, die er später mit Oebares, seinem Lieblingssklaven und Regierungswerkzeuge, vermählt habe (Ktes. 3—5. B. p. 90), gedenkt Justin. I, 7, 1.

VII. Kambyses, seinen Nachfolger, und den Smerdis (Bardiya der Bisutuninschrift, Journ. asiat. XVII. p. 291 ff. Pott, Zeitschrift der deutschen morgenl. Ges. XIII. S. 386 ff. Tanyoxarkes des Ktesias u. das. Bähr p. 113. 125 f.), Herod II, 1. III, 2. 30, während bei Ktes. 10. vgl. 2. 5. (Bähr p. 90 f.), Amytis, die Tochter des Astyages, als Kambyses' Mutter erscheint und von Xen. Cyrop. VIII, 5, 19. 28 noch eine andere medische Prinzessin, eine Tochter Kyaxares' II., als Kyrus' Gemahlin aufgeführt wird. Endlich erwähnt Herod. III, 88. VII, 69 zwei Töchter des Kyrus, Atossa und Artystone, ohne deren Mutter anzugeben, und noch eine dritte Tochter (III, 1), ohne diese mit ihrem Namen zu bezeichnen. Mit Letzterer, und zugleich mit der von ihm geliebten Atossa, war ihr Bruder* Kambyses, als dessen dritte Frau Phaedime, Otanes' Tochter, und als vierte Roxane erscheint (Herod. III, 68. Ktes. 12), verheiratet, tödtete aber jene erste in Aegypten, worauf nach seinem eigenen Tode Atossa Gemahlin des medischen Usurpators Pseudo-Smerdis (des Gaumata der Bisutuninschrift, Journ. asiat. XVII. p. 378 f. oder Sphendadates von Ktesias, s. das. Bähr p. 125 f. und vgl. Justin. I, 9, 7. Cometen, ib. 9) und zuletzt Gemahlin Darius' I. wurde (Herod. III, 68. 88). Denn da Kambyses kinderlos gestorben war (Herod. III, 66), so gieng die Krone nach dem Erbfolgerecht auf die jüngere Achämenidenlinie in jenem Sohne des Hystaspes über der den Kambyses auf seinem ägyptischen Feldzuge als Leibwächter begleitet hatte, Herod. III, 139.

VIII. Hystaspes (Herod. I, 209. III, 70. IV, 83. VII, 224. Vistâçpa in den Keilinschriften, Journ. asiat. XVII. p. 262 f. Lassen, Zeitschrift VI. S. 12 f. Ebend. Westergaard S. 343 f. Benfey S. 94. Bähr Excurs zu Herod. III, 70. p. 680. Ammian. Marc. XXIII, 6, 14. Vitaxae, id est magistri equitum, und das. Vales. Gibbon, Geschichte des Verfalls, übers. von Sporschil S. 162) war nämlich auf seinen Vater Arsames, den Zeitgenossen des Kyrus, in der Regierung des persischen Stammlandes gefolgt, welche er unter Kambyses, unter dem medischen Thronräuber und eine Zeit lang wenigstens noch unter seinem eigenen Sohne Darius, kraftvoll führte, demselben namentlich in Bekämpfung der parthischen und hyrkanischen Rebellen siegreichen Beistand leistete, und diese Anhänger des Phraortes, eines angeblichen Nachkömmlings von Kyaxares (II.), auf parthischem Boden in einer blutigen Schlacht überwand (Journ. asiat. XVII. p. 538 ff. 566 f. Rubino p. XIV f.). Wenn endlich Ammianus Marcell. XXIII, 6, 32 f. berichtet: der weise König Hystaspes, des Darius Vater, sei in noch unbekannte Gegenden des obern Indien vorgedrungen, habe daselbst von brahmanischen Einsiedlern über astronomische und religiöse Dinge Belehrungen erhalten und hievon den Magiern seiner Heimat Mittheilung gemacht, so verwechselt jener spät lebende Historiker offenbar, durch Namensähnlichkeit getäuscht, Hystaspes, den Vater des Darius, mit einem Könige aus der im Avesta und im Heldenbuche verherrlichten Sagenzeit des altbaktrischen Reiches, dem Kava (König) Vistaçpa, der das von Zarathustra ihm verkündigte Gesetz Ahura-Mazda's alsbald angenommen und ausgebreitet und den Angriff der nördlich wohnenden Turanier zurückgeschlagen habe, aber dem Angriff der Assyrier unterlegen sei (Duncker S. 317. 327. Ausland 1860. Nr. 18. S. 412). Von dem persischen

---

* Ueber diese unnatürlichen Ehen von Persern, namentlich der Achämenidendynastie, mit Frauen der nächsten Verwandtschaftsgrade (Plut. Artax. 23. 27), die auch z. B. bei den Ptolemäern vorkommen (Real-Enc. VI, 1. S. 192 f.) und aus der Sorge für möglichste Reinerhaltung des Blutes erklärt werden (Spiegel, die eranische Stammverfassung a. a. O. S. 687), vgl. Brissonius, de regio Persarum principatu p. 494 f. und Bähr z. Herod. III, 31.

Hystaspes* kennen wir vier Söhne und eine Tochter. Der berühmteste von jenen ist

IX. Darius I. (Dar(a)yawus, Benfey S. 85. Lassen, Zeitschrift VI. S. 9 f. Bähr z. Herod. VI, 98), nach dem völligen Erlöschen der älteren Achämenidenlinie (Götting. gel. Anzeig. 1846. St. 202 f. S. 2013?) rechtmäßiger Erbe des persischen Thrones, auf welchem er sich durch seine Vermählung mit der bei ihm nachher sehr viel geltenden Atossa (Herod. III, 133 f. VII, 2 f.) und der Artystone, zwei Töchtern des Kyrus (Herod. III, 68. 88. VII, 69), mit Parmys, einer Tochter des unglücklichen Smerdis (Herod. III, 88), der Mutter des Ariomardus (Herod. VII, 88. Aeschyl. Pers. 321), und mit Phaedime, der Tochter des Otanes, des einflußreichen Hauptes der gegen Ps. Smerdis Verschworenen (Bähr Ind. s. v.), gleich Atossa früher Gemahlin von Kambyses und Ps. Smerdis (Herod. III, 68), noch mehr zu befestigen suchte (Justin. I, 10, 13 f.). Eine vierte Gemahlin von ihm war Phratagune, die Tochter seines Bruders Artanes, welche ihm zwei bei Herod. VII, 224 genannte Söhne gebar. Noch vor seiner Throngelangung hatte er eine Tochter des Gobryas geehlicht, welcher eine Schwester von ihm zur Gemahlin (Herod. VII, 2. 5) und den Mardonius, den Anführer der Perser im ersten und dritten Feldzug gegen die Griechen, zum Sohne hatte (Herod. VII, 82). Die Tochter des Gobryas hatte dem Darius drei Söhne geboren (Herod. VII, 2), deren ältester Artabazanes hieß (Bähr z. d. St. u. zu VIII, 89 über zwei andere Namen desselben). Dieser gerieth als Erstgeborener unter allen Söhnen des Darius später über des Vaters Nachfolge in Streit mit Xerxes, als Erstgeborenem seiner vier Söhne von Atossa, der Tochter Kyrus' des Befreiers (Herod. VII, 2) — die drei übrigen hießen Hystaspes, Masistes, Achaemenes (Herod. VII, 64. 82. IX, 107. 113. III, 12. VII, 7. 97. 236) — fiel jedoch in ehrenvollem Kampfe für seinen bevorzugten königlichen Bruder bei Salamis (Herod. VIII, 89), während einer von Xerxes' leiblichen Brüdern, Masistes, und seine eigene Mutter Atossa als Opfer seiner Despotenlaune fallen mußten (Bähr z. Herod. VII, 2 und IX, 113). Von Artystone, der geliebtesten unter seinen Gemahlinnen, hatte Darius zwei Söhne, Arsames und Gobryas (Herod. VII, 69. 72). Neben diesen zahlreichen männlichen Nachkommen aus legitimen Ehen wird unseres Wissens nur eine Tochter, Artazostra, Gemahlin des obengenannten Mardonius (Herod. VI, 43. vgl. Diod. XI, 1), und der Gemahl einer anderen, selbst nicht genannten Tochter des Darius, Artochmes (Herod. VII, 73), namentlich aufgeführt. — Von Darius' Brüdern war der bekannteste Artabanus, ein vergeblich abmahnender Rathgeber seines königlichen Bruders von dem skythischen, sowie seines Neffen Xerxes von dem griechischen Feldzuge, Vater von vier namhaft gemachten Söhnen (Herod. IV, 83. VII, 10. 17 f. 46 ff. 66 f. 75. 82. 121. VIII, 26). Ein zweiter Bruder des Darius hieß Artanes (Herod. VII, 224), ein dritter Artaphernes, Statthalter von Sardes (Herod. V, 25. 31 f. 73. 100. 123. VI, 1 ff.). Eine Schwester dieser vier Brüder war mit Gobryas vermählt. Kinder des Gobryas (ob aus dieser Ehe stammend?) waren Mardonius, Gemahl von Darius' Tochter Artazostra, und eine fünfte Gemahlin des Darius selbst (Herod. VII, 5. 2. 82. VI, 43). Ueber

X. Xerxes I. (Khsayârs, Journ. asiat. XIX. p. 172 ff. Benfey S. 79. Lassen, Zeitschrift VI. S. 124 f. 161. Pott, Zeitschrift der deutschen morgenl. Ges. XIII. S. 366 f.), in welchem sich durch seinen Vater Darius und seine Mutter Atossa die zwei Zweige der Achämenidendynastie vereinigten

* Beim Chronographen Syncellus p. 192 C. heißt seine Gemahlin, Darius' Mutter, Parysatis.

und dieser so die Thronnachfolge bis zum Untergang des persischen Reiches sicherten, und über seine Familie s. Real-Enc. VI. S. 2807 f. und über Keilinschriften von ihm, dem Fortsetzer des väterlichen Palastbaus in Persepolis, s. die oben bei seinem Namen gemachten Citate. Xerxes' Sohn und Nachfolger ist

XI. **Artaxerxes** I. (Artakhsathra, Journ. asiat. XIX. p. 194 ff. Benfey S. 73. Lassen, Zeitschrift S. 161 f. 534. Herod. VII, 106. 151 f. Bähr z. Ktes. p. 186 f.). Ihm folgte

XII. sein einziger ebenbürtiger Sohn **Xerxes** II. (Real-Enc. VI, 2. S. 2810); diesem der Anstifter seiner Ermordung, sein Halbbruder

XIII. **Secundianus** oder **Sogdianus** (Journ. asiat. XVII. p. 283. Bähr z. Ktes. p. 190 f. 194, einer der siebzehn Bastarde Artaxerxes' I.), und diesem wieder ein anderer aus dieser Zahl:

XIV. **Darius** II. **Nothus** oder **Ochus** (Journ. asiat. XIX. p. 197 ff. 202. Bähr z. Ktes. p. 185 f. 192 f.). Ihm gebiert seine berüchtigte Schwester-Gemahlin Parysatis (Bähr z. Ktes. p. 186) dreizehn Kinder, von welchen vier ihn überlebten (Ktes. 49. p. 194 f. Plut. Artax. 1); die zwei bekanntesten sind sein Nachfolger

XV. **Artaxerxes** II. (Lassen, Zeitschrift VI. S. 159 ff. 534) und dessen feindlicher Bruder Kyrus, der Jüngere. Von seinen drei rechtmäßigen Söhnen* folgte dem Artaxerxes keiner auf dem Throne nach, sondern vielmehr, über die Leichen vieler seiner Halbbrüder und Anverwandten, einer seiner Bastarde

XVI. **Artaxerxes** III. **Ochus** (Journ. asiat. XIX. p. 202 ff. Lassen VI. S. 533 ff.); die jüngste seiner Töchter (Curt. III, 35, 12. eine seiner Gemahlinnen: 13) Parysatis wurde später mit Alexander dem Großen verheiratet (Arrian Exped. Alex. M. VII, 4, 4). Ihm folgte

XVII. **Arses**, sein jüngster Sohn, und diesem endlich

XVIII. **Darius** III. **Codomannus**. Ueber seine Mutter, Gemahlin, seine Töchter, seinen Sohn, einen Bruder s. Mützell z. Curt. III, 8, 23. 15, 3. und Sachl. Register unter Sisygambis und Statira. Arrian I, 15, 7. 16, 3. IV, 19, 6. VII, 4, 5. Phot. 68. Diod. XVII, 36 f. Plut. Alex. 21. 70. Auch nachdem durch den Sturz dieses Darius' III. die Achämenidendynastie ihren Thron eingebüßt hatte, rühmten sich später noch Inhaber einiger kleineren Throne des Orients, wie die Könige von Pontus und Bosporus und die von Kappadokien, der Abkunft von jenen persischen Großkönigen (Real-Enc. V. S. 98. Mémoires der Petersburger Akademie VI. 1852. p. 233 ff. Diod. XXXI. t. VI. p. 147), in ähnlicher Weise und wohl mit gleich viel Berechtigung wie im Mittelalter die Fürsten einiger ostpersischen muselmännischen Reiche die sich vom Bagdader Khalifate losgerissen hatten, wie die Samaniden und Buiden, sich für Nachkömmlinge der neupersischen Sassaniden ausgaben.

Die zum Theil nur in unbestimmter Allgemeinheit gehaltenen, zum Theil da und dort zerstreuten Mittheilungen griechischer Schriftsteller über die Ausdehnung des Reiches der persischen Achämeniden (Xen. Cyrop. VIII, 6, 20 f. Anab. I, 7, 6. Strabo 525 f. 531, 534. 688. 720. 735 f.) werden auf sehr erwünschte Weise bestätigt oder auch vervollständigt durch die eine leichte Uebersicht gewährenden Angaben der Keilinschriften von Bisutun (Journ. asiat. XIX. p. 274 ff. vgl. p. 535 ff.), einer Inschrift in Persepolis (Lassen, Zeitschrift VI. S. 46 ff.) und der Grabinschrift zu Nakschi Rustam (ebendas. S. 92 ff. Journ. asiat. XIX. p. 155 ff. Hitzig, die Grabschrift des Darius zu Nakschi Rustam

* Der Sohn eines von diesen Söhnen des Darius ist wohl Arbupales bei Arrian Exped. Alex. M. I, 16, 4.

S. 61 ff.). Die Charakteristik der einzelnen Könige dieser Dynastie und ihrer Regierung betreffend, verweisen wir auf folgende Stellen: 1) Kyrus: Herod. III, 83 und das. Bähr. Strabo 517. Duncker S. 517 f. 2) Kambyses: Herod. a. a. O. u. III, 34 f. Duncker S. 538 ff. 3) Darius I.: Herod. III, 89 und dazu Spiegel, die eranische Stammverfassung S. 690, in mehrfacher Hinsicht preiswürdig als Mensch und als Regent (Herod. VI, 30. 41. VII, 194. Diod. I, 95. Duncker S. 557 f. 592 f. 639 ff. Journ. asiat. XVIII. p. 326 ff. 342 f. Lassen, Zeitschrift VI. S. 88 ff. Heidelb. Jahrb. 1849. Nr. 51. S. 816. Ausland 1860. Nr. 18. S. 414*), aber doch auch nicht ohne starke Ausbrüche persönlicher Despotenlaune (Herod. IV, 84) und Aeußerungen orientalischer Despotenpraxis (Journ. asiat. XVII. p. 560. 564): 4) Xerxes I.: Real-Enc. VI, 2. S. 2808 f. 5) Artaxerxes I.: nach Plut. Artax. 1 der mildeste und edelmütigste unter allen persischen Königen, mit seinen klugen einsichtsvollen Regierungs-Maßregeln von den Persern auch entschieden anerkannt (Diod. XI, 71), nur in deren Ausführung durch gefährliche Empörungen in Baktrien und Syrien, den erfolgreichen Aufstand Aegyptens und den noch einmal mit erneuter Stärke ausgebrochenen Griechenkrieg schwer gestört (Real-Enc. IV. S. 1710). 6) Die neunzehnjährige Regierung des von Eunuchen und von seiner schlauen und grausamen Schwestergemahlin Parysatis (Real-Enc. V. S. 1214. Ktes. 49) beherrschten Darius' II. (Plut. Artax. 6. 14—19) wurde hiedurch und durch eine lange Reihe von Empörungen zu einer der unglücklichsten in den Annalen der Achämeniden. Der Parysatis verderblichen Einfluß auf Hof und Reich macht sich auch noch unter ihrem Sohne 7) Artaxerxes II. neben Eunuchen und Sklavinnen geltend. Anfangs mild im Geiste seines Großvaters Artaxerxes' I., erkenntlich für ihm geleistete Dienste, im Gegensatz zum medisch-persischen Hofceremoniell gleich seiner Gemahlin Statira, der liebenswürdigsten unter den uns bekannten persischen Königinnen, seinen Unterthanen zugänglich, daneben auch im Stande Beschwerden und Entbehrungen zu ertragen (Plut. 4. 14 f. 24), verfiel er im Fortgang seines Regiments mehr und mehr den durch seine entsittlichende Despotenstellung und seine verruchten Umgebungen ihm nahegelegten Lockungen wie zur Grausamkeit, so zur Ueppigkeit bis zur unnatürlichen, durch eine abscheuliche Mutter geförderten Verheiratung mit einer und später mit einer zweiten seiner eigenen Töchter (Plut. 14 ff. 23. 25. 27). Die zudem noch durch innere Aufstände (Kyrus) getrübte und durch auswärtige Gegner (Agesilaus) gefährdete Regierung dieses wankelmütigen und unzuverläßigen Fürsten (Plut. 28) sollte mit der Verschwörung seines durch Eifersucht und den Intriganten Tiribazus wider ihn aufgestachelten Thronerben Darius und dem Untergange desselben enden, welchem noch viele seiner Halbbrüder im Tode folgen mußten. Dieß brach dem vierundneunzigjährigen Greise das Herz und half dem grausamsten seiner zahlreichen Bastarde, dem Beförderer jener Blutsaat, dem Ochus, auf den verödeten Thron (Plut. 27 ff.), welchen derselbe unter dem Namen 8) Artaxerxes III. bestieg. Seine zwischen Grausamkeit und Ueppigkeit getheilte Regierung, deren Siege über rebellische Satrapen und Provinzen fremdem Verdienst oder Verrath und Unverstand beizumessen sind, lag nach Verlauf und Ende in den Händen des mit dem griechischen Söldnerhauptmann Mentor verbündeten Eunuchen Bagoas und gieng durch die kurze Zwischenherrschaft seines jüngsten Sohnes Arses (s. d. Art.) 9) an den letzten Achämeniden, Darius III. Codomannus über (Real-Enc. II. S. 865 f.). Zu seiner Charakteristik vgl. die Urteile von

* Ueber eine bedeutende Erweiterung seiner Regierungsgeschichte durch die Bisutuninschrift s. in Kürze Ausland 1858. Nr. 46.

Arrian Exped. Alex. M. III, 22, 2 und Curtius Sachl. Register von Mützell S. 964. — Eine interessante Vergleichung zwischen der Regierung der altpersischen Achämeniden und der neupersischen Sassaniden, welche letztern durch mehrere ganz neue oder weiter entwickelte ältere Bildungselemente unterstützt wurden (Real-Enc. VI, 1. S. 785 f. 789 ff. 805 ff.), sehr zu Ungunsten der Ersteren lautend, hat Flathe angestellt in der Allg. Encycl. der Wissensch. III, 17. S. 397 f. Diese Vergleichung fällt, wenigstens was das Regiment des regierungstüchtigsten unter den Achämeniden, Darius I., betrifft, für diese etwas günstiger aus, nach den lehrreichen Zusammenstellungen Dunckers S. 639 ff., welche sich von S. 593 an über die persischen Residenzen, den Hof, dessen Bestandtheile und Sitten, sowie über das Königthum, seine Ausstattung und Gewalt, seine Civil- und Militärverwaltung sehr ausführlich verbreiten. Wir erlauben uns denselben einige Andeutungen, namentlich aus Herodot, Xenophon, Strabo und aus den Schriften neuerer Kenner der altpersischen Geschichte geschöpft, zum Schluß zur Seite zu stellen: 1) der Wille der persischen Könige, dieser durch Adoration als Söhne oder Abbilder der Gottheit verehrten und in ihrer übermenschlichen Majestät durch Verborgenheit noch erhöhten Despoten (Curt. III, 16. 17. V, 28, 2. VI, 20, 2 f, VIII, 17, 5 f. X, 11, 1. Arrian IV, 11, 9. Plut. Themist. 27. Bähr Ind. Herod. unter *προσκυνεῖν* p. 637. Justin. I, 9, 11), galt als höchstes Gesetz in Verwaltung und Rechtspflege (Herod. III, 31. Esther 1, 19) und, mit ihrer Namensunterschrift einmal durch Edicte bekannt gemacht, als unwiderruflich (Esther 8, 8. Daniel 6, 8 f.). Durch die Religion noch sanctioniert (Lassen, Zeitschrift VI. S. 15 f. 85 f. 92 f. 127 f. Bähr z. Herod. III, 65) wurde er, gegenüber von ihren Unterthanen, oder richtiger ihren Sklaven (Bähr zu Herod. VII, 5. 16. 96), durch den nur in außerordentlichen Fällen, zumal bei Gelagen, gehaltenen Staatsrath (Herod. I, 133. Strabo 734. Heeren, Ideen I, 1. S. 471) ebensowenig wesentlich beschränkt als durch den Adel der sie umgebenden Homotimen (Xen. Cyrop. I, 5, 5. II, 1, 3. 9. 16. VII, 5, 85. Arrian II, 11, 9). Für ihre Person und Familie, ihren Hof, ihre Leibwache verlangten sie die größten Leistungen und eine unbedingte Hinopferung mit Gut und Blut (Duncker S. 642 ff. Herod. VII, 114), suchten aber daneben auch Verdienste um sich und ihre Sache durch Anerkennung und Belohnungen auszuzeichnen (Herod. III, 160. VII, 106. Ind. s. v. Orosangae). Rebellionen auf's Empfindlichste bestrafend (Herod. III, 159. Journ. asiat. XVII. 560. 564), beließen sie doch wieder (vgl. oben S. 47, Z. 11 ff.) die Söhne der gegen sie aufgestandenen Könige, ihrer Sklaven, in ihrer Vasallenherrschaft (Herod. III, 15. Bähr z. Herod. VII, 5. 96). Besiegte wurden auf ihren Wink nicht nur schaarenweise den persischen Heeren einverleibt, sondern auch nach ganzen Ortschaften und Bezirken aus ihrer Heimat weg in die entlegensten Theile des persischen Reiches versetzt (Herod. I, 171. VII, 110. IX, 1. Bähr z. Herod. III, 93. Ind. s. v. v. *ἀνάσπαστος, ἀνάστατον*. Xen. Mem. IV, 2, 33. Arrian III, 8, 5. Strabo 747). Trotz einiger durch Sitte oder Gesetz gezogenen Schranken (Herod. I, 137. Ind. s. v. Iudices) wurde endlich auch in diesem Geiste fühlloser Despotie von ihnen die Strafgewalt ausgeübt (Herod. I, 128. III, 125. 137. 154. VI, 30. VII, 35. 194. 238. Bähr z. Ktes. p. 193 f. Plut. 14. 16. 17. 19. Brissonius p. 570 ff.). 2) Die bei den Persern im rauhen Stammlande früher bestandene Einfachheit der Sitten (Herod. I, 71. IX, 122. Xen. Cyrop. VII, 5, 67. Arrian V, 4, 5) schlug bei ihnen als Beherrschern Asiens, die zwar an Herkömmliches anhänglich, aber doch auch für Fremdes empfänglich waren (Prokop. B. Pers. I, 5 f. Herod. I, 135), später in Ueppigkeit und Verdorbenheit um (Herod. I, 135 f. III, 22. 31. 68. V, 18. IX, 80 ff. Strabo 733 ff. Diod. XVII, 77. Curt. VI, 20, 3. Bähr z. Ktes. p. 178. 199. Plut. 23. 27). 3) Ueber die

persische Erziehung namentlich zum Wahrreden s. Herod. I, 136. 138. Xen. Cyrop. I, 2, 3 f. 3, 3. IV, 3, 5. Strabo 733 f. Journ. asiat. XVIII. p. 326 f. 332. 342 f. Spiegel, Avesta II. S. LV f. Götting. gel. Anz. 1853. St. 9. S. 83. 4) So hoch die Tapferkeit bei den Persern geachtet wurde (Herod. I, 136; die Unsterblichen: Herod. VII, 31. 41. 55. 83. 211), so trieb man doch die Krieger mit Peitschen in den Kampf (Herod. VII, 22. 223). 5) Ueber Kleidung und Bewaffnung s. Herod. I, 73. 135. V, 49. VII, 41. 61. 84. 211. Vgl. den Art. Acinaces und Braccae. Strabo 734; über Heereseintheilung Herod. VII, 41. 81, Kriegszucht Herod. V, 33, Lagerbefestigung Herod. IX, 65. 70. 99. 6) Ueber einige physische und moralische Eigenthümlichkeiten und Gebräuche der Perser s. Herod. I, 89. 134. III, 12. VI, 19. 7) Ueber ihren religiösen Glauben und Cultus s. Herod. I, 131 f. 138. III, 16. VII, 40. 54. 114. Zeitschrift der deutschen morgenl. Ges. XIII. S. 370 ff.; über ihre Zerstörung griechischer Tempel s. Bähr z. Herod. V, 102. Ind. p. 548; ihre Verehrung von Delos, Herod. VI, 97. Strabo p. 532. 559. 732 f. Duncker S. 353 f. 369 f. 408 f. Ueber Einführung des Bilderdienstes in Persien unter Artaxerxes II., dem Beförderer einer neuen Richtung in der Religion, und den Cultus des Mithras und der Anaitis, Lassen, Zeitschrift III. S. 456 ff. 463. VI. S. 167 f. Journ. asiat. XIX. p. 209 f. Duncker S. 345 ff. 353 ff. 410. Plut. 3. vgl. 23 u. 27. Spiegel, Avesta I. Einleitung S. 15. 274 f. Blau, De nummis Achaemenidarum aramaeo-persicis p. 7 f. Ueber die Magier, als Pfleger des Cultus, Wahrsager und Traumdeuter, Rathgeber und Hofbeamte der Könige, Herod. I, 132. 140. III, 61 ff. 65. VII, 19. 37. 43. 113. 191. Strabo p. 717. 730. 733. 735. 762. Paus. V, 27, 3. Duncker S. 307 f. 376 ff. 8) Ueber Zoroaster (Zarathustra*) ob Meder, oder Baktrier? und sein Verhältniß zum altiranischen Elementencultus, sowie über die Lehren des Avesta und Zeit und Ort seines Ursprungs, s. Real-Enc. VI, 2. S. 2893 f. Spiegel, Avesta II. S. VII ff. 207 ff. Ausland 1860. Nr. 20. S. 464. Nr. 21. S. 497. Duncker S. 310 f. 337. 345 f. Endlich 9) über Einflüsse semitischer und indischer Religion, Cultur und Sprache auf Persien, ein Vermittlungsland schon in der alten Zeit, Spiegel, Avesta I. Einl. S. 11 f. 23. 28 f. 1. Erc. S. 269 ff. II. S. 221 f. Münchner Gel. Anz. 1854. Nr. 14. S. 118 f. Blau a. a. O. p. 12 ff. Duncker S. 310 ff. Ausland 1858. Nr. 19. 1860. Nr. 18. Ueber die im gesammten persischen Reiche üblichen Sprachen s. Heeren, in den Commentatt. Soc. Gotting. XIII. p. 23 ff. Histor. Cl. und über die iranischen Sprachen insbes. Strab. p. 724. Lassen, Zeitschrift III. S. 455 f. VI. S. 529 ff. Spiegel, Avesta I. S. 277 ff. Ausland 1849. Nr. 272. 1860. Nr. 21. [Cless.]

Achaemenia, s. oben S. 45, Z. 5.

Achaemenidae, s. Achaemenes.

Achaemenis, nach Plin. H. N. XXIV, 102 ein bernsteinfarbiges blätterloses Zauberkraut Indiens, dessen Wurzel, zu Kügelchen geformt und bei Tag in Wein eingegeben, Verbrecher Nachts durch Qualen und mancherlei Göttergesichte zu unumwundenem Geständniß zwinge; ob es, wie Plinius zu glauben scheint, den Achämeniden, bekanntlich Meistern in Anwendung von Straf- und Torturmitteln (s. S. 50. 52. 53), seinen Namen verdanke, lassen wir dahin gestellt. [Cless.]

Achaeorum portus, s. Ἀχαιῶν λιμήν, unten S. 74.

Achaeus, s. Ἀχαιός, unten S. 74 f.

Achaia (Ἀχαία oder Ἀχαΐα), 1) von den Heliaden erbaute Veste von Jalysus auf Rhodus (Diod. Sic. V, 57. Athen. VIII, 56). Meurs. Rhod. I, 8 hält sie für die Citadelle von Jalysus. — 2) Ort auf Kreta (Schol. Apoll.

* Ueber den Namen vgl. Zeitschrift d. deutschen morgenl. Ges. XIII. S. 425 ff.

Rhod. IV, 175), nach Pashley II. p. 58 südöstlich von Methymna in der Nähe der Nordküste. Vgl. jedoch Höck, Kreta I. S. 43. — 3) Ἀχαΐα, Stadt in Aria bei Strab. XI. p. 516 (vielleicht nur eine Verwechselung mit Achais in Hyrkanien). — 4) Ἀχαΐα κώμη (Ptol. V, 9, 8) oder Ἀχαΐα παλαιά (Arrian. Per. §. 18. p. 19. Huds.), Flecken des asiatischen Sarmatien am Pontus Euxinus zwischen Sinda und der Bucht Kerketis (jetzt Bucht von Koba?). [P. u. F.]

5) Achaia (Ἀχαΐα), eigentlich jeder von dem Volksstamme der Ἀχαιοὶ bewohnte Landstrich, daher schon in den homer. Gedichten vermöge des Uebergewichts dieses Stammes über alle andern griech. Stämme bisweilen als Bezeichnung des gesammten Griechenlands gebraucht (Il. I, 254. VII, 124. Od. XI, 166. 481. XIII, 249. XXIII, 68), ein Sprachgebrauch welcher von den Römern nach der Unterwerfung Griechenlands wieder aufgenommen wurde, indem sie das ganze Hellas mit Ausnahme von Thessalien, Akarnanien und Aitolien, welche zur Makedonien gerechnet wurden, als provincia Achaia bezeichneten (Strab. XVII. p. 840. vgl. über andere Modifikationen des Namens Curtius Peloponnes I. S. 111). Im streng geographischen Sinne bezeichnete Ἀχαΐα theils den südöstlichsten Theil Thessaliens (Herod. VII, 173), die eigentliche Heimat der Ἀχαιοί, gewöhnlich zur Unterscheidung vom peloponnesischen Achaia Ἀχαΐα Φθιῶτις genannt (vgl. über dieses den Art. Thessalia), theils und insbesondere die nördliche Küstenlandschaft des Peloponnes, ihrer Lage nach auch Αἰγιαλός oder Αἰγιάλεια genannt (Strab. VIII. p. 383. Paus. II, 5, 6 u. ö.), welche einst von Pelasgern und Ioniern bewohnt, nach der dorischen Wanderung von den mehr und mehr aus dem südlichen Peloponnes verdrängten Achaiern in Besitz genommen worden war. Diese Landschaft ist nur gegen Norden, wo sie in ihrer ganzen Ausdehnung vom Meere bespült wird, und gegen Süden, wo der höchste Rücken der mächtigen nordarkadischen Gebirge, des Erymanthos, der Aroania, Krathis, Chelydorea und Kyllene (s. den Art. Arcadia) die Wasserscheide und mit wenigen Ausnahmen auch die politische Grenze bildet, von der Natur selbst abgegrenzt: im Westen hängt sie durch eine breite Alluvialebene, welche sich von den westlichen Abhängen der achäisch-eleischen Gebirge bis zu dem felsigen Vorgebirge Araxos (s. d. Art.) erstreckt, mit der Landschaft Elis zusammen; als Grenzscheide zwischen beiden galt der kleine Fluß Larisos, an welchem die Achäer einen Tempel der Athene Larisäa errichtet hatten (Paus. VII, 17, 5). Gegen Osten war die Grenze schwankend, indem in der aitionischen Zeit und später während des achäischen Bundes das Gebiet der Stadt Sikyon (s. d. Art.) als zu Aegialeia oder Achaia gehörig betrachtet wurde: sonst galt der kleine Fluß Sythas als Grenze zwischen dem Gebiete von Pellene, der östlichsten achäischen Stadt, und der Sikyonia (Paus. VII, 27, 12). Die so abgegrenzte Landschaft besitzt nur eine größere Ebene, unmittelbar südöstlich vom Vorgebirge Araxos, welche das Gebiet der Stadt Dyme (s. d. Art.) bildete: sonst ist sie durchaus von Gebirgen eingenommen, theils von den nördlichen Abhängen und Vorbergen der oben genannten arkadischen Grenzgebirge, theils von einem weit nach Norden vortretenden selbständigen breiten Massengebirge, dem Panachaikon (Polyb. V, 30). An den nördlichen Fuß dieser Berge hat sich an vielen Stellen ein schmaler flacher Küstensaum angesetzt, der seine Existenz durchgängig den zahlreichen Gießbächen verdankt welche von den Bergen herab dem Meere zuströmen; um die Mündungen derselben haben sich meist kleine Strandebenen in Form eines mit der Spitze nach Norden gekehrten Dreiecks gebildet, welche der Küste ein eigenthümlich ausgezacktes Ansehen geben. Die wichtigeren unter jenen Gießbächen sind der Pieros und Selinos, welche am Erymanthos, der Buraikos, der am Aroaniagebirge, der Krathis, der an dem Berge gleiches Namens, der Krios, der an

der Chelidorea, und der schon erwähnte Sythas, der an der Kyllene entspringt; von den vom Panachaikon herabkommenden nennt Pausanias (in der Reihenfolge von Westen nach Osten) den Glaukos, Charadros, Selemnos, Bolinaios, Phoinix und Meiganitas. Die zahlreichen Berge welche die Landschaft bedecken thun übrigens der Fruchtbarkeit derselben wenig Eintrag, denn sie sind wenigstens in ihren unteren Abhängen ebenso wie die Strandebenen für Wein- nnd Getreidebau trefflich geeignet, welche beide auch von den jetzigen Bewohnern mit Erfolg betrieben werden; die höheren Partieen waren im Alterthume mit dichten, jetzt leider sehr gelichteten, Waldungen bedeckt, welche zahlreiches Wild enthielten, daher neben Zeus, dem Stammgotte der Achäer (*Ζεὺς Ὁμαγύριος* in Aigion, Paus. VII, 24, 2), und Poseidon, dem der altionischen Bevölkerung (*Ποσειδ. Ἑλικώνιος* in Helike, Paus. ib. §. 5), besonders Dionysos, Demeter (in Aigion unter dem Beinamen *Παναχαία*, Paus. VII, 24, 3) und Artemis (*Λαφρία* in Patrai, welcher neben andern andern Thieren auch Wildschweine, Hirsche und Rehe geopfert wurden, Paus. VII, 18, 8 ff.) bei den Achäern verehrt wurden. — Schon die altionische Bevölkerung, die noch nicht in befestigten Städten, sondern offenen Komen wohnte (Strab. VIII. p. 386), bildete einen Bund von zwölf Gemeinden, welcher seinen religiösen Mittelpunkt im Tempel des Poseidon *Ἑλικώνιος* in Helike (vgl. d. Art.) hatte (Herod. I, 145. Strab. p. 383. Paus. VII, 24, 5). Die Achäer behielten, nachdem sie die Landschaft erobert, die alten Bewohner theils vertrieben, theils unterworfen hatten, jene alte Gauverfassung bei, nur daß sie die früheren offenen Komen in befestigte Städte verwandelten, deren jede mit ihrem Gebiete in 7—8 Demen getheilt war (Strab. p. 386). Diese alten zwölf Städte waren (von Westen nach Osten): Dyme, Olenos, Pharai, Tritaia, Patrai, Rhypes, Aigion, Helike, Bura, Aigai, Aigeira und Pellene (Herod. I, 145 ꝛc.); drei derselben, Olenos, Rhypes und Aigai, wurden schon frühzeitig von ihren Bewohnern verlassen, und statt ihrer zwei kleinere Ortschaften, Leontion und Keryneia, als selbständige Bundesglieder aufgenommen, Helike wurde im J. 373 v. Chr. in Folge eines Erdbebens vom Meere verschlungen (Polyb. II, 41). Die Verfassung dieses Bundes (s. unten S. 62 f.) scheint im Allgemeinen eine ziemlich lose gewesen sein; die Verfassungen der einzelnen Staaten aber galten in ganz Griechenland als Muster glücklicher Vereinigung strenger Gesetzlichkeit und echter Freiheit (Polyb. II, 38. Strab. VIII. p. 384). Vgl. über die Landschaft E. Curtius Peloponnesos I, S. 404—495. Beulé études sur le Péloponnèse p. 327—342; über die einzelnen Städte s. die betreffenden Artikel. [Bu.]

Achaia, Geschichte. Am Ausgang wie bei dem Beginne der griechischen Geschichte tritt der Name der Achäer mit besonderer Schärfe hervor. An diesen Stammesnamen knüpfen sich die Mythen und die sagenhaften Traditionen der Hellenenwelt von den ruhmreichen Thaten der altgriechischen Helden vor der thessalisch-dorischen Völkerwanderung, welche die alten Zustände von Grund aus zertrümmerte und dadurch der Ausgangspunkt ward für die geographisch-politische Vertheilung der griechischen Stämme der wir dann in der helleren historischen Zeit begegnen; und wieder sind es Achäer welche den letzten Kampf freier Hellenen gegen die weltbeherrschenden Italiker zu bestehen versuchen und nach denen das unterworfene Griechenland den Namen erhält den es als römische Provinz bis zum Untergang des Römerreichs geführt hat. Ehe wir das Auftreten der Achäer und diese letzten Zeiten Griechenlands darlegen, müssen wir in der Kürze einen Abriß geben von der historischen Entwicklung des kleinen Fragments achäischen Volkes welches, nach dem Untergange der heroischen oder besser vordorischen Achäernation,

jenen Theil des europäischen Griechenlands behaupten, der dann später eben das Kernland des achäischen Bundesgebiets geworden ist.

Es ist bekannt daß der Stoß der dorischen Einwanderung die altachäischen Staaten im Peloponnes — wenn auch nicht so schnell wie die Sage will gänzlich über den Haufen warf, so doch in ihren Grundfesten erschütterte; daß dann nach längeren wechselvollen Kämpfen die dorischen Eroberer die Achäermacht im Süden und Osten der Halbinsel überall vollständig beseitigt haben. Das Schicksal der peloponnesischen Achäer war sehr verschieden. Ein bedeutender Theil derselben hat sich nach Kleinasien gewendet; es waren Achäer welche die Hauptmasse der sogenannten äolischen Bevölkerung auf Lesbos und der gegenüberliegenden Küste des asiatischen Festlandes ausmachten. Ein anderer Theil dagegen — es sind diese Trümmer des achäischen Stammes mit denen wir uns hier zu beschäftigen haben — gewann im Peloponnes selbst neue Sitze. Achäer von Argos, welche der Tapferkeit des Temenos und seiner Nachfolger weichen mußten, dazu wohl stammverwandte Flüchtlinge aus dem Eurotasthale, wandten sich durch das innere Land nach der Nordküste der Halbinsel (dem αἰγιαλός oder Aegialeia), und warfen sich auf die hier seit Alters angesessenen Ionier. Die Tradition läßt den Orestiden Tisamenos diese Achäer führen und die Ionier in einer Schlacht besiegen, in welcher er aber selbst fällt. Dann wichen die Ionier zurück nach Bura und Helike; in letzterer Stadt belagert verließen sie endlich das Land, um nach Attika überzusiedeln (Herod. I, 145. VII, 94. VIII, 73. Ephori fragm. 16. ed. Müller. Polyb. II, 41. Paus. VII, 1, 2). Jedenfalls drangen in Folge der Erschütterungen im Süden und Osten des Peloponnes zu jener Zeit Züge auswandernder Achäer in die Aegialeia ein, und gewannen von Osten gegen Westen vordringend zunächst wahrscheinlich das „innere" Küstenland, d. h. die Uferlandschaft am korinthischen Golfe, von der Westgrenze des sikyonischen Gebiets bis zu dem Gebirge Panachaikon. Die paträische Ebene dagegen wurde anscheinend erst später „von einem achäischen Heerhaufen, der erst nach längerem Widerstreben das Eurotasthal verließ und den früheren Zügen folgte, unter Anführung des Preugenes erobert" (E. Curtius, Peloponnesos I. S. 414). In dem neu gewonnenen Lande, nunmehr Achaia genannt, befestigten die Achäer die von den ionischen Geschlechtern geräumten festen Hauptplätze („Vororte") der einzelnen Kantone, die erst seit dieser Zeit zu wirklichen Städten erwuchsen (Strab. VIII, 7, 4). Die Namen der zwölf achäischen Städte gibt Herodot (I, 145) an: Pellene, Aigeira, Aigai, Bura, Helike, Aigion, Rhypes, Patrai, Pharai, Olenos, Dyme und Tritaia. Es sind dieß aber nur die Hauptstädte des Landes; neben jeder derselben bestanden noch kleinere Ortschaften, die sich zu den einzelnen „Vororten" wie „Demen zur Hauptstadt verhielten" (vgl. Strab. l. l.).

Die Geschichte dieser Achäer, mit denen die im Lande zurückgebliebenen Ionier allmählich verschmolzen, ist — soweit die älteren Jahrhunderte sowie die glänzendsten Zeiten Griechenlands in Betracht kommen, — einerseits nur unvollkommen bekannt, andrerseits arm an Ereignissen von höherer Bedeutung. In der ältesten Zeit nach der dorischen Wanderung bestand auch in Achaia noch geraume Zeit die monarchische Regierungsform. Dem Tisamenos folgten (Polyb. II, 41, 5) seine Nachkommen in ununterbrochener Reihe bis auf Ogyges. Schömann (Griech. Alterth. II. S. 106) vermutet daß unter diesen pelopidischen Fürsten, welche die einzelnen Städte beherrschten, Einer, wahrscheinlich zu Helike, der alten Landeshauptstadt, als Oberkönig geschaltet habe (Paus. VII, 6, 1. 7, 1). Wann das Königthum bei diesen Achäern aufgehört habe, sagt Schömann a. a. O., ist unmöglich mit Sicherheit zu bestimmen. „Nur den Namen des letzten Königs, der offenbar über das Ganze

geherrscht, erfahren wir gelegentlich" (Pol. I. l.); es ist der schon genannte Ogyges.

Dem Untergang des Königthums folgte bei diesen Achäern nicht, wie sonst fast überall in Griechenland, eine aristokratische Herrschaft, sondern eine Demokratie (Pol. l. l. Strab. VIII. p. 384), die aber wahrscheinlich sehr gemäßigt, von der absoluten Demokratie späterer Zeiten weit entfernt war. Die zwölf achäischen Kantone erscheinen schon in alter Zeit zu einem Staatenbund vereinigt, der seinen Mittelpunkt in Helike fand; die inneren Verhältnisse dieser Bundesgemeinschaft, soweit dieselbe über die gemeinsamen Festversammlungen bei dem von den Joniern überkommenen Heiligthum des Poseidon Helikonios hinausgieng, sind jedoch nicht näher bekannt. Ueberhaupt trat dieser alte achäische Bund viele Jahrhunderte lang mit der allgemeinen Geschichte Griechenlands nur wenig in Berührung; die angestammte Abneigung gegen die Dorier veranlaßte diese Achäer sich bis in die Zeiten des peloponnesischen Krieges hinein dem Einfluß der mächtig emporstrebenden Spartaner zu entziehen. Und wie sie aus derselben Stimmung sich lange Zeit von den olympischen Spielen fern hielten (Meier, Olymp. Spiele, in der hallisch. Encycl. Sect. III. Bd. 3. S. 297), so sind sie auch während des großen Nationalkriegs gegen die Perser neutral oder richtiger feige und theilnahmlos geblieben. Ihre Bedeutung während der älteren Jahrhunderte der griechischen Geschichte beruht hauptsächlich darin daß ihre Städte die Ausgangspunkte waren für die starke Colonisation in Unteritalien, die unter dem Namen der achäischen Colonieen geht. Als dann nachmals, nach Vernichtung des pythagoräischen Bundes, die Städte Großgriechenlands von heftigen inneren Unruhen zerrüttet wurden, so suchten dieselben bei den peloponnesischen Achäern Schutz und Abhülfe wider die Anarchie, und führten auch bei sich die Staatsordnung des Mutterlandes ein (Pol. II, 39, 1—6. Strab. VIII. p. 434).

Je lebhafter aber die politische Bewegung in ganz Griechenland sich seit den Perserkriegen gestaltete, je schroffer der Gegensatz zwischen der athenischen und der spartanischen Machtsphäre sich entwickelte, um so schwieriger ward es für die Achäer die frühere Abgeschlossenheit von den großen Bewegungen der hellenischen Politik auf die Dauer zu behaupten. So sehen wir denn wie seit der Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. die hellenischen Großstaaten wiederholt rücksichtslos, sobald es in ihrem Interesse liegt, in das achäische Stillleben zerstörend eingreifen. So hatte schon Perikles die Achäer einmal genöthigt (454 v. Chr.) vorübergehend in die kühn aufstrebende athenische Symmachie einzutreten (Thuk. I, 111. vgl. 115). Und in dem peloponnesischen Kriege, der auch die stille Achäerküste nicht unberührt ließ, folgte die östlichste Bundesstadt, Pellene, dem Beispiel ihrer dorischen Nachbarn, und ergriff die Partei der Spartaner (Thuk. II, 9). Dagegen ließ sich Paträ, die bedeutendste Stadt des Westens, im J. 419 durch Alkibiades, der auch sonst den korinthischen Golf vollkommen zu einem athenischen Gewässer zu machen strebte, eine Zeitlang in die Verbindung mit Athen hineinziehen (Thuk. V, 52. Vgl. Hertzberg, Alkibiad. S. 134 f. Anm. 28). Indessen konnten sich die Achäer auf die Dauer dem immer stärker werdenden Zuge der Verhältnisse und der steigenden Macht der Spartaner nicht entziehen: auch sie erscheinen seit dem Ausgang des fünften Jahrhunderts v. Chr. vollständig unter dem Einfluß der lakedämonischen Politik stehend. Nach der Schlacht bei Mantineia (418 v. Chr.), welche die Macht der Spartaner im Peloponnes wieder so bedeutend hob, geben sie den achäischen Stadtverfassungen eine mehr oligarchische Gestalt (Thuk. V, 82). Und später sehen wir die Achäer wiederholt auf Seiten der Spartaner tapfer kämpfen. Ihre lange Neutralität hatte sie keineswegs unkriegerisch gemacht; vielmehr hatten sie, wie die benachbarten Arkadier, ihre Kraft wiederholt als Söldner erprobt.

Ein großer Theil der Hellenen des Kyros und Xenophon, deren Heldenthaten die Anabasis beschreibt, bestand aus rüstigen achäischen Hopliten. Ihre Tapferkeit glänzte nicht minder in dem boeotisch-korinthischen Kriege; nachdem sie schon in der letzten Zeit des peloponnesischen Kriegs sämmtlich für Sparta gekämpft (Thuk. II, 9. Xen. Hellen. III, 5, 12), stritten sie in der blutigen Nemea-Schlacht des J. 394 tapfer gegen die antispartanische Coalition (Xen. l. l. IV, 2, 18—20). So lag es denn auch ganz im Interesse der Spartaner, im J. 391 die Achäer, die damals auch auf der gegenüberliegenden Küste festen Fuß gefaßt und Kalydon (vielleicht auch Naupaktos) an sich gezogen hatten, gegen die Angriffe der Akarnanen kräftig zu unterstützen (Xen. l. l. IV, 6. 7, 1. Hertzberg, Agesilaos S. 113 ff. 299 f.).

Inzwischen nahten allmählich jene stürmischen Zeiten die dem alten Achäerbund ein Ende bereiten sollten. Jetzt dauernd ein Werkzeug der spartanischen Politik, hatten die Achäer noch in dem boeotischen Kriege des dritten Jahrzehnts des vierten Jahrhunderts v. Chr. die Spartaner unterstützt (vgl. Xen. Hell. VI, 2, 3. Diod. XV, 31); ja, noch unmittelbar nach der Schlacht bei Leuktra stieß ihr Aufgebot zu dem Heere welches Archidamos zur Rettung der geschlagenen Spartaner nach Boeotien führen sollte (Xen. l. l. 4, 17—19). Als aber in Folge dieser Schlacht das stolze Gebäude spartanischer Macht in Trümmer zu sinken begann, da sollen die Achäer (Polyb. II, 39, 8 ff.), natürlich noch ehe noch die Folgen jenes blutigen Tages überall klar wurden, von Lakedaemoniern und Thebanern versuchsweise zur Beilegung ihres Streites berufen worden sein.

Der Zusammensturz der spartanischen Herrschaft machte die Achäer nicht selbständig; an Macht und Zusammenhang noch neuerdings stark geschwächt durch den Untergang von Alt-Bura (vgl. Curtius, Pelopon. I. S. 470) und ihrer Hauptstadt Helike, die (373 v. Chr.) bei einem furchtbaren Erdbeben vom Meere verschlungen wurden (Curtius a. a. O. S. 466 f. 489 f.), verloren sie im J. 367 auch ihre Besitzungen auf der aetolischen Küste an die durch Epaminondas unterstützten Aetoler (Diod. XV, 75). Es stand das im Zusammenhang mit der damals von Epaminondas gegen Achaia befolgten Politik; die Achäer hatten nämlich seit dem leuktrischen Kampfe sich wieder, wie in früheren Zeiten, neutral zu halten versucht; nun unternahm Ol. 103, 2 (wahrscheinlich, wie gesagt, 367 v. Chr.; nach Andern erst im J. 366) der große Thebaner seinen dritten Zug nach dem Peloponnes, nöthigte die Achäer jene Plätze aufzugeben, sich selbst aber der thebanischen Hegemonie unterzuordnen. Das hatte jedoch keinen Bestand. Epaminondas hatte klüglich die damals bestehenden oligarchischen Verfassungen der Städte geschont; die Arkader aber, damit höchst unzufrieden, veranlaßten die schroff demokratische Partei zu Theben dieses Verfahren zu mißbilligen. Nun erschienen thebanische Harmosten in Achaia, richten überall Demokratie ein, und vertreiben die bisherigen Machthaber aus den Städten. Diese aber, deren Zahl sehr bedeutend war, vereinigen sich bald darauf, nehmen ihre Städte wieder ein, setzen sich wieder in Besitz ihrer alten Gewalt, und unterstützen seitdem die Spartaner mit großem Eifer im Kriege (Xen. VII, 1, 41—44. Diod. l. l. vgl. dann Xen. 2, 18. 4, 17. 5, 1—3. 18).

Die systematische Zurückhaltung der Achäer von der allgemeinen griechischen Politik hatte, wie wir sahen, mit dem peloponnesischen Kriege ihr Ende gefunden; aber die Schicksale welche sie seitdem erfahren, hatten nur dazu beitragen können den schwachen Staatenbund zuerst immer mehr zum Werkzeug fremder Interessen zu machen, dann seine Zerbröckelung vorzubereiten. Und die Zeit dieser allmählichen Auflösung des alten Bundes war nahe. Noch haben die Achäer an den letzten Kämpfen der Hellenen gegen die Alles verschlingende makedonische Supremaitie Theil genommen; der demo-

sthenische Bund gegen Philipp umfaßte auch sie (Plut. Dem. 17); sie kämpften mit in der Schlacht bei Chaeroneia, und erlitten einen empfindlichen Verlust (Paus. VII, 6, 3. vgl. VI, 4, 4). Und nachher haben sie auch, Pellene ausgenommen, an der unglücklichen Erhebung des spartanischen Königs Agis gegen den Reichsverweser von Makedonien, Antipater, Theil genommen, im J. 330 v. Chr. (Grote, history of Greece, übers. v. Meißner VI. S. 645). Aber die schwere Leidenszeit welche die Kämpfe der Diadochen und Epigonen, die gerade Griechenland so entsetzlich zerrütteten, über den Peloponnes herausführten, die wiederholten Eroberungen durch die verschiedenen makedonischen Machthaber, die Parteiwut mit welcher Oligarchie und Demokratie abwechselnd einander zerfleischten, — geschürt durch eben jene makedonischen Heerführer und Fürsten, in deren Augen Griechenland nur ein Schachbret für den Kampf ihrer Interessen war, — wie sie auch das achäische Land mit Blut und Flammen bedeckten, so führten sie auch die gänzliche Auflösung des alten Bundes herbei. Die einzelnen Städte litten, gleich vielen andern Griechenlands, unter dem harten Drucke fremder Besatzungen oder unter der Gewaltherrschaft jener aus Söldnerführern zu sogenannten Tyrannen erwachsenen Capitani die zu jenen Zeiten in zahlreichen hellenischen Städten sich der höchsten Gewalt bemächtigt hatten und, ihrerseits durch die makedonischen Machthaber gestützt, zugleich an solchen Plätzen wo es keine makedonischen Garnisonen gab die Organe makedonischer Interessen waren. In dem blutigen Wirrwarr dieser Fehden hatte zuletzt Demetrios Poliorketes in solcher Weise (seit 303) entschieden in Achaia festen Fuß gefaßt (vgl. Droysen, Gesch. d. Hellenismus I. S. 508); und diese Besitzungen hat er auch dauernd behauptet.

Inzwischen war dieser kühne Abenteurer im fernen Osten gestorben (283); sein Sohn, Antigonos Gonnatas, damals nur auf geringe Macht in Griechenland beschränkt, war (280) aufgebrochen, um mit aetolischer Hülfe dem blutigen Ptolemäos Keraunos Makedonien abzuringen, und während er hier (280) ohne Erfolg fehdete, hatten in seinem Rücken die Spartaner einen Feldzug wider seine aetolischen Verbündeten begonnen (vgl. Droysen a. a. O. S. 644 ff.). In diesem Momente erwachte bei einem Theile der Achäer, deren alte Tüchtigkeit, Biederkeit und Liebe zu geordneten maßvollen Zuständen auch unter dem Jammer und den Greueln des letzten Menschenalters nicht erloschen war, die Erinnerung an die besseren Tage der Vergangenheit. Achaia war in den letzten Zeiten von den Kriegsläuften minder berührt worden; eine verwüstende Pest hatte die abgelegene Küste zu besonderem Glücke mehr als andere griechische Gebiete verschont (Paus. VII, 7, 1). So schüttelten damals (280) vier Städte in dem kräftigeren Westen des Landes, Dyme, Paträ, Pharä und Tritäa, das fremde Joch ab (Polyb. II, 41, 12. Strab. VIII, 7, p. 384), und legten den Grund zu einem neuen Bunde, der später zu ungeahnter Bedeutung erwachsen sollte. Der furchtbare Einfall der Kelten, die seit 280 Makedonien, 279 auch Griechenland heimsuchten (damals geschah es daß die Bürger von Paträ den Aetolern zu Hülfe zogen, Paus. VII, 18, 6), und auch nachher noch geraume Zeit den Norden der illyrischen Halbinsel beunruhigten, lenkte die Aufmerksamkeit der Welt vom Peloponnes ab; und so konnten die Achäer, auch als schon Antigonos Gonnatas (277) in Makedonien die Herrschaft gewonnen, ihren Bund ungehindert weiter ausdehnen. Schon im J. 275 vertrieb Aegion, zur Zeit die bedeutendste Stadte von Mittel-Achaia, die makedonische Besatzung und schloß sich dem Bunde an. In demselben Jahre erschlugen die Bürger von (Neu-) Bura ihren Tyrannen, während der Tyrann Iseas von Keryneia es für angemessen fand seine Gewalt selbst niederzulegen (Polyb. II, 41, 13—15). Losung der neu verbündeten Städte war jetzt: Vertreibung

der fremden Truppen und der Tyrannen aus ihrem Lande, und gegenseitiger Schutz. So geschah es daß bald auch die noch übrigen Städte dem neuen Bunde zufielen. Freilich waren in dem Bestand der alten Zwölfstädte manche Veränderungen eingetreten: Helike war von der Erde verschwunden, Rhypes und Aegä gänzlich heruntergekommen, Olenos, das übrigens dem Bunde sich versagte, ebenfalls ganz verkommen (Paus. VII, 18, 1. 23, 4. 25, 7. Strab. l. l. p. 384). Dagegen hatten Leontion und Keryneia sich im Laufe der Zeit zu städtischer Kraft erhoben. So bestand denn der neue Bund jetzt aus zehn achäischen Städten: Paträ, Dyme, Pharä, Tritäa, Leontion, Aegeira, Pellene, Aegion, Bura und Keryneia (Polyb. II, 41, 8).

Die harten Kämpfe welche Antigonos Gonnatas zunächst mit dem Epirotenkönig Pyrrhos, dann mit Athen zu bestehen hatte lenkten seinen Blick ab von der abgelegenen Achäerküste. Nach außen hin noch gänzlich bedeutungslos, zufrieden damit in ihren Städten in alter Weise ruhige Gesetzlichkeit und maßvolle Demokratie zu pflegen, neuerdings noch dadurch gekräftigt daß sie, anscheinend seit dem J. 255, an die Spitze ihres Bundes statt der je zwei jährlich ernannten Strategen nur Einen stellten (Polyb. II, 43, 2), gewann der Bund eine Stellung von höherer politischer Bedeutung zuerst als im J. 251 der junge Aratos seine durch ihn von Tyrannen befreite mächtige und glänzende Vaterstadt Sikyon den Achäern zuwandte (Polyb. II, 43, 3. Plut. Arat. 2—24).

Damit wurde der achäische Bund zuerst ein hochbedeutsames Glied in dem bunten Systeme der damaligen griechischen wie der hellenistischen Politik. Nunmehr wurde die Befreiung der Halbinsel von dem Joche makedonischer Garnisonen und Tyrannen das Lebensprincip der achäischen Politik; der Gegensatz zu Makedonien machte aber die Achäer zugleich zu Bundesgenossen der Ptolemäer. Aratos war und blieb seitdem der leitende Geist des Bundes; seine Talente und seine Energie haben dem Bunde einen glänzenden Aufschwung bereitet (vgl. Aratus). Aratos befreite im J. 243 das hochwichtige Korinth von der makedonischen Garnison und führte die Stadt dem Bunde zu (Polyb. l. l. 4. Plut. l. l.). Gleich darauf folgten auch Megara (Pol. l. l. 5), Trözene und Epidauros (Paus. II, 8 und im Allgem. VII, 7). Vergeblich verbanden sich die Aetolier mit Antigonos Gonnatas, um die Ausbreitung des Bundes zu hindern (Pol. II, 43, 9). Vgl. d. Art. Aetol. Bund. Nach dem Tode des Antigonos (239) veranlaßten die Feindseligkeiten zwischen seinem Nachfolger Demetrios II. und den Aetoliern diese Letzteren mit den Achäern in freundschaftliche Verhältnisse zu treten (Pol. II, 44, 1). Noch günstiger waren für den Bund die Umstände nach Demetrios' II. Tode (229). Der Vormund des Kindes von Demetrios, Antigonos Doson, entzog den kleinen Tyrannen im Peloponnes die Unterstützung seines Vorgängers. Daher fanden es diese rathsamer der Ueberredung des Aratos nachzugeben und durch freiwilligen Beitritt zum Bunde Leben, Vermögen und Einfluß zu retten (Pol. II, 44). Lydiadas, der Tyrann von Megalopolis, gieng (235—234) mit seinem Beispiele voran; später legten auch Aristomachos von Argos, Xenon von Hermione, und Kleonymos von Phlius ihre Gewalt nieder (228), um mit ihrem Gebiete Glieder des Bundes zu werden (Pol. a. a. O. vgl. Plut. Arat. 34 f. Paus. II, 8). Den Athenern verschaffte Aratos (229) Mittel, durch Bestechung des makedonischen Befehlshabers sich der Besatzungen auf Salamis, Sunion, dem Peiräeus und Munychia zu entledigen (Plut. Arat. 34. Paus. II, 8, 5). Jetzt hatte der Bund seinen höchsten Glanz erreicht. Athen war befreundet; Megara, Aegina, der ganze nördliche und mittlere Peloponnes (außer Sparta fehlten wesentlich nur noch Elis, Tegea, Orchomenos und Mantineia) hatten sich ihm angeschlossen. Griechenland erschien neu belebt und in verjüngter Kraft; aber leider zeigte

es sich bald daß es nur deßwegen von Neuem erstarkt war um sich selbst so wild wie einst im fünften und vierten Jahrhundert wieder zu zerfleischen.

Ehe wir die weiteren Schicksale des Bundes erzählen, mögen hier die wesentlichsten Punkte der Bundesverfassung angeführt werden. Polybios II, 38 behauptet, außer der Staatsverfassung der Achäer gebe es wohl keine andere in welcher sich eine solche Gleichheit der Stände, so viele Freiheit, kurz eine so wahre Demokratie und von allen Nebenabsichten so reine Anstalten finden. In der That war die Gestalt des neuen achäischen Bundes eine gänzlich neue Erscheinung unter der bunten Fülle griechischer Politieen. Man bildete keinen losen „amphiktyonischen" Staatenbund wieder; man vermied andrerseits die Form der Hegemonie mit ihren politischen und sittlichen Gefahren. Es war ein Bundesstaat: möglichste Schonung der städtischen Individualitäten und ihres innern Lebens, aber Hingabe gewisser Souveränitätsrechte an das Ganze; es gab nur Einen Achäerstaat nach Außen, nach Innen gemeinsame Freiheit und gleiche Berechtigung. Dieses neue Prinzip, verknüpft mit dem frischen Aufschwung zur Befreiung der unter makedonischem oder Tyrannenjoch schmachtenden Hellenen, hatte die kleine Achäerlandschaft zum Ausgangspunkt einer hoffnungsreichen politischen Bildung werden lassen; freilich haben aber auch dießmal manche jener gefährlichen Fehler und Schäden nicht gemangelt denen die Geschichte bei Bundesgemeinschaften zu allen Zeiten so häufig begegnet.

Die Verfassung gilt, für die einzelnen Städte wie für die Gesammtheit, als eine demokratische; sie war indessen allem Anschein nach wenigstens thatsächlich etwas stark „timokratisch" gefärbt. Der sehr bedeutende Einfluß den die Hippeis, d. h. die zu Roß dienenden Wohlhabenden, ausübten (Plut. Philop. 7. 18. Polyb. X, 25, 8. V, 93, 6. vgl. Droysen, Hellenism. II. S. 461), der Umstand daß bei den großen Bundesversammlungen auch hier die Bürger nicht durch Deputierte vertreten wurden, sondern persönlich erschienen, was faktisch eine stärkere Betheiligung der Massen ausschloß, sprechen hinreichend dafür (vgl. ferner Droysen a. a. O. S. 462 ff.). — Alle Bundesglieder, alte wie neu aufgenommene, hatten gleiche Rechte; doch waren in dem zu einem bedeutenden Staate erweiterten Bunde „keineswegs alle im eidgenössischen Gebiete liegenden Ortschaften unmittelbare Bundesglieder", z. B. die meisten messenischen und megalopolitanischen Orte nicht (Droysen a. a. O.). Dabei blieb es, da in der Bundesversammlung nach Städten, nicht nach Köpfen oder nach anderen Verhältnissen, abgestimmt wurde (Liv. XXXII, 22. 23. XXXVIII, 32), ein bedenklicher Umstand daß dem Rechte nach Orte wie Bura oder Tritäa gleiches Gewicht hatten wie etwa Argos oder Megalopolis. Auf diesen Bundesversammlungen wurden alle gemeinsamen Angelegenheiten berathen. Ordentlicher Weise (*καθήκουσα σύνοδος* oder *ἐκκλησία*, Pol. IV, 14 f.) wurden dieselben jährlich zweimal, im Frühling und Herbste (Pol. IV, 37, 2. V, 1, 1. 30, 7. II, 54, 13. Liv. XXXVIII, 32), je drei Tage lang (Liv. XXXII, 22. vgl. Polyb. XXIX, 9), in dem sogenannten Homarion, in dem Haine des *Ζεὺς Ὁμαγύριος* bei Aegion (Strab. VIII. 7. p. 385), in der Nähe eines Heiligthums der *Δημήτηρ Παναχαία* (Paus. VII, 24, 2) abgehalten. In dringenden Fällen aber wurden zur Berathung eines besondern Gegenstandes (Liv. XXXI, 25) auch außerordentliche Versammlungen, und, seit der bedeutenden Ausdehnung des Bundes über Achaia hinaus, bald in diese, bald in eine andere Bundesstadt, zusammenberufen (Pol. XXV, 1, 5. XXIX, 8. XXXIII, 15. Plut. Arat. 41. Cleom. 15. 17. Liv. XXXI, 25. XXXII, 19 u. a.). Zutritt hatte jeder Bürger der 30 Jahre alt war, ohne Unterschied des Standes und Vermögens (Pol. IV, 14, 1. V, 1, 7. XXIX, 9, 6), ebenso das Recht vorzuschlagen und zu reden, wozu ein Herold die Anwesenden aufforderte (Liv.

XXII, 20). Es durfte jedoch über nichts Anderes geredet werden als über die vorher auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände, selbst von den Bundesbeamten nicht (Pol. XXIX, 9, 10. Liv. XXXII, 20. XXXI, 25. Vgl. Schömann, griech. Alterth. II. S. 110). Vor diese allgemeine Versammlung gehörte (vgl. Paus. VII, 8, 3. 9, 3. 12, 1. 2. 13, 3) hauptsächlich: Entscheidung über Krieg und Frieden (Pol. IV, 15. 16 und oft), Aufnahme ins Bündniß (Pol. XXV, 1), feierliche Audienz fremder Gesandten und Unterhandlungen mit dem Bunde (Pol. IV, 7. XXIII, 7—10. XXVIII, 7. XXXIII, 15. Liv. XXXII, 19 und sonst), sowie auch der Verkehr mit einer fremden Macht von ihm ausgehen mußte, und einzelnen Staaten verboten war in eigenen Angelegenheiten Gesandte abzuschicken (Paus. VII, 9) oder Geschenke von fremden Staaten anzunehmen (Pol. XXIII, 8); die Wahlen der Bundesbeamten (Pol. IV, 37. 82. Plut. Arat. 41); Bestrafung der Vergehen von Bundesbeamten, wozu bisweilen besondere Richter ernannt wurden (Pol. IV, 14. XL, 5. Paus. VII, 9); Ehrenbezeugungen für dieselben (Pol. VIII, 14. XL, 8). Vorberathung und Einleitung der Bundestagsangelegenheiten und wohl auch zuweilen Stellvertretung für die allgemeine Versammlung hatte wahrscheinlich ein ständiger Ausschuß, „permanenter Ausschuß oder Bundesrath", der, wie Schömann a. a. O. S. 110 vermutet, zu Aegion seinen Sitz hatte, *βουλή* (Pol. II, 46, 4. 6. IV, 26, 8. XXIII, 9, 6. XXVIII, 3, 10. XXIX, 9, 6. Plut. Arat. 53). Schömann S. 111 vermutet (nach Pol. XXIII, 7, 3. XXVIII, 9, 6) daß er aus Deputierten der Bundesstädte bestand und daß die Mitglieder Diäten erhielten. — An der Spitze des Bundes stand seit 255 Ein Stratege (Strab. VIII, 7. Pol. II, 43, 1. 2), der mit einem Hipparchen (Pol. V, 95, 7. XXVIII, 6, 9) und einem (wie Schömann a. a. O. vermutet, vgl. K. F. Hermann, griech. Staatsalterth. §. 186, 10 mehreren) Unterstrategen (Pol. IV, 59, 2. V, 94, 1. XL, 5, 2) das von dem Bunde aufgestellte, ein Ganzes bildende Heer befehligte und die gesammte Leitung des Krieges hatte; ein Staatsschreiber, *γραμματεύς* (Strab. l. l. Pol. II, 43, 1) und zehn Damiurgen (Liv. XXXII, 22. XXXVIII, 30. *ἄρχοντες* bei Pol. V, 1, 9. XXIII, 10, 11 u. a.). Die Gesammtheit dieser höchsten Beamten ist wohl die Pol. XXXVIII, 5, 1 genannte *γερουσία**. — Die Damiurgen, neben dem Strategen der oberste Regierungsrath (ursprünglich wohl als Vertreter der alten zehn Achäerstädte anzusehen, während man nachher zwar die Zahl beibehielt, aber natürlich sich bei deren Wahl nicht mehr auf die alten Orte beschränkte), scheinen in der Regel die Berufung und den Vorsitz der Volksgemeinde gehabt zu haben (s. oben die Stellen über die Damiurgen); der Stratege nur außerordentlich, namentlich wohl wenn das Volk in Waffen zusammenberufen ward (Pol. IV, 7, 5) und die Berathung sich blos auf Krieg bezog, wobei aber der Strateg vom Mitstimmen ausgeschlossen war (Liv. XXXV, 25). — Die Wahl der Beamten wurde jährlich in der beim Aufgang der Plejaden (im Mai) gehaltenen Frühlingsversammlung vorgenommen (Pol. II, 43. IV, 6. 37. V, 1 u. sonst). Verdiente Männer blieben oft längere Zeit hinter einander im Amte, unerachtet ein Gesetz dagegen vorhanden war (vgl. Plut. Arat. 24. 30. Cleom. 15). Der Amtsantritt erfolgte durch Uebernahme der *δημοσία σφραγίς* (Pol. IV, 7). Starb einer während der Amtsperiode, so trat bis zum nächsten Wahltermine

---

* Ueber das Verhältniß der einzelnen Bundesräthe zu einander und die Bedeutung der einzelnen Ausdrücke bestehen übrigens sehr verschiedene Meinungen. Während z. B. Droysen, Hellenism. II, 446 die *βουλή* mit der *γερουσία* für identisch hält, nimmt K. F. Hermann, gr. Staatsalt. §. 186, 2 an daß die Gerusia zum stehenden Beirath der Strategen bestimmt, die Bule dagegen, aus honorierten Deputierten der Städte bestehend, nicht ständig gewesen sei.

sein Vorgänger für ihn ein (Pol. XL, 2, 1). — Der enge Zusammenhang der einzelnen Staaten, den die Bundesordnung bezweckte, sollte noch unterstützt werden durch einerlei Maß, Gewicht und gleichen Münzfuß *.

Obgleich Aratos sich alle Mühe gab für den so gestalteten Bund den ganzen Peloponnes zu gewinnen, so scheiterte doch sein Streben an der hartnäckigen Opposition einiger Staaten, namentlich der Eleer und Lakedaemonier; und gerade diese Letztern waren es von denen in Verbindung mit den Aetoliern für den Bund eine Gefahr ausgieng die abzuwehren Aratos nicht genug Feldherrntalent besaß (vgl. Plut. Philop. 8). Es kam dazu daß auch die militärischen Verhältnisse des Achäerbunds damals nicht in der Verfassung waren um die großen Gefahren welche die politische Aufgabe des Bundes wie die Gegnerschaft seiner mächtigen Nachbarn nach sich zog mit besonderer Zuversicht bestehen zu können (vgl. K. Fr. Hermann a. a. O. §. 187, 4). Der vielunternehmende König der Spartaner, Kleomenes III., bemüht durch kriegerische Thaten sich den Boden für die von ihm projectierten Reformen in Sparta zu gewinnen, hatte im J. 228 (so nach Droysen a. a. O. II. S. 479) unter Connivenz der Aetolier die diesen Letzteren zugewandten Städte Tegea, Orchomenos und Mantineia annectiert. Noch waren die Achäer entschlossen den Krieg zu vermeiden (Pol. II, 46); aber die Besetzung des megalopolitanischen Grenzpostens Belbina durch Kleomenes, welche die Achäer durch Wegnahme von Kaphyä bei Orchomenos beantworteten, worauf dann wieder Kleomenes Methydrion besetzte (Frühjahr 227), brachte den Krieg zu offenem Ausbruch (Pol. l. l. Plut. Cleom. 4. Arat. 35). Dieser Krieg wurde aber auf Seiten der Achäer, vornehmlich wegen Aratos' Zaghaftigkeit und seiner geringen militärischen Geschicklichkeit, höchst unglücklich geführt. Aratos wurde im J. 226 von Kleomenes am Lykäon völlig geschlagen (Plut. Arat. 36. Cleom. 5. Pol. II, 51, 3); in demselben Jahre verlor, nicht ohne Aratos' Schuld, der tapfere Lydiadas bei Leuktra Schlacht und Leben (Plut. Cleom. 6); und im J. 225 wurde das (im Frühling 226 von Aratos vorübergehend gewonnene, Pol. II, 57, 2) Mantineia von Kleomenes wieder erobert (Plut. Cleom. 14. Pol. II, 58), im Frühling 224 aber das achäische Heer bei Dyme total zersprengt (Plut. Cleom. 14. Arat. 39. Pol. II, 51, 3). Nach diesen glänzenden Siegen und der Eroberung vieler Bundesstädte machte Kleomenes den Achäern Friedensanträge, worin er die Hegemonie verlangte (Plut. Cleom. 15. Arat. 38). Aratos aber und seine Partei widerstrebten dem mit allen Mitteln; zäher Haß und tiefgewurzelter eifersüchtiger Grimm gegen den Spartaner der das Werk seines Lebens zertrümmert hatte bestimmte den Aratos zunächst; indessen bei ihm und bei den Angesehenen und Reichen unter den Achäern trat dazu wohl noch die Besorgniß, durch eine derartige Verbindung mit dem so eben (seit dem Sommer 226—225) gewaltsam reformierten Sparta nicht allein den Schwerpunkt der Machtverhältnisse im Peloponnes vollständig verschoben, sondern auch die inneren Verhältnisse der einzelnen Städte zu Gunsten der stürmischen Demokratie, der armen, nach durchgreifenden Besitzveränderungen und Schuldentilgung begierigen Massen völlig umgewandelt zu sehen (vgl. Schömann, Prolegom. ad Plutarch. Ag. et Cleomen. p. XXVI ff. Gr. Alterth. II. S. 112. Droysen II. S. 496 ff.). So suchte nun Aratos, als Kleomenes

* Wohl nur dieß will Pol. II, 37 mit τοῖς αὐτοῖς νομίσμασι sagen, da sich Münzen von Prägstätten einzelner Staaten finden; ebenso sind unter ἄρχουσι, βουλευταῖς, δικασταῖς τοῖς αὐτοῖς a. a. O. nur Bundesbeamte und Bundesrichter in Bundesangelegenheiten zu verstehen, da die Selbständigkeit der einzelnen Staaten in ihrer innern Verwaltung, eigene Volksversammlungen, eigener Rath, Richter, Zünfte u. s. w. nicht aufgehoben waren, vgl. Plut. Arat. 44. Liv. XXXII, 25. Pol. IV, 18. Plut. Ar. 53. Philop. 13. Pol. V, 93.

nach Abbruch der Verhandlungen eine Stadt nach der andern gewann und Anfang 223 selbst Argos einnahm (Plut. Cleom. 17. Arat. 39. Pol. II, 52, 1), den Rest des Bundes dahin zu bringen daß er sich dem makedonischen Könige Antigonos Doson, mit welchem Aratos schon seit dem Herbst 225 unterhandelt hatte (Pol. II, 47 ff.), in die Arme werfe (Pol. II, 50. Plut. Cleom. 16. 19. Arat. 38. 40. 41). Sein Rath drang durch: Antigonos wird um Hülfe angegangen. Dieser knüpfte aber seinen Beistand an die Bedingung ihm Stadt und Burg Korinth zu überlassen (Pol. II, 51). Die Achäer trugen deßwegen Bedenken; als aber die Stadt Korinth sich an Kleomenes, der inzwischen noch manche andere Stadt gewonnen hatte, freiwillig ergab, glaubten sie sich ihrer Verpflichtungen gegen die Korinther entboben, und waren bereit dem Antigonos Akrokorinth zu übergeben (Plut. Arat. 42). Antigonos erschien 223 v. Chr. (im Sommer) mit 20,000 Mann und 1400 Reitern (Plut. Arat. 43) am Isthmos. Kleomenes versuchte vergeblich ihm das Eindringen in den Peloponnes unmöglich zu machen; alle Städte die vom achäischen Bunde abgefallen waren traten theils freiwillig theils gezwungen wieder bei (Pol. II, 52 ff. Plut. Cleom. 19 ff. Arat. 43 ff.). Nach längerem blutigen Ringen (im J. 222 wurden unter Anderem Mantineia von den Makedoniern — Plut. Arat. 45. Paus. VIII, 8, 6. Pol. II, 54. 57. 62, 11 — und Megalopolis von den Spartanern — Pol. II, 55. 61. Paus. VIII, 27, 10. 49, 3. Plut. Cleom. 23—25. Philop. 5 — furchtbar verheert) wurde endlich Kleomenes in der Hauptschlacht bei Sellasia gänzlich geschlagen, im Sommer des J. 221 (vgl. Peter, Zeittaf. d. griech. Gesch. 2. Aufl. S. 140f. Pol. II, 68. 69. Plut. Cleom. 28. Arat. 46). Kleomenes entfloh nach Aegypten (Pol. II, 69. Plut. Cleom. 31. Arat. 46), Sparta mußte seine frühere, durch Kleomenes umgestürzte Verfassung wieder annehmen (Pol. II, 70). Antigonos, mäßig in Benutzung seines Sieges, wurde bei den nemeischen Spielen als Sieger und Befreier begrüßt, errichtete mit den Achäern, Lakedämoniern, Arkadiern, Böotiern, Phokern, Thessaliern und Epiroten einen Bund (Pol. IV, 9), dessen Hegemonie faktisch natürlich ihm zufiel, mußte aber wegen eines Einfalls der Illyrier in das makedonische Gebiet zurückkehren, worauf er nicht lange nachher starb (220 v. Chr.) und das Reich seinem Neffen Philipp hinterließ (Pol. II, 70. IV, 5. Plut. Cleom. 27. 30. Arat. 46). — Der Krieg mit Kleomenes und des Aratos unselige Haltung hatte den Achäerbund zu einer makedonischen Dependenz herabgedrückt (Plut. Arat. 45); makedonische Garnisonen standen in Korinth und Orchomenos (Pol. IV, 6, 5. Plut. Arat. 45), und hatten die Achäer etwa gemeint sich des jungen Philipp leicht entledigen zu können, so sollte sich das bald als eine Täuschung erweisen. Schon die nächsten Ereignisse knüpften den Peloponnes noch enger an Makedonien.

Die Aetolier (vgl. Aetol. Bund) hatte bisher die Furcht vor Antigonos in Schranken gehalten; nach seinem Tode aber begannen sie, die Jugend Philipps verachtend, wieder ihre Räubereien, zunächst (Frühling 220) gegen Westachaja und die Messenier (Pol. IV, 1—13). Die Achäer beschloßen sich der Messenier anzunehmen; nur der Stratege Timoxenos suchte den Ausbruch der Feindseligkeiten mit den Aetoliern zu verhindern, weil seine Landsleute seit einiger Zeit die Waffenübungen vernachläßigt hatten. Ueberdieß waren die Finanzen erschöpft (Pol. IV, 60). Aratos aber, ohne Zweifel auf Philippos von Makedonien rechnend, übernahm fünf Tage vor der gesetzlichen Zeit die Strategie, erlitt jedoch, als es zum Gefechte kam, bei Kaphyä in Arkadien eine Niederlage (Pol. IV, 7. 12. Plut. Arat. 47). Auf die Nachricht von diesem Unfalle wird Aratos vor das Bundesgericht gestellt, ihm aber in Betracht seiner früheren Verdienste auf seine Bitten verziehen

(Pol. IV, 14). Bei einem neuen Einfalle der Aetolier (in demselben Jahre, der namentlich die Städte Kynätha und Lusoi traf) in den Peloponnes hat Aratos den Mut nicht sich ihnen entgegen zu stellen. Als aber Philipp, das Haupt der großen Symmachie, auf dem Bundestage zu Korinth erschien (Herbst 220), wurde Messenien förmlich in den Bund aufgenommen (Pol. IV, 9. 15. 25) und der allgemeine Krieg gegen die Aetolier beschlossen (vgl. Aetol. Bund). Dem Gesetze gemäß mußte der Beschluß von den einzelnen Bundesstaaten noch besonders bestätigt werden. Allein die deßhalb abgeordneten Gesandten fanden nicht überall regen Eifer. Die Achäer waren die Ersten die den Beschluß ratificierten; ihnen folgten die Akarnanen; die Epiroten wollten warten bis Philipp den Krieg begonnen hätte; zu gleicher Zeit versprachen sie den Aetoliern Frieden zu halten; die Messenier, obgleich sie um Beistand gefleht, wollten vorher noch Phigaleia zum Lohn (Pol. IV, 30 ff.); Sparta antwortet durch Schweigen und schließt sich nachher mit den Eleern an die Aetolier an (Pol. IV, 16. 34 ff.) So beginnt Philipp, mehr auf sich als seine Bundesgenossen vertrauend, den Krieg, den man den **Bundesgenossenkrieg** nennt, in dem Jahre wo der jüngere Aratos als Stratege an der Spitze steht, 219 v. Chr. Dieser Krieg wurde von beiden Seiten überwiegend durch plündernde Einfälle in das feindliche Gebiet ohne wirklich entscheidende Schläge geführt (Hauptstelle: Pol. IV, 1—37. 57—V, 30. 91—105. vgl. Plut. Arat. 47. 48). Nachdem Philipp noch mit dem Illyrier Skerdilaidas, welcher bei der Theilung der von den Aetoliern im Peloponnes gemachten Beute leer ausgegangen war, einen Vertrag geschlossen hatte, wodurch dieser sich verpflichtete die Aetolier zur See zu beunruhigen (Pol. IV, 29), zieht er durch Thessalien nach Epirus vor das von den Aetoliern besetzte Ambrakos. Er erobert die Stadt (Pol. IV, 61 ff.), nachdem der aetolische Stratege Skopas sie durch eine Diversion in Thessalien und Südmakedonien zu retten vergeblich versucht hatte. Von hier zieht Philipp in das Land der Akarnanen, erhält das Bundescontingent und dringt glücklich am Acheloos vor. Unterdessen hatte der Peloponnes weniger durch Dorimachos zu leiden, der den größten Theil seiner Mannschaft durch Unvorsichtigkeit nach Eroberung der Stadt Aegeira verlor (Pol. IV, 57 f.), mehr durch Euripidas, den die Aetolier den Eleern als Feldherrn geschickt hatten (Pol. IV, 59 f.), und durch den spartanischen König Lykurgos, der, ehe noch Philipp die Feindseligkeiten begann, einige den Argivern in Lakonien zugehörige Plätze weggenommen hatte und später die Feste Athenäon im Gebiet von Megalopolis zerstörte (Pol. IV, 36. 81). Unter diesen Umständen gehen achäische Gesandte an Philipp ab, den sie bei Stratos treffen und ihn zu einem Einfalle in Elis auffordern (Pol. IV, 65). Der König gab ihnen keine entscheidende Antwort, sondern behielt sie bei sich, verheerte mehrere Orte Aetoliens und war eben damit beschäftigt Oeniadä zu befestigen, das ihm besonders zur Ueberfahrt nach dem Peloponnes geschickt gelegen war, als er aus Makedonien Botschaft erhielt, die Dardanier machten Miene in Makedonien einzufallen (Pol. IV, 64 ff.). Eilends verläßt er Aetolien und wendet sich nach Makedonien. Das Gerücht von seiner Ankunft reichte hin die Dardanier so in Schrecken zu setzen daß sie ihr Vorhaben wieder aufgaben und sich zurückzogen. Gleichwohl kehrt Philipp nicht nach Aetolien zurück, sondern zieht nach Thessalien und bleibt in Larissa. Erst als Dorimachos in Epirus eingedrungen war, das Land geplündert und das dodonäische Heiligthum verwüstet hatte (Diod. XXVI. Excerpt. de virt. p. 568. Pol. IV, 67), schifft er sich zur Winterszeit ein nach Euböa und erscheint den Griechen ganz unerwartet in Korinth. Nachdem er von hier aus eine Abtheilung Eleer, die unter Euripidas einen Einfall in das Gebiet von Sikyon zu machen beabsichtigten, bei Stymphalos überrascht und beinahe ganz vernichtet hatte,

vereinigte er sich in Kaphyä mit der achäischen Mannschaft und brach nun mit 10,000 Mann auf, um Elis anzugreifen (Pol. IV, 68 ff.). Er wendet sich gegen die den Eleern gehörende arkadische Festung Psophis, gewinnt sie nach kurzem Widerstand, verwüstet hierauf Elis und bekommt nach wenigen Tagen die Landschaft Triphylien im Süden von Elis in seine Gewalt. Den Rest des Winters 219—218 bringt er in Argos zu (Pol. IV, 82). In welcher Abhängigkeit jetzt die Achäer von Philipp stehen, beweist die Wahl des Strategen Eperatos, die Philipp's Drohungen erzwangen, während Timoxenos durchfiel, den der von der makedonischen Umgebung des Königs verdächtigte und verhöhnte Aratos empfohlen hatte (Plut. Arat. 48. Pol. IV, 82. 84. V, 15). Eperatos hatte aber so geringen Einfluß daß Philipp, um Unterstützung an Geld und Lebensmitteln für den nächsten Feldzug gegen die Aetolier zu erhalten, den ältern und jüngern Aratos wieder mit Höflichkeit behandelt, worauf ihm Getreide, 50 Talente beim Aufbruch, ein dreimonatlicher Sold für sein Heer und künftig 17 Talente monatlich, so lange er im Peloponnes als Bundesgenosse kämpfe, verwilligt werden (Pol. V, 1). Im Anfange des Sommers 218 eröffnet Philipp den Feldzug mit einem Angriffe auf die den Aetoliern verbündete Insel Kephallenia. Keine der Städte auf der Insel kann eingenommen werden, und Philipp beschließt auf den Rath des Aratos und die Bitten der Akarnanen einen großen Einfall in Aetolien zu machen (Pol. V, 5 ff.), bei dem der Hauptort der Aetolier, Thermon, sammt den dort aufgehäuften Kunstschätzen und andern Kostbarkeiten die nicht als Beute fortgeschleppt werden konnten, zerstört wurde. Dorimachos, der zu derselben Zeit als Philipp Kephallenia angriff ein aetolisches Heer nach Thessalien geführt und wahrscheinlich mehrere Städte, unter diesen das phthiotische Theben, besetzt hatte, kam zur Abwehr zu spät. — Von Aetolien kehrt Philipp in den Peloponnes zurück, wo Lykurg namentlich Messene beunruhigte. Philipp verwüstet Lakonien, ohne jedoch Sparta selbst anzugreifen, rettet sich aus bedenklicher Lage, in die er durch die Taktik des spartanischen Königs Lykurgos gerathen war, nur unter heißen Gefechten, kehrt endlich zurück nach Korinth (Pol. V, 18 ff.), und trifft hier Gesandte von Rhodos und Chios, welche den Frieden vermitteln wollten. Theils die Verbindung der kriegführenden Theile mit Piraten (vgl. Pol. IV, 29. 55. 68. 80), eine Verbindung die den Seeräubereien Vorschub leistete, das Meer unsicher machte und den Verkehr hinderte, theils, besonders bei den Rhodiern, Furcht vor völliger Vernichtung griechischer Freiheit, mochte die Staaten zu dieser Gesandtschaft veranlassen. Der König erklärt sich geneigt zum Frieden, ebenso die Aetolier. Es wird ein dreißigtägiger Waffenstillstand geschlossen und eine Zusammenkunft verabredet. Aber eine im makedonischen Heere ausgebrochene Meuterei, die jedoch sogleich wieder unterdrückt wurde und den Urhebern ihre Strafe brachte, vereitelte die Friedensaussichten. Die Aetolier, davon benachrichtigt, hofften Vortheile von diesen Unruhen, und erschienen nicht auf die bestimmte Zeit. Philipp, dem es ebenfalls mit den Unterhandlungen kein rechter Ernst war, gebietet den Bundesgenossen neue Kriegsrüstungen. Er selbst begibt sich den Winter (218—217) über nach Makedonien. Seine Abwesenheit brachte den Achäern durch einen Einfall der Aetolier in Achaia neue Gefahr, die um so größer war als die Erbärmlichkeit des Strategen Eperatos völlige Verwirrung und Anarchie herbeigeführt hatte. Daher wird Aratos wieder zum Oberhaupte gewählt; es gelingt ihm die Ordnung herzustellen (Pol. V, 24—30. 91—93). Nachdem die Achäer nun zu Land und zur See noch einige Vortheile errungen (Pol. V, 94—95), Philipp die makedonische Nordgrenze durch Occupation des paeonischen Bylazora dauernd gegen die Dardaner gedeckt, und darauf das phthiotische Theben, von wo aus die Aetolier ihre Streifereien in Thes-

fallen machten, vernichtet hatte (Pol. V, 97—99), beeilte sich Philipp auf einmal Frieden zu schließen. Nicht die wiederholten Vermittlungsversuche der Rhodier und Chier, denen sich nun auch Ptolemäos Philopator von Aegypten und die Byzantier angeschlossen hatten (Pol. V, 100), bestimmten ihn dazu, sondern die Nachricht von der Niederlage der Römer am Trasimenersee (Pol. V, 101). Längst schon hatte Philipp mit Aufmerksamkeit den Gang des Kriegs zwischen Hannibal und den Römern in Italien beobachtet, und nun stellte ihm der von den Römern vertriebene und von Philipp aufgenommene Demetrios aus Pharos (Pol. III, 16. IV, 66. V, 12) eindringlich vor daß es jetzt der günstigste Zeitpunkt sei den Einfluß der Römer in Illyrien zu vernichten und vielleicht noch Größeres zu unternehmen (Pol. V, 101. vgl. Justin. XXIX, 2). 217 v. Chr. kommt, wesentlich auch durch den weitblickenden Aetolier Agelaos gefördert, bei Naupaktos der Friede zu Stande. Nach den Bedingungen desselben sollten beide Parteien im Besitze dessen bleiben was sie damals inne hatten (Pol. V, 102—105).

Die Ruhe des Peloponnes wurde aber bald wieder durch innere Unruhen in Messenien gestört. Philipp, dem es darum zu thun war seinen Einfluß in Griechenland sich nicht nur zu sichern sondern auch zu vergrößern, eilte herbei, reizte die Parteien noch mehr gegen einander auf und suchte dabei die wichtige Festung Ithome in seine Gewalt zu bekommen. Die Vorwürfe des jüngern Aratos und die abmahnenden Vorstellungen des ältern bestimmten Philipp freilich von diesem Beginnen abzulassen, hatten aber seine schon längst bestehende Eifersucht auf Aratos' Ansehen und Einfluß in solchen Haß verwandelt daß er beide Aratos, Vater und Sohn, durch langsam wirkendes Gift tödtete, 213 v. Chr. (Plut. Arat. 49—54. Pol. VIII, 14. Paus. II, 9, 4. Liv. XXXII, 21). — Der Krieg welchen Philipp als Hannibal's Bundesgenosse seit 215 v. Chr. gegen die Römer eingeleitet hatte wurde nur allzubald auch den Achäern verderblich. Denn die Römer schloßen 211 v. Chr. ein Bündniß mit den Aetoliern, dem außer andern auch Elis und Sparta und — durch Philipp so schwer gereizt — die Messenier beitraten (210); das brachte denn über ganz Griechenland, vor Allem über den Achäerbund, für eine Reihe von Jahren Kriegslärm und Kriegsnoth, und leitete zugleich jene Beziehungen zwischen Rom und Hellas ein die zuletzt mit dem Untergang der griechischen Freiheit abschloßen (vgl. Pol. IX, 28 ff.). Glücklicher Weise fanden damals die Achäer an dem Megalopolitaner Philopömen den Mann dessen sie in der Zeit ihrer Noth bedurften. Dieser ausgezeichnete Militär, der wohl wußte daß die Achäer nur auf eine starke Waffenmacht gestützt eine selbständige Politik treiben konnten, hatte bereits als Hipparch die Bundesreiterei zu einem brauchbaren Corps umgeschaffen. Dann (207) zum ersten Male Stratege hat er den nationalen Geist nicht minder energisch zu beleben gesucht, wie er die alte Waffenkraft der Achäer und Arkadier durch vollkommene Reform des bündischen Heerwesens zu voller Geltung zu bringen verstand (über ihn s. Bd. V. S. 1526—1529 und Plaß, Griech. Tyrann. II. S. 352 ff.). Philopömen bewirkte in kurzer Zeit daß die Achäer im offenen Felde, wo sie sich kaum noch zeigen durften, zuletzt furchtbar wurden. Er gewann schon 207 bei Mantineia einen vollständigen Sieg über die spartanischen Heere. Der spartanische Tyrann Machanidas (seit 210), der die Achäer am meisten beunruhigt hatte, fiel durch Philopömen selbst (Pol. XI, 9—18. Plut. Philop. 10. Paus. VIII, 50). Sein noch grausamerer Nachfolger, Nabis, setzte die Räubereien und Streifzüge fort (vgl. Pol. XVI, 13. Plut. Philop. 12. Liv. XXXI, 25). Inzwischen hatte aber Philipp die Aetolier, der Unterstützungen von den Römern, die noch mit dem zweiten punischen Kriege beschäftigt waren, beraubt, zur Unterwerfung gezwungen. Im Jahr 205 v. Chr. (vgl. Aetol. Bund)

kam der Friede zu Stande (Liv. XXIX. 12). Als die Machinationen der römischen Politik einen neuen Krieg (seit 200) gegen Philipp hervorgerufen hatten, zeigte sich bei den meisten bisherigen griechischen Bundesgenossen desselben, besonders auch bei den Achäern, wenig Neigung sich um seinetwillen einer neuen Gefahr auszusetzen (vgl. Liv. XXXI, 25). Im dritten Jahre des Krieges (198 v. Chr.) nahmen dann sogar die Achäer, bewogen von ihrem Strategen Aristänos, wenige Städte ausgenommen, die Bündnißanträge der Römer an (Paus. VII, 8. Liv. XXXII, 19 ff. Pol. XVII, 13. vgl. XXIII, 9. 10. XXV, 9). Nach der Schlacht bei Kynoskephalä wurden die Griechen von Rom mit scheinbarer Freiheit beschenkt (196); die Achäer erhielten die ihnen in den letzten 30 Jahren an Philipp oder andere Mächte verloren gegangenen Städte wieder (Liv. XXXIII, 34), unter diesen auch Korinth, das die Makedonier besetzt hatten (Liv. XXXII, 23); jedoch wurde in die Burg von Korinth auf einige Zeit römische Besatzung gelegt (Liv. XXXIII, 31. XXXIV. 50). Nabis, der in diesem Kriege seit 198 vorübergehend auf Philipp's Seite gewesen war und unter dessen Namen Raubzüge ausgeführt, dann mit dem römischen Feldherrn Flamininus sich gegen Philipp verbunden und seit der Zeit seine Feindseligkeiten gegen die Achäer eingestellt hatte, sollte nach dem Frieden das von ihm besetzte und schändlich mißhandelte Argos frei geben; er weigerte sich dessen, und Flamininus sah sich auf Bitten der Griechen genöthigt ihn zu bekriegen; statt ihn aber ganz zu vernichten stellte er demselben — wie man in Griechenland meinte, um in ihm den Achäern ein Gegengewicht zu erhalten — nur eine Reihe herber Bedingungen; eine derselben war, die lakedämonischen Küstenstädte dem Schutze der Achäer zu überlassen, 195 v. Chr. (Liv. XXXII, 38—40. XXXIII, 44. XXXIV. 22—24. 26—32. 35—41 43. XXXV, 13. Plut. Flamin. 13).

Anderthalb Jahre hielt sich Nabis ruhig; als aber die Aetolier, über die Römer wegen des letzten Friedens mit Makedonien erbittert, neue Unruhen in Griechenland zu erregen versuchten, erhob jener sich (193) auf's Neue und suchte sich der Seestädte die unter achäischem Schutze standen wieder zu bemächtigen. Die Achäer schickten Philopömen, damals zum vierten Mal Stratege, gegen ihn (192). Nabis, von ihm zwar wiederholt geschlagen, aber nicht überwunden, rief, während bereits die Römer vermittelnd eingriffen, die Aetolier, und erhielt von ihnen eine unbedeutende Hülfe von etwas über 1000 Mann. Ihr Anführer Alexamenos hatte den geheimen Auftrag Sparta mit dem aetolischen Bunde zu vereinigen. Um dieß zu erreichen mußte vorher Nabis aus dem Wege geschafft sein. Alexamenos fand Gelegenheit den Tyrannen zu ermorden, und wollte nun, statt die Spartaner als Freunde zu gewinnen, die bestürzte Stadt plündern. Die Einwohner jedoch ermannten sich, erschlugen den Alexamenos und zum größten Theile auch seine Truppen. In dieser Verwirrung erschien Philopömen in Sparta (Liv. XXXV, 12. 13. 22. 25. 26. 28—30. 34—36. Plut. Phil. 15). Er bewirkte die Anschließung der Spartaner an den achäischen Bund, 192 v. Chr. (Liv. XXXV, 37. Paus. VIII. 50). Der Bund umfaßte jetzt den ganzen Peloponnes, da auch die Messenier und Eleer bald darauf (191) sich mit den Achäern vereinigt hatten (Liv. XXXVI, 31. 35. Pol. XXVII, 10. Paus. VIII, 30). An dem Kriege der Römer gegen Antiochos den Großen von Syrien nahmen die Achäer, trotz ihrer Kriegserklärung an denselben (Liv. XXXV, 48 ff.), geringen Antheil, erhielten aber doch nach Demüthigung der Aetolier durch die Römer die Städte Pleuron und Herakleia am Oeta als Zuwachs zu ihrer Eidgenossenschaft, 189 v. Chr. (Paus. VII. 14, 1. 11, 1). Mehr wurden sie durch Unruhen im Peloponnes in Anspruch genommen. Die Spartaner, durch den Drang der Umstände zum

Beitritt genöthigt, benutzten den ersten Anlaß die Verbindung aufzuheben (schon 189). In dem dadurch entstandenen Streite sollten die Römer entscheiden. Der Senat gab aber eine so geschraubte und zweideutige Antwort daß Philopömen mit Frühlingsanbruch des Jahrs 188 v. Chr. vor Sparta rückte. Er bestrafte zuerst die welche den Abfall veranlaßt hatten, ließ dann die Befestigungen der Stadt niederreißen, schickte alle fremde Hülfsvölker aus Lakonien weg, verbannte Alle welche von Machanidas und Nabis das Bürgerrecht erhalten hatten, und verkaufte die sich Weigernden als Sklaven. Ein großer Theil des Gebiets fiel an Megalopolis, die alte lykurgische Verfassung wurde abgeschafft, die früher Verbannten in ihre Rechte wieder eingesetzt, und die Stadt dem Bunde zugewiesen (Liv. XXXVIII, 30 ff. Plut. Phil. 16. Paus. VII, 8, 3). Ueber diese leidenschaftliche Härte und Ungerechtigkeit klagten die Spartaner bei den Römern. Es wurde immer deutlicher daß das römische Protektorat über Hellas der wahre Sinn jener vielgefeierten Freiheitserklärung gewesen war. Doch geht man sicherlich zu weit wenn man in der Haltung des Senates gegenüber Griechenland, wenigstens bis auf die Schlacht von Pydna, immer nur Tücke und hinterlistige Berechnung finden will. Mindestens war damals der Achäerbund immer noch in einer Verfassung welche eine gewisse Achtung gebot; noch war die Zeit nicht gekommen wo eine offen verrätherische Partei, viel schlimmer als die Römer, nur fanatischen und unfähigen Gegnern gegenüberstand; neben dem greisen Philopömen leitete damals des Polybios wackerer Vater, Lykortas aus Megalopolis, die bündische Politik nicht ohne Würde (Liv. XXXIX, 35 ff.). Die Lakedämonier erhielten damals durch die Römer nicht ganz die gehoffte Genugthuung; es mußte zwar (183—182) von den Achäern die gegen einige Lakedämonier ausgesprochene Verurteilung zurückgenommen werden, die Lakedämonier wurden aber nach einer neuen Anfrage bei dem Senate angewiesen in dem achäischen Bunde zu bleiben (Liv. XXXIX, 48. vgl. Polyb. XXIV, 4). Freilich führte das nur dazu immer neue Reibungen und neue Einmischung von Seiten der Römer zu veranlassen, wie es schon das den Lakedämoniern eingeräumte Vorrecht mit sich brachte in gewissen Criminalfällen (in Staatsverbrechen, Verbrechen gegen den Bund und einzelne Glieder desselben) nicht vor das Bundes- sondern das römische Tribunal geladen zu werden (Paus. VII, 9). Eine wenig freundliche Gesinnung gegen die Achäer legten die Römer bald nachher auch durch ihre Aeußerungen an den Tag, als die Messenier unter ihrem Häuptling Deinokrates abtrünnig geworden waren und die Achäer deßwegen Abhülfe bei den Römer suchten. Die Römer, antwortete der Senat, würden sich gar nicht darum bekümmern wenn außer den Messeniern auch noch die Argiver, Lakedämonier und Korinther abfallen sollten (Pol. XXIV, 10). Philopömen ermuthigte sich dennoch und suchte die Messenier zu demütigen, wurde aber von ihnen gefangen und getödtet, 183 v. Chr. (Liv. XXXIX, 49. Plut. Phil. 18—21. Paus. IV, 29, 5). Lykortas, bisher der treue und wohlmeinende Gehülfe des Philopömen, trat an seine Stelle, rächte seinen Tod und unterwarf Messenien (Pol. XXIV, 12. XXV, 1. Paus. VII, 9, 3). Gleichwohl war er nicht im Stande den allmählich näher heranrückenden Verfall des Bundes aufzuhalten. Neue Unruhen und neue Klagen Seitens der Lakedämonier gaben den Römern immer mehr Veranlassung zu Einmischungen in die peloponnesischen Verhältnisse, die um so gefährlicher wurden je mehr nach und nach eine römisch-gesinnte Partei unter den Achäern selbst, einen Kallikrates aus Leontion an der Spitze, der seit 179 v. Chr. sich besonders geltend macht, überwiegenden Einfluß gewann (Pol. XXV, 1. XXVI, 1 ff. Paus. VII, 10. vgl. Liv. XLV, 31). Dieser war es auch der den Achäern das Bündniß mit Perseus widerrieth und nach Besiegung dieses Königs (168 v. Chr.), von

seiner Rotte unterstützt, den Römern eine Menge Namen Solcher angab die im letzten Kriege heimlich mit Perseus in Briefwechsel gestanden hätten, obgleich davon keine Spur in den königlichen Archiven gefunden ward. Dieselbe Verdächtigung, allerdings gegründeter, kam durch römisch Gesinnte auch in den andern griechischen Staaten vor. Hier wurden die Beschuldigten, deren „Schuld" in den weitaus meisten Fällen wohl lediglich in sehr begreiflichen Sympathieen für Perseus' Sache bestand, sogleich aufgehoben, aus dem Lande oder in Verhaft gebracht: an die Versammlung der Achäer aber wurden nach Korinth zwei römische Commissäre gesendet, C. Claudius und Gnäus Domitius (Liv. XLV. 31. Pol. XXX, 6 u. 10). Die Anklagen und Vorwürfe endeten mit der Forderung daß tausend der vornehmsten Achäer (unter ihnen auch der Geschichtschreiber Polybios) nach Rom gehen sollten, dort ihre Unschuld darzuthun. Ohne Argwohn verließen sie (167) die Heimat; in Italien angekommen wurden sie jedoch getrennt, und streng bewacht als Geißeln zurückgehalten. Erst nach 17jähriger Gefangenschaft kehrten auf M. Porcius Cato's Fürsprache von den 1000 kaum noch 300 zurück, 150 v. Chr. (Paus. VII, 10 extr. Plut. Cat. mai. 9 vgl. Pol. XXXI, 8. XXXV, 6); und ihre Rückkehr war nicht einmal eine Wohlthat für die Achäer, denn die Heimkehrenden brachten begreiflicher Weise den glühendsten Haß gegen Rom (Zonar. IX. 31) mit zurück, der sie bald nachher zum eigenen Unheil gegen alle Erwägungen realer Politik verblendete.

In der Heimat hatten inzwischen, trotz der allgemeinen Verachtung (vgl. Pol. XXX, 20), Kallikrates, Menalkidas und Andronidas die Gewalt in den Händen. Dem zunehmenden Bestreben der Römer, durch Ausbeutung des stets sich wiederholenden Haders und Streites im ach. Bunde (namentlich mit Sparta), den letzten Rest von Selbständigkeit des Bundes zu vernichten, leisteten sie trefflichen Vorschub (vgl. Pol. XXXI. 9. Paus. VII, 11, 1). Zwar entzweite sie ihre eigene Schlechtigkeit: der endliche Untergang des achäischen Bundes und der griechischen Freiheit ward aber durch sie beschleunigt (die Hauptstellen über den Untergang der achäischen Selbständigkeit sind: Paus. VII, 11—16 und die Fragmente bei Pol. XXXVIII, 1—5. XL, 1—5. 7—11. Liv. Epit. LI. u. LII.). Menalkidas, im J. 150 Stratege, ließ sich in einem Streite der Athener und Oropier von den Letztern die Summe von zehn Talenten antragen, um die Achäer für sie zu gewinnen (Paus VII, 11, 2. 3). Er glaubte dazu die Hülfe des Kallikrates nöthig zu haben, und versprach ihm einen Theil davon. Der Beistand der Achäer kam aber zu spät: gleichwohl hatte sich Menalkidas die Summe ausbezahlen lassen, dem Kallikrates aber seinen Antheil vorenthalten. Dieses verfeindete sie; Kallikrates klagte den Menalkidas bei dem Bunde an, er habe außer Anderem (als geborner Spartaner) Umtriebe gemacht um Sparta von dem Bunde loszureißen. Dieser besticht den Diäos, seinen Nachfolger in der Strategie (149), einen der eben aus Italien Heimgekehrten und darum grimmigen Feind wie der Römer so des Kallikrates, und bewirkt durch ihn seine Lossprechung. Diäos aber, um der Strafe der Bestechlichkeit zu entgehen, stürzt den Bund in neue Streitigkeiten mit Sparta (Paus. VII, 12. 13). Er leugnete daß die Spartaner nach einem Ausspruche des römischen Senats in Criminalfällen sich der Bundesgerichtsbarkeit entziehen dürften; beide Theile appellieren durch Gesandte an die Römer. Der spartanischen Gesandtschaft war auch Menalkidas, der achäischen Kallikrates und Diäos beigegeben. Kallikrates starb auf der Reise; Diäos und Menalkidas stritten vor dem Senate heftig mit einander (Paus. VII, 11, 12). Ehe aber noch von den Römern die Entscheidung gegeben wurde, griffen die Achäer zum Schwerte. Damokritos, Strateg des Bundes im nächsten Jahre (148), schlug die Spartaner, vermochte aber doch nichts Ernstliches zu erreichen, und

wurde dafür als Verräther zu 50 Talenten Strafe verurteilt und als Stratege interimistisch durch Diäos ersetzt. Noch war derselbe beschäftigt den Spartanern allen Abbruch zu thun, als (Frühjahr 147) römische Gesandte im Peloponnes erschienen, L. Aurelius Orestes an ihrer Spitze, und dieser in einer Bundesversammlung zu Korinth mit der Forderung auftrat, die Achäer sollen nicht nur Sparta, sondern auch die seit dem im Bunde mit den Römern geführten Kriege gegen Philipp gewonnenen Städte, wie Korinth, Argos, Herakleia am Oeta und Orchomenos, aus dem Verband entlassen und für unabhängig erklären. Da brach der Unwille des Volkes hervor: wütend fiel es über die anwesenden Lakedämonier her, mißhandelte dieselben und schleppte sie in die Gefängnisse, selbst die welche sich in die Wohnung des Orestes geflüchtet hatten (Justin. XXXIV, 1. Paus. l. l. 14, 1—2). Der Senat übersah die dem Orestes zugefügte Beleidigung, und schickte eine zweite Gesandtschaft unter Sextus Julius Caesar nach Achaia, um wieder eine gütliche Ausgleichung der Sache zu versuchen (Paus. l. l. 3 f. Pol. XXXVIII, 1—3). Die einzige Forderung auf der Versammlung in Aegion war daß die Achäer die Spartaner nicht befehdeten (Herbst 147). Der neue Stratege Kritolaos (147—146) verwies die Gesandten auf eine demnächst zu Tegea zu haltende Bundesversammlung, wußte aber deren Zusammentreten zu vereiteln, und wollte die Verhandlungen auf eine Versammlung noch sechs Monaten verschieben. Auf diese Weise verhöhnt kehrten die Gesandten nach Rom zurück. Unwillig über dieses Betragen des Kritolaos und einen erneuerten Angriff der Achäer auf Sparta beschloßen die Römer durch den für's nächste Jahr erwählten Consul L. Mummius die Achäer zu bekriegen. Als Q. Caecilius Metellus, der mit einem Heere in Makedonien stand, Kunde von dem seinem Nachfolger Mummius gegebenen Auftrage erhalten hatte, bemühte er sich, Jenem diese Ehre nicht gönnend, vorher noch die achäische Frage friedlich in Ordnung zu bringen und suchte durch eine neue Gesandtschaft (Frühjahr 146) nach Korinth an die Bundesversammlung vergeblich die Achäer zur Ruhe zu vermögen (Pol. l. l. 4). Kritolaos und die Seinigen, namentlich auch Diäos, beide zu den aus Italien heimgekehrten Achäern gehörend und fanatische Feinde der Römer, hatten aber jede Möglichkeit einer Ausgleichung abgeschnitten; sie übten gegen die Reicheren und Besonneneren schweren Terrorismus; und, im Wahne den damals durch Spanien, Karthago und Makedonien beschäftigten Römern mit Erfolg die Spitze bieten zu können, hatten sie durch ihr revolutionäres Feuer das Volk dermaßen erregt daß nun eben auf der erwähnten Versammlung zu Korinth der Krieg „dem Wortlaut nach gegen Sparta, der Sache nach gegen Rom" (Pol. l. l. 5) erklärt wurde. Es wurde ein bedeutendes Heer zusammengebracht, Böotien besetzt und Herakleia am Oeta, das sich nach dem Willen der Römer kurz vorher vom Bunde losgesagt, erstürmt und geplündert. Wie nun aber die Nachricht kam, Metellus sei über den Spercheios gegangen, den Achäern entgegen, ließ Kritolaos ihn ungehindert durch die Thermopylen dringen und zog sich nach Lokris, in die Nähe von Skarphea, zurück. Ehe er noch die Stadt gewinnen konnte ward er von Metellus ereilt, zur Schlacht genöthigt und der größte Theil seiner Mannschaft getödtet oder gefangen; Kritolaos selbst verschwand nach der Schlacht. Sein Nachfolger wurde Diäos, mit unumschränkter Gewalt, jetzt ein fanatischer Terrorist (Paus. VII, 13—15. Pol. XXXVIII, 1 ff. XL, 2). Metellus, der langsam und schonend bis über Megara hinausgerückt war, bot noch einmal Frieden; aber umsonst. Inzwischen erschien Mummius; Metellus gieng nach Makedonien zurück. Auf dem Isthmos stellte Diäos seine eilig mit Anwendung gewaltsamster Maßregeln und Rekrutierung von Sklaven zusammengebrachte Mannschaft, 600 Reiter und 14,000 Schwerbewaffnete (Paus. 15, 4), dem aus 3,500

Reitern und mehr als 24,000 Mann zu Fuß bestehenden Heere des Mummius entgegen. Die Vorpostengefechte waren glücklich für die Achäer; in offener Schlacht aber bei Leukopetra ward die achäische Reiterei bald zurückgedrängt, und auch das Fußvolk unterlag nach hartnäckigem Widerstande; was dem Gemetzel entrann suchte die Rettung in schleuniger Flucht. Diäos floh verzweifelnd nach Megalopolis und tödtete sich und seine Familie mit Gift. Mummius rückte am dritten Tage ohne Widerstand in Korinth ein (Herbst 146); die Einwohner wurden als Sklaven verschachert, die Stadt geplündert und dann auf speziellen Befehl des Senats niedergebrannt. Vgl. Mummii, Bd. V. S. 200 f. — Auch in allen andern Städten welche gegen Rom gekämpft wurden die Mauern niedergerissen und die Bürger entwaffnet. Noch in demselben Jahre erschienen zehn römische Senatoren welche die Verhältnisse ordneten. Der Achäerbund (wie alle sonst noch bestehenden) wurden aufgelöst; die Demokratien wurden aufgehoben und reiche Bürger an die Spitze der Verwaltung und Regierung gesetzt; das ganze Land entrichtete einen Tribut, die Vermögenden durften außerhalb ihres Bezirks keine Güter besitzen. Wenn auch die Römer sich nachher zu manchen Milderungen herbeiließen, namentlich auch die politisch unschädlichen landschaftlichen Städtevereine später wieder zusammentreten ließen, so war Griechenland der Sache nach doch eine römische Provinziallandschaft geworden; allerdings ward es damals noch nicht als eigene Provinz organisiert, sondern unter die Aufsicht der römischen Statthalter in Makedonien gestellt (vgl. Mommsen, röm. Gesch. II. S. 46 f.), bis endlich seit Augustus der ganze Peloponnes und Hellas als eigene Provinz unter dem Namen Achaia (nach Pausanias so genannt weil die Römer die Griechen während des Principats der Achäer sich unterwarfen) seinen besondern Statthalter erhielt (Paus. VII, 15. 16. Pol. XL, 7—11. Strab. XVII extr. vgl. Bd. VI, 1. S. 138, 11). Ueber die späteren Schicksale der Achäer vgl. K. F. Hermann, griech. Staatsalterth. §. 189 ff. G. F. Hertzberg, de rebus Graecorum inde ab Achaici foederis interitu, Halle 1851; Kortüm, Gesch. Griechenl. III. S. 338 ff. Schömann, griech. Alterth. II. S. 114. Literatur außer Aelterem (s. K. F. Hermann a. a. O. §. 185, A. 1): E. Helwing's Gesch. des achäischen Bundes, Lemgo 1829; Merleker's Abh. über Polybios Darstellung des achäischen Bundes, und sein Wort über Pausanias, Ebds. I, 2, so wie seine Bemerkungen zu Lunini prolegg. ad res Achaeorum (Dorpat 1832) in Seebode u. Jahn's Arch. III, 3 und seine Schrift de achaicis rebus antiquissimis, Regim. 1831, und Gesch. des ätolisch-achäischen Bundesgenossenkriegs (Königsb. 1831), von dems.: Aetolorum contra Achaeos bellum secundum s. sociale in Seebode und Jahn's Archiv I, 4 und Achaicorum libri III, Darmstadt 1837. W. Schorn's Gesch. Griechenl. von der Entstehung des ätolischen und achäischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths (Bonn 1833). A. Matthiä's Gesch. des achäischen Bundes in Ersch und Gruber's Encycl. I, 284 ff., auch in seinen vermischten Schriften (Altenburg 1833) S. 239—258. Flathe's Gesch. Makedoniens (Leipzig 1832. 34. 8.) II. S. 69 ff. Manso's Sparta III, 1, 287 ff. Drumann's Ideen z. Gesch. des Verfalls der griech. Staaten (Berlin 1815) S. 447—494. Tittmann's gr. Staatsv. (Leipzig 1822) S. 673—688. Wachsmuth's hellenische Alterthumsk. I. S. 312—319. 2. Ausg. F. D. Gerlach in seinen historisch. Studien I. (Gotha 1841) Nr. 4, und II. (Basel 1847) S. 195 ff. E. Wahner, de Achaeorum foederis origine atque institutis, Glogau 1854. K. F. Hermann's Griech. Staatsalterth. (4. Aufl. 1855) §. 185 ff. Ferner, neben den betreffenden Stellen in allgemeinen Werken, wie Grote, History of Greece, übers. von Meißner, und den griechischen Geschichtswerken von Kortüm (bes. III. S. 155 ff.), E. Curtius und M. Duncker, und den Werken über römische Geschichte von Peter und Mommsen, der Abschnitt „Achaia" in Curtius, Pelo-

ponnesos I. S. 403 ff. Schömann, griech. Alterth. II. S. 106 ff., wie auch Brandstäter, Gesch. des ätolischen Bundes; Plaß, die griech. Tyrannis II. S. 151—182 und Droysen, Gesch. d. Hellenism. II. S. 401. 446 ff. 461 ff. E. Gerhard, über den Volksstamm der Achäer, in den Abh. der Berl. Akad. vom J. 1853. H. D. Müller, Wanderungen des ach. Stammes und Cultes. in seiner Mythol. der griech. Stämme I. (1857) S. 188—246. [K. u. Hg.]

Achaicus, 1) s. Mummii, Nr. 3. — 2) *Ἀχαϊκὸς ἐν Ἠθικοῖς*, Diog. La. VI, 8, 99. vgl. Theod. Graec. affect. cur. VIII. p. 919. Sch. und Clem. Alex. Strom. IV. p. 496 D. Seine Zeit ist unbekannt. [W. T.]

Ἀχαιῶν ἀκτή, Stadt auf der Nordküste Kyperns (Strab. XIV. p. 682. Ptol. V, 14, 4), die nach Strabo ihren Namen von Teuker erhielt, welcher, von seinem Vater vertrieben, zuerst hier landete. Pococke II. S. 316 sucht sie, gewiß mit Recht, am Golf von Jalousa. [F.]

Ἀχαιῶν λιμήν (Achaeorum Portus), 1) kleine, 60 Stad. im Umfange haltende Bucht zwischen den Vorgebirgen Sigeum und Rhöteum in Troas (Strab. XIII. p. 595. 596. 598. Mela I, 18, 3. Plin. V, 30, 33; von Strabo p. 603 f. auch blos *τὸ Ἀχαίιον* genannt), in welche Strabo und Plinius den mit dem Simois vereinigten Skamander sich ergießen lassen. Jetzt Karanlik Liman. — 2) Kleine Bucht in Aeolis in der Nähe von Grynium (Skyl. p. 37.* Strab. XIII. p. 622), wo sich nach Strabo Altäre der 12 Götter fanden. — 3) Nach Plin. IV, 12, 26 eine Hafenbucht des Pontus Euxinus im europäischen Sarmatien zwischen der Stadt Borysthenes (oder Olbia) und dem Dromos Achilleos; nach Köhler Mém. de l'Acad. de Petersb. X. p. 661 östlich von Oczakov. [F.]

Ἀχαιός (Achaeus), 1) mythischer Stammvater des achaischen Stammes, S. des Xuthos und der Kreusa, Bruder des Jon und Enkel des Hellen; vgl. Paus. VII, 1, 2 f. Apollod. I, 7, 3. Strab. VIII. p. 333. Auch Serv. Aen. I, 242 und Bd. III. S. 941 n. M.

2) *Ἀχαιὸς Πυθοδώρου ἢ Πυθωρίδου, Ἐρετριεύς* (Athen. IV. p. 173 D. IX. p. 376 A. X. p. 414 D. und sonst. Eustath. zur Il. II. p. 325, 44); *τραγικός, γέγονε κατὰ τὴν οδ' ὀλυμπιάδα καὶ δράματα ἐδίδαξε μδ'. οἱ δὲ τριήκοντα ἱστορήκασιν, ἄλλοι κδ'. ἐνίκησε δὲ ἕν· ἦν δὲ νεώτερος Σοφοκλέους ὀλίγῳ τινί* (da Soph. Ol. 71, 1 geboren war, Ach. aber in Ol. 74). *ἐπεδείκνυντο δὲ κοινῇ σὺν καὶ Εὐριπίδῃ ἀπὸ τῆς πγ' ὀλυμπιάδος.* Suidas s. v. vgl. Eudokia p. 69: *ἦν δὲ νεώτερος Σοφοκλέους. ἐδίδαξε δράματα κδ'.* Gestorben scheint er, nach dem Schweigen der *Βάτραχοι* zu schließen (Urlichs Ach. fr. p. 2), vor Beiden, also vor Ol. 93, 3. Daß er erst Ol. 83 auftrat, sowie daß er bei (6 oder) 11 oder 16 Aufführungen (Tetralogien = [24—] 44—64 Dramen) nur einmal siegte, wird (Letzteres wie bei Pratinas, Jon, Aristarchos) mit seiner Eigenschaft als Nichtathener (Vorurteile, auch wohl Geschmacksverschiedenheit) zusammenhängen (vgl. Welcker S. 960 f.). Von den 18 Titeln die wir kennen fällt ein volles Drittel erweislich auf Satyrdramen: *Αἴθων* (Fuchs, Bezeichnung des Odysseus; Stoff aus Odyssee; vgl. E. Müller, de Ach. Er. Aethone satyrico, Progr. v. Ratibor. 1837. 4. Urlichs im Philologus I. p. 558—562), *Ἀλκμαίων, Ἥφαιστος, Ἶρις, Λίνος, Ὀμφάλη*; von anderen, wie *Ἆθλα* (oder -οι?), *Μοῖραι* und *Μῶμος*, ist es wenigstens wahrscheinlich daß sie Satyrdramen waren; die andern Titel sind: *Ἄδραστος, Ἀζᾶνες, Ἀλφεσίβοια, Θησεύς, Κύκνος, Οἰδίπους, Πειρίθοος* (E. Müller, de Pirithoo Achaei, Zeitschr. für Alt. Wiss. 1845, Nr. 49. Urlichs, de Ach. P. tragico, a. a. O. p. 558), *Φιλοκτήτης* (vor Ilion), *Φρίξος*. Vermutungen

* Hier scheint statt *Χρύνειον* (sic!) *Ἀχαιῶν λιμήν*, wonach es den Anschein hätte als ob diese beiden Namen identisch wären, vielmehr *Γρύνειον· Ἀχαιῶν λιμήν* gelesen werden zu müssen. [F.]

über den Inhalt dieser Tragödien bei Welker S. 961—965. Die Ueberreste (zusammengestellt von F. L. Urlichs, Achaei Er. quae supersunt collecta et illustrata. Bonn 1834. 82 pp. 8. sodann in den Fragmentsammlungen von Dindorf, Wagner, Nauck, bei Letzterem p. 578—588) verrathen gesunden Humor und derben Realismus (Essen und Trinken 2c.), wie denn die Hauptstärke des A. im Satyrdrama war, in Bezug auf welches ihn sein Landsmann Menedemos (Diog. Laert. II, 17, 133) nur dem Aeschylos nachsetzte. Im Ganzen gehört er (mit Ion und Agathon) unter den Dramatikern zweiten Ranges zu den bedeutendsten, so daß die Alexandriner ihn in ihren tragischen Kanon aufnahmen und Didymos ihn commentierte (Athen. XV. p. 689 B). Sonst aber wird er selten erwähnt, auch manchmal sein Name mit dem des Alkaeos verwechselt (Urlichs im Phil. I. p. 558 not.). Athen. X. p. 451 C nennt ihn einen γλαφυρὸς ποιητὴς περὶ τὴν σύνθεσιν, welcher nur manchmal (in bestimmter Absicht) μελαίνει τὴν φράσιν καὶ πολλὰ αἰνιγματωδῶς ἐκφέρει. Seine Weise stand also ohne Zweifel der des Euripides am nächsten. Vgl. über ihn überhaupt noch Welcker, d. griech. Tragödien (Bonn 1841) S. 958 ff. W. C. Kayser, hist. crit. trag. gr. (Gött. 1845) p. 125—140. Bernhardy, Grdr. II, 2. S. 50 f.

3) Ἀχαιός Συρακόσιος, τραγικὸς νεώτερος· ἔγραψε τραγῳδίας ι': Suidas, vgl. Phavorin. Statt der Zahl 10 hat Eudokia 14. Reste davon oder sonstige Nachrichten über diesen für die Lectüre schreibenden und daher wohl der alexandrinischen Zeit angehörigen (Urlichs Ach. fr. p. 2 f.) Tragiker haben sich nicht erhalten. [W. T.]

4) Achaeus, Vater der Laodike, der ersten Gemahlin des seleukidischen Königs Antiochos II. (so nach dem armen. Euseb. I. p. 345. vgl. Droysen, Hellenismus II. S. 317) und der Antiochis, der Mutter des ersten Attalos von Pergamon (Niebuhr, kleine Schrift. S. 258. Droysen S. 368), wie auch des Andromachos. Am damaligen syrischen Hofe höchst einflußreich hatte er (Droysen S. 324 ff. und 717) eine Gründung Alexanders d. Gr., Herakleia bei Rhagä in Medien, die neuerdings bei Erhebungen medischer Insurgenten zu Grunde gegangen war, unter dem Namen Achaïs wiederhergestellt. Als dann Antiochos II. die Laodike verstieß, um die ägypt. Prinzessin Berenike zu heiraten (248), wurde auch A. vom Hofe entfernt. Nachher stand er in dem Bürgerkriege zwischen Seleukos II. und Antiochos Hierax auf Seite des Seleukos (Polyän. IV, 16. 17). Zuletzt gerieth er (235) bei Magnesia in die Hand der mit Antiochos verbündeten Aegypter und wurde, wahrscheinlich zur Rache für den Mord den die Freunde der Laodike im J. 246 an Berenike begangen, hingerichtet (Droysen a. a. O. S. 420 f.). [Hg.]

5) Sohn des Andromachos (Polyb. IV, 51) und Neffe der Laodike (der ersten Gemahlin des syrischen Königs Antiochos II.), ein junger Mann von bedeutenden Talenten, hatte (222) den König Seleukos III., seinen Neffen (Sohn des Seleukos II. von des Andromachos Tochter Laodike, vgl. Polyb. IV, 51. XX, 8), auf dem Feldzuge gegen Attalos I. von Pergamon nach Kleinasien begleitet (vgl. Droysen, Hellenismus II. S. 347. 521 f.). Als Seleukos in Phrygien ermordet war rächte er dessen Tod an den Mördern, wies die ihm von dem Heere angetragene Herrschaft zurück (Polyb. IV, 48), und wurde, als nun Seleukos' Bruder Antiochos III. (der sog. Große) den Thron bestieg, von Letzterem mit der Statthalterschaft („Dynastie") von Kleinasien betraut (Polyb. V, 40, 7). Es gelang ihm die Pergamener auf ihr ursprüngliches Gebiet zu beschränken und Kleinasien größtentheils dem syrischen Reiche wiederzugewinnen (Polyb. IV, 48), was ihn verführte sich selbst das Diadem aufzusetzen (ib.). An dem Kriege der Byzantier mit Rhodos betheiligte er sich nicht (Pol. IV, 51). Nachmals wurde A. von Hermeias, dem Minister des Antiochos, fälschlich hochverrätherischer Absichten angeklagt (Pol.

V, 42) und dadurch zur Empörung getrieben, in der er auch nach Hermeias' Tode, aus Furcht vor Antiochos, beharrte. So lange dieser mit dem ägyptischen Könige Ptolemäos Philopator zu thun hatte blieb A. unangefochten; nachdem aber Antiochos Frieden erhalten hatte brach er gegen A. auf, vertrieb diesen in einem einzigen Feldzuge aus allen seinen Besitzungen und schloß ihn in der Burg seiner Residenz Sardes ein (215—214 v. Chr.; oder nach Flathe, Gesch. Makedoniens II. S. 310 ff. in dem Jahre 316—315). Sosibios, der Minister des Königs von Aegypten, wollte den Achäos aus dieser Lage retten, und beredete einen Kreter, Bolis, denselben heimlich aus Sardes zu entführen. Der Kreter nahm das Geld des ägyptischen Ministers an, gewann des A. Zutrauen, führte ihn, als wollte er ihn nach Aegypten bringen, aus der Burg, überlieferte ihn aber am Thore seiner Festung dem Antiochos, mit dem er vorher durch einen andern Kreter, Kambylos, Anführer der kretischen Truppen des Königs, deßwegen unterhandelt hatte. Antiochos ließ ihn nach längerer Berathung eines schimpflichen Todes sterben (Polyb. V, 57. VIII, 17—23).* [K. u. Hg.]

Ἀχαιοῦς kleiner Fluß des asiat. Sarmatien, der das Gebiet der Zichi und Sanichä scheidet und 150 Stad. südöstl. vom Vorgebirge des Herkules wahrsch. in der Nähe des Fleckens Achaia in den Pontus Eur. fällt (Arrian. Per. §. 18. p. 19. Huds.); unstreitig der heutige Subaicht. [F.]

Ἀχαῖμαι (Ptol. IV, 6, 20), Volk im Innern Libyens. [F.]

Ἀχαιμενεῖς (Ptol. IV, 3, 27), Volk im syrtischen Theile Nord-Afrika's. [F.]

Achais, St. in Hyrkanien, früher Heraklea, von Antiochus Soter nach seinem Bruder Achäos so genannt. Plin. VI, 16, 18. Vgl. Achaia Nr. 3 (S. 55) und Achaeus, 4 (S. 75). [P. u. F.]

Achăne (*Ἀχάνη*), ein persisches und böotisches Getreidemaaß. Jenes war nach Suidas und dem Scholiast. zu Aristoph. Ach. 108. 109. = 45 attische *μέδιμνοι*, dieses nach Hesychius — 1 att. *μέδιμνος*. Wurm de ponderum etc. rationibus p. 133. [K.]

Achani (*Ἀχανοί*), nach Steph. Byz. ein skythisches Volk, das Theopompos *Ἀχανοί* nennt. [F.]

Acharăca (*Ἀχάρακα*), Flecken Kariens an der Straße von Tralles nach Nysä, in der Nähe des Mäander (Str. XII, 579. XIV, 649 f.) mit einem berühmten Plutonium und einem medizinischen Orakel in der Charons-Höhle. Die wenigen Ueberreste des Orts fand wohl Arundell Seven Ch. p. 68 beim Dorfe Akchay oder Akkeuy auf dem Wege von Guzel Hissar nach Nosli (vgl. auch Pococke III. S. 100, der den Ort fälschlich Jack-Cui nennt). Das Charonium war vermutlich dieselbe weit unter der Erde hingehende Höhle von der auch Pococke III. S. 99 hörte. [P. u. F.]

Acharděus, Fl. in Sarmatia Asiat. im Lande der Siraken, der vom Kaukasus in die Mäotis strömt (Strab. XI. p. 506). Es kann kein andrer sein als der heutige Egorlik oder Manytsch, der aber freilich nicht unmittelbar in das Meer von Assow, sondern in den Don fällt. [P. u. F.]

Achared, ein Kitharöde, der von Theoderich an den König der Franken, auf dessen Verlangen, geschickt wurde. Cassiod. Varr. II, 40. [R. V.]

Acharitanum, eine der 30 freien Städte im Innern von Africa propria (Plin. V, 4, 4). [F.]

Acharnae (*Ἀχάρναι*), der volkreichste der attischen Demen (Thuk. II, 19 f.), zur Phyle Oeneis gehörig, lag 60 Stadien (3 Stunden) nördlich von der Stadt (Thuk. ib. 21), nahe dem nordöstlichen Fuße des Aegaleos und dem südlichen Fuße des Parnes, also im nordwestlichsten Theile der großen

* Streber, Ach., König von Lydien. Mit 1 Kupfertaf. München 1819. 4. [Hkh.]

attischen Ebene. Während einerseits die Fruchtbarkeit des Bodens, welche dem Grundbesitz hier einen besonderen Werth gab (Lukian. Icaromen. 18), den Getreide- und Weinbau begünstigte, boten die Wälder, mit denen im Alterthume die Abhänge des Parnes bedeckt waren, den ärmeren Demoten Gelegenheit sich als Kohlenbrenner ihren Unterhalt zu erwerben, eine Beschäftigung welche ohne Zweifel nicht wenig beitrug zur Erweckung jenes kräftigen und kriegerischen Sinnes durch welchen die Acharner bis über die Grenzen von Attika hinaus berühmt waren (Pind. Nem. II, 25. Ar. Acharn. 180 ff. u. ö.). Von Gottheiten wurden in dem Flecken, von welchem jetzt nur einige geringe Mauerspuren zwischen den Dörfern Kamataro und Menidi erhalten sind, besonders verehrt Apollon Agyieus, Herakles, Athena Hygieia, Athena Hippia, Dionysos Melpomenos, auch *Κισσός* genannt, weil hier zuerst der Epheu entsproßt sein sollte (Paus. I, 31, 6. vgl. das Epigr. des Simmias in der Anthol. Pal. VII, 21; für Apollon cult Athen. VI. p. 234 F.), Asklepios (Schol. Ar. Plut. 621) und Ares (Inschr. bei Roß und Meier die Demen von Attika Nr. 58). Vgl. Leake, die Demen von Attika, übers. von Westermann S. 29 ff. A. Conze im Philol. XII. S. 565—570. [Bu.]

Acharrae, Stadt im südwestl. Thessalien, in der Tetrade Thessaliotis, wahrscheinlich nicht weit von der Grenze der Dolopia gelegen, unterwarf sich im Jahr 198 v. Chr. den Aetolern bei dem Einfalle derselben in Thessalien, Liv. XXXII, 13. Vielleicht ist damit das nur von Steph. Byz. (unter *Ἄκαρρα*) als *πόλις Ἀχαΐας*, d. h. Stadt der thessalischen (phthiotischen) Achäer, erwähnte Akarra identisch. [Bu.]

Achäsa (*Ἀχάσα*), eine Landschaft in Scythia extra Imaum über den emodischen Gebirgen, Ptolem. VI, 15, 3. [P. u. F.]

Achätes (*Ἀχάτης*), 1) Fl. im südl. Sicilien zwischen Camarina und Gela. Von ihm führt der Achat (vgl. Bd. III. S. 683 f.) seinen Namen, der hier zuerst gefunden worden sein soll, Theophrast de lap. 31. Plin. XXXVII, 10, 54. Sil. Ital. XIV, 229. Solin. c. 5). Jetzt Dirillo oder Drillo im Val di Noto. [P. u. F.]

2) Der tapfere und durch seine Treue sprüchwörtlich gewordene Gefährte des Aeneas auf seiner Flucht von Troja. Virg. Aen. I, 120. 188. 312. VI, 158. XII, 459. Ov. Fast. III, 603. Klausen Aen. S. 477. [St.]

Achelotdes, 1) Beiname der Sirenen von ihrem Vater Acheloos, Apollod. I, 3, 4. Hygin F. 141. Ap. Rh. IV, 896. Ov. Met. V, 552. XIV, 87. — 2) Beiname der Najaden des Acheloos, Virg. Cop. 15. — 3) Quellnymphen überhaupt, Colum. X, 263. [St.]

Achelöus (*Ἀχελῷος*) scheint ursprünglich bei den Griechen, ebenso wie die stammverwandten Namen *Ἀχέρων* und *Ἴναχος*, das Element des fließenden Wassers überhaupt bezeichnet zu haben (vgl. Intpp. zu Aesch. Pers. 869), ein Sprachgebrauch für welchen sich noch in der späteren Zeit in gewissen Formeln des Cultus Beweise erhalten haben und aus welchem sich am einfachsten die so weit verbreitete Verehrung des Acheloos erklärt (vgl. Macrob. Sat. V, 18, 3 ff. Schol. Il. *Φ* 194, *Ω* 616. Serv. Virg. Georg. I, 8. Lobeck, Agl. p. 952. Preller griech. Mythol. I. S. 30); auch die Sage welche die Sirenen zu Töchtern des Acheloos macht (Apollod. I, 7, 10. Paus. IX, 34, 3) ist wohl aus dieser allgemeineren Bedeutung des Namens (*ἀχ* = aqua) herzuleiten. Localisiert wurde derselbe dann als Eigenname verschiedener Flüsse, vor allen des an Länge seines Laufes (etwa 24 geogr. Meilen in gerader Linie von Norden nach Süden) wie an Wassermasse alle anderen Flüsse von Hellas überragenden Stromes, welcher am südlichen Fuße des Lakmon, des mächtigen Knotenpunktes der epeirotischen Gebirge (welcher gewöhnlich mit unter dem Namen *Πίνδος* umfaßt wird), entspringt, dann durch das Gebiet der Athamanen, Doloper, Agräer und

Amphilocher hindurchfließt, hierauf die große akarnanisch-ätolische Ebene durchschneidet und endlich durch ein schmales Engthal zwischen den akarnanischen und ätolischen Bergen in die breite Mündungsebene (*Παραχελωῖτις*) eintritt, welche allmählich im Laufe der Zeiten durch die Ablagerung von Schlamm und Sand an seiner Mündung, durch welche einzelne frühere Inseln von der Gruppe der Echinaden mit dem Festlande verbunden worden sind, entstanden und gewachsen ist. Vgl. Herod. II, 10. Thuk. II, 102. Strab. X. p. 458. Paus. VIII, 24, 11. Aus dieser Thätigkeit des Flusses, welche, wenn durch Menschenhand geleitet und gleichsam gebändigt, eine Quelle von Fruchtbarkeit und reichem Segen wird, sind offenbar jene Sagen vom Kampfe des Herakles mit dem Acheloos (s. unten), in welchem eins der Hörner des Flußgottes abgebrochen und dann gegen das Horn des Ueberflusses (*κέρας Ἀμαλθείας*) vertauscht oder in dieses umgewandelt worden sei (Apollod. II, 7, 5. Ovid. Met. IX, 75 ff.), zu erklären; vgl. Strab. X. p. 458. Der Name *Θόας*, welchen der Fluß in der ältesten Zeit geführt haben soll (Strab. X. p. 450. Steph. Byz. unt. *Ἀχελῷος*), ist offenbar ein fälschlich als Eigenname aufgefaßtes Beiwort, hergenommen von der Schnelligkeit seines Laufes, ähnlich wie der Name womit die heutigen Griechen ihn benennen, *Ἀσπροπόταμος*, von der großentheils durch den weißlichen Boden des Flußbetts bedingten hellen Farbe seines Wassers (*Ἀχελώιος ἀργυροδίνης*, Hesiod. Theog. 340. Kallimach. h. in Cerer. 13. Dionys. Perieg. 433) entlehnt ist. — Uebrigens scheinen einige ältere griechische Geographen, wie Hekataios (fr. 70—72 bei C. Müller frg. hist. Gr. I.), und ihnen folgend Dichter wie Sophokles (bei Strab. VI. p. 271), den obern Lauf des A., vom Lakmon bis in das Gebiet der Agräer, als einen besonderen Fluß, welchen sie mit dem Namen *Ἴναχος* und als in den A. fallend bezeichnen, betrachtet zu haben, so daß ihnen der jetzt *Μέγδοβα* genannte, aus der Dolopia herabkommende östliche Nebenfluß des A. als der eigentliche Hauptfluß erschien.

Außer diesem Könige der griechischen Flüsse (*κρείων Ἀχελώιος*, Il. *Φ*, 194) führte denselben Namen 2) ein Nebenfluß der Spercheios im Gebiete der Aenianen, unweit Lamia's (Strab. IX. p. 434); 3) der gewöhnlich Pieros oder Peiros genannte Fluß im westlichen Achaia, bei Dyme (Strab. VIII. p. 342. X. p. 450); 4) ein Nebenfluß des Alpheios im Gebiete von Thelsoa im westlichen Arkadien (Paus. VIII, 38, 9); 5) ein vom Sipylos herabkommender Fluß Lydiens, auch *Ἀχέλης* oder *Ἀκέλης* geschrieben (Paus. l. l. Schol. Il. *Ω*, 616. vgl. Meineke ad Steph. Byz. p. 58, 12); endlich 6) ein Bach in der Nähe von Larisa in Troas (Schol. Il. a. a. O.). [Bu.]

Der Achelous spielt als Flußgott in der griechischen Sage eine große Rolle. Er ist Sohn des Okeanos und der Tethys und der älteste der 3000 Bruderflüsse, der am meisten von allen verehrt ward (Hes. Th. 340. Akesilaus bei Macrob. Sat. V, 18, 10). Andre nennen ihn Sohn des Helios und der Gaia, oder des Okeanos und der Gaia (Natal. Com. 7, 2). Er soll in seinem Grame über den Verlust seiner Töchter, der Seirenen, von seiner Mutter Gaia in ihren Schooß aufgenommen worden sein, worauf an dieser Stelle ein Fluß hervorsprang (Serv. Virg. G. I, 9. Aen. VIII, 300), oder er löste sich aus Schmerz über seine Besiegung durch Herakles in einen Fluß auf (Propert. II, 25, 33). Andre Sagen wie der Fluß zu seinem Namen gekommen s. bei Steph. Byz. s. v. Strab. X. p. 450. Pseudo-Plutarch. de fluv. 22. Mit Herakles bewarb er sich um Deïaneira, Tochter des Oineus in Kalydon, und mußte mit ihm um sie kämpfen (Apollod. I, 8, 1). Als Wassergott besaß er die Gabe verschiedene Gestalten anzunehmen (Soph. Trach. 9 ff.). Mit Perimede, der Tochter des Aiolos und der Enarete, zeugte A. den Hippodamas und den Orestes (Apollod. I, 7, 3), mit Melpomene (Apollod. I, 3, 4) oder mit Sterope (Apollod. I, 7, 10) oder mit

Terpsichore (Ap. Rh. IV, 896) die Seirenen. Auch Kallirrhoë, Gemahlin des Alkmaion (Apollod. III, 7, 5), Kastalia (Panyasis bei Paus. X, 8, 5), Dirke (Eurip. Bacch. 519) heißen seine Töchter. — Schon bei Homer Il. XXI, 193 ff. heißt er κρείων und ein Gott von solcher Macht daß er nur dem Zeus weicht. Wenn man an dieser Stelle den V. 195, der den Okeanos nennt, nach dem Vorgange Zenodots mit Bergk wegwirft, so wird Acheloos wie Okeanos der Strom von dem alle andern Gewässer stammen. Vgl. Bergk „die Geburt der Athena" in Jahn's Jahrb. Bd. 81. S. 394 f. Daß der Name A. vorzugsweise auf dem akarnanisch-ätolischen Flusse haften blieb und dieser zu besonderer Verehrung gelangte ist dem Einflusse des in der Nähe befindlichen dodonäischen Orakels zuzuschreiben, in dessen Cultus die nährende Feuchte eine Hauptrolle spielt. Zu Dodona wurde dem A. geopfert (Corp. Inscr. 2908. Schol. Il. XXI, 194), und das Orakel fügte jedem Spruche zu: Ἀχελώῳ θύειν (Ephor. l. l.). [St.]

Von der bildenden Kunst wird A. dargestellt theils als Mensch mit Stierhörnern (auf einer Münze von Metapont, Millingen anc. coins t. I, 21), theils als Meerdrache mit menschlichem Kopfe und Armen und Stierhörnern (Gerhard Auserl. Vas. II. Taf. 115), theils, und am gewöhnlichsten, als Stier mit Menschengesicht. Sein Kopf auf Münzen von Akarnanien und Ambrakia (Mionnet II. p. 51 u. 78. Suppl. III. p. 365 u. 453. pl. 14). Häufig findet sich sein Kampf mit Herakles; so schon am amyklä̈ischen Throne (Paus. III, 18, 8), in einer Statuengruppe des Dontas zu Olympia (ib. VI, 19, 9), in einem Gemälde bei Philostratus (iun. 4). Die erhaltenen Kunstwerke sind zusammengestellt von Welcker (ad Philostr. p. 600), O. Müller (Arch. §. 403, 2), Gerhard (a. a. O. S. 107) und Urlichs (Ann. d. Inst. 1839. p. 266 u. 1856. p. 104). [H. B.]

Acherdus (Ἀχερδοῦς), ein attischer Demos der Phyle Hippothoontis (Steph. s. v.). Neben dieser durch die Inschriften (Roß die Demen von Attika N. 5, 22. 60. Rangabé antiquités Helléniques vol. II. N. 1417) bezeugten Form lebte auch wahrscheinlich im Volksmunde die Nebenform Ἀχραδοῦς, wie ja der wilde Birnbaum, nach dem der Demos benannt ist, sowohl ἄχερδος als ἀχράς (noch bei den heutigen Griechen ἡ ἀχλαδιά) heißt, vgl. Steph. u. Ἀχραδοῦς. Ar. Eccles. 362. Die Lage des Demos ist durchaus unbekannt, denn es ist nur eine sehr unsichere Vermutung wenn Surmelis (Ἀττικὰ ἢ περὶ δήμων Ἀττικῆς p. 28 f.) ihn an die Stelle des jetzigen Γκορτζᾶ, in den nördlichen Theil der eleusinischen Ebene, setzt, weil dieser Name in der jetzigen griechischen Vulgärsprache einen mit wilden Birnbäumen bestandenen Platz bedeutet. [Bu.]

Acherini, bei Cic. Verr. III, 43, 103 Name der Einwohner einer parva civitas Siciliens, wofür Zumpt Scherinos vorschlägt, während Ernesti es für eine Verschreibung statt Achetini (s. Achetum) ansah. [W. T.]

Acherochius, im J. 536 n. Chr. praeses Haemimonti Thraciae, Nov. Just. 32. 34. [A. P.]

Achĕron (Ἀχέρων), ein Name welchen, ebenso wie den sprachlich engverwandten Namen Acheloos (s. d. Art.), mehrere griechische Flüsse trugen. Der bekannteste derselben ist der Hauptfluß der epeirotischen Landschaft Θεσπρωτίς, welcher an den südlichen Abhängen des jetzt Olytzika genannten Gebirges entspringt und in seinem obern Laufe jenes wilde und rauhe Gebirgsland das man jetzt als Κακοσοῦλι bezeichnet durchströmt; zwischen kahlen hochaufsteigenden Felswänden drängt er sich in engem schluchtähnlichem Bette dahin, hier und da in brausenden Kaskaden in tiefe Abgründe hinabstürzend, aus denen er erst nach einer längeren Strecke wieder ans Tageslicht kommt. Nachdem er dann in die breitere und fruchtbare Ebene eingetreten ist welche das Gebiet der alten Stadt Ephyra (später Kichyros)

bildete, verliert er sich bald in einen sumpfähnlichen See, die Ἀχερουσία λίμνη, deren Wasser dann in den Hafen Ἐλαία (jetzt Φανάρι genannt) abfließt (s. Thuk. I, 46. Liv. VIII, 24. Skyl. peripl. 30. Strab. VII. p 324: wenn letzterer den Acheron in den Γλυκὺς λιμήν münden läßt, so ist dieß offenbar ein Irrthum, da dieser Name der auch Cheimerion genannten Bucht, in welcher eine starke Süßwasserquelle aufsprudelt, d. h. der jetzigen Bucht τοῦ ἁγίου Ἰωάννου, zukommt; s. J. H. Skene im Journal of the r. geographical society Vol. XVIII. p. 139 ff.). Der öde und schauerliche Anblick welchen das Bett des Acheron in seinem oberen Laufe gewährt, verbunden mit der unheimlichen Tiefe und den ungesunden Ausdünstungen des Sees in welchem er sich verliert, ist wahrscheinlich die Ursache gewesen daß man hier, wie öfter an ähnlichen Orten, einen Eingang zur Unterwelt annahm, an welchen sich ein altberühmtes Todtenorakel anschloß (Herod. V, 92, 7. Paus. I, 17, 5). Da nun zugleich der Name des Flusses an ἄχος, der seines nordwestlichen Nebenflusses, des Κώκυτος, an κωκύειν anklingt, so hat man schon in ziemlich früher Zeit beide Namen auf Flüsse der Unterwelt übertragen (Od. κ, 513 f.), eine Vorstellung die allgemein volksthümlich geworden und von späteren Dichtern dann mannigfach ausgeschmückt worden ist*. Sowie nun überhaupt zwischen den Namen epeirotischer und unteritalischer Lokalitäten häufig Uebereinstimmung herrscht, so finden wir auch einen Fluß Acheron oder Acheros im nördlichsten Theile von **Bruttium** in der Nähe der Stadt Consentia wieder, in welchem der König Alexander von Epeiros im J. 332 v. Chr. seinen Tod fand (Liv. VIII, 24. Justin. XII, 2. vgl. Strab. VI. p. 256. Plin. h. n. III, 5, 10, 73. C. Müller Geogr. gr. min. vol. I. p. 20); auch führte ein See in der durchaus vulkanischen Gegend von Cumä in Campanien, in den sogenannten campi Phlegraei, den Namen Acherusia palus (Strab. V. p. 243. Plin. h. n. III, 5, 9, 61). In Griechenland selbst trug den Namen Ἀχέρων noch ein kleiner Fluß Triphyliens, der südlichsten Landschaft von Elis, welcher von dem dem Hades geweihten Minthegebirge herab nordwärts dem Alpheios zufließt (Strab. VIII. p. 344). Endlich wurde der Name A c h e r u s i a, wegen der allgemein damit verknüpften Vorstellung des Unterweltlichen, mehrern Oertlichkeiten welche als Eingang

---

* Hesiod nennt weder den Acheron noch den Kokytos oder Pyriphlegethon, das Wasser der Unterwelt ist ihm die Styx. Erst später (und das Vorkommen des A. Odyss. X, 513 f. ist mit ein Beweis für den späten Ursprung dieses Abschnitts) tritt Acheron und der acherusische See als ein Hauptgewässer der Unterwelt hervor, und zwar als eine Grenze derselben, über welche die Seelen setzen müssen, um ins Todtenreich zu gelangen (Eurip. Alcest. 440. Lukian. de luctu §. 3. Virg. Aen. VI, 295. Plat. Phaed. p. 112 E.). Bei Griechen und Römern wird das Wort häufig gebraucht für die Tiefen der Unterwelt überhaupt mit ihren Schrecken, fur den Tod und alles Verpestete (Soph. Antig. 805. Eurip. bei Bekker Anecd. p. 343. Theokrit. XV, 103. Plaut. Trin. II, 4, 124. Virg. Aen. VII, 312. Ov. M. XI, 504. Cic. de sen. 10. Vgl. Inferi, Bd. IV. S. 155 ff.). Nach der Lehre der Orphiker wurden die Seelen der Frommen im Acheron von allem Irdischen geläutert und führten dann ein seliges Leben ἐν μαλακῷ λειμῶνι βαθύρροον ἀμφ' Ἀχέροντα, während die Ruchlosen durch den Kokytos in den Tartaros eingehen (Wyttenbach zu Plat. Phaed. p. 315. Lobeck Agl. II. p. 812). Bergk „die Geburt der Athena" (in Jahn's Jahrb. 81. S. 399 ff.), führt den Gedanken aus daß der Acheron, wie Acheloos und Okeanos, ursprünglich den himmlischen Luftstrom bedeutet habe, durch den die Seelen der Verstorbenen zum Orte ihrer Bestimmung wanderten. der aber dann später als Todtenstrom unter die Erde verlegt worden sei. — Acheron wurde auch mythisch personificiert; er heißt Sohn der Gaia, der Demeter, und soll in die Unterwelt versetzt worden sein weil er den Titanen im Kampfe gegen Zeus zu trinken gereicht habe (Natal. Com. III, 1). Mit Orphne (oder Gorgyra, Natal. Com. l. c.) zeugte er den Askalaphos (Ov. M. V, 539). [St.]

zur Unterwelt galten beigelegt; so nannten die Bewohner von Hermione in Argolis einen ringsummauerten, also für Menschen unbetretbaren Platz hinter dem Heiligthum der Chthonia Ἀχερουσία λίμνη (Paus. II, 35, 10), und das steile Vorgebirge welches unmittelbar nördlich von der pontischen Stadt Herakleia in den Pontos Eureinos vortritt (jetzt Cap Baba genannt) bloß Ἀχερουσὶς ἄκρα oder Ἀχερουσιὰς χερρόνησος, weil in einer engen, südöstlich davon sich hinziehenden Schlucht eine tief in das Innere der Erde hinabgehende Höhle sich fand, welche die Umwohner die Grotte des Hades nannten und als den Platz des Hinabsteigens des Herakles in die Unterwelt zeigten (Xenoph. Anab. V, 10, 2. Apollon. Rhod. Argon. II, 730 ff. Plin. h. n. VI, 1, 4 *); auch soll ein durch das Vorgebirge mündender Fluß, der später Σωναύτης genannt wurde, früher den Namen Ἀχέρων geführt haben, Apoll. l. l. 745 ff. [Bu.]

In Italien ist Acheron so sehr zum Symbole für alle Ahnungen und Schrecken der Unterwelt geworden daß die Etrusker sogar einen Abschnitt der Bücher des Tages der sich auf die Seelen der Verstorbenen bezog acheruntische Bücher nannten, Arnob. II, 62. Serv. Virg. Aen. VIII, 398. O. Müller Etrusk. II, 27. Vgl. Bd. II. S. 1158 f. [St.]

Acherontia, 1) Städtchen auf einer jähen Höhe des Vultur in Apulien bei Horat. Od. III, 4, 14, wozu Acron: civitas Apuliae contermina Lucaniae (wie sie denn Prokop. B. Goth. III, 23 schon nach Lucanien setzt), auf einer Inschrift bei Mommsen n. 430 Aceruntia. Jetzt Acerenza. — 2) in Bruttium an dem für Alexander von Epirus verhängnißvollen Fluß Acheron (S. 80, M.), im 6. Jahrhundert noch als festes Castell vorhanden (Prokop. B. Goth. IV, 26); jetzt Cirenza. [P. u. F.]

Acheruntici libri, s. Acheron am Ende.

Acherusa (Acerusa), Ort Campaniens auf einer Inschrift bei Mommsen I. R. N. 3571, sonst unbekannt. [F.]

Acherusia (Ἀχερουσία), 1) in Argolis und 2) bei Herakiea, s. Acheron, S. 80 f. mit Anm.

3) See in Campanien, südlich von Cumä zwischen diesem und Misenum, eine sumpfige Ergießung (Strab. V. p. 243), an der sich warme Quellen finden (id. p. 244); schon im Alterthum mit dem Lacus Lucrinus und Avernus verwechselt (id. p. 245. Vgl. auch id. I. p. 26, Lykophr. 695 u. Plin. III, 5, 9). Jetzt Lago di Fusaro, mit Salzsiedereien. — 4) in Aegypten bei Memphis, nach griechischen Vorstellungen bei Diod. I, 96. [F.]

Achĕtum, kl. Stadt in Sicilien bei Cic. Verr. III, 43 (vgl. Acherini) u. Sil. It. XIV, 269, vielleicht unweit der Mündung des südlichen Himera, und das heutige Alicata. [P. u. F.]

Ἀχιάδαμα (Marcian. p. 20, bei Ptol. VI, 8, 4. vulgo Ἀχιδάρα, im Cod. Pal. aber Ἀχιτδάρα), Fluß in Carmanien, welcher der an Röthel oder Mennig reichen Insel Agebana gegenüber mündet. Pottinger Reise S. 320 fand außer dem Ibrahim (dem Andanis oder Anamis der Alten) in ganz Carmanien nur ausgetrocknete alte Flußbetten. [F.]

Achilii, s. Acilii.

Achillas, Feldherr und einer der Vormünder des jungen Königs von Aegypten Ptolemäus XII. Dionysos (Bd. VI, 1. S. 229), einer der Anstifter der Tödtung des Pompejus im J. 706 = 48 v. Chr., s. Bd. V. S. 1853. Ueber seine Kämpfe mit Caesar s. Bd. IV. S. 465 f. Als A., eifersüchtig

---

* Mela I, 19. 7. II, 3, 9. Diod. Sic. XIV, 31. Dionys. v. 790. Ammian. XXII, 8. Quint. Smyrn. VI, 470. Solin. c. 45. Mart. Cap. 6. p. 221. Val. Fl. IV, 595. V, 73. Auf jene Sagen bezogen sich auch die Münzen von Heraklea, s. Bd. III. S. 1130 und Rasche Lex. num. II, 2. p. 111 f. [F.]

auf seinen Nebenbuhler Ganymedes, eine Meuterei unter den Truppen gegen Arsinoë hervorzurufen suchte kamen seine Gegner ihm zuvor und räumten ihn gewaltsam aus dem Wege (Cass. Dio XLII, 40. Caes. b. c. III, 112. Drumann, Geschichte Roms III. S. 521 ff. 534—539. Mommsen, röm. Gesch. III. S. 416 ff.). [Hg.]

Achillea, Insel bei Samos im ägeïschen Meer, Plin. V, 37. [P.]

Achilleis, s. Statii, Bd. VI, 1. S. 1399, c.

Achillenius Sabellus (IIII vi)r i. d. IIII vir quin(qnenn.) pontif. Inschr. aus Luceria bei Mommsen I. R. N. 946. [A. P.]

Achilleos dromos (Mela II, 1, 5. Plin. IV, 12, 26. Ammian. XXII, 8. Priscian. v. 297; Ἀχίλλειος δρόμος, Strab. VII. p. 307. Ptol. III, 5, 25. Arrian Per. P. Eux. p. 21. Huds. Dionys. v. 306. Steph. Byz. Lykophr. 193. Diod. Sic. III, 44), eine jetzt durch Anschwemmung sehr veränderte Halbinsel an der Mündung des Borysthenes, wo Achilleus ein Wettrennen gefeiert haben soll. Nach Strab. l. l. war es eine schmale, etwa 1000 Stad. lange, an der breitesten Stelle 2 Stad., an der schmalsten nur 4 Plethren (400 F.) breite Sandbank, die in ihrer Mitte an den Hals der Landenge (zwischen den Sinus Sagaricus und Carcinites) stieß und mit der Landspitze Tamyrake (s. Cap Czile) endigte. Nach Plin. l. l. hatte sie die Gestalt eines Schwertes und war 80,000 röm. Schritte lang. Jetzt die Landzunge Tendera oder Tendra nordwestl. von der Krimm. [P. u. F.]

Achilles (Ἀχιλλεύς), Sohn des Peleus, Herrschers der Myrmidonen in dem thessalischen Phthia, und der in Phthia als einheimisch verehrten (Pind. Nem. IV, 50. Strab. IX. p. 431. Schol. Euripid. Androm. 19) Nereide Thetis, durch seinen Großvater Aiakos aus Zeus' Geschlecht stammend (Il. XVI, 33. XX, 206. XXI, 187—189. Hes. Theog. 1006; daher *Αἰακίδης, Πηλείδης, Πηληιάδης, Πηλείων*), der bekannte Heros, welcher den Mittelpunkt der Ilias bildet und auf dessen Verherrlichung alle Theile derselben mehr oder weniger abzwecken. Während Homer sich einzig mit seinen Thaten vor Ilium in der Zeit der Ilias beschäftigt und über seine früheren wie späteren Schicksale nur gelegentliche Andeutungen gibt, nehmen spätere Dichter und Mythologen Veranlassung die Zeiten vor und nach der Ilias bis zu seinem Tode mit reichen Sagen auszufüllen. I. Homerische Sage. Thetis, die Meergöttin, von Hera selbst erzogen, war von Zeus und Hera dem Aiakiden Peleus, einem sterblichen Manne, gegen ihren Willen zur Ehe gegeben worden, und die Götter alle waren bei seiner Hochzeit zugegen, denn sie liebten ihn, Il. XVIII, 431 ff. XXIV, 60 ff. Poseidon beschenkte ihn bei dieser Gelegenheit mit zwei unsterblichen Rossen, die übrigen Götter mit Waffen; mit diesen Rossen und Waffen zog später sein Sohn A. gen Ilion, Il. XVI, 867. XVII, 443. XVIII, 84. XXIII, 277. Der Kentaur Cheiron gab ihm, dem Lanzenschwinger (*Πηλεὺς* von *πάλλω*), die gewaltige Lanze vom Pelion, welche ebenfalls A. vor Troia schwang (Il. XVI, 139 ff. XIX, 390). Unter der pflegenden Hand der Mutter wuchs A. zu einem herrlichen Helden auf (Il. XVIII, 436), zugleich mit Patroklos, dem Sohne des nach Phthia geflüchteten Menoitios, der sein innigster Freund ward, Il. XXIII, 84 (Hesiod bei Eustath. p. 112 ult. nennt Menoitios Bruder des Peleus, vgl. Eudoc. p. 331). Sein treuester Pfleger und Erzieher war der ebenfalls zu dem gastlichen Peleus geflüchtete Phoinix, Il. IX, 437 ff. Von ihm lernte A. Wohlredenheit und Kunde des Kriegs; Cheiron aber unterrichtete ihn in der Heilkunde, Il. XI, 832. Als Agamemnon die Helden von Griechenland zum Zuge gegen Troia warb kamen Nestor und Odysseus nach Phthia in das Haus des Peleus und forderten den A. und Patroklos zur Theilnahme auf. Die Jünglinge waren gern dazu bereit, und Peleus legte seinem Sohne an's Herz, im Kriege immer der Erste zu sein und vorzustreben den Andern,

während Menoitios dem Patroklos anempfahl, als der Aeltere dem Freunde mit verständigem Rathe zur Seite zu stehn, Il. XI, 765 ff. Von Phoinix begleitet gehen A. und Patroklos mit 50 Schiffen in den Krieg, Il. II, 681 ff. Vor Troia ist A. unter dem Schutze der Hera und Athena der Hauptheld des Heeres, Il. I, 195. 283. Während das Heer Troja Jahrelang belagerte, war er es besonders der gegen die benachbarten Städte Plünderungszüge machte und das Heer mit Beute versah; bis zum Beginn der Ilias hatte er 12 Städte zur See zerstört, 11 zu Lande (die zwölfte zu Lande, Troia selbst, war ihm nicht bestimmt zerstören zu helfen), Il. II, 690. VI, 414. IX, 271. 328. XI, 625. XX, 92. Ins zehnte Jahr des Kriegs fallen die Begebenheiten der Ilias. Als Agamemnon Chryseis, die Tochter des Apollonpriesters Chryses, welche, von A. auf einem Streifzuge erbeutet, dem Agamemnon als Beuteantheil übergeben worden war, ihrem Vater zurückzugeben sich weigerte und nun Apollon, erzürnt über die Zurückweisung seines Priesters, eine Pest über das Heer sandte, berief A. eine Volksversammlung und veranlaßte den Seherpriester Kalchas den Grund des Götterzornes zu offenbaren; der erklärte daß Apollon wegen des Priesters zürne und daß Chryseis dem Vater zurückzugeben sei. Agamemnon gab zwar die Chryseis frei, allein in seinem Zorn über A. der Solches veranlaßt nahm er diesem seine Lieblingssklavin Briseis weg. A. ließ es geschehen; aber schwer beleidigt von Agamemnon und dem Heer, das Solches zugelassen, enthielt er sich von der Zeit an des Kampfes, und seine Mutter bewog den Zeus daß er den Achäern Unheil sandte bis ihr Sohn Genugthuung erhalten (Il. I.). In den folgenden Kämpfen gerathen die Achäer in großes Gedränge, so daß Agamemnon sich auf Nestors Rath entschließt eine Gesandtschaft an den grollenden A. zu schicken und ihm vollste Genugthuung zu versprechen (Il. IX.). Umsonst. Das Unglück der Griechen wächst, Hektor erbricht zuletzt das Thor ihres Lagers, dringt ein und zündet das Schiff des Protesilaos an (Il. XI—XVI, 123). Da erlaubt A., ohne jedoch seinen Zorn gegen die Griechen aufzugeben (Il. XVI, 97), dem Patroklos mit den Myrmidonen in den Kampf zu gehen, und leiht ihm seine Rüstung, damit die Troer glauben sollten, A. selbst eile in den Kampf. Patroklos treibt die Troer zurück, fällt aber selbst durch die Hand des Hektor (Il. XVI.). Sein Leichnam wird gerettet, die Rüstung geht verloren (Il. XVII. u. XVIII.). Unendlicher Schmerz ergreift den A. ob dem Tode seines Freundes (Il. XVIII, 316 ff.), und er verlangt nichts Anderes als Rache an Hektor zu nehmen. Er zeigt den Achäern an daß er wieder am Kampfe Theil nehmen werde, und erhält von Agamemnon glänzende Genugthuung. In neuen prächtigen Waffen, die ihm Thetis von Hephaistos hat fertigen lassen (Il. XVIII, 369 ff.), geht A. in die Schlacht, und nachdem er zahllose Schaaren der Troer erwürgt, tödtet er zuletzt auch den Hektor und schleift seine Leiche, an seinen Streitwagen gebunden, zum Lager (Il. XXII.). Nun erst, nachdem er Rache genommen, bestattet er den Patroklos (Il. XXIII.); die Leiche des Hektor, welche er Anfangs den Hunden und Vögeln preisgeben wollte, liefert er auf Mahnung der Götter dem alten Priamos zur Bestattung aus und entsagt seinem Zorn (Il. XXIV.). Ehe noch Troia erobert ward fiel er in der Feldschlacht am skäischen Thore durch Paris und Apollon, Il. XIX, 417. XXII, 359. Um seine Leiche stritten sich Troer und Achäer in furchtbarem Kampfe den ganzen Tag, bis Zeus mit einem Sturme dazwischenfuhr und den Kampf trennte. Die Achäer brachten die Leiche des Gefallenen ins Lager und beweinten ihn mit Thetis und den Göttinnen des Meeres und den Musen 17 Tage (vgl. Aethiopis nach den Excerpten des Proklos. Stesichoros bei Schol. Il. XXIII, 92. Pind. Isthm. VII, 57. Lykophr. 274. Quint. Sm. III, 582 ff.); am 18. verbrannten sie ihn und bargen seine Asche mit der des

Patroklos und des Antilochos vereint am Strande des Hellespont (am Vorgebirge Sigeion) unter hohem Grabmal, Od. XXIV, 36 ff. In der Unterwelt traf Odysseus die Psychen dieser drei Freunde in Gemeinschaft mit dem gleichgearteten Telamonier Aias, dessen Grabmal am Hellespont in der Nähe ihres Grabmals lag, Od. XI, 467. Die Kunstdarstellungen welche sich auf die Ereignisse des Ilias beziehen sind zusammengestellt von Overbeck Gall. I. S. 372—487. Homer schildert den A.; den Helden der Ilias, in jeder Beziehung als den trefflichsten seiner Helden und stattet ihn mit den schönsten Vorzügen des Körpers und des Geistes aus. Den Vorzug der Geburt räumt ihm selbst Agamemnon ein, Il. I, 280 u. 286. Er ist der Schönste im Heer, der Schnellste, der Tapferste, die Schutzwehr des Volkes, Il. I, 283. 488. II, 674. 769. Er ist unwiderstehlich im Kampfe, sein bloßer Anblick reicht hin die Feinde zu schrecken, Il. XVIII, 203 ff. Kampf und Schlachtgewühl ist seine Freude, und es preßt ihm das Herz wenn er vom Kampfe fern bleibt, Il. I, 177. 492. Ruhm und Ehre ist ihm das Höchste. Die Mutter hat ihm sein Geschick verkündet, er hat die Wahl, entweder nach ruhmlosem Dasein in hohem Alter zu sterben oder mit hohem Ruhm geschmückt vor Troia in der Blüte der Jahre zu fallen; hochherzig wählt er ohne Bedenken die kurze Bahn des Ruhmes, Il. IX, 410. Als Agamemnon ihn in seiner Ehre kränkt, da kennt sein Zorn und Rachegefühl gegen ihn kein Maß. Ebenso übermäßig ist sein Zorn gegen Hektor, der ihm den Freund erschlagen, sowie sein Schmerz über den gefallenen Freund; aber aus diesen gewaltigen Erschütterungen geht seine Seele groß und veredelt hervor. Die schönste Scene der Ilias ist (Il. XXIV.) seine Zusammenkunft mit dem alten Priamos, dem Vater des verhaßten Hektor, wo das Unglück des grauen Königs, die Erinnerung an das gramvolle Alter des Vaters Peleus in der Heimat, die Betrachtung der Hinfälligkeit und Unsicherheit alles Erdenlooses die rauhen und feindseligen Gefühle des jungen Helden, die übermäßige Leidenschaftlichkeit seines Herzens in tiefe Wehmut auflösen und seine geläuterte Seele mit milden und sanften Empfindungen erfüllen. Milde und Wohlwollen ist ein Grundzug seines tiefen Gemütes. Wie mild und freundlich behandelt er bei allem Zorn gegen Agamemnon dessen Herolde, die kommen um die Briseis zu holen (Il. I, 334 ff.), und dessen Abgesandte welche die Versöhnung mit Agamemnon anbieten (Il. IX, 197 ff.); liebreich und zärtlich ist er gegen die Mutter (Il. XVIII, 86) und die Geliebte (I, 348), treu und hingebend gegen die Freunde, theilnehmend und edelmütig gegen Feinde, wie Priamos (Il. XXIV, 518 ff.), den erschlagenen Eetion (VI, 417). Als das Volk durch die Pest litt ergriff ihn vor Allen die Noth des Volkes, daß er eine Volksversammlung berief und nach Abhülfe suchte. Sein tiefes Gemüt ist empfänglich für friedliches häusliches Leben (Il. IX, 398) und erfreut sich gern an Sang und Saitenspiel (Il. IX, 186). Wie er mutig ist in der Schlacht, so ist er offen und freimütig in der Volksversammlung, im Gefühle seines Werthes auch dem mächtigen Agamemnon gegenüber furchtlos und unbeugsam, doch gehorsam gegen die Götter, Il. I. Einem Helden von solchen Eigenschaften mußte die besondere Liebe und Verehrung der Nation zu Theil werden und ein um so größeres theilnehmendes Interesse, je kürzer sein jugendliches Heldenleben dauerte. — II. Nachhomerische Sage. Der frühe Tod des jugendlichen gefeierten Helden war die Hauptveranlassung daß die Sage seine Kindheit und Jugend mehr als die irgend eines andern Helden ausgeschmückt hat, um Glanz und Schmuck über dieses kurzblühende Heldenleben auszubreiten. Schon Homer erzählt Manches von seiner Erziehung, von der durch die Götter gefeierten Hochzeit seiner Eltern, von den Waffen und Rossen welche die Götter dem Vater geschenkt, damit der Sohn sie vor Troia gebrauche u. dgl. Weitere Ausführungen finden sich bei den späteren

Dichtern. Schon vor der Vermählung der Thetis mit Peleus weissagte Themis (nach Pind. Isthm. VIII, 26 ff.) daß der Sohn der Thetis größer sein werde als sein Vater, weßhalb Zeus und Poseidon von der Vermählung mit ihr abstanden, aus sterblicher Ehe aber werde sie einen Sohn gebären der zwar im Kriege sterben müsse, aber dem Ares ähnlich sei an Stärke der Arme und dem Blitz an Schnelle der Füße. Um den Sohn unsterblich zu machen und seinem Verhängnisse zu entreißen, barg ihn Thetis Nachts im Feuer, um so was vom Vater her sterblich an ihm war zu vertilgen, und salbte ihn mit Ambrosia. Als Peleus sie einst bei diesem Werke überraschte, floh sie und verließ Gatten und Sohn. Ap. Rh. IV, 865 ff. Apollod. III, 13, 6. Schol. Il. XVI. 36. in Lycophr. 178. Ptol. Heph. VI. p. 331. Andre, wie der Verfasser des Aigimios, erzählten, Thetis habe ihre Kinder, um ihre Sterblichkeit zu prüfen, in kochendes Wasser (oder auch in Feuer) getaucht; mehrere seien so umgekommen, den A. aber habe die Dazwischenkunst des Peleus gerettet. Schol. Ap. Rh. IV, 816. Schol. Il. II, 36. Jüngeren Ursprungs ist die Sage daß Thetis ihren Sohn in die Styx getaucht und so unverwundbar gemacht habe, mit Ausnahme der Ferse, an der sie ihn hielt. Stat. Ach. I, 269 ff. Quint. Sm. III, 60 ff. Hygin. F. 107. Fulg. Myth. III, 7. Serv. V. Aen. VI, 57. Schol. in Hor. Epo. 13. Die Eintauchung in die Styx dargestellt auf der capitolin. Brunnenmündung (Overbeck Gall. Taf. XIV. N. 3). Nach der Flucht der Thetis brachte Peleus (nach Orph. Arg. 383 that dieß Thetis) den Sohn auf den Pelion zu Cheiron, dem Erzieher so mancher Helden, der ihn im Reiten und Jagen, der Wundarzneikunde und im Lyraspiel unterrichtete und mit den Eingeweiden von Löwen und wilden Ebern und dem Marke von Bären nährte. Er nannte ihn A., weil er die Lippen nicht zum Saugen der Mutterbrust gebraucht (vgl. Homil. pseudoclem. VI, 10); vorher hatte er *Λιγύρων*, der Wimmernde, geheißen. A. gedieh unter der Pflege des Cheiron, sowie seiner Gattin Chariklo und seiner Mutter Philyra, auf's Trefflichste, so daß er als sechsjähriger Knabe Löwen und Eber erlegte und die schnellen Hirsche einholte ohne Hunde und Netz. Apollod. III, 13, 6. Pind. Nem. III, 43 ff. Schol. Ap. Rh. IV, 814. Stat. Ach. I, 118. II, 381. 404. Bildwerke, wie A. zu Cheiron gebracht und wie er von ihm unterrichtet und erzogen wird. s. Overbeck Gall. I. S. 282—286, besonders anmutig die Darstellungen des Unterrichtes im Lyraspiel. Als die Werbungen zum trojanischen Kriege geschahen, verbarg Thetis ihren neunjährigen Sohn auf der Insel Skyros in Frauenkleidern unter den Töchtern des Königs Lykomedes, damit er nicht mit nach Troja ziehe; denn sie wußte durch ihren Vater Nereus daß dem A. bestimmt war entweder ruhmlos zu leben oder früh ruhmvoll zu sterben. In Skyros zeugte er mit Deïdameia, Tochter des Lykomedes, den Neoptolemos. Die Achäer hatten von Kalchas (Apollod., Stat.) oder durch ein Orakel erfahren daß Troia ohne A. nicht gewonnen werden könne und daß er auf Skyros verborgen sei, und schickten Gesandte an Lykomedes. Dieser leugnete die Anwesenheit des A., erlaubte ihnen aber den Palast zu durchsuchen. Odysseus breitete nun vor den Jungfrauen allerlei Geschenke für Frauen aus, aber legte auch Schild und Speer dazu, und ließ dann plötzlich die Kriegstrompete blasen und Schlachtlärm erschallen. Die Jungfrauen flohen, A. aber ergriff Schild und Speer, um dem Feind entgegenzustürmen, und ward so entdeckt. So die gewöhnliche spätere Sage bei Apollod. III, 13, 8. Bion XV. Schol. u. Eustath. zu Il. I, 131. IX, 664. XIX, 326. Stat. Ach. II, 200. Hygin. F. 96. Philostr. d. J. 1. Tzetz. Chil. IV, 996, zu Lykophr. 276. Die Abholung des A. von Skyros ist in zahlreichen erhaltenen Kunstdenkmälern dargestellt, s. Overbeck I. S. 287—293. Das älteste Denkmal der Fabel haben wir in Polygnots Gemälde bei Paus. I, 22, 6. Auch Sophokles

und Euripides haben sie behandelt in den Stücken Σκύριαι. Welcker griech. Trag. I. S. 102 ff. II. S. 476. Das an Homer sich anschließende Epos, wie die Kypria und die kleine Ilias, weicht in Betreff des Zutritts des A. zum Bunde gegen Troia von der homerischen Form nicht ab. Die Beziehungen des A. zu Skyros treten in verschiedenen Formen auf. Nach Hom. Il. IX, 666 eroberte A. von Troia aus Skyros, die Stadt des Enyeus, und erbeutete die Iphis, die er als Sklavin dem Patroklos gab. Sein Verhältniß zu Deïdameia scheint Homer schon gekannt zu haben: denn in Skyros ward ihm ein Sohn (Neoptolemos) erzogen, Il. XIX, 326. vgl. XXIV, 467. Doch gilt Deïdameia nicht als seine Gemahlin, Lykomedes nicht als sein Schwiegervater, nach Il. IX, 288. 393. Nach den Kyprien dagegen (und der kleinen Ilias, Welcker Ep. Cycl. II. S. 533) wurde A. nach dem Kampfe mit Telephos in Teuthrania durch einen Sturm nach Skyros verschlagen und heiratet die Deïdameia. Nach Plut. Thes. 35. Philostrat. Her. 19, 3 erobert A., von seinem Vater gesandt, Skyros, um den Tod des Theseus zu rächen, und heiratet bei dieser Gelegenheit die Deïdameia. Vielleicht ist die Sage von der Ehe des A. mit Deïdameia und seinem Aufenthalte auf Skyros, wo Doloper wohnten. wie in Phthia, von den Skyriern selbst oder von einem Geschlechte auf Skyros das sich von Neoptolemos herleitete ausgegangen. S. Welcker Ep. Cycl. II. S. 100. 141 ff. 533. Griech. Trag. I. S. 103. Die Kyprien erzählten, nach den Excerpten aus Proklos' Chrestomathie bei Welcker Ep. Cycl. II. S. 100 ff. 504 ff., über A. Betheiligung am Zuge gegen Troia Folgendes. Als die Achäer in Teuthrania, das sie für Troia hielten, landeten und der König des Landes, Telephos, die Fremden abwehrte, ward er von A. verwundet (vgl. Pind. Isthm. IV, 41. VII, 49), und als darauf die Achäer durch einen Sturm, der den A. nach Skyros trieb, wieder in die Heimat zurückgeworfen worden waren, kam Telephos nach Argos und ward von A. geheilt; denn wer geschlagen heilt auch. Schol. Il. I, 59. Der Kampf mit Telephos am Kaïkos war dargestellt von Skopas im hinteren Giebelfelde des Tempels der Athene Alea zu Tegea, Paus. VIII, 45, 4. S. Overbeck I. S. 294 ff. Telephos' Heilung s. Overbeck S. 304—308. Nachdem unter Telephos' Leitung das Heer zum zweiten Mal abgefahren ist, wird A. auf Tenedos von Agamemnon durch eine Zurücksetzung beim Opfermahle beleidigt und droht heimzukehren, wird aber versöhnt, ein Gegenstand den auch Sophokles im Ἀχαιῶν σύλλογος behandelt hat, Welcker griech. Trag. I. S. 110 ff. Nach der Landung auf troianischem Boden und dem Tode des Protesilaos treibt A. die Troer zurück, nachdem er den Kyknos, einen Sohn des Poseidon, erlegt hat (vgl. Schol. Il. I, 38. Paus. X, 14, 1. Ov. Met. XII, 72. Quint. Sm. IV, 153). Einen aufgehobenen Zweikampf des A. und Hektor, welchen eine Vase von Vulci wahrscheinlich nach den Kyprien darstellt, verlegt Welcker Ep. Cycl. II. S. 104 mit großer Wahrscheinlichkeit an diese Stelle nach dem Sieg über Kyknos. Overbeck I. S. 333. Im weiteren Verlauf des Kriegs veranstalten, auf das Verlangen des A. die Helena zu schauen, Thetis und Aphrodite eine Zusammenkunft Beider, Welcker a. a. O. S. 105. 146. Die Scene ist dargestellt in einem Wandgemälde, Overbeck Taf. XV. N. 8. S. 335 ff. Nachher hält A. die zur Rückkehr drängenden Achäer zurück, wahrscheinlich entflammt durch die Schönheit der den Achäern geraubten Helena, treibt die Kinder des Aeneas fort (vgl. Il. XX, 90. 187), zerstört Lyrnesos und Pedasos und viele umliegende Städte, und ermordet den Troilos, Sohn des Priamos. Sehr zahlreiche Darstellungen von des Troilos Tod s. Overbeck I. S. 338—366. Von der gemachten Beute empfängt A. die Briseïs (aus Lyrnesos, Il. II, 690. XIX, 60. 296), Agamemnon die Chryseïs (aus dem hypoplak. Theben, Eustath. und Schol. Il. I, 366). Soweit der

Inhalt der Kyprien, welche im epischen Kyklos der Ilias vorausgehen. Auf die Ereignisse der Ilias erfolgte nach der Aethiopis des Arktinos (nach den Excerpten aus Proklos, Welcker S. 169 ff. 521 ff.), der die Späteren folgen, der schwere Kampf mit den dem Priamos zu Hülfe gezogenen Amazonen, deren Königin Penthesileia von A. erlegt wird. Die Schönheit der Erschlagenen erregt das Herz des A. zu Mitleid und Liebe, und da ihn Thersites wegen seiner Liebe schimpfte und höhnte und sogar seine Lanze in das Auge der todten Penthesileia stieß, so erschlug ihn A. im Zorn mit der Faust oder durchbohrte ihn mit dem Speer. Dikt. III, 15. IV, 2. Schol. Soph. Phil. 445. Schol. Il. II, 219. Lykophr. Cass. 999. Quint. Sm. I, 508—810. Tzetz. Posth. 170 ff. vgl. Paus. V, 11, 2. Als bald darauf Memnon, der Sohn der Eos, der Fürst der Aethiopen, den Troern zu Hülfe kam und in der Schlacht den Antilochos, Nestor's Sohn, erlegte, während er seinen alten Vater gegen den Angriff des Memnon schützte, entschloß sich A. zur Rache des Freundes, wie er vor Kurzem den Patroklos an Hektor gerächt, und gieng gegen Memnon in den Kampf, obgleich ihm die Mutter verkündet hatte daß er unmittelbar nach Erlegung des Memnon selbst fallen werde. Die beiden gewaltigen Helden, beide Söhne von Göttinnen, in von Hephaistos geschmiedeten Waffen, kämpfen, während Zeus ihre Geschicke wägt und die beiderseitigen Mütter flehend und voll Sorge dabei stehen, bis Memnon fällt und seine Leiche von Eos in die Heimat getragen wird. Aethiopis; Pind. Pyth. VI, 28 ff. Ol. II, 82. Nem. III, 63. VI, 55. Quint. Sm. II, 243 ff. Philostr. Im. II, 7. Plut. de aud. poet. 2. p. 65. 71. Paus. V, 22, 2. Behandelt von Aeschylos und Sophokles, Welcker griech. Trag. I. S. 35. 136. G. Hermann de Aeschyli Psychostasia, Opusc. VII. p. 343 ff. Nitzsch Sagenpoesie S. 607 ff. Nach Memnon's Fall bringt A. siegreich vor bis in das skäische Thor; da tödtet ihn ein Pfeil des Paris, welchen Apollon richtete (Virg. Aen. VI, 56), so daß es bald heißt, Paris habe den A. gefällt (Eurip. Hecab. 385. Androm. 646. Plut. Quaest. Symp. IX, 13. Comp. Lys. et Sullae 4. Sostratos bei Eustath. Od. XI, 588. Serv. Aen. VI, 57), bald Apollon selbst (Soph. Phil. 334. Eurip. Hec. 392. 89. Hor. Carm. IV, 6, 3. Ov. Met. XII, 601. XIII, 501. Hygin. F. 107. Quint. Sm. III, 26 ff.). Nach der gewöhnlichen Sage, die vielleicht schon von den Kyklikern herstammt, wurde A. in die Ferse getroffen, wo er allein verwundbar war. Homer weiß von dieser Unverwundbarkeit des A. nichts, Il. XXI, 166. Aias trägt nach hartem Kampfe die Leiche des A. nach dem Lager, während Odysseus die nachdrängenden Troer abhält. Aethiopis nach Proklos; Quint. Sm. III, 212 ff. Daß A. im Tempel des thymbräischen Apollon von Paris getödtet wird, als er waffenlos dorthin gekommen war, um sich mit Polyxena, der Tochter des Priamos, zu vermählen, ist eine späte Dichtung. Philostrat. Her. XIX, 11. Hygin. F. 110. Serv. Aen. III, 322. Diktys III, 29. Dares 34. Mythogr. Vatic. III, 11, 24. Tzetz. ad Lycophr. 269. 323. Posthom. 385 ff. Als die Leiche verbrannt werden sollte, entriß Thetis ihren Sohn den Flammen und brachte ihn nach der Insel Leuke (später auch Achillea) im Pontus vor der Mündung des Ister, wo er seitdem als verklärter Heros verehrt wurde, der den Schiffern glückliche Fahrt verleiht, oder nach Elysium oder den Seligen Inseln. Auf Leuke oder in Elysion war A. vermählt mit Medea (wie zuerst Ibykos dichtete und nach ihm Simonides, Schol. Ap. Rh. IV, 811) oder mit Iphigeneia, oder nach späterer Sage mit Helena, die ihm den Euphorion gebar. Aethiopis nach Proklos; Pind. Ol. II, 79. Nem. IV, 49. Skolion bei Athen. XV. p. 695 (Bergk Lyr. gr. p. 1020). Eur. Iph. T. 420. Andr. 1238. Ap. Rh. IV, 811 mit Schol. Eustath. in Dion. Per. 306. Paus. III, 19, 11. Philostr. Her. 19, 16. Ptol. Heph. 1. Schon Alkäus bei Eustath. l. c. nennt den A. Beherrscher der Skythen. Die Sagen

über den Aufenthalt des A. sowie die Verehrung desselben auf Leuke verdanken ihren Ursprung griech. Colonien im Pontus, Paus. l. c. Welcker Ep. Cycl. II. S. 220 ff. Die Hauptereignisse der Aethiopis, von der wir durch die Excerpte des Proklos nur eine sehr dürftige Uebersicht haben, Penthesileia's, Memnon's und Achilleus' Tod, erhalten durch die zahlreichen Kunstdenkmäler welche besonders durch jenes Epos veranlaßt sind ihre Belebung und feinere Motivierung; sie sind zusammengestellt von Overbeck I. S. 492 bis 555. Verehrung genoß A. als Heros oder auch als Gott unter den Griechen an verschiedenen Orten, zu Olympia (Paus. VI, 23, 2), zu Sparta (Paus. III, 20, 8). Ein Tempel des Heros stand auf dem Sigeion in Troas (Strab. XIII, 596), auf der nördlichsten Küste des kimmerischen Bosporos (Strab. XI, 494). Die bildende Kunst hat sich mit A. viel beschäftigt, s. Overbeck a. a. O. und unten den Art. von H. Brunn. Als charakteristisch in der achilleischen Bildung bezeichnet O. Müller Handb. d. Arch. §. 413, 2. durchaus edle und gewaltige Körperformen, mähnenartig emporgebäumte Haare, von Mut und Stolz geblähte Nasenflügel, einen schlanken stellen. Nacken; häufig ist eine gewisse heldenmäßige Stellung, wobei das eine Bein lebhaft vorgesetzt wird. Statuen waren im Alterthume häufig, eine von Lykios wird erwähnt (Paus. V, 22, 2), von Skopas (Plin. XXXVI, 5, 4), von Silanion (Plin. XXXIV, 8, 19). Der sogenannte Achill Borghese (V. Borg. I, 9), auch für einen Alexander gehalten, mit einem gewissen sanften melancholischen Zuge, entspricht in Haltung, Alter und Körperform dem achilleischen Charakter. Mit dieser Statue hängen zusammen die Köpfe in Dresden (August. 32, 5) u. München 83. Mus. Nap. 2, 59. Gleich manchen andern Helden der griechischen Sage (Adrastos. Perseus) scheint auch A. aus einem göttlichen Wesen mit der Zeit zu der Vorstellung eines menschlichen Helden herabgesunken zu sein. A., der Nereidensohn, dessen Name auf Fluß und Wasser hinweist und mit dem des Acheloos zusammengestellt wird, war wahrscheinlich von Anfang an ein Flußgott*, wie Inachos in Argos, ist aber schon bei den thessalischen Achäern in einen jugendlichen tapferen Helden umgewandelt und in zahlreichen Sagen und Liedern gefeiert worden, viel früher als sein Name und seine Sagen nach Kleinasien hinüberwanderten und er dort endlich zum Hauptshelden der Ilias gemacht wurde. Welcker Ep. Cycl. II. S. 37. Preller gr. Myth. I. S. 30. II. S. 281. [St.]

Die charakteristischen Kennzeichen der Bildung des A. werden angegeben von Philostratus imag. II, 2 u. 7. iun. 1. heroic. 19, 5. Libanius ecphr. 6 und namentlich von Heliodor Aethiop. II, 5: *νεανίσκος Ἀχίλλειόν τι τῷ ὄντι πνέων, καὶ πρὸς ἐκεῖνον τὸ βλέμμα καὶ τὸ φρόνημα ἀναφέρων, ὀρθὸς τὸν αὐχένα καὶ ἀπὸ τοῦ μετώπου τὴν κόμην καὶ πρὸς τὸ ὄρθιον ἀναχαιτίζων. ἡ ῥὶς ἐν ἀπαγγελίᾳ θυμοῦ καὶ οἱ μυκτῆρες ἐλευθέρως τὸν ἀέρα εἰςπνέοντες, ὀφθαλμὸς οὔπω μὲν χαροπός, χαροπώτερον δὲ μελαινόμενος, σοβαρόν τε ἅμα καὶ οὐκ ἀκόλαστον βλέπων, οἷον θαλάσσης ἀπὸ κύματος εἰς γαλήνην ἄρτι λεαινομένης.* Statuen des A. mußten im Alterthum häufig sein, da nach Plin. XXXIV, 5, 18 effigies nudae tenentes hastam ab epheborum e gymnasiis exemplaribus als Achilleae bezeichnet wurden. Besonders erwähnt werden eine mit Ohrgehängen in Sigeum, Serv. zur Aen. I, 30; eine andere zu Pferde, Patroklos nebenherlaufend, in Delphi, Paus. X, 13, 3. Daß wir unter den erhaltenen keine mit voller Sicherheit nachweisen können hat seinen Grund in der Verwandtschaft der Bildung des A. mit der des Mars: so bei der ludovisischen (E. Braun Museen und A. Roms S. 571) und der früher borghese'schen, jetzt pariser Statue und ihren Repliken, vgl. den Art. Mars

* Vgl. P. W. Forchhammer, Achill. Mit einer Karte der Ebene von Troia. Kiel 1853. 8. [W. T.]

Bd. IV. S. 1586 und Welcker akad. Kunstmuseum, 2. Aufl. S. 30. Sein Kopf auf Münzen, R. Rochette Mon. ined. p. 411. Vign. 15. Die auf sein Leben bezüglichen Darstellungen sind gesammelt von R. Rochette in den Mon. ined., von O. Müller Arch. §. 413, 2 u. 415 und von Overbeck Gal. her. Bildw., seitdem aber schon mannigfach vermehrt. Cyclen bieten, außer der ilischen Tafel (Mus. Cap. IV. t. 68. Millin G. m. pl. 150. vgl. Ann. d. Inst. 1858. p. 100 ff.) und den Miniaturen zur Ilias (A. Mai Homeri Il. pict. ant. Rom 1835), die capitolinische Brunnenmündung (Mus. Cap. IV. t. 17) und mehrere Sarkophage (ib. 1—4. Clarac Mus. de sc. 111, 243 u. 339. 112, 241. 119, 47). Als einzelne Scenen sind nachweisbar: Geburt und Erziehung bei Chiron, Ov. S. 281. Brunn G. d. gr. K. II, 726; Aufenthalt und Abholung von Skyros, Ov. S. 287. Arch. Zeit. 1858. T. 113. R. Rochette Peint. de Pomp. pl. 20. 21; Abschied von Peleus, Nereus und Thetis, Ov. S. 277. Gerhard etr. u. camp. Vas. T. 13. Bull. napol. N. S. V. t. 2 und wahrscheinlich Ov. T. 18, 2; Kampf am Kaikos und Patroklos und Telephos' Heilung, Ov. S. 294; beim Brettspiel und dem Opfer der Iphigenie, Ov. S. 308; bei Philoktet's Verwundung, Mon. d. Inst. VI, 8; Begegnung mit Helena, Ov. S. 335 (zweifelhaft); Kampf mit Troilus, Ov. S. 338; O. Jahn, Tel. u. Troilos u. k. Ende S. 7. Arch. Zeit. 1856. T. 91—94. Bull. d. Inst. 1859. p. 152; Streit mit Agamemnon, Ov. S. 381; Zusammensein mit Briseïs, Ov. S. 386; Wegführung derselben, Ov. S. 387; Mon. d. Inst. VI, 19 u. 48; A. einsam trauernd und die Gesandtschaft der Griechen empfangend, Ov. S. 408. Mon. d. Inst. VI, 19—21. Annal. 1858. p. 352; die Waffen empfangend und sich rüstend, Ov. S. 435. Bull. napol. N. S. IV. t. 2; bei Briseïs' Rückführung, Ov. S. 447. n. 98 (?); Kampf mit Hektor und Schleifung desselben, Ov. S. 448; Todtenfeier des Patroklos, Ov. S. 484. Bull. d Inst. 1852. p. 84. Mon. d. Inst. IV, 54. VI, 31; Hektor's Lösung, Ov. S. 464. Arch. Zeit. 1854. T. 72. Mon. d. Inst. VI, 48; Kampf mit Penthesilea, Ov. S. 497; mit Memnon, Ov. S. 512; Todtenklage über Antilochus, Philostrat. im. II, 7; letzter Auszug, Tod und Kampf um die Leiche, Ov. S. 536; Streit um seine Waffen, Ov. S. 561. In der Nekyia des Polygnot bildete A. den Mittelpunkt, Paus. X, 30, 1.

An die Darstellungen aus der Achilleussage schließt sich der Schild an, welchen Homer Il. XVIII, 478—608 als ein kunstreiches Werk des Hephaestos beschreibt. Zwar hat man ihn auch noch in neuester Zeit (C. Friederichs, die philostr. Bilder, Erlangen 1860, S. 117 ff. u. 223 ff.) für ein reines Phantasiegebilde des Dichters erklären wollen; doch sprechen nicht nur allgemein historische Gründe dafür daß der Dichter wenigstens analoge Gebilde wirklich vor Augen hatte (Overbeck Gesch. d. Plast. I. S. 42 ff.), sondern die Composition trägt durch ihre streng künstlerische Gesetzmäßigkeit ihre Gewähr in sich selbst. Die fünf Lagen (πτύχες) bildeten vier Streifen, die sich concentrisch um ein kreisrundes Mittelfeld legten. 1) In diesem waren Erde, Meer, Himmel und Gestirne dargestellt. 2) Der zunächst folgende Streifen zerfällt in zwei Haupttheile: die Stadt im Frieden und die Stadt im Kriege Im ersten scheiden sich leicht: a) Hochzeit, b) Gastmahl, c) Rechtsstreit, während für den andern ebenfalls drei Scenen: a) die belagerte Stadt selbst, b) der Ueberfall der Heerden und c) der Kampf der beiden Heere, erfordert werden. 3) Land- und Hirtenleben vereinigen sich zu einem Bilde der Jahreszeiten, in welchem sich die Gliederung der vorigen Abtheilung wiederholt. Denn neben dem Frühling, durch die Pflüger, ist der Sommer durch die Schnitter und durch das Stieropfer als Vorbereitung zum Mahle dargestellt; und eben so, neben dem Herbst durch die Weinernte, der Winter durch die von Löwen überfallenen Rinder- und durch die friedlichen Schaafheerden.

4) Chortänze, obwohl in mannigfacher Gliederung, umfassen in mehr einheitlicher Weise die Mannigfaltigkeit der vorhergehenden Scenen, während 5) der Ocean das Ganze rings umschließt. Vgl. Welcker Zeitschr. f. a. K. S. 553 ff. Brunn Rh. Mus. N. F. V. S. 340 ff. Overbeck a. a. O.* [H. Brunn.]

Ueber einen A. Sohn des Lyson f. Bd. V. S. 1020, Z. 22 f.

L. Elpidius Achilleus (wahrscheinlich ein National-Aegypter), hatte sich im J. 286 n. Chr., während Kaiser Diokletian und seine Reichsgenossen anderwärts beschäftigt, die wilden Blemmyer aber in Oberägypten eingefallen waren, in Alexandria zum Herrn der übrigen Aegypter aufgeworfen. Erst im J. 296 konnte Diokletian daran denken ihn zu züchtigen; A. wurde im J. 297, nachdem er Alexandria acht Monate lang vertheidigt hatte, besiegt und hingerichtet. Eutrop. IX, 22. 23. Aur. Vict. Caes. 39. Jak. Burckhardt, die Zeit Constantin's d. Gr. S. 148 f. Vogel, Diokletian, S. 34 f. 98 f. [K. u. Hg.]

Achilles Tatius (*Στάτιος* bei Suidas), ein griech. Romanschreiber dessen Lebenszeit nach Heliodor, den er offenbar nachgeahmt hat, etwa in die Mitte des fünften christl. Jahrhunderts und vor den Anfang des sechsten zu setzen ist. Er war aus Alexandrien gebürtig und soll nach Suidas in späteren Jahren zum Christenthum übergetreten und Bischof geworden sein; doch sind in dem hinterlassenen Roman keine Spuren christlicher Ansichten, wohl aber des Gegentheils, bemerkbar. Dieser Roman, der früher viele Leser gefunden haben muß, da wir von ihm zahlreiche Handschriften besitzen, führt die Aufschrift: *Τὰ κατὰ Λευκίππην καὶ Κλειτοφῶντα*, in acht Büchern; er nimmt unter den uns bekannten griechischen Romanen eine der ersten Stellen ein. Gegenstand desselben sind die Abenteuer zweier Liebenden, der Leukippe und des Klitophon, deren Geschichte und Schicksale schon vom dritten Capitel des ersten Buchs an in ununterbrochener Folge bis an das Ende des Romans erzählt werden (f. die Uebersicht des Inhalts von Wyttenbach in der Bibl. crit. I, 2. p. 43 ff., auch in Jacobs' Ausg. t. I. p. CXV ff. abgedruckt); es fehlt nicht an größeren Abschweifungen oder Episoden, die, so interessant sie auch in manchen Beziehungen durch die darin enthaltenen Beschreibungen von Kunstwerken, Naturschilderungen u. s. w. sein mögen, doch den Fortschritt der Handlung eher hemmen als fördern; dabei mangelt dem Ganzen eine passende Anlage und zweckmäßige Anordnung; es fehlt der innere Zusammenhang und Rücksicht auf die Gesetze des Anstandes und der Sittlichkeit, indem der Verfasser sein Augenmerk fast blos auf die Form gerichtet hat und dabei ein Streben nach Eleganz und Kürze an den Tag legt das uns oft widerlich wird; sonst hat der Stil manches Gefällige, auch in den Bildern; aber sie sind zu sehr gehäuft, was auch von den überall angebrachten Antithesen und Wortspielen gilt, die freilich in dem Geschmack jener Zeit lagen. Neben der Nachahmung des Heliodor zeigt sich insbesondere Nachbildung des Platon und mehrerer älteren Autoren. Vgl. die Beurteilung des Michael Psellus nach Dorville's Bearbeitung in den Miscell. observ. crit. in auctt. vet. Vol. VII. P. 3., bei Jacobs t. I. p. CVI ff., und überhaupt Fr. Passow in Ersch und Gruber's Encyklop. I. S. 304 ff. und in dessen vermischten Schriften herausg. von W. A. Passow (Leipz. 1843). J. C. F. Manso Verm. Schriften II. S. 199 ff. Nachdem zuerst eine lateinische Uebersetzung dieses Romans von Annibale della Croce (Crucejus), zuerst unvollständig zu Lyon 1544, dann vollständiger zu Basel 1554. 8. erschienen war, kam der griechische Text (mit den ähnlichen Schriften des Longus und Parthenius) zuerst

* Vgl. auch Lucas, Gymn. Progr. von Emmerich 1843. Marr, Clipeum Achillis secundum Hom. Coesfelder Gymn. Progr. 1843. 23 S. 4. mit Abbild. P. J. Clemens, de Homeri clipeo Achilleo. Bonner Diss. 1844. 30 pp. 8. W. W. Lloyd, Homeric design of the shield of Achilles. London 1854. 8. [W. T.]

1601. 8. ex officina Commeliana heraus, obwohl noch mit manchen Lücken, die zum Theil in der Ausgabe des Salmasius (Lugd. Bat. 1640. 8.) ergänzt wurden. Werthlos ist die nur angeblich nach einer Münchener Handschrift und den Collationen einiger andern Mss. revidierte Ausgabe von G. L. Boden, Lips. 1776, wovon die von C. W. Mitscherlich, Bipont. 1792, ein bloßer Abdruck ist. Die erste kritisch bedeutende Ausgabe ist die durch Jacobs besorgte, Lips. 1821. 8. Mehrfache Verbesserungen aber hat der Text in den beiden neuesten Ausgaben von G. A. Hirschig in den Scriptores erotici, Paris, Didot. 1856 und von R. Hercher in den Scriptores erotici t. I Lips. Teubner, 1858 erfahren. Die *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ Ἀράτου Φαινόμενα*, ein Bruchstück aus einem Werke über die Sphäre, wird gleichfalls einem Achilles Tatius zugeschrieben, der aber, ungeachtet ihn Suidas mit dem Romanschreiber für dieselbe Person hält, von diesem wohl unterschieden werden muß, da er offenbar nach dem Inhalt der Schrift, die schon von Firmicus (Math. IV, 10) citiert wird, in eine frühere Zeit gehört. Sie erschien im Druck zuerst, von Petr. Victorius besorgt, in der Ausg. von Hipparch's Commentar zum Aratus Flor. 1567 fol. und wiederholt in Petavii Uranolog. Par. 1630. Amstel. 1703. [B. u. West.]

Achillēum (*Ἀχίλλειον*), fester Ort bei dem Vorgebirge Sigeum in Troas, von den Mytilenern erbaut (Herod. V, 94. Strab. VII. p. 310. XIII. p. 595 f. 600. 604. Plin. V. 30, 33), mit dem Grabhügel des Achilleus, bei welchem Alexander d. Gr. (Arrian. An. I, 11, 12. vgl. Cic. pro Arch. 10) und Caracalla (Dio Cass. LXXVII, 16) Leichenspiele hielten. Der Flecken wurde, gleich Sigeum, von den Iliern seines Ungehorsams wegen zerstört (vgl. Strab. p. 600 u. das. Forbiger). Prokesch, Denkw. a. d. Or. S. 192 ff. Auch vgl. d. Art. Achilleus portus und A. vicus. [P. u. F.]

Achilleus, s. Achillēs.

Achillēus portus (*Ἀχίλλειος λιμήν*) hieß der westlichere von den beiden Häfen die zu beiden Seiten des schmalen Isthmos liegen welcher die südlichste Spitze der tainarischen Halbinsel, das Vorgebirge Tainaron im weiteren Sinne, mit dem südlichsten Theile des Taygetosrückens verknüpft, die jetzige Bucht Marinari (Skyl. per. 46. Paus. III, 25, 4. vgl. Bursian in den Abhandl. d. Baier. Akad. d. W. I. Cl. VII. Bd. III. Abth. S. 773 ff.). Wenn Steph. Byz. (unt. *Ἀχίλλειος δρόμος*) ein *Ἀχίλλειον* als *κώμη καὶ λιμὴν Μεσσήνης* aufführt, so meint er damit offenbar dieselbe Oertlichkeit, indem er ungenau alles was westlich vom Vorgebirge Tainaron liegt zu Messenien rechnet. Ueber die Entstehung des Namens ist uns nichts überliefert; doch hängt er wahrscheinlich mit der Sage zusammen welche den Pyrrhos, den Sohn des Achilleus, auf seiner Brautfahrt nach der Hermione an der Ostküste der westlicheren Halbinsel Lakoniens, an der Mündung des Flusses Skyras, vor Anker gehen ließ (Paus. III, 25, 1). [Bu.]

Achillēus vicus (*Ἀχίλλειον*), Ort im asiatischen Sarmatien auf der äußersten N.W.-Spitze des kimmerischen Vorgebirges (Strab. XI. p. 494. Ptol. V, 9, 5), an der schmalsten, nur 20 Stad. breiten, Stelle des Bosporus, mit einem Heiligthume des Achilleus (Strab. l. l.). Noch jetzt finden sich an dieser Stelle in der Nähe des Dorfes Buschuk Ueberreste alter Gräber und Mauern. Vgl. Mannert IV. S. 326 und Dubois Voy. T. V. p. 35. [P. u. F.]

Achillis insula, auch Leuce (*Λευκή*), berühmte, von allen alten Geographen (vgl. Skyl. p. 30. Strab. II. p. 125. VII. p. 306. Skymn. fr. 44. Dion. Per. 541. Arrian. Per. p. 21. Paus. III, 19. Ptol. III, 10, 17. Mela II, 7, 2. Plin. IV, 12, 26. 27 u. A.) erwähnte, kleine Insel vor der Mündung des Borysthenes und dem Achill. dromos (s. d. Art.) mit einem Heiligthum des Achilleus. Jetzt Ilan Adassi oder Phidonisi, die Schlangen-

Insel. Vgl. Clarke Trav. II. p. 396. Köhler in den Mém. de l'Acad. de St. Petersb. X. p. 531 ff. und mein Handb. der alten Geogr. III. S. 1122. Note 16. [F.]

Achillis scutum, s. Achilles S. 89 f.

Achillis vallum (Ἀχίλλειος χάραξ, Strab. XIII. p. 613), bei Astyra in Mysien. [F.]

Ἀχινδάνα, Fluß Karmaniens bei Ptol. VI, 8, 4. [F.]

Achiroe, s. Sithon.

Achlys (Ἀχλύς), in einigen Kosmogonien die ewige, sogar noch dem Chaos vorangehende Nacht; bei Hesiod. Scut. Herc. 264 f. die Personification der Trauer und des Elends [H.]

Achmet (Ἀχμέτ), υἱὸς Σειρείμ, Verf. von Ὀνειροκριτικά aus indischen, persischen und aegyptischen Quellen, zum ersten Mal im griech. Original (mit latein. Uebersetzung) herausgegeben von Rigaltius im Anhang zu seinem Artemidor (Paris 1603. 4.). Vgl. J. de Rhoer, Otium Daventriense (Daventr. 1762) p. 338 ff. Der Verf. ist wahrscheinlich identisch mit Abu Bekr Mohammed Ben Sirin, welcher A. H. 33—110 (653—728 n. Chr.) lebte und dessen Werk gleichen Inhaltes in arabischer Sprache sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris handschriftlich vorfindet (s. Catal. cod. mss. bibl. reg. Paris. I. p. 230), nur daß das griechische Werk eine Bearbeitung durch einen Christen ist. [W. T.]

Achnae (Ἄχναι) war nach Steph. Byz. s. v. der Name zweier griechischen Städte, einer in Thessalien, aus welcher Kleodamas, der Verfasser eines Buches über die Reitkunst und die Behandlung der Pferde, herstammte, und einer andern in Boiotien; jene erstere ist wahrscheinlich identisch mit Ichnae in der Landschaft Thessaliotis (vgl. Steph. Byz. unt. Ἴχναι); über die letztere ist nichts Näheres bekannt. [Bu.]

Acholius, magister admissionum Valeriani principis (J. 253—260 n. Chr.), aus dessen libro Actorum nono Vopisc. Aurel. 12 extr. etwas über Aurelian anführt; ebenso citiert ihn Lampridius im Leben des Alexander Severus wiederholt (c. 14. 48. 64. 68). [W. T.]

Acholla (Liv. XXXIII, 48; Ἀχόλλα, Strab. XVII. p. 831. Steph. Byz.; bei Ptol. IV, 3, 10. Ἄχολα, bei Appian. Pun. 94 verschrieben Χόλλα, bei Hirt. B. Afr. 33. Achila oder Acila, bei Plin. V, 4, 4. opp. Acolitanum), Stadt der Karthager in Byzakium, 6 Mill. nordwestlich von Thenä, unter den Römern eine freie Stadt; jetzt in Trümmern bei Elalia. Vgl. Shaw's Reisen, Tunis Kap. 4. [F.]

Achradina, s. Syracusae.

Achradus, s. Acherdus.

Achris oder Achrita, s. Lychnidus.

Ἀχρουά, Stadt im Innern von Arabia Felix bei Ptol. VI, 7, 28. [F.]

Achziph oder Achzib, s. Ecdippa.

Ἄκιβοι, Völkerschaft des europäischen Sarmatien um den Fluß Turuntus her; nach Schafarik Alterth. der Slaven I. S. 205 und Ukert III, 2. S. 436 vielleicht im Walde von Okow, wo Dnjepr und Düna entspringen. [F.]

Acichorius, einer der Anführer der um 280 v. Chr. in Thrakien, Makedonien und Griechenland einbrechenden Gallier. Paus. IX, 19, 7 f. 22, 10. 13. 23, 12. Nach Schmidt, de fontibus veterum auctorum in enarrandis expeditionibus a Gallis in Macedoniam susceptis (Berol. 1834) ist Brennus der Titel, A. der Eigenname, vgl. Brennus. [K.]

Acidalia (mater), Venus bei Virg. Aen. I, 724, nach Serv. von der Quelle Akidalia bei Orchomenos in Boiotien, wo sich Aphrodite mit den Chariten badete. [H.]

Acidas, auch Acidon, Fluß in Triphylia, Strab. VIII. p. 348. 351. Paus. V, 5, 8. [P.]

Acidava, Name dreier Orte Daciens an verschiedenen Straßen (Tab. Peut.): 1) von Egeta nach Apula oder Apulum, jetzt Almaneschil; 2) an derselben Straße weiter nordwestlich, ganz nahe bei Apulum, jetzt Müllenbach; 3) an der Straße von Viminacium nach Tibiscum, j. vielleicht Orovitza, nach Andern Saska oder Slatina, oder Verschetz am Karasch. [F.]

Acidii. 1) Ac. Perennis, leg. Aug. propr. provinciae Lusitaniae, Gruter 31, 13 = Jordao Portugalliae I. R. 1859. n. 92. [A. P.]

2) Acidii (Itin. Ant. p. 104. Tab. Peut.), Ort im Innern Lucaniens an der Straße von Potentia nach Grumentum; jetzt Acetira. [F.]

Acidinus, s. Manlii, Bd. IV. S. 1495. V.

Acidum Rhizinacum, Ort Galatiens an der Hauptstraße von Ankyra nach Tavium (Tab. Peut.). [F.]

Acies (τάξις), Schlachtordnung. I. Bei den Griechen. a) Schlachtordnung des Landheers. Nach den Veränderungen welche die griechische Schlachtordnung in Hinsicht auf den Gebrauch der verschiedenen Waffengattungen, auf deren Ineinandergreifen und Aufstellung durchgemacht hat, haben wir zu unterscheiden: 1) die heroische Zeit, die Zeit des Wagen- und Einzelkampfs, 2) die Zeit des Hoplitenkampfs, bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs, 3) die Zeit der verbundenen Waffen und einer höheren Taktik, 4) die makedonische Zeit. 1) Die heroische Zeit. Die Schlachtordnung der heroischen Zeit wird bestimmt a) durch die Zusammensetzung des Heeres aus vielen selbständigen Stämmen und Völkern, den Gefolgschaften der Fürsten und Edeln, und durch deren Gliederung nach Geschlechtern und Familien; b) durch die Scheidung der Edeln und des Volks, die sich in der verschiedenen Kampfart beider und in der überwiegenden Bedeutung der ersteren im Kampfe ausspricht. Die Völker oder die Massen des Fußvolkes bildeten im Kampfe Eine Linie oder Schlachtordnung, φάλαγξ Il. VI, 6 (im Singul. nur hier), deren einzelne Abtheilungen oder Schlachthaufen wieder φάλαγγες heißen (Il. IV, 427. V, 93. 96 u. sonst). Doch ist diese Phalanx keine ganz ungeordnete Masse, sondern gegliedert nach Stämmen und Geschlechtern, κατὰ φῦλα und κατὰ φρήτρας, die durch Zwischenräume, γέφυραι πολέμοιο (Il. IV, 371. VIII, 378. XI, 160), getrennt sind. Diese Aufstellung war nicht nur eine durch die Verhältnisse gegebene, sondern auch eine berechnete; da mußte sich zeigen was die einzelnen Führer und Völker leisteten (Il. II, 362 ff.). Nachdem das griechische Heer sich auf den Ruf der Herolde versammelt hat, nehmen Agamemnon und die Fürsten diese Aufstellung vor, κρίνειν (Il. II, 446), und führen das so geordnete Heer auf das Schlachtfeld. Dort wird es wieder geordnet, dem κρίνειν folgt das κοσμεῖν, διακοσμεῖν, στέλλειν, das in Reihe und Glied Stellen durch die ἡγεμόνες (Il. II, 476. III, 1. IV, 294). Die einzelnen Reihen oder Glieder, in denen sie hintereinander stehen, heißen στίχες (Il. XVI, 211); sie sind also κατὰ στίχας aufgestellt (Il. V, 590. XI, 91. XVI, 820). So stehen sie in fest geschlossener Reihe, Mann an Mann, πυκιναὶ φάλαγγες oder στίχες, ein starrender Wald von Lanzen und eine Mauer von Schilden (Il. VI, 281. VII, 61. XIII, 131. XVI, 211 ff.), weßhalb die einzelnen Abtheilungen auch πύργοι genannt werden (Il. IV, 334. 347), sofern sie als geschlossene Vierecke, πυργηδὸν ἀρηρότες, den Feind empfangen (Il. XV, 618). Neben diesem schwergerüsteten, speerkämpfenden Fußvolk (ἀγχιμαχηταί, αἰχμηταί) gibt es zwar auch noch andere Waffengattungen, Schleuderer und Bogenschützen, die nach der Natur ihrer Waffen und bei leichterer Rüstung zerstreut kämpfen und insbesondere hinter den Schwerbewaffneten, durch diese gedeckt, hervorschießen (Il. XIII, 712 ff.), aber wir finden ihnen keine besondere

Stellung und Funktion in der Linie angewiesen; sie dienen nur überhaupt zur Unterstützung der Andern. Dagegen bildet sich allerdings eine Art von geschiedenen Schlachtlinien durch die verschiedene Kampfart der Edeln und des Volks. Jene fahren gewöhnlich auf ihren Streitwagen (als *ἱππεῖς*, Il. IV, 297. 301. XII, 66) ihren Völkern voraus (Il. IV, 297 ff. vgl. XXIII, 133), suchen sich ihren Gegner unter den feindlichen Helden und bekämpfen ihn vom Wagen aus mit dem Speerwurf oder, noch häufiger, vom Wagen springend, zu Fuß. Nur Il. XI, 47 ff. steigen sie vor Beginn des Kampfs von den Wagen, lassen diese in der Entfernung nachfolgen und führen ihre Mannschaft zu Fuß gegen den Feind. Bemerkenswerth ist Nestor's Aufstellung (Il. IV, 297 ff.). Voran stellt er die Wagenkämpfer, hinten folgt die Masse erlesenen Fußvolks als Rückhalt (*ἕρκος πολέμοιο*), in die Mitte stellt er die Feigen, damit sie, auch wider Willen, kämpfen müssen. Auch wird der Wagenkampf hier mehr geordnet. Nestor gibt den Wagenkämpfern den ausdrücklichen Befehl mit ihren Wagen genau in einer Linie zu bleiben. Im Kampfe selbst prallen die dichten Massen mit voller Wucht aufeinander und beginnen das Handgemenge (Il. IV, 446 ff.). Eine strenge Ordnung im Vorrücken auf Commando des Oberfeldherrn findet nicht statt. Ruhig warten Il. IV, 333 ff. die Athener und Kephallener bis eine andere Abtheilung den Kampf beginnen würde. Jeder Stamm bekämpft den Feind auf den er gerade trifft, so gut er kann, oder folgt dem Vorkampf des Führers, wie überhaupt der Kampf des Volks neben den Kämpfen der Fürsten und Edeln eine untergeordnete Bedeutung hat und nur eine begleitende Beigabe zu diesem ist. Wo ein Fürst vordringt folgt die Masse, wenn der Führer fällt, weicht sie zurück und bemüht sich nur den Verwundeten zu decken oder den Leichnam zu retten, Rüstow u. Köchly, Gesch. des griech. Kriegswesens S. 3 ff. Das Beherrschende sind also die Einzelkämpfe der Edeln, nebenher geht der Zusammenprall der Massen. Aber unverkennbar ist doch dabei der angeborene Ordnungssinn des griechischen Volks. Jene Massen sind keine ganz ungeordneten Barbarenhaufen, die natürliche Abtheilung nach Stämmen und Geschlechtern wird auch wieder zur kunstvollen, bewußten. Neben der eigenen Kampftüchtigkeit erscheint als eine zweite Haupteigenschaft des Fürsten daß er Fußvolk und Wagen in gute Ordnung zu stellen und dabei zu erhalten weiß. Nestor leuchtet darin allen voran (Il. II, 553 ff. u. IV, 297). Der schweigende Anmarsch der Griechen im Gegensatz gegen das lärmende Getümmel bei den Troianern (Il. III, 1 ff. IV, 429 ff.; Kriegsgeschrei nur bei diesen. Auch die Trompete fehlt noch, obwohl sie Il. XVIII, 219 genannt ist; der laute Ruf des Anführers tritt dafür ein, *βοὴν ἀγαθός*, Il. II, 408) ist nicht blos ein Beweis ihres entschlossenen Muts, sondern auch besserer Ordnung. Vgl. zum Ganzen Bd. III. S. 335 ff. 2) Die Zeit des Hoplitenkampfs. Mit den Fürsten verschwindet auch der Streitwagen der heroischen Zeit und der Einzelkampf. Das schwere Fußvolk, die Hopliten, seither untergeordnet, tritt in die erste Linie. Es sind die freien besitzenden Bürger welche jetzt in den Staaten regieren und neben andern Vorrechten auch das haben die Schlachten auszufechten. Das Auftreten der Dorier war wie für die politischen Verhältnisse so auch im Kriegswesen maßgebend. Der Hoplitenkampf ist die specifisch dorische Kampfart und durch die Dorier zur herrschenden erhoben worden. Der Kampf ist also ganz und gar ein Kampf geschlossener Massen Fußvolks, aber diese Massen sind vollständig geordnet, abgetheilt und auf regelrechte Bewegungen eingeübt, Rüstow S. 30 ff. 144. Müller, Dorier I. S. 77. II. S. 231. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II. S. 296. Das Heer bildet in der Schlacht wiederum nur Eine Linie, Phalanx, worunter insbesondere die Hopliten verstanden werden, *ἡ φάλαγξ τῶν ὁπλιτῶν* (Xen. Anab. VI, 3, 27). Die Tiefe derselben war verschieden,

auch in derselben Schlachtordnung. In der Schlacht bei Marathon hatte das Centrum der Athener eine geringere Tiefe als die Flügel (Herod. VI, 111); ebenso war es in der Schlacht bei Mantineia im J. 418 bei den Lakedämoniern Sache jedes einzelnen Lochagen wie tief er seinen Lochos stellen wollte (Thuk. V, 68). Doch stehen hier die Lochen durchschnittlich 8 Mann hoch, und so stellt auch Derkyllidas am Mäander seine Leute auf (Xen. Hellen. III, 2, 16), und stehen die Athener bei Delion und bei Syrakus (Thuk. IV, 94. VI, 67). Diese Tiefe von 8 Mann scheint die normale gewesen zu sein (Xen. Anab. VII, 1, 23. Rüstow S. 119 f.). Daneben finden sich Aufstellungen von 4 Mann (Diod. XIII, 72), von 12 (Xen. Hellen. VI, 4, 12), von 16 (IV, 2, 18), sogar von 25 (Thuk. IV, 93). Die Gliederung dieser Masse war bei den Spartanern in der älteren Zeit ebenso wie im heroischen Zeitalter auf die Geschlechtsverbände gegründet. Dieß ohne Zweifel die Bedeutung der alten Eintheilung in Triakaden und Enomotieen (Herod. I, 65. Rüstow S. 38). Später trat eine, wie es scheint, rein militärische Eintheilung (Xen. Hellen. IV, 5, 10. Müller, Dorier II. S. 257. Hermann Staatsalterth. §. 20) an ihre Stelle, nach welcher die ganze streitbare Mannschaft in 6 Moren, mit ihren Unterabtheilungen, den Lochen, Pentekostyen, Enomotieen, abgetheilt wurde, vgl. den Art. Exercitus Bd. III. S. 345. Die Hopliten waren für alle militärischen Evolutionen (*διπλασιασμοί, ἐπιστροφαί, ἐξελιγμοί, παραγωγαί*) vollkommen eingeübt, und die Masse so durchaus gegliedert daß das ganze Heer fast nur aus Befehligenden, *ἄρχοντες ἀρχόντων*, zu bestehen schien und der Befehl des Königs auf's Schnellste die Reihen durchlief (Thuk. V, 66). Das spartanische Heer war in Hinsicht auf diese taktische Ausbildung ein unerreichtes Muster für alle andern (Plut. Pelop. 23. Thuk. l. l. Schömann, griech. Alterth. I. S. 284). Ueber das Einzelne der Elementartaktik s. Rüstow S. 104 ff. Bei den Athenern gab ebenso in der früheren Zeit die Eintheilung des Volks in Phylen, Trittyen und Naukrarieen die Grundlage für die Gliederung des Heeres, wie später seit Kleisthenes die neue Eintheilung in 10 Phylen. Diese folgten sich in der Schlachtordnung der Reihe nach nebeneinander (Herod. VI, 111. Plut. Aristid. 5), wie die *λόχοι* der Lakedämonier (Thuk. V, 67). Bei diesen hatte der befehligende König seinen Platz im Centrum (Thuk. V, 72), bei den Athenern, wenigstens in der Schlacht bei Marathon, der Polemarch auf dem rechten Flügel (Herod. V, 111). Zu dieser Hoplitenphalanx kamen nnn allerdings auch noch andere Waffengattungen, welche aber den Hopliten gegenüber in der Schlacht nur von ganz untergeordneter Bedeutung sind, die Leichtbewaffneten und die Reiterei. Das spartanische Heer war zwar von einer Masse Heloten begleitet (in der Schlacht bei Platää kamen auf jeden Spartaner sieben, Herod. IX, 28), aber wenn dieselben auch theilweise als Leichtbewaffnete, *ψιλοὶ μάχιμοι* (Herod. IX, 29), verwendet wurden, um das Gefecht einzuleiten, den Feind aus der Ferne mit Schleudern und Wurfspießen zu beunruhigen, namentlich um, dicht hinter den Hopliten aufgestellt, die Tiefe und den Druck derselben zu vermehren, so fehlt doch die Hauptsache: sie sind nicht militärisch in Abtheilungen formiert, unterstützen nicht das Heer und die Schlacht, sondern sind ihrer Hauptaufgabe nach nur dem Hopliten zu persönlichem Dienste beigegebene Schildknappen, die zu seiner Unterstützung in der Nähe zu bleiben und dem Verwundeten beizustehen haben (*θεράποντες, ἐρυκτῆρες, ὑπασπισταί*), während sie außer der Schlacht zu den verschiedensten nicht eigentlich militärischen Verrichtungen gebraucht werden, vgl. Rüstow S. 49 ff. Müller, Dor. II. S. 38. 243 ff. Hermann §. 30. Schömann I. S. 198. In gleicher Weise führten auch in den andern Staaten die Hopliten jeder in der Regel einen Sklaven als Diener (*ὑπηρέτης*) mit sich (Herod. IX, 29. Thuk. III, 17. VII, 75), die ebenfalls als *ψιλοί*, als Speerwerfer,

Steinwerfer (*λιθοβόλοι*) und Keulenträger Dienste thaten, aber es ist derselbe Fall wie bei den Heloten: sie bilden keine besonders organisierte Waffe, und seit den Perserkriegen hört diese Art der Verwendung bei den Spartanern wie bei den andern Griechen auf, sie sind nur noch Schildknechte und Troßbuben (Rüstow S. 93). Zwar hatten die Spartaner auch ein stehendes leichtes Fußvolk, die Skiriten. Es war dieß die Mannschaft eines im nördlichen Lakonien wohnenden Volksstamms, die zum Vorpostendienst im Lager, zur Deckung der Nachhut und Aehnlichem gebraucht wurde, aber auch in der Schlacht, wo sie immer den linken Flügel einnahm, in Linie mitfocht (Xen. Cyrop. IV, 2, 1. Thuk. V, 67. Rüstow S. 93. Müller, Dor. II. S. 242). Daß sie keine Reiter waren sieht man daraus daß sie (Thuk. l. l. u. Xen. Hell. V, 4, 52) neben den Reitern genannt sind; daß sie keine Hopliten waren aus ihrer Verwendung. Dagegen s. Hermann §. 29, 13. Aber diese Leichtbewaffneten sind nur ein Hülfscontingent, kein organischer Bestandtheil des spartanischen Bürgerheers. Mehr war dieß bei den Athenern der Fall, wo die vierte der solonischen Schatzungsklassen, die Theten, theils zur See theils als Leichtbewaffnete zu Lande dienten, und zwar als Bogenschützen. Aber sie wurden nicht regelmäßig aufgeboten (Wachsm. I. S. 480. II. S. 315. Rüstow S. 41. 95. Herm. §. 108). Beim Anfang des peloponnesischen Kriegs werden 1600 aufgeboten (Thuk. II, 13). Einzelne griechische Stämme freilich, wie die Kreter, Aetoler, Akarnanen, sandten nur Leichtbewaffnete ins Feld (Wachsm. II. S. 314 f.). Die *ψιλοί* der ozolischen Lokrer, Akarnanen und Malier werden Xen. Hellen. IV, 2, 17 genannt. In der Schlacht bei Platää fochten 38,700 Hopliten neben 68,700 leichtbewaffneten Sklaven und 1800 leichten Thespiern. Die athenischen *τοξόται* dabei werden (Herod. IX, 60) zwar genannt, aber nicht mit aufgezählt (Rüstow S. 64). Wir sehen also: die Verwendung der Leichtbewaffneten in der Schlacht war eine sehr beschränkte, untergeordnete. Die Massen der *ψιλοί*, wo sie vorkommen, sind immer nur die Sklaven, und da diese späterhin aus der Schlacht verschwinden, so tritt der Hoplitenkampf immer reiner für sich auf (Rüstow S. 142). Aehnlich verhält es sich mit der Reiterei, nur daß hier der Unterschied zwischen den griechischen Stämmen, besonders zwischen den Athenern und Spartanern, noch stärker hervortritt. Die Reiterei wurde von den Spartanern ganz vernachläßigt und war daher bei ihnen auch immer schlecht (Xen. Hellen. VI, 4, 10 f. vgl. Bd. III. S. 345). Bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs kommt sie bei ihnen ebenso sporadisch vor wie das leichte Fußvolk (Rüstow S. 94). Nach der Eroberung Kytheras durch die Athener im J. 424 stellen sie, *παρὰ τὸ εἰωθός*, 400 Reiter nebst Bogenschützen auf (Thuk. IV, 55). Später gehörte zu jeder Mora eine Abtheilung Reiter, ebenfalls Mora genannt, die ein Hipparmost unter dem Commando des Polemarchen befehligte, wahrscheinlich zwei *οὐλαμοί*, jede zu 50 Mann, nach Plut. Lyc. 23 im Viereck aufgestellt, also im Ganzen 600 Mann (Xen. Hell. IV, 2, 16. 5, 12. Resp. Lac. XI, 4. Müller, Dor. II. S. 237. 243). Dagegen bildete sich bei den Athenern seit den Perserkriegen eine zahlreiche Reiterei. Zu Anfang des peloponnesischen Kriegs waren es 1200, darunter 1000 Bürger aus der Zahl der Reichsten, und 200 *ἱπποτοξόται*, wahrscheinlich geworbene Skythen (Thuk. II, 13. V, 84. VI, 94). Von alter Meisterschaft im Reiterdienst waren die Thessalier, und ebenso hatten die Boiotier, Phokier, Lokrer frühe schon Reiterei (Thuk. II, 9). Aber auch wo Leichtbewaffnete und Reiterei in Anwendung kommen wird die Schlacht in der Hauptsache nur von den Hopliten ausgefochten, die in parallellen Linien aufeinander losrücken, vom rechten nach dem linken Flügel hin nach Abtheilungen oder nach Stämmen und Städten geschaart, wenn das Heer aus verschiedenen Contingenten besteht (Rüstow S. 143). Der rechte Flügel ist der erste

Ehrenplatz, der linke der zweite. In der Schlacht bei Platää nehmen die Lakedämonier unbestritten den rechten Flügel ein, um den linken streiten sich die Athener und Tegeaten (Herod. IX, 26. Plut. Aristid. 12). Bei Mantineia stehen die Mantineier auf dem rechten, weil auf ihrem Boden gekämpft wird, die Athener auf dem linken (Thuk. V, 67). Gewisse Völkerschaften schließen sich in der Regel an ihre Hegemonenvölker an, so an die Spartaner die Tegeaten, an die Athener die Platäer (Herod. IX, 28. Rüstow S. 46). Die leichtbewaffneten Sklaven haben wir uns, wenn die Schlacht sich entsponnen hat, ohne Zweifel hinter den Hoplitenreihen stehend zu denken, als *φυλάσσοντες*, zur Hülfe bereit (Herod. IX, 28). Die Reiterei und die anderen Leichtbewaffneten standen, wo solche da waren, gewöhnlich auf den Flügeln (Thuk. IV, 93. 94. V, 67), unter Umständen auch nur auf einem (Thuk. VI, 67). In der Schlacht bei Syrakus leiten die *λιθοβόλοι*, *σφενδονῆται* und *τοξόται* als erste Linie das Gefecht ein (Thuk. VI, 69). Nach ermunternder Anrede des Feldherrn und gegebener Losung, *σύνθημα*, setzt sich die Hoplitenphalanx unter dem Gesang des Päan (*παιὰν ἐμβατήριος*, Plut. Lyc. 22; Päan bei den Athenern, Thuk. VI, 32; bei den Thebanern IV, 96) in Marsch gegen den Feind (Xen. Anab. I, 8, 16 f.). Während des Vorrückens zieht sie sich rechts, um den linken feindlichen Flügel zu überflügeln (Thuk. V, 71. Rüstow S. 143). Es war besonders das Bestreben und die Kunst der Spartaner in strenger Ordnung und taktmäßigem Gleichschritt (dazu die Auloi) vorzurücken (Thuk. V, 70. Schömann I. S. 287). Dagegen Angriff der Athener im Lauf bei Marathon (Herod. VI, 112). Näher gekommen erheben sie das Kriegsgeschrei, *ἐλελεῦ*, *ἀλαλά*, setzten sich unter Trompetengeschmetter in stärkeren Lauf und stürmen mit gesenkten Speeren auf den Feind los (Xen. Anab. I, 8, 18. V, 2, 14. VI, 3, 27). Die Entscheidung liegt gewöhnlich in den Flügeln. Ist auf einem Flügel gesiegt, so handelt es sich darum ob der Feind auf dem andern Stand hält oder nicht. Im ersteren Fall beginnt eine neue Schlacht. Selten oder nie kommt es zum stehenden Kampf der ganzen Linie (Rüstow S. 144. Vgl. besonders die Schlacht von Korinth Xen. Hellen. IV, 2, 9 ff.). Während des Hoplitenkampfs fechten Reiterei und leichtes Fußvolk auf den Flügeln für sich, ihr Kampf trägt aber nichts zur Entscheidung des Hoplitenkampfs bei, da auch der siegende Theil jener Waffen nicht leicht in diesen eingreift (Rüstow a. a. O.). Nur ausnahmsweise findet sich in der Schlacht bei Delion (Thuk. IV, 96) und bei Mantineia (V, 73) ein solches Eingreifen der Reiterei. Vgl. Thuk. VI, 70, wo die syrakusischen Reiter die athenischen Hopliten durch ihre Angriffe am Verfolgen hindern. Die Verfolgung war indeß meist sehr lau, theils eben wegen des Mangels an Reitern und leichtem Fußvolk (Verfolgung durch Reiter und leichte Lokrer Thuk. IV, 96), theils weil es genug schien wenn man durch Behauptung des Schlachtfelds und Errichtung eines Tropäons sich den Ruhm des Siegs sicherte (Rüstow S. 145). Im Reitergefecht werden den Reitern zuweilen leichte Fußtruppen beigemischt, die *ἅμιπποι*, welche hinten aufsaßen und zum Fechten herabsprangen (Thuk. V, 57. Xen. Hellen. VII, 5, 23). Elitencorps, *λογάδες*, kommen vor bei den Athenern (Herod. IX, 21. Diodor. XI, 30), bei den Arkadern (Thuk. V, 67), sowie die spartanischen Ritter (Herod. VIII, 124). Eine besondere Stellung aber haben nur die Letzteren: sie stehen als Kriegs- und Ehrengeleite des Königs im Centrum (Hermann §. 29. Bd. III. S. 345). 3) Die Zeit der verbundenen Waffen und der höheren Taktik. Diese Zeit wird bezeichnet durch das Aufkommen einer neuen Waffengattung, der Peltasten. Die Peltasten, ursprünglich eine thrakische Nationalwaffe (Xen. Mem. III, 9, 2. Thuk. II, 29. Aristoph. Acharn. 160), eine Mittelgattung zwischen Hopliten und *ψιλοί*, benannt nach dem ihnen

eigenthümlichen leichten Schild, πέλτη, neben welchem sie Schwert, Speer und Wurfspieße führten (Rüstow S. 130), kommen bei den Griechen im Verlauf des peloponnesischen Kriegs auf. Es sind thrakische Peltasten, welche sich die Athener verschaffen und mit welchen Kleon den ersten großen Erfolg erringt (Thuk. II, 29. IV, 28). Beim Angriff auf Sphakteria haben er und Demosthenes neben den Hopliten 800 Bogenschützen und ebensoviele Peltasten (Thuk. IV, 32), und gerade diese leichten Truppen führen durch ihre Beweglichkeit im Angriff und Rückzug den Sieg herbei. Entscheidend für die Einführung der Peltasten und für die Umgestaltung der alten Schlachtordnung zu einer beweglicheren, durch Verbindung der verschiedenen Waffengattungen reicher gegliederten Ordnung wurde der Rückzug der Zehntausend. Schon von Anfang an waren in diesem Heere die Leichtbewaffneten ungewöhnlich stark vertreten, es waren ihrer 2000, darunter 800 thrakische Peltasten und die 500 des Menon (Xen. Anab. I, 2. arkadische Peltasten IV, 8, 18). Beim Rückzug lernte man dann erst recht die leichte Infanterie verwenden und mit der schweren combinieren, und sah sich in der Nothwendigkeit die starke Phalanx aufzulösen. Auch findet sich hier zum ersten Mal die Aufstellung eines zweiten Treffens, der Reserve (Rüstow S. 133 ff.). Die Leichtbewaffneten sind bald auf die Flügel vertheilt, bald stehen sie vor der Fronte, bald in den Zwischenräumen der Hoplitenabtheilungen (Rüstow S. 158). Was man hier gelernt kam dann auch in der Heimat zur Anwendung, und die Einführung einer neuen Ordnung gieng um so leichter da eben in dieser Zeit die Söldner mehr und mehr an die Stelle der alten Bürgerheere traten. Epochemachend ist das Gefecht von Lechäon im J. 392, wo Iphikrates hauptsächlich durch die Peltasten, die nach jeder Salve ihrer Wurfspieße sich auf die Hopliten zurückziehen, eine spartanische Mora vernichtet (Xen. Hellen. IV, 5), sowie die Organisation einer leichten Infanterie durch denselben Feldherrn. Neben den Hopliten und neben den bisherigen Peltasten oder Speerschützen schuf er eine leichte Infanterie mit dem kleinen leichten Schild der Peltasten, aber verlängerten Spießen und den leichten Schuhen, Iphikratiden (Corn. Nep. Iphicr. 1. Diodor XV, 44. Rüstow S. 163 ff.). Vgl. Iphicrates, und über das bekannte Manöver des Chabrias (Corn. Nep. Chabr. 1. Diod. XV, 32 ff.) den Art. Chabrias. Diese leichtere Ausrüstung war von nun an die des söldnerischen Fußvolks, während die Bürger noch lange die schwere Hoplitenbewaffnung beibehielten (Wachsm. II. S. 213. Rüst. S. 66). Durch diese Veränderungen und Erfindungen war schon die alte Ordnung aufgelockert. Man hatte gelernt sich rascher zu bewegen, auch anders als in geschlossener Phalanx zu kämpfen, wußte sich dem Terrain anzubequemen und dieses zu benützen, endlich verschiedene Waffengattungen sich gegenseitig unterstützen zu lassen. Selbst die Spartaner benützen die Peltasten, in der Schlacht bei Koroneia ist Agesilaus dem Gegner an Zahl derselben weit überlegen (Xen. Hellen. IV, 3, 15). Der Schöpfer einer neuen höheren Schlachtentaktik aber wurde Epaminondas durch die Erfindung der schiefen Stellung, λοξὴ φάλαγξ. Die Entscheidung liegt dabei nur auf Einem Flügel (Offensivflügel), der außerordentlich stark gemacht wird. Eine Hoplitencolonne von 50 Mann Tiefe, das Elitencorps, die heilige Schaar, an der Spitze, steht hier, um als Keil, ἔμβολον, die feindliche Linie zu durchbrechen. Der andere Flügel hat nur den Feind zu beobachten und zu beschäftigen, ohne ein ernstliches Gefecht anzunehmen (Defensivflügel). So ist an die Stelle des allgemeinen Kampfs zweier paralleler Linien ein gebrochener Kampf getreten. Wahrhaft wird nur da gekämpft wo der Feldherr will und wo er seine größte Kraft gesammelt hat. Zugleich sehen wir in der Schlacht bei Mantineia auch eine ausgedehntere Verwendung der Reiterei und der Leichtbewaffneten. Gerade der Defensivflügel war durch leichte Infanterie gestützt, die tiefen

Reitercolonnen auf den Flanken durch Hamippen und Peltasten verstärkt. Die boiotischen Reiter, nachdem sie mit Hülfe von diesen die athenische Reiterei geschlagen haben, werfen sich, ohne diese zu verfolgen, auf die athenischen Hopliten (Xen. Hellen. VI, 4, 8 ff. VII, 5, 18 ff. Diod. XV, 54 ff. 84 ff. Rüstow S. 171 ff.). So groß aber auch diese Fortschritte sind, so ist doch auch jetzt noch die Hoplitenlinie die Grundlage der ganzen Schlachtordnung. In ihr liegt nicht nur der Schwerpunkt der Schlacht, sondern sie stellt dieselbe auch schon für sich allein dar, da beide Flügel doch hauptsächlich aus Hopliten bestehen. Noch immer ist der Hoplitenkampf die Hauptsache, die andern Waffengattungen, obwohl mit Vortheil angewendet, haben auch jetzt noch keine selbständige Bedeutung gewonnen (Rüst. S. 182). 4) Die makedonische Zeit. Das makedonische Heer, wie Philipp es hergestellt hatte, zeigt Beides, die vollständige Ausbildung der Waffengattungen auf Grund der neuen Erfindungen, und deren selbständige Verwendung. Die Phalanx (vgl. den Art. Bd. V. S. 1420), welche in 6 Abtheilungen, τάξεις, normalmäßig zu 4000 Mann, zerfiel, entspricht allerdings in ihrer Aufstellung von gewöhnlich 16 Mann Tiefe der Hoplitenlinie. Aber die Phalangiten waren, obwohl das schwerere makedonische Fußvolk, doch leichter als die Hopliten bewaffnet. Sie werden ausdrücklich von den schwerer Bewaffneten unterschieden und neben Leichtbewaffneten und Reitern zu raschen Märschen gebraucht (Arrian Anab. III, 18, 1 f. 20, 1. 23, 3). Bewaffnet waren sie mit dem kreisrunden makedonischen Schilde und der 14—16 Fuß langen Sarissa, also ähnlich den Leichtbewaffneten des Iphikrates (Rüstow S. 238 f.). Ihnen gegenüber waren die Hypaspisten das leichtere Fußvolk (Arr. Anab. I, 5, 10. 6, 9). Dazu kamen die agrianischen Speerschützen und die makedonischen Bogenschützen (Arr. Anab. I, 6, 7. 8, 3), die schwere, aus der makedonischen Ritterschaft gebildete Reiterei, und leichte Reiter, Sarissophoren (Rüstow S. 242 f.). Abtheilungen der Hypaspisten und der schweren Reiter bildeten die königliche Garde (ἄγημα), die auch im Felde als Elitencorps zu besonderen Zwecken verwendet wurde (Arr. Anab. I, 14, 1. II, 8, 3. III, 11, 9). Zu diesen Truppen kommen dann bei Alexander's Heer noch die Bundsgenossen: griechische Hopliten und schwere Reiter, die schwere thessalische Reiterei, leichte päonische Reiter, thrakische leichte Reiter und Fußtruppen, schwerbewaffnete griechische Söldner (Diod. XVII, 17). Es sind also alle Waffengattungen vertreten, Reiter und Leichtbewaffnete in namhafter Zahl (Rüstow S. 245 f.). In der Schlacht nimmt das schwere Fußvolk die Mitte ein, die Reiter und Leichtbewaffneten stehen auf den Flügeln, der erste Angriff geht vom rechten Flügel aus, und hier liegt auch die Entscheidung. Alexander selbst, an der Spitze der makedonischen Ritterschaft, macht den Hauptangriff, dem die Hopliten, nach ihren τάξεις aufgestellt, und der linke Flügel in schräger Linie folgen. Es sind also nicht die Hopliten, die Phalanx, die den Ausschlag geben, sondern die Reiterei und die Leichtbewaffneten. Rüstow S. 268: „Die Hoplitenphalanx Alexander's dient rein defensiven Zwecken: sie verlängert die Linie, sichert damit den Offensivflügel gegen Rückangriffe des Feindes; sie soll drohen; aber daß sie zuschlage wird nicht gewünscht. Sie ist des Heeres Masse, aber nicht sein Kern." S. auch die von Rüstow beigegebenen Pläne. In der Schlacht bei Gaugamela erringt Alexander den Sieg durch eine schräge Rechtsbewegung, die ihn fast in die linke Flanke des feindlichen Heeres führt. Gegen Umgehung schützt er sich durch Aufstellung eines zweiten Treffens als Reserve (Arr. An. III, 9 ff. Diod. XVII, 56 ff. Curt. IV, 50 ff.). So sehen wir in der makedonischen Schlachtordnung die Erfindungen des Iphikrates und Epaminondas in einer Weise benützt und fortgebildet daß sie als die Spitze der Entwicklung griechischer Taktik erscheint. Die späteren Kämpfe der Makedonier freilich, insbesondere die Schlachten von Kynos-

kephalä und Pydna, zeigen eine andere Verwendung der Phalanx als bei Alexander. Dort führt sie den Entscheidungskampf, unterliegt aber, als eine Masse die weder Bewegung noch Terrainwechsel ertragen kann, den römischen Legionen (vgl. Bd. III. S. 348. Rüstow S. 357).

b) Schlachtordnung der **Flotte**. In die Art wie die griechische Taktik im Seekampf sich entwickelt hat haben wir nur eine sehr mangelhafte Einsicht. Nur Thukydides hat uns über die Seegefechte im peloponnesischen Kriege ausführlich berichtet. Was wir über die Zeit vor diesem Krieg wissen ist so unzureichend daß es unmöglich ist daraus eine Geschichte der Seetaktik zu bilden. Ueber Seegefechte aus der heroischen Zeit fehlen uns alle Angaben. Homer schweigt ganz davon (nur Il. XV, 389 erwähnt *εν ξυστὰ ναύμαχα*), auffallend genug; denn wie kann es in den Zeiten wo zahlreiche Raubschiffe die griechischen Meere durchkreuzten, wo Phönikier, Griechen, Karier, Kreter sich um die Seeherrschaft auf dem ägäischen Meere stritten, an Seekämpfen gefehlt haben? Und wenn wir auch annehmen wollen daß bei jenen Raubzügen, bei welchen es nur auf Plünderung von Küstenstädten abgesehen war (Thuk. I, 5), man sich zur See eher ausgewichen sei als daß man den Kampf gesucht hätte, um so mehr da die Schiffe nicht für den Kampf sondern nur zum Transport von Kriegern eingerichtet waren (sie waren ohne Verdeck, Thuk. I, 10; vgl. den Art. Navis Bd. V. S. 453. Wachsm. II. S. 289), so kann doch die minoische Seeherrschaft und die Einschränkung der Seeräuberei durch diesen König (Thuk. I, 4) unmöglich ohne Seekämpfe vollzogen worden, es müssen hier nicht blos einzelne Schiffe, sondern Flotten zusammengetroffen sein. Nach Herod. I, 163 waren die Phokäer die ersten Griechen welche längere Seefahrten machten und statt der bisher gebrauchten runden Schiffe (*νῆες στρογγύλαι*) die länglichten Pentekonteren anwandten. Diese Pentekonteren und ähnliche Schiffe, mit Einer Ruderreihe auf beiden Seiten, waren die ältesten Kriegsschiffe (*πλοῖα μακρά*, Thuk. I, 14), und erhielten sich auch noch lange im Gebrauch (Wachsm. II. S. 317). Die ersten Trieren sollen in Korinth erbaut worden sein (Thuk. I, 13). Aber auch die bedeutendsten Seemächte der alten Zeit hatten wohl lange nur wenige Trieren (Thuk. I, 14). Selbst kurz vor den Perserkriegen, als die Kerkyräer und die sicilischen Tyrannen schon Trieren in Menge hatten, bestanden die — freilich damals noch kleinen — Flotten der Aegineten und Athener meist aus Pentekonteren, und als die Athener sich dann auf Themistokles' Rath eine größere Anzahl Trieren erbauten, hatten auch diese noch keine vollständigen Verdecke (Thuk. l. l.). Die erste bekannte Seeschlacht fiel nach Thuk. I, 13 zwischen den Korinthern und Kerkyräern vor, etwa 233 Jahre vor dem peloponnesischen Krieg; daneben nennt er einen Seesieg der Phokäer von Massilia über die Karthager. So hatte sich das griechische Seewesen bis zur Zeit der Perserkriege entwickelt, ohne daß wir jedoch etwas über die Art wie die Seeschlachten geliefert wurden wissen. Die erste Seeschlacht von der wir eine Beschreibung haben ist die bei Lade. Sieben Tage lang übt der Führer der ionischen Flotte, der Phokäer Dionysius, dieselbe für den Durchbruch (*διέκπλους*) ein, und den tapfersten Kämpfern, den Chiern, gelingt derselbe wirklich trotz der allgemeinen Niederlage (Herod. VI, 12. 15. vgl. Thuk. II, 86, 5). In der Schlacht bei Artemisium, wo die vereinigte griechische Flotte 231 Trieren beträgt (die Keer stellen 2 Trieren und 2 Pentekonteren, die opuntischen Lokrer nur 7 Pentekonteren) Herod. VIII, 1, sind die Griechen wieder auf den *διέκπλους* gefaßt und machen, von der Uebermacht der besser segeinden Feinde umzingelt, nach allen Seiten Front (Herod. VIII, 9—10). In dem dritten der dort gelieferten Gefechte bilden die Gegner einen Halbmond (*μηνοειδές*), um sie wieder zu umzingeln (c. 16). Bei Salamis sichern sich die Griechen den Sieg durch ihre Aufstellung in der Meerenge (Herod.

VIII, 84 ff.). Ueber die Art wie in der alten Zeit der Seekampf vor sich gieng erhalten wir einiges Licht durch Thuk. I, 49. Die hier beschriebene Seeschlacht zwischen den Korinthern und Kerkyräern wurde nach der alten rohen Weise geführt (*παλαιῷ τρόπῳ ἀπειρότερον ἔτι παρεσκευασμένοι*), indem, wie bei einer Landschlacht, während die Schiffe, ohne den *διέκπλους* zu versuchen, ruhig standen, die zahlreichen Hopliten, Bogen- und Speerschützen auf den Verdecken sich bekämpften. Wie lang dauerte aber diese alte Kampfweise, da ja schon bei Lade der *διέκπλους* vorkommt, offenbar nach Thukydides das charakteristische Manöver für die entwickeltere Seetaktik (vgl. Wachsm. II. S. 335)? Darüber läßt sich nichts Näheres bestimmen. Uebrigens treffen wir in diesem Gefechte eine vollständig abgetheilte Schlachtordnung. Bei den Kerkyräern stehen auf dem rechten Flügel die athenischen Schiffe, die übrige Linie bildet ihre eigene Flotte in drei Geschwadern (*τέλη*) unter drei Strategen; bei den Korinthern stehen auf dem rechten Flügel die megarischen und ambrakischen Schiffe, im Centrum die andern Bundesgenossen, links die Korinther mit den besten Seglern. Was nun die Schlachtordnung selbst betrifft, so konnte diese entweder, wie hier, eine Linie bilden oder einen Kreis, oder fuhren die Schiffe zum Zweck des *διέκπλους* und *περίπλους* hintereinander auf. Wollte man eine Linie bilden, so stellten sich die Schiffe *ἀντίπρωροι* zum Angriff oder zur Defensive (Thuk. II, 91, 1. IV, 14, 1). Eine solche Linie bilden die Athener bei den Arginusen, und zwar verstärken sie die beiden Flügel gegen den *διέκπλους* durch eine zweite Linie (Reserve), während das Centrum nur Eine Linie bildet (Xen. Hellen. I, 6, 29 f.). So wurde dann, wenn beide Theile in Linie standen, in Fronte (*μετωπηδόν*, Thuk. II, 90, 4; *κατὰ στόμα*, Herod. VIII, 11) gekämpft. Diese Aufstellung war die gewöhnliche bei den Peloponnesiern, die indeß, um dem gefürchteten athenischen *διέκπλους* zu entgehen, auch noch eine andere Aufstellung erfanden, den Kreis. In einem solchen Kreise, *κύκλος* (nicht: im Bogen), stellen sie sich in der ersten Schlacht gegen Phormion auf, die Vordertheile nach außen, die Hintertheile nach innen gekehrt (vgl. Herod. VIII, 11), die kleineren Schiffe und die fünf besten Segler in der Mitte des Kreises, um, wenn der Feind auf einem Punkte angriff, ihm rasch begegnen zu können. Es war dieß aber eine gefährliche Defensivstellung, in welcher man durch einen gewandten Feind leicht ins Gedränge gebracht werden konnte (Thuk. III, 78). In einer Reihe hintereinander (*ἐπὶ μιᾶς*, Xen. Hellen. I, 6, 31; *κατὰ μίαν ναῦν*, Thuk. II, 84; *ἐπὶ κέρως*, ib. VI, 32; *κατὰ μίαν ἐπὶ κέρως*, ib. II, 90) fuhren die Schiffe auf, wenn sie die zwei Hauptmanöver, den *περίπλους* und *διέκπλους*, anwenden wollten. Es war die besser segelnde Flotte die diese versuchte, während die im Segeln geringere sich auf der Defensive in Linie hielt (Xen. Hellen. I, 6, 31), weßhalb auch die Athener am meisten darauf vertrauten (Thuk. VII, 36), die, ihrer Ueberlegenheit im Manövrieren sich bewußt (Thuk. II, 88. VII, 61), es nicht liebten wenn die Seeschlacht, nach der alten Weise, im engen Raum sich in eine Landschlacht verwandelte, wo der Sieg der Mehrzahl zufiel, sondern die ihnen geläufigen *διέκπλοι* und *ἀναστροφαί* anwenden wollten (Thuk. II, 89). Dazu mußte man aber freien Raum haben, um den Feind von ferne zu sehen, ihn im rechten Momente angreifen, zum Angriff ausholen (*ἀνάκρουσις*, Thuk. VII, 62. 70; *ἀποσιμοῦν*, Thuk. IV, 25) und, wenn man ins Gedränge kam, sich leicht zurückziehen zu können (Thuk. l. l.). Der *διέκπλους* nun bestand darin daß man durch die feindliche Linie hindurchfuhr, den Schiffen die Ruder wegriß und sie durch den Stoß des Schiffsschnabels (*ἔμβολον*) in die Seite beschädigte und versenkte. Dieser Seitenangriff ist die *ἐμβολή*, verschieden von *προσβολή*, dem Zusammenstoß von vornen (Thuk. II, 89. 91. IV, 25. VII, 70. Diod. XIII, 40, 15. 45, 25). Die Bewegung der Schiffe in der Schlacht geschah fast ganz nur durch Rudern

(Xen. Hellen. VI, 2, 27. Wachsm. II. S. 336). Von dem περίπλους erhalten wir Thuk. II, 84 ein anschauliches Bild. Die Athener fahren κατὰ μίαν ναῦν τεταγμένοι um den feindlichen κύκλος herum und drängen ihn auf einen immer engeren Raum zusammen, so daß die größte Unordnung entsteht und für die Athener, die im rechten Moment angreifen, der Sieg leicht ist. In dem Gefecht bei Kerkyra (Thuk. III, 78) wagen die Athener, aus Furcht von der Uebermacht umzingelt zu werden, nicht, den Feind in der Mitte seiner Fronte anzugreifen, sondern werfen sich auf den Flügel und nöthigen die Gegner dadurch zu dem gefährlichen κύκλος. Um gegen die überlegene Manövrierkunst der Athener aufzukommen, suchten die Peloponnesier Meerengen auf, wo das Seegefecht einer Landschlacht ähnlich wurde (Thuk. II, 89. VII, 34. 36). So in allen Schlachten wo sie siegten oder wenigstens nicht besiegt wurden. S. ihre Kriegslist Thuk. II, 90, um die Athener in den korinthischen Meerbusen zu locken. Besonders bemerkenswerth für die beiden Kampfarten und für die Art wie der Kampf in der Nähe geführt wurde sind die sicilischen Kämpfe. Wie die Korinther bei Naupaktus (Thuk. VII, 34) durch Anlauf von vorn die athenischen Schiffe beschädigen und unbrauchbar machen, während ihre eigenen durch stärkere Sturmbalken (ἐπωτίδες) geschützt und zugleich im Angriff furchtbarer waren, so machen auch die Syrakusier in Folge der früher gemachten Erfahrungen ihre Vordertheile durch Verkürzung fester und versehen sie mit dicken wohlunterstützten Sturmbalken, um gegen die Athener mit ihren schwachen Vordertheilen (διὰ τὸ μὴ ἀντιπρώρους μᾶλλον αὐτοὺς ἢ ἐκ περίπλου ταῖς ἐμβολαῖς χρῆσθαι) beim Kampfe im engen Hafenraum im Vortheil zu sein (Thuk. VII, 36). Das gelingt ihnen denn auch. Die athenischen Schiffe werden durchlöchert, und zugleich leiden die Athener durch die Speerschützen auf dem Verdeck und mehr noch durch die sie umschwärmenden kleinen syrakusischen Fahrzeuge, die sich zwischen ihre Ruder eindrängen und die Matrosen durch Speerschüsse belästigen (c. 40). In dem Seetreffen im Hafen von Syrakus (Thuk. VII, 70) überschütten sich die Schiffe, während sie auf einander losfahren, mit einem Hagel von Wurfspießen, Pfeilen und Steinen; sind sie einander nahe gekommen, so versuchen die Seesoldaten zu ankern. Es ist ein Kampf nach der alten Weise und nicht nach dem Geschmack der Athener. Nur ausnahmsweise werden dieses Mal die athenischen Schiffe neben Matrosen und Seesoldaten (ἐπιβάται) auch noch mit Hopliten und zahlreichen Bogen- und Speerschützen angefüllt, c. 60 und 62 (die man, wie Nikias sagt, bei einem Kampfe auf offener See nicht benützen würde, weil sie das Schiff nur beschwerten), da auch die Feinde παρὰ τὸ καθεστηκός Massen von Hopliten und anderer Mannschaft auf den Verdecken hatten (c. 67). Zugleich suchen sich die Athener gegen die Sturmbalken durch die „eisernen Hände" zu schützen, mit denen sie das feindliche Schiff festhalten und einen zweiten Anprall verhindern (c. 62, vgl. IV, 25), wogegen sich aber die Gegner durch ausgespannte Häute, an denen sie abgleiten sollten, verwahren (c. 65). Vgl. auch Diod. XIII, 45 u. 46. Den geordneten Rückzug aus dem Kampfe machte man indem man, dem Feind das Vordertheil zugewendet, langsam rückwärts fuhr, πρύμναν κρούεσθαι, Thuk. I, 50. III, 78 (ἀνάκρουσις), und dann erst in größerer Entfernung das Schiff umwandte, ἀποτρέπεσθαι, Thuk. I, 51 (ἀναστροφή). Aus dem Bisherigen erhellt daß Epochemachend in der Geschichte des griechischen Seetaktik ist: das Aufkommen der Trieren anstatt der Pentekonteren, dabei wohl auch der vollständigen Verdecke, dann die Erfindung des διέκπλους und überhaupt das Manövrieren statt des Kampfs der Bewaffneten. Wir sehen zugleich wie die Seetaktik bei den Athenern ihre Höhe erreichte, während die Peloponnesier der vorgeschrittneren Taktik nicht zu folgen vermochten. Ueber das Einzelne der Schiffseinrichtung und über

den Gebrauch größerer Schiffe s. den Art. Navis. — Literatur. Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos, von W. Rüstow und H. Köchly, Aarau 1852. Nast, Einleitung in die griech. Kriegsalterthümer, Stuttgart 1780. Löhr, über die Taktik und das Kriegswesen der Griechen und Römer, Kempten 1825. Poppo, de statu Graeciae civili et militari tempore belli Peloponnesiaci, in s. Prolegg. zu Thuk. Vol. II. Lipsiae 1823. Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde, 2. Aufl. II. S. 282 ff. Heeren Ideen, 4. Aufl. III, 1. J. Schefferi de militia navali veterum libri quatuor, Ubsaliae 1654. [M. Planck.]

Acies (in uneig. Sinn, Arrian. Tact. 18) II. Bei den Römern. Die älteste Stellung des Heeres war die phalangitische und fiel in die Zeit wo die Ordnung des Stimm- und Kriegsheers dieselbe war oder wo die Legion zugleich einen politischen und einen militärischen Complex bildete, — wenn man auch diese Identität nicht bis in die kleinsten Details verfolgen darf, vgl. Mommsen, röm. Tribus, S. 113 ff. Diese Stellung brauchten die Römer nicht von den Griechen oder Etruskern (Athen. Deipn. VI, 106) zu entlehnen, denn sie ist die einfachste, von der Natur selbst dargebotene und ebenso zum Angriff als zur Vertheidigung die geeignetste. Der Druck den die ganze Masse mit ihren festgeschlossenen Gliedern übte muß ein ganz gewaltiger gewesen sein. Leider fehlen uns alle nähere Nachrichten, denn Liv. VIII, 8 drückt sich nur ganz allgemein dahin aus, daß die alte Phalanx in die Manipularstellung übergegangen sei, s. Bd. IV. S. 858. Lange, röm. Alterth. I. S. 390 ff. Becker-Marquardt, röm. Alterth. IV, 2. S. 239 ff. Nicht einmal die Tiefe der Phalanx (wovon auch die Zahl der Fronte abhängt) ist genau anzugeben, denn während Lipsius de mil. Rom. IV, 8. zwölf Mann, Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 499 zehn Mann, Nast, röm. Kriegsalterth. S. 18 und Becker-Marquardt S. 240 nach der alten dorischen Weise acht Mann Tiefe annehmen, beschränkt Lange S. 391 die Zahl auf sieben Mann und Mommsen, röm. Gesch. 3. Aufl. I. S. 93 sogar auf sechs Mann. Darin aber stimmen von Nast bis Lange Alle überein daß die Phalanx nur aus Bürgern der vier ersten Classen gebildet war. Denn Dion. IV. 17 bezeichnet die fünfte Classe als ἔξω τάξεως. Nach Marquardt waren acht Glieder, von denen je zwei einer Classe angehörten, nach Lange nahm die erste Classe vier Glieder ein und die drei folgenden Classen je ein Glied. Differenzen über die man ohne Auffindung neuer Quellen nicht ins Reine kommen wird. Daß die Soldaten der ersten Classe principes hießen ist sehr wahrscheinlich, ebenso daß die Krieger der zweiten, dritten und vierten Classe als triarii bezeichnet wurden (Krieger die aus drei Abtheilungen bestehen), wenn auch diese Namen mit der veränderten Taktik andere Bedeutungen erhielten, s. Bd. VI. S. 52 u. 2089. Lange S. 391. Ebenso mag das Wort hastati der gemeinsame Name für alle Phalangiten (nach Marquardt S. 244 mit Recht für alle fünf Classen, obgleich er S. 242 die accensi als Unterabtheilung der fünften Classe erklärt, die nur Schleudern hätten) im Gegensatz zu den accensi velati und rorarii gewesen sein. Daß die Classen besondre signa (Adler, Wolf, Minotaur, Pferd, Eber) hatten — abgesehen von den Manipelzeichen — ist nach Plin. h. n. X. 5. Paul. p. 235 wohl zu vermuten, Lange S. 392. Die verschiedene Bewaffnung der einzelnen Classen s. unter Arma. Außer der Phalanx standen die Leichtbewaffneten der fünften Classe (Dion. IV, 17), sowie die accensi und rorarii (s. diese Art.), natürlich auch die equites, gewöhnlich auf beiden Flügeln und, wenn sie den Kampf beginnen sollten, vor der Phalanx, Liv. I, 30. II, 31. III, 70. IV, 18. 33. 47. Zander S. 15 f. Marquardt S. 246. Im Ganzen mit den Zeiten der Phalanx beschäftigt sich F. A. Kämpf, de antiquissima legione Rom. phalangibus Maced. simili et de ea quae belli Lat. temp. fuit. Neuruppin 1836

(für die damalige Zeit anerkennenswerth, aber nie berücksichtigt. Das staatsrechtliche Element ist ganz verfehlt, z. B. wenn Kämpf annimmt daß die Phalanx nur aus 2400 Mann der ersten drei Classen bestanden, daß die vierte und fünfte Classe 1200 Leichtbewaffnete gestellt habe, und daß außerdem noch 900 accensi gewesen u. s. w.). C. L. E. Zander, Andeut. zur Gesch. des röm. Kriegswesens, Schönberg 1840.

B. Die Acies zur Zeit der Manipularstellung. Die großen Nachtheile denen die Phalanx bei unebenem Boden u. s. w. ausgesetzt ist (Polyb. XVIII, 12 f.) führten zur Auflösung derselben und allmählich zur Manipularstellung, deren Vorzüge Liv. IX, 9 erwähnt: illa phalanx (die griechische) immobilis et unius generis, Romana acies distinctior, ex pluribus partibus constans, facilis partienti quacunque opus esset, facilis iungenti. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat Niebuhr dem Camillus die Abschaffung der Phalanx zugeschrieben (gebilligt von Mommsen, röm. Gesch. 3. Aufl. I. S. 431), aber wie sich die Manipularstellung (über manipulus s. Bd. IV. S. 859) bis zur Aufstellung in drei Linien gestaltete ist eben so unklar als die Beschaffenheit der ersten Manipularstellung. Nast S. 18. 115 meint daß zuerst die Phalanx in 30 eine Linie bildenden und durch Intervallen getrennte Manipeln aufgelöst worden sei. Nach Marquardt S. 275 waren die Manipeln zuerst ungetheilt 100 Mann zu 10 Mann Tiefe, dann aber in zwei Züge getheilt 120 Mann stark und mit einer Front von 20 Mann. Von größter Wichtigkeit ist die reformierte Manipularstellung, welche lange Jahre bestand und deren charakteristisches Kennzeichen die drei acies sind (triplex acies). Das erste Treffen bildeten die hastati, das zweite die principes, das dritte die triarii, eine Ordnung die theilweise noch mit den Censusklassen zusammenhieng, wenn auch dieser Unterschied sich nach und nach verwischte, so daß hastati die Jüngeren, principes die Aelteren und triarii die Aeltesten genannt wurden, Polyb. VI, 21. Liv. VIII, 8. Zuerst nennt Livius diese Abtheilungen VII, 23 und beschreibt sie an der berühmten Stelle VIII, 8. S. ferner Liv. XXX, 8. 32. 34. (XXII, 5 ungenau.) Polyb. XIV, 8. XV, 9. Zwischen jedem Manipel der drei Linien (jede Linie hat 15 Manipel) war ein leerer Zwischenraum (viae, intervalla, Liv. VIII, 8. X, 5. 27. 41. Polyb. XV, 9), so groß daß die Manipeln der zweiten Linie in die erste und die Manipeln der dritten Linie in die zweite Linie einrücken konnten. Die Fronte der Manipeln waren in jeder Linie gleich und die Zwischenräume natürlich eben so groß. Die Principes standen den Zwischenräumen der Hastati, die Triarii denen der Principes gegenüber, und diese ganze Form h. quincunx, s. Bd. IV, S. 860. VI, 1. S. 361. Die einzelnen Krieger standen drei Fuß von dem Neben- und ebensoweit von dem Hintermann entfernt, d. h. bei geschlossener Stellung, confertis ordinibus oder densa acie (Liv. XXII, 47), aber laxatis ordinibus betrug die Entfernung sechs Fuß, Polyb. XVIII, 13. Bei Vegetius III, 14 wird eine gemischte Stellung geschildert, wo der Nebenmann drei Fuß, der Hintermann aber sechs Fuß entfernt ist, Marquardt S. 256. Die Zahl der Manipeln und der in dem Manipel stehenden Krieger einer Legion (zu 4200 Mann) nach des Polyb. VI, 21 Bericht s. Bd. IV. S. 859. Die Legion zu 5200 Mann hatte nach Liv. VIII, 8. fünfzehn Manipeln Hastati, jeder zu 80 Mann, also 1200 Mann, ebensoviele Principes, 15 ordines Triarier (ohne Zweifel zu 40 Mann; also 600 Mann), hinter diesen die accensi und rorarii; dagegen rechnet Livius nach Mommsen, röm. Tribus S. 127 f. fünfzehn Manipeln Hastati (zu 120 M.) 1800 Mann, ebensoviel Principes, 600 Triarier in 15 Manipeln zu 40 Mann. S. auch Zander, dritte Fortset., Ratzeburg 1853. S. 12 ff. und Zeitschr. für Alterthumswiss. 1846, Nr. 128. Marquardt (im Ganzen wie Mommsen) S. 271 ff. Nach Livius hatte die Legion nur 30 Manipeln, aber 15 Ordines

(jeden zu 186 Mann, 40 Triarier, 70 Rorarii, 70 Accensi). Demnach müssen wir annehmen daß nur die Hastati und Principes Manipeln hatten (zusammen antepilani gen., s. diesen Art.), und daß die Abtheilungen der dritten Reihe ordines hießen, s. Bd. V. S. 968. Andere Leichtbewaffnete waren den vorderen Manipeln zugetheilt, so daß zu jedem Manipel der hastati und principes 20 leves kamen, Liv. VIII, 8. Polyb. VI, 24. Diese standen hinter ihren Manipeln, oder neben ihnen in dem leeren Zwischenraume, so daß ihre Fronte der der Hastati gleich war (Frontin. strateg. II, 3. 16), und wenn die Intervallen wieder frei werden sollten, so begaben sie sich auf den hinteren Platz zurück, Polyb. XV, 9. Liv. XXIII, 29. XXX, 33. Auch kam nach Polyb. a. a. O. vor daß alle Leichtbewaffnete sich vor die Fronte der Manipeln stellten und die Schlacht eröffneten, s. noch Liv. XXXVIII, 21. Polyb. X, 39. Marquardt S. 263. Ueber die Stellung der signa s. Bd. VI, 1. S. 1181 und den Art. Antesignani, Marquardt S. 263 ff. Die Reiterei stand gewöhnlich auf beiden Flügeln (App. bell. Hann. 7. 19. Polyb. III, 72) der hastati, daher der Name alae, s. ala. Namentlich hieß die Reiterei der Bundesgenossen equites alarii, weil sie auf der äußersten Ecke der Flügel stand, App. Pun. 41. Wahrscheinlich waren die Reiter in Turmen aufgestellt, deren jede drei Glieder und eine Fronte von zehn Mann hatte, s. Bd. IV. S. 861. Zwischen jeder Turma war ein Zwischenraum so groß als die Länge der Turme. Bisweilen hielten die Reiter hinter der Legion und brachen durch die Intervallen auf den Feind ein, Liv. X. 5. 41. XXIX, 2. XXXV, 5. Bei dem Kampf hatten sie geschlossene Reihen (confertis equis), um den Feind rasch zu durchbrechen, oder lorere Ordnungen, für den stehenden Kampf geeignet, Liv. IV, 33. VIII, 30. Meistens kamen die Reiter wenn die pedites hart bedrängt waren und machten eine Diversion, Liv. X, 14. XL, 40. Sall. Iug. 101. App. b. Hann. 19. Marquardt S. 258 f. Ganz eigenthümlich war die 543 d. St. 211 v. Chr. vorgenommene Mischung von leichten pedites (velites gen.) unter die Reiter, dergestalt daß diese zwischen den Reitern kämpften, aber vor und nach dem Kampfe sich hinter den Reitern auf die Pferde setzten, Liv. XXVI, 4. vgl. XXXI, 36. Gleichzeitig wurden die rorarii durch die velites ersetzt. Was die **socii** betrifft, so ist bereits erwähnt daß die Reiter derselben auf der äußersten Spitze der Flügel standen; neben ihnen befanden sich aber auch die pedites derselben, also zwischen der Legion und der Reiterei, und daher ebenfalls alarii genannt. Die einer jeden Legion zugeordneten socii bildeten zwei Flügel rechts und links von der Legion, ala dextra und sinistra, Liv. XXV, 21. XXVII, 2. XXXI, 21. XXXV, 5. XL, 31. vgl. App. b. Mithr. 31. Diese zerfallen aber nicht in Manipeln, sondern in Cohorten, s. Bd. VI, 1. S. 1237 f. — Durch die Manipularstellung hatte die römische Schlachtordnung nicht nur den Vortheil daß die einzelnen Haufen sich gegenseitig unterstützen und ablösen konnten, sondern auch den größerer Beweglichkeit und Stätigkeit, sie vermied leichter Unordnung und Unterbrechung, was bei der Phalanx so leicht vorkam. Freilich solchen Völkern gegenüber die, wie die Gallier, mit Heftigkeit angriffen, sich in die Intervallen hineinwarfen und dadurch die Linien in Unordnung brachten, war diese Stellung weniger vortheilhaft. In solchen Fällen schloß man die Manipeln aneinander, oder in andern Fällen verstärkte man die Tiefe und dehnte die acies weniger lang aus; so Regulus dem Xanthippus gegenüber (Polyb. I, 33) und die Römer bei Cannä (Polyb. III, 113). Auch stellte man die Manipeln gerade hinter einander, wie es Scipio bei Zama that, um Hannibal's Elephanten einen freien Durchgang zu lassen, Liv. XXX, 33. Polyb. XV, 9. App. Pun. 41. Ueberhaupt verließ man die gewöhnliche Stellung so oft es die Umstände erforderten, und namentlich wechselte man rücksichtlich der Reserve ab, so daß man die socii den Kampf

beginnen ließ (Liv. XXVII, 12. XXXV, 5) oder daß man, wenn zwei Feldherrn waren, das Heer geradezu theilte und das eine als Reserve zurückbehielt, Liv. XXX, 18. — Bei Veget. III, 10 finden wir folgende Arten der Schlachtordnung aufgezählt: 1) depugnatio fronte longa quadro exercitu, die alte regelmäßige phalangenähnliche Stellung; 2) u. 3) obliqua, indem das Heer in zwei Flügel getheilt wird, von denen der eine gegen den Feind rückt und ihn umgeht, der andere zurückbleibt (ne vel missilia ad eam vel sagittae perveniant) bis der Feind von dem siegreichen Flügel auf ihn getrieben wird, und je nachdem der rechte oder der linke Flügel vorgeht macht Vegetius zwei Arten daraus. Marquardt S. 332 vergleicht Caesar's Angriff bei Pharsalus, Caes. b. c. I, 91 ff.; 4) u. 5) nicht wesentlich verschieden, cornua sinuata (Sen. vit. beat. 4), wo das Centrum zurückbleibt und die beiden Flügel gleichzeitig angreifen. Doch bezeichnet Vegetius dieses als periculosum, denn mediam aciem suam — nudare compellitur. Liv. XXII, 47. XXVIII, 14 ff. (Scipio bei Ilipa gegen Hasdrubal). Polyb. XI, 20 ff. III, 113. Front. strat. II, 3, 4; 6) ähnlich der zweiten und dritten Ordnung, ohne Namen, in itineribus am anwendbarsten. Hier rückt der rechte Flügel auf den linken des Feindes, das andere Heer wird nach links in directum ausgedehnt, so daß der rechte Flügel des Feindes ganz im Schach gehalten wird. 7) die depugnatio, auch paucioribus und minus fortibus anwendbar, beruht loci beneficio, indem sie sich an montem, mare, flumen, lacum, civitatem, paludes, abrupta anlehnt. Polyb. XVIII, 5. Gellius X, 9 nennt neun Arten der instructa acies: a) frons (identisch mit Nr. 1 bei Vegetius); b) subsidia (mit eigenthümlicher Reservestellung, was wir nicht näher wissen); c) cuneus, die keilförmige acies (s. Bd. II. S. 778 und Veget. III, 19. Agath. de imp. Iustin. II. p. 44. ein cuneus der Keltiberer, Liv. XL, 40. vgl. XXII, 47. Tac. Ann. I, 51. Caes. b. g. VI, 40); übrigens h. cuneus gewöhnlich ein keilförmig anrückender Truppentheil und jedes angreifende Corps schlechtweg, Tac. Hist. IV, 20. Liv. VII, 24. VIII, 10. Front. strat. II, 3, 20. Augustin. de ord. II, 18, 48. Isidor. orig. IX, 3, 61. Nast S. 267—273. Marquardt S. 333; d) orbis, eine in großer Noth angewandte Vertheidigungsmaßregel, so genannt von dem Kreis welchen die Krieger bilden, den Rücken nach innen, das Gesicht nach außen gekehrt, so daß der Feind, von welcher Seite er auch angriff, zurückgewiesen werden konnte, Liv. IV, 28 orbem volventes (von den Volskern). 39. XXI, 56. XXVIII, 22 fin. Sall. Iug. 97. Caes. b. g. II, 25. IV, 37. V, 33. Veget. I, 26. Hirt. b. Afric. 15. Nast S. 260 ff.; e) globus, detachierte Abtheilungen, dem orbis ähnlich, aber zum Angriff geschickt, Veget. III, 17. 19. Liv. IV, 29. Tac. Ann. II, 11. IV, 50. XII, 43. XIV, 61. Nast S. 266 f.; f) forfices, in der Gestalt eines V, um einem anbringenden cuneus zu begegnen und ihn von beiden Seiten einzuklammern, Veget. III, 19; g) serra, die Sägeform, in Zickzack oder Schlangenlinie, so daß die Glieder abwechselnd und fortwährend vorrücken und kämpfen, Fest. p. 344. cum assidue acceditur recediturque neque ullo consistitur tempore. Veget. III, 19. Appian. Celt. 1. Nast S. 274 f. Marquardt S. 256 f.; h) alae (mit getrennten Flügeln); i) turres, in Quarréform mit schmaler Fronte, s. Bd. VI, 2. S. 2258. Umgekehrt sind bei laterculus die Seiten schmäler als die Fronte. Der Name testudo bezieht sich nicht sowohl auf die Stellung als auf die eigenthümliche Deckung eines ganzen Corps, s. Bd. VI, 2. S. 1731. Marquardt S. 329 f.

C. Die Acies in der Zeit der Cohortenstellung. Die alte Eintheilung der socii in Cohorten (s. Bd. VI. 1. S. 1237 f. Liv. II, 14. X. 33. 40. XXIII, 14. XXVIII, 45. XXIX, 19. XLI, 1. 2. XXXIII, 36. Marquardt S. 303) gieng gegen das Ende der Republik auch auf das römische

Heer über, und diese neue Organisation verdrängte nach des Marius Anordnung (Göttling, Gesch. der röm. Verf. S. 458. Lange, Hist. mut. p. 17. während Schneider, de cens. hast. p. 43 an Scipio Aemilianus denkt) die Manipularstellung gänzlich. Zwar kommt der Name cohors schon vorher auch in Beziehung auf römische Truppen vor, aber dann ist der Ausdruck eine aus Mißverständniß hervorgegangene Uebersetzung des griechischen σπεῖρα (z. B. Liv. XXX, 33), oder er bezeichnet eine Heeresabtheilung schlechtweg (Varro l. l. V, 88. Liv. IV, 38. XXII, 5), oder bedeutet eine aus drei Manipeln der hastati, principes und triarii zusammengesetzte Abtheilung, die keine Bedeutung für die Schlachtordnung (acies), sondern nur für die Marschordnung (agmen) hat, s. Sall. Iug. 51. Frontin. strat. I, 6, 1. Polyb. XI, 23. Lange, Hist. mut. p. 15 f. Marquardt S. 341 f. Die genannte taktische Reform des Marius, welcher die Cohortenstellung den Kimbern gegenüber für geeigneter hielt als die bisherige acies, zog auch die Gleichstellung der hastati, principes und triarii und die Abschaffung der velites nach sich, so daß die Soldaten einer Legion sich sämmtlich gleichstanden, Lange, Hist. mut. p. 14 ff. Es entstehen nun aus den kleinen Manipularphalangen Cohortenphalangen, welche von nun an als Gefechtseinheit erscheinen, und diese Gliederung, die durch Caesar ihre höchste Ausbildung erhielt, vereinigte Kraft mit Schnelligkeit, s. Bd. IV. S. 864 f. Jede Cohorte besteht aus drei neben einander stehenden Manipeln und ist zehn Mann tief (Frontin. strat. II, 3, 22), während die Zahl der Fronte von der Zahl der ganzen Cohorte abhängt (mindestens 360, höchstens 600 Mann, bei der Legion von 6000 Mann), Marquardt S. 342 ff. W. Rüstow, Heerwesen Caesar's, Gotha 1855, S. 35 bis 44. Die zu einer Legion gehörenden zehn Cohorten stellten sich in zwei oder drei Treffen auf (acies duplex und triplex, Caes. b. g. I, 24. 49. 51. III, 24. IV, 14. b. civ. I, 41. 64. 83. III, 67) und mit Intervallen die der Fronte gleich kamen, so daß das zweite Treffen auf den Intervallen des ersten stand. Bei der acies duplex hat das Treffen fünf Cohorten, bei der acies triplex zählt das erste Treffen vier, das zweite und dritte aber je nur drei Cohorten, Caes. b. c. I, 83 und die citierten Stellen. Rüstow S. 44 ff. Die Cohorten der dritten Linie bildeten eine Reserve und gaben in der Noth den Ausschlag, Caes. b. g. I, 25. 52. b. civ. III, 89. 94. Rüstow S. 116 ff. Die Aufstellung in Einem Treffen (acies simplex) ist bei Vertheidigung des Lagers zweckmäßig, kommt aber auch im offenen Felde vor, Hirt. b. Afric. 13. Rüstow S. 55. Auch ein vierfaches Treffen (acies quadruplex) wurde angeordnet, namentlich um feindliche Flankenangriffe abzuwehren, Caes. b. c. III, 89. 93 f. Hirt. b. Afric. 60. 81 und Nipperdey zu der Stelle, Rüstow S. 121 ff. v. Göler, Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus, S. 54 ff. 123 ff. hat die eigenthümliche Ansicht daß acies simplex, duplex, triplex, quadruplex eine Aufstellung in ein, zwei, drei oder vier mehr oder minder selbständigen Divisionen oder Corps bedeute, sich also nicht auf die Tiefe, sondern auf die Fronteinrichtung der Schlachtordnung beziehe, was Rüstow S. 119 ff. 126 ff. 133 ff. mit Recht als ganz unhaltbar dargestellt hat. — In der Frontstellung gab es wie bei uns ein Centrum (acies media) und zwei Flügel (cornu dextrum und sinistrum), Caes. b. g. I, 52. II, 23. III, 24. VII, 62. b. civ. I, 83. III, 67 f. b. Afric. 60. 81., mit dem Gesetz daß die ältesten Legionen auf den Flügeln der jüngeren und weniger sicheren im Centrum standen, Caes. b. c. III, 89. Afric. 60. 81. Rüstow S. 127 f. Die Reiterei blieb fortwährend auf den Flügeln (Caes. b. g. III, 25. VI, 8. b. civ. I, 83. Afric. 13. 81. App. b. c. II, 75) oder wurde nach Umständen auf einem Flügel zusammengezogen (Caes. b. civ. III, 88 f. 93. Afric. 60) oder auch hinter das Fußvolk gestellt (Caes. b. g. I, 24 f. 52. b. civ. III, 69). Rüstow S. 123 ff. Das leichte Fußvolk erhielt auf den Flügeln, vor der Fronte,

oder wie es sonst zweckmäßig war, seinen Platz, Caes. b. c. I, 83. Afric. 13. 60. 81.

D. Die Acies nach den reformierten Cohorten. Unter den Kaisern, vielleicht erst seit Hadrian, nicht von August (so Nast Kriegsalterth. S. 137, s. dagegen Lange, Hist. mut. p. 42 ff.), bekam die erste Cohorte der Legion, die schon vorher ein gewisses Ansehen vor den andern behauptete, eine bedeutende Vermehrung (s. Bd. IV. S. 866). Neben derselben stand die zweite, dritte, vierte und fünfte Cohorte, so daß diese den linken Flügel schloß: die andern fünf Cohorten standen in der zweiten Linie, dergestalt daß die sechste hinter der ersten ihren Platz hatte. Die Cohorten an den Ecken und im Centrum enthielten die tüchtigste Mannschaft, also die erste, fünfte, sechste, zehnte, sowie die dritte und achte. Eine bedeutende taktische Veränderung bestand darin daß jede der Cohorten ihre Reiterei bekam (66 M., die erste Cohorte aber mehr), die früher von dem Fußheer getrennt war, Veget. I, 6., die equites legionarii, zum Unterschied von den alarii. Das Heer im Ganzen bildete wieder eine zusammenhängende Phalanx, je nach dem Bedürfniß entweder eine compacte undurchdringliche Masse (nämlich ohne Intervallen) oder vielfach gegliedert und in jeder Cohorte ein vollständiges Ganzes enthaltend, Veget. III, 14. Unter den späteren Kaisern wurde vorübergehend die eigentliche makedonische Phalanx eingeführt. — Literat. überh.: Stewech. notae ad Veget. Antwerp. 1607. G. C. M. v. Ellano, röm. Alterth., Hamb. 1776. III. S. 483—508. Nast, röm. Kriegsalt., Halle 1782. S. 66—155. Löhr, Kriegsw. ꝛc. §. 158 ff. Adam, röm. Alterth. II. S. 99 ff. Creuzer, Abriß S. 381 f. C. G. L. Lange, Hist. mut. rei mil. Rom. Gotting. 1846. p. 12 ff. 86. C. L. F. Zander, Andeut. zur Gesch. des röm. Kriegswes., Schönberg 1840 und dritte Forsetzung. Ratzeburg 1853. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 2. S. 255 ff. 260 ff. 268 ff. 331 ff. 340 ff. F. W. Rückert, röm. Kriegswesen S. 30 ff. W. Rüstow, Heerwesen und Kriegführung Caesar's, Gotha 1855.*

E. Acies in Seetreffen. Von einer solchen kann vor dem ersten punischen Kriege keine Rede sein, da die Römer erst durch den Kampf mit den Karthagern genötigt wurden eine Flotte zu schaffen, Polyb. I, 20. Anfangs suchten sie das Seetreffen dem Landtreffen möglichst gleich zu machen und legten sich deßhalb nahe an die feindlichen Schiffe, wozu die von Duilius erfundenen Enterhaken (corvus, harpago, s. Bd. III. S. 1070) dienten. Dasselbe beabsichtigten die beiden Consuln M. Atilius Regulus und L. Manlius, als sie bei Eknomos das große Treffen lieferten, 498 d. St. 256 v. Chr. Polyb. I, 26 beschreibt genau die Stellung der in vier Theile getheilten römischen Schiffe, welche zu einer festen Masse zusammengestellt wurden, um dem Feinde das Durchfahren unmöglich zu machen. Die beiden Admiralschiffe standen vorn an der Spitze und auf jeder Seite eine Flottenabtheilung nach außen hin gewendet, so daß eine keilförmige Figur entstand. Der dritte Theil der Flotte verband die beiden Schenkel des spitzen Winkels zu einem vollständigen Dreieck, und hinter der dritten Linie stand die vierte Abtheilung schräg nach dem Lande zu. Die Karthager stellten sich in einer langen Linie auf. S. Mommsen, röm. Gesch. 3. Aufl. I. S. 514 f. Durch manche Unfälle belehrt (z. B. in der Schlacht bei Drepana, Polyb. I. 51. Mommsen S. 522 f.), eigneten sich die Römer immer mehr Gewandtheit an, und in der Schlacht bei den Aegaten sehen wir die römische Flotte in einer Linie, Polyb. I. 60. Diese Stellung wurde auch später vielfach angewendet, indem man das Centrum und die beiden Flügel schied, Plut. Anton. 65. Liv. XXXVI, 44. XXXVII, 29 f. Entweder war es eine acies duplex mit zwei ordines — und

* Vgl. auch J. v. H(ardegg), Vorlesungen über Kriegsgeschichte, zweite Lief., Stuttgart 1852. [W. T.]

dieses war das gewöhnliche Verfahren, bell. Alexandr. 14. Liv. I. l. — oder simplex mit einer Reihe, Polyän. III, 4. Nach Umständen ordnete man die Flotte in einen Halbkreis, zur Umzingelung geeignet (acies lunata oder falcata), Veget. IV, 45. Dio Caff. L, 31. App. b. c. V, 81. Sil. Ital. Pun. XIV, 369 f. Regelmäßig standen die größeren Schiffe voran, die kleineren folgten nach (bell. Alex. 14. Diodor. XIII, 14), wovon man selten abgieng, Polyän. III, 10. Literatur: Adam, röm. Alterth. II. S. 127. Heeren, Ideen 4. Aufl. II, 1. S. 256 Not. Schlosser, universalhist. Uebers. d. Gesch. II, 1. S. 415 ff. — Ueber die römischen Schiffe überhaupt s. Bd. V. S. 467 ff. und Smith, Schiffbau und nautische Leistungen der Griechen und Römer, von Thiersch, Marburg 1851. [R.]

Acila, s. Ocelis.

Acilianus, Cognomen, z. B. in der gens Claudia (Q. Cl. Ac., praet. 289 n. Chr., Mommsen I. R. N. 2558 aus Cumä), Minucia (bei Plin. Ep. I, 14. II, 16) u. a.

Acilii. Plebejische Gens, Liv. XXXV, 10 und s. z. B. A, 3. Im compitum Acilium ward dem ersten nach Rom gekommenen Arzt ein Laden vom Staat gekauft, Plin. h. n. XXIX, 1, 12. Mommsen, G. d. R. Münzw. S. 632, s. u. Archagathus. Daher (und mit Anspielung auf ἀκέομαι?) Salus und Valetudo auf den Denaren von A, 11 (a. a. O.). Jedenfalls sprachlich nahe verwandt sind die Aquilii (s. d.), und die Atilii gaben wenigstens leichten Anlaß zur Verwechslung in der Schrift, s. u. Atilii. Die Form Achilius findet sich schon für den Consul von 687 d. St. M'. Ac. Glabrio auf einem Töpferstempel, s. Borghesi in den Ann. d. I. d. cor. arch. 1840. p. 229. Ach. heißt z. B. auch der Consul von 438 n. Chr. in dem Protokoll, (s. unten D. Nr. 20), ebenso der Rutius Ach. Siv. (s. D, 22.). Bei Herodian II, 3 heißt Acilius Glabrio unter Pertinax vor allen vom besten Adel und leitet sein Geschlecht von Anchises und Aphrodite ab. Vgl. Auson. commemor. profess. 24.

A. Aeltere Acilier ohne (bekanntes) Cognomen.

1) Q.? M'? M.? (codd. quem) Acilius, nach einigen Annalen einer der IIIviri col. deduc. in Gallien diesseits der Alpen vor dem hannibalischen Kriege, Liv. XXI, 25.

2) M'. Acilius, Gesandter nach Aegypten (544 d. St. = 210 v. Chr.). Im J. 546 geht sein Antrag in Betreff der Tarentiner im Senat durch, Liv. XXVII, 4. 25.

3) C. Acilius (der Beiname Glabrio z. B. bei Krause v. et fr. vet. hist. Rom. p. 84 ist unerwiesen), Volkstribun (s. Bd. IV. S. 956) 557 d. St. = 197 v. Chr. Vielleicht derselbe

4) C. Acilius führte als Senator (599 d. St. = 155 v. Chr.) die griechischen Gesandten in den Senat ein und diente ihnen als Dollmetscher, Gell. VI, 14, 9. Plut. Cat. maj. 22. Macrob. Sat. I, 5, 16 nach des Lipsius Conjectur. Er ist wohl derselbe mit dem C. A. welcher Annalen verfaßte in griechischer Sprache (Cic. off. III, 32, 115. Plut. Rom. 21), von Rom's Anfängen an, Plut. a. a. O. Aur. Victor de orig. g. R. 10, 2. Strab. V, 3, 3 (hier nach Schwegler's Conjectur, röm. Gesch. I. S. 80, A. 1) bis wenigstens 560 d. St., s. Liv. XXXV, 14. Ein Claudius übersetzte dieselben (frei? Liv. a. a. O. s. Bernhardy, röm. Lit. S. 586) ins Lateinische (s. noch XXV, 39). Nach der von Bernhardy a. a. O. nicht angeeigneten Conjectur von Hertz (de L. Cinciis p. 12 zu Liv. epit. l. LIII.) schloß er um 612 d. St. (so Mommsen, röm. Gesch. II. S. 453). Lewis' Einwand (Glaubw. d. altr. Gesch. I. S. 35, A. 80) wäre durch die Annahme einer Verschiedenheit des Tribunen (Nr. 3) nöthigenfalls zu beseitigen. Die meisten der wenigen Fragmente (bei Krause a. a. O. C. L. Roth, an Gerlachs Sallust 1852, p. 263 f.

C. Müller, fragm. hist. Gr. t. III. p. 97 f.) enthalten Uebertreibungen. Der Beiname Glabrio bei diesen scheint unerwiesen.

5) L. Acilius, Befehlshaber des linken Flügels in der großen Schlacht bei Acbura 573 d. St. = 181 v. Chr., Liv. XXIX, 30 f.

6) L. Acilius schrieb wohl um diese Zeit (Cic. de legg. II, 23, 59 combiniert mit amic. 2, 6, wenn hier Ac. statt At. zu lesen) seinen Commentar zu dem Zwölftafelgesetz. Identisch mit dem Vorigen?

7) P. und L. Acilius, Söhne des P., erhalten mit ihren Nachkommen die Proxenie vom Koinon der Akarnanen wohl noch zu der Zeit „liberae Graeciae", Böckh, C. I. G. 1793.

8) M. Acilius M. F., Münzmeister wohl zwischen 600 und 630 d. St., Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 530 f.

9) Ein Acilius (eine lex von ihm [κατὰ] τὸν νόμον [τόν τε] Ῥόβριον καὶ τὸν Ἀκίλιον) in einem Senatsbeschluß v. J. 649 d. St. = 105 v. Chr. bei Böckh, C. I. G. 2485. Nach Mommsen (f. Rudorff Monatsber. d. Berl. Akad. d. W. 1861. S. 678) als Tribun mit Rubrius 631 oder 632 d. St. identisch mit D, 3. (f. d.).

10) L. Acilius und L. Scipio, αὐτὴν (Aesernia) συντάττοντες, entkommen beim Ausbruch des Socialkriegs verkleidet, Appian b. c. I, 41.

11) M'. Acilius IIIvir (Münzmeister) auf Denaren von etwa 700 d. St., Mommsen a. a. O. S. 631 f. Identisch mit M'. Ac. Aviola? (f. B, 1.)

12) M. (so Caesar b. civ. III, 15. Μάρκος, Dio Cassius XLII, 12; Caes. b. c. III, 39 haben die codd. bei Nipperdey: Caninianus, Canianus, Caninius), im Bürgerkrieg Legat des Caesar (b. civ. III, 15. 16. 39). Ohne Zweifel der Acilius welcher bald nachher, 708 d. St., Proconsul von Sicilien (an ihn Cic. ad Fam. XIII, 30—39) heißt. 710 d. St. = 44 v. Chr. ward er als Nachfolger des Sulpicius (29, 1) mit Legionen nach Achaia geschickt, ib. VII, 30, 3. 31, 1. bis est a me iudicio capitis rebus salvis defensus, 30, 3. Ob der M. (M'?) Ac. Aviola, cos. suff. 721 (f. A, 11. B, 1)?

13) Acilius, Freund des M. Brutus, bei Plut. Brut. 23.

14) C. Acilius, Soldat der zehnten Legion im Heere Caesar's. Seine Heldenthat bei Massilia 705 = 49 übertrieben erzählt bei Val. Max. III, 2, 22. Sueton Caes. 68. Plut. Caes. 16; ins Ungeheuerliche verzogen und einem Massilier zugeschrieben bei Lucan Phars. III, 609 ff.

15) P. Acilius, gravitate, prudentia, fide prope singulari, Oheim des Minicius Acilianus, welchen Plin. epp. I, 14 zum Heiraten empfiehlt. Derselbe mit dem Adressaten von ib. III, 14?

16) Aus nicht näher zu bestimmender republikanischer Zeit: C. Acilius M. F. aid(ilis) in Formiä (vgl. Henzen 7035), Mommsen I. R. N. 4102. „litteris vetustis".

17) M. Acilius, q(uaestor) in Sicilien auf Kupfermünzen, Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 374 f., A. 27 und S. 665 f.

18) M. Acili(us) pro.. auf einem panormitanischen As. Noch nicht gehörig constatierte Aufschr. Der Legat M. Acilius Nr. 12? vgl. Mommsen a. a. O. S. 632. Daran reihen wir:

19) M. Acilius M. F. Canin.., q(uaestor) urb. Inschr. aus Rom bei Henzen 5084 „literae satis vetustae sunt", Ritschl, P. L. M. Taf. XCI, C.

20) T. Acilius T. F., Ritschl, P. L. M. Taf. XLVII, 8.

B. Aviolae.

1) M. (M'?) Acilius Aviola, cos. suff. 721 d. St. = 33 v. Chr., M'. Acilius Aviola, nach den capitolin. Fasten (ed. Laurent). M. Acilius haben die zuverläßigen Handschriften des Jucundus auf den venusinischen Fasten, nach Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 632. Ohne Zweifel der Consular Aviola (Acilius Aviola bei Val. Max. I, 8, 12) der auf dem schon angezün-

beten Scheiterhaufen wieder auflebte, als man ihn schon nicht mehr retten konnte (Plin. h. n. VII, 52, 173). Nach Mommsen könnte er der Münzmeister A, 11 sein; s. auch A, 12.

2) Acilius Aviola unterdrückte 21 n. Chr. als Legat in Gallien einen Aufstand der Andecaver und Turoner (Tac. Ann. III, 41). Lipsius identificierte ihn mit dem Consular Aviola bei Plinius und Val. Max. (Nr. 1), was möglich wäre, aber unglaublich wird, wenn dieser der cos. suff. von 33 v. Chr. war. Aschbach, die Consulate der Kaiser Augustus und Tiberius u. s. w. Wien 1861. S. 26 f. macht ihn zum Legaten des Tiberius, wohl noch unter August, vermutlich um dieß glaublich zu machen, aber mit welchem Recht? Er wird vielmehr der Statthalter von Asien unter Caligula sein, Eckhel d. n. II. p. 519. 555 f. Mionnet descr. d. med. III, 220, 1228 = Lehmann, Claudius Buch IV, Nr. 160. vgl. dens. S. 373.

3) M. Acilius Aviola, Consul 54 n. Chr. (M. Acil., Tac. Ann. XII, 64; Ac. Av. Sueton Claud. 45. Seneca de morte Cl. 1), Proconsul von Asien unter Nero, s. Eckhel a. a. O.

4) Acilius Aviola, 74 n. Chr. curator aquarum, Frontin. aquaed. p. 102.

5) Acilius Aviola, Consul 122 n. Chr., wohl der M. Ac. Av. bei Mommsen I. R. N. 5358 = Orelli-Henzen 6625. Auch auf einem Töpferstempel (Acilius) Aviola, s. Borghesi in den Annal. dell' I. di cor. arch. 1840. S. 238.

6) Acilius Aviola ministrierte bei den Arvalen 183 n. Chr. (Marini, Atti tav. 32. p. CXLVI.) und 186 n. Chr. oder kurz nachher (Orelli-Henzen n. 7419 α) als puer patr. et matr. Wohl der Consul Aviola (z. B. Orelli 2348) 239 n. Chr.

C. Balbi.

1) M'. Acilius L. f. K. n. Balbus, Münzmeister auf Münzen vor 600? (vgl. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 508), Consul 604 d. St. = 150 v. Chr., Cic. de sen. c. 5. ad Att. XII, 5. Plin. h. n. VII, 36, 121.

2) M'. Acilius M'. f. L. n. Balbus (M. heißt er in den capitol. Fasten bei Laurent), Münzmeister um 620, Consul 640 = 114 v. Chr., wahrscheinlich Sohn oder Enkel (?) des Vorigen, Mommsen a. a. O. S. 530. Plin. II, 29, 98. 56, 147. Obsequens 37.

3) M'. Acilius Balbus Sabinus v. c. curat(or) alvei Tiberis (et) riparum et cloacarum sacrae urbis unter Diocletian und Maximian, Grut. 198, 5 (Schedae Ursini et Cittadini), s. Preller, Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1848. S. 148. Nr. 53.

D. Glabriones.

1) M'. Acilius C. f. L. n. Glabrio, 553 d. St. = 201 v. Chr. Volkstribun (Liv. XXX, 40), 554 decemvir sacrorum (XXXI, 50), 558 Aedil (XXXIII, 25); in demselben Jahr zum Prätor gewählt (a. a. O. 24) erhielt er die Rechtspflege zwischen Bürgern und Peregrinen, und unterdrückte als solcher eine Sklavenverschwörung in Etrurien (a. a. O. 36). 561 bewarb er sich vergebens um das Consulat, das er für 563 erhielt (XXXV, 10. 24). Als Consul gab er ein Gesetz für die Intercalation, Macrob. Sat. I, 13, 21 nach Jan's Conjectur; vgl. Th. Mommsen, röm. Chronol. 2. Aufl., S. 40 ff. Er erhielt den Auftrag 563 d. St. = 191 v. Chr. den Krieg gegen Antiochos zu führen (XXXVI, 2), landet mit Beginn des Frühjahrs, und verbündet mit Philipp III. von Makedonien (s. Bd. V. S. 1486) nimmt er zuerst die von Antiochos besetzten Städte in Thessalien (c. 14), vernichtet dann das Heer des Königs bei den Thermopylen (c. 16 ff. vgl. Frontin. strateg. II, 4, 4), erobert das von den Aetolern besetzte Heraklea (c. 22 ff.; über die Schlacht bis hieher vgl. auch Phlegon — angeblich nach dem Peripatetiker

Antisthenes — fr. hist. Gr. IV. p. 615 f., wo daran aber tolle Geschichten geknüpft werden), legt den Aetolern harte, von ihrer Volksversammlung verworfene Bedingungen auf (c. 27 ff.), belagert Naupaktos zwei Monate, bis er durch Vermittlung des Flamininus einen Waffenstillstand bewilligt (c. 30. 34 f.); nimmt Lamia (XXXVII, 41) und belagert Amphissa (ohne Zweifel ist er der M'. Acilius dessen Bestätigung der Grenzen von Delphi bei Böckh C. I. G. 1711. p. 834 ff. vgl. Orelli 3671), wo er von seinem Nachfolger abgelöst wird. Das Jahr darauf hielt er einen Triumph über Antiochos und die Aetoler (c. 47). Ein Saturnier aus seiner Tafel auf dem Capitol über seinen Triumph bei Atilius Fortunatianus p. 2680. P. 324 Gaisf. vgl. z. B. O. Ribbeck in Jahn's Jahrbb. LXXVII. S. 199. Im J. 565 bewarb er sich um die Censur. Die besonders in Folge reichlicher Getreidespenden günstigen Aussichten des homo novus erregten aber großen Unwillen bei den adeligen Mitbewerbern, und so belangten ihn zwei Tribunen (Sempronier) wegen Unterschlagung eines Theils der Kriegsbeute. Sein Mitbewerber Cato, der sein Kriegstribun und Legat (s. Bd. V. S. 1905 u. Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1854. S. 154) gewesen, trat dabei als Hauptzeuge gegen ihn auf (über seine Reden gegen A. s. jetzt Jordan, Catonis p. l. d. r. r. quae extant p. LXXV f.). Da A. von der Bewerbung abstand, kam es nicht zur Verurteilung (c. 57 f.). Mommsen R. G. I. S. 729 nennt ihn einen tüchtigen, von den Feinden wie von seinen Soldaten gefürchteten Feldherrn.

2) M'. Acilius M'. f. C. n. Glabrio, der Sohn des Vorigen (nicht er selbst, wie Val. Max. II, 5, 1 durch Mißverstand des Livius angibt, s. Kempf z. d. St.), dedicierte als duumvir (aedi dedicandae) 565 d. St. = 189 v. Chr. den von seinem Vater in der Schlacht bei den Thermopylen gelobten Tempel der Pietas, und errichtete darin seinem Vater eine Reiterstatue, die erste vergoldete in Rom, Liv. XL, 34. Valer. Max. a. a. O. Aed. cur. 588, Terent. Andr. did. (vgl. Mommsen, Rh. Mus. XVI. S. 339, wo wohl durch einen Druckfehler M.). Cos. suff. 600 d. St.

3) M'. Acilius Glabrio (vgl. oben A, Nr. 9), gab als Volkstribun die lex Acilia repetundarum, und zwar vor der lex Servilia, die zwischen 648 und 654 d. St. fällt, s. im Uebrigen diese und Repetund. Bd. V. S. 956 und VI, 1. S. 448 f. Die Fragmente sind aber jetzt bestimmt als die der lex Acilia, gegeben 631 oder 632 d. St., erkannt. Vgl. Rudorff bei A, 9. und nach diesem die Fragmente bei Ritschl, P. L. M. Taf. XXIII. XXIV. XXV. und die Bearbeitung (nebst Tafel) von Mommsen im zweiten Theil der lateinischen Inschriftensammlung Nr. 196. Cicero (in Verrem I, 17, 52) nennt diesen Acilius fortissimus und rühmt seine vis und acrimonia. Seine Frau war eine Tochter des berühmten P. Mucius Scaevola, s. Bd. V. S. 183, Nr. 9, und Cic. a. a. O.

4) M'. Acilius M'. f. M'. n. Glabrio, Sohn des Vorigen (Cic. a. a. O. und §. 51 mit Pseudo-Ascon.). Er genoß durch die Sorgfalt seines Großvaters einen guten Unterricht, der aber in Folge seiner eigenen sorglosen und lässigen Natur nicht die entsprechende Frucht trug (Cic. Brut. 68, 239). Prätor 684 d. St. = 70 v. Chr. hatte er die Vorstandschaft in der quaestio perp. de repetundis, als Cicero den Verres anklagte (act. I, 2, 4. 14, 41. 17, 51 f. 10, 29 heißt er homo diligens, serviens populi existimationi; s. noch Acc. V, 29, 76 u. 63, 163 mit Halm's Anm. Seine Frau Aemilia (s. d.) war eine Tochter des M. Aemil. Scaurus cos. 639 d. St. = 115 v. Chr. (a. a. O. §. 51 f. u. Ascon. in Scaur. p. 29) und der Caecilia, nachherigen Gattin Sulla's (s. Bd. II. S. 29). 672 d. St. = 82 v. Chr. mußte er sie auf Befehl Sulla's an Pompejus abtreten (Bd. V. S. 1848 u. Plut. Sull. 33). Consul 687 d. St. = 67 v. Chr. (Cic. ad Att. XII, 22. Phil. II, 5. Dio

XXXV, 12. XXXVI, 26. Mommsen I. R. N. 658. Orelli-Henzen 5355 = Ritschl, P. L. M. III, E.) gab er mit seinem Collegen die lex Acilia Calpurnia (Bd. IV. S. 956 f.); noch in demselben Jahr erhielt er Bithynien und Pontus „lege Gabinia", Sall. Hist. fr. V, 14 Kritz (unrichtig oder zu allgemein sagt Appian Mithr. 90 Asien, Drumann, Gesch. Rom's IV, S. 159), mit dem Auftrag Lucullus im Krieg gegen Mithridates abzulösen (Dio XXXVI, 4. 16. Bekk. Plut. Pomp. 30. Cic. de imp. Cn. Pomp. 9, 26). Er eilte, um dem Lucull den erwarteten leichten Sieg zu entreißen. Als er aber angekommen den Stand der Dinge hörte (s. Bd. IV. S. 1072. Mommsen, röm. Gesch. 2. Aufl. III. S. 70 f.) blieb er, troß dem Ersuchen Lucull's ihn abzulösen (so Mommsen, röm. Gesch. a. a. O.), unthätig (Dio 19), während seine Ankunft selbst und die Botschaft von der Verabschiedung der Fimbrianischen Legionen der Autorität des Lucullus den Todesstoß versetzte, Sall. hist. l. 1. Liv. XCVIII. App. a. a. O., dem Drumann IV. S. 159 darin folgt, berichtet auch hier zum Theil irrig. Die Klage bei Cic. a. a. O. §. 5: huic (Lucullo) qui successerit non satis esse paratum ad tantum bellum administrandum (satis debilis, sagt der Schol. Gronov. zu d. St.) hat als Zeugniß natürlich geringen Werth. Die Beziehung von §. 37, wo Cicero von Feldherrn spricht welche Centurionenstellen verkaufen, die Kriegsgelder zu eigenem Vortheil verwenden, auf Acilius durch Drumann IV. S. 425. A. 65 ist doch ungewiß. Schon Anfangs 688 d. St. = 66 v. Chr., als Lucullus noch befehligte (s. Vell. II, 33. Cic. a. a. O. 9, 26 sagt: (Lucullus) partem militum, qui iam stipendiis confecti erant, dimisit, partem M'. Glabrioni tradidit), verlor er seine Provinz durch die lex Manilia, durch die Pompejus in der bekannten Ausdehnung das Commando erhielt (s. Bd. IV. S. 986. 1072. 1482). Bei der Abstimmung über die Strafe der Catilinarier stimmte er für den ursprünglich auf Todesstrafe gehenden Antrag des Junius Silanus (vgl. Bd. IV. S. 528) in Cicero's Sinne, Cic. ad Att. XII, 21, 1. vgl. Phil. II, 5, 12. 697 d. St. = 57 v. Chr. war er Pontifex (de har. resp. 6, 12).

5) L. Acilius Glabrio. Seine Persönlichkeit beruht auf der lustigen Autorität der Declamatio contra Catilinam (in der Ausgabe des Sallust von Gerlach und Roth t. I. p. 181), welche dem Porcius Latro — mit Unrecht, s. W. Lindner, der die frühere Literatur anführt, de Porcio Latrone disp. Vratisl. 1855. p. 48 ff. — zugeschrieben wurde.

6) M'. Acilius Glabrio, Sohn des Consuls 687 d. St. (Nr. 4) und der Aemilia, die an seiner Geburt starb (s. d.), bat für seinen Oheim Scaurus 700 d. St. Ascon. in Scaur. p. 29 Or.

7) Acilius (Glabrio), achtzigjähriges Mitglied des kaiserlichen Consistoriums bei Juvenal IV, 94. Was der Scholiast zu der Stelle von ihm sagt, consul sub Domitiano fuit — huius cum iuvenem Nero occideret, ipsum Acilium servavit, qui poenas sentiret orbitatis, wird auf Vater und Sohn zu vertheilen sein. Der Sohn (Nr. 8) war Consul unter Domitian. Imhof, Domitian, Halle 1857, S. 76 sagt, der Vater sei Consul unter Nero gewesen. Wann? Das Folgende geht dann aber auf den Vater, wobei der Scholiast Nero und Domitian verwechselt. Der Greis erlebte demnach daß sein Sohn als iuvenis auf Befehl Domitian's hingerichtet wurde.

8) Acilius Glabrio, Consul 844 d. St. = 91 n. Chr. (Dio LXVII, 12. vgl. Mommsen, Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1845. n. 65. die Sacerdotalfasten von Bovillä, bei Mercklin, Cooptation S. 227), mußte als Consul auf Befehl Domitian's mit einem Löwen kämpfen, den er ohne Schaden und sehr gewandt besiegte. Im J. 95 ward er, weil er mit wilden Thieren gekämpft habe (Domitian war eifersüchtig) und wegen Hinneigung zum Atheismus und Judenthum (zum Christenthum), hingerichtet, Dio a. a. O. 14. Sueton

Domit. 14: in exilio, quasi molitor novarum rerum. Er figuriert mit seinem Vater (Nr. 7) in der Sitzung des kaiserlichen Consistoriums bei Juvenal IV, 94.

9) (M'. Acilius [?]) Glabrio, Consul 124 n. Chr., Henzen 5681 und 7420 *a*.

10) M'. Acilius Glabrio sen(ior), Consul 152 n. Chr., Mommsen I. R. N. 4755 aus Allifä. S. noch Orelli 4054. 2228. Sex? Glabrio 4443. Vgl. Valerii Nr. 147 (Bd. VI, 2. S. 2365). Glabrio, Orelli 156. Seine Frau Arria L. F. Plaria Vera Priscilla (Orelli 2228) s. unter Arrii. Rescr. Hadrian's an ihn als Consul Dig. XLVIII, 2, 12. §. 1. Ob C. I. G. 2979 Ἀκίλιον Γλαβρίωνα τὸν ὑπατικὸν καὶ ἀνθύπατον Ἀφρίκης u. s. w. (Inschr. aus Ephesus) auf ihn geht oder seinen Sohn?

11) M'. Acilius Glabrio, Sohn des Vorigen, cos. II. 186 n. Chr., Mommsen a. a. O. II vir q(uin)q(uenn.), a. a. O. n. 4756. s. auch Henzen 5485. Glabrio II. Orelli n. 2199. Pertinax schlug ihn statt seiner zum Kaiser vor (Herodian II, 3, 3 f.) und ließ ihn neben sich sitzen (Dio LXXIII, 3).

12) M'. Acilius Faustinus, Sohn des Vorigen, deßhalb hier. Consul 210 n. Chr., Mommsen a. a. O. Orelli-Henzen 6574. Faustinus 5677. 6791. 6799. Marini Atti p. 177 liest 4755 (die Mommsen aber selbst sah) und 4756 (wo nur ein cod. M' hat, Henzen 6574 hat m. ergänzt) M und hält ihn für denselben mit M. Ac. Vibius Faustinus, der aus einem palatinischen Salier 170 n. Chr. Flamen wurde, Orelli-Henzen n. 2207. Mercklin Cooptat. S. 220.

13) Acilia M'. f. Manliola, C(lariss.) f(emina), des Vorigen Tochter, Mommsen a. a. O. 4755.

14) Cl(audius) Acilius Cleoboles, Adoptivbruder der Vorigen, Mommsen 4756.

15) Acilia Gavinia Praestana, c. f., Tochter des Letzteren, a. a. O. 4756.

16) Acilius Glabrio, in einem Prozeß wider seinen Bruder abschlägig beschieden von dem Kaiser Severus und (dessen Mitregenten) Antoninus, also zwischen 198 und 211 n. Chr., Dig. IV, 4, 18.

17) Glabrio (M'. Acilius?), Consul 255 n. Chr.

18) Acilius Glabrio, grammaticus, iun. Burdigalensis. Auf ihn Ausonius commemor. profess. Burdigal. XXIV., also in der ersten Hälfte oder um die Mitte des vierten Jahrhunderts.

19) Acilius Glabrio Sibidius, Inschr. aus Rom bei Gruter 344, 2 = Henzen 6910: Acilio Glabrioni Sibidio, v(iro) c(lariss.) et omnibus meritis inl(ustri), legato in provincia Achaia, consulari Campaniae, vicario per Gallias septem provinciarum (vgl. Bd. III. S. 632. Henzen zu 6471), sacri auditorii cognitori, fori huiusce inventori et conditori primo u. s. w. Ihm errichtet sein Sohn Ac. Gl. Faustus (s. Nr. 20) eine Statue, Orelli-Henzen 6910. Vielleicht der Sibidius an welchen Symmachus schreibt epp. VII, 129. 130. 131.

20) Anicius Acilius Glabrio Faustus v. c., Sohn des Vorigen (s. d.). Seine Laufbahn auf einer neuentdeckten Inschrift (Henzen Bull. d. I. di cor. arch. 1857. p. 37 ff.): Anicio Achillo (s. S. 109) Glabrioni Fausto, clarissimo viro, quaestori candidato (s. Bd. VI, 1. S. 356), praetori tutilari (sic), comitis (sic) intra consistorium (s. Bd. II. S. 524), tertio praefecto urbi (s. u.), utriusque imperii iudicii (statt—iis) sublimitato (nach Henzen a. a. O. prefetto di Roma elevato alla sua dignità dalla reunita autorità dei due imperatori), praefecto praetorio Italiae Africe (sic) et Inlyrici (jedenfalls vor 438 und noch 438; vielleicht nochmals 442, Henzen a. a. O.) quod etc.

Er war das erste Mal praef. urbi vor 423 (s. Gruter 192, 2. Die Ergänzung bei Muratori 466, 2 ist Fälschung; vgl. de Rossi in Ann. d. I. di cor. arch. 1849. p. 335); das zweite Mal 425 (er ist vermutlich der Faustus im Cod. Th. XVI, 5, 62. vgl. a. a. O.); das dritte Mal vor 438. Er hatte als v. c. et illuster, tertio expraefectus urbis, praefectus praetorio und consul ordinarius die Reception und Publikation des Cod. Theod. beim Senat zu besorgen; s. das Protokoll über die betreffende Sitzung im Corp. iur. anteiust. ed. Bonn. II. p. 82 ff. vgl. Mommsen in Ber. d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1851, S. 378 ff. Er war Schwiegersohn des T. Arrutenius, Orelli-Henzen 3171. S. über denselben Bd. VI, 2. S. 1616, wo er irrig noch Tarrutenius heißt. Vgl. Kellermann bei Orelli, Anal. epigr. p. 40.

21) Anicius Acilius Aginatius Faustus, v. c. et inl., praef. urbi vice sacra iud., Orelli 2133. Die Inschrift war Orelli und schon Maffei A. C. Lapid. p. 384 verdächtig. Mit Unrecht. S. de Rossi a. a. O. p. 342 f. Wohl der Consul Faustus 483 n. Chr., also war er praef. vor 483. Reste desselben Namens auch a. a. O. p. 339.

22) Rufius Achilius Sividius, praef. urbi, Ende des fünften oder Anfang des sechsten Jahrhunderts; exquaest. a. a. O. p. 339. Rutius (l. Ruf.) Ach. Siv., v. c. et inl., expraef. urbis, patricius, iterum praef. urbis, consul ordinarius. Nach de Rossi a. a. O. p. 346 verschieden von dem Consul Sifidius des Jahrs 488.

Aus nicht näher zu bestimmender Zeit.

23) Acilius Glabrio bei Orelli 1525 aus der Nähe von Ostia.

24) Acilius A. f. Glabrio, IIIIvir quinq., pr(aefectus) col(legii) (?) fabr(um) ... Co(n)s(ulis), praef. cohort. Heduorum ... Orelli 3432 (in Perusia).

E. Rufi.

1) L. Acilius L. f. Quir(ina) Rufus, q(uaestor) pr(o) pr(aetore) provinc. Sicil., trib. pl., pr(aetor), praef. frument(i) dand(i), Patron der Hispellates, Gruter 344, 8 aus Himera = Muratori 666, 4 = 1050, 6. (Zeit des Augustus).

2) M'. Acilius Rufus, cos. suff. 855. Consul design. bei Plin. epp V, 20. VI, 13.

3) M'. Acilius M'. f. Quetus (sic), procurat. Caesarum vom conventus Tarraconnensis, Inschr. von Sagunt. Grut. 344, 7, wohl aus 9 zu corrigieren: Quir(ina) Rufo. Hübner (Berichte d. Berl. Ak. 1860. S. 425) identificiert beide Inschriften gleichfalls, liest aber „nach den besseren Quellen“: M' Acilius M' F. Gal. Rufus. Er hält dafür, derselbe werde im Dienste eines der Caesarenpaare der Julischen Familie gestanden haben.

4) C. Acilius Rufus, Henzen 7072.

F. Severi.

1) Acilius Severus ministrierte mit M'. Acilius Aviola bei den Arvalen (s. ob. S. 111, 6). Vielleicht war sein Vater der sonst Atil. Sev. genannte cos. eben des J. 183, Marini a. a. O. p. 391, wo dieser überdieß (se non fu la gente Acil. diversa dall' Aquil., s. darüber S. 109; vielleicht ist Acilia Sev. zu lesen) in der Vestalin Aquilia Sev. (s. d.) eine Schwester vermutet.

2) Acilius Severus, praef. urbi 326 n. Chr., doch wohl auch als cos. 323 n. Chr. bei Gruter willkürlich, aber richtig ergänzt p. 209, 2 = Mommsen I. R. N. n. 216: Severus nämlich hieß der Consul 323 n. Chr. Acilius Se ist Ergänzung Gruter's. Mommsen I. R. N. n. 216 und Albus bei diesem haben es nicht.

G. Mit verschiedenen Cognomina und ohne bekannte Cognomina aus nachaugusteischer Zeit in chronologischer Folge.

1) M. Acilius L. f. Fontanus, Inschr. nahe der augusteischen Zeit mit

metrischer Grabschrift (Muratori 773, 1; besser Hübner in Ber. d. Berl. Akad. 1860. S. 427).

2) Acilius Butas, vir praetorius, bekannt durch die von ihm ins äußerste Extrem getriebene Sitte aus der Nacht den Tag zu machen; verbrachte durch sein Schlemmen sein ungeheures Vermögen. S. die Anekdoten bei Seneca epp. 122. XX, 5, 10—13.

3) M'. Acilio, C. f., quaestori Divi Claudi Provinciae Astyriae, sodali ... Doni cl. III. n. 54 = Muratori 666, 5 in Rom: „ex schedis Vatic." Unächt? Interpoliert?

4) Acilius Strabo, mit prätorischer Amtsgewalt von Claudius zur Aussonderung der einst von Ptolemäus Apion dem römischen Volk mit seinem Land Kyrene (Bd. VI, 1. S. 225) vermachten Ländereien abgesendet, von den Kyrenäern, wo sich unterdessen die Nachbarn in Besitz gesetzt hatten, deßhalb verklagt, auf Nero's Geheiß aber freigesprochen, 59 n. Chr., Tac. Ann. XIV, 18.

5) Acilius Lucanus, Rhetor und Sachwalter von Ruf zu Corduba (vita Lucani bei Sueton ed. Reifferscheid, Lips. 1860. p. 76). Andere Acilii aus Corduba (vgl. Genthe de M. Annaei Lucani vita et scriptis, Berol. 1859. p. 13), Gruter 596, 11 und s. unten S. 117, Nr. 4.

6) Acilia, des Vorigen Tochter, Gattin des M. Annaeus Mela (s. d.), Vaters des Dichters M. Annaeus Lucanus (a. a. O. Tac. Ann. XVI, 17), der also zu seinem väterlichen Gentilnamen das Cognomen seines mütterlichen Großvaters annahm (vita Luc. a. a. O.). Der Sohn, wegen der Verschwörung Piso's verhaftet, gab zur Erklärung seines Zögerns die Mutter als Mitschuldige an. Sie ward weder verurteilt noch freigesprochen. Tac. Ann. XV, 56. 71.

7) C. Acil. Abascantus, 70 n. Chr. in der trib. Suc. iun., Mommsen I. R. N. 6769; ferner C. Ac. Themiso und M. Ac. Pegeu(s).

8) Acilius Sthenelus e plebe libertina, berühmt als Weingärtner, Plin. h. n. XIV, 4, 48.

9) M' Acilius Placidus IIIIvir i(uri) d(ic.) unter Trajan, aber vor 103 n. Chr., in Ferentinum, Orelli 784.

10) M'. Acilius Quir(ina) Fronto, praef. fabrum in Singili Barba (in der Nähe des heut. Antequera) mit seiner Frau und Freigelassenen Plecusa (dieselbe setzt einem Freunde in Osuna, kaiserl. Procurator daselbst, eine Inschrift, Hübner in M.Ber. d. Berl. Akad. 1860. S. 616), Kindern und Enkelchen auf fünf Inschrr. von da, s. Hübner a. a. O. S. 611 f.

11) M'. Ac. C. f. Quir. Ruga Sing(iliensis), Dedication an Hadrian v. J. 122 ebendaher, Muratori 233, 3. s. Hübner a. a. O. S. 611.

12) L. Acilius L. f. Pompt. Eutyches, nobilis archimimus (s. Bd. V. S. 37), commun(i) mimor. adlectus, diurnus parasitus Apoll(inis) etc. 169 n. Chr., Orelli 2625. Aecht? (Pighius Grutero).

13) M. Acilius Titianus, M. Ac. Apolaustus, P. Ac. Phoebion?? im ordo corporatorum lenunculariorum tabularior. auxiliar. Ostiensium, 192 n. Chr. Reines. Sy. inscrr. X, 1.

14) Acilius Crescens, Eutyches und Pudens, vigiles im J. 205 n. Chr., Kellermann L. Vig. n. 2.

15) C. Acilius Stratonicus ebenfalls; a. a. O. n. VII.

16) C. Acilius Quintianus, vigil 210 n. Chr., a. a. O. VII.

17) P. Acilius P. F. Men(enia) Paullus, IIIIIIvir Aug., Q(uaestor) Col(oniae), aed., IIvir, flamen divi Aug., cur. annonae, cur. muneris publici, cur. Kal(endarii) 243 n. Chr., Orelli 2391 aus Präneste.

18) M. Acil(ius) Aureolus auf einer — verdächtigen — Münze, Eckhel d. num. VII. p. 465. S. Aureolus.

19) Acilius, Bull. d. I. arch. 1842. p. 133, f. Bd. VI, 2. S. 2690 f.

H. Mit verschiedenen Cognomina oder ohne bekannte Cognomina in alphabetischer Uebersicht.

1) L. Acilius L. f. Ste(llatina) Leg. VI., Mommsen I. R. N. 1441 (Benevent). Vgl. Bd. IV. S. 1546 n. M.

2) Q. (P?) Acilius P. f., Sca(billarius?) dec(urio), dessen Bruder P. Ac. P. f. und ihr Vater P. Ac. M'. f. aus der Gegend von Venedig, Gruter 344, 10 = Muratori 1237, 3 = Orelli 3752.

3) L. Acilius Quir(ina) Albanus bekommt eine Statue nach Beschluß populi Conoba. Muratori 1040, 5. Ob Onoba? Bd. V. S. 937. Muratori dachte an Colobana, Plin. h. n. III, 3, 11. Die Inschrift ist nicht ohne Anstoß.

4) L. Acilius L. f. Gal(eria) Barba, IIvir, Acilia L. f. Lepidina und L. Acilius L. f. Gal. Terentianus, IIvir. „Carpii in Hispan." aus der Umgegend von Corduba, Gruter 343, 3.

5) T. Acilius T. f. Capito Galeria Birbili (aus Bilbilis), mil. c(o)hor. X. pr(aotoriae), Gruter 516, 4.

6) A. Acilius Caritus? Carito? und sein Sohn Iunius Acilius, Orelli 3061 = Fabretti p. 348, 17.

7) Acilius Clarus, v(ir) c(os)., p(raeses) p(rov.) N(umidiae), aus Lambäse, Renier Inscr. do l'Alg. 123.

8) Aoilins Clandius Candidus, eq(ues) sing(ularis) Augusti, Muratori 777, 3 = Gori I. p. 313.

9) Acilia Delphis, C. I. G. 6637, b.

10) P. Acilius P. F. Domorus, curator rei publicae als Hersteller eines balineum, Muratori 468, 6 aus Ascoli.

11) P. Acilius Eliodorus, VIvir Aug(ustalis) und sein Bruder P. Ac. Helenus, Muratori 192, 4.

12) C. Acilius Eos und Acilia Romana mit metrischer Inschrift, Maffei M. V. 174.

13) P. Acilius Felix weiht eine Statue der dia Suria (sic), Orelli 1948.

14) P. Aoilio P. f. An(iensi) Florentino, equo publ. praef. coh. V. Breucorum etc. aus Formiä, Mommsen I. R. N. 4093 = Henzen 6137.

15) L. Acilius Granianus schenkt einen Aesculap in ein Bad. Renier Inscr. de l'Alg. 1533 aus Thamugas.

16) Acilia C. f. Lepida, Gattin des C. Aurelius C. f. Arn(iensi) Priscus, Orelli 4390 = Marini, Atti t. II. p. 556.

17) M. Acilius M. f. Vel(ina) Marcellus Aquil., Kellermann, L. Vig. n. 111 = Muratori 849, 3.

18) C. Acilius Marcianus, cent(urio) prin(ceps) log. XIIII. Gem(inae), Orelli-Henzen 3459 = Mommsen I. R. N. 6810.

19) C. Acilius C. f. Vol(tinia) Martialis aus Vasio, Veteran der coh. XII. pr(aetoria), Gruter 516, 5.

20) M'. Acilius M'. f. Matistinus (sic) stiftet für sich und seine Familie ein Grabmal, Muratori 2084, 7.

21) M. Acilius Palicanus, falsche Lesart statt M. Lollius Palicanus (s. Bd. IV. S. 1138) bei Quintilian inst. or. II, 2, 2 und in den älteren Ausgaben des Sallust. S. Kritz zu hist. fr. IV, 57. Dietsch zu IV, 25.

22) L. Acilius L. l. Philom. Ang(ustalis) in Assisä, magist(er) Iunonis sacrorum, d. h. sacrorum Iunonis, Mommsen I. R. N. 4778.

23) P. Acilius Pisonianus, pater patratus (Oberpriester des Mithras, daher Henzen nach Orelli p. 395 patr(um) vermutet) in Mailand, Orelli-Henzen 1909.

24) A. Acilius C. f. Pal(atina) Politicianus (sic) equo pub., aed.,

q(uaestor), IIIvir i(uri) d(ic.), IIIvir q(uin)q(uennalis), patron. munic., Gruter 344, 6 aus Tifernum.

25) M. Acilius Pottinus, medicus, aus der colonia Bononia, Bull. d. Inst. di cor. arch. 1840. p. 167 aus dem Piräeus.

26) M. Acilius A. f. Vot(uria) Priscus Egrilius Plarianus, praef. aerari militar. (Bd. VI, 1. S. 9), pontif. Volcani et aedium sacrar. (derselbe Titel mit dem des praetor sacris Volcano fac. (s. Bd. VI, 1. S. 30), p(atronus) c(oloniae), weiht einen silbernen Schild mit goldenem Bild, Orelli n. 2154 = Marini, A. A. p. 408. Derselbe auf einer Weihinschrift an die Diana Nemorensis, Muratori 36, 5 = Spon Misc. 88, 34 = Orelli 1453: Flavianus; richtig ist Plarian., Kellermann bei Orelli Anal. epigr. p. 37.

27) Q. Acilius T. f. Gal(eria) Septiminus, nat. Birbili, trib. coh. VI. vigil., Kellermann, L. Vig. p. 37.

28) M. (M'.) Acilius M'. fil. Gal(eria) Silo, IIvir, praef. cohor. aus Medina Sidonia, fast ohne Zweifel dem alten Asido, Caesarina). S. Hübner, Monatsber. d. Berl. Akad. d. W. 1860. S. 637.

29) Q. Acilio C. f. Papiri(a) Tusco, v(iro) e(ximio), proc. annonae Auggg. mun. (Thibur)sicensium (s. Marquardt, röm. Alt. III, 2. S. 107) proc. (ad) res theatri Pomp(eiani) (vgl. Bd. VI, 1. S. 90), cu(r). Laurentium vico Augustinorum, sacerdoti Laurentium Lav(in)atium, resp. mnnicipi Severiani Antoniniani lib(eri) Thib(ursici) Bure (in Afrika), Henzen 6521.

30) P. Acilius Vernarius, decur. aed. Puteol(is) nach Mommsen's Conj. I. R. N. 3544.

31) Acilius Victorin(u)s, Inschr. aus Boghar. Renier, Inscr. de l'Alg. 3668. [A. P.]

Acilisēne, eine Landschaft in Groß-Armenien (Strab. XI. p. 503) links vom Euphrat (id. p. 522), der sie von Klein-Armenien scheidet (id. XII. p. 555), zwischen jenem und dem Antitaurus (id. XI. p. 527), mit einem Tempel der Anaitis (id. p. 532), früher den Sophenern unterworfen (id. p. 530); höchst wahrscheinl. dieselbe Landschaft die jenes Cultus der Anaitis wegen nach Plin. V, 24, 20 auch Anaitica hieß und deren eigentlicher Name sich im heut. Egkilis erhalten hat. Vgl. Prokop. Goth. IV, 5. p. 480 Bonn. [F.]

Acilium, Ort in Venetia am Fluß Liquentia (Paul. Diac. III, 26), von Mannert IX, 1. S. 94 wohl mit Unrecht für identisch mit Acelum (dem heut. Asolo) gehalten und vielmehr das heutige Sacile. [F.]

Aciminoum (Ammian. XIX, 11. it. Anton. p. 242; bei Ptol. II, 16, 5 Ἀκούμιγκον, auf der Tab. Peut. und beim Geo. Rav. IV, 19 verschrieben Acunum), Ort in Niederpannonien, an der Straße von Taurunum nach Bononia und am Süduser des Danubius, wo nach der Not. Imp. eine Reiterschaar in Garnison lag. Vgl. den Art. Aquincum. Jetzt die Ruinen von Alt-Salankemen in Slavonien. [P. u. F.]

Ἀκινάκαι, Volk im SW. von Baktriana bei Ptol. VI, 11, 6. [F.]

Acinăces (ἀκινάκης), bei den Persern (Herod. VII, 54. vgl. Xen. Cyrop. II, 1, 9. IV, 2, 22. Hor. Od. I, 27, 5) Name des Schwertes (Säbels), ihrer charakteristischen Waffe (μαχαιροφόροι, Aesch. Pers. 56. vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 8). Es war, wie die Denkmäler (bes. von Persepolis) zeigen, kurz und gerade (vgl. Joseph. A. I. XX, 8, 10. Poll. I, 138) und wurde auf der rechten Seite (vgl. Val. Fl. VI, 701) getragen. Der persische Adel trug oft goldene Schwerter, und solche wurden auch von den Königen als Auszeichnung verliehen (Herod. VIII, 120. Xen. Anab. I, 2, 27. 8, 29). Auch bei den Kaspiern findet es sich (Herod. VII, 67), sowie bei den Skythen und andern nordischen Völkern, und es genoß hier fast religiösen Cult (Herod. IV, 62. vgl. Mela II, 1. Lukian. Scyth. 4. Tox. 38. 56. Amm. Marc. XXXI, 2). [W. T.]

Acinasis (*Ἀκίνασις*), Fluß in Kolchis, der zwischen dem Akampsis und dem Phasis 90 Stadien nördlich vom Bathys mündet (Arrian. Per. p. 7); jetzt Sekutil. [P. u. F.]

Caecina Decius **Acinatius** Albinus (vollständigerer Name des Caec. Dec. Alb. s. Bd. II. S. 40), v. c., praef. urbi (414 n. Chr., Cod. Theod. XIII, 5, 38) vice sacra iudicans, Orelli 3328. S. über ihn Rutilius itiner. I, 466 ff. Da er darnach als praef. urbi vitae flore puer war, ist er vielleicht noch der Consul von 444 n. Chr. Derselbe bei Gruter 286, 7 und bei Olympiodor von Theben in fr. hist. Gr. IV. p. 62. n. 25. Die Consuln gehören nicht zu der Inschrift. Vgl. besonders noch Gori, Inscrr. Etr. t. II. p. 154 ff. auch Jan in s. Macrob. I. p. XXVII f. [A. P.]

Acincum, s. Aquincum.

Q. **Acindius** Alexander, Kellermann, L. V. I, 2, 87. [A. P.]

Acindynus (oft Acyndinus), griechischer Name (*Ἀκίνδυνος*); z. B. Anth. Gr. II. p. 311. Brunck.

1) Septimius Acyndinus, praef. urbi im J. 293 vom 13. März an und 294 n. Chr. An ihn Diocl. und Maxim. im J. 290, Cod. Iust. VII, 75, 3.

2) Flavius Septimius Acindynus, Consul 340 n. Chr., auch praef. praet. Orientis, vgl. Symmachus epp. I, 1 und z. B. in Anthol. lat. ed. Meyer I. n. 266. 267. Pr. pr. J. 326. 338. 340 n. Chr., C. Th. VIII, 5, 3. II, 6, 4. IX, 3, 3. Ein Richterspruch von ihm in Antiochien bei Augustin de Serm. Dom. in monte I. c. 16. §. 50. Der Name auch auf Inschriften, Mommsen I. R. N. 2918. [A. P.]

Acinipo (bei Ptol. II, 4, 15, der sie eine Stadt der Celtici nennt, *Ἀκινίππω*), eine auf Inschriften und Münzen (bei Florez Esp. S. IX. p. 16 u. 60. Mionnet I. p. 4. Suppl. I. p. 10 und Florez Med. I. p. 152. III. p. 6) erscheinende, nicht unbedeutende Stadt in Hispania Baetica; jetzt ansehnliche Ruinen auf einem hohen Berge bei Ronda. Vgl. Pluer's Reisen S. 427 und Carter's Reise S. 163. [F.]

Acipenser (Paul. h. v. p. 22 M. aus aquipenser, dagegen Salmas. exercit. Plin. p. 941 von acus und pesna oder perna, Athen. VII. p. 294), war ursprünglich bei den römischen Vornehmen sehr beliebt (Plin. h. n. IX, 17, 27 apud antiquos piscium nobilissimus), sank aber später im Ansehen (Hor. sat. II, 2, 46 f. und dazu Weber's Comm. S. 282). Die besten dieser Art kamen aus Rhodus (Gell. VII, 16. Varro r. r. II, 6. Colum. VIII, 16). S. außerdem Cic. de fin. II, 8. p. Quint. 30. Tusc. III, 18. Macrob. II, 12. XIII, 91. Becker's Gallus A. v. Rein III. S. 185 f. Was es für ein Fisch gewesen wissen wir nicht. Die Annahme daß acip. mit unserm Stör identisch sei unterliegt großen Bedenken, s. Forcellini h. v. Ein Seefisch war er sicherlich, Plin. h. n. XXXII, 145. 153. [R.]

Aciris (Plin. III, 11, 15. *Ἄκιρις*, Strab. VI. p. 264), ein in den Sinus Tarentinus mündender, nach Strabo schiffbarer Fluß Lucaniens; jetzt Agri. [P. u. F.]

Acis (Ovid. Met. XIII, 885. Sil. It. XIV, 221 f. *Ἄκις*, Theokr. I, 69; bei Serv. zu Verg. Ecl. IX, 39 auch Acinius), Fluß Siciliens, der nach Vib. Seq. p. 4 vom Aetna herabkommt und an dem wohl der im It. Ant. p. 87 an der Straße von Tauromenium nach Catana vorkommende Ort Acium (jetzt Jaci Reale) lag. Jetzt Fiume di Jaci.* [P. u. F.]

Nach Ov. Met. XIII, 749 war Acis Sohn des Faunus und der Nymphe Symäthis (nach dem Flusse Symäthus im östlichen Sicilien benannt), war mit dem Kyklopen Polyphemos in die Nymphe Galatea ver-

* Der Akis war sprüchwörtlich wegen seiner Kälte (*Ἄκις ποταμός, ἐπὶ τῶν ἄγαν ψυχρῶν*, Apost. I, 96. vgl. III, 12. Diog. II, 74. Arsen. II, 54). [W. T.]

liebt, und wurde von dem Ersteren, als er beide Liebenden zusammentraf, durch ein Felsenstück des Aetna zertrümmert (l. c. 873—882), worauf er in einen Fluß, der unter dem ihn bedeckenden Felsen hervorsprudelte, verwandelt wurde, l. c. Serv. Virg. Ecl. IX, 39. Der Mythus ist sicilischen Ursprungs und von sicilischen Dichtern besonders behandelt, wie von Philoxenos aus Kythere, der am Hofe des älteren Dionysios lebte. S. Voß zu Virg. Ecl. l. l. Ueber eine Kunstdarstellung der dieser Mythus zu Grunde liegen kann s. O. Jahn in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1852. Nr. 37. S. 416. [St.]

Aciscalus, s. Valerii Nr. 94 (Bd. VI, 2. S. 2350 ff.). Quintil. I. O. VI, 3, 53.

Acitavones, ein auf der Alpeninschrift bei Plin. III, 20, 24 zwischen den Salassi und Medulli erscheinendes Alpenvolk in Gallia Narb. Man glaubt dafür Centrones lesen zu müssen, was auch der Cod. Chiffl. zeigen soll. Vgl. Durandi, Il Piemonte antico p. 40. [F.]

Ἀκίθιος, kleiner Fluß der Westküste Siciliens bei Ptol. III, 4, 5, jetzt Fiume di Marsala. [F.]

Acitodūnum, Ort der Lemovici in Aquitanien (Tab. Peut.), jetzt Ahun. Vgl. Vales. Not. Gall. p. 163 und Belley in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XIX. p. 716. [P. u. F.]

Acium, s. Acis.

Q. **Acleulus** Q. f. aus Luceria, Mommsen I. R. N. 6309. [A. P.]

C. **Aclutius**, L. f. Ter(etina tr.) Gallus, IIvir urbis moeniundae bis, praefectus iure deicundo bis, duovir iure deicundo, tr. mil. leg. (pr)imae, tr. militum legionis secundae Sabinae, Orelli-Henzen 7142, vgl. Henzen, Strenna giubilare etc. p. 10. n. 4. u. a. a. O. [A. P.]

Aclys, ein leichter Wurfspieß, dessen nähere Beschreibung uns nicht überliefert ist, Non. XVIII, 10, p. 381 R. (iacula brevia). Serv. zu Virg. Aen. VII, 730 sagt daß er die aclides nicht kenne; doch würden sie dergestalt geschleudert daß der Werfende sie vermittelst eines Riemens wieder zurückreißen könne, vgl. VII, 523 (teretes). Sil. Ital. III, 304. 362. VIII, 549. Val. Flacc. VI, 99. Lips. Poliorcet. IV. Dial. 4. · Salmas. zu Treb. Claud. 14. Drakenborch zu Sil. a. a. O. und Turneb. advers. XXX, 21 halten aclys für identisch mit tragula bei Caes. b. g. V, 46.* [R.]

Acme (*Ἀκμή*), 1) Geliebte des Septimius, des Freundes von Catull, ohne Zweifel eine griechische Freigelassene, s. Catull. 45. [W. T.]

2) Sklavin der Kaiserin Julia (Livia), in die Händel der Familie des Herodes verwickelt, Joseph. Ant. Iud. XVII, 5, 7. B. J. I, 32, 6. 33, 7. [A. P.]

Acmon (*Ἄκμων*). 1) Sohn der Gaia, Vater des Uranos, Hesiod bei Schol. Simm. bei Jacobs Anthol. P. T. III. 824. Alkman fr. 108 (Bergk). Antimach. fr. 42 (Stoll). Kallimach. in Et. M. p. 49. Einige nannten den Akmon auch Aither, Et. M. ibid.**

2) Idäischer Daktyle, Strab. X. p. 473. Verse der Phoronis bei Schol. Ap. Rh. I, 1129. [St.]

3) Des Klytios Sohn aus Lyrnessos in Phrygien, Gefährte des Aeneas, Aen. X, 128. — 4) Gefährte des Diomedes, wegen Schmähungen gegen Aphrodite in einen Vogel verwandelt, Ov. Met. XIV, 484 ff. [H. u. St.]

* Vgl. C. Wex, Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1839, S. 1153—1160, der die Waffe als keltisch (und germanisch) bezeichnet. [W. T.]

** Vgl. Palici und R. Roth in Aufrecht und Kuhn's Zeitschrift für vergl. Sprachf. II. (Berlin 1852) S. 44—46, der an asman, die Bezeichnung des Himmelsgewölbes im Sanskrit und Zend, erinnert; vgl. F. Müller, ebendas. X. S. 319. [W. T.]

5) Acmon Cotiaeensis (*Κοτιαεύς*) emendiert Th. Menke, unter Zustimmung von W. Hertzberg, bei Isidor. Orig. I, 39: has (fabulas aesopias) primus invenisse traditur Alcmon Crotoniensis, weil Kotyaeion in Phrygien bei Suidas als Geburtsstadt Aesops bezeichnet wird. Vgl. Aesopus und Hertzberg, Babrios (Halle 1846) S. 124 f., auch Acmonia, 1. [W. T.]

Acmonia (*Ἀκμωνία*), 1) Stadt in Phrygia Pacatiana an der Straße von Dorylaeum nach Philadelphia, 35 Mill. nordwestlich von Kotyaium (Cic. p. Flacc. 15. Ptol. V, 2, 24. Steph. Byz. p. 51. Münzen bei Eckhel III. p. 128, bei Hierokl. p. 668. *Ἀκμῶνα* und auf der Tab. Peut. Agmonia), nach Plin. V, 29, 29 zum Gerichtssprengel von Apamea gehörig. Jetzt Ahatkoi. Vgl. Rennell Comp. Geogr. of west. Asia T. II. p. 255. Hamilton im Journ. of the Royal Geogr. Soc. Vol. VII. p. 39 (und Research. in Asia min. I. p. 113 ff.). Franz Sieben Inschr. S. 6 ff. und mein Handb. d. alten Geo. II. S. 351, Note 100. — 2) Ort in Dakien zwischen der Tysia und Aluta bei Ptol. III, 8, 10, in der Gegend des Vulkan-Passes. [F.]

Acmonides, Kyklop, bei Ovid. Fast. IV, 288; vgl. Pyracmon bei Virg. Aen. VIII, 425. [W. T.]

Acna, acnua, s. *ἄκαινα* (S. 27) und actus.

Aco, s. Aconii, 6.

Ἀκοβρίγα, Stadt der Celtici in Lusitanien bei Ptol. II, 5, 6. [F.]

Ἀκοὴν μαρτυρεῖν, s. Bd. VI, 2. S. 1725.

Acoetes. 1) Nach Ovid. Met. III, 582 f. Sohn eines armen Fischers aus Mäonien und Steuermann eines Schiffes, auf welches von den Genossen bei einer Landung in Keos ein schlaftrunkener schöner Knabe gebracht ward, den sie mit sich fortführen wollten, obgleich A., in dem Knaben einen Gott erkennend, sich dagegen setzte. Als sie nun abfuhren und der Knabe erwachte, verlangte er zurückgebracht zu werden, was die Schiffer versprachen, aber nicht zu halten gedachten. Da that plötzlich Dionysos seine Macht kund: Weinreben schlangen sich um das von selbst feststehende Schiff, und der Gott stand da mit Weinreben um's Haupt und den Thyrsus schwingend, Tiger und Luchse und Panther erschienen, und im Wahnsinn sprangen alle Schiffer, in Delphine verwandelt, in das Meer. Nur A. wurde gerettet, und weihte sich nun dem Dionysos zum Diener. So erzählt Bakchos selbst unter der Maske des Akoites das Abenteuer dem Pentheus. Nach Hyginus, der mit einigen Abweichungen dasselbe erzählt (Fab. 134), sind die Schiffer Tyrrhener; von ihrem Untergang hieß das Meer das tyrrhenische. Die Quelle der Fabel ist der siebente homerische Hymnus auf Dionysos, Apollod. III, 5, 3. Die Verwandlung der Seeräuber in Delphine, auf eine Insel verlegt, dargestellt auf dem Denkmal des Lysikrates auf der Akropolis von Athen, Stuart, Antiqq. of Athens I, 4. Meyer, Gesch. d. Kunst, Taf. 25 bis 27. Müller, Denkm. d. a. K. Taf. 27. vgl. Gerhard, Auserl. Vasenbilder XLIX. — 2) Evanders Waffenträger und nachher der Gefährte seines Sohnes Pallas, Aen. XI, 30. 85. [H. u. St.]

Ἄκολα, Stadt der Kabusier in Medien bei Ptol. VI, 2, 2. [F.]

Ἀκόλουθοι, vgl. Bd. III. S. 341 u. M.

Acolūthus (*Ἀκόλουθος*), Grammatiker aus näher nicht bekannter Zeit, einer der von P. Matranga (Anecd. graeca, 2 Bände, Rom 1850) herausgegebenen späten Anakreontiker, von welchem wir nur Ein Gedicht von 74 (anakreont.) Versen *εἰς τὰ Βρουμάλια* haben, abgedruckt bei Matranga II. p. 571—573 und in Bergk's Lyr. gr. ed. II. p. 853 f. [W. T.]

Acominātus (Niketas und Michael), s. Bd. V. S. 620, Nr. 4. Ueber Michael's allocutio an den Kaiser Isaak s. G. L. F. Tafel's Progr. de regno Andronici (Tübingen 1846. 4) p. 12 ff. [W. T.]

Aconii. 1) L. Aconio L. f. Clu(stumina) Staturae, centurioni leg.

XI. C. P. F. — donis donato ab imp. Traiano — torquibus etc. —, ab Aug. Traiano ex militia in equestrem dignitatem translato etc. und sein Sohn L. Ao. St., Orelli-Henzen 3049.

2) C. Aconio C. f. Porru(sic), IIIIviro i. d. s. c., pontifici, praefecto (moribus vermutet Mommsen) perpetuo, Orelli-Henzen 7065 aus Falerii.

3) C. Aconius L. f. Porrus, q(uaestor), Xvir s(enatus) c(ons). pro IIIIvir(o), aus Falerii, Henzen 7129.

4) L. Aconius Callistus, tr. mil. leg. XIIII gem. Sev(erianae); aus der Zeit von Severus oder Caracalla, Orelli-Henzen 96. vgl. Jbb. d. rheinl. Alt. Fr. XX. S. 52 f.

5) und 6) Fabiae Aconiae Paullinae, c(lariss.) f(em.) (s. Bd. VI, 2. S. 2926. Nr. 102), filiae Aconii Catulini, v. c., ex praef. et consulis ordin., Orelli 2361. Er war (vgl. Hänel, corp. leg. ind. p. 103, der aber Catul. und Acon. Catul. trennt) im J. 315? (Cod. Theod. XIV, 25, 1) und 316—319 procos. Africae (C. Th. VIII, 12, 2. IX, 10, 1. C. Iust. III, 11, 4. C. Th. XI, 16, 1); im J. 338 vicarius Africae (C. Th. VI, 22, 2. XII, 1, 24. 26. XV, 1, 5. C. I. X, 47, 7); ebenso im J. 339 (C. Th. XI, 36, 4). Im J. 341 praef. praet. (C. Th. VIII, 2, 1. XII, 1, 31); praef. urbi, und zwar als Aco (doch wohl als abgekürzt Aco. zu schreiben) Catulinus Philomatius, vom 6. Juli 342 bis 12. April 344 (Chronogr. von 354 in Abhandl. der sächs. Ges. d. Wissensch. I. S. 630); nach Cod. Th. XVI, 10, 3 im J. 346? Im J. 354 war ein Cat. procos. Africae nach C. Iust. VI, 56, 3; schwerlich derselbe. Der Name auch sonst auf Inschriften; z. B. Gruter 900, 1; öfters bei Muratori; auf mehreren aus Perugia Bull. d. Inst. arch. 1840. p. 123. 1841. p. 15. 67; auch bei Kellermann L. V. u. s. w. [A. P.]

Ἀκόνιτες, ein rohes Bergvolk Sardiniens bei Strab. V. p. 225. [F.]

Ἀκονῖτις, nach Steph. Byz. v. Ἀκόναι, eine Insel in der Nähe von Chalkedon, die ihren Namen von den vielen auf ihr gefundenen Wetzsteinen hatte. Vgl. Sestini Lettere odopor. I. p. 18 und Prokesch in d. Wiener Jahrb. LXV. Anz.Bl. S. 60. [F.]

Aconteus (Ἀκοντεύς). 1) Gefährte des Perseus, durch den Anblick des Gorgonenhauptes versteinert, Ov. Met. V, 200. — 2) Ein Latiner, der gegen die Troer fällt, Virg. Aen. XI, 612 ff. [St.]

Ἀκόντης, einer der Söhne des Lykaon, Apollod. III, 8, 1. [W. T.]

Acontia, s. Acutia.

Acontii. 1) Bei Ovid. Her. 20. 21. vgl. Trist. III, 11, 73 f. haben wir die Erzählung einer Liebesgeschichte die Ovid wohl aus einem verloren gegangenen Gedicht des Kallimachus mit dem Titel Kydippe genommen hat, und die auch von Aristaenetus I, 10 gegeben wird. Akontius, ein schöner Jüngling aus der Insel Keos, wohlhabend, von guter, aber nicht eben vornehmer Abkunft, war zum jährlichen Feste nach Delos gekommen, und verliebte sich dort in Kydippe, die Tochter eines vornehmen Mannes aus Athen. Als er sie im Tempel der Artemis sitzen sah, des Opfers wartend, warf er einen Quittenapfel worauf er die Worte geschrieben „Ich schwöre bei dem Heiligthum der Artemis, mich dem Akontius zu vermählen" vor das Mädchen hin, welche diese Worte, nachdem ihre Amme ihr den Apfel gereicht, laut liest und den Apfel dann wegwirft; aber die Göttin hatte die Worte gehört mit denen Kydippe geschworen hatte, was A. wollte, der nach der Feier, ohne weitere Schritte zu thun, in die Heimat zurückkehrte, von Liebesgram verzehrt. Als indessen Kydippe's Vater sie an einen Andern verheiraten wollte, erkrankte sie vor der hochzeitlichen Feier, was sich dreimal wiederholte. A., davon benachrichtigt, eilt nach Athen. Das delphische Orakel, vom Vater Kydippe's befragt, bringt den Grund der wunderbaren Umstände an's Licht, worin sich die Strafe der Göttin wegen des Meineids zeige.

Das Mädchen selbst entdeckt Alles der Mutter, und der Vater willigt, dem Winke der Göttin folgend, in die Heirat seiner Tochter mit A. So lautet die Erzählung, wie sie Buttmann in seiner betreffenden Abhandlung (Mythol. II, 115 ff.) aus den angegebenen Quellen, worunter auch einige Fragmente des Kallimachus, zusammengestellt hat. Eine ähnliche Erzählung, deren Personen Ktesylla und Hermochares sind, findet sich bei Auton. Liber. I., der sie aus Nikander's Verwandlungen entnommen hat. Ktesylla ist aus der Stadt Julis auf Keos. Die Geschichte begibt sich beim pythischen Feste in Karthäa, einem Orte der Insel, wo Hermochares aus Athen anwesend war. Die Erzählung mit dem Apfel kehrt wörtlich wieder; nur nimmt die Sache eine tragische Wendung, indem der Vater der Ktesylla, welcher sie dem Hermochares eidlich zugesagt hatte, seine Tochter dennoch an einen Andern vermählen wollte; aber Hermochares raubt das Mädchen aus dem Tempel der Artemis und vermählt sich mit ihr in Athen; sie stirbt jedoch bei der ersten Geburt, weil ihr Vater den Eid gebrochen; bei der Bestattung fliegt eine Taube aus ihrem Sarge; sie selbst ist verschwunden. Auf den Rath des Orakels weiht Hermochares zu Julis einen Tempel der Aphrodite Ktesylla, und die sämmtlichen Einwohner von Keos opfern ihr zu Julis unter diesem Namen; auf der übrigen Insel opfert man der Ktesylla Hekaërge. Indem Buttmann a. a. O. auf den Uebergang dieser menschlichen Geschichte in eine Vergötterung aufmerksam macht stellt er die Sätze auf: 1) wenn auch die menschliche Geschichte, ist doch der Gottesdienst nicht erdichtet, und die Verehrung der Göttin unter dem angeführten Namen historisch; 2) wie aus den alten Götter-Attributen sich Götter-Beinamen, eigene göttliche Personificationen, als Begleiter des zu Grunde liegenden Götterwesens, so haben sich auch menschliche, bei den Göttern beliebte Wesen herausgebildet; wovon er S. 133 einige Beispiele anführt; somit war 3) Ktesylla Attribut einer National-Gottheit auf Keos, welches sich der allgemeinen griechischen Götterlehre anschloß, theils als eine Aphrodite-Ktesylla, theils als eine Artemis-Ktesylla Hekaërge; 4) der Mythus stellte die Gottheit in einem Liebesverhältniß dar, wodurch sich die Göttin immer menschlicher gestaltete und woraus vorliegende Erzählung erwuchs; 5) dasselbe fand statt mit Kydippe, welcher Name sich in der ältesten rhodischen Fabelsage findet, als einer Tochter eines der Sonnensöhne, Ochimos, in Beziehung auf den sich eine den obigen ganz ähnliche Liebesgeschichte findet (Plut. Quaest. Gr. 27), und man hat in ihrem Namen, welcher identisch ist mit dem mehr asiatischen Kyrbe (Diod. V, 26. 27), sowie in ihren Brüdern, Namens-Ueberbleibsel alter National-Gottheiten, und somit ist 6) die Kydippe aus der keischen Inselsage, welche dem Mythus nach identisch ist mit der ebendaselbst verehrten Ktesylla, ursprünglich einerlei mit der rhodischen Sage; 7) die ältesten Religionen der Inseln des aegeischen Meers kamen von der asiatischen Küste, wohin die rhodische Kyrbe oder Kydippe weist, und an obiger Fabel erkennt man die asiatische Göttin Kybebe (Kybele), welche bei den Griechen bald als Aphrodite, bald als Artemis (Hekaërge), bald als Rhea verehrt wurde, und die menschlichen Geschichten sind nur Modificationen des Liebesverhältnisses zwischen Kybele und Attis, zwischen Kypris und Adonis, welche letzte uralte Geschichte der Grundstein für alle späteren Erzählungen ähnlicher Art gewesen sein mag. [H. u. St.]

2) L. Ranius Acontius Optatus, cos. 334 n. Chr., Gruter p. 463, 4 (463, 3 ist falsch; s. Mommsen I. R. N. 333*). Ac. als geläufigster Name der Inschrift vorangestellt; s. Borghesi, di una lap. Grut., Mem. d. R. Acad. di Tor. 1835. cl. di scienz. mor. stor. e philol. p. 46. Orelli-Henzen III. p. 244; übrigens in den Fasten und bei den Schriftstellern regelmäßig nur Optatus. Er war patricius (Bd. V. S. 1234), wurde auf Befehl des Constantius im

J. 338 ermordet, Zosim. II, 40. — 3) Acontius Aper, I. R. N. 1513; Ac. als Cognomen ib. 6365; Acontianus z. B. Ti. Claudius A., Orelli 3396. [A. P.]

Acontisma, eine Stadt Makedoniens an der Via Egnatia und der Küste, 8—9 Mill. östlich von Neapolis (It. Ant. p. 321. 331. Ammian. XXVII, 4. XXXVI, 7. Hierokl. p. 640. im It. Hieros. p. 603. in Hercontroma verunstaltet). Reichard und Lapie halten sie für das heutige Derbend oder Tscheherbend, Tafel aber de viae Egn. parte orient. p. 13 (wohl richtiger) für das spätere Christopolis oder das heutige Cavala oder Kavalla. [F.]

Acontium (τὸ Ἀκόντιον) nannten die Boioter nach seiner Form den langen schmalen Bergrücken der im Westen mit dem Hyphanteiongebirge zusammenhängt und auf seinem östlichsten Vorsprunge die Akropolis der am Abhange bis in die Ebene sich herabziehenden Stadt Orchomenos trug (Strab. IX. p. 416. Plut. Sulla 17. 19). Denselben Namen führten nach Steph. Byz. unt. Ἀκόντιον zwei Städte, eine in Arkadien (im Gebiete der Parrhasier, seit der Gründung von Megalopolis verlassen, Paus. VIII, 27, 4) und eine auf der Insel Euboia. [Bu.]

Ἀκοντίζειν, das Werfen eines kleinen leichten Wurfspießes (ἄκων, ἀκόντιον) aus der Ferne, ist eine den Hellenen ursprünglich fremde Kampfart: die hellenische Waffe ist die auf den Nahkampf berechnete Lanze, δόρυ (Schol. Eur. Phoen. 135 ἔφερε-ὡς Ἕλλην δόρυ), αἰχμή (Agamemnon z. B. ein κρατερὸς αἰχμητής, vgl. auch Aesch. Pers. 85. 240), das ἀκοντίζειν (neben dem Bogenschießen, Aesch. Pers. 86. 147 f.) Sache der Barbaren. So sagt Schol. Eur. Phoen. 1408 von den Aetolern: ἀκοντίζουσιν ὡς βάρβαροι. Wirklich finden wir als ἀκοντισταὶ vorzugsweise halbcivilisierte Völker, wie die Myser (Aesch. Pers. 52. vgl. Herod. VII, 74). Erst in der späteren Zeit fand diese Waffengattung auch bei den Hellenen Eingang, als leichte Truppen (iaculatores); in der älteren findet sich das Wort vielfach in erweiterter Bedeutung für Speer- und Spießwerfen überhaupt, daher bald wechselnd mit δόρυ u. dgl. (z. B. Xen. mag. eq. 3, 3 u. 6), bald geradezu damit verbunden, wie bei Homer δουρὶ und ἐγχεϊ ἀκ., δοῦρα und αἰχμὰς ἀκοντίζειν. Bei Herod. V, 49 (vgl. VII, 61) heißt es von den Persern: ἡ μάχη αὐτέων ἐστὶ τοιήδε· τόξα καὶ αἰχμὴ βραχέα, d. h. ein ἀκόντιον. [W. T.]

Ἀκοράβα (oder nach andrer Lesart Ἀκοράκα), Stadt der Landschaft Chalybonitis in Kölesyrien bei Ptol. V, 15, 17. [F.]

Acŏris (Ἄκορις), 1) König von Aegypten, verband sich ums J. 385 v. Chr. mit Evagoras von Kypros gegen ihren gemeinschaftlichen Feind Artaxerxes und unterstützte denselben mit Geld und Schiffen, s. Bd. III. S. 248. Daher bekriegten die Perser, nach Beendigung des Kriegs mit Euagoras, ums J. 376, Aegypten. A. sammelte ein zahlreiches Heer, warb griechische Söldner, an deren Spitze er den Chabrias stellte, der aber auf Pharnabazos' Betreiben heimberufen wurde, s. Bd. II. S. 295. Den Einzug der Perser in Aegypten (ums J. 373) erlebte A. nicht mehr. Vgl. Diod. XV, 2—4. 8. 9. 29. 41 f. Theopomp. bei Phot. Cod. 176. Syncell. p. 76, a. 257, a. (der ihn 13 Jahre regieren läßt). [W. T.]

2) Stadt in Mittelaegypten, 17 Mill. nördlich von Antinoopolis, am östlichen Ufer des Nil (Ptol. IV, 5, 59. Tab. Peut.); nach Jomard in d. Descr. de l'Egypte IV. p. 372 ff. der Trümmerhaufen beim Dorfe Tehneh etwas nördlich von Minyeh. Inschriften in C. I. G. 4703 c. d. [F.]

Acorus Aug. ver., Mommsen I. R. N. 2127. M. Acorus sutor, Fabretti I. A. p. 397. [A. P.]

Acquisitio, Eigenthumserwerbung (Ausdruck der Kaiserzeit statt des früheren parare und nancisci dominium). Die Erwerbungsarten sind entweder Handlungen des Erwerbenden oder Begebenheiten bei denen derselbe

nicht thätig zu sein braucht. Ihrem Ursprung nach sind sie positive, auf das Civilrecht gegründete, oder natürliche, auf ius gentium und prätorisches Recht basiert, Gai. II, 65. Die civilen Acquisitionen sind mancipatio, in iure cessio, usucapio, adiudicatio, lex, sub corona emtio, sectio, die Erwerbung einer hereditas; die natürlichen heißen traditio, occupatio, accessio, specificatio, Fruchterwerb einer fremden Sache. Ursprünglich entstand civiles Eigenthum nur durch die civilen Erwerbungen, die damals die einzigen waren. Allmählich aber erkannte das Civilrecht einige aus dem ius gentium stammende natürlichen Acquisitionen (traditio, occupatio, accessio) für gültig an, auch römisches Eigenthum zu erwerben. Civile Erwerbsformen konnten nur von römischen Bürgern und Latinern, oder von Peregrinen die commercium hatten, angewendet werden, während die natürlichen Formen bei Bürgern wie Nichtbürgern zulässig waren, Gai. II, 65. Ulp. XIX, 4. Literatur: G. F. Hänel, de acquir. rerum dominio. Lips. 1817. F. Ballhorn-Rosen, über dominium, Lemgo 1822. F. A. Schilling, Instit. d. röm. Privatr. II. S. 504 ff. Puchta, Instit. II. S. 607—671. Böcking, Pandekten II, 1. S. 53 bis 171. Rein, röm. Privatr., Leipz. 1859, S. 225—297. [R.]

Acra, 1) Flecken des europäischen Sarmatien am Ende des kimmerischen Bosporus, zum Gebiete von Pantikapäum gehörig (Strab. XI. p. 494, im Peripl. Anon. B. p. 5. Huds. oder §. 6. p. 212. Gail. und bei Plin. IV, 12, 26. Acrae), beim heutigen Takil Burun. Vgl. Dubois Voy. VI. p. 252 und Pallas Reise II. S. 343. — 2) ein anderer Ort des europäischen Sarmatien an der Westküste der Mäotis zwischen den Mündungen des Byces und Gerrhus, bei Ptol. III, 5, 12. — 3) s. Tirizis. — 4) Ort in Westafrika am atlantischen Meere (Hann. Peripl. 2. p. 115. Gail.). — 5) in Euböa, und 6) in Arkadien, Steph. Byz., und mehrere andere Vorgebirge oder hochgelegene (ἄκρος) griechische Oertchen. [P. u. F.]

Ἀκράβαι, Ort im Innern Mesopotamiens bei Ptol. V, 18, 13. [F.]

Acrabatene, s. Palaestina.

Acradina (oder Achradina), s. Syracusae.

Acrae (*Ἄκραι*). 1) Eine Ortschaft im innern Aetolien, welche südwärts von den beiden großen Landseen, der *Λυσιμάχεια* und *Τριχωνὶς λίμνη*, wahrscheinlich auf einer der nördlichen Vorhöhen des Arakynthosgebirges (s. d. Art.), lag, Polyb. V, 13. Auf dieselbe bezieht sich vielleicht die Notiz des Steph. Byz. *Ἀκρόπολις· πόλις Αἰτωλίας*, sowie die Angabe desselben unt. *Ἄκρα* von einer Stadt Akra in Akarnanien, da bei dem Schwanken der Grenzverhältnisse zwischen Akarnanien und Aetolien das aetolische Akrai recht wohl eine Zeit lang im Besitze der Akarnanen gewesen sein kann. [Bn.]

2) Feste Stadt in Sicilien, im J. 663 v. Chr. (Ol. 29, 2), von den Syrakusern erbaut (Thuk. VI, 5. vgl. Diod. XXIII, 6), auf einer steilen Anhöhe (Sil. It. XIV, 207), 10 Stad. vom Flusse Anapus (Plut. Dion. 27) und 24 Mill. westlich von Syrakusä (It. Ant. p. 87). Vgl. auch Ptol. III, 4, 14 (mit der Var. *Ἀκραῖαι*). Liv. XXIV, 35 f. Plin. III, 8, 14. Steph. Byz. (der sie *Ἄκρα* nennt). Tab. Peut. (wo sie Agrae heißt), Inschriften im C. I. gr. 5424—5465, und Münzen bei Eckhel I, 1. p. 190. Jetzt Ruinen auf einem Berge bei Pallazola, der im Munde der Anwohner noch immer Acremonte heißt.* — 3) s. Acra 1). [F.]

Acraea (*Ἀκραία*), ein Felshügel in Argolis unmittelbar neben dem höheren Hügel Euboia, an dessen südlichstem Abhange das Heraion, der früher zum Gebiete von Mykenai, später zu Argos gehörige Tempel der

---

* On Acrae, a Syracusan colony in the South of Sicily and its principal antiquities. In Falkeners Museum of classical Antiquities, Vol. II. (1852 f.) p. 240 bis 262. Auch Le antichita di Acre, scoperte dal G. Indica. Messina 1819. fol. [W. T.]

Hera, lag. Die Sage leitete den Namen von einer Tochter des Flußgottes Asterion, Akraia, ab, welche zugleich mit ihren Schwestern Euboia und Prosymna Amme der Hera gewesen sein sollte (Paus. II, 17, 1. vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 396 f.). Auch ist *ἀκραῖος* und *ἀκραία* ein Beiname mehrerer griechischer Gottheiten, welche als auf Berggipfeln wohnend gedacht und daselbst verehrt wurden (vgl. Poll. IX, 40): Zeus *Ἀκραῖος* auf dem Gipfel des Pelion (Dikäarch. descr. Gr. fr. II, 8. vgl. Stark arch. Zeitung 1859, S. 89 f. und dagegen Welcker, ebendas. 1860, Nr. 133 f.); Aphrodite *Ἀκραία* in Argos (Hesych. unt. *Ἀκρέα* und *Ἀκρία*), in Trözen (Paus. II, 32, 6), in Knidos (Paus. I, 1, 3) und auf Kypros (Strab. XIV. p. 682); Artemis und Athene *Ἀκραία* in Argos (Hesych. unt. *Ἀκρία*); Hera *Ἀκραία* in Argos (Paus. II, 24, 1) und auf dem westlichsten Vorgebirge der Peraia, des nördlich vom Isthmos gelegenen korinthischen Gebietes, das von dem berühmten mit einem Orakel verbundenen Tempel der Göttin das Vorgebirge der Hera Akraia genannt wurde (Strab. VIII. p. 380. Liv. XXXII, 23. vgl. Eur. Med. 1379. Apollod. I, 9, 28. Suid. unt. *αἶξ*; über die Oertlichkeit s. Curtius Peloponnes II. S. 552 f.); Tyche *ἀκραία* in Sikyon (Paus. II, 7, 5). [Bu.]

Acraephia (*Ἀκραιφία*, auch *Ἀκραίφιον*, *Ἀκραίφνιον* und *τὰ Ἀκραίφνια* geschrieben; vgl. Paus. IX, 23, 5. 24, 1. Steph. unt. *Ἀκραιφία*; inschriftlich lautet das Ethnikon *Ἀκραιφιεύς*), boiotische Stadt an der Nordostseite des Kopaissees, unterhalb des Ptoon (bei dem jetzigen Dorfe Karditza) gelegen, nicht selbständiges Glied des boiotischen Bundes, sondern den Thebanern unterthänig, denen auch das hochberühmte, ³/₄ Stunden nordöstlich von der Stadt auf einem Vorsprunge des Ptoon gelegene Orakel des Apollon Ptoos gehörte (Paus. a. a. O. Herod. VIII, 135. Strab. IX. p. 413. Plut. Gryllus 7. de def. or. 5. 8. Inschriften im C. I. n. 1625. Lebas inscr. gr. et lat. II. n. 585 u. 586. vgl. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland S. 236 ff.) [Bu.]

Ἀκραγαλλίδαι, Volk in Phokis bei Kirrha, Aeschin. adv. Ctes. 107 f. [W. T.]

Acrăgas, 1) s. Agrigentum. — 2) ein Fluß Siciliens bei Agrigentum (Cic. Verr. II, 50. Steph. Byz.), jetzt Girgenti oder Fiume di S. Biago. [F.]

Der Flußgott ward als blühender Knabe dargestellt, Aelian. V. H. II, 33. — 3) einer der berühmtesten Caelatoren, aus der Blütezeit der griechischen Kunst, Plin. H. N. XXXIII, 12, 55 = 154 f. [H. B.]

Acra Leuce (*Ἄκρα λευκή*), eine von Hamilkar Barkas gegründete ansehnliche Stadt in Hispania Tarraconensis (Diod. XXV, 2), vielleicht identisch mit Castrum Album bei Liv. XXIV, 41. (wo s. Drakenb.). Ukert II, 1. S. 403 sucht sie in der Nähe von Jiiri oder des heut. Elche. [P. u. F.]

Acra Melaena, s. Melaena 2).

Acrathoi, s. Acrothoi.

Acrăthos, Vorgebirge Makedoniens am strymonischen Meerbusen (Strab. VII. p. 330), jetzt Capo Monte Santo. [P. u. F.]

Ἀκράτισμα, s. Bd. II. S. 482. 1300. 1307.

Acrătus (*Ἄκρατος*), 1) Daemon im Gefolge des Dionysos, nach Paus. I, 2, 5 in Attika verehrt, wie die Athener in Munychia einen Heros Akratopotes verehrten (Polemon bei Athen. II. p. 39), und nach Paus. VIII, 39, 4 in der Stadt Phigalia Dionysos unter dem Beinamen Akratophorus einen Tempel und Bildsäule hatte. Vgl. Gerhard, griech. Mythol. §. 464, 2. [H. u. St.]

2) Freigelassener Nero's, cuicumque flagitio promptus (Tac. Ann. XV, 45), plünderte 64 n. Chr. asiatische Provinzen und Griechenland auf

Nero's Geheiß, Tac. Ann. l. l. u. XVI, 23. Dio Chrysost. Rhod. 149 (II. p. 410 Emp.). Vgl. Orelli 716 (aus Veliträ, jetzt Rom): Medullinae Camilli (Suet. Claud. 26), Ti. Claudii Neronis Germanici sponsae, Acratus L(ibertus) Paedagogus; und A. paidagogus, Inschrift aus 757—767 d. St., Ann. d. Inst. arch. 1850. p. 365. Außerdem kommt der Name vor z. B. bei Mommsen I. R. N. 6833. [K. u. A. P.]

Acriae (Ἀκριαί, Pauf. III, 22, 4. vgl. Polyb. V, 19; Ἀκρεαί, Hierokl. synecd. p. 392, 15 Wess.; Ἄκρεια, Ptol. III, 16, 9; Ἀκραίων, Strab. VIII. p. 343. 363), lakonische Stadt an der Nordostküste des gytheatischen Meerbusens (bei dem jetzigen Kokkino), $1\frac{1}{2}$ Stunden südlich von Helos, mit einem sehenswerthen Tempel der Göttermutter, angeblich dem ältesten Heiligthume dieser Göttin im ganzen Peloponnes, und einem Denkmale des olympischen Siegers Nikokles, welches zwischen dem Gymnasion und der Hafenmauer stand (Pauf. a. a. O. vgl. Curtius Peloponnes II. S. 289 f.). [P. u. Bu.]

Acrias, einer von den Freiern der Hippodameia, von ihrem Vater Oenomaus besiegt, Pauf. VI, 21, 7. [H.]

Acridophägi (Ἀκριδοφάγοι), die Heuschreckenfresser in Aethiopien, s. Strab. XVI. p. 772 und Agath. de rubro mari p. 42 Huds. [P. u. F.]

Acrii, Muratori 1123, 9. Rescript an eine Acria, Cod. Iust. III, 29, 2. [A. P.]

Acrillae, Stadt in Sicilien, an der Straße von Syrakus nach Agrigent, zwischen Agrigent und Akrä (Liv. XXIV, 35. Steph. Byz.; bei Plut. Marcell. 18. vulgo Ἄκιλαι). [P. u. F.]

Acrio aus Lokri, Pythagoreer, Cic. Fin. V, 29. vgl. Val. Max. VIII, 7. ext. 3. [W. T.]

Acrisius (Ἀκρίσιος), nach Apollod. II, 2, 1. 4, 1. 4 Sohn des Abas und der Okalia, Tochter des Mantineus, Königs in Argos, aus dem danaischen Stamme. Schon im Mutterleibe mit seinem Zwillingsbruder Proitos im Streite vertrieb er, erwachsen, diesen aus dem Reiche, mußte aber nachher, als dieser von seinem Schwiegervater Jobates in Lykien (n. A. heißt er Amphianar) wieder zurückgeführt wurde, die Herrschaft mit ihm theilen, so daß A. Argos, Proitos Tiryns erhielt. Des A. Tochter war Danaë, die, wie das Orakel sagte, einen Sohn gebären würde der ihn ums Leben brächte. Darum ließ er sie in einem unterirdischen Gemache oder in einem ehernen Thurme bewachen, wo sie aber dennoch, von Proitos, nach Andern von Zeus, der sich in einen Goldregen verwandelte, geschwächt, den Perseus gebar. A. ließ nun zwar das Kind sammt der Mutter in einer Kiste ins Meer werfen *, diese ward aber von Diktys, dem Bruder des Königs Polydektes von Seriphus, aufgefangen, der dann auch für die Erziehung des Perseus sorgte. Nachdem Perseus (s. d.) mehrere Abenteuer bestanden hatte kehrte er mit Danaë nach Argos zurück, um den A. aufzusuchen, den er, da er aus Furcht vor dem Orakel entflohen war, beim pelasgischen König von Larissa in Thessalien (dessen Erbauer A. war, nach Schol. Ap. Rh. I, 40) traf, und daselbst ohne Schuld bei Kampfspielen mit dem Diskus tödtete, wodurch das Orakel erfüllt war. Ziemlich übereinstimmend ist die Erzählung in den Schol. zu Apollon. Rh. IV, 1091 und zerstreut bei Pauf. II, 16, 2. 23, 7. 25, 6. Perseus und die Larissäer bestatteten ihn vor der Stadt und errichteten ihm ein Heroon; nach Clemens Coh. p. 39, 14 war sein Grab auf der Burg von Larissa in einem Tempel der Athena. Hygin. Fab. 63 erzählt, A. sei in Seriphus, wohin er, um seine Tochter und seinen Enkel abzuholen, gegangen war, bei den für den gerade gestorbenen Polydektes angestellten Leichenspielen getödtet worden. [H. u. St.]

* Dargestellt in zwei Vasenbildern, s. E. Gerhard, Danae (Winck. Progr.) 1854. Welcker, Ann. d. Inst. 1856. p. 37. t. 8. [H. B.]

Nicht verschieden von ihm ist der A. aus Argos welcher nach dem Schol. zu Eurip. Orest. 1087, nachdem er den Delphern Hülfe gegen ihre Grenznachbarn geleistet, neben der durch Amphiktyon gestifteten pyläischen Amphiktyonie und mit ihr vereinigt eine zweite zu Delphi, nach Strab. IX. p. 420 aber die (pyläisch-delphische) Amphiktyonie überhaupt zuerst organisiert, die an ihr theilnehmenden Staaten bestimmt und den Modus der Abstimmung und den Rechtsgang innerhalb derselben festgestellt haben soll. Vgl. C. F. Hermann, Lehrb. d. gr. Alt. I. § 14, 2 und unter Amphictyonie. [K. u. West.]

Acritas (ὁ Ἀκρίτας), 1) der südlichste Bergzug Messeniens, der sich zwischen den Städten Methone und Asine (j. Modon u. Koron) nach Süden vorstreckt und in einem spitzen Vorgebirge (jetzt Cap Gallo) endet, Strab. VIII. p. 359. Paus. III, 34, 12. Ptol. III, 16, 7. vgl. Curtius Peloponnes II. S. 168 f. Denselben Namen führte 2) ein in die Propontis vortretendes Vorgebirge Bithyniens, 60 Stadien von Chalkedon, Ptol. V, 1, 2. Steph. Byz. p. 683, 2 und 685, 8 ed. Mein.; höchst wahrscheinlich dasselbe welches Plin. V, 32, 43 Leucatas nennt; noch jetzt Akrita. Auch war Ἀκρείτας ein Beiname des Apollon, unter welchem er einen Altar in Sparta hatte (Paus. III, 12, 8). [P. u. Bu.]

Acro (Ἄκρων), 1) bei Virg. Aen. X, 719—732.

2) König von Caenina, von Romulus im Zweikampf eigenhändig erschlagen; die Rüstung des erlegten Feindes weihte der Sieger als spolia opima dem Juppiter Feretrius; s. Liv. I, 10. vgl. IV, 20. Dionys. II, 33 f. (Beide ohne A. zu nennen.) Plut. Rom. 16. (Ἄ. βασιλεὺς Κενινητῶν, ἀνὴρ θυμοειδὴς καὶ δεινὸς ἐν τοῖς πολεμικοῖς) vgl. Marcell. 8. Aurel. Vict. ill. 2, 4 f. Flor. I, 1, 11 (de rege Agrone). Ampel. 21 (Acr.) Val. Max. III, 2, 1, 3 (Acr.). Solin. I, 20. Fest. p. 186 opima. Serv. Aen. VI, 860. Mommsen I. R. N. 2189 = Orelli 5053.

3) Vater des Psaumis aus Kamarina, Olympioniken Ol. 82, s. Pind. Ol. 5, 8.

4) Ἀκραγαντῖνος, ἰατρός, υἱὸς Ξένωνος, ἐσοφίστευσεν (artem exercuit) ἐν ταῖς Ἀθήναις ἅμα Ἐμπεδοκλεῖ. ἔστιν οὖν πρεσβύτερος Ἱπποκράτους. ἔγραψε περὶ ἰατρικῆς, δωρίδι διαλέκτῳ, περὶ τροφῆς ὑγιεινῶν βιβλίον ά. ἔστι δὲ καὶ οὗτος τῶν τινα πνεύματα σημειωσαμένων. Suid. s. v. (p. 185 Bernh.) A. soll zu Athen gegen die große Pest (430 v. Chr.) mit Erfolg das Anzünden großer Feuer (zur Luftreinigung) angeordnet haben (Plut. de Is. et Os. 80. Oribas. Synops. VI, 24. p. 97. Aët. Tetrab. II. serm. I, 94. p. 223. Paul. Aeg. II, 35. p. 406). Die Schule der Empiriker (Bd. III. S. 121 f.) führte, um sich das Ansehen höheren Alters zu geben, ihren Ursprung auf Akron zurück (Ps. Galen. Introd. 4. Vol. XIV. p. 683. vgl. Plin. H. N. XXIX, 4). Das Selbstgefühl des Akron geißelt die auf Empedokles oder Simonides zurückgeführte fingierte Grabschrift für denselben: Ἄκρον ἰητρὸν Ἄκρων' Ἀκραγαντῖνον πατρὸς ἄκρου Κρύπτει κρημνὸς ἄκρος πατρίδος ἀκροτάτης (Diog. Laert. VIII, 65. Suid. s. v. Ἄκρ. Eudok bei Villoison Anecd. gr. I. p. 49.

5) Helenius Acro, lateinischer Grammatiker, Commentator des Terentius (L. Schopen, de Ter. et Donat. Bonn 1821. p. 39 ff. Suringar, hist. schol. latt. I. p. 90 ff.) und vielleicht auch des Persius (s. O. Jahns Ausg. p. CLIX.), sowie jedenfalls des Horatius (vgl. Porphyr. zu Hor. Sat. I, 8, 25), daher (vielleicht erst im 15. Jahrh., s. C. L. Roth, Rhein. Mus. XIII. S. 517 A.) sein Name zu den auf uns gekommenen Horazscholien in Beziehung gesetzt ist, ohne daß jedoch über die Berechtigung hiezu, die Abgrenzung seines Antheils, sein Verhältniß zu Porphyrio und endlich sein Zeitalter (bei dem die Annahmen zwischen dem dritten und dem fünften christ-

lichen Jahrhundert schwanken) Sicheres feststünde, da es noch immer an einer kritisch verläßlichen Ausgabe dieser Scholien fehlt; vgl. Bd. III. S. 1481 f. Suringar l. l. III. p. 8 ff. W. Teuffel, Rhein. Mus. N. F. III. S. 473 ff. Gräfenhan, Gesch. der class. Philol. IV. (Bonn 1850) S. 308—313 (hält A. für einen Zeitgenossen des Donatus). F. Ritter, Ed. Hor. I. p. XLI. not. (Acronem sub finem saeculi p. Chr. tertii, non multo post Porphyrionem, vixisse, utrumque graeca origine graecis potissimum hominibus latinas litteras discere cupientibus commentarium suum destinasse). Ausgaben von Georg Fabricius, Basel 1555 fol. Fr. Pauly, Prag 1858 f. 2 Bde. Angekündigt und (in sehr unzweckmäßiger Anlage) theilweise begonnen (Lips. 1859) ist eine von F. Hauthal. [W. T.]

Acroāma (ἀκρόαμα) bezeichnet Alles was gehört wird, daher eben sowohl Sachen als Personen die man hört (Ernesti excurs. VIII. ad Sueton. läßt nur das Letztere gelten, s. dagegen Wolf, Tom. II. p. 319 seiner Ausg.), und an einigen Stellen läßt das Wort beide Auslegungen zu. Namentlich wurden Recitationen größerer und kleinerer Gedichte während des Mahls damit bezeichnet, deßgleichen Musik, scenische Aufführungen, Gesänge, Possen u. A. was zur Unterhaltung der Gäste diente, Corn. Nep. Att. 4. Cic. p. Arch. 4. Suet. Oct. 74. Vesp. 19 und Orelli n. 2530 (bei öffentlichen Spielen). Plin. ep. VI, 31. vgl. IX, 17. Plut. Lucull. 40. Spart. Hadr. 26. Lampr. Sev. Al. 34. Martial. III, 44. 50. Macrob. Sat. II, 4. Liv. XXXIX, 6. [R.]

Ἀκροβόλοι, ἀκροβολισταί, s. Funditores und Bd. III. S. 341.

Acroceraunia, s. Ceraunii montes.

Ἀκροχειρισμός, s. Bd. III. S. 1009, Z. 21 ff.

Acrocorinthus, s. Corinthus.

Acrolissus, Bergveste bei Lissus in Dalmatien (Polyb. VIII, 10. Strab. VII. p. 316); jetzt Alessio. [P. u. F.]

Acrolīthi (ἀκρόλιθοι ἀνδριάντες, ἀκρόλιθα ξόανα) nannte man Statuen bei welchen an den aus Holz geschnitzten, in der Regel bemalten und vergoldeten Rumpf die Extremitäten (Gesicht, Arme und Füße) aus Stein, meistens Marmor angefügt waren, wie deren eine ziemliche Anzahl von Pausanias aufgeführt werden, s. O. Müller Handb. d. Archäol. d. Kunst §. 84, 1. Schubart im Rhein. Mus. N. F. XV. S. 108 ff. Wir finden diese Technik ausschließlich für Tempelbilder welche Gegenstände des Cultus waren angewandt; hervorgegangen ist sie offenbar aus dem Bestreben den nackten Theilen solcher Bilder, besonders dem Angesicht, eine größere Naturwahrheit, einen bestimmteren und feineren Ausdruck zu geben als dieß beim Holz, dem altherkömmlichen Stoffe für die Cultbilder, möglich war. Jedoch wurde sie bald durch die weit glänzendere, aber freilich auch weit kostspieligere chryselephantine Technik (vgl. Bd. III. S. 82) zurückgedrängt, welche anstatt des Steines Elfenbein zur Bildung der nackten Körpertheile verwandte, so daß in der Zeit der höchsten Kunstblüte akrolithe Statuen nur vereinzelt vorkommen, wie die von Pheidias gefertigte kolossale Statue der Athene Areia in Plataiai, ein vergoldetes Holzbild mit Gesicht, Händen und Füßen aus pentelischem Marmor (Paus. IX, 4, 1) und die statua colossica ἀκρόλιθος des Ares auf der Burg von Halikarnassos, ein Werk des Leochares oder des Timotheos (Vitruv. II, 8, 11); auch das spätere Cultbild des Apollon Epikurios im Tempel von Bassai in Arkadien, durch welches man das ältere nach Megalopolis versetzte Erzbild des Gottes (s. Paus. VIII, 30, 3) ersetzt hatte, scheint nach den noch erhaltenen Resten ein ἀκρόλιθον gewesen zu sein, vgl. Stackelberg der Apollontempel zu Bassai, S. 98. Als Akrolithen im uneigentlichen Sinne kann man die Bildwerke bezeichnen bei denen die

Extremitäten aus weißem Marmor an den aus anderem, meist gröberem, Stein bestehenden Körper angefügt sind, wie an den aus Kalktuff gearbeiteten Metopen des einen Tempels der Unterstadt von Selinus (Serradifalco le antichità della Sicilia II. t. 30—34) die unbekleideten Körpertheile der Frauen aus weißem Marmor bestehen, oder wie an einer Statue der eilig vorwärtsschreitenden Demeter in der Glyptothek in München (Nr. 293 des Katalogs) das Gewand aus schwarzem, die nackten Theile (von denen wenigstens die linke Schulter antik ist) aus weißem Marmor gebildet sind. [Bu.]

Acronius, 1) s. Brigantinus lacus. — 2) C. Acronius C. l. Statius, Mommsen I. R. N. 3653 aus Capua. [A. P.]

Acropŏlis, 1) ἡ ἀκρόπολις der allgemeine Name für die Oberstadt oder Burg, welche bei den meisten griechischen Städten auf einer durch Natur und Kunst wohlbefestigten Anhöhe lag, an deren Abhange oder Fuße sich dann die meist jüngere und durch weniger starke Mauern geschützte Unterstadt (ἡ κάτω πόλις) anschloß. Von den Attikern wird die Burg von Athen (s. d. Art.) oft schlechtweg ἀκρόπολις (auch ohne Artikel) genannt.* — 2) Nach Steph. Byz. s. v. zwei Städte, eine in Aetolien (vielleicht identisch mit Acrai, s. d.), die andere in Libyen, Einwohner Ἀκροπολίτης oder Ἀκροπολιεύς. [Bu.]

Acropolīta (Georgius), s. Bd. III. S. 767 u. M.

Acroria (Ἀκρώρεια), eigentlich jedes Hochland, nannte man insbesondere den gebirgigen Distrikt des nördlichen Elis, welcher der Grenze von Arkadien und Achaia zunächst liegt (αἱ τῶν Ἀκρωρείων πόλεις, Xen. Hellen. VII, 4, 14. vgl. ib. III, 2, 30; irrig Steph. Byz.: Ἀκρώρειοι, πόλις Τριφυλίας); vgl. Curtius Peloponnes II. S. 37 ff. [Bu.]

Acrorītes (Ἀκρωρείτης), Beiname des Dionysos, unter welchem derselbe in Sikyon verehrt wurde, Apollodor. bei Steph. Byz. unt. Ἀκρώρεια. [Bu.]

Ἀκροστόλια, s. Navis, Bd. V. S. 460 M.

Acrotătus (Ἀκρότατος), 1) Sohn des spartanischen Königs Kleomenes II. aus der Familie der Eurystheniden. Nach der blutigen Schlacht bei Megalopolis (Aug. 330) beschloßen die Spartaner denjenigen die in diesem Treffen die Flucht ergriffen hatten die harten Strafen welchen solche Flüchtlinge sonst unterworfen waren, namentlich die Atimie, zu erlassen. Diesem Beschlusse widersetzte sich allein A., was ihm von den Betheiligten thätliche Mißhandlung und unaufhörliche Verfolgung zuzog. Als im Jahr 314 v. Chr. die Bürger von Akragas Gesandte an die Spartaner schickten, um von ihnen einen Anführer gegen Agathokles, den Tyrannen von Syrakus, zu erhalten, folgte A. ohne Verzug ihrem Rufe. Noch vor seiner Ankunft in Sicilien bewog er die Tarentiner Agrigent zu unterstützen. An die Spitze des Heeres gestellt, zeigte er sich indessen ohne Feldherrntalent, und empörte durch seinen Hochmut und seine Grausamkeit, sowie durch seine unnatürlichen Lüste, durch Plünderung der Staatskasse und die Ermordung des Sosistratos, des Anführers der syrakusischen Flüchtlinge in Agrigent, das Volk bald gegen sich. Man nahm ihm alle seine Aemter und hätte ihn selbst ermordet, wenn er sich nicht im Dunkel der Nacht geflüchtet hätte. Er starb bald nachher in der Heimat, noch vor seinem Vater, und hinterließ einen Sohn, Areus I., der 310 v. Chr. König in Sparta wurde, Diod. XIX, 70 f. Plut. Agid. 3. Paus. I, 13. III, 6. Grote, Gesch. Griechenl. übers. v. Meißner VI. S. 742 ff.

2) Enkel des Vorigen, Sohn Areus I., lebte mit Chelidonis, der

* Auch blos πόλις, s. Thuk. II, 15 u. meine Anm. zu Aristoph. Nub. 69. [W. T.]

Tochter des Leotychidas und jungen Gattin seines Großoheims, des Kleonymos, Sohnes von Kleomenes II., in unerlaubtem Umgange. Dieser Schimpf, sowie die Feindschaft der spartanischen Oligarchie gegen Kleonymos, der einst (310 v. Chr.) zu Gunsten des Areus von der Thronfolge ausgeschlossen worden war und nun seit 279 v. Chr. in Sparta gefährliche Ränke spann, bewogen den Kleonymos (274 v. Chr.) sich an Pyrrhos, König von Epirus, zu wenden. Mit einem großen Heere trat dieser (272 v. Chr.) seinen Zug in den Peloponnes an. Sparta schien verloren, da der Ueberfall völlig unvermutet kam, und die Stadt eben damals durch einen Zug des Königs Areus nach Kreta von Vertheidigern entblößt war; allein die Saumseligkeit des Pyrrhos, der Heldenmut der durch die Frauen tapfer unterstützten Spartaner, eine kühne That des durch den Jammer der geängstigten Chelidonis entflammten A., und die rechtzeitige Rückkehr des Königs Areus retteten die Stadt. — Plut. Pyrrh. 28 erzählt, als A. nach seiner Waffenthat mit Blut bedeckt und im Hochgefühle seines Sieges wieder durch die Stadt auf seinen Posten zog, haben die Spartanerinnen geglaubt er sei größer und schöner geworden und haben das Liebesglück der Chelidonis gepriesen. — Im J. 265 v. Chr. folgte A. seinem Vater in der Regierung, wurde aber noch in demselben Jahre in einem Treffen gegen Aristodemos, Tyrannen von Megalopolis, getödtet (Droysen II, 295 läßt die Zeit unbestimmt, und sagt nur, A. könne wohl vor dem J. 258 gefallen sein). — Sein und seines Vaters üppiges Leben trugen nicht wenig zum Verfall der spartanischen Sitten bei. Vgl. Plut. Pyrrh. 26 ff. Agid. 3. Parthen. 23 ff. Paus. III, 6. VIII, 27, 8. Manso's Sparta III, 1, 255 ff. 2, 251. Droysen, Gesch. des Hellenismus II. S. 187—194. 219. 295. [K. u. Hg.]

Acroterium (ἀκρωτήριον) bezeichnet den äußersten oder höchsten Theil irgend eines Gegenstandes, wie z. B. ein Vorgebirge, die Spitze eines Berges, den Schnabel eines Schiffes, die Extremitäten des menschlichen Körpers (daher auch bei geflügelten Figuren den nach hinten am weitesten hervorragenden Theil der Gestalt, d. h. die Flügel selbst, vgl. Demosth. in Timocr. p. 738: οἱ τὰ ἀκρωτήρια τῆς Νίκης περικόψαντες, u. Böckh Staatshaush. d. Ath. II. S. 245 f.) u. A. In der Architektur nennt man Akroterien die auf der Spitze und den beiden Ecken des Giebels auf besondern Postamenten aufgestellten Bildwerke aus gebranntem Thon oder Marmor, von denen uns noch einige Beispiele von alten Tempeln (wie von dem Tempel der Athene auf der Insel Aegina und von dem der Nemesis zu Rhamnus in Attika) erhalten sind, vgl. Plat. Criti. 9. p. 116 d. Vitruv. III, 3 s. f., welcher Letztere als Regel angibt daß die Akroterien an den Giebelecken (acroteria angularia) die Höhe der Mitte des Giebelfeldes erreichen, die auf der Spitze des Giebels aber (acr. mediana) um den achten Theil höher sein sollen als die an den Ecken. [Bu.]

Acrothōi (Ἀκρόθωοι, Thuk. IV, 109. Strab. VII. p. 331, bei Steph. Byz. p. 54. Ἀκρόθυνοι, bei Mela II, 2, 10. Acroathon, bei Plin. IV, 10, 17. Acrothon), Stadt Makedoniens auf dem Athos beim Vorgebirge Akrathos, vielleicht das spätere Uranopolis (Bd. VI, 2. S. 2752. vgl. Mannert VII. S. 453, dagegen aber Leake North. Gr. III. p. 149); nach Leake l. l. an der Stelle des heutigen Lavra. [P. u. F.]

Acroventus Mambolelus, ein Ort in Gallia Transpadana an der Straße von Verona nach Cremona, bei Jornand. de reb. Get. 124; nach Reichard das heutige Massimbona. [F.]

Acrurium (τὸ Ἀκρούριον ὄρος), später Γαλάτη genannt, Berg oberhalb der Ortschaft Φαρύγαι, welche, nach den Angaben der Alten (Strab. IX. p. 426. Steph. s. v.) mit dem homerischen Τάρφη (Il. II, 533) identisch, im Gebiete der epiknemidischen Lokrer lag, zeitweilig aber im Be-

ſitze der Phoker gewesen zu sein scheint; wahrscheinlich der Bergzug welcher das Kallidromongebirge mit dem Knemis verbindet, Plut. Phoc. 33. [Bu.]

Acta hat in antiquarischer und rechtshistorischer Beziehung zwei Bedeutungen welche hier zu berücksichtigen sind: A. quae (magistratus ali-) quis egit, das Geschehene, Verhandelte, namentlich Handlungen (deorum, Tac. Germ. 34) der Magistratspersonen, also Gesetze, Edicte und Verfügungen derselben, später die der Kaiser, Liv. XXVI, 32, 6 (acta Marcelli). Plut. Pomp. 46. Dio Cass. XXXVII, 49. Appian. b. c. II, 9. Cic. Phil. I, 7 ff. acta Caesaris, Gracchi, Sullae; ib. 7, 18: ecquid est quod tam proprie dici possit actum eius qui togatus in re publica cum potestate imperioque versatus sit quam lex? Suet. Caes. 19 (acta Pompeii). 23. 82. Nach Caesar's Tod schwuren die Triumvirn, die Magistraten und Senatoren, alle acta Caesaris aufrecht zu halten, und daraus entstand die Sitte daß die Senatoren und die Bürger am 1. Januar alljährlich die Gesetze und acta des Kaisers und aller seiner Vorgänger beschwuren (iurare in acta principum), s. Bd. IV. S. 657. VI, 1. S. 52 und Tac. Ann. I, 72. IV, 42. Lips. excurs. zu Tac. Ann. XVI, 22. Becker-Marquardt, röm. Alterth. II, 3. S. 213. — Für die weiteste Bedeutung der acta als Verhandlungen spricht die am Schluß mehrerer Instrumente vorkommende Formel actum, d. i. verhandelt, z. B. bei Municipalbeschlüssen (Orelli inscr. 3787. 4046), bei Sponsionsprotokollen (Orelli 4358. Hübner p. 561).

B. Ungleich wichtiger ist die Bedeutung als schriftliche Aufzeichnung des Geschehenen und Verhandelten, s. v. a. commentarii actorum oder ὑπομνήματα, App. b. c. II, 125. Cic. ad Att. II, 1. Tac. Ann. XV, 74. Hier unterscheiden wir: 1) acta als sofort niedergeschriebene Protokolle über Verhandlungen a) des Senats, b) der collegia (z. B. die acta der fratres Arvales, s. Arvales u. Bd. III. S. 518, und acta collegii Aesculapii et Hygiae, Orelli 2417), c) der Gerichte; 2) acta als Berichte über Geschehenes im weitern Sinn; so acta populi und die bei Vop. Aurel. 12 und Tac. dial. 37 genannten acta Acholii und Muciani; 3) acta als Niederschrift überhaupt im weitesten Sinn, wie tabulae, rationes. So braucht Cic. de leg. III, 4 acta für codices accepti expensi, und die militärischen acta gehören auch in diese Kategorie; s. S. 138 f. Besondere Behandlung verdienen folgende Arten:

I. Acta senatus, so genannt von Suet. Caes. 20. Oct. 5. 36. Tib. 73. Tac. Ann. II, 88. Front. ep. ad Caes. II, 4. Spart. Hadr. 3. Lampr. Sev. Al. 56. Vop. Prob. 2; commentarii senatus, Tac. Ann. XV, 74; acta patrum, Ann. V, 4. Wenn Sueton von Caesar sagt (Caes. 20), primus omnium instituit ut tam Senatus quam populi diurna acta confierent et publicarentur, so heißt das: er verordnete (in seinem ersten Consulat) regelmäßige Abfassung und Publication aller Senatsverhandlungen, denn früher waren nur die Beschlüsse (Scons., decreta, auctoritas) niedergeschrieben worden. Wenn ja einmal auch die Verhandlungen protokollirt wurden, so war dieses nicht weniger ein seltenes Ereigniß als die öffentliche Ausstellung derselben, z. B. bei den Untersuchungen über die catilinarische Verschwörung, Cic. p. Sull. 14—16. Privatim mochten einzelne Senatoren für sich und ihre entfernten Freunde interessante Reden ꝛc. niederschreiben und vervielfältigen, aber offizielle Protokolle gab es vor Caesar nicht, s. Hübner p. 564 f. gegen Becker, röm. Alt. I. S. 31. II, 2. S. 445. Die neuen Protokolle enthielten Alles was im Senat vorkam, also die an den Senat gerichteten Vorschläge, die Meinungen der Sprecher, etwaige prozessualische Vorgänge und die Aussagen der Zeugen (Suet. Oct. 5. Tib. 73. Cic. p. Sull. 14) und vor Allem die gefaßten Beschlüsse (Tac. Ann. XV, 74). Dazu kam die Mittheilung der an den Senat einlaufenden Schreiben fremder Staaten, Könige u. s. w. oder der Statthalter und die von dem Senat decretierten Antworten,

Tac. Ann. II, 88. In der Kaiserzeit nahmen in den Protokollen einen Hauptrang ein die durch den Quästor vorgetragenen kaiserlichen Reden (s. Bd. V. S. 962) und die Acclamationen der Senatoren, Front. ep. ad Caes. II, 4. Spart. Sept. Sev. 11. Sev. Al. 56. Plin. paneg. 75 und oben S. 39. Die von Caesar gestiftete neue Einrichtung bestand ohne Unterbrechung (s. Hübner p. 570 gegen Schmidt S. 330 und Renssen p. 39) und sodann auch in der Kaiserzeit fort, jedoch ohne Publication, welche schon Augustus untersagte, Suet. Oct. 36. vgl. Plin. pan. 75. Fronto l. l. Renssen p. 39 f. Vor August wurden vom Consul als Senatspräsidenten einer oder mehrere der angesehensten Senatoren mit diesem Protokolliergeschäft beauftragt, vermutlich abwechselnd (Cic. p. Sull. 14), später aber wurde ein stehendes Amt daraus gebildet, welches den Titel ab actis Senatus erhielt, s. Actuarius. Diese Männer sind mit dem dienenden Kanzleipersonal nicht zu verwechseln, welche, wenn ein Scons. tacitum abgefaßt werden sollte, nicht mit zugezogen wurden, wie Capitol. Gord. 12 genau erklärt. In der republikanischen Zeit wurden die Schriften im Cerestempel, dann im Reichsarchiv (s. Tabularium) aufbewahrt, unter den Kaisern aber nicht blos in Archiven sondern auch in besondern Abtheilungen der öffentlichen Bibliotheken, welche nur auf ausdrückliche Erlaubniß des praefectus urbi dem Historiker geöffnet wurden (s. Schlosser S. 88), wie es bei Vopiscus geschah, damit er Aurelians Leben beschreiben sollte, Vop. Aur. 1; auch Prob. 2 erwähnt er dieser Quelle. Proben von Benutzung dieser acta finden sich bei Lamprid. Sever. 56 und Capitol. Opil. Macr. 6 (Schlosser S. 91 ff.), sehr oft auch ohne Angabe der Quelle, z. B. Tac. Ann. I, 8. 11. 12. II, 83 u. s. w. Hübner p. 571 f. Auch mittelbare Benutzung dieser Urkunden war dann möglich wenn sie — was zuweilen geschah, z. B. im Fall daß sie Adressen an den Kaiser, Ehrenbezeugungen oder sonstige Ehrendecrete enthielten — öffentlich aufgestellt oder in die acta publica übergegangen waren, wo sie copiert und alsdann auch in die Schriften der Historiker aufgenommen werden konnten, z. B. Lamprid. Sever. 6—12. Capitol. Opil. M. 6. Spart. Sever. 11, s. darüber Plin. paneg. 75. 95. Ob Tacitus und Sueton Zutritt zu den acta gehabt haben ist zweifelhaft, Schlosser S. 95. Behrs Vermutung (J. W. T. Behr, obss. in duo Suet. locos vitae Caes. Gerae 1822. p. 12—15), daß die Senatsacta nach dem Aufhören der annales maximi entstanden seien, ist wegen des verschiedenartigen Inhalts beider Arten von Urkunden unwahrscheinlich. Die annales enthielten Gegenstände von allgemeinem öffentlichem Interesse, die acta ausschließlich Senatsverhandlungen. Auch ist nicht zu beweisen daß acta vor Caesar existierten. Die oben erwähnten ausnahmsweise abgefaßten catilinarischen Protokolle nennt Cic. p. Sull. 14 tabulae publicae, monumenta publica, und wenn er sagt privata tamen custodia — continerentur, so bezieht sich dieß nicht auf alle Zeiten, sondern nur auf den Termin im consularischen Magistratsjahr, so lange die Protokolle noch nicht in das Staatsarchiv abgegeben waren. So wie der Pontifex maximus die annales einige Zeit in seinem Haus aufgestellt hatte, ehe er sie in das Archiv brachte, ebenso war der Consul nicht gezwungen die Scons. augenblicklich im Aerarium niederzulegen, so daß in der Zwischenzeit sogar Verfälschungen vorkommen konnten, Cic. Phil. V, 4, in ältester Zeit Liv. III, 55. Daß die Senatsprotokolle bis in die späteste Zeit fortdauerten zeigt das Protokoll von 438 n. Chr. gesta in senatu urbis Romae de recipiendo codice Theodosiano (Ausg. v. Hänel p. 81 ff.), Hübner p. 586 f. Literatur: s. bei Nro. II., weil beide Institute mehrfach zusammen behandelt worden sind. Ueber die Absicht Caesars bei Einführung der Senatsprotokolle sind verschiedene Ansichten geltend gemacht worden, s. Schiller in Mützells Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1853. S. 281 f. Sollte

Caesar dabei nicht das demokratische Interesse im Auge gehabt haben und um Popularität dadurch zu gewinnen? Vgl. Heinze ebds. 1858. S. 433 f.

II. Acta des Volks, genannt acta diurna populi (Suet. Caes. 20), acta diurna (Tac. Ann. III, 3. XIII, 31. acta d. urbis), diurna pop. Rom. (Tac. Ann. XVI, 21), oder schlechtweg diurna (Suet. Claud. 41), acta populi Rom. oder acta populi (Plin. h. n. VIII, 40. Vop. Prob. 2), acta publica (Suet. Tib. 5. Tac. Ann. XII, 24. Capit. Gord. tres 4. Plin. ep. V, 13. VII, 33. paneg. 75), acta urbana (Cic. ad Att. VI, 2. Plin. ep. IX, 15), rerum urbanarum acta (Cic. ad Fam. XII, 23), acta urbis (Lampr. Comm. 11. Sev. Alex. 6). * Am häufigsten heißt es acta schlechtweg (Cic. ad Fam. II, 15. XII, 8. 22. 28. Suet. Cal. 8. 36. Quintil. IX, 3, 17. Sen. de ben. II, 10. III, 16. Plin. h. n. VII, 13, 60. X, 2, 5. Ascon. zu Cic. Scaur. p. 19. Milon. p. 32. 44. 49 Or.; libri actorum bei Juv. IX, 84). Diese Benennungen bezeichnen die römische Tageschronik, welche die Stelle unserer Zeitungen vertrat, obwohl man sie nicht für eine eigentliche römische Staatszeitung oder Intelligenzblatt (so nennt sie Walch zu Tac. Agric. S. 114 und Beckmann Beiträge zur Gesch. d. Erfind. II. S. 231 ff. IV, 206) halten darf. — Caesar ist der Gründer dieses Instituts, und zwar im Interesse der außerhalb Roms lebenden Römer (s. Hübner p. 620), Suet. Caes. 20. f. S. 132, und wenn auch vorher Privatnachrichten existierten, welche sich die Provinzialstatthalter von ihren Freunden in Rom senden ließen, so waren dieselben weder etwas Regelmäßiges noch etwas Oeffentliches. Die Existenz der Zeitung vor Caesar behaupten Le Clerc p. 220 ff. Becker, röm. Alterth. I. S. 32 ff. Schmidt S. 308 ff. Schiller a. a. O. S. 283. Zell, Ferienschriften S. 9—21; s. dagegen Hullemann, de annal. max. Amsterd. 1855. p. 39—45. Renssen p. 14 ff. und Hübner p. 594 ff. Auf die von Privaten zusammengestellten Neuigkeitsblätter bezieht sich Cic. ad Fam. VIII, 1. 11 (in commentario rerum urbanarum, von Caelius an Cicero geschickt) II, 8 Chresti compilatio, vielleicht auch XII, 22. ego — acta ad te omnia arbitror perscribi ab aliis. Vgl. II, 10. 11. 14. XII, 28. in re publica quid agatur, credo te ex eorum literis cognoscere qui ad te acta debent perscribere. Vgl. aus später Zeit Plin. ep. IV, 11. Die privaten Neuigkeitssammlungen mögen auch nach Caesars Einrichtung fortbestanden haben, indem die offiziellen acta den Bedürfnissen Entfernter nicht immer genügten; wenigstens rühren die oben erwähnten Briefe, Cic. ad Fam. VIII, 1—11 und II, 8 aus 703 d. St., XII, 22 f. 28. aber aus Caesars Dictatur (710 a. u. 44 v. Chr.) her. Unrichtig ist die Behauptung von Ernesti exc. zu Suet. Caes. 20 und Schlosser S. 82 ff., welche der Unterz. früher gleichfalls theilte (deßgl. Heinze, in Mützells Zeitschr. f. Gymn. 1858. S. 431 f.), daß bald nach Caesars erstem Consulat die Abfassung der öffentlichen acta auf eine Zeit lang unterblieben sei und daß sich dadurch die oben erwähnten Privatnachrichten erklärten, s. Hübner p. 596. Cic. ad Att. VI, 2 erwähnt aber gleichzeitig (704 a. u. 50 v. Chr.) die öffentlichen acta: habebam acta urbana usque ad nonas Martias, und so ist wenigstens eine dauernde Unterbrechung nicht nothwendig anzunehmen. Was den Zusammenhang dieser acta mit den annales maximi betrifft, so behaupteten Mehrere (Le Clerc p. 220 ff. Schmidt S. 308 ff. Zell, Ferienschriften S. 14 ff. u. A.) daß die acta an die Stelle der um das Jahr 624 (oder auch später?) eingegangenen annales maximi getreten und mit diesen gleichsam zusammengeschmolzen seien; allein diesem widerspricht sowohl Suet. Caes. 20 als der ganz verschiedene Charakter beider Institute. Die annales umfassen nur wichtige Begebenheiten,

* τὰ κοινὰ ὑπομνήματα z. B. bei Dio Cass. LVII, 33, 2 und ὑπομνήματα überhaupt, ib. 21, 5. [W. T.]

deßgleichen auswärtige Dinge (Cic. de or. II, 12. Serv. zu Virg. Aen. I, 373), die acta dagegen enthielten auch unbedeutende Tagesneuigkeiten und beschränkten sich auf die städtischen Sachen, s. Hübner, in Fleckeisen's Jahrbüchern, Supplementband III. p. 421 f. 597, und vorher Renssen p. 11—17, auch Zell, Ferienschriften S. 32 ff.

Der Inhalt der acta war sehr mannigfach. In der Kaiserzeit, und zum Theil auch vorher, waren darin enthalten: 1) Vorgänge aus der kaiserlichen Familie, Geburten (Suet. Tib. 5. Cal. 8. 36. Cap. Gord. 4), Todesfälle, Leichenfeierlichkeiten, Ehrenbezeugungen (Tac. Ann. III, 3. Dio Cass. XLVIII, 44. LVII, 12); 2) Staatsangelegenheiten, so viel man für gut fand mitzutheilen, namentlich kaiserliche Verordnungen (Plin. ep. V, 14), z. B. über Erweiterung des pomoerium (Tac. Ann. XII, 24. Dio Cass. LXVII, 11), Senatsbeschlüsse und Verhandlungen, theils vom Senat direct an die Redaction der acta eingeschickt (Plin. pan. 75), theils aufgenommen wenn ein Senatsbeschluß öffentlich aufgestellt worden war (vor August auch aus den actis senatus), Cic. ad Fam. VI, 2. Asc. zu Cic. Mil. p. 44 Or.; auch Begebenheiten im Senat welche das Gerücht verbreitete, z. B. die Opposition des Thrasea Paetus (Tac. Ann. XVI, 22), Handlungen der höheren Magistraten, Dio Cass. XLVII, 11 (Caesar habe die Königswürde ausgeschlagen), LX, 33 (Agrippina's Audienzen), Cic. ad Fam. XII, 8 (Lepidus' Abfall zu Antonius), Criminalprozesse, vielleicht auch wichtige Privatprozesse (Asc. Mil. p. 47 Or. Scaur. p. 19 Or. Cic. ad Fam. II, 15. Plin. h. n. VIII, 40. Ep. VII, 33); 3) städtische Nachrichten aller Art, wie Bauten (Tac. Ann. XIII, 31. Dio Cass. LVII, 21), Opfer (Plin. h. n. VII, 13), Reisen bekannter Männer (Asc. Mil. p. 32 Or.), Spenden (Sen. de ben. II, 10), allerlei Curiositäten, Plin. h. n. II, 56 (Backsteinregen), VII, 53 (daß sich bei dem Leichenbegängniß des Wagenlenkers Felix einer seiner Freunde freiwillig dem Tode geweiht habe und daß nicht lange vorher die Leiche des Lepidus vom Scheiterhaufen gefallen sei), X, 2. Solin. XXXIII, 14 (Erscheinen eines Phönix), Plin. VIII, 40 (Treue eines Hundes), und vor Allem an die Redaction zur Aufnahme eingesandte Familiennachrichten, nämlich Geburts-, Heirats-, Ehescheidungs- und Todesanzeigen, natürlich nur aus dem Kreise der bekannten Familien (Juv. Sat. II, 136. IX, 84. Suet. Cal. 36. Sen. de ben. III, 16. Capit. Gord. tres 4. M. Aurel. 9). Eine ergötzliche karikierte Nachahmung der Tageblätter gibt Petron. Sat. 53, wo der Actuarius des Trimalchio seinem Herrn einen Rapport über die auf dessen Gütern vorgekommenen Dinge vorträgt. Das sind Geburtsanzeigen (nati sunt pueri XXX, puellae XL, also summarisch, weil es Sklavenkinder sind), Finanzangelegenheiten, Feuersbrunst, Hinrichtungen und Prozesse, Edicte der Aedilen, Testamente, Ehescheidungen. Vgl. Zell, Ferienschr. S. 24—35. 65—109. — Aus den in den acta enthaltenen Geburtsanzeigen schließt Lipsius, die acta seien nur eine Erneuerung der von Servius Tullius getroffenen Verfügung gewesen daß die Neugeborenen im Aerarium der Juno Lucina, die Gestorbenen im Aerarium der Venus Libitina, und die mit der männlichen Toga Bekleideten im Aerarium der Juventus angegeben werden sollten, womit eine Geldabgabe verbunden war. Beide Institute sind aber gänzlich abweichend: die Einrichtung des Servius Tullius (Dion. Hal. IV, 15) beabsichtigte nur Tempelspenden mit einem vorübergehenden politischen Zweck, Vorbereitung zum Census oder einstweiligen Ersatz der Censuslisten (um die Zahl der Geborenen, Gestorbenen und Kriegsdienstpflichtigen zu wissen); die neuen acta dagegen hatten zum Zweck öffentliche Bekanntwerdung aller städtischen Begebenheiten, Tagesneuigkeiten und Familienereignisse, womit Geburts- und andere Listen verbunden waren. Darum ist nichts weiter sicher als daß nach Schöpfung der neuen acta es einem Jeden

gestattet gewesen sei seine Familienbegebenheiten darin mitzutheilen, was in Beziehung auf die Geburten seit der lex Papia Poppaea wohl immer regelmäßiger geschah, da nur nach den öffentlich gemachten und autorisierten Angaben die Belohnungen jener lex ertheilt wurden (Juv. IX, 84 f. libris actorum spargere gaudes argumenta viri), und weil dadurch späteren Streitigkeiten über die Geburt (causae liberales) am besten vorgebeugt werden konnte. Die Geburten aus den vornehmen Kreisen wurden in den acta namentlich aufgeführt, die Geburten der weniger bekannten oder geringen Familien wurden nur summarisch angegeben*, aber im Archiv (aerarium) blieben die specificierten Verzeichnisse, sogar die Anzeigen des Vaters, im Original aufbewahrt, Serv. zu Virg. Georg. II, 502. Schol. Juv. IX, 84 f. Diese Annoncen (profiteri, Suet. Cal. 25, und ganz allgemein in acta mittere, Sen. de ben. II, 10; abzugeben bei dem praefectus aerarii, Cap. Gord. 4) wurden von M. Antoninus Philosophus sogar gesetzlich angeordnet (ut liberales causae munirentur, Capitol. 9), und die Fortdauer dieser Bestimmung bezeugt Cap. Gord. 4. Beispiele dieses Gebrauchs s. Lampr. Diad. 6. Appul. apol. p. 92 Bip. Serv. zu Virg. Georg. II, 502. Dig. XXVII, 1, 2, 1. XXII, 3, 29, 1. (in actis profiteri). XXII, 3, 16. Cod. VII, 16; Rappard, de instrum. natal. Lugd. B. 1816. S. W. Tromp, de prolationibus familiae, Lugd. 1837. p. 6—39. Dirksen, scriptores hist. Aug. S. 183—193. Beckers Gallus A. v. Rein II. S. 56 ff.

Die Beschaffenheit dieser acta ist bei dem gänzlichen Mangel ächter Bruchstücke nicht anzugeben; denn die angeblichen Fragmente welche Pighius Annal. II. p. 378., Gräv. ad Sueton. II. p. 22—24., Reinesius inscript. IV, 2., Dodwell praelect. acad. Oxon. 1692. p. 665 ff. 691., Funccius de virili aetate lat. ling. p. 177—180 und Matern. v. Cilano röm. Alterth. I. S. 403—406 mittheilen, sind nachgemacht, wie zuerst Wesseling Probab. II, 39 bewiesen hat, welchem Duker. zu Liv. XLIV, 18., Ernesti zu Suet. l. l., Schlosser S. 86 f., Drumann, röm. Gesch. III. S. 196., Hofmann, röm. Senat S. 130., Schmidt, Hübner u. A. gefolgt sind (M. Aegyptius ad Scons. de Bachanalibus ist noch noch unentschieden, Livius ed. Drakenborch. VII. p. 199. ed. Stuttg. XV. 1. p. 380 f.; ebenso Zell, Ferienschriften N. F. [Heidelberg 1857.] S. 109—150). Gegen den Hauptvertheidiger der falschen Fragmente, G. E. F. Lieberkühn, epist. crit. de vetere diurn. act. fragm., in sn. Vindiciae libror. iniuria susp. Lips. 1844, p. 1—100, kämpft scharfsinnig, aber mit einer kaum nothwendigen Ausführlichkeit, H. Heinze, de spuriis actor. diurn. fragmentis XI. comm. crit. fascic. I. Gryphiswald. 1860. Auf ein Zeitungslatein ist mit Walch zu Tac. Agric. S. 114 aus den beiden Worten Saucius pectus bei Quint. Inst. IX, 3, 17 nicht zu schließen, da es die allgemeine Mode der damaligen Zeit war sich alter, poetischer und griechischer Redeweisen zu befleißigen. — Ueber die Redactoren schwebt nicht weniger großes Dunkel. In der republikanischen Zeit waren Censoren und Aedilen Inspectoren der tabulae publicae, und vielleicht wurden unter ihren Augen nach einem festen Schema die acta von scribae und anderen Personen, welche sie dazu wählen konnten, abgefaßt. In der Kaiserzeit scheinen die Oberaufseher des aerarium auch die tabulae publicae und dabei zugleich unsere acta besorgt zu haben (praefectus aerarii, Cap. Gord. tres 44, natürlich in großer Abhängigkeit von den Machthabern, Dio Cass.

* Hübner p. 611 unterscheidet die Anzeige in den acta Seitens der Vornehmen von der Anzeige bei dem praefectus aerarii, mit der sich die Aermeren begnügt hätten. Nach unserer Ansicht wurden die Anzeigen an derselben Stelle gemacht, und von der Redaction hieng es ab welche Anzeigen namentlich in die Zeitung kamen oder blos in der summarischen Zahlenangabe enthalten waren.

XLIV, 11. LVIII, 44. LVII, 21. 23. LXVII, 11. Lampr. Comm. 25), wobei sie von vielen Subalternen unterstützt wurden, deren Zahl unter den Kaisern außerordentlich zugenommen hatte (s. Actuarius). Manche von diesen waren gewiß auch Stenographen. War die Schrift vollendet (in albo, wie alle Bekanntmachungen), so wurde sie auf einige Zeit an einem öffentlichen Platz aufgestellt, wo man sie lesen und copieren konnte. Manche Schreiber machten sich ein Geschäft daraus, für Personen (ihre Abonnenten) in Nähe und Ferne Abschriften zu nehmen (vgl. die Stellen aus Cic. Briefen, oben S. 134) und nach Befinden dasjenige herauszuheben, was dem Bedürfnisse ihrer Committenten entsprach — wen hätten z. B. die vollständigen Familiennachrichten interessieren sollen? Deßhalb waren die acta in Privatbibliotheken wohl nie vollständig. Nach Ablauf der Zeit kamen die Schriften in das Staatsarchiv, wo sie von den Schriftstellern nach erhaltener Erlaubniß benutzt werden konnten, Zell, Ferienschr. S. 45—55. Daß Manche Excerpte aus den massenhaften actis verfertigten beweisen die acta Mutiani und Acholii, welche zahlreiche Bücher umfaßten, s. S. 92. 132. Als Constantinopel die Hauptstadt des Reiches geworden war, scheinen die acta zu Rom aufgehört zu haben, und Erwähnungen kommen nicht mehr vor, s. Zell S. 37 ff. Hübner p. 621 f. Literatur. Ueber beide acta Sen. und publ. sprechen Folgende, Einige sogar ohne gehörige Trennung beider Institute: Lipsius, excurs. zu Tac. Ann. V, 4 (auch Brotier zu derselben Stelle). Casaub. zu Capitol. Anton. Philos. 9. J. N. Funccius, de virili aet. lat. ling., Marb. 1730. p. 172—180. Ernesti, exc. zu Suet. I. Caes. c. 20. Matern. v. Cilano, röm. Alterth. Altona 1775. I. S. 401—407. J. W. T. Bebr, obss. in duo Sueton. locos vitae C. Jul. Caes., Gerae 1822. p. 12—15. Ruperti, in proleg. zu Tac. Ann. p. 16 f. Creuzer, röm. Antiq. S. 154 f. Walther, zu Tac. Ann. III, 3. Walch, zu Tac. Agr. 2. S. 113 f. F. C. Schlosser, über die Quellen der spätern latein. Geschichtschreiber, besonders über Zeitungen u. s. w., in seinem und G. A. Berchts Archiv für Geschichte und Literatur. Frankfurt 1830. I. S. 80—106. Schlosser universalhist. Uebersicht d. Gesch. d. alten Welt, Frankf. 1830. III. 1. S. 426 f. C. Zell, über die Zeitungen der Alten, Freiburg 1834 und im Morgenblatt 1835. S. 581 ff., sowie Ferienschriften N. F. I. (Heidelb. 1857). S. 1—108 (über die Zeitungen der alten Römer). R. Prutz, de fontibus quos in conscribendis rebus inde a Tib. usque ad mortem Neronis gestis auctores vet. secuti videantur, Hal. 1838. p. 14—21. J. V. Le Clerc, des journaux chez les Romains, Paris 1838 (unendlich breit und ungeordnet). A. Schmidt, Staatszeitungswesen der Römer, in Zeitschr. für Geschichtswissensch. 1844 (aber schon 1837 geschrieben) I, 4. S. 303—355. G. C. F. Lieberkühn, de diurnis Rom. actis, Vimar. 1840 u. Epist. crit. ad Le Clercium, Lips. 1844 (s. S. 136 n. M.). G. Bernhardy, röm. Literaturgesch. 3. Aufl. S. 75 f. J. G. Hullemann, de annal. max., Amst. 1855. p. 42 ff. J. W. A. Renssen, de diurnis aliisque Rom. actis, Groning. 1857. E. Hübner, de senatus populique Rom. actis, in Fleckeisens Jahrbüchern, Leipz. 1860. Supplem. III, 5. S. 558—632.

III. Acta Gerichtsacten, jedoch nicht in unserm Sinne, sondern protokollarische Aufzeichnungen der mündlichen Verhandlungen vor Gericht, d. h. Reden und Handlungen der Parteien, Zwischenreden des Richters u. s. w. (acta eigentlich die Verhandlungen selbst), wohl zu unterscheiden von den Eingaben der Parteien (libelli) und den Verfügungen der Magistrate, deren schriftliche Abfassung in der Kaiserzeit allmählich aufgekommen war. Die protokollarischen acta waren der republikanischen Zeit noch unbekannt (denn die bei Cic. Verr. II, 41 und 43 erwähnten tabulae, 42 codex genannt, sind nichts als ein Gerichtsbuch, in welches der Prätor die Namen der Parteien und den Gegenstand der Anklage einschrieb), und wurden erst unter

den Kaisern eingeführt, jedoch nur bei den höheren Gerichten. Der Magistrat gab auch sein Urteil zu Protokoll, und aus diesem wurde es sodann von dem Ausrufer vorgelesen. Auf dieses vorgelesene Protokoll bezieht sich die Erzählung bei Ammian. Marc. XXII, 3, nicht auf die damals schon abgekommenen acta diurna, wie Schlosser in der oben angef. Abhandl. S. 100 f. gegen Lipsius richtig angezeigt hat. Allmählich wurden die acta immer vollständiger, leider haben sich aber nur sehr lückenhafte Ueberreste aus der für die Ausbildung der acta wichtigsten Zeit erhalten, Fragm. Vat. §. 112. Brisson. de form. V, 118. E.ᵉ Spangenberg, iuris Rom. tabulae negotiorum soll. Lips. 1822. p. 228 ff. In ein Gerichtsbuch wurden alle Protokolle der Reihe nach eingetragen, und zwar mit Abbreviaturen (notae bei Isidor. orig. I, 22. Modestin. Dig. IV, 6, 33. §. 1). Nach diesen kurzen Protokollen, welche Joh. L. Lydus de mag. III, 20. 27. regesta und quotidiana nennt, wurde mehrere Tage nach der Verhandlung eine ausführliche Reinschrift (personalia) entworfen, C. Th. I, 12, 1. Die acta blieben auf immer im gerichtlichen Archiv und die Parteien durften sie in den meisten Fällen abschreiben; potestas actorum est copia describendi, Dig. II, 11, 1. §. 1. Paul. rec. sent. V, 12 a. b. c. etc. aus Dig. XLIX, 14, 45. §. 6 f. A. Bethmann-Hollweg Civilprozeß, Bonn 1834. I, 1. S. 115. 119. 191. 237 ff. Auch über die bei der Abfassung der Acten thätigen Canzleipersonen, ab actis (Orelli 832. 3868), mit den ihnen untergeordneten exceptores und chartularii handelt Bethmann-Hollweg ausführlich S. 180 ff. 185 ff.; s. auch G. C. Grabener, de commentariis actorum veterum in foro litig. Lips. 1738 (unbrauchbar). A. W. Cramer, supplem. ad Brisson. de verb. signif. Kil. 1813. p. 12—30. Hauptquellen sind J. L. Lydus de magistr. und Notit. dignit. mit dem Commentar von G. Panciroli und Böcking an vielen Stellen.

IV. Gerichtliche Protokolle über Privatgeschäfte, welche der größeren Sicherheit halber freiwillig oder gesetzlich vor Gericht vorgenommen wurden (insinuatio oder allegatio ad acta, auch prosequi apud acta oder gesta), z. B. Schenkungen (Fragm. Vatic. §. 249. 266 a. 268. 317. Paul. rec. sent. I, 13 A, l. a. Cod. VIII, 54, 25. 30. 32), Testamente (s. testamentum), Bestellung eines Procurators (Paul. rec. sent. I, 3, 1) u. s. w. Das Recht der acta haben auch die Municipalmagistrate, Cod. I, 56, 2. Paul. I, 3, 1. Einige Beispiele aus dem corp. iur. bei Brisson. de form. V, 113. Spangenberg, iur. Rom. tab. p. 48 ff. Ueberhaupt vgl. Gothofred. ad C. Th. IX, 1, 6. IV, 4, 4. F. C. Conradi, parerga, Helmst. 1739 (noch einmal 1740). IV, 1. p. 437—487. C. U. Grupen, obss. de forma conficiendi acta apud Rom. et de forma instrumentorum. Hannov. 1753. Spangenberg, de modo conficiendi instrumenta apud Rom. (vor s. iur. Rom. tab., namentlich p. 44—51). F. C. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter I, 2 (S. 81—89 der alten Ausg.).

V. Militärische acta werden am seltensten erwähnt. Veget. I, 19. totius — legionis ratio sive obsequiorum (Dienstverrichtungen) sive militarium numerorum (Stammlisten der Abtheil. od. numeri) sive pecuniae quotidie ascribitur actis maiore prope diligentia quam res annonaria —. Quotidianas — vigilias, item excubitum nomina eorum qui vices suas fecerunt brevibus inseruntur. Quando quis commeatum (Urlaub) acceperit vel quot dierum, annotatur in brevibus. Demnach enthalten die acta alles das bei dem Militär täglich Geschehende, nämlich sowohl das Dienstliche, was unsere täglichen Rapporte umfassen (Stammlisten, Präsenzlisten und Dienstvertheilung), als die gesammten Rechnungen, Sold- und Verpflegungsregister u. s. w. Für diese Schreiberei- und Fouriergeschäfte waren Leute nöthig, des Schreibens und des Rechnens kundig (bei Veget. l. l. librarii genannt), die bei manchen Truppengattungen, wie bei den cohortes urbanae, ab actis und

actuarii hießen, s. actuarius. Bei den vigiles wird ein a commentariis praefecti genannt, und bei jeder Legion ein commentariensis, die vermutlich denselben Dienst hatten, Orelli 3487 commentariensis legionum III. Anton. 3464 a commentariis. 235 a comment. consularis. Kellermann, vigil. laterc. p. 15 f. Die Trennung und nähere Bezeichnung dieser Aemter ist schwer und die Vertheilung ihrer Geschäfte unklar, denn man muß doch annehmen daß andere Personen das Rechnungswesen besorgten (wie die actuarii), andere die dienstlichen Papiere führten. Vielleicht bekommen wir darüber noch durch die Inschriften nähere Auskunft. [R.]

Actae, die Gestade. Auf den bisher noch nicht genau publicierten oder beschriebenen, jetzt in der vaticanischen Bibliothek befindlichen Gemälden aus der Odyssee findet sich die Inschrift *AKTAI* einmal über der Gestalt eines Fährmanns am Gestade der Lästrygonen, das andere Mal über einer Gruppe von drei Nymphen am Gestade der Kirke. Vgl. Gerhard arch. Zeit. 1852. S. 497. Bull. 1849. p. 19. 130. 1850. p. 17. Matranga, La città di Lamo, Rom 1852. [H. B.]

Actaea, 1) des Nereus und der Doris Tochter, Apollod. I, 2, 7. Hygin. praef. 2. — 2) eine der Töchter des Danaos, die Braut des Periphas, Apoll. II, 1, 5. — 3) s. Actaeus. [St.]

Actaeon (*Ἀκταίων*), 1) Sohn des Aristäus und der Autonoë, Tochter des Kadmus (Hes. Theog. 977), von Chiron zum Jäger gebildet und auf dem Berge Kithäron von seinen eigenen Hunden (die Ov. Met. III, 206 u. Hygin. F. 181 namentlich aufführt) zerrissen. Nach Einigen geschah dieß (so führt Apollod. III, 4, 4 von Akusilaus diese Ansicht an) auf Befehl des Zeus, weil er um Semele geworben; nach Andern (Ov. l. c. 155 f. Hygin. F. 181. Kallim. Hymn. in Pall. 110) hatte er Artemis im gargaphischen Thale zufällig im Bade gesehen, worauf diese ihn in einen Hirsch verwandelte, den dann die Hunde, weil sie ihren Herrn in dieser Verwandlung nicht erkannten, zerrissen. Eurip. Bacch. 337 sucht den Grund in der Eifersucht der Artemis, weil er sich gerühmt sie in der Jagdkunst zu übertreffen, vgl. Diod. IV, 81. Hygin. F. 180. Paus. IX, 2, 3. Dem Pausanias (l. c.) zeigte man im Kithäron am Wege von Megara nach Platäa den Felsen — Aktaions Felsen genannt — wo er nach ermüdender Jagd zu ruhen pflegte und von wo aus er die Artemis im Bade gesehen. Nach Apoll. l. c. suchten die Hunde ihren Herrn überall, und wurden nicht ruhig, bis ihnen Chiron ein Bild des A. zeigte. Paus. l. c. sucht den Grund von dem Tode des A. in einer natürlichen Wut seiner Hunde. Paläphatus s. v. meint, die Fabel sei daraus entstanden daß A., ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber, sein Hauswesen vernachläßigt und so gleichsam von seinen Hunden aufgefressen worden sei. — Der Hund ist ein Symbol der Sonnenhitze zu Zeit der Hundstage; A., der von seinen Hunden zerrissene Sohn des gegen die Sonnenglut der Hundstage schützenden Sonnengottes Aristaios, ist ein Bild des durch die Hitze der Hundstage zerstörten Erdenlebens, oder nach Preller (gr. Mythol. I. S. 308), mit Rücksicht auf die Bedeutung des Hirsches und des Hirschfells, der milde Frühlingshimmel, der in der Zeit der Gluthitze Noth leidet, und sein Cultus hieng zusammen mit dem auf dem Pelion existierenden Cult des Zeus Aktaios, von dem man zur Zeit der Hundstage kühlende Winde und Thau erflehte, O. Müller Prolegg. S. 195. Orchom. S. 248. 349. Die Bilder des A., die man auf Bergen und an Felsen aufstellte, nach Preller Symbole des durch Feuchtigkeit erquickenden Frühlingshimmels, dienten dazu die verderblichen Folgen der Hundstage abzuwenden; daher die Sage, Cheiron habe durch ein Bild des A. die wütenden Hunde desselben zur Ruhe gebracht. In der Gegend von Orchomenos war, um Unfruchtbarkeit des Landes abzuwehren, ein ehernes Bild des A. an einen Felsen angeschmiedet, das noch Pausanias

sah, und die Orchomenier verehrten den Heros jährlich durch Todtenopfer (Paus. IX, 38, 4). — Darstellungen des in einen Hirsch verwandelten und von seinen Hunden zerfleischten Jünglings waren im Alterthum häufig. Polygnot hatte in seinem Gemälde der Unterwelt in der Lesche zu Delphi ihn dargestellt, s. Paus. X, 30, 3. Bekannt ist die marmorne Statuette des A. im Brit. Mus., Müller Denkm. II. Taf. XVII. Nr. 156. A. mit übergeworfener Hirschhaut (wie bei Stesichoros, Paus. IX, 2, 3) von Hunden angefallen, vor der erzürnten Artemis, auf einer Metope von Selinus; Müller Denkm. a. a. O. Nr. 154. Aehnlich ein pompejanisches Wandgemälde bei Müller Denkm. Nr. 183. Eine Bronzemünze von Orchomenos zeigt auf der einen Seite das an einen Felsen gefesselte Bild des A., auf der andern die im Bade überraschte Artemis. Müller a. a. O. Nr. 187.*

2) Eine eigenthümliche Version des Aktaionmythus hatte man zu Korinth. A., Sohn des Melissos in Korinth, ein schöner Knabe, ward von dem Herakliden Archias geliebt. Als er ihn seinem Vater mit Gewalt entreißen wollte kam der Knabe um. Melissos führte Klage bei den isthmischen Spielen und stürzte sich, die Götter um Rache anrufend, vom Felsen, worauf Pest und Dürre Korinth heimsuchte. Das Orakel befahl den zürnenden Gott der isthmischen Spiele, Poseidon, zu versöhnen und den A. zu rächen. Archias wanderte aus und gründete Syrakus, Plut. Narr. am. 2.** S. Welcker kl. Schr. I. S. 22 ff. [H. u. St.]

Ueber den Aktaionmythus im Ganzen vgl. auch H. D. Müller, Mythol. der griech. Stämme II, 1. (Göttingen 1861) S. 108 ff. Ueber die Kunstdarstellungen auch G. Rathgeber, Gottheiten der Aioler (Gotha 1861. 4.) S. 357 f. [W. T.]

Actaeones, s. Attica.

Actaeus (*Ἀκταῖος*), 1) der erste König von Attika, mit dessen Tochter Agraulos vermählt Kekrops einen Sohn, Erysichthon, und drei Töchter, Agraulos, Herse und Pandrosos, erzeugte. Paus. I, 2, 5. 14, 7. Apollod. Bibl. III, 14, 2, der jedoch den Kekrops selbst erst zum ersten autochthonen König von Attika macht. Bei Strab. IX. p. 397 heißt er Aktaeon. Nach ihm soll Attika früherhin den Namen Akte geführt haben (Favorinus bei Steph. Byz. s. v. *Ἀκτή*), oder Aktike nach Strab. IX. p. 391. 397, oder Actaea nach Paus. I, 2, 5. Vgl. unter Attica. [West.]

2) Vater des Telamon, nach Pherekydes bei Apollod. III, 6, 2 (zweifelhafte Lesart, vielleicht ist *Ἄκτωρ* zu lesen). [St.]

Actania, eine Insel der Nordsee, vor der Küste der Friesen (Plin. IV,

---

* Aktaeons Verwandlung wird in Kunstwerken theils gar nicht, theils nur durch Ueberwerfen eines Hirschfelles, am häufigsten jedoch durch ein Hirschgeweih auf der Stirn angedeutet. Unter den Denkmälern, die bei Müller Arch. §. 355, 5 und in der Élite céramogr. II. p. 324 zusammengestellt sind, vereinigt ein pariser Sarkophag (Clarac Mus. de sculpt. II. pl. 113—115. Millin G. m. pl. 100—101) den Auszug zur Jagd, das Belauschen der Artemis, den Kampf mit den Hunden und die Bestattung zu einem Cyclus, während andere Monumente sich auf die Bestrafung durch Artemis oder den Kampf beschränken. So finden wir A. statuarisch, Müller D. a. K. II, 17, 186. Clarac pl. 579 u. 580 (Jahrb. d. rhein. Alt. V—VI. Tf. 9 u. 10. ist verdächtig; vgl. VII. S. 167); in Relief auf der selinuntischen Metope und auf einer Terracotte (Campana op. in plastica t. 58), auf etruskischen Urnen (Inghirami mon. etr. I, 65 u. 70) und mehrmals auf Gemmen; und öfters auf Vasengemälden, Él. céram. II. t. 99—103. [H. B.]

** Vgl. Plut. Sert. 1. *δυεῖν Ἀκταιώνων (γενομένων) ὁ μὲν ὑπὸ τῶν κυνῶν, ὁ δ' ὑπὸ τῶν ἐραστῶν διεσπάσθη.* Auch Schol. Apollon. IV, 1210. Diod. Exc. II. p. 548. Max. Tyr. XXIV. p. 283. Alex. Aet. c. 5. Paus. V, 7, 3. Thuk. VI, 3. Strab. VIII. p. 380. [W. T.]

13, 27), wahrscheinlich das heutige Schelling. Vgl. Barth Urgesch. Teutschl. III. S. 209 f. und Wilhelm Germ. S. 153. [P. u. F.]

Acte (*Ἀκτή*), s. Acarnania, Actaeus, Argolis, Attica. Auch hieß so 1) die östliche Landspitze der makedonischen Halbinsel Chalkidike zwischen dem singitischen und dem strymonischen Meerbusen mit dem Berge Athos (Thuk. IV, 109. Steph. Byz.), jetzt Haghion Oros. [P. u. F.]

2) der Hafen bei Actium, Skyl. Peripl. — 3) ein Theil der östlichen Küste des Peloponnes um Trözen und Epidaurus. — 4) Küstenland von Magnesia in Thessalien mit dem Tempel des Apollon, Steph. Byz. [P.]

5) Nero's Concubine, die ihn überlebte. Vgl. Tac. Ann. XIII, 12. 46. XIV, 2. Suet. Nero 28. 50. Dio Cass. LXI, 7. Mehrere Inschriften auf Freigelassene derselben (wahrscheinlich Claudia Acte). Eine solche Aug. lib. auch bei Mommsen I. R. N. 2642. vgl. Fabretti, Inscr. ant. p. 124 ff. Der Name auch sonst; z. B. Orelli 735. 2885. Henzen 6404. Mommsen I. R. N. 5257. [A. P.]

Actia und **Actiaca**, s. Actium.

Actianus, Cognomen z. B. Bd. V. S. 690. Nr. 16, Mommsen I. R. N. 1878. [A. P.]

Ἀκτιάς, ein Zeitraum von fünf Jahren von der Schlacht bei Actium (723 d. St.) an, wonach eine Zeit lang gerechnet wurde, Dio Cass. LIII, 1. Joseph. b. iud. I, 20, 4. [W. T.]

Acticus (nicht Att.), der Consul Nonius A. von 397 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 7155. vgl. Marini papiri p. 256. [A. P.]

Actii (vgl. Accii, S. 38), ziemlich häufiges Cognomen, z. B. Mommsen I. R. N. 2911. 5314. Orelli 3119. Auch als Hauptname, z. B. Orelli 3539 Actius Honoratus und 4631 A. Licinianus; vgl. 4405 und Muratori 1565, 10. Gruter 632, 5. *Ἄκτιος Μαξίμου (υἱός)*, Inschr. aus Philippopolis, C. I. G. 2048. [A. P.]

Actio im weiteren Sinn heißt jede Handlung und Thätigkeit, z. B. legis actio, die durch eine lex eingeführt war (s. Bd. IV. S. 902), im engeren Sinn aber 1) Verhandlung, so actio secunda, die zweite Verhandlung in Criminalprozessen, s. Ampliatio und Bd. VI, 1. S. 350; 2) eine Handlung um das streitige Recht geltend zu machen, Handlung vor Gericht, Prozeßmittel: a) im weiteren Sinn jede Rechtsverfolgung (Cic. p. Rab. perd. 5. Paul. I, 7, 1); b) im engeren die Klage, von andern Rechtsmitteln unterschieden (Sen. de ben. VI, 5. Dig. III, 3, 35. §. 2. 39 pr. L, 16, 8. §. 1); c) im engsten Sinn die persönliche Klage, Dig. L, 16, 178. §. 2 (s. die juristischen Quellen und Lexika); 3) das Klagerecht, ius actionis, Quintil. III, 6, 73. 77. Inst. IV, 6, pr. ius persequendi iudicio quod sibi debetur, Dig. XLIV, 7, 51; 4) das Formular von Rechtsgeschäften, besonders Prozeßformeln, Cic. de or. I, 57. Hostilianae actiones I, 41. Top. 17. ad Att. VI, 1. Dig. I, 2, 2. §. 6 f. Die Privatklagen — denn nur um diese handelt es sich hier, da die accusationes in das Gebiet des Criminalrechts gehören (s. Bd. IV. S. 382 ff.) — zerfielen in mehrere Arten (genera actionum), welches System sich natürlich erst in den Zeiten der ausgebildeten Rechtswissenschaft gestaltete. I. Nach dem zu Grund liegenden Rechte: Actiones in rem und in personam. Diese Eintheilung der Klagen bezieht sich auf die Grundeintheilung der Rechte in dingliche und persönliche Rechte. Die dinglichen Klagen (actiones in rem, vindicationes) * sind solche welche ihrer Natur nach in der Regel von dem Berechtigten schlechthin wegen seines Rechtes (d. h. ohne Rücksicht auf besondere Verpflichtungsgründe des Beklagten), gegen

* Vgl. E. J. Bekker, über die actiones in rem. In Bekkers und Muthers Jahrbuch des gem. deutschen Rechts IV, 2 (1860). [W. T.]

Jeden welcher ihm das Recht streitig macht, auf Zuerkennung des Rechts angestellt werden können, z. B. die Eigenthums-, die Servituten-, Pfandrechts-, Erbrechtsklage. Den Ausdruck in rem darf man hiebei nicht mit der gemeinen Volkssprache auf das beziehen was eine Sache zum Gegenstand hat; die römischen Juristen gebrauchten ihn vielmehr technisch für alles dasjenige was ohne Rücksicht auf spezielle persönliche Verhältnisse unbestimmt allgemein erscheint oder wirkt, wogegen dann in personam das Beschränktsein auf gewisse bestimmte Personen bedeutet. Diese Klagen wurden vor Alters geltend gemacht mit der legis actio sacramento (s. Bd. IV. S. 902 und VI, 1. S. 655), an deren Stelle das Sponsionsverfahren trat (s. Bd. VI, 1. S. 1383), bis auch dieses durch die weniger förmliche formula petitoria verdrängt wurde. Dazu kam für Servitutensachen confessoria und negatoria actio (s. Bd. VI, 1. S. 1125). Die persönlichen Klagen setzen besondere Verpflichtungsgründe des Beklagten voraus (eine obligatio) und heißen condictiones im weiteren Sinn, während condictio im engeren Sinn die persönliche Klage heißt in der es sich um ein certum handelt (Bd. II. S. 586 f.), Gai. IV, 2. 5. Inst. IV, 6.

II. Nach Object und Ziel sind die actiones — certi oder incerti, je nachdem das Klagobject genau angegeben mit certa intentio oder dem richterlichen Ermessen überlassen ist, wie condictio incerti; actiones rei persecutoriae, welche einfach auf Erlangung des Gegenstandes des zuständigen Rechts selbst gehen; actiones poenales (von Quintil. Inst. or. IV, 3. VII, 5 auch poenariae genannt), durch welche eine reine, dem Verletzten zufallende Buße gefordert wird (eine Privatstrafe, in der Regel bestehend in einer Geldsumme, z. B. im 2—3—4fachen Ersatz); und actiones mixtae, wenn die Klage zugleich auf poena und auf rei persecutio dringt. Der Ausdruck actio mixta kommt übrigens in sehr verschiedenen Bedeutungen vor, indem er überhaupt eine Klage bezeichnet bei der mehrere wichtige Hauptbeziehungen welche eine Anklage haben kann vereint sich finden. Solche mixtae sind z. B. bei damnum iniuria, depensi u. s. w., s. Bd. II. S. 851. Gai. IV, 6—9. Inst. IV, 6, 16 ff.

III. Nach den Subjecten und dem gegenseitigen Verhältnisse der Parteien 1) actiones privatae, Privatklagen, die das Vermögensinteresse des Einzelnen wahren, und populares, welche Jeder aus dem Volk (quilibet ex populo, also nicht blos der Verletzte) anstellen kann, aber nicht auf eine öffentliche, sondern blos auf eine Privatstrafe. Sie waren hauptsächlich im Fall von Vergehen gegen polizeiliche Anordnungen gestattet, also in Fällen wo zunächst nicht sowohl ein Recht des einzelnen Bürgers als vielmehr das Interesse der öffentlichen Ordnung verletzt worden war, z. B. de sepulcro violato, de effusis et deiectis, de albo corrupto u. A., Dig. XLVII, 23. s. Bd. V. S. 197 und Mommsen, Stadtrecht v. Salpensa S. 461 ff. Jhering, Geist d. röm. Rechts I. S. 186 ff.; 2) iudicia simplicia und duplicia, je nachdem nur der Eine Kläger und der Andere Beklagter ist, oder alle Beide zugleich Kläger und Beklagter sein können, was bei den drei Theilungsklagen der Fall ist, familiae erciscundae, communi dividundo oder finium regundorum, Gai. IV, 157. Inst. IV, 15, 7. Dig. X, 1, 10. X, 2. 3; 3) actiones directae (Hauptklagen) und contrariae (Gegenklagen, auf Geltendmachung der zufällig aus dem Rechtsverhältniß entsprungenen Gegenansprüche gerichtet), Inst. IV, 16, 2.

IV. Nach dem Ursprung der Klagen unterscheidet man actiones civiles und legitimae oder honorariae (praetoriae), je nachdem sie durch das ius civile oder das ius honorarium eingeführt sind. Die römischen Magistrate erließen nämlich bei ihrem Amtsantritt edicta, d. h. eine Bekanntmachung der Grundsätze die sie bei ihrer Verwaltung befolgen werden; für das Privatrecht hauptsächlich von Wichtigkeit sind die Edicte der Prätoren und der

Aedilen, — eine der reichsten Quellen für die Fortbildung des römischen Rechts. Die hieraus abgeleiteten Rechtssätze bildeten das ius honorarium, so genannt ab honore praetoris, Inst. I, 2, 7 (schon bei Cic. Tusc. V, 41 findet sich arbiter honorarius, i. e. a praetore datus), im Gegensatz zu dem ius civile im engern Sinn, welches das gesammte, nicht aus den Edicten der Magistrate, sondern andern Quellen (z. B. leges, plebiscita, senatus consulta, auctoritas prudentum, constitutiones principum) fließende Recht umfaßt, s. Bd. IV. S. 639. 642.

V. Nach der Verschiedenheit der gerichtlichen Behandlung actiones stricti iuris, bonae fidei und arbitrariae. Die ersteren sind die aus einem einseitigen Rechtsgeschäft entspringenden, auf ein certum gerichteten Klagen, wobei alles nach der ausdrücklichen Wortfassung des Geschäfts und nach der eisernen formula (die der Prätor dem iudex ertheilte) steif und buchstäblich beurteilt wird. Zu ihnen gehören vorzugsweise die condictiones. Bei den actionibus bonae fidei dagegen hatte der iudex (der hier auch arbiter hieß) ex bona fide zu entscheiden, d. h. ex aequo et bono, nach dem was die Billigkeit mit sich brachte, auch wenn dieß in den Worten des Vertrags oder der formula nicht speziell ausgedrückt sein sollte. Die formulae enthielten daher die Clausel: der iudex solle entscheiden ex bona fide, oder quantum aequius melius, oder ut inter bonos bene agier oportet sine fraudatione, Cic. Top. c. 17. pro Rosc. com. o. 7. Wie nun der Richter bei diesen Klagen vorzugsweise arbiter anstatt iudex genannt wurde, so hießen die Klagen selbst arbitria, im Gegensatz zu iudicia, unter welchen man die actiones stricti iuris begriff, Cic. de off. III, 70. pro Rosc. com. 4. 5. pro Mur. 12. Sen. de benef. III, 7. s. bona fides. Nicht zu verwechseln sind mit ihnen die später so genannten actiones arbitrariae. Es war nämlich im alt-römischen Prozeß Grundsatz daß die condemnatio des iudex nur auf eine Geldsumme gehen konnte. Entschied nun der Richter bei Klagen die auf Herausgabe einer (nicht in Geld bestehenden) Sache giengen zu Gunsten des Klägers, so sprach er, wenn er in der Formel dazu angewiesen wurde, vorzugsweise auf Herausgabe der Sache, gleichsam als Schiedsrichter, und dieser vorläufige Ausspruch hieß arbitrium, nicht condemnatio, und erst wenn der Beklagte diesem arbitrium nicht nachkam erfolgte eine condemnatio in eine Geldsumme als Ersatz, oft auch als Strafe. Klagen bei welchen ein solches vorläufiges arbitrium erlassen wurde hießen actiones arbitrariae, Gai. IV, 163. Inst. IV, 6, 31.

VI. Rücksichtlich der Klagformeln hat man 1) actiones in ius und in factum conceptae, je nachdem der Prätor in der formula den iudex im Allgemeinen auf das bestehende Recht verwies, oder aber ihm das Factum an die Spitze der formula stellte und zugleich eine genaue rechtliche Würdigung der Streitsache an die Hand gab. Die formula in ius concepta wurde gewählt wo die Rechtsfrage unzweifelhaft und anerkannt war; die in factum hingegen, wo die Rechtsfrage minder sicher war und alles auf besonderer Erwägung des Factums beruhte. In diese Kategorie gehören die civilrechtlichen praescriptis verbis actiones, Dig. XIX, 5, 1. Gai. IV, 45 f. 2) Actiones directae und utiles, je nachdem sie ursprünglich und selbständig für gewisse Fälle eingeführt oder blos nach Analogie einer bereits bestehenden Klage (durch eine ausdehnende Erklärung der Gesetze) eingeführt sind, ad exemplum, ad similitudinem, Gai. IV, 34 ff. Dig. XIX, 5, 21.

VII. Nach der Dauer waren die actiones entweder perpetuae oder temporales, je nachdem sie in infinitum angestellt werden können oder durch Verjährung erlöschen. Die Regel des älteren Rechts war daß Klagen keiner Verjährung unterworfen seien, eine Regel welche nur wenige Ausnahmen zuließ. So die honorariae waren auf eine Zeit beschränkt, und zwar meist annales, Gai.

IV, 110. Inst. IV, 12 pr. In der spätern Kaiserzeit wurde aber jene Regel völlig umgestoßen, dergestalt daß nach dem neueren Recht alle Klagen ohne Ausnahmen verjähren, und zwar die meisten binnen dreißig Jahren. Das Nähere s. Bd. VI, 2. S. 2764 f.

VIII. Auf der Form des gerichtlichen Verfahrens wurzelt der Gegensatz der iudicia ordinaria und extraordinaria. Bei jenen sind die actiones ordinariae (d. h. der Magistrat instruiert, der Richter entscheidet nach der ihm ertheilten Instructionsformel), bei diesen extraordinariae, wo der Magistrat selbst entschied, s. Bd. II. S. 489. III. S. 383. IV. S. 377. 381. V. S. 968. Eine Art von Mittelding bildet das Interdictenverfahren, s. Bd. IV. S. 211. Literatur: Schilling, Instit. II. S. 336—370. v. Savigny, System V. S. 11—135. Keller, röm. Civilprozeß, Leipzig 1852. S. 376—404. Böcking, Pandekten I. S. 504—512. B. Windscheid, die actio des röm. Civilproz., Düsseldorf 1856. Th. Muther, zur Lehre von der röm. actio, Erlangen 1857 (gegen Windscheid). Windscheid, die actio. Abwehr gegen Muther, Düsseldorf 1857. Rein, röm. Privatr. S. 852 f. 899 ff. A. F. Rudorff, röm. Rechtsgesch., Leipzig 1859. II. S. 123—176.

Ueber das gerichtliche Verfahren in seinen einzelnen Arten s. Vocatio in ius, Bd. VI, 2. S. 2720 f. und iudicia Bd. IV. S. 378 f.

Einzelne Actionen: Actio aquae pluviae arcendae, Klage des Eigenthümers eines Grundstückes gegen den Nachbar der das Regenwasser nicht auf natürliche Weise ablaufen läßt, sondern aus irgend einem Grunde künstlich leitet und dadurch irgendwie Jenem Schaden bringt oder bringen wird (Cic. Top. 9. 10). S. Rein, röm. Privatr. S. 218 f. — Act. vi bonorum raptorum mit dem Zusatz hominibus armatis coactisve oder que (Gai. IV, 8. 76. 112. 182. III, 209. Cic. p. Caec. 9. 21. 31. 32. p. Tull. 7. 9. 12. 39 u. a.), Klage gegen die welche mit bewaffneten Leuten räuberische Eingriffe in fremdes Eigenthum machen. Die Klage wurde in Folge häufiger Vorfälle der Art von dem Prätor M. Terentius Varro Lucullus (678 d. St. 76 v. Chr.) eingeführt (Cic. pro Tull. 8). Sie gieng auf Rückerstattung der beschädigten und geraubten Sachen nebst einem dreifachen Schadenersatz (also in quadruplum, Cic. p. Tull. 7. 41). Früher mußte in solchen Fällen actio furti oder damni iniuria dati (nach lex Aquilia) oder das Interdictenverfahren (s. Bd. VI, 2. S. 2673 f.) angewendet werden, welche dem Verletzten nicht die Vortheile darboten wie die neue act. bon. vi rapt., s. Bd. VI, 1. S. 395 und Rein S. 740 ff. — Act. commodati, s. commodatum. — Act. communi dividundo (Cic. ad Fam. VII, 12), Klage des Miteigenthümers einer in gemeinschaftlichen Besitz gekommenen Sache auf Aufhebung dieser Gemeinschaft, s. Rein S. 725. — Act. confessoria, s. Servitutes. — Act. damni iniuria dati, s. Damnum. — Act. de deiectis vel effusis, Klage gegen den Bewohner eines Zimmers aus dessen Fenster Etwas auf die Straße geworfen oder gegossen wurde, auf doppelten Schadenersatz, s. Rein S. 768. Dig. IX, 3. — Act. depensi, s. Intercessio, Bd. IV. S. 210. 993. — Act. depositi, s. Depositum. — Act. de dolo, s. Dolus. — Act. emti venditi, s. Emtio venditio. — Act. exercitoria, Klage gegen den Schiffsherrn, exercitor, welcher für die von seinem Verwalter (magister) eingegangenen obligatorischen Verhältnisse haften mußte, Dig. XIV, 1. Paul. II, 6. Gai. IV, 71. Rein S. 619. — Act. familiae erciscundae oder herc. (erciscere = erctum, ungetheiltes Erbgut, ciere, theilen, Cic. de orat. I, 56. Serv. ad Virg. A. VIII, 642), Klage mehrerer Miterben auf Auseinandersetzung der Erbschaft. S. Dirksen, XIITafelfragmente, Leipzig 1824. S. 389 ff. Dig. X, 2, 1. Paul. I, 18. Rein S. 837 f. — Act. fiduciaria, s. Fiducia. — Act. finium regundorum, Klage auf Grenzregulierung von Grundstücken (praedia rustica) und städtischen Gärten (Cic. Top. 10). Nach den XIITafeln

wurde die Sache durch drei arbitri, seit lex Mamilia (Bd. IV. S. 985) durch Einen, untersucht und Jedem das Seinige zugesprochen. Das Streiten der Nachbarn nennen die XII Tafeln iurgare, nicht litigare (Cic. de rep. IV, 8. S. Dirksen, a. a. O. S. 475 ff). Puchta, actio fin. reg. 1837 und in kl. civil. Schriften p. 347—358. Institut. II. S. 573 ff. (604 ff.). Rudorff, in Zeitschr. f. gesch. RW. X. S. 343—437 und gromat. Instit. zu den Agrimensoren S. 422—445. Rein, Privatr. S. 761 ff. — Act. furti, s. Furtum. — Act. iniuriarum, s. Iniuria. — Act. institoria, Klage gegen den Herrn eines gewerblichen Geschäfts, der für die von seinem institor (s. Bd. IV. S. 207) abgeschlossenen Verträge haften mußte, Dig. XIV, 3. Gai. IV, 71. Inst. IV, 7, 2. — Act. iudicati, s. Bd. VI, 1. S. 1044, Z. 5 ff. — Act. quod iussu. Gab ein Vater oder Herr seinem Sohne oder Sklaven den Befehl eine Verbindlichkeit zu contrahieren, so konnte Jener selbst mit der Contractklage „quod iussu" (nach dem Anfange eines prätorischen Edicts) auf vollständige Erfüllung der Verbindlichkeit belangt werden, Gai. IV, 70 f. s. Rein S. 492. — Act. legis Aquiliae, s. Bd. IV. S. 961 f. — Act. locati conducti, s. Locatio conductio. — Act. mandati, s. Mandatum. — Act. de moribus (Gai. IV, 102), s. Iudicium de moribus, Bd. IV. S. 387 und Rein S. 418 ff. — Act. negotiorum gestorum, Klage gegen Jemand der fremde Geschäfte ohne Auftrag besorgte (Paul. I, 4). s. Bd. IV. S. 511. — Act. noxalis, s. Noxa. — Act. de pauperie, Klage gegen den Eigenthümer eines Thieres das einer andern Person durch Beißen, Ausschlagen rc. Schaden verursachte. Dem Beklagten stand es frei, entweder das Thier dem Verletzten auszuliefern, noxae dare, oder den Schaden schätzen zu lassen und Ersatz dafür zu leisten, schon nach einer Verordnung der XII Tafeln, Dig. IX, 1, 1. Dirksen, Uebersicht S. 532 f. Dasselbe fand Statt bei der Act. de pastu, wenn ein Thier auf ein fremdes Grundstück getrieben wurde, s. Rein S. 769. — Act. de peculio, s. Peculium. — Act. pignoraticia, s. Pignus. — Act. Publiciana. Wer eine Sache bona fide und iusto titulo in Besitz bekommt (d. h. in dem guten Glauben daß die Sache rechtmäßig an ihn gelangt sei, und zwar durch eine Erwerbsart oder Thatsache welche geeignet ist Eigenthum zu geben), allein dennoch nicht Eigenthümer der Sache wird, z. B. weil sein Verkäufer nicht Eigenthümer war, hat kein Recht an die Sache selbst, kann sie aber durch fortgesetzten Besitz mittelst Verjährung zum Eigenthum erwerben. Verliert er sie aber aus dem Besitze, ehe die Verjährung vollendet ist, so kann er sie vom dritten Besitzer nicht mit der Eigenthumsklage herausfordern, weil er kein Eigenthum hat. Gegen einen Solchen aber welcher schwächeres Recht an die Sache hat, mala fide oder sine titulo besitzt, gab dem bonae fidei possessor der Prätor Publicius (gegen das Ende der Republik) eine utilis oder ficticia in rem actio, die Publ. actio, indem er zu diesem Zweck fingierte, der Kläger habe die Verjährung schon vollendet. Mit dieser Klage konnte der welcher bona fide und iusto titulo besaß gegenüber von jedem schlechtern Besitzer die Rechte eines wahren Eigenthümers geltend machen, sie also von demselben mit allen ihren Früchten und Accessionen herausverlangen, Gai. IV, 36. Dig. VI, 2. Inst. IV, 6, 4. C. G. Obrock, de Publ. act. Gotting. 1843. Kritz, Darstell. prakt. Materien des röm. Rechts I. Dresden 1831. S. 79 ff. Mayer, in Zeitschr. f. gesch. RW. VIII. S. 21—35. Puchta, Instit. II. S. 568 ff. (597 ff.). Rein, Privatrecht S. 303 ff. — Act. quanti minoris, s. Emtio venditio. — Act. rationibus distrahendis, s. Tutela. — Act. de recepto, Klage gegen Wirthe (caupones et stabularii), Schiffer, Fuhrleute u. s. w. auf vollständige Herausgabe der ihnen anvertrauten Gegenstände; eine prätorische Klage, um so strenger als der Ruf jener Classe von Leuten schlecht war, Hor. Sat. I, 5, 3.

Dig. IV, 9, 1. Rein S. 729. — Act. redhibitoria, s. Emtio vend. — Act. rei uxoriae, s. Dos. — Act. restitutoria und rescissoria, s. Restitutio in integrum, Bd. VI, 1. S. 459. — Act. Rutiliana, s. Missio, Bd. V. S. 89 f. — Act. Serviana, s. Pignus, Bd. V. S. 1616. Rein, Privatrecht S. 354. — Act. pro socio, s. Societas. — Act. ex sponsu, s. Intercessio. — Act. suspecti tutoris, s. Tutela. — Act. tutelae, s. Tutela. [K. u. R.]

Actisanes (Ἀκτισάνης), König von Aethiopien bei Diod. I, 60. Strab. XVI. p. 759. [W. T.]

Actium (τὸ Ἄκτιον, auch schlechtweg ἡ Ἀκτή genannt, Skyl. per. 34. Steph. Byz. p. 64, 23 Mein.), eine flache sandige Landzunge von dreieckiger Form (jetzt la Punta), die nordwestlichste Spitze Akarnaniens, welche mit der gegenüberliegenden Südspitze von Epeiros die wenig über vier Stadien breite Mündung des ambrakischen Meerbusens bildet (Polyb. IV, 63). Sie gehörte zum Gebiete der Stadt Anaktorion (Thuk. I, 29) und verdankte ihren Ruhm besonders dem alten, wahrscheinlich von den korinthischen Colonisten angelegten Heiligthume des Apollon Ἄκτιος, in dessen heiligem Haine seit alten Zeiten Festspiele mit gymnischen und hippischen Agonen zu Ehren des Gottes gefeiert wurden, bei denen man unter anderen ein Rind zur Abwehr der Fliegen opferte (Strab. VII. p. 325. Clem. Alex. protr. p. 19 d ed. Lugd. Harpokr. unt. Ἄκτια. Steph. Byz. unt. Ἄκτιον). Die Aufsicht über den Tempel, der zugleich das Bundesheiligthum des κοινὸν τῶν Ἀκαρνάνων war (oben S. 31 C.), führte ein ἱεραπόλος, welchem ein προμνάμων und zwei συμπρομνάμονες zur Seite standen (C. I. n. 1793). Nach seinem Siege über Antonius erweiterte Octavian das alte Heiligthum und erneuerte die Festspiele, indem er sie zu pentaeterischen machte und musische und nautische Agonen hinzufügte, verlegte sie aber auf die gegenüberliegende Spitze von Epeiros, wo er in der Vorstadt seiner neuen Gründung Nikopolis ein Gymnasion und Stadion dafür anlegte (Suet. Octav. 18. Dio Cass. LI, 1. Strab. bei Steph. a. a. O.). Hier bestanden sie bis in die späte Kaiserzeit fort und wurden noch durch Julian auf einige Zeit wiederhergestellt (Mamertin. paneg. 9). Außer dem berühmten Apollonheiligthume standen auf der Landzunge noch Heiligthümer der Aphrodite Aineias und der θεοὶ μεγάλοι (der samothrakischen Schiffahrtsgötter), deren Stiftung die Sage dem Aineias zuschrieb (Dion. Hal. arch. I, 50); eine Stadt Aktion hat aber sicher nie dort bestanden, sondern wo eine solche erwähnt wird (Steph. unt. Ἄκτιον. Plin. h. n. IV, 1, 2. Pomp. Mela II, 3) ist höchst wahrscheinlich das von Octavian gegründete Nikopolis, das von den Römern auch Actia Nicopolis genannt wird, gemeint.* [Bu.]

Actor (Ἄκτωρ). I. Eigenname. 1) Sohn Myrmidon's und der Peisidika, des Aeolus Tochter, Enkelin des Hellen, Vater des Eurytion, Apollod. I, 7, 3. 8, 2. — 2) Sohn des Deion, Herrschers von Phokis, Vater des Menötius, eines Argonauten (Apollod. I, 9, 4. 16), und Großvater des Patroklos (Apollod. III, 10, 8. 13, 8. Pind. Ol. 9, 69 ff.**). — 3) Sohn des Hippasus, einer der Argonauten, Apollod. I, 9, 16. Hygin. F. 14. — 4) S. des Phorbas, Bruder des Augeas, Gemahl der Molione, mit welcher er die Molioniden Eurytus und Kteatus zeugte, Apoll. II, 7, 2. Paus. V, 1, 8. VIII, 14, 6. — 5) Sohn des Azeus, Vater der Astyoche, mit welcher Ares den Askalaphus und Jalmenus, die Herrscher von Orchomenus, erzeugte, Paus. IX, 37, 3. — 6) Ein Gefährte des Aeneas, Aen. IX, 500. — 7) Ein Aurunker mit dessen erbeuteter Lanze Turnus prahlt, Aen. XII, 94. —

* Ein Actium Corcyrae erwähnt Cic. ad Att. VII, 2, 3. [W. T.]

** Wozu Böckh: de Actore Phthiota et Opuntio et Aegineta eodem, qui cum Aegina Menoetium genuit, v. O. Müller, Aeginet. p. 12 sqq. [W. T.]

8) Sohn des Poseidon und der Agamede, Bruder des Belos und Diktys, Hygin. F. 157. — 9) Sohn des Akastos, von Peleus unabsichtlich auf der Jagd getödtet, Schol. Lykophr. 895. [H. u. St.]

II. Actor, wie petitor, Kläger in causis privatis (accusator Kläger in causis publicis, s. Kloß zu Cic. p. Caec. 3. p. Quint. 13), der vor Gericht seine Anträge zu stellen hat (orare, perorare, postulare). Die Fähigkeit als Kläger aufzutreten (legitima persona standi in iudicio) fehlte den Sklaven und Haussöhnen, weil sie alieni iuris waren. Nur eine iniuriarum actio und nach und nach noch andere Klagen waren dem Haussohne gestattet, wenn er wegen Abwesenheit des Vaters nicht vertreten werden konnte, Dig. XLVII, 10, 17. §. 10. II, 4, 12. III, 3, 8. Bei einer liberalis causa, wo es sich um Freiheit einer Person handelte, mußte diese ihr Recht durch einen assertor geltend machen, s. Assertor. Diejenigen die unter Tutel standen mußten durch den tutor prozessiren; war Klage gegen den tutor selbst zu führen, so wurde den Bevormundeten vom Prätor ein anderer tutor gegeben, der deßwegen praetorius oder praetorianus hieß, Ulp. XI, 24. 27. Gai. I, 184. Peregrinen prozessirten durch ihren patronus (wie in den zahlreichen Repetundenprozessen, so heißt Cicero actor Siciliae, Cic. div. Caecil. 4. 5 u. öfters), später auch in eigener Person, Gai. IV, 37. s. Bd. V. S. 1331. Wer aber befähigt war selbst sein Recht zu verfolgen war auch, so lange die legis actiones dauerten, gehalten in causis privatis persönlich zu erscheinen, s. Bd. II. S. 489. Allgemein wurde die Stellvertretung erst gestattet seit Einführung des Formularprozesses (s. Cognitor und Procurator). Gesammtheiten von Personen, namentlich Stadtgemeinden, hatten einen amtlichen Vertreter in einem actor oder syndicus, Dig. III, 4. Lampr. Alex. 33; actor municipii, Mommsen, Stadtr. v. Salpensa u. Malaca S. 451 f. 484. Actores collegiorum, s. Orelli-Henzen 2386. 7183. Ueber das Recht zu öffentlichen Klagen s. unter Iudicium. Rein, röm. Privatrecht S. 877 ff. Keller, röm. Civilproz. S. 196 ff. Rudorff, Rechtsgesch. II. S. 66 ff. — Auch hießen actores diejenigen die das Eigenthum eines Andern verwalteten, gewöhnlich vertraute Sklaven oder Freigelassene, z. B. actores summarum, welche die Gelder verwalteten (Suet. Dom. 11), andere actores führten die Aufsicht über die das Landgut des Herrn bebauenden Sklaven, den Ertrag desselben u. s. w., Colum. I, 7. 8. Plin. ep. III, 19. Dig. XXXIII, 7, 20. Vgl. Villicus, Bd. VI, 2. S. 2611. Orelli-Henzen 1233. 1590. 2695. 2731. 2788. 4141. 4668. 4809. 4913. 5656. 5879; actor Caesaris 901, a. Faustines 1617, a. Postumiorum 2865, a. praediorum Tublinat. 1773. — Actores publici waren Aufseher über die Staatssklaven und Staatswirthschaften, Tac. Ann. II, 30. III, 67. Plin. ep. VII, 18. — Ueber Actor, Schauspieler, s. Bd. III. S. 1409. [K. u. R.]

Actorii. 1) Ein M. Actorius Naso wird von Suet. Caes. 9 vgl. 52 (Naso) als Geschichtsquelle in einer Weise angeführt daß A. als Zeitgenosse Caesars erscheint und als Solcher der sich mit seinem Werke auf seine Zeit oder gar die Person des Caesar beschränkt habe. [W. T.]

2) Actoria Paula, nach Hieronymus II. p. 316 ed. Vallarsi (in Widerspruch mit den sonstigen Angaben, s. Bd. V. S. 1909), Frau des Cato Censorius. [A. P.]

Actoriōnes, Söhne des Aktor Nr. 4, s. Moliones.

Actuaria sc. navis, s. Bd. V. S. 467.

Actuarius (auch actarius, Vel. Long. de orthogr. p. 2234 Putsch. Orelli-Henzen 6284), scriptor actorum, Vel. Long. a. a. O. Allgemeiner ist die Bezeichnung ab actis, d. h. ein Solcher welcher überhaupt mit den acta zu thun hat, also auch ein höherer Beamter der die acta besorgt, während actuarius nur den Schreiber der acta bedeutet. 1) **Ab actis**, a) ab actis

senatus kömmt am häufigsten vor und bezeichnet ein ansehnliches, vermutlich ein Jahr (nach Zumpt p. 29 f. mehrere Jahre) dauerndes Amt, welches auf den Inschriften regelmäßig zwischen der Quästur und der Aedilität oder-zwischen der Quästur und dem Tribunat erwähnt wird. Der Titel begegnet uns erst zu Hadrians Zeit, vorher mag das Amt durch curator actorum senatus, Mommsen I. R. N. 4933. Orelli 5417 (unter Vespasian), bezeichnet worden sein (Henzen, indic. p. 109). Unter Augustus heißt es: componendis patrum actis delectus a Caesare, Tac. Ann. V, 4 (d. h. nach Zumpt p. 30 von dem Kaiser dem Senat vorgeschlagen), und Hadrian selbst post quaesturam acta senatus curavit, Spart. Hadr. 3. Hübner p. 590 bezieht hierher auch die Inschr. bei Or. 2273 ab actis imperatoris Traiani, indem er meint, die Worte senatus candidatus seien nach actis aus Versehen weggelassen worden. Aehnlich vorher Zumpt p. 30 f. Nach Hadrian finden wir folgende Erwähnungen: Orelli 3186. 6485. 5478 f. 3113. 2274. Dio Cass. LXXVIII, 22. Marini Arv. tab. LXI. (228 n. Chr.). Ungewissen Zeiten gehören an Orelli 6020. Gruter 446, 3. Kellermann vig. 67, 244. Fabretti p. 691, 121. S. auch Prisc. V. p. 183 Hertz. Zu dem Ressort dieses Beamten gehörte ein ansehnliches Personal von Schreibern (adiutor ab actis, Orelli 2887. Marini inscr. Alb. p. 55 ist vielleicht dazu zu rechnen), wie censuales; die höher standen als die scribae, und servi publici, Cap. Gord. tres 12. Senatorische actuarii sind wenigstens nicht bekannt. Vgl. A. W. Zumpt, commentat. epigraph. II. Berol. 1854. p. 29 ff. und die vollständige Untersuchung von Hübner, in Fleckeisen's Jahrb. Supplem. III. Leipz. 1860. p. 587 ff., durch welche Marini, Arval. p. 790 f. überflüssig gemacht wird. — b) Militärische ab actis, Orelli 3462 optio ab actis in cohorte urbana; 3868 und 832 evocatus Aug. ab actis. — c) Civilrichterliche ab actis, die in der notitia dignit. sehr zahlreich vorkommen, s. officium, Bd. V. S. 885. Nr. 5. — 2) Actuarius ist der eigentliche Schreiber der acta, also Protokollführer, und daher auch s. v. a. Geschwindschreiber, Suet. Caes. 55. Sen. ep. 33. In der späteren Kaiserzeit erscheinen militärische act., Eutrop. IX, 9. Aur. Vict. Caes. 33. Amm. Marc. XX, 5. XV, 5 (act. sarcinalium principis iumentorum). XXV, 10 (ex act. ratiociniis scrutandis). Trebell. Trig. tyr. 6 und am häufigsten im Cod. Theod. VII, 4, 11. 13. 16. 24. VIII, 1, 3. 5. 10. (act. palatinorum et comitatensium numerorum cett.) 14. 15. VIII, 7, 21. Diese besorgen die militärischen Rechnungen, vorzüglich über die Verpflegung (annona militaris). Häufig gaben sie den Soldaten bereits vor der Austheilung Geld und Proviant, worüber Cod. XII, 36, 16 genaue Vorschriften enthält. Eigenthümlich sind die Cod. Th. VIII, 7, 22 genannten actuarii thymelae et equorum curulium, also bei dem Circus angestellt. — In großen Haushaltungen gab es Sklaven die act. hießen, wahrscheinlich Buch- und Rechnungsführer überhaupt, Petron. Sat. 53. — Actuarii limites, Fahrstraßen, s. Bd. IV. S. 1093. [R.]

Ioannes Actuarius heißt auch ein medicinischer Schriftsteller der Griechen, Sohn eines Zacharias. Er prakticierte am Hofe zu Constantinopel, und zwar wahrsch. am Ende des 13. Jahrh. Seine Schriften enthalten nichts materiell Neues oder Eigenthümliches, sondern gründen sich auf Galenos, mit Berücksichtigung des von dessen Nachfolgern Geleisteten, namentlich auch der Araber. Dagegen seine Darstellung übertrifft die der meisten späteren Griechen an Klarheit, Ordnung und Reinheit. In Idelers Physici et Medici gr. min. (Berlin 1841) finden sich drei Schriften von ihm, nämlich a) I. p. 312—386: Ἰωάννου τοῦ Ἀκτουαρίου περὶ ἐνεργειῶν καὶ παθῶν τοῦ ψυχικοῦ πνεύματος καὶ τῆς κατ' αὐτὸ διαίτης λόγος ά, β'. Scholien zu dieser Schrift bei J. S. Bernard, Reliquiae medico-criticae, Jena 1795; b) τὸ περὶ οὔρων τοῦ σοφωτάτου Ἀκτ. λόγος α—ζ, II. p. 3—192; c) τοῦ

σοφων. Ἀκτ. κυρίου Ἰωάννου περὶ διαγνώσεως παθῶν λόγος ά, β', ib. p. 353—463. Letztere bildeten die zwei ersten Bücher seiner (sechs Bücher umfassenden) Θεραπευτικὴ μέθοδος, welche bis jetzt nur in lateinischer Uebersetzung gedruckt ist (zuerst Venet. 1554. 4.; Buch 5 u. 6 Par. 1539. Basil. 1540. 8.), deren vollständige Herausgabe jedoch Dietz vorbereitet hatte. Das Werk enthält manche sonsther nicht bekannte Angabe. Auch die Schrift περὶ οὔρων zeichnet sich durch Reichhaltigkeit aus. Vgl. K. Sprengel, Pragm. Gesch. d. Arzneik. II. S. 243—245. Choulant, Bücherkunde f. d. ält. Med. S. 152—154. [W. T.]

Actus, 1) Prädialservitut, s. Bd. VI, 1. S. 1124 f. Rein, Privatr. S. 314 ff. [R.]

2) als Maß, und zwar a) als Längenmaß das Zwölffache der decempeda, eigentlich die Länge der Furche welche die Pflugstiere, ohne übertrieben zu werden, in Einem Anlaufe ziehen können (Plin. h. n. XVIII, 3, 9. vgl. Colum. II, 2, 27); nach dem altitalischen Decimalsystem, wie bei den Griechen, zu 100 Fuß bestimmt (wie auch im Oskischen und Umbrischen versus oder vorsus), nach der römischen Duodecimalrechnung aber zu 120 Fuß (Front. Grom. p. 30. vgl. Balb. p. 94. 96. 245. 339. Vitruv. VIII, 7, 3. 7. Plin. XXXI, 6, 57). — Aus dem Längenmaß bildete sich, indem man das Feld nach den entsprechenden Quadraten abtheilte (Frontin. Grom. p. 30), von selbst b) ein Flächenmaß, actus quadratus oder actus schlechthin; vgl. Colum. V, 1, 5: actus quadratus undique finitur pedibus CXX; sed hunc actum provinciae Baeticae rustici acnuam (s. acnam) vocant (vgl. Varro r. r. I, 10. Col. II, 2, 27). Da zum Bepflügen eines solchen actus ungefähr eine halbe Tagsarbeit erforderlich war, so legte man zwei Actus oder ein ganzes Tagewerk zusammen zu einem besonderen Flächenmaß, dem iugerum. Ein actus quadratus oder maior war also = $^1/_2$ iugerum = 4 climata = 14,400 röm. □Fuß oder 144 □Ruthen, Isidor. bei Rudorff, Gromat. I. p. 367 f. 372. 407. Actus minimus oder simplex war eine Fläche von 120 Fuß Länge und 4 Fuß Breite = 480 □Fuß, Varro L. L. V, 34. Col. V, 1. Vgl. Bd. IV. S. 388 ü. M. Rudorff, Comm. zu den Gromat. I. p. 279 f. F. Hultsch, gr. u. röm. Metrol. (Berlin 1862) S. 64. 68 f. [R. u. W. T.]

3) Daß die Sitte die Dramen in (fünf) Acte einzutheilen alt ist zeigt die Warnung des Horaz (A. p. 189): neu sit quinto productior actu Fabula, und Donatus (arg. Andr.) berichtet daß in den Zwischenacten (bei aufgezogenem Vorhang) der tibicen sich hören ließ (vgl. Plaut. Pseud. 573 R.). Doch kann sie nicht vor der Zeit der neuen attischen Komödie aufgekommen sein, da bis dahin die Pausen durch Chorlieder bezeichnet und ausgefüllt waren, und nur ein Analogon dieser Eintheilung in der häufigen Dreizahl der Epeisodien (nebst Prologos und Exodos) existierte. Und daß die Eintheilung in Acte in den ursprünglichen Handschriften des Plautus und Terenz sich nicht fand erhellt aus der wiederholten Klage des Donatus (de trag. et com.; Arg. Andr. u. Eun.) über die Schwierigkeit derselben, aus dessen Motivierung (praef. Eun.), die Dichter haben sich gescheut damit ihrem Publicum ein Signal zum Davonlaufen zu geben, endlich auch aus der ostmaligen Unzweckmäßigkeit, wo nicht Unrichtigkeit der überlieferten. Für die ciceronische Zeit erhellt deren Existenz aus Cic. ad Qu. fr. I, 16, 46: ut hic tertius annus imperii tui tamquam tertius actus perfectissimus atque ornatissimus fuisse videatur. Im Allgemeinen ist ein Act zu Ende wenn die Bühne leer steht und die Handlung bei einem gewissen Ruhepunkte angelangt ist. Die fünf Acte vertheilen sich gewöhnlich in der Weise daß der erste die Auseinandersetzung (πρότασις) enthält, in Act II — IV der Knoten geschürzt, die Verwicklung herbeigeführt wird (ἐπίτασις), worauf dann im fünften (καταστροφή) die Lösung desselben erfolgt. Vgl. G. A. B. Wolff, de ac-

tibus ap. Pl. et Ter. II. Guben 1814. 4. Ritschl, Rhein. Mus. N. F. IV. S. 597 ff. K. F. Hermann, de Ter. Adelph. in Jahn's Jahrbb. Suppl. VI. p. 71 ff. G. Schmitz, de actuum in Plautinis fabulis descriptione, Bonn 1852. [W. T.]

4) Actus, comes, bei Ammian. Marc. XXXI, 11, 3. [A. P.]

5) Actus legitimi, später nicht technischer Ausdruck (Dig. L, 17, 77. Cod. I, 5, 21) für civilia negotia (Ulp. XI, 27), welches Wort alle Rechtsgeschäfte umfaßt die aus dem ius civile entspringen, wie legis actiones u. s. w. Zimmern, Rechtsgesch. I. S. 416 ff. [R.]

6) Actus rerum (Suet. Oct. 32. Plin. ep. IX, 25. actus rei, Quintil. X, 1, 31. dies rerum agendarum, Sen. ep. 18), die Zeit in welcher die Gerichte thätig sind, die Geschäftszeit, im Gegensatz zu den Gerichtsferien. In Rom waren die Hauptsitzungen der Gerichte im Winter und im Sommer (abgesehen von den Tagen der ludi Apollinares und der ludi Victoriae Caesaris), denn die großen Spiele im Frühjahr (ludi Megalenses, Cereris, Florales) und Herbst (ludi Romani, Augustales Victoriae Sullae, Plebeii) waren Ferien, Suet. Claud. 23. 14. Auch die Weinlese- und Erndtezeit war frei, Gell. IX, 15. Stat. silv. IV, 4, 39. Plin. ep. VIII. 21. M. Aurelius gab eine neue Ferienordnung, Cap. M. Aur. 10. s. Bd. IV. S. 379. vgl. Dig. II, 12, 1—7. Constantin führte die Feier der Sonntage ein, und die heidnischen Festtage wurden allmählich verdrängt, Cod. III, 12, 3. Cod Th. XV, 5, 2 pr. Theodosius beseitigte den Einfluß des Heidenthums auf die Zeit der Rechtspflege gänzlich, C. Th. II, 8, 19. Alle Festtage zusammen betrugen unter Justinian kaum achtzig. Literatur: Rein, röm. Privatrecht S. 883 f. Rudorff, röm. Rechtsgesch. II. S. 61 ff. O. E. Hartmann, der Ordo iudiciorum, Göttingen 1859. I. 1. S. 139—154. [R.]

Acubius Saloninus, Orelli 4784 (Rom). [A. P.]

Acuca, sonst unbekannte Stadt in der Gegend von Luceria, bei Liv. XXIV, 20, 8. [W. T.]

Acuitii. L. Acuitius Artemidori f. Trypho, rhetor, Orelli 1196 (aus Pisaurum). [W. T.]

Ἄκουλκα (oder *Ἄκουλα*), Ort Etruriens bei Ptol. III, 1, 48. [F.]

C. **Aculenus** Q. f., Mommsen I. R. N. 6112 aus Pinna. [A. P.]

Aculeo, s. Furii (Bd. III. S. 557) und Visellii, 1 (Bd. VI, 2. S. 2679).

Ἀκουμενός, Arzt zu Athen in der Zeit des Sokrates und diesem (wie dem Phaidros) befreundet, Vater des Eryximachos; s. Plat. Phaedr. in. u. p. 268 A. 269 A. Symp. p. 176 B. 198 A. 214 B. Protag. p. 315 C. Xen. Mem. III, 13, 2. [W. T.]

Acumincum, s. Acimincum, S. 118.

Acumis Volusia Q. l., Inschr. aus der Gegend von Telesia, lit. vetustis, Mommsen I. R. N. 4914. [A. P.]

Acunum (It. Hier. p. 553. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 27), Stadt der Cavares in Gallia Narbon. an der von Arausio am Rhodanus nach Valentia hinauf führenden Straße (nach Ukert II, 2. S. 138 u. 443 wahrsch. identisch mit der Colonie *Ἀκουσίων* bei Ptol. II, 10, 14, die jedoch Andre davon unterscheiden und für das heut. Agout bei Apt halten); s. Auconne. [F.]

Ἄκουρ, Stadt der Kandiones in India intra Gangen, Ptol. VII, 1, 89. [F.]

Acuria C. l. Philema, I. R. N. 5824. Ein Acurius Gori I. E. I. p. 306. [A. P.]

Acus (*βελόνη, βελονίς*), 1) jede Nadel (davon acuarius bei Fabretti 308, Nadler oder Nadelarbeiter), a) als Stift an den Spangen und Broschen, Treb. Poll. Claud. 14; b) als Näh- und Sticknadel (acu pingere heißt

sticken, Ovid Fast. III, 364. Met. VI, 25), welche die römischen Frauen mit großer Kunst zu führen wußten, Isidor. XIX, 22. Plin. h. n. VIII, 48, 73. Martial. VIII, 28. Lucan. X, 142. Cels. VII, 16 f. 7. Virg. Aen. IX, 582. s. Bd. VI, 2. S. 1649. 2519; c) Haarnadeln von Elfenbein, Rohr, Erz, Silber und Gold waren sehr häufig, theils zum Schmuck, theils zum Festhalten der Haare (figat — sustineatque comas, Martial. XIV, 24), mitunter auch zu beiden Zwecken, wie die schönen Nestnadeln. Solche Nadeln heißen crinales (Isidor. XIX, 31) oder discriminales (Appul. Met. p. 543. Martial. II, 66. Juv. VI, 498. Ovid. Met. V, 52. Amor. I, 14, 30. Quintil. II, 5, 12. Tertull. vel. virg. 12). Salmas. exercitatt. p. 534 ff. Beckers Gallus A. v. Rein I. S. 132. III, 152; d) chirurgische Sonde.

2) Acus (ῥαφίς), ein Seefisch, vermutlich Hornhecht, Plin. XXXII, 11, 53. IX, 51, 76. Martial. X, 37. Oppian. de pisc. II, 596. [R.]

M. Acusanius Aprio, Fabretti, l. a. p. 66. [A. P.]

M. Acusenius Ursinus, Kellermann, L. V. V, 1, 35. [A. P.]

Acusii, zwei Freigelassene, Mommsen I. R. N. 6196. Ein Rhodier, Cic. ad Att. XI, 23, 2. [A. P.]

Acusiläus (*Ἀκουσίλαος*), 1) einer der älteren griechischen Logographen (s. d. Art.) aus der Zeit kurz vor den Perserkriegen, doch beinahe selbst von fabelhafter Persönlichkeit. Einen Argiver schlechthin nennen ihn Joseph. c. Apion. I, 2 u. Euseb. praep. evang. X, 7; Suidas aber s. v. *Ἀκουσίλαος* modificiert dieß dahin: *Κάβα υἱός, Ἀργεῖος ἀπὸ Κερκάδος πόλεως οὔσης Αὐλίδος πλησίον*, eine Angabe die man mit dem stark angezweifelten Argos bei Theben des Strab. IX. p. 404 und dem *Ἄργος Τάντιον Βοιωτίας* des Hesychius in Verbindung bringt. Er schrieb nach Suidas ein Werk unter dem Titel *γενεαλογίαι*, dessen Inhalt er angeblich von ehernen Tafeln entlehnte die sein Vater beim Graben in seinem Hause gefunden, — eine ziemlich plumpe Mystification, welche die später wenigstens unter dem Namen des A. gangbaren Schriften sehr verdächtig macht. Und als solche galten sie auch wirklich: *τὰ γὰρ Ἀκουσιλάου νοθεύεται*, sagt Suidas s. v. *Ἑκαταῖος* und *συγγραφεῖς*. Wie andere verschollene Schriften der älteren Logographen (z. B. die des Hekatäus und des Kadmus aus Milet), so sind vermutlich auch die des A. im ptolemäischen Zeitalter reproduciert worden. Der Verfasser dieser Nachbildung mag, um seinem Machwerk Glauben zu verschaffen, jenes Geschichtchen erfunden haben. Ob der Sophist Sabinus, der im zweiten Jahrh. n. Chr. *ὑπόμνημα εἰς Ἀκουσίλαον* schrieb (Suidas s. v. *Σαβῖνος*), das ursprüngliche oder das spätere Werk commentierte, steht eben so dahin als welchem von beiden alle die noch vorhandenen Bruchstücke angehören. Einige darunter, wie Apollod. Bibl. II, 1, 1. 2, 2. III, 8, 1, bestätigen die Bemerkung des Josephus c. Apion. I, 3, Ak. habe häufig den Hesiod zurechtgewiesen, und eben daraus ist wohl auch der Umstand zu erklären daß anderwärts (wie bei Plat. Conviv. p. 178 B. Apollod. II, 1, 3 u. ö. Clem. Al. Strom. VI. p. 629 A. Schol. Hesiod. Theog. 870) die Uebereinstimmung Beider ausdrücklich hervorgehoben wird. Uebrigens tragen diese Bruchstücke einen rein genealogisch-mythischen Charakter. Der Umfang des Werkes ist unbekannt: nur daß ein drittes Buch von Harpokr. s. v. *Ὁμηρίδαι* und dem Schol. des Apollon. Rhod. IV, 1147 erwähnt wird. Die Fragmente sind gesammelt (nebst denen des Pherekydes) von F. W. Sturz, Gerae 1787. ed. II. Lips. 1824 und C. Müller, histor. graec. fragm. vol. I. p. 100. 597. Vgl. Dessen Prolegg. p. XXXVI f. und G. J. Vossius, de hist. gr. lib. I. p. 12 f. ed. West. [West.]

2) Sohn des Diagoras, Olympionike, Paus. VI, 7, 1 ff. [H. B.]

Acusilochus, Dynast in Asien, in den Vertrag von Pharnakes I. und Eumenes II. (s. Bd. V. S. 1435) einbegriffen, Polyb. XXVI, 6, 12. [A. P.]

Acusio, s. Acunum.

Acutia (*Ἀκούτεια*, Strab. III. p. 152, wo sonst *Ἀκοντία* ediert wurde, und Steph. Byz. p. 52), Stadt der Vaccäer in Hispania Tarrac. am Durius. [F.]

Acutia gens und **Acutii** (die Schreibung Agutius bei Muratori 1015, 5; Aqutius Gruter 961, 5).

1) M. Acutius, Volkstribun im J. 353 d. St., Liv. V, 10 extr.

2) Acutius Rufus, Caes. b. c. III, 83 Nipperdey.

3) Acutia, Gattin des P. Vitellius, Tac. A. VI, 47. vgl. Vitellii Nr. 4 (Bd. VI, 2. S. 2682).

4) Acutius Nerva, Consul im J. 100 n. Chr. Vgl. Plin. epp. II, 12; vielleicht identisch mit

5) Q? Acutius, als Befehlshaber der I., VI. und X. Legion auf einer Inschrift wahrscheinlich aus Andernach, vgl. Grotefend in Jahrbb. d. rhein. Alt. XI. S. 77 f. vgl. VII. S. 44.

6) L. Acutius Artemidori f. Trypho, Rhetor, Muratori 935, 5 aus Pisaurum.

7) Sex. Acutius Vol(tinia tr.) Aquila, Municipalprätor, Gruter 344, 11. (Alr.) C. Herzog, de quibusd. praet. Galliae inscrr. (Lips. 1862) p. 7.

8) L. Acutius L. f. Fab(ia tr.) Primus, equo publico, IIvir i. d. u. s. w., Gruter 344, 12 aus Brescia.

9) D. M. Pup. Acuti Iustini, Orelli 2718. Ueber das vorgesetzte Pup. (anstatt des Vornamens) s. Mommsen, Rh. Mus. XV. S. 189.

10) Acutius Ursus und Acutia Ursa, Inschr. aus Mainz vom J. 220, Orelli 4095. Eine A. U. Orelli-Henzen 7201.

11) C. Acutius C. f. Maturus A(quis) A(poni), ib. 1643.

12) M. Acutius Salutaris, ib. 4782.

13) Q. Acutius Sp. f. Optatus (Mutina), Henzen 6061.

14) L. Acutius leg(ati?) lib. Clementia (inus?) bei Muratori 1288, 3 = 1589, 3 (echt? s. Grotefend a. a. O.).

15) Q. Acutius Q. f. Quir. Treius praef. fabrum leg. X., Gud. p. 145 (unecht, schon wegen des Titels eines praef. fabrum einer bestimmten Legion, s. Hagenbuch bei Orelli II. p. 96 f. Henzen p. 347).

16) Acutia Flaccinilla, Gem. eines eq. Rom. Renier I. de l'A. 225 aus Lambäse.

17) M. Ac. Ingenuus excent., ebendas. 100.

18) Acutius Strabo, centurio leg. III Aug., ib. 190.

19) L. Acutius L. f. erhält mit seinen Nachkommen Proxenie zu Olooffon in Thessalien, Ussing insc. Gr. ined. p. 29. n. 17.

Vier Acutier auf dem Album aus Herculaneum, Mommsen I. R. N. 2833. Andere a. a. O. 2747. 2919. 6399. 6520. Orelli 4441. Jahrbb. d. rheinl. Alt. XX. S. 127. Kellerm. L. V. 2, 1, 68. 293, 2. 7. I, 3, 49. [A. P.]

Acutianus, Cognomen, z. B. Orelli 1873. 311. Acutiana Secunda, Mommsen I. R. N. 701. [A. P.]

Acutilius, bei Cic. ad Att. I, 4, 1. 5, 4. 8, 1. [A. P.]

Acūtus, als Cognomen häufig, z. B. A. Iuliae Germanici Caesar. filiae ser(vus), Inschr. aus Rom, Orelli 676. A. Vater des Acutius Nr. 7, s. d. Acuti ofic(ina), Mommsen, I. Helv. 352, 1. [A. P.]

P. **Acuvius** P. f. Tro., Centumvir von Veji, auf einer Inschrift vom J. 26 n. Chr. bei Orelli 4046. [A. P.]

Acylla, s. Acholla.

Acyphas (ὁ *Ἀκύφας*), auch Pindos genannt, ein Städtchen in der Doris, am Flusse Pindos, oberhalb der Stadt Erineos (etwa beim jetzigen Dorfe Kaniani, wo sich alte Ruinen vorfinden) gelegen, Strab. IX. p. 427.

Steph. unt. Ἀκύφας; da Strab. p. 434 es zur *Οἰταία* rechnet, so hat vielleicht der Besitz der Ortschaft zu verschiedenen Zeiten zwischen den Doriern und ihren Nachbarn, den Oitaiern, geschwankt. [Bu.]

Ad. Mit dieser Präposition verbunden erscheinen bei den römischen Geographen, besonders in den Itinerarien und auf der Tab. Peut., die Namen sehr vieler, meist unbedeutender, Ortschaften, Mansionen, Stationen, Flußübergänge u. s. w. Wir nennen folgende: Ad Abilem (d. i. Abylam), in Mauritanien an der von Tingis längs der Küste nach Russadir führenden Straße (It. Ant. p. 9), bei Ceuta. Ad Adrum, in Lusitanien an der Straße von Ebora nach Emerita (It. Ant. p. 418), am Fluß Albaragena in der Nähe von Badajoz. Ad Aenum, s. Pons Aeni. Ad Aesin, in Umbrien an der Mündung des Aesis und der Straße von Sena Gallica nach Ancona (It. Ant. p. 316), jetzt Maria Signora di Fiumesino. Ad Albulas, in Mauritanien zwischen Calama und Tasaccora (It. Ant. p. 36), nach Pelissier jetzt Sidi-Abd-Eli, nach Lapie aber Beni-Mhadel. Ad Amadum, in der Regio Tripolitana der Provinz Afrika an der Straße von Tacape nach Leptis Magna (It. Ant. p. 75), am Fluß Gabames. Ad Angitulam, in Bruttium zwischen der Mündung des Sabatus und Nicotera (It. Ant. p. 106), jetzt Torre di Fiume Angitola an der Mündung dieses Flüßchens. Ad Ansam, im Lande der Trinbantes in Britannien zwischen Combretonium und Camolodunum (It. Ant. p. 480), am richtigsten wohl nach Reynolds jetzt Toleshunt Knights (nach Mannert Desham, nach Lapie Stratford). Ad Aprilem Lacum, s. unten ad Lacum. Ad Aquas, 1) in Lusitanien, an der Straße von Bracara nach Asturica (It. Ant. p. 422), jetzt Fuente Carcada (nach Lapie aber Trindad); 2) in Picenum an der Straße von Firmum nach Asculum (Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 493 jetzt Monte Alto, nach Reichard aber bei Monte nuovo am Bache Tesino; 3) in Sicilien zwischen Agrigentum und Lilybäum (It. Ant. p. 88), jetzt Sciacca; 4) in Dakien zwischen Sarmizegethusa und Apulum (Tab. Peut., bei Ptol. III, 8, 9. Ὕδατα), nach v. Köppen Nachricht von ungar. Alterth. S. 19, jetzt Kurtea de Ardschisch (nach Reichard aber die warmen Quellen von Feredo-Gyögy); 5) in Ober-Mösien am Danubius zwischen Egeta und Dorticum (Tab. Peut. vgl. Geo. Rav. IV, 7; bei Prokop. de aed. IV, 6. p. 289. Ἀκυές; bei Hierokl. p. 655 und Theophyl. I, 8. Ἀκοῦεις), in der Gegend von Persa Palanka, wo Marsili II. p. 23 die Ruinen von Palankuza ansetzt; 6) in der Provinz Afrika an der Straße von Hippo nach Karthago (It. Ant. p. 43), nach Lapie bei der Quelle des Flüßchens von Bull; 7) ebenfalls in Afrika, in der Regio Tripolitana, 18 Millien südlich von Tacape (It. Ant. p. 74), folglich derselbe Ort der ib. p. 78 Aquae Tacapitanae heißt, jetzt El-Hammah. Ad Aquas Aravenas in Pontus an der Straße von Tavium nach Mazaca (Tab. Peut.). Ad Aquas Passeris, in Etrurien an der Straße von Volsinii nach Forum Cassii (Tab. Peut.), jetzt Bagni Giasinelli (vgl. Mannert IX, 1. S. 408). Ad Aquilam maiorem und minorem, zwei Stationen an der Küstenstraße durch Mauritanien zwischen dem Abyla und dem Prom. Barbari (It. Ant. p. 9 u. 10), nach Graberg di Hemsö erstere am Vorgebirge Tetuan, letztere die Punta del Mazari. Ad Aquileia, in Etrurien an der Straße von Florentia nach Arretium (Tab. Peut.), jetzt Incisa am Arno. Ad Aras, in Hispania Bätica an der Straße von Hispalis nach Corduba (It. Ant. p. 413), nach Cortés jetzt Santaella (nach Reichard und Ukert II, 2. S. 365 Venta de Arrecife, nach Lapie Carlota).

Ad Basilicam, in Mauretanien an der Straße von Sitifi nach Igilgilis (It. Ant. p. 40), nach Shaw und Pellissier jetzt Babour (nach Lapie die Ruinen von Beni Nembil). Ad Bradanum fluvium, in Lucanien zwischen Opinum und Potentia (It. Ant. p. 104).

Ad Calem, in Umbrien an der Straße von Helvillum nach Ancona (Tab. Peut. It. Ant. p. 316; ib. p. 125. Calle vicus und im It. Hier. p. 614. ad Cale), das heutige Caglia oder Cagli. Ad Calorem, an der Grenze von Campanien und Lucanien und der Via Appia, zwischen Salernum und Nerulum (It. Ant. p. 110), jetzt Acquara am Fluß Calore. Ad Canales, in Samnium an der Straße von Bovianum nach Larinum (Tab. Peut.), jetzt Castro Pignano am Fluß Biferno (vgl. Mannert IX, 1. S. 804). Ad Casas Caesarianas (oder Ad Fines), in Etrurien an der Straße von Florentia nach Arretium (It. Ant. p. 285), jetzt S. Giovanni. Ad Castoris (scil. fanum: Suet. Oth. 9; bei Tac. Hist. II, 24 ad Castorum und bei Oros. VII, 8 Castores), in Gallia Cisalpina in der Nähe von Bedriacum an der Straße von da nach Ravenna, jetzt Cansero. Ad Castra, in Rätien, wohin eine Straße von Pons Aeni führte (It. Ant. p. 259), unstreitig s. v. a. Castra Batava oder das heutige Passau. Ad Centesimum, in Picenum an der Via Salaria, 12 Mill. südwestlich von Asculum (It. Ant. p. 307), jetzt Quinto Decimo am Tronto. Ad Centuriones (It. Ant. p. 397, auf der Tab. Peut. Ad Centenarium), in Gallia Narb. zwischen Ruscino und Summum Pyrenäum, beim heutigen Ceret am Ufer des Tech (vgl. d'Anville Not. p. 233; nach Reichard aber Collioure und nach Lapie S. Martin de Foncuille). Ad Cepasias, in Venetia an der Straße von Opitergium nach Tridentum und am Fluß Silis (It. Ant. p. 280), nach Reichard jetzt Albaredo bei Castel Franco (nach Lapie aber S. Florian und nach Mannert IX, 1. S. 95 bei Abbazia). Ad Columnam, s. Columna Rhegia oder Rhegina. Ad Confluentes, 1) in Gallia Cisalpina 8 Mill. östlich von Cesena (Tab. Peut.), an der Stelle wo das Itin. Hier. p. 615 die Mutatio Competu ansetzt, jetzt Gambottola (vgl. Mannert IX, 1. S. 232); 2) in Pontus, am Fluß Acampsis und dem nördlichen Abhange des Berges Teches (Tab. Peut.). Ad Crispas, in Mauretanien zwischen Siga und Gilva (It. Ant. p. 13), nach Lapie bei Sidi Ali el-Ousa.

Ad Decimum, 1) in Latium an der Via Latina zwischen Rom und Roboraria (It. Ant. p. 305), jetzt Vermicino; 2) in Gallia Cisalpina 10 Mill. östlich von Augusta Taurinorum nach Laumellum hin (It. Hier. p. 556), nach Lapie jetzt Cassino, nach Reichard aber bei Casirate am Fluß Olona; 3) ebenfalls in Gallia Cisalpina zwischen Ticinum und Mediolanum (It. Hier. p. 557), jetzt Casa Dico (nach Walckenaer; nach Reichard bei Casirate, nach Lapie Binasco); 4) in Calabrien nordwestlich von Brundisium zwischen Speluncä und Egnatia (It. Hier. p. 609), jetzt Oltava (nach Lapie Torre di S. Leonardo); 5) in Makedonien zwischen Thessalonika und Pella (It. Hier. p. 605), nach Lapie jetzt Arabli; 6) in Gallia Belgica an der längs der Mosella hin führenden Straße von Augusta Trevirorum nach Confluentes, in den Itin. zwar nicht erwähnt, aber nach den entdeckten Ueberresten der Straße und dem heut. Namen Dezem zu schließen einst doch vorhanden (vgl. Hontheim Hist. dipl. Trev. p. 24 u. 227). Ad Dianam, 1) in Illyris Gräca an der Via Egnatia zwischen Scampa und Lychnidus, 7 Mill. östlich vom Flusse Genusus (Tab. Peut.), an der Stelle wo das It. Hier. p. 607 die Mansio Grandavia ansetzt; 2) in Numidien an der Straße von Lambese nach Sitifis (Tab. Peut.), an der Stelle wo das It. Ant. p. 34 u. 45 den Ort Diana oder Diana Veteranorum ansetzt, jetzt Tagou Zainah (Izanab, Zanab), wo sich Ueberreste eines Triumphbogens mit dem Namen Dianensium finden (Shaw S. 50); 3) ebenfalls in Numidien zwischen Hippo Regius und Thabraca (It. Ant. p. 21), südlich vom Cap Rosa (nach Lapie). Ad Dracones, 1) in Klein-Armenien an der Straße von Arabissa nach Satala (It. Ant. p. 183. 207), nach Lapie jetzt Cheiran; 2) in Mauretanien an der Straße von Calama

nach Rusucurum (It. Ant. p. 36), nach Shaw und Mannert jetzt Tessailah (nach Pellissier aber Sidi Abdallah und nach Lapie Ras Kaddous). Ad Drinum, in Mösia Superior am Drinus (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 19), beim Schlosse Racza am Einflusse des Drinus in den Savus. Ad Duodecimum, 1) im Lande der Tauriner in Gallia Cisalpina an der Straße von Segusio nach Taurinum (It. Hier. p. 556), jetzt Giaconnera (nach Lapie aber La Gialnera); 2) ebenfalls in Gallia Cisalpina zwischen Patavium und Altinum (It. Hier. p. 559), beim heutigen Mirano; 2) in Japygien zwischen Hydruntum und Lupia (It. Hier. p. 609), beim heutigen Borgogne (nach Lapie aber bei Callimera); 4) in Gallia Lugdunensis, wahrscheinlich an der Straße von Augustodunum nach Cabillonum (Tac. Ann. III, 45); 5) in Gallia Belgica an der Straße von Divodurum nach Argentoratum (Tab. Peut.), jetzt Delme; 6) ebenfalls in Gallia Belgica bei den Batavern zwischen Grinnes und Noviomagus (Tab. Peut.), jetzt Dorst; 7) in Makedonien zwischen Philippi und Domerus (It. Hier. p. 604), bei Moustagnia (nach Lapie); 8) ebenfalls in Makedonien an der Via Egnatia zwischen Edessa und Cellä (It. Hier. p. 606), nach Lapie die Ruinen östlich vom See von Ostrovo. Ad Duos Pontes, in Galäcia (Hisp. Tarrac.) an der Straße von Bracara Augusta nach Lucus Augusti (It. Ant. p. 424), jetzt Pontevedra.

Ad Ensem, in Umbrien zwischen Cale und Helvillum (Tab. Peut., unstreitig derselbe Ort der im It. Hier. p. 614 verschrieben ad Hesis heißt), nach Mannert IX, 1. S. 473 beim heutigen Cantiano (nach Reichard und Lapie aber Scheggia). Ad Equum magnum, s. Equus Tuticus.

Ad Figlinas, in Ligurien an der am Meere hin führenden Straße von Savo nach Genua (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 32), jetzt Fegino. Ad Fines, (auch blos Fines, vgl. Bd. III. S. 477), außer einigen blos von der Tab. Peut. in Gallien angesetzten Stationen dieses Namens: 1) in Hispania Bätica unweit der Grenze Lusitaniens östlich von Pax Julia und dem Anas (It. Ant. p. 427), nach Cortes jetzt Moura; 2) in Hispania Tarrac. an der Grenze der Ausetaner und Cosetaner und an der Straße von Barcino nach Tarraco, am Fluß Rubricatus (It. Ant. p. 398. Geo. Rav. IV, 42), in der Nähe von Martorell; 3) in Aquitanien an der Grenze der Pictones und Bituriges zwischen Limonum und Argantomagus (It. Ant. p. 460. Tab. Peut.), das heutige Hains oder Heins (nach Lapie aber Bethines und nach Ukert bei St. Sevin); 4) gleichfalls in Aquitanien, südlich von dem vorigen Orte, an der Straße von Augustoritum nach Vesunna und der Grenze der Petrokorier und Lemoviker (It. Ant. p. 462. Tab. Peut.), nach Walckenaer jetzt Thiviers (nach Lapie aber Firbeix, nach Ukert Firmier); 5) auch in Aquitanien, an der Grenze der Cadurci und Vasates und an der Garumna, zwischen Vesubium und Aginnum (It. Ant. p. 461. Tab. Peut.), nach Walckenaer jetzt La Marque (nach Lapie aber Aiguillon und nach Ukert Damazan am Baise); 6) ebenfalls in Aquitanien, an der Nordgrenze der Tolosates gegen die Cadurci zwischen Divona und Tolosa (Tab. Peut.), jetzt Bonrepos am Toscon; 7) auch in Aquitanien, an der Grenze der Arverni, Lemovices und Bituriges, zwischen Augustoritum und Augustonemetum (Tab. Peut.), bei St. Avit d'Auvergne; 8) im nordwestlichsten Theile von Gallia Lugdunensis an der Straße von Alauna nach Condate und der Grenze der Redones und Diablintes (It. Ant. p. 387. Tab. Peut.), nach Walckenaer jetzt Antrain (nach Lapie aber Trans und nach Reichard Laval); 9) auch in Gallia Lugdunensis bei den Senonen zwischen Genabum und Aquä Segeste (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Pithivier oder Pivier le vieil, nach Ukert aber Courcy; 10) in Gallia Narbon. an der Grenze der Tolosates und Volcä Tectosages zwischen Tolosa und Eburomagus (Tab. Peut.), in der

Gegend des Bassin de Naurouze (vgl. Ukert II, 2. S. 407); 11) ebenfalls in Gallia Narbon. bei den Trikoriern zwischen Mons Seleucus und Vapincum (It. Hier. p. 555), nach Walckenaer jetzt Vlaunie Sept-Fonds (nach Guillaume, Lapie und Ukert aber La Roche des Arnauds); 12) ebenfalls in Gallia Narbon. an der Straße von Arelate nach Taurinum, zwischen Cabellio und Apta Julia (It. Ant. p. 343. Tab. Peut.), nach Guillaume jetzt Goult (nach Lapie aber bei Merindol); 13) auch in Gallia Narbon. an der Grenze der Vulgientes und Vordenses zwischen Cabellio und Aeusio (Tab. Peut.), bei Grande Begudo am Lamergues (vgl. Ukert II, 2. S. 443); 14) in Gallia Belgica bei den Mediomatrikern an der Straße von Durocortorum nach Divodurum, zwischen Virodunum und Ibiliodurum (It. Ant. p. 364), nach Walckenaer und Ukert jetzt Marcheville, westlich von Metz (nach Lapie aber Mars-la-Tour und nach Reichard Fresne); 15) ebenfalls in Gallia Belgica bei den Remern an der Straße von Augusta Suessonum nach Durocortorum (It. Ant. p. 379. Tab. Peut.*), jetzt Fismes nordwestlich von Rheims; 16) ebenfalls in Gallia Belgica an der Grenze von Helvetien und Rätien zwischen Vindonissa und Arbor Felix (It. Ant. p. 232. 238. 251. Tab. Peut.), jetzt Pfyn an der Thur; 17) in Gallia Cisalpina an den cottischen Alpen, zwischen Segusio und Augusta Taurinorum (It. Ant. p. 341. 356. It. Hier. p. 556. Tab. Peut.), jetzt Avigliano (oder Camelletto, nach Lapie aber bei la Chiusa, nach Ukert S. Ambrogio); 18) ebenfalls in Gallia Cisalpina zwischen Vincentia und Patavium (It. Hier. p. 559), jetzt Vigiano (nach Lapie aber Arlesego); 19) in Etrurien zwischen Pisä und Vada Volaterrana an der Küste (Tab. Peut.); 20) ebenfalls in Etrurien zwischen Florentia und Arretium, auch Casae Caesarianae genannt (It. Ant. p. 285. Tab. Peut.), jetzt S. Giovanni; 21) in Ober-Pannonien zwischen Quadrata und Siscia (It. Ant. p. 274. Tab. Peut.), etwas westlich von Glina an der Mündung des Flusses Glina in die Kulpa (nach Lapie aber Prekopa); 22) in Illyricum an der Straße von Servitium nach Salona (Tab. Peut.), bei Kosaracz; 23) in Ober-Mösien zwischen Vindenä und Hammeum (Tab. Peut.); 24) in Kleinasien an der Grenze von Bithynien und Galatien zwischen Keratä und Dadastana (It. Hier. p. 574), nach Lapie östlich von Kiostebeck; 25) ebenfalls in Kleinasien an der Grenze von Kappadokien und Kilikien zwischen Iconium und Tetrapyrgia (Tab. Peut.), an einer von Tyana über Claudiopolis nach Tarsus führenden Seitenstraße. **Ad Flexum**, 1) in Gallia Cisalpina zwischen Brixia und Beneventum (It. Hier. p. 558), nach Mannert IX, 1. S. 157 beim heutigen Bettola (nach Reichard und Lapie aber Ponte S. Marco); 2) in Ober-Pannonien an der Straße von Carnuntum nach Arrabona (It. Ant. p. 247. 267), ein nicht unbedeutender Ort, da ihn auch Ptol. II, 15, 3 erwähnt und als Standquartier der 14. Legion bezeichnet; nach Mannert III. S. 659 und Lapie beim heutigen Ovar oder Ungarisch-Altenburg auf einer Insel der Leytha, nach Sestini und Reichart aber Wieselburg. **Ad Fluvium Frigidum**, 1) in Gallia Transpadana an der Straße von Mediolanum nach Bergomum (It. Hier. p. 557), nach Guillaume das heutige Lambrate; 2) in Venetia, zwischen Aquileja und Longaticum an der Straße nach Aemona (It. Ant. p. 128), wohl derselbe (also befestigte) Ort der im It. Hier. p. 560 unter dem Namen Castra erscheint, jetzt Wippach. **Ad Fonticulos**, in Gallia Cispadana, zwischen Parma und Placentia (It. Hier. p. 616), jetzt Fontana (nach Lapie aber Fiorenzuola). **Ad Fratres**, in Mauritania Caesar., zwischen dem Flusse Malua (oder Mulucha) und der Stadt Siga (It. Ant. p. 12), vermutlich das heutige Hunein. **Ad Furnulos**, in Venetia an der Straße von

* Vgl. Meilenstein Nr. 38 bei Klein, Rhein. Mus. XV. S. 503. [W. T.]

Aquileja nach Longaticum u. s. w. (It. Hier. p. 560), nach Muchar bei Görz (nach Lapie aber Komen).

Ad Gallum gallinaceum, in der Provinz Afrika, zwischen Karthago und Utica (It. Ant. p. 22. Tab. Peut.), noch jetzt Gella. Ad Gradus (Amm. Marc. XV, 11) oder ad Gradum Massilitanorum (It. Hier. p. 507. 508), an der Mündung des Rhodanus, zwischen Arelate und Fossä Marianä (nach der Stat. du Dép. des B. du Rhône II. p. 320 bei Galejon, nach Walckenaer vieux Rhône, nach Lapie Gras de Foz, denn noch jetzt heißen die Mündungen der Rhône Gras. Uebrigens vgl. Ukert II, 2. S. 419). Ad Graecos, in Etrurien an der Straße von Florentia nach Clusium (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 32 Graecae), etwa 2 Meilen nördlich von Montepulciano, an einer Stelle wo sich jetzt kein Ort findet.

Ad Herculem, 1) in Hispania Bätica an der Küstenstraße von Gades nach Malaca, zwischen ersterem und Mergablum (It. Ant. p. 408), jetzt Santipetri oder S. Pedro; 2) in Sardinien an der Küstenstraße von Tibula nach Turris Libyssonis, zwischen Erucium und Turris (It. Ant. p. 83), nach de la Marmora jetzt S. Pietro d'Errull (? nach Reichard und Lapie vielleicht richtiger Sassari. Uebrigens vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 826); 3) in Etrurien an der Küstenstraße zwischen Pisä und Vada Volaterrana (It. Ant. p. 293), das heutige Livorno (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 603); 4) in Unter-Pannonien, ein Castell an der Straße von Crumerum nach Aquincum (It. Ant. p. 266), das nach der Not. Imp. eine Reiterschaar zur Besatzung hatte; die Ruinen bei Wischgrad oder Viszegrad (nach Lapie aber das heutige Gran); 5) in Ober-Mösien zwischen Naissus und Hammeum (Tab. Peut.), das heutige Urkup oder Perekop. Ad Horrea, in Gallia Narbon. zwischen Forum Julii und Antipolis (It. Ant. p. 297. Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 28 Orea), jetzt Aribeau (nach Ukert II, 2. S. 430 aber Napoule, nach d'Anville und Reichard Cannes, und nach Bouche Grosse).

Ad Ioglandum, in Etrurien an derselben Straße an welcher ad Graecos lag (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Armajolo, nach Andern bei Bastarda. Ad Iovem, in Gallia Narbon., etwas westlich von Tolosa, zwischen ihr und der Mutatio Bucconis (It. Hier. p. 551), jetzt Grevin oder Legrevin.

Ad Labores, in Unter-Pannonien zwischen Mursa Major und Cibalis (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 19 Lavares), nach Mannert III. S. 668 beim Dorfe Bobota 2 Meilen westlich von Vukovar. Ad Lacum Aprilem (= Prelium), in Etrurien an der Via Aurelia zwischen Cosa und Salebro (It. Ant. p. 292. It. Hier. p. 500), jetzt Marina di Castiglione della Pescaja. Ad Lacum Comacenum, in Rätien an der Straße von Clavenna nach Comum, 10 Millien von ersterer (It. Ant. p. 278). Ad Lacum Felicis, 1) in Unter-Pannonien zwischen Aquincum und Crumerum (It. Ant. p. 246), nach Muchar S. 264 jetzt Bihaly (nach Reichard aber Tata oder Dotis); 2) in Noricum, zwischen Laureacum und Arelatum oder Arlape (It. Ant. p. 234. 248, wo aber die richtigere Lesart Loco Felicis zu sein scheint), ein Ort am Danubius, wo nach der Not. Imp. norische Schützen zu Pferd ihr Standquartier hatten, nach Muchar I. S. 267 Niederwallsee, nach Mannert III. S. 640 aber bei Arbacker, und nach Reichard Tata oder Dotis. Ad Lacum regium, in Numidien an der Straße von Lambesa nach Cirta (It. Ant. p. 41). Ad Ladios, in Illyricum an der Straße von Sirmium nach Salona zwischen Servitium und Aemate (?) (It. Ant. p. 269), nach Reichard am Flusse Somma, nach Lapie bei Touriak. Ad Lanarium [fluvium?], in Sicilien an der Straße von Trajectum nach Lilybäum zwischen Aquä Larodis und Mazara (It. Ant. p. 88), an der

Stelle des heutigen Flecken Campo Bello (vgl. Mannert IX, 2. S. 374, der den Zusatz fluvium im Itin. gestrichen wissen will, da es in dieser Gegend keinen Fluß gebe). Ad Lapides atros, in Hispania Bätica zwischen Illiturgis und Mentesa (Liv. XXVI, 17). Ad Letoce, in Gallia Narbon. am Rhodanus und der Straße von Arausio nach Valentia (It. Hier. p. 553), nach Guillaume jetzt Uchaux, nach Ukert und Lapie aber Montdragon (vgl. auch Ukert II, 2. S. 443). Ad Libros, in Dalmatien an der Straße von Tilurium über Bistue nach ad Matricem (Tab. Peut.), jetzt Lovrich oder Lovrecz. Ad Lippos, in Lusitanien an der Straße von Emerita nach Augusta zwischen Caecilius Vicus (oder Caecilionicum) und Sentica (It. Ant. p. 434), nach Cortes jetzt Elipe (nach Ukert II, 1. S. 430 aber in der Gegend des Dorfes Calzada und nach Lapie Monleon). Ad Lullia, in Gallia Belgica, im Lande der Moriner an der Straße von Castellum Morinorum nach Samorobriva zwischen Lintomagus und Duroicoregum (Tab. Peut.), jetzt Bailleul bei St. Paul, nach And. aber Argoullas oder Passage de la Granche. Ad Lunam, in Rätien zwischen Clavenna und Aquileja (Tab. Peut.), jetzt Lonsee (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 427; nach Mannert III. S. 617 südlich von Ulm, wo die Iller in die Donau fällt).

Ad Mallias, in Bruttium zwischen Nicotera und Columna Rhegina (It. Ant. p. 106), jetzt Bagnara. Ad Malum, 1) in Istrien, an der Straße von Aquileja nach Siscia, zwischen Avesica und ad Titulos (It. Ant. p. 273), nach Renner jetzt Jablanitz (nach Lapin aber Kusin); 2) in Ober-Mösien an der Straße von Horreum Margi nach Ratiaria (Tab. Peut.), vielleicht das heutige Widdin(?). Ad Martis*, 1) im westlichsten Striche von Gallia Cisalpina zwischen Segusio und Brigantio (Amm. Marcell. XV, 10. It. Ant. p. 341. 357. It. Hier. p. 556), jetzt Houlx oder Oulx an der Doria (Mannert IX, 1. S. 194 glaubt, es sei derselbe Ort der früher Scingomagus geheißen habe); 2) in Etrurien an der Straße von Luca nach Florentia (Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 392 südlich von Pescia, nach Reichard aber Massa; 3) in Umbrien an der Straße von Nuceria nach Narnia (It. Ant. p. 311), jetzt Martano (nach Lapie aber La Costa); 4) in Picenum an der Straße von Asculum nach Amiternum (Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 494 jetzt Arquata am Tronto. Ad Matrem magnam, in Samnium zwischen Equus Tuticus und Venusia (It. Ant. p. 103), nach Mannert IX, 1. S. 803 beim heutigen Panni (nach Reichard aber auf dem Berge il Buccolo und nach Lapie Orsara). Ad Matricem, ein befestigter Ort Dalmatiens an derselben Straße mit dem oben genannten ad Libros zwischen Bistue Vetus und Nova (Tab. Peut.), nach Mannert VII. S. 371 das heutige Mostar in der Herzegovina am Narenta. Ad Mecium bei Lanuvium, s. Liv. VI, 2. Ad Medera, 1) in Numidien, s. Medaura; 2) in Syrien an der Straße von Flavia Firma Sura nach Damascus (Tab. Peut.). Ad Mediam, in Dakien an der Straße von Taliata am Danubius nach Sarmizegethusa (Tab. Peut.), das heutige Mehadia mit seinen Tempelruinen und Bädern. Ad Medias, 1) in Gallia Cisalpina zwischen Rigomagus und Laumellum an den cottischen Alpen (It. Hier. p. 557), nach Walckenaer jetzt Castagna (nach Lapie bei Quarti); 2) ebenfalls in Gallia Cisalpina an der Straße von Bononia nach Mutina (It. Hier. p. 616), nach Walckenaer jetzt Manzolino (nach Mannert IX, 1. S. 226 bei dem Dorfe Donino östlich von

* Sc. aedes. Vgl. ad Castoris und ad Veneris, auch Orelli 2417 solarium . . quod est via Appia ad Martis intra milliarium I et II, ab urbe euntibus parte laeva etc., wodurch die Streichung von villa in der suetonischen vita Terentii (s. Ter. ed. Fleckeisen, p. VII und Sueton. ed. Reifferscb. p. 522) vollends sicher wird. [W. T.]

Castel Franco, nach Reichard und Lapie Samosia oder Samoggia); 3) in Latium zwischen Terracina und Forum Appii (It. Hier. p. 611), jetzt Mesa (vgl. Mannert IX, 1. S. 639); 4) in Sardinien an der Straße von Tibula nach Caralis zwischen Molaria und Forum Trajani (It. Ant. p. 82), nach de la Marmora bei Ponte Merquis (nach Mannert IX, 2. S. 503 aber Paulilatinu, nach Reichard und Lapie Sedillo); 5) in Noricum zwischen Adrans und Celeja (It. Hier. p. 560), nach Muchar das heutige Bransko (nach Lapie aber Roscheina). Ad Mensulas, in Etrurien, 12 Millien südöstlich von Sena Julia nach Clusium zu, an der Straße von Florentia nach Vulsinii u. s. w. (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 36), an einer Stelle wo wir jetzt keinen Ort finden. Ad Mercurios, in Mauritanien zwischen Zilis und Tingis (It. Ant. p. 8. 24), jetzt Almadrones. Ad Monilia, in Ligurien an der Straße von Genua nach Luna (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 32), jetzt Moneglia. Ad Morum, in Hispania Tarrac. an der Straße von Karthago Nova nach Acci (It. Ant. p. 401), nach Cortes jetzt Benamaurel, nach Reichard und Lapie aber Velez el Rubio. Ad Muros (bei Parthey Ad Mures) et Statuas, in Nieder-Pannonien am Danubius zwischen Bregetio und Arrabona (It. Ant. p. 246), jetzt Böcs (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 487, jedoch auch Mannert III. S. 660).

Ad Navalia, in Ligurien an der Küstenstraße von Vada Sabatia nach Genua und am Fluß Labonia (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 32. Nabalia), jetzt Laban. Ad Nonas, in Etrurien zwischen Saturnia und Forum Aurelii (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Bracciano. Ad Nonum, 1) in Latium an der Via Appia zwischen Rom und Aricia (It. Hier. p. 612), jetzt Selce; 2) in Campanien, ebenfalls an der Via Appia, zwischen Capua und Sinuessa (Tab. Peut., die den Ort als Mineralbad bezeichnet), an einer Stelle wo sich jetzt kein Ort findet; 3) in Gallia Narbon. zwischen Tolosa und Elusio (It. Hier. p. 551), jetzt Pontpertuzat; 4) in Gallia Cisalpina zwischen Patavium und Altinum (It. Hier. p. 559), jetzt Santa Croce (nach Mannert IX, 1. S. 87 aber Mestre); 5) ebenfalls in Gallia Cisalpina zwischen Mediolanum und Laus Pompeji (It. Hier. p. 617), jetzt Melegnano; 6) in Ober-Mösien 9 Millien südlich von Viminacium an der Straße nach Horreum Margi (It. Hier. p. 564), jetzt Maljana (?); 7) in Ober-Pannonien zwischen Longaticum und Aemona (It. Hier. p. 560), bei Oberlaibach; 8) in Phönikien zwischen Sidon und Tyrus (It. Hier. p. 583), nach Lapie am Nahr-Rosey. Ad Novas, 1) in Hispania Tarrac. zwischen Tarraco und Ilerda (It. Ant. p. 452), nach Ukert II, 1. S. 420 vielleicht für das Nova Classis des Livius XXII, 21 gehalten (?), nach Marina in Esp. Sagr. T. 46. p. 14 jetzt Villanueva de Bellpuig, nach Cortes Villanueva de Prades (nach Lapie Espluga Calva); 2) in Gallia Cisalpina 3 Millien nördlich vom Rubico an der Straße von Ariminum nach Cäsena (Tab. Peut), jetzt Cesenatico (vgl. Mannert IX, 1. S. 235); 3) in Etrurien an der Straße von Florentia nach Clusium (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 32), bei Montepulciano (vgl. unten ad Statuas); 4) ebenfalls in Etrurien zwischen Sabate und Careiä (Tab. Peut.), wahrscheinlich auch das Novem Pagi des Plinius III, 5, 8 oder das heutige Bracciano an der Südwestseite des darnach benannten Sees (des alten lacus Sabatinus)*; 5) im Lande der Sabiner und an der Via Salaria zwischen Reate und Eretum (Tab. Peut., im It. Ant. p. 306 Vicus novus genannt), jetzt Osteria nuova unweit der Quellen des Flusses Farfa; 6) an der Grenze von Campanien und Samnium und der

* Vgl. Desjardins, Découverte de la position des villes de Sabate, du Forum Clodii, de la Station ad Novas etc. in den Annali dell' inst. arch. 1859. p. 34—60. [W. T.]

Straße von Capua nach Beneventum, 9 Millien von Caudium (It. Hier. p. 610. Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 776 zwischen Arienzo und Cancello (nach Lapie aber bei Cervino; 7) in Illyricum zwischen Apollonia und Clodiana (It. Ant. p. 329), nach Lapie jetzt Risogna; 8) u. 9) in Ober- und Unter-Mösien, s. Novae; 10) in Unter-Pannonien zwischen Mursa und Antiana, auch unter dem Namen Aureus Mons angeführt (It. Ant. p. 243), beim heutigen Dorfe Batina; 11) in Rätien zwischen Augusta Vindelicorum und Abodiacum (Tab. Peut.), wahrscheinlich am Lech, an einer nicht näher zu bestimmenden Stelle, da auf der Tab. Peut. die Zahlen fehlen, vielleicht bei Epsach (vgl. Mannert III. S. 611), nach Andern Landsberg am Lech; 12) in Mauritania Tingitana zwischen Oppidum Novum und Tingis, 12 Millien nördlich von ad Mercurios (It. Ant. p. 24), nach Mannert X, 2. S. 488 jetzt Homar (nach Lapie aber Sidi Mohammed ben Ali). **Ad Novum**, in Latium an der Via Appia zwischen Rom und Bovillä (Tab. Peut.), bei Torre di Mezza Via.

Ad Octavum, 1) in Gallia Cisalpina an der Straße von Segusio nach Augusta Taurinorum, 8 Millien westlich von letzterer (It. Hier. p. 556), bei Rivoli; 2) in Campanien an der Straße von Capua nach Sinuessa u. s. w., zwischen Capua und Pons Campanus (It. Hier. p. 611), nach Guillaume jetzt S. Clemente; 3) in Umbrien, zwischen Forum Sempronii und Fanum Fortunä (It. Hier. p. 615), nach Mannert IX, 1. S. 472 bei Saltara (nach Reichard aber della Cerqua und nach Lapie Le Tenaglie); 4) in Ober-Mösien zwischen Idanum und Horreum Margi (It. Hier. p. 565), nach Lapie jetzt Devibagherdam. **Ad Olivam**, 1) in Sicilien zwischen Longaricum und Lilybäum (It. Ant. p. 97), jetzt Vita; 2) in Mauritania Caesar. zwischen Saldä und Igilgilis (It. Ant. p. 39), nach Lapie jetzt Djinan el Beylik.

Ad Padum, in Gallia Cisalpina zwischen Placentia und Quadratum, an der Straße von ersterem nach Ticinum (Tab. Peut.), beim Ponte Albaretto am Po. **Ad Palatium**, in Rätien zwischen Tridentum und Verona (It. Ant. p. 275. vgl. Dio Cass. LIII, 16), noch jetzt Palazzo. **Ad Pannonias**, in Dakien an der Straße von Tierna nach Sarmizegethusa (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 14. Panonin), nach Ukert III, 2. S. 616 bei Fenisch, nach Mannert IV. S. 209 bei Temesch, und nach Reichard Ruska und Tergovaer Schlüssel. **Ad Picaria**, in Illyricum an der Straße von Scobra nach Theranda u. s. w. (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Ipek. **Ad Pictas** (sc. tabernas), in Latium an der Via Latina zwischen Roboraria und Compitum (It. Ant. p. 304. 305. vgl. Strab. V. p. 237), jetzt die Ruinen delle Macere bei Valmontone. **Ad Pinum**, in Lucanien zwischen Venusia und Ypinum oder Opinum (It. Ant. p. 113), nach Mannert IX, 2. S. 153 jetzt S. Maria delle neve (nach Reichard aber Passo di Guatella und nach Lapie Forenza). **Ad Pirum**, 1) in Umbrien zwischen ad Calem und Sena Gallica (It. Ant. p. 316, auf der Tab. Peut. ad Pirum Filumeni), jetzt Marotta; 2) im Lande der Hirpiner an einer von Beneventum über die Apenninen nach Apulien führenden Nebenstraße (Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 799 bei la Lamia; 3) in Carnia am Uebergange über die julischen Alpen (ad Pirum summas Alpes: It. Hier. p. 560) zwischen Aquileja und Longaticum; im Birnbaumer Wald (nach Lapie Struscheza). **Ad Pontem**, 1) in Hispania Bätica zwischen Gades und Portus Gaditanus, 12 Millien von ersterer (It. Ant. p. 409), jetzt Puente de Suazo; 2) in Britannien im Gebiete der Coritani zwischen Margidunum und Crococalana (It. Ant. p. 477), nach Reynolds und Mannert jetzt Farndon am Uebergange über den Fluß Dean, nach Camden und Reichard aber Panton bei Southwell (und nach Lapie bei Sverston); 3) in Noricum zwischen Noreja und Viscellä (Tab. Peut.), am Flusse Muhr, Niederwöls gegenüber. **Ad Pontem Ises**, in

Noricum zwischen Elegium und Arelate oder Arlape (Tab. Peut.), jetzt Ybs am Uebergange über den gleichnamigen Fluß. Ad Pontes duos, 1) in Hispania Tarrac. (Gallaecia), zwischen Vicus Spacorum und Grandimirum (It. Ant. p. 424), jetzt Pontevedra; 2) in Dakien am Danubius zwischen Tierna und Drubetis (Tab. Peut.), jetzt Gradisca in Serbien. Ad Pontes Tessenios, in Noricum zwischen Amber und Parthanum (It. Ant. p. 257), jetzt Diessen (vgl. Muchar S. 284, nach Mannert III. S. 630 aber am Staffelsee, nach Reichard bei Ettbal, und nach Lapie am Fluß Loisach), vgl. Bd. V. S. 1883, Nr. 23. Ad Portum (vgl. Bd. V. S. 1926) 1) Dubris, in Britannien, wohin von Londinium eine eigne Straße führte (It. Ant. p. 473), das heutige Dover; 2) Lemanis, ebenfalls in Britannien, wohin gleichfalls eine besondere Straße führte, etwas westlich von dem vorigen (It. Ant. ib.), jetzt Lymne; 3) Ritupis, auch in Britannien, gleichfalls an der Südküste und dem Fretum Gallicum, östlich von den vorigen (It. Ant. p. 466. 472. 496), das heutige Richborough; 4) Ad P. schlechthin, in Venetia südlich von Altinum (Tab. Peut.), der Porto Nicolo von Venedig. Ad Praetorium, 1) in Ober-Pannonien, an der Hauptstraße von Siscia nach Sirmium (Tab. Peut. vgl. Ptol. II, 15, 6), jetzt Alt-Trau (vgl. auch Mannert III. S. 703); 2) in Dalmatien an der Küstenstraße von Scardona nach Tragurium (Tab. Peut.), jetzt Petrinezi; 3) in Kappadokien, an der Straße von Sebastia über Melitene nach Kokussus, zwischen Arane und Pisonos (?) (It. Ant. p. 177), nach Reichard jetzt Divrigki, nach Lapie aber Hassan Tschelebi. Ad Promontorium Barbari, in Mauritania Tingitana zwischen Abyla und Russadir (It. Ant. p. 14), nach Graberg di Hemsö jetzt Punte dei pescatori, nach Lapie u. A. aber Cap Mazari. Ad Publicanos, 1) in Gallia Narbon. im Lande der Allobroger zwischen Obilinnum (Oblimum) und Mantala (It. Ant. p. 346), jetzt Conflans an der Isère*; 2) in Noricum an der Grenze Italiens zwischen Aemona und Adrans (Tab. Peut.), beim heutigen Glogawitz. Ad Putea, in Hispania Tarrac. im Lande der Keltiberer zwischen Saltice und Valebonga (It. Ant. p. 447), jetzt Cuença. Ad Pyrenaeum (oder Summo Pyrenaeo), an der Grenze Hispaniens und Galliens und am Sinus Gallicus, 16 Millien westlich von Juncaria (It. Ant. p. 390. 397), jetzt Bellegarde. Ad Pyrum, in Samnium zwischen Geronium und Bovianum (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Petrella, nach Andern beim heutigen Lamia. Vgl. ad Pirum Nr. 2.

Ad Quatuordecimum, in Noricum zwischen Aemona und Adrans (It. Hier. p. 560), nach Muchar am Flusse Pischat (bei Lapie fälschlich Fischern). Ad Quintanas, in Latium an der Via Lavicana, 15 Millien südöstlich von Rom (It. Ant. p. 304), nach Westphal bei der Osteria della Colonna. Ad Quintodecimum, in Apulien zwischen Rubi und Canusium (It. Hier. p. 610), beim heutigen Andria.

Ad Radices (sc. Haemi), in Nieder-Mösien an der Straße von Philippopolis nach Oescus zwischen Monte-imo und Sostra (Tab. Peut.) am nördlichen Abhange des Balkan, 6 Millien nördlich von Filibe. Ad Regias, in Mauritania Caesar. an der Straße von Calama nach Rusuccurum zwischen ad Dracones und Tasaccora (It. Ant. p. 36), nach Shaw und Mannert Arbaal (nach d'Anville aber Tlemsen, minder wahrscheinlich nach Pellissier Msid und nach Lapie Tallout el-Kuesba). Ad Rhenum, in Vindelicien an der aus Italien nach Augusta Vindel. führenden Hauptstraße (Tab. Peut.), jetzt Rheineck am Einflusse des Rheins in den Bodensee (vgl.

* Die Station lag an der Grenze zwischen Gallia Narb. und den Alpes Graiae et Poeninae. Th. Mommsen, Ber. d. sächs. Akad. 1852, S. 235, A. 6. [W. T.]

v. Kayser Oberdonaukreis III. S. 26). Ad Rota, in Gallia Cisalpina an der Straße von Placentia nach Mediolanum, zwischen ersterer und Tres Tabernä (It. Hier. p. 617), jetzt Orio (nach Lapie aber Casal Pusterlengo). Ad Rotam, in Numidien an der Straße von Cirta nach Lambesa, zwischen Lacus Regius und Thamugadis (It. Ant. p. 40), nach Lapie jetzt Ain Moyenie. Ad Rotas, in Samnium 7 Millien westlich von Aesernia (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 34). Ad Rubras, 1) in Hispania Bätica an der von der Mündung des Anas nach Augusta Emerita führenden Straße zwischen Präsidium und Onoba (It. Ant. p. 431), jetzt Cabezas rubias (nach Lapie aber Villa nueva de las Cruzes); 2) in Etrurien, s. Saxa rubra; 3) in Mauritania Caesar. an derselben Straße mit ad Regias, 20 Millien von Calama (It. Ant. p. 36), nach Mannert das heutige Tlemsen (nach Pellissier aber Toumliet und nach Lapie Ouchda).

Ad Sabatum fluvium, in Bruttium zwischen Consentia und ad Turres (It. Ant. p. 105. 110), am Uebergange über den Fluß Savuto. Ad Salices, in Nieder-Mösien oder Skythia Minor an der Küstenstraße von Salsovia nach Istropolis (Tab. Peut. vgl. Ammian. Marcell. XXXI, 7), bei Kara-arman nordöstlich von Istere (?). Ad Salum flumen, in Mauritanien zwischen Siga und Gilva (It. Ant. p. 13), am Rio Salado. Ad Sava municipium, in Mauritania Caesar. an der Straße von Saldä nach Igilgilis zwischen Oliva und Sitifis, nach Shaw und Lapie jetzt Sidi-Aissa, nach Mannert X, 2. S. 439 am Flusse Zava. Ad Scrofulas (auf der Tab. Peut. ad Frofulas, beim Geo. Rav. IV, 7 aber wohl richtiger ad Scrof.), in Ober-Mösien an der Straße von Cuppae nach Tallata und am Danubius (Tab. Peut.), jetzt Dobra. Ad Septem Aras, in Lusitanien an der Straße an der Straße von Olisipo nach Augusta Emerita, zwischen Matusarum und Badua (It. Ant. p. 419. 420), nach Cortes jetzt Codesera, nach Mentelle und Lapie aber Arronches. Ad Septem Fratres, in Mauritania Tingitana, zwischen Tingis und Abyla (It. Ant. p. 9), nach Mannert X, 2. S. 458 und d'Avezac das heutige Ceuta (nach Graberg di Hemsö aber Quadres oder Guadarcs, und nach Lapie Djebel Musa). Ad Septimum decimum, in Hispania Tarrac. zwischen Ilerda und Tarraco (It. Ant. p. 452), nach Cortes jetzt Celva (nach Lapie aber Momblanch). Ad Serta, in Syrien an der Straße von Zeugma nach Antiochia (Tab. Peut.), nach Pococke und Reichard jetzt Sedsjur. Ad sex insulas, in Mauritania Tingitana zwischen Abyla und Russadir, 30 Millien westlich vom Prom. Cannarum (It. Ant. p. 11), nach Mannert X, 2. S. 455 an der Mündung des Flusses Nocor (nach Graberg di Hemsö aber Morro nuovo, und nach Lapie Penon de Alucemas). Ad Sextum, 1) in Gallia Aquitania, zwischen Ausci und Hungunverrum (?) (It. Hier. p. 550), etwa zwischen Gimont und Giscaro (nach Lapie Castelnau-Barbarens); 2) in Etrurien an der Grenze von Latium, 6 Millien von Rom und eben so weit von Veji (Tab. Peut.); 3) ebenfalls in Etrurien an der Straße von Populonium nach Senia Julia (Tab. Peut.), beim Dorfe Filotta südlich von Siena; 4) in Ober-Mösien an der Straße von Singidunum nach Viminacium, zwischen ersterer und Tricornia Castra (It. Hier. p. 564), nach Lapie jetzt Velito Sello; 5) an derselben Straße, 13 Mill. weiter östlich zwischen Tricornia Castra und Aureus Mons (It. Hier. ibid.), nach Lapie jetzt Grotzka. Ad Silanum, in Gallia Aquitania im Gebiete der Gabali an der Straße von Anderitum nach Segodunum (Tab. Peut.), nach Ukert II, 2. S. 390 jetzt Salmon bei Canourge, nach Reichard aber Soulages (vgl. Ukert). Ad Silanos, in Venetia an der nach Virunum führenden Straße (Tab. Peut.), jetzt Ruinen bei Tulmino. Ad Silarum, in Lucanien an der Straße von Ebura nach Forum Popilii, Atinum u. s. w. (Tab. Peut.), am Uebergange über den Fluß Sele. Ad Sil-

vianum, f. Silvium. Ad Solaria, 1) in Ligurien an der Küstenstraße von Genua nach Luna (Tab. Peut. u. Geo. Rav. IV, 32), nach Mannert IX, 1. S. 283 beim heut. Dorfe Ponte di Sestri; 2) in Etrurien zwischen Florentia und Pistoria (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 36), nach Mannert IX, 1. S. 393 etwas östlich vom heut. Poggio a Cajano (nach Reichard aber beim Flecken Campi). Ad Sorores, in Lusitanien zwischen Augusta Emerita und Castrum Caecilii (It. Ant. p. 433), nach Cortes das heutige Montanches (nach Lapie aber Aliseda). Ad Stabulum, 1) in Gallia Narbon. zwischen Salsulä und ad Pyrenaeum an der Straße nach Juncaria in Hispanien (It. Ant. p. 390), jetzt Boulou (nach Reichard aber Collioure); 2) in Pontus an der Straße von Tavium nach Amasia zwischen Zela und Seranusa (richtiger wohl Sermusa, Tab. Peut.), nach Mannert VI, 2. S. 478 jetzt Tunkal, nach Reichard aber Jegniz=Chan; 3) f. Stabulum Diomedis. Ad Statuas, 1) in Hispania Tarrac. bei den Contestanern zwischen Sucro und Adellum (It. Ant. p. 400), nach Cortes jetzt Adsaneta (nach Lapie aber Xativa oder S. Felipe); 2) in Etrurien an der Via Clodia zwischen Arretium und Clusium (It. Ant. p. 285), nach Mannert IX, 1. S. 401 (der den Ort für identisch mit ad Novas hält) bei Montepulciano (nach Lapie aber Capezzine); 3) in Latium an der Via Lavicana zwischen Quintana und ad Pictas (Tab. Peut.), nach Mannert IX, 1. S. 658 bei Osteria S. Cesario; 4) in Unter=Pannonien zwischen Lugio und Alta Ripa (It. Ant. p. 244. 246), wo nach der Not. Imp. eine dalmatische Reiterschaar in Garnison lag; nach Muchar Nor. S. 264 jetzt Szekszard, nach v. Renner aber bei Gönÿ; 5) f. ad Muros. Ad Stoma, in Unter=Mösien oder Skythia Minor an der längs der Küste hin führenden Straße zwischen Salsovia und ad Salices und am südlichsten Donauarme (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 5), nach Mannert VII. S. 123 beim heut. Zof.

Ad Tarum, in Gallia Cisalpina zwischen Parma und Fidentia (It. Hier. p. 616), jetzt Castel Guelfo am Taro. Ad Taum, in Britannien an der Straße von Sitomagus nach Venta (Tab. Peut.), nach Mannert II, 2. S. 156 das heutige Yarmouth, nach Reichard aber Jasboro am Tas. Ad Tegulatam, jetzt la grande Peigère, f. Bd. VI, 2. S. 1648. Ad Templum, in Afrika an der durch Tripolitana von Tacape nach Leptis Magna führenden Straße (It. Ant. p. 74). Ad Titulos, in Istrien an der Straße von Aquileja nach Siscia zwischen ad Malum und Tarsaticum (It. Ant. p. 273), jetzt Staraba. Ad Tomenta, in Assyrien an der Straße von Philadelphia nach Nikäa Nialia am östlichen Ufer des Sees Arsissa (Tab. Peut.), nach Reichard jetzt Devan. Ad Tres insulas, in Mauritania Tingitana an der Küstenstraße zwischen Russadir und dem Flusse Malua oder Mulucha (It. Ant. p. 11), jetzt Zafarinas oder Gjafaryn. Ad Tricesimum, 1) in Gallia Cisalpina (Carnia) zwischen Aquileja und Julium Carnicum, 30 Millien von ersterer (Tab. Peut. It. Ant. p. 279), noch jetzt Tricesimo; 2) in Gallia Narbon. bei den Volcä Tectosages an der Straße von Tolosa nach Narbo zwischen Carcaso und Hosverbas (dem Usuerna der Tab. Peut., am heutigen Bache Jourve), It. Hier. p. 551, beim heutigen Treves (nach Lapie aber Barbaira). Ad Turnulos, in Gallia Cisalpina (Carnia) an der von Aquileja nach Celeja in Pannonien führenden Straße (Tab. Peut.). Ad Turrem und ad Turres, f. Bd. VI, 2. S. 2257.

Ad Undecimum, 1) in Venetia an der Straße von Altinum nach Aquileja zwischen Apicilia und Aquileja, 11 Millien von letzterer (It. Hier. p. 559), jetzt Zillina; 2) in Gallia Transpadana an der Straße von Mediolanum nach Aquileja, 11 Millien von ersterer, zwischen ihr und ad Furnulos (It. Hier. ibid.), beim heutigen Palma Nova (nach Lapie aber Monfalcone); 3) in Apulien zwischen Canusium und Herdonia (It. Hier. p. 610), jetzt Cerignola. Ad Unimpara, f. Tempyra.

Ad Veneris, in Calabrien an der Straße von Venusia nach Egnatia zwischen Norba und Varia (Tab. Peut.). **Ad Vicesimum**, 1) in Gallia Narbon. zwischen Narbo und Combusta, 20 Millien südlich von ersterer (It. Ant. p. 397), bei La Palma; 2) an der Grenze von Gallia Narbon. und Aquitanien und der Straße von Tolosa nach Elusio, 20 Millien westlich von ersterer (It. Hier. p. 551), nach Walckenaer jetzt Visconti (nach Lapie aber Vieille-Vigne und nach Andern bei St. Rome); 3) in Etrurien an der Straße von Rom nach Mediolanum, 20 Millien von ersterer, zwischen Rubrä (oder Sara Rubra) und Aqua Viva (It. Hier. p. 613), nach Westphal und Reichard jetzt M. di Guardia, nach Mannert IX, 1. S. 425 und Lapie aber bei Castelnuovo; 4) in Lucanien zwischen Heraklea und Thurii (It. Ant. p. 113), nach Mannert IX, 2. S. 229 jetzt Amandolara (nach Lapie aber Trebisacce); 5) an der Grenze von Ober- und Unter-Pannonien unweit des Westufers des Sees Pelso zwischen Mogetiana und Vacontia (Tab. Peut.), nach Reichard die Ruinen bei Nemes Vitta; 6) in Pontus an der Straße von Trapezus nach Satala, 20 Millien südlich von ersterer (It. Ant. p. 216), nach Lapie jetzt Mariamama. **Ad Villam Servilianam**, in Numidien an der Straße von Cirta nach Hippo Regius, zwischen Aquä Tibilitanä und letzterem (It. Ant. p. 42), nach Pellissier Achfour oder Kalat es-Seba (auch nach Lapie Gelats bou Seba). [F.]

Ada, Tochter des karischen Dynasten Hekatomnus und Gemahlin ihres Bruders Hidrieus, Schwester des Mausolus und der Artemisia. Hidrieus war am Ende des J. 350 oder im Anfange von 349 v. Chr. Nachfolger seiner Schwester Artemisia geworden, die als Wittwe noch zwei Jahre nach dem Tode ihres Bruders und Gemahls Mausolus regiert hatte (vgl. Schäfer Demosthenes und seine Zeit III, 1. S. 57 und III, 2. S. 330 f.). Hidrieus starb im J. 343 (Diod. XVI, 45. 69), und A. wurde Erbin des Fürstenthums; nach vier Jahren aber (339 v. Chr.) riß ihr jüngster Bruder Pixodarus die Herrschaft über Karien an sich, und als er nach fünf Jahren starb gieng sie an seinen Schwiegersohn, den Perser Orontobates, über (Diod. XVI, 74 und Schäfer a. a. O. und II. S. 469 n.). A. war nur im Besitze der Festung Alinda geblieben. Als Alexander im Herbste des J. 334 in Karien einrückte, zog A. ihm entgegen, stellte sich unter seinen Schutz und bat ihn zu ihr, der Kinderlosen, in das Verhältniß eines Sohnes zu treten. Alexander begegnete ihr auf's Freundlichste, erkannte ihre Rechte an und nannte sie Mutter. Dadurch wurden die meisten Städte des Landes, die mit der Herrschaft des Persers unzufrieden und dem einheimischen Fürstenhause noch zugethan waren, bestimmt alsbald dem Könige sich zu ergeben. Nach Eroberung von Halikarnaß erhielt A. unter dem Namen einer Königin die Herrschaft über Karien, zu ihrem Schutze und zur Unterwerfung der Plätze in denen Orontobates sich noch behauptete ließ Alexander eine Truppenmacht zurück, Arr. I, 23, 7 f. II, 5, 7. Strab. XIV. p. 657. Diod. XVII, 24. Plut. Alex. 22. vgl. non posse suav. vivi 17. [K.]

Adaarmanes, Befehlshaber unter Chosroes im Kriege gegen Justin II. Epiphan. I, 3 (fr. hist. Gr. IV. p. 275). Vgl. Bd. IV. S. 684. Später erlitt er eine Niederlage durch Mauritius (Euagr. V, 20). [A. P.]

Adaces, persischer Satrap, Ammian. XXV, 1, 6. [A. P.]

Ἄδαχα, Stadt der Landschaft Palmyrene in Kölesyrien bei Ptol. V, 15, 24. [F.]

Ἀδάδα (Ptol. V, 5, 8 Conc. Const. III. p. 676), bei Strab. XII. p. 570. *Ἀδαδάτη* und bei Hierokl. p. 674. *Ὀδάδα*, Stadt in Pisidien, nördlich von Olbasa und nordöstlich von Selge. — 2) Stadt der Landschaft Palmyrene in Kölesyrien bei Ptol. V, 15, 24, verschieden von Adacha und etwas nördlicher. [F.]

Adae, Stadt in Aeolis, unweit Kyme, Strab. XIII. p. 622. [P.]

Adaei (*Ἀδαῖοι*), arabische Völkerschaft im südlichsten Theile Aegyptens östlich vom Dodekaschönos (Ptol. IV, 5, 74). [F.]

Adaeus (*Ἀδαῖος*) 1) aus Mytilene, ein Schriftsteller vermutlich aus der Zeit der letzten Vorgänger des Ptolemäus Epiphanes, also etwa aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr. Sein Werk *περὶ ἀγαλματοποιῶν*, woraus eine Notiz bei Athen XIII. p. 606 A., veranlaßte den Periegeten Polemo zu einer Streitschrift, deren vollständiger Titel *πρὸς Ἀδαῖον περὶ ἀγαλματοποιῶν καὶ Ἀντίγονον περὶ ζωγράφων* war (s. Bd. V. S. 1792). Einer anderen Schrift desselben A. *περὶ διαθέσεως* gedenkt Athen. XI. p. 471 F. In der Anthologie (Anal. Brunck. II. p. 224—226 ed. L. Paralip. p. 685) finden sich eine Anzahl Epigramme unter diesem Namen, von denen jedoch nur das fünfte die Aufschrift *Ἀδαίου Μυτιληναίου* führt. Vgl. C. Müller histor. graec. fragm. III. p. 132. — 2) aus Makedonien. Jacobs Anthol. XIII. p. 831 F. ist geneigt die sämmtlichen Epigramme, außer dem fünften, diesem zuzuschreiben, obwohl nur beim dritten im Cod. Vatic. der Zusatz *Μακεδόνος* sich findet. Zugleich setzt er denselben in die Zeit Alexanders von Makedonien, wogegen Reiske den Makedonier für dieselbe Person mit dem Mytilenäer hielt. — 3) Einen jüngeren Makedonier desselben Namens, welchen Perseus an den König der Illyrier Genthius als Gesandten schickte, erwähnt Polyb. XXVIII, 8 (vgl. Liv. XLIII, 19), sowie 4) einen A. als Präfecten von Bubastus XV, 27. — 5) s. Idaeus (Bd. IV. S. 57, M.). [West.]

6) mit dem Beinamen Alektryon, Befehlshaber unter Philippos, von Chares besiegt, Athen. XII. p. 532 E. Fr. hist. Gr. II. p. 470, 5. [A. P.]

Adagia, s. Proverbia.

Adamāna, Stadt in Syrien an der Straße von Palmyra nach Damascus (Tab. Peut.). [P. u. F.]

Adamantius (*Ἀδαμάντιος*), 1) jüdischer Arzt (*ἰατρικῶν λόγων σοφιστής*, Sokr. H. E. VII, 13) zu Alexandria, begab sich in Folge der Austreibung der Juden im J. 415 n. Chr. von da nach Constantinopel, trat hier zum Christenthum über und kehrte dann wieder nach Alexandria zurück. Er ist der Verfasser der noch vorhandenen Schrift *Φυσιογνωμικά* in zwei Büchern, gewidmet einem Constantius (Bd. II. S. 621, Nr. 4?) und größtentheils aus Polemon's gleichartigem Werke geschöpft. Ausgaben: Paris 1540 (griech.); Basel 1544 (gr. u. lat.), sowie (griech.) mit Aelian, Polemon 1c. Rom 1545. 4.; am besten in J. G. Franz, Scriptores Physiognomiae veteres, Altenburg 1780 (gr. u. lat.). Ein anderes Werk von ihm, *περὶ ἀνέμων*, ausgezogen bei Aëtius Tetrab. I, 3, 163, soll in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris handschriftlich vorhanden sein. [W. T.]

2) im J. 474—484 n. Chr. praef. urbis (C. Iust. IV, 65, 32. VIII, 10, 12. XI, 42, 8), Sohn des Vivianus (*Βιβιανοῦ*), Patricius, Präf. Urbis, im Besitz der konsularischen Ehren, Gesandter von Zenon 479 n. Chr. an Theoderich (s. Bd. VI, 2. S. 1802); Malch. fr. 18 in fr. hist. Graec. IV. p. 126. Vgl. Clinton, fast. Rom. z. J. 479. p. 692. — 3) C. Iust. VIII, 10, 13. [A. P.]

Adămas (*Ἀδάμας, αντος*), 1) Sohn des Asios, Trojaner (Il. XII, 140), beim Sturm auf die griechischen Verschanzungen von Meriones getödtet, Il. XIII, 560 ff. [St.]

2) Adamas (nicht Ladamas), Bildhauer (C. I. gr. 2298), s. Dionysodorus. [H. B.]

3) der edelste aller Steine, s. Bd. III. S. 674 f. Adamas gemma genannt, Spart. Hadr. 3. Nach der Meinung der Alten konnte er nicht geschliffen werden (Pinder de adamante p. 65), aber gefaßt wurde er zum

Schmuck der Ringe (s. annulus) und vielleicht auch der kostbaren Gefäße. Die Anwendung des Diamant durch den Steinschneider s. Plin. XXXVII, 15, 76 und Bd. III. S. 669 s. Müllers Archäol. v. Welcker S. 440. Die Aerzte brauchten ihn als Gegengift und als Mittel gegen Hypochondrie, Plin. XXXVII, 61. Daß er durch das Blut von Böcken zu erweichen sei berichtet Plin. XX, 1. Bei der Einführung von Diamanten mußte Zoll entrichtet werden, Dig. XXXIX, 4, 16. §. 7. Literatur: M. Pinder, de adamante, Berlin 1829. C. Zerrenner, de adamante diss., Lips. 1850. J. H. Krause, Pyrgoteles, die edlen Steine der Alten, Halle 1856, S. 29 ff. [R.]

4) Ἀδάμας (Ptol. VII, 1, 17. 41), Fluß in India extra Gangem, der in den gangetischen Meerbusen mündet und offenbar seinen griechischen Namen von der Diamantengegend erhielt die er durchfloß; der heutige Braminy oder Bramni, an welchem sich die ältesten Diamantgruben Indiens finden. Vgl. Mannert V, 1. S. 173. Rennell hält ihn für den Mahanada, der allerdings seine Mündungen mit denen des Bramni vermischt, von Ptol. aber mit dem Namen Μάνδας bezeichnet zu werden scheint. [P. u. F.]

Adăna (τὰ Ἄδανα), Stadt in Cilicia campestris, landeinwärts am westlichen Ufer des Flusses Sarus und der Heerstraße von Tarsus nach Issus, in sehr fruchtbarer Gegend, zur Zeit der syrischen Könige unter dem Namen Antiochia ad Sarum blühend, wie wir aus den Münzen der Stadt ersehen (Eckhel Doct. num. I. p. 46. Sestini Class. gen. ed. 2. p. 99. Rasche Lex. I, 1. p. 763 und Mannert VI, 2. S. 100), von Pompejus mit kilikischen Seeräubern bevölkert (Appian. Mithr. 96), seit welcher Zeit die größte Blüte der Stadt datiert; noch in spätern Zeiten bedeutender Handelsplatz (vgl. Abulfed. Tab. Syr. p. 134), dessen Einwohner immer in Zwist mit ihren Nachbarn in Tarsus lebten (Dio Cass. XLVII, 26). Uebrigens vgl. auch Ptol. V, 8, 7. VIII, 17, 46. Plin. V, 27, 22. It. Hier. p. 580. Steph. Byz. p. 21. Prokop. de aed. V, 5. Hierokl. p. 704. Conc. Chalced. p. 660. Conc. Const. II. p. 119. Inschrr. im C. I. G. 4440 f.. Noch jetzt unter demselben Namen Hauptstadt eines Districts von Anatoli.. Ueber die wenigen Ueberreste der alten Stadt vgl. Otter's Reisen I, 8 und Kinneir I. p. 207.* — 2) s. Arabia Felix. [P. u. F.]

Adanates, s. Adunicates.

Adani insulae, zwei Inseln im arabischen Meerbusen (Ptol. VI, 7, 44), ungefähr Mocha westlich gegenüber, obgleich der Name mehr auf die Nähe des heutigen Aden schließen läßt, das Ptol. nicht kennt. [P. u. F.]

Adapĕra, Stadt in Galatien, unweit des Halys, an der Straße von Ankyra nach Tavia zwischen Ekobriga und letzterer (It. Ant. p. 203), nach Lapie an der Stelle des heutigen Soungourlou (?). [P. u. F.]

Ἀδαρβιγάνοι, Volk bei Prokop. Pers. II, 24.

Ἀδάριμα, Stadt Limyrika's in India intra Gangem zwischen den Flüssen Pseudostomus und Baris (Ptol. VI, 1, 86). [F.]

Ἀδάρου πόλις, Stadt der Leaniten in Arabia Felix an der Westküste des persischen Meerbusens (Ptol. VI, 7, 18). [F.]

Adăsa (Joseph. Ant. XII, 10, 5 ἡ Ἀδασά; B. Iud. I, 1, 6. τὰ Ἄδασα), Stadt des Stammes Ephraim in Judäa, 30 Stad. von Bethhoron, wo Judas Makk. den syrischen Feldherrn Nikanor schlug (1 Makk. 7, 39 ff.). [F.]

Adata, s. Germanicia Caesaria.

Adattha, Stadt in Klein-Armenien, ganz südöstlich an der Grenze

* V. Langlois, Voyage dans la Cilicie, Adana. Revue archéol. XVII. (Paris 1855). p. 1—148. 641—651. [W. T.]

Kilikiens und Syriens, wo der Amanus mit dem Taurus zusammenstößt (Ptol. V, 7, 12). [P. u. F.]

Adauctus, unter Diocletian Märtyrer von angesehener Stellung — διὰ πάσης διελθὼν ἀνὴρ τῆς παρὰ βασιλεῦσι τιμῆς κτλ. Euseb. VIII, 11. [A. P.]

Adbogius Coinagi f. na(tione) Petrucorius (s. Bd. V. S. 1399), eq(ues) al(ae) Rusonis u. s. w. Henzen 5234. [A. P.]

Adbucillus, Häuptling der Allobrogen, Caes. b. c. III, 59. [A. P.]

Adcantuannus, oberster Befehlshaber in der Stadt der Sottiaten (s. Bd. VI, 1. S. 1336), versucht mit seinen Soldurien (vgl. a. a. O. S. 1276) einen Ausfall, Caes. b. Gall. III, 22. [A. P.]

Adcensus, substantivisch, als Titel eines Commissärs zur Katasterregulierung, in der Rede des Claudius II, 35 f.. Vgl. accensus (Mißbildung aus a censibus) als Titel des Bureauchefs der in der kaiserlichen Kanzlei dem Schatzwesen vorstand, auf der Inschrift (aus der Zeit des Sept. Severus) bei Orelli 3180. Th. Mommsen, Rh. Mus. IX. S. 449 f. [W. T.]

Addaea, Stadt in Mesopotamien, am Euphrat (Ptol. V, 18, 7). [P.]

Addaeus (Ἀδδαῖος), 1) bei Liban. Ep. 982. p. 460 W. — 2) s. Bd. IV. S. 682, Z. 17 f. [A. P.]

Addeus, 393 n. Chr. Comes und Magister utriusque militiae (C. Theod. I, 5, 10. 7, 2. XVI, 8, 9); Comes domesticorum (C. Th. VI, 24, 5); 395 n. Chr. Comes und Magister utriusque militiae (a. a. O. 6), s. Hänel corp. legg. index. [A. P.]

Addicere, 1) im Legisactionenprozeß von dem Magistrat gesagt welcher den Streitgegenstand dem Kläger zuspricht (Cic. ad Att. II, 2. Ulp. XIX, 11); 2) ebenso von dem Magistrat der einen iudex oder arbiter bestätigt (Varro l. l. VI, 61. Dig. V, 1, 46. 80. XIII, 4, 4. §. 1. X, 2, 30. Val. Max. VII, 2, 4); 3) zuschlagen in Auctionen, s. auctio; 4) sacralrechtlich von Vögeln welche eine günstige Vorbedeutung geben (Liv. I, 36. Tac. Ann. II, 14). [R.]

Addictus. Der condemnatus und confessus wurde, wenn er seine Verbindlichkeit nicht erfüllte, 30 Tage nach dem Urteil von dem Gläubiger mit manus iniectio (Gai. III, 78. IV, 21) vor Gericht geführt und dann von dem Prätor dem Gläubiger zugesprochen (addictus, Ter. Phorm. II, 2; 20 ff. oder iudicatus, Liv. VI, 27. 34. s. v. als duci iussus), d. h. wenn kein vindex für ihn auftritt. Den addictus darf der Gläubiger heimführen und in Fesseln legen (domum ducere et vincire), jedoch dürfen die Fesseln oder der Fußblock (compedes aut nervus) nicht über 15 Pfund schwer sein (nach der Lesart: ne maiore aut si volet minore vincito); will der Gefangene sich selbst verköstigen, so ist es ihm gestattet; kann er es nicht, so ist der Gläubiger gehalten ihm wenigstens ein Pfund Korn zu reichen. Sechszig Tage bleibt der addictus in Fesseln, während welcher Zeit er, wenn er nicht durch Uebereinkunft mit dem Gläubiger frei wird, an drei Markttagen hinter einander auf das Comitium vor den Prätor geführt und der Schuldbetrag öffentlich ausgerufen werden muß (quantae pecuniae iudicatus esset praedicare); tritt auch dann Niemand auf ihn zu lösen, so hat der Gläubiger das Recht ihn zu tödten und über den Tiber in auswärtige Sklaverei zu verkaufen, Gell. XX, 1. Das Nähere s. Bd. IV. S. 1510 ff. — Sehr ähnlich war der Zustand des nexus, nur daß der nexus durch freiwilligen Vertrag (in Folge des Nexum, ohne Judicat), der addictus aber durch das Urteil der Obrigkeit in diese Lage gerathen war, s. Bd. V. S. 602 f. Der addictus trat, wenn er frei wurde, ganz in den alten Zustand zurück, als ingenuus, behielt Namen und Tribus u. s. w., Quintil. III, 6. V, 10. VII, 3. Literatur: Savigny, über das altröm. Schuldrecht, Berlin 1834. S. 2 ff. Niebuhr I. S. 637 ff. (3. Ausg.)

II, 667 ff. (2. Ausg.) III, 178 ff. Zimmern, Gesch. des röm. Privatrechts III. S. 124 ff. Rein, röm. Privatr. S. 935 ff. Rudorff, röm. Rechtsgesch. II. S. 295 ff. Keller, Civilproz. S. 355 ff. [K. u. R.]

Ἄδδιξ oder ἄδδιξις, ein persisches Maß trockener Gegenstände, nach Hesych. = 4 (genau 4¼) χοίνικες, das Doppelte der καπίθη, s. Pollux IV, 168. Hesych. Et. M. vgl. Eustath. zu Od. p. 1854, 12. Phot. s. v. Wurm de pond. p. 134. F. Hultsch, Metrol. (Berl. 1862) S. 275. [K. u. W. T.]

Addua (bei Strabo Ἀδδούας, beim Geo. Rav. IV, 36. Adua), Fluß in Oberitalien, welchen Strab. IV. p. 204 fälschlich auf dem Berge Adula (oder dem St. Gotthard) entspringen läßt (während seine Quellen im Veltlin am Wormser Joche sich finden), der dann durch die östlichere Spitze des Lacus Larius fließt, den er bilden hilft (Strab. V. p. 213. Plin. II, 103, 106. III, 19, 23), und unterhalb Acerrä zwischen Piacentia und Cremona in den Padus fällt (Strab. l. l.). Vgl. auch Polyb. II, 32. XXXIV, 10. Tac. Hist. II, 40. Plin. III, 16, 20. Claud. VI Cons. Hon. 196. Sidon. Apoll. Ep. I, 5. Strab. IV. p. 192. 209 u. s. w. Noch jetzt Adda. [F.]

Adduus heißt bei Vellej. II, 102, 3 der welcher den C. Caesar bei Artakira verwundete. Vgl. Henzen's Ergänzung 5370: ab Addone praefecto. [A. P.]

Ἀδδύμη, Stadt an der Küste von Mauritania Caesar. zwischen Siffi und Ruffuccurum (Ptol. IV, 2, 8), vielleicht das heutige Ted Velez. [F.]

Adĕba (Ἄδεβα), Stadt der Ilercaonen in Hispania Tarrac. (Ptol. II, 6, 64), vielleicht jetzt Amposta (vgl. Briet. Tab. parall. I. p. 268). [P. u. F.]

Ἀδήδου, Flecken der Kassanitä an der Westküste von Arabia Felix (Ptol. VI, 7, 6), jetzt Attuid. [F.]

Ἄδεια ist die Befugniß welche der Staat einem Individuum außerordentlicher Weise zum Behuf der Vollziehung einer bestimmten Handlung ertheilt, zu welcher er an und für sich nicht berechtigt ist. Einer solchen bedurfte z. B. wer wegen Rehabilitierung eines ἄτιμος oder wegen Erlaß von Staatsschulden einen Antrag ans Volk richten wollte (Demosth. in Timocr. p. 715. §. 46), der öffentliche Schuldner, um an Staatshandlungen Theil nehmen zu können (Plut. Phoc. 26), Verwiesene, um ungefährdet ins Vaterland zurückzukehren (Andok. v. d. Rückk. §. 23. 27). Am häufigsten scheint sie bei Denunciationen vorgekommen zu sein, wozu in wichtigen Fällen der Staat selbst aufforderte. Sklaven bedurften dazu unter allen Umständen einer besonderen ἄδεια (Andok. v. d. Myst. I. §. 11. 12), deßgleichen Schutzverwandte (das. §. 15. 34. Plut. Pericl. 31). Bürger hatten sie ipso iure, vorausgesetzt daß ihre Anzeigen sich als gegründet auswiesen (Andok. a. a. O. §. 20. 22), doch wurde ihnen persönliche Sicherheit unter Umständen auch durch besonderen Beschluß garantiert (Lysias in Agor. §. 55. Plut. Alcib. 21). Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 40 f. [West.]

Adellum, Stadt der Contestaner in Hispania Tarrac., an der Straße von Valentia nach Carthago Nova zwischen ad Turres und Aspis (It. Ant. p. 401, beim Geo. Rav. IV, 42. Edelle), jetzt Elda. [P. u. F.]

Adelphi, s. Bd. VI, 2. S. 1700, 6.

Adelphii. 1) Adelfi Clodio Celsino (Ad. als Hauptname im Genetiv voraus) insigni et c. v. — corr. regionum duarum (Apuliae et Calabriae) — ordo splend. Beneventanae civ. patrono, Orelli 3165 = Mommsen I. R. N. 1423. S. Henzen p. 244. Praef. urbis vom Juni bis December 351, s. den Chronographen v. J. 354, herausgg. von Mommsen, in Abhh. der sächs. Ges. d. W. I. S. 630. Vgl. Ammian. Marc. XVI, 6, 2.

2) Flavius Adelphius, Consul im J. 451 n. Chr. Clinton, fast. Rom. I. p. 640. [A. P.]

Adenas, Gentilname (wie Maecenas, Sufenas, Larinas, Surinas u. A.),

f. C. Hübner Quaest. onomatol. p. 18. Mommsen bei Ritschl, Bonner Katal. 1861—62. p. VII. [W. T.]

Adeōna, f. Abeona, S. 12.

Ades (*Ἄδης*), Stadt im Gebiete von Karthago in der Nähe von Karpis, bei welcher Regulus den Hanno schlug (Bol. I, 30), vielleicht das heutige Rhades. Mannert X, 2. S. 261 vermutet daß die Stadt bei jenem Kampfe zu Grunde gegangen und an ihrer Stelle das spätere Marula entstanden sei, während Shaw letzteres mit größerer Wahrscheinlichkeit für das heutige Moraisab hält. [F.]

Adesa (oder Aedesa), Küstenflüßchen Lykiens woran das Städtchen Choma lag (Plin. V, 27, 28). [F.]

Adesse scribendo, f. Senatus consultum, Bd. VI, 1. S. 1032, M.

Adfinitas, nach römischem Rechte das verwandtschaftliche Verhältniß welches durch Heiraten entsteht, nämlich das Verhältniß des einen Ehegatten zu den Verwandten des andern Ehegatten. Adfines dicuntur viri et uxoris cognati, dicti ab eo quod duae cognationes quae diversae inter se sunt per nuptias copulantur et altera ad alterius cognationis finem accedit, Dig. XXXVIII, 10, 4. §. 3 ff. Die Auflösung der Ehe hat auch Aufhören der adfinitas zur Folge, Cic. p. Quint. 6. p. Sest. 3. p. Clu. 67. Gai. I, 63. In der ältesten Zeit (d. h. vor Servius Tullius) wurde adfinitas in der gleichen Seitenlinie als Ehehinderniß betrachtet, so daß es z. B. nicht anging daß Jemand die Schwester seiner verstorbenen Frau ehelichte, Dion. Halic. IV, 79. Liv. I, 46. Plut. Crass. 1. Appul. Apol. p. 335. In der ungleichen Seitenlinie hat adfinitas niemals gehindert, Cic. de div. I, 46. Val. Max. I, 5, 4. Die christlichen Kaiser dachten anders, f. Bd. IV. S. 1651. Berechtigungen der adfines und cognati unter einander f. Cognatio, Bd. II. S. 488 und Klenze, die Cognaten und Adfinen nach römischem Rechte, in der Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswiss. VI. S. 1—114. Rein, röm. Privatr. S. 406. 503 ff. [K. u. R.]

Adgandestrius, Chattenfürst bei Tac. Ann. II, 88. [A. P.]

Q. **Adginnius** Urbici fil. Martinus Seq., sacerdos Romae et Aug. ad aram ad confluentes Araris et Rhodani, flamen, IIvir in civitate Sequanorum. Inschr. aus Lyon, Orelli 4018 = Boissieu Inscr. ant. de Lyon p. 5. [A. P.]

Adgnati, f. Agnati.

Adherbal (oder Atherbal), 1) ein Karthager, gewinnt im ersten punischen Kriege gegen den Consul Appius Claudius Pulcher im J. 505 d. St. = 249 v. Chr. eine Seeschlacht bei Drepanum, Polyb. I, 49 ff. — 2) erleidet im zweiten punischen Kriege im J. 548 = 206 v. Chr. durch den röm. Admiral C. Laelius einen Verlust zur See, Liv. XXVIII, 30. [K. u. Hg.]

3) Sohn des numidischen Königs Micipsa, sollte nach des Vaters Tode (118 v. Chr.) laut dessen Testament zugleich mit seinem Bruder Hiempsal und seinem Vetter Jugurtha das Reich beherrschen. Um den Hiempsal, welchen Jugurtha bald nach Antritt der Regierung ermorden ließ (117 v. Chr.), an dem Mörder zu rächen, begann A. Krieg, ward aber von Jugurtha geschlagen, und flüchtete nun nach Rom, den Senat um Hülfe zu bitten. Seine Klagen fanden aber taube Ohren, weil Jugurtha's Gold die mächtigsten Senatoren gewonnen hatte; und als endlich eine römische Commission unter L. Opimius nach Afrika zur Theilung Numidiens zwischen Jugurtha und A. geschickt wurde, da wies dieselbe, ebenfalls bestochen, im J. 115 v. Chr. dem A. die äußerlich zwar bedeutenderen, aber wesentlich schlechteren östlichen Landestheile zu. Aber schon im folgenden Jahre erneuerte Jugurtha den Krieg, schlug den A. auf's Haupt, und belagerte ihn in seiner Hauptstadt Cirta, wo A. mit Hülfe zahlreicher römischer und italischer Einwohner sich tapfer vertheidigte. Vergeblich rief er jetzt den Senat um Hülfe

an; zwei römische Gesandtschaften richteten bei Jugurtha nicht das Geringste aus, und als endlich die Römer in Cirta, die sich durch die Majestät des römischen Namens gesichert wähnten, den A. zur Uebergabe bestimmt hatten, da brach Jugurtha den Vertrag, und ließ den A. wie die Einwohner von Cirta, Numidier und Römer, niederhauen (J. 112); Sall. Iug. 5—26. Vgl. Bd. IV. S. 390 ff. Peter, Gesch. Roms II. S. 47 ff. Mommsen, röm. Gesch. II. S. 138 ff. [K. u. Hg.]

Adiabarae, s. Megabari.

Adiabas, Fluß Assyriens bei Ammian. Marc. XXIII, 6, wahrsch. der Physkus (s. d.), den er nur im Gegensatze zu dem von ihm in einen Diabas verwandelten Delas (oder Diala) also benannte, um von ihm den Namen der Landschaft Adiabene herzuleiten. Vgl. Mannert V, 2. S. 315 ff. [F.]

Adiabēne (Plin. VI, 9, 10. 13, 16. Ammian. XXIII, 6. Spartian. Sev. 9. 18. Ἀδιαβηνή: Strab. XI. p. 503. 530. XVI. p. 736. 745. Ptol. VI, 1, 2), eine Landschaft Assyriens, und zwar die bedeutendste des Landes, weßhalb ihr Name auch von Plin. und Ammian. l. l. auf ganz Assyrien übergetragen wird. Ursprünglich umfaßte sie blos das Land zwischen dem Lykus und Kaprus, später aber wurde auch Aturia mit darunter begriffen, so daß z. B. Ninus oder Ninive, das alle älteren Schriftsteller zu Aturia rechnen, in Adiabene angesetzt wird (Strab. p. 736. Tac. Ann. XII, 13). Das an Asphalt und Naphthaquellen reiche Land bildete in den ersten christlichen Jahrhunderten ein eignes, jedoch von den Persern abhängiges Königreich (Joseph. Ant. XX, 2. 3. Dio Cass. LXII, 30. LXVIII, 28. Strab. p. 745. Tac. l. l.). Seine Einwohner führten nach (einem wohl unächten Zusatze bei) Strabo l. l. den Spottnamen Σακκόποδες, welchen Tzschucke und Groskurd in Σαυλόποδες verwandelt wissen wollen. [F.]

Ἀδιάβλα, Stadt im Süden Albaniens bei Ptol. V, 12, 5. [F.]

Adiatorix (Cic. ad fam. II, 12, 2), erhielt von Antonius den römischen Theil von Heraklea; von August hingerichtet, Strab. XII. p. 542. 543. [A. P.]

Adiatunnus, gallischer Anführer bei Caes. b. g. III, 22 f. Vgl. J. Becker, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1851, S. 454 f. Heller, Philol. XVII. S. 280.

Ἀδικία, von Dike bestraft, am Kypseloskasten, Paus. V, 18, 2. [H. B.]

Adiectii. C. Adiectius C. fil. Stel(latina) Macedo, pr(aetor) cer(ealis) iur(i)d(icundo) und C. Adi. Narcissus, Orelli-Henzen 3922 = Mommsen I. R. N. 1478. [A. P.]

Adiectus, Schismatiker in einem Erlaß bei Baronius ann. eccl. zum J. 371. Der Name auch bei Doni XVIII, 6. [A. P.]

Adiēnus (Ἀδιηνός: Arrian. Per. §. 7. p. 7 und Anon. A. Per. §. 23. p. 14. Huds. nach Letzterem früher auch Ἀδιηνος), kleiner Küstenfluß in Pontus, 180 Stadien westlich von Athenä; jetzt Kanlü Dere. Die Tab. Peut. nennt statt seiner einen Ort Ardineus, wohl nur verschrieben statt Adineus oder Adienus. [F.]

Adiganes (οἱ καλούμενοι Ἀδιγάνες), in Seleukia, bei Polyb. V, 54; s. Bd. VI, 1. S. 948 Anm.

Adii. C. Adius vir V(otis) A(ugustalibus) s(acris) p(ublicis) — nach Mommsen's Ergänzung; dagegen Henzen: viis, annonae, sacris publicis — pro(curandis). Inschr. aus Pompeii, Mommsen I. R. N. 2274 = Henzen 7068. [A. P.]

Adimantus (Ἀδείμαντος), 1) Korinther, Sohn des Okytos, Anführer der Korinther im Kriege mit Xerxes, dessen Furcht vor der Schlacht bei Artemisium Themistokles durch ein Geschenk von drei Talenten beschwichtigte (Herod. VIII, 5), der aber gleichwohl diesem im Kriegsrath wiederholt mit schnöden Reden entgegentrat (ib. c. 59. 61) und zuletzt in der Schlacht bei Salamis gleich beim ersten Zusammenstoß das Weite suchte (ib.

c. 94. vgl. Plut. de malign. Her. p. 1060 f. Dübn. und Dio Chrysost. or. 37). Sein Sohn Aristeus befehligte im J. 432 das Corps welches die Korinther den von Athen abgefallenen Potidäaten zu Hülfe schickten, Thuk. I, 60.

2) Archon von Athen, Ol. LXXV, 4. 477—76. Marm. Parium 55. Diod. XI, 41. Plut. Them. 5.

3) Athener aus einer angesehenen Familie (Eupolis beim Schol. zu Arist. Ran. 1561. vgl. Meineke com. gr. frgm. II. p. 513), Sohn des Leukolophides, Xen. Hell. I, 4, 2. Plat. Protag. p. 315. Eupolis l. l. (Aristoph. a. a. O. nennt aus metrischen Gründen den Vater Leukolophos, und nach ihm Suid. s. v. Ἀδειμ.), vermutlich derselbe der mit Alkibiades in den Mysterienprozeß verwickelt wurde (Andok. v. d. Myst. §. 16). Anhänger der oligarchischen Faction und als solcher von Aristophanes a. a. O. den gefährlichsten Bürgern beigezählt, war er in den letzten Zeiten des peloponnesischen Kriegs mehrfach thätig als Strateg: so mit Alkibiades bei der Expedition nach Andros (Xen. Hell. I, 4, 21. Diod. XIII, 69), sodann mit Konon in der Zeit nach der Schlacht bei den Arginusen (Xen. Hell. I, 7, 1), und endlich in der Schlacht bei Aegospotamoi im J. 405 (Plut. Alcib. 36), wo er mit in Gefangenschaft gerieth, aber allein unter allen Athenern von Lysander verschont wurde, angeblich weil er allein gegen den grausamen Antrag des Philokles, allen Feinden die in ihre Hände fallen würden die rechte Hand abzuhauen, Einspruch getban, in Wahrheit jedoch weil er, von Lysander bestochen, in der Schlacht Verrath geübt, Xen. Hell. II, 1, 30. 32. Lysias g. Alkib. I. §. 38. Demosth. v. d. Gesandtsch. p. 401. §. 191. Paus. IV, 17, 3. X, 9, 11.* [West.]

4) Sohn des Kepis, bei Plat. Protag. p. 315 E.

5) Gleichfalls Athener, Sohn des Ariston, Bruder des Glaukon, Halbbruder des Antiphon (Πυριλάμπους), Verwandter (ἀδελφός) des Platon, s. Plat. Apol. p. 34 A. Reip. II. p. 357—368. VIII. p. 548 DE.. Parmen. init. (p. 126). Vgl. Fr. Susemihl, Philologus Suppl. II. S. 97 ff.

6) Ephoros zu Lakedaemon, auf Anstiften seiner Amtsgenossen ermordet, 221 v. Chr. Polyb. IV, 22. vgl. 23. [W. T.]

Adisaga (Ἀδεισάγα), Stadt im Innern von India extra Gangem, Ptol. VII, 2, 23. [F.]

Adisamum (Ἀδείσαμον), Stadt im Innern von Taprobane (Ceylon) bei Ptol. VII, 4, 10, etwa an der Stelle des heutigen Vintam. [F.]

Adisathra (Ἀδεισάθρα, Ptol. VII, 1, 67 und Ἀδείσαθροι, ib. §. 71), Stadt und Volk im Innern von India intra Gangem zwischen dem gleichnamigen Gebirge (vgl. Adisathrus) im Westen und dem Urentus im Osten, wahrscheinlich im heutigen Bundelkund und weiter südlich an den Ufern des Soa. [F.]

Adisathrus (τὸ Ἀδείσαθρον ὄρος), Gebirg im Süden von India intra Gangem mit den Quellen des Chaberus (Ptol. VII, 1, 23. 35. 68. 75), im südwestlichen Berar, wahrscheinlich ein Zweig der Gates. [P. u. F.]

Ἀδισδάρα, Stadt der Landschaft Prasiaka in India intra Gangem bei Ptol. VII, 1, 53. [F.]

Aditio hereditatis, s. Hereditarium ius.

Adiudicatio, eine strengrömische Eigenthumserwerbung (s. acquisitio). Wenn nämlich der Richter unter Miteigenthümern, Feldnachbarn, Miterben u. s. w., welche auf Theilung oder Auseinandersetzung klagten (in actio familiae erciscundae, communi dividundo und finium regundorum), den Streit schlichtete und einem Jeden einen Theil des gemeinsamen oder bestrit-

* F. W. Fritzsche, de Ad. patriae suae proditore, Rostocker Katalog. Sommer 1843. [W. T.]

tenen Eigenthums zusprach, so erwarben diese dadurch unmittelbar civiles Eigenthum an den ihnen zugesprochenen Theilen, Ulp. XIX, 2. 16. Inst. IV, 17, 4—7. Rein, röm. Privatrecht S. 232. Schilling, Instit. ꝛc. II. S. 574 f. Vgl. auch Bd. III. S. 509. [R.]

Adiutor, ein Gehülfe bei Verwaltung irgend eines Amts oder Geschäfts ganz im Allgemeinen, Cic. ad Qu. fr. I, 1, 3. Ter. Adelph. V, 9. Plaut. Asin. I, 1, 42. s. Forcellini; Gehülfe eines Lehrers, Quintil. II, 5, 3; in der Kaiserzeit aber regelmäßige Bezeichnung mancher Unterbeamten, z. B. für den Chef des Executivbüreaus, s. Officia Nr. 3. Bd. V. S. 885, obwohl adiutor zugleich im weiteren Sinn Offizialgehülfe heißt, Lyd. III, 2 ff. Symmach. ep. X, 43. C. Th. IX, 3, 5. Bethmann-Holweg Civilproz. I, 1. S. 177 f. Böcking an sehr vielen Stellen der notitia dignit., s. den index p. 3. Auch in der Finanzverwaltung begegnet uns dieser Titel nicht selten, z. B. adiutor ad census (Orelli-Henzen 2156. 6519), adiutor tabularum vigesimae heredit. (6646), adiutor tabular. summarum rationum (6567), adiutor praefecti annonae (6522), adiutor a rationibus (32. 2986), und in andern Zweigen; so im kaiserlichen Haushalt und am Hofe (meist kaiserliche Freigelassene) adiutor procuratoris Aug. a pinacothecis (2417), adiutor procuratoris rationis ornamentorum (2892. 3209), adiutor procuratoris summi choragi (6181. 6533), adiutor a vinis (6377 f.), adiutor ab actis (2887), adiutor tabul. a rat. (2834), adiutor a lagona (6321). Als militärische adiutores sind zu nennen adiutor cornicularii officii cornicul. etc., Orelli-Henzen 1251. 3462. 3485. 6752. 6792. Die scenischen adiutores, die den Protagonisten unterstützen, s. Cic. div. in Caec. 15. Heindorf zu Hor. sat. I, 9, 46. Phädr. V, 4, 14. Suet. Gramm. 18. [R.]

Adiutor als Name auf Inschriften, Jahrbb. d. rheinl. Alt.Fr. XV, 94. XVI, 70. Vgl. Stälin, würtemb. Gesch. I. S. 53. n. 229. [A. P.]

Adlecti (s. v. a. additi, Varro l. l. VI, 66; eigentlich legendo additi) heißen 1) überhaupt die zu einem Amt oder Collegium Nachgewählten (Prätoren, Aedilen, Tribunen, Decurionen), Orelli-Henzen 108. 798. 800 (sullectus). 884. 902. 922. 1170. 1178. 1181. 2242. 3174. 3306. 3659. 3719. 4109. 4964. 5502. 6454. 6456. 6461. Mommsen, I. R. N. 1420. 1883. 1999. 2243. 2432. 2474. 2519. 2577. 5780. 6799. 6825. Kellermann laterc. 24. Suet. Oct. 2. Ner. 1. Vit. 1. Vesp. 9. Liv. X, 6. Oft auch Pontifices, Monum. Ancyr. IV, 36. Gruter 300, 1, s. K. D. Hüllmann ius pontif. Bonn 1837, S. 34 ff. u. a. Insbesondere aber heißen so die in die gentes eingetretenen Plebejer (Bd. III. S. 703. V. S. 1227 f.) und die zur Ergänzung in den Senat Eingetretenen (Orelli-Henzen 722. 1129. 2258. 3112). Da diese meistens Ritter waren, so sagen Einige geradezu. adlecti seien die in den Senat gekommenen Ritter, s. Paul. Diac. v. adlecti p. 7, wo er einen Unterschied zwischen adlecti und conscripti zu machen scheint, denn von den patres als Ursenatoren trennt er sie mit Recht. Jedoch kann dieses auch die Schuld des Excerptors sein, indem Fest. vielleicht nur etymologisch die verschiedenen Benennungen entwickeln wollte, ohne einen eigentlichen Unterschied anzunehmen; wenigstens erklärt er p. 41 conscripti ebenso wie adlecti. Auch sagt Liv. II, 1. conscriptos in novum Senatum appellabant lectos. Ueber die abweichende Stelle des Fest. p. 254 qui patres etc. und über die einzelnen Ergänzungen des Senats s. Senatus Bd. VI, 1. S. 996 ff. Vgl. Rubino, Untersuch. über röm. Verf. Cassel 1839. I. S. 195. Becker, Alt. II, 1. S. 153 f. L. Mercklin, Cooptat. d. Römer, Mitau 1848. S. 9 f. 14 u. a. — 2) adlecti bedeutet in der Kaiserzeit s. v. a. suffecti, s. Bd. VI, 2. S. 1481; vorzüglich Beamte die vom Kaiser Titel und Rang eines Amts erhalten, ohne dasselbe zu bekleiden, s. Bd. IV. S. 1438. Capit. Pert. 6. Symmach. ep. VII, 97. Goth. ad C. Th. VI, 4, 10 und mehrere

der oben genannten Inschriften. — 3) s. v. a. adlector, d. h. Steuereinnehmer, s. d. — 4) adlecti annonae, militärisch (Orelli 2183 = Valerii, Nr. 133); auch adlecti ex ala I. Illyr. bei Kellermann laterc. vig. 224 ist militärisch. [R.]

Adlector. 1) So scheinen diejenigen genannt worden zu sein welche, einem Collegium angehörend, das Recht hatten zur Ergänzung desselben Andere hinzuzuwählen; wenigstens kommt auf zwei Inschriften vor: allectores cultores Silvani, Orelli 779 u. 2406. vgl. 1878. — 2) Provinzialsteuereinnehmer für den Fiscus, Orelli 369 u. 3654. vgl. all. ark. Galliarum 6950. Cod. Theod. XII, 6, 12 und Gothofr. Comm. ed. Ritter IV. p. 579 f. [R.]

Admagetobria, s. Magetobria.

Admēte (*Ἀδμήτη*), 1) nach Apollod. II, 5, 9 Tochter des Eurystheus, für welche Herakles den Gürtel der Amazonen-Königin Hippolyta holen mußte (nach Tzetz. z. Lykophr. 1327 begleitet sie den Herakles). Auf einem Relief der Villa Albani (Zoëga Bass. II, 70) ist sie dargestellt wie sie dem vergötterten Herakles opfert, mit der Unterschrift: *ΗΡΑΣ ΑΡΓΕΙΑΣ ΙΕΡΕΙΑ ΑΔΜΑΤΑ ΕΥΡΥΣΘΕΩΣ* *. Sie gilt gewöhnlich als eine Priesterin der argivischen Hera, Synkell. Chronogr. p. 172. ed. Par. Sie entfloh mit dem Bilde der Göttin nach Samos. Die Argiver wollten dasselbe durch Seeräuber wieder entführen lassen, was aber nicht gelang, da das Schiff, mit dem Bildniß beladen, unbeweglich feststund. Nun brachten die Schiffer das Bildniß wieder ans Ufer zurück, wo es die suchenden Samier fanden und dasselbe, damit die Göttin nicht wieder zu entfliehen suche, an einen Baum banden. Doch A. band es los, und brachte dasselbe wieder in den Tempel zurück. Zum Andenken daran feierte man in Samos ein Fest Tonea, an welchem man das Bild der Göttin ans Ufer brachte und ihm daselbst opferte, Ath. XV, 12. S. Welcker zu Schwencks etym.-myth. Andeutungen S. 276. — 2) Tochter des Okeanus und der Tethys, Hesiod. Theog. 349. [H. u. St.]

Admētus (*Ἄδμητος*), 1) Sohn des Pheres, Königs zu Pherä in Thessalien (Apollod. I, 9, 14), Theilnehmer an der kalydonischen Jagd (Mon. d. Inst. IV, 54) und am Argonautenzuge (Apollod. I, 8, 2. 9, 16. Hygin. F. 173. 14. Ap. Rh. I, 49), bewarb sich, als er Herrscher von Pherä geworden war, um Alkestis, des Pelias Tochter. Da aber Pelias sie nur dem geben wollte der einen Wagen mit Löwen und Ebern bespannen würde, so that dieß für A. Apollon (Apoll. I, 9, 15. Hygin. F. 50. Eustath. z. Il. II, 711. Am amykläischen Thron war A. abgebildet wie er selbst Löwen und Eber anspannt, Paus. III, 18, 8), der — nach Euripid. Alkest. z. A., Apollod. III, 10, 4. Hygin. F. 49 zur Strafe dafür daß er die Kyklopen erschlagen, nach Andern weil er den Drachen Python getödtet (Schol. Eurip. Alcest. 1), nach Kallim. Hymn. in Apoll. 49 f., Rhianos (Schol. Eurip. l. c.), Tibull. II, 3, 11—30. Ovid. Her. V, 151. A. A. II, 239 aus Liebe zu A. — bei diesem als Hirte und Knecht diente. Diese Dienstbarkeit des Apollon ist schon dem Homer bekannt (Il. II, 763 ff.) und dem Hesiod, welchem Euripides in seiner Alkestis folgt, nach Schol. Eurip. Alcest. l. c. Er diente dem A. zum Lohn für seine Frömmigkeit, Diod. Exc. T. II. p. 546. Wessel. vgl. O. Müller Dorier I. S. 320 ff. Proleg. S. 300. Bei seinem Hochzeitopfer vergaß A. die Artemis, die dann zur Strafe Schlangen in sein Brautgemach sandte. Apollon aber versöhnte seine Schwester, und erlangte es noch von den Moiren (vgl. Aesch. Eum. 723 f. 727 f. Schol. Eur. Alc. 12) daß A. vom Tode befreit sein sollte, falls Jemand freiwillig für ihn den Tod übernehme. Da über-

* Vgl. Stephani, der ausruhende Herakles, Mém. der Petersb. Akad. Ser. VI. t. VIII. [H. B.]

nahm Alkestis für ihn den Tod, als seine Stunde gekommen war, wurde jedoch von Persephone wieder zurückgebracht, nach Andern von Herakles der Unterwelt abgekämpft, Apollod. I, 9, 15. Eurip. Alcest. Auch Sophokles dichtete ein Stück dieses Namens, Welcker gr. Trag. I. S. 344 ff.* [H. u. St.]

2) Trojaner, von Polygnot in der Lesche zu Delphi gemalt, Paus. X, 27, 1. [H. B.]

3) König der Molotter. Zu ihm kam auf seiner Flucht von Kerkyra her der von den Athenern und Lakedämoniern verfolgte Themistokles. Ungeachtet des gespannten Verhältnisses welches zwischen Beiden bestand — Themistokles hatte einst ein Gesuch des A. bei den Athenern hintertrieben, wobei es sich nach Schol. Thuk. I, 136 und Schol. Aristid. p. 680 Dind. um Abschließung eines Bündnisses handelte — gewährte ihm A. Schutz, als jener auf den Rath der Gemahlin des gerade abwesenden Königs (Phthia nennt sie Plutarch, Kratesipolis der falsche Themistokles), an welche er sich zuerst gewandt, den kleinen Sohn desselben in den Armen haltend als Flehender am Herde des Palasts sich niedergelassen hatte und nun die Großmut des Heimkehrenden ansprach. A. wies die bald darauf eintreffenden athenischen und lakedämonischen Häscher mit ihrer Forderung den Flüchtling auszuliefern ab und brachte diesen dann, zu Fortsetzung seiner beabsichtigten Flucht nach Asien, auf sicheren Wegen hinüber nach Pydna, Thuk. I, 136 f. Plut. Them. 24. Diod. Sic. XI, 56. Corn. Nep. Them. 8. Pseudo-Themistokles Br. 5 (20) und 20 (19). [West.]

4) Epigrammatist des zweiten christlichen Jahrh., s. Lukian. Demonax 44. Brunck Anal. III. p. 21. [W. T.]

5) von Philippos getödtet, Polyb. XXIV, 8. 9.

6) Aug. lib. bei Jahn specimen epigr. p. 137. [A. P.]

Adminius, britannischer Fürstensohn, ergab sich dem Caligula, Suet. Calig. 44. [A. P.]

Admissio, Zutritt zu dem römischen Kaiser. Diese pflegten (Suet. Tib. 46) ihre Vertrauten in Classen einzutheilen (primas et secundas admissiones, Sen. de benef. VI, 33. cohortem primae admiss. 34. Sen. de clem. I, 10. Lampr. Sev. Al. 20). Das Amt der Einführung (officium admissionis, Suet. Vesp. 14) bei dem Kaiser hatten die Admissionales oder Hofceremonienmeister (Lampr. Sev. Alex. 4), welche unter dem magister admiss. standen, s. Bd. IV. S. 1422. Vop. Aurel. 12. Amm. Marc. XV, 5 mit Valesius, auch admissionum proximus, Amm. Marc. XXII, 7. Diese Hofdiener, oft Freigelassene, waren vom Kaiser sehr begünstigt, C. Th. XI, 18, un. VI, 35, 3. 7. Goth. ad C. Th. VI, 2, 12. 9, 2. Salmasius (zu Vop. p. 481 ed. Par. 1620) nahm vier decuriae admiss. an und über jeder decuria einen proximus admiss., was Böcking ad notit. dignit. orient. c. X. p. 237 mit Recht in Abrede stellt, und bemerkt daß Salmasius wahrscheinlich die decani (Cod. Th. VI, 33. Cod. XII, 27) hierher gezogen habe. Vgl. auch not. dign. occid. c. 8. [K. u. R.]

Admissionales, s. Admissio.

Admon. Sein Name auf einem Carneol hinter der Figur eines stehenden Herakles scheint alt zu sein, aber nicht, wie man angenommen, den Steinschneider zu bezeichnen. Von allen übrigen Wiederholungen seines Namens auf geschnittenen Steinen ist kein einziger als echt nachgewiesen, s. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II, 533. [H. B.]

---

* Vgl. Alcestis, und Stacke, die Sage von A. und Alkestis, in Jahn's Jahrbb. LXXIII f. S. 240—247. Ueber das sprüchwörtliche: Ἀδμήτου λόγος s. Scol. 21 bei Bergk = Athen. XV. p. 695. Schol. Ar. Vesp. 1239. Paus. bei Eustath. Il. p. 326, 36 ff. Admet bei den Leichenspielen des Pelias, Paus. V, 17, 9. [W. T.]

Adnamatii (Adnamati), latinisierter keltischer Name auf Inschriften und Münzen (Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, November 1859. Adnomatus und Adnamatus. Av. caput diadematum. Rev. eques citato cursu).

1) Adnamatus, Mommsen Inscr. Helv. 284 = Orelli 422 = 5060.

2) C. Rixsius Adnamatus, Orelli 4983.

3) L. Attonius Adnamatus, Inschr. im Kloster Frauen-Chiemsee, Oberbayer. Arch. Bd. III. Taf. 1. Nr. 9.

4) Adnamatius Gallicanus und A. Speratus, Jahrbb. d. rhein. Alt.Fr. XIV. S. 98. Vgl. Lersch, ebds. IX. S. 61. XXIX. u. XXX. S. 263.

5) Adnamatus, Cognomen auf einer Kasteler Inschrift bei Steiner I. D. et Rh. 239. Ob Tib. Adn. Sequens a. a. O. 293 (in Mainz) Adnamat(i)us zu ergänzen ist? [A. P.]

Adnamius Flavinus, b(ene)f(iciarius) Ulpi Victoris, proc. Aug., Inschrift in Cilli. Steiner, Inscr. D. et Rh. n. 3037. Arneth, archäol. Funde in Cilli (1860), S. 19, Taf. II. Nr. 3. 4. [A. P.]

Ἀδόκιμοι, s. *Ἄτιμοι*.

Adolius, Sohn des Acacius (s. oben S. 25, Nr. 10), Prokop. b. Pers. II, 21. t. 1. p. 243 Dind., Armenier, kaiserlicher Silentiarius (s. Bd. VI, 1. S. 1185), Befehlshaber der armenischen Reiter unter Belisar gegen Chosroes 542 n. Chr. (vgl. Bd. IV. S. 672), ebenso Befehlshaber bei einem Einfall in Persarmenien (II, 24. p. 261), stirbt auf der Flucht (c. 25. p. 267). [A. P.]

Adonachus, bei Chosroes' Einfall in Syrien im J. 540 (vgl. Bd. IV. S. 672) Befehlshaber in Chalkis, Proc. b. Pers. II, 12. t. 1. p. 205, Dind. [A. P.]

Adōnis (*Ἄδωνις*), nach Apollod. III, 14, 3 f. und der gangbarsten Sage Sohn des Kinyras, der aus Kilikien (oder Syrien) nach Kypros wanderte, und der kyprischen Königstochter Metharme; nach Hesiod bei Apollod. l. c. (vgl. Probus Virg. Ecl. X, 18) Sohn des Phoinix und der Alphesiboia; nach Panyasis (Apollod. l. c.), welchem Antimachos (bei Probus l. c.) und Antonin. Lib. Met. 34 folgen, ein Sohn des Assyrerkönigs Theias, der denselben mit seiner gegen ihn in unnatürlicher Liebe entbrannten Tochter Myrrha (Smyrna), ohne sie zu kennen, zeugte. Als der Vater endlich das Verbrechen seiner Tochter entdeckte, entfloh dieselbe und flehte, vom Vater eingeholt, die Götter an, sie unsichtbar zu machen, worauf sie in einen Baum verwandelt wurde; nach 10 Monaten platzte der Baum und aus ihm gieng A. hervor, welchen Aphrodite, von seiner Schönheit angezogen, insgeheim der Persephone übergab, die ihn aber nicht mehr zurückgeben wollte, so daß nach einem Richterspruche des Zeus A. einen Theil des Jahres sich selbst, den er aber der Aphrodite widmete, einen andern bei Persephone, einen dritten bei Aphrodite leben sollte. Später starb A., von einem Wildschwein auf der Jagd verwundet. So Panyasis bei Apollodor. Dieser Mythus wurde später vielfach ausgeschmückt und erweitert. A. wurde von den Nymphen erzogen und wuchs zum schönsten Jüngling heran. Aphrodite umfaßte ihn mit der innigsten Liebe, warnte ihn aber vergeblich vor der Jagd, die er leidenschaftlich liebte, und so wurde er einst auf derselben von einem Eber oder von dem eifersüchtigen Ares, der sich in einen Eber verwandelt, tödtlich verwundet (nach Phanokles bei Plutarch. Moral. II, p. 671 B. raubte ihn Dionysos). Eilends kam Aphrodite herbei, vermochte ihn aber nicht mehr zu retten. Aus dem Blute des A. erwuchs die Anemone, eine Blume von kurzer Dauer. Von Zeus erlangte Aphrodite daß er nach seinem Tode die Hälfte des Jahres bei ihr zubringen durfte. Die verschiedenen Modificationen des griechischen Mythus s. bei Ovid. Met. X, 300—739. Theokrit. Id. XV. u. XXX (sic

νεκρὸν Ἄδωνιν, ein Anacreonticum). Bion Id. I. Hygin. fab. 58. 164. Poet. astr. II, 7. Serv. zu Virg. Ecl. X, 18. Anton. Lib. Met. 34. Das weitere Material siehe gesammelt bei Engel, Kypros S. 563 ff. 572. — A. (der Name bedeutet Herr, König) ist ein syrisch-phönikischer Naturgott, welchen die Griechen zu einem Halbgott gemacht, sowie sie den Mythus in eine poetische Sage verwandelt haben. Er bezeichnet das wechselnde Naturleben, wie es, bedingt durch den Stand der Sonne, namentlich in der frischaufblühenden und wieder hinwelkenden Vegetation zur Erscheinung kommt, ein Wechsel bei dessen Beobachtung den Menschen das traurige Gefühl der Vergänglichkeit alles Irdischen erfaßt. Die Hauptzüge seines Mythus sind seine Entstehung aus einem Baume, der plötzliche Tod des schönen Jünglings in der Blüte seiner Jahre, die Trauer der Aphrodite um ihn, sein wechselndes Leben in Ober- und Unterwelt. Schon die Alten haben den A. in ähnlicher Weise erklärt, als die reife Frucht die abgemäht wird, als das in die Erde gelegte Saatkorn, als den Maimonat. S. die betreffenden Stellen bei Engel II. S. 581. Die Erklärungen der Philosophen und Physiker s. ebds. S. 582 f. und Movers Phoenik. I. S. 207 ff.* Der Hauptsitz seines Cultus war zu Byblos in Phönikien und mehreren andern benachbarten Orten am Libanon (deßhalb heißt sein Vater Phoinix), Lukian. de Syria Dea 6 f. Strab. XVI, 2. p. 364. Eustath. zu Dionys. 919. Suid. Ἀδώνια. Et. M. Ἄφακα. Zu Byblos hatte er mit Baaltis, die mit der griechischen Aphrodite identificiert ward, einen gemeinsamen Tempel, in dem die Adonien gefeiert wurden; dort herrschte sein Vater Kinyras, dort sollte er geboren sein, man zeigte die Stätte wo er getödtet ward und wo er begraben war (Lukian. l. c.). Der Fluß Adonis (s. u.) war ihm heilig (Nonn. Dionys. III, 109). Im Orient fand sich Adoniscult in den meisten Städten (Jul. Firm. de err. prof. rel. p. 14 ed. Wower), in Syrien und Palästina, wo er Tammuz hieß (Ezechiel 8, 14), bis nach Babylonien hin. S. Movers I. S. 193 f.** Von Phönikien aus wanderte sein Cult nach Kypern, wo mehrere Städte behaupteten Heimat des A. zu sein, wie Amathus (Steph. Byz. Ἀμαθοῦς), wo er mit Aphrodite ein gemeinsames Heiligthum hatte (Paus. IX, 41, 2). Da die Griechen den A. von Kypern aus überkamen, so erkannten sie vorzugsweise diese Insel als seine und seines Vaters Kinyras Heimat an. Von Kypern und Phönikien aus kam der Cultus des A. nach dem Westen, nach Griechenland und den benachbarten Küstenländern und nach Rom, nach Athen wahrscheinlich in den Perserkriegen, Plut. Nic. c. 13 und Alcib. c. 18. Schol. Aristoph. Pac. 420. Ovid. A. A. I, 75.*** S. Engel II. S. 544 ff. — Der Cultus des A. an seinen Festen (Ἀδώνια, Ἀδώνεια, Suid. Et. M.)† bezog sich besonders auf seinen von Aphrodite betrauerten Tod und wurde vorzugsweise von den Frauen gepflegt. Die Feier begann mit dem Verschwinden des A. (ἀφανισμός), dem dann das Suchen (ζήτησις) durch die Frauen folgte. Zu Byblos war das Zeichen für den Anfang der Trauer wann zur Herbstzeit durch den Regen, der die rothe Erde im Libanon losspülte, der Fluß Adonis sich roth färbte; dann sagte man A. sei im Gebirge getödtet

---

* Vgl. F. W. A. Fikenscher, Erklärung des Adonismythus, Gotha 1800. 8. H. Brugsch, die Adonisklage und das Linoslied, Berlin 1852. 8. [W. T.]

** Da E. Renan bei seinen Ausgrabungen in Phönikien den Namen des A. nirgends fand, so vermutet er, derselbe sei nur von den Griechen und Römern für den Samemroum (Hypsuranios) gegeben; s. Revue archéol. 1861. p. 333. Vgl. Lamprid. Heliogab. 7: Salambonem etiam omni planctu et iactatione syriaci cultus exhibuit. [W. T.]

*** Pherekr. fr. 238 (Mein.) Ἀδῶνι' ἄγομεν καὶ τὸν Ἄδωνιν κλάομεν, und ὁ ἀδωνιασμὸς οὑπὶ τῶν τεγῶν, Aristoph. Lys. 389. [W. T.]

† Roulez, Mélanges III. p. 1—17 (sur les Adonies). [Hkh.]

und sein Blut färbe den Fluß (Lukian. l. c. 6. 8). Man suchte dann sein Bild, das in den Adonisgärtchen versteckt war. Diese Ἀδώνιδος κῆποι (Schol. Theokr. XV, 112. Suid. u. Hesych. s. v.)* waren irdene Gefässe in die man allerlei schnellkeimende und bald wieder verwelkende Pflanzen säete, ein Bild schnell hinwelkenden Lebens (Plat. Phaedr. p. 276); sie wurden an den Thüren der Häuser (Plut. Nic. c. 13) und in den Vorhöfen der Adonistempel (Philostr. Vit. Apoll. VII, 32. Sanchon. p. 22) aufgestellt. Mit der εὕρεσις des Adonisbildes begann die Todtenfeier unter den im Orient üblichen Leichenceremonien, Zerrausen des Haars (im Orient vielmehr Abschneiden des Haars), Zerfleischen der Brust, Trauergesängen u. dgl. Das Leichenbild des A. ward in einen Sarg gelegt und in dem Tempel unter großem Pomp ausgestellt; die Bestattung beendete die Trauer, s. Movers I. S. 201 ff. Nach der orientalisch-maßlosen Trauer folgte eine eben so ausgelassene Freude, indem man rief: der Herr (Adonis) lebt und ist aufgefahren! (Luk. 6). Die Adonien wurden jedes Jahr gefeiert, aber über die Zeit und die Dauer derselben sind die Ansichten verschieden. Movers I. S. 200 ff. nimmt für die Trauerzeit in Byblos und im Orient sieben Tage an, nach Ammian XX, 1. Auf den siebenten Trauertag (μετὰ δὲ τῇ ἑτέρῃ ἡμέρῃ κτλ. Lukian. l. c. 6) wäre dann der Tag der Freude gefolgt. Dagegen behauptet Engel II. S. 560, auf dieselbe Stelle von Lukian gestützt, daß in Byblos wie anderswo das ganze Fest aus zwei Tagen bestanden habe, einem Trauer- und einem Freudentage. Als die Jahreszeit wo die Adonien gefeiert wurden nimmt Engel für alle Cultusstätten den Juli, die heiße Sommerzeit an, Movers (S. 205) verschiedene Zeiten des Jahres, je nach den verschiedenen Orten, im Orient (Palästina, Byblos, Antiochien) im Spätherbst, in der Zeit der Obst- und Weinernte, anderswo, wie in Griechenland, im Anfang des Sommers oder Ende des Frühlings; und diese Frühlingsfeste hatten nach seiner Behauptung kein Auferstehungs- und Freudenfest. Uebrigens war die Natur des Festes so daß wir uns das Trauerfest nicht wohl ohne ein Freudenfest denken können, und daher glauben wir mit Engel daß wie zu Alexandrien (Theokr. Id. 15) so auch auf Kypros, zu Athen und in andern griechischen Städten in der sommerlichen Zeit ein zweitägiges Fest der Art gefeiert worden sei daß auf den Freudentag ein Tag der Trauer folgte. In Alexandrien wurde zur Zeit der Ptolemäer das asiatisch-griechische Fest des A. mit dem größten Pomp begangen. Theokrit beschreibt uns den ersten Tag als einen Tag der Freude, wo Aphrodite mit dem aus der Unterwelt zurückgekehrten A. auf einem bräutlichen Paradebette ausgestellt ist; am folgenden Tage aber soll er wieder zum Acheron zurückkehren, dann tragen die Frauen in einem Trauerzuge sein Bild zum Meere, um es dort zu versenken, eine Ceremonie die der an andern Orten üblichen Bestattung des A. gleichkam. — In Aegypten ward A. mit dem ihm ähnlichen Osiris verschmolzen, sowie umgekehrt in Byblos und Amathus Osiris mit A. identificiert wurde, ein Synkretismus der zur Zeit der Ptolemäer von Aegypten ausgegangen ist, Phot. p. 343. Suid. Διαγνώμων und Ἡραΐσκος; Lukian. l. c. 9. Plut. Is. et Osir. 15 ff. Steph. Byz. Ἀμαθοῦς. Auch mit ähnlichen andern Wesen griechischer und asiatischer Religion wurde A. mit der Zeit vermischt, wie mit Attis, Linos. Hymn. in Attin im Philol. III. S. 217. Ἄττι, σὲ καλοῦσι μὲν Ἀσσύριοι τριπόθητον Ἄδωνιν. Paus. IX, 29, 3. — In Kypern hatte A. den Namen Κύρις oder Κίρρις (Et. M. 515, 7. Hesych. s. v.), auch Ἀῶ und Ἀῷος (Et.

* Vgl. auch Julian. Caes. p. 329 Sp. Ammian. Marc. XXII, 9, 15. Raoul-Rochette, sur les jardins d'Ad., Paris 1851. (aus der Revue archéol. VIII.). [W. T.]

M. Ἀῷος) und Ἠοίης (Hesych. Ἠοίην).* Giggras hieß er in Phönikien, Abobas in Syrien nach der bei seinem Trauerfeste gebrauchten Trauerpfeife (Hes. Et. M.), wie sein Vater nach der κινύρα, Kinnor, einem Saiteninstrument, aber auch einer Doppelpfeife, die bei der Todtenfeier des A. geblasen wurde, den Namen Kinyras erhielt (Pollux On. IV, 10. Athen. IV. p. 174). — A. ist von der bildenden Kunst verhältnißmäßig wenig behandelt worden. Vgl. Engel II. S. 627 ff. Preller, gr. Myth. I. S. 220.** Statuen des A. sind unsicher, da solche schöne Jünglingsgestalten ohne Bezeichnung der Wunde auch für einen Narkissos, Eros, Ganymedes u. A. gelten können. Compositionen welche den auf die Jagd reitenden und von Aphrodite Abschied nehmenden A., die Verwundung desselben durch den Eber, die Trauer der Aphrodite um den todten Jüngling, Liebesscenen mit mystischen Bezügen darstellen, finden sich auf Sarkophagen, etruskischen Spiegelbildern (auf denen er Atunis heißt), Wandgemälden und Gemmen.*** — Movers, die Phönizier I. S. 191—253. Engel, Kypros II. S. 536—643. Preller, gr. Myth. I. S. 218 ff. (1. Aufl.). Stuhr, die Religionsformen d. heidn. Völker I. S. 444 ff. II, 389 ff. Gerhard, gr. Myth. I. §. 385 u. 386. [St.]

Ueber den Adonisfluß (jetzt Ibrahim), eine Stunde südlich von Byblos; dessen zeitweis blutrothe Färbung auch Maundrell p. 58 beobachtete, s. oben S. 176 f., sowie Strab. XVI. p. 755. Ptol. V, 15, 4. Plin. V, 20, 17. [F.]

Ἀδοπισσός, nach Ptol. V, 6, 15 eine Stadt Lykaoniens, wahrsch. aber nur verdorben statt *Κορoπισσός* (oder *Κοροπασσός*) und dann in der Gegend des heutigen Flu-hissar zu suchen. Vgl. Bd. II. S. 716. [F.]

Adoptio. In Athen war die Adoption (ποίησις, θέσις) von dreifacher Art. Entweder 1) adoptierte Jemand bei seinen Lebzeiten (z. B. Isäus de Menecl. §. 10 ff. de Apollod. §. 1. 13. Dem. adv. Spud. p. 1028. §. 3. adv. Leoch. p. 1086. §. 19), oder 2) erst auf den Fall seines Todes im Testamente (Isäus de Menecl. §. 14. de Apollod. §. 1 u. ö.), oder endlich 3) wurde dem der ohne Testament gestorben war und auch keinen Sohn hinterlassen hatte der nach den Grundsätzen des attischen Erbrechts vermittelst der ἀγχιστεία zunächst Berechtigte, besonders häufig ein Tochtersohn, als Erbe und Adoptivsohn in sein Haus hinein adoptiert (Dem. adv. Mac. p. 1053. §. 11 ff. vgl. adv. Leoch. p. 1086. §. 19. p. 1093. §. 43. Isäus de Hagn. §. 49), ein Verfahren welches wesentlich auf dem Wunsche beruht der, auch unausgesprochen, in jedem Athener lebendig war, zu verhüten daß nicht sein

---

* Auch Γαύας nach Schol. Lykophr. Alex. 83. Vgl. Maury, Revue archéol. V. (1849) p. 694 f. [Hkh.]

** Besonders O. Jahn, sur les représentations d'Ad. Paris 1846 und Archaeol. Beiträge (1847), S. 45 ff. [W. T.]

*** Der Streit der Aphrodite und Persephone um den Besitz des A. ist dargestellt auf unteritalischen Vasenbildern, Bull. napol. N. S. VII. t. 9. Bull. d. Inst. 1853. p. 160 und vielleicht Mon. d. Inst. VI. t. 42, sowie auf einem Spiegel mit lateinischen Inschriften, ib. t. 42. Vgl. Stephani, Ann. dell' Inst. 1860. p. 302 ff. Gerhard, Bull. dell' Inst. 1860. p. 24 ff. Auf sein Liebesverhältniß zu Aphrodite beziehen sich mehrere etruskische Spiegel, Gerhard Spiegel T. 111, 112 (?), 114—117; über die Metallspiegel II. S. 469. Verwundet zeigen ihn eine vaticanische Statue, Mus. PCl. II, 31. Braun Mus. u. A. Roms S. 342; ein Relief im Palast Spada, Braun 12. Basreliefs T. 2, und mehrere Wandgemälde, während die römischen Sarkophage gewöhnlich den Abschied von Aphrodite, die unglückliche Jagd und die Pflege des Verwundeten umfassen, worüber vgl. O. Jahn arch. Beitr. S. 45. R. Rochette, Peint. de Pompei pl. 9 (7). O. Müller Arch. §. 378, 3. Die Todtenfeier verbinden mit dem Streite der Göttinnen die zwei ersten der erwähnten Vasen. Zweifelhaft ist die Beziehung auf A. in den von Jahn und de Witte (Ann. d. Inst. 1845. p. 347 ff.) besprochenen Vasenbildern. [H. B.]

Haus verwalse, sein Name aussterbe (Isäus de Menecl. §. 36. Demosth. adv. Leoch. p. 1093. §. 43) und die mit dem Geschlechte verbundenen sacra erlöschen. Der Staat theilte diese Sorge auch aus einem finanziellen Grunde, da er Gefahr lief beim Aussterben eines Hauses durch Zersplitterung eines oft bedeutenden Vermögens eine reiche Hülfsquelle zu verlieren (Isäus de Apollod. §. 42). Daher war der Archon angewiesen vorkommenden Falls durch Veranlassung von Adoption dem Absterben der Familien vorzubeugen (Isäus de Apollod. §. 30). Man gebrauchte den Ausdruck ἐκποιεῖσθαι von dem Vater der seinen Sohn in ein fremdes Haus hinein adoptieren ließ, εἰσποιεῖσθαι, ποιεῖσθαι, θέσθαι υἱὸν, υἱῶσαι von dem der adoptierte, den man daher auch θέτης oder ποιητὸς πατὴρ nannte, ποιηθῆναι, εἰςποιηθῆναι von dem der adoptiert wurde, der daher ποιητὸς, θετὸς υἱὸς heißt, im Gegensatz zu γνήσιος υἱός. Das Recht zu adoptieren hatte nur der erwachsene und selbständige Bürger, wenn er noch keine männlichen Leibeserben besaß und die Adoption aus eigenem freiem Willen und in gesundem Zustande vornehmen konnte (Demosth. in Steph. II. p. 1133. §. 14. adv. Leoch. p. 1095. §. 49. Isäus de Menecl. §. 14. de Aristarch. §. 9). Hatte Jemand schon einen männlichen Leibeserben, so durfte er nur auf den Fall daß der Sohn vor erlangter Volljährigkeit sterben sollte einen Andern als Adoptivsohn im Testamente substituieren (Dem. in Steph. p. 1136, §. 24). Waren Töchter da, so wurde in der Regel der Adoptivsohn mit einer der Töchter verlobt, die übrigen aber mit Mitgiften abgefunden (Dem. adv. Spud. p. 1028. §. 3. vgl Isäus de Pyrrh. §. 42). Adoptiert werden durfte nur ein attischer Bürger, dafern er epitim und nicht etwa für ein verwaltetes öffentliches Amt dem Staate noch Rechenschaft schuldig war (Aesch. in Ctesiph. §. 21). Die Adoption weiblicher Personen (θυγατροποιΐα) erfüllte den wahren Zweck der Adoption nicht, daher Beispiele wohl selten waren. Ein solches bei Isäus de Hagn. §. 8 u. 41. Kinder von Bürgern die in Atimie verfallen waren wurden nicht gern adoptiert, ja Adoption derselben wurde wohl selbst mit Atimie verpönt (Ps. Plut. Vit. dec. oratt. p. 834 B.); daher ein Vater bei ihm drohender Atimie seine Söhne vor dem Eintritt derselben bisweilen zur Adoption weggab (Isäus de Aristarch. §. 17). Sonst war die Wahl eine vollkommen freie (Dem. in Lept. p. 488. §. 102. Plut. Sol. 21. vgl. Isokr. Aegin. §. 49), wenn auch factisch dieselbe in den meisten Fällen auf Angehörige des engeren Verwandtschaftskreises fiel. Der Adoptierte trat in alle Rechte eines natürlichen Sohnes, übernahm die sacra des Adoptivvaters, wurde Erbe seines Vermögens rc. Wurden dem Adoptierenden nach der Adoption noch männliche Leibeserben geboren, so hatte der Adoptierte gleiches Recht mit diesen (Isäus de Philoct. §. 63). Bei Adoptionen durch Testament genügte es wenn der Adoptierte, statt zum Erben des ganzen Vermögens, blos zum Erben einer bestimmten Quote, z. B. der Hälfte, eines Drittels rc. eingesetzt wurde (Isäus de Dicaeog. §. 6 von einem Erben ἐπὶ τῷ τρίτῳ μέρει, ex triente heres). Der Adoptierte hatte aber auch alle Verpflichtungen der ἀγχιστεία gegen seinen Adoptivvater und dessen Familie, daher er wegen Verletzung derselben auch κακώσεως angeklagt werden und der Adoptivvater die einem natürlichen Vater zustehende ἀποκήρυξις (s. d.) anwenden konnte. Rückkehr in das Haus des natürlichen Vaters und Anspruch auf seine ursprünglichen Rechte war dem Adoptierten nur dann gestattet wenn er in dem Hause seines Adoptivvaters Nachkommen hinterließ. Blieb inzwischen auch er kinderlos, so durfte er weder testieren (Dem. adv. Leoch. p. 1100. §. 68), noch war ihm eine zweite Adoption gestattet, und der οἶκος fiel den Seitenverwandten zu (Dem. adv. Leoch. p. 1099. §. 64. Harpokr., Photius, Suidas in ὅτι οἱ ποιητοὶ παῖδες). Die bürgerliche Verwandtschaft mit der natürlichen Mutter dauerte auch nach der Adoption fort (Isäus de Apollod. §. 25 μητρὸς οὐδεὶς

ἐστιν ἐκποίητος). Was die Form betrifft die zu rechtlicher Geltung der Adoption beobachtet werden mußte, so bestand sie darin daß der zu Adoptierende an einem Tage der Thargelien, nach dargebrachtem Opfer (μεῖον) und abgelegter eidlicher Versicherung des Adoptierenden daß jener attischer Bürger sei, mit der Genehmigung der Phratoren durch den Phratriarchen unter einem dem Adoptierenden beliebigen Namen in die Liste der Phratrie (κοινὸν γραμματεῖον) eingetragen wurde. Darauf folgte unter ähnlichen Feierlichkeiten die Eintragung ins Gemeindebuch (ληξιαρχικὸν γραμματεῖον), Isäus de Meneol. §. 14. de Apollod. §. 15 f. 27. Dem. adv. Leoch. p. 1091 f. §. 35 ff. Bei der zweiten und dritten Art von Adoption besorgte wahrscheinlich die Eintragung des Namens der Adoptierte selbst, wenn er volljährig war; war er minderjährig, einer seiner natürlichen Anverwandten oder Vormünder. Die Oberaufsicht bei diesem Geschäft führte wohl der Archon. Vgl. Meier und Schömann d. att. Prozeß S. 435—442. C. F. Hermann's Lehrb. d. gr. Alt. I. §. 119. III. §. 64. [K. u. West.]

Bei den Römern ist adoptio der Rechtsact durch welchen Jemand unter öffentl. Auctorität und unter gesetzlich bestimmten Formen einen Andern bürgerlich an Kindes- oder Enkelsstatt annimmt. Schon in den Zeiten der Republik kommen zweierlei Arten von Adoption vor, die arrogatio und die adoptio im engern Sinne. War der welcher an Kindesstatt angenommen werden sollte homo sui iuris, d. h. keiner väterlichen Gewalt unterworfen, so nannte man die Annahme arrogatio, war er dagegen noch in patria potestate, und sollte demnach die väterliche Gewalt nur von dem natürlichen Vater auf den Adoptivvater übergetragen werden, so war es adoptio im engern Sinne (Gell. V, 19. Gai. I, 99. Ulpian. VIII, 2. 3). Beide wurden unter verschiedenen Formen vollzogen. I. Die sacralrechtliche **arrogatio** wurde in den Curiatcomitien (Bd. II. S. 531 f.) vorgenommen, daher Frauen und Unmündige, die vor dem Volke nicht auftreten durften (f. Gell. l. l.), ausgeschlossen waren. Das Präsidium in denselben hatte der pontifex maximus. Von diesem wurde zuerst genau untersucht ob nicht ein unpassendes Motiv der arrogatio zu Grunde liege, ob die sacra gentilicia nicht darunter leiden (z. B. wenn der letzte Sprößling einer gens arrogiert werden sollte), ob überhaupt eine iusta causa vorhanden sei (z. B. ob Jemand arrogierte um einen Erben seines Namens, Vermögens und seiner sacra zu hinterlassen), Gell. l. l. Cic. p. dom. 13. 14. Nach dieser Prüfung trug der pontifex die Sache dem Volke (dem parens omnium, Tac. A. III, 28) vor (populus rogatur an id fieri iubeat, Gai. I, 99), auch wurde der Adoptierende gefragt an velit eum quem adoptaturus sit iustum sibi filium esse, und der Sohn: an id fieri patiatur. Nach diesem hatte der Adoptierende sich in einer solennen Formel (velitis iubeatis etc. Gell. l. l.) an das Volk zu wenden, um seine Genehmigung zu der Arrogation zu erbitten (Gell. V, 19). Als die Curiatcomitien verschwanden, und statt derselben nur der pontifex max. und die dreißig Lictoren als Stellvertreter der dreißig Curien erschienen (Cic. p. Planc. 3. in Rull. II, 11. 12. ad Att. IV, 18. VIII, 3), genügte zur Arrogation die Einwilligung dieser. Eine Aenderung trafen die Imperatoren, welche die Förmlichkeiten zwar oft befolgten (so Augustus, Dio Cass. XLV, 5. App. b. c. III, 94. Suet. Oct. 65. Tib. 21; Claudius, Tac. Ann. XII, 26. 41. Suet. Claud. 39. Nero 7), aber oft auch ihre Nachfolger vermöge einer mündlichen Proclamation arrogierten, sogar in deren Abwesenheit (so Galba, Tac. Hist. I, 15, 12—19. Suet. Galb. 17; Nerva, Dio Cass. LXVIII, 3. A. Vict. epit. 12. Zon. XI, 20*; Trajan, Spart. Hadr. 4; Hadrian, Dio Cass. LXIX, 20. LXX, 1. Spart. Hadr. 24.

* Vgl. Plin. Paneg. 8: tui non in cubiculo, sed in templo, nec ante genialem torum, sed ante pulvinar Iovis optimi maximi adoptio peracta est. [W. T.]

Cap. Ant. Pius 4. Phil. 5; Heliogabal, Dio Cass. LXXIX, 17, s. auch Vop. Aurel. 14. 15). Als pontifices maximi gestatteten sie hie und da die Arrogation eines Pupillen (Gai. I, 102), bis sie Antoninus Pius allgemein zugab (Gai. l. l.); ja, es wurden auch weibliche Personen arrogiert, Dig. I, 7, 21. Diocletian endlich hob die alte Arrogationsform ganz auf und verordnete daß Nichts dazu nöthig sei als ein kaiserliches Rescript, Cod. de adoptt. VIII, 48, 2. Von dieser Zeit an konnten die Arrogationen, die bisher nur in Rom vollzogen werden konnten, auch in den Provinzen vorgenommen werden, Gai. I, 100. Ulp. VIII, 4. Cod. VIII, 48, 6. — II. Die Form der adoptio war folgende*: Zuerst wurde durch die feierliche Veräußerungsform der mancipatio die väterliche Gewalt, in welcher der zu Adoptierende bisher bestand, gelöst, zu welchem Zwecke bei einem Sohne eine dreimalige Veräußerung nothwendig war, während bei einer Tochter oder bei einem Enkel eine einmalige Veräußerung genügte (Gai. I, 134). Es erschienen nämlich der Adoptivvater, der zu Adoptierende und der leibliche Vater desselben vor einer Magistratsperson mit fünf Zeugen, welche cives Romani, mündig und männlichen Geschlechts sein mußten, und einem libripens (qui libram pendet). Der leibliche Vater erklärte nun hier dreimal in feierlichen Worten daß er hiemit seinen Sohn dem Adoptivvater veräußere (mancupo tibi hunc filium, qui meus est), worauf der Adoptivvater den Adoptivsohn anfaßte und gleichfalls in feierlichen Worten für ihm angehörig erklärte (hunc ego hominem iure Quiritium meum esse aio, isque mihi emtus est hoc aere hac aeneaque libra), ein Stück Geld in die Wage warf und dieses dem leiblichen Vater gleichsam als Kaufpreis übergab. Zugleich wurden die Zeugen vom libripens aufgefordert der Handlung eingedenk zu sein und derselben ihre Zeugschaft zu gewähren, Gai. I, 119—123. Ulp. XIX, 3. 6. Brisson. s. v. Mancipatio. War durch diese mancipatio die väterliche Gewalt gelöst, so wurde diese durch in iure cessio auf den Adoptivvater übergetragen, d. h. der Adoptivvater führte zum Scheine einen Prozeß gegen den natürlichen Vater, worin er behauptete, das Kind gehöre unter seine potestas (vindicabat filium in potestatem); anstatt nun zu widersprechen gab der natürliche Vater nach (in iure cedebat), und so wurde das Kind dem Adoptivvater addiciert, Gai. I, 134. Gell. V, 19. Cic. de fin. I, 7. Suet. Aug. 64. Die aus der mancipatio und in iure cessio zusammengesetzte Adoptionsform hieß adoptio per aes et libram (Bd. IV. S. 1472). Die Förmlichkeit dieser Handlung verlor sich nach und nach unter den Kaisern, ganz vereinfacht wurde sie durch Justinian (Cod. VIII, 48 ult.). — Bedingung activer Arrogation und Adoption war männliches Geschlecht und Kinderlosigkeit. Ausnahmen hievon kamen später durch besondere Vergünstigung der Kaiser vor. Ueber das Alter das der Adoptierende haben mußte gab es nur die allgemeine Bestimmung daß er älter sein mußte als der zu Adoptierende, und zwar bei der Arrogation in einem Alter wo er keine Nachkommenschaft mehr hoffen konnte (Cic. pro dom. 13. 14). Die näheren Bestimmungen wurden erst von Justinian gegeben. Was die Wirkungen betrifft, so erlitt bei beiden Arten der an Kindesstatt Angenommene eine capitis deminutio minima, d. h. er veränderte den status familiae und trat aus der Gewalt seines natürlichen Vaters in die seines Adoptivvaters über (Ulp. VIII, 8. Gai. I, 107); er wurde aber auch der Rechte eines natürlichen Kindes theilhaftig (Appian.

---

* Einen Einfluß der Pontifices auch auf die Adoption im engern Sinne, ähnlich dem bei der arrogatio ausgeübten, behauptet für die ältere Zeit Th. Mommsen, Rhein. Mus. XVI. S. 325. Daß dagegen die transitio ad plebem (s. d.) nicht durch Adoption erfolgte, sondern durch eine bloße vor versammelter Menge abgegebene Erklärung, zeigt derselbe Ebds. S. 358 f. [W. T.]

b. c. III, 94), namentlich in erbrechtlicher Beziehung (Val. Max. VII, 7, 2), erhielt in der Adoptivfamilie neue Agnaten und verlor seine bisherigen, nahm neben seinem Namen noch den des Adoptivvaters an. War er andern Standes als der Adoptivvater, so gieng er durch die Adoption in dessen Stand über, s. Cic. p. dom. l. l. und 29. Suet. Tib. 2. Dio Cass. XXXVIII, 2. XLII, 29. Außer diesen beiden Adoptionsformen finden wir von Caesar an sehr häufig III. adoptio per testamentum erwähnt (Cic. Brut. 58. Nep. Att. 5. Suet. Caes. 83 u. A.). Hier wird aber adoptio in uneigentlichem Sinne genommen, indem dadurch durchaus keine väterliche Gewalt, keine Agnation und keine Gentilrechte erzeugt wurden. Es ist nur eine Erbeseinsetzung die den Erben der Würde nach zum Sohn und durch den von ihm anzunehmenden Namen zum Stellvertreter der Persönlichkeit des Erblassers macht, mit moralischer, aber ohne rechtliche Bedeutung, App. b. c. III, 44. Es heißt adoptare und adsumere in nomen et familiam (Suet. Caes. 83. Tac. Ann. I, 8), adoptare oder adsumere in nomen (Liv. ep. CXVI. Plin. ep. VIII, 18. Suet. Oct. 101. Vell. Pat. II, 60). S. noch Plin. h. n. XXXV, 2, 2. Cic. de off. III, 18. ad Att. III, 20. Dio Cass. XL, 51. Tac. Ann. I, 8. 14. V, 1. War der Name des Erblassers übel berüchtigt, so kam es vor daß der Adoptierte sich desselben enthielt (Suet. Tib. 6). Auch Frauen durften auf diese Art adoptieren (Suet. Galb. 4. Cic. ad Att. VII, 8). Etwas Außergewöhnliches war es daß sich Octavian die in Caesars Testamente ausgesprochene Adoption von den Curien bestätigen ließ, App. b. c. III, 14. 94. Dio Cass. XLV, 3. 4. XLVI, 47. S. Dirksen, Vers. z. Krit. u. Ausleg. d. r. R. S. 70 ff. (behauptet daß testamentarische Adoption identisch sei mit der Erbeinsetzung unter der condicio nominis ferendi). J. J. Bachofen, ausgew. Lehren S. 228—244 (gegen Dirksen gerichtet, aber zu weit gehend, wenn er annimmt daß diese Adoption den Eintritt in die politische Stellung des Verstorbenen nach sich gezogen habe). Nach Cujac. obss. VII, 7., Brisson. de form. VII, 26., Zimmern, röm. Gesch. I. S. 818 ff., Puchta, Instit. III. S. 152 und Walter R. G. II. S. 146 wäre die testamentarische Adoption eine unvollständige Arrogation, indem der Adoptierte das Recht erhalten habe die Bestätigung der Adoption bei dem Staate nachzusuchen und dadurch Rechte in der Familie des Testators zu erlangen, eine Annahme die nur auf dem von Octavian oben berichteten Factum beruht. — Literatur überhaupt: Huschke, Studien S. 204—216. C. T. A. v. Scheurl, de iur. Rom. antiq. modis liberos in adopt. dandi, Erlangen 1850. 4. Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 3. S. 190—196. Lange, röm. Alt. I. S. 103 ff. Rein, röm. Privatr. S. 472—482. [K. u. R.]

Ador, auch adoreum genannt, dann far (Plin. h. n. XVIII, 8, 19), far adoreum (Colum. XI, 2. Varr. R. R. I, 9), semen adoreum (Cato 34), griechisch ζειά oder ὄλυρα, unser Dinkel oder Spelt, zum Genus des Triticum gehörig. Columella II, 6 nimmt adoreum als genus, far als species, Paul. Diac. p. 3 M. aber umgekehrt; wahrscheinlich sind alle Ausdrücke identisch, aber in verschiedenen Landschaften aufgekommen. Bei den Griechen wird Spelt genannt als Futter für die Rosse (Hom. Il. V, 196. VIII, 560. Od. IV, 41. 594 ff.), bei den Aegyptern auch als menschliche Nahrung (Herod. II, 36. 77). Die Römer bauten in der ältesten Zeit von den Getraidearten fast ausschließlich Spelt (Verr. bei Plin. h. n. XVIII, 7, 11. Dion. II, 25. vgl. 23. Serv. zu Virg. Georg. I, 74) und bereiteten daraus Brei (puls), dann auch Brot (Plin. h. n. XVIII, 8, 19). Das hohe Alter des far wird bezeugt durch die Anwendung desselben bei den Opfern und der feierlichen Hochzeitsform welche confarreatio heißt, s. Bd. II. S. 588. IV. S. 1044. VI, 1. S. 670. Daß mola salsa (auch far pium genannt) aus ar und Salz bestand ist bekannt, Serv. zu Virg. Bucol. VIII, 82. Becker-

Marquardt, röm. Alterth. IV. S. 287. A. Roßbach, Untersuch. über die röm. Ehe, Stuttgart 1853, S. 103 ff. Gegen das Ende der Republik findet sich far vorzugsweise als Speise der Armen, Hor. sat. II, 6, 89. Dioskor. de m. m. II, 111—115. Colum. de r. r. II, 6. 8, wo auch erwähnt ist daß Spelt sich für feuchte Aecker besser eignet als Waizen. S. noch Pallad. X, 2. XI, 1. Literatur: Marsilius Cognatus, var. observ. II, 23 in Gruteri Lampas II. J. Michon, des céréales en Italie sous les Rom. Paris 1859, p. 65—82. 89 ff., wo auch die verschiedenen Arten, far venunculum, clusinum und halicastrum, behandelt sind. [R.]

Adoratio. Die Bezeugung der Verehrung oder Anbetung mit der man sich den Götterbildern oder Heiligthümern naht, welchen Act die Griechen nach einer bei der Ceremonie vorkommenden Handlung προσκύνησις nannten (Lukian. encom. Demosth. 85. Gesn.), war folgende: Zuerst verbeugte man sich vor der Gottheit (Liv. XXX, 16. pronus, Juv. VI, 47. Ovid. Met. I, 375. Stat. Theb. X, 52) die man ehren wollte, küßte die rechte Hand und warf diesen Kuß jener zu (Appul. Met. IV, 28. p. 155 Elm. admoventes oribus suam dexteram primore digito in erectum pollicem residente — adorationibus venerabantur. Plin. h. n. XXVIII, 2, 25. Tac. Hist. I, 36. Minuc. Fel. Oct. 2. Appul. Flor. IV, 83. Suet. Oct. 94). Daß man den heiligen Gegenstand selbst küßte, auch die Schwelle u. s. w., s. Cic. Verr. IV, 43. Ov. u. Juv. l. l., und ebenso daß man dieselbe Ceremonie im Vorübergehen bei einem heiligen Ort verrichtete, Appul. Apol. p. 310. si fanum — praetereat, nefas habet adorandi gratia manum labris admovere (es ist nämlich von einem Verächter der Götter die Rede). Darauf folgte ein Herumdrehen des Körpers (dextrorsum bei den Römern), je nachdem man den Sitz der Götter in Mittag oder Mitternacht annahm. Dieses Herumdrehen bezieht sich auf die Ungewißheit wo jetzt die Gottheit mit ihrer ἐπιφάνεια als Deus praesens sei. Eine andere Erklärung gibt Plut. Num. 14, s. auch Suet. Vit. 2 dextrorsum. Plut. Marcell. 6. Val. Flacc. VIII, 247 ut dextrum pariter vertantur in orbem. Plin. a. a. O. Daraus erklärt sich Plaut. Curc. I, 1, 69 und Liv. V, 21, der convertere se für adorare braucht. Um die Feierlichkeit zu erhöhen, handelte man capite operto, d. h. man zog das Obergewand um den Kopf und die Ohren (ne quid male ominati accideret ad aures), so daß nur die Stirn und der Vorderkopf frei blieb (velatio), s. Plin. XXVIII, 5. Lucret. V, 1197. Plaut. Amph. V, 1, 42. Curc. III, 1, 19. Torrent. zu Suet. Vitell. 2. Plut. Quaest. Rom. 10. Gewöhnlich sprach man dazu salve, Prop. IV, 9, 75. Liv. I, 7. Brisson. de form. VIII, 64. Verschieden davon ist die oratio oder das Aussprechen der Gebetsformel. Dieß geschah knieend, beide Hände flach nach oben zurückgebogen. (Dieß sind die γυναικόμιμα χερῶν ὑπτιάσματα bei Aesch. Prom. 1004. vgl. Il. VII, 177. Aesch. Sept. 172. Eur. Hipp. 1190. Plut. solert. animal. 17 προςκυνοῦντες χειρὸς ἀνατάσει. Lucret. l. l. pandere palmas. Hor. Od. III, 23, 1. Virg. Aen. III, 176. IV, 205. Ps. Tib. III, 4, 64. Liv. XXVI, 9. Quintil. XI, 3, 115. Suet. Vitell. 7.) Es war die Stellung welche die Natur selbst lehrte.* [K. u. R.]

Das Knieen beim Gebet ist nicht griechische Sitte. Der Grieche betete stehend (Hom. Il. XXIV, 306. Od. XIII, 187). Das Niederfallen beim Beten, wo es vorkommt (z. B. Aesch. Sept. 92. Aristoph. Equ. 31), ist entweder nur das Accessorische, als diejenige Körperstellung welche durch das

* Dagegen inferos demissis ad terram manibus invocamus, Serv. Virg. Aen. IV, 205. Vgl. den Art. Preces (Bd. VI, 1. S. 40). Die in einander gefalteten Hände aber waren ein Zauberknoten (κατάδεσμος), s. Ovid. Met. IX, 299 und vgl. C. F. Vierordt, de iunctarum in precando manuum origine indogermanica etc. Karlsruhe 1851. 43 S. 8. [W. T.]

Umfassen der Kniee des Götterbildes nothwendig bedingt ist (gerade wie wenn der Flehende die Kniee desjenigen dessen Hülfe oder Schutz er anruft selbst knieend umfaßt: γουνάζεσθαι, Hom. Il. I, 427, γούνων λαμβάνειν, ἅπτεσθαι, Il. I, 407. 512. VI, 45. XXIV, 357. 465. Od. VI, 147, auch γοῦνα κυνεῖν, Il. VIII, 371), oder war ausländischer Brauch und galt insgemein für abergläubisch und unschicklich (Theophr. Char. 16, 1. Plut. de superstit. p. 166 A. und der Witz des Diogenes bei Diog. Laert. VI, 37). Die morgenländische Sitte den Herrscher, als den sichtbaren Stellvertreter der Gottheit (Plut. Them. 27), fußfällig zu verehren, den Boden, die Füße und Hände desselben zu küssen (προσκυνεῖν, προσκύνησις, f. Eur. Or. 1509. Herod. III, 86. VIII, 118. Xen. Cyrop. IV, 4, 13. V, 3, 18. VII, 5, 32. VIII, 3, 14. Anab. I, 6, 10. Polyb. XXX, 16. Plut. Arist. 5. Liv. XLV, 44. Senec. de benef. II, 12. Aelian. V. H. I, 21 u. A. Vgl. Brissonius de regno Pers. p. 8 ff.) ward von den freien Griechen als erniedrigend stets perhorresciert (Herod. VII, 136. Xen. Anab. III, 2, 13. Plut. Themist. 27. Corn. Nep. Con. 3. Just. VI, 2, 13. Val. Max. VI, 3, 2), und der Versuch des Alexander dieselbe an seinem Hofe einzuführen scheiterte insbesondere an der Charakterfestigkeit des Kallisthenes, f. Arrian. Anab. IV, 10 f. Plut. Alex. 54 f. Justin. XII, 7. Curt. VIII, 5, 5 ff. (17 f.). [West.]

Dieselbe Art der Verehrung wurde den römischen Kaisern im ersten Jahrhundert von einzelnen Schmeichlern zu Theil, Suet. Vitell. 2. Dio Cass. LIX, 4, 27. 28. Spätere Kaiser, z. B. Heliogabal, Diocletian, geboten sie als allgemeine Sitte, Lampr. Alex. 18. J. Lyd. de magist. I, 4.* Das Recht das Purpurkleid des Kaisers zu küssen galt als Ehre und hieng von dem Rang des Betreffenden ab, wie sich aus der notitia dign. or. ergibt, wo der Princeps de schola agentum in rebus im Officium des Proconsul Achaiae, des comes orientis, des praefectus augustal., des vicarius dioeces. Asian. und Ponticae und des comes limitis Aegypt. dieses Privilegium hat (zweifelhaft bei dem des dux Scythiae u. a.), Notit. dig. ed. Boecking I. p. 54. 56. 58. 60. 62. 69. 456. Die christlichen Kaiser behielten die Ceremonie zwar bei, schafften aber die dem kaiserlichen Bilde zu erweisende Adoration ab, z. B. Capit. Maxim. duo 24. f. Bd. VI, 1. S. 51. Lipsius elect. II, 6. Brisson. de form. I. c. 56 ff. Pithoei advers. I, 7. Gruter thes. II. p. 749 ff. M. Browerius a Niedeck, de adorationibus, Amstel. 1713. 4. und Polen. supplem. II. Zabern, de ritu veterum admovendi manum ori in adorationibus, Argent. 1763. Kipping, antiq. rom. p. 175 ff. Gothofred. ad C. Th. VI, 8, un. II. p. 83. Ruhnkenii in antiq. Rom. lect. acad. ed. Eichstädt IV. p. 4 f. Jen. 1822. — Die griechischen Künstler wählten die Adoration mehrmals zum Object ihrer Darstellungen, sowohl Maler als Bildhauer und Erzgießer, Plin. h. n. XXXIV. im Künstlerverzeichniß.** Der Ausdruck signa Rom. adorare (Orelli 750. Suet. Cal. 14. Vit. 2) bezieht sich meistens auf die Unterwerfung fremder Könige. [R.]

Adorēus, ein Berg Galatiens, etwas südöstlich von Pessinus, beim Flecken Sangia mit den Quellen des Sangarius (Liv. XXXVIII, 18), jetzt Elmah Dagh. [P. u. F.]

Adorsi, f. Aorsi.

Adpromissio. Bei Stipulationen war gestattet daß der welcher

* Vgl. auch Gregor. Naz. or. III. p. 100 B. Prokop. hist. arc. 30. p. 164. Claudian. in Eutr. II, 66 f. in Rufin. II, 442 f. [W. T.]

** Bekannt ist besonders der Berliner puer adorans, f. C. Levezow, de iuvenis adorantis signo, Berlin 1808. 4. C. Friederichs, zur Eröffnung des Erlanger archäol. Mus., Erl. 1857, S. 15—21: über den betenden Knaben zu Berlin. Vgl. auch den Art. Bedas und Preces. [W. T.]

Etwas versprach (promissio) noch einen adpromissor hinzunahm, s. Bd. VI, 1. S. 1430 und adstipulator. [R.]

Adra (*Ἄδρα*), 1) Stadt im Innern Liburniens (Ptol. VII, 17, 10). — 2) s. Adraa. — 3) Stadt in Arabia Petraea (Ptol. V, 17, 7). [F.]

Adraa (*Ἀδράα:* Euseb. Onom.; auf der Tab. Peut. Adraha, bei Ptol. V, 15, 23. *Ἄδρα*, im A. T. Edrei, wahrscheinlich auch das *Ἀδρασσός* des Hierokl. p. 723), Stadt im transjordanischen Palästina an der Straße von Bozra oder Bostra nach Capitolias u. s. w., 24 Millien nordwestlich von ersterer, und am Flusse Hieromiar (nach dem Geo. Nub. clim. III, 5 und Abulf. Tab. Syr. p. 37. 6½ geogr. Meilen von Damaskus), eine Hauptstadt von Basan und Residenz des Og, später dem Stamme Manasse gehörig (vgl. auch Num. 21, 33. Deut. 1, 4. 3, 10. Jos. 12, 4. 13, 12). Noch jetzt Draa. Vgl. Seetzen S. 335. Buckingham II. S. 146. v. Richters Wallf. S. 172 und Burckhardt Trav. p. 241. [F.]

Adrabaecampi, ein germanisches Volk am linken Ufer der Donau über der Mündung des Inn, südlich von den Markomannen (Ptol. II, 11, 25), an welches der heutige Fluß Kamp zu erinnern scheint. [P. u. F.]

Adraistae (*Ἀδραΐσται*), eine Völkerschaft Indiens, die Alexander auf seinem Zuge nur eine Tagereise östlich vom Flusse Hydraotes zwischen diesem und dem Hyphasis traf und der die Stadt Pimprama gehörte (Arrian. Anab. V, 22), wahrscheinlich die heutigen Arattas. Vgl. Lassen de Pentapot. p. 25. [F.]

Ἄδραμα, Stadt der Landschaft Batanäa bei Ptol. V, 15, 26. [F.]

Adramitae (*Ἀδραμῖται:* Ptol. VI, 7, 10. Atramitae: Plin. VI, 28, 32), entweder völlig identisch mit den Chatramotitae (Plin. l. l. *Χατραμωτεῖται:* Strab. XVII. p. 786. und Steph. Byz. p. 717, bei Ptol. VI, 7, 25. 26. *Χατραμωτῖται* oder *Χατραμμῖται*) in der Landschaft Chatramotitis (Steph. Byz. l. l., bei Dionys. v. 957 und Avien. v. 1134. Chatramis), oder wenigstens ein Zweig derselben, eines der Hauptvölker im Osten des glücklichen Arabien, unter einem Könige der den Titel Eleazar führte. Das Land (das wir im heutigen Hadramaut wieder erkennen) war das eigentliche Vaterland des Weihrauchs und der Myrrhen (Strab. l. l. Peripl. m. Er. p. 15. Plin. XII, 14, 32), nach dem Peripl. l. l. auch der Aloe, was wenigstens in so fern richtig ist als den Adramiten auch die Insel Socotra gehörte, welche diese vorzüglich erzeugt. [P. u. F.]

Adramys, s. Adramyttium.

Adramyttēnus sinus (Strab. XIII. p. 584. 605. 606 u. öfter), nach der Stadt Adramyttium benannter Busen des ägäischen Meeres der Insel Lesbos gegenüber, der in Nordwesten der nordöstlichen Spitze von Lesbos gegenüber beginnt und sich im Osten mit einer westlich von Heraklea hervortretenden Landspitze endigt (Strabo p. 606 läßt ihn vom Vorgebirge Lektum bis zum Vorgebirge Kane reichen und unterscheidet zwischen einem kleineren, dem eigentlichen, und einem größeren adramyttenischen Meerbusen, welcher letztere auch den elaitischen Meerbusen mit in sich begreift). Sein mittlerer Durchschnitt beträgt 120 Stadien und in ihm liegt die Inselgruppe der Hecatonnesi nebst der Insel Pordoselene (s. d. Art.). Er heißt noch jetzt Golf von Adramiti oder Edremit. [F.]

Adramyttium (*Ἀδραμύττιον*), Stadt Mysiens, am innersten Theile des von ihr benannten Meerbusens und an dem Fluß Kaikus und der vom Hellespont nach Pergamum führenden Hauptstraße gelegen, nach Strabo XIII. p. 606 eine Gründung der Athener, nach Andern (Steph. Byz. s. v.) der Lyder (Strab. XIII. p. 613), und zwar des Adramys, eines Bruders von Krösus (Steph. Byz. und Eustath. ad Hom. Il. VI, 397); besonders seit der pergamenischen Herrschaft als Hafenstadt blühend und bedeutend, un

unter den Römern Sitz eines conventus iuridicus (Plin. V, 30, 32), jedoch in den Kriegen mit Antiochus und Mithridates hart mitgenommen (Strab. p. 614. Liv. XXXVII, 19, 7). Sie war Vaterstadt des Redners Xenokles (Strab. l. l.) und lieferte (gleich Kypern) nach Plin. XIII, 1, 1 das berühmte unguentum oenanthinum. Vgl. auch Charon p. 116 Creuz. Xen. Anab. VII, 8, 8. Skyl. p. 36. Ptol. V, 2, 5. Hierokl. p. 661 (der sie für Homers Lyrnesos erklärt). Cic. Brut. 91. Mela I, 18, 2. Plin. l. l. (der sie fälschlich für Homers Pedasos hält). Andere Namensformen sind Ἀδραμύττειον bei Herod. VII, 42. Thuk. V, 1. VIII, 108. Steph. Byz. p. 22. Ἀδραμύττα bei Theophr. Hist. pl. VIII, 4. Adramytteum bei Liv. l. l. Adramitteos bei Plin. l. l. Adramuttium im It. Anton. p. 335. Sie heißt noch jetzt Adramitti oder Edremit. Vgl. Prokesch Erinn. III, S. 282 und Fellows Excurs. in Asia minor p. 39. [P. u. F.]

Adrāna, Fluß in Germanien bei Tac. Ann. I, 56, höchst wahrsch. die heutige Edder, die mit der Fulda vereinigt in die Weser fällt, obgleich freilich der Zusammenhang der Stelle eher an die Lahn zu denken nöthigt. [P. u. F.]

Adrans (It. Ant. p. 129. It. Hier. p. 560. Tab. Peut., bei Zosim. II, 45. τὰ Ἄδρατα), Stadt in Noricum zwischen Aemona und Celeja, an der Vereinigung der Gebirge Cetius und Carvancas; jetzt St. Oswald auf dem Dranberge, wo sich noch Ueberreste römischer Anlagen finden. Vgl. Mannert III. S. 694 und Muchar S. 239. 242. [P. u. F.]

Adrantus (Ἄδραντος), Zeitgenosse des Athenäus, schrieb περὶ τῶν παρὰ Θεοφράστῳ ἐν τοῖς περὶ ἠθῶν.. ζητουμένων πέντε βιβλία (Athen. XV. p. 673 E.) und ἕκτον περὶ τῶν ἐν τοῖς Ἠθικοῖς Νικομαχείοις Ἀριστοτέλους (ib. EF.). [W. T.]

Adrānum (Ἄδρανον) oder Hadranum, Stadt Siciliens am südwestlichen Abhange des Aetna und am Flüßchen Adranus (Steph. Byz. p. 23, noch jetzt Adriano, ein Nebenfluß des Gabella), von Dionysius bei einem auf einem Hügel gelegenen alten Tempel des Adranus gegründet (Diod. XIV, 37. vgl. Plut. Tim. 12 und Münzen bei Eckhel I, 1. p. 190 und Rasche p. 79). Jetzt Aderno. Vgl. Cluver. Sic. ant. L. II. p. 332 und Dorville Sic. I, 224. II, 307. 473. [P. u. F.]

Adrānus, 1) Fluß, s. Adranum. — 2) ein in ganz Sicilien verehrter Gott, dem besonders die Stadt Adranum (s. d.) heilig war, ein Licht- und Feuerwesen, Plut. Tim. 12. Diod. XIV 37. In seinem Tempel wurden gegen tausend Hunde gehalten, schöner noch und größer als die molossischen, welche gewöhnt waren die Ankommenden bei Tage zu liebkosen, Nachts Betrunkene zu geleiten und die Schlechten zu zerreißen, Ael. Hist. anim. XI, 20.* [H. u. St.]

Adrapsa (Ptol. VI, 9, 6), Stadt in Hyrkanien südlich vom Flusse Sokanda, in der Nähe des heutigen Schorschan. (Von Pauly identificiert mit der bei Arrian. III, 29, 1 erscheinenden Stadt Drapsaca in Baktrien, die von Alexander zum Hauptwaffenplatz des baktrischen Landes gewählt wurde.) [P. u. F.]

Adras nennt Dio Cassius XL, 1 den Anführer des belgischen Aufstandes gegen Caesar. Bei diesem II, 4 heißt er Galba. [A. P.]

Adrastēa (Ἀδράστεια, episch Ἀδρήστεια**), 1) asiatische Göttin, ähnlich der Rhea Kybele, mit Nemesis identificiert, s. Bd. V. S. 527. 529 f. —

---

* Kopf des Gottes mit der Aufschrift ΑΔΡΑΝΟΥ und einem Hunde auf der Rückseite auf der Münze der Mamertiner bei Eckhel D. N. I. p. 224. Ueber Adr. als Vater der Paliken vgl. Creuzer, Mythol. III. S. 817 ff. 3. Ausg. [Hkh.]

** Ueber die Ableitung des Namens s. A. F. Pott, in A. Kuhn's Ztschr. f. vgl. Sprachf. V. S. 270—285. [W. T.]

2) Nymphe, des Melisseus Tochter, welche mit ihrer Schwester Ida den Zeus auferzog, Apollod. I, 1, 7. Kallim. Hymn. in Iov. 47. c. Schol. Nach Apollon. Arg. III, 132 machte sie ihm eine sehr künstliche Kugel als Spielzeug, auf welcher man Zeus auf kretischen Münzen sitzen sieht. Vgl. Böttiger's Amalthea I, der kretische Zeus als Säugling, S. 27. Diese Erzieherin des Zeus scheint eine Uebertragung von der Mutter des Zeus zu sein, der Rhea Kybele Adrasteia. Marquardt, Kyzicus S. 103 ff. [H. u. St.]

3) Stadt Mysiens zwischen Parium und Priapus (Strab. XIII. p. 588) in der gleichnamigen, auch die beiden eben genannten Städte umfassenden, vom Granikus und Aesepus durchströmten Landschaft (Strab. XII. p. 565. XIII. p. 587) und in der Nähe der Küste, ehemals kyzikenisch (Strab. p. 576), mit einem Tempel und Orakel des Apollon Aktäus und der Artemis, der jedoch zu Strabo's Zeiten schon zerstört war (p. 588), soll von einem K. Adrastus den Namen haben (Strab. ibid.). Vgl. auch Hom. Il. II, 828. Plin. V, 32, 40. Steph. Byz. p. 23. — 4) Quelle bei Nemea in Argolis (Paus. II, 15, 3). [P. u. F.]

Adrasteae mons, mit dem Tempel der Adrastea bei Kyzikus, Strab. XII. p. 575. XIII. p. 588. [P. u. F.]

Adrastus (Ἄδραστος, episch Ἄδρηστος), 1) König in Argos, nach Apollod. I, 9, 13 Sohn des Talaos und der Lysimache (nach Hygin. F. 69 heißt die Mutter Eurynome, nach Paus. II, 6, 3 Lysianassa), Enkel des Bias, aus dem aeolischen Geschlechte des Amythaon. Bias und Melampus, die Söhne des Amythaon, waren aus dem messenischen Pylos nach Argos ausgewandert, wo Proitos, der in Tiryns saß, die Herrschaft mit ihnen theilte. Seine Gemahlin war Amphithea, eine Tochter des Pronax; seine Kinder: Argeia, Hippodameia, Deïpyle, Aigialeia, Aigialeus, Kyanippos. Bei einem Aufruhr der unter den drei herrschenden Geschlechtern zu Argos — den Proitiden, Melampodiden und Biantiden — ausbrach ward der Biantide Talaos von dem Melampodiden Amphiaraos erschlagen und A. vertrieben. Er wandte sich nach Sikyon zu seinem mütterlichen Großvater Polybos, dessen Tochter er heiratete, und erbte hier nach dessen kinderlosem Tode die Herrschaft, Il. II, 572. Pind. Nem. 9, 9 ff. mit Schol. Herod. V, 67. Paus. II, 6, 3. Er führte nach Pindar in Sikyon die pythischen Spiele ein, deren Stiftung sonst dem Kleisthenes zugeschrieben wird, und stiftete nach Schol. Pind. Nem. IX, 30 das Heiligthum der Ἥρα ἀλεξάνδρος. Später versöhnte er sich wieder mit Amphiaraos und kehrte auf den Thron von Argos zurück. Er vermählte seine Schwester Eriphyle dem Amphiaraos und schloß mit ihm einen Vertrag, daß bei einem etwaigen Streite sie sich der Entscheidung der Eriphyle fügen wollten. Einst geschah es daß Polyneikes, der Sohn des Oidipus, durch seinen Bruder Eteokles aus Theben vertrieben, und Tydeus, der Sohn des Oineus, von Kalydon wegen eines Mordes flüchtig, zu gleicher Zeit in stürmischer Nacht zu dem Hause des A. nach Argos kamen und dort im Vorhof um das Nachtlager in Streit geriethen. A., durch den Lärm herausgerufen, nahm Beide in sein Haus auf, und da er Beide wie Löwe und Eber mit einander kämpfen (ältere Sage), oder den Polyneikes mit einem Löwenfell, den Tydeus mit einem Eberfell bekleidet sah, oder da der eine einen Löwen, der andre einen Eber auf dem Schilde trug, so erinnerte er sich eines Orakels, das ihm auftrug seine Töchter mit einem Löwen und einem Eber zu vermählen, und gab seine ältere Tochter dem Polyneikes, die jüngere Deïpyle dem Tydeus zur Ehe und versprach ihnen zugleich Beide in ihre Heimat zurückzuführen und in ihre Rechte einzusetzen, Il. XIV, 118 ff. Apollod. III, 6, 1. Hygin. F. 69. Eurip. Phoen. 411 ff. Suppl. 131 ff. Mnaseas bei Schol. Eurip. Phoen. 412. Diod. IV, 65. Paus. IX, 5, 6. Mythogr. Vatic. II, 80. Schol. Il. IV, 376. Eustath. ib. 380.

Schol. Soph. Ant. 831. Stat. Theb. I, 350 ff. So entstand der berühmte Zug der Sieben gegen Theben, welcher vielfach von alten Dichtern behandelt worden ist, namentlich in einem alten Epos, der kyklischen, von den Alten zumeist dem Homer zugeschriebenen Thebais oder der Ausfahrt des Amphiaraos (Welcker Ep. Cycl. I. S. 198 ff. II. S. 320 ff.), in der Thebais des Antimachos, und öfter von der alten Sage abweichend in des Statius Thebais. Auch war er ein beliebter Gegenstand der Tragödien, Overbeck, Gallerie her. Bildwerke I. S. 79. Vgl. Septem Duces c. Thebas. Theilnehmer des Zuges waren Blantiden und Melampodiden von Argos, sowie auch Proitiden aus Tiryns (Kapaneus und Eteoklos, Paus. X, 10, 2. vgl. Schol. Pind. Nem. IX, 30) mit arkadischen und messenischen Bundesgenossen, Paus. IX, 9, 1. Die Atriden von Mykenae dagegen betheiligten sich nicht an dem Kriege (Il. IV, 370 ff.), da böse Zeichen einen unglücklichen Ausgang verkündeten. Bei diesem Zuge ist der ausgezeichnetste Held Amphiaraos (Pind. Ol. VI, 13 ff.), der vermöge seiner Sehergabe den unglücklichen Ausgang voraussah, aber durch Eriphyle's Entscheidung gezwungen ward mitzuziehen (s. Amphiaraus). A. selbst ist der Oberanführer, aber gerade nicht durch besondere Heldentugenden, wohl aber durch Herrschertugenden gleich seinem Vater (Pind. Nem. X, 12) hervorragend, schon ein älterer Mann und, wie Nestor im Heere vor Troia, durch Klugheit und Rednergabe ausgezeichnet, Stat. Theb. III, 386. IV, 38. 68. Tyrt. fr. 12, 8 (Bergk). Plat. Phaedr. p. 268 A. Weder Pindar noch Aeschylus heben ihn besonders hervor. Alle argivischen Helden mit Ausnahme des A. kamen vor Theben um, wie Amphiaraos vorausgesagt hatte, Schol. Aesch. Sept. 53. A. entkam durch sein geflügeltes (vgl. Plut. adv. Stoic. 43) Roß Areion (s. d.), in dunkelen Trauergewändern entfloh er auf dem schwarzmähnigen Rosse (εἵματα λυγρὰ φέρων σὺν Ἀρείονι κυανοχαίτῃ, Thebais Cycl. bei Paus. VIII, 25, 5), Apollod. III, 6, 8. Paus. IX, 9, 1. Pind. Isthm. VI, 10. Polemon, Schol. Il. XXIII, 346. Hygin. F. 70. Nach der älteren Sage scheint A. durch seine Ueberredungsgabe die Thebaner dazu vermocht zu haben die Leichen der Gefallenen zur Bestattung vor Theben auszuliefern, Pind. Ol. VI, 15. Des Tydeus Grab ward bei Theben gezeigt, Paus. IX, 18, 2. vgl. Hom. Il. XIV, 114. Die attischen Tragiker dagegen haben, um die Humanität ihrer Vaterstadt zu verherrlichen, die alte Sage umgebildet, indem sie dichteten, A. sei auf seinem Roß Areion auf den Kolonos in Attika geflüchtet und habe in Athen am Altar des Erbarmens (Eleos) das Volk angefleht ihm gegen Theben beizustehen, das ihm die Leichen seiner Genossen vorenthalte. Theseus zog gegen Theben, eroberte es und verhalf so dem A. zur Bestattung seiner Freunde, Apollod. III, 7, 1. Theseus brachte die Leichen nach Eleusis und bestattete sie dort, Eurip. Suppl. Schon Aeschylos hatte davon gedichtet in den Ἐλευσίνιοι, Plut. Thes. 29. Nach zehn Jahren unternahm A. mit den Söhnen der im ersten Kriege Gefallenen, den sogenannten Epigonen (s. Epigoni), einen zweiten Zug gegen Theben. Die Epigonen erobern und zerstören Theben und kehren glorreich in die Heimat zurück; A. aber hat den Sieg über Theben theuer erkauft durch den Tod seines Sohnes Aigialeus, Apollod. III, 7, 3. Paus. IX, 5, 7. Hygin. F. 71. Vor Alter und Schmerz über seinen Verlust starb er auf der Rückkehr zu Megara, Paus. I, 43, 1. Nach Hygin. F. 242 stürzten sich A. und sein Sohn Hipponoos in Folge eines Orakelspruches des Apollon ins Feuer und gaben sich den Tod. Man zweifelt ob dieß der argivische A. sei. Der Name des Sohnes, Hipponoos, scheint auf den Argiver hinzuweisen; wie diesem mit Bezug auf sein berühmtes schwarzes Roß Areion ein Sohn Kyanippos zugetheilt wird, so scheint auch der Name Hipponoos durch seine Verbindung mit diesem Rosse veranlaßt zu sein. Vielleicht stürzte sich A. nach der Dichtung welche Hygin vor Augen hatte mit seinem Sohne in das Feuer welches die Leiche des

Aigialeus verzehrte, wie Euadne in den brennenden Holzstoß des Kapaneus. A. ward als Heros verehrt zu Megara (Paus. l. c. Schol. Pind. Nem. IX, 30), zu Sikyon (Herod. V, 67); auf dem attischen Kolonos hatte er ein Heroon, Paus. I, 30, 4. — A. war ursprünglich ein göttliches Wesen einer veralteten Naturreligion, das, wie Kadmos, Perseus u. A., zu einem Heros herabgesunken ist, Welcker Ep. Cycl. II. S. 321. Derselbe, zu Schwencks Et.-Mythol. Andeut. S. 302 ff., erklärt den Sohn des Talaos als die Fülle des Sprossens, so daß er eine dem Phoroneus ähnliche chthonische Potenz war. Ein solches mit der nährenden Erde in Beziehung stehendes Wesen hatte Aehnlichkeit mit Dionysos, und daraus erklärt sich die bedeutungsvolle Nachricht bei Herod. a. a. O., daß an die Stelle des Cultus des A., dessen πάθη die Sikyonier seit alter Zeit durch tragische Chöre gefeiert hätten, durch den sikyonischen Tyrannen Kleisthenes aus Haß gegen Argos der Cultus des Dionysos gesetzt worden sei. Sikyon war in alter Zeit der ausgezeichnetste Sitz des A. (Il. II, 572. Schol. Pind. Nem. l. c.; auch der Name seines Sohnes Aigialeos weist auf Sikyon), wiewohl von Alters her sein Cultus auch an andern Orten bestanden haben mag, und erst als er zu einem gewöhnlichen Heroen umgewandelt worden war und Argos durch die Ausbildung des troianischen Sagenkreises allgemein als der Sitz der ältesten Hegemonie des Peloponneses betrachtet wurde, versetzte man ihn, den Führer der peloponnesischen Expedition gegen Theben, gleichsam als Vorläufer des Agamemnon, vorzugsweise nach Argos und machte ihn zum Herrscher der Stadt. Als Heros steht er besonders im Dienste der Adrasteia-Nemesis und ist der Held welcher das über Theben verhängte Geschick zur Erfüllung bringt; als solcher ist er der unentrinnbare Rächer (ἀ-διδράσκω), s. Stoll, die ursprüngliche Bedeutung des Ares S. 29. — Am Throne des Apollon zu Amyklae waren A. und Tydeus dargestellt wie sie den Amphiaraos und Lykurgos, des Pronax Sohn, im Kampfe hemmen, Paus. III, 18, 7. Heyne Antiquar. Auss. I. S. 40. Welcker Ep. Cycl. II. S. 351. Zu Delphi stand seine Statue, ein Weihgeschenk der Argiver, mit denen seiner Gefährten, Paus. X, 10, 3.* In den Darstellungen der erhaltenen Vasengemälde die sich auf den Sagenkreis der Thebais beziehen spielt A. eine hervorragende Rolle, wie in der betreffenden Poesie, vgl. Overbeck, Galerie I. S. 81 ff. und Taf. III, 2—4. Ein archaistisches Vasenbild, Annal. d. Inst. 1839. p. 255 ff. tav. P. Overbeck a. a. O. S. 88. Nr. 3 (Taf. III. Nr. 4), stellt übereinstimmend mit Stat. Theb. I, 524—539 die Aufnahme des Polyneikes und Tydeus bei A. dar. Auf einem vielbesprochenen etruskischen Carneolscarabäus der stoschischen Sammlung, jetzt in Berlin, bei Lippert Daktylioth. Mill. III. S. 2. Nr. 36. Müller Denkm. I, 63, 319. Overbeck Gall. I. S. 81. Nr. 1 (Taf. III. Nr. 2), ist nach Welckers und Overbecks Deutung die Wahrsagung des Amphiaraos im Hause des A. über den unglücklichen Ausgang des thebanischen Zuges in Gegenwart des A., Tydeus, Parthenopaios und Polyneikes abgebildet; ein etruskischer Spiegel bei Gerhard etrusk. Spiegel I. Taf. 78 und Overbeck Gall. I. S. 84 (Taf. III. Nr. 3) stellt nach Overbecks Deutung dar wie vor A. Amphiaraos vom Kriege abräth, während Tydeus, das Halsband der Harmonia in der Hand, für den Krieg spricht.

2) Heros der Stadt Adrasteia (Nr. 3), welcher der Göttin Adrasteia dort ein Heiligthum gebaut haben sollte, Ap. Rh. I, 116. mit Schol. Strab. XIII. p. 588. Steph. Byz. Ἀδράστεια. Antimach. bei Strabo l. c. (fr. 41. Stoll). Der bei Apollod. III, 12, 3 genannte Schwiegervater des Ilos ist wohl derselbe A. Dieser kleinasiatische A. scheint mit dem sikyonisch-argivischen gleiches Wesens und mit der Zeit erst, gleich diesem, in einen Heros

* Eine andere in Argos, Paus. II, 20, 5. [H. B.]

umgewandelt worden zu sein, dessen Name dann wieder im troianischen Kriege auftritt. Hier ist A., des Merops (des Urmenschen) Sohn aus Adrasteia, ein Bundesgenosse der Troer und wird von Patroklos getödtet, Il. II, 828 ff. XVI, 692.

3) Ein Troer welchen Menelaos gefangen nahm und Agamemnon niederhieb, Il. VI, 38. 64.

4) Ein Sohn des Polyneikes, einer der Epigonen, Paus. II, 20, 5. [St.]

5) Sohn des phrygischen Königs Gordius, sucht, von seinem Vater wegen unvorsätzlicher Ermordung seines Bruders verstoßen und von Allem entblößt, Hülfe bei dem lydischen Könige Krösus. Dieser reinigt ihn von dem Morde und nimmt ihn in seinem Hause auf. A. begeht aber auf einer Jagd einen zweiten unabsichtlichen Mord an dem allein zur Nachfolge fähigen Sohne des Krösus, Atys. Aus Kummer darüber tödtet sich A. auf dem Grabe des Jünglings, Herod. I, 34—45. Lukian. Iupp. conf. 12.* [K.]

6) Lyder, dessen Statue bei Paus. VII, 6, 6. [H. B.]

7) aus Aphrodisias in Karien, ein peripatetischer Philosoph der zu Anfang des zweiten Jahrhunderts *περὶ τῆς τάξεως τῶν Ἀριστοτέλους βιβλίων καὶ τῆς αὐτοῦ φιλοσοφίας* schrieb, und Commentare zu den Kategorien und auscult. physicae des Aristoteles verfaßte die verloren gegangen sind. Plotin schätzte seine Werke (Porphyr. v. Plot. 14). Nach einer Angabe von Vossius de logicae natura p. 61, vgl. Labbeus bibl. Mss. p. 167, befinden sich von ihm drei Bücher Harmonik handschriftlich in der Vaticana aus der Bibliothek des Cardinal S. Angelo.** Mehrere Stellen aus einem harmonischen Werke citieren Theo de Mus. 6. 13 u. f. Proclus in Timaeum III. p. 192. 197. 198. A. war ein Gegner des Aristoxenus und warf diesem vor er sei *οὐ πάνυ τὸ ἦθος μουσικός*, es sei ihm öfters mehr um Neuheit als Richtigkeit seiner Behauptungen zu thun gewesen. [R. V.]

8) L. (Septimius) Adrastus, procurator columnae Divi Marci, Orelli 39, s. Bd. VI, 2. S. 1514 n. M. und vgl. noch Mommsen in der Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XV, 335. Rudorff, röm. Rechts-G. I. S. 228. [A. P.]

Adria (Mela II, 2, 2. 3, 4. Catull. XXXVI, 15. Hor. Od. I, 3, 15. Sen. Ep. 90 u. f. w., bei den Griechen ὁ Ἀδρίας, z. B. Hekat. fr. 69. Diod. XV, 3. Agathem. I, 5. Polyb. I, 2, 4. II, 17, 5. Strab. II. p. 109. 123. Plut. Camill. 16 u. s. w.) oder **Adriaticum mare** (Liv. XL, 57, 7. XLIV, 31, 4. Mela I, 3, 3. II, 4, 1. Plin. III, 6, 20. 18, 22 u. f. w. ἡ Ἀδρ. θάλασσα: Strab. IV. p. 204. τὸ Ἀδρ. πέλαγος: Agathem. I, 3. Ptol. III, 1. Eustath. ad Dion. 92; andere Namensformen s. in meinem Handb. d. alt. Geo. II. S. 16 f.), auch mare superum (Mela II, 4, 1. Cic. ad Att. IX, 19. Liv. V, 38. Virg. Aen. VIII, 149 u. f. w.), und in seinem südlichen Theile mare ionicum genannt***, der tiefe Busen des Mittelmeeres

* Vgl. A. Baumeister, de Atye et Adrasto. Lips. 1860. 16 pp. 4. [W. T.]

** In Wahrheit ist aber diese Harmonik des Adr. vielmehr die des Byzantiners Manuel Bryennius (s. d.), die im Cod. Farnes. unrichtiger Weise dem Adr. zugeschrieben wird, s. J. Caesar, die Grundzüge der griech. Rhythmik (Marburg 1861) S. 3, A. 2 u. S. 28. [W. T.]

*** In den frühesten Zeiten verstand man unter dem adriatischen Meere nur das Meer zwischen Italien, Illyrien und Epirus, bis zur Meerenge bei Hydruntum, und nannte es Ἰόνιος κόλπος (Hekat. fr. 59. 60. Herod. VI, 127. VII, 20. Thuk. I, 24; bei Aesch. Prom. 836 wohl Ῥέας κόλπος), während der Name Adrias eine an ihm gelegene Landschaft bezeichnete (Herod. I, 163. IV, 33. V, 9. vgl. Polyb. II, 14, 4. 16, 4. 7), obgleich nach Steph. Byz. schon Skylax den Namen ὁ Ἀδρίας κόλπος gebrauchte (?). Erst später gab man dem Meere (auf welches nun der Name jener Landschaft übergetragen worden war) eine größere Ausdehnung, bis zur Meerenge von Sicilien und bis zur Spitze der Peloponnes, so daß nun der Ἰόνιος κόλπος nur noch

zwischen Italien, Illyricum, Epirus und Griechenland, nach der gewöhnlichen Annahme (s. Strab. p. 214. Liv. V, 33, 7. Plin. III, 16, 19) von der Stadt Atria (s. Bd. III. S. 1027), nach Andern (wie Theop. bei Strab. II. p. 317) von dem Flusse Adrias (dem Tartarus der Römer, s. Bd. VI, 2. S. 1626 f.) so genannt. Strab. II. p 123 bestimmt seine Länge zu 6000, die größte Breite aber zu 1200 Stadien, während Agathem. l. l. jene nur zu 3000, diese jedoch eben so angibt.* Die Alten der vorrömischen Periode, welche den innern Winkel desselben sehr wenig kannten, glaubten daß ein Arm des Ister sich in denselben ergieße (Skyl. p. 7. Aristot. mir. auso. 112. Apollon. IV, 291 ff. 323. Skymn. fr. v. 30. Strab. I. p. 46. 57. VII. p. 317. Mela II, 11, 13. Plin. III, 18, 22 u. s. w.), welcher Ansicht jedoch schon Diod. IV, 56 widersprach (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 326). [P. u. F.]

Adrianopolis, s. Hadrianopolis.

Adrianus, s. Hadrianus, Bd. III. S. 1028—1046. Ueber den Sophisten A. s. ebds. S. 1046 f. Ein weiterer A. ist Verf. einer Ἀλεξανδρεὺς in mindestens sieben Büchern (Steph. Byz. v. Σάνεια und Ἀστραία); noch ein anderer A. im fünften christlichen Jahrhundert Verf. einer griechisch geschriebenen Einleitung in die heiligen Schriften, herausgegeben von D. Höschel, Augsburg 1602. 4. [W. T.]

Andere Adriani sind a) der Legat des Lucullus, M. Fabius Adrianus, s. Bd. VI, 2. S. 2917, 50. — b) (Hadrianus) i. J. 393 comes et magister utriusque militiae (C. Theod. VI, 24, 6), 397 magister officiorum (C. Theod. VI, 26, 11), 399 (a. a. O. 27, 11), Praefectus Praetorio 400 (C. Th. II, 8, 24. XI, 30, 3 u. f. Cod. Iust. XI, 58, 11), 401 (C. Th. I, 10, 6 u. f. C. Iust. X, 16, 11), 403 (C. Th. VI, 27, 13. VII, 18, 11—14), 404 (a. a. O. VII, 5, 2 u. f.), 405 (C. Th. XV, 1, 43. XVI, 6, 4 u. 5), 413 (a. a. O. XV, 9, 13), 414 (a. a. O. VII, 4, 33), 414 Proc. (?) (C. Th. VII, 8, 12), 416 (C. Th. VII, 13, 21). Vgl. Hänel, Corpus legg. Indd. p. 113. Gothofredus, prosop. cod. Theodos. (im Cod. Theod. ed. Lips. 1745. t. VI, 2. p. 57 f.) wollte den Hadr. praef. praet. von den Jahren 412, 414, 416 von dem der J. 400 ff. trennen. [A. P.]

Adrias, Fluß und Landschaft, s. Adria mit Anm. ***.

Adris (Ἄδρις) nach Ptol. VII, 1, 26. 27. 42 ein östlicher Nebenfluß des Hydaspes in Indien zwischen dem Sandabalas (dem Akesines der Uebrigen?) und Hyphasis, also an der Stelle wo andere Schriftsteller den Hydraotes (den heutigen Ravi oder Iravutty) ansetzen. [F.]

Adrogatio, s. adoptio S. 180 f. Staatsrechtlich scheint adrogare vor Alters eine besondere Bedeutung gehabt zu haben, wie Liv. VII, 25 zeigt: dictatorem adrogari, durch eine neue Rogation hinzuernennen, s. Weissenborn zu d. St. [R.]

Adros (Ἄδρος, bei Wilb. und Nobbe jedoch Ἔδρος: Ptol. II, 2, 12) oder **Andros** (Plin. IV, 16, 20), kleine und unbewohnte brittische Insel in der Meerenge zwischen Albion und Hibernia, der Stadt Eblana gegenüber. Da sich in dieser Gegend jetzt keine Inseln finden, so vermutet Mannert II, 2. S. 230 daß Ptol. die etwas südlichern St. Patriks- und Lambay-Inseln meine. [F.]

---

als ein Theil des adriatischen Meeres erscheint (Strab. II. p. 123. VII. p. 317. Eustath. ad Dion. v. 92), obgleich auch Spätere (wie Marc. Herakl. p. 9 Huds. und der Schol. Lykophr. v. 604) immer noch die Namen adriatisches und ionisches Meer als ganz identisch gebrauchen. [F.]

* Freilich im Widerspruch mit I, 3, wonach die Breite an der schmalsten Stelle 1700 Stadien betragen soll (!), wofür es jedoch wohl 700 heißen muß, wie Strab. VI. p. 281 diese geringste Breite bestimmt (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. II. S. 18). [F.]

Ἄδροττα nach Steph. Byz. h. v. ein steil abschüssiger Küstenstrich Lydiens. [F.]

Ἄδρον, Stadt im Innern von Arabia Petraea bei Ptol. V, 17, 5. [F.]

Adrumētum oder Hadrumetum (Sall. Iug. 19. Nep. Hann. 6. Hirt. B. Afr. 3. 5. 62. Mela I, 7, 1. Plin. V, 4, 3. It. Ant. p. 52. 55. 56 u. s. w.; bei den Griechen gewöhnlich *Ἀδρύμης*: Polyb. V, 5, 15. Strab. XVII. p. 834. Steph. Byz. p. 24; doch auch *Ἀδρύμητος*: Skyl. p. 49. Appian. Pun. 33, 47. Ptol. IV, 3, 9. 37. VIII, 14, 6, sowie *Ἀδράμητος*: Prokop. B. Vand. I, 17. II, 23 *), die von Phönikiern gegründete und von Traian zur Colonie erhobene (daher auf Inschriften bei Gruter p. 362 und Orelli n. 3058. Col. Concordia Ulpia Traiana frugifera Hadrumetina und auf Münzen bei Rasche Lex. num. II, 2. p. 50. Col. Concordia Iulia Hadrumetina Pia, vgl. auch Spart. Did. Iul. 1) Hauptstadt der römischen Provinz Afrika, zugleich blühende See- und Handelsstadt, deren Hafen den Namen Kothon führte (Hirt. B. Afr. 62. 63), aber nicht unmittelbar bei der Stadt lag, da Caesar rund um die Stadt herumreiten konnte (B. Afr. 3). Iustinian stellte ihre einst sehr festen (Hirt. B. Afr. 5), von den Vandalen niedergerissenen Mauern wieder her, und die noch immer blühende Stadt hieß daher eine Zeit lang Iustiniana (Prokop l. l.). Zehn Millien nordwestlich von ihr (nach Mannert X, 2. S. 245 an der Stelle des frühern Hafens?) fanden sich später große Magazine (Horrea Caelia im It. Ant. p. 52. 56, auf der Tab. Peut. blos Horrea). Die Stadt selbst ist wahrscheinlich das heutige Souza oder Sousah, wo sich viele alte Trümmer finden (vgl. Falbe Rech. sur l'emplacement de Carthago. Paris 1833. p. 75. d'Avezac Esquisse gén. de l'Afrique. Paris 1844. u. A.), und die Horrea (oder der Hafen Kothon?) lagen an der Stelle des heutigen Hercla. (Andere halten Adrum. selbst für das heutige Hercla, während noch Andere es an der Stelle von Hamamet suchen. Vgl. Shaw S. 97.) [P. u. F.]

Adrus, Nebenfluß des Anas (Guadiana) in Hispania Tarrac. (It. Ant. p. 418), jetzt Albaragena. [P. u. F.]

Ἄδρυξ, nach Steph. Byz. h. v. ein zum Gebiete von Syrakusä gehöriges Städtchen Siciliens. [F.]

Adscripticii, 1) s. v. a. coloni, so genannt weil sie an den Grund und Boden fest gebunden sind, Grundhörige, Cod. I, 3, 37 pr. XI, 47. — 2) s. v. a. accensi, eine Art überzähliger Soldaten, s. accensi, S. 35 f. — 3) neu aufgenommene Bürger, im Gegensatz zu den alten, eingebornen, Cic. de nat. deor. III, 15. p. Arch. 4. [K. u. R.]

Adsertor, s. Assertor.

Adstipulator hieß der welcher einer Stipulation (s. Bd. VI, 1. S. 1430) beiwohnte und sich von dem Schuldner das Gleiche zusagen ließ wie der Stipulator, um in Verhinderung des Hauptgläubigers später, namentlich bei etwaigem Tode des Stipulators, mit einer selbständigen Klage gegen den Schuldner auftreten zu können, Gai. III, 110—114. 117. 215. IV, 113. Fest. v. reus stipulando p. 273 M. Cic. p. Quint. 18. in Pison. 9. Puchta, Instit. III. S. 42 ff. Bekker, prozess. Consumtion S. 167. 187. Huschke, Gaius S. 66 ff. Rein, röm. Privatr. S. 668. u. das. S. 745 über die Klage der lex Aquilia gegen den treulosen Adstipulator (s. Bd. IV. S. 961), deren Erklärung höchst schwierig und bestritten ist. [K. u. R.]

Aduătica (richtiger wohl Aduatuca), eine Veste in Mitten des Eburonen-Landes in Gallia Belgica (Caes. B. G. VI, 32. 35), wo die Römer ein befestigtes Lager hatten; von Cluver. Ge. ant. II, 14. d'Anville Not.

* Vgl. de aedif. VI, 6 *Ἀδράμυτος*; Einwohner Adrumetini; z. B. Capitol. Clod. Alb. 12. [W. T.]

p. 110 u. A. wohl mit Recht für identisch mit Aduaca Tungrorum gehalten, obgleich sie Caesar ausdrücklich den Eburonen zuschreibt, weßhalb Andere sie davon unterscheiden und Freret (Mém. de l'Acad. des Inscr. XLVII. p. 456) sie in der Gegend von Gemblours und Masy, van Alpen aber (in Ersch und Gruber's Encycl. I. S. 264) minder wahrscheinlich in den Ruinen bei Gressenich zwischen Aachen und Düren sucht (vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 257). Allein da die Eburonen in den Kämpfen mit Caesar gänzlich vernichtet worden zu sein scheinen, indem sie später nirgends mehr erwähnt werden, so mögen wohl die Tongri oder Tungri an ihre Stelle getreten sein, denen nun die Stadt Aduaca (It. Ant. p. 378; auf der Tab. Peut. Atuaca, bei Ptol. II, 9, 9. Ἀτουάκουτον, bei Amm. Marc. XV, 27 blos Tungri) zugeschrieben wird. Diese lag an der Straße von Castellum Morinorum nach Colonia Agrippina und ist das heutige Tongern mit Ueberresten der alten Mauern und einer Menge von Alterthümern. Vgl. Montfaucon Ant. Expl. T. II. V, 5. Mém. de l'Acad. de Bruxelles IV. p. 419 ff. u. A. [F.]

Aduatici (bei Dio Cass. XXXIX, 4 Ἀτουατικοί), ein gallisches, eigentlich aber deutsches Volk, Abkömmlinge der Kimbern und Teutonen, in Gallia Belgica, in einem schmalen Landstriche (Caes. B. G. V, 38) zwischen der Schelde und Maas, neben den Eburonen und Nerviern (ib. II, 4. 16. V, 27. 38. 39. VI, 2. 33), zu Caesar's Zeit zahlreich; nach derselben nicht weiter genannt. Caesar (B. G. II, 33) erwähnt einer großen und festen Stadt derselben, ohne sie zu nennen, daher sich ihre Lage nicht näher bestimmen läßt. d'Anville Not. p. 33 hält sie für das heutige Falais an der Mehaigne, Freret aber (Mém. de l'Acad. des Inscr. XLVII. p. 457) sucht sie im Hennegau zwischen Maubeuge und Charlemont. [P. u. F.]

Adventus, Cognomen z. B. Orelli 1270, insbes. des Consuls Oclatinius Adventus v. J. 218 n. Chr. (M. Coclatinus Adv., Fabretti und Cassius Dio; Oclatinius Adv., Orelli 945. Adventus, Henzen 6058). Ecdicianus Adventus, praef. urbis, Cod. Iust. IX, 51, 1. Nach Caracalla's Tode lehnte er die Nachfolge ab, Herodian IV, 14, 2. Er hatte die untersten Stellen im Heere bekleidet, war unter Caracalla Präf. Prät. geworden (Herod. IV, 12, 1) und wurde nun von Macrin zum Senator, Mitconsul und Präfectus Urbis erhoben, Dio Cass. LXXVIII, 14. Dio Cassius a. a. O. urteilt nicht ohne eine gewisse Animosität über denselben; nach Herodian IV, 12 war er damals πρεσβύτης πάνυ, τὰ μὲν ἄλλα ἰδιώτης —, στρατιωτικὸς δὲ κτλ. — Der Name Adventus auch bei Gori M. E. I. p. 178. [A. P.]

Aduersa oder **Antica** (sc. pars nummi) heißt bei den Neueren die Vorderseite einer Münze (franz. Avers, engl. Obverse), im Gegensatze zu der Aversa oder Postica, der Rückseite (Revers). Auf den ältesten Münzen der Griechen und der in den Münzen mit ihnen übereinstimmenden vorderasiatischen Völker ist die Vorderseite allein durch ein Bildwerk bezeichnet; die Rückseite nimmt das quadratum incusum ein (s. Nummi, Bd. V. S. 761 und Quadr. inc., Bd. VI, 1. S. 343 f.). Ebenso ist auf den ältesten Münzen Großgriechenlands nur der Typus der Vorderseite erhaben ausgeprägt, während die Rückseite denselben oder doch einen ähnlichen Typus vertieft zeigt. Erst nach und nach wagte man es das quadratum incusum oder den typus incusus der Rückseite durch Aufschriften, Beizeichen und bildliche Darstellungen auszuschmücken, und hieraus erklärt es sich daß bei den griechischen Münzen im Allgemeinen, selbst in den späteren Zeiten noch, die Vorderseite convex, die Rückseite concav ausgeprägt ist. Bei den römischen Münzen, sowie bei den griechischen der Kaiserzeit, nimmt man gewöhnlich die Kopfseite für die Vorderseite, und in den seltenen Fällen wo keines dieser angedeuteten Unterscheidungszeichen geltend gemacht werden kann muß diejenige Seite welche den Namen des Münzherrn trägt als die Vorderseite betrachtet werden. [C. L. Gr.]

Aduersaria (sc. scripta), Kladde, Strazze, Conceptbuch, Brouillon des römischen Hausherrn. Sie dienten zum augenblicklichen und häuslichen Gebrauche; die Posten wurden daraus monatlich in das Hauptbuch (codex accepti et expensi) übergetragen (Cic. pro Rosc. Com. 2. 3. Prop. III, 23, 20). Vgl. Rein, röm. Privatr. S. 678. Bd. III. S. 458 f. IV. S. 1103. V. S. 679 f. und den Art. Argentarii. [K. u. R.]

Adūla (Ἀδούλας), Theil der rätischen Alpen, von dem St. Gotthard bis zur Ortlesspitze; an ihm entspringen der Rhenus und der Addua (Strab. IV. p. 192. 204. 213. Ptol. II, 9, 5. III, 1, 1). [P. u. F.]

Adūle (Ἀδούλη: Ptol. IV, 7, 8. VIII, 16, 11) oder **Adulis** (Ἀδουλίς: Joseph. Ant. II, 5. Steph. Byz. p. 22. Prokop. B. Pers. I, 19.; im Per. m. Erythr. p. 2 u. 14. Ἀδουλεί, und bei Plin. VI, 29, 34 oppidum Adulitōn), Seestadt der Aduliten (s. d.), am arabischen Meerbusen im Lande der Troglodyten (Aethiopien), acht Tagereisen nördlich von Axume und fünf Tagefahrten oder 3000 Stadien südöstlich von Ptolemaïs Therōn (Per. und Plin. l. l.), von flüchtigen ägyptischen Sklaven gegründet, nachmals die Hafenstadt von Axume (Plin. l. l.). Valentia und Salt wollen ihre Ruinen westlich von dem heutigen Dorfe Zulla (Azoole) in der Annesley-Bai am nördlichen Abhange der Samharaküste aufgefunden haben, Mannert X, 1. S. 54 aber sucht sie an der Stelle des heutigen Hafens Bailul oder Bailur, und wieder Andere an der Stelle von Arkika. (Einige, wie Bischoff im Geo. Wörterb. S. 23, unterscheiden ohne Grund zwischen Adule und Adulis.) Ueber eine für die Geographie dieser Gegenden wichtige, hier gefundene Inschrift (im C. I. gr. Nr. 5127. T. III. p. 508 ff.) s. Buttmann Mus. d. Alterthumsw. II, 1. S. 105 ff. [P. u. F.]

Ἀδουλικὸς κόλπος, nach der Stadt Adule benannte Bucht des arabischen Meerbusens südlich vom Immundus sinus und nördlich von der Enge des arabischen Meerbusens oder der heutigen Straße Bab-el-Mandeb, bei Ptol. I, 5, 11 u. IV, 7, 8. [F.]

Adulītae (Ἀδουλῖται), Handelsvolk Aethiopiens an dem nach ihm benannten Busen des arabischen Meeres um die Stadt Adule her, welches lebhaften Handel mit Elfenbein, Rhinocerroshörnern, Schildpatt, Häuten von Nilpferden und Nashörnern, Affen und Sklaven trieb (Per. mar. Erythr. p. 2. 11. Ptol. IV, 7, 27. Plin. VI, 29, 34). [F.]

C. **Adulnius** Natal., Bull. d. Inst. arch. 1839, 184. [A. P.]

Adulterium. Das Vergehen des Ehebruchs wird, wie überhaupt jeder andere gesetzwidrige Beischlaf, von den Griechen durch μοιχεία bezeichnet. In Athen — und nach Lys. de caede Eratosth. §. 2 (vgl. Xen. Hiero 3, 3) in allen griechischen Staaten — gestattete das Gesetz dem der einen Andern auf der That der μοιχεία ertappte die Selbstrache; er konnte den im unerlaubten Umgang mit Frau, Mutter, Schwester, Tochter und selbst Concubine Betroffenen ungestraft tödten (Lys. a. a. O. §. 25 ff. Demosth. in Aristocr. p. 637. §. 53 ff. vgl. Plut Sol. 23. Paus. IX, 36, 4. Polyb. II, 56 ὁ τὸν κλέπτην ἢ μοιχὸν ἀποκτείνας ἀθῷός ἐστιν). Konnte der μοιχὸς sich auf die Straße oder an den Herd, der als Altar diente, flüchten, so durfte nicht Hand an ihn gelegt werden (Lys. a. a. O. §. 27). Zuweilen ließ sich der gekränkte Ehemann mit Geld zufrieden stellen, wobei der ertappte μοιχὸς so lange gebunden wurde bis er Bürgen stellte, welche für die als Lösegeld versprochene Summe Sicherheit leisteten (Lys. a. a. O. §. 25. Demosth. in Neaer. p. 1367. §. 65). Konnte oder wollte der Ehemann keine Privatrache an dem Ehebrecher nehmen, so war auch eine Schriftklage bei den Thesmotheten zulässig, wahrscheinlich aber nur von Seiten des Betheiligten, nicht — wie bei andern Schriftklagen — von jedem Dritten, Pollux VIII, 40. 88. Harpokr. s. v. ἡγεμονία δικ. und παράστασις. Nach Suid. (in πέμπτῃ φθίνοντος)

wurden die γραφαὶ μοιχείας am 26. eines jeden Monats eingereicht. Ob den μοιχείας Verurteilten auch hier Todesstrafe traf ist nicht bestimmt, wenigstens nicht aus Lys. in Agorat. §. 66 zu folgern. Konnte einer aber darthun daß er mit Unrecht als Ehebrecher gefesselt und zum Versprechen einer Geldsumme genöthigt worden sei, so war ihm gestattet bei den Thesmotheten die Klage ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχὸν anzubringen; verlor er diese jedoch, so konnte der andere Theil vor Gericht mit ihm anfangen was er wollte, nur ἄνευ ἐγχειριδίου (Demosth. in Neaer. p. 1367. §. 66). Dahin gehört die berüchtigte Procedur des παρατιλμός und der ῥαφανίδωσις, worüber Suid. s. v. μοιχός und die Erklärer zu Arist. Plut. 168. Nub. 1083. Eccles. 722 und zu Hesychius s. v. Λακιάδαι. Was die Ehebrecherin betrifft, so glaubt Platner (Proc. u. Kl. b. Att. II. S. 209 f.) daß in gewissen Fällen auch gegen diese eine γραφὴ μοιχείας habe angestellt werden können, wenn nämlich der Ehebrecher nicht auf handhafter That ergriffen noch belangt worden sei, indem er nach der That starb oder außer Landes entwich. Sonst, wenn der Ehebrecher, auf der That ergriffen, vor Gericht überführt wurde, war die Frau ipso iure ehrlos: sie mußte von dem Manne verstoßen werden, durfte keinen Schmuck tragen und den öffentlichen Opfern nicht beiwohnen; wagte sie es dennoch, so war es Jedem erlaubt ihr die Kleider zu zerreißen, den Schmuck wegzunehmen und sie zu schlagen, doch ohne sie zu tödten (Aesch. in Timarch. §. 183. Demosth. in Neaer. p. 1373. §. 85). Meier und Schömann (Att. Proc. S. 330) führen von andern Staaten noch folgende Strafen an: Bei den Pisidiern und Kumäern wurde der Ehebrecher und die Ehebrecherin auf einem Esel um die Stadt herumgetrieben (Stobäus floril. XLIV, 41. Plut. quaest. gr. 2. Hesych. s. v. ὀνοβάτιδες); nach Gesetzen des Zaleukus wurden dem Ehebrecher die Augen ausgestochen (Aelian. var. hist. XIII, 24); in Thurii durfte der Ehebrecher von Jedermann öffentlich verspottet werden (Heraklid. frgm. 30); in Gortyne wurde der von den Behörden überführte Ehebrecher mit dem höchsten Grade von Ehrlosigkeit, Entziehung aller bürgerlichen Rechte und einer Geldbuße von 50 Stateren bestraft (Aelian. var. hist. XII, 12); in Lepreum der Ehebrecher und die Ehebrecherin beide zu lebenslänglicher Atimie verurteilt, jener überdieß noch so bestraft daß er drei Tage gebunden durch die Stadt getrieben wurde, sie dagegen damit daß sie elf Tage hintereinander in bloßem leichtem Unterkleide auf dem Markte am Pranger stehen mußte (Heraklid. frgm. 14). In Tenedos stand auf Ehebruch Todesstrafe für beide Theile (Steph. Byz. s. v. Τένεδος. Diogenian prov. VIII, 58), in Sparta hingegen war dieß Verbrechen unerhört (Plut. Lycurg. 15). S. außer Meier und Schömann S. 327—332. Platner Proc. u. Kl. b. Att. II. S. 206—210. Wachsmuth Alterthumsk. II. S. 219. Becker, Charikles III. S. 320 ff. [K. u. West.]

Adulterium (lächerlich abgeleitet ad alterum, Paul. Diac. p. 22 M: quod et ille (adulter) ad alteram et haec (adultera) ad alterum se conferunt, Isidor. V, 26. Dig. XLVIII, 5, 6. §. 1) bezeichnet bei den Römern das Verbrechen der Ehegattin (adultera) welche die dem Gatten schuldige Treue durch Umgang mit einem Andern (adulter, sacrilegus nuptiarum, temerator alienarum nupt.) verletzt, Lactant. VI, 23. 24. Quintil. VII, 3, 10. Dig. L, 16, 101. Ein Ehemann der mit einem Mädchen unsittlichen Umgang pflegt heißt nicht adulter, sondern nur dann wenn er sich mit einer verheirateten Frau abgibt, s. Dig. XLVIII, 5 mehrm. u. Cod. IX, 9, 1. Vgl. auch pellex, Bd. V. S. 1284 und stuprum, Bd. VI, 2. S. 1465. Seit der ältesten Zeit galt ad. als Verbrechen, aber der Staat griff nicht ein und hatte es auch nicht nöthig. Die Heiligkeit des matrimonium stand unter dem Schutze der patria potestas und des iudicium domesticum, und erst später kam dazu die Aufsicht der Censur, Liv. X, 31. Cic. de rep. IV, 6. Suet. Claud. 16.

Wenn der Gatte seine Frau bei der That ertappte, so hatte er das Recht sie ohne Weiteres zu tödten (Gell. X, 23. Sen. de ira I, 16 a. E.) und an dem adulter beliebige Rache zu nehmen (Tödtung, Entmannung, *ῥαφανίδωσις* u. s. w. Quintil. III, 6, 17. 27. V, 10, 39. 52. 88. Val. Mar. VI, 1, 13. Plaut. Curc. I, 1, 28 ff. Mil. glor. V, 2 ff. Poen. IV, 2, 40. Ter. Eun. V, 5, 15. Catull. XV, 19. Hor. Sat. I, 2, 45 f. Juv. X, 311 ff. Mart. II, 60. III, 85). Auch der Vater der Ehebrecherin durfte dasselbe thun, aber es war gesetzlich bestimmt (vielleicht in den XII Tafeln, denn eine lex Servilia hat nicht existiert, Bd. IV. S. 1000) daß, wenn Gatte oder Vater tödtliche Rache nehmen wollten, sie gezwungen waren die beiden Schuldigen zu tödten, Schol. Cruq. zu Hor. sat. II, 7, 61. Quintil. V, 10, 104. VII, 1, 6 f. decl. 277. 279. 284. 291. 335. 347. 379. Sen. controv. I, 4. II, 24. Calp. Flacc. decl. 46 f. — Wenn aber die Schuldigen nicht ertappt wurden, so hielt der Gatte entweder ein Familiengericht (Dionys. II, 25, f. Bd. V. S. 1239 f.) oder verstieß die Frau ohne Weiteres (repudiare, Plut. Rom. 22 *ἐκβαλεῖν*) und übertrug dem Richter, später dem iudicium de moribus, die Entscheidung über das Vermögen der Frau, s. Bd. IV. S. 387 und Bd. II. S. 1255 f. (retentio der dos). Als gegen das Ende der Republik die Sittenverderbniß eine entsetzliche Höhe erreicht hatte (vgl. z. B. Cic. ad Fam. VIII, 7, 2) und adulterium in den vornehmsten Kreisen eine alltägliche Erscheinung geworden war, glaubte Augustus eingreifen zu müssen und erließ 737 d. St. 17 v. Chr. die lex Iulia de adulteriis coercendis (Bd. IV. S. 979), Hor. od. IV, 5, 21 f. Ovid. fast. II, 139. Plut. apophth. Aug. 9. Das Gesetz erklärte das adulterium der Gattin (mit oder ohne manus) als strafbar, ja sogar der Concubine, und bedrohte auch die Beihülfe und Theilnahme. Die Sklavenehe (contubernium) kam nicht darin vor. Ueber stuprum s. Bd. VI, 2. S. 1465. Als Strafe der adultera war bestimmt Verlust der halben dos und des dritten Theils ihres Vermögens, für den adulter Verlust des halben Vermögens, außerdem für Beide aquae et ignis interdictio, wofür bald relegatio und deportatio aufkam. Todesstrafe wurde erst später eingeführt, Paul. II, 26, 14. Inst. IV, 18, 4. Die Condemnierten verloren die Fähigkeit Zeugen zu sein (Dig. XXVIII, 1, 20. §. 6) und die adultera durfte sich nicht wieder verheiraten (Dig. XXIII, 2, 26. XLVIII, 5, 29. §. 1. Cod. IX, 9, 9). Der verletzte Gatte der seine Frau auf der That ertappte mußte sie sogleich fortschicken (auf die Gefahr hin als leno angesehen zu werden, s. S. 197, Z. 6 f.) und darauf die Anklage erheben, was übrigens auch dem Vater zustand, Dig. XLVIII, 5, 2. §. 8. 3. 14. §. 2. 15 pr. Wenn sich diese nicht binnen 60 Tagen zur Anklage meldeten, konnte auch ein extraneus anklagen, Tac. Ann. II, 85. Dig. XLVIII, 5, 30. §. 1. 14. §. 2. Adulter und adultera wurden nicht zusammen angeklagt, sondern der eine Prozeß mußte vollendet sein ehe der andere anfieng, Dig. XLVIII, 5, 15. §. 9. 17. §. 6. 32 pr. §. 1. 39, 6. Wurde der adulter freigesprochen, so war die Frau auch von jeder Anklage frei, Martial. VI, 22. Gegen die adultera mußte binnen sechs Monaten Anklage erhoben werden, gegen den adulter binnen fünf Jahren, sonst trat Verjährung ein, Dig. XLVIII, 5, 11. §. 4. 29. §. 5 ff. 31. Cod. IX, 9, 5. Zahlreiche Prozesse kommen vor, Tac. Hist. I, 48. Ann. II, 50. 85. IV, 42. VI, 40. XIII, 40. XIV, 62 ff. Plin. ep. VI, 31. Suet. Tib. 11. Cal. 24. Claud. 29. 43. Ner. 5. 35. Val. Max. VIII, 1, 12. Rein, Criminalrecht S. 853 ff. Rücksichtlich der Selbstrache bestimmte lex Iulia daß der Vater der die Tochter auf der That in seiner oder seines Schwiegersohnes Wohnung betraf diese und ihren Liebhaber tödten konnte (in continenti, prope uno ictu), daß er aber nicht das Recht hatte den einen Theil zu tödten und den andern zu verschonen, Dig. XLVIII, 5, 20 ff. 32 pr. Paull. II, 26, 1. Quintil. decl. 277. inst. III, 11. V, 9. Plut. apophth. p. 207. Der Gatte

durfte die adultera gar nicht mehr und den adulter nur dann tödten wenn derselbe persona infamis, inhonesta oder vilior war (z. B. Schauspieler, Freigelassene, fremde Sklaven), Dig. XLVIII, 5, 22. §. 4. 24. 38. §. 9. 42. Paull. II, 26, 4. Quintil. V, 9. Wohl aber durfte der Gatte den adulter 20 Stunden festhalten, testandao eius rei causa, bis Andere herzukamen, Paull. II, 26, 3. Dig. XLVIII, 5, 25. That der Mann aber gar nichts gegen seine als adultera ertappte Gattin, so durfte er des lenocinium angeklagt werden, Dig. XLVIII, 5, 11. §. 10. 26 pr. — Unter den Kaisern wurde lex Iulia mehrmals eingeschärft und Einiges modificiert, Cod. IX, 9. Auch bestimmte der Senat Manches, und die großen Juristen schrieben Commentare zur lex Iulia. Manche Kaiser waren besonders streng, ohne dem Verderben Einhalt thun zu können, wie Domitian (Mart. VI, 2. 4. 7. 91. Juv. II, 29 ff. Zon. XI. p. 580 f. Suet. Dom. 8), Severus (Dio Cass. LXXVI, 16), Caracalla (Dio Cass. LXXVII, 16), Aurelianus (Vop. Aurel. 7). Constantin, von dem christlichen Standpunkt ausgehend, bedrohte den adulter mit Enthauptung und Confiscation — denn für die Frau blieb die Exilstrafe —, beschränkte aber das Anklagerecht auf die nächsten Verwandten, Cod. IX, 9, 30. Cod. Th. IX, 7, 2. Der Tod blieb im Ganzen die regelmäßige Strafe, Cod. IX, 47, 16. 40, 1. Inst. IV, 4, 18 (bes. scharf Cod. Th. XI, 36, 4), durch Valentinian sogar für die Frau (Amm. Marc. XXVIII, 1). Justinian bestätigte die Todesstrafe des adulter, milderte aber die Confiscation unter gewissen Umständen; für die Frau verfügte er lebenslängliche Einsperrung in ein Kloster, wenn sie der Mann nicht etwa nach zwei Jahren heraus und wieder zu sich nahm, Nov. 117. c. 8. 134. c. 10. — Literatur: Matthäus, de crim., Colon. 1727. p. 355—407. J. H. Hoffmann, lib. sing. ad l. Iuliam de ad. Frankf. 1732 und in Fellenberg iurisprud. anteiust. I. p. 107—302. G. A. Kleinschrod, ad l. Iul. Würzburg 1795. C. F. Haupt, de poena adult. ex l. Iul. Lips. 1797. L. Pirmez, de marito violati thori vindice, Löwen 1822. Wächter, Crim.R. II. S. 411—454. Heffter, Crim.R. S. 456 ff. Abegg, Crim.R. S. 652 ff. Feuerbach von Mittermaier S. 516 ff. Rein, röm. Crim.R. S. 835—856. Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 379 ff. [R.]

Aduna, nach Plin. VI, 27, 31 ein Nebenfluß des Euläus (oder des heutigen Disful, Dizful) in Susiana. [F.]

Adunicātes, ein gallisches Volk bei Plin. III, 4, 5, wahrscheinlich in den Seealpen, nach Durandi (Il Piemonte cispad. ant. p. 24) identisch mit den Edenates auf der Alpeninschrift bei Plin. III, 20, 24 und mit den Adanates auf dem Triumphbogen des Cottius. [P. u. F.]

Aduocatus (herbeigerufen) heißt Jeder der auf geschehene Aufforderung einen Andern bei irgend einem Geschäfte durch persönliche Gegenwart unterstützt (quicunque amico praesentiam suam accommodat, vgl. z. B. Cic. pro Caec. 8), insbesondere wer einer Partei in Rechtshändeln solchen Beistand leistet, Cic. p. Caec. 27. p. Mur. 2—4. p. Quint. 1. 2. 21 f. p. Clu. 19. 40. ad Fam. VII, 14. de or. II, 74. p. Sull. 29. de off. I, 10. Ter. Phorm. II, 1, 82. Plaut. Poen. III, 6, 11. In letzterer Beziehung hatte das Wort in den Zeiten des römischen Freistaates eine andere Bedeutung als unter der Herrschaft der Kaiser. Zur Zeit der Republik nämlich bestand das aduocari blos darin daß der welcher genug Rechtskenntnisse besaß seinen Rath ertheilte und dann auch persönlich bei den gerichtlichen Verhandlungen erschien, nicht um zu reden, sondern um seinen Freund durch seine Gegenwart zu unterstützen, s. Cic. p. Sull. 2. Die Ausführung der Rechtsgründe in mündlicher Rede war das Geschäft eines Andern, des orator oder patronus causae (Bd. V. S. 1248), der aber nicht gerade ein Rechtsgelehrter zu sein brauchte. So lange die Gesetzgebung eine einfachere war und zum großen Theil auf ungeschriebenem Rechte beruhte, kam es bei Ausführung einer

Rechtssache weniger auf gelehrte Rechtskenntniß an; überhaupt näherte sich die gerichtliche Beredtsamkeit mehr der Beredtsamkeit vor den Volksversammlungen, und der gerichtliche Redner suchte nicht blos durch Ueberzeugung auf den Verstand zu wirken, sondern auch die Leidenschaften zu erregen. Wie in Athen (s. συνήγοροι), so konnte auch in Rom eine Partei in einem Prozesse mehr als einen patronus haben, welche nach einander ihre Vorträge hielten (z. B. Cicero sprach pro Balbo nachdem schon schon Pompejus und Crassus für die gleiche Sache aufgetreten waren). Uebrigens ahmten auch die Römer die attische Einrichtung nach, wonach die Länge der Reden im Criminalprozeß auf eine gewisse Zeit eingeschränkt war, welche durch die Wasseruhr (κλεψύδρα) abgemessen wurde (Bd. VI, 1. S. 350); doch hatte der Richter die Befugniß den Termin zu verlängern. S. Bd. IV. S. 386 und altercatio, causae collectio Bd. II. S. 228, peroratio Bd. V. S. 1355 u. IV. S. 378. 380. Die wissenschaftliche Ausbildung des Rechts in den ersten Jahrhund. der Kaiserzeit, verbunden mit der gesteigerten Productivität der gesetzgebenden Gewalt, machte es bald unmöglich durch bloße Rednerkünste, ohne gründliche Rechtskenntniß, mit Erfolg einer Partei vor Gericht zu dienen, weßhalb auch allmählich Beides von einem gerichtlichen Beistande gefordert wurde, und diese rechtsgelehrten Fürsprecher einer Partei vor Gericht sind es nun welche wir im spätern Recht unter dem Namen aduocati (Quintil. IV, 1, 7. 45 f. X, 1, 111. XI, 1, 19. XII, 3, 6. 7, 4), patroni, oratores, disertissimi, causidici (Quintil. VI, 3, 78. XII, 1. 13. Sen. de ira II, 7. ep. 94. 109. de morte Claud. 14. de clem. I, 9. Plin. ep. VII, 23. Tac. dial. 1. Ann. XI, 5. 6.) finden. Sie sind wesentlich verschieden von den procuratores; der procurator ist Stellvertreter seiner Partei, der aduocatus aber tritt nicht anstatt seines Clienten, sondern nur mit und neben demselben vor Gericht auf. Was die persönliche Fähigkeit zur aduocatio betrifft, so war es Jedem der sich die Fähigkeit zutraute gestattet pro alio zu postulare; Ausschließungsgründe waren z. B. weibliches Geschlecht, Infamie, Dig. III, 2. Cod. II, 12. Erst unter den spätern Kaisern wurde für jedes Gericht eine bestimmte Zahl von Advokaten festgesetzt (statuti, in der matricula fori eingetragen, corpus togatorum), s. Bd. V. S. 1248. Postulare pro aliis galt, namentlich in der Zeit der Republik, für sehr ehrenvoll und wurde unentgeltlich geübt. Ja die lex Cincia 204 v. Chr. 550 d. St. verbot das Annehmen von Geschenken (s. Bd. IV. S. 965 f. Tac. Ann. XV, 20) und abermals ein Scons. unter August (Dio Cass. LIV, 18). Da man vielfach gegen das Verbot sündigte (Sen. de ben. VI, 38), erlaubte Claudius die Annahme eines Honorars, jedoch nicht höher als 10,000 Sesterzen (Suet. Claud. 15. Tac. Ann. XI, 6 f.), eine Bestimmung die Nero wieder einschärfte (Suet. Ner. 17). Trajan bestätigte zwar die Summe, aber gebot daß das Honorar nicht vor dem Prozeß ausgezahlt werden dürfe, Plin. ep. V, 4. 14. 21. Dig. L, 13, 1. §. 10 ff. Vgl. Quintil. XII, 7, 3 ff. Auch war den Advokaten untersagt sich statt des Honorars einen Theil des Streitobjects selbst zu stipuliren (pactum de quota litis) oder außer dem Honorar noch ein palmarium, d. h. eine Erkenntlichkeit für den Fall des Siegs, auszubedingen. Diocletians Edict erlaubte für Klage und Termin (postulatio und cognitio) 1000 Denare, ed. Diocl. de pret. c. 7. v. 72 f. Mommsen in d. Berichten d. sächs. Gesellsch. 1851. S. 22, 63. Eine Schilderung des Advokatenstandes gibt Amm. Marc. XXX, 4. Die Literatur s. Bd. V. S. 1248. Keller, Civilproz. S. 236 ff. Rudorff, röm. Rechtsgesch. II. S. 50 ff. und Rein, Privatrecht S. 877 f.

Aduocati heißen auch die Vertheidiger von Communen und Corporationen, z. B. Orelli-Henzen 5124 (von Ariminum). 6517 (von Venafrum und Casinum), s. noch 3906 f. 3910. Auch gab es kaiserliche Kronanwälte, aduocatus fisci, s. Bd. VI, 2. S. 2414 und Orelli-Henzen 3352. 4124. Analog

ist der aduoc. codicillaris (d. i. vom Kaiser ernannt) stationis hereditatum et cohaerentium, ib. 6521. [K. u. R.]

Aduocisi o(fficina), Mommsen, I. Helv. 352, 2. [A. P.]

Adurii. M. Ad. M. f. Pob(lilia) Expectatus veter., Maffei M. V. 120, 5. C. Adurius C. f. Aem(ilia) Leo Stob(is), eques 174 n. Chr. Kellermann, L. V. 103. l. 25. [A. P.]

Adurus, nach Pseudo-Plut. de flum. v. *Κάϊκος* der alte Name des Flusses Kaikus in Mysien. [F.]

Ἀδύνατοι. In Athen war es eine von Solon (Schol. Aeschin. in Tim. §. 103) oder Pisistratus (Plut. Sol. 31) angeordnete Sitte, Bürger welche wegen körperlicher Gebrechen oder Schwäche ihren Unterhalt zu erwerben unfähig waren von Staatswegen zu unterstützen. Das Gesetz beschränkte die Unterstützung auf diejenigen welche unter drei Minen Vermögen hatten. Harpokr. Suid. Hesych. Bekker Anecd. gr. p. 345. Zuerkannt wurde dieser Sold, der zu Lysias' Zeiten täglich einen Obolos (Lys. de inval. §. 26), ebensoviel noch zur Zeit des Aristoteles (Harpokr. s. v. *ἀδύνατοι*, obwohl bei Bekker Anecd p 345 schon für diese Zeit zwei Obolen angegeben werden), später das Doppelte (nach Philochorus bei Harpokr. neun Drachmen monatlich) betrug, durch Volksbeschluß; die Prüfung der Personen geschah vom Rathe der 500, die Bezahlung erhielten sie nach Prytanien, Aeschin. in Tim. §. 103 f. und die Rede des Lysias *πρὸς τὴν εἰσαγγελίαν περὶ τοῦ μὴ δίδοσθαι τῷ ἀδυνάτῳ ἀργύριον* (XXIV) mit der Einleitung von Taylor p. 739 Reisk. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 342—346. Schömann Antiqu iur. publ. Gr. p. 308 f.* [K. u. West.]

Adyrmachĭdae, ein Volk in Libyen, an der Küste westlich von Aegypten, bis zum Hafen Plynus (vielleicht dem heutigen Ras Halem) reichend, meist noch ägyptischen Sitten lebend, jedoch auch roheren Gebräuchen folgend (Herod. IV, 168), später mehr im Süden, in Marmarica, oberhalb des Ammoniums, ansäßig (Ptol. IV, 5, 22. Sil. It. III, 279. IX, 224). [P. u. F.]

Ἀδύς, πόλις ἀξιόχρεως in Afrika, Polyb. I, 30. [W. T.]

Adyte, eine der Danaiden, Braut des Metalkes, Apoll. II, 1, 5. [H.]

Adytum, s. Templum.

Aea, nach den Mythen der Sitz des Königs Aeetes von Kolchis, von den Alten verschiedentlich angesetzt, in der Wirklichkeit schwerlich je vorhanden (Strab. I. p. 21. 45 f. Ptol. V, 10, 2. Plin. VI, 4, 4. Steph. Byz.** Vgl. die Notizen bei Ukert III, 2. S. 512 f.). [F.]

Aeacea (*Αἰάκεια*), s. Aeaceum.

Aeăces (*Αἰάκης*), 1) Samier, Vater des Polykrates (s. d.), Pantagnotus und Syloson, Herod. III, 39. VI, 13. — 2) Sohn des Syloson, Enkel des Vorigen. Er war durch Aristagoras aus Milet seiner Herrschaft über Samos entsetzt worden, flüchtete sich dann zu den Persern, bewog auf deren Geheiß die Samier, in der Seeschlacht zwischen den Persern und Joniern von diesen abzufallen, und wurde nach dem für die Jonier unglücklichen Ausgange dieser Schlacht von den Persern wieder in Samos eingesetzt. Herod. IV, 138. VI, 13. 14. 25. [K. u. West.]

Aeacēum (*τὸ Αἰάκειον*), ein Temenos des Aiakos auf der Insel Aegina, auf dem ansehnlichsten Platze der Stadt selbst: ein viereckiger, von einer Mauer aus Marmor umschlossener Raum, in welchem sich ein niedriger Altar, welcher von einer Geheimsage zugleich als Grab des Aiakos

---

* Hulleman, de mercede publica *ἀδυνάτοις* apud Atticos data, in den Miscell. philol. et paedag. Batav. Nova Series II, 1. p. 1 ff. [W. T.]

** Val. Fl. Arg. I, 741. V, 51. VI, 96; personificiert ib. V, 425 ff. [Hkh.]

bezeichnet wurde, von Oelbäumen umgeben, erhob; den Eingang zum Temenos bildete eine Vorhalle, worin die der Sage nach von den Hellenen zur Abwendung einer allgemeinen Dürre an Aiakos abgeordneten Gesandten in Relief dargestellt waren; hier pflegten aeginetische Sieger die in den Festspielen gewonnenen Kränze als Weihgeschenke aufzuhängen (Paus. II, 29, 6. Pind. Nem. V, 53 mit Schol. Olymp. XIII, 109. Schol. Apoll. Rhod. IV, 1770. vgl. Plut. Dem. 28. extr. O. Müller Aegineticorum liber p. 161 f.). Auch Festspiele, *Αἰάκεια*, wurden auf der Insel zu Ehren des Aiakos gefeiert (Schol. Pind. VII, 156. Nem. V, 78). [Bu.]

Aeacides (*Αἰακίδης*), Sohn oder Nachkomme des Aeakos, Bezeichnung des Peleus, Achilleus oder Neoptolemos, und viel Späterer welche zu diesem Geschlechte gehörten oder gehören wollten, wie der Könige Perseus (vgl. Virg. Aen. VI, 839. Sil. It. I, 627) und Pyrrhus (Cic. de divin. II, 56, 116. vgl. Vahlen's Ennius, p. 30 f. VII.). [W. T.]

2) Sohn des Molosserfürsten Arybbas und der Troas, welche eine Tochter des Neoptolemus (eines Bruders von Arybbas) und ältere Schwester der Olympias und des Alexander war, Justin. VII, 6. Plut. Pyrr. 1. A. und sein Bruder Alketas begleiten den Vater, nachdem er von dem makedonischen Könige Philipp zu Gunsten Alexanders, des Bruders der Troas und der Olympias, im J. 343 entthront worden war, nach Athen, wo ihnen Schutz und Wiedereinsetzung in ihre Rechte zugesagt wurde (s. Schäfer Demosthenes und seine Zeit II. S. 398, 5 und S. 401). Allein Arybbas starb in der Fremde, und A. gelangte erst nach dem im Anfange des J. 330 v. Chr. erfolgten Tode seines Vetters (vgl. Justin. XVII, 3) und Oheims Alexander in den Besitz der molossischen Herrschaft, mußte sich aber ganz in den Willen der Olympias fügen, die ebenfalls Anspruch auf das Fürstenthum machte, Paus. I, 11, 3. Plut. Alex. 68. — Auch in den nach dem Tode ihres Sohnes Alexander entstandenen Wirren stand er ihr treu zur Seite (Diod. XIX, 11. Paus. a. a. O. Justin. XIV, 5). Als sie von Kassander in Pydna eingeschlossen war und er wider den Willen seiner Epiroten zu ihrem Entsatze mit einem Heere ausrücken wollte, entstand ein Aufruhr, durch welchen er seinen Thron verlor, 316 v. Chr., Diod. XIX, 36. Plut. Pyrr. 2. (Schon früher, vor Ausbruch des lamischen Krieges, muß nach Diod. XVIII, 11 ein Theil der Molosser abgefallen sein — s. Schäfer a. a. O. III. S. 333 —, wenn der Name *Ἀρυπταῖος* bei Diodor richtig ist, was Droysen Geschichte der Nachf. Alex. S. 63, 15 bezweifelt; allein „das Verzeichniß der Bundesgenossen, wie sie nach einander ihren Beitritt erklären, gibt Diodor nach einem urkundlich genauen Berichte", Schäfer III. S. 330, 1; auch kennt Diodor an andern Stellen den A.) — Die Epiroten schloßen mit Kassander ein Bündniß und erhielten von ihm einen Statthalter (Diod. XIX, 36. vgl. Plut. l. l.); sie scheinen aber bald der makedonischen Herrschaft überdrüssig geworden zu sein, und im J. 313 kehrte A., der in Aetolien eine Zuflucht gefunden hatte (Diod. XIX, 52), in sein Land zurück, wurde aber von Kassanders Bruder Philipp in zwei Treffen geschlagen und verlor im letztern auch sein Leben, Diod. XIX, 74. Paus. I, 11. — A. war mit Phthia, einer Tochter des Pharsaliers Menon, der im lamischen Kriege die Thessalier gegen Antipater anführte, vermählt (Plut. Pyrr. 1); sie gebar ihm zwei Töchter, Deidamia (s. Bd. II. S. 926) und Troas, und den Pyrrus (s. d.). [K.]

Aeacus (*Αἰακός*), Sohn des Zeus und der Aegina, einer Tochter des Flusses Asopus (Plat. Gorg. p. 526 E. Apoll. III, 12, 6. Hygin. F. 72. Paus. II, 29, 2), der Stammvater des berühmten (Pind. Isthm. VI, 24), durch seine Stärke sprüchwörtlichen (Hesiod bei Suidas *ἀλκή* und Nikol. Damasc. in Excerpt. Valesii p. 445. Lehrs fr. 163) Geschlechtes der Aeakiden, des über die Hellenen im engeren Sinne herrschenden Fürstenge-

schlechtes, das, in Thessalien, Salamis, Aegina seßhaft, wahrscheinlich aus der Gegend von Dodona einwanderte und mit dem Dienste des Zeus (der pelasgische Zeus von Dodona als Stammgott von Achilleus angerufen, Il. XVI, 233; der Zeus Hellanios auf Aegina) in enger Verbindung stand. Zeus raubte die Aegina in Gestalt eines Adlers und brachte sie nach der Insel Oinone, welche seitdem nach ihr Aegina hieß, Nonn. Dionys. VI, 212. Zeus nahte ihr als Flamme nach Ovid. Met. VI, 116. Auf Aegina ward Aeakus geboren. Da er allein auf der Insel war, so schuf Zeus auf seine Bitte Ameisen in Menschen um, über die er als König herrschte, Hesiod. bei Schol. Pind. Nem. III, 13 (21). Apollod. l. c. Nach Paus. l. c. ließ Zeus die Menschen aus der Erde hervorwachsen. Nach Ovid. Met. VII, 520—657 war die Insel Aegina nicht öde, sondern von einem arbeitsamen Geschlecht bewohnt, das aber durch eine von der erbitterten Hera gesendete Pest (nach Hygin. F. 52 war es eine Schlange, die durch Vergiftung des Wassers den Untergang der Einwohner herbeiführte) vernichtet wurde. Da erflehte A., als er an einer dem Zeus heiligen Eiche Ameisenhaufen erblickte, von Zeus Menschen, so viel er Ameisen erblicke, und als der Gott seinen Wunsch erfüllt, nannte er sie Myrmidonen (μύρμηξ Ameise). Es ist leicht erklärlich wie aus einer Ableitung des Namens diese Fabel entstehen konnte, welche Strab. VIII, p. 375 bei der Beschreibung von Aegina daher leitet daß die Einwohner, wie die Ameisen grabend, gutes Land auf die Felsen trugen, und weil sie aus Mangel an Ziegeln in Gruben wohnten. Vgl. Theogenes bei Schol. Pind. Nem. III, 13. Eustath. Il. I, 180. Den Namen Myrmidonen leiten Andere von dem Stammheros Myrmidon her, dessen Sohn Aktor in Phthia die Aegina zur Gemahlin gehabt haben soll. A. war der gottesfürchtigste Mann seiner Zeit (Plut. Thes. 10), und als einst Griechenland von Dürre und Unfruchtbarkeit heimgesucht war, weil Pelops den Stymphalus meuchlings ermordet hatte, so sendete Zeus den ersehnten Regen, als A. in Folge eines Orakelspruchs zu ihm gebetet, Apoll. III, 12, 6. Auch andere Schriftsteller (Pind. Nem. V, 10=20. Paus. I, 44, 13) erwähnen diese Fürbitte des A., der nach Paus. II, 29, 6 dem Zeus Panhellenius opferte, Isokr. Evag. 5. Als Veranlassung der Dürre gibt aber Diod. IV, 60. 61 an daß sie in Folge des durch den König Aegeus von Athen an dem Sohne des Minos, Androgeos, verübten Mords entstanden sei. Die Aegineten errichteten zum Andenken an die That des A. das sog. Aeakeum (s. d.). Nach Pind. Ol. VIII, 30 (40) f. unterstützte A. den Apollon und Poseidon bei Erbauung der Mauern von Troia. Als die Arbeit vollendet war, stürzten drei Schlangen auf die Mauern los, und während zwei davon an dem von den Göttern erbauten Theile todt niederfielen, drang die dritte an der von A. erbauten Seite in die Stadt, was so gedeutet wurde daß an diesem Platze Ilium von dem ersten und vierten Abkömmling des A. — von Telamon, Pind. Nem. III, 36. (61.); Apoll. II, 6, 4. III, 12, 7 von Neoptolemus unter Agamemnon — werde eingenommen werden. Mit Endeis, des Skyron Tochter, zeugte A. den Telamon (Vater des Aias) und Peleus (des Achilleus Vater); mit Psamathe, des Nereus Tochter, den Phokos, welcher, nach gemeinschaftlicher Verabredung der beiden Stiefbrüder (nach Apollod. weil er ihnen im Kampfspiele überlegen war; nach Pausanias hatte die Mutter sie aufgereizt), von Telamon im Diskuswerfen getödtet wurde, worauf diese von A. aus Aegina verbannt wurden, Alkmäonis bei Schol. Eurip. Androm. 685. Apollod. III, 13, 6. Paus. II, 29, 7. Schol. Pind. Ol. VIII, 29. Peleus und Telamon wurden erst seit Pindar als Brüder angesehen. Der Mord des Phokus angedeutet, doch mit Scheu übergegangen, bei Pind. Nem. V, 15, unbeabsichtigt nach Ap. Rh. I, 93. Nach seinem Tode wurde A. wegen seiner Gerechtigkeit einer der Todtenrichter, Plat. Apol. p. 41 A. Gorg. p. 523 E ff. Isokr. l. c. Ovid.

Met. XIII, 25. Hor. Od. II, 13, 22. Propert. IV, 11, 19. Sen. de morte Claud. 14. 15; dagegen bei Aristoph. Ran. 465 ff. und Lukian. Dialog. Mort. 20. Charon. 2. de luct. 10. ist er Thürhüter in der Unterwelt; Apollod. l. c. übergibt ihm die Schlüssel des Hades. Er wurde vielfach mit den Insignien seiner richterlichen Macht abgebildet* oder mit dem Schlüssel der Unterwelt. Auf Aegina wurde er als Halbgott verehrt. Ein großer Theil der pindarischen Gesänge, aeginetischen Siegern geweiht, besingt den Ruhm des Heros A. und der Aeakiden; so Nem. III—VIII. Isthm. IV., und Nem. VIII. 13 (22) wird A. selbst um Segen für die Stadt angefleht.** Vgl. Böttiger's Amalthea I. S. 137 und die Abhandl. von Thiersch über die Bedeutung der auf Aegina gefundenen Bildsäulen. In seiner Schrift Aegineticorum liber, Berol. 1817, hat O. Müller über das Geschlecht der Aeakiden und den mit dem Stammvater A. verbundenen Mythus Untersuchungen angestellt, nach welchen sich auf Aegina, das früher von Pelasgern bewohnt war, eine Colonie phthiotischer Myrmidonen niedergelassen habe, die dort mit phliasischen Colonisten zusammentraf; diese beiden Thatsachen fasse die Fabel in dem Namen A. zusammen, dessen Abstammung von Aktor, dem Herrn der Myrmidonen, nachgewiesen, wie dagegen auf der andern Seite gezeigt wird daß Aegina, als des Asopus Tochter, auf die Stadt Phlius, an welcher der Asopus vorbeifließt, hinweise. Als weiteres Resultat gibt Müller daß der Name „Myrmidonen" ursprünglich mit „Hellenen" identisch gewesen, und daß er von ihnen auf sämmtliche Stämme übergegangen sei, woraus sich dann weiter in Beziehung auf das Panhellenium herausstellt daß was Eigenthum und Cultus der Myrmidonen, als der ursprünglichen Hellenen, war später, als dieser Name gemeinsam geworden, auch der Gesammtnation zugeschrieben wurde. Endlich in der Erzählung von der Ermordung des Phokus und der Verbannung der andern Brüder sieht Müller die spätere Zerstreuung der Aeakiden, die theilweise sich zurück nach Phthia, theilweise nach Salamis wandten. [H. u. St.]

Aeaea, 1) bei Hom. Od. X, 135 f. XII, 3 f. die Insel der Kirke (s. d.), nach Mela II, 7, 18 fälschlich der Kalypso. (Vgl. auch Apollon. Arg. IV, 661. Prokop. B. Goth. I, 11 und Schol. Apoll. Rh. III. 1074, der sie an den Phasis setzt.) Spätere suchten Aeaea in dem einer Insel ähnlichen Vorgebirge Circeji in Italien (Strab. I. p. 21. Virg. Aen. III, 386. VII, 10) oder in der sicilischen Meerenge (Mela l. l.). Allein dieß westliche Aeaea ist (nach Völcker hom. Geogr. S. 130) ebenso rein mythisch als das vorgenannte östliche; Beides sind die fernen Sonnenländer wo Helios auf- und niederfährt. [P. u. F.]

2) Beiname der Kirke und der Medea, s. Aea.

Aeanes, Aeanis und **Aeanium,** s. Aeantium.

Aeantēa (*Αἰάντεια*), s. Aeantium.

Aeantides aus Milet, kämpft bei Aegospotamoi; seine Statue von Lisander in Delphi, Paus. X, 9, 4. [H. B.]

Aeantis (*Αἰαντίς*), attische Phyle, s. Attica.

Aeantium (*τὸ Αἰάντειον*), das südwestlichste Vorgebirge des thessalischen Halbinsel Magnesia, der Küste von Achaia Phthiotis gegenüber (jetzt Trikeri), Plin. h. n. IV, 9, 16, 32. Ptol. III, 13, 16. Dann hieß *Αἰάντειον* ein Heiligthum des Aias; ein solches finden wir für den salami-

* Aeacus als Richter in der Unterwelt, auf einer unteritalischen Vase: Bull. d. Inst. 1851. p. 40. Gerhard arch. Anz. 1851. S. 89; und danach vielleicht auf einer andern, Gerhard arch. Zeit. T. 12. Jahn münch. Vas. N. 849. [H. B.]

** Vgl. Hor. Od. IV, 8, 25—27, welche Angabe sonst vereinzelt steht. [W. T.]

-nischen Alas auf dem troischen Vorgebirge Rhoiteion (s. d.) und auf der Insel Salamis, wo Festspiele *Αἰάντεια* gefeiert wurden (C I. gr. 108, 232. Hesych. v. *Αἰάντεια*), für den lokrischen Alas in Opus, ebenfalls mit Festspielen *Αἰάντεια* (Schol. Pind. Ol. IX, 166); auch das *τέμενος Αἰάντειον* und die *κρήνη Αἰαντίς*, die Strabon (IX. p. 425) in Opus erwähnt und von einem durch Patroklos getödteten Aianes herleitet, sind vielleicht auf Aias zu beziehen. [P. u. Bu.]

Aeantodōrus (*Αἰαντόδωρος*), aus Athen, Bruder des Apollodoros, Anhänger des Sokrates, Plat. Apol. p. 34 A. [W. T.]

Aeas (Plin. VI, 29, 33. *Αἴας*: Ptol. IV, 5, 14), Berg im östlichen Theile Aegyptens in der Parallele von Theben. [F.]

Aebūra, Stadt der Carpetaner in Hispania Tarrac. (Liv. XL, 30. Steph. Byz. p. 31), höchst wahrscheinlich identisch mit dem auf Münzen (bei Mionnet I. p. 55 und Suppl. I. p. 111 f.) erscheinenden Aipora oder Apora, und nach Nonius Hisp. c. 63 auch mit dem bei Ptol. II, 6, 57 erscheinenden *Λιβόρα* (statt *Αἰβόρα*). Nach Ukert II, 1. S. 427 das heutige Cuerva (nach Reichard aber Urba). [P. u. F.]

Aebutia gens, in den Elvae eine der alten patricischen Gentes (vgl. Mommsen im Rh. Mus. XVI. S. 349). Die patricischen Aebutii Elvae müssen aber schon ziemlich lange vor Ende der Republik ausgestorben sein. In der späteren republikanischen und in der Kaiserzeit finden sich Aebutier wiederholt auf Münzen der Colonie Korinth, s. B, 12. C, 3. Besonders zahlreich scheinen sie in Turin gewesen zu sein (s. C, 12. 20). Ebutius z. B. Renier, I. de l'Alg. 139. Die Schreibart mit e (st. t) bei C, 1. vgl. darüber Hübner, qu. on. p. 39.

A. Elvae.

1) T. Aebutius Elva, Consul 255 d. St. = 499 v. Chr., Liv. II, 19. Dion. Hal. V, 58. Nach Liv. a. a. O. im selben Jahr Magister Equitum in der Schlacht am Regillus; nach Dionys VI, 2. p. 342 und ungenannten Annalisten bei Liv. II, 21 fiel dieselbe ins Jahr 258 d. St. Vgl. Bd. V. S. 1933. Schwegler, röm. Gesch. II. S. 60 ff. Mommsen, röm. Chronol. 2 A. S. 199. Anm. 390.

2) L. Aebutius Elva, Consul 291 d. St. = 463 v. Chr., Liv. III, 6. Dion. Hal. IX, 67. Diod. XI, 79. Oros. II, 12; er starb im selben Jahr, Liv. u. Dionys. a. a. O.

3) Postumus Aebutius Elva (Helva, Chronogr. v. 354) Cornicen, Consul i. J. 312 d. St. (442 v. Chr.), Liv. IV, 11. Diod. XII, 34; Magister Equitum i. J. 319 d. St. = 435 v. Chr., Liv. IV, 21. Der Name P. Aeb. Helva auch in der Schrift de nominibus c. 2.

4) M. Aebutius Elva, triumvir coloniae deducendae (nach Ardea) i. J. 312 d. St. (442 v. Chr.); blieb dort. Liv. IV, 11.

5) M. Aebutius Helva, Prätor, erloost die Provinz Sicilien i. J. 586 d. St. = 168 v. Chr., Liv. XLIV, 17. Wohl Patricier. Vgl. Mommsen, a. a. O.

B. Aebutii mit anderen Beinamen oder ohne (bekanntes) Cognomen aus voraugusteischer Zeit.

1) Aebutia, Vatersschwester des Folgenden.

2) P. Aebutius. Sein Vater war Ritter, seine Mutter Duronia (Bd. II. S. 1326), sein Stiefvater T. Sempronius Rutilus (Bd. VI, 1. S. 989. Nr. 53). Mit seiner Geliebten Hispala Fecenia Angeber der Bacchanalien und vom Senat deßhalb belohnt i. J. 568 d. St. = 186 v. Chr., Liv. XXXIX, 9 ff. Vgl. Bd. IV. S. 1537. VI, 1. S. 1033. Preller, röm. Myth. S. 714 ff.

3) T. Aebutius Carus, triumvir col. deducendae (nach Parma und Mutina) i. J. 571 d. St. = 183 v. Chr., Liv. XXXIX, 55. Im J. 576 d. St. = 178 v. Chr. Prätor in Sardinien, meldet er durch seinen Sohn einen Auf-

ſtanb, Liv. XLI, 6. Im J. 581 d. St. = 173 v. Chr. decemvir zur Vertheilung von ager Ligustinus und Gallicus, Liv. XLII, 4.

4) M. Aebutius, Kriegstribun in der zweiten Legion im Lager am lacus Timavi (Bd. VI, 2. S. 1973) im J. 576 d. St. = 178 v. Chr., Liv. XLI, 1.

5) Aebutius, ungewiß welcher und wann, gab die lex Aebutia, welche das Verfahren durch Formeln einführte, Bd. IV. S. 957. Vgl. noch Rein, Privatrecht d. R. S. 63. 904. Rudorff, röm. Rechtsg. I. S. 104 ff. 148. II, 91. 134. 234. Ueber die Zeit der Lex schwanken die Meinungen zwischen d. J. 520 d. St. = 234 v. Ch., 550 = 204, 605 = 149. Wahrscheinlich Mitte des sechsten Jahrhunderts, Rudorff a. a. O. S. 106. Die Tribunen v. J. 520 d. St. = 234 v. Chr. T. und C. Aebutius Carus, von welchen noch Burchardi Lehrb. des röm. Rechts I. §. 55 und nach ihm selbst Rudorff, röm. Rechtsg. I. S. 106 sprechen, gehen auf Pighius zurück, der sie übrigens nur vermutungsweise nennt.

6) Aebutius, ungewiß welcher und wann, gab als Tribun eine andere von der obigen verschiedene lex Aebutia. S. Bd. IV. S. 957.

7) Sex. Aebutius, Gegner des A. Caecina welchen Cicero vertheidigte (J. 685 d. St. = 69 v. Chr.), Cic. pr. Caec. I, 1 u. ö.

8) M. Aebutius, constantissimus et pudentissimus homo, Cic. pro Flacco 37, 93 (Rede v. J. 695 d. St. = 59 v. Chr.).

9) Aebutius C. f (F?)al(erina tr.), Aedil zu Grumentum im J. 703 d. St. = 51 v. Chr., Muratori 293, 1 = Mommsen I. R. N. 322.

10) Aebutius. De Aeb. non credo, nec tamen curo plus quam tu, Cic. ad Att. XVI, 2, 5 (J. 710 d. St.).

11) M. Aeb. M. l. Macedo, pater, M. Aeb. M. l. Callistratus f., M. Aeb. M. l. Eros, auf dem Monumente mit dem bekannten Modell eines Maßstabs, abgebildet bei Fabretti de aq. et aquaed. urb. Romae p. 73, in des Grävius thes. t. IV. p. 1716. Ritschl, P. L. M. 92, A. S. die Literatur über den Maßstab bei Hultsch, gr. u. röm. Metrol. S. 72 f.

12) P. Aebutius, IIvir, auf Münzen von Korinth. Ebenso C. Aebutius. P. Aebutius Pr(ae)f. S. Rasche lex. r. n. I. p. 101. Suppl. I. p. 197 f.

C. Aebutier in alphabetischer Ordnung der Cognomina.

1) Aebutia (-cia Kempf), Frau des L. Menenius Agrippa (Bd. IV. S. 1801, Nr. 8). Ihr tolles Testament s. bei Val. Max. VII, 8, 2.

2) Aebutius, römischer Decurio in Palästina während der jüdischen Empörung von 66 n. Chr., Joseph. bell. iud. III, 7, 3. IV, 1, 5. Vita 24.

3) L. Aeb., sowie P. Aebutius als Duumvirn auf Münzen Korinths mit dem Kopfe von M. Anton und auf solchen (auch P. Aebutius P. f.) mit dem Augusts. Rasche, lex. r. n. I. p. 101. suppl. I. p. 198.

4) Sex. Aebutius, IIvir, auf Münzen von Colonia Caesaraugusta (Tarraconensis). Rasche, lex. r. n. I. p. 101. suppl. I. p. 199.

5) Aebutius Agathonius, VIvir Aug(ustalis) corp(oratus) col(oniae) Iul(iae) Pater(nae) Arel(atensis), curat(or) eiusdem corp(oris) bis u. s. w., Orelli 200.

6) Q. Aebutius Q. l. Chrestus, VIvir, lintiarius (sic) bei Marini A. A. p. 346.

7) L. Aebutius Cosmus, Inschr. aus Ostia v. J. 152 n. Chr. Gruter p. 1077.

8) Q. Aebutius Januariu(s), Vigil 210 n. Chr., Kellermann L. V. V, 2, 6.

9) Aebutius Liberalis. An ihn richtete Seneca seine sieben Bücher de beneficiis. S. de benef. I, 1, 1. II, 1, 1. V, 1, 3—2, 1. VI, 42, 1 u. öfter. Vielleicht identisch mit dem Liberalis von dessen Trauer über den Brand von Lugdunum, seiner Vaterstadt, Seneca ep. 91, 1. 3. 13 spricht.

10) D. Aebutius Liberalis, centurio eiusdem (XI) leg. (h)astatus (d. h.

ordinis hastatorum) posterior (d. h. der zweiten Centurie des Manipels. Vgl. über diese auch in der Kaiserzeit fortbestehende Bezeichnungsweise Marquardt, röm. Alterth. III, 2. S. 280) coh(ortis) I., Inschr. aus Novigrad in Dalmatien, Orelli 3452 (von Henzen angezweifelt) = Muratori 505, 19 = Doni 76, 36.

11) Aebutius Maximus aus Ticinum, Prätorianer im J. 119 n. Chr., Kellermann, L. V. 99.

12) P. Aebutius P. f. Nepos, aed., IIvir II. Inschr. aus Turin, bei Gruter 345, 1 „ex Pingonio". Einige Aebutier Stel(latina tribu), bei Muratori 1237, 4; weitere Aebutier aus Turin bei Gruter 344, 13. 684, 9. 750, 9. 802, 7. 854, 5. 930, 3. 4. Muratori 1168, 3. Maffei, M. V. p. 221, 3.

13) M. Aebutius Nicephor(us) im Verzeichniß der trib(us) Suc(usana) iunior(um) v. J. 70 n. Chr., Mommsen I. R. N. 6769.

14) Q. Baebius Aebutius Pudens auf der bei Veleia gefundenen tab. aliment. Trajans v. J. 103 n. Chr. (Bd. VI, 2. S. 1558) ed. P. de Lama, III, 50. §. 16; bei Hänel corpus legg. p. 74.

15) Q. Accaeus Aebutius Saturninus, ib. VI, 48. vgl. III, 29. 31. 70. 74. §. 41. vgl. §. 16.

16) Aebutius Secundus, ib. II, 102. IV, 1. §. 15. 19.

17) M. Aebutius Restitutus, Mommsen I. R. N. 6769; s. Nr. 13.

18) Aebutius Tertius, Inschr. aus Tarracina, Gruter 833, 3.

19) M. Aebutius M. f. Pol(lia tribu) Verus aus Parma, miles im J. 178 n. Chr., Kellermann L. V. 103, a.

20) M. Aebutius Verus aus Aug. Taur. (vgl. Nr. 12), sign(ifer), Prätorianer im J. 143 n. Chr., Kellermann L. V. 101, a.

Andere Aebutier auf Inschrr., z. B. Muratori 1288, 4. 5. 1304, 9. 1614, 28. Renier, Inscr. de l'Alg. 139. 1923. 3341. Mommsen I. R. N. 1779. 5064. Orelli 2680. Henzen 6078. [A. P.]

Aebutia lex, s. oben S. 204, B, Nr. 5 u. 6.

Aebutianus, Cognomen, Orelli 2179. Präfectus Prätorio unter Commodus, hingerichtet, Aelius Lamprid. Commod. 6. [A. P.]

Aeca oder **Aecae** (*Αἶκαι*, Polyb. III, 88 extr.), Stadt Apuliens in der Landschaft Daunia, südwestlich von Arpi, an der Straße von Aquilonia in Samnium nach Venusia, an der Grenze gegen Samnium (Liv. XXIV, 20, 5), mit einem großen Tempel des Herkules (Inschr. bei Gruter p. 444, 3. Tab. Peut. It. Ant. p. 116. It. Hier. p. 610. Die Aecani bei Plin. III, 11, 16), höchst wahrsch. das heutige Troia. (Vgl. Wessel. ad It. Ant. l. l.) [P. u. F.]

Aechilensii (*Αἰχιλήνσιοι* oder *Αἰχιλίνσιοι*), nach Ptol. III, 3, 6 eine Völkersch. im nördl. Sardinien, die auch *Κορνήνσιοι* (*Κορνίνσιοι*) hieß. [F.]

Aechmagŏras, Sohn des Herakles, mit Phialo, der Tochter des Arkadiers Alkimedon, erzeugt, wurde nach seiner Geburt sammt der Mutter von deren Vater ausgesetzt, aber von dem vorübergehenden Herakles gefunden und gerettet, Paus. VIII, 12, 2. [H. u. St.]

Aechmis (*Αἴχμις*), *Βριάκα μὲν παῖς, Πολυμήστορος δὲ ἀδελφιδοῦς*, König von Orchomenos, zur Zeit des ersten messenischen Kriegs, Paus. VIII, 5, 10. [W. T.]

T. **Aecius** Alexander, Vigil 210 n. Chr. Kellermann, L. V. VI, 4, 5. [A. P.]

Aeclanii. Eclanius z. B. Inschr. v. Vibinum (Bovino) I. R. N. 1064. **Ecclanius?** Gruter 779, 9.

1) Aeclanius Maximianus, Aeclania Marcella aus Aeclanum, Mommsen I. R. N. 1166 = Henzen n. 6394.

2) Q. Aeclanius Hermias, v(ir) p(erfectissimus), a(gens) v(icem) praef(ecti) praetoris (s. Marini, A. A. p. 546. n. 239) et iudex sacrarum largi-

tionum, Marini a. a. O. Hübner, Monatsber. d. Berl. Akad. 1861. S. 54. Weihinschrift an Constantin aus Corduba.

Andere Aeclanii aus der Umgegend von Neapel, Mommsen I. R. N. 3119. 3378. Aus Aeclanum n. 1076. 1165—1168. 1175. [A. P.]

Aeclanum (so auf Inschriften bei Orelli 838. 862. 3108. 5019. vgl. Mommsen I. R. N. 1079—1353, eig. Aequlanum; bei Appian. B. C. I, 51. Ptol. III, 1, 71. C. I. gr. 5877. *Αἰκούλανον*; im It. Ant. p. 120, auf der Tab. Peut. und beim Geo. Rav. IV, 33 Eclanum, bei Steph. Byz. p. 42 verschrieben *Αἴκαλον*; die Einwohner bei Plin. III, 11, 16 Aeculani, auf den Inschriften Aeclanenses), Stadt der Hirpiner in Samnium, am Lacus Ampsancti (s. d.) und der appischen Straße; unter den Flaviern Colonie (colonia Aeclanensis oder -ium, Orelli 3108. 5020 = 7082; colonia Traiana et Aurelia, ib. 6932; municipium Aeclanense, ib. 6582), noch im Mittelalter Eclano, jetzt gänzlich verschwunden. Vgl. Guarini Ricerche sull' antico Eclano, Nap. 1814. 4. und Novelli monumenti Eclanesi, Nap. 1824, sowie Memorie Eclanesi, Nap. 1844. Schnars, im Ausland 1843, Nr. 331. (Mannert sucht es bei Taurasi, Reichard bei Mirabella, Lapie bei Bonito.) [F.]

Aeclidas, Sohn des Molon, wird in einer thebanischen Inschrift erwähnt die ein Künstlerverzeichniß zu enthalten scheint, s. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. I, 293. [H. B.]

Aedemon, s. Bd. IV. S. 1662.

Aedepsus (*Αἴδηψος*), Stadt im nördlichen Euboia, welche unterhalb des Telethriongebirges an der Stelle des jetzigen Dorfes Lipso lag, berühmt durch die $^3/_4$ Stunden südlich davon unmittelbar am Meeresstrande hervorsprudelnden warmen Quellen, welche, dem Herakles geweiht, im Alterthume wie in der Gegenwart vielfach von Kranken besucht wurden, so daß hier ein förmliches Badeleben sich entwickelte, Strab. I. p. 60. IX. p. 425. Plut. Sulla 26. quaest. symp. IV, 4, 1. de frat. amore 17. Athen. III. p. 73 c. Steph. v. *Αἴδηψος*; vgl. Fiedler Reise durch Griechenland I. S. 487 ff. Roß Wanderungen in Griechenland II. S. 52 ff. X. Landerer, über die Thermen von Aidipso, in A. Buchner's neuem Repertorium für Pharmacie, VIII, 7 (1859). [Bu.]

Aedes, s. Domus und Templum; auch vgl. Aedicula.

Aedesii. 1) Aedesius, Märtyrer in Alexandrien unter Hierokles (Bd. III. S. 1310, 5), Euseb. de martyr. Pal. c. V. mit den Noten des Vales.

2) Aedes. gieng mit Meropius und Frumentius unter Constantin nach Aethiopien, gelangte dort mit Letzterem zu hohen Aemtern, die sie zur Einführung des Christenthumes benützten, kehrte aber später zurück und ward Presbyter zu Tyrus, Rufin h. e. I, 5. 9 und nach ihm Theodoret h. e. I, 23. Sokr. I, 19. Sozom. II, 24. Vgl. Ludolf hist. aeth. III, 2. §. 14. W. Hoffmann in Herzogs Encykl. I. S. 166.

3) Aedesius (*Αἰδέσιος*), der Neuplatoniker, von vornehmer, aber nicht reicher Familie in Kappadokien. Als er nach Eunapios (vita Aedes. in den vitae sophistar. ed. Boissonad. p. 20) alle übrigen Lehrer überholt hatte, gieng er zu Jamblichos nach Syrien. Eunapios sagt, er sei diesem beinahe gleichgekommen. Nur den *θειασμὸς* nimmt er aus. Doch habe er diese Gabe vielleicht nur geheimgehalten. Dagegen daß er ganz „sich von der Wundersucht seiner Schule frei hielt" (Bd. V. S. 1718), spricht schon die Geschichte von den ihm nach Jamblich's zwischen 330 und 333 n. Chr. (Bd. IV. S. 5) erfolgtem Tod auf sein Gebet im Traume geoffenbarten und auf die Hand geschriebenen göttlichen Hexametern. Nachdem er sich in Folge dieser zuerst in Kappadokien aufs Land zurückgezogen hatte, lehrte er später in Pergamos. Als seine Schüler nennt Eunapios den Chrysanthios, Maximus (Bd. IV.

S. 1677. Vgl. Simplic. εἰς τὰς κατηγορ. Schol. in Aristot. ed. Brandis p. 40), Priscus (Bd. VI, 1. S. 55), Eusebios (Bd. III. S. 312). Vgl. Bd. V. S. 1718 f. Auch Julian, welcher jedoch von ihm mehr an seine Schüler gewiesen wurde, hörte ihn voll Bewunderung vor der ἀκμή und dem θεοειδὲς seiner Seele (Eunap. p. 47 ff.). A. starb 355, s. Clinton fast. rom. I. p. 430 f. Er war jedenfalls einer der ältesten und ohne Zweifel auch der bedeutendste von Jamblichs Schülern. So Zeller, Phil. d. Gr. III. S. 894. Anm. 1. Vgl. noch bes. Brucker, hist. phil. Graeco-Rom. t. II. p. 270—273. Ritter, Gesch. d. Phil. IV. S. 651. C. G. Zumpt, über den Bestand der philos. Schulen in Athen u. s. w. Berlin 1843 (Abhh. d. Akad.) S. 51 ff.

4) Aedesia, Gattin des Hermias (Bd. III. S. 1216, 3), Verwandte des Syrianos (Bd. VI, 2. S. 1547) und von diesem früher seinem Lieblingsschüler Proklos bestimmt, Mutter des Heliodoros und Ammonios (s. u.), die mit ihrer Mutter aus Alexandria ihrer Studien wegen zu Proklos nach Athen giengen, später aber nach Alexandria zurückkehrten und dort lehrten. Ihr Gemahl und ihre Söhne genoßen die öffentliche Sitesis in Alexandria. Suidas s. v. I, 2. p. 16 ff. ed. Bernh. aus Damascius. Vgl. bes. Zumpt, Phil. Schulen in Athen S. 58. 61.

5) Sex. tilius Agesilaus Aedesius, v. c., causarum non ignobilis Africani tribunalis orator et in consistorio principum, item magister libellorum et cognition. sacrarum, magister epistular., magister memoriae, vicarius praefector. per Hispanias, vice s(acra) i(udex) c(ognitionum), pater patrum Dei Solis Invicti Mithrae, hierophanta Hecatae, Dei Liberi archibucolus, taurobolio criobolioq. in aeternum renatus, weiht 376 n. Chr. einen Altar Dis magnis Matri Deum et Attidi, Gruter 28, 2 = Orelli 2352. Vgl. Gruter 192, 3: Servilius (Sextilius?) Aedesius, v. c., p. p., hierof. Hec., Inschr. gleichfalls vom J. 376. Aecht? Interpolirt? Identisch mit dem Aed. ex magist. memoriae (J. 355) bei Amm. Marc. XV, 5, 4?

6) Ἀ[ι]δέσιος, C. I. G. 4771. Inschrift aus dem Grab Amenophis' III. (?). [A. P.]

Aedico, Vater des Odoaker, s. d.

Aedicula, eig. kleines Gebäude, Häuschen; in dieser Bedeutung aber gewöhnlich im Plural (Cic. Parad. 6. Orelli 4512. 4513 als Grabmonument, sogar aedes 132, dagegen 4456 als Kapelle mit mehrern simulacris im Bereich einer Begräbnißstätte); der Singular bei Plaut. Epid. III, 3, 21 für Zimmer. Häufiger ist, wie bei aedes, der Gebrauch des Wortes von Häuschen mit religiöser Beziehung; so besonders von Kapellen (Cic. p. dom. 53. Liv. XXXV, 9. Plin. H. N. XXXVI, 4, 10 aedicula columnis adornata. Dig. XLVIII, 13, 19. §. 1), und zwar sowohl solchen die zwar freistehen, aber Nebenbaue sind und Zubehör eines Hauptbaus (vgl. Monum. ed Ann. d. Inst. arch. 1855. p. 85), als auch solchen die ohne Zusammenhang mit einem größeren Tempel waren und wohl ein eigenes Bild der Gottheit hatten (aedicula marmoria cum valvis aereis in den Ann. d. Inst. 1858. p. 391; locus aediculae cum pergula, Orelli 2417. vgl. Henzen 6360). Vgl. F. Venuti, sopra i tempietti degl' antichi, in den Saggi dell' acad. etrusca di Cortona, Tom. II. (Rom 1742. 4) p. 211—223. F. Ritschl, Rh. Mus. XIV. S. 296—298. Außerdem bezeichnet aed. Nischen an den Wänden der Tempel, Häuser, Grabdenkmäler (Orelli 1624 aedicla Priapi an einem Monument), in welchen Standbilder aufgestellt wurden (Liv. XXXV, 41. Plin. H. N. XXXV, 10. Appul. Met. III. p. 96 Eponae deae simulacrum residens aediculae. Petron. 29. Plin. XXXIII, 1, 6. XXXVI, 13, 19). Die aediculae bei dem Herd und an den Häusern waren für die Penaten und Laren bestimmt (s. Bd. IV. S. 774). In den alten Topographieen Roms werden gerade eben so viele aediculae als vici aufgeführt,

nämlich 423. Diese waren vermutlich theils Kapellen theils Nischen und befanden sich stets an den Kreuzwegen (compita), s. Bd. IV. S. 773 f. und L. Preller, die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846. S. 79 ff. — Ferner heißen aediculae die kleine Nischen in den Grabkammern welche die Aschenurnen aufnahmen (s. Bd. VI, 1. S. 1058), Orelli 4357. Endlich heißen aed. auch tragbare, für den häuslichen Privatcultus bestimmte, tabernakelartige Gehäuse von kleineren Dimensionen, eine Art Heiligenschreine; wie Polyb. VI, 53 von ξύλινα ναΐδια für die imagines spricht. Vgl. Ritschl a. a. O. — Von allen Arten der aediculae bieten die pompeianischen Wandgemälde zahlreiche Beispiele. [R. u. W. T.]

Aedil. 1) M. Aidius Serviliae Aviol... lib. Amerimnus auf einer in claudianischer Orthographie (vgl. Fr. Bücheler, de Tib. Cl. Caes. gramm. p. 5. 21. Corssen, Ausspr. u. Vok. I. S. 13 f.) gehaltenen Inschrift vom J. 51 n. Chr. = 804 d. St., Cardinali iscriz. ant. Velitern. p. 9 = Orelli 714 = Bücheler a. a. O. p. 44. n. 5.

2) Aedia Servilia, Mommsen I. R. N. 4820. Inschr. aus Allifä, von wo auch die folgenden Namen von Freigelassenen ders.

3) L. Aedius L. l. Optatus, aug(ustalis), q(uaestor) augustalium in Allifä, Mommsen I. R. N. 4779 = Henzen 7114.

4) .. Aedius Serviliae l. [Ep]apbra. Aug. Allifis, q(uaestor) .., [m]ag. sacr. Iunonis mit Frau und Brüdern, I. R. N. 4780 = Muratori 2048, 9.

5) .. Aediu[s] Serviliae l. Pylad(es), mag. Iun. sac[r.] q(uaestor) Aug. Allif(is), honorat(us) d(ecr.) d(ecurionum), I. R. N. 4781.

6) Q. Aedius Q. f. Clemens, IIIIvir aed. pot., Inschr. aus der Gegend von Spoletum, Muratori 666, 9.

7) Aed(ius) Venconius Crescens b(ene)f(iciarius) leg(ati) [l]eg. T. (Steiner: I.) M(inerv.) P. F., Inschr. vom J. 252 n. Chr. aus Bonn? Lersch, Central-Mus. II, 10 = Steiner, I. D. et Rh. II, 1013. [A. P.]

Aedilis. I. Name, Arten, Zahl und Geschichte der Aedilen. Sehr bestritten und unsicher ist der Ursprung des Namens. Die Römer leiteten denselben her von der Aufsicht über die sacrae et privatae aedes (Varro L. L. V, 81. Paul. Diac. p. 13 M. Dionys. VI, 90 ἀφ' ἑνὸς ὧν πράττουσιν ἔργων ἐπιμεληταὶ καλοῦνται. Theophil. Inst. I, 2. J. Lyd. de mag. I, 35. So Otto de aed. p. 105 ff. Huschke comm. ad auct. incert. p. 93 ff. Serv. Tull. S. 636. Lorenz p. 2 f. T. G. Pfund, altital. Rechtsalterth. Weimar 1847. S. 270. Andere erklärten lächerlich, quod facilis ad eum plebi aditus esset, Paul. Diac. u. Theoph. l. l. Viele neuere Gelehrte nehmen an daß der Name dem Amtslocal der Aedilen, dem Tempel der Ceres, entlehnt worden sei; so Beaufort IV, 6. Niebuhr R. G. I. S. 650. Schubert, de aedil. p. 152. Göttling S. 297. Creuzer, röm. Alt. S. 200 ff. Becker S. 293. Lange I. S. 614. Dagegen Schwegler, röm. Gesch. II. S. 274 und mit ihm Göll S. 3 meint daß der Name sich auf die Fürsorge für die inneren (gleichsam häuslichen) Angelegenheiten der Plebs beziehe, während die Tribunen die politischen Vertreter derselben gewesen seien. Endlich Christiansen, Rechtsgesch. S. 264 ff. hält aedilis für die Bezeichnung einer Nebengewalt, die einer Grundgewalt unter- und beigeordnet gewesen sei (doch gibt es außerhalb Roms aediles als einzige Beamte). Da das Amt der Aedilen in den latinischen Städten vorhanden gewesen zu sein scheint ehe man in Rom dieselben hatte (Lipsius de magistr. c. XII. Niebuhr, R. G. I. S. 447. Dirksen, im Art. der Haller Encycl. S. 475. Lorenz p. 6 f.), darf der Ursprung des Namens nicht auf eine römische Localität (wie Tempel der Ceres) bezogen werden, sondern schlechtweg auf das Wort aedes, obwohl wir nicht wissen ob die Latiner darunter nur Tempel oder die städtischen Gebäude überhaupt verstanden (Tempelherrn oder Hausaufseher?). Eine tropische Bedeu-

tung von aedes und eine Beziehung auf die inneren (gleichsam häuslichen) Verhältnisse der Plebs liegt dem hohen Alterthum ganz fern und würde nicht einmal zu dem Charakter des Amts passen. — **Die Entstehung der Aedilen** fällt zusammen mit der des Tribunats (Bd. VI, 2. S. 2100), und es wurden sofort nach dem zwischen den Patriciern und Plebejern geschlossenen Frieden zwei aediles plebis ernannt (261 d. St. 493 v. Chr.), die zu den Volkstribunen in den engsten Beziehungen standen. Zu diesen beiden kamen (366 d. St. 388 v. Chr.), als die Plebejer den Zutritt zu dem Consulat errungen hatten, noch zwei neue hinzu, aediles curules genannt. Livius (VI, 42) berichtet daß, als der Senat zur Feier des innern Friedens die Vermehrung der ludi romani bestimmte, die plebejischen Aedilen diese Last zu übernehmen sich weigerten (recusantibus id munus aedilibus pl.), worauf sich patricische Jünglinge dazu erboten hätten, und so seien zwei neue patricische Aedilen erwählt worden, Dig. I, 2, 2. §. 26. Niebuhr (röm. Gesch. III. S. 39 ff.) verwirft diesen Bericht gänzlich (theilweise auch Peter, Gesch. Roms I. S. 234) und glaubt sogar daß die aediles curules als Blutrichter die früheren quaestores parricidii ersetzt hätten u. s. w., woran nicht zu denken ist, s. Becker S. 298 ff. Schon im folgenden Jahre erlangten die Plebejer Zutritt zu der curulischen Aedilität, dergestalt daß dieselbe Anfangs jährlich zwischen beiden Ständen wechselte*, später aber der unbeschränkten Bewerbung geöffnet wurde, Liv. VII, 1. Polyb. X, 4. Das Verhältniß der beiden Arten von Aedilen zu einander s. S. 210, Z. 17 ff. Im Jahre 710 d. St. 44 v. Chr. ernannte Caesar noch zwei weitere Aedilen aus dem plebejischen Stande, Aediles cereales genannt, s. S. 219. In der Kaiserzeit waren also sechs Aedilen (Pomp. Dig. I, 2, 2. §. 34. Suet. Vesp. 2. Dio Cass. XLIII, 51), jedoch mit sehr geschmälerter Wirksamkeit, s. S. 215 f. Nr. 2. Auch gab es damals Titularaedilen, vermöge der allectio in aediles (Cap. M. Aurel. 1), und die Verleihung der ornamenta aedilicia kam ebenfalls vor (Orelli 3986), was bei dem damaligen eitlen Trachten nach äußerer Auszeichnung nichts Auffallendes hat.

II. Gewalt und Amtsbefugnisse der Aedilen. 1. Aedilen der Republik. a) Uebersicht der ursprünglichen Beschaffenheit und der allmählichen Entwicklung dieses Amts. Ursprünglich waren die (plebej.) Aedilen nur Diener und untergeordnete Gehülfen zunächst der Tribunen, dann aber auch der höheren Magistrate. Dionys. (VI, 90 u. 95) nennt sie *ὑπηρέται τῶν δημάρχων*, welche *δίκας* (Prozesse) die ihnen die Tribunen vorlegten entscheiden sollten und welche die Fürsorge bekamen *ἱερῶν τε καὶ δημοσίων τόπων* und *τῆς κατὰ τὴν ἀγορὰν εὐετηρίας* (über die heiligen und öffentlichen Orte, sowie über die Marktverkehr). Zon. VII, 15 bezeichnet sie als *ὑπηρέτας — πρὸς γράμματα* (bezüglich der Aufsicht über das Archiv), sodann läßt er sie gewählt sein *ἐπὶ τῷ δικάζειν*, und erst später hätten sie den Markt zugetheilt bekommen. Für die Abhängigkeit der Aedilen von den Tribunen und höheren Magistraten spricht die Erwähnung von einzelnen Aufträgen mit denen die Aedilen betraut wurden: so mit der prensio und mit der Execution der vor den Tribunen Angeklagten (Dionys. VII, 26. 35. X, 18. 34. Plut. Coriol. 18. vgl. Liv. XXIX, 20), von den Consuln auch mit der Aufbewahrung der Sconsulta (Liv. III, 55), mit dem Aufstellen der XII Tafeln (Liv. III, 57), mit dem Austreten gegen fremden Cultus (Liv.

* Und zwar in der Weise daß die varronisch ungeraden Jahre auf patricische, die varronisch geraden Jahre auf plebejische Collegien treffen, was besonders von den Jahren 538—593 d. St. zu erweisen ist; vgl. Mommsen, Rhein. Mus. XVI. S. 341 und das Aedilenverzeichniß ebds. S. 338—341. [W. T.]

IV, 30), mit der Sorge für die annona (Plin. XVIII, 3, 4). Seitdem die Aedilen von den Tributcomitien ernannt wurden erscheinen sie mehr als untergeordnete Collegen der Tribunen (Dionys. VI, 90 extr.), und noch höhere Geltung gewannen sie durch lex Ateria Tarpeia 454 v. Chr. 300 d. St. (Bd. V. S. 192 f.), welche das Multrecht hinzufügte und somit das Recht selbständiger Anklagen constituierte, z. B. Liv. III, 31. Dionys. X, 48. So waren sie vollkommene Magistrate geworden, wenn auch minores, haben das Recht cum populo agendi (Cic. Verr. act. I, 12) und vertreten im Nothfall die höchsten Magistrate (Liv. III, 6), nur des ius auspiciorum entbehrend (Dionys. IX, 49). Die aediles curules waren gleich von ihrer Einführung an wahre magistratus minores. Durch die Leitung der Spiele erhielten die Aedilen mehr Glanz als wirkliche Geltung, doch benutzten sie vielfach die ihnen dadurch gebotene Gelegenheit sich die Gunst des Volks zu erwerben und dadurch zu den höchsten Stufen im Staat emporzusteigen. So heißt dieses Amt primus ascensus ad honoris amplioris gradum, Cic. de leg. III, 3. vgl. Polyb. X, 4 (ἐπιφανεστάτην ἀρχήν). Cic. Verr. V, 14. Lange S. 629. — b) Verhältniß zwischen den plebejischen und den curulischen Aedilen. Nach der alten Ansicht hatten beide denselben Geschäftskreis, abgesehen von geringen Unterschieden und von der minderen Ehre welche die plebejischen genoßen, s. Schubert I, 5. Thibaut, civil. Abhandl. S. 139. Walter, Rechtsgesch. I. S. 151 u. A. Doch sah schon Beaufort daß nur die curulischen zur Erlassung des prozessualischen Edicts berechtigt waren (Cic. Phil. IX, 7. Liv. XXVII, 37. Gell. IV, 2. Macrob. Sat. II, 6. Dig. XXI, 1), und Maternus v. Cilano S. 254 f. erkannte daß die Jurisdiction in den Handelsprozessen lediglich den curulischen Aedilen zukomme. Dieses haben die Gelehrten übersehen, und erst in neuester Zeit machte Hofmann p. 10 wieder diese Entdeckung; ebenso Lange S. 619 f. Th. Mommsen, die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat, Breslau 1857. S. 13, und Göll S. 4 f. — Becker S. 310 hatte eine Ahnung dieses Verhältnisses, indem er sagt daß sie vorzugsweise die Aufsicht über Handel und Geldverkehr hatten. Dagegen behauptet die gemeinsame Jurisdiction beider Arten von Aedilen O. E. Hartmann, der ordo iudicior. I, 1. Göttingen 1859. S. 91, indem er diese Befugniß als einen Ausfluß der angeblichen Markt- und Diätetenjurisdiction der Volkstribunen betrachtet. — Ein besonderer Vorzug für die curulischen war auch daß nur sie das Getreide öffentlich vertheilten (Liv. XXX, 26. XXXI, 4. 50. XXXIII, 42) und daß sie die patricischen Spiele leiteten (s. S. 211 f.), auch Auspicien anstellen durften, s. Lange S. 617 ff. 624. Becker S. 310 ff. Der staatsrechtliche Unterschied beider Aedilenclassen tritt auch deutlich in ihrer Berechtigung zur Aufnahme in den Senat hervor. Während des Amts hatten alle vier Aedilen Sitz im Senat, nach der Niederlegung blieben die curulischen, aber die beiden plebejischen mußten sofort austreten, bis sich dieses später ausglich. S. das Nähere Bd. VI, 1. S. 1003 und die Stelle bei Liv. XXIII, 23, welche scharf scheidet, mit Vergleichung von Lex Acilia oder Servilia de repet. l. 16. — Gleichwohl bildeten die curulischen und plebejischen Aedilen in den meisten Geschäftszweigen ein Collegium, jedoch stets mit getrennten Cassen und verschiedenem Dienstpersonal, s. S. 215 M. 218. — c) Aufzählung der einzelnen Geschäfte der Aedilen, ohne Berücksichtigung jenes Unterschieds oder der chronologischen Reihenfolge, wobei wir im Allgemeinen bemerken daß das Amt nicht von Anfang ein scharf abgegrenztes war, weil sich der Geschäftskreis nach und nach gebildet hatte, namentlich durch Aufträge die den Aedilen von den Tribunen und Consuln zugegangen waren, s. S. 209 g. E. Im Ganzen ist aber die Beziehung auf das was wir Polizei nennen nicht zu verkennen. Cic. de leg. III, 3 suntoque aediles coeratores urbis annonae ludorumque solemnium. Nehmen wir cura urbis im weiteren Sinn,

so ist die cura annonae mit darin enthalten, aber Cicero hat die Sorge für die annona, um ihrer Wichtigkeit willen, als besonderen Theil der Amtsthätigkeit hingestellt. Verr. V, 14 erwähnt er sie nicht, wo er ausführlich die Spiele als Gegenstand der aedilicischen Amtsthätigkeit bespricht, sodann sacrarum aedium procurationem und totam urbem tuendam.

A. Cura ludorum. Während die höheren Magistrate den Spielen präsidierten (Liv. VIII, 40. XLV, 1. Enn. fr. p. 15, 87 Vahlen), hatten die Aedilen die eigentlichen Anordnungen der Festfeier zu treffen, und thaten dieses auf Kosten des Staats, indem eine feste Summe ausgesetzt war (500,000 Asses jährlich bis zu den Zeiten des ersten punischen Krieges, Dionys. VII, 71. Ps. Asc. ad Verr. act. I, 10. p. 142. Lange S. 628). Als die bestimmte Summe bei den vermehrten Spielen und bei dem wachsenden Luxus nicht ausreichte, wies der Senat jedes Mal die Kosten der außerordentlichen Spiele an (Liv. XXII, 10. XXXI, 9. XXXIV, 44. XXXVI, 2. XXXIX, 5. XL, 52. vgl. Bd. VI, 1. S. 1012 f.). Da aber auch diese Summen nicht genügten, so ließen sich die Aedilen von den Provinzen und fremden Staaten unterstützen (Liv. XXXIX, 5. 22. XL, 44), was der Senat verbot (Liv. a. a. O.), 572 d. St. 182 v. Chr. So waren die Aedilen genöthigt selbst zuzulegen, und ihr Amt galt nun als ein sehr kostspieliges. Milo und Scaurus verschwendeten ganze Vermögen, Asc. Scaur. p. 18. Mil. p. 32 Or. vgl. App. b. c. III, 28. Cic. de off. II, 17. Des ungeheuren Aufwands halber nahmen die Aedilen oft aus den Provinzen leihweise Unterstützung an und ließen Bildsäulen und andere Schätze nach Rom bringen, nur um den Schauplatz zu schmücken. Diese Unsitte bestand, trotz aller Verbote, lange Zeit, Cic. ad Att. V, 21. VI, 1. Verr. IV, 3. 59. ad Qu. fr. I, 1, 9 (iniquo et gravi vectigali aedilicio). ad Fam. II, 11. VIII, 2. 4. 6. 8. 9. Plut. Cic. 8. 36. Ps. Asc. zu Verr. I, 19. 22. p. 171. 174 Or. Plaut. Poen. V, 2, 52. Plin. h. n. XXXV, 14. Burmann de vectig. fin. Das Volk zog bei den Wahlen die freigebigen Aedilen vor und setzte die haushälterischen zurück, Cic. p. Mur. 19. 20. de off. II, 17. Plut. Sull. 5, wonach Sulla seinen Repuls bei der Bewerbung um die Prätur dem Umstande zuschrieb daß das Volk gezürnt habe weil er nicht Aedil gewesen (vgl. Cic. de off. II, 17) und weil dasselbe darauf gerechnet habe daß er als Aedil wegen seiner Freundschaft mit Bocchus glänzende Jagden anstellen würde. Andere hielten sich in den Schranken der Mäßigung, wie Cicero (de off. II, 16). Noch knapper machte es Cato bei der Aedilität des Favonius (Plut. Cat. min. 46). S. die Anekdote bei App. b. c. IV, 41, wo das Volk den Oppius wegen unverschuldeter Armut bei den Spielen unterstützt; ähnlich Dio Cass. XLVIII, 53. — Anfangs waren die Spiele den Sitten der alten Zeit entsprechend, d. h. einfach, und die Aedilen hatten wenig zu thun, doch sorgten sie auch für die Ausschmückung der Stadt bei tensae (Liv. IX, 40) und der Amphitheater (wo sie auch von den Freunden borgten, aus Tempeln nahmen, Val. Max. I, 1, 16. Cic. de nat. d. I, 9, abgesehen von dem aus den Provinzen genommenen Schmuck), ordneten die Festzüge (vgl. Plaut. Pers. I, 3, 79. Curc. IV, 1, 3. Trin. IV, 2, 16), vertheilten die Sitzplätze (Liv. XXXIV, 44. 54) und hielten überhaupt auf Ordnung, z. B. daß nicht mit Steinen geworfen werde (Macrob. Sat. II, 6). Wenn Schauspiele gegeben werden sollten (Liv. VII, 2), so wählten sie die Komödien aus (s. die Angaben vor den Lustspielen des Terenz, und J. A. Becker, de Rom. censura scenica. Mogunt. 1852), belohnten nach Befinden die actores und übten ein Strafrecht über dieselben (Plaut. Trin. IV, 2, 147. Amphitr. Prol. 69 ff. Cist. epil. 3. Tac. Ann. I, 77. Suet. Oct. 45. Tertull. in Marcion. 4). Manche Spiele gehörten für die curulischen Aedilen ausschließlich; so die ludi Romani (Bd. IV. S. 1208 und Liv. X, 47. XXIII, 30. XXV, 2. XXVII, 6. 21. 36. XXVIII, 10. XXXI,

50. XXXIII, 25. XXXIV, 54. XXXIX, 7. XL, 59) und Megalenses (Bd. IV. S. 1207), dagegen den plebejischen Aedilen gehörten die ludi plebeii (s. Bd. IV. S. 1207 und Liv. X, 23. XXV, 2. XXVII, 6. XXVIII, 10. XXXIII, 25. 42. XXXIX, 7). Auch die ludi Cereales mögen Anfangs blos plebejisch gewesen sein, später curulisch, Cic. Verr. V, 14 (nach Schubert p. 185 f. und 458 immer plebejisch, nebst den florales und liberales), s. Bd. II. S. 276. Die Aedilen hielten die Spiele nach Uebereinkunft, d. h. einer mehrere Spiele oder die Collegen zusammen. Daher wird oft nur Einer genannt (Val. Max. II, 4, 6. 10, 8. Cic. de har. resp. 11 ff. Verr. act. I, 10. IV, 59. p. Mur. 19), oft die zusammengehörenden Collegen, s. oben bei den plebejischen und andern Spielen. Hofmann p. 23—35. Becker S. 324 ff. Lange S. 627 ff. Auf mehreren Münzen werden die aedilicischen Spiele verherrlicht, s. Morelli bei gens Vibia I, 6 ff. II, 3 f. Spanheim de usu et praest. num. II. p. 146. Fragen wir, woher die cura ludorum stamme, so können wir Lange S. 627 nicht beistimmen, welcher sie aus der Befugniß der Aediles herleitet bei dem Zusammenströmen der Bevölkerung für Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen, denn es ist ein großer Unterschied zwischen der niederen Handhabung der städtischen Ruhe und dem vollständigen Arrangement der wichtigen Spiele. Ebensowenig darf man die Leichenpolizei der Aediles aus deren Befugniß ableiten bei Leichenbegängnissen Ordnung zu erhalten. Richtiger sagt Lange S. 615 daß die Aediles die Spiele durch Auftrag der Consuln und des Senats erhalten haben. Vgl. Dionys. VI, 95.

B. Zur cura urbis im weiteren Sinn gehört 1) cura operum publicorum, vermöge des Aufsichtsrechts über die aedes sacrae und privatae, s. S. 208. Dieß heißt nicht daß die Aedilen den Neubau und die Reparatur der Tempel gehabt hätten. Wenn sie Tempel bauen, so geschieht dieses von Strafgeld (durch die curulischen Aedilen, Liv. IX, 46. X, 31. 33. XXIV, 16. Plin. h. n. XXXIII, 6; durch die plebejischen, Liv. XXXIII, 42. XXXIV, 53. Tac. Ann. II, 49. Reines. inscr. cl. IV. n. 3), gerade wie sie den Tempeln Statuen widmen oder vergoldete Schilde oder anderen kostbaren Schmuck (Liv. X, 23. XXVII, 6. XXX, 39. XXXIII, 25. XXXV, 10. XXXVIII, 35), oder wie sie vom Strafgeld Straßen anlegen und pflastern (Liv. X, 23. 47. Varro l. l. V, 158. Ovid. Fast. V, 287. Fest. v. Publicii p. 238 M.). Die Aufsicht über die Tempel war also rein polizeilich (procurare, Varro L. L. V, 81. Cic. Verr. V, 14. procuratio, Varro r. r. I, 3), d. h. sie sorgen dafür daß die Tempel von Privaten nicht beeinträchtigt und verletzt werden (vgl. Orelli 2485) und machen Anzeige, wenn ein Tempel reparaturbedürftig ist und vielleicht sogar die Vorübergehenden bedroht, vgl. lex Iul. munic. I, 68 ff. über die Porticus und loca publica überhaupt, Mommsen inscr. regni Neap. 6011 (vom Aedilis eines Vicus). Becker S. 316. Lange S. 624 f. Ebenso müssen sie die Herstellung baufälliger Privathäuser betreiben und können bis zur Mult schreiten, Dig. XLIII, 10, 1. §. 1. — Auch der Bau von Mauern, Aquäducten, Theatern, Porticus u. s. w. ist kein Theil des aedilicischen Amts, sondern ein Ausfluß der aedilicischen Largitio, welche durch solche gemeinnützige, von Strafgeldern oder aus eignem Beutel gemachte Anlagen des Volkes Gunst gewinnen wollte, Cic. de off. II, 17. Suet. Caes. 10. Plin. h. n. XXXVI, 15. Ueber Agrippa's verschwenderische Aedilität s. Dio Cass. XLIX, 43. LIII, 27. Frontin. aquaed. 9. 10. 116. Wichtig und umfangreicher war die Fürsorge der Aedilen für die aqueductus (s. d. Art.) und cloacae (s. Bd. VI, 1. S. 535 f.). Rücksichtlich der viae (Hofmann p. 51—59) haben die Aedilen nicht blos die Reinlichkeit zu überwachen (verrere, wobei die IVviri und IIviri angestellt waren, s. Bd. VI, 1. S. 359), sondern auch die Sicherstellung der Communication im weitesten Sinne des Wortes zu bewirken (purgare), rücksichtlich unberufener Benutzung, verbotenen Fah-

rens, Haltens von gefährlichen Thieren u. s. w. s. lex Iul. munic. 3 und Bd. VI, 1. S. 359. 2. S. 2552 f. 2556 f. Nr. 2 ff. und lex Pesulania Bd. IV. S. 989. Die Reparatur (reficere, purgare, aperire) der Straßen und in wie weit die Aedilen die Ausführung der von den Censoren in Akkord gegebenen Straßen zu überwachen hatten, ist Bd. VI, 2. S. 2552 f. behandelt worden. Daselbst ist auch bemerkt daß die scheinbare Collision zwischen Censoren und Aedilen sich durch die kurze Dauer der Censur erledigt (s. Frontin. 95 Becker S. 212. Lange S. 624). Die Aedilen vertreten die fehlenden Censoren und haben insofern noch ein weiteres Ressort als die Censoren, die bei den opera publica immer nur als Finanzmänner und vorübergehend thätig sind, während den Aedilen die polizeiliche perpetuelle Aufsicht zusteht. Die Straßenpolizei war nach tab. Heracl. unter den Aedilen regionenweise vertheilt, durch Uebereinkunft und durch Loos, was in den ersten fünf Tagen ihrer Designation oder ihres Amtsantritts geschehen mußte, Becker S. 313 ff. Dirksen, civil. Abhandl. II. S. 219—234.

2) Die Polizei. Der Gedanke unserer modernen Polizei war den Alten zwar ganz fremd, aber der bequemen Uebersicht halber fassen wir die verschiedenen Geschäfte der Aedilen nach neuer Anschauungsweise hier zusammen. Diese Functionen der niedern cura der Stadt empfiengen die Aedilen einzeln durch höhere Magistrate oder auch durch Gesetze, und sie dehnten dann den Kreis auch weiter aus, je nach dem Bedürfniß des alltäglichen Lebens, und die Competenzen lassen sich nicht immer scheiden, Lange S. 622. Manches was unserer Polizei angehört findet sich nicht in dem Ressort der Aedilen, Anderes aber thun dieselben was wir nicht zur Polizei rechnen, z. B. die Anklage der Claudia wegen frivoler das Volk verletzender Reden (Gell. X. 6. s. Bd. II. S. 408). a) Allgemeine Sicherheitspolizei zur Erhaltung der Gesetze und der Ordnung. α) So griffen die Aedilen ein gegen Beeinträchtigung des Nationalcultus durch Einführung fremder Götter, s. Bd. V. S. 1800. Liv. XXV, 1 deutet es wenigstens an. β) Gegen Verletzung des Staatsschatzes durch Defraudation der pecuarii, s. S. 215, b. oder durch ungesetzlichen Besitz des ager publicus, s. ebds. γ) Gegen Zauberei (zum Schutz des Vermögens der Bürger), s. ebds. δ) Eine Anzeige über Giftmischerei wird den Aedilen hinterbracht, Liv. VIII, 18. s. Bd. VI, 2. S. 2438. ε) Eine Anklage wegen Steinwurfs aus dem Fenster s. S. 215, b. b) Sittenpolizei: α) Aufsicht über die meretrices und lenones, s. Bd. IV. S. 1866; β) über die popinae, s. Bd. V. S. 1800; γ) über die balnea (in moralischer Hinsicht, doch auch rücksichtlich der Sanität, s. Bd. V. S. 1800 und Sen. de vita b. 7. ep. 88; δ) über Unkeuschheit überhaupt, s. unten; ε) über verbotenen Luxus (zum Schutz der leges sumptuariae, s. Bd. VI, 2. S. 1506); ζ) über Wucher, s. S. 211, Z. 15 f.; η) über Hazardspiele, s. unter Alea und Bd. IV. S. 960. Die Aedilen strafen die Handlungen nicht, wie die Censoren, wegen der Unsittlichkeit, sondern wegen der Ungesetzlichkeit derselben und der darin liegenden Rechtsverletzung, Lange S. 626. Auch ist die Art der Strafe ganz verschieden. c) Bau- und Straßenpolizei, s. S. 212 f. Die Feuerpolizei erhielten die Aedilen vorübergehend durch August, Dio Cass. LIV, 2. Dig. I, 15, 1. vgl. Triumviri nocturni und Vigiles, Bd. VI, 2. S. 1594 u. 2158. d) Marktpolizei im weiteren Sinn, vgl. Zon. VII. 15. Diese war so bedeutend daß die Aediles deßhalb griechisch ἀγορανόμοι genannt wurden, Plaut. Capt. IV, 2, 44. Dio Cass., Appian u. s. w. Hierher gehört die Sorge für tadellose Beschaffenheit der Victualien (s. Bd. V. S. 1801 und Plaut. Rud. II, 3, 42), für richtiges Maß und Gewicht (s. ebendas. u. lex Silia, Bd. IV. S. 1000 f. Juv. X, 101 f. Pers. I, 130. Cic. ad Fam. VIII, 6. Dig. XIX, 2, 13. §. 8. — das falsche Gewicht ließen die Aedilen zerbrechen), und vor Allem für gehörige Zufuhr, annona (s. d. Art. und praefectus annonae, Bd. VI, 1.

S. 9 f.). Der dardanariatus (Kornwucher) wurde deßhalb von den Aedilen verfolgt, s. Bd. II. S. 859 u. Plaut. Capt. III, 1, 32 ff. Liv. XXXVIII, 35. Rein, röm. Crim.R. S. 829. — In ganz eigenthüml. Art entwickelte sich das aedilic. Aufsichtsrecht rücksichtlich des Handels mit Vieh und mit Sklaven, Dig. XXI, 1, 38. Auf diese Marktpolizei bezogen sich die von den curulischen Aedilen bei ihrem Amtsantritt erlassenen edicta (s. Bd. III. S. 23), welche die Grundsätze enthielten nach denen sie ihr Amt verwalten wollten, s. Bd. III. S. 23 und S. 133 f., woselbst auch die beiden aediliciſchen actiones, die redhibitoria (redhibere d. h. zurückgeben) und die quanti minoris, erwähnt sind, Thibaut, civilist. Abhandl. Heidelb. 1814. S. 144 ff. Mansfeldt, de usu action. aedil. Lips. 1827. H. Keller, in Sell's Jahrbüchern, Braunschw. 1844. S. 86—170. 1845. S. 345—367. Rein, röm. Privatr. S. 709 ff. Wie die curulischen Aedilen allein das Edict abfaßten, so übten sie auch ausschließlich die Marktjurisdiction, Gai. I, 6. Dio Caſſ. LIII, 3. Vermutlich haben die Patricier, welche die prätorische Rechtspflege für sich reservierten, das Gleiche rücksichtlich der curulischen Aedilität gethan, und konnten es um so eher da die Jurisdiction der Aedilen nur als ein von der prätorischen abgeschlagenes Stück zu betrachten ist, was das praktische Bedürfniß gefordert hatte. Diese Function wurde im Verlauf der Zeit und mit dem wachsenden Verkehr Roms immer bedeutender, und so kamen die Schriftsteller später auf den Glauben daß das wichtige Richteramt ein Hauptthell des Amts und von Stiftung der Aedilität an vorhanden gewesen sei, Dion. VI, 90. Zon. VII, 15. So erklären sich diese Stellen leichter als wenn wir dieselben mit Lange S. 614 auf eine Voruntersuchung der Appellationssachen beziehen, welche die Tribunen den Aedilen überlassen hätten. Walter, R.G. I. S. 40 und Schwegler, röm. Gesch. II. S. 276 erklären die Angaben durch die Vermutung daß die Tribunen und Aedilen die Streitigkeiten der Plebejer unter einander geschlichtet hätten. Auch O. E. Hartmann, der ordo iudiciorum I, 1. Göttingen 1859. S. 85 ff. legt für diese Annahme sein gewichtiges Wort ein und beruft sich noch auf Isidor. IX, 4. J. Lyd. de mag. I, 38. 44. Gleichwohl können wir den Beweis für die friedensrichterliche Wirksamkeit der Aedilen und der Tribunen (Bd. VI, 2. S. 2104) noch nicht für erbracht ansehen, was hier nicht näher ausgeführt werden kann. e) Leichenpolizei. Diese beschränkte sich nicht auf Wahrung der Luxusgesetze und Verbot des unnützen Aufwandes, wovon das Edict ebenfalls handelte (Cic. Phil. IX, 7 edictum — de funeribus, Ovid. Fast. VI, 663 f.), sondern die Aedilen bildeten die höchste Instanz in dem polizeilichen Sepulcralwesen, s. Bd. V. S. 1800. VI, 1. S. 1061. Orelli 4355, wo die Beisetzung in einem Sepulcrum von der Erlaubniß der Aedilen abhängt, Orelli 48 quae — per edictum aedilis in sepulcrum C. Cestii ex testamento eius inferre non licuit. — Einzelne Bemerkungen über die polizeiliche Wirksamkeit der Aedilen gibt Heubach, de politia Rom. Gotting. 1791.

3) Cura sacrorum. Das sacrale Element des aediliciſchen Amts ist noch nicht enträthselt, und es ist sehr fraglich ob die vereinzelten Erwähnungen sich auf Aufträge beziehen welche die Aedilen von höheren Magistraten erhalten hatten, oder ob sie nichts weiter thaten als was jedem Magistrat in dieser Beziehung zustand, oder ob sie vermöge der cura urbis eingriffen, Fest. v. murrata p. 158 M. (Theilnahme an den Supplicationen), v. optatam hostiam p. 186 M. (die von dem Aedilis aus drei Opferthieren ausgewählte habe diesen Namen). Varro p. 273 u. 319 Bip. Liv. XXVII, 37 (die curulischen Aedilen rufen die Matronen auf das Capitol, um ein prodigium zu sühnen). Mart. XI, 102 (sie hatten überhaupt auf portenta und prodigia zu achten).

4) Mittel die den Aedilen zu Gebote standen um ihren Verordnungen Geltung und Nachdruck zu verschaffen und um überhaupt die cura urbis gegen

Uebertreter zu handhaben. a) Das ius edicendi (f. S. 214, Z. 5 f.) und ius multae dictionis hatten sie gemeinsam mit den andern Magistraten, letzteres seit lex Ateria Tarpeia, und sie wandten es an in allen Zweigen der cura urbis, sowohl nach der in ihrem Edict enthaltenen Androhung als ohne dieselbe. Wenn die mit der Mult belegten Personen sich weigerten die Mult zu bezahlen (Beispiele des Nachgebens f. Liv. XXVII, 6. XXX, 39. XXXIII, 25. Suet. Claud. 38) und an das Volk appellierten, schritten die Aedilen b) zur Anklage vor den Tributcomitien (vgl. Bd. IV. S. 374 f. V. S. 195), z. B. bei stuprum (Val. Max. VI, 1, 7. Liv. VIII, 22. Plut. Marcell. 2; f. Bd. VI, 2. S. 1465), Zauberei (Plin. XVIII, 6 und Rein, röm. Crim.R. S. 903), Dardanariat (Liv. XXXVIII, 35), Unterschleif der pecuarii (Liv. X, 23. 47. XXXIII, 42. XXXV, 10. Ovid. Fast. V, 283 ff. f. Bd. V. S. 509. 1215. 1800), Uebertretung der lex Licinia rücksichtlich des Besitzes von ager publicus (Liv. X, 13), frivolen Reden (Gell. X, 6), culposer Körperverletzung durch Steinwurf aus dem Fenster (Gell. IV, 14), Wucher (Liv. VII, 28. X, 23. XXXV, 41 und Rein, röm. Crim.R. S. 830 ff.). Diese Klagen stellten sowohl die plebejischen als die curulischen Magistrate an, und zwar je zwei oder auch nur einer, aber die gewonnenen Strafgelder, welche gemeinnützig verwendet wurden (f. S. 212 M.), fielen stets in getrennte Cassen der curulischen oder der plebejischen Aedilen, f. an den citierten Stellen. — In Capitalsachen erscheinen sie selten als Ankläger. Cicero als aedilis designatus deutet darauf hin in Verr. act. I, 12: ex eo loco ex quo me populus Rom. — secum agere de republica ac de hominibus improbis voluit; V, 67 quoniam mihi potestatem apud se agendi dedit. Bei der Verfolgung der Bacchanalien handeln sie im Auftrag der Consuln, aber nicht als Ankläger, Liv. XXXIX, 14. Ueberhaupt ist ihre Thätigkeit auch in dieser Rücksicht untergeordnet und auf minder wichtige Fälle beschränkt, vgl. Liv. XXV, 1. Neben ihnen handeln die Triumviri capitales, Liv. l. l. u. XXXIX, 14. Daß bei niederen Polizeivergehen keine Rede sein kann vom Einklagen der Mult versteht sich von selbst. Sowohl Geld- als andere in dem Edict angedrohte Strafen, von denen wir Näheres nichts wissen, wurden unweigerlich gebüßt oder mit Gewalt beigetrieben. Dahin gehört das Zerbrechen der falschen Gewichte, das Vernichten schlechter Lebensmittel u. s. w., ohne welche eine Polizeigewalt nicht denkbar ist. Liv. IV, 30 sagt ganz allgemein ut animadverterent ne qui etc., was mehr enthält als das Multrecht Ebensowenig ist daran zu zweifeln daß die Aedilen ihre Richtersprüche in Marktangelegenheiten durch volle Execution zur Geltung bringen konnten.

2. Die Aedilität der Kaiserzeit. Caesar fügte die Aediles Cereales hinzu (f. S. 219) und that als Censor Manches was eigentlich in die Competenz der Aedilen fiel (Suet. Caes. 43). Die Megalenses ließ er durch ein Scons. den plebejischen Aedilen übertragen (Dio Caff. XLIII, 48). Augustus beschränkte die Gewalt dieses Amts* und übertrug — wenn auch nur vorübergehend — die Gerichte den Prätoren, Dio Caff. LIII, 2 (für eine dauernde Entziehung der Gerichte spricht sich Lange S. 630 aus). Göll p. 7 erkennt diese Maßregel nur als eine einjährige, und beruft sich darauf daß auch in anderen Jahren die Geschäfte der Aedilen von den Tribunen und Prätoren besorgt worden seien, Dio Caff. XLI, 36. XLIX, 16. Bedeutend war die Stiftung der städtischen Präfectur, denen die Aedilen untergeordnet waren und welche die Gerichtsbarkeit derselben bald erhalten haben mögen. Die Verbren-

* So z. B. nahm er ihm das Strafrecht über die Schauspieler (Suet. Oct. 45. Tac. Ann. I, 77), die Archivaufsicht (Dio Caff. LIV, 36), verlieh aber die Feuerlöschung (Dio Caff. LIII, 24. LIV, 2), jedoch nur kurze Zeit (Dio Caff. LV, 8. 26); auch entzog er viel durch den praefectus annonae, f. Bd. VI, 1. S. 9 f. [R.]

nung von Pasquillen und andere unbedeutende Polizeisachen überließ August den Aedilen (Suet. Oct. 40. Dio Cass. LVI, 27) und verordnete die Verloosung der Stadtregionen unter die Aedilen, Tribunen, Prätoren (Suet. Oct. 30. Dio Cass. LV, 8. Gruter 61, 3. Orelli 782) als Grundlage der neuen Polizeiordnung (s. Bd. VI, 1. S. 501. Göll p. 9). Die kostbaren Spiele dauerten fort (Dio Cass. LIV, 8. 10), weßhalb es an Candidaten fehlte, und sogar zwangsweise wurden gewesene Quästoren und Tribunen dazu geführt, Dio Cass. LV, 24. Viele aber entzingen dieser unangenehmen Verpflichtung und kamen zu höheren Aemtern ohne Aedilen gewesen zu sein, wie viele Inschriften zeigen, A. W. Zumpt, comment. epigr. Berol. 1854. II. p. 27 f. Tiberius verschärfte die Aufsicht der Aedilen über die popinae und ganeae, war aber später gegen den Luxus indifferent und überhob die Aedilen dieser Sorge, Suet. Tib. 34 (vgl. Nero 16). Dio Cass. LX, 6. LXII, 14. LXVI, 10. Tac. Ann. III, 52—55. Die Aufsicht über die meretrices erwähnt Tac. Ann. II, 85, und das Verbrennen der Bücher des Cremutius Cordus Tac. Ann. IV, 36. Dio Cass. LVII, 24. Unter Caligula sorgten die Aedilen noch für Reinlichkeit der Straßen, Suet. Vesp. 5. Dio Cass. LIX, 12. Bestrafungen derselben s. ib. 23. Unter Claudius dauert die polizeiliche Wirksamkeit fort (Suet. Claud. 38), und Nero beschränkte ihr Amt, statutumque quantum curules, quantum plebeii pignoris caperent vel poenae irrogarent, Tac. Ann. XIII, 28. Domitian ließ einen Aedilis repetundarum belangen (Suet. Dom. 8), und Mart. V, 84 erwähnt noch die Polizei der popinae und des Spiels, ja Juv. III, 162 nennt noch consilium des Aedilis. Die letzten Erwähnungen begegnen uns Spart. Did. Iul. 1. Cap. Clod. Albin. 6. Gord. 3. Max. et Balb. 15. Gordian. I, 11. Treb. Poll. Censorin. 1. Dio Cass. LXXVIII, 22. Orelli 977 und auf Inschriften sehr häufig, namentlich aediles curules, Orelli-Henzen 2274. 3113. 3128. 3139. 3140. 3440. 3658. 5449. 5478 f. 6020. 6485. 6912, und aed. pleb. 6484. 6492. Seit aber Severus Alexander den quaestores candidati erlaubt hatte von der Quästur, nach Abhaltung der quästorischen Spiele, zur Prätur vorzurücken (Lampr. Sev. Al. 43), wurde die Aedilität ganz überflüssig, und sie scheint bald erloschen zu sein. Die Ansicht von Schubert p. 240, daß die Aedilen bis in das vierte Jahrhundert gedauert hätten, ist mehrfach widerlegt, Becker S. 253 und Göll p. 11 f.

III. Erfordernisse zur Aedilität und Wahl. Zur curulischen Aedilität waren Anfangs nur Patricier zulässig, was sich bald änderte, sodaß gewöhnlich ein Jahr um das andere Plebejer und Patricier gewählt wurden, s. Cic. p. Planc. 24. und oben S. 209 mit Anm. Die plebejische Aedilität aber konnte niemals von Patriciern bekleidet werden, noch von einem Solchen dessen Vater ein curulisches Amt gehabt hatte und noch lebte, Liv. XXVII, 21. XXX, 19. Ob ein gewisses Alter erforderlich war ist wenigstens rücksichtlich der plebejischen Aedilität unsicher (die Aedilen waren gewöhnlich 28 oder 29 Jahre alt), für die curulischen scheint das 37. Jahr die aetas legitima gewesen zu sein, s. Bd. IV. S. 1434. Vor lex Villia war natürlich ohnehin nicht die Rede vom Alter, sobald der Candidat zehn Jahre Kriegsdienste geleistet hatte, s. a. a. O. Daß nicht Alle welche Prätoren wurden Aedilen gewesen sein mußten versteht sich von selbst, da die Zahl der Prätoren bald größer war als die der Aedilen. Darum fällt es nicht auf wenn wir manche Beispiele von Männern finden welche die Aedilität nicht bekleideten, wie Verres, Pompejus, Murena, Sulpicius, Vatinius u. A., Cic. Verr. I, 12. p. Planc. 21. de off. II, 17. p. Flacc. 3. p. Mur. 8. Val. Max. VIII, 15, 4. Vell. II, 30. Hofmann p. 106. Die Wahl der ältesten Aedilen ist in Dunkel gehüllt; allgemein sprechen von der Plebs als wählend Gell. XVII, 21. Dionys. VI, 90. Beaufort und Mat. von Cilano glaubten an eine

Wahl in den Curiatcomitien; Schulze, Volksverf. d. Röm., Gotha 1815, S. 317 ff. läßt die Tribut- und Centuriatcomitien als berechtigt zu; Niebuhr, R.G. III. S. 43 (früher Gruchius, dagegen Ferrat. epist. p. 170 f.) denkt an die Centurien; Lange S. 614 und vorher Göttling S. 297 lassen sie durch die Tribunen ernennen, was nicht unwahrscheinlich ist. Seit lex Publilia 282 v. Chr. 472 d. St. ist kein Zweifel mehr; denn von da an wählten die Tributcomitien alle magistratus minores, also auch die curulischen Aedilen, Dionys. IX, 43. 49. Liv. IX, 46. XXV, 2. Gell. VI, 9. XIII, 15. Varro r. r. III, 17. Cic. p. Planc. 20. Gruchius de comit. II, 2. Orelli excurs. ad Cic. p. Planc. 20. Wunder, prolegom. ad Cic. p. Planc. p. LXXX ff. Zebicke, de Rom. comit. aediliciis, Neustrelitz 1832. Ueber die Zeit der Wahl waren die Meinungen sehr getheilt; denn nach Plut. Mar. 5 müßten die Wahlen von allen vier Aedilen an einem Tage vollzogen worden sein, während dieses nach Cic. ad Fam. VIII, 4 unmöglich ist, vielmehr ein längerer Zwischenraum zwischen den Comitien der plebejischen und der curulischen Aedilen angenommen werden muß. Für Einen Tag ist Wunder, proleg. p. LXXX ff., jedoch so daß, wenn die Wahl der curulischen Aed. nicht zu Stande gekommen sei, diese aufgeschoben werden konnte, aber die Wahl der plebejischen Aedilen sei dann sofort vorgenommen worden. Orelli zu Cic. p. Planc. 7. 22 glaubt sogar daß alle vier Aedilen zusammen, und zwar durch eine Abstimmung, hätten gewählt werden können. Es geht aus Cic. ad Fam. VIII, 4 klar hervor daß die curulischen Aedilen später als die plebejischen gewählt wurden, die erstern nämlich nach der Wahl der andern patricischen Magistrate und vor der der Quästoren (Cic. in Verr. act. I, 7 ff. Ps. Asc. p. 136 Or. Dio Cass. XXXIX, 32. 7; daher konnte Scipio Aemilianus, Candidat der Aedilität, als Consul gewählt werden, Vell. I, 12. Liv. ep. L. App. Pun. 112. Val. Max. VIII, 15, 4), die zweiten aber nach der Wahl der Volkstribunen, die immer früher gewählt wurden als die höheren Magistratus, Becker S. 305 ff. Lange S. 617 f. Gegen das Ende der Republik wurde die Einrichtung dahin abgeändert daß die Wahlen beider Arten von Aedilen an dem gleichen Tage vorgenommen wurden. Diese Einrichtung hat Plut. Mar. 5 vor Augen (indem er dabei einen Anachronismus begeht), und tab. Heracl. c. 2 setzt auch die Wahl als gemeinsam voraus. Das Präsidium bei der Wahl der plebejischen Aedilen führten die Tribunen, bei der der curulischen aber ein Consul (Cic. p. Planc. 20. ad Att. IV, 3. Varro r. r. III, 2), ein Dictator (Liv. VI, 42), und im Auftrag auch wohl ein curulischer Aedil selbst, Gell. VI, 9. Wunder proleg. p. LXXXVI ff. Eine auffallende Singularität ist daß bei Stimmengleichheit das Loos entschied, was bei den andern Magistratswahlen nicht der Fall war (sortitio aedilicia), Cic. p. Planc. 22. Schol. Bob. p. 264 Or. Lange S. 617 f.

IV. Amtsantritt und Niederlegung. Die curulischen Aedilen wechseln von Anfang an gleichzeitig mit den Consuln und Prätoren (Liv. VI, 42. VII, 1), also seit etwa 600 d. St. Kalendis Ianuariis, Cic. in Verr. act. I, 12. Die plebejischen Aedilen traten ursprünglich zusammen mit den Tribunen an und ab, also a. d. IV. Id. Dec., aber später wurde dieses geändert und der Amtsantritt ebenfalls auf die Kalenden des Januar verlegt. Dieses zeigt sowohl die tab. Heracl. 2, wo beide Arten von Aedilen bis zum fünften Tag ihres Amts ihre Geschäfte verloosen sollen, als Liv. XXVIII, 10. 38. XXIX, 38. XXX, 26. XXXI, 4. 50. XXXII, 27. XXXVIII, 42, wo berichtet wird daß Aedilen während ihres Amts zu Prätoren gewählt wurden. Die Aedilität mußte also gleichzeitig mit den andern Aemtern abgelaufen sein, denn sonst hätten sie nicht das Amt zur rechten Zeit mit den Andern antreten können, Becker S. 308 f. Lange S. 621 f.

V. Privilegien, Insignien und Dienerschaft. Die plebejischen Aedilen wurden bei der Gründung des Amts wegen des engen Zusammen-

hangs mit dem Tribunat für sacrosancti erklärt, Liv. III, 55. Dionys. VI, 90. VII, 35. Zon. VII, 16. Gell. VII, 21. Fest. v. sacrosanctum p. 318 M. (nach Lange S. 616 wäre diese Unverletzlichkeit nicht eine ihnen von Amtswegen zukommende, sondern ein Ausfluß der tribunicischen Unverletzlichkeit), was im Verlauf der Zeit abkam. Die curulischen Aedilen waren ohne Zweifel nie sacrosancti, und doch war ihr Amt dem der plebejischen in den meisten Dingen gleich. Warum hätten also die letztern diesen Vorzug behalten sollen? Dazu kam daß die Aedilen aus ihrer abhängigen und engverknüpften Stellung zu den Tribunen bald heraustraten und wie alle andern minores magistratus angesehen wurden. Der Theorie nach blieben sie zwar sacrosancti, aber in der Praxis achtete man nicht mehr auf dieses alte Vorrecht, und die Sache wurde öfters angezweifelt, s. Liv. III, 55 und Weissenborn zu d. St. So geschah es daß die höhern Magistraten die Aedilen verhaften (prehendi ducique, Liv.) ließen und daß sich Letztere sogar von einem Privatmann vor Gericht führen lassen mußten, Varro bei Gell. XIII, 13 qui potestatem neque vocationis populi viritim habent neque prensionis (s. Bd. VI, 1. S. 42. 2. S. 2109. IV. S. 1432), eos magistratus a privato in ius quoque vocari est potestas. M. Laevinus aed. cur. a privato in ius est deductus. Plut. Marc. 2. Val. Max. VI, 1, 7. Becker S. 294 f. Lange S. 616. 620. E. Lübbert, comment. pontific. Berol. 1859. p. 155 f.

Amtsinsignien hatten die plebejischen Aedilen nicht, nicht einmal die toga praetexta (Dionys. VI, 90 irrt), welche nur den curulischen Aedilen zukam, Liv. VII, 1. Cic. Verr. V, 14. Die sella curulis (Bd. VI, 1. S. 961) gab ihnen sogar den Namen, Verr. l. l. Plut. Mar. 5. Liv. IX, 46. Damit hieng das ius imaginum zusammen, Cic. Verr. V, 14. Von Dienstpersonal (apparitores) hatten die Aedilen (wahrscheinlich nur die curulischen) praecones (Bd. VI, 1. S. 3), Orelli 3202 praecon. 3216 praecon. aedil. curul. J. Lyd. de mag. III, 8. Mommsen, im Rhein. Mus. N. F. VI, 1. S. 44 f.; scribae aedilicii, welche eine Decurie bildeten, s. Bd. VI, 1. S. 877. Orelli-Henzen 2176. 2212. 3040. 3884. 5712. 7172; scriba aedil. curul., ib. 1481. 2252. 3240. 5152. 6559. 6565. 6577; scriba librar. aed. cur., ib. 1621. 2176. 6558. 6560, und ein decurialis derselben, ib. 2252. Auch die Cereales hatten eigene scribae (ib. 6565), deren decurialis vorkommt (ib. 6561). Ob die plebej. Aedilen scribae hatten ist wenigstens zweifelhaft, s. Mommsen a. a. O. p. 40 ff. 45 f. Was die Viatores betrifft, so ist Bd. VI, 2. S. 2564 nach Mommsen p. 47 f. bemerkt worden daß nur die plebejischen Aedilen viatores hatten, während die curulischen derselben entbehrten, was Göll p. 12 so aufgefaßt hat als ob überhaupt von mir die aedilicischen Viatoren in Abrede gestellt worden wären. Viator aedilis plebis, Orelli 1621. 3255; 2253 viat. aed. pl. lege Papiria. Liv. XXX, 39. Ob der an die Aedilen (sowohl curulische als plebejische) gerichtete Auftrag Verdächtige zu arretieren (comprehendere, Liv. XXIV, 20. XXXIX, 14) und ihren Strafen Geltung zu verschaffen Viatoren voraussetze ist unsicher, da die Aedilen ohne Zweifel andere apparitores und servi publici zu ihrer Verfügung hatten, Gell. XIII, 13 stipati servis publicis. Vgl. Lange S. 620. — Das Andenken der schola der scribae und praecones der curulischen Aedilen (also waren keine viatores dabei) hat sich durch eine Weihinschrift erhalten, Mommsen p. 40. — Mehrere niedere Magistrate unterstützten ohne Zweifel die Aedilen und vollstreckten deren Anordnungen, wie vici magistri (Bd. VI, 2. S. 2581 f.), IVviri und IIviri viis purgandis (s. Bd. VI, 1. S. 359). — Literatur: E. Otto, de aedil. mun. Frankf. 1713. Leipz. 1733. Beaufort, la republ. rom. IV, 6. G. C. Maternus v. Cilano, röm. Alt. Altona 1775. I. S. 244—259. F. W. Schubert, de rom. aedil. prodrom., Königsberg 1823 und de rom. aed. libri IV. Regiom. 1828. Dirksen, in Ersch u. Gruber Enc. I. s. v. Aedilen. Gött-

ling, Gesch. d. röm. Staatsverf. Halle 1840. S. 296 ff. 363 f. Creuzer, Abriß d. Antiq. S. 196—207. F. Hofmann, de aedil. Rom. Berol. 1842. Walter, röm. Rechtsg. I. S. 151 ff. Becker, röm. Alt. II, 2. S. 291—327. 3. S. 248 ff. A. Schwegler, röm. Gesch. Tübingen 1856. II. S. 273 ff. Lange, röm. Alt. I. S. 613—631. H. A. Göll, de rom. aed. sub Caes. imperio. Schleiz 1860. [R.]

Aedilis Cerealis oder cerialis. Es war 44 v. Chr. 710 d. St. als Caesar zwei aediles cereales plebejischen Standes schuf, qui frumento praeessent (nach Pomp. Dig. I, 2, 32), d. h. der annona, Suet. Caes. 41. Dio Cass. XLIII, 51. Außerdem hatten sie die cerealischen Spiele zu besorgen, Dio Cass. XLIII, 51. XLVII, 40. Eckhel, doctr. num. V. p. 251. Merkel zu Ovid. Fast. p. CLXI. Diese doppelte Wirksamkeit wird von den Meisten angenommen, zuletzt von Becker-Makquardt, röm. Alt. II, 3. S. 248 und Lange, röm. Alt. S. 630; dagegen Göll, de Rom. aedil. p. 6 f. behauptet daß sie lediglich von den Spielen ihren Namen empfangen hätten, da ihrer niemals bei der annona gedacht werde und da vielmehr der praefectus annonae mit zahlreichen Gehülfen diesem Amte vorgestanden sei. Wenigstens so viel steht fest daß, wenn die cerealischen Aedilen den Getreidemarkt und die Zufuhr zu überwachen hatten, dieses nicht lange gedauert hat, f. Annona. Auf Inschriften wird dieses Amt oft erwähnt, Orelli-Henzen 977. 3143. 3149. 3393 (aedil. pleb. cereal.). 3659. 6497. 6745. [R.]

Aediles collegiorum sind selten, Orelli-Henzen 6065 aed. iuvenum, 6996 aed. et curator sodal. [R.]

Aediles coloniarum et municipiorum. Mit diesem alten Namen (f. oben Aedilis) wurde in mehreren italischen Städten die höchste Obrigkeit bezeichnet, die sonst gewöhnlich Duumviri oder Quatuorviri iuri dicundo hießen, f. Bd. IV. S. 1441. Lorenz p. 6 ff. Solche hohe Aedilen kommen vor in Arpinum, Fundi, Formiä, Peltuinum bei Benevent, Abellinum u. s. w., Cic. ad Fam. XIII, 11. XV, 15. Juv. III, 178 f. summi Aediles. Spart. Hadr. 19. Orelli-Henzen 3431. 3981. 4036. 6514. 7033 ff. 7135. Diese heißen auch aed. iuri dic., Orelli 7139. 7140, aed. cur. iuri dic. 3979, aed. habens iurisdictionem 6956 (doch läßt dieser Ausdruck auch eine andere Erklärung zu, etwa wie aed. potestate duumvirali, Orelli 208). Viel häufiger sind die Aedilen in Municipien und Colonieen, welche den genannten nachstehen. Ihre Thätigkeit erstreckte sich wie zu Rom auf die Spiele (Noris. cenot. Pisan. diss. III, 3. Mazochi ad tab. Heracl. p. 63 ff. Otto p. 368 f.), das Getreidewesen (Petron. 44. Dig. XVI, 2, 17), auf die öffentlichen Straßen, Gebäude und Bäder (Otto p. 314 ff. Orelli 3973), Tempel (Mommsen I. R. N. 6011. Orelli 2488, mit Multrecht), die gesammte Polizeiverwaltung, (Orelli-Henzen 3973. 3979). Ihre Wirksamkeit wird auch speziell bezeichnet v. a. s. p. p. d. i. viis, annonae, sacris publice procurandis, Orelli-Henzen 3700. 6971. 7136 ff. aed. annonae 3787. Auch hatten sie eine sich auf diese Geschäfte beziehende Jurisdiction mit dem Multrecht, Juv. X, 101 f. Pers. I, 129 f. Dig. XVI, 2, 17. XLIII, 10. L, 2, 12. Orelli-Henzen 3979 aedilis cui et curulis iurisdictio et plebeia mandata est. 7133 aed. iurisdictio de iniquitatibus mensurarum et ponderum. vgl. Suet. clar. rhet. 6. Appul. Met. I, 18. Petron. 44. Otto c. 13. Lorenz p. 12 f. F. Roth, de re munic. Rom. Stuttg. 1801. p. 96 ff. Mommsen, Stadtrecht v. Salpensa u. Mal. S. 450 f. 442 f. Sie wurden wie zu Rom jährlich gewählt (Dig. L, 1, 13) und zerfielen hin und wieder in aed. curules und plebeii, z. B. in Interamna, Ariminum, Cremona u. s. w., Orelli-Henzen 3279. 3836. 3843. 3979. 6008. Lorenz p. 10 f. — Da in der Regel zwei Aedilen waren, findet man oft den Namen aedilis duumviralis (Orelli-Henzen 3433. 3727. 7027) oder duumvir aedil. (3312. 3873), häufiger aber die Bezeichnung quatuorviri aediles, weil

die beiden Municipalaedilen mit den beiden Rechtsprechenden und höher stehenden quatuorviri iuri dicundo zusammen ein Collegium von vier Männern bildeten, so daß dieses aus zwei Paaren bestand. Der Titel IVvir aedil. findet sich Orelli-Henzen 3852. 3857. 5963. 6666. 6668. 7057. 7146, und ganz identisch ist IVvir aediliciae potestatis und aedilicia potestate, welche Bd. VI, 1. S. 359 irrig als IVviri iuri dic. erklärt worden waren, die ausnahmsweise außer der Jurisdiction auch die Aedilität besorgten, Orelli-Henzen 6090. 6727. 7059. 7082. Analog ist IIIviri aed. pot. und VIIIviri aed. pot. (Orelli-Henzen 571. 3838. 3963), IVvir aed. pot. e lege Iulia municip. (3676). Das Richtige s. A. W. Zumpt, comment. epigr. Berol. 1850. I. p. 164 ff. Mommsen, Stadtrecht v. Salpensa u. Mal. Leipz. 1850. S. 433. 450. S. auch Lorenz p. 5 f., welcher die Erklärung von Puchta, Instit. I. S. 399 f. (5. Aufl. S. 411) widerlegt, und W. Henzen, intorno alcuni magistrati munic. de' Romani, in Annali dell' inst. di corr. archeol. Roma 1859. XXXI. p. 206 f. und p. 200 ff. — Aediles quinquennales heißen Männer welche die Aedilität und Censur zusammen verwalteten (s. Bd. VI, 1. S. 364), z. B. in Peltuinum und Fundi, Orelli-Henzen 4036. 6150. 7037. Falsch hat man sie erklärt als Aedilen deren Amt fünf Jahre gedauert hätte, s. Olivieri, marmora Pisaur., Pisauri 1738. p. 12. 69—91. Zumpt a. a. O. p. 144. — Die Inschriften bieten noch andere Varietäten dar, z. B. aedilis pro quaestore (Orelli-Henzen 3269), aed. August. (4102), aed. iuri dic. praef. aerarii (3787), aed. habens iurisdictionem quaestoris pro praetore (6956) oder kurz aed. quaestoriae potestatis, Renier, Inscr. d'Algerie N. 1869. 1880. 2172. 2173. 2325. Uebrigens gab es auch hier, wie in Rom, Titularaedilen, s. aed. allectus, Orelli-Henzen 2205. 3882. 7011, aed. honores decreti Seviro, ib. 4049, und ornamenta aedilicia, 3986. — Litteratur: Otto (S. 218 C.) und Zumpt, s. oben. F. M. Avellino, pompeiane lapide in Opuscoli diversi, Napoli 1833. II. mehrmals und p. 228—252. 296 ff. C. G. Lorenz, nonnulla de aedil. munic. Grimma 1848. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 1. S. 353 f. [R.]

Aedinii (Edinii z. B. Renier, I. de l'Alg. 193. 2802. Gruter 779, 10). 1) Q. Aedinius Faustus, Vigil im J. 210 n. Chr., Kellermann L. V. V, 2, 77.

2) M. Aedinius Iulianus, als c. v. und patronus auf dem Album von Canusium vom J. 223 n. Chr., Mommsen I. R. N. 635. Auf der Inschrift von Thorigny heißt ohne Zweifel derselbe: leg(atus) Aug(usti) prov. L[u]gd., qui postea prae[f.] pr[a]et. [f]uit, sicut epistula [quae] ad latus scripta es[t] [d]eclaratur. Dort heißt es: Exemplum epistul. Aed[ini] Iuliani praefecti praet[or.] — — In provincia Lugdunes[e] qui[n]quefascal[is dum] agerem. Die Inschrift, jetzt am besten bei Mommsen, in d. Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1852. S. 238—244, ist vom J. 238 n. Chr.; der Brief einige Jahre älter. Quinquefascales hießen im gemeinen Leben die leg. Aug. pro praet. prätorischen oder geringeren Rangs. S. Mommsen a. a. O. S. 228.

Andere Aedinii auf Inschriften z. B. von Lambaese, Renier. Inscr. de l'Alg. 193. 194, Kalama 2802, Cirta 1924, Thibilis 2598, Tuburficum 3015. [A. P.]

Aedisius, Rescript an ihn von Diocletian und Maximian, Cod. Iust. VI, 2, 9. [A. P.]

Aeditui (neuere Form als aeditumi, aeditimi, Varro bei Gell. XII, 10 u. R. R. I, 2. Orelli 2445. vgl. aedituentes bei Lucret. VI, 1273 und finitimus, Serv. bei Cic. Top. 8, 36), νεωκόροι (Bd. V. S. 534 ff.), Tempelaufseher, mit den Verrichtungen betraut die unseren Küstern und Kirchnern obliegen, Paul. Diac. h. v. p. 13 M. Varro L. L. VII, 12. VIII, 61. Orelli-Henzen 32. 1438. 2441 ff. 2850. 4369. 6099 f. Mommsen I. R. N. 6879. 6865. Cic. Verr.

IV, 44. Liv. XXX, 17 ut aeditui aedes sacras tota urbe aperirent. Gell. II, 10. XII, 10. Ein aedituus der fratres Arvales wird in den actis derselben genannt, tab. XXIV. col. 2. lin. 27 (wohl identisch mit den a sacris, Marini atti e monum. de' frat. Arv. Rom. 1795. p. 293), sogar eine aeditua, Orelli 2444. Diese Aufseher wohnten im Tempel oder nahe bei demselben und dienten den Besuchern als Schließer und Führer, Schol. u. Intpp. zu Hor. epist. II, 1, 230. Plin. XXXVI, 4, 10. Suet. Dom. 1. Plaut. Curc. I, 3, 48. Gell. VI (VII), 1. Nicht nur bei den Tempeln gab es aeditui, sondern auch bei öffentlichen Gebäuden (aeditui des atrium Libertatis, Liv. XXV, 7), Grabmälern und verschiedenen Collegien, Orelli-Henzen (2447, unecht.) 6101 aed. collegii tabernariorum. 6445 aed. vernarum Antiatium. Serv. zu Virg. IX, 648 nennt sogar den servus atriensis in den Privathäusern mit demselben Namen, wofür wenigstens sonst keine Zeugnisse sprechen. [K. u. R.]

Ueber Valerius Aedituus s. Bd. VI, 2. S. 2342, Nr. 49.

Aëdon (*Ἀηδών*), 1) nach Hom. Odyss. XIX, 518 f. Tochter des Pandareus und Gemahlin des Zethus (nach Apoll. III, 5, 5 Königs von Theben; andere Angaben s. u. Zethus), dem sie den Itylus gebar. Da sie auf ihres Schwagers Amphion Gemahlin Niobe wegen ihres Mutterglückes neidisch war, so wollte sie den ältesten Sohn derselben ermorden, tödtete aber aus Irrthum ihren eigenen, und wurde daher von Zeus auf ihre Bitten in eine Nachtigall verwandelt, als welche sie nun ihren Sohn mit ihrem Gesange beklagt, Hom. l. c. Pherekyd. Fragm. bei Sturz p. 137 f. In späterer Zeit erhielt die Sage eine andere Gestaltung; nach ihr rühmte sich A., die Gemahlin eines Künstlers Polytechnus zu Kolophon in Lydien, daß sie mit diesem in glücklicherer Ehe lebe als Zeus mit Hera, worauf Letztere durch Eris einen Wettstreit unter den beiden Gatten anregte, wer zuerst mit dem Kunststücke das sie gerade machten, Polytechnus mit einem Stuhle, A. mit einem Gewebe, fertig würde. Wer gewänne sollte dem andern Theile eine Sklavin geben. Als A. durch Hera's Hülfe gewann, holte Polytechnus von seinem Schwiegervater dessen andere Tochter Chelidonis, unter dem Vorgeben daß seine Frau ihre Schwester zu sehen begehre, schändete sie auf dem Wege, legte ihr Sklavenkleider an, befahl ihr, unter Androhung des Todes, Stillschweigen, und brachte sie seiner Frau als Sklavin. Als aber einst A. ihre Schwester, die sich allein glaubte, ihr Leid klagen hörte und so des Gatten Unthat erfuhr, verschworen sich Beide gegen Polytechnus, dessen Sohn Itys A. schlachtete und dem Vater durch einen Nachbar vorsetzen ließ. Während dem entflohen die Schwestern zu ihrem Vater, der den verfolgenden Polytechnus binden, mit Honig bestreichen und aussetzen ließ. Da erbarmte sich A. ihres Gemahls und befreite ihn. Als aber ihre Verwandten sie deßhalb tödten wollten, verwandelte Zeus den Polytechnus in einen Pelikan, den Bruder der A. in einen Wiedehopf, ihren Vater Pandareus in einen Meeradler (haliaeetus), ihre Mutter in einen Meereisvogel, sie selbst in eine Nachtigall und die Chelidonis in eine Schwalbe, Anton. Liber. 11. Vgl. Procne und Tereus. — 2) Name der Athene bei den Pamphyliern, Hesych. s. v. [H. u. St.]

Aëdonis (*Ἀηδωνίς*), Insel bei Pagus an der Küste von Marmarica (Ptol. IV, 5, 75), bei Skyl. p. 45. Huds. vulgo *Ἀδωνία*, wohl nur verschrieben statt *Αἰδωνία* oder *Ἀηδωνία*, obgleich sie allerdings in Anon. Stadiasm. mar. magni §. 40 oder p. 443 Gail. unter dem Namen *Σιδωνία* erscheint. Sie hatte nach Skylax einen Hafen für Lastschiffe. [P. u. F.]

Aedria Thetis, Inschr. aus Venusia bei Fabretti, I. a. p. 609, 10. [A. P.]

Aedui (Hedui bei Cic. ad fam. VII, 10. *Ἔδουοι* bei Strabo, *Αἰδοῦοι* bei Ptol. II, 8, 17, *Αἰδούσιοι* bei Steph. Byz. p. 39, Aedues bei Auson. Parent. 4, 5), ein Volk im Süden von Gallia Lugdun. zwischen dem Arar und Liger (nicht zwischen Arar und Doubis, wie Strab. IV. p. 186. 192

angibt), indem sie ersterer von den Sequanern (Caes. B. G. I, 11. 12), letzterer von den Biturigeo trennte (ib. V, 5. VIII, 2); seit den frühesten Zeiten das angesehenste unter den gallischen Völkern, und das erste welches sich an die Römer anschloß; von diesen daher Brüder und Verwandte genannt (ib. I, 31 ff. VI, 12. Cic. l. c. Liv. V, 28. 34. Mela III, 2, 4. Strab. l. c. Tac. Ann. XI, 25. Plut. Caes. 26. Dio Cass. XXXVIII, 32). Als Caesar nach Gallien kam, waren sie gerade durch die Sequaner sehr geschwächt; jener aber stellte ihre Macht und ihr Ansehen wieder her (Caes. B. G. VI, 12).* Ihr Gemeinwesen war daher später noch reich, aber ihre Sitten verweichlicht (Tac. Ann. III, 43—46). Dem von Priestern stets nur auf ein Jahr gewählten Vorsteher, Vergobretus, stand ein Senat zur Seite (Caes. I, 16. VII, 33. Tac. Ann. XI, 25). Uebrigens vgl. Inschr. bei Gruter p. 371, 8. Reines. I. p. 176 und Orelli Nr. 184. 193. 360. 2028. 3432. Ihre vornehmste Stadt war Bibracte (s. d.). Ueber die Verödung ihres Landes im vierten Jahrh. s. Eumen. Grat. act. Const. Aug. 6. [P. u. F.]

Aeduingus, Domesticus, Vertrauter der Verina (Bd. VI, 2. S. 1802), Malch. in Fragm. hist. gr. IV. p. 126. [A. P.]

Aeëta oder **Aeëtes** (*Αἰήτης*), Sohn des Helios und der Okeanide Perseis (Apoll. I, 9, 1. Hesiod. Theog. 956), welche bei Hom. Od. X, 139. Ap. Rh. IV, 591. Hygin. praef. Perse, Persa heißt, oder der Antiope, Eumelos bei Schol. Pind. Ol. XIII, 75 (53), der angibt, A. habe von Helios zuerst die Herrschaft über Korinth erhalten und sei von da nach Kolchis ausgewandert. Bruder der Kirke und Pasiphaë, der Gattin des Minos (Apoll. l. l. Hom. Od. X, 136), Gemahl der Okeanide Idyia (Hesiod. Theog. 960), mit welcher er die Medea, Chalkiope und den Absyrtos zeugte, Apoll. I, 9, 1. 23. Eine abweichende Sage s. bei Diod. IV, 45. Nach Ap. Rh. III, 242 zeugte A. den Absyrtos mit der kaukasischen Nymphe Asterodeia, nach Sophokles *ἐν τοῖς Σκύθαις* bei Schol. Ap. Rh. IV, 223 mit einer Nereide. Er war König in Aia (Kolchis)** als Phrixus das goldene Vließ dahin brachte und als Jason es holte; später, von seinem Bruder Perses des Reiches beraubt, wurde er durch seine Tochter Medea wieder eingesetzt, Apoll. I, 9, 28. Vgl. die Art. Iason, Medea und Argonautae.*** [H. u. St.]

Aega oder **Aex** (*Αἴγη* und *Αἴξ*) ist nach Hygin. Astronom. II, 13 die Tochter des Olenus (*Ὠλενίη*, weil sie als Sternbild *ἐπὶ τῆς ὠλένης*, an der Schulter des Fuhrmanns, sich befindet), der von Hephaestos stammte. Sie ernährte nebst ihrer Schwester den jungen Zeus und wurde von ihm unter die Sterne versetzt. Nach Andern ist A. die Tochter des Sonnengottes, von so glänzender Farbe daß die Titanen, durch sie geblendet, ihre Mutter Gaea baten sie in die Erde zu verbergen; diese brachte sie in eine Höhle auf der Insel Kreta, wo sie dann Zeus' Amme wurde. Als er darauf den Krieg mit den Titanen begann mußte er sich, einem Orakelspruch gemäß, um den Sieg zu gewinnen, mit ihrem Felle bekleiden, versetzte die A. selbst aber unter die Sterne. Vgl. Capella. Euemerus nannte sie eine Gemahlin Pans,

---

* J. G. Bulliot, Essai sur le système défensif des Romains dans le pays éduen. Autun 1856. 8. mit 9 Kupfern. de la Saussaye, Monnaies des Eduens, Revue numism. 1860. p. 92—112 und de Saulcy, ibid. 1861. p. 77—90. [W. T.]

** Menand. Protect. p. 344 Bonn: *ὁ Φᾶσις ἡ πόλις ἔνθα λέγεται εἶναι τὰ τοῦ Αἰήτου βασίλεια.* [W. T.]

*** Aeëtes findet sich in Kunstwerken bei der Stierbändigung des Jason auf einem pariser Sarkophage, Clarac Mus. de sc. pl. 199; die Argonauten verfolgend auf einem vom jüngeren Philostratus (11) beschriebenen Gemälde; und als *εἴδωλον* beim Kindermord der Medea auf einer Vase von Canosa, Arch. Zeit. 1847. t. 3. Fraglich ist seine Gegenwart auf zwei andern Vasen, vgl. Arch. Zeit. 1856. S. 190. 1860. S. 79. [H. B.]

mit welcher Zeus den Aegipan erzeugt habe, vgl. Hygin. a. a. O. u. Eratosth. Catast. 13. Anton. Liber. 36 erzählt, als Zeus von seiner Mutter Rhea aus Furcht vor Kronos in eine kretische Höhle verborgen worden sei, habe ihn hier eine Nymphe Aex ernährt, die dann später von Zeus, als er zur Herrschaft gelangt, mit Unsterblichkeit beschenkt und unter die Gestirne versetzt worden sei. Vergleicht man diese verschiedenen Angaben, so ist ersichtlich daß man die Aega oder Aex (identisch mit Amaltheia) sich bald als Nymphe, bald als Ziege denken soll, daß aber doch wieder diese Vorstellungen, ohne genau unterschieden werden zu können, in einander überfließen. In Beziehung auf diese A. ist von Bedeutung der Doppelsinn des griechischen Wortes *Αἴξ*, das bald Windstoß, bald Ziege bedeutet (s. Aegis), indem auf diesen Umstand gestützt Einige (z. B. Buttmann zu Ideler's Untersuchungen über Ursprung und Bedeutung der Sternnamen S. 309) dem ganzen Mythus eine ursprünglich astronomische Bedeutung beilegen, die von dem Sternbilde der Capella, als einer sicheren Prophetin der Stürme, ausgegangen sei, und an die sich dann erst, vermöge der andern Bedeutung des Wortes, die zweite Deutung angeschlossen habe. Andere, die mehr den zweiten Sinn des Wortes *Αἴξ* hervorheben, verlangen für den Umstand daß die Ziege als Sternbild gegolten habe eine religiöse Unterlage, und glauben diese in dem ältesten Zeuscult, wo der Gott vielleicht in Ziegenfelle gehüllt gewesen oder ihm Ziegen geopfert worden seien, finden zu können, während sie dann die Sagen von der Ziege als Amme des Zeus für eine Umbildung von Kreta, wo sich die Zeussage vollendete, ansehen, wobei die so beliebte Annahme daß Götter nicht von Menschen, sondern von Thieren aufgesäugt werden, mitgewirkt haben möge. Vgl. Böttiger's Amalthea I. S. 16 ff. [H. u. St.]

Aegabrum, s. Baebro.

Aegae (*Αἰγαί*), der Name einer Anzahl griechischer Städte, welche fast sämmtlich am Strande des Meeres (für welches im Stamme *ΑΙΓ* ein alter, vielleicht symbolischer, Name erhalten zu sein scheint, vgl. Curtius die Ionier vor der ionischen Wanderung S. 18 u. 50) gelegen waren. 1) auf der Westküste der Insel Euboia (entweder an der Stelle des jetzigen Limni oder etwas weiter südlich an der kleinen Bucht über welcher jetzt auf einem Vorsprunge des Kandiligebirges ein Kloster des heil. Nikolaos steht, vgl. Bursian in den Berichten d. sächs. Ges. d. W. Phil. Hist. Cl. 1859. S. 152), mit einem berühmten, auf einem steilen Hügel oberhalb der Stadt gelegenen Heiligthume des Poseidon, das noch zur Zeit des Strabon (IX. p. 405) bestand, während die Stadt bereits verschwunden war. Auf sie bezogen die meisten alten Erklärer die homerischen Stellen *Ν* 21 und *ε* 381, einige auch *Θ* 203, während andere dabei an die achäische Stadt dachten, vgl. Schol. zu den St. Strab. VIII. p. 386. Steph. Byz. v. *Αἰγαί*. — 2) auf der Nordküste von Achaia an der Mündung des Flusses Krathis (beim jetzigen Cap Akrata), eine der alten Zwölfstädte, schon vor Christi Geburt verlassen, indem die wenigen Einwohner nach dem benachbarten Aigeira übergesiedelt waren (Herod. I, 145. Strab. VIII. p. 386. Paus. VII, 25, 12). — 3) in Makedonien im Distrikt Emathia am Flusse Lydias, richtiger *Αἰγέαι* geschrieben, auch *Ἔδεσσα* genannt*, die älteste Residenz und Begräbnißstätte der makedonischen Könige, Diod. XVI, 3. 92. XIX, 52. XXII, fr. 23. Justin. VII, 1. Arrian. I, 11, 1. Plin. h. n. IV, 10, 17, 33. Steph. v. *Αἰγαί*. vgl. O. Müller über die Makedoner S. 24 f.** — 4) an der Südostküste der

* Nach Ptol. III, 13, 39 (*Αἰγαία*), Plut. Pyrrh. 26 und wahrscheinlich auch Plin. IV, 9, 17 (Aegae) waren Edessa und Aegae vielmehr verschieden. Doch tritt auch Leake, North. Gr. III. p. 272 ff. Justin's Identification beider bei. [F.]

** Sie lag wahrscheinlich zwischen Edessa und Citium. Vgl. Tafel de viae Egn.

thrakischen Halbinsel Pallene, richtiger *Αἰγή* genannt, Herod. VII, 123. Steph. Byz. a. a. O. [P. u. Bu.]

5) Feste Stadt in Mysien, zum aeolischen Bunde gehörig, unweit Kyme und Temnos, unfern des Meeres auf einer Anhöhe, Skyl. p. 37. Herod. I, 77. 149 (*Αἰγαῖαι*). Xen. Hell. IV, 8, 5 (*Αἰγεῖς*). Strab. XIII. p. 621. Plin. V, 30, 32. Die Einwohner bei Polyb. V, 77, 4 und XXXIII, 11, 8. *Αἰγαιεῖς*, bei Tac. Ann. II, 47 Aegeatae. Vgl. Münzen bei Rasche Lex. num. I. p. 226 f. (Auch in der Angabe des Artemidor bei Strab. XIII. p. 622 soll es vielleicht *ΑΙΓΑΙ* statt *ΑΔΑΙ* heißen?) A. litt im J. 17 n. Chr. schwer durch ein Erdbeben (Tac. Ann. II, 47). — 6) Stadt in Kilikien an einer weit in den issischen Meerbusen hinausreichenden Landspitze, unter den Römern ein sehr begünstigter Seeplatz mit einem Hafen; bald Aegae (Plin. V, 22, 91. Lucan. III, 227; *Αἰγαί*: Ptol. V, 8, 4. Philostr. v. Apoll. I, 3) bald Aegaeae (*Αἰγαῖαι*: Strab. XIV. p. 676. Dio Cass. XLVII, 30. Paus. V, 21, 11) oder Aegeae (Tac. Ann. XIII, 8. Hierokl. p. 705. It. Ant. p. 145, auf der Tab. Peut. verschrieben Aregea) genannt (vgl. auch C. I. gr. 4442 f. Stadiasm. §. 147. 148. Const. Porph. Them. I, 13. Basil. M. Ep. 244); auf spätern Münzen (Rasche Lex. num. I. p. 227) mit dem Bilde einer Ziege und den Namen Macrinopolis und Alexandropolis; jetzt das Schloß Ayas Kala. [F.]

Vgl. auch Aegiae, Augiae und Olenus.

Aegaea, 1) Stadt in Mauretania Caesariensis (Ptol. IV, 2, 34). — 2) s. Carystus. [P. u. F.]

3) Beiname der Aphrodite von ihrer Verehrung auf den Inseln des aegeischen Meers, Stat. Theb. VIII, 478. [H.]

Aegaeon (*Αἰγαίων*), „der Wogenmann" (von *αἶγες*), ein hundertarmiger Riese, den die Menschen Aigaion nennen, die Götter aber Briareos; von Thetis aus der Tiefe des Meeres dem Zeus zur Hülfe gerufen, als Poseidon, Hera und Athene ihn fesseln wollten, Il. I, 399 ff. Nach Hesiod einer der drei Hekatoncheiren, Söhne des Uranos und der Gaia (*Οὐρανίδαι*, Hes. Th. 502), welche der Vater aus Haß in der untersten Tiefe der Erde barg, Zeus aber, als er gegen die Titanen kämpfte, im zehnten Jahre des Kampfes befreite. Durch ihre Hülfe besiegte er die Titanen und warf sie in den Tartaros, wo die Hekatoncheiren sie bewachten, Hes. Theog. 147. 617. 734. Nach Theog. 815 (einer später eingeschobenen Stelle) gab Poseidon dem A. seine Tochter Kymopoleia zur Ehe. Aigaion-Briareos, der gewaltige Wogenmann, mit seinen Brüdern Kottos (Stößer, von *κόττω* aeol. f. *κόπτω*) und Gyes (Krümmer), bezeichnet die gewaltige erderschütternde Macht der Gewässer, Schömann Opusc. Ac. II. p. 95. Preller gr. Mythol. I. S. 41. Welcker Aesch. Prom. S. 147 ff. Hekatoncheiren und Kyklopen, die Gewalt des Wasser und des Gewitters, sind die gewaltigsten Naturkräfte, durch die Zeus im Stande war die Titanen zu besiegen. Als Vertreter einer Naturmacht konnte übrigens A. auch den Titanen zugezählt und im Titanenkampfe auf deren Seite gestellt werden, wie dieß Eumelos that, der ihn Sohn der Gaia und des Pontos nannte (Schol. Ap. Rh. I, 1165. Eudokia p. 20 u. 91. Serv. Virg. Aen. X, 565), und Antimachos (fr. 14 Stoll). Als Sohn der Gaia kann A. Gigant genannt werden, wie bei Eudokia l. c. Kallimach. H. in Del. 141, der ihn unter den Aetna versetzt, Schol. Pind. Nem. III, 38, wo es heißt, die Säulen des Herakles seien auch Säulen des A. genannt worden, vgl. Eustath. zu Dionys. Perieg. 64. Volksthümliche Traditionen machen den Meerriesen zu einem Feinde des Poseidon, der ihn im Meere erwürgt, oder erklären ihn für ein wildes Meerungethüm oder für

---

parte occid. p. 49. Ueber ihre Münzen mit dem Symbol der Ziege s. Rasche Lex. num. I. p. 111. Auch vgl. C. I. gr. 1998. [F.]

einen Riesen, der aus Euböa, wo das mythische Aegae lag, nach Phrygien geflüchtet und dort gestorben sei, für einen mächtigen Herrscher zur See und Erfinder der Kriegsschiffe, Schol. Ap. Rh. l. c. Plin. H. N. VII, 57. Eustath. Il. p. 123, 35. Nach Paus. II, 1, 6. 4, 7 war Briareos Schiedsrichter zwischen Poseidon und Helios im Streit um den Isthmos und Akrokorinth.* — 2) Beiname des Poseidon, Philostr. v. Apollon. IV, 6. — 3) Einer der Söhne des Lykaon, Apollod. III, 8, 1. [St.]

Aegaeum mare (*Αἰγαῖον*, attisch *Αἴγαιον, πέλαγος, Αἰγαῖος πόντος*) nannten die Alten das Meer welches sich zwischen der Ostküste Griechenlands und der Westküste Kleinasiens, zwischen der Küste von Thrakien im Norden und der Insel Kreta im Süden hinzieht, das wir jetzt — wenigstens in seinem Haupttheile — den Archipelagus zu nennen pflegen. Wenn man genauer sprach wurde der südlichste Theil, zunächst der Insel Kreta, als *Κρητικὸν πέλαγος*, der nördlich von diesem, zwischen der Ostküste von Argolis und der Südspitze von Attika gelegene, als *Σαρωνικόν* und *Μυρτῷον πέλαγος*, endlich der nördlichste Theil, zwischen den nördlichen Sporaden und der thrakischen Küste, als *Θρακία θάλαττα* von dem eigentlichen *Αἰγαῖον πέλαγος* unterschieden, vgl. Strab. I. p. 28. II. p. 124 ff. VII. p. 323. Plin. h. n. III, 11, 18, 51.** Was die Entstehung des Namens anlangt, so erklären die Alten denselben theils mythologisch von des Theseus Vater Aegeus (s. d. Art.), theils geographisch von dem euboischen Aegae (s. d., Nr. 1), oder von einer *Αἴξ* genannten Klippe zwischen den Inseln Tenos und Chios (Plin. a. a. O.). Das aegäische Meer bildete die älteste und bequemste, schon von den Phoinikern viel befahrene Verkehrsstraße zwischen Griechenland und Asien, und wenn auch die Schiffahrt besonders zur Zeit der (um die Hundstage 40 Tage lang wehenden) Etesien (*ἐτησίαι βορέαι*) nicht ohne Gefahr war, so galt sie doch, im Vergleich zu der auf dem ionischen und sikelischen Meere, für sehr sicher, wie schon das alte Sprüchwort *Μαλέας δὲ κάμψας ἐπιλάθου τῶν οἴκαδε* (Strab. VIII. p. 378) lehrt. Vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 298 f. [P. u. Bu.]

Aegaeus (*Αἰγαῖος*), Beiwort 1) des Poseidon (Strab. IX. p. 405. Virg. Aen. III, 74); 2) des Nereus, Stat. Theb. VIII, 478. [H. u. St.]

Aegaleos (*Αἰγάλεως, Αἰγάλεων ὄρος*), der einst reich bewaldete (Stat. Theb. XII, 620), jetzt fast ganz kahle Bergzug im Westen Attikas welcher die große Ebene von Athen von der von Eleusis scheidet (Thuk. II, 19), und insbesondere der südlichste Theil desselben, welcher der Insel Salamis gerade gegenüber liegt (Herod. VIII, 90), vgl. Preller Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1836. Nr. 77 f. Westermann zu Leake die Demen von Attika S. 2. A. 1.*** Denselben Namen (aber *τὸ Αἰγαλέον* geschrieben) führte ein

---

* Bildliche Darstellungen s. R. Gädechens, Glaukos der Meergott (Göttingen 1860), S. 117 Anm. 2 f. [W. T.]

** Vgl. auch Aeschyl. Agam. 659 und Herod. II, 97. IV, 85, der es VII, 28 auch *ἡ Ἑλληνὶς* oder *Ἑλληνικὴ θάλαττα* und V, 84 *ἡ καθ' ἡμᾶς θάλαττα* nennt. Nach Strab. VII. p. 323 reichte es vom Vorgebirge Sunium bis zum Sinus Thermaicus und Thessalonike, nach Dionys. v. 135 von Patara bis Tenedus, nach Agathem. II, 14 von den chelidonischen Inseln bis zum Hellespont. Nach Strab. II. p. 124 und Agathem. l. l. hatte es eine Ausdehnung von 4000 Stadien in der Länge und von 2000 in der Breite; Eratosthenes aber (bei Ammian. Marc. XII, 8, 20) bestimmt seinen ganzen Umfang zu 23,000 Stadien. [F.]

*** Von hier aus sah Xerxes der salaminischen Schlacht zu, vgl. Aesch. Pers. 466 f. Istros bei Schol. Soph. O. C. 1060. Tzetz. Chil. I, 32, 978 f. (*ἄνωθε τοῦ Αἰγαλέου ὄρους, Ὅπερ ἐστὶ καταντικρὺ Σαλαμῖνος*), vgl. XII, 962. Zur Ableitung des Namens vgl. A. F. Pott, Zeitschr. für vergl. Sprachf. IX. S. 174 ff. [W. T.]

Bergzug im westlichen Messenien, der sich nördlich von Pylos oberhalb der Küste hinzieht, Strab. VIII. p. 359. vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 182. [Bu.]

Aegāra (*Αἰγάρα*), Stadt in Lydien bei Ptol. V, 2, 16; nach Mannert VI, 3. S. 391 f. vielleicht nicht verschieden von Aegae oder Aegaeae in Mysien (s. Aegae 5), da sie nach Suidas in der Nähe von Magnesia und Smyrna gelegen habe. [F.]

Aegātes oder **Aegatae** (vgl. Tzschucke zu Mela Vol. II, 2. p. 500), die Ziegeninseln, eine Gruppe gegenüber dem Vorgebirge Lilybäum in Sicilien, in deren Nähe die Römer durch einen Seesieg den ersten punischen Krieg beendigten (Polyb. I, 44. 60. Liv. XXI, 10. 41. Flor. II, 2, 33). Es waren nach Ptol. III, 4, 17 die drei: Phorbantia (jetzt Levanzo), Capraria (*Αἰγοῦσσα*, jetzt Favignana), Hiera (jetzt Maretimo). Uebrigens vgl. auch Mela II, 7, 7. Nep. Himilc. 1. Sil. It. I, 61. 622. IV, 79. VI, 684. Aur. Vict. vir. ill. 41. Oros. IV, 10. Ampel. 45 u. A. In einer derselben ist ohne Zweifel die homerische Aeolia zu suchen, s. Völcker hom. Geogr. S. 114. [P. u. F.]

Aegēïs, s. Attica und Aegeus.

Aegesta, s. Segesta.

Aegestus, s. Acestes, S. 42.

Aegeus (*Αἰγεύς*). Pandion, Sohn des Kekrops, hatte sich, von den Metioniden aus Athen, wo er seinem Vater in der Herrschaft gefolgt war, vertrieben, nach Megara begeben, und zeugte hier mit Pylia, des Königs Pylas Tochter, den Aegeus, welcher nach Pandions Tode mit seinen Brüdern, Pallas, Nisus und Lykus, das entrissene Reich wieder eroberte und bei der Theilung die Oberhand erhielt, Paus. I, 5, 3. 4. Apollod. III, 15, 5. 6. Er hieß übrigens auch Sohn des Skyrios und Adoptivsohn des Pandion, Apollod. l. c. Von seinen ersten Frauen, Meta und Chalkiope, bekam er keine Kinder, und soll, weil er dieß dem Zorne der Aphrodite zuschrieb, ihre Verehrung in Athen eingeführt haben, Paus. I, 14, 6. Mit Aethra, des Pittheus Tochter in Trözene, zeugte er den Theseus (Apollod. III, 15, 5 f. Plut. Thes. 3. Hygin. F. 37. Eurip. Med. 663 ff.; s. Theseus), welcher erst als er herangewachsen war, nach dem Willen seines Vaters, seine Herkunft erfuhr, nach Athen zog, und die (fünfzig) Pallantiden vernichtete, welche den A., weil sie auf den Thron Anspruch machten, mit Krieg überzogen und gestürzt hatten, Paus. I, 22, 2. Plut. Thes. 13. Bald darauf aber nahm A. ein unglückliches Ende. Denn als Theseus, um Athen von einem schimpflichen Tribut zu befreien, gegen den Minotaurus zog, hatte er seinem Vater versprochen mit aufgespannten weißen Segeln zurückzukehren. Aber der Küste Attika's nahend vergaß er das schwarze Segel welches das Schiff hatte abzunehmen, und A., in der Meinung sein Sohn sei gefallen, stürzte sich von einem Felsen ins Meer, das von ihm den Namen ägeisches erhielt, Plut. Thes. 17. 22. Diod. Sic. IV, 61. Paus. I, 22, 5. Hygin. F. 43. Serv. ad Aen. III, 74. Vgl. Suid. s. v. *Αἰγαῖον πέλαγος*. Mit Medea, welche aus Korinth, wegen der Ermordung der Kinder des Jason flüchtig, nach Athen gekommen war, zeugte A. den Medus, Apollod. I, 9, 28. Paus. II, 3, 7. Hygin. F. 26. S. Medea. A. war einer der Heroen (Eponymen) nach denen die athenischen Phylen ihren Namen hatten, Paus. I, 5, 2. In Athen hatte er ein Grabmal, welches man das Heroon des A. nannte (Paus. I, 22, 5), sowie ebendaselbst eine Bildsäule (Paus. I, 5, 2), eine gleiche in Delphi, welche aus dem Zehnten der marathonischen Beute geweiht war (Paus. X, 10, 1).— A. war ein Beiname des Poseidon, als Wogengottes, und der Vater des Theseus, des Hauptheldem des ionischen Stammes; A. ist ursprünglich kein anderer als Poseidon selbst, der Stammgott der Ionier, welcher gleichfalls Vater des Theseus genannt wird (Plut. Thes. 6). Der Sprung des A.

ins Meer deutet noch auf seine ursprüngliche Bedeutung als Meergott hin: man vgl. den Sprung des Glaukos und der Ino. [H. u. St.]

Aegēus mons (*Αἴγειον ὄρος*), Bezeichnung des Ida bei Hes. Theog. 484. Vgl. Aega. [W. T.]

Aegiae (*Αἰγίαι*), Ortschaft Lakoniens westlich von der Straße von Krokeae nach Gytheion (bei dem jetzigen Limni, Curtius Peloponnesos II. S. 267 f.), mit einem dem Poseidon geweihten See, an dessen Ufer ein Tempel des Gottes stand, Paus. III, 21, 5. Im Schiffskatalog (*B* 583) heißt die Stadt *Αὐγειαί*, bei Strabon (VIII. p. 364) *Αἰγαιαί*. [P. u. Bu.]

Aegiăle (*Αἰγιάλη*; auch *Αἰγιάλεια*), 1) Tochter des Adrastos und der Amphithea oder seines Sohnes Aegialeus, daher *Ἀδρηστίνη* genannt, Gemahlin des Diomedes, Königs von Argos, Hom. Il. V, 412. Apoll. I, 8, 6. 9, 13. Während der Abwesenheit des Diomedes in Troia ließ sie sich in ein buhlerisches Verhältniß mit Kometes ein (Eustath. ad Il. l. l.), was als Strafe der Aphrodite wegen der ihr vor Troia von Diomedes beigebrachten Wunde beigebracht wurde, Schol. Lykophr. 610. 612. Ovid. Met. XIV, 476. A. trachtete sogar dem Diomedes nach dem Leben, so daß er genöthigt war sich an den Altar der Hera zu flüchten (Schol. Lykophr. l. c.) und sich später nach Italien zu begeben. Nach Diktys VI, 2 war A. durch eine ihr von Troia gebrachte Nachricht, daß Diomedes eine Frau von dort mit sich führe, aufgereizt worden, und ließ ihn von Argos vertreiben. — 2) Tochter des Zeus und der Autonoe, eine der Chariten, Nat. Com. IV, 15 (verderbt aus *Ἀγλαΐη*?). [H. u. St.]

Aegialēa, Aegiălos, s. Achaia und Sicyon.

Aegiăleus (*Αἰγιαλεύς*), 1) Sohn des Adrastus, wurde beim Kriege der Epigonen von Laodamas vor Theben getödtet, Apoll. III, 7, 3. Hygin. 71. Paus. IX, 5, 7. Vgl. Adrastus. In Megaris hatte er sein Grab und ein Heroon, Paus. I, 44, 7. IX, 19, 2. Seine Bildsäule mit der der andern Epigonen stand zu Delphi, ein Weihgeschenk der Argiver, Paus. X. 10, 2. — 2) Sohn des Inachus und der Okeanide Melia. Als er kinderlos gestorben war wurde das nachherige Achaia nach ihm Aegialea genannt, Apoll. II, 1, 1. In Sikyon wurde er als Autochthon, erster König und Gründer der früher nach ihm Aegialea genannten Stadt verehrt, Paus. II, 5, 5. VII, 1, 1. — 3) Nach Cic. de N. D. III, 19 nannte Pacuvius den Absyrtos Aigialeus. Vgl. Justin. XLII, 3. Diod. IV, 45. [H. u. St.]

4) Aegialeus (Plin. IV, 7, 11), s. Aegaleos.

Aegialia, s. Aegila.

Aegiălus (*Αἰγιαλός*: Hom. Il. II, 855. Strab. XII. p. 543. 545. Marcian. Per. p. 71. Anon. A. Per. p. 6 Huds. *Αἰγιαλοί* bei Arrian. Per. p. 15 Huds.; bei Apoll. Rhod. II, 942 und Val. Fl. V, 103. *Κρωβίαλος*, Crobialus, vgl. Strab. p. 345), fester Ort der Heneter in Paphlagonien, 60 Stadien östlich von Kytorus. [P. u. F.]

Αἰγικορεῖς, s. Attica.

Aegĭda, Stadt in Istrien, westlich von Capră, von römischen Bürgern bewohnt (Plin. III, 19, 23), jetzt Igola (nach Mannert IX, 1. S. 49 aber Capo d'Istria). [P. u. F.]

Aegĭdae (*Αἰγεῖδαι*), ein uraltes thebanisches Geschlecht, nach einem Eponymos Aegeus benannt, dem noch Pindar angehörte (Pyth. 5, 81 und unten Bd. V. S. 1626) und welches schon frühzeitig sich weit über Böotiens Grenzen hinaus verzweigte. Nach alter thebanischer Sage zog zur Zeit der dorischen Wanderung ein Theil desselben mit nach dem Peloponnes und stand den Spartiaten bei der Eroberung von Amyklä bei, Pind. Isthm. 7, 18 und Schol. das. und zu Pyth. 5, 101. Die lakonische Sage dagegen, welche Herod. IV, 147 aufbewahrt, knüpfte die spartanischen Aegiden an einen jün-

geren Aegeus an, den Enkel des Theras, welcher Letztere, ein Kadmeer von Geschlecht und Mutterbruder und Vormund der Kinder des Aristodemus, der spartanischen Könige Prokles und Eurysthenes, nachdem diese mündig geworden, Sparta mit Hinterlassung seines Sohnes Oeolykus (vgl. Paus. III, 15, 8. IV, 7, 8) verließ und mit spartanischem und minyschen Volke die Insel Thera colonisierte. Vgl. Apoll. Rhod. I, 145. Von da betheiligte sich ein jüngerer Zweig der Aegiden an der Colonisation von Kyrene (Pind. Pyth. 5, 17 ff. nebst den Verbesserungen G. Hermann's in den Berichten der sächs. Ges. d. Wiss. I. 1848. S. 221 ff.), ein anderer zog unter Telemachus nach Sicilien, wo er noch lange durch das Geschlecht der Emmeniden zu Agrigent vertreten war, Schol. Pind. Ol. II, 16. Vgl. O. Müller Orchomenos S. 323 ff. [West.]

Aegidius, der letzte nambafte Feldherr des weströmischen Reiches in Gallien. Statthalter im römischen Gallien (dem Land zwischen Loire und Somme, mit der Residenz Soissons, — zwischen Westgothen, Burgundern, Alemannen und Franken), und von dem mächtigen Patricius Ricimer (anscheinend um 456 n. Chr.) zum magister militum dieses Landes ernannt, erkannte er im J. 457 den Majorianus als Kaiser an, während er dagegen nach des Letztern Sturz (461) dem von Ricimer neu erhobenen Schachkaiser Lybius Severus die Huldigung entschieden verweigerte. Er schaltete in seiner Provinz, die er trefflich verwaltete, wie ein unabhängiger Fürst, vererbte sie auch, wie ein autonomes Reich, bei seinem Tode (464) auf seinen Sohn Syagrius. Wie einst Aëtius, so schützte er sein Land rüstig gegen die feindlichen Nachbarn, namentlich auch indem er mit Hülfe befreundeter Germanen andere Stämme dieser Nation, besonders die Westgothen, glücklich bekämpfte. Vor Allem mit den salischen Franken des Reiches von Tournai stand er in einem sehr freundschaftlichen Verhältniß; aber die bekannte Angabe (bei Gregor. Turon. II, 12 und Gest. reg. Francor. 6. 7. Hist. epit. 11. 12), derzufolge diese Franken ihren frevelnden König Childerich vertrieben und mehrere Jahre lang den A. als ihren König anerkannt hätten, erklärt der neueste Forscher (W. Junghans, s. u.) für eine bloße Sage. Schon Fauriel, hist. de la Gaule méridion. I, 273 und Löbell, Gregor v. Tours, S. 538 erhoben gegen den Wortlaut der Quellen Bedenken; und v. Sybel, Entsteh. d. deutsch. Königth. S. 180, der allerdings eine vorübergehende Vertreibung Childerich's annimmt, erblickte in der angeblichen Erhebung des A. zum fränkischen König lediglich eine Beziehung der Franken zu ihm als „Föderaten des Reichs." Idatius und Priscus, Gregor. Turon. l. l. Vgl. Gibbon's Gesch. des Falls des röm. Reichs, Cap. 36. Leo, Gesch. d. deutsch. Volkes u. Reiches I. S. 312 ff. v. Sybel, a. a. O. S. 173 ff. 179 ff. Junghans, Gesch. der Könige Childerich u. Chlodorech S. 1—25. 139 ff. [Hg.]

Aegila (*Αἴγιλα*), 1) Ortschaft Lakoniens von unsicherer Lage, wahrscheinlich im westlichen Theile der Landschaft, nahe der Grenze Messeniens, mit einem alten Heiligthume der Demeter, in welchem die opfernden spartanischen Frauen von Aristomenes dem Könige der Messenier überfallen wurden, Paus. IV, 17, 1. Inschr. aus Andania bei Sauppe, die Mysterieninschr. aus Andania S. 16, Z. 31; *Αἴγιλον*, Schol. Theokr. I, 147. — 2) kleine Insel zwischen Kythera und Kreta, jetzt Cerigotto genannt, Plin. h. n. IV, 12, 19, 57. Dionys. Per. 499. Plut. Cleom. 31 (wo *Αἰγιαλίαι*). Vgl. Meineke ad Steph. p. 41, 6. — 3) s. Aegilia. [P. u. Bu.]

Aegilia (*Αἰγιλία*, *Αἰγιλιεύς*), attischer Demos, zur Phyle Antiochis gehörig (Steph. v. *Αἰγιλιά*. Harpokr. v. *Αἰγιλιεύς*. Inschr. bei Roß die Demen von Attika n. 5, 22), an der Westküste der im Cap Sunion endenden Halbinsel Attika's, zwischen Lamptra und Anaphlystos gelegen (Strab. IX. p. 398); von hier wurden treffliche getrocknete Feigen ausgeführt (Athen

XIV. p. 652 e, wo *Αἴγιλα*, und Schol. Theokr. I, 147, wo *Αἴγιλος* als Name des Demos steht). — 2) kleine Insel nahe der Westküste von Euboia, der Stadt Styra, zu deren Gebiet sie gehörte, gegenüber (jetzt Insel Stura), Herod. VI, 107. [P. u. Bu.]

Aegilips (*Αἰγίλιψ*) wird im Schiffskataloge (*B*, 633) als eine dem Odysseus unterthänige Ortschaft genannt. Strab. X. p. 452 setzt es mit Neritos und Krokyleia auf die Halbinsel Leukas, während Andere (s. Steph. unt. *Κροκύλειον*) wohl richtiger alle drei Orte auf Ithaka suchten. [Bu.]

Aegilium, s. Igilium.

Aegilus, s. Aegilia.

Aegimius (*Αἰγίμιος*), 1) Sohn des Dorus, mythischer Stammvater und Gesetzgeber der Dorier (Pindar Pyth. I, 64), als diese noch in Thessalien am Oeta wohnten. Im Kriege mit Koronus, dem Könige der Lapithen, hart bedrängt ruft er den wandernden Herakles, mit dem Versprechen ihm den dritten Theil seines Gebiets abtreten zu wollen, zum Beistand auf und wird von diesem aus der Gefahr befreit. Er adoptiert darauf den Sohn des Herakles, Hyllus, und nach diesem und den eigenen Söhnen des A., Dymas und Pamphylus, sind die drei dorischen Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphylen benannt, Ephoros bei Steph. Byz. s. v. *Δυμᾶνες*. Apollod. II, 7, 7. Strab. IX. p. 427. Diod. IV, 37. Daher begreift Pindar Pyth. V, 95 unter den Nachkommen des Herakles und A. das ganze dorische Volk. Der mit Hülfe des Herakles gegen die Lapithen geführte Kampf des A. war Gegenstand eines epischen Gedichts *Αἰγίμιος*, welches Steph. Byz. s. v. *Ἄβαντες* dem Hesiod zuschreibt, wogegen Athen. XI. p. 503 D. zwischen Hesiod und Kerkops aus Milet als Verfasser schwankt, Andere aber, wie Schol. Apollon. III, 584. IV, 816 (an welcher letzteren Stelle, wie bei Steph. Byz. a. a. O., ein zweites Buch citiert wird) und Schol. Eurip. Phoen. 1123, nur von dem Dichter des A. reden (*ὁ τὸν Αἰγίμιον ποιήσας*), ohne den Namen desselben anzuführen. Die aus dieser Dichtung erhaltenen Fragmente (bei W. Marckscheffel Hesiodi etc. fragmenta p. 347—351) sind zu gering als daß man daraus auf ihren Umfang und ihre Gliederung einen Schluß ziehen könnte. Grodbeck's Ansicht (in der Bibl. für alte Lit. u. Kunst St. II. S. 84 ff.), es seien in derselben der Zug der Dorier nach dem Peloponnes, die Gründung von Thera und die Anlegung von Kyrene besungen gewesen, entbehrt aller Begründung. Vgl. Valckenaer zu Eurip. Phoen. p. 735. O. Müller Dorier I. S. 29 f. Welcker der epische Cyclus S. 263 ff. Marckscheffel a. a. O. p. 160 ff. Bernhardy Grundriß der griech. Lit. II, 1. S. 269 f. [West.]

2) aus Velia scheint einer der Ersten gewesen zu sein welche medicinische Abhandlungen verfaßten; er schrieb *περὶ παλμῶν* (Galen. *περὶ διαφ. σφυγμῶν* IV, 2. p. 716 Kühn.), doch zweifelten Andere an der Aechtheit der Schrift (ib. I, 2. p. 498. IV, 11. p. 752); ob es derselbe A. ist dessen *πλακουντοποιικὰ συγγράμματα* Athenäus XIV. p. 643 E. erwähnt, läßt sich nicht bestimmen. [M.]

Aegimūrus, Insel an der afrikanischen Küste, 300 Millien von Karthago, in dem nach dieser Stadt benannten Meerbusen (Strab. II. p. 123. VI. p. 277. XVII. p. 834. Ptol. IV, 3, 44. Liv. XXX, 24. vgl. XXIX, 27. Plin. V, 7, 7. It. Ant. p. 492. 515), von gefährlichen Klippen umgeben, Arä bei Virg. Aen. I, 108 (vgl. Heynii Exc. IV. ad h. l. und Shaw Travels p. 146); jetzt Aldjamur oder Zimbra. [P. u. F.]

Aegina (*ἡ Αἴγινα*), gebirgige Insel von wenig über zwei Quadratmeilen Flächeninhalt, im saronischen Meerbusen mitten zwischen der Ostküste von Argolis und der Westküste von Attika. Eine größere, aber wenig fruchtbare Strandebene findet sich nur in der Mitte der Westküste, in welcher, hart an der Küste, fast ganz an der Stelle der jetzigen Stadt, die mit der

Insel selbst gleichnamige Hauptstadt lag (Strab. VIII. p. 375). Unter den zahlreichen und ausgedehnten Trümmern derselben ist das Interessanteste die Ruine eines dorischen Tempels, von welchem jetzt noch eine dorische Säule aufrecht steht (früher zwei, s. Alterthümer von Ionien Cap. VI. Taf. 1. Exped. scient. de Morée vol. III. pl. 38 f. Klenze aphorist. Bemerk. S. 159 ff. u. Taf. I, 1), wahrscheinlich des von Paus. II, 29, 6 erwähnten Tempels der Aphrodite. Außer diesem erwähnt Pausanias (c. 30, 1) eine Gruppe von drei Tempeln, des Apollon (vgl. C. I. n. 2140, Z. 35), der Artemis und des Dionysos, sowie einen Tempel der von den Aegineten besonders hochverehrten Hekate, welcher alljährlich ein Fest mit mystischen Ceremonien gefeiert wurde (vgl. Lukian. navig. 15); ferner am ansehnlichsten Platze der Stadt das Aiakeion (s. d. Art. Aeaceum) und daneben das auf einem runden Unterbau ruhende Grabmal des Phokos, Sohnes des Aiakos, und in der Nähe eines Nebenhafens, des sogenannten κρυπτὸς λιμήν, das ansehnliche Theater, dessen Stützmauer zugleich als Unterbau für die Sitze an der einen Langseite des Stadions diente (c. 29, 9 ff.). Auch ein Tempel der Demeter Thesmophoros stand in der Stadt selbst oder in der unmittelbaren Nähe derselben (Herod. VI, 91). Südwärts von der Stadt, an dem Wege nach dem Panhellenion, dem höchsten Berge der Insel, der die südlichste Spitze derselben bildet, lag von einem Haine umgeben ein Heiligthum der Ἀφαία, einer Göttin welche nach der Angabe der Alten mit der kretischen Britomartis oder Diktynna identisch ist (Paus. c. 30, 3. Anton. Lib. 40). Auf dem Gipfel des Berges stand ein alter Altar des Zeus Hellanios oder Panhellenios (Paus. c. 30, 4. Pind. Nem. V, 10. Theophr. de signis pl. I, 24), dessen Stiftung auf Aiakos selbst zurückgeführt wurde.* Eine Stunde östlich von der alten Stadt, in deren Umgebung sich noch zahlreiche in den felsigen Boden brunnenartig eingesenkte Gräber vorfinden (vgl. Roß archäol. Aufs. I. S. 45 f.), lag eine Ortschaft Oie, in welcher ein Heiligthum der Damia und Auxesis, deren aus Oelbaumholz gefertigte Cultbilder die Aegineten aus Epidauros geraubt hatten, sich befand, in welchem man diese Gottheiten mit Opfern und Reihetänzen, wobei Spottlieder auf die aeginetischen Frauen von diesen selbst gesungen wurden, verehrte (Herod. V, 83). Im Mittelalter hat man aus Furcht vor Seeräubern die Hauptstadt von der Küste weg an diesen Platz verlegt, deren verlassene Häuser noch jetzt unter dem Namen Palaeochora stehen. Etwas über eine Stunde östlich von hier liegt auf dem Gipfel eines 190 fr. Meter hohen Berges, gerade oberhalb des Hafens der Ostküste, die herrliche Ruine eines dorischen Tempels, der nach den Sculpturen der Giebelfelder (s. unten) sowie nach einer in der Nähe entdeckten Inschrift (vgl. Roß archäol. Aufs. I. S. 241 ff.) der Athene (vgl. Herod. III, 59) geweiht war. Derselbe ist aus gelblichem Kalktuff (nur das Dach aus Marmor), welcher durchgängig bemalt war, errichtet, hatte sechs Säulen auf den Schmalseiten und zwölf Säulen auf den Langseiten; eine doppelte Reihe von fünf kleineren Säulen im Innern der Cella trug das hypäthrale Dach (vgl. Alterth. von Ionien Cap. VI. Taf. 2—8. Exped. scientif. de Morée III. pl. 47 ff.). Nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist die Lage des Τριπυργία genannten Platzes, welcher drei Viertelstunden von einem Heiligthume des Herakles entfernt war (Xen. Hell. V, 1, 10); doch sind beide wahrscheinlich an der Nord- oder Nordostküste zu suchen.**

---

* Vgl. Garnier, Ile d'Égine. Temple de Iuppiter Panhellénien. Revue archéol. 1854. p. 193—204. 343—361. 423—440. Auch vgl. überhaupt E. About, Mémoire sur l'Ile d'Égine, Archives des missions scientif. III. p. 481—507. [W. T.]

** Ein von den Aegineten dem Poseidon 16 Tage lang gefeiertes Fest erwähnt Plut. quaest. gr. 44. p. 301 F. Man brachte dem Gotte Opfer, zog aber zu den dar-

Der Ruhm welchen Aegina durch seinen Handel, Gewerbefleiß und seine Seemacht in der Zeit der Blüte Griechenlands genoß hat auch die graue Vorzeit der Insel mit reichem mythischem Glanze verherrlicht. Zeus selbst, erzählt die Sage, hatte die eponyme Heroine, Aegina, die Tochter des Flußgottes Asopos, nach der damals noch menschenleeren, Oinone oder Oinopia genannten Insel gebracht, wo sie dann den Aiakos, den späteren Herrscher der nach ihr Aigina benannten Insel, geboren, welchem Zeus Menschen aus Ameisen (*μύρμηκες*) als Unterthanen erschaffen habe (Pind. Isth. VII, 18 ff. Apollod. III, 12, 6), eine Sage aus welcher wir schließen dürfen daß der achäische Volksstamm der Myrmidonen (welche durch etymologische Spielerei von *μύρμηκες* hergeleitet werden) die älteste Bevölkerung der Insel bildete; von ihnen stammt der Cult des *Ζεὺς Ἑλλάνιος* oder *Πανελλήνιος*, welchen letzteren Beinamen man durch die Sage zu erklären suchte daß zu Folge einer allgemeinen Dürre Gesandte aller griechischen Staaten zu Aiakos, dem Frömmsten der Menschen, gekommen seien, damit er in ihrer aller Namen zu Zeus um Regen bete, ein Gebet welches sogleich Erhörung fand (Apollod. a. a. O. Diod. IV, 61. Isokr. Euagor. 5). Schon in den frühesten Zeiten, unter der Herrschaft achäischer Fürsten, hatten die Bewohner der Insel sich vorzugsweise der Seefahrt gewidmet; wir finden sie als ein Glied der ionisch-achäischen Amphiktyonie von Seestaaten welche in Kalaurea ihren Mittelpunkt hatte (Strab. VIII. p. 374). Einige Zeit nach der Dorisierung der Peloponnes wurde auch Aigina durch Dorier von Epidauros aus, angeblich unter Führung des *Τριάκων*, in Besitz genommen und dorisiert (Herod. VIII, 46. Paus. II, 29, 5. Schol. Pind. Ol. VIII, 39); es blieb nach diesem in einem Abhängigkeitsverhältniß zu Epidauros, indem die Aegineten dort wie eine Colonie in der Mutterstadt sich Recht sprechen lassen mußten (Herod. V, 83). Dabei entwickelte sich aber besonders der Handel: auf Aegina sollen zuerst Münzen geprägt worden sein, eine Erfindung welche die Tradition dem Pheidon, Könige von Argos (um Ol. 8), welcher seine Herrschaft auch über Aigina ausgedehnt hatte, beilegt (Ephoros bei Strab. VIII. p. 376); und in der That sind uns noch hochalterthümliche Silbermünzen von Aigina, mit einer Schildkröte bezeichnet, erhalten, und das aiginetische Münz- und Gewichtsystem war in ganz Hellas weit verbreitet (vgl. Böckh metrologische Untersuch. S. 76 ff. F. Hultsch, Metrologie S. 131 ff.), aeginetischer Handel (*Αἰγιναία ἐμπολή*) aber sprüchwörtlich bei den Griechen für jede Art von Kleinkram (Ephor. a. a. O.). Diese bedeutende Entwicklung des Handels und der Seemacht war nun einerseits die Veranlassung daß die Aegineten aus dem Verhältnisse der Abhängigkeit von Epidauros sich lösten, andrerseits daß die Athener bald darauf einen freilich verunglückten Versuch die Insel sich zu unterwerfen machten, Begebenheiten welche wahrscheinlich zwischen die Jahre 580 u. 550 v. Chr. fallen (Herod. V, 82 ff. vgl. C. O. Müller, Aegineticorum liber, Berlin 1817, p. 68 ff. Duncker, Gesch. d. Alterth. IV. S. 311 f.). Rasch vermehrte sich nun die Bevölkerung der Insel, deren Zahl in der Zeit der höchsten Blüte mindestens eine halbe Million betragen haben muß, wenn wir der Angabe des Aristoteles (bei Athen. VI. p. 272 d.

---

an sich anschließenden Schmausereien nur die nächsten Blutsverwandten, ließ keinen Gesang ertönen, sondern verhielt sich still, ja man gestattete nicht einmal daß die Sklaven bei dem Gastmahle Dienste leisteten. Entweder von diesem Umstande oder wahrscheinlich weil jede Familie für sich das Fest begieng werden die Feiernden *μονοφάγοι* genannt. Die Sage knüpft die Entstehung dieses Festes an die Rückkehr vom troischen Kriege an. Es war eine Feierlichkeit der Seefahrer, indem die Familien welche in dem Jahre keinen der Ihrigen durch das Meer verloren hatten fünfzehn Tage lang, wahrscheinlich im Winter, schmauseten, am sechszehnten aber die Aphrodisia begiengen, zu Ehren der Aphrodite *ποντία, εὔπλοια* oder *γαληναία*. [K. W. M.]

und Schol. Pind. Ol. VIII, 30), daß allein 470,000 Sklaven sich auf der Insel befanden, Glauben schenken dürfen. Natürlich konnte der Bedarf an Getreide für eine solche Menschenmenge nur vom Auslande, namentlich aus der Hauptkornkammer, aus dem Pontos (vgl. Herod. VII, 147), befriedigt werden; zur Erleichterung und Sicherung dieser Getreidezufuhr scheinen die Aegineten einen Handelsplatz am Pontos, Namens *Αἴγινα*, angelegt zu haben (vgl. Müller Aegin. p. 83 f.), sowie sie auch sonst Colonien aussandten, nach Kydonia auf Kreta und nach Italien in das Land der Umbrer (Strab. VIII. p. 376). Auf der Insel selbst aber erhob sich Industrie, wie die Bereitung von Salben (Athen. XV. p. 689 d), Thongefässen (Steph. Byz. unt. *Αἴγινα*) und Aehnliches, und bildende Kunst, besonders die Bildnerei aus dem berühmten aeginetischen Erz (Plin. h. n. XXXIV, 2, 5, 10. 8, 19, 75), zu hoher Blüte. Abgesehen von dem schwerlich historischen Namen des Smilis (s. d.), welcher die älteste Stufe der Bildkunst, die Holzschnitzerei, auf Aegina vertritt, finden wir hier in der Zeit von Ol. 65 bis zum Untergang der Selbständigkeit der Insel eine Reihe von Erzbildnern welche durch Schöpfung von Götterstatuen (darunter schon einige kolossale), namentlich aber von Standbildern der Sieger in den großen Festspielen, hohen Ruhm erwarben: Kallon, Synnoon, Glaukias, Anaxagoras, Simon, Ptolichos und Onatas (vgl. d. Art.). Durch die Thätigkeit dieser Künstler wurde eine bestimmte Richtung der Kunst, ein besonderer Stil ausgebildet, welcher von den Griechen selbst als *ὁ Αἰγιναῖος τρόπος τῆς ἐργασίας* bezeichnet und von Pausanias mehrfach bestimmt von anderen Stilgattungen, namentlich der attischen und auch der aegyptischen, unterschieden wird, vgl. I, 42, 5. V, 25, 13. VII, 5, 5. VIII, 53, 11. X, 17, 12 — Stellen von denen namentlich die zuletzt angeführte zeigt daß auch in der Thierbildung ein bestimmt ausgeprägter Charakter, um nicht zu sagen eine Art conventioneller Manier, in der aeginetischen Plastik sich festgestellt hatte. Uns geben den hauptsächlichsten* Anhalt zur Beurteilung der aeginetischen Kunst die im Jahre 1811 von einer Gesellschaft deutscher, dänischer und englischer Reisender entdeckten, von Thorwaldsen restaurierten und jetzt in der Glyptothek zu München aufgestellten Giebelgruppen von dem oben erwähnten Athenetempel, welche Kämpfe zwischen Griechen und Troianern um den Leichnam eines gefallenen Griechen (im westlichen Giebel um den von Paris getödteten Achilleus, im östlichen um den bei der Erstürmung Troias durch Herakles und Telamon gefallenen Oikles) darstellen (abgebildet Exped. scient. de Morée vol. III. pl. 58 ff. O. Müller Denkmäler d. Kunst I. Taf. 6—8. Clarac musée de sculpture pl. 815. 821 f.). Die fast vollständig erhaltene Gruppe des Westgiebels zeigt in der Mitte der streng symmetrischen Composition Athene, zu deren Füßen der gefallene Held liegt, auf welchen mit vorwärts gebücktem Oberleibe ein Troer zueilt, dann auf beiden Seiten je drei einander genau entsprechende,

---

* Außerdem kennen wir als Reste aeginetischer Kunst ein kleines sehr flaches Terracottarelief in alterthümlich strengem Stil, welches die hyperboreische Artemis (oder Hekate) neben Eros auf einem von zwei Greifen gezogenen Wagen darstellt (Mon. ined. dell' inst. I. Tav. 18 b. Welcker alte Denkmäl. II. S. 70 ff. Taf. III, 6), ein großes Marmorrelief, beim Hafen gefunden (jetzt im Theseion in Athen), höchst wahrscheinlich eine Metope des Aphroditentempels (s. o.), das in freiem und edlem Stil ein Roß, hinter welchem mit dem Oberkörper über seinen Rücken hervorragend ein Jüngling steht, darstellt (Exped. scient. de Morée III. pl. 41), und eine Anzahl bemalter Thongefässe, die Mehrzahl mit schwarzen Figuren (vgl. O. Jahn Einleitung in die Vasenkunde S. XXV f.), sowie eine flüchtige aber geistvolle Zeichnung mit schwarzer Kohle auf die Wand eines Felsengrabes, oben eine tanzende Bacchantin, der ein Satyr mit einer obscönen Gebärde entgegentritt, unten zwei Faustkämpfer, jedenfalls Polydeukes und Amykos (Roß arch. Auff. I. Taf. III.). [Bu.]

gegen einander anstürmende Kämpfer (darunter auf jeder Seite einen knieenden Bogenschützen), endlich in den beiden Ecken des Giebelfeldes je einen am Boden liegenden Verwundeten. Ihr entsprach genau, sowohl in der Bildung der einzelnen Figuren als in der Anordnung derselben, die Gruppe des Ostgiebels, nur daß die einzelnen Gestalten ein wenig größer und in der technischen Ausführung noch sorgfältiger und vollendeter sind als die des Westgiebels, eine Verschiedenheit welche jedenfalls nur in der Individualität der Künstler begründet ist, welche die offenbar von Einem Meister ausgegangene Composition der beiden Giebel bearbeiteten. Diese nun trägt in der strengen, fast einförmigen Symmetrie nicht nur der beiden Flügel eines Giebels sondern auch der beiden Giebel unter einander allerdings noch den Charakter einer gewissen Unfreiheit und Gebundenheit; aber die Bewegungen und Stellungen der einzelnen Figuren sind lebendig und, wenn man von den knieenden Lanzenkämpfern absieht, durchaus naturwahr. Die Technik läßt uns eine vollständige Beherrschung des Materials, die Bildung der nackten Körperformen große Naturwahrheit, aber dabei eine gewisse Strenge und Schärfe der Umrisse, die fast an Härte streift und den Eindruck der Magerkeit macht, erkennen. Das Angesicht ist bei allen Figuren durchaus ausdruckslos, nur durch ein starres Lächeln um den Mund charakterisiert, die Haare auf dem Kopf, sowie am Bart und an der Scham in der streng conventionellen, steifen Art der altgriechischen Kunst, als gleichmäßige Wellen- oder Zickzacklinien, die vorn über der Stirn in rosettenartige Löckchen endigen, behandelt. Die Gestalt der Athene in der Mitte des westlichen Giebels zeigt sowohl in ihrer Stellung als in der Bildung des Gewandes eine Starrheit und Steifheit welche zum großen Theile aus absichtlicher Nachahmung eines streng alterthümlichen Cultbildes erklärt werden zu müssen scheint. Aus deutlichen Farbenspuren erkennt man noch daß nicht blos der ganze Hintergrund der Giebelfelder, sondern auch an den Statuen Haare, Lippen, Augen, Panzer, Helme, Schilde und Sandalen bemalt waren, auch waren hie und da den Figuren Ornamente von Bronze angefügt. Vgl. Wagner Bericht über die aeginet. Bildwerke mit kunstgesch. Anmerk. von Schelling 1817; Hug, über die aeginet. Bildw., Freib. 1835. 4.; O. Müller Handb. d. Archäol. d. Kunst §. 90, 3; E. Gerhard, Vorles. über Gypsabgüsse (Berl. 1844), S. 3—28; Welcker antike Denkm. I. S. 30 ff.; Overbeck Gesch. der griech. Plastik I. S. 117 ff. Wer der Meister war unter dessen Leitung diese Gruppen gearbeitet worden läßt sich ebensowenig mit Sicherheit feststellen als die Zeit in welcher sie entstanden sind; denn wenn auch Herod. III, 59 bei einer Begebenheit aus dem Jahre 519 v. Chr. ein ἱερὸν der Athene auf Aegina erwähnt, so ist es doch durchaus unsicher ob dieß derselbe Tempel war dessen Ruinen noch jetzt stehen, wenn er es aber wirklich war, ob der plastische Schmuck der Giebelfelder schon damals sich an dem Tempel befand (vgl. Overbeck Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1856. Nr. 51, der aber aus der herodotischen Stelle zu viel folgert und die Gruppen willkürlich mit Onatas in Verbindung bringt). Eher dürften, nach dem Stile des Bauwerks sowohl als der Sculpturen, dieselben in die siebenziger Olympiaden, kurz vor oder bald nach den Perserkriegen, zu setzen sein; jedenfalls aber sind sie vor dem Untergange der Selbständigkeit Aegina's (455 v. Chr.) entstanden. Die Ursache dieser Wendung des Schicksals der Insel waren die Kämpfe mit Athen, welche mit heftiger Erbitterung seit dem Beginne des fünften Jahrhunderts v. Chr., fast nur durch die Perserkriege — während deren die Aegineten, nachdem sie zuerst sich dem Großkönige unterworfen, mit Ruhm an den Schlachten bei Salamis, Plataiai und Mykale Theil nahmen — unterbrochen, geführt wurden. Anlaß zu dieser Erbitterung gab ebensosehr die Abneigung der dorischen Adelsgeschlechter, in deren Händen die Regierung von Aegina war (vgl. Müller Aeginet. p. 133 ff.),

gegen die mehr und mehr in Athen sich entwickelnde Demokratie und die mit derselben wachsende Seemacht Athens, wie auch anderseits die Furcht der Athener vor der in so drohender Nähe Attikas gelegenen übermächtigen Nachbarin (der Augenbutter des Peiraieus, wie Perikles oder Demades sie genannt haben soll, Aristot. rhet. III, 10. Plut. Pericl. 8. Demosth. 1. Athen. III p. 99 d), die sich nicht scheute die Küste von Attika mit Raubzügen heimzusuchen (Herod. V, 89. VI, 87 ff.). Der Krieg nahm, besonders durch des Themistokles Fürsorge für Verstärkung der athenischen Flotte, eine für Athen immer günstigere Wendung, und im J. 455 sahen sich die Aegineten aus Mangel an Zufuhr genöthigt sich den Athenern zu übergeben, welche sie zwangen ihre Befestigungen zu schleifen, ihre Kriegsschiffe auszuliefern und einen jährlichen Tribut zu bezahlen (Thuk. I, 108. Diod. XI, 78). Um aber jede Erhebung der Insel im Keime zu ersticken, vertrieben die Athener im J. 431 sämmtliche Bewohner von der Insel, welche sie mit attischen Kleruchen besetzten; die Vertriebenen wurden von den Spartanern aufgenommen und in dem Grenzdistrikte von Argolis und Lakonien, der Thyreatis, angesiedelt (Thuk. II, 27), wo sie im J. 424 von den Athenern unter Führung des Nikias überfallen, großen Theils zu Gefangenen gemacht und dann hingerichtet wurden (Thuk. IV, 57. Plut. Nic. 6). Nach der Schlacht bei Aegospotamoi (404) gab Lysander den Ueberbleibseln der alten Bevölkerung die Insel zurück, welche nun wieder bei jeder Gelegenheit auf Seite der Feinde Athens stand (vgl. Müller Aegin. p. 159 ff.); ja die Aegineten hatten sogar einmal das Gesetz erlassen daß jeder Athener der auf der Insel ergriffen werde als Sklave verkauft werden solle (Plut. Dion. 5). Nach der Zeit Alexanders des Großen gelangte die Insel zunächst in den Besitz der Makedonier, die sie mehrmals als Waffenplatz gegen Athen benutzten. Ol. 126, nach der Befreiung Athens vom makedonischen Joche, schloß sich Aegina dem achäischen Bunde an, wurde aber bald darauf von den Athenern erobert, die es an den König Attalos verhandelten. Mit der Erbschaft desselben gelangte es in den Besitz der Römer und wurde vom Triumvir Antonius den Athenern geschenkt, denselben aber schon von Augustus wieder genommen; seitdem behielt es mit geringen Unterbrechungen eine wenigstens scheinbare Autonomie, bis es unter der Herrschaft der byzantinischen Kaiser ein Theil des Thema von Hellas wurde. Vgl. Müller Aegin. p. 191 ff. [Bu.]

Die personificierte Aegina (s. oben S. 231), in Gegenwart ihres Vaters Asopos und ihrer Schwester Nemea, Harpina, Kerkyra und Thebe von Zeus geraubt, war in einer von den Phliasiern nach Olympia geweihten Statuengruppe dargestellt, Paus. V, 22, 4. Vielleicht eine Wiederholung der beiden Hauptfiguren enthielt eine ebenfalls von den Phliasiern in Delphi aufgestellte Gruppe, Paus. X, 13, 3. Nicht genau bestimmen läßt sich der Inhalt eines Gemäldes der Aegina von Elasippos, Plin. XXXV, 122. vgl. Brunn Kstlg. II, 126. Erhalten ist uns ein Vasenbild (Mus. Gregor. II, 20 und damit verwandt ein zweites: de Witte Cat. Durand 3), welches in der Anordnung manche Analogie mit der ersten Gruppe verräth, während ein Relieffragment (Braun Ant. Marmorw. I, 6) nur vermuthungsweise auf denselben Mythus bezogen werden kann. Noch unsicherer ist die Deutung zweier Vasenbilder auf denen eine Frau von einem Adler geraubt wird (Élite céram. I, 16 u. 17), sowie einiger Gemmen: Panofka Zeus und Aegina, Berlin 1836. vgl. Müller Arch. §. 351, 4. [H. B.]

Aegineta, Paulus Aeg., s. Bd. V. S. 1253.

Aeginetes, 1) fictor, Bruder des Malers Pasias, um Ol. 140—150, Plin. XXXV, 145. [H. B.]

2) kleiner Ort an der paphlagonischen Küste unweit Abonitichos, an einem gleichnamigen Flüßchen (Steph. Byz. p. 36), eigentlich Αἰγινήτου

πολίχνιον bei Marc. Peripl. 72, bei Steph. l. l. und in Anon. Per. p. 7. Αἰγιτήτης, und bei Arr. Peripl. P. E. 15. Αἰγινῆτις; jetzt Indschi. [P. u. F.]

Aeginium (Αἰγίνιον), Stadt der Tymphaier, welche am obern Peneios im nordöstlichsten Winkel von Epeiros bis nach Thessalien hinein wohnten; sie lag an der Stelle des heutigen Σταγοί oder εἰς τοὺς Σταγούς (s. Leake N. Gr. I. p. 419), etwas oberhalb des linken Peneiosufers am Fuße einer steilen, in der Mitte gespaltenen Felswand, eine Lage durch welche sie gleichsam den Schlüssel des obern Peneiosthales bildete und deßhalb in den Kriegen namentlich der Makedonier und Römer eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Vgl. Strab. VII. p. 327. Ptol. III, 13, 44 (wo sie zur thessalischen Landschaft Hestiaiotis gerechnet wird). Liv. XXXII, 15. XXXVI, 13. XLIV, 46. XLV, 27. Caes. bell. civ. III, 79. [Bu.]

Aegiŏchus (Αἰγίοχος), ein Beiname des Zeus, weil er die Aegis führte, Il. I, 609. XV, 310. Andere (Spanh. zu Kallim. Hymn. in Iov. V, 49) leiten es ab von αἴξ und ὀχή (Nahrung), weil Zeus als Kind von einer Ziege Nahrung erhalten habe. [H. u. St.]

Aegipan, s. Pan.

Αἰγίπιος, nach Skylax p. 32 ein Fluß bei den Melanchlänen auf der Ostküste des Pontus Euxinus. [F.]

Aegiplanctus (Αἰγίπλαγκτον ὄρος), nur von Aeschyl. Agam. 288 erwähnt, nach Schol. ein Berg in Megaris; höchst wahrscheinlich der westliche Abfall des Geraneiagebirges nach dem saronischen Meerbusen. [Bu.]

Aegippi (als Hauptname vorausgestellt, Henzen p. 241) L. Mussio Aemiliano Laurenti Lavinatium, IIII. milit. (unbekannte militärische Charge, s. Henzen zu n. 6827), v. e., u. s. w. u. s. w. Orelli 3178. Vgl. Bd. V. S. 282. Die Inschr. von Mommsen (Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1852. S. 247) verworfen, wogegen s. Henzen p. 292. 368. [A. P.]

Aegira (ἡ Αἴγειρα), eine der achäischen Zwölfstädte, in der homerischen Zeit Ὑπερησίη (B 573, o 254), im östlichsten Theile von Achaia, zwischen Aigion und Sikyon, auf einer Höhe (Polyb. IV, 57), 20 Minuten von der jetzt μαῦρα λιθάρια genannten Bucht, gelegen, wo sich noch Reste der Ringmauern, der Gebäude und einzelne Säulen vorfinden. Den späteren Namen erklärte man durch die Erzählung daß in einem Kriege gegen die Sikyonier diese durch eine Schaar von Ziegen, an deren Hörnern man Feuerbrände befestigt hatte, in die Flucht gejagt worden seien, ein Ereigniß dessen Andenken die Aigeiraten außer durch die Veränderung des Namens ihrer Stadt auch durch die Stiftung eines Tempels der Artemis Agrotera, sowie durch die Darstellung einer Ziege auf ihren Münzen zu verewigen suchten (vgl. Paus. VII, 26, 2 f.). Die Stadt, deren Einwohnerzahl durch die Uebersiedelung der Bewohner des benachbarten Aigai (s. Aegae) gewachsen war, besaß alte Tempel des Apollon und der Artemis, die ursprünglich unter dem Beinamen Ἰφιγένεια verehrt wurde, ferner Heiligthümer des Zeus, des Asklepios, des Sarapis und der Isis, der Aphrodite Urania, der syrischen Göttin, der Tyche (Paus. a. a. O. §. 4 ff.). Vgl. Polyb. IV, 57 f. Strab. VIII. p. 386. Steph. Byz. unt. Αἴγειρα (der auch eine Stadt dieses Namens in Kilikien erwähnt); Curtius Peloponnes I. S. 474 ff. [Bu.]

Aegirus (Αἴγειρος), kleine Ortschaft (κώμη) auf der Insel Lesbos, im nordöstlicheren Theile, da wo die Insel am schmalsten ist, gelegen, zum Gebiete von Methymna gehörig, Strab. XIII. p. 617. [Bu.]

Aegirūsa, 1) ἡ Αἰγείρουσα oder Αἰγειροῦσσα, auch Αἴγειρος und Αἴγειροι genannt, eine kleine Ortschaft in der früher zu Megaris, später zum Gebiete von Korinth gehörigen Landschaft nördlich vom Isthmos (der sogenannten Peraia von Korinth) am Salzsee Eschatiotis oder Gorgopis, Strab.

IX. 394. Steph. Byz. unt. *Αἰγείρουσα*. Plut. quaest. Gr. 59. vgl. Curtius Rhein. Mus. 1844. S. 200 ff. [Bu.]

2) *ἡ Αἰγιρόεσσα*, alte aeolische Stadt in Kleinasien, Herod. I, 149. vielleicht = *Αἴγειρος* (s. Aegirus). Vgl. mein Handb. d. alt. Geo. II. S. 153. Note 88 und S. 167. Note 39 und 41. Andere wollen *Ἀργιννόεσσα* gelesen wissen und suchen sie auf den arginusischen Inseln. [F.]

Aegis (*Αἰγίς*), der Sturmmantel und Schild des Zeus, ein Symbol der dunkelen lichtdurchglänzten Sturm- und Gewitterwolke, die man sich in ihrer graugelben Farbe und ihrer welligen wolligten Bildung unter dem Bilde eines Ziegenfelles dachte. Das Wort kann sowohl auf *αἴξ* (Ziege) als auf *ἄϊξ* (stürmische Bewegung) zurückgeführt werden, welche beiden Wörter von *ἀΐσσω* abzuleiten sind. Baur Mythol. II, 2, 1. S. 96. Böttiger Amalthea I. S. 19. Preller gr. Mythol. I. S. 78. Lauer System d. gr. Mythol. S. 191. Die Attribute welche Homer ihr beilegt erinnern noch an die ursprüngliche Bedeutung, an die verderbenschwangere dunkele mächtige Sturm- und Wetterwolke, die der Blitz durchglänzt und das Gold der Sonne umsäumt. Wenn Zeus auf der Bergeshöhe sitzend, die hellglänzende mit hundert goldenen Quasten umbordete furchtbare Aegis schüttelt, dann hüllt er sich in dunkeles Gewölk, blitzt und donnert laut, daß Schrecken und Grausen die Menschen erfaßt (vgl. Virg. Aen. VIII, 353). Die stürmende A. heißt sie, ringsum rauh, graunvoll, ein unzerbrechlicher fester Schild, so daß selbst der Blitz des Zeus ihn nicht zu zertrümmern vermag. Hephaistos hat sie gefertigt und dem Zeus zu tragen gegeben. daß sie den Menschen ein Schreck sei; mit Schreck ist sie rings umkränzt, darauf ist Streit und Abwehr, starre Verfolgung und das furchtbare Haupt der Gorgo, Il. II, 447. V, 738 ff. XV, 229. 308 ff. 319 ff. XVII, 593 ff. XVIII, 204. XXI, 400. XXIV, 20. Das Gorgoneion scheint den schreckenerregenden Blitzesglanz der Gewitterwolke zu bezeichnen, der sich auch in den Rundaugen, den Kyklopen des Hesiod, die dem Zeus den Blitz machen, ausspricht. Die A. ist dem Zeus eigen, der seine gewaltigste Kraft im Gewitter offenbart; aber es ist nicht zum Verwundern daß er sie auch der Athene, seiner im Gewitter geborenen Tochter, leiht, und daß diese in der Ilias häufig mit der um die Schultern geworfenen A. auftritt, theils um damit sich und Andere zu schirmen, theils um zu schrecken oder auch um den Geschreckten gegenüber Andern Mut einzuflößen, Il. V, 738. II, 447. XVIII, 204. XXI, 400. Nach Aeschyl. Eumenid. 791 weiß Athene allein den Schlüssel des Gemaches in welchem der Wetterstrahl verschlossen liegt, vgl. Pindar bei Schol. Il. XXIV, 100. Auch Apollon trägt bisweilen bei Homer die von Zeus geliehene A., Il. XV, 229 ff. XXIV, 20. In den angeführten Stellen des Homer tritt die Vorstellung des Ziegenfells ganz zurück, diese wurde dagegen in der späteren Zeit um so gangbarer, in Verbindung mit der Bedeutung welche die Ziege erhielt mit deren Milch Zeus gesäugt wurde. Als Zeus beim Kampfe mit den Titanen Mangel an Waffen hatte nahm er das mit dem Gorgonenhaupte versehene Fell der Ziege, um dadurch unbesiegbar zu werden, Hyg. Poet. Ast. II, 13. Erat. Catast. 12. Buttmann (Bemerkungen zu Idelers Untersuchungen über die Sternnamen S. 309) vermutet daß nach den Vorstellungen der alten Welt die Capella oder Sternziege die sichere Prophetin aller Stürme war (Böttigers Amalthea I, 19. Baur Mythol. II, 1. S. 97). Ein geschnittener Stein (Müller Denkmäl. II. Nr. 24. Winckelmann A. Denkm. I, 2. Cap. 2. II. Cap. 2. Nr. 9. Geschnittene Steine der Stosch'schen Sammlung II, 3. Iuppiter Axur) zeigt einen jugendlichen Zeus wie er, in der Rechten den Blitz, sich die Linke mit der A. umwickelt hat, gerüstet zum Kampfe mit den Titanen. Später wurde, wozu schon Homer Veranlassung gab, die A. die eigenthümliche Waffe der Pallas Athene, was Herod. IV, 189 von einer Tracht der libyschen Frauen, welche

um ihre Kleidung Ziegenfelle mit Troddeln warfen, ableiten will. Die Sitte sich in Ermanglung von Schilden mit Ziegenfellen zu bewaffnen war vor Alters gewöhnlich, Paus. IV, 11, 1. vgl. Schol. Ap. Rh. I, 324. Plut. Alcib. 39. Liv. XXV, 16. Nach Diod. III, 69 (70) war A. ein furchtbares, aus der Erde gebornes, Flammen speiendes Ungeheuer, das Phrygien, Indien, Phönikien, Aegypten, Libyen verheert und ausgebrannt hatte und zuletzt nach Epirus kam, wo dasselbe von Athene erlegt wurde, die nun sein Fell als Brustharnisch trug. Bei den Kunstdarstellungen der Athene schließen sich in Bezug auf die A. die Bildwerke der älteren Kunst an die homerische Vorstellung an; sie ist ein großes mantelähnliches Fell, meist geschuppt, statt der Troddeln mit Schlangen umsäumt, mit dem Gorgoneion besetzt, so um die Schultern geworfen daß es zum Theil die Brust deckt, zum Theil am Rücken weit herabhängt, und daß es, über den linken Arm geschlagen, als Schild dienen kann. So bei der alterthümlichen Athenestatue in Villa Albani (Müller Denkm. I. Nr. 34. Winckelmann Gesch. d. Kunst VIII. Cap. 1. §. 13. A. Denkm. Nr. 17), an welcher die lange A. durch Schlangen statt des Gürtels um den Leib gebunden ist. Man vergl. die aeginetische Athene (Müller Denkm. I. Taf. VI ff.), die zu Dresden (Müller a. a. O. Nr. 36), die herculanische (Müller Nr. 37), das Vasengemälde von Volci und die Metope von Selinus (Müller Denkm. II. Nr. 229 u. 230). Mit der Zeit wird die A. immer mehr zusammengezogen und wird zu einem an der Brust anliegenden meist geschuppten Panzer, der in der Mitte das Gorgoneion trägt. Oefter ist die A. nur angedeutet durch das Gorgonenhaupt und Schlangen am Saume des Gewandes um den Hals, wie bei der Athena von Velletri. S. die Bildwerke in Müllers Denkm. II. Taf. XIX—XXII. Vgl. Böttigers Amalthea 2. über die Pallasstatuen S. 206 ff. O. Müller Arch. §. 368, 5. — Die A. kommt auch als Attribut irdischer Herrscher vor, zuerst auf Münzen und geschnittenen Steinen der Ptolemäer, später bei Bildern römischer Kaiser, s. Wieseler, der Apollon Stroganoff und der Ap. v. Belvedere S. 10 ff. Kreisförmig ist die A. wo sie für sich, nicht in Verbindung mit einer Person, gebildet ist, Wieseler a. a. O. S. 39 f. [H. u. St.]

Aegissus (*Αἴγισσος*: Hierocl. p. 637. Const. Porph. de them. II, 2; Aegysus im It. Ant. p. 226; bei Ovid. ex Ponto I, 8, 13. IV, 7, 21 und Geo. Rav. IV, 5. Aegypsus, und in der Not. Imp. c. 28. Accissus), Stadt in Scythia minor oder Moesia inferior an der untern Donau, zwischen Noviodunum und Salsovia, Standquartier der fünften Cohorte der ersten Legion: wahrscheinlich das heutige Isacze, nach Mannert VII. S. 122 u. A. aber das östlichere Tulcza oder Tultscha, und nach Lapie Karaibeli. [F.]

Aegisthus (*Αἴγισθος*), von Thyestes, dem Bruder des Atreus, in blutschänderischem Umgang mit seiner Tochter Pelopia, die er nicht kannte, erzeugt, wurde er von dieser gleich nach der Geburt ausgesetzt, von Hirten gefunden und durch eine Ziege aufgesäugt; daher sein Name. Später wurde er von Atreus aufgesucht und als sein Sohn erzogen. Pelopia hatte in jener Nacht da Thyestes sie umarmte ihm das Schwert geraubt, es dem A. gegeben, und da nun später durch dieses Schwert der Urheber der Frevelthat verrathen wurde, so tödtete sich Pelopia. A. aber erschlug den Atreus, als er am Ufer opferte, weil er ihm, den er für seinen Sohn hielt, befohlen hatte den Thyestes zu ermorden; er selbst setzte sich hierauf mit Thyestes in Besitz des großväterlichen Reiches, Hygin. F. 87. 88. 252. Bei Homer, welcher nichts von diesen Sagen erwähnt, finden wir den A. nach Thyestes' Tode im Besitze von Mykenä, Od. IV, 518. Während der Abwesenheit Agamemnons in Troia gelang es dem A. dessen Weib Klytämnestra zu verführen, und er war frech genug für das Gelingen der Schandthat den Göttern Dankopfer darzubringen, Od. III, 263—275. Um aber nicht von

Agamemnon überrascht zu werden, stellte er am Ufer einen Wächter aus, und als er endlich dessen Ankunft erfahren hatte lud er ihn zu einem Mahle ein und ermordete ihn bei diesem im Bunde mit Klytämnestra, Od. IV, 524—535. vgl. I, 35. III, 234. IV, 91. IX, 387 ff. XXIV, 20. 96 u. Aristot. Pepl. 1 u. 2 (10 u. 11). Pauf. II, 16, 5. Hygin. F. 117. Sieben Jahre nun herrschte er über Mykene, bis im achten, wie es dem A. schon zuvor durch die Götter verkündigt war (Od. I, 36 f.), Orestes erschien und durch die Ermordung des Verbrechers den Vater rächte, Od. l. c. und III, 305 f. Bei Homer ist A. die Hauptperson bei dem Morde des Agamemnon, die Tragiker dagegen lassen die Klytämnestra, um ihre Schuld zu steigern, die Hauptrolle spielen. Vgl. die Artikel Agamemnon und Cassandra.* [H. u. St.]

Aegithallus (bei Ptol. III, 4, 4 wohl nur verschrieben *Αἰγίθαρος*), Vorgebirge, und **Aegithallum,** festes Städtchen in Sicilien zwischen Drepanum und Lilybäum (Diod. XXIV, 1. Zon. s. v.), ersteres jetzt Capo S. Teodora oder Todore, letzteres, zu Diodors Zeiten *Ἄκελλον* genannt, jetzt Ruinen südlich vom Flusse Birgi der Insel Aegusa gegenüber. [P. u. F.]

Aegitharus, s. Aegithallus.

Aegitium (*Αἰγίτιον*), Hauptort der *Ἀποδωτοί* (s. d. Art.) in der Aetolia *ἐπίκτητος*, in gebirgiger Gegend, vier Stunden vom Meere (wahrsch. am rechten Ufer des jetzigen Mornopotamos) gelegen, Thuk. III, 97. [Bu.]

Aegitna (*Αἴγιτνα:* Polyb. XXXIII, 7), ein Städtchen an der Südküste von Gallia Narbon., wahrsch. im Gebiete der Oxybier, nach Durandi Il Piemonte cispad. ant. p. 16 jetzt Agay, westlich von Frejus (nach Papon Hist. de Prov. I. p. 118 aber Gourjan, nach Bouche Hist. de Prov. III, 6. Theolè oder Napoule, und nach d'Anville Not. p. 35 u. 510 Cannes.). [F.]

Aegium (*τὸ Αἴγιον*), eine der bedeutendsten Städte Achaia's, an der Stelle des jetzigen Vostitza, hart an der Küste, westlich von der Mündung des Flusses Selinus gelegen, mit einem vortrefflichen Hafen und einer reichen Quelle in unmittelbarer Nähe desselben. Zeus, der hier geboren und von einer Ziege (*αἴξ*, wovon der Name der Stadt abgeleitet) gesäugt worden sein sollte, war die Hauptgottheit der Stadt; am Marktplatze befand sich ein heiliger Bezirk des Zeus *Σωτήρ*, am Strande ein Heiligthum des Zeus *Ὁμαγύριος* (Pauf. VII, 23, 9. 24, 2), endlich etwas weiter westlich ein ausgedehnter, dem Zeus geweihter Hain, *Ἀμάριον* oder *Ὁμάριον* genannt, in welchem sich seit dem Untergange von Helike (dessen Gebiet, ebenso wie das von Rhypes und später das von Aigai, an Aigion gekommen war) die Abgeordneten des achäischen Bundes zur Berathung über die Bundesangelegenheiten versammelten (Strab. VIII. p. 385 u. 387. Polyb. II, 39. IV, 7. V, 93), Versammlungen die nur in der Zeit wo die Stadt im Besitze der Makedonier war unterbrochen wurden (vgl. oben S. 62 g. E.). Außer jenen Heiligthümern des Zeus waren in der obern Stadt ein alter Tempel der Eileithyia, ein Temenos des Asklepios, Tempel der Athene, der Hera, ein Tempel des Dionysos neben dem in der Nähe der Agora gelegenen Theater, ferner an der Agora ein Gemach mit Erzbildern des Poseidon, Herakles, Zeus und der Athene, welche aus Argos nach Aigion gebracht worden sein sollten, ein dem Apollon und der Artemis gemeinsam geweihter Tempel, ein besonderer Tempel der Artemis, und ein Grab des Talthybios; am Meeresstrande endlich standen Heiligthümer der Aphrodite, des Poseidon, der Kora, der De-

* Aegisthus, bei der Ermordung des Agamemnon, auf etruskischen Urnen (Overbeck Gall. S. 682), während die Deutung des Vasenbildes S. 680, Nr. 4 unsicher ist. Seine eigene Ermordung in Gemälden, Vasenbildern und Reliefs, Overbeck S. 694 ff. und Mon. d. Inst. V. t. 56. [H. B.]

meter Panchaia und ein mystisches Heiligthum der Soteria, Paus. VII, 23, 5 ff. 24, 1 ff. vgl. Curtius Peloponnes I. S. 459 ff. [P. u. Bu.]

Aegius (*Αἴγιος*), einer der Söhne des Aegyptus, mit der Danaide Mnestra verlobt, und von dieser in der Brautnacht ermordet, Apollod. II, 1, 5. [H. u. St.]

Aegle (*Αἴγλη*), Personification des Glanzes (s. W. Hertzberg zu Ps. Virg. Cir. 350, S. 85), 1) eine der Hesperiden, Apollod. II, 5, 11. Ap. Rh. IV, 1418 ff. Hesiod. bei Serv. Virg. Aen. IV, 484. Hygin. praef. 2. — 2) Schwester Phaethons und Tochter des Helios und der Klymene, mit ihren Schwestern aus Schmerz über ihres Bruders Tod in Pappeln verwandelt, Hesiod bei Hygin. F. 154 u. 156. — 3) die schönste der Naiaden, Virg. Eclog. VI, 20; Helios zeugte mit ihr die Chariten, Antimachos bei Paus. IX, 35, 1. (fr. 85 Stoll). — 4) eine Tochter des Asklepios (Schol. Aristoph. Plut. 701), der selbst *αἰγλήεις*, *ἀγλαήρ* heißt (Hesych.), Welcker griech. Götterlehre II. S. 742 ff. — 5) Tochter des Panopeus, welche Theseus heiratete und deren Liebe ihn nach Hesiod vermocht hatte Ariadne zu verlassen, Hesiod bei Plut. Thes. c. 20. vgl. c. 29. Hesiod und Kerkops bei Athen. XIII. p. 557. [St.]

Aeglēis (*Αἰγληΐς*), eine Tochter des aus Lakedämon in Athen eingewanderten Hyakinthus, welche am Grabe des Kyklopen Geräftus zur Abwendung einer bei der Belagerung Athens durch Minos unter dem König Aegeus wütenden Pest mit ihren Schwestern Antheïs, Lusia und Orthäa geopfert wurde, Apollod. III, 15, 8. [H. u. St.]

Aegles (*Αἴγλης*), ein stummer Athlete aus Samos, der durch heftige Anstrengung um seinen Unwillen über eine ihm zugefügte Kränkung auszudrücken die Sprache wieder gewann, Gell. V, 9, 5. Val. Max. I, 8, 4 ext. [K.]

Aegletes (*Αἰγλήτης*), der Strahlensender oder der Blitzschleuderer, Beiname des Apollon, auf der Insel Anaphe verehrt, *Ἀναφαῖος*, Ap. Rh. IV, 1716 u. 1730. Apollod. I, 9, 26. Strab. X. p. 484. Conon. 49. Cornut. d. N. D. 32. [St.]

Aegnatii hie und da statt Egnatii, z. B. Marini, A. A. p. 410. Gruter 718, 11. Kellermann, L. V. 157, 2. [A. P.]

Aegobŏlus (*Αἰγοβόλος*), Beiname des Dionysos, unter dem er zu Potniä in Boiotien verehrt wurde. Als nämlich einst beim Opfer von den betrunkenen Einwohnern ein Priester des Gottes getödtet wurde, befiel das Land eine Pest. Nach einem Ausspruche des Orakels mußten sie zur Sühne dem Gott einen Knaben alljährlich opfern, an dessen Stelle aber nach einigen Jahren der Gott selbst eine Ziege setzte, Paus. IX, 8, 1. Vgl. Agrotera. [H. u. St.]

Aegocĕros (*Αἰγόκερως*), 1) Beiname des Pan, des Ziegengehörnten. — 2) der Steinbock im Thierkreise, Lucan. IX, 536. Germ. in Arat. 213. [H. u. St.]

Aegolius, ein Kreter, der mit Laïus, Keleus und Kerberus in die heilige Bienenhöhle worin Zeus auf Kreta erzogen wurde eindrang, um Honig zu rauben. Zeus aber griff sie mit seinem Donner an, daß die ehernen Rüstungen von ihrem Leibe fielen, und nur die Bitte der Themis und der Parzen hinderten ihn sie mit dem Blitze zu erschlagen, worauf er sie in Vögel verwandelte, Ant. Lib. 19. Plin. X, 60, 79. [H. u. St.]

Aegonia (*Αἰγώνεια*), Stadt im Gebiete der Malier, deren Lage nicht näher zu bestimmen ist, Lykophr. v. 903. Steph. Byz. unt. *Αἰγώνεια*. [Bu.]

Aegonne, Ort in Pontus, Tab. Peut. [F.]

Aegophăga (*Αἰγοφάγος*), die Ziegenessende, ein Beiname der Hera, unter welchem sie bei den Lakedämoniern verehrt wurde. Als nämlich Herakles die Söhne des Hippokoon bekriegte, und Hera ihm dabei nicht im Wege war, so opferte er ihr, weil er sonst Nichts hatte, eine Ziege, und stiftete ihr

einen Tempel, Pauf. III, 15, 7. Hefych. *Αἰγοφάγος*. Die Nachricht des Paufanias, daß die Lakedämonier allein die Hera *αἰγοφάγος* nannten und ihr Ziegen opferten, ist nicht ganz richtig; auch in Korinth hatte sie Ziegenopfer, Müller Dor. I. S. 395 (399). Auch vgl. Aegobolus. [H. u. St.]

Aegosages (*Αἰγόσαγες*) nach Polyb. V, 77 u. 78 g. E. ein Stamm der Gallier in Asien, der sonst nirgends erwähnt wird, weßhalb Casaub. *Τεκτόσαγες* emendiert. Da aber die Handschriften gar keine Variante zeigen, vermutet Schweigh. T. VI. p. 249, die Aegosagen seien erst später von Attalus nach Asien gerufen und bald nachher (Ol. 140, 4) von Prusias vertilgt worden. [F.]

Aegos potămos, Städtchen und Fluß an der Ostküste des thrakischen Chersonnes, bekannt durch die gänzliche Niederlage welche Lysander hier den Athenern beibrachte (Diod. XIII, 105. Corn. Nep. Alc. 8. Lys. 1. Strab. VI. p. 287. Xen. Hell. II, 1, 21. Plut. Lys. 9. Mela II, 2, 7. Plin. IV, 11, 18),* sowie durch einen hier niedergefallenen Meteorstein (Aristot. Meteor. 1, 7. Diog. Laert. II, 9, 10. Plin. II, 58, 59. Ammian. XXII, 16. Tzetz. Chil. II, 892. Philostr. vit. Apoll. I, 2). Von einem Städtchen des Namens (das man beim heutigen Galata zu suchen hat) sprechen ausdrücklich Diod., Plut., Nepos, Tzetz. l. l. u. Steph. Byz. p. 36. [P. u. F.]

Aegosthĕna (*τὰ Αἰγόσθενα*), Stadt an der Nordwestküste von Megaris, beim heutigen Porto Germano, deren Ringmauer zum Theil noch in ihrer ursprünglichen Höhe (12—16 Fuß) und mit ihren Thürmen erhalten ist, vgl. Roß archäol. Auff. I. S. 236 f. Längere Zeit hat die Stadt in einer Art Unterthänigkeitsverhältniß zu dem boiotischen Onchestos gestanden, wie mehrere Inschriften an deren Spitze der Archon von Onchestos genannt ist (Lebas inscriptions grecques et latines vol. II. n. 4—11) zeigen; sei es nun daß sie Mitglied der alten Amphiktyonie war an deren Spitze Onchestos stand, oder daß sie geradezu zu dem Gebiete dieser Stadt gehörte (vgl. Böckh Monatsber. d. Berl. Akad. 1857. S. 485). Unter den Heiligthümern der Stadt war das angesehenste das *Μελαμπόδειον*, dem Seher Melampus geweiht, welchem man alljährlich ein Fest feierte, s. Inschr. bei Böckh a. a. O. S. 484. Pauf. I, 44, 5. Sonst vgl. Xen. Hell. V, 4, 18. VI, 4, 26. Skyl. per. 39. Plin. h. n. IV, 7, 11, 23. Athen. X. p. 440. [Bu.]

Aegosthenia (*Αἰγοσθένεια*), sonst unbekannte Stadt in Phokis, Ptol. III, 15, 18 und Arkadios bei Steph. Byz. v. *Αἰγόσθενα*. [Bu.]

Aegostis (*Αἴγωστις*) nach Steph. Byz. s. v. eine Stadt in Lokris oder auch ein Platz innerhalb (außerhalb, nach Meineke) der (welcher?) Stadt. [Bu.]

Aegri, s. Medicina.

Aegrilia gens (richtiger wohl Egrilia; doch wird die Schreibung mit Ae auf den Steinen der Freigelassenen ohne Unterschied gebraucht), taucht erst in der Kaiserzeit auf.

1) Ein Aegrilius und viele Egrilii (wenn die Lesart durchweg richtig angegeben) auf einer Inschr. v. J. 140 n. Chr. bei Gruter p. 127.

2) Q. Egrilius Plarianus, leg. pr(o) [praetore].... Doni, Inscr. Etr. III. p. 122 (Muratori 1099, 3: Q. Egr. P. l. Ariano). Legat (und Proconsul nach Borghesi) von Afrika unter Antoninus Pius. Ohne Zweifel an ihn Fronto I, 8 Nieb. (Accrilio Plariano ändert Borghesi in Aegr. Pl.). Nach Fronto l. l. Gönner der Philosophen. Wahrsch. hatte ihm das Bürgerrecht zu danken

3) Q. Aelius Egrilius Euaretus, philosophus, amicus Salvi Iuliani (vgl. über diesen Bd. IV. S. 397 und außerdem Borghesi), Lersch, Central-

---

* Vgl. Vömel, quo tempore apud Aegospot. Athenienses victi sint. Frankfurt 1848. 4. [W. T.]

muſ. II, 38. Vgl. Borgheſi in Gerhard's archäol. Zeitg. 1845. Nr. 31, S. 110 ff.

4) A. Egr. A. f. Plarianus, decurial(is) scr(iba) cer(ialium), Henzen 6561.

5) A. (M?) Aegrilius Felix, Bigli 210 n. Chr. und einige Jahre vorher, Kellermann, L. V. II, 2, 80 und VI, 5, 8.

6) ... Egrilio ... [dec]ur. Laur. Vico Augu[stano, tr]ibuli tribus Pupiniae, Inſchr. aus Oſtia, Kellermann L. V. 136 not. = Henzen 6420.

7) C. Antonius C. f. Ouf(entina) Aegrillus und ſein Bruder M. Aegrilius. So Gruter 521, 4.

Andere Aegrilii und Egrilii z. B. aus Lambäſe bei Renier I. de l'Alg. 196—199. 1102 ſ.; weitere bei Marini A. A. p. 631, Mommſen I. R. N. 6576 u. ſ. w. [A. P.]

Aegüa, Stadt in Hiſpania Bätica, nur von Strab. III. p. 141 erwähnt, vielleicht das Escua des Ptol. II, 4, 11, eine Stadt der Turduler, nicht weit von Corduba. [P. u. F.]

Aegus (Nipperdey Egus), Sohn eines allobrogiſchen Häuptlings Abducillus (ſ. S. 167), dient Anfangs mit ſeinem Bruder Roſcillus unter Caeſars Reiterei, geht dann aber zu Pompejus über, Caeſ. b. c. III, 59. 60. [K.]

Aegusa (*Αἴγουσα:* Hom. Od. IX, 116 ff. Polyb. I, 60. *Αἰγοῦσα:* Ptol. III, 4, 17, von Plin. III, 8, 14 irrthümlich mit Aethusa an der afrikaniſchen Küſte — vgl. Ptol. IV, 3, 44 — identificiert), die ſüdlichſte der aegatiſchen Inſeln bei Sicilien; jetzt Favignana. [F.]

Aegypius, ein Theſſalier, Sohn des Anthes und der Bulis. Als er mit einer Wittwe Timandra ſich in vertrauten Umgang einließ, ſo veranſtaltete es deren Sohn, Neophron, daß er ſeiner eigenen Mutter, in der Meinung es ſei Timandra, beiwohnte. Als Bulis, die Frevelthat entdeckend, ihren Sohn ermorden und ſich ſelbſt die Augen ausſtechen wollte, erbarmte ſich Apollon der Unglücklichen, verwandelte den A. und Neophron in Geier, die Bulis in einen Taucher, die Timandra in eine Meiſe, Ant. Lib. 5. [H. u. St.]

Aegypsus, ſ. Aegissus.

Aegyptium Mare (Flor. III, 6, 10. Plin. II, 68. V, 1, 1. 9, 10; *τὸ Αἰγύπτιον πέλαγος:* Herod. II, 113. Strab. X. p. 488. Ptol. V, 14, 2. VIII, 15, 2. 20, 2. Agathem. I, 3. Stob. I. p. 656), der Theil des mittelländiſchen Meeres welcher ſüdlich vom Mare Carpathium bis zur Küſte Aegyptens reichte, und deſſen gerader Durchſchnitt von Rhodus bis Alexandrien nach Strab. II. p. 125 etwa 4000 oder nach Eratoſthenes genauer 3750 Stadien betrug. [F.]

Aegyptius, ein Greis von edler Abkunft auf Ithaka, ein Freund des Odyſſeus, Od. II, 15 ff. Er hatte vier Söhne, deren einer, Antiphos, Gefährte des Odyſſeus war und von Polyphemos aufgezehrt wurde; ein anderer, Eurynomos, war unter den Freiern der Penelope, und zwei bebauten das Feld des Vaters, ib. [H. u. St.]

Aegyptus (*ἡ Αἴγυπτος*) iſt die griechiſche Bezeichnung des Nilthales, entſtanden aus dem phönikiſchen Namen des Deltalandes אי־כפתור (Ikaphthôr), die Inſel Kaphtor. So nennt noch Jeremias (47, 4) die Philiſtäer, im Hinblick auf ihren einſtigen Aufenthalt in Aegypten, שארית אי־כפתור „Ueberreſte der Inſel Kaphthor", womit Herodots Nachricht (vgl. unten S. 270) zu vergleichen iſt, daß in der Umgegend der Pyramiden der Hirte Philitis ſeine Heerden gewaldet habe (Herod. II, 128. vgl. 1 Moſ. 10, 13. 14. 1 Chron. 1, 11. 12). Saadias zum Pentateuch, Abraham Zakuth (Buch Juchaſim, in Bochart's Phaleg, ed. IV. Lugd. Bat. 1712. p. 316) und Binjamin von Tudela (ed. Londina p. 101) kennen dieſen Namen nur mehr mit der ſpeziellen Beſchränkung auf das Gebiet von Damiette (vgl. Joſeph. Antiq. I, 6, 2); die meiſten Bibelcommentatoren, denen die neuern Exegeten gefolgt

sind, halten diesen Namen theils für den von Pamphylien, theils für den von Kypros oder auch Kreta (s. die Beurteilung dieser Ansichten bei K. B. Stark, Gaza und die philistäische Küste. Jena 1852. S. 100—104). Daß unter der obigen Bezeichnung nur das aegyptische Deltaland zu verstehen sei hat schon Stark (a. a. O. S. 105) dargethan; über die linguistische Identität von אי־כפתור und *Αἴγυπτος* vgl. A. Scheuchzer, „Nilus und Aegyptus" in der Monatschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich, Jahrg. III. S. 317 ff. und Reinisch, „über die Namen Aegyptens bei den Semiten und Griechen" in d. Sitzungsb. d. philos.-histor. Cl. d. kais. Ak. d. W. in Wien. 1859. Bd. XXX. S. 388 ff. Der Name כפתור ist rein semitisch, vom Stamm כפת (umkränzen, umgürten, mit dem Bildungssuffixe; vgl. Diod. 1, 31: *ἡ μὲν Αἴγυπτος πανταχόθεν φυσικῶς ὠχύρωται*), daher כפתור Säulenkrone, Säulenknauf (2 Mos. 25, 31 u. a.; die Rabbinen bezeichnen mit diesem Worte einen Knopf), mit welcher Bezeichnung die Phöniker das aegyptische Deltaland wegen seiner runden Gestalt benannten. Die LXX übersetzen כפתור durch *σφαιρωτήρ*, und eine diesem Worte verwandte Bezeichnung ist die der Deltaküste, *ταινία* bei Diodor (1, 31) und Strabon (XVII. p. 800). Die Ableitung des Wortes כפתור aus dem aegyptischen Kebt-hor (Stuart Poole bei G. Rawlinson the history of Herodotus. London 1858. II. p. 23) oder Kah-pet-aur (A. Scheuchzer a. a. O. S. 319; auch Stark a. a. O. S. 77 scheint geneigt zu sein diesen Namen aus dem Koptischen zu erklären) ist daher unstatthaft. Der abendländische Gentilname Kopte ist aus dem arabischen قبط (Kebt') hervorgegangen, welcher seinerseits aus dem griechischen Gentile *Αἰγύπτιος* abgeschwächt ist, da man das *αἰ* als ein elif prostheticum betrachtete; ähnlich ward von den Arabern auch im Namen Alexander das al, weil man dasselbe für den arabischen Artikel ansah, als nicht zum Wortstamme gehörig fortgelassen und der Name in Iskender gekürzt. — In der altaegyptischen Landessprache wurde Aegypten verschiedentlich bezeichnet; der gewöhnlichste Ausdruck dafür war Kam (kopt. Kam, Keme, Chemi nach den verschiedenen Dialekten), hebr. חם „das dunkle Land" wegen seiner natürlichen Bodenbeschaffenheit, vom Stamme chame (nigrum et calidum esse), auch erhalten im hebr. חמם in derselben Bedeutung. Vgl. Plut. de Iside et Osir. c. 33: *τὴν Αἴγυπτον ἐν τοῖς μάλιστα μελάγγειον οὖσαν ὥσπερ τὸ μέλαν τοῦ ὀφθαλμοῦ Χημίαν καλοῦσι.* Hieronym. Quaestt. in Genes. IX, 18 und Knobel, die Völkertafel der Genesis, S. 240. Dargestellt wurde dieser Name Kam in der altaegyptischen Bilderschrift durch das Hintertheil des Krokodils, vgl. Horapoll. Hieroglyph. I, 70: *Σκότος δὲ λέγοντες κροκοδείλου οὐρὰν ζωγραφοῦσιν.* — Ein weiterer Name Aegyptens in den Hieroglyphen ist Iri (*'Αερία* bei Steph. Byz. v. *Αἴγυπτος*), ausgedrückt durch das Sinnbild des Auges, aegyptisch iri (vgl. Plut. l. c. 10: *τοῦ δὲ ιρι τὸν ὀφθαλμὸν Αἰγυπτίᾳ γλώττῃ φράζοντος*), eine theologische Bezeichnung welche, wie auch der Name des Nilstromes Jaro der desselben Stammes ist, eine enge Beziehung zum höchsten aegyptischen Landesgott Iri (Todtenbuch Cap. 110 a, 16) oder Ra (Beides die Sonne bezeichnend) ausdrückt. „Soune im Sonnenland" war eine gewöhnliche altaegyptische Huldigungsformel an die Pharaonen (H. Brugsch, geograph. Inschrr. altaegypt. Denkm. I. S. 76). Auf den Denkmälern kommt Aegypten auch unter den Namen „das Land Nehi" oder „das Land Bek" vor, determiniert durch das Sinnbild ein Baumes. Nehi ist in dem koptischen nûhe (die Sykomore) erhalten, der Name Bek dagegen ist im Koptischen verloren gegangen, doch spricht alles für die Annahme von Samuel Birch, es sei der Palmbaum damit gemeint. In den aegyptischen Tributlisten welche die eingelieferten Producte der babylonischen Ebene aufzählen erscheint unter andern als Getränk der Bek-Wein, den man in Aegypten

vorzüglich zum Reinigen der Eingeweide der Todten vor der Einbalsamierung verwandte (Herod. II, 86, der ihn *οἶνος φοινικήϊος* nennt). Aegypten hieß sonach auch „das Land der Sykomore“ und „das Land der Dattelpalme“. Diese beiden Baumgattungen wuchsen im Lande in Menge (Plin. N. H. XIII, 14), während im Ganzen Aegypten Mangel an Holz litt (vgl. S. 251). Endlich ist noch eines Namens zu gedenken der auf den Denkmälern häufigst als Bezeichnung Aegyptens vorkommt, Mere, erhalten im koptischen mêre (Ueberschwemmung, Bewässerung); Aegypten ist hiernach das vom Nil bewässerte Land, eine Bezeichnung welche der Definition Aegyptens durch das amonische Orakel entspricht: *Αἴγυπτον εἶναι ταύτην τὴν ὁ Νεῖλος ἐπιὼν ἄρδει* (Herod. II, 18. vgl. Strab. I. p. 32. XVII. p. 789). Dem Nil verdankte Aegypten überhaupt seine Existenz und Fruchtbarkeit, weßhalb das Land ja auch ein „Geschenk des Nils“ genannt wird (s. Nilus). Im eminenten Sinn des Wortes galt die Bezeichnung Mere namentlich dem Deltalande (*Πτίμυρις* bei Steph. Byz., d. i. pete-mere, terra quae est inundationis, derselben Bedeutung wie der Name des Deltalandes in der koptischen Sprachperiode: Bashmûr, d. i. pa-mêre mit dem potentialen shin), s. Reinisch, über die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit, Wien 1861, S. 29. — Der von Steph. Byz. (v. *Αἴγυπτος*) weiter angegebene Name Aegyptens *Ἡφαιστία* ist die griechische Uebertragung des memphitischen Gaunamens na-Ptah „das zum Tempelreich des Ptah (griech. *Ἥφαιστος*) gehörige Land“, welchen Namen die Bibel getreu durch נפתחים (Naphthuchim) wiedergegeben hat (1 Mos. 10, 13. 1 Chron. 1, 11). Es entspricht diese Namensbildung der des thebäischen Gaunamens na-Amun (נא־אמון Nahum 3, 8. vgl. Ezech. 30, 14—16. Jerem. 46, 25. die LXX ad Ezech. *Διόσπολις*, ad Nahum: *μερὶς Ἀμμών*); wie nun dieses na-Amun von den Griechen durch *Διόσπολις* wiedergegeben wurde, so das na-Ptah durch *Ἡφαιστία*. — Die vulgäre hebräische und arabische Bezeichnung Aegyptens ist מצרים (Mizrajim), مصر (Mesr) und hiernach in den übrigen orientalischen Sprachen: syr. Mezren, babyl.-assyr. Mezar (vgl. מצור Jes. 19, 6. 2 König. 19, 24), pers. Mudraja, lyd. Mudraême (Obelisk von Xanthus) u. s. w. Alle diese verschiedenen Namensformen führen auf das aegyptische Mesra zurück (s. die hierogl. Schreibung in Brugsch, geogr. Inschr. I. Taf. LIII. Nr. 1557), womit von einem Könige Ramses (I.?) die nordöstliche Grenzprovinz benannt wurde, die vordem nach dem Gotte Set (Typhon), dem Hauptgotte der Hyksos, der sethroitische Gau hieß, welcher Name in der spätern Zeit gleichfalls wieder zur unbestrittenen Geltung gelangte. In den LXX und der koptischen Bibelübersetzung führt dieser Landestheil den Namen *Ῥαμεσσῆ* und weist hiernach auf den Pharao Ramses, der seinerseits auch Mesres oder Mestres hieß (Plin. N. H. XXXVI, 8, 69 und die hieroglyph. Schreibung dieses Namens in Mariette, Serapéum de Memphis, livr. II. part. III. pl. 22) nachdrücklichst hin, welcher dieser Provinz seinen eigenen Thronnamen verlieh. Seit den Zeiten der zweiten (einer tanitischen) Dynastie, welche theilweise noch gleichzeitig mit der ersten Pharaonendynastie regierte, hatte dieses nordöstliche Grenzland eine selbständige Stellung behauptet; das tanitische Herrscherhaus lösten hier die zwei herakleopolitischen (IX. u. X. manethon.) Dynastien ab; darnach war dort der Halt der drei Hyksosdynastien, mit deren Erlaubniß die ihnen stammverwandten Israeliten daselbst Wohnsitze erhielten; erst als die Hyksos durch die erfolgreichen Bemühungen der Herrscher des XVIII. Königshauses aus den aegyptischen Grenzen hinausgewiesen wurden, gelangte dieser nordöstliche Gebietstheil, zum ersten Mal nach einem fast dritthalbtausendjährigen Bestehen des Pharaonenreiches, in dessen ungeschmälerten Besitz. Dieses Ereigniß war für Aegypten von nicht minderer Bedeutung als für die Römer die völlige Bezwingung Italiens (die Hyksoszeit und die

nachfolgenden Invasionen fremder Eroberer haben die Wichtigkeit des Besitzes dieses Landestheiles für die Sicherung des eigentlichen Nilthales dargethan). Um die schmachvollen Erinnerungen vorangegangener Zeiten zu tilgen, anderseits seinen eigenen Namen zu verherrlichen, änderte Ramses I. den für Aegypten so ominösen Namen dieses Landstriches to-Seti, das Land Seti (Todtenb. Cap. 15 a, 4. Inschrift von Edfu in Brugsch, geogr. Inschr. I. Taf. X. Nr. 383), Σεθρωίτης νομός (Platon. Tim. ed. C. F. Herm. tom. VI. p. 365 und Manethos bei Jul. Afric. ad dynast. XV. Euseb. bei Sync. ad dyn. XVII., wofür Joseph. cont. Apion. I, 14 die fehlerhafte Leseart ἐν νομῷ τῷ Σαίτῃ hat), in den von Ramesse oder Mesra. Der armenische Eusebius liest an dieser Stelle „in nomo Methraitide" (ed. Venetiana von Aucher p. 108), mit welchem Namen ohne Zweifel das arabische Matarijjeh zusammenhängt, die arabische Bezeichnung der Umgegend von Ain-esch-schems (Heliopolis). Die Araber erklären dieses Wort zwar durch „Regenland", indem sie dafür die Etymologie aus ihrem Wortschatze hervorholen. Die Unstatthaftigkeit dieser Erklärung leuchtet aber ein, indem für diese Gegend, welche fast stets regenlos ist, die Bezeichnung „Regenland" ganz dieselbe Berechtigung hat wie die Ableitung von canis a non canendo und lucus a non lucendo. Vielmehr dürften wohl beide Bezeichnungen, Matarijjeh und Methrais (Μεθραίς, θ in der Lautwährung von σ), auf ein Mesra-is zurückgeführt werden, welches dann vollkommen dem aegyptischen Mesra entspräche. Die Erweiterung dieses Provinznamens zur Bezeichnung des ganzen Nilthales von Seite der Semiten hat nichts Befremdendes: ähnlich wurden die Stämme der Γραικοί und Ἰάονες die Träger des hellenischen Namens, jene bei den abendländischen, diese bei den Völkern des Orients. Bei Jesaia (11, 11) und Jeremia (44, 15) kommt Mizrajim noch als spezielle Bezeichnung von Unteraegypten vor, gegenübergestellt dem Namen Patros (Thebais).

Aegypten ist das an der nordöstlichen Ecke von Afrika gelegene schmale Nilland vom Stromfall bei Philä (24° 1′ 36″ n. Br.) bis zu den Mündungen ins Mittelmeer, begrenzt im Westen vom libyschen Höhenzug, im Osten von der Kette des arabischen Gebirges, dem Meerbusen von Suez und den Bitterseen, im Norden vom Mittelmeer; südlich macht die erste Katarrhakte von Aschuan (Συήνη) die eigentliche Grenzscheide: hier hört der Strom auf vom Meere aus schiffbar zu sein und der Landweg wird durch ein rauhes Gebirge unterbrochen; indessen wurde die Insel Philä, obwohl wegen ihrer Lage südlich vom ersten Stromfall zu Nubien gehörig, doch immer zu Aegypten gerechnet (noch in der koptischen Zeit bestand die alte Grenzformel: von Rakoti bis Pilakh, Zoëga, Catalogus ꝛc. p. 53 u. A. Ueber die Grenzangaben Aegyptens auf den einheimischen Denkmälern s. Brugsch, geogr. Inschr. I. 35. 41). Die schmale Landenge von Suez bildet eine natürliche Verbindungsbrücke zwischen Aegypten und Asien. Da durch diese das Nilthal zu Lande von Asien her offener und zugänglicher ist als von allen andern Seiten, und deßhalb Aegypten in alle großen Revolutionen des Orients verwickelt wurde, so haben wahrscheinlich nur aus diesem Grunde mehrere alte Autoren (Dionys. v. Halicarn., Pompon. Mela, Plinius, Sallustius, Hirtius, Solinus u. A.) nicht nur Aegypten, sondern auch das benachbarte Barka unter den asiatischen Ländern aufgeführt. Andern galt dem Zeugnisse Strabo's (I. p. 32) zufolge der Nil als die natürliche Grenzscheide zwischen Asien und Afrika, und sie rechneten daher den vom Strome ostwärts gelegenen Theil Aegyptens zu Asien, den westlichen zu Libyen. Herodot (II, 12) betrachtet Aegypten als einen abgeschlossenen Erdtheil für sich, der durch die Grundbedingungen seiner Existenz wie durch seine natürliche Bodenbeschaffenheit keine Aehnlichkeit und Zusammengehörigkeit

weder mit Syrien noch mit Libyen habe. Doch erweist sowohl die geographische Lage wie die ganze Eigenthümlichkeit des Nillandes (Agatharchid. ap. Phot. ed. Bekker 444. b, 37) seine fast organische Verbindung mit dem afrikanischen Continente: Aegypten würde ein Sandmeer sein, wie die anstoßende libysche Wüste, wenn es nicht der westliche Gebirgsdamm vor dem Flugsande derselben schützte und der Nil den von der Hitze ausgedörrten Boden tränkte und düngte. Der Nil ist es welchem Aegypten nicht allein seine Existenz überhaupt und die Fruchtbarkeit verdankt, sondern der auch die Regelung der Jahreszeiten, die ganze Thätigkeit und eigenthümliche religiöse und sociale Gestaltung des Lebens seiner Anwohner bedingt. Der fruchtbare Boden des Thales hat sich durch den Schlamm des Flusses gebildet welchen derselbe nach seiner alljährlich durch die Regengüsse in den südlichen Tropenländern eintretenden Ueberschwemmung aus der mitgeführten Fruchterde des aethiopischen Hochlandes hier zurückläßt und so jenen Reichthum jeglicher Vegetation und der Saaternte bedingt in Folge dessen das Nilthal schon im grauesten Alterthum die Kornkammer Vorderasiens wurde (1 Mos. 12, 10. 37, 25. 42, 1 ff. 1 Kön. 10, 28. Jesaia 23, 3. 8. vgl. Böckh, metrologische Untersuchungen S. 34 ff.) und noch in die christlichen Jahrhunderte hinein das Hauptgetreideland für die römische Welt blieb. In jene Gebietsstrecken wohin der Fluß seine befruchtenden Gewässer nicht mehr zu verbreiten vermochte wurde das Wasser durch künstliche Kanäle geleitet (5 Mos. 11, 10. Jes. 7, 18. Ezech. 30, 12. 32, 14. Herod. II, 108. Diod. I, 57. Strab. XVII. p. 804. vgl. Heeren, Ideen II, 2. S. 341. 348), dort wo auch das nicht möglich war blieb die Erde ewig wüste. Daher wurden auch die Katakomben und Todtenstätten in der libyschen Bergreihe angelegt, wohin der Nil seine belebende Flut nicht sendet und wo deßhalb die ganze Natur in einem ewigen Todesschlafe liegt. Durch die regelmäßigen Nilschwellungen wurde in Aegypten, ähnlich wie in Mesopotamien, der Uebergang vom Nomaden- und Hirtenleben zum Ackerbaue, der Basis aller Gesittung, leichter und früher ermöglicht als an irgend einer andern Stelle der Erde. Seine Fruchtbarkeit füllte sehr früh das Thal mit Völkern und Staaten (nach Herod. II, 177 rechnete man zu Amasis II. Zeit in Aegypten 20,000 wohlbewohnte Städte); Producte welche das Stromland nicht darbot tauschte man gegen die Erzeugnisse der Heimat ein; so wurden die Städte am Nil die frühesten Völkermärkte zweier Erdtheile und der verschiedensten Nationen, niemals aber verließ der Aegypter seinen heiligen Strom (Porphyr. de abstin. IV, 8, 20. ed. Nauck p. 167). Aus der regelmäßigen Wiederkehr des Nilwassers entwickelte die Beobachtung und das Bedürfniß die Lehre von den Jahreszeiten, von der Jahreseintheilung, vom Kalender, von der Astrognosie und Astronomie. Die jährliche neue Zudeckung des Grundeigenthums, worauf der Wohlstand des Einzelnen beruhte, lehrte hier Geometrie und die verwandten Wissenschaften erfinden, so daß es kein Wunder ist wenn mit dem schwierigsten Theile, der Wasserbaukunst, sich die Baukunst in ihrer ganzen Vollendung entwickelte, da zugleich ein öffentliches und ein religiöses Leben derselben den großen Charakter und ihre hohe Wichtigkeit gab (Ritter, Erdkunde I, 880). Wie nun so durch den Nil die ganze sociale und intellectuelle Entwickelung seiner Anwohner bedingt wurde, so ward durch denselben nicht minder auch deren religiöses Leben vorgezeichnet, welches sich in seiner Grundanschauung um Tod und Wiedergeburt dreht. Wenn im Frühjahre die Glutwinde der libyschen Wüste das Land versengen und die Strömung des Nils ermattet, dann ist Osiris von Typhon und seinen 72 Gesellen getödtet und in den Mumienkasten eingeschlossen worden, klagend sucht ihn Isis, die Muttererde, sich vergebens sehnend nach den gattlichen Umarmungen; es herrscht nun der gefürchtete Typhon mit seinen Genossen und Trauer bis an

die Marken des Landes; wenn aber nach den 72 Tagen der Gluthitze um die Mitte des Juni das Strombett sich von Neuem füllt und der Nil zur Zeit der Sommersonnenwende aus seinen Ufern tritt, dann ist Osiris wieder erwacht, der junge Horos ist als Rächer seines Vaters aufgetreten und hat den Typhon besiegt (Plut. de Isid. c. 39); Freude kehrt nun wieder ein im ganzen Lande, dann schwimmen die festlich geschmückten Barken der heitern Wallfahrer, von grünen Laubzweigen umschattet, mit Gesang und lärmender Musikbegleitung von Stadt zu Stadt in solcher Menge daß bei dieser Gelegenheit an dem bestimmten Festorte zu Bubastis an 700,000 Männer und Frauen (die Kinder ungerechnet) sich zusammenfanden (Herod. II, 60. vgl. Ritter a. a. O.). Bezeichnend ist daher Strabo's Aeußerung (I. p. 36): τῷ γὰρ ἱστορήσαντι περὶ τοῦ ποταμοῦ κατάδηλος καὶ ἡ χώρα γίνεται πᾶσα ὁποία τίς ἐστιν. Nicht mit Unrecht hatte das Alterthum, da der Nil in Aegypten die Grundbedingung alles organischen und staatlichen Lebens ist, für dasselbe die sinnvolle Bezeichnung: „Geschenk des Nil" (Herod. II, 4. Diod. I, 34. Aristot. Meteor. I, 14. Arrian. Anab. V, 6. Strab. XII. p. 536. Plut. Num. c. 18. Plin. N. H. II, 87, 201. Heliod. Aethiop. IX. p. 44. ed. Commel.): nur im engern Nilthale gedieh Vegetation und Leben, entwickelte sich die Blüte geselliger Cultur, indeß umher Barbarei herrschte. In einem noch eigentlicheren Sinne aber ist Unteraegypten ein Geschenk des Nil; es ist ein Alluvionsland, das sich aus den erdigen und organischen Substanzen welche der Strom bei der alljährlichen Schwellung aus seinen Ursprungsländern mit sich führt gebildet hat (Herod. II, 10 ff. Plin. N. H. II, 85. vgl. Arrian. Anab. V, 6. Strab. XV. p. 691. vgl. Ritter, die Bildungsgeschichte des Nildelta, in seiner Erdkunde I. S. 852 ff. Ehrenberg, der Nil und die Landbildung im Delta, Monatsber. der Berl. Gesellsch. f. Erdkunde, Jahrg. 1852. IX. S. 32 ff.). Die aegyptischen Priester bezeichneten dem Herodot genau die Gebietstheile des Unterlandes welche in den Anfangsperioden des Pharaonenreiches noch unter dem Meeresniveau gelegen haben sollen (Herod. II. 4. vgl. Strab. XVII. p. 811); die Insel Pharos, deren Entfernung vom Festlande Odysseus auf eine Tagesstrecke angibt (Hom. Od. IV, 355. vgl. jedoch Strab. I. p. 44), wurde in der Ptolemäerzeit bereits durch das Heptastadion mit Alexandrien in Verbindung gesetzt. Hier im untern Lande spaltete sich der Nil im Alterthum bei der Stadt Kerkasoron — während heut zu Tage die Gabelstelle bei weitem nördlicher gerückt ist — in sieben Arme, die sich in eben so vielen Mündungen ins Meer ergoßen (s. d. Art. Nilus). Im Laufe der Zeiten haben diese Arme bedeutende Veränderungen erfahren, und weder die Richtung noch die Wassermasse der einzelnen ist dieselbe geblieben. Im Allgemeinen hat sich die Wassermenge von der Ost- nach der Westseite des Delta hingezogen und hier die heutigen beiden Hauptkanäle des Rosette- und Damiettearmes gefüllt (s. Brugsch a. a. O. Ueber die Seen s. die Artikel: Moeris, Mareotis, Butos, Tanis, Sirbonis, Lacus amari). — Das Niederland von Aegypten, im Alterthum einem schön bestellten Garten vergleichbar, breitet sich nach Herodot (II, 6) in einer unabsehbaren Fläche von 3600 Stadien (vgl. Jomard, Descript. de l'Égypte I, 3. p. 688) zwischen dem plinthinetischen Golf und dem Sirbonissee aus (die Strecke von den Mündungen bis Heliopolis wird mit der Entfernung vom olympischen Zeustempel in Pisa bis nach Athen verglichen), während das Thal im Mittel- und Oberlauf des Stromes wegen der zwei es einengenden Höhenzüge nur eine mittlere Breite von zwei Meilen hat; die Länge des Nilthales beträgt 112 geogr. Meilen, der ganze Flächenraum etwa 13,000 □Meilen (die Berechnungen der Alten sind wegen der verschiedenen angewendeten Maße sehr unbestimmt, vgl. Herod. II, 8. 9. Diod. I, 34. Strab. XVII. p. 804. Plin. V, 9. 9). Diese so eigenthümliche äußere Gestaltung des Landes wurde von Strabo nicht

unpassend mit „einem der Länge nach zunehmenden Gurtbande" verglichen (XVII. p. 789, wenn man mit Groskurd diese sonst dunkle Stelle in *κειρίᾳ αὐξομένῃ ἐπὶ μῆκος* verändert; die verschiedenen Lesearten dieser Stelle: *ἔοικεν οὖν* [*ἡ Αἴγυπτος*] *κειρίᾳ* [*κειρία, κηρία, κυρία, χειρί*] *αὐξομένῃ* [*ψυχομένῃ*] *ἐπὶ μῆκος, ὑπεξαιρουμένων τῶν ἐπὶ πλέον ἐκτροπῶν, κ. τ. α.* s. in G. Kramer's Ausgabe Strabo's zu dieser Stelle. Der von S. Schirlitz in seinem Handbuch der alten Geographie, Halle 1822. S. 453, dem auch hier Forbiger unkritisch nachfolgt, angeblich nach Eratosthenes angeführte Vergleich der Gestalt Aegyptens mit einem großen griechischen *Y* beruht auf einer ganz unbegreiflich sorglos nachgelesenen Stelle Strabo's XVII. p. 786: *φησὶ δὴ* [*Ἐρατοσθένης*] *τοῦ Ἀραβίου κόλπου πρὸς τὴν ἑσπέραν χιλίους σταδίους διέχειν τὸν Νεῖλον, παραπλήσιον ὄντα τῷ N κειμένῳ ἀνάπαλιν. ῥυεὶς γὰρ κ. τ. α.* vgl. auch Eratosthenica, compos. Gdfr. Bernhardy, Berl. 1822. p. 106. Ueber die Vorstellung der alten Aegypter selbst über die Gestalt ihres Landes s. Stobäus, Eclog. phys. ed. Heeren p. 992. Plut. de Isid. c. 33. Horapoll. I, 22. Brugsch a. a. O. I. 30 ff.). Diese schon durch die äußere Gestaltung Aegyptens ersichtliche Zweitheilung des Landes hat sich auch im Charakter seines Volkes abgespiegelt, der sich im Delta und im aegyptischen Hochlande verschieden in Sprache, Sitte, Lehre und Cultus ausgeprägt hat und so bis in die spätesten Zeiten geblieben ist. Schon der Umstand daß das Niederland gegen Ost und West und vom Meere her offen ist, dagegen Oberaegypten ein abgeschlossenes Ganzes bildet, macht es begreiflich wie sich das aegyptische Bewußtsein hier rein und ungetrübt bewahren konnte und von da aus jedes Mal die Reaction gegen Fremdherrschaft und auswärtige Umbildungselemente ausgieng, während im Unterland von jeher der Tummelplatz der verschiedensten Völker war. Von den in der biblischen Völkertafel namhaft gemachten Söhnen Mizrajims, Völkerschaften Aegyptens, entfällt einzig die der Patrusim auf das aegyptische Südland (koptisch pathurês; *Παθυρίτης νομός* Ptol.), während im Niederlande die Stämme der Ludim und Anamim (Syroaegypter), Lehabim (Libyoaegypter), Naphthuchim (vom memphitischen Lande), Kasluchim und Kaphthorim (Anwohner der Deltaküste) und zwischen diesen letztern zweien die Pelischtim saßen, denen aus den Denkmälern noch die Bakar, Schakalscha, Danau (vgl. Danaon portus) und Oaschascha beizufügen sind (Inschrift im Medinet Habu, photogr. von Greene, lin. 18), welche vielfach in stammverwandtschaftlichen Beziehungen zu den westlichen und östlichen Grenzvölkern standen. Der Dualismus zwischen dem aegyptischen Süd- und Nordlande ist hiedurch hinlänglich erklärt; während hier verschiedene Ursachen und Interessen ein Anschließen an das Ausland bedingten und freundschaftliche Beziehungen mit demselben nur von den unteraegyptischen Dynasten unterhalten wurden, ist dort das System des Abschließens und des starren Festhaltens am altnationalen Leben und Cultus schon von der Natur vorgezeichnet. — Gemäß dieser in der Natur des Landes begründeten Zweitheilung Aegyptens wurde dasselbe schon in der Pharaonenzeit in „zwei Länder" unterschieden, in das Süd- (Rês, Marês, Pat-rês) und Nordland (Mehit). Diese Eintheilung ist auch aus einigen Stellen der Bibel ersichtlich, in denen Mizrajim als Unterland der Landschaft Patros gegenübergestellt wird (Jes. 11, 11. Jerem. 44, 1. 15. Ezech. 29, 14. 30, 14). Die Griechen theilten *ἡ Θηβαΐς* (Herod. u. A.), auch *ἡ ἄνω χώρα, οἱ ἄνω τόποι* (Ptol.) — woran sich südlich die *σχοῖνοι δυώδεκα* (Herod.), der *Δωδεκάσχοινος* des Ptolemaios, anschloßen —, und *τὸ Δέλτα* oder *ἡ κάτω χώρα* (Strab.); später wurde noch das mittlere Aegypten, *ἡ μεταξύ* (Strab.), *ἡ Ἑπτανομίς, οἱ ἑπτὰ νομοί* (Ptol.), besonders unterschieden. In der römischen Zeit blieb Anfangs dieselbe Eintheilung; später (Notitia dignitatum) unterschied man Augustamnica und Aegyptus (östliches und westliches Delta),

Arcadia (Mittelaegypten) und Thebais. Hierokles (im 6ten christl. Jahrh.) gibt sechs Eparchien an: *Αἰγυπτιακή* (westliches Delta), *Αὔγουστα α'* (nordöstliches Delta), *Αὔγουστα β'* (südöstliches Delta), *Ἀρκαδία*, *Θηβαῒς ἡ ἔγγιστα* und *Θηβαῒς ἡ ἄνω*. Seit der islamischen Zeit zerfällt Aegypten in Sahid (Hochland), Wostani (Mittel-) und Bahira (Unterland). Von den alten Geographen wurden auch noch die drei Oasen (*Αὐάσεις*, Strab.) zu Aegypten gerechnet. Der leichteren Verwaltung wegen wurde das Land im Alterthum noch außerdem in Bezirke (aegypt. ptôsh, *νομός*, vgl. Cyrill. Alex. in Ies. 19: *νομὸς δὲ λέγεται παρὰ τοῖς τὴν Αἰγυπτίων κατοικοῦσι χώραν ἑκάστη πόλις καὶ αἱ περιοικίδες αὐτῆς καὶ αἱ ὑπ' αὐτῇ κῶμαι*) eingetheilt, deren Zahl in verschiedenen Zeiten verschieden war; Diodor (I, 54) und Strabon (XVII. p. 787) geben 36 an, und zwar umfaßte deren „*δέκα μὲν ἡ Θηβαῒς, δέκα δ' ἡ ἐν τῷ Δέλτα, ἑκκαίδεκα δ' ἡ μεταξύ· ὡς δέ τινες, τοσοῦτοι ἦσαν οἱ σύμπαντες νομοὶ ὅσαι αἱ ἐν τῷ λαβυρίνθῳ αὐλαί· αὗται δ' ἐλάττους τῶν τριάκοντα*"; Plinius und Ptolemaios kennen 47 Nomen mit Einschluß der Oasen (vgl. auch Herod. II, 164—166). Die Nomen zerfielen wieder in *τοπαρχίας*, deren jede wiederum *τόπους* (die entweder *ἄρουραι* oder *ψιλὴ γῆ*, *ψιλοὶ τόποι*, *ψιλότοποι* waren) und *κώμας* umfaßte (Strab. l. c. Ueber die Städte s. die betreff. Artikel). — Die besten Karten über Altaegypten: Atlas zu Parthey's Nilthal, Bl. 1 (mit Angabe der bedeutendsten Alterthumsreste); Parthey, zur Erdkunde des alten Aegypten, 16 Karten (Abhandl. der preuß. Akad. d. Wissensch. z. Berlin, Jahrg. 1858); Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien von Lepsius (Abth. I. Bl. 1—6); in Brugsch's geogr. Inschr. Bd. I. 2 Karten; H. Kiepert.

Das **Klima** war, wie noch heute, bei der großen Längenausdehnung Aegyptens in verschiedenen Gegenden verschieden. Während Oberaegypten ewig heiter und klar ist, Wolken und Dünste fehlen (daher hier auch kein Morgen- und Abendroth, ein Augenblick trennt Tag und Nacht), Regen zu den größten Seltenheiten gehört (Herod. II, 14. III, 10), ja außer in der unmittelbaren Nähe des Flusses trotz des plötzlichen Temperaturwechsels bei Sonnenuntergang auch kein Thau niederfällt (Lepsius, Briefe S. 92), sind im Niederlande Regengüsse und Hagelwetter nicht ganz ungewöhnlich. Die mittlere Jahreswärme ist in der Thebais 23° R., in Unteraegypten 16°; die kühlsten Monate sind September bis Februar, „doch ist die Sommerhitze Maltas erträglich zu nennen gegen die Glut des afrikanischen Herbstes" (Parthey, Nilthal S. 65). Im heißesten Monat (Juli) steigt das Thermometer in Unteraegypten häufig auf 32°, in der Thebais bis 40° R. Wärme im Schatten. In der Hitze des Mittags entwickeln sich dann nicht selten auf dem rings durchwärmten Boden Luftspiegelungen unter einem Sehwinkel von 8 bis 10 Grad über dem Horizonte. Durch den dreifachen Wasserstand des Nil kennt Aegypten nur drei Jahreszeiten, zu je vier Monaten: Wasserzeit von Juli bis October, Säezeit von November bis Februar, Erntezeit von März bis Juni *; diese letztern vier Monate sind die heißeste, mit Krankheiten am meisten begleitete Jahreszeit, namentlich ist die Pest, welche in Aegypten von jeher ihre Heimat gehabt hat — schon in der ersten Dynastie erwähnt Manethos eine Pest unter dem Könige Semempses (3720—3702 v. Chr.) „*ἐφ' οὗ φθορὰ μεγίστη κατέσχε τὴν Αἴγυπτον*" — in diesen Monaten am gefährlichsten (Parthey a. a. O. S. 164). Der in dieser Jahreszeit aus der libyschen Wüste kommende Khamsin hüllt durch den von daher gewehten massenweisen Glutsand und Staub Aegypten nicht selten in mitternächtliche Finsterniß ein, der feine Staub dringt trotz der sorgfältig geschlossenen Fenster in die Wohnungen ein und ist die Ursache von mannigfaltigen

* Ueber die einheimische Benennung der aegyptischen Monate s. Annus.

Augenkrankheiten, weßhalb auch die Augenärzte Aegyptens berühmt waren (Herod. III, 1). Eine im Alterthum ausschließlich nur in Aegypten vorkommende Krankheit war die Elephantiasis, Elephantia (Plut. Symp. VIII, 9. Plin. XXVI, 5. Lucret. VI, 112. „Beulen Aegyptens שְׁחִין מִצְרַיִם“ 5 Mos. 28, 27. vgl. Joseph. c. Ap. I, 26. Tac. Hist. V, 3. Justin. XXXVI, 2), ein knolliger Aussatz, in Folge dessen die Haut schuppig und hart wird wie Elephantenhaut, meist unheilbar; mannigfache Gegenmittel werden in der Naturgeschichte des Plinius angegeben (XX, 109. 144. 198. XXV, 60. XXVI, 8. XXVIII, 127. 186. XXX, 118 Sill.). Als Landplagen Aegyptens gelten außerdem die häufigen Schwärme von Heuschrecken, welche oft mehrere Tage lang anhalten und das ganze Land weit und breit bedecken (2 Mos. 10, 4 ff. vgl. Lepsius, Briefe S. 45); in den meisten Fällen wird Aegypten von diesen Feinden durch den Süd- und Südostwind befreit, welcher diese Heuschreckenvölker ins Meer treibt (Plin. XI, 35); ferner bösartige Fliegen und Mücken (Muskitos), welche sogar in die Ohren- und Nasenlöcher kriechen (2 Mos. 8, 16. Herod. II, 95. vgl. Wilkinson, Mann. II, 120), und die Massen von Fröschen, welche besonders das Delta an den Mündungsgegenden mit ihrem Lärm erfüllen (2 Mos. 7, 27. 8, 1 ff. Schol. zu Arat. phaenom. v. 946). Im Allgemeinen aber ist Aegypten auch hinsichtlich seines Klimas ein sehr glückliches Land, der Gesundheitszustand seiner Bewohner war ein günstiger (heut zu Tage pflegen vorzüglich Brustleidende in der Winterszeit nach Kairo zu gehen), und sie erreichten meist ein sehr hohes Alter (Herod. II, 77. Isokr. Encom. Busir. p. 393; die Gründe hiervon Herod. l. c. Hippokr. de aër. IV, 58. V, 78. VI, 91. Mercurial. Var. lect. II, 3).

Hinsichtlich der Productivität des Bodens und seiner Erzeugnisse war Aegypten im Alterthum berühmt als das Land des ununterbrochenen Erntesegens (Aegyptus frugum fertilissima, Plin. XXI, 15). Wenn die Getreidearten auch nicht in Aegypten ursprünglich sind, vielleicht mit einziger Ausnahme des triticum turgidum, sondern ihre Heimat in den Euphratländern haben (vgl. Beross. bei G. Sync. p. 28. Herod. I, 193. Xen. Anab. II, 3), so reicht die Zeit ihrer Einführung nach Aegypten doch gewiß weit vor Menes hinauf. Die Aegypter selbst schreiben die Erfindung des Ackerbaues der Isis und dem Osiris zu (Diod. I, 14. 17. 27. Plut. de Is. 13). Schon die jährliche Ueberschwemmung des Landes mußte seine Bewohner früh nöthigen das Nomadenleben aufzugeben. Wie heilig in Aegypten die Pflege des Ackers gehalten wurde geht schon daraus hervor daß Brod ein nie fehlender Bestandtheil bei göttlichen Opfergaben war. Wie ferner der Kaiser von China alljährlich eine Furche zieht zur Ermunterung des Ackerbaues, der Basis alles wahren Wohlstandes, so stellen altaegyptische Wandgemälde den König vor wie er im höchsten feierlichen Ornate, mit dem Pschent bedeckt, umgeben von der Priesterschaft, seinen Hausbedienten und den heiligen Musikchören, dem Gotte im Tempel dankt und hierauf mit goldener Sichel eine Korngarbe schneidet (Parthey, Nilthal S. 469. vgl. Lepsius, über eine hieroglyphische Inschrift am Tempel zu Edfu, S. 73. Taf. II.); dem göttlichen Herrscherpaare Osiris und Isis galten die Erstlinge der Ernte. Auch die Pflege des Weinstockes soll den Osiris zum Urheber haben (Diod. I, 17). Wann der Weinstock, der im Kaukasus sein Vaterland hat, in Aegypten eingeführt wurde ist ganz und gar unbekannt, jedenfalls geschah dieß aber in sehr früher Zeit, wie aus den Ueberbleibseln von Trauben in den Gräbern der ältesten Dynastien und aus den Wandgemälden hervorgeht auf denen Weinbau, Weinlese und das Keltern abgebildet ist (Wilkinson, Manners ꝛc. II, 143 ff. Rosellini, Monum. stor. II, 1. vgl. 1 Mos. 40, 9—12. 5 Mos. 20, 5. Herod. II, 37. 60. 145. 168 (dagegen II, 77). Diod. I, 15. 36. Strab. XVII. p. 799. Athen. Deipn. II, 39.

Lykophr. v. 579. Macrob. Saturn. VII, 8). Nach den Gegenden unterschied man unter- und oberaegyptischen, mareotischen, libyschen Wein, nach der Farbe weißen, rothen u. s. w. (Rosellini, Mon. stor. II, 1. p. 376). Des aus der Dattelpalme gewonnenen Bekweines wurde schon S. 242 f. gedacht. Ein anderes in Aegypten häufiges Getränke, dessen sich vornehmlich die ärmere Volksklasse bediente, war ein aus Gerste bereitetes Bier (*ζύθος*. Herod. II, 77. Diod. I, 34. IV, 2. Strab. XVII. p. 799), weßhalb auch Aeschylos (Suppl. v. 920) die Aegypter *πίνοντας ἐκ κριθῶν μέθυ* nennt. Unter den in Aegypten ursprünglich einheimischen Nutzpflanzen ist vor den andern zu nennen der Lotos (*λωτὸς αἰγύπτιος*. Herod. II, 92. vgl. Theophr. Hist. plant. VII, 15, 3. Athen. III. init. XV, 21. p. 677 ed. Cas.), eine der ältesten und vor der Einführung des Getreidebaues wohl die wichtigste der Nahrungspflanzen des Nilthales, von dem sowohl das mehlreiche knollige Rhizom als auch die Kapselfrucht und der reife Same zum Genusse benutzt wurden; der arme Aegypter nimmt noch heute mit denselben vorlieb. Sein Vorkommen muß besonders massenhaft in der Thebais gewesen sein, da sein Bild in den Hieroglyphen zur Bezeichnung Oberaegyptens angewendet ist. Wie heilig diese Pflanze gehalten wurde, dafür dient als Beweis daß sie als Emblem des Gottes Osiris galt (Todtenbuch Cap. 41); erst durch die Beigabe von Lotos erhielt ein Opfer seine eigentliche Weihe, vgl. Lepsius Denkm. III. S. 250. 265. 271 u. a. Er wuchs besonders mit den Anschwellungen des Nil, daher man in Aegypten sagte: „je mehr Lotos desto mehr Jahressegen". Wie der Lotos in den Hieroglyphen zur Bezeichnung der Thebais diente, so die Papyrusstaude (*ἡ βύβλος*, Herod. II, 92. vgl. Theophr. H. plant. IV, 9. p. 54. Plin. XIII, 11. vgl. Wilkinson, Mann. III, 60 ff. 146 ff.) zur Bezeichnung Unteraegyptens, welche zu Strabo's Zeiten besonders in den untern Theilen des Delta (XVII. p. 800) in zwei Sorten, nach Plinius (XIII, 10) massenhaft im sebennytischen Gaue vorkam. Aus den obern Theilen ihres ungefähr 6′ hohen Stengels wurden das Papier (seine Zubereitung s. bei Plin. XIII, 11—17), Segel (Herod. II, 96), Sandalen (ib. II, 37), Waffen (VII, 26) bereitet, der untere noch nicht holzig gewordenene Theil des Stammes wurde gegessen (Her. II, 92. Plin. XIII, 10), der unterste als Holz benutzt (Theophr. l. c.). Die Papyrusstaude ist jetzt aus Aegypten verschwunden und kommt nur noch auf Sicilien und am Jordan vor; mit 15′ hohen Schäften ist sie auch am weißen Nil von Theod. Kotschy über der Vereinigung des Sobat und Bahar Gassal, und bis zum 8° n. Br. von Hansal beobachtet worden (Fr. Unger, botan. Streifzüge IV, 35). In den Marschländern des Delta wuchs die aegyptische Bohne (*ὁ Αἰγύπτιος κύαμος*, Diod. I, 34. Strab. XVII. p. 799. Plin. XVIII, 30), aus deren Schoten Becher gemacht wurden (Strab. l. c.); des Genusses der Bohnen, wie überhaupt aller Hülsenfrüchte, hatten sich aber die Priester zu enthalten (Herod. II, 37), daher auch das pythagoreische Gebot *κυάμων ἀπέχεσθαι* (vgl. jedoch Gell. Noct. A. IV, 11). Ebenfalls zu den ältesten Nahrungspflanzen Aegyptens gehörten Knoblauch, Zwiebeln und Rettich, davon Herodot (II, 126) berichtet, es sei an der Pyramide des Cheops in aegyptischer Schrift verzeichnet gewesen daß die Arbeiter während des Baues derselben an diesen Gewächsen für 1600 Silbertalente verbrauchten (vgl. Chwolsohn, Ueberreste babyl. Literatur, St. Petersburg 1859, S. 104 ff.). Außer diesen sind noch zu erwähnen die Erdmandel, die verschiedenen Arten von Cucurbitaceen, Gartengemüse u. s. w., welche in zahllosen Exemplaren auf den aegyptischen Wandgemälden vorkommen. Eine der wichtigsten Culturpflanzen des alten Aegypten ist der Lein (*λίνον*), der nicht nur als nothwendiger Kleidungsstoff der Priesterkaste vorgeschrieben war (Herod. II, 37. vgl. II, 81 u. Plut. de Is. 3. Plin. XIX, 1, 2. 3. Plut. Moral. II, 1. vgl. 2 Mos. 9, 31), sondern auch einen

namhaften Antheil am Todtendienste hatte, da der Byssos womit die Leichname umwickelt zu werden pflegten aus Leinenzeug bestand (Herod. II, 86. vgl. Ritter in den Denkschr. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Jahrg. 1851, S. 315 ff. Brugsch, über d. aegypt. Benennung von Sindon und Byssus, Allg. Monatsschr. f. Wissensch. u. Lit. 1854. S. 629 ff.). Wenn die Reste des Königs Mykerinos und die Mumien in den ältesten Gräbern der Steinbrüche von Turrah in grobe Wollenzeuge eingehüllt gefunden wurden, so folgt daraus nur daß zu dieser Zeit der Lein, welcher sein Vaterland in Asien hat, entweder in Aegypten noch ganz unbekannt war, oder dessen Pflege noch nicht jenen Aufschwung erlangt hatte wie in späterer Zeit, in welcher derselbe zum allgemeinem Bedarfe gehörte. Vgl. die Darstellung einer Leinernte in d. Descript. de l'Égypt. I, 68. fig. 40. 41. Rosellini, Monum. I. tab. 35, 2. 36, 2. — Unter den oelgewährenden Pflanzen Aegyptens ist besonders das σιλλικύπριον des Herodot (II, 94), ricinus communis L., hervorzuheben, welches die Aegypter Kiki (Herod. II, 94. Diod. I, 34. Plin. XV, 7) nannten; conservierte Samen dieser Pflanze wurden in den Gräbern gefunden; bildliche Darstellungen derselben bei Lepsius, Denkm. III, 62. Wilkinson, Mann. III, 379. Wenig ist von den Färbepflanzen zu sagen, da dieselben bisher noch wenig ermittelt werden konnten; bekannt ist nur daß Safflor zum Gelbfärben benutzt wurde und die blaue Farbe an Leinwand, Mumienbinden u. s. w. vom Indigo herrührt (vgl. Unger a. a. O. S. 85). Noch weniger bekannt sind die altaegyptischen Arzneigewächse, ungeachtet das Pharaonenland ganz besonders wegen seiner Heilkunde weithin berühmt war und die gegenwärtig allgemein im Gebrauch stehenden Apothekerzeichen für Drachmen und Skrupel altaegyptische Zahlenzeichen sind, ja auch das Wort Chemie in der aegyptischen Landesbezeichnung Chemi seinen Ursprung hat. — Der Holzreichthum des alten Aegypten war nicht sehr beträchtlich; die am häufigsten vorkommenden Baumgattungen sind die Sykomore (aegypt. nuhe), deren Frucht die Eselsfeige (Lepsius, Denkm. II, 47. Unger a. a. O. Fig. 24. 26), die Dattelpalme (aegypt. bek, daher der S. 242 f. erwähnte Bekwein), die Persea, welche nach Diodor's deutelnder Angabe (I, 34) von den Persern zur Zeit des Feldzuges des Kambyses aus Aethiopien nach Aegypten verpflanzt wurde, ein mittelmäßig großer, in Aegypten urheimischer Baum mit süßen Steinfrüchten; der Nabak (λωτὸς παλίουρος, Theophr.; rhamnus spina Christi L.) mit einer schmackhaften Steinfrucht, die Tamariske (ἡ ἄκανθα, Herod. II, 96. Theophr. IV, 2, 8) mit außerordentlich festem Holze und bekannt durch ihren Gummifluß; außer diesen noch einige Arten von Myrtaceen, Corbiaceen, Coniferen u. A. Literatur: Prosp. Alpinus, Historia Aegypti naturalis, Lugd. Batav. 1734. 4. im 2. Bande. A. R. Delile, Histoire des plantes cultivées en Égypte et florae Aegyptiacae illustratio im tom. XIX. p. 41—435. der Descript. de l'Égypt. Silv. de Sacy in der Rélation d'Égypte par Abd-Allatif, Par. 1810. p. 16—135. Sir Gard. Wilkinson, the manners and customs of the ancient Egyptians. Ser. II. p. 52—80. Curt Sprengel im 2. Band seiner Ausgabe des Dioscorides (Materia medica), Leipzig 1829. Fr. Unger, botan. Streifzüge auf dem Gebiete der Culturgeschichte, Abth. IV. die Pflanzen des alten Aegypten (A. d. Sitzgsb. der math.-Classe d. kais. Akad. in Wien, 1859). — Neben dem Acker- und Landbau wurde auch die Viehzucht in großartigem Maßgabe betrieben. In Grabinschriften wird häufig der Viehstand des verstorbenen Besitzers sehr detailliert angegeben; nach einer solchen (in den Denkm. von Lepsius II, 9) besaß der Verstorbene 835 Stück Ochsen, 220 Kühe, 760 Esel, 974 Schafe und 2235 Ziegen. Gerühmt wurden im Alterthum besonders die aegyptischen Ochsen (Aristot. Animal. VIII, 28), ebenso die Pferde; die jüdischen Könige bezogen die ihrigen aus Aegypten (1 König. 10, 28). Ihr Gebrauch

beschränkte sich vornehmlich auf den Krieg, da sie vor die Streitwagen gespannt wurden (Jes. 31, 1. Hom. Il. IX, 384. Herod. II, 108. Diod. I, 45. vgl. bildliche Darstellungen bei Wilkinson, the Manners I, 336 ff. u. A.); doch werden auch aegyptische Reiter erwähnt (Jes. 36, 9. Jerem. 46, 4), wiewohl solche auf den jetzt vorhandenen aegyptischen Denkmälern noch nicht getroffen wurden; als Last- und Zugthiere gebrauchte man meistens Esel; des Vorkommens der Kamele in Aegypten geschieht nur in der Genesis (12, 16) Erwähnung. Am wenigsten wurden in Aegypten Schweine gezogen, da dieselben als unreine Thiere allgemein verhaßt waren (Herod. II, 47. 48. Plut. de Is. 8). Nur am ersten des Monats Phamenot, im Beginn des Frühlings, an welchem man das Fest des „Eintritts des Osiris zur Isis" feierte, wurde diesen beiden Gottheiten ein Schwein als Sinnbild der Fruchtbarkeit geopfert, und nur an diesem Tage war es den Aegyptern erlaubt sich an Schweinefleisch zu vergnügen (Herod. l. c., nach Sext. Emp. Pyrrh. III, 220. p. 173 Bekk. wurde das Schwein auch dem Herakles und Asklepios geopfert). Große Sorgfalt verwendete man auch auf die Zucht des Federviehes, besonders machten Gänse einen Hauptnahrungsbestandtheil des Königs aus (Diod. I, 70); die Kunst Eier in Brütöfen ausbrüten zu lassen war bereits den Aegyptern bekannt (Diod. I, 74). Einen nicht unwesentlichen Nahrungsbestandtheil der Aegypter bildeten die Fische; sie wurden theils roh an der Sonne getrocknet theils eingesalzen gegessen (Herod. II, 77), diejenigen ausgenommen welche zu genießen durch religiöse Satzungen verboten war (Latus, Lepidotus, Mäotes, Oxyrynchus, Phagrus, Physa, Silurus, Aal, von denen noch gegenwärtig Mumien vorhanden sind; vgl. Plutarch a. a. O. bei Parthey p. 267 ff.). Trotzdem blieben noch viele Gattungen für den Genuß übrig; den Fischreichthum des Niles und des Mörissees rühmen Herodot (II, 93) und Diodor (I, 36. 52). Der Ertrag für den Verkauf der Fische aus dem Mörissee belief sich auf ein Silbertalent Tag für Tag (Herod. II, 149), welcher Erlös zur Bestreitung des Schmuckes für die Königin bestimmt war (Diod. I, 52). — Häufig sehen wir auf den aegyptischen Wandgemälden Darstellungen von Jagden. Unter den gejagten Thieren befinden sich Löwen, Leoparden, Hyänen, Wölfe, Füchse, wilde Ziegen und Ochsen, Gazellen, Steinböcke, Antilopen, Hirsche und Hasen (Rosellini, Monum. civ. plano. p. 207 u. A.); nie fehlt auf solchen Darstellungen der Jagdhund. Aus verschiedenen Denkmälern hat Wilkinson sieben verschiedene altaegyptische Hundragen zusammengestellt (Mann. III, 32). Nicht selten sind die bildlichen Darstellungen von Jagden auf Krokodile (Todtenbuch Cap. 31 f. Die Beschreibung dieser Jagden s. Herod. II, 69. Diod. I, 35) und Flußpferde (Herod. II, 71. Diod. l. c. vgl. Wilkinson, Mann. III, 71); doch wurden jene von den Thebäern und den Umwohnern des Sees Möris (Herod. II, 69. Strab. XVII. p. 811 f.) unter dem Namen Σοῦχος (aegyptisch suchi, koptisch emsach = Krokodil), diese von den Papremiten (Herod. II, 71. Plut. de Is. c. 32. 50) für heilig gehalten und daher sorgsam gepflegt. Ueber den Thierdienst der alten Aegypter s. unten bei der Religion. Literatur über die aegyptische Zoologie: Pt. Forskal, Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium etc. quae in itinere orientali observavit. Post mort. auctor. edid. Carst. Niebuhr. Hafn. 1775. 4. Saint-Hilaire Geoffroy, Zoologie d'Égypte, 3 tomes fol., aus der Descript. de l'Égypt. tom. XXII ff. M. J. C. L. de Savigny, Zoologie d'Égypte. Par. 1809. fol. G. Wilkinson, the Manners etc. Ser. II, 2. p. 117—269. W. Rüppel, Atlas z. Reise im nördl. Afrika, Frankf. 1826. 5 Bde. Fol. Chr. Gdfr. Ehrenberg und Wilh. Hemprich, Symbolae physicae etc. Berol. 1829 bis 1845. 4 Bde. in Folio. — Mit Recht heißt Aegypten das Land der Monumente: neben dem großen Betriebsfleiße seiner Bewohner ist die haupt-

sächlichste Ursache hiervon die geologische Beschaffenheit seines Bodens; das Material zu den zahllosen Wunderbauten Aegyptens bot das Land und seine nächste Umgebung in reichlichstem Maße. Kalkstein und Sandstein, sagt Lepsius (Chronologie S. 31), sind stets und in allen Ländern das reichste Material für monumentale Schöpfungen gewesen. Wo dieses fehlte oder doch schwerer zugänglich war, wie in Babylonien, am Indus, im nördlichen Deutschland, da bediente man sich als besten Surrogates der Erdziegel, wenigstens zum architektonischen Gebrauche. Keines dieser Mittel fehlte in Aegypten, sondern der Boden gewährte sie in reichster Fülle und bester Qualität. Die zu beiden Seiten des Flusses steil aufsteigenden Gebirgswände von Memphis bis südlich von Theben bestehen aus Kalkstein, sie lieferten das Material zu den Pyramiden; an diesen Gebirgszug reiht sich südlich bis Assuan die Sandsteinregion an, welche die größte Masse von Quadern zu den Tempelbauten darbot, die wir wegen ihrer Unantastbarkeit zu anderweitigem Gebrauche noch gegenwärtig seit Jahrtausenden unverändert erblicken; an die Sandsteinregion schloß sich südlich bis Philä die Granitregion an, sie gewährte das schönste Material zu den Monolithen, Säulen, Kolossen und Obelisken. Nach Herodot (II, 134) und Abd-Allatif (bei S. de Sacy p. 173) bestand auch die Bekleidung der dritten Pyramide (des Menkera) von Gizeh aus dem rothen Granit von Elephantine. Der weiche thonige Nilschlamm eignete sich ausgezeichnet zu Backsteinen; Ziegelbauten wurden daher schon im alten Reiche aufgeführt (Herod. II, 136. Abbildungen von Ziegelarbeiten auf aegyptischen Denkmälern s. Rosellini, Monum. II, 2. p. 254). Da die Ziegelsteine in der Regel den Namen des jeweiligen Königs als Fabrikstempel aufgedrückt enthalten, so scheint die Anfertigung und der Verkauf derselben ein Regierungsmonopol gewesen zu sein (vgl. Wilkinson l. c. II, 97). Nicht unbeträchtlich war der Reichthum des Landes an kostbaren Steinen, namentlich bot der arabische Gebirgskamm den schönen gelben Alabaster, den Grünstein, Serpentin, den blaurothen Porphyr u. A. Im Oberlande an der aethiopischen Grenze waren reiche Goldminen (Diod. III, 12 ff. Agatharch. bei Phot. cod. 250. c. 11. vgl. Heeren, Ideen II, 2. S. 241 ff.); aus der Halbinsel Sinai bezog man das Kupfer (aegyptisch mafka, daher der Name dieser Halbinsel, Mafka-t, auf den aegyptischen Denkmälern, Lepsius, Denkm. II, 2. 116. 137. 140. 152. III, 128. vgl. Brugsch, geogr. Inschr. I. S. 43), doch gebrach es Aegypten von jeher an Eisen. Literatur: De Rozière, Description minéralog. de la vallée de Qosseir; und: Descript. des carrières qui ont fourni les matériaux des monumens anciens; Discours sur la représentation des roches de l'Égypte etc. in der Descript. de l'Égypte tom. III. Lefevre, sur la géologie de la vallée du Nil etc. in: Bulletin de la société. géol. tom. X. D. W. Nash, on the geology of Egypt, in Edinbourgh New Phil. journ. 1837 (vgl. Magazin f. Literat. d. Auslandes, Berlin 1837. Nr. 79). Newbold, on the geology of Egypt, in Edinbourgh and Dubl. philos. Magazin etc. London 1842. tom. XXI. Wilkinson, the Mann. III, 215—262. Russegger, Reisen &c. Stuttgart 1843 ff. mit Atlas. — Die vorzüglichste geographische Literatur über Aegypten: J. Fr. Champollion le Jeune, l'Égypte sous les Pharaons etc. Paris 1814. 8. 2 vols. Et. Quatremère, Mémoires géograph. et histor. sur l'Égypte. Par. 1811. 8. 2 vols. Ritter's Erdbeschreibung, Bd. I. Heinr. Brugsch, geograph. Inschriften altaegypt. Denkmäler &c. Leipzig 1857 bis 1859. 3 Bde. in 4. G. Parthey, Aegypten beim Geographen von Ravenna, und desselben Zur Erdkunde des alten Aegypten (Abhandl. der königl. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Jahrg. 1859). Hierzu kommen die zahlreichen Reiseberichte aus und über Aegypten, welche die beachtenswerthesten Beiträge zur Geographie und Geschichte dieses Landes bieten. Die namhaftesten unter den Arabern welche über Aegypten schrieben sind folgende: Abd-Allatif, Relation

de l'Égypte par Silv. de Sacy, Paris 1810. 4; Abd-er-rachid-el-Bakouy, Description de l'Égypte par I. I. Marcel, in: Mémoires sur l'Égypte tom. I p. 384—403; Albufeda, Descriptio Aegypti arab. et latin. edid. I. Michaelis, Göttingen 1776. 8; Edrisi, traduit par Am. Jaubert, Paris 1836. 2 vols in 4; Ibn-al-Vardi, Aegyptus etc. edid. Chr. M. Fraehn, Halle 1804. 8; Scheik Ibn Batoutah, Voyage à travers l'Afrique septentr. et Égypte par Cherbonneau, Paris 1852. 8; Iztachri, Liber climatum ed. Möller, Goth. 1839; Taki-eddin Makrizi, Description histor. et topograph. de l'Égypte in: Traité des monnaies Muselmann. par S. de Sacy p. 74 ff.; Murtadi, fils de Gaphiphe, l'Égypte trad. par P. Vattier, Paris 1666. 12. — Von den abendländischen Reisenden in der neuern und neuesten Zeit sind besonders die Reisewerke folgender von Bedeutung: Bruce, Karsten Niebuhr, Pokocke, Norden, Denon, Belzoni, Burkhardt, Cailliaud und Jomard, Champollion, Rosellini, Wilkinson, Minutoli, Prokesch, Parthey, Lepsius und Brugsch.

II. Chronologie. Jedermann der sich nur einiger Maßen mit dem aegyptischen Alterthum beschäftigt hat wird die Erfahrung gemacht haben daß der zäheste und hartnäckigste Theil desselben die Chronologie ist; daneben begreift es sich daß die Frage über Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte nur dann einer befriedigenden Lösung entgegen sehen kann wenn die Zeiträume genau festgestellt sind innerhalb welcher die politische Geschichte Aegyptens ihren Verlauf genommen hat. Die Schwierigkeit der aegyptischen Chronologie kann natürlich nur in der Art der auf uns gekommenen Quellen liegen. Diese sind von dreierlei Gattung: 1) die chronologischen Daten welche das inschriftliche Material der altaegyptischen Denkmäler bietet; 2) die Dynastien- und Königsverzeichnisse bei Manethos und Eratosthenes; 3) die ausländischen chronologischen Nachrichten über Aegypten. An und für sich betrachtet nehmen ohne Frage die Denkmäler unter diesen genannten Quellengattungen den ersten Platz ein; sie liefern die zuverläßigsten Daten, bei denen Irrthum und Entstellung der Wahrheit nicht denkbar ist; aber diese Inschriften gewähren keine fortlaufende chronologische Reihe und würden, wenn uns nicht das allgemeine chronologische Schema in welches die aus den Denkmalinschriften gewonnenen Daten sich einreihen erhalten wäre, einem chaotischen Trümmerhaufen eines einstigen Riesenbaues gleichen, über dessen Gestalt und Anlage auch der Klügste nur aberwitzige Vermutungen hegen könnte. Die Inschriften der Denkmäler liefern daher zwar ein reiches historisches Material, aber auf sich beschränkt sehr wenige sichere Stützpunkte zur Herstellung einer gesicherten Chronologie. Der Turiner Königspapyrus, welcher als urkundliches Material den Denkmalinschriften hinsichtlich der Glaubwürdigkeit gleich steht, ist nur fragmentarisch erhalten*, die Königstafeln von Abydos und Karnak erstrecken sich auf ver-

* Dieser Papyrus (Lepsius Urkundenbuch Taf. III—VI), aus der Zeit der XVIII. Dynastie stammend, enthält die Götter- und Menschendynastien wahrscheinlich bis zum Anfang des neuen Reiches; er wurde vom französischen Generalconsul Drovetti nach Europa gebracht und, da ihn die Bourbonen verschmähten, dem Turiner Museum einverleibt. Hier entdeckte ihn Champollion im J. 1824 und machte auf dessen Wichtigkeit im Bulletin univers. 6. November 1824 aufmerksam. Leider war dieser Papyrus damals schon in eine Menge von Bruchstücken zerfallen, von denen die größeren Champollion selbst und im J. 1826 Gust. Seyffarth die übrigen nach dem Muster des uns nur von den Auszüglern überlieferten, daher so vielfach entstellten Manethos zusammenfügte. Bei dieser Manipulation kann es wohl nicht ausgeblieben sein daß einzelne Stücke oft ungehörig aneinander gereiht wurden, welche ursprünglich nicht zusammengehörten. Hinsichtlich der Frage über die Aufeinanderfolge der einzelnen Dynastien kann daher dieser Papyrus nicht entscheidend sein, sondern nur für

hältnißmäßig nur sehr enge Zeiträume, die chronologischen Nachrichten der Ausländer sind dürftig, häufig nicht aus lauterer Quelle geflossen, und geben meist nur über jene Zeitläufte spärliche Auskunft in denen Aegypten bereits den östlichen und nördlichen Völkern erschlossen war. Unter diesen Umständen gewinnen für uns Manethos und Eratosthenes hinsichtlich der Chronologie die erste und größte Wichtigkeit, da sie die einzigen uns ein bestimmtes chronologisches System, jener für den Umfang der ganzen Pharaonengeschichte, dieser eine ununterbrochene Königsreihe mit der jedesmaligen bestimmten Angabe der Regierungsjahre der einzelnen Regenten, sowie die mit diesen Einzeldaten genau übereinstimmende Umfangssumme für die Dauer des alten Pharaonenreichs, überliefert haben. Vergleichen wir aber die Angaben des Manethos und Eratosthenes mit einander, so sehen wir schon auf den ersten Blick daß beide für dieselbe Zeitperiode ganz verschieden sind sowohl hinsichtlich der Anzahl der Könige als der Umfangssumme ihrer Regierungsjahre. Während Eratosthenes für die Periode von Menes bis zum Hyksoseinfall 38 Könige zählt mit 1076 Regierungsjahren, gibt Manethos für dieselbe Zeitperiode (der zwölf ersten Dynastien) 208 Könige in 2460 Jahren. Wo liegt hier nun der Grund dieser so erstaunlich großen Differenz? Der Erklärung stehen überhaupt nur drei denkbare Fälle offen: entweder ist 1) die Periode innerhalb welcher die 38 eratosthenischen Könige fallen nicht gleichbedeutend mit dem alten Reiche der zwölf ersten Dynastien des Manethos, sondern nur ein Theil dieses Zeitabschnittes, oder 2) Eratosthenes schöpfte aus einer unlautern Quelle oder ist durch spätere Bearbeiter seines Königsverzeichnisses verderbt und entstellt worden, so daß er in jedem dieser beiden Fälle als unbrauchbar für den Forscher ohne Beachtung zu bleiben hat, oder 3) die zwölf Dynastien Manethos' folgten nicht alle unmittelbar auf einander, sondern einige derselben sind als gleichzeitige aus der chronologischen Reihenfolge auszuscheiden. Andere Fälle liegen außer allem Bereiche einer vernünftig erdenkbaren Möglichkeit. Das Unstatthafte der ersten Annahme, die eratosthenische Königsreihe beziehe sich auf eine viel kürzere Periode als die des alten Reichs der zwölf manethonischen Dynastien, erhellt schon aus der einen Thatsache daß alle Könige der XII. Dynastie und die neun letzten

---

die Aufeinanderfolge einzelner auf je einem solchen Fragmente zusammen vorkommender Könige. Seyffarth hielt diesen Papyrus sonderbarer Weise für das Original des Manethos selbst, trotz der ausdrücklichen Nachricht bei Josephos (c. Apion. I, 14. vgl. I, 16): *γέγραφε γὰρ (ὁ Μανεθῶς) Ἑλλάδι φωνῇ τὴν πάτριον ἱστορίαν ἔκ τε τῶν ἱερῶν, ὥς φησιν αὐτός, μεταφράσας κ. τ. α.* Dazu kommt daß auf der Rückseite dieses Papyrus von fremder Hand Rechnungen in aegyptischen Zahlen, welche mit dem Inhalte des Papyrus in keinem Zusammenhange stehen, sich befinden; in diesen kommt einmal ganz beiläufig der Königsname Ramses vor. Wenn man schon deßhalb die Abfassung des Papyrus in die Zeit zwischen der XVIII. und XX. Dynastie setzen mußte, so führen dahin noch zwei andere Umstände: kein einziger Königsname der XVIII. geschweige einer spätern Dynastie kommt in diesem Papyrus mehr vor, die hieratische Schreibart ist ferner so genau die der andern Handschriften dieser Epoche, der Beginnezeit des neueren Reiches, daß man ihn auch hiernach in jene Zeit zu setzen hat. Trotz allen diesen Gründen hält aber auch M. Uhlemann (s. dessen Handbuch der gesammten aegyptischen Alterthumskunde III. S. 20 u. a. O.), in blindem Glauben an seines Meisters Ausspruch, diesen Turiner Königspapyrus noch immer für das Original Manethos, der unter dem ersten und zweiten Ptolemäer gelebt und im Auftrage dieses letztern sein aegyptisches Geschichtswerk nach einheimischen Urkunden in griechischer Sprache abgefaßt hat. Ueber den Königspapyrus s. Mehreres bei Bunsen, Aegyptens Stelle u. s. w. I. S. 82 ff.; Sam. Birch, Observations upon the hieratical canon of Egyptian kings at Turin (Transact. of R. Societ. of Lit. Ser. II. vol. I. p. 203 ff. Lond. 1843); E. Hincks, on the portion of the Turin book of Kings etc. (Ibid. Second Ser. vol. III, 1850. p. 128 ff.).

Könige des eratosthenischen Verzeichnisses sich sowohl in den Namen als in ihrer Aufeinanderfolge entsprechen, mit der unbedeutenden Differenz von drei Königen, von denen sich herausstellt daß zwei derselben, Siphthas und Phuorô, bei Manethos durch die Lüderlichkeit seiner Abschreiber ausfielen, die Skemiophris aber, welche bei Manethos nach dem letzten Ammenemes — welcher dem eratosthenischen Amurthartaios entspricht (s. Reinisch, zur Chronologie der alten Aegypter, Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. XV, S. 254) — am Schlusse der XII. Dynastie steht, bereits in die Hyksoszeit fällt und deßhalb bei Eratosthenes nicht mehr vorkommt, da derselbe in seinem thebäischen Königsverzeichnisse mit dem Beginn der Hyksosherrschaft einen Abschnitt machte und nur bis dahin der Synkellier die eratosthenischen Namen und Jahresangaben mittheilt*. Als Quelle dieses eratosthenischen Verzeichnisses werden *Αἰγυπτιακὰ ὑπομνήματα* genannt (Synk. p. 91), demnach eine eben so originelle und glaubwürdige wie solche dem Manethos zu Gebote standen; man kann daher Eratosthenes' Quelle nicht verdächtigen ohne zugleich hiermit auch die Glaubwürdigkeit der aegyptischen Urkunden überhaupt zu bestreiten und ebenso Manethos' Werth zu entkräften. Was ferner die (zweite) Annahme einer absichtlichen oder unabsichtlichen Entstellung der ursprünglichen eratosthenischen Angaben durch spätere Abschreiber oder Bearbeiter betrifft, so stehen hier in beiden Fällen die Chancen für Eratosthenes weit günstiger als selbst für Manethos: dieser beanspruchte schon durch die Masse seines gegebenen Stoffes die Geduld der Abschreiber in viel höherem Grade und bot hierdurch mehr Anlaß zu Ungenauigkeiten als Eratosthenes, dessen Angaben hinsichtlich ihrer Quantität in Vergleich mit den manethonischen höchst unbedeutend sind, daher leicht auch genauer fortgepflanzt werden konnten. Für die Annahme, der ursprüngliche Eratosthenes sei von spätern Bearbeitern absichtlich entstellt worden, sehe ich keine leicht erdenkbare Möglichkeit noch irgend einen vernünftigen Grund: weder kamen ja Eratosthenes' Angaben in Collision mit den vorgefaßten Meinungen der christlichen Chronographen, wie die des Manethos, so daß sie ihn gleich diesem im chronologischen Prokrustesbett zuzurichten versucht sein konnten (sagt doch der Synkellier selbst, mit diesem eratosthenischen Verzeichniß sei nichts anzufangen, es tauge zu Nichts, man gab sich mit demselben daher gar nicht sonderlich ab), noch gibt die überlieferte Umfangssumme des eratosthenischen Verzeichnisses, 1076 Jahre, wie sie sowohl im Texte steht als auch durch Addition der Einzelposten sich als die nämliche herausstellt, dem Gedanken Raum sie sei eigens so zupräpariert um als solche einen Cyklus auszufüllen oder als einzelner Posten eingereiht werden zu können. Noch in einer andern Beziehung hat Eratosthenes hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des uns vorliegen-

* Georg. Synk. Chronogr. p. 91 f.: *Ἀπολλόδωρος χρονικὸς ἄλλην Αἰγυπτίων τῶν Θηβαίων λεγομένων βασιλείαν ἀνεγράψατο βασιλέων ΛΗ, ἐτῶν ΑΟς, ἥτις ἤρξατο μὲν τῷ ΒΠ ἔτει τοῦ κόσμου, ἔληξε δὲ εἰς τὸ ΓΠΩΕ ἔτος τοῦ κόσμου. ὧν τὴν γνῶσιν (φησὶν) ὁ Ἐρατοσθένης λαβὼν Αἰγυπτιακοῖς ὑπομνήμασι καὶ ὀνόμασι κατὰ πρόσταξιν βασιλικὴν τῇ Ἑλλάδι φωνῇ παρέφρασεν οὕτως.* (folgen 38 Namen von Königen von Menes bis Amurthartaios mit 1076 Regierungsjahren; dann fährt Synkellos weiter:) *τῶν δὲ τούτοις ἐφεξῆς ἄλλων ΝΓ Θηβαίων βασιλέων ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ Ἀπολλοδώρου παραδεδομένων τὰς προσηγορίας περιττὸν ἡγούμεθα ἐνταῦθα ὡς μηδὲν συμβαλλομένας ἡμῖν παραθέσθαι· ἐπεὶ μηδὲ αἱ πρὸ αὐτῶν* (!). Dieses Verzeichniß „der 38 thebäischen Könige" ist auch abgedruckt in J. L. Ideler, Hermapion sive rudimenta hieroglyph. etc. Lipsiae 1841. II. p. 29 ff.; Bunsen, Urkundenbuch S. 61 ff. (Anhang zum zweiten Bande des Werkes: Aegyptens Stelle u. s. w.); in Carl Müllers Ausgabe des Herodot (Paris, Didot. 1844) im Appendix p. 182 ff.; in Lepsius Chronologie der Aegypter und desselben Verfassers Königsbuch der alten Aegypter. Der Text in Bernhardy's Eratosthenica, Berlin 1822. 8. ist nicht immer ganz den Handschriften entsprechend.

den Textes ungemein viel für sich: während der Auszug des manethonischen Geschichtswerkes uns erst durch eine Reihe von Abschreibern und interessirten Bearbeitern übermittelt ist, besitzen wir die fraglichen Chronologica des Eratosthenes fast direct von Apollodoros selbst, dem besonnenen und gelehrten Fortsetzer des Eratosthenes, da Synkellos, ohne sie weiter seinen Zwecken anzupassen, einfach sie ausschreibt. Es liegt uns ferner kein Anhaltspunkt vor nach welchem wir anzunehmen berechtigt wären, Eratosthenes sei von den späteren Chronographen entstellt worden wie Manethos; Rask (aeg. Zeitr. S. 19 d. deutsch. Ausg.) hat die Entdeckung gemacht daß die γενεαὶ ιέ κυνικοῦ κύκλου des sogenannten alten Chronikons, welche 443 Jahre zählen, die ersten 15 Herrscher des eratosthenischen Verzeichnisses seien; hier hätten wir den ersten aber auch letzten Fall daß Eratosthenes benutzt, aber hinsichtlich der chronologischen Daten nicht im Entferntesten verderbt wurde*. So bleibt uns von den drei möglichen Fällen nur noch der dritte und letzte anzunehmen übrig: die manethonischen Dynastien folgten nicht alle unmittelbar auf einander, sondern einige derselben sind als gleichzeitige zu betrachten und von der fortlaufenden chronologischen Reihe auszuscheiden. Böckh (Manetho und die Hundsternperiode), welcher alle 30 Dynastien unmittelbar auf einander folgen läßt, sieht sich durch die Gesammtsumme der Dynastiejahre veranlaßt des Menes Regierungsantritt ins Jahr 5702 v. Chr. anzusetzen. Dieses Datum als ein historisches anzunehmen, dagegen sträubt sich, wie Böckh selbst eingesteht, jedes besonnene und vorsichtige Urteil; es würde dieser Jahresangabe zufolge die Cultur der Aegypter, welche ja doch auch ein Zweig der weißen Race sind, um mindestens zweitausend Jahre älter sein als die aller ihnen stammverwandten Völker. Wenn aber Böckh den historischen Charakter der manethonischen Chronologie preisgibt und dieselbe als ein astronomisch-chronologisches System betrachtet, dann wäre die Zeitrechnung der Aegypter jener der Inder gleichzusetzen, die einheimischen Nachrichten der Aegypter hätten für den Forscher allen Werth verloren, und wir würden über aegyptische Chronologie uns nur an jene dürftigen fragmentarischen Nachrichten halten können welche die Hebräer und Griechen für die Zeit ihres Verkehres mit Aegypten uns aufbewahrt haben. Wenn Böckh entgegenhält, was dem Manethos durch Zurückführung seines chronologischen Systems auf ein cyklisches an Glaubwürdigkeit entzogen werde treffe vorzüglich nur die Zahlen der entfernten Zeiträume, so ist damit, selbst wenn dieser Ausspruch sich bewährte, dem Forscher wenig gedient, so lange nicht die scharfe Grenzscheide zwischen der cyklischen und der historischen Chronologie aufgezeigt ist. Es liegt in der Natur der Sache daß, wenn die Aegypter die Zeit der göttlichen Herrscher welche den sterblichen Königen vorangiengen in Zahlen uns geben, diese nur einen cyklischen Werth haben können; allein dieses Factum

---

* Die Annahme, Eratosthenes gebe nur eine Auswahl von Pharaonennamen, etwa wie die Tafel von Abydos oder Karnak (Seyffarth, theolog. Schriften der alten Aegypter S. 94 ff. und ihm folgend Uhlemann, Handbuch der gesammt. aegypt. Alterthumskunde I, 32 f. 158. III, 37. 46. IV, 45 ff. sehen in der Tafel von Abydos sogar die Originalquelle der eratosthenischen Liste, eine Ansicht die, von Aegyptologen vorgetragen, geradezu als eine unbegreifliche Verblendung erscheinen muß), ist aus dem Grunde entschieden zurückzuweisen weil Eratosthenes die fortlaufenden Regierungsjahre dieser seiner Pharaonen und deren Umfangssumme genau angibt, solche aber in den beiden genannten genealogischen Tafeln gänzlich fehlen. Und welchen Sinn sollten dann die Jahresdaten, hauptsächlich aber ihre Umfangssumme, noch haben, wenn die einzelnen Könige aus verschiedenen, durch Jahrhunderte getrennten Zeitperioden zusammengewürfelt wären? Ein so tolles Unternehmen sollte wahrlich wenigstens von Philologen dem besonnenen Eratosthenes nicht zugemutet werden. Vgl. Apollodoros' Urteil über Eratosthenes bei Strab. VII. p. 298.

berechtigt noch lange nicht zu dem Schlusse daß auch die Chronologie der sterblichen Könige, über welche bestimmte Aufzeichnungen möglich waren und von den Aegyptern wie von keinem andern Volke genau gepflogen wurden, eine cyklische sei. Der cyklische Charakter der aegyptischen Chronologie für die Zeit der menschlichen Könige würde sich nur dann rechtfertigen wenn Anfang und Schluß derselben einen großen Cyklus begrenzen würde; dieß ist aber für Manethos nichts weniger als nachgewiesen. Wenn die Aegypter eine bestimmte Summe von Jahren in eine Sothisperiode zusammenfassen, so ist die Rechnungsweise so wenig eine cyklische als es die Olympiadenrechnung bei den Hellenen ist, falls es nicht Jemandem gelingen sollte zu beweisen daß die Summe aller Regierungsjahre der 30 Dynastien eine oder mehrere Sothisperioden genau ausfüllte. Dem System des alten Chronikons, dessen Verfasser dieß Letztere durch ganz willkürliche Mittel gelang, steht die manethonische Chronologie geradezu diametral gegenüber (vgl. Sync. Chronogr. p. 97 ed. Bonn). Cyklische Angaben können nur stattfinden wo positive historische Daten undenkbar sind, wie bei Angabe der Regierungsjahre der Götterdynastien oder bei einem Volke (wie den Indern) dem das diesseitige Leben keinen Werth hat und das daher jede historische Aufzeichnung als werthlos verschmäht. Dieß Letztere war aber doch bekanntlich bei den Aegyptern nicht der Fall, deren naive Freude am Leben ganz vorzüglich sich in den großartigen Wunderbauten ausspricht, sich bekundet in den zahllosen uns durch die Denkmäler erhaltenen Darstellungen jeder Art von Lebenssituation, Beschäftigungen, Leiden und Freuden; es wäre mehr als wunderbar wenn sie bei dieser offen zu Tage tretenden Verewigungssucht die ächt geschichtliche Aufzeichnung vernachläßigt hätten. So ergibt sich denn daß 1) der cyklische Charakter der manethonischen Chronologie, so weit diese die Zeit der menschlichen Herrscher betrifft, gänzlich in Abrede zu stellen sei; 2) andrerseits die Summe aller Dynastiejahre der manethonischen Könige ein Resultat liefere welches als richtig anzuerkennen ein vernünftiges Urteil verbietet und gegen welches wenigstens für das alte Reich der Pharaonenzeit das thebäische Königsverzeichniß des Eratosthenes spricht. Hieraus folgt nun aber wieder mit Nothwendigkeit daß nicht alle Dynastien Manethos' unmittelbar auf einander folgten, sondern einige derselben gleichzeitig sein mußten. So bleibt nur noch die Frage zu lösen übrig, wie kam es daß die Auszügler des Manethos sich veranlaßt sahen die Zeiten der 30 Dynastien zusammenzurechnen? Bekanntlich rührt wohl die Summierung der Jahre der acht ersten Dynastien vom Synkellier her, aber es findet sich neben dieser am Ende eines jeden der drei Bände des manethonischen Geschichtswerkes noch die Jahressumme angegeben welche der ganze Band umfaßt und welche nicht vom Synkellos stammt, da diese Summen auch der armenische Eusebios hat. Hier ist nun zu bedenken daß 1) die Summe der Jahresangaben des dritten Bandes hinter der 31., der später hinzugekommenen, Dynastie steht, während Manethos seine Geschichte mit dem letzten Könige der 30. Dynastie schloß. Die Summierung der Jahre des dritten Bandes stammt sonach entschieden nicht von Manethos her, sondern von einem seiner Bearbeiter; hierdurch wird aber auch der manethonische Ursprung der Zusammenrechnung der Dynastiesummen hinter den zwei ersten Bänden sehr in Frage gestellt; 2) besitzen wir nicht den leisesten positiven Anhaltspunkt um anzunehmen, Manethos habe neben den drei Bänden seiner *Αἰγυπτιακὰ ὑπομνήματα*, in denen er die Geschichte und Zeitrechnung der 30 Dynastien niederlegte, auch noch separat ein nacktes Verzeichniß von bloßen Königsnamen mit der trockenen Angabe ihrer Regierungsjahre nach Art des Turiner Königspapyrus verfaßt; überall geschieht nur der *τρεῖς τόμοι*, libri tres, des manethonischen Geschichtswerkes Erwähnung, nirgends aber eines *κατάλογος τῶν λ΄ δυναστειῶν* oder einer

ähnlichen Schrift von Manethos, in welcher gleichsam wie in einem Index oder einer Uebersichtstafel zum eigentlichen Werke eine derartige äußerliche Zusammenrechnung der in den einzelnen Bänden enthaltenen Jahresangaben und Dynastiesummen wenigstens halbwegs eine Erklärung finden würde, während der Autor im eigentlichen Geschichtswerke doch wohl nur nach inneren Gründen, nach wirklichen Zeitperioden, die Umfangssumme der Jahre angegeben haben wird, nicht aber nach so zufälligen, daher albernen Merkmalen des Bandabschlusses. Es erscheint demnach sehr wahrscheinlich daß irgend ein literarischer Bummler, dem eine vollständige Abschrift des manethonischen Geschichtswerkes zu mühsam fiel, aus demselben nur die Dynastie- und Königsnamen mit ihren Regierungsjahren auszog, welches Verzeichniß dann leichter als das umfangreiche manethonische Werk selbst fortgepflanzt werden konnte. Wurde nun, wie wir annehmen müssen, in diesem Auszuge jedesmal an seinem Orte angemerkt wo ein Band des eigentlichen Manethos schloß (*μέχρι τοῦδε τὸν πρῶτον τόμον καταγήοχεν ὁ Μανεθῶς*, *Ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ δευτέρου τόμου Μανεθῶ* und ähnliche Wendungen), so liegt es nahe anzunehmen, um bei weitern Abschriften dieses Exemplars eine Controlle für die einzelnen Jahresangaben zu bieten, daß ihre Gesammtsumme nach diesen Bändeabschnitten notiert wurde, ein Umstand der bei den spätern Abschreibern dieses Verzeichnisses leicht den Wahn erzeugen konnte, alle diese hinter einander aufgeführten Dynastien seien auch zeitlich in dieser Weise auf einander gefolgt. Vielleicht liegt aber der Irrthum schon in der Unwissenheit oder Nachlässigkeit des eigentlichen Excerptors, indem derselbe nach dem Entwerfen der Tabelle sich nicht mehr umsah in welcher Weise diese seine ausgeschriebenen Dynastien hinsichtlich ihrer Zeit zu gruppieren seien. Doch wollen wir nicht länger den Gründen des Unverstandes nachspüren, sondern zu ermitteln suchen, welches die eigentliche Umfangssumme der 30 aegyptischen Königsdynastien sei und wie diese im ursprünglichen Manethos einander folgen konnten. Zur Restitnierung der aegyptischen Chronologie besitzen wir folgende Anhaltspunkte: 1) die manethonische Bestimmung der Umfangssumme der Regierungsjahre der 30 Dynastien, überliefert durch den Synkellos; 2) die Umfangsbestimmung des alten Reiches der zwölf ersten Dynastien, durch das thebäische Königsverzeichniß bei Eratosthenes; 3) die Angabe der Anzahl der Könige des alten Reiches und ihrer Regierungsjahre vom ersten der vorhistorischen Thinitenkönige bis zum Beginne der Hyksosherrschaft, bei Diodor von Sicilien; 4) die Angabe der Anzahl der Könige und ihrer Regierungsjahre vom ersten vorhistorischen Thinitenkönige bis zur Hundssternperiode im J. 1322 v. Chr., bei Herodot; 5) die Angabe der Regierungsjahre von Menes bis zum Könige Neilos (Seti-Meneptah I.), von Dikäarchos beim Scholiasten zu Apollonios Rhodios. — Nachdem Synkellos über das sogenannte alte Chronikon gehandelt, fährt derselbe p. 97, 17 ff. also fort: *Ὁ δὲ παρ' Αἰγυπτίοις ἐπισημότατος Μανεθῶς περὶ τῶν αὐτῶν λ' δυναστειῶν γράψας ἐκ τούτων δηλαδὴ λαβὼν τὰς ἀφορμὰς κατὰ πολὺ διαφωνεῖ περὶ τοὺς χρόνους πρὸς ταῦτα, καθὼς ἔστι καὶ ἐκ τῶν προειρημένων ἡμῖν ἀνωτέρω μαθεῖν καὶ ἐκ τῶν ἑξῆς λεχθησομένων. Τῶν γὰρ ἐν τοῖς τρισὶ τόμοις ριγ' γενεῶν* δυναστείαις λ' ἀναγεγραμμένων, αὐτῶν ὁ χρόνος τὰ πάντα συνῆξεν ἔτη γφνή κ. τ. α.* Der Umfang der aegyptischen Reichsgeschichte von Menes bis zum letzten Nektanebos beträgt also diesem Berichte zufolge nach Manethos 3555 aegyptische Jahre. Da der Schluß der manethonischen Chronologie nach Böckhs Untersuchung (Manetho und die Hundssternperiode S. 145) ins J. 340 v. Chr. fällt, so erhalten wir

* *ριγ' γενεῶν* ist vom Synkellos aus dem alten Chronikon herübergenommen, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht.

mittelst der angeführten Umfangssumme als Anfang der Regierung des Menes das Jahr 3895 aegyptischer oder 3892 julianischer Zählung v. Chr. Weder Anfang noch Schluß der aegyptischen Reichsgeschichte fallen hiernach mit dem Anfange einer Sothisperiode zusammen, und es gibt daher auch dieser Umstand eine Gewähr für den historischen Charakter der aegyptischen Chronologie. Da nämlich zufolge directer historischer Zeugnisse die letzte Sothisperiode im J. 139 n. Chr. endete (Censorin. de die nat. 18) und daher im J. 1322 v. Chr. mit der bekannten Aera ἀπὸ Μενόφρεως begann (Theon bei Larcher, Anmerkung. zu Herodot II. p. 553 edit. II. und Biot, Recherches sur plusieurs points de l'astronom. Égypt. Par. 1823. p. 303 f.), so sind hiernach, bei der bekannten Umfangssumme einer Sothisperiode zu 1461 aegypt. oder 1460 julian. Jahren, die Anfänge der übrigen Sothisperioden leicht zu bestimmen: sie fallen in die Jahre 2782 und 4242 v. Chr., von denen der letztere — blos ein proleptisch berechneter — 350 Jahre vor Menes' Regierungsanfang fällt. Schon an und für sich liegt der Gedanke nahe daß die Aegypter die historische Chronologie mit der mythischen der Götterzeit, welche nur nach Sothisperioden bestimmt werden konnte, in Verbindung zu bringen suchen mußten; dieß erreichten sie, indem sie zwischen die Götter- und Menschenkönige die Dynastie der zehn vorhistorischen Thiniten einschoben, denen in den Listen 350 Regierungsjahre zugeschrieben werden (s. Mehreres hierüber bei Lepsius, Chronol. I, 501 f. Königsbuch S. 11 f.). — Es entsteht nun weiter die Frage: wie vertheilen sich jene 3555 Jahre der historischen Zeit unter die einzelnen manethonischen Dynastien? Wir beginnen mit der Umfangsbestimmung des alten Reiches der zwölf ersten Dynastien, das mit der Hyksosherrschaft seinen Abschluß erreichte. Zur Ermittelung dieser Zeitperiode besitzen wir einen trefflichen Anhaltspunkt an dem thebäischen Königsverzeichniß bei Eratosthenes. Bekanntlich hat schon Bunsen für diesen Zweck die Wichtigkeit dieser Urkunde dargethan; nur gab Eratosthenes nicht, wie Bunsen glaubt, ein Verzeichniß von Reichskönigen des alten Reiches, sondern, wie die ausdrückliche Angabe Θηβαίων βασιλέων bezeugt, eine ununterbrochene Reihe von 38 thebäischen Königen, beginnend mit Aegyptens erstem Könige Menes; Reichskönige waren von diesen nur diejenigen welche nach den manethonischen Listen sich auch als Könige von Memphis nachweisen lassen. Ein Irrthum ist es gleichfalls wenn Bunsen die drei letzten Könige bei Eratosthenes in den Anfang der XIII. Dynastie hinabrückt. Der Unterzeichnete hat in der Zeitschrift der deutsch-morgenl. Ges. (Bd. XV. S. 253 ff.) den Beweis geliefert daß die letzten sieben Könige bei Eratosthenes die Reichskönige der XII. Dynastie waren und Eratosthenes' letzter König Ἀμουθαρταῖος dem vorletzten Könige der genannten Dynastie bei Manethos Ἀμενέμης oder Ἀμουντίμαιος entspreche; dieser wurde nach einer 63jährigen Herrschaft durch die Hyksos entthront; nach ihm führte seine Schwester Skemiophris (in den Denkmälern Sebeknfru) eine vierjährige nominelle Regierung unter der Hyksosoberherrlichkeit. Da Eratosthenes von Menes bis zum Ausgange des Amuthartaios und dem Beginne der Hyksosherrschaft 1076 Jahre zählt, so erhalten wir hiernach als Umfangssumme des alten Reiches der zwölf ersten Dynastien 1076 + 4 = 1080 Jahre bis zum J. 2812 aegypt. = 2813 julian. Zählung v. Chr. Bestätigend für die Richtigkeit dieser Umfangsbestimmung ist ein Nachricht bei Diodor (I, 45). Derselbe berichtet nach thebäischen Annalen daß von Menes an, den er aber wie Herodot unmittelbar auf die Götterherrschaft folgen läßt, ihn daher an die Spitze der zehn vorhistorischen Thiniten setzt, bis zum Könige Busiris (Vertreter der Hyksosherrschaft) 52 Könige regiert hätten in mehr als 1400 Jahren (ἔτη πλείω τῶν ͵αυ): rechnet man zu den 1076 Jahren des alten Reiches bis zum Hyksoseinfall die 350 Jahre

der vorhistorischen Thinitenkönige, so erhalten wir 1426 Jahre. Dieselbe Uebereinstimmung herrscht auch in Bezug auf die überlieferte Zahl der 52 Könige: Eratosthenes zählt von Menes bis inclus. Amuthartaios 38 Könige, welche, da *Σιστοσιχερμῆς* (Nr. 34 bei Eratosthenes) aus den Königen *Σέσωστρις* + *Λαχάρης* besteht (vgl. meine angef. Abhandlung S. 254), 39 Könige geben; zu diesen sind aus der ersten Dynastie die drei Könige *Οὐενέφης*, *Οὐσαφαΐδος* und *Βιηνεχής* noch zu zählen, welche Manethos anführt, Eratosthenes aber als Nebenkönige (daher gleichzeitige) übergeht; diese machen nun zusammen 42 Könige, welche, zu den zehn vorhistorischen Thiniten hinzugerechnet, die bei Diodor angegebene Zahl 52 geben. Bevor wir aber nun die sehr complicierte Frage der bestimmten Aneinanderreihung der einzelnen Dynastien des alten Reiches versuchen, wollen wir zur Umfangsbestimmung des mittleren und neuen Reiches vorschreiten, deren Ermittelung uns den ächt manethonischen Ursprung der gesammten Umfangssumme der 30 Dynastien, der Zahl 3555, evident aufweisen wird. — Ein chronologisch feststehendes Datum ist das Anfangsjahr der Hundssternperiode *ἀπὸ Μενόφρεως* (vgl. über diesen König meine Abhandlung: über die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit und die chronologische Bestimmung der Aera des Königs Meilos, Wien 1861. A. d. Sitzungsber. der kais. Akad. d. Wiss.), im J. 1322 v. Chr., welches mit dem ersten Regierungsjahre des Menephthes (*Ἀμμενέφθις*, Maneth.; in den Denkm. Su-Menephre-Iri Seti-Mienptah genannt), des zweiten Königs der XIX. Dynastie, zusammenfällt. Bis zu dieser Aera verflossen, vom Ausgang des alten Reiches an gerechnet, (2813 — 1322 v. Chr. =) 1491 Jahre. Betrachtet man die Hyksosdynastien als gleichzeitige Regierungen mit den legitimen Pharaonendynastien, so erhalten wir nachstehende Königsreihen:

XIII.	Dynastie	von	60 Diospoliten	mit	453 Jahren,
XIV.	„	„	76 Xoiten	„	484* „
XVII.	„	„	43 Diospoliten	„	151 „
XVIII.	„	„	16 [17] Diosp.	„	348 „
XIX.	„	1 König:	Sethos-Ramesses	„	55 „
				Summe	1491 Jahre,

übereinstimmend mit der obigen durch Differenzierung gefundenen Anzahl der Jahre. Eine weitere Gewähr für die Richtigkeit dieser Umfangsbestimmung ergibt sich aus der Uebereinstimmung der Summe der Regierungsjahre der XIII., XIV. und XVII. Pharaonendynastie mit der Dynastiesummen der diesen gleichzeitigen Hyksosherrschaften. Amosis, der Thebäer, wurde durch die Vertreibung der Hyksos der Begründer der XVIII. (diospolitischen) Dynastie. Bis zu diesem Ereigniß haben wir vom Beginne der Hyksoszeit, dem letzten Regierungsjahre des Amuthartaios und dem ersten der Skemiophris folgende gleichzeitige Herrschaften in Aegypten:

Pharaonendynastien.				Hyksosdynastien.		
Skemiophris	mit	4 Jahren,				
XIII. Dynastie	„	453 „		I. (= XV. Maneth.)	mit	284 Jahren,
XIV. „	„	484 „		II. (= XVI. „)	„	518 „
XVII. „	„	151 „		III. (parall. d. XVII.)	„	290* „
		1092	=			1092 Jahre.

Die Umfangssumme des neuen Reiches, von der Aera *ἀπὸ Μενόφρεως* angefangen bis zum Schlußjahr der manethonischen Dynastien, beträgt (1322

* Ueber die dritte Hyksosdynastie, welche der eusebische Auszug aus Manethos anführt, vgl. meine Abhandlung: zur Chronologie der alten Aegypter, in d. Ztschr. d. deutsch-morgenl. Ges. XV. S. 256.

— 340 =) 982 Jahre. Indem wir nun die Dynastiereihen, wie sie großentheils von Böckh nach Afrikanos gefunden worden sind, folgen lassen, werden wir zugleich die geeigneten Correcturen ansetzen, welche theils den Denkmalinschriften und der zweiten Recension des Manethos bei Eusebios zufolge, theils durch verschiedene griechische Nachrichten als nothwendig sich erweisen, sowie auch die hebräische Synchronistik sie zu machen gebietet. Die Dynastiereihen für diese Zeitperiode sind folgende:

XIX. Dynastie, von der Aera ἀπὸ Μενόφρεως an gerechnet bis zum Anfang der XX. Dynastie, 194 — 55 = 139 Jahre; also

XIX. Dynastie	139 Jahre			139 Jahre	
XX. „	135 „	— 35	=	100 „	
XXI. „	114 „	+ 16	=	130 „	
XXII. „	120 „	+ 50	=	170 „	
XXIII. „	89 „	— 31	=	58 „	
XXIV. „	6 „		=	6 „	
XXV. „	40 „		=	40 „	
XXVI. „	150 „	(6 Mon.) + 4	=	154 „	6 Monate
XXVII. „	124 „	(4 „) — 3	=	121 „	4 „
XXVIII. „	6 „		=	6 „	
XXIX. „	21 „	(4 „) — 1	=	20 „	4 „
XXX. „	38 „		=	38 „	
	983 Jahre 2 Monate		=	983 Jahre 2 Monate.	

Um nicht den Verdacht willkürlicher Aenderungen der ursprünglichen Daten zu erregen, mögen hierüber noch einige Erläuterungen Platz finden. Wir beginnen mit der XXI. Dynastie. Alle Recensionen haben hier als Dynastiesumme die Zahl 130; so der Text des Afrikanos, Eusebios in beiden Recensionen und in der series regum, und das Chronikon syntomon; nur die Zusammenrechnung der Einzelposten bei Afrikanos liefert die Summe 114 statt 130, indem hier Psusennes II. 14 Jahre statt der wirklichen 26 Regierungsjahre beigeschrieben erhalten hat. Gibt man dieser Dynastie 130 Jahre, so stimmt auch die hebräische Chronologie mit der aegyptischen Zeitrechnung auf das Genaueste überein. Die XXII. Dynastie zählt bei Afrikanos im Texte 120 Jahre, während aus den Einzelposten 116 herauskommen, bei Eusebios in beiden Recensionen hat diese Dynastie 49 Jahre; wir gaben ihr nach den Denkmälern 170 Jahre in runder Zahl, wahrscheinlich waren es 171 Jahre, da die 51 Regierungsjahre Sesonchosis III. (nach den Denkmälern) bei Manethos übergangen worden sind. Die XXIII. Dynastie hat bei Afrikanos 89, bei Eusebios 44, in der Sothis und beim Synkellos 63, im Chronikon syntomon 59 Jahre. Diese letzte Angabe ist die richtige. Der Grund der zu hohen Dynastiesumme bei Afrikanos liegt darin daß er einen vierten König (Ζήτ) der XXIII. Dynastie mit 31 Jahren angibt, den die übrigen Quellen gar nicht kennen und welcher sicherlich identisch ist mit Στεφανίτης, dem ersten König der XXVI. Dynastie. Weist man diesen aus der XXIII. Dynastie, so bleiben als Gesammtsumme 58 Jahre, vielleicht einige Monate darüber, welche das Chronikon syntomon als ein ganzes Jahr rechnete und so die Summe 59 erhielt. In der XXVI. Dynastie ist Νεχεψώς als Doppelgänger des Νεχαὼ α' zu entfernen (vgl. A. v. Gutschmid, Beitr. z. Gesch. d. alt. Orients S. 114): so bleiben bis auf Psammetichos' I. Alleinherrschaft 15 Jahre, welche Diodor (I, 66) den Dodekarchen zutheilt. Nechao II. hat bei Manethos sechs Jahre, welche den Denkmälern und Herodots Angabe zufolge auf 16 zu erhöhen sind. Nach diesen berichtigten Jahresangaben fällt dann auch die Occupation Aegyptens in des Kambyses fünftes Regierungsjahr (525 v. Chr.), welches Manethos bei Afrik. u. Euseb. als das Jahr der Eroberung

Aegyptens bezeichnet (vgl. Diod. I, 68). Da Kambyses nach dem astronomischen Kanon zusammen acht Jahre regierte und in sein fünftes die Eroberung Aegyptens fällt, so konnte er über dieses Land nur drei volle Jahre herrschen, die sechs Jahre des Kambyses bei Afrikanos sind demnach auf die drei Jahre bei Eusebios zu reducieren. In der XXIX. Dynastie sind die zwei Jahre des Psammuthis beim Synkellos nach den Recensionen des Afrikanos und Eusebios auf ein Jahr zu beschränken. Sonach können wir die Gesammtsumme der Dynastien von der Sothiserneuerung im J. 1322 v. Chr. bis zum Schluß der XXX. Dynastie ziehen. Da die XIX. Dynastie 194 Jahre zählt, davon aber die 55 Jahre des Soth-Ramessu vor der Sothiserneuerung abzuziehen sind, so bleiben für uns hier nur noch 139 Jahre zu rechnen übrig; diese zu den der folgenden Dynastien mit Uebergehung der XX. gezählt geben die Summe von 883 Jahren 2 Monaten. Sonach bleiben für die XX. Dynastie, da die Umfangssumme der Dynastien von der Sothiserneuerung bis zum Schluß der XXX. Dynastie 982 julian. oder 983 aegypt. Jahre ausmacht, 100 Jahre übrig. Afrikanos gibt dieser Dynastie 135, Eusebios in der armenischen Ausgabe 172, derselbe beim Synkellos 178 Jahre. Welche von diesen Summen die eigentlich wahre sei ist schwer zu bestimmen, da die letzten Könige der XX. Dynastie gleichzeitig mit den ersten Königen der XXI. regierten, welche sich in Unteraegypten bei der kraftlosen Regierung der legitimen Thebäerkönige als Herrscher aufwarfen, wahrscheinlich zur selben Zeit als in der Thebais der Kampf der Amunpriester mit den Ramessiden um die weltliche Herrschaft im Staate ausbrach. — Aus den vorangegangenen Erörterungen ergeben sich nun folgende Umfangssummen der drei Zeitepochen Aegyptens:

1) altes Reich der 12 Dynastien bis z. Hyksoseinfall	= 1080	Jahre,	
2) das mittlere Reich der XIII., XIV., XVII. Dyn.	= 1088	„	
3) das neue Reich, Dynastie XVIII—XXX	. . . = 1386	„	2 Mon.
Summe:	3554	„	2 „

oder rund 3555 Jahre, welche der Synkellos (a. a. O.) nach Manethos als Umfangssumme der dreißig aegyptischen Königsdynastien angibt. Aus dem Ermittelten können wir nunmehr folgende Resultate als gesichert verzeichnen: 1) die vom Synkellos angeführte Umfangssumme 3555 ist als eine ächt manethonische Angabe zu betrachten; 2) im mittleren Reiche sind die Hyksosdynastien als gleichzeitige Herrschaften auszuscheiden, die Succession der Dynastien des mittleren und neuen Reiches ist demnach: XIII, XIV, XVII—XXX; 3) die Umfangssumme des thebäischen Königsverzeichnisses bei Eratosthenes stimmt mit dem chronologischen Systeme Manethos' überein, der Werth desselben als einer ächten und unverfälschten chronologischen Urkunde ist daher gesichert. — Mit der Constatierung der Thatsache daß die Umfangssumme des thebäischen Verzeichnisses richtig sei und daß der letzte eratosthenische König, Amuthartaios, dem vorletzten König der XII. manethonischen Dynastie, Amenemes, entspreche, hängt ferner nothwendig die Folgerung zusammen daß nicht alle manethonischen Dynastien des alten Reiches aufeinander folgten, sondern einige derselben gleichzeitige waren. Wir werden nun in kurzen Zügen zu erweisen suchen, welche von diesen 12 Dynastien aufeinander folgten. Wir beginnen mit der VI. Dynastie, weil hier Manethos und Eratosthenes am genauesten in ihren Angaben sich entsprechen; hier haben wir folgende Reihen:

Manethos.	Jahre.	Eratosthenes.	Jahre.
VI. 4. *Φίωψ*	100	20) *'Απαπποῦς* . . .	100
5. *Μενθεσοῦφις* .	1	21) [*Μενθεσοῦφις*] .	1
6. *Νίτωκρις* . . .	12	22) *Νίτωκρις*	6.

Die einzige Differenz findet hier hinsichtlich der Regierungsjahre der Nitokris statt, eine Divergenz welche jedoch vollkommen begründet ist. Eratosthenes gab die Regierungsjahre an welche die Nitokris im thebäischen Verzeichniß hatte, Manethos dagegen die Zahl ihrer Regentenjahre über Memphis; im sechsten Regierungsjahre verlor demnach Nitokris ihre Herrschaft über die Thebais, während sie dieselbe über Memphis noch sechs weitere Jahre (wahrscheinlich bis an ihren Tod) behauptete. Auf Nitokris folgte in Memphis die VII. Dynastie, welche schon nach 70 Tagen durch die VIII. gestürzt wurde; diese letztere behauptete sich 143 Jahre; darnach wurde Memphis von Amenemes (der XI. Dynastie aus der Thebais) erobert und Unteraegypten mit dem Oberlande vereinigt. In der Zeitschr. d. DMG. XV. S. 254 haben wir gezeigt daß dieser Amenemes dem Peteathyres, dem 31. Könige bei Eratosthenes, entspreche. Eratosthenes rechnet nun von Nitokris' Regierungsende in der Thebais bis zu diesem Peteathyres 150 Jahre; bei Manethos haben wir für diesen Zeitraum 149 Jahre, 70 Tage. Auf diese 150 Jahre vom Abfalle der Thebais von Memphis bis zur Unterjochung Unteraegyptens durch die thebäischen Könige bezieht sich auch eine Stelle bei Herodot (II, 133). Indem nämlich derselbe den Pyramidenerbauer Mykerinos mit der Rhodopis, welche die Nitokris der VI. Dynastie ist, in Verbindung bringt, verwechselt er den Ausgang der VI. mit dem der IV. Dynastie. Dem Könige Mykerinos nun eröffnet nach jener Erzählung des Herodot das Orakel in Buto, es werde „nach ihm mit Aegypten schlimm gehen 150 Jahre lang". Diese Angabe bestätigt nicht nur aufs Genaueste die so eben ermittelte Zeitdauer vom Abfall der Thebais von Memphis bis zur Eroberung Unteraegyptens durch den Thebäer Amenemha I., sondern entspricht auch in der Zeitcharakteristik dem aus Manethos gewonnenen Bilde jener Periode. Dem Abfall der Thebais folgte nämlich bald der Sturz der VI. Dynastie auch in Memphis, dann eine Revolution in dieser Hauptstadt, hierauf die Erhebung der VIII. Dynastie, deren 26 Könige zusammen nur 143 Jahre regierten, so daß auf den einzelnen nur etwa fünf Jahre im Durchschnitte entfallen, ein Umstand welcher allerdings auf sehr schlimme Zustände in Memphis während dieser Periode schließen läßt, durch deren Benützung es denn auch den Thebäerfürsten gelang Memphis dem Reiche in der Thebais zu unterwerfen. Wir schreiten nun weiter hinauf in die Zeit der IV. Dynastie und behandeln diese Periode bis zu des oben angeführten Königs Phiops Regierungsantritt. Hier entsprechen sich folgende Könige der beiden Listen:

Manethos.	Jahre.	Eratosthenes.	Jahre.
IV. 5. Ῥατοίσης	25	13) Ῥαύωσις	13
6. Βίχερις	22	14) Βιύρης	10
2. Σοῦφις α'	63	15) Σαῶφις α'	29
3. Σοῦφις β'	66	16) Σαῶφις β'	27
4. Μεγχέρης }	64	17) Μοσχέρης	31
V. 8. Ταγχέρης }		18) Μόσθης	33
9. Οὖνος	33	19) Πάμμης*	35.

Da die Umfangssumme des thebäischen Königsverzeichnisses sich als richtig erwiesen hat, so werden wir hier die Divergenzen der Jahresangaben beider Listen nach Eratosthenes auszugleichen haben. Hinsichtlich der Aneinanderreihung der Könige im thebäischen Verzeichniß besitzen wir wenigstens Einen directen Beweis für die richtige Zeitansetzung der beiden Saophis. Diodor, welcher in der 180. Olympiade (60—57 v. Chr.) in Aegypten war,

---

* **Ueber die Gleichheit der Namen Οὖνος und Πάμμης vgl. Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Ges. XV, 267.**

berichtet nämlich in seiner Bibliothek (I, 63) daß nach der Angabe einiger seiner Berichterstatter der Bau der großen Pyramiden von Memphis (des Cheops und Chephren) über 3100 Jahre vor seine Zeit hinaufreiche. Diese Angabe stimmt auf überraschende Weise mit Eratosthenes überein, nach welchem die Regierungszeit der beiden Saophis in die Jahre 3478—3422 v. Chr. fällt. Daß die Zahl der Regierungsjahre der beiden Suphis und des Mencheres bei Manethos viel zu hoch angesetzt worden sei, dafür stehen uns neben Eratosthenes wenigstens zwei Beweisgründe zu Gebote. Gewöhnlich baute ein König an seiner Pyramide bis an seinen Tod; von Cheops berichtet nun Herodot (II, 124) daß er 30 Jahre an seiner Pyramide baute, eine Angabe welche zu der von Eratosthenes angegebenen Regierungsdauer des ersten Saophis (29 Jahre und vielleicht einige Monate) ziemlich genau paßt. An den drei großen Pyramiden von Memphis wurde 78 Jahre 4 Monate gebaut (Plin. N. H. XXXVI. 12, 78), welche Angabe gleichfalls gegen Manethos hinsichtlich der Angabe der Regierungsjahre der großen Pyramidenerbauer spricht. Gerade in Betreff dieser Zeitperiode herrscht bei Manethos eine ganz auffällige Verwirrung, namentlich in Afrikanos' Recension: die neun Könige der V. Dynastie, welche Afrikanos als Herrscher des Nebenreiches von Elephantine aufführt, erweisen sich sammt und sonders als memphitische Könige, wogegen die drei ersten Könige der VI. Dynastie (einer memphitischen) als Elephantiner auszuscheiden sind. Eusebios hingegen rechnet richtig diese neun Könige der V. Dynastie bei Afrikanos zu der IV. hinzu, wie es aus der Anzahl der Könige seiner IV. Dynastie ersichtlich ist. Außer dieser IV. wird noch die III. Dynastie bei Manethos eine memphitische genannt, also im Sinne des Manethos eine Hauptdynastie im alten Reiche. Es genüge hier die zuerst von Lepsius ausgesprochene, aber nicht consequent durchgeführte Ansicht als ein constatiertes Factum hinzustellen, daß Manethos im alten Reiche die fortlaufende Zeitrechnung an die memphitischen Dynastien anknüpfte und daß die übrigen als mit den memphitischen gleichzeitige zu betrachten sind. Summieren wir also die Regierungsjahre der von Manethos ausdrücklich als memphitische genannten Dynastien, und zählen wir hiezu die Könige 31—38 bei Eratosthenes, welche nach dem Sturze des memphitischen Königsstammes ihre Herrschaft von der Thebais aus auch über Unteraegypten ausbreiteten, so erhalten wir folgende Reihen:

III. Dynastie	214 Jahre,	
IV. „	355 „	
VI. „	113 „	
VII. „	1 „	[eigentlich 70 Tage]
VIII. „	**143** „	
Eratosth. Nr. 31—38	250 „	[XI. u. XII. Dynastie Manethos)
	1076 Jahre	

der Herrschaft memphitischer Könige bis zur Zeit der Hyksosinvasion, genau entsprechend derjenigen Zeitdauer welche Eratosthenes seinen thebäischen Königen des alten Reiches zutheilt. Addiert man zu diesen 1076 Jahren die vier Jahre der Skemiophris, welche Eratosthenes nicht mehr anführt, weil ihre Regierung bereits in die Hyksoszeit fällt, so erhalten wir für die Dauer des alten Reiches der 12 ersten Dynastien nun auch nach den memphitischen Quellen 1080 Jahre. — Eine sehr erfreuliche Bestätigung für unsere Anordnung der Dynastien des alten und mittleren Reiches gewährt uns eine Stelle bei Herodot (II, 142). Derselbe berichtet als eine Angabe der Priester in Memphis „daß vom ersten Könige bis auf Sethos 341 Könige gewesen“ seien, als Zeit aber innerhalb welcher diese geherrscht hätten gibt er folgende Priestermittheilung: *ἐν τοίνυν τούτῳ τῷ χρόνῳ τετράκις*

ἔλεγον ἐξ ἠθέων τὸν ἥλιον ἀνατεῖλαι· ἔνθα τε νῦν καταδύεται, ἐνθεῦτεν δὶς ἐπαντεῖλαι, καὶ ἔνθεν νῦν ἀνατέλλει, ἐνθαῦτα δὶς καταδῦναι. Der Unterz. hat in seiner Abhandlung „über die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit" S. 17 ff. dargethan daß Herodot diesen König Sethos mit dem Stephinates (aegypt. Setphanites) der XXVI. Dynastie verwechselt habe, daß dieser Sethos aber in Wirklichkeit dem Seti Meneptah I. der XIX. Dynastie entspreche, in dessen erstem Regierungsjahre die Sothiserneuerung von 1322 v. Chr. eintrat, und daß endlich der oben angeführte Satz aus Herodot nichts Anderes besage als: vom ersten Menschenkönig bis auf diesen Sethos sind zwei Hundssternperioden abgelaufen (Herodots eigene Berechnung nach den 341 Menschengeschlechtern kann hier ganz außer Betracht gelassen werden). Beide Angaben nun, die 341 Könige sowohl als der Umfang ihrer Regierungsjahre (zwei Sothisperioden), treffen mit unsern restituierten manethonischen Listen, wie aus der beigefügten chronologischen Tabelle ersichtlich ist, aufs Genaueste überein, nur darf man bei Herodot nicht vergessen daß er, wie auch Diodor, den Menes unmittelbar auf die Götterherrschaft folgen läßt, ihn daher an die Spitze der zehn vorhistorischen Thiniten setzt. Ein weiterer Beweis ist eine Angabe des Dikäarch beim Scholiasten zu Apollon. Rhodios (in Bunsens Urkundenbuch S. 71), daß vom ersten Könige (Menes) bis auf Neilos (Seti-Meneptah I. vgl. meine eben angeführte Schrift) 2500 Jahre, von Neilos bis zur 1. Olympiade (es ist hier die Olympiade des Iphitos gemeint) 436 Jahre verflossen seien. Nach Manethos waren von Menes bis Seti-Meneptah I. 2570 julian. Jahre, und so stimmen auch hier die beiderseitigen Angaben der Hauptsache nach überein. Wenn wir nun zum Schlusse die Hauptresultate unserer Untersuchung hinsichtlich der Aufeinanderfolge der manethonischen Dynastien zusammenstellen, so sind dieß in Kürze folgende: Manethos betrachtete im alten Reiche als Hauptdynastien nur die memphitischen (III., IV., VI.—VIII.), sowie auch diejenigen aus dem nicht memphitischen Königsstamme hervorgegangenen Dynastien denen es gelungen war ihre factische Herrschaft über Memphis auszubreiten (XI. und XII., beide thebäische Dynastien); Eratosthenes dagegen gab ein thebäisches Königsverzeichniß, von den memphitischen Königen kommen in demselben dennach gleichfalls nur diejenigen vor welche von Memphis aus ihre Macht in der Thebais zur Geltung gebracht hatten (aus der IV. Dynastie die Könige von Rhatoises an und die VI. Dynastie). Als Herrschergeschlechter kleinerer Reiche sind zu betrachten: in Oberaegypten die V., eine elephantinische, in Unteraegypten die II., eine tanitische, die IX. und X., beide herakleopolitische Dynastien. Im mittleren Reiche bestanden die Hyksosdynastien gleichzeitig mit den thebäischen (XIII., XIV., XVII.); mit dem Beginne des XVIII. Herrscherhauses hören bei Manethos die Gleichzeitigkeiten ganzer Dynastien auf. Als aufeinanderfolgende Hauptdynastien haben wir also bei Manethos zu betrachten die III., IV., VI.—VIII., XI.—XIV., XVII.—XXX. Dynastie mit 3555 aegypt. = 3552 julian. Regierungsjahren. — Neuere Literatur über aegyptische Chronologie: A. Böckh, Manetho und die Hundssternperiode, Berlin 1845. (A. d. Zeitschr. f. Geschichtsw. II.); J. Ch. K. Hoffmann, aegypt. und israelit. Zeitrechnung, ein Sendschreiben an A. Böckh, Nördlingen 1847.; Stuart Poole, Horae aegyptiacae, or the Chronologie of anc. Egypt, London 1851.; Lepsius, Chronologie der Aegypter, Berlin 1849. 4. Bd. I Ueber die XII. aegypt. Königsd. 1852. Ueber die XXII. aeg. Königsd. 1856. Ueber die Umfangsbestimmung der maneth. Dynastien 1858 (alle drei aus d. Abh. der Berl. Ak.). Das Königsbuch der alt. Aegypter, Berlin 1858. Fol.; H. Brugsch, zur Chronologie der Aegypter (Zeitschr. d. DMG. IX. u. X.); Reinisch, zur Chronologie der alten Aegypter (Zeitschr. d. DMG. XV.); über die Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit und die chronologische

Bestimmung der Aera des Königs Nelios, Wien 1861 (a. d. Sitzgsb. d. kais. Akad. d. W.).

III. Geschichte. Wir haben schon oben S. 245 f. darauf hingewiesen daß das ganze Wesen des aegyptischen Volkes, dessen eigenthümliche Sitten, Cultus und Religion in der Natur des Landes vorgebildet seien. Bei dieser so vollendeten Harmonie zwischen Land und Volk liegt wohl der Gedanke nahe die Aegypter als Autochthonen des Niltales zu betrachten, wofür die Aegypter sich selbst ausgaben (Herod. II, 2. Diod. I, 10. 28. vgl. Plat. Tim. 23 E. Legg. II, 656 E.), und alte Autoren, wie Kosmas, Leon, Eudoros, Nikanor, Archemachos, Xenagoras, Hippys u. A. (Schol. Apoll. Rhod. IV, 262) pflichteten ihnen hierin bei; unter den neueren Gelehrten haben für diese Ansicht Beweise zu liefern versucht: Cuvier, Blumenbach, Morton (Crania aegyptiaca etc. Philadelphia 1844), Courtet de Lisle (Nouvell. annal. des voyag. année 1847. tom. II. p. 299 ff.), J. C. Prichard (Researches into the physical history of Mankind. tom. II.), Nott und Glibdon (Types of Mankind, London 1854. c. V u. VII). Nichts desto weniger ist die Meinung entschieden zurückzuweisen daß die Aegypter autochthon waren; dieses bestimmte, scharf ausgeprägte und ganz eigenthümliche Volksnaturell haben die Aegypter erst angenommen seit sie Bewohner des Nillandes geworden sind. Wie ganz anders haben sich ja die arischen Völker, welche doch alle Einer Heimat entsprossen sind, in den üppigen Thälern des Indus und Ganges entwickelt als die Völker in Iran und als die im mittelasiatischen Hochlande seßhaften Arier, wie anders wiederum die Bewohner der Hämus- und der apenninischen Halbinsel; und sind nicht die Langobarden, welche unter dem italischen Himmel Romanen aus Germanen geworden sind, ein sprechender Beweis für den überwältigenden Einfluß des Klimas und Bodens auf seine Bewohner? Mächtiger mußten diese Einflüsse in der Urzeit auf die noch jugendlichen Völker gewirkt haben. Die Analyse der aegyptischen Sprache und uralte Traditionen (1 Mos. 10, 1. 6. 13 ff. Apollod. II, 1, 4) weisen auf Asien als die Urheimat des aegyptischen Stammes hin; doch werden wir die Abstammung der Aegypter aus Asien nur auf den einen Theil dieses Volkes, auf die Priester- und Kriegerkaste, zu beschränken haben, welche der weißen Raçe angehören und in der Urzeit mit den Semiten und Ariern Einen Stamm ausmachten, während die dienstbaren Kasten der großen Negerraçe angehörten und von den Einwanderern aus Asien unterworfen wurden. Schon die Ausbildung des Kastenwesens hier sowohl wie in Indien würde die Existenz zweier hinsichtlich ihrer Verwandtschaft getrennten Völker constatieren; sie findet ihre Bestätigung aber auch in dem ganz verschiedenen Typus und der verschiedenen Farbe dieser beiden Volksclassen auf bildlichen Darstellungen (vgl. Brugsch, geogr. Inschr. II. Taf. 1 ff.), sowie in der Scheidung der aegyptischen Sprache in eine heilige, das Eigenthum der beiden herrschenden Kasten, und in die Volkssprache. Ueber den Weg welchen die asiatischen Einwanderer nach Aegypten genommen haben sind die Ansichten der Gelehrten getheilt; während die einen sie aus Indien über Meroe nach Aegypten vordringen lassen (Meiners, de veter. Aegyptior. origine, in Comment. S. R. Sc. Gotting. vol. X. Heeren, histor. Werke XIV, 94 ff. M. Uhlemann, Handb. der aeg. Alterth. III, 60 ff.), sind dieselben nach der Meinung Anderer über die Landenge von Suez in das Nilthal hinabgestiegen. Gegen die erste Ansicht, welche die Aegypter von den Indern herleitet, spricht entschieden der Umstand daß die Cultur der Aegypter um fast 2000 Jahren vor die Zeit der Einwanderung der arischen Inder in das Siebenströmeland hinausragt; aber auch gegen die zweitangeführte Meinung, daß der gesammte der weißen Raçe angehörige Stamm der Aegypter über Suez nach Aegypten gelangt sei, erheben sich einige kaum

zu überwindende Schwierigkeiten. Nach Manethos sind die ersten Anfänge aegyptischer Staatenbildung von der Thebais ausgegangen; damit in Uebereinstimmung sind die aegyptischen Ueberlieferungen daß die Thebais zuerst von den Aegyptern besetzt wurde (Herod. II, 15. Aristot. Meteor. I, 14. Diod. I, 22. Schol. Apoll. Rhod. IV, 262), und die des Hezechiel, welcher Patrôs, das Südland, als das Land des Ursprungs bezeichnet (29, 14). Da so die aegyptische Cultur ihren Weg vom Süden nach Norden genommen hat, so ist wohl kaum anzunehmen daß die ersten Einwanderer den entgegengesetzten Weg gezogen seien. Als in der Thebais bereits ein aegyptischer Staat existierte stand noch das ganze untere Land unter Wasser (Herod. II, 4. 15. Diod. III, 3) und stieg erst später durch die allmählichen Ablagerungen des Nilschlammes aus dem Niveau des Meeres empor. Demnach erscheint die Annahme geradezu ungereimt, die eigentlichen Aegypter seien über Suez ins Nilthal eingewandert. Die neuesten Untersuchungen haben dargethan daß die Grenze bei Philä nur eine politische war und daß das aegyptische Volk zu den Stämmen in Aethiopien und dem afrikanischen Hochlande, so weit dasselbe der Nil durchströmt, in einem ähnlichen Verwandtschaftsgrade stand wie die Hellenen zu den Italern (vgl. vorzüglich Bleek, de nominum generibus linguar. Africae austr., semiticar., copticae, Bonn 1851. On the languages of West- and South-Africa, Transact. of the phil. soc., London 1855). So scheint die alte Tradition sich wieder zu bestätigen daß die Aegypter aus Aethiopien eingewandert seien (Diod. III, 3). Hieraus folgt noch keineswegs daß die Aegypter Colonisten des Reiches Meroë waren, dessen Gründung ohne Zweifel jünger ist als die des aegyptischen Staates (M. Duncker, Gesch. d. Alterth. I, 604. 2. Aufl.). Der chamitische Volksstamm scheint sonach seinen Weg nach Afrika über Südarabien und Babel-Mandeb genommen zu haben; in dem heutigen Lande Habesch war seine letzte gemeinschaftliche Heimat, von wo aus derselbe sich weiter nach Norden und Süden ausdehnte und in selbständige Völker zerfiel. Daneben ist eine spätere Einwanderung von Stämmen über Suez nach dem Deltalande nicht zu bestreiten. Die Reiche Tanis und Herakleopolis, denen in der alten Pharaonenzeit die II., IX. und X. Dynastie vorstanden, gehören dieser zweiten Einwanderung an; es waren dieß den Semiten in Syrien nahe anverwandte Stämme, welche in beständiger religiöser und politischer Opposition zu dem aus dem Süden eingewanderten Hauptstamme der Aegypter standen. Von den in der Völkertafel der Genesis aufgezählten Söhnen Mizrajims werden wir unbedingt die Patrusim, vielleicht auch die Lehabim und Naphthuchim, zu den aus dem Süden vorgedrungenen, dagegen die Anamin (aegypt. Na-Amû, die Angehörigen der Amu; dieser letztere Name war die aegyptische Bezeichnung der Kanaaniter, Brugsch, geogr. Inschr. II. S. 89), Kaphthorim, Pelischtim und Kasluchim zu den über Suez eingewanderten Aegyptern zu zählen haben. Wir besitzen, wie S. 242 n. M. gezeigt wurde, eine alte theologische, auf die Thebais zu beschränkende Bezeichnung Aegyptens Ἀερία, die ihren Ursprung im Namen des Gottes Ra (Sonne) hat, des Urprototyps von Osiris. Es scheint kaum einem Zweifel zu unterliegen daß die aus Aethiopien eingewanderten und der weißen Race angehörigen Aegypter diesen auszeichnenden Namen im Gegensatz zu den schwarzen unterworfenen Urbewohnern, deren Namen wir nicht mehr anzugeben im Stande sind, geführt haben (die abgeleiteten aegyptischen Quellen kennen ein Volk der Aëriten), ähnlich wie die Arier in Indien gegenüber den Mlekkas. Diese Aëriten gründeten im Anfange des fünften Jahrtausends v. Chr. das thinitische Reich mit dem Hauptorte This bei Abydos, der ältesten Cultusstätte des Osiris. Der eilfte König dieses Fürstenhauses war M e n e s (hierogl. Mena), der von This aus seine Macht nicht nur über das ganze Oberland ausbreitete und vielleicht Theben zu seinem Königssitze

erwählte, da er nach Manethos und dem thebäischen Königsverzeichnisse die Reihe der Könige von Theben eröffnet, sondern auch Unteraegypten in ein Unterthänigkeitsverhältniß zu seinem Reiche brachte. Durch Anlegung von Dämmen gab er dem Nil eine mehr östliche Richtung, so daß derselbe, da er früher hart am libyschen Gebirge hinabströmte und so bei seiner Schwellung die Segnungen des Wassers nicht dem ganzen Thale angedeihen ließ, nun zwischen den beiden Bergketten zu fließen kam (vgl. Rawlinson zu Herod. II, 99). An der trocken gelegten Stelle erbaute Menes auf einem strategisch bestgelegenen Punkte die Stadt Memphis und legte den Grund zu dem später so berühmt gewordenen Ptahtempel. Da Menes und seine unmittelbaren Nachfolger unter den memphitischen Dynastien bei Manethos nicht vorkommen, so erhellt hieraus daß der thinitische Stamm nach altorientalischer Regierungsweise nur mittelbar durch die Häupter der Naphtuchim über Memphis herrschte; es sind dieß die Angehörigen der III. manethonischen oder der I. Dynastie von Memphis. Die Abhängigkeit dieser memphitischen Könige von der eigentlichen Reichsgewalt muß aber eine sehr enge gewesen sein, wenigstens unter Menes und seinem nächsten Nachfolger, wie aus der Gründung von Memphis durch Menes, aus dem Baue einer Königsburg in dieser Stadt durch den ersten Athotis zu erschließen ist. Unglücksfälle welche seit der Zeit des zweiten Athotis das Land heimsuchten (die Schwellung des Nils scheint unter diesem Könige ein oder mehrere Male ausgeblieben zu sein, was eine große Hungersnoth zu Folge hatte) scheinen die neubegründete Ordnung im Reiche gefährdet zu haben. Durch Theilung der höchsten Gewalt mit Mitregenten, die vermutlich königliche Prinzen waren und eigene Städte zum Wohnsitze erhielten, glaubte man vielleicht einer Trennung des Reiches sicherer vorbauen zu können. So hatte Kenkenes oder der zweite Athotis einen Mitregenten an seinem Sohne Uenephes, der im Städtchen Ko* im südlichen Mittelaegypten residiert zu haben scheint, wo er sich auch eine Pyramide als Grabstätte erbaute (vielleicht entspricht aber dieser Uenephes dem zweiten Athotis des thebäischen Königsverzeichnisses und war Kenkenes sein Mitregent). Ebenso hatten Diabies und Sempsos ihre Mitregenten, jener an Usaphaidos, dieser an Biennecheѕ. Unter Sempsos, der 3720—3702 v. Chr. regierte und den thinitischen Stamm schloß, brach eine große Pest im Lande aus, deren Ursache gleichfalls das Ausbleiben einer Nilschwellung war. Es wird berichtet daß unter Boëthos, dem Begründer des Reichs von Tanis, dessen Aufrichtung in Sempsos' Zeit fällt (3713 v. Chr.), zu Bubastis im Delta ein großer Erdspalt entstand, durch den viele Menschen ums Leben kamen. Ein solches Ereigniß ist in Aegypten nur zu einer so dürren und trockenen Zeit möglich wie sie durch das Ausbleiben der Nilschwellung eintreten mußte. Gestützt auf das in dieser Unglückszeit neubegründete Königthum in Tanis scheint auch Kerpheres sich von Theben losgerissen und in Memphis ein selbständiges Königthum errichtet zu haben, vielleicht zur selben Zeit als in Theben der thinitische Stamm durch Momcheiri gestürzt wurde (3702 v. Chr.). Fast zwei Jahrhunderte hindurch bestanden von nun an die selbständigen Reiche von Theben, Memphis und Tanis, bis es dem neunzehnten memphitischen König, Ratoises (Rauosis), gelang Theben sich zu unterwerfen und Oberaegypten mit dem memphitischen Reiche zu vereinigen (3501 v. Chr.). Ratoises' zweiter Nachfolger, Chufu (Maneth. Σοῦφις α΄., Eratosth. Σαῶφις α΄., Herod. Χέοψ, Diod. Χέμβης), welcher von 3478—3449 v. Chr. regierte, ist der Erbauer der größten Pyramide von

* Vgl. C. Müller, Fragm. hist. gr. II, 539 und Brugsch, Geogr. Inschr. I, 240; dagegen Ptol. IV, 5, 59 und Manethos beim armenischen Eusebios zur ersten Dynastie.

Gizeh (s. Bd. VI, 1. S. 299). Sein Name findet sich auch auf Denkmälern in hieroglyphischer Schrift bei den uralten Kupferminen im Wadi Maghâra auf der Sinaihalbinsel (aegypt. Mafka.t, das Kupferland), ein Beweis daß die Herrschaft der memphitischen Könige schon damals über das Nilthal hinausreichte (Lepsius, Denkm. II, 2. 116. 137. 140. 152. III, 128. vgl. Brugsch, geogr. Inschr. I; 43). Die Unterwerfung dieses Landes unter das memphitische Scepter scheint das Werk des Königs Senefru (Maneth. *Σέφρης*), des siebenten Vorgängers von Chufu, gewesen zu sein, weil derselbe auf der Sinaihalbinsel als Localgott verehrt wurde (Lepsius, Denkm. II, 137 g); in ähnlicher Weise wurde auch der dritte Sesurtesen, welcher die Grenzen Aegyptens im Süden bis Semne vorschob, als Localgott Nubiens verehrt (vgl. Brugsch a. a. O.) Im Besitze dieses Kupferlandes blieben die Könige von Memphis wenigstens bis zum Ausgange der VI. Dynastie, da der Name des Königs Pepi (Maneth. *Φίωψ*) sich gleichfalls im Wadi Maghâra findet. Chufu, wie sein Nachfolger Chafra (Herod. u. Diod. *Χέφρην*), welcher von 3449—3423 v. Chr. regierte und die zweitgrößte Pyramide erbaute, werden allgemein als ruchlose Tyrannen geschildert, sie wurden deßhalb auch nach ihrem Tode vom Volke verflucht und durften nicht in den von ihnen erbauten Pyramiden beigesetzt werden (Herod. II, 128. Diod. I, 64). In der Erinnerung des Volkes fielen die Greuelthaten dieser Könige mit den Gewaltthätigkeiten der spätern Hirtenkönige zusammen, so daß man dem Herodot (II, 128) auf die Frage, wer diese Pyramiden gebaut habe, nur zu antworten wußte, es habe daselbst einstens der Hirte Philitis seine Heerden geweidet. Auch Chafras Nachfolger Menkera (Maneth. u. Eratosth. *Μεγχέρης*, Herod. u. Diod. *Μυκερῖνος*), welcher 31 Jahre (3423—3392 v. Chr.) regierte, ist der Erbauer einer Pyramide, die jedoch nicht die Größe der beiden seiner unmittelbaren Vorgänger erreichte. Nach Plinius (N. H. XXXVI, 12, 78) sollen über dem Baue aller dieser drei Pyramiden 78 Jahre verflossen sein; hiernach würde Menkera acht Jahre vor seinem Tode den Bau der Pyramide unterbrochen haben. Daß Menkera nicht während seiner ganzen Regierungszeit an dieser Pyramide gebaut haben kann, dafür zeugt wohl ihre verhältnißmäßig unbedeutende Größe, aber auffallend kann für uns nur das sein weßhalb der König so frühzeitig den Bau derselben unterbrochen hatte. Da in diese Zeit die Gründung des Reiches von Herakleopolis durch die IX. manethonische Dynastie fällt (3411 v. Chr.), welche wahrscheinlich auch Tanis mit Herakleopolis vereinigte und so dem memphitischen Reiche gefährlich werden mußte (vom Gründer dieser Dynastie berichtet Manethos: *Ἀχθόης δεινότατος τῶν πρὸ αὐτοῦ γενόμενος τοῖς ἐν πάσῃ Αἰγύπτῳ κακὰ εἰργάσατο κ. τ. α.* vgl. hiezu den Orakelspruch an Mykerinos aus der Stadt Buto, Herod. II, 133. Aelian. V. H. II, 41), und während dieser für Memphis so gefahrvollen Zeit auch Elephantine in der obern Thebais sich vom Reichsverbande lossagte, so dürfte wohl in diesen Vorgängen die eigentliche Ursache liegen weßhalb Menkera auf den weitern Ausbau seiner Pyramide verzichten mußte. Im Andenken des Volkes genoß dieser König die größte Verehrung; dem Herodot (II, 129. vgl. Diod. l. c.) berichteten die Priester, Mykerinos habe an den bösen Werken seiner Vorgänger Mißfallen gehabt und das Volk zu seinen Arbeiten und Opfern zurückkehren lassen, er habe die Tempel, welche während Cheops' und Chephrens Regierungszeit geschlossen waren, wieder geöffnet und unter allen Königen am gerechtesten Recht gesprochen. Aus den Erzählungen bei Herodot (II, 129—133) läßt sich feststellen daß Menkera sich bei den aegyptischen Priestern durch Einführung gewisser Feste in Sais ein dankbares Andenken erworben hatte, er wurde deßhalb auch nach seinem Tode göttlich verehrt, wofür das Vorkommen seines Namens im Turiner Todtenbuche (Cap. 64) und auf zahlreichen Skarabäen

aus späterer Zeit Zeugniß gibt (s. Lepsius, Einl. z. Todtb. S. 10). Menkeras Leichnam hat sich in der Grabkammer der von ihm erbauten Pyramide vorgefunden. Die Inschrift auf dem Deckel seines Sarkophags s. in Lepsius Urkundb. Taf. VII., übersetzt von Sam. Birch in Vyse Pyramids II. p. 94. Bunsen, Aegypt. Stelle II. S. 171. Duncker, Gesch. d. Alterth. I. S. 14 und Brugsch, Hist. d'Égypte I. p. 37. — Menkeras Nachfolger in der Reichsherrschaft war der König Tatkera (*Τατχέρης*, Maneth.) von 3392—3359 v. Chr. Auch diesen König nennt das Turiner Todtenbuch (Cap. 64, 31), und zwar als königlichen Prinzen des Menkera: „Menkera, der Gerechtfertigte, ingleichen der königliche Sohn Hor-Tate.f"; aber eine Leidener Handschrift dieses 64. Capitels enthält an derselben Stelle an welcher im Turiner Exemplar der Name Menkera vorkommt dafür nur den Namen des Königs Tat (die Beziehung zum Schutzgotte ist hier nur stillschweigend vorausgesetzt, wie in den Namen *Ἀράμμων*, *Σεραπάμμων*, *Νεχθάνουβις*, ähnlich den französischen Taufnamen Saint-Hilaire, Saint-Simon, während sonst in den meisten diese Beziehung auch sprachlich ausgedrückt ist, wie in *Πετεβάστης*, *Πάησις*, *Πετόσιρις*, der der Pascht, der Isis, dem Osiris Angehörige; Menkeura, Tatkeura, der vom Min-Ra, Tat-Ra Gegebene). Diese Namensvariante ist denn auch thatsächlich bei diesem Könige erweisbar, Tat und Tatkera oder Tatkeura (s. Lepsius, Königsb. Taf. V. Nr. 20 D., wo demselben auch der Bau einer Pyramide zugeschrieben wird). Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür daß auch der im Turiner Todtenbuch Cap. 130, 28 angeführte König Tat mit dem hier in Rede stehenden identisch sei. Herodot (II, 136) nennt als Nachfolger des Mykerinos den König *Ἄσυχις*, welchem er den Bau der östlichen Propyläen des Hephaistostempels zu Memphis, der größten und schönsten von allen, und die Aufführung einer großen Ziegelpyramide zuschreibt. Nach Perring (Pyramids III. p. 58 ff.) ist dieß die große Ziegelpyramide von Dahschur, bei welcher auch ein Königsschild vorgefunden wurde. Leider war aber nur das Ende des Königsnamens noch erhalten, drei zur Anbetung aufgehobene Arme = keu; doch läßt es sich mit ziemlicher Gewißheit vermuten daß die zerstörten vorangegangenen Zeichen die Sonnenscheibe und der Name Tat waren, der volle Name also Tatkera oder Tatkeura lautete. Die Identität des Tatkera und des herodoteischen Asychis würde hiernach außer Zweifel gestellt sein. Wir hätten hier auch den ersten Fall für das Vorkommen eines Doppelnamens für einen und denselben Pharao, was zwar von der VI. Dynastie an regelmäßig ist, vor dieser jedoch sich nicht erweisen läßt, und namentlich nicht durch die Denkmäler; auch bei Tatkera ist sein zweiter Name Asychis (aegypt. Sa-such) aus den Denkmälern nicht erweisbar, doch scheint der im Todtenbuch, und zwar im selben Capitel in welchem der Name Menkera und Tatef, vorkommende Name Sasuch (Cap. 64, 26) dem Könige Tat als Beiname anzugehören. Ueber die verschiedenen (fünf) Namenkategorien der spätern Könige vgl. Bunsen, Aegypt. Stelle I, 8. II, 200 f. Brugsch, Hist. d'Égypte I. p. 42 und besonders auch Lepsius, üb. d. XII. aegypt. Königsdyn. (Abh. d. Berl. Ak. d. W. 1852. S. 437). Bekanntlich schreibt Herodot dem Asychis die Einführung eines für die damaligen Verhältnisse Aegyptens sehr charakteristischen Gesetzes zu, daß, wenn Jemand in Geldverlegenheit war, er gegen das Unterpfand der Mumie seines Vaters sich Geld erborgen durfte; wollte der Schuldner das Darlehen nicht erstatten, so konnten weder er noch seine Nachkommen in der väterlichen Gruft noch in irgend einer andern beigesetzt werden, bis die Schuld abgetragen war. Das erwähnte Capitel des Todtenbuches handelt auch weitläufig von Mumien, namentlich auffallend ist eine vier Verse nach dem Namen Sasuch vorkommende Stelle (Cap. 64, 30): „au.f ref-arri.u tutu nen anchu, Ruhm ihm der darbietet (dargeboten hat) sie die Mumien

den Lebenden.“ Gewiß richtig ist Bunsens Vermutung (Aegypt. Stelle II, 90) daß der Asychis des Herodot identisch sei mit dem bei Diodor (I, 94) vorkommenden Gesetzgeber Aegyptens, Namens Sasychis. — Der letzte König dieser Dynastie ist Unas (Maneth. *Ὄβνος* = *Οὔνος*) 3359—3324 v. Chr. Mit diesem Könige macht auch der Turiner Königspapyrus einen Abschnitt mit den Worten: „Von Mena bis Unas“ (die beigefügte Summe ihrer Regierungsjahre ist größentheils zerstört). Herodot (II, 137) nennt diesen König *Ἄνυσις* und setzt in seine Regierungszeit den Aethiopeneinfall unter Sabakos' Führung; da aber dieser letztere König in eine weit spätere Zeit gehört, so kann Herodot die hier angegebene Aethiopeninvasion nur mit einem in dieser Zeit stattgefundenen Einfall eines Königs von Elephantine in das memphitische Reichsgebiet verwechselt haben. Aus der Darstellung bei Herodot (a. a. O.) und dem Umstande daß bei Manethos (in der afrikan. Recension) die drei Elephantiner Othoes, Phios, Methusuphis in der VI. (memphit.) Dynastie stehen, wird es wahrscheinlich daß diese Elephantinerkönige während Unas' und theilweise auch unter Pepi's (*Φίωψ*, *Ἀπαππους*, 3324—3224 v. Chr.) Regierungszeit die factischen Gewalthaber Aegyptens waren, so daß durch sie die Kraft der Reichskönige gelähmt wurde. Als nun mit Pepi's Nachfolger Mentuhotep (Maneth. *Μενθεσούφις*) auch der männliche Herrscherstamm von Memphis im J. 3223 v. Chr. erlosch und die Nitokris zur Regierung kam, sagte sich die Thebais förmlich vom Reichsverbande los, und Amyrtaios begründet in Theben wieder einen eigenen Königsstamm (im Jahr 3217 v. Chr.). 150 Jahre lang (vgl. Herod. II, 133) bestanden von nun an wieder zwei gesonderte Hauptreiche in Aegypten: Theben und Memphis; hier behauptete sich die Nitokris noch sechs Jahre nach dem Abfalle der Thebais, und wurde alsdann durch die Häupter der VII., und diese schon nach 70 Tagen durch die VIII. Dynastie gestürzt (daß die Nitokris durch einen Aufruhr in Memphis ums Leben kam deutet auch Herod. II, 100 an). Aus dem Umstande daß die VIII. Dynastie in 143 Jahren 26 Könige zählt (s. S. 264 n. M.) ist zu erschließen daß die Lage der Dinge auch während dieser Dynastie eine sehr verwirrte sein mußte, wodurch es den inzwischen erstarkten Thebäerfürsten endlich gelang auch Memphis zu unterjochen (3067 v. Chr.) und auf 250 Jahre vollständig dem thebäischen Reiche einzuverleiben. Die Reihe der thebäischen Reichskönige eröffnet Peteathyres-Amenemes, in den Denkmälern Amenemha I. (3067—3051 v. Chr.); mit ihm beginnt die erste Glanzperiode Aegyptens und die ruhmreiche Zeit der Amenemhas und der Sesurtesen. Die Denkmäler in Tura bei Memphis, in Fajum, in Hamamat geben Zeugniß daß dieser König bereits über das vereinigte thebäisch-memphitische Reich gebot. Die Uebersetzung einer Stele des britischen Museums (Nr. 569) durch Samuel Birch, welche über einen Feldzug dieses Amenemha I. gegen Aethiopien Kunde gibt, s. bei Brugsch, geogr. Inschr. I. S. 45. — Unter seinem Nachfolger Sesurtesen I., bei Manethos *Σεσόγχωσις* *Ἀμμανέμου* (3051—3025 v. Chr.), dehnte sich die aegyptische Herrschaft südlich (Inschr. von Beni-Hassan, übersetzt von Birch, on a remarkable Inscription of the twelfth Dynasty, in den Transact. of the R. Soc. of Literat. vol. V. und Brugsch, Hist. d'Égypt. I. p. 54 ff. Inschr. einer Stele aus Wadi-Halfa, jetzt im Mus. zu Florenz, Rosellini Mon. stor. tav. XXV, 4) schon bis Wadi-Halfa, nördlich bis zur Sinaihalbinsel aus. Von diesem Könige ist der älteste Obelisk errichtet, der einzige aus dem alten Reiche; er steht noch aufrecht in der Nähe des alten Heliopolis (Burton, Excerpt. hieroglyph. XXVIII. Rosellini M. stor. XXV, 1. Uebersetzung bei Brugsch a. a. O. vgl. Lepsius, üb. d. XII. aegypt. Königsdyn. S. 449 d. Abh. d. Berl. Ak. 1852). Unter Amenemha II. (3025—3002 v. Chr.) scheinen, so lange derselbe allein regierte, keine weiteren Eroberungen stattgefunden zu haben, aber aus seinem 28sten

Regierungsjahre, in welchem er schon fünf Jahre mit seinem Sohne Sesurtesen II. (3002—2955 v. Chr.) gemeinschaftlich geherrscht hatte, berichtet eine Inschrift in Wadi-Jasus über seine und seines Sohnes Kämpfe mit dem Volke der Punt (Araber). Mit dieser Inschrift ist eine Nachricht zu vergleichen (Chroniken von Mekka hg. von F. Wüstenfeld II, 20) daß der Firaun Sisires bis Mekka siegreich vorgedrungen sei. In das darauf folgende Jahr (das sechste des Sesurtesen) fällt dann der Einzug der Gesandtschaft des Volkes der Amu, an ihrer Spitze der Scheich Abu-Scha, welche dem Könige * einen Tribut an Augenschminke (aegypt. Mescem, im Todtenb. 144, 30 Mesdem) überbringt, deren Abbildung im Grabe von Beni-Hassan (Lepsius, Denkm. II, 133. Brugsch, Hist. d'Égypt. I. p. 63). — Sesurtesen III. Schakeura (bei Maneth. Λαχάρης, Afric.; Λαμάρις, Euseb.; 2955-2947 v. Chr.) schob im Süden durch Eroberung des Landes Heh die Grenzen Aegyptens bis Semneh vor, und legte daselbst auf beiden Seiten des Stromes zwei nach ihm benannte Festungen an (mennu-Schakeura); deßhalb wurde er auch in Unternubien als Landesgott verehrt und erscheint als solcher in zahlreichen Inschriften (vgl. Brugsch, geogr. Inschr. I, 46 f. Lepsius, über die XII. aegypt. Königsdyn.). — Unter allen Königen der XII. Dynastie war Amenemha III., der Μάρης bei Manethos und im thebäischen Königsverzeichnisse (reg. 2947 bis 2904 v. Chr.), der berühmteste nicht sowohl wegen seiner kriegerischen Unternehmungen (einen Sieg über die Neger im Süden meldet eine Inschrift in Hamamat, Lepsius Denkm. II, 138), sondern vorzüglich durch die Werke des Friedens. Von ihm stammt die erste Anlage des Labyrinths (Bd. IV. S. 705 f.), neben welchem er sich auch eine Pyramide zum Grabmale erbaute (vgl. Lepsius, Chronologie I, 268). Nach Lepsius war es gleichfalls dieser König welcher die mächtige und segensreiche Anlage des sogenannten Mörissees im Fajum dadurch vollbrachte daß er das Wasser des hineingeleiteten Nilarmes durch kolossale Dämme von dem Abfluß in den Birget-el-Qorn zurückhielt. Durch dieses Unternehmen konnte das Kanalsystem des ganzen Landes derart geregelt werden daß der Nil alljährlich nur acht Ellen zu steigen brauchte um ein fruchtbares Jahr im ganzen Lande hervorzurufen (vgl. Linant de Bellefond's Mémoire sur le lac Moeris, Alexandr. 1843). Die Sorge für die Bewässerung des Landes war es auch welche diesen König veranlaßte die jährlichen Nilhöhen bei Semneh am südlichen Thore Aegyptens auf den Felsblöcken am Ufer verzeichnen zu lassen (Lepsius, Brief an Ehrenberg, in d. Monatsber. d. Akad. d. W. zu Berlin 1845). Aus seiner Regierungszeit sind uns 45 datierte Inschriften erhalten; unter diesen finden sich sechs aus dem 1., 2., 3., sechs aus dem 40., 41., 42. und vier aus dem 43., seinem letzten Regierungsjahre (Lepsius, über die XII. aegyptische Königsdynastie). Von seinen Nachfolgern ist uns, außer ihren Namen und der Zahl ihrer Regierungsjahre, fast nichts weiter bekannt; doch scheinen dieselben, nachdem die aegyptischen Grenzen im Süden bis Semneh bereits gesichert waren und im Osten schon ein bedeutender Theil der Sinaihalbinsel dem Pharaonenreiche gehorchte, den Kampf gegen das noch unabhängige Herakleopolitenreich in ernstlichen Angriff genommen zu haben. Eben dieser Umstand macht es erklärlich daß uns fast keine Denkmäler von diesen Königen erhalten sind: sie wurden wahrscheinlich zumeist im östlichen Delta errichtet, dem Felde der Thaten ihrer Erbauer, und liegen daher, wie die Ruinen der Deltastädte und selbst der Reichscapitale Memphis, unter dem Schutte der

* Bei den Auszüglern des Manethos wird dieser König fälschlich mit dem Sesostris (Ramses Miamun der XIX. Dynastie) identificiert. Vgl. Emm. de Rougé, sur Sésostris de la XII. Dynastie de Manethon. In: Revue arch. année IX (1852—1853) p. 653—691.

Erde begraben. Die siegreichen Erfolge der Pharaonen scheinen nun die bedrängten Herakleopolitenkönige genöthigt zu haben die Hülfe ihrer östlichen Grenznachbaren, der Hyksos, anzurufen; diese brachen nun 240,000 Mann stark in Aegypten ein (2817 v. Chr.) und eroberten unter ihrem Anführer Salatis in wildem Siegeslaufe nicht nur das ganze Deltaland sondern auch die Reichshauptstadt Memphis. König Amenemha IV. (Maneth. Ἀμενέμης, Ἀμυντίμαιος; Eratosth. Ἀμουθαρταῖος, vgl. Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Gesellsch. XV, 253) wurde entthront und dessen Schwester-Sebeknefru (Σκεμιόφρις) als tributpflichtige Königin auf die Thebais beschränkt; Unteraegypten aber der unmittelbaren Herrschaft der Hyksos, die in Auaris ihre Residenz nahmen, unterworfen. Mit Sebeknefrus Tod (2813 v. Chr.) endet das alte Reich der zwölf ersten Dynastien Manethos'. — Dunkel ist die nun beginnende Zeit des Druckes und der Fremdherrschaft, welche besonders schwer auf Unteraegypten lastete, während die Pharaonen von Theben noch während der XIII. Dynastie, den Sebekhoteps der Denkmäler (2813—2360 v. Chr.), außer daß sie alljährlich ihren Tribut nach Auaris zu entrichten hatten, nicht nur in der Thebais unumschränkt herrschten, sondern auch noch die früher erworbenen Besitzungen in Aethiopien behaupteten (Inschriften dieser Dynastie in Lepsius Denkm. II.). Die den Sebekhotep folgende Pharaonendynastie nennt Manethos Könige von Xois, einer Stadt im Delta. Da es aber mehr als unwahrscheinlich ist daß schon in dieser Zeit (2360—1877 v. Chr.) die Erfolge der Pharaonen gegen die Hyksos so bedeutend waren daß diesen bereits Theile des Deltalandes streitig gemacht werden konnten, im Gegentheil die Hyksos ihre Herrschaft sogar weiter nach Süden vorgeschoben zu haben scheinen, indem Diodor (I, 45) von einer Herrschaft des Busiris (Repräsentant der Hyksos) über Theben spricht, und da, wie die Denkmäler schließen lassen, die den Sebekhoteps folgende Dynastie in der Stadt Schob (heute El-Kab) residiert zu haben scheint, welche zum Schutz gegen feindlichen Ueberfall mit doppelten Ringmauern umgeben wurde, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein daß jenes manethonische Xois eine verderbte Umschrift des aegyptischen Namens Schob oder Sub-nu wäre. „Königssohn von Sub-nu" ist eine häufig vorkommende Legende auf den oberaegyptischen Denkmälern dieser Zeit. Die Griechen übersetzen den Namen dieser Stadt durch Εἰλείθυια πόλις, s. Bd. IV. S. 108 f. — Mit dem Eintritt der XVII. Dynastie (1877—1726 v. Chr.) erwarb sich Theben wieder seine frühere Selbständigkeit, und bald beginnt der langwierige Kampf mit den Hyksos auch um den Besitz des untern Landes. (In diese Zeit fällt der Einzug der Familie Jakob's in das Land Gosen mit Bewilligung der Schafukönige.) Erfolgreich wurde dieser Kampf erst mit dem Beginn der XVIII. Dynastie. Ahmes I. (Ἄμωσις, reg. 1726—1701 v. Chr.) verweigerte nicht nur den Tribut, welchen noch sein Vorgänger Seknunra an den Schafukönig Apepi II. nach Auaris entrichtet hatte, sondern begann auch die Belagerung dieser Feste zu Wasser und Land (nach Manethos mit 480,000 Mann Streitern gegen 240,000 Mann Hyksos); Auaris fiel, und die Hirten, Aegypten räumend, zogen, wie Polemon berichtet, nach Syrien in das philistäische Gebiet.* Ahmes verfolgte sie dahin (im dritten Jahre seiner Regierung) bis

* Quellen und neuere Bearbeitungen über die Hyksoszeit: Der hieratische Papyrus Sallier (Nr. 1 des britischen Museums, publiciert in den Select papyri in the hierat. charact. from the collect. of the Brit. Mus. Lond. 1841. tab. I—IX), enthält einen Bericht aus der Hyksoszeit; Uebersetzung daraus von Brugsch in der Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. IX. Geogr. Inschr. I, 51. Hist. d'Égypte I, p. 78. Emm. Vet. de Rougé, Mémoire sue l'inscript. du tombeau d'Ahmès, chef des nautonniers, Paris 1851. (Mém. des inscript. et bell. lettr.); dieselbe Inschrift übersetzt in Brugsch, Hist. d'Égypt. I, p. 80 f. — Manethos, der Hauptsache nach in der Schrift des Josephos

zur Stadt Scherhana (südliches Palästina, s. Josua 19, 6), besiegte hier die „Mena von Men" (Nomaden Asiens), und nachdem er so Aegypten nach Nord und Ost gesichert hatte unternahm er einen Zug nach Nubien. Im Laufe weniger Jahre hatte Ahmes das altaegyptische Besitzthum wieder erobert das die Pharaonen der XII. Dynastie dem Reiche erworben hatten; Ahmes hatte, wie eine Inschrift von El-Kab (Grab des Flottenführers Ahmes lin. 19) sagt, „in Besitz genommen die Süd- und Nordländer." Die zweite Glanzperiode Aegyptens beginnt aber mit Totmes III. Nach den aegyptischen Denkmälern erwarb dieser König nicht nur die alten Besitzungen Aegyptens auf der Sinaihalbinsel wieder (Lepsius, Denkm. III, 28 ff.), sondern stellte auch im Süden die Grenzen des alten Pharaonenreiches her; auf den Tempelinschriften Aethiopiens (Lepsius, Denkm. III, 46 c. Briefe S. 113. 256 ff.) werden Beamte erwähnt welche dem Könige Totmes III. am „tapento" (Horn der Welt, νότου κέρας der Alten, nach Brugsch, geogr. Inschr. I, 36) dienten. Ueber sein siegreiches Vordringen gegen Norden gibt die Tributliste in Karnak (Lepsius, Auswahl der wichtigsten Urkunden des aegyptischen Alterthums, Leipzig 1842. Taf. XII. Denkm. III, 30—32; übersetzt von Birch, the annals of Thothmes III., London 1853. from the Archaeologia XXXV, p. 116—166) lehrreiche Aufschlüsse: der König zog durch das Gebiet der Assyrer (Retennu) bis nach Armenien, wo er eine militärische Station anlegte, und besiegte alle „verbündeten Feinde", welche saßen „vom Bache Aegyptens bis Naharina". Totmes' III. Name findet sich auch auf aegyptischen Skarabäen welche in den assyrischen Ruinenstätten aufgegraben worden sind (Layard, Babylon and Niniveh, p. 280 ff.).* Nach Manethos (Jos. c. Ap. I, 14) war es gleichfalls dieser König welcher die Hyksos aus Auaris vertrieb, während aus einer andern Stelle (I, 15) klar hervorgeht daß schon der erste König der XVIII. Dynastie dieselben aus Aegypten vertrieb; hiermit stimmen auch Polemon, Apion u. A. sowie die angeführten Denkmalinschriften. Der Grund dieser Verwirrung liegt darin daß man

gegen Apion (I, 14. 26. vgl. hierüber: L. Schulze, de fontibus ex quibus Hycsosorum historia haurienda sit, Berolin. 1858. 8. W. Kessner, de fragmentis Manethonianis quae apud Joseph. cont. Apion. I, 14. 26. sunt, Marburg. 1859. 8. A. Scheuchzer, über die Zeit des zweiten Einfalls der Hyksos in Aegypten, Zeitschr. der deutsch-morgenl. Ges. XIV, 640—648). Die Hyksosdynastien in den manethonischen Auszügen bei Afrikanos, Eusebios und dem Scholiasten zu Platons Timäos p. 21 E. vgl. Ztschr. d. deutsch-morg. Ges. XV, 256 f. Polemon im ersten Buche der hellenischen Geschichten (Euseb. praepar. ev. X, 10. Müller, Fragm. histor. graecor. III, 119), Ptolemäos der Mendesier (Tatian. adv. Graec. ed. Otto c. 38 f. Clem. Alex. Stromat. I, 21); Johannes Antiochenus (in Cramer's Anecdot. Par. II, 383 f. Müller, fragm. hist. gr. IV, 547. 5. vgl. IV, 554, 39); Oros. I, 8. — Ruhle v. Lilienstern, graph. Darstell. zur ältest. Gesch. u. Geogr. von Aethiop. u. Aegypt., Berlin 1827. Art. IV. Caes. v. Lengerke, Kenaan, S. 367 ff. Chwolson, die Ssabier, St. Petersburg 1857. I, 322 ff. Bunsen, Aegypt. Stelle III, S. 2—49. Brugsch, Hist. d'Égypt. I. chapit. VI. — Uhlemann (Israeliten und Hyksos in Aegypten, Leipzig 1856) stimmt in seinen Resultaten überein mit den von Hengstenberg, in „Manetho und die Hyksos" (Beilage zum Werke: die Bücher Mosis und Aegypten, Berlin 1841) vorgetragenen Ansichten. Einiges Brauchbare bietet: J. L. Saalschütz, zur Kritik Manethos und die manethon. Hyksos, Königsberg 1851. Ganz verfehlt ist Aug. Knötels Schrift: De pastoribus qui Hyc-Sos vocantur deque regib. pyramid. auctoribus, Lips. 1856. 8. Dasselbe gilt von dessen „System der aegyptischen Chronologie, Leipzig 1857" und „Cheops der Pyramidenerbauer und seine Nachfolger, Leipzig 1861. 8." Durchaus vortrefflich und äußerst lehrreich handelt über die Hyksosfrage K. B. Stark, Gaza und die philistäische Küste, Jena 1852. S. 79—95.

* E. de Rougé, Etude sur divers monuments du règne de Toutmès III., découverts à Thèbes par M. Mariette, in der Revue archéol. 1861. II. p. 196—222. 344—372. [W. T.]

einen erneuerten Einfall der Schafnkönige und ihre Besiegung durch Totmes III. mit ihrer ersten Vertreibung aus Auaris verwechselte; Totmes eroberte nach diesem Siege auch die Städte Gazatu (Gaza), Makta (Megiddo) u. a., ein Beweis daß von Philistäa aus die Wiedereroberung Aegyptens versucht wurde (Uebersetzung der hierauf bezüglichen Inschriften in Brugsch, Hist. d'Égypt. I, 95 ff.). — Nicht minder siegreich war Totmes' III. Nachfolger, Amenhotep II. (1596—1565 v. Chr.). Auf seinem Kriegszuge gegen Assyrien erschlug er sieben Könige welche in der Stadt Techis saßen und hängte sie nach seiner Rückkehr vor den Mauern Thebens und einen in der Stadt Napata auf, „damit gesehen würden seine unvergänglichen Siege in allen Landen und unter allen Völkern des Negerlandes" (Lepsius, Denkm. III, 65 a. Brugsch, geogr. Inschr. I, 56). Ueber die Eroberung Ninives durch Amenhotep II. vgl. Brugsch, Reiseberichte aus Aegypten, Berlin 1856. S. 187. — Mit Amenhotep II. Tod trat, wie die Vergleichung der Könige in den manethonischen Listen und den Denkmälern lehrt, in Unteraegypten eine Gegendynastie gegen das thebäische Königshaus auf, da die manethonischen Könige von Horos bis ausschließlich Armais in den Denkmälern durch Totmes IV. und Amenhotep III., den Memnon der griechischen Sage, ersetzt sind. Ob jene manethonischen Könige in Unteraegypten auch eine factische Herrschaft ausübten, oder nur als Kronprätendenten königliche Namen führten, ist eine Frage zweiten Ranges: Manethos muß sie in den memphitischen Annalen als Könige verzeichnet gefunden und von seinem Standpunkte als die legitimen Pharaonen angesehen haben. Aus den Denkmälern geht hervor daß die thebäischen Könige noch in der thatsächlichen Reichsgewalt verblieben, da sie sich auch fortan Herren der beiden Länder nannten, ja sogar noch siegreiche Heereszüge gegen Asien und Aethiopien unternahmen. So drang Totmes IV. nördlich bis nach Naharina (Sharpe, Egypt. Inscript. plat. XCIII L.), südlich bis an die äußersten Grenzen von Kusch vor (Lepsius, Denkm. III, 69 ff.); ebenso werden die Grenzen von Amenhoteps III. Reich angegeben „vom elenden Lande Kusch bis zur Mark Naharinas" (Lepsius, Denkm. III, 77 c.) oder „dessen Grenze südlich im Lande Keli (Land der Gallas nach S. Birch), nördlich in Naharina ist" (Rosellini Monum. stor. XIV. vgl. Brugsch, geogr. Inschr. I, 57). Nicht genau zu ermitteln ist nach dem gegenwärtigen Stande der Denkmalforschung, welche Stelle unter den Pharaonen der XVIII. Dynastie Tutanch-Amen einnimmt, es erscheint jedoch wahrscheinlich daß derselbe zwischen Totmes IV. und Amenhotep III. anzusetzen sei. Bei Manethos und auf der Tafel von Abydos kommt er nicht vor, aber nach seinen hinterlassenen Denkmälern zu schließen befand er sich im ungeschmälerten Besitze der Pharaonenmacht: Retennu und Kuschiten bringen ihm Tribute dar (Lepsius, Denkm. III, 115 ff.). Der vollen Gunst der Priesterkaste scheint sich wieder der König Horemheb (*Ἀρμαΐς*, Maneth.) erfreut zu haben (vgl. Jos. c. Ap. I, 26): sein Name steht sowohl in den Listen Manethos als auf der Tafel von Abydos; hinsichtlich seiner kriegerischen Erfolge melden die Denkmäler einen Sieg über die Neger Aethiopiens (Lepsius a. a. O. III, 121). Besonders denkwürdig ist Horemhebs Nachfolger Ramessu I. (1458—1397 v. Chr.); er ist der Pharao „welcher von Joseph nichts wußte" (2 Mos. 1, 8) und die Kinder Israels durch harte Frondienste (Erbauung der Städte Pithom und Ramses, ib. 1, 11. vgl. Sharpe in den Original papers of the Egypt. Soc., London 1857. April 14. Ausland 1857. S. 480) zu drücken anfieng. Die Denkmalgeschichte kennt ihn fast gar nicht, und aus den übereinstimmenden Nachrichten bei Manethos und der Bibel (2 Mos. 2, 23) ist von ihm nur so viel bekannt daß seine Regierungszeit eine langdauernde war. Seines Nachfolgers Amenhotep IV. (*Ἀμενωφάθ*, *Ἀμένωφις*, Maneth.; reg. 1397—1378 v. Chr.) Regierung ist vor-

züglich merkwürdig durch zwei wichtige Ereignisse: 1) die Einführung einer religiösen Reformation im ganzen Lande, 2) den Auszug der Israeliten aus Aegypten. In Folge seiner Vorliebe für den reinen Sonnendienst schaffte der König den Cult der übrigen Götter ab und führte dafür den der Sonne ein, selbst seinen eigenen Namen Amenhotep „dem Ammn geweiht" änderte derselbe um in Chu-en-aten „Diener der Sonnenscheibe"; die Namen der verschiedenen Gottheiten, namentlich des Ammn, wurden mit erstaunlicher Consequenz aus den Tempelinschriften getilgt und an deren Stelle der des Ra (Sonne) eingemeißelt. Zuletzt verließ der König sogar seine bisherige Residenz Theben, die uralte Ammnsstadt, und baute sich in der Gegend des heutigen El-Amarna eine neue Stadt zum Wohnsitz, welche er Pe-aten „das Haus der Sonnenscheibe" nannte (s. Weiteres bei Lepsius, über den ersten aegypt. Götterkreis, Abh. d. Berl. Akad. d. W. 1851. S. 196 ff.). Uebereinstimmend mit diesen Nachrichten der aegyptischen Denkmäler sind die des Manethos (Jos. c. Ap. I, 26), mit welchen derselbe auch die Veranlassung zum Auszug der Israeliten aus Aegypten zusammenbringt*; daß außer dem harten Druck durch Frondienste vornehmlich religiöser Fanatismus von Seiten des Pharao, der den Israeliten die Anbetung und volksthümliche Verehrung ihres Nationalgottes nicht mehr verstattete (2 Mos. 5, 1 ff.), eine der hauptsächlichsten Ursachen ihres Auszuges aus Aegypten war ist aus der Bibel an mehreren Stellen genau zu ersehen (vgl. vorzüglich die gründliche und geistvolle Behandlung dieser Frage bei Ewald, Geschichte des Volkes Israel II, 42 ff.). Die Priesterkaste lohnte die religiöse Thätigkeit des kühnen Reformators nach seinem Tode damit daß sie sein Andenken auf jegliche Weise zu vernichten suchte. Die Stadt Pe-aten wurde zerstört, ebenso die Tempel der Sonnenscheibe im ganzen Lande, die Bildwerke in den Felsengräbern und an den Wänden des Gebirges, so weit sie den König Chu-en-aten und seinen Gott betrafen, wurden ausgekratzt oder mit Stuck ausgefüllt, und dafür die Bilder und Namen der alten Gottheiten wieder hergestellt. Trotz der fremdartigen Thätigkeit dieses Königs war aber doch dessen Regierung eine kräftige auch nach außen: die Völker Syriens und Aethiopiens bringen ihm Tribute dar (Lepsius, Denkm. III, 100). Sein Ansehen in Aethiopien scheint aber erst nach der Besiegung des Rebellen und Usurpators Ai (in Amarna wird er noch als Beamter des Amenhotep IV. abgebildet) wieder hergestellt worden zu sein (vgl. Artapanos bei Alex. Polyhistor in Euseb.

* Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte des Aufenthaltes und Auszugs der Israeliten aus Aegypten: 1 Mos. 46 ff. 2 Mos. 1—15. vgl. Osburn, Israel in Egypt, or the Book of Genesis and Exodus illustr. by existing Monuments, London 1856. Manethos bei Joseph. c. Apion. I, 26—31. Hekatäus bei Diod. XL, 3. vgl. XXXIV, 1. Strab. p. 760. 824. Chäremon bei Jos. l. c. I, 32. Lysimachus ib. I, 34. Apion. ib. II, 2. Alexander Polyhistor in Euseb. Praepar. ev. XI, 21 und bei Müller, Fragm. histor. graec. III, 217. Artapanus ib. IX, 27. Müller l. c. III, 220, 14. vgl. Chron. Paschale ed. Bonn. I. p. 115 ff. Demetrius ib. IX, 29. Müller l. c. III, 224, 16. Jo. Antiochen. bei Müller l. c. IV, 547, 11. Tacitus, Histor. V. 3 ff. vgl. hierüber G. J. Müller, kritische Untersuchungen über die taciteischen Berichte u. s. w. in den theologischen Studien und Kritiken 1843. Hinsichtlich der Quellenübersicht dieser Periode vgl. noch Kalisch, Historical and critical commentary of the old Testament, London 1855 (Introduction). Bertheau, zur Geschichte der Israeliten, Abth. II. Ewald, Gesch. d. Volkes Israel. II. S. 42—76. Bunsen, Aegyptens Stelle (s. d. Index z. d. Werke). Schleiden, die Landenge von Suez; zur Beurteilung des Kanalprojects und des Auszugs der Israeliten aus Aegypten, Leipzig 1858. Unruh, der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan, Langensalza 1860. Zur Zeitbestimmung des Auszuges s. 1 Könige 6, 1. Manethos (bei Jos. c. Ap. I. 26). Bertheau a. a. O. S. 196. Lepsius, Chronologie S. 314 ff. Königsbuch S. 77 ff. A. v. Gutschmid, Beiträge z. Gesch. des alten Orients, Leipzig 1857. S. 10 ff. Reinisch, in der Zeitschr. d. deutsch-morgent. Ges. XV, 259 ff.

praepar. ev. IX, 27. Müller, Fragm. histor. graec. III, 220, 14; bei Artapanos u. A. wie bei den arabischen Historikern, z. B. Ibn-Abd-el-Hakem, heißt dieser Pharao, unter dem die Israeliten auszogen, Palmanothes, eine nur wenig verderbte Schreibung des aegyptischen Amenhotep). Beachtenswerth ist es daß Chu-en-aten sich zuerst fremder Miethtruppen bediente (Brugsch, geogr. Inschr. I, 58). Mit ihm erlosch die XVIII. Königsdynastie, da Chu-en-aten ohne männliche Leibeserben starb. Eine seiner sieben Töchter, Aten-ra-mit „die Geliebte der Sonnenscheibe", hatte er noch bei seinen Lebzeiten mit Anch-cheperu-ra vermählt und so diesem die Thronfolge gesichert; er eröffnet unter dem Namen Rapsakacheperu,* bei Manethos Ῥαψάκης, im Jahre 1378 v. Chr. die Reihe der Könige der XIX. Dynastie. Von seinen Thaten, sowie denen seines Nachfolgers Soth-Ramessu (Maneth. Σέθωσις ὁ καὶ Ῥαμέσσης), welcher von 1374—1323 v. Chr. regierte, berichtet die Denkmalgeschichte fast gar nichts: sie fügten sich wahrscheinlich in dieser Reactionsperiode gegen Chu-en-atens religiöse Reformen den Uebergriffen der Priesterschaft; so giengen nicht nur die auswärtigen Besitzungen Aegyptens verloren, sondern die Schasufürsten drangen nun zum dritten Male in Aegypten ein, besetzten die alte Feste Pele (Pelusion) und versuchten von da aus die Wiedereroberung des Landes (s. A. Scheuchzer, Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. XIV, 640 ff.). Von dem weiteren Vordringen wurden sie durch die glücklichen Erfolge des Seti-Meneptah I. (Ἀμενέφθης) abgehalten, welcher sie im ersten Jahre seiner Regierung, dem Jahre der dritten Sothiserneuerung (1322 v. Chr.), schlug und nach diesem Siege auch nach Asien vordrang, hier das Volk der Cheta (Chethiter) überwindet, und seine Siegeslaufbahn mit der Unterwerfung der Retennu (deren Hauptstadt Inen-nua, Ninive, er erobert) und Remennu (Armenier) beschließt; so erwarb sich Seti-Meneptah den Beinamen Tata-Menti (Besieger von Asien). Vgl. Brugsch, geogr. Inschr. I, 59 und Hist. d'Égypte I, 128 ff. Ebenso glücklich war Seti gegen die Völker von Kusch: im Tempel von Redesieh wird er als Ueberwinder von vier Negerstämmen dargestellt (Lepsius, Denkm. III, 139 und Briefe S. 256). Mit Recht datieren daher einige abgeleitete Quellen von seiner Regierung eine neue Periode der aegyptischen Geschichte, welche die Zeit der Herrschaft der *Αἰγύπτιοι κατ' ἐξοχήν* genannt wird (vgl. Reinisch in der Schrift über die Aera des Königs Neilos S. 17). Eben so glorreich ist die Regierung seines Sohnes Sesusre-Ramessu-Miamen, des Sesostris (s. d.) der Griechen, reg. 1283—1217 v. Chr. Die Denkmalgeschichte wie die Berichte der classischen Autoren schildern ihn als einen der ruhmreichsten und tapfersten aller Pharaonen. Im fünften Jahre seines Königthums im Monate Epep eröffnet er seinen berühmten, auch durch die griechischen Nachrichten verherrlichten Siegeszug gegen Asien, zunächst gegen den Völkerbund der Syrer, an deren Spitze damals die Cheta standen. Nach der Eroberung der Feste Askalena (Askalon) drang er an den Orontes vor, nahm hier die Städte Kedesch und Tapur im Lande der Amauri (Amoriter) und zog von da bis an den Euphrat; als nördlichste Stadt welche in Ramses' Hände fiel wird auf den Denkmälern Karkamascha genannt (Karkemisch oder Kirkesium, s. die Uebersetzung der hierauf bezüglichen Inschriften bei Brugsch, Hist. d'Égypte I, 183 ff. vgl. Salvolini, Campagne de Rhamsès le Grand contre le Schéta et leurs alliés; Ms. hiératique Égyptien, appartenant à Mr. Sallier, Paris 1835. 8.). Von hier scheint der Pharao seinen Rückzug über Phönikien angetreten zu haben, auf welchem er die von Herodot (II, 106) beschriebenen

---

* In den Hieroglyphen Ra-saka-cheperu geschrieben, wobei der männliche Artikel p oder ph in der Aussprache zu ergänzen ist (deßhalb Ῥαψάκης), wie in *Μενόφρης*, hierogl. Men-re, חפרע, Οὐάφρις, Ἀπρίης, hierogl. Ha-ra.

Denkinschriften mit seinen Namensschilden bei Berytos am Lykos auf den ins Meer ragenden Felsen zum Gedächtniß seiner Kriegsthaten eingraben ließ; sie sind noch bis auf den heutigen Tag erhalten und wurden von Lepsius copiert (s. dessen Briefe S. 302). Von Ramses' Herrschaft auch über Aethiopien zeugt außer den zahlreichen dort aufgefundenen Inschriften besonders der von ihm am Berge Barkal errichtete Tempel, das südlichst gelegene Monument dieses Pharao (Lepsius a. a. O. S. 239. vgl. Birch, Upon a historical tablet of Rameses II. of the XIX. dynasty relating to the gold Mines of Ethiopia, London 1852. from the Transact. of the R. Soc. of Literat.). Um den häufigen Empörungen unterworfener Völker wirksam vorzubeugen, verpflanzte Ramses die widerspenstigsten der Syrer nach Kusch und Kuschiten nach dem Nordlande (Rosellini, Monum. stor. 83). Nach den Denkmälern ist dieser König auch der Begründer der aegyptischen Seemacht (s. Brugsch, geogr. Inschr. I, 40. 61). — Von kriegerischen Unternehmungen der folgenden Pharaonen dieser und der XX. Dynastie berichten die Denkmäler nur wenig: der bedeutendste von Allen ist Ramessu III., welcher im Bunde mit den Scharbana (Zidoniern) die Insel- und Küstenvölker des Mittelmeeres, die Maschakenu, Pulschat (Philistäer), Bakkar, Schakalscha, Danau und Oaschascha an der syrischen Küste in einem großen Seetreffen besiegte (Inschr. von Medinet-Habu photogr. von Greene, Z. 18. Rosellini, Mon. stor. 132): die übrigen Könige zogen es vor, statt durch kriegerische Züge Tribute von den Völkern einzutreiben, mit den Fürsten derselben in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten (Birch, Notes upon an egypt. Inscript. in the Biblioth. nationale of Paris, Vol. IV. der Transact. of the R. Soc. of Literat.). So wich der kriegerische Sinn der frühern Pharaonen nun der Weichlichkeit und Schlaffheit, Aegypten wurde hierdurch nicht allein auf seine alten Grenzen nach und nach eingeschränkt, sondern selbst im Innern des Landes sank die Königsmacht zu einer Schattenherrschaft herab, und vermochte nicht dem ehrgeizigen Aufstreben der Priesterschaft Einhalt zu thun. Unter solchen Verhältnissen gelang es um das J. 1080 v. Chr. dem thebäischen Oberpriester des Amun, Namens Herhor, die alte Dynastie zu stürzen und sich selbst auf den Pharaonenstuhl zu setzen (dieses Ereigniß ist das Object des matten Romans von Uhlemann, der Letzte der Ramessiden, Leipzig 1860). Herhor ist der Ahnherr der XXI. Dynastie, welche ihren Sitz in Tanis aufschlug und in dem guten Einvernehmen mit Juda (vgl. 1 Könige 3, 1) eine Stütze ihres Thrones suchte. Die weitere Ausbreitung der jüdischen Macht durch die Unterwerfung der Philistäer und das Vorschieben der Grenzen des Reiches Juda bis an den Bach von Aegypten mußte aber doch die Furcht der Pharaonen rege machen. Deßhalb nahm der König Scheschenk, der Begründer der XXII. Dynastie, nicht nur den Rebellen Jerobeam, welcher vor Salomo floh, freundlich an seinem Hofe auf, sondern suchte auch, nachdem derselbe nach Salomo's Tode von den zehn Stämmen als König von Israel eingesetzt worden war, dessen Uebermacht gegen das südliche Reich durch einen verheerenden Einfall in Juda im fünften Jahre Rehabeams (um das J. 935 v. Chr.) zu kräftigen; vgl. 1 Könige 14, 25. 2 Chron. 12, 2. Rosellini, Monum. stor. IV, 155. Lepsius, Denkm. III, 252 ff. Briefe S. 275. Champollion, Lettres p. 97. Bunsen, Aegypt. Stelle IV, 267 ff. Brugsch, Reiseberichte aus Aegypten S. 142 ff. Blau, Sisaq's Zug gegen Juda aus dem Denkmal bei Karnak erläutert, Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. XV, 233—250. Zur Geschichte dieser Dynastie vgl. noch Lepsius, über die XXII. aegypt. Königsdynastie, Abh. d. Berl. Akad. d. W. 1856. — Gänzlich fehlen monumentale Nachrichten über die Geschichte der zwei folgenden Dynastien, so viel scheint jedoch festzustehen daß die Macht dieser Könige eine schwache und nur auf die eigentlichen Grenzen Aegyptens beschränkte war. Indeß die

vorderasiatischen Besitzungen der Pharaonen schon während der Regierungszeit der XX. Dynastie allmählich in Verlust geriethen, blieb nach dem Zeugnisse der Denkmäler wenigstens Aethiopien noch in dieser Periode unter der aegyptischen Botmäßigkeit; bei Gelegenheit des Sturzes der Ramessiden scheint aber auch diese Provinz sich losgerissen zu haben, und zwar war es, wie Brugsch (geogr. Inschr. I, 65) mit guten Gründen vermutet, einer der früheren „Statthalter von Kusch“ welcher von Aegypten abtrünnig ward und ein eigenes Reich inmitten der aethiopischen Lande auf Grundlage der aegyptischen Cultur gründete. Die Hauptstadt dieses Reiches war Napata, dessen Ruinen von Lepsius genau untersucht worden sind (Briefe S. 238 ff.). Im J. 720 v. Chr. eroberte der Aethiopenkönig Schebek (s. Sabaco, Bd. VI, 1. S. 611 f.) Aegypten selbst, der Pharao Bokchoris (hierogl. Bok-en-rens; s. Lepsius, Königsb. Taf. XLVI, 615 b) aus dem saitischen Herrscherhause fiel in die Hände des Siegers und wurde von diesem lebendig verbrannt (Manethos bei den Auszüglern; Joh. Antiochen. bei Müller, Fragm. hist. gr. IV, 540, 24); Aegypten verblieb von nun an auf ein halbes Jahrhundert unter aethiopischer Botmäßigkeit (eine Inschrift Schebeks bei Rosellini, Monum. stor. 151, 4. vgl. Brugsch, Reiseberichte S. 300). Mit Schebeks Nachfolger Schabatok (Maneth. *Σεβιχώς*, *Σεύηχος*, סוא der Bibel, LXX. *Σουά*) schloß der König Hoschea von Israel einen Bund wider Aschur und führte hierdurch die Katastrophe Schomroms (c. 705 v. Chr.) durch Schalmaneser herbei (2 König. 17, 4. vgl. Gesenius, Commentar zu Jesaia I. S. 569). Um das Jahr 682 v. Chr. scheinen die Aethiopen durch eine allgemeine Erhebung des unteren Landes (Diod. I, 66) auf die Thebais zurückgedrängt worden zu sein; dort gelang es nach längeren Thronstreitigkeiten dem Neitpriester in Sais Namens Sethos (Maneth. *Στεφινάτης*, gräcisiert für *Σετφανίτης* „Seth, Diener der Neit“, vgl. Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Gesellsch. XV, 271) die Königswürde an sich zu bringen und bis 673 v. Chr. zu behaupten. In seinem letzten Regierungsjahre machte Sancherib, der König von Aschur, auf seinem Zuge gegen Juda einen Einfall in Aegypten, hier vielleicht die Schwäche des Reiches benutzend, welche eine Entzweiung des Königs mit der Kriegerkaste veranlaßt hatte (Herod. II, 142). Das Heranziehen des Aethiopenkönigs Tabarka, welcher mit Chizqijahu von Juda in Bündniß gestanden zu sein scheint (2 König. 18, 21), schützte zwar Aegypten vor dem assyrischen Joche, doch fiel dasselbe nun dem Tabarka (תִּרְהָקָה, Maneth. *Ταρκός*, *Ταρακός*; bei Strab. *Τεαρκώς* oder *Τεάρκων*) zu, welcher Sethos' Nachfolger, den legitimen Pharao Neku I., tödtete (Herod. II, 152) und Aegypten bis an seinen Tod im J. 670 v. Chr. behauptete (s. die Uebersetzung der bezüglichen Apisstele in Lepsius Königsb. S. 95). Der Herrschaft über Aegypten bemächtigte sich nun eine Oligarchie von 12 Fürsten, aus welchen Psamtek I. (s. Psammetichus, Bd. VI, 1. S. 167 ff.) nach Besiegung seiner Mitregenten in der Schlacht bei Momemphis mit Hülfe ionischer und karischer Miethtruppen als Alleinherrscher hervorgieng (665 v. Chr.); vgl. Herod. II. 151 ff. Diod. I, 66. Athen. VI. p. 231. Jesaia Cap. 19. Sais wurde die Residenz der neuen Monarchie, wiewohl Memphis auch fernerhin die Reicheshauptstadt blieb. Durch Fremde hatte Psamtek seine Herrschaft gewonnen, auf Fremde mußte er sie fernerhin stützen. Ionier wurden zwischen Bubastis und Pelusion angesiedelt und ihnen nach Art der aegyptischen Kriegerkaste bedeutende Ländereien angewiesen, dagegen wanderten die aegyptischen Krieger, beleidigt durch die Bevorzugung der fremden Söldner, nach Aethiopien aus (Herod. II, 29 ff. Diod. I, 67). Phöniker wurden nach Memphis gelegt und gründeten hier ein eigenes Stadtquartier, „das Tyrierlager“, in welchem der *Ξείνη Ἀφροδίτη* ein Heiligthum erbaut wurde; Aegypten ward vollständig dem Auslande erschlossen und den Seefahrern alle Häfen geöffnet. Um den

Verkehr der Fremden mit den Eingeborenen leichter zu vermitteln wurde die Kaste der Dolmetscher geschaffen; so trat Aegypten von dieser Zeit an als neues Glied dem nördlichen Staatensysteme bei, die alterthümliche Zeit des starren Festhaltens an den altnationalen Einrichtungen war hiermit abgeschlossen. Nach Befestigung seiner Herrschaft im Innern suchte Psamtek seine Macht auch nach Außen durch Gewinnung der für die Seeherrschaft so wichtigen Küstenländer Syriens zu vergrößern; nachdem er aber die Feste Azotos (Asdod) nach einer 29jährigen hartnäckigen Belagerung genommen hatte (Herod. II, 157. Diod. I, 67. vgl. Jerem. 25, 20), hielten ihn die Skythen vom weiteren Vordringen ab; nur durch reiche Geschenke konnte sie Psamtek von einem verheerenden Einfall in Aegypten abzustehen bewegen (Herod. I, 105. vgl. jedoch Justin. II, 3). Expedition zur Auffindung der Nilquellen, Athen. VIII. p. 345. vgl. Herod. II, 28. 32. — Ueber die Genealogie der saitischen Dynasten vgl. Rougé, Notice de quelques textes hiérogl. publiés par M. Greene, Paris 1856. Brugsch, geogr. Inschr. I, 66. — In der Sorge die Wohlstandsquellen des Reiches auf jede Weise zu heben schritt Neku II. (s. Necho, Bd. V. S. 498 f.; reg. 611—595 v. Chr.) auf der Bahn seines Vaters rüstig vorwärts. Um den Seehandel des Mittelmeers mit dem Verkehr auf dem arabischen Golf in directe Verbindung zu setzen, ließ er den Bau des Verbindungskanals beider Meere, welchen schon Sesostris begonnen hatte (Aristot. Meteor. I, 14. Strab. p. 38. 804. Plin. N. H. VI, 29, 165. vgl. aber Diod. I, 33), wieder in Angriff nehmen, stand aber, erschreckt durch den Ausspruch eines Orakels, von der Vollendung desselben ab (Herod. II, 158. vgl. jedoch Strab. XVII. p. 804). Aus demselben Zwecke, den aegyptischen Seehandel zu fördern, schickte Neku Phönikier vom arabischen Meerbusen aus, mit dem Auftrage einen Weg um Afrika herum zu suchen; im dritten Jahre kehrten diese durch die Säulen des Herkules nach Aegypten zurück (Herod. IV, 42. nebst den Bd. V. S. 499 angef. Abhh. von Juncker, und dazu Jo. Sandberg, Disputat. hist. de Africa a Phoenicibus circumnavigata, Traiecti ad Rh. 1860. F. Robiou, Périples d'Afrique dans l'antiquité. Révue arch. 1861. III. p. 191 ff.). Auf seinem Feldzuge gegen Syrien besiegte Neku zwar anfänglich die Juden im J. 608 bei Megiddo (2 Könige 23, 29. 2 Chron. 35, 22 ff. Herod. II, 159. Joseph. Ant. II, 6) und gewann ganz Syrien diesseits des Euphrat, wurde aber zuletzt bei Karchemisch von Nebukadnezar geschlagen (2 Könige 24, 7. Joseph. Ant. II, 7. vgl. Jerem. Cap. 46. Clem. Alex. Strom. I. p. 328); der Besitz ganz Syriens gieng hierdurch für den Pharao verloren; vgl. Duncker, Gesch. des Alterth. I, 498 ff. Von seinem Sohne Psamtek II. (Maneth. Ψάμμουθις, Herod. Ψάμμις) erwähnt Herodot (II, 161) einen, wie es scheint, erfolglosen Zug gegen Aethiopien; vgl. Bd. VI, 1. S. 169 u. M. Nur vorübergehend waren die Erfolge von dessen Sohn Hophra (s. Apries, reg. 589—570 v. Chr.) gegen Kypros und Vorderasien (Herod. l. c. Diod. I, 68): nach der Einnahme Jerusalems (J. 586 v. Chr.) durch Nebukadnezar gerieth ganz Syrien in die chaldäische Botmäßigkeit; „den Arm des Pharao will ich zerbrechen" und „will die Arme des Königs von Babel stärken, damit er das Schwert über das Aegypterland zücke" schreibt der Prophet Hesekiel (Cap. 30 ff.); doch vergeblich erwarteten die jüdischen Propheten sogar einen Einfall Nebukadnezars in Aegypten (vgl. Jerem. 46, 14 ff.). Die Verluste im Norden suchte Hophra im Westen durch Eroberung der griechischen Pflanzstadt Kyrene zu paralysieren. Um nicht Griechen gegen Griechen ins Feld zu stellen, behielt er die ionischen Söldner zurück und schickte gegen Kyrene aegyptische Krieger; von den Feinden bei der Quelle Thestis (Herod. IV, 159) auf's Haupt geschlagen, empörten sie sich aber auf dem Rückwege nach Aegypten gegen Hophra, wähnend, derselbe habe sie absichtlich ins Verderben geschickt. Hophra zog ihnen mit 30,000 Joniern und

Kariern entgegen, wurde aber bei Momemphis (nach Diod. I, 68 περὶ τὴν Μάρειαν κώμην) besiegt und fiel in die Hände des Rebellenführers Ahmes. Dieser gedachte zwar des gefangenen Königs zu schonen, das Volk verlangte aber dessen Auslieferung und erwürgte ihn (Herod. II, 169. Diod. I, 68. Athen. XV. p. 680); bei Momemphis hatte Psamtek I. seine Herrschaft gewonnen, hier verlor sie sein Urenkel wieder. Ahmes II. (Ἄμασις) blieb der Politik des Hauses Psamtek in der Begünstigung der Hellenen treu. Die Ionier wurden von Bubastis und Pelusion nach Memphis verlegt und der König nahm sogar aus ihnen seine Leibwache (Herod. II, 154); den Hellenen in Naukratis gestattete Ahmes nicht nur ihre eigene Gerichtsbarkeit sondern auch die Errichtung von Altären und Tempeln hellenischer Gottheiten, sogar selbst ehrte der König die Götter der Hellenen durch Weihgeschenke (Herod. II, 178 ff.). Zahlreiche Ansiedler kamen nun nach Aegypten, ihnen folgten auch Hetären und erwarben hier reichliche Schätze (ib. II, 135. Athen. XIII. p. 596). Gleich den alten Pharaonen suchte Ahmes seiner Regierungszeit durch Errichtung von Prachtbauten Glanz zu verleihen; sie begannen mit seiner Thronbesteigung und endeten mit seinem Tode. Vor allen verherrlichte er seine Residenzstadt Sais durch glänzende Gebäude aus Steinen von den Brüchen bei Memphis und aus Elephantine; hier errichtete er der Neit eine großartige Halle mit Kolossen und Sphingen aus Elephantine und einer aus einem Monolith gehauenen Kapelle, mit deren Transport von Elephantine nach Sais 2000 Arbeiter drei Jahre lang beschäftigt waren. In Memphis erbaute er der Isis einen Tempel, „ein Werk groß und sehenswerth vor allen andern", und vor dem Tempel des Ptah stellte er einen 75 Fuß hohen Koloß auf (Herod. II, 175 ff.). Die Mittel zu diesen Prachtbauten gewährte ihm die neue Handelsfreiheit, welche Reichthum und Wohlstand mit sich brachte; 20,000 wohlbewohnte Flecken und Städte zählte damals Aegypten nach Herodot's Angabe (II, 177. vgl. Diod. I, 31. Theokrit. Id. XVII, 83). Ahmes' Regierung bezeichnet die letzte Glanzperiode der Pharaonenzeit. Außer dem eigentlichen Nilthale herrschte Ahmes auch über Libyen und Kypros, welche Insel zu erobern ihm gelungen war (Herod. II, 182. Diod. I, 68. vgl. Röth, die Proclamation des Amasis an die Kyprier, Heidelberg 1852); mit Polykrates, dem Tyrannen von Samos, trat er in nahen Verkehr und schloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit Kyrene. Er starb (im J. 526) als der Perser Kambyses mit einem Heere zur Eroberung Aegyptens heranzog. Ueber die nächste Veranlassung des Feldzugs der Perser gegen Aegypten vgl. Herod. III, 1 und dagegen Athen. XIII. p. 560 DE. Psamtek III. (Maneth. Ψαμμεχερίτης, Herod. Ψαμμήνιτος, vgl. Bd. VI, 1. S. 169 f.) wurde von Kambyses bei Pelusion besiegt, Memphis eingenommen und Aegypten in eine persische Satrapie verwandelt (J. 525), welche in den persischen Reichsannalen unter dem Namen Mudraja erscheint. Ueber das Jahr der Einnahme Aegyptens vgl. Diod. I, 68. Lepsius, über den Apiskreis, Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. VII, 417 ff. Drei für die Zeitrechnung der drei letzten Pharaonen wichtige Grabstelen s. bei Böckh, Manetho S. 344 ff. — Die unglücklichen Erfolge seiner Kriegszüge gegen Aethiopien und nach den Oasen der libyschen Wüste (Herod. III, 17 ff.) ließ Kambyses nach seiner Rückkehr die Aegypter entgelten, indem er gegen das Volk und die Priester auf die grausamste Weise verfuhr, ihre Religion verspottete und nicht einmal der Todten schonte (ibid. III, 27. 37); da wurde er durch einen Aufstand der Magier nach Persien gerufen. Er ernannte den Aryandes zum Statthalter Aegyptens und kehrte in sein Stammland zurück, starb aber auf der Reise zu Agbatana in Syrien (ibid. III, 64. 66. Ktesias Pers. 12. vgl. Inschr. von Behistân I, 10). Nach einem Interregnum von sieben Monaten folgte ihm Dareios des Hystaspis Sohn in der Regierung (im J. 521). Die Härte des

Satrapen Aryandes gegen die Aegypter, welche sich in deren Folge empörten, sowie dessen Anmaßung königlicher Vorrechte, indem er auf seinen Namen Silbergeld prägen ließ (Herod. III, 166), veranlaßte den Großkönig persönlich nach Memphis zu kommen (Polyän. VII, 11, 7): Aryandes wurde hingerichtet und an dessen Stelle der Aegypter Ahmes (Burton, Excerpt. hier. pl. 3. 4) als Satrap eingesetzt, wie es scheint der nämliche General welcher den Feldzug gegen Barka geleitet hatte (Herod. IV, 200). Ahmes blieb dem Dareios getreu und entrichtete alljährlich den auferlegten Tribut (700 babyl. Silbertalente und 120,000 Scheffel Getreide, ibid. III, 91); aber der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Marathon ermutigte die Aegypter unter dem Satrapen Mentuhotep (Burton pl. 5) von Persien abzufallen, sie wurden jedoch von Xerxes I. im J. 485 wieder unterworfen, der ihnen seinen Bruder Achaemenes (oben S. 50 M.) als Satrapen setzte. Um das Land widerstandsloser zu machen wurden die eingeborenen Truppen dem persischen Heere einverleibt; in dem Seetreffen von Artemision und in der großen Landschlacht bei Platää zeichneten sich die aegyptischen Hermotybier und Kalasirer vortheilhaft aus (Herod. IX, 32). Bis zum J. 460 blieb von nun an Aegypten ruhig: da versuchte bei Gelegenheit eines Aufstandes in Baktrien (Phot. cod. 72, 32), wohin das ganze persische Heer aufgeboten werden mußte, der Libyer Inaros, welcher den Achaemenes ermordet hatte (Herod. VII, 7), Aegypten abtrünnig zu machen, wurde aber trotz der athenischen Hülfe (Thuk. I, 104. 109. 110) vom persischen Feldherrn Megabazos besiegt und als Staatsverbrecher gekreuzigt. Im J. 404 erhob Amyrtaios aus Sais die Fahne des Aufruhrs, als Artaxerxes Mnemon mit seinem Bruder Kyros im Kriege lag, und Aegypten behauptete von nun an 64 Jahre lang, trotz der wiederholten Eroberungsversuche der Perser, seine Selbständigkeit unter den einheimischen Regenten der XXVIII. — XXX. Dynastie; Inschriften in Medinet-Habu, Theben u. a. tragen noch die Namen dieser letzten Pharaonen. Die Wiedereroberung Aegyptens gelang erst dem Artaxerxes Ochos; der letzte einheimische König floh nach Aethiopien (Diod. XVI, 47. vgl. jedoch Athen. IV. p. 150 B); mit dieser Katastrophe im J. 340 schließt Manethos seine aegyptische Geschichte. Ochos war in der Tyrannei und seinem rohen Angriffe gegen die aegyptische Religion ganz des Kambyses Ebenbild: er plünderte das Land, zerstörte Tempel, tödtete wie Kambyses den heil. Apisstier, das Sinnbild des Osiris; die Aegypter identificierten ihn wegen dieser Frevel mit dem verhaßten Set (Typhon) und gaben ihm die schimpfliche Bezeichnung „Esel" (s. Diod. XVI, 51. Plut. de Is. c. 31. Aelian. Var. Hist. IV, 8). So sehr waren die Aegypter des harten Joches Persiens überdrüssig daß, als Alexander der Große nach der Einnahme Gazas vor Pelusion erschien, sie ihm als einem Befreier aus der verhaßten Knechtschaft freudig zufielen (322 v. Chr.). Zur Geschichte der persischen Herrschaft über Aegypten vgl. Fr. Ley, Fata et condicio Aegypti sub imperio Persarum, Köln 1830. 8. K. Müller, De rebus Aegyptiorum sub imperio Persar. gestis, Putbus 1842. 4. — Was persische Intoleranz verfolgt und zerstört hatte stellte Alexander wieder her; er gebot daß die ganze alte Verfassung des Landes wieder in ihre Rechte trete (Curt. IV, 7) und suchte durch seine klugen Einrichtungen, indem er namentlich vermied daß allzugroße Gewalt in Eines Mannes Hand kam (Arrian. III, 5), Aegypten seiner Herrschaft zu sichern. Vgl. Droysen, Gesch. Alexander d. Gr., Hamburg 1833. Nach Alexanders Tod fiel bei der Satrapienvertheilung Aegypten dem Ptolemäos des Lagos Sohn zu, der im J. 305 den Königstitel annahm; mit ihm beginnt die Herrscherreihe der **Ptolemäer**.* Das von Alexander an glücklicher Stelle gegründete Alexandrien wurde

* Die Geschichte und die Geschichtsliteratur dieser Periode ist ausführlich unter dem Artikel Ptolemaei behandelt, s. Bd. VI, 1. S. 179—235.

der Sitz der neuen Herrschaft. Das Streben der drei ersten kräftigeren Regenten aus dieser Familie, dem indischen Handel seinen Weg über Aegypten zu bahnen und den Glanz des Thrones durch Kunst und Wissenschaft zu erhöhen, wurde durch glückliche Erfolge gekrönt. Unermeßliche Reichthümer floßen ihnen zu aus den Tributen der Länder und Provinzen, aus den Handelszöllen, aus den Bergwerken an den Grenzen Nubiens, die von den Persern aufgegeben, aber von den Ptolemäern wieder hergestellt wurden (Diod. III, 10), aus den Abgaben der reichen Tempelgüter, aus den Geschenken die nach morgenländischer Sitte dem Könige bei verschiedenen Gelegenheiten dargebracht werden mußten, aus den Fabriken welche für königliche Rechnung betrieben wurden, aus dem Antheile den sie wahrscheinlich selbst an dem indoarabischen Handel nahmen. S. Flathe, Gesch. Makedoniens II, 465. (Unter einem der letzten Ptolemäer, Auletes, zur Zeit der schlechtesten Verwaltung, betrugen die Staatseinkünfte 12,500 Talente, Strab. XVII, 1.) Mit den Reichthümern verbreiteten sich aber auch Ueppigkeit und Sittenlosigkeit. Vom vierten der Ptolemäer an war der königliche Hof ausgezeichnet durch Lasterhaftigkeit und Greuel aller Art. Wie überall wußten auch hier die Römer aus dem Verfalle des Reiches den größten Nutzen zu ziehen. Die schon mit Ptolemäos Philadelphos angeknüpfte Freundschaft (Eutrop. II, 15. Liv. XIV. Val. Max. IV, 3, 10) suchten sie dahin auszudehnen daß sie nach und nach in den Streitigkeiten einzelner Glieder aus der Regentenfamilie untereinander und mit dem Volke zu unentbehrlichen Schiedsrichtern wurden. Es hätte ihnen wenig Mühe gemacht früher schon als es wirklich geschah Aegypten in eine römische Provinz zu verwandeln. Die römischen Großen schoben diesen Zeitpunkt hinaus, um für sich aus den königlichen Schätzen noch Gewinn zu ziehen (vgl. Dio Cass. XXXIX, 12). Mit Kleopatra (s. d.) aber endete das Haus der Ptolemäer im J. 30 v. Chr. Octavian richtete Aegypten zur römischen Provinz ein, ordnete jedoch die Verwaltung desselben anders als in den übrigen Provinzen. Da er wußte wie leicht es war in Aegypten bei dem Charakter seiner Bewohner Neuerungen zu erregen, gegen auswärtige Angriffe sich zu vertheidigen und Italien den Mittelpunkt des Welthandels, der durch August's Vorsorge neu aufblühte, und eine Kornkammer zu rauben, so verbot er den römischen Senatoren und Rittern höhern Ranges das Land ohne seine besondere Erlaubniß zu besuchen, und vermied es Männer aus bedeutenden Familien dahin als Statthalter zu senden; Leute aus dem Ritterstande sollten als Praefecti Augustales dem Lande vorstehen; unter eine Menge ihnen untergeordneter, meist aus Eingebornen gewählter Beamten war die Verwaltung des Rechts, der Finanzen und der Kriegsmacht so vertheilt daß einer den andern in Schranken halten mußte (Tac. Ann. II, 59. XI, 60. Hist. I, 11. Suet. Aug. 18 u. A. Bd. VI, 1. S. 139 g. E.). Noch einige Male während der Kaiserzeit machten die Aegypter Versuche abzufallen (vgl. Trebell. Claud. 11. Trig. tyr. 22. Vopisc. Firm. 7 f), mußten aber meist hart dafür büßen, besonders als nach Besiegung der Königin Zenobia von Palmyra, die einige Zeit Alexandria innegehabt, ein M. Firmus, durch Handel reich geworden, in Verbindung mit vertriebenen Palmyrenern sich zum Herrn von Aegypten gemacht und Aurelian ihn unterworfen hatte (Vopisc. Aurel. 32. vgl. Firm. 5), und als Diocletian nach Unterdrückung des Usurpators Achilleus (s. oben S. 90, Z. 6 ff.) nur durch Grausamkeit die Aegypter beugen und einschüchtern zu können glaubte. Uebrigens machte sich Diocletian auch manchfach um Aegypten verdient, namentlich indem er durch Versetzung der Nubier in die Gegend oberhalb Syene und der Wasserfälle des Nil und durch Befestigung der Grenze Oberaegyptens die räuberischen Einfälle der Blemmyer (s. d.) wenigstens auf einige Zeit abhielt (Prokop. de bell. Pers. I, 19). Bei der Theilung des römischen Reiches unter den Söhnen des

Theodosius (im J. 395) fiel Aegypten dem byzantinischen Kaiserthume zu und verblieb bei demselben bis zu seiner Einverleibung in das Khalifat im J. 19 der Hidschret. — Quellen der aegyptischen Geschichte. A. Einheimische. a) Denkmäler, s. Jolowicz, Bibliotheca aegyptiaca, Leipzig 1858. S. 101—146. b) Manethos (s. d.) *Αἰγυπτιακὰ* [*ὑπομνήματα*], woraus die Königslisten erhalten sind bei Afrikanos*, Eusebios und Georg. Synkellos; Josephos (c. Ap.) überliefert aus Manethos einige Hyksoskönige und die Herrscher der XVIII. Dynastie; die letztern auch bei Theophilos an Autolykos (s. Corpus Apolog. vol. VIII. Jenae 1861. lib. III, 20. p. 236—238 ed. Otto). Die manethonischen Fragmente s. in Bunsens Urkundenbuch, in Idelers Hermaplou I. S. 32 ff., in C. Müller, Fragmenta historicor. graecor. tom. II. und Lepsius, Königsbuch Abth. II. — Das thebäische Königsverzeichniß des Eratosthenes (s. d. und oben S. 255 ff.). B. Hebräische Quellen: die Bücher Mosis, der Könige, Chroniken und die Propheten (Jesaia, Jeremia, Hesechiel). C. Griechische: Herodot (Buch II. III.), bes. in den Ausgaben von Bähr, Leipzig 1856 ff. und von Rawlinson, London 1857. Diodor von Sicilien (Buch I. III. V. XI. XV. XVI. XVIII—XX.; das erste Buch handelt ausschließlich über Aegypten), vgl. C. G. Heyne, de fontibus et auctorib. historiar. Diodori etc. (Comment. S. R. Sc. Gotting. vol. V.). Strabon (Buch I. u. XVII.). Fragmente griech. Historiker, s. A. v. Gutschmid, de rerum Aegypt. scriptor. graecis ante Alexandrum M. im Philologus X. p. 522-542. 636-700. vgl. 712-723. XI. p. 140-150. 779-782. Tacitus (s. S. 277 A.). Plinius (s. Bunsens Urkundenb.). D. Arabische. Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit zerfallen diese in zwei Classen. Zur ersten gehören: Abdallatif (Comp. memorab. Aegypti ed. J. White, Tub. 1789. Rélation d'Égypte ed. Silv. de Sacy, Paris 1810), Abulfeda (Histor. anteislam. ed. Fleischer, Lips. 1831. Descript. Aegypti, ed. J. D. Michaelis, Götting. 1776), Ibn-Abd-el-Hakem (Hist. Aeg. antiq. ed. J. Karle, Götting. 1856), Masudi (ed. Dufrémery; baldiges Erscheinen in Aussicht gestellt. Masudi's Königslisten auch in d. Einleit. von Fleischers Abulf. Hist. anteisl.), Nowairi (bei Fourmont, Refléx. critiq. II; 35 ff.) und theilweise Sojuthi (Kircher's Oedipus aegyptiac. I, 72 ff.). Zur zweiten: Aini (Excerpt v. Hammer-Purgstall, Wiener Jahrbb. LXXXII, 6 ff.), Abraham Zaktut, von jüd. Eltern in Portugal gebürtig (Liber Juchassin etc. nunc prim. edid. H. Filipowski, Lond. 1857. Excerpte bei Bochart, Phaleg p. 316), Murtadi-Ibn-el-Gafif (ed. Vatier.), Ibrahim-ben-Wassifschach (Mspt. in St. Petersburg), Makrizi (bei Fleischer a. a. O. Geschichte d. Kopten hg. von F. Wüstenfeld, Götting. 1845. Descript. hist. et topogr. d'Ég. in Traité de monnaies Muselm. par S. de Sacy p. 74 ff.), nubisches Königsverzeichniß (MS. Paris.). Zur Würdigung der Quellen der zweiten Classe vgl. l'Égypte de Murtadi fils de Gaphiphe par M. P. Vatier. Par. 1666, ins Englische übers. von J. D. Davies, London 1672. Ueber historische Schriften der Kopten s. Chwolson, die Ssabier I, 323. Quellen zur Ptolemäergeschichte s. unter Ptolemaei. — Neuere Bearbeitungen (außer den bereits angeführten): Sam. Sharpe, The history of Egypt etc., Lond. 1860. 4. edit.; übersetzt nach der dritten Auflage (1852) von H. Jolowicz, mit Zusätzen und Anmerkungen von A. v. Gutschmid, 2. Ausg. Leipzig 1862. 8. 2 Bde. Ganz werthlos ist M. Uhlemann's Geschichte Aegyptens (dritter Band der aegypt. Alterthumskunde), während der spezifisch archäologische Theil im Allgemeinen als recht verdienstlich bezeichnet werden darf.

---

* Der beste Text ist bei Afrikanos erhalten: „wo Afrikanos im Widerspruche mit den Denkmälern ist, da läßt sich auch in der Regel zeigen daß die ursprünglichen Listen diesen Widerspruch nicht enthielten, sondern durch begreifliche Ursachen erst in den jetzigen verderbten Zustand geriethen." Lepsius, Königsbuch S. 8. In vielen einzelnen Angaben verdient jedoch Eusebios vor Afrikanos den Vorzug (s. ob. S. 262 f.); die verderbtesten Listen sind die des Synkellos.

IV. Die Religion der Aegypter war, wie ursprünglich jede Religion der alten Völker, ein Naturcultus; wie diese in ihren Anfängen noch in innigstem Zusammenhange mit der Natur standen, so waren auch ihre Götter wesentlich Naturgötter: es sind die Mächte welche das All durchwirken und erhalten, welche den Menschen, Thieren und Pflanzen Leben, Wachsthum und Gedeihen schaffen, die elementarischen Kräfte und Gewalten in ihren mannigfaltigen Aeußerungen, Erscheinungen, Gestaltungen und Beziehungen als Licht, Luft, Feuer, Wasser, Erde u. s. w. Dieser Natur waren auch die Götter des aegyptischen Pantheons; erst in der Weiterentwickelung des aegyptischen Religionsbewußtseins entstanden auf ethische Vorstellungen gegründete Götter, nachdem die ursprünglichen naturalistischen Religionsanschauungen sich mehr und mehr vergeistigt hatten. Die zahlreichen Göttergestalten und Cultusformen der historischen Zeit, in welcher fast jede Stadt mit dem dazu gehörigen Bezirke ihre eigenen Localgottheiten und der Natur dieser entsprechende eigenthümliche Cultusformen hatte, erscheinen jedoch auf den Denkmälern, sowie zufolge den Nachrichten der Griechen, nur als Gliederungen eines allgemeinen Systems, und lassen auf einen in der frühesten Vorzeit gemeinsamen Nationalcult des aegyptischen Volkes schließen, führen wie verschieden verzweigte Aeste auf einen einzigen Stamm zurück, auf ein Grundprinzip des aegyptischen Glaubens, und dieß ist der Gott Ra, die Sonne. Ra erscheint auf den Denkmälern als die höchste Potenz und das Urbild aller großen Götter; er ist auch das beständige unzählig oft wiederkehrende Urbild der Könige, welche ihre höchste Gewalt auf Erden von jeher nur von der höchsten Gottheit des Himmels unmittelbar ableiteten. Als ältester und erster Gott hat Ra keine Erzeuger: „sich selbst zeugend und gebärend ist er aus dem wässerigen Chaos (aegypt. nun = ἄβυσσος) hervorgegangen, wie die Lotosblume aus dem feuchten Thalgrunde, er der Sonnengott der beiden Sphären und Herr des Himmels in Ewigkeit“ (s. Todtenb. 85, 1. Lepsius Denkm. III, 229 b. vgl. Rougé, Rev. arch. VIII. p. 54. besonders Lepsius, über den ersten aegypt. Götterkreis, 1851). Eine Berliner Stele der passalacqua'schen Sammlung Nr. 1393 enthält folgendes Gebet an den Sonnengott: „Anbetung dem Gotte Ra, dem Kinde des Himmels, der sich jeden Tag durch sich selbst neu gebärt. Ruhm dir, der du leuchtest in den himmlischen Gewässern, um Leben zu spenden. Er hat Alles erschaffen was in den Abgründen des Himmels ist; er ist es der da wacht, dessen Strahlen den Reinen das Leben bringen. Ruhm dir; wenn du die obern Himmel durchwandelst, erzittern die Götter, dir sich nahend vor Freude“ (Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. IV, 375). Auf den Denkmälern erscheint Ra mit der rothen Sonnenscheibe auf dem Haupte; sein heiliges Thier ist der Sperber, daher wird Ra selbst häufig als Sperber, die Sonnenscheibe über dem Haupte, abgebildet. Als dem Urheber der gesammten Schöpfung ist ihm auch die Schlange heilig, welche auf den Monumenten um den Sonnendiskus geschlungen dargestellt ist, wie die sichtbare Welt ringsum den Sonnenball umgibt; denn „die Schlange bedeutet (nach Horapollon I, 2) die Welt, die Schuppen derselben deuten die Sterne an, sie ist das schwerste Thier, wie die Erde (das schwerste Element), und das schlüpfrigste, wie das Wasser.“ So vertritt die Schlange Himmel, Erde und Meer, welche Ra geschaffen hat und mit seinen Strahlen erleuchtet und belebt. Dem Sonnengotte waren mehrere Städte geheiligt, vor allen aber On, die Sonnenstadt, das Heliopolis der Griechen, wo ihm der Stier Mneuis (Bd. V. S. 120 f.), das Symbol der zeugenden Kraft, unterhalten wurde; hier wurden schon im alten Pharaonenreiche die ersten Obelisken aufgerichtet, als Sinnbilder der heilbringenden Sonnenstrahlen (Plin. N. H. XXXVI, 8, 64); an diesem heiligen Orte, im Tempel des Ra, verbrannte sich einer alten Sage nach alle 500

Jahre der Wundervogel Phönix (Bd. V. S. 1556 f.) vom Morgen kommend in wohlduftendem Weihrauch, um wieder verjüngt aus seiner Asche zu erstehen und in seine Heimat zurückzukehren, eine symbolische Andeutung des Sonnenlaufs in bestimmten immer wiederkehrenden Zeitperioden. Als in Folge der Ausbreitung des aegyptischen Volkes über das ganze Nilthal in den einzelnen Gauen eigene Localculte sich herausgebildet hatten und besondere Localgötter (meist nur Personificationen der verschiedenen Eigenschaften und Wirkungen der Sonne) entstanden waren, wurde zwar Ra selbst allmählich auf die unnahbare Heiligkeit seines göttlichen Wesens zurückgedrängt, und neue Götter vertraten seine Stelle in der Volksverehrung, doch behielt derselbe fortan noch die oberste Stelle im Göttersystem als „Vater und König der Götter". Durch den Beisatz von Ra wurden die übrigen Götter in ihrem Range gehoben, so Amen-Ra, Mentu-Ra, Atmu-Ra u. s. w., aber gerade durch diesen Beisatz manifestieren sich jene Götter als verschiedene Erscheinungen des einen Ra. — Die erste locale Umbildung des ursprünglichen Sonnendienstes hatte ihre Entstehung in dem uralten This bei Abydos im obern Lande, der Hauptstadt des Thinitenreiches in der vormenischen Zeit. Hier wurde der Sonnengott unter dem Namen Hesiri (Ὄσιρις, Ὕσιρις, s. Bd. V. S. 1011 ff.) angerufen. Von dessen ursprünglicher Identität mit Ra, mit welchem auch der Name etymologisch zusammenhängt (s. Reinisch, Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit S. 10), zeugen die aegypt. Denkmäler wie die griechischen Nachrichten (s. letztere bei Jablonski, Pantheon s. v. Osiris). Im eminenten Sinne war aber Hesiri die Sonne der andern Hemisphäre; als Herr im Amente (Unterwelt) ist er daher auch der gerechte Richter der Todten. Sein weibliches Gegenbild ist Hesi oder Hes (Ἶσις, Bd. IV. S. 276 ff.), die kuhhörnige Mondgöttin mit dem Diskus auf dem Haupte (Birch, Gallery I, 32. Wilkinson, Manners I, 366) oder bedeckt mit der königlichen Krone, das Blumenscepter und Lebenskreuz in den Händen haltend; die Griechen verglichen sie mit der Persephone (Plut. de Isid. 37), Selene (ibid. 52), Tethys (ibid. 34); den Aegyptern floß sie mit der Hathar und Mut zusammen (ibid. 56). Mit der Ausbreitung des Thinitenreiches durch Menes über das Nilthal verbreitete sich auch der Dienst des Hesiri und der Hesi über das ganze aegyptische Land. Aus der ursprünglichen Identität des Hesiri mit Ra erklärt sich auch die Angabe Diodors daß die Aegypter anfänglich nur zwei Götter verehrt hätten, den Helios und die Selene *, jenen in Osiris, diese in der Isis (Diod. I, 11. vgl. Herod. II, 42); noch in den spätesten Zeiten wurde Hesiri als Ra aufgefaßt, und Hesi führt auf den Monumenten öfters den Titel „die königliche Gemahlin des Ra" (Lepsius, über den ersten aegyptischen Götterkreis S. 40). Das Götterpaar Hesiri-Hes ist allein der Träger eines dichterisch ausgeschmückten Mythos geworden, in welchem die priesterliche Speculation die Fortbildung des ursprünglichen Sonnendienstes zum pantheistischen Naturcult und endlich zum ethischen Ideencult zum Ausdruck brachte; auf diesen Mythos bezogen sich fast alle Mysterien und Feste welche im Nilthale in den verschiedenen Städten begangen wurden. Der Hesiri-Mythos lautet im Wesentlichen folgendermaßen: der Gott der Zeit Seb (Kronos) und die Göttin des Himmelsraumes Nut (Rhea) erzeugten den Hesiri und die Hesi, den Set (Typhon) und die Nebti (Nephthys). Segensreich waltete Hesiri, dem sein Vater die Herrschaft über das Nilthal übergeben hatte, mit seiner Schwester und Gemahlin Hesi, lehrte die Aegypter

* Nur in der localen Ausbildung hat Ra ein weibliches Prinzip neben sich, welches derselbe als eigentlicher Sonnengott nicht besitzt; wo dem Ra nach Analogie der übrigen Götter ein weibliches Wesen beigesellt erscheint wird er sich selbst — nur mit weiblicher Endung — als eine weibliche Ra gegenübergestellt. Vgl. Lepsius a. a. O. S. 38.

den Acker- und Weinbau, Gesetze und Gottesdienst. Hierauf durchzog er die übrigen Länder, überall Segen verbreitend, wurde aber nach seiner Rückkehr nach Aegypten von Set mit Hülfe seiner 72 Genossen und der aethiopischen Königin Aso in einen Sarg eingeschlossen und durch die tanitische Mündung ins Meer entsandt; dieß geschah am 17. des Monats Athyr, an welchem die Sonne den Skorpion durchläuft, im 28sten Regierungsjahre des Hesiri. Nach langem Suchen findet ihn Hesi zu Byblos an der phönikischen Küste, wo die Wellen den Sarg ans Land gespült hatten und eine schöne Tamariske über demselben emporsproßte. Hesi brachte den Leichnam nach Aegypten zurück und verbarg ihn hier; aber Set kam darüber, zerstückte ihn in 14 Theile und zerstreute sie; das Schamglied warf er in den Nil, daselbst verzehrten es der Lepidotos Phagros und Oxyrynchos, welche deßhalb unter allen Fischen am meisten verabscheut werden. Hesi begräbt die zusammengesuchten 14 Stücke je an dem Orte wo sie die einzelnen gefunden hatte — daher die eben so vielen Hesirigräber in Aegypten —, das fehlende Glied aber läßt sie in einem Phallos nachbilden und diesen göttlich verehren. Inzwischen war Har (Horos), des Hesiri und der Hesi Sohn, herangewachsen. Ihn rüstet sein Vater aus der Unterwelt kommend zum Rachekampf gegen Set. Har besiegt diesen nach langem Streite, Hesi aber, welcher der gefesselte Set übergeben ward, tödtete ihn nicht, sondern löste und entließ ihn. Dieß ertrug Har nicht mit Gleichmut: er legte sogar Hand an seine Mutter und riß ihr die Krone vom Haupte, Tot (Hermes) aber setzte ihr dafür einen kuhköpfigen Helm auf. Zuletzt gebar Hesi vom Hesiri, der ihr nach seinem Tode beiwohnte, den an den untern Gliedern schwachen Harpechroti (Harpokrates). S. Plut. de Isid. c. 12—20. Diod. I. 13—22. Der Gegensatz des Lebens und des Todes, der Kampf der heilbringenden und der zerstörenden Kräfte, der Prozeß der vegetativen Natur in Aegypten ist der eigentliche Inhalt und der Grundgedanke dieses Mythos, daher auch der aegyptischen Religion in der Pharaonenzeit; die ethische Idee die sich an diesen Mythos anknüpfte war daß die bösen Elemente zwar eine Zeit lang die guten überwinden und vernichten können, diese aber alsbald wieder aus scheinbarem Tode zu neuem Leben und neuer Herrschaft erwachen. Die verschiedenen Entwickelungsstadien des aegyptischen Glaubens, vom ursprünglichen Sonnendienst bis zum vollendeten Pantheismus, sind in diesem Hesiri-Mythos niedergelegt; wir wollen versuchen dieselben in Kürze anzudeuten. Im Anfange aller Dinge war das Weltall ein Chaos, Seb (die ungemessene Zeit) und Nut (der Raum den das Chaos ausfüllte) herrschten durch unmeßbare Zeiten. Aus dem Chaos giengen dann Hesiri und Hesi (Sonne und Mond) hervor, Licht und Wärme belebten nun die Natur, die regelmäßige Wiederkehr von Tag und Nacht brachte Ordnung in die vordem wirre Masse. Nachdem Hesiri dem Lande Aegypten seine Segnungen hat angedeihen lassen verläßt er dasselbe, um auch den übrigen Ländern seine Wohlthaten zu spenden; während seiner Abwesenheit regiert Hesi als Statthalterin: während der Nachtzeit ersetzt der Mond die Stelle der Sonne. — In weiterer Entwickelung galt den Aegyptern Hesiri als Nil, Hesi aber für den Körper der Erde (Herod. II, 59. Plut. de Is. c. 38); in dieser Auffassung führt jener vorzugsweise den Namen Hesiri-Hapi (*Ὀσόραπις*), diese den Namen Mut (*Δημήτηρ*). Der Nil bedingt durch seine Ueberschwemmung die Fruchtbarkeit Aegyptens, daher *Ὄσιρις ἀγαθοποιός* (Plut. Is. 42); aber im Frühjahre, wenn die Glutwinde der libyschen Wüste das Land versengen, trocknet auch der Fluß ein, das Felsenbett in Aethiopien (Königin Aso) hält ihn zurück; nach 72 Tagen der drückenden Hitze erwacht aber Hesiri wieder, die Nilschwellung beginnt, mit der Sommersonnenwende werden die Schleusen geöffnet und das Land unter Wasser gesetzt; der neue Segen des Jahres ist Har, der rächende Sohn des

getödteten Hesiri. Har wird auf den aegyptischen Denkmälern durch den ihm geheiligten Sperber mit der Geißel bezeichnet (Wilkinson VI. pl. 37). Als „Rächer seines Vaters Hesiri", wie er in den Hieroglyphen genannt wird (vgl. Plut. de Is. c. 12), ist er häufig dargestellt den Kopf der Schlange Apopis (= Set, vgl. Plut. c. 36) mit einem Speere durchbohrend. Er fließt sowohl in seinen Darstellungen als auch in den hierogl. Beischriften mit Ra und den übrigen Sonnengöttern zusammen; vornehmlich sind es drei Haupttypen dieses Gottes welche im Mythos unterschieden werden: Har κατ' ἐξοχήν, Harpechroti (Ἀρποκράτης) und Haruer (Ἀρούηρις, Ὧρος πρεσβύτερος); vgl. Horus, Bd. III. S. 1512 ff. Sein weibliches Gegenbild ist die Göttin Hathar (Ἄθυρ), welche die Griechen mit der Aphrodite zusammenstellen; in den Inschriften wird sie „Herrin der Scherze und des Tanzes" genannt und mit Stricken und dem Tamburin in der Hand, den Symbolen der Freude und des fesselnden Liebreizes, dargestellt. — Wie in Hesiri alle Eigenschaften der wohlthätigen Natur vereinigt gedacht wurden, so in der Gestalt des Set, Seti oder Sutech (Τυφών, vgl. Bd. VI, 2. S. 2273 f.) alle schädlichen und bösen Wirkungen derselben. Im Gegensatz zu Hesiri, dem befruchtenden Nil, ist Set das salzige Meer (Plut. c. 33), er vertritt auch die Dürre, den versengenden Sonnenstrahl, daher ist seine Farbe röthlich (ib. c. 22. 30), er ist ferner die Dunkelheit welche die Sonne verschlingen will, die Riesenschlange Apep (Ἄποπις, Plut. c. 36). In ethischer Beziehung ist Set „der Zerstörer und Vernichter der heiligen Lehre" (ib. c. 2), der Vater der Lüge und Verleumdung (ib. c. 19. 54). Das gefräßige Krokodil, das wüste Nilpferd, der widerspenstige Esel sind die ihm geweihten Thiere, er selbst wird auf den Denkmälern mit Eselsohren abgebildet (Salvolini, Campagne de Rhamsès le Grand, pl. I, 38). Der den Aegyptern wegen seiner Grausamkeit, namentlich aber wegen seines Frevels an dem Apisstiere, dem heiligen Thiere des Hesiri, so verhaßte Perserkönig Ochos wurde mit dem Beinamen der Esel beschimpft (s. oben S. 283 M.). Ueberhaupt wurden dem Set alle Thiere, Pflanzen und die Ereignisse böser und schädlicher Art zugeschrieben (ib. c. 50), und sein Geburtstag galt für einen allgemeinen Unglückstag (ib. c. 12). Die dem Set geheiligten Städte waren Ombos, aegypt. Nubt, woher Set auch den Beinamen Nubti führte (Lepsius Denkm. III, 34. 35), und Ha-uar (Αὔαρις, in der heiligen Sprache auch Sethroe genannt, vgl. Joseph. c. Ap. I, 14), wo ihm der Schafusfürst Apepi einen prachtvollen Tempel erbaute (s. Zeitschr. d. DMG IX, 209), beide an den Grenzen des eigentlichen Nilthales gelegen, da Set auch vorzugsweise für den Gott der nördlichen und südlichen Nachbarvölker galt. In dieser letztern Eigenschaft hieß er Set-Nehes, der Neger-Set, während die nördlichen, viel gefahrvollern Feinde hauptsächlich unter dem störrigen Esel verstanden wurden, welcher nach den Berichten der Alten für ein Götterbild der Juden ausgegeben ward (s. die Stellen bei Lepsius, aegyptischer Götterkreis S. 210). Das weibliche Gegenbild von Set ist Nebti (Νέφθυς, s. Bd. V. S. 543 ff.), welche von den Griechen durch Τελευτή, Νίκη; Ἀφροδίτη gedeutet wird (Plut. c. 12); in den Denkmälern führt sie den Titel „Herrin des Himmels, Herrscherin über alle Götter, Herrscherin über die obere und untere Welt, die große Herrin der Frauen" (s. Parthey, Anmerkungen zu Plut. de Is. S. 193), doch fällt sie in dieser hieroglyphischen Beischrift zusammen mit den Göttinnen Anuke und Sati (Reinisch, Namen Aegyptens in der Pharaonenzeit S. 33); vorzugsweise stand sie mit dem Todtenreiche Amente in Verbindung, daher die Bemerkung Plutarchs, sie sei τὸ ὑπὸ γῆν καὶ ἀφανές (c. 44). — Neben diesen Gottheiten des Hesirikreises, welche, wie erwähnt, schon der ältesten Glaubensphase der Pharaonenzeit angehören und ganz und gar sich im Religionsbewußtsein des aegyptischen Volkes festgewurzelt hatten, haben wir noch einiger Local-

gottheiten zu gedenken, die mit der politischen Erhebung ihres ursprünglichen Cultusortes zu allgemeiner Verehrung im ganzen Nilthal gelangten. Zur Zeit der IV. Dynastie gelang es den Königen von Memphis ihre Macht über das eigentliche Nilthal auszubreiten und dieselbe fast 300 Jahre hindurch bis zum Sturz der VI. Dynastie zu behaupten; vom Beginn des neuen Reiches an wurde Memphis für immer die Hauptstadt von ganz Aegypten, wenn gleich hier nicht auch jederzeit die ständige Residenz der Könige war. Mit der Erhebung von Memphis trat auch der memphitische Localgott **Ptah** (Ἥφαιστος, s. Bd. V. S. 1586 ff.) an die Spitze des aegypt. Pantheon. „Der mythologische Prozeß in der Weltanschauung war damals noch flüssig und schöpferisch genug um an dieses Ereigniß zugleich einen großen geistigen Fortschritt zu knüpfen. Ptah wurde nicht mit Ra identificiert, sondern als eine geistigere Potenz angesehen und als solche, in der memphitischen Lehre wenigstens, noch über den Ra gesetzt; Ra selbst, die physische Erscheinung des Weltgottes, wurde als erzeugt von dem aus dem Geiste schaffenden Ptah aufgefaßt“ (Lepsius, Götterkreis S. 196). In den Denkmalinschriften heißt er der „König der beiden Länder und Herrscher des Himmels“, auch „der Herr der Wahrheit“, weil das Licht alles enthüllt und in seiner wahren Gestalt zeigt. Ihm war besonders der Skarabäus heilig, der aus Mist eine Kugel bildet (wie Ptah die Welt), die er selbst, gegen Osten gerichtet, von Ost nach West wälzt, dann 28 Tage lang verscharrt, und der überdieß mit seinen 30 Zehen auf die Zahl der Monatstage zeigt (Horapoll. I, 10. Plut. de Is. c. 34. Plin. H. N. XXX, 11. s. Döllinger, Heidenthum und Judenthum, Regensburg 1857. S. 411). Als Ptah-Sokar-Hesiri (abgebildet als pygmäenartige Gestalt, vgl. Herod. III, 37) ist er eins mit Hesiri, oder vielmehr Hesiri erscheint unter diesem Namen als eine irdische Manifestation des Ptah; als solchem war dem Ptah der Stier Apis (s. d.) heilig, der in den Inschriften des von Mariette entdeckten Serapeums „der wiederauflebende Ptah“ genannt wird (s. Brugsch, Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. IX, 193 ff.), während anderseits die Priester versicherten, die Seele des Hesiri wohne im Körper des Apis (Plut. de Is. c. 20. 29). Als im Apis verkörpert heißt dann Hesiri „Hesiri-Hapi“ (Ὀσορόαπις). Als vorweltlicher Gott und Schöpfer des Universums hat Ptah ebensowenig als Ra ein weibliches Ebenbild neben sich; als dem Localgott steht ihm aber die Pascht zur Seite, eine löwenköpfige Göttin, welche zu Bubastis einen Tempel hatte, wo nach Herodot (II, 67) die todten Katzen beerdigt wurden. Auf den Monumenten heißt diese Göttin „die den Ptah liebende, die Herrin vom Memphis“, und auf einem Denkmal in Philä „Pascht, die große Herrin des Feuers in Senem, die lebende, flammenverzehrende Göttin“ (Brugsch, Reiseber. S. 263). Sie scheint eine Göttin der Geburt und des Kindersegens gewesen zu sein, ihr Dienst war fröhlicher Art (vgl. Herod. II, 60. 138). — Mit der politischen Erhebung Thebens zur Zeit der XI. und XII. Dynastie gelangte der thebäische Localgott **Amun** (Ἀμοῦν, Ἄμμων) zu vorwiegender Bedeutung. Durch Identificierung mit Ra wurde er an die Spitze der übrigen Götter gestellt und führte in dieser Eigenschaft den Titel „Amen-Ra suten neteru (Ἀμονρασωνθηρ, C. Insc. gr. Nr. 4717), Amen-Ra, König der Götter“, und entsprach nach griechischer Ansicht dem Zeus (Herod. II, 42). Außer und vor dieser Verbindung mit Ra und außerhalb der Thebais erscheint er sogar auf Bildern dem Hesiri opfernd (Wilkinson I, 245). Mit der Göttin Mut und dem Kunsu bildete Amun die Triade von Theben. Neben Amun wurde in ganz Oberaegypten vorzugsweise der widderköpfige **Kneph** (Κνήφ, vgl. Bd. II. S. 471 f.) verehrt. Ihm waren die Schlange und das Schaaf geheiligt. Von seinem Namen leitet Wilkinson (IV, 241) die Namen Napata, Nubä und Nubotä ab. Von einer Verehrung des Sonnengottes Ra lassen sich in Theben keine Spuren

nachweisen; an der Stelle des einen Sonnengottes standen hier aber Mentu, Atmu (die auf- und untergehende Sonne oder auch die ober- und die unterweltliche Sonne) und Su mit seiner Gemahlin Tefnet (die untergehende Sonne und der aufgehende Mond), welche Beide in den Denkmälern „die Augen des Gottes Har und Kinder des Ra" genannt werden (Reinisch, Namen Aegypt. in der Pharaonenzeit S. 10 f.). Die Entstehung der behandelten Götter gehört durchgehends dem alten Reiche an. Die Priesterspeculation führte später aus dogmatischen Ursachen eine Classification der Götter ein und theilte dieselbe in drei Kreise, von denen der erste die Hauptgötter der drei Reiche This-Abydos, Memphis, Theben umfaßte, welche im alten Reiche nacheinander die Oberherrlichkeit oder Universalherrschaft über das Nilthal führten. Die Zahl der Götter des ersten Kreises beträgt nach Herodot (II. 145) acht, nach Manethos, der auch in der Götteranordnung memphitischen Quellen folgte, sieben. Die beiderseitige Differenz wird durch die aegyptischen Denkmäler aufgeklärt, welche folgende Götterreihe des ersten Kreises geben.

Nach memphitischer Lehre:	Nach thebäischer Lehre:
1) Ptah (Φθᾶ. Ἥφαιστος).	1) Amen (Ἀμοῦν, Ἄμμων. Ζεύς).
2) Ra (Φρῆ. Ἥλιος).	2) Mentu (Μῶνθ).
	3) Atmu (Τούμ).
3) Su (Σῶς, Σῶσις) und Tefnet.	4) Su und Tefnet.
4) Seb (Σήβ, Κήβ. Κρόνος) und Nut (Ῥέα).	5) Seb und Nut.
5) Hesiri (Ὄσιρις, Ὕσιρις. Διόνυσος) u. Hesi od. Hes (Ἶσις. Δημήτηρ).	6) Hesiri und Hesi.
6) Set (Σήθ. Τύφων) und Nebti (Νέφθυς).	7) Set und Nebti.
7) Har (Ὧρος. Ἀπόλλων) und Hathar (Ἄθαρι, Ἄθωρ, Ἀθύρ. Ἀφροδίτη).	8) Har und Hathar*.

Die Götter dieses ersten Kreises sind durchgehends Sonnengötter, mit Ausnahme des Amun und Seb (s. d.), welche letztere eine Frucht der gleichfalls schon uralten Priesterspeculation sind; es sind die Götter welche in das Religionsbewußtsein des Volkes eingedrungen waren, wenn auch ihre Verehrung keine gleichmäßige im ganzen Lande war, indem stets der Gott des je mächtigsten Reiches sich der höchsten Ehren erfreute. Schon in der XII. Dynastie war mit dem politischen Aufschwung von Theben zur Reichsherrschaft der Gott Amun an die Spitze des aegyptischen Pantheons getreten. Während der Zeit der Fremdherrschaft wurde er durch den Gott Sutech oder Set, dem die Schafukönige dienten, auf die Thebais zurückgedrängt. Nach der Vertreibung der Hirtenkönige, welche das Werk der Thebäer war, wurde Amun wieder in seine alte Würde eingesetzt. Sein Ansehen gelangte zur größten Bedeutung während der Zeit der XVIII. Dynastie. Schon hatte der geistige Amunsdienst den Sonnencult fast ganz verdrängt, als mit einem Male Amenhotep IV. (s. oben S. 276 f.) sich an die Spitze einer religiösen Bewegung stellte, die Wiedereinführung des ursprünglichen reinen Sonnendienstes

* Diesen acht Götterpaaren folgt auf einigen thebäischen Tempeldarstellungen noch ein neuntes, bestehend aus dem Gotte Sebak (von welchem der Pharaonenname Σεύηχος, Σεβιχώς und Σαβάκων, Σαβακῶς) und der Göttin Tennit oder Penit (?), welche mit den acht vorangehenden „die neun großen Götter von Theben" ausmachen, welche Legende häufig in thebäischen Tempelinschriften vorkommt. Vgl. Lepsius a. a. O. S. 186. Sebak ist im Grunde nur eine andere Form von Seb, wie Sutech von Set. Vgl. d. Art. Sabazius, Bd. VI, 1. S. 615 ff.

im ganzen Reiche anordnete und mit eiserner Consequenz die Vernichtung des Amuncultus durchzuführen sich zur Aufgabe setzte. Seine Reformation endete aber zugleich mit seinem Tode, und bis zum Schluß der XX. Dynastie war der Amuncult wohl der vorwiegendste in ganz Aegypten. Amun, welcher der zeitlichen Folge nach unter den drei Hauptgottheiten des alten Pharaonenreiches (Hesiri, Ptah, Amun) die letzte Stelle einnimmt, wurde in der philosophischen Priesterlehre der erste Gott und galt als „der geistige Schöpfer, welcher das Verborgene nach der Wahrheit ans Licht bringt; ihm zunächst folgte Ptah, der mit höchster Kunst und Harmonie ausführende Bildner des Schönen; als dritter galt Hesiri, welcher das Gute in der Welt schafft" (Jamblich. de myster. VIII, 3. Lepsius a. a. O. S. 203). — Während auf diese Art die Götter der drei Localculte zu intellectuellen Potenzen sich vergeistigten, bildete sich gleichmäßig aus dem Sonnendienst der aegyptische Pantheismus heraus. Sonne und Mond galten den Aegyptern als die Lenker der Welt, da sie Alles ernähren und wachsen lassen (Diod. I, 11). Diese beiden Gottheiten liefern den Stoff zur Bildung alles Lebenden, und zwar die Sonne das Feurige und Geistige, der Mond das Feuchte und Trockene, und beide zusammen das Luftige, und so werde Alles erzeugt und erhalten. Darum enthalte auch der ganze Körper des Weltalls blos die oben genannten Bestandtheile der Sonne und des Mondes, nämlich Geist und Feuer, Trockenes und Feuchtes, und endlich Luftiges (Diod. l. c.). Jedes dieser Elemente wurde als eine Gottheit für sich betrachtet und mit einem seiner Eigenthümlichkeit entsprechenden Namen bezeichnet. Auf den Denkmälern erscheinen dieselben als vier Götterpaare, bald sitzend bald schreitend dargestellt, und tragen entweder Menschenköpfe ohne alle äußere Abzeichen (werden dann nur durch die ihnen beigeschriebenen hieroglyphischen Namen unterschieden) oder Froschköpfe die Götter, Schlangenköpfe die Göttinnen (den Grund hievon gibt Horapollon I, 2. 25 an), oder es werden die Götter durch den Skarabäus ausgezeichnet (ib. I, 10), durch den Diskus die Göttinnen, s. Lepsius, über die Götter der vier Elemente bei den Aegyptern (Abhandl. d. Berl. Akad. d. W. 1856. S. 181—234). Als Hegemon dieser zweimal vier Elementargötter galt Amun, welcher deßhalb den Titel „Vater der Väter Sesennu (= acht)" führt (Lepsius, Denkm. IV, 30 b); die Anordnung derselben ist nach den Denkmälern folgende:

Amen-Ra.

1) Nun; Nunt.	2) Heh; Heht.	3) Kek; Kekt.	4) Ni; Nit.*
(Wasser.)	(Feuer.)	(Erde.)	(Luft.)

Die eben angeführten eigentlichen Elementargötter konnten nun durch die denselben entsprechenden Localgötter ersetzt werden, oder vielmehr: jene Elementargötter sind nur andere Namen der bereits bekannten ursprünglichen Sonnengötter, welche die pantheistische Priesterlehre zu Naturkräften umgeschaffen hatte. Wir folgen hier der Anordnung Diodor's (I, 12), die derselbe den Mittheilungen aegyptischer Priester verdankte:

Ζεύς (= Ἀμοῦν)

Ἥφαιστος (= Φθᾶ).	Δημήτηρ (= Ἶσις).	Ὠκεάνη (= Νεῖλος = Ὄσιρις).	Ἀθήνη (= Nit, Νεΐτ).
(Feuer.)	(Erde.)	(Wasser.)	(Luft.)

* Der Name der Göttin ist von dem des Gottes nur durch ein nachtretendes t, den femininen Artikel, unterschieden. Ueber die Bedeutung der Namen gibt auch noch das Koptische genügenden Aufschluß: Nun bedeutet in demselben Wasser (vgl. auch Horapoll. I, 21), Heh entspricht dem sheh (flamma) des basmurischen Dialektes, Kek dem koptischen kake (obscurus) durch alle drei Mundarten; Ni findet sich in dieser einfachen Form im Koptischen nicht wieder, dafür bietet dasselbe nif, nifi oder nibi (flare) = ni + f (Suffix).

„Diese fünf Götter sollen nun, so sagten die Priester, auf der ganzen Erde umherwandeln und den Menschen erscheinen in der Gestalt heiliger Thiere, zuweilen auch in menschliche und andere Formen sich hüllen. Und das sei nichts Fabelhaftes, sondern etwas wohl sehr Mögliches, wenn es in der That diese Wesen seien die Alles erzeugen. Auch der Dichter, dem auf seiner Reise in Aegypten die Priester solche Lehren mitgetheilt haben, erzähle irgendwo (Odyss. XVII, 485 ff.) eben das als Thatsache: *καί τε θεοὶ ξείνοισιν ἐοικότες ἀλλοδαποῖσιν παντοῖοι τελέθοντες ἐπιστρωφῶσι πόληας, ἀνθρώπων ὕβριν τε καὶ εὐνομίην ἐφορῶντες*. So berichten die Aegypter über die göttlichen und von Ewigkeit vorhandenen Wesen im Himmel“ (Diod. l. c.). — Die angeführten Götter der Naturelemente sind die uns bereits bekannten Hauptgötter des ersten Götterkreises, die Neit (s. Bd. V. S. 511 ff.) ausgenommen, welcher wir hier zum ersten Male begegnen. Der Umstand daß dieselbe dem ersten Götterkreise fremd ist, dagegen unter den sogenannten Elementargöttern auftritt, würde zur Annahme berechtigen daß die Neit eine der jüngsten Gottheiten sei und erst der Periode der pantheistischen Religionsentwicklung angehöre. Dieser Annahme steht jedoch die Thatsache entgegen daß die Königin Nitokris (s. Bd. V. S. 663 f.) aus der VI. Dynastie ihren Namen von der Göttin Nit oder Neit führt, diese demnach eine uralte Gottheit sein muß. Neit war anfänglich mit der Himmelskönigin Nut identisch und wurde deßhalb als Mutter der Sonne betrachtet; in den Inschriften heißt sie „die Kuh welche die Sonne gebar“. In der Periode der saitischen Dynastien galt Neit als eine der größten Gottheiten. Die berühmte auf diese Göttin bezügliche Inschrift in ihrem Tempel zu Sais lautete nach Proklos (Comm. in Tim. I, 30. vgl. Plut. de Isid. c. 9. Diod. I, 27) also: „Ich bin was ist und was sein wird; Niemand hat mein Gewand gelüftet; die Frucht welche ich geboren habe ist zur Sonne geworden.“ Neit war hiernach die Personification des gebärenden Naturprinzips oder vielmehr der ewigen unvergänglichen Materie, aus welcher, da sie noch im Zustande des Chaos lag, die Sonne als ihr Erstgeborner sich losrang und den Prozeß der Schöpfung eröffnete. Auf diese mythologische Vorstellung bezieht sich das von Herodot beschriebene Lampenfest in Sais, welches seine Entstehung wahrscheinlich dem Pyramidenkönig Menkeura verdankt. — Von minderem Belang für die Geschichte der religiösen Entwicklung der Aegypter sind die Gottheiten des zweiten und dritten Götterkreises, wahrscheinlich zumeist Localgötter untergeordneter Städte. Vom zweiten Götterkreis, welcher 12 Mitglieder zählt, sind uns nur die Namen von dreien überliefert, Tot (*Τάτ, Τάαυτος, Θεύθ, Θωύθ, Θώθ*), Anubis und Bitis (s. dd.). Tot wurde in mehreren Städten Aegyptens verehrt, zumeist aber in Groß-Hermupolis, dem heutigen Aschmunein. In den Inschriften heißt er „der Schreiber der Wahrheit, der Herr des göttlichen Wortes“ und trägt auf allen Darstellungen die Schreibtafel und den Griffel in den Händen. Der erste Monat des aegyptischen Jahres wurde nach ihm benannt; am neunzehnten Tage desselben wurde sein Fest gefeiert, bei welchem die Aegypter Honig und Feigen aßen und sprachen „süß ist die Wahrheit“ (Plut. l. c. 68). Anubis, der schakalköpfige Gott, war der Localgott des Nomos Kynopolites und Oxyrynchites, er ist der schützende Gott des mumificierten Körpers und der *Ἑρμῆς ψυχοπομπός* der Aegypter. „Anubis begleitet die Seele, Tot schreibt ihr das Buch der Wanderung mit seinen Fingern“ heißt es im Buche Sai an Sinsin (ed. Brugsch. Berol. 1851. 4.). Von Bitis ist uns außer seinem Namen nichts bekannt. Von den Göttern des dritten Kreises sind uns nicht einmal die Namen überliefert; ihre Zahl war dreißig; es sind dieß die Götter welche den „sterblichen Königen“ unmittelbar

voranlingen.* Die Gesammtperiode der Götterregierung beträgt nach der Angabe der Aegypter 12 Sothisperioden oder 17,520 Sonnenjahre, endend mit dem Jahre 4242 v. Chr. Dieß ist das Anfangsjahr der ersten Hundssternperiode der Menschenkönige. 350 Jahre später setzen die Priester den Beginn der Regierung des Menes an, von welchem ab regelmäßige Annalen der Geschichte bis zum Ende des aegyptischen Reiches fortgeführt wurden, s. oben S. 261 ff. — Ueber das letzte Entwickelungsstadium der aegyptischen Religion in der Ptolemäerzeit durch Einführung des Sarapiscults, welcher in das aegyptische Wesen umgestaltend eingriff, s. d. Art. Serapis (Bd. VI, 1. S. 1064). — Noch bleiben die zum äußern Gottesdienst der Aegypter gehörigen Einrichtungen zu erörtern übrig. Hieher gehört vornehmlich die Verehrung der Thiere. „Aegypten (erzählt Herodot II, 65), obwohl Libyens Nachbarland, ist eben nicht thierreich; so viel sie aber deren haben, die sind sämmtlich heilig**, wovon ein Theil unter den Menschen lebt, der andere nicht. Wollte ich jedoch sagen weßhalb die heiligen Thiere geweiht sind, so würde mich das auf die göttlichen Dinge führen, welche auszusagen ich große Scheu trage." Indessen deutet eine Sage der Aegypter (bei Herodot II, 42) die Entstehung des Thiercultus an. „Herakles (Kunsu) habe durchaus den Zeus (Amun) sehen wollen, dieser aber habe nicht gewollt daß jener ihn schaue. Endlich aber auf langes Bitten des Herakles habe Zeus es so gemacht daß er einen Widder abzog, den abgeschnittenen Kopf desselben sich vorhielt, sein Vließ anthat, und so habe er sich jenem gezeigt. Seitdem machen die Aegypter das Bild des Zeus widderköpfig." Vornehmlich also die Sehnsucht die verborgene Gottheit zu schauen gab die erste Veranlassung daß man ein Gleichniß derselben schuf, in welchem man das Wesen der Gottheit versinnlicht sich vorstellte. „Was bei den Hellenen die Götterbilder sind (sagt Olympiodor Vit. Plat. 5.), das sind bei den Aegyptern die Thiere, Symbole der Götter denen sie geheiligt sind." Vgl. Plut. de Isid. c. 74. Porphyr. bei Euseb. praep. evang. III, 12. Wenn demnach den Einsichtsvolleren die Thiere nur Symbole oder Embleme der Gottheiten waren, ähnlich wie die vier Thiere der Evangelisten im Christenthum, so haftete doch das Volk an dem rohen Glauben, die Thiere selbst seien Götter (Plut. c. 71), ihm galten die Thiere als Wohnungen und Organe der Gottheiten. Es ist wohl mehr als wahrscheinlich daß man in dem thierischen Instinct, in der Gleichmäßigkeit des thierischen Lebens den wunderbaren unbegreiflichen Naturgeist zu sehen glaubte, wie er in seiner Unmittelbarkeit mächtig wirkt, ohne durch Ueberlegung und Reflexion hindurchgegangen zu sein; der Gott wählte sich zu seinem Organ das willenlose Thier, und nicht den Menschen,

* Herodot (II, 145) rechnet irrthümlich das Götterpaar Hesiri-Hesi mit ihrem Sohne Har zum dritten statt zum ersten Götterkreis, wohin sie nach der Lehre der Aegypter gehörten. Wie dieses Mißverständniß veranlaßt worden sei zeigt Lepsius in seiner Chronologie S. 253.

** Diese Angabe unterliegt einer doppelten Beschränkung: erstens waren nicht sämmtliche Thiere geheiligt, ferner genoßen nur einige einer allgemeinen Verehrung, da die meisten nur in gewissen Gauen als heilig galten, während sie in den übrigen Bezirken geschlachtet werden durften. Dieser letztere Umstand gab häufig Anlaß zu hartnäckigen Streitigkeiten zwischen benachbarten Gauen. „In unsern Tagen (erzählt Plutarch, de Is. c. 7) ist der Fall vorgekommen daß die Oxyrynchiten, weil die Kynopoliten den Fisch Oxyrynchos aßen, mehrere Hunde fiengen, schlachteten und als Opfermahl verzehrten; darüber entstand ein Krieg, worin sie sich gegenseitig übel zurichteten, bis sie nachher von den Römern gestraft und auseinander gebracht wurden." Eine genaue Zusammenstellung der zerstreuten Angaben der Alten über die heiligen und unheiligen Thiere, über die Orte ihrer Verehrung oder Verfolgung, sowie über ihre Mumifierung s. in Parthey's Ausgabe des Plutarchos de Isid. S. 261—268.

der als Individuum, als wollendes und selbstwählendes Wesen der Gottheit gegenübersteht und nicht als willenloses Werkzeug von ihr gebraucht werden kann (Döllinger a. a. O. S. 424. Röth. Gesch. uns. abendl. Phil. I, 187 ff.). Wenn in den Hymnen der Vedas der Gott Indra mit dem mächtigen Stiere verglichen, daneben aber auch sehr häufig als „der gewaltige Stier" selbst angerufen wird, der Götterbote Sarameyas (Hermes) „der rothbraune Hund" genannt wird, so walteten hier dieselben Vorstellungen und Anschauungen ob wie ursprünglich in Aegypten, nur wurden diese in Indien nicht in jener Allgemeinheit und Consequenz wirkend wie bei dem Volke des Nilthales. Von jeder Gattung der heiligen Thiere wurde ein besonders heiliges Exemplar, welches die Priester an bestimmten Zeichen erkannten, in dem Haupttempel des Gottes unterhalten dem es geweiht war, als dessen Incarnation es galt. Daselbst wurden sie von eigenen Wärtern, männlichen wie weiblichen (Herod. II, 65), in deren Familien dieser Dienst forterbte, auf das Sorgfältigste gepflegt und geschmückt, gebadet und gesalbt, mit den kostbarsten Speisen gefüttert, zur Befriedigung des Geschlechtstriebs ihnen die schönsten Weibchen ihrer Gattung zugeführt. Dem Apis in Memphis wurde ein eigener Harem der schönsten Kühe unterhalten, den Böcken zu Mendes und Thmuis gaben sich sogar die Frauen preis (Herod. II, 45. Strab. XVII. p. 802). Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel daß die bei den Hebräern häufig vorkommende Unzucht mit Thieren, gegen welche im Pentateuch so nachdrückliche Verbote erlassen sind, ein von den Aegyptern angeerbtes Laster war; mußte ja doch den Israeliten die Anbetung des Bockes förmlich untersagt werden (3 Mos. 17, 7). Starb eines dieser heiligen Thiere, so trauerten die Bewohner seines Gaues, beim Tod des Apis das ganze Land; die irdischen Ueberreste wurden einbalsamiert und in heiligen Särgen begraben. Manche Städte hatten das Vorrecht die Mumien gewisser Thiergattungen des ganzen Landes bei sich aufzunehmen; so wurden die Ibise in Hermupolis, die Spitzmäuse und Habichte in Buto, die Katzen in Bubastis beigesetzt (Herod. II, 67), die Gebeine der Rinder führte eine eigene Barke nach der Stadt Atarbechis auf der Deltainsel Prosopitis (ib. II, 41). — „Auch Festversammlungen und Prozessionen und Altarbesuche (berichtet Herodot II, 58) sind zuerst unter allen Menschen bei den Aegyptern angestellt worden, und von ihnen haben es die Hellenen gelernt." Die Zahl dieser Feste und geheiligten Zeiten war bei den Aegyptern größer als bei irgend einem Volke der Erde. Deßhalb behauptet auch Herodot (II, 37), die Aegypter überböten alle andern Menschen an Gottesfurcht. Diese Feste bezogen sich meist auf die physische Geschichte des aegyptischen Landes, den Kampf zwischen Set und Hesiri. An den Festen, welche meist an bestimmte Localitäten gebunden waren, versammelte sich aus der Umgegend, bisweilen auch aus weiter Ferne, eine große Menge Volkes; die Zeit wurde unter Prozessionen, Gebeten, Opfern, Opfermahlzeiten und Spielen, nicht selten in der größten Zügellosigkeit hingebracht. An den Prozessionen nahmen sämmtliche Priester der gefeierten Gottheit und das ganze versammelte Volk Theil. Den Zug eröffneten der Sängerchor und die Musikanten, ihnen folgte der Horoskop mit dem Zeitmesser und einem Palmzweig in der Hand, diesem der Hierogrammateus mit den Schreibmaterialien, dann die Hierostolisten die Statue des Gottes in einem Kapellchen tragend, diesen der Prophet, dann das übrige Priestercollegium und das versammelte Volk (vgl. Clem. Alex. Strom. VI, 4. Wilkinson plat. 76.). Die berühmtesten Feste, welche alljährlich begangen wurden, sind nach Herodot (II, 59) folgende sechs: in Bubastis zu Ehren der Artemis (Pascht), zu Busiris der Isis, zu Sais der Athene (Neit), in Heliopolis dem Helios (Ra) zu Ehren, zu Buto das Fest der Leto (Mut), in Papremis das Fest des

Ares (Set?).* Die nähere Beschreibung derselben s. bei Herod. II, 60—64. vgl. auch die Artikel der angeführten Städte. — Außer den angegebenen Festen feierte man ferner die Anfänge des bürgerlichen und des Kirchenjahres und den Jahresabschluß, die zwölf Monats- und Halbmondsfeste und die Feste der fünf Epagomenen des Jahres, ein Fest der großen und kleinen Hitze und das Erntefest; wieder andere bezogen sich auf das Steigen und Fallen des Nils u. s. w.; außerdem waren noch gewisse Tage im Jahre dem Andenken der abgeschiedenen Seelen überhaupt und den Manen der um das Wohl des Landes verdienten Männer insbesondere geweiht. Die Uebersetzung eines Papyrus-Kalenders durch E. Rougé s. in der Revue archéol. année 1853. — Nach Herodot (II, 123) waren „die Aegypter auch die Ersten welche die Meinung ausgesprochen haben daß die menschliche Seele unsterblich sei und, wenn der Körper verwese, immer in ein anderes zum Leben kommendes Geschöpf hineingehe; sei sie nun jedesmal herumgewandert in allen Land-, Meer- und Himmelsthieren, so gehe sie wieder in einen zum Leben kommenden Menschenleib ein, und diese Wanderung mache sie in dreitausend Jahren.“ Wie in Indien so galten demnach auch in Aegypten die Thiere nur hinsichtlich des Körpers als vom Menschen verschiedene Wesen, in allen aber wohnte eine Seele von gleicher Qualität mit der Menschenseele; beide unterschieden sich nur durch die körperliche Bekleidung „σαρκῶν αἰολόχρωτι χιτῶνι“ (Porphyr. bei Stob. Ecl. phys. I. p. 1050). Nähere Aufschlüsse über die aegyptische Lehre von der Seelenwanderung gibt ein Fragment aus einer ältern hermetischen Schrift bei Stobäus (l. c. p. 950. 1000 f.), worin gelehrt wird „daß von Einer Seele, der des Alls, alle diese Seelen stammen welche sich in der ganzen Welt umtreiben, gleichsam vertheilt. Diese Seelen nun erfahren viele Verwandlungen, die einen in einen glücklicheren Zustand, die andern umgekehrt. Denn die welche jetzt kriechende Geschöpfe sind verwandeln sich in Wasserthiere, aus Wasserthieren werden sie Landthiere, aus Landthieren Vögel, aus Geschöpfen welche oben in der Luft leben werden sie Menschen, als solche aber empfangen sie den Anfang der Unsterblichkeit, indem sie zu Daemonen werden und dann so in den Chor der Götter gelangen.“ Vgl. Aeneas Gaz. Theophrastus, ed. Boissonade p. 10. Als Grund der Seelenwanderung wird angegeben daß die Seelen aus der Gemeinschaft mit der Gottheit verstoßen worden seien, weil sie sich versündigt und befleckt haben (Stob. l. c. p. 950). Das Leben ist dem Aegypter daher eine Läuterung, eine Büßung, und der Zweck dieser, nach gut vollbrachter Laufbahn in die Versammlung der Götter einzugehen. Die Seelenwanderungslehre ist demnach in Aegypten dieselbe wie in Indien, der Unterschied bezieht sich nur auf das jenseitige Leben: des Inders Streben und Sehnsucht war, nach langwieriger Wanderung durch die Stufenfolge der unbelebten und belebten Wesen endlich einzugehen in das Nirvana, wo das individuelle Leben gänzlich erlischt; der Aegypter aber, wenn er seine irdische Wanderung vollendet hat, setzt auch im Jenseits, in dem himmlischen Nilthale, sein Erdenleben fort, aber frei von Schuld und Leiden. Das Turiner Todtenbuch enthält (Taf. XLI.) eine solche Darstellung des zukünftigen Lebens im Lande der Auserwählten. Nach glücklich bestandenem Todtengerichte im Amente wird Aufanch (dieß ist der Name des Verstorbenen, dessen Schicksale im Jenseits der genannte Papyrus schildert) von Tot eingeführt ins Land der Seligen. Unter dreimaligen Verbeugungen an der Pforte des Eingangs betritt er seine künf-

* Da sich diese Feste sämmtlich nur auf Unteraegypten beziehen, so scheint Herodot die des oberen Landes nicht gekannt zu haben; zu erwähnen sind hier die Panegyrien dem Amon-Ra zu Ehren in Theben und das Fest der Isis auf Philä, als die häufigst besuchten Festversammlungen in der Thebais.

tige Heimat und bringt hierauf ein Opfer „sämmtlichen großen Göttern". Nach diesem besteigt er die Barke, um über den himmlischen Nil ins Thal der Seligen hinüberzufahren. Angelangt am jenseitigen Ufer bringt er ein zweites Opfer, bestehend in Lotos und Broden; nun ist er Bürger im himmlischen Nilthale und beginnt seine auf der Erde durch seine Kastenstellung vorgeschriebene Lebensweise. Aufanch war ein Ackersmann. Auch im Jenseits setzt er diese seine Beschäftigung fort: er pflügt, säet und erntet, schüttet den Ertrag der Ernte in zahlreichen Getreidehaufen auf und schließt die Mühen des Jahres mit einem Dankopfer dem „Hapimu (Hesiri), Vater der Götter" für den reichlichen Erntesegen. Das Leben der Seligen im Reiche des Jenseits war sonach „dasselbe wie es auf Erden war" (Orcurti, Catalogo illustrato dei monum. Egizii del R. museo di Torino. 1855. II. p. 202). Bisweilen verläßt die Seele „das Reich des Hesiri", um im „Reiche des Seb, in der Wohnung unter den Sternen" das Grab zu besuchen in welchem ihre irdische Hülle ruht. Aus diesem Glauben erklärt sich die große Sorgfalt der Aegypter die Leichname durch Mumifierung vor Verwesung zu schützen, um den Seelen bei ihrem Besuche auf der Erde keine Betrübniß zu bereiten. Ueber das Verfahren bei Einbalsamierung der Todten vgl. Herod. II, 86 ff. Diod. I, 91. — War dagegen die Seele im Todtengerichte nicht für makellos befunden worden, dann mußte sie je nach dem Grad ihrer Verschuldung in ein höher oder niederer organisiertes Thier fahren, bis sie stufenweise wieder in einen Menschenleib einziehen konnte, und hatte diese Wanderung so lange zu wiederholen bis sie, von dem Todtenrichter als fleckenlos und der Gesellschaft der Reinen für würdig befunden, ins Reich der Glückseligen einziehen durfte. Die unverbesserlichen aber oder die mit unsühnbarer Schuld belasteten werden nach dem Todtengericht ins Reich der Finsterniß verstoßen, „wo sie den Sonnengott nimmer schauen, wenn er die Strahlen seiner Scheibe leuchten läßt" (Champollion lettres p. 233). Im Grabe des fünften Ramses ist die Hölle der Aegypter bildlich dargestellt. Dieselbe zerfällt nach dieser Zeichnung in 75 Abtheilungen, über welche eben so viele furchtbare mit Schwertern bewaffnete Daemonen stehen. Ueber jeder Abtheilung der Hölle ist in hieroglyphischer Schrift die Sünde bemerkt für welche die Verdammten leiden und die Art ihrer Strafe. Diese Strafen sind nicht minder raffiniert und grausam als sie Pater Martin von Cochem zur Auferbauung der christgläubigen Seelen geschildert hat. Die Verdammten sind schwarz, sie werden an Pfähle gebunden und von ihren rothen Wächtern zerfleischt, andere sind mit dem Kopfe nach unten aufgehängt, wieder andere ziehen mit abgeschnittenem Kopfe in langen Reihen einher. Andere gehen mit gebundenen Händen und schleifen ihr ausgeschnittenes Herz hinter sich drein. Andere werden in großen Kesseln gesotten sammt ihren Fächern, dem Mittel der Kühlung und dem Bilde der Ruhe, welche den Völkern des Orients so theuer ist (Champollion l. c. p. 234. Duncker, Geschichte des Alterthums I, 72). — So bildete bei den Aegyptern das **Todtengericht** den Angelpunkt zwischen der Zukunft und Vergangenheit. Dem Todtengericht im Amente gieng das irdische voran. Bevor der Leichnam des Verstorbenen beigesetzt werden durfte meldeten dessen Anverwandte den Richtern, Verwandten und Freunden des Verstorbenen den Tag des bevorstehenden Begräbnisses mit den Worten „N. N. will über den See fahren" (*ὅτι διαβαίνειν μέλλει τὴν λίμνην τοὔνομα τοῦ τετελευτηκότος*, Diod. I, 92). Nachdem sich nun diese versammelt und bevor der Fährmann, welcher in aegyptischer Sprache Charon genannt wurde (Diod. l. c.), den Sarkophag aufgenommen hatte, wurde über das Leben des Abgeschiedenen gerichtet, wobei es Jedermann gesetzlich frei stand mit Grund den Verstorbenen anzuklagen. Fand sich ein Kläger welcher mit triftigen Gründen darthun konnte daß der Beizusetzende einen

schlechten Lebenswandel geführt oder ein ungesühntes Verbrechen begangen hatte, so gaben die Richter dahin ihr Urtheil ab daß dem Verstorbenen die übliche Bestattung versagt sei; auf die Verwahrung des Leichnams wurde nun kein Werth mehr gelegt, indem man überzeugt war daß dessen Seele in einen Thierleib werde einziehen müssen, um ihre Wanderung von Neuem zu beginnen, ihre frühere Hülle demnach nimmer werde besuchen können, ein Vorrecht der Bewohner des Hesirireiches. Meldete sich aber kein Kläger oder wurden die vorgebrachten Anklagen grundlos befunden (den Kläger traf dann große Strafe), so legten die Verwandten die Trauerkleider ab, hielten Lobreden auf den Verstorbenen und flehten zu den Göttern der Unterwelt denselben unter die Auserwählten aufzunehmen (s. ein solches Gebet von Euphantes aus dem Aegyptischen übersetzt bei Porphyrius de abstin. IV, 10). Entscheidend für das zukünftige Loos der Verstorbenen war aber das Todtengericht in der Unterwelt, aegyptisch Amente (*Ἀμένθης*, Plut. de Is. 29). Darstellungen dieses unterirdischen Todtengerichtes s. bei Wilkinson, Taf. 88, Lepsius, Todtenbuch Taf. 50. Bei seinem Eintritt in den Richtsaal wendet sich der Verstorbene an die ihn an der Pforte empfangende Göttin Sut (Nebti) mit der Bitte um ein gnädiges Gericht und um Aufnahme in das Reich des Hesiri. Hierauf begibt er sich zu der in der Mitte des Saales aufgerichteten Todtenwage und legt sein Herz in die Wagschale, Tot verzeichnet das Resultat dieser Probe auf seiner Schreibtafel. Nach diesem Acte tritt der Verstorbene vor Hesiri, welcher auf erhabenem Richterstuhle thront, umgeben von den 42 Gerichtsbeisaßen, um aus dessen Munde sein Urteil zu vernehmen. Von diesem letzten Urteile hängt es ab ob die Seele in das Land der Glücklichen eingehen kann, oder ihre 3000jährige Wanderung von Neuem anzutreten hat, oder aber in die Hölle verstoßen werden soll. — Quellen und Hülfsmittel zur aegyptischen Religion: Außer den erwähnten Denkmalwerken von Rosellini, Lepsius u. A. vgl. Champollion le Jeune, Pantheon égyptien, Paris 1826. 4. avec 90 planch. Lepsius, das Todtenbuch der alten Aegypter, nach dem hieroglyphischen Papyrus in Turin mit einem Vorworte zum ersten Male herausgegeben, Leipzig 1842. 4. E. Rougé, Rituel funéraire des anciens Egyptiens. Texte complet en écriture hiératique, Paris 1860 ff. in Fol. und Études sur le rituel funér. etc., Paris 1860. 8. (aus d. Revue archéol. Nouv. sér. année I.). P. Page-Renouf, Traduction d'un chapitre du rituel funéraire des anc. Égyptiens, Aschaffenburg 1860. 8. F. Arundale und J. Bonomi, Gallery of Egyptian antiquities, London 1844. 4. (mit Erläuterungen von S. Birch). Brugsch, Saï an Sinsin, sive liber metempsychosis veterum Aegyptiorum. E duabus papyris funebribus hieraticis signis exaratis nunc primum edidit, latine vertit notasque adiecit. Berolin. 1851. 4. Herodot II, 35—90. Diodor I, 11—27. 83—93. Plutarch, über Isis und Osiris, nach neu verglichenen Handschriften herausg. von Gust. Parthey, Berlin 1850. 8. Jamblichus, de mysteriis Aegyptiacis liber. Ad fid. Cod. Mss. recognovit Gust. Parthey, Berol. 1857. 8. und hierzu vgl. Harleß, das Buch von den aegypt. Mysterien, München 1858. 8. P. E. Jablonski, Pantheon Aegyptiorum, sive de diis eorum commentarius, cum prolegomenis de religione et theologia Aegyptiorum, Francof. ad Viad. 1750—1752. 3 partes in 8. J. C. Prichard, an Analysis of Egyptian Mythology etc. 2. edit. London 1842. 8. ins Deutsche übersetzt von A. W. v. Schlegel nach der ersten Ausgabe, Bonn 1837. 8. M. Schwartze, Prolegomena in religionem veterum Aegyptiorum, Berolin. 1833. 8. E. M. Röth, die aegyptische und zoroastrische Glaubenslehre, als die ältesten Quellen unserer speculativen Ideen dargestellt; Bd. I. der Geschichte unserer abendländ. Philosophie, Mannh. 1846. 8. K. Schwenck, Mythologie der Aegypter, Frankfurt a. M. 1846. 8. G. Wilkinson, Manners etc. II. Ser. vol. I. p. 141—444. vol. II. p. 1—483. Auszug daraus bei

Bunsen, Aegyptens Stelle I. S. 423—516; die dazu gehörigen bildlichen Darstellungen in 74 Tafeln in vol. III. R. Lepsius, über den ersten aegyptischen Götterkreis und seine geschichtlich-mythologische Entstehung (Abhh. d. Berl. Akad. d. W. 1851. S. 157—214), und über die Götter der vier Elemente bei den Aegyptern (ebendas. 1856. S. 181—234). J. Döllinger, Heidenthum und Judenthum, Regensb. 1857. S. 406—456.

V. Verfassung und Leben. Die wesentlichste Grundlage der bürgerlichen Einrichtungen Aegyptens war das Kastenwesen. Die Ansätze zu seiner Ausbildung fallen jedenfalls mit der Zeit der Einwanderung des aegyptischen Volksstammes in das Nilthal zusammen und fußen auf denselben Bedingungen unter denen die Hindu sich nach der Besitznahme des Gangeslandes in scharf abgegrenzte Kasten sonderten, nämlich auf dem natürlichen Gegensatz der weißen Eroberer und der schwarzen unterjochten Urbevölkerung des Landes. Mit der Bildung eines geordneten Staatswesens ist als eine durchaus nothwendige Bedingung die Sonderung der Stände verbunden; daß aber diese in Aegypten und Indien in Kasten sich abschloßen und es zum Gesetz ohne Ausnahme wurde daß der Sohn den Beruf des Vaters ergreifen mußte, dieß verdanken jene beiden Länder ohne Zweifel dem Aufkommen einer allgewaltigen Hierarchie, welche es nicht versäumte die Lebensäußerungen der Nation durch heilige Vorschriften in typische Einförmigkeit zu bannen, und hiedurch ihr eigenes Ansehen zu verherrlichen, ihre Macht und ihren Einfluß zu erhöhen wußte. Die feste Ordnung die sich in der physischen Beschaffenheit des Landes offenbarte mochte in Aegypten vielleicht nicht wenig dazu beigetragen haben auch seinen Bewohnern leichter ein stabiles Gepräge zu geben und diese unveränderliche Ordnung der Kastenabstufung als einen Abglanz der Natur, als eine göttliche Institution erscheinen zu lassen. Die Berichte der Griechen über die Anzahl der Kasten in Aegypten stimmen zwar nicht durchaus miteinander überein, widersprechen sich aber nicht. Uebereinstimmend berichten alle daß die Priester und Krieger die herrschenden und bevorzugten Kasten bildeten. Sie waren die Herren des Landes, und zur Verwaltung aller Staatsämter nur sie durch das Gesetz befähigt (Diod. I, 73 f.); sie waren mit dem Könige die steuerfreien Besitzer aller unbeweglichen Güter, da seit den frühsten Zeiten dem Könige, den Priestern und Kriegern je ein Drittheil des Landes als Eigenthum gehörte (Diod. I, 73. 74. vgl. jedoch 1 Mos. 47, 19—26). „Die Krieger hatten das Land erworben, die Priester erhielten dasselbe durch sinnreiche Einrichtungen" (Klemm, Culturgesch. I, 258). Zur Bebauung desselben, sowie zum Betrieb des Handels und der Gewerbe waren die niederen (dienenden) Kasten bestimmt. Strabon (XVII. p. 787) faßt sie unter dem Gesammtbegriffe Ackerbauer zusammen, Diodor (I, 73. vgl. I, 28) theilt sie in Hirten, Ackerbauer und Handwerker ein, Platon (Tim. p. 24 A.) in Handwerker, Hirten, Jäger und Ackerbauer, Herodot (II, 164) scheidet sie in Rinderhirten, Sauhirten, Kaufleute, Dolmetscher und Schiffer. Die jüngste Kaste von diesen waren die Dolmetscher, welche zur Zeit des ersten Psamtek aus Knaben der ionischen und karischen Söldlinge gebildet wurde (Herod. II, 154); die verachtetste war die Kaste der Sauhirten: sie galten allgemein für unrein und durften es nicht wagen einen Tempel zu betreten, doch war diese Kaste nothwendig wegen einiger Feste an denen Schweine geopfert und verzehrt wurden (Herod. II, 47. 48. Aelian. H. A. X, 16. Sext. Emp. Pyrrh. III, 220. p. 173 Bekker); übrigens ist die Rangordnung der niedern Stände von den Berichterstattern nicht eigens vermerkt. An der Spitze der aegypt. Kastenpyramide stand der König (*Φαραώ*, פרעה; kopt. pe-uro = der König) als Herr des Landes und Oberhaupt des Staates und der Kirche. Nach den Begriffen der Aegypter war das Königthum die

älteste Würde auf Erden, und seine Entstehung datiert hinauf bis an die Anfänge der Schöpfung. Aus dem Chaos gieng Ra, der erste Bildner der Welt, als König hervor, nach ihm herrschten die übrigen Götter der drei Kreise über Chemi, ihnen folgten die menschlichen Könige; die königliche Würde ist daher eine göttliche Würde, der König selbst ist Gott in Menschengestalt. Göttliche Attribute sind deßhalb die officiellen Titel des Königs: „Sohn der Sonne, der mächtige Har, der Spender des Lebens in Ewigkeit, der lebendige Gott" u. s. w. Daher wurde den Königen bei ihren Lebzeiten Tempel und Altäre errichtet und ihnen auf denselben Opfer dargebracht. Diese göttliche Verehrung der Könige läßt sich aus den Denkmälern von der Zeit der Pyramidenbauten bis herab in die römische Kaiserzeit nachweisen. Nicht mehr als ein politisches Anschmiegen an die aegyptische Volksanschauung war es demnach wenn Alexander der Große von den Priestern des Amun sich den Titel „Gott" beilegen ließ; das Recht einer ordnungsgemäßen Succession wurde ihm hierdurch gesetzlich sanctioniert. Die Königswürde erbte nicht nur in männlicher sondern auch in weiblicher Linie fort (Nitokris, Skemiophris); Amenhotep IV. übertrug das Recht der Thronfolge an seinen Schwiegersohn Rapsakacheperu durch Adoption. Erlosch die Dynastie gänzlich, so wurde ein neuer König „aus den Priestern oder Kriegern gewählt, da dieser Stand wegen seiner Tapferkeit, jener wegen seiner Einsicht in Ansehen und Würde stand" (Plut. de Isid. c. 9. Ueber die Vorgänge bei der Königswahl vgl. Synes. de provid. I, 5). Der aus den Kriegern Erwählte wurde sogleich unter die Priester aufgenommen und in deren Geheimlehren unterrichtet (a. a. O.). Die Ceremonien dieser Aufnahme, in der Rosetteinschrift Anakleterien genannt, wurden im Ptahtempel zu Memphis vollzogen (Schol. ad German.); eine bildliche Darstellung dieser s. bei Wilkinson (Suppl. pl. 76). Selbst Priester (vgl. Plat. Politic. p. 290 E.), bedurfte daher der König keiner Vermittlung der Priester bei den Opfern: in eigener Person bringt der König die Staatsopfer den Göttern dar, diesen gegenüber vertritt der Pharao, nicht der Oberpriester, Staat und Volk; hierin waltete also in Aegypten dieselbe Anschauung ob wie zu Rom in der Zeit der Könige oder wie in Griechenland im Heroenzeitalter. Als äußere Abzeichen seiner Würde trägt der König in den bildlichen Darstellungen auf dem Haupte das Pschent, die Doppelkrone von Ober- und Unteraegypten, in der Hand aber die Insignien seiner dreifachen (Militär-, Civil- und priesterlichen) Obergewalt, nämlich die Sichel der Schlacht, die Geißel und den Krummstab. In der Entfaltung äußerer Prachtfülle und in luxuriöser Haushaltung war der aegyptische Hofstaat nächst dem persischen der glänzendste des gesammten Orients. Die Hofämter waren äußerst zahlreich und bestens dotiert; ein aus den schönsten Mädchen des Landes wohlbestellter Harem war für das Ergötzen des Herrschers eingerichtet; daneben hatte derselbe aber auch eine eigentliche rechtmäßige Frau, „die Königin, Göttin Gemahlin" genannt, welche zu allen Zeiten in höchstem Ansehen stand; nicht selten übten Königinnen auf die Staatsgeschäfte einen wesentlichen Einfluß aus. Die Hofetiquette war bis in die kleinsten Einzelnheiten durch bestimmte Vorschriften geregelt und für die Staatsgeschäfte, Erholung und Vergnügungen des Königs die genauen Stunden des Tages und der Nacht festgesetzt, ebenso die Art seiner Nahrung und Kleidung vorgeschrieben (Diod. I, 70—72. Clem. Alex. Strom. VI. p. 633 Sylb.). Diese Vorschriften, durch welche die Priesterschaft auf den König einen moralischen Einfluß zu gewinnen suchte, mochten indeß doch nur für schwache Regenten bindend gewesen sein, die selbständigeren Pharaonen werden von diesem Rituale wohl nur so viel beobachtet haben als ihnen beliebte. Die Berichte aus dem Munde der Priester welche uns Herodot über die Pyramidenkönige Chufu und Chafra mittheilt (II, 124) lassen dar-

auf schließen daß bisweilen energische Könige des priesterlichen Einflusses sich ganz und gar entledigten und nur den Eingebungen ihres eigenen — leider häufig sehr tyrannischen — Willens folgten. Die Berichte des Herodot von den harten Frondiensten zu welchen die Aegypter durch jene genannten Pyramidenkönige gezwungen wurden, desselben Berichterstatters Nachricht daß bei den Kanalbauten des Neku 120,000 Arbeiter in der Wüste ums Leben gekommen seien (Herod. II, 158), die Erzählung in der Bibel von der drückenden Knechtschaft der Israeliten in Aegypten (2 Mos. 1—12. vgl. Joseph. c. Ap. I, 26), der Bericht des Diodor von der grausamen Behandlung welcher die Arbeiter in den aethiopischen Goldbergwerken ausgesetzt waren (III, 12—14), — diese wenigen Nachrichten aus verschiedenen Jahrhunderten berechtigen hinlänglich zur Annahme daß die Pharaonen in Ausübung ihrer Machtfülle leider nur zu oft die Grenzen der Menschlichkeit werden überschritten haben. Nur hieraus erklären sich die so zahlreich stattgefundenen Empörungen und Usurpationen in Aegypten und die Revolutionssucht dieses Volkes, welche geradezu einen Charakterzug desselben bildete (Tac. Hist. I, 11. Curt. I, 5, 30. vgl. Trebell. Poll. XXX tyr. 22. Claud. 11. Vopisc. Firm. 7 f.). Obwohl die Könige im Leben als über allen Tadel erhaben betrachtet wurden, da täglich die Priester ihre Tugenden öffentlich priesen und Vergehungen auf deren Rathgeber wälzten, — den Tyrannen ereilte aber doch nach dem Tode die gebürende Strafe, da bei dem Todtengerichte das Volk über dessen Leben urteilte (Diod. I, 72). So durften die Leichname der beiden Könige Chufu und Chafra nicht in den von diesen erbauten Pyramiden beigesetzt werden, da das Volk, im Unwillen über die Tyrannei und Gottlosigkeit jener Herrscher, denselben die Ehre einer feierlichen Beisetzung und das Glück des ewigen Friedens versagte (Herod. II, 128. Diod. I, 64). Verschwenderisch wurden dagegen Schmerzeskundgebungen einem hingeschiedenen gerechten Pharao gespendet. 72 Tage lang trauerte man über seinen Tod (vgl. 1 Mos. 1, 3) und Jedermann hatte sich während dieser Zeit der Bäder, des Fleisches, Weines und geschlechtlichen Genusses zu enthalten, bis der Sohn den Thron des Vaters bestieg und als neuer Lebensspender sein göttliches Antlitz über Aegypten strahlen ließ (Diod. I, 72). — Zur Verwaltung des Landes war in jedem Gau ein Hik (Nomarch) eingesetzt, welchem die gesammte Civil-, Militär- und Polizeiverwaltung seines Districtes untergeordnet war. Zum Zweck der Regulierung von Steuern hatte Ahmes II. das Gesetz erlassen daß jeder steuerpflichtige Unterthan sich jährlich bei seinem Nomarchen melden und über seinen Erwerb- und Lebensunterhalt sich ausweisen solle (Herod. II, 177. Diod. I, 77). Da die Fruchtbarkeit des Landes alljährlich von einer bestimmten Höhe der Nilschwellung abhängig war und hiernach auch der Ertrag der Steuern bemessen wurde, so waren deßhalb an bestimmten Orten im Flusse sogenannte Nilmesser (*Νειλομέτρια* Strab., *Νειλοσκοπεῖα* Diod.) angebracht, welche nach Ellen, Fußen und Zollen abgetheilt waren, wornach die Höhe des Wassers genau beobachtet werden konnte. Von antiquarischer Bedeutung wurde der Nilmesser auf der Insel Elephantine (Strab. XVII. p. 817), welcher, vom französischen Ingenieur Girard aufgefunden, zuerst zur Ermittlung altaegyptischer Maße führte. Der Nilmesser war stets mit einer Mauer umgeben und nur bestimmten Beamten der Zutritt in das Innere gestattet. Diese beobachteten täglich an der Scala des Nilmessers die Höhe des Wassers und hatten ihre Aufzeichnungen hierüber höhern Ortes anzugeben. Da der Nomarches in seinem Nomos die Stelle des Königs vertrat und in seine Hand die gesammte Verwaltung des Districtes gelegt war, so begreift es sich daß so häufig Empörungen gegen die Krone von den Nomarchen ausgiengen; das Reich von Elephantine, der aethiopische Staat von Napata, scheinen aus

Nomarchaten hervorgegangen zu sein. In der Ptolemäerzeit wurde zwar die alte Gauverfassung beibehalten, aber die alten amtlichen Befugnisse der Nomarchen getheilt; dem Nomarches blieb die Administration, die übrigen Aemter erhielten ihre besonderen Behörden. So kam an die Spitze der in den Gauen stationierten Garnisonen der Strategos, an die Spitze des Gerichtswesens der Epistates, für das Kanzlei- und Katasterwesen wurde ein königlicher Grammateus, zur Beaufsichtigung des Verkehrs und Handels ein Agoranomos bestellt. Innerhalb der Nomen wiederholt sich dieselbe Theilung der Aemter für die Dorf- und Ortsgemeinden. Nach oben unterstehen die Nomarchien der Epistrategie (es scheinen deren drei im ganzen Lande gewesen zu sein), und erst an höchster Stelle laufen alle Verwaltungszweige zur concentriertesten Königsgewalt zusammen. Ganz abgezweigt von der übrigen Verwaltung war in dieser Periode die Finanz; an ihrer Spitze stand in den einzelnen Nomen ein besonderer Beamter (*βασιλικὸς τραπεζίτης* oder *ὁ ἐπὶ τῶν προσόδων*), der zum Schatzmeistercollegium (*ταμίαι*, deren Vorsteher *διοικητής*) in Alexandrien gehörte (s. Droysen, Geschichte des Hellenismus II. S. 35 ff.). Diese Verfassung bestand, mit Ausnahme der natürlichen Veränderung an höchster Stelle, fort bis in die römische Kaiserzeit (vgl. W. A. Becker's Handb. d. röm. Alterth. fortges. von J. Marquardt III, 1. S. 207—221). — Den höchsten Rang nach dem König nahm die Priesterkaste ein. Aus ihrer Mitte waren die Rathgeber der Könige und die höchsten Würdenträger des Reiches, ebenso waren die Priester die Inhaber und Pfleger der Wissenschaften und Künste. Durch ihre Stellung als Vermittler zwischen den Göttern und Menschen bei den Opfern und Gebeten, als Männer der Weisheit und Tugend hatten sich die Priester dem Volke gegenüber der höchsten Sittlichkeit, Reinheit und Enthaltsamkeit zu befleißen. Während allen übrigen Aegyptern die Vielweiberei gestattet war, durfte der Priester nur Eine Frau heiraten (Diod. I, 80). Sie mußten sich zweimal des Tages und zweimal in jeder Nacht baden und schoren sich an jedem dritten Tage am ganzen Körper, damit nicht an denselben etwas Unreines hafte (Herod. II, 37. 81), und trugen nur leinene Kleider von Byssos (ibid. vgl. aber Plin. XIX, 1) und Schuhe von Byblos. Schaf- und Schweinefleisch oder Fische zu essen war den Priestern nicht gestattet, Bohnen durften sie nicht einmal ansehen. Sie hatten häufig Fasttage, an welchen sie sich der Fleischspeisen enthielten (Clem. Alex. VIII. p. 718), ja an denselben nicht einmal Salz an ihre Speise gaben (Plut. de Is. c. 5); von Zeit zu Zeit mußten sie sich kasteien, einmal im Jahre sogar 42 Tage lang, um die 42 Todsünden in sich zu vernichten (Porphyr. de abst. IV, 7). Dagegen konnten die Priester unbesorgt um den Lebensunterhalt ihrem Berufe obliegen; sie waren im Besitze des dritten Theils des ganzen Landes, dazu kamen noch die häufigen, oft reichlichen Geschenke vom Könige und die Einkünfte der Opfergaben; alle Tage bekamen sie ferner heilige Brode gebacken und Gemüse, Gänse-, Rindfleisch und Wein in genügender Menge (Herod. II, 37). Die Priesterschaft war in mehrere meist erblich geschiedene Classen getheilt, sowohl nach dem Range als nach den Beschäftigungen (Herod. II, 37. 143). Um den Haupttempel jeder Landschaft war eine priesterliche Genossenschaft (*σύστημα τῶν ἱερέων*, Diod. I, 71. 72. III, 3) angesiedelt, welche die Cultusformen, Opfergebräuche, Religionssagen und Ritualien ausbildete, bewahrte und fortpflanzte. Jede solche Genossenschaft bestand nach Clemens von Alexandrien (Strom. VI. p. 633 Sylb.) aus folgenden Abtheilungen: 1) dem Oberpriester (*ἀρχιερεύς*), welcher dem Tempel und der Priesterschaft an demselben vorstand; 2) den Spruchfassern (*προφῆται*), welche die Vollziehung der Opfer zu leiten hatten und aus dem Verlauf derselben die Gnade oder den Zorn der Götter verkündeten; 3) den Tempelschreibern (*ἱερογραμματεῖς, γραμματισταὶ τῶν ἱερῶν χρημά-*

των, auch πτεροφόροι genannt), welche die Oekonomie der Tempelgüter leiteten; 5) den Sterndeutern (ὡροσκόποι), welche den Himmel zu beobachten und die Bewegungen der Gestirne genau aufzuzeichnen hatten. In der Residenz hatte täglich ein Sterndeuter Morgens beim König zu erscheinen und demselben den Anfang des Tages zu verkünden (Horapoll. I, 46); 5) die Classe der Sänger (ψαλτῆρες), welche Lobgesänge auf die Götter allein oder mit Chören vortrugen; 6) die Kleiderbewahrer (στολισταί, ἱεροστόλοι), welche die Bekleidung der Götterstatuen zu den feierlichen Umzügen zu besorgen hatten (vgl. Inscript. Rosett. lin. 6 u. 7); 7) die Tabernakelträger (παστοφόροι, ἱεραφόροι), die bei feierlichen Umzügen die tragbaren Tempelchen, Götterstatuen und die Standarten des Tempels trugen; 8) die Einbalsamierer (ταριχευταί), deren Geschäft die Mumisierung der Leichname war; endlich 9) die Tempeldiener (νεωκόροι), welche für die Reinlichkeit der heiligen Räume Sorge zu tragen hatten. Die berühmtesten und bedeutendsten Priestercollegien waren zu Memphis, Heliopolis und Theben. Aus den Priestercollegien dieser drei Städte wurden die Richter gewählt, je zehn aus einer Stadt (Diod. I, 75); in der Ptolemäerzeit kam auch die Priesterschaft von Philä zu bedeutendem Ansehen. — Zur Vertheidigung des Landes wie zur Aufrechthaltung der Ruhe im Innern war die **Kriegerkaste** bestimmt. Nach Herodot (II, 164) zerfiel dieselbe in zwei Classen, in die Kalasirier und in die Hermotybier*, jene an Stärke 250,000, diese 160,000 Mann betragend (ibid. II, 165. 166); in der Pharaonenzeit muß ihre Anzahl noch weit beträchtlicher gewesen sein, da unter dem ersten Psamtek 200,000 Krieger nach Aethiopien auswanderten (ibid. II, 30). Diese stehenden Truppen, welche stets dem Wink des Pharao gewärtig zu sein hatten, wurden in Zeiten auswärtiger Kriegszüge noch durch die Hülfsmannschaften tributpflichtiger Völker verstärkt**; nach Diodor (I, 54) soll das ganze Kriegsheer des Sesostris 651,000 Mann betragen haben. Je tausend Mann Kalasirier und Hermotybier bildeten die Leibwache des Königs, welche jährlich durch ebenso viele aus den genannten Classen abgelöst wurden (Herod. II, 168). An der Spitze dieser Leibwache stand ein Oberbefehlshaber, in der Ptolemäerzeit ἀρχισωματοφύλαξ genannt, die altaegyptische Bezeichnung desselben ist nicht bekannt. Während der Dauer seiner Dienstzeit erhielt jeder Gardist fünf Minen Brod, zwei Minen Rindfleisch und vier Arysteren Wein (ἀρυστὴρ nach Hesychios = κοτύλη, deren 144 einen μετρητής gaben) noch außer den Erträgnissen ihrer Ländereien (Herod. l. c.). Jede Kriegerfamilie besaß nämlich zwölf Acker Landes steuerfrei, den Acker zu 100 aegypt. Ellen im Quadrat, eine Elle = 28 δάκτυλοι oder 233 paris. Linien; dagegen war es den Kriegern untersagt ein Handwerk zu treiben; von frühster Jugend an hatten sie durch ihr ganzes Leben nur den Waffenübungen obzuliegen (ibid. II, 166). Zur Aufrechthaltung der Ruhe im Lande waren die Krieger nach bestimmten Abtheilungen über das ganze Nilthal ausgebreitet, ihre Garnisonsplätze führt Herodot (II, 165—166) an. Dem Bestehen einer eigenen Kriegerkaste, deren

---

* Die Namen der beiden genannten Truppengattungen scheinen von ihrer Bekleidung hergenommen worden zu sein; erwiesen ist diese Annahme hinsichtlich des Namens „Kalasirier". Nach Herodot II, 81 ist Kalasiris (καλασίρις) ein leinener, um die Schenkel mit Franzen besetzter Rock (vgl. Schol. zu Aristoph. Aves v. 1294. Athen. XII. p. 525 D. Pollux Onomast. VII, 16. Suid. und Hesych. s. v.). Die Bedeutung von „Hermotybier" (ἑρμοτύβιες und ἑρμοτυμβιεῖς) ist unbekannt. Nach Steph. Byz. hießen diese Letzteren auch Λαβαρεῖς.

** Sie unterscheiden sich auf den Denkmälern von den aegyptischen Kriegern durch den Kopfputz, die Bekleidung und abweichende Bewaffnung. Vgl. Wilkinson, the Manners I, 287. Uhlemann, aegypt. Alterthumsk. II, 93.

einziger Lebensberuf Waffenkunde und strategisches Studium war, verdankt Aegypten jene hohe Ausbildung der Kriegskunst wodurch es den Pharaonen möglich wurde schon im XVII. Jahrhundert v. Chr. so erfolgreiche Heereszüge selbst nach dem Herzen Asiens zu unternehmen. Die Art der Bewaffnung, der Einübung der Truppen, der Kriegsführung selbst ist uns aus den Wandgemälden öffentlicher Bauten bis in die Details bekannt. Helm, Panzer und Schild bildeten die Schutzwaffen der Soldaten, manche Truppencorps fochten völlig nackt (Wilkinson I, 308) oder nur mit einem kurzen Schurz um die Lenden gegürtet (ibid. I, 300). Nach den Angriffswaffen hat man zu unterscheiden: Bogenschützen, Lanzen-, Speer-, Keulenträger und Schleuderer. Jene Ersteren fochten gewöhnlich auf Streitwagen, die Uebrigen bildeten die Infanterie, Reiterei kannte Aegypten nicht; wenn in den Nachrichten der Alten aegyptischer Reiter Erwähnung geschieht (2 Mos. 14, 9 ff. 2 Chron. 12, 3. Jes. 31, 1. 36, 9. Jerem. 46, 4. 9. Herod. II, 108. Diod. I, 54, vgl. ob. S. 252, Z. 4 ff.), so können darunter nur berittene Hülfsvölker unterworfener Länder verstanden werden. Anführer im Kriege war in der Regel der König selbst, bisweilen auch ein königl. Prinz (Diod. I, 53), selten ein bürgerlicher Obergeneral (Artapan. bei Alex. Polyhist. in Euseb. praep. ev. IX, 27. Müller, fragm. hist. graec. III, 220, 14); das Heer scheint es mißfällig aufgenommen zu haben wenn sich der Pharao den Gefahren des Krieges entzog (vgl. Herod. II, 161). Das Kriegsvolk, gereiht in bestimmt gegliederte Corps, welche ihre eigenen Feldzeichen führten (s. Rosellini, Monum. civ. CXXI. Wilkinson I, 294 ff.), bewegte sich in regelrechtem Tacte nach dem Trommelschlage und dem Klange der Musik (Wilkinson I, 291); der Angriff auf die Feinde erfolgte auf ein bestimmtes Zeichen durch Signalhörner (ibid. I, 391). Die monumentalen Darstellungen führen uns auch Kämpfe um Erstürmung von Festungen vor; während leichtbewaffnete Krieger auf Leitern die Mauern hinanklimmen und vor den Geschoßen der obenstehenden feindlichen Besatzung durch Schilde sich schützen, suchen andere unter einem Schutzdache mit schweren Stoßwerken eine Bresche in die untere Mauer zu schlagen oder durch unterirdisch angelegte Gänge in die Festung zu dringen (Wilkinson I, 360 ff.). Die Bewohner eroberter Städte wurden theils als Kriegsgefangene abgeführt und in den Bergwerken und Steinbrüchen (Diod. III, 12) oder bei größern Bauwerken verwendet (Herod. II, 108. Diod. I, 56), die in der Heimat belassenen aber zur Leistung von Tribut angehalten. Zum Andenken an ihre Siege pflegten die Pharaonen in den unterworfenen Ländern Denkmäler mit Inschriften aufzustellen (Herod. II, 102. Diod. I, 55), dergleichen noch bis auf den heutigen Tag in Syrien, Arabien und besonders zahlreiche in Aethiopien erhalten sind. Auch in das gewerbliche Leben der alten Aegypter gewähren die Wandgemälde in den Gräbern einen klaren Einblick. Man sieht auf denselben Backstuben (Wilkinson II, 384), Küchen (ibid. II, 382. 388) und Werkstätten verschiedener Handwerker, Schuster (ibid. III, 160), spinnende und webende Weiber (ibid. II, 60), auch Männer auf Webestühlen (ibid. III, 134—138), andere walken und färben die Zeuge (ibid. III, 162); ferner sieht man hier Werkstätten der Tischler (ibid. III, 174. 183), Wagner (ibid. I, 349 f.), Töpfer (ibid. III, 164), Glaser (ibid. III, 89. 113), Waffen- und Goldschmiede (ibid. III, 222). Mit derselben Genauigkeit und Detaillirung sind die bildlichen Darstellungen der Ackergeräthe, der Bebauung des Bodens, der Saat und Ernte ausgeführt. Das Erdreich wurde entweder durch den Pflug, vor welchen Ochsen gespannt wurden, oder blos mit der Hacke aufgelockert; auf manchen Aeckern war es überhaupt nicht nöthig Furchen zu ziehen. Wenn im Dezember oder Januar das Wasser abgelaufen war, streute man die Saat in den feuchten Boden und ließ sie durch Schweine (Herod. II, 14. vgl. Diod. I, 36) oder Ziegen

(Wilkinson, a second series of the mann. and cust. of the ancient Egyptians, London 1841. tom. I, 38) eintreten. Ende März fiel die Ernte ein, das Getreide wurde mit der Sichel geschnitten und die Körner von Ochsen ausgetreten (Todtenbuch XLI.). Dazu sang der Treiber nach der Inschrift eines Felsengrabes zu El-Kab: „Dreschet für euch, meine Rinder; dreschet für euch, Getreide für euch, Getreide für eure Herren" (Champollion, lettres p. 196. Wilkinson, a second series etc. I, 88). Nach dem Treten wurden die Körner in Schwingen geschüttelt und in Säcken in die Speicher getragen (Wilkinson II, 135). Die Trauben wurden entweder von Männern mit den Füßen ausgetreten (ibid. II. pl. 10) oder durch Pressen gewonnen (ibid. II, 153) und mit Hebern in große zweihenklige Krüge gebracht (ibid. II, 155), welche sodann in besonderen Vorrathshäusern neben einander an die Wand gelehnt aufbewahrt wurden. — Die reichen Producte und Manufacturen des Landes waren schon in der grauesten Vorzeit ein Gegenstand des **Handels** asiatischer Kaufleute geworden. In der Patriarchenzeit der Hebräer finden wir bereits einen lebhaften Handel zwischen Aegypten und dem Orient. Gegen die Erzeugnisse des Stromlandes brachten die Semiten Gewürze, Balsam, Myrrhen und Sklaven nach Aegypten (1 Mos. 12, 10. 37, 25. 42, 1 ff.). Die Spuren des Verkehrs zwischen Asien und Aegypten lassen sich soweit hinauf nachweisen als überhaupt die historischen Nachrichten reichen (Böckh, metrolog. Untersuchungen S. 34 ff.); auch nach Griechenland wurden schon in der pelasgischen Zeit durch die Phöniker aegyptische Waaren gebracht (Herod. I, 1. vgl. Hom. Odyss. XIV, 288. Movers, die Phönizier II, 2. S. 178—202. III, 1. S. 314—336). Besonders lebhaft wurde der Handel Aegyptens mit dem Ausland seit der Zeit der Thronbesteigung der saitischen Monarchen: Psamtek I. proclamierte die Seestädte seines Reiches zu Freihäfen, Neku II. ließ im Interesse des Handels durch Phöniker Afrika umschiffen; aber zur höchsten Blüte gedieh derselbe im Zeitalter der Ptolemäer. Neue Hafenorte wurden am arabischen Meere angelegt und an der Strecke vom Nil bis zu diesem Meere für die Karawanen öffentliche Brunnenhäuser errichtet. Durch den Handel mit Indien stieg der Reichthum Aegyptens schon unter dem zweiten Ptolemäos zu einer fabelhaften Höhe, seine Schatzvorräthe gibt Appian (Prooem. 10. p. 9) auf 740,000 Talente an. Vgl. A. Beer, Allgem. Geschichte des Welthandels, Wien 1860. Bd. I. — Das **Leben** der alten Aegypter bietet viele von dem der übrigen Völker abweichende Eigenthümlichkeiten dar. „Wie in Aegypten (sagt Herodot II, 35) der Himmel anders ist und der Fluß anders als bei den übrigen Menschen, so sind auch die Sitten und Gebräuche der Aegypter ganz anders als bei allen andern Menschen". Bemerkenswerth ist die bevorzugte Stellung der **Frauen** im alten Pharaonenreiche, welche im ganzen Alterthum ihresgleichen nicht aufweist. Die Frau hatte nicht nur die unbedingte Herrschaft im Hause (Diod. I, 27; „Herrin des Hauses" ist ihre ständige Bezeichnung auf den Inschriften), sondern bewegte sich auch mit voller Freiheit im öffentlichen Leben: sie gehen auf den Markt, während die Männer zu Hause weben (Herod. l. c.), sie besuchen die Landesfeste (II, 60), gehen in Gesellschaften zu Festgelagen (Wilkinson II. pl. 12) und auf öffentliche Vergnügungsorte. Ihre volle Gleichberechtigung mit den Männern ist hinlänglich schon daraus ersichtlich daß Frauen zu der höchsten Würde auf Erden, dem Königthum, gelangen konnten; nach Diodor (a. a. O.) wurde den Königinnen größere Ehre erwiesen als ihren Gemahlen. Die Würde der Frauen stand unter dem Schutze des Gesetzes: wer einer Frau Gewalt anthat wurde entmannt; hatte sie aber selbst in den Ehebruch eingewilligt, so wurde ihr die Nase abgeschnitten, der schuldige Mann aber erhielt tausend Stockstreiche

(Diod. I, 78). Hohe Genußsucht war übrigens ein Charakterzug der aegyptischen Damenwelt: die Frauen Aegyptens, sagt Ktesias, seien hinsichtlich des geschlechtlichen Verkehres den übrigen weit vorzuziehen (Athen. XIII. p. 560 D. vgl. Herod. II, 111. 126. Diod. I, 59. 1 Mos. 39, 7. und dazu die Erzählung welche Rougé aus einer Hieroglyphenischrift übersetzt hat, ins Deutsche M. Carrière im Deutschen Museum von R. Prutz, 1861. Nr. 41). Den Töchtern, nicht den Söhnen, lag die Pflicht ob ihre hülflosen Eltern zu ernähren (Herod. II, 35). Die größte Pietät gegen Eltern war eines der Hauptgebote der aegyptischen Moral, die härteste Strafe war auf Elternmord gesetzt (Diod. I, 77). Minder hart wurde der Kindermord bestraft (a. a. O.); doch kam der letztere hauptsächlich wohl deßhalb äußerst selten vor weil der Unterhalt der Kinder mit unendlich geringen Kosten verbunden war (Diod. I, 80), was auch die Ursache der außerordentlich starken Volksmenge (Herod. II, 177. Theokrit. XVII, 82. Diod. I, 31. Plin. N. H. V, 11. Steph. Byz. v. Διόσπολις. Prokop. Vand. II, 10) im alten Aegypten ist. — Die Zeit der Nilschwellung, in der die Arbeit unterbrochen wurde und man Besuche machte und Gesellschaften gab, sowie die zahlreichen religiösen Feste erhielten bei den Aegyptern einen regen Sinn für geselliges Leben; die Abbildungen auf den Denkmälern geben uns auch hierüber genügenden Aufschluß. Die gesellschaftlichen Vergnügungen bestanden in Spielen; als Würfelspiel (Wilkinson, Mann. II, 423. vgl. Herod. II, 122), Brettspiel (Wilkinson II, 415 ff. vgl. Plut. de Is. c. 12), Ballspiel (Wilkinson II, 429) u. s. w., in fröhlichen Gastgelagen, Besuchen und Gesellschaften (ibid. II, 211 ff.), worin Tänzerinnen und Sängerinnen (Rosellini m. c. tav. 96), Ringer und Gaukler auftraten (Wilkinson II, 433 ff.). „So lebten die Familien unter einander in geselligem Verkehr und würzten ihre Zusammenkünfte und Gastmäler durch Musik, Gesang und allerlei Augenweide." Wilkinson, the Egyptians in the time of the Pharaohs, London 1857. 8. Klemm, Culturgesch. I, 255—473. Uhlemann, drei Tage in Memphis, Göttingen 1856. 8.

VI. Kunst und Wissenschaft waren im alten Aegypten Eigenthum der Priesterkaste und standen in deren Dienste: jene war dazu da um den herrschenden Stamm mit imponierendem Glanze zu umhüllen, diese um ihm die sichern Mittel an die Hand zu geben seine erhabene Stellung über den dienenden Kasten zu sichern, beide waren Mittel der Despotie. Nicht um die Nation zur Freiheit zu erziehen, sondern sie zu knechten, wurden im Nilthale Künste und Wissenschaften gepflegt; daher auch ihr untergeordneter Rang, wenn man sie mit den der europäischen Völker in Vergleich stellt. In der aegyptischen Baukunst ist von der frühsten Periode an bis herab zur Lagidenzeit das Streben nach großartigster Wirkung als Hauptcharakterzug bemerkbar: die überwältigende Majestät der Riesentempel, an denen man Jahrhunderte lang baute, die unzerstörbare Festigkeit der Pyramiden, die, an der Grenzmark des fruchtbaren Thales und der Sandwüste aufgethürmt, jeder Vernichtung trotzten und die in ihnen beigesetzten Könige durch eine „endlose Zeit" (Diod. I, 51) vor dem Untergange bewahrten, mußten die Sinne des Volkes gefangen nehmen vor der unbezwingbaren Macht und Göttlichkeit des Königthums und der Priesterschaft. Eine starre Gesetzmäßigkeit, ein finsterer Ernst, eine sich überall gleichbleibende Strenge, analog der Natur des Landes, beherrscht und durchdringt die Gesammtmasse der Bauten und mahnt bei ihrem Anblick an die gesetzmäßige unwandelbare Ordnung der Dinge in der sichtbaren Welt. Wie die physischen Verhältnisse des Nilthales alle mehr oder minder geregelt sind durch die Hauptlebensader des Landes, den Nil, und dem Walten dieser elementaren Naturkraft die übrigen sich unterordnen, wie in der staatlichen Einrichtung des Pharaonenreiches das Individuum nur in und durch die Kaste existiert, diese wiederum in scharfer Gliederung zu einem Ganzen vereinigt

sind: so wirken die aegyptischen Bauten nur durch ihre Gesammtmasse und erhalten die einzelnen Theile nur dadurch Bedeutung daß sie sich einem architektonischen Ganzen unterordnen, entsprechen aber innerhalb ihrer Grenzen vollkommen allen Anforderungen. So sind auch die Bildhauerei, die Zeichnung und Malerei niemals zu selbständigen Künsten ausgebildet worden, sondern standen im Dienste der Architektur. Die Statuen sind nicht frei, sondern hängen schon dadurch daß sie meist mit ihrem Rücken an Pilastern haften selbst materiell mit der Architektur zusammen; die Reliefs, welche in der Regel nicht über die Wandfläche hervortraten, sondern innerhalb derselben zurückblieben (Koilanaglyphen, von den Franzosen basreliefs en creux genannt), dienten dazu die großen Wandflächen an den Tempeln und Palästen mit Darstellungen aus der Götter- und Landesgeschichte, oder in den Gräbern mit Scenen aus dem Jenseits oder den Lebensschilderungen der beigesetzten Personen auszuschmücken. Zur Belebung des Reliefs wendete man die Malerei an. In dieser erstaunt man über die Farbenfrische und ihre Dauerhaftigkeit, vermißt aber die Schattierung, indem die Farben fast überall gleichmäßig dick aufgetragen sind. Die Maler sind häufig auf den Denkmälern, ihre Kunst ausübend, dargestellt (Rosellini m. c. tab. 46. 47. 49. Wilkinson III, 311). Die Zeichnung hat sich wenig über ihre Anfänge emporgeschwungen. Zwar ist der Unterschied der Geschlechter, ebenso der Charakter der Rayen scharf ausgeprägt und in Abbildungen der aegyptischen Könige sogar die Portraitähnlichkeit glücklich erreicht (Lepsius, Denkmäl. III, 288—304. vgl. Herod. II, 182), aber den Bildern fehlt, wie den plastischen Werken, das durchdringende Gefühl des Lebens und der Ausdruck des Geistes. Der Grund hiervon liegt darin daß weder die Sculptur noch die Malerei zu freien Künsten sich gestalteten, sondern als dienende Glieder sich an die Architektur anlehnten. Wer das aegyptische Land und den Charakter seines Volkes kennt wird sich kaum mehr die Frage aufwerfen, weßhalb die freien Künste im Nilthale nicht gediehen. Das Ziel der Kunst ist die möglichst vollendete Darstellung des menschlichen Wesens. Das den Künstler umgebende Leben muß in seiner Seele die Vorstellung des Schönen hervorrufen; im heitern Spiel der Phantasie mit der Wirklichkeit bildet sich das Ideal, das zu verkörpern den Künstler sein inneres Wesen drängt. In einem Lande aber wie Aegypten, in welchem die Normen des Lebens wie aus einer reinen Abstraction der hier schärfer als in irgend einem Lande zu Tage tretenden Naturgesetze hervorgegangen waren, in welchem das Leben der Nation nach einem steifen kalt berechneten Organismus geregelt und der individuellen Freiheit kein Spielraum gelassen, in welchem endlich die Kunst ein Privilegium der Zunft war, — da mußte die Phantasie, die Mutter der Kunst, dem nüchternen Verstande das Feld räumen, da konnte die freie Kunst keine heimatliche Stätte finden. Die Kunstleistungen in Aegypten verdanken ihre Entstehung einem bestimmten Zwecke, nicht der freien Thätigkeit des Genius. Dieser Zweck aber war das Andenken an die ruhmvollen Thaten der Könige und das Wirken der Großen des Landes in den kommenden Generationen nicht erlöschen zu lassen; nicht das innere Leben der Nation, sondern die äußere Gestaltung desselben stellt uns die aegyptische Kunst dar, die Gebilde der Kunst dienten den Aegyptern nur zu Geschichtsurkunden, sie sind nur eine Hieroglyphenschrift in Uncialen. Hieraus wird es erklärlich weßhalb sie sämmtlich einen typischen Charakter tragen, nie aus dem Bilde ein individuelles Leben spricht, daher auch die gelungenen Darstellungen der Thiere. Da die Kunstgebilde den Aegyptern nur als Schrift dienten, und diese vielleicht auch gar keine Ahnung davon hatten daß durch die körperliche Form der Geist zur Erscheinung gebracht werden könne, so genügte es ihnen durch äußere Zuthaten und Merkmale den Charakter und die Eigenschaften der darzustellenden Per-

sonen nur anzudeuten, welche sie mittelst der Kunst in den Gesichtszügen zum Ausdruck zu bringen nicht verstanden. Mit dieser äußeren Charakteristik hängt auch die allen Schönheitssinn empörende Verbindung der Menschengestalt mit einem Thierkopf in den Darstellungen der meisten Götter zusammen: der Charakter der verschiedenen Gottheiten sollte hierdurch symbolisch angedeutet werden. Auch die Nichtbeachtung der Größenverhältnisse, welche uns so häufig in historischen Darstellungen begegnet, findet nur in dem angeführten Grunde ihre Erklärung. So wird in den Kriegsscenen der König von seiner Umgebung durch eine kolossale Größe unterschieden, bei Belagerungen überragt er nicht selten die feindliche Burg, und seine Erfolge in der Schlacht werden meist dadurch angedeutet daß er mit seiner Linken ganze Schaaren des feindlichen Heeres, die im Vergleich zu seiner Körpergröße wie Zwerge erscheinen, am Schopfe hält, und mit der Rechten gegen sie den tödtlichen Streich führt. Gänzlich fehlt an den aegyptischen Gemälden die Perspective; mechanisch zwar wurde sie dadurch angedeutet daß entferntere Gegenstände über den näheren in einer zweiten oder dritten und mehreren Reihen übereinander dargestellt wurden. Diese typischen Convenienzen blieben auch dann noch in voller Kraft als die Aegypter in der Lagidenzeit durch unmittelbare Berührung mit den Hellenen die angeführten Mängel zu verbessern Gelegenheit hatten; sie wollten in keiner Sache Neuerungen vornehmen und namentlich nichts von Fremden lernen (Herod. II, 91). Ausnahmen vom stereotypen Stil sind äußerst selten (Rosellini m. c. pl. 13. 14), denn dieser war durch einen eigenen Kanon festgestellt. Die Aegypter, berichtet Platon (Legg. II. p. 656 D), ändern nichts in ihrer Kunst, sondern sowie sie die Musik seit Jahrtausenden stets auf dieselbe Weise betreiben, so auch die plastische Kunst und die Malerei; daher komme es auch daß zu seiner (Platons) Zeit die Bilder der Aegypter weder schöner noch häßlicher gemacht würden als tausend und mehrere Jahre zuvor. Eine Probe dieses Kanons theilt uns Diodor (I, 98) mit, indem er angibt, die Aegypter hätten nicht nach dem Augenmaße, wie die Hellenen, den menschlichen Körper gebildet, sondern hätten die Höhe desselben in $21\frac{1}{4}$ Theile getheilt und darnach die Verhältnisse aller Glieder abgemessen. Wenn sich daher die Künstler nur über die Größe der Bildsäule geeinigt hätten, so sei es ihnen möglich gewesen auch getrennt von einander ihre Arbeiten mit einer staunenswerthen Geschicklichkeit vollständig gleichmäßig auszuführen (vgl. Diog. Laert. II, 130. Lepsius, Briefe S. 105). Phantasie, künstlerische Begabung hatte demnach der aegyptische Bildner gar nicht nöthig, und falls er auch außergewöhnliche Talente besessen hätte, so waren sie ihm zu Nichts nütze, da die Kunst, ein Eigenthum der Kaste, nur handwerksmäßig betrieben werden konnte. Eine innere freie Entwickelung der Kunst war unter solchen Verhältnissen eine Unmöglichkeit, der statarische Charakter der Kunst eine Nothwendigkeit. Wie die Natur, brachte die aegyptische Kunst die ewig wiederkehrenden Gebilde zu Tage; während jene aber überall Leben athmet und die anmutigste Mannigfaltigkeit sich in ihr entfaltet, ist das Leben in dieser ein erstorbenes, und öde Einförmigkeit ruht auf allen ihren Gebilden. — Je weniger aber die Kunst in ihrer innern Entwickelung fortschreiten konnte, desto vollendeter ist ihre technische Behandlung. Die Statuen, Obelisken, Kolosse, häufig auch die im Innersten des Tempels für den Aufenthalt des Gottes bestimmte Kapelle, das Sanctissimum, waren aus Einem Stein meist der härtesten Art mit einer staunenswerthen Sicherheit und Sauberkeit gearbeitet. Selbst die unvollendeten Werke geben davon Zeugniß mit welcher Sicherheit die Aegypter den Meißel zu führen verstanden. In den Steinbrüchen von Assuan befindet sich ein Obelisk von etwa 60 Schuh Länge, der an drei Seiten aus dem Felsen vom härtesten röthlichen Granit gearbeitet und mit den saubersten Hieroglyphen bedeckt ist, dessen

vierte Seite aber noch am Felsen haftet (Parthey, das Nilthal S. 380). Man sieht hier recht deutlich wie sicher die Arbeiter sein mußten daß ihnen das schwierige Geschäft des Lossprengens gelingen werde, da sie keinen Anstand nahmen die Verzierung schon vorher anzubringen. — In dieser hohen technischen und mechanischen Geschicklichkeit der Aegypter liegt auch großentheils der Grund der Vorzüge ihrer Architektur, jenes Kunstzweiges in welchem es vornehmlich auf die Behandlung der äußern Maße nach den dieser entsprechenden Gesetzen ankommt. In der Art der Behandlung dieser Kunstgattung spricht sich besonders der individuelle Geist eines Volkes aus, während in den sogenannten freien Künsten mehr der Genius des Bildners selbst zum Ausdruck gelangt. In keinem Lande läßt sich aus der Architektur der Stufengang der Cultur des Volkes leichter und besser übersehen als in Aegypten, da hier von dem grauesten Alterthum bis herab in die christliche Zeit uns die zahlreichsten Denkmäler durch die ganze Länge des Nilthales erhalten sind.* — Die ältesten Werke der Baukunst welche die Aegypter aufführten sind die Pyramiden (s. Bd. VI, 1. S. 291 ff.), die ältesten Grabmäler der Pharaonen. Zu den eigentlichen Werken der Baukunst kann man die Pyramiden noch kaum rechnen; sie sind künstlich aufgethürmte Berge, ein Luxus von Anhäufung großer Massen charakterisiert sie, dagegen fehlt ihnen die organische Verbindung einer Mannigfaltigkeit von Formen, welche dem Bauwerk erst einen architektonischen Werth verleiht. Es ist an den Pyramiden einzig blos den allgemeinen Gesetzen der unorganischen Natur, der Schwere und Cohärenz, Genüge geleistet, kein geistiger Hauch weht über denselben. Nur ein einziger Gedanke, welcher mächtig auch auf unsere Seele wirkt, spricht aus ihnen, das Bestreben des Menschen seiner Wirksamkeit ewige Dauer zu verleihen und sich gegen die Vernichtung der Zeit die Ewigkeit zu erkämpfen. Wie die Pyramiden selbst, diese fast unzerstörbaren Werke menschlicher Thätigkeit, errichtet waren damit in ihnen das Andenken an die Erbauer fortlebe für alle Zeiten, so sollten in denselben auch deren Leiber vor der Vernichtung beschützt werden, damit so ihr Dasein ein ewig dauerndes werde. Ein bestimmt ausgeprägter Kunstsinn offenbart sich dagegen in den Tempelbauten, mit denen, wie überhaupt bei allen Völkern so auch bei den Aegyptern, erst die architektonische Kunst beginnt. Die Anordnung der einzelnen Theile eines aegyptischen Tempels ist, nach Strabon's Beschreibung (XVII. p. 805. 806) und den noch vorhandenen Tempelüberresten zu urteilen, folgende: Eine Umwallung von Backsteinen umgab in der Regel den ganzen Tempelbezirk (τὸ τέμενος), von dessen Eingange aus man auf einem mit Steinen bepflasterten Wege zwischen langen rechts und links aufgestellten Sphinxreihen oder Colonnaden bis zum ersten und von diesem noch zu einem zweiten, auch dritten großen Vorthore (προπυλῶν) gelangte. Doch war weder die Zahl der Sphinxe und Colonnaden noch der Vorthore, sowie auch die Länge und Breite der Zugänge bei allen Tempeln dieselbe. An den letzten Propylon schließt sich der eigentliche Tempel (νεώς) an, der in einen mit langen Säulenreihen geschmückten Vortempel (πρόναος) und in das nur besonderen Priestern zugängliche Sanctissimum (σηκός) zerfällt. In diesem

* Eine geographische Uebersicht der Gebäude aegyptischen Stiles s. bei Schnaase, Gesch. der bildenden Künste I, 334—372 und Lepsius, Denkm., Abth. I. Bl. 1—147. Die folgenden vier Abtheilungen gewähren eine chronologische Ueberschau aller vorhandenen Monumente, und zwar Abth. II. auf 154 Blättern: Darstellungen und hieroglyphische Inschriften des alten Reiches; Abtheil. III. in 507 Tafeln: Darstellungen aus dem neuen Reiche von der Vertreibung der Hyksos bis zur Lagidenzeit; Abtheil. IV. in 90 Blättern: Denkmäler der Ptolemäer und römischen Kaiser; Abtheil. V. in 75 Blättern: aethiopische Denkmäler in chronologischer Gruppierung; die VI. Abtheilung enthält auf 139 Blättern Cursivinschriften.

letztern engen Gemache befand sich das kleine, selten über 10 Fuß hohe monolithe Tempelchen, die Wohnung des heiligen Thieres, der Gaugottheit. An manchen Monolithen sieht man noch die Löcher für die Metallstäbe des Gitters (Parthey a. a. O. S. 311). So verengt sich der heilige Raum immer mehr und mehr, bis zuletzt „nur der priesterliche Fuß das einsame tönende Gemach des Gottes betritt.“ Am Vortempel springen rechts und links die sogenannten Flügel (τὰ λεγόμενα πτερά) vor, zwei thurmartige in länglichem Viereck aufgeführte Gebäude, welche nach oben pyramidal zulaufen. Sie sind im Innern großentheils massiv, von außen aber verziert mit Bildern von kolossaler Größe, „im Stil ähnlich den tyrrhenischen und altionischen Werken“. Zwischen diesen beiden Flügeln befindet sich das Hauptportal. Nach dem Vorgange der Verfasser der Description de l'Egypte begreift man diese drei zusammengehörigen Bestandtheile unter der gemeinsamen Bezeichnung Pylon oder Pylonen. Unmittelbar vor diesen pflegen rechts und links je ein oder zwei Obelisken (s. Bd. V. S. 797 ff.) zu stehen, die Ruhmessäulen der Könige. Die Bedachung der Tempel, wie überhaupt aller Bauten, ist eine völlig flache, da das regenlose Land das Bedürfniß schräger Dächer nicht kannte. Erleuchtet wurde der Tempel, und zwar die Säulenhalle, durch kleine im Gebälk angebrachte Fenster, aber das eigentliche Heiligthum war dunkel und geheimnißvoll wie die priesterliche Lehre der Aegypter. — Zwei charakteristische Merkmale der aegyptischen Architektur treten uns aus dieser Anordnung der Tempel klar entgegen: der Anlage dieser mangelt die innere Einheit, welche die griechischen Tempelbauten so sehr auszeichnet, die Theile des aegyptischen Tempels erscheinen vielmehr als Aggregate, welche in eine unbestimmte Länge Zusätze erfahren können, wie dieß auch thatsächlich geschehen ist (Ptahtempel in Memphis, Amuntempel in Theben), so daß die Breite zur Länge, entsprechend der geographischen Gestaltung des Nilthales, in einer auffallenden Disharmonie steht. Die ganze Anordnung trägt ferner den Ausdruck einer bewußten Absichtlichkeit und klugen Berechnung hinsichtlich des Eindruckes und ist also nicht das Werk eines frei schaffenden Geistes, der, wie in der griechischen Architektur, nur nach den Gesetzen der Schönheit formt und gliedert. Der aegyptische Tempel hat „den Ausdruck des feierlichen Ernstes, der ehrfurchtsvollen Annäherung, des priesterlichen Geheimnisses: erst vorbereitend, Erwartung erregend, dann imponierend, dann in wohlberechneter Steigerung mehr und mehr in das mystische Dunkel zur innersten Stätte der Weihe und Anbetung einführend“ (Schnaase I, 394. vgl. Lübke, Gesch. d. Archit. S. 63). Trägt die griechische Architektur den Charakter der Schönheit, so können wir der aegyptischen den der Erhabenheit und Würde zuerkennen. Diese Verschiedenheit des architektonischen Schaffens führt uns, da die Architektur gewissermaßen der Abglanz des Universums ist, wie sich dieses in der Seele des Volkes spiegelt, die entgegengesetzte Weltanschauung dieser beiden Völker plastisch vor Augen: den Hellenen war die Welt ein Kosmos, die Aegypter aber faßten sie vom Standpunkt der in ihr waltenden Gesetze auf, und diese Anschauung nöthigte sie zur tiefsten Ehrfurcht vor der Allmacht der Natur. — Werden wir durch die anstrebenden Pylonenthürme und äußern schrägen Tempelmauern ohne Gliederung an das von zwei Bergrücken eingeschlossene Nilthal in seiner Einförmigkeit und Naturgröße erinnert, so versinnbildlicht der lange Säulenwald die üppige Pflanzenvegetation des Stromlandes; demnach ist auch der Luxus der auf ihn verwendeten Farbenpracht nicht ohne innere Bedeutung. Der Form der Säulen dient entweder der Lotos oder der Palmbaum zum Vorbilde, die zwei Hauptnahrungspflanzen Aegyptens, deren Kronen auch die Capitäle nachahmen. Diese haben entweder die Kraterform, entsprechend den Blumenglocken, oder zeigen die zierliche Form der Palmblätter (vgl. Athenaeus

V. p. 206). Statt der Säulen kommen vornehmlich in den Hypogäenbauten (deren Anlage wesentlich nicht von der der Tempel abweicht) auch vierkantige Pfeiler vor, mit denen gewöhnlich Statuen in Verbindung stehen, jedoch helfen diese nur in seltenen Fällen das Gebälk tragen. Durch Abschrägung der Ecken erhielten diese Pfeiler zunächst die achtseitige, hernach die sechzehnseitige Gestalt (Gräber von Benihassan, Reichstempel zu Karnak u. A.), welche wegen ihrer schönen Cannelierung und der Verjüngung auf dem sechzehnflächigen Säulenschaft mit Recht als „protodorisch" bezeichnet wurde (Champollion, Lettr.); auch die Basis der dorischen Säule erscheint in den architektonischen Darstellungen der ältesten griechischen Vasenbilder noch mit der aegypt. Plinthe versehen (Kugler, Gesch. d. Baukunst I, 180). — Von den verschwundenen aegyptischen Baudenkmälern ist vornehmlich das Labyrinth (s. Bd. IV. S. 705 f.) zu erwähnen. — Wir sahen also zuerst daß in Aegypten die Plastik und Malerei sich nicht zu freier Schönheit vervollkommneten, sondern einerseits diese beiden Künste zusammenfallen und zusammen wiederum der Architektur untergeordnet sind. Aber auch diese ist keine zur reinen Selbständigkeit ausgebildete Kunst, sie steht auf der Stufe der Naturnachahmung und kennt keine frei erfundenen, rein geometrischen Verzierungen und schließt sich in so fern wieder enge an die Sculptur an. Der Anordnung des Tempels fehlt die innere Einheit, die Anlage kann ebenso zusammengezogen als ausgedehnt werden; demnach erscheinen die das Sanctissimum umgebenden und zu ihm führenden Massen, die Propylonen, die Sphinxalleen und Colonnaden als freie selbständige Zusätze und Ausschmückungen, diese Anordnung ist daher mehr plastisch als architektonisch. Der Geist der aegyptischen Kunst gehört sonach weniger der Architektur allein an als vielmehr „der Gesammtheit der bildenden Künste in ihrer innern Uebereinstimmung." — Obwohl die Kunst der Aegypter durch strenge priesterliche Vorschriften, nach denen dieselbe ausgeübt werden mußte, in ihrer freien Entwickelung gehemmt war, so vermochten diese Anordnungen sie doch nicht zu völligem Stillstand zu nöthigen. Zwar bleibt sich der allgemeine Charakter der bildenden Kunst der Aegypter durch alle Jahrtausende ihres Bestehens gleich, doch kann man aus der zeitlichen Verschiedenheit der einzelnen Bildungsformen ziemlich genau folgende Entwickelungsepochen der aegyptischen Kunst und namentlich der Architektur unterscheiden: 1) die rohe Vorzeit der bildenden Kunst, in der Periode der Pyramidenerbauer; 2) die Zeit ihres ersten Aufblühens, in der Epoche der ersten thebäischen Reichsherrschaft (XII. Dynastie); 3) die Zeit der Classicität, in den ersten Jahrhunderten des neuen Reiches (XVIII. und XIX. Dynastie); 4) die Zeit des Verfalls, der pompastischen Ueberladung, in der Periode der letzten einheimischen Dynastien und der persischen Herrschaft; 5) die Zeit der Restauration, dann aber die des gänzlichen Verfalles der aegyptischen Kunst, in der Epoche der Ptolemäer und der römischen Herrschaft über Aegypten. Literatur: Fr. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, 4. Aufl., Stuttgart 1861. 8. I. S. 28—53 und hiezu dessen Denkmäler der Kunst, herausgeg. von E. Guhl und J. Caspar, Stuttgart 1856. Fol. Desselben Verfassers: Geschichte der Baukunst, Stuttgart 1856. 8. Bd. I. C. Schnaase, Gesch. d. bildenden Künste, Bd. I., Düsseldorf 1843. 8. Wilh. Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte, Stuttgart 1860. 8. (Cap. IV.). Desselben Verf.: Geschichte der Architektur, Leipzig 1855. 8. (S. 35—50). Heinr. Brunn, über die Grundverschiedenheit im Bildungsprinzip der griech. und aegypt. Kunst (Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 1856. X. 153—166). G. Erbkam, über den Gräber- und Tempelbau der alten Aeg., Berlin 1852 (aus d. Zeitschr. f. Bauwesen, 1852). H. Weiß, Gesch. des Kostüms, Berlin 1853. I. S. 99—106. Desselben: Kostümkunde, Stuttgart 1860. S. 27—142.

Gesang und Musik waren zunächst für die gottesdienstliche Feier ausgebildete Künste, doch konnte es nicht fehlen daß dieselben auch zur Erhöhung der Lebensfreuden profanen Zwecken (παρὰ τὰ συμπόσια, Plut. mor. p. 357) dienen mußten. Die Lieder waren in bestimmte Weisen gebracht (Herod. II, 79) und wurden von besonderen Barden vorgetragen (Wilkinson, Mann. and cust. II, 304. Bunsen, Aegyptens Stelle I, 35), bei gesellschaftlichen Vergnügungen sangen, wie die Denkmäler zeigen, aber auch Sklavinnen. Den Gesang hielten die Aegypter für eine göttliche Kunst, Isis galt ihnen als die Ordnerin der Töne (Plat. legg. II. p. 657). — Wenn Diodor (I, 81) berichtet, man habe in Aegypten die Musik für verweichlichend gehalten, so folgt daraus nicht, jene hätten die Musik als eine „schädliche Kunst" nicht geübt, sondern im Gegentheil, daß die Aegypter leidenschaftliche Liebhaber dieser Kunst waren. Sie wurde in diesem Lande seit Jahrtausenden gepflegt, aber, wie die übrigen Künste, in unabänderliche Formen gebracht (Plat. l. c.). Abbildungen der gebräuchlichsten musikalischen Instrumente der Aegypter s. bei Wilkinson, Mann. II, 222 ff. Egyptians in the time of the Pharaohs p. 21 ff. vgl. A. W. Ambros, Gesch. d. Musik, Breslau 1862. 8. I. S. 137—176.

Man hat noch bis auf unsere Zeit den Aegyptern die Dichtkunst und überhaupt jeden Sinn für Poesie absprechen wollen. Gegen eine solche Behauptung sprechen nicht nur die Zeugnisse der Alten, sondern es hat auch die bisherige Entzifferung der Inschriften den giltigsten Beweis geliefert daß die Aegypter eine reiche poetische Literatur besaßen. Nach der Sage der Aegypter soll schon die Göttin Isis Hymnen gedichtet haben (Plat. legg. II. p. 657), sie galt den Aegyptern als die erste Muse (Plut. de Is. c. 3), und die Poesie war hiernach eine heilige Kunst. Unter den von Clemens dem Alexandriner namhaft gemachten 42 heiligen Büchern der Aegypter enthielt das erste Gesänge an die Götter (Clem. Alex. Strom. VI, 4). Plutarch erwähnt heiliger Lieder an Osiris (de Is. c. 52), ein Klagelied auf dessen Tod ist der von Herodot (II, 79) erwähnte Maneros (vgl. Plut. de Is. c. 17. Suid. s. v. Μανέρως; vgl. Brugsch, die Adonisklage und das Linoslied, Berlin 1852. 8.). Man hatte aber auch Hymnen an die Isis (vgl. Hymn. in Isim ed. H. Sauppe, Zürich 1842. 4.) und die übrigen Götter (Plat. legg. VII. p. 799 B), ingleichen auch historische Lieder (Maneth. bei Joseph. c. Ap. I, 16. 26. Diod. I, 53). Die Form der aegyptischen Dichtung entspricht in der Symmetrie von Satz und Gegensatz dem Parallelismus bei den Hebräern, und hat ihre Analogie in der Symmetrie der aegyptischen Architektur. Den Refrain in der Dichtung der Aegypter hat bereits Champollion (Lettr. p. 196) erkannt. — Nach Form und Inhalt können wir die Poesie der Aegypter in die lyrische (Proben bei Wilkinson, Egypt. in the time of the Pharaohs p. 266 ff. P. le Page-Renouf, Traduct. d'un chapitre du rituel funéraire des anc. Égypt., Aschaffenburg 1860. 8.) und in die epische eintheilen (vgl. Rougé, le poëme de Pentaûr; extrait d'un mémoire sur les campagnes de Ramses II., Paris 1856); selbst die Anfänge des Dramas lassen sich aus dem Todtenbuche leicht erkennen. Nicht unbekannt war den Aegyptern das Märchen (Herod. II, 122. Strab. XVII. p. 808) und die Novelle (Herod. II, 121. vgl. Papyr. d'Orbiney, trad. par E. de Rougé 1852. Ausland 1859. S. 385 ff.), sowie auch die Thierfabel ihre Heimat im alten Pharaonenlande hat (Rh. Mus. N. F. V. S. 422 ff.). Auf einem in Turin aufbewahrten hieratischen Papyrus aus der Pharaonenzeit befinden sich als Illustrationen zum beigefügten Texte Darstellungen satirischen und komischen Inhaltes. Wir sehen da einen Musikchor der Thiere in Prozession einherschreiten, der Esel schlägt die Harfe, der Löwe spielt die Lyra, das Krokodil die Laute, der Affe die Doppelflöte. Dann bringt der Esel dem Katzenkönig ein Opfer dar. Weiter links theilt der Bock als Sittenrichter mehreren Thieren, die gefangen vor ihn geführt werden, ob

unsittlichen Lebenswandels Rügen aus. In einer weitern Darstellung links daneben schreiten zwei Wölfe als Hirten eine Ziegenherde weidend einher, beide einen Brodsack auf den Schultern tragend, dazu bläst der eine von ihnen die Hirtenflöte. Unterhalb dieser Scenen sind in einer zweiten Reihe andere Darstellungen angebracht. Katzen halten eine Burg besetzt, welche von den Mäusen belagert wird. Der Mäusekönig fährt auf einem von Hunden gezogenen Streitwagen herbei, vor ihm marschiert das Regiment der Mäuse mit Schild, Speer und Bogen bewaffnet; Leitern werden an die Mauern gelegt und die Erstürmung der Festung versucht. Von den Katzen schleudern einige ihre Geschosse auf die Belagerer, andere stehen auf den Zinnen der Burg und flehen um ihr Leben. In einer Darstellung links daneben spielt der Löwe mit dem Böcklein Dame; oberhalb dieser Scene hält das Krokodil Mahlzeit, wobei es von dem Fuchs und dem Schweine bedient wird (Abbild. der Wandgemälde des aegyptischen Museums in Berlin Bl. 14 und hierzu die Erklärungen von Lepsius, Berlin 1855). Eine Blumenlese altaegyptischer Dichtungen enthält eine populäre Abhandlung von Moritz Carrière, „über die Poesie der alten Aegypter“ (Deutsches Museum von R. Prutz 1861. Nr. 40. 41).

Das Entstehen einer jeden Wissenschaft setzt als Vorbedingung die Existenz der Schrift voraus. Die Zeit ihrer Erfindung läßt sich nicht einmal annähernd bestimmen, wahrscheinlich fällt ihre Entstehung schon in die Zeit vor Menes (vgl. Herod. II, 142. Plat. Tim. p. 23 E. Diod. I, 44. 45). Ihre Erfindung schreiben die Aegypter dem Gotte Tot zu (Plat. Phileb. p. 18 B. Phaedr. 274 C. Diod. I, 16. Fragm. VIII, 9. Philo bei Euseb. pr. ev. I, 9. Cic. de nat. Deor. III, 23. Gellius bei Plin. N. H. VII, 57), der auch in den bildlichen Darstellungen als „Götterschreiber und Herr der Schrift“ stets mit Griffel und Schreibtafel abgebildet erscheint (vgl. oben S. 293); nach einer andern Sage soll Isis zuerst die Schrift gelehrt haben (Varro bei Augustin. de civ. Dei XVIII, 34). Antiklides (bei Plin. l. c.) schreibt ihre Einführung einem gewissen Menon zu, einem Zeitgenossen des argivischen Königs Phoroneus; diese Nachricht, falls sie überhaupt auf einer aegyptischen Tradition beruht, scheint auf eine weitere Ausbildung der hierat. Schrift bezogen werden zu müssen. Die Aegypter besaßen drei Schriftarten, die hieroglyphische oder Bilderschrift (Diod. III, 4. Plut. de Is. c. 10. Clem. Alex. Strom. V, 4. Orig. Comment. in ep. ad Rom. lib. II. ed. Ruaei vol. IV. p. 495), die hieratische oder Priesterschrift (Clem. Alex. l. c. Heliod. Aethiop. IV, 7), und die demotische oder Volksschrift (δημοτικὰ γράμματα, Herod. II, 36. γρ. δημώδη, Diod. I, 81. III, 3), welche letztere auch die enchorische oder Landesschrift (Inscript. Rosett. lin. 54 graec. vers.) und die epistolographische oder Briefschrift (Clem. Alex. l. c. Porphyr. vita Pythagor. 12) genannt wurde. Die beiden erstgenannten Schriftarten wurden gewöhnlich als heilige (Herod., Diod., Inscr. Rosett. ll. cc.) oder Götterschrift (Inscr. Rosett. lin. 14 text. hierogl. Maneth. bei Synk. Chron. p. 40), auch als aegyptische κατ' ἐξοχὴν (Herod. II, 106. 125), der demotischen gegenübergestellt. Die hieroglyphische ist die Lapidarschrift der Aegypter: die Bezeichnung für Schreiben ist hier bei den hellenischen Berichterstattern neben γράφειν meist γλύφειν, ἐγγλύφειν oder κολάπτειν, ἐγκολάπτειν, während die hieratische und demotische Schrift meist auf Papyrus geschrieben wurde. Die Hieroglyphenschrift (s. Bd. III. S. 1314—1331), ursprünglich eine Ideenschrift, indem sie ein Object durch zeichnende Nachahmung seines sinnlich wahrnehmbaren oder ihm nach einer realen oder idealen Beziehung beigelegten Bildes ausdrückte (Diod. III, 4. Lukian. Hermot. §. 44), gieng allmählich in eine phonetische über, welche sowohl syllabarisch als alphabetisch mit 25 Lautnüancen (Plut. de Is. c. 56. vgl. Bekker's Anecd. gr. II. p. 780) war.

Etwa in der Zeit der Pyramidenbauten (vgl. Bunsen Aegypt. Stelle II, 85) entwickelte sich aus der Hieroglyphenschrift durch Abkürzung der Bilder zum Zweck des Schnellschreibens die hieratische (die Schrift der meisten Todtenpapyrus und Ritualien), und aus dieser in der Periode der saïtischen Dynastien durch weitere Vereinfachung der hieratischen Charaktere zu conventionellen Strichen die demotische Schrift, welche trotz ihrer Entfernung von den Hieroglyphen im Ganzen dennoch ihre Abkunft von denselben nicht verleugnet. Sie verhält sich zu den Hieroglyphen wie die heutige chinesische Schrift zu der ursprünglichen Bilderschrift Chinas. In der demotischen Schrift wurden die Kaufcontracte, Gerichtsacten und alle Aufzeichnungen des bürgerlichen Lebens abgefaßt. Als gegen das Ende des ersten christl. Jahrh. das Christenthum in Aegypten mehr und mehr Wurzeln schlug und die Sendboten der neuen Lehre die testamentlichen Schriften in die aegyptische Landessprache zu übersetzen veranlaßt wurden, bedienten sie sich hierzu der griechischen Buchstaben, denen sie noch sieben aegyptische Charaktere beifügten. Dieses aus 31 Lautzeichen bestehende Alphabet ist unter dem Namen des koptischen bekannt; die ältesten Denkmäler dieser Schrift stammen aus der Mitte des dritten christl. Jahrh. Vgl. M. Schwartze, koptische Grammatik, S. 13 ff.

Die Sprache der Aegypter steht in sehr entfernter verwandtschaftlicher Beziehung zu der arischen, in einer nähern zu der semitischen Sprachenfamilie, indem sie von dieser weniger entfernt ist als die semitischen von den arischen Sprachen (M. Schwartze, das alte Aegypten, Leipzig 1843. Th. Benfey, über das Verhältniß der aegyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm, Leipzig 1844. W. Bleek, de nominum generibus linguar. Africae australis, Bonn 1851. vgl. Steinthal, Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues, Berlin 1860). Die Aegypter selbst führen den Ursprung ihrer Sprache auf den Gott Tot zurück, der zuerst die Töne articulirt und den Dingen ihre Namen gegeben habe (Diod. I, 16). Im Laufe der Jahrtausende erfuhr die Sprache der Aegypter mannigfache Umbildungen in ihrem ursprünglichen Organismus, deßgleichen Aenderungen im Wortschatze. Die ältere Sprache (Champollion, Grammaire Égyptienne, ou principes généraux de l'écriture sacrée Égypt., Paris 1836-1841. Seyffarth, Grammat. aegypt., Gotha 1855) wurde hierdurch allmählich auf gottesdienstliche Zwecke und die Literatur beschränkt, die in den Hieroglyphen und in der hierat. Schrift abgefaßt wurde, und trat so als heil. Sprache (ἱερὰ γλῶσσα, Maneth. bei Jos. c. Ap. I, 14. aegypt. mut-neteru „Sprache der Götter") in Gegensatz zur neuern Volkssprache (κοινὴ διάλεκτος, ibid. aegypt. mut-rem-n-kemi „Sprache der Aegypter" oder mut-shai „Sprache der Schriften" d. i. der demot.), die ihre gesonderten Dialekte hatte (Brugsch, Grammaire démotique, Berlin 1855). Durch die Uebersetzung der Bibel in das Aegyptische erlitt dieses eine weitere Umbildung, theilweise in der syntakt. Fügung, vornehmlich aber im Vocabular. Diese letzte Sprachperiode nennen wir die koptische, in der man drei Dialekte unterscheidet, den memphitischen oder koptischen im eigentlichen Sinne, den thebäischen oder sahidischen, und den Dialekt der Baschmuriten im Deltaland (H. Tattam, A compend. Grammar of the Egypt. Language, Lond. 1830. 8. M. Schwartze, koptische Grammatik, Berlin 1850. Uhlemann, Linguae copticae grammatica, Lipsiae 1853. 8.). Seit dem XVII. Jahrhundert ist die koptische Sprache eine todte, obwohl in dieser noch heutigen Tages die Liturgie vollzogen wird.

Ueber die verschiedenen Zweige der aegyptischen Wissenschaft und ihre Rangordnung erhalten wir aus der Inhaltsangabe der 42 hermetischen Bücher, „der Bibel der Aegypter", bei Clemens (Strom. VI, 4. p. 633 B. ed. Sylb.) den besten Aufschluß. Diese 42 Bücher zerfielen in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste 36 Bücher umfaßte und „die gesammte Philo-

sophie der Aegypter" enthielt, die zweite, aus 6 Büchern bestehend, von der Arzneikunde handelte. Von jenen 36 Büchern der Weisheit enthielt das erste heilige Lieder an die Götter, das zweite Vorschriften des königlichen Lebens, beide mußte der „Sänger" auswendig wissen. Die folgenden vier Bücher waren astronomischen Inhaltes, diese hatte der Horoskop zu lernen. Die nächsten zehn Bücher, welche der Hierogrammateus wissen mußte, enthielten die Lehre von der Hieroglyphik (1), Kosmographie und Geographie (2—3), die Phasen der Sonne, des Mondes und der fünf Planeten (4), Chorographie von Aegypten und Beschreibung des Nils und seiner Erscheinungen (5—6), Inventar des Tempelbestandes und der Kirchengüter (7—8), Lehre von dem Maße und den übrigen zum Tempeldienst nöthigen Dingen (9—10). Die folgenden zehn Bücher des Stolisten handelten von Pädagogik, von den Zeichen der heiligen Kälber, dem Gottesdienste, von den Opfern, Erstlingen, Hymnen, Gebeten, religiösen Aufzügen, Festen und ähnlichen Dingen. Die letzten sogenannten zehn hieratischen Bücher des „Propheten" behandelten die göttlichen und menschlichen Gesetze, die Verwaltung und die Einkünfte, da der Prophet auch Vorsteher des Katasters und der Finanzen war. Die Propheten nahmen nächst dem Hohenpriester den ehrenvollsten Platz in der Priesterkaste ein (Drumann, die Inschrift von Rosette S. 97 ff.); sie werden vorzüglich als Weise mit den erleuchtetsten Männern der übrigen Völker zusammengestellt (Porphyr. de abst. IV, 6 ff. Jambl. de myst. I, 1). Ihre zehn im engeren Sinne priesterlichen Bücher enthielten die Grundsätze der Theologie, des göttlichen und menschlichen Rechtes und der Philosophie. Den Propheten an Rang zunächst standen die Stolisten (Drumann S. 104 ff.); ihre zehn Bücher liturgischen Inhaltes schließen sich als Ergänzung den Büchern der Propheten an. Diesen 20 Büchern heiligen Inhaltes reihen sich die 20 Bücher der profanen Wissenschaften an, die Bücher des Grammateus, des Horoskopen und Pastophoren. Die zwei Bücher des Sängers schlagen ihrem Inhalte nach ins Gebiet des Stolisten, obwohl die Sänger selbst als nur ausübende Tonkünstler im Rang den Pastophoren unmittelbar vorangiengen. Die einzelnen Zweige der aegyptischen Wissenschaft sind: a) Theologie, s. oben S. 286 ff. b) Philosophie. Nach Herodot II, 121 soll der aegyptische König Rampsinit seine Unterthanen als die einsichtsvollsten unter allen Menschen bezeichnet haben. Dieser Ruf wurde den Aegyptern auch vom ganzen Alterthume neidlos zuerkannt. Zum König Psamtek II. kam eine Gesandtschaft der Eleier, um sich über ihre Anordnung der olympischen Kampfspiele das Urteil der Aegypter einzuholen, da diese „die weisesten wären unter allen Menschen" (ibid. II, 160). Ebenso bezeichnet Theophrast (Porph. de abst. II, 5) die Aegypter als „τό γε πάντων λογιώτατον γένος." Selbst die Bibel sagt: „Und die Weisheit Salomo's war größer denn die Weisheit aller Söhne des Morgenlandes und alle Weisheit Aegyptens" (1 Kön. 4, 30. vgl. Jes. 19, 11). Mehr als diese vereinzelten Aussprüche zeugt für den Ruhm der aegyptischen Weisheit die stattliche Reihe berühmter Hellenen (deren Namen s. in Parthey's Ausgabe des Plutarch „über Isis und Osiris" S. 183 ff.) welche aus Wissensdrang das Pharaonenland besuchten, um von den dortigen Priestern zu lernen, und es ist beachtenswerth daß jene nach ihrer Rückkehr in die Heimat ihre hohe Achtung vor der Lehre der aegyptischen Priester fortbewahrten. Aber auch die Priester waren stolz auf diese ihre Schüler, indem sie, wie Diodor ausdrücklich bezeugt (I, 96), deren Namen in ihre Tempelbücher eintrugen. Deßgleichen sind uns auch die Namen einiger aegyptischen Lehrer überliefert (Parthey a. a. O. vgl. Lepsius, Chronologie S. 43), welche ein ächt aegyptisches Gepräge tragen und demnach an ihrer Aechtheit nicht zweifeln lassen. Größern Werth als diese antiquarischen Notizen würden für

uns freilich die Lehren der Priester selbst haben, allein ihre Systeme sind nicht bis zu unserer Kunde gedrungen. Die Schrift des Hekatäos aus Abdera „περὶ τῆς Αἰγυπτίων φιλοσοφίας," das hier einschlägige Werk des Manethos „ἱερὰ βίβλος," die Schriften des Stoikers Chäremon, sowie das „Σεμενοῦθι" betitelte Buch des Apollonios Horapides sind verloren gegangen. Herodot, der doch sonst über alle möglichen Dinge fast bis zur Schwatzhaftigkeit mittheilsam ist, bewahrt gerade über die Geheimlehren der aegyptischen Priester ein unerschütterliches Schweigen, wiewohl er an mehreren Stellen seines Werkes ausdrücklich angibt, über diesen und jenen Gegenstand existiere eine heilige Lehre, welche er wohl wisse, aber nicht mittheilen wolle. Diodor überliefert kein System von Lehren, sondern nur eine unkritische Zusammenstellung einzelner Mythen, die er ohne deren Inhalt zu kennen in euhemeristischer Weise auslegt. Unterrichteter in den aegyptischen Geheimlehren scheint Plutarch (περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος) gewesen zu sein, doch vermengt er häufig hellenische Anschauung mit der aegyptischen. Clemens von Alexandrien und Eusebios geben zwar mehrfache die Lehre der Aegypter betreffende Notizen, doch dürften diese Männer in ihrem christlichen Eifer der ursprünglichen Lehre der Priestern vielleicht eine falsche Färbung gegeben haben. Die dem Jamblichos beigelegte Schrift „περὶ μυστηρίων λόγος" enthält wenig brauchbare Ausbeute. Die Abhandlung des Appuleius „Asclepius sive dialogus Hermetis Trismegisti" ist eine freie Bearbeitung der dem ersten Stadium des Gnosticismus angehörigen sogenannten hermetischen Schriften; der Gnosis gehören auch die 14 philosophischen Abhandlungen an, welche nach der ersten derselben „Ἑρμοῦ τοῦ τρισμεγίστου Ποιμάνδρης" betitelt sind. Die ausgebreitete Literatur der Denkmäler selbst aber ist namentlich in Hinsicht auf unsern vorliegenden Gegenstand noch wenig bearbeitet worden; doch hat Lepsius bereits auch auf dem Gebiete der aegyptischen Philosophie Bahn gebrochen, indem derselbe in seiner gründlichen und geistreichen Abhandlung „über die Götter der vier Elemente bei den Aegyptern, Berlin 1856" den Nachweis der Uebereinstimmung eines philosophischen Systems der Aegypter mit der Lehre des Empedokles geliefert hat (vgl. oben S. 292). Da aber diese Elementargötter bis jetzt sich nur auf den Monumenten der Lagiden- und der Kaiserzeit nachweisen lassen, wagte Lepsius kein entschiedenes Urteil darüber ob diese ihre Entstehung der Speculation der Aegypter oder nicht vielmehr der des Empedokles verdankten. Die Priorität dieser pantheistischen Lehre hat jedoch A. Gladisch (Empedokles und die Aegypter, Leipzig 1858; das mystische vierspeichige Rad bei den alten Aegyptern und Hellenen, Zeitschr. d. DMG. XV, 406 ff.) mit vielem Geschicke den Aegyptern vindiciert. Welche sonstige Systeme die Priester außer dem angeführten noch ausgebildet hatten läßt sich nicht angeben; so viel erhellt aber aus den Nachrichten der Alten daß die Lehren nicht aller Collegien mit einander übereinstimmten und daß die Philosophie der Aegypter ein Ausfluß der Theologie war. Die Constatierung dieser letzten Thatsache ist vornehmlich das Verdienst von Eduard Röth (Gesch. uns. abendl. Philosophie, Mannheim 1846—1858), dessen sonstige Resultate auf dem Gebiete der aegyptischen Wissenschaft sehr bedenklicher Art sind. — c) Rechtswissenschaft. Vom ganzen Alterthume wird an Aegypten insbesondere seine weise Gesetzgebung gerühmt. Die ersten Keime der Gesetze giengen wohl aus religiösen Sentenzen hervor, welche nachher in besondere Gesetzbücher zusammengetragen wurden. Wie bei den Hindus das Gesetzbuch des Manu auf den Vedas und die muhammedan. Rechtsbildung auf dem Koran ruht, so werden auch bei den Aegyptern die Grundelemente der ganzen Gesetzgebung in den Büchern des Propheten enthalten gewesen sein, ohne daß die eigentliche Sammlung der aegyptischen Gesetze, welche in acht Büchern zusammenge-

tragen waren (Diod. I, 75), einen besondern Bestandtheil jener zehn Bücher des Propheten bilden mußte. Wie alle Künste und Wissenschaften, führen die Aegypter auch die Gesetzkunde auf Tot (Diod. I, 94. Aelian. V. H. XII, 4. XIV, 34. Maneth. bei Diog. Laert. proem. §. 10. 11) oder auf Osiris (Diod. I, 17) und die Isis (ibid. I, 14) zurück, doch sind uns aus dem Bericht des Diodor (I, 94) die Namen der bedeutendsten wirklichen Gesetzgeber bekannt. Zuerst nennt derselbe den König Mneues (wohl Menes), der, den Göttern und Heroen in der Regierung folgend, der Erste gewesen sei welcher das Volk gewöhnt habe geschriebene Gesetze anzunehmen und zu befolgen. Der zweite Gesetzgeber sei Sasyches gewesen, der die vorhandene Gesetzessammlung namentlich mit genauern Vorschriften über den Götterdienst vermehrt habe. Es ist dieser König wohl ohne Zweifel identisch mit dem Asychis des Herodot (II, 136), dem Urheber jenes oben (S. 271. Z. 13 ff. v. u.) erwähnten eigenthümlichen Pfandgesetzes. Der dritte war Sesoosis (Ramses II. Sesostris), der dem Wehrstand eigene Gesetze gegeben und das ganze Kriegswesen in eine bestimmte Ordnung gebracht hat. Der vierte war Bokchoris, welcher alle auf den König bezüglichen Verhältnisse ordnete, ebenso auch Gesetze über Geldanlehen erließ. Der fünfte Gesetzgeber war Amasis, der Freund des Polykrates; er erließ Gesetze über die Nomenverwaltung und den gesammten Staatshaushalt von Aegypten. Als letzten Gesetzgeber nennt Diodor den Perserkönig Dareios I., ohne jedoch anzugeben, welches Gesetz ihm seine Entstehung verdanke. Ziemlich genügende Nachrichten besitzen wir über das Justizwesen. Im gerichtlichen Verfahren hatten sich die Richter strenge an die geschriebenen Gesetze zu halten. Ueber gewöhnliche Rechtsfälle urteilte der Nomarch, größere Prozesse kamen aber vor den obersten Gerichtshof, welcher aus dreißig Richtern bestand, die aus den Priestercollegien von Theben, Memphis, Heliopolis gewählt wurden. Diese erwählten aus ihrer Mitte den Würdigsten zum Präsidenten, und an dessen Stelle sandte dann seine Stadt einen andern Richter. Alle dreißig erhielten eine gleichmäßige Besoldung vom Könige, eine größere der Präsident. Als Zeichen seiner Würde trug dieser um den Hals eine goldene Kette, an der ein Bild aus kostbaren Steinen (nach Aelian. XIV, 34 aus Sapphir) hieng, welches man die Wahrheit nannte, entsprechend dem Brustschilde des Hohenpriesters der Juden. Abbildungen bei Wilkinson II, 27. 28. Klage und Vertheidigung mußten schriftlich geführt werden, weil sich nach dem schriftlich dargelegten Thatbestande leichter ein gerechtes Urteil fällen lasse als aus den Reden der Sachwalter, indem die Kunstgriffe der Redner, der Zauber des Gebärdenspiels und die Thränen der Bedrohten manchen Richter irre zu machen geeignet wären. Hatten beide Parteien ihre schriftliche Controverse erschöpft, dann gaben die dreißig Richter unter sich ihre Erklärung über die schwebende Frage ab, und der Präsident legte hierauf das Bild der Wahrheit auf die Schrift der siegenden Partei. Im peinlichen Verfahren, und namentlich wenn die Strafe auf den Tod lautete, scheint jedoch dem Könige die Strafbestätigung oder Begnadigung vorbehalten gewesen zu sein (vgl. 1 Mos. 40, 20 ff.). Sabako ließ keinen Verbrecher tödten, sondern verurteilte diese dazu Erde an den Städten aufzudämmen, um sie vor den Fluten des Wassers und den Angriffen der Feinde zu schützen (Herod. II, 137). Die Strafen beruhten anfänglich auf dem Racheprinzip, Auge um Auge, Hand um Hand, Leben um Leben; später trat an die Stelle dieses Strafverfahrens eine entsprechende Entschädigung, welche der Schuldige dem Beschädigten oder dessen Angehörigen zu leisten hatte. Gemeine Verbrecher wurden noch überdieß zu Zwangsarbeiten in den aethiopischen Goldbergwerken verurteilt (Diod. III, 12). Begieng ein Angehöriger der Kriegerkaste ein Verbrechen, so traf ihn die Atimie, welche Strafe für härter als der Tod erachtet wurde, da die

Schande dem Krieger als das größte Uebel galt. Durch kühne Thaten im Felde konnte jedoch der Entehrte seine Schande wieder auslöschen und in die verlornen Rechte der Ehre eingesetzt werden. Wer aber dem Feinde Geheimnisse verrieth, dem wurde die Zunge ausgerissen, sowie die Urkunden- und Siegelfälscher, die Verfertiger falschen Maßes und Gewichtes ihr Verbrechen mit dem Verlust der Hände büßten. In Bezug auf die Gesetze des Geldverkehrs, welche Bokchoris gegeben hatte, war verordnet, eine Schuld sei nichtig sobald der Schuldner mit einem Eide bekräftige dem Gläubiger, wenn er keine Beweise vorzubringen vermochte, nichts zu schulden (auf Meineid war der Tod gesetzt); Gläubigern aber welche Schuldbriefe hatten war verboten das Capital durch Zinsen über das Doppelte zu erhöhen. Das Pfandgesetz des Asychis s. oben S. 271 g. E. Bei der Eintreibung der Schulden konnte nur die Habe des Schuldners angegriffen, er selbst aber nie leibeigen gemacht werden, denn jeder Bürger war Eigenthum des Staates, dem dessen Dienste in keiner Weise entzogen werden durften. Ueber den Diebstahl, welchen ganz zu verhüten unmöglich erschien, war die Verfügung getroffen daß die welche Dieberei treiben wollten ihre Namen bei dem Diebshauptmann aufzuschreiben und ihm das Gestohlene sogleich nach der That unter Angabe des ganzen Sachverhaltes vorzuzeigen hatten. Diesem konnte nun der Bestohlene, um wieder zu seinem Gute zu kommen, ein schriftliches Verzeichniß der vermißten Gegenstände zustellen, mit genauer Angabe des Ortes, Tages und der Stunde da sie in Verlust gerathen seien. Gegen Erlegung des vierten Theils des Werthes der gestohlenen Gegenstände erhielt er sodann diese wieder zurück (vgl. Gell. Noct. Att. XI, 18). Dem Müßiggange, der Wurzel aller Uebel, sollte eben dadurch begegnet werden daß jeder Aegypter irgend ein Amt oder Gewerbe zu treiben genötbigt war. So hatte Ahmes II. verordnet daß Jahr um Jahr Jedermann bei seinem Nomarchen sich auszuweisen habe wovon er lebte; wer dieß nicht that oder keine gesetzlich erlaubte Lebensart darthun konnte sollte mit dem Tode bestraft werden (Herod. II, 177; bildliche Darstellung einer solchen Conscription bei Wilkinson II, 33). Ehegesetze und Bestimmungen über die Beziehungen der Eltern zu den Kindern s. oben S. 305 f. Strenge Strafen waren auf Verletzung der heiligen Thiere gesetzt. Wer ein solches vorsätzlich tödtete mußte sterben; geschah die Tödtung ohne Willen, so büßte er die Strafe welche die Priester ansetzten; wer aber einen Ibis oder Habicht, sei es mit oder ohne Willen, tödtete, der mußte ohne Gnade sterben (Herod. II, 65). Lynchjustiz wegen Tödtung einer Katze bei Diod. I, 83. — Rechtsquelle: Diod. I, 73—80. 94. 95. vgl. Wilkinson II, 31—92. Uhlemann, Thoth, Göttingen 1855. Handb. d. aegypt. Alterthumsk. II, 67—79. Franck, Études orientales, Paris 1861. chap. III. le droit chez les Égyptiens. — d) Medizin und Naturwissenschaften. Schon in der Odyssee (IV, 229 ff.) werden die Aegypter als die besten Aerzte unter den Menschen gerühmt, jeder Aegypter sei ein Arzt und alle seien Söhne des Päan. Die Arzneikunde Aegyptens ist uralt: schon Athotis I., der Nachfolger des Menes, ebenso sein Zeitgenosse Tosorthros, der zweite König von Memphis, werden von Manethos als Aerzte genannt. Isis soll diese Wissenschaft zuerst gepflegt und sie den Horos gelehrt haben (Diod. I, 25. Tibull. I, 3, 27); auch Tot (Jambl. VIII, 4), Apis (Clem. Alex. strom. I, 16. Euseb. pr. ev. X, 6) und Sarapis (Arrian. VII, 26) galten als ihre Erfinder; in gefährlichen Krankheiten wurden daher auch die Orakel dieser Gottheiten über den Ausgang der Krankheit befragt (Plin. VIII, 46. Tac. Hist. IV, 81). Die Antwort ertheilten die Propheten, indem sie hierüber ein heiliges Buch, ἄμβρης genannt (Horapoll. I, 38), zu Rathe zogen. Gewöhnliche Krankheiten behandelten die Pastophoren, die sich aber strenge an die sechs bestehenden Arzeneibücher zu halten hatten. Diese Bücher scheinen aus den Votivtafeln

zusammengestellt worden zu sein welche die Genesenen im Tempel der Isis aufzuhängen pflegten und in denen wahrscheinlich die Krankheit und die Art ihrer Heilung angegeben war (vgl. Tibull. I, 3, 28). Bei inneren Krankheiten scheint man Vieles der Natur selbst überlassen zu haben; denn Aristoteles (Polit. III, 11) berichtet daß in hitzigen Krankheiten keinem Arzte vor dem vierten Tage, es sei denn auf seine eigene Gefahr, Gegenmittel zu verordnen gestattet gewesen sei. Der Aerzte gab es in Aegypten so viele Classen als man Krankheiten zählte. „Jeder Arzt, sagt Herodot (II, 84), ist nur für Eine Krankheit und nicht für mehrere, und so ist alles voll von Aerzten: die einen sind für die Augen da, andere für den Kopf, andere für die Zähne, andere für Unterleibskrankheiten, andere für die unsichtbaren." Rechnen wir zu den genannten die Hautkrankheiten, „die Geschwüre Aegyptens" (Bibel), so wird es wahrscheinlich daß man sechs Hauptarten der gewöhnlichen Krankheiten unterschied, gegen welche die sechs Bücher der Pastophoren die Heilmittel enthielten. Den Grund der Krankheiten leitete man von den Nahrungsmitteln her: von jeder Speise sei nämlich nach der Verdauung der größere Theil überflüssig, und hieraus entstünden die Krankheiten; demnach sei diejenige Art zu heilen die für die Gesundheit ersprießlichste welche die Keime der Krankheiten bebebe. Daher suchte man durch Klystieren, Fasten, Erbrechen den Krankheiten vorzubeugen. Diese Präservativmittel wendeten die Aegypter, wie Diodor (I, 82) berichtet, zuweilen täglich an, zuweilen setzten sie auch drei bis vier Tage aus. Herodot sagt, sie führen in jedem Monat drei Tage hintereinander ab, indem sie mit Brechmitteln und Klystieren auf die Gesundheit hinarbeiten (II, 77). Nebenbei waren sie auch die eifrigsten Hydropathen (Herod. II, 37. Diod. I, 70). Ihre directen Heilmittel nahmen sie vornehmlich aus dem Pflanzenreiche, da Aegypten reich war an Heilkräutern (τῇ πλεῖστα φέρει ζείδωρος ἄρουρα φάρμακα, πολλὰ μὲν ἐσθλὰ μεμιγμένα, πολλὰ δὲ λυγρά, d. h. Heilmittel und Gifte, Od. IV, 229 f. vgl. Theophr. de caus. plant. VI, 27. Plin. XXI, 15 ff.). In nicht seltenen Fällen leitete man aber die Ursache einer Krankheit von den Einflüssen eines Daemon her, der vom Körper des Menschen Besitz genommen habe. Dann mußte ein Prophet gerufen werden, „ein Lehrer der Geheimnisse", um durch Exorkismen den Daemon auszutreiben. War dieser hartnäckig und gelang es dem Propheten nicht ihn zu bannen, so wurde ein Gott herbeigeholt, der die Macht hatte dem Daemon zu gebieten. Zu Ramses III. kam im fünfzehnten Jahre seiner Regierung am 22. Epep eine Gesandtschaft des Fürsten von Bachtan, den jener auf seinem Feldzuge gegen den Euphrat unterworfen und dessen Tochter Nefruari er geheiratet hatte. Die Gesandten meldeten, ein Uebel sei in Bintreschit, die jüngere Tochter des Fürsten von Bachtan, gedrungen und baten, Seine Heiligkeit möge geruhen einen Mann der Wissenschaft zu schicken, es zu untersuchen. Der König schickte Tatemhevi, den obersten der königlichen Schreiber, „einen Mann verständigen Herzens, der alle Dinge wußte." Dieser fand die Bintreschit von einem Daemon besessen, aber er erkannte daß er nicht die Macht habe ihn auszutreiben. Auf seinen Rath schickte der Fürst von Bachtan eine zweite Gesandtschaft an Ramses ab, mit der Bitte, Seine Heiligkeit möge einen Gott ins Land Bachtan senden, um den Daemon der Bintreschit auszutreiben; die Gesandten trafen im J. 26 am 1. Pachons in Theben ein. Nun sandte Ramses den Gott Chunsu, den Berather von Theben, ins Land Bachtan. Nachdem dieser seine Tugend der Bintreschit mitgetheilt hatte wurde sie augenblicklich beruhigt. Der Daemon der in ihr hauste sagte zu Chunsu: „Sei willkommen, großer Gott, welcher die Feinde vertreibt, die Stadt Bachtan ist dein eigen, ihre Völker sind deine Sklaven, ich selbst bin dein Sklave. Ich werde zurückkehren an den Ort woher ich gekommen bin, um dein Herz über den Zweck deiner Reise zu erfreuen; be-

fiehl daß der Fürst von Bachtan mir ein Fest feiere." Der Gott ließ durch seinen Propheten diese Rede des Daemon dem Fürsten von Bachtan ansagen, und nachdem dieser reiche Opfer dem Daemon dargebracht hatte fuhr derselbe friedlich von bannen. Drei Jahre und neun Monate bewirthete darob der Fürst von Bachtan den Gott Chunsu und seine Propheten, ehe er sie reichbeschenkt nach Chemi zurückkehren ließ (Journ. asiat. 1857—1858). Die Zauberei bildete demnach einen integrierenden Bestandtheil der aegyptischen Heilkunde. Viele Krankheiten suchte man „auf mathematischem Wege", d. i. mittelst der Astrologie, zu erforschen und ihren Ausgang zu bestimmen. Eine solche Anleitung gewährt folgende, wenn auch spät verfaßte Schrift: Ἰατρομαθηματικὰ ἢ περὶ κατακλίσεως νοσούντων προγνωστικὰ ἐκ τῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης πρὸς Ἄμμωνα Αἰγύπτιον (ed. J. Cramer, in Astrologicc. nro. VI. Norimb. 1532. 4. und D. Höschel, Aug. Vind. 1597. 8.). Hieraus ist ersichtlich daß der Ruhm der aegyptischen Arzneikunde größer war als ihr reeller Werth. Der Grund ihrer geringen Vervollkommnung liegt in folgenden Punkten: 1) den Aerzten war es bei Todesstrafe verboten anders als nach den Vorschriften der heiligen Bücher zu curieren (Diod. I, 82), eine Forschung im Gebiete der Medizin war also unmöglich. 2) Den Aegyptern fehlten anatomische Kenntnisse, da Leichensectionen aus gläubigen Rücksichten nicht gestattet waren; denn man hielt Jeden für verabscheuenswerth der den Leib eines Mitbürgers gewaltsam antaste oder auf irgend eine Weise verletze. Deßhalb mußte auch der Ausschneider bei der Einbalsamierung, sobald er den Schnitt mittelst des aethiopischen Steines ausgeführt hatte, eiligst die Flucht ergreifen, um von den Angehörigen des Todten nicht mit Steinen beworfen zu werden (Diod. I, 91). Wie wenig die Aegypter über den innern Organismus unterrichtet waren beweist der allgemeine Glaube derselben daß das Herz des Menschen jährlich um zwei Quentchen an Gewicht bis zum fünfzigsten Jahre zunehme, nachher aber ebensoviel wieder an Gewicht verliere, und dieß sei die natürliche Ursache des Todes (Plin. XI, 13. Gell. N. Att. X, 10. Censorin. de die nat. 17). Es ist demnach ein leeres Gerede wenn Manethos schon Athotis I. anatomische Bücher zuschreibt. Wenn Plinius (XIX, 5. vgl. Apion bei Gell. X, 10) berichtet, die aegyptischen Könige hätten die Leichenöffnungen verordnet, um die Ursachen der Krankheiten zu erforschen, so kann sich dieser Befehl nur auf die Ptolemäerzeit beziehen. Hier wurde Erasistratos von Keos, ein Enkel des Aristoteles, der Vater der Anatomie; Dioskorides citiert vielfach seine Schriften. Erasistratos' Zeitgenosse war der berühmte Anatom Herophilos. Ihre und ihrer nur wenigen Nachfolger Schriften s. im Auszuge bei Galen. Bis ins fünfzehnte Jahrhundert verdankte die Welt die Kenntniß der Anatomie des Menschen den Forschungen dieser wenigen Anatomen. Auch die Chirurgie war ein den Aegyptern noch unbekannter Wissenszweig. Die berühmten aegyptischen Aerzte verstanden es nicht dem Dareios I. eine einfache Verrenkung des Fußes zu heilen, was aber der Kunst des Krotoniaten Demokedes glücklich gelang (Herod. III, 129). Vgl. Prosp. Alpinus, Medicina Aegyptior. Lugd. B. 1718, neueste Ausgabe von J. B. Friedreich, Nördlingen 1829. Kurt Sprengel, Versuch einer pragm. Gesch. d. Arzneikunde, 4. Aufl. von J. Rosenbaum, Leipzig 1846. I. S. 51—85. 502—569. H. Brugsch, über die medizin. Kenntnisse d. alt. Aegypter (Allgem. Monatsschr. f. Wissensch. u. Lit. 1853. I. S. 44—56). — Einige nicht unwesentliche Kenntnisse besaßen die Aegypter in der Chemie. Die Behandlung des Goldes und der übrigen Metalle, die metallische Enkaustik, die Glas- und Porzellanbereitung, das Präparieren der schönsten und dauerhaftesten Farben hatten sie auf einen hohen Grad von Vollkommenheit gebracht. Der Name Chemie, „die aegyptische Wissenschaft" in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, ist dem Abend-

...ſte.

1. ...
2. ... Sonnenjahre.
3. ...

4. ...

:nach Anna. 1, 45).	
47—48	34) Siſtoſich... II u. II...
49	35) Mares 43 Jah...
50	36) Siphth...
51	37) Phuorö...
52	38) Amutha... IV), 63
[53]	Sebeknefru,
	XIII. Dy...
[113]	60 Thebäer
	XIV. Dy...
[189]	76 Xoiten (Könige... 484 Jah...
	XVII. D...
[232]	43 Thebäe...

Hykſosdynaſtien.

I. Hykſosdynaſtie, = XV. Manethos', reg. 284 Jahre.

1) Salatis, 19 Jahre, 2817—2798 v. Chr.
2) Bnôn, 44 Jahre, bis 2755 v. Chr.
3) Pachnan, 61 Jahre, bis 2694.
4) Staan, 50 Jahre, bis 2644.
5) Archles, 49 Jahre, bis 2595.
6) Aphôbis [Apepi], 61 Jahre, bis 2534.

II. Hykſosdynaſtie, = XVI. Manethos', reg. 518 Jahre bis 2016.

III. Hykſosdynaſtie, theilweiſe gleichzeitig mit der XVII. Manethos', reg. 290 Jahre, bis 1726 v. Chr.

Olympiaden-Jahre.	Jahre der Aera Nabonassars.	Anmerkungen.
1) ſ		
2) (		1) Vertreibung der Hyksos nach Syrien.
3) ſ		
4) ſ		
5) ℒ		
6) ℒ		
7) ℒ		
8) ℒ		2) Erneuerter Einfall der Hyksos und deren Niederlage.
9) ſ		
10) ℒ		
11) ℜ		
12) C		
13) ℜ		
14) ℜ		
15) ℜ		
16) A		3) Der Pharao der Knechtung der Israeliten. 4) Der Pharao des Auszugs der Israeliten.
X		
1) ℜ		5) 1322 v. Chr. Anfang der Aera ἀπὸ Μενόφρεως = ἀπὸ τῆς Νείλου βασιλείας = erstes Jahr der Wiedergeburten unter Menefre-Iri (Νεῖλος) = Seti-Mienptah. — 1309 oder 1315 v. Ch. Aera ἀπὸ τῆς Ἰλίου ἁλώσεως nach Duris aus Samos. Vgl. Schol. ad Odyss. ξ, 279: Σέθως τότε ἐβασίλευσεν.
2) S		
3) A		
4) ℜ		
5) A		
6) 26		
7) Tl		6) Unter diesem Könige setzen Herodot, der βίος Ὁμήρου, Thukydides, Plinius u. A. die Einnahme Troias an.
X		7) ἐφ' οὗ (Ramses II) τὸ Ἴλιον ἑάλω. Maneth. bei Afrik. u. Euseb. — Ramses III = Rampsinitos (Herod.).
X.		
1) Sn		
2) Pſ		
3) Me		
4) Am		
5) Oſ		
6) Pſt		
7) Pſu		
XX		
1) Sej		
2) Oſo		
3) .		
4) .		
5) .		
6) Tak		

lande über Byzantion zugegangen, als Alchimie (الكيمى) aber durch die Araber von Spanien aus. Ueber die Verbrennung der chemischen Schriften der Aegypter s. Suidas v. Χημεία, Διοκλητιανός, δέρας. Joh. Antiochenus bei Henr. Vales. Excerpta hist. p. 834. Vgl. den Aufsatz: Bergleute und Metallarbeiter der Urzeit, in den Grenzboten, 1861. Nr. 43. 44. — Nichts ist uns von den physikalischen Kenntnissen der Aegypter bekannt, außer daß Manethos ein Werk ἐπιτομὴ τῶν φυσικῶν verfaßte (Diog. Laert. pr. VII. §. 10 u. 11, wo auch eine übersichtliche Angabe des Inhaltes), ingleichen ein Werk φυσιολογικά (Suid. v. Μανεθ. vgl. Aelian. de nat. a. X, 16), welche beide verloren gegangen sind. — e) Arithmetik, Geometrie und Astronomie. Neben den drei Schriftgattungen wurden nach Clemens' Angabe die edlen Jünglinge der Aegypter vornehmlich in der Arithmetik und Geometrie unterrichtet (vgl. Herod. II, 36. Plat. Legg. V. p. 747. VII. p. 819. Aristot. Metaph. I, 1, 23). Die Ausbildung des dekadischen Zahlensystems gehört Aegypten an. Auch unsere sogenannten arabischen Ziffern gleichen in Form den aegyptischen in der hieratischen und demotischen Schrift; vgl. Brugsch, Numerorum apud vet. Aegyptios demoticor. doctrina, Berol. 1849. In den Hieroglyphen wurden dagegen die Einheiten durch senkrechte Striche, die Bezeichnungen für 10, 100, 1000, 10,000 und 100,000 durch besondere Zeichen ausgedrückt; durch eine einfache Combination derselben konnte man die größtmöglichen Zahlen in wenigen Zahlzeichen darstellen. Unsere Rechnungsoperationen waren den Aegyptern bekannt, Beispiele besonders zahlreich in demotischen Papyrus; vgl. Brugsch a. a. O. — Die jährliche Zudeckung des Bodens brachte es mit sich daß im Nilthale schon in sehr früher Zeit die Geometrie ausgebildet wurde. Herodot berichtet daß Sesostris das Land unter alle Aegypter so vertheilt habe daß jedem ein gleiches viereckiges Stück zufiel, und darnach seien auch die Steuern bemessen worden. Wem nun der Fluß etwas von seinem Lande wegriß, der hatte diesen Vorfall anzuzeigen, worauf der König seine Geometer abschickte, um das Grundstück von Neuem zu vermessen. Von Aegypten aus sei die Geometrie auch zu den Hellenen gekommen, während der Polos und Gnomon und die zwölf Abtheilungen des Tages durch die Babylonier ihnen bekannt geworden seien (Herod. II, 109. vgl. Plat. Phaedr. p. 274 C. Diod. I, 81. Iambl. vit. Pythag. 29. Diog. Laert. II, 2. VIII, 11. Clem. Alex. strom. I, 16). — Die Grundsätze der Astronomie waren in den vier heil. Büchern der Horoskopen niedergelegt, einer Priesterclasse deren Aufgabe es war täglich den Sternhimmel zu beobachten (Porphyr. de abst. IV, 8). Die Astronomie der Aegypter als Wissenschaft ist uralt. Wenn je ein Volk, sagt Diodor, die Stellungen und Bewegungen der Gestirne genau beobachtet hat, so thaten es die Aegypter; denn sie besitzen Verzeichnisse aller einzelnen Beobachtungen seit einer unglaublich langen Reihe von Jahren, sie haben genaue Kenntnisse von den Bewegungen und Umlaufszeiten der Planeten und Kometen (Diod. I, 81. vgl. Aristot. de cael. II. Ps. Plat. Epinom. p. 986. Diog. Laert. I, 27). Auch wußten sie „auf das Genaueste und unfehlbar" die Sonnen- und Mondesfinsternisse vorauszubestimmen (Diod. I, 50); bis auf Alexanders d. Gr. Zeit sollen sie 373 Sonnen- und 832 Mondesfinsternisse verzeichnet haben (Diog. Laert. prooem. 2), welche beiden Zahlen nach Fréret's Berechnung (Observ. sur les années employées à Babylone avant et depuis la conquête de cette ville par Alexandre, in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XVI. p. 219) unter sich in vollkommen richtigem Verhältnisse stehen. Auf aegyptischem, nicht chaldäischem Ursprunge scheint auch die Vorausberechnung jener berühmten Sonnenfinsterniß des Thales zu beruhen welche die streitenden Heere der Meder und Lyder am Halys trennte (30. Sept. 610 v. Chr.), da nach

Diodor (II, 31) die Chaldäer von den Sonnenfinsternissen ganz unstatthafte Erklärungen hatten und es nicht wagten dieselben vorauszusagen. Hiernach scheint sich die Nachricht zu bestätigen daß die Erfinder der Astronomie die Aegypter waren (Diod. I, 69. V, 57) und daß von ihnen die Chaldäer (ib. I, 81) und Hellenen (Sen. Quaest. nat. VII, 56) diese Wissenschaft erlernt hatten. Ueber astronomische Denkmäler der Aegypter s. Lepsius, Chronol. S. 60—119. Brugsch, in d. Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. XIV, 15—26. Zum Zwecke genauer Aufzeichnungen ihrer astronomischen Beobachtungen zerlegten die Aegypter den Sternhimmel in bestimmte Gruppen, welche in Form von Bildern gegen einander abgegrenzt wurden. Nach Jamblichos (de myst. VIII, 3) theilten sie den Himmel in 2 oder 4 oder 12 oder 36 oder 72 Theile ein. Diese Nachricht wird durch die Denkmäler bestätigt. Man unterschied nämlich zwei Hemisphären, eine obere und eine untere (Firmic. VIII, 1. Ptol. Tetrab. I, 17), d. i. eine Tages- und eine Nachthemisphäre (Ptol. I, 15), deren Scheidepunkte bei den Sonnenwenden, oder man unterschied eine nördliche und eine südliche Hemisphäre, deren Scheidepunkte bei den Nachtgleichen lagen (Ptol. I, 17). Eine fernere Eintheilung war die in die vier Himmelsgegenden, deren Repräsentanten die Gottheiten Osiris (Nord), Aha, der Mond (Süd), Isis (West) und Nephthys (Ost) waren; vgl. Rougé, sur une stèle égypt., Paris 1858. p. 80. Die nächst folgende Eintheilung ist die in die 12 Thierzeichen, welche wieder in 36 Dekane zerfielen (deren Namen bei Lepsius, Chronol. S. 71), entsprechend den 12 Monaten und den 36 Dekadenwochen des Jahres. Jede Woche enthielt zwei Pentaden, denen am Himmel die 72 halben Dekane entsprachen. Der ganze Kreis wurde in 360° getheilt, gleich der Anzahl der Tage des ältesten aegyptischen Sonnenjahres. Von den Planeten kannten die Aegypter nur die fünf auch den übrigen Völkern des Alterthums bekannten und dem bloßen Auge sichtbaren, nämlich Saturn (Har-pe-ka, Horos der Stier), Jupiter (Har-pe-scheta, Horos der Retter?), Mars (Har-tescha, der rothe Horos), Venus (Pe-neter-tau, der Gott des Morgens) und Merkur (Sebak). Vgl. Brugsch, a. a. O. S. 22 ff. Rougé, Note sur les noms égyptiens des planètes, Par. 1859. 8. — Was die Zeiteintheilung und das Kalenderwesen betrifft so theilten anfänglich die Aegypter ihre Zeit nach den Mondwechseln ein, das Jahr soll gleich einem Monat gerechnet worden sein (Diod. I, 26). Censorin berichtet von einem zweimonatlichen Jahre der Aegypter, an dessen Stelle hernach ein viermonatliches (de die nat. c. 19. Diod. I, 26), entsprechend einer Jahrestetramenie des spätern Kalenders, zuletzt ein zwölfmonatliches Jahr von 354 Tagen getreten sei (Schol. zu Plat. Tim. p. 21 E. in C. F. Hermann's Ausgabe des Platon VI. p. 365 und hierzu die Bemerkungen von Lepsius, Chronol. S. 177). Aber schon sehr früh mußte das Mondjahr durch ein Sonnenjahr ersetzt worden sein, weil die periodischen Veränderungen denen der natürliche Zustand Aegyptens unterworfen ist blos mit der Sonne in einem merklichen Zusammenhange stehen. Das älteste aegyptische Sonnenjahr enthielt 360 Tage, denen später, angeblich von einem Könige Aseth (Synkell. Chron. p. 123. vgl. Schol. Plat. Tim. l. c.), in Wirklichkeit aber im J. 3282 v. Chr., also vom Könige Pepi, fünf Ergänzungstage zugefügt wurden. Auf diese letzte Erweiterung des Jahres bezieht sich die von Plutarch (de Is. c. 12) mitgetheilte heilige Sage, über welche s. Lepsius Chronol. S. 91. Der Anfang des Jahres wurde in die Sommersonnenwende gesetzt, wann der Nil in seinem Bette sich zu heben beginnt. Vor mehreren tausend Jahren traf mit diesem Ereigniß der Frühaufgang des Sirius (aegypt. Sothis) oder Hundssterns zusammen, von welchem an das aegypt. Jahr gezählt und mit dem ersten Thoth begonnen wurde. Dieses so eingerichtete Sonnenjahr war aber um ¼ Tag kürzer als das feste Jahr, und bald nahmen auch die Aegypter selbst wahr daß der Frühaufgang des

Sirius alle 4 Jahre um einen ganzen Tag hinter dem ersten Thoth zurückbleibe, indem er nach den ersten 4 Jahren am zweiten Thoth, wieder nach 4 Jahren am dritten Thoth u. s. w. in der Morgenfrühe erschien. Eine einfache Berechnung sagt daß nach 4 × 365 festen Jahren die Sothis alle Tage des wandernden durchlaufen habe und daß der nächste Neujahrstag wieder auf den ersten Thoth falle, wornach die beiden Jahrformen sich also dahin ausgleichen daß 1460 feste genau 1461 wandernde Jahre der Aegypter ausmachen.* Dieser große Zeitabschnitt von 1461 Wandeljahren wurde die Sothis- oder Hundssternperiode (*σωθιακὴ περίοδος, κύκλος κυνικός*, annus magnus) genannt. Ihr Eintritt erfolgte am 20. Juli 139 n. Chr., 1322 und 2782 v. Chr. Nachrichten der Alten über dieselbe bei Gemin. Isag. in Arat. phaen. c. 6. Clem. Alex. strom. I. p. 145. Censorin. de die nat. c. 18. 21. Theon Alex. (bei Lepsius Chronol. S. 169) und indirect auch bei Herod. II, 142 (s. oben S. 266 z. Anf.). Schon das Bestehen der Sothisperiode setzt auch die Kenntniß des julian. Jahres bei den Aegyptern voraus, und bestätigt wird diese Folgerung durch die Nachrichten der alten Autoren. Strabon (XVII. p. 816) erwähnt, die aegypt. Priester hätten nur mit Widerwillen dem Platon und Eudoxos ihre Lehrsätze mitgetheilt und unter andern auch die Kenntniß des Viertelstages. Die übereinstimmenden Nachrichten des Vettius Valens (Biot, Recherch. sur plus. points de l'astron. Ég., Paris 1823. p. 310), des Scholiasten zu Aratos Phänomena (V, 152), des Porphyrios (de antr. nymph. 24), des Horapollon (I, 5) und Ptolemäos (Tetrabl. II, 11), daß jedes Mal mit dem Frühaufgang des Sirius das Jahr begonnen habe, was auch durch einige Denkmäler bezeugt wird (Lepsius, Chronol. S. 114. 152), und daß nach je vier solchen Jahren ein Tag eingeschaltet wurde (Strab. XVII. p. 816. Horapoll. I, 5. II, 89), weisen aber auch auf den Gebrauch des julianischen Jahres bei den Aegyptern hin. Welcher von beiden Kalendern im eigentlich bürgerlichen Gebrauche war, ob der auf das wandernde oder der auf das feste Sonnenjahr begründete, darüber besitzen wir keine directen Nachrichten; mit Bestimmtheit wissen wir nur daß zur Festsetzung der Opfer- und Feiertage die Priester sich des wandernden Jahres bedienten (Gemin. Isag. c. 6) und daß nach diesem auch die Regierungsjahre der Pharaonen gezählt wurden. War sonach der auf das wandernde Jahr begründete Kalender ein vorzugsweise kirchlicher, so dürfte der auf das feste Jahr basierte wohl der bürgerliche gewesen sein, namentlich war gerade dieser unentbehrlich für die ackerbauende Classe. Jul. Caesar lernte diesen Kalender in Aegypten kennen und führte ihn in Rom ein (Dio Cass. XLIII, 26. Macrob. Saturn. I, 14). — Daß den Aegyptern auch die Präcession der Aequinoctialpunkte bekannt war geht aus einer andern Periode hervor, welche ihre Astronomen aufgestellt haben, um das siderische mit dem kirchlichen Sothisjahre auszugleichen, nämlich der Phönixperiode (*θεοῦ ἐνιαυτός*). Der Phönix galt den Aegyptern als Symbol der Sonne, aber auch der Nilüberschwemmung (Horapoll. I, 34 u. A.), weil, wie Lepsius richtig angibt, „mit der Sonne, wenn sie am heißesten ist und die tropischen Regen in Aethiopien veranlaßt, die Nilschwelle eintrat." Da aber gerade in den Anfangsperioden des aegyptischen Reiches auch der heliakische Aufgang der Sothis mit dem Eintritt der Nilschwellung zusammentraf, und man daher die Sothis als den Stern der Ueberschwemmung betrachtete, während die eigentliche Ursache derselben die Sonne ist, so

* Das feste (julianische) Jahr ist genau zu 365 Tagen und 6 Stunden gerechnet, während das wahre tropische (gregorianische) Sonnenjahr 365 Tage 5 Stunden 48′ 48″ beträgt, mit welchem sich das Wandeljahr der Aegypter erst nach 1505 tropischen Sonnenjahren ausgleicht. Daß den Aegyptern aber auch dieser Kalender nicht unbekannt war geht aus ihrer Phönixperiode hervor.

lag es im Interesse der Aegypter den heliakischen Aufgang der Sothis genau zu beobachten. Hierbei konnte es den Astronomen nicht unbemerkt bleiben daß sich dieser Stern stets mehr von der Sonne entferne, durch welche Thatsache auch die Präcession gegeben war. Sie betrug nach Hipparch und Ptolemäos (Almag. VII, 2) 1° in 100 Jahren, nach unserer heutigen Berechnung sind es 1° 23′ 40″. In jener mangelhaften Berechnung liegt auch die Ursache der etwas fehlerhaften Umfangsbestimmung der Phönixperiode zu 1500 statt 1505 tropischen Jahren, binnen welchen ein solstitialer Thoth zum andern zurückkehrt; vgl. Biot, Recherches sur l'année vague p. 53 ff. Da das aegyptische Jahr in drei natürliche Jahreszeiten zerfällt, so war auch der solstitiale Anfang jeder Jahreszeit um 500 Jahre vom andern getrennt. Deßhalb theilt sich die Phönixperiode in drei Zeitabschnitte von je 500 Jahren, welche von den Alten mehrfach als Dauer einer Phönixperiode angegeben werden (s. die Stellen bei Lepsius S. 180 ff.). Der doppelte Umlauf einer großen Phönixperiode zu 1500 Jahren sind 3000 Jahre, welche Dauer als das Maß der Seelenwanderung galt (Herod. II, 123). Nach Ablauf dieser großen Periode, glaubte man, werde eine allgemeine ἀποκατάστασις erfolgen. Deßhalb galt den Aegyptern der Phönix auch als Symbol der durch die Wanderung gereinigten Seelen, welche aus diesem Grunde geflügelt wie der Phönix auf den Denkmälern dargestellt werden. Diese Vorstellung ist auch zu den Abendländern übergegangen: die vollendeten Seelen bei Platon erscheinen, wie die Engel und die gereinigten Seelen im Christenthum, geflügelt, und Kirchenväter folgerten aus dem Phönixmythos sogar einen Beweis für die Auferstehung der Todten (Greg. v. Naz. Carm. paraen. ad Virgin. V, 326. Ambros. de fide resurr. II. §. 59). Ueber die Phönixperiode vgl. Lepsius, Chronol. S. 180—196. — Neben dem Sonnenjahre wurde von den Priestern aber auch das Mondjahr noch fortgeführt, dessen Anfang vom ersten Neumonde nach der Sommersonnenwende gerechnet wurde. An einem Neumonde wurde auch der Stier Apis, das lebendige Symbol des Mondes, geboren (die Stellen a. a. O. S. 158 ff.). Zur Ausgleichung des Mond- und des Sonnenkalenders hatte man die 25jährige Apisperiode, nach deren Ablauf die Neu- und Vollmonde, welche von den Aegyptern gefeiert wurden, zu denselben Kalendertagen des ersten Jahres zurückkehrten. Ein Multiplicat einer Apis- mit einer Sothisperiode (= 36,525 Jahre) galt nach dem alten Chronikon als Cyklus der Vollendung aller Dinge (Synk. p. 52). Vgl. Lepsius a. a. O. S. 156—161 und Zeitschr. d. deutsch-morgenl. Ges. VII, 417—437. — Fast nichts weiter außer ihrem Namen ist von der dreißigjährigen Setperiode (τριακονταετηρίδες, Inscr. Rosett.) bekannt. Nach Ablauf einer solchen Periode wurde die große Setpanegyrie gefeiert, welche mehrere Tage dauerte. Erwähnt wird diese bereits auf den Denkmälern des Königs Pepi. Spätere Pharaonen und namentlich einige Ptolemäer führen öfter den Titel „Herr der Setpanegyrien". Daraus daß diese gewöhnlich mit dem Gotte Ptah in Verbindung gebracht werden schloß Lepsius daß sowohl das Setfest als die Setperiode (die Bezeichnung steht hier in keinem Zusammenhange weder mit dem Gotte Set noch mit Sothis, dem Hundsstern) memphitischen Ursprunges seien. Die Ansichten mehrerer Gelehrten über das Wesen dieser Periode s. bei Lepsius a. a. O. S. 161—165. — f) **Erdkunde**. Von den bei Clemens angeführten zehn Büchern des Hierogrammateus handelte das zwelte über Kosmographie, das dritte über Geographie, das fünfte über Chorographie Aegyptens, und das sechste enthielt eine Beschreibung des Nillaufes. Daß diese Bücher unter die heiligen gezählt wurden, daraus ersieht man deutlich ein wie wichtiger Wissenszweig den Aegyptern die Erd- und Landeskunde war. Eine Idee unter welcher Gestalt die Aegypter sich die Erde vorstellten

gewährt ein bei Stobäos (Ecl. Eth. p. 992 ff.) erhaltenes Bruchstück einer ältern hermet. Schrift, worin die Erde mit dem Bilde eines am Rücken liegenden und zum Himmel aufblickenden Weibes verglichen wird, deren Kopf gegen den Süden, die Füße aber nach dem Norden gerichtet sind. Die Abtheilungen der Erde werden nach den Theilen des menschl. Körpers angegeben, wobei Aegypten die Stelle des Herzens einnimmt (vgl. Plut. de Is. c. 33. Horapoll. I, 22). Es lag südlich vom Meere Wazur (die große See), dem großen Wasserbecken Unteraegyptens (Lepsius Denkm. III, 175); der Nil ergießt sich in das Wazur (ib. III, 13), westlich ist seine Grenze das Land der Lebu, östlich das Land Menti, südlich das Schar-Meer und das Apta-Gebirge (s. Brugsch, geogr. Inschr. I, 30 ff.). Es besteht nun auch kein Zweifel mehr daß die Aegypter schon in sehr alter Zeit Landkarten angefertigt hatten. Von Sesostris erzählt Eustathios (Epist. vor seinem Commentar zum Dionysios Periegetes p. 80 ed. Bernh.), derselbe habe Reisekarten anfertigen und sie auf seinem Heereszuge den Aegyptern und Skythen mittheilen lassen; und Apollonios Rhod. (Argonaut. IV, 279 ff.) berichtet daß die Kolchier, welche Herodot (II, 104) eine aegyptische Colonie aus der Zeit des Sesostris nennt, von ihren Vätern her Holztafeln aufbewahrt hätten auf denen die Wege und das Meer genau verzeichnet waren. Topographische Karten wurden auch bereits unter den aegyptischen Papyrus aufgefunden. Eine solche, eine äthiopische Landschaft darstellend, enthält z. B. der im Grabe des ersten Seti aufgefundene, nun in Turin befindliche Papyrus (publiciert in Lepsius' Urkundenbuch Taf. XXII und in verkleinertem Maßstabe in Brugschs geogr. Inschr. I. Taf. VI. Vgl. hierüber: S. Birch, Upon a historical tablet of Ramses II., London 1852, und Brugsch a. a. O. S. 38). Die Heereszüge der Pharaonen nach Libyen, Aethiopien und Asien trugen viel dazu bei die geographischen Kenntnisse der Aegypter zu bereichern. Das Scheschenk-Denkmal in Karnak enthält über hundert noch in lesbarem Zustande erhaltene Namen palästinensischer Orte welche von Scheschenk I. eingenommen wurden. Von den Königen des saitischen Hauses wurden eigens geographische Expeditionen ausgesendet. So schickte Psamtek I. Männer aus um die Quellen des Nils aufzusuchen (Klearch. bei Athen. VIII. p. 345 E.), Neku I. ließ durch Phöniker Afrika umschiffen (s. oben S. 281 M.). — g) G e s ch i ch t s k u n d e. Platon läßt im Timäos (p. 21 E.) den Neitpriester* in Sais an Solon folgende Worte richten: „O Solon, Solon, ihr Hellenen seid doch ewig Kinder, einen greisen Hellenen gibt es nicht.“ Und als Solon ihn über den Sinn dieser Worte befragte, gab er zur Antwort: „Jung seid ihr Alle, denn ihr besitzet keine durch die Ueberlieferung fortgepflanzte und durch die Zeit ergraute Kunde... bei uns aber sind in den heiligen Büchern Ereignisse seit 8000 Jahren aufgezeichnet“ (ib. p. 23 E. vgl. Legg. II. p. 657). Nach Diodor (I, 44) hatten „die Priester in ihren heiligen Büchern Aufzeichnungen (*ἀναγραφαί*) die von Alters her immer dem jeweiligen Könige überliefert wurden und von der Leibesgröße, von den Eigenschaften und Thaten eines jeden Königs Nachricht gaben.“ Daraus gibt Diodor (a. a. O.) die Anzahl der Könige vom Anfange der aegyptischen Herrschaft bis zur 180. Olympiade, im Ganzen 470 Männer und 5 Frauen, an, sowie (c. 45) die Zahl der Könige des alten Reiches (52 Pharaonen in 1400 Jahren). Auch dem Herodot „sagten die Priester aus einem Buche die Namen von 330 Königen her“; bis auf den Sethos waren 341 Könige und 345 Oberpriester des Amun (II, 100. 142. 143). Diese Königslisten enthielten aber auch Nach-

* Nach Plutarch (vita Solon. c. 26, de Is. c. 10) hieß dieser Priester Sonchis, d. i. aegypt. Sanch oder Sonch „der belebende“, nach Proklos (Comment. in Tim. l. c.) aber Pateneith, d. i. „der der Neit angehörige“.

richten über die Thaten und Denkmäler eines jeden Herrschers (ib. II, 100 ff. vgl. c. 82). Dergleichen Verzeichnisse nahm Artaxerxes Ochos auf seinem Heereszuge nach Aegypten aus den Tempelarchiven weg, sie wurden aber später gegen schweres Geld den Priestern wieder ausgeliefert (Diod. XVI, 51). Aus diesen Tempelarchiven schöpften auch Manethos (Joseph. c. Ap. I, 14) und Eratosthenes (Synkell. Chronogr. p. 91), und zwar jener vermutlich nur aus den von Memphis und Heliopolis, dieser aber aus dem thebäischen (Synk. l. c. p. 147 D.). Neben diesen streng historischen Aufzeichnungen gab es auch Sagen (Herod. II, 112 ff. 128 u. a. Strab. XVII. p. 808) und historische Lieder (Maneth. bei Joseph. l. c. Diod. I, 53). — Allgemeine Werke über Aegypten außer Wilkinson noch: Chr. C. J. Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte, Hamburg 1845—1857. 8. 5 Bände; als eine neue Bearbeitung davon ist zu betrachten die englische Uebersetzung: Egypt's Place in universal history etc., London 1850—1859. 8. M. Uhlemann, Handbuch der gesammten aegyptischen Alterthumskunde, Leipzig 1857. 1858. 8. 4 Bde. [S. Reinisch.]

Aegyptus (ὁ Αἴγυπτος ποταμός) ist ferner die älteste Bezeichnung des Nil bei den Griechen (Hom. Odyss. δ, 477. 581. ξ, 257. 258. ρ, 427. vgl. Strab. I. p. 29. 36. 69. Thrasyll. bei Plut. de fluv. 16, 1. Paus. IX, 40, 6. Arrian. Exp. Alex. V, 6. Charax bei Steph. Byz. v. Αἴγ. Eustath. ad Iliad. Z, 34); Hesiod kennt aber bereits den aus dem semitischen נהר entstandenen Namen Neilos (Theog. v. 338), welcher Umstand mit Recht den alexandrinischen Philologen eines von den Kriterien abgab anzunehmen daß Hesiod nach Homer gelebt habe (Apollon. Sophist. Lex. Homer. s. v., Hesych. Lex. und bei Bekker, Anecd. gr. p. 361. vgl. Strab. I. p. 29. Eustath. zur Odyss. δ, 426. Tzetz. zu Hesiod. Theog. l. c. bei Gaisford, Poët. minor. gr. II. p. 505). Den eigentlichen Grund der gleichen Benennung für Land und Fluß bei Homer anzugeben hält sehr schwer. Die ältern Griechen leiten dieselbe aus mythologischen Ursachen ab (s. d. folg. Art.), Eustathios (zu Odyss. ρ, 426) meint, Αἴγυπτος sei eigentlich nur Name des Landes, μετὰ προςθήκης aber auch des Flusses. Henr. Stephanus nimmt an, Αἴγυπτος als Name des Landes sei von Homer in freier Wendung auch auf den Fluß übertragen worden. Ebenso war der Name Iri (woraus die Griechen Ἀερία, nunmehr ein echt hellenisches Wort, gebildet haben, wie sie aus dem Gotte Antai, Beiname des Set in Antäopolis, den Riesen Antäos machten) in Aegypten nicht nur eine uralte Bezeichnung des Landes sondern auch des Stromes (vgl. Strab. I. p. 32: τί δ' ἄλλο ἡ Αἴγυπτός ἐστι πλὴν ἡ ποταμία, ἣν ἐπικλύζει τὸ ὕδωρ).

Endlich ist nach mythologischer Darstellung Aegyptos Sohn des Belos und der Anchinoe (Apollod. II, 1, 4) oder Anchiroe (Schol. Plat. Tim. p. 25 B.) oder der Aëria, auch Potamitis genannt (Charax bei Steph. Byz. v. Αἴγ.), oder der Side (Jo. Antioch. bei Müller, Fragm. hist. gr. IV, p. 544, 15), Zwillingsbruder des Danaos; nach Euripides soll er auch den Kepheus und Phineus zu Brüdern gehabt haben (Apollod. a. a. O.). Thrasyllos (bei Plut. de fluv. 16, 1) nennt ihn einen Sohn des Hephästos und der Leukippe und Vater der Aganippe, die er den Göttern opferte und sich selbst hierauf aus Schmerz über deren Tod in den Strom stürzte, welcher nach ihm den Namen Aegyptos erhielt, nachdem er zuvor Melas geheißen hatte. Nach Manethos (bei Joseph. c. Ap. I, 14) wurde Sethosis, der 17. König nach Thuthmosis (Ahmes I.), Aegyptos genannt, sein Bruder Armais aber Danaos. Eusebios beim Synkellos und in der armenischen Uebersetzung identificiert den Armais (12. König der XVIII. Dynastie) mit Danaos, den Ramesses aber, der bei ihm der 13. König derselben Dynastie ist, mit Aegyptos (s. Bunsens Urkundenbuch S. 30. 31); Afrikanos dagegen führt einfach nur

die wirklichen Königsnamen auf, ohne jenen Beisatz des Josephos und Eusebios. Dieser mythische Aegyptos ist ohne Zweifel mit dem bei Dikäarchos (s. Bunsen a. a. O. S. 71) vorkommenden König gleich, von dem wir gesehen haben daß er dem Seti-Mienptah I. der Denkmäler entspreche, auf welchen er auch unter dem Beinamen Jri d. i. Nil angegeben wird (s. oben S. 266). Herodot (II, 111) kennt ihn unter der Bezeichnung *Φέρως* (= ph. memphit. Artikel, + ero oder iero, der Nil). Er berichtet von diesem Könige, derselbe habe in Frevelmut einen Speer in den Nil geworfen, worauf er von der Gottheit mit Blindheit bestraft worden sei. Als er dann nach einigen Jahren wieder das Augenlicht erhielt habe er aus Dank dem Sonnengotte in Heliopolis zwei monolithe Obelisken, in der Länge von je hundert Ellen und acht Ellen in der Breite, aufrichten lassen. Diese Geschichte kennt auch Diodor (I, 59 wahrscheinlich aus Herodot), gibt aber den Namen des betreffenden Königs nicht an, führt dagegen kritiklos noch einen König Uchoreus (I, 50) und einen Nileus (I, 56) auf, die nichts weiter als andere Bezeichnungen des herodoteischen Pheros sind. Jene beiden Obelisken des Pheros erwähnt auch Plinius (N. H. XXXVI, 11, 74), wobei die Angabe ihrer Länge und die Ursache ihrer Errichtung mit dem Berichte des Herodot und Diodor genau übereinstimmt, den König aber der diese Obelisken errichtete, nennt Plinius Nuncoreus. Dieser Name enthält in seinem zweiten Bestandtheil die aegyptische Bezeichnung des Nils, aur*, mit einem stärkeren Hauche chaur gesprochen, der erste Theil aber entspricht dem aegyptischen nun (das Wasser; vgl. Horapoll. I, 21). In der hieroglyphischen Schreibung des Nils folgen aber dem Laute aur oder chaur als Determination die drei Wellenlinien (vgl. Todtenbuch 164, 15 u. A.), welche nun bedeuten, so daß wir also in diesem Nuncoreus die echt aegyptische Lautung des Nil-Namens vor uns haben würden. Freilich hat diese Auslegung des Nuncoreus durch nun-chaur oder chaur-nun das gegen sich daß die Determinative im Aegypt. nicht gesprochen wurden. Näher liegt es daher (in der Stelle des Plinius) die Namensform Nachoreus zu Grunde zu legen, die dem Namen *Ναχώρ* in der Osterchronik (Chron. pasch. p. 46 C. ed. Bonn) entspricht, der hebräischen Uebersetzung der aegyptischen Bezeichnung für Strom „נהר" (s. Lepsius Königsb. S. 76); derselbe Name in verderbterer Schreibung *Καραχὼ* bei Johannes Antiochenus (Müller, Fragm. hist. gr. IV, 543) und *Μαραχὼ* bei Malalas (p. 27 ed. Bonn). Die drei zuletzt angeführten Quellen nennen diesen Nachor einen Nachfolger des Sesostris, wohl irrthümlich statt Sethos, der in den manethonischen Listen an der Spitze der XIX. Dynastie steht, Plinius aber nennt den Nuncoreus „Sosidis filius", welcher Name mehr dem Sethos der Listen entspricht. Es ist klar daß die angegebenen Namensvarianten im Grunde nur theils durch Verschreibung theils durch Uebersetzung entstellte Laute eines und desselben Namens Jri sind, welchen Seti-Mienptah in den Denkmälern als Beinamen trägt. Diesen König werden wir demnach auch unter dem Aegyptos der griechischen Sage zu verstehen haben. Diesen bringt der Mythos in nahe verwandtschaftliche Beziehungen mit dem argivischen Königstamme, indem Danaos ein Bruder des Aegyptos genannt wird. Dem Danaos (berichtet Apollodor a. a. O.) wies Belos als Aufenthalt das Land Libyen an, dem Aegyptos aber Arabien. Dieser eroberte hernach auch das Land der Melampoden (vgl. Plut. de Is. c. 33. Steph. Byz. v. *Αἰγ.*). Von mehreren Frauen (vgl. dagegen Hippostratos bei Müller l. c.

* In den demotischen Urkunden wird dieser Name p.iar oder p.ial geschrieben und in den griechischen Beischriften durch *ΠΟΑΡΙC* umschrieben; der koptische Name ist ero, erro oder iero. Alle diese verschiedenen Bezeichnungen führen auf den Namen er (= facere) zurück, womit auch Ra (die Sonne) in etymologischem Zusammenhange steht; einen *ἐργατικὸς ποταμός* nennt Herodot (II, 11) den Nil.

IV, 432, 1. Tzetzes Hist. VII, 368 ff.) bekam er fünfzig Söhne, Danaos ebenso viele Töchter. Als später des Aegyptos Söhne sich empörten, baute Danaos aus Furcht vor ihnen (vgl. Hygin. F. 168) nach dem Rathe der Athene ein fünfzigrudriges Schiff, das erste dieser Art (vgl. Schol. zu Apoll. Rhod. I, 4), und ergriff mit seinen Töchtern die Flucht. Er landete auf Rhodos und errichtete dort der lindischen Athene ein Standbild (vgl. Herod. II, 182. Zeno Rhod. bei Müller, Fragm. III, 177). Von da kam er nach Argos; seine Ankunft gereichte dem Lande zum Segen, das bisher an Wassermangel litt: Amymone, des Danaos Tochter, hatte sich dem Poseidon ergeben, und dieser zeigte ihr dafür die Quellen in Lerna. Auch war es Danaos der vor Kadmos die Buchstabenschrift nach Hellas brachte (Anaximander, Dionysios und Hekatäos von Milet, Pythodoros und Phillis der Delier bei Bekker, Anecd. gr. p. 783, 6. Müller l. c. II. p. 5. 67, 2. IV, 476, 1). König Gelanor trat dem Danaos die Herrschaft des Landes ab, dieser erbaute sich dann eine Burg in Argos und einen Tempel dem Apollon (s. Danaus, Bd. II. S. 855). Nun kamen des Aegyptos Söhne nach Argos und verlangten die Töchter des Danaos zu Frauen; dieser gab zwar seine Einwilligung zu den Eheverbindungen, theilte aber seinen Töchtern Dolche aus, um damit ihre Gatten in der Brautnacht zu tödten. So kamen des Aegyptos Söhne* bis auf Lynkeus, welchen Hypermnestra verschont hatte, alle ums Leben, ein von den Dichtern vielbehandelter Stoff; für seine übrigen Töchter stellte Danaos hierauf einen öffentlichen Wettkampf an und überließ sie den Siegern als Preis (vgl. Pind. Pyth. IX, 111 ff. Aristot. Peplus beim Schol. zu Aristid. ed. Frommel. Müller Frgm. II, 189, 282. Plut. de mus. c. 26). Um seine Söhne zu rächen kam Aegyptos selbst nach Argos, Lynkeus aber versöhnte die streitenden Brüder (Aristot. a. a. O.); den unglücklichen Söhnen des Aegyptos wurde auf der linken Seite des Weges zur Akropolis von Argos ein Denkmal errichtet (Paus. II, 24, 2). Anders Paus. VII, 21, 6. Nach Hekatäos kam Aegyptos nicht nach Argos (Schol. zu Eurip. Orest. 869. bei Müller I, 28, 357). Lynkeus, der durch besondere Gunst der Aphrodite vom widerstrebenden Danaos nun wirklich die Hypermnestra zur Frau erhielt (vgl. Preller, gr. Myth. I. S. 37. II. S. 37), folgte seinem Schwiegervater nach dessen Tode auch in der Herrschaft über Argos. Dieß sind die Grundzüge der Sage. In derselben einen Naturmythos zu sehen, wie Preller u. A. glauben, scheint nicht statthaft zu sein, vielmehr ihr ein historischer Kern zu Grunde zu liegen. Nach Dinias von Argos (Schol. zu Eurip. Orest. 861. bei Müller III, 24, 3), Manethos bei Josephos (c. Ap. I, 15 ff.), Hekatäos dem Abderiten bei Diodor (XL, 3; bei Müller III, 391, 13) waren Danaos und Moses Heerführer die zu gleicher Zeit Fremdlinge aus Aegypten — jener nach Argos, dieser nach Judäa — führten. Es ist eine bekannte Thatsache, daß viele alte Autoren die Hyksos mit den Juden gleichstellten und daß die eben angegebenen Quellenberichte nur auf die Hyksos bezogen werden können. Zwar waren, als Seti Mienptah I. regierte, den wir für den Aegyptos der Sage halten, auch die Hyksos schon lange aus Aegypten vertrieben, da diese ja schon unter dem ersten Ahmes nach Asien zurückwanderten. Wie dieselben aber unter dem dritten Totmes eine abermalige Eroberung Aegyptens versucht hatten, so fielen sie auch unter dem ersten Seti-Mienptah wieder ins Land ein und unterwarfen das ganze nordöstliche Delta. Ein förmlicher Völkerbund hatte sich zur Wiedereroberung Aegyptens gebildet: im Heere der Schasu fochten die Pun (Araber), Kar (Karer), Kanana, Kascht (Chaldäer) und Retennu (Assyrer), sie wurden aber von Seti-Mienptah im

* Unter diesen führt einer, der Verlobte der Danaide Dioxippe (Apollod. II, 1, 5) oder der Polyrena (Hygin. Fab. 170), selbst wieder den Namen Aegyptus. [St.]

ersten Jahre der dritten Sothiserneuerung (1322 v. Chr.) geschlagen und wieder nach Asien zurückgedrängt; s. oben S. 278 M. Es läßt sich vermuten daß bis dahin immer noch welche Reste einer fremden Bevölkerung, darunter namentlich phönikische Colonisten, nach der ersten Hyksosvertreibung im Deltalande zurückgeblieben waren und daß durch Seti-Mienptah nunmehr das gesammte Unterland von den Fremden gereinigt wurde. Worauf aber die mit der letzten Hyksosschlacht zusammenfallende gleichzeitige Vertreibung des Danaos beruht läßt sich noch nicht mit voller Sicherheit angeben. Vermuten läßt sich indessen, Danaos sei ein im westlichen Delta und im libyschen Küstenlande seßhafter Volksstamm gewesen (die griechischen Sagenschreiber lassen Belos das Land Libyen dem Danaos zutheilen), der von Seti-Mienptah zur Auswanderung genöthigt wurde. Wenigstens berichten die Denkmäler unter dem dritten Ramses, dem Gründer der XX. Dynastie, von einem großen Seesieg den die Aegypter mit Hülfe der ihnen unterwürfigen Scharbana (Sidonier) über die Maschakenou (*Μάξυες* [?] Herod. IV, 191), Maraju, Pulschat (Philistäer), Bakkar (Barka?), Schakalscha, Danau und Waschascha erfochten, „welche gekommen waren von den Inseln des Meeres Wazur" (Brugsch, geogr. Inschr. I, 64); unter Seti-Mienptah II. waren die meisten dieser Völker noch im Lande der Lebu (Libyer) seßhaft (Brugsch a. a. O. S. 63), zu dessen östlicher Grenze wohl noch ein Stück des aegyptischen Delta zu rechnen ist. Dieses Volk der Danau ist wohl mit dem Danaos der Sage zusammenzustellen, da diese ihm ursprünglich in Libyen seinen Sitz anweist, ihn von da nach einer Insel (Rhodos) im Mittelmeer und schließlich von hier aus erst nach Argos wandern läßt. Seit jener Seeschlacht unter dem dritten Ramses wissen auch die Denkmäler nichts mehr von dem Volke der Danau; überwältigt werden diese sich aus dem Bereiche der sidon. und aegypt. Herrschaft nach dem westlichen Continente zurückgezogen haben, von woher sie die Sage ursprünglich nach Aegypten hat wandern lassen. Auf den Denkmälern führen diese Danau das Epitheton „nebu-m-mahet", eine Bezeichnung welche, wie Lepsius (über die Namen der Ionier auf die aegypt. Denkmälern, in den Monatsberichten der Berl. Akad. d. W. 1855. S. 497—512) nachgewiesen hat, auf den Denkmälern die Ionier führten, welche mit Aegypten schon in sehr alter Zeit im Verkehre standen. In der bildlichen Darstellung der oben angegebenen Völkerstämme zu Medinet-Habu unterscheiden sich ferner die Danau von den mit ihnen verbündeten Bakkar, Schakalscha u. s. w. ganz wesentlich. Während die letztern das deutliche Gepräge des libyschen und semitischen Gesichtstypus tragen (Brugsch a. a. O. II. Taf. I ff.), entspricht die bildliche Darstellung der Danau (ibid. Taf. X, 24) genau der der Griechen auf den Denkmälern der Ptolemäerzeit. [S. Reinisch.]

Aegys (*Αἶγυς*), alte Stadt im nordwestlichen Lakonien, nahe den Quellen des Eurotas und der Grenze Arkadiens, etwa an der Stelle des neueren, jetzt zerstörten Dorfes Petrino gelegen (Strab. VIII. p. 364. X. p. 446). Früher zu Arkadien gehörig hatte es einem arkadischen Gaue, der *Αἰγῦτις*, dessen Vorort es offenbar gewesen, den Namen gegeben (Paus. VIII, 27, 4. 34, 5. Polyb. II, 54); als es dann zu Lakonien gekommen war wurde es von den spartanischen Königen Archelaos und Charillos wegen Verdachts der Hinneigung zu Arkadien zerstört (Paus. III, 2, 5). Vgl. Curtius Peloponnes I. S. 336. II. S. 258 u. 320. [Bu.]

Aegysus, s. Aegissus.

Ἀειναῦται (die Immerschiffenden) waren in Milet eine obrigkeitliche Behörde, aus den Reichern des Staates bestehend, welche zur Berathung wichtigerer Angelegenheiten zu Schiffe stieg, sich weit vom Lande wegführen ließ und erst nach gefaßtem Beschlusse wieder ans Land kam, Plut. qu. gr. 32. [K.]

Ἀείσιτοι (*ἀΐσιτοι*) hießen zu Athen diejenigen welche täglich auf Staatskosten gespeist wurden (Poll. IX, 40. Hesych. *ἀείσιτος*), vorzugsweise aber führten den Namen gewisse untergeordnete Beamte welche neben den Archonten und Prytanen diese Vergünstigung genoßen. Ob die Speisung derselben zur Zeit der Demokratie im Prytaneion (nach Hermann) oder in der Tholos (nach Meier) stattfand ist nicht klar; für die spätere Kaiserzeit ist das Letztere erwiesen durch eine Reihe von Inschriften (Corp. Inscr. gr. n. 184—201), auf welchen die *ἀείσιτοι* förmlich als Parasiten der Prytanen aufgeführt sind. Dieselben waren theils solche die bei der Feier der Eleusinien fungierten (*ἱεροφάντης, δᾳδοῦχος, ἱεροκῆρυξ, ἐπὶ βωμῷ, ἱεραύλης*), theils andere Subalterne (*κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου, γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου, ἀντιγραφεύς, περὶ τὸ βῆμα, ὑπογραμματεύς, ἐπὶ σκιάδος*), s. Böckh zum Corp. Inscr. gr. I. p. 323 ff. Meier de vita Lycurgi p. XCI ff. E. F. Hermann, Lehrb. d. gr. Antiq. I. §. 127, 16 f. und unten Bd. VI, 1. S. 1223 f. [West.]

Ἀειφυγία, s. Exsilium (Bd. III. S. 363).

Aelāna (Plin. V, 11, 12. VI, 28, 32; *τὰ Αἴλανα*: Strab. XVI. p. 759. 768; bei Joseph. Ant. VIII, 6 *Αἰλανή*, bei Steph. Byz. p. 42 *Αἴλανον*, bei Ptol. V, 17, 1 *Ἐλάνα*, bei Prokop. B. Pers. I, 19 *Ἀιλάς*, bei Philostorg. H. eccl. III, 6 *Ἀειλά*, im A. T. Elath), idumäische Hafen- und Handelsstadt an der östlichen Spitze des arabischen Meerbusens in Arabia Peträa, 10 Millien östlich von Petra (Euseb. Onom. v. *Ἠλάθ*) und 150 Millien südöstlich von Gaza (Plin. V, 11, 12); durch David den Juden unterworfen (2 Sam. 8, 14) und daher unter Salomo der Ort wo die jüdischen Handelsflotten nach Ophir ausgerüstet wurden (1 Kön. 9, 26. 2 Chron. 8, 17 f.), später aber an Syrien abgetreten (2 Kön. 16, 2). Unter der römischen Herrschaft, wo sie zu Palaestina III. gehörte und später das Standquartier der Legio X. Fretensis war (Hieron. Onom. und Not. Imp.), und selbst später immer noch ein wichtiger Handelsplatz (Theodoret. Quaest. in Jer. 49. Prokop. l. l. und Abulf. Arab. p. 32). Ihre Ruinen führen den Namen Gelena (Rüppel Reise in Nubien S. 248 ff. vgl. auch Niebuhr Arab. S. 400 und Burckhardt Trav. p. 509 oder II. S. 828 der Uebers.). Nach ihr war benannt der

Aelanites oder Aelanitious **Sinus** (Plin. V, 11, 12; bei Strab. XVI. p. 768 *Ἐλανίτης μυχός*, bei Ptol. V, 17, 1 und Agathem. I, 3 *Ἐλανείτης* und *Ἐλανιτικὸς κόλπος*, nach Diod. III, 43 und Plin. VI, 28, 32 aber auch *Λαιανίτης κ.*, Laeaniticus Sin.), der innerste östliche Winkel des arabischen Meerbusens, jetzt Bachr el Akaba. [P. u. F.]

Αἰλητανοί bei Strab. III. p. 156 falsche Lesart statt *Ἠδητανοί*. S. Edetani. [F.]

Aelia (Capitolina), s. Bd. IV. S. 83 f. und dazu Hieronym. Chron. zum J. 138 n. Chr.: Aelia ab Aelio Hadriano condita et in fronte eius portae qua Bethleem egredimur sus sculptus in marmore, significans romanae potestati subiacere Judaeos. Nonnulli a Tito Aelio filio Vespasiani exstructam arbitrantur. [W. T.]

Aelia Castra, fester Platz am Iberus im Gebiete der Lobetaner in Hispania Tarracon. (Liv. fragm. l. XCI. p. 24), von d'Anville Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XL. p. 764 für identisch mit Castra Caecilia gehalten. [F.]

Aelia gens (Aelii, alt Ailii), ein plebejisches Geschlecht, das aber (in den Paeti) schon frühzeitig zur Nobilität gelangte (Liv. XXII, 35, 2) und zum Ritterstande zählte, dabei jedoch lange Zeit grundsätzlich allen Reichthum verschmähte, s. Val. Max. IV, 4, 8 f. u. Plut. Aemil. Paul. 5. 28. auch unten Tuberones, Nr. 3 u. 4. Paeti, Nr. 7. In der Kaiserzeit kam der Name durch

Hadrian auf den Thron (s. S. 339. 343 f.), und nach ihm war z. B. der pons Aelius (s. d. u. Bd. V. S. 506) benannt.

I. Aelii der republikanischen (und augusteischen) Zeit.

a) Ohne bekannte cognomina, sowie Ligures und Stilo.

1) P. Aelius, einer der ersten plebejischen Quästoren, J. 345 d. St. Liv. IV, 54. Wohl mit den Paeti zusammenhängend.

2) (Statna) posita est Romae C. Aelio tribuno plebis, lege perlata in Stenium Statilium Lucanum, qui Thurinos bis infestaverat; ob id Aelium Thurini statua et corona aurea donaverunt. Iidem postea Fabricium donavere statua, liberati obsidione (J. 472 = 282 v. Chr.). Plin. N. H. XXXIV, 15. Glandorp identificiert ihn mit Paeti Nr. 3.

3) u. 4) T. et C. Aelii tribuni militum legionis tertiae im bellum Istricum, J. 576 d. St. (178), Liv. XLI, 1. 4. vgl. Macrob. Sat. VI, 3, 3.

5) Q. Aelius, tr. pleb. im J. 576 = 178, Liv. XLI, 6.

6) P. Aelius, im J. 577 = 177 mit M. Aemilius Lepidus und Cn. Sicinius (s. Bd. VI, 1. S. 1167 Anm.) IIIvir coloniae Lunam (in Ligurien) deducendae, Liv. XLI, 13. Wahrscheinlich identisch mit

P. Aelius P. f. P. n. Ligus (Fasti cap.), Consul im J. 582 = 172 (ib. Liv. XLII, 9 f. XLIII, 14. Cassiod. P. Aelius, Fasti sic. *Αἰλίου*, Anon. Nor. Ligo), als welcher er wie sein Amtsgenosse seinen Posten in Ligurien* hatte (Liv. XLII, 21 f.). Im J. 587 = 167 war er dann einer der fünf Gesandten welche Illyrien einzurichten hatten, Liv. XLV, 17.

7) Aelius, um 596 (vgl. Cic. in Pis. 5, 10. vgl. in Vatin. 9, 23) als Volkstribun oder Prätor (L. Lange p. 9) Urheber der lex Aelia (bestätigt durch lex Fufia), s. Bd. IV. S. 957 f. und L. Lange, de legibus Aelia et Fufia commentatio, Gießen 1861. 4.

8) Vulgo purpura latiore tunicae usos invenimus etiam praecones, sicut patrem Lucii Aelii Stilonis, Plin. H. N. XXXIII, 1, 7.

9) L. Aelius Praeconinus Stilo aus Lanuvium, um 650 d. St.; s. Bd. VI, 1. S. 1426 und Mommsen Röm. Gesch. II. S. 426. 457 (zweite Ausg.). Vielleicht dessen Freigelassener ist

10) L. Aelius libertinus homo litteratus ac facetus, von welchem Cicero in seiner Jugend (pueris nobis) ein Witzwort, cum ulcisceretur patroni iniurias, vernahm und p. Scaur. 2, 23 erzählt.

11) Aelia, zweite Frau des Sulla, Plut. Sull. 6. Bd. II. S. 677.

12) P. Aelius hatte nach Cic. p. Cluent. 59, 162 (J. 688 d. St.) testamentarisch einen Verwandten enterbt und den Cluentius zum Erben eingesetzt.

13) M. Aelius, bei Cic. ad Att. XV, 26, 4 u. 29, 1 (J. 710) in einer Geschäftssache erwähnt.

14) Unbekannt ist auch der Urheber der lex Aelia welche angeführt wird in einer Inschrift aus Florenz bei Th. Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1852, S. 266 f.

15) Aelius Ligus (Cic. de har. resp. 3, 5 stipes ille, qui quorum hominum esset nesciremus, nisi se Ligurem ipse esse diceret; do dom. 19, 49 novicius ille Ligus; p. Sest. 32, 69 qui cognomen sibi ex Aeliorum imaginibus arripuit; also das Cognomen selbstgewählt), unterstützte (nach Cicero um Geld) im J. 696 den Antrag des Clodius gegen Cicero (de dom. 19, 49 vgl. de har. r. 3, 5. p. Sest. 43, 94) und wurde zum trib. pleb. für 697 erwählt (additamentum inimicorum meorum, p. Sest. 31, 68). Als solcher

* Es ist ganz glaublich daß P. Aelius eben dem Umstande daß er von früher her in Ligurien bekannt war seine Erwählung zum Consul in jener Zeit verdankte.

widersetzte er sich den Vorschlägen zur Rückberufung Ciceros (p. Sest. l. l.). Daß er M. Papirii sui fratris testamento et iudicio improbatus (also enterbt) worden sei behauptet Cic. de dom. 19, 49.

b) Paeti (und Cati).

1) P. Aelius Paetus, Consf. 417 d. St. (337), Liv. VIII, 15. Diod. XVII, 17. Cassiod. (= Livius). Anon. Nor. (Chronogr. von 354) Paeto. Mag. Eq. des Q. Fabius Ambustus (Bd. III. S. 382 f.) im J. 433 (321), doch wurde ihre Wahl für ungültig erklärt, Liv. IX, 7. Auch war wohl er der P. Ael. P. welchen unter den fünf augures de plebe die im J. 454 d. St. (300) in Folge der lex Ogulnia gewählt wurden Liv. X, 9 aufführt.

2) L. Aelius Paetus, aedilis pleb. im J. 458 (296 v. Chr.), Liv. X, 23.

3) C. Aelius (Cassiod.) Paetus (Anon. Nor.), Consf. 468 d. St. (286). Vgl. oben S. 331, Nr. 2.

4) Q. Aelius Paetus, augur, bewarb sich im J. 537 (217) vergeblich um das Consulat, Liv. XXII, 35 (petentibus.. duobus nobilibus iam familiarum plebei, C. Atilio Serrano et Q. Aelio Paeto u. s. w.). Er war auch pontifex und fiel in der Schlacht bei Cannä (538), Liv. XXIII, 21 extr. Auf ihn bezieht sich daher ohne Zweifel der Zug von Patriotismus welchen Val. Max. V, 6, 4 (aus seiner Prätur) erzählt, mit der Ueberschrift Q. Aelii Paeti praetoris und der Bemerkung: XVII milites suae familiae, eximiae fortitudinis viros, Cannensi proelio amisit, während Plin. H. N. X, 20 dasselbe von dem praetor urb. Aelius Tubero berichtet, Frontin. Strat. IV, 5, 14 von einem L. Aelius praet. urb. Seine Söhne sind vielleicht die beiden Folgenden.

5) P. Ailius Q. f. P. n. (Fasti cap. a. 555) Paitus, Augur seit 546 d. St. (Liv. XXVII, 36. vgl. XLI, 21), mit P. Villius aedil. pleb. im J. 550 (204), und als solcher mit diesem zum Prätor für 551 gewählt, Liv. XXIX, 38. Das Loos wies ihm die iurisdictio urbana zu (ib. XXX, 1. vgl. 17). J. 552 war er mag. eq. des Dictator (comit. hab.) C. Servilius Geminus (Bd. VI, 1. S. 1114 f. Nr. 26), Liv. XXX, 39. Consf. 553 (201) mit Cn. Cornelius, Liv. ib. 40. 44. XXXI, 2. 3. 4. Plin. H. N. XVIII, 18, 46. Oros. IV, 19. Cassiod. Anon. Nor. (Peto). Fasti sic. (Πέτον). Im folgenden Jahre einer der Xviri welche den Veteranen des Africanus Grundstücke in Samnium und Apulien anzuweisen hatten (Liv. XXXI, 4). Eine ähnliche Vertrauenssendung erhielt er mit seinem Bruder (Nr. 6) im J. 555 (199) nach Narnia (Liv. XXXII, 2). In demselben Jahr (555 = 199) war er Censor mit Scipio Africanus (Fasti cap. u. Liv. XXXII, 7); lustrum fec. XLVI. (Fasti cap.) und führten magna inter se concordia ihr Amt (Liv. l. l.). J. 561 (193) wurde er wiederholt (mit P. Villius) zu diplomatischen Missionen (an König Antiochus) verwendet (Liv. XXXIV, 59 extr.). Im J. 580 (174) erlag er (hochbejahrt) einer Epidemie (Liv. XLI, 21), — Allem nach ein in seiner Zeit hochgeachteter Mann. Auch er war Jurist (Pompon. in Dig. I, 2, 2, 38), stand aber in dieser Beziehung nach seinem (jüngeren) Bruder

6) Sex. Ailius Q. f. P. n. Paitus Catus (Fasti cap. a. 556. 560), aedil. cur. im J. 554 (200), als welcher er (und sein College M. Claudius Marcellus) durch Getreidevertheilung und glänzende Spiele sich beliebt machte (vgl. Liv. XXXI, 50). Im folgenden Jahre (555) war er mit Nr. 5 einer der drei Commissäre nach Narnia (Liv. XXXII, 2); darauf im J. 556 = 198 Consul mit T. Flamininus (Liv. XXXII, 7 f. Plut. Flam. 2. Cassiod. Cato. Fasti sic. falsch Πέτου τὸ β′), wobei er Italien zur Provinz erhielt (Liv. ib. 8) und in Oberitalien militärisch agierte, ohne aber etwas Denkwürdiges auszurichten (Liv. ib. 9 u. 26). Mehr an seinem Platze war er als er im J. 560 = 194 die Censur mit C. Cornelius Cethegus bekleidete (47stes lustrum, Fasti cap. vgl. Liv. XXXIV, 44. XXXV, 9), wobei sie sich durch Ausschei-

bung der Senatorenplätze bei den ludi den Senat sehr zum Danke verpflichteten (Liv. XXXIV, 44. vgl. Ascon. in Cornel. p. 69). Seine Glanzseite aber bildeten seine Leistungen als Jurist, denen er auch seinen Beinamen Catus verdankte (Cic. de or. I, 45, 198. 48, 212. vgl. de rep. I, 18, 30. Tusc. I, 9, 18). Er gehört zu den ausgezeichnetsten Rechtskennern der älteren Zeit (de or. I, 48, 212. Brut. 20, 78. Cato mai. 9, 27) und genoß als solcher allgemeines Vertrauen (de or. III, 33, 133). Auch literarisch ist er auf diesem Gebiete bedeutend: er verfaßte das erste juristische Buch (commentarii, Cic. de or. I, 56, 240), das noch in der Zeit des Pomponius existierte und inscribitur Tripertita; qui liber velut incunabula iuris continet. Tripertita autem dicitur quoniam lege XII tabb. praeposita iungitur interpretatio, dein subtexitur legis actio. Eiusdem esse tres alii libri referuntur, quos tamen quidam negant eiusdem esse, Pompon. Dig. I, 2, 2, 38. vgl. ib. §. 7: augescente civitate quia deerant quaedam genera agendi, non post multum temporis spatium (nach Cn. Flavius) Sex. Aelius alias actiones composuit et librum populo dedit, qui appellatur ius Aelianum. Letzteres also ist der später dem Werke gegebene Titel, während der vom Verf. selbst gewählte Trip. war*, dreitheiliges Buch, „d. h. eine Arbeit über die XII Tafeln welche zu jedem Satze derselben eine Erläuterung, hauptsächlich wohl der veralteten und unverständlichen Ausdrücke (z. B. lessum, s. Cic. legg. II, 23, 59. vgl. Fam. VII, 22 u. Gell. N. A. IV, 1, 20 Cato Aelio placuisse non quae esui et potui forent, sed tus quoque et cereos in penu esse; auch Dig. XIX, 1, 38. §. 1), und das entsprechende Klagsformular hinzufügte. Wenn dabei in jener Glossierung der Einfluß der griechischen grammatischen Studien unleugbar hervortritt, so knüpfte die Klagsformulierung vielmehr an die ältere Sammlung des Appius und die ganze volksthümliche und processualische Rechtsentwicklung an" (Th. Mommsen, Röm. Gesch. I. S. 913, 2. Ausg.). Daß er neben seiner großen Rechtskenntniß auch ad dicendum paratus gewesen sei versichert Cicero (Brut. 20, 78), sowie daß er bis an sein (spätes) Ende seinem Berufe gelebt habe (Cat. mai. 9, 27).

7) Q. Ailius P. (Nr. 5) f. Q. n. Paetus (Fasti cap.), im J. 580 Nachfolger des P. Aelius Paetus (seines Vaters) im Augurat (Liv. XLI, 21), Consul im J. 587 = 167 (Cic. Brut. 28, 109. Liv. XLV, 16. Obseq. 70. Cassiod. An. Nor. Peto. Fasti sic. *Πέτου*; Catus Aelius, Plin. H. N. XXXIII, 11, 50; irrig wohl Val. Max. IV, 3, 7 Q. Aelius Tubero cognomine Catus ... cui consulatum gerenti u. s. w.), wobei ihm das Loos Gallien anwies (Liv. 17). Eine Anekdote über seine Einfachheit und Unbestechlichkeit geben Val. Max. u. Plin. l. l.

8) Einem sonst unbekannten Sohn von Nr. 5 und Bruder von Nr. 7, P. (Aelius) Paetus legt Mommsen, Röm. Münzwesen (Berlin 1860) S. 505 den Denar mit dieser Aufschrift (als Münzmeister) bei.

9) Sex. Aelius Q. f. Catus (Dio arg. LV.), Consul mit C. Sentius Saturninus (Bd. VI, 1. S. 1049, 7) im J. 757 = 4 n. Chr., im Jahre wo C. Caesar starb und Tiberius von August adoptiert wurde (Dio l. l. Vellej. II, 103. Orelli 643. p. 164, Z. 10 f. v. u. Nr. 644. Fasti Amit. Juni 26, bei Mommsen I. R. N. 5750. vgl. 2264). Er versetzte 50,000 Geten über den Ister nach Thrakien (Strab. VII. p. 303 Cas. *Αἴλιος Κάτος*), und war mit seinem Collegen Urheber der lex Aelia Sentia (Bd. IV. S. 959). Wohl seine Tochter ist

---

* Rudorff, Röm. Rechtsgesch. (Leipz. 1857) I. S. 158 unterscheidet drei Schriften: a) jus Aelianum, b) Tripertita, c) commentarii iuris civilis. Die beiden ersten wollte schon Huschke (Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XV. S. 179 ff.) auseinanderhalten.

10) Aelia Paetina, consulari patre (Suet. Claud. 26), zweite Gemahlin des Claudius, ex levibus offensis von ihm verstoßen (ib.). Er hatte von ihr eine Tochter, Antonia (ib. 27), und dachte eine Zeit lang daran sich mit ihr wieder zu verbinden, bis ihn Agrippina fesselte (ib. 28).

Eine Aelia Catella s. u. S. 342, Nr. 23.

Ein bloßer Eindringling in diesen Namens- und Geschlechtszusammenhang ist C. Aelius Paetus Staienus, über welchen s. Bd. VI, 1. S. 1391 f.

c) Tuberones.

1) P. Aelius Tubero. Aedil. pl. 552 d. St. (202 v. Chr.), legt er mit seinem Collegen L. Laetorius das Amt nieder, weil bei ihrer Wahl ein Fehler vorgegangen (Liv. XXX, 39), wird dann im folgenden Jahre (553 = 201) Prätor mit dem Posten in Sicilien (ib. 40 f.); J. 565 (189) einer der zehn Gesandten die nach dem Siege über Antiochus nach Asien abgeschickt werden (Liv. XXXVII, 55); im J. 577 abermals Prätor mit der urbana iurisdictio (Liv. XLI, 8). Vgl. S. 332 Paeti Nr. 4.

2) Q. Aelius Tubero, wohl der Bruder des Vorigen, trib. pleb. im J. 560 = 194 und als solcher Urheber eines Gesetzesvorschlags ut latinae duae coloniae, una in Bruttios, altera in Thurinum agrum deducerentur (Liv. XXXIV, 53). Mitglied der Dreiercommission für letztere wurde er selbst (ib. vgl. XXXV, 9 coloniam latinam in castrum Ferentinum).

3) Q. Aelins Tubero (Val. Max. IV, 4, 9), vermählt mit einer Aemilia, der Tochter des L. Paullus und Schwester des jüngern Africanus (Aemilianus), Val. Max. IV, 4, 9. Plut. Aemil. Paul. 5 (*Αἴλιος Τουβέρων, ἀνὴρ ἄριστος καὶ μεγαλοπρεπέστατα Ῥωμαίων πενίᾳ χρησάμενος*). 28. Er begleitete seinen Schwiegervater nach Makedonien (wohl als dessen Legat) und wurde von ihm besonders zu Geschäften verwendet wo es auf absolute Zuverläßigkeit und Unbestechlichkeit ankam, wie (586 = 168) die Uebernahme und Hut des Königs Perseus (Liv. XLV, 7. 8. Plut. Aem. P. 27). *Διανέμων ἀριστεῖα τῆς μάχης* (bei Pydna) *Αἰλίῳ Τουβέρωνι τῷ γαμβρῷ φιάλην ἔδωκε* (Aem. P.) *πέντε λιτρῶν ὁλκήν. οὗτός ἐστι Τουβέρων ὃν ἔφαμεν* (c. 5) *μετὰ συγγενῶν οἰκεῖν ἑκκαιδέκατον, ἀπὸ γηδίου μικροῦ διατρεφομένων ἁπάντων. καὶ πρῶτον ἄργυρον ἐκεῖνον φασὶν εἰς τὸν Αἰλίων οἶκον εἰσελθεῖν, ὑπ' ἀρετῆς καὶ τιμῆς εἰσαγόμενον, τὸν δ' ἄλλον χρόνον οὔτ' αὐτοὺς οὔτε τὰς γυναῖκας ἀργυρίου χρῄζειν ἢ χρυσοῦ*, Plut. A. P. 28. vgl. Val. Max. IV, 4, 9. Sein Sohn

4) Q. Aelius Tubero, somit Enkel des L. Paullus (Cic. Brut. 31, 117. p. Mur. 36, 76. Val. Max. VII, 5, 1) und Schwestersohn des jüngern Africanus (Cic p. Mur. 36, 75 f. Rep. I, 9, 14 u. sonst), bewies als triumvir (capitalis? s. m. Uebers. des Brutus, S. 56, A. 3; oder tribunus?) seine Selbständigkeit gegenüber von seinem Oheim (Cic. Brut. l. l.), sowie (621 = 133 als Volkstribun?) gegenüber von seinem Freunde Ti. Gracchus (Cic. Lael. 11, 37 Ti. quidem Gracchum remp. vexantem a Q. Tuberone aequalibusque amicis derelictum videbamus) und machte dem C. Gracchus durch seine conservative Opposition viel zu schaffen, quod indicat Gracchi in eum oratio: sunt etiam in Gracchum Tuberonis (Cic. Brut. l. l.). Er muß also im J. 631 = 123 ein Amt bekleidet haben, wahrscheinlich die Prätur, um die er sich schon im Todesjahre seines Oheims Africanus (625 = 129) beworben hatte, damals aber sie in Folge seines Rigorismus verscherzte (Cic. p. Mur. 36, 76). Das Consulat bekleidete er (Pompon. Dig. I, 2, 2, 40 Q. Tubero, ille Stoïcus, Panaetii auditor, qui et ipse Consul) im J. 636 = 118 als suff. So wenig er alle Ansichten und Bestrebungen des scipionischen Kreises theilte, so gehörte er ihm doch schon als Verwandter an und war von daher ein (jüngerer) Freund des Laelius Sapiens (Cic. Lael. 27, 101). Dort war es wohl auch wo er den Panaetios kennen lernte, durch welchen er in die

stoische Lehre eingeweiht wurde (Cic. de or. III, 23, 87. Pompon. l. l.) und dessen Lieblingsschüler er gewesen zu sein scheint: wenigstens richtete P. an T. verschiedene Schriften (Cic. Fin. IV, 9, 23 Panaetius quum ad Tuberonem de dolore patiendo scriberet; Tusc. IV, 2, 4 quod valde Panaetius laudat epistola quadam quae est ad Q. Tuberonem; vgl. Acad. pr. II, 44, 135 ut Tuberoni Panaetius praecipit), was auch Hekaton that (Off. III, 15, 63 Hecatonem Rhodium, discipulum Panaetii, video in iis libris quos de officiis scripsit Q. Tuberoni) und Poseidonios (Ps. Plut. pro nobil. 18, 3 *Ποσειδώνιον ταῦτα πρὸς Τουβέρωνα διαλεγόμενοι*). Der Stoicismus bestärkte und steigerte in T. die ohnehin schon in der aelischen Familie vorhandene Richtung auf Sittenstrenge und äußere Einfachheit (so nannte er den Lucullus einen römischen Xerxes, Plut. Luc. 39); und da seine Zeit hiefür kein Verständniß mehr hatte — war er doch neben Mucius Scaevola und Rutilius Rufus der Einzige welcher die lex Fannia befolgte (Athen. VI. 108. p. 274 C. D.) —, auch T. sie manchmal mit einer gewissen Absichtlichkeit zur Schau trug wo sie nicht am Platze war (Q. Tubero, quum epulum Q. Maximus P. Africani patrui sui nomine populo rom. daret, rogatus est a Maximo ut triclinium sterneret . . . atque ille . . stravit pelliculis lectulos punicanos et exposuit vasa samia . . . . Graviter tulit pop. rom. hanc perversam sapientiam Tuberonis. itaque homo integerrimus . . his haedinis pelliculis praetura deiectus est, Cic. p. Mur. 36, 75 f. = Val. Max. VII, 5, 1), so erschien er seiner Zeit als ein Sonderling (vita severus et congruens cum ea disciplina quam colebat, paulo etiam durior, Brut. l. l. vgl. Tac. A. XVI, 22 ista secta Tuberones et Favonios, veteri quoque reip. ingrata nomina, genuit), wogegen er für die späteren römischen Stoiker in um so idealerem Lichte dasteht (M. Sen. Controv. II, 8, 9. p. 120, 7 Bu.: Aelius T., cuius paupertas virtus fuit, und die häufigen Declamationen von L. Seneca über die fictilia Tuberonis u. dgl., Ep. 95, 72 f. 98, 13. 104, 21. 120, 19). Auch für die Beredtsamkeit (falls er überhaupt dafür begabt war) verdarb ihn die Stoa: (fuit) ut vita sic oratione durus, incultus, horridus . . . mediocris in dicendo, doctissimus in disputando (Brut. l. l. vgl. ib. 118 eloquentiam . . in Tuberone nullam video fuisse; de or. II, 84, 341 Q. Tuberoni Africanum avunculum laudanti [orationem] scripsit C. Laelius). Dagegen für den Betrieb der Jurisprudenz war ihm jenes System eher günstig (Gell. N. A. I, 22, 7 M. Cicero in libro qui inscriptus est „de iure civili in artem redigendo" verba haec posuit: Nec vero scientia iuris maioribus suis Q. Aelius Tubero defuit, doctrina etiam superfuit, was Gellius erläutert: disciplinas enim Tubero stoicas et dialecticas percalluerat; vgl. auch Pompon. l. l.). Cicero führt ihn in der Schrift de rep. redend ein, s. daselbst I, 9, 14. 19, 31. ad Att. IV, 16, 2.

5) C. Aelium Tuberonem praetura functum a rogo relatum Messala Rufus et plerique tradunt, Plin. H. N. VII, 53.

6) L. (Aelius) Tubero, homo cum ingenio tum etiam doctrina excellens (Cic. p. Lig. 4, 10), mit Cicero in vielfacher Verbindung: domi una eruditi, militiae (im mars. Kriege) contubernales, post affines (wozu Schol. Gron. p. 417 Or.: quia sororem Ciceronis habuit, vgl. ib. 415, aber auch Bd. VI, 2. S. 2183, Z. 17 ff.), in omni denique vita familiares, . . isdem studiis semper usi (ib. 7, 21). J. 693—696 (61—58) war er des Q. Cicero (Bd. VI, 2. S. 2235) Legat in Asien (ad Q. fr. I, 1, 3. §. 10. p. Planc. 41, 100), und theilte heimgekehrt dem Cicero mit was er von den Absichten der verbannten Catilinarier gegen ihn wußte (p. Planc. l. l.). Nach Ausbruch des Bürgerkriegs war er unter den vom Senat zu Statthaltern Bestimmten (Africam sorte obtinere debebat, Caes. b. c. I, 30; dagegen ad frumentum coemendum, nach Q. Tubero, Quintil. XI, 1, 80), und zwar wies ihm das Loos Afrika

zu (p. Lig. 7, 20 f. Caes. l. l.). Nach einigem Zögern nahm er den Auftrag an und machte sich mit seinem Sohne (Nr. 7) auf den Weg (Cic. ib. 21 f.), fand aber seinen Posten schon durch P. Attius Varus eingenommen, welcher mit Q. Ligarius ihm die Landung verwehrte (ib. 22 f. 8, 25. vgl. Caes. b. c. I, 31 neque adfectum valetudine filium exponere in terram patitur; Pompon. Dig. I, 2, 2. §. 46: infirmum Tuberonem applicare non permisit nec aquam haurire). Vater und Sohn begaben sich nun in Macedoniam ad Cn. Pompei castra (Cic. l. l. 9, 27 f. vgl. 8, 25), und mindestens der Sohn kämpfte bei Pharsalus mit (ib. 3, 9). Doch blieben sie von dem Sieger unbehelligt (4, 10), und des Sohnes Auftreten gegen Ligarius (s. Nr. 7) zeigt daß sie dafür dankbar waren (vgl. ib.). Auf häuslichen Skandal deutet Cic. ad Att. XIII, 20, 2: de uxore Tuberonis et privigna neque possum iam addere [ad Ligarianam] — est enim pervulgata — neque Tuberonem volo offendere, mirifice est enim φιλαίτιος (was nach Inhalt und Ton nur auf den Vater sich beziehen läßt). Wie Cicero bekannte sich auch T. vorzugsweise zur Akademie, und der Skeptiker Aenesidemos (s. d.) richtete an ihn seine Πυρρώνειοι λόγοι (Phot. Bibl. 212. Vol. I. p. 169 Bk.). Aus Cic. ad Q. fr. I. 1. erhellt daß T. schon vor seinem Abgang nach Asien an einem Geschichtswerk schrieb (quem ego arbitror, praesertim cum scribat historiam, multos ex suis annalibus posse deligere quos velit imitari). Daß es fertig und veröffentlicht wurde könnte man höchstens aus dem Plut. Αἴλιοι bei Dionys. Hal. Antiq. I, 7 schließen; wahrscheinlich aber hat es nur dem Sohne bei seinem Geschichtswerke als Material und Vorarbeit gedient (Philologus VI. S. 138).

7) Q. (Aelius) Tubero, des Vorigen Sohn, von welchem Cicero p. Lig. 3, 8 sagt: cuius ego industriae gloriaeque faveo vel propter propinquam cognationem, vel quod eius ingenio studiisque delector etc. Tubero theilte bis zum J. 708 alle Schicksale seines Vaters (s. Nr. 6), dessen unzertrennlicher Begleiter er war (Quintil. XI, 1, 80). Anfangs der rednerischen Laufbahn sich widmend (Pompon. l. l.) ließ er sich durch persönlichen Haß und durch Gefälligkeit gegen Caesar veranlassen gegen Ende des J. 708 den Q. Ligarius bei Caesar anzuklagen, welche Rede noch Quintilian vor sich hatte (I. O. X, 1, 23. XI, 1, 80. vgl. 78. V, 13, 20. 31), aber gegenüber von einem Vertheidiger wie Cicero dem T. wenig Ruhm erwerben konnte. Besser gelang ihm dieß durch seine juridischen und historischen Schriften. Von ersteren wird besonders die de officio iudicis genannt (Gell. N. A. XIV, 2, 20; ib. 7, 13 in libro IX Tuberonem dicere ait, vgl. 8, 2, bezieht sich wohl auch hierauf); überhaupt s. Pompon. Dig. l. l.: post hos quoque Tubero fuit, qui Ofilio operam dedit; fuit autem patricius (unrichtig) et transiit a caussis agendis ad ius civile, maxime postquam Q. Ligarium accusavit nec obtinuit apud C. Caesarem... Tubero doctissimus quidem habitus est iuris publici et privati et complures utriusque operis libros reliquit; sermone etiam antiquo usus affectavit scribere et ideo parum libri eius grati habentur. Vgl. P. H. Saaymans Vader, Diss. de Q. Aelio Tub. Icto eiusque quae in Pandectis exstant fragmentis, Lugd. Bat. 1824. 4. Was sodann seine geschichtlichen Arbeiten betrifft, so nennt Dionys. Antiq. I, 80 ihn (Τουβέρων Αἴλιος) einen δεινὸς ἀνὴρ καὶ περὶ τὴν συναγωγὴν τῆς ἱστορίας ἐπιμελής; vgl. ib. 7. Sein Werk (Historiae) umfaßte mindestens 14 Bücher (Non. p. 481 M.) und reichte von den ältesten Zeiten (Gell. N. A. X, 28, 1. Liv. IV, 23. X, 9) bis (wenigstens) zum Ende des Bürgerkriegs zwischen Caesar und Pompejus (Dionys. l. l. Suet. Caes. 35. 83). Fabelhaftes daraus bei Gell. VII, 3. 4, 2 f. Auch scheint er der Q. Tubero zu sein welcher unter den Quellen von Plin. H. N. II. u. XVIII (Tub.) aufgeführt wird; vgl. XVIII, 26, 64 (§. 235). Schol. Germanic. p. 53. 113 Buhl. Censorin. d. n. 9, 1. Prob. zu Virg.

Buc. 6, 31.* Aus Aelius Tubero's liber ad C. Oppium scriptus citiert Gell. VI, 9, 11 die Worte si generalis species occecurrerit. Sonstige Archaismen bei Non. p. 376. 481 M. Charis. p. 181 P. Donat zu Ter. Phorm. II, 1, 57. Serv. Aen. IV, 390, — zum Beweise daß das Urteil des Pomponius von allen Schriften des T. richtig ist. Vgl. C. L. Roth, Hist. vet. rom. reliquiae (an Gerlachs Sallust von 1852) p. 437—439 und über T. im Philologus IV. S. 137 f. Vermählt war T: mit einer Tochter des Ser. Sulpicius (Bd. VI, 2. S. 1497 f.) und hatte von dieser eine Tochter, welche Mutter des Juristen C. Cassius Longinus (Bd. II. S. 201, Nr. 22 u. S. 203) wurde (Pompon. l. l. §. 47); und wohl sein Sohn ist

8) Q. Aelius Tubero, Consul mit Paullus Fabius Maximus im J. 743 = 11 v. Chr. (Dio LIV, 32. Plin. H. N. VIII, 17, 25. Obseq. 132. SConss. bei Frontin. aquaed. 100. 104. 106. 108. 125. 127. vgl. 99. Cassiod., Anon. Nor. u. Fasti sic.). Es ist zweifelhaft ob der Q. Ael. Tub. an welchen Dionys. Hal. seine Schrift περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος gerichtet hat (vgl. c. 1 u. 55 und Ep. ad Ammae. 2, 1) Nr. 7 als iam senior ist (C. L. Roth l. l.) oder dieser jüngere (Philologus VI. S. 138 f.), wofern nicht überhaupt Nr. 7 u. 8 identisch sind.

9) L. Aelius Tubero D(uovir). I. D. auf einer Inschrift aus dem J. 23 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 2266.

d) Galli.

1) C. Aelius Gallus (in den Hdss. meist Celius oder Cecilius und Caecilius; so Gellius N. A. XVI, 5, 3. Macrob. Sat. VI, 8, 16. Dig. L, 16, 157. Priscian. VIII. p. 792 P. vgl. Lachmann in d. Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XI. S. 117 f.), römischer Jurist (Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 166), Verfasser eines Wörterbuchs juristischer Ausdrücke mit Sacherklärungen, das aus 2 Büchern bestand (Gell. u. Macrob. l. l. u. 54, 3 u. dazu L. Merklin in d. Jahrb. f. class. Philol. Suppl. III. S. 679 u. LXXXIII. S. 724. Fest. v. rens, saltus, torrens, p. 273. 302. 352 M.; Aelius in XII signi.. bei Fest. p. 352, 5 M. bezieht sich auf des Aelius Stilo Erklärung der zwölf Tafeln, s. Lachmann a. a. O.) und betitelt war de significatione verborum quae ad ius civile pertinent (Gell. l. l.) oder de verb. q. ad i. p. signif. (Dig. l. l.; abgekürzt Serv. zu Georg. I, 264 de verbis ad ius civ. pertinentibus u. Fest. v. saltus u. postliminium: significationes quae ad ius p.); s. die Stellen bei Majansius, Comm. ad XXX Ictorum fragm. II. p. 47 f. C. W. E. Heimbach, C. Aelii Galli Icti fragmenta rec. et illustr., Lips. 1823. 8., p. 10—37 und Ph. E. Huschke, Iurisprud. Anteiust. (Lips. 1861) p. 28—32. Ueber sein Zeitalter ist so viel gewiß daß er vor Verrius Flaccus (der nach dem J. 747 schrieb) sein Werk verfaßte, da er von dessen Epitomator Festus (wie auch von Gajus einmal, Dig. XXII, 1, 19 pr.) häufig citiert wird, so häufig daß er als ein Zeitgenosse und Bekannter des Verrius erscheinen könnte, wenn es sich nicht noch einfacher aus der Gleichheit des Gegenstandes erklären würde. Die Angabe (z. B. von Heimbach) daß er ein Zeitgenosse des Varro (und damit des Cicero) gewesen gründete sich auf schlechte Texte des Varro L. L. V, 18 u. VI, 59, welche Stellen sich vielmehr auf Stilo beziehen. Vgl. Lachmann a. a. O. S. 116.

2) Aelius Gallus, equestri ordine (Plin. H. N. VI, 28, 32), Präfect von Aegypten, von wo aus er zu Anfang des J. 730 (24) einen unglücklichen Kriegszug gegen Arabia felix unternahm, bei welchem er fast sein ganzes Heer einbüßte, s. Strab. II. p. 118 (ἡγεῖτο ἀνὴρ φίλος ἡμῖν καὶ ἑταῖρος, Αἴλιος Γάλλος). XVI, 22—24. p. 780—782. XVII. p. 806. 816. 819. 820. Jos.

* Wenn die Stellen wo naturwissenschaftliche Angaben unter dem Namen T. angeführt werden nicht vielmehr auf den Vater (Nr. 6) sich beziehen.

Antiq. XV, 9, 3. Dio Caff. LIII, 29. Galen. de antid. II. (T. II. p. 455 Bas.). Zonar. X, 33. C. I. gr. III. p. 310, a. C. G. T. Schönemann, über eine römische Unternehmung auf Arabien ꝛc. in der Bibl. d. alt. Lit. und Kunst IX. (Gött. 1792.) S. 1—33. W. Hertzberg (Ed. Propert. I. p. 21 f.) hält ihn für den Gallus welcher im ersten Buche der Elegieen des Propertius mehrfach (I, 5, 31. 10. 13. 20) in freundlichster Weise angeredet wird und welcher wohl ein Verwandter des Dichters (und Umbrer) gewesen sei, da der Gallus welcher im perusinischen Kriege (714) fiel (Prop. I, 21, 7) ein propinquus von ihm (vielleicht seiner Mutter Bruder, I, 21, 6) genannt wird (I, 22, 7). Er war es wohl welcher den Sejanus (s. unten S. 345, Nr. 77) adoptierte; und vielleicht eine Schwester von ihm war

3) Aelia Galla (Prop. III, 12, 38), Gattin eines Postumus welcher (J. 732? Hertzberg, Prop. I. p. 226 f.) an einem Kriegszuge in den Osten Theil nahm (ib. V. 2 f. 8. 11); ihre Treue preist das angeführte Gedicht.

4) Aelius Gallus bei Tac. A. V (VI), 8 Sohn des Sejanus, s. unten S. 346.

e) Lamiae.

Eine (wohlhabende und) geachtete Familie (Tac. A. VI, 27. Juv. VI, 385. vgl. IV, 154), die zum Ritterstande zählte (s. Nr. 2) und ihren Namen von dem Laestrygonenkönig Lamus (Bd. IV. S. 753) ableitete (Hor. O. III, 17, 2). Doch vgl. Nr. 1. — Horti Lamiani in Rom erwähnt Cic. ad Att. XII, 21, 2. Suet. Calig. 59. Auf Besitzungen der Familie in der Nähe von Formiae ist wohl zu schließen aus Hor. O. III, 17, 6 ff. 10.

1) L. Aelius Lamia, deformis (woher vielleicht der Beiname), aber geistig strebsam, Gegenstand eines Witzwortes des Redners Crassus, bei Cic. de or. II, 65, 262.

2) L. Aelius (Cic. in Pis. 27, 64) Lamia (p. Sest. 12, 29 mit Schol. Bob. p. 296), eques rom. (in Pis. l. l. vgl. Schol. Bob. p. 272 und ad Fam. XI, 16, 2 equestris ordinis princeps), schon von seinem Vater her dem Cicero nahe befreundet (p. Sest. l. l.) und im J. 696, weil er für denselben allzueifrig Partei ergriff, vom Cos. Piso gewaltthätiger Weise aus der Hauptstadt verwiesen (Sest. u. Pis. l. l. mit Schol. Bob. u. Ascon. p. 10. post red. in sen. 5, 12. ad Fam. XI, 16, 2. XII, 29, 1), was als ungesetzlich nicht von Bestand sein konnte. Im J. 700 finden wir ihn im Senate (ad Q. fr. II, 13, 2. vgl. Fam. XIII, 62), J. 706 als Vermittler zwischen Cicero und Antonius (ad Att. XI, 7, 2), 709 als Aedil (ad Att. XIII, 45, 1. vgl. Fam. XI, 16, 3. 17, 1), 710 als Bewerber um die Prätur (für 711), wobei ihn Cicero lebhaft unterstützte (ad Fam. XI, 16 f.) und die er auch erlangt zu haben scheint. Doch treffen wir ihn noch im J. 711 in Asien in Handelsgeschäften (ad Fam. XII, 29). Er ist wohl der L. Lamia praetorius vir von welchem Val. Max. I, 8, 12 und Plin. H. N. VII, 53 erzählen daß er auf dem Scheiterhaufen wieder erwachte, aber verbrannte. Wir kennen von ihm zwei Söhne, Q. und L. (Nr. 3 u. 4).

3) Q. Aelius L. f. Lamia, unter August IIIvir A. A. A. F. F. auf Münzen, Eckhel D. N. V. p. 120. Riccio M. fam. I p. 6. Mommsen, Röm. Münzwesen S. 744, A. 15. Er ist wohl derjenige Lamia welcher dem Horaz näher befreundet war (Od. I, 26, 8. vgl. 36, 7. III, 17) und welcher Ep. I, 14, 6 (verfaßt um 735 d. St., s. meine und Webers Uebersetzung der Briefe, S. 244) als kürzlich gestorben erwähnt wird; denn den Consul 756 (Nr. 4) dafür zu halten würde weder mit der Chronologie der Oden noch mit des Dichters eigenem Altersverhältniß stimmen.

4) L. Aelius L. f. Lamia, gleichfalls mit Horaz befreundet (Hor. Ep. I, 14, 6), wie später dem Vellejus Paterculus (Vell. II, 116, 5); Consul 756 = 3 n. Chr. mit M. Servilius, s. Bd. VI, 1. S. 1122, Nr. 78 und

Mommsen I. R. N. 2263. Weiterhin berichtet Vellej. II, 116, 3: Aelius Lamia, vir antiquissimi moris et priscam gravitatem semper humanitate temperans, in Germania Illyricoque et mox in Africa (vgl. Tac. A. IV, 13 extr.) splendidissimis functus ministeriis, non merito sed materia adipiscendi triumphalia defectus est. Unter Tiberius war er 773—786 Legat von Syrien (Borghesi, presidi della Siria, Giorn. Arcad. CXII. p. 21), aber ohne reelle Gewalt (Tac. A. VI, 27). Administrandae Suriae imagine tandem exsolutus urbi praefuerat (ib. vgl. Dio Cass. LVIII, 19). Genus illi decorum, vivida senectus (Tac. l. l.). Als er im J. 786 = 33 n. Chr. starb wurde er funere censorio bestattet (Tac. l. l.).

5) L. Aelius Plautius Lamia Aemilianus, cos. suff. 833 = 80 n. Chr., s. Marini Atti degli Fratr. arv. I. tav. XXIII, 25. p. CXXX. u. 222 f. Orelli 2537. Er war vermählt mit Domitia Longina, der Tochter des Corbulo; aber noch unter Vespasians Regierung entführte sie ihm Domitian, lebte mit ihr und heiratete sie zuletzt, Dio Cass. LXVI, 3 extr. Suet. Dom. 1. vgl. 10 u. 22. Bd. IV. S. 492, 46. Anm. **. Lamia selbst wurde später von Domitian gemordet, ob suspiciosos quidem, verum et veteres et innoxios iocos, Suet. Dom. 10. vgl. Juv. IV, 154.

II. Aelii der Kaiserzeit.

Deren Zahl ist von der Zeit Hadrians an so unendlich groß und, besonders wohl in Folge der Reisen Hadrians sowie der Verallgemeinerung des römischen Bürgerrechts unter Caracalla, so sehr über das ganze römische Reich verbreitet daß alle Inschriftensammlungen, griechische wie lateinische, von Aeltern strotzen und eine Aufführung auch nur der wichtigeren unthunlich ist. Die folgende Aufzählung in der alphabetischen Ordnung der Cognomina macht daher entfernt nicht auf Vollständigkeit Anspruch.

1) Aelius P. f. Quir. in einem Tribulenverzeichniß bei Mommsen 6809. [W. T.]

2) Aelius, angeblicher Steinschneider, H. Brunn, Künstlergeschichte II. S. 536 [H. B.]

3) L. Aelius L. f. IIvir i. d. in Hispellum, Orelli-Henzen 6155.

4) P. Aelius Abascantus und sein Sohn P. Aelius Rufinus, miles in der classis praet. Misenensis, unter dem Subpraef. Alsenius Senecio, auf der merkwürdigen Inschrift aus Neapel bei Orelli 4405 = Mommsen 2646.

5) C. Aelius C. f. C. n. Quir. Accitus (aus Acci?), Gruter p. 345, 4.

6) P. Aelius P. f. L. n. Aelianus Archelaus Marcus V. C. originis clarissimae... reip. vires, bei Mommsen 3536, und T. Aelius Aelianus, ib. 2580. *Αἰλία Αἰλιανή*, C. I. gr. 6535. L. Aelius L. f. Gal. Aelianus, Gruter p. 854, 7.

7) P. Aelio Agapeto IVviro Aedili IVviro i. d. qui vixit annos XXXII rc. rc. Mommsen 5438.

8) P. Aelio P. f. Agrippino Corniculario, Proc. Provinciae Belgicae, und dessen Mutter Aelia Amabilis, Mommsen 2611 (Neapel). Wohl einer der Agrippini an welchen sich im Cod. Iust. Rescripte finden: IV, 65, 1 (J. 213 n. Chr.). II, 4, 9 (J. 241). IV, 29, 15 (J. 295—303).

9) T. Aelius Augustorum Lib. Amemptus Ab argento scaenico, und dessen Bruder T. Aelius Aug. Lib. Nices, Mommsen 6835 (Rom).

10) T. Aelius Amintas Aug. Lib. Medicus auricularius und seine Frau Aelia Lexis, Mommsen 6836 (Rom).

11) P. Aelius Antipater Marcellus, Gruter p. 345, 3.

12) Imp. Caes. T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug. Pius auf Inschr. (z. B. Orelli 3119. 3292) und Münzen, sowie M. Aelius (Allius, Mommsen 2464) Aurelius Caesar, und T. Aelius Aurelius (Sohn des M. Aurelius und

der jüngern Faustina, noch bei Lebzeiten von Ant. Pius gestorben, s. Orelli 871), sowie L. Aelius, Hadrian's Sohn (Orelli 830), s. Antonini. Bei L. Verus und Commodus wird verhältnißmäßig seltener Aelius neben Aurelius unter den Namen mit aufgeführt; in ganz vollständigen Titulaturen (wie Dio LXXII, 15) steht es jedoch. Ueber die Inschriften am Grabmal des Kaisergeschlechts der Aelier s. Th. Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1850, S. 304—307.

13) Aelius Festus Aphthonius, s. Aphthonii.

14) (A)elio Aug. Lib. (Aur)elio Apolausto, (Pa)ntomimo (Aug)ustalium QQ., (Ag)onistae temporis sui primo (Canusium), Mommsen 652. [W. T.]

15) P. Aelius Aristides mit dem später angenommenen Beinamen Theodorus (or. XXVI. p. 518.522 Dind.), einer der berühmtesten griechischen Rhetoren des zweiten Jahrh. n. Chr., der Sohn des Eudaemon, eines Priesters des Zeus zu Hadriani in Bithynien (Suid.), wo er nicht, wie man sonst nach Masson (§. IV.) annahm, im J. 129 n. Chr., sondern nach Letronne's (Recherch. pour servir à l'histoire de l'Égypte p. 254 ff.) Berechnung 117 n. Chr. geboren war. Gründlich vorbereitet durch den Unterricht des Grammatikers Alexander von Kotiäum, dem er selbst in der XII. Rede ein sprechendes Denkmal gesetzt hat, erhielt A. seine rhetorische Bildung durch die namhaftesten Sophisten jener Zeit; er hörte zu Athen den Herodes Atticus, zu Pergamum den Aristokles, zu Smyrna den Polemo. So gebildet unternahm er dann größere Reisen durch Asien und Afrika, Italien und Griechenland; insbesondere war es Aegypten welches er, seinen eigenen Aeußerungen zufolge (bes. or. XLVIII.), mehrmals und bis an die aethiopische Grenze durchstreifte; und daß er bei dieser Gelegenheit viel mit den dort lebenden Griechen verkehrte und sich die allgemeine Achtung derselben erwarb zeigt das Denkmal welches ihm die Bewohner von Alexandria, Hermupolis, Antinoopolis, sowie die griechische Bevölkerung des Delta und des thebäischen Nomos *ἐπὶ ἀνδραγαθίᾳ καὶ λόγοις* setzten (die jetzt im Museum zu Verona befindliche Inschrift ist bekannt gemacht von Maffei mus. Veron. p. XLI. und behandelt von Bartoli dissert. due sul museo Veronese, Ver. 1749, Letronne a. a. O. p. 294, und im Corp. inscr. graec. vol. III. n. 4679). Eine dreizehnjährige Krankheit welche ihn nach seiner Rückkehr befiel vermochte seine Studien doch nicht zu hindern, da er vielmehr, wie er uns selbst in den heiligen Reden (XXIII—XXVII), welche eine Geschichte dieser Krankheit und ihrer Kur enthalten, erzählt, durch Traumgesichte aufgefordert, nur um so eifriger der Beredtsamkeit, nebenbei auch der Poesie sich widmete. Vgl. Vinc. Malacarne, La malattia tredecennale d'Elio Aristide Adriano, in den Mém. de l'Acad. des Inscript. T. XXVIII. p. 69 ff. nebst Masson §. VII. Als es seiner Verwendung bei Marcus Aurelius gelungen war die durch ein Erdbeben halb zerstörte Stadt Smyrna wiederherzustellen, so errichteten ihm die dankbaren Bürger ein Standbild und nannten ihn den Erbauer ihrer Stadt. Aus diesen Ehrenbezeugungen, sowie überhaupt aus dem nahen Verhältniß in welchem Ar. zu dieser Stadt stand, erklärt es sich wohl auch wenn er nicht nur in einem Epigramm der griechischen Anthologie sondern auch in der Inschrift des gleich anzuführenden Monuments als ein Smyrnäer bezeichnet wird. Sonst schlug er, hochgeehrt vom Kaiser, die ihm angetragenen Ehrenämter aus, und starb, wahrscheinlich um 189 n. Chr., als Priester des Asklepios zu Smyrna. Sein Andenken ward durch Bildsäulen, deren noch Libanius (Ep. 1551. p. 701) mehrere nennt, in verschiedenen Orten geehrt; eine solche befindet sich noch jetzt im vaticanischen Museum mit der Unterschrift *ΑΡΙΣΤΙΔΗΣ ΣΜΥΡΝΕΟΣ* (sic), s. Visconti Iconogr. gr. tab. 31. Bartoli l. c. p. 199. Corp. inscr. gr. III. n. 6026. Ueber das Leben des Ar. s., außer dem was er selbst in seinen Reden angibt, bes. Philostrat.

Vit. Sophist. II, 9, die dem Sopater zugeschriebenen Prolegomenen (Vitar. scriptt. gr. min. ed. Westerm. p. 322—327), und darnach die Hauptschrift von Jo. Masson: Collectanea historica Aristidis aevum et vitam spectantia ord. chronolog. digest. (in den Ausgaben von Jebb und Dindorf T. III. p. I ff.); Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 12 ff., wo auch über die Schriften und Ausgaben derselben gehandelt wird; vgl. mit Jacobs in Ersch und Gruber Encyclop. I, 5. S. 262 ff. und Westermann Gesch. der griech. Beredtsamkeit §. 93 u. 95, Anm. 12. — Wir besitzen von Ar., außer zwei Abhandlungen rhetorischen oder technischen Inhalts, jetzt noch in Allem (mit dem was Morelli und Mai neu aufgefunden haben) 55 Reden und Declamationen; darunter befinden sich mehrere Lobreden auf Gottheiten, auf einzelne Städte, wie Smyrna, Kyzikus, auf Rom, auf das aegeische Meer, auch ein Panathenaicus, eine Nachahmung des isokratischen, u. dgl. m.; auch einige Reden auf Platon (*πρὸς Πλάτωνα περὶ ῥητορικῆς*), die zugleich manche allgemeine Bemerkungen über die Beredtsamkeit und die rhetorische Kunst enthalten; die genannten sechs heiligen Reden, die in neuerer Zeit wegen mancher darin vorkommenden, auf den thierischen Magnetismus sich beziehenden Erzählungen, neben manchem Wunderlichen und Abergläubischen das sie enthalten, die Aufmerksamkeit auf sich zogen (s. die Abhandlung von B. Thorlacius De somniis Serap. praecipue ex Aristid., Havn. 1813. 4. oder Opusc. T. III. p. 129 ff. Millin Magaz. Encyclop. 1814. T. V. p. 443. C. A. König de Aristidis incubatione, Jena 1818. Welcker kl. Schrr. III. S. 89—156). Das Verzeichniß dieser Reden s. bei Fabric. l. c. p. 15 ff. und Westermann Gesch. der griech. Beredtsamkeit, Beil. XI. S. 321 ff. Ar. gehört nicht zu den gewöhnlichen Sophisten, deren Streben auf einen momentanen Eindruck oder Täuschung und Gaukelei berechnet war; wie er denn an Kaiser M. Aurelius, der ihn zu hören wünschte, im Gegensatz zu den improvisierenden Rednern von sich sagte: *οὐκ ἐσμὲν τῶν ἐμούντων, ἀλλὰ τῶν ἀκριβούντων* (Philostr. II, 9, 4. Sopater prolegg. p. 324). Ar. legt stets weit mehr Werth auf die Gedanken als auf die Worte; er gefällt sich daher auch nicht in den oft läppischen Wortspielen, den eitlen Witzen oder zierlichen Floskeln der anderen Redner dieser Periode; nur in den panegyrischen Reden sucht er oft einen großen Glanz der Darstellung zu entfalten. Sein Vortrag ist auch meist kräftig und gedrängt, aber er entbehrt dafür des leichten Flusses, wird nicht selten schwierig und dunkel und bietet dadurch für das Verständniß oft keine geringen Schwierigkeiten dar, weßhalb ihn Reiske für den schwierigsten aller griechischen Redner, mit Ausnahme der Reden des Thukydides, erklärte. Daß ihm aber unter den Rednern der späteren Zeit die Palme gebürt mochte er selbst sich bewußt sein, da er in manchen Stellen seiner Reden sich mit einer Selbstgefälligkeit ausspricht die ihm den Vorwurf der Eitelkeit zugezogen hat.* Seine Reden fanden schon frühzeitig Commentatoren. Außer Athanasius und Menander u. A., welche in dieser Beziehung genannt werden (Schol. p. 13. 76. 84. 168. 182 ed. Fr.), ist besonders Sopater aus Apamea zu nennen. Denn er ist der wahrscheinliche Verfasser der noch erhaltenen, in den Ausgaben von Jebb und Dindorf (T. III. p. 737 ff.) abgedruckten griechischen Prolegomenen zu den Reden des Ar., sowie auch, zum Theil wenigstens, der aus verschiedenen Handschriften durch Frommel (Scholia in Aristidis Oratt. Francof. 1826. 8.) und Dindorf (T. III. f. Ausg.) bekannt gewordenen griechischen Scholien, die viele wichtige mythologisch-historisch-antiquarische Notizen nebst zahlreichen Fragmenten verlorener Schriftsteller enthalten, in ihrer gegenwärtigen Gestalt aber ohne

* A. C. Dareste, quam utilitatem conferat ad historiam sui temporis illustrandam rhetor Ar., Paris 1844. 8. [W. T.]

Zweifel aus den Werken verschiedener Erklärer, Sopater, Arethas (s. Mai nov. coll. I. p. 41), vielleicht auch des Metrophanes (s. Suidas s. v. Μητροφ.) u. A., zusammengeflossen sind. Vgl. Westermann a. a. O. §. 104, Not. 15. Die gesammelten (53) Reden des Ar. erschienen zuerst im Druck Florent. apud Junt. 1517. fol. und darnach von H. Stephanus 1604. 8. in 3 Voll. mit der inzwischen (Basil. 1566. fol.) erschienenen lateinischen Uebersetzung von W. Canter und einigen Noten desselben, sowie mit Noten und einem Theil der Scholien von Samuel Jebb, Oxon. 1722. 4. in 2 Voll. Viele Verbesserungen gab Reiske in den Animadverss. in auctt. graecc. T. III. (Lips. 1761. 8.). Dazu kam noch die zuerst von Morelli aus einer Venetianer Handschrift bekannt gewordene Rede πρὸς Λεπτίνην ὑπὲρ ἀτελείας (Venet. 1785. 8.), dann von F. A. Wolf wiederholt bei seiner Ausgabe der demosthenischen Leptinea, Halle 1789; Turic. 1821. von Bremi p. 181 ff. und in G. H. Grauert: Declamatt. Leptineae, Bonn 1827. 8. Ferner die in den genannten Ausgaben von Bremi und Grauert ebenfalls abgedruckte, von A. Mai zuerst edirte Rede πρὸς Δημοσθένην περὶ ἀτελείας; s. Nova Collect. scriptt. vett. Rom. 1825. T. I. P. 3. und Classici Auctt. e codd. Vatico. (Rom. 1831. 4.) T. IV. p. 448 ff. Dagegen die Abhandlung von H. E. Foß: comm. crit. qua probatur declamationes duas Leptineas a Jac. Morellio et ab A. Maio repertas non esse ab Aristide scriptas, Altenburg 1842. Eine vollständige Ausgabe, mit berichtigtem Text, Scholien u. s. w. erschien e recensione G. Dindorfii Lipsiae 1829 in 3 Voll. 8. Die beiden technischen Schriften des Ar. περὶ πολιτικοῦ λόγου und περὶ ἀφελοῦς λόγου erschienen zuerst in der Sammlung der griechischen Rhetoren von Aldus t. I. p. 641—682, besonders bearbeitet von L. Norrmann, Upsal. 1688, neuerdings wieder in der Rhett. gr. von Walz t. IX. p. 340—466 und Spengel t. II. p. 457—554. Außer diesen Schriften ist Manches verloren gegangen wovon sich Spuren vorfinden (s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 29 f.), insbesondere zahlreiche Reden, darunter drei epitaphische und andere, bis auf 19 Numern bei Westermann a. a. O. S. 324; wozu noch ὑπομνήματα, Ἀπογραφαὶ ὀνειράτων, Gedichte verschiedener Art, und endlich Briefe kommen. [B. u. West.]

16) P. Aelius P. f. Bellenius Aristo, electus a tribulibus tribus Palatinae corporis seniorum clientium perpetuus scriba et viator, nebst seinem gleichnamigen Sohne und seiner Frau Claudia Quartilla, bei Orelli 3094.

17) D. Aelius Asclepiades mil. leg. IX. und Aelius Fortunatus mil. n. Stat. Praetor. Antoninianorum (Neapel), Mommsen 2841 f. Vgl. auch den Art. Asclepiades.

18) P. Aelio Audaci Eq. Sin. Aug. Turm. Ulp. Iustini, Mommsen 2175 (Castellamare).

19) Aelius Bassianus, Proconf. von Afrika, bei Capitol. Clod. Alb. 4.

20) P. Aelius Bassus, arm. cust. (Rom), Orelli 3481.

21) L. Aelio Caeriali, magistro artis grammaticae, vixit a. LXXXV, auf einer Inschrift aus Spanien bei E. Hübner, Monatsb. d. Berl. Akad. 1860, S. 427.

22) Aelius Caesetianus, praef. urb. unter Tacitus, s. Vopisc. Tac. 7.

23) Aelia Catella (wohl Tochter eines Catus), τοῦτο μὲν γένει καὶ πλούτῳ προήκουσα, τοῦτο δὲ καὶ ἡλικίᾳ προφέρουσα (ὀγδοηκοντοῦτις γὰρ ἦν) ὠρχήσατο unter Nero, J. 59 n. Chr., bei dessen Iuvenalia, Dio LXI, 19.

24) Aelius Celsus, unter den nobiles welche Sept. Sev. sine caussae dictione hinrichten ließ genannt bei Spartian. Sev. 13.

25) P. Aelio Coerano, Cos. (suff. in unbek. J., viell. unter Caracalla), Procos. Prov. Mac(edoniae), Leg. Leg. VIII. Aug., Iuridico per Flaminiam et Umbriam, Praet. urb. u. s. w. (aus Tibur), Orelli 3851. vgl. Marini Fr. Arv. tav. XXXVIII, 10. LX. p. 777 f.

26) Aelius Corduenus, Spartian. Pescenn. 4.

27) Aelius Cordus (Capitol. Clod. Alb. 5 extr. 7. 11), vgl. Bd. VI, 2. S. 2369, A. **.

28) P. Aelius Damocratides, ἀρχιερεὺς τοῦ Σεβαστοῦ κ. κ., auf einer Inschr. aus Sparta, Rhein. Mus. XIV. S. 520 f. vgl. C. I. Gr. 1363, 10 ff. p. 663 u. Nr. 1364, b, 2.

29) P. Aelius Decrianus, unter Alexander Severus Procurator in Afrika, Renier Inscr. de l'Alg. 3751. 3802 f. 4271 f.

30) Aelius Diodotus, Prätor unter Caracalla (J. 198—211), Fragm. Vat. 159. 206. 211. 215. 246.

31) Aelius Diogenianus, Epitomator des Wörterbuchs von Pamphilus, s. Bd. II. S. 1050, 3. 3 ff. und Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1850, S. 313 Anm.

32) Aelius Dionysius, a) aus Halikarnaß, unter Hadrian, gen. ὁ μουσικός, s. Bd. II. S. 1087 f. und R. Westphal, griech. Rhythmiker (Leipzig 1861) S. 46: Διονυσίου τοῦ μουσικοῦ περὶ ὁμοιοτήτων. — b) Praef. urb. im J. 301 n. Chr. nach dem Verzeichniß bei Mommsen, Chronogr. des J. 354, S. 628 Er ist wohl derselbe welcher in einem Rescript Diocletians vom J. 298 n. Chr. (Fragm. Vat. 41) Ael. Dion., vir clarissimus, amicus noster heißt. Ein Ael. Dionys. auch Mommsen I. R. N. 6403 und P. Helvius Aelius Dionysius cons(ularis) vir, corrector Campaniae (Formiä), ib. 4087. Vgl. auch Orelli 60 (corrector utriusque Italiae u. s. w.) und C. I. gr. 6530 (Rom).

33) P. Aelius Ditianus u. P. Ael. Epaphroditus, C. I. gr. 6531 (Rom).

34) Aelius Donatus, s. Bd. II. S. 1246 f. und Gräfenhan, Gesch. der class. Philol. IV. S. 313—315.

35) Q. Aelius Egrilius philosophus, amicus Salvi Iuliani, Orelli-Henzen 5600. Vgl. oben S. 240 f. Aegrilii Nr. 3.

36) P. Aelius Eudaemon IIvir auf dem Decret vom J. 196 n. Chr., (Neapel), Mommsen 2624.

37) Aelia Eudocia, s. Bd. VI, 2. S. 1841 M.

38) P. Aelius Eutychus (Epidauros), C. I. gr. 1180, p. 590.

39) P. Ael. Flavi Dec. et IIvir. et Flaminis Ael. Cetiensium (s. Bd. II. S. 294), item Dec. et IIvir. et Pontificis Colonia Aurelia Antoniniana Ovil (aba, Bd. V. S. 1032 f.) Trib. Leg. III. Aug., et Aeliae P. filiae Flavinae filiae eiusdem, et Ael. Mansueti patris eius et Orgetiae Sisiae matris etc., Orelli-Henzen 5266 (aus Lambach in Oestreich).

40) Aelius Flavianus, Centurio im J. 205 n. Chr., Orelli-Henzen 5603.

41) Aelia Galla Placidia, s. Bd. VI, 2. S. 1833, A. *. u. S. 2316. 2320. Auch Friedländer Moneta d'oro di Galla Placidia, im Bull. dell' Inst. arch. 1860, p. 174 f. und sou d'or d'Aelia Galla Placidia, in der Revue de la numism. belge, III^e Série, t. V, p. 237 f. und Madden, Numismatic chronicle 1861. p. 175 ff.

42) P. Aelius Aug. L. Glaucus, Cubicularius stationis primae (Rom), Mommsen 6837 = Orelli 4663.

43) Aelius Gordianus, Gordiani imperatoris pater et ipse re vera vir insignis, Lamprid. Alex. Sev. 68.

44) Aelius Gracilis, Belgicae legatus in den ersten Regierungsjahren Nero's, Tac. A. XIII, 53.

45) P. Aelius Mari Rogati filius Gutta Calpurnianus, Sieger im Pferderennen, s. Orelli 2593 (Rom). Vgl. Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1850, S. 312.

46) Aelius Hadrianus Afer und sein Sohn, der Kaiser P. Aelius

Hadrianus, s. Bd. III. S. 1028—1045 und Fr. Gregorovius, Gesch. des röm. Kaisers Hadrianus und seiner Zeit, Königsberg 1851.

47) C. Aelius Harpocration, s. Bd. III. S. 1073 und dazu G. Bernhardy, Quaestionum de H. aetate auctarium, Halle 1856. 4. Harp. lexicon in X oratores atticos ex rec. Guil. Dindorfii, Oxford 1853. 2 Bde. [W. T.]

48) P. Ael. Harpocration, Mosaikarbeiter, C. I. gr. 2024 f. Vgl. Rh. Mus. N. F. II. S. 397. [H. B.]

49) Aelius Herodianus, s. Bd. III. S. 1237 ff.

50) (T.) Aelius Inclutus mit seiner Frau ..avoleia Sp. f. Restituta und ihrer Tochter (A)elia T. f. Procula, Mommsen 1532 aus Benevent, wo überhaupt der Name Ael. häufig gewesen zu sein scheint, s. ib. 1533—1537.

51) P. Aelius Aug. Lib. Iobacobus (Rom), J. 149 n. Chr, Orelli 4379.

52) Aelius Lampridius, s. Bd. IV. S. 751 u. VI, 1. S. 886, Nr. 5.

53) P Aelius Longinus, Fl(amen) P(er)p(etuus) unter Septimius Severus, Renier Inscr. de l'Alg. 3559. 3570.

54) L. Aelius L. Fab. Macer, VIvir (Patavium), Gruter p. 346, 6.

55) P. Aelius P. f. Pap. Marcellus, Gruter p. 347, 2.

56) Aelius Marcianus, a) procos. Baeticae unter Antoninus Pius, Dig. I, 6, 2. Collat. Leg. III, 3, 1 f. — b) P. Aelius P. f. Pal. Marcianus bei Renier Inscr. de l'Alg. 3885. — c) Mil. coh. VI. Pr. P. V. (Saponara), Mommsen 317. — d) Römischer Jurist unter Septimius Severus, Caracalla u. später; er hinterließ publicorum iudiciorum libri II; de appellationibus libri II; de delatoribus lib. sing.; ad formulam hypothecariam lib. sing.; ad Sc. Turpilianum lib. sing.; Regularum libri V; Notae ad Papinianum; Institutionum libri XVI, letztere nach Gajus, doch im Familien- und Erb-Recht mit Anschluß an Sabinus, und mit Anfügung des ius extraordinarium (Straf-, Fiscal- und Kriegs-Recht). In den justin. Digesten stehen aus diesen Werken 275 Stellen. Vgl. A. F. Rudorff, Röm. Rechtsgesch. (Leipzig 1857) I. S. 198. H. H. Fitting, über das Alter der Schrr. röm. Juristen (Basel 1860), S. 50—52.

57) T. Aelius Marianus veteranus ex equitibus sing. (Arpinum), Mommsen 4471.

58) Aelius Maurus, Phlegontis Tralliani libertus, einer der Vorgänger der Scriptt. hist. aug., citiert von Ael. Spartian. Sever. 20.

59) P. Aelius Maximinus, Krieger, Orelli 3557 (Rom).

60) Aelius Melissus in nostra memoria fuit Romae summi quidem loci inter grammaticos id temporis, sed maiore in litteris erat iactantia et σοφιστείᾳ quam opera. Is praeter alia quae scripsit complura librum composuit .. de loquendi proprietate, Gell. N. A. XVIII, 6, 1 ff.

61) P. Aelius Aug. lib. Onesimus, curator, auf der Inschr. vom J. 153 n. Chr. Orelli 2417 extr.

62) Aelia Paetina, s. oben Paeti, S. 334, Nr. 10.

63) P. Aelius P. f. Pap. Peregrinus Rogatus, praeses prov(inciae) Mauret(aniae) Caes(ariensis) unter Septimius Severus, Renier Inscr. de l'Alg. 3886 u. 3888. vgl. 3280. 3559. 3887.

64) P. Aelio Proculi fil. Cl(audia tribu) Ara Perpetuo, Centurioni etc., Renier 232.

65) P. Aelio P. Fil. Philologo, Aug. Decurioni Capuae .. Aelia Aphrodisia mater (Capua), Mommsen 3630.

66) T. Aelius Poemenius bei Orelli 1194.

67) Aelius Priscus unter M. Aurelius, s. Dig. I, 18, 14.

68) Aelius Promotus (Αἰλ. Προμωτός), Arzt aus Alexandria, wohl in der Zeit Hadrians, Verf. eines (nach den kranken Theilen geordneten) Werkes über Arzneimittel, betitelt δυναμερόν, s. Galen. Med. sec. loc. IV, 7. Eine

Handschrift davon in der Marcusbibliothek. Eine vaticanische soll eine Schrift von ihm περὶ ἰοβόλων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων enthalten, eine leidner ἰατρικά, φυσικὰ καὶ ἀντιπαθητικά. Choulant, Bücherkunde der ält. Med. S. 69 f.

69) Aelia Prospera, C(larissima) F(emina), Gattin des C. Pomponius Magnus, Renier 49.

70) P. Aelius Aug. L. Pylades, pantomimus, s. Bd. VI, 1. S. 288, Z. 9 v. u.

71) Aelius Restitutianus, V. P., Corrector Apuliae et Calabriae, Mommsen 706 (Venusia).

72) P. Aelius Rufinus, Coadiutor off(icii) Rat(ionalium), Orelli 3427. Vgl. auch oben Nr. 4.

73) Aelius Saturninus, als Verfasser von Gedichten auf Tiberius hingerichtet, Dio Cass. LVII, 22. P. Ael. P. f. Papir. Saturninus, Renier I. de l'Alg. 3328. Andere ib. 90 BC. 1052.

74) Aelius Scorpianus, Cos. suff. 1029 = 276 n. Chr., Vopisc. Prob. 11.

75) P. Aelius Secundinus, Marini Fr. Arv. Tav. XLIII f.

76) P. Aelius Aug. lib. Secundus, pilarius omnium eminentissimus, und seine Frau, Aelia Europe, Orelli 2590. [W. T.]

77) L. Aelius **Seianus**, der berüchtigte Günstling des Tiberius (vgl. Bd. VI, 2. S. 1936 f.), Sohn des röm. Ritters Seius Strabo aus Volsinii (Tac. A. IV, 1. Dio Cass. LVII, 19. Bd. VI, 1. S. 921 f. Nr. 5) und einer Iunia (Tac. A. III, 35. 72. vgl. Vellej. II, 127, 3), aber adoptiert von einem Aelius, wahrsch. dem Aelius Gallus welcher dritter Präfect von Aegypten war (oben S. 337 f., Nr. 2); vgl. Borghesi sopra una iscrizione del Museo Campana, p. 10. Als ganz junger Mann war er im Gefolge des C. Caesar (Bd. V. S. 845 f.; gest. Febr. 757 d. St.), nicht ohne die Nachrede als habe er sich den Lüsten des Apicius verkauft (Tac. A. IV, 1. Dio Cass. LVII, 19). Bald nach dem Regierungsantritt des Tiberius (J. 767 = 14 n. Chr.) wird Sejan seinem Vater, der schon unter August praef. praet. war, als Amtsgenosse beigegeben. In Kurzem hatte S. das Vertrauen des Tiberius gewonnen. Dieser sandte ihn mit Drusus nach Pannonien, um den Militäraufstand zu unterdrücken (Tac. A. I, 24 ff.), und als sein Vater mit der Verwaltung Aegyptens beauftragt wurde (Dio LVII, 19), erhält S. allein die Stelle eines Befehlshabers der Prätorianer, der er die größte Wichtigkeit dadurch zu geben wußte daß er die prätorischen Cohorten, die früher in Rom und den benachbarten Städten zerstreut waren (Suet. Aug. 49. Tib. 37), in ein Lager am viminalischen Hügel in der Nähe des agger Tarquinii vereinigte (Tac. IV, 2. Dio l. l.). Die Soldaten machte er sich ergeben, und seinen Einfluß im Senat sicherte ihm Tiberius' Gunst, der an ihm zur Ausführung seiner Plane stets ein willfähriges und tüchtiges Werkzeug fand und dafür ihn überall als den ihm am nächsten Stehenden rühmte, eine Tochter des Sejan an einen Sohn des nachherigen Kaisers Claudius verlobte (Tac. III, 29. IV, 7. Suet. Claud. 27. Dio LVIII, 11) und Sejans Bild auf Theatern und öffentlichen Plätzen und in den Lagern der Legionen zu verehren gestattete (Tac. l. l. vgl. III, 72. IV, 40. Suet. Tib. 48). Die Macht welche Sejan in Händen hatte reizte ihn nach Höherem zu streben. Noch standen ihm aber des Kaisers Sohn Drusus und die herangewachsenen Kinder des Germanicus im Wege. Den Anfang diese Hindernisse wegzuräumen machte er mit Drusus, gegen den er wegen verächtlicher Behandlung besonderen Groll hegte. Er verführte dessen Gemahlin, Livia (Bd. IV. S. 1117, Nr. 18), zum Ehebruch, und treibt sie, ihr Aussichten auf die Ehe und Mitbesteigung des Thrones eröffnend — seine Gattin Apicata, die ihm drei Kinder geboren, verstieß er — zur Ermordung des Gemahls. Drusus erhielt

langsam verzehrendes Gift' (Tac. IV, 3. 8. Dio LVII, 22. Suet. Tib. 62). Da ihn in seinen Planen gegen die Söhne des Germanicus die Wachsamkeit ihrer Mutter Agrippina hinderte, verfolgte er vorerst einige Freunde ihres Vaters und vermehrte Tiberius' Abneigung gegen das Haus des Germanicus (Tac. IV, 17. 18. 54. 60. 67. 68). Inzwischen richtet S. an Tiberius das Gesuch die Wittwe des Drusus an ihn zu verheirаten (Tac. IV, 39), Tib. räth ihm davon ab, hauptsächlich weil der Neid über Sejan's hohe Stellung dadurch Nahrung erhielte (Tac. IV, 40). S. selbst fürchtet dieses, und um der Gefahr bei Tiberius verdächtigt zu werden zu entgehen und frei seine Absichten verfolgen zu können, beredet er diesen Rom zu verlassen und fern von der Hauptstadt in angenehmer Gegend das Leben zu genießen (Tac. IV, 41). Tiberius zog (26 n. Chr.) zuerst in Campanien umher; die Sorge für die kaiserliche Person, die auf dieser Reise S. bei einer drohenden Gefahr zeigte, erhöhte Tiberius' Vertrauen auf Sejan's Freundschaft und Zuverläßigkeit (Tac. IV, 59). Während Tiberius auf der von ihm zum Aufenthaltsorte gewählten Insel Capreä sich den unnatürlichsten Lüsten überließ war S. sein Stellvertreter in Rom. Er betrug sich mit solchem Stolz und solcher Anmaßung daß er Kaiser (αὐτοκράτωρ), Tiberius Beherrscher seiner Insel (νησίαρχος) zu sein schien (Dio LVIII, 5). Um Sejan's Verfolgungen zu entgehen, drängte man sich durch Schmeicheleien jeder Art ihm seine Ergebenheit auszudrücken. Wer sein Mißfallen erregt hatte mußte fallen. Auch Agrippina und ihre beiden Söhne Nero und Drusus wurden zuletzt Opfer seiner Intriken (Tac. V, 3. XIV, 63. VI, 23. 25. vgl. Suet. Tib. 54). Jetzt glaubte S. seinem Ziele, selbst den Thron zu besteigen, nahe zu sein; bereits aber hatte Tiberius Kunde von seinen Planen erhalten, nach Joseph. Antiqq. Iud. XVIII, 6 durch einen Brief von Antonia, der Wittwe seines Bruders Drusus. Offen wagte sich Tiberius nicht an S.: er machte ihn zuerst sicher, indem er ihn zu seinem Amtsgenossen im Consulat für 748 = 31 n. Chr. ernannte und wußte dadurch ihn vom letzten Schritte abzuhalten, wie er zugleich seinen Anhang ihm entfremdete; auch als sich Tiberius entschlossen hatte den S. durch Naevius Sertorius Macro (Bd. V. S. 402, Nr. 11) tödten zu lassen und diesem Sejan's Stelle zu übertragen, wurde List angewendet um sich seiner zu bemächtigen. In einer Senatsversammlung, in die S. durch die Lüge gelockt wurde Macro sei der Ueberbringer eines Briefes durch den ihm von Tib. tribunicische Gewalt ertheilt werde, wurde S. verhaftet und noch an dem gleichen Tage (18 Oct. 784 = 31 n. Chr., Tac. A. VI, 25) zum Tode verurteilt und hingerichtet. Sein Leichnam ward der Wut des Pöbels preisgegeben, und seiner Hinrichtung folgte die seiner Kinder, seiner Verwandten und einer Menge Anderer die einer Verbindung mit ihm angeklagt waren. Das Vermögen der Ermordeten wurde größtentheils eingezogen (Dio LVIII, 6—19. Tac. V, 6 f. 9. VI, 2. 3 f. 19. XIII, 45. Suet. Tib. 65). — Eine Charakteristik Sejan's gibt Tac. A. IV, 1, womit einen grellen Contrast bildet die lobhudelnde Schilderung durch Vellejus Paterc. (II, 127, 3 f.), welcher noch zur Zeit von Sejan's Macht sein Geschichtswerk schrieb (Tiberius Caesar Seianum Aelium ... principalium onerum adiutorem in omnia habuit atque habet, l. l.). — Wahrsch. ein Freigelassener von ihm (Dio LVIII, 19) ist

78) L. (Aelius) Seianus, durch seinen Gönner zur Prätur erhoben und nach dem Sturze desselben von Tiberius verschont, obwohl er an den Floralien die Kahlköpfigkeit des Kaisers verhöhnt hatte, Dio LVIII, 19. [K. u. W. T.]

79) Aelius Serenianus, vir sanctissimus, bei Lamprid. Al. Sev. 68.

80) Aelius Serenus, Verf. von Ἀπομνημονεύματα (nicht Ἀποφθέγμ.), s. Bd. VI, 1. S. 1066.

81) T. Aelius T. f. Pal. Naevius Antonius Severus C. V: Quaestor, Sodalis Hadrianalis &c. (Rom), Orelli 3046.

82) Aelius Spartianus, s. Bd. IV. S. 751 u. VI, 1. S. 885, Nr. 1.

83) Aelius Speratus (*Αἴλ. Σπηρᾶτος*) in einem Rescript an die Smyrnäer vom J. 200 n. Chr. C. I. gr. Nr. 3178.

84) P. Aelius P. fil. Pap. Strenuus, Eq. P., Sacerd. Arae Ang.. Col. Sarm., Augur Col. Apul., Dec. Col. Drob., Henzen 6654 (aus Apulum in Dakien).

85) Ael. Aurel. Theoni Leg. Augg. Pr. pr. Cos. Design. Optiones, Centuriones Leg. III. Kur(enaicae) Valerianae Gallienae, Orelli 3392. vgl. III. p. 335.

86) P. Aelius Timaeus, Sacerdos Iustitiae, und sein Bruder P. Aelius Stratonicus (Rom), Mommsen 6781.

87) P. Aelius P. f. Pal. Tiro, Salius arcis Albanae unter Caracalla, Orelli 2248.

88) T. Aelius Aug. lib. Titianus, prox(imus) a. libr(is) sacerdotal(ibus), def(unctus) Carnunt(i), Orelli 2439.

89) Aelius Valentinus, optio peregrinorum (Rom), Orelli 3467. Andere bei Renier I. de l'Alg. 1699 f. 3344. 4288.

90) L. Aelius (Aurelius) Verus (Spartian. Hadr. 22. Ver. 3. Capit. Ant. Pi. 4), s. Antonini und Bd. VI, 2. S. 2475.

91) Aelius Vlpianus, Legat zwischen 211 und 217 n. Chr., Cod. Iust. IX, 51, 1.

92) Aelius Xifidius, Praef. aerarii unter Aurelian, J. 257—260 n. Chr., s. Vopisc. Aurel. 12.

93) Aelius Zeno (und P. Aelius Aug. lib. Zenon), pater collegii (Aesculapii et Hygiae) im J. 153 n. Chr., Orelli 2417.

In dem Verzeichniß der Trib. Suc. Iunior aus Rom vom J. 70 n. Chr., bei Mommsen 6769, finden sich L. Aelius Augustalis, Q. Aelius Communis, Sex. Aelius December (vgl. P. Ael. December, ib. 2009).

In dem Decurionenverzeichniß aus Canusium vom J. 223 bei Mommsen 635 erscheinen als Patroni clarissimi viri: T. Aelius Rufus und T. Aelius Flavianus; dieselben als Quinquennalicii; als allectus inter Quinq.: P. Aelius Victorinus; als IIviralicius ein T. Aelius Antonius; als Praetextatus ein T. Aelius Nectareus.

Auf der Inschrift aus Rom bei Mommsen 6916 Aelia Arsinoe, Aelius Hilarus, T. Ael. Timotheus und dessen Sohn Ael. Timoth. iuuior. Andere ib. 4001.

In dem Verzeichniß von Unteroffizieren aus Lambaese bei Orelli-Henzen 6792 a. finden sich C. Aelius Iulianus Sarmiz., P. Aelius Victorinus Siscia und P. Aelius Tauriscus Sufet(ula).

In der agonistischen Inschrift vom Helikon, C. I. gr. 1586, wahrscheinlich aus der Zeit des Septimius Severus oder Caracalla, finden sich als Sieger auch *σαλπικτὴς Πού. Αἴλιος Σεραπίων Ἐφέσιος, Πυθικὸς κιθαριστὴς Λούκ(ιος) Γάϊος Αἴλιος Ἀλέξανδρος.* [W. T.]

Aelia lex, s. Bd. IV. S. 957 u. oben S. 331, Nr. 14. S. 334, Nr. 2.

Aelia Fufia (lex), s. Bd. IV. S. 957 ff. und oben S. 331, Nr. 7.

Aelianum ius, s. oben S. 333.

Aelianus (*Αἰλιανός*), häufiges Cognomen. 1) griechischer Kriegsschriftsteller des ersten Jahrhunderts n. Chr. Er schrieb eine noch vorhandene *τακτικὴ θεωρία* (in den Handschriften auch bald *τακτικόν* bald *περὶ στρατηγικῶν τάξεων ἑλληνικῶν* oder ähnlich überschrieben), über welche neuerdings H. Köchly in den drei Abhandlungen de libris tacticis qui Arriani et Aeliani feruntur, Turici 1851, dissertationis de libris tacticis qui Arriani et Aeliani feruntur supplementum 1852, und libri tactici duae quae Arriani et Aeliani

feruntur editiones emendatius descriptae et inter se collatae 1853, sowie in seiner und Rüstow's Ausgabe der griech. Kriegsschriftst. II, 1 ganz neue Gesichtspunkte eröffnet hat. Das Resultat der dort geführten Untersuchung ist daß die bisher unter dem Namen des Arrianus herausgegebene Taktik vielmehr ein Werk des A., und zwar in seiner ursprünglichen und reineren Form, dagegen die welche bisher den Namen des A. trug erst eine spätere mit Zusätzen aus der Taktik des Asklepiodotus (s. d.) bereicherte Recension desselben Werkes ist. Das Mißverständniß ist daraus entstanden daß in der Urhandschrift, aus welcher alle übrigen bekannten geflossen sind, einer Florentiner, bei der älteren Recension durch das Ausschneiden der Anfangsblätter nicht nur der Anfang der Taktik des A. verloren gieng, sondern auch dieselbe von Cap. 33 an mit einer verwandten Abhandlung des Arrianus über die Uebungen der römischen Reiterei in unmittelbare Verbindung kam, die Abschreiber aber, welche das Stück von dort an und weiter copierten, da sie keine Ahnung hiervon hatten, ohne abzusetzen aus der einen Schrift in die andere hineingeriethen. Die am Schlusse der so mit hineingezogenen arrianischen Abhandlung befindliche Unterschrift Ἀῤῥιανοῦ τέχνη τακτική führte vollends irre und veranlaßte den ersten Herausgeber, Jo. Scheffer (welcher die ältere Recension aus einer Mailänder Handschrift Upsal. 1664 bekannt machte), den Namen des Arrianus dem Ganzen voranzusetzen. So verschmolzen figurierte dasselbe unter Arrianus' Namen auch in den folgenden Ausgaben, in der der kleinen Schriften des Arrianus von Nic. Blancardus, Amst. 1683 (1750), in den Gesammtausgaben des Arrianus von Borheck (Lemgo 1792 ff.), und C. Müller, Paris. (Didot) 1845 und in der der Scripta minora von R. Hercher, Lips. 1854. Die jüngere Recension, von allem Anfang an unter dem Namen des A. gangbar, erschien nach einer guten Handschrift lateinisch übersetzt von Theodorus Gaza, Rom. 1487, im Urtext zuerst (nebst Thomas Mag.) ap. M. Vascosanum, Paris. 1532, mit neuer lateinischer Uebersetzung (angeblich als ed. princ.) von Fr. Robortelli besorgt, Venet. 1552, wiederholt in der Ausgabe des Cl. Aelianus von C. Gesner (Turic. 1556), mit neuer lateinischer Uebersetzung von S. Arcerius, Lugd. Bat. 1613. Beide Recensionen sind jetzt nach einer Pariser (Nr. 2446) und einer Berner Handschrift, welche der Florentiner am nächsten stehen und auch die jüngere Bearbeitung verhältnißmäßig in reinster Form erhalten haben (während die übrigen, auch die auf denen die bisherigen Ausgaben beruhen, mehr oder weniger durch fremdartige Zusätze interpoliert sind), kritisch berichtigt nebst deutscher Uebersetzung in der genannten Sammlung von Köchly und Rüstow II, 1. S. 218 ff. einander übersichtlich gegenübergestellt. Was den Verfasser selbst anlangt, so sagt derselbe in der an den Kaiser Traianus gerichteten Vorrede, das Werk verdanke seine Entstehung einer Unterredung welche er noch unter der Regierung des Nerva, also 96 oder 97 n. Chr., zu Formiä mit dem kriegskundigen Exconsul Sext. Julius Frontinus gehabt. Obgleich er nämlich geglaubt, die griechische Taktik sei der römischen gegenüber von keiner praktischen Bedeutung mehr, so sei er doch durch das hohe Interesse das jener an der ersteren genommen veranlaßt worden die früher schon gefaßte Idee einer Bearbeitung derselben auszuführen, und halte sich namentlich durch seine mathematischen Kenntnisse zu einer klaren Darstellung des Gegenstandes für ganz besonders befähigt, welche im Stande sei alle die verwandten Schriften seiner Vorgänger (er zählt c. 1, 2 von Homer beginnend deren eine ganze Reihe mit Namen auf) bei den römischen Lesern zu verdrängen. Daß er indeß diesen Zweck erreicht, ist um so mehr zu bezweifeln je weniger er in diesem Werke sich mit einer historischen Entwickelung und erschöpfenden Darlegung der griechischen Taktik überhaupt befaßt, indem er sich lediglich auf den ganz einseitigen Standpunkt der spezifisch makedonischen beschränkt,

für deren Mechanismus er denn allerdings als namhaftester Gewährsmann gelten kann. Vgl. die Einleitung bei Köchly-Rüstow II, 1, bes. S. 86 ff.

2) Claudius Aelianus nach Suidas, Sophist aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh. n. Chr., Schüler des Pausanias von Caesarea (welchen er Var. Hist. XII, 61 citiert), ein Zeitgenoß des älteren Philostratus. Einen Abriß seines Lebens gibt Philostratus Vit. Soph. II, 31, der indeß nichts davon weiß daß er, wie Suidas sagt, *ἀρχιερεύς* gewesen (Koraes Einleit. zu Ael. p. 145 vermutet, es liege dieser Angabe eine Verwechselung mit dem Pontifex T. Plautius Aelianus zum Grunde). Nach demselben war er aus Präneste gebürtig: er selbst (Var. Hist. XII, 25 und XIV, 45) nennt sich einen Römer, und dieß bestätigt Philostratus l. l., der überdieß bemerkt, seinem eigenen Geständniß nach sei er nie über die Grenzen Italiens hinausgekommen, noch habe er je ein Schiff bestiegen und das Meer befahren, ein Geständniß das jedenfalls in eine verhältnißmäßig frühe Lebensperiode fällt, da er (nach Hist. Anim. XI, 40) wenigstens Alexandria sah. Um so größere Anerkennung verdient es wenn er die griechische Sprache in einem Grade sich zu eigen machte daß er von einem eingeborenen Athener nicht zu unterscheiden war. Dadurch erwarb er sich den Beinamen *ὁ σοφιστής* (nach Suidas *ὁ μελίγλωττος* oder *μελίφθογγος*), doch ohne denselben praktisch zu bethätigen. Während nämlich fast alle seine Fachgenossen in leeren Wortgefechten ihre Kraft vergeudeten, widmete er sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit (Philostrat. l. l.). Als Ergebnisse derselben liegen uns jetzt, da die namentlich von Suidas fleißig benützten beiden Werke des A. *περὶ προνοίας* und *περὶ θείων ἐναργειῶν* verloren gegangen sind, noch folgende drei Schriften vor: 1) siebenzehn Bücher *περὶ ζώων ἰδιότητος* (in einer Pariser Handschrift *περὶ ζώων ἱστορίας*, bei Suidas s. v. *μήκων* einfach *περὶ ζώων* überschrieben); 2) vierzehn Bücher *ποικίλης ἱστορίας*, ungenau *περὶ ποικίλης ἀφηγήσεως*, bei Suidas s. v. *ἀσέλγεια*, und *συμμίκτου ἱστορίας* bei Stobäus überschrieben; 3) zwanzig *ἀγροικικαὶ ἐπιστολαί*. Die letzteren sind eine unbedeutende Spielerei, welche noch in die Lehrzeit des A. fallen mag. Eine größere Celebrität dagegen haben die beiden ersten Werke erlangt, obgleich sie dieselbe weniger der Form in der sie überliefert sind als dem in ihnen aufgestapelten reichen historischen Materiale zu verdanken haben. Beide sind Sammlungen von merkwürdigen Zügen aus dem Thier- und Menschenleben, welche sich, zumal die erstere, an die paradoxographischen Productionen der späteren Zeit des griechischen Alterthums anlehnen, beide mit immensem Fleiße aus einer großen Zahl von Schriften aller Art zusammengetragen, und zur Belehrung, auch zur Nachachtung und Warnung, also mit einem Anflug ethischer Tendenz, zusammengestellt, wenn auch ganz ohne Plan und systematische Folge bunt durcheinander gemischt. Die sprachliche Form beider Schriften aber, zumal der zweiten, entspricht nur wenig dem glänzenden Bilde welches Philostratus von der stilistischen Kunstfertigkeit des Verfassers gibt, ein Umstand welcher längst schon hätte darauf führen sollen die uns überlieferte Form derselben nicht als etwas Fertiges hinzunehmen (worauf z. B. Urteile sich gründen wie das auch von Bernhardy wissensch. Syntax S. 37, 61 wiederholte von Is. Voß und Valckenaer, daß beide nicht von einem und demselben Verfasser herrühren), sondern dem Wesen der handschriftlichen Ueberlieferung etwas näher auf den Grund zu gehen. Diesem Bedürfniß hat zuerst R. Hercher in der Abhandlung de Aeliani varia historia, Rudolstadt 1856, und in der Vorrede zur Pariser Ausgabe entsprochen, wo gezeigt ist daß die Thiergeschichte zwar unverkürzt erhalten ist, in der Urhandschrift aber, aus welcher die anderen bisher bekannten geflossen sind, von einem halbgelehrten Leser mit zahlreichen Randbemerkungen versehen war, die dann ein unkundiger Abschreiber, oft an unrechter Stelle, und bald ohne weitere

Anknüpfung, bald mit vorgestelltem καὶ oder hinzugefügtem δηλονότι, in den Text selbst einschwärzte, hingegen die vermischte Geschichte nur bis Buch III. Cap. 12 so ziemlich in ihrer ursprünglichen Gestalt, von da an aber (was für das Ganze schon Joach. Kühn und Fr. Jacobs in der Hauptsache erkannten) nur in Form eines Auszugs sich erhalten hat, wofür namentlich die von Stobäus aus dem noch vollständigen Werke ausgehobenen Stücke (VII. 7. IX, 33. X. 5. XIV, 3) und die von einem andern Abschreiber am Schlusse hinzugefügte ursprüngliche Fassung mehrerer Capitel des XII. Buchs (Cap. 2. 5. 6. 12—16. 22) den Beweis geben. — Von Ausgaben sind, um unbedeutendere zu übergehen, hier nur zu nennen die der Historia animalium (aus welcher übrigens noch im 14. Jahrh. ein byzantinischer Dichter Manuel Philes den Stoff zu seinem gleichnamigen Gedichte großentheils entlehnte) von Abr. Gronov, Lond. 1744, von J. G. Schneider, 2 voll. Lips. 1784, und F. Jacobs, 2 voll. Jen. 1831, welcher, da ihm die Lesarten des trefflichen Cod. Vaticanus nur aus abgeleiteter Quelle und erst vom achten Buche an zu Gebote standen, den schon von Gronov benützten Mediceus zu Grunde legte; die der Varia historia Rom. 1545 (ed. princ., von Cam. Peruscus besorgt, nebst den Fragmenten aus den Politien des sogenannten Herakleides, welche auch in allen Handschriften mit der var. hist. des A. verbunden erscheinen), von J. Scheffer, Argentor. 1647 (1662), von Joach. Kühn (Argentor. 1685), von Jac. Perizonius, 2 voll. Lugd. Bat. 1701, von Abr. Gronov, 2 voll. Lugd. Bat. 1731, von C. G. Kühn, 2 voll. Lips. 1780, von Ad. Koraes im Πρόδρομος Ἑλληνικῆς Βιβλιοθήκης, Paris 1805; die der Briefe in der Aldina der griechischen Epistolographen 1499 und in der Genfer Sammlung 1606 (p. 417—422); endlich die Gesammtausgaben von Conr. Gesner, Tiguri 1556 und Rud. Hercher, Paris. (Didot.) 1858, der eine neue Collation des jetzt zu Paris befindlichen cod. Vaticanus zum Grunde liegt und in welcher zuerst auch die Fragmente des A. (p. 427—486) vollständig verzeichnet sind.* [West.]

3) Ti. Platilius Aelianus, cos. suff. des J. 797 = 44 n. Chr. nach der Inschr. aus Pompeji bei Orelli 2466 = 5022 = Mommsen I. R. N. 2225. [W. T.]

4) T. Plautius Aelianus, spricht dem Prätor Helvidius Priscus bei der Grundsteinlegung des wiederaufzubauenden Capitolium im J. 71 n. Chr. als Pontifex das Gebet vor (Tac. Hist. IV, 53). [K.]

5) Ti. Plautius Silvanus Aelianus, s. Plautii (Bd. V. S. 1727) Nr. 26. Sein erstes Consulat 800 = 47 n. Chr.; sein zweites fällt ins J. 827 = 74 n. Chr., nach der Inschrift auf einer tessera gladiatoria (Philologus XV. S. 170): T. Caes. Aug. f. III. Aeliano II. [W. T.]

6) Casperius Aelianus, praef. praet. unter Domitian, Philostr. v. Apoll. VII, 16 ff. Vgl. den facundus Aelianus bei Martial XII, 24, 3 (auch schon auf Nr. 1 bezogen). Unter Nerva beginnt er Unruhen, wird aber sammt seinen Genossen durch Trajan aus dem Wege geräumt, Dio LVIII, 3. 5. [K. u. W. T.]

7) L. Roscius M. f. Quir. Aelianus Maecius Celer, cos. suff. J. 853 = 100 n. Chr., s. Roscii (Bd. VI, 1. S. 552) Nr. 11 und Orelli 3569 = 4952.

8) Aemilius Aelianus, Cons. 116 = 869 unter Trajan.

9) Cn. Papirius Aelianus, Legatus des Hadrian, Pr. Pr., Inschr. aus Sarmizegetbusa vom J. 133 = 886 d. St., Orelli 812.

10) Cn. Papirius Aelianus, Cons. 184 = 937 d. St. unter Commodus, s. Orelli 884. 1547. 6038. 6151. Mommsen I. R. N. 4222.

---

* Vgl. auch G. Rasmus, Aelianeorum fragmentorum spec. I, Berlin 1858. [W. T.]

11) L. Roscius Aelianus, Cons. 187 = 940 d. St., Orelli 2003. 2906. 5037. Mommsen I. R. N. 2517.

12) L. Roscius Paculus Papirius Aelianus, Cons. 223 = 976, Orelli 3848 vgl. 5619 und 3721, sowie 180. 5668. 6804. Mommsen 635.

13) Fl(avius) Aelianus, Leg. Aug. Pr. Pr. Gruter p. 169, 7 (vom J. 228 = 981 d. St.).

14) Celsus Aelianus, cos. suff. 238 = 991 d. St.

15) Aelius Aelianus, s. oben S. 339, Nr. 6.

16) L. Aelianus (Eutrop. IX, 9. Vict. Caes. 33, 7 f. und auf Münzen, vgl. Aelianus bei Vict. Epit. 32, 4; bei Trebell. Poll. nach den Ausgaben Lollianus), einer der sogenannten dreißig Tyrannen (Bd. VI, 2. S. 2139), warf sich in Mainz zum Herrscher auf und fand bei den Einwohnern der Stadt Unterstützung. Postumus (Bd. V. S. 1943 f.) zog gegen ihn und stürzte ihn (wobei Aelianus den Tod fand), wurde aber selbst auch von seinem Heere erschlagen weil er sich weigerte demselben die Stadt Mainz zur Plünderung zu überlassen, Eutrop. u. Vict. l. l. Trebell. Poll. trig. tyr. 5. Nach de Witte, Revue numism. 1861. p. 201 ff. hätte er übrigens vielmehr Cornelius Ulpius Laelianus geheißen, s. Philologus XVIII. S. 568. [W. T.]

17) Aelianus, Feldherr unter Diocletian, der in Verbindung mit einem Amandus sich an die Spitze aufrührerischer gallischer Bauern (Bagaudae, s. d.) stellte. Diocletian läßt sie (J. 285 n. Chr.) durch den Caesar Maximianus Herculius unterwerfen (s. Bd. IV. S. 1672, Z. 6 f.). [K. u. W. T.]

18) Aelianus, als Proconsul von Afrika zu Anfang des vierten christl. Jahrhunderts Vorgänger des Probianus (Augustin. contra Crescon. III, 81 und Epist. 68 = 88). Vgl. C. Theod. I, 12, 1. 3. VIII, 10, 1. IX, 34, 2. X, 15, 1. XI, 1, 2. 7, 1. 36, 3 u. sonst. Auch Praef. urb. im J. 320, s. C. Th. VI, 4, 1.

19) A. Aelianus, Praef. praet. um 480 n. Chr. unter Zeno; s. Cod. Iust. II, 22, 9. V, 12, 28. 75, 6. XI, 69, 6.

20) C. Antonius Aelianus, eq. rom., decurio munic(ipii) Ael. Aug. (Augsburg), Orelli 493.

21) Q. Axius Aelianus, Orelli 1762 vgl. 6932, wo seine Titulatur vollständig ist, aber das Cognomen fehlt.

22) M. Rutilius Aelianus, decurio Beneventanus, grammaticus, Mommsen I. R. N. 1499.

23) M. Terentius Aelianus, Centurio Leg. VIII. Aug., Mommsen 1988 = Henzen 6451.

24) *Αἰλιανὸς Νείκων ὁ ἀρχισυνάγωγος θεοῦ ἥρωος καὶ τὸ κολλ(ή)γιον Βειβίῳ Ἀντωνίῳ ἀνέστησεν τὸν βωμόν*, C. I. gr. II. p. 994, Nr. 2007 f.

25) *Αἰ(λ)ιανὸς Φιλόπαππος* auf einer Inschr. aus Bithynien, ib. II. p. 978, Nr. 3797 c. [W. T.]

Aelia Sentia (lex), s. Bd IV. S. 958 f. und oben S. 333 C.

Aelinus, s. Linus, Bd. IV. S. 1098 ff.

Aelium Cetium, s. Bd. II. S. 294 u. oben Aelii S. 343, Nr. 39.

Aelius pons, jetzt Ponte S. Angelo, beim Anon. Einsiedl. (Nr. III.) pons S. Petri; dessen Inschrift erhalten durch den Einsiedler Mönch und daraus bei Fabretti 678, 46. Muratori 232, 5. Vgl. Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1850, S. 297. [W. T.]

Aëlla (*Ἀέλλα*, Windsbraut), die schnellste der Amazonen, die erste welche von Herakles getödtet wurde, Diod. IV, 16. [H. u. St.]

C. **Aellius** (Aelius?) Astragalus, curator, pompejanische Wandinschrift vom J. 717 d. St., Henzen 7181, vgl. Hübner, Rhein. Mus. XII. S. 246. [A. P.]

Aëllo (*Ἀελλώ*), Tochter des Thaumas und der Okeanide Elektra, eine der Harpyien, Apoll. I, 2, 6. Hes. Theog. 267. — 2) Name eines Hundes des Aktäon, Ovid Met. III, 219. [H. u. St.]

Aellŏpus (*Ἀελλόπους, Ἀελλόπος*), sturmfüßig; 1) eine Harpyie, identisch mit Aëllo (Apoll. I, 9, 21), zeugte mit Boreas die Rosse Xanthos und Podarke, Nonn. Dionys. XXXVII, 155. — 2) Beiname der Iris, Hom. Il. VIII, 409. [H. u. St.]

Aelu (*Αἴλου κώμη*: Ptol. VI, 7, 7), Flecken der Elisari in Arabia Felix, vielleicht das heut. Loheia. Vgl. Mannert VI, 1. S. 49. [F.]

Αἰλουαίωνες (Ptol. II, 11, 17), s. Helvecones. [F.]

Aelurio, Cognomen, z. B. C. Iulius Ael. bei Henzen 6737. [W. T.]

Αἰλουρών (Ptol. II, 6, 19), s. Iluro. [F.]

Aemilia, als Bezeichnung der Landschaft und des Verwaltungsbezirkes um die via Aemilia (Bd. VI, 2. S. 2558) her, findet sich schon unter Constantin, s. Cod. Theod. XVI, 2, 11 (vom J. 323 n. Chr.): consularis Aemiliae et Liguriae. Vgl. ib. IV, 4, 2 (aus J. 385), auch Notit. dign. II, 18. p. 65 B. Libell. provinc. p. 25 Gron. Aethic. Cosmogr. p. 468 ed. Lugd. Zosim. VI, 10. Cassiod. Var. XII, 28. Jornand. Get. 30. Prokop. Goth. I, 15. II, 28 f. III, 11. 16. Agath. I, 11. 15. II, 3 (*Αἰμιλεία*). Orelli-Henzen 1181. 3044. 6482 (iuridicus per Aemiliam et Liguriam, vgl. iurid. p. Flaminiam et Umbriam, ib. 3177. 3851. 6487. 7420). 3649 (consularis Aemiliae, addita praedictae provinciae etc.). 6499 (praef. aliment. per Aemiliam). [W. T.]

Aemilia gens (und Aemilii, alt Aimilii), eines der ältesten patricischen Geschlechter (Plut. Aemil. 2. Liv. XXXIX, 32. Tac. Ann. III, 22. 23. VI, 27. 29 u. a.). Als Stammvater des Geschlechtes gilt Mamercus (nach Fest. p. 130 M. praenomen oscum ab eo quod hi Martem Mamertem appellant; nach Varr. L. L. V, 73 vielmehr — oder auch — sabinisch), von Einigen ein Sohn des Pythagoras genannt (Plut. l. l.), von Andern des (angeblichen Pythagorasfreundes) Numa (Plut. Num. 8. 21), der wegen der Lieblichkeit seiner Rede (*δι' αἱμυλίαν λόγου*) den Namen Aemilius erhalten habe (Plut. Aem. 2. Num. 8. Paul. Diac. Aem. p. 23 M.). Andere leiteten das Geschlecht von Aimylos, einem Sohne des Askanios, ab (Paul. Diac. I. 1.) Dagegen Sil. It. Pun. VIII, 297 bringt den Namen mit Amulius in Zusammenhang (vgl. Amilius Constans, Orelli 1997), und Einige fabelten von einer Aemilia, T. des Aeneas und der Lavinia, welche von Mars Mutter des Romulus geworden sei (Plut. Rom. 2); noch Andere von einem Tyrannen Aimylios im troischen Segesta (Plut. parall. 39). Das Geschlecht gelangte schon sehr früh (schon im dritten Decennium der Republik) zu den höchsten Ehrenstellen und blieb bis zum Ende der Republik obenan. Zeugen davon sind die Aemilia tribus (Bd. VI, 2. S. 2118, Z. 13) und via (ebds. S. 2558) mit der umgebenden regio (s. Aemilia), der pons Aemilius (Bd. VI, 1. S. 506), die Aemiliana (außerhalb Roms, beim Marsfeld, s. Varr. R. R. III, 2, 6. Suet. Claud. 18. Tac. A. XV, 40). Trotzdem gehörte das Geschlecht nicht zu den exclusiv aristokratischen; s. Schwegler, Röm. Gesch. II. S. 516 f. III. S. 140 f. und unten S. 353, Nr. 2, 3 u. 4. Individualnamen in der gens waren Caius, Lucius, Mamercus, Manius, Marcus, Quintus, Tiberius (Th. Mommsen, Rhein. Mus. XV. S. 178). Vgl. im Allg. über die Aemilier Tac. Ann. VI, 27 extr.: Aemilium genus fecundum bonorum civium (wie Mam. Aemil. und Aem. Paulus bei Cannä, Aemil. Paul. der Besieger des Perseus), et qui eadem familia corruptis moribus, inlustri tamen fortuna egere (wie die Scauri, auch der Triumvir Lepidus); auch s. Borghesi Fasti II, 23 f. Mommsen a. a. O. S. 180, A. 19.

A. Republikanische (und augusteische) Zeit.

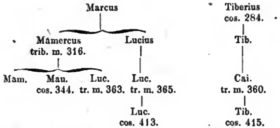
I. Aemilii bis zum Jahr 415 d. St. (Mamercini).

1) Mam. Aemilius, Vater (von Nr. 2) des Consf. 270 d. St. (Dionys. Hal. VIII, 82. Fasti ad a. 270. 276. 281) und Großvater von Nr. 3 (Fasti a. 284. 287).

2) L. Aemilius (Liv. II, 42 und Cassiod., wie immer, = Livius) *Μαμέρκου υἱός* (Dionys. Hal. VIII, 82; *Μάμερκος* bei Diod. XI, 38 vgl. Mamerco beim Anon. Nor. = Chronogr. v. J. 354, und Fasti Sic. *Μαμέρκου*), Consf. 270 = 484 v. Chr. (II. II.); zum zweiten Male 276 = 478 v. Chr. (Liv. II, 49. Dionys. IX, 16. Diod. XI, 52 *Μάμερκος*. An. Nor.: Mamerco II; die andern L. Aem. oder Aem.), schloß er gegen den Willen des Senats mit den Vejentern Friede und wurde deßhalb am Triumphieren verhindert (Dionys. IX, 17. vgl. 51. Schwegler a. a. O. II. S. 516 f.). Trotzdem wurde er zum dritten Male Consf. 281 = 473, Liv. II, 54. Dionys. IX, 37. 41 (*Λ. Αἰ. Μάμερκος γ'*). Diod. XI, 65 (*Λ. Α. Μάμερκος*). An. Nor. (Mamerco III.) Fasti sic. (*Αἰμιλίου τὸ β'*). Im J. 284 (470) läßt Dionys. IX, 51 ihn im Senat zu Gunsten der Ausführung des cassischen Ackergesetzes sprechen. Sein Sohn

3) Ti. Aemilius L. f. Mam. n. war Consf. 284 = 470 v. Chr. Liv. II, 61 (d. Hdss. T.) u. 62. Dionys. IX, 51 (*Τιβ. Αἰ.*). Diod. XI, 69 (*Τίτος Αἰμ. Μάμερκος*). An. Nor. (Mamerco). Fasti sic. (*Αἰμ. τὸ γ'*). Schon damals sprach er sich zu Gunsten der Forderungen der Plebs und somit für Ausführung der lex Cassia aus (Liv. III, 1, 2). Noch nachdrücklicher that er dieß in seinem zweiten Consulate, J. 287 = 467 v. Chr. Liv. III, 1 (T.). Dionys. IX, 59 (*Τιβ. Αἰ. β'*). Diod. XI, 74 (*Τιβ. Αἰμ. Μάμ.*). An. Nor. (Mamerco II.). Fasti sic. (*Αἰμιλίου τὸ δ'*). Vgl. Schwegler II. S. 483 f. 517 f. 635.

Als Stammtafel der folgenden Mamercini ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit:



4) Mam. Aemilius M. f. Mamercinus, trib. mil. cos. pot. J. 316 = 438 v. Chr. (Liv. IV, 16 Mam. Ae. vir summae dignitatis; Diod. XII, 38 *Μάνιος Αἰμιλιανὸς Μάμερκος*). Im folgenden Jahre (317 = 437) zum Dict. rei ger. ernannt, triumphierte er (Id. Sept.) de Veientibus Faliscis et Fidenatibus (Fasti triumph. Liv. IV, 17 f. 20. vgl. Eutrop. I, 19. Lyd. magg. I, 38 *Μάρκος Αἰμ.*). Zum zweiten Mal Dictator J. 320 = 434 (Liv. IV, 23), beschränkte er die Censur auf eine Dauer von 1½ Jahren (Liv. IV, 24. vgl. IX, 33. Bd. II. S. 248, Z. 6 f.), wofür sich die Censoren dadurch an ihm rächten daß sie ihn aus seiner Tribus stießen (Liv. IV, 24). Nichts desto weniger wurde er zum dritten Mal Dictator J. 328 = 426 v. Chr., abermals gegen Fidenä (Liv. IV, 31 ff. Oros. III, 2. Diod. XII, 80. vgl. Flor. I, 12, 7. Frontin. Str. II, 4, 19), das er eroberte, am 16ten Tage triumphierend in Rom einzog und die Dictatur niederlegte (Liv. IV, 34). Vgl. über ihn Schwegler, Röm. Gesch. III. S. 140 f. 202 f.

5) M'. Aimilius Mam. f. M. n. Mamercinus (Fasti cap. a. 349. 351. 353), Conf. 344 = 410 v. Chr. (Liv. IV, 53. Diod. XIII, 76 Γάϊος Μάνιος Αἰμ. An. Nor. Mamertino. Fasti sic. Αἰμιλίου). Trib. mil. cos. pot. im J. 349 = 405 v. Chr. (Fasti cap. Liv. IV, 61. An. Nor. Mamertino); zum zweiten Male 351 = 403 v. Chr. (Fasti cap. Liv. V, 1. An. Nor. Mamertino); zum dritten Male 353 = 401 (Fasti cap. Liv. V, 10. vgl. 12. Diod. XIV, 44 Αἰμ. Μάρκος).

6) L. Aimilius Mam. f. M. n. (Fasti cap. a. 363) Mamercinus, Trib. mil. cos. pot. im J. 363 = 391 v. Chr. (Fasti cap. Liv. V, 32 M. Aem. An. Nor. Mamertino); zum zweiten Mal 367 = 387 v. Chr. (Liv. VI, 5 iterum); zum dritten Mal J. 371 = 383 v. Chr. (Liv. VI, 21 tertium); zum vierten J. 372 = 382 (Liv. VI, 22 quartum). Vgl. Nr. 7.

7) L. Aemilius L. f. M. n. Mamercinus, trib. mil. cos. pot. J. 365 = 389 v. Chr. (Liv. VI, 1); zum zweiten Male 374 = 380 v. Chr. (Diod. XV, 50 Λεύκ. Αἰμ., während Liv. VI, 27 in d. J. keinen Aem. hat; dagegen An. Nor., Nr. 6 u. 7 vermischend, Mamertino VI.); zum dritten Male J. 377 = 377 (Liv. VI, 32 L. Aemilium, P. Valerium quartum [beide?]. Diod. XV, 61 Λεύκ. Αἰ. An. Nor. Mamertino). Mag. eq. des Dictators Camillus J. 386 = 368 v. Chr. (Fasti cap. Liv. VI, 38). — Wenn schon bei den bisher aufgezählten Aemtern die Vertheilung zwischen die beiden gleichnamigen Vetter (Nr. 6 u. 7) Schwierigkeiten hatte und zweifelhaft war, so noch mehr (in Ermanglung genauerer Bezeichnung) bei den folgenden. So wird der erste patricische Consul nach Wiederherstellung des Consulats (J. 388 = 366 v. Chr.) kurzweg L. Aemilius Mamercinus genannt (Fasti cap. Liv. VII, 1. vgl. Diod. XV, 82 Λ. Αἰ. Μάμερκος, An. Nor. Mamercino, Plut. Camill. 42 Μάρκ. Αἰ.). Darauf war derselbe zum zweiten Mal Conf. 391 = 363 v. Chr. (Fasti cap. Liv. VII, 3. Diod. XVI, 22 Λ. Α. An. Nor. Mamertino. Fasti sic. Μαμερτίνου τὸ β΄). Ein L. Aem. war unter den interreges im J. 401 = 353 v. Chr. (Liv. VII, 17), sowie Mag. eq. des Dictators C. Julius im folg. J. (402 = 352, Liv. VII, 21 extr.), wenn dieses Amt nicht vielmehr dem Sohne (Nr. 9) zuzutheilen ist.

8) C. Aimilius Ti. f. Ti. n. (Fasti cap. a. 363) Mamercinus, Trib. mil. cos. pot. J. 360 = 394 v. Chr. (Liv. V, 26. vgl. 28. Diod. XIV, 97 Γάιος Αἰμ.), zum zweiten Mal J. 363 = 391 (Fasti cap. Liv. V, 32. Diod. XIV, 107 Γάιος Αἰμ.).

9) L. Aemilius L. f. L. n. Mamercinus Privernas (Fasti triumph. a. 425. cons. 438), Mag. eq. (vgl. Nr. 7 E.) des Dictators M. Valerius Corvus J. 412 = 342 (Liv. VII, 39 extr. L. Aem. Mam.), Conf. im J. 413 = 341 v. Chr. (Liv. VIII, 1 L. Ae. Mam. Diod. XVI, 84 Λεύκ. Αἰμ. An. Nor. Mamerco. Fasti sic. Μαμερτίνου), wo beide Coss. ante tempus ihr Amt niederlegen mußten, quo maturius novi coss. adversus tantam molem belli crearentur (Liv. VIII, 3). Dictator com. hab. c. J. 419 = 335 v. Chr. (Liv. VIII, 16). Zum zweiten Male Conf. 425 = 329 v. Chr. mit C. Plautius (Liv. VIII, 20 L. Ae. Mam.), wo er, cui gallicum bellum evenerat, scribere exercitum sine ulla vacationis venia (Liv. l. l.) mußte. Da aber von den Galliern her Ruhe blieb so wandten sich beide Coss. gegen Privernum, eroberten es und triumphirten Kal. Mart. (Fast. tr.). Daß Aem. den Beinamen Privernas erhielt macht wahrscheinlich daß ihm auch vorzugsweise jener Erfolg zu danken war (gegen Liv. l. l.). J. 428 = 326 war L. Aemilius (vierzehnter und letzter) Interrex (Liv. VIII, 23 extr.). Zum zweiten Male Dictator (rei ger. c.) J. 438 = 316 v. Chr. (Fasti cap. Liv. IX, 21) schlug er die Samniten (Liv. l. l.).

10) Ti. Aemilius Mamercinus (Liv. VIII, 12), Conf. J. 415 = 339 v. Chr. (Liv. l. l. Diod. XVI, 91 Τιβ. Αἰ. Μάμερκος. An. Nor. Mamertino. Fast. sic. Μαμερτίνου). Er ist wohl auch identisch mit dem triumvir mensarius

des J. 402 (352) bei Liv. VII, 21 und dem praetor des J. 413 (341) bei Liv. VIII, 2, obwohl derselbe an beiden Stellen in den Handschriften T. Aem. heißt.

II. Aemilii von 416—767 d. St.

a) Barbulae.

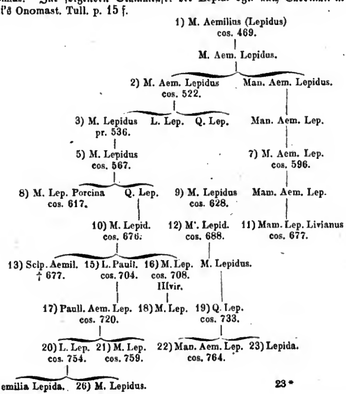
1) Q. Aimilius Q. f. L. n. Barbula (Fasti cap.), Cons. 437 = 317 v. Chr. (Fasti cap. Liv. IX, 20 f. Q. Aem. B. Diod. IX, 17 Κοϊντ. Αἰμ. An. Nor. Barbula. Fasti sic. Βαλβούλου); zum zweiten Mal J. 443 = 311 v. Chr. (Fasti cap. Liv. IX, 30. Diod. XX, 3 Κ. Α. An. Nor. Fasti sic. Βαλβ.), beide Male mit C. Junius Bubulcus Brutus (Bd. IV. S. 511, Nr. 6). Im letzteren Jahre triumphierte er Idib. Sext. de Etrusceis, nach den Fasti tr., deren Angabe jedoch Niebuhr mit Recht in Zweifel zieht, R. G. III. S. 325. vgl. Schwegler II. S. 30. — Sein Sohn ist

2) L. Aimilius Q. f. Q. n. Barbula (Fasti tr.), Cons. 473 = 281 v. Chr. (vgl. Zonar. VIII, 2 Αἰμ. An. Nor. Barbula. Fasti sic. Βαρβούλου). Nach den Fasti triumph. triumphierte er im folg. Jahre als Procons. VI Id. Quint. de Tarentineis Samnitibus et Sallentineis. Vgl. Appian. Samnit. 7. Dionys. Hal. Exc. XVII, 10. Zonar. VIII, 2. p. 106 Bonn. Oros. IV, 1. Sein Sohn ist

3) M. Aimilius L. f. Q. n. Barbula (Fasti cap.), Cons. 524 = 230 v. Chr. (Fasti cap. Zonar. VIII, 19. Cassiod. M. Aem. An. Nor. Barbula. Fasti sic. Βαρβούλου).

b) Lepidi.

Vgl. W. Drumann, Gesch. Roms I. S. 1—24. Plin. H. N. VII, 10 in Lepidorum gente tres intermisso ordine obducto membrana oculo genitos accepimus. Zur folgenden Stammtafel der Lepidi vgl. auch Cardinali in Orelli's Onomast. Tull. p. 15 f.



1) M. Aemilius (Cassiod.) Lepidus (Anon. Nor. und Fasti sic.), Cons. 469 = 285 v. Chr. (l. l.).

2) M. Aemilio Lepido, qui bis cos. augurque fuerat, filii tres — Lucius, Marcus, Quintus — ludos funebres per triduum ... dederunt: Liv. XXIII, 30 vom J. 538 = 216 v. Chr. Das eine seiner beiden Consulate fällt ins J. 522 = 232 v. Chr., wo er in den Fasti cap. M. Aimilius M. f. M. n. Lepidus genannt wird, vgl. Polyb. II, 21 (*Μάρκου Λεπίδου*), Zonar. VIII, 18 (*Μάρκος Αἰμίλιος*, nebst der Angabe daß beide Coss. gegen Sardinien zu Felde zogen), Cassiod. (M. Lep.), An. Nor. (Lepido), Fasti sic. (*Λεπίδου*). Sein zweites Consulat ist unbekannt. Von seinen drei Söhnen ist nur der älteste (als dem Vater gleichnamig) einigermaßen bekannt:

3) M. Aemilius (Lepidus), praetor, cuius Sicilia provincia erat, im J. 536 = 218 v. Chr. (Liv. XXI, 49 vgl. 51), und im folgenden Jahre (537 = 217) praet. urb. (ib. XXII, 33 vgl. 9 extr. XXVII, 33). Für das Jahr 538 = 216 bewarb er sich erfolglos um das Consulat (ib. 35), und ist daher vielleicht identisch mit dem Prätor des J. 541 = 213 M. Aemilius Lepidus bei Liv. XXIV, 43 u. 44 (cuius peregrina sors erat, doch verfügte der Senat Luceriam provinciam haberet legionesque duas). Nach dem Tode des Xvir sacrorum M'. Aemilius Numida, im J. 543 = 211, wurde er dessen Nachfolger (Liv. XXVI, 23). Sein Sohn ist Nr. 5.

4) M'. Aimilius M'. f. (Lepidus), Mag. Xvir bei der dritten Feier der ludi saeculares, also nach der offiziellen (augusteischen) Säculartheorie im J. 518 = 236 v. Chr., nach einem Fragment der capitolinischen Fasten bei Walter Fasti cos. p. LVIII not., wogegen nach Verrius Flaccus (bei Schol. Cruq. p. 299, Livius XLIX, Censorin. d. n. 17 u. A.) die dritte Säcularfeier vielmehr ins J. 505 d. St. fiel, die aber thatsächlich die erste war. Vgl. K. L. Roth im Rhein. Mus. N. F. VIII. S. 367 f. 372—374. und Bernays ebds. XII. S. 436 f.

5) M. Aimilius M. f. M. n. Lepidus (Fasti cap. a. 567. 575. 579, sowie die Bologneser cippi, s. Ritschl im Rhein. Mus. XIV. S. 305 Anm.), vielleicht der Aemilius Lepidus welcher puer etiam tum (annorum XV.) progressus in aciem hostem interemit, civem servavit und dem dafür in Capitolio statua bullata et incincta praetexta SC. gesetzt wurde (Val. Max. III, 1, 1 und die Münze bei Mommsen röm. Münzw. S. 634 mit A. 491). J. 553 = 201 wurde er nebst zwei Andern zu dem unmündigen Ptolemäus V. nach Aegypten geschickt (Polyb. XVI, 34. Liv. XXXI, 2. Tac. A. II, 67. Justin. XXX, 2. 3. Val. Max. VI, 6, 1 und die Münzen bei Eckhel V. p. 123 f. Mommsen röm. Münzw. S. 633, Nr. 275 mit Anm. 489; auch Bd. VI, 1. S. 214 f. A. ***) und von hier aus an Philipp III. von Makedonien (Liv. XXXI, 18). Er war der jüngste der Gesandten (Polyb. und Liv. l. l.) Aedil. cur. mit Aemil. Paullus (Nr. 5) im J. 562 = 192 (Liv. XXXV, 10), sowie im folgenden Jahre (563 = 191) mit demselben Prätor (ib. 24), wobei er Sicilien zur Provinz erhielt (Liv. XXXVI, 2). J. 564 = 190 zeichnet er sich als trib. mil. im Kriege gegen Antiochos aus (Liv. XXXVII, 43). Consul wurde er 567 = 187 v. Chr. (Fasti cap. Liv. XXXVIII, 42. Polyb. XXIII, 1. Val. Max. VI, 6, 3. Strab. V. p. 217. Zonar. IX. p. 455 B. An. Nor. u. Fasti sic.), nachdem er zweimal vergebens sich beworben hatte (Liv. XXXVII, 47. XXXVIII, 35. 43. XL, 46). Sein College war C. Flaminius, und beide Coss. bekamen Ligurien zum Wirkungskreis (Liv. XXXIX, 1). Nachdem jeder in seinem Theile die Ligurier unterworfen hatte beschäftigte Flaminius sein Heer damit daß er viam a Bononia perduxit Arretium (die via Flaminia), während Aemilius pacatis Liguribus exercitum in agrum gallicum duxit viamque ab Placentia, ut Flaminiae committeret, Ariminum perduxit (Liv. XXXIX, 2), — die via Aemilia —

(die Meilensteine haben die Inschrift M. AEMILIVS. M. F. LEPID. COS. s. Henzen 5348). Pontifex seit dem J. 555 d. St. = 199 (Liv. XXXII, 7), wurde Aem. Lep. Pontif. max. im J. 574 = 180 v. Chr. (Liv. XXXVII, 43. XL, 42. 45. XLI, 27. Polyb. XXXIII, 1. XXXII, 22. Val. Max. IV, 2, 1. VI, 6, 1. Cic. de sen. 17, 61). Censor mit M. Fulvius Nob. im J. 575 = 179 (Liv. XL, 45. 51. Val. Max. IV, 2, 1. Cic. de prov. cons. 9, 20. Gell. N. A. XII, 8, 5 f. Fest. v. macellum. Varro L. L. VI, 4 in basilica Aemilia et Fulvia, vgl. Stat. Silv. I, 1, 30 belligeri sublimis regia Pauli, u. unt. Nr. 10 u. 15). Zum zweiten Mal Consul 579 = 175 (Cic. de prov. cons. 9. Val. Max. l. l. Fasti cap. Obseq. 65. Cassiod. Oros. IV, 20. Fasti sic.); sechsmal princeps Senatus (Liv. XLVIII. vgl. XL, 51. XLI, 27. (32). XLIII, 15. XLVI. XLVII. Pol. XXXII, 22); stirbt 602 = 152 v. Chr. (Liv. XLVIII.) hochbejahrt (Cic. de sen. l. l.) und mehrere Söhne hinterlassend (Liv. XLVIII. praecipit filiis etc.). Von seiner altrömisch strengen Denkweise zeugt seine letzte Verfügung bei Liv. l. l.

6) M'. Aemilio Lep(ido) findet sich auf zahlreichen Denaren aus vorsullanischer Zeit als Umschrift zu einer Reihe von drei (Ehren-) Bogen, auf denen die Statue eines bewaffneten Reiters steht. Doch ist nicht sicher auf was und welchen Lepidus sich die Münze bezieht; s. Mommsen, röm. Münzwes. S. 531, Nr. 124 und vgl. unten g, Nr. 12.

7) M. Aimilius M'. f. M'. n. Lepidus (Fasti cap.), Cons. 596 = 158 v. Chr., Fasti cap. Plin. H. N. XXXIV, 14. Censorin. d. nat. 17. Cassiod. Fasti sic. Vgl. unten g, Nr. 12.

8) M. Aemilius Lepidus, qui est Porcina dictus (Cic. Brut. 25, 95), den Altersverhältnissen nach möglicher Weise ein Sohn von Nr. 5; Cons. 617 = 137 v. Chr. mit C. Hostilius Mancinus (Bd. III. S. 1529 f. Nr. 11), Cic. Brut. 27, 106. Appian. Ib. 80. Oros. V, 4. Obseq. 83. Cassiod. Fasti sic. An. Nor. Als solcher widersetzte er sich (nach Cic. Brut. 25, 97) der lex Cassia tabellaria (Bd. IV. S. 1001) und wurde an der Stelle seines zurückberufenen Collegen gegen die Numantiner geschickt. Da er, während man mit Numantia unterhandelte, ohne alle Veranlassung die Vaccäer angegriffen und schmähliche Niederlagen erhalten hatte, wird er seiner Stelle entsetzt, nach Rom zurückberufen und dort um Geld bestraft (Appian. Ib. 80 ff.). Später wird er als Augur im J. 629 = 125 v. Chr. von den Censoren Cassius Longinus und Caepio wegen seines Aufwandes zur Verantwortung vorgeladen (Vellej. II, 10, 1. vgl. Val. Max. VIII, 1. damn. 7). Ihn als Redner charakterisiert Cic. Brut. 25, 96: summus orator est habitus; et fuit, ut apparet ex orationibus, scriptor sane bonus, sofern bei ihm sich ein kunstreicherer Stil zu zeigen anfange; vgl. ib. 86, 295. 97, 333. Tusc. I, 3, 5. Daß es ihm aber an Rechtskenntnissen fehlte ist de or. I, 10, 40 angegeben. Eine Rede von ihm für Abschaffung der lex Aemilia erwähnt Priscian. p. 863 P. = I. p. 456 Kr.

9) M. Aemilius Lepidus (Sohn von Nr. 7?), Consul mit L. Aurelius Orestes im J. 628 (126), Cic. Brut. 28, 109. Censorin. d. n. 17. Oros. V, 10. Obseq. 89. Cassiod.. Fasti sic.

10) M. Aimilius Q. f. M. n. Lepidus (Fasti cap. a. 676. ἐπὶ Μάρκου Αἰμιλίου ... Μάρκου υἱωνοῦ Λεπίδου, C. I. gr. 5879. III. p. 767), stand im J. 654 bei den Unruhen des Saturninus (Bd. VI, 1. S. 828 f.) auf der conservativen Seite (Cic. p. Rab. perd. 7, 21), war Proprätor in Sicilien J. 673 f. = 81 und 80, erlaubte sich als solcher maßlose Plünderungen (Cic. Verr. III, 91, 212) und verschwendete das Erpreßte z. B. in Prachtbauten (Plin. H. N. XXXV, 4, wornach er auch die basilica Aemilia seines Großvaters verschönerte, vgl. die Münzen mit der Inschrift M. LEPIDVS. AIMILIA. REFecta bei Mommsen, röm. Münzw. S. 634, A. 490; Plin. XXXVI, 8

und 24, 4). Von einer Anklage (durch Metellus Celer und Nepos, Ps. Ascon. in Verrin. p. 206 Or.) bedroht warf er sich in die Opposition gegen die Oligarchie. „Es war ein Gewinn von zweifelhaftem Werthe. Zwar ein bekannter Name, ein vornehmer Mann, ein hitziger Redner auf dem Markt war damit der Opposition erworben; aber Lepidus war ein unbedeutender und unbesonnener Kopf" (erat natura turbulentus et inquietus sagt wohl von ihm Licinian. p. 44, b Bonn. vgl. auch Suet. Caes. 3), „der weder im Rathe noch im Felde verdiente an der Spitze zu stehen" (Mommsen, R. G. III. S. 16, 2. Aufl.). Nichtsdestoweniger wurde er mit Unterstützung des Pompejus Consul für 676 = 78 mit dem Optimaten Q. Catulus (Fasti cap. Plin. N. H. I. l. u. X, 25. Plut. Sull. 34. Pomp. 15. Cassiod. Fasti sic. An. Nor. Scons. im C. I. gr. l. l. Inschr. aus Pompeji bei O. Jahn, Berichte der Leipz. Akad. 1857, S. 192 u. a.). Kaum war das Feuer von Sulla's Scheiterhaufen erloschen, so entbrannte der Kampf gegen seine Verfassung und Verfügungen, und Lepidus stand dabei an der Spitze. (Für die Geschichte seiner Auflehnung ist zu den früher bekannten Quellen — Appian. b. c. I, 105—107. Liv. XC. Flor. III, 23. Plut. Sull. 38. Pomp. 16. Eutrop. VI, 1, 5. Oros. V, 22. vgl. Val. Max. II, 8, 7. Cic. Cat. III, 10, 24.* Tac. Ann. III, 27. Dio Cass. XLIV, 28. 47 —, unter denen das erste Buch der Historien des Sallust die erste Stelle einnimmt, neuerdings noch ein Excerpt aus dem letzteren von dem sogenannten Granius Licinianus, p. 43—45 Bonn., gekommen.) Während in der Hauptstadt die Agitation sich noch auf die Tribüne beschränkte, für die Wiederherstellung der tribunicischen Befugnisse**, ut annonae quinque modii populo darentur (Gran. Lic. vgl. Mommsen III. S. 23 Anm.), sowie exsules reducere, res gestas a Sulla rescindere, in quorum agrum milites deduxerat sua restituere (Gran. L.), so schlugen die Fäsulaner, welche zu letzterer Kategorie gehörten, los (Gr. L.). Der Senat beschloß uti Lepidus et Catulus decretis exercitibus maturrume proficiscerentur (Sall. Hist. I, 1, 47 Kr. vgl. Mommsen a. a. O. S. 23 f. A.) und glaubte den Lepidus exsecrationibus maximis (Gran. Lic.) von Mißbrauch der Gewalt zurückhalten zu können, der aber nur für die Zeit seines Consulats sich dadurch gebunden erachtete. Vergebens berief der Senat ihn zu den Comitien zurück; als zu Anfang 677 der Befehl bestimmter wiederholt wurde verlangte Lepidus außer der Erfüllung der obigen Parteiforderungen für seine Person die Wiederwahl zum Consul auf das laufende Jahr, d. h. die Tyrannis in gesetzlicher Form (Mommsen III. S. 24). Damit war der Krieg erklärt. Mit der Vertheidigung der Hauptstadt und Abwehr des Hauptheeres unter dem Reichsfeind Lepidus wurde Catulus beauftragt (vgl. Bd. IV. S. 1248), wogegen Pompejus wider dessen Unterbefehlshaber M. Brutus (Bd. IV. S. 517 f. Nr. 22) zog, ihn zur Uebergabe von Mutina nöthigte und hinrichten ließ. Auch Lepidus, der bis vor Rom rückte, wurde hart unter dessen Mauern von Catulus geschlagen und zog sich nach Etrurien zurück, während eine andere Abtheilung unter seinem Sohne Scipio (Nr. 13) sich in die Festung Alba warf. Als diese durch Hunger zur Ueber-

* Die Art wie Cicero hier von Lepidus spricht, sowie seine ganze politische Stellung macht es unmöglich daß in der Rede p. Cluent. 36, 99 (J. 688) die Worte testimonia.. ab iis qui M. Aemilio, clarissimo viro, legati et praefecti et tribuni militares fuerunt: quorum testimoniis planum factum est maxime eius opera, cum quaestor esset (Staienus), in exercitu seditionem esse conflatam sich auf unsern Lepidus beziehen; es muß entweder Mam. (Consul 677) oder wohl Man. (Consul 688) gelesen werden, obgleich von keinem von beiden Feldzüge bekannt sind.

** Der welcher sich hiegegen erklärte (negavit prior) und aussprach non esse utile restitui tribuniciam potestatem kann bei Gran. Lic. nicht wohl Lepidus sein, wie die Bonner meinten, sondern etwa L. Philippus.

gabe gezwungen und Scipio hingerichtet war (Oros. V, 22) schiffte Lepidus im Hafen Cosa sich nach Sardinien ein (Rutil. Nam. de red. I, 297 ff.), um sich mit Sertorius in Spanien zu verbinden. Aber der dortige Befehlshaber C. Valerius Triarius (Bd. VI, 2. S. 2344, Nr. 62) leistete kräftig Widerstand, und Lepidus selbst starb bald auf der Insel an einer zehrenden Krankheit, wofür Plin. N. H. VII, 36 die Motivierung hat: M. Lepidus Appuleiae uxoris caritate post repudium obiit; vgl. Plut. Pomp. 16 extr.: νοσήσας ἐτελεύτησε δι' ἀθυμίαν οὐ τῶν πραγμάτων, ὥς φασιν, ἀλλὰ γραμματίῳ περιπεσὼν ἐξ οὗ μοιχείαν τινὰ τῆς γυναικὸς κατεφώρασε. Vielleicht auf ihn bezieht sich die Angabe des Porphyr. zu Hor. Ep. II, 3, 32 Aemilius ludus: Aemilii Lepidi ludus gladiatorius fuit quod nunc Polycleti balneum est. P. Victor Reg. VIII. (For. Rom.) zählt diesen Ludus Aemilius zwischen dem Atrium Minervae und der Iulia Porticus auf.

11) Mam. Aimilius Lepidus Livianus (Fasti cap.), aus der Livia gens heraus von einem Mam. Aem. adoptiert, propinquus des Caesar und für dessen Begnadigung bei Sulla sich verwendend (Suet. Caes. 1), Consul mit D. Brutus (Bd. IV. S. 513, Nr. 18) im J. 677 = 77 v. Chr. (Fasti cap. Cic. Brut. 47, 175. Val. Max. VII, 7, 6. Ascon. in Cornel. II. p. 81. Obseq. 119. An. Nor. Cassiod. Fasti sic. Irrig Ulp. Dig. I, 13, 2 D. Bruto et Porcina coss.), nachdem eine frühere Bewerbung erfolglos gewesen war (Sall. bei Priscian. X, 8. p. 505 Curionem quaesivit ut adulescentior et a populi suffragiis integer aetati concederet Mamerci; Cic. off. II, 17, 58 Mamerco, homini ditissimo, praetermissio aedilitatis consulatus repulsam attulit).

12) M'. Aemilius Lepidus, Consul mit L. Volcatius Tullus (Bd. VI, 2. S. 2733, Nr. 6) im J. 688 = 66 (Cic. Catil. I, 6, 15. p. Sull. 4, 11. Sall. Cat. 18. Dio Cass. XXXVI, 25. An. Nor. Cassiod. Fasti sic.). Im folgenden Jahre (689 = 65) trat er gegen C. Cornelius als Zeuge auf (Ascon. in Cornel. p. 60. Val. Max. VIII, 5, 4). Hatte er selbst als Consul gegen Catilina einschreiten müssen, so billigte er auch Cicero's Verfahren gegen diesen (Cic. Phil. II, 5, 12). Im J. 697 wird er bei Cic. ad Q. fr. II, 1, 1 unter den Consularen genannt die an einer Senatssitzung Theil nahmen. Im Bürgerkriege hielt er sich Anfangs ganz wie Cicero, mit dem er um diese Zeit viel verkehrte (ad Att. VII, 12, 4. 23, 1. VIII, 1, 3. 6, 1. 9, 3. IX, 1, 2): grundsätzlich auf der Seite des Pompejus, mochte er sich doch nicht so sehr mit ihm identificieren daß er ihm aus Italien folgen würde (Att. VII, 12, 4. VIII, 9, 3. J. 705). Als daher Pompejus, vor dem siegreich vorrückenden Caesar Italien räumte machte M'. Lep., wie sein einstiger College Tullus, seinen Frieden mit ihm und erschien (März 705) zu Rom und im Senat (Att. VIII, 15, 2. IX, 1, 2).

13) Cornelius Scipio Aemilianus, Sohn von Nr. 10 und von einem Scipio adoptiert. Ueber sein Schicksal s. oben bei Nr. 10, S. 358 f.

14) Lepida, Gattin des Metellus Scipio, Cons. 702 = 52; s. Bd. II. S. 34, Nr. 24.

Ueber Regillus, Sohn eines Lepidus (des Cons. 677?) s. Regilli, 4.

15) L. Aemilius Paullus (Dio ind. XL.; meist L. Paullus oder Paullus, auch Aem. P. genannt), nach Vellej. Pat. II, 67, 3 f. Bruder des Triumvir (Nr. 16) — und zwar (wegen der früheren Bekleidung des Consulats) wohl der ältere —, somit Sohn von Nr. 10 und von seinem Vater wahrscheinlich nach einem berühmten Mitgliede der gens, dem L. Aemilius Paullus Macedonicus, benannt (Drumann I. S. 6), welchen auch die Münzen des Sohnes (Nr. 17) verherrlichen. Bei seinem ersten politischen Auftreten bewies sich L. Aemilius als correctes Mitglied der oligarchischen Faction, indem er (J. 691 = 63) den Catilina nach der lex Plautia de vi (Sall. Cat. 31)

belangte, was ihm Cicero als hohes Verdienst anrechnet (ad Fam. XV, 12. 13. in Vatin. 10, 25 mit Schol. Bob. p. 320); im J. 694 f. = 60 u. 59 v. Chr. war er Quästor des Propr. C. Octavius in Makedonien (Cic. Vat. l. l. vgl. ad Att. II, 24, 2); J. 697 = 57 verwendet er sich für die Rückkehr Cicero's (ad Fam. XV, 13) und tritt 698 = 56 gegen Vatinius auf (ad Qu. fr. II, 4, 1). J. 699 = 55, als curulischer Aedil, stellt er die von seinem Urgroßvater (Nr. 5) erbaute Basilica Aemilia auf dem Markte, in der nachmaligen achten Region, wieder her (Cic. ad Att. IV, 16, 14. Phil. XIII, 4, 8), wird 701 = 53 Prätor, nachdem Zänkereien, Auspicien und Himmelszeichen erst im Juli dieses Jahres die Besetzung der Aemter gestattet hatten (Cic. Milon. 9, 24. Dio Cass. XL, 17. 45). Für das J. 704 = 50 v. Chr. wird er von der pompejanischen Partei als einer der entschiedensten Feinde Caesars mit C. Marcellus zum Consulat erhoben (Cic. ad Fam. VIII, 4. 8. 11. XV, 12. 13. Brut. 64, 229. 96, 328. Hirt. b. g. VIII, 48. Plin. H. N. II, 56. Suet. Caes. 29. Plut. Pomp. 58. Caes. 29. Obseq. 125. Cassiod. Fasti sic. An. Nor. App. b. c. II, 26. Dio Cass. XL, 43. 63). Als solcher schritt er energisch gegen den Isiscult ein (Val. Max. I, 3, 3. Bd. IV. S. 290, Z. 13 ff.). Da aber sein Vermögen durch seine Bauten zerrüttet und es Ehrensache für ihn war die Basilica (Paulli, Plut. Caes. 29. Appian. b. c. II, 26. Tac. A. III, 72), die er gleichzeitig mit der Wiederherstellung der älteren Basilica Aemilia an der Stelle der Fulvia in der nachmaligen vierten Region angefangen hatte, auszubauen (was jedoch erst seinem Sohne gelang, s. Nr. 17), so war es dem Caesar möglich ihn mit 1500 Talenten so weit zu erkaufen daß er wenigstens nicht gegen ihn war (Appian., Suet., Dio und Plut. l. l.). Seine Zweideutigkeit raubte ihm die Achtung, so daß er keine selbständige politische Rolle in der bewegten Zeit übernehmen konnte. Auf der von den Triumvirn entworfenen Proscriptionsliste, 711 = 43 v. Chr., stand auch er, weil er am 30. Juni 711 unter den Ersten gewesen war welche im Senat dafür gestimmt hatten den Lepidus und Antonius für Reichsfeinde zu erklären (App. b. c. IV, 12. Vellej. II, 67. Flor. IV, 6. Liv. Ep. CXX. Plut. Anton. 19). Die Soldaten ließen ihn jedoch — wohl auf eine geheime Weisung seines Bruders, des Triumvir — entkommen (Dio Cass. XLVII, 8) und sich zu M. Brutus nach Kleinasien einschiffen. Nach dessen Tod begab er sich nach Milet, von wo er später, selbst nach erfolgtem Frieden und trotz der Zurückberufung durch die Triumvirn, nicht mehr zurückkehren mochte (App. b. c. IV, 37). Sein leiblicher (Vell. II, 67, 4) Bruder (Cic. Phil. XIII, 4, 8) ist

16) der Triumvir M. Aimilius M. f. Q. n. Lepidus (Fasti cap. a 709. vgl. 710). Geboren ums J. 665 d. St., begegnet er uns zuerst ums J. 690 = 64 als pontifex (Macrob. Sat. III, 13, 11 M. Aem. Lep. vgl. Cic. de har. resp. 6, 12 vom J. 697 und dazu Mommsen, Rhein. Mus. XVI. S. 333, A. 32), war sodann vielleicht ums J. 693 Münzmeister (s. Mommsen, röm. Münzw. S. 634, A. 488), darauf J. 702 = 52 erster interrex, welcher eben als solcher, dem Herkommen gemäß, nicht schon die Wahlcomitien halten wollte und dafür von den clodianischen Bewerbern um das Consulat in seiner Wohnung angegriffen und belagert wurde (Cic. p. Mil. 5, 13 mit Ascon. p. 43. Schol. Bob. p. 281. Mommsen R. G. III. S. 318, zweite Ausg.). Entschiedener Parteigänger des Caesar, ließ Lepidus als Prätor im J. 705 = 49 in einer Volksversammlung die er präsidierte ungesetzlicher Weise (vgl. Cic. Att. IX, 9, 3 g. E.) den in Massilia befindlichen Caesar zum Dictator ernennen (Caes. b. c. II, 21. Dio XLI, 36). Zum Lohne durfte er im folgenden Jahre (706 = 48) Hispania citerior mit dem Titel eines Proconsuls verwalten (App. b. c. II, 48. Dio XLIII, 1. b. Alex. 59), d. h. ausplündern (Dio l. l.); und weil er im J. 707 = 47 im jenseitigen Spa-

nien die Händel zwischen Q. Cassius Longinus (Bd. II. S. 199, Nr. 14) und M. Marcellus geschlichtet hatte (b. Alex. 63) erhielt er den Titel Imperator und einen Triumph bewilligt. Im Spätjahre ernannte Caesar, als er seine dritte Dictatur antrat, ihn zu seinem Mag. eq. (s. Bd. IV. S. 469 M.), wie auch zu seinem Amtsgenossen im Consulate J. 708 = 46 (s. Bd. IV. S. 469 M. und Cic. Fam. XIII, 26), eine Bevorzugung welche er neben seinem Adel vorzugsweise seiner geistigen Unbedeutendheit verdankte. Als Consul verkündigte er sich selbst als Caesars Mag. eq. für 709 (Dio XLIII, 33). In Caesars Anwesenheit war Letzteres ein ruhiger Posten; in Caesars Abwesenheit leitete er zwar die Geschäfte (Dio XLIII, 48 f.), aber natürlich nach Caesars Instructionen und in Verbindung mit einer Commission von *πολιανόμοι*, welche nicht einmal den äußeren Schein einer höhern Stellung des Lepidus duldete (Dio l. l.). Für uns sind seine einzigen Thätigkeitsäußerungen daß er bekannte Mitglieder zu den Senatssitzungen einlädt (Cic. Att. XIII, 42, 3. 47, 2). J. 710 ernannte ihn Caesar abermals zu seinem Mag. eq. (Fasti cap. Dio 49) und verlieh ihm verfassungswidrig die Verwaltung von Gallia Narb. u. Hisp. cit. (Vell. II, 63, 1. vgl. Dio XLV, 10), was dem Lepidus das Recht verlieh ein Heer in der Nähe der Hauptstadt zusammenzuziehen. Am 15. Februar, bei dem Vorfall am Lupercalienfest, protestierte er nach Cicero's Behauptung (Phil. XIII, 8, 17) durch maestitia und lacrimae. Vielmehr aber bewirtete er den Caesar noch am Abende des 14. März (App. II, 115). Nach Caesars Ermordung floh er, wie M. Antonius, von der Curie aus zuerst in seine Wohnung (Plut. Caes. 67; minder wahrsch. App. II, 118. Dio XLIV, 22: er habe das Vorgefallene erst auf dem Forum erfahren); da ihm aber die Truppenmacht an deren Spitze er stand die Hoffnung erregte als könnte er Caesars Stelle einnehmen (vgl. Dio 34), so besetzte er in der Nacht vom 15. auf den 16. März das Forum, und sprach am andern Morgen zum Volke, um es gegen die Mörder zu erbittern (Dio 22; verschieden davon App. II, 118. 126). Antonius' Aufforderung, nicht offene Gewalt zu gebrauchen, und Cicero's Versöhnungsrede (Dio 23—33) entwaffneten ihn (Dio 34). Um ihn sich als Werkzeug zu erhalten verschaffte Antonius dem Lepidus durch ungesetzliche Wahl die durch Caesars Tod erledigte Stelle eines Pontifex Maximus (Liv. CXVII. Dio 53. Vellej. II, 63, 1) und verlobte seine Tochter mit dessen Sohne (Dio l. l. vgl. Nr. 18). Als Lepidus für Antonius in Rom entbehrlich wurde, gieng er in die ihm noch von Caesar angewiesene Provinz, und brachte dort einen Vergleich mit Sert. Pompejus (vgl. Bd. V. S. 1855 n. M.) zu Stande (Dio XLV, 10), wofür ihm am 28. November vom Senate unter dem Vorsitze des Antonius eine supplicatio (Cic. Phil. III, 9, 23 f.) und im folgenden Jahre (711 = 43) auf Cicero's Antrag sogar eine vergoldete Statue zu Pferde mit eherner Inschrift beschlossen wurde (Phil. V, 15, 40. XIII, 4, 8); zugleich nannte er sich jetzt Imperator iterum (Cic. ad Fam. X, 34. 35. Phil. XIII, 4 in.), dankte jedoch für die Ehrenbezeugung dem Senat gar nicht und dem Cicero erst sehr spät und nur gelegentlich und lau (Cic. ad Fam. X, 27. 34), weil er Cicero's Absicht, ihn gegen Antonius zu gewinnen, erkannte und nicht gebunden sein, sondern nach den Umständen handeln wollte (s. Drumann I. S. 238). Er bewies dieses gleich nachher, als der Senat von ihm verlangte, er solle die Consuln gegen den Mutina belagernden Antonius, der auf Cicero's Betreiben für einen Reichsfeind erklärt worden war, unterstützen. Er entsandte zwar von Gallien aus den M. Silanus mit einer Heeresabtheilung, gab ihm aber so unbestimmte Aufträge daß dieser, seine Gedanken genau kennend, von selbst sich an Antonius anschloß (Dio XLVI, 29. 38. 51). Zu gleicher Zeit empfahl Lepidus, zum großen Aerger des Cicero, dem Senate den Frieden (Cic. ad Fam. X, 6. 27. XI, 18. Phil. XIII, 4). Trotz der Verstärkung

wird Antonius geschlagen und wendet sich nun nach Gallien. Ungehindert bringt er durch die Engpässe und lagert sich, ohne sich zu verschanzen, wie neben einem Freunde, in der Nähe von Lepidus. Er wird von diesem in den angeknüpften Unterhandlungen Anfangs zum Scheine zwar zurückgewiesen, zuletzt aber gibt Lepidus die Vereinigung (29. Mai) zu; es blieb ihm der Name des Oberbefehlshabers, die eigentliche Macht war bei Antonius (Vell. II, 63. Plut. Anton. 18. App. b. c. III, 83. 84. Dio XLVI, 51. Suet. Octav. 12. Liv. CXIX. Cic. ad Fam. X, 23. XI, 26. XII, 8. 9). Der Senat erklärte nun den 30. Juni des J. 711 = 43 v. Chr. auch den Lepidus für einen Reichsfeind und befahl seine Statue umzuwerfen (Dio l. l. Vellej. II, 64. 66. Cic. ad Fam. XII, 10). Nach wenigen Monaten aber wird dieser Beschluß wieder aufgehoben, auf Octavians Veranlassung (Dio XLVI, 52. App. III, 96). Erbittert auf den Senat hatte sich dieser mit Lepidus und Antonius in Unterhandlungen eingelassen (App. III, 80. 81. Dio XLVI, 43. vgl. Vellej. II, 65), und durch Lepidus' Vermittlung kam gegen Ende des October die Zusammenkunft auf einer Insel bei Bononia zu Stande, durch welche das Triumvirat entstand (s. Bd. V. S. 829 f.). Lepidus erhielt ganz Spanien und das narbonensische Gallien (Dio XLVI, 55. App. IV, 2), sollte diese Provinzen aber durch Stellvertreter verwalten lassen, um im künftigen Jahre in Rom als Consul zu Leitung der dortigen Angelegenheiten zurückzubleiben, während die beiden andern Triumvirn gegen Brutus und Cassius zu Felde zögen (App. IV, 3. Dio 56). Von seinem Heere sollte er selbst nur drei Legionen behalten zu seinem Bedarf in Rom, während die übrigen sieben zwischen Octavian und Antonius getheilt wurden (App. l. l.). Schon hiedurch war es ausgesprochen daß ihm nur eine untergeordnete Rolle zugedacht sei, wie sie auch seinen Fähigkeiten allein entsprach: man gönnte dem eiteln Manne den äußeren Schein und ließ ihm auch am Hasse seinen Theil, die reellen Früchte aber pflückten seine beiden Collegen. Die Triumvirn begaben sich nach Rom, entwarfen eine Proscriptionsliste, auf welche Lepidus auch seinen Bruder L. Paullus bringen ließ (s. S. 360 n. M.), und bestimmten 5 Jahre als die Dauer ihres angemaßten Amtes. Am 31. December triumphierte Lepidus, in Folge der ihm früher zuerkannten supplicatio, über Spanien (Fasti tr. vgl. Vellej. II, 67, 4. App. IV, 31), und trat dann am folgenden Tage mit L. Munatius Plancus das Consulat (sein zweites) für 712 = 42 an, s. Bd. V. S. 206 n. M. Nach der Schlacht bei Philippi (Spätherbst 712) wurden bei einer neuen Theilung der Provinzen durch die beiden Sieger dem Lepidus die ihm früher zugewiesenen Provinzen entzogen, und als Entschädigung ihm, falls der auf ihm liegende Verdacht einer Verbindung mit Ser. Pompejus in Sicilien ungegründet wäre, Afrika versprochen (App. V, 3. Dio XLVIII, 1); er erhielt aber durch Octavian diese Provinz erst nach Beendigung des perusinischen Krieges, im J. 714 = 40, als Octavian es für rathsam hielt bei dem nahenden Kriege mit dem Triumvir Antonius den Lepidus an sein Interesse zu fesseln (Dio XLVIII, 20. App. V, 53). Lepidus blieb im Besitze der Provinz bis 718 = 36 v. Chr. Octavian hatte ihn zur Mitwirkung im Kriege gegen Ser. Pompejus in Sicilien aufgefordert. Lep. verläßt Afrika am 1 Juli 718 (App. V, 97. Dio XLIX, 8), vereinigt sich aber, erbittert daß Octavian ihn gleichsam als seinen Unterfeldherrn betrachte und selbst lüstern nach dem Besitze Siciliens, nicht mit Octavian, belagert mit glücklichem Erfolge Lilybaeum und unterwirft sich die Umgegend (Dio l. l. App. V, 98), zieht dann, während Agrippa für Octavian den Pompejus bei Mylä und Naulochus besiegte, vor Messana und gewinnt auch dieses sammt der pompejanischen Besatzung. Durch diese kamen zu seinen zwölf Legionen noch acht hinzu, und nun glaubte er eine drohende Stellung gegen Octavian annehmen zu dürfen. Auf die Nachricht

von dessen Annäherung bezieht er ein festes Lager vor der Stadt, und läßt dem Octavian andeuten, er solle Sicilien räumen und ihm die Rechte als Triumvir herstellen. Octavian erschien mit geringer Begleitung in Lepidus' Lager, in der Absicht ihn durch seine plötzliche Ankunft zu schrecken und dessen Heer für sich zu gewinnen. Die Soldaten jedoch, ärgerlich über sein Erscheinen und von Lepidus aufgehetzt, schoßen auf ihn, und nur mit Mühe entkam er. Als sich aber Lepidus, ohne Etwas zu wagen, von ihm einschließen ließ, gieng die Mannschaft in einzelnen Abtheilungen zu Octavian über. Lepidus sah sich genöthigt sich zu ergeben. Sein Uebermut verwandelte sich in den niedrigsten Kleinmut. Im Trauerkleide kam er zu Octavian, flehentlich um sein Leben bittend. Dieses, sein Privatvermögen und die Oberpriesterstelle wurde ihm gelassen, die Triumvirwürde, die er nicht zu behaupten vermochte, genommen; auch sollte er entfernt von Rom in Italien unter Aufsicht leben, nach Sueton in Circeji (Dio XLIX, 12. 15. L, 1. 20. App. V, 123 ff. Vellej. II, 80. Liv. CXXIX. Suet. Oct. 16. 31. Sen. de clem. I, 10. Oros. VI, 18. Obseq. 128. Plut. Ant. 55. Cassiodor. Var. VI, 2). Als sein Sohn (s. Nr. 18) um die Zeit der Schlacht von Actium sich gegen Octavian verschworen hatte, mußte Lepidus, obwohl die Ankläger ihn eines Einverständnisses damit nicht bezichtigten (App. b. c. IV, 50), doch auf Octavians Befehl nach Rom ziehen, wo er von diesem mit Verachtung behandelt wurde, dadurch aber aus seinem stumpfen Gleichmut sich nicht bringen ließ (Dio LIV, 15). Er starb 741 = 13 v. Chr., worauf die Würde des Pontifex Max., die er nach hergebrachter Sitte bis an sein Ende beibehalten hatte (Dio LVI, 38), auf Octavian übergieng (Dio LIV, 27. Suet. Oct. 31). — Vermählt war Lepidus zuerst mit einer Cornelia, cuius castitas pro exemplo habita est (Ascon. in Mil. p. 43), sodann mit einer Iunia, einer Schwester des Caesarmörders M. Brutus (Vellej. II, 88, 1. Brut. ad Cic. I, 17. vgl. Cic. Fam. XII, 2, 2), von welcher Letzteren mindestens M. Lepidus (Nr. 18) ein Sohn war (Vellej. l. l.). Lepidus selbst wird von den Schriftstellern einstimmig als schlaff, unbedeutend und unzuverläßig bezeichnet (Vellej. II, 63, 1 vir omnium vanissimus etc. vgl. D. Brutus bei Cic. Fam. XI, 9, 1 homo ventosissimus. Tac. A. I, 9. App. III, 84. V, 124. Dio XLVIII, 4. XLIX, 12. Zonar. X, 21. Plin. H. N. XXXV, 38. Triar. bei d. ält. Sen. p. 41, 42 ff. Bu.: Lepidus, . . alienae semper dementiae accessio, utriusque collegae mancipium). Cicero beurteilt ihn je nach der Stellung die er zu ihm einnimmt sehr verschieden; aber auch wo er ihn lobt weiß er nichts an ihm zu rühmen als seine summa nobilitas, summi honores, amplissimum sacerdotium, seine res familiaris cum ampla tum casta a cruore civili (blos Provinzialenthränen klebten daran); nemo ab eo civis violatus, multi eius beneficio et misericordia liberati etc. Phil. XIII, 4, 8; und ib. 19, 43 thut er die bezeichnende Aeußerung: Lepidum ego metuam numquam, bene sperabo dum licebit. Briefe von ihm bei Cic. Fam. X, 34. 35. Vgl. über ihn Drumann I. S. 12—23.

17) Paullus Aemilius L. f. M. n. Lepidus (Fasti cap. a. 732; Paullus Lepidus auf den Münzen ums J. 700, s. Th. Mommsen, röm. Münzw. S. 632 und über Paullus als praenomen, zur Auffrischung des alten adeligen Individualnamens, denselben im Rh. Mus. XV. S. 192). Mit seinem Vater (Nr. 15) im J. 711 geächtet (Dio LIV, 2), befehligte er später die Republikaner auf Kreta (App. b. c. V, 2), setzte aber den Kampf gegen die Triumvirn nicht weiter fort, begleitete vielmehr den Octavian im Kriege gegen Sex. Pompejus (Suet. Oct. 16). So wurde er denn cos. suff. im J. 720 = 34, Kal. Iul. (Fasti Venus. bei Mommsen I. R. N. 697: Paul. Aemilius), als welcher er, trotz seiner beschränkten Verhältnisse (Tac. A. III, 32), den durch den Bürgerkrieg unterbrochenen Bau der Basilica seines Vaters zu

Ende führte (Dio XLIX, 42), welche dann aber im J. 740 = 14 abbrannte und μετὰ τοῦτο ὀνόματι μὲν ὑπ' Αἰμιλίου, ἐς ὃν τὸ τοῦ ποιήσαντός ποτε αὐτὴν γένος ἐληλύθει (Cons. 759, s. Nr. 21), τῷ δὲ ἔργῳ ὑπό τε τοῦ Αὐγούστου καὶ ὑπὸ τῶν τοῦ Παύλου φίλων ἀνῳκοδομήθη (Dio LIV, 24. vgl. Tac. A. III, 72). Sodann Censor im J. 732 = 22 mit L. Munatius Plancus (Dio LIV, 2 Παῦλον Αἰμίλιον Λέπιδον, vgl. Vellej. II, 95, 3. Suet. Oct. 64. Claud. 16. Prop. IV, 11, 67), — die letzten aus der Mitte der Römer gewählten Censoren (Dio l. l.). Ein Lustrum hielten sie nicht, und August besorgte die ihnen obliegenden Geschäfte meist selbst (Dio l. l.). Auch lebten die Collegen mit einander in Händeln (Vellej. l. l., der dem Paullus die vis censoris abspricht). Sie verdingten den Bau der steinernen Brücke (neben der sublicischen) welche die Tiberinsel mit Rom verbindet (Αἰμιλίου τιμητεύοντος, Plut. Numa 9; daher wohl der Name Aemilius pons; bei Aethic. p. 40 Gron. pons Lepidi; Mommsen, Berichte der Leipz. Akad. 1850, S. 320—325) und übergaben ihn zur Approbation an die Consuln des folgenden Jahres (Orelli 50 mit Henzen III. p. 1). Borghesi, Censori p. 107 ff. — Vermählt war Paullus (Prop. IV, 11, 1. 11) mit Cornelia (Prop. IV, 11, 13. 43. vgl. 29 f.), der Tochter des Consularen P. Cornelius Scipio (vgl. Prop. V. 29 f.) und (Prop. IV, 11, 55. vgl. V. 31) der Scribonia, der nachherigen (seit 714) Gattin des Octavian (Bd. V. S. 844 u. M. u. VI, 1. S. 882, Nr. 14); sie gebar dem Paullus drei Kinder, zwei Söhne (Nr. 20 u. 21), Lepidus u. Paullus (Prop. V. 63), und eine Tochter (Prop. V. 67), Aemilia Lepida, und starb, verhältnißmäßig jung (immatura, Prop. V. 17), im Consulatsjahre ihres Bruders (Prop. V. 65 f.), des P. Cornelius Scipio, also im J. 738 = 16 v. Chr. Auf ihren Tod bezieht sich die angef. (späteste, s. Hertzberg, Prop. I. p. 30. 228) Elegie des Propertius, IV (V), 11.

18) M. Lepidus, iuvenis forma quam mente melior, Lepidi eius qui triumvir fuerat reip. constituendae (Nr. 16) filius (vgl. Liv. CXXXIII), Iunia, Bruti sorore, natus (Vellej. II, 88, 1), in erster Ehe vermählt mit Antonia, der ältesten Tochter des Triumvir M. Antonius (Dio XLIV, 53. App. b. c. V, 93), beabsichtigte nach der Schlacht bei Actium (ums J. 724 = 30) den Octavian, als Berauber seines Vaters und seines Schwiegervaters, nach dessen Rückkehr aus dem Osten zu ermorden (Vell. l. l.), wurde aber von Maecenas noch vor Ausführung seines Vorhabens entdeckt, nach Actium an Octavian geschickt (App. b. c. IV, 50) und auf dessen Befehl hingerichtet (Liv. CXXXIII. vgl. Dio LIV, 15. Suet. Oct. 19. Sen. de clem. I, 9, 6. de brev. vit. 4, 5), worauf seine (zweite) Gattin Servilia (Bd. VI, 1. S. 1122, Nr. 76) sich selbst auch den Tod gab (Vellej. l. l.). Auch seine Mutter Iunia (s. oben S. 363 M.) wurde der Mitwissenschaft bezichtigt und nur auf Fürbitten ihres Gatten, des Triumvir Lepidus, ohne Bürgschaft freigelassen (App. l. l.).

19) Q. Lepidus, vielleicht Sohn des Triumvir Lepidus (Nr. 16), welcher mehrere Kinder hatte (vgl. Cic. Phil. XIII, 4, 8 probatissima uxor, optatissimi liberi und Plancus bei Cic. Fam. X, 15, 1 cum Lepido egi ut .. se, liberos urbemque pluris quam unum latronem putaret), und dann also Bruder des Vorigen; Consul mit M. Lollius im J. 733 = 21, Dio LIV, 6. Hor. Ep. I, 20, 28. Cassiod. u. An. Nor. Fasti sic., sowie die Inschr. am pons Fabricius (j. Ponte quattro capi) bei Orelli 50, Mommsen, Ber. der sächs. Akad. 1850, S. 320: Q. Lepidus M. (oder nach den Spuren vielmehr M'? dann wäre er wohl Enkel von Nr. 12) F. M. Lollius M. F. Cos. S. C. Probaverunt, vgl. Nr. 17. Er ist vielleicht der Q. Aemilius Lepidus welcher nach Plin. H. N. VII, 54 eines plötzlichen Todes starb.

20) L. Aemilius Paullus (Dio LV ind.; gewöhnlich L. Paullus oder Paullus), Sohn von Nr. 17 (Suet. Oct. 19. 64. Prop. IV, 11, 63), von

Octavian mit seiner (älteren) Enkeltochter (aus der Ehe von Agrippa und Julia) Iulia vermählt (Suet. l. l. Tac. A. III, 24. IV, 71) und zum Collegen seines Enkels Cajus im Consulat des J. 754 = 1 n. Chr. gemacht, s. Bd. V. S. 846, Z. 11 f. u. Epiphan. de haeres. I. p. 435 B. Dio LV. u. Cassiod., Fasti sic. u. An. Nor. Mommsen I. R. N. 2262. 2595. Orelli 2425. 7368. Nichtsdestoweniger betheiligte er sich an einer Verschwörung gegen August (Suet. 19), und seine Gattin theilte wie den Lebenswandel so auch das Schicksal ihrer Mutter (Suet. Oct. 65: Iulias, filiam et neptem, omnibus probris contaminatas relegavit, vgl. 72. Tac. l. l. Plin. H. N. VII, 16. Bd. IV. S. 484, n. M. Eine Tochter von ihm ist Nr. 25.

21) M. Aemilius Lepidus, Bruder des Vorigen (Prop. IV, 11, 63), Consul unter August 759 = 6 n. Chr. (Dio LV, 25 *Αἰμ. Λεπ.* Cassiod. u. Orelli 2663 M. Lep. An. Nor. Lepido. Epiph. haer. I. p. 445 B u. Fasti sic. *Λεπίδου*). Tiberius sprach im J. 17 n. Chr. bona Aemiliae Musao, locupletis intestatae, petita in fiscum, Aemilio Lepido, cuius e domo videbatur, zu (Tac. A. II, 48). Im J. 21 sollte er die Statthalterschaft von Asien erhalten; und obwohl Umtriebe gegen ihn gemacht wurden, ut socordem, inopem et maioribus suis dedecorum, so fand doch der Senat, Lepidum mitem magis quam ignavum, paternas ei angustias et nobilitatem sine probro actam honori quam ignominiae habendam (ib. III, 32). Im folgenden Jahre (775 = 22 n. Chr.), wo die basilica Pauli (vgl. S. 364, Z. 1 ff.) abgebrannt war, bat Lepidus, quamquam pecuniae modicus, um die Erlaubniß daß er sie propria pecunia firmaret ornaretque (ib. 72, vgl. Dio LIV, 24). Schwierigkeit macht die Vertheilung der taciteischen Stellen zwischen ihm und dem Nachfolgenden.

22) M'. Aemilius Lepidus (Orelli 2489, col. I, l. 30. 4263), vollständiger (M'. Ae)milius Q. f. M. n. Lepidus (Fasti cap.), Consul mit T. Statilius Taurus (Bd. VI, 1. S. 1402, Nr. 11) im J. 764 = 11 n. Chr., Fasti c. u. Inschrr. l. l. Dig. XXIX, 5, 13. Dio LVI, 25. *Μάρκου* (*? Μανίου*) *Αἰμ.* Cassiod. M. Lepidus. An. Nor. Lepido, Fasti sic. und Epiphan. haer. I. p. 445 C. *Λεπίδου*. Auf ihn beziehen sich wohl diejenigen Stellen des Tacitus wo ein M. (M'.) Lepidus unbedingt lobend erwähnt ist, nach Anleitung von A. VI, 27 obiit eodem anno (J. 786 = 33) et M. (Med.) Lepidus, de cuius moderatione atque sapientia in prioribus libris satis conlocavi, verglichen mit IV, 20, wo aus Anlaß eines milden Antrags von M'. Lepidus (vgl. III, 50, wo der Med. wieder M. Lep. hat) es heißt: hunc ego Lepidum temporibus illis gravem et sapientem virum (vgl. VI, 27) fuisse comperior; nam pleraque ab saevis adulationibus aliorum in melius flexit. neque tamen temperamenti egebat, cum aequabili auctoritate et gratia aput Tiberium viguerit (vgl. potentia M. Lepidi, ib. VI, 5), und dagegen das III, 32 über Nr. 21 Gesagte. Also bezögen sich auf Nr. 22: Ann. I, 13 (daß der sterbende August unter den möglichen Thronprätendenten) M. (Med.) Lepidum dixerat capacem, sed aspernantem, und daß jene alle, praeter Lepidum, von Tiberius variis criminibus circumventi sunt; III, 11 (wo unter den Vertheidigern fälschlich Angeklagter der Med. auch M. Lepidus nennt); ib. 22 (defendente ream Manio Lepido fratre); ib. 35 (Tiberius.. M. — so der Med. — Lepidum et Iunium Blaesum nominavit ex quis procos. Africae legeretur, wobei der Zweitgenannte, als Oheim Sejans, der ernstlich Gemeinte war, daher Lepidus so klug war angelegentlich sich zu entschuldigen, cum valitudinem corporis, aetatem liberum, nubilem filiam obtenderet); endlich IV, 56 (J. 26): censuit.. ut M. (so Med.) Lepido, cui ea provincia (Asien) obvenerat, super numerum legaretur qui templi curam susciperet; et quia Lepidus ipse deligere per modestiam abnuebat etc.

23) Lepida, Schwester des Vorigen (Tac. A. III, 22), cui super Aemi-

liorum decus (auf väterlicher Seite) L. Sulla et Cn. Pompeius proavi erant (wohl mütterlicher Seits, als Tochter einer Cornelia, der Tochter der Pompeia, Bd. V. S. 1856, Nr. 19. Vgl. aber auch unten Scauri, Nr. 3 u. 4 E.), anfänglich als uxor L. Caesari (somit divo Augusto nurus) bestimmt (Tac. A. III, 23), dann Gattin des reichen Consulars P. Quirinius (Bd. VI, 2. S. 1502 f., Nr. 74), jedoch bald wieder von ihm geschieden (Suet. Tib. 49) und mit Mam. Scaurus (Scauri 6) verheiratet, von dem sie eine Tochter hatte (Tac. 23 extr.), nichtsdestoweniger aber noch im J. 773 = 20 (post vigesimum annum, wie Suet. l. l. etwas zu rund angibt, da L. Caesar am 20 August 755 gestorben war) von ihrem ersten Gatten verschiedener angeblicher Verbrechen angeklagt und, trotz der Vertheidigung durch ihren Bruder, in Folge von Zeugenaussagen die gegen sie sprachen (infamis ac nocens, Tac. 22; flagitia, ib. 23) in den Bann gethan (Tac. l. l. vgl. Suet. l. l.).

24) Aemilia Lepida, iuveni Druso († 786 = 33) nupta; nach dem Tode ihres Vaters (Nr. 22? vgl. die nubilis filia, Tac. A. III, 35) angeklagt ob servum adulterum gab sie sich selbst den Tod (J. 36 n. Chr., Tac. A. VI, 40. Vgl. das Epigramm von Pudens, M. (M'.? oder Bruder von M'.?) Lepidi l(ibertus) grammaticus bei Orelli 639: Procurator eram Lepidae moresque regebam: Dum vixi mansit Caesaris illa nurus.

25) Aemilia Lepida, Augusti proneptis (also Tochter von Nr. 20), mit dem nachmaligen Kaiser Claudius verlobt, der sie aber, quod parentes eius Augustum offenderant (s. Nr. 20), virginem adhuc repudiavit, Suet. Claud. 26. Wohl ihr Bruder ist

26) M. Aemilius Lepidus, *παιδικά τε ἅμα καὶ ἐραστὴς* des Caligula (Dio LIX, 11 *Μάρκος Λέπιδος*, vgl. Suet. Cal. 24 Aemil. Lep. und 36 M. Lep.), zugleich vermählt mit der Schwester und Concubine desselben, Drusilla (Dio l. l. Suet. 24), und nach ihrem Tode ihr Lobredner (Dio l. l.). Aber *τὸν Λέπιδον ἐκεῖνον τὸν ἐραστὴν, τὸν ἐρώμενον, τὸν τῆς Δρουσίλλης ἄνδρα, τὸν καὶ ταῖς ἄλλαις αὐτοῦ ἀδελφαῖς, τῇ τε Ἀγριππίνῃ καὶ τῇ Λιουίλλῃ, μετ' αὐτοῦ ἐκείνου συνόντα, ᾧ πέντε ἔτεσι θᾶσσον τὰς ἀρχὰς παρὰ τοὺς νόμους αἰτῆσαι ἐπέτρεψεν, ὃν καὶ διάδοχον τῆς ἡγεμονίας καταλείψειν ἐπηγγέλλετο, κατεφόνευσεν* (Dio LIX, 22), als Verschwörer gegen den Kaiser (Suet. Cal. 24. Claud. 9), während die zwei Schwestern des Caligula, als Mitwisserinnen, verbannt wurden (Dio 22. Suet. Cal. 24). Auch Tac. A. XIV, 2 nimmt als sicher an daß Agrippina puellaribus annis stuprum cum Lepido spe dominationis admiserat; vgl. Rutil. Nam. de red. I, 305: quartus (Lepidus), Caesareo dum vult irrepere regno, Incesti poenam solvit adulterii. Sen. Ep. 4, 7: C. Caesar iussit Lepidum Dextro tribuno praebere cervicem.

c) Papi.

1) M. Aemilius Papus, Dictator com. hab. c. im J. 433 = 321, Liv. IX, 7. [W. T.]

2) Q. Aemilius Papus (Val. M. IV, 4, 3. Gell. N. A. XVII, 21), Freund des C. Fabricius (Cic. Lael. 11, 39. vgl. Val. l. l. u. IV, 4, 11) und dessen Amtsgenosse als Consul 472 = 282 (Dionys. XVIII, 5. Cic. l. l. Fasti cap. Cassiod. An. Nor. Fasti sic. vgl. Appian. Samn. 7 g. E. Bd. III. S. 406 ob.), sowie 476 = 278 (Gell. III, 8, 6 ff. Plut. Pyrrh. 31. Zonar. VIII, 5. Cic. l. 1. Cassiod. An. Nor. u. Fasti sic. vgl. Bd. III. S. 407 unt.) und als Censor 479 = 275 (Gell. XVII, 21. Cic. l. l. vgl. Bd. III. S. 408 unten u. II. S. 669, Nr. 2). Auf ihn ist wohl auch Frontin. Strat. I, 2, 7 zu beziehen.* [Hkh.]

---

* Auch beruht wohl auf einer Verwechslung mit ihm die Angabe von Plut. parall. 6 (aus *Κριτόλας τρίτῃ Ἠπειρωτικῶν*): *Ῥωμαίων πρὸς Πύρρον Ἠπειρώτην*

3) L. Aemilius Q. f. Cn. n. Papus (Fasti cap.), Consul mit M. Atilius Regulus im J. 529 = 225 v. Chr. (Polyb. II, 23. Plin. H. N. III, 24. Oros. IV, 13. Eutrop. III, 5. Zonar. VIII, 20. Cassiod. L. Aemil. An. Nor. Papo. Fasti sic. *Πάππου*). Als solcher wurde er gegen die in Oberitalien eingebrochenen keltischen Schaaren (*Γαισάται Γαλάται*, Polyb. II, 23) und die mit ihnen verbündeten oberitalischen Kelten ausgesandt und trug über sie einen Sieg davon (Polyb. II, 27—31. vgl. Zonar. u. Oros. l. l.), in Folge dessen er triumphierte (Zon. l. l. Appian. Celt. p. 35, 22 Bk. Flor. II, 4. Dio fr. 50, 4. p. 54 Bk.), III. Non. Mart. de Galleis (Fasti tr.). Censor war er J. 534 = 220 mit C. Flaminius (Liv. XXIII, 22 f. vgl. XX. XXIV, 11). Im J. 538 = 216 war er (L. Aem. Papus, qui consul censorque fuerat, Liv. XXIII, 21) einer der IIIviri mensarii welche wegen der penuria argenti gewählt wurden (Liv. l. l.).

4) M. Aemilius Papus, curio maximus, starb im J. 544 = 210 v. Chr. Liv. XXVII, 6.

5) L. Aemilius Papus, Prätor im J. 549 = 205 v. Chr. mit der Provinz Sicilien, Liv. XXVIII, 38. vgl. Suet. Aug. 1 g. E.: proavus Augusti secundo punico bello stipendia in Sicilia tribunus militum fecit Aemilio Papo imperatore.

6) L. Aemilius Papus, Xvir sacrorum, starb im J. 582 = 172 v. Chr., Liv. XLII, 28.

d) Paulli.

1) M. Aemilius Paullus, Consul 452 = 302 v. Chr. (Liv. X, 1. Diod. XX, 106 *Μάρκος Αἰ.* Cassiod. L. Aem., wohl weil bei Liv. l. l. der Vorname fehlt; Fasti sic. *Αἰμιλίου*. An. Nor. Paulo). Als solcher schlug er nach einer Angabe bei Liv. X, 2 den an der italischen Küste gelandeten Lakedaemonier Kleonymus. Im folgenden Jahre, 453 = 301, Mag. eq. des Dictator Q. Fabius Maximus (Fasti cap., wo ..ilius L. f. L. [n.], Liv. X, 3), ließ er sich in dessen Abwesenheit von den Etruskern in einen Hinterhalt locken und erlitt eine Niederlage (Liv. l. l.). Sein Sohn ist

2) M. Aimilius M. f. L. n. Paullus (Fasti cap.), Consul mit Ser. Fulvius Nobilior im J. 499 = 255 v. Chr. (Polyb. I, 36, 10. Eutrop. II, 22. Oros. IV, 9. Liv. XLII, 20. Zonar. VIII, 14. *Μάρκ. Αἰ.* Cassiod. M. Aem. Paul. An. Nor. Paulo. Fasti sic. *Παύλου*). Die Consuln giengen am Ende ihrer Amtszeit (Niebuhr R. G. III, S. 695) nach Afrika ab, um den Rest des Heeres von Regulus zu retten, erfochten als Proconsuln (s. Niebuhr a. a. O.) beim hermäischen Vorgebirge einen Seesieg über die Karthager (Polyb., Eutr., Oros., Zon. l. l. vgl. Diod. XXIII, ecl. 14) und feierten — Fulvius XIII Kal. Febr. und Paullus am folgenden Tage (XII K. F.) — de Cossurensibus et Poenis navalem (Fasti tr.). Sein Sohn ist

3) L. Aimilius M. f. M. n. Paulus (Fasti cap. a. 538), Consul mit M. Livius Salinator J. 535 = 219 (Plin. H. N. XXIX, 6. Zonar. VIII, 20. vgl. Liv. XXII, 35, 3. Cassiod. L. Aemil. An. Nor. Paulo. Fasti sic. *Παύλου*). Als solcher besiegte er bei Pharos den Demetrius, unterwarf sich ganz Illyrien (Polyb. III, 18 f. vgl. ib. 16. 107. IV, 37. Appian. Illyr. 8. Flor. II, 6. Zonar. l. l.) und zog triumphierend in Rom ein (Polyb. III, 19. IV, 66). Im folgenden Jahre (536 = 218) Mitglied der Gesandtschaft

---

πολεμούντων Αἰμίλιος Παῦλος χρησμὸν ἔλαβε, er werde siegen wenn er da einen Altar errichte wo ein ausgezeichneter Mann von der Erde verschlungen werde, was an *Οὐαλέριος Κονάτος* erfolgte, worauf *ὁ Αἰμίλιος βωμὸν ἱδρύσας ἐνίκησε καὶ ἑκατὸν ἑξήκοντα πυργοφόρους ἐλέφαντας εἰς Ῥώμην κατέπεμψε.* Wenigstens ist außer Papus nur L. Aemilius Barbula (Consul 473 d. St., s. oben S. 355, Nr. 2) um diese Zeit bekannt. [W. T.]

nach Karthago welche eventuell wegen Sagunt's den Krieg erklären sollte (Liv. XXI, 18). Zum zweiten Mal Consul 538 = 216 v. Chr. mit C. Terentius Varro (Fasti cap. Polyb. III, 106. V, 108. Cic. off. III, 32, 114. Liv. XXII, 34 f. Corn. Nep. Hann. 4. Val. Max. III, 4, 4. Plut. Fab. Max. 14. App. Hann. 17. Eutrop. III, 10. Oros. IV, 16. Zonar. VIII. p. 412 B. Cassiod. L. Paulus, An. Nor. Paulo, Fasti sic. Παύλου τὸ β') muß er gegen seinen Willen bei Cannä eine Schlacht liefern und fällt in ihr (Polyb. III, 110 ff. Liv. XXII, 44 ff. Plut. Aemil. Paul. 2. Vell. Pat. I, 9. Cic. Cat. 20, 75. 23, 82. de div. II, 33, 71. n. deor. III, 32, 80. Tusc. I, 37, 89. Hor. Od. I, 12, 38). Auch pontifex war er gewesen (Liv. XXIII, 21 extr.). Er hatte außer seinem berühmten Sohne (Nr. 5) auch eine Tochter,

4) Aemilia Tertia (Val. Max. VI, 7, 1), die klug nachsichtige (Val. Max. l. l.) Gattin des älteren Scipio Africanus (Liv. XXXVIII, 57. Plut. Aemil. P. 2), mater Corneliae Gracchorum (Val. Max. l. l.), s. Bd. II. S. 661 M. Als sie starb schenkte Scipio ihr ganzes reiches Mobiliar seiner Mutter (Suid. v. *Αἰμ.* I, 2. p. 34 f. Bernh.).

5) L. Aimilius L. f. M. n. Paullus (Fasti cap. a. 572. 586), später Macedonicus genannt, Sohn von Nr. 3, wurde 560 = 194 v. Chr. triumvir coloniae Crotonem deducendae (Liv. XXXIV, 45), sodann auf 562 = 192 aedil. cur. (Liv. XXXV, 10. XXXIX, 56); im folgenden Jahre (563 = 191) Prätor (Liv. XXXV, 24), mit dem jenseitigen Spanien als Provinz (ib. XXXVI, 2), wo J. 564 adversa pugna in Bastetanis ductu L. Aemilii proconsulis cum Lusitanis geliefert wurde (Liv. XXXVII, 46), welche Scharte aber P. im folgenden Jahre (565) durch einen blutigen Sieg auswetzte (ib. 57), wofür ein Dankfest beschlossen wurde (ib. 58). Daß er im Uebrigen die Provinz gut verwaltete geht daraus hervor daß im J. 583 ulterioris Hispaniae populi ihn (und den Sulpicius Gallus) zum Patronus wählten (Liv. XLIII, 2). Noch im J. 565 wird P. zum Mitgliede der Zehnercommission für die Ordnung der Verhältnisse in Asien ernannt (ib. XXXVII, 55). In dieser Eigenschaft trat er (567) mit besonderer Lebhaftigkeit gegen den von Cn. Manlius angesprochenen Triumph auf (ib. XXXVIII, 44 ff.). Nach wiederholten (Liv. XXXIX, 32) vergeblichen Bewerbungen erhielt er endlich das Consulat für J. 572 = 182 v. Chr. mit Cn. Baebius Tamphilus (Fasti cap. Liv. XXXIX, 56. Corn. Nep. Hann. 13. Obseq. 60. Plut. Aem. 6. Cassiod. L. Paulus, An. Nor. Paulo, Fasti sic. *Παύλου*). Im folgenden Jahre (573), für welches ihm der Befehl verlängert wurde (Liv. XL, 25), zog er mit Frühlingsanfang gegen die ingaunischen Ligurier, die damals durch Seeräuberei den Handel beunruhigten, unterwirft sie und triumphiert über dieselben (Plut. 6. Liv. XL, 25. 27. 28. 34. Orelli 542). Schon vorgerückten Alters (er stand ungefähr im 60sten Jahre, Cic. ad Att. IV, 13, 2. Liv. XLIV, 41. Plut. 10. Diod. bei Mai IX. p. 419), aber noch voll frischer Körperkraft (Plut. 10), erhielt er zum zweiten Male das Consulat für das J. 586 = 168 v. Chr. (Fasti cap. Liv. XLIV, 17. Sulpic. Sev. II, 27. Zonar. IX. p. 457 C. Cic. de div. I, 46, 103. Val. Max. I, 5, 3. Plut. 10. Cassiod. Fasti sic. An. Nor.). Bei der alsbald vorgenommenen Verlosung der Provinzen fiel ihm Makedonien und der Krieg gegen Perseus zu (Liv. l. l. vgl. Cic. de div. l. l. u. II, 40, 83), auf den er sich noch vor Antritt des Consulats energisch vorbereitete (Liv. 18). Ueber den Verlauf und Erfolg seines Feldzugs s. Bd. V. S. 1366 f. und F. D. Gerlach, Perseus, K. von Makedonien, und L. Aemilius Paulus, Basel 1857. 49 S. 4. Ueber die totale Mondsfinsterniß am Abend des 21 Juni 586 = 168, des Tages vor der entscheidenden Schlacht bei Pydna, s. Ideler, Chronol. II. S. 104 ff. Zech im Correspondenzbl. f. d. gel. Schulen Württembergs 1854, S. 70 ff. Paullus wurde

jetzt zum dritten Mal Imperator (wie nach seinem spanischen Siege 564, und dem ligurischen, 573), s. Mommsen, röm. Münzw. S. 633, A. 486. Nach Beendigung des makedonischen Krieges durchreiste Paullus Griechenland (Liv. XLV, 27. 28. Plut. 28), ordnete die Verhältnisse einzelner Städte und theilte von des überwundenen Königs Eigenthum Geschenke aus. In Amphipolis hielt er Gericht über die wirklichen und vermeintlichen Anhänger des Perseus, gab den Makedoniern eine neue Verfassung und Gesetze, und suchte dann die eingeschüchterten Völkerschaften durch ein prachtvolles Fest seine Strenge vergessen zu machen (Liv. XLV, 29—32. Plut. 28. vgl. Suid. v. *Αἰμίλιος*). Von hier wendete er sich nach Epirus, um nach einem grausamen Befehle des Senates ungefähr 70 mit Perseus verbündete Städte zum Besten seines Heeres auszuplündern und die Mauern derselben zu schleifen (Plut. 29. 30. Liv. XLV, 34). — Die Beute welche Paullus aus Makedonien für die öffentliche Schatzkammer mitbrachte betrug an Gold und Silber, viele andere Kostbarkeiten ungerechnet, nach Vellej. I, 9 zweihundert Millionen Sestertien, vgl. Liv. XLV, 40. Aber gerade dieß daß er das Gewonnene für den Staat zusammenhielt erbitterte das Heer gegen ihn, und nicht ohne Widerspruch wurde ihm der Triumph zuerkannt (Liv. XLV, 39. Plut. 34), gefeiert ex Macedonia et rege Perse triduum IV, III, pridie Kal. Decembr. (Fasti cap.) des J. 587 (167). Häusliches Unglück sollte ihm das Siegesfest verbittern: einer seiner Söhne starb 5 Tage vor, der zweite 3 Tage nach dem Triumphe des Vaters (Plut. 35. 36. Liv. XLV, 40. 41). Die Censur bekleidete P. mit Q. Marcius Philippus im J. 590 = 164 (s. Bd. IV. S. 1538, Z. 12 ff. v. u. Plin. H. N. VII, 60. XXVI, 4. Censorin. d. n. 23). Im J. 594 = 160 starb P. (vgl. Liv. XLVI.), und bei seinen Leichenspielen wurde des Terenz Hecyra zum zweiten, die Adelphi zum ersten Male aufgeführt (tit. fabb.). Diese Leichenspiele wurden (s. tit. l.) veranstaltet von seinen beiden ihn überlebenden, aber in andere gentes hinausgegebenen, Söhnen, Q. Fabius Maximus (s. Bd. VI, 2. S. 2914, Nr. 44) und P. Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor (s. Bd. II. S. 662 ff., Nr. 8). Paullus selbst hinterließ, als sprechendes Zeichen seiner Uneigennützigkeit (vgl. Cic. off. II, 22, 76. Suid. v. *Λεύκιος Αἰμ.* II, 1. p. 546 f. Bernh.), ein ganz unbedeutendes Vermögen (Plut. 39. Liv. XLVI. Dio fr. 67, p. 76 Bk. Suid. l. l.). Daß er der Rede mächtig gewesen sei bemerkt Cic. Brut. 20, 80; daß er es auch in griechischer Sprache war geht aus Liv. XLV, 8 hervor, wie denn Polybius sein Hausgenosse und Freund war (Bd. V. S. 1809 n. M.). Durch seine ganze Haltung bei Livius geht ein fatalistisch resignierter Zug, der auch zu der Handlungsweise des Paullus, seiner Maßhaltung im Glücke (Suid. v. *Αἰμιλ.* I, 2. p. 35 f. Bernh.: *ἀνὴρ ἦν σώφρων καὶ φέρειν εὐπραγίας εἰδὼς καὶ ἱκανὸς ὤν*) und seiner Fassung im Unglücke, vollkommen stimmt. Von seiner Eigenschaft als aquilex (Liv. XLIV, 33. Plut. 14) scheint es daß sie auf geheimen Familienüberlieferungen beruhte; vgl. Klausen, Aeneas II. S. 984 f. Schwegler, R. G. I. S. 560, A. 7. Aussprüche von ihm bei Plut. Apophth. reg. et imp. p. 239 f. ed. Dübner (Vol. III.). Besonders oft wiederholt ist sein Wort daß ein Taktiker sich auch auf Anordnung eines Mahles verstehen müsse; vgl. Plut. Quaest. Symp. I, 2, 2 u. sonst. Sein (fragmentarisches) elogium (aus Arretium) s. bei Orelli 542, wo es heißt: L. Aemilius L. f. Paullus Cos. II., Cens(or), Interrex, Pr(aetor), Aed. Cur., Q(uaestor), Tr. mil. tertio, Aug(ur), Liguribus domitis priore consulatu triumphavit etc. — Vermählt war P. zuerst mit **Papiria** (Bd. V. S. 1152, Nr. 6), und von ihr hatte er die beiden in die gens Fabia und Cornelia hinübergegebenen Söhne (Plut. 5); aus einer zweiten Ehe die beiden vor dem Vater gestorbenen

Söhne (s. S. 369, Z. 21 f. u. Plut. l. l. Cic. Cat. 19, 68. Lael. 2, 9. Tusc. III, 28, 70. Vellej. I, 10). Von seinen beiden Töchtern war die eine an den Sohn des Cato Censorius verheiratet (s. Bd. V. S. 1910, Nr. 11), die andere an Q. Aelius Tubero (s. oben S. 334, Nr. 3). Von einer dritten, (Aemilia) Tertia (Cic. de div. I, 46, 103. Val. Max. I, 5, 3), die im J. 585 d. St. noch erat admodum parva (Cic. u. Val. Max.), ist ihr weiteres Schicksal nicht bekannt.

Ueber zwei Andere des Namens L. Aemilius Paullus s. oben S. 359 f., Nr. 15 und S. 364 f., Nr. 20.

e) Regilli.

1) M. Aemilius Regillus, flamen (Quirinalis, Liv. XXIV, 8), hatte Aussicht aufs J. 540 = 214 Consul zu werden, als Q. Fabius Maximus durch Hinweis auf die Zeitumstände es rückgängig machte (ib. 7 f.). Im J. 549 = 205 starb er denn als flamen (Martialis, ib. XXIX, 11 extr.). Die beiden Folgenden sind wohl seine Söhne.

2) L. Aemilius Regillus, Prätor 564 = 190 (Liv. XXXVI, 45 extr.), erloost den Befehl über die Flotte (ib. XXXVII, 2 u. 4) gegen Antiochus; hiebei zeigt er sich rührig (ib. 14 f. 17—19. 26 ff. 31 f.) und ersicht bei Myonnesus mit Hülfe der Rhodier einen Seesieg über die königliche Flotte (ib. 29 f.), daher ihm nach Ablauf seiner Amtszeit ein triumphus navalis bewilligt wurde, den er Kal. Febr. 565 feierte (ib. 58). Sein Bruder (Liv. 22),

3) M. Aemilius (Regillus), begleitete den Vorigen (als Legat), starb aber während des Feldzugs (J. 564) auf Samos, Liv. XXXVII, 22.

4) Cic. ad Att. XII, 24, 2 (J. 709) fragt den Atticus (für eine Schrift an der er arbeitet) de Regillo Lepidi filio, rectene meminerim patre vivo mortuum, eine Auffrischung eines alten Gentilcognomens wie bei Lepidi Nr. 15, s. oben S. 359, Z. 6 f. v. u.

Dagegen findet sich Paullus Aemilius Paulli f. Pal. Regillus ꝛc. nur auf einer höchst verdächtigen Inschrift (angeblich aus Sagunt) bei Orelli 3099. vgl. I. p. 474 u. Henzen III. p. 268.

f) Scauri.

Das cognomen bezieht sich auf fehlerhaften Bau der Füße, s. Hor. Sat. I, 3, 48 mit Schol. und Plin. H. N. XI, 45, 105. Vgl. Quintil. I, 4, 25. Ueber die Scauri vgl. Drumann I. S. 25—33.

1) L. Aemilius Scaurus, Unterbefehlshaber des Prätors L. Aemil. Regillus (ob. Nr. 2) im Kriege gegen Antiochus, J. 564 = 190, Liv. XXXVII, 31.

2) M. Aemilius M. f. L. n. Scaurus (Fasti tr. 639), derjenige welcher memoriam propo intermortuam generis sui virtute renovavit, Cic. p. Mur. 7, 16. vgl. de or. II, 64, 257. p. Scaur. I, 4. Plut. de fort. Rom. 4. Ascon. zur Scaur. p. 27 Or.: paternus avus proavusque Scauri (Nr. 4) humiles atque obscuri fuerunt. Er selbst, der ums J. 591 = 163 geboren sein muß (Ascon. p. 22 Or.), war nach Aur. Vict. ill. 72 zwar nobilis, aber pauper: nam pater eius, quamvis patricius, ob paupertatem carbonarium negotium exercuit. Ipse primo dubitavit honores peteret an argentariam faceret, sed eloquentiae consultus ex ea (?) gloriam peperit. Primo in Hispania (vielleicht im numantinischen Kriege) corniculum meruit; sub Oreste (L. Aurelius O., Consul 628 = 126, vgl. Liv. LX.) in Sardinia stipendia fecit (Vict. l. l.). Quästor des L. Flaccus (Cic. divin. 19, 63) wahrsch. im J. 629 = 125 (s. Bd. VI, 2. S. 2341, Anm.). Aedilis (cur., J. 631 oder 632) iuri reddendo magis quam muneri edendo studuit (Vict.). Bei der Tödtung des C. Gracchus durch Consul L. Opimius (J. 633 = 121) stand er auf Seiten der Conservativen (Vict. l. l.). Prätor J. 634 oder 635, wobei er aus Furcht sich zu compromittieren dem Bestechungsversuche Jugurtha's unzugänglich blieb (Sall. Iug. 15, 5. vgl. Vict. l. l.). Auf das J. 638 = 116

bewarb er sich um das Consulat vergeblich (Cic. p. Mur. 17, 36), erhielt es aber für 639 = 115 (Fasti tr. Plin. H. N. II, 55. VIII, 82. Cassiod., An. Nor. u. Fasti sic.). Als solcher gab er (vielleicht) eine lex (Aemilia) de sumptibus (Vict. l. l. Plin. H. N. VIII, 57, 82. Gell. N. A. II, 24. s. Bd. VI, 2. S. 1509 n. M.) et libertinorum suffragiis (Vict. l. l. s. Bd. IV. S. 1031, Z. 10 f.). Wie streng er auf seine Amtswürde hielt erfuhr P. Decius (s. Bd. II. S. 879, Nr. 7). Consul Ligures et Gantiscos domuit atque de his triumphavit (Vict. l. l. vgl. Fasti tr.: de Galleis Karneis; über seine strenge Mannszucht s. Frontin. Strat. IV, 3, 13). In seinem Consulate wurde er auch von den Censoren zum princeps senatus ernannt (da er bei Sall. Iug. 25, 4 tum in senatu princeps heißt), was er, als Vorkämpfer der aristokratischen Oligarchie, auch geblieben zu sein scheint, da er fast stehend so genannt wird, s. Cic. p. Deiot. 11, 31 (Z. 650). p. Rabir. perd. 7, 21. 9, 26 (Z. 654). de or. II, 47, 197. Ascon. Scaur. p. 18 u. 22 (Z. 663). Plin. l. l. und XXXVI, 24, 8. Val. Max. IV, 4, 11. VI, 5, 5. VIII, 5, 2. Da er früher gegen Jugurtha fest geblieben war (Sall. Iug. 15, 5. vgl. 29, 2), so wurde er im J. 642 (112) Mitglied einer Gesandtschaft an ihn (Sall. Iug. 25, 4 f.). Anfangs unerbittlich, ließ er sich endlich, als Jug. die Summen hoch genug griff, doch erweichen, machte mit dem bestochenen Consul Calpurnius Bestia gemeinschaftliche Sache (Iug. 29, 2 f.), und Beide schloßen mit Jug. einen schmählichen Frieden (Iug. 29, 5 ff.). Obwohl er für den intellectuellen Urheber galt (ib. 30, 2), so wußte er es doch so einzurichten daß er nicht in die von dem Tribunen C. Mamilius im J. 644 = 110 beantragte Untersuchung verwickelt, sondern sogar zu einem der drei Untersuchungsrichter erwählt wurde (ib. 40, 4. vgl. Ascon. p. 19, 15 f.). Die Erbitterung des Volkes erlaubte ihm nicht die Angeklagten zu retten (ib. u. c. 65 extr. Cic. Brut. 34, 128). Dagegen wußte er sich selbst so vorwurfsfrei darzustellen daß er im folg. J. 645 = 109 die Censur erhielt (Plut. Qu. Rom. 50. Vict. l. l.). Als solcher viam Aemiliam stravit (vgl. Strab. V. p. 217), pontem Mulvium fecit (vgl. Amm. Marc. XXVII, 3), Vict. l. l. Nach dem Tode seines Amtsgenossen Livius Drusus sollte er dem Herkommen gemäß (Liv. V, 31. VI, 27. IX, 34) seinem Amte entsagen, er fügte sich aber erst als die Tribunen ihm mit Gefängniß drohten (Plut. l. l.). Im J. 647 = 107 wird er, nachdem L. Cassius gegen die Tiguriner gefallen war, Cos. suff. Sein Mitbewerber P. Rutilius klagte ihn der Amtserschleichung an. Kaum war Sc. freigesprochen, so zog er seinen Gegner unter der gleichen Anschuldigung vor Gericht, s. Bd. VI, 1. S. 587, Z. 10 ff. Im J. 650 (104) übertrug der Senat bei einer Theuerung die cura annonae ihm, indem er sie dem Saturninus abnahm (Cic. har. resp. 20, 43. vgl. Sest. 17, 39). Im J. 654 (100) war Sc. mit unter denen welche gegen die Wühlereien dieses Sat. Waffengewalt anwandten (Cic. p. Rab. perd. 7, 21. 9, 26. Phil. VIII, 5, 15. Val. Max. III, 2, 18. Vict. l. l.). Bei dieser seiner energischen Parteistellung, seiner Beredtsamkeit und großen Gewandtheit gelang es ihm aus allen Anklagen siegreich hervorzugehen. So im J. 650, als ihn Cn. Domitius (Bd. II. S. 1208), den er durch Nichtaufnahme in das Collegium der Augurn beleidigt hatte, vor das Volksgericht zog (Cic. p. Scaur. 1, 1 mit Ascon. p. 21. vgl. Cic. p. Deiot. 11, 31. Val. Max. VI, 5, 5. Dio fr. 91, 4 Bk.); so ferner im J. 663 (91), als er von Q. Servilius Caepio (Bd. VI, 1. S. 1117 f., Nr. 38) ob legationis Asiaticae invidiam.. repetundarum lege angeklagt wurde, aber durch seine advocatische Schlauheit vielmehr seinen Ankläger zum Angeklagten zu machen wußte (Ascon. p. 21); so gleich darauf, als derselbe Caepio den Volkstribunen Q. Varius gegen ihn hetzte, daß er ihn als Anstifter des Bundesgenossenkriegs belange, entwaffnete er die Anklage durch eine stolze Antithese (Ascon. p. 22. Quintil. V, 12, 10. Vict.

l. l. vgl. Val. Max. III, 7, 8). Damals war Sc. 72 Jahre alt (Asc. l. l.) und kaum erst von einer schweren Krankheit erstanden (ib.). Nicht lange nachher muß er gestorben sein, da 666 seine Wittwe sich wieder verheiratete. — Sc. war ein Vollblutsaristokrat, der aber auch bei dem Bürgerstande großen Einfluß besaß (vgl. Cic. ad Att. IV, 17, 2. Ascon. p. 20), weil er sich aus niedrigen Verhältnissen zu seiner Stellung und seinem Reichthum emporgearbeitet hatte; ein Mann von großer Klarheit des Verstandes und Stärke des Willens, nicht wählerisch in den Mitteln (vgl. oben, sowie Cic. de or. II, 70, 283 und Plin. H. N. XXXVI, 24, 8 Marianis sodalitiis rapinarum provincialium sinus), aber klug genug um den äußeren Anstand zu wahren und den Rücken sich zu decken. Während Cicero aus politischen Parteigründen ihn mit vollen Backen lobt (z. B. p. Rab. perd. 9, 26. p. Sest. 47, 101. p. Font. 7, 14), so ist er für Sallust (Iug. 15, 4) nur ein homo nobilis, impiger, factiosus, avidus potentiae, honoris, divitiarum, ceterum vitia sua callide occultans. Letzteres namentlich hinter einem großen Ernste (Cic. off. I, 30, 108). Auch seine Autobiographie verfolgte sicher solche Zwecke. Sie war an L. Fufidius gerichtet und bestand aus drei Büchern (Cic. Brut. 29, 112. vgl. 35, 132. Val. Max. IV, 4, 11. Plin. H. N. XXXIII, 1. Tac. Agr. 1. Varro L. L. III, 3. p. 265 M.). Die mancherlei Specialitäten welche Vict. ill. 72 über ihn berichtet gehen wohl (mittelbar) auf dieses Werk zurück. Als Redner war er ohne Schwung und Floskelwesen, dafür aber von einschneidender Schärfe und imponierender Sicherheit, daher vorzugsweise für das politische Gebiet geeignet; s. Cic. Brut. 29, 110—112. vgl. 116. de or. I, 49, 214. Noch in der ciceron. Zeit waren (herausgegebene oder nachgeschriebene) Reden von ihm vorhanden, s. Brut. 112. — Vermählt war Sc. mit Caecilia (Bd. II. S. 29 f. Nr. 20), die nach seinem Tode Gattin des Sulla (J. 666 = 88) und durch dessen Proscriptionen reich wurde (Plin. H. N. XXXVI, 24, 8). Von ihr hatte er zwei Söhne, von denen der eine im J. 653 = 101 unter Q. Lutatius an dem unglücklichen Treffen gegen die Kimbern am Athesis seinen Posten verlassen hatte und dafür vom Vater aus seinen Augen verbannt wurde, worauf er sich selbst den Tod gab (Vict. ill. 72, 10. Val. Max. V, 8, 4. Frontin. Strat. IV, 1, 13. Plut. fort. Rom. 5, 10). Der andere (nach dem Vornamen zu schließen, ältere) ist Nr. 4. Außerdem hatte er eine Tochter,

3) Aemilia, noch zu Lebzeiten ihres Vaters mit M'. Acilius Glabrio (s. oben S. 112, Nr. 4) vermählt (Cic. Verr. I, 17, 52). Sie war von ihm schwanger als ihr Stiefvater Sulla im J. 672 = 82 sie nöthigte den Cn. Pompejus zu heiraten; doch starb sie in Folge der Entbindung, s. Bd. V. S. 1854, M. vgl. S. 1848 n. M.

4) M. Aemilius Scaurus, leiblicher Sohn von Nr. 2 (Cic. p. Sest. 47, 101. Att. IV, 17, 2. Plin. H. N. XXXVI, 24, 8. Ascon. p. 18), Stiefsohn von Sulla (Ascon. u. Plin. l. l.), dessen Proscriptionen er sich persönlich nicht zu Nutze machte (Ascon. l. l.). Desto mehr beutete er die Provinzen aus. So als Legat des Pompejus im dritten mithridatischen Kriege besonders in Syrien (bis J. 695), wo er sich von Aristobul erkaufen ließ (Joseph. Ant. XIV, 3, 2. 4, 5. B. i. I, 6, 2 f. 7, 7. Hegesipp. I, 18. App. Syr. 51) und von wo aus er einen räuberischen Einfall in das Land des Aretas, Königs der Nabatäer in Petra, machte, der ihn mit 300 Talenten abfinden mußte (Joseph. Ant. XIV, 5, 1. Bell. I, 8, 1. Hegeſ. l. l. Eckhel V. p. 131. Mommsen, röm. Münzw. S. 627, A. 468). Heimgekehrt wurde er (mit P. Hypsäus, nach den Münzen) Aedil. cur. für 696 = 58 (Cic. p. Sest. 54, 116) und gab nun Spiele* mit einer so maß- und sinnlosen Verschwendung

* Für diese Spiele hatte Sc. vom Senat außerordentlicher Weise das Prägerecht

(Cic. off. II, 16, 57. Schol. Bob. Sest. p. 304. Val. Max. II, 4, 6 f. Plin. H. N. XXXVI, 24, 7, wo das nur für einen Monat errichtete theatrum Scauri geschildert ist, vgl. VIII, 24. 40. IX, 4. Solin. 32. 34) daß er, trotz seines ungeheuern Reichthums, sich in Schulden stürzte (Ascon. p. 18). Im J. 697 finden wir ihn als pontifex (Cic. har. resp. 6, 12. vgl. p. Scaur. 34), wie er auch Salier war (p. Sc. l. l.). Durch seinen Aufwand gewann Sc. eine gewisse Popularität (Cic. Att. IV, 17, 2), und erhielt die Prätur für 698 = 56, wo ihm die quaestio inter sicarios zufiel und damit der Vorsitz (Cic. Sest. 47, 101. 54, 116) in dem Gerichte über P. Sestius, bei welchem Cicero und Hortensius die Vertheidigung hatten (s. Bd. VI, 2. S. 1128 n. M. u. A.). Nach seinem Amtsjahre verwaltete Sc. (699) Sardinien, in qua neque satis abstinenter se gessisse existimatus est et valde arroganter, quod genus morum in eo paternum videbatur, cum cetera industria nequaquam esset par (Ascon. p. 18). Nachdem er daher ad consulatus petitionem a. d. III. Kal. Quint. Romam redisset (Ascon.) und am 5 Juli den C. Cato vertheidigt hatte (Ascon. u. Bd. V. S. 1911, Nr. 18) wurde er (8 Juli 700) im Auftrag der Sarden von P. Valerius Triarius (Bd. VI, 2. S. 2349, Nr. 82) repetundarum angeklagt (ib.) vor dem Prätor M. Cato (Ascon. p. 19. 30. Val. Max. III, 6, 7). Scaurus summam fiduciam in paterni nominis dignitate, magnam in Cn. Pompei Magni reponebat (Ascon.), Letzteres ohne viel Grund (Ascon.). Sc. nahm die ungewöhnlich große Zahl von sechs Vertheidigern zu Hülfe, unter diesen Cicero (or. pro Scaur. vgl. ad Att. IV, 16, 7. Q. fr. III, 1, 4, 11. Quintil. V, 13, 40) und Hortensius; ipse quoque Scaurus dixit pro se ac magnopere iudices movit et squalore et lacrimis et aedilitatis effusae memoria ac favore populari ac praecipue paternae auctoritatis recordatione (Ascon. p. 20. vgl. Val. Max. VIII, 1, 10). Laudaverunt Scaurum consulares novem, worunter Pompejus (Ascon. p. 28), sowie sein Halbbruder Faustus Sulla (ib. p. 28 f.). Zuletzt führte sein Anhang folgende Komödie auf: ad genua iudicum cum sententiae ferrentur bifariam se diviserunt qui pro eo rogabant (Ascon. p. 29). So stimmten denn von 80 Geschworenen nur acht für seine Verurteilung (Ascon. p. 30). Nach dieser Freisprechung (Cic. Att. IV, 16, 7 f. vgl. Val. Max. VIII, 1, 10) betrieb Sc. um so angelegentlicher in seiner Weise die Bewerbung ums Consulat (Cic. Att. IV, 16, 7) und sah sich dabei wenigstens scheinbar von Pompejus unterstützt (ib. 15, 7). Aber noch im September 700 wurden sämmtliche Consulatsbewerber de ambitu belangt, Scaurus abermals durch Triarius (Cic. ad Att. IV, 16, 8. 17, 2. Q. fr. III, 2, 3). Cicero, obwohl an Atticus schreibend: quid poteris, inquies, pro iis dicere? Ne vivam si scio (IV, 16, 8) und: nulla est magnopere commota συμπάθεια. sed tamen habet aedilitas eius memoriam non ingratam, et est pondus apud rusticos in patris memoria (ib. 17, 2), vertheidigte ihn abermals (Quintil. IV, 1, 69), und das Volk verlangte seine Freisprechung (App. b. c. II, 24); aber Pompejus ließ ihn fallen (Cic. ad Q. fr. III, 8, 3) und Scaurus gieng, verurteilt, in die Verbannung (App. l. l. Cic. off. I, 39, 138) und ist seitdem verschollen. Sc. hatte nur die Fehler seines Vaters (Ascon. p. 18, s. oben Z. 12 ff.) und hat eine wahrhaft brutale Verschwendung aufgebracht um eine Stellung zu erlangen die er durch Verdienste und geistige Bedeutung sich zu erwerben nicht vermochte. Kaum einige Spuren von Thätigkeit lassen sich nachweisen, wie außer der Vertheidigung des C. Cato (s. oben Z. 16) schon in seiner Jugend eine erfolgreiche Anklage des Cn. Dolabella (Cic. Verr. I, 38, 97. Ascon. p. 26). Auch war er Pontifex

erhalten, und es sind sehr viele Denare mit der Inschrift M. SCAVR. AED. CVR. auf uns gekommen, s. Mommsen, röm. Münzw. S. 626 f.

(Cic. har. resp. 6, 12. J. 697). — Vermählt war er mit Mucia (Bd. V. S. 187 f. Nr. 15), der wegen Untreue geschiedenen Gattin des Pompejus und Mutter z. B. des Sext. Pompejus. Pompejus soll diese Heirat nicht gern gesehen haben (Ascon. p. 19 extr.). Von Scaurus gebar sie einen Sohn (Ascon. p. 19),

5) M. (Aemilius) Scaurus (Dio LI, 2), verrieth im J. 719 = 35 seinen Stiefbruder Ser. Pompejus in Asien an die Feldherren des M. Antonius (App. b. c. V, 142. vgl. Bd. V. S. 1856, Nr. 18). Er kämpfte auf des Letzteren Seite bei Actium mit, gerieth in die Gefangenschaft des Octavian und wurde von diesem aus Rücksicht auf seine Mutter Mucia begnadigt (Dio LI, 2. LVI, 38). Er hatte einen Sohn,

6) Mam. (Aemilius) Scaurus (Dio LVIII, 24), Urenkel des princeps Senatus (Tac. A. III, 66. vgl. Sen. benef. IV, 31, 5), insignis nobilitate et orandis caussis, vita probrosus (Tac. A. VI, 29). Genialität, gepaart mit Faulheit und Lüderlichkeit, charakterisierte ihn auch als Redner, nach der ausführl. Schilderung des älteren Seneca, Controv. X, praef. 2—4 (p. 291 Bu.), z. B. dicebat neglegenter; saepe caussam in ipsis subselliis, saepe dum amicitur discebat... Nihil erat illo venustius, nihil paratius: genus dicendi antiquum, verborum quoque non vulgarium gravitas, ipso vultus habitusque corporis mire ad auctoritatem oratoriam aptatus... Pleraeque actiones malae, in omnibus tamen aliquod magni neglectique ingeni vestigium exstabat... Sed illum longa, immo perpetua desidia eo perduxerat ut nihil curare vellet, nihil posset. Controv. I, 2, 22 (p. 77, 4 ff.) nennt ihn Sen. non tantum disertissimus homo (vgl. Tac. A. III, 31 oratorum ea aetate uberrimus) sed venustissimus, qui nullius umquam impunitam stultitiam transire passus est. Proben seines treffenden witzigen Urteils ib. u. p. 132, 21 f. 281, 7 ff. 301, 27 f.; eine Probe aus einer Schulrede desselben ib. p. 310, 18 ff. Den tödtlichen Haß des Tiberius hatte er sich gleich bei dessen Regierungsantritt durch eine Aeußerung im Senate zugezogen welche bewies daß er den Heuchler durchschaue (Tac. A. I, 13). Vergebens suchte er später denselben durch Unterthänigkeit zu beschwichtigen (Tac. A. III, 66): im J. 785 = 32 n. Chr. erfolgte eine erste Verwarnung, indem er (durch einen Tuscus, Sen. d. ä. p. 18, 10 ff.) maiestatis angeklagt wurde; Tiberius verschob zwar die Aburteilung bis zu seiner persönlichen Anwesenheit in Rom (wozu es nie kam), doch datis quibusdam in Scaurum tristibus notis (Tac. A. VI, 9). Und zwei Jahre darauf (787 = 34) denuncierte ihn sein Feind Macro bei Tiberius, Sc. habe in seiner Tragödie Atreus (Dio LVIII, 24) unter der Maske des Agamemnon Worte (aus Eur. Phoen. 393) angebracht quae in Tiberium flecterentur (Tac. A. VI, 29. vgl. Dio l. l. u. Suet. Tib. 61). Tiberius versetzte: ὅτι καὶ ἐγὼ οὖν Αἴαντα αὐτὸν ποιήσω (Dio l. l.), ließ ihn durch Servilius und Cornelius (Tuscus? vgl. Sen. l. l.) anklagen ὡς τὴν Λιουίλλαν (Schwiegertochter des Tiberius) μεμοιχευκώς (Dio u. Tac. l. l.), wie auch des Befragens von Magiern (Tac. l. l.). Scaurus damnationem anteit (Tac. u. Dio l. l.); hortante Sextia uxore, quae incitamentum mortis et particeps fuit (Tac. l. l.). Scaurus hatte zwar das Consulat (als cos. suff. in unbekanntem J.) bekleidet (Tac. A. III, 66. Sen. de benef. IV, 31, 3), aber nie eine Provinz verwaltet (Dio l. l.), wofür er schon zu bequem (ignavus, Sen. d. ä. p. 291, 15) war, ganz abgesehen von seiner impuritas (Tertull. de pall. 5. vgl. Sen. de ben. IV, 31, 3 ff.: Mam. Scaurum.. ancillarum suarum menstruum ore hiante exceptare). Orationes septem edidit, quae deinde SCto combustae sunt. Bene cum illo ignis egerat, sed exstant libelli (eben die fraglichen Reden) qui cum fama eius pugnant, multo quidem solutiores ipsis actionibus (mündliche Reden), Sen. d. ä. p. 291, 20 ff. Als eine Autorität in Sachen des feinen Geschmackes erscheint er noch bei

Petron. Sat. 77: Scaurus cum huo venit nusquam mavoluit hospitari (als bei Trimalchio), et habet ad mare paternum hospitium. — Vermählt war Sc. zuerst mit der im J. 773 verbannten Lepida (s. oben S. 366, Nr. 23) und hatte von ihr eine Tochter (Tac. A. III, 23), dann, wie es scheint (da er bei Tac. A. III, 31 patruus simul ac vitricus Sullae, des Cons. 786 = 31 n. Chr., heißt), mit der Wittwe eines Halbbruders, L. Sulla (Cons. 749), welche vielleicht die oben erwähnte Sextia (Bd. VI, 1. S. 1144, Nr. 16) ist. Kinder hatte er von dieser keine, und überhaupt keine Söhne, da er nach Sen. b. ä. p. 18, 11 derjenige ist in quo Scaur(or)um familia exstincta est.

g) Aemilii der Republik und august. Zeit mit unbekanntem oder vereinzelt stehendem Cognomen.

1) Αἰμίλιος ὁ κῆρυξ unterstützt den Scipio Aemilianus bei seiner Bewerbung um die Censur (J. 612 d. St.), Plut. Aem. P. 38.

2) Aemilia, Vestalin, im J. 640 = 114 v. Chr. (und zwar XV Kal. Ian. nach Fenestella bei Macrob. Sat. I, 10, 5) auf Anzeige eines Sklaven Marius als des Incestus mit einem römischen Ritter schuldig verurteilt, s. die Stellen Bd. II. S. 193, Z. 2 ff.

3) Aemilius, dessen os Catull drastisch beschreibt, c. 97.

4) L. Aemilius, im J. 696 d. St. decurio equitum Gallorum im Heere des Caesar, Caes. b. g. I, 23.

5) C. Aemilius und Q. Pontienus als IIvir(i) des J. 721 (zu Venusia) in den Fasti Venus. bei Mommsen I. R. N. 697, 20.

6) Aemilius **Aelianus** aus Corduba, beschuldigt quod male opinari de Caesare soleret, Suet. Aug. 51.

7) Aemilius **Alba**, scurra, antiquissimus Verris non solum amicus verum etiam amator, Cic. Verr. III, 62, 146. 63, 148. vgl. 62, 145.

8) M. Aemilius (Avianius oder) **Avianianus** (Cic. Fam. XIII, 21, 1. 27, 2), Besitzer eines Hauses zu Sikyon (ib. 21, 2), patronus seiner Freigelassenen C. Avianius Evander (ib. 2) und C. Av. Hammonius (ib. 21, 2. 27, 2), dem Cicero von Jugend an eng befreundet, s. die angeführten Empfehlungsschreiben aus den J. 704 u. 708 d. St. Vgl. die Inschrift bei Mommsen 4358 C. Avianus M. Aemili L. Evander.

9) L. Aemilius **Buca**, Vater und Sohn (Ascon. Scaur. p. 29), Letzterer im J. 700 im Prozesse des Scaurus (s. S. 373 M.) unter den kniefälligen Fürbittern (Ascon. l. l.), sowie Münzmeister im J. 710 d. St. (Mommsen, röm. Münzw. S. 652 ob. vgl. S. 740, A. 3), während sein Vater dieses Amt früher vielleicht bekleidete und auf ihn die Denare mit L. BVCA zu beziehen sind (Mommsen a. a. O. S. 647).

10) M. (Aemilius) **Iuncus**, Proprätor von Asien im J. 680 = 74 v. Chr. und damals z. B. in Bithynien beschäftigt um es zur römischen Provinz einzurichten, nachdem Nikomedes die Römer zu seinen Erben eingesetzt hatte (Eutrop. VI, 6). Dort suchte ihn Caesar auf, um ihn zur Hinrichtung der von ihm gefangenen Seeräuber zu veranlassen. Vgl. Caesars Rede pro Bithynis bei Gell. N. A. V, 13 (M. iunce). Plut. Caes. 2 (Ἴουγκον). Vellej. II, 42, 3 (ad procos. Iunium cum). Philologus VI. S. 377 f.

11) Aemilius **Macer** aus Verona, gestorben in Asien 737 = 17 v. Chr., Verf. von Lehrgedichten welche freie Uebertragungen von solchen des Alexandriners Nikander waren, s. Bd. IV. S. 1343, Nr. 2 und Bernhardy Grundr. d. r. Lit. A. 403. R. Unger, de Aemilio Macro Nicandri imitatore, Progr. von Friedland 1845. 18 pp. 4. Auch Schol. Bern. zu Virg. Ge. II, 160. Ueber den gleichnamigen **Juristen** s. unten S. 378, Nr. 46, c. Dagegen ist von dem epischen Dichter Macer welcher dem Ovid eng befreundet war (Ovid Amor. II, 18. ex Pont. II, 10, 13. 21 ff. Bernhardy a. a. O. A. 361)

höchst zweifelhaft ob er der gens Aemilia oder nicht vielmehr der Pompeia (vgl. Bd. V. S. 1858, Nr. 47) angehörte, s. H. Wölffel zu seiner Uebersetzung der Bücher aus dem Pontus, Stuttgart 1858 (Röm. Dichter 72), S. 2207 f.

12) M'. Aemilius Numida starb im J. 543 = 211 v. Chr. als Xvir sacrorum, worauf ein anderer Gentile und wohl Verwandter desselben, M. Aemilius Lepidus, sein Nachfolger wurde, Liv. XXVI, 23; vgl. oben S. 356, Nr. 3, auch 7. Der Beiname Numida sollte vielleicht den betreffenden Aemilius (Lepidus) als gewandten Reiter bezeichnen; vgl. die Denare bei Lepidi Nr. 6 (S. 357).

13) M. Aemilius Philemo, notus homo, libertus M. Lepidi (des IIIvir), trat in der Sache von P. Clodius' Tödtung als Zeuge gegen Milo auf, s. Ascon. Mil. p. 38 Or. Auch wird sein Name durch Emendation gesetzt bei Cic. Fam. VII, 18, 3 has litteras scripsi in Pomptino, cum ad villam M. Aemilii (Med. Metrilii) Philemonis devertissem.

B. Kaiserzeit

nach der alphabetischen Ordnung der cognomina.

1) Aemilius, Primipilar unter Tiberius (Tac. A. II, 11. IV, 42), wohl identisch mit dem Paulus Aemilius primipilus, bis praefectus equit., tribunus chortis IIII. praetor. bei Mommsen I. R. N. 3619 (aus Capua).

2) C. Aemilius (von der Leg. XXII?), Inschr. auf der Memnonssäule, Orelli 524.

3) C. Aemilius, der nach einer vita Horatii (vgl. F. Hauthal, Rhein. Mus. N. F. V. S. 516 f.) omnium optime den Horaz commentiert hätte, ist ein Nebelbild, entstanden aus dem Namen des Mäcenas, an welchen die erste Ode gerichtet ist, und der in einigen der ältesten Handschriften des Hor. in der Ueberschrift C. Aemilius Maec. heißt (Bern.: C. Aemilium ad Maecenatem, Hauthal S. 529); s. Hauthal a. a. O. S. 519. 529 f. [W. T.]

4) Aemilius (..*ΜΙΛΙΟC*) scheint der Name des angeblichen Steinschneiders Midias zu lauten, Brunn Kstlg. II. S. 570. [H. B.]

5) Aemilius Aelianus, Cons. 116 = 869 unter Trajan.

6) M. Aemilius Aemilianus, s. unten S. 381, Nr. 12.

7) Aemilius Alcimus, princeps peregrinorum (Rom), Orelli 3468.

8) Sex. Aemilius Ampliatus, sowie Q. und C. Aemilius Felix u. A. in dem Tribulenverzeichniß der Suc. iun. aus Vespasians Zeit, Mommsen 6739, III.

9) *Λ. Αἰμύλιον Δέκιον Ἀνδρόμαχον, ἐπίτροπον τοῦ Σεβαστοῦ* (Chios), C. I. gr. 2218.

10) C. Aemilius C. f. Gal. Antonianus Aedil. IIvir, flamen, Gruter p. 346, 8.

11) C. Aemilius C. f. Fab. Antoninus, Eq. Rom., QQ. (Quinquenn.), Patron. Municipi (Tibur), Pontif., Orelli 2206.

12) Aemilius Arborius, s. Arborii.

13) L. Aemilio L. F. Pap. Arcano, Trib. mil.... Adlecto in ampl. ordinem ab Imp. Caesare Hadriano Aug., Sevir(o) Eqq. Rom., Curioni, Quaest. urb., Trib. pleb., Praetori designat(o) L. Aemilius Moschus Sevir Aug., (Narbo), Orelli 2258.

14) Aemilius Asper, in seiner Zeit berühmter lateinischer Grammatiker und Commentator der älteren Dichter, insbesondere des Virgil (Macrob. Sat. III, 5, 9. 6, 13. Schol. Bern. zu Virg. Ge. IV, 238. Suringar hist. crit. schol. lat. II. p. 124 ff.), sowie des Terenz und Sallust (Hieron. apol. adv. Rufin. I = IV, 1. p. 367 Bened.: Aspri in Virgilium et Sallustium commentarios; vgl. Suringar I. p. 95 ff. 255 ff.). Zuerst wird er erwähnt bei

Auson. praef. ad Syagr. 20 nomen grammatici merui, Non tam grande quidem quo gloria nostra subiret Aemilium aut Scaurum — s. Bd. VI, 2. S. 1703, Nr. 44 — Berytiumve Probum, und Epist. XVIII, 26 quem Claranus, quem Scaurus et Asper, Quem sibi conferret Varro etc.). So nennt auch Augustin. de util. cred. 17 unter den Dichtererklärern Asper, Cornutus, Donatus zuerst, und Hieronym. l. l. den Asper, Vulcatius, Donatus. Aus Schol. Veron. Aen. III, 691 erhellt daß Asper nach Cornutus den Virgil commentierte, wie andererseits aus Probus zu Ecl. VI, 1. p. 353 f. daß vor Probus (Bd. VI, 1. S. 58 f.), also jedenfalls unter Nero. Vgl. O. Jahn zu Persius p. CXLIV—CXLVI. Die Ueberreste von Aspers Quaestiones Virgilianae s. an H. Keils Probi in Buc. et Georg. comment. (Halle 1848). Bergk, Ztschr. f. A. W. 1845, S. 118 identificiert ihn mit dem C. Aemilius der als Commentator des Horaz erwähnt wird; vgl. dagegen F. Hauthal, Rhein. Mus. V. S. 521 A. und oben S. 376, Nr. 3.

15) L. Aemilius Balbns Avitus Cass(ianus) und seine Gattin Sextilia Tertul(la), Renier Inscr. de l'Alg. 253.

16) M. Aemilius Ballator (Rusicadis, jetzt Philippeville), Orelli-Henzen 5320.

17) C. Aemilio Bere(ni)ciano Maximo, Cos., VIIviro Epulon., Proc(os.). splend. provinciae Lugdunensis.. Praetori supremar(um voluntatum), Allecto inter tribunic(ios) a Divo Magn. Antonino etc. (Nemausum), Orelli-Henzen 6454.

18) Aemilia C. Fil. Callista, Gattin des Consuls L. Turcius Apronianus (Bd. VI, 2. S. 2250 f.), Mommsen 5138 = Orelli 3776.

19) L. Aemilius Carpus, Sevir Aug. item Dendrophorus (Lugdunum), Orelli 2322.

20) L. Aemilius Carus, Leg. Aug. Pr. Pr. III. Daciarum, Henzen 6917 f. Vgl. auch unten S. 378, Nr. 40.

21) M. Aemilius Chrysanthus, Mag. anni primi (sodalicii Mithrae), Orelli 1931 u. 1908.

22) D. Aemilius Clemens, seine Gattin Aemilia Melissa und seine Töchter Aemilia Primilla und Clementilla, Mommsen 6406.

23) P. Aemilius Conon Augustal(is) corp(oratus), Mommsen 2522 = Henzen 7102.

24) M. Aemilius Crescens Praef. class. Germ. P. F. und sein Sohn Aemilius Macrinus (Bonn), Henzen 6867, vgl. M. Aem. Crescens Cuic(ulo) bei Renier 133, 58.

25) Aemilius Crispinus Praef. eqq. im J. 242 n. Chr., Orelli 972.

26) P. Aemilius Egnatianus Praet. II. QQ. Laurentium, Orelli 124, vgl. Henzen III. p. 6 (Divo Antonino Aug.).

27) Aemilius Epiotetus sive Hedonius, grammaticus graecus, Orelli 1199 (aus Trier), vgl. Αἰμίλιος Ἐπίκτητος Κορίνθιος, Sieger als ποιητὴς εἰς τὸν Αὐτοκράτορα auf der Inschr. aus Thespiä, C. I. gr. 1585.

28) Aemilius Equester, Rescript des Pius an ihn, Dig. XXXVI, 4, 1. §. 3.

29) M. Aemilius M. f. Arn. Felix Kar(thagine), Renier Inscr. de l'Alg. 257. vgl. das gleiche Cognomen ib. 256. 258. 641. 1337. 1370. 2876.

30) M. Aemilius Flaccus Q., Orelli 1227 = 1334 (Tibur). L. Aem. Flaccus, Frum(entarius) Leg. XX, Orelli 3491 (Rom).

31) C. Aemilius C. f. Gal. Fraternus, Praef. fabr. zc. (Tarraco), Henzen 6945.

32) Aemilius Frontinus, Proconsul von Asien (unter M. Aurel?), Euseb. H. E. V, 7.

33) Aemilius Fronto, Centurio Leg. VIII, Henzen 6847.

34) C. Aemilius C. f. Serg(ia) Homulinus, Dec. col(oniae) Murs(ae), Orelli 3281 (aus Essek).

35) M. Αἰμίλιος Τήττιος, Sieger als σατυρογράφος in dem musischen Agon von Thespiä, C. I. gr. 1585.

36) M. Aemilius M. f. Ianuarius, seine Frau Catilia Marciana und seine Kinder M. Aem. Agathemerus, M. Aem. Marcianus und Aemilia Ingenua, C. I. gr. 6501 (Rom).

37) Αἰμίλιος Ἰουκοῦνδος, ἔπαρχος ἴλης im Heere des Vespasian vor Jerusalem, Joseph. b. i. II, 19, 7. vgl. Renier Inscr. de l'Alg. 3349.

38) Q. Aemilius Q. f. Quir. Iulianus, eq. rom. Gruter p. 348, 5.

39) Aemilius Iuncus (vgl. oben S. 375, Nr. 10), cos. suff. unter Commodus J. 182 = 935, s. Juv. XV, 27. Dig. XL, 5, 28. §. 4. Vom Kaiser verbannt, Lamprid. Comm. 4 extr.

40) L. Aemilio L. f. Cam. Karo Cos., Leg. Aug. Pr. Pr. provinciae Cappadociae.. Censitori provinciae Lugdunensis... Trib. pleb... Xviro stlitib(us) iudic., Sodali Flaviali u. s. w. Henzen 6049 (Rom).

41) Q. Aemilius Laetus (Lamprid. Comm. 17), praef. praet. unter Commodus (Lamprid. C. 15. Dio LXXII, 19. Herodian. I, 16, 5) und Pertinax (Cap. Pert. 10 f.), bringt (J. 193 n. Chr.), als er sich selbst von Commodus bedroht sieht, im Bunde mit Eklektus und Marcia, der Concubine des Kaisers, diesen um (Herodian. I, 17, 1—11. Dio LXXII, 22. Lampr. C. 17) und setzt den Pertinax auf den Thron (Herodian. II, 1, 3 ff. Dio LXXIII, 1. Jul. Cap. Pert. 10), brachte aber bald auch diesem den Untergang (Cap. Pert. 10 f. Dio LXXIII, 6 extr. 8 f.). Didius Julianus, der ihn im Verdacht der Hinneigung zu Severus hatte, ließ, obwohl einst durch ihn vor Commodus gerettet, ihn und die Marcia hinrichten (Herodian. III, 7, 3 f. Spartian. Did. Iul. 6). — Ein M. Aemilius Laetus, a studiis Augusti bei Orelli-Henzen 6355 (Lyon).

42) Aemilius Larianus (Var. Largian.) unter Sept. Severus (J. 193—211), Dig. IV, 4, 38 pr.

43) Αἰμίλιος Λατεριανός συνκλητικός, C. I. gr. 2979.

44) Aemilia Lepida und Aem. Lepidus, s. oben S. 365 f.

45) Aemilius Longinus, tödtet J. 70 n. Chr. den Vocula (Tac. Hist. II, 59) und wird dafür von dessen Heer erschlagen (ib. 62).

46) Aemilius Macer. a) s. oben S. 375 f., Nr. 11; b) M. Aemilius Macer Saturninus, leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) in Afrika in den J. 172—174 n. Chr. (s. Renier Inscr. de l'Alg. 38—41. 1418—1421) und dessen beide Söhne M. Aemilius Saturninus und M. Aem. Dinarchus (ib. 40. 1420. 41. 1421); c) römischer Jurist unter (Caracalla und) Alex. Severus. Er schrieb Publicorum iudiciorum, Ad legem vicesimae hereditatum, De officio praesidis, De re militari, De appellationibus, je zwei Bücher, und wird in 62 Digestenstellen angeführt. Vgl. Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 198 f. und H. Fitting, über d. Alter der Schr. röm. Juristen (Basel 1860. 4.) S. 52 f. Vielleicht von ihm selbst oder seinem Vater rührt her die devote Inschrift zu Ehren des Caracalla, gesetzt zu Rom XVIII Kal. Sept. 216 n. Chr. von A. Aemilius Macer, Orelli 930.

47) L. Aemilius L. f. Malo, fanorum curator (Verona), Henzen 5990.

48) M. Aemilius Marcellus, in dem canusinischen Decurionenverzeichniß vom J. 223 n. Chr. (Mommsen 639. II, 19) als IIviralicius aufgeführt. Vgl. auch C. I. gr. 4101.

49) L. Aemilius Maternus mit seiner Gattin Fabia Fusca, und Tochter Aemilia Materna, Orelli 1928 (aus Catalonien).

50) L. Aemilius Moschus, s. oben S. 373, Nr. 13.

51) Aemilia Musa bei Tac. A. II, 48. Vgl. oben S. 365, Nr. 21.

52) P. Aemilius P. f. Nicomedes, lictor, praeco etc. (Rom), Orelli 3216 und P. Aem. Nicom. inn(ior), ib. 3757 (Rom).

53) Aemilia Sex. filia Pacata, flaminica perpetua, Henzen 5993.

54) Aemilius Pacensis, unter Nero tribunus in den urbanae cohortes (Tac. Hist. I, 20), von Galba verabschiedet (ib.), von Otho dagegen wieder eingesetzt und zu einem der Oberanführer gemacht (ib. 87), aber per licentiam militum vinctus (ib. II, 12), und fällt gegen die Vitellianer kämpfend auf dem Capitol (ib. III, 73).

55) Aemilius Papinianus, s. Bd. V. S. 1141—1144 und Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 188 f. 239, sowie Orelli-Henzen 5502 u. 5603.

56) Aemilius Papus Arius Proculus Iulius Celsus, Sodal. Augustal., IVvir viar. curand., Tr. mil. Leg. III. Aug. Pr. Pr(aetor) provinciae Africae, Trib. pleb., Pr. Peregrin. etc. (aus Spanien, J. 129 n. Chr.), Orelli 2369. vgl. Henzen 6460.

57) Aemilius Parthenianus, einer der Vorgänger der Scriptores historiae aug., qui affectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit, Volcat. Gallic. Avid. Cass. 5.

58) L. Aemilio L. fil. Gal. Paterno P. P., Praef. fabr.... ter donis donato ab Imp. Traiano etc. (Tarraco), Henzen 6853.

59) L. Aemilius Pertinax Acceianus, L. fil. Eq. r. nat(us) Eq(uite) r(om.) et Dec. Col. Mis(enensis), und seine Schwestern Aemilia Agape und Sofia, Mommsen 2576 = Henzen 6409.

60) *Κλ(αύδιον) Αἰμίλιον Φιλωνίδην, τοῦ Γαλατάρχου Αἰμιλίου Στατορινοῦ υἱὸν ἡ πατρὶς ἀνέστησεν* (Ancyra), C. I. gr. 4014.

61) C. Aemilius C. f. Volt. Postumus, omnibus honoribus in colonia sua functus, trib. mil. leg. VI Victr. (Nemausum), Muratori p. 2020, 6.

62) Cn. Aemil(ius) Primitivos und Aemilia Secunda (Verona), Orelli 2659.

63) Aemilius Probus, s. Cornelius Nepos, Bd. II. S. 703 ff.

64) C. Aemilius C. f. Scapt. Proculeianus Secundus, Decurio municip. (Caere), Gruter p. 36, 2.

65) Aemilius Ptolemaeus bei Paulus Dig. XLIX, 14, 47. §. 1. vgl. Nr. 68.

66) Aemilius Rectus, Präfect von Aegypten im J. 767 = 14 n. Chr., vielleicht noch von August ernannt, Dio LVII, 10 g. E. Suet. Tib. 32. vgl. C. I. gr. III. p. 310, b. Ein L. Aem. M. f. M. nep. Quir. Rectus, domo Roma, scriba quaestorius etc. donatus equo publico ab Imp. Caesare Traiano Hadriano Aug. etc. (Cartagena) bei Orelli 3040.

67) Aemilius Regillus (vgl. oben S. 370) aus Corduba (vgl. S. 375, Nr. 6), verschwor sich gegen Caligula, Joseph. Antiqq. XIX, 1, 3.

68) *Αἰμιλίῳ Ῥηγείνῳ τῷ ἐξ Οὐλπίας Ῥηγίλλης καὶ Αἰμιλίου Πτολεμαίου, βοηθῷ κορνικουλαρίων ὑπατικοῦ*, Inschrift aus Syrien vom J. 927 d. St. (174 n. Chr.), C. I. gr. 4453.

69) L. Aemilius M. f. Quir. Restitutus (Cartagena), Gruter p. 349, 1.

70) Aemilia Rufilla C. f. (Neapel), Mommsen 6310, 7.

71) Aemilius Rufinus (Benevent), Mommsen 1417.

72) Aemilius Rufus, praefectus equitum unter Corbulo, Frontin. Strat. IV, 1, 28. Ein anderer dieses Namens Dig. L, 7, 4. §. 3: Divi fratres Aemilio Rufo rescripserunt.

73) C. Aemilius C. f. Men. Sabinus, Mommsen 1539.

74) L. Aemilius Salvianus, Trib. coh. I. Vangi(onum), Henzen 6765 (Northumberland).

75) Aemilius Saturninus, Praef. praet. unter Severus, fand seinen Tod durch Plautianus, Dio LXXV, 14. Einen Anderen dieses Namens s.

Bb. VI, 1. S. 829, Nr. 7 und dazu die Inschrift im C. I. gr. 1079 (aus Megara): ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος M. Αἰμίλιον Σατορνεῖνον ἀνθύπατον. Auch s. oben S. 378, Nr. 46, b.

76) Aemilius Scaurus, s. oben S. 374 f.

77) Aemilia Secundilla, sacerdotia, auf einem Monum. taurobol. von Lugdunum, aus J. 197 n. Chr., Orelli 2325.

78) Q. Aemilius Q. f. Pal. Secundus auf einer Inschrift von zweifelhafter Aechtheit bei Orelli 623; vgl. Bb. VI, 2. S. 1503 Anm.

79) Aemilia Serapias taurobolium fecit etc. aus Benevent, J. 199 n. Chr., Orelli 2326.

80) Aemilius Severianus mimiographus, aus Taraco, Orelli 2622.

81) C. Aemilius Severus, Centurio, N(atione) Pan(nonius), Orelli 3618 (Ravenna).

82) Aemilius Sura de annis populi rom. wird in einer alten Glosse angeführt welche in den Text des Vellej. I, 6 (als Parallelstelle) gerathen ist. Nach Th. Mommsen, Rhein. Mus. N. F. XVI. S. 282—284 war derselbe Verfasser eines kurzen — etwa dem vellejanischen ähnlichen — Abrisses der Weltgeschichte, angelegt nach den fünf Weltmonarchien (assyr., med., pers., maked., röm.), deren fünfte eben die anni pop. rom. waren.

83) Aemilius Tiro, Rescript der Divi Fratres (J. 161—168 n. Chr.) an ihn, Dig. XLVII, 18, 1.

84) Q. Aemilius Vict.. Saxonianus aus der Zeit Aurelian's, Mommsen 324.

85) M. Aemilius Vrbanus Sp. Eq. Rom., IIvir, pat(ronus) coloniae (Telesia), Mommsen 4873. [W. T.]

Aemilia lex, s. Bb. IV. S. 959 und oben S. 357, Nr. 8 E., sowie S. 371, Z. 3 ff.

Aemiliana, 1) s. Aemilia gens, S. 352, Z. 12 v. u. — 2) Stadt bei den Oretanern in Hisp. Tarrac. (Ptol. II, 6, 59). [P. u. F.]

Aemilianus, Cognomen, ursprünglich die Adoption aus der gens Aemilia heraus bezeichnend, wie bei den beiden Söhnen des L. Aemilius Paullus Macedonicus, dem jüngern Africanus und Q. Fabius Maximus, s. oben S. 369 n. M. Außer diesen nennen wir:

1) M. Livius Aemilianus, Vater des Livius (Bb. IV. S. 1108) Nr. 4.

2) Aemilianus, Sohn des Epitherses aus Nikaea, Rhetor unter Tiberius, Plut. de def. orac. (p. 510, 19 Dübn.). M. Sen. Controv. X, 34. p. 334, 17 ff. Bu.

3) Von M. Aurel werden Rescripte ad Fulvium Aemilianum (Vat. fr. 189. vgl. 210) erwähnt; auch ist aus derselben Zeit der Aemilianus der Inschrift vom J. 177 n. Chr. bei Orelli 2566.

4) Aelius Aemilianus, s. oben Aelii Lamiae, S. 339, Nr. 5.

5) Nummius Aemilianus Dexter, s. Bb. V. S. 772, Nr. 9.

6) Sex. Calpurnius Aemilianus auf der canusinischen Inschrift des J. 223 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 635 (III, 39).

7) A. Fulvius Rusticus Aemilianus, Consul des J. 206 n. Chr. = 959 d. St. auf Inschriften, s. Gruter p. 175, 8. Orelli 939. C. I. gr. 4012. vgl. 4050. Auch das Rescript im Cod. Iust. II, 54, 1 (J. 212).

8) A. Fulvius Aemilianus, wohl des Vorigen Sohn, Consul im J. 244 = 997 (Orelli-Henzen 5663) und 249 = 1002 (ib. 109. 3811. = Mommsen 4063. Henzen 5824). Rescripte an A. Aemilianus im Cod. Iust. VI, 25, 4 (J. 225) u. 21, 11 (J. 246).

9) L. Fulvius Gavius N(umisius Petronius) Aemilianus, cos... Pontif. electus ab op(timo Imp. Severo) Alexandro Aug. (J. 223—235 n. Chr.)

ad (ius dicendum) per regionem Tra(nspadanam), Mommsen I. R. N. 3604 = Henzen 6486. Dessen Sohn:

10) L. Fulvio L. fil. Ouf. Gavio Numisio Petronio Aemiliano, Praetori tutelario ...... Promagistro Salio Collino, Praef. feriar. latinar., IIIvir. monetali a. a. a. f. f. VIvir. turmae equit. romanor. Attia Cervidia Vestina marito, Maffei Mus. Ver. p. 252, 3. = Orelli 3134. vgl. Borghesi, dipl. di Decio Traiano p. 54 f.

11) Aemilianus Honoratianus, Marini Fr. Arv. tav. XL, 7, p. 515. Muratori p. 517, 4.

12) M. Aemilius Aemilianus, Maurus genere (vgl. Zon. XII, 21 Libyer), pugnax, nec tamen praeceps (Aur. Vict. epit. 31, 3), ums J. 251 ff. n. Chr. Statthalter von Moesien und Pannonien. In Folge eines siegreichen Treffens gegen die von Norden her eindringenden Völker (und Vertheilung der Beute unter seine Truppen) wurde er im J. 253 (= 1006) von seinem Heere als Kaiser ausgerufen, zog nach Italien, wo bei Interamna die Kaiser Gallus und Volusianus Schlacht und Leben gegen ihn verloren (s. Bd. VI, 2. S. 2574, Z. 30 ff.), worauf er, tres menses usus modesto imperio, morbo absumptus est (Aur. Vict. Caes. 31, 3). Dagegen nach Epit. 31, 2 und Zosim. I, 28 f. erlitt er bei Spoletium das gleiche Schicksal wie seine beiden Vorgänger, daß er durch seine eigenen Leute fiel (vgl. Eutrop. IX, 6 Aemilianus obscurissime natus obscurius imperavit ac tertio mense exstinctus est). Er erreichte ein Alter von 47 Jahren (Vict. epit. 31, 4). Seit dessen Tode war Valerianus (Bd. VI, 2. S. 2370) anerkannter Herrscher. Vgl. Gibbon Gesch. d. Verf. Cap. 10. Münzen bei Rasche Lex. I, 1. p. 126—128. Suppl. I. p. 266—269.

13) Aemilianus, einer der sogenannten dreißig Tyrannen (Bd. VI, 2. S. 2139) unter Gallienus (J. 259=268 n. Chr.), wurde als Befehlshaber in Aegypten genöthigt sich zum Kaiser zu erklären (Victor Epit. 32, 4), aber durch Theodotus gefangen genommen und auf Befehl des Gallienus im Gefängniß erdrosselt (Trebell. Poll. Trig. tyr. 22). Münzen bei Rasche Suppl. I. p. 270—272.

14) Aemilianus, mit Tacitus Consul 276 = 1039 d. St., Orelli-Henzen 4980.

15) Aemilianus, praef. pr. im J. 328, Cod. Theod. XI, 16, 4.

16) Mag. officiorum im J. 400 ff. n. Chr. (Cod. Theod. I, 9, 3. VI, 34, 4. VII, 8, 8); praef. urb. J. 406 (ib. II, 4, 6. XV, 1, 44 ff.).

17) Praef. urb. 458 n. Chr., s. Nov. Maior. 4.

18) Aemilianus, mit Flavius Viator Consul 495 = 1248 d. St.

19) Vinius (Virius?) Audentius Aemilianus V. c. Camp. Cons., Inschrift aus Caserta bei Mommsen 3611, vgl. 3612 (Orelli 3275) Audentius Aemilianus.

20) M. Val(erius) Punicus Aemilianus auf einer Inschrift aus Salernum, Mommsen I. R. N. 172.

Auch sonst findet sich das Cognomen auf Inschriften, z. B. bei einem Munatius (Mommsen 1674), Lucceius (ib. 2560), Suellius (? ib. 6025), Terentius (Orelli 1750), Mussius (ib. 3178) u. A. Vgl. auch noch Orelli 1235. [W. T.]

Aemilia tribus, s. Bd. VI, 2. S. 2118, Z. 13. Mommsen I. R. N. p. 455.

Aemilia via, s. Bd. VI, 2. S. 2558.

Aemilius ludus, s. oben S. 359, Nr. 10 g. E.

Aemilius pons, s. oben S. 364, Z. 12 ff. Bd. VI, 1. S. 506.

Aemines portus, Seehafen östlich von Massilia in Gallia Narbon. (Itin. mar. p. 506), nach Walckenaer u. A. wohl am richtigsten bei oder auf der Insel Embiez (nach Andern Cassis. Vgl. Mannert II, 1. S. 88. Bouche

chor. prov. IV, 4. p. 334. Papon Hist. de Prov. I. p. 20. Statist. du Dép. T. II. p. 363). [P. u. F.]

Aeminium, Stadt in Lusitanien, nach Plinius an einem gleichnamigen Flüßchen und an der Straße von Olisipo nach Bracara Aug. zwischen Conembrica nach Talabriga (Plin. IV, 21, 35. Ptol. II, 5, 7. It. Ant. p. 421), nach Reichard jetzt Minho; nach Cortés aber Agueda (nach Lapie Carvelho, nach Mannert gar Coimbra). Das gleichnamige Flüßchen bei Plinius beruht wohl nur auf einer Verwechselung mit dem von ihm weiter unten erwähnten Fluß Aeminius, d. h. dem weit nördlichern Limius oder Limaea in Galläcien; wenigstens wissen unsere Karten bei Minho und Augueda nichts von einem Flusse. [P. u. F.]

Aemŏdae insulae (Plin. IV, 16, 30. Mela III, 6, 7. Haemodae), sieben Inseln vor der Nordküste Britanniens, von Ptolemäus übergangen; vielleicht die Shetlands-Inseln. [P. u. F.]

Aemon, s. Haemon.

Aemōna (Plin. III, 25, 28), auch Emona (It. Hier. p. 560. Inschr. bei Orelli Nr. 71. 72. 3081. 4962, auch aspirirt Hemona, bei Ptol. II, 15, 7. u. Zosim. V, 29. *Ἤμωνα*, bei Herodian. VIII, 1. vulgo *Ἠμᾶ*), Stadt in Ober-Pannonien, an der Straße von Aquileja nach Celeja und am Flusse Nauportus, später (Herod. l. l.) zu Italien gerechnet, nach der Sage schon von den Argonauten gegründet; wichtige römische Colonie (Plin. l. l.) mit dem Beinamen Iulia Aug. (Orelli Nr. 71) und lebhafter befestigter Handelsplatz; jetzt ansehnliche Trümmer bei Laibach. [P. u. F.]

Aemonia, s. Haemonia.

Aenaria (Mela II, 7, 18. Plin. III, 6, 12. XXXI, 2, 5. XXXII, 11, 53. *Αἰναρία:* Appian. B. C. V, 69), bei den Griechen gewöhnlicher Pithecusa (*Πιθηκοῦσαι:* Strab. II. p. 123. V. p. 248 u. a. *Πιθηκοῦσσαι:* Ptol. III, 1, 29. vgl. aber auch Mela u. Plin. ll. ll.), bei Dichtern (z. B. Virg. Aen. IX, 716) auch Inarime (wegen Homers *ἐν Ἀρίμοις*, Il. II, 783; s. W. Hertzberg zu Virg. l. l. S. 422), eine vulkanische Insel mit warmen Quellen (Strab. V. p. 248) vor der Küste Campaniens an der Nordseite des Sinus Cumanus und westlich vom Prom. Misenum, wahrscheinlich durch vulkanische Ausbrüche aus der Tiefe des Meeres emporgehoben (Strab. I. p. 54. 57. 60. VI. p. 258) und öfters von Erdbeben und Feuerausbrüchen heimgesucht und daher bekannt durch die Dichtersagen von Typhon bei Virg. l. c. Ovid Met. XIV, 28 u. A. (vgl. Strab. V. p. 248 u. XIII. p. 626); jetzt Ischia am Golf von Neapel. [P. u. F.]

Aene, *ὁ ναὸς ὁ τῆς Αἴνης προσαγορευόμενος* in Ekbatana, bei Polyb. X, 27 g. E. Ohne Zweifel identisch mit der Anaitis (s. d.), bei Strab. XVI. p. 738 *Ἀναία*, wonach Bochart, Geogr. Sacr. p. 277 f. vgl. 223 auch 2 Macc. 1, 13. 15 *Ἀν.* (statt *Ναν.*) emendirt. [W. T.]

Aenea, Stadt Makedoniens am Sinus Thermaicus und an der Nordwestspitze der Insel Chalkidike (Strab. VII. p. 510. Dion. Hal. I, 49. Steph. Byz. p. 43), von den Korinthern angelegt (Skymn. v. 627), von den Einwohnern aber für eine Gründung des Aeneas gehalten, dem sie daher jährliche Opfer brachten (s. S. 384 M.). Nach Strab. l. l. hätte sie mit zu den Orten gehört deren Einwohner Kassander in das (nur 15 Mill. entfernte, Liv. l. l.) Thessalonike verpflanzte; allein wir finden sie noch zur Zeit des Perseus als feste Stadt (Liv. XLIV, 10. vgl. XLV, 30), bald darauf aber verschwindet sie, so daß Skymn. l. l. nur noch die Landspitze kennt auf der sie lag, d. h. das heut. Karaburnu. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 451. [P. u. F.]

Aeneădes, 1) Nachkomme des Aeneas Nr. 1 (s. d.), und so manchmal zur Bezeichnung der Römer überhaupt gebraucht, z. B. Virg. A. VIII, 648. Ovid Met. X, 682. [W. T.]

2) Maler einer nur mit Palmetten verzierten Trinkschale aus Vulci, früher im Besitz Durands (n. 1002), jetzt in Berlin (n. 1663). [H. B.]

Aenēas (*Αἰνείας*), 1) nach Homer Sohn des Anchises und der Aphrodite, auf dem Ida erzeugt (Il. II, 820. V, 247. Hes. Th. 1008. Hom. H. in Vener.); mit der Herrscherfamilie in Troia durch Einen Stammvater, Tros, verwandt, wie die Genealogie Il. XX, 215—240 zeigt. A. wurde von dem Gatten seiner Schwester, Alkathous, erzogen (nach Hom. H. in Ven. 257 ff. wird er von Nymphen auf dem Ida bis zum fünften Jahre erzogen und dann von Aphrodite dem Anchises zugeführt, und Xenoph. de venat. läßt ihn sogar bei Cheiron sein, dem berühmten Heldenerzieher). Er wohnte in Dardanus, der Stadt seines Vaters, ohne gleich Anfangs am troianischen Kriege Theil zu nehmen, vielleicht in Folge einer durch die Weissagung daß A. einst über die Troier herrschen solle bewirkten Spannung zwischen den beiden Familien des Anchises und Priamus (Il. XIII, 460. XX, 180. 300. vgl. H. Ven. 197), und erst als Achilleus ihn auf dem Ida bei seinen Rinderheerden überfiel und ihn nach Lyrnessus trieb (Il. XX, 90. 190 f. Stasin. Kypria bei Proklos), führte er seine Schaaren, die Dardaner, gegen das griechische Heer (Il. II, 819); und wie er schon beim Ueberfalle des Achilleus durch der Götter Hülfe gerettet worden war (Hom. l. c.), so erscheint er auch jetzt als ein Liebling der Götter und als einer der Tapfersten im Heere der Troianer (Il. XVI, 620. VI, 77), von denen er neben Hektor und den edelsten Helden wie ein Gott geehrt wird (ib. V, 217. 467. XI, 60.) Nach Hygin. F. 115 erlegte er 28 Feinde, und Philostr. Her. 13 nennt den Hektor die Hand, den A. aber, der bei Homer *Τρώων βουληφόρος* heißt (Il. V, 180), die Seele der Troer. Er ist auf troischer Seite eine dem Achilleus ähnliche Erscheinung: wie dieser der Sohn einer Göttin, hat er göttliche Rosse wie Achilleus (ib. V, 265); wie Achill dem Agamemnon, so steht er dem Priamos gespannt gegenüber. Achilleus erwählt sich ihn als einen würdigen Gegner (ib. XX, 175). Als er im Kampf um seines Freundes Pandarus Leiche von Diomedes zu Boden stürzte, rettete ihn Aphrodite, indem sie ihr Gewand um ihn schlug; denn er ist ihr geliebtester Sohn. Als sie aber selbst verwundet wurde, brachte Apollon ihn in seinen Tempel nach Pergamos, wo er von Göttern geheilt wurde, während Griechen und Trojaner um ein von Apollon geschaffenes Scheinbild des A. sich stritten. Geheilt kehrt er in die Schlacht zurück und gibt neue Proben seiner Tapferkeit durch Erlegung des Kretho und Orsilochus (V, 521—540). Beim Sturm auf die griechischen Mauern führt er die vierte Heerschaar an (XII, 98); seinen Schwager Alkathous rächt er durch Erlegung des Oenomaus und Aphareus, eilt dem Hektor zu Hülfe, als dieser von Ajas niedergeworfen wurde (XII, XIII), und läßt sich zuletzt noch mit Achilleus in einen Kampf ein, in welchem ihn aber Poseidon dem Untergang entziehen mußte (XX, 320). Nur so weit erstrecken sich die Angaben der Ilias über A., und statt daß man aus deren Nachrichten auf spätere Wanderungen dieses Helden schließen kann, zeigen vielmehr ihre (namentl. XX, 300 ff. vgl. H. in Ven. 197 gegebenen) Andeutungen daß die älteste Sage den A. nach dem Untergang des priameischen Geschlechtes über Troia herrschen läßt. So sagt auch Strab. XIII. p. 608 in Beziehung auf obige Stelle: Homer gibt zu verstehen, A. sei in Troia geblieben, habe die Regierung übernommen und das Reich auf seine Enkel vererbt. O. Müller Gesch. der hell. Stämme II. S. 221 bezieht die homerische Weissagung von der Herrschaft der Aeneaden auf die Ueberreste des teukrischen Volkes, die in Gergis und in Skepsis eigene Staaten bildeten. Die auf Homer folgenden Dichter, sowie alle späteren Gewährsmänner, lassen den A., für dessen Erhaltung bei Homer die Götter so eifrig besorgt sind und dem, wenn er nicht von Achilleus erlegt wird, durch keinen der Achäer zu fallen bestimmt ist (Il. V, 312. 344. XX,

291 ff.), unverletzt aus dem Untergange Troias hervorgehen. Nach den Einen war er bei dieser Begebenheit gar nicht in Troia anwesend, sondern von Priamus zu einem Kriegsunternehmen nach Phrygien abgeschickt. Liv. I, 1 behauptet er sei mit Antenor von den siegreichen Griechen geschont worden, weil er immer zum Frieden und zur Herausgabe der Helena gerathen habe; Menekrates aus Xanthus machte ihn sogar, unter der Bedingung seiner eigenen Rettung, zum Verräther an den Trojanern, Dionys. Hal. I, 48. Als die glaubwürdigste Erzählung führt Dionys. I, 46—48 die des Hellanikus an, daß A. sich nach der Eroberung der Stadt mit seinen Dardanern und den vaterländischen Heiligthümern in die Burg Pergamus geflüchtet, den Feind standhaft abgetrieben und das flüchtige Volk in die schützenden Mauern aufgenommen habe. Als er aber einsah daß er den Feinden nicht in die Länge widerstehen könne ließ er zuerst das Volk auf die festen Plätze des Ida vorangehen und zog dann in Schlachtordnung mit dem Kerne des Heeres nach, in der Hoffnung sich auf dem Ida halten zu können. Als er jedoch auch hier die Angriffe der Achäer fürchtete gieng er mit diesen einen Vertrag ein, wodurch ihm mit den Seinigen und aller Habe freier Abzug gestattet wurde. Seinen Sohn Askanius schickte er ins Land der Daskyliten, welche ihn zum König verlangt hatten, von wo dieser aber bald wieder ins väterliche Reich zurückkehrte; A. selbst aber schiffte mit allen Heiligthümern über den Hellespont auf die Halbinsel Pallene. Nach den ältesten Zeugen bleibt A. im troischen Lande und gründet mit den Resten des troischen Volkes eine neue Colonie, über welche er und seine Nachkommen als Fürsten herrschen, wie nach der Iliupersis des Arktinos, welcher Sophokles in seinem Laokoon folgte, s. Excerpte des Proklos und Dionys. I, 48. 69. Soph. fr. 342 Dind. Welcker Ep. Cycl. II. S. 182 ff. Eine fernere Entwicklungsstufe der Sage aber erweitert den Auszug aus der Stadt Troia zu einem Auszuge aus dem troianischen Lande. Wie Hellanikos ihn nach Pallene (wo er Aenea gründet und stirbt, Dionys. I, 49. Liv. XL, 4. Schol. Hom. Il. XX, 307) ziehen läßt, so folgt er nach der kleinen Ilias des Lesches dem Neoptolemos als Kriegsgefangener in dessen Heimat, Tzetz. in Lycophr. 1232. 1263. vgl. Welcker Ep. Cycl. II. S. 538 f. Nach Andern kommt er nach Arkadien, wieder Andere führen ihn immer weiter nach Westen über Delos, Kythera, Zakynthos, Leukas, Aktium, Ambrakia, Buthrotum, nach der Ost- und Südküste Italiens, Sicilien, wo er die Städte Egesta und Elyma baute, dann an die westliche Küste Unteritaliens, bis zuletzt an das Ufer von Latium, Dionys. I, 47 ff. Eine ausführliche Zusammenstellung aller Sagen über A. Wanderung s. Heyne Excurs. I. zu Virg. Aen. III. Klausen Aeneas u. d. Penaten I, S. 315 ff. Rückert Troia S. 249 ff. Stesichoros (um 600 v. Chr.) ist der erste uns bekannte Gewährsmann der den A. nach Hesperien gelangen läßt, nach der Tabula Iliaca. Doch ist nicht anzunehmen daß Stesichoros auch schon die römische Sage von der troianischen Colonie in Latium gekannt habe, jedenfalls hat er an eine unteritalische oder sicilische Stadt gedacht. Für den troianischen Ursprung von Latium und Rom gibt in der griechischen Literatur, so viel uns bekannt ist, Aristoteles das erste unbestimmte Zeugniß (Dionys. I, 72. Strab. VI. p. 264), bestimmtere Kunde Kallias, der Geschichtschreiber des Agathokles (um 300 v. Chr.), Dionys. I, 72. Der erste vollgültige Zeuge aber ist erst Timaeus, ein Zeitgenosse des Pyrrhus (Dionys. I, 67). Pyrrhus selbst wurde nach Paus. I, 12, 1 zum Kriege gegen die Römer durch den Gedanken ermutigt daß er als Nachkomme des Achilleus gegen die Nachkommen der Troer ziehe. Bei den Römern stand der Glaube daß sie Abkömmlinge der Troianer seien bereits zur Zeit des ersten punischen Krieges fest. Als damals die Akarnanen Hülfe gegen die Aetoler suchten, machte Rom für seine Verwendung den Umstand geltend daß die Akarnanen die einzigen Griechen

gewesen seien die nicht mit gegen Troia zogen, Just. XXVIII, 1. Suet. Claud. 25. Von der Zeit an bekam die Sage daß A. nach Latium gekommen sei und den Grund zum römischen Volke gelegt habe durch das politische Uebergewicht der weltbeherrschenden Stadt eine allgemeine Geltung und wurde theils durch die römischen Dichter und Sagenschreiber, theils und besonders durch die Familie der Julier, die sich von dem Sohne des Aeneas, Julus, ableiteten, gepflegt. Jetzt wurden die Localsagen, nach denen A. bald hier bald dort das Ziel seiner Fahrt oder sein Ende gefunden haben sollte, von der römischen Sage in Schatten gestellt und mußten sich ihr in der Art unterordnen daß jene Orte als einzelne Stationen in der weiten Fahrt des A. eingereiht wurden. Eine ausführliche Schilderung der Fahrt des A. und seiner Schicksale bis zu seinem Tode gibt Dionys. I, 50—65. Von Pallene, wo er einen Tempel der Aphrodite und eine Stadt Aenea gründete, fuhr er mit seinen Gefährten nach Delos (wo Anios herrschte), Kythere (Erbauung eines Aphroditetempels) und von da nach Zakynthus. Nachdem sie hier bei den ihnen verwandten Einwohnern sich einige Zeit aufgehalten und neben einem Tempel noch ein Wettrennen gestiftet hatten, segelten sie auf die Insel Leukas (Gründung eines Aphroditeheiligthums), nach Aktium (Aphroditeheiligthum) und Dodona, wo sie den Troer Helenus trafen, um ein Orakel zu holen; von da durchs ionische Meer nach Italien, wo sie am iapygischen Vorgebirge (Aphroditeheiligthum) landeten, dann aber nach Sicilien überfuhren und daselbst die Städte Aegesta und Elyme bauten (vgl. Cic. Verr. IV, 33, 72. Fest. p. 340, Segesta. Strab. XIII. p. 608). Nachdem er hier Colonien zurückgelassen fuhr A. nach Italien zurück, landete im Palinurushafen, kam auf die Insel Leukasia und zuletzt nach Laurentum, wo die Troianer sich, da hier ihnen Wunderzeichen begegneten und durch mehrere Erscheinungen ein dodonäischer Orakelspruch erfüllt schien, niederließen (Dionys. I, 55). Durch diese Nachricht aufgeschreckt, eilt der dortige König Latinus herbei, um die Fremdlinge zu bekriegen, stiftete aber mit ihnen ein Freundschaftsbündniß, trat ihnen das nöthige Land ab, und besiegte mit ihrer Hülfe die Rutuler, mit denen er gerade im Kriege begriffen war. Die neu gegründete Stadt nennt A. Lavinium, nach des Latinus Tochter, Lavinia, mit der er sich vermählte. Die Rutuler aber begannen neuen Krieg unter der Anführung eines Ueberläufers Turnus, der ein Verwandter des Latinus war (nach Liv. I, 2 ist Turnus König der Rutuler, und beginnt den Krieg weil bei der Bewerbung um Lavinia ihm A. vorgezogen wurde). Als in diesem Kriege Latinus und Turnus gefallen war (nach Livius fiel nur Latinus), herrschte A. allein über Latiner und Troer, fiel aber in einem neuen Kriege, in welchem der Tyrrhener-König Mezentius den Rutulern sich verbündet hatte. Da man seinen Leichnam nirgends fand, so hieß es er sei zu den Göttern übergegangen; Andere sagten, er sei im Flusse Numicius verschwunden. Die Latiner aber errichteten ihm ein Denkmal mit der Inschrift: Dem Vater und einheimischen Gotte. Dasselbe erzählt Liv. 1. l., nach welchem die Einwohner den A. Iovem indigetem nennen. Von des A. Sohn Ascanius oder Julus leiteten die Römer ihren Ursprung her. — Diesen Sagen folgt nun auch der Zeitgenosse des Dionysius, Virgil, in seiner Aeneis. Nach ihm flieht A., als die Griechen sich (mittelst des hölzernen Pferdes) Troia's bemächtigt hatten, mit seinem Sohne Ascanius, seinem Vater Anchises, der die Bilder der heimischen Penaten trägt (A. trug ihn auf den Schultern davon, daher pius Aeneas), und seiner Gemahlin Kreusa, die er auf der Flucht verliert, die ihm aber, als er sie suchte, als Schatten erscheinend ihren Tod verkündet und ihn zur Flucht ermahnt (Aen. II.). Nun schifft er, mit 20 Fahrzeugen und den Genossen die sich um ihn gesammelt hatten, von Antandrus nach Thrakien,

und von da nach Delos, wo Anchises ein über ihren künftigen Wohnsitz von Apollon gegebenes Orakel auf Kreta deutet (III, 90 ff.). Als sie aber hier sich niederlassen wollten wurden sie durch eine Pest vertrieben und dem A. im Traume verkündigt daß Italien sein wahres Vaterland sei (III, 155 ff.). Nun macht er sich auf zur Fahrt nach Italien, wird aber auf die Strophaden und nach Aktium verschlagen. Nachdem er hier dem Apollon Spiele gefeiert, fährt er an Epirus vorüber, und kommt, die Skylla und Charybdis vermeidend, nach Drepanum in Sicilien, wo Anchises stirbt (III, 705). Im Begriff nach Italien überzusetzen wird nun A., vom Hasse der Juno verfolgt, nach Afrika verschlagen (I, 300). Hier entbrennt Dido, die Königin Karthago's, gegen ihn von leidenschaftlicher Liebe (IV, 1 ff.). Venus und Juno kommen überein eine Vermählung einzuleiten, damit A. von Italien abgehalten werde (IV, 90); aber Juppiter gibt dem A. durch Mercur den Befehl nach Italien abzugehen (IV, 221 ff.), worauf er heimlich Afrika verläßt (IV, 580). Von Neuem gelangt er nach Sicilien, wo ihn Akestes, ein Troianer, freundlich aufnimmt und den Manen des Anchises zu Ehren Spiele feiern läßt. A. gründet die Stadt Akesta, läßt einen Theil seines Gefolges hier zurück, und lichtet die Segel nach Italien (Aen. V.). In Cumä gelandet, befragt er die Sibylle um sein künftiges Schicksal, und besucht mit ihr die Unterwelt (Aen. VI.). Am kirkeischen Berge vorübersahrend kommt er endlich an die Mündung des Tiber, schickt eine Gesandtschaft an den König Latinus, der ihm nach einem Orakelspruche seine Tochter Lavinia anbietet und ihm Platz für Gründung einer Stadt gewährt. Aber Turnus, welchem Lavinia zur Gemahlin versprochen war, wird von Juno zum Kriege gereizt, und mit ihm verbinden sich italische Völkerschaften (Aen. VII.). A. sucht und erhält Hülfe bei dem aus Arkadien stammenden Evander, der sich auf dem Palatinus niedergelassen hatte; Venus bringt ihm von Vulcan gefertigte Waffen (Aen. VIII.). Ein Versuch des Turnus die Schiffe des A. zu verbrennen, während dieser ausgegangen war um Bundesgenossen zu werben, mißlingt. Nun greift Turnus das Lager an, dringt ein, wird aber wieder zurückgeschlagen (Aen. IX.), und in einer zweiten mörderischen Schlacht nach der Rückkehr des A. nur durch Juno gerettet; aber Mezentius und sein Sohn Lausus fallen durch die Hand des A. (Aen. X.). Turnus entschließt sich nun zu einem Zweikampf mit A.; ein Waffenstillstand wird zwischen den Heeren geschlossen, aber auf Anstiften der Juno wieder gebrochen. A., im Kampfe verwundet, wird von Venus geheilt, kehrt in die Schlacht zurück und erlegt den Turnus (Aen. XII.). Damit endigt die Aeneis; vgl. Ovid Met. XIV., wornach A. von Juppiter auf Bitten der Venus unter die Götter aufgenommen wird (V. 580—609). Während übrigens Dionys. die Landung in Italien und die Erbauung Laviniums ans Ende des zweiten Jahrs nach Troia's Eroberung setzt, der Krieg mit den Rutulern aber mit Unterbrechungen mehrere Jahre fortdauert, und der in diesem Kriege erfolgte Tod des A. ins siebente Jahr nach Troia's Eroberung fällt, so drängt Virgil alle Begebenheiten von der Landung in Italien bis zum Tode des Turnus, welche nach den Historikern denen Dionys folgt mehrere Jahre umfassen, in den Zeitraum von 20 Tagen zusammen, läßt dagegen die Irrfahrt sieben Jahre dauern. Manche welche die altgriechische und die neuere römische Sage neben einander gültig erhalten wollten sagten daß A. von Italien wieder nach Phrygien zurückgekehrt sei, oder nicht A., des Anchises Sohn, sondern ein anderer A., oder nur des A. Sohn Ascanius sei nach Latium gewandert, Dionys. I, 53. [H. u. St.]

In den Kunstdarstellungen troischer Kämpfe nimmt Aeneas keine hervorragende Stellung ein. Wir finden ihn allerdings in einer Statuengruppe des Lykios beim Kampfe des Achilleus und Memnon (Paus. V, 22, 2), auf

Vasenbildern bei den Kämpfen um die Leichen des Troilus (Overbeck Gall. S. 365), des Patroklus (S. 428) und des Achilleus (S. 540), sowie als Beistand des Hektor im Kampfe gegen Aias (Mon. dell' Inst. II, 38. Mus. Greg. II, 1). Zweifelhaft ist dagegen die in der Ilias bedeutender hervortretende Scene seiner Rettung durch Aphrodite, Overbeck S. 304. Häufiger ist sein Auszug aus Ilion dargestellt, sowohl in Vasenbildern, besonders älteren Stils (Overbeck S. 618 u. 655 ff.), als in Werken späterer Zeit, in welcher dieser Mythus durch seine Beziehung auf die Gründungsgeschichte Roms eine erhöhte Bedeutung erlangt hatte (ebd. S. 659 ff.). Diese tritt namentlich in der Tabula iliaca (Millin Gal. myth. t. 150) hervor, wo die Flucht gerade im Centrum und daneben noch die Abfahrt mit den Heiligthümern dargestellt ist. Darum weihte auch Augustus unter den Statuen auf seinem Forum Aeneam oneratum pondere sacro (Ovid Fast. V, 563), unter welcher Gruppe sich wahrscheinlich das Original des Elogium befand von dem uns eine antike, obwohl fragmentierte, Copie aus Pompei erhalten ist, Orelli inscr. n. 5345. Mommsen I. R. N. 2188. Aus ähnlichen Gründen scheint Varro dem Bilde des A. seine Stelle im ersten Buche der Imagines angewiesen zu haben, wobei er die äußere Darstellung von einer alten Statue an einem Brunnen in Alba entlehnte, Jo. Lydus magistr. I, 12. p. 130 Bonn.; vgl. Ritschl ind. schol. Bonn. 1858; Rhein. Mus. XII, 153. XIII, 468 u. 76. — In welcher Weise A., Kastor und Pollux von Parrhasius in Einem Bilde vereinigt waren (Plin. XXXV, 70) läßt sich nicht nachweisen. Statue des A. bei Christodor Ecphr., Anal. II. p. 461, V. 145. Auffindung der Troia mit ihren Jungen auf einer Ara bei R. Rochette, Mon. inéd. t. 69, 3. [H. B.]

Das zu Alt- und Neuskepsis und an anderen Orten in der Nähe des Idagebirgs heimische Geschlecht der Aeneaden, deren mythischer Stammvater A. war, mag die Veranlassung gegeben haben zur Verherrlichung dieses Heros in der Ilias und seiner Gegenüberstellung gegen das früher im troischen Lande herrschende Geschlecht des Priamos. Die Sagen von seiner Wanderung wurden zum Theil durch die Aehnlichkeit mancher Ortsnamen mit den Namen des A., seines Vaters und seines Großvaters Kapys (wie Ainos, Aineia, Kaphae in Arkadien, die Hafenstadt Anchisos bei Buthroton) veranlaßt, besonders aber durch die enge Verbindung in welcher A. mit dem Dienste der Ἀφροδίτη Αἰνειάς stand, einer Göttin des Meeres und der Meeresfahrt welche ihre Tempel namentlich an den Meeresküsten hatte. Fast überall wo A. der Sage nach gelandet war sollte er auch ein Aphroditeheiligthum gegründet haben, was wir besser umkehren, indem wir sagen, wo ein Aphroditeheiligthum an der Küste des Mittelmeeres sich fand, da hieß es gewöhnlich A. sei hier gelandet und habe das Heiligthum gegründet. Ein solches Aphroditeheiligthum war auch an der Küste von Latium in der Nähe von Ardea und Lavinium, das den latinischen Bundesstaaten gemeinsam war (Strab. V. p. 232), sowie Lavinium für die gemeinsame Larenstadt des Latinerbundes galt. Dieses Aphroditeheiligthum ist wahrscheinlich die erste Veranlassung gewesen für die Sage daß A. hier gelandet sei und daß er Lavinium gegründet habe.* Bei dem allgemeinen Streben der italischen Städte sich von einem griechischen oder troischen Ktisten aus der glorreichen Zeit des troischen Krieges herzuschreiben, lag es für die Larenstadt Lavinium nahe den A. sich als Gründer zu erwählen, dessen Hauptthat die Rettung der troischen Heiligthümer war. Bei den Römern, welche sich von Lavinium herleiteten und also den A. und die Troianer für ihre Altvordern erklärten, hat gewiß zur Förderung dieses Glaubens ihr lebhafter Verkehr mit Cumä,

* Das Schiff des A. zeigte man zu Rom noch in der Zeit des Prokop, der es beschreibt Goth. IV, 22. p. 573 f. Bonn. [W. T.]

das vielfach in die Aeneassage verflochten war, mitgewirkt. O. Müller (im Classical Journal 1822. Vol. XXVI. N. 52. p. 308—318: Explicantur causae fabulae de Aeneae in Italiam adventu. Vgl. dessen Dorier I. S. 222 und Prolegg. S. 414) sucht zu beweisen daß die von der (am Hellespont und dem Ida heimischen) teukrischen Sibylle herstammenden römischen sibyllinischen Bücher, welche Weissagungen über das Wiederaufblühen der teukrischen Nation unter den Aeneaden enthalten hätten, die ursprüngliche Quelle der römischen Aeneassage gewesen seien. Was in denselben ursprünglich den Aeneaden verheißen ward, Heil und göttlicher Schutz, Wachsthum des Reiches und Herrschaft über alle Völker, das hätten die Römer, nachdem die Sibyllinen ihr Staatsorakel geworden, auf sich selbst übertragen; und wenn nun die Römer sich in ihren sibyllinischen Büchern durch den Namen Aeneaden bezeichnet glaubten, so lag es nahe diese Bezeichnung buchstäblich zu nehmen und den Ursprung des römischen Volkes wirklich auf A. zurückzuführen. Daß die sibyllinischen Bücher einen derartigen Einfluß gehabt und die bezeichneten Ideen in Rom verbreitet haben scheint sicher zu sein; allein die ursprüngliche Veranlassung zu der römisch-latinischen Aeneassage können sie nicht gewesen sein, da die Sage von der Niederlassung des A. an Lavinium und nicht an Rom haftet. Bamberger über die Entstehung des Mythus von A. Ankunft in Latium, Rhein. Mus. VI. 1838. S. 82—105 (Opusc., Lips. 1856, S. 82—98). Schwegler, röm. Gesch. I. S. 312 ff., welcher S. 279—336 von der Aeneassage und ihrer Literatur gründlich und ausführlich handelt. Vgl. Preller, röm. Myth. S. 668 ff.* Der Fluß Numicius, in oder an welchem A. verschwunden sein soll, an dessen Ufer man ihn verehrte und seinen Grabhügel zeigte, ist der geweihte Fluß der Vesta und der Penaten von Lavinium; als Flußgott war er verehrt als ein Divus Pater Indiges und galt wohl ursprünglich für den Gründer Laviniums. An seine Stelle scheint A., nachdem seine Sage in Lavinium eingedrungen, gesetzt worden zu sein, so daß dieser denn auch als Iuppiter Indiges, d. i. Divus Pater Indiges, verehrt wurde. Preller, röm. Mythol. S. 520. 677. [St.]

2) *Αἰνέας*, Iamide in Stymphalos, Pind. Ol. VI, 88 mit den Intpp. vgl. den gleichnamigen Stymphalier bei Xen. H. gr. VII, 3, 1. Anab. IV, 7, 13; s. unten S. 389, Z. 10 ff. Ein korinthischer Heerführer dieses Namens bei Thuk. IV, 119; ein Pythagoreer aus Metapont, Iamblich. v. Pyth. extr. [W. T.]

3) Aeneas (*Αἰνείας*), Kriegsschriftsteller des vierten Jahrh. v. Chr., *ὁ τὰ περὶ τῶν στρατηγικῶν ὑπομνήματα συντεταγμένος* (Polyb. X, 44), minder genau *ὁ τὰ στρατηγικὰ βιβλία συνταξάμενος* (Aelian. tact. 1, 2), ganz ungenau *ἔγραψε περὶ πυρσῶν, ὥς φησι Πολύβιος, καὶ περὶ στρατηγημάτων ὑπόμνημα* (Suidas s. v. *Αἰνείας*). Die *ὑπομνήματα* umfaßten mehrere Bücher oder Abtheilungen, von denen nur eine, das *πολιορκητικὸν ὑπόμνημα* (in den Mss. auch *τακτικόν τε καὶ πολιορκητικὸν ὑπόμνημα περὶ τοῦ πῶς δεῖ πολιορκουμένους ἀντέχειν* überschrieben), erhalten ist, eine zweite *περὶ τοῦ ναυτικοῦ στρατεύματος* nach den Schlußworten der erhaltenen an diese unmittelbar sich anschloß, andere in der erhaltenen beiläufig vom Verfasser selbst citiert werden, wie das *παρασκευαστικὸν* c. 21 oder *παρασκευαστικὴ βίβλος* c. 7, 3 und c. 8 (daraus der Auszug über die Telegraphie bei Polyb. l. l.), die *ποριστικὴ βίβλος* (c. 14, 2), die *στρατοπεδευτικὴ βίβλος* (c. 21), die *ἀκούσματα* (Reden) c. 38, 3, und eine Abtheilung deren nähere Bezeichnung c. 11, 1 verloren gegangen ist, worin von den gegen Parteiumtriebe zu ergreifenden Maßregeln gehandelt war (Köchly vermutet als Titel *πολιτικὴ βίβλος*). Die Zeit in welche die Abfassung des

* G. C. Lewis, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte I, Cap. 9. Mommsen, röm. Gesch. I. S. 438 ff. (2. Ausg.). [W. T.]

Werkes fällt läßt sich im Groben nach der Notiz des Aelian. l. l. bestimmen, daß Kineas, der Vertraute des K. Pyrrhus, dasselbe in einen Auszug gebracht; genauer wird sie, mit Rücksicht auf die in demselben erwähnten Begebenheiten und Personen, sowie auf den von A. vertretenen Standpunkt der griechischen Kriegswissenschaft überhaupt, der noch ein sehr niedriger und beschränkter ist und jedenfalls auf eine Zeit hinweist welche den Militärreformen des Philippus von Makedonien und den in der Geschichte der Belagerungskunst Epoche machenden Berennungen von Perinthus und Byzantion (J. 340) vorausgieng, von Köchly zwischen den Jahren 360 und 356 angesetzt. Die Vermutung des Casaubonus übrigens, der Verfasser möge wohl identisch sein mit dem arkadischen Strategen A. aus Stymphalus der nach Xen. Hell. VII, 3, 1 im Jahr 366 der Tyrannis des Euphron zu Sikyon ein Ende machte, ist allerdings sehr ansprechend, doch sicher eben so schwer zu beweisen als zu widerlegen. S. Köchly im Züricher Lectionsverz. von 1852—1853 und in der Einleitung zur Ausgabe des A. S. 6 ff. Im Druck erschien die Schrift zuerst als Anhang des Polybius von Casaubonus, Paris 1609, dann wiederholt in den Ausgaben des Polybius von Gronov, Amst. 1670 (dazu Gronov's Supplementa lacunarum in Aenéa tactico, Lugd. Bat. 1675, aus der Mediceischen Handschrift geschöpft), und Ernesti, Leipz. 1763, und als Supplement zum Schweighäuser'schen Polybius mit dem Commentar des Casaubonus von J. Conr. Orelli, Lips. 1818; zuletzt, vielfach kritisch berichtigt mit deutscher Uebersetzung, im ersten Band der griechischen Kriegsschriftsteller von H. Köchly und W. Rüstow, Leipzig 1853. Dazu die Vergleichung zweier Pariser Handschriften von Koës in Bredow's Epistt. Paris. p. 110 ff. (das Resultat einer nochmaligen Vergleichung der zweiten, Nr. 2522, hat Köchly nachträglich a. a. O. II, 2. S. 337 ff. mitgetheilt). F. Haase, über die griech. u. röm. Kriegsschriftsteller, in den Jahrbb. f. Philol. XIV. S. 93 ff. und Meier, observ. in Aen. Tact., Halle 1835.*

4) Aeneas aus Gaza, Neuplatoniker aus der zweiten Hälfte des fünften christl. Jahrh., Schüler des Hierokles zu Alexandria, wo er selbst eine Zeitlang Beredtsamkeit und Philosophie lehrte, dann aber, zum Christenthum übergetreten, die platonische Lehre mit der christlichen verschmelzte. Der Beweis liegt vor in seinem *Θεόφραστος* überschriebenen Dialog über die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Leibes (zuerst lateinisch herausgegeben per Ambrosium Camaldulensem, Venet. 1513, dann griechisch mit lateinischer Uebersetzung von Jo. Wolf, Zürich 1559, in der Bibl. Patr. t. XII., Paris 1644, p. 617 ff., von Casp. Barth, Lips. 1653, zuletzt von J. F. Boissonade, Paris 1836). Außerdem gibt es unter seinem Namen noch fünfundzwanzig Briefe, welche einen Theil der von Aldus 1499 und der angeblich von Cujacius 1606 (p. 422—429) herausgegebenen Briefsammlung bilden. Vgl. G. G. Wernsdorf, disp. de Aenea Gazaeo, Naumburg 1816, vermehrt wieder abgedruckt in Friedemann's und Seebode's Miscell. crit. II, 1. (1823). p. 374 ff. nebst den Lesarten aus einer Augsburger (jetzt Münchener) Handschrift. [West.]

5) Comes rerum priv. um 474—486 n. Chr., Cod. Iust. VII, 37, 2. [W. T.]

6) *Αἰνειάς*, Beiname der Aphrodite, s. S. 387 n. M.

Aeneati frumento publico, Kinder die zur Theilnahme an den Getreidespenden aufgezeichnet sind, s. W. Henzen, Bull. dell' inst. arch. December 1859.

Aeneatores (bei Amm. Marc. XXIV, 4 ahenatores) ist der Etymologie zu Folge der gemeinsame Name für Blechmusiker, cornicines, tubicines

* F. K. Hertlein, Symbolae criticae ad Aen. T. Wertheim 1859. 29 S. 8. [W. T.]

und buccinatores (Paul. Diac. h. v. p. 20 M. Suet. Caes. 32), aber im engeren Sinn bezeichnet es die Trompeter, welche in Rom ein besonderes Collegium bildeten (Orelli-Henzen 4059. Mommsen I. R. N. 4232) und zu verschiedenen Diensten (wie zum Signalgeben bei den Spielen, Sen. ep. 84) verwendet wurden. Die Erklärung Scaligers zu Paul. Diac., daß die aeneatores identisch gewesen mit tubicines und buccinatores, aber verschieden von cornicines, daß die comitia tributa durch die aeneatores, die centuriata durch die cornicines berufen worden seien, daß im Feld die aeneatores die Soldaten vorläufig in Bewegung gesetzt, aber die cornicines den Aufbruch veranlaßt hätten u. s. w. ist nicht zu beweisen, denn Gell. XV, 27 spricht bei der Berufung der Comitien ebenso wenig von den Aeneatoren als Veget. III, 8. — Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 2. S. 425 identificiert aeneatores und bucinatores. Da aber nur auf einer einzigen Inschrift eines militärischen aeneator gedacht wird (Orelli 1887), so ist das Wort hier wohl im weiteren Sinn zu verstehen. [R.]

Aenesidēmus (*Αἰνησίδημος*), 1) Sohn des Pataikos, Vater des Theron (Bd. VI, 2. S. 1868), des Tyrannen von Akragas, s. Herod. VII, 154. 165. vgl. Pind. Ol. II, 46. III, 9. — 2) leontinischer Tyrann, Paus. V, 22, 7. — 3) historischer Schriftsteller, Verfasser von *Τηιακά*, Schol. Apoll. Rh. I, 1300. — 4) der bekannte Skeptiker, s. Bd. VI, 1. S. 860, Z. 7 ff., auch oben S. 336, Z. 16. [W. T.]

Aenesiphyra (*Αἰνησίφυρα*: Strab. XVII. p. 799, wo vulgo *Νησίφυρα*, und Ptol. IV, 5, 4; Anon. Stad. maris magni §. 29 u. 30 *Ἐννησύφορα*), eine Landspitze Marmarika's mit einem Hafen, der nach dem Stadiasm. wenigstens bei gutem Wetter (*ὕφορμος θερινός*) als Landungsplatz benutzt werden konnte. [F.]

Αἰνησίππεια (vulgo unrichtig *Αἰνησίπασα*), eine mit einer Hafenstadt versehene Insel vor der Küste Marmarika's bei Strab. XVII. p. 799; bei Ptol. IV, 5, 75 *Αἰνήσιππα*; wahrscheinlich eine der Inseln die Anon. Stadiasm. maris magni §. 23 Gail. sieben Stadien von Apis entfernt sein läßt, ohne ihren Namen zu nennen. [F.]

Aenesius (*Αἰνήσιος*), s. Aenus Nr. 3 und Schol. Apollon. Rh. II, 297 (= Hesiod. fragm. 201 G.). Klausen, Aeneas und die Penaten, S. 394 ff. Anm. 628. [Bu.]

Aenēte (*Αἰνήτη*), Tochter des Eusoros, von Aeneus Mutter des Kyzikos (*Αἰνήιος υἱός*), Apoll. Rhod. I, 948 ff. vgl. Orph. Arg. 502 (wo sie Aenippe heißt). [W. T.]

Aenēthus (*Αἴνηθος*), Berg, bei Steph. Byz. p. 51, 1. vgl. Aeschyl. fr. 400 N. [W. T.]

Aenetus, Seher, von Kodrus befragt, auf einer Trinkschale; E. Braun, die Schale des Kodros, Gotha 1843. O. Jahn, archäolog. Auff. S. 181 ff. [H. B.]

Ein *Αἰνετός*, Sohn des Deion und der Diomeda, bei Apollod. I, 9, 4. Ein *Αἴνητος* bei Pauf. III, 18, 7. [W. T.]

Aeneus (*Αἰνεύς*), Sohn des Apollon und der Stilbe, bei Orph. Arg. 505. [W. T.]

Aenia, s. Aenea.

Aeniana (*Αἰνιᾶνα*), nach Strab. XI. p. 508 eine von thessalischen Aenianen erbaute Veste Mediens in der Landschaft Vitia. [F.]

Aenianes (*οἱ Αἰνιᾶνες*, ionisch *Ἐνιῆνες*, Il. *B*, 749; oder *Αἰνιῆνες*, Herod. VII, 132. 185. 198), ein echt hellenischer, den Myrmidonen und phthiotischen Achäern nahe verwandter Volksstamm (Skymn. orb. descr. v. 616. Heliod. Aethiop. II, 1. vgl. C. O. Müller Aeginetic. p. 17), welcher zuerst neben den Perrhäbern im inneren Thessalien, am Flusse Titaresios

(Europos) und im Dotiongefilde wohnte (Il. a. a. O.), aus diesen Wohnsitzen aber durch von Norden her eindringende Völker, unter denen namentlich die mehr mythischen als historischen Lapithen genannt werden, vertrieben wurde; in Folge dessen zog eine Abtheilung des Stammes westwärts nach Epeiros, von wo sie später nach Kirrha, dem Landungsplatze von Delphi, übergesiedelt sein soll (Plut. quaest. Gr. 13. 26); die Hauptmasse aber wandte sich südwärts, überstieg die Kette des Othrys und erkämpfte sich im Thale des Spercheios ein neues Gebiet, welches im Osten an das Ländchen der Malier, im Norden an Thessalia Phthiotis, im Westen an die Dolopia grenzte, und im Süden durch die von den Oetäern (im engeren Sinne, da nicht selten auch Aenianen und Malier mit unter dem Namen der Oetäer einbegriffen sind) bewohnten Höhen des Oetagebirges von Doris getrennt wurde (Strab. IX. p. 442. Skyl. peripl. 62). Hier bildeten sie einen selbständigen Staat (*τὸ κοινὸν τῶν Αἰνιάνων*: s. die Inschrift in der archäolog. Zeitung 1855, Nr. 75, S. 39 und die Münzen mit der Legende *ΑΙΝΙΑΝΩΝ*), der als Mitglied des amphiktyonischen Bundes erscheint (Paus. X, 8, 2. Harpokrat. v. *Ἀμφικτύονες*), freilich aber in Folge seiner geringen Ausdehnung in der griechischen Geschichte nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Am bekanntesten sind die Kämpfe welche sie in Gemeinschaft mit den Dolopern und Maliern gegen die Ol. 88, 2 (427) von den Lakedämoniern neben dem alten Trachis oberhalb der Thermopylen gegründete Stadt Herakleia führten (Thuk. V, 51. vgl. III, 92 u. VIII, 3); außerdem nahmen sie mehrfach an den inneren Kämpfen der griechischen Staaten als Bundesgenossen anderer mächtigerer Staaten Theil, wie wir sie in der Schlacht bei Koroneia (Ol. 96, 3 = 394) auf Seite der Boioter, Athener und Argiver gegen die Lakedämonier (Xen. Hell. IV, 3, 15. Ages. 2, 6), einige Zeit darauf (Ol. 102, 4 = 369) als Theilnehmer an dem ersten Einfall der Thebaner in Lakonien (Xen. Ages. 2, 24), dann im sogenannten heiligen Kriege (Ol. 106) mit der Mehrzahl der Glieder des Amphiktyonenbundes als Gegner der Phoker und Vorkämpfer für das delphische Heiligthum finden (Diod. XVI, 29); auch an der letzten ruhmvollen Unternehmung der Mehrzahl der hellenischen Staaten, an dem sogenannten lamischen Kriege (Ol. 114, 2 = 323), nahmen sie Theil (Diod XVIII, 11). Als der ätolische Bund mächtig um sich griff schloßen sie gleich den benachbarten Stämmen sich demselben — wahrscheinlich gezwungen — an und geriethen dadurch bald in so völlige Abhängigkeit von den Aetolern daß sie seitdem als selbständiger Staat aus der Geschichte verschwinden (Strab. IX. p. 427). — Die Hauptstadt ihres Ländchens und zugleich die einzige bedeutende Stadt in ihrem Gebiete war Hypata (*Ὑπάτη* oder *Ὕπατα*, s. Steph. Byz. s. v.), oberhalb des Spercheiosthales am Nordabhange des Oeta gelegen, an der Stelle des jetzigen Neopatra, in welchem noch zahlreiche Reste der alten Stadt erhalten sind (vgl. Stephani Reise durch das nördl. Griechenl. S. 52 ff.); in der Zeit als die Aenianen zum aetolischen Bunde gehörten öfter der Sitz der Bundesversammlung (Liv. XXXVI, 26 f. vgl. Polyb. XX, 9. 11. XXI, 2 f.), später verrufen als Hauptsitz der thessalischen Zauberinnen (Apul. metamorph. I, 5. II, 1 u. ö.). Außerdem kennen wir nur zwei kleine Ortschaften, Sperchela oder Spercheiä und Makrakome, welche zum Gebiete der Aenianen gehört zu haben scheinen (Liv. XXXII, 13. Ptol. III, 13, 17). — Im Allgemeinen vgl. Roß, Hypata, Oetäer, Aenianen, in den archäologischen Aufsätzen, zweite Sammlung, S. 453 ff. [Bu.]

Aenianicus sinus (*Αἰνιὰν κόλπος*, Polyb. X, 42), anderer Name für den malischen Meerbusen; vgl. Steph. Byz. p. 51, 4 ed. Meineke. [Bu.]

Aenicus, falsche Schreibung statt Eunicus, s. d.

Aenigmata, Räthsel, a) bei den Griechen, s. Griphi, Bd. III.

S. 967—972 und vgl. J. B. Friedreich, Gesch. des Räthsels, Dresden 1860. [W. T.]

b) Die Römer waren zu ernst als daß sie an Spielen mit Räthseln hätten Gefallen finden können, und wenn bei Gellius (XVIII, 2) einige Römer bei einem Gastmahle derartige Aufgaben lösen, so muß man sich erinnern daß die Scene in Athen ist. Die römische Literatur ist daher an Räthseln sehr arm, und die Räthseldichter gehören alle in eine sehr späte Zeit. Appulejus hatte einen liber ludicrorum et griphorum geschrieben, der verloren gegangen ist. Wir besitzen noch 101 Räthsel von Symposius (Bd. VI, 2. S. 1535), deren jedes aus drei Hexametern besteht; andere Räthsel von Aldhelmus stehen in der bibliotheca patrum Lugdun. Tom. III., und noch andere finden sich in Handschriften, namentlich 33, jedes aus 6 Versen bestehend, in einer Handschrift des achten Jahrhunderts auf der Bibliothek in Bern (Cod. 611, 4), welche im Ganzen identisch zu sein scheinen mit denen die in der Wiener Bibliothek in zwei Handschriften des zwölften und vierzehnten Jahrh. stehen (Cod. 411 u. 414),* nur daß in den Wiener Handschriften die Sammlung reicher ist und aus 57 Räthseln besteht. [K. W. M.]

Aenii auf Inschriften (selten), z. B. T. Aenius Sp. f. Fab. Secundus, trib. mil. Muratori p. 670, 2 (Patavium). Q. Aenius Martius und dessen Bruder Q. Aen. Rogatus bei Renier, Inscr. de l'Alg. 273. [W. T.]

Aenippe (*Αἰνίππη*), Tochter des Nellos, Mutter des Busiris, Plut. parall. 40. Auch vgl. Aenete. [W. T.]

Aeni Pons, s. Pons Bd. V. S. 1882.

Aenium Promontorium (*Αἴνιον ἄκρον:* Skymn. 627. vgl. Dion. Hal. I, 49), die Westspitze der makedonischen Halbinsel Chalkidike bei der Stadt Aenea; jetzt Karaburnu. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 451 f. [F.]

Aenius, sonst unbekannter Fluß in Troas, in welchen sich nach Strab. XIII. p. 603 der Rodius ergießen soll, was aber mit andern Angaben (auch bei Strabo selbst p. 595) in Widerspruch steht. Vgl. Rodius; auch s. Aenii. [F.]

2) Fluß in Thessalien in der Nähe des Berges Ossa mit einem Weiler gleichen Namens (der wohl mit der Ortschaft *Αἶνος* in Thessalien identisch ist), Steph. Byz. v. *Αἶνος*. [Bu.]

Aënobarbi, s. Domitii, Bd. II. S. 1206 ff.

Aenon, Ort Samaria's am Jordan, wo Johannes taufte (Ev. Joh. 3, 23), nach Eusebius 8 Millien von Skythopolis entfernt. Vgl. Winer, bibl. Realwörterb. u. d. W. [F.]

Aenōna, Stadt an der Küste Liburniens (Plin. III, 21, 25. Ptol. II, 16, 3. Geo. Rav. IV, 31), jetzt Nona. [P. u. F.]

Aenus (*Αἶνος*), 1) sehr alte und wichtige Stadt in Thrakien, unweit der östlichen Mündung des Hebrus und am Ausflusse des Lacus Stentoris (Herod. IV, 90. Plin. IV, 11, 18. Ptol. III, 11, 2. VIII, 11, 7), schon von Hom. Il. IV, 520 erwähnt, aeolische Gründung, nicht aber erst von Kyme und Mytilene (Skyl. p. 27. Herod. VII, 58. Thuk. VII, 57. Skymn. 696. Steph. Byz. p. 44), nach Strab. VII. p. 319 früher Poltyobria, von dem Thrakier Poltys, genannt. Vgl. Apollod. II, 5, 9 und Plut. Apophth. p. 665 Reisk. Aus Verwechslung mit Aenea auf der Halbinsel Chalkidike (s. S. 382) nennen sie die Römer (Virg. Aen. III, 18. Mel. II, 4 u. A.) eine Schöpfung des Aeneas. Nach langem Hader näherer und fernerer Herrscher um ihren Besitz (Liv. XXXI, 16. Polyb. Exc. de leg. 12) und nachdem sie am längsten unter der Herrschaft der Könige von Aegypten

* Auch in einer unverglichenen Handschrift auf der Leipziger Rathsbibliothek. [R. V.]

gestanden (Polyb. V, 34), erreichte sie endlich als römische Freistadt (Polyb. Exc. de leg. 93. Plin. l. l.) eine ungestörte Blüte. Hierokles p. 634 kennt sie noch als Hauptstadt der kleinen Landschaft Rhodope, und sie ist noch jetzt als unbedeutender Ort Namens Enos vorhanden. (Uebrigens vgl. auch Demosth. in Theocr. p. 1335 R. Plut. Cat. 11. Prokop. de aed. IV, 11. Liv. XXXVII, 60. XXXIX, 27. Mel. II, 2, 7. Ammian. XXII, 8. XXVII, 4 u. A.) In ihrer Nähe befand sich die der Hekate geweihte kerythische Höhle (Nikand. Ther. 458. Lykophr. 77). Die Münzen (vgl. Eckhel Num. Vet. Tab. IV. n. 17. p. 54. Mus. Pembrock. II. Tab. 37. n. 4. Rasche Lex. num. I. p. 134. 224. 242 u. A.) deuten auf den vorherrschenden Cultus des Handelsgottes Hermes. [P. u. F.]

2) Stadt in Magnesia (Thessal.) am Ossa, Steph. Byz. Vgl. Aenius Nr. 2. — 3) Berg auf Kephallenia, jetzt Monte Nero, mit einem Tempel des Zeus Ainesios, Strab. X. p. 456. [P.]

4) Ortschaft im Gebiete der ozolischen Lokrer, Steph. Byz. [Bu.]

5) Stadt in Palästina jenseit des Jordan an der großen Straße von Rabbat Moab nach Philadelphia, 37 Millien nördlich von Chanata oder Kanata (Tab. Peut.). — 6) Insel im nördlichsten Theile des arabischen Meerbusens vor der Küste des glücklichen Arabien (*Αἴνου νῆσος:* Ptol. VI, 7, 43). [F.]

7) Aenus (Oenus, It. Ant. p. 236. 257), Fluß in Rätien, Grenzfluß zwischen diesem und Noricum (Tac. Hist. III, 5. Germ. 28. Ptol. II, 11, 15); jetzt Inn. [P. u. F.]

Aeŏles oder **Aeolii**, s. Graecia.

Aeoliae (Plin. III, 9, 14. XXXVI, 21, 40. *Αἰολίδες:* Diod. V, 7) oder **Aeoli Insulae** (Mela II, 7, 18. *Αἰόλου νῆσοι:* Thuk. III, 88. Skymn. 255. Strab. II. p. 123. 129. VI. p. 256. 267. 275 u. s. w.), vulkanische Inselgruppe, nordöstlich von Sicilien. Man bezog schon im Alterthum die *Αἰολίη νῆσος* des Hom. Od. X, 1 auf eine dieser Inseln (Strongyle, jetzt Stromboli, Strab. VI. p. 276. Parthen. Erot. 2), und spätere Dichter verlegten hieher den Sitz des Gottes der Winde (Virg. Aen. I, 52. vgl. VIII, 415 ff.). Homers Aeolia ist jedoch wohl eine der aegatischen Inseln, s. oben S. 226. Als Schauplatz des wilden Tobens vulkanischer Kräfte beschreibt sie Virg. VIII, 414 ff., wo die Insel Hiera (*Ἡφαίστου νῆσος*, Ptol.) oder Thermissa (jetzt Volcano) gemeint ist (Diod. Sic. V, 10. Skymn. 256. vgl. Juv. I, 8). Daher ward auch oft die ganze Gruppe Hephaestiades oder Vulcaniae genannt (Cic. N. D. III, 22. Plin. III, 9, 14). Die größte derselben ist Lipara (jetzt Lipari), woher der dritte Name der Gruppe, Liparenses (Mela und Plin. ll. ll.) oder Liparae (Liv. V, 28. XXI, 49. Oros. VI, 18. *Λιπαραῖαι:* Polyb. I, 25, 4 oder *Λιπάραι:* id. XXXIV, 11, 19. Eustath. ad Dion. 461.; auch *αἱ Λιπαραίων νῆσοι:* Strab. I. p. 54. 57. II. p. 123), welchen Namen — liparische Inseln — sie noch jetzt führen. Die übrigen, Phönikusa, Erikusa, Evonymus, Didyme, Hikesia, Basilidia und Osteodes, sind unbedeutend.* [P. u. F.]

Aeŏli pylae (*Αἰόλου πύλαι*), später ollae animatoriae, *χύτραι τετρημέναι*, nach Vitruv. I, 6 erzene, runde Gefäße, um die Beschaffenheit der Winde zu erforschen und die Entstehung derselben physikalisch zu erklären. Durch ein sehr enges Löchlein wurden sie nämlich mit Wasser gefüllt und ans Feuer gestellt. So lange das in Dampf verwandelte Wasser ausströmt läßt sich ein heftiges Blasen aus ihnen bemerken. Was unsere Physiker darunter

* Ein Bild dieser Inseln als landschaftlich behandelte Landkarte beschreibt Philostratus imag. II, 17. vgl. Welcker zu Phil. p. 487 und Brunn in den Jahrbb. von Jahn und Fleckeisen, Suppl. IV, 2 g. E. [H. B.]

verstehen s. bei Wolf nützl. Versuche II. S. 460 ff. Gehler physikal. Wörterb. IV. S. 771. [S.]

Aeolides (*Αἰολίδης*), Nachkomme (Sohn oder Enkel) des Aeolos, s. Aeolus.

Aeolis (*ἡ Αἰολίς*), Name verschiedener griechischer Landschaften welche von Völkern aeolischen Stammes bewohnt wurden. 1) Die südwestliche Hälfte der thessalischen Ebene, welche später die thessalische Tetrade Thessaliotis bildete, hieß vor dem Eindringen der Thessaler *Αἰολίς* nach ihren Bewohnern, den aeolischen Boiotern, deren Hauptort Arne (das spätere Kierion) war, Herod. VII, 176. Diod. IV, 67. vgl. Steph. Byz. v. *Ἄρνη*. — 2) Das Gebiet von Kalydon und Pleuron im südlichen Aetolien (s. d. Art.) führte ebenfalls in alter Zeit den Namen *Αἰολίς*, Thuk. III, 102. Hygin. poet. Astron. II, 13 (wo Olenon in Aeolide zu lesen ist). vgl. Strab. X. p. 464 f. — 3) In der historischen Zeit verstand man unter diesem Namen gewöhnlich die Niederlassungen welche die Aeolier (d. h. die peloponnesischen Achäer mit Anschluß von Schaaren aeolischer Boioter) nach dem Eindringen der Dorier in den Peloponnes unter der Führung von Fürsten aus dem Stamme der Pelopiden (nach der gewöhnlichen Tradition unter Führung des Penthilos, Sohnes des Orestes) im nördlicheren Theile des westlichen Kleinasiens, an den Küsten von Troas, Mysien (Teuthranien) und Lydien, vom Hellespont bis zum Flusse Hermos, sowie auf den vor dieser Küstenstrecke gelegenen Inseln Tenedos und Lesbos gegründet hatten (Strab. XIII. p. 582 f. 586. 600. Plin. h. n. V, 30, 32, 121 ff.).* Diese Niederlassungen, deren Gesammtzahl etwa dreißig betrug (Strab. XIV. p. 622), zerfallen, abgesehen von den Städten auf der durch Macht und Reichthum sowie durch erfolgreiche Pflege der Musik und Poesie hochberühmten Insel Lesbos, in zwei größere Gruppen. Die südlichere Gruppe bildeten zwölf in der Nähe des Flusses Hermos und des eläischen Meerbusens gelegene Städte, welche unter sich zu einem Bunde, ähnlich dem der ionischen Städte Kleinasiens, vereinigt gewesen zu sein scheinen: Smyrna (das aber schon frühzeitig von Kolophon erobert und zum Beitritt zu dem Bunde der ionischen Städte genöthigt wurde), Kyme (zum Unterschiede von andern Städten gleichen Namens *ἡ Φρικωνίς* genannt), Larisa, Neonteichos, Temnos, Killa, Notion, Aegirusa, Pitane, Aegaeae (oder Aegae), Myrina und Gryneia (oder Grynion): außer Smyrna und Kyme fast lauter unbedeutende Ortschaften, die aber in ihrem Gebiete vortreffliches Ackerland besaßen und außerdem eifrig Schiffahrt und Handel betrieben (Herod. I, 149 f. vgl. Strab. XIII. p. 621 f.). Die nördlichere Gruppe bildeten die am Fuße des Idagebirges in Troas, vom Vorgebirge Lekton bis zum innersten Winkel des adramyttischen Meerbusens, gelegenen Städte: Assos, Gargara und Antandros an der Küste, Kebren, Skepsis, Neandreia und Pityeia (?) im Innern des Landes (Skyl. per. 96 mit C. Müllers Anmerkung. Herod. a. a. O. c. 151. Phileas bei Macrob.

* Gewöhnlich bezeichnet A. den größtentheils von Aeoliern (deren Einwanderung Strab. XIII. p. 582 u. 621 bald nach dem trojanischen Kriege und vier Menschenalter vor der ionischen ansetzt: vgl. auch Vita Hom. c. 38) angebauten Küstenstrich Mysiens von der Spitze des adramyttenischen Meerbusens im Norden bis zum Flusse Hermus im Süden (Strab. XIII. p. 586), während Andere ihm eine viel größere Ausdehnung geben und es von Abydus bis Kyme reichen und also auch ganz Troas und das nordwestliche Mysien mit umfassen lassen (Ephor. bei Strab. XIII. p. 583. 600. Mela I, 18, 1), Andere wieder wenigstens den südlichsten Theil von Troas bis zum Vorgebirge Lektum noch dazu rechnen (Skyl. p. 36), und Strab. XIII. p. 582. 584 sogar das ganze Land vom Hermus bis zum Aesepus von Aeoliern besetzt sein läßt. Es war ein fruchtbarer (Herod. I, 50) Landstrich, der (in seiner gewöhnlichen Begrenzung) etwa 50 □Meilen umfaßte. [F.]

Sat. V, 20). — Diese sämmtlichen aeolischen Städte, deren Bevölkerung offenbar zum nicht geringen Theile aus Resten der früheren Landeseinwohner, besonders der Leleger und Pelasger, bestand, wurden schon von Kroesos unterworfen und zur Zahlung von Tribut genöthigt (Herod. I, 6. 26. 28); nach dem Sturze desselben und der Vernichtung des lydischen Reiches geriethen sie in ein ähnliches Unterthänigkeitsverhältniß zum persischen Reiche (Herod. I, 141. III, 90) und mußten sich auch an dem Zuge des Xerxes gegen Hellas mit 60 Schiffen betheiligen (Herod. VII, 95. Diod. XI, 3 gibt nur 40 an). Nachdem der unglückliche Ausgang dieses Krieges die persische Herrschaft über Kleinasien vernichtet hatte, traten sie zum größten Theile der athenischen Bundesgenossenschaft bei, deren Auflösung sie wieder in die Gewalt der persischen Satrapen brachte. Nach dem Zerfalle des persischen Reiches und dem Tode Alexanders des Großen gehörten sie bald zum pergamenischen, bald zum syrischen Reiche; nachdem beide vom römischen Reiche annectiert worden waren, zur römischen Provinz Asia (propria). Ueber die einzelnen Städte vgl. die betreffenden Artikel. [Bu.]

Aeolus (*Αἴολος*), 1) Enkel des Deukalion, Sohn des Hellen und der Nymphe Orseïs, Bruder des Dorus und Xuthus, einer der Stammväter des griechischen Volkes, Herrscher in Thessalien, zeugte mit Enarete, Tochter des Deïmachus, sieben Söhne, Kretheus, Sisyphus, Athamas, Salmoneus, Deïon, Magnes, Perieres, und fünf Töchter: Kanake, Alkyone, Pisidike, Kalyke, Perimede, Apollod. I, 7, 3. Schol. Pind. Pyth. IV, 107 (190). O. Müller (Gesch. hellen. Stämme I S. 138 f.) führt an daß die alte Sage nur vier Aeoliden kenne, nämlich Sisyphus, Athamas, Kretheus, Salmoneus, daß aber in Beziehung auf Aeolus und Aeoliden das größte Gewirr der Genealogieen herrsche, und der Name der Aeoliden ein verwirrendes Trugbild sei. Auf der andern Seite ist die Wichtigkeit dieses Namens für die griechische Stammgeschichte daran zu erkennen daß der Name A. auf alle Stämme der Hellenen die theils vor, theils neben den Dorern und Ionern da waren sich ausgebreitet hat, und dieselben durch Vervielfältigung der Söhne des A., wie sie die obige Sage bei Apollod. angibt, aeolische Stammväter erhalten haben. Eine genaue Unterscheidung der verschiedenen aeolischen Stämme nach ihren vier Hauptstammvätern gibt Müller a. a. O. So läßt es sich leicht erklären daß der Name des A. in der alten Sage fast zu einer unbestimmten Bezeichnung wurde, die mit den vielfachsten Mythen verziert ist. Diod. IV, 67 gibt dem A. noch einen Sohn, Mimas, dessen Sohn Hippotes mit Melanippe Aeolus II. zeugte, von dessen Tochter Arne Aeolus III. geboren wurde; aber während Diodor auf diese Art die verschiedenen A. genau zu trennen scheint, zeigt er sich selbst wieder in der Verwirrung befangen, indem er einen A. dem er IV, 67 den Hippotes zum Urgroßvater gibt in einer andern Stelle (V, 7) zum Sohne des Hippotes macht. Von Aeolus II. erzählt Diod. a. a. O. daß er der Angabe seiner Tochter Arne, sie sei von Poseidon geschwängert, nicht geglaubt und sie einem Fremden von Metapontium übergeben habe, der sie in seine Heimat führte und die Söhne welche sie gebar, Böotus und Aeolus (III.), einem Orakelspruch zufolge an Kindesstatt annahm. Herangewachsen rissen sie die Herrschaft in Metapontium an sich, und als später zwischen Arne und der Pflegemutter Autolyte Streit entstand, tödteten die Söhne der Arne die Autolyte, und verließen hierauf aus Furcht vor der Rache des metapontischen Pflegevaters die Stadt. A. gieng auf die Inseln im tyrrhenischen Meere, welche nach ihm aeolische genannt wurden, und baute die Stadt Lipara, die aber nach einer andern Nachricht bei Diod. V, 7 bereits von einem Sohne des Königs Auson, Liparos, der, aus Italien flüchtig, sich auf diesen Inseln niedergelassen hatte, erbaut war. Mannigfach weicht Hygin von Diodor ab, F. 186. Er erzählt daß Mela-

nippe, Tochter des Desmontes oder A., von Poseidon zwei Söhne, Böotus und A., geboren habe. Desmontes (oder A.) ließ hierauf die Mutter blenden und einkerkern, die Söhne aber aussetzen. Sie wurden von einer Kuh gesäugt (βοῦς Βοιωτός), von Hirten gefunden und erzogen, und als der König von Ikarien, Metapontus, seine kinderlose Gattin Theano entlassen wollte schob sie die ihr von den Hirten übergebenen Söhne unter. Bald aber gebar sie selbst zwei Söhne, entdeckte diesen, als sie herangewachsen waren, den Betrug mit den älteren Söhnen, und überredete sie jene, welche Metapontus wegen ihrer Schönheit mehr liebte, zu tödten. Aber die Söhne Poseidons siegten im Kampfe; der Theano Söhne fielen, und sie tödtete sich selbst. A. floh mit seinem Bruder zu den Hirten; Poseidon entdeckte ihnen ihre wahre Herkunft; sie tödteten den Desmontes, befreiten die Mutter Melanippe, welcher Poseidon das Augenlicht wieder gab, und zogen hierauf mit ihr zu Metapontus, der die Melanippe heiratete. Hygin hat diese Geschichte wahrscheinlich aus der Μελανίππη δεσμῶτις des Euripides geschöpft; der Name Desmontes, der Fesseler, für A. ist gebildet als dichterischer Beiname, in Bezug auf die δεσμῶτις; Welcker griech. Trag. II. S. 850 ff. Die Entdeckung der von Melanippe geborenen Zwillinge, deren Rettung durch ein Geständniß der Melanippe, die Blendung und Einkerkerung der Mutter durch A., war der Inhalt einer Tragödie des Euripides, Μελανίππη ἡ σοφή; das Argument derselben enthält zum größten Theil Gregorius von Korinth zu Hermogenes, Rhet. Gr. VII. p. 1313, der den A. Sohn des Hellen nennt. S. Welcker a. a. O. S. 840 ff. Diod. V, 7 berichtet weiter von dem auf die Insel Lipara gekommenen A.: „Er war fromm und gerecht, und bezeugte sich gegen die Fremden freundlich. Er war es ferner der den Gebrauch der Segel bei der Schiffahrt einführte, und der aus Vorzeichen die er an dem Feuer (das aus dem vulkanischen Boden hervordrang, Strab. VI. p. 275 f. Nitzsch zu Od. X, 21) beobachtete den Einwohnern die Winde genau voraussagte, daher ihn die Fabel zum Gebieter der Winde gemacht hat. Er ist derselbe zu welchem Odysseus auf seiner Irrfahrt kam." Tzetz. zu Lykophr. 732 versetzt ihn als weisen und sternkundigen Herrscher nach Rhegium. Dieser Aeolus III. (der homerische, König in Tyrrhenien nach Sostratus bei Stobäus, König der Winde bei Ovid) hatte einen Sohn Makareus, welcher sich in seine Schwester Kanake (Kanache) verliebte und mit ihr blutschänderischen Umgang gepflogen hatte. Als der Vater die Sache entdeckte schickte er der Tochter ein Schwert, um sich damit zu tödten. Mit demselben Schwerte aber tödtete sich auch Makareus. Euripides behandelte diese Sage in seinem Aiolos, welchen Ovid. Her. 11 vor Augen gehabt zu haben scheint, s. Welcker gr. Tr. II. S. 860 ff. Vgl. Stob. Serm. LXIV, 35. p. 404. Plut. Parall. gr. 28. Hygin. F. 238. 242. — So sehen wir wie A., der Stammvater der Aeoller, von den Mythographen mit A. dem Windgott in ein genealogisches Verhältniß gebracht wurde, welches O. Müller a. a. O. ein „lächerliches" nennt und das wohl der homerischen Erzählung von A. (ein Wort dessen Wurzel man in ἀέλλω findet, αἰόλος, der bewegliche, eine Eigenschaft der Luft) seine Entstehung verdankt, da Homer bereits den genealogischen Anknüpfungspunkt gegeben hat. Was nun aber diesen A. der Odyssee betrifft, der weder in der Ilias noch bei Hesiod erwähnt wird, so ist er dort nicht schon ein förmlicher Windgott (nach Hesiod. Theog. 378 zeugt Asträus die Winde mit der Eos), sondern ein märchenhafter Dämon in den westlichen Meeren, der von Zeus zum Schaffner der Winde bestellt ist, daß er sie wehen läßt und ruhen nach seinem Willen, herrschend auf der aeolischen Insel, deren Lage und Namen der Dichter nicht angibt, unter der man aber zu Pausanias' Zeiten (X, 11, 3) die liparischen Inseln verstanden hat (s. Aeoliae). Er ist des Hippotes Sohn (Ἱπποτάδης, der schnelle Sohn des Reitersmanns, mit

Bezug auf die Meeresrosse, die Meereswogen, über die der Wind als schneller Reiter dahinsaust), den Göttern befreundet; seine Insel ist von eherner Mauer und von glatten Felsen die aus der Tiefe aufsteigen umgeben; er lebt in der Mitte von zwölf Kindern, sechs Söhnen und sechs Töchtern, welche von einigen Scholiasten zu Homer auf die zwölf Monate, passender von Welcker zu Schwencks Andeutungen S. 321 (vgl. Preller gr. Mythol. I. S. 396) auf zwölf Winde gedeutet worden sind. Die Kinder sind zu sechs Paaren mit einander vermählt, welche unnatürliche Verbindung später die Veranlassung geworden ist zu der oben erwähnten Sage von Makareus und Kanake, in deren Namen das glückselige lustige Leben in Saus und Braus angedeutet ist das sie in dem von Musik rings umtönten Hause des Vaters führen. Ein solches Leben ist den Windgottheiten eigen, Il. XXIII, 200. Freundlich nimmt A. den Odysseus auf, und gibt ihm bei der Abfahrt günstigen Westwind und einen Zauberschlauch, worin die übrigen Winde verschlossen sind, den aber, weil sie Schätze darin vermuteten, des Odysseus Gefährten öffnen, so daß sie von den wütenden Winden wieder zur aeolischen Insel zurückgetrieben werden, von wo sie A., als mit der Götter Haß belastet, wegjagt, ohne zum zweiten Mal zu helfen, Od. X, 1—75. Bei Virgil wohnt A. auf einer der aeolischen Inseln (Strongyle, Lipara, Strab. VI. p. 276. Serv. Virg. Aen. VIII, 416. Schol. Ap. Rh. IV, 761) als König der tobenden Winde, die er, thronend auf der Höhe der Felsenburg, das Scepter in den Händen, in einer festverschlossenen Höhle in Gewahrsam hält. An ihn wendet sich, als alleinigen Beherrscher der Winde, Juno, da er durch ihre Gunst das Scepter erhalten hat und dem Götterschmause anwohnen darf, Virg. Aen. I, 52. 78. 140. VIII, 416. Diese Vorstellung ist bei den Späteren die herrschende, Ap. Rh. IV, 764. Quint. Sm. XIV, 474. Ov. Met. I, 262. XI, 748. XIV, 223. Val. Flacc. I, 575. Verehrung hat A. nicht genossen, wenn er auch in der späteren Zeit mehr als ein wirklicher Gott angesehen worden ist. Er wurde von den Alten dargestellt mit Blasebälgen unter den Füßen, Albricus de deor. imag. N. 13. — 2) Ein Freund und Begleiter des Aeneas, aus Lyrnessos, der in der Schlacht gegen Turnus bei Laurentum fiel, Virg. Aen. XII, 542 ff. [H. u. St.]

Aeon (*Αἰών*), späte Personification, vielleicht unter Einfluß des Gnosticismus; so *ἄμβροτος Αἰών* bei Quint. Sm. XII, 194. Bildliche Darstellungen s. Zoega, Abhh. S. 187 ff. O. Müller, Arch. §. 399, 3. Lajard, Ann. d. Inst. arch. 1841. [Hkh.]

Aepēa (*Αἴπεια*), eine zum Reiche des Agamemnon gehörige Stadt in Messenien (Il. I, 152. 294), welche einige alte Geographen mit Thuria, andere mit Methone, noch andere, und zwar jedenfalls richtig, mit Korone identificierten; nachdem nämlich die homerische Stadt frühzeitig verfallen war wurde an ihrer Stelle, am Fuße des Berges Mathias, an der Westseite des Meerbusens von Asine oder Korone, zur Zeit der Wiederherstellung Messeniens unter Leitung eines Böoters aus Koroneia, Namens Epimelides, eine Stadt angelegt und ihr mit leichter Umwandlung der Name der Vaterstadt des Gründers gegeben, Strab. VIII. p. 360. Paus. IV, 34, 4 f. vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 166 u. 195, Anm. 40. [Bu.]

Aëpia, s. Aëtia.

Aepium (*Αἰπιόν*, Polyb. IV, 77. 80) oder Epion (*Ἔπιον*, Herod. IV, 148. *Ἤπιον*, Steph. Byz. s. v. *Ἤπειον*, Xenoph. Hell. III, 2, 30), eine durch aus Lakonien ausgewanderte Minyer gegründete Stadt in Triphylien, dem südlichsten Theile der Landschaft Elis, zwischen Makistos und dem arkadischen Heraea. Wahrscheinlich gehören ihr die jetzt Hellenikò genannten Ruinen auf einem hohen schmalen Bergrücken oberhalb des Dorfes Platiana; s. Curtius Peloponnesos II. S. 88 f. u. 118, Anm. 93. [Bu.]

Aepolianus, angeblicher Steinschneider, s. Brunn Kstlg. II. S. 591.

Aepolium, Küstenstadt des europäischen Sarmatien, am Pontus, westlich vom Flusse Tyras (Plin. IV, 12, 26). [F.]

Aepora oder Apora, s. Aebura, S. 203.

C. **Aeppius** C. f. (Potentia), Mommsen I. R. N. 377. [W. T.]

M. **Aeprius** M. f. Cor. Ammianus (Aeclanum), Mommsen I. R. N. 1170. Ueber Eprius Marcellus s. Bd. III. S. 207 f. [W. T.]

Aepy (*ἐΰκτιτον Αἰπύ*) wird in der Ilias (*B*, 592) unter den von Nestor beherrschten Städten genannt, wobei die alten Erklärer selbst in Zweifel waren, welches der beiden Worte als Eigenname, welches als Epitheton aufzufassen sei. Wenn sich nun auch die Mehrzahl dafür entschied *Αἰπύ* (so schrieb Aristarchos, Andere *Αἶπυ*) als Stadtname zu betrachten, so war man doch über die Lage des Ortes ganz ungewiß; einige identificierten ihn mit Margalae in der Pisatis, Andere mit Epitalion in Triphylien, nahe der Mündung des Alpheios, noch Andere setzten ihn nach Messenien. Vgl. Schol. Il. l. l. Strab. VIII. p. 349. Steph. Byz. s. v. [Bu.]

Aepytus, 1) jüngster Sohn des Herakliden Kresphontes und der Merope, Tochter des arkadischen Königs Kypselus. Als sein Vater nebst dessen andern Söhnen in einem Aufstande ermordet wurde kam allein A., der bei seinem mütterlichen Großvater oder in Aetolien erzogen wurde, mit dem Leben davon, kehrt herangewachsen mit Hülfe seines Schwagers Olaias und der Herakliden von Argos und Lakedaemon zurück, tödtet die Mörder seines Vaters, unter ihnen den Polyphontes, der den Kresphontes getödtet und dessen Wittwe Merope wider ihren Willen geheiratet hatte, und nahm seines Vaters Herrschaft Messenien in Besitz. Durch eine treffliche Regierung erwarb er sich solche Ehre daß seine Nachfolger, statt Herakliden, Aepytiden genannt wurden, Paus. IV, 3, 3. 5. 5, 1. VIII, 5, 5. Apoll. II, 8, 5. Hygin. F. 137 u. 184, wo die Geschichte der Merope an die von Pentheus und Agaue angehängt ist. In dieser letzten Erzählung, welche den Kresphontes des Euripides zur Quelle zu haben scheint, heißt der Sohn der Merope Telephontes statt Aipytos, Welcker gr. Trag. II. S. 828 ff. Müller Orchom. S. 99. — 2) Sohn des Elatos, König des kyllenischen Gebiets in Arkadien, starb auf der Jagd vom Biß einer Schlange auf dem Berg Sepia, wo er begraben wurde, Paus. VIII, 4, 4. 16, 2. Hom. Il. II, 603. Ein Theil des Landes erhielt von ihm seinen Namen Aipytis, Paus. VIII, 34, 3. Bei ihm wurde Evadne (s. d.) erzogen, Pind. Olymp. VI, 33 ff. — 3) Sohn des Hippothous, König von Arkadien, Vater des Kypselos, also Urgroßvater von Nr. 1. Weil er in den Tempel Poseidon's zu Mantinea, wo Jedermann der Zutritt verboten war, eindringen wollte, so wurde er von dem Gotte geblendet, und starb bald darauf, Paus. VIII, 5, 3. [H. u. St.]

Sex. **Aequanius** Sex. f. Stel. Leg. XXX (Caudium), Mommsen I. R. N. 1866. [W. T.]

Cn. **Aequasius** C. f. Calvus, IIvir i. d. in Hispellum, Henzen 6155. [W. T.]

Aequator ist ein größter Kreis auf der Erdoberfläche und an der Himmelskugel, welcher entsteht wenn im Mittelpunkte der Erd- oder Weltare eine Ebene senkrecht bis zum Durchschnitt der Erdoberfläche oder der Himmelskugel errichtet wird. Der senkrechte Stand der Ebene macht daß die Erde und Himmelskugel in zwei gleiche Theile, die nördliche und südliche Hemisphäre, getheilt wird. Daher der Name Aequator (Gleicher), welcher sich jedoch bei den Alten nicht findet. Die Sonne durchschneidet in ihrem jährlichen scheinbaren Laufe in der Ekliptik, einem größten zwischen den beiden Wendekreisen gelegenen Kreis an der Himmelskugel, bekanntlich zweimal bei dem Auf- und Absteigen den Aequator. Zur Zeit dieses Durchganges tritt die Erscheinung ein daß die Sonne

12 Stunden über und unter dem Horizonte an allen Orten der Erde, mit Ausnahme der beiden Pole und ihrer nächsten Nähe, verweilt und so Tag und Nacht, die Dämmerungszeit abgerechnet, gleichmacht, wovon der Aequator bei den Alten den Namen circulus aequinoctialis und κύκλος ἰσημερινὸς erhalten hat. Aus der Lage des Aequators folgt daß jeder seiner Punkte von den Endpunkten der Erd- und Weltaxe gleich weit und um 90 Grade entfernt ist. Der Aequator wird bekanntlich in 360 Grade eingetheilt und dient als eine der vorzüglichsten Linien um die Lage der einzelnen Punkte in den beiden Erdhälften und der Sterne an der Himmelskugel zu bestimmen. Seine Länge wird zu 5400 geographischen Meilen angenommen. Ein Grad enthält also 15 geogr. Meilen, und sein Durchmesser berechnet sich hiernach zu ungefähr 1720 geogr. Meilen (genau zu 1718,87338). Nach einer von Bessel revidierten Rechnung ist die Länge des Durchmessers unter dem Aequator 6544154,28 Toisen. Hiernach beträgt sein Umfang 20559066,1357.. Toisen oder 123354396,8146 pariser Fuß, woraus sich die Länge einer geographischen Meile zu 3807,2344.. Toisen oder 22843,406 par. Fuß ableitet. — Bei den Alten waren diese Begriffe nicht in der Weise wie jetzt festgestellt, obgleich man schon frühe auf sie aufmerksam geworden zu sein scheint. Nach Plut. d. placit. phil. II, 12. III, 14 und Stob. Eclog. phys. I, 24 hat schon Thales und Pythagoras und seine Schüler fünf Kreise, den Aequator, die beiden Wende- und Polarkreise, an der Himmelskugel und auf der Erde unterschieden. Die letzte Behauptung setzt voraus daß in dieser Zeit schon die Kugelgestalt der Erde bekannt war. Dieß ist aber nicht wohl der Fall, s. Oettinger, die Vorstellungen der alten Griechen und Römer über die Erde als Himmelskörper, Freiburg 1850, S. 27 ff.; dagegen ist nicht zu bezweifeln daß sie von den Schülern des Thales und Pythagoras zur Sprache gebracht und von Aristoteles festgestellt wurde. Erst von dieser Zeit an konnte von einer Uebertragung der genannten fünf Kreise auf die Erdkugel die Rede sein, was auch eintrat. Die Aussage Strabo's (II. p. 94), daß (nach Posidonius) Parmenides der Erfinder der Eintheilung der Erde in fünf Zonen durch die genannten Kreise sei, verdient daher mehr Glauben, und diese Eintheilung wurde dann auch mit wenigen Ausnahmen, worüber Strab. a. a. O. berichtet, allgemein angenommen, s. Strab. II. p. 96 u. 111. Gemin. Isag. 4. 12. Achill. Tat. Isag. in Phaen. 22. 25. Hipparch zu Arat. Phaen. I, 25. Eratosth. zu Arat. Phaen. c. 1. Arat. Phaen. 495 ff. Kleomed. cycl. theor. I, 2. Mart. Capella VI, 602 ff. VIII, 817 ff. ed. Kopp ꝛc. ꝛc. Wesentlich wurden die hierhergehörigen Begriffe durch Eratosthenes weiter gefördert. Ihm verdankt man nämlich den ersten Versuch den Umfang des Aequators und dadurch die Größe der Erde zu bestimmen, wozu er eine Gradmessung zwischen Syene und Alexandria benutzte. Er wußte nämlich daß in der erstern Stadt sich die Sonne auf der Oberfläche tiefer Brunnen spiegle, also im Scheitel stehe, während in Alexandria der Schatten des Gnomons auf einen Winkel von etwas mehr als 7 Grad deute. Aus der Entfernung beider Orte von einander, die nach Strab. II. p. 114 zu 5000 Stadien angenommen, nach Mart. Capella VI, 597 u. 598 aber durch eine von königlichen Geometern vorgenommene Messung so bestimmt wurde, berechnete er den Umfang des Aequators zu 252,000 Stadien, so daß 700 Stadien auf einen Grad des Aequators kommen. Die von Eratosthenes angewendete Methode ist bei Kleomed. cycl. theor. I, 10 ausführlich beschrieben. Nimmt man die Länge des Stadiums, das Schaubach Gesch. d. Astron. S. 269 zu 567,27 par. Fuß angibt, nach Ukert „über das Stadium der Griechen und Römer" S. 114 zu 570 par. Fuß, 3 Zoll u. 4 Linien (nach einer richtigern Rechnung 569,904 par. Fuß), also zu 570 par. Fuß an, so bestimmt sich der Umfang des Aequators, wenn man die oben angegebenen Werthe benutzt, zu

$\frac{252000 \times 570}{22843,4} = 6288,2$ geogr. Meilen, also um 888,2 geogr. Meilen zu groß. Diese Abweichung vom richtigen Resultate ist der Unsicherheit der Gradmessung zuzuschreiben, sowie dem Umstand daß beide Orte nicht unter einem und demselben Meridian liegen und der Ungenauigkeit in der Bestimmung der Wegentfernung zwischen beiden Städten. Doch ist bei den geringen Hülfsmitteln über welche Eratosthenes gebot das von ihm angegebene Resultat noch ziemlich genau, denn die Angaben Anderer weichen noch um ein Bedeutenderes von der Wahrheit ab. Aristoteles sagt (de coelo II, 14) daß die Mathematiker den Umfang des Aequators zu 400,000 Stadien bestimmen, ohne näher anzugeben von wem und aus welcher Zeit diese Bestimmung rühre. Man scheint jedoch bald sich von der Unrichtigkeit dieser Angabe überzeugt zu haben, denn schon Archimed erzählt in seiner Sandeszahl daß die Mathematiker welche sich mit Bestimmung der Größe des Aequators beschäftigt haben sie ungefähr zu 300,000 Stadien berechnen. Eine andere von Posidonius herrührende Längenbestimmung theilt Kleomed. cycl. theor. I, 10 mit. Sie gründet sich auf die Entfernung zwischen Alexandria und Rhodus, die zu 5000 Stadien angegeben wird, und die Gradmessung zwischen beiden Orten, welche dem 48sten Theile der Kreisperipherie gleichkommt, wodurch sich eine Länge von 240,000 Stadien oder 5988,6 geogr. Meilen (also noch um 488,6 geogr. Meilen zu groß) für den Umfang des Aequators ergibt. Eine andere Angabe findet sich bei Strab. II. p. 95, wornach Posidonius aus der Entfernung zwischen Rhodus und Alexandria die kleinste Länge des Aequatorumfanges zu 180,000 Stadien oder 4491,49 geogr. Meilen (also 909 geogr. Meilen zu klein) ableitet, welcher Bestimmung sich auch Ptolemäus Geogr. I, 7, 11, wo er die Länge eines Grades zu 500 Stadien bestimmt, und VII, 5 anschließt. Kleomedes selbst gibt l. l. die Länge des Umfanges zu 250,000 Stadien an. Dieser Angabe stehen übrigens die der meisten Schriftsteller gegenüber, und wenn auch die Ansichten des Eratosthenes von Vielen nach Strabo's Aussage bestritten wurden, so traten doch die Meisten seiner Längenbestimmung bei, s. Strab. II. p. 113. 132, welchem auch Hipparch zustimmt; Plin. II. N. II, 108. Censor. d. n. 13. Vitruv. I, 6. Mart. Cap. VI, 596. Macrob. somn. Scip. I, 20. Gemin. Isag. 13. Theon. Smyrn. d. Astron. 3. Vgl. Schaubach Gesch. d. Astron. S. 265 ff. — Da nur ein kleiner Theil der Erdoberfläche von den Alten gekannt war, so knüpften sich an den Erdstrich unter dem Aequator ganz eigenthümliche Ansichten. Nach Strab. II. p. 62 hielt man den Aequator für die Grenze der bewohnten Welt, so daß nur die nördliche Hemisphäre bewohnt sei. Nach der Ansicht der Meisten war der Erdstrich auf beiden Seiten des Aequators wegen der Hitze unbewohnbar und hieß die verbrannte Zone, Strab. II. p. 96 u. 133. Theon Smyrn. d. Astron. 9; nach Anderen hatte derselbe eine höhere Lage (jedoch nicht in dem Sinne wie dieß jetzt gekannt ist) und Berge, war deßwegen gemäßigt und hatte fruchtbares Land; oder war er vom Meere eingenommen, s. Gemin. Isag. 13. — Denkt man sich die Erdaxe und die Ebene des Aequators in dem Himmelsraume verlängert, so entstehen an der Himmelskugel gleichliegende Punkte und Linien, die Weltaxe mit ihren beiden Polen, der Aequator an der Himmelskugel, welcher wie der der Erde in 360 Grade eingetheilt wird, nebst den beiden Wende- und Polarkreisen. Die Lage des Aequators am Himmel war den Alten bekannt. Folgendes sind die Sternbilder welche er nach Angabe der Schriftsteller durchläuft: der Widder, Stier, Orion, kleine Hund, die Wasserschlange (Hydra), der Becher, Rabe, Waage, der Schlangenträger (Ophiuchos), Adler, Pfeil, Delphin, das Pferd (Equus), der Wallfisch, s. Eratosth. zu Arat. Phaen. c. 1. Hipparch. ib. 25. Mart. Cap. VIII, 829. Hygin. Poet. Astron. IV. (wo die Lage des

Aequators sehr ausführlich beschrieben wird). Arat. Phaen. 510 ff. German. Arat. Phaen. 491 ff. Avien. Arat. Phaen. 990 ff. Außer den genannten Sternbildern werden noch einige als hierher gehörig bezeichnet. Sie liegen jedoch nur in der Nähe des Aequators, da von genaueren Bestimmungen bei den Alten nicht wohl die Rede sein kann. [Oettinger.]

Aequi (Liv. II, 30. 39. 43. III, 4 u. öfter. Eutrop. II, 1. Flor. I, 11. *Αἶκοι:* Strab. V. p. 231. 237. Diod. XII, 64. XIII, 6. XIV, 117) oder **Aequicŏlae** (Liv. X, 13. vgl. Virg. Aen. VII, 747. Aequicoli: Suet. Vitell. 1. Ovid. Fast. III, 93, während es in andern Stellen, wie Liv. I, 32. Plin. III, 12, 17. XXV, 8, 48, ungewiß bleibt ob der Nomin. Aequicolae oder Aequicoli heißen soll; *Αἴκικλοι:* Diod. IV, 117. *Αἰκουικλοί:* Ptol. III, 1, 56), Aequiculani (Plin. III, 12, 117. *Αἰκολανοί:* Diod. XI, 40), ein altitalisches, ackerbauendes, dabei raub- und kriegslustiges Volk im latinischen Berglande, am Anio (um Tibur, Präneste, Bola, Carseoli und den Berg Algidus her, von welchem aus sie ihre Raubzüge zu unternehmen pflegten), wahrscheinlich zunächst mit den Sabinern stammverwandt, zwischen diesen und den Marsen, Hernikern, Volskern und Latinern. In steter Verbindung mit den Volskern befehdeten sie über ein Jahrhundert lang Rom und seine latinischen Verbündeten mit abwechselndem Glücke, bis sie durch Camillus (365 d. St.) für immer gedemüthigt und im Samnitenkriege (J. 454) gänzlich unterworfen wurden (Dion. Hal. X, 22. 25. 59. Liv. III, 1—8. 25—29. IX, 45. Aur. Vict. 17), worauf sie das römische Bürgerrecht erhielten (Cic. off. I, 11). Ihre glänzendste Waffenthat war die von ihrem Feldherrn Gracchus Coelius im J. 296 d. St. bewerkstelligte Einschließung des römischen Consuls Minucius auf dem Berge Algidus, der erst vom Dictator Qu. Cincinnatus wieder befreit wurde (Liv. III, 25 ff. Dion. Hal. X, 22 ff.* [P. u. F.]

Aequicolae, s. den vorigen Artikel.

Aequimaelium, s. Bd. IV. S. 1355 f.

Aequinoctium, *ἰσημερία*, Tag- und Nachtgleiche, nennt man den Zeitpunkt des Jahrs an welchem die Erde der Sonne gegenüber eine solche Stellung einnimmt daß die Tag- und Nachtbogen welche die Sonne über und unter dem Horizonte für alle Orte der Erde beschreibt gleich lang sind und die Hälfte eines Kreises, also zwölf Stunden, betragen, oder an welchem die Tage und Nächte, die Dämmerung abgerechnet, einander gleich sind. Im strengen Sinne ist dieß nicht richtig, denn an den beiden Polen und in nicht großer Entfernung von ihnen ist dieß nicht der Fall, da die Sonne dort zu dieser Zeit nicht untergeht. Außerdem wird die Sonne in Folge der Strahlenbrechung einige Minuten am Morgen früher und am Abend länger über dem Horizonte eines Ortes gesehen als sie ohne diese sichtbar wäre. Zu dieser Erscheinung gesellt sich noch die Morgen- und Abenddämmerung und verursacht eine längere Dauer des Tages und eine kürzere der Nacht. Genauer bestimmt sich die Zeit der Tag- und Nachtgleiche so daß man durch die Erdaxe eine Ebene so gelegt denkt daß sie senkrecht auf der Ebene der Erdbahn steht und dann unter dem genannten Zeitpunkt diejenige Stellung begreift worin diese Ebene auf einer von dem Mittelpunkt der Sonne zum Mittelpunkt der Erde gezogenen geraden Linie senkrecht geordnet ist. Dieß ereignet sich zweimal im Jahr an zwei sich gegenüber stehenden Punkten: im Frühjahr ungefähr am 21. März (Zeitpunkt der Frühjahrs-Tag- und Nacht-Gleiche) und im Herbste ungefähr am 23. September (Zeitpunkt der Herbst-Tag- und Nachtgleiche). Tritt diese Stellung der Erdaxe ein, so müssen die

* Vgl. Mommsen I. R. N. 5703—5727. Garrucci, Equi coli e i loro monumenti epigrafici, Bull. Nap. VII. Nr. 170 ff. [W. T.]

Tagebogen welche von den einzelnen Punkten auf der Erde beschrieben werden die gleiche Dauer haben, wenn sie auch an Länge verschieden sind, und, da sie sämmtlich während einer ganzen Umdrehung der Erde um ihre Axe einen Bogen von 360 Graden beschreiben, sofort die Hälfte über und die Hälfte unter dem Horizont beschreiben. Diesem Bogen entspricht die Hälfte der Umdrehungszeit mit 12 Stunden bei Tag und bei Nacht. Wird das Gesagte auf das Himmelsgewölbe übergetragen, so erzeugt die Bewegung der Erde auf ihrer Bahn um die Sonne die so genannte Ekliptik, einen gegen den Aequator schief liegenden größten Kreis am Firmament, welchen die Sonne scheinbar und in entgegengesetzter Richtung durchläuft. Stünde die Erdaxe senkrecht auf der Ebene ihrer Bahn, so würden die beiden größten Kreise, der Aequator und die Ekliptik, zusammenfallen und das ganze Jahr hindurch Tag und Nacht gleiche Dauer haben. Da aber die Erdaxe einen schiefen Winkel von 66° 32′ 32″ mit der Ebene der Erdbahn bildet, so muß die Ekliptik gegen den Aequator in dem Ergänzungswinkel zu einem Rechten, also 23° 27′ 28″, geneigt sein und letztern an zwei entgegengesetzten Punkten durchschneiden. Diese beiden Durchschnittspunkte erzeugen die Frühjahrs- und Herbst-Tag- und Nachtgleiche und fallen, da die Ekliptik in zwölf Himmelszeichen eingetheilt wird, nach Angabe der Alten in das Zeichen des Widders und in das der Waage. Sie haben jedoch keine feste Lage am Himmel, sondern gehen jährlich am Himmel um ein Unbedeutendes zurück, was schon Hipparch (s. Eclipt.) bemerkt zu haben scheint und in der neuern Zeit mit größter Genauigkeit festgestellt wurde. Man nennt diese Erscheinung das Zurückgehen der Tag- und Nachtgleiche-Punkte von Osten nach Westen, oder das Vorrücken (Praecession) der Fixterne von Westen nach Osten in Beziehung auf diese Durchschnittspunkte. Sie beträgt jährlich 0,01394 Grad oder 50,21 Sekunden, so daß eine lange Reihe von Jahren (zwischen 25,000 und 26,000) erfordert wird bis die Tag- und Nachtgleiche-Punkte ihren Umlauf am Himmel vollendet haben werden. — Die Alten kannten den Grund dieser Erscheinungen nicht, die Erscheinungen selbst aber. Der jährliche scheinbare schiefe Lauf der Sonne an der Himmelskugel scheint sehr frühe gekannt gewesen und wahrscheinlich von den Aegyptern zu den Griechen gekommen zu sein. Wenn daher Plin. H. N. II, 8 sagt daß Anaximander von Milet diesen schiefen Lauf entdeckt habe, so kann hier wohl nur von einem Versuche die Lage dieses Laufes in Beziehung auf den Aequator zu bestimmen die Rede sein. Erst als man die Zeit messen und den Tag in Stunden eintheilen lernte konnte man auf die verschiedene Zeitdauer der Tage und Nächte aufmerksam werden. Die Aequinoctien hatten für die Alten, welche die Tage und Nächte des ganzen Jahres in die gleiche Anzahl von Stunden theilten, eine besondere Bedeutung, weil sie auf die gleich große Dauer der Tag- und Nachtstunden führten. Diese Stunden nannten sie Stunden der Tag- und Nachtgleiche (ὥρα ἰσημερινή, hora aequinoctialis), Strab. II. p. 134. Aratus beschreibt Phaen. 525 ff. die Lage des Thierkreises, sagt auch daß der Aequator ihn in zwei Punkten schneide und daß immer die Hälfte seiner Zeichen sich über und unter dem Horizonte befinde, die Aequinoctialpunkte erwähnt er aber nicht. Geminus beschreibt (Isag. c. 4 f.) die hierhergehörigen Erscheinungen und fügt bei daß die Zeit der Tag- und Nachtgleiche mit dem Eintritt der Sonne in den ersten Theil des Widders und der Waage erfolge. Ebenso Achill. Tat. Isag. 23. Diese Angabe traf aber schon damals wegen des oben erwähnten Vorrückens der Fixsterne nicht mehr zu, und trifft jetzt noch weniger zu. Der genannte Standpunkt fällt ungefähr auf den Anfang des dritten Jahrh. v. Chr., und gegenwärtig stehen beide Sternbilder ungefähr 30 Grade östlich von dem Tag- und Nachtgleichepunkt ab welcher für die genannte Zeit galt. Plinius bespricht diese

Erscheinung an mehreren Orten, H. N. II, 69 f., wo er dieselbe benutzt um den Beweis zu führen daß die Erde in der Mitte des Weltalls liege; VI, 34. XVIII, 25. Nach seiner Angabe (XVIII, 66) wird die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche auf VIII Kal. Apr. und wahrscheinlich parallel damit die der Herbst-Tag- und Nachtgleiche auf VIII Kal. Oct. gesetzt (XVIII, 58). Ausführlich erklärt Kleomed. cycl. theor. I, 5, 7 die hierhergehörigen Erscheinungen. Daß diese Zeitpunkte bei der ungenauen Zeitrechnung der Römer vor Caesar nicht fest bestimmt waren ist unzweifelhaft, und Cicero datiert einen Brief an Atticus (X, 17) auf den 16. Mai des Jahrs 705, worin es heißt daß gegenwärtig Tag- und Nachtgleiche sei; vgl. Ideler Chronologie II. S. 116 f. Bei den Römern führen diese Zeitpunkte die Namen aequinoctium vernum, autumnale, autumni; aequinoctium arietis, librae, vgl. Cic. ad Att. XII, 28. Caes. b. g. IV, 36. V, 23 rc. rc.; bei den Griechen ἰσημερία ἐαρινή, ἰσημερία μετοπωρινή u. φθινοπωρινή, Kleomed. und Achill. Tat. a. a. O. [O.]

Aequinoctium hieß auch ein Castell Oberpannoniens an der Donau und der Straße von Carnuntum nach Vindobona (It. Ant. p. 247. Tab. Peut.), welches nach der Not. Imp. eine dalmatische Reiterschaar zur Garnison hatte; jetzt Fischament. [P. u. F.]

P. **Aequisius** Aprilis und seine Frau Aequisia Martina (Rom), Maffei Mus. Ver. p. 288, 6. [W. T.]

Aequitas, als die im römischen Rechte angenommene Berücksichtigung des in den Anschauungen des Volks enthaltenen Billigkeitsprinzips, wodurch das strenge positive Recht mit dem natürlichen Gefühl für Billigkeit ausgeglichen wird. Summum ius zeigt sich nicht selten als summa iniuria (Cic. de off. I, 10. de leg. I, 15 f. p. Caec. 24); daher wurde in Rom zu Milderung und Umgehung mancher Härten desselben schon frühzeitig die Billigkeit beachtet und stand daher ursprünglich dem starren unwandelbaren ius civile schroff entgegen. Für die uralte, wenn auch untergeordnete Berücksichtigung der aequitas (s. schon Dion. Hal. II, 75) sprechen mehrere Institute, z. B. das der freien arbitri und der bona fides, welche einigen Rechtsgeschäften den Namen gegeben hat (s. beide Artikel); jedoch war die Gültigkeit der aequitas nur sparsam und auf einzelne Fälle des gemeinen Lebens beschränkt. Erst nachdem der Prätor regelmäßig das Edict erließ, erhielt sie Anerkennung und Verwirklichung im Recht; denn der Prätor, theils aus der allmählich entstandenen Observanz, theils aus dem allgemeinen ius gentium schöpfend, gab viele Verordnungen und stiftete viele Institute welche das mildere Prinzip an die Stelle des strengen setzten, so daß ein wahrer Kampf zwischen dem alten strengen formellen und dem neuen milden materiellen Prinzip entstand, bis endlich das letztere einen vollständigen Sieg davontrug. Solche freie prätorische Schöpfungen sind die Fictionen, Exceptionen, die natürlichen Obligationen, das prätorische Erbrecht (s. bonorum possessio), in integrum restitutio u. A. Der Gegensatz des aequum oder aequitas und ius wird berührt Cic. Brut. 38. de orat. I, 56. Philipp IX, 5. Quintil. Inst. VI, 5. Donat. zu Ter. Adelph. I, 26 und in mehrern Pandektenstellen, z. B. D. XV, 1, 32 pr. I, 3, 25. IV, 1, 7 pr. XXXIX, 3, 2. §. 5. Dirksen, manuale lat. fontium iur. civ. Rom. I. p. 47. Albrecht, die Stellung der römischen Aequitas, Dresden 1834. F. A. Schilling, de aequit. notione ex sententia iur. Rom. recte definienda, Lips. 1835 und in seinen Institut. I. S. 16 f. II. S. 17—40. Vortrefflich ist M. Voigt, die Lehre vom ius nat., aequum et bonum und ius gent. der Römer. I. Leipzig 1856, S. 24—63. 345—398. 529—541. Vgl. ius civile, Bd. IV, S. 639 und ius strictum, Bd. IV. S. 664. [R.]

Die Aequitas wurde auch personificiert und zur Göttin gemacht, s. Ar-

nob. adv. gent. IV, 1 und die Inschrift auf einem Weihebild aus Präneste bei Gruter p. 76, 3 SIGNVM AEQVITATIS. Die ältere Form des Wortes ist Aecetia (eig. aequitia, wie duritia und duritas; Gegentheil nequitia; so oft soledus u. dgl. statt solidus und c statt qu) auf einem Trinkgefässe aus Vulceji: AECETIAI POCOLOM; s. F. Ritschl, fictil. litterat. 1853, p. 20—24. [W. T.]

Die Aequitas ist sehr häufig auf römischen Münzen als Frau mit Füllhorn und Waage, zuweilen auch nicht einzeln, sondern, wie die Monetae, als Dreiverein dargestellt. [H. B.]

P. **Aequitius** P. lib. Primanus, Augustalis Potent. (Potentia), Mommsen I. R. N. 380. [W. T.]

Aequum, römische Colonie in Dalmatien, an der Straße von Sirmium nach Salonä (It. Ant. p. 269. Tab. Peut. Ptol. II, 16, 11. Inschr. bei Gruter p. 382, 4 und Orelli n. 502 u. 1941); jetzt Han bei Tiwinich mit Ruinen. Vgl. Fortis Reise Brief 3. [P. u. F.]

Aequum Faliscum, s. Falerii.

Aër (ἀήρ), s. Bd. III. S. 749 f.

Aera. Die Sitte zur Zeitbezeichnung für Gegenwart und Vergangenheit sich der Zählung der Jahre von einem festen Grenzpunkt aus zu bedienen ist im Orient entstanden. Nur sehr allmählich gelangte sie in der römisch-griechischen Welt zu größerer Verbreitung, zu allgemeiner Herrschaft aber erst nach dem Anfang des Mittelalters; bis dahin blieb bei den Römern und bei einem großen Theile der Griechen, im praktischen Leben wie in der Literatur, die alte Gewohnheit vorherrschend, die Jahre nicht sowohl zu zählen als vielmehr nach einem dem politischen oder dem gottesdienstlichen Leben entlehnten Merkmal zu benennen. Zwar pflegte überhaupt das frühere Alterthum bis in die Kaiserzeit hinab Urkunden öffentlicher wie privater Natur sowie historische Berichte weit minder regelmäßig als heute für unerläßlich gilt mit den Jahresdaten auszustatten. Wenn auch gerade unter den ältesten griechischen und römischen Geschichtschreibern die meisten ihre Werke streng annalistisch nach Jahrabschnitten ordneten welche eine offizielle Jahrbezeichnung ihres eigenen oder eines anderen Staates an der Spitze trugen, so wird doch in der kunstmäßigen Geschichtschreibung die Jahresdatierung oft in sehr unregelmäßiger Weise, und zuweilen mit entschiedener Vernachläßigung behandelt, indem — oft nur gelegentlich — angemerkt wird, wann im Verlauf der Begebenheiten ein neues Jahr beginne, oder um wie viele Jahre ein erzähltes Ereigniß von einem anderen oder von einer willkürlich gewählten Epoche entfernt liege. Dieß gilt z. B. von Herodot und Xenophon, und selbst noch von Historikern der römischen Kaiserzeit, denen doch in den Consulaten ein bequemes Mittel zu allgemein verständlicher Jahresbezeichnung zu Gebote stand. Auch die frühesten griechischen und römischen Staatsurkunden lassen das Jahresdatum meistens vermissen. So die zu Olympia aufgefundene Urkunde des hundertjährigen Bundesvertrags der Eleer und Heräer, Corp. inscr. gr. 11, obwohl die zu Elis und Heräa selber aufbewahrten beiden Originalexemplare in dem dort ohne Zweifel beigefügten Schwurprotokoll auch ein Jahresmerkmal enthalten haben müssen. In den Präscripten der aus der Zeit vor Euklid in Steinschriften erhaltenen attischen Raths- und Volksbeschlüsse pflegt nur der vorsitzende Stamm, der Schreiber der laufenden Prytanie, und der Epistates, nicht aber der Archon oder der Schreiber der ersten Prytanie, genannt zu sein (Böckh, Staatsh. d. Athen. II. S. 50), obwohl in Schatz- und Bauurkunden aus derselben Zeit der Archon genannt (Böckh, Staatsh. II, XVI, 1. 2. C. I. gr. I, 147. 160. Rangabé, Antiqu. Hell. 115) und auch in dem Bündniß mit den Rheginern aus Ol. 86, 4 (C. I. gr. 74) dem athenischen Volksbeschluß übergeschrieben ist. Von den durch Thukydides

mitgetheilten Urkunden aus derselben Zeit geben einige das Jahresdatum, nach athenischer und spartanischer, beziehungsweise persischer und spartanischer Bezeichnung (V, 19. VIII, 58), andere nicht (IV, 118. V, 23. 47. 77. 79. VIII, 18. 37); dasselbe kann indessen hier in oder neben dem Schwurprotokoll in der Eingangs- oder Schlußformel enthalten gewesen sein, welche Thukydides in diesen Urkunden übergangen und nur zu der Urkunde V, 18. 19 vollständig wiedergegeben hat, wie auch Polybius die Vertragsurkunden die er mittheilt meistens ohne das Schwurprotokoll wiedergibt, und nur einmal — in der karthagischen Ausfertigung des Vertrags mit Philipp von Makedonien — mit demselben, welches jedoch gerade hier ohne ein förmliches Datum ist, während er zweimal aus dem ausgelassenen Protokoll wenigstens das Datum anmerkt (III, 22. IV, 52. VII, 9). Auch in dem republikanischen Rom erscheinen zwar in öffentlichen und privaten Urkunden die Consulnamen häufig im Context zu gelegentlicher Jahresbezeichnung, einige Male — so in den griechischen Uebersetzungen zweier Senatusconsulte C. I. gr. 2485. 5879, und in einem auf Senatusconsult begründeten Schiedsrichterspruch aus 117 v. Chr. (Orelli 3121. vgl. 3115) — auch als überschriftliches Datum der betreffenden Urkunde selbst; sonst aber fehlen sie in den Präscripten der älteren Senats- und Volksbeschlüsse, in welchen allerdings der Name des antragstellenden Magistrats für das förmliche Datum einen besseren Ersatz gewährt als in den alten attischen Urkunden die Nennung des fungierenden Prytanieschreibers, des Epistates und des Antragstellers. Ebenso entbehren die meisten älteren griechischen und römischen Münzen des Datums, und auch wo sich Magistratsnamen darauf finden sind dieselben mehr der Ehre wegen als zur Zeitbestimmung genannt, und können das Datum meist nur sehr unvollkommen ersetzen. Die Wahl desjenigen Personennamens welcher das Jahr oder überhaupt die Zeit einer Urkunde zu bezeichnen diente war nach Ort und Zeit nicht blos sondern auch nach Inhalt und Natur der Urkunde, und sogar nach Willkür des Ausstellers, sehr verschieden. Doch pflegte in den meisten der Inhaber einer bestimmten priesterlichen oder politischen Würde, in monarchischen Staaten der Fürst, in republikanischen gewöhnlich der vornehmste Magistrat, vorzugsweise zur Zeitbestimmung genannt zu werden, und deßhalb im gemeinen Leben, ja an manchen Orten — wie in Skiathus (C. I. 2154. 2154 b), Pergamus (l. l. 2189), Tenus (2339), Syrus (2347 k), und in der Kaiserzeit auch zu Athen (C. I. 287. 320. 353 xc.) — sogar offiziell, die Bezeichnung ἐπώνυμος zu führen. Doch behielt das Datierungsverfahren immer etwas Schwankendes. Während in einigen Städten zu vollständigerer Beglaubigung der Urkunde und des Jahres mehrere jährige Magistrate verschiedener Art nebeneinander genannt zu werden pflegten (so in Megara, Kerkyra, in mehreren Städten von Phokis und Asien, in vielen aegyptischen Urkunden xc.), nannte man anderwärts in gewissen Urkunden, neben dem eigentlichen Eponymus des Staats oder statt desselben, denjenigen Würdenträger oder Corporationsvorsteher auf dessen Befehl oder unter dessen Autorität dieselben ausgestellt waren, zu dessen Wirkungskreis ihr Inhalt in Beziehung stand, oder den man durch die Nennung zu ehren beabsichtigte; in solchen Städten endlich welche Unterthanen anderer Staaten oder Glieder eines föderativen Ganzen waren (so in thessalischen Städten, in denen des böotischen und des aetolischen Bundes, und in Städten und Provinzen des römischen Reichs) ward häufig neben dem eigenen Eponymus auch der des beherrschenden Staates, beziehungsweise der des gesammten Bundes, genannt. Der Name des Eponymus steht in griechischen Urkunden entweder einfach im Genitiv mit dem Participium ἄρχοντος xc., in mehrern aus der Kaiserzeit auch im Dativ, welcher den lateinischen Ablativ vertreten soll, oder es tritt eine Präposition hinzu, in der großen Mehrzahl der Fälle ἐπί,

zuweilen jedoch, besonders auf Münzen, nach provinziellem Gebrauch *ὑπό*, *διά* oder *παρά* (Eckhel IX, 187 ff.). Letztere bedeuten „in Vollmacht", ersteres „unter der Verwaltung", doch ist der Gebrauch von *ἐπί* ebensowenig auf den eigentlichen offiziellen Eponymus des Staates beschränkt wie er den Begriff der jährigen Verwaltung nothwendig in sich schließt; denn es tritt auch einerseits zu den Namen der Beamten von Schauspielercollegien und anderen privaten Genossenschaften (z. B. C. I. 3068) oder in athenischen Weihinschriften zum Namen der Priesterin der Athena Polias oder des Osirispriesters (Rangabé A. H. 1022 ff. 1049 ff. 1095 ff.), wie es andererseits zu den Namen von Königen, Kaisern, Statthaltern und Priestern tritt, deren Würde von mehrjähriger oder lebenslänglicher Dauer war (s. Eckhel D. N. IV, 187. 275 ff.). Zu ihrem Namen also war, wenn eine genauere Zeitbestimmung gegeben werden sollte, hinzuzufügen, im wievielten Jahre sie fungierten, wie Thukydides den Anfang des peloponnesischen Krieges nach dem 48sten Jahre des Priesterthums der Chrysis in Argos datiert, und die Städte des römischen Reichs bei dem Namen des Provinzstatthalters häufig das laufende Jahr seiner Amtsführung anmerken. In den meisten älteren Urkunden zwar welche Fürstennamen an der Spitze tragen ist das Regierungsjahr nicht genannt. So datieren Urkunden deß bosporanischen Reichs der Spartokidendynastie einfach *βασιλεύοντος Παιρισάδου* oder *ἄρχοντος Σπαρτόκου* (C. I. 2107. 2117 ff. vgl. Append. II. p. 1001 ff.), so eine Weihinschrift aus der Zeit Hieron's II. von Syrakus *Βασιλέως Ἱέρωνος* (C. I. 5368), Münzen des Tyrannen Hiketas von Syrakus *Ἐπὶ Ἱκέτου* (Mionnet D. d. M. Suppl. I, 456), entsprechend den Münzen der älteren syrakusischen Fürsten nicht blos sondern auch der Könige von Makedonien, Sparta, Thrakien und der älteren Seleukiden und bithynischen Fürsten, welche den Namen des Regenten ohne eigentliches Datum führen. Später erst wird es — wiewohl durchaus nicht ausnahmslose — Regel die Münzen zu datieren, sei es nach einer Aera, nach dem laufenden Regierungsjahr (wie auf den meisten aegyptischen Münzen und auf den alexandrinischen, sowie auf manchen anderen griechischen Münzen und Urkunden des römischen Kaiserreichs) oder (auf Münzen jedoch seltener als auf Inschriften) durch die Angabe im wievielten Consulate oder auch im wievielten Jahre der tribunicischen Potestas der regierende Kaiser steht; die römischen Kaisermünzen geben bis auf Diocletian die Jahre der tribunicischen Potestas, später einfach die Regierungsjahre an. Die ältesten griechischen Urkunden welche nach Regentenjahren datieren sind wohl die Inschriften aus Mylasa, die den Namen des Perserkönigs Artaxerxes II. nebst dessen laufendem Regierungsjahr, und sodann den Namen des regierenden Satrapen von Karien ohne Jahr an der Spitze tragen (*Ἔτει τριηκοστῷ καὶ ἐνάτῳ Ἀρταξέρξευς βασιλεύοντος, Μαυσσώλλου ἐξαιθραπεύοντος*, C. I. 2691 c. Vgl. 2691 d. e. 2692. 2919), und der noch ältere Bundesvertrag zwischen Sparta und Persien bei Thuk. VIII, 57 (*Τρίτῳ καὶ δεκάτῳ ἔτει Δαρείου βασιλεύοντος, ἐφορεύοντος δὲ Ἀλεξιππίδα ἐν Λακεδαίμονι*). Doch geht der Ursprung dieser Rechnung unstreitig in eine noch viel frühere Zeit hinauf; denn es gab bei Aegyptern, Babyloniern, Juden, Persern und Griechen offizielle Verzeichnisse der Könige, lebenslänglichen Archonten oder Priester mit Angabe ihrer Regierungsdauer, mit denen zwar — zumal gerade mit den Jahrzahlen — häufig die Fälschung ihr Spiel getrieben hatte, denen insbesondere durch Fiction oder mutmaßliche Berechnung ein falsches Anfangsstück vorgesetzt war, die aber in ihrem echten Theil einer genauen Datierung eine sichere Grundlage boten, und aus dem Gebrauche derselben scheinen auch die ersten fortlaufenden Jahrzählungen (Aeren nach der jetzt üblichen Benennung) sich entwickelt zu haben. Denn man brauchte nur die Jahrsummen der einzelnen Regenten von dem Anfang des Verzeichnisses oder auch von einem beliebig gewählten

Ausgangspunkt in der Mitte desselben zu addieren, so konnte man an die Stelle der zwiefachen Jahrbezeichnung durch den Regentennamen und das Regierungsjahr die übersichtlichere durch die bloße Jahrszahl von der gewählten Epoche an treten lassen. So sind die jüdischen Jahrzählungen von Erbauung des salomonischen Tempels und vom Auszug aus Aegypten, welche im Pentateuch und in den Büchern der Könige und der Chronica vorkommen (vgl. Ideler, H. d. Chr. I, 507), ebenso wie die von Wegführung Jojachins bei Jeremias und Ezechiel, und die um 25 Jahre abweichende welche Ezechiel daneben braucht, oder wie die Rechnung nach Jahren des neuen Tempels, wahrscheinlich nur aus den Verzeichnissen der Könige und beziehungsweise der Hohenpriester abstrahiert; sie können freilich im gewöhnlichen Sinne des Wortes kaum „Aere" genannt werden, denn sie scheinen nur ganz gelegentlich gebraucht worden zu sein; im Allgemeinen fuhren die Juden fort nach Jahren ihrer oder der babylonischen rc. Könige und später nach Jahren der Perserkönige zu rechnen. Ebenso ist die Aera Nabonassars abhängig von dem durch die Chaldäer den Griechen überlieferten Regentenkanon, der für uns wenigstens mit der Epoche der Aere, dem 26. Februar 747 v. Chr. Mittags, dem Neujahrstag (1. Thoth) des ersten Jahres König Nabonassars von Babylon, beginnt. Denn Ptolemäus pflegt die Himmelserscheinungen, deren Zeit er nach der Aere Nabonassars bestimmt, eigentlich nach Regentenjahren des Kanons zu datieren und sodann erst zum Behuf der astronomischen Rechnung dieses Datum auf das Jahr der Aere zu reducieren, und die Chaldäer selber werden nicht anders verfahren sein, denn die Epoche der Aere scheint nicht sowohl nach politisch-historischen als nach chronologisch-astronomischen Gründen gewählt zu sein, und die Aere selber blieb nach allen Anzeichen bei Chaldäern und Griechen auf den Gebrauch der Astronomen beschränkt, ja selbst diesen beherrschte sie nicht ausschließlich. Die sogenannte philippische Aere zwar oder Aere vom Tode Alexanders, deren sich die griechischen Astronomen neben der nabonassarischen bedienen, ist eine bloße Abart oder Fortsetzung derselben und wie sie auf den Kanon gegründet, läuft also vom 1. Thot des ersten Regierungsjahres des Philipp Aridaeus, d. h. vom 12. November 324 v. Chr. Denn es ist für die Vergleichung der Daten des Kanons, sowie aller anderen an eine der beiden Aeren geknüpften Daten mit den julianischen Jahren nicht außer Acht zu lassen daß sie sich auf aegyptische Sothisjahre von 365 Tagen beziehen, daher die Neujahre der Aeren alle vier Jahre um einen Tag gegen das julianische Datum zurückweichen (eine Anweisung zur Reduction nabonassarischer Daten auf julianische und umgekehrt s. bei Ideler I, 102 ff. vgl. Bd. V. S. 388). Zwei andere Jahrzählungsweisen deren sich griech. Gelehrte bedienen können Aeren im eig. Sinn kaum heißen, denn es sind nicht fortlaufende, sondern periodische Zählungen, die sich von der Rechnung nach Regentenjahren hauptsächlich dadurch unterscheiden daß die Zeitabschnitte innerhalb deren die Jahre gezählt werden astronomische, also von gleicher Länge, sind. Am klarsten erhellt dieß bei der Rechnung nach kallippischen Jahren, welche im Almagest des Ptolemäus in Anführungen der Astronomen Timocharis, Aristarch und Hipparch vorkommen (Ideler I, 344 ff.). Sie sind auf das so und sovielte Jahr der so und sovielten kallippischen Periode gestellt, und vom 28. oder 29. Juni 330 v. Chr., als der Epoche der ersten 76jährigen Mondsonnenjahrsperiode des Kallippus, zu berechnen (über die Beschaffenheit dieser Periode s. den Artikel Annus). Die zweite jener Aeren, die Sothisaera (vgl. oben S. 322 f.), ist an die zur Ausgleichung des 365tägigen Sothisjahres mit dem wahren Sonnenjahr von 365¼ Tagen erfundene aegyptische Hundssternperiode von 1461 Jahren geknüpft. Eine solche Periode begann am 1. Thoth (20. Juli) 1322 v. Chr., an welchem Tage zu Heliopolis in Aegypten der Frühaufgang (heliakische

Aufgang) des Sirius (sein erster sichtbarer Wiederaufgang in der Morgendämmerung nach längerer Unsichtbarkeit) eintrat, eine Erscheinung die beim Anfang jeder Hundssternperiode ebenso an dem aegyptischen Neujahrstage wiederkehrte. Das auf die Sothisperiode gestellte Datum welches bei Censorin (de die n. 21) vorkommt liegt innerhalb der im J. 139 n. Chr. anfangenden Periode; dasselbe ist indessen insofern unvollständig ausgedrückt als (wie ein Gleiches bei der Datierung nach Indictionsjahren zu geschehen pflegt) blos die Numer des laufenden Jahres der Periode, nicht die Numer der laufenden Periode, genannt ist. Doch scheint es als habe den Griechen und Römern die im J. 1322 v. Chr. anfangende und 139 n. Chr. schließende Periode als die erste gegolten, denn Clemens von Al. (Strom. I. p. 145) sagt, der Auszug der Juden aus Aegypten sei „345 Jahre vor der Sothisperiode," d. h. vor 1322 v. Chr., geschehen. Diese Ausdrucksweise widerspricht eigentlich dem intendierten periodischen Charakter der Aera, bei Theon von Alex. aber wird aus derselben vollends eine fortlaufende Aere von der Epoche 1322 v. Chr. ab, denn derselbe zählt „von Menophres" (d. h. von 1322 v. Chr.) bis auf das Ende der Aera Augustorum (284 n. Chr.) 1605 Jahre (Ideler I, 136). Inwieweit schon von den alten Aegyptern nach Jahren der Hundssternperiode datiert, und ob von ihnen (wie Böckh in seinem Manetho zu erweisen versucht hat) vor der im J. 1322 anfangenden schon andere gezählt worden seien, ist hier nicht zu erörtern; ihre gewöhnliche Datierungsweise war jedenfalls die nach Regentenjahren, und die Königslisten lagen ohne Zweifel auch bei ihnen aller Zeitrechnung zu Grunde. — Den Jahrzählungen der Astronomen sind die der griechischen Historiker und Chronologen zur Seite zu stellen, welche alle ein blos literarisches Dasein geführt und größtentheils selbst in der Literatur nur eine sehr eingeschränkte und gelegentliche Anwendung gefunden haben. Denn jedem Bürger der Gelehrtenrepublik stand es frei sich je nach seinen Zwecken, Meinungen und Kenntnissen eine besondere Epoche der Jahrzählung zu wählen und mit der gewählten nach Bedürfniß und Willkür zu wechseln. Thukydides zählt im Verlaufe seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges die Jahre vom Anfang dieses Krieges ab, den Zeitpunkt früherer Ereignisse dagegen drückt er bald nach Jahren vor dem Ende des Kriegs, bald in Jahren nach der Eroberung Troias, oder nach dem Sturze der Peisistratiden, oder nach der Schlacht bei Marathon, oder nach dem dreißigjährigen Frieden aus. Polybius bestimmt das erste römische Consulat nach Jahren vor dem Zug des Xerxes, und die Einnahme Roms durch Brennus nach Jahren nach der Schlacht bei Aegospotamoi und vor der leuktrischen Schlacht. Unter den 11 Hauptepochen der griechischen Geschichte von der Einnahme Troias bis zum Tode Alexanders d. Gr. welche in dem Bruchstück aus Eratosthenes bei Clem. Al. a. a. O. aufgezählt sind (Eroberung Troias, Rückkehr der Herakliden, Gründung Ioniens, Lykurg, erste Olympiade, Zug des Xerxes, Anfang des peloponnesischen Kriegs, Ende desselben, Schlacht bei Leuktra, Tod Philipps, Tod Alexanders) ist keine die nicht als Ausgangspunkt einer eigenen Jahrzählung benutzt werden konnte und nachweislich benutzt worden ist. Wie die Vielheit der Jahrzählungen der Regelmäßigkeit ihrer Anwendung im Wege war, so auch der Umstand daß gerade die früheren, also für die Anwendung bequemeren unter den möglichen Epochen, bei dem verhältnißmäßig geringen Alter der griechischen urkundlichen Aufzeichnungen sich nur durch willkürliche Vermutung und Combination auf ein bestimmtes Jahr fixieren ließen, und deßwegen von Verschiedenen verschieden fixiert wurden. Zwar ist die Lehre C. Müllers (in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Chronographen hinter seinem Herodot), daß die Griechen ihre chronologischen Ansätze vorhistorischer Epochen nach Cyclen von je 63 Mondjahren abgemessen hätten, ebenso unhaltbar wie A. Mommsens

Annahme (Beiträge zur griech. Zeitrechnung, in Fleckeisens Jahrb. Suppl. I.), wonach Aerenanfänge mit Vorliebe auf die Anfangsjahre proleptischer neunzehnjähriger metonischer Perioden und kallippischer Periodenviertel fixiert worden wären (gegen die erstere Meinung s. Brandis, de temp. graec. ant. rationibus; gegen die andere Böckh, Epigr. chronol. Studien, in Fleckeisens Jahrb. Suppl. II. S. 105 ff.). Man berechnete jene alten Epochen vielmehr nach der Geschlechterzahl und nach anderen vermeintlich-historischen Merkmalen der Sagengeschichte. Aber eben diese Grundlage war trügerisch und schwankend: weder über die anzunehmende Durchschnittsdauer einer Generation noch selbst in allen Fällen über die Zahl der zu berechnenden Generationen war Uebereinstimmung, geschweige wirkliches Wissen zu erreichen. Dennoch gelang es dem Eratosthenes, durch sein hervorragendes gelehrtes Ansehen und die Consequenz und sorgfältige Ausführung seines chronologischen Systems, den Ansätzen desselben eine wenn auch nicht allgemeine so doch weit verbreitete Geltung zu verschaffen, so daß selbst der Römer Cato das von ihm für die Gründung Roms angenommene Jahr nach der troianischen Aera des Eratosthenes, als der verständlichsten und zuverläßigsten Zeitrechnung, bestimmte (Dionys. A. I, 74; denn daß die Vergleichung mit dem Kanon des Eratosthenes nicht von Cato, sondern erst von Dionysius herrühre, wie Ideler I, 159 glaubt, scheint unrichtig; Dionysius reduciert vielmehr das von Cato auf die troianische Aere gestellte Datum auf die seiner Zeit geläufigere Olympiadenaere). Die Epoche seiner Aera, Troias Zerstörung, hatte Eratosthenes auf den Frühsommer 1183 v. Chr. (nicht 1184, wie Ideler fälschlich lehrt) gesetzt, und das erste Jahr seiner Aere war ihm das proleptisch-attische, am Neumond nach der Sommerwende beginnende Jahr 1183—82 (nicht 1184—83, wie Ideler meint). S. Fischer, griech. Zeittaf. S. 3 ff. und gegen Böckh (a. a. O. S. 135 ff.) die Bemerkungen des Unterzeichneten in Jahn's Jahrb. LXXIX. S. 385 ff.; das genaue Monatsdatum der Zerstörung und die genauen Angaben über dessen Stellung zur Sommersonnenwende beruhen wohl auf einer Combination von Angaben des Epos mit dem Ergebniß einer Rückwärtsberechnung der Himmelserscheinungen nach der 160jährigen Periode, in welcher dem Sommer 1183 v. Chr. der Sommer 223 v. Chr., um welche Zeit Eratosthenes schrieb, entspricht. — Neben der troianischen Aere hat die der parischen Marmorchronik zu Grunde liegende „Aere des Kekrops" oder „attische Aere" (wie ältere Chronologen sie nennen) angeführt zu werden keinen Anspruch; denn sie hat sicher niemals irgend welche Geltung erlangt, und konnte keine erlangen, schon weil sie, ihren subjectiven und ephemeren Charakter offen aussprechend, die Jahre nicht von dem ersten in ihr angeführten Ereigniß, dem Regierungsantritt des Kekrops (1582 v. Chr.), abwärts, sondern von dem Jahre ihrer eigenen Aufstellung (264 v. Chr.) aufwärts zählt. — Den Uebergang von den blos literarischen oder gelegentlichen zu den solennen und bürgerlichen Jahrzählungen bilden die Olympiadenaere der Griechen und die Stadtgründungsaere der Römer. Seit dem olympischen Feste des Sommers 776 v. Cr., bei welchem der Eleer Koröbus im Wettlauf siegte, waren, wie es scheint, alle Olympioniken von den Eleern in öffentlichen Listen, die im Gymnasium zu Olympia aufwahrt wurden, in chronologischer Folge verzeichnet worden (Paus. VI, 6, 1. 13, 6. V, 21, 5. III, 21, 1), und aus diesen öffentlichen Urkunden wird Sokrates' Zeitgenosse Hippias von Elis das Material zu seinem Werk über die Olympioniken, der ersten kritischen Bearbeitung des Siegerverzeichnisses, geschöpft haben, — denn Plutarch's Meinung (Num. 1, 4), als habe Hippias sich auf keine authentischen Grundlagen stützen können, hat kein großes Gewicht und sehr wenig innere Wahrscheinlichkeit. Hippias' Beispiel fand vielfache Nachfolge, denn von Aristoteles, welchem ein Verzeichniß der Olympioniken wie

der Pythioniken beigelegt wird, und Philochorus, von welchem zwei Bücher Ὀλυμπιάδες angeführt werden, bis herab auf Phlegon von Tralles, Derippus von Athen und Julius Africanus wird eine bedeutende Zahl von Bearbeitern der olympischen Listen genannt (s. Corsini Diss. agon. p. 151 ff.). Das Verzeichniß des Africanus, wie es uns bei Eusebius erhalten ist, reicht bis zur Ol. 249 (221 n. Chr.), beschränkt sich aber auf die Nennung der Sieger im Stadion (einfachem Wettlauf), sowie derjenigen welche zugleich im Ringen und Pankration Sieger waren, und Angabe der successiven Erweiterung der Reihe der Kampfspiele (die uns erhaltenen Siegernamen sind zusammengestellt in Scaligers Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή in zeitlicher, in Corsini Dissert. agonist. in alphabetischer Folge). Schon Thukydides hatte einzelne olympische Feste nach dem Namen des Siegers, aber nicht des Siegers im Wettlauf, sondern des Siegers im Pankration, bezeichnet (III, 8. V, 49); er erwähnt jedoch dieser Spiele nicht regelmäßig, als allgemeiner chronologischer Charaktere, sondern nur zweimal gelegentlich und aus besonderen historischen Gründen. Xenophon aber nimmt auf die olympischen Spiele und Sieger nirgends Rücksicht, denn die Erwähnungen derselben in den ersten zwei Büchern der Hellenika sind späte Einschiebsel. Der Erste welcher die gesammte griechische Zeitrechnung auf das Olympionikenverzeichniß zu gründen unternahm war Timäus. Polybius bemerkt (XII, 12), Timäus habe zuerst die Listen der spartanischen Könige, der Ephoren und der attischen Archonten mit der olympischen Liste zusammengestellt, und nach ihr die Discrepanzen und Fehler jener städtischen Jahrrechnungen berichtigt und ausgeglichen. Die Olympiaden waren in der That besser als die Archonten und Ephoren geeignet den Rahmen einer panhellenischen Jahrrechnung zu bilden, nicht blos weil das olympische Fest ein panhellenisches war, sondern auch weil es für sie — vermöge des festen und zugleich geschichtlich sicheren Ausgangspunktes den der Eleer Koröbus, der Sieger im Wettlauf von 776, abgab — leichter als für die Magistratsjahre ausführbar war die altherkömmliche Bezeichnungsweise durch Benennung mit der viel bequemeren und anschaulicheren durch Zählung der betreffenden Zeitabschnitte von jener festen Epoche abwärts zu vertauschen, — eine Methode welche vermutlich schon von Timäus angewandt ward. Der Ausdruck Ὀλυμπιάς bezeichnete nun nicht blos das Fest sondern den vierjährigen Zeitraum von einem Fest zum anderen, innerhalb dessen dann die einzelnen Jahre gezählt wurden, so daß „das dritte Jahr der ersten Olympiade" dasjenige Jahr hieß welches zwei Jahre nach dem ersten olympischen Feste, also Sommer 774, begann. Schon dem Polybius ist diese Zählungsweise geläufig (I, 45. IV, 26. V, 105). Das olympische Fest fiel stets auf den Vollmond nach der Sommerwende; als der genaue Anfangspunkt der entsprechenden Olympiade galt ohne Zweifel der vorangegangene Neumond; ob man auch für das zweite, dritte und vierte Jahr einen genauen Anfangspunkt nach fester kyklischer Rechnung anzunehmen pflegte ist unbekannt, im Ganzen genügte es wohl zu wissen daß die Olympiadenjahre Mondsonnenjahre von 12 oder 13 Monaten waren, deren Anfang immer in der Nähe der Sommerwende lag, daher man ihn für historische Zwecke ein für alle Male auf die Sommerwende selbst oder auf den zunächst vorangehenden Neumond annehmen konnte. Die Olympiadenaere ward bald die verbreitetste national-griechische Zeitrechnung: nur die Concurrenz der Jahrbezeichnung nach attischen Archonten vermochte sie nicht ganz zu überwinden; diese, welche hauptsächlich durch die Atthidographen zu panhellenischem Ansehen gelangt war, behauptete sich vielmehr neben ihr bei griechischen Schriftstellern bis tief in die römische Kaiserzeit. Die Olympiadenaere blieb jedoch auf den literarischen Gebrauch beschränkt, im Leben fand sie nur mit Beziehung auf die olympischen Feste selber Anwendung. Weiterhin-

schriften von Olympioniken pflegen die Numer der betreffenden Olympiade zu nennen (so C. I. 2682. 3230. 5804. 5913. die Olympiaden 217. 220. 221. 229. 240), und nach diesem Beispiel werden auch die den Olympien nachgebildeten penteterischen Feste — wie die neapolitanischen Augustales oder Ἰταλικὰ Ῥωμαῖα Σεβαστὰ Ἰσολύμπια (gestiftet 2 n. Chr), die römischen Capitolinen (gestiftet 86 n. Chr.), die kyzikenischen oder asiatischen Olympien (gestiftet 135 n. Chr.), die alexandrinischen Olympien (gestiftet um 176 n. Chr.) — auf den Weihinschriften der Sieger von ihren Epochen abwärts numeriert (C. I. 5805 „τῆς μγ Ἰταλίδος." 5804. 3674 und 3675. 5913.), während in Beziehung auf andere Kampfspiele, selbst die alten panhellenischen Feste der Pythien, Isthmien und Nemeen, ein Gleiches nicht zu geschehen pflegt. Die ephesischen (ökumenischen) Olympien sind C. I. 2999, wie es scheint, nicht von ihrer Stiftung, sondern von der pisäischen Olympiade des Koröbus ab numeriert. Eine vereinzelte Erscheinung endlich ist die Inschrift unter dem Standbild welches Rath und Volk von Sebastopolis am Pontus dem Kaiser Hadrian „in der ersten Olympiade", d. h. nach der Stiftung der athenischen Olympien, welche bei der Weihung des von Hadrian vollendeten athenischen Olympieum (Ol. 227) geschah, zu Athen errichtet haben (C. I. 342). Auf Münzen kommt die Olympiadenaere nicht vor. — Auch die **römischen** Aeren sind aus den Magistratsverzeichnissen und der Königsliste erst in verhältnißmäßig später Zeit abstrahiert worden, zum Zwecke gelegentlichen — besonders literarischen — Privatgebrauchs. Das älteste Beispiel römischer Jahrzählung von dem wir Kunde haben findet sich in der Inschrift welche nach Plin. h. n. XXXIII, 1 der Aedil Flavius im J. 450 d. St. auf den von ihm erbauten Concordiatempel setzte: factam eam aedem CCIII annis post Capitolinam dedicatam, d. h. nach der vom Consul M. Horatius Pulvillus am 13. September des ersten — nach Anderen (Dionysius u. Tacitus) des dritten — Jahres der Republik vollzogenen Weihe des Juppitertempels auf dem Capitol. Vgl. Mommsen, röm. Chronol. S. 198 ff., dessen Ansicht jedoch, daß diese Aera der Tempelweihe öffentliche Geltung gehabt und aller römischen Jahrzählung — insbesondere der Aere von Vertreibung der Könige — zu Grunde gelegen habe, noch nicht ausreichend begründet ist. Die Aere **post exactos reges** war ohne Zweifel gebildet mit Hülfe der offiziellen Consulnverzeichnisse, und daneben der annalistischen Tradition, griechischer Synchronismen, endlich wohl auch der im Juppiterstempel eingeschlagenen Jahrnägel oder Säcularnägel (welches sacrale Institut, ebenso wie die Feier der terentinischen Säcularspiele, allerdings auch den römischen Magistraten das Bedürfniß einer Jahrzählung neben der altherkömmlichen solennen Benennung der Jahre nach den Consuln nahe legen mußte, s. darüber Cincius bei Liv. VII, 3 und dagegen Mommsen S. 177 ff.). Ihr **Epochenjahr**, nach varronischer Rechnung 509 v. Chr., bestimmte sich verschieden je nach den verschiedenen Redactionen der Consularfasten; denn wenn auch die einzelnen Collegien der letzteren als Repräsentanten je eines vollen Jahres angesehen zu werden pflegten, so boten doch die vielfachen Abweichungen welche die verschiedenen offiziellen Listen gegen einander und gegen die annalistische Tradition zeigten, sowie die häufigen Verschiebungen des Antrittstags durch Verkürzung der Amtsdauer einzelner Consulnpaare und durch Interregnen wovon die Fasten und die Ueberlieferung Kunde gaben, endlich die Vergleichung mit der griechischen Chronologie und der Synchronismus der Sonnenfinsternisse für eine genaue Berechnung Materialien, aber auch Schwierigkeiten, deren Ausgleichung der Willkür der Bearbeiter einen großen Spielraum ließ. Einig dagegen war man, wie es scheint, über den **Epochentag**, und die jetzt vorhandene Verschiedenheit der Meinungen darüber ist nur auf einen Irrthum in der Auslegung der Hauptstelle bei Dionysius (V, 1), welcher mehreren neueren

Forschern begegnet ist zurückzuführen. Nach Dionysius' unzweideutigen Worten traten die ersten Consuln ihr Amt an im ersten Jahre der 68sten Olympiade, unter dem Archon Isagoras (508—507 v. Chr.), „als noch vier Monate von diesem Jahre übrig waren," also nicht, wie Schwegler und Mommsen (S. 86) annehmen, am 13. September, dem Tage der Tempelweihe, sondern am 1. März, dem alten römischen Neujahrstag, — ein Ansatz der sich theils durch die Bequemlichkeit des genauen Zusammenfallens des ersten Jahres der Republik mit dem Kalenderjahre, theils durch das nahe Zusammentreffen mit dem Feste des regifugium am 24. Februar empfahl, welches von allen kundigeren Römern (wiewohl irrig) auf die Vertreibung des Tarquinius bezogen ward, während minder kundige dieselbe auf Grund der mißverstandenen Fastenbuchstaben beim 24. März und 24. Mai: Q. R. C. F. (quando rex comitio fugit, statt: quando rex comitiavit, fas) auf einen dieser beiden Tage setzten (Ov. Fast. II, 685. Fasti Praenest. zu VIII. Kal. Apr. Fest. u. Paul. Diac. p. 278. 279 Müll.). Dazu stimmt auch die offenbar alte, auf die suffecten Consulate des ersten Jahres noch keine Rücksicht nehmende Notiz bei Plut. Popl. 9, wonach Brutus am 28. Februar, d. h. am letzten Tage seines Amtsjahrs, den Tod in der Schlacht fand. In den censorischen Registern war nach Dionys. I, 74 neben dem consularischen Jahresdatum der einzelnen Schatzungen auch die Jahreszahl nach Vertreibung der Könige angegeben, woraus indessen über das Alter dieser Rechnung noch nicht viel erhellt, da die Abfassungszeit sowohl jener Register selbst als auch insbesondere dieser ihrer Daten zweifelhaft ist (s. Niebuhr, R. G. I, 277). Immerhin scheint diese Aere älter zu sein als die Stadtgründungsaere, neben welcher sie noch von Cicero und Varro gebraucht wird (Mommsen S. 198), um derselben später völlig Platz zu machen. Die letztere ist aus der ersteren gebildet durch Vorschiebung der Epoche um die Jahrsumme der Königszeit. Ihr Epochentag sind die Palilien, der 21. April (die Differenz von beinahe zwei Monaten gegen den Anfang des Kalenderjahrs ward vernachläßigt und gab keinen Anstoß); die Bestimmung des Epochenjahrs stand der Willkür noch mehr offen als bei der Aere nach Vertreibung der Könige, da zu den Schwankungen im Ansatz des ersten Consulats noch die Schwankungen über die Zeitdauer der Königsherrschaft hinzutraten. Die uns erhaltenen Ansätze des Gründungsjahrs (wenn man von denjenigen ganz absieht die, wie der des Timäus auf 814 v. Chr., gar nicht auf die Fasten und die offizielle Tradition der Römer gegründet sind) bewegen sich zwischen Ol. 6, 3 (754—753 v. Chr.) und 12, 4 (729—728 v. Chr., wie Cincius annahm). Eine Zusammenstellung derselben s. bei Ideler II, 145 ff. und bei Fischer, röm. Zeittaf. S. 4 ff.; kritische Erörterungen über ihre Entstehungsgeschichte s. in Mommsens röm. Chronologie. Für die Zählung nach Gründungsjahren kommen nur drei derselben in Betracht: 1) der Ansatz der offiziellen Stadtchronik, der annales pontificum, welchem angeblich schon die Griechen Eratosthenes und Apollodor (nach Solin. 1), sicher aber Polybius (Dionys. I, 74. Cic. rep. II, 13. vgl. 14), von den Späteren Lutatius Catulus, Nepos und Diodor folgten, auf das zweite Jahr der siebenten Olympiade (751—750), also, da der Gründungstag feststand, auf den 21. April 750 v. Chr.; 2) der des Cato, welchem Dionysius und Solin (a. a. O.) folgen, auf Ol. 7, 1 (752—751), 432 Jahre nach Troia's Zerstörung eratosthenischen Ansatzes, also April 751 v. Chr.; 3) der des Varro (Censor. de die nat. 21), der aber (nach Solin) auch schon von Atticus und Cicero gegeben war und bei den späteren Römern fast allgemein angenommen ist, auf Ol. 6, 3 (754—753), also April 753 v. Chr. — Die schwer mißzuverstehenden Angaben des Dionysius, Solin und Censorin über diese Ansätze sind gleichwohl von neueren Forschern in ähnlicher Art wie die Angaben des Dionysius über die troia-

nische Epoche des Eratosthenes mißverstanden worden. Ideler, zum Theil nach Niebuhrs Vorgang, bringt die Epoche der pontifices und des Polybius auf 751 statt 750, die des Cato und Dionysius auf 752 statt 751 v. Chr., und Mommsen (S. 141—148. 153) fügt (wie es scheint — denn seine Darstellung ist nicht ganz deutlich), indem er die catonische Epoche wieder richtig bestimmt, andrerseits den weiteren Irrthum hinzu, die des Atticus und Varro auf 754 statt 753 zu setzen. Ideler's Irrthum wurzelte lediglich in seinem falschen Ansatz der troianischen Epoche des Eratosthenes, auf Sommer 1184 statt 1183 v. Chr. Auch wenn er hierin Recht hätte, bliebe es immer höchst mißlich des Dionysius Angabe, Polybius setze die Gründung Roms auf Ol. 7, 2, Cato auf Ol. 7, 1, so auszulegen daß sie dieselbe $2^1/_3$ Monat vor den Anfang des betreffenden Olympiadenjahres gesetzt, oder, wie Mommsen es wendet, daß Polybius das Jahr 1 nach Roms Gründung mit dem Jahr Ol. 7, 2 „geglichen" hätte. Da aber Troia's Fall nach Eratosthenes zuverläßig in den Frühsommer 1183 gehört, das 432te Jahr nachher also das olympische oder attische Jahr 752—751 v. Chr. ist, so ist es vollends unstatthaft aus Dionysius, Solin und Censorin etwas Anderes herauszulesen als was ihre Worte besagen. Daß Dionysius wirklich die Gründung Roms in die zweite Hälfte von Ol. 7, 1 (April 751) setzen wollte wird überdieß durch die Stellen bestätigt wo er von der Gründung bis zu einem späteren Termin der römischen Geschichte die Jahrsummen zieht, z. B. durch I, 74. 75, wo er auf die Königszeit bis zum Antritt der ersten Consuln (März 507 v. Chr.) 244 Jahre, wie durch I, 3, wo er von der Gründung bis auf das Consulatsjahr 7 v. Chr., in dem er schrieb und das er natürlich mitzuzählen hatte, 745 Jahre rechnet. — Wann die Stadtgründungsaere in der römischen Literatur zuerst häufigere Anwendung gefunden habe ist nicht zu bestimmen; aus den Annalisten des catonischen und gracchischen Zeitalters, Piso, Gellius und Cassius Hemina, werden Jahrangaben nach ihr von Censorin (c. 17) und Macrobius (I, 16. III, 17) angeführt (Mommsen S. 129. 197), die aber noch nicht auf eine regelmäßige Jahrzählung zu schließen gestatten. Im Allgemeinen ist eine solche bei den Historikern bis in die frühere Kaiserzeit nicht anzunehmen; selbst Dionysius, so viel Mühe er sich auch um die Kritik des Epochenansatzes und um die Chronologie überhaupt gegeben hatte, benennt die Jahre nach Consuln und Olympiaden, nicht nach Numern der Gründungsaere, Diodor nach Consuln, Olympiaden und Archonten, Tacitus nach Consuln. Der früheste Schriftsteller welcher häufig Jahrzahlen der Gründungsaere gibt, der ältere Plinius, pflegt doch damit die Nennung der Consuln zu verbinden, und die letztere Bezeichnungsweise blieb auch in der Literatur der Kaiserzeit durchaus die herrschende. Noch weit beschränkter war der Gebrauch der Aere auf Urkunden. Sie erscheint auf einer Münze Hadrians, mit bestimmter Beziehung auf die Feier des Gründungstags (Ann. DCCCLXXIIII. Nat. Urb. P. Cir. Con., d. h. natali urbis primum circenses constituti, Eckhel VI. p. 501 ff.), und auf den in der augusteischen und späteren Zeit aufgestellten inschriftlichen chronologischen Amtslisten — so auf den capitolinischen Consular- und Triumphalfasten, sowie auf Sacerdotalfasten (Orelli-Henzen 42. 725. 6021), — und auch hier treten die Jahrszahlen zu den Consulnamen erst in zweiter Stelle hinzu, so daß sie nicht sowohl selber das Datum bilden als vielmehr das consularische Datum erläutern. Wenn daher Mommsen sagt, der sacrale Charakter, den er der Stadtgründungsaere vindiciert, erhelle daraus daß die einzigen römischen Denkmäler auf denen sie solenn sei die Verzeichnisse der Priesterschaften seien (S. 201), so scheint dieß wenig begründet; die Priesterlisten haben in dieser Hinsicht vor den Consullisten nichts voraus, und solenn ist auch auf ihnen die Jahrbenennung nach Consulaten, welchen auf der Mehrzahl derselben die Jahrzahl gar nicht beigesetzt ist. Letztere

allein, ohne die Consulnamen, findet sich wohl einzig in der Weihinschrift des vom Kaiser Nerva errichteten Tempels der Libertas (Grut. 246. Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1850, S. 300), als Datum der darin diesem Kaiser zugeschriebenen „Wiederherstellung der Freiheit", wenn man der nicht eben sehr einleuchtenden Lesung Mommsens folgt, — richtiger wohl, gemäß der Lesung Mazochis, als Datum des Baus und der Weihe des Tempels selbst. Die genannten Denkmäler folgen verschiedenen Epochenansätzen. Den in der ersten Zeit Octavians auf dem Forum aufgestellten capitolinischen Fasten liegt von den drei angeführten Bestimmungen des Polybius, Cato und Dionysius, Atticus und Varro keine zu Grunde, sondern eine vierte, welche die Gründung Roms auf den April 752 (Ol. 6, 4) setzt (capitolinische Aera). Ein unter Domitian darauf eingetragener Zusatz jedoch über die Säcularspiele von 88 n. Chr. rechnet nach der Epoche vom April 753 (der sogenannten varronischen Aera). Eben derselben folgte auch Kaiser Claudius, indem er im J. 47 n. Chr., also im 800ten Jahre der Stadt (Censorin. d. n. 17, 11), die Säcularspiele feierte. In den Sacerdotalfasten wechseln beide Zählungen. Die angeführte Inschrift Nerva's auf dem Tempel der Libertas würde nach Mommsens Herstellung wieder capitolinisch datieren, doch ist die Lesung nicht zweifellos, und im Allgemeinen läßt sich annehmen daß die varronische Aere, da ihr fast alle späteren Schriftsteller, insbesondere Plinius, Tacitus und Dio, folgen, seit Claudius als die recipierte galt. Kaiser Philippus zwar feierte das tausendjährige Jubelfest Roms im J. 248 (nicht 247) n. Chr., und Mommsen läßt ihn daher wieder capitolinisch rechnen. Aber es ist wohl eher mit Eckhel (Vol. VII. z. J. 248) anzunehmen daß Philippus nicht nach dem Beispiel des Claudius das laufende, sondern das abgelaufene letzte Jahr des zehnten Säculums, nicht den tausendsten Geburtstag, sondern die tausendste Wiederkehr des Geburtstags der Stadt, feiern zu müssen glaubte. Von der catonischen Aere (Epoche April 751) finden sich inschriftliche Spuren ebensowenig wie von dem alten Ansatz der Pontifices und des Polybius auf April 750. — Die letzte der hier zu erwähnenden, ganz oder vorwiegend literarischen Aeren der Römer ist die julianische, von der Stiftung der julianischen Jahrform durch die Kalenderverbesserung Caesars, oder genauer vom Anfang des ersten wirklichen julianischen Jahres, 1. Januar 45 v. Chr. (Censorin. de die n. 20, 11. 21, 7). Sie scheint nur eine Erfindung von Theoretikern, welche niemals ernstliche Anwendung fand, so sehr sie sich durch technische Vorzüge dazu geeignet hätte. Dagegen ist bei dieser Gelegenheit der von modernen Gelehrten zum Gebrauch für die alte Chronologie gebildeten drei Jahrrechnungen zu gedenken, welche sämmtlich die julianische Jahrform auch für die ganze hinter Caesar's Kalenderreform zurückliegende Zeit proleptisch anwenden: die nach Jahren vor der Epoche unserer Zeitrechnung (v. Chr. Geb.), historischer Zählung oder astronom. Zählung, und die nach Jahren der julianischen Periode. Die astronomische Zählung der Jahre v. Chr. weicht (seit Cassini) von der Zählung der Historiker und Chronologen dadurch ab daß sie dem ersten Jahr unserer Zeitrechnung (+ 1) ein Jahr 0, in welches das Epochenereigniß, die Geburt Christi, fallend gedacht wird, und diesem Jahr 0 das erste Jahr v. Chr. (oder, nach astronom. Ausdruck, — 1) vorangehen läßt, während nach historischer Zählung das Jahr 1 n. Chr. dem Jahr 1 v. Chr. (in dessen letzten Monat die Geburt Christi fallend gedacht ist) sogleich folgt (Ideler I, 74. 75). Für die Astronomen fällt daher die Schlacht bei Actium in das Jahr — 30, der Anfang des peloponnesischen Kriegs in — 430. Ihre Zählung bietet den Vortheil größerer Bequemlichkeit für die Berechnung der Zwischenzeiten (Tagsummen) von einem Datum v. Chr. Geb. zu einem anderen n. Chr. G. Die julianische Periode endlich, von Joseph Scaliger durch Multiplication der drei cyklischen Zahlen des julianisch-christlichen

Kalenders 28, 19 und 15 (Sonnencirkel, Mondcirkel, Indictionscirkel), zur Gewinnung einer in ein hinlänglich hohes Alter zurückreichenden Zählungsepoche und zugleich zur Erleichterung der Berechnung der cyklischen Numern jedes laufenden Jahres erfunden, umfaßt eine Reihe von 7980 julianischen Jahren; die jetzt laufende (erste) julianische Periode reicht vom Jahr 4713 v. Chr. bis zum Jahre 3267 n. Chr., welchem letzteren, wie den Anfangsjahren aller julianischen Perioden, in allen drei genannten Cirkeln die Ziffer 1 zukommt, — wonach sich die Rechnungsmethoden zur Reduction der Jahre vor und nach Christus auf Jahre der Periode, sowie zur Auffindung der Cirkelnumern jedes Jahres der letzteren von selbst bestimmen (Ideler I, 76 ff.). — Die weit zahlreicheren Aeren des Alterthums welche von Anfang an für den politisch-bürgerlichen Gebrauch bestimmt waren unterscheiden sich von den meisten literarischen oder blos gelegentlichen Aeren dadurch daß sie fast alle von einer ihrer Entstehungszeit nahegelegenen Epoche, nämlich von einem Ereigniß welches für den betreffenden Staat einen neuen Zustand der Dinge begründet hatte, zählen. Da sie officiell sind, so bleibt ihr Unterscheidungsname in den Urkunden welche nach ihnen die Jahre zählen meistens als selbstverständlich ungenannt, zuweilen sogar in solchen Urkunden welche eine doppelte Jahrzahl nach zwei in derselben Stadt nebeneinander bestehenden Aeren, einer älteren und einer neueren, geben (so auf Münzen von Antiochia, Askalon, Gaza; Eckhel IV, 403). In der Regel findet sich das Datum einfach durch die Jahrzahl ausgedrückt, welcher häufig das Zeichen L vorantritt, das wohl nicht als Anfangsbuchstabe von λυκάβας, sondern als conventionelle Chiffre zur Kenntlichmachung der Jahrzahl zu betrachten ist. Es ist unter diesen Umständen für solche politische Aeren welche wir ausschließlich aus Urkunden kennen häufig zweifelhaft und ein Gegenstand der Vermutung, in welches Jahr ihre Epoche zu setzen, und mehr noch, an welches Ereigniß die letztere zu knüpfen sei. Eine der ältesten jedenfalls und zugleich die wichtigste aller dieser politischen Aeren ist diejenige vom Herbste des Jahres 312 v. Chr., welche auf Münzen und Inschriften mehrerer syrischen Städte gebraucht und von den Syrern und Juden die Jahrrechnung „der Griechen" oder „der Könige seit Seleukus", oder „nach Alexander" — so auch in den Acten des Concils von Nikaea —, bei den Arabern die „des Dsulkarnain", d. h. Alexanders d. Gr., von den Juden die „Zahl der Contracte," d. h. die in Urkunden übliche Jahrzählung, genannt wird (Ideler I, 445 ff.), heute aber unter dem Namen der **Seleukidenaere** bekannt ist. Ihrer Epoche sehr nahe steht diejenige einer zweiten Aere aus dem Seleukidenreich, nach welcher drei astronomische Daten des Almagest (IX, 7. XI, 7) mit dem Beisatz *κατὰ Χαλδαίους* die Jahre zählen, und welche — wenn man nicht mit von Gumpach in dem dritten der Daten des Ptolemäus einen Schreibfehler annehmen und zugleich den Jahranfang auf den Frühlingsmonat Xanthicus statt, wie bei den Makedoniern und Syrern, auf den Herbstmonat Dius rücken will (Zeitrechnung der Babylonier S. 47 ff. und dagegen Martin, Revue archeol. X. année p. 193 ff. 257 ff.) — vom Herbste des Jahres 311 v. Chr. läuft, wie denn die gleiche Schwankung, ja vielleicht noch ein dritter Ansatz auf das Frühjahr 312 v. Chr., auch in den Makkabäerbüchern sich findet (Ideler I, 533 ff.). Beide Epochen haben unstreitig gleiche Bedeutung, die der Begründung des Seleukidenreiches, nur scheint die erstere nach der Schlacht bei Gaza und der Besitznahme von Babylon durch Seleukus Nikator (Ol. 117, 1 = 312—311 v. Chr.), die zweite nach dem Tode des jungen Alexander (Ol. 117, 2 = 311—310 v. Chr.), durch welchen Seleukus der nominellen Abhängigkeit von einem legitimen Oberherrn entledigt ward, bestimmt zu sein, und aus der Anknüpfung der Aere „**der Chaldäer**" an das letztere Ereigniß erklärt sich wohl auch die ungenaue Bezeichnung der um ein

Jahr früher beginnenden Seleukidenaere als Aere „nach Alexander“, und weiterhin das Mißverständniß der Juden und Araber welches diesen für Alexander den Großen nahm. Die von den Chaldäern gebrauchte, um ein Jahr tiefere Epoche mag die ältere sein, denn nach ihr wird schon eine Sternbeobachtung aus dem Jahre 67, d. h. 245 v. Chr., datiert; die Aere von 312 dagegen erscheint erst auf den Münzen Antiochus' III. und der Städte seines Reichs mit den Jahrzahlen 104, 112 ꝛc ꝛc. (Eckhel III, 221. Münzen von Apamea und Balanea bei Mionnet Suppl. VIII, 153. 156). Die syrischen Städte auf deren Münzen sie vorkommt s. bei Eckhel IV, 396, dazu, nach Mionnet (Suppl. VIII, 155. 207. 237. 258) Balanea, Demetrias und (unter Caracalla) das κοινὸν Φοινίκης. Ihre Anwendung erscheint unterbrochen seit Antiochus IX., lebt wieder auf unter Demetrius III. (96 v. Chr.) und Tigranes, und dauert auf den Münzen mehrerer Städte, zum Theil wechselnd oder auch verbunden mit dem Gebrauche neuerer Aeren, bis in das zweite und dritte Jahrhundert n. Chr. (so in Emesa, Caesarea am Libanon, Tripolis, Eckhel III, 312. 362. 378 ꝛc. ꝛc. Vgl. die Inschriften von Seleukia in Pierien, Palmyra, Damascus, Berytus ꝛc. ꝛc., C. I. gr. 4458. 4475. 4477. 4479 ff. 4515 ff. 4531). Doch bestand ihr sonstiger Gebrauch noch weit länger fort: die syrischen und mesopotamischen Christen bedienten sich ihrer neben der Rechnung nach Hedschrajahren und neben unserer Zeitrechnung noch bis vor Kurzem, und bei den Juden war sie bis zu Anfang des Mittelalters allein üblich, und ward erst um das zwölfte Jahrhundert gänzlich von der jüdischen Weltaere verdrängt (Ideler I, 530 ff. 568 ff. II, 433 ff.). Ob die auf den Münzen des Arsakidenreiches und der Könige von Charakene (Mionnet Suppl. VIII, 431 ff. 508 ff.) gebrauchte Aere die eigentliche Seleukidenaere oder die chaldäische von 311, oder eine dritte verwandte sei, ist noch nicht genügend aufgeklärt. — Ob die Zählung nach Seleukidenjahren, ähnlich wie die nabonassarische Aera, aus der Zählung nach Regentenjahren entstanden ist, dergestalt daß die Jahre des Seleukus Nikator auch nach seinem Tode von den Nachfolgern, um den Stifter der Dynastie zu ehren, weitergezählt wurden, läßt sich nicht entscheiden. Bestimmt aber hat es diese Bewandtniß mit der Lagidenaere (von 323 v. Chr.), die auf einigen Münzen des Ptolemäus II. erscheint (Eckhel IV, 9), während es doch schon von Ptolemäus II. auch Münzen gibt welche nach dessen eigenen Regierungsjahren datieren, und unter den folgenden Ptolemäern jene Aere der Dynastie vollends wieder verschwindet. Ebenso zählen alexandrinische Münzen des Commodus die Jahre seines Vaters Marcus weiter, und alexandrinische Münzen und nubische Inschriften aus Caracalla's Zeit die Jahre des Severus (Eckhel a. a. O. vgl. p. 82. C. I. gr. III, 4986 ff.). Unbekannten Alters und Ursprungs ist die pontisch-bosporanische Aere, deren Epoche (297 v. Chr.) derjenigen der beiden genannten nahe liegt. Sie erscheint zuerst (1 Jahrh. v. Chr.) auf Münzen der pontischen Könige Mithradates V. u. VI., und scheint erst nach Eroberung des bosporanischen Reichs durch den Letzteren dahin verpflanzt zu sein, wo sie auf Inschriften vom ersten Jahrh. vor bis ins dritte nach Chr. und auf Münzen, wechselnd mit anderen Datierungsarten, bis ins vierte Jahrhundert n. Chr. vorkommt (Eckhel II, 370—382. C. I. gr. II. p. 90 ff. 1005 ff.). Lange vor Mithradates jedoch, seit Nikomedes II. 247 v. Chr., hat man die nämliche Aere auf den Münzen der bithynischen Könige und Städte zu finden geglaubt — so nach Sestini, Mionnet Suppl. V, 5 ff. 17 ff. 78 ff. 166 ff. 222 ff. 271 ff.; nach Spanheim würde diese bithynische Aere vielmehr von 288 v. Chr., nach Liebe und Eckhel II, 396 ff. von 273 v. Chr. gezählt sein, — keine dieser drei Ansichten scheint mit allen bithynischen Münzen vereinbar. Diesen Landesaeren stehen im Alter nahe die Stadtaeren aus vorrömischer Zeit von Alexandria Troas (Eckhel II, 481. Mionnet Suppl. V, 508)

und Aradus in Phönikien (Eckhel III, 395. Mionnet Suppl. VIII, 315), deren Epochen (300 und 259 v. Chr.) die eine von der Neubegründung und Umnennung Alexandria's durch Lysimachus, die andere von der wiedererlangten Autonomie abgeleitet werden. In den Zeiten der Auflösung der hellenistischen Reiche und des Eingreifens der Römer in die Verhältnisse des Ostens mehren sich die localen politischen Aeren, einzelner Städte oder auch Landstriche. Die Erlangung der Autonomie, wie die Einverleibung in das römische Reich, die Anordnungen oder Freibriefe eines der großen römischen Feldherrn und Machthaber des ersten Jahrhunderts v. Chr., wie die Neugründung einer Stadt oder ihre Organisierung als römische Colonie, dienten zu Epochen neuer Jahrzählungen. Die bemerkenswerthesten dieser Aeren aus der früheren Römerzeit mögen folgende sein: die auf Inschriften von Thessalonika, Aegina, Megara, Messene, Hermione vorkommende, welche Böckh auf die Epoche der Einverleibung Makedoniens und Griechenlands in das römische Reich (146 v. Chr.) zurückführt (C. I. 1053. 1062. 1203. 1297. 1970. vgl. 1965 u. 1971); die „Jahre der Loskaufung Israel's" auf Münzen des Simon Maccabäus (Eckhel III, 465 ff. Mionnet V, 555. Suppl. VIII, 378; dieselbe samaritanische Münzlegende erscheint aber auch auf Münzen aus der Zeit Hadrians, Eckhel III, 471. Mionnet V, 557), von der Loßreißung vom Seleukidenreich (142 v. Chr.) gezählt (1 Macc. 13, 41. Joseph. ant. XIII, 6. f. Ideler I, 535); die ältere eigene Aere von Tyrus, von 126 v. Chr. (dem Jahr der erlangten Autonomie) gezählt, auf den republikanischen Münzen der Stadt (Eckhel III, 383 ff.), ferner bei Eusebius (ad Ol. 264) und in Concilienacten (Ideler I, 471 ff.), endlich auch auf einer Inschrift der Gemeinde der Tyrier zu Puteoli aus dem Jahr 174 n. Chr. (C. I. gr. 5853); die von Seleukia in Pierien von der erlangten Autonomie 108 v. Chr. (Eckhel III, 327); die auf Inschriften phrygischer, lydischer, maeonischer, lykischer Städte vorkommende, nach Franz (C. I. gr. III. p. 1103 ff. vgl. 8624) vom Schlusse des ersten Kriegs gegen Mithradates (84 v. Chr.) gezählt; die beiden Aeren von Sinope, von der Befreiung der Stadt durch Lucullus (70 v. Chr.) und von 45 v. Chr., wahrscheinlich dem Jahr der Stiftung der Colonie durch Caesar (Eckhel II, 392); die Aere von Berenike-Hesperis, wahrscheinlich von 67 v. Chr., als dem Jahr der Einrichtung der Provinz Kyrenaika (C. I. gr. 5361); endlich die mit mancherlei Modificationen über verschiedene Städte verbreiteten drei Hauptaeren der Kaiserzeit: die pompejanische, die caesarianische und die aktische (Eckhel IV, 399 ff. Ideler I, 458 ff.). Die pompeianische Aere (Eckhel a. a. O. Vgl. Mionnet Suppl. IV, 43. VIII, 355), zu der man auch die verwandten Jahrzählungen der kilikischen Städte Alexandria und Pompejopolis von 67 v. Chr., als dem Jahre der Befreiung von den Seeräubern (Eckhel III, 41. 69), ziehen kann, knüpft an den Oberbefehl und die Anordnungen des Pompejus in Syrien an, doch schwankt ihre Epoche zwischen 64 und 63 v. Chr. Sie ist mit größerer oder geringerer Sicherheit nachgewiesen auf den Münzen vieler syrischer Städte (Antiochia, Gadara, Seleukia, Tripolis &c. &c.) und auf der Inschrift eines syrischen Gewichtes (C. I. gr. 4476. vgl. III. p. 1172). Die caesarianische Aere knüpft an den Sieg Caesars über Pompejus und dessen Partei, ihre Epoche schwankt vom Herbst 49—47 v. Chr. Vom Herbste 49 v. Chr., als dem Anfang des Jahres in welches die Schlacht bei Pharsalus fällt (Malal. I. p. 278 ff. Chron. Pasch. Ol. 183. Ideler I, 466), zählen sie die Antiochener (antiochenische Aere, Eckhel III, 279 ff. Mionnet Suppl. VIII, 122 ff. Ideler I, 459 ff.), auf deren Münzen sie, auf kurze Zeit nur durch die aktische verdrängt, seit Tiberius bis gegen Ende des zweiten Jahrh. n. Chr. erscheint, während sie daneben in Märtyreracten, auf Inschriften (C. I. 4449 ff.

vgl. III. p. 1172. 8615. 8650. 9153) und bei christlichen Historikern zum Theil noch in späterer Zeit vorkommt. Von dem folgenden Jahre 48—47 v. Chr., als dem der Ankunft Caesars in Syrien, zählt die Aere von Laodikea (Eckhel III, 318. C. I. 4170 ff.), ebenfalls eine berühmte und von den christlichen Chronographen berücksichtigte Jahrzählung (Ideler I, 469). Noch ein Jahr später (Herbst 47 v. Chr.) beginnen die Aeren von Aegae in Kilikien und Gabala in Syrien (Eckhel III, 39. 314), mit der laodikenischen vermutlich gleichzeitig die von Ptolemais in Galiläa und Skythopolis (Nysa) in Samarien (Eckhel III, 424. 439. Mionnet Suppl. VIII, 324. 355). Dazu fügt Mionnet die Aeren von Claudiopolis in Bithynien (49 v. Chr.), von Chalkis in Syrien (dgl.), von Neapolis in Samarien (48 v. Chr.), Suppl. V, 17. VIII, 115. 344. — Die aktische Aere hat zur Epoche den Sieg Octavians über Antonius und den Anfang seiner Alleinherrschaft, beziehungsweise die Einverleibung Aegyptens in das römische Reich. Sie findet sich in Augusts Zeit und in den ersten Jahren des Tiberius auf Münzen der Antiochener gebraucht, auf einer derselben mit dem Beisatze *Νίκης* (Eckhel III, 272. Mionnet Suppl. VIII, 123), seltener zu Apamea unter August (Eckhel III, 308. Mionnet S. VIII, 151) und zu Seleukia in Pierien unter Tiberius (Eckhel III, 327 ff. Mionnet S. VIII, 186. vgl. C. I. gr. 4461 ff. u. 4476 b mit p. 1172); ferner nach Böckh und Franz in Inschriften von Thessalonika, Berrhöa, Edessa, Charadriä (C. I. 1970. 1971. vgl. II. p. 990—994) und Kyrene (C. I. 5144. 5145). Ihre Epoche ist bei den Antiochenern der Herbst 31 v. Chr. Den Alexandrinern hatte der römische Senat förmlich vorgeschrieben den Tag der Einnahme ihrer Stadt durch Octavian (3., beziehungsweise 1., August 30 v. Chr.) zum Festtag und zur Epoche einer neuen Jahrzählung zu machen (Dio Cass. LI, 19). Demgemäß finden sich auf den alexandrinischen Münzen aus Augusts Zeit und mit seinem Bilde die Jahre von jener Epoche, dem Beginn seiner Herrschaft, gezählt. Dieß entsprach so weit freilich auch ganz der alten Sitte nach Regentenjahren zu datieren; zur Epoche einer fortlaufenden Jahrzählung aber ward die Eroberung durch Octavian im politischen Gebrauch der Alexandriner nicht, sondern wie früher an die Stelle der Lagidenaere sehr bald wieder die Rechnung nach Regentenjahren getreten war, und wie die Antiochener nach Augusts Tod die aktische Epoche umgekehrt wieder mit der Epoche der Herrschaft des caesarischen Hauses vertauschten, so hielt auch in Alexandria die dem August zugedachte Auszeichnung nur bis zu seinem Tode vor, um dann wieder in alter Art dem jeweiligen Regenten zu Gute zu kommen. Doch finden sich von einer literarischen Anwendung jener aegyptischen „Anni Augustorum" ein paar Spuren: bei Ptolemäus erscheint sie, ähnlich wie die philippische Aere, als Fortsetzung der nabonassarischen, und gleich diesen beiden auf das Sothisjahr von 365 Tagen bezogen, also mit der Epoche vom 31. August, = 1. beweglichen Thoth, 31 v. Chr. (Almag. III, 6), — Theon (Ideler I, 136) berechnet die Jahrsumme von der Sothisepoche des Königs Menophres (20. Juli 1322 v. Chr.) bis auf das Ende der Aere des Augustus (Sommer 284 n. Chr.) auf 1605 Jahre, d. h. alexandrinische Jahre oder wahre Sonnenjahre von $365^1/_4$ Tagen, denn der Sothisjahre würden es 1606 sein, — endlich Censorinus (c. 21) sagt, das Jahr in welchem er schreibe (238 n. Chr.) sei das 267te Augustorum nach der Rechnung der Aegypter, oder das 986te der Aere Nabonassars, das 562te der Aere des Philippus; man muß hiernach, und nach dem was Censorinus gleich darauf über die Beschaffenheit des aegyptischen Sothisjahres bemerkt, glauben, er habe das zur Zeit wo er schrieb laufende Sothisjahr durch jene drei Zahlen nach den drei Epochen des Nabonassar, Philippus und Augustus nur verschieden benennen, also die aegyptischen Anni Augustorum, wie Ptolemäus, von Sothisjahren verstehen wollen; aber die Zahlen stimmen

nicht, denn das Jahr 986 Nabonassarii = 562 Philippi ist nicht = 267, sondern = 268 Augustorum, und nur nach dem unter Augustus in Alexandria eingeführten 365¼tägigen (festen oder alexandrinischen) Sonnenjahr (Neujahr vom 29., beziehungsweise 30. August) berechnet, hat das Jahr 267 Augustorum mit 986 Nabonassarii die zwei Monate von Ende Juni bis Ende August 238 n. Chr. gemein (Ideler I, 155); Censorin hat daher entweder in der Bestimmung der Anni Augustorum einen Rechenfehler begangen (denn einen Schreibfehler anzunehmen verbieten andere Umstände), oder er hat dieselben zwar nach alexandrinischen Jahren berechnet, in der Vergleichung mit der nabonassarischen Aere aber den Unterschied zwischen der Rechnung nach alexandrinischen und nach Sothisjahren der Aere Augusts zu berücksichtigen vergessen. Im Allgemeinen wird sich annehmen lassen daß die aegyptische Aera Augustorum, da sie im Ganzen auf den Gebrauch der Chronologen und Astronomen beschränkt blieb, in der Regel auf die dem astronomischen Kanon einmal zu Grunde liegende Sothisjahrform, und nur seltener auf das neue alexandrinische Jahr bezogen ward. Selbst nach der diocletianischen Aere von 284 n. Chr., obwohl sie im Allgemeinen das alexandrinische Jahr voraussetzt, gibt Theon (zum Almag. VI. p. 284. Ideler I, 164) noch ein Datum zugleich in alexandrinischen und daneben in Sothisjahren. Die römischen anni Augustorum, vom 1. Januar des Jahres 27 v. Chr., in welchem am 17. Januar Octavian vom Senate den Augustustitel erhielt (Censorin. l. l.), sind wohl niemals wirklich Grundlage einer — sei es politischen, sei es literarischen — Jahrzählung gewesen. Von den von späteren Epochen laufenden Localaeren des Ostens mögen noch folgende hier genannt werden: die von Tavium in Galatien, von 25 v. Chr., in welchem Jahre Galatien römische Provinz ward (Eckhel III, 182. vgl. Franz C. I. gr. zu 4099. 4112, welcher sie in der ganzen Provinz gebraucht glaubt), — die von Bostra in Arabien, vom Frühjahr 105 v. Chr., der Epoche der Eroberung des peträischen Arabien durch Trajan (Dio Cass. LXVIII, 14. Chron. Pasch. zu Ol. 221), wie es scheint, auch in Rabathmoma und in den angrenzenden Strichen Palästinas üblich (Eckhel III, 502. Mionnet Suppl. VIII, 388. C. I. gr. 4624. 4635. 4641. 4644. 4648. 4651. 4659. vgl. III. p. 1182. 1183. 8609. 9146), — endlich die auf einer attischen Inschrift (C. I. gr. 281) vorkommende Aere von der Ankunft Hadrians in Athen (112 n. Chr.). Für die übrigen auf Münzen vorkommenden Aeren s. das sorgfältige Verzeichniß Eckhels IV, 377 ff., zu dessen einzelnen Posten indessen überall Mionnets reicheres Material und seine darauf und auf die Untersuchungen von Sanclemente und Sestini gegründeten, freilich mit weit minderer Sorgfalt gearbeiteten Bestimmungen zu vergleichen sind. Nachzutragen möchte aus Mionnet und dem Corpus Inscr., außer dem schon Beigebrachten, noch etwa Folgendes sein: die Aere von Hadrianopolis in Pisidien, von etwa 170 n. Chr. (Mionnet S. VII, 116); die von Termissus in Pisidien, von etwa 40 n. Chr. (Mionnet S. VII. 140 und, nach Cavedoni, Franz C. I. 4367 und III. p. 1166); dann zur Gründungsaere (τῆς κτίσεως) von Kibyra in Lykien C. I. 4380 v und III. p. 1167; Aere von Nakolea in Mysien C. I. 3568; zur trapezuntischen Aere C. I. 8636. 8637; Aere von Neoclaudiopolis in Paphlagonien von 45 v. Chr. Mionnet S. IV. 568; Aeren von Antiochia ad Sarum in Syrien von 21 v. Chr., von Mopsus in Kilikien von 69 v. Chr., von Caesarea-Eusebia in Kappadokien von 17 n. Chr. (Mionnet S. VII, 189. 228. 658); Aeren von Chalkis in Syrien von 92 n. Chr., von Gabala in Syrien von 32 und von 18 v. Chr., von Paltos in Syrien von 229 v. Chr., von Abraa in Arabien von etwa 58 v. Chr. (Mionnet S. VIII, 115. 162. 184. 382). Dazu vgl. man die semitischen Jahrzahlen auf kilikisch-persischen Münzen und auf Münzen von Sidon, Akko, Marathus und Kossura bei

Gesenius, Scr. Phoen. Mon. p. 264. 269. 270—272. 287. 300. Sämmtliche bisher auf Münzen nachgewiesene Aeren, mit einziger Ausnahme der dakischen von 247 n. Chr. und der Gründungsaere der Colonie Viminacium in Obermösien von 240 n. Chr. (Eckhel II, 9 ff.), gehören nach Asien. Von den im europäischen Griechenland aus Inschriften nachgewiesenen Aeren ist die in makedonischen und achäischen Städten vorkommende von 146 v. Chr., ebenso wie die dakische, keine städtische sondern eine Provincialaere, und die ebendaselbst gebrauchte aktische wenigstens keine städtische, so daß von städtischen für Griechenland nur jene ephemere athenische von der Ankunft Hadrians übrig bleibt. Auch in der occidentalischen Hälfte des römischen Reichs treten städtische Aeren nur ganz vereinzelt auf; so in der Inschrift aus Tiberius' Zeit Orelli 689 das Datum anno post Interamnam conditam DCCIV, in der Inschrift von Puteoli Orelli 3697 = Mommsen 2458 das Datum ab colonia deducta anno XC, und in der von Saintes (Orelli 3694) das Datum Ur. DCCLXXI. (nach Visconti's Deutung). Dagegen bietet der Westen zwei wichtige Beispiele von Provinzialaeren: die von Mauretanien und die von Spanien. Die erstere, von der Stiftung der Provinz Mauretanien 40 n. Chr., findet sich in Inschriften von Auzea und Sitifis aus dem dritten und fünften Jahrhundert n. Chr., Orelli-Henzen 529. 5337. 5338. 5859, mit dem Beisatz A. P. oder An. P. (anno provinciae). Die spanische, von welcher die jetzt übliche Bezeichnung des Begriffs „Aera" herstammt, hat zur Epoche das Jahr 38 v. Chr., doch reichen die frühesten erhaltenen Spuren ihrer Anwendung nicht über die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts n. Chr. hinauf. Sie findet sich von da an häufig in Inschriften, Concilienacten und bei Chronographen, nicht blos in Spanien sondern auch in Südfrankreich und selbst in Afrika; in Spanien theilte sie seit dem neunten Jahrhundert die Herrschaft mit unserer Jahrzählung, und verschwand vollständig erst im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert der letzteren (Ideler II, 422 ff.). Der unbekannte Ursprung ihrer Epoche, deren weite Entfernung von ihrem frühesten nachweisbaren Gebrauch, besonders aber ihr Unterscheidungsname „Era" (seltener ist die blos orthographisch verschiedene Form Aera), haben sie zum Gegenstand vielfältiger Untersuchungen und Vermutungen gemacht, deren Hauptergebnisse sich bei Ideler a. a. O. zusammengestellt finden. Die Angabe des Isidor von Sevilla, wonach die Rechnung und ihr Name auf den ersten Census des Augustus zurückgienge (dicta autem era ex eo quod omnis orbis aes reddere professus est), ist ersichtlich nur eine schlechte etymologische Conjectur, mit der Etymologie selber jedoch, von aes, hat es ohne Zweifel seine Richtigkeit. Die entgegenstehenden Versuche, das Wort aus dem Arabischen herzuleiten oder es als Monogramm von Annus ERat Augusti zu erklären, richten sich selbst, und auch Idelers Ableitung von dem gothischen jera, Jahr, hat sogar unter der Voraussetzung daß die Era, wie Ideler glaubt, von den Gothen nach Spanien gebracht worden sei sehr wenig Wahrscheinlichkeit. Dagegen ist der Uebergang der Pluralform aera von der Bedeutung „die Posten einer Rechnung", in der sie bei Cicero vorkommt, zum singularen Gebrauch für Summe, Zahl, Ziffer, Numer durch alle Zwischenstufen vollständig nachgewiesen (man sehe die Stellen bei Ideler selbst). So wird das Wort von den Spaniern theils (wie unser „N°" im deutschen Vulgärstil) als Zahlmarke, in Capitelüberschriften von Büchern sowohl als vor Jahrzahlen, indeclinabel gebraucht (z. B. Era DIII, im Jahre 503), theils als Name der spanischen Jahrrechnung, als Femininum Singularis (anno ante eram conditam XII, oder era inventa est ꝛc.): Die Vermutung Idelers daß die „Era" von den Gothen nach Spanien mitgebracht worden sei soll den auffallenden Umstand erklären daß sich dort erst 500 Jahre nach ihrer Epoche Spuren ihres Gebrauchs finden, — sie droht uns aber selber in noch größere Schwie-

rigkeiten zu verwickeln als mit der Annahme verbunden sind daß eine in Spanien bald nach 38 v. Chr. begründete Provinzialaere erst nach einem halben Jahrtausend in stärkern Gebrauch kam. Bedenkt man wie gering an Zahl die urkundlichen Spuren sind die ein günstiger Zufall uns von anderen Provinzialaeren, z. B. der mauretanischen, erhalten hat, ferner daß im ganzen Westen des Reichs bis zu dessen Untergang die Datierung nach Consuln der vorherrschende blieb, endlich daß Münzen von spanischer Prägung, auf denen wir am ehesten Spuren der „Era" zu finden erwarten könnten, aus der Zeit nach Caligula überhaupt nicht vorhanden sind, so kann es nicht wunderbar scheinen daß sich solche Spuren nicht eher zeigen als zu einer Zeit wo nach dem Untergange des Reichs und seiner Ordnungen im Westen das Bedürfniß einer fortlaufenden Jahrzählung sich ohnehin in der ganzen christlichen Welt immer fühlbarer machte und sich gleichzeitig auch in der Bildung der Weltaeren, sowie der Rechnung von der Geburt Christi Befriedigung verschaffte. Die Bedeutung der Epoche 38 v. Chr. zu ermitteln ist unmöglich, doch mag die Beruhigung der Provinz nach Niederwerfung der empörten Ceretaner im J. 39 v. Chr. (Dio Caſſ. XLVIII, 42) immerhin in Beziehung dazu stehen. — Nicht provinzialen Ursprungs endlich, aber in ihrer Anwendung wesentlich provinzial, nämlich auf Aegypten, Nubien und Abyssinien beschränkt, ist die jüngste Aere des römischen Reichs, die des Diocletian oder der Märtyrer (bei Arabern auch „der Kopten"), vom 30. August = 1. alexandrinischen Thoth 284 v. Chr. Sie ward insbesondere von den Christen der Nilländer, aber auch von alexandrinischen und anderen Astronomen gebraucht, bei denen sie an die Stelle der auf das alte Sothisjahr gegründeten nabonassarischen und ihrer Fortsetzungen trat, und wird in der Festrechnung der koptischen Christen, sowie, neben der seleukidischen, in allen orientalischen Kalendern noch heute berücksichtigt. Was zu ihrer Entstehung und Verbreitung Anlaß gab war wohl erstens die Einführung des vierköpfigen Kaiserthums durch Diocletian, welche die Beibehaltung der bisher von den Aegyptern gebrauchten Zählung nach Regentenjahren lästig und unthunlich machte, sodann die tiefgreifende Reorganisation welche nicht blos die Reichsverfassung im Allgemeinen, sondern insbesondere das von ihm eroberte Aegypten durch Diocletian erfuhr (Eutrop. IX, 23), drittens die Bedeutung der Regierung Diocletians als der denkwürdigsten Leidensepoche für die Christen, sodann der Umstand daß das erste Jahr seiner Regierung zugleich das erste eines neunzehnjährigen Ostercyclus war (wie denn die Ostertafel des Cyrillus an die diocletianische Aere geknüpft ist), — endlich wohl auch das allgemeine Gefühl des Bedürfnisses einer festen, nicht periodischen, sondern fortlaufenden Jahrzählung (s. Ideler I, 161 ff. II, 231 ff. 435 ff. 506 ff.). Justinian's Verordnung, daß künftig in allen Urkunden zwar nach wie vor die in der betreffenden Stadt übliche besondere Datierung gebraucht werden dürfe, aber jedesmal das Regierungsjahr des Kaisers, das Consulat und das laufende Jahr des Indictionscirkels beizufügen sei (Nov. 47), vermochte diesem Bedürfniß kein Genüge zu verschaffen; noch weniger war die immer üblicher werdende Sitte, blos nach der laufenden Nummer des Indictionscirkels zu datieren, den Mangel einer allgemeinen festen Jahreszählung zu ersetzen geeignet. Die ersten ernstlichen und zum Theil glücklichen Versuche hiezu waren die um die Zeit der Theilung des römischen Reichs auftretenden **Weltaeren** oder Jahrzählungen von **Erschaffung der Welt**. Den Bekennern der jüdischen und christlichen Religion boten die Schriften des alten Testaments mit ihren bis zur Schöpfung hinaufreichenden Geschlechtsregistern und Jahrzahlen das Mittel ein solches Ideal einer Jahrzählung ins Werk zu setzen. Der erste kritische Bearbeiter eines Systems der alttestamentlichen Chronologie scheint Julius Africanus im Anfang des dritten Jahrhunderts gewesen zu sein. Die von

ihm angenommene Schöpfungsepoche ist jedoch nicht überliefert, nach Idelers Vermutung fiel sie in 5502 v. Chr.; zu kanonischer Geltung oder bürgerlichem Gebrauch gelangte sie nicht. Die älteste der wirklich gebrauchten Weltaeren scheint die noch geltende jüdische zu sein, welche nach allgemeiner Annahme im vierten Jahrhundert n. Chr. zugleich mit dem jetzigen cyklischen Kalender der Juden erfunden ward, aber nur sehr allmählich die „Aere der Contracte" aus dem Gebrauche der Juden verdrängte. Ihre Schöpfungsepoche (Herbst 3761 v. Chr.) ist nicht blos nach kritisch-historischen Gründen, sondern zugleich nach Rücksichten kalendarischer Convenienz bestimmt, so nämlich daß das erste Jahr der Schöpfung zugleich das erste eines neunzehnjährigen jüdischen Kalendercyklus ist. Analoge Rücksichten haben auch bei der Epochenbestimmung der beiden wichtigsten christlichen Weltaeren obgewaltet. Die der Alexandriner Panodorus und Anianus, aufgestellt im fünften Jahrhundert n. Chr., früher oft fälschlich die „antiochenische", von Gatterer die „Kirchenjahrrechnung", von Ideler die „alexandrinische" genannt, hat zur Epoche den 29. August (alexandrinischen ersten Thoth) 5492 v. Chr., und ihr erstes Jahr ist das erste Jahr eines proleptischen neunzehnjährigen Ostercyklus. Panodorus hatte seine Chronographie, Anianus seine Chronographie und seinen 532jährigen Ostercyklus auf sie gestellt; sie ward mehrfach von byzantinischen Chronographen (so von Syncell) und von der Kirche bei Berechnung des Osterfestes angewandt, bei den aethiopischen Christen ist sie noch jetzt im Gebrauch (Ideler II, 437. 447 ff.). Viel ausgedehntere Geltung jedoch erlangte die constantinopler oder byzantinische Weltaere von unbekanntem Ursprung; die Osterchronik (aus dem vierten und siebenten Jahrhundert) ist das erste chronologische Werk welches sie zu Grunde legt, die spätern byzantinischen Historiker und Chronographen aber rechnen allgemein nach ihr; im byzantinischen Reich erlangte sie mit der Zeit auch kirchlich, bürgerlich und politisch allgemeine Geltung, gieng von da nach Rußland über, und bestand daselbst bis auf Peter d. Gr., und bei den Neugriechen bis zur Losreißung von dem türkischen Reiche. Ihre Epoche ist der 1. September 5508 v. Chr., und ihr erstes Jahr das erste eines proleptischen Indictionscirkels. Während so der Orient in den Jahren der byzantinischen Schöpfungsepoche eine klare und bequeme allgemein-gültige Zeitrechnung erhielt, bildete sich im Westen seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts zu einer eben solchen, wiewohl der späten Epoche wegen weit minder bequemen, die von Dionysius Exiguus aufgestellte und seinem Osterkanon zu Grunde gelegte Jahrzählung von der Fleischwerdung Christi aus. In den ersten Jahrhunderten zwar nach Theilung des Reichs ist im Osten und Westen noch ein Schwanken zwischen dem Gebrauche beider Epochen bemerkbar. Auch der Orient kannte eine — nur um acht Jahre später angesetzte — Jahrzählungsepoche der Fleischwerdung; in Heiligenacten und auf Inschriften findet sich dasselbe Datum in Jahren der Schöpfung und der Fleischwerdung ausgedrückt (Ideler II, 458. C. I. 8680. 8712), mit der Gründung des Lateinerreichs vollends drang auch die christliche Aere in den Osten ein (C. I. gr. IV. p. 350. 355 ff.), und auch im Westen ist der Gebrauch der Weltaere nicht ohne Beispiel (C. I. 9544). Die Anwendung der dionysischen Aere ward im Westen erst seit dem achten Jahrhundert allgemeiner, Karl d. Gr. war der erste Regent der sie in den politischen Gebrauch einführte, in den Bullen der Päpste erscheint sie seit dem eilften Jahrhundert (Ideler II, 534 ff.).* [E. Müller.]

Aerae (*Αἶραι*), Volk im östlichern Theile Carmaniens, Ptol. VI, 8, 12. [F.]

* Eine Zusammenstellung der in den Urkunden und Münzen üblichen Datierungen mit oder ohne Jahrszahl folgt im Anhang. [W. T.]

Aerarii, d. i. Kopfgeldmänner, sind in Rom seit der Verfassung des Servius Tullius diejenigen Bürger welche in keiner Tribus, also auch in keiner Classe, stehen und daher vom Stimmrecht, von allen Aemtern* und auch vom Kriegsdienst** ausgeschlossen waren. Sie haben ihren Namen von der außerordentlichen Steuer oder Kopfgeld (ut pro capite suo tributi nomine aera praeberet, Ps. Asc. zu Cic. div. Caec. 3. p. 103 Or.), welche ihnen nicht nach dem Vermögen, sondern ganz willkürlich aufgelegt wurde. Liv. IV, 24 censores — Mamercum tribu moverunt octuplicatoque censu aerarium fecerunt, so daß derselbe achtmal so viel zahlte als wozu er als richtiger Bürger verpflichtet gewesen wäre. Ihre Abgabe wurde nach Niebuhrs Vermutung (röm. Gesch. I. S. 525) zum Sold für Fußknechte verwendet, aes militare, Varro L. L. V, 181. Gell. VII, 10. Gai. IV, 27. Unter den aerariis befinden sich nicht etwa die Krämer und Handwerker als solche, was Niebuhr R. G. II. S. 448 ff. und theilweise Walter Rechtsgesch. I. S. 36. 110 f. behaupteten und was mehrfach widerlegt worden ist, ebensowenig sind die Freigelassenen als solche zu den Aerariern zu zählen (s. Niebuhr I. S. 522. 660 f. II. S. 359. III. S. 346 f. und dagegen Rein, in Jahn's Jahrb. XVII, 7. S. 288 f. und Bd. IV. S. 1029), sondern dieselben bestehen aus folgenden zwei Abtheilungen: 1) auswärtige Halbbürger, d. h. ganze Staaten welche die civitas sine suffragio haben (municipes, s. Bd. V. S. 215 ff.) oder einzelne Fremde die in Rom leben und das halbe Bürgerrecht besitzen. Sie wurden in Rom censiert, kamen aber in besondere Listen, in die sogenannten tabulae Caeritum, s. Bd. II. S. 45 mit der Berichtigung Bd. V. S. 219 und VI, 2. S. 1559; 2) römische Vollbürger, die von dem Censor zur Strafe in diesen Zustand versetzt wurden und in die tabulas Caeritum kamen, s. Bd. II. S. 253 u. S. 45 f. Daselbst ist der Unterschied von tribu movere, aerarium fieri und referre in tabulas Caeritum beleuchtet. Literatur: s. Bd. VI, 2. S. 1559 und dazu Göttling, röm. Staatsverf. S. 333. Huschke, Serv. Tull. S. 494. Puchta, Instit. I. S. 216. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 183—193. Lange, röm. Alterth. I. S. 345 f. 372. L. Pardon, de aerariis, Berol. 1853. — Noch ist eines gleichnamigen Collegiums zu gedenken, welches aus Metallarbeitern oder Kupferschmieden bestand, Orelli 4060. 4140. Mommsen I. R. N. 1734. 6863. [R.]

Aerarium, in Rom der Ort wo die Gelder — eig. das Erz (aera) — des Staates aufbewahrt wurden, dann der Staatsschatz selbst. Zum Aerarium diente nach Vertreibung der Könige nach einer Einrichtung des Valerius Poplicola (Plut. Popl. 12. Quaest. Rom. 42) templum Saturni et Opis, Paul. Diac. p. 2 M. Solin. I, 12. Macrob. I, 8. Serv. zu Virg. Georg. II, 502. Aen. VIII, 319 ff. Cic. ad Att. XIV, 14. Zugleich wurden hier außer den öffentlichen Rechnungen die Feldzeichen der Legionen (Liv. III, 69. IV, 22. VII, 23) und die Bücher aufbewahrt in welche von den Quästoren die Senatsconsulte eingetragen wurden (Joseph. Antiq. Iud. XIV, 10, 10. Plut. Cato min. 17. Die Aedilen bewahrten im Cerestempel die Urschrift auf, s. Bd. VI, 2. S. 1563). Das Aerarium war getheilt in den gemeinen Schatz, in welchen die regelmäßigen Abgaben kamen und aus welchem die ordentlichen Ausgaben bestritten wurden, und in den geheimen Schatz (aerarium sanctius, sanctum, Flor. IV, 2. Cic. ad Att. VII, 21), der für die höchsten Nothfälle aufbewahrt wurde (Liv. XXVII, 10) und daraus entstanden

* Bei Liv. XXIV, 43 kommt der Fall vor daß ein von den Censoren zum aerarius Gemachter vom Volke gleich darauf zum trib. pleb. gewählt wird, — eine Art Amnestierung. [W. T.]

** Anders Huschke, Serv. Tullius S. 494. Walter, Rechtsgesch. I. S. 111; aber Liv. XXIV, 18 bestimmt der Senat nur ausnahmsweise daß gewisse Aerarier dienen sollen, und zwar nicht in ehrenvoller Weise. [R.]

war daß bei jeder Loslassung eines Sklaven der zwanzigste Theil seines Werthes diesem Aerar zufiel (s. Bd. VI, 2. S. 2581), auch allmählich durch einen großen Theil der Beute sehr vermehrt wurde (Lucan. Pharsal. III, 155 ff.). Was die früheren Bürgerkriege vom aerarium sanctius übrig gelassen hatten nahm vollends Caesar weg (Plut. Caes. 35. Flor. IV, 2. Dio XLI, 17. Cic. ad Att. VII, 15. Lucan. a. a. O. vgl. Caes. b. c. I, 14). Eine neue Abtheilung im Aerarium schuf August durch das aerarium militare, damit ihm die Kosten für den Unterhalt und die Löhnung des Heeres beständig und ohne Schwierigkeit zu Gebote ständen (Suet. Aug. 49. Dio LV, 24. 25. 32). Eine viel beschränktere Bestimmung erkennt mon. Ancyr. III, 35, nämlich die einer Pensionscasse für die Veteranen, gebilligt von Marquardt S. 226 f. In dieses a. m. kam hauptsächlich die vicesima hereditatum (s. Bd. VI, 2. S. 2579 ff.), die centesima rerum venalium (Bd. VI, 2. S. 2406), die quinquagesima, später die quinta et vicesima von dem Werthe verkaufter Sklaven (Bd. VI, 2. S. 2406), und wohl auch der Ertrag der Kriegsbeute. Neben ihm und dem gemeinen Aerar bestand der Fiscus, die Casse der dem Kaiser eigenthümlichen Einkünfte (s. Bd. III. S. 478 und bes. Bd. VI, 2. S. 2413 ff.). Allmählich floßen die meisten Einnahmen in den Fiscus (Bd. VI, 2. S. 2415), und dem Senate blieb das Aerarium, aber herabgesunken zu einer Communalcasse (Vopisc. Aurel. 20), die zu Bestreitung der Bedürfnisse der Stadt ihre eigenthümlichen Einkünfte hatte, namentlich einen städtischen Zoll (Vopisc. Aurel. 45). — Die Aufsicht und Verwaltung des Aerars hatten zur Zeit der Republik die Quästoren und deren Unterbeamte (s. Quaestor, Bd. VI, 1. S. 352 f. u. 2. S. 2513). Als im J. 709 d. St. = 45 v. Chr. keine Quästoren erwählt wurden, wurde die Verwaltung des Aerars zwei Aedilen übergeben (Dio XLIII, 48); im J. 726 (wie schon 708, Dio XLIII, 45. 48) bestimmte August dazu gewesene Prätoren (Suet. Oct. 36. Dio LIII, 2. Tac. XIII, 29), dann 731 = 23 zwei Praetores aerarii (Frontin. aq. duct. 100. Tac. Ann. I, 75, oder ad aerarium, Orelli 723). Claudius übertrug das Aerar wieder Quästoren, allemal auf drei Jahre (Orelli-Henzen 6456. Tac. l. l. Suet. Claud. 24. Dio LX, 4. 10. 24), Nero wieder gewesenen Prätoren und drei Consularen (Tac. l. l. u. XV, 18), Vespasian wieder Prätoren (Tac. Hist. IV, 9); seit Trajan blieb es bei zwei Praefectis aerarii Saturni (Plin. Pan. 91. 92. ep. X, 20). Sie waren praetorii und zuerst dreijährig, Borghesi, sopra L. Burbuleio Optato, Napoli 1838. p. 45 ff. und Annali dell' inst. 1852. p. 9 ff. Orelli-Henzen 77. 1172. 2274. 3044. 3168. 3659. 3933. 4910. 5172. 5431 f. 5446. 5448. 6051. 6484. 6497. 6499 f. 6562. Verdächtig sind die späteren Quaestores aerarii Saturni unter Hadrian und Severus (Gudius Ant. inscr. p. 125, 6. 131, 3. Gruter p. 1027, 4); sie kommen selbst noch im vierten Jahrh. vor, als das eigentliche Aerar längst aufgehört hatte (Gudius p. 41, 5). Das aerarium militare verwalteten besondere Präfekten, Anfangs durch das Loos aus den gewesenen Prätoren gewählt, darauf vom Kaiser ernannt, Dio Cass. LV, 25. Orelli-Henzen 946. 1172. 1811. 2154. 2274. 3393. 3623. 3670. 6489. 6504. 7420. Tac. Ann. V, 8. Einen praetor aerarii militaris (unter Trajan) s. Orelli 364. Ruperti zu Tac. Ann. XIII, 29. Ueberhaupt s. Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 2. S. 220—231, und die andere Literatur s. Bd. VI, 2. S. 2412 ff. [K. u. R.]

Aëre, Stadt im nördlichsten Theile des transjordanischen Palästina an der Straße von Damascus nach Capitolias und Gadara (It. Ant. p. 196 u. 198); Inschrr. im C. I. gr. 4555—4559. Jetzt Es-Sanamein. [F.]

Aerenosii (*Αἰρηνόσιοι*), Volk in Hispania Tarrac. am Fuße der Pyrenäen östlich von den Ilergeten (Polyb. III, 35). [F.]

Aëria (*Ἀερία*), 1) älterer Name für Aegypten (Aeschyl. Suppl. 71.

Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 267. Gell. N. A. XIV, 6, 4. Hesych., Steph. Byz. u. Etymol. M. s. Ἠερίη). Obwohl dem Laute nach mit dem folgenden Namen zusammenfallend steht es mit demselben in keinem etymologischen Zusammenhange (s. oben S. 242 n. M. und S. 268, Z. 12 ff. v. u., auch S. 326 n. M.); 2) alter Name von Kreta (Gellius a. a. O. Plin. H. N. IV, 12, 33), sowie von Thasos (Plin. l. l. Steph. Byz. v. Θάσσος. Euseb. praep. ev. V, 33); 3) älterer Name Thessaliens (Schol. zu Apoll. Rhod. l. l. [S. Reinisch.]

4) Stadt im Lande der Cavarer in Gallia Narbon. und oppidum Latinum, in hoher luftiger Lage (Artem. bei Strab. IV. p. 185. Steph. Byz. p. 25. Plin. III, 4, 5); jetzt Mont Venteux (vgl. d'Anville Not. p. 37), nach der Statistique etc. II. p. 279 aber fälschlich das heutige Aurans. [F.]

Aërium mel. Nach der gewöhnlichen Ansicht der Alten entsteht das Wachs aus Blumensaft, und der Honig aus Thau der vom Himmel fällt und durch die Bienen von den Blättern gesammelt wird. Daher heißt er Thauhonig, Lufthonig, δροσόμελι, ἀερόμελι. S. Aristot. H. A. V, 22. Aelian. H. A. XV, 7. Virg. Georg. IV, 1 mit Voß S. 730 f. Cels. bei Columell. IX, 14. Plin. XI, 12. Galen. alim. fac. III, 38. Sammonic. XVI. Daraus ist das Manna der Israeliten, der wilde Honig Johannes des Täufers zu erklären. Es schwitzt nämlich aus den Zweigen des türkischen Hahnenkopfs ein süßer sich an der Luft verdickender mannaartiger Saft, den die Orientalen auf darunter gebreiteten Fellen sammeln. [S. u. R.]

Ἀερομαντεία, Ἀεροσκοπία, s. Magia, Bd. IV. S. 1396.

Aërŏpe (Ἀερόπη), 1) Tochter des Katreus, Enkelin Minos' II. Da ihr Vater nach einem Orakelspruche durch eines seiner Kinder ums Leben kommen sollte, so übergab er sie mit ihrer Schwester dem Nauplios, mit dem Auftrage sie zu verkaufen. Sie heiratete den Pleisthenes, dem sie den Agamemnon und Menelaos gebar, Apoll. III, 2, 1. 2. Nach Soph. Ai. 1269 mit Schol. wurde A. von ihrem Vater dem Nauplios übergeben um sie ins Meer zu stürzen, weil sie von ihm in Buhlschaft mit einem Knechte war betroffen worden, Welcker griech. Trag. II. S. 677. Manche Erklärer des Sophokles beziehen mit Unrecht die Stelle auf die spätere Bestrafung der A. durch Atreus. Pleisthenes ist bei Apollodor anzusehen als des Atreus Vater; die leichtfertige A. heiratete zuerst den alten Pleisthenes und nahm hernach den Sohn zum Gemahle, Welcker a. a. O. S. 678. Agamemnon und Menelaos gelten gewöhnlich für die Söhne des Atreus und der A., Eurip. Or. 16. Hel. 396. Hygin. F. 97. Tzetz. Lykophr. 147. Welcker vermutet daß Apollodor selbst, der auch anderswo (III, 10, 8) den Menelaos als Sohn des Atreus erwähnt, die beiden Brüder nicht zu Söhnen des Pleisthenes gemacht habe, sondern daß in unserer Epitome die zweite Heirat ausgelassen worden sei. Wenn übrigens einige Grammatiker erzählen, Pleisthenes sei Vater des Agamemnon und Menelaos, jung verstorben, und Atreus habe seine Söhne als die seinen erzogen (Porphyr. zu Il. II, 249. Schol. Eurip. Or. 5. Serv. Virg. Aen. I, 458. Diktys I, 1. V, 16), so sei das nur eine auf Mißverständniß beruhende und zur Vermittlung erdachte Hypothese, Welcker S. 679. Als Gemahlin des Atreus buhlte A. mit Thyestes und verschaffte ihm das goldene Lamm an dessen Besitz das Recht der Herrschaft in Mykenä hieng und das bisher ihr Gemahl besessen hatte. Als der deßwegen von Atreus vertriebene Thyestes mit neuen Ränken zurückkehrte und wieder gemeinsame Sache mit A. machte, wurde A. von Atreus zur Strafe ins Meer gestürzt und dem Thyestes seine Söhne zum Mahle vorgesetzt, Paus. II, 18, 2. Schol. Eurip. Or. 800. Hygin. F. 86. Die Sache wird berührt Aeschyl. Agam. 1192 und war ausgeführt in Sophokles' Atreus und Euri-

pides' *Κρῆσσαι*, Welcker griech. Trag. I. S. 357 ff. II. S. 675 ff.* — 2) Tochter des Kepheus, die von Ares den Aeropus gebar. Sie selbst starb während der Geburt; aber durch die Gunst seines Vaters, dem daher unter dem Namen *Ἀφνειός* (der reichlich-Gebende) ein Tempel errichtet wurde, konnte der Knabe noch hinlänglich Nahrung aus der Brust der todten Mutter ziehen, Paus. VIII, 44, 6. Stoll Ares S. 18. [H. u. St.]

Aerŏpus, 1) Sohn der Aerope und des Ares, s. Aerope, 2. — 2) Sohn des Kepheus in Tegea, Paus. VIII, 5, 1. [H. u. St.]

3) *Ἀέροπος*, Bruder des Perdikkas, des ersten makedonischen Königs aus dem Geschlechte des Temenos von Argos, Herod. VIII, 137. — 4) Aër. I., König von Makedonien, Urenkel des Perdikkas (Herod. VIII, 139), regierte 26 Jahre nach Euseb. chron. p. 169, nur 23 nach Derippus bei Synkell. p. 262. — 5) Aër. II., König von Makedonien, regierte nach Diod. XIV, 37. 84, nachdem er seinen Mündel Orestes, den Sohn des Archelaos, ermordet, sechs Jahre lang (bis 395); dagegen nach Derippus bei Synkell. p. 263 regierte nach dem Tode des Archelaos sein Sohn Orestes vier Jahre hindurch und nach dessen Ermordung ebenso lange A. Doch lagen zwischen dem Todesjahre des Archelaos (400) und dem des A. (395) höchstens fünf Jahre. Vgl. Clinton Fast. hell. II. p. 240 ed. Lips.** [West.]

6) Gebirg im griechischen Illyrien am Flusse Aous, dem Asnaus gegenüber (Liv. XXXII, 5. Var. Meropus); jetzt Trebusin. Vgl. Leake North. Gr. I. p. 389. [P. u. F.]

Aërotŏnum (*ἀερότονον*), eine Kriegsmaschine welche durch die Gewalt der gepreßten Luft die Pfeile warf und deren Erfinder der alexandrinische Mathematiker Ktesibios (Bd. II. S. 773, Z. 10 f. v. u.) um 120 v. Chr. war. [S. u. W. T.]

Aerradae oder Aerradi (bei Ptol. VII, 2, 2. im Gen. *Αἰῤῥαδῶν*), Volk im westlichsten Theile von India extra Gangem am Sinus Gangeticus und der östlichsten Mündung des Ganges, also in einer Gegend wo Ptol. VII, 2, 16 die Landschaft *Κιῤῥαδία* ansetzt, so daß vielleicht auch in jener Stelle *Κιῤῥαδῶν* zu lesen ist. [F.]

Aerullii auf der Inschrift aus Puteoli, Mommsen I. R. N. 2934.

Aerumna, Tragholz, furcillae, Gestell um auf dem Rücken Gepäck zu tragen (so bei den Soldaten, s. agmen), dann auch ein Strafwerkzeug der Sklaven; Paul. Diac. v. aerumnulas mit Scalig. p. 24 M. und Böttiger Amalthea III. S. 324. [S. u. R.]

Aeruscatores, Leute die durch Bettelkünste als Gaukler und Marktschreier sich aera (kleines Geld, vgl. Martial. XI, 28) erwarben. Sie sind die griechischen *ἀγύρται*, s. d. Gell. XIV, 1. cibum quaestumque ex mendaciis captantes. IX, 2. Paul. Diac. p. 24 M. aeruscare aera undique i. e. pecunias colligere, und Müller ad h. l. [K. u. R.]

Aes (*χαλκός*), Erz oder Kupfer. Vgl. Bd. V. S. 148—152. Die Kenntniß der Metalle überhaupt kam wahrscheinlich durch die Phöniker zu den Griechen. In Asien war ohne Zweifel Arabien das metallreichste Land, und in Europa wurden den schifffahrenden Phönikern bald Spanien und Lusitanien wegen ihres Reichthums an Metallen bekannt und mithin Ziel

---

* Aërope in einem Gemälde des Ophelion, welches in einem Epigramm des Nikodemus von Herakleа gepriesen wird, Anall. II, 382, 3. vgl. Brunn, Kstlg. II. S. 287. [H. B.]

** Vgl. auch Plut. Dem. 20 *Ἀέροπος ὁ Μακεδὼν τραπέζια μικρὰ καὶ λυχνίδια τεκταινόμενος ὁπότε σχολάζοι διῆγεν.* — Ein anderer A. bei Polyb. XVI, 18. [W. T.]

ihrer Seereisen. Daß die ältesten Griechen sich selbst damit schon beschäftigt hätten Erze aus Bergwerken zu gewinnen, davon findet man kein Beispiel; wohl aber davon daß sie schon mit dem Umtauschen derselben sich abgaben: „daß ich in Temesa (auf Kypros) Erz eintausch' um blinkendes Eisen (Homer Od. α, 184)." In der homerischen Zeit finden wir bereits die Bearbeitung des Erzes bei den Griechen verbreitet; es wird zu Geräthen aller Art (Dreifüßen, Mischgefässen, Bechern u. a.) verarbeitet, hauptsächlich aber zu Schutz- und Trutzwaffen, unter denen namentlich die aus verschiedenen Erzlagen zusammengesetzten und künstlich verzierten Schilde, wie der des Agamemnon (Il. Λ, 32 ff.) und des Achilleus (oben S. 89 f.) zu nennen sind. Auch zur Bekleidung der Wände in den Palästen der Könige, in den Tempeln der Götter und in den Gräbern wurden glänzende Erzplatten verwendet, wie dieß außer den homerischen Schilderungen (Od. δ, 72. η, 86) der sogenannte Thesauros des Atreus in Mykenae, offenbar ein altes Königsgrab, und der Tempel der Athene Chalkioikos auf der Burg von Sparta, die Nachbildung eines alt-achaeischen Heiligthums (Paus. III, 17, 2), beweisen. Die ältere Technik für die Bearbeitung wie der Metalle überhaupt so insbesondere des Erzes war bei den Griechen das Treiben mit dem Hammer (ἐλαύνειν, σφυρήλατον, davon σφυρηλατεῖν, auch ἐκκρούειν, lateinisch excudere): das glühend gemachte Metall wurde zu dünnen Platten geschmiedet und diesen durch Bearbeitung mit dem Hammer auf Punzen die nöthige Form gegeben; die einzelnen Stücke wurden dann entweder ganz äußerlich mit Nägeln (ἧλοι) oder durch Löthung (κόλλησις) zu einem Ganzen verbunden. Vgl. Paus. III, 17, 6. Diese Technik wurde wenigstens für die Erzstatuen verdrängt durch die des Erzgusses, dessen Erfindung die Griechen allgemein den samischen Künstlern Rhoikos und Theodoros, etwa um Ol. 25 (s. Bursian in den Jahrbüchern für Philol. LXXIII. S. 509 f.), beilegen. Zum Behuf desselben fertigte der Künstler zunächst ein thönernes Modell des zu schaffenden Bildwerks und nach diesem einen ihm genau entsprechenden feuerfesten Kern aus Gips oder einer dem Feuer Widerstand leistenden Steinart (vgl. Vitruv. II, 7, 4); auf demselben wurde dann die Statue sorgfältig in Wachs modellirt und über dieses Wachsmodell feiner geschlemmter Thon oder Asche in dünnen Lagen gestrichen und so ein ebenfalls feuerfester Mantel (λίγδος, χοάνη, χῶνος, s. Poll. X, 189. Phot. und Hesych. v. λίγδος) hergestellt. War dieser gehörig getrocknet, so wurde das zwischen Mantel und Kern befindliche Wachs sorgfältig herausgeschmolzen und in den dadurch entstandenen Raum durch eine in den Mantel gemachte Oeffnung das geschmolzene Erz hineingeleitet. Nur kleine Figuren wurden im Ganzen gegossen; bei größeren erfolgte der Guß stets in mehreren Stücken, die dann durch Löthung zu einem Ganzen verbunden wurden. Uebrigens wurden die feineren Einzelheiten erst nach dem Gusse durch Ciselliren (τορεύειν, τορευτική) mit dem Meissel und Grabstichel ausgeführt und so dem Werke die letzte Feile gegeben, wie dieß auch bei den mit dem Hammer getriebenen Werken zu geschehen pflegte. Vgl. Hirt in der Amalthea I. S. 251 ff. und ein Vasenbild in Berlin welches eine Erzgießerei darstellt, bei Gerhard Trinkschalen Taf. XII f. und bei Panofka Bilder antiken Lebens Taf. VIII, 5. — Das Erz, nicht das Eisen, ist es aus welchem die frühsten Waffen bereitet wurden; theils weil Griechenland und Kleinasien reicher an Erz sind, theils weil Eisen eine schwierigere Behandlung erfordert, Hesiod. op. et d. 149 f. Lucret. V, 1286. Im spätern Alterthum wollte man sogar die Bemerkung gemacht haben daß alle von Kupfer beigebrachten Wunden sich leichter heilen lassen als die von Eisen geschlagenen, Aristot. Probl. I, 55. Plut. Sympos. III, 10, 1. vgl. Plin. XXV, 19. Auch bei andern Völkern war das Kupfer statt des Eisens im Gebrauch, nicht nur für die Waffen sondern auch für andere Werkzeuge, die man später nur

aus andern Metallen kannte.* So kommen z. B. im Buch Hiob (20, 24) Bogen von Erz vor, wie dem Simson (Buch der Richter 16, 21) von den Philistäern eherne Ketten angelegt werden; und Herod. I, 215 erzählt daß bei den Massageten gar kein Eisen im Gebrauch gewesen und daß nicht nur Beile, Streitärte, Lanzen und Köcher, sondern sogar die Brustharnische ihrer Pferde von Erz waren. Auch bei den Römern der frühesten Zeit bestanden nicht nur die Waffen sondern auch andere Geräthschaften daraus. So beschnitten sich die sabinischen Priester die Haare mit ehernen Messern (Macrob. Sat. V, 19). Zu demselben Zwecke bediente sich der Oberpriester in Rom einer kupfernen Scheere (Serv. zu Virg. Aen. I, 448). Selbst die Pflugschaar mit welcher die Etrusker den Umfang einer Stadt bestimmten war nach Macrobius (a. a. O.) von Kupfer. Daß die Bearbeitung des Kupfers früher war als die des Eisens beurkundet noch in spätern Zeiten der Sprachgebrauch, sofern auch der Eisenarbeiter χαλκεὺς heißt und χαλκεύειν in Eisen arbeiten (s. Hom. Od. ι, 391. Aristot. Poet. 25 u. A., vgl. die Lexika). Es ist kein Grund unter χαλκὸς, Erz, ein anderes Metall bei Homer zu verstehen als Kupfer; man müßte denn den unbestimmten Ausdruck „Erz" deßwegen vorziehen weil an eine genaue Scheidung der Metalle wohl nicht zu denken war, und das althomerische Kupfer, nach seinen Wirkungen zu urteilen, wohl viele Theile anderer Metalle enthalten mochte. Wie früh indessen die Griechen mit dem Gebrauche des Kupfers bekannt geworden, und durch wen, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Die Tradition daß der Phöniker Kadmos es sei hat wenigstens so weit Recht als es Phöniker waren denen Griechenland dieses Metall wie die übrigen verdankt. Im europäischen Hellas scheint die Insel Euböa das erste Land gewesen zu sein wo man einen großen Reichthum an Kupfer fand. Es ist eine oft wiederholte Erzählung daß die Stadt Chalkis von den in ihrer Nähe befindlichen Kupferminen und den dort errichteten Kupferfabriken ihren Namen bekommen habe (s. Plin. IV, 12, 21. vgl. Dondorff de rebus Chalcidensium, Halle 1855, p. 20 f.). Von den östlichen Inseln war besonders Kypros ungemein kupferreich, wie schon der Name besagt, s. Bd. II. S. 823 n. M. — Schon in der homerischen Zeit mag man die Kunst verstanden haben durch Beimischung von Zinn das Kupfer zu härten; wenigstens reden schon Diodor (V, 64), Clemens (Strom. I. p. 363), Tzetzes (zu Hesiod. Op. et Di. 150), der Scholiast des Apollonius (zu I, 1129) davon daß die Erfindung der Härtung des Kupfers den idäischen Daktylen beigemessen werde. Uebrigens geschieht die Härtung des Kupfers durch Beimischung von Zinn, und erst dann heißt es im eigentlichen Sinne Erz. Doch haben weder die Griechen noch die Römer die Mischung vom einfachen Metalle durch einen eigenthümlichen Ausdruck unterschieden. Sowohl χαλκὸς als aes gilt den Alten für Beides, für Kupfer wie Erz. In der classischen Zeit der bildenden Kunst waren die Alten in der Erzmischung weit. In Korinthos, Delos und Aegina waren bedeutende Bronzefabriken, deren jede ihre besondere Mischung und Behandlungsart hatte. Daher die Benennungen aes corinthium, deliacum, aegineticum. Ueber die Bronze und dergleichen metallische Compositionen s. Falbroni in den Atti dell' academia Italiana di scienze, lettere ed arti, T. I, p. 203—245 und Göttinger Gel. Anz. 1811, Nr. 87, S. 862 f. Plin. XXXIV, 2. Winckelmann's Werke V. S. 135. 430 ff., wo besonders von dem korinthischen Erze die Rede ist. Dieses korinthische Erz (die Fabel von seiner Entstehung s. bei Flor. II, 16. Plin. XXXIV, 2) war aber nach Fiorillo (Kunstblatt 1832, Nr. 97) keineswegs eine Legierung von kostbaren Metallen, wie Gold oder Silber, sondern wohl

* A. Mauduit, emploi de l'airain à défaut du fer chez la plupart des peuples ꝛc. Paris 1844. [Hkh.]

nur ein sehr gereinigtes und raffiniertes Kupfer. — Schon bei den Aegyptern findet man Erzarbeiten von hoher Vollkommenheit: Geräthschaften von der gewähltesten Form, eine unendliche Anzahl von kleinen und größern (nicht hohl gegossenen) Figürchen, obschon bis jetzt keine eigentlichen Statuen; Weihgefässe mit vertieften Darstellungen in sehr zarten Umrissen, wo aber die einzelnen Figuren weniger eingegraben als mit einem Stempel eingeschlagen zu sein scheinen. Die Augen der Bronzefigürchen sind häufig mit Silber oder farbigen Edelsteinen eingelegt, einzelne Verzierungen an Bronzefiguren durch eingeschmolzenes gefärbtes Schmelzglas angedeutet; andere Figürchen ganz mit Goldblättchen überlegt. Außerordentlich mannigfaltig war der Gebrauch des Erzes zu Kunstwerken und Geräthschaften bei den Griechen (bei denen die bedeutendsten Künstler aller Schulen, mit besonderer Vorliebe aber die dorischen, sich des Erzes zu statuarischen Werken bedienten) und Römern. Diese hatten große, zum Theil kolossale Bronzestatuen, ausgezeichnet durch Reinheit und Dünne des Gusses und die Zartheit womit die Haare zum Theil in fallenden Locken gebildet sind. Große antike Bronzestatuen sind freilich heutzutage selten (die größte Sammlung in dem K. Museum in Neapel), da die meisten schon sehr frühe zertrümmert und eingeschmolzen wurden; um so häufiger sind kleine Bronzefigürchen (sigilla), zum Theil von ausgezeichneter Arbeit, fast durchgängig voll und nicht hohl gegossen; ferner in Bronzeblech erhoben getriebene Arbeiten, welche als Verzierungen der Rüstungen u. dgl. verwendet und auf Leder oder sonst einer Unterlage befestigt waren. Vgl. Bröndsted, die Bronzen von Siris, Kopenh. 1837. Die Bronze wurde bei den Alten zu den meisten Gegenständen verwendet wozu jetzt das Eisen dient, z. B. auch zu Schwertern. So hatte man daraus stili (graphia), Griffel zum Schreiben auf Wachstafeln (pugillares), fibulae (πόρπαι, περόναι) um das Gewand über der Achsel fest zu halten, in mannigfaltiger Form (Tauben, Bienen, Löwen u. dgl. vorstellend), häufig mit vertieft eingegrabenen und mit Gold oder Email ausgefüllten Verzierungen; strigiles (ξύστραι, στλεγγίδες), Schabeisen; armillae, große Armringe, größtentheils zur Belohnung der Soldaten bestimmt; candelabra; lucernae; pondera, Gewichte, in der frühern guten Zeit in Gestalt kleiner, schöner Köpfchen mit einem Oehr daran, dann beim Verfalle des römischen Reichs gewöhnlich viereckig; die Zahlen und Büsten der spätern Kaiser, die darauf vorzukommen pflegen, sind mit Silber eingelegt. Olfactoria, kleine Büchschen zu Wohlgerüchen: der Boden durchbohrt, um der wohlriechenden Ausdünstung Ausgang zu verschaffen, die Oberfläche mit kleinen, halb erhobenen Köpfchen geziert. Bronzeringe mit eingegrabenen Zahlen von den Soldaten der verschiedenen Legionen; eine Art Ringe mit drei Spitzen zum Spannen der Bogensehne; Ringe mit kleinen Schlüsselchen daran. Nägel, nicht selten mit vertieften Darstellungen auf der Kopfseite. Größere Nadeln, theils zum Haarschmucke, theils zu weiblichen Arbeiten (Netznadeln). Runde Metallspiegel, stark mit Silber versetzt. Chirurgische Geräthe (volsellae, Zängelchen); Zirkel, Maßstäbe. Eine Art von Keilen, Schlösser und Schlüssel; Glöckchen; Lanzen und Pfeilspitzen; kleinere und größere Schnellwagen; sogenannte res turpiculae. — Eine große Rolle spielte ferner das Erz im religiösen Cultus, bei Reinigungen, Besprechungen, überhaupt bei Ceremonien durch die man besänftigen, geloben oder Krankheiten entfernen wollte. Daher z. B. Virg. G. IV, 151 Curetum sonitus crepitantiaque aera, vgl. Macrob. Sat. V, 19. Der Erzton, d. h. der der Hörner, Schellen u. dgl., galt als sehr kräftig und wurde daher bei Mondsfinsternissen gebraucht um dem Monde zu helfen, weil man glaubte thessalische Zauberinnen wollen ihn vom Himmel zaubern (Liv. XXVI, 5, 9. Ovid. Met. IV, 333. VII, 207. 208. Senec. Hipp. 790—792. Manil. Astron. I, 225. Schol. zu Theokrit. II, 36. Virg. Ecl. VIII, 69.

vgl. Bd. IV. S. 1402, Z. 5 ff.). Pythagoras glaubte, der aus dem angestoßenen Erze entstandene Schall sei die Stimme eines darin verschlossenen Daemon (Porphyr. vit. Pythag. 41. vgl. Creuzer zu Procl. in Plat. Alcib. p. 21). Zu einem Liebestranke suchten die Zauberinnen beim Mondscheine Kräuter, schnitten sie mit ehernen Sicheln ab, und goßen den ausgepreßten Saft in eherne Gefässe, Macrob. l. l. aus Sophokles und Virg. Aen. IV, 513. 514. [S. u. Bu.]

2) Aes in numismatischer Beziehung. Da die ersten altitalischen Münzen sämmtlich aus Erz verfertigt waren, so wurde bei den Römern gemeiniglich alles Geld mit dem Namen aes belegt, so daß Ulpian (Dig. I, 16, 159) mit Recht sagen kann: etiam aureos nummos aes dicimus. Daher aes alienum, das fremde Geld welches man in Händen hat, die Schulden; aes circumforaneum, hordearium, manuarium u. a. (s. S. 432). Das Plural aera bedeutet eines Theils stipendium, der Sold (Liv. V, 4) oder stipendia, die Dienstjahre (Cic. Verr. II, 5, 13. Inschr. bei Orelli 3551 und Fuchs alte Gesch. v. Mainz S. 116), anderen Theils aber die einzelnen Posten einer berechneten oder zu berechnenden Summe (Cic. bei Non. III, 18. Lucil. bei Non. II, 42); für die letztere Bedeutung bedienten sich die spätern Lateiner mehr der Singularform aera, ae, die dann auch die Bedeutung von Epoche annahm, s. oben S. 420. — Aes kam als Geld (nummi aënei oder aerei, Kupfergeld) zuerst in Mittel-Italien in Gebrauch, ja es war dort lange Zeit hindurch nur Kupfergeld einheimisch, indem man, zu Rom wenigstens, erst 485 d. St. Silbermünzen, und erst 51 oder gar 62 Jahre darauf Goldmünzen schlug (Plin. H. N. XXXIII, 13), weßhalb denn auch in der italischen Mythologie Aesculanus der Vater des Argentinus ist (Augustin. de div. Dei IV, 21). Wegen seines außerordentlichen Gewichtes nannte man dieses altitalische Kupfergeld schon im Alterthume aes grave (Liv. IV, 16. V, 12). Wie bezeichnend dieser Name sei zeigt das Gewicht noch jetzt vorhandener, theils viereckiger, theils oblonger, theils runder Proben dieses aes grave, deren einzelne vierzig Unzen und darüber, ja sogar an fünf Pfund wiegen. Aber nicht nur das ungemeine Volumen der einzelnen Geldstücke unterscheidet dieses italische Kupfergeld wesentlich von dem Gelde der Griechen und anderer alter Völker, es zeichnete sich auch noch dadurch vor diesem aus daß es nicht geschlagen, sondern gegossen, nicht gezählt, sondern gewogen wurde. Als Einheit der Werthberechnung (as) nahm man das Pfund (libra) an und bestimmte die Geltung der Stücke durch ihr Gewicht (pondo), daher die Benennungen assipondium, dupondius (Varro L. L. IV, 36. Plin. H. N. XXXIII, 13 u. s. w.), sammt dem neueren Namen der Münzart: pondera italica (s. auch As). Ueber das eigentliche Vaterland des schweren Kupfergeldes ist man lange streitig gewesen. Während es die Einen nach Etrurien, die Andern nach Umbrien verweisen, zeigt Mommsen (Geschichte des römischen Münzwesens, Berlin 1860, S. 227) daß das italische Schwerkupfer seinen Ursprung Rom verdankt, daß die Einführung des Kupfergeldsystems in Rom vermutlich ein Theil der Decemviral-Gesetzgebung gewesen ist, und daß man vor dieser Einführung in Mittel-Italien sich roher Kupferstücke (aes rude) und gemarkten Kupfers (aes signatum) bedient hat, das gewogen wurde und mit Werthzeichen nicht versehen war. Um 490 d. St. setzte man den ursprünglichen Libral-As auf einen Triental-As (d. h. also auf $^1/_3$ des Werthes) herab, und schmälerte diesen dann wieder allmählich so sehr daß man im J. 537 den As durch eine lex Fabia auf das Gewicht von einer Unze (Uncial-Fuß) und um die Zeit des Bundesgenossenkrieges durch eine lex Papiria auf das Gewicht einer halben Unze (Semuncial-Fuß) festsetzte (Mommsen a. a. O. S. 291. 338). In der Kaiserzeit nahmen die Kaiser das Recht römische Silber- und Goldmünzen zu prägen für sich allein in Anspruch;

dagegen ließen sie die Ausprägung der Kupfermünzen dem Aerarium, das unter der Aufsicht des Senates stand. Daher erklären sich auch die Buchstaben S. C. (Senatus Consulto), die sich bis in die Zeiten des Gallienus und Postumus auf den Reversen der römischen Kupfermünzen vorfinden, und daher erklärt sich auch der gänzliche Mangel römischer Kupfermünzen mit den Bildnissen derjenigen römischen Kaiser welche vom römischen Senate nicht anerkannt waren, wie Otho und Pescennius Niger. Eine Usurpation der Ausprägung römischer Kupfermünzen von Seiten der Kaiser scheint nur ein einziges Mal, unter Nero, vorgekommen zu sein (Eckhel, Doctr. Num. p. LXXIII ff. Mommsen a. a. O. S. 744 f.). Die Kupfermünzen des Kaiserreiches theilten die Numismatiker bis auf die neueste Zeit nach ihrer Größe in Münzen erster, zweiter und dritter (allenfalls auch vierter) Größe (aenei primae, secundae, tertiae formae); es bedurfte des Scharfsinns und der Kenntnisse von Borghesi und Mommsen um dieselben als in die Kupfermünze eintretender sestertius (auch nummus oder τετρασσάριον genannt = Æ 1.), dupondius und as (= Æ 2.), semis und quadrans (= Æ 3 und 4.) festzustellen. Dabei ist noch zu bemerken daß Sesterz und Dupondius aus Messing, As und die kleineren Nominale aus Kupfer geschlagen werden sollten. Ob die Medaillons (nummi aenei maximi moduli) als eigentliches Geld oder als bloße Schaustücke zu betrachten sind ist noch nicht klar (Borghesi bei Cavedoni, Num. bibl. p. 125 ff. Uebers. von Werlhof S. 126 ff. Mommsen a. a. O. S. 761 f.). Werthbezeichnungen, die man auf den Münzen aus der Zeit der römischen Republik stets findet, wurden den römischen Kaisermünzen mit ganz seltenen Ausnahmen nicht mehr gegeben. Dieses System hielt sich bis auf die Kaiser Aurelianus und Florianus (276 n. Chr.), wenn auch mit vermindertem Gewichte der einzelnen Stücke. Die darauf folgende Münzverwirrung endeten ums J. 300 Diocletianus und seine Mitregenten, welche zwei Nominale in Kupfer prägten, den follis oder die pecunia maior (maiorina), den Kupfermünzen der zweiten Größe nahekommend, und den nummus centenionalis, dem ehemaligen Quadrans ähnlich (Mommsen a. a. O. S. 797 ff.). — Anders als in Italien verhielt es sich in den Städten und Staaten griechischen Ursprunges. Vor Alexander dem Großen prägte man in Griechenland und den Ländern welche von Griechen abhängig waren nur Gold und Silber; selbst die kleinste Scheidemünze war von Silber, wie die noch vorhandene Menge so sehr kleiner Silbermünzen von Athen und den unteritalischen Städten zeigt. Die Griechen scheinen es für schimpflich gehalten zu haben von den edelen Metallen zum Kupfergelde sich herabzulassen; obgleich bei den Athenern um 400 v. Chr. Kupfergeld (χαλκοῦς) eingeführt wurde, fand man sich doch schon wenige Jahre darauf bewogen dasselbe wieder abzuschaffen (vgl. Eckhel Doctr. Num. II, 213 f.). Erst während der Streitigkeiten der Diadochen, oder doch nur wenige Jahre früher, scheint man zum Kupfergelde herabgegangen zu sein, und unter der Herrschaft der Römer war das Kupfergeld schon so allgemein daß die meisten griechischen Städte damals fast nur noch Kupfermünzen prägten, seit Augustus freilich vielleicht auch deßhalb weil die römischen Kaiser die Ausprägung der Gold- und Silbermünzen für sich in Anspruch nahmen (so in Antiochia, in Syrien und zu Caesarea in Kappadokien, deren Silbermünzen sich gerade dadurch in den Aufschriften wesentlich von den Kupfermünzen unterscheiden) und dieß Vorrecht eines freien Staates nur noch wenigen Städten, z. B. Amisus in Pontus und Tarsus in Kilikien, gestatteten. Aber auch das Recht Kupfermünzen zu prägen verloren die sogenannten griechischen Städte unter oder vielmehr nach Gallienus, und nur zu Alexandria in Aegypten wurden noch bis zu Constantins d. Gr. Zeit — aber, wie von Anfang der römischen Kaiserthumes an, für Rechnung der Kaiser — griechische Münzen geprägt. —

Was die Form der antiken Kupfermünzen betrifft, so ist schon oben bemerkt daß sich unter den altitalischen Kupfermünzen, außer den gewöhnlichen runden Münzen, auch viereckige und oblonge Stücke vorfinden, die man, ihrer abnormen Form und ihrer ungemeinen Schwere ungeachtet, doch für Münzen hält; in neuerer Zeit sind auch griechische viereckige Kupfermünzen bekannt geworden, nämlich die Kupfermünzen der baktrischen Könige. Alle übrigen antiken Kupfermünzen waren rund oder sollten es doch dem Stempel nach sein. [G.]

Aes circumforaneum, s. v. a. Börsengeld, von den Geldwechslern (argentarii) entlehnt, die ihre Buden in den um das Forum herum befindlichen Porticus hatten, Cic. ad Att. II, 1. s. unten Argentarii. [K. u. R.]

Aes Corinthium, s. Aes S. 428 g. E.

Aes curionium (Paul. Diac. p. 49 M.) ist das den Curionen (jedenfalls für den Opferaufwand) gegebene Geld, s. Bd. II. S. 780. [R.]

Aes Dodonaeum, s. Bd. II. S. 1195, Z. 16 ff.

Aes equestre ist das Geld (10,000 Asses oder 2000 Libralasses) welches der Ritter zu Anschaffung des Rosses (davon equus publicus genannt) erhielt, s. Bd. III. S. 212 und Lange, röm. Alterth. I. S. 404 f. [R.]

Aes et libra, s. Mancipatio, Bd. IV. S. 1469 ff. A. Böge, de origine et natura eorum quae apud veteres Romanos per aes et libram fiebant. Kiel 1856. 56 pp. 4. [W. T.]

Aes hordearium (d. i. Gerstengeld). Die unverheirateten Frauenzimmer, sowohl Wittwen als Mädchen (viduae, Dig. L. 16, 242. §. 3), und die Waisen (orbi, pupilli) waren vom Census ausgeschlossen (Dionys. IX, 25. Plut. Popl. 12. Liv. III, 3. epit. LIX.), mußten aber, wenn sie Vermögen hatten, Steuer zum Unterhalte der Ritterpferde bezahlen (für jedes 2000 Asses oder 400 Libralasses), Liv. I, 43. Cic. de rep. II, 20. Gai. IV, 27. Niebuhr I, 519. dritte Ausg. Vgl. Bd. III. S. 212 und Lange, röm. Alterth. I. S. 405 ff. [K. u. R.]

Aes manuarium, das im Würfelspiel gewonnene Geld, manibus collectum, Gell. XVIII, 13. Denn manus ist der Wurf im Spiel, Suet. Oct. 71. [K. u. R.]

Aes militare, s. v. a. stipendium (Bd. VI, 1. S. 1427 f.), s. oben S. 423, Z. 10; auch aes ordinarium genannt (Fest. p. 271 M.), da der Soldat als ordinarius (Mitglied des ordo oder der centuria) diente, Lange, röm. Alterth. I. S. 397. [R.]

Aes uxorium, die Steuer der Ehelosen, caelibes, die von Camillus erhöht wurde, Plut. Cam. 2. Val. Max. II, 9, 1. Paul. Diac. v. aes uxorium p. 379 M. S. Coelibatus, Bd. II. S. 476. [R.]

Aesăcus (*Αἴσακος*), Sohn des Priamos und der Arisbe, der Tochter des Merops, welcher den Enkel im Traumdeuten unterrichtete. Daher wurde A., als Hekabe mit Paris schwanger war und ein brennendes Holz, das die ganze Stadt anzündete, geboren zu haben träumte, um Rath gefragt, deutete diesen Traum auf einen Sohn der das Vaterland verderben werde, und schlug dessen Aussetzung vor. Seine Gemahlin war Asterope, Tochter des Flußgottes Kebren. Da er ihren Tod heftig beweinte, so wurde er in einen Vogel verwandelt. So erzählt Apollod. III, 12, 5. s. Heyne zu d. St. Ovid nennt seine Mutter Alexirhoë, Tochter des Flußgottes Granikos, und sagt er habe fern vom Hofe in einsamen Bergen gelebt; Hesperia, Tochter des Kebren, habe sein Herz bezwungen, und als er sie einst verfolgte habe ihr eine im Grase versteckte Natter eine tödtliche Wunde beigebracht. Trostlos stürzt sich A. ins Meer, doch Thetis verwandelt ihn in einen Taucher, dessen Eigenthümlichkeit, das beständige Auf- und Untertauchen, der Dichter von dem

Wünsche des Verwandelten in der Tiefe den Tod zu finden herleitet, Ovid Met. XI, 750—795. [H. u. St.]

Aesar, s. Aesarus. Aesar etrusca lingua deus vocatur, Suet. Aug. 97. vgl. Dio LVI, 29. [W. T.]

Aesaronsii, Volk im nördlichern Theile Sardiniens, Ptol. III, 3, 6. [F.]

Aesărus, auch Aesar, Fluß und Seehafen bei Kroton in Bruttien (Theokr. IV, 17. Strab. VI. p. 262. Ovid Met. XV, 22. Liv. XXIV, 3), jetzt Esaro. [P. u. F.]

Aeschinades, ein von Aristoph. Pax 1154 genannter Athener, nach den Scholien Name eines Auleten. [R. V.]

Aeschĭnes (*Αἰσχίνης*), 1) Sohn des Lysanias (nur Diog. Laert. II, 60 nennt den Wurstfabrikanten Charinus als seinen Vater) aus dem attischen Demos Sphettos (Plat. Apol. p. 33 E.), zum Unterschied vom Redner gewöhnlich ὁ *Σωκρατικός* genannt. Er war und blieb, seiner tiefen Armut ungeachtet (Diog. II, 34. 62. Sen. de ben. I, 8), einer der treuesten Anhänger des Sokrates und Zeuge seiner letzten Lebensaugenblicke (Plat. Phaed. p. 59 B. Diog. II, 35. 60. III, 36), und galt überhaupt nächst Platon, Xenophon und Antisthenes für einen der bedeutenderen Sokratiker (Diog. II, 47). Diesen Ruhm hat er besonders der großen Treue zu verdanken womit er die von Sokrates geführten Gespräche niederschrieb. Die Abfassung dieser Dialoge (s. S. 435) fällt ohne Zweifel in die nächsten Jahre nach dem Tode des Sokrates (J. 399). Dadurch allein jedoch wird die ganze Zeit bis zu seinem Abgang nach Syrakus, welcher nicht vor 367 angesetzt werden kann (denn der Dionysius an dessen Hof er sich begab und bei dem er nach Polykritus bei Diog. II, 63 bis zu dessen Vertreibung und bis zu Dion's Rückkehr nach Syrakus J. 356 verweilte, war der jüngere), nicht ausgefüllt. Was A. in dieser Zeit sonst noch trieb, darüber gibt das Fragment aus der Rede des Lysias *πρὸς Αἰσχίνην τὸν Σωκρατικὸν χρέως* (welche allem Anschein nach von der als deren Gegenstand Diog. II, 63 ungenau *συκοφαντία* angibt nicht verschieden ist, wogegen die beiden Reden des Lysias *κατ' Αἰσχίνου περὶ δημεύσεως τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων* bei Harpokr. s. v. *χύτροι* und *πρὸς Αἰσχίνην βλάβης* bei Bekker Anecd. gr. p. 132 möglicher Weise auf andere Personen desselben Namens sich beziehen) bei Athen. XIII. p. 611 f. genauen Aufschluß, wenn auch nicht erbaulichen. Denn daß dieser Rechtsfall nicht, wie man annimmt, erst in das späte Lebensalter des A., in die Zeit nach seiner Rückkehr aus Syrakus nach Athen, also nach 356, gehört (wohin ihn zu versetzen Diogenes Laertius die Veranlassung gab durch die Beziehung in welche er denselben mit der rednerischen Beschäftigung des A. setzt), ergibt sich daraus daß Lysias nach der vulgären Ansicht, nach welcher er 459 geboren war, damals längst schon das hundertste Lebensjahr hinter sich gehabt haben müßte, während er doch nur das achtzigste (Dion. Hal. de Lys. p. 479) oder höchstens das dreiundachtzigste (Vit. dec. orat. p. 836 A.) erreichte, nach neuerer Ansicht aber, die sein Geburtsjahr auf 432 setzt, zu jener Zeit wenigstens dem Ende seines Lebens ziemlich nahe stand. An jener Stelle nun erzählt der Sprecher wie A., der sich in Geldverlegenheit befand und wegen einer Schuld die er nicht bezahlen konnte mit Auspfändung bedroht war, zu ihm gekommen sei, um unter dem Vorwande einen Salbenladen etabliren zu wollen eine neue Anleihe bei ihm zu machen. Darauf sei er, der Sprecher, eingegangen, in dem guten Glauben daß ein Schüler des Sokrates, der noch dazu über Gerechtigkeit und Tugend viele hochtrabende Reden halte, unmöglich ihn betrügen könne; gleichwohl habe A. weder Capital noch Zinsen abgezahlt und, deßhalb gerichtlich belangt, sich in con-

tumaciam verurteilen lassen u. s. w. Aber nicht ihm allein sei es so ergangen, sondern allen seinen Gläubigern: kein Wirth wolle mehr mit ihm zu schaffen haben, kein Nachbar halte es mehr in seiner Nähe aus; schon am frühen Morgen drängen sich seine Gläubiger an seiner Thür in solcher Menge daß die Leute glauben es finde ein Begräbniß statt, und die Kaufherrn im Peiräeus halten es für ungefährlicher das adriatische Meer zu befahren als mit ihm Geschäfte zu machen; und dem Salbenhändler Hermäus hat er endlich seine siebenzigjährige Frau verführt, den Mann und seine Kinder zu Bettlern, sich selber aber zum Besitzer des Geschäfts gemacht. — Wie dick auch immer hierin Lysias die Farbe aufgetragen haben mag (ob übrigens aus irgend welcher persönlichen Antipathie oder im Interesse und Auftrag seines Clienten bleibt dahin gestellt), nur wer durchaus den A. zu einem Tugendhelden stempeln will hat Grund die Rede für ein späteres Machwerk zu erklären, wie Welcker in dem Aufsatz „Unächtheit der Rede des Lysias gegen den Sokratiker Aeschines" im Rhein. Mus. II. S. 391—410 (kleine Schriften I. S. 412—430). Dagegen s. Sauppe Oratt. att. fragm. p. 172. C. F. Hermann de Aesch. Socr. reliq. p. 28. Hölscher quaestiunc. Lys. 1857. Denn in der Hauptsache entspricht jene Schilderung auffallend dem was sonst von dem Treiben des A. überliefert ist, und Alles zusammen charakterisiert ihn als einen Mann der bei allem Verständniß der Lehren des Sokrates doch unfähig war dieselben praktisch anzuwenden, und der im unablässigen Bestreben sich Reichthum zu erwerben zu diesem und jenem Mißgriff sich verleiten ließ und, ohne zum Ziele zu gelangen, aus einer Verlegenheit in die andere gerieth. Vielleicht daß derartige Verlegenheiten selbst ihn veranlaßten endlich Athen zu meiden und zu Dionysius sich zu begeben. Daß er es δι' ἀπορίαν gethan und dort in Syrakus mit einigen seiner Dialoge gute Geschäfte gemacht sagt Diog. II, 61. III, 36 (vgl. Lukian. parasit. 32. Imag. 17. Philostr. vit. Apoll. I, 35), der überdieß erzählt, dort habe ihn Aristippus, mit dem er überhaupt auf vertrautem Fuße gestanden (vgl. II, 82), bei Hofe eingeführt, während Platon ihn über die Achsel angesehen (das Gegentheil freilich berichtet von diesem Plut. de adul. et amic. p. 67 D), ja Platon habe aus Eifersucht die von A. ausgegangene Aufforderung an Sokrates zur Flucht im Kriton der Wahrheit zuwider diesem in den Mund gelegt. Von Syrakus zurückgekehrt, berichtet Diogenes weiter (II, 62), habe A. nicht gewagt neben Platon und Aristippus eine Schule zu eröffnen (wenigstens brachte er es nicht weiter als bis zu Einem Schüler, Xenokrates, welchen Platon ihm abspenstig machte, Athen. XI. p. 507 C., wogegen der Aristoteles mit dem Beinamen Μῦθος bei Diog. II, 63. V, 35 sein Schüler in der Redekunst gewesen sein mag), sondern Anfangs gegen Eintrittsgeld Vorlesungen gehalten, dann aber sich in die rednerische Laufbahn geworfen und Angeklagten für Geld Vertheidigungsreden geschrieben. Zwei Reden führt derselbe §. 63 als Beleg für seine Kunstfertigkeit in diesem Punkte an, eine Vertheidigungsrede für (Erasistratus) den Vater des Strategen Phaeax, und eine andere deren Gegenstand Dion war, die indeß einer bloßen Uebungsrede ganz ähnlich sieht, und fügt hinzu daß er darin namentlich den Gorgias zum Muster nahm. Doch selbst in seinen wegen der Reinheit und Zierlichkeit der Diction so viel gerühmten Dialogen (s. die Urteile des Longin. rhet. IX. p. 559 Walz. und Epit. §. 21, des Phrynichus bei Phot. Bibl. cod. 158, des Aristides t. II. p. 35. 295 ed. Dind., des Demetrius de elocut. 297 und des Hermogenes III. p. 394 Walz, die ihn zum Theil noch über Xenophon und gleich hinter Platon stellen) hielt er sich nicht ganz frei von dieser Manier, wenn wirklich, wie es scheint, sein λόγος περὶ Θαργηλίας, aus welchem Philostr. Epist. 73 ein Beispiel von Parechese im Stile des Gorgias anführt, mit der Ἀσπασία (s. S. 435, Z. 5) zusammenfällt. Die Zahl dieser seiner

Dialoge belief sich nach Phrynichus a. a. O. auf sieben, deren Namen bei Diog. II, 61 und Suidas s. v. Αἰσχίνης verzeichnet stehen: 1) Μιλτιάδης (vgl. das Fragment bei Stob. append. Flor. XVI, 23); 2) Καλλίας (vgl. Plut. Arist. 25)); 3) Ἀξίοχος (vgl. Athen. V. p. 220 C. Pollux VII, 135); 4) Ἀσπασία (vgl. Athen. V. p. 220 B. Plut. Pericl. 24. 32. Mar. Tyr. 38, 4. Harpokr. s. v. Ἀσπασία. Cic. de inv. I, 31. Quintil. V, 11, 27. Priscian. XVIII, 31); 5) Ἀλκιβιάδης (vgl. Athen. XIV. p. 656 F. Priscian. XVII, 20. XVIII, 30. Aristid. II. p. 292 f. 369 u. Schol. p. 663 ed. Dind.); 6) Τηλαυγής (vgl. Athen. V. p. 220 A. Demetr. de eloc. 170. 291. Prisc. XVIII, 23. Procl. zu Plat. Cratyl. 21); 7) Ῥίνων (vgl. Pollux VII, 103). S. bes. C. F. Hermann disp. de Aeschinis Socratici reliquiis, Gotting. 1850. Diese Dialoge galten im Alterthum allgemein für echt, und ziemlich vereinzelt stehen dagegen erhobene Zweifel gleichzeitiger Fachgenossen, wie die des Aristippus bei Diog. II, 62, die dann von Menedemus weiter bis zu der abenteuerlichen Behauptung ausgesponnen wurden, A. habe die meisten jener Gespräche, die Sokrates selbst niedergeschrieben, durch Xanthippe ausgeliefert erhalten und unrechtmäßiger Weise sich angemaßt (Idomeneus bei Diog. II, 60. vgl. Athen. XIII. p. 611 D. Aristid. II. p. 24. Phot. Bibl. cod. 158), und Anderes der Art bei Diog. II, 61 (über welche diffuse Stelle s. Röper im Philologus III. S. 61 f. und Hermann de Aesch. Socr. p. 8, 19). Dagegen waren die sogenannten ἀκέφαλοι, die Dialoge Φαίδων, Πολύαινος, Δράκων, Ἐρυξίας, περὶ ἀρετῆς, Ἐρασίστρατος und σκυτικοί, welche blos von Suidas dem A. beigelegt werden, nach Diog. II, 60 aber schon von alten Kritikern verworfen wurden (nach demselben II, 105 wurden die σκυτικοί auch dem Phaedon zugeschrieben, wie umgekehrt dessen Μήδιος auch dem A.), ohne Zweifel nicht von seiner Hand. Zwei von diesen, Ἐρυξίας ἢ περὶ πλούτου und περὶ ἀρετῆς εἰ διδακτόν, dazu noch ein dritter, der wenigstens zur Hälfte einen echten Titel trägt, Ἀξίοχος ἢ περὶ θανάτου, haben sich unter die als unecht anerkannten platonischen Dialoge verirrt. Von ihnen verräth der erste mindestens einen nichts weniger als geistlosen Verfasser*, der zweite ist aus Platon's Menon zusammengestoppelt und kann schon deßhalb unmöglich einer der σκυτικοὶ διάλογοι des Simon (bei Diog. II, 122) sein, wofür Böckh ihn hielt (in der Comm. in Plat. dial. qui vulgo fertur Minoem, Hal. 1806. Vgl. dagegen Letronne im Journ. d. Sav. 1820. p. 675); der dritte muß, auch abgesehen von der sprachlichen Beschaffenheit, schon deßhalb weil der Inhalt des echten Ἀξίοχος nachweislich ein ganz anderer war, einen andern Verfasser haben, wenn auch nicht Xenokrates aus Chalkedon, auf den man rieth, wofür aber in der bloßen Anführung einer Schrift desselben περὶ θανάτου bei Diog. IV, 12 doch nur ein sehr schwacher Anhalt liegt. Vgl. C. F. Hermann System der platon. Philos. I. S. 413 ff. Die drei letztgenannten Dialoge stehen in den Gesammtausgaben des Platon; unter A. Namen gab sie zuerst, verführt durch die Notiz des Suidas, Jo. Clericus (Amst. 1711) heraus, nach ihm J. F. Fischer wiederholt (Lips. 1753. 1766. 1786 und Misen. 1788); zuletzt, den zweiten unter Simon's Namen, die beiden andern als anonym, A. Böckh, Heidelb. 1810.** Noch weniger Anspruch auf Echtheit endlich haben die dem A. zugeschriebenen Briefe. Einen solchen an Dionysius gerichtet erwähnt Diog. II, 63, einen andern gab Leo Allatius in seiner Briefsammlung der Sokratiker, Paris 1637, heraus, zu welchem noch vier neue von Orelli in den Epist. Socra-

* C. H. Hagen, Obss. oeconomico-politicae in Aesch. Eryxiam, Königsberg 1822. 4. [W. T.]

** Aeschines des Sokratikers Gespräche, übersetzt von K. Pfaff, Stuttgart 1827. 16. [W. T.]

ticorum, Lips. 1815 (daselbst Nro. 10. 14. 21. 22. 23), hinzugefügt worden sind. [West.]

2) Aeschines der Redner, Sohn des Atrometus und der Glaukothea aus Athen. Ein über die Maßen unsaubres Bild entwirft von der ganzen Sippschaft Demosthenes in der Rede vom Kranze p. 270. §. 129 ff. und p. 313. §. 258 ff. Die Eltern beide Sklaven von Geburt: der Vater, Tromes, in Beinschellen und Halseisen Knecht und Gehülfe eines Winkelschulmeisters Elpias; die Mutter, unter dem Spitznamen Empusa in ganz Athen bekannt (Glaukis soll ihr eigentlicher Namen gewesen sein, Apollon. vit. Aesch. p. 247 Bekk.), Inhaberin einer schmutzigen Wirthschaft, dann eines nicht viel ehrbareren Winkelmysteriengeschäfts und Virtuosin auf der Pauke; A. selbst endlich versah als Junge Aufwärterdienste beim Vater, indem er Tinte reiben, die Schulstube fegen und die Bänke scheuern mußte, und avancierte darauf zum Famulus der Mutter, die er bei ihren Gaukeleien als Vorsänger und Vortänzer unterstützte; dann, als er erwachsen und es ihm gelungen war als angeblicher Sohn ehrlicher Bürgersleute, des Atrometus und der Glaukothea, — so taufte er Vater und Mutter um — ins Gemeindebuch sich einzuschwindeln, begann er seine öffentliche Laufbahn als Lohnschreiber und Gehülfe bei verschiedenen Unterbehörden, quittierte jedoch bald wieder diesen Dienst, und gieng unter die Schauspieler: als solcher für kleine Rollen bei der Bande des Simylus und Sokrates engagiert zog er im Lande umher und beglückte die Provinzialbühnen mit den Proben seiner Kunst, eine Zielscheibe für das Zischen und die Steinwürfe des kunstsinnigen Publikums und zugleich ein Schrecken für die Bauern, denen er, um seine Finanzen aufzubessern, das Obst in Masse aus den Gärten stahl u. s. w. Dieses Zerrbild im Stil der attischen Komödie ist allerdings eines Demosthenes wenig würdig, und findet höchstens darin eine Art von Rechtfertigung daß es von A. selbst provociert und nur eine Revanche für ähnliche Ausfälle war die dieser als angreifender Theil sich erlaubt hatte (gegen Ktesiph. §. 51 ff. 171 ff.). Verdächtig wird dasselbe aber schon dadurch daß Demosthenes in der dreizehn Jahre früher und mit kälterem Blute geschriebenen Rede *περὶ παραπρεσβείας*, so wenig er im Ganzen auch dort den A. schont, doch in Betreff der persönlichen Verhältnisse desselben einen weit gemäßigteren Ton einhält und auf seine Familie nicht viel Erhebliches zu bringen weiß. An der bürgerlichen Abkunft beider Eltern ist, zumal nach der eigenen Aussage des A. (besonders in der Rede von der Gesandtschaft §. 147 ff.), nicht zu zweifeln. Der Vater, Atrometus, war aus dem Demos Kothokidä und gehörte zu einer Phratrie mit dem uralten priesterlichen Geschlechte der Eteobutaden. Sechs Jahre vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges (also 437 v. Chr.) geboren verließ Atr., nachdem er im Laufe desselben sein Vermögen eingebüßt, unter den Dreißig seine Vaterstadt, und begab sich über Korinth nach Asien, wo er als Söldner Dienste that, kehrte jedoch frühzeitig genug wieder zurück um an dem Befreiungszuge unter Thrasybulus Theil nehmen zu können, und lebte fortan in Athen, indem er eine Zeit lang seinen Unterhalt durch Unterrichtgeben erwarb (Dem. v. d. Ges. p. 419. §. 249), bis in sein 95. Jahr Ol. CIX, 3 = 342 (Aesch. g. Ktes. §. 191), nachdem er noch das Jahr zuvor in dem Gesandtschaftsprozesse als Fürbitter für seinen Sohn vor Gericht aufgetreten war (Aesch. v. d. Ges. §. 179). Was die Mutter, Glaukothea, betrifft, so mag ihre Betheiligung an der Ausübung eines jener mysteriösen Culte die damals zu Athen im Gange waren und von Speculanten eifrig ausgebeutet wurden nicht ganz weggeleugnet werden, da Demosthenes schon in der Rede von der Gesandtschaft das Factum wiederholt behauptet (p. 403. §. 200. p. 419. §. 249. p. 431. §. 281): nur daß dieß noch nicht berechtigt ihren moralischen Lebenswandel oder gar ihre Abstammung zu verdächtigen.

Sie war von guter Herkunft, eine Tochter des Glaukus aus Acharnä, Schwester des Strategen Kleobulus, der nebst Demänetus den spartanischen Nauarchen Chilon in einer Seeschlacht überwunden hatte (Aesch. v. d. Ges. §. 78). Aus ihrer Ehe mit Atrometus giengen drei Söhne hervor: der älteste, Philochares, nach Demosth. v. d. Ges. p. 415. §. 237 ein Lackierer und Farbenkleckser, nach Aesch. §. 149 ein Mann der sich nicht mit gemeiner Handthierung abgab, sondern in seiner Jugend die Gymnasien besucht, dann unter Iphikrates Dienste genommen hatte und zur Zeit (im J. 343) bereits im dritten Jahre Strateg war; der jüngste, Aphobetus, nach Demosth. a. a. O. und p. 419. §. 249 vom Lohnschreiber zum Staatsschreiber und von da zu den höchsten Ehrenstellen befördert, wozu die Nachricht bei Aesch. §. 149 den Beleg gibt daß er als Gesandter an den Perserkönig geschickt worden sei und einmal an der Spitze der Finanzverwaltung gestanden habe. A. selbst endlich, der zweite Sohn, war um's J. 390 = Ol. XCVII, 2—3 geboren (g. Tim. §. 49). Wahrscheinlich genoß er als Knabe den Unterricht des Vaters: auch ist sehr glaublich daß er in einem Alter wo Andere noch lernten denselben schon im Lehren der Elemente unterstützte (Demosth. v. Kranz p. 315. §. 265), ohne gleichwohl die herkömmlichen Uebungen in den Gymnasien darüber zu versäumen. Mit 18 Jahren unterzog er sich dem vorschriftmäßigen Recrutendienst (Aeschin. v. d. Ges. §. 167 f., wo er auch seiner späteren wiederholten Theilnahme am regulären Felddienste gedenkt, wie bei den Expeditionen nach Phlius im J. 366, nach dem Peloponnes 362, wo er die Schlacht bei Mantinea mitfocht, und nach Euböa 357 und 350, bei welcher letztern er sich in der Schlacht bei Tamynä rühmlich auszeichnete und mit der Ueberbringung der Siegesbotschaft nach Athen beauftragt wurde); hierauf verdang er sich, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, als Schreiber bei gewissen Unterbehörden (Demosth. v. Kr. p. 314. §. 261). Ein so mechanisches Geschäft mag dem lebhaften Geiste des A. auf die Dauer nicht zugesagt haben: seine Neigung zog ihn nach der Bühne. Er ward Schauspieler und gab sich diesem Berufe, wenn er es auch nicht weiter als bis zu untergeordneten Rollen brachte (z. B. gab er den Kreon in der Antigone des Sophokles, Demosth. v. Kr. p. 288. §. 180. v. d. Ges. p. 418. §. 246; den Thyestes in den Kreterinnen des Euripides, Demosth. v. d. Ges. p. 449. §. 337; im Kresphontes desselben Dichters und im Oenomaus des Sophokles die Titelrolle, Demosth. v. Kr. p. 288. §. 180), doch mit vieler Liebe hin, und bei seiner schönen und volltönenden Stimme (Demosth. v. Kr. p. 313. §. 259. p. 320. §. 285. p. 329. §. 313. v. d. Ges. p. 449. §. 337 u. ö.) auch nicht ganz ohne Erfolg: sonst würden ihn schwerlich Meister des Fachs wie Theodorus und Aristodemus als Tritagonisten an ihrer Seite geduldet haben (Demosth. v. d. Ges. p. 418. §. 246). Ein ärgerlicher Vorfall indeß — es begab sich nämlich daß er als Oenomaus im gleichnamigen Stücke des Sophokles bei der Verfolgung des Pelops auf unanständige Weise hinstürzte, so daß er aufgehoben werden mußte, Dem. v. Kr. p. 288. §. 180, Demochares beim Biogr. des Aesch. p. 246 Bk. — scheint ihm die Bühne verleidet zu haben. Er kehrte zur Feder zurück und nahm auf's Neue Schreiberdienste, dießmal bei namhaften Männern, wie Aristophon und Eubulus, die damals an der Spitze der Staatsverwaltung standen. Ihrer Vermittelung hat wohl auch er nebst seinem Bruder Aphobetus die Beförderung zum Staatsschreiber zu verdanken (Demosth. v. d. Ges. p. 419. §. 249), die letzte Stufe durch welche er ins politische Leben übertrat. Ueber die ganze Jugendgeschichte des A. s. besonders A. Schäfer Demosth. und seine Zeit I. S. 191—232. Es begreift sich daß eine derartige Stellung, welche vielfältige Gelegenheit darbot über Recht und Gesetz sich gründlich zu unterrichten, den Geschäftsgang kennen zu lernen und die Mysterien der Staatsverwaltung wie

das Treiben der Parteien mit allen seinen Kniffen und Pfiffen in der Nähe zu schauen und zu studieren, für einen angehenden Staatsmann von solcher Anstelligkeit wie A. vom größten Vortheil war. Indeß auch die Zeit seines Bühnenlebens war für ihn keineswegs verloren. Woher er seine rednerische Bildung habe, darüber hat man im späten Alterthum gar viel herüber und hinüber gerathen. Demetrius der Phalereer machte ihn zu einem Schüler des Sokrates und Platon (Schol. Aesch. d. fals. leg. §. 1. Vit. Aesch. p. 247); den Letztern nennt als seinen Lehrer auch Photius Bibl. cod. LXI. p. 20; Isokrates substituieren dem Erstern Philostr. vit. Soph. I, 18, 3 und der Biograph der zehn Redner p. 840 A.; dem widersprachen mit Recht Idomeneus, Hermippus und Caecilius, von denen der Letzte vielmehr den Redner Leodamas zu seinem Lehrer macht (Leb. d. 10 Redn. a. a. O.), und zwar offenbar durch einen falschen Schluß den er aus Aesch. g. Ktes. §. 138 gezogen hat; Suidas endlich und Photius a. a. O. (bei welchem natürlich Ἀλκιδάμαντι statt Ἀνταλκίδᾳ zu schreiben ist) nennen den Elaiten Alkidamas als seinen Lehrer. Das Alles ist unbegründet. A. hat nie methodischen Unterricht in der Redekunst genossen; was er als Redner leistete verdankt er nicht der Schule, sondern seiner natürlichen Begabung (er selbst deutet in der R. v. d. Ges. §. 11 u. g. Ktes. §. 228 darauf hin) und der eigenen Anstrengung, womit er diese aufs Kräftigste unterstützte. Ob er irgend einem bestimmten Vorbild nachgeeifert habe und welchem, dürfte schwer zu sagen sein: sicherlich wenigstens nicht einem so zierlichen wie Isokrates oder einem so schlichten wie Lysias. Sein Geschmack war mehr das pathetische Genre. Eben dieser Geschmack hatte ihn zur Bühne hingezogen und von dort wieder neue Nahrung empfangen: dort hatte er seine Stimmmittel erprobt und ausgebildet, von dort her schreibt sich die Eindringlichkeit des Vortrags, die Gravität in Gesten und Mienen, die Fülle des affectvollen und bis zum höchsten Pathos sich steigernden Ausdrucks, die ihren Eindruck bei einem empfänglichen Publikum nicht leicht verfehlte. Meister ist er überall wo es gilt zum Gemüte der Zuhörer zu reden, ihre Leidenschaften in Bewegung zu setzen und mit sich fortzureißen: verstandesmäßige Ueberzeugung hingegen, klare bündige logische Beweisführung ist seine Sache nicht, und in diesem Punkte steht der schäumende und wirbelnde Strom seiner Rede hinter dem klaren und tiefen Spiegel der demosthenischen eben so weit zurück als seine Gesinnung hinter der des Demosthenes. Und eben diese seine Gesinnung ist es auch die seine rednerischen Erfolge wesentlich bedingte. Es fehlte ihm nicht an Schärfe des Verstandes, und was er sagt ist alles fein und schlau berechnet: aber er diente einer schlechten Sache, ohne den Mut zu haben sich offen zu ihr zu bekennen. Seine Rede ist daher, außer wo gerade die Wahrheit in seinen Kram paßt, eitel Lug und Trug, und wo er damit nicht weiter kann nimmt er keinen Anstand die Thatsachen geradezu ins Gesicht zu schlagen. Wie anerkennenswerth also auch sonst der Reichthum seiner rhetorischen Mittel sein mag, so macht er doch immer den Eindruck eines Redners der sein Publikum nicht überzeugen, sondern beschwatzen und bethören, und seinen Gegner nicht widerlegen oder überführen, sondern durch eine Flut von Worten gewaltsam niederreden will: kurz, es fehlt seiner Rede der moralische Gehalt. — A. schloß sich gleich von vorn herein der Partei an an deren Spitze Eubulus stand, einer Partei die damals allmächtig war durch die Bereitwilligkeit womit sie das Staatsvermögen dem begehrlichen und genußsüchtigen Volke preisgab, eben dadurch aber den Staat unfähig machte seine Stellung den übrigen griechischen Staaten gegenüber mit Ehren zu behaupten, sondern denselben unaufhaltsam seinem Ruin entgegenführte. Die letzten ziemlich bitteren Früchte dieser Politik zur Zeit wo von dem ersten öffentlichen Auftreten des A. berichtet wird waren der Abfall der bedeutenderen Bundes-

genossen, der Verlust einer Reihe von Besitzungen Athens im Norden und die Eroberung von Olynthus durch Philipp von Makedonien gewesen. Das letztere Ereigniß, das die ernstesten Mahnungen des Demosthenes abzuwenden nicht vermocht hatten, veranlaßte die Partei doch etwas einzulenken. Auf Antrag des Eubulus, den A. durch hochtönende Reden im Rath und in der Volksversammlung unterstützte (Demosth. v. d. Ges. p. 438. §. 302 ff.), ward Ol. CVIII, 1 = 348 eine Gesandtschaft an die griechischen Staaten zum Aufruf gegen Philipp beschlossen. A. selbst gieng damals als Führer der Gesandtschaft nach dem Peloponnes, um mit der arkadischen Bundesgemeinde zu verhandeln, und eiferte bei dieser Gelegenheit heftig, wiewohl erfolglos, gegen die makedonische Einmischung in die griechischen Angelegenheiten (Demosth. a. a. O. p. 344. §. 10 f. p. 438. §. 304). Immerhin mag er es mit diesem patriotischen Ergusse aufrichtig gemeint haben: aber um so weniger gerechtfertigt erscheint die Schwenkung die er gleich darauf machte, und die ihn viel weiter führen sollte als Eubulus jemals zu gehen gesonnen gewesen war. Philipp's Erbieten Frieden mit Athen zu schließen war nicht nur der herrschenden Partei, welche Frieden um jeden Preis zu machen bereit war, sondern unter den Umständen wie sie eben waren auch den wahren Patrioten, selbst Demosthenes, unter der Voraussetzung natürlich derselbe werde ein ehrlicher und ehrenvoller sein, willkommen. Auf Antrag des Philokrates, eines Gesinnungsgenossen des Eubulus, ward eine Gesandtschaft zur Anknüpfung der Verhandlungen mit Philipp beschlossen und in diese er selbst nebst A. und Demosthenes und sieben Anderen gewählt. Gleich dieses erste persönliche Begegnen mit Philipp war für A. wohl entscheidend. Denn wollte man auch seinen eigenen Bericht über den Verlauf jener Mission mit allen seinen gegen Demosthenes gerichteten Gehässigkeiten (v. d. Ges. §. 20 ff.) für richtig anerkennen, widerlich auf jeden Fall bleibt die Zudringlichkeit mit welcher er sich bei der Audienz gebärdete und vor den übrigen Gesandten ins Licht zu stellen suchte, und die Eitelkeit darüber das Auge des großen Königs insbesondere auf seine werthe Person gezogen zu haben. Freilich hatte Philipp mit gewohntem Scharfblick seinen Mann erkannt und danach sein Benehmen berechnet. Nur Demosthenes hatte sich nicht verblenden lassen: die Uebrigen und vor allen A. waren bezaubert von der Huld und Gnade die ihnen widerfahren, und floßen nach Athen zurückgekehrt in ihren Berichten ans Volk von Lobeserhebungen Philipps förmlich über (Aesch. v. d. Ges. §. 47 ff. Demosth. v. d. Ges. p. 439. §. 308). Es würde unbillig sein jetzt schon dem A. hochverrätherische Absichten unterschieben zu wollen, sicher aber war jetzt der erste Schritt dazu gethan und weitere folgten bald nach. Vielleicht wäre die Sache ohne schlimme Folgen verlaufen, hätten nicht gleichzeitig auch alle die andern Anhänger des herrschenden Systems derselben Richtung sich angeschlossen. Auch von ihnen hatte wohl keiner die Tragweite dieses Schritts ermessen: ihr nächster Zweck war Friede, mochte dann kommen was da wollte; und daß Philipp, der eben auch Frieden brauchte, nicht knauserte, sondern sie nebenbei noch etwas Erkleckliches verdienen ließ, war ihnen gerade recht. So schamlos freilich war Keiner wie Philokrates, der sich der erhaltenen Bestechung offen rühmte (Demosth. v. d. Ges. p. 375. §. 114. p. 377. §. 119. p. 386. §. 145. p. 417. §. 245): weit gefährlicher die welche insgeheim nahmen und öffentlich die Scheinheiligen spielten, wie A. (Demosth. v. Kr. p. 239. §. 41. v. d. Ges. p. 386. §. 145. Schol. Aesch. g. Timarch. §. 3). So kam es daß die makedonische Partei in kürzester Frist und wie auf einen Schlag als eine compacte Masse fertig dastand. Ihre Seele war A. Nicht ohne Kampf aber sollte Athen ihr unterliegen: ihr gegenüber schaarten auch die Patrioten um ihre Führer, Demosthenes, Hyperides, Lykurgus u. A., sich enger zusammen und organisirten einen Widerstand der eines glücklicheren Erfolges

würdig war und Athen wie ganz Griechenland gerettet haben würde, wenn beide hätten gerettet sein wollen. — Der Friede welchen Philipp anbot war ein schimpflicher für Athen: seine Grundlage sollte der Status quo bilden, Athen also auf Amphipolis und alle andern im Laufe des amphipolitanischen Kriegs verlorenen Theile seines Gebiets ohne Weiteres verzichten, von den athenischen Bundesgenossen aber die Phokier und Haler ausgeschlossen bleiben. In diesem Sinne stellte Philokrates den Antrag. Stürmisch waren die Debatten die sich darüber in der Volksversammlung entspannen (über das Einzelne, namentlich mit Beziehung auf die einander widersprechenden Angaben des Demosthenes und A., s. A. Schäfer Demosth. und seine Zeit II. S. 195 ff.): vergebens protestirten Demosthenes und andere Gleichgesinnte gegen solche Schmach, A. wußte durch Einschüchterungen (der Inhalt seiner Rede bei Demosth. v. d. Ges. p. 345. §. 15. p. 439. §. 307. p. 440. §. 311 ff. u. bei Aeschin. v. d. Ges. §. 75 ff.) das Volk mürbe zu machen — blos der Passus wegen der Phokier und Haler wurde zum Schein gestrichen, obgleich die makedonischen Gesandten Verwahrung einlegten — und Eubulus erzwang schließlich die Annahme durch das durchschlagende Argument, der erste Schritt den die Ablehnung nach sich ziehen würde sei die Nothwendigkeit wieder zu den Waffen zu greifen und somit die Aussicht Kriegssteuer zu zahlen und der Wegfall der Theorika (Demosth. v. d. Ges. p. 434. §. 291). Die Athener leisteten den Friedenseid und wählten nun Gesandte, um auch ihrerseits Philipp zu vereidigen. Es waren dieselben die schon das erste Mal an Philipp abgeordnet gewesen waren. Vergebens trieb Demosthenes, Schlimmes ahnend, zur Eile an, vergebens beantragte er, man solle zu Schiffe gehen und geraden Weges dahin steuern wo dem Vernehmen nach Philipp sich befände. Die Gesandtschaft reiste gemächlich zu Lande nach Makedonien, und als sie nach 23 Tagen zu Pella angekommen Philipp dort nicht antraf blieb sie, anstatt ihn aufzusuchen, in Erwartung seiner Rückkehr noch weitere 50 Tage daselbst müßig liegen. Die Sache war offenbar abgekartet und die Verzögerung darauf berechnet dem Philipp Zeit zu lassen, um für den Augenblick der Eidesleistung sich einen möglichst ausgedehnten Status quo zu schaffen. Der Plan gelang. Philipp war inzwischen in das Reich des mit Athen verbündeten thrakischen Fürsten Kersobleptes eingedrungen; ein fester Platz nach dem andern fiel, die athenischen Besatzungen wurden zum Abzug, Kersobleptes selbst zur Capitulation gezwungen, und die ganze Seeküste von Thrakien bis nach der Propontis hin kam in Philipps Gewalt. Dann erst kehrte er zurück und traf in Pella mit den athenischen Gesandten zur Ratification des Friedens zusammen. Wohl durchschaute Demosthenes den Betrug, allein seine Versuche eine Warnung deßhalb nach Athen ergehen zu lassen fanden bei seinen Mitgesandten eben so wenig Unterstützung als die Vorstellungen die er zu Gunsten der nachträglichen Aufnahme des Kersobleptes, der Phokier und Haler in den Frieden und das Bündniß während der Schlußverhandlungen bei Philipp machte. Was A. dabei sprach (Aesch. v. d. Ges. §. 113 ff.) ist eher eine versteckte Vollmacht nach Belieben zu verfahren als ein Protest. Kurz, Philipp beschwor den Frieden in der ursprünglich von ihm selbst vorgeschlagenen Form, und entließ endlich, nachdem er Alles zu dem beabsichtigten Schlage gegen die Phokier vorbereitet und schließlich auch zu Pherä die Abgeordneten der thessalischen Städte den Friedenseid geleistet, die athenischen Gesandten in Begleitung eines Schreibens (nach Demosth. v. d. Ges. p. 352. §. 36 hätte dieses A., der überhaupt mit Philipp in jener Zeit viele geheime Conferenzen gehabt, vgl. p. 396. §. 175, nach Aesch. v. d. Ges. §. 124 Demosthenes dem Philipp aufgesetzt), in welchem er von dem Geschehenen Meldung that und die Gesandtschaft ihres langen Ausbleibens wegen entschuldigte. Nach erfolgter Rückkehr deckte sofort Demo-

sthenes das ganze Complott im Rathe auf, in der Volksversammlung aber ergriff A. zuerst das Wort und log den Athenern vor, er habe Philipp den Kopf zurechtgesetzt, und wegen seines Anmarsches könnten sie ganz außer Sorgen sein; in Kurzem werde sich's ausweisen daß er gekommen sei nicht um die Phokier zu unterwerfen, sondern um die verhaßten Thebaner zu demüthigen, und dem Vernehmen nach werde er ihnen, den Athenern, Oropus zurückgeben, Böotien von Thebens Herrschaft erlösen, Thespiä und Platää wiederherstellen, und was der schönen Dinge mehr waren (Demosth. v. Fried. p. 59. §. 9 f. geg. Phil. II. p. 73. §. 30. v. d. Gef. p. 347. §. 20 f. p. 375. §. 112. p. 409. §. 220. p. 445. §. 324 ff.). Zwar auch dem bethörten Volke suchte darauf Demosthenes die Augen zu öffnen, jedoch vergebens, er fand nur Hohn und Unglauben, und A. und Philokrates ließen ihn nicht zum Worte kommen (Demosth. a. a. O. u. p. 355. §. 45 f.). Das Volk glaubte was es wünschte, und genehmigte in seinem Taumel sogar den Antrag des Philokrates, den Frieden und das Bündniß auch auf die Nachkommen Philipps auszudehnen, für den Fall aber daß die Phokier ihre Pflicht nicht thun und die Amphiktyonen das delphische Heiligthum nicht übergeben würden, mit gegen sie zu marschieren. Eine dritte Gesandtschaft ward ernannt um diesen Beschluß an Philipp zu überbringen. Demosthenes lehnte die auf ihn gefallene Wahl sofort ab, A. nahm die seinige Anfangs an, ließ sich jedoch, da inzwischen im Volke Zeichen des Mißtrauens sich zu erkennen gaben und sein Bleiben erwünscht schien, im Augenblick der Abreise krank melden. Diese Gesandtschaft erreichte ihr Ziel nicht. Unterwegs traf sie die Nachricht daß, nachdem Philipp ungehindert die Thermopylen passiert, das phokische Söldnerheer auf die Nachricht von den Vorgängen in Athen capituliert habe und Phokis ohne Schwertstreich den Makedoniern unterlegen sei. Mit dieser Nachricht kehrten die Gesandten schleunigst nach Athen zurück. Groß war dort die Bestürzung, allein man beschloß, die Gesandten sollten sich gleichwohl an den Ort ihrer Bestimmung begeben, um bei Philipp und beim Rathe der Amphiktyonen zu Gunsten der Phokier zu vermitteln und auch sonst das athenische Interesse wahrzunehmen. Auch dießmal lehnte Demosthenes ab, A. hingegen, der plötzlich gesund geworden, schloß sich an. Mag er dort, wie er behauptet (v. d. Gef. §. 142), den nicht betheiligten Phokiern das Leben gerettet und das von den Oetäern verlangte Blutgericht abgewendet haben: das war das Mindeste was er zur Sühnung des begangenen Verrathes thun konnte. Wie wenig indeß ihm und seinen Mitgesandten das geschehene Unglück zu Herzen gieng bewiesen sie dadurch daß sie nicht Anstand nahmen an Philipps Tafel als Gäste das Siegesmahl mitzufeiern (Demosth. v. d. Gef. p. 380. §. 128. Aeschin. v. d. Gef. §. 162). In Athen sah man die Sache anders an, man machte sich auf einen Angriff Philipps gefaßt und setzte die Stadt in Vertheidigungsstand. Die Rückkehr der Gesandten zerstreute diese Besorgniß. Philipp begnügte sich damit ein strenges Strafgericht über die Phokier zu halten und an ihrer Statt sich in den Amphiktyonenrath aufnehmen und zum Anordner der pythischen Spiele ernennen zu lassen. Athen beschickte die kurz darauf von ihm im Herbst Ol. CVIII, 3 = 346 gefeierten Pythien aus Ingrimm nicht, und Philipp sah sich genöthigt zur Anerkennung seiner Aufnahme in den Amphiktyonenrath eine besondere Aufforderung dorthin ergehen zu lassen. Das Volk wollte Anfangs nichts davon wissen und ließ A., welcher unbedingte Unterwerfung forderte, gar nicht zum Worte kommen: erst der Ansprache des Demosthenes in der Rede vom Frieden gelang es die aufgeregten Gemüter zu beruhigen und ein Abkommen dahin zu treffen daß man unter den obwaltenden Umständen wenigstens den eben geschlossenen Frieden aufrecht hielt. S. über diese Vorgänge A. Schäfer Demosth. und seine Zeit II. S. 180—287. — Die nächste

verhältnißmäßig nach außen hin ruhige Zeit — Philipp befaßte sich damals theils mit einheimischen Geschäften, theils mit Bekämpfung der aufständischen Illyrier und Triballer — ließ die Athener bei ihrem leichten Sinn die eben gehabten Verluste bald verschmerzen: dem edleren Theile des Volks jedoch blieb die durch A. und seine Genossen erlittene Schmach unvergessen, und die unter Demosthenes' Führung jetzt mehr und mehr erstarkende Partei der Patrioten säumte nicht die Anstifter des Verraths zur Verantwortung zu ziehen. Noch während der letzten Wirren hatte Demosthenes, und zwar in Gemeinschaft mit Timarchus, seine Klage παραπρεσβείας gegen A. angebracht. A. suchte dieselbe dadurch wenn nicht zu beseitigen, doch wenigstens zu verzögern daß er wider Timarchus eine Gegenklage erhob, indem er ihm, als wegen Unzucht und Vergeudung des väterlichen Erbtheils der Atimie verfallen, das Klagerecht bestritt. Seine in dieser Sache gehaltene Rede ist noch vorhanden. Politische Beziehungen sind in ihr absichtlich fern gehalten, und dazu war auch, abgesehen von dem Gebot der Klugheit, keine besondere Aufforderung vorhanden, da sich Timarchus, außer durch ein von ihm im Rathe beantragtes Verbot der Waffenausfuhr nach Makedonien (Demosth. v. d. Gef. p. 433. §. 286), nicht direct an den Maßnahmen gegen Philipp betheiligt hatte. Mag nun dieser auch kein Tugendheld gewesen sein, so ist doch die Rede selbst durch die Geflissentlichkeit und Selbstgefälligkeit womit die längst verjährten Jugendsünden des Angeklagten zur Schau gelegt und andere achtbare Männer mehr, natürlich von der entgegengesetzten Partei, in diese Partie der chronique scandaleuse von Athen mit hineingezogen werden, über die Maßen widerlich. Sie erreichte indeß ihren Zweck: Timarchus gieng seiner bürgerlichen Rechte verlustig. Dieß geschah um die Mitte Ol. CVIII, 3 = 345. Nicht lange darauf, und bevor noch die gegen A. selbst schwebende Klage zum Austrag kam, ward gegen seinen Genossen Philokrates durch Hyperides, welchen Demosthenes unterstützte, eine Eisangelie wegen genommener Bestechung und wegen zum Schaden des Staats dem Philipp geleisteter Dienste eingebracht. Einen solchen Angriff zu parieren war ein so offenkundiger Verräther wie Philokrates der Unterstützung des A. ungeachtet nicht im Stande: er gieng freiwillig ins Exil, ehe noch der auf Tod lautende Urteilsspruch ergangen war (Hyperid. f. Euxen. p. 13. Demosth. v. d. Gef. p. 376. §. 116 ff. Aeschin. v. d. Gef. §. 6. geg. Ktes. §. 79). A. dagegen hatte sein Gewebe zu fein gesponnen und rechnete zu sicher auf den Beistand seiner Partei als daß er ein gleiches Schicksal hätte fürchten sollen. Ließ er doch selbst im Angesichte der Gefahr nicht ab das makedonische Interesse in ostensibler Weise zu vertreten. Es war in jener Zeit (Ol. CVIII, 4) daß ein vor Kurzem als Pseudobürger ausgewiesener Athener, Antiphon, der aus Rache bei Philipp die Flotte und Werfte der Athener in Brand zu stecken sich verbungen hatte, über diesem Anschlag von Demosthenes in seinem Versteck ergriffen und vor das Volk gestellt wurde. Laut protestierte A. gegen diese Gewaltmaßregel und ertrotzte die Freilassung des Antiphon; doch unbekümmert um solche Parteidemonstration ließ der Areopag denselben aufs Neue festnehmen und nach geschehener Folterung hinrichten (Demosth. v. Kr. p. 271. §. 132 f.). Und ganz im Einklang hiermit steht das Mißtrauensvotum das eben dieser Gerichtshof Ol. CIX, 1 gegen A. abgab, als dieser zur Wahrung des von den Deliern in Frage gestellten Eigenthumsrechtes der Athener am delischen Heiligthum vom Volke als Sachwalter beim Amphiktyonenrath bestellt worden war: der Areopag cassierte in letzter Instanz diese Wahl und übertrug die Vertheidigung der athenischen Interessen in dieser Sache dem Hyperides (Demosth. v. Kr. p. 271. §. 134). Nach mancherlei Weiterungen welche A. herbeizuführen gewußt kam endlich (Ol. CIX, 2) im Sommer 343 der von Demosthenes gegen ihn anhängig gemachte Gesandtschaftsprozeß zur gericht-

lichen Verhandlung, und noch liegen die Reden vor welche von beiden Theilen in dieser Sache gesprochen wurden. Dem strengen Rechte nach, und das haben wohl nur Wenige der Zeitgenossen sich verhehlt, hätte A. das Schicksal des Philokrates theilen müssen. Wenn es anders kam, so geschah das nicht weil er die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen wirklich entkräftet hätte — denn seine Rede, so künstlich angelegt und schlau ausgeführt sie auch ist, ist doch nichts weniger als eine Widerlegung der Anklage im wahren Sinne — sondern es war das Ergebniß von Umständen die außerhalb der Sache lagen. Mag auch das scheinheilige Gebaren des A., mag der Mangel an actenmäßigen Beweisen in der Rede des Klägers, deren Herbeischaffung ihm geflissentlich erschwert und theilweise unmöglich gemacht wurde, bei schwachen Seelen seinen Eindruck nicht verfehlt haben: stärker wirkte bei der Mehrzahl der Geschworenen die Zeit welche seit jenen Händeln bereits vergangen war und der Erinnerung an dieselben ihre Bitterkeit genommen hatte, stärker die Besorgniß gegenüber der mächtigen makedonischen Partei die Sache nicht zu weit zu treiben und durch Verurteilung des A. zugleich in die Verlegenheit zu kommen das somit offen kundgegebene Prinzip auch durch die That vertreten und die kaum gewonnene Ruhe und Gemächlichkeit wieder mit den Gefahren eines doch nur zweifelhaften Kampfes vertauschen zu müssen, am stärksten aber die Machinationen der makedonischen Partei selbst, die, nachdem sie in Philokrates bereits ein Opfer gebracht, ernstlich entschlossen war ein abermaliges nicht zu bringen und Alles aufbot den ihr so unentbehrlichen A. zu retten. Schon vor Beginn der Gerichtssitzung versäumten seine Gesinnungsgenossen kein Mittel die öffentliche Stimmung zu bearbeiten und die Geschworenen, sei es im Guten oder durch Einflüsterungen, für sich zu gewinnen (Demosth. v. d. Ges. p. 341. §. 1. p. 415. §. 238 ff. p. 436. §. 296); dann, als Demosthenes sprach, unterbrachen sie ihn durch ordnungswidriges Zischen und Dazwischenreden (Aeschin. v. d. Ges. §. 4. 153. Schol. zu ders. Red. §. 1 u. zu Demosth. p. 424 f. Dind.); endlich am Schlusse von A. Rede die Verwendung von Männern wie Eubulus, Phokion, Nausikles u. A. zu seinen Gunsten fiel sicher schwer ins Gewicht. Kurz, A. ward freigesprochen, wenn auch, was einer Niederlage ziemlich gleichsieht, mit der geringen Majorität von nur 30 Stimmen (Idomeneus bei Plut. Dem. 15. Leb. d. zehn Redn. p. 840 B.). Denn unhaltbar ist die von Plutarch aus dem Stillschweigen beider Redner über diese Angelegenheit in den späteren Kranzreden abgeleitete Ansicht, die Sache sei gar nicht gerichtlich verhandelt und die Gesandtschaftsreden selbst nur schriftlich von den Parteien in Umlauf gesetzt worden, obwohl dieselbe von A. G. Becker, Analekten zu den attischen Rednern I., Quedlinburg 1835, und Westermann (der aber längst davon zurückgekommen ist; s. die Comm. de vita Dem. vor Beckers Demosth. p. XXIII.) quaest. Dem. III. p. 52 ff. vertheidigt wurde. S. über den ganzen Handel Westermann a. a. O. p. 30 ff. F. Franke prolegg. in Dem. or. de fals. leg., Misen. 1846. M. Schmidt quaest. de Dem. et Aesch. or. de fals. leg., Bonn 1851. A. Schäfer Demosth. und seine Zeit II. S. 358—390 *. — In den nächsten Jahren verschwindet A. beinahe vom politischen Schauplatz: daß er jedoch an den Anstrengungen seiner Partei — die in demselben Verhältnisse sich steigerten in welchem das Gewissen des Volks erwachte und, durch erneute Uebergriffe Philipps im Peloponnes, in Euböa, Thrakien u. s. w. aufgestachelt, der Mut des Volkes erstarkte und bis zum offenen Bruche vorgieng — sich nicht betheiligt habe ist schon an sich ganz unwahrscheinlich, auch spricht dafür die um Ol. CIX, 4 = 340 von

* Löfstedt, in D. et Ae. de Philocratea pace contentione uter utrum melioribus rationibus impugnaverit, Upsala 1860. 35 p. 8. [W. T.]

ihm gegen Demosthenes eingefädelte Eisangelie, obwohl dieselbe durch die Enthüllung seines mit Philipps Spion Anaxinus gepflogenen Einverständnisses vereitelt wurde (Dem. v. Kr. p. 272. §. 137. Aesch. geg. Ktes. §. 223). In den Vordergrund tritt er erst wieder Ol. CX, 1 = 339. Es kam nämlich darauf an zu Gunsten Philipps, dessen Einfluß in Griechenland durch den langwierigen thrakischen Feldzug sowohl als durch das energischere Auftreten der Athener bedeutend reduciert war, inmitten von Griechenland selbst eine Diversion zu machen und durch Anstiften neuer Wirren ihm Gelegenheit zu erneuter Einmischung in die griechischen Angelegenheiten zu geben. Als Werkzeug hierzu ward A. ausersehen. Er selbst erzählt (geg. Ktes. §. 107 ff. vgl. Demosth. v. Kr. p. 277. §. 149 ff.) wie er, zum Pylagoren für die amphiktyonische Frühjahrsversammlung 339 gewählt (schon seine Wahl aber war abgekartet, Demosth. a. a. O. §. 149), dort gegen die Lokrer von Amphissa, angeblich gereizt durch eine feindselige Demonstration von ihrer Seite gegen Athen und in augenblicklicher Aufwallung (aber seine Rede war sorgfältig vorbereitet, Demosth. l. l.), Beschwerde geführt habe wegen eines Stücks zum delphischen Heiligthum gehörigen Landes, das jene sich angemaßt und widerrechtlich angebaut hätten; wie darob erzürnt Tags darauf die Amphiktyonen selbst hinüberzogen und die dort aufgeführten Baulichkeiten zerstörten und in Brand steckten, auf dem Rückweg aber, von den Amphissern mit gewaffneter Hand überfallen, sich kaum zu retten vermochten; wie dann dieselben eine außerordentliche Versammlung der amphiktyonischen Staaten anberaumten, um wegen Bestrafung der Frevler zu berathen (eine Versammlung die weder die Thebaner noch, und zwar auf Antrieb des Demosthenes, die Athener beschickten), und auf dieser beschlossen wurde die Amphisser mit Krieg zu überziehen, als aber damit nichts auszurichten war und die Amphisser die ihnen auferlegte Geldbuße nicht zahlten, ein zweiter Krieg beschlossen und dessen Führung dem Philipp übertragen wurde. Das war es was er gewünscht, der Auftrag den begangenen Gottesfrevel zu rächen und somit das Recht mit gewaffneter Hand inmitten von Griechenland zu erscheinen. Darauf folgte sein Einmarsch durch die Thermopylen im Spätjahr 339, die Unterdrückung der Amphisser, die Besetzung von Elatea, und der letzte Entscheidungskampf der nun vereinigten Athener und Thebaner bei Chäronea am 2. August 338. So entscheidend der hier errungene Sieg für die makedonische Sache im Ganzen war, den Parteigängern Philipps galt er für einen halben nur, so lange nicht auch die Führer des Volks, vor allen der gehaßte und gefürchtete Demosthenes, mit in den Sturz hineingezogen waren. Ihre Rachepläne scheiterten jedoch an der festen Haltung des nunmehr vollständig enttäuschten Volks, welches nicht nur dadurch daß es die Anklagen mit Verachtung abwies, die gleich nach jener Katastrophe durch das Geschmeiß der im makedonischen Solde stehenden Sykophanten in Masse gegen Demosthenes erhoben wurden (Demosth. v. Kr. p. 310. §. 249), zu seiner Politik entschieden sich bekannte, sondern auch darin ihm einen Beweis besonderen Vertrauens gab daß es, obgleich A. und Andere sich zudrängten, zum Sprecher der Gedächtnißrede am Grabe der bei Chäronea Gefallenen ihn erwählte (Demosth. v. Kr. p. 320. §. 285 ff.). Nur in die Gesandtschaft ward A. mitgewählt die von Athen zur Unterhandlung wegen der Kriegsgefangenen und zur Anbahnung günstiger Friedensbedingungen an Philipp damals abgieng (Demosth. v. Kr. p. 320. §. 282. Aesch. geg. Ktes. §. 227). Philipps Tod (Ol. CX, 4 = 336) änderte in Aeschines' Stellung zum makedonischen Hofe nichts: wie zu ihm, so hielt er auch fest zu Alexander (Demosth. v. Kr. p. 242. §. 51. vgl. Aeschin. geg. Ktes. §. 66). Indeß nahm A. auch jetzt, wie er überhaupt aus Grundsatz zu thun pflegte (Demosth. v. Kr. p. 327. §. 307 ff.), nur selten Gelegenheit als Verfechter der makedonischen Interessen persönlich aufzutreten. Ob

hierher erst sein Angriff gegen das trierarchische Gesetz des Demosthenes gehört (Demosth. v. Kr. p. 329. §. 312. Aeschin. geg. Ktes. §. 222) steht dahin: jedenfalls erfolgte derselbe erst nach beendigtem Kriege mit Philipp (Böckh Staatsh. d. Athen. I. S. 745. A. Schäfer Dem. II. S. 493). Nur geringfügig aber erscheint dieser Angriff im Vergleich mit dem Hauptsturme den er schließlich gegen Demosthenes heraufbeschwor. Es war in den ersten Monaten 336 (Ol. CX, 4), als Ktesiphon wegen der Liberalität die kurz vorher Demosthenes sowohl bei Ausführung der von ihm selbst beantragten Reparatur der Festungswerke von Athen als auch in seiner Eigenschaft als Vorstand der Theorikencasse bewiesen, und weil er überhaupt in Wort und That das allgemeine Beste stets gefördert, an den Rath den Antrag brachte, das Volk wolle ihn deßhalb beloben und mit einem goldenen Kranze ehren und diese Auszeichnung im Theater an den großen Dionysien durch den Herold zur öffentlichen Kunde bringen lassen. Der Rath genehmigte den Antrag; als jedoch die Sache zur Debatte vor das Volk kam, erhob sich A. dagegen mit der Erklärung, der Antrag sei ungesetzlich und er selbst werde deßhalb den Ktesiphon belangen. Die Klagschrift reichte er unmittelbar darauf und noch bei Philipps Lebzeiten ein; gleichwohl verzögerte sich die gerichtliche Verhandlung darüber mehr als sechs Jahre lang (nicht zehn, wie Plut. Dem. 24 irrthümlich annimmt und wie auch Cic. de opt. gen. or. 7 gerechnet haben muß, indem er die Sache vier Jahre vor Philipps Tode anhängig werden läßt) bis zur Zeit des Archon Aristophon (Plut. a. a. O. Dionys. Hal. Ep. ad Amm. I, 12. Theophr. Char. 7), Ol. CXII, 3 = 330. Eine derartige Verzögerung, deren Gründe zumal im vorliegenden Fall unnachweislich sind, ist allerdings auffällig, noch mehr der Umstand daß in der Rede des A. (§. 159 ff.) Dinge mit hereingezogen sind die, als einer spätern Zeit angehörend, weder in den Bereich der Klage gehören noch in der Rede des Demosthenes ihre Beantwortung finden. Zur Erklärung dieses Umstandes wird man jedenfalls die Möglichkeit einer nachträglichen Veränderung und Erweiterung durch A. offen halten müssen, wofür auch sonst im Einzelnen ganz unzweideutige Beweise vorliegen (Westermann de Aesch. or. in Ctes., Lips. 1833. Quaest. Dem. III. p. 61 ff. u. Einl. zur R. vom Kranz S. 8 ff. A. Schäfer Demosth. III. Beil. S. 75 ff.), wogegen freilich der darauf gegründete Versuch die ganze Verhandlung um eine Olympiade rückwärts zu datieren (Westermann a. a. O., dagegen Rauchenstein de tempore quo Aesch. et Dem. orr. Ctes. habitae sint, Aarau 1835), zumal der bestimmten Ueberlieferung gegenüber, nicht gerechtfertigt erscheint. Die Rede des A. selbst gibt einerseits zwar Zeugniß daß ungeachtet seiner Jahre — er stand damals im sechzigsten — seine Kraft noch eine ungeschwächte war, andererseits aber auch daß — Alter nicht vor Thorheit schützt. Hätte er sich bei Ausführung der Klage auf den Rechtspunkt beschränkt, so würde er wahrscheinlich die Zurückweisung des Antrags bewirkt haben: in dem einen Punkte wenigstens hatte offenbar Ktesiphon einen Formfehler begangen daß er auf die Bekränzung des Demosthenes vor abgelegter Rechenschaft vom Amte angetragen hatte, und in dieser Hinsicht ist auch die Vertheidigung (Demosth. v. Kr. p. 263 ff. §. 111—125) ungenügend. Indeß darum allein die Bekränzung des Demosthenes zu hintertreiben oder gar blos einen Mann wie Ktesiphon zur Strafe zu ziehen war dem A. eben nicht sonderlich gelegen; es galt vielmehr den Versuch an dem verhaßten Gegner, der ihm bisher das Leben so sauer gemacht, gründlich Rache zu nehmen und ihn wo möglich mit einem Schlage zu vernichten. Und somit ist es, von dem privaten nicht zu reden, das ganze öffentliche Leben des Demosthenes das er einer Kritik von seinem Standpunkt aus unterwirft, um zu zeigen daß ihm allein die Athener ihr ganzes Unglück zu verdanken haben. Sei es nun daß ihn die Leidenschaft verblendete oder daß er seine eigenen Kräfte überschätzte oder zu sehr auf die Leichtgläubigkeit und den Leichtsinn des Volkes rechnete oder auf das Ueber-

gewicht seiner Partei pochte, kurz er verdarb in seinem blinden Eifer sich selbst das Spiel. Daß in seinem Munde jene Würdigung der gegnerischen Politik unparteiisch und der Wahrheit gemäß ausfallen werde, das hatte natürlich Niemand erwartet; allein eine so maßlose Invective wie er sie über seinen Gegner ergehen ließ, ein so roher Erguß von Schmähungen und Beleidigungen und geflissentlichen Verdrehungen der Wahrheit war selbst den Athenern zu stark, die sich doch sonst etwas der Art bieten ließen, und mußte nothwendig sein Ziel verfehlen und eine Sache welche zu ihrer Vertheidigung solcher Waffen bedurfte als eine verzweifelte erscheinen lassen. Zwar Demosthenes, der als der persönlich Angegriffene für Ktesiphon in die Schranken trat, hatte bei alledem kein leichtes Spiel, und die Gesinnungsgenossen des A. werden auch jetzt kein Mittel unversucht gelassen haben die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten umzustimmen; aber die Kraft der Wahrheit womit Demosthenes sprach war wahrhaft überwältigend und brachte jede andere Rücksicht zum Schweigen. A. erhielt nicht den fünften Theil der Stimmen und ward demzufolge in die verfassungsmäßige Strafe von tausend Drachmen verurteilt. Moralisch vernichtet und unfähig den Anblick des verhaßten Siegers zu ertragen gieng er freiwillig ins Exil nach Asien, und zwar zuerst nach Ephesus, um dort die Rückkehr Alexanders zu erwarten, nach dessen Tode aber nach Rhodus, und endlich nach Samos, wo er (angeblich im 75. Lebensjahr, Apollon. Leb. d. Aesch. p. 248) sein Leben beschloß, Plut. Dem. 24. Leb. d. 10 Redn. p. 840 CD. Anon. Leb. d. Aesch. p. 246. Die von den meisten seiner Biographen überlieferte Nachricht daß er zu Rhodus mit Unterricht in der Redekunst sich abgegeben, — dazu noch die oft wiederholte Anekdote über die dortige Vorlesung seiner Rede gegen Ktesiphon, Leb. d. zehn Red. p. 840 D. Philostr. Leb. d. Soph. I, 18, 4. Phot. Bibl. cod. LXI. p. 20. Schol. Aesch. v. d. Ges. §. 1. Cic. de or. III, 56. Valer. Max. VIII, 10. Plin. hist. nat. VII, 30, 31. Plin. Epp. II, 3. IV, 5. Quintil. XI, 3, 7 — wurzelte so tief daß man ihn späterhin unbedenklich, wenn auch mit Unrecht, als unmittelbaren Stifter der rhodischen Rednerschule betrachtete (Leb. d. zehn Redn. p. 840 D. Philostr. a. a. O. Quintil. XII, 10, 18 f.).* — Außer den drei Reden, die nach Photius a. a. O. mit dem Namen Χάριτες bezeichnet wurden, verfaßte A. in seiner Jugend (vgl. A. Schäfer Demosth. I. S. 216) Liebeslieder, zu denen er sich (geg. Timarch. §. 136) selbst bekennt. Die zwölf ihm zugeschriebenen Briefe, gegen die Philostr. I, 18, 6 kein Bedenken hat, von denen aber Photius nur neun unter dem Namen Μοῦσαι kannte (zuerst in Aldus Briefsammlung 1499, dann als gewöhnliche Zugabe zu den Reden oft herausgegeben), sind nicht von ihm. Die Reden sämmtlich erschienen zuerst in der Sammlung der griech. Redner von Aldus Manutius, Venet. 1513; mit lat. Uebers. von Hier. Wolf nebst denen des Demosthenes, Basil. 1572 und Francof. 1604; in der Sammlung der Redner von H. Stephanus, Paris. 1575; mit den Noten von Wolf, Taylor, Markland und eigenen von J. J. Reiske, Lips. 1771; zuerst mit umfänglicherem kritischem Apparat von Imm. Bekker (Oratt. att. vol. III.), Berol. 1823; mit erklärenden Anmerkungen von J. H. Bremi 2 voll. Turici 1823; mit den Lesarten des cod. Hafn. zur ersten Rede, von W. Dindorf, Lips. 1824; in der Gesammtausgabe der attischen Redner von J. G. Baiter und H. Sauppe, daraus auch besonders abgedruckt, Turici 1840; in der Sammlung der griech. Redner von C. Müller vol. II. Paris. (Didot) 1858;

* Das Bildniß des A. ist uns in mehreren Büsten, darunter einer vaticanischen mit Namensinschrift, sowie in einer vorzüglichen Statue aus Herculaneum, jetzt in Neapel, erhalten, Visconti Mus. Pio-Clem. VI, 36. Icon. gr. I, 29. Mus. borb. I, 50. vgl. Welcker Akad. Kunstmuseum, 2. Ausg. S. 48. Eine andere Statue erwähnt Christodor Ecphr. 14 (Anall. II. p. 456). [H. B.]

bearbeitet von F. Franke, Leipzig (Teubner) 1851 u. 1860; übersetzt (mit den Briefen) von J. H. Bremi, 3 Bdchn., Stuttgart 1828. 16; griechisch und deutsch von G. E. Benseler, 3 Bdchn., Leipzig 1855—1860.* Von Ausgaben einzelner Reden verdienen besondere Erwähnung die der Rede gegen Timarchus v. Franke, Cassel 1839, und der gegen Ktesiphon von Imm. Bekker (nebst Demosth. R. v. Kr. u. Scholien), Halle 1815 und J. H. Bremi (nebst ausgew. Reden des Lysias), Gotha 1826. Zur Kritik besonders F. Franke quaestiones Aeschineae in den Act. soc. graec. vol. II. p. 23—48 und lectiones Aeschineae im Philologus Suppl. I. p. 427—476. Dobree Adversar. I. p. 322—346. J. Bake Scholic. Hypomnem. IV. p. 315—334 und Mnemos. VII. p. 329—339. H. G. Hamaker ib. VII. p. 451—475. VIII. p. 1—18. Ueber das Leben des Aeschines s. Fr. Passow in Ersch und Gruber's Encykl. I, 2. S. 73 ff. und in dessen vermischten Schriften, Leipzig 1843, S. 64—74. E. Stechow de Aeschinis oratoris vita, Berol. 1841, nebst der Recension von Franke in den Jahrbüchern für Philologie XXXV. S. 289 ff.** [West.]

3) A. aus Milet, Rhetor in der Zeit des Cicero, Cic. Brut. 95, 325. Strab. XIV. p. 635 (*ἐν φυγῇ διετέλεσε παρρησιασάμενος πέραν τοῦ μετρίου πρὸς Πομπήϊον Μάγνον*). Diog. Laert. II, 64. *ὁ τὰς τέχνας γεγραφὼς τὰς ῥητορικάς.* Sen. Controv. I, 8 = p. 110, 28..112, 21 ff. Bu. (hic ex declamatoribus novis).

Andere bei Diog. Laert. II, 64: *γεγόνασι δ' Αἰσχίναι ὀκτώ .... τέταρτος Ἀρκάς, μαθητὴς Ἰσοκράτους· πέμπτος ὁ Μυτιληναῖος, ὃν καὶ ῥητορομάστιγα ἐκάλουν· ἕκτος Νεαπολίτης, φιλόσοφος Ἀκαδημαϊκός, Μελανθίου τοῦ Ῥοδίου μαθητὴς καὶ παιδικά* (vgl. Cic. de or. I, 11, 45)· *ἕβδομος Μιλήσιος, πολιτικὸς συγγραφεύς· ὄγδοος ἀνδριαντοποιός.* Dazu noch ein Arzt A. zu Athen bei Plin. H. N. XXVIII, 10 und ein anderer aus Chios, aber gleichfalls zu Athen ansäßig, der an Eunapios (Bd III. S. 278 f.) eine glückliche Cur machte, s. Eunap. vit. Proaeres. p. 76 Boiss. [W. T.]

Aeschrion. 1) Dichter dieses Namens werden zwei genannt, von welchen der eine aus Samos (Athen. VII. p. 296 f. VIII. p. 335 c.), der andere aus Mytilene gewesen sei (Suid. s. v. Tzetz. Chil. VIII, 406. ad Lycophr. 688). Da aber Athenäos den Samier einen *ἰαμβοποιός* nennt und er wie Tzetzes Choliamben von dem Samier und Mytilenäer anführt, so hält Näke (Choeril. p. 192) mit Wahrscheinlichkeit Beide für identisch. Die richtigere Angabe über seine Heimat ist wohl daß er aus Samos war. A. gehörte zu den vielen Schriftstellern welche Alexander der Große auf seinen Zügen Behufs seiner Verherrlichung mit sich führte (Suid. und Eudokia) und war von daher auch dem Aristoteles befreundet (ib.). Von seinen Gedichten kennen wir vorzugsweise Choliamben (s. Meineke, choliamb. poes. Graec. p. 137 f. Bergk Lyr. gr. p. 626—628 ed. II.); er war aber auch *ἐποποιός* (Suid. u. Eud. vgl. Tzetz. Chil. VIII, 407 *καὶ ἔπη καὶ ἰάμβους δὲ σὺν ἄλλοις πόσοις γράψας*), und wir haben von ihm einen Hexameter (bei Tzetz. Chil. VIII, 404) welcher von Alexander handelt und ein Bestandtheil seiner *Ἐφημερίδες* war (*Αἰσχρίων ὥσπερ ἔγραψεν ἐν ταῖς Ἐφημερίσιν*, Tzetz. l. l. 405), also wohl ein Epos in Form eines Tagebuchs über Alexander's Züge und aus mehreren Büchern bestehend (daher der Plural bei Tzetz.). Eben dahin gehört wohl auch das Citat *μέμνηται αὐτῶν* (der Pithekussen) *καὶ Αἰσχρίων*

* Scholia graeca in Aesch. et Isocr. ex codd. aucta et emendata ed. Guil. Dindorf. Oxoniae 1852. 8. [W. T.]

** Arntzen, A. als Staatsmann, Philologus II. S. 403—427. F. Märcker, A. und Demosthenes, Berlin 1855. — Fr. Bater, de Aesch. et Demadis Deliacis, Jahns Archiv XVI. S. 100—110. [W. T.]

(d. Hdss. *Αἰσχύλος ἐν ἑβδόμῳ Ἐφεσιῖδος* (nach cod. Par., s. Schneidewin, die Epheseis des A., Rhein. Mus. N. F. IV. S. 475—477) bei Tzetz. zu Lykophr. 688, wofür Meineke l. l. p. 139 mit großer Wahrscheinlichkeit *Ἐφημερίδος* vorschlägt und darauf (mit Andern) auch die (dreifach irrige) Angabe des Harpokration s. v. *Κέρκωψ* (p. 110, 4. vgl. Apostol. XI, 24) bezieht *Αἰσχίνης ὁ Σαρδιανὸς ἐν τοῖς ἰάμβοις καὶ τὰ ὀνόματα αὐτῶν* (der Kerkopen) *ἀναγράφει*, welche Vermutung näher ausführt und begründet B. ten Brink, Philologus VI. p. 356—358.

2) Griechischer Schriftsteller über Ackerbau, Varr. R. R. I, 1, 9. Vielleicht ist er der A. welcher bei Diog. Laert. VI, 2, 23 Vater des Lysanias (Bd. IV. S. 1298, Z. 4) heißt.

3) Syrakusaner, mit dessen Frau, Pipa, Verres in vertrautem Verhältniß stand, wie es scheint mit Wissen des Gatten, s. Cic. Verr. Acc. II, 14, 36. 21, 50. III, 33, 77. V, 12, 31. 31, 81.

4) Aus Pergamus, Arzt aus der Schule der Empiriker im zweiten christl. Jahrh., Lehrer des Galenus und nach diesem besonders kenntnißreich in der Pharmacie und Materia medica; s. Galen. de simpl. med. fac. XI, 34 (Vol. XII. p. 356). Oribas. Synops. III. p. 55. [W. T.]

Aeschylides (*Αἰσχυλίδης*), 1) Sykophant, bei Lysias XII, 48. — 2) Verf. einer Schrift über Landbau (*Γεωργικά*) in mindestens drei Büchern, Athen. XIV. p. 650 D. Aelian. H. A. XVI, 32. [W. T.]

Aeschylus (*Αἰσχύλος*), 1) der Tragiker. A. Leben. a) Quellen und Literatur. Chamaeleon hatte *περὶ Αἰσχύλου* geschrieben (Athen. I. p. 22 A. IX. p. 375 F. X. p. 428 F.), Herakleides Pont. *περὶ τῶν τριῶν τραγῳδοποιῶν* (Diog. Laert. V, 88), und auch des Aristoxenos Tar. *βίοι ἀνδρῶν* (Plut. non posse suav. v. 9), und Dikaearchs *βίος Ἑλλάδος* gehört hieher. Ein magerer Auszug aus solchen Quellen ist der auf uns gekommene *Βίος Αἰσχύλου*, vor den meisten Ausgaben des A. und in Westermann's Vitarum scriptores graeci (Braunschweig 1845) p. 117—124, sowie bei F. Ritter, Didymi Chalc. opuscula (Cöln 1845) p. 154—162. vgl. p. 64—89, dessen Versuch den Didymos als Verf. zu erweisen aber nicht geglückt ist, vielmehr rührt diese Vita ohne Zweifel von einem untergeordneten Compilator her, vielleicht demselben der auch die Scholien auszog und bei Sophokles das Gleiche leistete (Schneidewin, Philologus VIII. S. 736; G. Hermann, Opusc. II. p. 147. vgl. 148 f. 159 meinte die Vita sei a diversis hominibus diversis temporibus e variis scriptoribus concinnata). Die Nachrichten dieser Vita sind von ungleichem Werthe: neben Schaustellungen wohlfeiler Gelehrsamkeit und ganz albernen Behauptungen finden sich auch manche dankenswerthe, in sich wahrscheinliche und anderswo nicht oder minder genau überlieferte Angaben. Außerdem ein kurzer Artikel bei Suidas (I, 2. p. 65 f. Bernh.) und vereinzelte Notizen bei den Schriftstellern. Neueres außer F. Ritter l. l. F. C. Petersen, de Ae. vita et fabulis, Kopenhagen 1814. 4. G. Hermann, Opusc. II. bes. p. 144 ff. F. Techow, de Ae. vita atque arte tragica, Berlin 1830. Lange, über das Leben und die Werke des Aesch., Berlin 1832. 4. Kiehl, Aesch. vita, in der Mnemosyne 1852, p. 361—374. R. Dahms, de Ae. vita, Berlin 1860. 59 pp. 8. — b) Darstellung. Aesch. war ein geborner Athener aus dem Demos Eleusis (Vit. 1. vgl. Schol. Ar. Ran. 886). Sein Vater hieß Euphorion (Vit. 1. 12. Herod. II, 156); und da der Kynegeiros welcher bei Marathon den Heldentod starb (vgl. Bd. II. S. 819) bei Herod. l. l. gleichfalls ein Sohn des Euphorion heißt, so war wohl unser Dichter ein Bruder desselben (Vit. 1. 3 u. Suid.). Dagegen der Ameinias (*Παλληνεύς*, Herod. VIII, 84. 93) welcher sich bei Salamis hervorthat könnte ein (jüngerer) Bruder des A. (Vit. 1. 3 u. Suid. vgl. Diod. XI, 27. Aelian. V. H. V, 19) nur dann sein wenn des Letzteren Bezeichnung als

Eleusinier nur seine Einweihung in die Eleusinien bedeuten würde (Welcker, Tril. S. 105 Anm. vgl. G. Hermann Op. II. p. 166). Das Geschlecht des A. war ein altadeliges (Vit. 1). Die erste uns sicher überlieferte Thatsache aus seinem Leben ist die (von jedem waffenfähigen Athener dieser Zeit eigentlich selbstverständliche) Theilnahme an der Schlacht bei Marathon (Ol. 72, 3 = 490); s. das Epigramm Vit. 12. vgl. 3. Paus. I, 14, 4. 21, 3. Athen. XIV. p. 627 CD. Marm. Par. 48. Phot. *Μαραθώνιον ποίημα*. Suid.; nach Eustrat. zu Aristot. Eth. Nic. III, 2 *πολλὰ τρωθεὶς ἀνηνέχθη φοράδην*. Vgl. im Allg. Schneidewin, Philol. VIII. S. 732 ff. Nach Marm. Par. war A. damals 35 J. alt, somit Ol. 63, 4 = 525 geboren, womit übereinstimmt (desselben Datierung des Todes von A. und) Suid. *ἠγωνίζετο αὐτὸς ἐν τῇ ὁ Ὀλυμπιάδι* (Ol. 70 = 500) *ἐτῶν ὢν κέ*, vgl. v. *Πρατίνας: ἀντηγωνίζετο Αἰσχύλῳ τε καὶ Χοιρίλῳ ἐπὶ τῆς ἑβδομηκοστῆς Ὀλυμπιάδος*. A. war somit nur um drei Jahre älter als Pindar (geb. Ol. 64, 3 = 522), dagegen bedeutend älter als Jon (Bd. IV. S. 227 f.), mit welchem A. in freundschaftlichem Verkehr stand (Plut. Mor. p. 79 D. vgl. 29 F. Stob. Floril. 29, 89). Hiernach ist es richtig daß A. *νέος ἤρξατο τῶν τραγῳδιῶν* (Vit. 1); indessen seinen ersten musischen Sieg setzt Marm. Par. erst in Ol. 73, 4 = 485 v. Chr. Auch von den Schlachten des zweiten Perserkriegs versteht sich des A. Theilnahme, ohne ausdrückliche Angabe des Gegentheils, von selbst und ist eigens bezeugt für Salamis (und Platää) durch die *Πέρσαι*, Schol. Pers. 429 (*Ἴων ἐν ταῖς Ἐπιδημίαις παρεῖναι Αἰσχύλον ἐν τοῖς Σαλαμινιακοῖς φησίν*) und Vit. 3; Sal. u. Artemision durch Paus. I, 14, 4. Das Todesjahr des A. war nach Marm. Par. u. Schol. Ar. Ach. 10 (das Archontat des ältern Kallias,) Ol. 81, 1 = 456, wo A. in seinem 69sten Lebensjahre (Marm. Par. und Suid.) stand (abweichend, aber irrig, Vit. 11. 14). Die Märchen über seine Todesart (dadurch daß ein Adler eine Schildkröte ihm auf den kahlen Kopf fallen ließ, s. Sotades bei Stob. Serm. 98, 9. Aelian. H. A. VII, 16. Val. Max. IX, 12. ext. 2. Vit. 11. 18. Suid. vgl. Plin. H. N. X, 3) sind ohne Zweifel entstanden durch Mißverstand bildlicher Darstellungen (erhalten ein geschnittener Stein der Stoschischen Sammlung in Berlin, Nr. 25; vgl. Welcker alte Denkm. II. S. 337—346 u. Taf. XVI, 34; auch bei Göttling de morte fab. p. 1) auf denen ein Adler eine Schildkröte über dem Haupte des Dichters hält, welche wohl (Bergk bei Welcker a. a. O. S. 343 vgl. 345) durch ein Bild des A. veranlaßt waren, wahrscheinlich (W. Teuffel, Göttling) das zu Athen, und deren Sinn entweder eine Charakteristik der aeschyleischen Poesie (adlermäßig kühn, aber dabei schildkrötenhaft schwerfällig) war (W. Teuffel, Rhein. Mus. N. F. IX. S, 148—153) oder (was einfacher und darum wahrscheinlicher ist) eine symbolische Apotheose derselben (die *χελώνη* = lyra zum Himmel emporgetragen, C. Göttling, de morte fabulosa Aeschyli, Jena 1854. 4.). Der Ort seines Todes war nach allen Gewährsmännern (Epigr. in Vit. 12. Plut. Cim. 8. Marm. Par. Diod. in Anthol. gr. VII, 40) die Stadt Gela in Sicilien (vgl. Welcker a. a. O. S. 340). Wie kam A. dahin? Daß A. sich längere Zeit in Sicilien aufhielt versichert Athen. IX. p. 402 C (*ὅτι Αἰσχύλος διατρίψας ἐν Σικελίᾳ πολλαῖς κέχρηται φωναῖς Σικελικαῖς οὐδὲν θαυμαστόν*) und noch stärker Macrob. Sat. V, 19, 17 (Aeschylus tragicus, vir utique Siculus = für sicilische Dinge eine Autorität), obwohl wir in Betreff der von Athen. behaupteten Sikelismen bei A. nichts zu entdecken vermögen was sich nur so erklären ließe (vgl. Schneidewin, Rh. Mus. III. S. 76); und Paus. I, 2, 3 bezeugt daß *ἐς Συρακούσας* (wo Hieron seit Ol. 75, 3 herrschte) *πρὸς Ἱέρωνα Αἰσχύλος καὶ Σιμωνίδης ἐστάλησαν*. Das Genauere aber über die sicilischen Reisen des A. ist viel bestritten: G. Hermann (Opusc. II. p. 144—162) behauptet deren vier,

Welcker (Tril. S. 519) und O. Müller (griech. L. G. II. S. 108) zwei, F. Ritter (Did. p. 75—82) nur eine, drei Jahre vor seinem Tode. In den Quellen werden fünferlei Motive für des A. Abgang aus Athen nach Sicilien und damit fünf sicilische Reisen desselben behauptet, von denen aber die beiden ersten sicherlich ungeschichtlich sind, nämlich die angeblich Ol. 70, 1 und 73, 1 unternommene, jene (vielleicht) berichtet durch Suidas (s. v. *Αἰσχ.*: *φυγὼν εἰς Σικελίαν διὰ τὸ πεσεῖν τὰ ἰκρία ἐπιδεικνυμένου αὐτοῦ .. ἀπώλετο*, vgl. s. v. *Πρατίνας*: *ἀντηγωνίζετο δὲ Αἰσχύλῳ κ. Χ. ἐ. τ. ἑβδ. ὀλ. καὶ πρῶτος ἔγραψε Σατύρους. ἐπιδεικνυμένου δὲ τούτου συνέβη τὰ ἰκρία ἐφ' ὧν ἑστήκεσαν οἱ θεαταὶ πεσεῖν. καὶ ἐκ τούτου θέατρον ᾠκοδομήθη Ἀθηναίοις*, — wiewohl die Combination dieser zweiten Notiz mit der ersten von der *ἑβδ. ὀλ.* nichts weniger als unzweifelhaft ist), aber sich durch sich selbst widerlegend, diese (nach Böckh C. I. gr. II. p. 319 richtiger Ol. 72, 4 anzusetzen) überliefert durch Vit. 9: *ἀπῆρε πρὸς Ἱέρωνα τὸν Σικελίας τύραννον .. κατὰ .. ἐνίους ἐν τῷ εἰς τοὺς ἐν Μαραθῶνι τεθνηκότας ἐλεγείῳ μέτρῳ ἡσσηθεὶς Σιμωνίδῃ*, aber ganz unglaublich (Wettstreit mit Epigrammen! vgl. Welcker Tril. S. 518. F. Ritter p. 81 mit not. 2. Flucht deßhalb an den Hof des Hieron, den Aufenthaltsort des Simonides!). Glaubhafter ist daß A. um Ol. 76, 1 in Sicilien war (Vit. 10: *ἐλθὼν .. εἰς Σικελίαν Ἱέρωνος τότε τὴν Αἴτνην κτίζοντος ἐπεδείξατο πάνυ λαμπρῶς* ꝛc. Hindeutung auf die *Αἰτναῖαι* des A.), aus unbekanntem Anlaß und in unbekannter Absicht, aber keinenfalls sehr lange, da Ol. 76, 4 A. zu Athen die *Πέρσαι* aufführte. Vielleicht der Ruf dieses Stückes veranlaßte den Hieron (der wohl den A. bereits persönlich kannte) zu einer Einladung an A. dasselbe auch vor ihm aufzuführen. A. entsprach diesem Wunsche (Schol. Ar. Ran. 1028: *δοκοῦσι δὲ οὗτοι οἱ Πέρσαι ὑπὸ τοῦ Αἰσχύλου δεδιδάχθαι ἐν Συρακούσαις, σπουδάσαντος Ἱέρωνος, ὥς φησιν Ἐρατοσθένης ἐν γ' περὶ κωμῳδιῶν*, vgl. Vit. 18 und im Allg. Paus. I, 2, 3), wohl schon Ol. 77, 1, hielt sich aus diesem Anlasse vermutlich längere Zeit in Sicilien auf, kehrte aber spätestens Ol. 77, 4 (wegen Hieron's Krankheit?) wieder in die Heimat zurück. Möglicherweise ist es richtig daß Ol. 77, 4 unter den von Sophokles bei seinem ersten Auftreten Besiegten auch A. war — vielleicht hatte gerade seine Vorliebe für Hieron und seine längere Abwesenheit die Athener ungünstig gegen A. gestimmt —; sicherlich aber ist es falsch wenn Vit. 9 (*ἀπῆρε* ꝛc. *κατά τινας μὲν ὑπὸ Ἀθηναίων καταςπουδασθεὶς καὶ ἡσσηθεὶς νέῳ ὄντι τῷ Σοφοκλεῖ*) berichtet daß diese Niederlage den A. zum Weggang nach Sicilien bestimmt habe. Vielmehr führte er Ol. 78, 1 in Athen die Trilogie auf zu welcher die *Ἑπτὰ* gehören und siegte damit. Ob A. in den nächstfolgenden acht Jahren in der Heimat war wissen wir nicht positiv; es ist aber wahrscheinlich, theils weil Hieron Ol. 78, 2 starb, theils weil das vorgerückte Lebensalter des A. einen fortwährenden Wechsel des Aufenthaltes unglaublich macht. Ol. 80, 2 war er jedenfalls zu Hause und brachte seine Orestie zur Aufführung. Irgend welche Unannehmlichkeiten aber veranlaßten nach derselben den A. trotz seiner Jahre Athen von Neuem zu verlassen und das ihm lieb gewordene Sicilien wieder aufzusuchen. Nur nahm er jetzt nicht wieder in Syrakus seinen Wohnsitz, sondern in dem stilleren Gela, wo er nach dreijährigem Aufenthalte (Vit. 11) sein Grab fand (s. S. 449). Jene Unannehmlichkeiten waren nach Diodor (Anth. gr. VII, 40) *φθόνος ἔγκοτος ἀστῶν*; specieller weiß Aelian. V. H. V, 19 daß *Αἰσχ. ὁ τραγῳδὸς ἐκρίνετο ἀσεβείας ἐπί τινι δράματι*, als welches Drama Apsines (Rhet. gr. IX. p. 478 W.) die Eumeniden bezeichnet, eine Angabe die dann Vit. 9 in einfältiger Weise ausgemalt wird. Trotz der Geringhaltigkeit der Gewährsmänner haben Neuere sich bemüht den Anlaß aus den Eum. näher nachzuweisen, aber auch einander selbst widerlegt; s. G. Hermann Op. II. p. 163. Lobeck Agl. I. p. 81 f. Welcker Tril.

S. 109 f. Anm. Von ganz anderem Gewichte ist das Zeugniß von Aristot. Eth. Nic. III, 2, wo als Beispiel für den Fall daß Jemand bei einer Handlung nicht das Bewußtsein habe eine Gesetzesübertretung zu begehen leichthin angeführt wird: *ὥσπερ Αἰσχύλος τὰ μυστικά.* Diese Andeutung wird erläutert durch Clem. Alex. Strom. II. p. 387: *Αἰσχύλος τὰ μυστήρια ἐπὶ σκηνῆς ἐξειπὼν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ κριθεὶς οὕτως ἀφείθη, ἐπιδείξας ἑαυτὸν μὴ μεμυημένον* (Letzteres unwahrscheinlich bei der Beschaffenheit der Gotteslehre des A.). Ausführlicher und theilweise anders Eustrat. zu Aristot. l. l.: *λέγει δὲ περὶ Αἰσχύλου καὶ Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ἐν τῷ πρώτῳ περὶ Ὁμήρου, ὡς κινδυνεύοντος ἐπὶ σκηνῆς ἀναιρεθῆναι ἐπὶ τῷ τῶν μυστικῶν προφέρειν τινὰ δοκεῖν, εἰ μὴ προαισθόμενος κατέφυγεν ἐπὶ τὸν τοῦ Διονύσου βωμόν. καὶ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν αὐτὸν παραιτησαμένων, ὡς ὀφείλοντα κριθῆναι πρῶτον, ἐδόκει ὑπαχθῆναι εἰς δικαστήριον καὶ ἀποφυγεῖν, αὐτῶν τῶν δικαστῶν ἀφέντων μάλιστα διὰ τὰ πραχθέντα αὐτῷ ἐν τῇ ἐπὶ Μαραθῶνι μάχῃ.* Da ein solcher Theatertumult die Beziehung auf eine sieggekrönte Aufführung ausschließt, so kann die Erzählung nicht wohl in Ol. 80, 2 verlegt werden, sondern, wenn sie eine Reise des A. veranlaßte, eher in Ol. 76, 1. Dagegen zu der Auswanderung Ol. 80, 2 konnte ihm Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen Athens überhaupt, insbesondere mit dem Umsichgreifen der Demokratie, den Anlaß geben (Welcker Tril. S. 521 f. Ritter p. 84), da der aristokratisch geborene und gesinnte Dichter in der Heimat sich in demselben Maße unbehaglich fühlen mußte (vgl. Ar. Ran. 807) als diese sich von der Denkweise um die Zeit der Perserkriege mehr und mehr entfernte. Vielleicht wartete er nur noch einen dramatischen Sieg ab (Orestie) um dann ihr auf immer den Rücken zu kehren. Vielleicht eben das Gefühl des Unrechts daß sie ihren großen Mitbürger durch Kränkungen aus der Heimat getrieben und ihn grollend im fremden Lande hatten sterben lassen war es was die Athener um so geneigter machte die Anerkennung welche sie aus Parteibefangenheit dem Lebenden öfters versagt hatten nun um so rückhaltsloser dem Todten zu zollen. Noch nach seinem Tode wurden zuvor nicht aufgeführte Stücke von ihm durch seinen Sohn Euphorion auf die Bühne gebracht, der mit solchen viermal siegte (Suid. v. *Εὐφ.*). Dieß waren wohl vorzugsweise solche Stücke welche A. während seiner letzten Jahre in seinem freiwilligen Exil ausgearbeitet hatte (vgl. Ritter p. 84 f.). Aber auch ältere, schon aufgeführte Stücke des A. durften kraft eines eigenen Volksbeschlusses dem Publikum von Neuem vorgeführt werden, und eine für den jedesmaligen Veranstalter ausgesetzte Belohnung sollte zu solchen Wiederaufführungen ermuntern (Schol. Ar. Ach. 10. Vit. 13. Philostr. v. Apoll. VI, 11; mißverständlich Quintil. X, 1, 66). So lebte des Dichters Kunst auch nach seinem Tode fort (Ar. Ran. 868), zumal da auch seine Söhne Euphorion und Bion (Suid. *Αἰσχ.*), sowie sein Schwestersohn Philokles, weiterhin Morsimos, die beiden Astydamas und Philokles II., in seinem Geiste, wenn auch mit sehr ungleicher Befähigung, fortzuarbeiten suchten (vgl. G. Exner, de schola Aeschyli etc., Breslau 1841. W. C. Kayser, hist. cr. trag. gr. p. 25 ff.). Das Grab des A. in Gela wurde mit der Zeit eine Art Wallfahrtsort (Vit. 13). Zu Athen wurde ein Jahrhundert später (um Ol. 110) ihm wie den beiden andern großen Tragikern auf Lykurg's Antrag (Bd. IV. S. 1270, Z. 14 ff. v. u.), neben Vorkehrungen gegen die Interpolationen und Emendationen durch Schauspieler, ein ehernes Standbild im Theater errichtet (Ps. Plut. vit. X. or. p. 841. Diog. Laert. II, 43. Paus. I, 21, 3. Vgl. Welcker, alte Denkm. S. 465 ff.)* Von geschnittenen Steinen ist auch

---

* Des A. Bildniß fand sich bereits im Gemälde der marathon. Schlacht in der Poikile zu Athen, Paus. I, 21, 3. Die bekannte Sage über seinen Tod (s. S. 449 u. M.)

der Berliner Karneol (Nr. 26) zu erwähnen, wo A. sitzend dargestellt ist, eine tragische Maske auf den Knieen haltend, während die andere Hand redend erhoben ist; Anderes s. bei Welcker A. D. II. S. 339 Anm.

B. Dichterische Thätigkeit des Aeschylos. a) Uebersicht. *Ἔγραψε καὶ ἐλεγεῖα* (vgl. S. 449 aus Vit. 9 u. 12. G. Thudichum, gr. Lyriker, Stuttgart 1859, S. 257 f.) *καὶ τραγῳδίας ἐνενήκοντα* (Suidas). 72 Titel kennen wir aus einem Verzeichniß das uns überliefert ist (s. z. B. in Wagner's Fragm. Aesch. p. 1 f. Westermanns Vitarum script. p. 124 f. F. Ritschl's Ausg. der Septem p. XXIII.) und 10 weitere aus sonstigen Zeugnissen, zusammen also 82. Dagegen Vit. 14 vgl. 21 weiß nur von 70 Tragödien und fünf Satyrdramen, vielleicht weil zur Zeit ihrer Gewährsmänner nur noch so viele existierten oder als echt anerkannt waren. Unter diesen 90 Stücken war nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil Satyrdramen, nämlich sicher *Κερκυών, Κήρυκες, Κίρκη, Λέων, Λυκοῦργος, Προμηθεὺς πυρκαεύς, Πρωτεύς, Σφίγξ*, und wahrscheinlich *Ἀμυμώνη, Σίσυφος δραπέτης* (und *πετροκυλιστής*). Da Satyrdramen nur als Anhang zu Trilogien üblich waren, und A. keinenfalls gleich von Anfang an Trilogien dichtete, so konnte deren Zahl bei ihm nicht groß sein. Siege hat A. nach Vit. 14 dreizehn davongetragen, ungerechnet die nach seinem Tode gewonnenen, und vielleicht unter Beschränkung auf die Trilogien; nach Suid. v. *Αἰσχ.* vielmehr 27, vielleicht durch Erstreckung auf alle unter dem Namen des A. eingetragenen. In der Dichterlaufbahn des A. müssen wir zwei Perioden unterscheiden: eine ältere, worin er in der Weise seiner Vorgänger Choerilos und Pratinas (mit denen er seit Ol. 70 wetteiferte, ohne aber vor Ol. 73, 4 sie zu besiegen) nur einzelne Stücke zur Aufführung brachte, und eine spätere, in welcher er je drei zu einer Trilogie verband und diese durch Hinzufügung eines Satyrdrama zu einer Tetralogie erhob. Eine andere Periodenabtheilung ergibt sich aus der Zahl der von A. verwendeten Schauspieler (vgl. A. Schöll, Soph. Leben, S. 52—57). Nach Vit. 16 bediente sich nämlich A. zuerst nur eines einzigen Schauspielers, des Kleandros, welcher also theils das epische Zwischenspiel zwischen den Chorliedern theils das Zwiegespräch mit dem Chore zu führen hatte. Erst später fügte A. einen zweiten Schauspieler hinzu (*Μυννίσκον τὸν Χαλκιδέα*, Vit. 16). Auf dieser zweiten Entwicklungsstufe (von der ersten ist kein Beispiel auf uns gekommen) stehen von den uns erhaltenen Stücken die *Πέρσαι* und *Ἱκέτιδες*, während die *Ἑπτὰ* und *Προμηθεὺς* bereits den Uebergang zur dritten machen. Die dritte ist diejenige auf welcher A. die Neuerung seines jüngeren Nebenbuhlers Sophokles, noch einen dritten Schauspieler zu beschäftigen, selbst auch annahm, was namentlich in der Orestie der Fall ist. Diese beiderlei Eintheilungsprincipien verhalten sich so zu einander daß A. längere Zeit nachdem er bereits die trilogische Dichtungsweise erfunden hatte sich noch mit zwei Schauspielern begnügte (*Πέρσ.* u. *Ἱκ.*). Vielleicht war die Einführung eines zweiten Schauspielers die Folge der trilogischen Verknüpfung; denn es war physisch kaum möglich daß ein einziger Schauspieler in drei, beziehungsweise vier, Stücken den erzählenden Theil ganz und den dialogischen zur Hälfte allein vortrug. Verbürgt sind übrigens nur vier Tetralogien: 1) *Φινεύς, Πέρσαι, Γλαῦκος*, nebst *Προμηθεὺς (πυρκαεύς)* aus Ol. 76, 4; 2) *Λάϊος, Οἰδίπους, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας*, nebst *Σφίγξ*, aus Ol. 78, 1; 3) *Λυκουργεία* (Ar. Thesm. 135), bestehend aus *Ἠδωνοί*,

läßt uns das Bild des Dichters auf einer antiken Glaspaste erkennen (Visconti icon. gr. I, 3. n. 8), wonach es möglich gewesen ist eine vortreffliche Marmorbüste des capitolinischen Museums wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls auf A. zu beziehen, Mon d. Inst. V, 4. Ann. 1849. p. 94. Braun R. u. Mus. Rom's S. 177.

[H. B.]

Βασσαρίδες, Νεανίσκοι, nebst *Λυκοῦργος*; 4) *Ὀρεστεία* (Ar. Ran. 1124), bestehend aus *Ἀγαμέμνων, Χοηφόροι, Εὐμενίδες*, nebst *Πρωτεύς*, aus Ol. 80, 2. Dazu kommt mit größter Wahrscheinlichkeit die Prometheus-Trilogie, so daß unter den erhaltenen Stücken die *Ἱκέτιδες* das einzige sind von welchem wir einen trilogischen Zusammenhang nicht mit Sicherheit kennen, — eine Erscheinung welche wohl vorzugsweise darin ihren Grund hat daß die trilogisch angelegten Stücke zugleich der Natur der Sache nach vollendeter, sowie die spätesten waren. — b) Einzelaufzählung. Nur Bruchstücke sind uns, außer den angeführten Satyrdramen, erhalten von folgenden Tragödien des Aesch.: *Ἀθάμας, Αἰγύπτιοι, Αἰτναῖαι* (Schneidewin, Rh. Mus. 1843, S. 70—83), *Ἀλκμήνη, Ἀργεῖοι* (?), *Ἀργώ* (Sat.?), *Βασσαρίδες, Γλαῦκος πόντιος* und *ποτνιεύς, Δαναΐδες* (Tittler, Ztschr. f. Alt. Wiss. 1838, Nr. 118—124), *Δικτυουλκοί, Διονύσου τροφοί, Ἐλευσίνιοι, Ἐπίγονοι, Ἠδωνοί, Ἡλιάδες, Ἡρακλεῖδαι, Θαλαμοποιοί, Θεωροὶ ἢ Ἰσθμιασταί, Θρῇσσαι, Ἱέρειαι, Ἰξίων, Ἰφιγένεια, Κάβειροι, Καλλιστώ, Κᾶρες ἢ Εὐρώπη, Κρῆσσαι, Λάιος, Μέμνων, Μυρμιδόνες, Μυσοί, Νεανίσκοι, Νηρεΐδες, Νιόβη, Ξάντριαι, Οἰδίπους, Ὅπλων κρίσις, Ὀστολόγοι, Παλαμήδης, Πενθεύς, Περραιβίδες, Πηνελόπη, Προμηθεὺς λυόμενος, πυρφόρος, Προπομποί, Σαλαμίνιαι, Σεμέλη ἢ Ὑδροφόροι, Τήλεφος, Τοξότιδες, Ὑψιπύλη, Φιλοκτήτης, Φινεύς, Φορκίδες, Φρύγες ἢ Ἕκτορος λύτρα, Ψυχαγωγοί, Ψυχοστασία, Ὠρείθυια*. Nur die Titel kennen wir von den Stücken *Ἀταλάντη, Βάκχαι, Λήμνιοι, Νεμέα, Πολυδέκτης, Φρύγιοι*. Sammlung dieser und der ohne Namen des Stückes angeführten Ueberreste in den Fragm. trag. gr. von W. Dindorf, F. W. Wagner, in G. Hermann's Ausg. des A. und besonders A. Nauck, Tragicorum graecorum fragmenta, Lips. 1856, p. 3—100 (im Ganzen 452 Numern); Auswahl von J. A. Hartung (griech. mit metr. Uebers. u. Anm.), Leipzig 1855. Im Allgemeinen s. dazu F. G. Welcker, die griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet (Bonn 1839), S. 29—58. 1499—1525, sowie S. 4f.: „Schon der Ueberblick der Titel ergibt daß A. mit seinen Handlungen bei dem Stamm oder Kerne des Epos stehen bleibt. Er gründet Trilogien (Stücke) auf fast alle Gedichte des epischen Cyclus, in ihrem Ganzen oder nach ihren Haupttheilen. Dagegen kommt noch keiner der vom epischen Stamm entfernter entsprungenen Stoffe bei ihm vor." Anderes in Welckers kl. Schr. IV. (1861.) S. 180—224. — Von der Gesammtzahl der Stücke des A. sind bekanntlich nur sieben Tragödien auf uns gekommen. Diese stehen in den Hdss. gewöhnlich in folgender Ordnung: *Προμ., Ἑπτά, Πέρσαι, Ὀρεστεία, Ἱκέτ.*, indem die drei ersten (wenigst schwierigen) Stücke die am häufigsten gelesenen und abgeschriebenen waren. Die Haupthandschrift für alle sieben Stücke, wie auch für die des Sophokles, ist der cod. Mediceus (Laur. XXXII, 9) saec. XI. auf 84 Pergamentblättern, indem die 8 Blätter des 18ten und die 6 innern des 19ten Quaternio schon seit dem 15. Jahrh. verloren sind; doch haben wir Hdss. die, wenn sie nicht überhaupt vom Med. unabhängig sind, jedenfalls noch vor diesem Verluste aus dem Med. (im 13. Jahrh.) abgeschrieben sein müssen. Gegen die besonders durch W. Dindorf vertretene Ansicht (s. dessen Abhandl., Philologus XVIII. S. 55—93. vgl. A. Kirchhoff, ebds. IX. S. 161. C. Prien, Beiträge zur Kritik von A. Sieben, Lübeck 1858, S. 45 ff.), daß der Med. überhaupt für uns die einzige Quelle des Textes von A. sei und alle andern Hdss. auf ihn zurückgehen, dabei aber zugleich durch die Aenderungsversuche späterer Byzantiner vielfach inficiert seien, hat neuestens F. Heimsoeth, über die indirecte Ueberlieferung 2c. S. 5—9. 176 f. nachdrücklichen Widerspruch erhoben und besonders auf eine Wiener Hds. (der *Πέρσαι*) hingewiesen, welche alte richtige Lesarten enthalte von denen weder im Med. noch in einer andern Hds. eine

Spur sich finde. „Die drei Stücke (Prom., Sept., Pers.), wie sie so zusammen in den Hdss. gefunden werden, haben ihre besondere Quelle, und auf ihrer Seite liegt, wie vortrefflich auch sonst als Hds. der Med. ist, überwiegend die älteste Ueberlieferung" (S. 177). Sodann finden sich in den Hdss. theils zwischen den Zeilen theils am Rande Scholien. Unter diesen hebt die gewöhnliche Ansicht (vertreten durch W. Dindorf, vgl. J. J. Frey, de Aeschyli scholiis Mediceis, Bonn 1857. 39 pp. 8.) die des Med. ganz besonders hervor und unterscheidet an ihnen zwei Bestandtheile, deren einer auf eine — freilich sehr verstümmelte — Fassung des Commentars von Didymos zurückgehe, während der andere — hauptsächlich auf die drei ersten Stücke sich beschränkende — byzantinischen Ursprungs sei. Dagegen lehrt Heimsoeth a. a. O. S. 172: „Was uns von Scholien vorliegt, wie verschieden auch in den einzelnen Hdss. die Menge des Excerpierten ist und die Redaction derselben im Detail, geht schließlich Alles zurück auf eine compacte Scholienmasse welche von älterer Zeit her vorlag. In dieser Masse unterscheiden sich zwei verschiedene, von einander unabhängige Stämme: Schol. A und Schol. B. Beide sind keine eigentlichen Originalarbeiten, sondern mit Benützung älterer Quellen zu einem Texte zusammengestellt welcher schon dem uns in den Abschriften überlieferten Texte nahe lag." „Die Scholien des Med. sind ein magerer Auszug aus Schol. A, der uns für die drei ersten Stücke in später geschriebenen Hdss. vollständiger vorliegt" (S. 173). „Schol. A. enthält in den später geschriebenen Hdss. noch eine Menge von Hinweisungen auf ältere, richtige Lesarten welche in dem knappen Excerpte des Schol. Med. nicht vorkommen" (S. 174). „Schol. B. enthält manche Nachrichten über verschwundenen Text die Schol. A. nicht hat, und hat daher sein eigenes Gewicht und seine Selbständigkeit" (S. 177 f.). „Ueber die bis jetzt bekannten Scholien hinaus reichen dann noch viele der Interlinearscholien und Glossen, welche sich direct von Hds. zu Hds. zwischen den Zeilen fortgepflanzt zu haben scheinen" (S. 178). „Für die Orestie und die Hiketiden haben wir nur die magern Excerpte und Interlinearglossen des Med.... Ich halte diese Scholien des Med. für ein Excerpt, wie seine Scholien zu den übrigen Stücken, ... und es existieren noch andere Excerpte aus der gleichen Quelle" (S. 180 f.). — Den bis jetzt besten Text der Scholien s. in W. Dindorf's Oxforder Ausg. des Aesch. (Tom. III. 1851). Vgl. J. Richter, de Aeschyli, Soph., Eur. interpretibus graecis, Berlin 1839. Ueber deren Werth für die Textkritik des A. vgl. C. M. Francken, de antiq. Aesch. interpretationum... auctoritate, Utrecht 1845, und von demselben de Aesch. scholiis Laurentianis, in Miscell. Philol. Ultrai. 1854, besonders aber F. Heimsoeth, über die indirecte Ueberlieferung des aeschyl. Textes, Bonn 1862. Die einzelnen erhaltenen Stücke führen wir in der wahrscheinlichen chronologischen Ordnung auf. 1) Persae (*Πέρσαι*), die älteste auf uns gekommene griechische Tragödie und zugleich die einzige welche einen historischen Stoff hat. *Γλαῦκος ἐν τοῖς περὶ Αἰσχύλου μύθων ἐκ τῶν Φοινισσῶν φησὶ Φρυνίχου* (Ol. 76, 1) *τοὺς Πέρσας παραπεποιῆσθαι* (Arg. Pers.), und der Sieg bei Salamis war jedenfalls der beiden gemeinsame Stoff. Diesen stellten beide in indirecter Weise dar, in seinem Eindrucke auf die Perser der Heimat, durch Verlegung der Scene nach Persien; doch nahm A. an der Behandlung wesentliche Verbesserungen vor, erweiterte den Stoff durch Hereinziehen der Waffenthaten des Aristeides (Psyttaleia, Platää) und stellte ihn unter ethisch-religiöse Gesichtspunkte, indem er die Niederlage der Perser auffaßt als eine göttliche Züchtigung für die Selbstüberhebung ihres Herrschers (Mißachtung der von Natur und Gott-heit gezogenen Schranken, Verletzung der Heiligthümer; vgl. Jacobs, verm. Schrr. V. S. 553 f. W. Hoffmann, *φθόνος* S. 37 f. 42). Das erzählende Element hat in dem Stücke weitaus das Uebergewicht, und besonders berühmt

ist die Beschreibung der Schlacht selbst, V. 353 ff. Die Handlung besteht einzig in der Ausbreitung des Bewußtseins von dem Geschehenen über die einzelnen Personen. An der Charakterzeichnung ist merkwürdig die unhistorisch ideale Auffassung des Dareios (vgl. W. Hoffmann S. 33 ff.). Das Stück nimmt nur zwei Schauspieler in Anspruch, von denen der erste die Rolle des Boten und des Dareios, der zweite die der Atossa und des Xerxes gespielt haben wird. Die Aufführung erfolgte ἐπὶ Μένωνος (Arg.), welcher Ol. 76, 4 = 473—472 Archon war (Diod. XI, 52), und wurde wiederholt in Syrakus vor Hieron (s. S. 450 M.), ohne Zweifel mit den Abänderungen welche die beim ersten Aufführen gemachten Erfahrungen wünschenswerth erscheinen ließen, woraus es sich wohl erklärt daß Scenen (Ar. Ran. 1028 f.) und Worte (ἰαυοῖ, ib.; νηριτοτρόφος, Athen. III. p. 86 B; ὑπόξυλος, Bekker's Anecd. p. 1073 = Rhet. gr. V. p. 486 W.) aus den Πέρσαι angeführt werden die sich im heutigen Texte nicht finden. Bei der attischen Aufführung Αἰσχύλος ἐνίκα Φινεῖ, Πέρσαις, Γλαύκῳ ποτνιεῖ (Welcker's Aenderungsvorschlag ποντίῳ scheint nicht genügend begründet), Προμηθεῖ (Arg.). Hypothesen über den Zusammenhang dieser Tetralogie bei Welcker, Aesch. Tril. S. 470 bis 481. Nachtrag S. 176—178. Rhein. Mus. V. S. 225—249. Gruppe, Ariadne, S. 92 ff. 625. Droysen, Uebers. II. S. 4 f. 54 f. Klossowski, de Glauco Potniensi, Progr. von Trzemesno, 1852. 4. Auch Gädechens, Glaukos (Göttingen 1859), S. 163 ff. Ausgaben des Stückes von Blomfield (z. B. Lips. 1823. London 1857), Lange und Pinzger (Berol. 1825), C. G. Haupt (Lips. 1830), G. C. W. Schneider (Leipz. 1837), A. Meineke (Berol. 1853), J. A. Hartung (mit Uebersetzung rc. Leipzig 1853). Erläuterungsschriften: G. Schütz, de forma et consilio, Jena 1794. fol. und in seinen Opuscula; G. Siebelis, de A. P. diatribe, Lips. 1794; G. Hermann, de A. P. dissertatio, Lips. 1812 = Opusc. II. p. 87—104; F. Passow, Meletemata crit. in A. P. Breslau 1818 = Opusc. ac. Nr. 1; F. Näke, de A. P. Bonn 1822. 4. = Opusc. I.; H. Brentano, über d. P. d. A. mit Vergleich. d. Phön. d. Phr., München 1832; L. Preller, de A. P. diss. inaug. Götting. 1832; Fr. Jacobs, Vermischte Schr. V. S. 545—603; Weidlich, initii P. A. explicatio et emendatio, Wittenberg 1835. 4.; A. L. Boyer, Examen des P., Paris 1836; Welcker, Rh. Mus. V. S. 204—225 = kleine Schriften IV. S. 145—179; Fr. Vater, de A. P. in Jahn's Jahrb. Suppl. IX. p. 223—248; C. Prien, Rh. Mus. VII. S. 208—245 (= G. Hermann); L. Schiller, krit. u. exeget. Bemerk. zu d. P. d. A., Erlangen 1850. 4.; Klossowski, comm. de ultimo Pers. cantico, Trzemesno 1856. 4.; G. H. Schütz, Symb. Aesch., Anclam 1856. 4.; G. F. Gilljam, de fabula A. quae P. inscribitur, Upsala 1857. 21 pp. 8.; Kupfer, Adnotatt. ad A. P. Cöslin 1859. 4.; M. Rapp, griech. Schauspiel (Tübingen 1861), S. 41—47.; A. Roßbach, de P. cantico psychagogico, Breslau 1861. 4. Abhh. von Wieseler, Volckmar, Enger, W. Dindorf im Philologus IX. XII. XIII. — 2) Supplices (Ἱκέτιδες), ein Stück von alterthümlich schlichter Anlage und Gliederung (Rollenvertheilung: I Danaos und Herold; II König), wiewohl (als in den Hdss. zuletzt stehend) vielfach lückenhaft und corrupt auf uns gekommen. Auch die Charakterzeichnung ist wenig individuell und engbegrenzt, doch merkwürdig die constitutionell-loyale Haltung des Königs von Argos und ergreifend geschildert die Verzweiflung der verfolgten Frauen. Das Stück scheint aus derselben Periode zu stammen wie die Perser, mit denen es den Charakter der Alterthümlichkeit, die dramaturgische Beschränkung (auf zwei Schauspieler), sowie die Richtung auf die See gemein hat; nur scheint eben die Häufigkeit der Bilder und Ausdrücke aus dem Seewesen (z. B. V. 407 ff. 440 f. 469 ff. 764 ff.), die hervortretende Achtung der monarchischen Regierungsform, sowie die Aeußerungen über die Stellung eines Fremden

außerhalb der Heimat (993 ff. vgl. 490 ff.), vielleicht auch die achtsame Durchführung des Unterschieds zwischen Hellenen und Nilanwohnern, darauf zu führen daß die Ἱκ. in Sicilien verfaßt (und zuerst aufgeführt?) und von da nach Athen mitgenommen seien. Die Ἱκ. waren ohne Zweifel das erste Stück einer Trilogie, deren zweites die Αἰγύπτιοι und drittes die Δαναΐδες waren (Gruppe, Ariadne S. 74 ff. Schmidt, diss. de Ae. Suppl. Augsburg 1839. 4. Welcker, Rh. Mus. IV. S. 481—508 = kleine Schriften IV. S. 100—135). Im Mittelstücke (als welches G. Hermann, Abhh. der sächs. G. d. W. 1847, S. 123—127, vgl. Nitzsch, Sagenpoesie S. 563. Welcker, Rh. Mus. XIII. S. 189—196, vielmehr die Θαλαμοποιοί betrachtet) führten wohl die Aegyptiaden — welche in den Ἱκ. angekommen sind, aber noch nicht persönlich aufgetreten — einen siegreichen Kampf mit den Argeiern und erzwangen von Danaos daß er seine Töchter ihnen vermählte; darauf Hochzeitreigen, aber auch Racheplan des Danaos. In den Δαναΐδες dann Ermordung der Aeg. sammt den unmittelbaren Folgen dieser That (vielleicht einschließlich der dauernden Verbindung zwischen Lynkeus und Hypermnestra). Satyrdrama dazu wohl Ἀμυμώνη (Droysen, Aesch. II. S. 103). Der ganze Cyklus scheint mehr einen nationalen als einen ethischen Zweck und Sinn gehabt zu haben (vgl. Welcker Tril. S. 399. Droysen S. 104 f. O. Müller Lit. G. II. S. 92): die ursprünglich hellenische Danaosfamilie kehrt in die alte Heimat zurück, wehrt siegreich die Vermischung mit Aegyptischem ab und begründet das Danaervolk (vgl. oben S. 327 f.). Daher der Mord den die Danaiden an ihren Bräutigamen begehen als Großthat dargestellt wird und Hypermnestra wegen ihrer Unterlassung sich rechtfertigen muß (Gruppe, Ar. S. 79 f.). Sonderausgaben von G. Burges, London 1821. C. G. Haupt, 1828. Paley, Cambridge 1844. 1852. J. A. Hartung (Aesch. Danaiden ꝛc.), Leipzig 1854. F. J. Schwerdt (ex rec. G. Herm. passim emendata ed. et notis instr.), Berlin 1858 (2 Partes), vgl. Rhein. Mus. XIII. S. 268—281. Jahn's Jahrbb. LXXIX. S. 97—111. C. Kruse (gr. u. deutsch mit Lesarten, Versmaßen und Commentar), Stralsund 1861. Kritische Beiträge, Abhandlungen ꝛc. außer den angef.: A. Madsen, de fontibus Suppl. Ae. Kiel 1820. 4. Tittler, de Danaidum compositione dramatica (Ztschr. f. Alt. W. 1838. p. 951 ff.) und Coniectanea in Ae. Suppl., Brieg 1840. 4. W. Marckscheffel, Emend. in Suppl., Hirschberg 1841. 4., u. Rhein. Mus. N. F. V. S. 161—215. Albertt, de choro Suppl., Berlin 1841. 4. Bamberger, Coniect., Ztschr. f. A. W. 1842 = Opusc. p. 107—135. Kiehl, in der Mnemosyne I. (1852) p. 10—46. H. Keck, Cantici Suppl. 607—679 interpretatio, Braunschweig 1853. 8. Th. Bergk, de cantico Suppl. 607 ff. Freiburg 1857. F. Martin, Prgr. von Posen 1858. 4. p. 15—25. H. Petri, de Suppl. stasimo primo, Pars I. Herford 1860. 8. F. Meffert, quaest. crit. in S. Ae. Breslau 1861. Abhh. von R. Enger, W. Dindorf, R. Schultze, J. C. Schmitt u. A. im Philol. XII. XIII. Jahn's Jahrbb. LXXV. LXXVII u. sonst. — 3) Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, nach der Didaskalie welche J. Franz im Med. entdeckt und (Die Didask. z. Aesch. Sept., Berlin 1848) herausgegeben hat (vgl. Schneidewin im Philologus III. S. 348 ff.) aufgeführt Ol. 78, 1 = 467 v. Chr. ἐπὶ Θεαγενίδου. ἐνίκα Λαΐῳ, Οἰδίποδι, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, Σφιγγὶ σατυρικῇ, während der Sohn des Pratinas, Aristias, den zweiten Preis erhielt und Polyphradmon, des Phrynichos Sohn, den dritten (Didasc. l. l.). Durch diese positive Nachricht sind alle früheren Vermutungen über die trilogische Stellung des Stücks (z. B. von Welcker, M. Planck, Ztschr. f. A. W. 1847, Nr. 110—113) hinfällig geworden, und wir wissen daß die Trilogie genau dem sachlichen Zusammenhange des Mythus folgte, in der Weise daß das Schlußstück (die Ἑπτά) die Motive der beiden vorausgegangenen Stücke zusammenfaßt, indem der Kampf zwischen Eteokles und Polyneikes als Folge

erkannt wird theils vom Ungehorsam des (Großvaters) Laios gegen das Orakel, theils vom Fluche des Oidipus über die von ihm Erzeugten (V. 741 ff.). Vgl. C. Kruse, de Aeschyli Oedipodea, Stralsund 1855. L. Schmidt, über die trilogische Composition der S. g. Th., Ztschr. f. A. W. 1856, Nr. 49—51. F. Susemihl, ebds. 1857, S. 100—104. Fr. Vater, de Ae. Oedipo, Jahn's Archiv XVI. S. 110—117. Welcker, Oedipodee und Thebais, kl. Schriften IV. (1861). S. 136—144. Die Anlage des Stückes ist in hohem Grade symmetrisch (Gruppe, Ariadne S. 584—587. F. Ritschl, der Parallelismus der sieben Redenpaare in den S. g. Th., Jahn's Jahrbb. LXXVII. S. 761—801. vgl. H. Keck ebds. LXXXI. S. 809—839 und dagegen F. Heimsoeth, d. Wiederherstellung des Aesch., Bonn 1861, S. 436—449). Neben den epischen Partieen (bes. 375—652) finden sich viele Lieder von großer lyrischer Schönheit und tiefergreifender Wirkung (ib. 78 ff. 338 ff. 720 ff.). Den Hauptinhalt bildet die psychologische Entwicklung des Charakters von Eteokles, dessen Großartigkeit durch den Contrast mit dem weiblichen Charakter des Chores noch gehoben ist; doch sind auch die sieben Angreifer anschaulich und charakteristisch beschrieben, mit offenbarer Vorliebe Amphiaraos (= Aristeides? O. Müller, gr. Lit. II. S. 90 f.). Die Schranke der zwei Schauspieler ist in diesem Stücke bereits einigermaßen durchbrochen, sofern (neben I. Eteokles und Antigone; II. ἄγγελος u. κῆρυξ) die Rolle der Ismene ein παραχορήγημα bildet. Ausgaben von K. Schwenck (Utrecht (1818), Blomfield (Cambridge 1812. 1824. Lips. 1823), C. G. Haupt (Lips. 1829), G. C. W. Schneider (Leipzig 1834), J. A. Hartung (Leipzig 1853), F. Ritschl (cum schol. Med., Elberfeld 1853). Uebersetzungen von Süvern (1797), Conz (Tübingen 1818), Stäger (Halle 1827), H. Clemen (Herford 1858). Abhandlungen (außer den anges.): J. H. Warren, de Aesch. Sept. et Eur. Phoenissis, Gröningen 1832. A. Lowinski, Ἄρης und Κὴρ in den S., Jahn's Jahrbb. LXXIX. S. 468—472. Beiträge zur Kritik: Parodos, von Lowinski (Rhein. Mus. N. F. X. S. 358—368), C. Prien (Beitr. zur Kr. der S., Lübeck 1858. 4. S. 3 ff.), R. Enger (Prgr. von Ostrowo, 1858. 4.), R. Westphal (Emendationes Aesch.; Breslau 1859), A. Ludwig (Wiener Sitzungsb. 1860, S. 448 ff.), Th. Bergk (Philol. XVI. S. 604 ff.) u. A. V. 270—349 u. 350—363 in Prien's Beiträgen, Lübeck 1856. 1858. 4.; 273—281 F. Ritschl im Bonner Sommerkat. 1857; 369—719 ex rec. et cum adnot. G. Dindorfii, Lips. 1860. vgl. H. Keck, Jahn's Jahrbb. LXXXI. S. 858—863. Anderes von Bücheler (Rh. Mus. XV. p. 298—309), R. Enger (Rh. Mus. XI. Philol. XIV.), A. Lowinski (Jahn's Jahrbb. LXXVII. S. 230 ff. LXXXI. Rh. Mus. XI., auch de pristino ordine versuum Aesch., Conitz 1857. 4.), H. Weil u. A. — 4) *Προμηθεὺς δεσμώτης*, aufgeführt um Ol. 79, nach den Ἑπτὰ und vor der Orestie, indem das Stück mindestens ein παραχορήγημα (für Kratos oder Hephaestos), wo nicht einen dritten Schauspieler, voraussetzt, sowie ziemlich entwickeltes Maschinenwesen, endlich in seiner metrischen Anlage und Ausführung sich von der sonstigen Art des A. bedeutend entfernt und vielmehr der des Sophokles und Euripides nähert (durch seine daktylo-epitritischen Strophen und akatalektischen Trochäen, den geringen Umfang und die Durchsichtigkeit der Chorlieder u. A.; s. Roßbach und Westphal, Griech. Metrik III. S. XVII f.). Das Stück hat eine einfache Anlage: es zerfällt in drei Theile, deren mittlerer die Ioscene ist (vgl. Bd. IV. S. 218 f.). Der Ton ist frisch, lebendig und oft rhetorisch, die ganze Ausdrucksweise faßlicher als sonst bei A. Handlung hat das Stück fast keine, sondern beschäftigt sich (wie die Ἑπτὰ) hauptsächlich mit der Darlegung eines einzigen ehernen Charakters, des Prometheus, welchem abermals ein weiblicher Chor gegenübersteht. Auch die anderen Personen sind Götter, und die Zeit in welcher das Ganze

spielt der Anfang von Zeus' Herrschaft; und dieser erscheint durchgängig als gewaltthätiger Tyrann, ganz im Widerspruch mit den sonstigen theologischen Ansichten des Dichters. Dieß erklärt sich aus der trilogischen Stellung des Stückes. Seit Welcker (die Aeschylische Trilogie Prometheus, Darmstadt 1824; und: Nachtrag zu der Schrift über d. Aesch. Tril., Frankfurt 1826) steht fest daß die Stücke *Προμηθεὺς πυρφόρος*, *Π. δεσμώτης*, *Π. λυόμενος* (zusammen *οἱ Προμηθεῖς*, Vita 19) eine Trilogie bildeten, deren erstes Stück die Verschuldung des Prometheus durch Entwendung des Feuers enthielt, sowie die Ankündigung der Strafe dafür. Die Vollziehung derselben, die Feßlung, enthält der *Πρ. δεσμώτης*. nebst den Bedingungen unter denen die Befreiung erfolgen werde. Deren Erfüllung, durch Herakles und Cheiron, bildete den Inhalt des Schlußstückes, also zugleich die Versöhnung mit Zeus, gegen welchen Prom. in dem (erhaltenen) Mittelstücke noch voll grimmigen Trotzes ist. Das Genauere über alle diese Punkte, sowie über die Literatur, s. in meinem Programm: Ueber des A. Promethie und Orestie, Tübingen 1861. 4. S. 1—13. Ausgaben von Blomfield (Cambridge 1819. Lips. 1822); G. C. W. Schneider (Leipzig 1834), G. F. Schömann (griech. und deutsch, Greifsw. 1844), Paley (London 1846), Hartung (griech. u. deutsch, Leipzig 1852), A. Meineke (cum schol. med., Berlin 1853). Abhandlungen zur Textkritik von F. Wieseler (Adversaria, Göttingen 1843; Philologus IX. S. 716 ff. Göttinger Lectionskat. 1860. 4.), Schömann (Opusc. III. p. 81—94) u. A. Ueber den Inhalt ꝛc. außer Welcker's angef. Schrr. und seiner griech. Götterlehre II. S. 246 ff.: Bellmann, de Aesch. ternione Prometheo, Breslau 1839. A. Feuerbach, nachgelass. Schrr. (Braunschweig 1853). IV. S. 129 ff. G. Hermann, de Prom. Ae. Lips. 1846. 4. H. Keck, der theol. Charakter des Zeus in A. Prometheus-Trilogie, Glückstadt 1851. 4. Schömann, Opusc. III. p. 95—139 und Noch ein Wort über A. Prom., Greifswalde 1859. H. Köchly, Akadem. Vorträge und Reden I. (Zürich 1859). S. 8 ff. W. Vischer, über die Prometheustragödien des A., Basel 1859. 4. O. Ribbeck, qua Ae. arte in Prom. fab. diverbia composuerit, Bern 1859. 4. J. Caesar, der Prom. d. Ae., Marburg 1860. P. J. Meyer, Aesch. Prom. quo in loco agi videatur, Bonn 1861. B. Foß, de loco in quo Prom. ap. Aesch. vinctus sit, Bonn 1862 u. A. — 5—7) *Ὀρέστεια*, oder die Tragödien *Ἀγαμέμνων*, *Χοηφόροι*, *Εὐμενίδες* nebst dem Satyrdrama *Πρωτεύς*, aufgeführt und mit dem ersten Preise gekrönt Ol. 80, 2 = 458 v. Chr., *ἄρχοντος Φιλοκλέους, ἐχορήγει Ξενοκλῆς Ἀφιδνεύς* (Arg. cod. Med.), — die einzige auf uns gekommene Trilogie, der Agamemnon noch überdieß hochwichtig durch seinen Gedankengehalt. Die drei Stücke bilden ein zusammenhängendes Ganzes, dessen einzelne Theile einander ergänzen und voraussetzen und von einander nur durch größere Zwischenräume der Zeit getrennt sind als sonst Acte desselben Drama's. Die Trilogie bildet somit ein einziges Drama, nur von größeren Dimensionen als die gewöhnlichen. Der Handlung nach vertheilen sie sich so daß der Agamemnon die Verschuldung der Klytaemnestra enthält, das zweite Stück deren Bestrafung durch ihren Sohn Orestes, aber damit zugleich die Verschuldung des Sohnes, das Schlußstück dann die Sühnung des Orestes. Das erste Stück dreht sich vornehmlich um das Verhältniß zwischen Schicksalbestimmung und persönlicher Willensfreiheit; die beiden folgenden aber haben eine Collision der Pflichten zum Gegenstande. Die Anlage ist bei allen drei Stücken wesentlich dieselbe: jedes zerfällt in drei Acte; aber hinsichtlich der Ausführung ist der Agamemnon unvergleichlich das bedeutendste, reich an ergreifenden Situationen und tiefsinnigen Chorliedern. Die Choephoren sind dadurch merkwürdig daß sie Gelegenheit bieten die Art der drei großen Tragiker an demselben Stoffe zu vergleichen. Die Eumeniden bieten dem

Auge besonders viel, in Erinyenerscheinungen und Processionen, neben warmen und gedankenreichen Chorliedern. Auch in Betreff der Charakterzeichnung überragt der Agamemnon weitaus die beiden andern Stücke, durch die Gestalt der Klytaemnestra, welche neben ihrer schauerlichen Großartigkeit überrascht durch die Feinheit womit sie ins Detail hinein gezeichnet ist und auch dadurch an Shakspeares Lady Macbeth erinnert. Daß sie als ebenso tückisch wie verrucht geschildert ist hat wohl namentlich den Zweck, der That des Orestes etwas von ihrem Grellen zu benehmen. Auch in den niedriger gehaltenen Charakteren, wie der Wächter im Ag. und Kilissa in den Choeph. ist, bewährt A. eine Detailmalerei und einen Humor wie man sie bei ihm nicht suchen würde. Ebenso sind Bilder, Sprache und Versbau im Ag. von einer Erhabenheit und Pracht wie in keiner zweiten Dichtung des A. und überhaupt des Alterthums. Der Einfluß des Sophokles verräth sich vor Allem in der Verwendung eines dritten Schauspielers, welche in dieser Trilogie in ausgedehntem Maße erfolgt, aber auch in den manchfachen Dilogieen bes. des Ag. Die Choephoren sind zu Anfang lückenhaft auf uns gekommen. Vgl. über alles Nähere mein angef. Progr. (1861) S. 17—34 u. d. Literat. S. 14—16. Ausgaben der Orestie von J. Franz (gr. u. deutsch, Leipzig 1846); des Agamemno von Blomfield (Cambr. 1818. Lips. 1823), Klausen (Gotha 1833), C. G. Haupt (Berlin 1837), G. C. W. Schneider (Leipzig 1839), C. Felton (Cambr. 1847), Paley (Cambr. 1853), Hartung (gr. u. deutsch, Leipz. 1853), R. Enger (m. erl. Anm., Leipz. 1855), S. Karsten (c. comm., Utrecht 1855), Schneidewin (Berlin 1856), H. Weil (c. adnot., Gießen 1858); der Choephoren: K. Schwenck (Utrecht 1818), Blomfield (Cambr. 1824. Lips. 1824), F. Bamberger (Göttingen 1840), Hartung (griech. und deutsch, Leipzig 1853), A. de Jongh (cum int. lat. et adn., Utrecht 1856), H. Weil (cum adn., Gießen 1860); der Eumeniden: Schwenck (Bonn 1821), O. Müller (Göttingen 1833, nebst zwei polemischen Anhängen gegen G. Hermann und Fritzsche, Göttingen 1834 f.), J. Minckwitz (Lips. 1838), Hartung (Leipzig 1854), R. Merkel (ad cod. emend., Gotha 1857), H. Weil (Gießen 1861). Abhandlungen: C. F. Nägelsbach, de religionibus Orestiam continentibus, Erlangen 1843. 4. G. Hermann, de re scenica in Aesch. Orestea, Lips. 1846. 4. = Ed. Aesch. II. p. 648 ff. F. J. Schwerdt, de metris Aeschyli etc., Münster 1861. 4. Zum Agamemnon: M. Planck, über den Grundgedanken von A. Ag., Ulm 1859. 4. und die zahlreichen kritischen Beiträge von Bamberger (Opusc. II. p. 37 ff. 239 ff.), C. Halm (München 1835 f. 4.), F. Wieseler (Philologus VII. S. 110 ff.), G. F. Schömann (Opusc. III. p. 140 ff.), R. Enger (Progr. von Ostrowo 1854. 4.), E. Wunder (Grimma 1857. 4), R. Rauchenstein (Aarau 1858. 4.), H. L. Ahrens (Philologus Suppl. I. S. 213 ff. 477 ff. 535 ff.), A. Ludwig (Sitzungsb. der Wiener Akad. 1860. S. 393 ff.), Fr. J. Schwerdt (de nova Ae. Ag. recensione, Coblenz 1860. 4.), T. Mommsen (Rh. Mus. XV. S. 584 ff. XVI. S. 115 ff.), H. Keck (Verh. der Frankf. Philol. Vers., Leipzig 1862), Ortmann (Beiträge zur Kritik und Erklär. des Ag., Magdeburg 1862. 4.) u. A. Uebersetzung von W. v. Humboldt (Werke III.). Zu den Choephori außer den Bd. III. S. 302, Z. 10 ff. angef.: Wissowa de Ch. Ae., Soph. et Eur. Electra, Leobschütz 1835. 4. Bamberger Opusc. p. 58 ff. 135 ff. C. Mehler, Mnemosyne VI. p. 86 ff. Nägelsbach, Abhh. d. Münchner Akad. VIII. p. 457 ff. Roßbach, de Ch. locis nonnullis, Breslau 1859. 4. Aufss. von R. Enger und T. Mommsen, Rhein. Mus. XII. XV. R. Rauchenstein und M. Schmidt, Philol. XII. XIV. Zu den Eumenides: F. Wieseler, Coniectanea, Göttingen 1839. R. Rauchenstein, Progr. von Aarau 1846 u. 1855. 4. E. Wunder, Grimma 1854. 4. R. Schultze, de re scenica in Ae. Eum., Colberg 1859. 4. Roßbach, de Eum. parodo, Breslau

1859. 4. und de Eum. antichoriis, Breslau 1860. 4. Deutsch, mit Einl. u. Anm. von G. F. Schömann, Greifswalde 1845. — Ausgaben sämmtlicher Stücke: Ed. princeps von Aldus, Venet. 1518. 8. Davon abhängig ed. A. Turnebi, Paris 1552. 8. Nach bessern Hdss., aber willkürlich ed. Fr. Robortelli, Ven. 1552. 8. Vgl. Marckscheffel, Rhein. Mus. N. F. V. S. 164 ff. Vollständiger c. schol. locupl. P. Victorii cura ed. H. Stephanus, Paris 1557. 4. W. Canter, Antv. 1580. 12. Gr. et lat. c. schol., fragm. et comm. Tho. Stanleii, London 1663. fol.; fortgeführt cum notis varr. cur. C. de Pauw, Haag 1745. 2 Bde. 4., sowie in der Prachtausgabe von S. Butler, Cantabr. 1809—15. 8 Bde. 8. Trag. ac fragm. rec., var. lect. et comm. perpetuo ill., schol. adiecit C. G. Schütz, Halle 1782—94. ed. II. 1799—1807. ed. III. 1809—1822. 5 Bde. Handausg. 1800. 1827. in 2 Bdn. gr. et lat. brevi annot. ill. F. H. Bothe, Lips. 1805. 1830 f. Kritische Beiträge von R. Porson in der Ed. Glasg. oder Lond. 1794. 1806. 2 Bde. Rec. integram lect. varietatem notasque adi. A. Wellauer, 3 Bde. Lips. 1823 f. Dazu Lexicon Aeschyleum, 2 Voll. Lips. 1830 f. Text von G. H. Schäfer, Lips. 1827. Bearbeitung von W. Dindorf in seinen Poetae scenici graeci, Lips. 1830. Oxon. 1851. 4. und Oxon. 1832—1835 in 6 Bdn. 8. nebst Annot. in Aesch. 1842. Text von demselben, Lips. 1827. 1850. 1857. In der Didot'schen Sammlung (ed. E. A. I. Ahrens, mit Soph.), Paris 1842. rec. ill. F. A. Paley, 2 Voll. Cantabr. 1846—1851. Kritische Hauptausgabe die von G. Hermann, 2 Bde., Lips. 1852 und (Ed. II.) Berol. 1859. Vgl. die Recc. von Kayser und Schiller, Münchner Gel. Anz. 1853, Nr. 76—82. Welcker, Rhein. Mus. IX. S. 179—216 und Prien, ebds. S. 217—240. 392—421. Kiehl, Mnemosyne II. (1853). p. 335—377. Collectaneen von F. L. Abresch, Animadv. ad Aesch., Mediob. 1743. Zwoll. 1763 (2 Bde.); mit Stanley's Comm. u. mit Emend. von Reisig vereinigt im Apparatus crit. et exeg. in Aesch., Halle 1832. 2 Bde. Fr. Heimsoeth, die Wiederherstellung der Dramen des Aesch. ꝛc. Die Quellen. Als Einleitung zu einer neuen Recension des Aesch., Bonn 1861. 500 S. 8. Uebersetzungen von F. L. v. Stolberg (Hamburg 1802), H. Voß (Heidelberg 1826 u. 1839), J. G. Droysen (Berlin 1832. 1841. 2 Bde.), J. Minckwitz (Stuttgart 1845 in 7 Bdchn.; Miniaturausg., Stuttg. 1851; Class. d. Alt. 1853), J. C. Donner (Stuttgart 1854. 2 Bde.).

C. Dichterischer Charakter. Einer großen Zeit angehörig und ein glänzender Vertreter derselben zeigt A. als Mensch wie Künstler als Grundeigenschaft Großartigkeit, ideale Haltung, edlen Stolz, der von allem Gemeinen sich fernhält, allen falschen Schmuck verschmäht und, den erhabensten Zielen zugewandt, auf den Höhen der Menschheit dahinschreitet. Die niedrigen Vorstellungen des Volkes von der Gottheit und der Aufgabe des Menschenlebens ersetzt er daher durch reinere, sittlichere. Vgl. G. Blümner, über die Idee des Schicksals in den Tragödien des A., Berlin 1814. R. H. Klausen, Theologumena Aeschyli, Bonn 1829. R. Haym, de rerum divinarum ap. A. condicione, Berlin 1843. Stacke, Andeut. einer aesch. Theol., Jahn's Jahrbb. Suppl. XVII. S. 403—433. G. Haupt, Beitrag zur Theol. des A., Büdingen 1856. Prgr. Nägelsbach, nachhomer. Theologie, Nürnberg 1857, z. B. S. 407 f. E. Platner, über die Idee der Gerechtigkeit bei A. und Soph., Leipzig 1858. W. Hoffmann, A. und Herodot über den φθόνος der Gottheit, Philologus XV. S. 224—266. F. Winiewski, de animarum post mortem statu apud A., Münster 1859. 4. G. Dronke, die sittl. und religiösen Vorstellungen des A., in Fleckeisens Jahrb. f. Philol. Suppl. IV. S. 7—56. Auf dem Gebiete der Kunst ist A. der eigentliche Schöpfer und Gesetzgeber der attischen Tragödie. Seine geniale Kraft, getragen von einer geistig bewegten Zeit, hat in einer vier Decennien umspan-

nenden Dichterthätigkeit die Tragödie aus unscheinbaren Anfängen zu einer Stufe emporgehoben auf welcher die Nachfolger nur weiter zu gehen brauchten. Dem größeren Stile und der höheren inneren Bedeutung die durch ihn die Tragödie erhielt hat A. schon das Aeußere der Bühneneinrichtungen entsprechend gemacht: sind auch, verglichen mit der späteren Vervollkommnung, dieselben bei ihm noch einfach (J. Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica, Liegnitz 1848. 1851. 1858. 4.), so hat doch er zuerst der äußeren Erscheinung der Actoren durch Syrma und Kothurn größere Würde verliehen, die Orchestik verfeinert, die Bühne angemessener gestaltet, auf Decoration und Maschinenwesen besondere Aufmerksamkeit verwendet, s. Vit. 15. Athen. I, 39. p. 21 E. Hor. A. p. 278 f. Philostr. v. soph. I, 9. Apoll. VI, 11. vgl. Bd. VI, 2. S. 2047, Z. 16 ff. v. u. Welcker, Tril. S. 64. 515 A. Bernhardy II, 2. S. 30 f. Besonders wichtig aber war die Einführung eines zweiten Schauspielers, wodurch erst es möglich wurde daß der Vortrag sich aus der epischen Weise blos successiver, in sich aber lyrischer Momente zu der dramatischen des gleichzeitigen Gegensatzes der dialogischen Rede und Handlung erhob (A. Schöll, Leben des Soph. S. 51). A. hat an der Stelle des Chors, welcher bis dahin das dominierende Element gewesen war, den Dialog zur Hauptsache gemacht (τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασεν, Aristot. Poet. 4, 15), den Antheil von Schauspieler und Chor fest abgegrenzt, die Chorlieder auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt und zur Handlung in planmäßige Beziehung gesetzt. Nächstdem war von eingreifender Bedeutung daß A. die Einzeltragödie erweiterte zur tragischen Tetralogie, das einzelne Erlebniß zu einem Leben, — ein Fortschritt ungefähr wie vom Liede zur Symphonie. Seine Stoffe wählte A. überwiegend aus dem epischen Kreise (s. oben S. 453 u. M.), daher er τὰς αὑτοῦ τραγῳδίας τεμάχη εἶναι ἔλεγε τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων (Athen. VIII. p. 347 E. mit Schneidewin, Philol. VIII. S. 736—738). Vgl. Bd. VI, 2. S. 2047, Z. 11 ff. und K. G. Häbler, die trag. Stoffe des A. und des Eur., Dresden 1859. Prgr. Die Oekonomie ist in seinen Stücken noch von alterthümlicher Einfachheit; der Bau streng symmetrisch (H. Weil, de la composition symmetrique du dialogue dans les tragédies d'Esch., Paris 1860 und: über die Gliederung des dramatischen Recitativs bei A., in Jahn's Jahrbb. LXXIX. S. 721—731. 835—838. H. Keck, ebds. LXXXI. S. 843—853 und dazu H. Weil, ebds. LXXXIII. S. 377—402; auch oben bei Sept. u. Prom.); die Anlage der Trilogien wie der einzelnen Tragödien schlicht und ohne dramatisches Räthsel oder Geheimniß. In den Trilogien befolgt A. gewöhnlich die natürlichste, durch den Stoff selbst gebotene Aufeinanderfolge der Stücke, die chronologische, so daß sie nur Eine zusammenhängende Handlung darstellen, zugleich aber die Möglichkeit bieten größere Gedankencomplexe durchzuführen. Vgl. G. Exner, de schola Aeschyli et trilogiarum ratione, Breslau 1841. Droysen, Kieler Studien S. 55 ff. In den einzelnen Stücken pflegt der Hauptgedanke unermüdlich eingeprägt zu werden. Die Handlung rückt geradlinigt vorwärts und ist meist einfach, theilweise sogar dürftig. Das Hauptgewicht fällt daher gewöhnlich auf die Entwicklung eines einzelnen hervorragenden Charakters, sowie auf die lyrische Betrachtung in den Chorliedern. In der Zeichnung solcher großen Charaktere hat A. überhaupt seine Stärke; er erfaßt sie in ihrem Mittelpunkte, führt sie gewöhnlich nur nach der einen bezeichnendsten Seite aus, und zeichnet sie in großen ehernen Zügen, ohne auf feinere Nüancierung und Detailmalerei durch Nebenzüge sich einzulassen; nur die Orestie vereinigt Erhabenheit und Feinheit der Zeichnung. A. stellt kolossale Einzelfiguren hin; die Gruppierung und der Conflict mehrerer Charaktere ist ihm noch fremd. Die beiden Elemente aus denen die Tragödie geschichtlich erwachsen ist, das lyrische und das epische, sind bei A. noch nicht

zur Einheit des Dramatischen aufgehoben; sie sind noch neben einander vorhanden, und seine Stücke lassen sich daher gewöhnlich in zwei Theile auseinanderlegen, einen epischen — vertreten durch ausführliche Reden, Erzählungen, auch wohl Betrachtungen — und einen lyrischen, bestehend in den meist sehr ausgedehnten Chorliedern, in welchen A. seine tiefsten Gedanken niederzulegen pflegt. Vgl. A. H. A. Esser, de choro Aeschyleo, Utrecht 1849. A. Schöll, Leben des Soph. S. 65 f. = unten Bd. VI, 2. S. 2057. Auch die Chorlieder sind so streng ebenmäßig angelegt daß nicht blos Silbe um Silbe sich in Strophe und Gegenstrophe metrisch entspricht, sondern auch dasselbe Wort oft an derselben Stelle einen neuen Gedanken beginnt (H. Keck a. a. O. S. 544). Den Chorliedern wie den Wechselreden gemeinsam ist ein edler, gemessener, feierlicher Ton, der nur selten von der Höhe des Pathos herabsteigt und durch ungewöhnliche Wörter, kühne Zusammensetzungen, überraschende Metaphern und Bilder sich von der alltäglichen Sprechweise möglichst zu unterscheiden bemüht ist. Vgl. C. A. B. Todt, de Aeschylo vocabulorum inventore, Halle 1855. 4. Schulze, de imaginibus et figurata Aeschyli elocutione, Halberstadt 1854. 4. Hartz, de anacoluthis apud Aesch. et Soph., Berlin 1856. M. Burgard, Quaestiones grammaticae Aeschyleae; Part. I: de legibus quibus in fabulis Ae. enuntiata vincta sint, Breslau 1861. Für Antithesen, Wortspiele, Oxymora u. dgl. zeigt A. entschiedene Vorliebe. Die Grundlage seines Wörterschatzes ist der homerische, und auch im Sprachgebrauch schließt sich A. an Homer noch enger an als Sophokles und Euripides. Am einfachsten ist die Ausdrucksweise in den Persern, den Sieben und dem Prometheus; den Gipfel kunstvoller Pracht der Sprache bildet der Agamemnon. Als metrischer Künstler ist A. an Manchfaltigkeit und strenger Gesetzmäßigkeit unter den dramatischen Dichtern nur von Aristophanes erreicht worden; vgl. Roßbach und Westphal, griech. Metrik III. S. 525 ff. vgl. 101 ff. 115 ff. 158 ff. 230 ff. 311. 456. 554. F. Bamberger, de carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis, Opusc. p. 1—37. R. Enger, die Auflösungen im Trimeter des A., Rhein. Mus. N. F. XI. S. 444—450. Auch W. Dindorf, Metra Aeschyli, Soph., Eur., Oxford 1842. Schneider, de epiphthegmaticis vers. Ae., Jena 1829. Ueber A. im Allgemeinen s. F. Jacobs, in den Nachträgen zu Sulzer II. S. 391 ff. Gruppe's Ariadne, bes. S. 133 ff. Patin, Études sur Eschyle, Ed. II. Paris 1857. H. Weil, Aperçu sur Esch. et les origines de la tragédie grecque, Besançon 1849. G. Bernhardy, gr. Lit. Gesch. II, 2. S. 226—286. [W. T.]

2) *Αἰσχύλος ὁ Ἀλεξανδρεύς, ἀνὴρ εὐπαίδευτος*, Verfasser von *Μεσσηνιακὰ ἔπη* und einer Tragödie *Ἀμφιτρύων* (Athen. XIII. p. 599 E.), sowie einer Schrift *περὶ παροιμιῶν* (Zenob. V, 85. vgl. Corp. Paroemiogr. I. p. XI.).

3) aus Rhodos, im Zeitalter Alexanders und der Diadochen, s. Arrian. III, 5. Curt. IV, 8. Diod. XVIII, 52.

4) aus Knidos, Rhetor des asiatischen Stils in der Jugendzeit Cicero's, Cic. Brut. 91, 316. vgl. 95, 325.

Andere des Namens s. bei Paus. IV, 5, 10. VI, 1, 3. 3, 1. Cic. Verr. Acc. IV, 22, 48 u. sonst. [W. T.]

Dagegen gibt es keinen Vasenmaler Aeschylos, sondern Hischylos ist der Name eines Verfertigers von Trinkschalen welche meistens von andern Malern mit Figuren verschiedenen Stils geschmückt sind, C. I. gr. n. 8165. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II. S. 700. [H. B.]

Aesculanus, eine der Münzgottheiten der Römer, Vater des Argentinus, beide Personificationen des Erz- und Silbergeldes. Silbergeld wurde erst 269 v. Chr. zu Rom geprägt, woraus das Alter dieser Personification abzunehmen ist, Augustin. de civ. Dei IV, 21. vgl. IV, 28. Plin. H. N. XXXIII, 3, 13. Vgl. oben S. 430 M. [St.]

Aesculapius (*Ἀσκληπιός*, *Ἀσκλήπιος*), der Gott der Heilkunde. Ueber seine Genealogie finden sich bei den Griechen verschiedene Nachrichten. Nach einer alten Sage von Trikka in Thessalien, wo ein uralter Dienst des A. war, stammte er von Lapithas, einem Sohne des Apollon, und der Stilbe (Eustath. z. Il. II, 732), geboren bei Trikka am Flusse Lethaios (Strab. XIV, p. 647). Eine gangbare Sage jedoch, welche Pindar erzählt nach dem Vorgange des Hesiod in den Eöen, macht ihn zum Sohne des Apollon und der Koronis, Tochter des thessalischen Fürsten Phlegyas. Während aber Koronis noch mit A. schwanger war, wohnte ihr in dem Hause ihres Vaters ein arkadischer Gastfreund Ischys (Kraft, Valens), Sohn des Elatos, bei, weßhalb Apollon erzürnt sie durch seine Schwester Artemis erschießen ließ. Mit Koronis starben eine Menge anderer Frauen (von einer Pest erzählte auch Pherekydes, s. Schol. Pindar l. c.). Als die Verwandten die Jungfrau auf den Scheiterhaufen gelegt, eilte Apollon (nach Pauf. II, 26, 5. Hermes) herbei, entriß sein Kind der sich vor ihm theilenden Flamme und brachte es dem Kentauren Cheiron, daß er es lehre jegliche Krankheit zu heilen, Pindar. Pyth. III, 5—47 mit Schol. Vgl. Hom. Hymn. XVI. (in Aescul.) II, 32. Apollod. III, 10, 3. Hygin Fab. 202. Poet. Astr. II, 40. Ovid Met. II, 542 ff. Nach Ovid tödtet Apollon selbst die Koronis, nach Hygin Poet. Astr. erschießt er den Ischys. Koronis und Ischys, von den Pfeilen des verfolgenden Apollon getroffen, Monum. inéd. de l'Institut archéol. Tom. II. pl. XVIII. Duc de Luynes, Descript. d. Vas. peints pl. VI et VII. Nach Pindar erfährt Apollon die Schuld der Koronis durch seinen allerforschenden Sinn, während von Hesiod schon erzählt wird daß der Rabe, der ihm heilige Vogel, ihm die Nachricht brachte. Der Gott verwandelte den Unglücksboten, der bisher weiß gewesen, in einen schwarzen Vogel. Als Wohnort der Koronis wird von Pindar die Stadt Lakereia angegeben, am See Boibias, in dem fruchtbaren boiischen Gefilde in Thessalien, ein Name der entweder auf rauschende Quellen oder, wie auch der Name Koronis, auf geschwätzige Krähen (*λακέρυζα κορώνη*, Hesiod. Erg. 747) hinweist, also die Krähenstadt bedeutet. Die Krähe war durch ihr langes Leben oder auch wegen ihrer Vorliebe für die Höhen und die frische Bergesluft ein Symbol der Gesundheit, Preller griech. Mythol. I. S. 321. — Die epidaurische Sage verlegt die Geburt des A. in die Gegend von Epidauros. Als nämlich der kriegerische Phlegyas einen Raubzug in den Peloponnes machte, gebar seine ihn begleitende Tochter Koronis, die bisher ihre Schwangerschaft von Apollon verheimlicht hatte, im Gebiete der Epidaurier einen Knaben, den sie am Berge Titthion (Zitzenberg), der bisher Myrtion geheißen, aussetzte. Dort säugte das Götterkind eine von den daselbst weidenden Ziegen, und der Hund der Heerde hielt Wache. Der Hirte Aresthanas, welcher Hund und Ziege suchte, fand den Knaben von Blitzesglanz umflossen, und aus Scheu vor der Wundererscheinung zog er sich zurück. Bald aber verbreitete sich der Ruf des A. zu Wasser und zu Land, als des Heilandes der die Kranken heilte und die Todten erweckte, Pauf. II, 26, 4. In dem arkadischen Thelpusa, wo sich ein Heiligthum des A. als Kind befand, hatte man die Sage daß Autolaos, Sohn des Arkas, das ausgesetzte Kind gefunden und aufgenommen habe. Seine Amme war dort *Τρυγών*, die geschwätzige Turteltaube, Pauf. VIII, 25, 6. Nach der messenischen Sage ist A. Sohn des Apollon und der Arsinoe, Tochter des Leukippos, in Trikka, einem öden Orte Messeniens, geboren, Pauf. II, 26, 6. IV, 3, 2. Asklepiades bei Schol. Pind. Pyth. III, 14. Aristides ib. sucht die messenische Sage mit der gangbareren zu vereinigen, indem er sagt, Arsinoe habe als Jungfrau Koronis geheißen. Pausanias mißt der messenischen Sage am wenigsten Wahrheit bei, zumal da das delphische Orakel, um die Abkunft des A. befragt, nicht Arsinoe, sondern Koronis durch einen von ihm

mitgetheilten Orakelspruch als seine Mutter bezeichnet habe. Bei Cic. N. D. III, 22 findet sich nach dem System der sondernden Theologen eine dreifache Genealogie: der erste der Aesculape war ein Sohn des Apollon, den die Arkader verehren; der zweite ist der Bruder des zweiten Mercur, dieser soll vom Blitze erschlagen und in dem arkadischen Kynosura begraben sein; der dritte ist Sohn des Arsippos und der Arsinoe. — Der Knabe A. ward von Cheiron in der Heilkunde unterrichtet (auch in der Jagd, Apollod. l. c., weßhalb er auch unter den Theilnehmern der kalydonischen Jagd erscheint, Hygin. F. 173), und bald heilte er alle die mit selbstentstandenen Wunden behaftet oder durch das Erz oder durch Steinwurf an den Gliedern verwundet waren, denen durch die Glut des Sommers oder durch Kälte der Leib hinschwand, durch lindernde Besprechung oder durch Tränke und Salben und den Schnitt des Messers. Doch der Gewinn lockte ihn daß er für Geld einen Mann aus dem Grabe erweckte. Da schleuderte Zeus den Donnerkeil auf Beide und tödtete sie, Pind. Pyth. III, 47—58. Als A. den Glaukos, Sohn des Minos, von den Todten erwecken sollte und, mit dem Todten in ein Gemach eingeschlossen, in Nachdenken versunken war, kam eine Schlange und wand sich an seinem Stabe empor. Er erschlug sie. Da kam eine andere Schlange, ein Kraut im Maule tragend, und brachte damit die getödtete damit wieder ins Leben. Mit diesem Kraute nun erweckte A. auch den Glaukos, Hygin. Poet. Astr. II, 14. (Von Andern wird Polyeidos in dieser Fabel statt A. genannt.) Eine andere Sage gibt als Mittel womit A. die Todten wieder ins Leben rief das Blut der Gorgo an. Er hatte nämlich von Athena, die auch eine Heilgöttin ist, aus den Adern der Gorgo geflossenes Blut erhalten; mit dem aus der rechten Blutader geflossenen weckte er die Todten auf, mit dem Blute der linken Ader konnte er Menschen tödten, Apollod. III, 10, 3. Als so von den Todten Erweckte gibt Apollodor an den Kapaneus, Lykurgos, Hippolytos, Tyndareos, Hymenaios, Glaukos. Vgl. Schol. Pind. Pyth. III, 69. Sext. Empir. adv. Gramm. I, 12, 261. Hygin. Poet. astr. II, 14. Bei der Wiedererweckung des Glaukos oder des Hippolytos tödtete Zeus den A. mit dem Blitzstrahl, weil er fürchtete, die Menschen möchten sich durch seine Kunst ganz vom Tode befreien (Apollod. III, 10, 4), oder weil Pluton sich beklagte (Diod. IV, 71). Zeus versetzte den Erschlagenen auf Bitten des Apollon unter die Gestirne als Schlangenträger, Hygin. l. c. — A. gehört, wie die Sagen von seiner Geburt und seine Cultusstätten bekunden, ursprünglich den thessalischen Phlegyern an und galt in uralter Zeit in jenen localen Culten für einen heilbringenden Gott, ähnlich dem Trophonios der Minyer, der mit A.-Attributen zu Lebadeia angebetet wurde; s. Müller Orchom. S. 199 f. Der zweite Mercur, welchen Cicero l. c. einen Bruder des A. nennt, heißt bei demselben kurz vorher ein Sohn des Valens (Ischys) und der Koronis, wohnt unter der Erde und heißt auch Trophonius. Danach wäre A. mit Agamedes assimiliert. Die allgemein griechische Sage hat aber diesen Gott oder Heildämon der Phlegyer allmählich entgöttert und zu dem Range eines gewöhnlichen Heroen herabgezogen. So erscheint er bei Homer. Er wird dort ein untadliger Arzt (ἀμύμων, ein Attribut das nur Heroen, nicht Göttern, beigelegt wird) genannt, welcher lindernde Heilmittel von Cheiron hat, verschieden von dem Götterarzte Paion im Olympos. Seine Söhne sind die trefflichen Aerzte vor Troia, Machaon (der Schneider, Wundarzt) und Podaleirios, die im thessalischen Trikka wohnten, wohin Homer jedenfalls auch ihren Vater versetzt hat. Auch bei Pindar noch ist A. ein Heros. Da in der nationalen Mythologie der Griechen Apollon als der Heilgott galt, so reihte man den phlegyeischen Heildaemon oder den in der Heilkunde vorzüglich bewanderten Heros so in die allgemeine Mythologie ein daß man ihm den Apollon zum Vater gab. Dieß scheint vorzugsweise durch die Poesie

geschehen zu sein, da an den Cultusstätten des A. Apollon durchgängig nicht mit A. verbunden ist. Nur in der jungen Stadt Megalopolis fand man A. als Kind neben dem Bilde des Apollon, Paus. VIII, 32, 3. Müller Dorier I. S. 283. In der Folge ist A. bei der weiteren Ausbildung der Heilkunde und der Ausbreitung seiner Cultus- und Heilstätten wieder unter die Götter eingereiht worden und gelangte, während die Einwirkung der höheren bisher verehrten Götter aufs Menschenleben im Bewußtsein des Volkes mehr zurücktrat, zu einem um so größeren Ansehen und allgemeinerer Verehrung je mehr sich im Alterthume die Ueberzeugung aufdrängte daß die Gesundheit das vorzüglichste Gut des Menschen sei. Dieser Heilgott A. ist jetzt anzusehen als die besondere Personification des heilenden Apollon, zu dem er sich verhält wie Apollon selbst zu seinem Vater Zeus; er vertritt seinen Vater Apollon auf Erden und bringt dessen heilbringende Weisheit zu praktischer Anwendung. Die Orte seiner Geburt und seine Cultusstätten, die zugleich auch Heilanstalten waren, wo das bedrängte Menschengeschlecht Hülfe suchte, waren anmutige, meist hochgelegene Oertlichkeiten, deren reiner Luft, frischen heilkräftigen Quellen und mildem Sonnenschein man eine besonders heilsame Wirkung auf den menschlichen Organismus zuschrieb. Ueber diese *'Ασκληπίεια* vgl. Bd. IV. S. 1689 f. Als den Ursitz des A.-Cultus müssen wir das thessalische Trikka ansehen, nach Homer und nach Strab. IX. p. 437, der den Tempel daselbst den ältesten und berühmtesten nennt. Eine Münze der Stadt (Sestini Mus. Fontana P. II. T. X, 11. Mionnet D. II, 179. p. 25. Panofka Taf. I, 13) zeigt den A. sitzend mit dem Scepter in der Linken, einen Vogel mit der Rechten einer Schlange darreichend. Von Thessalien aus gelangte der A.-Dienst nach dem Peloponnes, der voll von A.-Heiligthümern war, nach dem messenischen Trikka und Epidauros, die wohl als die Ausgangspunkte für die übrigen peloponnesischen Cultusstätten anzusehen sind, wie Thelpusa (Paus. VIII, 25, 6), Gortys in Arkadien (Paus. VIII, 28, 1), Epidauros Limera in Lakonien (Paus. III, 23, 4), Sikyon (Paus. II, 10, 2. 3), Titane (Paus. VII, 23, 6. II, 11, 6. 7), Phlius (Paus. II, 13, 3), Eleusis (*'Εφημερὶς ἀρχ.* 3802). Ferner gieng von Epidauros aus der Dienst zu Aigina (Paus. II, 29, 5. 30, 1), Athen (Paus. II, 26, 7), Kos (Strab. XIV. p. 657. Plat. Phaedr. p. 186. Münzen von Kos mit dem Kopf des A. bei Panofka Taf. II, 11. 12), in dem kyrenäischen Balagrä (Paus. II, 26, 7. vgl. Tac. A. XIV, 18), von wo er weiter hinüber nach Lebene in Kreta (Paus. l. c.) und nach Sicilien (Akragas, Polyb. I, 18) getragen wurde, zu Pergamos (Paus. l. c.). Von Pergamos wanderte der Dienst wieder nach Smyrna (Paus. l. c. Münze: Mionnet S. VI, 1572. p. 320. 1679. p. 338), Nikäa (Münzen bei Mionnet D. II, 222. p. 452. 223. 226, p. 453) und andern asiatischen Städten. Nach Rom ward der A.-Dienst im J. 293 v. Chr. aus Veranlassung einer Pest nach einem Ausspruch des delphischen Orakels oder der sibyllinischen Bücher von Epidauros her geholt, und man baute dem Gotte, der in Gestalt einer Schlange dorthin gebracht wurde, einen Tempel auf der Tiberinsel (A.-Insel, Suet. Claud. 25), Strab. XII. p. 567. Ovid. Met. XV, 622 ff. Plin. H. N. XXIX, 4, 22. Liv. X, 47. Epit. 11. Augustin. C. D. III, 17. Arnob. VII, 41. Die Ankunft des Gottes daselbst veranschaulicht ein Medaillon des Kaisers Commodus, Millin G. M. XX, 100. Panofka Taf. II, 3. Zum A.-Cult in Rom s. bes. Orelli Inscr. 2417 und Böttiger, kleine Schrr. I. Schlüter, de Aesculapio a Romanis adscito, Arnsberg 1833. 4. Im Ganzen zählt Panofka (S. 6—52) 90 Cultusstätten des A. auf, worunter 12 an welche die Sage von der Geburt des Gottes sich anschloß. Die bei weitem berühmteste und besuchteste Heil- und Cultusstätte des A. war zu Epidauros. Der Name *'Επίδαυρος* oder *'Επί-*

ταυρος, gleich ἰσχυρός (Hesych.), war eigentlich ein alter Cultusname des Gottes selbst, wie denn die Athener den Tag der Eleusinien der dem A. geweiht war Epidauria nannten (Paus. II, 26, 7). Der heilige Bezirk des Gottes, Ἱερόν genannt, lag über eine Stunde von der Stadt entfernt und war ein von der Natur und der Kunst gegen die profane Welt abgeschlossenes hochgelegenes liebliches Thal mit vielen Tempeln und Festgebäuden, Heilanstalten und Denkmälern. In dem Tempelgebiet durfte Niemand sterben oder geboren werden. Siehe über diese Oertlichkeit Paus. II, 27. Panofka S. 15 ff. Curtius Peloponnes II. S. 418 ff. An dieser Heilstätte befand sich immer eine große Menge von Kranken, die nach ihrer Genesung reiche Weihgeschenke und Täfelchen oder Denksteine zurückließen, auf welchen die Krankheit und die Art ihrer Heilung aufgeschrieben war. Diese Sitte fand sich auch anderwärts, wie zu Trikka und Kos, und gab eine Grundlage ab für die weitere Ausbildung der Heilkunst. Die Priesterthümer waren zu Epidauros, wie auch wohl an den meisten andern A.-Heiligthümern, erblich, und die Priester hießen Asklepiaden, führten also ihre Abstammung auf den Gott selbst zurück. Sie bildeten eine Art erblichen Ordens und förderten als solcher ihre Kunst immer mehr. In der ältesten Zeit waren diese Heilkünstler vorzugsweise Wundärzte, später aber wandten sie sich auch der Behandlung innerer Krankheiten zu. Eine besondere Art dem Kranken zu helfen war die Incubation; der Kranke legte sich an heiliger Stätte in oder bei dem Tempel zum Schlafe nieder und erwartete im Traume von dem Gotte den ärztlichen Rath. Diese Methode des Traumorakels zum Behufe der Heilung erwähnt Aristophanes, doch ist sie ohne Zweifel viel älteren Ursprungs, Aristoph. Plut. 621. 653—671. 707—735 mit Schol. vgl. 411 mit Schol. Paus. II, 27, 2. Philostr. V. Apoll. I, 7. Cic. de divin. II, 59. In den Heiligthümern des Gottes standen darum Bildsäulen des Traums und des Schlafs, des Segenspenders (Ἐπιδώτης), wie zu Sikyon, Paus. II, 10, 2. Ein besonderes Attribut des Gottes war die Schlange, die als seine stete Begleiterin gedacht und dargestellt ward; ja der Gott selbst sollte in manchen seiner Tempel in Gestalt einer Schlange erscheinen und wirken. Auf Münzen von Epidauros, Kos und Pergamos wird die Schlange als Darstellung des Gottes selbst angesehen, Panofka S. 19. 21. Taf. II, 11. 12. Die Schlange wurde dem A. zugetheilt als ein Symbol der Selbstverjüngung wegen ihrer oftmaligen Häutung (Schol. Aristoph. Plut. 733), auch mag ihre Beziehung zur Weissagung, die in der Krankenpflege von großer Bedeutung war, ein Grund dieser Verbindung gewesen sein, Welcker griech. Götterl. II. S. 734. Kleine Schriften III. S. 92 ff. In Epidauros gab es nach Paus. II, 28, 1 eine große zahme Schlangenart, die dort heilig gehalten ward und sonst nicht vorkam. In Gestalt dieser Schlange sollte A. von Epidauros auf einem Maulthierwagen von einer Sikyonierin nach Sikyon gebracht worden sein, Paus. II, 10, 3. Auch nach Epidauros Limera (Paus. III, 23, 4), sowie nach Rom kam A. in Gestalt einer Schlange. Auch der Hund ist ein dem A. geweihtes Thier, sowie die Ziege (Panofka S. 9. 24), welche ihm an manchen Orten geopfert wurde, an andern dagegen nicht geopfert werden durfte, wie zu Tithorea in Phokis (Paus. X, 32, 8), zu Epidauros (Paus. II, 26, 7). Der Hahn wurde ihm geopfert als der Verkünder des neu anbrechenden Lebenstages, Plat. Phaed. p. 118 a. vgl. Festus p. 110 M. — Der Heilgott wurde von einer Anzahl dienender und seine lindernde und heilende Wirksamkeit vergegenwärtigender Heildaemonen umgeben. Seine Gemahlin hieß Epione, die Lindernde; seine Tochter Hygieia findet sich gewöhnlich an seiner Seite und ist seine treue Gehülfin, bisweilen heißt sie auch seine Gemahlin, Pseudo-Orph. Hymn. 66, 7. Außerdem werden noch drei andere Töchter von ihm genannt als hülfreiche Heildaemonen: Jaso (Heilerin), Panakeia (Allhei-

lerin), Aigle (Glanz), Hermippos bei Schol. Aristoph. Plut. 701. Paus. I, 34, 2. Als seine Söhne werden außer Machaon und Podaleirios genannt Janiskos (Heiler), Alexanor (Retter), Aratos (der Angerufene, Erwünschte), Paus. II, 10, 3. Der Daemon der Genesung, Telesphoros, wie er zu Pergamos hieß, oder Euamerion oder Akesios, in Epidauros so genannt, gehört ebenso zu seiner gewöhnlichen Umgebung. Wie die Namen aller dieser Wesen auf die heilende und lindernde Kraft des A. hinweisen, so erkannten die Griechen auch in dem zweiten Theile seines eigenen Namens das Wort ἤπιος; s. Tzetz. zu Lykophr. 1054. Von den vielen Ableitungen des Namens bei den Alten hat die von ἀσκέλης und ἤπιος bei Neueren Annahme gefunden, Panofka S. 5. Dagegen Schwenck, etym.-myth. Andeutungen S. 206 und Welcker griech. Götterl. II. S. 736 leiten das Wort von ἀσκάλαβος her. Von den vielen Beinamen des Gottes erwähnen wir: Σωτήρ (Münze von Kos, Mionnet D. II, 62—64. p. 238. Panofka Taf. II, 12), Ἐπίδαυρος (Mionnet D. III, 45. p. 405), Ἀγλαός (Mionnet S. VI, 70. p. 572. 73. 74. p. 573), Εὐάρατος (Mionnet D. III. p. 401. S. VI, 28. p. 567. 77. p. 573), Νικομήδης (Mionnet S. VI, 100. p. 576), Ἰατρός (zu Balagrä, Paus. II, 26, 7), Φιλόλαος (Paus. III, 22, 7); Ἀπαλεξίκακος (Orph. h. 66, 5), Ἀρχαγέτης (Stammgott, in Tithorea, Paus. X, 32, 8), Ἀγλαόπης, Αἰγλαήρ, Αἰγλήεις (der Glanzstrahlende, Hesych. s. v. vgl. seine Tochter Aigle und seine Mutter Stilbe im thessalischen Trikka; Lampetie heißt Gattin des A., Hermippos bei Schol. Aristoph. Plut. 701). Man leitete diesen Beinamen von dem Glanze her der den ausgesetzten Knaben A. umstrahlt haben soll, oder von seiner Feuergeburt und von seinem Blitztode. Welcker griech. Götterl. II. S. 743 bezieht den Namen auf den Fackelglanz seiner Tempel. Die Verbindung des Gottes mit Licht und Glanz scheint übrigens auf der Verwandtschaft der Begriffe Licht und Leben zu beruhen. — Dem Pausanias (VII, 23, 6) sagte in dem Heiligthum des A. zu Aegium ein Sidonier, die Phöniker, welche in göttlichen Dingen alles besser wüßten wie die Hellenen, priesen den Apollon als Vater des A., leugneten aber daß er eine Sterbliche zur Mutter gehabt; denn A. sei die dem Menschengeschlechte und allen lebenden Wesen zur Gesundheit unentbehrliche Luft, Apollon aber die Sonne, und sehr richtig nenne man ihn Vater des A., da die Sonne durch ihren Jahreslauf die Luft gesund mache. Pausanias gab dieß zu, behauptete aber daß die Lehre nicht mehr den Phönikern als den Hellenen gehöre. Auf diesem Wege, den griechischen A. im Orient wiederzufinden, sind neuere Forscher, wie Sickler, Hieroglyphen im Mythus des A., Creuzer u. A., mehr als ersprießlich war weiter gegangen. Man hielt den A. für den später nach Griechenland verpflanzten phönikischen Gott Esmun oder für die aegyptische Heilschlange, die Kneph- oder Knuphschlange (Böttiger, kl. Schr. I. S. 93—134), aus der sich erst mit der Zeit ein personificiertes Götterbild gestaltet habe; über einen aegyptischen Aschklep s. Röth, Gesch. d. abendl. Phil. I. S. 113. 121 f. [St.]

Der weiten Verbreitung des A. im Cultus entsprach die Masse künstlerischer Darstellungen im Alterthum. Von der Mannigfaltigkeit derselben geben uns jedoch mehr die schriftlichen Nachrichten und die Münzen als die auf wenige Typen zurückzuführenden statuarischen Bildungen einen Begriff, vgl. Panofka, Asklepios und die Asklepiaden, Berl. Akad. 1845. Als Kind, wie er am Ladon (Paus. VIII, 25, 6) und in Megalopolis (ib. VIII, 32, 3) verehrt und in letzterer Stadt, sowie in einer Statue des Boethos (C. I. gr. n. 5674) dargestellt war, ist er bis jetzt in statuarischen Werken nicht nachgewiesen. Nur auf Münzen von Epidauros finden wir ihn von der Ziege gesäugt und vom Hirten Aresthanes entdeckt, Panofka Taf. I, 1. 2. Erwachsen, aber unbärtig hatte ihn Kalamis, und zwar mit Scepter und Pinienapfel aus Gold

und Elfenbein, in Korinth gebildet, Pauf. II, 10, 3; unbärtig auch Skopas in Gortys (ib. VIII, 28, 1) und ein unbekannter Künstler in Phlius (ib. II, 13, 3), nach einer Münze (Panofka V, 6) so ziemlich im gewöhnlichen Typus der stehenden Bilder des Gottes, wie er auch in zwei Statuen erscheint, Panofka III, 3 und 7 = Clarac Mus. de sculpt. 545, 1145 und 549, 1159. Häufig findet er sich bärtig, in besonders auffälliger Weise in einer Statue zu Tithorea, Pauf. X, 32, 8. Sein Antlitz verräth eine gewisse Verwandtschaft mit Zeus; nur sind die Formen weniger kräftig ausgeprägt, das Haar weicher, der Ausdruck weniger erhaben und vorwiegend mild und freundlich (weßhalb der schöne Kopf, Descr. de la Morée III, 29 kaum für A. zu halten ist); vgl. Kallistr. stat. 10. Hippokrat. epist. p. 818 Kühn. Charakteristisch ist ihm eine Binde um das Haar, zuweilen wulstartig gewunden. Unter den Statuen scheiden sich zunächst die stehenden und die sitzenden: erstere sind kenntlich am Mantel, der regelmäßig die Brust frei läßt (nur das alterthümliche Bild in Titane trug auch einen wollenen Chiton, Pauf. II, 11, 6) und mehr oder weniger die linke Schulter und den linken Arm bedeckt oder ganz umhüllt. Der Schlangenstab dient gewöhnlich zur Stütze der rechten Schulter, findet sich jedoch auch zur Linken. Andere neben den Füßen angebrachte Attribute sind der Omphalos, die Weltkugel, Täfelchen und Schriftrollen, und zuweilen ist die Figur des (vermummten) kleinen Telesphorus hinzugefügt. Obwohl dieser Typus schon aus älterer Zeit stammen mag (leider fehlen uns über die Statuen von Alkamenes, Pauf. VIII, 9, 1 und Kolotes, Strab. VIII, p. 337 genauere Angaben), so scheint er doch besonders berühmt erst durch die Statue geworden zu sein welche von Phyromachus um Ol. 135 für Pergamum gearbeitet wurde und uns durch die Münzen dieser Stadt bekannt ist, Müller Denkm. a. K. I, 48, 219. Panofka I, 3. II, 4. vgl. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. I, 443. Aehnlich, wenn auch im Einzelnen vielfach modificiert, kehrt derselbe Typus auf Münzen vieler griechischen Städte wieder (vgl. die Tafeln bei Panofka), ohne daß es jedoch möglich wäre die noch erhaltenen Statuen nach den Culten der verschiedenen Orte zu classificieren. Zusammenstellungen derselben bei Panofka Taf. III u. 6 und Clarac pl. 293, 1148 und pl. 545—552. Unter den sitzenden Statuen ist die berühmteste diejenige welche Thrasymedes aus Gold und Elfenbein für Epidaurus arbeitete, Pauf. II, 27, 2. vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. I, 246; der Gott auf dem Throne sitzend hielt in der einen Hand den Stab und legte die andere auf den Kopf der Schlange, neben ihm lagerte ein Hund. So auf den (nach Panofka S. 284, Nr. 8 sicher echten) Münzen von Epidaurus, Streber Münch. Akad. 1835, T. II, 4. vgl. Panofka I, 7 u. 7; ähnlich in Pergamum (ib. I, 8). Weitere Modificationen ib. I, 10. 13. 17, die sich auf berühmte Originale nicht zurückführen lassen, wenn auch z. B. ein sitzendes Bild zu Aegina von Pauf. II, 30, 1 erwähnt wird. Häufig verbunden wird der Gott mit Hygieia: so in Titane, Pauf. II, 11, 6; in Korinth ib. II, 4, 6; in dem alten Statuenverein des Dionysios von Argos, ib. V, 26, 2; in den Gruppen von Skopas, ib. VIII, 28, 1; von Bryaxis, ib. I, 40, 5; von Damophon, ib. VII, 23, 6; von Nikeratus, Plin. XXXIV, 80, und von Xenophilos und Straton, Pauf. II, 23, 4. Für eine Nachbildung der letzteren hält man gewöhnlich die vaticanische Gruppe, Mus. PCl. II, 3. Panofka III, 6, in welcher wie dort der Gott sitzend, seine Tochter stehend gebildet ist. Zu einer andern Gruppe gehört die Hygieia bei Clarac 557, 1187. In Messene fanden sich von Damophon's Hand die Statuen des Gottes *καὶ τῶν παίδων* (Pauf. IV, 31, 1), wohl eher Machaon und Podalirios, die auch in einem benachbarten Tempel von Omphalion gemalt waren (ib. §. 9), als die Töchter Hygieia, Aegle, Panakeia und Jaso, welche Nikophanes in einem Gemälde vereinigt hatte, Plin. XXXV, 137. Eine Gruppe scheinen auch die von Plin. XXXVI, 24 erwähnten Statuen des A.

und der Artemis von Kephisodot zu bilden. — Unter den Reliefdarstellungen sind zwei Classen von Votivsteinen — diejenigen auf denen der Gott gelagert, und andere auf denen er stehend oder sitzend, immer in Begleitung der Hygieia, erscheint — noch manchen Schwierigkeiten der Deutung unterworfen, Welcker, Alte Denkm. II. S. 271 ff. Arch. Zeit. 1852, S. 417. vgl. Ann. d. Inst. 1845. p. 234. Panofka Taf. 4 u. 5. Auch anderwärts findet er sich meist mit Hygieia vereinigt, Paus. V, 20, 1. VIII, 31, 1. Clarac pl. 177. Mus. Capit. IV, 41. Antich. di Ercol. V, 271. Guattani Mon. in. 1787. p. LVII. Müller Arch. §. 312, 2; ohne sie, einem Kranken Hülfe bringend, Millin Gal. myth. 32, 105. vgl. Aelian fr. 119 (Suid. *Θεόπομπος*); den Dank eines Kranken empfangend, Millin 33, 106; dem Sophokles sich günstig erweisend in einem Gemälde bei Philostr. iun. imag. 13. Mit Apollon und Cheiron ist er vereinigt auf dem Gemälde bei Millin 153, 554. Im Allg. vgl. O. Müller Hdb. d. Arch. §. 395; Denkm. a. K. II, 760 ff. Wecker Götterl. II. S. 740 ff.* [H. B.]

Aesēpus (*Αἴσηπος*), 1) Sohn des Bukolion und der Nymphe Abarbarea, von Euryalos vor Troia getödtet, Il. VI, 21. [H. u. St.]

2) Fluß in Mysien, entspringt auf dem Berge Kotylus des Ida (Strab. VIII. p. 602), nimmt den von Westen herüberkommenden Karesus auf, durchfließt bei einem 500 Stadien langen Laufe (ibid.) ein großes Thal (ibid. p. 603), bildete die Ostgrenze von Troas (id. XII. p. 565. XIII. p. 582. 586) und mündet der Insel Halone gegenüber in die Propontis (id. p. 587). Uebrigens erwähnen ihn auch Hom. Il. II, 825. IV, 91. XII, 21. Hesiod. Th. 342. Strab. XII. p. 564. 583. 585. 595. Ptol. V, 2, 2. Appian. Mithr. 76. Plin. V, 32, 40. Man hält ihn gewöhnlich für den heut. Satal oder Satalbere. Vgl. jedoch mein Handb. d. alt. Geo. II. S. 117. Note 70.** [F.]

Aesernia (*Αἰσερνία*), Stadt in Samnium, bei den Quellen des Vulturnus und am Fuße des Apenninus, nordöstlich von Venafrum, seit dem J. 491 d. St. römische Colonie (Vellej. Pat. I, 14, 8. Liv. Epit. XVI. Frontin. de col. 103. 126. 138), im Bundesgenossenkriege zerstört und daher zu Strabo's Zeiten (V. p. 238. 250) noch in Ruinen, aber von Augustus wiederhergestellt und mit Veteranen bevölkert (Frontin. ll. ll.). Vgl. auch Liv. X, 31. XXVII, 10. Sil. It. VIII, 567. Plin. III, 12, 17. It. Ant. p. 102 (wo der Name in Serni civitas verunstaltet ist). Tab. Peut. u. Inschr. b. Orelli n. 2603. Mommsen I. R. N. Nr. 5006—5136. Jetzt Isernia. Vgl. Garucci Storia d'Isernia etc. Nap. 1848. Dens. Le antiche iscrizioni d'Isernia, in Opere Archeologiche Vol. 1. Nap. 1848. p. 263 ff. [F.]

Aeserninus, Cognomen in der gens Claudia, s. Bd. IV. S. 1521, Nr. 16 und dazu Mommsen I. R. N. 6362: M. Claudio Marcelli Aeserninl lib. Hymenaeo Augustali. Auf Inschriften der Stadt Aesernia findet es sich natürlich besonders häufig, wie Mommsen I. R. N. 5011. 5079 (L. Cattius Aes.). Dazu M. Aeserninus Ampliatus Sevir. Aug., Mommsen 5050 (aus Aesernia) vgl. Muratori p. 193, 3. Aes. hieß auch ein Gladiator des siebenten Jahrh. d. St., welcher schon von Lucilius erwähnt wurde, s. Lucil. bei Non. p. 393, 28 ff. und Cic. de opt. gen. or. 6, 17. ad Q. fr. III, 4, 2. [W. T.]

Aesica, Grenzcastell in Britannien, nach der Not. Imp. das Standquartier der Cohors I. Astorum, auch vom Geo. Rav. V, 31 erwähnt; wahrscheinlich das heutige Greatchesters, nach Camden p. 1027 aber das kleine Dorf Netherby mit Ruinen. [P. u. F.]

---

* Vgl. auch O. Jahn, die Heilgötter, in den Annalen des nass. Vereins für Alt. Kunde (Wiesbaden 1859) VI, 1. S. 1 ff. [W. T.]

** Sperling, ein Ausflug nach Kyzikus und in das Thal des Aesepus. Zischr. f. allg. Erdkunde N. F. IX. (1860). S. 1 ff. [W. T.]

Aesii auf Inschriften (selten). L. Aesius Urbanus (Verona), Muratori p. 2, 2. [W. T.]

Aesion (*Αἰσίων*), attischer Redner in der Zeit des Demosthenes, s. Suid. v. *Δημοσθένης*, Hermipp. bei Plut. Dem. 10. vgl. Aristot. Rhet. III, 10, 5. [W. T.]

Aesis (*Αἶσις*), 1) Fluß Umbriens, einst der südliche Grenzfluß der Senones, also die Nordostgrenze des eigentlichen Italien (Strab. V. p. 217. 227. Plin. III, 14, 19), später die Südgrenze Umbriens bildend und zwischen Sena Gallica und Ancona ins adriatische Meer mündend (Strab. V. p. 227). Vgl. auch Strab. V. p. 241. VI. p. 285. Liv. V, 35. Sil. It. VIII, 446. It. Ant. p. 316; jetzt Esino oder Fiumesino.

2) *Αἰσίς* (Ptol. III, 1, 53) oder *Αἴσιον* (Strab. V. p. 227), Stadt Umbriens am gleichnamigen Flusse, nach einer Inschrift bei Gruter p. 446, n. 1 und Orelli n. 3899 auch Colonie und nach Plin. XI, 42, 97 durch ihren Käse berühmt; jetzt Iesi. [P. u. F.]

Aesisium (*Αἰσίσιον*), nach Ptol. III, 1, 53 Stadt Umbriens im südlichsten Striche desselben.* [F.]

Aesitae, s. Ausitae.

Aeson (*Αἴσων*), 1) Sohn des Kretheus, Erbauers von Iolkos, und der Tyro, Halbbruder des Pelias und durch diesen von der Theilnahme an der Herrschaft von Iolkos ausgeschlossen, Vater des Jason, welchen Pelias zum Argonautenzuge entsandte, um durch seine Entfernung sich den Thron zu sichern, Apollod. I, 9, 11. 16. Od. XI, 259. S. den Art. Argonautae. Nach Apollod. I, 9, 27 gab sich A. selbst den Tod, als ihn Pelias, durch die Nachricht von der Rückkehr der Argonauten erschreckt, gewaltsam aus dem Weg räumen wollte. Nach Diod. IV, 50 mußte er auf Befehl des Pelias Ochsenblut trinken, als dieser, einem Gerücht, Jason mit seinen Gefährten sei umgekommen, trauend, seinen Bruder ungestraft aus dem Wege räumen zu können hoffte. Nach Ovid lebt A. noch bis zur Rückkehr der Argonauten und wird von Medea wieder verjüngt, Met. VII, 163. 250—295. Die Gemahlin des A. heißt Polymede (Apoll. I, 9, 16) oder Amphinome (Diod. IV, 50) oder Alkimede (Apoll. Rhod. I, 233. Schol. zu Apoll. Rhod. I, 230. Hygin. F. 3, 13. Ovid. Heroïd. VI, 105), auch Polypheme, Polymele, Theognete, Arne oder Skarphe, Schol. Apoll. Rhod. I, 45. Schol. Od. XII, 70. Tzetz. ad Lycophr. 142. [H. u. St.]

2) Korinthischer Dichter, s. Schol. Pind. Ol. XIII, 21 B. [W. T.]

3) Ein kleiner Fluß in der Landschaft Pieria, dem südlichsten Theile des unteren Makedonien, welcher ziemlich parallel mit einem zweiten ähnlichen Flusse, dem *Λεῦκος*, durch das Schlachtfeld von Pydna, den Schauplatz der Vernichtung des makedonischen Reiches durch die Römer, in östlicher Richtung dem Meere zufließt (Plut. Paull. Aem. 16); nach Heuzey (le mont Olympe et l'Acarnanie p. 153 f.) der jetzt Mavroneri (Schwarzwasser) genannte Bach südlich von dem Städtchen Katerini, wahrscheinlicher aber, da durch diese Annahme das Schlachtfeld allzu weit südlich von der Stelle der Stadt Pydna gesetzt wird, der eine der beiden Bäche welche an den Dörfern Megalo- und Mikro-Aiani (das große und das kleine Dorf des heil. Johannes), fast zwei Stunden nördlich von Katerini, vorüberfließen; s. Rhein. Mus. N. F. XVI. S. 424. [Bu.]

4) Stadt in Thessalien, auch *Αἰσωνία* oder *Αἰσωνίς* geschrieben, der Sage nach von Aeson, dem Vater des Jason (s. d. Art.) benannt; wahrscheinlich frühzeitig zu Grunde gegangen oder doch zu gänzlicher Unbedeu-

* Wohl identisch mit Asisium (s. d.), als dessen mythischen Herrscher und Namengeber Sil. It. VIII, 444 einen Aesis nennt. [W. T.]

tenbheit herabgesunken, daher ihre Stelle nicht mehr sicher nachzuweisen ist; doch scheint sie in der Nähe von Pagasä und Jolkos, also an der Grenze der thessalischen Tetrade Pelasgiotis und der Halbinsel Magnesia, gelegen zu haben, Apoll. Rhod. Arg. I, 411 mit Schol. Steph. Byz. v. *Αἰσών*. [Bu.]

Aesōnis, s. Aeson Nr. 4.

Aesōpus (*Αἴσωπος*), 1) der Fabeldichter. Wie über andere große und volksthümliche Gestalten des höheren Alterthums ist auch über die Figur des ersten Fabulisten ein mythischer Schleier gezogen, und es wäre ein vermessener Gedanke ihn heute noch vollkommen lüften zu wollen. Aber ebensowenig ist man befugt um dieses Halbdunkels willen in dem uns das traditionelle Bild des A. vor Augen tritt an der Existenz dieses Mannes ganz zu zweifeln (wie geschah z. B. von M. Luther, J. Camerarius und Mich. Neander, Welcker kl. Schr. II. S. 228). Ohne Grund und Analogie hat man den Namen *Αἴσωπος* als gentile = *Αἰθίοψ* fassen wollen (Grauert, de Aesopo p. 68. Welcker, kl. Schr. II. S. 254) und demzufolge aus A. einen Morgenländer (Grauert a. a. O. Welcker a. a. O.); Aegypter (Zündel, Aesop in Aegypten, Rhein. Mus. 1847. S. 445 ff.) oder Inder (Wagener, essai sur les rapports qui existent entre les apologues de l'Inde et les apologues de la Grèce) zu machen versucht (Landsberger macht ihn gar zu einem Hebräer Namens Assaph, die Fabeln des Sophos S. CXV.). Gerade dieser Name ist für einen Phryger nichts weniger als auffallend, da uns solche mit *αἰσα* componierte Namen im nordwestlichen Kleinasien nicht selten begegnen. Für Phrygien als Heimat des A. sprechen nicht blos die Stellen der Alten wo von A. dem Phryger die Rede ist (Dio or. 32. p. 381. Phädr. prol. III, 52. Gellius II, 29. Lukian. XXVII (ver. hist. II.), 18. Aelian. V. H. X, 5. Maxim. Tyr. diss. 5, 33. Himerius, Stobäus, Apostolius, Suidas, Isidorus), sondern auch die wo er als *Σαρδιηνός* auftritt (Alexis, Com. Gr. III. p. 386. Welcker II. S. 260. Babrii fabulae, ed. Lewis II, 1); dafür spricht endlich auch Scenerie und Thierwelt der alterthümlichen griechischen Fabeln, wodurch auf der andern Seite jeder Gedanke an eine Herkunft aus Thrakien (Heraklid. Pont. fr. 10) zur Unmöglichkeit wird. Ebensowenig Beachtung verdienen die erst spät auftauchenden Spezialangaben über die Vaterstadt des A., die nach dem einen Kotyaeion (Suid. s. v. *Αἴσωπος*, Constant. *π. θεμάτων* I, 4. p. 14 ed. Vulcan. vgl. Acmon Nr. 5, S. 121), nach dem Andern Amorion (Vita Aesopi init.) in Phrygien, nach dem Dritten (Eugeiton bei Suid. l. c.) gar Mesembria in Thrakien gewesen sein sollte. — Ueber A. Zeitalter variieren die Nachrichten nur wenig, von Ol. 59 (Zeit seines samischen Aufenthalts nach Heraklid. polit. fr. 10) bis Ol. 40 (Suid. l. c.); Hermipp. bei Diog. Laert. I, 72 rückt ihn in die 52. Ol., also um 572 v. Chr. Immer gilt er als Zeitgenosse der sieben Weisen (schon bei Herod. II, 134. Alexis l. c. und Herakl. l. c.), und sein ganzes Streben und Wirken läßt keinen Zweifel über die Richtigkeit dieser Ueberlieferung. Nicht minder ansprechend ist die ebenfalls alte und gut bezeugte Tradition daß A. auf Samos in der Knechtschaft gelebt und sei es als Sklave sei es als Freigelassener sein Fabelbuch herausgegeben habe (Herod. l. c. Suid. *Αἴσωπος*. Schol. Arist. Vesp. 1208. Julian. orat. VII. p. 388. Herakl. l. c. Aristot. rhet. II, 20); denn wer in und mit dem Volke leibt und lebt versteht die Schätze der Volkspoesie besser zu heben als ein Sänger von feiner Bildung und edlem Geschlechte. Daß seine Sammlung schriftlich abgefaßt gewesen hat man zwar mehrfach bestritten (vgl. Grauert S. 42 f.); allein ohne diese Annahme ließe sich der bedeutende literarische Ruf des A. gar nicht erklären (Roth, Heidelb. Jahrb. 1860. Nr. 4). Die schriftliche Abfassung von Fabeln vindicieren ihm auch ausdrücklich Aphthonios, Plutarch und Suidas (vgl. Fabricius de Aesopo p. LVII.), ja der Letztgenannte schreibt ihm sogar *τὰ ἐν Δελφοῖς αὐτῷ συμ-*

βάντα, ἐν βιβλίοις β΄ zu, was natürlich eine reine Mystification ist (Fabr. p. LI.). — Ebenso erdichtet erscheint Alles was sonst noch vom Leben unsres Fabulisten erzählt wird, sein Aufenthalt bei Krösos als dessen Hofnarr (Alexis III. p. 386. Babr. II, 1. Plut. Sol. 28. Grauert S. 44 ff.), die z. Th. damit zusammenhängende bucklichte und zwerghafte Gestalt seines Körpers (Ptol. Hephäst. 5 extr. Vit. Aesop. init. Bentley de fabul. Aes. p. CLIX.), seine Reise als lydischer Gesandter nach Europa, wobei er Korinth (Diog. Laert. II, 42. Plut. conviv. sept. sap. Furia, fab. Aes. p. VII.), Athen (Aphthon. fr., Furia l. c.) und Delphi sah, von den Delphiern aber, denen er einen beißenden Apolog vorgehalten, auf die niederträchtigste Weise ermordet wurde (Herod. II, 134. Herakl. fr. 22. Babr. II, 1. Plut. ser. num. vind. 12 und bes. Welcker S. 231 ff. Grauert S. 58 ff.), endlich seine Auferstehung und Theilnahme an den Kämpfen bei Thermopylä (Ptolem. Hephäst. 6. Plat. Com. bei Schol. Aristoph. Av. 471. Welcker S. 249), eine Sage die ganz deutlich auf der wiederholten Herausgabe seiner Fabeln beruht (vgl. Plut. Sol. c. 6: *ταῦτα … Ἕρμιππος ἱστορεῖν φησι Πάταικον, ὃς ἔφασκε τὴν Αἰσώπου ψυχὴν ἔχειν*). Ob sein Herr auf Samos Jadmon hieß oder nicht (Herod. II, 134. Schol. Ar. Av. 471. Welcker S. 235) wird sich schwer entscheiden lassen; sein Herr in Athen aber, Charaxias oder Kursias, d. h. Backenschläger, ist sicher blos erfunden (Welcker S. 243); ebensowenig werden gerade zwei solche Berühmtheiten wie Rhodopis und A. Einem Herrn gehört haben (Bentley p. CLI. Herod. l. c.). — Literatur: Vita Aesopi, allen alten Drucken der aesopischen Fabeln seit Planudes vorangestellt, aber nicht von Planudes verfaßt, ohne Werth für die Lebensgeschichte des A., aber sehr interessant als Glied der westasiatischen Romanliteratur des beginnenden Mittelalters. Es gibt Handschriften aus dem zehnten Jahrhundert (Roth, Heidelb. Jahrb. 1860. Nr. 4). Rich. Bentley dissertatio de fabulis Aesopi bei Aesop. ed. Furia p. CXXXVII ff. Jo. Alb. Fabricius de Aesopo et aliis fabularum scriptoribus bei Aes. ed. Fur. p. XLI ff. Fabulae Aesopicae ed. Franc. de Furia, Lips. 1810. Prolegomena p. V ff. G. H. Grauert de Aesopo et fabulis Aesopiis dissertatio philologica, Bonnae 1825. 8. Welcker, Aesop eine Fabel, in seinen kleinen Schriften II. S. 228 ff. Zündel, Aesop in Aegypten, Rhein. Mus. 1847. S. 445 ff. und Ésope était-il Juif ou Egyptien? Revue archéol. 1861. p. 354—369. Wagener, essai sur les rapports qui existent entre les apologues de l'Inde et les apologues de la Grèce, Abh. d. Brüsseler Akad. XXXII. O. Keller, Untersuchungen über die Gesch. der griech. Fabel, in Fleckeisen's Jahrbb. für Philol. Suppl. IV. S. 309—412. — Vgl. auch den Art. Apologus. [O. Keller.]

Bildliche Darstellungen. Während die Statuen des Fabeldichters von Lysipp (Anall. III, 45. n. 35) und Aristodemus (Tatian. c. Gr. 55. p. 120 Worth.), sowie die von den Athenern ihm errichtete (Phädr. II. epil.) uns nicht näher bekannt sind, lehren uns erhaltene Werke daß die alte Kunst ihn als Buckeligen darzustellen liebte; so namentlich in der albanischen (Gerhard, Beschreibung Roms I. S. 289) Statue, und gemildert in einer Statuette der vaticanischen Gärten, Visconti icon. gr. t. 12. Mon. d. Inst. III, 4. Anmutig ist das Motiv eines von Philostratus imag. I, 3 beschriebenen Gemäldes, wo die Mythen in Gestalt von Thieren, der Fuchs voran, dem Dichter ihre Huldigung darbringen. [H. B.]

2) Aesopus heißt der Künstler des in der vielbesprochenen sigeischen Inschrift erwähnten Weihgeschenkes, C. I. gr. n. 8 u. add. p. 869 ff. [H. B.]

3) Claudius (Clodius) Aesopus, tragischer Schauspieler (gravis Aes. Hor. Ep. II, 1, 82. Quintil. XI, 3, 111. vgl. Fronto p. 44. 87 N.) zu Rom in der Zeit des Cicero, eben so bekannt in seinem Fache wie Roscius (Bd. VI, 1. S. 550 f.) als Komiker. Mit Beiden stand Cicero in freundschaft-

licher Verbindung (noster A., ad Fam. VII, 1. noster familiaris, ad Q. fr. I, 2, 4, 14. vgl. Macrob. Sat. III, 14, 11) und suchte durch sie im kunstgemäßen Vortrage sich auszubilden (Plut. Cic. 5), wie umgekehrt A. von den Rednern zu lernen suchte (Val. Max. VIII, 10, 2). A. hielt sich zur Partei der Optimaten (Cic. p. Sest. 56, 120) und hatte als Schauspieler seine Stärke in der Lebhaftigkeit des Mienen- und Gebärdenspiels (Cic. de div. I, 37, 80. vgl. Tusc. IV, 25, 55. Plut. l. l. Fronto de eloq. 5. p. 37). Schon bejahrt trat er noch einmal auf als Pompejus im J. 699 glänzende Spiele gab, aber bei der entscheidendsten Stelle verließ ihn die Stimme (Cic. ad Fam. VII, 1, 2. vgl. de or. I, 61, 259). Ungeachtet er selbst sehr bedeutenden Aufwand machte (Plin. H. N. X, 72), hinterließ er seinem Sohne (Cic. ad Att. XI, 15, 3) doch ein sehr großes Vermögen (Macrob. Sat. III, 14, 14), das dieser, wie wenn es eine widrige Last wäre (Val. Max. IX, 1, 2), durch tolle Verschwendung so schnell als möglich los zu werden suchte (Plin. H. N. IX, 59. Hor. Sat. II, 3, 239), wozu ihm namentlich seine Verbindung mit (Caecilia) Metella (Bd. II. S. 36, Nr. 31) behülflich war (Hor. u. Val. Max. l. l.). Vgl. über A. im Allgemeinen Grysar, Allg. Schulztg. 1832. II. S. 371 ff. [K. u. W. T.]

4) Aesopus, Verfasser einer Geschichte Alexanders d. Gr., welche Julius Valerius (Bd. IV. S. 500) ins Lateinische übersetzte. A. Mai sucht in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Letztern zu beweisen daß A. ein Afrikaner gewesen und jene Schrift vor dem J. 389 n. Chr., in welchem der von Julius Valerius I, 31 als noch vorhanden erwähnte Serapis-Tempel zu Alexandria durch ein Edict des Theodosius zerstört wurde, geschrieben habe. Allein es sind dagegen sehr gewichtige Bedenken erhoben worden durch Letronne im Journal des Savans vom J. 1818. p. 617 f., welcher das Original des Julius Valerius vielmehr in das siebente oder achte Jahrhundert herabsetzt. Selbst an der Persönlichkeit und dem Namen des A. läßt sich zweifeln, wie denn unverkennbar jene Geschichte mit den mittelalterlichen Alexander-Sagen auf das Genaueste zusammenhängt. Vgl. den Art. Callisthenes, Bd. II. S. 94 f. [West.]

5) Kaiserlicher Freigelassener bei Orelli 2864. [W. T.]

M. **Aesquilius** Paq. f. Ruf. (Teglanum), Mommsen I. R. N. 276. [W. T.]

Aestii oder Aestyi, nach Tac. Germ. 45 ein Küstenvolk im fernsten germanischen Osten*, nach Gebräuchen und Tracht suevisch (d. h. deutsch), nach der Sprache den Britannen sich nähernd, fleißige Ackerbauer. Sie verehrten die Göttermutter (d. i. wahrscheinlich die Hertha), trugen die Abbildungen wilder Eber als Amulete vor dem Feind, und bedienten sich statt eiserner Waffen gewöhnlich der Knüttel. Bei ihnen ward der Bernstein (den sie glessum, Glas, nannten) geholt, welchen sie emsig sammelten; vgl. Cassiod. Var. V, 2 (nach welchem eine Gesandtschaft der Aestyer dem ostgothischen König Theoderich ein Geschenk von Bernstein nach Italien brachte). Nach Schubert (Abh. d. deutsch. Ges. zu Königsberg 1834) waren es die alten Preußen, welcher Name in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts an die Stelle des verschwindenden der Aestyer tritt, ein sarmato-slavischer Stamm. Auch Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 459 (und mit ihm Ukert III, 1. S. 420) hält sie wohl mit Recht für einen sarmatischen oder slavischen, also für keinen suevischen oder germanischen Stamm, wie Tacitus. Mit den Ostväern darf man sie nicht identificieren (vgl. Ostiaei), wohl aber scheint der heutige Name der Esthen und Esthlands an sie zu erinnern. [P. u. F.]

* Ripam Oceani Aesti tenent, pacatum hominum genus omnino, Jord. Goth. 5. p. 28 Cloß. vgl. c. 23 Aestorum nationem, qui longissimam ripam Oceani Germanici insident, idem (Hermanarich) prudentia ac virtute subegit. [W. T.]

Aestimatio im attischen Prozeß, s. Bd. IV. S. 371.

Aestimatio litis ist im römischen Civilprozeß die von dem iudex zu veranstaltende Schätzung des Streitobjects, Sen. de clem. II, 7. de ira II, 13. Gell. IV, 4. Cic. p. Clu. 41. Da der iudex nur auf eine Geldsumme verurteilen durfte (Gai. IV, 48. 52), so mußte derselbe, so oft die formula unbestimmt war, litem ästimieren, bei welcher Aestimation er aber häufig ein ihm in der formula gestecktes Maß (taxatio) nicht überschreiten durfte, Cic. p. Tull. 7. Gai. IV, 43. 50 ff. Fest. p. 356 M. Vgl. ius iurandum in litem, Bd. IV. S. 657. Huschke, Anal. S. 253—276 u. Gaius S. 231 ff. Keller, Civilproz. S. 167 ff. M. S. Mayer, ad Caii inst. IV, 48 (Tübingen 1853). p. 72 ff. Rudorff, Rechtsgesch. II. S. 258 f. Rein, röm. Privatr. S. 915. — Die litis aestim. des Criminalprozesses s. Bd. IV. S. 1104. VI, 1. S. 447. 449. 452. [K. u. R.]

Aestiva sc. castra, Sommerlager (Varro L. L. VI, 9. Suet. Caes. 49. Claud. 1. Cic. ad Att. V, 17. ad Fam. II, 13) im Gegensatz der hiberna, welche bei der Belagerung von Veji (Liv. V, 2. Flor. I, 12. s. auch Liv. XXII, 32. XXIII, 48. XXIV, 39) zum ersten Mal vorkamen (denn früher setzte man den Krieg im Winter nicht fort) und welche gewöhnlich statt der Zelte landesübliche Hütten und Baracken (casae stramenticiae) erhielten, Caes. b. gall. V, 43. Hisp. 16. Liv. XXIII, 48. vgl. XXVII, 3. Krieg von Hochfelden, Gesch. d. Militärarchitektur S. 52 f. Die aestiva waren entweder nur für eine Nacht angelegt (castra schlechtweg genannt oder mansiones, welches Wort im zweiten Jahrhundert n. Chr. auskam, Lampr. Sev. Alex. 45) oder auf längere Zeit, also mit größerer Sorgfalt erbaut. Die stativa kommen sehr oft vor, Liv. I. 57. XXXI, 33. XXXVII, 5. 33. XXXIX, 30. Caes. b. c. III, 30. 37. Hirt. bell. Afr. 26. Ael. Lampr. Sev. Alex. 45. Die gewohnte Befestigung, die Anlage der Thore, Gassen u. s. w. wurde aber niemals aus den Augen gelassen, auch wenn das Lager nur für eine Nacht dienen sollte, nur daß man nicht so sorgfältig arbeitete, s. Bd. II. S. 208 ff. Schele zu Hygin. Graev. Thes. X. p. 1107 und Hygin. (ed. Lange Göttingen 1848) c. 48 ff. [R.]

Aestraeum, s. Astraeum.

Aesúla (Hor. Od. III, 29, 6) oder Aesulum (Vellej. I, 14, 8), hochliegender Ort (vgl. arx Aesulana, Liv. XXVI, 9) im Aequergebiete (Latium) zwischen Praeneste und Tibur, im J. 508 d. St. von Rom aus colonisiert (Vellej. l. l.), aber nach Plinius H. N. III, 9, 69 schon früh untergegangen. Jetzt Poli (?). [P. u. W. T.]

Aesyētes (*Αἰσυήτης*), Trojaner, Il. II, 793. vgl. Strab. XIII. p. 597.

Αἰσυμνήτης (ein Wort von unklarer Etymologie, gewöhnlich = *αἶσα νέμων* gefaßt, der Jedem sein gebührendes Theil zutheilt, bei Hom. Od. VIII, 258 in der Bedeutung „Kampfrichter“), bezeichnet eine bei den älteren Griechen ausnahmsweise vorkommende obrigkeitliche mit monarchischer Gewalt bekleidete Würde, welche mit Königtum und Tyrannis nahe verwandt ist (Arist. Polit. IV, 8, 2), nur mit dem Unterschiede daß sie auf freier Wahl des Volks beruht (*αἰσυμνητεία ἐστὶν αἱρετὴ τυραννίς*, Arist. Pol. III, 10, 1, *οἱ αἰσυμνῆται αἱρετοί τινες ἦσαν τύραννοι*, Theophrast bei Dion. Halic. Ant. Rom. V, 75) und nicht erblich ist, sondern zur Wiederherstellung oder Sicherung der gestörten oder gefährdeten gesetzlichen Ordnung sei es auf Lebenszeit oder nur auf bestimmte Zeit und bis zur Vollziehung eines bestimmten Auftrags ertheilt wird. Die Wahl eines A. geschah gewöhnlich durch eine Art von Compromiß einander feindlich gegenüberstehender Parteien, durch deren Kämpfe die Sicherheit des Staates gefährdet war, mit dem Auftrage die zur Versöhnung der streitenden Interessen und zur Wiederherstellung eines geordneten Zustandes erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Zu diesem Zwecke

wurde ihm, gewöhnlich unter Beiordnung einer Leibwache (Arist. Pol. III, 10, 10), nicht nur die höchste vollziehende, sondern auch die gesetzgebende Gewalt übertragen. Die Parallele welche Dionys. Halic. a. a. O. zwischen dem A. und dem römischen Dictator zieht trifft daher nicht ganz zu. Das bekannteste Beispiel ist Pittakus, welcher, unter den heftigen Kämpfen der Aristokraten und des Demos zu Mytilene zum A. ernannt, nach zehnjähriger Amtsführung wieder ins Privatleben zurücktrat (s. Bd. V. S. 1656). Unter ähnlichen Umständen ward zu Milet Epimenes zum Aesymneten ernannt (Nikol. Damasc. frgm. 54), wohl auch Tynnondas, den als von den Euböern gewählten Tyrannen Plut. Sol. 14 mit Pittakus zusammenstellt, wogegen von denen welche Theodor. Metoch. Miscell. c. 101 beispielsweise als Aesymneten anführt Periander von Korinth dieser Kategorie nicht angehört, Phöblas in Samos und Chäremon in Apollonia aber nicht näher bekannt sind. — In Kyme soll übrigens nach Aristoteles im Etymol. M. p. 39 und beim Schol. zu Eurip. Med. 19 der ἄρχων den Namen αἰσυμνήτης geführt haben, und so erscheint derselbe wie als ständiger Magistrat auch zu Teos (C. I. G. n. 3044) und αἰσυμνῶντες als monatlich wechselnde Rathsvorstände zu Chalkedon (ebds. n. 3794). Vgl. Tittmann, griech. Staatsvers. S. 76 f. Ebert, dissert. Sic. p. 16 ff. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 441. C. F. Hermann, griech. Antiq. I. §. 63, 9 ff. Plaß, die Tyrannis I. S. 115 f. Schömann, griech. Alterth. I. S. 159 f. [West.]

A. ist auch Beiname des Dionysos, unter dem er besonders zu Aroe in Achaia verehrt wurde. Hier wurde nämlich seit alter Zeit der Artemis Triklaria alljährlich der schönste Knabe und das schönste Mädchen geopfert; zugleich hatte das Orakel verkündigt daß dieses Opfer aufhören sollte wenn ein fremder König einen fremden Gott herbeibringen würde. Nun fiel bei der Theilung der troischen Beute dem thessalischen Eurypylos, Sohn des Euämon, eine Kiste zu, in welcher ein Bild des Dionysos — A. genannt — welches Hephästos verfertigt und dem Dardanus geschenkt hatte, verschlossen war, und welche nach Einigen Aeneas, nach Andern Kassandra absichtlich, weil sie wußten daß das Bild dem Besitzer Unglück bringen werde, zurückgelassen hatte. Oder Eurypylos, des Deramenos Sohn aus Olenos, hatte die Kiste von Herakles erhalten, als er mit ihm gen Troia gezogen. Sobald Eurypylos das Bild erblickte wurde er wahnsinnig; zu Delphi, wohin er sich nun um einen Orakelspruch wegen der Heilung seines Wahnsinns wandte, wurde ihm die Antwort: wo er Menschen ein fremdartiges Opfer würde bringen sehen, da solle er die Kiste weihen und selbst sich niederlassen. Er kam nun nach Aroe gerade zu der Zeit da der Artemis das Menschenopfer gebracht werden sollte, und erkannte bald, am Aufhören seines Wahnsinns, daß auf diesen Ort der Orakelspruch ziele. Auch die Einwohner gedachten der alten Weissagung, als sie den fremden König und das fremde Götterbild sahen, und stifteten nun, von den Menschenopfern befreit, ein Fest dem Dionysos A. Der Fluß am Tempel der Artemis, welcher bisher Ἀμείλιχος (der Unversöhnliche) hieß, wurde nun in Μείλιχος (der Versöhnliche) umgewandelt, Paus. VII, 19, 2. 3. 20, 1. Auch in Paträ hatte Dionysos unter diesem Namen ein Heiligthum, Paus. VII, 21, 2. [H. u. St.]

Aetas. Die bei den Römern gesetzlich angenommenen und von rechtlichen Folgen begleiteten Altersstufen waren in der Kaiserzeit an bestimmte Jahre geknüpft, während in der republikanischen Periode die Individualität eines Jeden (namentlich nach äußern Merkmalen geschätzt) als Maßstab angenommen wurde. 1) Die Unmündigkeit (aetas pupillaris, puerilis u. dgl.) zerfiel in drei Termine, denn die impuberes sind a) infantes eigentlich und ursprünglich, so lange sie nicht sprechen können (a non fando, Non. Marc. I, 275. Varro L. L. V, 7), später aber gesetzlich bis zu dem siebenten Jahre aus-

gedehnt, Isidor. IX, 2. Cod. VI, 30, 18 pr. §. 4. Macrob. somn. Scip. 6. Darauf nach dem siebenten Jahre heißen sie b) infantiae proximi oder c) pubertati proximi, je nachdem sie der infantia oder der Mündigkeit näher stehen, Gai. III, 109. 208. Anders Unterholzner in Zeitschrift f. gesch. Rechtswiss. I. S. 44—53. Das Ende der Unmündigkeit bei dem männlichen Geschlecht war nach dem ältesten römischen Rechte wahrscheinlich von der Geschlechtsreife (Eintreten der Zeugungsfähigkeit) abhängig, also war es lediglich eine Sache der Familie, in der Kaiserzeit aber war es ein bestrittener Gegenstand. Die Sabinianer hielten den alten Satz fest (s. Fest. pubes p. 250. Gai. I, 196. Ulp. XI, 28), die Proculianer nahmen das vierzehnte Jahr als Grenze an (Fest. a. a. O. Macrob. Sat. VII, 7 und Somn. Scip. 6. Sen. consol. 24. Gai. u. Ulp. l. l.), und noch andere Juristen forderten zur Pubertät sowohl das vierzehnte Jahr als eingetretene Mannbarkeit (Serv. zu Virgil. Ecl. VIII, 39. Aen. VII, 53. Isid. IX, 2. Ulp. a. a. O.). Justinian bestimmte endlich daß die Mündigkeit überall mit dem vierzehnten Jahr beginnen solle (Inst. I, 22 pr.). Bei dem weiblichen Geschlecht hatte das zwölfte Jahr von jeher als Ende der Impubertas gegolten, Fest. a. a. O. Dio Cass. LIV, 16. Vgl. Cramer de pubertatis termino ex disciplina Rom. Kil. 1804 und kleine Schriften v. Ratjen herausg. p. 40—51. H. E. Dirksen, Beiträge zur Kunde des römischen Rechts, Leipzig 1825, S. 51 ff. 155 ff. 286 ff. Roßbach, röm. Ehe (Stuttgart 1853), S. 404—420. — 2) Mit dem Anfang der Mündigkeit stand das Anlegen der toga virilis wohl nicht in Verbindung (s. Bd. VI, 2. S. 1995 f.), wie überhaupt die Rechte und Verpflichtungen eines Römers zu verschiedenen Zeiten begannen und nicht an ein Jahr gebunden waren; z. B. der Kriegsdienst begann mit dem siebenzehnten Jahre (Gell. X, 28), die Fähigkeit zu adoptieren mit dem achtzehnten Jahr, zu manumittieren mit dem zwanzigsten Jahr. Das letzte Hinderniß der Handlungsfähigkeit schwand mit dem fünfundzwanzigsten Jahr, denn die Mündigen wurden bis zu diesem Jahr minores (nämlich XXV annis) genannt, und maiores (XXV annis) nach dessen Zurücklegung (Minder- und Volljährige). Diese Stufe der aetas legitima wurde wahrscheinlich erst durch lex Plaetoria geschaffen, welche bei Plaut. Pseud. I, 3, 69 (vgl. Rud. V, 3, 26) erwähnt wird, also bald nach dem punischen Krieg (vor 570, dem Todesjahr des Plautus) gegeben sein muß, und bezog sich nur auf privatrechtliche Verhältnisse (namentlich Uebervortheilungen der Jünglinge), denn in dem öffentlichen Leben war dieser Altersunterschied ohne Einwirkung; s. Bd. IV. S. 990 f. — 3) Aeltere Personen heißen seniores, ohne daß ein bestimmtes Jahr für den Anfang dieser Lebensperiode festgesetzt war, s. Thibaut, über senectus, im Archiv f. civil. Praxis VIII. S. 74—90. In Servius Tullius' Classeneintheilung waren schon die Männer welche das 46ste Jahr erreicht hatten seniores (Gell. X, 28), obgleich diese Stufe auf die Verhältnisse des häuslichen und öffentlichen Lebens keinen Einfluß hatte, denn die Privilegien des Alters (vacationes aetatis) traten erst später ein. Befreiung vom activen Kriegsdienst erfolgte mit dem fünfzigsten Jahr (Liv. XLII, 33 f. Quintil. IX, 2, 85. Sen. de brev. vitae 4. 20. s. Bd. VI, 2. S. 2282), von öffentlichen Aemtern mit dem sechzigsten Jahr (Sen. l. l. Varro bei Non. XII, 22. Corn. Nep. Att. 7). Anspielungen bei Cic. de leg. I, 3 und de orat. I, 45. s. Bd. III. S. 326. Deßhalb durften die Sechzigjährigen an den Comitien nicht mehr Antheil nehmen (Varro a. a. O. Cic. p. Rosc. Am. 35. Fest. v. sexagenarios p. 523 M. Paul. Diac. v. depontani p. 75 M. u. Bd. VI, 1. S. 1139). In der Kaiserzeit scheint die Befreiung von öffentlichen und städtischen Aemtern erst mit dem siebenzigsten Jahr eingetreten zu sein, Front. p. Vol. Ser. p. 306 f. Dig. L, 6, 3. L. 5, 2. §. 1. 8 pr. u. s. w. Literatur: Schilling, Instit. II. S. 131—142. v. Savigny, System III. S. 21—82. Puchta, Instit. II.

S. 318—325. Böcking, Pand. I. S. 151 ff. Rein, röm. Privatr. S. 146 bis 152. [R.]

Aeternalis, Proconsul von Asien um 396 n. Chr. Cod. Theod. IV, 4, 3. XI, 39, 12. [W. T.]

Aeternii. Aeternius Fronto, Tribun (*στρατοπεδάρχης*) der aus Alexandria gekommenen zwei Legionen welche an der Belagerung Jerusalems unter Titus Theil nahmen, Joseph. b. iud. VI, 4, 3. 9, 2 (*Φρόντωνα τῶν φίλων* κ.). [W. T.]

Aeternitas, als Personification der Ewigkeit auf römischen Münzen abgebildet, bald sitzend bald stehend, bald auf einem Wagen von Elephanten oder Löwen gezogen. Ihre Bedeutung wird durch eine Kugel, durch einen Phönix, eine sich in sich selbst zurückschlingende Schlange, Füllhorn oder durch Sonne und Mond bezeichnet. Rasche, Lex. r. num. T. I. p. 164 ff. Tölken, über die Darstellung der Providentia und Aeternitas auf römischen Münzen. [H. u. St.]

Aethaea (*Αἴθαια*), eine der lakonischen Periökenstädte, wahrscheinlich nicht innerhalb des eigentlichen Lakonien, sondern auf ursprünglich messenischem Gebiete gelegen, Steph. Byz. v. *Αἴθαια*. Thuk. I, 101. [Bu.]

Aethalia, s. Chios und Ilva (Bd. IV. S. 112).

Aethalidae (*Αἰθαλίδαι*), ein früher zur Phyle Leontis, seit der Vermehrung der Zahl der Phylen auf zwölf (im J. 307 v. Chr.) zu einer der beiden neu begründeten Phylen, der Antigonis oder Demetrias, gehöriger attischer Demos, dessen Lage unbekannt ist. Vgl. Leake, die Demen von Attika, übersetzt von Westermann S. 222. Roß, die Demen von Attika S. 57 u. 110. [Bu.]

Aethalides, Sohn des Hermes und der Eupolemia, der Tochter des Myrmidon, einer der Argonauten und ihr Herold (Hygin. 14. Apoll. Rh. I, 54. Orph. A. 131. Val. Fl. I, 437), der von seinem Vater ein Gedächtniß dem nichts entfiel, das auch im Hades noch gleich blieb, erhalten hatte, und der sich abwechselnd in der Ober- und der Unterwelt aufhalten durfte, Apoll. Rh. I, 640—649. Seine Seele kam nach mehreren Wanderungen zuletzt in den Körper des Pythagoras und war sich, der ihm inwohnenden Gabe gemäß, aller dieser Wanderungen bewußt, Diog. Laert. VIII, 1. Schol. Apoll. Rh. I, 645. Welcker, aeschyl. Tril. S. 209. 276. [H. u. St.]

Aether (*Αἰθήρ*). Nach Hesiod. Th. 124 wird der Aether von Erebus und der Nacht erzeugt, welche beide Kinder des Chaos sind, vgl. Cornut. d. n. deor. 16. Nach der Kosmogonie Hygins (praef. 1) ist Aether nebst der Nacht, dem Tage und dem Erebus von dem Chaos und der Caligo erzeugt, wie aus der Verbindung des Aether mit dem Tage die Erde, der Himmel und das Meer hervorgeht, und aus seiner Verbindung mit der Erde mancherlei personificierte Laster, Leidenschaften und Leiden, Okeanus, Themis, Tartarus, Pontus, Titanen, Furien u. s. w. stammen. Nach Beiden aber ist der Aether eine der Grundsubstanzen aus denen sich das Weltall gebildet, wie er auch in den orphischen Hymnen (Hymn. 4) als die Weltseele erscheint, von dem alles Leben seinen Anfang und sein Gedeihen nimmt, und somit bereits aus der Mythologie in die spätere Entwicklung der griechischen Philosophie hinüberspielt. Indem der Aether später als der über dem Dunstkreis (aër) befindliche, obere reine aus Elementarfeuer bestehende Himmelsraum gedacht wird (Pacuv. bei Cic. N. D. II, 36. 40. Lucret. V, 499. vgl. Bd. III. S. 749), erscheint er als Wohnung der Götter, und der Herr des Aethers ist Zeus (Virg. Aen. XII, 140), der sogar mit jenem identificiert wird (Georg. II, 325), mit der Nebenbeziehung daß er als allbefruchtender Gott in ein eheliches Verhältniß mit der Erde tritt. Vgl. Lucret. I, 251. II, 991. Nach Schol. Theokr. I, 123 ist Aether Vater des Pan. [H. u. St.]

Aetherie (*Αἰθερίη*), Tochter des Helios und der Klymene, Schwester des Phaëthon, eine der Heliaden oder Phaethontiden, wegen der Klagen über ihres Bruders Tod mit ihren Schwestern in Bäume verwandelt die das Elektrum (Thränen der Schwestern) gaben, Hygin. praef. und Fab. 154. 152. Ov. Met. II, 340—366. [H. u. St.]

Aethices (*Αἴθικες*), ein seiner Abstammung nach zu den epeirotischen Völkerschaften gehöriges Völkchen (Strab. VII. p. 326. IX. p. 430), das im nordwestlichen Winkel Thessaliens, an den westlichen Abhängen des Lakmon und seiner südlichen Fortsetzung, des Kerketiongebirges (die beide öfter auch unter dem Namen Pindos mit umfaßt werden), zwischen den ausgedehnteren Kantonen der Athamanen und Tymphäer ein kleines, nach ihm *Αἰθικία* benanntes Gebiet besaß und, ohne je eine Rolle in der griechischen Geschichte gespielt zu haben, bereits zur Zeit der Unterwerfung Griechenlands durch die Römer nicht nur seine Selbständigkeit sondern auch seine Existenz als besonderer Stamm eingebüßt hatte, vgl. Il. *B*, 744 mit Schol. Strab. VII. p. 327. IX. p. 434. Steph. Byz. v. *Αἰθικία*. [Bu.]

Aethicus, richtiger Ethicus, d. h. philosophus, *ἠθικός*. Diesem gewöhnlich in das fünfte Jahrhundert n. Chr. gesetzten lateinischen Schriftsteller werden ohne hinlängliche Berechtigung zwei Kosmographien beigelegt, die zuerst Basil. 1575 e biblioth. P. Pithoei cum schol. Josiae Simleri, zuletzt hinter Alb. Gronovs Pomponius Mela 1722 gedruckt sind. Die erste enthält eine Einleitung über die Vermessung des römischen Reiches unter Augustus, hierauf eine bloße Nomenclatur der Meere, Inseln, Berge, Provinzen, Städte, Flüsse, Völker nach den vier Himmelsgegenden, bei den Flüssen außerdem Notizen über Quelle, Lauf und Mündung, p. 705—722 Gron., nach Ritschl, Rhein. Mus. N. F. I, 521 der Text zu einer Landkarte, aber eher eine verdünnte Redaction der schon von Cassiodor instit. divin. litter. c. 25 citierten Kosmographie des Julius (Honorius) Orator, deren Excerpte bei Gron. p. 691—702 auffallend übereinstimmen. Die zweite, alia totius orbis descriptio, p. 723—733 Gron., gibt eine zusammenhängende Beschreibung der drei Welttheile Asien, Europa und Afrika, cum limitibus suis et populis, und zum Schluß eine Uebersicht der Inseln des mittelländischen Meeres, großentheils übereinstimmend mit Orosius I, 2. — Eine von den obigen völlig verschiedene, schon von Isidor benützte, in alten Handschriften erhaltene und von Gelehrten des 15., 16., 17. Jahrh. gekannte, aber als Fälschung verworfene Kosmographie in sechs Büchern gab zuerst d'Avezac heraus in den Mémoires de l'acad. d. Inscr. XIX. p. 230—531 (Paris 1852), dann (Leipzig 1853) H. Wuttke, 1854 vermehrt durch die auch besonders erschienene Abhandlung: die Aechtheit des Auszuges der Kosmographie des Istriers Aithikos. Sie gibt sich als das Werk eines Ethicus Hister, eines Christen von skythischer Herkunft, eines Pytheas der sinkenden Römerzeit, als ursprünglich griechisch geschrieben, aber von dem Kirchenvater Hieronymus ums J. 400 in einen lateinischen Auszug gebracht. Daß dieß jedoch unmöglich sei zeigen die von Hieronymus' Sprache total verschiedene glossematische Latinität, die Syntax, die unübersetzbaren Allitterationen c. 62, die Citation des im J. 523 verstorbenen Bischofs Avitus Alcimus c. 11. 12 = Alcim. II, 47 und sonstige historische Beziehungen. C. L. Roth sah in dem Werke einen geographisch-historischen, durch zwei berühmte Namen aufgestutzten Roman der Merovingerzeit, s. Heidelb. Jahrb. 1854. S. 269—277. 1855. S. 100—106. vgl. Kunstmann, Münchner Gel. Anz. 1854. Nr. 31—34. u. III. S. 46—60. Chr. Petersen, Rhein. Mus. N. F. VIII. IX. 1852. K. Aug. Fr. Pertz, de cosmogr. Ethici libri III. Berol. 1853. Fr. Haase, de medii aevi studiis philolog. (Breslau 1856). p. 9. — Schließlich sei noch bemerkt daß im Mittelalter z. B. Joannes Saresberiensis den

Horaz, auch den Juvenal und P. Syrus Ethicus nennt, wie den Terenz Comicus, und daß Wesseling und andere Gelehrte dem Ethicus das Itinerarium Antonini beigelegt haben. [E. W.]

Aethilla (*Αἴθιλλα*, nach dem Schol. Lykoph. 921. 1075. *Αἰθύλλα*), Tochter des Laomedon, Schwester des Priamus und nach Ilinms Fall Gefangene des Protesilaus. Bei der Rückkehr beredete sie, als man auf Skione um Wasser zu holen gelandet hatte, die andern Gefangenen, die Schiffe zu verbrennen, so daß Alle genöthigt waren auf der Insel zu bleiben. So erzählt nach den *Νόστοις* Con. Narr. 13. Pomp. Mel. II, 2. vgl. Polyän. VII, 47 (Anthia). [H. u. St.]

Aethion. 1) Seher und Genosse des Phineus, bei der Hochzeit des Perseus erschlagen, Ovid. Met. V, 146. — 2) Sohn einer helikonischen Nymphe, umgekommen auf dem Zuge der Sieben gegen Theben, Stat. Theb. VII, 756. — 3) Ein Roß des Eumeus bei diesem Zuge, ibid. VI, 465. [H. u. St.]

Aethiopia (*Αἰθιοπία*), im weitern, gänzlich unbestimmten Sinn alles dasjenige Südland das man von dem — eben so unbestimmt so genannten — Volke der Aethiopes (*Αἰθίοψ*, — *οπες*) sich bewohnt dachte; im engern Sinne (Aethiopia supra Aegyptum, Herod. II, 146. Dio Cass. LIV, 5. Dionys. v. 218. Joseph. Ant. I, 7) das südlich von Philae am Nil aufwärts gelegene, von dem arabischen Meerbusen begrenzte und bis an die Küste des indischen Meeres reichende Land (jetzt Nubien, Habesch, Adel, Ajan u. s. w. bis zum Cap bei Gado hinab, welches bei den Alten Prasum hieß) bis ungefähr 10° S. B., obgleich die Alten selbst erklären daß sich die Grenzen desselben nicht genau bestimmen lassen (Strab. XVII. p. 839. vgl. mit II. p. 117 f. XVI. p. 780. XVII. p. 788. 797. 817). Der Bibelname für Aethiopien ist Kusch (Ezech. 29, 10. Hiob 28, 19, Zeph. 2, 12 u. s. w.). Die Griechen erklärten sich den Namen aus *αἴθω* und *ὤψ*, so daß damit ein von der Sonne gebräunter Mensch bezeichnet würde (vgl. aber auch Plin. VI, 30, 35, welcher eine mythologische Etymologie erwähnt); und wirklich war die Benennung allen denjenigen Völkern gemein die sich durch eine sehr ins Dunkle fallende oder auch völlig schwarze Farbe von den Europäern unterschieden (weßhalb man auch in Syrien, dem in der ältesten Zeit ebenfalls Aethiopes zu Bewohnern gegeben wurden, später die nördlichern Syrer als Leukosyri, oder weiße Syrier, von den südlichern, eigentlichen Syrern unterschied); wiewohl derselbe Name auch in Samothrake, Lesbos und Vorderasien auftrat (s. O. Müllers Gesch. hell. St. I, 119 Anm.). Bei Homer schon erscheinen die Aethiopen als „die fernesten der Männer, getheilt wohnend, die Einen gegen Untergang, die Andern gegen Aufgang der Sonne" (Od. I, 23). Man faßt diese Angabe, die schon von den Alten sehr verschieden gedeutet wurde (vgl. Strab. I. p. 31 ff. 35. 39. II. p. 103), gewöhnlich so daß die Aethiopen zur Hälfte der Abendseite, zur Hälfte der Morgenseite angehören, während, nach des Dichters Vorstellung, die Hitze im geraden Süden den Zusammenhang ihrer Wohnsitze unterbreche (s. Nitzsch zu der ang. St. und zu Odyss. IV, 84). Nach Völcker (Hom. Geogr. S. 84 ff.) hat Homer keine klaren Vorstellungen von den Aethiopen und ihren Wohnsitzen, aber er kennt keine schwarzen Menschen im Süden, sondern er denkt sie sich unmittelbar dort wo nach seinen Vorstellungen die Sonne den Menschen am nächsten kommt, wo sie aufgeht und wo sie niedersinkt, im Osten und Westen; in jenen goldenen Ländern einer geträumten Glückseligkeit leben die Lieblinge der Götter, die untadeligen Aethiopen, zu welcher Vorstellung jedoch nicht die später bekannten libyschen Aethiopen, sondern dunkle Gerüchte von den schwarzen Kolchiern dem Dichter die Veranlassung gaben. Die Alten haben dem Homer eine Scheidung nach dem Nil oder dem arabischen Meerbusen

angedichtet (Strab. I. p. 30 ff. Plin. V, 8), welche ihm noch nicht so genau bekannt sein konnten; wenn man nicht obige Stelle für einen spätern Zusatz halten will. Zu diesen Aethiopen, „den Untadeligen", am Strome des Okeanus, begaben sich Zeus und die übrigen Götter, um ihre Hekatomben sich wohlgefallen zu lassen (Il. I, 423. XXIII, 206. Od. l. c.), Vorstellungen welche doch wohl beweisen können daß schon in den ältesten Zeiten die Kunde von einem durch seinen Cultus ausgezeichneten Volke in weite Ferne gedrungen war (s. jedoch Zoëga bei Völcker S. 91). Eine sehr frühe Civilisation ward auch von den Geschichtschreibern den Aethiopen beigelegt, während wieder von Anderen gerade die wilden, unzugänglichen Stämme Afrika's in die vage Kategorie der Aethiopen geworfen werden (Skyl. p. 55 Huds.). Aber schon Herodot macht eine in der Natur der Sache gegründete und auch später beibehaltene Unterscheidung, indem er nicht nur die Aethiopier als Südvölker überhaupt von den nördlich der Wüste lebenden Libyern trennt (IV, 197), sondern auch die Aethiopier selbst in östliche, schlichthaarigte, und westliche, wollhaarigte (Negervölker) theilt, nur darin irrend daß er die Ersteren ganz nach Asien verlegt — er kennt nämlich (unstreitig an Homer's östliche Aethiopier denkend) auch Aethiopier in Indien, die später nicht mehr genannt werden —, während es auch in Afrika, im östlichen vornehmlich, nicht nur dunkelbraune sondern auch ganz schwarze Aethiopier gab, ohne daß sie wollhaarigt und Neger gewesen wären (VII, 70. Heeren II, 1. S. 317). Während die Negeraethiopier fortwährend auf der tiefsten Stufe menschlicher Ausbildung stehen, waren die Länder der östlichen Aethiopier am obern Nil (das jetzige Nubien), und vor allen Meroë, uralte Culturſitze (s. Meroë und Aegyptus). Nach Eusebius und Philostratus waren diese afrikanischen Aethiopier aus Indien eingewandert, und in der That zeigten sie auch sowohl in Hinsicht der Körperbildung (Arrian. Ind. 6) als in Bezug auf Religion, Priesterthum, bürgerliche Verfassung, Baustil und Bildnerei eine auffallende Aehnlichkeit mit den Indiern (vgl. Wilford in d. Asiat. Research. III. p. 295 ff.); doch scheint die Cultur Indiens sich erst von Aegypten aus über Aethiopien verbreitet zu haben, namentlich seit der großen Auswanderung von 240,000 mißvergnügten Aegyptern der Kriegerkaste unter Psammetich's Regierung, der wohl nach der Eroberung Aegyptens durch Kambyses eine weitere Auswanderung gefolgt sein mag. Was die Geschichte des Landes betrifft, so soll schon Sesostris Aethiopien tributpflichtig gemacht haben (s. Strab. I. p. 61 und XVII. p. 790. vgl. oben S. 279, Z. 4 ff.) und dasselbe in dieser Abhängigkeit geblieben sein, bis der aethiopische König Sabako (oben S. 280, Z. 12 ff.) sogar der Gründer einer aethiopischen Herrschaft über Aegypten wurde, die sich aber nicht lange behauptete, und zwar nach Diod. I, 44 kaum 36 Jahre, unter vier Königen, während Herod. II, 137 schon den Sabako allein 50 Jahre regieren läßt und (indem er wahrsch. die arab. Hyksos mit darunter mischt) überhaupt von 18 aethiop. Königen in Aegypten spricht. Vgl. oben S. 280.* Ptolemäus Euergetes eroberte um's Jahr 223 v. Chr. das obere Aethiopien, doch scheint diese Herrschaft der Aegypter über Aethiopien nicht viel über 100 Jahre gedauert haben. Auch die Römer machten in den von Strab. XVII. p. 820 f. beschriebenen Feldzügen des Petronius gegen Aethiopien unter August's Regierung (24 und 21 v. Chr.) einige Eroberungen daselbst, ohne sie jedoch zu behaupten. Sonst blieben die Aethiopier stets frei und unabhängig und in mehreren Staaten (s. unten) von eigenen Priesterfürsten beherrscht (vgl. besonders

---

* George, de Aethiopum imperio in Arabia felici, Berlin 1833. Thorlacius, Symbolae ad antiquitates aethiopicas (Kopenhagen 1824. 4.) und de sacris et sapientia Aethiopum (ib. 1825. 4.). [W. T.]

Ludolfi Hist. Aethiop. Francof. ad M. 1681 und Heeren's Ideen II, 1. S. 301 ff.). Als Völkerschaften des östlichen Aethiopien nennt Herodot die Makrobier, die Ichthyophagen und die Troglodyten (III, 19. 20. IV, 183), als aegyptische Einwanderer die Automolen (II, 30), und als Hauptstadt Aethiopiens Meroë (II, 29). Außerdem scheint er bereits die eingewanderten, meist nomadischen Stämme der Araber zu kennen, welche später an die Nilufer von Philae bis Meroë gesetzt werden (VIII, 69. Plin. VI, 34). Ausführlicher waren die Nachrichten Späterer, da im Zeitalter der Ptolemäer griechische Gelehrte mit Aethiopia supra Aegyptum sich fleißig bekannt machten (Plin. VI, 30, 35). Erhalten haben sich Bruchstücke des Agatharchides bei Diodor I. und des Eratosthenes bei Strabo II. Auf diese Schriftsteller des Ptolemäischen Zeitalters gründen sich wohl meist die uns erhaltenen Beschreibungen des Landes und Volkes bei Strab. XVII. p. 770 ff. 786 ff. und besonders 821 ff. Ptol. IV, 7—9. Agatharch. p. 27 ff. Diod. III, 2 ff. Mela III, 9. Plin. VI, 29, 30 u. A. Strabo (XVII. p. 786 u. 819) nennt zuerst die Nubier; diese, sowie die Blemmyer, Megabaren, Sembriten und die oben genannten Völker s. unter ihren bes. Artikeln. Das Land von Syene bis Meroë, früher cultiviert und blühend, war in der Römerzeit verwildert und wüste (Dio Cass. LXIII, 8). Das Nähere über dieses Reich s. unter Meroë; die in Aethiopien gefundenen griechischen Inschriften s. im C. I. gr. III. p. 459 ff. Ptolemäus (IV, 7. 8), der zuerst den Niger nennt, zählt eine große Zahl sonst unbekannter Völkerschaften auf, und nennt, da Meroë verfallen war, Axume als den Sitz der Herrschaft; s. Auxume. Ueber die wichtigsten Gebirge (Lunae Montes ꝛc.), Vorgebirge (Elephas, Aromata, Noti Cornu, Rhaptum, Prasum), Flüsse (Nilus, Astapus und Astaboras), Seen (Nili Paludes, Coloë und Pseboa) und Städte (außer Meroë und Axume besonders noch Adule, Ptolemais Therôn, Sabae, Dire, Mosylum, Rhapta, Napata u. A. s. ebenfalls die einzelnen Artikel. — Bei der großen Unbestimmtheit des Umfangs von Aethiopien und der Verschiedenheit dieser Völker kann von der Beschaffenheit und den Erzeugnissen des Landes, und von den Eigenthümlichkeiten und Sitten der Bewohner im Einzelnen kaum die Rede sein; im Allgemeinen aber sagt Herod. III, 114: „Aethiopien, das fernste der Länder, bringt hervor Gold in Menge, und Elfenbein, Ebenholz und vielerlei andere Holzarten, und die größten, schönsten und langlebendsten Männer", wovon aber freilich die Angaben Anderer wesentlich abweichen (s. z. B. Strab. XVII. p. 819 u. 821, der die Aethiopier als kleine, verkümmerte, feige und unkriegerische Menschen schildert). Ueber die Sitten und Gebräuche der Aethiopier überhaupt vgl. Herod. II, 104. III, 20 ff. Diod. III, 8. 15—21. 24—32. Agatharch. p. 27 ff. 31. 33 ff. 37 ff. Strab. XVII. p. 776. 820 ff. Prokop. B. Pers. I, 19 f. u. A. Außer den von Herod. l. l. genannten Producten werden noch Schildkrot, Häute, Edelsteine, Eisen, Kupfer, Salz, Getreide, besonders Gerste, Hirse, Lotus, Gewürze, namentlich Zimmt, Myrrhen, Mandeln, Johannisbrod u. s. w. angeführt (Strab. XVI. p. 695. 778. XVII. p. 821. 827. Per. mar. Erythr. p. 14. Heliod. Aeth. X, 5), doch beziehen sich die Nachrichten von der Fruchtbarkeit Aethiopiens nur auf die nördlichern, vom Nil und seinen Nebenflüssen bewässerten Striche, während die südlichern (Barbaria und Azania) wegen der Hitze und des Mangels an Regen unfruchtbar waren (Strab. XVII. p. 787. 830). Die Thierwelt des Landes bestand in Elephanten, Nashörnern, Nilpferden, Giraffen, Löwen, Panthern, sehr wilden Ochsen, Hyänen, Ameisenlöwen, Straußen, Kasuaren, Krokodilen, Schildkröten, ungeheuern Schlangen, Heuschrecken, Muskito's u. s. w. (vgl. Agatharch. p. 49—53. Strab. XVI. p. 772 ff. Diod. III, 23. 35 u. A.). Ueber den heutigen Zustand des Landes im Vergleich mit den Angaben der

Alten vgl. die in Forbiger's Handb. d. alt. Geo. II. S. 803. Note 24 angeführten zahlreichen Schriften.* [P. u. F.]

Das Eigenthümliche der Bildung der Aethiopen hat die griechischen Künstler von früh an zur Darstellung gereizt**, wobei indessen die Menschenraçe immer als geistig untergeordnet behandelt wurde. So malte Polygnot (Paus. X, 31, 2) nicht den Memnon selbst als Aethiopen, sondern charakterisierte ihn durch einen Aethiopenknaben in seiner Begleitung; ähnlich in Vasenbildern (Gerhard Auserl. Vas. III. T. 207. O. Jahn Münch. Vas. n. 541), und erst in späterer Zeit scheint die Verbindung des Mythus mit dem Memnonskolosse zu schärferer Betonung der Nationaleigenthümlichkeit geführt zu haben, Philostr. imag. I, 7. vgl. Fleckeisen's Jahrb. Suppl. IV. S. 211. Passend erschien dagegen der Typus in den Darstellungen des Herakles und Busiris (Micali Monum. per serv. etc. t. 90). Häufig sind bemalte Thongefäße in Form von Mohrenköpfen. In den Zeiten der vorgerückteren Kunst erscheinen Mohren, gerade wie in neuerer Zeit, besonders in der Rolle von Dienern, so namentlich in einer vatikanischen Statuette eines Lekythophoros (Visconti PCl. III, 35. Braun R. u. Mus. Roms S. 506), und öfter in kleinen Bronzen, vgl. Ann. d. Inst. 1845. p. 225. 1856. p. 39. Mus. Borb. VI, 23. — Dunkel war schon für Paus. I, 33, 2 die Bedeutung der Aethiopen auf der Schale der Nemesis von Rhamnus. [H. B.]

Aethiopici montes (*τὰ Αἰθιοπικὰ ὄρη:* Ptol. IV, 8) nannten die Alten das Gebirge das, dem Nil parallel laufend, die Westgrenze Aethiopiens gegen das Land der Garamanten bildete. [F.]

Aethiopicum mare (Mela I, 4, 2. Plin. VI, 30, 35. *ὁ αἰθιοπικὸς ὠκεανός*, Agathem. II, 14. *ὁ αἰθιοπικὸς κόλπος*, Ptol. VII, 5) hieß das den Alten fast ganz unbekannte Meer an der südöstlichen und südlichen Seite Afrika's, welches noch jetzt das aethiopische Meer benannt wird. [F.]

Aethiŏpis (*Αἰθιοπίς*), ein episches Gedicht des Arktinos (s. d.), welches sich an die Ilias anschloß und diese fortsetzte, daher Einige, um beide Gedichte enger zu verbinden, am Ende der Iliade schreiben: *ὣς οἵ γ' ἀμφίεπον τάφον Ἕκτορος, ἦλθε δ' Ἀμαζών, Ἄρηος θυγάτηρ, μεγαλήτορος ἀνδροφόνοιο.* Den Inhalt des Gedichtes kennen wir aus des Proklos grammatischer Chrestomathie (Bekkers Schol. in Hom. Il. T. I. p. II.). Achilleus erlegt die Amazone Penthesileia und den Memnon und wird selbst von Paris und Apollon getödtet, indem er die fliehenden Troer bis zur Stadt verfolgt. Um seinen Leichnam entsteht ein heftiger Kampf, bis Aias und Odysseus endlich den Erlegten in das Lager bringen. Nachdem Achilleus verbrannt und sein Grabhügel errichtet ist gerathen Aias und Odysseus in Streit über den Besitz der Waffen des Achilleus. Nach den Scholiasten des Pindaros (Pyth. IV, 58 Böckh) enthielt das Gedicht auch den Tod des Aias. Von diesem großen Gedicht, welches nach Heeren (Bibl. der alten Lit. u. K. 4. S. 61) aus 9100 Versen bestand, die in fünf Bücher vertheilt waren, sind nur zwei Verse erhalten, welche Schneidewin (Ibyci fragmenta p. 148) mittheilt. Die Verse welche der Schol. Victor. und Eustathius (zu Il. XI, 515) mittheilt werden nur aus Widerspruchsgeist gegen das Zeugniß der Scholien (*Ἀρκτῖνος ἐν Ἰλίου πορθήσει*) und des Eustathios (*τὰ ἐπὶ τῇ τρωικῇ πορθήσει ἔπη*) von Welcker zu der Aethiopis gezogen (Schulzeitung 1831. Abth. II. Nr. 7), und gehören zu des Arktinos Zerstörung von Ilion. Einige

* Rüppell, Reise nach Abyssinien, Frankfurt a. M. 1838. 2 Bde. bes. II. S. 313 ff. G. Sapeto, Viaggio etc. fra i Mensâ i Bogos e gli Habab, con un cenno geografico e storico dell' Abissinia, Rom 1857. XXXIX. u. 528 S. 8. bes. p. 351 ff. Documenti inediti per la storia d'Abissinia, cavate dalle pergamene Gheez. [W. T.]

** J. Löwenherz, die Aethiopen der altclass. Kunst, Göttingen 1861. 68 S. 8. [W. T.]

(Mitzsch, histor. Hom. I. p. 114. 152. vgl. Lobeck Aglaoph. p. 417) meinen daß die Aethiopis dasselbe Gedicht mit der Amazonis sei, doch werden beide wohl richtiger von Welcker (Cycl. I. S. 213) als verschiedene Gedichte angesehen. [M.]

Die auf den Sagenkreis der Aethiopis bezüglichen Kunstdarstellungen sind gesammelt bei Overbeck Gall. her. Bilder S. 491 ff. [H. B.]

Aethiops (*Αἰθίοψ*), 1) Sohn des Hephästos, mythischer Namengeber Aethiopiens, Plin. Hist. N. VI, 30. Natal. Com. II, 6. — 2) Beiname des Zeus bei den Chiern, Tzetzes zu Lykophr. 537. — 3) Name eines Sonnenrosses (Hygin. F. 183). [H. u. St.]

Aëthlius (*Ἀέθλιος*), 1) Sohn des Zeus von der Protogeneia, der Tochter des Deukalion, Vater des Endymion, Apoll. I, 7, 2. 5. Hygin. F. 155. Andere nennen ihn (nach Paus. V, 8, 1) einen Sohn des Aeolus, der den Beinamen Zeus hatte. Er war der erste König in Elis (Paus. V, 1, 2). [H. u. St.]

2) Aëthlius aus Samos, schrieb im ionischen Dialekt *Σαμίων ὦροι*, deren fünftes Buch, jedoch mit dem Zusatze *εἰ γνήσια τὰ συγγράμματα*, Athen. XIV. p. 650 D. 653 F. erwähnt. Vgl. Clem. Alex. protr. p. 13. Etym. M. p. 601 s. v. *νένωται*. Eustath. zu Hom. Od. VII, 120. Die Fragmente bei Müller hist. gr. frgm. t. IV. p. 287. [West.]

Aethon (*Αἴθων*), der Feurige, 1) der Vater des Tantalus, der sonst Tmolus oder Zeus heißt, Muncker zu Hygin. F. 82. Lukian bei Natal. Com. VI, 18. — 2) der Name unter welchem Odysseus unerkannt auf Ithaka erschien, Od. XIX, 183. Welcker Nachtrag zur aesch. Trilog. S. 317. — 3) ein Sonnenroß, Ovid. Met. II, 153; nach ihm Hygin. F. 183. — 4) ein Roß der Eos, wie Serv. zu Aen. XI, 89 bemerkt, wo 5) ein Roß des Pallas genannt wird das seinen gefallenen Herrn beweint. — 6) Pferd des Pluton, Claud. de rapt. Proserp. I, 282. — 7) Pferd Hektors, Il. VIII, 185. — 8) Name des Adlers der dem Prometheus das Herz abfraß, Hygin. F. 31, wo jedoch Muncker vermutet daß *αἴθων* bloßes Epitheton zu *ἀετὸς* gewesen, aber von Hygin als Nom. propr. genommen worden sei. — 9) „der Heißhungrige," „der Kornbrand," Beiname des Erysichthon und des Phlegyas, Hesiod bei Tzetzes zu Lykophr. 1393. Hellanik. 28. p. 73 St. aus Athen. XX. p. 416 B. Spanh. zu Kallim. H. in Cerer. 67. p. 790. [H. u. St.]

Aethra (*Αἴθρα*), 1) Tochter des Königs Pittheus in Trözene, nach Hygin. F. 14 u. Plut. Thes. 3 von Aegeus Mutter des Theseus. Nach Apoll. III, 15, 7. vgl. Hygin. F. 37 wohnte in derselben Nacht mit Aegeus auch Poseidon ihr bei (Aegeus ist ursprünglich gleich Poseidon, s. S. 226 g. E.). Nach Plut. Thes. 6 verbreitete blos Pittheus die Sage daß Poseidon der Vater des Theseus sei, weil Poseidon von den Trözeniern besonders verehrt wurde. Paus. II, 33, 1 erzählt daß einst A., von Athene im Traume aufgefordert, auf die Trözene unterworfene Insel Sphäria gegangen sei, um dem Sphärus (Wagenlenker des Pelops) ein Todtenopfer zu bringen, und daß dort, im Tempel der Athene, Poseidon ihr beigewohnt habe, weßwegen von ihr ein Tempel der Athene Apaturia (Fallax) gestiftet und die Anordnung getroffen worden sei daß die trözenischen Jungfrauen vor der Heirat ihren Gürtel der Athene weihen. Auf eine frühere Zeit aus dem Leben der A. bezieht sich was Paus. II, 31, 12 aufführt, daß Bellerophontes nach Trözene gekommen sei und um A. geworben habe, aber noch vor der Hochzeit von Korinth verbannt worden sei. Als Theseus und Peirithoos die Helena geraubt hatten, übergab Theseus diese seiner Mutter in Aphidnä zur Verwahrung; Kastor und Polydeukes aber eroberten, während Theseus mit Peirithoos in der Unterwelt abwesend war, Aphidnä, führten A. mit Helena nach Sparta ab und gaben sie der Helena zur Sklavin. Als solche begleitete sie

31*

die Helena nach Troia, Hygin. F. 79. 92. Apollod. III, 10, 7. Hom. Il. III, 144. Plut. Thes. 31—34. Nach Troias Eroberung kam A. in das Lager der Griechen, wurde da von ihren Enkeln erkannt und durch Demophon von Agamemnon zurückverlangt, der auch mit Zustimmung der Helena diese Bitte gewährte, Paus. X, 25, 3. vgl. Diktys V, 13. Nach Hygin. F. 243 tödtete sie sich später aus Gram über den Tod ihrer Söhne.* — 2) Tochter des Okeanus, mit welcher Atlas 12 Töchter, die Hyaden, und den Hyas zeugte, Ovid. Fast. V, 171. Muncker zu Hygin. F. 192. Nach Hygin. praef. ist sie von Hyperion Mutter des Sol, der Luna und Aurora. [H. u. St.]

Aethūsa (*Αἴθουσα*), 1) Tochter des Poseidon und der Alkyone, Geliebte Apolls und Mutter des Eleuther, Apollod. III, 10, 1. Paus. IX, 20, 2. Nach Charax bei Suidas v. Ὅμηρος ist sie Mutter des Linos, Ahnmutter des Homer, s. Lobeck Aglaoph. p. 323. Welcker ep. Cycl. I. S. 147 f. [H. u. St.]

2) *Αἴθουσα* (Ptol. IV, 3, 44. Plin. III, 8, 14; bei Steph. Byz. *Αἰγουσα*, welcher andern Namensform auch Plinius gedenkt), kleine Felseninsel an der Küste von Africa propria, nördlich von Lampedusa. [P. u. F.]

Aethyia (*Αἴθυια*). Unter diesem Beiname wurde Athene in Megara verehrt, Paus. I, 5, 3. 41, 6. Lykophr. Cass. 359. *Αἴθυια* heißt Taucher, mergus, und Tzetzes zu Lykophr. a. a. O. leitet diesen Beinamen daher daß Athene die Menschen gelehrt habe gleich den Tauchern das Meer zu durchsegeln. [H. u. St.]

Aëtia (*Ἀετία*) nach Steph. Byz. v. *Αἴγυπτος* (Eustath. zu Dionys. Perieg. 239 liest *Ἀσπία*), ein alter Name Aegyptens. Er steht, wie der Name des Nil *Ἀετός* (Diod. I, 19), ohne Erklärung da; wahrscheinlich ist *Ἀετία* aus *Ἀερία* (s. d. u. S. 242, Z. 16 v. u.) und *Ἀετός* aus dem aegyptischen Namen des Nil (Iri, Aur; koptisch ero, erro und iero, daher יאר) verderbt worden. [S. Reinisch.]

Aëtion. 1) Bildhauer und Maler, dessen Bedeutung erst bestimmter hervorgetreten ist seitdem sich herausgestellt hat daß die Existenz eines vermeintlichen Künstlers Echion nur auf mehrfachen Corruptelen des Namens Aetion oder Eetion beruht, Stark Arch. Stud. S. 40 ff. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II. S. 243 ff. Er wird neben den berühmtesten Künstlern aus der Zeit Alexanders genannt, Cic. Brut. 18. Parad. V, 2. Plin. XXXV, 50. Luk. de merc. cond. 42. Bestimmter setzt Plin. XXXIV, 50 u. XXXV, 78 seine Thätigkeit in Ol. 107, womit übereinstimmt daß sein berühmtestes Gemälde die im Anfang der 113. Ol. vollzogene Hochzeit Alexanders und der Roxane darstellt. Wir kennen es aus der genauen Beschreibung Lukians, Herod. s. Aetion 4 ff. vgl. Imagg. 7. Außerdem werden von Plin. XXXV, 78 angeführt: Liber pater, item Tragoedia et Comoedia; Semiramis ex ancilla regnum apiscens, anus lampadas praeferens et nova nupta verecundia notabilis, welche Worte uns leider nicht einmal gestatten zu bestimmen in wie viele Gemälde die genannten Figuren vertheilt waren. — 2) Ein Bildhauer Eetion machte um Ol. 130—140 für den berühmten milesischen Arzt Nikias ein Bild des Asklepios aus Cedernholz, nach einem Epigramm des Theokrit, Anall. I, 378. n. 7. — 3) Angeblicher Steinschneider. Die Inschrift des von Stosch Gemm. cael. 3 und Bracci Mem. d. incis. I, 4 publicierten Steines

* Aethra in Kunstwerken: von Poseidon überrascht, Gerhard Ausg. Vas. I, 12; dem Theseus gegenüber, wie er den Stein aufhebt (Paus. I, 27, 8), Zoega Bassir. 48. Mus. borb. II, 12. Campana Op. in plastica t. 117; von Theseus sich trennend, Gerhard Ausg. Vas. III, 158. Millingen Anc. coins IV, 22; in feindlicher Begegnung mit Theseus, Mon. d. Inst. VI, 22; im Hause des Theseus, Braun, Schale des Kodros, vgl. Arch. Zeit. 1848, S. 317; von Helena mißhandelt, Paus. V, 19, 1; nach der Eroberung Ilions von ihren Söhnen zurückgeführt, Paus. X, 25, 3. Overbeck Gal. her. Bildw. S. 618. 621. 632 ff. [H. B.]

scheint echt zu sein, läßt sich aber nicht mit Sicherheit als die eines Steinschneiders nachweisen. Alle übrigen Steine mit seinem Namen sind verdächtig, vgl. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. II, 537. [H. B.]

Aetites, von ἀετός, Adlerstein oder Klapperstein, ein schaliger Thoneisenstein mit einem klappernden Kern im Innern, Lucan. VI, 676. Man schrieb ihm die Kraft zu, schwere Geburten zu erleichtern, daher die Sage daß ihn der Adler in sein Nest lege, damit dem Weibchen das Eierlegen leichter von Statten gehe, Plin. h. n. XXXVI, 21. X, 4. Vgl. Salmas. zu Solin. p. 177 f. [S.]

Aëtius, der letzte Held und Hort des verfallenden weströmischen Reichs. Er war zu Durostorum (jetzt Silistria) in dem zu seiner Zeit Scythia minor genannten Theile von Nieder-Mösien, wahrscheinlich im J. 395 oder 396 n. Chr. geboren (Merobaud. genethliac. v. 42 ff.). Sein Vater Gaudentius war ein angesehener romanischer Einwohner dieser Provinz (vgl. Renat. Frigerid. bei Gregor. Turon. II, 8. Jornand. de reb. Getic. c. 34), der sich allmählich bis zum Oberbefehlshaber der Reiterei emporgeschwungen hatte; die Mutter eine reiche und vornehme Italienerin. A., schon als Knabe in seiner mösischen Heimat durch kühnen Sinn ausgezeichnet (Merob. panegyr. v. 121 ff.), trat frühzeitig in die kaiserliche Garde ein; aber die politischen Verwickelungen des Kaisers Honorius mit Gothen und andern feindlichen Stämmen wurden Anlaß daß der junge angehende Krieger seit dem J. 409 mehrere Jahre, zuerst (etwa drei Jahre) bei Alarich (Zosim. V, 36. Frigerid. l. l. Merob. l. l. v. 127 ff.), dann bei den Hunnen als Geisel leben mußte. Seit seiner Rückkehr aus dem hunnischen Lager rasch emporsteigend, ergriff A. beim Tode des Honorius (423) für den tüchtigen Usurpator Johannes Partei, der ihn zum comes der Haustruppen, dann zum Europalates erhob. Und als im J. 424 byzantinische Truppen sich anschickten im Namen des legitimen Thronerben (Valentinian III.) den Johannes zu bekämpfen, da eilte A. bei den Hunnen, mit deren Häuptlingen er als Geisel vertraute Beziehungen angeknüpft hatte, Hülfsvölker zu werben. Aber er kam (Juli 425) drei Tage zu spät zurück um seinen kaiserlichen Freund zu retten; da machte er denn, nach einem unentschiedenen Treffen mit dem byzantinischen General Aspar (Philostorg. p. 551), an der Spitze von 60,000 Hunnen, mit Valentinians Mutter und Vormünderin, der Kaiserin Placidia, seinen Frieden, wurde zum höchsten Befehlshaber nach dem Oberfeldherrn des Reiches (vgl. Wurm, de reb. gest. Aët. p. 22) erhoben, und bestimmte seine Hunnen durch eine große Geldsumme zur Heimkehr (Philost. l. l. Prosp. Aquit. p. 654). A. war ohne Frage ein ausgezeichneter Soldat und ein eben so genialer Feldherr wie Staatsmann; wenn aber Frigeridus a. a. O. und Merobaudes (praef. ad Panegyr. ed. Niebuhr p. 9) auch die Lauterkeit seines Charakters und seine unerschütterliche Redlichkeit mit hohem Lobe preisen, so malen sie mit idealisierenden Farben. Mindestens war der Ehrgeiz des A. noch stärker als die uneigennützige Biederkeit; und ganz raffiniert war die Intrigue durch die er, im Einverständniß mit dem Oberfeldherrn Felix, seinen mächtigen Nebenbuhler, den Statthalter von Afrika, Bonifacius, der Placidia sehr werth, weil er während des Krieges mit Johannes ihre Sache energisch verfochten hatte, zur Empörung (427) veranlaßte (Prokop. bell. Vand. I, 3. vgl. Prosp. Aquit. ad a. 427). Es war die schlimmste That des A., vor Allem ob ihrer schrecklichen Folgen. Denn Bonifacius rief bekanntlich zu seiner Unterstützung die Vandalen von Spanien nach Afrika (429); und als dieser, nachdem endlich die Intrigue aufgeklärt war, von Placidia wieder zu Gnaden angenommen, seine Waffen gegen die Vandalen wandte, wurde er wiederholt geschlagen und mußte endlich (432) nach Ravenna zurückkehren. — A. war inzwischen sehr thätig gewesen. Er hatte in den Jahren 426 und 430

die Angriffe der Westgothen auf Arelate glänzend abgewehrt (Prosp. Aquit. a. 425. Prosp. Tiro a. 426. Idat. chron. a. 430), und in den Jahren 428 und 431 (Prosp. Aquit. a. 428) die Franken am Niederrhein mit Erfolg bekämpft, dann im J. 430 und 431 die Alpenprovinzen beruhigt und gegen die Juthunger gesichert (Idat. u. Prosp. Tir. ad h. a.). Und nun hatte ihn Placidia 429 (Felix ward zum Patricius erhoben) zum Oberfeldherrn des Reiches ernannt (Prosp. Aquit. ad h. a.); nach Felix' Tode (430) war er der mächtigste Mann im Reiche. Da versöhnte sich aber Placidia mit Bonifacius, berief ihn (432) zu sich, und erhob ihn, während noch A. (zugleich Consul d. J.) in Gallien mit den Franken sich schlug (Idat. ad h. a.), an des verhaßten Nöfiers Stelle zum Oberfeldherrn und Patricius des Reiches (Prosp. Aquit. ad h. a.). Die Folge davon war ein Krieg zwischen beiden gewaltigen Heerführern; in einer Hauptschlacht, ungewiß wo, ward A. geschlagen, Bonifacius aber tödtlich verwundet (Idat., Prosp. Aquit. u. Tiro ad a. 432). Von Sebastianus, des Bonifacius Schwiegersohn, weiter bedrängt, flieht A. zu dem Hunnen Ruhilas, und bringt mit dessen Hülfe dem von gothischen Truppen unterstützten Sebastian, wahrscheinlich im J. 433, eine entscheidende Niederlage bei, in Folge deren ihm der Hof, wahrscheinlich im J. 434, seine frühere Stellung, und das Patriciat dazu, wieder verleiht (vgl. über die Chronologie und die Stellen bei Prosp. Tir. a. 433. Prosp. Aquit. a. 432. Idat. a. 432—434. Wurm l. l. p. 47 f.). Jetzt mit einer Macht begabt wie etwa ein osmanischer Großwessir, zeigte A. seiner hohen Stellung sich vollkommen gewachsen; jetzt die Zeit wo er die Lobeserhebungen der Frigeridus, Merobaudes, Jornandes wirklich verdient. Mit starker Hand leitet er, während Valentinian üppiger Ruhe sich hingab, fast zwanzig Jahre die Angelegenheiten des Reiches; nicht minder gewaltig als Feldherr wie gewandt als Diplomat, weiß er die barbarischen Stämme ebenso energisch zu schlagen wie gegen einander zu hetzen und im Nothfall für Rom in Bewegung zu bringen. Den König der Burgunder, Gundikar, der sich bis Belgien ausgebreitet hatte, schlug er in zwei Feldzügen (435. 436 n. Chr.); gegen die abgefallenen Kelten in Armorika kämpfte er mit Glück (436 n. Chr.); im J. 435—437 warf er auch den immer neu auflodernden gallischen Bagaudenkrieg (Bauernaufstand) nieder; er bringt (439 n. Chr.) die Westgothen zur Ruhe, die eben damals den Frieden gebrochen hatten und glückliche Fortschritte im südlichen Gallien machten, und gibt den Alanen, welche in Gallien zurückgeblieben waren, ein Gebiet bei Orleans, wie auch die Gegend um Valence am linken Rhoneufer zum Wohnsitz, um durch sie die Gothen zu beschränken (440 n. Chr.); er schlägt an den Ufern der Somme (445 n. Chr.) den Frankenkönig Clodio, der sich der Städte Tournay und Cambray bemächtigt hatte und bis zu dem genannten Flusse vorgedrungen war. Vgl. außer den oben angeführten Quellen: Gregor. Turon. II, 9. Sidon. Apoll. in Panegyr. Avit. v. 234 ff. Maiorian. 212—220. Mit Attila, dem Hunnenkönige, hatte er die durch seinen Aufenthalt bei den Hunnen längst begonnene Verbindung durch Geschenke und Gesandtschaften fortgesetzt, und wenn er auch Pannonien nicht behaupten konnte, doch den Frieden erhalten. Als aber der Hunnenkönig endlich doch seit 449 n. Chr. einen Sturm gegen den Westen vorbereitete, da wußte der geniale A. bei Zeiten einen großen Bund mit den Westgothen, Armorikern, Burgundern, Alanen, Franken und andern Stämmen herzustellen, mit deren Hülfe er — es war die Meisterthat seines Lebens — die große Schlacht auf den katalaunischen Feldern (Chalons sur Marne) 451 n. Chr. gewann (Jornandes de reb. geticis c. 36. Idat. chron.). Als aber Attila den Krieg erneuerte und im Sommer 452 n. Chr. von Pannonien her in Italien eindrang, Aquileja zerstörte und Oberitalien verheerte, da sah sich A., der jetzt nicht über seine germanischen Verbündeten verfügen konnte und Anfangs nur wenig

Truppen zur Hand hatte, darauf angewiesen eine Diversion des byzantinischen Kaisers Marcian abzuwarten und einstweilen nur die den hunnischen Reitern sehr ungünstige Apenninenhalbinsel zu halten. Sein Plan war im vollen Gelingen; die Hunnen wurden durch Mangel, durch das Klima und die Fieberluft der Padussümpfe stark decimiert. Da veranlaßte wahrscheinlich die Feigheit des römischen Hofes jene Gesandtschaft die dem Attila die Handhabe zu einem ehrenvollen Rückzug aus Italien gab. — Nicht lange überlebte A. diese Ereignisse. Valentinian, dem er längst schon zu mächtig war, fürchtete ehrgeizige Plane bei ihm, und wurde hierin dadurch bestärkt daß A. heftig auf Beschleunigung der Vermählung seines Sohnes Gaudentius mit der Tochter Valentinians, Eudokia, drang. Bei einer Unterredung zu der A. in den Palast gerufen worden war zog in Folge eines starken Wortwechsels Valentinian das Schwert und gab durch die erste Wunde die er dem A. beibrachte den Höflingen und Eunuchen das Signal den Feldherrn der das Reich gerettet hatte auf niederträchtige Weise zu ermorden, 454 n. Chr. (Aëtium, sagt Sidon. Panegyr. Avit. 359, mactavit semivir amens). Vgl. Gibbon's Gesch. der Abnahme und des Falls des röm. Reichs C. 33. 34. 35. Schlossers universalh. Uebers. III, 3. Ludens Gesch. d. teutsch. Volkes II, 389 ff. Pfisters Gesch. d. Teutschen I, 232 ff. Hansen, de vita Aëtii, Dorpat 1840. G. Wurm, de rebus gestis Aëtii, Bonn 1844. Amed. Thierry, Attila und seine Nachfolger, übers. von Ed. Burckhardt I. S. 102—174. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter I. S. 199 ff.* [K. u. Hg.]

2) Ἀέτιος, der Arianer, gestorben im J. 367 n. Chr., spielte in den arianischen Streitigkeiten eine große Rolle.

3) medicinischer Schriftsteller aus dem Anfang des sechsten christlichen Jahrh. Geboren zu Amida in Mesopotamien, hatte er zu Alexandria studiert, war Christ und wurde Leibarzt am byzantinischen Hofe, mit dem Charakter eines Comes obsequii. Sein Verdienst besteht hauptsächlich im Sammeln und Excerpieren dessen was ihm in den ältern medicinischen Schriften denkwürdig schien, und er war hierin Nachfolger des Oribasius, vor welchem aber A. wesentliche Vorzüge voraus hat. A. schloß sich vorzugsweise an Galenos an, doch nicht ohne eigenes Urteil, beachtete daneben die berühmtesten Methodiker, ohne aber die Empiriker zu vernachläßigen. Dieser Synkretismus lag im Geiste seiner Zeit, wie auch das große Gewicht das er auf die Arzneimittellehre legte. Ueber seine medicinischen Grundsätze s. K. Sprengel, Gesch. der Arzneikunde II. S. 201—209. Seine βιβλία ἰατρικὰ ἑκκαίδεκα werden in manchen Handschriften in vier τετράβιβλοι (von je vier λόγοι) abgetheilt. Nur die erste Hälfte des Werks ist bis jetzt im griechischen Original gedruckt, Ven. 1534 fol.; in lat. Uebersetzung B. 1—7. 14—16 Basil. 1533—1535 fol.; vollständig (übers. von J. Cornarius), Basil. 1542 fol. Venet. 1543 f. 8. Lugd. 1549 fol. und in der Sammlung des Stephanus (1567). E. Orosclus Annotationes in interpretes Aetii (bes. Cornarius), Bas. 1540. 4. Zum neunten Buch zwei Dissertationen von J. E. Hebenstreit, Lips. 1757. 4. und eine von J. M. v. Tengström, Abo 1817. 4. Ein Theil herausgg. von J. E. Horn, Lips. 1654. 4., ein anderer (περὶ κοιλίας) von A. Mustoxydes und D. Schinas in ihrer Συλλογὴ ἑλληνικῶν ἀνεκδότων, Venet. 1816. Im Allgemeinen s. E. Weigel, Aetianarum exercitt. specimen, Lips. 1791. 4. Choulant, medic. Bücherkunde §. 36.

* In den Rechtsquellen finden wir A. erwähnt im J. 419 als Praef. urb. (C. Th. XIV, 6, 5. Iust. IV, 63, 5), 425 als Praef. praet. (C. Th. XV, 4, 1), 440 Patricius (Nov. Val. 9. vgl. 32), 445 Comes et Magister utriusque militiae et Patricius (ib. 16). Das Consulat bekleidete A. in den Jahren 432 (1185 d. St.), 437, 446, 454 n. Chr. Vgl. auch die Inschr. Mommsen I. R. N. 2055. [W. T.]

4) *Σικάμιος ὁ Ἀέτιος*, A. Sicanius oder Siculus heißt der Verfasser der Compilation (aus Galenos, Rufus, Poseidonios, Marcellus) *περὶ μελαγχολίας* welche sich gewöhnlich in den Ausgaben Galens findet, Vol. XIX. p. 699 ff. K., und genau dem betreffenden Abschnitt in des berühmten A. (Nr. 3) Werk (tetrab. II, 2, 9—11) entspricht, so daß der Verf., wenn er mit dem Vorigen nicht identisch ist, nach diesem gelebt haben muß. [W. T.]

Aetna (*Αἴτνη*, wahrscheinlich von *αἴθειν*, brennen, herzuleiten), 1) der jetzt Monte Gibello (d. i. Hochgebirge) genannte sicilische Vulkan, nördlich von Catana, nach den Mythen* die Bergmasse welche Zeus auf die Giganten Typhon (Pind. Pyth. I, 36 ff. Aesch. Prom. 351 ff. Strab. XIII. p. 626) oder Enkeladus (Virg. A. III, 578 ff. Oppian. Cyn. I, 273 ff.) warf; nach Andern im Innern die Werkstätte des Hephästos und seiner Kyklopen (Cic. de div. II, 19. vgl. Lucil. Aetna 29 u. Solin. c. 11), oder von den Kyklopen umwohnt (Strab. I. p. 20). Hesiod erwähnt zuerst des Hephästos (Strab. I. p. 23). Nach ihm machten viele Dichter, von Pindar (a. a. O.) bis Claudian (Rapt. Pros. I, 164 ff.), den Aetna zum Gegenstande begeisterter Schilderungen (Virg. a. a. O. Sil. Ital. XIV, 58 ff. vgl. Cluver. Sic. ant. I, 8. p. 97 ff. u. Tzschucke zu Mela II, 7, 17. p. 862). Noch ist das nicht unverdienstliche Gedicht Aetna des Lucilius, eines Freundes von Seneca, vorhanden (s. Bd. IV. S. 1188 f.). Den Alten, welchen ähnliche Wunder wie dieser unmittelbar vom Gestade 11,000 Fuß hoch aufsteigende freie Bergkegel, dessen Schatten wie ein Sonnenzeiger sich über die Insel erstreckt, mit seinen nie rastenden ungeheuern Feuerkräften, sonst nicht bekannt waren, erschien er einzig in seiner Art (unicus, Messala Corv. und Valgius bei Sen. ep. 51, welcher dieses Prädikat offenbar unrichtig auffaßt), und sie machten ihn häufig zum Gegenstand genauerer Untersuchungen. Empedokles ist, wie Einige glaubten, das Opfer einer solchen geworden (Strab. VI. p. 274. 276. Diog. Laert. VIII, 69 f. Hor. A. P. 461). Im Alterthum muß der Gipfel etwas anders beschaffen und höher gewesen sein als in unseren Zeiten, da jede bedeutende Eruption einiges Zusammensinken zur Folge zu haben pflegt; besonders glaubte man dieß in Seneca's Zeit wahrzunehmen (ep. 79); früher hätten ihn die Seefahrer in weiterer Ferne erblickt (Aelian. V. H. VIII, 11). Jedenfalls aber sind diejenigen Angaben übertrieben aus welchen man auf eine völlige Umformung des Berges in geschichtlicher Zeit hat schließen wollen (s. Parthey Wanderungen durch Sic. S. 268). Im Ganzen stimmt die Beschreibung Strabo's (VI. p. 273 ff.), der über den Aetna am ausführlichsten handelt, mit den Beschreibungen der Neueren überein. Nach ihm ist der Berg am Fuße waldig und fruchtbar, die Spitze kahl, mit Asche, im Winter mit Schnee bedeckt, vielen Veränderungen durch das Feuer unterworfen, und bald eine Oeffnung, bald mehrere zeigend. „Reisende welche ihn zuletzt bestiegen erzählten daß sie oben eine Ebene, ungefähr 20 Stadien im Umfang (so auch Plin. III, 8, 14), getroffen hätten, welche rings ein Wall von Asche umschloß. In der Mitte erhob sich ein aschfarbener Hügel, über welchem, da es windstill war, eine unbewegliche, des Nachts leuchtende, Rauchsäule von ungefähr 200 Fuß Höhe emporstieg. Der Krater selbst aber sei unzugänglich.“ Die ausgeworfene Asche, welche oft bis Tauromintum und Catana getragen wird, befruchtet die Umgegend und ist besonders dem Weinstock gedeihlich (Strab. V. p. 247. VI. p. 269). Erklärungsversuche der Alten (z. B. von Lucret. VI, 639 ff., Seneca Ep. 92 u. Justin. IV, 1) s. bei Uckert

* Nach den Mythen ist A. eine sicilische Nymphe, Tochter des Uranos und der Erde, oder des Briareus, welche bei dem Streite welchen Demeter und Hephästos über den Besitz Siciliens führten Schiedsrichterin war, Schol. Theokr. I, 65. Von Zeus oder Hephästos war sie Mutter der Paliken, Serv. Virg. Aen. IX, 584. [H. u. St.]

Geogr. II, 1. S. 201 f. Nachrichten von heftigen Ausbrüchen und Lavaströmungen (ῥύακες) s. bei Thukyd. III, 16. Aristot. mir. ausc. 40. Cic. de N. D. II, 58. Diod. V, 6. Liv. XXVI, 29 u. A. vgl. Cluver. Sic. Ant. l. l. p. 104 f. und Göller in d. Acta Phil. Monac. T. II. p. 248 ff. Im späteren Alterthum war der Berg ruhiger, und erinnerte zu Orosius' Zeiten nur noch durch seinen Rauch an seine vulkanische Natur (Or. II, 14). — Die Ueberreste eines römischen Gebäudes nahe unter dem Gipfel (jetzt dem Empedokles zu Ehren torre del filosofo genannt) werden am wahrscheinlichsten für die einer Warte erklärt. Vgl. jedoch Parthey S. 260. Uebrigens s. auch Bartels Briefe II. S. 330 ff. Kephalides Reise II. S. 79 ff. de Saint-Non Voyage III. p. 477 ff. IV. p. 20 ff.* [P. u. F.]

2) feste Stadt am südlichen Abhange des Berges gleichen Namens und an der von Catana ins Innere der Insel führenden Straße, nach Strab. VI. p. 273 achtzig Stadien, nach dem It. Anton. p. 95 aber richtiger 12 Millien nordwestlich von jener, von den vertriebenen Einwohnern von Katana Ol. 79, 4 an der Stelle eines schon früher vorhandenen Städtchens Inessa (Ἴνησσα, vulgo Ἐννησία, Diod. Sic. XI, 76; bei Strab. VI. p. 268 Ἰννῆσα, vgl. Thuk. VI, 94) gegründet. Vgl. auch Diod. XIV, 14. Cic. Verr. III, 44. Plin. III, 8, 14. Steph. Byz. p. 47. Jetzt S. Maria di Licodia oder S. Nicolas di Arenis (nach Mannert IX, 2. S. 293 aber Ruinen auf einem Bergvorsprunge nordöstlich von Paterno, Namens Castro). Früher hatte Hieron I. von Syrakus der Stadt Katana den Namen Aetna gegeben, weßhalb eben die vertriebenen Katanaeer diesen Namen auf ihre neue Ansiedlung zu Inessa übertrugen, s. Göller de situ Syrac. p. 20 f. [P. u. F.]

Aetnaeus (*Αἰτναῖος*), Beiname 1) des Zeus, dem auf dem Aetna ein Fest (*Αἰτναῖα*) gefeiert wurde, Pind. Ol. VI, 96 (161) mit Schol. — 2) des Hephästos, Eurip. Cycl. 595. Val. Flacc. II, 420. — 3) der Kyklopen die ihren Wohnsitz unter dem Aetna haben, Virg. Aen. III, 678. VIII, 440. XI, 263; des Polyphemus, Ovid. Pont. II, 2, 115. — 4) Sohn des Kabiren Prometheus, welcher mit seinen Genossen sich in Böotien niedergelassen hatte, Paus. IX, 25, 6. [H. u. St.]

Aetōla (*Αἰτωλή*), Beiname der Artemis unter welchem sie in Naupaktos und überhaupt wohl in Aetolien verehrt wurde, s. S. 491, Z. 14 f. [Bu.]

Aetolia (*Αἰτωλία*), nächst Akarnanien die westlichste Landschaft des nördlichen Griechenlands, grenzte im Norden und Nordwesten an die Gebirgskantone der Oitäer, Doloper und Amphilocher, im Westen an Akarnanien, gegen welches der Acheloos eine vielfach bestrittene Grenze bildete (vgl. oben S. 29 f.), im Süden an den äußern korinthischen Meerbusen, welchen es durch eine flache Landspitze (τὸ Ἀντίῤῥιον oder Ῥίον τὸ Μολυκρικόν nach der benachbarten Stadt Molykreia genannt), die einem ganz ähnlichen Vorsprunge der Küste von Achaia (τὸ Ῥίον oder Ῥίον τὸ Ἀχαικόν) entspricht, von dem innern korinthischen oder krisäischen Golfe scheidet, im Osten endlich an Lokris, von welchem es ein nicht unbedeutendes Stück — das Gebiet der Städte Makynia, Molykreia und Naupaktos — zu verschiedenen Zeiten** in Besitz

---

* W. Sartorius von Waltershausen, über den Aetna und seine Ausbrüche (Vortrag auf der Wiener Naturforscherversammlung), Leipzig 1857. Von demselben erschien ein Atlas des Aetna in acht Lieferungen (vollendet 1862), s. Göttinger Gel. Anz. 1861. Nachr. Nr. 4, S. 38—45. [W. T.]

** Daß Makynia ursprünglich lokrisch war bezeugt Archytas von Amphissa bei Plut. quaest. Gr. 15; wann es zu Aetolien gezogen wurde wissen wir nicht. Molykreia wurde im J. 426 v. Chr. von den Aetolern erobert (Thuk. III, 102. Diod. XII, 60) und scheint seitdem im Besitze derselben verblieben zu sein. Das Gebiet von Naupaktos erhielten sie durch Philippos von Makedonien um das J. 338 v. Chr. (Strab.

nahm, und an Doris. Jedoch bildete keineswegs das weitläufige innerhalb dieser Grenzen gelegene Gebiet ursprünglich ein einheitliches Ganzes, sondern es zerfiel in zwei Haupttheile: Aetolien im engern Sinne, als Stammsitz des diesen Namen tragenden Volkes das alte Aetolien (ἡ ἀρχαία Αἰτωλία) genannt, welches im Norden bis zu dem langen felsigen Gebirgszuge der jetzt in seiner Hauptmasse Plokapari heißt, im Alterthume entweder τὸ Παναιτώλιον (Plin. h. n. IV, 2, 3, 6) genannt oder auch zu dem Kallidromongebirge (vgl. Strab. IX. p. 428) gerechnet wurde, im Osten bis zu dem Thale des Euenos (Εὔηνος, von Andern auch Εὐηνός betont), des bedeutendsten Flusses der ganzen Landschaft, welches im Osten von der kahlen felsigen Χαλκίς und dem etwas weiter nordöstlich gelegenen ausgedehnteren Ταφιασσός begrenzt wird, sich erstreckte (Strab. IX. p. 427. X. p. 450 f.), und das von verschiedenen, fast ganz barbarischen Stämmen bewohnte, durchaus von hohen und unwirthlichen Gebirgen — unter denen der Korax im Osten, an der Grenze von Doris, und der Tymphrestos im Norden, an der Grenze von Dolopia, die mächtigsten sind — durchzogene Gebiet, welches allmählich durch glückliche Kriege zu der alten Landschaft hinzugewonnen worden war und daher als das eroberte Aetolien (ἡ ἐπίκτητος Αἰτωλία) bezeichnet wurde. Während dieses letztere durch seine natürliche Beschaffenheit, namentlich durch den gänzlichen Mangel an Ebenen, weder für die Anlage von Städten noch für den Ackerbau, sondern nur für Viehzucht und Jagd — diese bildete neben dem Kriege eine Hauptbeschäftigung der Aetoler überhaupt — geeignet ist, hat Altaetolien zwei ausgedehnte, durch den vom Acheloos bis zum Euenos reichenden Gebirgszug des Arakynthos (s. d. Art.) getrennte fruchtbare Ebenen, die freilich zu einem nicht geringen Theile mit Wasser bedeckt sind. Die südlichere nämlich, d. h. die Strandebene, wird in ihrem westlicheren Theile bei der jetzigen Stadt Messolongion durch eine sehr ausgedehnte seichte Lagune eingenommen, welche durch mehrere kleine und flache, untereinander nicht zusammenhängende Inselchen im Süden gegen das Meer abgegrenzt ist; wahrscheinlich entspricht dieselbe den von Strab. X. p. 459 als zwei getrennte Seen genannten λίμναι Κυνία und Οὐρία, indem die ganze Südküste von Aetolien gleich der Akarnaniens durch die Versandung des Meeres in Folge der Ablagerungen des Acheloos und Euenos sehr bedeutende Veränderungen im Laufe der Zeiten erfahren hat. Die Ebene nördlich vom Arakynthos aber, die östliche Fortsetzung der Ebene des mittleren Akarnanien (vgl. oben S. 30), enthält in Folge ihrer kesselförmigen Formation in ihrem tiefsten Theile zwei nur durch einen schmalen, in der Regenzeit mit Wasser bedeckten Landstreifen gesonderte Seen, die jetzt wegen dieses ihres engen Zusammenhanges mit dem gemeinsamen Namen des Sees von Apókuro bezeichnet werden; im Alterthum hieß der weit umfangreichere östlichere ἡ Τριχωνὶς λίμνη (Polyb. V, 7), nach der an seiner Südseite in der Gegend des jetzigen Dorfes Gabalú gelegenen Stadt Trichonion, der kleine westlichere früher Hyria (oder Hydra, vgl. Strab. X. p. 460 und Ovid. Met. VII, 371 ff.), später, nachdem Lysimachos, König von Makedonien, nahe dem südlichen Ufer eine, übrigens schon zur Zeit des Strabon (a. a. O.) wieder verschwundene Stadt erbaut hatte, wie diese, Lysimacheia; auch scheint er bisweilen mit dem Namen der an seiner Westseite, eine Stunde vom Ufer des Acheloos entfernt gelegenen Stadt Konope benannt worden zu sein (vgl. Anton. Lib. met. 12). Abgesehen von diesen Wasserflächen ist der Boden beider Ebenen für Getreide und Viehzucht geeignet, von der namentlich die

---

IX. p. 427. Demosth. Phil. III. p. 120). Zur Zeit der römischen Herrschaft bildete das Vorgebirge Antirrhion die Grenze zwischen Aetolien und Lokris (Strab. X. p. 460). [Bu.]

Pferdezucht in Aetolien blühte (Strab. VIII. p. 388. Polyb. XVIII, 5. Liv. XXXIII, 7), die unteren Abhänge des Arakynthos für Weinbau, der bes. im Gebiete von Kalydon sehr bedeutend war, wie die Sagen von Oineus und der Einkehr des Dionysos bei demselben zeigen (Apollod. I, 8, 1. Hygin. F. 129). Den östlichsten Theil der nördlicheren Ebene beherrschte die Hauptstadt der ganzen Landschaft, der alte Sitz der Bundesversammlungen, Thermon (Bd. VI, 2. S. 1867 f. und vgl. Bursian Geographie von Griechenland I. S. 136, Anm. 3). Die **Bewohner** dieses alten Aetolien, die *Αἰτωλοί*, welche ihren Namen und Stamm von einem mythischen Aetolos, dem Sohne des Endymion, herleiteten, gehörten, ebenso wie ihre Nachbarn die Akarnanen (s. oben S. 31), dem lelegischen Volksstamme an (vgl. Deimling die Leleger S. 148 ff. u. S. 230 f.) und verehrten daher auch vor allen Göttern die Hauptgottheit dieses Stammes, die Artemis, theils als *Λαφρία* (Paus. VII, 18, 8), theils als *Αἰτωλή* (Paus. X, 38, 12. vgl. die Münze bei Müller und Wieseler Denkmäler der alten Kunst II. Taf. XV. n. 166). Die gewöhnliche Tradition (Ephoros bei Strab. X. p. 463) ließ sie aus Elis in die später nach ihnen benannte Landschaft einwandern, während in Wahrheit das umgekehrte Verhältniß stattgefunden zu haben scheint, indem die den Aetolern nahe verwandten Epeier in Begleitung aetolischer Schaaren von Aetolien aus nach Elis übersetzten und diese Landschaft in Besitz nahmen (Paus. V, 1, 3). Neben den Aetolern erscheinen als alte, von diesen theils vertriebene, theils unterworfene Bewohner der Landschaft die Kureten (Il. IX, 529 ff. vgl. Strab. X. p. 463. 465), die Hyanten (Strab. X. p. 464) und die aus Thessalien eingewanderten Aeoler, von denen noch später die Gegend um Pleuron und Kalydon den Namen *Αἰολίς* bewahrt hatte (s. oben S. 394, Z. 10 ff.). Unter den von den übrigen Griechen als Nichthellenen betrachteten Bewohnern der *ἐπίκτητος Αἰτωλία* (vgl. Polyb. XVII, 5. Liv. XXXII, 34) waren die mächtigsten und wildesten das Volk der Eurytanes, die eine unverständliche Sprache redeten und, wie man behauptete, sich von rohem Fleische nährten (Thuk. III, 94); westlich von diesen wohnten die Aperantoi (s. d. Art.) und die Agraeoi (s. d. Art.); südöstlich von den Eurytanen, an der Grenze von Doris, die Ophioneis oder Ophiels, die in mehrere kleine Stämme zerfielen, von denen uns nur zwei, die Bomieis (s. d. Art.) und die Kallieis, bekannt sind (Thuk. III, 94. 96. Strab. X. p. 451), und weiter südwestlich, den ozolischen Lokrern benachbart, die Apodotoi (s. d. Art.). — Die Zeugnisse welche uns bei den alten Schriftstellern über die Sitten und den Charakter des aetolischen Volkes erhalten sind lauten im hohen Grade ungünstig für dasselbe. Man klagte sie der Wildheit und Rohheit, und daneben der Ueppigkeit und Schwelgerei, der Plünderungssucht im Kriege und der Treulosigkeit im Frieden, vor allem aber der äußersten Habgier an (Polyb. II, 45 f. 49. IV, 3. 67. XIII, 1. XVII, 4 f. Liv. XXVII, 30. XXXIII, 11. XXXIV, 24. Athen. VI. p. 253 e. XII. p. 527 b.); tapfer und gewandt im Kampfe, waren sie jederzeit bereit die Veranlassung zu einem Kriege vom Zaune zu brechen und giengen daher auch im Frieden immer bewaffnet einher (Thuk. I, 5). So wenig man zwar auch an der Richtigkeit der Grundzüge dieses Bildes zweifeln kann, so darf man doch nicht vergessen daß dabei namentlich von dem erbittertsten Gegner des aetolischen Volkes, von Polybios, die Farben durchgängig etwas stark aufgetragen sind; ferner daß die Vorwürfe der Rohheit und Wildheit besonders die barbarischen Bewohner Neuaetoliens, die Eurytanen und Genossen, in ihrer vollen Stärke treffen, während die Bewohner Altaetoliens durchaus nicht ohne Sinn für die feinere hellenische Bildung waren, wie schon der Umstand zeigt daß bei der Eroberung der Hauptstadt Thermon durch Philipp von Makedonien im J. 218 v. Chr. 2000 Statuen von den Siegern umgestürzt und zertrümmert wurden (Polyb. V, 9). — Vgl. auch für die Geographie

der Landschaft G. Becker de Aetoliae finibus ac regionibus dissertatio in zwei Programmen (1845 u. 1852) der Rhein. Ritterakad. zu Bedburg und dess. de Aetolia adiecta dissertatio im Programme ders. Anstalt (1857). Bursian Geographie von Griechenland I. S. 123 ff. [Bu.]

Die Aetolier, die in der mythisch-heroischen Zeit Griechenlands und in den Tagen der dorischen Wanderung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatten, stehen in Griechenlands blühenden Zeiten außer allem Zusammenhang mit der großen hellenischen Politik. Seit der Wanderung der Stämme stark gemischt mit mehr barbarischen epirotischen Elementen, wurden diese rauhen Hinterwäldler des fernen Westens Jahrhunderte lang nur selten von den Bewegungen der civilisierten Griechenwelt berührt; an letztern nahmen sie meist nur als Söldner Theil (vgl. Thuk. VII, 57, 8). Dergestalt blieben die aetolischen Stämme in ihrem rauhen Gebirgslande weit zurück hinter der fortschreitenden Culturentwicklung der übrigen Hellenen; und wenn sie dabei ein tüchtiges Capital frischer Kraft und soldatischer Rüstigkeit bewahrten, so brachten sie doch auch, als sie endlich wirksam in die griechischen Verhältnissen einzugreifen begannen, eine schlimme Mitgabe mit in einer unbezwinglichen Neigung zu Raubzügen und wilden Fehden nach Klephthenart. — Die aetolischen Stämme — deren mächtigste die Apodoten (im Süden); die Ophionen (im Nordosten) und die Eurytanen (im Nordwesten des Landes) — hatten Jahrhunderte lang in offenen Dörfern und Flecken gewohnt; schon seit früher Zeit bestand bei ihnen eine bäuerliche Demokratie, die auch einem kecken Waffenadel verwegener Capitani vollen Raum gewährte (vgl. Schömann, Griech. Alterth. II. S. 102. Kortüm, Gesch. Griechenl. III. S. 147). Wie Schömann a. a. O. vermutet, bestand schon früh „eine Art von Verein der einzeinen Gaue, dessen religiöser Mittelpunkt das Heiligthum des Apollon zu Thermon war." Politisch war das Band aber nur lose; genug daß man gegen fremden Angriff einmütig zusammenstand. In der That ist es ihnen gelungen sich in ihren schwer zugänglichen Berglandschaften dauernd unabhängig zu erhalten, selbst dem gewaltigen makedonischen Philipp gegenüber. Es hatte wohl nur formale Bedeutung wenn sie (Arrian. I, 10, 2) Alexander dem Gr. huldigten. Als aber gegen Ende seiner Regierung jener bekannte Befehl des großen Königs erfolgte (324), der allen griechischen Verbannten die Heimat wieder öffnen sollte, da griffen die Aetolier, denen die Ausführung dieses Befehls den Besitz des neuerdings von ihnen eroberten Oeniadä gekostet hätte, zum Schwerte, um sich gegen den makedonischen Reichsverweser Antipater zu setzen (Diod. XVIII, 8). Diese Verhältnisse leiteten zunächst eine Verbindung ein mit Athen (Diod. XVIII, 9); dann führten sie, unmittelbar nach Alexanders Tod, zu der energischen Theilnahme der Aetolier am lamischen Kriege, 323—322 v. Chr. (Justin. XIII, 5). Als aber nach Niederwerfung der andern Hellenen die makedonischen Heerführer Antipater und Krateros mit großer Macht in Aetolien eindrangen, durch ihre gewandte Taktik das Bergvolk zur Verzweiflung brachten, ja selbst schon an Verpflanzung der Aetolier nach Asien dachten (Diod. l. l. 18. 24. 25), — da retteten schwere asiatische Verwicklungen, welche die feindlichen Generale zu rascherem und günstigerem Friedensschluß bestimmten (Frühling 321), den Aetoliern ihre Existenz. Seit dieser Zeit treten die Aetolier mit wachsender Energie in die furchtbaren Kämpfe ein welche, als Rückwirkungen der Diadochenkriege, Griechenland eine Reihe von Jahrzehnten hindurch verwüsten. Die Erhebung im lamischen Kriege hatte, so scheint es (vgl. Brandstäter, Aetolien S. 303), die Bildung eines engeren Bundes der aetolischen Stämme herbeigeführt oder vollendet. Nun stehen sie, indem sie je nach ihrem Interesse mit den zeitgenössischen Machthabern Bündnisse eingehen, in ewiger Fehde, bald mit Antipater und Polysperchon, bald mit Kassander, bald mit Deme-

trios Poliorketes, bald mit dem Spartaner Areus (vgl. Brandstäter a. a. O. S. 174—185). Im Laufe dieser Kämpfe hatten sie ihre Macht bedeutend erweitert; sie hatten Lokris und Phokis (Polyb. XVIII, 30, 9) und Herakleia am Oeta (Paus. X, 21, 1. vgl. Polyb. X, 42, 4) gewonnen; nicht minder Kirrha und das delphische Heiligthum (Justin. XXIV, 1). Und nachdem sie im J. 279 bei Abwehr des Einfalles der Kelten an der Seite der übrigen Griechen Großes geleistet und Furchtbares erlitten hatten (Paus. VI, 16, 1. X, 20, 3. 22, 2 ff. 23, 3 ff.), erschienen sie — es ist die Zeit wo nach den langen Kämpfen der Diadochen sich ein neues großes Staatensystem gebildet hat, wo in Griechenland die ersten Anfänge des neuen Achäerbundes hervortreten — als die erste griechische Macht mit einer ziemlich ausgebildeten Bundesverfassung.

Die Glieder des Bundes verpflichteten sich Krieg weder unter einander noch einseitig mit fremden Mächten zu führen. Krieg und Friedensbündnisse, und überhaupt die Entscheidung über die Bundesangelegenheiten, hiengen von der Gesammtheit ab (Liv. XXXI, 32, 3), vertreten durch eine Versammlung der Bürger der Bundesstaaten, welche in der Regel jährlich zu Anfang des Herbstes in Thermon gehalten und „Panaetolion" genannt wurde (Polyb. IV, 8, 5. 37, 2. V, 6—11. XI, 4, 1. Strab. X, 3, 2. p. 463 = 711. Liv. XXXI, 29. 32 u. a.).* Uebrigens wurden außerordentliche Versammlungen auch in andern Städten gehalten, z. B. zu Naupaktos, Polyb. V, 103, 2. XVI, 27 g. E. XXXVI, 26, 1. Liv. XXVIII, 5, 13. XXXI, 29, 8. XXXIII, 3. XXXV, 12. 43 u. a. Bei diesen Bundesversammlungen durfte sich jeder Bürger einer Bundesstadt betheiligen. Zu den Geschäften des regelmäßigen Bundestages gehörte neben den genannten die Wahl der Bundesbeamten (Polyb. IV, 37). Der erste von diesen war der Stratege, der den Vorsitz hatte und für die Vollziehung der Beschlüsse sorgte, in seinem Handeln aber an die Zustimmung der Apokleten gesetzlich gebunden war (Polyb. IV, 5, 9), eines ständigen Ausschusses, der von dem Bundestage bestellt wurde (nach Schömann S. 104, Deputierte der einzelnen Städte oder Kantone), deren Zahl aber nicht bestimmt werden kann (Polyb. XX, 1, 10. 11. Liv. XXXV, 34, 2. 46, 1. XXXVI, 28, 8). Den nächsten Rang nach ihm hatte der Hipparch, der dritte war der Staatschreiber, *γραμματεὺς δημόσιος* (Polyb. XXII, 15, 10. Liv. XXXVIII, 10. 11). Außer diesen gab es noch eine Anzahl untergeordneter Beamten. In außerordentlichen Fällen wurden zu Abfassung bestimmter Gesetze oder Durchführung gewisser Veränderungen Nomographen erwählt (Polyb. XIII, 1. C. I. gr. 1193. 3046). — Eine schwierige und streitige Frage ist das Verhältniß der verschiedenen Elemente dieses Bundes. Droysen (Hellenism. II, 403 ff.) bestreitet daß es in diesem Bunde nur gleichberechtigte Glieder gab; er nimmt, namentlich unter den durch Zwang gewonnenen Gliedern, „schutzverwandte, zugewandte" Orte an, die dann auch tributpflichtig sind (er nennt z. B. die Opuntier, Aelian. bei Suidas v. *ἀτήγασθαι*; dann Kephallenia, Schorn S. 29; er denkt wegen des *συντελεῖν ἐς τὸ Αἰτωλικόν* bei Paus. X, 21, 1 in diesem Sinne an das ötäische Herakleia; ebenso stellt er die Böoter). Er unterscheidet ferner das Verhältniß der Sympolitie, wo neue Bundesglieder vollkommen sich mit den Aetoliern amalgamierten; waren dieß ferne überseeische Städte,

* Wenn Liv. XXXI, 32. neben dem concilium Panaetolicum auch ein regelmäßiges concilium Pylaicum nennt, als wenn es bei den Thermopylen gehalten worden sei, so ist dieß offenbarer Mißverstand, und Schorn Geschichte Griechenlands S. 26 glaubt, der Irrthum sei aus Polyb. XVIII, 31 entstanden, wo der Ausdruck *ἐπὶ τὴν τῶν Θερμικῶν σύνοδον* vorkommt, weil bei der Zusammenkunft der Aetolier in Thermon zugleich Feste gefeiert wurden.

so stehen sie wohl nur (vgl. C. I. gr. 2350) durch Gesandtschaften mit der Bundesbehörde in Verkehr. Ferner schließt er (aus Polyb. II, 46, 2) auf Fälle einfacher Symmachie, die er dann noch von der „φιλία", wie sie z. B. mit Elis bestand, zu scheiden geneigt ist. Schömann a. a. O. S. 103 dagegen ist eher geneigt an möglichst allgemeine Gleichberechtigung zu denken; auch das συντελεῖν εἰς τὸ Αἰτωλικὸν deutet er nur auf eine Einverleibung in den Bund, die den einzelnen Bundesgliedern die militärische und diplomatische Autonomie entzogen habe. — Der Unsegen der auf allen hellenischen politischen Schöpfungen der letzten Jahrhunderte ruht traf auch die Aetolier; auch ihre reiche Fülle unverbrauchter Kraft wurde, im Großen angesehen, fast nur eine Quelle des Unheils für Griechenland. Es fand sich kein Staatsmann der die doch wesentlich unorganische Masse des um den aetolischen Kern gehäuften Aggregats mit dem Herzlande innig verschmolzen, der die Aetolier zu einer höhern Entwicklung geleitet hätte. Aber es fand sich auch — immerhin zugestanden daß unter ihnen manche hoch ehrenwerthe Erscheinungen auftamen, daß ihre Politik niemals der Kraft entbehrte, zuweilen auch vortrefflich geleitet war — kein Staatsmann der im Sinne der Zeit ihrer Politik eine segensreiche Richtung hätte geben mögen. Während sie zu Wasser und zu Lande, im ganzen östlichen Mittelmeere, den damaligen großen und kleinen Machthabern ihre Waffentüchtigkeit und verwegenen Mut fühlbar machen, aber auch ihre Kraft zersplittern, ist von einer planvollen systematischen Basierung und Ausrundung ihrer „Hausmacht" nicht die Rede. Ihre Politik ist: freie Selbständigkeit, zunächst gegen Makedonien; Schutz der Orte die sich, gezwungen oder freiwillig oder um Sicherheit vor ihren Raubfehden zu finden, ihnen angeschlossen hatten; endlich auch die volle Präponderanz in Griechenland. Nun aber lag es gar nicht in ihrer formlosen wilden Art, das Verhältniß zu den übrigen Hellenen in geordneter Weise auszubilden; ihre Rohheit, die auch damals noch durch ihren Geschmack an den Erzeugnissen der hellenischen Verfeinerung nur schwach verhüllt wurde (vgl. Athen. XII. p. 527. C. I. gr. 3046), stieß die civilisierteren Stämme nicht minder dauernd ab wie die wilden Raubzüge zu Wasser und zu Lande, gegen die man, da sie als Privatsache Einzelner angesehen wurden, bei den aetolischen Behörden so gut wie gar keinen Schutz fand. Und als allmählich im Peloponnes die Achäermacht erwuchs, da war es ebensosehr die tiefe innere Antipathie zwischen dem aetolischen Klephthenthum und der achäischen Bourgeoisie wie andererseits die aus dem Emporkommen eines neuen wehrhaften Hellenenstaates drohende Beschränkung ihres Machtbereiches welche, zum Unheil von ganz Griechenland, mit seltenen Pausen einen dauernden Hader zwischen Aetoliern und Achäern entzündete, und namentlich der aetolischen Politik eine ganz unselige Richtung gab.

Nach der keltischen Invasion und nach der Occupation von Makedonien durch Antigonos Gonatas (278 v. Chr.) verhalten sich die Aetolier, auf ihre mittelgriechischen Besitzungen gestützt, längere Zeit nur feindlich gegen den makedonischen König. Ihre Griffe nach peloponnesischen Tyrannenstädten — mit Erfolg nach Elis (nach 270), Justin. XXVI, 1, und ohne Erfolg nach Sikyon, 252—251 v. Chr. (Plut. Arat. 4) — waren factisch auch dem makedonischen Interesse im Peloponnes feindlich. Aber das Emporkommen der Achäer seit dem J. 251 ändert bald die aetolische Politik. Indem Aratos im J. 245 zur Unterstützung der von den Aetoliern angegriffenen Boeoter in Aetolien eingefallen war (eine Diversion durch welche freilich weder die Niederlage der Böoter noch deren zwangsweise Vereinigung mit dem aetolischen Bunde verhindert wurde, Pol. IV, 3, 5. IX, 34, 11. XX, 4, 4. 5, 2. Plut. Arat. 16. Paus. II, 8), wandte sich der ganze Groll der Aetolier gegen Achaia. Ja, sie scheuen sich nun nicht mehr in nähere Beziehungen zu Antigonos Go-

natas zu treten, die geradezu auf eine Theilung des achäischen Gebietes zwischen ihnen und dem König abgezielt haben sollen (vgl. Polyb. II, 43, 10. IX, 34. 38). Als sie aber nun den Achäern ernstlich zu Leibe giengen (vgl. auch den Art. Agis III.) war das Glück nicht auf ihrer Seite. Einer Niederlage die ihnen (J. 241) Arat zu Pellene beibrachte (Plut. Agid. 13 ff. Arat. 31. 32. Polyb. IV, 8, 4. Polyän. VIII, 59) folgte zunächst ein allgemeiner Friede (Plut. Arat. 33) und nach wenigen Jahren eine neue Wendung der aetolischen Politik, eben so heilsam für Griechenland wie leider von kurzer Dauer. Demetrios nämlich, seit 239 des Antigonos Nachfolger, trat bald wieder, zunächst ob des Zusammenstoßes der makedonischen Politik mit der aetolischen in Epirus (Just. XXVIII, 1. Pol. II, 44. IX, 34 und s. namentlich auch Droysen, Hellenism. II. S. 430 ff.), gegen die Aetolier feindlich auf. Mit Klugheit wußte Aratos diese Situation und die „panhellenische" Gesinnung des einflußreichen Aetoliers Pantaleon zu benutzen und zwischen beiden Bundesgenossenschaften eine Symmachie herzustellen (Plut. Arat. 33. Polyb. II, 44). Diese Verbindung erwies sich für beide Theile vortheilhaft. Aber leider war sie eben nicht von langer Dauer. Denn als König Demetrios nach einem schweren Kriege, in dem er den Aetoliern Boeotien wieder entriffen, vielleicht selbst aetolischen Boden betreten, die Aetolier aber bei den Achäern die hingebendste Unterstützung gefunden hatten (vgl. Pol. II, 44, 1. 46, 1. XX, 4, 3 f. 5, 3. Plut. Arat. 34. Strab. X. p. 329 ed. Tauchn. und Droysen S. 440 ff., der diese Kämpfe in die zweite Hälfte von Demetrios' Regierung setzt), seine Thätigkeit wieder mehr gegen die Barbaren an seiner Nord- und Westgrenze wandte, der Achäerbund aber in der nächsten Zeit, besonders auch nach Demetrios' Tode (229), immer mehr an Ausdehnung zunahm: da erkaltete die Freundschaft der Aetolier. Obschon auch sonst durch mancherlei Kämpfe, wie mit ihren alten Feinden, den Akarnanen, und illyrischen Raubschaaren, beschäftigt (vgl. u. a. Pol. II, 3 ff.), ließen sie den Peloponnes ganz und gar nicht außer Augen. Es war ihnen damals gelungen außer ihrer alten Verbindung mit Elis und dem Besitz von Phigalia (Polyb. IV, 3) die arkadischen Städte Mantineia, Tegea und Orchomenos (Polyb. II, 46) in ihren Bund zu ziehen. Schon dadurch den Achäern höchst unbequem, nähern sie sich jetzt auch den Spartanern, und erscheinen nun für mehrere Menschenalter als die natürlichen Verbündeten dieses Volkes bei seinen damals beginnenden langwierigen Fehden mit dem achäischen Bunde. Die Annäherung der Aetolier und Spartaner wurde zuerst dadurch bemerkbar daß sie ruhig zusahen wie Kleomenes III. (Polyb. l. l.) sich die drei erwähnten arkadischen Städte annectierte (228 v. Chr.). Ja, sie sollen sogar damals (vgl. Droysen S. 479) sich mit dem Plane getragen haben (Polyb. II, 45. 46), mit Kleomenes und dem makedonischen König Antigonos Doson das achäische Bundesgebiet zu theilen. Indessen blieb es nur bei dem Plane; sie verharrten sogar während des ganzen Kleomenischen Krieges (227—221 v. Chr.) nur in einer den Achäern feindlichen Neutralität. Desto erbitterter war der Zusammenstoß, als Arats unselige Politik den achäischen Peloponnes wieder zu einem makedonischen Vasallenlande gemacht und Antigonos Doson den großen makedonisch-hellenischen Staatenbund gebildet hatte, der das aetolische Bundesgebiet auf allen Seiten umklammerte. Damals der Beginn jener erbitterten Feindseligkeit mit der, eine kurze Friedenspause ausgenommen, Makedonier, Achäer, Aetolier bis zum Untergang des aetolischen Bundes einander befehdeten. Räubereien frecher Freibeuter in Messenien und die strafwürdige Connivenz des aetolischen Commandanten von Phigalia, Dorimachos, mit diesen Piraten hatten zu Reibungen zwischen Aetolien und Messenien geführt; daraus gieng ein Privatkrieg der Häuptlinge Dorimachos und Skopas gegen Messenien hervor, der, indem dabei die Freischaaren auch

die Interessen anderer Völker schädigten, die Messenier (220) den Achäern in die Arme führte (vgl. Brandstäter S. 342—354). Daraus (vgl. über das Einzelne oben S. 64 ff.) entwickelte sich der unter dem Namen des „Bundesgenossenkriegs" bekannte Krieg des makedonisch-hellenischen Bundes gegen die Aetolier, denen dießmal nur die Eleer und Spartaner zur Seite standen (Polyb. IV, 16, 5. 35, 5 ff. 36, 6 f.). Dieser Krieg (220—217 v. Chr.), der von den Verbündeten mit der Absicht begonnen wurde den Aetoliern alle seit Demetrios' Tode von ihnen besetzten Orte zu entreißen und alle nur durch Zwang zu ihnen haltenden Glieder von ihrem Bunde zu lösen (Polyb. IV, 25, 6—8), brachte den Aetoliern allerdings vielen Schaden; drang doch der makedonische König Philipp im J. 218 verheerend bis nach Thermon vor (Pol. V, 6—9). Aber in dem Frieden von Naupaktos (217 v. Chr.), der auf den augenblicklichen Besitzstand hin abgeschlossen wurde (Polyb. V, 103, 7. 105, 2), konnten sie nach wie vor mit wesentlich ungebrochener Kraft auftreten. — Diesen Friedensschluß hatte vor Allem der tiefe Eindruck der großen Ereignisse die zur Zeit in Italien sich abspielten beschleunigt. Wiegte sich König Philipp, Hannibal's Heldengröße vor Augen, in hochfliegenden Eroberungsträumen, so hofften die Besten der Hellenen, so sprach es der weitblickende aetolische Staatsmann Agelaos aus (Polyb. V, 104), durch die Vereinigung aller Griechen, unter festem Anschluß an Makedonien, die Gefahren beschworen zu sehen mit welchen der Sieger in dem großen italienischen Kriege aller Wahrscheinlichkeit nach die Hellenenwelt bedrohen werde. — Diese Hoffnungen giengen nicht in Erfüllung. Die Eintracht oder Einigung der Hellenen blieb ein Traum. Die Aetolier aber, die bisher mit bunt wechselndem Glück und wechselnder Ausdehnung, in Hellas, von Phigalia und Kephallenia (vgl. Flor. II, 9. Polyb. IV, 6, 2) bis tief nach dem südöstlichen Thessalien hinüber, ihre Macht entfaltet, die auf den Inseln des Archipelagus, ja auf den Küsten des fernen Ostens, in Lysimacheia, Chalkedon, Kios (vgl. Polyb. XV, 23, 8. XVII, 3, 12. Droysen a. a. O. S. 405. Hermann, Gr. Staatsalt. §. 184, 6) ihre Vorposten stehen hatten, — verstrickten sich nur allzubald in die verhängnißvolle Verbindung mit Rom. Die Römer nämlich, denen König Philipp seit dem J. 215 als Hannibals Bundesgenosse gegenüberstand, wandten seit dem J. 211 ihre Aufmerksamkeit dem Osten entschiedener als bisher zu; die Aetolier, die von Philipps Verbindung mit Hannibal jetzt nichts Gutes für sich mehr erwarteten (vgl. Brandstäter S. 387), und deren meiste Capitani bei schlimmen Vermögensverhältnissen nach neuen Beutezügen sich sehnten, wurden damals, nach manchen vorgängigen Verhandlungen (vgl. Liv. XXV, 24. XXVI, 24), durch den römischen Flottenführer M. Valerius Laevinus zum Bündniß mit Rom bestimmt; Rom machte ihnen Aussicht auf Wiedergewinn der im letzten Kriege verlorenen Orte (namentlich auch Akarnaniens) und stellte die Bedingung fest daß alle eroberten Landstriche den Aetoliern, die bewegliche Beute den Römern zufallen, kein Theil aber eigenmächtig und für sich allein mit Philipp Frieden schließen sollte (Pol. IX, 39, 3. XI, 6, 3. Liv. XXVI, 24). In dem neu ausbrechenden Kriege stehen außer einigen illyrischen Fürsten und Pergamon auch Eleer, Spartaner und Messenier zu den Aetoliern; Philipp hatte die Achäer, Boeotier, Phokier, Epiroten, Akarnanen, Euböer, Lokrer und Thessalier auf seiner Seite (vgl. Pol. VIII, 10, 14. IX, 28—39. X, 41, 2. XI, 5. Plut. Arat. 49—51. Liv. XXVI, 37). Dieser neue Krieg wurde mit leidenschaftlicher Erbitterung und zahlreichen Greueln geführt; allein da die Aetolier, von den Römern mit Ausnahme der ersten Zeit nur sehr lau, zuletzt gar nicht mehr unterstützt, auch ihrerseits harte Schläge erlitten (Philipp drang u. a. im J. 206 wieder bis nach Thermon vor, Pol. XI, 4, 1), so entschloßen sie sich endlich, anscheinend auf ungünstige Bedingungen hin

(Liv. XXIX, 12. Appian. Maced. 2, 1), im J. 205 mit Philipp ihren Separatfrieden zu schließen. Dadurch kamen die Aetolier schon jetzt in ein sehr gereiztes Verhältniß zu den Römern (vgl. Liv. XXIX, 12 u. XXXI, 29). Da war es wieder die Thorheit Philipps und der Frevelmut den er dabei an den Tag legte der die Aetolier von Neuem entschieden auf die Seite der Römer trieb; wir meinen die Wegnahme der Städte Lysimacheia und Chalkedon und die barbarische Mißhandlung von Kios, sämmtlich aetolische Bundesstädte (Pol. XV, 21 ff. XVII, 3. 5. Liv. XXXII, 33 f.), im J. 201, während eines makedonischen Raubkriegs gegen Aegypten. So geschah es daß die Aetolier in dem zweiten Kriege der Römer gegen Philipp (seit 199 v. Chr.) an der Seite ihrer italienischen Verbündeten den makedonischen König abermals mit größter Erbitterung bekämpften. Außer Anderem hatten sie sich namentlich bei der letzten Entscheidung, den Reitergefechten die der Schlacht von Kynoskephalä vorausgiengen und in dieser Schlacht selbst (197 v. Chr.), ausgezeichnet (Polyb. XVIII, 4, 5. 10, 5. Liv. XXXIII, 6. 7. vgl. Plut. Flamin. 9. Dio Cass. XXXIV, 18 = Fragm. 157. Zonar. p. 100, 13). Aber gerade durch diese Waffenbrüderschaft entzündete sich die bitterste Feindschaft zwischen Römern und Aetoliern. Beleidigte die Prahlerei der Aetolier die Römer, so waren jene — vorher schon darüber aufgebracht daß die Römer sie wiederholt bei Seite zu schieben versucht hatten (vgl. Liv. XXXII, 32) — jetzt darüber tief empört daß bei der Entscheidung über Makedoniens Schicksal der römische Feldherr Flamininus zuerst den Aetoliern die Vernichtung des feindlichen Staates oder doch Philipps Entthronung rund abschlug (Pol. XVIII, 17. 19. Liv. XXXIII, 12, vgl. Appian. Mac. 7, 1), ihnen dann aber auch, sowohl mit Hinweis auf den aetolischen Separatfrieden im J. 205 wie aus römischer Staatsraison, die Rückgabe mehrerer dem König entrissener thessalischer Städte verweigerte, die früher zu ihrem Bunde gehört hatten (Polyb. XVIII, 21. Liv. XXXIII, 13. Justin. XXX, 4). Sie wurden nicht versöhnt als die Römer ihnen im J. 196 wenigstens einen Theil ihrer Gebietsforderung, Phokis und das opuntische Lokris, zugestanden (Polyb. XVIII, 30 f. Liv. XXXIII, 34. 49). So sehen wir nunmehr die Aetolier als erbitterte Feinde der Römer arbeiten. Freilich war die Zeit bereits vorbei wo ihre Kraft ihrem Willen und ihren Worten entsprach. Innerlich bereits tief durch Schulden, durch Parteiungen zerrüttet, ohne namhaften Feldherrn und Politiker (vgl. Brandstäter S. 403 ff.), immer mehr in planloses jähriges Wesen verraunt (hatten doch gerade zu unpassendster Zeit, im letzten Kriege, mehrere tausend aetolischer Krieger unter Skopas sich als Söldner nach Aegypten verdungen, Pol. XIII, 2. Liv. XXX, 43), — so wagen sie es einen schweren Krieg gegen Rom heraufzubeschwören. Sie ziehen wichtige Plätze, wie Ambrakia (Pol. XXII, 9. Liv. XXXVIII, 3) und Lamia (vgl. Liv. XXXV, 43), zu ihrem Bunde; sie suchen den Römern im ganzen Osten Feinde zu erwecken, vor Allem in dem sogenannten großen Antiochos von Syrien. Ehe aber der Seleukide noch seine Entschlüsse gefaßt hatte war (192 v. Chr.) auf ihr Betreiben der spartanische Tyrann Nabis gegen die Achäer, und damit gegen Rom, losgebrochen. Freilich ward er rasch durch den Achäer Philopömen niedergeworfen; und der Plan der Aetolier, sich nunmehr durch tückischen Verrath der Stadt Sparta zu bemächtigen, scheiterte vollkommen (Liv. XXXV, 12 f. 25—30. 35—37. Plut. Philop. 15. Pauf. VIII, 50). Ebenso mißlang ein Versuch auf Chalkis (Liv. XXXV, 37); dagegen wußten die Aetolier in der That die wichtige thessalische Seefestung Demetrias in ihre Hände zu bringen (Liv. XXXV, 34). Es war der einzige reelle Vortheil den die Aetolier dem Seleukiden, der sich nun wirklich zum Uebergang nach Griechenland entschloß (Hauptstellen über Verhandlungen und Bündniß der

Aetoller mit Antiochos: Polyb. XX, 1. Liv. XXXIII, 43. 44. XXXV, 12. 32 ff. 43—45. Appian. Syr. 12), zu bieten hatten, als nun der König wirklich im Herbst 192 zu Pteleon mit ganz unzureichender Macht landete. Wohl ernannte die aetolische Bundesversammlung den Seleukiden nunmehr in Lamia zum Oberfeldherrn (Liv. XXXV, 35); aber man konnte ihm in Griechenland nur wenige, kaum nennenswerthe Bundesgenossen bieten. Der Krieg ward von Anfang an ohne Kraft und Nachdruck geführt; und als im J. 191 die große Entscheidung herannahte stellten sich dem Antiochos nur 4000 Aetoller zum Kampf gegen die Römer an den Thermopylen (Liv. XXXVI, 15. 16. Appian. Syr. 17 ff.). Nach der unglücklichen Schlacht bei den Thermopylen, 191 v. Chr. (Liv. XXXVI, 16 ff. Appian. Syr. 17 ff. Plut. Cat. 13 f.), die den Antiochos zur Flucht nach Asien nöthigte, vertheidigten die Aetoller die von einem Theil ihrer Truppen noch kurz vor der Schlacht besetzte Stadt Herakleia am Oeta mehrere Wochen lang gegen den römischen Consul Acilius Glabrio (oben S. 111 f.). Den raschen Abschluß eines Friedens mit Rom, der sie wohl schwer gedemütigt, aber ihre Existenz nicht vernichtet hätte, hinderte jetzt, wie noch nachmals, die trügerische Hoffnung auf neue Hülfsschaaren des Antiochos. Und als sie nach dem Fall von Herakleia doch um Frieden baten, da verhinderten die unwürdigen Bedingungen und das brutale Auftreten des Glabrio den Abschluß, und bestimmten die Aetoller zu entschlossener Fortsetzung des Kampfes (Polyb. XX, 9—11. Plut. Flamin. 15. Liv. XXXVI, 22. 26—29. XL, 23. 24). Das half ihnen freilich nicht viel; denn Glabrio drang nun rasch über die westlichen Bergpässe nach Aetolien vor, und warf sich mit Ungestümm auf den damaligen Hauptwaffenplatz des Volkes, Naupaktos (Polyb. l. l. 11. Liv. XXXVI, 30. Appian. Syr. 21). Zwei Monate hatte die Belagerung bereits gewährt, da vermochte die Vermittelung Flaminins den Glabrio den Aetoliern eine Waffenruhe zu gewähren, damit sie mit dem Senat ihren Frieden selbst machen könnten (Liv. l. l. 34. 35. Plut. Flamin. 15). Aber auch jetzt (zu Anfang des J. 190) gelang es ihnen nicht sich mit der römischen Regierung zu verständigen (Polyb. l. l. und XXI, 1. Liv. XXXVII, 1. Zonar. p. 104, 26). Zu ernsthaftem Kampfe kam es indeß nicht mehr; der Consul d. J. 190, L. Cornelius Scipio, ließ sich, das höhere Ziel des Krieges in Asien vor Augen, leicht durch die Vermittelung der Athener bestimmen den Aetoliern einen sechsmonatlichen Waffenstillstand zu bewilligen (Polyb. XXI, 1—3. Liv. XXXVII, 4—7). Aber falsche Nachrichten von schweren Unglücksfällen der Römer in Asien bestimmten die Aetoller den Kampf zu erneuern, auch mit dem damals den Römern befreundeten Philipp zu fehden. Nun zeigte ihnen der Senat seine volle Strenge; und im Frühjahr 189 griff der Consul M. Fulvius Nobilior von Epirus her Ambrakia an und eroberte diese Stadt, während zugleich Epiroten, Illyrier, Makedonier und Achäer sich auf Aetolien stürzten (Pol. XXII, 8, 1. Liv. XXXVII, 48—50. XXXVIII, 1 ff. 9). Jetzt baten die Aetoller um Frieden, den ihnen die Vermittelung der Athener und Rhodier, wie auch des C. Valerius Laevinus (Bd. VI, 2. S. 2340, Nr. 42) endlich auch verschaffte. Fulvius nöthigte sie sich zu einer Strafsumme von 500 Talenten zu verstehen und auf alle Städte zu verzichten die seit Flaminins Zeiten in irgend einer Weise den Römern zugefallen waren. Bei der Ratifikation in Rom wurde außer Anderem noch hinzugefügt daß die Aetoller die Oberhoheit der Römer anzuerkennen haben und zu ewigem (ungleichem) Bündniß mit Rom verbunden sein sollten. Unterthanen Roms, wie sie dadurch faktisch wurden, verloren sie endlich noch Kephallenia an die Römer, Pleuron an die Achäer (vgl. Pol. XXII, 8—15. Liv. XXXVIII, 7—15. Paus. VII, 11, 1). Damit hatte die politische Bedeutung der Aetoller für immer ein Ende. Erschöpft, verarmt, auf ihr altes Gebiet zurück-

gedrängt, verzehren sie in den nächsten beiden Jahrzehnten ihre letzte Kraft in blutigen inneren Fehden zwischen der römischen und der nationalen Partei (Pol. XXX, 14. Liv. XLI, 25. XLII, 2. XLV, 29. 31), und sind schon zur Zeit des letzten Unabhängigkeitskriegs der Achäer vollständig verkommen. (Ueber ihre letzten Schicksale seit 189 v. Chr. vgl. namentlich Brandstäter a. a. O. S. 475 ff.) — Literatur: Ubbo Emmius in Gronov. thes. antiqq. graec. T. IV. St. Croix des anc. gouv. fédérat. p. 203 ff. Drumanns Ideen zur Gesch. des Verfalls der griech. Staaten S. 494 ff. Tittmann. S. 721 ff. Lucas über Polybius' Darstellung des aetolischen Bundes (Königsb. 1827. 4). W. Schorns Gesch. Griechenlands rc. und Merlekers Abhandlungen (s. oben S. 73). L. Flathe's Gesch. Makedoniens II. S. 138 ff. Schlossers univ. Uebers. I, 3. II, 1. 3. Wachsmuth hell. Alt. K. I. S. 311 ff. Hermann Gr. Staatsalterth. (4. Aufl.) §. 183 f. und die Literatur §. 183, 1. Schömann, Griech. Alterthümer II. S. 101—106. Brandstäter, Gesch. d. aetolischen Landes, Volkes und Bundes, Berlin 1844. Droysen, Gesch. d. Hellenismus I. u. II. Kortüm, Gesch. Griechenlands III. (namentlich S. 146 ff.). Mommsen, röm. Gesch. I. S. 621 ff. 724 ff. 742 ff. [Hg.]

Aetōlus (*Αἰτωλός*), 1) Sohn Endymions und der Nymphe Naïs oder Iphianassa (Apoll. I, 7, 6). Nach Paus. V, 1, 2 heißt seine Mutter bald Asterodia, bald Chromia, bald Hyperippe. Mit seinen Brüdern Paeon und Epeus mußte er nach des Vaters Willen einen Wettkampf um die Herrschaft in Elis halten, in welchem Epeus obsiegte. Da dieser ohne männliche Nachkommen starb, so folgte ihm A. in der Herrschaft, mußte aber aus dem Peloponnes, weil er bei Leichenspielen den Apis, des Jason oder Phoroneus Sohn, unvorsichtig getödtet hatte, vor des Apis Söhnen fliehen, Paus. V, 1, 2. 3. 6. Nach Strab. VIII. p. 357 wurde er von Salmoneus, König der Epeer, vertrieben. Er begab sich in die Gegend des Acheious, dessen Anwohner nun von ihm den Beinamen Aetolier erhielten. Dieselbe Gegend bezeichnet Apollod. a. a. O., wenn er sagt, er begab sich ins Land der Kureten, dessen er sich gewaltsam bemächtigte. Seine Söhne heißen Pleuron und Kalydon, ein Name den zugleich zwei aetolische Städte führen, Apoll. I, 7, 7. Näheres über die durch diesen Mythus bezeichnete Wanderung griechischer Stämme s. bei Strab. X. p. 463 f. vgl. Aetolia und Graecia. — 2) Sohn des Oxylus (s. d.), dem, als er frühe starb, seine Aeltern nach einem Orakelspruche, daß er weder in noch außer der Stadt begraben werden solle, unter dem Thore das von Elis nach Olympia führte ein Grabmal errichteten. Noch in später Zeit wurde ihm in Olympia ein jährliches Todtenopfer gebracht, Paus. V, 4, 2. [H. u. St.]

Ἀέτωμα, auch *ἀετός*, hieß das dreieckige, ringsum von dem vorstehenden Dachkranze umfaßte Giebelfeld welches über der Vorder- und Rückseite der griechischen Tempel sich befand und von den Alten als ein den Korinthern verdankter Schmuck der heiligen Bauwerke betrachtet wird (Pind. Ol. XIII, 21). Der Grund dieser Benennung war offenbar daß dieses bauliche Glied der Phantasie der Alten Aehnlichkeit mit einem mit ausgebreiteten Flügeln aufwärts fliegenden Adler zu haben schien, vgl. besonders Welcker alte Denkmäler I. S. 3 ff., der mit Recht diese Benennung dem Giebel vindicirt, während Bötticher (die Tektonik der Hellenen I. Excurse S. 55 ff. 60 ff.; Andeutungen über das Heilige und Profane in der Baukunst der Hellenen S. 12 ff.) darunter das volle in zwei Flügel gebrochene Dach versteht, das gleichsam über dem ganzen Bauwerke schwebe. Seit dem ersten Aufblühen der griechischen Kunst pflegte man diese vertieften Giebelfelder mit plastischem Schmucke zu verzieren, ursprünglich wahrscheinlich mit Reliefs, was später nur noch bei Bauwerken von geringerem Umfang vorkam, wie uns an dem sogenannten Nereidenmonumente in Xanthos (s. Falkener in the

museum of classical antiquities I. p. 256 ff.) ein Beispiel dafür erhalten ist; bei den größern Tempeln bestand der Schmuck, wenn er überhaupt angebracht wurde, durchgängig aus freien Figuren, welche in einer der dreieckigen Form des Giebelfeldes entsprechenden Abstufung der Größe angeordnet wurden, wie dieß die noch theils vollständig theils in bedeutenden Bruchstücken erhaltenen Giebelgruppen des Tempels der Athene auf Aegina und des athenischen Parthenon zeigen, vgl. Welcker a. a. O. S. 30 ff. Ein solcher Giebel galt, auch abgesehen von dem plastischen Schmuck, für ein nur dem Tempel der Götter, nicht der Wohnung der Menschen, zukommender Vorzug (vgl. Aristoph. aves 1109 f. Cic. Phil. II, 43, 110), dessen Verleihung an einen Sterblichen, wie sie dem Caesar durch einen Senatsbeschluß zu Theil wurde (Plut. Caes. 63. Flor. epit. II, 13. p. 104, 22 ed. Jahn. vgl. Suet. Caes. 81), eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Ehrenbezeugung war; wenn also hie und da von dem Aetoma eines Privathauses die Rede ist (vgl. Hippokr. de artic. t. III. p. 193 ed. Kühn), so scheint dieß auf einem ungenauen Sprachgebrauche zu beruhen. [Bu.]

Ἀετός, unbestimmbarer Fluß Skythiens, beim Schol. Apoll. Rhod. II, 1248. vgl. Eudociae Violar. p. 347. [F.]

Aetrii auf Inschriften. 1) C. Aetrius C. f. Lem. Naso, equo publico, Offizier aus der Zeit des Caligula, Orelli 4949 (Umbrien).

2) Aetrius Severus, Prätor um 193—198 n. Chr. Dig. IV, 4, 11. §. 2.

3) C. Aetrius C. f. C. nep. L. pron. C. abnep. Cor. Maturus (Aeclanum), Mommsen I. R. N. 1171.

4) Q. Aetrius Rom. Macer, Mil. coh. X. praetor. (Patavium), Gruter p. 519, 4. Ein Aetrius Romanus und Aetr. Irenaeus unter den cultores Mithrae, Henzen 6042 b. Noch Andere bei Muratori. [W. T.]

Aetulane (*Αἰτουλανή*), Landschaft im nördlichern Theile Klein-Armeniens bei Ptol. V, 6, 1. [F.]

Aetymandri (*Αἰτύμανδροι*), Völkersch. in Aria, Ptol. VI, 17, 3. [F.]

Aexi, s. Azizis.

Aexōne (*Αἰξωνή*, *Αἰξωνεῖς*), attischer Demos der Phyle Kekropis (s. Roß die Demen von Attika S. 112), südöstlich von Athen an der Küste, nahe dem westlichen Fuße des Hymettos gelegen (Strab. IX. p. 398. Xen. hell. II, 4, 26), nicht, wie Roß (Wanderungen in Griechenland II. S. 67 f.) u. A. annehmen, bei dem Weiler Trachones, der vielmehr die Stelle von Halimus einnimmt, sondern etwas weiter südlich. Der Ort, in welchem sich Heiligthümer der Hebe und der Alkmene, sowie ein öffentliches Versammlungshaus (*λέσχη*) befanden (C. I. gr. 93 u. 214), hatte eine zahlreiche Bevölkerung, deren Grobheit und Streitsucht sprüchwörtlich geworden waren (Plat. Laches p. 197 c. mit Schol. Etym. M. p. 36, 57. Harpokr. v. *Αἰξωνῆσιν*. Steph. Byz. v. *Αἰξώνεια*. Hesych. u. Suid. v. *αἰξωνεύεσθαι*); eine Hauptbeschäftigung derselben war Fischerei, unter deren Producten besonders die Seebarben (*τρίγλαι*) bei den Feinschmeckern beliebt waren (Athen. VII. p. 325 e. Hesych. u. Suid. v. *Αἰξωνίδα τρίγλην*). Zum Gebiet von Aexone gehörte ursprünglich noch ein Salzwerk an einem mit Seewasser gefüllten Teiche bei einer kleinen Bucht, die noch jetzt den Namen Aliki (*Ἀλική*) führt; da sich aber bald eine größere Ortschaft hier bildete, so wurde diese als besonderer Demos, gleichfalls zur Phyle Kekropis gehörig, anerkannt und mit dem Namen *Ἁλαὶ Αἰξωνίδες* bezeichnet (Strab. a. a. O. Steph. Byz. v. *Ἁλαί*). Vgl. Bursian Geographie von Griechenland I. S. 360 f. [Bu.]

Aezani (*Αἰζανοί*, nach Münzen und Inschriften bei Eckhel III. p. 128 u. 142. Sestini Geo. ant. num. p. 56 und Rasche Lex. num. I. p. 180 f. u. 248 ff. vgl. Spanhem. de praest. et usu num. p. 628. Wesseling ad Hierocl.

p. 668 und C. I. gr. 3831—3856 nebst Add. p. 1058—1080; bei Ptol. V, 2, 23 *Αἰζανίς*, bei Strab. XII. p. 576. Steph. Byz. p. 25 u. Hierokl. l. l. minder richtig *'Αζανοί*), Stadt in Phrygia Epiktetos am westlichen (linken) Ufer des Rhyndakusflusses, besonders in der Römerzeit bedeutend, da ein ganzer District des Landes von ihr den Namen Azanitis führte (Strab. l. l.) und ihre prachtvollen Ruinen bei Tschavdere-Hissar von ihrer einstigen Größe und Pracht zeugen. Ueber diese s. Arundel Discov. II. p. 347 ff. Keppel Narration of a Journey across the Balcan etc. (Lond. 1831) II. p. 204 ff. 445 ff. Fellows Asia min. p. 137 ff. Texier's Bericht im Moniteur 18. Dec. 1834 und Temps 5. Sept. 1834 und 9. Januar 1835, sowie Descr. de l'Asie min. I. (1839). p. 95—127. pl. 23—49, und Hamilton Research. I. p. 100 ff. Onomander, Altes und Neues aus den Ländern des Ostens III. (Hamburg 1860). S. 360 ff. [F.]

Aezari (*Αἴζαροι*), Volk im Süden Marmarika's am nördlichen Abhange des Berges Aezar (oder Azar, ibid. §. 18), bei Ptol. IV, 5, 21. [F.]

Afer, Cognomen, z. B. des Terentius (Bd. VI, 2. S. 1695 ff.) und des Redners unter Tiberius und Caligula, Domitius (Bd. II. S. 1222 f.). Ein Cn. Domitius Sex. f. Vel. Afer bei Orelli 773 (aus Domitian's Zeit). [W. T.]

Afile, Ort der Herniker auf dem zum Aequergebirge gehörigen Mons Aflianus (noch jetzt Monte Affliano) zwischen Tibur und Anagnia, später römische Colonie (Frontin. de col. p. 103), wohin vielleicht auch die Alfellani des Plin. III, 11, 16 gehören. Vgl. Nibby Cont. I. p. 38. [F.]

Affinitas, s. Adfinitas, oben S. 169.

L. **Afidenius** Hermes nebst Gattin Afidenia Epiteuxis, Maffei M. V. 296, 4. [W. T.]

Sex. **Afidius** C. f. Pup. Nepos und sein Sohn C. Afidius Sex. f. Geminus (Sassina), Gruter p. 718, 13. [W. T.]

C. **Afiedius** C. f. Sexsti(anus), Aedil zu Fundi, Mommsen I. R. N. 4150. [W. T.]

Afinii, Familie welche in Beneventum besonders verbreitet gewesen zu sein scheint. So N. Afinius Fortunatus und seine Tochter Afinia N. f. Calliste, Mommsen I. R. N. 1541; N. Af. N. f. Pal. Hierax, Decurio Beneventan. und seine Eltern N. Afinius Apulus und Afinia Acte, ib. 1495; N. Afinius Tacitus, ib. 1518. Ein Afinius Cogitatus auf der tab. Veleiat. aus Trajan's Zeit.

Ueber C. Vibius Afinius Volusianus s. Bd. VI, 2. S. 2573, Nr. 39 und Henzen 5541. Afinia M. f. Gemina, uxor Vibi Galli V. c. (Perusia), Muratori p. 670, 4 = 1292, 8 = Orelli 997. Vgl. Eckhel D. N. VII. p. 370 und unten Bd. VI, 2. S. 2573 n. M.

L. Afinius C. f. Tro. (Aesernia), Mommsen 5066. C. Afinius Clemens, Muratori p. 1095 (Florenz; J. 194 n. Chr.). C. Afinius Felix (bei Aminternum), Mommsen 5801. Q. Afinius Fortunatus, Renier Inscr. de l'Alg. 2949. L. Afinius H.. Sevir Augus(tal.) arkae col. Fabr(ateriae ?) und sein Sohn L. Afinius Proc., Mommsen 6824. M. Afinius Servatus Sexvir Aug. (Aesernia), Mommsen 5051. [W. T.]

Afrania gens, plebejisch.

1) C. Afranius, Volkstribun J. 557 d. St. = 197 v. Chr., Liv. XXXIII, 22. Vielleicht identisch mit Nr. 3.

2) S(p). Afranius, Münzmeister im sechsten Jahrh. d. St. Mommsen, röm. Münzw. S. 505 f. vgl. Riccio le monete p. 16, 1. [W. T.]

3) C. Afranius Stellio, Prätor 569 d. St. = 185 v. Chr. (Liv. XXXIX, 23), 571 = 183 triumvir coloniae (Saturniam) deducendae (Liv. XXXIX, 55).

4) C. Afranius, wohl der Sohn des Vorigen, diente im J. 585 = 169 gegen Perseus, und ist unter der römischen Besatzung der illyrischen Stadt Uscana, die von Perseus belagert und zur Uebergabe genöthigt wird. Die Unterhandlung mit ihm führte A. und C. Carvilius. Hienach sollten die Römer freien Abzug erhalten, wurden aber entwaffnet und in Gefangenschaft gehalten (Liv. XLIII, 18). [K. u. W. T.]

5) L. (Cic. Brut. 45, 167) Afranius, nach Fruchtbarkeit wie nach künstlerischem Werthe der bedeutendste Dichter (Vellej. II, 9, 3. Quintil. X, 1, 100. Macrob. Sat. VI, 1, 4) der fabula togata (Bd. VI, 2. S. 2024 f.), geb. um 610 d. St.; als Bühnendichter thätig um 650 d. St. Von seinen Stücken kennen wir mehr als vierzig (wohl alle überhaupt von A. verfaßten) nach Titel und Fragmenten (425 Verse bildend); die berühmtesten darunter waren Divortium, Emancipatus, Epistula, Fratriae, Privignus, Vopiscus. Sammlung der Ueberreste bei Bothe Poet. scen. V, 2. p. 156—159. Neukirch fab. tog. p. 176—279. Ribbeck Com. lat. p. 140—187. Seine Stücke hielten sich nicht nur das ganze siebente Jahrh. hindurch auf der Bühne (Aufführung J. 696 d. St. bei Cic. p. Sest. 55, 118) sondern auch noch in der augusteischen Zeit, und manche Enthusiasten stellten sie denen des Menander gleich (Hor. Ep. II, 1, 57); auch unter Nero noch lesen wir von Aufführungen (Suet. Ner. 11); L. Appulejus verräth Kenntniß des Dichters (Apol. p. 420 eleganter, ut semper, Afr. hoc scriptum reliquit), ja noch Ausonius (Epigr. 71, 4). — A. hat die hellenische Bildung in sich aufgenommen, freilich zusammen mit ihrer lockeren Moral (vgl. Quintil. u. Auson. l. l.). Er ist ein Geistesverwandter der neuen attischen Komödie, insbesondere des Menander, den er auch mit Vorliebe benützt hat (Cic. de fin. I, 3, 7. Afran. Compit. I.); er dichtete in dessen Geiste, aber innerhalb national-römischer Stoffe, die er vorzugsweise aus den mittleren Lebenskreisen wählte. Handlung, Oekonomie und Charaktere erinnern zwar lebhaft an die neue Komödie; aber deren Intrikenstücke sind (gemäß der höheren Ausbildung des Familienlebens und des weiblichen Geschlechts bei den Römern) zu Familienstücken erhoben. In seiner Sprache weiß A. die volksthümliche Kraft und Frische des Plautus mit der correcten Eleganz des Terentius zu verbinden; sein Versbau ist nicht so reich und flüssig als der des Plautus, aber mehr als der von Terenz. Näheres über A. s. bei Neukirch de fab. tog. p. 165—175 und im Tübinger Progr. von 1858: W. Teuffel, Caecil. Statius u. s. w. S. 37—43. Auch vgl. Mommsen, R. G. II. S. 438.

6) Der angebliche T. Afranius welcher im marsischen Kriege auf Seiten der Bundesgenossen (Latiner) eine Hauptrolle spielte (s. Bd. IV. S. 1590 M. 1592, Z. 13 ff. v. u.) heißt jetzt bei Flor. III, 18, 6 (p. 70, 8) Afrienus, und bei Appian. b. c. I, 40, 47 vielmehr *Τίτος Λαφρήνιος*.

7) A. Afranius, von niedrigem Stande, Vater (Cic. ad Att. I, 1. 16, 12. 20, 6. II, 3, 1) des Folgenden. [W. T.]

8) L. Afranius, von niedriger Herkunft (Plut. praec. reip. 11. vgl. Nr. 7), treuer Anhänger des Cn. Pompejus M., Legat desselben im Kriege gegen Sertorius (Plut. Sert. 19. Pomp. 19. Sall. Hist. III. Oros. V, 23) und im dritten mithridatischen Kriege (Plut. Pomp. 34. 36. 39. Dio Cass. XXXVII, 5). Als Pompejus nach Beendigung dieses Krieges im J. 693 = 61 nach Italien kam, lag ihm daran dem ihm ergebenen A. für das Jahr 694 = 60 das Consulat zu verschaffen, um durch diesen seine Plane verfolgen zu können. Um seinen Zweck zu erreichen mußte Pompejus wegen seiner Gegner, welche die Wahl des A. zu hintertreiben suchten, Geld aufopfern (Plut. Pomp. 44. Cic. ad Att. I, 16, 7). So war denn A. mit Q. Metellus Celer Consul 694 = 60 (Plin. H. N. II, 67. Flor. IV, 2, 8. Obseq. 123. Dio XXXVII, 49. Cassiod. Fasti sic. An. Nor. und die Inschrift

bei Orelli-Henzen 5127: L. Afranio A. f. Cos. conscripti et cives coloniae Valeriae in Picenum). A. war aber besserer Krieger (vgl. Cic. Phil. XIII, 14), und nach Dio l. l. auch besserer Tänzer als Staatsmann. Ita nihil est, sagt Cicero von ihm, ut plane quid emerit nesciat (ad Att. I, 19, 4. vgl. I, 18, 7. 20, 6). Gleichwohl bediente sich Pompejus seiner auch ferner, und schenkte ihm ein Vertrauen das A. durch die treueste Gesinnung unter allen Unfällen rechtfertigte. Als Pompejus in seinem zweiten Consulate Spanien zur Provinz erhielt, war A. einer der Legaten die in Pompejus' Namen, der in Rom blieb, das Land verwalteten, 700 = 54 v. Chr. (Vellej. II, 48. vgl. Plut. Pomp. 53. Appian. b. c. II, 18. Dio XXXIX, 39). A. war bei dem Ausbruche des Krieges zwischen Pompejus und Caesar (705 = 49) noch in Spanien. Er stand mit drei Legionen im Gebiete von Tarraco, der zweite pompejische Legat, Petrejus (Bd. V. S. 1398 f. Nr. 3), mit zwei Legionen in Lusitanien, der dritte Legat, Varro (Bd. VI, 2. S. 1688, A.**), mit einer sechsten in Baetica (Caes. b. c. I, 30). Nachdem Caesar Italien erobert und die Inseln besetzt hatte wandte er sich gegen diese spanischen Legionen. Nach einem wechselvollen Kriege (s. Bd. IV. S. 459 f.) ergaben sich bei Ilerda die Pompejaner an Caesar, unter der Bedingung daß ihnen kein Leid geschähe und sie nicht gezwungen würden unter ihm gegen Pompejus Dienste zu nehmen. Caesar bewilligt daß A. und Petrejus Spanien verlassen; ihre Mannschaften werden theils verabschiedet, theils lassen sie sich von Caesar anwerben (Caes. b. c. I, 37—87. Dio XLI, 19—23. Appian. b. c. II, 42 f. Flor. IV, 2, 26 ff. Plut. Caes. 36. Pomp. 63. Lucan. Pharsal. IV, 1 ff. Vellej. II, 50. vgl. Strab. III. p. 161. Sen. Suas. p. 40, 12 Bu.). A. und Petrejus begeben sich zu Pompejus, der in Dyrrhachium seinen Waffenplatz hatte. Nach den für Caesar unglücklichen Gefechten bei dieser Stadt im J. 706 = 48 rieth A. dem Pompejus die Flotte, woran er dem Caesar ohnehin weit überlegen sei, gegen diesen zu schicken und ihm Hülfe und Zufuhr abzuschneiden; das Landheer solle Pompejus in Eile nach Italien führen, um, nachdem er den Westen genommen, aufs Neue verstärkt den Caesar anzugreifen (Appian. b. c. II, 65. vgl. Plut. Pomp. 66. Dio XLI, 52. Vellej. II, 52. Lucan. VI, 317 ff.). Pompejus achtete auf diesen Rath nicht; es kam zur Schlacht bei Pharsalus, in welcher A. die Lagerhut hatte (Appian. II, 76). Nach dem unglücklichen Ende floh er mit Labienus und vielen Andern, weil er, schon einmal begnadigt, nun keine Schonung mehr hoffen durfte, nach Dyrrhachium, und von da nach Afrika, wo die Pompejaner unter Cato, Scipio und Juba von Caesar bekriegt wurden (Dio XLII, 10). Nach der Schlacht bei Thapsus, an der er Theil nahm (Plut. Caes. 53), wollte er sich mit Faustus Sulla und etwa 1500 Reitern über Utica nach Mauritanien und Spanien zu den Söhnen des Pompejus retten (Hirt. b. Afric. 95). Faustus und A. werden aber von P. Sittius gefangen genommen, an Caesar ausgeliefert und nach Hirt. a. a. O. (vgl. Suet. Caes. 75) wenige Tage später bei einem Auflaufe von Caesar's Soldaten getödtet; nach Dio XLIII, 12 ließ sie Caesar ungehört als Kriegsgefangene hinrichten (vgl. Cic. Fam. IX, 18, 2. Flor. IV, 2, 90. Liv. CXIV. Aurel. Vict. vir. illustr. 78). [K. u. W. T.]

9) Afranius, des Vorigen Sohn, im J. 705 mit seinem Vater in Spanien und über Beider Begnadigung durch Vermittlung des Serv. Sulpicius bei Caesar unterhandelnd (Caes. b. c. I, 74) und vor der letzten Unterredung als Geißel gestellt (ib. 84).

10) Gaia Afrania, wohl Schwester von Nr. 8, verheiratet an einen Senator Licinius Bucco, sehr prozeßsüchtig und keck genug ihre Angelegenheiten immer selbst vor dem Prätor zu führen. Ihr Name wurde daher sprüchwörtlich für ränkesüchtige Weiber. Sie starb 706 d. St. = 48 v. Chr., Val. Max. VIII, 3, 2. Ulp. Dig. III, 1 (de postul.), 1, 5. Juv. II, 69.

11) Afrania, Tochter einer Aebutia (s. S. 204, Nr. 1), wohl aus ihrer Ehe mit einem Afranius; sammt ihren Kindern von ihrer Mutter zu Gunsten einer andern Tochter, aus der Ehe mit einem Plaetorius, enterbt, war sie edel genug den Willen ihrer Mutter zu achten, Val. Max. VII, 8, 2. [W. T.]

12) P. Afranius Potitus, gelobte, in der Hoffnung auf Belohnung für seine Anhänglichkeit, während einer Krankheit Caligula's, für die Genesung des Kaisers sein Leben opfern zu wollen. Als Caligula wieder gesund wurde und A. zögerte sein Gelübde zu erfüllen, so ließ ihn jener wie ein Opferthier geschmückt in den Straßen umherführen und vom Hügel beim collinischen Thore hinabstürzen (Dio LIX, 8. Suet. Cal. 27. vgl. 14).

13) Afranius Burrus, ein tüchtiger Krieger, wird unter Kaiser Claudius durch den Einfluß der Agrippina alleiniger praefectus praetorii (Tac. Ann. XII, 42). Er leitete zugleich in enger Verbindung mit Seneca den jungen Nero und verhilft ihm nach dem Tode des Claudius zur Regierung (Tac. XII, 69). Den Hinrichtungen die von Agrippina im Anfange der Regierung ihres Sohnes veranlaßt wurden wirkte er mit Seneca entgegen (Tac. XIII, 2). Zur Ausführung der Ermordung der Agrippina selbst verweigerte er seine und seiner Prätorianer Hülfe (ib. XIV, 7. vgl. XIII, 20 f.). Auch als Nero sich entschlossen hatte seine Gemahlin Octavia zu tödten trat ihm Burrus entgegen (Dio LII, 13). Nicht unwahrscheinlich ist es daher daß Nero, der ihm schon früher einmal seine Stelle nehmen wollte (Tac. XIII, 20), den lästig Gewordenen durch Gift aus dem Wege räumte, 63 n. Chr. (als gewiß erzählen es Dio l. l. und Suet. Ner. 35; Tac. XIV, 51 entscheidet nicht). Der Tod des rechtschaffenen Mannes erregte im Staate allgemeine Trauer (Tac. a. a. O.); mit ihm verlor Seneca allen seinen Einfluß (Tac. XIV, 52). Vgl. C. G. F. Walch, historia Afranii Burri, in den Acta soc. lat. Jenens. I.

14) Afranius Quintianus, durch seine Ausschweifungen berüchtigt, läßt sich, durch Spottgedichte von Nero persönlich beleidigt, in die Verschwörung ein deren Haupt Calpurnius Piso war (Tac. XV, 49. 56), und verliert nach Entdeckung derselben wie M. Annäus Lucanus, Seneca u. A. sein Leben; er starb (Tac. XV, 70) non ex priore vitae mollitia. [K. u. W. T.]

15) Cn. Afranius Dexter, im J. 106 n. Chr. = 859 d. St. (unter Trajan) cos. suff. mit C. Julius Bassus, s. Orelli-Henzen 6857, Z. 18. Vgl. über ihn noch Plin. Ep. V, 13 (14), 4. VIII, 14, 12. Martial. VII, 27, 3.

16) P. Afranius Flavianus, legatus pr. pr. unter Trajan (J. 114 n. Chr.), Orelli-Henzen 6857a.

17) Ferner werden auf der tabula alimentaria Traiani Veleiatensis vom J. 103 n. Chr. (856 d. St.) genannt Afr. Apthorus, Afr. Priscus und eine Afrania Musa.

18) Afranius Silo, Centurio unter Severianus (Reg. L. Verus) gegen die Parther, Lukian. de conscrib. hist. 26.

19) Afranius Annibalianus, Stadtpräfect zu Rom im J. 297 n. Chr. (unter Maximinus), s. das Verzeichniß bei Mommsen, Chronograph des J. 354, S. 628. Wohl der Annibalianus welcher cos. suff. im J. 292 n. Chr. war.

20) Afranius Syagrius, cos. suff. J. 382 = 1135 d. St.

21) C. Afranius Apollinaris, Krieger, Orelli 3556 (Rom).

22) L. Afranius Cerialis L. Eros VIvir Aug. Domo Taracono Ospitalis a gallo gallinaceo und seine Familie, Orelli 4330 (Narbonne).

23) L. Afranius Felix (vgl. Afr. Fel. Mommsen 2901 aus Puteoli) und L. Afr. Onesimus, Mommsen I. R. N. 6920.

24) M. Afranius Heliodorus, mag. vici Sandaliaris, Muratori p. 2020, 7.

25) Afrania Iustina, Gattin eines Q. Utius Poscennianus, Inschr. aus Aesernia bei Mommsen 5062.

26) Sex. Afranius Lautus Sp. f. (in dieser Ordnung), früh gestorbener Sohn einer Afrania Prote bei Gruter p. 666, 7 (Rom).

27) Sex. Afranius Sex. f. Proc... (Rom), Muratori p. 1627, 6.

28) Cn. Afranius Sabinus und dessen Sohn Cn. Afr. Cn. f. Cn. n. Vol. Priscus Sabinianus, sowie Cn. Afranius Cn. f. Vol. Ero(s) auf Inschriften aus Aufidena, Mommsen I. R. N. 5143. 5145.

29) Sex. Afranius Serenus, Gruter 787, 8. vgl. 1143, 2.

30) C. Afranius Surus und dessen Vater Q. Afranius Victor, Renier Inscr. de l'Alg. 274. [W. T.]

L. **Afredius** Victor, Renier Inscr. de l'Alg. 3350. [W. T.]

Afreii auf Inschriften. Cn. Afreius Magister bei Muratori p. 1432, 2 und Afreius A. f. Gal. Mercurialis, ib. p. 1238, 11 (Avellinum). [W. T.]

Africa, bei den Griechen *Λιβύη*. Im früheren Alterthum dachte man sich die Erde in zwei Hälften getheilt, in die nördliche und die südliche, Europa und Asia; die letztere zerfiel aber wieder in Asien insbesondere und Libyen. Diese Ansicht blieb lange die herrschende (bei Hekatäus, vgl. Klausen p. 13; Pherekydes, vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV, 1396 u. A.), wiewohl schon Aeschylus (Prom. 347. 729 ff. vgl. mit fr. 177) und Pindar (Pyth. IX, 13. 14 mit Schol.) Libyen als einen für sich bestehenden dritten Theil der Erde betrachten. Zu Herodot's Zeiten (IV, 42. 45) war zwar die Eintheilung der Erde in drei Theile schon allgemein üblich, doch zieht er selbst (IV, 40), sowie Skymnus v. 76, Eratosthenes (vgl. Strab. II. p. 66. Varro R. R. I, 2. und L. L. IV, 6. Plin. III. prooem.) und Strabo (II. p. 67. 78. 84. XVII. p. 824), jene ältere Eintheilung vor, während wieder Andre zwar auch noch der Ansicht von zwei Erdtheilen folgen, aber Libyen nicht zu Asien, sondern zu Europa rechnen (Agathem. II, 2. Sall. Iug. 17. Lucan. IX, 411. Augustin. de civ. dei XVI, 17. Aethic. Cosm. in.). Ueber diese Eintheilung und die Grenzen der Theile ward im Alterthum viel gestritten (Eratosth. bei Strab. II. p. 65 ff.); doch war nach Eratosthenes die Annahme von drei Theilen die gewöhnliche, wonach Libyen entweder durch die Landenge von Suez, oder durch den Nil, oder durch die Westgrenze Aegyptens von Asien geschieden ward (Hekat. fr. 273. 274. 296. Skyl. p. 43 Huds. Strab. I. p. 32. 35. II. p. 108. 126. Agathem. II, 14. Polyb. III, 37, 3. Dionys. v. 18. Ptol. IV, 5. Mela I, 1, 6. Plin. V, 9, 9. VI, 33, 38 u. A.). Nach und nach wurde die erste dieser drei Annahmen die herrschende (vgl. Casaub. zu Strab. VII. p. 311. Tzsch. Schäfer Mel. crit. Sp. I p. 36 ff. und zu Apoll. Rhod. II. p. 188. Tzschucke zu Mel. I, 1, 6. Ukert Geogr. I, 2. S. 213. 280 ff.). Schon Homer (Od. IV, 85. XIV, 295) nennt Libyen als Küstenland neben Aegypten; weiterhin westwärts versetzt er das Land der Lotophagen (ib. IX, 84), und südlich an den Ocean das Zwergengeschlecht der Pygmäen (Il. III, 4). Aber lange Zeit muß Libyen (mit Ausnahme von Aegypten) den Griechen nur durch dunkle Gerüchte bekannt gewesen sein (Herod. IV, 150). Erst durch die Gründung von Kyrene, um 620 v. Chr., kam nähere Kunde wenigstens von der Griechenland gegenüber liegenden Küstengegend (ib. 155). Eifrig waren dagegen Einheimische, später auch einzelne Griechen, bemüht sich nähere Kenntniß von diesem Welttheil und seiner Ausdehnung zu verschaffen. Der unternehmende aegyptische König Necho (vgl. oben S. 281 M.) ließ ums J. 600 v. Chr. nach Herodots merkwürdigem Bericht (IV, 42. 43) phönikische Seeleute aus dem arabischen Meerbusen mit dem Befehl auslaufen durch die Säulen des Herkules nach Aegypten zurückzukehren. „Als der Spätherbst kam landeten sie, bestellten das Feld, an welcher Stelle Libyens sie sich eben befanden, warteten die Ernte

ab, und giengen wieder in See. So gelangten sie im dritten Jahre durch die Säulen des Herkules nach Aegypten zurück. Auch erzählten sie (setzt der ehrliche Geschichtschreiber hinzu), was ein Anderer glauben mag, daß sie, wie sie an Libyen südlich herumschifften, die Sonne zur Rechten gehabt hätten." Man hat vergeblich versucht die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht zu verdächtigen, obgleich es immer noch zweifelhaft bleibt ob diese Umschiffung (deren übrigens — merkwürdig genug — kein einziger Schriftsteller weiter gedenkt) wirklich ganz vollendet wurde, da man auch später von einer Umschiffung Afrika's durch Hanno sprach (s. unten), obwohl derselbe nur einen Theil der Westküste beschifft hatte (vgl. Forbiger's Handb. d. alt. Geo. I. S. 64. Note 97). Später (um 125 v. Chr.) soll wieder Eudoxus aus Kyzikus von Gades aus ganz Afrika umschifft haben (Mel. III, 9 ü. 10. Plin. II, 67. Mart. Cap. 6), welche abenteuerliche Fahrt jedoch Strab. II. p. 98 ff. nach ausführlicher Prüfung als erdichtet zurückweist (vgl. besonders Bredow's Untersuch. St. 2. S. 352). Heraklides Ponticus sprach nach Strab. II. p. 98. 100 von der Umschiffung Afrika's durch einen persischen Magier zu Gelo's Zeiten, die aber schon von Posidonius bezweifelt wurde. Die meiste Berühmtheit aber hat die Unternehmung des Karthagers Hanno erhalten. Die Karthager beschloßen — so lautet in der Hauptsache der noch vorhandene, griechisch geschriebene Bericht — an der libyschen Westküste Pflanzstädte der Libyphöniker anlegen zu lassen. Hanno, welchem dieser Auftrag ertheilt ward, steuerte mit 30,000 Menschen auf 60 Schiffen durch die Meerenge bei den Säulen des Herkules, und gründete die erste Niederlassung, welcher er den Namen Thymiaterium gab (s. Bd. VI, 2. S. 1921, Z. 6 ff.); darauf errichtete er dem Poseidon ein Heiligthum auf dem Gebirge Soloeis (s. Bd. VI, 1. S. 1279 ü. M.), kam sodann an einem See vorüber in dessen Röhricht Elephanten und andere wilde Thiere hausten, und erreichte, nachdem er die Niederlassungen Karikumtichos, Gytte, Akra, Melitta, Arambe angelegt, einen großen Fluß, Lixus (jetzt Tensift), der aus Libyen herströmt. In freundlichem Verkehr mit den Umwohnern, nomadischen Hirten, die ihn auch für die weitere Reise mit Dollmetschern versahen, erfuhr er daß der Lixus aus einem Gebirgslande voller wilder Thiere komme, wo ungastfreundliche Aethiopen und fremdgestaltete Menschen (vgl. Diod. III, 8), die Troglodyten, wohnten. Die letzte Pflanzung ward auf der kleinen Insel Kerne (bei St. Cruz im Golf von Agadir) angelegt. Weiterhin lernte er einen großen, von Krokodilen und Flußpferden bewohnten Strom kennen, den Senegal ohne Zweifel; darauf an dem mit wohlriechenden Bäumen bewachsenen Lande hinsteuernd, von den Einwohnern, den Aethiopen, welche sich durch Feuersignale von der Ankunft der Fremdlinge in Kenntniß zu setzen schienen, überall ängstlich geflohen, gelangten die Seefahrer an das Abendhorn, ἑσπέρου κέρας (jetzt Capo verde), und an einem hohen Berge, der Götterwagen genannt (wahrscheinlich dem heutigen Konggebirge, s. Bd. VI, 2. S. 1851 n. M.), vorüber, an einen Busen (die Mündung des Gambia) und das Südhorn, νότου κέρας (jetzt Capo Roxo)*, wo sie ein zottigtes Geschlecht, die Gorillen, fanden. Hier nöthigte der Mangel an Lebensmitteln die Seefahrer zur Rückkehr. Sie waren ungefähr bis 12° N. B. gekommen. Es ist kein wesentlicher Grund vorhanden diesen Bericht, welchen Hanno im Tempel des Saturn (Baal) niedergelegt hatte, als eine

* Da κέρατα auch Strommündungen bedeutet, so verstehen Andere (wie Heeren Ideen II, 2. S. 718) unter dem ἑσπέρου und νότου κέρας des Hanno durch Strommündungen gebildete Buchten und halten ἑσπέρου κέρας für die Mündung des Gambia. Ptolemäus und Plinius jedoch, denen wir hier folgen, nehmen sie für Vorgebirge. [F.]

Fiction zu betrachten. Die noch vorhandene Uebertragung ins Griechische ist, wenn nicht von Hanno selbst, doch wohl von einem Karthager, schwerlich aber von einem geborenen Griechen. Die Zeit der Entdeckungsreise fällt um das J. 510 v. Chr., in Karthago's blühendste Periode (Plin. II, 67. V, 1), und Hanno ist kein anderer als der Vater Hamilkars, des punischen Feldherrn in Sicilien (s. die Belege für alles Bisherige bei Kluge: Hannonis navigatio etc. Lips. 1829. Wie sehr jedoch dieser Bericht von den Alten mißverstanden wurde s. bei Mannert X. S. 120). — Auch im Innern wurden von den Eingebornen Versuche gemacht die unbekannten und fabelhaften Regionen zu erforschen; man sehe was Herod. II, 32 von den fünf Nasamonen erzählt, welche nach einer langen Reise durch Wüsten zu kleinen schwarzen Männern und zu einem Flusse kamen der von Abend gegen Morgen strömte und Krokodile führte, welchen Fluß man für den Nil hielt (vgl. Diod. I, 37. Ukert I, 1. S. 76). Obgleich sich nun die Angaben Herodots, des ersten griechischen Schriftstellers dem wir genauere Nachrichten über Afrika verdanken, durch die neuesten Entdeckungen als im Ganzen durchaus richtig bewährt haben (namentlich seine Berichte von der Wüste und ihren Oasen), so blieben doch immer die Kenntnisse der Griechen von diesem Welttheile sehr mangelhaft, da Handelseifersucht der Phönikier ihnen die wichtigsten Aufschlüsse vorenthielt, oder weil bei den damaligen Verhältnissen der Schiffahrt und des Handels eine genauere Bekanntschaft mit dem innern und südlichen Libyen für das Ganze von geringerem praktischem Interesse war. So kam es daß, obgleich die Nachrichten über Afrika nach der Zerstörung Karthago's durch Polybius, und später durch Sallustius (wenigstens in Bezug auf den Norden des Erdtheils) bedeutend vermehrt worden waren, die Vorstellungen späterer Geographen in Manchem sich noch weiter von der Wahrheit entfernten als die der früheren, daß namentlich die wichtige Nachricht von einem Seeweg südlich um Afrika sich ganz verlor oder in das Reich der Fabel verwiesen wurde, und Ptolemäus, die vornehmste Autorität für die spätere Zeit, Afrika vermittelst eines großen Continents, welcher südlich um den indischen Ocean sich hinziehe, mit Asien zusammenhängen läßt (vgl. die Klagen des Plin. II, 45). Nur die Nordküste war seit der Eroberung durch die Römer genau bekannt und fleißig cultiviert. — Heben wird die erwähnungswerthesten Nachrichten oder Vermutungen der Einzelnen aus, so gebürt unstreitig denen des Herodot die erste Beachtung.* Herodot läßt Libyen im S. und W. vom atlantischen Meere umströmt sein, und theilt es in das bewohnte, am Mittelmeer gelegene, in das thierreiche und in das wüste ab (II, 32. IV, 181). Diesen drei Regionen entsprechen nach ihrer Beschaffenheit die Landesstriche 1) der Berberei, 2) des Belad al Dscherid oder des Dattellandes, südlich vom Atlas, reich an wilden Thieren aller Art, bei den spätern Griechen und Römern Gätulien; 3) der Wüste Sahara, die sich, wie Herodot richtig sagt, quer durch Afrika hindurchzieht, mit mehreren Oasen. Dunkel war seine Kunde von bewohnten Ländern jenseits der Wüste; er rechnete sie zu Aethiopien, dem allgemeinen Namen für das innere Afrika, so weit es von schwarzen oder dunkelfarbigen Völkern bewohnt war. Der Nil kommt nach ihm weit aus dem Westen Libyens und strömt (parallel mit der Donau) ostwärts; eine Ansicht die noch lange gegolten hat (s. Nilus, Bd. V. S. 642). Die Bewohner sind nach ihm entweder Eingeborene, und zwar Libyer und Aethiopier, oder Eingewanderte, d. i. Phönikier und Griechen (ib. II, 32. IV, 197). Die Völkerschaften im Einzelnen s. ib. IV, 168—199 und unter

* H. Schlichthorst, Geographia Africae Herodotea und J. F. Hennike, de Geogr. Afr. Her., Göttingen 1788. 4. C. Seiferling, de geogr. A. Her., Marburg 1844. 8. [W. T.]

den besondern Artikeln. — Nach Herodot ward die Kunde Afrika's unter den Griechen nicht sehr gefördert; vielmehr wurde die Masse des Fabelhaften gehäuft, namentlich durch den Massilier Euthymenes, welcher die südlichen Gewässer beschifft und allerhand Wunderdinge dort gefunden haben wollte (Aristot. Met. I, 13. Senec. N. Q. IV, 2, 21. Aristid. Orat. II. p. 353 Iebb.). Zwar regten in der Ptolemäerzeit die Aufmunterungen der Könige und die Interessen der neuen Handelsstadt Alexandrien den Untersuchungsgeist der Griechen vielfältig an; allein ihre Entdeckungen erstreckten sich nur über die südlich von Aegypten gelegenen Länder (Gemin. Elem. astr. 13. vgl. Diod. Sic. I, 37 u. Plin. VI, 29). Unter Ptolemäus Philadelphus ward die Küste des arabischen Meerbusens oder das Troglodytenland, und, der Elephanten wegen, das Innere des jetzigen Abyssinien näher erforscht, auch die Zimmtküste (ἡ κινναμωμοφόρος) besucht (Strab. XVII. p. 769. 789). Ptolemäus III. ließ durch Simmias die Küsten des südlichen Oceans beschiffen, wo man rohe, gänzlich stupide Aethiopen fand (Agatharch. bei Diod. III, 18. Vgl. die Inschrift von Adule, Uckert I, 1. S. 129 f.). — Nach Eratosthenes, dem gelehrten alexandrinischen Mathematiker und Geographen, gestaltete sich Libyen als ein in Süden und Südwesten vom aethiopischen und atlantischen Ocean begrenztes Dreieck, dessen südöstliche Spitze die Zimmtküste ausmache. Die Nubier erscheinen bei ihm zuerst. Uebrigens scheint auch er Libyen wenig gekannt zu haben (Strab. l. c.). — Einige nähere Kenntniß der Nord- und Westküste verdankt man den vom jüngern Scipio Africanus veranlaßten Entdeckungsreisen des Geschichtschreibers Polybius (III, 59.* Plin. V, 1), der an der Westküste bis zum Flusse Bambotus (dem heutigen Senegal) gelangte; aber wie sehr sich schon damals die früheren klareren Ansichten verdunkelt hatten beweist seine Behauptung (III, 29) daß Asien und Libyen im Süden zusammenfließen, obwohl Niemand genau angeben könne ob dort unten festes Land oder Wasser sei. — Durch die Kriege der Römer gewann nur die Kenntniß der von ihnen unterworfenen Nordküste: Sallustius beschreibt sie näher, die Schriften des Hiempsal benützend, weiß aber von den südlichen Gegenden nur daß über die Numiden hinaus die Gätuler theils in Hütten wohnen, theils wild umherschweifen, hinter ihnen die Aethiopen wohnen, dann Gegenden folgen sollen welche der Sonnenbrand versengt (B. Iug. 17—20). Reichhaltig aber muß des numidischen Königssohnes Juba Schrift über Afrika gewesen sein, der unter Caesar lebte (Bd. IV. S. 345). Wenig Ausbente lieferte die Sendung des Aelius Gallus (oben S. 337 f.) unter Augustus nach Aethiopien (Strab. XVI. p. 782. Uckert I, 1. S. 180 f.). Letzteres Land lernten die Römer zum Theil auch durch einen Feldzug gegen die Eingebornen kennen (23 v. Chr.), sowie später das Land der Garamanten (Strab. XVII. p. 835. Plin. V, 75). — Strabo sagt geradezu (XVII. p. 825 ff.): von Libyen kennt man den größten Theil nicht; was südlich vom Ammonium liegt ist unbekannt; auch die Grenzen Aethiopiens und Libyens sind nicht genau erforscht, selbst nicht die gegen Aegypten, geschweige ihre Ausdehnung gegen den Ocean; daher beruhe auch die Angabe der größten Breite zu 13 bis 14,000 Stadien und die der größten Länge zu etwas weniger als 26 bis 28,000 Stadien auf bloßer Vermutung (XVII. p. 825). Doch bildet sich nach seinen Angaben folgende Vorstellung: Die Nordküste läuft von Alexandrien an bis zu den Säulen fast in gerader Linie fort, die Syrten ausgenommen; die Südküste am

* Vgl. auch Polyb. XII, 26 a (p. 758, 20 ff. Bekker), wo aus Timaeus angeführt ist daß die Bewohner von (Nord-) Afrika τὰς χεῖρας δι' ὅλον τὸν βίον ἐντὸς τῶν χιτώνων ἔχοντες ἀπράκτους περιφέρουσιν und ὑπὸ τοῖς χιτωνίσκοις περιζώματα φοροῦσιν. [W. T.]

Ocean ist von Aethiopien an eine Strecke mit jener parallel; dann zieht sie sich von Süden herauf mit jener in einer Spitze zusammen, welche noch etwas über die Säulen hinausragt; so gleicht Libyen ungefähr einem Trapezium, das vielleicht nicht einmal so groß als Europa ist (Strab. II. p. 130. XVII. p. 824). An einem anderen Orte (XVII. p. 825 f.) vergleicht er Afrika mit einem rechtwinklichten Dreieck. Es ist größtentheils von unbekannten Völkern bewohnt; die südlichsten heißen Aethioper, über diesen wohnen nördlich die Garamanten, die Pharusier und Nigriten, nördlich von diesen die Gätulier. In der Nähe des Mittelmeeres oder unmittelbar an demselben wohnen westlich von Aegypten die Marmaryden bis Kyrenaika, dann die Psyllen, Nasamonen und Byzakier bis Karthago; am bekanntesten sind die Massylier und Massäsylier; die letzten oder westlichsten sind die Maurusier. Am fruchtbarsten ist das Land von Karthago bis zu den Säulen, meist unbewohnt das Innere unter der heißen Zone, wo Wüsten und reißende Thiere den Anbau hindern (XVII. p. 839). — Mela hat noch die richtige Ansicht von Afrika's Umschiffbarkeit, gibt aber im Uebrigen, neben vielen Fabeln, Herodot's und Hanno's Berichte wieder (III, 9. 10). — Auch aus Plinius ergibt sich daß seine Zeit reich an Sagen über Afrika, aber desto ärmer an Wahrheit war (V, 1). Bei Ptolemäus aber, welcher dem Marinus Tyr. folgt, findet sich, obgleich er eine noch weit größere Zahl von Völkerschaften und Städten aufzählt als Plinius, doch ein förmlicher Rückschritt in der Kunde wenigstens des westlichen und südlichen Afrika. Die Westküste läuft bei ihm, statt sich östlich einzuziehen, südwestlich ins Unbegrenzte aus; die Ostküste setzt sich von dem Vorgebirge Prasum an in östlicher Richtung als ein ungeheurer Continent fort, um, mit Asien bei Thinä zusammenhängend, den indischen Ocean als ein Binnenmeer einzuschließen (IV, 9. VII, 5); ungeachtet noch nicht lange zuvor der Periplus des Arrian (p. 10) die richtigere Ansicht aufgestellt hatte, daß vom Vorgebirge Rhapta an, bis wohin die Küste bekannt sei, der Ocean sich westlich wende und endlich mit dem westlichen Meere zusammenfließe. — Ueber die Handelsverhältnisse des alten Afrika kann hier nicht ins Einzelne eingegangen und nur im Allgemeinen gesagt werden daß Karavanenstraßen schon in den ältesten Zeiten bestanden (Strab. XVII. p. 828. Mart. Cap. VI. p. 217. Solin. 27. vgl. mit Herod. IV, 196), und daß Gold, Salz und vornehmlich Sklaven die Hauptgegenstände des Verkehrs bildeten. — Als die in der Römerzeit geläufigste Eintheilung nehmen wir folgende an: 1) Aegyptus. 2) Aethiopia. 3) Libya im engern Sinn, a) Libyae nomos; b) Marmarica; c) Cyrenaica. 4) Africa propria, a) Regio Syrtica; b) R. Byzacena; c) R. Zeugitana. 5) Numidia, a) Massylii in der Numidia propria oder nova; b) Massaesylii. 6) Mauretania, a) Mauret. Caesariensis; b) Maur. Tingitana. S. diese einzelnen Artikel.* [P. u. F.]

Afrika in Kunstdarstellungen: spicis et dente comas insignis eburno et calido rubicunda die, nach Claudian de cons. Stilich. II, 256. Nur durch die Haut des Elephantenkopfes ist die Figur auf einem pompeianischen Gemälde charakterisiert, Mus. borb. IX, 4. R. Rochette Peint. de Pomp. 28. Die Aehren kommen dazu in einem ebenfalls pompejanischen Kopfe, Avellino Bull. nap. I. p. 3. vgl. 71; und ähnlich erscheint der Kopf, allerdings häufig als Alexandria bezeichnet, auf Münzen dieser Stadt, indessen auch auf Münzen von Kyrenaika und Numidien, wodurch die allgemeinere Bedeutung gesichert ist. [H. B.]

Africana, Beiname der Demeter in Afrika, Tert. ad uxor. 2. [H.]

* Numismatique de l'ancienne Afrique, par L. Müller. I (Cyrénaique), Kopenhagen 1860. 4. II (Syrtique, Bycacène, Zeugitane), Lips. 1861. 4. [W. T.]

Africana gallina (Varr. R. R. III, 9, 18. Colum. VIII, 2, 2) oder Afra avis (Hor. Epo. 2, 53. Juv. XI, 142. vgl. Petron. 93), genauer Numidica (Colum. l. l. Martial. XIII, 73. Petron. 55), das Perlhuhn, ums Ende der republikanischen Zeit aus Afrika nach Europa verpflanzt und für einen besondern Leckerbissen gehalten. Varro l. l. beschreibt sie als grandes, variae, gibberae, Colum. l. l. als meleagridi similis, nisi quod rutilam galeam et cristam capite gerit, quae utraque sunt in meleagride caerulea. [W. T.]

Africanum bellum, s. Bd. IV. S. 469 ff. vgl. ebds. S. 498 M.

Africanus, Cognomen, 1) der beiden Scipionen, s. Bd. II. S. 654 ff. Nr. 6 u. S. 662 ff. Nr. 8.

2) Q. Fabius Maximus Africanus, Consul 744 = 10 v. Chr., s. Bd. VI, 2. S. 2920. Nr. 68.

3) Sex. Caecilius Africanus, römischer Jurist (Gell. N. A. XX, 1, 1), Anhänger des Sabinianers Julianus (Bd. IV. S. 418, Nr. 8), schrieb am Ende der Regierungszeit Hadrians oder dem Anfang von der des Pius Quaestionum libri IX (woraus 131 wegen ihrer Schwierigkeit berühmt gewordene Stellen in die Pandekten gekommen sind), sowie Epistolae von mindestens zwanzig Büchern; s. F. Kämmerer, Observ. iur. civil. (Rostock 1827) I. p. 74 ff. H. Fitting, über d. Schrr. röm. Juristen (Basel 1860) S. 15. Vgl. auch Cujacius, tractatus IX ad Africanum, in seinen Opp. II. p. 1253 ff., und Scipio Gentilis, Diss. I—IX. ad Africanum, Altorf 1602 ff. 4. Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 176 f.

4) Sex. Iulius Afr., s. Bd. IV. S. 501 f. vgl. oben S. 285 Anm. und S. 410, Z. 5 ff.

5) Iulius Afr. und sein Sohn, der gleichnamige Redner, s. Bd. IV. S. 488, Nr. 7 und S. 502 n. M.

6) T. Sextius Afr., s. Bd. VI, 1. S. 1144, Nr. 17 und 19. Auch bei Marini fratr. Arv. tav. XV, 12 = Orelli 1812 (aus dem J. 60 n. Chr.) und Marini l. l. p. 105 f. 119 (Abstammung von Julus Antonius): Der Sohn war Consul 112 = 856 d. St., Orelli 1595. Phlegon mir. I, 25 (*Τραϊανοῦ τὸ ἕκτον καὶ Τίτου Σεξτίου Ἀφρικανοῦ*).

7) Beiname des Gordianus, Vater und Sohn, s. Bd. III. S. 899 ff., Nr. 1 (bes. S. 901, Z. 11 v. u.) und S. 902 f., Nr. 2.

8) Africanus, im J. 326 V. C. (Cod. Th. IX, 7, 1).

9) Afr. im J. 395 ff. praef. urb. (C. Th. XV, 2, 6. VI, 3, 3. XI, 33, 1. XII, 1, 152. XIV, 17, 3. IV, 4, 4).

10) C. Africanus C. f. Capito (Verona), Muratori p. 166, 1.

11) P. Flavius Menander Africanus, IVvir viar. curand. (Capua), Mommsen I. R. N. 3603.

12) L. Marius L. f. Africanus, Mommsen 4007.

13) Aurelius Africanus, Mommsen 39. [W. T.]

Africa propria (Mel. I, 7, 1. Plin. V, 4, 3. Mart. Cap. 6, gewöhnlicher aber schlechthin ἡ Ἀφρική, Ptol. IV, 3. Dio Cass. XLIII, 9. XLVIII, 1. oder Africa, Caes. B. C. II, 23. Mel. I, 4, 3. Plin. l. l. Plin. Epist. IX, 33 u. s. w., auch Africa vera, Isid. Orig. XIV, 5 und — im Gegensatz zu der spätern Bedeutung des Namens, wo auch Numidien mit inbegriffen wurde — Africa vetus, Plin. V, 4, 3. vgl. Dio Cass. XLIII, 9 und Appian. B. Civ. IV, 53; beschrieben von Strab. XVII. p. 832 ff. Ptol. IV, 3. Mel. I, 7 und Plin. V, 4, 3), umfaßte als römische Provinz * das ganze

* Ueber das staatsrechtliche Verhältniß der beiden römischen Provinzen Afrika und Numidia s. Th. Mommsen, Berichte der sächs. Akad. 1852, S. 213—230. W. Henzen, Annali dell' Inst. arch. XXXII. 1860. [W. T.]

ehemalige Gebiet von Karthago (s. d.), nebst dem Lande zwischen beiden Syrten (Mela I. I.), oder alles Land südlich vom Flusse Tusca (noch jetzt Tusca oder Wadi-el-Berber), der es von Numidien schied, bis zur Grenze Kyrenaika's an der großen Syrte, d. h. das heutige Tunis und den Norden von Tripolis. Es war ein größtentheils ebenes, nur von Hügelreihen durchzogenes und im Ganzen sehr fruchtbares Land, und namentlich zeichnete sich Byzakium, die Kornkammer für Karthago und später für Rom (z. B. Spartian. Pesc. 5), in dieser Beziehung aus. Das Getreide gab hier einen hundertfältigen Ertrag, der Weinstock jährlich eine doppelte Lese, und Obst war im Uebermaß vorhanden (Polyb. I, 29. 82. Skyl. p. 49. Diod. XX, 8. Liv. XXXIV, 62. Plin. III, 3. XVI, 27. XVII, 5. XVIII, 10. 21. Juv. VIII, 117. Sil. It. IX, 204. Prokop. B. Vand. I, 16. 17, womit die neueren Schilderungen von Shaw Reisen, Tunis S. 131. Della Cella Reisen S. 28. Russel Gemälde der Berberei VI. S. 66 u. A. zu vergleichen sind). Das Land zerfiel in drei Distrikte: Zeugitana im Norden, Byzacium in der Mitte, und Regio Syrtica im Süden. Es umfaßte drei große Meerbusen, den Golf von Karthago und die beiden Syrten, und die Vorgebirge Candidum (jetzt Cap Blanc oder Ras-el-Abiad), Pulchrum (jetzt Cap Farine), Hermaeum (jetzt Cap Bon oder Ras Addar), Caput Vada oder Brachodes (jetzt Capudia) und Cephalae (jetzt Cefalo). Die Hauptflüsse waren der Bagradas (jetzt Medsjerda) und der Triton (jetzt El-Hammah). Die bedeutenderen Städte waren a) in Zeugitana: Hippo Diarrhytus, Utica, Carthago, Tunes, Aspis oder Clypea (Clupea), Neapolis; b) in Byzakium: Hadrumetum, Ruspina oder Ruspinum, Leptis Minor, Thapsus, Thysdrus, Thenae, Capsa; c) in der Regio Syrtica: Tacape, Sabrata, Oea und Leptis Magna. [F.]

Africerōnes (*Ἀφρικέρωνες*, Ptol. IV, 6, 9. 23. Agathem. II, 5), Volk im Innern Libyens am nördl. Abhange des Gebirges Arualtes. [F.]

Africus, bei den Griechen *Λίψ*, der Südwestwind, s. Bd. III. S. 753, Z. 4 ff. IV. S. 1044. [F.]

M. **Afrinius** Felix Sac., Maffei M. V. 456, 2 (Nordafrika). [W. T.]

Agăcles (*Ἀγακλῆς*), Myrmidone, Vater des Epeigeus, Il. XVI, 571. [H. u. St.]

Agaclȳtus (*Ἀγάκλυτος*), 1) Verfasser einer Schrift *περὶ Ὀλυμπίας*, woraus ein Bruchstück bei Photius lex. und Suidas s. v. *Κυψελιδῶν ἀνάθημα*. — 2) Freigelassener des M. Aurelius und des Verus, s. Jul. Capitolin. M. Anton. 15. Ver. 9. 10. [West.]

Agallias (*Ἀγαλλίας*) aus Kerkyra, alexandrinischer Grammatiker aus der Schule des Aristophanes Byz.; schrieb über Homer. Vgl. Schol. und Eustath. zu Il. XVIII, 491. Vielleicht ist er der Vater von Agallis Nr. 1. [W. T.]

Agallis (*Ἀγαλλίς*), 1) *ἡ Κερκυραία γραμματική* bei Athen. I. p. 14 D, wonach sie die Nausikaa für die Erfinderin des Ballspiels erklärte *ὡς πολίτιδι χαριζομένη*. Bei Suidas (v. *Ἀνάγαλλις* und *Ὄρχησις*) heißt sie Anagallis. Vgl. Agallias. — 2) Hetäre bei Athen. XIII. p. 583 E. [W. T.]

Ἄγαλμα (von *ἀγάλλω*), eigentlich das kunstreich, zum Schmuck Gemachte, bezeichnete insbesondere schon seit der homerischen Poesie das den Göttern zur Verherrlichung ihres Heiligthums dargebrachte Weihgeschenk, vgl. Böckh C. I. gr. I. p. 7 und dazu die Inschrift von einer an der zum Heiligthume der Branchiden bei Milet führenden heiligen Straße aufgestellten Statue: *Χάρης εἰμὶ ὁ Κλέσιος Τειχιούσης ἀρχός. Ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος* (Newton, a history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae, pl. XCVII. n. 72). Insbesondere aber verstand man dann darunter die kunstreich gefertigte plastische Darstellung, namentlich der Gottheit, ohne Rück-

sicht auf das zur Ausführung verwandte Material, das Götterbild* aus Thon, Holz, Elfenbein, Stein oder Metall; auch Bilder von Heroen, ja selbst, wenn auch nur ausnahmsweise, von Menschen werden mit diesem Worte bezeichnet. Vgl. Ruhnken ad Tim. p. 4. Siebelis praef. ad Paus. p. XLI ff. Vgl. Sculptura. [W. u. Bu.]

Agamāna, s. Agamna.

Agamathae, Volk des asiatischen Sarmatien zwischen der Mäotis und dem kaspischen Meere, bei Plin. VI, 7, 7. [F.]

Agamēa (Ἀγάμεια), Vorgebirge Mysiens (in Troas) bei Hellan. fragm. 74. p. 105 Sturz., das nach Steph. Byz. auch Ἀγάμη hieß. Leake Asia min. p. 276 sucht es an der Mündung des aus dem Skamander ins Meer geführten Kanals, wo jetzt ein Paleo Kastro liegt. Vgl. auch Choiseul Gouffier Voy. pittor. de la Grèce T. II. p. 331. [F.]

Agamēde (Ἀγαμήδη), 1) Tochter des Augeas, Kennerin aller Heilkräuter, eine zweite Medeia, mit Mulios vermählt, Il. XI, 738 ff.; gebar aber nach Hygin. F. 157 von Poseidon drei Söhne: Belos, Aktor, Diktys. — 2) Tochter der Makaria oder der Pyrrha. Von ihr soll der gleichnamige Ort auf Lesbos bei Pyrrha seine Benennung haben, Steph. Byz. [H. u. St.]

Agamēdes (Ἀγαμήδης), Sohn des orchomenischen Königs Erginos, aus dem Geschlechte der Minyer. Er war, nebst seinem Bruder Trophonios, besonders geschickt im Bauen von Heiligthümern (vgl. Paus. VIII, 10, 2) und Königspalästen; unter Anderem bauten sie dem Apollon einen Tempel in Delphi (vgl. Strab. IX. p. 421. Steph. Byz. v. Δελφοί), und dem Könige Hyrieus eine Schatzkammer, an welcher sie einen Stein so einfügten daß er leicht herausgenommen und die Schatzkammer von ihnen, ohne die Thüren zu erbrechen, bestohlen werden konnte. Hyrieus legte nun, um den Dieben auf die Spur zu kommen, Schlingen, in welchen sich auch A. fieng, worauf ihm Trophonios, damit nicht mit der Entdeckung des Bruders auch er für schuldig erkannt würde, das Haupt abschnitt. Er selbst aber wurde hierauf von der Erde verschlungen, da wo im Haine zu Lebadeia die sogenannte Grube des A. ist, in welche die Orakelsuchenden, bevor sie zu Trophonios hinabstiegen, in der Nacht dem A. einen Widder schlachteten, Paus. IX, 37, 3. 39, 4. Eine ziemlich gleiche Erzählung mit einiger Veränderung der genealogischen und geographischen Verhältnisse liefert der Priester Charax in Schol. Aristoph. Nub. 508. Nach ihm hat A., Sohn des Stymphalos, König von Stymphalus in Arkadien, von seiner Gemahlin Epikaste einen Sohn Kerkyon (vgl. Paus. VIII, 4, 5. 5, 3) und einen Stiefsohn Trophonius, mit welchem letzteren er das Schatzhaus des Königs Augeas in Elis baut und dann auf die obengenannte Weise bestiehlt. Daedalus verfertigt die Schlingen; dem gefangenen A. haut Trophonios das Haupt ab, und entflieht nebst Kerkyon, der auch am Diebstahl Theil genommen hatte. Vom Könige verfolgt flieht Kerkyon nach Athen, Trophonius nach Orchomenos (über das Orakel des Trophonios s. Bd. VI, 2. S. 2167 ff.). Diese Geschichte von Trophonios, A. und Augeas hatte schon der Kykliker Eugammon von Kyrene (Ol. 53) in seiner Telegonee behandelt, Excerpte bei Proklos. — Bekanntlich findet sich bei den Aegyptern nach Herod. II, 121. vgl. Diod. I, 62 eine ähnliche, den Schatz des Königs Rhampsinitus betreffende Sage, die man gewöhnlich als die ursprüngliche, dagegen die griechische für die abgeleitete hält, wogegen Ottfried Müller (Gesch. hellen. Stämme I, 94 ff.) nachzuweisen sucht daß diese Sage altes Eigenthum der Minyer, von diesen auf Augeas (nach der Erzählung von Charax) übergetragen und früher in Grie-

* Daher die Zusammenstellung τὰ ἀγάλματα καὶ τοὺς ἀνδριάντας καὶ τὰς γραφὰς bei Polyb. XXII, 13. [W. T.]

chenland vorhanden gewesen sei als dieses Aegypten durch Psammitich kennen lernte. Buttmann Mythol. II. S. 227 f. betrachtet sie als ein altes orientalisches Geschichtchen, das sich sowohl in die aegyptische als auch mit vielen andern in die griechische Sage einfügte. Wahrscheinlich ist daß die aegyptische Sage durch Eugammon, in dessen Vaterstadt Griechisches und Aegyptisches zusammenfloß, in einer Zeit die in mancher Beziehung schon eine Hinneigung zu Aegypten bekundet, in die griechische Sagenwelt übertragen worden ist, und zwar auf Trophonios und A. als die berühmten Baumeister unterirdischer Schatzhäuser in der mythischen Zeit. Danach wäre die Sage früher mit dem Schatzhause des Augeas als mit dem des Hyrieus in Verbindung gebracht worden, s. Welcker Ep. Cykl. II. S. 301 ff. Trophonios und A. sind aber anzusehen als Heroen welche ursprünglich göttliche Wesen waren, Trophonios ein allnährender chthonischer Zeus oder Hermes (Cic. N. D. III, 22), welcher in heimlicher Thätigkeit den Reichthum der Erdtiefe zur Oberwelt fördert, was durch das Beiwort Ἀγαμήδης, der Vielkluge, seine Bezeichnung fand. Aus diesem Attribut wurde dann wahrscheinlich der Name einer besonderen Person, die man dem Trophonios zum Bruder gab, Schwenck etym.-mythol. Andeut. S. 109 f. So bildete sich für die zu Heroen herabgesunkenen Brüder die Vorstellung von listigen Dieben, welche in der Erde verborgene Schätze ans Licht raubten. Die Vorstellung von Baumeistern aber entstand wohl aus dem Umstand daß der unterirdische Trophonios in Höhlen, wie in der zu Lebadeia, waltend gedacht wurde, welche er sich selbst ausbaute. Darum galten gerade unterirdische Grotten und Schatzhäuser für seine und seines Bruders Werke, s. Bd. VI, 2. S. 2170. Auch in Delphi hatten sie den λάϊνος οὐδός des Tempels, einen unterirdischen Thesaurus (Müller Handb. d. Arch. §. 48), gebaut (Hom. Hymn. in Ap. Pyth. 117), wofür erst später der Bau des ganzen Tempels substituiert ward. Plutarch Trostschrift an Apoll. 14 erzählt (nach Pindar, vgl. Cic. Tusc. I, 47) daß A. und Trophonios für den Bau des Tempels in Delphi sich eine Belohnung von Apollon ausgebeten haben, die ihnen der Gott nach Verfluß von sieben Tagen versprochen habe, mit dem Zusatze, sie möchten bis zu jener Zeit sich gütlich thun. Am siebenten Tage seien sie dann gestorben. [H. u. St.]

Agamemnon (Ἀγαμέμνων*), Sohn des Atreus (daher Atride, Il. II, 18 u. oft), Königs in Mykene (Il. XI, 131) und der Aerope, Eurip. Hel. 396. Hygin. F. 97. Bei Apollod. III, 2, 2 heißt er Sohn des Pleisthenes, des Vaters von Atreus, und der Aerope, s. jedoch Aërope 1, S. 425 M. A. ist Enkel des Pelops, Urenkel des Tantalos. Auf Befehl des Vaters mußte er mit seinem Bruder Menelaos den Thyestes aufsuchen, der aber, nachdem Aegisthos den Atreus getödtet, sich mit diesem in den Besitz des mykenischen Reichs setzte, Hygin. F. 88. Nach längerem Umherirren kamen die beiden Atriden nach Sparta zu dem König Tyndareos, vermählten sich mit dessen Töchtern, A. mit Klytaemnestra, Menelaos mit Helena, und vertrieben dann den Thyestes und Aigisthos aus der väterlichen Herrschaft, Apollod. III, 10, 6. 9. Hygin. F. 78. Aeschyl. Ag. 1605. A. ward König in Mykenae, während Menelaos die Herrschaft in Sparta von Tyndareos erhielt. Die Stelle Il. II, 102 ff. vgl. Paus. IX, 40, 6 läßt unentschieden auf welche Weise A. nach Thyestes in den Besitz des väterlichen Reiches kam. Durch Eroberung gewann er noch Sikyon (Paus. II, 6, 4) und wurde so der mächtigste Herrscher Griechenlands, als welcher er auch nach Homers Schilderung beim Zuge gegen Troia erscheint, κρείων, εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων. Er besaß den größten Theil von Argolis, Korinth, Sikyon, Achaia und viele Inseln, Il. II, 108.

* Zum Namen vgl. A. F. Pott, Philologus Suppl. II. S. 322 ff. [W. T.]

569—580. vgl. 559—568. Strab. VIII. p. 377. Thuk. I, 9. Nach Stesichoros und Simonides war sein Königssitz in Lakedaemonia (Schol. Eurip. Or. 416), so daß also Menelaos, der auch in der Ilias in großer Abhängigkeit von seinem Bruder erscheint, wie ein Unterkönig von ihm scheint betrachtet werden zu müssen. Bei Homer ist seine Residenz Mykenae, ebenso bei Sophokles, Aeschylos dagegen nennt Argos, die zu seiner Zeit politisch bedeutendere Stadt. Seit nach der Schlacht bei Salamis (Ol. 79, 1) die Argiver, Kleonäer und Tegeaten Mykenae zerstört hatten, wurde Argos oft von den Tragikern geradezu für Mykenae gesetzt, so daß Euripides z. B. in demselben Drama dieselbe Stadt bald Argos bald Mykenae nennt, Strab. VIII. p. 377. Seine Gemahlin Klytaemnestra gebar ihm die Iphianassa, die Chrysothemis und Laodike, sowie den Orestes, Il. IX, 142 ff. Diesen drei Töchtern fügen Stasinos und Sophokles noch als vierte die Iphigeneia hinzu, Stasinos in den Kyprien nach den Excerpten des Proklos, Soph. El. 158. 531 nebst Schol. Die Laodike nannte zuerst der Lyriker Xanthos (älter als Stesichoros) Elektra; sie sei vom argivischen Volke umgenannt worden, um gleich durch den Namen anzudeuten daß Aegisthos und Klytaemnestra sie zwangen ἀλεκτρα γηράσκειν ἀνυμέναιά τε, Aelian. V. H. IV, 26. Ihm folgten die Tragiker. Aeschylos kennt von Töchtern des A. Iphigeneia und Elektra, Euripides (Iph. Aul. 472; Or. 23) Chrysothemis, Elektra, Iphigeneia. Dieser aber hat nicht die Iphianassa Homer's in Iphigeneia umgenannt, wie Schol. Il. IX, 144 behauptet und wie Lucret. I, 86 thut, sondern er ließ eine der drei Töchter bei Homer fallen, Welcker Ep. Cycl. II. S. 124. Hermann ed. Iph. Taur. p. XXXVI. Schneidewin Einl. zu Soph. El. S. 38. Als Helena, des Menelaos Gemahlin, von Paris entführt worden war, rathschlagte Menelaos mit seinem Bruder über den Heereszug gegen Ilium (Stasinos' Kyprien bei Proklos), und Beide zogen in Griechenland umher, um dessen Fürsten zum gemeinschaftlichen Kriege aufzuregen, Od. XXIV, 115. vgl. Il. XXIII, 296. In einer bei Diomedes in Argos veranstalteten Versammlung wird A. zum Oberfeldherrn gewählt, was Diktys I, 15, 16 als Folge seiner Bestechungen hinstellt; der natürliche Grund jedoch warum A. an die Spitze gestellte wurde war sein politisches Uebergewicht, Eustath. Il. II, 108. Thuk. I, 9. In Aulis versammelte sich die gemeinschaftliche Flotte zur Abfahrt, Il. II, 303. A. stellte zu der Flotte 100 Schiffe und hatte außerdem den Arkadern 60 Schiffe geliehen, Il. II, 576. 610 ff. Nachdem schon vorher das delphische Orakel dem A. geantwortet hatte, die Griechen würden über Troia siegen, wenn die tapfersten Achäer sich entzweiten (Od. VIII, 80), zeigte sich auch während des Aufenthalts in Aulis ein Wunderzeichen: als gerade unter einem Baum geopfert wurde, brach ein Drache unter diesem hervor und verschlang ein auf demselben befindliches Nest mit Vögeln, das aus acht Jungen und der Mutter bestand, was Kalchas so deutete daß die Griechen neun Jahre lang Troia belagern und erst im zehnten Jahre erobern würden, Il. II, 303 ff. Nach andern Angaben erlegte A. in Aulis eine der Artemis geweihte Hirschkuh, und rühmte sich daß die Göttin selbst nicht besser treffen könne (Stasinos Kypria bei Proklos). Zur Strafe sandte diese die Pest über das Heer und gänzliche Windstille oder Stürme, wodurch die Abfahrt verzögert wurde. Nach Aeschyl. Ag. 111 ff. zürnte Artemis weil zwei von A. vor dem Auszug entsendete Adler eine trächtige Häsin zerfleischt hatten. Als nun die Seher verkündeten daß nur durch die Hinopferung der Tochter des A., Iphigeneia, die Göttin versöhnt werden könne, wurde jene von Diomedes und Odysseus, unter dem Vorwande sie dem Achilleus vermählen zu wollen, ins Lager geholt, aber im Augenblicke da das Opfer vollzogen werden sollte von Artemis, welche eine Hirschkuh an ihre Stelle setzte, nach Tauris entrückt. Ueber diese Erzählung vgl. Stasinos bei Proklos, Hygin.

F. 98. Schol. Eurip. Or. 659. Eurip. Iph. Aul. 90. 357. Taur. 15. Ant. Lib. 27. Soph. Electr. 565 ff. Schol. Lykophr. 183. Ovid. Met. XII, 31. Dikt. I, 19. S. Iphigenia, Bd. IV. S. 258 ff. Homer kennt die Opferung der Iphigeneia nicht. Im zehnten Jahre der Belagerung Troia's geschah es daß A. die Tochter des Priesters Chryses, Chryseis, als Beute gewann und, obwohl sie der Vater loskaufen wollte, nicht wieder herausgab. Da sandte Apollon eine Pest über das griechische Heer, so daß A. in einer von Achilleus veranstalteten Volksversammlung sich veranlaßt sah nachzugeben und die Chryseis dem Vater zurückzusenden, aber als Ersatz die Briseis, die Sklavin des Achilleus, verlangte. Darüber entbrennt der berühmte Streit der beiden Helden; A. läßt Briseis aus dem Zelte des Achilleus holen; Achilleus gibt es zu, aber zieht sich jetzt grollend vom Kampfe zurück, Il. I. Nun bewegt Zeus, seinem der Thetis gegebenen Versprechen gemäß die Beleidigung ihres Sohnes rächen zu wollen, den A. im Traume die Griechen zur Schlacht zu führen, Il. II, 8 ff. Er aber will zuerst die Heerschaaren auf die Probe stellen, und macht den Vorschlag zur Rückkehr ins Vaterland (II, 55 ff.), zu der sie auch, seine Plane nicht merkend, sich eiligst anschicken (II, 142—155), bis sie, von Odysseus umgestimmt, zur Schlacht sich ordnen (II, 445), an deren Stelle aber mit Zustimmung des A. und Priamus ein Zweikampf des Paris und Menelaus tritt, von dessen Ausgang es abhängen sollte ob die Griechen Helena zurückerhalten oder ohne sie nach Griechenland heimkehren müssen, Il. III, 67 ff. 275—310. Paris wird besiegt und von Aphrodite dem Kampf entrückt (380). Die Griechen verlangen Erfüllung des Vertrags, der aber auf Anstiften der Athene durch Pandarus gebrochen wird. Nun mustert A. das Heer, ermahnt die Krieger mit Lob und Tadel, und führt sie zur Schlacht (Il. IV.), in welcher er selbst den Hodius (V, 39), Elatus und Adrastus tödtet (VI, 33. 65). Als Hektor die tapfersten Griechen zum Zweikampfe herausfordert bietet auch A. sich an (VII, 161), aber dem Aias fällt das Loos zu. Nachdem sich beide Heere Ruhe gegönnt und die Todten bestattet, die Griechen aber auch Verschanzungen aufgeworfen hatten, beginnt von Neuem der Kampf, der jedoch für die Griechen unglücklich ausfällt, weßwegen A. bekümmert und mutlos zur Flucht und Rückkehr räth (Il. IX, 10), der sich aber die andern Fürsten widersetzen. Ein Versuch den Achilleus zu versöhnen mißlingt (s. Achilles S. 81). Von Neuem versammelt der bekümmerte A. die Fürsten zum Rathe (Il. X, 1 ff.), und nachdem Kundschafter ausgeschickt waren, führt er die Griechen von Neuem zur Schlacht (Il. XI.), tödtet viele Feinde, bis er, von Koon verwundet, genöthigt ist in sein Zelt zurückzukehren (XI, 91. 153. 250—275). Siegreich dringt Hektor vor, und von Neuem faßt A. den Entschluß zur Flucht (XIV, 75), kehrt aber, von Diomedes gescholten, zur Schlacht zurück (134), nachdem ihm noch Poseidon in Gestalt eines Greisen Mut eingeflößt hatte (139—146). Die Gefahr für die griechischen Schiffe veranlaßt die Theilnahme des Patroklos am Kampfe, und dessen Tod die Aussöhnung des Achilleus mit A., von dem er die schon versprochenen Geschenke annimmt (XIX, 55—150). Bei den zu Ehren des Patroklos gehaltenen Leichenspielen erhält A. den Preis im Wurfspeerwerfen (XXIII, 887 ff.). Wenn auch dem Achilleus nicht gleich an ritterlichem Mute, so erscheint doch A. in der Ilias als einer der edelsten und tapfersten Helden und als königlicher Herrscher, wie sein Ahne Pelops, dessen königliche Herrlichkeit sprüchwörtlich war (Tyrt. 12, 7 Bergk), gebieterisch, stolz und prächtig, wie sein Vater Atreus bei den Tragikern. „So Stattlichen, sagt Priamus (Il. III, 166), hat niemals mein Auge gesehen, noch so Würdebegabten; fürwahr ein König erscheint er." An Augen und Haupt ist er dem donnerbewaffneten Zeus gleich, um den Gürtel dem Ares, um Brust und Schultern dem Meergott, Il. II, 478. Als tapferer gewaltiger Kriegsheld erscheint er

33*

besonders in der Schlacht Il. XI. — Nach der Odyssee erhält A. bei Iliums Eroberung die Kassandra als Preis, Dikt. V, 13. Od. XI, 422 (nach Paus. II, 16, 5 hatte er auch von dieser zwei Zwillingssöhne, Teledamus und Pelops, welche unmittelbar nach ihren Eltern auch ermordet wurden), und kehrte mit ihr, nachdem er mehrere Male durch ungünstige Winde verschlagen worden war, in die Heimat zurück, wurde aber daselbst nebst seinen Gefährten von Aegisthos, der die Klytaemnestra verführt hatte, Kassandra aber von Klytaemnesta bei einem Mahle getödtet, Od. III, 248 ff. IV, 512 ff. XI, 405 ff. XXIV, 20. 97. Unter den nachhomerischen Epen schilderten die Nosten des Agias von Troizen (Excerpte bei Proklos, Welcker Ep. Cycl. II. S. 281 ff.) die Ermordung des A. wahrscheinlich im Anschluß an die Odyssee. Etwas verschieden gestaltet sich diese Sage bei den Tragikern, welche nicht dem Aegisthos sondern der Klytaemnestra die Hauptschuld beilegen, was übrigens auch schon in der Oresteia des Stesichoros geschehen zu sein scheint, s. die Fragmente bei Bergk Lyr. gr. p. 749 ff. Aeschylus Agam. erzählt (1389—1396) daß A. beim Bade von der durch Aegisthos zum Ehebruch verführten Klytaemnestra, die ein Netz über ihn warf, getödtet worden sei, wovon Eurip. Or. 26 nur in so weit abweicht daß er statt eines Netzes ein Kleid nennt, das, nach Art eines Sackes geschlossen, ihm nach dem Bade überreicht worden sei, vgl. Schol. Lykophr. 1100 ff. Als Grund ihrer tückischen That schützt sie bei Aeschylus die Opferung der Iphigeneia und die Buhlschaft des A. mit Kassandra vor. Auch bei Sophokles in der Elektra und in Euripides taurischer Iphigeneia wird die Opferung der Iphigeneia als Motiv angeführt. Stesichoros motiviert, im Anschluß an die hesiodeische Poesie, den Ehebruch der Klytaemnestra in epischer Weise durch den Zorn der Aphrodite wegen Vernachläßigung durch Tyndareos, so daß die Göttin dessen Töchter *δίγαμοι* und *τρίγαμοι* und *λιπεσάνορες* werden ließ, Schol. Eurip. Or. 239. Der Schauplatz des Mordes ist von Homer nicht genau bestimmt, man muß aber bei ihm Mykenae oder wenigstens das Land Argos annehmen; nach Pind. Pyth. XI, 32 (48) ff. Amyklä in Lakonien, Paus. (II, 16, 5) sah das Grabmal des A. in Mykene, berichtet aber zugleich daß die Einwohner dieser Stadt mit denen von Amyklä wegen des Grabes der Kassandra im Streite liegen. Auch A. hatte in Amyklä ein Grab, Paus. III, 19, 5. Amyklä scheint daher die Ehre in Anspruch zu nehmen Residenz des A., der nach Stesichoros und Simonides in Lakedämonia saß, gewesen zu sein. Von Aristot. Pepl. 1 u. 2 (Bergk) geht das erste Epigramm auf ein Grab des A. zu Mykenae, das zweite wahrscheinlich auf ein solches in Argos. A. hatte eine Bildsäule z. B. zu Olympia (Paus. V, 25, 5). Sein Scepter ist ein Werk des Hephaestos, der ihn an Zeus gegeben hatte, von dem er an Pelops und von diesem durch Atreus an Thyestes und zuletzt an A. gekommen war, Il. II, 100 ff. Von ihm erzählt Paus. IX, 40, 6 er sei bei den Chäroneern besonders verehrt worden; sie hätten ihn einst auf der Grenze zwischen ihrem und der phokischen Panopeer Gebiet nebst vielem Golde gefunden, dieses aber jenen überlassen, um den Scepter behalten zu dürfen. Ein besonderer Tempel war hier nicht erbaut, sondern der Priester hatte ihn immer in seinem Hause und opferte ihm täglich. — A. wurde in Sparta als *Ζεὺς Ἀγαμέμνων* verehrt, Lykophr. 335. 1123. 1369. Tzetz. Clem. Alex. Protr. p. 32 P. Eustath. zu Il. p. 168, 10. Eustathius meint, weil Zeus *εὐρυμέδων*, A. aber *εὐρυκρείων* heiße, und diese beiden Epitheta dieselbe Bedeutung haben, so sei es gekommen daß der Eigenname A. zu einem Beinamen des Zeus geworden sei, Lauer Syst. d. gr. Myth. S. 209. Diese Bezeichnung des A. ist aber nichts Anderes als der Ausdruck höchster heroischer Ehre, wie *Ζεὺς Ἀμφιάραος*, *Ζεὺς Ἡρακλῆς*, s. Preller gr. Myth. II. S. 251. 322. [H. u. St.]

Agamemnon findet sich zwar häufig in Kunstwerken, bildet aber selten

den Mittelpunkt der Darstellung, so daß in den meisten Fällen die allgemeine Charakteristik als König ohne bestimmtere Individualisierung genügte. Wir finden ihn unter den Tyndariden an der Basis der rhamnusischen Nemesis (Paus. I, 33, 7); beim Abschiede des Achilleus (Ann. d. Inst. 1850. t. H—I); dem Telephos feindlich gegenüber (Overbeck Gall. h. B. S. 298. Jahn Telephos und Troilos und kein Ende S. 4—7); bei Telephos' Heilung, Overbeck S. 304; beim Opfer der Iphigenia, S. 314; bei Philoktet's Verwundung, Mon. d. Inst. VI. t. 8. Darstellungen aus dem Kreise der Ilias bieten die Tabula iliaca (Overbeck S. 382) und die von A. Mai herausgegebenen Miniaturen zur Ilias. Ein Relief bei Overbeck S. 382, die Begegnung mit Chryses darstellend, ist modern. Dagegen finden wir ihn beim Streite mit Achilleus (Overbeck S. 382); bei Briseis' Wegführung (Mon. d. Inst. VI. t. 19 u. 48); bei dem Vertragsopfer vor dem Zweikampfe zwischen Menelaos und Paris, Choricius bei Mai Spicil. IV. p. 442; beim Losen über den Zweikampf mit Hektor, Paus. V, 25, 5; im Kampfe mit Koon über Iphidamas' Leiche, Paus. V, 19, 1; bei der Leichenfeier des Patroklos, Mon. d. Inst. VI. t. 31; bei der Todtenklage über Antilochos, Philostr. imag. II, 7; beim Gericht über des Achilleus Waffen (?), Overbeck S. 563; beim Streite über das Palladium, Mon. d. Inst. VI. t. 22; beim Urteile über den Frevel des Aias, Paus. X, 26, 1; seine Ermordung, Overbeck S. 680 (n. 3 u. 4?) 5 u. 6. Philostr. imag. II, 10; in der Unterwelt, Paus. X, 30, 1. — Seine kunstreich geschmückten Waffen schildert Homer Il. XI, 19—45. [H. B.]

Agamestor, s. Bd. III. S. 201.

Ἄγαμνα (al. *Ἀγαμάνα*, Ptol. V, 18, 7), Stadt im südlichen Mesopotamien, vielleicht identisch mit dem Castell Agabana des Amm. Marc. XXVII, 12. [P. u. F.]

Ἄγαμοι. Die von den Griechen häufig aus philosophischem wie aus rein menschlichem Gesichtspunkte geführte Discussion über die Frage, ob es rathsam und erwünscht sei ein eheliches Verhältniß einzugehen (s. besonders die Sammlung bei Stobäus floril. LXVII f.), zeigt, so wenig Licht sie auch sonst auf die rechtliche und politische Seite des Instituts der Ehe wirft, doch daß man das Eingehen eines solchen Verhältnisses allgemein nicht als obligatorisch, sondern als facultativ betrachtete. Eigentlicher Ehezwang, wie ihn auch Platon für seinen Musterstaat verlangt (s. de Legg. IV. p. 721. VI. p. 772 D. 774), bestand nur bei so vollständiger Unterordnung des persönlichen Willens unter den allgemeinen Staatszweck wie sie in Sparta zu finden war, und in dem verwandten Kreta (Strab. X. p. 482); aber eben deßhalb blieb dort auch die sittliche Seite der Ehe unentwickelt. In Sparta galten die Hagestölzen für ehrlos: sie waren von den Gymnopädien ausgeschlossen und mußten zur Winterszeit auf Befehl der Obrigkeit sich unbekleidet auf dem Markte einfinden und Spottlieder auf sich selbst singen, und kein Jüngerer erwies ihnen die sonst dem Alter gebürende Ehre, Plut. vit. Lycurg. c. 15. vgl. Apophthegm. p. 227 F. Nach Klearch. bei Athen. XIII. p. 555 C. wurden sie gar an einem gewissen Feste von den Frauen am Altare ausgepeitscht. Das spartanische Gesetz gieng aber noch weiter, indem es nicht nur wegen Ehelosigkeit eine *δίκη ἀγαμίου*, sondern auch wegen spät oder nicht in geeigneter Weise geschlossener Ehe eine *δίκη ὀψιγαμίου* und *κακογαμίου* gestattete, von denen nach Plut. vit. Lys. c. 30 die letztere namentlich gegen Solche gerichtet war die beim Eingehen der Ehe mehr auf Reichthum als auf sittliche Vorzüge sahen. Vgl. Pollux III, 48. VIII, 40. Stob. floril. LXVII, 16. Berichtet doch gar Theophrast bei Plut. vit. Ages. c. 2, der König Archidamus sei von den Ephoren deßhalb gestraft worden weil er sich eine zu kleine Frau genommen. Wenig verbürgt dagegen sind Aeußerungen wie die des Pollux III, 48, es habe eine *δίκη ἀγαμίου* auch in vielen andern Staaten

gegeben, und die des Plut. de amore prolis c. 2. p. 493 E., welcher *νόμους ἀγαμίου* und *ὀψιγαμίου* des Solon neben denen des Lykurg anführt. Haben solche in Athen überhaupt jemals bestanden, so müssen sie schon frühzeitig der Vergessenheit anheim gefallen sein. Die Schriftsteller aus der Blütezeit Athens wissen nichts davon, auch sind sie mit der zur Zeit der Demokratie wenigstens so stark entwickelten Ansicht der Athener von der Nothwendigkeit der persönlichen Freiheit völlig unvereinbar. Vgl. Meier und Schömann Att. Prozeß S. 287. Becker Charikles III. S. 281 f. C. F. Hermann Privatalterth. §. 29, 2. F. Osann de caelibum apud veteres populos condicione comm. I. Gießen 1827. [West.]

Agămus, Stadt bei Heraklea am Pontus (Steph. Byz.). [P.]

Ἀγανάγαρα, Stadt in India extra Gangem an der Nordküste des Sinus magnus (Ptol. VII, 2, 7). [F.]

Ἀγαραγόρα, Stadt der Marundä in India extra Gangem am linken Ufer des Ganges (Ptol. VII, 2, 14). [F.]

Agandei, nach Plin. H. N. VI, 7, 7 ein Volk des asiatischen Sarmatien, dessen Gebiet der Tanais berührte. [F.]

Aganginae (*Ἀγαγγῖναι*), aethiopische Völkerschaft im Innern Libyens, westlich neben den Africerones (Ptol. IV, 6, 23). [F.]

Aganice (*Ἀγανίκη*), oder Aglaonice, s. Bd. IV. S. 1402, Z. 14 ff.

Aganippe (*Ἀγανίππη*), 1) Tochter des Flußgottes Termessus (Permessus) am Helikon in Böotien, Nymphe der Quelle Aganippe, Paus. IX, 29, 3. Kallimach. bei Serv. Virg. Eclog. X, 12. S. Helicon, Bd. III. S. 1098, Z. 10. — 2) Gemahlin des Akrisius, Mutter der Danaë, sonst Eurydike genannt, Hygin. F. 63. vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV, 1091. [H. u. St.]

Aganippis, Beiwort der Hippokrene bei Ovid Fast. V, 7. [H. u. St.]

Agannia, s. Lagania.

Agănus (*Ἄγανος*), Sohn des Paris und der Helena, Tzetzes zu Lykophr. 851. Natal. Com. VI, 23. [H. u. St.]

Aganzava (*Ἀγάνζαβα*, Ptol. VI, 2, 11. Aganzaga bei Plin. VI, 14, 17), Stadt in Media Atropatene zwischen den Flüssen Amardus und Straton, jetzt Andsjeván. [P. u. F.]

Agape, öfters Cognomen, z. B. Gruter 765, 5. Mommsen I. R. N. 2576. 6504. An eine Ag. Cod. Iust. VIII, 28. 17. [A. P.]

Agapēnor (*Ἀγαπήνωρ*), Sohn des Ankäus, König zu Tegea in Arkadien, führte die Arkadier in sechzig Schiffen, die er von Agamemnon erhalten hatte, nach Troia, Hom. Il. II, 609—614. Hygin. F. 97. Er war einer der Freier der Helena, Hygin. F. 81. Apollod. III, 10, 8. Bei der Rückkehr von Troia wurde er nach Kypern verschlagen, wo er die Stadt Paphos und einen Tempel der Aphrodite gründete, ohne in die Heimat zurückzukehren, Paus. VIII, 5, 2. 3. 53, 3. Lykophr. 478 ff. mit den Schol. Engel Kypros I. S. 225. II. S. 80. Er kommt auch vor in der Geschichte des Halsbandes der Harmonia (s. d. u. Alcmaeon), Apoll. III, 7, 5. 6. [H. u. St.]

Agapētus, 1) griech. Arzt, dessen Mittel wider die Gicht Alex. Trall. XI. p. 303 und Paulus Aeg. III, 78. p. 497. VII, 11. p. 611 erwähnen. [W. T.]

2) Sophist, Lehrer des Genethlios, Suidas p. 805, A. S. Clinton, Fast. Rom. z. J. 255 n. Chr.

3) Fl. Agapetus, Consf. 517 n. Chr. (Flavio Acapito v. c. cons. Mommsen I. R. N. 3891. Inschr. von Capua. Acapitus auch in der Münchner Handschrift des Cassiodor (in der Pariser und daher in den Ausgaben außer der des Cuspinian fehlen die Jahre 517 und 518, Mommsen in Abhh. der sächs. Ges. d. Wiss. 1861, S. 658 f.). Theoderich schreibt von Ravenna an ihn als praef. urbi, Cassiod. Var. I, 6 (hier variieren die codd.) 32. 33.

41. — Im J. 509 war ein Agapitus vir illustris und patricius (ebendas. I, 27. vgl. mit 23). Im J. 524 bei Anastas. bibl. in Ioan. I. sect. 87 ein jedenfalls vom Ex-Consul ausdrücklich unterschiedener Patricius gleiches Namens.

4) Diakon zu Constantinopel und angeblich Lehrer Justinians I., schrieb im J. 527 für diesen ein Buch über die Pflichten eines christlichen Regenten, gewöhnlich Scheda regia genannt, mehr theologischen und moralischen als politischen Inhalts, meistens alltäglicher Art und sehr wenig befriedigend. Vollständigste Ausgabe: rec. not. Iac. et Iac. Pancr. Brunonum et suis instruxit I. A. Groebel, Lips. 1733. 8. Vgl. besonders Fabricius bibl. Gr. t. VIII. p. 36. Hamberger, zuverläßige Nachrichten III. S. 333.

5) geborner Römer, im J. 535 zum Papst erwählt. Als Belisar Rom bedrohte, zwang ihn der Ostgothenkönig Theodat in Constantinopel um Frieden zu unterhandeln. Dort gelang es ihm im J. 536 die Absetzung des monophysitischen Patriarchen Anthimos durchzusetzen. Vgl. Paul. Diac. gesta Rom. 10. 11. Clinton, Fast. Rom. vol. I. p. 763. Cassiodor verabredete mit Ag. die Anlegung einer theologischen Schule zu Rom. Die Stürme der Zeit verhinderten die Ausführung, s. Cassiod. praef. lib. I. de instit. div. Script. Er starb noch im J. 536. S. noch Clinton, Fast. Rom. I. p. 767. II. p. 542. n. 57.

6) Priester zu Rom 536 n. Chr., Nov. Iust. 42.

Agapetus auch auf Inschrr. z. B. Gruter 664, 10 aus Lyon = Boissieu, Inscr. de Lyon p. 480, 1. [A. P.]

Agapius, 1) Bischof zu Caesarea in Palästina, Euseb. h. eccl. VII, 32. Clinton, Fast. Rom. z. J. 284 n. Chr.

2) Ein A. erwähnt im J. 416, Cod. Theod. XIII, 11, 14.

3) Schüler des Proklos, blühte ums J. 511 n. Chr., Lydus de mag. Rom. III, 26. Suidas s. v. u. öfters. Vgl. Fabricius bibl. gr. XI. p. 396. Clinton, Fast. Rom. I. p. 727. 729. II. p. 324 f. n. 357. [A. P.]

4) Ἀγάπιος aus Alexandria, berühmter Arzt zu Byzantion dessen Damascius (und aus ihm Phot. Bibl. cod. 242 und Suid. s. v.) Erwähnung thut. [W. T.]

Agaptolĕmus (*Ἀγαπτόλεμος*), Sohn des Aegyptus, von der Danaïde Pirene getödtet, Apoll. II, 1, 5. [H. u. St.]

Agar, Stadt in Byzakium (Afrika), etwas südlich von Ruspina (Hirt. B. Afr. 67. 79; auf der Tab. Peut. Aggar), nach Shaw das heutige Boo-Hadjar mit Ruinen. Vgl. Bruns Afr. VI, S. 321. [P. u. F.]

Agăra, Stadt in Indien, diesseits des Ganges am Flusse Nanaguna (Ptol. VII, 1, 67). Man hält sie für die nachmalige glänzende Hauptstadt des mongolischen Kaiserthums, die noch jetzt Agra oder Akbarabad heißt, was aber freilich einen großen Irrthum des Ptolemäus voraussetzen würde, weil dessen Nanaguna nicht der heutige Jumna ist, an welchem Agra liegt, sondern der Tarty oder Tapty zu sein scheint. [P. u. F.]

Agari (*Ἄγαροι*), nach Appian. B. Mithr. 88 ein skythisches, nach Dioskor. III, 1 ein sarmatisches Volk, das seiner Heilkunst wegen berühmt war und Schlangengift als Heilmittel gebrauchte und nach welchem auch eine als Heilmittel angewendete und aus Skythien geholte Schwammart agaricum benannt wurde (Diosk. l. l. Plin. XXV, 9, 57. XXVI, 8, 48). Wahrscheinlich wohnte es im europäischen Sarmatien, am westlichen Ufer der Mäotis, wo wenigstens Ptol. III, 5, 13 einen Fluß Agarus in die Mäotis münden läßt (wahrscheinlich den heutigen Tschokrat), und südlich davon ein Promont. Agarum (das heutige Kossa Fedutova?) ansetzt. [F.]

Agariabae, Ort der Regio Syrtica oder Tripolitana in der Provinz Africa zwischen Tacape und Turris Tamalleni (It. Ant. p. 74), nach Lapie jetzt Tarfoui. [F.]

Agariste (Ἀγαρίστη), 1) aus Sikyon, Gattin des Alkmäoniden Megakles und von ihm Mutter des Kleisthenes; s. Herod. VI, 126 ff. Athen. VI. p. 273 BC. XII. p. 541 BC. — 2) Mutter des Perikles, s. d. Art. zu Anf. [W. T.]

Agarra, Stadt in Susiana, südlich von Susa (Ptol. VI, 3, 5), jetzt Asker-Mokenem. [P. u. F.]

Agarus, s. Agari.

Agasias (Ἀγασίας), 1) aus Stymphalos, einer der tüchtigsten Offiziere im Heere der Zehntausend, s. Xen. Anab. IV, 1, 27. 7, 11. V, 2, 15. VI, 2, 7. 4, 10. 6, 7. 17. VII, 8, 19 u. sonst. [W. T.]

2) Sohn des Menophilos, Bildhauer aus Ephesus, arbeitet um Ol. 165 die Statue eines römischen Legaten C. Billienus für Delos, C. I. gr. n. 2285 b. — 3) des Dositheos Sohn, ebenfalls aus Ephesus, vielleicht Enkel des Vorigen, Künstler der unter dem Namen des borghesischen Fechters bekannten Marmorstatue eines wahrscheinlich gegen einen Reiter kämpfenden nackten Kriegers. Die Züge der Inschrift (C. I. gr. 6132) lehren daß das in Antium gefundene Werk kaum vor der Kaiserzeit entstanden sein kann, Müller Arch. §. 157, 3. Denkm. a. K. I, 48, 216. Brunn Gesch. d. gr. K. I, 571 und 577 ff. Overbeck Gesch. d. gr. Plast. II, 251 ff. — 4) Unsicher ist ob ein weiterer Agasias als Vater des Bildhauers Herakleides aus Ephesus anzuerkennen ist, C. I. gr. 6152. Overbeck S. 313. [H. B.]

Auch vgl. Agesias.

Agasicles (Ἀγασικλῆς, ionisch Ἡγησικλῆς), 1) Sohn des Prokliden Archidamus I. und Vater des Ariston, König von Sparta, gemeinschaftlich mit dem Agiden Leon, ungefähr 600—590 v. Chr. (Herod. I, 65. Paus. III, 7, 6. [West.]

2) ἐκ Πειραιέως, in der Zeit des Hypereides und Deinarchos, s. Hyperid. p. Eux. col. 19. Harpokrat. s. v. Andere des Namens bei Herod. I, 144; Paus. II, 10, 3 u. sonst. [W. T.]

Agāso, auch equiso, ein Stallknecht oder Pferdeführer, Liv. XLIII, 5. Plaut. Merc. V, 2, 11. Plin. XXXV, 11, 40. Curt. VIII, 6. Zuweilen heißt es Eselstreiber (wie Appul. Met. VI. p. 180. VII. p. 196) und überhaupt jeder niedrig stehende Sklave. Von Sklaven dieser Art sagt Alfenus: eos solos in eo numero haberi quos paterfamilias circum se ipse sui cultus causa haberet. Hor. Serm. II, 8, 72. Pers. V, 76. [S. u. R.]

Agassa (Agassae), Stadt in Pieria (Makedonien) am Flusse Mitys (Liv. XLIV, 7. XLV, 27), wahrscheinlich am heutigen Flusse von Katerina westlich von der Stadt Katerina. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 424. [P. u. F.]

Agasthĕnes (Ἀγασθένης), Sohn des Augeas, König in Elis, Vater des Polyxenus, Paus. V, 3, 4. Apollod. III, 10, 8. [H. u. St.]

Agastrŏphus (Ἀγάστροφος), Päons Sohn, von Diomedes vor Troia erlegt, Il. XI, 338. 373. [H. u. St.]

Agasus portus, Seehafen in Apulien, am Fuße des Garganus (Plin. III, 11, 16), jetzt Porto Greco. [P. u. F.]

Agătha, Stadt der Volcä Arecomici in Gallia Narbonensis am Arauris (Strab. IV. p. 180. 182. Vib. Sequ. p. 8) und in der Nähe der Küste (Ptol. II, 10, 2), Colonie der Phokäer oder der Massilier (Skymn. 206 f. Strab. IV. p. 180), nach Timosthenes (bei Steph. Byz.) Ἀγαθὴ τύχη (vgl. auch Mela II, 5, 6. Plin. III, 4, 5. Geo. Rav. IV, 28); jetzt Agde. Irrig nennt Ptol. II, 10, 21 auch eine vor ihr gelegene Insel gleiches Namens, die jetzt nicht existiert. [P. u. F.]

Agathagētus (Ἀγαθάγητος), Rhodier der dafür wirkte daß Rhodos im Kriege zwischen Perseus und den Römern (J. 171 v. Chr.) auf die Seite der Letzteren trat, Polyb. XXVII, 6, 3. XXVIII, 2, 3. [W. T.]

Agathangĕlus (*Ἀγαθάγγελος*), 1) Sohn des Kallistratos, Verfasser eines griechisch geschriebenen Lebens von Gregor aus Armenien, das zu Paris und Florenz sich handschriftlich findet. Gedruckt ist es in den Acta Sanctorum VIII. p. 320. Vgl. Bd. VI, 2. S. 1994 g. E. Sein Geschichtswerk wurde fortgesetzt von Faustus, s. Bd. III. S. 441 E. [W. T.]

2) Angeblicher Steinschneider; doch ist der Name, sofern er echt ist, wahrscheinlicher auf die dargestellte Person oder auf den Besitzer des Steins zu beziehen, Brunn Gesch. d. gr. K. II, 539 ff. [H. B.]

3) Cn. Cossutius Agathangelus, Gruter p. 644, 1. Mommsen I. R. N. 635. Ein A. erwähnt im J. 224 Cod. Iust. VIII, 1, 1. [A. P.]

Agatharchīdes (*Ἀγαθαρχίδης*, auch Agatharchus nach Photius genannt), Anhänger der peripatetischen Schule (Strab. XIV. p. 656), Grammatiker und Secretär des Herakleides Lembus, der unter Ptolemäus Philometor blühete (Photius Bibl. cod. CCXIII. p. 171). Seine Lebenszeit fällt in das zweite Jahrh. v. Chr. Er selbst gibt sich in seiner Schrift über das rothe Meer, die er im späten Lebensalter verfaßte, als Vormund eines jugendlichen Königs zu erkennen (Photius cod. CCL. p. 445), allem Anschein nach eines der Ptolemäer, nach Dodwell diss. de aetate Agath. p. 70 des Ptolemäus Alexander, dem jedoch Wesseling zum Diod. III, 11 mit größerer Wahrscheinlichkeit Ptolemäus Physkon II. substituiert, der im J. 117 zur Regierung kam. Vgl. Clinton fast. hellen. vol. III. p. 535 f. Dagegen hat Droysen, Geschichte des Hellenism. II. S. 732 ff., ohne jenes Vormundschaftsverhältniß zu berücksichtigen, die Lebenszeit des A. auf die erste Hälfte des zweiten Jahrh. beschränken zu müssen geglaubt. Photius gibt cod. CCXIII. folgendes Verzeichniß seiner Schriften: 1) *τὰ κατὰ τὴν Ἀσίαν* (*τὰ περὶ τὴν Ἀσίαν* citiert Diod. III, 11, *περὶ Ἀσίας* Athen. XII. p. 539 B, *περὶ τῆς Ἀσίας ἱστορίας* Lukian. Macrob. 22. Phlegon. Macrob. 3, *Ἀσιατικά* Athen. IV. p. 155 C.) in zehn Büchern, deren Hauptinhalt die Geschichte der Diadochen gewesen zu sein scheint (Joseph. Antiq. Iud. XII, 1. vgl. c. Apion. I, 22); 2) *τὰ κατὰ τὴν Εὐρώπην* (von Athenäus, der allein Bruchstücke daraus anführt, gewöhnlich *Εὐρωπιακά*, einige Male, wie VI. p. 251 F. und XII. p. 527 B., *ἱστορίαι* genannt) in 49 Büchern, in denen die Geschichte der Nachfolger Alexanders in Europa vermutlich bis zum Ende des makedonischen Reichs im J. 168 v. Chr. enthalten war. Die Fragmente beider Schriften bei C. Müller histor. graec. fragm. vol. III. p. 192 ff.; 3) *περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης* in fünf Büchern. Vgl. Diod. III, 17. Plut. symp. quaestt. VIII, 9. p. 733 B. Photius selbst gibt cod. CCL. aus dem ersten und fünften Buche dieser Schrift umfängliche Excerpte, welche auch in den Sammlungen der kleinen Geographen von Hudson vol. I. Oxon. 1698 und C. Müller vol. I. Paris. 1855 Aufnahme gefunden haben. Ueber ihren Inhalt s. Forbiger Hand. der alten Geogr. I. S. 245 ff. vgl. Droysen a. a. O. S. 732; 4) Auszug aus derselben Schrift in einem Buche; 5) *περὶ Τρωγλοδυτῶν* in fünf Büchern, nach Müller's Vermutung nur ein Nebentitel der Schrift vom rothen Meere; 6) *ἐπιτομὴ τῆς Ἀντιμάχου Λύδης* (s. Antimachus); 7) *ἐπιτομὴ τῶν συγγεγραφότων περὶ συναγωγῆς θαυμασίων ἀνέμων* (das letzte Wort ist ohne Zweifel verderbt: *ἀκουσμάτων* oder *ἀναγνωσμάτων* schlug dafür Westermann praef. ad paradoxogr. p. XVII, *ἐθῶν* C. Müller a. a. O. p. 192 vor); 8) *ἐκλογαὶ ἱστοριῶν*; 9) *περὶ τῆς προσφιλοῦς ὁμιλίας*. Was übrigens seinen schriftstellerischen Charakter betrifft, so ist Photius p. 171 seines Lobes voll: er schildert seine Darstellung als geistreich und erhaben und setzt ihn dem Thukydides an die Seite. Vgl. noch J. G. Hager de Agatharchide geographo antiquo, Chemnitz 1766. H. J. Friesen de Agatharchide Cnidio, Bonn 1848.

Den Samier Agatharchides sammt seinen angeblichen Schriften *Περ-*

σικά, Φρυγιακά und *περὶ λίθων* kennt nur der Pseudo-Plutarch parall. min. c. 2 und de fluv. c. 9. 10. [West.]

Ein Korinther dieses Namens findet sich bei Thuk. II, 83. [W. T.]

Agatharchus, Sohn des Eudemos, Maler aus Samos, aber in Athen thätig (Suid. u. Harpocr. s. v. Olympiod. bei Bentley op. phil. p. 349 ed. Lips.). Vitruv VII. praef. berichtet daß er primum Athenis Aeschylo docente tragoediam scenam fecit et de ea commentarium reliquit. Da Aeschylus noch Ol. 80, 2 bei Aufführung der Oresteia in Athen gegenwärtig war, so ist es nicht nothwendig den Beginn seiner künstlerischen Thätigkeit in eine viel frühere Zeit zu versetzen. Ebensowenig ist dieselbe wegen seiner Begegnung mit Zeuxis (Plut. Pericl. 13) bis zur Ol. 95 auszudehnen, da dieser Künstler wahrscheinlich schon Ol. 88 in Athen thätig war, in welcher Zeit es sich auch ereignet haben mag daß Alkibiades den A. in sein Haus einsperrte, um dasselbe mit Gemälden zu schmücken (Plut. Alcib. 16. Andokid. c. Alcib. §. 17 Bekker. vgl. Demosth. in Mid. 562 mit den Schol.). So bewegte sich seine Thätigkeit ungefähr zwischen Ol. 80 u. 90. Seine Bedeutung für die Kunstgeschichte hat schon O. Müller (zu Völkels Arch. Nachlaß S. 149) richtig dahin bestimmt daß er durch Ausbildung der Scenenmalerei, welche im Gegensatz zu der geistigen Bedeutung polygnotischer Malerei die Augen der Menge durch den optischen Schein des Körperlichen und Wirklichen zu fesseln wußte, sehr wesentlich zu dem Umschwunge beitrug der unmittelbar nach ihm durch Apollodor und Zeuxis in der Entwicklung des eigentlich Malerischen eintrat. Vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. II, 51. [H. B.]

Andere des Namens s. bei Thuk. VII, 25. Polyb. VII, 2. 4 in. Dionys. Hal. IV, 41 u. sonst. Auch vgl. Agatharchides zu Anf. [W. T.]

Agathe (—a), Cognomen, z. B. Mommsen I. R. N. 2624. An eine A. Cod. Iust. V, 73, 3 zwischen 294 u. 305 n. Chr. Auch sonst auf Inschrr. öfters, Mommsen I. R. N. 6399. 6547. 6921. [A. P.]

Agatheia (*Ἀγάθεια*) nach Steph. Byz. s. v., der sich auf das Zeugniß des Hellanikos beruft, eine Stadt in Phokis, über welche uns nichts Näheres bekannt ist. [Bu.]

Agathemĕrus (*Ἀγαθήμερος*). Unter diesem Namen cursiert eine kleine nicht uninteressante geographische Schrift in zwei Büchern, die in der editio princeps schon den zum Theil fingierten Titel *Ἀγαθημέρους* (sic) *τοῦ Ὀρθωνος τῆς γεωγραφίας ὑποτυπώσεων ἐν ἐπιτομῇ πρὸς Φίλωνα* erhielt. Neueren Forschungen zufolge kann dieselbe jedoch nur etwa zum vierten Theile, nämlich blos I. c. 1—5, dem A. gehören, einem Schriftsteller welcher, da seine Quellen nicht weiter als bis auf Menippus reichen, in einem der ersten Jahrhunderte n. Chr. gelebt zu haben scheint. Nur diese Abtheilung führt in den Handschriften, so weit darüber sichere Kunde vorliegt, den Titel *Ἀγαθημέρου τοῦ Ὀρθωνος γεωγραφίας ὑποτύπωσις*. Sie enthält eine kurze Geschichte der Erdkunde und handelt dann von den Winden, den Meeren, von Länge und Breite der bewohnten Erde und von den Maßen und Distanzen der bekanntesten Inseln. In keinem Zusammenhange hiermit, vielmehr zum Theil im schroffsten Gegensatze, steht der Rest des ersten Buchs (c. 6—8), der einen gedrängten Auszug aus Ptolemäus über die Kugelgestalt der Erde, die Tageslänge unter den verschiedenen Parallelkreisen und über die 21 Parallelkreise des Ptolemäus enthält, sowie das zweite Buch, welches dem Inhalte nach der ersten Abtheilung des ersten Buchs (c. 1—5) entspricht, aber ganz nach den Ansichten des Ptolemäus gearbeitet ist und mit dem dort Vorgetragenen an vielen Stellen in geradem Widerspruche steht. Vgl. über den Inhalt überhaupt Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I. S. 427 ff. Diese bereits von Lucas Holstenius in der Hauptsache richtig erkannte Verschmelzung dreier nicht zu einander gehöriger Stücke zu einem Ganzen ist

neuerdings von Dittrich im Rhein. Mus. N. F. IV. 1846. S. 76—92 gründlich erörtert worden. Der Text des Ganzen erschien zuerst mit lat. Uebers. von Sam. Tennulius, Amst. 1671, dann in d. Geograph. antiqu. von Jac. Gronov. Lugd. Bat. 1697, in den Geogr. minor. von Hudson t. II. Oxon. 1703 und nebst dem Periplus des Arrian und einigen andern Stücken verwandten Inhalts bearbeitet von S. F. W. Hoffmann, Lips. 1842. [West.]

2) Der Name A. neben einem Kopfe des Sokrates auf einem Carneol ist ohne Grund für den eines Steinschneiders erklärt worden, Brunn Gesch. d. gr. K. II, 592. [H. B.]

3) Claudius Agathemerus, Arzt auf einer Inschrift zu Orford (Marm Oxon., woraus in die griech. Anthologie): Κλαύδιος ἰητὴρ Ἀγαθήμερος ἐνθάδε κεῖμαι ꝛc., seit Reinesius (Synt. p. 610) allgemein identificiert mit den Claudius Agathurrinus oder Agaturrinus, medicus Lacedaemonius (vgl. Suet. Tib. 6 Lacedaemonii in tutela Claudiorum erant) welcher in der pseudosuetonischen Vita Persii unter den duo doctissimi et sanctissimi viri acriter tunc philosophantes genannt wird welche der junge Persius im Hause des Cornutus kennen lernte, s. O. Jahn's Ausg. des Persius p. 235. [W. T.]

Agathias (Ἀγαθίας), Sohn des Memnonius, geboren um's J. 536 n. Chr., und zwar nach seinen eigenen Angaben (Hist. prooem. p. 8 ed. Bonn.) zu Myrina in Aeolien, von wo er noch als Kind mit seinen Eltern nach Byzantion übersiedelte. Zum Juristen bestimmt erhielt er seine Vorbildung zu Alexandria (II, 16), seine Fachstudien scheint er zu Byzantion gemacht, wenigstens vollendet zu haben. Neben diesen Studien, welche ihm die Advocatur und den Beinamen Σχολαστικός einbrachten, beschäftigte er sich in jüngeren Jahren vielfach mit schriftstellerischen, insbesondere poetischen Versuchen meist erotischer Tendenz, die er zu einer Sammlung in neun Büchern unter dem Titel Δαφνιακά vereinigte (prooem. p. 6) und wovon noch 101 Epigramme vorhanden sind, welche einen Theil der griechischen Anthologie bilden, s. Brunck Anal. t. III. p. 33—68. Jacobs Anthol. t. IV. p. 3—39 u. XIII. p. 617 f. Auch stellte er Dichtungen seiner Zeitgenossen, gemischt mit eigenen und sachmäßig nach Classen des Stoffs in sieben Bücher geordnet, zu einem κύκλος zusammen (prooem. p. 6 und Suid. s. v. Ἀγαθίας), eine Sammlung von welcher nur das Vorwort noch erhalten ist (Anthol. Pal. IV, 3). Vgl. Bernhardy Grundr. d. gr. Lit. II, 2. S. 673 f. Verhältnißmäßig spät erst und nicht vor Justinian's Tode im J. 565 wandte er sich zur Geschichtschreibung (prooem. p. 11). Die Vorarbeiten dazu — er selbst führt beispielsweise (II, 29) sein Studium der persischen Chronisten an — können, zumal da er zur Erwerbung seines Lebensunterhaltes genöthigt war den größten Theil seiner Zeit seinen Berufsgeschäften zuzuwenden (III, 1), nur langsam vorgeschritten sein, und so kam es daß er, als ihn der Tod ereilte, um's J. 582, nicht mehr als fünf Bücher seiner Geschichte Justinian's (περὶ τῆς Ἰουστινιανοῦ βασιλείας) vollendet hatte. Dieselben umfassen nur die sieben Jahre 552—558, schließen sich also unmittelbar an das Geschichtswerk des Prokopius über die unter Justinian mit den Persern, Vandalen und Ostgothen geführten Kämpfe an. Namentlich diesem Werke gegenüber kann aber das des A. nicht sehr hoch angeschlagen worden; denn wenn er auch die Absicht hatte überall der Sache auf den Grund zu gehen und die Wahrheit zu sagen (prooem. p. 10), so war er doch vermöge seiner Stellung nicht eigentlich Augenzeuge der geschilderten Ereignisse gewesen, auch in den meisten Fällen nicht im Stande amtliche Quellen zu benützen, sondern auf mündliche Berichte angewiesen, und auch die erwähnten persischen Urkunden waren ihm nicht im Original, sondern erst durch zweite Hand, durch die für ihn gemachte griechische Uebersetzung des Dolmetschers Sergius, zugänglich (IV, 30). Ueberhaupt aber war Geschichtschreibung nicht sein eigentlicher Beruf,

und unter den beschränkten Verhältnissen in denen er bisher gelebt und seinen dichterischen Intentionen sich hingegeben hatte war sein Sinn für historische Forschung und Kritik ziemlich unentwickelt geblieben. So trug er halb bewußt (er will ja ταῖς Μούσαις τὰς Χάριτας καταμιγνύναι, III, 1), halb unwillkürlich seine poetischen Anschauungen in die Geschichte hinein und schuf ein Werk das, wenn es auch unter den Erzeugnissen der byzantinischen Gelehrsamkeit immerhin eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt, doch bei seinem Mangel an Objectivität, wie bei so breiter zerfahrener Darstellung und bei so schwülstiger gezierter Form strengen Anforderungen nicht Genüge leistet, s. die Charakteristik von W. S. Teuffel im Philologus I. S. 495—511. Der griechische Text der Geschichte erschien zuerst mit lateinischer Uebersetzung von Bonav. Vulcanius zu Leiden 1594, dann in den Sammlungen der Byzantiner, Paris 1660, Venet. 1729 und in neuer Recension von B. G. Niebuhr, Bonn 1828.* [West.]

Ein Anderer des Namens C. I. gr. 6326.

Agathinus (Ἀγάθινος), 1) aus Korinth, Xen. Hell. IV, 8, 10. — 2) Eleer bei Paus. VI, 3, 11. Epigr. adesp. (Anth. gr.) 94. — 3) aus Sparta, Arzt im ersten christlichen Jahrhundert, Schüler des Athenäus, des Gründers der Schule der Pneumatiker, und Lehrer des berühmteren Archigenes (s. d.); s. Galen. de dignosc. puls. I, 3 (Vol. VIII. p. 787 K.). defin. med. 14 (XIX. p. 353). Suid. s. v. Ἀρχιγ. Eudokia bei Villoison Anecd. Gr. I. p. 65. Indem aber A. von den strengen Grundsätzen seines Lehrers abgieng und sich mit den Empirikern und Methodikern zu vereinigen suchte wurde er selbst der Stifter einer neuen Schule, genannt die Eklektiker oder Episynthetiker (vgl. Bd. IV. S. 1701, Z. 12 ff.). Er empfahl besonders eifrig die kalten Bäder (Orib. X, 7); s. K. Sprengel, prag. Gesch. d. Arzneik. II. S. 66 f. [W. T.]

4) aus Thermä in Sicilien, ein angesehener Mann, Feind des Sthenius, welchen Verres beraubte und hinrichten ließ, Cic. Acc. in Verr. II, 36, 89. [A. P.]

Agătho (Ἀγάθων), 1) Sohn des Priamos, Il. XXIV, 249. Apollod. III, 12, 5. [H. u. St.]

2) A. der Tragiker, jüngerer Zeitgenosse des Euripides, Sohn des Atheners Tisamenos (Schol. Lukian. Rhet. praec. 11 in Cramers Anecd. gr. IV. p. 269 = ed. Iacobitz IV. p. 222 = Schol. Plat. Symp. p. 958 b, 11—16 ed. Tur.; auch Schol. Ar. Ran. 83), geb. Ol. 83 (83, 1 Ritschl de Ag. aetate, Halle 1829, p. 17; Ol. 83, 3 Welcker S. 982, A. 5), ausgezeichnet durch körperliche Schönheit (Plat. Protag. p. 315 E. vgl. Symp. p. 174 A. 212 E. 213 C. Ar. Thesm. 191 f.; daher ὁ καλὸς Ἀγ. oft bei Athenäus und Plutarch) und daher wohl etwas verhätschelt und eitel geworden. Mit dem Kerameer Pausanias stand er in einem innigen Verhältniß (παιδικὰ Παυσανίου, Plat. Prot. p. 315 D, vgl. Symp. p. 177 E. 193 B. E. Aelian. V. H. II, 21. Xen. Symp. 8, 32), so daß sie ihr Leben lang unzertrennlich waren (vgl. Marsyas bei Schol. Luk. l. l.). Seinen ersten tragischen Sieg gewann A. ἐπὶ ἄρχοντος Εὐφήμου (Ol. 90, 4 = 417—416) Ληναίοις (Athen. V. p. 217 A.), welcher bekanntlich durch Platons Symposion später (nach Ol. 98, 4) verherrlicht worden ist. A. war zur Zeit dieses Siegs 28—30 Jahre alt, Platon erst vierzehn (Athen. l. l.). Noch im J. 92, 2 treffen wir A. zu Athen, als Gegenstand von Aristophanes Thesm. und die (vergebliche) Selbstvertheidigungsrede des Antiphon lobend (Aristot. Eth. Eud. III, 5); dagegen zur Zeit der (Ol. 93, 3 = Januar 405 v. Chr. aufgeführten) Frösche des Aristophanes (V. 83 f.) hat er Athen bereits verlassen und ist mit Pausanias

* Beiträge zur Kritik des A. von A. Meineke, Philologus XIV. S. 15 f. [W. T.]

(Marsyas l. l. vgl. Aelian. V. H. II, 21) nach Pella zum König Archelaos (ohne Zweifel auf dessen Einladung) gezogen*, wo auch Euripides war. Hieher die Anekdote Aelian. V. H. XIII, 4 (Eur., angetrunken, *Ἀγάθωνα .. περιλαβὼν κατεφίλει, τεσσαράκοντα ἐτῶν που γεγονότα* rc.) vgl. Plut. Amator. 24. Apophth. reg. p. 177. Dort scheint A. auch gestorben zu sein, vor Archelaos, um Ol. 94, 4, ungefähr 45—47 Jahre alt (Ritschl p. 22). A. erscheint, bei Aristophanes (Thesm.) wie bei Platon (Symp.), als ein wohlhabender (*τὴν τράπεζαν λαμπρός*, Schol. Ar. Ran. 84) und feiner Weltmann, der sich auf der Höhe der Mode zu halten weiß. Als solchen zeigt er sich auch in seinen Dichtungen. Wir kennen von ihm folgende Titel von Tragödien (Nauck tragg. gr. fr. p. 592—596): *Ἀερόπη, Ἀλκμαίων, Ἄνθος* (? vgl. Welcker S. 995 f.), *Θυέστης, Ἰλίου πέρσις* (*Ἀγάθων ἐξέπεσεν ἐν τούτῳ μόνῳ*, wegen Ueberladung mit Stoff, Aristot. Poet. 18), *Μυσοί*, (vielleicht identisch mit) *Τήλεφος*; vielleicht (Welcker S. 992) auch ein *Ἀχιλλεύς*. Außerdem einzelne Sentenzen aus unbekannten Stücken, deren wir verhältnißmäßig viele dem Aristoteles verdanken. Trilogische Composition scheinen seine Stücke nicht gehabt zu haben; daß er aber überhaupt nur einzelne Tragödien zur Aufführung gebracht habe folgt aus dem (wohl nur ungenauen) Ausdrucke *ὅτε τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ* (nicht *τετραλογίᾳ*) *ἐνίκησεν* bei Plat. Symp. p. 173 A. zum Mindesten nicht mit Sicherheit (Welcker S. 988 f.). Den schon bei Euripides locker genug gewordenen Zusammenhang der Chorlieder mit der Handlung hat A. zuerst vollends aufgelöst und — wohl in Folge der selbständigen und künstlichen Ausbildung welche zu seiner Zeit die musikalische Kunst gewann — dieselben zu bloßen *ἐμβόλιμα* gemacht (Aristot. Poet. 18). In seinem Geiste gedichtete Proben solcher Lieder bei Ar. Thesm. 101 ff., zugleich zur Veranschaulichung seiner musikalischen Manier (V. 100. vgl. Welcker S. 1005), wobei er theilweise das chromatische Tongeschlecht anwandte (Plut. Symp. III, 1. vgl. de mus. 20), wie auch die instrumentale Begleitung bei ihm einen eigenthümlichen Charakter hatte (*Ἀγαθώνιος αὔλησις*, s. Suid. u. Hesych. s. v. vgl. Zenob. I, 2. Diogenian. I, 7). Auf das Neue und Pikante scheint überhaupt A.'s Bestreben hauptsächlich gerichtet gewesen zu sein: so waren in seinem *Ἄνθος* Stoff und Personen frei geschaffen (Aristot. Poet. 9). Dieses Streben ist wohl ein Ausfluß seiner sophistisch-rhetorischen Bildung, welche auch Platon in der Rede die er ihm in den Mund legt stark hervortreten läßt (Athen. V. p. 187 C. *Πλάτων χλευάζει τὰ ἰσόκωλα τὰ Ἀγάθωνος καὶ τὰ ἀντίθετα*; vgl. Welcker S. 1001 f. Spiller, de oratione Agathonis in Convivio Plat. habita, Progr. von Gleiwitz 1857. 14 pp. 4.). Wie nämlich A. in Platon's Protag. p. 315 D. als Schüler des Prodikos erscheint, so wird anderswo als sein Vorbild Gorgias bezeichnet (Schol. Lukian. l. l. *ἐμιμεῖτο τὴν κομψότητα τῆς λέξεως Γοργίου τοῦ ῥήτορος*. Philostr. Vit. soph. I, 9, 1. *Ἀγάθων .. πολλαχοῦ τῶν ἰάμβων γοργιάζει*), insbesondere in der Schönrednerei (*καλλιεπής*, Ar. Thesm. 49. 60. vgl. Philostr. l. l.) und der manierierten Zierlichkeit der *πάρισα, ἀντίθετα* und *ὁμοιοτέλευτα*. Für Antithesen bekunden auch die Ueberreste des A. eine sehr große Vorliebe (fr. 6. 9. 11. 12. 14. vgl. Aristoph. Thesm. II. fr. 7 = 317 M. u. bes. Aelian. V. H. XIV, 13); außerdem neben einer gesunden Lebenslust (fr. 7) Reflexionen über abstracte Fragen, wie das Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit (fr. 6. 8. 20). In dieser ganzen Richtung und Art, der künstlichen Steigerung (vgl. Aristoph. fr. 587 M.) und Verschönerung des

* Denn daß e verbis *ἐς μακάρων εὐωχίαν* clare perspicitur Agathonem tempore Ranarum (Ol. 93, 3) iam diem supremum obisse, wie Fritzsche, Ed. Ran. p. 41 f. behauptet, ist in keiner Weise zuzugeben. Der vieldeutige Ausdruck ist vielmehr zu erklären aus dem unzweideutigen, aus *ἀπολιπών μ'* (den Dionysos, d. h. Athen) *ἀποίχεται* (vgl. Nub. 1068). S. auch Kayser p. 145.

Ausdruckes, den Monodien, dem musikalischen Schnörkelwerk ꝛc. zeigt sich A. als Sohn seiner Zeit, dem herrschenden Geschmacke dienend und ihn seinerseits fördernd. Ein (angebliches) Epigramm von A. bei Stob. Ecl. ph. I, 8, 16 = Bergk, Lyr. gr. p. 473 ed. II. Ueber A. im Allgemeinen vgl. Welcker, die griechischen Tragödien ꝛc., Bonn 1841. S. 981—1006. W. C. Kayser, hist. crit. trag. gr., Göttingen 1845, p. 141—176. C. B. Martini, de Ag. poeta tragico, Deutsch-Crone 1839. 4. und: de tragoedia Ag. disput. et fragmenta edidit, ebendas. 1846. 4. R. Reichardt, de A. vita et poesi, Ratibor 1853. 4. Bernhardy, gr. Lit. Gesch. II, 2. S. 41. 55—57. [W. T.]

3) Tyrimmas' Sohn, unter Alexander d. Gr. Anführer der odrysischen Reiterei, Arrian. I, 14, 3. III, 12, 4. Ob er der von Curt. X, 1, 1 Genannte ist ist zweifelhaft. — 4) Bruder des Parmenion und Asander, s. u. Asander (nach Droysen Alex. S. 237 derselbe der nach der Uebergabe von Babylon den Befehl über die Besatzung der Burg erhielt, Diod. XVII, 64. Curt. V, 1, 43. [K.]

5) Schriftsteller von unbekannter Herkunft und Zeit, Verfasser eines *Περίπλους τοῦ Πόντου* nach Schol. Apoll. Rhod. II, 1015, wo indeß C. Müller (hist. gr. frgm. IV. p. 291) *Ἄνδρων* statt *Ἀγάθων* vorschlägt. Nicht weiter unterzubringen ist das auf die Entstehung der Pylaea bezügliche Fragment eines A. beim Schol. zu Soph. Trach. 633, unverbürgt aber des angeblichen Samiers A. (Plut. parall. min. 38) Schriften, wie *Σκυθικά* und *περὶ ποταμῶν* bei Plut. do fluv. 14, 5 u. 18. [West.]

6) An einen Agatho ist gerichtet Cod. Gregor. XIV, 3, 3 = Coll. M. et R. legg. I, 10 = Cod. Iust. XVI, 9, 5. v. J. 290 n. Chr. — 7) Agathoni Publ. Siliano, a sacris sodal. Augustal., Henzen 6108. [A. P.]

Andere des Namens s. bei Pindar. fragm. 27; Diod. XVII, 64; Demosth. c. Aristog. p. 487; Dionys. Hal. de Dinarcho iud. 12. Von einem A. des siebenten christlichen Jahrh. existiert auch eine griechisch geschriebene Abhandlung gegen die Versuche des Philippicus Bardanes (J. 711—713) den Monotheletismus wieder zu erwecken; s. Mansi, Concil. Nova Collectio XII. p. 189. [W. T.]

Agathobūlus (*Ἀγαθόβουλος*), 1) aus Alexandria, Kyniker ums J. 120 n. Chr., Lukian. Demon. 3. Euseb. Chron. und Synkell. p. 349 B.

2) bei Plut. non posse suav. viv. 5 Name eines Bruders von Epikur welcher bei Diog. Laert. X, 3 und Suidas *Ἀριστόβουλος* heißt, s. d. [W. T.]

3) Agatabolus (sic), F. l., Pyrrhus, figulus sigillator. Inschr. aus Pisaurum, Muratori p. 936, 2.

4) Agathobulus auf einer Inschrift im Bull. d. inst. arch. 1854. p. 18. [A. P.]

Agathoclēa (*Ἀγαθόκλεια*), Flötenspielerin oder Tänzerin aus Samos, Plut. Amat. 9, 6. p. 753 D.: *αὐλητρίδες δὲ Σάμιαι καὶ ὀρχηστρίδες, Ἀριστονίκα καὶ τύμπανον ἔχουσα Οἰνάνθη καὶ Ἀγαθόκλεια, διαδήμασι βασιλέων ἐπέβησαν.* Vgl. Agathocles Nr. 13. [R. V.]

Agathŏcles (*Ἀγαθοκλῆς*), 1) attischer Archon Ol. 105, 4; s. Ps. Demosth. or. XLVII, 44. Diod. XVI, 9. — 2) Sophist aus Abdera, Plat. Protag. p. 316 D. [W. T.]

3) aus Kyzikus (nicht verschieden von dem Babylonier bei Athen. I. p. 30 A. IX. p. 375 F. Schol. Hesiod. Theog. 485), vielleicht der Grammatiker bei Suidas s. v. *Πτολεμαῖος γρ.*, dessen auch Eustath. zu Od. V, 68 und der Schol. zu Il. I, 591 u. XVIII, 239 gedenken, schrieb *περὶ Κυζίκου*, wovon das dritte Buch Athen. XII. p. 515 A. XIV. p. 649 F. citiert. Vgl. Steph. Byz. s. v. *Βέσβικος*. Etym. M. p. 276. Auch den Römern war dieses

Werk wohl bekannt, s. Cic. de div. I, 24. Solin. polyh. c. 1. Fest. p. 269 M. Die ὑπομνήματα beim Schol. Apollon. IV, 761, auf welche C. Müller die angeführte Stelle des Cicero bezieht, sind wahrscheinlich von demselben Verfasser den auch Plinius beim IV., V., VI. Buche seiner Naturgeschichte benutzte. Die Fragmente bei C. Müller hist. graec. fr. t. IV. p. 288 ff.

4) aus Chios, unter den Schriftstellern vom Landbau genannt bei Varro R. R. I, 1, 8 und Colum. de re rust. I, 1, 9. Vgl. Plin. hist. nat. ind. lib. VIII. X. XIV. XV. XVII. XVIII. u. XXII, 22, 44. — 5) aus Atrax, schrieb Ἁλιευτικά, Suid. s. v. Κεκίλιος. — 6) Verfasser einer Schrift περὶ διαίτης, Schol. Nikand. Ther. 622. — Wenig verbürgt sind 7) A. aus Milet, Verf. einer angeblichen Schrift περὶ ποταμῶν, Plut. de fluv. 18, 3 und 8) A. aus Samos, dessen Schrift Πεσσαρουντίων πολιτεία ders. 9, 1 erwähnt. [West.]

9) Musiker um Ol. 68, Lehrer des Damon, τῆς σεμνῆς μουσικῆς διδάσκαλος, Schol. Plat. Alcib. I. p. 118 C. u. Lach. p. 180 D. Protag. p. 316 E. Auch Lehrer des Pindar wird er genannt, s. Schol. Vratisl. A, Tom. II. p. 9 Böckh und dessen Vita Rom. (ib. p. 6) v. 11. [W. T.]

10) Tyrann in Syrakus, wurde 361 v. Chr. in Thermä geboren, wo sein Vater Karkinus nach seiner Verbannung aus Rhegium sich aufhielt. Ueber seine frühesten Schicksale findet sich bei Diod. XIX, 2 eine romanhafte Erzählung. — Zur Zeit der Uebersiedelung nach Syrakus war A. etwa 18 Jahre alt (Polyb. XII, 15; 6. vgl. Wesseling zu Diod. a. a. O.). Sein Vater gehörte zu den Colonisten welche, der Einladung Timoleons folgend, in die verödete Stadt zogen, 343 v. Chr. A. erlernte wegen Mittellosigkeit das Töpferhandwerk (vgl. Polyb. l. l. u. XV, 35), das nach Justin. XXII, 1 u. Plut. reg. et imp. apophth. Ἀγαθ. 1 sein Vater selbst betrieb. Dieser starb bald; A. aber gewann durch seine Schönheit die Gunst des Damas, eines vornehmen und reichen Syrakusaners, der sich gegen ihn sehr freigebig bewies. In das Heer der Republik eingereiht zeichnete er sich durch riesenmäßige Stärke aus. Als Damas in einem Kriege gegen Agrigent (vgl. Justin. a. a. O.) den Oberbefehl erhielt, ernannte er ihn zum Chiliarchen. In dieser Stellung bewies er nicht blos ungewöhnlichen Mut in den Kämpfen, sondern auch Dreistigkeit und Fertigkeit im Reden. Damas starb nicht lange nach seinem Feldzuge; A. heiratete dessen Witwe, mit der er schon früher allzu vertraut geworden sein soll (Justin. a. a. O.), und wurde dadurch einer der reichsten Bürger (Diod. XIX, 3). Bei einem der syrakusanischen Heere, das den Bewohnern von Kroton gegen die Bruttier zu Hülfe zog, diente A. wieder als Chiliarch, während ein Bruder von ihm, Antander, einer der Strategen war. A. erwarb sich durch sein Verhalten ein Anrecht auf den ersten Preis der Tapferkeit, dieser wurde ihm aber von Sosistratus und andern Leitern der damals in Syrakus herrschenden oligarchischen Partei vorenthalten; seine Erbitterung darüber brachte ihn in eine feindselige Stellung zu den Machthabern, und er sah sich genöthigt Syrakus zu verlassen. Nachdem sein Versuch mit andern Flüchtlingen Kroton zu besetzen mißlungen war, nahm er bei den Tarentinern Dienste, wurde aber, weil man ihm nicht traute, bald wieder entlassen. Nun sammelte er wieder eine Schaar Verbannter und stand den Einwohnern von Rhegium gegen einen Angriff der syrakusanischen Oligarchen bei, Diod. XIX, 4. Nach Justin. XXII, 2 (womit Diod. XIX, 6 zu vergleichen) wurde er auch Anführer der bewaffneten Macht der sicilischen Stadt Morgantium und nahm Leontini. Nach dem Sturze des Sosistratus und der Oligarchie kehrte er nach Syrakus zurück. Sosistratus und sein ebenfalls aus Syrakus verbannter zahlreicher Anhang eröffnete mit Unterstützung der Karthager einen Krieg gegen Syrakus. In diesem Kampfe zeigte A. seine militärische Tüchtigkeit wiederholt auf glän-

zende Weise, erregte aber auch gleichzeitig Besorgniß, er strebe nach der Tyrannis. Er wurde daher von Akestorides, einem Korinther, dem der Oberbefehl über die syrakusanische Kriegsmacht übertragen worden war, genöthigt Syrakus zu verlassen und entgieng nur durch List den gegen ihn aufgestellten Meuchelmördern, Diod. XIX, 4. 5. Bald nach des A. Entfernung wurden Sosistratus und seine Partei zurückberufen und mit den Karthagern Friede geschlossen; A. aber brachte im Innern des Landes zahlreiche Mannschaft zusammen, durch welche er sich den Karthagern und Syrakusanern furchtbar machte. Der karthagische Heerführer Hamilkar, mit dem er sich in Unterhandlungen einließ, schloß Frieden und vermittelte auch die Aussöhnung mit Syrakus. Als A. in die Stadt zurückkehrte mußte er einen feierlichen Eid ablegen daß er gegen die bestehende Verfassung Nichts unternehmen werde. Er spielte in der nächsten Zeit den eifrigsten Vertheidiger der Demokratie, und in Kurzem war er so der Mann des Volkes daß dieses seine Ernennung zum Feldherrn und Wächter des Friedens durchsetzte, Diod. XIX, 5. Justin. XXII, 2. Dadurch wurde es ihm möglich das Ziel zu erreichen nach welchem sein Ehrgeiz schon längst gestrebt hatte; mit rücksichtsloser Consequenz und türkischer Grausamkeit vernichtete er Alles was ihm im Wege stand. Vor Allem bildete er sich ein Heer das nur seinen Willen kannte. Mit dessen Hülfe reinigte er, wie er sich ausdrückte, die Stadt von ihren Machthabern. Mehr als 4000 der angesehensten und begütertsten Bürger, selbst die welche in den Tempeln eine Zuflucht suchten, wurden gemordet, über 6000 verjagt, Weiber und Jungfrauen geschändet und Aller Güter den Soldaten und dem Pöbel Preis gegeben, 317 v. Chr. Nach dem Blutbade, welches zwei Tage lang dauerte, berief A. eine sogenannte Volksversammlung und stellte sich als wollte er ins Privatleben zurücktreten; allein alle diejenigen welche an seinen Verbrechen Theil genommen und wohl wußten daß ihre ganze Sicherheit auf der Fortdauer seiner Obergewalt beruhe drangen in ihn, auf diesem Entschlusse nicht zu beharren. A. zeigte sich willfährig, aber nur unter der Bedingung die höchste Gewalt nicht mit Andern theilen zu müssen, da er nicht gesonnen sei für die Fehler von Amtsgenossen die Verantwortung zu übernehmen. So wurde er zum unumschränkten Strategen ausgerufen. Er umgab sich mit keiner besondern Leibwache, und Niemandem wurde der Zutritt zu ihm erschwert. Diese Furchtlosigkeit imponierte und gewährte ihm noch mehr Sicherheit als seine Versprechungen und seine Freigebigkeit, seine kluge Verwaltung, sein leutseliges Betragen und bürgerliche Einfachheit. Er vergrößerte die Land- und Seemacht, sorgte für reichen Vorrath an Waffen und Kriegsbedarf. Das Heer aber beschäftigte er durch Unterwerfung vieler Ortschaften des innern Siciliens, Diod. XIX, 6—9. Justin. XXII, 2. 3. Die von A. aus Syrakus Vertriebenen hatten zum größeren Theil in Agrigent, Andere auch in Messene Zuflucht gefunden. A. versuchte im J. 315 sich letzterer Stadt zu bemächtigen, allein das Unternehmen scheiterte theils an der Tapferkeit der Vertheidiger, theils an der Dazwischenkunft einer karthagischen Gesandtschaft welche Frieden vermittelte. Dagegen fielen manche andere minder bedeutende Orte in seine Gewalt. Die Eroberungssucht des A. machte die Agrigentiner besorgt; sie schenkten den Vorstellungen der bei ihnen sich aufhaltenden Syrakusaner Gehör, entschloßen sich zu einem Angriffskriege gegen A. und traten zu diesem Zwecke mit Gela und Messene in ein Bündniß. Zur Uebernahme des Oberbefehls wurde der Spartaner Akrotatus (oben S. 130), berufen, der aber den Erwartungen die man von ihm hegte so wenig entsprach, und durch seine Ueppigkeit, durch sein hochfahrendes und tyrannisches Benehmen, namentlich durch die Ermordung des Syrakusaners Sosistratus, eine solche Erbitterung erregte daß er seines Postens entsetzt wurde und zur Flucht sich gezwungen sah. Der kar-

thagische Feldherr Hamilkar, der Nachfolger des Hamilkar welchem A. seine Rückkehr nach Syrakus verdankte*, vermittelte einen Frieden, nach welchem von allen griechischen Städten in Sicilien Herakiea, Selinus und Himera wie bisher den Karthagern unterworfen, die übrigen unter der Hegemonie von Syrakus frei und unabhängig sein sollten, 314 v. Chr. Diod. XIX, 71. Messene weigerte sich diesen Vertrag anzuerkennen, wurde aber von A. zur Unterwerfung gezwungen, 312 v. Chr. Anfangs behandelte er die Stadt milde, bald aber ließ er aus Messene, sowie aus Tauromenium gegen 600 Männer die als seine Gegner galten nach Syrakus bringen und hinrichten. Als er auch die Agrigentiner ihrer Freiheit berauben wollte baten diese in Karthago um Hülfe. Die Bitte wurde gern gewährt, da man in Karthago mit jenem Frieden Hamilkars sehr unzufrieden war. So brach der Krieg aus, zu welchem A. sich schon seit längerer Zeit aufs Thätigste gerüstet hatte, Diod. XIX, 72. 102. — A. war einige Zeit im Vortheil, bis die Karthager genügende Streitmacht nach Sicilien sandten. Nachdem er in einer Schlacht am südlichen Himerafiusse schweren Verlust erlitten (311 v. Chr.), fiel der größte Theil der Insel von ihm ab, und außer Syrakus blieben ihm nur noch wenige Städte, unter ihnen das kurz zuvor von ihm auf die schändlichste Weise mißhandelte und stark besetzte Gela, Diod. XIX, 102—104. 106—110. Da er fürchtete gegen seine Gegner nicht längere Zeit sich halten zu können, faßte er den kühnen Gedanken ein Heer von Syrakus nach Afrika überzuführen und die Karthager im eigenen Lande anzugreifen. Er wußte daß er die Karthager unvorbereitet treffen werde und rechnete auf die Empörung der hartgedrückten afrikanischen Unterthanen Karthago's, jedenfalls versprach er sich reiche Beute und hoffte daß die Karthager ihre Kriegsmacht aus Sicilien, wenn nicht ganz, doch theilweise zurückberufen werden; seinen Bruder Antander, dem er als Berather den Aetolier Erymnon zur Seite gab (Diod. XX, 16), bestimmte er zu seinem Stellvertreter in Syrakus; für sich wählte er die tüchtigsten Söldner aus und von den Syrakusanern Leute aus möglichst vielen Familien, die als Geiseln für die Treue der Zurückbleibenden dienen sollten. Geld verschaffte er sich indem er zu Anleihen nöthigte, Tempel plünderte, das Vermögen der Waisen einzog und Frauen ihres Schmuckes beraubte, auch alle diejenigen die von der von ihm ertheilten Erlaubniß sich den Leiden der Belagerung zu entziehen und ihr Vermögen mitzunehmen Gebrauch machen wollten bei ihrem Auszug aus der Stadt ermorden ließ — gegen 1600 Personen — und ihre Habe sich aneignete. Schon hatte er 60 Schiffe bemannt, und Niemand wußte noch wohin die Fahrt gehen sollte; allgemein hielt man es für eine Thorheit die hohe See gewinnen zu wollen, während doch die feindliche Flotte den Hafen blokirte. Allein nach einigen Tagen vergeblichen Lauerns begab es sich daß der größte Theil der karthagischen Flotte auf einige Getreideschiffe die der Stadt sich näherten Jagd machte; diese Gelegenheit benützend bricht A. kühn mit seiner Flotte aus dem Hafen hervor und erreicht nach einer angestrengten Fahrt von sechs Tagen und sechs Nächten die afrikanische Küste. Die karthagischen Schiffe waren in aller Eile ihm nachgefolgt, vermochten aber nicht seine Landung (nicht fern von der sogenannten großen Stadt — ἡ μεγάλη πόλις — südwestlich vom Promontorium Mercurii, an der Ostseite des Golfs von Karthago, vgl. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers 1849. I. S. 131 ff.) zu verhindern, 310 v. Chr. Diod. XX, 3 ff. Justin. XXII, 4.

* Der Hamilkar welcher dem A. zur Tyrannis verholfen hatte gehörte zum Hause Hanno's; sein gleichnamiger Nachfolger im sicilischen Commando war der Sohn des Gisgo (Justin. XXII, 3); s. A. Schäfer, Rhein. Mus. XV. S. 393—395. [W. T.]

Polyän. V, 3, 5. — A. brachte zuerst den Schutzgöttern Siciliens, der Demeter und Persephone, ein Opfer und verbrannte ihnen zu Ehren seine Flotte. Sein Heer war dadurch zum Siegen gezwungen, und er hatte nicht nöthig von seiner nicht sehr bedeutenden Streitmacht zur Beschützung der Schiffe einen Theil zurückzulassen, Diod. XX, 7. XXVII, 23. Der Marsch durch die gartenmäßig angebaute fruchtbare Gegend, voll der prächtigsten Landhäuser und der schönsten Heerden von Rindern, Schafen und Pferden, reizte die Beutegier der Soldaten; bald waren auch Megale Polis und Tunes, deren Einwohner auf einen Angriff unvorbereitet waren, genommen und geplündert. Als darauf die Karthager ein ungefähr dreimal so starkes Heer gegen A. anrücken ließen, siegte er mit seinen 14,000 Mann. Freilich hatten die Karthager die Führung des Heeres nicht einem einzigen Manne übertragen, sondern zwei politischen Gegnern. Der eine von ihnen, Hanno, that seine Pflicht, fiel aber im Kampfe, als er die Oberhand zu gewinnen schien; der andere, Bomilkar, hoffte nach einer Niederlage seine herrschsüchtigen Absichten in Karthago leichter zu erreichen als nach einem Siege, und trat den Rückzug an ehe er den Kampf ernstlich versucht hatte, Diod. XX, 8 ff. In Karthago herrschte so große Bestürzung daß einige hundert Kinder aus den angesehensten Geschlechtern dem zürnenden Moloch als Opfer dargebracht wurden. Auch wurde Hamilkar in Sicilien aufgefordert einen Theil seiner Mannschaft nach Karthago zu schicken. Hamilkar hätte durch Verbreitung der Nachricht, A. sei mit seiner Flotte und seinem Heere vernichtet worden, einer Nachricht welche das Vorzeigen der ihm übersandten syrakusanischen Schiffsverzierungen glaublich machte, — den zaghaften Antander beinahe zur Uebergabe der Stadt gebracht, zu rechter Zeit aber erfuhr man noch den wahren Sachverhalt. Nur 5000 Mann glaubte Hamilkar entbehren zu können. — A. hatte inzwischen von Tunes aus, wo er hinter Verschanzungen eine Besatzung zurückließ, einen Eroberungszug längs der Ostküste angetreten und unterwarf rasch nach einander mehr als 200 von Karthago abhängige Ortschaften; zweimal mußten sich die Karthager, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, von Tunes zurückziehen, Diod. XX, 14 ff. — A. benützte dieses Waffenglück nicht dazu daß er von Karthago für die Räumung Afrika's möglichst vortheilhafte Zugeständnisse für seine Herrschaft über Sicilien zu erlangen suchte; er hielt dieß, wie es scheint, für unnöthig, nachdem ihm der Kopf des bei einem Angriff auf die nordwestliche Seite von Syrakus gefangenen Hamilkar übersandt worden war (Diod. XX, 29. 30. 33. vgl. Cic. de div. I, 24. Val. Max. I, 7, 8). — Eine durch die Schuld seines Sohnes Archagathus entstandene Meuterei im eigenen Lager wußte A. durch seine Beredtsamkeit und theatralische Kunst beizulegen (Diod. XX, 33. 34); darauf gewann er neue Siege über karthagische Heere (Diod. XX, 34. 38. 39). Um aber den Krieg durch Unterwerfung Karthago's selbst zu einem siegreichen Ende zu bringen hatte er Verstärkung nöthig. Er rief den Beherrscher von Kyrene, Ophellas, zu Hülfe (308 v. Chr.) und gewann ihn durch das Versprechen daß alle Eroberungen in Afrika an Ophellas fallen sollten; ihm selbst, erklärte er, genüge der ungestörte Besitz Siciliens. Ophellas setzte sich mit einem trefflich ausgerüsteten Heere von 10,000 Mann Fußvolk, 600 Reitern und 100 Kriegswagen und mit einer großen Menge griechischer Colonisten in Bewegung; nach einem äußerst beschwerlichen Marsche von mehr als zwei Monaten kam er bei A. an. Nachdem A. mehrere Tage die Kyrenäer mit heuchlerischer Freundlichkeit behandelt hatte berief er, gerade als der größte Theil des kyrenäischen Heeres auf Fouragierung ausgezogen war, sein Heer zur Versammlung, beschuldigte den Ophellas der Verrätherei und griff sein Lager an. Der überraschte Ophellas war bald überwältigt und getödtet, die Truppen desselben brachte A. theils durch Einschüchterung theils

durch Versprechungen dazu in seinen Dienst zu treten, Diod. XX, 40—42. Justin. XXII, 7. Polyän. V, 3, 4. Die Colonisten des Ophellas sollten nach Sicilien gebracht werden; ein Sturm überfiel sie, und nur wenige der zugleich mit Beute beladenen Schiffe erreichten Syrakus, Diod. XX, 44. — Nach der Eroberung von Utika, dessen Bewohner für ihren tapfern Widerstand erbarmungslos geschlachtet wurden, und der darauf folgenden Eroberung von Hippu-Akra oder Hippagreta (auch Hippo Diarrhytos oder Zarintus genannt) war A. Herr aller wichtigeren Küstenstädte und hatte Karthago auch vom innern Lande abgeschnitten, so daß bei der erschwerten Zufuhr der Mangel an Lebensmitteln in Karthago immer empfindlicher wurde (Diod. XX, 54. 55. 59). Unter diesen Umständen wurde ein Angriff auf das überaus feste Karthago durch Zögerung erleichtert. In Sicilien aber hatten sich inzwischen durch Anstrengungen Agrigent's unter Führung des Xenodokus die Verhältnisse für A. ungünstig gestaltet. Er entschloß sich daher mit 2000 Mann nach Sicilien überzusetzen und das Commando in Afrika an seinen Sohn Archagathus zu übertragen. Als A. auf der Insel ankam hörte er daß kurz vorher zwei seiner Truppenführer dem Xenodokus eine Niederlage beigebracht haben, durch welche die Agrigentiner und die mit ihnen verbündeten Städte mutlos geworden seien. A. konnte so ohne große Schwierigkeiten eine Anzahl Städte an der Süd- und Nordküste unterwerfen, ehe er durch das Innere der Insel nach mehrjähriger Abwesenheit im J. 307 nach Syrakus zurückkehrte. Dagegen brachte jetzt sein alter Gegner, der verbannte Syrakusaner Dinokrates, ein Heer von 20,000 Mann Fußvolk und 1500 Reitern zusammen, lauter Leute die als Verbannte Strapazen und Elend zu ertragen geübt waren. Nirgends wagte A. mit demselben in offenem Kampfe sich zu messen. Dazu kam aus Afrika eine schlimme Botschaft. Die Karthager, durch innere Wirren einige Zeit gelähmt, hatten nach dem Untergang des ehrgeizigen Bomilkar zu neuer Thatkraft sich erhoben und drei Corps ausgesandt, durch welche beinahe zwei Drittheile von dem Heere des Archagathus vernichtet wurden, und dieser, mit dem Reste des Heeres in Tunes eingeschlossen, litt drückenden Mangel. Er bat um schleunige Hülfe. Diod. XX, 56 ff. Während A. sich zur Abfahrt nach Afrika rüstete trafen 18 etruskische Schiffe ein, um die er sich zur Verdrängung der immer noch vor Syrakus kreuzenden karthagischen Flotte bemüht hatte. Mit dieser Verstärkung gelang es ihm einiger karthagischen Schiffe sich zu bemächtigen und die übrigen in die Flucht zu jagen, so daß die Syrakusaner, die schon Mangel an Lebensmitteln litten, bald wieder reich versorgt waren. Des A. Feldherr Leptines brachte kurz darauf den Agrigentinern, die sich nicht mit Dinokrates verbündet hatten, neuen Verlust bei. Zur Feier dieser Siege zur See und zu Land glaubte A. Freudenfeste veranstalten zu müssen. Diejenigen seiner Gäste welche, durch seine Scherze und Schwänke und durch reichlichen Genuß von Wein heiter geworden, sich freier äußerten wurden, mit Andern die ihm schon vorher verdächtig geworden, bei einem zweiten Gastmahle — zusammen an 500 Personen — von seinen Söldnern niedergehauen, Diod. XX, 61 ff. — In Tunes traf A. sein Heer in verzweiflungsvoller Lage. Das einzige Rettungsmittel schien ihm eine Schlacht zu wagen; allein die Karthager, mit Lebensmitteln reichlich versehen, wollten sich mit so verzweifelten Leuten in keinen Kampf einlassen und hofften, der Mangel werde die Feinde aufreiben. A. entschloß sich zu einem Angriffe auf ihr festes Lager, mußte sich aber trotz aller Anstrengung nach großem Verluste zurückziehen. Jetzt hielt er seine Sache in Afrika für verloren, und als ein Mann ohne Ehr- und Pflichtgefühl beschloß er mit seinem jüngeren Sohne Herakleides und wenigen Begleitern heimlich nach Sicilien zu entfliehen. Seinen älteren Sohn Archagathus wollte er, weil er Mißtrauen gegen ihn hegte, zurücklassen; dieser

aber merkte das Vorhaben und gab, um die Ausführung zu verhindern, einigen Befehlshabern davon Nachricht. A., im Begriffe ein Schiff zu besteigen, wurde festgenommen und in Fesseln gelegt. Ein während der Verwirrung im Lager entstandenes Gerücht von der Annäherung der Feinde verschaffte ihm wieder die Freiheit. Nur auf seine eigene Sicherheit bedacht stahl er sich alsbald von Neuem hinweg, sprang, von Wenigen begleitet, in ein kleines Fahrzeug und erreichte glücklich trotz stürmischen Novemberwetters (306 v. Chr.) die Küste Siciliens. Nachdem die im Stiche gelassenen Söhne Archagathus und Heraklides von den über den Verrath des Vaters erbitterten Soldaten erschlagen waren, wurde mit den Karthagern ein Vertrag abgeschlossen: ein Theil der Mannschaft trat in den Dienst der Karthager, ein anderer erhielt die Erlaubniß in der karthagischen Stadt Solus (an der Nordküste Siciliens) sich niederzulassen. Die Besatzungen einiger Städte, die immer noch auf die Rückkehr des A. hofften, wurden mit Gewalt unterworfen, ihre Befehlshaber gekreuzigt und die Soldaten zu Sklaven gemacht, Diod. XX, 64 ff. vgl. Justin. XXII, 8. Nach seiner Ankunft in Sicilien verfuhr A., blos um sich Geld zu verschaffen, gegen die Bewohner der verbündeten Stadt Egesta (Segesta) mit der raffinirtesten Grausamkeit, und um für die Ermordung seiner Söhne Rache zu nehmen, ließ er Verwandte derjenigen Syrakusaner die mit ihm nach Afrika gezogen waren massenhaft hinrichten, Diod. XX, 71. 72. Diese Schändlichkeiten, wie die Kunde seiner erlittenen Unfälle, verschafften der Kriegsmacht des Dinokrates neuen Zuwachs, und dessen Ueberlegenheit war so entschieden daß A. in der Hoffnung auf bessere Zeiten sich geneigt zeigte Syrakus zu räumen und sich mit den beiden Seestädten Thermä und Kephalödium (an der Nordküste der Insel) zu begnügen. Während der Unterhandlungen mit Dinokrates zeigte es sich daß dieser selbstsüchtige Pläne verfolgte: A. benützte dieß um in dem Heere des Dinokrates Mißtrauen gegen den Führer zu erwecken und sein Ansehen zu untergraben. Mittlerweile schloß er mit den Karthagern einen Vertrag ab, nach welchem sie alle Städte in Sicilien die sie früher besessen wieder erhielten, an A. aber neben einer bedeutenden Getreidelieferung eine große Geldsumme bezahlten (300, nach Timäus 150 Talente), Diod. XX, 77—79. Justin. XXII, 8. — Nachdem sich auf diese Weise seine Lage gebessert hatte, wagte er es gegen Dinokrates auszurücken. Zwar hatte dieser eine bedeutende Uebermacht, allein ein Theil seiner Leute war bereits von A. gewonnen und gieng beim Beginne des Kampfes zu ihm über. Die Schlacht (bei einem Berge Torgion, s. Wesseling zu Diod. XX, 89) gieng für Dinokrates verloren, sein Heer ward zersprengt. Kurz nachher nahm ein ansehnliches Corps desselben (nach Timäus 7000, nach andern Angaben 4000 Mann) den von A. angebotenen Vergleich an; sobald er aber die Leute in seiner Gewalt hatte, wurden sie ohne alle Rücksicht auf die eidlichen Zusicherungen umringt und niedergehauen. Mit Dinokrates söhnte sich A. aus, und da derselbe sich jetzt zu einem Werkzeug des Despotismus erniedrigte und als Verräther seiner seitherigen Verbündeten Gegenstand der allgemeinen Verachtung wurde, so hatte A. Nichts mehr von ihm zu fürchten, ja er lebte bis ans Ende seines Lebens auf einem vertrauten Fuße mit ihm, Diod. XX, 89. 90. — Die Herrschaft des A. stand wieder fest und dehnte sich immer weiter über die Insel aus; jetzt ohne Zweifel nahm er auch den Königstitel an (305 v. Chr.), nach dem Vorgang des Antigonus, Ptolemäus und der andern Diadochen*. Auch

---

* Nicht, wie Diod. XX, 54 berichtet, schon im J. 307; die Schlacht von Kypern, nach welcher Antigonus und nach ihm die andern Diadochen sich Könige nannten, fällt in das J. 306, s. Droysen Gesch. d. Nachf. Alex. S. 454, A. 41; im J. 306 aber war die Macht des A. keineswegs eine königliche. Man hat noch Gold- und Silber-

als König blieb A. seinen gemeinen Sitten getreu, und nicht blos bei Gelagen pflegte er königl. Würde und Anständigkeit abzulegen, sondern auch bei öffentlichen Versammlungen liebte er es durch grobe Scherze und Possen das Volk zu belustigen, gieng furchtlos ohne Gefolge und Leibwache umher und schämte sich seiner niedern Herkunft und des in seiner Jugend betriebenen Handwerks so wenig daß er gern davon sprach und es sich zur Ehre rechnete von niedriger Stufe zum Gipfel politischer Macht sich erhoben zu haben, Diod. XX, 63. Plut. apophth. reg. et imp. Ἀγαθ. Nur in Betreff seines schlecht behaarten Kopfes zeigte er einige Eitelkeit, indem er seine Kahlheit mit einem Myrtenkranze, den er auch statt des Diadems trug, etwas zu verdecken suchte, und Niemand wagte durch irgend eine Bemerkung darüber seinen Zorn zu reizen, Diod. XX, 54. Aelian. V. H. XI, 4. — Uebrigens scheint im letzten Jahrzehent seines Lebens seine Regierung eine mildere gewesen zu sein (Polyb. IX, 23, 2), aber wohl nur deßhalb weil bei der allgemeinen Erschlaffung nach einer so langen Zeit innerer Kämpfe kein erfolgreicher Widerstand sich gegen ihn organisieren konnte. Veranlassungen zu kriegerischen Unternehmungen schuf er theils selbst, theils ließ er sie gern sich bieten. Sein unruhiger abenteuerlicher Sinn fand allein darin Befriedigung, und seine leicht meuterischen Söldner (Diod. XXI. Ecl. 3. p. 490) erhielten dadurch angemessene Beschäftigung: Im J. 304 brandschatzte er die Bewohner der liparischen Inseln, verlor aber durch Sturm einen Theil seines Raubes (Diod. XX, 101). Bald nach der Schlacht von Ipsus griff er auch in die Verhältnisse der Diadochen ein; seit Kurzem in dritter Ehe mit Theorena, einer Stieftochter des Ptolemäus I. (s. Bd. VI, 1. S. 191), verbunden, handelte er zugleich im Interesse des aegyptischen Königs als er im J. 299 oder 298 (s. Droysen Gesch. der Nachf. Alex. S. 559) Kerkyra von der Blokade Kassanders befreite und die makedonische Flotte vernichtete; die Insel behielt er für sich selbst (Diod. XXI. Ecl. 2. p. 489. Exc. Vat. p. 43); einige Jahre später (um 295 v. Chr.) gab er sie als Mitgift seiner an Pyrrus von Epirus verlobten Tochter Lanassa, die sich aber schon nach wenigen Jahren von Pyrrus trennte und mit Demetrius Poliorketes vermählte, mit dem kurz zuvor (290 v. Chr.) A. ein Bündniß geschlossen hatte, Plut. Pyrr. 9. 10. Diod. XXI. Ecl. 4. p. 490. Ecl. 8. 11. p. 491 und Bd. II. S. 929. VI, 1. S. 313. — Um 295 v. Chr. überfiel A. Kroton und gab die Stadt seinen Söldnern Preis; auch gegen die Bruttier zog er mehrmals, aber nicht immer mit glücklichem Erfolge, Diod. XXI. Ecl. 3. 4. p. 490. 8. p. 491. Justin. XXIII, 1. Zuletzt wollte A., schon 72 Jahre alt (vgl. Lukian. Macr. 10), noch einmal gegen Karthago sein Glück versuchen, und er war eben mit großartigen Rüstungen beschäftigt, als er auf Anstiften seines Enkels Archagathus, eines Sohnes des in Afrika ermordeten Archagathus, vergiftet wurde. Archagathus war erbittert darüber daß A. einen Sohn gleichen Namens zum Erben seiner Herrschaft bestimmte, und räumte nicht blos den Oheim aus dem Wege, sondern ließ auch den Großvater durch einen Lieblingssklaven desselben, Mänon, einen ehemaligen Bürger der von A. so grausam behandelten Stadt Segesta, vergiften. Mänon bestrich die Feder womit A. nach dem Essen die Zähne zu reinigen pflegte mit langsam zerstörendem Gifte, worauf unheilbare Fäulniß das Zahnfleisch ergriff, so daß A., von Schmerzen gepeinigt, sich noch lebend auf den Scheiterhaufen bringen und verbrennen ließ, 289 v. Chr. — In Syrakus wurde zunächst die Demokratie wieder hergestellt, des A. Vermögen eingezogen, die ihm errichteten Bildsäulen wurden zertrümmert, Archagathus kam ebenfalls durch Mänon (s. Bd. IV. S. 1361) um, Diod. XXI. Ecl. 12. p. 491. Alle übrigen Angehörigen des A. und

münzen von ihm; er setzte zuerst in Sicilien seinen Namen mit dem Königstitel auf die Münzen, s. Gräfse Handb. der alten Numismatik S. 95 u. Taf. XV, 6. XLVII, 5.

seine Anhänger wurden aus Syrakus verbannt und zum Theil getödtet, Polyän. V, 37. — Ganz verschieden lautet der Bericht über das Lebensende des A. bei Justin. XXIII, 2. — Seine Geschichte schrieben außer seinem Bruder Antander seine Zeitgenossen Timäus (s. Bd. VI, 2. S. 1970) und Kallias (s. Bd. II. S. 83). Diodor gibt (XXI. Exc. de virt. et vit. p. 560 f.) eine Kritik von den beiden Letzteren: Timäus, von A. aus Sicilien verbannt, habe dessen Geschichte ebensosehr mit Haß geschrieben (ähnlich Polyb. XII, 15. vgl. VIII, 12 extr.) wie der begünstigte und reich belohnte Kallias mit Schmeichelei. — Das Urteil des älteren P. Scipio, der den A. (schon wegen seines kühnen Uebergangs nach Afrika) sowie den den ältern Dionysius als πραγματικωτάτους ἄνδρας καὶ σὺν νῷ τολμηροτάτους anerkannte, s. Polyb. XV, 35. — Vgl. Schlosser universalh. Uebers. II, 1. S. 381—403.* Grote Gesch. Griechenlands, aus dem Englischen übertragen von Meißner und Höpfner VI. S. 737—781.

11) Vater des Lysimachus, s. Bd. IV. S. 1303. — 12) des Lysimachus Sohn, s. Bd. IV. S. 1306—1308. — 13) A. und Agathoclea und ihre Mutter Oenanthe am Hofe des Ptolemäus IV. u. V., s. Bd. VI, 1. S. 212. 214. 215 und dazu die Fragm. Escur. von Polyb. XV, 25 (S. 1081—1086 der Uebersetzung von Campe). [K.]

14) A. aus Samos, treuer Freund des Ephesiers Deinias in Lukian's Zeit, s. Lukian. Tox. 12—18. [W. T.]

Agathoclis insulae, zwei Inseln des erythräischen Meeres vor der Mündung des arabischen Meerbusens, bei Ptol. VI, 7, 45. [F.]

Agathodaemon, Ἀγαθὸς Δαίμων, Ἀγαθοδαίμων, 1) „der gute Geist", „der Segensgott", der befruchtende Naturgeist ländlichen Segens, namentlich auch der Weinberge, weßhalb in manchen Gegenden der Tag an welchem man zuerst den jungen Wein des Jahres trank so benannt wurde, Plut. Sympos. Qu. VIII, 10, 3. Man verehrte ihn auch als Schutzgeist der Stadt, als den Gott welcher der Bürgerschaft Lebenskraft und gutes Gedeihen verleiht, entsprechend der öfter neben ihm genannten weiblichen ἀγαθὴ Τύχη, Aelian. V. H. IX, 39. Paus. IX, 39, 4. Der Sosipolis der Eleer neben der Tyche ist ein solcher Agathodaimon, Paus. VI, 25, 4. Bei Gastmählern pflegte man unmittelbar nach dem δεῖπνον vor Anstimmung des Paian dem Ἀγαθὸς δαίμων eine Spende von ungemischtem Weine darzubringen, darauf aber vor dem eigentlichen κῶμος mit gemischtem Weine zuerst den olympischen Göttern, dann den Heroen und zum Dritten dem Zeus Soter, Athen. XV. p. 675 B. Suidas und Hesych. ἀγαθοῦ δαίμονος, Aristoph. Equ. 107. Diod. IV, 3. Zu Theben hatte er ein Heroon, Suidas l. l. vgl. über sein Heiligthum zu Lebadeia bei dem Orakel des Trophonios Paus. IX, 39, 4. In Arkadien am Wege von Megalopolis nach Mainalos war ein Tempel des Ἀγαθὸς Θεός, welchen Paus. VIII, 36, 3 für den Zeus erklärt als Spender der Segensgüter. Man veranschaulichte den ländlichen Segensgott gleich den Geniis locorum durch das Symbol der Schlange oder auch durch den Phallos; die gebildetere Kunst dagegen stellte ihn dar als Jüngling mit dem Füllhorn und der Schale in der einen, Mohn und Aehren in der andern Hand; Gerhard, Agathodaimon und Bona Dea, Abh. d. Berl. Akad. 1847. griech. Mythol. I. §. 156 f. 505. Preller, griech. Mythol. I. S. 336 f.

2) der griechische Name für die aegyptische Kneph- oder Knuphschlange, ein Symbol wohlthätig wirkender Naturkraft, s. Cnuphis, Bd. II. S. 471 f. und vgl. Nilus, Bd. V. S. 644. Ueber den phönikischen Agathodaimon Surmubel s. Movers, die Phönizier I. S. 502 ff. [St.]

* G. Hamming, de Agathocle Siculo, Utrecht 1835. 90 pp. 8. Klinkmüller, de principatu Agathoclis zc., Prgr. von Sorau 1844. 17 pp. 4. [W. T.]

3) Ἀγ. Ἀλεξανδρεύς, Zeichner der Karten zu Ptolemäus' Geographie, s. Bd. III. S. 730 u. M.

Ἀγαθοεργοί (Herod. I, 67 g. E.), s. Ἱππεῖς, Bd. III. S. 1346, Z. 11 f. v. u.

Agăthon, s. Agatho.

Ἀγαθωνίκη, Stadt im Innern Thrakiens am Flusse Tonsus, bei Anna Comm. X. p. 281; jetzt Jeni-Kisil-Agatsch. [F.]

Ἀγάθωνος νῆσος, Insel des arabischen Meerbusens vor der Küste Aethiopiens unweit der Grenze Aegyptens, bei Ptol. IV, 5, 77. [F.]

Ἀγαθώνυμος, Verf. einer Περσίς, Ps. Plut. de fluv. 18. [West.]

Agathŏpus, 1) Steinschneider, von dem wir den Kopf eines Römers auf einem Aquamarin in der Florentiner Gallerie besitzen, an dessen Echtheit man mit Unrecht gezweifelt hat, Brunn Gesch. d. gr. K. II, 470 ff. [H. B.]

2) Aug. lib. invitator, Orelli 4391. 4821. Ein Sklave A., medicus, Boissieu I. de Lyon p. 611. [A. P.]

Ἀγαθὸς δαίμων, s. Agathodaemon.

Agathosthĕnes (Ἀγαθοσθένης), unter den Verfassern fabelhafter Geschichten mit genannt bei Tzetzes Chil. VII, 144. v. 645. Vgl. Schol. zu Lykophr. v. 704. 1023. Ganz sicher steht der Name nicht, wie denn auch bei Germanic. ad Arat. 24. Agatosthenes (sic) in Asiaticis carminibus irrthümlicher Weise aus Aglaosthenes in Naxiacis entstanden ist. [West.]

Agathostrătus (Ἀγαθόστρατος), rhodischer Admiral, Polyaen. V, 18. [W. T.]

Agathotȳchus (Ἀγαθότυχος), einer der veterinariae medicinae scriptores, wahrscheinlich aus dem vierten oder fünften christlichen Jahrh., von welchem Fragmente in den Sammlungen jener scriptores (lateinisch von I. Ruellius, Paris 1530 fol.; griechisch ed. Grynaeus, Basel 1537. 4.) sich finden. Vgl. Bd. III. S. 764 Anm. u. S. 1352, Z. 11 v. u. [W. T.]

Ἀγαθοῦ δαίμονος νῆσος, nach Ptol. VII, 2, 27 eine westlich von der Aurea Chersonesus und vor dem gangetischen Meerbusen gelegene, vom Aequator durchschnittene Insel, wahrscheinlich das heutige Sumatra (nach Mannert V, 1. S. 192 aber die größte der nikobarischen Inseln). [F.]

Agathus, an ihn Cod. Iust. V, 14, 4 vom J. 240 n. Chr. An einen anderen a. a. O. VIII, 46, 31 aus den Jahren 294—305. [A. P.]

Agathussa, s. Telus, Bd. VI, 2. S. 1663 f.

Agathyllus (Ἀγάθυλλος) aus Arkadien, elegischer Dichter, wohl kurz vor Dionys. Halik., welcher Ant. I, 49. vgl. 72 einige Verse von ihm anführt. [W. T.]

Agathyrna (Liv. XXVI, 40. Sil. It. XIV, 259. Ἀγάθυρνα, Pol. IX, 27, 10. Steph. Byz. p. 11, wo vulgo Ἀγάθυρσα) oder Agathyrnum (Plin. III, 8, 14. Strab. VI. p. 266. Diod. Sic. V, 8. Ptol. III, 4, 2; im It. Ant. p. 92 und auf der Tab. Peut. Agatinnum), alte Stadt Siciliens auf der Nordküste, zwischen Tyndaris und Kalakta, jetzt S. Agatha. Wie die Römer einst die Stadt von einer verdorbenen Bevölkerung reinigten erzählt Liv. XXVI, 40. [P. u. F.]

Agathyrnus (Ἀγάθυρνος), Sohn des Aeolus, mythischer Erbauer von Agathyrna, Diod. V, 8. [H. u. St.]

Agathyrsi, ein zuerst von Herodot (IV, 48. 78. 100. 104. 125) und nach ihm sehr oft (z. B. von Skymn. fr. 123. Arist. Probl. XIX, 28. Dion. Per. 310. Ptol. III, 5, 22. Steph. Byz. p. 11. Mel. II, 1, 2. Avien. 447. Prisc. 302. Ammian. XXXI, 2, 14 u. A.) genanntes, aber in verschiedenen Gegenden angesetztes Volk in Sarmatia Europäa, wahrscheinlich an der jetzigen Marosch (Maris) in Siebenbürgen und dem östlichen Ungarn. Vgl. Georgii II. S. 302 f. und Ukert III, 2. S. 418 ff. Sie besaßen Gold, kannten

aber weder Geiz noch Neid, waren weichlich, hatten Gemeinschaft der Frauen, übrigens aber thrakische Sitten und eine königliche Herrschaft (Herod. a. a. O.). Von dem Bemalen der Haut oder dem Tätowieren derselben (Mel. II, 1, 10) nennt sie Virg. Aen. IV, 146 picti Agathyrsi. Vgl. Plin. IV, 12, 26, der ihnen caeruleos capillos zuschreibt, was auch Solin. 20 und Serv. ad Virg. l. l. wiederholen. [P. u. F.]

Agathyrsus, Aug. lib. auf einer Widmung an Plotina, (uxor) Imp. Traiani, Marini A. A. p. 176. [A. P.]

Agatinnum, s. Agathyrna.

Agăue (Ἀγαυή), 1) eine Tochter des Nereus, Homer Il. XVIII, 42. Hesiod. Theog. 246. Apollod. I, 2, 7. Hygin. praef. 2. — 2) Tochter des Danaus, Braut des Lykus, Apollod. II, 1, 5. — 3) Tochter des Kadmus und der Harmonia, Schwester der Ino, Semele, Autonoë und des Polydorus, Gemahlin des Sparten Echion, dem sie den Pentheus gebar. Als Semele, von Zeus schwanger, auf Hera's trügerisches Geheiß sich die Erscheinung des Zeus erbeten hatte und nun gestorben war, log sie mit ihrer Schwester, Semele habe mit einem Sterblichen sich vergangen und sei von Zeus, weil sie auf ihn gelogen, vom Blitze erschlagen worden. Als später Bakchus, der Semele Sohn von Zeus, auf seinen Wanderzügen nach Theben kam, und die Weiber nöthigte auf dem Kithäron das Bakchusfest zu feiern, wollte Pentheus, der Agave Sohn, des Kadmus Nachfolger in der Herrschaft, dieß hintertreiben, reizte dadurch die Rache des Gottes und wurde auf dem Kithäron, wohin er um auszukundschaften gegangen war, von seiner Mutter Agave, die ihn im Wahnsinn für ein wildes Thier hielt, zerrissen, Euripid. Bacchae. Apollod. III, 4, 2. 5, 2. Ovid. Met. III, 511 ff. Senec. Oed. 404 ff. Hygin. F. 179. 184. Theokrit. Id. 26.* Nach Hygin. F. 240. 254 gieng sie später von Theben nach Illyrien, heiratete den König Lykotherses, tödtete ihn aber, um ihrem Vater Kadmus dessen Herrschaft zu verschaffen. — 4) eine Amazone, Hygin. F. 163. [H. u. St.]

Agaunum nach Greg. Tur. und den Act. Sanct., sowie vielleicht auch einer Inschrift bei Orelli Nr. 5063, ein Ort in Gallia Belgica, wahrscheinlich im Gebiete der Nantuates, an der Straße von Aventicum nach Augusta Prätoria, wo das heutige Kloster St. Moritz in Wallis gegründet wurde. Vgl. d'Anville Not. p. 632. Haller Helvet. I. S. 259 ff. II. S. 532 ff.** [F.]

Agazaren nennt das It. Hier. p. 587 den Berg Garizim in Palästina, über welchen s. Bd. III. S. 654. [F.]

Agbărus, s. Augarus.

Agbatăna, s. Ecbatana.

Agbienses, die Einwohner eines römischen Municipiums in Byzakium (Afrika propria), das heutige Ejah (vgl. Temple Excurs. in the Mediterranean. II. append. n. 52), auf Inschr. bei Maffei Mus. Ver. 458, 7. 459, 6 und Orelli Nr. 3771. 5328. [F.]

Ἄγδαμον, Ort im Westen des Innern von Arabia Felix, bei Ptol. IV, 7, 34. [F.]

Ἄγδαν oder Ἄγδανος κώμη, im Westen von Kyrenaika bei Ptol. IV, 4, 13. [F.]

Ἀγδηνῖτις, Landstrich Karamaniens an der Küste des persischen Meerbusens, bei Ptol. VI, 8, 12. [F.]

Agdistis (Ἄγδιστις), Aggdistis und Agdistes oder Aggdistes. Paus. VII, 17, 5 erzählt aus Veranlassung eines Tempels des Attes in Dymä daß,

* Kunstdarstellungen s. O. Müller, Denkm. d. A. K. II. Nr. 436—438. O. Jahn, Pentheus u. d. Mänaden, Kiel 1841. Bull. d. Inst. 1858. p. 170. Catal. Campana IV. n. 638. [H. B.]

** Vgl. de Saulcy, Revue archéol. 1861. II. p. 1 ff. [W. T.]

als einst von Zeus im Schlaf unwillkürlich männliche Kraft auf die Erde geflossen, daraus ein Geschöpf das zugleich Mann und Weib war entstanden sei. Dieses Wesen hieß A. Die Götter, durch dasselbe erschreckt, schnitten ihm sein männliches Glied ab, aus dem ein Mandelbaum emporwuchs. Als nun die Tochter des Flußgottes Sangarios bei Pessinus Früchte dieses Baumes in ihre Brust steckte verschwanden die Früchte; das Mädchen aber wurde schwanger und gebar einen Knaben, Attes, der von ausgezeichneter Schönheit war, so daß A. sich in ihn verliebte, als er herangewachsen war. Eben wollte sich Attes mit der Königstochter in Pessinus vermählen, als A., herbeieilend, ihn wahnsinnig machte, daß er sich selbst entmannte; auf die Bitte der A. (oder des A.) aber, die ihre That bereute, gewährt es Zeus daß nie ein Glied des Attes verwesen sollte. Vgl. Natal. Com. IV, 3. p. 295. IX, 5. p. 967. Arnob. contr. gent. IX, 5, 4 erzählt (s. Rea, Bd. VI, 1. S. 404) daß aus dem an der phrygischen Grenze gelegenen Berge Agdos durch die von Deukalion und Pyrrha geworfenen Steine Menschen entstunden, unter denen auch Kybele war. Zeus nun, der sie vergebens zu umarmen suchte, zeugte, statt mit ihr, mit dem Felsen das Zwittergeschöpf A., der von Bakchos entmannt wurde und aus dessen Blute ein Granatbaum emporwuchs, von dessen Früchten geschwängert Nana den Attes gebar, um dessen Besitz sich Kybele und A. stritten, als König Midas ihn eben mit seiner Tochter vermählen wollte. A. setzte den Attes in Wahnsinn, daß er sich selbst entmannte und starb. Der Name heißt Agdistis (nicht Agdestis) oder genauer Aggdistis nach den Varianten bei Strab. XII. p. 567 und nach den Inschriften C. I. gr. n. 3886. III. p. 20 u. n. 3993. III. p. 67. Die Form Agdistis mag sich allmählich für die barbarische Aggdistis eingeschlichen haben, weßhalb sie bei Pausanias und Arnobius feststeht, s. Keil im Philologus VII. S. 198 ff. Der Androgyn aber ist nicht Agdistis, sondern Agdistes zu nennen, wie auch Natal. Com. ll. ll. schreibt, während Rhea-Kybele Agdistis oder Aggdistis heißt. Denn daß A. ein Name der Göttermutter ist bezeugen Strab. X. p. 469 u. XII. p. 567 (vgl. Pauf. I, 4, 5), Hesych. s. v. Ἄγδιστις und die oben angeführte Inschrift aus Eumenia n. 3886, während die andere aus Ikonium n. 3993 die Rhea von der Aggdistis unterscheidet. In der Erzählung von Pausanias ist A. einmal der androgyne von Zeus erzeugte Bergriese, gegen den Schluß hin aber scheint A. die Rhea zu bedeuten. Natal. Com. IX, 5 fügt am Ende seiner Erzählung, die er aus Pausanias genommen, hinzu, Rhea habe den entmannten Knaben Attes wegen seiner Schönheit sich zum Priester erwählt. [H. u. St.]

Agdistis heißt bei Pauf. I, 4 und Diod. Sic. III, 59 auch der (von Arnob. adv. gent. IX, 5, 4. Agdos genannte) Berg bei Pessinus in Phrygien auf welchem Attes begraben sein sollte und der zu dem Gebirge Dindymus (dem heutigen Tumandschi Dagh) gehörte, s. Bd. II. S. 1024. [F.]

Agedana (Ἀγηδάνα), nach Markian. p. 20 eine an Mennig reiche Insel vor der Küste Karamaniens. [F.]

Agedincum, s. Agendicum.

Ageladas, Erzbildner aus Argos, Lehrer des Phidias, Polyklet und Myron. Wenn er demnach zwischen Ol. 70 u. 80 thätig gewesen sein muß, so scheinen die Angaben der Alten seine Thätigkeit allerdings weit über diese beiden Zeitpunkte auszudehnen. Allein einerseits ist es nicht nothwendig anzunehmen daß die auf Wettsiege der 65. und 66. Olympiade bezüglichen Werke unmittelbar nach den Siegen von ihm gearbeitet seien, und andererseits erweist sich die Angabe daß eine Statue des Herakles Alexikakos in Athen erst bei Gelegenheit der großen Pest (Ol. 87) angefertigt und geweiht sei (Schol. Arist. Ran. 504. Tzetz. Chil. VIII, 191) als keineswegs hinlänglich beglaubigt. Der Zeus Ithomaios den er für die Messenier in Naupaktos

nicht vor Ol. 81, 2 machte (Pauſ. IV, 33, 3) mag daher als eines ſeiner letzten Werke betrachtet werden, während ſeine Thätigkeit um die 70. Olympiade begann. Als Werke von ihm ſind uns — meiſt nur durch einmalige Erwähnung — bekannt: der ſchon erwähnte Zeus Ithomäos, vielleicht als Kind dargeſtellt, wie ein zweiter, der ſich nebſt einem unbärtigen jugendlichen Herakles zu Aegion in Achaia befand, Pauſ. VII, 24, 2; eine Muſe mit dem Barbiton, mit zwei andern des Kanachos und Ariſtokles aufgeſtellt, nach einem Epigramme des Antipater, Anall. II. p. 15. n. 35; Reiter und kriegsgefangene Frauen, von den Tarentinern wegen ihrer Siege über die Meſſapier um Ol. 78 in Delphi aufgeſtellt, Pauſ. X, 10, 3; die Statue des Anochos, der einen ſeiner Siege in der 65. Olympiade erkämpfte, Pauſ. VI, 14, 5; die des Timaſitheos, der vor Ol. 68, 2 ſiegte, in welchem Jahre er von den Athenern hingerichtet ward, Herod. V, 70 ff. Pauſ. VI, 8, 4. vgl. III, 4, 2; endlich das Viergeſpann des Kleoſthenes mit der Statue des Siegers und Wagenlenkers, wegen eines in Ol. 66 errungenen Sieges geweiht, Pauſ. VI, 10, 2. — Von ſeinem eigenthümlichen Verdienſt uns ein Bild zu entwerfen reichen die Nachrichten nicht hin. Vgl. Brunn Geſch. d. gr. K. I, 63. Overbeck Geſch. d. gr. Plaſt. I, 104. [H. B.]

Ἀγέλαι waren bei den Kretern diejenigen Genoſſenſchaften in welche die Jünglinge vom ſiebenzehnten Lebensjahre an bis zu ihrer Verheiratung, alſo bis zum ſiebenundzwanzigſten, zu gemeinſamen Uebungen zuſammentraten. Sie ſelbſt hießen davon *ἀγέλαοι* nach der Inſchrift im Philol. IX. S. 707 (*ἀγέλαστοι* nach Heſych.). Dieſe Vereinigungen waren, obwohl vom Staate vorgeſchrieben und beaufſichtigt, doch in ſo weit frei als ſie ſich nach eigner Wahl und von den Angeſehenſten und Tüchtigſten geworben, alſo auch nicht in beſtimmter Zahl, zuſammenfanden. Anführer einer Agele (*ἀγελάτας*) war in der Regel der Vater deſſen der ſeine Abtheilung zuſammengebracht hatte: derſelbe ordnete und beaufſichtigte die von den Genoſſen abzuhaltenden Uebungen, welche vornehmlich im Laufen (*δρόμοι* hießen die Uebungsplätze bei den Kretern überhaupt, Suidas s. v. *δρόμοις*, daher die Jüngeren, an den Uebungen noch nicht Theil Nehmenden, ſonſt auch *ἀπάγελοι* nach Heſych., insbeſondere *ἀπόδρομοι* genannt wurden, Ammon. de diff. voc. s. v. *γέρων* u. a. bei Nauck Aristoph. Byz. fragm. p. 88 ff., wogegen *δεκάδρομοι* nach Heſych. die Aelteſten beim Austritt aus der Agele), im Bogenſchießen, Tanzen und in kriegeriſchen Aufführungen beſtanden, wobei an beſtimmten Tagen unter Begleitung der Lyra und Flöte Agele gegen Agele im Kriegsſchritt zum Kampf anrückte, der nicht nur mit Fauſt und Stöcken, ſondern ſelbſt mit blanken Waffen geführt wurde. Auch Jagdpartien wurden veranſtaltet, um den Körper abzuhärten und an Ertragung von Strapazen zu gewöhnen. Und dieſes Zuſammenleben dehnte ſich häufig auch auf die Nächte aus, welche die Genoſſen fern vom elterlichen Hauſe gemeinſchaftlich verbrachten, ſ. Ephorus bei Strab. X. p. 480. 482. 483. Heraklid. [Pont.] de reb. publ. frgm. 3. Wenn übrigens in dem Vertrage der kretiſchen Städte Latus und Olus im C. I. gr. vol. II. n. 2554. v. 35 u. 44 den Kosmen alljährliche Verleſung der Urkunde und Vereidigung der Agelen auf denſelben anbefohlen wird, ſo weist das nicht auf eine Fortdauer des Agelenverhältniſſes über ſeine geſetzlich feſtgeſtellten Grenzen hinaus hin (Schömann griech. Alterth. I. S. 309), ſondern bezieht ſich, wie die neugefundene und von C. Fr. Hermann im Philolog. IX. S. 694 ff. und W. Viſcher im Rhein. Muſ. N. F. X. S. 393 ff. behandelte kretiſche Inſchrift lehrt, lediglich auf die Aufnahme des betreffenden Paſſus in den Eid welchen, wie zu Athen die Epheben, ſo hier die jungen Bürger bei ihrem Eintritt in die Agelen auf die Verfaſſung zu leiſten hatten. Im Allgemeinen ſ. Höck Kreta III. S. 100. O. Müller Dorier II. S. 298 f. Schömann griech. Alterth. I. S. 304 f. [West.]

Ἀγέλαστος und ἀγελάτης, s. ἀγέλαι. Agelastus (der nie Lachende), Beiname eines Crassus, s. Bd. IV. S. 1063, Nr. 22.

Agelāus (Ἀγέλαος), 1) Sohn des Herakles und der Omphale, Apoll. II, 7, 8; nach derselben Stelle Stammvater des Krösus'schen Geschlechts, als welcher aber von Herod. I, 7 Alkäus angegeben wird. Der von Herakles mit Omphale erzeugte Sohn heißt bei Diod. IV, 31 und Ovid. Epist. IX, 54 Lamos, bei Paläphat. Incred. 45 Laomedes. — 2) Sohn des Herakliden Temenus, den er, von seinem Vater gegen die Schwester Hyrnetho und deren Gemahl Deïphontes zurückgesetzt, durch die Titanen ermorden ließ, ohne jedoch zur Herrschaft zu gelangen, die vielmehr dem Deïphontes zu Theil wurde, Apoll. II, 8, 5. — 3) Sohn des Oeneus, Königs in Kalydon, und der Althäa, Bruder des Meleager. Er verlor sein Leben im Kampfe mit den Kureten, welcher sich zwischen diesen und den Kalydoniern wegen des Kopfes und Felles des kalydonischen Ebers entsponnen hatte, Ant. Lib. 2. — 4) Sohn des Damastor, ein Freier der Penelope, Od. XX, 321. Als bereits viele Freier im Kampf mit Odysseus gefallen waren erscheint er als einer der Tapferſten und als Anführer der Uebriggebliebenen, die er mit Reden aufmuntert (Od. XXII, 131. 241), bis er von Odysseus mit dem Wurfspeer erlegt wurde, Od. XXII, 293. — 5) Sohn des Phradmon, von Diomedes vor Troia getödtet, Il. VIII, 257. — 6) ein Grieche, von Hektor getödtet, Il. XI, 302. — 7) Sklave des Priamus, der den Paris in Folge des Traumes seiner Mutter (Cic. de div. I, 21, 42. Virg. A. VII, 320. X, 704 f.) auf dem Ida aussetzt, denselben aber, als er ihn nach fünf Tagen von einer Bärin gesäugt und unversehrt antraf, bei sich auszog, Apollod. III, 12, 5. — 8) Sohn des Stymphalus in Arkadien, Vater des Phalanthus, Paus. VIII, 35, 7. [H. u. St.]

9) ein Aetolier aus Naupaktos; ein tüchtiger Kriegsmann, hatte er in dem sogenannten Bundesgenossenkriege (220—217 v. Chr.) tapfer gekämpft (Polyb. IV, 16, 9 ff.), aber als einsichtiger und weitschauender Staatsmann arbeitete er (im J. 217), Angesichts der großen Ereignisse in Italien, mit Erfolg darauf hin daß die Griechen und Philipp von Makedonien in dem genannten Jahre zu Naupaktos Frieden schloßen, Pol. V, 103—105. Er wurde auch zum aetolischen Strategen für das folgende Jahr erwählt (Pol. l. l. 107, 5). Vgl. Brandstäter, Gesch. des aetolischen Bundes S. 250 f. 383 f. [K. u. Hg.]

10) aus Tegea, siegte in den Pythien, und zwar in der 8. Pyth. = Ol. 55, 3, in der Psilokitharistik (ἐπὶ τῶν κρουμάτων τῶν ἀφώνων), als diese Art des musischen Wettkampfs eingeführt wurde, Paus. X, 7, 3. [R. V.]

Agelius, 40 Jahre lang Bischof der Novatianer in Constantinopel, starb 384 n. Chr. Weiteres s. bei Clinton, Fast. Rom. I. p. 509. [A. P.]

P. **Agellanius** Rufus, codi(cillarius) trib. der fünften coh. vigilum 210 n. Chr. (vgl. Bd. VI, 2. S. 2596), Kellermann L. V. V, 4, 67. [A. P.]

Agellius Redditus, Vigil, 205 n. Chr., Kellermann L. V. II, 3, 1. Auch vgl. Bd. III. S. 665, Z. 16. [A. P.]

Agelocum, s. Segelocum, Bd. VI, 1. S. 916.

Agelochus, s. Agias.

Agĕlus (Ἄγελος), Sohn des Poseidon und einer Nymphe aus Chios, Paus. VII, 4, 6, wo früher Ἄγγελος gelesen wurde. [St.]

Agēma (ἄγημα = agmen), s. oben S. 99 n. M. und Xen. rep. Lac. 13, 6. Polyb. V, 25. 82. 84. XXXI, 8. Diod. XIX, 27. 28. Liv. XXXVII, 40. XLII, 51. 58. Curt. IV, 13, 26 u. A. [W. T.]

Agendĭcum (Caes. B. Gall. VI, 44. VII, 20. 57. It. Ant. p. 383, wo sonst vulgo Agredincum, bei Ptol. II, 8, 12 Ἀγηδικόν, auf der Tab. Peut.

Agetincum),* die Hauptstadt des mächtigen Volks der Senones in Gallia Lugdunensis, daher später Senones oder Civ. Senonum (Eutr. X, 12. Amm. Marc. XV, 11. 27. XVI, 3. Zosim. II, 54, 4 u. A.) und noch jetzt Sens mit Alterthümern (Millin Voy. I. p. 7. 126; während es Doë in den Mém. de la Soc. des Antiquaires II. p. 397 vielmehr für Provins hält, wo sich ebenfalls römische Ueberreste finden, und Ukert II, 2. S. 473 f. zwischen Agendicum und Agredicum unterscheidet und ersteres für Sens, letzteres aber für Provins ansieht). Ueber die von Sens ausgehenden drei Römerstraßen vgl. den Almanach historique du Département de l'Yonne et de la ville de Sens pour 1823. [P. u. F.]

Agēnor (Ἀγήνωρ), 1) Sohn des Poseidon und der Libya, König von Phönikien, Bruder des Belus (Apollod. II, 1, 4), Gatte der Telephassa und Vater des Kadmus, Phönix, Kilix, zu denen Pauf. V, 25, 7 noch den Thasus und die Schol. zu Apollon. II, 178 den Phineus fügen, sowie der Europa (die aber auch Tochter des Phönix heißt, Homer Il. XIV, 321), welche Zeus in Stiersgestalt entführte, Apollod. III, 1, 1. Hygin. F. 178. In genealogischer Beziehung sind noch viele abweichende Nachrichten vorhanden; so heißt bei Hygin. F. 157 die Mutter des A. Eurynome, Tochter des Nisus, seine Frau Argiope, ib. 178. Vgl. über diese und andere Angaben Schol. Apoll. Rhod. II, 178. III, 1186, wo auch eine Gemahlin Damno angeführt wird. Nach der Entführung der Europa entsandte A. alle seine Söhne, um die Schwester aufzusuchen, von denen aber, da ihre Nachforschungen vergeblich waren, keiner zurückkehrte. Sie ließen sich an verschiedenen Orten nieder, Apollod. III, 1, 1. Hygin. F. 178. Buttmann (Mythologus I. S. 232 ff.), auf den Umstand gestützt daß Χνᾶς der eigentliche phönikische Name des A. sei, dieser Chnas aber mit Kanaan zusammenfalle, behauptet, A. oder Chnas sei der Kanaan des Moses oder das Symbol der Phönikier in Asien; s. dagegen Movers, die Phönizier II, 1. S. 131 f. — 2) Sohn des Jasus, Ururenkel des Phoroneus, Vater des Argus Panoptes (der Allsehende), Apollod. II, 1, 2. Nach Hellanikos bei Eustath. Il. III, 74. p. 385 war er Sohn des Phoroneus, Bruder des Pelasgos und Jasos. — 3) ein Sohn des Aegyptus, von seiner Verlobten, der Danaide Evippe, getödtet, Hygin. F. 170. Bei Apoll. II, 1, 5 heißt des A. Braut Kleopatra und fiel Evippe dem Argius zu. — 4) Sohn des Triopas, und dessen Nachfolger in der Herrschaft über Argos, Pauf. II, 16, 1. Hygin. F. 175. — 5) Sohn des Pleuron und der Xanthippe, Enkel des Aetolus; erzeugte mit Epikaste, des Kalydon Tochter, den Porthaon und die Demonike, Apollod. I, 7, 7. Nach Pauf. III, 13, 5 ist auch Thestius, der Leda Vater, ein Sohn des A. — 6) Sohn des Phegeus, Königs von Psophis in Arkadien, Bruder des Pronous und der Arsinoë, welche mit Alkmäon vermählt war, aber von ihm verlassen wurde. Als er das berühmte Halsband der Harmonia für seine zweite Gattin Kallirhoë, des Achelous Tochter, in Psophis holen wollte wurde er auf des Phegeus Anstiften von A. und seinem Bruder getödtet, diese selbst aber wieder von den mit Kallirhoë erzeugten Söhnen des Alkmäon, Amphoterus und Akarnan, zu Tegea, als sie auf dem Wege nach Delphi waren, um dort Halsband und Peplos der Harmonia dem Apollon zu weihen, ums Leben gebracht, Apollod. III, 7, 5. 6. Bei Pauf. VIII, 24, 4 heißen des Phegeus Kinder Alphesiböa, Temenus, Axion. — 7) Sohn des Amphion und der Niobe, von Apollon sammt seinen Geschwistern mit dem Pfeile erschossen; s. Niobe, Bd. V. S. 654 f. Apollod. III, 5, 6. — 8) Sohn des Troers Antenor (Il. XI, 59) und der

* Die Form Agedincum halten neuere Keltologen für die richtige (vgl. Alisincum, Vapincum, Durotincum, Lemincum) und legen ihr die Bedeutung Bergstadt bei (ag, irisch aighe, collis). [W. T.]

Theano, einer Priesterin der Athene, Il. VI, 298. Er erscheint als einer der tapfersten Troianer und als Anführer beim Sturme auf die griechischen Verschanzungen (Il. IV, 467. XII, 93), eilt mit andern Troianern dem von Aias niedergeworfenen Hektor zu Hülfe (XIV, 425 ff.) und läßt sich, von Apollon aufgemuntert (XXI, 545), mit Achilleus in Kampf ein (XXI, 590), den er ans Schienbein trifft, ohne ihn zu verwunden. Als ihm aber jetzt von Achilleus Gefahr drohte nahm Apollon des A. Gestalt an, so daß, weil Achilleus gegen ihn sich wandte, die Troer zur Stadt entfliehen konnten, Il. XXI. a. E. Hygin. F. 112. Nach Paus. X, 27, 1 wurde A. von des Achilleus Sohn, Neoptolemus, getödtet. [H. u. St.]

9) aus Mytilene, Gründer einer vor Aristoxenus blühenden Musikschule, Porphyr. in Ptolem. bei Meibom in Aristox. p. 79. [R. V.]

Agenoria oder Agerona, eine römische Göttin, von der man den Mut zu Unternehmungen herleitete und die auf dem Aventinus ein Heiligthum gehabt haben soll, August. de civ. Dei IV, 11. 16. [H. u. St.]

Agentes in rebus oder magisteriani, 1) seit Diocletian die unter dem Hofmarschall oder magister officiorum (Bd. IV. S. 1424) stehenden wohl organisierten Polizeimilizen, s. magistriani, Bd. IV. S. 1444 und Orelli 3181. — 2) Nicht zu verwechseln damit ist der auf Inschriften vorkommende Statthalter (vicarius) agens vices praefectorum, Orelli-Henzen 1049. 6478 (s. v. a. vice praef. functus, 946) und der militärische agens vice principis peregrinorum, Orelli 1256. Borghesi, in mem. dell' inst. arch. p. 299. Orelli Anal. p. 37. Ueber die mannigfachen ähnlichen Umschreibungen des Statthalters, vicarius, s. Bd. VI, 2. S. 2577 und Cod. Theod. II, 33, 1. XVI, 5, 1. Cassiod. XI, 4. 5. Zosim. II, 12. Kellermann laterc. vigil. Rom. 1835. p. 14 f. Böcking ad notit. dignit. occident. p. 503 f. [R.]

Agentius. 1) Boncius Agentius auf einer Inschrift ediert von Borghesi, Atti dell' ac. di Tor. 1835. II. p. 50. Henzen 6908.

2) Ag. Faustinus auf einer Inschrift von Tubursicum, Renier Inscr. de l'Alg. 2975. [A. P.]

Ἀγεωργίου δίκη wird von einigen Grammatikern, wie bei Bekker Anecd. gr. p. 20, 26 und 336, 22, aber von keinem Classiker erwähnt, und wurde nach der etwas dunklen Erklärung erhoben von dem Besitzer eines Grundstückes gegen den Pächter desselben welcher durch geringe Bebauung oder gänzliche Vernachläßigung den Acker verwildern ließ (*ἐπειδὰν τις χωρίον παραλαβὼν ἀγεώργητον καὶ ἀνέργαστον ἐάσῃ, ἔπειτα ὁ δεσπότης δικάζηται τῷ παραλαβόντι*). [M. u. West.]

Agepolis (*Ἀγέπολις*), Rhodier, in den J. 169 f. von seinen Landsleuten öfters zu diplomatischen Sendungen an die Römer benützt, s. Polyb. XXVIII, 14, 15. XXIX, 4, 7. XXX, 4. Liv. XLV, 3. [W. T.]

Ager, Landgebiet oder Mark (komisch abgeleitet von Varro l. l. V, 34 und Isidorus in Rudorffs Gromat. p. 368), ist die Gesammtheit des zu einer römischen Gemeinde gehörenden Bodens, im Gegensatz von terra, Land, welches mehrere solcher Eigenthumsbezirke in sich faßt. Sehr oft steht bei Livius ager Volscus, Pelignus, Falernus, Antias, Capenas, Veiens, Crustuminus u. s. w. II, 59. V, 34. VI, 2. X, 20. 30. XXII, 1. Der ager ist entweder publicus oder privatus, Gemeinland oder Privateigenthum. Der ager publicus ist entweder den Göttern geweiht (sacer) oder menschlicher Benutzung gewidmet (profanus, humani iuris); letzteres entweder für die Bedürfnisse der gesammten Gemeinde (z. B. compascua, viae u. a. Dig. XLIII, 8, 2. §. 3. 21. XLIII, 14. Plätze wie campus Martius, XVIII, 1, 6 pr.) oder von Einzelnen benutzt (eroberte Staatsländereien die von Einzelnen occupiert sind, ager occupatus, s. Bd. VI, 1. S. 256). Ager privatus ist das den Privaten von dem Staat zum erblichen Eigenthum überwiesene Land, entweder durch

Verkauf (ager quaestorius) oder durch Assignation (assignatus), und dieses entweder den Plebejern in gleichen Loosen gegeben (ager viritanus, Paul. h. v. p. 373 M. qui viritim populo distribuitur, Varro r. r. I, 10), oder einer gewissen zu einer Gemeinheit vereinigten Anzahl (ager colonicus), s. Bd. VI, 1. S. 255. In einem gemischten Verhältniß befand sich der sogenannte ager publicus privatusque oder privatus vectigalis (lex Thor. c. 22. 30), comprivatus, d. h. solches Land welches der Staat oder die Commune zu festem Privatbesitz hingibt und Eigenthümer bleibt, aber auf das Einziehungsrecht verzichtet, z. B. bei dem ager vectigalis im engern Sinn (nämlich bedingt, so lang das vectigal pünktlich entrichtet wird) und bei dem ager redditus, der den Provinzialen als früheren Eigenthümern gegen eine Abgabe zurückgegeben ist. Der Staat kann nicht kündigen, sondern hat nur ein Pfandrecht, wenn nicht gezahlt wird, Dig. XXXIX, 7, 7 pr. Gai. II, 7. Rudorff in Böckings Pandekten I. S. 42 f. (Anhang VIII.). Rein, röm. Privatrecht S. 342. — Oekonomisch heißt ager ein zum Feldbau benütztes Grundstück ohne Haus und außerhalb der Stadt, Dig. L, 16, 27 pr.

Ager arcifinalis und arcifinius, unvermessenes Land, im Gegensatz von limitatus s. v. a. vermessenes Land. Eigentlich heißt arcifinius (abgeleitet ab arcendo i. e. prohibendo, Gromat. Lachm. p. 284, ab arcendis hostibus p. 2, ab arcendis vicinis oder finibus ab arcendis s. v. a. muniendis p. 369) das durch uralte natürliche oder willkürliche Feldscheiden des ius gentium (Gebirge, Flüsse, dann Landwehren, Einfriedigungen und termini, Frontin. p. 5) abgegrenzte Land. Als aber Rom ganz Italien unterworfen hatte, nannte man ager arcifinius jedes Gebiet welches die unregelmäßigen Grenzen bewahrt und noch nicht die geraden Linien der Limitation bekommen hat (qui nulla mensura oder certis linearum mensuris non continetur, Frontin. p. 5. Isidor. p. 369), also unvermessenes, demnach auch unvertheiltes Land, nämlich der noch unvertheilte ager publicus, die Marken der municipia in Italien und den Provinzen, die Marken der peregrinischen Städte in den Provinzen u. s. w. Rudorff, gromat. Instit. S. 250 ff. 300 ff. Balb. p. 99. Sic. Flacc. p. 138 f. Hygin. p. 178 f. 204. Lib. col. p. 255. Isidor. p. 369. Boeth. p. 414 in Lachmanns Gromat. Das vermessene Land, welches wir limitatus im weiteren Sinne nennen wollen, war entweder blos im Ganzen vermessen (per extremitatem mensura comprehensus, namentlich wenn die heiligen Länder der Tempel u. s. w. oder der ager publicus vor unberechtigten Eingriffen geschützt werden sollte, Hygin. p. 117. 122. Sic. Flacc. p. 163, auch wenn eine kleinere Gemeinde einer größeren einverleibt wird, J. Front. p. 4 f. s. Bd. V. S. 227) oder auch im Einzelnen, was bei dem ager assignatus et divisus regelmäßig der Fall war. Daher unterscheidet Jul. Front. p. 1 agrorum qualitates tres, una agri divisi et adsignati, altera mensura per extremitatem conprehensi, tertia arcifinii qui nulla mensura continetur. Von den beiden ersten wurden Grundrisse oder Karten aufgenommen (formae). Uralt ist die Limitation, wohl noch älter als Rom selbst, und sie hat den Untergang des westlichen Reichs um ein halbes Jahrtausend überlebt. Auf uraltem Herkommen und auf den Formen der etruskischen Theologie und Haruspicin beruhend zieht sie Linien in der Richtung der vier Weltgegenden, parallel und sich kreuzend, zur gleichförmigen Eintheilung der vom ager publicus in Privateigenthum übergehenden Landloose und zu unveränderlicher Feststellung ihrer Grenzen. Wie das Himmelsgewölbe templum hieß, so ist auf der Erde das ein Tempel was der Augur nach den Weltgegenden als ein Ganzes zum Behuf der Auspicien abgegrenzt hat, und ebenso war das zur Theilung bestimmte Territorium ein Tempel, vgl. Cic. Phil. II, 40. So bekam jede Landesassignation und jeder Domainenverkauf eine religiöse Sicherheit und war unwiderruflich. Der Feldmesser (vermutlich vor Alters ein Augur,

an dessen Stelle später die Agrimensoren traten) begann damit sich nach den Weltgegenden zu orientieren. Hierauf zog er gegen Abend gerichtet die Hauptlinie von Osten nach Westen, limes decumanus.* Sodann zog er die zweite Linie von Süden nach Norden, welche als der Weltaxe entsprechend cardo heißt, Paul. Diac. a. a. O. Dieser limes heißt auch transversus wegen seiner rechtwinkligen Kreuzung, und sextaneus, weil er nach dem Schatten der sechsten Stunde gezogen wird, Frontin. p. 28. Sic. Flacc. p. 153. Dem cardo entsprach im Lager die via principalis, Lange zu Hygin. p. 152. 156 f. Zur Zeit der Agrimensoren kehrte man die Stellung um, weil die Richtung nach Osten für glücklicher galt, Hyg. p. 169. Dadurch kamen die mitternächtlichen partes, die bisher dextrae waren, auf die linke Seite des Agrimensor. (sinistratae partes), und die südlichen partes, welche sinistrae gewesen waren, auf die rechte Seite (dextratae partes). Damit hieng zusammen daß die westliche Hälfte die postica oder ultrata wurde, während die östliche Hälfte antica oder citrata pars wurde, gerade umgekehrt wie bei der alten Stellung. Die Nachricht des Isidor. XV, 14 und des Servius zu Virg. Georg. I, 126, daß cardo die erste Hauptlinie und decumanus die zweite Querlinie sei, beseitigt Rudorff, gromat. Instit. S. 344 ff. Erst die späteren Agrimensoren mögen theils aus Unwissenheit theils aus Zweckmäßigkeitsrücksichten die alte Ordnung verändert haben, Hygin. p. 170. 182. Liber colon. p. 210 und Rudorff, das. S. 346 ff. — Die beiden Hauptlinien wurden bis an die Grenze des zur Theilung bestimmten Bezirkes verlängert und ihnen parallel andere Linien abgesteckt, die den Namen der Hauptlinie führten, mit welcher sie parallel liefen. Letztere bekam zur Unterscheidung den Beisatz maximus. Decumanus maximus und cardo maximus theilten das Ganze in vier Tribus oder Regionen, und die Nebenstraßen (quintarii)—die aber auch, wie decumanus maximus und cardo maximus, zu Fahrstraßen dienten — machten aus jeder Tribus Unterabtheilungen oder saltus von 25 Centurien, und die limites lineares (s. Bd. IV. S. 1093) schieden die einzelnen Centurien, Rudorff a. a. O. S. 349 ff. Alle Linien wurden auf dem Boden zuerst durch Raine bezeichnet die von bestimmter Breite waren, s. Bd. IV. S. 1093. Die Winkel der limites wurden durch Steine die mit Zahlen versehen waren markiert, wie Hygin. p. 111 f. genau vorschreibt, Rudorff a. a. O. S. 352 ff. War nun nach diesen Regeln der ganze Distrikt dessen Assignation beschlossen war eingetheilt (pertica hieß das Ganze), so geschah die Vertheilung nach dem Loose (Lex Thoria 5. Cic. ad Fam. XI, 20), davon jeder Antheil sors hieß, auch acceptum. Dabei blieben die Theile der limitierten Feldmark welche nicht eine volle Centurie ausmachten (am Rande der Mark, welche unregelmäßige Grenzen haben konnte, oder im Innern, wenn der Boden untauglich ist, quod silvae et loca aspera in assignationem non venerunt, Sic. Flacc. p. 163. Hygin. p. 132 f.) unter dem Namen subseciva (Schnitzel, Abfälle, Reste) als Eigenthum des römischen Staats übrig, Isidor. XV, 13. Frontin. p. 6 f. 20—22. 53 f. Hygin. p. 110. 132 f. Incert. p. 284. Diese Stücke behielt der Staat oder assignierte sie später an Einzelne, auch schenkte und verkaufte er sie der Commune, Frontin. p. 52. Hygin. p. 111. 117 f. Sic.

* Der Sache nach richtig, aber sprachlich sehr bedenklich erklärt als duocimanus und abgeleitet von duo und caedere d. i. Zweitheiler, Varro bei Frontin. p. 27. Hygin. p. 166 f. Nips. p. 290. 294. Paul. Diac. p. 71 M. Rudorff, grom. Inst. S. 342 f.; anderer Meinung ist O. Müller, Etrusker II. S. 26. Göttling, röm. Staatsverfass. S. 209. E. Huschke, über eine Stelle des Varro von den Licin. S. 59. L. Lange, im Philologus VIII. S. 177 ff. (erkennt darin die Wurzel dec oder dic, d. i. zeigen, also decumanus der rigor dictatus κατ' ἐξοχήν, der gezeigte, im Gegensatz zu cardo, dem Durchschneider). Isidor. XV, 14 leitet den Namen davon ab quod formam X faciat.

Flacc. p. 163. Agg. Urb. p. 81. Nipſ. p. 295. Vespasian und Titus waren hierin sehr streng, aber Domitian (Suet. Dom. 9) schenkte die subseciva den Besitzern, s. Bd. II. S. 511. VI, 1. S. 271. Frontin. p. 52. 54. Hygin. p. 133. Rudorff a. a. O. S. 390 ff. — Außer der Limitation und Centuriation (Messung nach Kreuzung und Quadraten) gibt es eine zweite Theilung, Strigation und Scamnation, d. h. in längliche Vierecke, davon ager strigatus und scamnatus. Das Oblongum hieß nämlich in die Länge striga und in die Quere scamnum, Frontin. p. 3. Hygin. p. 110. 206. Diese Theilung findet man im Lager und bei dem arcifinischen Provinzialboden (ager publicus in der Provinz), Hygin. p. 205 f. de munit. castr. 1 und Lange p. 65. Die Linien und Wege heißen dann nicht limites, sondern rigores, Frontin. p. 3. Rudorff, gromat. Instit. S. 290 ff. 418 ff. — Das limitierte und vertheilte Land wurde freies Privateigenthum und war steuerfrei, mit Ausnahme der vicesima hereditatum und der centesima rerum venalium. Der ager arcifinius, so weit er zum ager publicus gehörte, ist steuerpflichtig. Von sonstigen Rechtseigenthümlichkeiten des limitierten Landes wissen wir noch daß ein assignierter fundus als eine geschlossene Hufe, als ein Ganzes in unveränderlichen Grenzen anzusehen ist, daher die Freiheit einzelne Stücke von willkürlichem Umfang zu veräußern beschränkt und die Erwerbung angeschwemmter Theile (alluvio) ausgeschlossen war, Dig. XLI, 1, 16. XLIII, 12, 1. §. 6 f. Agg. Urb. p. 16 f. Rein, röm. Privatr. S. 285 f. Uebrigens haben wir nur spärliche Notizen darüber, und die Pandekten schweigen fast ganz, weil die Limitation, im Westen regelmäßig, im Osten äußerst selten war, Niebuhr, röm. Gesch. 1. Ausg. II. S. 380—394. 2. Ausg. II. S. 697 bis 710. Vortrefflich sind Rudorffs gromatische Institutionen in der Ausgabe der Gromatiker II. S. 229—464. Einen kurzen Auszug gibt derselbe in dem achten Anhang zu Böckings Pandekten I. S. 34—43. — Geistvoll, aber unbrauchbar sind die Ideen von T. G. Pfund, altital. Rechtsalterth. Weimar 1847. S. 24 ff. 43 ff. 119—146 über cardo, decumanus und Ackervertheilung überhaupt.

Ager colonicus, s. oben ager S. 542, Z. 4.

Ager hostilis, s. Fetiales, Bd. III. S. 469.

Ager occupatorius, s. ager publicus.

Ager publicus ist ein Theil von dem Vermögen des Staats, und zwar ein Theil des fruchtbringenden Vermögens. Da der Grundsatz galt daß alles eroberte Land Eigenthum des siegenden Staats wurde (Dig. XLIX, 15, 20. §. 1), mußte das Gemeinland der Römer einen bedeutenden Umfang gewinnen (s. Bd. VI, 1. S. 254), und die Art seiner Benützung bildete einen wichtigen Zweig der römischen Staatswirtschaft. Ein doppelter Weg stand hier dem Staat offen, entweder der Verpachtung an wenige oder der Ueberlassung an viele Bürger. Den ersten, obgleich vortheilhafteren, schlug man nur ein rücksichtlich der Gebäude, Bergwerke und Salinen, die man ihrer Natur nach nicht für Viele nutzbringend anwenden konnte und deßhalb einigen Pächtern zur Benützung überließ (Bd. VI, 2. S. 2402 ff.), aber in Beziehung auf den eigentlichen ager publicus zog man den zweiten Weg vor. Der Staat würde auch hier durch Verpachtung an Wenige eine größere Einnahme gehabt haben, aber man fand es für unbillig, und so gab der Staat die Benutzung zahlreichen Bürgern, nahm aber für sich nur einen kleinen Theil des Ertrags in Anspruch, was sowohl bei ager occupatus als bei ager vectigalis und redditus geschah. Dieser Antheil des Staats (etwa der Zehnte vom Korn u. s. w., App. b. c. I, 7, daher ager decumanus, s. Bd. VI, 2. S. 2403) heißt fructus oder vectigal (davon ager vectigalis), und die Benützung des Einzelnen heißt usus fructus und possessio, s. Bd. V. S. 1930. Der Staat erhob die Abgabe nicht direkt, sondern verpachtete sie (Bd. VI, 1. S. 246.

2. S. 2402 f.) durch den Censor allemal auf fünf Jahre (f. Bb. II. S. 246. 254), was man Verkauf oder Verpachtung der fructus nannte, Fest. v. venditiones p. 376 M. (Liv. XLII, 19 agrum fruendum locare. Dig. XLIII, 9. Bb. VI, 1. S. 246. 255), von wo ein einziger Schritt dahin führte von der locatio des Ackers selbst zu sprechen, Liv. XXVII, 3. Cic. Verr. III, 6. Die Innehaber des ager publicus hießen possessores (Cic. de off. II, 22. de l. agr. III, 3. Liv. II, 61. IV, 36. 51. 53. VI, 5. 15. 35. LVIII. Flor. III, 13. Oros. V, 18. Dig. XXI, 2, 11) und hatten die possessio ursprünglich durch Occupatio, d. h. Besitznahme der verödeten Flur, erhalten, Liv. VI, 37. f. Bb. VI, 1. S. 255 f. Der Staat gestattete die wüsten Strecken in Besitz zu nehmen (davon agri occupatorii, Agg. Urb. p. 2. 5. 16. Hygin. p. 115. 124. Sic. Flacc. p. 137 f. 151. 154. Paul. Diac. v. occupaticius p. 180 M. Liv. VI, 37. App. l. l.), behielt aber das Eigenthumsrecht mit der Befugniß den Besitz stets zu reclamieren (Bb. VI, 1. S. 255), auch wenn derselbe durch Erbschaft oder Kauf seit Jahrhunderten übertragen worden war, Cic. l. agr. II, 21. 31. Liv. XXXI, 13. f. auch Cic. de off. II, 22 f. Flor. III, 13. Niemals erwarb der possessor Eigenthum, denn Usucapion war dem Staate gegenüber unmöglich. Gegen Beeinträchtigungen von Seiten Einzelner wurde dem Besitzer durch possessorische Interdicte Schutze gewährt (Bb. IV. S. 211), Rein röm. Privatr. S. 192 f. — Auf Inschriften kommt ager publicus höchst selten vor, z. B. Orelli 3308.

Ager quaestorius, verkaufter ager publicus, f. oben ager S. 542, Z. 1 und Bb. VI, 1. S. 255.

Ager restibilis, Land welches alljährlich bebaut wird, quotannis obsita, Varro r. r. I, 44. l. l. V, 39. Colum. III, 18. Cat. 35. Fest. zu Paul. p. 280 f. M. Diesem entgegengesetzt ist ager veteretus (von vetus), Land welches mehrere Jahre ausruht (Dreeschland), Colum. I, 3. II, 10. X, 2. 4. 5; ager vervactus (d. i. vere aratus, Plin. H. N. XVIII, 19, 49), das Brachland welches ein Jahr ausruht, aber während dieser Zeit ein und mehrere Mal umgepflügt wird, Colum. XI, 2. vgl. Virg. Georg. I, 95 ff.; ager novalis (d. i. Neuland), entweder erst urbar gemacht oder nach der Brachezeit gepflügt, Colum. II, 2. VI. praef. Varro II. praef. L. L. V, 39. F. C. Schulze, antiquitates rusticae, Jena 1829. II. p. 15—21. [R.]

Ager sanctus im weiteren Sinne oder sacer (vgl. Bb. VI, 1. S. 630), griechisch τέμενος (f. Bb. VI, 2. S. 1664), ein für Könige und Heroen abgesondertes öffentliches Grundstück zur eigenen Bebauung, Domäne; dann ein den Göttern geweihtes Feld, Tempelland. So erklären schon die alten Grammatiker, z. B. Eustath. zu Hom. Od. VI, 293. XI, 185. XII, 313. Pollux I, 6. p. 5. In der heroischen und überhaupt in der Königszeit kannte man keine Abgaben an die Gewaltigen; das Haupteinkommen bestand in dem Ertrage des Temenos, das aber bedeutend gewesen sein muß, da sie sonst nicht täglich offene Tafel hätten halten können, f. Nitzsch zur Odyssee I. S. 28. Terpstra Antiq. Homer. p. 69 ff. Die Ausleger zu Herod. III, 142. IV, 161. IX, 116. — Zum Behufe der gottesdienstlichen Anstalten waren frühzeitig Ländereien ausgesetzt, aus denen Abgaben zu heiligem Gebrauche floßen (τεμενικαὶ πρόσοδοι, f. Didymus bei Harpokr. p. 55 Gronov.). Diese Länder waren theils als Eigenthum (z. B. Plätze zum Tempelbau) gegeben worden, theils als Lehen. So bezeichnet die heiligen luci als ager publicus Front. p. 56. Agg. Urb. p. 87. vgl. Front. p. 23 Lachm. Deßhalb durfte der Staat in Nothfällen solches Tempelgut säkularisieren, Oros. V, 18 (quae — pontificibus — in possessionem tradita erant). App. b. Mithr. 22. Dio Cass. XLIII, 47. — Dionysius sagt ausdrücklich (II, 7), Romulus habe gleich Anfangs einen Theil der Mark dieser Bestimmung gewidmet. Von Numa

sagt Livius (I, 22) blos daß er den Vestalen stipendium de publico ausgesetzt habe; und von den gottesdienstlichen Anstalten überhaupt sagt er, Numa habe die Kosten dazu aus gewissen Quellen angewiesen, vgl. Dion. III, 29 (von Alba). Die Pfründen der Tempel und Priestercollegien wurden noch in den spätesten Zeiten unter den Kaisern vermehrt. Suetonius (Aug. 31) erwähnt der Vermehrungen die sie von Augustus erhielten (namentlich die Vestalen); Tacitus (Ann. IV, 16) sagt von Tiberius daß er, um der Priesterschaft neuen Glanz zu verschaffen, den Vestalen einen Zuwachs von Einkünften verschafft habe. Daß von diesen Tempel- und Priesterländern keine der in der Folge aufgekommenen Abgaben entrichtet wurde können wir für sicher annehmen. Selbst in den eroberten Ländern war die Immunität der den dortigen Tempeln gehörigen Besitzungen unverletzlich. Vgl. Plat. de legg. VI, 8. p. 205 Ast. Cic. N. D. III, 19. Cod. Theod. X, 1, 8. XI, 20, 6. XVI, 10, 19. Einzelne Beispiele solcher geweihten Grundstücke s. bei Mazochi Commentar. ad tabb. aen. Heracl. p. 135. Paciaudi in monumentt. Peloponn. 1. p. 150 ff. Paus. VI, 6, 3. Joseph. bell. iud. I, 21, 2. Dikäarch. Descript. Graec. 37 (in Creuzer's Meletem. III. p. 207). Xenoph. Anab. V, 3, 7. Demosth. adv. Eubulid. p. 318. contr. Macart. p. 1069. Isokr. Areop. 11 und von den Römern: Hygin. p. 117. Sic. Flacc. p. 162 f. Lib. colon. p. 235. Incert. p. 283. Symmach. ep. I, 68. X, 61. Ambros. ep. bei Symm. ed. Pareus p. 468 ff. Tertull. de idol. 17. apol. 13. 42. Mommsen I. R. N. 3575. 6011. 6770. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1839. S. 153 ff. Fest. v. obscum p. 189 M. Solche Kirchengüter heißen auch agri consecrati, weil sie den Göttern durch consecratio zu eigen gegeben worden sind. Eine lex Papiria verbot etwas wider den Willen des Volks zu weihen, s. Bd. IV. S. 989. Cicero (de legg. II, 9 fin. vgl. II, 18, 45), nach Platons Vorgange (de legg. XII. p. 955 ff.), sagt ne quis agrum consecrato, wo iterum hineinzudenken ist. C. Eichhoff, de consecrationis dedicationisque ap. Rom. generibus I. Duisb. 1859. p. 12 f. Daß die Aecker der Tempel und Vestalen verpachtet wurden, auf ein Jahr und auf fünf Jahre, sagt Hygin. p. 117 Lachm. Daß sie deßhalb vectigales hießen und in Erbpacht kamen s. bei ager vectigalis. Literatur: Gutherius, ius Pontific. III, 13. IV, 22. Burmann, de vectigal. p. 100 ff. J. A. Ambrosch, Studien und Andeutungen, Breslau 1839. I. S. 199 ff. Mommsen, unterital. Dialekte S. 125 f. Günther, do sumptibus a Rom. in cultum deorum factis. Berol. 1853. Becker-Marquardt, röm. Antiq. III, 2. S. 66 f. IV. S. 171. E. Lübbert, commentat. pontif. Berol. 1859. p. 34 ff. S. auch Bd. VI, 1. S. 638. — Außer diesen den Göttern der Benutzung oder des Ertrags halber geweihten Grundstücken weihte man auch Landstrecken und Häuser welche wüst und unangebaut bleiben sollten, so Karthago durch Scipio Africanus, Cic. l. agr. I, 2. II, 19. 32. App. Pun. 135. b. c. I, 24; s. ferner or. p. dom. ad pont. 47 f. 23 f. 38 ff. Liv. II, 41 (Haus des Sp. Cassius). IV, 16 (Haus des Sp. Maelius). VII, 28 (Haus des Manlius Capitol.) VIII, 19. vgl. Thuk. I, 139. Aesch. adv. Ctes. 33. Eichhoff a. a. O. p. 13. Lübbert, comment. pontif. p. 53 f. [S. u. R.]

Ager scripturarius, öffentliches Weideland, s. Bd. V. S. 1215.

Ager vectigalis. In den Zeiten der Republik nannte man so alle Grundstücke welche Grundsteuer gaben, daher vorzugsweise Provinzialland, Cic. Verr. III, 6 ff. s. Bd. VI, 1. S. 152 f. 2. S. 2402. Also ist vectigalis der Gegensatz von immunis (Hygin. p. 205. Cic. ad Fam. VIII, 9) und die agri vect. werden im Allgemeinen als obligati bezeichnet (Hygin. p. 116). Ager vectigalis im engeren Sinne bezeichnet nur verpachteten ager publicus, dessen Umfang übrigens immer mehr abnahm (s. Bd. VI, 1. S. 271), und analog nannte man so auch die Grundstücke welche die Städte (Bd. V. S. 228 f.), die Priestercollegien und Vestalen hatten (Hygin. p. 116. 117. Incert. p. 283). Die Ver-

pachtungszeit war verschieden (vor Alters immer fünfjährig, dann auch kürzer, aber auch auf 100 Jahre, Hygin. p. 116 f.). Die längeren Pachtzeiten wurden immer gewöhnlicher (Cic. l. agr. II, 31) und endlich verzichtete die Commune oder Korporation auf die revocatio der agri vectigales, Dig. VI, 3, 1 pr. vectigales (agri civitatum) vocantur qui in perpetuum locantur, i. e. hac lege ut quam diu pro his vectigal pendatur, tam diu neque ipsis qui conduxerunt neque ipsis qui in locum eorum successerunt auferre eos liceat, Gai. III, 145. So hieß also jetzt ager vectigalis im engsten Sinn das in Erbpacht gegebene Grundstück, welches der Verpachter nicht zurückziehen kann (wie früher bei dem ager publicus), sofern der Pachter seine Abgabe zahlt. Der Pächter, conductor perpetuarius, hat sogar eine utilis in rem actio gegen den Verpächter selbst, Dig. VI, 3, 1. §. 1. XXX, 1, 71. §. 5. Außer diesem Unterschied zwischen dem neuen ager vectigalis und dem alten ager publicus ist ein anderer zu erwähnen, nämlich daß die Commune den Erbpacht durch Contract überläßt, während der Staat den ager publicus seinen Bürgern oder den früheren Besitzern durch Concession einräumte. Niebuhr, röm. Gesch. 1. Ausg. II. S. 376. 2. Ausg. II. S. 166. F. W. v. Tigerström, über das frühere Verhältniß des Rechts am ager vect. Greifswald 1828, und Rechtsgesch. S. 329 ff. C. F. A. Buy, de orig. et nat. iur. emphyt. Heidelberg 1838. p. 7—47. 58—89. A. Koczorowski, de loco publico fruendo locandoque ap. Rom. I. Berol. 1850. Becker-Marquardt, röm. Alt. IV. S. 140 ff. Lange, röm. Alt. I. S. 119 ff. 445 ff. Rein, röm. Privatr. S. 342 ff. — An die Stelle dieses Verhältnisses trat im Verlauf der Kaiserzeit ein neues analoges Institut, die emphyteusis, Bd. III. S. 121.

Ager viritanus, s. oben ager S. 542, Z. 2 f. [R.]

Agerinus, Freigelassener der Agrippina, der Mutter Nero's, Tac. Ann. XIV, 6. [A. P.]

Agerochius, Präses von Hämimontium in Thrakien im J. 536 n. Chr., Nov. Iust. XXXII und XXXIV. [A. P.]

Agesander (Ἀγήσανδρος) oder Agesilaus (Ἀγησίλαος), 1) Beiname des Hades, weil er alles Volk entführt, Hesych. s. v. Kallim. Hymn. in Pallad. 130 und daselbst Spanheim, Athen. III. p. 99 b. p. 684 d. Lactant. I, 11. [H. u. St.]

2) Bildhauer aus Rhodus, der in Verbindung mit Polydorus und Athenodorus die berühmte Gruppe des Laokoon arbeitete, Plin. H. N. XXXVI, 37. Nach zwei Inschriften (C. I. gr. 5870 b. u. 6133) war A. Vater des Athenodor, vielleicht auch des Polydorus. Ueber ihr muthmaßliches Zeitalter s. außer dem Art. Laocoon (Bd. IV. S. 759 f.) Brunn Gesch. d. gr. K. I, 469 ff. Overbeck Gesch. d. gr. Plast. II, 162. [W. u. H. B.]

Ἀγησιάναξ, Verfasser von Φαινόμενα, Plut. de fac. in orb. lun. 2. 3 extr. [W. T.]

Agesias (Ἀγησίας), Sohn des Sostratos, ein Jamide und erblicher Priester am großen Altare des Zeus in Olympia. Da die Jamiden die Gewohnheit hatten Orakel sprechend namentlich bei den Spartanern und andern Doriern, auch bei den Arkadern, herumzuwandern, so war einer der Vorfahren des A. nach Korinth gekommen und war da von Archias als Gefährte mitgenommen worden als er Syrakus zu gründen auszog, weßhalb das Geschlecht des A. das Bürgerrecht in Syrakus besaß. A. theilte die Neigung der Jamiden an den olympischen Kämpfen sich zu betheiligen, trug auch wirklich mit Maulthieren einen Sieg davon, worauf sich Pind. Ol. VI. bezieht. Böckh setzt den Sieg in Ol. 78. — Vgl. auch Agasias, S. 520. [K. W. M.]

Agesidāmus (*Ἀγησίδαμος*). 1) Sohn des Archestratos, ein epizephyrischer Lokrer, siegte als Knabe zu Olympia im Faustkampf, s. Pind. Ol. X u. XI. Der Sieg fällt nach dem Scholiasten (zu Ol. X.) in Ol. 74, nach dem Breslauer Scholiasten, welchem Böckh wegen vieler Fehler keinen Glauben beimißt, in Ol. 76. Früher wurde er für identisch mit 2) A., dem Vater des Chromios, gehalten, dessen Pindaros (Nem. I, 29) gedenkt. Da jedoch der Erstere Ol. 74 als Knabe, der Sohn des Letztern nach Böckh und Dissen etwa Ol. 76, 4 siegte, so können Beide nicht dieselbe Person sein. [K. W. M.]

3) Lehrer des Hippias, Suid. s. v. *Ἰππ.*

Agesilāus (*Ἀγησίλαος*, ionisch *Ἡγησίλεως*), 1) s. Agesander Nr. 1.

2) König von Sparta aus dem Hause der Agiaden, Sohn des Doryssus, Herod. VII, 204. Nach Paus. III, 2, 4, der unter ihn die Gesetzgebung des Lykurgus ansetzt, war seine Regierung nur von kurzer Dauer. Andern Angaben folgte Apollodorus, der den Homer zu seinem Zeitgenossen machte (Clem. Alex. Strom. I. p. 141) und seiner Regierung eine Dauer von 44 Jahren gab (Diodor bei Euseb. chron. p. 166). Vgl. Clinton Fast. hellen. I. p. 335 f. — 3) Spartaner, Sohn des Hippokratides, aus einem Seitenzweige der Prokliden, welcher später erst mit Leotychides im J. 491 zur Regierung kam, Herod. VIII, 131. [West.]

4) Agesilaus II., aus der spartanischen Familie der Prokliden, Sohn des Königs Archidamos II. und der Eupolia, wurde wahrscheinlich im J. 442 v. Chr. geboren. Bereits ein Vierziger, gelangte er, wahrscheinlich* im Sommer d. J. 397 v. Chr., nach dem Tode seines ältern Bruders Agis I. zur Regierung, indem er seinen Neffen Leotychides, dessen legitime Geburt Agis früher selbst bezweifelt, auf dem Todbette jedoch auf Bitten des Leotychides anerkannt hatte, mit Lysanders Hülfe verdrängte (Xen. Hell. III, 3. Ages. 1, 5. Plut. Lys. 22. Ages. 2. 3. Paus. III, 8. Nep. Ages. 1. Just. VI, 2). Auf diese Weise König geworden mußte er, der lahme unansehnliche Mann, zunächst darauf bedacht sein die Liebe des Volkes, wie die Gunst der mächtigen Ephoren zu gewinnen. Und das gelang ihm vollkommen. A. hat allerdings erst allmählich einen überwältigenden Einfluß gewonnen, je mehr man in ihm den normalen Typus eines ächten Spartaners, als Politiker und Feldherr wie als Mensch, zu bewundern sich gewöhnte. Zunächst aber fesselte die Menge seine leutselige und populäre Weise; während er die oligarchischen Gewalten dadurch sich geneigt machte daß er den erbitterten Kampf den seine Vorgänger auf dem Heraklidenthrone bisher namentlich mit den Ephoren geführt fallen ließ, statt dessen sich zu denselben mit der größten Nachgiebigkeit und Ergebenheit verhielt und Alles nur von dem Wohlwollen dieser Behörde, wie auch der Geronten zu erwarten schien (Plut. Ages. 4. 5). Bald nach seinem Regierungsantritt traten Ereignisse ein die ihm zuerst erlaubten seine reiche Begabung in ausgedehnter Weise zu bethätigen. Der Krieg nämlich den die Spartaner seit dem J. 399 in Kleinasien mit den Persern führten ruhte zwar seit dem Sommer 397 v. Chr.; da jedoch die Perser, wie man in Sparta in Erfahrung brachte, die schwebenden Friedensverhandlungen nur darum weiter führten um unter deren Schutze ungestört großartige Rüstungen, namentlich zur See, anzustellen (Xen. Hell. III, 4, 1. vgl. IV, 3, 11. Ages. 1, 6. Nep. 2, 1. Plut. Ages. 6), so beschloßen die Ephoren im Frühjahr 396 v. Chr. den Kampf sofort mit aller Energie zu erneuern. 2000 Neodamoden und 6000 Mann Bundestruppen (von denen aber nachher anscheinend nur 4000 Mann zusammenkamen, vgl.

* Sein Regierungsantritt wird dagegen von Böckh, Manetho und die Hundssternperiode (bei Schmidt, Ztschr. f. Gesch.Wiss. II.) S. 755 in das J. 399 v. Chr. gesetzt; vgl. die Anmerkung am Schluß.

Hertzberg, Ages. S. 256, Anm. 45) wurden aufgeboten und A. mit deren Anführung betraut. Umgeben von dem gewöhnlichen Kriegsrath von 30 Spartiaten erschien der König (Ende April 396) zu Ephesos (Paus. III, 9. Xen. Hell. III, 4, 1—4. Ages. 1, 7 ff. Diod. XIV, 79. Nep. 2, 2. Plut. Ages. 6. Lys. 23). Gleich der Beginn dieses Krieges wurde für A. von entscheidender Bedeutung. Wohl ruhten Anfangs die Waffen noch geraume Zeit, indem der König dem Karanos von Sardes und Obersatrapen von Karien und Lydien, Tissaphernes, noch einen Waffenstillstand von drei Monaten (zu ernsthaftem Friedensversuche am Hofe von Susa) bewilligte (Xen. Hell. III, 4, 5. 6. Ages. 1, 10 ff. Plut. Ages. 9. Nep. 2, 3. 4). Dagegen kam es schon jetzt mit Lysander zu einem entscheidenden Zusammenstoß. Lysander, von Alters her mit A. befreundet, betrachtete seit der Königswahl diesen König als sein Geschöpf; er hatte wesentlich dabei mitgewirkt daß A. den Thron der Herakliden einnahm, daß er jetzt als Feldherr nach Asien geschickt worden war, — nun meinte er den Letztern dauernd bevormunden zu können, in A. eine neue Stütze seiner persönlichen Suprematie in Sparta und Griechenland gewonnen zu haben. Und in der That, als er als Mitglied der dreißig Spartaner im Lager des A. in Ephesos erschien, auf dem Schauplatz seines alten Ruhmes, da schien er binnen Kurzem eine Bedeutung gewonnen zu haben durch welche A. völlig verdunkelt ward. Da griff aber A. bei Zeiten ein; ein eben so schlaues, freilich auch recht kleinliches, wie wohlberechnetes Verfahren belehrte den Lysander bald über die Gesinnung des Königs. Tief gedemütigt und bei Seite geschoben verließ er bald das königliche Lager und im folgenden Jahre Asien, jetzt des A. bitterster Gegner (Xen. Hell. III, 4, 7—10. Plut. Lys. 18. 19. 23. 34. Ages. 7. 8). A. sollte aber bald nicht nur dem mächtigen einheimischen Rivalen, sondern auch den Persern gefährlich werden. Wortbrüchig wie immer hatte Tissaphernes die Waffenruhe nur benutzt um aus den oberen Provinzen bedeutende Verstärkungen heranzuziehen. Jetzt an der Spitze eines stattlichen Heeres kündigte er dem A. den Waffenstillstand auf, und gebot ihm Asien sofort zu räumen. Der König aber, im stolzen Gefühl seiner moralischen Ueberlegenheit über den treubrüchigen Perser und jetzt durch einen so gründlichen Kenner der jämmerlichen persischen Heereszustände wie Xenophon unterstützt, nahm den Handschuh mit Freuden auf; und in der That gelang es ihm eine Reihe zwar nicht entscheidender, aber immerhin namhafter Erfolge zu erringen. Zuerst täuschte er die Perser über seine Pläne; und während Tissaphernes Karien deckte warf sich der König verheerend auf des Pharnabazos daskylitische Satrapie. Nachdem er dann im Winter 396—395 v. Chr. sein Heer zu Ephesos neu organisiert, namentlich auch eine tüchtige Reiterei gebildet hatte, stürzte er sich, den Tissaphernes abermals überlistend, plötzlich im Frühjahr 395 auf Lydien, und schlug die feindliche Reiterei am Paktolos bei Sardes auf's Haupt (Xen. Hell. III, 4, 11—24. Ages. 1, 12 ff. Plut. Ages. 9 ff. Diod. XIV, 79 f. Nep. 3. 4, 7). Die Niederlage am Paktolos büßte Tissaphernes mit seinem Kopfe; sein Henker und Nachfolger Tithraustes schloß mit A. im Sommer 395 vorläufig auf acht Monate einen Waffenstillstand ab, der dem König erlaubte sich nun mit aller Kraft gegen Pharnabazos zu wenden, dessen Satrapie im Herbst 395 und in dem folgenden Winter auf das Furchtbarste verheert wurde. Und schon stand der König (Anfang des Frühling 394) im Begriffe von Aeolis her einen großen Feldzug in das Innere anzutreten, als die Wendung der Dinge in Griechenland alle seine Pläne durchkreuzte (Xen. Hell. III, 4, 25. 26 ff. IV, 1, 1—41. Ages. 1, 35. Plut. Ages. 10—15. Diod. XIV, 80 u. a. m.). Die Art wie die Spartaner nach dem Falle von Athen ihre neue Hegemonie ausübten hatte in ganz Griechenland die tiefste Verstimmung erzeugt. Ein allgemeiner Aufstand bereitete sich

allmählich vor; und als nun der schlaue Tithraustes im Sommer 395 (während seiner Waffenruhe mit A.) den Parteiführern in Theben und Athen, Korinth und Argos die Hand geboten und ihnen die Summe von 50 Talenten übermittelt hatte, da war die Insurrection nur noch „eine Frage der Zeit." Eine Fehde der Thebaner mit Phokis (Herbst 395) entzündete den allgemeinen Brand. Die Spartaner, Lysander voran, begierig durch rasche Niederwerfung der besonders gefährlichen Thebaner eine drohende Coalition im Keime zu ersticken, ergriffen sofort für das altbefreundete Phokis Partei. Lysanders Niederlage und Tod bei Haliartos und des Pausanias schimpflicher Rückzug aus Böotien (Herbst 395) hatten eine große Erhebung fast aller Griechen, von Argos und Korinth bis nach Thessalien, von Athen bis Akarnanien, gegen Sparta zur Folge. Im Frühjahr 394 sieht Sparta sich, von Korinth her, auch im Peloponnes bedroht, — man muß den A. aus Asien zurückrufen. Von der schöneren Laufbahn eines hellenischen Krieges gegen die Barbaren abgelenkt zum Bürgerkriege entfaltet A. nunmehr bis zum Ende seines Lebens eine Politik die nichts Höheres kennt als die spezifisch lakedämonischen Interessen, noch geschärft und gefärbt durch einen (vgl. Xen. Hell. III, 4, 3. 4. 5, 5. VII, 1, 34. Plut. Ages. 6. Lys. 27) geradezu persönlichen Haß gegen Theben; wie in Allem, so ist er auch hier gleichsam der Normaltypus der damaligen Spartaner: die „panhellenischen" Gedanken, mit denen er sich Anfangs getragen oder mit denen er zuerst, vielleicht sich selbst täuschend, kokettiert hatte, geben bald nur einem nackten, rein „utilitarischen", spartanischen Egoismus Raum. Aus Asien abgerufen (vgl. Diod. XIV, 82. 83. Xen. Hell. IV, 2, 1. Plut. Ages. 15. Artax. 20 u. a. m.) folgte er natürlich sofort dem Drange der politischen Nothwendigkeit, und führte den größten Theil seines Heeres im Juli 394 über den Hellespont, marschierte durch Thrakien, Makedonien und Thessalien, und erreichte am 14. August d. J. die böotische Grenze (Xen. Hell. IV, 2, 2—8. 3, 3 ff. Ages. 2, 1 ff. 7. Plut. ll. ll. und Ages. 16. 17. Paus. III, 9, 6. Diod. XIV, 83. Nep. 4, 4). Nachdem er noch einige frische phokische und lakedämonische Abtheilungen an sich gezogen hatte lieferte er im August 394 bei Koroneia den vereinigten Contingenten der Argiver, Korinther, Athener und Euböer, der ozolischen und opuntischen Lokrer, der Böoter und Aenianen eine blutige Schlacht, in welcher er selbst schwer verwundet wurde (Xen. Hell. IV, 3, 15—21. Ages. 2, 6—15. Diod. XIV, 84. Plut. Ages. 17—19). Das Resultat des grimmigen Kampfes für die Spartaner war sehr geringfügig. A. hatte lediglich das Schlachtfeld behauptet; ja, als er, nachdem er in Delphi seine Wunden gepflegt hatte (Diod. XIV, 84), das Heer nach dem Peloponnes führen wollte, war ihm nur der Seeweg offen (Xen. Hell. IV, 4, 1. vgl. Plut. Ages. 19). Und dazu kam daß fast in derselben Zeit (Anfang August) des Königs tapferer Schwager, Peisandros, den er (wie er denn zu allen Zeiten den nur zu begründeten Vorwurf einer starken Neigung zur „Kameraderie" auf sich zog) im J. 395 an Stelle des tüchtigen Pharax zum Anführer der Flotte gemacht hatte (Xen. Hell. III, 4, 27. 28. Ages. 1, 36. Plut. Ages. 10 u. a. m.), von den persischen Admiralen Pharnabazos und Konon bei Knidos total geschlagen worden war. Trotzdem war A. jetzt in Sparta der populärste Kriegsmann; auch den grollenden Anhang Lysanders wußte er allmählich für sich unschädlich zu machen (Plut. Ages. 20. Lys. 25. 30). Seinen Kriegsruhm zu erhöhen bot ihm dann der mit wilder Erbitterung, namentlich bei Korinth, sich fortspinnende Krieg gegen die Coalition wiederholt Gelegenheit. So hat er im Frühling 392 v. Chr. die Ebene von Argos verheert, und unmittelbar nachher, von seinem Halbbruder Teleutias von der See her unterstützt, die langen Mauern zwischen Korinth und Lechäon durchbrochen (Xen. Hell. IV, 4, 19. vgl. 7, 5. Ages. 2, 17. Plut. Ages. 21), und einige Wo-

chen später seinen berühmten Raubzug nach der korinthischen Landschaft Peiräon jenseits des Isthmos ausgeführt, im Juni und Juli 392 v. Chr. (Xen. Hell. IV, 5, 1—19. Ages. 2, 18. 19. Plut. Ages. 21 f.). So unternahm er im J. 391 mit den Achäern einen Feldzug nach Akarnanien, welcher (im folgenden Jahre) die Unterwerfung dieser Landschaft unter die lakedämonische Suprematie zur Folge hatte (Xen. Hell. IV, 6 u. 7, 1. Ages. 2, 20. Plut. Ages. 22. Paus. III, 10, 2). — Inzwischen traten die Kämpfe auf dem griechischen Festland allmählich immer mehr zurück hinter dem Kriege zur See und an der asiatischen Küste. Und in Sparta gewann man immer mehr die Ueberzeugung daß es auf die Dauer unmöglich sei einer Coalition der bedeutendsten Griechenstaaten und den jetzt durch Konon auf die richtige Bahn gelenkten Kräften Persiens gleichzeitig mit Erfolg die Spitze zu bieten. Hatte doch die neue Verbindung mit Persien unter Anderem den Athenern die Handhabe zu neuem Aufschwung geboten. Unter diesen Umständen lag der Gedanke nahe sich mit Persien zu vertragen, um durch Aufopferung der Machtstellung in Kleinasien wenigstens die europäische Herrschaft zu retten und zu sichern. Daß man dadurch die asiatischen Hellenen dem Großkönige Preis gab und geben mußte war für die damalige spartanische Politik durchaus kein Motiv zu Bedenklichkeiten. In diesem Sinne (s. auch d. A. Antalcidas) schloß, nachdem man bereits früher ohne Erfolg verhandelt hatte, im J. 387 Antalkidas mit Artaxerxes II. den bekannten Frieden und das neue Bündniß mit Persien ab. — Mag immerhin Antalkidas ein persönlicher Gegner des A. gewesen sein (Plut. Ages. 23); mag A. auch einen Schmerz empfunden haben bei der Hingabe jener asiatischen Länder in denen er seinen Kriegsruhm begründet: er war viel zu sehr Spartaner um nicht einen Frieden vortheilhaft zu finden der zunächst die drohende Coalition auflöste, der die Möglichkeit in sich schloß der spartanischen Macht einen ganz neuen Aufschwung zu geben. So ist es denn A. der auf dem Congreß zu Sparta im Spätsommer 387 den Abschluß der auf den Vertrag des Antalkidas begründeten Friedensverhandlungen leitet (Xen. Hell. V, 1, 32) und nachher Theben zur Auflösung des böotischen Städtebundes, Korinth und Argos zur Auflösung ihrer innigen Verbindung zwingt (Xen. V, 1, 32—36. VI, 3, 9. Plut. Ages. 23). Und nun leitet er die spartanische Politik dahin, durch eine völlig maßlose Ausnutzung der antalkidischen Bestimmungen wegen der „Autonomie" aller Hellenenstädte eine neue Machtstellung seines Staates zu begründen. Indem Sparta überall die Sache der kleinen Gemeinden gegen die großen Städte in die Hand nimmt hindert es die Entstehung oder Ausbildung jeder für seine Suprematie irgendwie bedrohlichen Gegenmacht, dismembriert sogar mächtige Städte wie Mantineia; dabei aber scheut A. keinen Staatsstreich und keine „nützliche" Gewaltthat. So ist es in hohem Grade wahrscheinlich daß (383 oder 382 v. Chr.) Phöbidas mit heimlicher Genehmigung des A. (vgl. Hertzberg, Agesil. S. 142 ff. Xen. Hell. V, 2, 32 ff. 4, 1. 2. Plut. Ages. 23 ff. Diod. XV, 20) den bekannten Streich gegen Theben ausführte. Und unter A.'s persönlichen Leitung wurde Phlius, ob seiner Weigerung den Spartanern — die ausgerückt waren um bei einem Hader zwischen phliasischen Demokraten und Oligarchen zu interveniren — die Akropolis zu überliefern, belagert, zur Ergebung genöthigt und schwer gestraft, 381—379 v. Chr. (Xen. Hell. V, 3, 10—26. Ages. 2, 21. Diod. XV, 19. Plut. Ages. 24). — Im J. 379 herrschte Sparta mächtig über ganz Griechenland vom Pamisos bis nach Olynth; A. aber, in Lebensweise und Haltung als ein echter Spartiat nach dem Herzen Lykurgs gepriesen, war der gefeierte Staatsmann, dem so Großes gelungen. Aber er sollte bald erkennen wie hohl der Grund dieser furchtbar gewaltsamen Herrschaft war; er sollte noch selbst diese ganze Herrlichkeit unter den Flüchen und Verwünschungen von ganz Griechenland zusammen-

brechen sehen. — Den Beginn machte noch in den letzten Tagen des J. 379 der Aufstand der thebanischen Demokratie, aus deren Mitte bald des A. glücklicher Gegner Epaminondas hervortreten sollte. Der frivole, noch dazu verunglückte Streich des Sphodrias gegen den Peiräeus, und die durch A. — lediglich aus Privatrücksichten — veranlaßte Straflosserklärung des Sphodrias vor dem spartanischen Gericht (Xen. Hell. V, 4, 24—33. Plut. Ages. 25. 26. Diod. XV, 29) trieb nicht lange nachher (378 v. Chr.) auch die Athener ganz entschieden auf die Seite der Thebaner. So hatte Sparta wieder einen schweren Krieg zu führen; und nun vermochte A. es doch nicht, obwohl ihm gewaltige Machtmittel zu Gebote standen, weder bei seinem ersten (Sommer 378) noch bei seinem zweiten (377) böotischen Feldzuge, den Feinden irgend einen großen Schlag beizubringen (Xen. Hell. V, 4, 35—56. Ages. 2, 22. Diod. XV, 31—34. Plut. Ages. 26). Auf dem Rückzug aus Böotien im J. 377 gefährlich erkrankt (Xen. Hell. l. l. 58. VI, 4, 18. Plut. l. l. 27) tritt A. für längere Zeit von dem Kriegsschauplatz zurück. Wir hören von ihm erst dann wieder als er im Juni 371 dem großen griechischen Friedenscongreß zu Sparta präsidiert (vgl. Xen. Hell. VI, 3, 19. Plut. l. l. 27. 28). Hier nun stieß er, da er einen böotischen Bund unter Thebens Führung niemals anerkennen wollte, mit seinem großen Gegner Epaminondas zusammen, der ihm drohend erklärte, Theben werde die Autonomie der böotischen Städte an dem Tage proclamieren wo Sparta seinen Periöken die Freiheit wiedergebe (Xen. l. l. VI, 3, 3 ff. Plut. 27. 28. Paus. IX, 13, 1.). Es gelang damals dem A. in der That Theben von dem allgemeinen Frieden auszuschließen (Xen. 3, 19. 20. Plut. 28. Diod. XV, 50 f.); aber der nun begonnene große Schlag gegen Theben mißlang gänzlich. Kleombrotos' Niederlage bei Leuktra (im Juli 371) war das Signal zum raschen Zusammensturz der Reste des lakedämonischen Machtsystems. Schon im Herbst 371 fiel fast ganz Arkadien ab; der Herstellung von Mantineia folgte die Grundlegung von Megalopolis, ein Feldzug des A. im Herbst 370 blieb ohne allen Erfolg (Xen. Hell. VI, 5, 10—21. Plut. 30). Und nun rückten unmittelbar nachher, den Arkadiern zu Hülfe, Epaminondas und Pelopidas im Peloponnes ein, überschritten (mit den Contingenten der mittelgriechischen Stämme, der Eleer, Arkadier und Argiver an 70,000 Mann stark) Ende 370 v. Chr. die lakonische Grenze. Wohl vermochte der greise A. durch bewundernswürdige Aufbietung seiner ganzen Kraft die Hauptstadt zu retten (Xen. Hell. VI, 5, 27 ff. VII, 2, 2 ff. Ages. 2, 24. Plut. Ages. 31 ff. Diod. XV, 65. Polyän. II, 1, 14 f. 27. Nep. 6.); aber er konnte nicht hindern daß Lakonien furchtbar verheert, daß Messenien als unabhängiger Staat hergestellt (März 369), der Bau von Megalopolis gesichert wurde. Sparta war nur noch ein Staat zweiten Ranges. Die Kämpfe der folgenden Jahre änderten hieran nichts. A. mußte froh sein daß es ihm noch einmal vergönnt ward Sparta zu retten, — nämlich durch rechtzeitige Rückkehr (dicht vor der Schlacht bei Mantineia, im Juni 362), als ihn, der eben das Heer nach Mantineia führte, Epaminondas von Tegea her bereits umgangen hatte und schon im Begriffe stand das nur von geringer Macht unter des A. Sohn Archidamos gedeckte Sparta zu überfallen (Xen. Hell. VII, 5, 9—17. Polyb. IX, 8. Plut. 34. Diod. XV, 82 ff.). Ob A. an der Schlacht bei Mantineia im Juni (oder 3. Juli) 362 Theil genommen hat steht dahin (vgl. Hertzberg, Ages. S. 205 und A. Schäfer, Demosth. III, 2. S. 9. 15). Von dem allgemeinen Frieden, zu dem nach dieser Schlacht, in welcher Epaminondas gefallen, die übrigen Griechen durch ihre tiefe Erschöpfung sich genöthigt sahen, schloßen (Diod. XV, 89. 94. Plut. 35. Pol. IV, 33, 8. 9) A. und die Spartaner sich aus, weil Messenien in denselben mit eingeschlossen und als selbstständiger Staat anerkannt werden sollte; aber auch Sparta war zu ent-

kräftet als daß es den Krieg hätte fortsetzen können. Unter diesen Umständen kam dem A. die Einladung des Insurgentenkönigs Tachôs von Aegypten erwünscht, ihn im Kampfe gegen Persien zu unterstützen und den Oberbefehl zu übernehmen. A. hoffte durch diese Verbindung neue Mittel für das zerrüttete Vaterland zu gewinnen und zugleich sich an Artaxerxes II. dafür rächen zu können daß dieser im J. 367 sich auf Pelopidas' Vorschlag zu Gunsten der messenischen Autonomie erklärt hatte (vgl. Diod. XV, 90 und Hertzberg, Agesil. S. 200 u. 368). An der Spitze einer bedeutenden Truppenzahl, die er mit aegyptischem Gelde geworben, und mit einem Kriegsrathe von 30 Spartanern zog einige Zeit nach dem Abschluß der Kämpfe im Peloponnes A., jetzt bereits ein Achtziger, nach Aegypten. Da ihm Tachôs nicht die ganze Leitung des Krieges, sondern nur den Oberbefehl über die Miethstruppen überlassen wollte, schlug der Spartaner sich zuletzt auf die Seite des Nektanabis, der sich an seines Vetters Tachôs Stelle zum Könige von Aegypten aufwarf; Tachôs mußte fliehen, und A. sicherte durch Besiegung eines andern Gegenkönigs dem Nektanabis den Thron. Reich beschenkt schiffte er sich dann nach dem Vaterlande ein, wurde aber durch einen Sturm genöthigt in dem sogenannten Menelaoshafen, im Westen von Aegypten, anzulegen, wo er nach kurzer Krankheit plötzlich starb.* Ihm folgte sein Sohn Archidamos III. (Plut. Ages. 36 ff. Xen. Ages. 2, 28 ff. Diod. XV, 90 ff. Athen. XIV, 6. p. 616. Paus. III, 10. Nep. 8). S. Manso's Sparta III, 1. S. 39—201. 2. S. 188 ff.; ferner die Literatur bei K. F. Hermann, griech. Staatsalterth. 4. Aufl. (1854). §. 39, 12; dann Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I. S. 698 ff. Sievers, Gesch. Griechenl. S. 146 ff. Lachmann, Gesch. Griechenl. I. S. 215 ff. E. Cauer, de fontibus ad Agesilai historiam pertinentibus, Breslau 1847. Kortüm, Gesch. Griechenl. II. S. 47 ff. Grote, hist. of Greece X. p. 500 ff. und G. F. Hertzberg, das Leben des Königs Agesilaos II., Halle 1856, und dazu L. Herbst in Jahns Jahrbb. LXXVII. S. 673—725. [Hg.]

5) mütterlicher Oheim des unglücklichen Königs Agis IV. von Sparta, s. Agis, S. 562 f. [K. u. Hg.]

---

* Die Chronologie der letzten Jahre des A. ist streitig; mehrere Neuere (vgl. Hertzberg, Agesil. S. 206 ff. 233 f. 246 ff.) lassen den König im Frühling 361 nach Aegypten abgehen und ihn zu Anfang des J. 360, nach fast 37jähriger Regierung, zu Anfang seines 82. Jahres, sterben. Böckh a. a. O. S. 754 ff. dagegen hält sich, im Gegensatze zu den Angaben Diodors (sowohl über diese Zeit wie über die Regierungszeit von A.'s Nachfolger Archidamos III., Diod. XVI, 63. 88), für die Chronologie des A. überhaupt an Plutarch (vgl. Ages. 40) und für die der aegyptischen Ereignisse an die Bestimmungen des astronomischen Kanon und den Entwurf der afrikanisch-manethonischen Dynastieen. Ihm zufolge „kommt also A. schon 399 v. Chr. zur Regierung und regierte 41 Jahre; nimmt man das J. 398 als sein erstes, so ist 358 v. Chr. sein letztes. Er wurde also 84 Jahre alt; als er nach Aegypten gieng [der Krieg des Tachôs muß in dem Jahre vom 21. November 360 bis 20. November 359 geführt worden sein, der Krieg zwischen Nektanebos und seinem Gegenkönig in das Jahr 21. November 359 bis 20. November 358 fallen] war er etwa 82 Jahre alt, und ist vom Ende des J. 360 bis gegen Ende 358 in Aegypten geblieben. Sein Tod fällt dann in das J. 358 oder bald nachher, Ol. 105, 3." A. Schäfer, Demosthenes I. S. 442, Anm. 2 folgt dieser Annahme. Hält man indessen auch diese Ansicht über A. Todesjahr für richtig, so bleibt doch das oben angenommene Geburtsjahr 442 v. Chr. stehen. Was aber des A. Regierungsantritt betrifft, so muß man in diesem Falle, will man mit Böckh an dem J. 389 festhalten, sich auch denen anschließen die den demselben unmittelbar vorausgehenden Eleerkrieg in diese Zeit hinaufrücken (vgl. Hertzberg, Agesil. S. 241 f.); will man aber bei dem J. 397 beharren, so müßte man sich nicht streng an die „41 Regierungsjahre" des in des A. spezieller Chronologie ziemlich nachläßigen (Hertzberg a. a. O. S. 234. 247) Plutarch binden. [Hg.]

6) Geschichtschreiber, Verfasser einer Schrift Ἰταλικά, die nur auf der apokryphen Abgabe bei Plut. parall. min. 29 beruht. [West.]

7) Vater Oppians, f. Bd. V. S. 949 f. [A. P.]

Agesimbrŏtus, Admiral der rhodischen Flotte die den Consul P. Sulpicius im Kriege gegen König Philipp von Makedonien (200 v. Chr.) unterstützte, Liv. XXXI, 46. XXXII, 16. 32. [K. u. Hg.]

Agesinătes, Volk im Norden Aquitaniens, wahrscheinlich in der Nähe des Oceans, bei Plin. IV, 19, 33, nach Ukert II, 2. S. 274 zwischen Vienne und Creuse am Auglin. [P. u. F.]

Agesipŏlis. 1) Ag. I., aus der spartanischen Familie der Eurysthenìden. Nach der Flucht seines zum Tode verurteilten Vaters Pausanias, 395 v. Chr., wurde er König in Sparta, stand aber, zur Zeit noch minderjährig, zunächst unter Vormundschaft seines Verwandten Aristodemos (Paus. III, 5, 7. Xen. Hell. III, 5, 25. IV, 2, 9. Diod. XIV, 89. Plut. Agis 3). Sein berühmter College, König Agesilaos II., trat nach seiner Rückkehr von Koroneia (394 v. Chr.) mit dem verwaisten Jüngling in sehr freundschaftliche Beziehungen (Plut. Ages. 20. Xen. Hell. V, 3, 20. Ages. 8, 2). Sanft und bescheiden wie Agesipolis war, ist er doch in reiferen Jahren dem herkömmlichen Gegensatz der Eurysthenìden gegen die Prokliden nicht fremd geblieben. Als Politiker, so heißt es, gehörte er da jener Partei in Sparta an welche die gewaltsame ausgreifende Politik des Agesilaos nicht billigte (Diod. XV, 19). In den entscheidenden Momenten konnte er aber damit so wenig durchdringen daß er gerade bei zwei der verwerflichsten Akte der damaligen spartanischen Politik, des schnödesten Mißbrauchs der Stipulationen des antalkidischen Friedens, eine wichtige Rolle übernehmen mußte. Als nämlich die Spartaner den Bürgern von Mantineia geboten (385 v. Chr.) ihre Mauern niederzureißen, und die Stadt sich dessen weigerte, da führte A. ein Heer gegen Mantineia, schlug die Bürger, schloß die Stadt ein und nöthigte sie endlich zur Ergebung, indem er den sie durchströmenden Fluß Ophis unterhalb der Stadt abdämmte. Die Mantineer wurden dann genöthigt ihre Stadt zu verlassen und wieder auf Dörfern zu wohnen (Xen. Hell. V, 2, 1—7. Diod. XV, 5. 12. Paus. VIII, 8). Und einige Jahre später (381 oder 380 v. Chr.) wurde die Führung des seit 383 (382) schwebenden olynthischen Krieges in seine Hand gelegt; bald nach seinem Eintreffen auf dem Kriegsschauplatze ist er dann, nachdem er noch Torone erobert (380 v. Chr.), am Fieber gestorben. Als König folgte ihm sein Bruder Kleombrotos (Xen. V, 3, 8. 9. 18. 19. Diod. XV, 23. Paus. III, 5, 9). — S. Manso's Sparta III, 1. S. 55. 109 ff. 117 f. 2. S. 204 f. [K. u. Hg.]

2) Agesipolis II., Neffe des Vorigen, folgte im J. 371 seinem bei Leuktra gefallenen Vater Kleombrotos I., starb aber kinderlos schon im folgenden Jahre, worauf sein Bruder Kleomenes II. zur Regierung kam (Paus. I, 13. III, 6. Diod. XV, 60. Plut. Agis 3. [K. u. Hg.]

3) Agesipolis III., Sohn eines gleichnamigen Vaters, Enkel Kleombrotos' II., wird nach seines mütterlichen Großoheims Kleomenes' III. Tod zum König von Sparta unter der Vormundschaft seines Oheims Kleomenes erwählt, 219 v. Chr. (Polyb. IV, 35); er wird jedoch durch seinen Mitregenten, einen gewissen Lykurgos, der mit Hintansetzung mehrerer (proklidischen) Abkömmlinge des königlichen Stammes zum König ernannt worden war, bald vertrieben und sucht später vergebens seine Ansprüche auf den Thron geltend zu machen (Polyb. XXIV, 11. Liv. XXXIV, 26). [K. u. Hg.]

Ἀγήσυμβοι, aethiopisches Volk bei Ptolemäus und in den Jamben des Leon bei Boissonade, Anecd. Gr. II. Schneidewin, Progymnasm. in Anthol. gr. (1855) p. 7 f. [W. T.]

Ἀγήτας, Strateg des aetolischen Bundes, Pol. V, 91. 96. [W. T.]

Agētor (*Ἀγήτωρ*), Beiname mehrerer Götter, namentlich 1) des Zeus bei den Lakedämoniern (Stob. serm. 42), welcher wohl derselbe mit dem Zeus *Ἀγαμέμνων* ist (Meursii miscellan. Lacon. I, 4); — 2) des Hermes, welcher eine Bildsäule in dem Umfange des Tempels der großen Göttinnen in Megalopolis hatte (Paus. VIII, 31, 4). — In Kypros wurde *ἀγήτωρ* der Priester genannt welcher dem Opfer für Aphrodite vorstand (Hesych. s. v.). [K. W. M.]

Agetoria (*Ἀγητόρια* oder *Ἀγητορία*), nach Hesych. I. p. 47 anderer Name des Karneenfestes, nach dem dabei functionierenden *ἀγητής* (Bd. II. S. 153, Z. 7) oder (Schol. Theokr. V, 83) nach dem *Ζεὺς Ἡγήτωρ*. [W. T.]

Aggaeus, exarchus alae celerum, vir sagittandi peritissimus etc., Inschr. aus Arndorf. Seidl, epigraph. Exc. (Anzeigebl. der Wiener Jahrbb. 1843) I. S. 13 = Henzen 6717. [A. P.]

Ἀγγελική oder *ἀγγελικόν*, eine Art des Tanzes bei Trinkgelagen, durch welche man die Stellungen und Gebärden einer Person nachahmte welche etwas verkündigen will (Athen. XIV. p. 629 e. Hesych. s. v.). Die Form *ἀγγελτικόν*, welche sonst bei Pollux (onom. IV, 103) sich fand, hat Bekker in *ἀγγελικόν* verwandelt. [K. W. M.]

Aggenus Urbicus, s. Agrimensores.

Agger, *χῶμα*. I. Bei den Griechen. *Χῶμα* bedeutet jede Art von Erhöhung des Bodens durch aufgeworfene Erde oder anderes Material. So die Aufschüttungen auf denen die aegyptischen Ortschaften lagen (Herod. II, 137. Diod. I, 36) und den Erdaufwurf (*χῶμα γῆς*) bei Gräbern auf dem die Grabsäule oder ein anderer Steinbau stand (Herod. I, 93. IV, 71). Sodann bedeutet *χῶμα* insbesondere jede Art von Damm und wird namentlich von den Dämmen gegen das Wasser gebraucht; so von den Dämmen der Semiramis gegen die Euphratüberschwemmungen (Herod. I, 184), von den steinernen Hafendämmen am Piräeus (Xen. Hell. II, 3, 46) und in Rhodos (Diod. XX, 85) und von Caesar's Dämmen gegen das Meer bei Ostia (Plut. Caes. 58). Hinsichtlich der Verwendung des *χῶμα* für militärische Zwecke, welche hier vornehmlich in Betracht kommt, ist zu unterscheiden der zur Vertheidigung wie zur Einschließung dienende Wall und der Belagerungsdamm. 1) Der Wall. Die soliden steinernen Mauern welche die griechischen Städte schützten machten Graben und Wall entbehrlich (vgl. Rüstow und Köchly, Gesch. des griech. Kriegswesens S. 198), weßhalb auch der Byzantiner Anonymus (Köchly und Rüstow griech. Kriegsschriftst. II, 2. c. 12) den Graben und daraus aufgeschütteten Wall nur als außerordentliches Schutzmittel für die Städte aufführt. Auch zu Lagerverschanzungen brauchte man den Wall nicht, da die griechischen Lager in der Regel gar nicht verschanzt waren (Rüstow Kriegswesen S. 195). Nur das Lager des Kleombrotos bei Leuktra war ausnahmsweise mit einem Graben versehen (Xen. Hell. VI, 4, 14). Um so mehr wurde der Wall von Seiten der Belagernden angewendet. Es war die Art der älteren Belagerungskunst, bei unvollkommeneren Belagerungsmitteln, insbesondere dem Fehlen der Wurfmaschinen, die Städte durch bloße Einschließung zur Ergebung zu zwingen. Dazu wurden sie mit einer Circumvallationslinie umgeben, die bald in Mauerwerk, bald in Backsteinen, bald als Pallisadierung oder auch als Erdwall mit Graben ausgeführt wurde (Rüstow S. 203). Meistentheils scheint sie indeß aus einer Steinmauer bestanden zu haben. So vor Mantineia (Xen. Hell. V, 2, 4), wo der zuerst errichtete Graben nur dazu dient um hinter ihm sicher die Einschließungsmauer bauen zu können, und vor Syrakus (Thuk. VI, 98 f.), wo indeß der Anfangs in der Eile aufgeworfene Theil der Umwallungslinie (*κύκλος*) sicherlich noch kein solider Mauerbau war. Auch vor Platää bestand die Umwallung nicht aus Wall und Graben, sondern Anfangs aus Pallisaden (Thuk. II, 75),

dann aus einer doppelten Mauer von Backsteinen und zwei Gräben, einem gegen die Stadt und einem nach außen gerichteten (Thuk. II, 78. III, 21). Durch eine solche περιτείχισις eroberte Agesilaus Phlius, aber erst nach zwanzigmonatlicher Einschließung (Xen. Hell. V, 3, 16. 25). Ist nun aber hier des Steinbaus wegen gewöhnlich nicht von χῶμα, sondern von τεῖχος die Rede, so kommt das eigentliche χῶμα um so mehr zur Anwendung 2) als **Belagerungsdamm**, der in gerader Linie auf die Stadt zu geführt wird, um von ihm aus die Mauern mit dem Widder zu zertrümmern oder zu besteigen. Eine genaue Beschreibung desselben liefert Thuk. II, 75—76 bei der Belagerung von Plataä. Die beiden Seitenwände des Damms wurden mit einer Holzbekleidung versehen, die aus kreuzweise zusammengefügten Balken bestand, der Raum in der Mitte wurde mit Holz, Steinen und Erde ausgefüllt. Offenbar führte der geringe Erfolg den ein solcher Damm, bei den Hindernissen welche die Gegenanstalten der Belagerten in den Weg legten, gewährte dazu daß man im Allgemeinen lieber die Circumvallation anwandte, so langwierig sie war, wie dieß auch bei Plataä geschah. Die vollkommenere Belagerungskunst der makedonischen Zeit warf Beides, Einschließung und Damm, bei Seite, da sie an den Thürmen und mehr noch an den Geschützen wirksamere Mittel hatte (Rüstow S. 205 u. 208. Rast Einleitung in die griech. Kriegsalterth. S. 114. Löhr Taktik und Kriegswesen der Griechen und Römer S. 206). Wenn also in dieser Zeit doch noch Dämme vorkommen, so hat das immer seinen Grund in besonderen örtlichen Verhältnissen. So bei der Belagerung von Tyrus, wo Alexander den berühmten 200 Fuß breiten Damm fast 1000 Schritte weit ins Meer hinaus bis zur Inselstadt errichten und mit Geschütz und Thürmen versehen ließ (Arr. Anab. II, 17—24. Diod. XVII, 40—46. Curt. IV, 2—4; vgl. den von Xerxes beabsichtigten Damm nach Salamis, Herod. VIII, 97. Plut. Them. 16); und bei Gaza, wo er wegen der Lage der Stadt auf einem χῶμα einen 250 Fuß hohen und zwei Stadien breiten Damm rings um die Stadt aufschütten und von ihm aus die Mauern theils durch Untergrabung, theils durch Maschinen zertrümmern läßt (Arr. Anab. II, 26. 27. Curt. IV, 28). Bemerkenswerth ist hier daß der Damm nicht wie sonst in gerader Linie auf die Stadt zu geführt ist, sondern rings um sie herum läuft. Endlich bei der Felsenburg Aornos am Indus, wo Alexander eine Schlucht durch einen Damm zu überbrücken genöthigt ist (Arr. Anab. IV, 28—30. Diod. XVII, 85. Curt. VIII, 39—41). [M. Planck.]

II. Das römische Wort agger (von ad und gero) bedeutet 1) Aufschutt, Erhöhung, Damm, überhaupt alles was zu einer Anhöhe getragen ist (Isid. XV, 9 cuiuslibet rei acervatio — terra aggesta, Varro r. r. I, 14. L. L. V, 141); dann alles wodurch eine Tiefe ausgefüllt und fest gemacht werden kann, also Stein, Erde, Holz u. dgl., bei einer Landstraße das sogenannte planum nebst der Beschütterung oder auch f. v. a. via selbst, Serv. zu Virg. Aen. V, 273. Sidon. carm. I, 5. XXIV, 5. Amm. Marc. XVIII, 8. XXI, 10. agger viae, Tac. Hist. II, 24. III, 21. 23. Der bedeutendste Damm ist der vom collinischen bis zum esquilinischen Thore, welcher Rom an der unbeschützten leicht angreifbaren Morgenseite einschloß, gleich hoch mit den Mauern. Dieß Werk schreibt Liv. I, 44 dem Könige Servius zu, wie auch Strab. V. p. 358 und Aur. Vict. vir. ill. 7; aber Plin. hist. nat. III, 5, 9 dem Tarquinius Superbus, welcher den Damm nur erhöht zu haben scheint, wie aus Dion. IV, 54 ersichtlich ist. Mit Recht nennt ihn Cic. de rep. II, 6 maximus, da er nach dem Zeugnisse des Dion. IX, 68 sieben Stadien, nach dem des Strabo etwa 6 Stadien lang und 50 Fuß breit war. Er trug eine hohe Mauer und hatte einen Graben von 100 Fuß Breite und 30 Fuß Tiefe. Verbrecher wurden von diesem Damme hinabgestürzt, Suet. Calig. 27. Serv.

zu Virg. Aen. III, 57. vgl. Plut. Num. 10. Diese Gegend ließ Maecenas umschaffen und in einen sonnigen Spaziergang verwandeln, s. Horat. Sat. I, 8, 15. vgl. Bd. VI, 1. S. 496 f. und Becker, röm. Alterth. I. S. 171 ff. Bunsen, Beschreibung Roms I. S. 640 ff.* — Von einem staunenswerthen Damme des Caligula s. Sueton. Calig. 19. 37. Agger Drusi am Rhein, im J. 745 d. St. angefangen, wurde von Civilis zerstört, Tac. Ann. XIII, 53. hist. V, 19. Ueber die sogenannten Heidenmauern, Pfahlgraben, Teufelsmauern s. unter Agri decumates, Britannia, Germania, Limes und Bd. VI, 2. S. 2376, vorzüglich aber die Zeitschriften der deutschen historischen Vereine. — 2) Im Kriegswesen ein Damm und Schanzaufwurf von Erde, Steinen, Schutt, oft mit Benützung von Faschinen (crates), der das Lager umgab. Von der Arbeit kommen die Ausdrücke vor: aggerem apparare, congerere, comportare, construere, exstruere, iacere, petere, facere. Die Befestigung eines Lagers bestand nämlich in einem Graben (fossa) und einem Wall, mit Pallisaden (valli, sudes, auch suri und fustes) umgeben, auf dem man wie auf einer Mauer Bollwerke und hölzerne Thürme errichtete. Steht vallum dabei, wie Caes. b. g. VII, 72, so bezeichnet dieses den eigentlichen Wall, durch Pallisaden, Pfähle, Flechtwerke verbunden; und agger den Erdaufwurf oder den unteren und inneren Theil des Walles, Hygin. 53. Gewöhnlich belegte man die äußere Seite desselben mit ausgestochenen Rasenstücken (Veget. I, 24. III, 8. Plin. h. n. XXXV, 14, 48) oder mit Flechtwerk (Veget. III, 8). Was die Höhe des vallum betrifft, so erwähnt Caes. b. g. II, 5. b. c. III, 63 eine Höhe von 10 und 12 Fuß (die Breite mag ziemlich gleich sein), Hygin. 50 einen Wall von 6 Fuß. Vor dem Walle lag der Graben, entweder spitz zulaufend (fossa fastigata) oder auf eine Seite schräg, auf der andern senkrecht (fossa punica), oder mit zwei senkrechten Wänden (lateribus directis), Hygin. 49. Caes. b. g. VII, 72. VIII, 9. Bei gewöhnlichen Lagern mochte der Graben 7 Fuß tief und 9 Fuß breit sein, selten 9 Fuß tief und 12 Fuß breit (Veget. I, 24), doch ließ Caesar noch breitere machen von 15, 18 und 20 Fuß (b. g. II, 5. VII, 27. 72. VIII, 9. b. c. I, 41. III, 63). Die Grabenmaße von 5 Fuß Breite und 3 Fuß Tiefe (Veget. III, 8. Hygin. 49) scheinen der späteren Zeit anzugehören und wurden blos bei Lagern aufgeworfen die für eine Nacht dienten und in Freundes Land sich befanden, s. Bd. VI, 2. S. 2375 und W. Rüstow, Heerwesen und Kriegführung Caesar's, Gotha 1855. S. 82—90. — 3) Oft ist unter agger der Aufwurf von Erde zu verstehen der bei Belagerungen als Circumvallationslinie dient und der die Arbeiten und die Mannschaft dem Auge des Feindes entzieht. Dergleichen aggeres von riesenhafter Arbeit, oft so hoch als die belagerte Stadt (revers de la tranchée), pflegte man mit einzelnen geschlossenen Schanzen (castella, Redouten) in Verbindung zu bringen, damit die Verschanzungslinie (brachia, munitiones) feste Haltpunkte (praesidia) hätte, Caes. b. gall. VII, 69. b. civ. III, 43. 53. Hirt. bell. Afric. 49. Hisp. 6. 24. s. auch Bd. VI, 2. S. 2754. Bei diesen Dämmen, nicht bei denen des Lagers, spielte Bauholz (arbores, materia) eine wichtige Rolle (Caes. b. c. II, 1. 15. Liv. XXXVI, 22. Joseph. b. i. III, 7. V, 6. Lucan. III, 395 ff.) sowohl um das Werk durch Querhölzer zusammenzuhalten als um die Seiten zu befestigen.** Deßhalb hören wir auch von Verbrennen desselben (nicht von dem Lagerwall), Liv. XXXVI, 23. Caes. b. c. II, 15. b. g. VII, 24. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 2. S. 323. 475. Einen noch ausgedehnteren Gebrauch des Stammholzes nimmt Rüstow a. a. O. S. 147—151 nicht ohne Wahrscheinlichkeit an, obwohl es an geradezu be-

* Eine Wohnung super Aggerem bei Lamprid. Heliog. 30. [W. T.]

** Vgl. auch Sil. It. XIII, 109 latera intextus stellatis axibus agger. [W. T.]

weisenden Belegstellen fehlt. Er glaubt nämlich daß die Belagerungsdämme etagenweise aufgeführt wurden, was wohl nur unter gewissen Umständen geschehen konnte. Merkwürdige Arbeiten der Art bei der Belagerung von Veji (Liv. V, 7), von Alesia (Caes. b. g. VII, 69), von Massilia (Caes. b. c. II, 1. 15), von Karthago (mit Damm im Meer), App. Pun. 119. 121, von Laodikeia (ähnlich) App. b. c. IV, 60, von Herakleia (Liv. XXXVI, 22. 23), von Jerusalem (Tac. hist. V, 13). Vgl. Folard zu Polyb. II. p. 210 ff. und Rüstow a. a. O. [S. u. R.]

Aggrammes, Beherrscher der Prasier und Gangariden in Indien, der aus niedrigem Stande durch die Liebe der Gemahlin seines Vorgängers zum Throne gelangte (Curt. IX, 2; Diod. XVII, 93 nennt ihn Ξανδράμης). Von einem Angriffe Alexanders M., gegen den er bedeutende Kriegsmacht gesammelt hatte, blieb er verschont, weil das makedonische Heer, der ewigen Anstrengungen müde, am Hyphasis Rückkehr verlangte (Curt. IX, 2. 3. Arr. V, 25 ff. Diod. XVII, 94. vgl. II, 37. Plut. Alex. 62). [K.]

Ἀγιάδαι, s. Agis I. S. 560.

Agias (Ἀγίας, nicht Ἄγίας, vgl. Welcker epischer Cykl. S. 298, ionisch Ἡγίης). 1) Eleer aus dem Geschlechte der Jamiden, Sohn des Antiochus und Bruder des Sehers Tisamenus (s. Bd. VI, 2. S. 1997, Nr. 3). Beide erhielten zur Zeit der Perserkriege das Bürgerrecht in Sparta, Herod. IX, 33. — 2) Enkel des Tisamenus, Sohn des Agelochus, verkündigte dem Lysander den Sieg bei Aegospotamos, Paus. III, 11, 5. — 3) aus Trözen, Dichter der νόστοι, s. Bd. II. S. 813 und R. Stiehle im Philologus VIII. S. 51 f., auch oben S. 516, Z. 8 ff. — 4) mit dem Beinamen ὁ μουσικός, Athen. XIV. p. 626 F., wohl nicht verschieden von dem Verfasser der Ἀργολικά, der, und zwar stets gleichzeitig mit Derkylus, dem Verfasser einer gleichnamigen Schrift, citiert wird von Athen III. p. 86 F. Clemens Alex. strom. I. p. 139. Euseb. praep. evang. X. p. 293. Schol. Eurip. Troad. 16. Vgl. C. Müller hist. graec. frgm. t. IV. p. 292. Für identisch mit dem Kykliker hält ihn Meineke hist. com. graec. p. 417, indeß spricht dafür der Inhalt der Fragmente der Ἀργολικά ebensowenig als für Stiehle's Behauptung (Philolog. IX. S. 482), daß dieses Werk ein Gedicht gewesen sei. — 5) aus Arkadien bei Xenoph. Anab. II, 6, 30. — 6) makedonischer Befehlshaber welcher Argos nach dem Tode des Tyrannen Aristippus für Aristomachus II. besetzte, Plut. Arat. 29. [West.]

7) komischer Dichter bei Pollux III, 36, vielleicht identisch mit Augeas oder Amphis, s. d. [W. T.]

Agiatis, s. Cleomenes, Bd. II. S. 442 ff.

Agidius Chrestus, vexill. in der coh. I. vig. Antoniniana 205 n. Chr., Kellermann L. V. 2, 2, 50. [A. P.]

Agileii, s. Agilii.

Agilii (auch Agileii, z. B. bei Mommsen I. R. N. 6409. Muratori p. 42, 6. 139, 1. vgl. über diese Endung Ritschl, prooem. Bonn. 1854—55).

1) M. Aurel. Aug. lib. Agilio Septentrioni, pantomimo sui temporis primo, sacerdoti synhodi, Apollinis parasito, alumno Faustinae Aug., producto ab Imp. M. Aurel. Commodo Antonino Pio Felice Augusto, ornamentis decurionat. decreto ordinis exornato et allecto inter iuvenes, Inschr. aus Lanuvium vom J. 184 oder 187 n. Chr., Orelli 884 = Gruter 330, 3. vgl. Bd. V. S. 1133.

2) T. Agileius T. f. Volt(inia) Carus, aus Lucus (Augusti), Steiner Cod. Dan. et Rh. 546.

3) Agilius Cominius. An ihn ein Erlaß des Kaisers Philippus vom J. 249 n. Chr., Vat. fr. 272 = Cod. Greg. XIII, 4, 1 = Cod. Iust. VIII, 56, 1.

4) Agilius Felix, quaestor, Renier Inscr. de l'Alg. 87 von Lambaese. [A. P.]

Agilimundus, Quadenhäuptling (subregulus), unterwirft sich nach dem siegreichen Feldzug des Constantius 358 n. Chr. mit den andern Häuptlingen, Ammian. Marcell. XVII, 12. [A. P.]

Agilis, häufiger Name bei Muratori, z. B. p. 158, 2. 1460, 2; auf Thon Bull. d. Inst. arch. 1848. p. 110. Agilis f. oder A. of. Rhein. Jahrbb. (VI.) 1845. S. 64. [A. P.]

Agilo, von Geburt ein Alemanne, 354 n. Chr. als tribunus stabuli (s. Bd. VI, 2. S. 2117), mit andern verdächtig den Plan des Kaisers seinen Landsleuten verrathen zu haben (Ammian. Marc. XIV, 10, 8), hierauf tribunus scutariorum (s. Bd. VI, 1. S. 864) und an Stelle des Ursicin (Bd. VI, 2. S. 2759) magister peditum (Ammian. Marc. XX, 2, 5. XXI, 12, 16 u. öfters); auch in der Commission die Julian zum Gericht über die Günstlinge des Constantius niedersetzte (Amm. Marc. XXII, 3, 1). Aus dem Ruhestand in den er zurückgetreten war vom Gegenkaiser Procop (Bd. VI, 1. S. 84) gerufen bewirkte er den Verlust der entscheidenden Schlacht bei Nakosia (Amm. Marc. XXVI, 10, 7) durch seinen Uebergang zu Valens (ib. XXVI, 7, 4. 9, 7). Vgl. Tillemont (Brux. 1732). III. p. 162. 183. 190. 208. V, 36 und Noten p. 14 (wo T. mit Recht die Angabe des Sokrates h. e. IV, 5 über die Hinrichtung des A. bestreitet). Gibbon, Gesch. d. Verf. (Schreiter) V. S. 289 f. Schlosser, Univers. histor. Abr. III, 2. S. 315 h. 370. III, 3, 34. Wietersheim, Völkerwanderung III, 327. 394. [A. P.]

Ἀγίμοιθα, nach Ptol. VII, 2, 24 eine Stadt in Indien jenseit des Ganges oberhalb des Sinus magnus. [F.]

Aginatius. 1) Im J. 363 n. Chr. consularis Byzacenae (s. Bd. II. S. 1210), Cod. Theod. XI, 20, 1. Wohl derselbe dem nach Ammian. Marc. XXVIII, 1, 30 das Gerücht uralten Adel zuschrieb. Vielleicht war auch er schon ein Anicius (s. d. und vgl. Nr. 2). Während er Vicarius Romae (im J. 370 n. Chr.) war, erhielt statt seiner Maxim(in)us den Auftrag zu den blutdürstigen Gerichten (Bd. VI, 2. S. 2297) deren Beute widerrechtlicher Weise Ag. selbst wurde, Ammian. Marc. XXVIII, 1. Vgl. Tillemont, hist. des emp. (Brux.) IV. p. 25. 30.

2) s. Acilii, C, 21. S. 115. [A. P.]

Aginis, Stadt in Susiana und nicht unbedeutender Handelsplatz, 500 Stadien südwestlich von Susa am Euläus (Nearch. p. 37 oder Arrian. Ind. c. 42), d. h. an derselben Stelle wo Strab. XV. p. 707 ein Emporium ohne Namen, Plin. VI, 27, 31 aber einen Ort Aphle nennt; wahrscheinlich das heutige Ahvas, wo sich Ruinen einer alten Stadt finden. [P. u. F.]

Ἄγιννα, Stadt im nordwestlichsten Theile von Iberia am rechten Ufer des Kyrus, Ptol. V, 11, 2. [F.]

Aginnum (Ἄγιννον, Ptol. II, 7, 14. Auson. Epigr. 24. It. Ant. p. 461. 462. Tab. Peut.; in d. Not. prov. Gall. Civitas Aginnensium), Stadt der Nitiobrigen in Aquitanien (Gall.), an der Straße von Burdigala nach Argentomagus, von wo aus jedoch auch eine besondere Straße nach Lugdunum im Gebiete der Convenä führte; jetzt Agen, mit zahlreichen Ueberbleibseln.* [P. u. F.]

Agintheus, Befehlshaber der römischen Truppen in Illyrien unter Theodosius dem Jüngern, Prisc. Pan. in fr. hist. Gr. IV, 78 b. [A. P.]

Agiria, Ort der Keltiberer in Hisp. Tarracon., an der Straße von Laminium nach Caesaraugusta (It. Ant. p. 447), jetzt Duroca. [P. u. F.]

---

* Vgl. Chaudruc de Crazannes, sur l'origine d'Ag. cité des Nitiobriges, in Mém. de la soc. des antiq. de Fr. XI. (1835) p. 76—95. auch ib. II. p. 368. [Hkh.]

Agis (*Ἆγις*), 1) Agis I., König von Sparta, Sohn des Eurysthenes Herod. VII, 204. Pauf. III, 2, 1). Unter seiner Regierung, deren Dauer, wohl nach unrichtiger Angabe, von Apollodorus nur auf ein Jahr angesetzt wurde (Diodor bei Euseb. Chron. p. 166. vgl. Clinton fast. hell. I. p. 332 und Agesilaus Nr. 2, oben S. 548), erfolgte die Knechtung der Heloten (Strab. VIII. p. 365), sowie die Colonisation von Paträ und die Auswanderung nach Aeolis (Pauf. a. a. O.). Von ihm erhielt die eine in Sparta herrschende Linie, die sonst nach seinem Vater *Εὐρυσθενίδαι* hieß, den Namen *Ἀγιάδαι* (nicht *Ἀγίδαι*, wie oft fehlerhaft geschrieben ist, s. Cobet in der Mnemosyne IX. p. 292 f.), Strab. VIII. p. 366. Pauf. a. a. O. [West.]

2) Agis II., ein Proklide, Sohn des Königs Archidamus II., Bruder des Agesilaus; er regierte 28 Jahre, von 426—398 v. Chr. (nach Diod. XII, 35 nur 27). Gleich im ersten Jahre seiner Regierung wollte er einen Einfall in Attika unternehmen, kehrte aber, durch Erdbeben erschreckt, zurück ehe er noch den Isthmus überschritten hatte (Thuk. III, 89. vgl. Diod. XII, 59). Dagegen führte er den Verheerungszug nach Attika im folgenden Jahre aus (Thuk. IV, 2). In der Mitte des Sommers 418 wurde er, mit dem besten Heere das bis dahin zusammengebracht worden war, gegen Argos geschickt; die Vorbereitungen zu einer Schlacht ließen auf Sieg hoffen; da traten aber zwei Argiver mit ihm in Unterhandlung, er läßt den Vortheil aus der Hand und gewährt eigenmächtig viermonatlichen Waffenstillstand (Thuk. V, 54—60. Diod. XII, 78). A. wurde darüber in der Heimat hart angelassen; der Unwille über sein Betragen steigerte sich so daß man sein Haus niederzureißen und ihn um 100,000 Drachmen zu strafen beschloß. Auf seine Bitten und sein Versprechen durch eine tapfere That den Fehler wieder gut zu machen, gewährt man ihm zwar Aufschub der Geldstrafe und der Schleifung seines Hauses, traf aber die neue Einrichtung daß 12 Spartaner ihn bei dem Aufbruche des Heeres begleiten und ihm als Rathgeber zur Seite stehen sollten (Thuk. V, 63). Sein Versprechen erfüllt A. bald darauf durch einen glänzenden Sieg über die Argiver und ihre Verbündeten im mantineischen Gebiete (Thuk. V, 64—74. Diod. XII, 79); auch im folgenden Jahre (417 v. Chr.) war sein Zug gegen Argos glücklich (Thuk. V, 83). Von besonderer Wichtigkeit aber war die durch ihn im J. 413 ausgeführte Einnahme und Befestigung des attischen Fleckens Dekeleia. Durch die fortgesetzten Streifzüge von diesem Orte aus brachte er die Athener in eine mißliche Lage (Thuk. VII, 27. 28. vgl. VIII, 3. 5. 71. Xen. Hell. I, 1, 33 ff. Diod. XIII, 9). Als im J. 405 Lysander zur See, Pausanias zu Lande sich näherten, um Athen einzuschließen, schloß sich A. mit seiner dekeleischen Besatzung an (Xen. Hell. II, 2, 7 ff. Diod. XIII, 107. Plut. Lys. 14). — Die letzten Jahre verbrachte A. in Bekriegung der Eleer, 399—398 v. Chr. (Xen. Hell. III, 2, 22 ff. Pauf. III, 8, 2; Diod. XIV, 17 nennt statt seiner unrichtig den Pausanias). Nach dem Frieden mit den Eleern (397 v. Chr.) begab sich A. nach Delphi, um den Zehnten von der Beute zu opfern, erkrankte aber auf dem Rückwege in Heräa und wurde zwar noch lebend nach Lakedämon gebracht, starb jedoch kurz darauf (Xen. Hell. III, 3, 1). Ihm folgte sein Bruder Agesilaus, obwohl A. seine frühere Aussage, der Sohn seiner Gattin Timäa, Leotychides, sei nicht von ihm, sondern von Alkibiades während dessen Aufenthalt in Sparta gezeugt worden, auf dem Todbette zurückgenommen hatte (Xen. Hell. III, 3, 1 f. Ages. 1, 5. Plut. Alcib. 23. Lys. 22. Ages. 3. Pauf. III, 8, 4. Athen. XII. p. 535 B.). [K. u. West.]

3) Agis III. wird nach dem Tode seines Vaters, des Prokliden Archidamos III., im J. 338 v. Chr. König von Sparta (Diod. XVI, 88. vgl. o. 63. Pauf. III, 10. Plut. Agis 3). Sein und seiner Mitbürger tiefer Widerwille gegen die makedonische Suprematie über Griechenland, und gegen die make-

donischen Könige persönlich (vgl. A. Schäfer, Demosthenes III, 1. S. 40 ff.), von denen Philipp nach der Schlacht bei Chäronea die Spartaner aufs Tiefste gedemütigt hatte, veranlaßte ihn, als Alexander d. Gr. nach Asien aufgebrochen war, sich mit den persischen Heerführern in Verbindung zu setzen, die (333 v. Chr.) im Rücken des großen Königs im ägäischen Meere operierten. Zu Siphnos verhandelte er mit Pharnabazos und Autophradates; in Folge der Botschaft von der Schlacht bei Issos (Herbst d. J.) erhielt er nur dreißig Silbertalente und zehn Dreiruderer; diese sandte er sogleich an seinen Bruder Agesilaos, um auf Kreta, wo die persische und die makedonische Partei einander bekämpften, einen Angriff zu versuchen. Er selbst blieb noch einige Zeit an den Küsten Kleinasiens, sammelte 8000 griechische Söldner, die in der Schlacht bei Issos gegen Alexander gefochten und sich durch die Flucht gerettet hatten, zog mit ihnen ebenfalls nach Kreta und gewann die meisten Städte zu einer Verbindung gegen Makedonien (Arr. II, 13. Curt. IV, 1. Diod. XVII, 48). Inzwischen konnte er sich vor der makedonisch-phönikischen Flotte hier nicht auf die Dauer halten; und da er seit dem Ende des J. 331 auch im Peloponnes einen makedonischen Angriff erwarten mußte, so beschloß er den großen Krieg in Griechenland seinerseits zu eröffnen (zu Anfang des J. 330), — der makedonische Reichsverweser Antipater war eben durch einen Aufstand in Thrakien stark in Anspruch genommen. A. schlug den makedonischen Unterbefehlshaber Korragos; Elis trat auf seine Seite, auch Achaia mit Ausnahme von Pellene, und ganz Arkadien außer Megalopolis (Diod. XVII, 62. Aeschin. adv. Ctesiph. p. 72. §. 133. p. 74. §. 165 ff.). Schon war die letztere Stadt ihrem Falle nahe, als Antipater, der die thrakischen Angelegenheiten eilends beigelegt hatte, über den Isthmos rückte. Bald trafen sich die Heere zu einer blutigen Schlacht, in welcher A., nicht unwürdig des Ruhms seiner Vorfahren, fechtend fiel, mit ihm 5300 von seinem Heere, im Sommer des J. 330 v. Chr. (Diod. XVII, 63. 73. Curt. VI, 1. Justin. XII, 1). [K. u. Hg.]

4) Agis IV., aus der Familie des Vorigen, folgt im J. 244—243 v. Chr. seinem Vater Eudamidas II. Bei seinem Regierungsantritt fand er die alte Verfassung formell zwar noch bestehend, aber in Folge ihrer ursprünglichen Grundfehler und der schlimmen Entwicklung Sparta's seit Agesilaos' Zeit zu einer Oligarchie der schlimmsten Art ausgeartet. Die alte Kraft und der alte spartanische Sinn war dahin; die Zahl der spartiatischen Bürger war zuletzt bis auf 700 Männer gesunken, und hundert Familien waren im Besitz alles Grundeigenthums (zwei Fünftel davon in den Händen von Frauen, Aristot. Polit. II, 6, 11). Die letzteren vereinigten alle staatsbürgerlichen Rechte in ihrer Hand; sie lebten in Prunk und Schwelgerei, während die Uebrigen, durch Armut und Schulden gedrückt, in träger Ruhe von der Zukunft Verbesserung ihrer Umstände hofften. Periöken und Heloten standen dem Staatsleben noch immer eben so fern und feindlich gegenüber wie hundert Jahre früher (vgl. Plut. Agis 5). Unter diesen Umständen faßte der zwanzigjährige A., mit feurigem Mute beseelt, den Gedanken, durch eine durchgreifende Reform die alte Zeit aus dem Grabe zu rufen. Obwohl unter weiblicher Pflege, von seiner Mutter Agesistrata und seiner Großmutter Archidamia, weichlich erzogen, entsagte er gleich nach seiner Thronbesteigung jedem Zeichen der Ueppigkeit, lebte ganz und gar nach strenger alt-lakonischer Weise, und erklärte öffentlich als die Aufgabe seiner Regierung Wiederbelebung der alten Zustände und Gesetze und Wiederherstellung der alten Sitten (Plut. Agis 4). Er erweckt die Jugend zu gleichen Gesinnungen, verbindet sich mit einigen angesehenen Männern, seinem mütterlichen Oheim Agesilaos, Lysander und Mandrokleidas, und erhält durch seine Mutter und Großmutter eine um so

bedeutendere Verstärkung als, wie schon erwähnt, mit Abnahme der Bürgerzahl ein großer Theil des Grundeigenthums durch Erbschaft in weiblichen Besitz gekommen war (Plut. 6. 7). Dagegen hatte er in seinem Mitkönige, dem Eurysthenliden Leonidas II., einem durch langen Aufenthalt im Orient der lykurgischen Ordnung und Zucht ganz entfremdeten Manne, einen heftigen Gegner, der aus Furcht vor den Massen, die vertrauensvoll auf den jungen König blickten, zwar nicht offen gegen A. aufzutreten wagte, aber die patriotischen Absichten des Amtsgenossen insgeheim als unlauter zu verdächtigen suchte (Plut. 7). Doch vermochte er nicht zu verhindern daß A. (Herbst 243) seinem Freunde Lysander das Ephorat verschaffte und durch diesen einen Gesetzesentwurf bei der Gerusia einbrachte nach welchem alle Schuldforderungen getilgt, die Zahl der eigentlichen Bürger durch Aufnahme der tüchtigsten Periöken und Fremden auf 4500 gebracht, unter diese alle Ländereien Lakoniens im Eurotasthal, zwischen Pellene und dem Taygetos südwärts, in gleichen Losen, die übrigen — östlich vom Eurotas — unter 15,000 schwerbewaffnete Periöken vertheilt werden sollten; auch sollte die alte Lebensweise und gemeinschaftliche Speisung in Phiditien wieder hergestellt werden (Plut. 8). — Als dadurch stürmische Bewegung entstand und die Gerusia mit der Entscheidung zauderte, versammelt Lysander die spartiatische Volksgemeinde, vor welcher A. sich bereit erklärt alle seine liegenden Gründe und 600 Talente baares Vermögen zuerst zur Theilungsmasse zu geben; zu Gleichem werden sich seine Freunde und Verwandte erbieten (Plut. 9). Das Volk ergreift freudiges Staunen über den Jüngling; Leonidas aber und mit ihm ein großer Theil der Oligarchie erreichen es daß die Entscheidung der Geronten gegen den Vorschlag ausfällt, doch nur mit der Majorität einer einzigen Stimme. Nun galt es den Leonidas zu verdrängen; auf Grund der Ehe die er wider das spartiatische Herkommen mit einer Asiatin geschlossen klagte ihn Lysander an, und veranlaßte ihn (Sommer 242) zur Flucht; seine Stelle erhält sein Schwiegersohn Kleombrotos II. (Plut. 10. 11). Inzwischen war Lysanders Amtszeit abgelaufen. Da die neuen Ephoren (Herbst 242) von der Gegenpartei sind, werden sie von den Reformern durch einen Gewaltstreich verjagt und neue, unter ihnen Agesilaos, eingesetzt; blutige Auftritte verhindert A. (Plut. 11. 12). Die äußern Hindernisse waren hiemit weggeräumt, die Durchführung des Reformplanes scheiterte aber an dem niedrigen Eigennutze jenes Agesilaos. Dieser besaß nämlich bei vielen Schulden beträchtliche Güter, und wünschte von jenen frei zu werden, ohne diese hergeben zu müssen. Er stellte daher dem Neffen vor, es sei sicherer, statt das Werk mit einem Schlage zu vollenden, zuerst die Schulden aufzuheben und hiedurch die neue Vertheilung der Aecker einzuleiten. Diesem Rathe gaben auch Lysander und seine Anhänger ihre Zustimmung, und A. ließ sich bereden zunächst nur die Schuldregister zu verbrennen. Als aber die zweite wichtigere Maßregel vorgenommen werden sollte, wußte Agesilaos die Sache von einer Zeit auf die andere zu verschieben, bis A. genöthigt ward ins Feld zu ziehen und (Frühling und Sommer 241) spartanische Hülfsvölker dem achäischen Bunde gegen den aetolischen zuzuführen (Plut. 13). Die Persönlichkeit des rüstigen, keine Beschwerde scheuenden Königs und die Aussichten die er den Armen eröffnet erwarben ihm die Liebe des Heeres in solchem Grade daß es ihm möglich war eine Kriegszucht einzuführen die überall Bewunderung erregte. Seinem Wunsche den Aetoliern am Isthmos eine Hauptschlacht zu liefern und dadurch ihr Eindringen in den Peloponnes zu verhindern stand die Bedenklichkeit und Eifersucht des achäischen Strategen Aratos entgegen. A., der sich bescheiden dem ältern Manne untergeordnet hatte, kehrte, ohne eine glänzende That verrichten zu können, in die Heimat zurück, als von da ihm trübe Nachrichten zukamen (Plut. 14. 15). Denn während seiner

Abwesenheit hatte Agesilaos die Absicht es nicht zu der Gütertheilung kommen zu lassen offener dargelegt, durch Gewaltthätigkeit und Habsucht sich allgemein verhaßt gemacht und deßwegen zu seinem Schutze sich mit einer Söldnerschaar umgeben, den König Kleombrotos mit völliger Mißachtung behandelt, den abwesenden Neffen nur sofern er sein Verwandter sei einiger Rücksicht werth erklärt, und zu verstehen gegeben, auch im nächsten Jahre werde er das Ephorat behalten, so daß die Partei des Leonidas bei der Unzufriedenheit der in ihren Hoffnungen getäuschten Massen bald wieder bedeutendes Uebergewicht erhielt. A. konnte das drohende Ungewitter nicht mehr abwehren; Leonidas kehrte aus der Verbannung (von Tegea) zurück; Agesilaos entkommt durch die Flucht, A. und Kleombrotos suchen in Tempeln Sicherheit; dieser wird durch die Bitten seiner Gattin, des Leonidas Tochter, gerettet, jener (nachdem Leonidas neue Ephoren seiner Partei ernannt hatte) durch treulose Freunde aus der Schirmstätte gelockt und dem Gerichte überliefert. Als die Ephoren ihn zur Rechtfertigung seiner Handlungen auffordern, vertheidigt er sich mit edlem Stolze; dennoch wird er zum Tode verurteilt und eilends erdrosselt (Ende 241 oder Anfang 240 v. Chr.), weil das Volk sich seiner annehmen zu wollen schien. Gleiches Schicksal erlitten auf empörend hinterlistige Weise seine Großmutter und Mutter; die letztere, weil sie die Wahrheit ausgesprochen daß übel angebrachte Schonung, Milde und Menschenliebe die Ursache des Todes ihres großherzigen Sohnes gewesen (Plut. 16 ff.). S. Manso's Sparta III, 1. S. 276 ff. Kortüm in Schlossers Archiv für Geschichte u. Literatur IV. S. 174 ff. Droysen, Gesch. des Hellenismus II. S. 379 ff. 389 ff. 393 ff. Kortüm, Gesch. Griechenl. III. S. 171 bis 181. Schömann, Plutarchi Agis et Cleomen. Prolegomenn. p. XV—XXXIX.* Ueber Pausanias' Angaben (II, 8, 4. VII, 7, 2. VIII, 10, 4. 27, 9) von einem Kriege des A. gegen Megalopolis, die Arkadier und die Achäer, der Einnahme Pellene's, der Niederlage und dem Tode des A. bei Mantinea s. Manso III, 2. S. 123 ff. und Plaß, die griech. Tyrannis II. S. 163 ff. 171; gegen Schömann l. l. p. XXXIII. und Droysen a. a. O. S. 379 f. [K. u. Hg.]

5) Agis aus Argos wird als Hofdichter und Schmeichler Alexanders d. Gr. genannt bei Curtius VIII, 5, 17 (pessimorum carminum post Choerilum conditor) vgl. Arrian. An. IV, 9, 9. Plut. de adul. p. 72 Dübn. Ein Anderer dieses Namens als Verfasser von Ὀψαρτυτικὰ bei Athen. XII. p. 516 C. vgl. den Koch A. aus Rhodos ib. IX. p. 379 E. Noch Andere ib. VIII. p. 344 F. 345 A. u. sonst. [W. T.]

Agisenna, Name auf einer Inschrift aus Nepete, Muratori 1516, 8. [A. P.]

Agisymba (Ἀγίσυμβα) nennen Ptol. I, 7, 2. 9, 8. 10, 1. 11, 4. 12, 2. IV, 8, 5. VII, 5, 2 u. Agathem. II, 5. p. 41 Huds. das ganze den Alten völlig unbekannte Südland von Afrika unterhalb des Aequators. [P. u. F.]

Agitator, der Treiber eines Lastthieres, der Lenker eines gewöhnlichen oder eines Kriegswagens, ganz besonders jedoch wird das Wort von den circensischen Wettrennern gebraucht, s. Bd. II. S. 793 f. [M.]

Aglaia (Ἀγλαΐα), 1) eine der drei Chariten, Tochter des Zeus und der Okeanide Eurynome, Apoll. I, 3, 1. Virg. Catal. 11, 60. — 2) Tochter des Thespius, durch Herakles Mutter des Antiades, Apollod. II, 7, 8. — 3) Gemahlin des Königs Charopos, Mutter des Nireus, welcher mit drei Schiffen von der Insel Syma nach Troia zog, Homer Iliad. II, 671. Diod. V, 53. * [H. u. St.]

---

* F. D. Gerlach, Agis und Kleomenes, oder die letzte Erhebung von Sparta, in seinen historischen Studien II. (Basel 1847). S. 145—180. [W. T.]

Ἀγλαΐας Βυζάντιος, Arzt, dessen Disticha *πρὸς τὰς ἀρχομένας ὑποχύσεις* s. in den Poetae didactici II. (Paris, Didot, 1851) p. 97 f. [W. T.]

Aglaïs, Tochter des Megakles, eine Künstlerin auf der Trompete, bließ an der ersten zu Alexandria aufgeführten großen *πομπῇ* das *πομπικὸν μέλος* und zeichnete sich außerdem durch große Gefräßigkeit aus, Athen. I. p. 415 A.; danach Aelian. V. H. I, 26. [R. V.]

Aglaonice, s. Aganice.

Aglaophämus (*Ἀγλαόφαμος*), der angebliche orphische Lehrer des Pythagoras, s. Jamblich. Pythag. 96. Lobeck Aglaoph. p. 723. O. Müller, kleine Schriften II. S. 55. Auch vgl. Bd. V. S. 355 u. M. [Hkh.]

Aglaophēme, s. Sirenes.

Aglaŏphon aus Thasos, von Cicero Or. III, 7 und Quintil. XII, 10 init. neben den berühmtesten Malern genannt, namentlich bekannt als Lehrer und Vater des Polygnot und Aristophon, Paus. X, 27, 2. Plat. Ion. p. 532 E. Gorg. p. 448 B. mit Schol. Harpokr., Suid., Phot. s. v. *Πολύγνωτος*. Dio Chrysost. LV. p. 558 B. Da er demnach in der Zeit der Perserkriege blühte, so glaubte man wegen einiger anderen Nachrichten einen zweiten gleichnamigen Künstler als Enkel des ersten annehmen zu müssen. Allein die chronologische Angabe des Plinius, der ihn XXXV, 60 in die 90. Olympiade setzt, ist wie so manche andere unzuverlässig. Von zwei Bildern des Alkibiades aber, welche Satyrus bei Athen. XII. p. 534 D. ihm beilegt, wird wenigstens eines von Plut. Alc. 16 als Werk seines Sohnes angeführt, wonach auch das andere demselben Künstler wird beigelegt werden dürfen, dessen Thätigkeit sich recht wohl bis zur Jünglingszeit des Alkibiades ausdehnen konnte. — Rühmend gedenkt Aelian H. a. epilog. eines schönen Pferdes von Aglaophon. Sonst wird nur noch erwähnt daß er zuerst die Nike geflügelt gemalt habe, Schol. Arist. Av. 573. Vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. II, 1, 3 f. [H. B.]

Aglaosthĕnes (*Ἀγλαοσθένης* oder *Ἀγλωσθένης*, über welche letztere Form vgl. Philologus XIV. S. 31), Verf. einer Schrift *Ναξιακά*, woraus Fragmente bei Eratosth. Catast. 2. 30. Hygin. poet. astr. II, 2 u. 17. Germanic. ad Arat. 24 (wo Agatosthenes in Asiaticis carminibus) u. 314. Athen. III. p. 78 C. Plin. hist. nat. IV, 12, 66 (wo Aglaosthenes von Reines. var. lect. 2, 6 statt des handschriftlichen Aeglosthenes hergestellt ist), Pollux IX, 83 (*κατὰ τὴν Ἀγλωσθένους δόξαν*). Vgl. C. Müller hist. gr. fragm. IV. p. 293. [West.]

Aglaurus (*Ἄγλαυρος*), 1) nach Hygin. F. 283 Sohn des Erechtheus, von diesem mit seiner Tochter Prokris in blutschänderischem Umgang erzeugt. — 2) s. Agraulus. [H. u. St.]

Aglaus, ein armer Bürger aus Psophis in Arkadien, der dem lydischen Könige Gyges auf die Frage: wer glücklicher als der König sei? von dem delphischen Orakel wegen seiner Genügsamkeit als glücklicher gepriesen wurde, Plin. H. N. VII, 47. Val. Max. VII, 1, 2. Nach Paus. VIII, 24 lebte er erst zu Krösus' Zeit. [K.]

Agma s. Fulgurita villa, Ort in der Regio Syrtica oder Tripolitana an der Straße von Taeape über Zitha u. s. w. nach Leptis Magna (It. Ant. p. 59), nach Lapie jetzt Catana. [F.]

Agmen, das Heer auf dem Marsche. I. Bei den Griechen. Daß das Heer auf dem Marsche in gehöriger Ordnung sei erschien eben so wichtig als in der Schlacht (Aelian Tact. 4). Daher wurde auf dem Marsche dieselbe Gliederung nach den einzelnen Truppenkörpern und Abtheilungen eingehalten welche der Gefechtsstellung zu Grunde lag. Die zwei Hauptunterschiede in der Marschordnung sind: 1) ob der Marsch in Einer Colonne geschieht oder in mehreren, *πορεία μονοφαλαγγία, διφαλαγγία, τριφαλαγγία*,

τετραφαλαγγία; 2) ob es ein Sections- oder Folgemarsch ist, wo Abtheilung hinter Abtheilung marschiert, ἐπαγωγή, oder ein Reihen- oder Nebenmarsch, wo das ganze Heer in Einer Linie, die einzelnen Abtheilungen nebeneinander, marschiert, παραγωγή (Aelian Tact. 36. Byzantiner Anonymus 18). Die gewöhnliche Marschordnung der Griechen war die in Einer Colonne in Abtheilungen hinter einander (Rüstow und Köchly Gesch. des griech. Kriegswesens S. 184). Die παραγωγή war nur auf ganz freiem und ebenem Terrain möglich, sonst mußte überall die ἐπαγωγή eintreten (Byz. Anon. l. l.). Bei beiden Marschordnungen aber konnte man mit ein, zwei, drei oder vier Fronten marschieren, je nachdem man von einer oder mehreren Seiten einen feindlichen Angriff befürchtete (σχήματι μονοπλεύρῳ, διπλεύρῳ u. s. f.), Aelian l. l. Die Reihenfolge der verschiedenen Waffengattungen richtete sich nach den Umständen, insbesondere nach der Oertlichkeit. So zogen bald die Hopliten, bald die Peltasten, bald die Reiterei voran (Xen. Anab. VII, 3, 37). Beim Nachtmarsch aber war es griechischer Kriegsgebrauch daß der langsamste Theil des Heeres, die Hopliten, voranzog, wodurch man eine Trennung des Heeres verhindern wollte (Xen. l. l. und Cyrop. V, 3, 37). Das μὴ διασπᾶσθαι, μὴ λύεσθαι τὴν τάξιν erschien als die Hauptsache, daneben auch die Stille, um durch's Ohr Alles wahrnehmen zu können. Hauptgesetz war: σιωπὴ ἀσκητέα und τάξις διαφυλακτέα (Xen. Cyrop. V, 3, 43. 58. vgl. Thuk. VII, 78). So läßt Kyrus (Cyrop. V, 3, 36 ff.) beim Nachtmarsch das schwere Fußvolk (θωρακοφόροι) voranziehen, jede τάξις nur einen Mann hoch, weil man eine ebene und breite Straße hatte. Dann kommt das übrige Fußvolk in Vierecken (πλαίσιον), rechts und links Bogenschützen und Peltasten. Damit war man für alle Fälle gerüstet. Hierauf folgt der gesammte Troß und zuletzt die Reiterei. Dem Heere voraus gehen πεζοὶ εὔζωνοι und am Tage, wie man sich dem Feinde nähert, die Reiterei (l. l. 56 und 57). So besteht auch sonst der Vortrab aus Leichtbewaffneten oder Reitern oder beiden zusammen, Nachts aber, wie wir aus jener Stelle bei Xenophon sehen, nur aus ersteren, weil die leichte Infanterie weniger Geräusch machte als die Reiterei, auch sich in der Dunkelheit besser zurechtfinden und besser beobachten konnte (Rüstow Kriegswesen S. 184). Bei den Spartanern bildeten Skiriten und Reiter den Vortrab (Xen. resp. Lac. 13, 6), diesem voraus gehen Kundschafter, διερευνηταί und σκοποί (Cyrop. VI, 3, 2). Der Troß (τὰ σκευοφόρα, στρατὸς σκευοφορικός), wie das Heer in Abtheilungen gegliedert und unter seinen ἄρχοντες (Cyrop. V, 3, 40), zog gewöhnlich neben den entsprechenden Heeresabtheilungen her (Cyrop. VI, 3, 3). War das Feld sehr frei, so marschierte auch wohl der ganze Troß zusammen, entweder nach dem Fußvolk (Cyr. V, 3, 40) oder demselben voran (VI, 3, 2). Verengte sich dann der Weg, so nahm ihn das Fußvolk in die Mitte (VI, 3, 3. vgl. Anab. III, 3, 6. Aelian. Tact. 39. Asklep. Tact. 11, 8). Bei Rückzügen, wenn man jeden Augenblick vom Feinde angegriffen zu werden erwarten mußte, war die gewöhnliche Marschordnung das auf allen Seiten durch Frontmachende Hopliten gedeckte Viereck, πλαίσιον. So marschieren die Athener von Syrakus ab, der Troß und die übrige Masse ist von den Hopliten in die Mitte genommen (Thuk. VII, 78. vgl. VI, 67). Dieses Viereck war entweder gleichseitig (πλαίσιον ἰσόπλευρον, πλινθίον) oder länglicht (πλαίσιον ἑτερόμηκες), Aelian. Tact. 37. Das gleichseitige Viereck war die anfängliche Marschordnung der Zehntausend (Xen. Anab. III, 4, 19), aber man erkannte bald daß es für ein vom Feinde verfolgtes Heer eine sehr nachtheilige Aufstellung sei, sobald der Weg sich verengte oder eine Brücke zu passieren war, weßhalb man ein länglichtes Viereck bildete (l. l. 21 ff. Rüstow S. 187). Ueber die Bedeutung welche überhaupt der Rückzug der Zehntausend für die Ausbildung der griechischen Marschtaktik hatte s. Rüstow

a. a. O. Die gewöhnliche Weite eines Tagmarsches auf diesem Zuge beträgt fünf Parasangen, $3^3/_4$ deutsche Meilen. [M. Planck.]

Im Gegensatz zu der schweren Belastung der Römer auf dem Marsche (s. S. 567 u. M.) sagt Polyb. XVIII, 1: *οἱ Ἕλληνες* (seiner Zeit) *μόλις αὐτῶν κρατοῦσι τῶν σαρκῶν ἐν ταῖς πορείαις καὶ μόλις ὑπομένουσι τὸν ἀπὸ τούτων κόπον.* [W. T.]

Der römische Begriff agmen (von agere, d. i. quod agitur, Isidor. IX, 3. Salmas. re mil. c. 7. Ballhorn Rosen, Dominium S. 297) bezeichnet 1) Zug im weiteren Sinne, Liv. I, 47 a. armatorum. II, 4 a. mulierum. 40. VI, 38. VII, 10. 13. VIII, 30. IX, 5. 17. XXI, 27. XXXI, 41. XL, 45. Ovid. Met. VII, 638. Cic. Pis. 22 u. a. s. Forcellini. 2) Der Marsch oder Zug des Heeres in abstracto, s. v. a. iter, z. B. citato agmine, propero a., Liv. II, 63. instructo 49. III, 3. continente VIII, 8. incauto IX, 38. X, 35. 36. XXI, 48. laxum et solutum XXII, 50. XXV, 39. inexplorato XXVI, 3. XXXIV, 8. Sall. Iug. 45. 49. Tac. Ann. I, 50. 3) Das Heer auf dem Zug, die Marschcolonne, Tac. Ann. II, 19. Liv. XXI, 34. So steht mehrmals agmen im Gegensatz zu acies als geordneten Reihen, Liv. XXV, 34. XXXIII, 9 agmen magis quam acies aptiorque itineri quam pugnae; ähnlich X, 45. XXI, 57. XXIX, 36; agmen constituere das Heer Halt machen lassen (Sall. Iug. 49. Liv. XXXVIII, 25 u. s. w.). Hier haben wir agmen im letzteren Sinne zu betrachten, und zwar speziell s. v. a. ordo agminis oder Marschordnung, Tac. Ann. II, 16. vgl. Hist. II, 41 legiones de ordine agminis sortiuntur. Caes. b. g. II, 19. VIII, 8. Da das Heer auf dem Marsche vielen Gefahren ausgesetzt ist, so wurde die Marschordnung mit großer Vorsicht entworfen, namentlich damit etwaigen Ueberfällen vorgebeugt werde und damit ein Angriff dem Heere keinen Schaden zufüge (Veget. III, 6). Rüstow S. 94 ff. zeigt daß es vor Alters wie jetzt einen doppelten Marsch gegeben habe, nämlich 1) vorwärts (iter) und rückwärts (iter aversum), d. h. gegen den Feind oder zurück; 2) Flankenmarsch, d. i. parallel neben dem Feind (iter obliquum), und zwar allemal in Schlachtordnung (Caes. b. g. I, 49. VII, 36. b. civ. III, 67. b. Afr. 67). Der Vor- und Rückmarsch enthält stets drei Abtheilungen: die Vorhut oder primum agmen (Caes. b. g. I, 15. b. civ. III, 41. b. Afr. 95; antecursores, b. gall. V, 47. b. civ. I, 16. Tac. Ann. I, 51. Liv. XXXIV, 28), das Gros des Heeres, exercitus, agmen legionum, omnes copiae (Caes. b. gall. II, 19. VIII, 27), und die Nachhut, agmen extremum (Liv. XXXIV, 28. XLIV, 33) oder novissimum (Caes. b. gall. I, 15. 23. II, 26. civ. I, 64 f. Afr. 6. 70). Nach Polyb. VI, 40 bilden die extraordinarii die Vorhut, sicherlich auch equites, an welche sich der rechte Flügel der socii mit seinem Gepäck anschließt. Im Gros marschieren die Legionen dergestalt daß jede ihr Gepäck nach sich führt, Polyb. a. a. O. (nämlich nur in Freundes Land), Caes. b. gall. II, 17. III, 24. Joseph. b. Iud. III, 6. V, 2, oder daß das Gepäck vereinigt den Legionen folgt, Caes. b. g. II, 19 (sechs Legionen, das ganze Gepäck, dann noch zwei Legionen). 25 f. VIII, 8. Dann kommt der linke Flügel der socii, vor ihnen das Gepäck derselben (dieser Flügel wechselt mit dem andern täglich die Stellung, Polyb. a. a. O.). Die Reiter haben ihren Platz entweder an der Spitze (Caes. b. g. IV, 13 macht aus gutem Grund eine Ausnahme) oder an den Flanken oder am Ende, Caes. b. g. V, 31. 33. Diese alte einfache Anordnung erlitt nach Umständen allerlei Modificationen (z. B. bei schmalen Wegen, wo man longum agmen nahm, Liv. XXXV, 27), und zwar 1) in Ebenen und wo der Feind drohte. Die hastati, principes und triarii zogen neben einander, indem sie das Gepäck vor sich hatten, und zwar vertheilt, so daß Krieger und Gepäck abwechseln. Naht der Feind, so rücken die Krieger links oder rechts aus der bisherigen Reihe (*παραγωγή*) und stellen sich vor das Gepäck (Polyb.

a. a. O.), so daß sie zum Kampfe geschickt sind. Dann entsteht die triplex acies, wie sie Caesar nennt, b. gall. I, 49. 51. b. civ. I, 41. 64. Nast S. 214—233. 2) Agmen quadratum, Marsch im Viereck, indem alle Legionen ein Viereck bilden, zu vergleichen dem orbis der acies, das Gepäck ist in der Mitte von allen vier Seiten gehörig gedeckt, Caes. b. gall. VII, 67. VIII, 8. 9. Sen. ep. 59. Appian. Hisp. 55. Tibull. IV, 1, 101. Leo Tact. IX, 5. 34. Varro bei Serv. zu Virg. Aen. XII, 121. agm. quadr. quod immixtis etiam iumentis incedit, ut ubivis possit considere. Tropisch Cic. Phil. XIII, 8. Vgl. Nast S. 233—260. Rüstow S. 103. Solche Vierecke bildeten die Römer gewöhnlich wenn sie auf dem Marsche den Feind erwarteten oder auf dem Rückzug nach erlittenem Verlust. Metellus und Marius wandten das Viereck gegen Jugurtha (Sall. Iug. 46. 100 f.), Crassus und Antonius gegen die Parther an (Frontin. II, 3. Flor. IV, 10. Plut. Crass. 23 f. Anton. 42) und Drusus Germanicus gegen die Deutschen, Tac. Ann. I, 51 (wo die Reiterei und Hülfstruppen die Fronte bilden, verstärkt durch die erste Legion, links die 21., rechts die fünfte, hinten die 20. Legion mit den andern socii, in der Mitte das Gepäck). 64. Aehnlich zieht Corbulo in Armenien einher (Tac. Ann. XIII, 40) und früher Caesar (b. g. VIII, 8). Es ist übrigens nicht zu verkennen daß Liv. II, 6. VII, 15. 29. X, 14. XXI, 5. 32. 57. XXXI, 37. XXXIX, 30. XLIV, 9 unter quadratum agmen etwas Anderes versteht, nämlich „ein in gerader Fronte gerichtetes, die Form eines Rechtecks bildendes Heer", identisch mit der eben erwähnten Ordnung der acies triplex (von quadrare, viereckig zurichten, auch in oblonger Form), Herzog zu Caes. b. g. VIII, 8. Mützell zu Curt. V, 3. p. 380 f. Kritz zu Sall. Iug. 100. Marquardt S. 327 nach Nast S. 233 ff. Cato bei Non. p. 139 G. Curt. V, 3. 36. VI, 12. Veget. III, 20. 26. S. dagegen Rüstow S. 66, welcher die Autorität des Livius in militärischen Dingen verwirft. Indessen die alte Ansicht ist wohl begründet, und quadratum agmen kann beide erwähnten Bedeutungen recht gut gehabt haben. — Nach Varro bei Servius zu Virg. Aen. XII, 121 ist agmen pilatum quod sine iumentis incedit, sed inter se densum est, quo facilius per iniquiora loca transmittatur. Vgl. Virg. Aen. II, 450. V, 833. Ovid. Her. XVI, 183. — Leider spricht Veget. III, 6 über diesen Gegenstand mehr im Allgemeinen und sagt nur kurz: primi ergo equites iter arripiant, inde pedites; impedimenta, sagittarii, calones vehiculaque in medio collocentur, ita ut expedita pars peditum et equitum subsequatur... A lateribus quoque pari armatorum manu impedimenta claudenda sunt. Im Wesentlichen scheint er das agmen quadratum im Sinne zu haben. — Für den Soldaten war der Marsch äußerst beschwerlich, da derselbe Alles trug was er selbst nöthig hatte, nämlich Waffen, Lebensmittel meistens auf 17 Tage oder auf längere Zeit (Liv. XLIV, 2. epit. LVII. Lamprid. Sev. Alex. 47. Amm. Marc. XVII, 9), früher Walzen, später Brod oder vielmehr Zwieback (buccellatum, Amm. Marc. XVIII, 8. Prokop. b. Vandal. I, 13) in Brodsäcken, Schanzpfähle (s. Bd. VI, 2. S. 2376 und Pol. XVIII, 1 = Liv. XXXIII, 6), allerlei Geräthschaften und Geschirre (Joseph. b. iud. III, 5, 5 vergleicht die Römer daher mit Lasteseln), so daß Veget. I, 19 das ganze Gepäck zu 60 Pfund taxiert. Im Allgemeinen s. Cic. Tusc. II, 16, 37: qui labor, quantus agminis, ferre plus dimidiati mensis cibaria, ferre si quid ad usum velint, ferre vallum. Nam scutum, gladium, galeam in onere nostri milites non plus numerant quam humeros, lacertos, manus. Virg. Georg. III, 346. Caes. b. c. I, 78. Eine Erleichterung erfand Marius durch eine furca Λ, mit einem Querbretchen, welches auf der Schulter ruhte, so daß die Sachen sowohl besser geordnet und vertheilt als bequemer getragen und schnell abgelegt werden konnten, Paul. Diac. p. 148 M. v. muli Mariani (so nannte man diese Vorrichtung). p. 24. v. aerumnulas (s. oben aerumna,

S. 426). Frontin. Strat. IV, 1, 7. Liv. VII, 37. Polyän. Strat. IV, 10. p. 316. Der gewöhnliche tägliche Marsch betrug 20,000 Schritte (Caes. b. g. V, 45), nach Befinden 24,000 (Veget. I, 10). Literatur: Lipsius, de mil. Rom. V, 12. Rath. Hermann, de agmino Polybiano und de agm. Vespasiani, in Graev. thes. X. Guichard, mem. crit. I. p. 149 ff. G. C. Maternus v. Cilano, röm. Alterth., Altona 1776. III. S. 523 ff. 588 ff. Nast, röm. Kriegsalt. S. 206—260. Becker-Marquardt, röm. Alt. III. S. 326—331. W. Rüstow, Heerwesen und Kriegführung Caesars, Gotha 1855. S. 60—66. 92—106. [R.]

Agmonia, s. Agnava.

Ἄγνα, ein in den atlantischen Ocean mündender Fluß im Süden der Westküste von Mauritania Tingitana, bei Ptol. IV, 1, 4. [F.]

Agnaptus, Architekt aus Elis, der in der Altis zu Olympia eine Halle baute, welche man die *στοὰ Ἀγνάπτου* nannte, Paus. V, 15, 6. vgl. VI, 20, 10. [W.]

Agnatio (d. i. adgnatio, Varro r. r. III, 16, wunderbar abgeleitet von *ἀγνιζόμενοι* bei Ballhorn-Rosen, zur Vorgeschichte des römischen Rechts, Lemgo 1853. I. S. 70) ist die civilrechtliche Blutsverwandtschaft, welche auf Adoption oder Erzeugung von Mannspersonen die zur Familie gehören gegründet ist (zum Unterschied von der weiteren, auf gemeinsamer Abstammung ruhenden natürlichen Verwandtschaft oder cognatio). Gai. III, 10 vocantur agnati qui legitima cognatione innoti sunt. Legitima autem cognatio est ea quae per virilis sexus personas coniungitur etc. I, 156. Ulp. XI, 4. XXVI, 1. Coll. leg. Mos. et Rom. XVI, 2. 3 u. 7. Isidor. orig. IX, 6. Alle Agnaten würden unter Einer potestas stehen, nämlich unter der des gemeinsamen Ahnherrn, Großvaters oder Vaters, wenn nicht das Haupt der Familie gestorben wäre; ist dieser noch am Leben, so stehen die Agnaten auch unter Einer potestas, also Brüder und Schwestern (Ulp. XXVI, 1), Geschwisterkinder u. s. w. Derjenige aber hört auf Agnat zu sein, der durch Adoption, überhaupt durch capitis deminutio, aus der Familie scheidet, Gai. III, 21. 27. Ulp. XXVIII, 9. Im Erb- und Vormundschaftsrecht hatten die Agnaten wichtige Berechtigungen, namentlich in der republikanischen Zeit Roms, denn unter den Kaisern erfuhren die Cognaten und Affinen durch die Gesetze mehr Berücksichtigung, J. Cujac. observatt. XXVII, 6. ed. Fabrot. T. III. op. pr. p. 807 ff. Deiters, de civili cognatione et familiari nexu ex iure Rom. et Germ. Bonn 1825. Rein, röm. Privatr. S. 500 f. Schilling, Inst. II. S. 179—187. G. F. Puchta, Institut. II. Leipzig 1857 (5. Aufl. von Rudorff), S. 305 ff. Lange, röm. Alterth. I. S. 162 ff. (über die Erweiterung der Familie zur agnatio und zur gens, welche auch bei den Römern oft neben einander vorkommen, Varro r. r. I, 2. Colum. I, 3). [R.]

Agnava oder Agnavae (auf der Tab. Peut. im Abl. Agnavis), Stadt in Dakien an der Straße die von Tsierna am Danubius über Tiviscum nach Sarmizegethusa führte, 14 Millien östlich von Tiviscum (vielleicht identisch mit Agmonia beim Geo. Rav. IV, 7 u. 14) und wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Kertschina oder Kristna, wo sich eine alte Schanze findet. [F.]

Agnes, nach Euseb. praep. ev. X, 2 (Clem. Alex. Strom. I. p. 307 C. Sylb.) ein alter phrygischer Musiker, Erfinder des *τρίχορδον* und des diatonischen Geschlechts. [R. V.]

Agnii (Agneii vgl. Ritschl, prooem. 1854—1855):

1) A. Agneius L. f. Ouf. Niger, IIvir, und andere dieses Namens Muratori 670, 6 Inschr. aus Frusino = Doni p. 187, n. 103 = Gruter 349, 7.

2) Agnia, I. (lies L. oder T.) l(ib.), Grata, Inschr. aus Parma, Orelli-Henzen 3806. [A. P.]

3) Agnius oder Hagnius (*Ἄγνιος*), Vater des Tiphys (Bd. VI, 2. S.

1990), des Steuermanns der Argonauten, Ap. Rhod. I, 105. Apollod. I, 9, 16. Orph. Argon. 540. [H. u. St.]

Agnodice, eine athenische Jungfrau, welche als die erste aus ihrem Geschlecht die Hebammenkunst geübt haben soll. Da es nämlich nach einem Gesetz den Sklaven und Frauen verboten war sich mit Heilkunde abzugeben, und viele Frauen die sich aus Schamhaftigkeit den Männern nicht anvertrauen wollten bei der Entbindung starben, so gieng A., als Mann verkleidet, zu dem Arzte Herophilus in den Unterricht, und begab sich dann, ihrer Kunst mächtig, zu einer gebärenden Frau, der sie ihr Geschlecht entdeckte, so daß dieselbe sich nicht scheute ihre Hülfe zu gebrauchen. Da bald ihr Ruf sich verbreitete, so klagten die Aerzte, eifersüchtig auf diese Nebenbuhlerin, deren Geschlecht sie nicht kannten, sie als Verführer der Frauen an, und sie war genöthigt vor dem Areopag sich als Weib zu erkennen zu geben, worauf aber die Aerzte die Anklage um so mehr aufrecht zu erhalten suchten, bis die Fürsprache der vornehmsten Frauen es dahin brachte daß A. freigesprochen und das bisherige Gesetz dahin abgeändert wurde daß freigeborne Frauen die Heilkunde lernen durften, Hygin. F. 274 s. f. [H. u. St.]

Agnomen, Beinamen, ist ein erst in späterer Zeit von den Grammatikern angenommener Ausdruck für eine gewisse Art von cognomen, für einen zweiten Zunamen, welche die Schriftsteller der besseren Zeit von den übrigen nicht unterscheiden und für deren Aussonderung auch durchaus kein triftiger Grund vorhanden ist (vgl. Nomen, Bd. V. S. 673). Er bezeichnet einen Namen der ursprünglich einer einzelnen Person, zum Unterschiede von gleichnamigen Personen desselben Geschlechtes (gens) und derselben Familie, als vierter oder gar fünfter Name beigelegt wird. Zuweilen unterscheidet das agnomen allein ganz gleichnamige Individuen derselben Familie (stirps), ja sogar Brüder, bei denen doch gemeiniglich das praenomen zum Unterschiede dient; so waren Q. Caecilius Metellus Celer und Q. Caecilius Metellus Nepos Brüder u. s. w. Ein agnomen findet sich nur bei ausgedehnteren Familien, weil nur bei solchen eine Verwechslung vorfallen kann, und vererbt gemeiniglich auf die Descendenten, wie ein cognomen. So gieng der Beiname Pius auch auf den Sohn des Q. Caecilius Metellus Pius über; so finden sich die Beinamen Frugi, Nasica, Asiaticus, Spinther u. s. w. auch bei den Nachkommen der mit diesem Namen zuerst bezeichneten Männer. Lehrreich ist die Abhandlung von Th. Mommsen, die römischen Eigennamen, Rhein. Mus. N. F. XIII. 1860. S. 169—210, wo von S. 196 an die cognomina besprochen werden. Er weist nach daß dieselben zwar uralt, aber nicht im öffentlichen Gebrauch waren, weßhalb auch das cognomen hinter der Tribus stehe und zeige daß die Hinzufügung desselben neueren Ursprungs sei. Gegen das Ende der Republik erscheinen die cognomina in den Gesetzen und Sconsulten. Noch nicht fest begründet ist die Behauptung daß das öffentlich anerkannte cognomen anfänglich nicht jedem Bürger, sondern nur dem nobilis zugestanden habe. S. auch G. F. Grotefend, zur Geogr. und Gesch. von Altitalien, Hannover 1842. IV. S. 35 ff. u. sonst.* F. Ellendt, de cognom. et agnom. Rom., Königsberg 1853. Ein reiches Material bieten die Indices zu Mommsen I. R. N. p. 442 ff. und die Nachträge von Henzen zu Orelli inscr. cap. VIII. p. 237 ff. [G. u. R.]

Agnon, richtiger Hagnon (Ἅγνων, vgl. Sintenis zu Plut. Pericl. p. 216), 1) aus Athen, Sohn des Nikias, Adoptivvater des Theramenes (Thuk. VIII, 68. 89. Plut. vit. Lys. 14. Nic. 2), als Strateg vor und während des peloponnesischen Krieges mehrfach thätig, wie Olymp. LXXXV, 1 = 440

* Geppert, über die Bedeutung von agnomen, in Jahns Archiv XIX. S. 618 bis 622. [W. T.]

nebst Perikles im Kampfe gegen das abtrünnige Samos (Thuk. I, 117); dann Ol. LXXXV, 4 = 437 bei der Ansiedelung in der vielbestrittenen Gegend am Strymon, wo es ihm nach Vertreibung der Edoner endlich gelang in Amphipolis — so wurde das alte Ennea Hodoi von ihm benannt — und in der Umgegend (einer dort von ihm angelegten Stadt Ἁγνώνεια gedenkt Steph. Byz. s. v.) festen Fuß zu fassen (Thuk. IV, 102. Diod. XII, 68), wenn auch nicht auf die Dauer; denn schon Ol. LXXXIX, 3 = 422 gieng Amphipolis an die Lakedämonier verloren, bei welcher Gelegenheit die Amphipolitaner die von Hagnon aufgeführten Baulichkeiten zerstörten, um jede Spur der athenischen Besitzergreifung zu vertilgen (Thuk. V, 11); ferner Ol. LXXXVII, 3=430 bei der Belagerung von Potidäa, das er vergebens zu nehmen suchte (Thuk. II, 58. VI, 31. Diod. XII, 46), Ol. LXXXVII, 4=429 wieder in Thrakien (Thuk. II, 95). Unter den Mitunterzeichnern des Friedens zwischen Athen und Sparta Ol. LXXXIX, 3 = 422, des sogenannten Friedens des Nikias, sowie unter denen welche im Namen Athens den Frieden beschworen führt ihn Thuk. V, 19. 24 auf. Nach Plut. vit. Per. 32 gehörte er mit zu der Opposition die kurz vor Ausbruch des peloponnesischen Krieges sich gegen Perikles bildete. Bei den späteren Verfassungswirren schloß er sich den Oligarchen an und trat in die Commission der Probulen, welche auf die Nachricht von der Niederlage in Sicilien eingesetzt wurde, Lysias g. Eratosth. §. 65. Vgl. Xen. Hell. II, 3, 30. — 2) Rhetor aus unbekannter Zeit, von welchem Quinctil. II, 17, 15 sagt: detraxit sibi inscriptione ipse fidem, qua rhetorices accusationem professus est. Von ihm wohl nicht verschieden ist der Akademiker bei Athen. XIII p. 602 E.* — 3) Grammatiker, Schol. Homer Il. IV, 101. — 4) aus Teos, einer der Genossen Alexanders d. Gr., Plut. vit. Alex. 22. 40. 56. Athen. XII. p. 539 C. Plin. hist. nat. XXXIII, 50. [West.]

Agnonides, richtiger Hagnonides (Ἁγνωνίδης, vgl. C. Keil in Jahn's Jahrbb. XXX. S. 53), aus dem attischen Demos Pergase, Redner und Sykophant. Gegen Theophrastus klagte er wegen Gottlosigkeit, entgieng jedoch mit genauer Noth selbst der Verurteilung, Diog. Laert. V, 37. Von Antipater nach der Besitznahme Athens aus Griechenland verwiesen erhielt er nebst Anderen auf Phokions Verwendung wenigstens die Erlaubniß im Peloponnes sich aufhalten zu dürfen, Plut. Phoc. 29. Gleichwohl war er mit unter denen die später Phokions Verurteilung betrieben (Plut. l. l. 33—35. Corn. Nep. Phoc. 3), ward aber bald darauf selbst hingerichtet, Plut. 38. Vgl. Ruhnken hist. crit. or. gr. p. 89 f. In den Urkunden über das attische Seewesen (XIV.) wird mehrfach auf einen von ihm beantragten und die Verabfolgung von Schiffsgeräth betreffenden Volksbeschluß Bezug genommen. Vgl. Böckh das. S. 137 f. 231. [West.]

Agnotes, s. Anagnutes.

Ἀγνοῦ κέρας (d. i. Weidenhorn, nach der Weidenart ἄγνος oder vitex benannt), nach Strab. XVII. p. 801 eine niedrige und sandige, weit ins Meer hinausragende Landspitze im Delta Aegyptens östlich neben der bolbitischen Nilmündung. [F.]

Agnus, 1) ἄγνος und vitex, Keuschlamm, Müllen, ein weidenartiges Gewächs, das für ein Mittel gegen den zu heftigen Geschlechtstrieb galt und abgekocht getrunken, gegessen und unterlegt wurde, um die Keuschheit zu erhalten, welches letztere besonders die attischen Weiber an den Thesmophorien thaten, Plin. H. N. XXIV, 9, 38. In den älteren Zeiten trugen Braut und Bräutigam Kränze von den Blumen des agnus. Er galt auch als Zaubermittel und Mittel bei Vergiftungen (vgl. Bd. IV. S. 561) und ist jetzt noch

* Vgl. auch Plut. de solert. anim. 12 Ἄγνων ἱστορεῖ ꝛc. [W. T.]

in Griechenland unter dem Namen ἀγνειὰ oder λυγειὰ officinell. Derselbe Strauch hieß früher λύγος (Plin. l. l. Homer Od. IX, 427. X, 166. Il. XI, 105. Hymn. in Bacch. 13. Athen. XV, 3. Nikand. Ther. 63. 71) und diente zu Stricken, Kronen u. s. w. S. Dioskorid. I, 133 ff. II, 134. Schneider zu Theophr. hist. plant. I, 3, 3. epimetr. p. 91 ff. Die Ausleger zu Plat. Phaedr. 5. p. 230 B. Alkiphr. I, 39. III, 8. Verschieden ist die Korbweide, die gleichfalls ἄγνος, vitex heißt. [S. u. R.]

2) Ἀγνοῦς (auch Ἁγνοῦς, vgl. C. I. gr. 138, 24. 147, 4), attischer Demos der früher zur Phyle Akamantis, später zur Demetrias (Attalis) gehörte, benannt nach dem Keuschlammstrauche (ἄγνος, s. Nr. 1). Der Ort lag zwischen dem nördlichen Fuße des Hymettos und dem südlichen des Brilettos, bei dem jetzigen Klostergute Hieraka, in einer reich mit jenem Strauche bewachsenen Niederung (vgl. Roß, die Demen von Attika S. 53); seine Bewohner verehrten einen Heros Leos, welcher der Sage nach den attischen Pallantiden als Herold diente und die Plane derselben an ihren Feind Theseus verrieth, s. Plut. Thes. 13. Steph. Byz. v. Ἀγνοῦς. [Bu.]

Agomarus, Töpfername, Rhein. Jahrbb. IX. (1846). S. 29. [A. P.]

Agon (Ἀγών), der Schutzgott der Wettkämpfe. Seine Bildsäule stand zu Olympia, ein Weihgeschenk des Mikythos aus Rhegium, Pauf. V, 26, 3. [St.]

Agonales, s. Salii, Bd. VI, 1. S. 690 n. M.

Agonalia, Agonia (Ovid. Fast. V, 721) oder auch Agonium (Paul. Diac. p. 10), ein angeblich von Numa angeordnetes Fest der Römer (Macrob. Sat. I, 4), an welchem nach Varro L. L. VI, 12. u. Ov. Fast. I, 333 der rex oder princeps civitatis in der regia ein Opfer brachte, welches aus einem Widder, dem princeps der Heerde, bestand. Zur Zeit der Republik mochte der rex sacrorum die Stelle des Königs vertreten. Bei der Darbringung des Opfers fragte der Opfernde, welcher bereits das Opfermesser und das bereit stehende Thier ergriffen hatte, immer: Agone? d. i. soll ich es thun, oder darf ich es thun? und tödtete das Thier erst wenn die Frage bejaht war. Bei Ovid (Fast. I, 318) ist das Fest, welches am 9. Januar gefeiert wurde, in bestimmte Beziehung mit Janus gesetzt, dem auch der 1. Januar sowie alle ersten Monatstage gewidmet waren. Bei Erwähnung des gleichnamigen Festes am 21. Mai (Fast. V, 721) hebt Ovid nicht bestimmt hervor wem es gewidmet war, sondern weist nur auf den Janus (Fast. I, 318 ff.) zurück. Des 17. März, welcher in den römischen Kalendern dies agonalis genannt wird, gedenkt Ovid unter diesem Namen gar nicht, sondern setzt an diesem Tage die Liberalia an; Macrobius aber (Sat. I, 4) führt an daß der Tag der Liberalien von den Pontifices agonium Martiale genannt werde, und Varro L. L. VI, 14 bemerkt daß in den Büchern der Salier, welche Agonenses hießen, der Tag den Namen Agonia habe, so daß wir diese Agonalia des 17. März nicht mit dem Janus, sondern mit dem Mars und seinen Priestern, den Saliern, in Verbindung zu bringen haben. Endlich wird in den römischen Kalendern noch der 11. December als ein Tag bezeichnet an dem Agonalien begangen wurden. Dieser Tag hieß aber auch (Fest. p. 147 M. oder p. 226 ed. Egger) septimontium, weil an ihm auf den sieben Hügeln der Stadt Opfer dargebracht wurden: eine Beziehung auf Janus oder Mars bietet sich hier nicht dar. Ovid (Fast. I, 319 ff.) ist zweifelhaft ob er den Namen des Festes von jener solennen Frage agone oder von agnus ableiten soll, so daß Agonalia statt Agnalia stünde. Er deutet auch darauf hin daß das Fest von der Angst des Opferthieres (ἀγωνία) oder von dem Worte ἀγών den Namen habe, entscheidet sich aber dafür daß der Name von agonia, dem alterthümlichen Namen für ein Opferthier, abzuleiten sei. Varro (l. l.) leitet den Namen von der Formel agone? ab, und Festus bemerkt daß Agonius ein

Gott gewesen sei, praeses agendis rebus, und daß sein Fest Agonalia genannt worden sei. — Alexander Severus erbaute oder erneute am Campus Martius in der neunten Region einen Circus und nannte ihn Circus agonalis. Vgl. Donat. de urbe Roma III, 14. Nardini de Roma vet. VI, 5.* [K. W. M.]

Agonenses, s. Agonalia und Bd. VI, 1. S. 690 n. M.

Ἄγωνες, eine blos von Polyb. II, 15 neben den Tauriskern genannte keltische Völkerschaft in Gallia Cisalpina. [F.]

Ἀγῶνες, s. d. Art. Certamina, Bd. II. S. 280 ff. Hier Ergänzung desselben, insbesondere durch übersichtliche Darstellung der verschiedenen Arten von Agonen bei den Griechen (über das entsprechende Römische s. Ludi, Bd. IV. S. 1202 ff.). Was Xenophon (Cyrop. II, 1, 22) als den Gedanken des Kyrus ausspricht, daß die Menschen alle diejenigen Geschäfte worin ein Wettstreit stattfinde viel eifriger zu treiben geneigt seien, das ist ein im griechischen Leben allgemein anerkannter Grundsatz. Indeß war es nicht blos diese praktische Bedeutung des Wettstreitens, die *ἄσκησις τῆς ἀρετῆς* zu erhöhen (Xen. Cyrop. VIII, 2, 26), was dem Griechen seine Vorliebe für dasselbe einflößte, sondern diese lag tief in seinem Charakter gegründet. Und zwar gieng sie nicht nur hervor aus dem energischen thatkräftigen Geiste des Volks (Krause, Olympia S. 3), sondern mehr noch aus seinem angeborenen Streben nach Darstellung und Anerkennung jeder Kraft und Fähigkeit. Indem der Grieche sein volles Selbstgefühl in Alles legte was er that, so daß alle seine Handlungen, sein ganzes Leben der unverhohlene Ausdruck desselben waren (vgl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I. S. 124), so bekam jede Thätigkeit für ihn erst dadurch ihren vollen Werth daß sie in Vergleichung mit Anderen, durch Prüfung im Wettkampf sich bemerklich und geltend machte. So fällt Alles was er im Leben thut unter den Gesichtspunkt des *ἀγών*, die *φιλονεικία* ist seine Grundstimmung, aber nicht als eitle Streitlust, sondern als das Bestreben im Wettkampf (*περὶ τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἔργων*, Xen. l. l.) theils seiner Kraft gewiß zu werden, theils sich die Anerkennung derselben bei Anderen zu erkämpfen. Jeder ist in seiner Art ein *ἀγωνιστής* (Aesch. in Ctes. p. 566. 569), jede Thätigkeit ein *ἀγωνίζεσθαι* und *ἁμιλλᾶσθαι*, jede Kunst *ἀγωνιστική*. Als ein solcher Wettkampf im größten Stile erscheinen vor Allem der Krieg und die Feldschlacht; sie heißen *ἀγών*, eben insofern sie über die Rangstellung der Kämpfer entscheiden (Demosth. pro cor. p. 247. Thuk. II, 89, 8. VII, 61, 1). Mit *ἅμιλλα* und *ἔρις* in der Ausrüstung beginnt der sicilische Feldzug (Thuk. VI, 31, 4), und eine Wettfahrt im Segeln leitet ihn ein (ib. 32, 2). Die Schlacht ist ein Duell, wo mit der durch Behauptung des Schlachtfelds und Errichtung eines Tropäons festgestellten Siegerehre Alles erreicht scheint (Rüstow, griech. Kriegsw. S. 145). Als ein Wettkampf erscheint ferner die ganze Thätigkeit des Staatsmanns und Redners (Demosth. pro cor. p. 226 u. oft. Polyb. XII, 27, 8: *πολιτικοὶ ἀγῶνες*), besonders auch des Redners vor Gericht; die Prozesse und Prozeßreden heißen *ἀγῶνες* (Isokr. Paneg. 2. Demosth. in Timocr. p. 700. 702). Ebenso die wissenschaftlichen Disputationen der Philosophen (Plat. Theaet. p. 167 e). Die Werke der Künstler entstehen im Wettstreit (Plin. hist. nat. XXXIV, 8, 53. 59). Wie schon der Dithyrambus, so kam auch das Drama, Komödie wie Tragödie, nur in der Form eines *ἀγών* zur Aufführung; daher der stehende Ausdruck dafür *ἀγωνίζεσθαι* (Aristoph. Ach. 140. 419. Aristot. poet. 6, 28. 7, 11. 13, 10. Pollux III, 142: *σκηνικὸς ἀγών*). Auch das Vergnügen weckte die *φιλονεικία* und wurde zum *ἀγών*. Waren die Symposien durch das Zutrinken und die Trinkspiele an sich schon *ἀγῶνες* im Trinken (Wachsmuth

* Vgl. auch O. Zeyß, Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1857, S. 366—368. [W. T.]

II. S. 403), so wurden sie das noch insbesondere durch den ἀγὼν ἀγρυπνίας. Wer bis zum Morgen wachend aushielt bekam als Sieger den Honigkuchen, πυραμοῦς (Schol. zu Pind. Ol. IX, 1. Böckh p. 207. Athen. XIV. p. 647 c). Ein ἀγὼν οἰνοποσίας als förmlicher Leichenagon wurde von Alexander, übrigens nach indischer Sitte, veranstaltet (Aelian. var. hist. II, 41). Dagegen lag der ἀγὼν πολυφαγίας den Griechen fern und blieb auf den Mythus von Herakles und Lepreos (Paus. V, 5, 4. Aelian. var. hist. I, 24) beschränkt. Bekannt ist das Wohlgefallen der Griechen an Wettkämpfen von Hähnen und Wachteln (s. den Art. Ἀλεκτρυόνων ἀγών). In Megara fand am Feste Diokleia ein ἀγὼν im Küssen statt, wobei ein Preis auf den schönsten Kuß gesetzt war (Theokr. XII, 29 ff. u. Schol., vgl. Böckh Explic. ad Pind. Ol. VII. p. 176. Wachsmuth II. S. 383). Aecht griechisch endlich sind die Schönheitswettkämpfe, der ἀγὼν εὐανδρίας der Greise an den großen Panathenäen, wo die Sieger θαλλοφόροι der Athene wurden (Xen. Memor. III, 3, 12. Sympos. 4, 17. Andok. contra Alcib. p. 133. Aristoph. Vesp. 544), und ein anderer der Männer in Elis (Athen. XIII. p. 566 a. 609 f. mit Schweigh. animadv.), sowie die ἀγῶνες κάλλους der Weiber in Lesbos und Tenedos (Athen. XIII. p. 610 a. Schömann, griech. Alterth. II. S. 415. Vgl. Krause Gymn. S. 35). Mit den letztgenannten Agonen sind wir indeß bereits in das Gebiet der eigentlichen Agonistik eingetreten, die sich von der allgemeinen Agonistik des Lebens durch ein Dreifaches unterscheidet: durch die kunstmäßige Vorbereitung und Einübung, durch die förmliche Einsetzung und Anordnung, und durch den religiösen Zweck dem sie wie alle Kunst dient. Die Agone fallen als Theile der religiösen Feier unter den Begriff des Opfers, als Selbstdarstellung und Selbstdarbringung des Menschen in seiner höchsten geistigen und körperlichen Tüchtigkeit (Schömann II. S. 64). Wir unterscheiden die verschiedenen Gattungen der eigentlichen Agone a) nach ihrem Ursprung. Sie sind 1) Leichenagone, ἀγῶνες ἐπιτάφιοι (Diod. XVII, 117. XIX, 52), zu Ehren abgeschiedener großer und verdienter Menschen und Heroen. Dieß ist sowohl in der historischen als in der mythischen Zeit die häufigste Veranlassung zu einmaligen oder stehenden Agonen, wie denn selbst die vier großen Spiele darauf zurückgeführt werden. S. die reiche Sammlung von Beispielen bei Krause, Gymn. u. Agon. S. 9 und Olympia S. 13. 2) Sieges- und Dankagone, als Dank- und Freudenfeste bei Siegen, Rettung aus Gefahr und anderen glücklichen Begebenheiten (Arrian. Anab. III, 16. V, 20. VI, 28. VII, 14. Xen. Anab. IV, 8, 25). 3) Sühnagone, zur Sühnung begangener Frevel (Herod. I, 167). 4) Ueberhaupt Agone zur Erhöhung der Festfeier und Festlust, zu Ehren von Göttern und Heroen, wie die meisten Agone später aufgefaßt wurden, indem die ursprüngliche Bedeutung derselben als Leichenagone immer mehr zurücktrat. b) Nach der Regelmäßigkeit ihrer Feier. Sie sind theils periodische oder regelmäßig wiederkehrende, theils außerordentliche. Ἀγῶνες περιοδικοὶ hießen zunächst nur die vier großen Spiele (Schol. zu Pind. Nem. VI, 97. Böckh p. 473); daher die Ausdrücke περιοδονίκης und τὴν περίοδον νικᾶν von demjenigen der in allen vier Spielen oder einer περίοδος Sieger war (Athen. X. p. 415 a. Pollux IV, 89). Der Name mochte dann aber auch auf andere regelmäßig wiederkehrende Spiele übergetragen werden, so daß von allen solchen regelmäßigen oder periodischen Agonen die zufälligen, aus irgend einem Anlaß nur einmal gefeierten unterschieden wurden (s. Krause, Olymp. S. 9, Note 4 u. S. 12). Natürlich waren die bedeutenderen Festspiele periodische. Die periodischen zerfallen dann wieder nach der Zeit ihrer Wiederkehr hauptsächlich in pentaeterische (wie die Olympien, Pythien, Delien), trieterische (wie die Isthmien und Nemeen), und solche die alljährlich gefeiert wurden, wie die Panathenäen (ein ἀγὼν ἐτήσιος zu Ehren Timoleons

Diod. XVI, 90). c) Nach ihrer **Allgemeinheit**. Den Partikularagonen einzelner Staaten stehen entgegen die vier großen heiligen Spiele, *ἀγῶνες ἱεροί, μεγάλοι* (Pind. Ol. VIII, 64. XIII, 15. Nem. II, 4. VI, 61. 67 und Schol. bei Böckh p. 473). d) Nach den **Preisen**. In der homerischen Zeit erhalten die Sieger im Wettkampf noch keine Kränze, sondern werthvolle Gaben, *ἄεθλα* (Il. XXIII, 259 ff.). Es war hier der materielle Werth des Preises der neben dem Ruhme des Sieges geschätzt wurde. Später wurde schärfer getrennt und die Siegerehre dem materiellen Gewinn als das Höhere gegenübergestellt (Schol. zu Pind. Isthm. arg. Böckh p. 514. vgl. Herod. VIII, 26). Man unterschied streng zwischen solchen *ἀγῶνες* die nur einen Kranz brachten und solchen die Werthpreise verliehen. So zerfallen die *ἀγῶνες* in zwei Hauptclassen: *στεφανῖται* und *ἀθλοφόροι*. 1) *Στεφανῖται* (oder auch *στεφανηφόροι*, Herod. V, 102). Darunter verstand man die bloß einen Kranz bringenden *ἀγῶνες* (Aristot. Rhet. I, 2, 6. Xen. Mem. III, 7, 1. Demosth. in Lept. p. 500, 5), wozu besonders die vier großen heiligen Spiele gehörten (Poll. III, 153: *τοὺς καλουμένους ἱεροὺς ἀγῶνας, ὧν τὰ ἆθλα ἐν στεφάνῳ μόνῳ, στεφανίτας ἐκάλεσαν καὶ φυλλίτας*), obwohl auch diese, wenigstens zum Theil, in der älteren Zeit Werthpreise hatten. Als ursprünglicher *ἀ. στεφανίτης* wird Schol. zu Pind. Nem. arg. p. 425 der nemeische bezeichnet. Dasselbe wird zwar (Paus. V, 7, 7. 8, 3) auch von dem olympischen gesagt; Herakles erscheint hier als der Stifter des *ἀ. στεφανίτης*, und zwar traf er nach Diod. IV, 14 diese Einrichtung deßwegen weil auch er den Menschen seine Wohlthaten gespendet hatte ohne Lohn zu empfangen. Dagegen wurde nach Phlegon Trall. (*περὶ τῶν Ὀλυμπίων* p. 140 ed. II. Franz) der Kranz erst bei der siebenten Feier eingeführt, vorher also Werthpreise gegeben. Ebenso waren die Pythien ursprünglich ein *ἀ. χρηματίτης* ohne Kranz (Schol. zu Pind. Pyth. arg. p. 298 Böckh) und wurden erst von der zweiten Pythias an ein *ἀ. στεφανίτης* (Paus. X, 7, 5). Wir sehen also wie die idealen Preise auf die materiellen folgten, obwohl dann diese spätere Sitte auch wieder auf die mythischen Stifter zurückgeführt wurde (Krause, Olymp. S. 158). Und wenn nach Phlegon Trall. (a. a. O.) die Pythia es ist welche die Umwandlung der Olympien in einen *ἀ. στεφανίτης* befiehlt, so wird die Annahme um so wahrscheinlicher daß diese höhere Auffassung der Spiele von den Doriern ausgegangen ist (Müller, Dorier II. S. 306. Krause, Gymn. u. Agon. S. 661). Die kranzbringenden *ἀγῶνες* führen auch die Namen *φυλλῖται* und *φυλλοφόροι*; nur die erstere Benennung ist jedoch in dieser Bedeutung sicher (Poll. III, 153. Schol. zu Pind. Ol. VIII, 76. Böckh p. 203: *φυλλῖται οἱ στεφανῖται*). Daneben auch die Form *φυλλίναι* oder *φύλλινοι*, Poll. III, 373. Hesych. s. v. Bachmann Anecd. I. p. 410, 9 ff. Diogen. VII, 41 *οὐ φυλλίνας ὁ ἀγών*, nach Finckhs Verbesserung, s. Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1846, S. 421—423; Lukian. de merc. cond. 13. Für den Ausdruck *φυλλοφόρος ἀγὼν* (Pind. Ol. VIII, 76) erhalten wir aus den Scholien die doppelte Erklärung, er komme entweder davon her daß die Sieger mit Zweigen beworfen worden seien (*ἐφυλλοβολοῦντο*), oder seien die *φύλλα* identisch mit *στέφανοι*, also *φυλλοφόρος* dasselbe was *στεφανίτης*, welche letztere Erklärung allein die richtige ist, s. Finckh a. a. O. 2) Die *ἀγῶνες* mit Werthpreisen (*ἐπ' ἄθλοις*), deren allgemeiner Name daher *ἀθλοφόροι* ist (Krause, Olymp. S. 7), führen die besonderen Namen: *θεματικοί, ἀργυρῖται, χρηματῖται* (*χρηματικοί*, Schol. zu Pyth. arg. p. 298), *δωρῖται, ταλαντιαῖοι*. *Θεματικοί* (Poll. III, 153) heißen sie wegen der ausgesetzten Preise, *θέματα*, bestehend in *τρίποδες, λέβητες, φιάλαι* und Anderem. Die *ἀργυρῖται* (*ἀγὼν ἀργυρικὸς* bei Athen. XII, 522 c.) sind nach den Schol. zu Pind. Ol. VIII, 76. p. 203. *οἱ ἔχοντες χρυσοῦ ἆθλα*, was Böckh in der Note zu dieser Stelle durch pecunia auro numerata erklärt. Von den an derselben Stelle der

Scholien genannten *χρηματῖται* und *δωρῖται* sind nach der dort gegebenen Erklärung die ersteren identisch mit den *ἀργυρῖται*, die letzteren mit den *θεματικοί*. Die *ταλαντιαῖοι*, welche auf späteren Inschriften genannt werden, hält Böckh für eine Species der *θεματικοί*; wahrscheinlich betrug der Siegespreis ursprünglich ein Talent. Auch *ἡμιταλαντιαῖοι* kommen vor (Krause, Olymp. S. 7). Manche *ἀγῶνες* waren, zumal in der mythischen Zeit, zugleich *δωρῖται* und *στεφανῖται* (Dissen zu Pind. Ol. IV, 23. Nem. IX, 51). e) Nach der **Art des Kampfes**. Die *ἀγῶνες* sind theils *γυμνικοὶ* theils *ἱππικοὶ* theils *μουσικοί* (vgl. Plat. Legg. VI. p. 764 D E. u. A.). Diese Gattungen kommen bald einzeln für sich bald combiniert vor, und zwar ist der historische Verlauf, wenigstens bei den großen Festspielen, der daß dieselben sich allmählich erweitern und, Anfangs auf eine Gattung beschränkt, auch die andern in sich aufnehmen. Die *ἀγ. γυμνικοὶ* für sich allein fanden statt bei den Olympien bis zur 25. Olympiade (s. Olympia, Bd. V. S. 904 und Olympische Spiele von Meier in der allgem. Encykl. III, 3. S. 302 ff.). Natürlich wurden sie als die einfachsten überhaupt am häufigsten angewendet (Xen. Anab. V, 5, 5. Arrian. Anab. III, 16). Sie zerfallen wieder in *ἀγωνίσματα κοῦφα* und *βαρέα* (Diod. IV, 14. Paus. VI, 24, 1. Plat. Legg. VIII. p. 833 d. Dion. Hal. ant. rom. VII, 72); die ersteren umfaßten *δρόμος, ἅλμα, δίσκος* und *ἀκόντιον*, die letzteren *πάλη* und *πυγμή*. Zu diesen einfachen schweren Uebungen kamen dann noch die zusammengesetzten, *πένταθλον* und *παγκράτιον* (Kraiſe, Olymp. S. 77. Gymn. u. Agon. S. 257). Die *ἀγ. ἱππικοί*, unterschieden von den *γυμνικοί*, weil bei ihnen weder *γυμνότης* noch körperliche Kraftübung stattfand, erhielten sich von der ältesten Zeit, wo sie ans dem heroischen Wagenkampf hervorgiengen, bis in die spätesten Zeiten in gleich hohem Ansehen als das glänzende Schaustück der Vornehmen und Reichen (Krause, Gymn. u. Agon. S. 558). Die *ἱπποδρομία* nahm daher, wo sie in Verbindung mit anderen *ἀγῶνες* auftrat, dem Range nach die erste Stelle ein. Sie zerfiel in die zwei Hauptgattungen des Wagen- und Roßwettrennes, *ἁρματηλασία* und *ἱππηλασία*. Ueber die Unterarten s. cursus equorum, Bd. II. S. 788 ff. und Krause, Gymn. S. 563 ff. Besondere Arten körperlicher Agonen sind noch die *ἅμιλλα νεῶν* oder *τριήρων* (Isokr. Euag. p. 189. Schömann, Alterth. II. S. 413, Note 3) und die *λαμπαδηδρομία* oder *λαμπάς* (Herod. VI, 105. Aristoph. Vesp. 1203. Arr. Anab. III, 16), auch *λαμπαδηφορία* (Herod. VIII, 98), welche besonders in Athen geübt wurde (s. Bd. IV. S. 748 f.). Die *ἀγῶνες μουσικοὶ* oder, wie nach Pollux (III, 142) die Attiker sagten, *ἀγῶνες μουσικῆς* (so Isokr. Paneg. 42. Aelian. var. hist. II, 41; dagegen Plat. Leg. VIII. p. 828 c. *μουσικοί*, und Thuk. III, 104 *ἀ. μουσικὸς* neben *μουσικῆς*), kommen schon in der ältesten Zeit, und zwar auch für sich allein, vor. So waren insbesondere die Pythien lange Zeit bloß ein musischer *ἀγών*, bestehend in einem Wettstreit von Kitharöden welche einen Päan auf den Gott vortrugen, späterhin erweitert durch ein *ἀγώνισμα αὐλῳδίας* und *αὐλῶν*, ferner durch *κιθαρισταὶ χωρὶς ᾠδῆς*, sowie durch *ἀγῶνες ἱππικοὶ* und *γυμνικοί* (Paus. X, 7, 2 ff. Strab. IX. p. 421). Aber auch bei den anderen — und zwar gerade bei den bedeutendsten — Festen finden wir die *ἀγ. μουσικοὶ* neben den anderen Agonen: so bei den Nemeen (Paus. VIII, 50, 3), Isthmien (Plut. Symp. V, 2) und Panathenäen (s. Bd. V. S. 1108). Nur die Olympien blieben unter den vier heiligen Spielen ohne musischen Agon; denn der ihnen eigenthümliche Agon der Herolde und Trompeter (Paus. V, 22, 1. vgl. Krause, Gymn. S. 556) kann nicht dahin gerechnet werden. Ebenso treffen wir die *ἀγ. μουσικοὶ* auch bei anderen periodischen und nicht periodischen Spielen, theils mit einer der beiden anderen Gattungen vereinigt, theils mit beiden (Thuk. III, 104. Aristoph. Plut. 1163. Diod. XVI, 90. Arr. Anab. VI, 28. VII, 14.

Plat. Leg. VIII. p. 828 c. Isokr. Euag. p. 189). Ueber die verschiedenen Arten des musischen Agon s. Bd. V. S. 1108. Vgl. auch K. Fr. Hermann, Lehrb. d. griech. Alterth. II. §. 29. Zu den Wettkämpfen in Musik und Gesang, in reiner Musik, in Tanzchören, kyklischen Chören und in der Pyrrhiche (s. besonders die Artikel Pythia und Panathenaea) kamen bei vielen Festspielen auch noch Wettkämpfe der Rhapsoden (Isokr. Paneg. 42. Plat. Leg. VIII. p. 834 e. Schol. zu Pind. Nem. II, 1. p. 435 Böckh. Weitere Beispiele bei Krause, Olymp. S. 186). Dagegen waren die gelehrten Vorträge welche bei den Festen gehalten wurden, wenigstens da wo sie am häufigsten vorkommen, bei den Olympien, keine ἀγῶνες, sondern nur Probe- und Schaustücke, um sich bekannt zu machen, ἐπιδείξεις: so der bekannte Vortrag Herodots und die Vorträge anderer Geschichtschreiber, Philosophen und Redner (Lukian. Herod. 1, 2 ff.); während allerdings an anderen Orten auch diese Recitationen zuweilen die Form des ἀγών annahmen (Krause, Olymp. S. 185, Anm. 4). Literatur: Von den zahlreichen Schriften der Alten über die Agonistik ist uns nichts mehr erhalten. Von Späteren ist zu nennen P. Faber, Agonisticon sive de arte athletica ludisque veterum gymnicis, musicis atque circensibus spicilegiorum tractatus, in Gronov. thes. Vol. VIII. Neuere Hauptwerke von J. H. Krause: Olympia oder Darstellung der großen olympischen Spiele, Wien 1838; sowie: Theagenes oder wissenschaftliche Darstellung der Gymnastik, Agonistik und Festspiele der Hellenen, Halle 1835; umgearbeitet und weiter fortgeführt ist dem Werke: Ἑλληνικά oder Institute, Sitten und Bräuche des alten Hellas, Theil I.: die Gymnastik und Agonistik der Hellenen, aus den Schrift- und Bildwerken des Alterthums wissenschaftlich dargestellt und durch Abbildungen veranschaulicht, 2 Bde., Leipzig 1841. [M. Planck.]

Agonia, s. Agonalia.

Agonida, nach Avien. Or. mar. 214 eine kleine Insel in einer Bucht neben der Mündung des Anas in Hispania Baetica, vermutlich in dem Aestuarium das die Mündungen der Flüsse Luxias (jetzt Odiel) und Urius (jetzt Tinto) bei der Stadt Onoba (jetzt Huelva) bildeten und in welchem die heutige Insel Saltes sich findet, die wohl die Herkules-Insel des Strab. III. p. 170 ist. [F.]

Ἀγώνιος, Beiname verschiedener Gottheiten (Aesch. Ag. 513), wie des Zeus (Soph. Trach. 26. vgl. Bd. IV. S. 603 f.) und Hermes (vgl. Pind. Ol. VI, 79. Paus. V, 14, 9 ἐναγώνιος). Vgl. Eustath. zur Il. p. 1335. Auch s. Agonalia, S. 571 f. [W. T.]

Agonis aus Lilybäum, Freigelassene der Venus Erycina, Cic. in Q. caecil. 17, 55 ff. [A. P.]

Agonothĕtae (*Ἀγωνοθέται*), diejenigen welche bei den griechischen Kampfspielen den Sieg zuerkennen und den Preis ertheilen. Ursprünglich ist Agonothet derjenige welcher den Kampf veranlaßt und die Preise hergibt, wie Achilleus bei den Leichenspielen des Patroklos (Il. XXIII, 258), und so war es auch noch in der spätern Zeit, wo Leichenspiele von einem Könige oder einer andern Person veranstaltet werden. Bei der Todtenfeier des Euagoras, Königs von Salamis auf Kypros, ist Nikokles, Sohn des Verstorbenen, Agonothet (Isokr. Euag. in.). Anders gestaltet sich das Verhältniß wenn die Spiele von der Gesammtheit des Volks oder von vereinigten Volksstämmen veranstaltet werden. Dann hat die Agonothesie entweder das Volk in dessen Lande das Fest gefeiert wird, wie die Korinther bei den isthmischen Spielen, oder dieses Geschäft ist den Vertretern der einzelnen Volksstämme übertragen, wie den Amphiktyonen bei den pythischen Spielen. Gestattet man im erstern Falle einem Andern oder in dem zweiten Einem allein die Agonothesie, so ist dieses eine Anerkennung der Herrschaft desselben in dem Lande oder des Vor-

ranges in dem Völkervereine. So trat der kräftige König von Argos Pheidon, als er in der achten Olympiade mit den Pisaten den Vorsitz in den olympischen Spielen sich aneignete (Paus. VI, 22, 2), als Vertreter des ganzen übrigen Peloponneses auf, die Pisaten aber besonders als Vertreter des Landes Elis; und als Philipp von Makedonien den Vorsitz bei den pythischen Spielen führte war sein Vorrang unter den Staaten die zu dem Amphiktionenbunde gehörten anerkannt. Die Agonotheten bestimmten die Ordnung und Folge der Kampfspiele, achteten darauf daß die einzelnen Kampfarten in der hergebrachten oder festgesetzten Weise vollzogen wurden, und bestraften die welche gegen die Anordnungen fehlten, so wie sie dem Sieger den Preis aushändigten. Als Zeichen ihrer richterlichen Macht trugen sie einen Stab, daher sie auch ῥαβδοῦχοι oder ῥαβδονόμοι genannt werden. In der Zeit der Blüte Griechenlands waren in Olympia Agonotheten die Eleer, bei den pythischen Spielen die Amphiktionen, bei den isthmischen die Korinther, bei den nemeischen die Korinther, Argeier und Kleonäer. Sonst führten die Agonotheten noch die Namen Αἰσυμνῆται (s. oben S. 474 f.), ἀγωνάρχαι, ἀγωνοδίκαι, ἀθλοθέται, βραβεῖς, βραβευταί. Vgl. Hellanodicae, Bd. III. S. 1109 ff. [K. W. M.]

Ἀγορά hieß bei den Griechen zur Zeit des heroischen Königthums die allgemeine Versammlung des Volks. Solche Versammlungen gelten bei Homer als unzertrennlich von dem Begriffe eines geordneten Staatswesens, und selbst das rohe Volk der Lästrygonen hat seine ἀγορά (Od. X, 114); ein rechtloser Zustand ist wo es keine solche gibt, wie bei den Kyklopen (Od. IX, 112). Die allgemeinen Umrisse in denen sich dergleichen Versammlungen bewegten liegen in den homerischen Gedichten vor, obgleich eigentliche Volksversammlungen nur in der Odyssee vorkommen und die in der Ilias erwähnten, mit Ausnahme der XVIII, 497 ff. geschilderten Gerichtsversammlung, bloß kriegerische sind. In der Regel wurden beide durch den Herold vom Oberhaupt berufen, jene von dem Landesfürsten (Od. VIII, 1 ff.), diese von dem Hauptanführer des Heeres (Il. II, 50. VIII, 489). Daher war zu Ithaka in Abwesenheit des Oberhaupts 20 Jahre lang das Volk nicht einberufen worden (Od. II, 26). Ausnahmsfälle dagegen sind es wenn ein Edler — wiewohl nicht jeder beliebige, sondern ein Achilleus — es sich herausnimmt das Heer zusammenzuberufen, und zwar ohne deßhalb Einspruch von Seiten des Oberanführers zu erfahren (Il. I, 54. XIX, 40 f.). Und auch nicht in der Ordnung ist es wenn in Abwesenheit des Vaters der inzwischen erwachsene Telemach das Volk zur Versammlung entbietet (Od. II, 6); aber es war offenbar ein Ausnahmezustand in Ithaka, der es selbst gerechtfertigt haben würde wenn irgend ein Andrer, sei es der Jüngeren oder der Aelteren, versteht sich aus der Reihe der Edlen, sich dies Recht angemaßt hätte, um dem Volke eine Mittheilung zu machen oder öffentliche Angelegenheiten zur Sprache zu bringen (das. V. 28—34). Aber geradezu regellos und aufrührerisch ist der Austritt Od. XXIV, 420 ff., wo das erbitterte Volk aus eignem Antrieb zusammenläuft. Vorbereitet wurden die Versammlungen durch vorgängige Verhandlung des Oberhaupts mit den Häuptern der edlen Geschlechter, die ihm als βουλή oder Kriegsrath im Felde (Il. II, 53. X, 195. vgl. I, 258. II, 194. Od. III, 127), sonst als Rath der Geronten zur Seite standen, abgehalten im Kriege an verschiedenen Plätzen, wie sich die Gelegenheit bot, im Lager (Il. XVIII, 245), bei den Schiffen (Il. II, 54. VII, 383), auf dem Schlachtfelde selbst (Il. VIII, 489), daheim an regelmäßig dazu bestimmten Stellen, wie auf dem Markte oder in Troia auf der Burg beim Palast des Königs (Il. II, 788. VII, 346), bei den Phäaken in der Nähe des Hafens (Od. VIII, 5). Daselbst waren steinerne Sitze angebracht für den König (Od.

II, 14) und die Geronten (Il. VIII, 354. XVIII, 503); auch sonst saß das Volk oder lagerte, so weit es der Raum gestattete (Il. II, 96. 99. 211. Od. VIII, 16). Den Vorsitz führte der König oder in seiner Abwesenheit einer der Edlen als sein Stellvertreter. Wer sprechen wollte erhob sich, und erhielt vom Herold das Skeptron, zum Zeichen daß er das Wort habe (Il. II, 101. 279. XXIII, 567. Od. II, 37). Bei auf dem Schlachtfelde improvisierten Versammlungen vertrat auch der Speer die Stelle desselben (Il. VIII, 493). Das Wort führten der König und die Edlen, dem gemeinen Manne dagegen steht das Recht zu reden nicht zu (Il. XII, 212); bei Homer findet sich wenigstens kein Beispiel davon, wenn auch aus der Züchtigung des Thersites (Il. II, 211 ff.) nichts gefolgert werden kann, der übrigens offenbar gar kein förmlicher Sprecher war, sondern nur ein unberufener Schreier mitten aus dem dicksten Haufen heraus. Wenn gleichwohl gegen Wachsmuth hellen. Alterth. I. S. 345 (vgl. O. Müller, Dorier II. S. 5. Nitzsch Anmerk. zur Odyssee I. S. 68 ff. Schömann griech. Alterth. I. S. 25 ff.) von J. B. Friedreich, Realien in Ilias und Odyssee S. 407 das Gegentheil behauptet und dem Volke das Recht in der Versammlung mitzusprechen vindiciert, ja zugleich darin der Anfang einer Volksvertretung gefunden worden ist, so ist das weder der Natur des heroischen Königthums angemessen und mit dem Begriffe einer naturgemäßen staatlichen Entwickelung wohl vereinbar, noch durch die angezogenen Stellen irgend bewiesen. Am wenigsten paßt hierher die Stelle Il. XVIII, 502, wo in einer überdieß nur von den Geronten abgehaltenen Gerichtsversammlung die anwesende Menge ihre Sympathie für den einen oder den andern Theil hörbar zu erkennen gibt (*λαοὶ δ' ἀμφοτέροισιν ἐπήπυον*), aber vom Herolde zum Schweigen gebracht wird. Aber auch bei den im Heerlager abgehaltenen Versammlungen gibt die Masse nur auf tumultuarische Weise ihre Willensmeinung zu erkennen. Auf die Rede des Chryses (Il. I, 22) erfolgt einstimmiger Beifallsruf von Seiten des Heeres (*πάντες ἐπευφήμησαν Ἀχαιοί* u. s. w.), noch ehe Agamemnon oder einer der Edlen das Wort ergreift; der Rede des Diomedes (Il. VII, 403. IX, 50) jauchzt alles Volk Beifall zu (*οἱ δ' ἄρα πάντες ἐπίαχον υἷες Ἀχαιῶν*); auch in den beiden stürmischen Versammlungen wo es sich um Fortsetzung des Kampfes oder Rückzug handelt (Il. II, 86 ff. und Od. III, 137 ff.), von denen zumal die letztere gar nicht maßgebend sein kann, da sie wider Gebür erst gegen Sonnenuntergang abgehalten wurde, wo die Köpfe vom Weine erhitzt, Niemand also recht zurechnungsfähig war, hat das Volk zur Erwiderung auf die verschiedenen Vorschläge seiner Führer eben keine andere Antwort als wüstes Geschrei (*Ἀργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον* Il. II, 233. 394, *οἱ δ' ἀνόρουσαν ἠχῇ θεσπεσίῃ* Od. III, 149). Eher noch würde sich die Versammlung zu Ithaka (Od. II, 6 ff.) geltend machen lassen, in welcher sich Telemach beim Volke über die von den Freiern in seinem Hause verübten Unbilden beschwert und Mentor, der allein nebst Halitherses zu seinen Gunsten das Wort ergreift, schließlich dem anwesenden Volke sein passives Verhalten verweist: V. 239 *νῦν δ' ἄλλῳ δήμῳ νεμεσίζομαι, οἷον ἅπαντες ἧσθ' ἄνεῳ, ἀτὰρ οὔ τι καθαπτόμενοι ἐπέεσσιν παύρους μνηστῆρας καταπαύετε πολλοὶ ἐόντες.* Aber es ist eben so ganz gegen alle Gewohnheit für den gemeinen Mann in der Versammlung mitzureden daß der angestammten Ehrfurcht vor den Edlen gegenüber selbst diese fast revolutionäre Aufforderung, so sehr sie auch bei dem damaligen Stande der Dinge in Ithaka an sich berechtigt war, ohne allen Erfolg bleibt. Kurz, nirgend ist die Rede von einem eigentlichen Mitsprechen, von einer förmlichen Theilnahme an der Debatte von Seiten des Volks. Fürst und Edle sprechen, die Menge schweigt entweder dazu, wie auf die Rede des Alkinous (Od. VIII, 25 ff.), oder gibt höchstens ihren Beifall oder ihr Mißfallen durch Acclamation zu erkennen, und darauf beschränkt

sich ihr ganzes Recht. Dafür spricht ja auch daß eine Abstimmung gar nicht stattfindet und überdieß der Herrscher durch den Ausdruck der Volksmeinung gar nicht gebunden ist (Agamemnon thut Il. I, 24 ihr gegenüber ganz nach seinem Gefallen); denn das Volk hat nur zu hören und zu gehorchen, und in der Regel wird der Fürst demselben nur den bereits — sei es selbständig oder in Gemeinschaft mit den Edlen — gefaßten Beschluß zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt haben. — Der Name ἀγορά als Bezeichnung der Volksversammlung ward bald durch die Benennung ἐκκλησία (s. d.) verdrängt (auch in Kreta, obgleich der Grammatiker bei Bekker Anecd. gr. p. 210, 9 für dieses den alten Namen vindiciert; doch s. die kretischen Inschriften im Corp. inscr. gr. n. 2556, 34. 36. 3050, 6. 3051, 7. 3056, dazu die delphische ibid. n. 1693, wo wenigstens schon ἐκκλησία neben ἀγορά erscheint), und gieng, während er in Athen nur als Bezeichnung für Versammlungen der Corporationen der Phylen und Demen in Gebrauch blieb (C. I. gr. n. 85. Aeschin. geg. Ktes. §. 27. Demosth. geg. Leoch. p. 1091. §. 36. vgl. Bekker Anecd. gr. p. 327, 23); auf den Platz selbst über wo anfänglich in der Regel das Volk zusammenzukommen pflegte (Harpokr. s. v. πάνδημος Ἀφροδίτη), den **Markt** als Mittelpunkt des öffentlichen Verkehrs. In Sparta war dieser gleich von Anfang an von dem Orte wo das Volk Rath pflog getrennt und zu letzterem, dem Geiste der lykurgischen Verfassung gemäß, ein offener, von allem zerstreuenden Beiwerk entblößter und gesonderter Platz angewiesen gewesen, Plut. Lycurg. 6. Eine ähnliche Trennung fand in den Städten Thessaliens statt, wo gleichfalls die sogenannte ἐλευθέρα ἀγορά (vgl. Xen. Cyr. I, 2, 3) vom Verkaufsmarkte getrennt war (Arist. Polit. VII, 11, 2); und denselben Sinn hat wohl auch die ἀνδρεία ἀγορά zu Kyzikus (C. I. gr. n. 3657) im Gegensatz zu der γυναικεία bei Theophr. Char. 2 und Pollux X, 18. Ebenso ward auch zu Athen, vermutlich in Folge des schnell wachsenden Verkehrs, frühzeitig die Volksversammlung vom Markte weg nach einem anderen Platze verlegt; indeß benützte man auch dann noch bei gewissen Gelegenheiten eine Abtheilung des Marktes zu Gemeindezwecken, wie zur Abstimmung des ganzen Volks beim Ostrakismus (Plut. Aristid. 7. Pollux VIII, 20. Lex. rhetor. ed. Porson. p. 675). Einen Marktplatz hatte begreiflicher Weise jede auch noch so kleine Stadt. Derselbe lag möglichst in der Mitte (vgl. Plat. Legg. VI. p. 778 C. Arist. Av. 1005) — in Seestädten dem Hafen möglichst nahe, Vitruv. I, 7 — und also im ältesten Theile der Stadt, außer wo, wie zu Athen, eine spätere Verlegung stattgefunden hatte (s. Philologus XIV. S. 712). Diese Märkte wird man sich, zumal bei älteren Anlagen, nicht als planmäßig und symmetrisch abgegrenzte, wenn auch als möglichst offene und nach Bedürfniß in die einmündenden Straßen hineinreichende Plätze zu denken haben, von Regierungsgebäuden, Tempeln, Hallen u. s. w. umkränzt. S. die Beschreibung der Marktplätze von Athen bei Paus. I, 3 ff., Korinth ib. II, 2, Sikyon ib. II, 7, Argos ib. II, 21 (vgl. Plut. Pyrrh. 32), Trözen ib. II, 31, Sparta ib. III, 11, Elis ib. VI, 24, Megalopolis ib. VIII, 30, Tegea ib. VIII, 48 u. s. w. Von diesem älteren Stil unterscheidet Paus. VI, 24, 2 (vgl. VII, 22, 2) ausdrücklich den jüngeren in den ionischen und anderen Städten Kleinasiens einheimischen, der dann in den römischen Kaiserforen seine Fortsetzung fand und nicht nur in größerer Regelmäßigkeit sondern auch darin bestand daß das mit Hallen besetzte Marktquadrat als ein selbständiges Bauwerk nach außen hin vollständig abgeschlossen war und nur durch Thore mit den benachbarten Straßen in Verbindung stand. Vgl. E. Curtius in der archäol. Zeit. 1848, S. 294 f. Im eigentlichen Griechenland ist dieser Stil nicht nachweisbar, und auch der nach dem Plane des Milesiers Hippodamus angelegte Marktplatz im Peiräeus (daher Ἱπποδάμεια genannt, Demosth. g. Timoth. p. 1191.

§. 22) wird sich von älteren Anlagen der Art höchstens nur durch größere Symmetrie unterschieden haben. — Die Frequenz auf dem Markte von Athen — denn über andere Städte sind wir weniger unterrichtet — war, mit Ausnahme der heißen Nachmittagsstunden, insbesondere in den Stunden 3—6 (9—12), welche daher mit dem Ausdrucke πλήθουσα ἀγορά, περὶ πλήθουσαν ἀγοράν bezeichnet werden (s. die Erklärer zu Herodot. II, 173. Thuk. VIII, 92. Diod. XIII, 48), stets bedeutend. Zwar nach den Grundsätzen der alten strengen Erziehung galt, zumal für junge Leute, der Besuch des Marktes und andrer öffentlicher Orte für nicht geziemend (Arist. Nub. 991. Isokr. Areopag. §. 48. Vgl. Lys. vom Verm. des Aristoph. §. 55. Isäus über die Erbsch. des Kleonym. §. 1), und sicher in dieser Zeit schon hat das Beiwort ἀγοραῖος, womit man ursprünglich die Bummler und Herumtreiber auf dem Markte bezeichnete (Suid. ἀγ., ὁ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀναστρεφόμενος ἄνθρωπος), die Nebenbedeutung des Gemeinen, Pöbelhaften angenommen.* Allein gar bald, besonders seitdem Perikles begonnen die große Masse am öffentlichen Wesen lebendiger zu betheiligen und durch Spenden aller Art aus dem Säckel des Staates zu verwöhnen und zu verziehen, ward des περιέρχεσθαι κατὰ τὴν ἀγοράν (Demosth. v. Kranz p. 332. §. 323. v. d. Gesandtsch. p. 411. §. 225. geg. Aristog. I. p. 785. §. 51. Aesch. geg. Ktes. §. 213. vgl. Demosth. geg. Phil. I. p. 43. §. 10. p. 54. §. 48. II. p. 69. §. 14. vom Kranz p. 280. §. 158. v. d. Gesandtsch. p. 434. §. 288), zu welchem ohnedieß der athenische Bürger in Ermangelung eines häuslichen Lebens und einer berufsmäßigen Beschäftigung entschiedene Anlage hatte, förmlich Mode und guter Ton für Jung und Alt. Dort auf dem Markte brachte er daher einen großen Theil seiner Zeit zu. Von dort hatte man nicht weit zur Volksversammlung auf der Pnyx (Arist. Ach. 21 f.), die man seit Einführung des Ekklesiastensolds nicht leicht versäumte; dort standen das Rathhaus und die meisten Gerichtshöfe, vor denen an jedem Gerichtstage sich außer den Parteien nebst ihren Anhängen die sämmtlichen Richtercollegien zum Loosen einfanden (Demosth. von der Gesandtsch. p. 341. §. 1. geg. Mid. p. 515. §. 4. Aesch. geg. Ktes. §. 1) und deren Sitzungen stets fleißig besucht waren (Beispiele bei Demosth. v. d. Gesandtsch. p. 346. §. 18. Aesch. geg. Ktes. §. 56), dort die Statuen der Eponymi, an deren Postamenten alle öffentlichen Bekanntmachungen ausgehängt wurden (Demosth. geg. Mid. p. 548. §. 103. geg. Timokr. p. 705. §. 18. Isäus v. d. Erbsch. des Dikäog. §. 38. Aesch. geg. Ktes. §. 39), dort der Stein von welchem herab der Herold öffentliche Ausrufe erließ und besonders verkäufliche Sklaven ausbot (ὁ τοῦ κήρυκος λίθος, Plut. Sol. c. 8; ὁ πρατὴρ λίθος, Pollux III, 78. 126), dort Hallen mit Sitzen versehen, in denen man seine Bekannten traf, conversierte, politisierte, Geschäfte abschloß u. dgl. m. (Xen. Oec. 7, 1. Plat. Euthyphr. p. 2 A. Theag. p. 121 A. Theophr. Char. 2. Luk. Iup. trag. 16), und vor ihnen Bäume (von Kimon angepflanzt, Plut. Cim. 13. praec. polit. p. 818 D; ähnliche Anlagen auf dem Markte zu Anthedon erwähnt Dikäarch. p. 145), unter denen man promenieren konnte (vgl. Demosth. geg. Kon. p. 1258. §. 7), und ward die Hitze zu drückend, ganz in der Nähe allerhand Boutiken, wie Barbierstuben, Salbenläden und Werkstätten, in denen man sich erholte und der Unterhaltung pflog (Lysias de invalido §. 20. geg. Pankl. §. 3. Aristoph. Plut. 337. Av. 1439. Isokr. geg. Kallim. §. 9. Areop. §. 15. Demosth. geg. Aristog. I. p. 786. §. 52. Plut. Nic. 30). Dort endlich war der Platz wo Lebensmittel und andere Gegenstände in Ständen und Buden (Harpokr. s. v. σκηνίτης), hauptsächlich in den Vormittagsstunden, aber auch bis gegen Abend (Dem.

* Vgl. auch den Agorakritos von Aristoph. Eq., bes. V. 181. 218. 1257 f.
[W. T.]

vom Kranz p. 284. §. 169), feilgeboten wurden, und dem Besuche desselben konnte der Mann sich um so weniger entziehen da in der Regel er und nicht die Frau (nur eine Hetäre konnte sich das erlauben, Athen. XIII. p. 580 C.) die nöthigen Einkäufe besorgte (Arist. Lys. 555 ff. Aesch. geg. Timarch. §. 65); höchstens daß man sich dazu eines Sklaven (ἀγοραστής, Athen. IV. p. 171 A. Pollux III, 126) oder einer Magd bediente (Lys. v. d. Ermord. des Erat. §. 16), oder auch durch einen προύνεικος (Hesych., Etym. Gud.), einen der Lastträger oder Eckensteher, die auch κολωνῖται hießen, weil sie am Kolonos unweit des Marktes ihren Standplatz hatten (Poll. VII, 133. Harpokr. s. v. κολων.), den Einkauf nach Hause schaffen ließ. Zum Behuf dieses Verkehrs war der Platz in Sectionen, κύκλοι, eingetheilt (Pollux VII, 11. X, 18. Aelian. var. hist. II, 1. Harpokr. u. Hesych. s. v. κύκλοι. Schol. Arist. Eq. 137), von denen wieder jede nach den dort feilgehaltenen Gegenständen benannt wurde, und zwar so daß man den Namen der Waare schlechthin zur Bezeichnung des Ortes selbst gebrauchte, Harpokr. s. v. δεῖγμα. Pollux IX, 47. X, 19. So hieß der Ort wo Fische feil waren τοὔψον (Aesch. geg. Timarch. §. 65; auch οἱ ἰχθύες, Arist. Vesp. 789 und Antiphanes fr. 124 = Athen. VII. p. 287 E., sowie ἰχθυόπωλις, Plut. Mor. p. 849 D.), wo Gemüse, τὰ λάχανα (Arist. Lys. 557), wo frischer Käse, ὁ χλωρὸς τυρός (Lys. geg. Pankl. §. 6), wo Nüsse und andere Früchte, τὰ κάρυα, τὰ ἀκρόδρυα (Theophr. Char. 11), wo Parfümerien, τὸ μύρον (Arist. Eq. 1375), wo Töpfe, αἱ χύτραι (Arist. Lys. 557), wo Eisenwaaren, ὁ σίδηρος (Xen. Hell. III, 3, 7), und vieles Andere bei Pollux a. a. O. und anderwärts. Ueber den ganzen Marktverkehr s. besonders Becker Charikles II. S. 124 ff. C. F. Hermann Privatalterth. §. 17. 18. Vgl. auch O. Müller im Ind. lectt. Gotting. 1839—1840. [West.]

Agora, alte Stadt in Thrakien, auf dem Halse des Chersonnes (Herod. VII, 58. Skyl. p. 28), höchst wahrscheinlich das spätere Aphrodisias (s. dieses). [P. u. F.]

Ἀγοράχος (d. h. Ἀγοράοχος), nicht näher bekanntes Amt auf spartan. Inschr., s. K. Keil, Rhein. Mus. XIV. S. 522 mit Anm. [W. T.]

Agoracrītus, Bildhauer aus Paros und Lieblingsschüler des Phidias. Da der Sage nach dieser ihm gestattete seinen eigenen Namen auf einige Werke des Meisters zu setzen, so werden nur die Statuen der Athene Itonia und des Zeus zu Koronea von Paus. IX, 34, 1 ohne Widerspruch als seine Werke angeführt. Das Bild der großen Göttermutter zu Athen legt zwar Plinius (XXXVI, 17) dem A., Paus. I, 3, 4 dagegen dem Phidias bei. Noch schwankender sind die Angaben über das berühmtere Bild der Nemesis zu Rhamnus. Als Werk des Phidias bezeichnen es Paus. I, 33, 1. Hesych. s. v. Ῥαμνουσία Νέμεσις, Pomp. Mela II, 3 und Solin. 7; dem A. von Phidias geschenkt nennen es Photius, Suidas s. v. Ῥαμν. Νέμ. und Tzetzes Chil. VII, 154. vgl. zu Suidas s. v. Λυκόφρων; zwischen A. und einem sonst unbekannten Diodotus schwankt Strab. IX. p. 396; Plin. XXXVI, 17 dagegen spricht nur von A., und Zenob. V, 82 führt sogar die Inschrift an in welcher sich dieser Künstler nennt. Ueber das Bild selbst s. Nemesis, Bd. V. S. 528. Vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. I, 240. Overbeck Gesch. d. gr. Plast. I, 218. [H. B.]

Der A. von Aristoph. Eqq. (s. oben S. 580 Anm.) ist keine Person, sondern eine Personification. [W. T.]

Agoraea und **Agoraeus** (*Ἀγοραία* und *Ἀγοραῖος*), Beiname derjenigen Gottheiten unter deren Obhut die ἀγορά stand (Aesch. Agam. 90. Pollux I, 24), und zwar in ihrer doppelten Eigenschaft, als Volksversammlung und als Marktplatz oder Sitz des öffentlichen Verkehrs. In ersterer Beziehung ist ἀγοραῖος vor allen Zeus, der als Schirmherr des

Rechts und der gesellschaftlichen Ordnung die Volksversammlung lenkt, und Themis (ἀγοραία = ἐκκλησιαστική nach Hesych.), welche sie beruft und auflöst. Zu ihnen fleht Telemach bei Hom. Od. II, 68 λίσσομαι ἠμὲν Ζηνὸς Ὀλυμπίου ἠδὲ Θέμιστος, ἥ τ' ἀνδρῶν ἀγορὰς ἠμὲν λύει ἠδὲ καθίζει. Vgl. Il. XX, 4, wo Zeus die Götter durch Themis zur Versammlung entbieten läßt. Ζεὺς ἀγοραῖος (vgl. Aesch. Eum. 973. Eurip. Heracl. 70. Arist. Eq. 410. 500. Plut. Moral. p. 589 E. 789 D. 792 F.) hatte einen Altar zu Athen (Bekker Anecd. gr. p. 338, 32. Hesych. s. v. ἀγοραῖος), zu Olympia (Paus. V, 15, 4), sowie zu Selinus (Herod. V, 46), Tempel auf den Marktplätzen zu Sparta und Theben (Paus. III, 11, 9. IX, 25, 4). In gleichem Sinne ist die Ἀθηνᾶ ἀγοραία zu fassen, welche zu Sparta auf dem Markte einen Tempel hatte, Paus. III, 11, 9. Vgl. Preller griech. Mythol. I. S. 151. Die Ἄρτεμις ἀγοραία aber mit einem Altar im heiligen Haine des Zeus zu Olympia bei Paus. V, 15, 4 ist unsicher und beruht vielleicht nur auf einer Verwechselung mit der ἀγροτέρα. Dagegen ist der häufig vorkommende Ἑρμῆς ἀγοραῖος (vgl. Arist. Eq. 297. Plut. symp. quaest. III, 6. p. 654 F. Aristid. or. II. p. 22 Dind. Pollux VII, 15), dessen Bild fast stehend auf den Märkten der griechischen Städte war*, lediglich der wahre Marktgott und Patron des Marktverkehrs, s. besonders Cornut. de nat. deor. c. 16. p. 73 ed. Osann. Vgl. Preller Mythol. I. S. 251. Ein Ζεὺς ἀγοραῖος in gleicher Bedeutung kommt wohl nur bei den Thuriern vor, Stob. floril. XLII, 22. p. 281. [West.]

Agoranax (Ἀγοράναξ) aus Rhodos bei Kallimach. Epigr. 49 Mein. [W. T.]

Agoranis (Ἀγόρανις), ein bedeutender Nebenfluß des Ganges, von der linken Seite in diesen fallend (Arr. Ind. 4), wahrscheinlich der heutige Gogra. [P. u. F.]

Ἀγορανόμοι, eine polizeiliche Behörde, welche, theils einzeln, theils collegialisch zusammengesetzt, bis tief in die römische Zeit hinein (hier angeblich auch unter dem Namen λογισταί, Schol. Arist. Ach. 724. Schol. Demosth. p. 776 ed. Dind. und Bekker Anecd. gr. p. 330, 17, welcher jedoch dem römischen censores und curatores entspricht) in vielen griechischen Städten vorkommt, auch von Platon als unentbehrlich in seinen Staat mit hinübergenommen worden ist, s. Legg. VI. p. 763. VIII. p. 849. XI. p. 913. 917. 920. XII. p. 953. vgl. Aristot. Pol. IV, 12, 6. VI, 5, 2. VII, 11, 3. Dionys von Halikarnaß (Ant. Rom. VI, 90) vergleicht ihre Geschäfte in der Hauptsache mit denen der römischen Aedilen, wie denn auch seit Polybius ἀγορανόμοι für diese der stehende griechische Ausdruck ist (vgl. den ἀγορανόμος κουρούλλιος im C. I. gr. 1133), und umgekehrt Justin. XXI, 5 den griechischen Ausdruck durch aediles wiedergibt. Als einheimische Behörde erscheinen die Agoranomen namentlich auf Inschriften außer zu Athen in folgenden griechischen Staaten: zu Megara, wo sie wie die römischen Aedilen Gladiatorenspiele anordnen (C. I. gr. 1058), Argos (ib. 1123. 1124. 1125), Korinth (Roß inscr. ined. II. n. 134 und Justin. XXI, 5), hier zugleich als Sittenpolizei, Sparta, wo sie früher nach Hesychius ἐμπέλωροι hießen (C. I. gr. 1241. 1277. Roß inscr. ined. I, 51), und als ein Collegium von Sieben nebst einem πρέσβυς als Vorsitzendem auf der Inschrift im Rhein. Mus. N. F. IV.

* So zu Athen (Paus. I, 15, 1. Lukian. Iup. trag. 33. Hesych. s. v. ἀγοραῖος. Bekker Anecd. gr. p. 339, 1; sonst gewöhnlich ὁ πρὸς τῇ πυλίδι Ἑρμῆς genannt, Demosth. geg. Euerg. p. 1146. §. 26. Harpokr. p. 86, 21. 160, 12), nebst einem Altare (Plut. Moral. p. 844 B.), deßgleichen zu Sikyon, Sparta, Theben (Paus. II, 9, 8. III, 11, 11. IX, 17, 2) und in besonders alterthümlicher Form zu Pharä in Achaja (Paus. VII, 22, 2), sowie anderwärts (vgl. C. I. gr. 2078. 2770). [West.]

S. 159, ja als lebenslänglicher Magistrat (*ἀγ. αἰώνιος*) C. I. gr. 1363. 1364. 1375. 1379. Roß a. a. O. I, 13. Rhein. Mus. N. F. XIV. S. 520, deßgleichen in anderen lakedämonischen Ortschaften, wie Tänarum (C. I. gr. 1393), Megalopolis (Inschrift bei Vischer epigr. u. archäol. Beitr. aus Gr. 44)*; ferner auf den griechischen Inseln, wie zu Aegina (C. I. gr. 2140), Samothrake als Eponymos beim Bauwesen (2158), Thasos (2163), Lesbos (2183), Delos (2266), Tenos (206), Paros (2378; charakteristisch besonders der Ausdruck auf einer von Thiersch in d. Abhh. d. k. bayr. Akad. hist. phil. Cl. 1835. S. 599 ff. edierten Inschrift: ... *κατασταθεὶς τὴν ἀρχὴν ὑπερέθετο τῇ φιλοπονίᾳ τὴν πᾶσαν σπουδὴν εἰσενεγκάμενος ὅπως ὁ δῆμος ἐν εὐετηρίᾳ καὶ δαψιλείᾳ ὑπάρχῃ χρώμενος ἄρτοις καὶ ἀλφίτοις ὡς ἀξιωτάτοις καὶ βελτίστοις, περί τε τῶν μισθοῦ ἐργαζομένων καὶ τῶν μισθουμένων αὐτοὺς ὅπως μηδέτεροι ἀδικῶνται ἐφρόντιζεν, ἐπαναγκάζων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς μὲν μὴ ἀθετεῖν, ἀλλὰ ἐπὶ τὸ ἔργον πορεύεσθαι, τοὺς δὲ ἀποδιδόναι τοῖς ἐργαζομένοις τὸν μισθὸν ἄνευ δίκης* u. s. w.), Astypaläa (Roß a. a. O. II, 163. C. I. gr. 2483. 2484), Kos (2508), Kreta (2583. 2591), Kyprus (2639 und Rhein. Mus. N. F. VII. S. 513. Nr. 1); auch in Sicilien (Akrä?), Stephani titul. graec. coll. I. n. 1. 2. 3, und in den griechischen Städten Kleinasiens, wie zu Aphrodisias (C. I. gr. 2767), Tralles (2929. 2930. 2930 b), Nysa (2944), Milet (2881. 2882) und in dem von dort aus colonisierten Olbia in Sarmatien (2078), deßgleichen in Chersonesus (ebdf., Inschr. im Petersb. Bulletin II. p. 250), in Smyrna (3193. 3201), Philadelphia (3418. 3419. 3421. 3429), Sardes (3465), Thyatira (3491. 3495. 3496) u. a. m. — In Athen waren der Agoranomen zehn, durchs Loos ernannt (Demosth. geg. Timokr. p. 735. §. 112), fünf für die Stadt und fünf für den Peiräeus, Aristot. bei Harpokr. p. 3, 16 (in römischer Zeit kommen ihrer einmal nur zwei vor, C. I. gr. 313, welche bei den baulichen Anlagen auf dem Markte concurrieren). Sie führten die Aufsicht über *τὰ κατὰ τὴν ἀγορὰν ὤνια*, die Gegenstände des Marktverkehrs, des Kleinhandels (*καπηλεία*), nach Lysias XXII. §. 16 mit Ausnahme des Getreides, wofür eine besondere Behörde, die *σιτοφύλακες*, bestellt war. Bei ihnen hatten sich alle diejenigen anzumelden die auf dem Markte feil halten wollten und, wenn sie Fremde waren, die gesetzliche Abgabe für die Erlaubniß dazu, das Markt- oder Standgeld, zu entrichten, Demosth. geg. Eubul. p. 1309. §. 34. Gleichfalls unter ihrer Auctorität wurde die auf die zu Markt gebrachte Waare gelegte Accise erhoben, welche durch einen besonderen *ἀγορανομικὸς νόμος* geregelt war (Schol. zu Homer Il. XXI, 203. vgl. Arist. Ach. 896 u. Böckh Staatsh. der Ath. I. S. 438), sowie vermutlich das *πορνικὸν τέλος*, dessen Höhe wenigstens nach Suidas s. v. *διάγραμμα* von ihnen bestimmt wurde. Nach Theophrast bei Harpokr. p. 107, 20 hatten sie das doppelte Amt, einmal die Ordnung auf dem Marktplatze aufrecht zu erhalten, sodann aber auch den Verkehr selbst zu controlieren und Käufer und Verkäufer zum ehrlichen Handeln anzuhalten (*ἀψευδεῖν κατὰ τὴν ἀγοράν*, Hyperides bei Harpokr. a. a. O. Demosth. geg. Lept. p. 459, 9), zu welchem Zwecke sie die Beschaffenheit der feilgebotenen Waaren prüften**, die gebrauchten Maße und Gewichte untersuchten (vgl. Xen. Conviv. c. 2, 20. Inschr. von Andania §. 19, Z. 100 ff.), und bei Streitigkeiten die auf dem Markte entstanden, besonders solchen zwischen Käufer und Verkäufer, entweder, wenn dieselben unerheblich

* Ebenso in Andania, wo sie nach der dortigen Inschrift (§. 20, Z. 104 f.) die Aufsicht über die Brunnen hatten (vgl. Plat. Legg. VI. p. 764 B.), sowie über die Bäder (Inschr. §. 21, Z. 108 ff. Plut. Symp. III, 10, 3). [W. T.]

** Plaut. Mil. gl. 727 R.: sicut merci pretium statuit quist probus agoranomus. [W. T.]

waren, gleich selbst mit Ordnungsstrafen (Inschr. von Andania §. 19 ff.) einschritten, — gegen Fremde und Sklaven sogar mit leichten körperlichen Züchtigungen, wozu sie eine Peitsche bei sich führten, Kratin. bei Pollux X, 177. Aristoph. Ach. 724 — oder, wenn die Sache gerichtlich anhängig wurde, die Untersuchung führten und in dem Gerichtshofe präsidierten. Vgl. Aristoph. Ach. 824. 968. Vesp. 1407 und im Allgemeinen Meier, attischer Prozeß S. 89 ff. [West.]

Agorātus (*Ἀγόρατος*), derjenige gegen welchen Lysias or. XIII. gehalten hat, ein geborener Sklave, aber (angeblich) ins attische Bürgerrecht (Demos Anagyros) aufgenommen; er spielte den Denuncianten unter den Dreißig, schloß sich dann den Demokraten an als es mit jenen schlecht stand, und wurde durch die Amnestie straflos; s. Lys. l. l. und C. Scheibe, die oligarchische Umwälzung zu Athen, S. 50 ff. 113. 134. 140. [W. T.]

Ἀγορεῖται oder *Ἀγορῖται*, Volk im Süden des asiatischen Sarmatien südlich vom Berge Korax (Ptol. V, 9, 18). [F.]

Agorius. 1) Vettius Agorius Praetextatus, s. Bd. VI, 2. S. 2536, Nr. 42 und dazu O. Jahn, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1851. S. 338—342.

2) Vettius Agorius Basilius Mavortius, s. Bd. IV. S. 1658, Nr. 3 und O. Jahn a. a. O. S. 353. [A. P.]

Agra, 1) Stadt in Arabia Felix an einer Bucht des arabischen Meerbusens, nach Plin. VI, 28, 32 im Gebiete der Leanitä in der Nähe von Läana oder Aelana am aelanitischen Meerbusen (also wahrscheinlich das heutige Hedscher), nach Ptol. VI, 7, 5 und Steph. Byz. v. *Ἰάθριππα* aber südlicher in der Nähe von Jathrippa, und nach Ersterem im Gebiete der Kinädokolpitä, d. h. der noch jetzt Akra benannte Ort. — 2) Stadt der Landschaft Meilitene in Susiana am Tigris (Ptol. VI, 3, 4). — 3) Hafenstadt Lydiens zwischen Erythrä und Teos bei Skylax p. 37. [F.]

Agrae (*Ἄγραι*, auch *ἡ Ἄγρα*, s. Steph. Byz. s. v.), südöstliche Vorstadt von Athen, am linken Ufer des Ilissos (Paus. I, 19, 6), zu dem Demos Agryle gehörig (s. d.), enthielt einen (auf dem Felshügel der jetzt eine verfallene Kapelle des gekreuzigten Petrus trägt gelegenen) Tempel der Artemis Agrotera (oder Agräa), welcher alljährlich am sechsten Tage des Monats Boedromion ein Fest gefeiert wurde (s. *Ἀγροτέρας θυσία* und vgl. Böckh, die Mondcyclen der Hellenen S. 64 ff.); ferner zwei gerade oberhalb der in den Ilissos fließenden Quelle Kallirhoe gelegene Tempel der Demeter und Kore und des Triptolemos, in denen im Monat Anthesterion die sogenannten kleinen Mysterien gefeiert wurden (Paus. I, 14, 1 ff. Plut. Demetr. 26. Bekker anecd. I. p. 326. Steph. Byz. und Suid. v. *Ἄγρα*, vgl. C. Fr. Hermann gottesd. Alterth. d. Griechen §. 58, 25 ff.); einen zur Erinnerung an die Perserkriege gestifteten Tempel der [Artemis] Eukleia (Paus. I, 14, 5) und das sogenannte panathenäische Stadion, die von dem Redner Lykurgos Ol. 112, 3 angelegte, von Herodes Attikos mit Sitzen aus pentelischem Marmor geschmückte Rennbahn für die Feier der gymnischen Spiele am Feste der Panathenäen (Paus. I, 19, 6); der Platz desselben ist noch deutlich erkennbar in einer Vertiefung zwischen zwei Felshügeln, deren einer einen von Herodes Attikos gestifteten Tempel der Tyche trug (Philostr. vit. soph. II, 1, 5); auf dem anderen, welcher *ὁ Ἀρδηττός* genannt wurde, fand die Beeidigung der heliastischen Richter Statt (Harpokr. v. *Ἀρδηττός*. Poll. VIII, 122. Plut. Thes. 27); vgl. Bursian Geogr. von Griechenl. I. S. 319 f. [Bu.]

2) s. Acrae, Nr. 2 (S. 125).

Agraei (*Ἀγραῖοι* oder *Ἀγραεῖς*), 1) die Bewohner der *Ἀγραΐα* oder *Ἀγραΐς*, eines zur *ἐπίκτητος Αἰτωλία* (s. Aetolia, S. 490) gehörigen Landstrichs, der großentheils von dem Thyamosgebirge und seinen östlichen Vorbergen eingenommen, in seinem östlichen Theile von dem Acheloos (s. S. 77)

durchflossen wird. In diesem Gebiete findet man noch die Ruinen mehrerer alter Befestigungen (vgl. Heuzey le mont Olympe et l'Acarnanie p. 309 ff.), deren Namen nicht mehr zu bestimmen sind, da die alten Schriftsteller nur eine einzige Ortschaft der Agräer, den Weiler Ephyra, erwähnen (Strab. VIII. p. 338. vgl. Steph. Byz. v. Ἐφύρα). Zur Zeit des peloponnesischen Krieges hatten die Agräer noch ihre eigenen Könige (Thuk. III, 111. 114), aber später wurde offenbar die Königswürde abgeschafft und das Volk schloß sich dem aetolischen Bunde an. Vgl. noch Thuk. III, 106 (wo mit O. Müller Dorier II. S. 529 Ἀγραϊκόν statt ἀγροῖκον zu lesen ist). Strab. X. p. 449. Polyb. XVII, 5 (= Liv. XXXII, 34). Steph. Byz. v. Ἀγραῖοι. Eustath. ad Dionys. v. 954. Auch bei Diodor. XIX, 67 ist für Δερεῖς wohl Ἀγραεῖς herzustellen. [Bu.]

2) Volk im nördlichern Theile von Arabien, wo Arabia Petraea, Deserta und Felix aneinander stoßen, jedoch von Ptolemäus zu Ar. Deserta gerechnet, neben den Nabatäern und an der von Aegypten nach Babylon führenden Straße (Strab. XVI. p. 767. Ptol. V, 19, 2. Hieron. Quaest. in Gen. 25. vgl. Mannert VI, 1. S. 149). [F.]

Agraeus (Ἀγραῖος), Beiname des Apollon, dem, als dem Jäger, in Megara von Alkathous nach Erlegung des kithäronischen Löwen zugleich mit Artemis ein Tempel errichtet wurde, Paus. I, 41, 4. [H.]

Agrania, s. Agrionia.

Agranum (? oppidum Agrani), nach Plin. VI, 26, 30 eine der größeren Städte Babyloniens an einem Kanale des Euphrat und von den Persern (d. h. Parthern) zerstört, sonst aber von Niemandem erwähnt; nach Niebuhr das heutige Aggerkuf. [P. u. F.]

Ἀγραφίου γραφή, eine öffentliche Klage, nach attischem Recht gerichtet gegen den Staatsschuldner welcher, ohne seine Schuld bezahlt zu haben, aus dem öffentlichen Schuldverzeichnisse gelöscht worden war. Diese auch von allen übrigen Grammatikern (Pollux VIII, 54. Harpokr., Suid. s. v. ἀγρ. Etym. M. p. 13. Bekker Anecd. gr. p. 184, 24. 199, 28. 331, 21) angenommene Bestimmung der Klage steht durch die von Demosth. geg. Theokr. p. 1338. §. 51 angeführte Gesetzesstelle so fest daß dagegen die abweichende Angabe des einzigen Hesychius, sie habe gegen den Staatsschuldner stattgefunden der aus Vergünstigung nicht ins öffentliche Schuldbuch eingetragen gewesen sei, wahrscheinlich nur auf einem Irrthum beruht. Höchstens darf man annehmen daß sie auch gegen den Beamten gerichtet war der die Einschreibung des Schuldners versäumte, wie an der lückenhaften Stelle des Lexic. rhetor. p. 663 ed. Pors., und als Ausnahmsfall an der verderbten Stelle im Etym. M. p. 13, 17 und bei Bekker Anecd. gr. p. 199, 28 (κατὰ τῶν ἐγγραφόντων τοὺς μὴ ὀφείλοντας für κατὰ τῶν μὴ ἐγγραφόντων τοὺς ὀφείλοντας) angegeben ist. Die einleitende Behörde für diese Klage waren die Thesmotheten. Vgl. Böckh Staatsh. der Ath. I. S. 510 f. Meier att. Prozeß S. 353 f. [West.]

Ἄγραφοι νόμοι (z. B. Xen. Mem. IV, 4, 19 ff.), s. *Νόμοι*, Bd. V. S. 682 ff. bes. S. 684 Anm.

Ἀγράφου μετάλλου γραφή, eine öffentliche Klage, gerichtet gegen den welcher, um die an den Staat zu zahlende Abgabe des Vierundzwanzigstels von der jährlichen Ausbeute zu umgehen, ein Bergstück angebaut hat ohne zuvor der Behörde davon Anzeige zu machen. Die Klage gehört zur Jurisdiction der Thesmotheten.* Suidas s. v. ἀγρ. Bekker Anecd. gr. p. 184, 27.

* Vgl. ἀναπόγραφα μέταλλα bei Hypereid. pr. Eux. col. 43, woraus zugleich erhellt daß hiegegen eine ἀπογραφή angestellt wurde. [W. T.]

Vgl. Böckh in den Abhh. der Berl. Akad. 1814—1815. S. 129. Meier att. Prozeß S. 354. [West.]

Agrariae leges, s. Bd. VI, 1. S. 258 ff.

Agrasii. — 1) P. Agrasius, Staatspächter, Freund des Varro, Varro de r. r. I, 2, 1.

2) P. Agrasius P. f. Marcellus, curator trib. Suc. Iunior., Inschr. aus Rom, Gruter p. 104, 6. [A. P.]

Agraule, s. Agryle.

Agraulia, s. Agraulus.

Agraulus (*Ἄγραυλος* nach Apollod., Steph. Byz.; *Ἄγλαυρος* nach Paus., Suid., Ovid*), 1) Tochter des Aktäus, Königs in Attika, Gemahlin des Kekrops, der mit ihr den Erysichthon, die Aglauros, die Herse und Pandrosos zeugte, Apollod. III, 14, 2. Paus. I, 2, 5. — 2) Tochter der Vorigen und von Ares Mutter der Alkippe, Apollod. a. a. O. Man findet über sie verschiedene Sagen im Alterthume. a) Nach Paus. I, 18, 2 und Hygin. 166 wurde ihr nebst ihren Schwestern Herse und Pandrosos von Athene in einer Kiste Erichthonius (s. d.) mit dem Befehle übergeben die Kiste nicht zu öffnen. Als aber Aglauros und Herse — denn Pandrosos blieb dem Gebote der Göttin gehorsam — es dennoch thaten und den Erichthonius erblickten, wurden sie wahnsinnig und stürzten sich nach Hygin ins Meer, nach Pausanias von der Akropolis herab. Vgl. Apoll. III, 14, 6. Eurip. Ion. 270 f. b) Ovid. Met. II, 708–832 erzählt daß Hermes, als er beim Feste der Athene nach Athen kam, sich in Herse verliebte. Athene aber, auf A. erzürnt, weil sie hauptsächlich Veranlassung zur Eröffnung der Kiste worin Erichthonius lag gewesen war, pflanzt heftige Eifersucht in ihr Herz, so daß sie dem Hermes den Eingang zu Herse verschließen will, wofür dieser sie in Stein verwandelt. c) Sie hatte in Athen auf der Akropolis ein Heiligthum (Herod. VIII, 53), in welchem die jungen Männer Attika's, wenn sie Schild und Speer empfangen hatten, den Eid schwören mußten durch den sie sich der Vertheidigung des Vaterlandes weihten; außerdem war ein Demos nach ihr benannt (Steph. Byz. *Ἀγραυλή*); und diese Ehre leitet man daher daß sie einst, als bei einem langen Kriege das Orakel den freiwilligen Opfertod eines Atheners verlangte, sich zum Heile der Stadt von der Burg hinabstürzte, Hesych. s. v. *Ἀγλαυρ.* Philochor. ed. Siebelis p. 18. Ulp. in Demosth. de fals. leg. Plut. Alcib. 15. Ueber jenen Bürgereid s. Hermann griech. Staatsalterth. §. 123, 7. Lauer S. 343, Anm. 1427. — Die drei Töchter des Kekrops heißen die agraulischen, die auf dem Acker hausenden Jungfrauen (*παρθένοι Ἀγραυλίδες*, Eurip. Ion. 23. vgl. Hesych. *Ἄγραυλοι*), und waren ursprünglich agrarische Nymphen, Gottheiten ländlicher Fruchtbarkeit (Steph. Byz. *Ἀγραυλή*), die in engem Zusammenhange mit dem Cultus der Athene als einer ländlichen Segensgottheit standen und aus ihrem Wesen hervorgegangen waren, s. die neuere Literatur bei Hermann gottesdienstl. Alterth. §. 61, 8. Lauer S. 335, Anm. 1412. Athene als Göttin ländlicher Befruchtung hieß selbst Athene Pandrosos (Aristoph. Lysistr. 439 m. Schol.) und Athena Aglauros oder Agraulos (Harpokr. u. Suid. s. v. *Ἄγλαυρος*); aus diesen beiden Attributen sind die beiden Kekropiden Pandrosos und Aglauros hervorgegangen, und um eine Dreizahl zu bilden hat man noch

* Beide Formen waren in Athen selbst gebräuchlich, aber aus den Inschriften auf Kunstdenkmälern ersieht man daß wenigstens in der Blütezeit Athens die Form Aglauros im Gebrauch war, Creuzer II. S. 729, Anm. 515. J. de Witte, Descr. d'une coll. de vases peints, 1837. n. 105. p. 57 f. Inghirami, Monum. Etruschi p. V. tav. LX. n. 5. Müller, Pallas Athene §. 4, A. 22. Der Name Agraulos mag durch die leichtere Aussprache oder durch die Bedeutung des ganzen Sagenkreises herbeigeführt worden sein, Lauer Syst. d. gr. Myth. S. 334. [St.]

neben Pandrosos die gleichbedeutende Herse gestellt. Die Erklärung dieser beiden letzten Namen macht keine Schwierigkeit, sie sind erfrischende und befruchtende Thaugöttinnen; der Name Aglauros dagegen wird verschieden erklärt. Müller, Pallas Athene §. 5, Anm. 27 leitet das Wort mit Lucas quaest. lexicol. I, 28 von der Wurzel *ΓΛΑΥ* (*ΓΛΑϜ*) ab und gibt ihm die Bedeutung von *γλαυκῶπις*, die Hellblickende, Glanzäugige (§. 9); Forchhammer Hellen. S. 59 bezieht es auf die glänzenden Thautropfen, Preller gr. Myth. I. S. 135 auf die heitere Luft nach dem Regen; ähnlich Lauer S. 338 und Welcker Trilog. S. 286. Uebrigens unterscheidet sich A. von ihren beiden Schwestern durch ein rauheres heftigeres und wilderes Wesen, wie man aus einzelnen Zügen ihres Cultus und Mythus erkennt, welche sich auf die furchterweckende sühneheischende Seite der Athene beziehen, Müller a. a. O. §. 9. Stoll Ares S. 14. 42. In Salamis auf Kypern, wo A. mit Athene und Diomedes einen heiligen Bezirk hatte, wurde zu bestimmten Zeiten der A. ein Menschenopfer dargebracht, indem der Priester einen Jüngling mit der Lanze durchbohrte, Porphyr. de abstin. II, 54. Euseb. Praep. Ev. IV, 16. p. 155 c. de laud. Constant. c. 13. p. 646 b. Engel Kypros II. S. 664. Lauer S. 339. Ein ähnlicher blutiger Dienst mag ursprünglich in Attika bestanden haben. Welcker Trilog. S. 285 f. vermutet daß ihr Sturz vom athenischen Burgfelsen auf eine Art von Opferung sich beziehe die in alter Zeit in ihrem Culte oder dem der Athene A. zu Athen üblich war. Die Stelle wo sich A. sollte herabgestürzt haben, und wo vielleicht in alter Zeit ihr zur Sühne Menschen herabgestürzt wurden, waren die hohen und steilen Felsen die sich unweit des Tempels der Athene Pallas von der Nordseite der Burg gegen Osten hinziehen und den Namen der langen Felsen (*Μακραὶ πέτραι*) führten und über welchen der Tempel der A. stand, Herod. VIII, 52. 53. Pauf. I, 18, 2. Eurip. Ion. 492. Die von Ovid erzählte Sage von einer Verwandlung der A. in einen Stein mag veranlaßt worden sein durch eine einer Frau ähnliche Felsengestalt in den Grotten dieser *Μακραὶ πέτραι*, Müller a. a. O. §. 9. — S. d. Art. *Πλυντήρια*. [H. u. St.]

Agraulos, statuarisch im östlichen Giebel des Parthenon, Welcker A. D. I, 77 ff.; in Vasenbildern beim Raube der Oreithyia, ebd. III, 145 ff. Stark in den Ann. d. Inst. 1860. [H. B.]

Agre, einer der Hunde des Aktäon, Ovid. Met. III, 212. Hygin 181. [H. u. St.]

Agredicum, s. Agendicum.

Agresphon (*Ἀγρέσφων*), Grammatiker aus unbestimmter Zeit, Verfasser einer Schrift *περὶ ὁμωνύμων* nach Suidas s. v. *Ἀπολλώνιος Τυαν.* [West.]

Agrestis, Cognomen, z. B. Iulius Agrestis, Bd. IV. S. 491, Nr. 35. [A. P.]

Agrestius, 1) Proconsul von Palästina im Jahr 384, Cod. Theod. XI, 30, 42.

2) Agrestius, v. c., defensor, magister et pater patrum, Inschrift zu Rom, Orelli-Henzen 1933. [A. P.]

Agrĕtae (*Ἀγρέται*) wurden in Kos neun Jungfrauen genannt welche alljährlich zum Dienste der Pallas auserwählt wurden, Hesych. s. v. [M.]

Agreus (*Ἀγρεύς*), der Jäger, Beiname 1) des Pan, Hesych. s. v.; 2) des Aristaios, Pind. Pyth. IX, 65. Apoll. Rhod. II, 507. Diod. IV, 81; 3) des Apollon, Aeschyl. fr. inc. 379. Plut. Amator. XIV, 7. Orph. Hymn. XXXIII, 5 (?). [St.]

Agreutas (*Ἀγρευτάς*), der Jäger, Beiname des Apollon, Soph. O. C. 1091. [St.]

Agri, ein mäotisches Volk bei Strab. XI. p. 495. [P. u. F.]

Agriădae (Ἀγριάδαι) wird in Bekkers anecd. p. 348 als attischer Demos der Phyle Hippothoontis aufgeführt; da sich aber weder bei einem anderen Schriftsteller noch in den Inschriften eine Spur von einem solchen Demos findet, so ist darin vielleicht der Name einer Phratrie (wie Ἀγνιάδαι, C. I. gr. 463) oder auch eines Geschlechtes zu erkennen. [Bu.]

Agrianā, Ort in Pontus an der Straße von Tavia nach Sebastia (It. Ant. p. 204), nach Lapie jetzt Kodjakrui. [F.]

Agriānes, 1) ein thrakisch-makedonisches Volk an den Quellen des Strymon (Strab. VII. p. 331), roh und kriegerisch, treffliche Bogenschützen (Thuk. II, 56. Polyb. II, 65. X, 42. Liv. XXXIII, 18 u. a.). Steph. Byz. führt die Nebenformen Ἀγρίαι, Ἀγραῖοι, Ἀγραῖοι und Ἀγριεῖς an. [P. u. F.]

2) Fluß Thrakiens bei Herod. IV, 90, unstreitig derselbe der bei Apoll. Rhod. I, 217. Strab. VII. p. 331 (wo es höchstwahrscheinlich statt Ῥιγιτία und Ἐρίγων heißen muß Ῥηγίνα und Ἐργῖνος), Mela II, 2, 6 und Plin. IV, 11, 18 Erginus und bei Leo Arm. p. 434 (vgl. Strab. l. l.) Regina heißt, d. i. jener linke Nebenfluß des Hebrus der noch jetzt den Namen Erkene führt. [F.]

Agriania, s. Agrionia.

Agrianŏme, Gattin des Leodakus, Mutter des Argonauten Oileus, Hygin. F. 14. [H. u. St.]

Ἀγρίας neben Karbax, Kallias, Thrasonidas und Thrasyleon als berühmter γελωτοποιός genannt bei Plut. non posse suav. viv. 13. [W. T.]

Agriaspae, s. Ariaspae.

Agricius. 1) Censorius Atticus Agricius, rhetor in Bordeaux. Auf ihn Auson. epigr. Burdig. profess. 15.

2) Presbyter, 385 n. Chr., bei Hänel Corp. legg. p. 230. Der Name auch auf Inschr., Steiner Cod. D. e. Rh. 1773. 1774. [A. P.]

Agricŏla, Cognomen, z. B. Virius Agr. Bd. VI, 2. S. 2670, 2; auch des Consuls bei Orelli-Henzen 5620; vielleicht nach Henzen zweiter Beiname von Roscius Aelianus (oben S. 351, Nr. 12). Am berühmtesten:

Cn. Iulius Agricola, Schwiegervater des Geschichtschreibers Tacitus, wurde in der Colonie Forum Julium (Fréjus in der Provence, s. Bd. III. S. 516, 23) und unter des Kaisers Caligula drittem Consulat, also im J. 793 d. St. = 40 n. Chr., geboren (Tac. Agr. c. 44). Wenn Tac. a. a. O. sagt, er sei im 56sten Jahr unter dem Consulat von Collega und Priscus, also im J. 846 = 93, gestorben, so folgt daraus nicht daß die Angabe des Todes- oder Geburtsjahrs irrig sei, sondern es ist statt LVI zu lesen LIV, wie schon Brotier sah. Die dagegen erhobenen Bedenken beseitigt vollständig Wex in seiner Ausgabe (Brunsvigae 1852) p. 199—207. A.'s Großväter beiderseits waren Procuratoren. Ob er vielleicht von gallischen Voraltern abstammt, wie Niebuhr (Vortr. üb. röm. Gesch. III. S. 192) vermutet, muß dahin gestellt bleiben. Sein Vater Julius Gräcinus, senatorii ordinis (s. Bd. IV. S. 488, 10. S. 502), studio eloquentiae sapientiaeque notus, wurde auf Befehl des Caligula, also jedenfalls kurz nach der Geburt des A., hingerichtet. Er hatte sich geweigert als Ankläger des Silanus (s. Bd. IV. S. 529, 9) zu dienen (Agr. 4), quod melior vir erat quam esse quemquam tyranno expedit (Seneca de benef. II, 21. vgl. ep. 29). Des Vaters beraubt wuchs A. dafür in Massilia unter den Augen einer edlen Mutter auf, der Iulia Procilla, und erhielt daselbst eine vortreffliche Erziehung, bei der sein Eifer nach Weisheit mit Rücksicht auf seinen Stand, wie er bei Tacitus sagt, mehr gezügelt als gespornt werden mußte (Agr. 4). 812 d. St. = 59 n. Chr. gieng er 19 Jahre alt nach Britannien und machte dort auf dem Schauplatz seiner künftigen Thaten als (Titular-) Tribun (Wex p. 135 f.) unter Suetonius Paullinus seinen ersten Feldzug. 815 d. St.

= 62 n. Chr. gieng er von Britannien nach Rom und heiratete hier das Jahr darauf eine hochgeborene Römerin, Domitia Decidiana (Agr. 6). Die Quästur, die er 818 = 65 erhielt, hatte er in der Provinz Asien zu verwalten. Im J. 820 erlangte er das Tribunat, und, wohl in Folge einer Bestimmung der lex Iulia et Papia Poppaea, schon das Jahr darauf 821 = 68 (vgl. Wex p. 204 ff.) die Prätur. Aber erst nach Nero's Tode erhielt er von Galba durch diese wirklich Beschäftigung, indem ihm derselbe die Untersuchung und möglichste Herstellung der vielfach beraubten Tempelschätze (Ann. XV, 45. Dio Cass. LXIII, 11. Sueton Ner. 32) übertrug (Agr. 6). Das Jahr darauf 822 = 69 verlor er seine Mutter durch einen Plünderungszug von Otho's Flotte. Auf die Nachricht hin, Vespasian wolle den Thron besteigen, gieng er sofort zu diesem über. Er wurde, nachdem er sich, bei der Aushebung verwendet, erprobt hatte, mit dem Befehl über die in Britannien stationierende zwanzigste Legion betraut, deren unsichere Treue er viel mehr bewährt erfunden als hergestellt haben wollte. Als er 826 = 73 zurückgekehrt war, nahm ihn Vespasian unter die Patricier auf und übertrug ihm die Provinz Aquitanien, die er drei Jahre lang verwaltete. Im J. 830 = 77 Consul (suff.) geworden verlobte er seine Tochter dem Tacitus, der sich nach dem Ende des Consulats seines Schwiegervaters mit ihr vermählte. Im J. 831 = 78 mitten im Sommer gieng er nach Britannien als Consularlegat, nachdem er auch noch den Pontificat erhalten hatte. Ueber die damaligen Verhältnisse Britanniens s. unten Britannia. Noch im selben Sommer rächte A. die Vernichtung einer Reiterabtheilung an den Ordovicen (Bd. V. S. 968 f.) und eroberte in plötzlichem Ueberfall Mona. Noch im nämlichen Jahre ergriff er aber auch die richtigen Maßregeln zur Erhaltung des Friedens durch Beseitigung der Mißstände in der römischen Verwaltung, welche schwer auf den Britannen gelastet hatten. Das Jahr 832 = 79 brachte wieder neue plötzliche Ueberfälle im Krieg, Verbesserungen zu Hause. Viele Völkerschaften wurden gewonnen, und es gelang dem A. römischer Civilisation und damit auf die sicherste Weise römischer Herrschaft Eingang zu verschaffen. Im J. 833 = 80 drang A. bis zum Tanaus (einem Seearm ungewisser Lage; die seit Puteolanus Vulgata gewordene Conjectur Taus = the Firth of Tay verwirft Wex mit Recht, weil A. in diesem Sommer unmöglich so weit vorgedrungen sein kann). Im J. 834 = 81 wurde der Besitz des seither durchzogenen Landstriches gesichert durch Anlage der Befestigungswerke zwischen der Clota und Bodotria (d. h. zwischen dem Firth of Clyde und dem Firth of Forth. Vgl. über diese besonders Böcking Not. Dign. II. p. 887 und noch J. C. Bruce, the roman wall, an historical topogr. and descriptive account ꝛc. London 1850. 8. mit 192 Holzschn. S. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 1. S. 98). Im fünften Jahr seiner Amtsführung überschritt A. die Clota, um den Hibernien gegenübergelegenen Theil Britanniens zum Theil mit Rücksicht auf die künftige Unterwerfung auch jener Insel zu erobern, im sechsten drang er in das Land jenseits der Bodotria vor, dießmal von der Flotte begleitet. Der von den Britannen überfallenen neunten Legion kam A. noch rechtzeitig zu Hülfe. Sie wurden verjagt. Das Jahr darauf (c. 34) 837 = 84 erfolgte die entscheidende Schlacht am Berg Grauplus. Es wäre dieß das siebente der Anwesenheit des A. in Britannien. Nun gibt aber A. (bei Tac. Agr. c. 33) die Zahl der Jahre seit seine Commilitonen Siege erfochten auf acht an. Acidalius und Brotier lesen deßhalb VII statt VIII. Wex will XIII lesen und vom Beginn der Verwaltung des Petilius Cerealis — im J. 825, nicht 824 — an rechnen. Oder hält er die Annahme einer Lücke c. 25 für möglich. Die Phantasien über den Ort der Schlacht sind ohne Werth: der Berg Grauplus — irrig vielfach, auch Bd. III. S. 958, wegen der Grampian mountains (dagegen der Name Granzbaine

existiert gar nicht) Grampius geschrieben — ist unbestimmbar. Da die feindlichen Heerhaufen vollständig zersprengt waren, und es zu spät war um denselben in ihre Schlupfwinkel zu folgen, kehrte A. nunmehr langsam zurück, ließ sich aber von den benachbarten Stämmen Geißeln stellen und hieß die Flotte die ganze Insel umsegeln. Offenbar hatte er, wie man schon hieraus sieht, die Absicht ganz Britannien nebst Hibernien zu erobern, als er von dem argwöhnisch gewordenen Domitian abgerufen wurde. Des Privatmanns großer Sieg mußte zur Vergleichung mit dem zweifelhafteren, wegen dessen der Kaiser im selben Jahr über die Chatten triumphiert hatte (falsus triumph., Tac. Agr. 39. Cass. Dio LXVII, 4. Suet. Domit. 6. vgl. Plin. paneg. 16. Tac. Germ. 37. Doch s. auch Frontin. strateg. I, 1, 8. 3, 10. II, 11, 7. Aurel. Vict. Caes. 11. Ep. 11), in bedenklicher Weise Anlaß geben. So erhielt denn A. die Ehrenzeichen des Triumphs und sein Abberufungsschreiben. Domitian ließ zugleich die Vermutung aussprengen, es sei dem A. Syrien zugedacht. Ob wirklich ein vertrauter Diener des Domitian mit dem Erlasse der ihm diese Provinz übertrug abgesendet wurde, der dann umkehrte als er A. schon im Kanal begegnete, läßt Tacitus (Agr. 40) unentschieden. Absichtlich bei Nacht in Rom angelangt und von Domitian wirklich mit offenbarer Kälte behandelt lebte er in größter Zurückgezogenheit. Aber die Niederlagen der römischen Heere lenkten die Augen immer wieder auf ihn, und eben damit wuchs der Haß des Kaisers immer mehr. A. schlug zwar sogar als er um Asien- oder Afrika loosen sollte beide Provinzen aus. Vergebens. Er starb (93 n. Chr.) gleichwohl nicht ohne daß Grund zum Verdacht vorlag er sei vergiftet gewesen (Tac. Agr. 40. vgl. Cass. Dio LXVI, 20). Eine Schilderung A.'s gibt Tac. c. 44. Hauptquelle ist natürlich das Leben A.'s von seinem Schwiegersohn, „die Verzweiflung der Biographen"; eine fast erschöpfende Bearbeitung derselben nach allen Seiten hin ist die schon erwähnte Ausgabe von Wex. Vgl. außerdem die (Bd. VI, 2. S. 1571 angeführten) Ausgaben und Erläuterungsschriften; ferner außer den früheren Geschichtschreibern der Kaiserzeit Tillemont, hist. des emp. (Brux.) t. II. p. 9. 14. 17. 23. 25 f. 30 ff. 38. 42. 89. 206. Gibbon, Geschichte des Verfalls (Wenck 2 A.) I. S. 7 ff. Schlosser, universalhistor. Abr. III, 1, 294 f. 305. 336 f. 413. 418. Imhof, Domitianus, Halle 1857. S. 40. 42 ff. 51 f. 64. 107.

Zu erwähnen sind noch:

1) Sex. Calpurnius Agr., Cons. 898 = 145 n. Chr. Vgl. E. Hübner, Rhein. Mus. XII. S. 61.

2) Calpurnius Agricola, im J. 162 gegen die Britannen geschickt, Capitolin. M. Antonin. c. 8. Vgl. Clinton, fast. Rom. I. p. 150.

3) Ein Flavius Agricola bei Orelli 502.

4) Agricola, Aug. lib., proc(urator) p(ortus) u(triusque) im J. 224 n. Chr., Henzen 6523.

5) Agricola, praef. praet. Galliarum im J. 418 n. Chr., bei Hänel Corp. legg. p. 238, iterum a. a. O. p. 239.

6) Agricola, centurio in der coh. X. praet., Kellermann L. V. 119.

7) Secundus Agricola, negotiator artis cretariae und seine Tochter Agricolia Agrippina, Inschr. von Wiesbaden, Steiner Cod. Dan. et Rhen. 681. [A. P.]

8) Q. Glitius P. F. Atilius Agr. aus Aug. Taur., Cos. II. unter Trajan; Verzeichniß seiner Würden auf verschiedenen tituli; s. Muratori I. p. 310 f. Maffei Append. zum Mus. Ver. p. 213, n. 3—6 und Marm. Taur. II. p. 25—39. Roulez, les magistrats de la Belgique, Acad. de Bruxelles XVII. (1844). p. 20 f. [Kkh.]

Agricolanus, rector provinciae? im J. 322 n. Chr. Cod. Theod. IX, 1, 3. [A. P.]

Agricultura, s. res rustica, Bd. VI, 1. S. 580 ff. und Geoponici, Bd. III. S. 761 ff. Zur Literatur ist nachzutragen: Dureau de la Malle, économie politique des Romains, Paris 1840. II. p. 1—234. N. M. Nicolai, osserv. storic. ed econ. sulla campagna et l'annona di Rom. 1803. F. T. Schulz, antiquitates rusticae, I. (über den römischen Pflug) Jena 1820. II. Wirthschafts- oder Feldsystem. 1829. F. J. Mone, Urgeschichte des badischen Landes, Karlsruhe 1845. I. S. 1—129. Dickson, agriculture des anciens (?). J. Schneyder, über den Wein- und Obstbau der alten Römer, Rastatt 1846. C. T. Schuch, Gemüse und Salate der Alten, Rastatt II. 1853 und 1854. Curae boum ex corpore Gargilii Martialis, von C. T. Schuch, Rastatt 1856. A. F. Magerstedt, Bilder aus der römischen Landwirthschaft; so der Weinbau der Römer, Sondershausen 1858; die Viehzucht der Römer, Sondershausen 1859. Michon, des céréales en Italie sous les Romains, Paris 1859. H. Wiskemann, die antike Landwirthschaft, Leipzig 1859 (die Anwendung des v. Thünenschen Gesetzes bei den Alten). Manches findet sich auch in H. O. Lenz, Zoologie der alten Griechen und Römer, Gotha 1856 und Botanik der alten Griechen und Römer, Gotha 1859 (ein guter Führer, obwohl nicht vollständig genug). [R.]

Agri decumātes, Zehentland. So nennt man gewöhnlich das Land östlich vom Rhein und nördlich von der Donau, welches die Römer, nachdem die Deutschen (Markomannen), für ihre Unabhängigkeit fürchtend, sich ostwärts zurückgezogen hatten, in Besitz nahmen und gegen die Abgabe des Zehnten eingewanderten Galliern und unterwürfigen Deutschen, später auch ihren Veteranen, zum Anbau überließen (Tac. Germ. 29. s. Bd. III. S. 831). Gegen das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. oder im Anfang des zweiten ward das Land dem römischen Reiche einverleibt, und die Grenze gegen das freie Germanien durch eine gegen 70 deutsche Meilen weit fortlaufende Linie von Befestigungen (limites), theils durch eine Mauer (im Norden der Donau von Regensburg bis Lorch, $22^1/_2$ deutsche Meilen), theils durch einen Wall, den sogenannten Pfahlgraben (von da nordwärts nach dem Odenwald, Wetterau und Taunus über Bad Ems bis an den Rhein bei Hönningen zwischen Linz und Neuwied), geschützt und mit Legionen besetzt, aus deren auf Steinschriften und Geräthen hie und da vorkommenden Zahlen sich ergibt daß der Landstrich nördlich der Donau zu der Provinz Rätia secunda oder Vindelicia, das Land zwischen dem Wall und dem Rhein bis unterhalb Mainz zu Germania superior, das Uebrige zu Germania inferior geschlagen war. Den Grund zu jener großartigen Befestigung des Zehntlandes, zu deren Vollendung gewiß mehrere Menschenalter erforderlich waren, scheint Drusus Germanicus durch die auf dem Taunus errichteten Werke (Tac. Ann. I, 56. Dio Cass. LIV, 33) gelegt zu haben, hauptsächlich aber verdankt sie wohl dem Tiberius (vgl. Vellej. II, 120. Dio Cass. LVI, 15 mit Tac. Ann. I, 50) und den folgenden Kaisern des ersten Jahrhunderts ihre Entstehung, und namentlich mag es Trajan gewesen sein der zuerst den Zusammenhang zwischen den einzelnen Befestigungswerken herstellte (vgl. Eutrop. VIII, 2), worauf sie Hadrian noch verstärkte (Spart. Hadr. 12). Die Nothwendigkeit dieses äußerste Grenzland gegen die — besonders im dritten Jahrhundert fast ununterbrochenen — Angriffe der Deutschen mit großem Aufwand zu vertheidigen führte eine zahlreiche Kriegsmacht und damit ein reges Leben in diese Lande, wovon eine Menge alter Straßen, Bautrümmer und mannigfaltiger, zum Theil werthvoller Anticaglien zeugen; die wichtigsten Fundorte sind: Badenweiler, Baden, Pforzheim, Rottweil, Rottenburg, Köngen, Cannstadt. Bis zur Regierung des Alexander Severus behaupteten sich die Römer im ungestörten Besitze des Zehntlandes, von da an aber wurde der Grenzwall mehrmals von den Germanen (besonders Alemannen) durchbro-

chen (Jul. Capit. Maximin. 13. Flav. Vopisc. Tac. 3). Am frühsten scheinen die Gegenden um den Main und Taunus für die Römer verloren gegangen zu sein; und nach vielen Anfechtungen und mehrfachen Wiederherstellungen des theilweise zerstörten Grenzwalles unter Posthumus (Treb. Poll. XXX tyr. 3), Lollianus (ibid. c. 5) und Probus (Vopisc. Prob. 13. 14), mußten auch die südlichen Theile für immer den Alemannen überlassen werden. Die letzte römische Steinschrift in diesen Gegenden ist aus den Zeiten des Kaisers Gallienus (v. Memminger, würt. Jahrb. 1835. 1. S. 36). Vgl. Bd. III S. 828 ff. bes. S. 831. Hauptschriften: Leichtlen, Forschungen u. s. w. Heft 1 und 4. Freiburg 1818 und 1825. Creuzer, zur Gesch. altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar, Leipzig und Darmstadt 1833.* [P. u. F.]

Agrifanus pagus, zu Nola in Campanien gehörig, auf einer Inschrift C. I. gr. 1981, sonst unbekannt. [F.]

Agrigentum (ὁ Ἀκράγας, -αντος), Stadt auf der Südküste Siciliens, auf einer hohen und breiten Terrasse zwischen dem Fluß Hypsas (jetzt Fiume Drago) und Akragas (Fiume di S. Biago), dorische Colonie der Rhodier, zunächst von Gela aus im J. 582 gegründet, später mit ionischen Ansiedlern vermischt, in ihrer Blütezeit bis zu ihrer Zerstörung durch die Karthager im J. 405 (Diod. Sic. XIII, 90 ff.) eine der herrlichsten Städte der alten Welt (s. schon Pind. Pyth. XII, 1 ff. vgl. mit Diod. Sic. XIII, 53. 81 ff. Plin. VIII, 52, 64 und Val. Max. IV, 8. ext. 2), reich durch Handel, Getreide, Oel und Wein, sowie durch berühmte Pferdezucht (Virg. Aen. III, 704). Obgleich nach ihrer Zerstörung von Timoleon wiederhergestellt, gelangte sie doch nie wieder zu der früheren Blüte. Nach mancherlei wechselvollen Schicksalen (vgl. Diod. XX, 32. 51. 62 und fragm. l. XXIII. T. IX. p. 330 Bip. Polyb. I, 17 ff. IX, 27. Liv. XXIV, 35. XXVI, 40) kam sie im J. 210 in Besitz der Römer, die nun den alten griechischen Namen Akragas latinisierten und die Bevölkerung im J. 179 vermehrten, so daß sich dieselbe nun in Alt- und Neubürger theilte (Cic. Verr. II, 50. IV, 43). Die Zahl ihrer Einwohner gibt Diod. l. l. nur zu 200,000 (vermutlich ohne Sklaven und Fremde), Diog. Laert. VIII, 63 aber (gewiß sehr übertrieben) zu 800,000 an. Die Bewohner entfernten sich früh von der dorischen Sitteneinfalt: Prachtliebe und Ueppigkeit, aber auch Kunstsinn, Hospitalität und Jovialität waren Hauptzüge der Agrigenter. Unter mehreren Tyrannen nennt die Geschichte mit Abscheu den Phalaris (566—534), ruhmvoll den Theron (488—472), s. d. In den Zeiten der Freiheit herrschte Censusverfassung mit demokratischen Elementen, aber mit Beibehaltung alt-dorischer Formen (vgl. Diod. XI, 53. Diog. Laert. VIII, 66 und Wachsmuth I, 2. S. 97). Ihre Citadelle bildete früher das uralte, von den Sikulern auf einem Felsen an einem gleichnamigen Flüßchen gegründete Κάμικος (Herod. V, 170. Strab. VI. p. 273. 279. Diod. IV, 78. VII, 170. Steph.

---

* Hanselmann, wie weit der Römer Macht in Deutschland eingedrungen, Schwäbisch Hall 1768 und 1773. Knapp, röm. Denkmale des Odenwaldes, Heidelberg 1813. Jaumann, colon. Sumloc., Stuttgart 1840. A. Buchner, Reisen auf der Teufelsmauer, I—III. München 1821—1831. Steiner, Gesch. u. Topogr. d. Maingebiets unter den Römern, Darmstadt 1834. F. A. Mayer, Beschr. d. Teufelsmauer, in Abh. d. Bair. Akad. d. Wiss. 1. Abth. in d. histor. Cl.; die Fortsetzung in d. philos. philol. Cl. I. u. II. 1835 u. 1837. Wilhelm, Germanien S. 290 ff. Stälin, wirtemb. Geschichte I. S. 61—63. F. W. Schmidts Lokaluntersuch. über d. Pfahlgraben (1845), herausg. v. E. Schmidt in d. Nassauischen Annalen VI. 1859. Dieffenbach, Gesch. d. Stadt Friedberg 1857. S. 9 ff. Arnd, der limes imp. rom., im Correspondenzbl. des Gesammtvereins 1857. S. 112 ff. E. v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung II. (Leipzig 1860), Cap. VIII. Arnd, Beitr. z. Erforsch. d. Baudenkm. d. Germanen u. Römer, Hanau 1858 und der Pfahlgraben, Frankfurt 1861. [R.]

Byz. p. 349), das später aus der Geschichte verschwindet. Ueber ihren Handelshafen vgl. Strab. VI. p. 266. 275. Sie ist auch als Vaterstadt des Empedokles merkwürdig (Diog. Laert. VIII, 2, 1. Lucr. I, 717). Auf ihren Münzen erscheint gewöhnlich die Krabbe (Lindus), vgl. Eckhel I, 1. p. 191. Torremuzzo Sic. Num. tabb. 4—10. Rasche Lex. num. I. p. 195 ff. — Hauptstellen: Polyb. IX, 27. Diod. Sic. XI, 25. XIII, 81 ff. Strab. VI. p. 266. 272. 275. Außerdem vgl. Thuk. VI, 4. VII, 57. Mela II, 7, 16. Plin. III, 8, 14. XXXV, 9, 36. Ovid. Fast. IV, 475. It. Ant. p. 88. 89. 94. 95. 96. 492 u. A. nebst Inschr. bei Böckh Nr. 5491 u. 5492 und Orelli Nr. 151. Jetzt Girgenti mit Ueberresten kolossaler Bauwerke in dem massenhaften altdorischen Stil, des Olympieion (gänzlich in Trümmern) mit den Gigantenfiguren (s. Klenze Tempel des olympischen Juppiter, Stuttgart 1821), des sogenannten Tempels des Herkules, der Juno; am besten erhalten der, fälschlich sogenannte Tempel der Concordia. Vgl. Quatremere de Quincy in den Mem. de l'Inst. II. p. 270 ff. Haus Raccolta di opuscoli spettanti alle belle arti, Palermo 1823. Bartels III. S. 341—365 und S. 401—438. Kephalides I. S. 275 ff. 289 ff. de Non IV. p. 233 ff. und besonders Serra di Falco Antich. della Sicilia III. Palermo 1836. p. 22 ff.; über die Geschichte und Antiquitäten der Stadt vgl. Dorville Sic. p. 80 ff. und H. Erfurdt Comment. de Agrigento, Halle 1831. 4.* [P. u. F.]

Agrii. 1) Ἄγριοι (Wilde), a) angebliches aethiopisches Volk bei Strab. XVI. p. 771. [F.]

b) zusammen mit den Istriern genannt bei Polyb. XXVI, 7 in. (J. 577 = 177 v. Chr.), wo aber die Angabe auf einem Irrthum (statt Σαρδοὺς) zu beruhen scheint. [W. T.]

2) Ἄγριος, a) Beiname des Apollon (?), Orph. Hymn. XXXIII, 5; b) des Dionysos, ib. XXIX, 3. c) Sohn des Porthaon und der Euryte zu Kalydon in Aetolien, Bruder des Königs Oeneus, dem des A. Söhne die Herrschaft entrissen, um sie ihrem Vater zu übertragen. Sie wurden aber von Diomedes aus Argos, dem Enkel des Oeneus, mit Ausnahme des Onchestus und Thersites, getödtet, Apoll. I, 7, 10. 8, 5. 6. Während Apollodor in letzterer Stelle diese Handlung des Diomedes vor den thebanischen und troianischen Krieg setzt, sagt Hygin. F. 175 daß Diomedes, als er nach Iliums Fall seines Großvaters Unglück erfuhr, herbeigeeilt sei und den A. vertrieben habe, der sich dann selbst das Leben nahm, vgl. Fab. 242. Ant. Lib. 37 versetzt ebenfalls die Begebenheit in die Zeit nach dem troianischen Krieg, läßt aber den A. von der Hand des Diomedes fallen. Erwähnt wird die Begebenheit auch von Paus. II, 25, 2 u. Ovid. Her. IX, 153. — d) ein Gigante, mit seinen Genossen in der Gigantenschlacht von den Erinyen getödtet, Apollod. I, 6, 2. Bei Hygin praef. heißt er Agrus und ist Sohn des Tartarus und der Erde. — e) Kentaur, der mit Andern den Herakles in der Höhle des Pholus anfiel, Apollod. II, 5, 4. — f) Sohn des Odysseus und der Kirke, Bruder des Latinus, herrscht über die Inseln im tyrrhenischen Meere, Hesiod. Theog. 1013—1015. [H. u. St.]

3) Agrii (auch Acrii, z. B. Mommsen I. R. N. 5404), auf Inschriften häufiger Name, z. B. a. a. O. auf solchen aus Calatia 3923, Aesernia 5051. 5087, dem ager Aquilanus 5948, Neapolitanus 2936; mehrere auch bei Renier Inscr. de l'Alg. u. s. w.

* C. W. Fischer, antiquae Agrig. historiae prooem., Berlin 1837. 50 pp. 8. W. Weland, de urbe, agro, moribus Agrigentinorum, Wolfenbüttel 1838. 4. O. Siefert, Akragas und sein Gebiet, Hamburg 1846. 4. Hittorf, Notice sur les ruines d'Agrigente, Paris 1859. 22 pp. 4. (aus der Zeitschr. l'Institut, 1859). [W. T.]

A. Einzelne Agrii in historischer Ordnung.

a) Cn. Agrius Cn. f. Pollio IIIvir iour. deic(undo), Inschr. von Interamna aus früherer Zeit, Mommsen I. R. N. 4239.

b) C. Agrius, römischer Ritter, Sokratiker, Freund des Varro, Varro de re rust. I, 2, 1.

c) L. Agrius, römischer Ritter, Zeuge im Prozeß des Flaccus, Cic. pro Flacc. 13, 31.

d) M. Agrius, argentarius, Val. Max. VIII, 4, 1.

e) A. bei Ovid (ex Ponto III, 9, 9) Dichter eines Thersites.

f) C. Agrius Eros und Mysticus im Verzeichniß der trib. Suc. iun. vom J. 70 n. Chr., Gruter p. 241 = Mommsen I. R. N. 6769 (IV).

g) Q. Agrius Zopirus (sic), Freigelassener Vespasians, Gruter 101, 5.

h) D. Agrius Pietas, als (decurio) pedanus (Becker-Marquardt III, 1. S. 373) im Album von Canusium vom J. 223 n. Chr. I. R. N. 635.

i) Iulius Agrius Tarrutenius Marcianus v. o., mit vorangeschicktem Iulii Arciani (lies Marciani) als seinem bekannteren Namen (vgl. Borghesi, Atti dell' Ac. di Torino vol. XXXVIII. p. 45, der aber dabei, wie Henzen p. 244, die Abschrift bei Muratori p. 1040 — ex Ligorio — schwerlich mit Recht zu Grunde legt). Es war ihm vom nobiliss. ordo Consen(tiae?) eine Statue errichtet als nobilitate iustitia clementia conspicuo et a primo aetatis flore probato, quaest. candidato (s. Bd. VI, 1. S. 356), procos. Siciliae, procos. Orientis (? so bei Gruter 421, 3; nach Muratori folgt auf Orient eine Lücke), legato ampliss. ordinis tert., praef. urbi, iudic(i) sacrarum cognition(um) iteru[m]. Das Folgende ist bei Gruter, wie bei Muratori, mehrfach falsch gelesen und verstellt.

k) Agrius Aceresius, pa(ter, d. h. sacerdos Mithrae) et pont(ifex) auf einer Inschr. vom J. 391 n. Chr. aus Rom, Orelli-Henzen 6041.

B. Einzelne Agrii in alphabetischer Ordnung.

a) Q. Agrius Q. f. Celer, pr(aetor) IIvir, Inschr. aus Telesia, Mommsen I. R. N. 4869.

b) P. Agrius M. f. Clemens, IIvir quin[q.], Inschr. aus Bovianum vetus nach Mommsen I. R. N. 5154.

c) C. Agrius Dext(er), vet(eranus), exb(ene)f(iciario) trib(uni), Renier Inscr. de l'Alg. 276 aus Lambäse. Seine Tochter Agria Fabia(na), Renier Inscr. de l'Alg. 1337 ebendaher.

d) L. Agrius Licinianus und L. A. Pius mit ihrem Freigelassenen L. A. Syntrophus, Gruter 930, 10 = Orelli 3019.

e) Ἄγριος Σατορνῖνος, auf einer vom Areopag dedicirten Ehreninschrift von Athen, Bull. dell' inst. arch. 1835. p. 212.

f) Agria Thryphosa, vestifica, Inschr. aus Rom, Mommsen I. R. N. 6851 = Orelli 2437 = Gruter 518, 6. [A. P.]

Agrilii. 1) L. Agrilius L. f. Lucrio, Magister im Vicus frumentarius der 13ten Region Roms im J. 136 n. Chr., Gruter p. 250. vgl. Orelli 5.

2) Agrilio Prisco, mil. leg. III. Aug. natione Italico, Renier Inscr. de l'Alg. 275 aus Lambäse. [A. P.]

Agrilium (Ἀγρίλιον: Ptol. V, 1, 14. Agrillum: Tab. Peut.), Stadt in Bithynien, am Olympus und der Straße von Nikäa nach Dorpläum in Phrygien, 24 Millien von ersterer. [P. u. F.]

Agrimensores. Die Feldmesser (zuerst Augurn, s. oben ager arcifinius, S. 542) waren vor Alters nicht vom Staat autorisiert, sondern sie übten ihre Kunst als eine freie (Dig. L, 13, 1 pr.) und ließen sich für ihre Bemühungen honorieren. Für dolus mußten sie zufolge des prätorischen Edicts haften, Dig. XI, 6, 1 pr. 81. 3. §. 6. Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. X.

S. 422. Der alte Name dieses Geschäfts war finitor (Non. XI, 24. p. 7 G. et R. Cic. de l. agr. II, 13. Plaut. Poen. prol. 49). Das Abstecken des Lagers wurde von Offizieren besorgt (Polyb. VI, 1. Caes. b. gall. II, 17), bis dieses Geschäft allmählich ein festes wurde (Cic. Phil. XI, 5. XIV, 4 castrorum metator). Als aber Sulla seine Veteranen mit Landgütern beschenkte, die Alleinherrschaft durch Militärcolonien gestützt, der von Haus und Hof vertriebene Bauernstand Italiens zum Zweck der Romanisierung der Provinzen in diesen angesiedelt, als unter M. Agrippa das gesammte Reich vermessen, Privateigenthum und Staatsdomänen gesondert und darnach die Steuerlast und der Ertrag festgesetzt wurde, da mehrte sich wie die Thätigkeit so auch die Bedeutung der Feldmesser, die sich als eigene Corporation absonderten und in der Kaiserzeit zu fest angestellten Regierungsfeldmessern wurden. Diese offiziellen Feldmesser wurden nun verschieden bezeichnet, metator, mensor (s. Bd. IV. S. 1827), decempedator, gromaticus (beide Ausdrücke von den Meßinstrumenten entnommen), bis nach und nach der Name agrimensor aufkam, mit dem man später auch die militärischen Ingenieure belegte (Ammian. Marc. XIX, 11. Cassiod. var. III, 52). Sie hießen auch togati Augustorum (Gromat. I. p. 347) und auctores (Gromat. I. p. 342), welche Namen die offizielle Stellung derselben offenbaren. Ihr Stand war zur Zeit des sinkenden Reichs angesehen und aus vielen Mitgliedern bestehend, auch vom Staate sehr anständig salariert. Daß sie aber weder spectabiles noch clarissimi waren ist Bd. IV. S. 1827 bemerkt; nur einzelne ausgezeichnete Persönlichkeiten erhielten den Titel clarissimus (Gromat. I. p. 307. 309 f.). Das Geschäft war 1) ein mathematisches, bestehend in der Vermessung und Theilung von Feldmarken welche assigniert werden sollten, vorzüglich der Militärcolonien (s. ager arcifinius, S. 542; publicus, S. 544), Vermessung und Katastrierung von formlosen Ländereien für den Staat (wenn z. B. Provinzen erobert worden sind), gewöhnliches Feldmessen auf Verlangen der Eigenthümer. Zugleich besorgte der Messer die Erhaltung der Grenzen durch die an Ort und Stelle aufzurichtenden Monumente (Grenzsteine) und durch schriftliche Dokumente (Landkarten oder Risse, forma, pertica, centuriatio, metatio, limitatio, cancellatio, typus scarifus, und schriftliche Erklärungen, wie Protokolle und Verzeichnisse bei Colonien und Assignationen, divisiones, commentarii, liber subsecivorum u. dgl.); Rudorff, gromat. Instit. S. 323—421. 2) Die juristische Thätigkeit der Feldmesser bestand aus einem zwiefachen, auf dem Erkennen früher bestimmter Grenzen beruhenden Amt, nämlich aus der sachverständigen Begutachtung (advocatio) und aus dem Feldrichteramt intra quinque pedes, s. Bd. IV. S. 1824 und arbiter, Mommsen Stadtrechte von Salpensa und Malaca S. 486 f. Sie mußten also von dem Grenzrecht und den bei ländlichem Eigenthum vorkommenden Controversen gehörig unterrichtet sein. Mit Hülfe der Grundrisse ermitteln sie die richtige Grenze und jede unrechtmäßige Veränderung derselben, Rudorff, gromat. Instit. S. 422—464. — Literatur: Die Noten von Rigaltius (1614) und Gösius (1674), vorzüglich aber von Rudorff im zweiten Band der Gromat. S. 320 ff. S. denselben in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. X. S. 343—437. Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 532 ff. (1. Ausg.). Giraud, hist. du droit françois I. p. 256—269. [R.]

Die Erweiterung der Bedeutung dieser Geschäfte und des dadurch geforderten Umfanges von Kenntnissen machte es in der Kaiserzeit nothwendig eigene Schulen für die Bildung der Agrimensoren zu gründen. Der Unterricht führte zum Abschluß eines Systems und zu einer eigenen halb mathematischen, halb juristischen Literatur, die sich vom ersten Jahrhundert n. Chr. bis in das sechste fortspinnt und, verdorben, verstümmelt und excerpiert, seit der unkritischen Ausgabe von Goesius (Amsterdam 1674) vernachläßigt, von

Niebuhr wieder der wissenschaftlichen Beachtung empfohlen, von Blume, Lachmann und Rudorff in möglichster Lesbarkeit herausgegeben ist: Schriften der römischen Feldmesser I. Berlin 1848, Text und kritischer Apparat; II. 1852, Erläuterungen mit Beiträgen von Th. Mommsen. S. Gromatici und oben S. 543 f. — Unter den schriftstellerisch thätigen römischen Feldmessern, so weit sie erhalten sind, ist der älteste und gebildetste Sextus Iulius Frontinus (vgl. Bd. III. S. 519—521), aus der Zeit Domitians, nach Niebuhr wohl identisch mit dem Verfasser de aquae ductibus und der strategematicon lib. IV. (vgl. de aq. d. §. 2. in aliis libris, quos post experimenta et usum composui. Strat. praef. I. cum hoc opus, sicut cetera, usus potius aliorum quam meae commendationis causa adgressus sim): wir besitzen Auszüge aus zwei Büchern von ihm, welche handeln de agrorum qualitate, de controversiis, de limitibus, de controversiis agrorum. Einen Commentar darüber schrieb ein christlicher Schulmeister, Agennius (Aggenus) Urbicus oder wie die Varianten sonst noch lauten; jedenfalls ist was sich unter diesem Namen erhalten hat unter zwei Namensvettern zu theilen. Balbus, Verf. einer dem Celsus, einem hohen Genieoffizier, gewidmeten Darstellung der ersten geometrischen Begriffe (expositio et ratio omnium formarum oder mensurarum), zugleich Verfasser der von J. F. Gronov herausgegebenen Schrift de asse ad Celsum, bezeichnet sich selbst in der Vorrede als Feldmesser, der unter Trajan im (ersten) dakischen Kriege gedient und heimgekehrt sein Buch geschrieben habe. Früher galt, gegen die beste arcerianische Handschrift, Frontin als Verfasser dieser expositio. Hyginus, der ältere (vgl. Bd. III. S. 1542), der den Trajan als Gründer neuer Colonien in Pannonien und die von Vespasian in Samnium angesiedelten Veteranen noch als lebend erwähnt (p. 121, 7. 131, 17 Lachm.), schrieb de limitibus, de condicionibus agrorum, de generibus controversiarum; ein jüngerer Hyginus Gromaticus de limitibus. Nicht viel später als der ältere Hygin ist Siculus Flaccus zu setzen, über welchen vgl. Bd. VI, 1. S. 1169; dagegen fallen schon in späte Zeiten M. Junius Nipsus (Bd. V. S. 658 f.), Innocentius (Bd. IV. S. 170) und andere unbedeutendere. Von Boethius ist nur sehr wenig Aechtes erhalten, Excerpte aus zwei die Geometrie behandelnden Büchern, und auch diese nicht in reiner Gestalt: was sonst von agrimensorischer Literatur unter seinem Namen geht gehört theils dem Euklides, theils kann es keinem bestimmten Verfasser zugewiesen werden, wie eine demonstratio artis geometricae. Ueberhaupt sind manche der in dieses Fach einschlagenden Schriftstücke entweder herrenlos oder die Verfassernamen zweifelhaft. Die für italische Topographie wichtigen libri coloniarum, Städteverzeichnisse nach den Provinzen Italiens, die in ihrer erhaltenen Gestalt auf einer doppelten Redaction beruhen, werden in der besten Handschrift dem Kaiser Augustus und einem ihm gleichzeitigen mensor Balbus beigelegt, während die Grundzüge eher dem obengenannten Balbus zu gehören scheinen, dessen Werk nur als von späteren Zunftgenossen fortgeführt und überarbeitet zu denken ist. [E. W.]

Agrinii. 1) Q. Agrinius Saloninus, Vigil 210 n. Chr., Kellermann L. V. VII, 3, 33.

2) Agrin[i]a Victoria, Agrinii Donati filia, Renier Inscr. de l'Alg. 2709 aus Thibilis.

3) Agrinia Gaia, Sedati uxor, Renier 3042 aus Tubursicum. [A. P.]

Agrinium (*Ἀγρίνιον*), Stadt im nördlichen Aetolien, der wahrscheinlich die auf einer steilen Anhöhe nördlich vom See von Apokuro bei dem Dorfe Vlochos erhaltenen ausgedehnten hellenischen Ruinen (s. Leake Travels in Northern Greece I. p. 129 ff., der sie aber irrig auf Thermon bezieht) angehören, vgl. Polyb. V, 7. Im J. 314 v. Chr. war sie im Besitze der

Akarnanen, wurde ihnen aber von den Aetolern wieder entrissen (Diod. XIX, 67 f.). [Bu.]

Agriŏdos, ein Hund des Aktäon, Ovid. Met. III, 224. Hygin. Fab. 181. [H. u. St.]

Agrionia. Agrionius. Dionysos führt den Beinamen ἀγριώνιος, welcher auf die Wildheit seines Dienstes hindeutet, weßhalb Plut. Anton. 24 den ἀγριώ*ν*. und ὠμηστής als gleichbedeutend neben einander nennt. Diesem opferte Themistokles vor der Schlacht bei Salamis gefangene Perser (Plut. Them. 13. Aristid. 9), und Pelopidas konnte kaum für denselben Gott ein Menschenopfer vermeiden (Plut. Pelopid. 22). Da der Cultus des A. in Böotien heimisch war, so wanderte er mit den Böotiern auf die Inseln Chios, Tenedos und Lesbos, wo der Menschenopfer die dem Omadios durch Zerreißen des Opfers dargebracht wurden Porphyr. de abst. II, 55 und Clem. Alex. Protr. III. p. 36 Potter. gedenken. Dieser Dionysos wird als Sinnbild des schwindenden oder geschwundenen Jahres angesehen (Preller griech. Myth. I. S. 427. 428). Bei seinen Festen wurde er daher bald als ein fortgewanderter oder vertriebener, bald als ein (von den Titanen) zerrissener beklagt, und es wurden Handlungen vorgenommen welche symbolisch auf dieses hindeuten. Die Festlichkeit der Agrionia wurde, wie es scheint, an allen Cultusstätten des Dionysos A. gefeiert, besonders aber kennen wir die böotischen und argivischen. In dem böotischen Orchomenos wurde das Fest zur Nachtzeit von epheubekränzten Frauen mit ekstatischer Begeisterung begangen (Plut. quaest. gr. 112). Die Sage knüpft den Gebrauch an die Töchter des Minyas, Leukippe, Arsinoe und Alkathoe, an, welche, von bakchischer Begeisterung ergriffen, begierig nach Menschenfleisch wurden und das Loos über ihre eigenen Kinder warfen. Der Sohn der Leukippe, Hippasos, wurde nach dem Loose geschlachtet und verzehrt (Plut. quaest. gr. 38). Hierin liegt eine Hindeutung auf den von den Titanen zerrissenen Dionysos und auf den Umstand daß bei dem Ausbruche der bakchischen Begeisterung Hirschkälber (νεβροί) und andere junge Thiere von den Mänaden zerrissen und roh verzehrt wurden (v. ὠμοφαγία, Phot. v. νεβρίζειν). An dem Feste selbst, welches seiner Bestimmung nach spät im Jahre, nach Preller (a. a. O. I. S. 427) um die Zeit des kürzesten Tages, begangen wurde, versammelten sich die Frauen wahrscheinlich bei dem Tempel des Dionysos, und der Priester, welcher hier den die Mänaden verfolgenden Pentheus vertritt (doch faßt Otfr. Müller Orchom. S. 167 den Gebrauch anders auf), verfolgte die aus dem Geschlecht des Minyas Abstammenden mit dem Schwerte und tödtete die welche er erreichte. Die Männer, die an diesem Feste keinen Antheil nahmen, heißen davon daß sie aus Trauer und Schmerz schlecht gekleidet waren ψολόεις (sordidi), die Weiber aber ὀλεῖαι (= ὀλοαί), und bis zur Plutarch's Zeit wurden die aus dem Geschlecht des Minyas Abstammenden bei dem Feste des Dionysos so benannt. Obgleich man in der spätern Zeit die Tödtung der fliehenden Frauen vermied, kam doch noch zu Plutarch's Zeit ein Fall der Tödtung vor (quaest. gr. l. l.). An dieses Fest schloß sich noch ein zweiter Gebrauch an. Die Weiber suchten nämlich den Dionysos als einen Entschwundenen, ließen dann vom Suchen ab, weil er zu den Musen geflohen sei und dort sich verberge, wendeten sich zu einem Gastmahle und vertrieben sich nach demselben die Zeit mit Lösen von Räthseln (Plut. quaest. symp. VIII. prooem. p. 716 F.). — Ferner kennen wir dieses Fest in Theben und Argos durch eine Glosse des Hesychios (Ἀγριάνια), nach welcher es bei den Thebäern in Kampfspielen bestand, bei den Argivern aber ein Todtenfest (νεκύσια) war, und noch nähere Auskunft gibt Hesych. durch die wahrscheinlich verschriebene Glosse ἀγράνια, nach welcher sich das Fest auf eine der Töchter des Prötos bezog. Es wiederholt sich hier die Sage von Orchomenos. Die Töchter des

Prötos nämlich, welche dem Dionysosdienst widerstanden hatten, wurden rasend und irrten durch Argos, Arkadien und den ganzen Peloponnes. Da Prötos die ihm von dem Weihpriester des Dionysos, Melampus, für die Heilung der Töchter gestellten Bedingungen nicht annimmt, werden auch die übrigen Argiverinnen von der Wut ergriffen, tödten ihre Kinder und irren umher. Prötos verspricht nun die gestellte Forderung zu gewähren, Melampus nimmt die kräftigsten Jünglinge zu sich, verfolgt unter Geschrei und mit einem enthusiastischen Tanze die Fliehenden bis nach Sikyon und befreit sie durch Reinigung (*καθαρμοί*) von dem Wahnsinn. Nach dieser Erzählung des Hesiodos (bei Apollod. II, 2, 2) schließt sich der ganze Vorgang an den Dienst des Dionysos an, und das Umkommen der ältesten Tochter des Prötos, Iphinoe, während der Verfolgung durch Melampus (Apollod. l. l.) erinnert daran daß in Orchomenos der Aelteste der Athamantiden dem Laphystios geopfert werden oder das Land verlassen mußte (Müller Orchomenos S. 161 ff.). Wenn Akusilaos (Apollod. l. l.) und Servius (zu Vergil Eclog. VI, 48) die Töchter des Prötos an der Bildsäule der Hera freveln und deßhalb wahnsinnig werden läßt, so wird die Schuld und Krankheit nur an den in Argos gewöhnlichen Dienst der Hera angeschlossen. Aelian (V. H. III, 42) bringt die Krankheit und den Wahnsinn mit dem Dienst der Aphrodite in Verbindung und nennt zwei Töchter des Prötos, Elege und Keläne, durch welche Namen, ebenso wie durch den des Sohnes von Prötos, Megapenthes, darauf hingedeutet wird daß das Fest ein Trauerfest war. [K. W. M.]

Agriopas, von Plin. Hist. Nat. VIII, 22, 82 als Verfasser einer Schrift über die olympischen Sieger angeführt. Der Name steht indeß keineswegs fest, da die Handschriften dort zwischen Agriopas, Acopas und Copas schwanken. Müller histor. gr. frgm. vol. IV. p. 407 vermutet dafür Euanoridas, dessen Verzeichniß olympischer Sieger Paus. VI, 8, 1 anführt; näher jedoch liegt Agroetas. [West.]

Agriŏpe (*Ἀγριόπη*), nach Hermesianax bei Athen. XIII. p. 597 Gemahlin des Orpheus, die sonst Eurydike heißt. Lobeck Aglaoph. I, 375. [H. u. St.]

Agriophagi oder Creophagi, Name einer sonst unbekannten Völkerschaft Aethiopiens bei Arrian. Per. mar. Erythr. p. 2. [F.]

Agrippa. Ueber die Bedeutung des Worts s. Plin. h. n. VII, 6, 45 in pedes procedere nascentem contra naturam est, quo argumento eos appellavere Agrippas ut aegri partus, qualiter M. Agrippam ferunt genitum. Aehnlich Gellius (XVI, 16), nur erklärt derselbe das Wort als ab aegritudine et pedibus gebildet; s. noch Quint. Inst. I, 5. Nonius p. 556 extr. Serv. z. Verg. Aen. VIII, 682. Die Etymologie geht wohl auf Varro zurück. Vgl. über den Namen Salmas. Exerc. Plin. 23. Ursprünglich Prānomen (Schrift de nomin. c. 3). Das älteste Beispiel wäre Agrippa Silvius, (Liv. I, 3, 9 u. sonst) in der Liste der Könige von Alba. Außerdem findet es sich z. B. bei den Furii (z. B. Bd. III. S. 553) und besonders bei den Menenii (Bd. IV. S. 1799, I, 1 und vgl. über diesen jetzt auch Schwegler, röm. Gesch. II. S. 231 ff. 245 ff.). Später Cognomen außer bei den Vipsanii z. B. bei den Asinii (s. d.), den Fonteii (Bd. III. S. 505. Nr. 16. 17). Haterii (Bd. III. S. 1081. Nr. 4). Helvius Agrippa, s. Bd. III. S. 1122. Lurius Agrippa, Bd. IV. S. 1238. Vibulenus (*Οὐιβούλιος*, Caff. Dio LVIII, 21) Agrippa, s. Bd. VI, 2. S. 2576. Zuletzt wieder auszeichnendes Pränomen der julischen Dynastie (s. Mommsen, Rhein. Mus. XV. S. 192). Dagegen Iulius Agrippa, s. Bd. IV. S. 489. Nr. 21. Die Agrippa der idumäischen Dynastie, deren erster (geb. 10 n. Chr.) seinen Namen wohl auch noch zu Ehren des verstorbenen großen M. Agrippa erhielt (vgl. Nold hist. Idum. in Joseph. ed. Haverc. t. II. p. 379), s. Bd. IV. S. 69 ff.

M. Vipsanius (nach Andern Vipstanus, s. aber Bd. VI, 2. S. 2638) Agrippa wurde im J. 691 d. St. = 63 v. Chr. (Plin. h. n. VII, 41), also im selben Jahr wie Octavian (Bd. V. S. 827), in niederem Stande (Tac. Ann. I, 3. Vellej. II. 96. 127) geboren; nach Seneca Rhetor contr. II, 12 führte er selbst den Namen Vipsanius, als argumentum paternae humilitatis, gewöhnlich nicht. Sein Vater heißt Lucius, s. z. B. Orelli 34. Eine Vermutung über denselben s. Bd. VI, 2. S. 2638 f. Vgl. übrigens noch Seneca de benef. III, 32: M. Agrippae pater ne post Agrippam quidem notus. Die Angaben über die Art von A.'s Geburt s. oben. A. war schon mit dem jungen Octavius, dem künftigen Octavian, sehr vertraut (Nikol. Damasc., vita Caes. 7. fr. hist. Gr. t. III. p. 430. Corn. Nep. Att. 12) und mit ihm aufgewachsen und erzogen. So war er auch mit demselben zu Apollonia (Suet. Oct. 94), wo dieser inmitten der Truppen die zum parthischen Kriege vorausgeschickt waren sich im Kriegsdienst üben (Appian. III, 9) und, was mehr betont wird, sich wissenschaftlich ausbilden sollte, um alsdann den Caesar auf dem Feldzug zu begleiten (vgl. Bd. V. S. 828). Als die Nachricht von der Ermordung des Dictators (710 d. St. = 44 v. Chr.) eintraf rieth A. wie Q. Salvidienus Rufus (Bd. VI, 1. S. 720) seinem Freunde vergebens, die Unterstützung der benachbarten Legionen anzunehmen (Vellej. II, 59, 5. vgl. Nikol. Dam. l. l. XVI. p. 435). Octavian gieng ohne Truppen nach Rom, mit ihm A. Wahrscheinlich war er also bei den Maßregeln die Octavian nunmehr ergriff überhaupt irgendwie betheiligt. Die erste öffentliche Handlung von ihm die erwähnt wird ist seine Anklage des Cassius als Mörders von Caesar, die er gemäß der von Octavian's Collegen gegebenen lex Pedia (Bd. IV. S. 989) auf des jungen Caesar Geheiß erhob (Plut. Brut. 27. vgl. Vellej. II, 69). Schon im perusinischen Kriege 713 d. St. = 41 v. Chr (vgl. unten Antonii und Bd. V. S. 830 f.) befehligte er mit Auszeichnung eine Heeresabtheilung (App. b. c. V, 31. 32. 35). Der Kampf bei Perusia endete gegen den Frühling des Jahres 40 (Drumann I. S. 412 f.), in welchem A. als Prätor sein erstes Staatsamt bekleidete, und als solcher im Juli Apollinarspiele gab (Cass. Dio XLVIII, 20). Da Octavian fürchtete, S. Pompejus möchte sich mit Antonius verbinden, übertrug er dem A. die Vertheidigung der Küsten, während er selbst nach Gallien zog (Dio XLVIII, 20). Später, als Antonius in Italien gelandet war und Sipuntum genommen hatte, verließen die Veteranen den A. auf dem Marsche dahin, wie sie hörten es gehe gegen Antonius, nicht, wie man ihnen gesagt hatte, gegen Pompejus; doch wurden sie beruhigt, und A. eroberte den Ort zurück (App. b. c. V, 57. 58. Cass. Dio XLVIII, 28). Bei den Unterhandlungen in Brundisium, welche Pollio von Seiten des Antonius, von Seiten des Octavian aber Mäcenas unter Mitwirkung des M. Cocceius Nerva als beiderseitigen Freundes führte (Bd. V. S. 831), fand sich nach Livius (CXXVII. bei Porphyrio zu Hor. Sat. 1, 5, 27 f.) auch A. ein. Nach dem Frieden mit Antonius mußte A. wie die übrigen Prätoren und die Consuln noch kurz vor Schluß des Jahrs Andern Platz machen (Dio XLVIII, 32). Es geschah dieß wohl nur um einer weiteren Anzahl von Anhängern der Triumvirn Ehrenstellen verleihen zu können. Als Proprätor oder als Legat Augusts stellte A., wohl 716 = 38, in Gallien die durch einen Aufstand der Aquitaner gestörte Ruhe wieder her (Appian. V, 92. Dio XLVIII, 49. Eutrop. VII, 5. vgl. Zonar. X, 21), gieng, der Erste wieder seit Caesar, über den Rhein (Cass. Dio l. l.) und bewog die Ubier auf das linke Ufer des Flusses überzusiedeln, um sich und das römische Gebiet gegen die Sueven zu sichern (Strab. IV. p. 194. Tac. Ann. XII, 27. vgl. Suet. Oct. 21). Die Siegesnachricht war für Octavian gerade jetzt, wo seine Flotte im Krieg mit Pompejus arg zugerichtet war (Bd. V. S. 832), doppelt erwünscht. Dem A.

wurde der Triumph angeboten, den er aber ablehnte (Dio XLVIII, 49), und während er für das nächste Jahr (717 = 37 v. Chr.) zum Consul designiert wurde (vgl. die Münzen bei Cohen, des monnaies de l'emp. Rom. I. p. 11. n. 33 u. p. 87. n. 389), erhielt er die Leitung der umfassendsten Vorbereitungen zur Fortsetzung des Seekriegs gegen Pompejus. A. verwandte das ganze Jahr auf Erbauung der Schiffe und Aushebung und Einübung der Mannschaft (Vellej. II, 79. Serv. zu Verg. Aen. VIII, 682). Da S. Pompejus das Meer beherrschte, legte A. den portus Iulius an: d. h. er verstärkte den Damm zwischen dem Meer und dem Lucrinersee, erweiterte aber den Eingang und verband alsdann durch einen Graben noch den dahinter liegenden Avernersee, Cass. Dio XLVIII, 49. 50. Diod. IV, 22. Strab. V. p. 245. Verg. Georg. II, 161 mit Serv. u. Philarg. Vellej. II, 79. Suet. Oct. 16. Plin. III, 5(9), 61. XXXVI, 24 (15), 125. Nachdem Octavian selbst durch einen Sturm bedeutende Verluste erlitten und, von Neuem ausgelaufen, die Flotte bei der Insel Strongyle gelassen hatte, nahm A. Lipara und Hiera und besiegte, hauptsächlich in Folge davon daß er die Schiffe besonders groß und stark gebaut und mit sehr starken Thürmen von eigenthümlicher Bauart versehen hatte (Serv. zu Verg. Aen. VIII, 692), die Flotte des Pompejus (Bd. V. S. 832). Der Sieg war zwar an sich nicht eben bedeutend, doch brachte er den Besitz mehrerer Küstenplätze; aus Tyndaris wurde A. von der Besatzung vertrieben, aber er nahm es von Neuem, und Octavian, der indessen freilich abermals schweres Mißgeschick erlitten hatte, konnte hier mit Fußvolk und Reiterei landen. Sextus mußte endlich schlagen und wurde am 3. September 36 v. Chr. bei Naulochos nach einem heftigen und langen Kampf in einer großen Seeschlacht, in der A. mit großem Erfolg von dem durch ihn verbesserten Harpax (s. Bd. III. S. 1070 vgl. mit App. V, 118 f.) Gebrauch machte, besiegt (Bd. V. S. 833). Als A. an den Thürmen ersah daß er im Vortheil sei gab er durch einen erneuten Angriff den Ausschlag, und zwar so daß er die Schiffe zugleich vom Landheer abdrängte (vgl. Drumann IV. S. 585). Die nächste Belohnung A.'s war die corona rostrata oder navalis (nach Liv. ep. CXXIX. Sen. de benef. III, 32. Vellej. II, 81, welcher letztere von einer cor. classica spricht, und Dio XLIX, 14 war A. der erste Römer welcher sie erhielt; nach Plin. h. n. VII, 30. §. 115 und XVI, 4. §. 7 erhielt die corona navalis oder rostrata auch schon vor A. M. Terentius Varro. S. noch Verg. Aen. VIII, 683 f. mit Servius; Ovid. ars am. III, 392. Auf den Münzen hat A.'s Kopf fast immer diese corona, vgl. Eckhel D. N. VI. p. 164 f. Cohen, monn. de l'emp. I. p. 109 ff.). Die beiden folg. Jahre, 719 u. 720 = 35 u. 34, beschäftigte Octavian die Truppen durch Feldzüge gegen die Alpenvölker. Im ersten wird A. erwähnt, als Octavian eine That persönlicher Tapferkeit ausführte, wobei sich A. sofort betheiligte (App. Illyr. 20). Im J. 720 schickte Octavian zuerst den A. (Cass. Dio XLIX, 38), folgte aber dann selbst. Das J. 721 = 33 v. Chr. wurde der Consular A. Aedil. Als solcher führte er eine Reihe der großartigsten Werke theils aus, theils begann oder vollendete er dieselben (daraus daß man dieß nicht unterschied oder überhaupt geneigt war alle großen Bauten des A. in das Jahr seiner Aedilität zu verlegen, entstand die theilweise Verwirrung in der Chronologie). Eine außerordentliche Thätigkeit entfaltete A. in Betreff der Wasserleitungen. Er legte die aqua Iulia an (so Frontin. de aquis u. R. c. 9; nach Cass. Dio XLVIII, 32 wäre dieselbe schon 714 = 40 v. Chr. angelegt worden) und restaurierte die aqua Appia, den Anio, die Marcia (diese nach Cass. Dio XLIX, 42 schon das Jahr zuvor). Die aqua Virgo baute er nach seinem dritten Consulat im J. 735 = 19 (Front. l. l. 10. Cass. Dio LVII, 11; wornach Plin. h. n. XXXVI, 15. §. 121 zu berichtigen ist). Plinius (l. l.) gibt die Zahl der von A. hergestellten Bassins auf 700, der Springbrunnen auf 500, der

Wasserbehälter auf 130 und die der sie schmückenden Marmor- und Bronee-statuen auf 300, der Marmorsäulen auf 400 an (s. noch im Allgemeinen Strab. V, 3, 8 und vgl. Becker, röm. Alterth. I. S. 703; unten Bd. VI, 2. S. 534 f.). Er ließ die Cloaken reinigen und fuhr durch dieselben in den Tiber — in aedilitate post consulatum, Plin. l. l. §. 104. Cass. Dio XLIX, 43. Nach Letzterem stellte er während seiner freiwillig übernommenen Aedilität überdieß alle Staatsgebäude und Straßen her, stiftete in den Circus Delphine und eiförmige Kugeln zum Zählen, vertheilte Oel und Salz, öffnete während des ganzen Jahrs 170 (Plin. l. l. §. 122 unter ausdrücklicher Beziehung auf A.'s Memoiren) Bäder zum unentgeltlichen Gebrauch, miethete Barbiere die während seiner zahlreichen (nach Plin. l. l. an 59 Tagen gegebenen) und prächtigen Spiele (beim Troiaspiel ließ er Söhne von Senatoren auftreten) umsonst ihre Dienste versehen mußten, und ließ im Theater Marken (vgl. Bd. V. S. 85. Ann. d. Inst. arch. XX.) auswerfen, gegen welche Geld, Kleider u. dgl. ausgewechselt werden konnten. Endlich befreite er Rom auch noch von einer Plage eigenthümlicher Art durch Ausweisung der Astrologen und Magier. Der politische Zweck dieser Aedilität des Consularen und der von ihm während derselben entwickelten Thätigkeit springt in die Augen. Es war der ausgesprochene Wunsch des Octavian daß Rom unter ihm mit prachtvollen Gebäuden geschmückt werden sollte (Suet. Oct. 29. vgl. Tac. A. III, 72). Sicher aber hatten diese Bauten und diese Freigebigkeit des Freundes von Octavian, diese Fürsorge für das Wohl des römischen Volks überhaupt gerade jetzt wesentlich auch den Zweck auf Kosten und im Gegensatz zu Antonius, dessen Schwelgerei und Verschwendung nur der Kleopatra galt und Alexandrien zu Gute kam, den Octavian in den Augen Roms zu heben. Denn die Reibungen zwischen Octavian und Antonius wurden immer heftiger, im J. 722 d. St. = 32 v. Chr. kam der Krieg zum Ausbruch (Bd. V. S. 833 f.). A. war die Seele der Kriegsmacht des Octavian. Hatte derselbe noch gegen Pompejus bei der geringen Uebung seiner Schiffsmannschaft auf die Größe und Stärke seiner Schiffe bauen müssen, so zeichnete sich jetzt die von A. hergestellte Flotte Octavian's, deren Schiffe an Größe und Stärke denen des Antonius lange nicht gleich kamen, durch die Schnelligkeit und Tüchtigkeit der Mannschaft aus (Plut. Ant. 62. Vellej. II, 84. vgl. Cass. Dio L, 11). Während Antonius zögerte und dann den Winter über in Paträ schwelgte, entfaltete A. per omnia extra dilationes positus (Vellej. II, 79) alle Thatkraft und Umsicht. Er schiffte sich mit Beginn des Frühjahrs (733 = 21) ein, nahm Methone und landete an verschiedenen Punkten Griechenlands (Dio L, 11). Sodann während nunmehr Octavian und Antonius am ambrakischen Meerbusen einander gegenüber standen, bemächtigte sich A. der Insel Leukadia (Cass. Dio L, 13. Vellej. II, 84. vgl. Flor. IV, 11) und der dort liegenden feindlichen Schiffe (Cass. Dio l. l.), eroberte nach glücklichem Seegefecht Paträ, später Korinth (Liv. CXXXII. Dio u. Vellej. l. l.) und besiegte L. Sosius, der, nachdem er einer kleinen Abtheilung von Octavian's Flotte eben eine Niederlage beigebracht hatte und diese verfolgte, unvermutet auf ihn stieß (Cass. Dio L, 14. vgl. Liv. u. Vellej. l. l. f. Bd. VI, 1. S. 1329). In der Seeschlacht von Actium, zu der sich Antonius mit in Folge von A.'s Unternehmungen und des durch sie gesteigerten Mangels in seinem Lager gezwungen sah, wenn er nicht den Rückzug oder eine Landschlacht wählen wollte, befehligte A., welcher die Leitung des Ganzen hatte (Dio L, 14. Vellej. II, 85), auf dem linken Flügel (Plut. Ant. 65 gegen Vellej. II, 85, der den Oberbefehl über diesen Flügel dem Arruntius gibt), die Mitte führte Arruntius (Plut. 66), während auf dem rechten nicht Octavian, wie Plut. Ant. 66 angibt, sondern M. Lurius Agrippa commandierte (Vellej. II, 85). Es war die durch A. herbeigeführte überlegene Manövrierfähigkeit

der Flotte des Octavian welche den Sieg, der bekanntlich durch Kleopatra's Flucht entschieden wurde, auf Seite des Caesar neigte. August ehrte den A. durch die neue Auszeichnung einer meergrünen Flagge (Cass. Dio LI, 21. vgl. Suet. Oct. 25, der nur die Verleihung irrig „in Sicilia" erfolgen läßt). Jetzt, wo es, abgesehen von der Verfolgung des flüchtigen Antonius, nur noch galt die Weltherrschaft zu behaupten, gieng A. nach Rom, um des Mäcenas Autorität dort größeren Nachdruck zu geben. Es war dieß eine zeitweilige Stellvertretung des Reichsoberhaupts in dessen Abwesenheit: alle Schreiben Octavian's an Senat oder Behörden zu Rom giengen durch ihre Hände, sie hatten sogar dessen Siegelring, um Aenderungen darin anbringen zu können. Beider Vollmacht für Rom und Italien war unumschränkt. Die Schwierigkeiten von Seiten der unzufriedenen Veteranen, die sich empört hatten, während auch eine unter den Freigelassenen ausgebrochene Gährung noch fortdauerte (Cass. Dio LI, 3), bob Octavian zu Anfang des Jahrs 724 = 30 v. Chr. während eines 27tägigen Aufenthalts (Bd. V. S. 835). Wie Octavian und andere Freunde desselben bot auch A. eigene Güter zum Verkauf aus, um die Veteranen befriedigen zu können. Es diente dieß zur Beruhigung, wiewohl kein Geld daraus gelöst wurde, da Niemand kaufte. Erst im Sextilis 725 = 29 kehrte Octavian, nachdem er die Angelegenheiten im Orient völlig geordnet hatte, wieder nach Rom zurück. Natürlich holte er auch wo es sich um Feststellung seiner Macht handelte hauptsächlich den Rath des Mäcenas und A. ein. Die Erzählung Dio's (LII, 1 ff. vgl. Suet. Oct. 28), man habe über die Frage ob Republik oder Monarchie? verhandelt, Mäcenas sich für diese, A. für jene in ausführlicher Rede ausgesprochen, bedarf keiner Widerlegung. Octavian dachte nie daran diese Frage unter seinen Vertrauten aufzuwerfen, und A. war kein Republikaner, sondern parendi, sed uni, scientissimus, Vellej. II, 79. Eine ausführliche Widerlegung der entgegenstehenden Ansicht s. bei Frandsen S. 9 ff. Octavian ließ sich vielmehr den Imperatortitel, in der Bedeutung wie ihn zuerst Caesar sich hatte beilegen lassen und wie er ihm als Adoptivsohn Caesar's erblich zukam (Cass. Dio XLIII, 44), vom Senat ertheilen (Cass. Dio XLIII, 44. LII, 41). Das Nächste war die Uebernahme der censorischen Geschäfte (Cass. Dio LII, 42) ohne den Titel (Suet. Oct. 27), mit dem Censor A. als Collegen (Cass. Dio l. l. Bd. V. S. 836). Obwohl schon Censor, wurde A. (726 = 28) mit Octavian Consul unter gleichen Rechten mit jenem (Cass. Dio LIII, 1). Auch sonst ehrte Octavian den A. aufs Höchste. Im Felde unterschieden sich ihre Zelte nicht, der eine wie der andere gab das Losungswort (Cass. Dio l. l.). Zudem vermählte Octavian seine Schwestertochter Marcella (Bd. IV. S. 1522. Nr. 18) mit A., nachdem Tod oder Scheidung die Ehe desselben mit Pomponia, einer Tochter des Atticus (Nep. Att. 12), aufgelöst hatte. Sueton (de ill. gramm. bei Reifferscheid, Suet. praeter Caesar. libros reliq. p. 112, 16) erzählt übrigens in Betreff ihrer: Q. Caecilius Epirota — libertus Attici equitis R. — cum filiam patroni nuptam M. Agrippae doceret, suspectus in ea et ob hoc remotus. Die Ehe mit Pomponia soll Antonius gestiftet haben (Nep. Att. 12, 2). Octavian hinwiederum verlobte die einjährige Tochter aus dieser Ehe seinem Stiefsohn Tiberius (Bd. VI, 2. S. 2339, 5). In diesem Jahr ferner hielt Octavian mit seinem Collegen A. einen Census ab, den ersten seit 42 Jahren (Mon. Anc. II, 2. Suet. Oct. 27. Cass. Dio LIII, 1. f. Bd. V. S. 836). A. ernannte ihn, völlig gemäß den republikanischen Gesetzen (Marquardt, röm. Alterth. II, 2. S. 400. A. 1019), zum princeps senatus (Cass. Dio LIII, 1). Das Jahr darauf, 727 = 27, das Jahr seines dritten Consulats, war A. wiederum Consul mit Octavian (Vellej. II, 90), eine besondere Auszeichnung (Tac. ab exc. I, 3: (Aug. Agrippam) geminatis consulatibus extulit), und

zwar unter gleichen Rechten mit demselben (Cass. Dio LIII, 1). Während dieser nach Gallien und Spanien gieng, und von dort erst im Anfang des J. 730 = 24 v. Chr. zurückkehrte, blieb A. in Rom, beschäftigt wie im Jahr seiner Aedilität mit Anlegung und Ausführung großartiger Bauten. Er vollendete die von Caesar begonnenen, von Lepidus fortgesetzten (vgl. Becker, röm. Alterth. I. S. 632 f.), Septa Iulia (vgl. über diese Bd. VI, 1. S. 1051. Becker a. a. O. u. S. 623 ff. II, 3. S. 67 ff. Preller, Regionen S. 173 ff.). Es kommt für dieselben auch wirklich der Name Septa Agrippiana (Lamprid. Alex. Sev. 26) und Agrippae (Spart. Hadr. 19) vor. Die Weihung erfolgte 728 d. St. = 26 v. Chr. (Cass. Dio LIII, 23). Nicht weit davon erbaute A. dem Neptun zu Ehren eine mit einer Porticus umgebene Basilica und schmückte sie mit einem die Argonauten darstellenden Gemälde (Cass. Dio LIII, 37). Spart. Hadr. 19 nennt den Bau Basilica Neptuni (vgl. das Curiosum Urbis und die Notitia unter der neunten Region, welche zuerst die Basilica Neptuni und weiter unten die porticus Argonautarum aufführen); Dio spricht einmal von einer *στοὰ τοῦ Ποσειδῶνος* (LIII, 27), ein anderes Mal (Xiphilin.) LXVI, 24 von einem *Ποσειδώνιον*; Martials Verse (III, 20, 11. XI, 1, 12. vgl. noch II, 14, 6) führen auf die porticus Argonautarum. Das Gebäude wird also eher mit Becker a. a. O. I. S. 637 in der angegebenen Weise zu bezeichnen als mit Preller, Bd. VI, 1. S. 523, von einer porticus Argonautarum mit einem Tempel des Neptun zu sprechen sein. Zur selben Zeit erbaute A. die nach ihm genannten Thermen mit dem Pantheon (Dio LIII, 27. f. Bd. VI, 1. S. 1129). Er wollte die Bildsäule des Augustus darin aufstellen; als dieser es ablehnte, stellte er die Caesar's in das Innere des Tempels, die Augusts und seine eigene in die Vorhalle (Cass. Dio l. l.). Das Pantheon selbst (vgl. im Uebrigen Bd. V. S. 1128 ff.) scheint ursprünglich zu einem integrierenden Bestandtheil der Bäder bestimmt gewesen und erst später in den Tempel mit der Vorhalle umgebaut worden zu sein (vgl. noch mit Becker a. a. O. I. S. 634. Urlichs, röm. Topogr. in Leipzig I. S. 142). Die Vollendung des Pantheon wird von Cass. Dio (l. l.) ins J. 729 d. St. = 25 n. Chr. gesetzt (die Weihinschrift Orelli 34: A. cos. III. wird nicht das Jahr der Weihung angeben sollen). Die Thermen lagen im Rücken des Pantheon. Plinius erwähnt wiederholt (XXXIV, §. 62. XXXV, §. 26. XXXVI, §. 189) bildnerischen und malerischen Schmuck derselben. — Octavian, der Anfangs 727 = 27 das Imperium auf zehn Jahre sich hatte übertragen lassen und am 17. Januar dieses Jahrs zum ersten-Mal als Augustus begrüßt worden war, kehrte zu Anfang 730 = 24 von seinem fast dreijährigen Aufenthalt zuerst in Gallien, dann in Spanien nach Rom zurück. Schon das Jahr zuvor, 729 = 25, hatte A. die Vermählung von Marcellus (Bd. IV. S. 1521 f., 17), dem Neffen Augusts, mit Julia, dessen Tochter von seiner zweiten Frau, der Scribonia (Bd. V. S. 844), ausgerichtet (Dio LIII, 27. Suet. Oct. 63). Im J. 731 = 23 auf den Tod erkrankt (Dio LIII, 30. Suet. Oct. 81. vgl. 28 taedio diuturnae valetudinis) übergab August, während er ein Verzeichniß über die Streitkräfte und Einkünfte des Staats seinem Collegen im Consulat einhändigte, dem A. seinen Siegelring. Letzteres gewiß eine Nachahmung des Verfahrens des sterbenden Alexander. August wollte, wieder hergestellt, noch ausdrücklich durch Vorlesung seines Testaments den Beweis liefern daß er darin Niemand zu seinem Nachfolger ernannt habe; ein Anerbieten das der Senat nicht annahm. Dio l. l. 31 wird Recht haben zu sagen daß August deßhalb sich scheute den Marcellus, seinen Neffen und Eidam, welchen er zu seinem Nachfolger sich hatte bilden wollen (Senec. cons. ad Polyb. 34) und den er adoptierte (Plut. Ant. 88), als künftigen Imperator zu bezeichnen, weil er der Jugend desselben nicht die hinreichende Kraft zutraute, — Stoff genug zu Zerwürfnissen zwischen Marcellus

und A. Gewiß war die allgemeine Vermutung (Vellej. II, 93. Senec. cons. ad Marc. 2. Caſſ. Dio LIII, 30. Suet. Tib. 10. vgl. Höck I, 1. S. 348. Bd. IV. S. 1522, Nr. 17) richtig, es ſei der Wunſch des Auguſtus dem Gemahl ſeiner Tochter die Nachfolge in der Herrſchaft zuzuwenden. A. aber ließ es ſich wohl gerne gefallen dem Einen nachzuſtehen, aber vor ſich noch einem Andern Platz zu machen ertrug er nicht (Vellej. l. l.: man habe Marcellus für den beſtimmten Nachfolger gehalten, ut tamen id per M. A. securo ei posse contingere non existimarent). Und doch verſtimmte den Marcellus hinwiederum die Uebertragung des Siegelrings. So drohten denn auch wirklich Zwiſtigkeiten. Um dieſelben abzuſchneiden ſandte Auguſt den A. in den Orient, wohl als Legaten in den kaiſerlichen Provinzen Syrien und Kilikien mit Kypros, dann in Syrien allein, nachdem Kypros 22 v. Chr. von Auguſt dem Senat zurückgegeben, Kilikien wohl mit Syrien vereinigt worden war (Joſ. Ant. XV, 10, 2. Caſſ. Dio LIII, 32. vgl. Zumpt, comment. epigr. II. (1854.) p. 79 ff.) A. gieng nach Mytilene auf Lesbos. Nach Dio that er dieß ἔτι καὶ μᾶλλον μετριάζων. Nach Sueton (Tib. 10) geſchah ſogar ſeine Entfernung von Rom überhaupt freiwillig aus Beſcheidenheit (abiit ne aut obstare aut obtrectare praesens videretur); dagegen Oct. 66 entfernt ſich A. im Unwillen. Tacitus läßt Seneca zu Nero ſagen (Ann. XIV, 53. vgl. 55 die Antwort des Kaiſers): abavus tuus Aug. M. Agrippae Mytilenense secretum concessit. Ganz im Gegentheil hiezu ſpricht Plinius (h. n. VII, 45, 46. §. 149) von der für Auguſt pudenda Agrippae ablegatio. Der richtigſte Ausdruck iſt wohl der des Vellejus II, 93: A. — sub specie ministeriorum principalium profectus in Asiam. ut fama loquitur ob tacitas cum Marcello offensiones praesenti se subduxerat tempori. Daß A.'s Aufenthalt in Aſien dem Orient ſelbſt nicht als Verbannung, ſondern als ehrenvoller Auftrag erſchien, ſieht man aus dem Benehmen des Herodes bei Joſ. a. a. O. Vgl. auch die Inſchrift aus Mytilene, deren Zeit freilich nicht näher beſtimmt werden kann, C. I. gr. 2176: ὁ δᾶμος θεὸν σωτῆρα τᾶς πόλιος M. Ἀ. τὸν εὐεργέταν καὶ κτίσταν. Schon im nämlichen Jahr zwar ſtarb Marcellus. Doch noch das ganze Jahr 732 = 22 hielt ſich A. in Mytilene grollend und wohl nicht ohne geheime Hoffnungen auf Ereigniſſe in Rom. Die Worte welche Dio dem Mäcenas in den Mund legt, es bleibe dem Auguſt nichts übrig, nachdem durch ihn A. einmal ſo groß geworden ſei, als ihn entweder zu ſeinem Schwiegerſohn zu machen oder zu tödten (LIV, 6), können geſagt worden ſein. Gerade Caſſ. Dio iſt dafür ein um ſo unverdächtigerer Zeuge als dieſelben zu ſeiner anderweitigen Auffaſſung und Darſtellung des A. nicht ſtimmen. Uebrigens darf man bei den Erwägungen über das Machtverhältniß von A., der freilich der größere Feldherr war, und Auguſt, deſſen ſtaatsmänniſche Begabung dafür bedeutender geweſen ſein muß, nicht überſehen, welche große Macht durch die Meinung der Menſchen dem Auguſt der eine Umſtand verlieh daß er der Neffe und Adoptivſohn Caeſar's war. Kaum hatte Auguſt Rom verlaſſen, um eine Rundreiſe zur Ordnung der Angelegenheiten in den Provinzen des Orients anzutreten, als dort wiederholt Unruhen ausbrachen. Er bedurfte eines Mannes wie A. daſelbſt, berief ihn 733 = 21 nach Sicilien, hieß ihn ſich von Marcella ſcheiden und gab ihm Julia zur Frau (Bd. V. S. 844. Nr. 23). Damit war A. für immer mit Auguſt aufs Engſte verbunden, die alte vertraute Freundſchaft wieder hergeſtellt (vgl. Val. Max. IV, 7, 7 u. Vellej. II, 127, 1, die ſie mit der des Scipio und Laelius zuſammenſtellen, Corn. Nep. Att. 12. App. b. c. V, 31. Plut. Ant. 35. 87. Dio LIII, 1. LIV, 28. 29. 31 u. ſonſt. Plinius hebt die Kehrſeiten von A.'s Geſchick überhaupt hervor, wo er (VII, §. 45 f.) von dem servitium soceri praegrave ſpricht. Nachdem das von Auguſt dem A. (und Meſſalla) geſchenkte Haus des Antonius abgebrannt war, wies

ihm derselbe eine Wohnung in seinem Palast an, 729 = 25. A. übernahm sofort zugleich von Neuem die zeitweilige Stellvertretung des Reichsoberhaupts in Rom (s. oben S. 602) und stillte in dieser Eigenschaft die auch nach Vollendung der Consulwahl noch vorhandenen Gährungen, nur daß es ihm nicht gelang die Wahl eines praefectus urbi zum Behuf der latinischen Ferien ausführen zu lassen (Cass. Dio LIV, 6). A. selbst hatte nicht das Amt eines praefectus urbi. Sonst hätte ihn nicht Eusebius und noch weniger Tacitus (Ann. VI, 11) übergehen können (vgl. noch Bd. VI, 1. S. 14). Es konnte jetzt nicht mehr zweifelhaft sein nicht nur was schon länger feststand, daß A. der zweite Mann in Rom, der einzige welchem August die Ruhe Roms mit Sicherheit anvertrauen konnte, sondern auch daß er zum Nachfolger von August bestimmt war (Tac. Ann. I, 3. Hist. I, 15). Er blieb übrigens nicht lange in der Hauptstadt: wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des Jahrs 734 = 20 gieng er nach Gallien, wo innere Zwistigkeiten ausgebrochen und die Ruhe der Provinz von den benachbarten Germanen (*Κελτῶν*, vgl. Gerlach, in Zeitschr. f. Alterth.Wiss. 1857. S. 580) gestört worden war (Dio LIV, 11). Insbesondere bei den großen Bauten in Nimes war A. sehr betheiligt (s. die Literatur Bd. V. S. 521 f. u. vgl. noch Frossard, tableau pittor. de Nimes ꝛc. Paris 1846. Stark, Städteleben u. s. w. in Frankreich S. 92 ff.). Von Lyon aus führte er nach Strabo (IV. p. 208) vier Straßenzüge. Von Gallien gieng A. nach Spanien, und es gelang bald seiner eisernen Disciplin einen gefährlichen cantabrischen Aufstand, der von der römischen Kriegführung kundigen und deßhalb um so gefährlicheren Kriegsgefangenen angefacht war, mit blutiger Strenge niederzuschlagen; den bewilligten Triumph nahm er nicht an (Dio LIV, 11. Horaz epp. I, 12, 26). In den ersten Monaten 735 = 19 nach Rom zurückgekehrt erbaute A. die aqua Virgo, deren Wasser am 9. Juni d. J. zum ersten Mal sprangen (Front. de aquaed. 10. Dio l. l.). Mit dem Beginn des J. 736 = 18 ließ sich August das 727 auf zehn Jahre übernommene imperium auf weitere fünf verlängern, dem A. aber, außer Anderem worin er ihn sich gleichstellte, die tribunicia potestas ebenfalls auf fünf Jahre ertheilen, Cass. Dio LIV, 12. Tac. Ann. III, 56: M. deinde Agr. socium eius (tribuniciae potest.); quo defuncto Tiber. Neronem delegit, ne successor in incerto foret, Vellej. II, 90. Bei der lectio senatus, die August in diesem Jahr veranstaltete, Harnisch und Dolch unter der Toga und von zehn handfesten verlässigen Senatoren umgeben, assistierte ihm gleichfalls A. (Suet. Oct. 5. Cass. Dio LIV, 13 f.). Mit August theilte nunmehr aber A., wie er von Octavian zur Gemeinschaft eines der höchsten Attribute der kaiserlichen Herrschaft (summi fastigii vocabulum nennt Tac. l. l. die tribunicia potestas; Serv. zu Aen. I, 293 hält das Remo cum fratre Quirinus iura dabunt für eine Anspielung auf August und A.; nach Sueton Cal. 23 verfolgte Cajus die welche seinen mütterlichen Großvater zu den Caesaren rechneten. Vgl. S. 606 die Ehrenbezeugungen des Herodes und besonders auch Joseph. Ant. XV, 10, 3: *δύο τούτων τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν διεπόντων, Καίσαρος καὶ μετ' αὐτὸν Ἀγρίππα*, vgl. noch XVI, 6, 7) erhoben und zum Nachfolger so gut wie erklärt war, die Gefahren der Herrschaft (Dio LIV, 15). Als im J. 737 = 17 dem A. von der Julia ein zweiter Sohn Lucius geboren wurde, mag auch die sofortige Adoption beider Enkel durch August (Tac. Ann. I, 3. Vellej. II, 96. Suet. Oct. 64) nicht ohne Rücksicht darauf geschehen sein daß damit die Hoffnung durch Beseitigung des Augustus die Republik herzustellen noch mehr schwinden mußte (Cass. Dio LIV, 18. vgl. Tac. l. l.). Auch an der geistlichen Gewalt erhielt A. nunmehr Theil: er wurde XVvir (Dio LIV, 19; Vellej. II, 127 spricht zu allgemein von complura sacerdotia des A. und des Statilius Taurus). Pontifex war Augustus selbst noch nicht. Das nächst dem Pontificat politisch wichtigste Priesteramt

war aber, wegen der ihm zustehenden Aufsicht über die sibyllinischen Bücher, das eines Quindecimvir. Als solcher gab er mit August 737 = 17 die ludi saeculares (Censor. de die nat. 17. vgl. mit Mon. Anc. IV, 36 ff.)* und das Jahr darauf, 738 = 16, die Kosten zu den aktischen Spielen, deren Besorgung dießmal den Quindecimvirn zufiel (Dio l. l.). Jedenfalls noch im Sommer 737 = 17 gieng A. zum zweiten Mal und mit unumschränkter Vollmacht in den Orient (Jos. Ant. XVI, 2, 1. vgl. mit Dio LIV, 19. s. auch C. Müller zu fr. hist. Gr. t. III. p. 350. n. 2), während August das Jahr darauf, 738 = 16, in die Provinzen des Westens gieng. Von A.'s Thätigkeit im Orient berichtet Dio nur die Ordnung der Verhältnisse im kimmerischen Bosporos, der mit dem Reiche des Polemon dem kappadokischen Pontos einverleibt wurde (s. u. Asander u. Bd. VI, 1. S. 884. Nr. 25. V. S. 1793. u. d. Art. Agrippias). Den bewilligten Triumph nahm er auch dießmal nicht an, nur eine Supplicatio (Dio LIV, 24). In Betreff seiner anderweitigen Thätigkeit und der Stellung des A. im Orient überhaupt vgl. z. B. die griechisch-lateinische Inschrift aus Lakedämon C. I. gr. 1299 = Henzen 5367, die ein Collegium von Agrippiasten dem M. A. cos. tert. tribunic. potest. (?), also nach 736, setzte; vgl. auch den Rest einer Inschrift auf A. bei Bursian, Tänaron S. 7; die Inschrift aus der Gegend von Neu-Ilion C. I. gr. 3609, sowie die von Korkyra C. I. gr. 1878: *ὁ δᾶμος ὁ τῶν Κορ. Μ. Ἀ. αὐτοκράτορα, τὸν αὐτοῦ πάτρ(ω)να καὶ σωτῆρα, θεοῖς.* Nach einer großen Basis war eine kolossale Statue zu Athen vor der Akropolis ihm nach 727 = 27 errichtet, vgl. Beulé, l'acrop. d'Athènes I. p. 135. 224 f. Paus. I, 22, 4 gehört nicht hieher (Roß Akrop. S. 7). Auf der Treppe zur Akrop. sah Bursian, Bull. d. inst. arch. 1855. p. XXX, die Inschrift: *ὁ δῆμος Μ. Ἀ. Λ. υἱὸν, τὸν ἑαυτοῦ* (Keil, Fleckeisen's Jahrbücher Suppl. II. S. 364) *εὐεργέτην*. In Athen trug ferner seinen Namen ein Theater im inneren Kerameikos, das Agrippeion (Philostr. vit. Soph. II, 5, 3. 8, 2). In welche Zeit dessen Erbauung fällt ist freilich so wenig genauer zu sagen wie bei den hier zusammengestellten Inschriften. Besonders viel erfahren wir durch Josephus von seinen Verfügungen zu Gunsten der Juden. Herodes (Bd. IV. S. 64 ff.) hatte schon bei des A. erstem Aufenthalt im Orient, in Lesbos, ihn aufgesucht (Jos. Ant. XV, 102), ja bei der Aufführung eines Palastes die zwei größten und schönsten Säle, den einen Caesareion, den andern Agrippeion genannt (Jos. Ant. XV, 9, 3. b. Iud. I, 21, 1). Auch jetzt eilte er ihm entgegen, und A. folgte ihm wirklich zu einem Besuche in Jerusalem (Jos. Ant. XVI, 2, 1. Philo p. 1033. 1691) und ehrte den Gott der Juden (Jos. l. l. XVI, 2, 2. 4). Möglich daß dieß geschah als A. (nach Eusebius in Ol. 191) das von Tryphon (Bd. VI, 2. S. 2172 ff.) zerstörte Berytos (s. u.) wiederherstellte und mit den Veteranen zweier römischer Legionen bevölkerte (Strab. XVI. p. 756). Herodes begleitete den A. auch auf dem Feldzuge nach dem Bosporos, und bethätigte dabei seinen Einfluß sowohl zu Gunsten Anderer (Jos. Ant. XVI, 2, 2. vgl. die Geschichte von den Iliern, genauer bei Nikol. Damasc. de vita sua 3. fr. hist. Graec. t. III. p. 350) als besonders seiner Glaubensgenossen in Asien (Jos. Ant. XVI, 2, 3—5. 6, 4). Ja auch zu Gunsten der Juden in Kyrene verfügte A. (XVI, 6, 5). Dafür nannte aber auch Herodes wie jene beiden Flügel so zwei Städte nach dem Namen des August und A. (s. Anthedon). In allem dem erscheint A. von einem so feinen politischen Kopfe wie Herodes dem August fast gleichgesetzt. Jedenfalls ersieht man aus den Erlassen des A. daß er eine unum-

* Ueber die ludi saeculares s. Bd. IV. S. 1208 ff., jetzt aber richtiger K. L. Roth, über die röm. Säcularspiele, Rhein. Mus. VIII. (1853). S. 364—376 und Mommsen, röm. Chronol. 2 A. (1859). S. 172 ff.

ſchränkte Vollmacht im ganzen Orient, auch in den Senatsprovinzen Aſien und Kyrene, hatte. Merkwürdig endlich daß Joſephus (Ant. XVI, 3, 3), wo er von der Rückkehr des A. aus Aſien ſpricht, ihn dieß nach einer zehnjährigen Verwaltung des Orients thun läßt. Doch kann das ſo nicht richtig ſein. Denn könnte man aus den angeführten Gründen überhaupt, wie Visconti (Iconog. rom. I. p. 285) vermutete (welchem Frandſen S. 93 beiſtimmen möchte), den Orient als den dem A. zugefallenen Theil betrachten, warum gab er ihn jetzt auf? In der Zwiſchenzeit war ja überdieß Auguſt im Orient, A. im Occident. Vielleicht war A. von 23—13 Statthalter von Syrien, wozu dann ſpäter das den übrigen Statthaltern überlegene Imperium kam. Daß er daſſelbe, gleichzeitig mit der tribunicia potestas, über alle Provinzen erhielt könnte man in den Worten des Dio (XIV, 12 f. oben S. 605) angedeutet finden. Vgl. Zumpt comment. epigr. II. p. 79 ff. Im J. 741 = 13 kehrte A. nach Rom zurück, wo Auguſtus ſchon ſeit einigen Monaten ſich wieder befand (Fiſcher, Zeittafeln S. 407 f.). A. erhielt die tribuniciſche Gewalt auf neue fünf Jahre verlängert und gieng noch vor dem Winter desſelben Jahrs nach Pannonien, wo ein Aufſtand ausgebrochen war. Schon ſeine Ankunft ſchlug denſelben nieder. Auf der Rückkehr aber fiel er in Campanien in eine Krankheit, und Auguſt, der auf die Nachricht davon von Fechterſpielen die er im Namen ſeiner Söhne hielt zu ihm eilte, traf ihn bereits nicht mehr am Leben (Dio LIV, 28. Vgl. Plin. XXIII, §. 58, wornach A. in ſeinen letzten Jahren in den Füßen litt und eine Kur mit warmem Eſſig gebrauchte). Auguſt ließ die Leiche nach Rom bringen, hielt ſelbſt die Leichenrede und ließ ſie in ſeinem Grabe beiſetzen (Caſſ. Dio LIV, 28. vgl. die consol. ad Liviam Aug. v. 67 f.). Lange und ſchmerzlich vermißte Auguſt den Freund (Caſſ. Dio LIV, 29. Sen. de benef. VI, 32). Er war deſſen Haupterbe. Dem Volke vermachte A. ſeine Gärten und die nach ihm benannten Thermen. Ohne Zweifel ſtanden dieſe ſchon ſeither dem Volke frei; das Teſtament verfügte nur daß es auch nach ſeinem Tode ſo gehalten werden ſollte und konnte (vgl. Becker, röm. Alterth. I. S. 684. A. 1500). Auguſt vollzog nicht nur dieſe Legate, ſondern ſchenkte auch dem Volke Mann für Mann 100 Denare, ſo als hätte ſie A. demſelben vermacht (Caſſ. Dio LIV, 28), und erklärte die von A. eigens zur Unterhaltung der Waſſerleitungen angeſtellte und ihm hinterlaſſene Dienerſchaft für Staatseigenthum (Front. de aquis 98). Später, im J. 747 = 7, ſchenkte Auguſt auch noch den von A. angelegten campus (vgl. beſonders Becker, röm. Alterth. I. S. 595. Preller, Regg. S. 137 f.). Es waren dort wohl auch die horti (Caſſ. Dio l. l.) und das stagnum Agrippae (Tac. Ann. XV, 37), vgl. Strab. XIII, 1, 19: *ἀνέθηκε δὲ* (A. einen Löwen von Lyſipp) *ἐν τῷ ἄλσει μεταξὺ τῆς λίμνης καὶ τοῦ εὐρίπου* (Frontin. 84. Vgl. Ovid ex Ponto I, 8, 37 f.), mit Ausnahme der noch nicht fertigen porticus Polae (welche die Schweſter A.'s zu bauen begonnen hatte, ſ. Bd. VI, 2. S. 2639, Nr. 4 u. vgl. Menke in Jahns Jahrbb. LXXXV. (1862). S. 548. Nr. 5, der auch Plin. h. n. VI, 140 etiam oder ut iam Vipsania porticus habet lieſt und ſie gleichfalls im Curios. (und der Notit.) Urbis Reg. VII. unter porticum Gypsiani vermutet), und das Diribitorium (vgl. Plin. h. n. XXXVI, 102. XVI, 201. Dio LIX, 7. Vgl. die Bd. VI, 1. S. 522 citierten Stellen) dem Volke und veranſtaltete zu Ehren A.'s in den septa Iulia Gladiatorenſpiele (Caſſ. Dio LV, 8). A. ſtand als Staatsmann, wiewohl er auch als ſolcher dem Octavian große Dienſte leiſtete (vgl. beſonders Caſſ. Dio LIII, 23; nur erforderte eben das Intereſſe der Monarchie gebieteriſch daß die Berathungen des Herrſchers geheim blieben, vgl. Tac. Ann. I, 6), eine Stufe niederer als Auguſt, aber er war jedenfalls ſeit Antonius' Tod der größte Feldherr ſeiner Zeit. Auf ſeinen Kriegsruhm bezieht ſich auch die Ode des Horaz an ihn (I, 6).

Die am häufigsten vorkommende Münze mit A.'s Haupt, welches die Schiffschnabelkrone schmückt, auf dem Avers, feiert den Ruhm des Seehelden durch den Neptun auf der Rückseite (Eckhel D. N. VI. p. 165. Cohen, m. de l'emp. I. p. 109 f. 3. 5. 10). Einige Münzen verbinden mit der corona rostrata noch die muralis (z. B. Cohen l. l. p. 110 f. 1. 2. 4). Der Anlaß ihrer Verleihung ist unbekannt. Mit Visconti, Iconogr. rom. (Milan 1818). I. p. 289 vermutet Cavedoni (Ann. dell' inst. arch. N. S. XXII. 1850) — nicht eben überzeugend — er habe sie nach der Einnahme von Methone (Leukas und Paträ, f. oben S. 601) erhalten. Bei entschieden monarchischer Gesinnung gieng das Streben des ehrgeizigen Mannes (Vellej. II, 79. 88. 93. Suet. Oct. 66. vgl. Cass. Dio. XLVIII, 20. XLIX, 4) dahin als der Erste nach dem Kaiser über die Uebrigen zu herrschen, dann aber dessen Nachfolger zu werden (vgl. Vellej. II, 79). Er war ein Mann von unermüdlicher Thatkraft, furchtlos, und gewohnt auf den Entschluß die Ausführung stets unmittelbar folgen zu lassen (Vellej. l. l.), ein Mann ingentis animi (Sen. epp. 94). Cassius Dio (LIV, 29) nennt ihn den besten seiner Zeit. Er habe die Freundschaft des August gleichmäßig zu dessen Vortheil wie zu dem des Volkes benützt (vgl. Sen. epp. 94: solus ex his quos civilia bella claros potentesque fecerunt felix in publicum fuit). Er sei dem August nie unangenehm, dem Volk kein Gegenstand des Neides, sein Tod ein Unglück wie für August so für den ganzen Staat gewesen, weßhalb ihm denn auch eine Reihe der unheildrohendsten Anzeichen vorausgegangen sei. A. war ein Mann der erkannte was seiner Zeit Noth that und darnach handelte. In Manchem dem August entschieden überlegen vergaß er nicht daß August Caesar's Neffe und Adoptivsohn war, und daß nur Beide vereint das Größte ausrichten konnten. So war er groß genug sich unterzuordnen, getreu seinem Wahlspruch, von dem er selbst öfters sagte daß er ihm viel verdanke (Sen. l. l.): concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur. A. war aber nicht bloß Held und Staatsmann, sondern auch ein geschmackvoller und freigebiger Beschützer der bildenden Künste, zunächst der Baukunst (f. die oben angeführten Bauwerke. Vgl. auch noch Plin. XXXV, 26: exstat certe eius oratio magnifica et maximo civium digna de tabulis omnibus signisque publicandis). Was die Literatur betrifft, so scheint er für Poesie weniger Sinn gehabt zu haben. Plin. XXIII, 58 nennt ihn einen Mann rusticitati propior quam deliciis, und dieß scheint auch von seinen mehr auf das Praktische gerichteten literarischen Neigungen und Arbeiten zu gelten (vgl. das ungünstige Urteil das M. Vipsanius, welchen Bernhardy, röm. Lit.Gesch. 4. Aufl. S. 257. A. 177 — freilich aber ohne Gründe — nicht für unsern A. hält, über Vergilius fällt, in der vita Vergilii de commentario Donati sublata in Suet. pr. Caes. libr. reliq. ed. Reifferscheid p. 65). Die geographische Vermessung des römischen Reichs, bei der man sich auch Kunde von entlegenen Ländern zu verschaffen suchte und wußte, geschah, im Zusammenhang mit den großartigen Arbeiten die August veranstalten ließ um eine Uebersicht über die Kräfte des gesammten Reichs zu gewinnen, unter A.'s Leitung. Die Resultate derselben wurden theils in den commentarii Agrippae niedergelegt, theils in der darnach entworfenen Weltkarte des römischen Reichs, die in der porticus Polae (f. oben S. 607) nach A.'s Tod von August angebracht wurde (Plin. h. n. III, 2. §. 17. Marc. Cap. VI. S. 203 f.). Vgl. über diese Arbeiten überhaupt und über den Antheil des A. insbesondere außer Frandsen S. 184 ff. hauptsächlich F. Ritschl, die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus, die Weltkarte des A. und die Kosmographie des Aethicus im Rhein. Mus. I. (1842). S. 481—523 und außer den oben S. 478 f. citierten Schriften noch K. Müllenhoff, über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers August, Kiel 1856 und die Recension dieser Schrift von A. v. Gutschmid im Rhein. Mus. XII.

(1857). S. 619 ff. Außerdem hatte A., wie er als Ankläger des Cassius (oben S. 599 M.) auftrat, auch Angeklagte vertheidigt (Sen. contr. II, 12) und außer Commentarien über die Wasserleitungen (Frontin. de aquis 98—99. vgl. Plin. h. n. XXXVI, 121) eine Selbstbiographie in wenigstens zwei Büchern (Philarg. zu Verg. Georg. II, 161. vgl. Plin. h. n. VII, 148) verfaßt. Vgl. G. C. Gebauer, Exercitat. academ. 1777. II. p. 803—844. Le Blond, mémoire sur la vie et les médailles d'A. (hist. de l'acad. des inscr. et bell. lettres, Paris 1780. p. 37—68. Raphaelis Mecenati Icti de vita rebusque gestis M. Vipsanii Agrippae commentarius, testimoniis scriptorum veterum concinnatus, Romae 1821. P. S. Frandsen, M. Vips. A., eine histor. Untersuchung über dessen Leben und Wirken, Altona 1836. D. v. Laseren Matthes, de Agrippae in remp. Rom. merit., Amstl. 1840. H. J. van Eck, quaestiones historicae de M. Vipsanio Agrippa, Lugd. Bat. 1842. (Letztere beiden Schriften standen nicht zu Gebot.) Die Münzen s. bes. bei Eckhel und Cohen, am öfters anges. Ort, Cavedoni in Ann. dell' inst. arch. 1850. p. 203 f. Vgl. Höck, röm. Gesch. I. in den betreffenden Abschnitten. [A. P.]

Agrippa's Bildniß ist uns in authentischer Weise durch mehrere zu seinen Ehren geprägte Münzen überliefert, nach denen es auch in mehreren Sculpturen mit Sicherheit wiedererkannt worden ist, in welchen namentlich die von Plin. N. H. XXXV, 26 hervorgehobene torvitas bestimmt hervortritt; so besonders in einem vortrefflichen Kopfe aus Gabii im Louvre und in der Grimani'schen Statue zu Venedig, welche den Sieger zur See durch das Attribut des Delphins charakterisiert, Visconti Iconogr. rom. I, 8. Wahrscheinlich auf A. als neuen Triptolemus und auf seine Familie bezieht sich das Relief einer Silberschale aus Aquileja in Wien, Arneth Gold- und Silber-Monum. in Wien, Taf. S. 4. S. 61 ff. [H. B.]

Agrippa hatte mehrere Kinder; eine Tochter von seiner ersten Frau s. oben S. 602 und Bd. VI, 2. S. 2639; wahrscheinlich hatte er auch eine Tochter von der Marcella, welche die Mutter des Haterius A. (s. oben S. 598) gewesen sein wird (vgl. Nipperdey zu Tac. Ann. II, 51); die Aufzählung der Kinder der Julia s. Bd. V. S. 845 f. Plinius (VII, 45 f.), wo er das Unglück des A. in Folge seiner unheilbringenden Geburt aufzählt, führt auch an, er habe es gehabt infelici terris stirpe omni, sed per utrasque Agrippinas maxime, quae Gaium, quae Domitium Neronem principes genuere, totidem faces generis humani, und allerdings ein grauses Schicksal hat über der Nachkommenschaft A.'s von der Julia gewaltet (s. die Artikel Agrippa Postumus und Agrippinae unten, C. und L. Caesar Bd. V. S. 845 f., Iulia Bd. IV. S. 484). [A. P.]

Agrippa Postumus. Sein vollständiger Name war ohne Zweifel (Mommsen, Rhein. Mus. XV. S. 192 f. A. 55) vor der Adoption M. Agrippa (M. f.) Augusti nepos (I. R. N. 1973. Vellej. II, 104), nach der Adoption Agrippa Iulius Augusti fil. Caesar, obwohl sich nur abgekürzt Agrippa Caesar (Henzen 5378. Eckhel D. N. VI, 174 f.) findet. Eine Spur davon daß Agrippa sein Vorname war kann man auch in der der Zeit nach irrigen Notiz bei Dio (LIV, 29) finden. Postumus (Tac. Ann. I, 3. 6. Plin. h. n. VII, 150: Postumus Agr.) „scheint mehr Bezeichnung als Name." Man nannte diesen Sohn des A. so, weil ihn Julia nach dem Tode des A. (März 742 = 12, s. oben S. 607) gebar. Sein mütterlicher Großvater Augustus adoptierte ihn am selben Tage mit Tiberius, 27. Juni 757 = 4 n. Chr. (Vellej. II, 103. 112. vgl. Suet. Oct. 65. Tib. 15. Kal. Amit. VI. K. Iul. Mommsen, Bull. 1847. p. 109). Bei Tiberius fügte August bei: hoc rei publicae causa facio (Vellej. II, 104. Suet. Tib. 21). Es ist das sicher nichts als die wahre Angabe des Motivs. Die Adoption des Tiberius

geschah bloß im Interesse des Staats, nicht aus persönlicher oder Verwandtenliebe. Das Jahr darauf (also 16jährig) erhielt A. die toga virilis; aber die Ehren welche aus demselben Anlaß seinen älteren Brüdern zu Theil geworden waren (Bd. V. S. 845) blieben ihm versagt (Dio l. l.). Nach Tacitus (l. l.) war er ohne feinere Bildung, während er in thörichter Weise auf seine Körperstärke pochte, doch frei von Verbrechen. Sueton (Oct. 65) nennt ihn roh und gemein. Cass. Dio LV, 32 schreibt ihm Natur und Neigungen eines Sklaven und Jähzorn zu, er habe seine meiste Zeit mit Fischfangen zugebracht, weßhalb er sich Neptun nannte, er habe die Livia stiefmütterlicher Behandlung beschuldigt, mehr als einmal dem August wegen des (vorenthaltenen) väterlichen Vermögens Vorwürfe gemacht (vgl. Vellej. II, 112: mira pravitate animi atque ingenii in praecipitia conversus). Die Münze bei Cohen (des monn. de l'emp. I. pl. V.) trägt allerdings nicht eben edle und feine Züge. Nach Sueton und Vellejus (l. l.) wurde es immer schlimmer mit ihm, und so wurde er zuerst nach Surrentum (Suet. Oct. 65), dann unter militärischer Bewachung auf die Insel Planasia verbannt, 760 d. St. = 7 n. Chr. (Tac. Ann. I, 3. Vellej. II, 112. Cass. Dio LIV, 29. LV, 32), eine Maßregel die August unter vielen Klagen über den jungen Mann vom Senat bestätigen ließ (Tac. Ann. I, 6). Ohne Zweifel war diese Verbannung doch mehr noch als die Folge seiner Fehler das Werk der Livia (vgl. Tac. Ann. I, 3). Sie konnte bei der nie ganz überwundenen Abneigung Augusts gegen Tiberius nicht aufhören den Enkel desselben zu fürchten. Obgleich Augustus nach Sueton (Oct. 65) A. und die beiden Julien seine Eiterbeulen und Krebsgeschwüre nannte blieb er nicht frei von Sehnsucht nach ihm (Plin. VII, 150), ja es hieß, August habe ihn kurz vor seinem Tode insgeheim noch ein Mal besucht, unter Thränen hätte bei Beiden die wiedererwachte Liebe sich geäußert, und August seinem Enkel Hoffnung auf Rückkehr gemacht (Tac. Ann. I, 5). Kurz darauf starb Octavian. Und während der Verdacht auch seinen raschen Tod in Zusammenhang mit jenem Besuch brachte (Dio LVI, 30), war die Ermordung A.'s durch einen Offizier der Wache desselben (Tac. Ann. I, 6. Suet. Tib. 22. Dio LVII, 3) Tiberius' erste That. Zweifel gegen die Schuld des Tiberius s. bei Sievers, Tac. und Tiber., Hamburg 1850. 4. S. 11 ff. Vgl. insbes. Eckhel d. n. VI. p. 174. Höck I, 2. S. 110. — Auf die Nachricht vom Tod des August beschloß ein Sklave des Agrippa Postumus nach der Insel Planasia zu gehen und mit List oder Gewalt seinen Herrn zu den Heeren in Germanien zu entführen. Da er ihn aber gestorben fand gab er sich selbst für A. aus und hatte schon bedeutende Fortschritte gemacht, als Tiberius ihn durch List in seine Hände bekam und im Palaste tödten ließ, Tac. Ann. II, 39 f. Suet. Tib. 25. Cass. Dio LVII, 16.

Andere des Namens Agrippa sind: 1) der nächste philosophische Nachfolger Aenesidems (s. oben S. 390, Z. 20 f.). Er findet sich nicht im Verzeichniß der skeptischen Lehrer bei Diogenes (IX, 116), wohl weil er nicht Schulhaupt war (s. Zeller, Phil. d. Gr. III. S. 460; richtiger als Ritter, Gesch. d. Phil. IV. S. 273). Seine Zeit ist nicht näher bestimmbar; nicht einmal gewiß ob er noch dem ersten Jahrh. n. Chr. angehört. Ἀπελλᾶς ἐν τῷ Ἀγρίππᾳ (Bd. VI, 1. S. 860) bedeutet „in der Schrift Agrippa" (Zeller a. a. O. A. 2). Nach Sextus (Pyrrh. hyp. I, 164. vgl. Diog. IX, 88) beginnt A. die Reihe der neueren Skeptiker (Ritter und Preller, hist. phil. Gr. Rom. ed. 2. p. 542. 544). Statt der früheren zehn faßte er die skeptische Argumentation in fünf Tropen zusammen, und während jene nur die Wahrheit unserer Wahrnehmungen und Meinungen kritisieren, fragt A. zugleich nach der Sicherheit des Beweisverfahrens. Vgl. die angef. Schriften, bes. Zeller III. S. 460.

2) Astronom unter Domitian, erwähnt von Ptol. μεγ. συντ. VII, 3. p. 170, 7. Vgl. Fabric. bibl. gr. IV. p. 16. 34 f. Clinton, Fast. Rom. II. p. 272.

3) Agrippa Castor, schrieb um 135 n. Chr. gegen Basilides, Hieronym. catal. 21. Euseb. h. e. IV, 7.

4) Agrippus (die codd. sollen Agrippum, statt —pam bieten) histrio, cui cognomentum erat Memphi, quem et ipsum e Syria veluti tropaeum Parthicum (L. Verus) adduxerat, quem Apolaustum nominavit (Capitolin Verus 8. Vgl. Athen. I. p. 20 C: ὁ σύμπας δῆμος τῆς οἰκουμένης [was Rom ist] τὸν ἐφ' ἡμῶν, φησὶ [Athenäos], φιλόσοφον ὀρχηστὴν Μέμφιν ἐκάλεσαν ἀπαρχαΐζοντες τὴν διὰ τοῦ σώματος αὐτοῦ κίνησιν τῇ τῶν πόλεων ἀρχαιοτέρᾳ καὶ βασιλικωτέρᾳ). Identisch mit dem Aelius Aug. lib. Aurelius Apolaustus S. 340. Nr. 14 und dem bei Orelli 2160: L. Aurelio Apolausto Memphio. Augg. lib., hieronicae coronato et ton diapandon (= τῶν διαπάντων), Apollinis sacerdoti soli vittato, archieri synhodi et Augg. Seine bedeutende Stellung am Hofe erhellt schon daraus daß er, in Kleanders Sturz (Bd. II. S. 431) verwickelt, mit ihm den Tod fand (Lamprid. Commod. 7).

5) M. Agrippa, Consular, Bruder von

6) M. (Septimius) Geta, dem Vater des Kaisers L. Septimius Severus (Spart. Sev. 1. vgl. Bd. VI, 1. S. 1132).

7) T. Agrippa Marinus, Vigil 210 n. Chr., Kellerm. L. V. V, 4, 12. [A. P.]

Agrippenses in Bithynien, Plin. h. n. V, 149. [A. P.]

Agrippias, 1) s. Anthedon. — 2) Münzen und Inschriften führen auf eine ohne Zweifel nach M. Agrippa genannte (s. oben S. 606) Stadt im bosporanischen Reich auf der Halbinsel Taman. Vielleicht erhielt Phanagoria diesen Namen. Vgl. Sestini, Mus. Hederv. II. p. 39. Stephani, antiqu. du Bosph. Cimm. Inscr. n. 28. Compte rendu de la commiss. imp. arch. pour l'année 1860. St. Petersb. 1861. p. 104—106. [A. P.]

Agrippiastae, s. oben S. 606, Z. 17.

Agrippinae, 1) s. Vipsanii, Bd. VI, 2. S. 2639, Nr. 5.

2) Tochter des M. Agrippa von der Julia. Ihr leidenschaftliches unbändiges Gemüth erhielt durch ihre Keuschheit (Tac. Ann. I, 33. 41. vgl. III, 4) und die Liebe zu ihrem Gemahl die Richtung zum Guten (Tac. Ann. I, 33). Doch trug bei den Zwistigkeiten mit ihrer Stiefgroßmutter ihre Heftigkeit einen wenn auch weit kleineren Theil der Schuld (Tac. l. l.). Sie war mit ihrem Gemahl 14 n. Chr. in Köln, als der Aufstand der Legionen sich erneute (s. Bd. III. S. 840), und ließ sich, obschon hochschwanger, nur durch das flehentliche Bitten ihres Gemahls bewegen die Stadt mit ihrem kleinen Sohne Cajus zu verlassen, um nach Trier zu gehen. Dieß wirkte. Doch ließ A. auf die Bitten der Soldaten nur den Sohn, nicht die schwangere Gattin, zurückkommen (I, 44. Vgl. Bd. III. S. 840 f. Die Erzählung bei Dio LVII, 5 muß der Darstellung des Tacitus weichen). Glänzender zeigte sie ihre ungewöhnliche Seelengröße (femina ingens animi) als die übertreibendsten Gerüchte über das Schicksal der Expedition des Germanicus gegen die Germanen im J. 15 sich verbreiteten. Sie verhinderte das schmähliche Vorhaben die Brücke über den Rhein abzubrechen, empfieng die zurückgekehrten Legionen mit Lob und Dank, und versorgte sie mit Kleidern und Pflege (Tac. Ann. I, 69). Auch in den Orient begleitete sie den Germanicus (II, 54. 72). Auf der Reise, und zwar in Mytilene, gebar sie die Julia Livilla (Bd. IV. S. 485). Damit hängen Münzen von dort zusammen (Eckhel VI. p. 214 f. Mionnet II. p. 505. Add. III, 48, 121. vgl. Lehmann, Claudius IV. S. 16. 17 und die Inschr. C. I. gr. 3528 bei Lehmann a. a. O. S. 11, 95). Sterbend 19 n. Chr. beschwor er sie ihren unbändigen Sinn abzulegen, sich unter das furchtbare Geschick zu beugen, nicht die Mächtigeren durch Trachten nach Macht zu reizen. Außerdem sprach er mit ihr noch insgeheim, wie man glaubte, um ihr die von Tiberius drohende Gefahr zu zeigen (Tac. Ann. II, 72). Nach seinem Tode (am 10. October 19) gieng sie mit der Asche ihres Gemahls

und den Kindern, die sie mit in den Orient genommen hatte, dürstend nach Rache, wiewohl krank und von Kummer erschöpft, ohne Aufschub nach Rom, der Rache nicht sicher, wohl aber mit Besorgnissen für sich selbst und durch ihre unselige Fruchtbarkeit um so öfter den Schlägen des Schicksals preisgegeben (Tac. Ann. I, 75). Heftig in ihrem Schmerz und unfähig zu dulden verweilte sie in Calabrien einige Tage um sich zu sammeln (III, 1). Alles strömte dem Trauerzug unterwegs entgegen, schloß sich ihm an, beklagte und betete für die Zierde Roms, den letzten Sproß von Augustus' Geschlecht, das einzige Bild alter Sitte (III, 4). Nach dem Tode von Tiberius' Sohn Drusus 23 n. Chr. nahte das Verderben ihr und ihren Kindern. Sie selbst beschleunigte es, weil es ihr schlecht gelang ihre Hoffnungen zu verbergen (III, 12). Sejan (s. oben S. 345, 77 f.), der in ihnen seine letzten Hindernisse sah und weder der keuschen Mutter mit Verführung, noch den wohl gehüteten Kindern mit Gift beikommen konnte, benutzte den alten Haß der Augusta, sowie die von ihm verführte Gattin des Drusus, Livia, um die A. bei Tiberius zu verklagen, sie lechze nach der Herrschaft, während die Vertrauten der A. deren heißen Sinn noch mehr reizen mußten (III, 12). Einen unbedeutenden Anlaß benützend trieb Sejan den Tiberius einige der Freunde vom Hause des Germanicus hinrichten zu lassen (IV, 17. 18). Als dieß Schicksal auch an ihre Verwandtin und Freundin Claudia Pulchra kam, eilte A. zu Tiberius, der eben opferte; nicht in leblosem Bilde wohne August, sie sei sein lebendiges himmlischem Blute entsprossenes Bild. Tiberius antwortete in griechischem Verse, sie solle nicht Unrecht zu empfinden glauben, weil sie selbst nicht herrsche (Tac. IV, 52. Suet. Tib. 53). Ein höchst bezeichnendes Wort. Merkwürdig, wenn auch bei einer Frau des Alterthums weniger befremdlich, daß ein Weib wie diese A. einst bei einem Besuche des Tiberius nach langem stillem Weinen unter Vorwürfen um einen neuen Gemahl bat. Tiberius, das Verderbliche dieses Wunsches für den Staat erkennend, verließ sie schweigend (Tac. Ann. IV, 53 aus den Memoiren ihrer Tochter, s. u.). Unheilbar wurde die Entfremdung zwischen ihr und dem Kaiser als A. „unfähig der Verstellung" bei einem Gastmahl es deutlich verrieth daß sie Vergiftung von Tiberius fürchte (Tac. Ann. IV, 54. Suet. Tib. 53). Von jetzt an hieß es, der Kaiser sinne auf ihren Untergang (Tac. l. l.). Immer näher rückte das Verderben, immer offener und drohender wurden die Anklagen gegen sie (Tac. Ann. IV, 67. Suet. Tib. 53). A. wurde mit Wachen umgeben, der letzte Freund ihres Hauses fiel als das Opfer eines schändlichen Complotts (Tac. Ann. IV, 68 ff.). Das Jahr darauf (29 n. Chr.) starb die Gattin Augusts (Tac. A. V, 1). Nicht lange hernach wurde, wie A.'s Sohn Nero nach der Insel Pontia, so sie selbst auf die Insel Pandateria verbannt (Tac. Ann. V, 3 ff.). Bei der Abführung schlug ihr der Centurio, als sie unter Schmähungen sich widersetzte, ein Auge aus (Suet. Tib. 53). Nachdem sie noch 31 n. Chr. den Tod ihres Sohnes Nero, welcher Hungers sterben mußte (Bd. V. S. 575, Nr. 1), und nun 33 n. Chr. auch den des Drusus, der einen grauenvollen Tod gleichfalls durch Aushungerung fand (Bd. II. S. 1274, Nr. 3), erlebt hatte, nahm auch sie keine Nahrung mehr (Tac. Ann. VI, 25: nisi si negatis alimentis adsimulatus est finis, qui videretur sponte sumptus), trotz der Befehle des Tiberius sie ihr mit Gewalt einzuflößen (Suet. Tib. 53). Sie starb den 18. Octbr. Tiberius schändete ihr Andenken noch nach ihrem Tode: ihren Geburtstag sollte der Senat unter die dies nefasti (nef. ohne Zweifel hier im Sinn von Unglückstagen ungenau für religiosus, ater oder dgl.) setzen (Suet. l. l.), am 18. October, demselben Tag an dem, wie Tiberius ausdrücklich an den Senat schrieb, auch Sejan sein Ende gefunden hatte, sollte alljährlich dem Juppiter geopfert werden (Tac. Ann. VI, 25). Ihre Ueberreste wie die ihrer Söhne wurden heimlich verscharrt, doch von Cajus später

wieder aufgefunden und feierlich beigesetzt (Suet. Cal. 15. Dio LIX, 3). A. war eine Frau von ungewöhnlicher Größe des Geistes und Willens; auch ihre Gestalt war voll stolzer Schönheit (vgl. die unten citierten Abbildungen, insbesondere die sitzende Figur im capitolinischen Museum). Von Natur unbändigen Sinns wurde sie durch die Schläge des Schicksals — denn duldend sich ergeben konnte sie nicht — bis zu dem Grade gehärtet daß sie was an ihr weiblich gewesen war vollends ablegte und fortan wie ein Mann, und zwar wie ein Mann jener furchtbaren Zeit, nur den Plänen ihres Rachedurstes und ihrer Herrschsucht lebte (Tac. Ann. VI, 25). Sicher schritt sie nicht wirklich zu dem Versuche den Tiberius zu stürzen. Gewiß aber wäre sie bei dargebotener Gelegenheit dazu fähig und geneigt gewesen und wirkte sie nicht bloß mildernd auf die alten Anhänger, auf die Stimmung zu Gunsten des Germanicus ein. Das Schicksal ihrer Kinder ist schon zum Theil erwähnt. Ueber C. Caligula s. Bd. II. S. 75; Drusilla Bd. II. S. 1271; Julia Agrippina s. u. Nr. 3. Vgl. bes. Höck, röm. Gesch. I. 3; auch Sievers, Tac. u. Tiber. II. 1851. 4. S. 2. 4. 7. 14—27.* Münzen außer bei Eckhel a. a. O. Rasche, lex. rei numm. I. p. 209 ff. Suppl. I. p. 366 ff. Cohen, des monn. de l'emp. p. 142 ff. pl. VIII. Inschrr. bei Henzen 659. 673 a. 5383. 6303. 6373. Lehmann, Claudius u. Nero I. B. IV. S. 10 f. Abbildungen s. O. Müller, D. a. K. 2. A. v. Wieseler I, 371. 378. 380 u. d. dort angef. Literatur. Vgl. ob. S. 609.

3) Iulia Agrippina, die Tochter der älteren A. und des Germanicus, geboren in der Stadt der Ubier, welche später eben von ihr den Namen erhielt (Bd. II. S. 502 f.), im J. 769 d. St. = 16 n. Chr. (Suet. Cal. 7. vgl. mit Tac. Ann. II, 54. S. Eckhel D. N. VI. p. 255), den 6. November (Kal. Antiat. Orelli II. p. 403). Kaum zwölfjährig, 28 n. Chr., mit Cn. Domitius Aenobarbus (Bd. II. S. 1217, Nr. 10) vermählt gebar sie diesem den 15. December 37 n. Chr. den L. Domitius Nero (Bd. V. S. 576 f.). Nicht lange nachher muß Domitius gestorben sein. Sueton (Ner. 6) läßt zwar Nero bei seinem Tod dreijährig sein. Darnach wäre derselbe erst 40 n. Chr. (so Lehmann, Claudius S. 231 f.) erfolgt. Allein bei Sueton selbst findet die Verbannung der Schwestern, die sicher 39 n. Chr. stattfand, erst nachher statt, und auch seine übrige Darstellung setzt voraus daß Nero vor der Verbannung seiner Mutter seinen Vater verloren hatte. Nicht einmal dazu will die Darstellung des Sueton recht passen daß A. damals schon ihren zweiten Mann Passienus Crispus, Nero also wenigstens einen Stiefvater hatte, während der Antritt der Erbschaft seines ersten und zweiten Vaters alsdann — Claudio imperium adepto — neben einander genannt wird, und auch die Geschichte bei den Scholien zu Juvenal (Bd. V. S. 1219) mehr Pointe hat wenn Passienus damals der Schwager des Cajus war. Die Argumentation (Bd. V. S. 1219), die zweite Vermählung und der Tod des Passienus falle ins J. 39, ist sicher irrig. C. Passienus Crispus war 44 n. Chr. Consul (vgl. Borghesi, Annal. dell' inst. arch. 1848. p. 268 ff. Lehmann a. a. O. Nipperdey zu Tac. A. VI, 20).** Jedenfalls vor der Vermählung mit Passienus war es daß der Versuch der reichen und schönen Wittwe auf Galba schimpflich mißlang (Suet. Galba 5). Wie ihre Schwestern lebte auch A. in blutschänderischem Umgange mit Cajus (Bd. IV. S. 485). Während aber Caligula die Drusilla wahnsinnig liebte und nach ihrem Tode 38 n. Chr. ebenso betrauerte, war weder seine Begierde nach seinen beiden andern Schwestern noch seine Achtung gegen sie dieselbe, ja er gab sie öfters seinen Lustknaben Preis (Suet. Cal. 24). Gleich der Livilla angeklagt — und sie that

* C. Burkhard, Agrippina, August's Enkelin, in Germanien, im Orient und in Rom, Augsburg 1846. [W. T.]

** Er ist der Crispus an welchen Senec. ep. 6 gerichtet ist. Bd. V. S. 1219 ist darnach zu berichtigen. [A. P.]

dieß schon als junges Mädchen (Tac. A. XIV, 2) — auch mit dem Gemahl der Drusilla M. Aemilius Lepidus, der sich gegen Caligula verschworen hatte, gebuhlt zu haben (s. oben S. 366, Nr. 26), wurde sie wie diese 39 n. Chr. auf die pontischen Inseln verbannt (Suet. Cal. 26. Dio LIX, 3. 22). Ja Caligula veröffentlichte, während er die A. auch noch gezwungen hatte die Asche des Lepidus in ihrem Busen nach Rom zu tragen (Dio l. l.), Briefe seiner Schwestern (Suet. l. l.). Nach Ermordung des Caligula 41 n. Chr. wurde A. von ihrem Oheim Claudius zurückberufen und erhielt auch ihr Vermögen wieder (Dio LX, 4. vgl. Suet. Nero 6). Vielleicht in diese Zeit fällt die Abfassung ihrer Memoiren (vgl. Lehmann, Claudius S. 5 f.). Aus Sueton (l. l.) geht hervor daß sie damals (und wohl auch schon früher) wunderbare Gerüchte zu Gunsten ihres Sohnes ausstreute (vgl. Tac. Ann. XI, 11. Dio LXI, 2). Im J. 48 n. Chr. fand Messalina ihr Ende (Bd. VI, 2. S. 2359). Schon vorher, zwischen 44 und 48 n. Chr. (s. oben S. 613), hatte A. lüstern nach der Erbschaft ihren zweiten Gemahl beseitigt (die Art des Todes, wie sie Eusebius wenn gleich unter dem falschen Jahr angibt, wird auch durch die Scholien zu Juv. IV, 81: periit per fraudem Agrippinae, quam heredem reliquerat bestätigt). Wenn A. schon bisher nicht wie Messalina aus übermächtiger Sinnlichkeit, sondern aus Herrschsucht dem Aemilius Lepidus, dann ihrem Bruder Cajus sich Preis gegeben hatte, bot die 32jährige immer noch schöne Frau (Dio LX, 31) nunmehr Allem auf, unterstützt von Pallas (Bd. V. S. 1088. vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms I. S. 140 f.), dem sie bald darauf auch selbst sich hingab (Tac. Ann. XII, 25. vgl. 65. XIV, 2), den Claudius zu gewinnen. Schon ehe die Hochzeitsfeierlichkeiten vollzogen waren übte A. den vollen Einfluß einer Gemahlin (Tac. Ann. XII, 1 ff. Suet. Claud. 26. Dio LX, 31). Als am dies lustricus Nero's Domitius scherzend sagte, er gebe dem Kind des Claudius Namen, hatte A. das mit Unwillen zurückgewiesen (Suet. Nero 6). Jetzt 49 n. Chr. wurde, was bis dahin in Rom als Incest galt (Bd. IV. S. 1651), die Nichte des Oheims Frau. Ein weiterer Schritt zum letzten Ziel — dem Thron für Nero — war sodann die Vermählung desselben mit der Tochter des Claudius, Octavia (Bd. V. S. 846, Nr. 26). Ihr bisheriger Verlobter Silanus (Bd. IV. S. 529, Nr. 13) gab sich am Tag der Hochzeit von Claudius und A. den Tod. A. herrschte nunmehr unumschränkt (Tac. Ann. XII, 7. Dio LX, 32). Große Geldsummen wurden — quasi subsidium regno pararetur — angehäuft (Tac. Ann. l. l.). Auch als Gemahlin des Claudius gab A. sich immer noch Andern Preis, aber was sie dazu trieb war nicht sowohl Sinnlichkeit als die Zwecke ihrer Herrschsucht (Tac. l. l.). Dabei wurde nun Seneca zurückberufen und zum Erzieher Nero's gemacht. Die Maßregel war populär, und Seneca mußte Claudius gegenüber, der ihn verbannt hatte, für seine Wohlthäterin unbedingt verläßig sein (Tac. l. l. 8. und s. u. Annaei). Es folgte die Verlobung Octavia's mit Nero (Tac. l. l. 9. Dio LX, 32); Lollia, A.'s Nebenbuhlerin, wurde verbannt, ebenso Calpurnia, weil sie Claudius gefallen hatte (Tac. Ann. XII, 22. vgl. XIV, 12), dann Lollia auf Anstiften A.'s ermordet (Bd. IV. S. 1139). Bald nachher starb auch Callistus (vgl. über ihn Nipperdey zu Tac. A. XI, 29. Friedländer a. a. O. 59 f. 67, 3. 144), der sie dem Claudius als Gemahlin empfohlen hatte (Zonar. XI, 10). Im J. 50 n. Chr. wurde der 13jährige Nero von Claudius adoptiert, im J. 51, noch bevor er das übliche Alter erreicht hatte, unter den höchsten Ehren in den Senat aufgenommen (Bd. V. S. 577). Auch sonst geschah Alles Nero auf Kosten des Britannicus zu heben, diesen zu isolieren (s. unten Britannicus u. vgl. Bd. V. S. 578). A. selbst erlangte für sich nicht nur alle Ehren die eine Kaiserin vor ihr besessen hatte, sondern noch neue dazu. Aus einer Reihe Städte, wie aus Mytilene (C. I. gr. 2183. 2183 b. Add. p. 1027. Mionnet III,

169. 283. vgl. Lehmann, Claudius S. 185. Buch IV. S. 61, Nr. 55 ff.), Ephesos (C. I. gr. 2960. vgl. Lehmann a. a. O. S. 183), Aemonia (Eckhel D. N. II. p. 128. C. I. gr. III. n. 3858. vgl. Lehmann S. 180), Hierapolis (vgl. Lehmann S. 179), vernehmen wir daß sie als Göttin verehrt wurde, viele Stadtmünzen tragen ihr Bild (vgl. besonders Lehmann S. 336 und die dort citierten Münzen). In die Stadt der Ubier wurde auf A.'s Verlangen eine Colonie deduciert und nach ihr benannt (Tac. Ann. XII, 27; richtiger als Germ. 28). Sie ist nach Eckhel (D. N. VI. p. 257) die erste Gemahlin eines Kaisers deren Bild ganz so wie das des Kaisers selbst auf die Münzen geprägt werden durfte. Es war ihr nicht nur der Titel Augusta (Tac. Ann. XII, 26), das Fahren im Prachtwagen (Dio LX, 33. vgl. Tac. XII, 42) bewilligt, sie saß auch bei öffentlichen Verhandlungen und Festen, bei Audienzen neben dem Kaiser (Tac. Ann. XII, 37. vgl. Dio LX, 33. Zonar. XI, 11. p. 565 D f.). Unter den Kaiserinnen vor ihr berichtet Dio nur von Livia (LVII, 12) was von ihr (LX, 33), daß sie förmliche Aufwartungen annahm und in die acta (s. oben S. 135) eintragen ließ (vgl. Friedländer, Darstellung. a. d. Sittengesch. Roms I. S. 123). An Stelle von Lusius Geta (Bd. IV. S. 1239) und Rufius Crispinus (Nipperdey zu Tac. Ann. XI, 1) setzte A. 51 n. Chr. die Ernennung Eines ihr unbedingt ergebenen Präfecten durch, des Afranius Burrus (Tac. A. XII, 42. s. oben S. 504, Nr. 13). Dagegen gelang es nur ihren Drohungen die Verurteilung ihres Günstlings Vitellius zum Tode in Verbannung umzuwandeln (Tac. l. l. vgl. Bd. VI, 2. S. 2683). Ja, als A. auf der höchsten Höhe der Macht angelangt, Nero nach seiner Vermählung mit Octavia 53 n. Chr. dicht am Throne zu stehen, und eben damit Britannicus fast verloren schien, begann in Claudius die Theilnahme für seinen Sohn zu erwachen (s. unten Britannicus), drohte für A. und ihren Sohn alles auf dem Spiele zu stehen, vgl. Tac. Ann. XII, 64. Suet. Claud. 43. 44. Da wurde Domitia Lepida aus eifersüchtiger Vorsicht beseitigt (Tac. Ann. XII, 64), Narcissus (Bd. V. S. 414. vgl. Nipperdey zu Tac. XI, 29. Friedländer a. a. O. S. 60. 70. 71, 3. 73. 147), der Gegner A.'s und treue Wächter des Kaisers, entfernt und Claudius vergiftet (Tac. Ann. XII, 66 f. Plin. XI, 37, 73. §. 189. Suet. Claud. 44. 46. Dio LX, 34. Juven. V, 147 Schol.). Jetzt war also der ersehnte Tag gekommen: Nero wurde Kaiser. A. erhielt sofort vom Senat zwei Lictoren und das Priesterthum des Claudius (Tac. Ann. XIII, 2). Das erste Losungswort das Nero gab hieß optima mater (Tac. l. l. Suet. Nero 9). Zwei Opfer, M. Junius Silanus und Narcissus, fielen alsbald, der eine ihrer Vorsicht, der andere ihrer Rache (Tac. Ann. XIII, 1). Dieselbe Sänfte faßte bei öffentlichen Gelegenheiten Mutter und Sohn (Suet. Nero 9), oder auch A. allein, während der Sohn folgte (Dio LXI, 3). Ja, sie wohnte Senatssitzungen die im kaiserlichen Palast gehalten wurden hinter einem Vorhang bei (Tac. Ann. XIII, 5). Auf den unter Nero geschlagenen Münzen (Eckhel D. N. VI. p. 257 f.; auch von den bei Lehmann a. a. O. aufgeführten Münzen und Inschriften werden einige aus Nero's Regierungszeit sein) tritt A.'s Herrschaft und Herrschsucht ebenso sichtbar hervor. Aber wie ihren Bluturteilen, so traten Seneca und Burrus bald auch ihrer Herrschsucht in den Weg (Tac. Ann. XIII, 2. 5. Dio LXI, 3). Während diese Männer Nero's Schwelgereien nachsahen, damit er sie im Staate walten ließ, wollte A. das Privatleben ihres Sohnes überwachen, sprang zwar plötzlich um, indem sie sich anbot seine Ausschweifungen zu fördern, beklagte sich dann wieder als Nero sie beschenkte: indem er ihr einen Theil dessen schenke was er Alles von ihr habe beraube er sie vielmehr. Da entfernte Nero den Pallas von den Geschäften. Jetzt drohte A. sogar mit der Veröffentlichung ihrer Schandthaten, ja mit Britannicus, der deßhalb von Nero vergiftet wurde (Tac. Ann. XIII,

12—17. Suet. Nero 33. Dio LXI, 7). A. schloß sich hierauf eng an Octavia und begann weitere Umtriebe. So verlor sie die Leibwache, mußte sogar den Palast räumen (Tac. l. l. 18. Dio LXI, 8). Die Rechtfertigung gegen eine Anklage schien ihr zwar einen Theil der Macht zurückzugeben, ihr Einfluß stieg von Neuem (Tac. 18—22). Als Poppäa alle Buhlerkünste spielen ließ, um A.'s Einfluß wiederum zu beseitigen, machte die entsetzliche Frau den Versuch ihren Sohn zum Incest mit sich zu verleiten. Er scheiterte an dem von Seneca veranstalteten Dazwischentreten der Akte (Tac. Ann. XIV, 1 f.). Jetzt aber war Nero entschlossen in anderer Weise die Schranken der Natur zu durchbrechen. Als der Anschlag durch das Untergehen eines künstlich dazu hergerichteten Schiffes ihren Tod herbeizuführen mißlungen war, wurde sie auf Befehl ihres Sohnes von Marinesoldaten ermordet (Tac. Ann. XIV, 3—8. Suet. Nero 34. Dio LXI, 12. 13). A. hatte von ihrer Mutter die verzehrende Herrschsucht geerbt, nur daß ihre Leidenschaft durch Nichts zum Guten gekehrt wurde. Ihr erster Gemahl war eines der schlechtesten Subjecte jener greuelvollen Umgebung der Kaiser aus der julischen Dynastie. Die wunderbaren Gerüchte über Nero mögen von ihr nicht bloß erfunden worden sein. Ein dämonischer Fatalismus schimmert durch ihre Handlungsweise hindurch. Auch das furchtbare Wort occidat, dum imperet (Tac. Ann. XIV, 9. Dio LXI, 13) deutet darauf hin. Fast noch mehr als selbst in ihrem Sohne hat in ihr der Besitz und der Durst nach jener über alles Menschliche gesteigerten Gewalt alle Schranken der Natur durchbrochen, nur daß dem Sohn die Ermordung der Mutter vorbehalten blieb, während das entmenschte Weib den Sohn zu tödten wohl nicht vermocht hätte. Ihr Tod bietet dem Mitleid keine Stätte. Es war eine grausenhafte, aber gerechte Nemesis daß die furchtbare Frau durch die Hand ihres Sohnes starb, den sie durch alle Verbrechen zum Kaiserthron, aber auch zu allen Lastern und Verbrechen geführt hatte. A. hinterließ Memoiren, Tac. Ann. IV, 53. Plin. h. n. ind. l. VII und VII, 8. §. 46. Vgl. Höck, röm. Gesch. I, 3. Lehmann, Claudius und seine Zeit, Gotha 1858. Rasche, lex. rei numm. I. p. 209 ff. Suppl. I. p. 372 ff. Eckhel D. N. VI. p. 255—259. Cohen, des monn. de l'emp. I. p. 153 ff. 169. 173 ff. Ueber Statuen derselben vgl., außer Mongez, Bull. d. inst. arch. 1844. p. 173. 1853. p. 35 und Garrucci, mus. Lat. XII. p. 24 f.

Der Name kommt auch sonst vor; z. B. Cod. Iust. V, 12, 8; Cod. Theod. VIII, 15, 1; auf Inschriften als Cognomen und als Name, Mommsen I. R. N. 2651. 5091. [A. P.]

Agrippinenses (Inschr. bei Orelli Nr. 1103. 2453. 3381. 3664), Ἀγριππίνησος (scil. colonia, Ptol. II, 9, 16), s. Colonia Agrippina, Bd. II. S. 502 g. E. und Ubii, Bd. VI, 2. S. 2400 M. [F.]

Agrippinus, Cognomen, s. z. B. Paconius Agr., Bd. V. S. 1040. Casperius Agr., einer der von Severus 197 n. Chr. (Bd. VI, 1. S. 1133) ermordeten Senatoren; ein (Ag)rippinus bei Marini, atti arv. t. XXXVIII, nach Marini wohl der Fabius Agr., Bd. VI, 2. S. 2926, Nr. 94; P. Aelius P. f. Agrippinus, s. oben S. 339. II, 8; ein A. z. B. auch C. I. gr. 3912.

Agrippinus, Bischof zu Alexandrien im J. 168—180, Euseb. h. eccl. IV, 19. vgl. Clinton, Fast. Rom. II. p. 544.

Agrippinus, ums J. 200 Bischof von Karthago, Cyprian. epp. 71 und 73, unter ihm eine Synode vgl. Augustin. de bapt. II, 13.

Iulius Agrippinus, v. c(lariss.), Cod. Greg. II, 3, 1 vom J. 259. An einen Iul. Agrippin. ein Erlaß vom J. 213 n. Chr. Coll. X, 9, 1 = Cod. Iust. IV, 65, 1. An Agrippin. auch Cod. Iust. II, 4, 9 vom J. 241, IV, 29, 15 aus den J. 295—303. [A. P.]

Agrisa (Ἄγρισα: Marcian. p. 22 Huds., bei Ptol. VI, 8, 7 Ἀγρίς), Stadt an der Südküste Carmaniens. [F.]

Agrius, s. Agrii, oben S. 593 f.

Ἀγρίζαμα, Stadt im Innern Galatiens, südlich von Ankyra (Ptol. V, 4, 8. [F.]

Agro (*Ἄγρων*), 1) Sohn des Eumelos, Enkel des Merops, lebte mit seinen Schwestern Byssa und Meropis auf der Insel Kos, wo sie nur die Erde verehrten, um andere Gottheiten sich nicht kümmernd und namentlich dem Hermes, der Athene und Artemis ihre Mißachtung laut bezeugend. Deßhalb kamen diese in die Wohnung der Geschwister, Hermes als Hirte, die Göttinnen als Jungfrauen gekleidet, um sie zu einem Opferfeste einzuladen. Als aber Meropis die Athene schalt wurde sie und ihre Schwester und A., der die Götter bewaffnet angreifen wollte, sowie der Vater in Vögel verwandelt, Anton. Liber. 15. [H. u. St.]

2) lydischer Königsname bei Herod. I, 7 und Schol. Plat. p. 207. Vgl. C. Müller, fragm. hist. gr. III. p. 370. [Hkh.]

3) illyrischer Fürst, Sohn von Pleuratos. Unter Begünstigung Makedoniens hatten die Herren von Skodra (? *Τεύτα — ἐκράτει τῶν Σορδιαίων*, Cass. Dio fr. 49, 2. p. 52 Bekk.) die illyrischen Völkerschaften zu gemeinschaftlichen Piratenzügen vereinigt (so Mommsen, röm. Gesch. I. 3. Aufl. S. 544); ihre höchste Macht erreichten sie in A. Ihre Schiffe, die liburnischen Zweidecker (Bd. IV. S. 1045), mißhandelten als Piraten die ganze Küste bis nach Messenien hinunter. Von Demetrios, dem Vater des Philippos, angestiftet hatten sie die Aetoler, welche die akarnanische Stadt Medeon belagerten, besiegt. Aus Freude darüber überließ sich A. Ausschweifungen besonders im Trinken, in Folge deren er starb. So Polyb. II, 2—4. Nach Appian aber (Illyr. 7) starb A. erst nach der Ermordung des einen der römischen Gesandten, Coruncanius, im J. 524 d. St. = 230 v. Chr. Das Nähere s. Bd. II. S. 723. Auch nach Plin. h. n. XXXIV, 24 und Florus II, 5 fällt der Gesandtenmord in die Regierung der Teuta (vgl. Bd. VI, 2. S. 1740). Nach Dio l. l. schickten die Römer zu A., die Gesandten trafen ihn aber nicht mehr am Leben. Mommsen a. a. O. S. 544 nimmt an daß beide Gesandten „wie die Römer behaupteten auf Geheiß des Königs auf der Heimkehr ermordet wurden." Sicher hatten die Illyrier damals sich Phönikes bemächtigt gehabt, worauf Epeiroten und Akarnanen sich mit ihnen verbündeten und auch italische Kauffahrer plünderten, und belagerten Issa, Pol. II, 5—8. Jedenfalls vor Ankunft der römischen Feldherrn hatten die Illyrier die vereinigten Aetoler und Achäer bei Kerkyra geschlagen und sich der Insel bemächtigt. Vgl. noch Schlosser, universalh. Abr. II, 2, 6. A. 7. Niebuhr, Vortr. über röm. Gesch. (1847). II, 2, 46 f. [A. P.]

Agroecius oder Agroetius, Grammatiker aus der Mitte des fünften christlichen Jahrhunderts, Verfasser einer Schrift de orthographia et proprietate et differentia sermonis, welche dem Bischof Eucherius (seit J. 434 n. Chr.) gewidmet war und ein corollarium zur Orthographia des Flavius Caper bilden sollte. Sie findet sich in Putsche's Grammat. lat. p. 2266—2275 und (künftig) in Keil's Grammat. lat. Vol. VI. Sidon. Apoll. Ep. V, 10. VII, 5 erwähnt den A. Vgl. F. Osann, Commentatio de Flavio Capro et Agroecio grammaticis, Progr. von Gießen 1849. 20 pp. 4. [W. T.]

Agroetas (*Ἀγροίτας*), 1) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Σκυθικά*, deren dreizehntes Buch der Schol. zu Apoll. Rhod. II, 1248, und *Λιβυκά*, deren erstes und drittes Buch Herodian. de monos. p. 11 und Schol. zu Apoll. Rhod. II, 498. IV, 1396 citieren. Vgl. denselben zu IV, 1492, Steph. Byz. s. v. *Ἄμπελος* und C. Müller, histor. gr. fragm. vol. IV. p. 294. [West.]

2) Agr. Massiliensis, graecus declamator in der Zeit des Augustus, Sen. d. Aelt. Controv. II, 12. p. 171, 21 ff. Bu. [W. T.]

Agroetius, s. Agroecius.

Agrŏlas und Hyperbius, aus Sicilien, sollen die ersten Backsteinmauern an der Akropolis in Athen errichtet haben, Paus. I, 28, 3. [W.]

Agron, s. Agro.

Ἀγρονόμοι. Theils so, Feldaufseher, theils *ὑλωροί*, Forstaufseher, hießen nach Aristot. Pol. VI, 5, 4 u. VII, 11, 4, der indeß die Staaten nicht nennt wo dieß der Fall war, gewisse Polizeibehörden, welchen für das flache Land und die Umgebungen der Städte dieselben Functionen oblagen wie für die Stadt den Astynomen (s. d.). Auch Platon statuiert für seinen Staat eine Behörde von gleicher Eigenschaft unter dem Namen *ἀγρονόμοι*, s. Legg. VI. p. 760 ff. VIII. p. 844. 848. IX. p. 873. 881. XI. p. 914. 920. 936. XII. p. 955. In Sparta scheint es zu demselben Zweck eine Behörde gegeben zu haben welche den Namen *πεδιανόμοι* führte. S. die Inschr. bei Vischer epigr. u. archäol. Beitr. aus Gr. n. 32. S. 20 f. [West.]

Agrotĕra (*Ἀγροτέρα*), Beiname der Artemis, Iliad. XXI, 471. Hesych. s. v.* Nach Paus. I, 19, 7 befand sich zu Agrä am Ilissus in Attika ein Tempel der Artemis Agrotera, weil sie in dieser Gegend zuerst nach ihrer Ankunft aus Delos sich der Jagd beflissen habe; sie war deßwegen auch mit dem Bogen in der Hand hier dargestellt; dieselbe Beziehung hat auch der ihr als der *Ἀγραία* (venatrix) von Alkathous errichtete Tempel, s. Agraeus oben S. 585. Als *Ἀγροτέρα* wurde sie ferner verehrt in Aegira (Paus. VII, 26, 2), in Olympia (ib. V, 15, 5), in Megalopolis (ib. VIII, 32, 3). Eust. zu Homer leitet den Beinamen von der Stadt Agrä her, s. d. folg. Art. [H. u. St.]

Ἀγροτέρας θυσία, ein von den Athenern der Artemis Agrotera in Agrae (s. oben S. 584) am sechsten Tage des Monats Thargelion (Aelian. V. H. II, 15) oder am 6. Boedromion (Plut. de malign. Herod. 26) begangenes Fest. Es bestand in einem Opfer von 500 (Xenoph. Anab. III, 2, 11 ff. Plut. l. l.) oder 300 (Aelian. l. l.) Ziegen. Als nämlich die Perser in das attische Gebiet eindrangen that entweder der Polemarchos Kallimachos (Schol. Arist. Eq. 660 f. vgl. Herod. VI, 111) oder Miltiades (Aelian. l. l.) das Gelübde, der Agrotera so viele Stiere (Schol. Aristoph. l. l.) oder Ziegen (Xen. l. l.) zu opfern als Feinde bei Marathon würden erschlagen werden. Nach der Schlacht fanden sich so viele erschlagene Perser daß man nicht genug Stiere oder Ziegen finden konnte um das Gelübde zu erfüllen. Man entschloß sich also, entweder so viele Ziegen zu opfern als man Stiere gelobt hatte (Schol. Aristoph), oder, was das Richtige ist, jährlich 500 oder 300 Ziegen zur Erfüllung des Gelübdes darzubringen (vgl. Agathias II, 10). Noch zu Xenophon's Zeit wurde jährlich das Opfer von 500 Ziegen dargebracht. Da die Schlacht bei Marathon nach Plutarch (de glor. Athen. 7. Camill. 19) am 6. Boedromion geliefert wurde, so ist wohl die Zeit welche Aelian für das Fest angibt falsch. Daß der Festzug der noch zu Plutarch's Zeit (de malign. Herod. 26) zum Andenken des marathonischen Sieges nach Agrae zum Tempel der Hekate gieng, wo man der Göttin Dankopfer brachte, mit dem Opfer der Agrotera zusammenhieng ist sehr wahrscheinlich. — 2) Widmeten die Jäger welche auf der Jagd glücklich gewesen waren der Artemis Agrotera, als derjenigen welche eine gute Beute gewährt (Artemidor. oneirocr. II, 35. p. 203 ed. Reiff.), irgend einen Theil des erlegten Thieres (Arr. de venat. 35). [K. W. M.]

Agryle (*Ἀγρυλή*, *Ἀγρυλῆς*, nach Steph. Byz. auch *Ἀγραυλή*, eine Form die durch keine Inschrift bestätigt wird und wohl nur aus der irrigen

---

* Aristoph. Eq. 660. Lysistr. 1262. Thesm. 112. Xen. Hell. IV, 2, 20. Skol. bei Athen. XV. p. 695 = Bergk Lyr. gr. p. 1018, 4. Plut. de sollert. an. 7. Als Prädicat von *μέριμνα* steht ἀγρ. (= ἀγρευτική, jagend) bei Pind. Ol. II, 54. [W. T.]

Herleitung des Namens von der Kekropstochter Agraulos oder Aglauros entstanden ist), attischer Demos der Phyle Erechtheis (oder Attalis nach Hesych. v. Ἀγρυλή), der sich von der Südostseite der Stadt bis zum Hymettos erstreckte und in eine obere und eine untere Ortschaft (Ἀγρυλὴ καθύπερθεν und ὑπένερθεν) getheilt war; zur letzteren gehörte die athenische Vorstadt Agrae (s. oben S. 584), vgl. Harpokr. v. Ἀρδηττός; Roß die Demen von Attika S. 4. [Bu.]

2) Stadt auf Sardinien, Paus. X, 17, 4. Steph. Byz. s. v. [W. T.]

Agrypnis (Ἀγρυπνίς), ein zu Ehren des Dionysos zu Arbela (auf Sicilien oder in Assyrien) während der Nacht gefeiertes Fest, Hesych. s. v. [M.]

Rufius Antonius **Agrypnius** Volusianus, v. c., praef(ectus) urbi iterum, vice sacra iudicans, Gruter p. 193, 10. Er ist wohl der Volusianus praef. urbi im J. 421 bei Hänel, corp. legg. p. 240 f. und der praef. praet. 428 n. Chr. Cod. Theod. I, 10, 8. VII, 13, 22; J. 429 XI, 1, 35. XII, 6, 32. Cod. Iust. I, 14, 4. Nach der angef. Inschr. war er zweimal praef. U. Vermutungen über die Zeit s. bei Corsini de praef. Urbi p. 340. [A. P.]

Ἀγουβηνοί, Volk im südlichsten Theile von Arabia Deserta (Ptol. V, 19, 2). [F.]

Agunia oder Novaria, Nebenfluß des Po in Gallia Transpad. (Geogr. Rav. IV, 36. Tab. Peut.), jetzt Gogna. [P. u. F.]

Aguntum (Ἄγουντον), feste Stadt im innern Noricum, an der Straße von Belbidena nach Aemona (Ptol. II, 14, 3. Plin. III, 24, 27. It. Ant. p. 279. Inschr. bei Orelli Nr. 3871), jetzt Innichen an der Drau (s. Muchar Nor. S. 255). [P. u. F.]

Agurium, s. Agyrium.

Agusii. 1) T. Agusius, von Cicero (ad Fam. XIII, 71) als sein Gefährte während seines Exils dem P. Servilius (Bd. VI, 1. S. 1119, Nr. 41) empfohlen.

2) L. Agusius Cn. f. L. n. Mussus octovir iterum, Inschrift aus Interamna, Mommsen I. R. N. 6150.

3) Agusia T. f. Priscilla, sacerdos Spei et Salutis Aug. in Gabii, Orelli 2193.

4) Agussius Veratianus, evok. Aug. n. cho.(sic) VII. pre.(sic) p. v., Kellermann L. V. 141. [A. P.]

Agyieus (Ἀγυιεύς oder Ἀγυιάτης), Beiname des Apollon als Schutzherrn der Straßen. Als solcher wurde er verehrt bei den Tegeaten, von denen Paus. VIII, 53, 1 den Ursprung dieser Verehrung erzählt, vgl. Curtius Peloponnes I. S. 253; ferner zu Acharnä in Attika (I, 31, 3), zu Argos (II, 19, 7), zu Megalopolis (VIII, 32, 3).* [H. u. St.]

Agylla, der alte und griechische Name der etrurischen Stadt Cäre (jetzt Cervetro), von Pelasgern erbaut (Herod. I, 167. Dionys. I, 20. III, 58. Strab. V. p. 220. Plin. III, 5, 8. Steph. Byz. p. 18. Agyllina urbs: Virg. Aen. VII, 652. VIII, 479. Sil. It. V, 17. Agyllini, Virg. Aen. XII, 281). S. Caere, Bd. II. S. 45. [P. u. F.]

Agyrium (Ἀγύριον, Diod. Sic. I, 4. XIV, 9 u. öfters. Ptol. III, 4, 13, wo vulgo Ἀγούριον. Cic. Verr. III, 27. 28. Agurium auch It. Ant. p.

---

* Vgl. auch Hor. Od. IV, 6, 28. Schol. Aristoph. Vesp. 875. Suid. u. Zon. v. Ἀγυιαί. F. Wieseler, intorno all' Ἀγυιεύς ossia ἀγυιεὺς βωμός ed alcune rappresentanze di esso sopra monumenti, Annal. dell' inst. arch. XXX. p. 222—227. — Attisches Reliefbild des Ap. Ag., in der Linken das Plektrum und mit der Rechten die auf einem Baumstamm ruhende Kithara haltend, mit der Inschrift Ἀγυιεὺς Προστατήριος bei O. Müller, Denkm. A. K. Taf. XV, 30. Auch ist A. Name eines Hyperboreers bei Paus. X, 5, 8. [Hkh.]

93. Tab. Peut. u. Geo. Rav. V, 23, bei Steph. Byz. p. 19 'Αγύρηνα; die Einwohner bei Plin. III, 8, 14. vgl. Sil. It. XIV, 207 Agyrini, bei Cic. Verr. III, 8 u. ll. ll. Agyrinenses, bei Diod. IV, 24. XIV, 95 'Αγυριναῖοι), eine der ältesten Städte im Innern Siciliens am Kyamosurus- (jetzt Trachino-) Fluß und an der Straße von Enna nach Katana zwischen ersterer und Centuripä, von Timoleon durch 10,000 angesiedelte Griechen vergrößert und mit einem Theater, dem schönsten der Insel nächst dem syrakusanischen, versehen (Diod. XVI, 83), noch zu Cicero's Zeit nicht unbedeutend (Verr. V, 8. 28), des Geschichtschreibers Diodor Geburtsort (Diod. I, 4. Suidas v. Διόδωρος); jetzt S. Filippo d'Argiro ohne Ruinen (vgl. Bartels Briefe III. S. 34 f. Kephalides Reise I. S. 309 f.), weßhalb Mannert IX, 2. S. 419 sogar an der Identität beider Orte zweifelt. S. jedoch eine Inschrift bei Böckh C. I. gr. 5744. [P. u. F.]

'Αγυρμός, s. Eleusinia, Bd. III. S. 95 ff.

Agyrrius ('Αγύῤῥιος), ein athenischer Volksführer, der, nachdem er längere Zeit wegen Veruntreuung von Geldern im Gefängniß gesessen, wahrscheinlich Ol. 96, 2 = 395 v. Chr. die Wiederherstellung des Theorikon betrieb, obgleich die finanzielle Lage der Stadt immer noch nicht wieder blühend war, Harpokr. Θεωρικά. Ebenso setzte er es im folgenden Jahre durch daß der Sold für das Erscheinen in der Volksversammlung, der Ekklesiastensold, auf drei Obolen erhöht (oder wiederhergestellt) wurde, während man den Sold der von einem Demagogen seiner Art gehaßten Komiker schmälerte, Harpokr. u. Suid. s. v. Schol. Aristoph. Eccl. 102. L. Küster zu Aristoph. Plut. 176. Böckh's Staatshaush. d. Ath. I. S. 307. 315 ff. 322 ff. 338 ff. Schömann de comitiis Atheniensium (Gryphisw. 1819) p. 65 ff. Sievers, Gesch. Griechenl. S. 99. 111. Schäfer, Demosth. I. S. 12. Durch diese Verschwendung des Staatsvermögens hatte sich A. solche Popularität erworben daß man ihm nach dem Tode Thrasybuls (389 v. Chr.) den Oberbefehl über die Flotte übertrug, Xen. Hell. IV, 8, 31. Diod. XIV, 99. Plut. praec. reip. 4. [K. u. Hg.]

Agyrtes, 1) Genosse des Phineus, auf der Hochzeit des Perseus erschlagen, Ovid. Met. V, 148. [H. u. St.]

2) 'Αγύρτης, der Einsammler, ein im Lande herumstreifender Bettler, welcher für irgend einen angegebenen Zweck Gaben sammelt. Besonders heißen so 1) Wahrsager welche sich an vielbesuchten Orten herumtrieben und auf Blätter geschriebene Orakel verkauften. Man befragte bei ihnen das Schicksal gewöhnlich auf zwei Arten. Es lagen nämlich entweder sentenzlöse Verse die sich auf die Zukunft bezogen auf Zettel geschrieben in einer Urne, oder es waren eine Anzahl derartiger Verse auf einer Tafel (ἀγυρτικὸς πίναξ oder ἀγυρτικὴ σανίς) verzeichnet. Im ersten Falle zog nun der welcher sein Geschick voraus wissen wollte entweder selbst einen Zettel heraus oder ließ ihn durch einen Knaben ziehen (vgl. Tibull. I, 3, 11. Hor. Sat. I, 9, 30); in dem andern Falle aber nahm man seine Zuflucht zu Würfeln oder einem andern Hülfsmittel, um den bestimmten Vers welcher das Schicksal einer gewissen Person ankündigte aus den aufgeschriebenen herauszufinden, vgl. Augustin. confess. IV, 3. — 2) Leute welche für die Götter, in deren Dienste sie zu stehen vorgaben, Geld und Geschenke von dem Volke einsammelten. Diese antiken Bettelmönche führten bei ihrem Herumschweifen das Bild des Gottes für welchen sie sammelten mit sich, indem sie es entweder selbst trugen oder auf ein Thier geladen hatten. Dieses Sammeln fand größtentheils nur für untergeordnete oder aus dem Auslande angenommene Götter statt, und nur Abaris soll eine Ausnahme gemacht und in ehrenhafter Weise für Apollon gesammelt haben (Jamblich. vit. Pythag. 19). Es sammelten Priester für die Isis (Suid. s. v. ἀγείρει), in Delos sammelten Frauen für Opis und

Arge oder Hekaerge, indem sie dabei ein Bettlerlied sangen, welches Olen gedichtet haben sollte; auf den andern Inseln und in Ionien sammelten aber auch Männer unter Absingen desselben Liedes (Herod. IV, 35).* Die berüchtigtsten unter diesen Bettlern waren die Priester der großen Göttermutter, die *μητραγύρται* (Aristot. rhet. 3, 2. Athen. deipn. VI, 222d. XII, 541e.), auch *μηναγύρται* genannt, entweder weil sie monatlich ihre Umzüge hielten, oder weil sie vorgaben für den Mond (*τῇ μήνῃ*), den Vertreter der großen Göttermutter, zu sammeln (Meineke Menand. p. 111). Eine Komödie des Antiphanes wird bald unter diesem, bald unter jenem Namen angeführt (Meineke fragm. com. ed. min. p. 531). Unter dem Getön des Tympanon und des Aulos zogen diese bettelnden Priester in Gesellschaften mit dem Bilde der Göttin durch das Land, verwundeten sich in wirklicher oder erkünstelter Ekstase und nahmen jene Verstümmelungen vor welche Manethon VI, 297 in ihrer ganzen Scheußlichkeit beschreibt. Sie machten sich anheischig gegen eine kleine Belohnung mit Hülfe der Göttin den Feind jedes Gebers zu beschädigen oder zu tödten, und erboten sich für entsprechende Gaben die Vergehen der Zahlenden oder auch ihrer verstorbenen Vorfahren durch Sprüche und Opfer zu sühnen (Plat. republ. II. p. 364 B. Ruhnken ad Tim. p. 10). Wir finden also hier die ersten Anfänge des Ablaßkramens. Wann diese Leute zuerst nach Griechenland kamen ist unbekannt. In Italien wanderten sie mit dem Dienste der Isis, der Kybele und der andern Götter ein, an deren Dienst sich die Agyrten anschließen, durften aber nur an gewissen Tagen sammeln, waren einer strengen Aufsicht unterworfen, und kein Römer betheiligte sich an ihren Aufzügen (Cic. de legg. II, 16. Dionys. Antiq. II, 19). Vgl. die Erklärer zu Hor. Sat. I, 2, 2. — 3) Werden auch die Kämpfer an den öffentlichen Spielen *ἀγυρταί* genannt, wenn sie, was zuweilen geschah, nach erlangtem Siege herumgiengen und von den Zuschauern Geschenke einsammelten, Ruhnken ad Tim. p. 215. [K. W. M.]

Ahala (nach Cic. or. 45, 153 eigentlich axilla, die Achsel, weil Servilius unter dieser den Dolch versteckte, Plut. Brut. 1), s. Servilii, Bd. VI, 1. S. 1111, Nr. 7 und S. 1112 f. Nr. 9 ff., besonders auch Nr. 10 (Servilius Axilla. [W. T.]

Aharna, Stadt Etruriens bei Liv. X, 25, wahrscheinlich das heutige Bargiano nordöstlich von Volsena (dem alten Volsinii). Vgl. Arna. [P. u. F.]

Ahenobarbus, s. Domitii, Bd. II. S. 1206 ff.

Ahii (Aii z. B. auf einer Inschrift aus Nucería, Mommsen I. R. N. 2099) auf Inschriften von Abellinum a. a. O. 1911, Venafrum 4709, Aesernia 5067.

P. Ahius Candidus, aed. in Histonium, Mommsen I. R. N. 5255. [A. P.]

Q. **Aiacius** (Mo)destus Crescentia(nus), leg(atus) G(ermaniae) ober (die Größe der Lücken wird verschieden angegeben) leg(atus) (Au)g(ust)o(r)um (pr. pr.), Inschrift aus den Jahren 209—211 n. Chr. von Großkrotzenburg bei Hanau, Steiner I. D. et Rh. I. n. 618 = Henzen 5496. [A. P.]

Sex. **Aiadius** Agatheme(rus), Inschrift im Museum zu Aquila, Mommsen I. R. N. 5938 = Henzen 6077. [A. P.]

Αἰάκεια, s. oben S. 200, Z. 8 f.

Αἰάντειον, s. Aeantium, S. 202 f.

Αἰαντίδης, 1) s. Aeantides, oben S. 202. — 2) Tragiker, Vit. Lycophr. p. 143, 5 West. Schol. Hephäst. p. 185. — 3) s. Aiax g. E. [W. T.]

Αἰαντίς, 1) Beiname der Athene, unter dem sie auf der Burg von

* Vgl. Aesch. Ag. 1273 *φοιτὰς ὡς ἀγύρτια* mit V. 1195. Soph. O. R. 388 *δόλιον ἀγύρτην*. Zosim. I. p. 638 *μάγοις τε καὶ ἀγύρταις*. Agathias IV, 8 *ἀγύρτας ἢ λωποδύτας ἢ καὶ ἄλλο τι τῶν ἀνοσίων ἔργων πεπλημμεληκότας*. [W. T.]

Megara einen Tempel hatte, der ihr, nach Pauf. I, 42, 4, von Aias dem Telamonier errichtet war. — 2) s. Attica. [H. u. St.]

Aias, s. Aeas, oben S. 203.

Aiasii fratres auf der tab. aliment. des Trajan von Veleja §. 2. [A. P.]

Aiax (*Αἴας, — αντος*). Diesen Namen führen zwei griechische Helden welche den Zug nach Troia mitmachten, nämlich

1) A. Oilëus oder Oilei (*Ὀϊλιάδης**, *Ὀϊλῆος*), Sohn des Lokrerkönigs Oileus, daher A. der Lokrer, auch der Kleinere genannt, Homer Il. II, 527; seine Mutter hieß Eriopis (Il. XIII, 697); sein Stiefbruder, von Oileus mit der Rhene erzeugt, war Medon (Il. II, 727. XIII, 695). Die Nymphe Rhene heißt bei Hygin. F. 97 auch Mutter des A. Nach Strab. IX. p. 425 war er aus der lokrischen — Euböa gegenüberliegenden — Stadt Narykus gebürtig und heißt deßwegen bei Ov. Met. XIV, 468 Narycius heros. Nach Hom. Il. II, 534 führte er die Lokrer in 40 Schiffen vor Troia (nach Hygin. F. 97 in 20), und erscheint als einer der tapfersten Griechen, der sich zum Kampfe mit Hektor anbot (Il. VII, 164); besonders aber zeichnet er sich aus in der Schlacht bei den Schiffen, wobei er nebst dem Telamonier A. ausdrücklich von Poseidon zum Kampfe aufgefordert wird (Il. XIII, 46). In den ersten Reihen kämpft er in Gemeinschaft mit dem Telamonier, ohne daß ihm, dem Schnellfüßigen (denn außer Achilleus ist kein Schnellerer im Heere, Il. XXIII, 791), seine leichtbewaffneten Lokrer folgen konnten (Il. XIII, 701 ff.), und erlegte mehr Feinde auf der Flucht als ein Anderer (Il. XIV, 521). Weiter führt die Ilias noch von ihm an daß er den Kleobulus lebendig gefangen genommen und ihm das Haupt abgeschlagen habe (Il. XVI, 330), daß er beim Kampfe um des Patroklos Leiche unter den Tapfersten war (XVII, 256), und hauptsächlich zu ihrer Rettung beitrug, indem er die andrängenden Feinde zurückhielt (XVII, 732 ff.). Bei den dem gefallenen Patroklos zu Ehren von Achilleus angestellten Leichenspielen beginnt er übermütig mit Idomeneus einen Streit, welchen Achilleus schlichtet (XXIII, 473), und hält einen Wettlauf mit Odysseus und Antilochus, ist nahe daran den Sieg davon zu tragen, strauchelt aber durch Veranstaltung der ihm ungünstig gesinnten Athena, welche Odysseus zu seiner Hülfe anrief, wird von diesem überholt und erhält nur den zweiten Preis, welcher in einem Stier bestand (XXIII, 754—784). Bemerkenswerth ist die komische Darstellung welche Homer a. a. O. von diesem Falle des A. gibt, der zur Strafe für seinen vorherigen Uebermut von Athena veranstaltet scheint. In Beziehung auf die Heimkehr des A. erzählt die Odyssee (IV, 499 ff.) daß sein Schiff an dem gyräischen Felsen auf Athene's Veranstaltung gescheitert, er selbst aber von Poseidon auf diesen Felsen gerettet worden sei. Als er aber frevelnd lästerte daß er trotz den Unsterblichen dem Tode entrinne, so ergrimmte Poseidon und zerspaltete mit dem Dreizack den gyräischen Felsen, daß den Helden die Flut verschlang. A. zeigt sich hier als einen trotzigen und übermütigen Verächter der Götter und hat überhaupt bei Homer schon etwas Wildes und Rohes in seinem Charakter, Züge welche von der späteren Sage noch weiter ausgebildet worden sind. Im Kampfe vor Troia erscheint er gewöhnlich, der

---

* Die (wohl ursprüngliche) digammierte Form des Namens findet sich auf etruskischen Vasen: *ΑΙΕΑΣ ΓΙΛΑΤΑΣ* (rückläufig), des Vergers, l'Étrurie et les Étrusques, Paris 1862. I. Atlas, pl. 21, vgl. *ΑΙΓΑΣ* und *ΚΑΣΝΤΡΑ* ebds. pl. 22. *ΑΙΓΑΣ* (rückläufig) auch auf einer Vase aus Korinth, Bull. arch. 1860, Nr. V. p. 117. In *Ὀϊλεύς* ist das Digamma in den Vocal o aufgelöst; dagegen abgestoßen in der bei den lokrischen Dichtern Hesiod und Stesichoros, sowie bei Pindar in einem für einen Lokrer bestimmten Liede (Ol. IX extr.) vorkommenden Form *Ἰλεύς* und *Ἰλιάδας*, welche daher wohl die local-lokrische war; s. Schneidewin annot. crit. zu Pind. Ol. IX, 112 und A. F. Pott im Philologus Suppl. II. (1862). S. 342 f. [W. T.]

Kleine, Leichtbewaffnete und Gewandte, neben dem großen schwerbewaffneten und schwerfälligen Telamonier Aias (Il. XII, 265. XIII, 701. XVII, 507 u. sonst), wie denn in den alten hellenischen Stammsagen und Kriegsliedern die beiden Aianten und Teukros, verwandte Helden aus dem Stamm der Aiakiden, eng mit einander verbunden gewesen sein müssen, Schöll, Sophokles Aias, Einleit. S. 40. 52 ff. Bröndsted, die Bronzen von Siris S. 50 ff. — Die späteren Darstellungen fügen dem homerischen Mythus noch manche erweiternde und spezialisierende Züge hinzu. A. wird unter den Freiern der Helena aufgezählt, Apollod. III, 10, 8. Hygin. F. 81. Vor Ilium erschlug er 14 Troer (Hygin. F. 114). Philostr. Her. VIII, 1 läßt ihn von einem zahmen Drachen begleitet werden. Der Zorn der Athene, mit welchem sie den von Troia heimkehrenden A. in der Odyssee verfolgt und als dessen Grund dort im Allgemeinen der übermütige Mißbrauch des Sieges der Od. III, 133 angedeutet ist (vgl. Strab. XIII. p. 600) betrachtet werden muß, wird von den Späteren durch eine besondere That des A. motiviert. A. verfolgte nämlich nach der Eroberung der Stadt die Priesterin Kassandra, welche sich in den Tempel der Athena flüchtete und dort das Bild der Göttin schutzsuchend umfaßte, bis zu diesem Bilde und riß sie mit Gewalt weg, so daß das Bild von seiner Basis herabstürzte. Als die Griechen, erzürnt über diese Gottlosigkeit, ihn steinigen wollten, flüchtete er auf den Altar der Göttin und rettete sich so aus der bevorstehenden Gefahr. So nach Arktinos Iliupersis in den Excerpten des Proklos (Welcker Ep. Cycl. II. S. 185 u. 522). Vgl. die Darstellung auf dem Kasten des Kypselos bei Paus. V, 19, 1. Euripid. Troad. 69 ff. Auf dem Gemälde des Polygnot in Delphi, das die Zerstörung von Ilium darstellte und sich besonders an die Iliupersis des Lesches hielt, kam ein Gericht der Achäer über den Frevel des A. vor und seine Lossprechung, nachdem er einen Reinigungseid geschworen. Odysseus hatte den A. wegen seines Angriffs auf Kassandra angeklagt und auf Steinigung angetragen (Paus. I, 31, 1. X, 26, 1). Dieselbe Scene war auch in der Poikile zu Athen von Polygnot gemalt (Paus. I, 15, 3). Sophokles in seinem A. der Lokrer scheint sich an diese Version der Sage gehalten zu haben, s. Welcker, griech. Trag. I. S. 161 ff. Die ältere Form der Sage bei den Kyklikern und den Tragikern wenigstens bis auf Euripides wissen nichts von einer Schändung der Kassandra durch A. in oder außer dem Tempel der Athena; Kallimachus ist unseres Wissens der Erste welcher diese Schändung erzählt hat (Schol. Il. XIII, 66). Ihm sind die Späteren zum Theil gefolgt, Lykophr. 360. Propert. IV, 1, 118 f. Quint. Sm. Posth. XIII, 420 ff. Tryphiod. 647. vgl. Eustath. u. die Schol. zu Od. III, 135. Die ältere Form der Sage dagegen ist beibehalten von Virg. Aen. II, 403. Tzetz. Posth. 735. Hyg. F. 116. Dictys V, 12. Von Philostr. Her. VIII, 2 u. Schol. Lykophr. l. l. wird der Schändung ausdrücklich widersprochen. Sie erzählen, A. habe die Kassandra aus dem Tempel wohl in sein Zelt geführt, aber sie nicht mißhandelt. Agamemnon aber habe sie ihm weggenommen und verbreiten lassen daß Athena aus Haß gegen A. das Heer zu vernichten drohe, wenn dieses nicht den Frevler vernichte. Da habe dieser, an das ungerechte Gericht über den Telamonier denkend, in leichtem Fahrzeug sich auf die See gewagt und sei untergegangen. Bei der Nachricht seines Todes sei das griechische Heer in laute Wehklagen ausgebrochen, und habe zum Todtenopfer in dem großen Schiffe das den A. nach Troia gebracht einen Holzstoß aufgethürmt, dazu schwarze Opferthiere geschlachtet, und als der Landwind wehte, das brennende Fahrzeug in die hohe See gehen lassen. Die Annahme einer Schändung ist wahrscheinlich aus einer Tempelsage entstanden, welche das Vergehen des A. so scheußlich als möglich darstellte, um einen Jahrhunderte lang dauernden religiösen Gebrauch der opuntischen Lokrer zur Versöhnung des Zorns der

Athena zu erklären. Bald nach der Eroberung Trojas sollte nämlich eine Pest das Vaterland des A. heimgesucht und der um Rath gefragte Apollon erklärt haben, die Lokrer sollten jedes Jahr zwei edle Jungfrauen der Athena nach Ilium als Tempeldienerinnen senden. Dieß thaten die Lokrer bis kurz vor der Zeit des Plutarch. Die hingesendeten Jungfrauen mußten, als zum Opfer geweiht, eine nächtliche Jagd des Volkes in Todesangst ausstehen und dann als Tempeldienerinnen den Tempel kehren. Timäus Siculus bei Tzetzes Lykophr. 1145. Kallimachus bei Schol. Il. XIII, 66. Strab. XIII. p. 600. Welcker griech. Trag. I. S. 164. — Der Zorn der Athena über den von den Achäern nicht bestraften Frevel traf das ganze Heer auf dem Heimweg. Die bei Homer Od. IV, 499 genannten gyrischen Felsen verlegt Eustathius und die Scholien in die Nähe von Mykonos, einer der Kykladen; bei Quint. Sm. XIV, 570 werden sie in die Nähe des kapharischen Vorgebirgs am südöstlichen Ende von Euböa gesetzt. An dieser Stelle nehmen die meisten Dichter nach Homer den Sturm der die rückkehrenden Griechen heimsuchte und den Tod des A. an, wie Agias von Trözen in den Nosten, Excerpte des Proklus, Welcker Ep. Cycl. II. S. 280. Vgl. Eurip. Troad. 69 ff. Kallimach. bei Schol. Il. XIII, 66. Lykophr. 365 ff. Philostr. Im. II, 13. Hygin. F. 116. Virgil Aen. I, 43 mit Servius, Ovid. Met. XIV, 468 ff. Dictys VI, 1. Manche, wie Hygin, Quint. Sm. XIV, 614. vgl. Virg. Aen. XI, 260 mit Servius, verbinden damit die Erzählung von Nauplios, dem Vater des Palamedes, der, um den Mord seines Sohnes zu rächen, an den kapharischen Felsen durch Fackeln die Griechen irreführt und Viele tödtet. Statt Poseidons tödtet Athena selbst den A. durch den Blitz, Hygin und Virgil ll. ll. Kallimachus l. c. und Lykophr. 387—407 erzählen daß A., von den gyreischen Felsen durch Poseidon hinabgeschleudert, von den Wellen an die Küste von Delos getrieben und dort von Thetis begraben worden sei, eine Sage welche nur des Heroengrabes wegen ersonnen worden ist. Nach Aristot. Pepl. 16. Bergk p. 510 ist das Grab des A. auf Mykonos. Nach seinem Tode weilte A. mit Achilleus und andern Helden auf der Insel Leuke (Pauf. III, 19, 11), bei den Lokrern aber wurde er als Heros verehrt, und das Andenken an seine Tapferkeit war so groß daß sie in der Schlachtreihe eine Stelle für ihn offen ließen und ihn als ihren beständigen Anführer sich dachten, Conon 18. Pauf. III, 19, 11. Der Krieger auf ihren Münzen in der Stellung eines Angreifenden mit Helm und Schild und Schwert ist wohl A., Mionnet Nr. 570—574.*

2) Aias, Sohn des Telamon, Königs von Salamis, und der Periböa, Tochter des Alkathoos (Apollod. III; 12, 7), oder der Eriböa, Tochter des Alkathoos oder des Porthaon (Pind. Isth. V = VI, 45 = 66. Diod. IV, 72.

---

* A. Oïlens kommt in Kunstwerken zwar ziemlich häufig, aber nur in wenigen Scenen vor. Wir finden ihn in der Statuengruppe des Onatas, welche die wegen der Herausforderung des Hektor zum Zweikampfe losenden Helden darstellte, Pauf. V, 25, 5; ferner bei der Leichenfeier des Patroklos in einem vulcentischen Wandgemälde. Mon. d. Inst. VI. t. 31; und bei der Todtenklage über Antilochus (kenntlich ἀπὸ τοῦ ἑτοίμου), Philostr. imag. II, 7. Im Kampfe gegen eine Amazone glaubte ihn Bröndsted auf einer der Bronzen von Siris zu erkennen, während er auf lokrischen Münzen in nicht genauer zu bestimmender Handlung erscheint, vgl. Jahn arch. Auff. S. 168. Zahlreich sind die auf seinen Frevel an Kassandra bezüglichen Darstellungen, unter denen die Iliupersis das Polygnot besonders hervorragt, Overbeck Gall. her. Bildw. S. 615. 617. 635 ff. Seinen Untergang stellte ein Gemälde des Apollodor dar (Plin. XXXV, 60), das uns vielleicht in einer Beschreibung des Philostr. II, 13 erhalten ist, vgl. Brunn, die Phil. Gem. S. 259. Endlich finden wir ihn in der Nekyia des Polygnot, Pauf. X, 31, 1. Eine Statue erwähnt Christodor, Anall. II. p. 464.

[H. B.]

Schol. Lykophr. En 454), kel des Aeakus, von Homer der Telamonier genannt (Il. II, 768), oder zum Unterschied von dem ersten A. „der Große“ (IX, 169. XIV, 409), oder schlechtweg A., während der Andere immer einen Beinamen hat. Er zieht mit seinen Leuten aus Salamis in 12 Schiffen nach Troia (Il. II, 557), und ist nach der Ilias einer der ersten griechischen Helden. Er ist nach Achilleus bei Weitem der Trefflichste und Tapferste der Griechen (II, 768. XVII, 279. 379. Od. XI, 550), eine Vorstellung die sich durch das ganze Alterthum hinzieht (Alkäus fr. 48 Bergk. Skolion 17 u. 18 Bergk. Pind. Nem. VII, 27. Horat. Sat. II, 3, 193). Riesig wie Ares ist er ein Schirm und Thurm der Achäer (Il. VII, 207 ff. Od. XI, 556), ragt an Haupt und Schultern über alle Argiver empor (Il. III, 226), und an Schönheit der Gestalt hat nur Achilleus den Preis vor ihm (Od. XI, 550. XXIV, 17. vgl. die Erzählung Paus. I, 35, 3). Wie an Gestalt, so ist er auch an Gesinnung dem Achilleus ähnlich, grade, offen und treu, nie hinterlistig und grausam, wohlwollend und gutmütig, ruhig und kurz in seinen Worten, derb und oft ans Ungeschlachte streifend. Im Schiffslager vor Troia haben sich A. und Achilleus die gefährlichsten Stellen am äußersten Rande des Lagers (A. am rhöteischen, Achilleus am sigeischen Vorgebirge) als Standorte ausgewählt (Il. XI, 7. Soph. Ai. 4). In der Schlacht mit den Troern besiegt und erlegt er den Simoïsios und Amphios (Il. IV, 473 f. V, 610 f.), und als Hektor die tapfersten Achäer zum Zweikampfe fordert tritt auch er auf und wird zum Kampfe durch das Loos bestellt, das schon vorher das Volk für ihn von den Göttern erfleht hatte (VII, 179 f.). Selbst dem Hektor begann sein Herz im Busen zu klopfen (216) als A. sich nahte, die gewaltige Lanze schwingend und den mächtigen Schild vor der Brust. Hektor wurde verwundet; ein Steinwurf warf ihn zu Boden; als aber die Helden zu den Schwertern greifen wollten, trennten die Herolde den Kampf, von dem Beide sich zurückzogen, nachdem sie durch gegenseitige Geschenke sich geehrt hatten; dem A. bereiteten die Griechen ein festliches Mahl (Il. VII, 205—322). Als die Griechen von den Troern hart bedrängt waren wurde A. nebst Odysseus und Phönix mit Versöhnungsvorschlägen zu Achilleus geschickt (IX, 169) und sprach dabei, als der letzte Redner, wenige, aber gewichtige Worte (IX, 624 f.). Bei dem Sturme der Troer auf die griechischen Verschanzungen ist er einer der Thätigsten; er kommt dem Menestheus zu Hülfe, wirft den Epikles vom Wall herab (XII, 365 f.), wird nebst dem andern A. von Poseidon zu neuem Kampfe aufgefordert und gestärkt (XIII, 46), und hält den Hektor ab dem getödteten Amphimachos die Waffen zu rauben (190). Neue Lorbeeren erwirbt er sich im Kampfe bei den Schiffen; denn er trifft den Hektor mit einem Steinwurfe so gewaltig daß er bewußtlos zu Boden stürzt (XIV, 412), tödtet den Archelochos (464), und als die Griechen auf ihre Schiffe zurückgetrieben wurden, und schon die Troianer Feuer anlegen wollten, kämpft er von Neuem gegen Hektor und tödtet mehrere Feinde (XV, 415 f.). Nicht minder tapfer zeigt er sich bei dem Kampfe der sich um des Patroklos Leichnam entspinnt, und hält die andrängenden Feinde zurück in Gemeinschaft mit dem Oiliden, während Menelaos und Meriones den Leichnam wegtragen (XVII, 128), bis ans Ende. Ebenso erscheint er als einer der ersten Kämpfer bei den Leichenspielen des Patroklos; er ringt mit Odysseus, ohne daß der Sieg für den Einen oder Andern sich entschieden hätte (XXIII, 708—734), und kämpft mit Diomedes (811 f.) um Schild und Helm welche Patroklos dem Sarpedon, und das Schwert welches Achilleus dem Asteropäos abgewonnen hatte. Als nach des Achilleus Tode seine Mutter Thetis den Griechen dessen Waffen zum Preis aussetzte, rechtete A. um deren Besitz mit Odysseus, und da dieselben dem Odysseus zuerkannt wurden ergriff den A. bitterer Zorn,

welcher die Ursache seines Todes wurde, wie aus Od. XI, 542—564 hervorgeht, ohne daß dort darüber etwas Näheres sich fände. Odysseus trifft hier in der Unterwelt die Seele des A. in der Nähe des Achilleus, Patroklos und Antilochos (XI, 495 ff.), der gleichgesinnten Freunde, und redet ihn an, seinen Sieg über ihn bedauernd, der dem A. die Ursache des Todes geworden; aber A. ist als unbeugsame Heldennatur auch im Tode noch unversöhnt geblieben, er entfernt sich ohne ein Wort zu erwiedern. Sind hienach die homerischen Gedichte sehr kurz in der Darstellung seiner Schicksale vor dem troianischen Krieg, und wird der Grund seines Todes nur angedeutet, ohne auch die Art desselben zu nennen, so sind spätere Dichter und Schriftsteller um so ausführlicher darüber. Apollod. III, 12, 7 erzählt daß A. seinem Vater in Folge der Gebete welche Herakles verrichtete geboren worden und A. genannt worden sei, weil gleich nach jenem Gebete sich als günstiges Zeichen habe ein Adler (ἀετός) sehen lassen. Noch ausführlicher ist Pind. Isthm. V (VI), 35 ff., indem nach ihm Herakles, zum Dank dafür daß der kinderlose Telamon ihn freundlich aufnahm als er ihn zur Fahrt nach Troia einlud, seine Gebete verrichtete, und in diese besonders den Wunsch um Unbezwingbarkeit des Sohnes der geboren werden sollte einschloß. Nach Lykophr. 455 und den Scholien dazu war der Knabe bei Herakles' Besuch schon geboren; und indem dieser ihn in sein Löwenfell hüllte betete er für ihn um Unverwundbarkeit (vgl. auch Plat. Symp. p. 219 E.), und erkannte in dem Zeichen eines vorüberfliegenden Adlers, woher dann der Knabe seinen Namen erhielt, die Erfüllung seines Wunsches; ebenso Schol. Il. XXIII, 821 und Pind. a. a. O. Nur die Stelle die, als Herakles die Haut trug, von dem Köcher bedeckt gewesen war theilte ihm die Unverwundbarkeit nicht mit, so daß er unter dem Schilde in der Seite oder an der Achsel verwundbar blieb. S. Welcker kl. Schriften II. S. 267. Ep. Cycl. II. S. 145. A. ist nach Apollod. III, 10, 8 und Hygin. 81 unter den Freiern der Helena. Von Ilium aus macht er einen Einfall in den thrakischen Chersones, und raubt neben vieler Beute den Sohn des Priamus, Polydoros, den jener dem thrakischen König Polymestor, seinem Schwiegersohn, übergeben hatte (nach Eurip. Hec. 1 ff. Virgil Aen. III, 49 wurde dieser Polydoros von dem König getödtet, um sich seiner Schätze zu bemächtigen), zieht dann nach Phrygien, erlegt im Zweikampf den König Teuthras oder Teleutas, und schleppt dessen Tochter Tekmessa, die seine Geliebte ward, nebst vieler Beute mit sich, Diktys II, 18. Sophokl. Ai. 210. 480 f. Hor. Od. II, 4, 5. Am Meisten aber wurde sein tragisches Ende, nach den von Homer gegebenen Andeutungen, zunächst von den Kyklikern ausgeschmückt. Arktinos in der Aithiopis erzählte daß bei den Leichenspielen welche die Griechen nach der Bestattung des Achilleus feierten Thetis die goldene Waffenrüstung ihres Sohnes als Preis aussetzte, und A. und Odysseus sich um diesen Ehrenpreis bewarben, da sie die Leiche und die Waffen des Achilleus gerettet hätten und die Besten im Heere seien. Der Streit wurde nicht durch einen leiblichen Kampf, sondern nach von Beiden gesprochenen Reden entschieden, wie auch Hom. Od. XI, 545 andeutet. Da Agamemnon und die Achäer selbst keine Entscheidung wagten, so ließ man auf Nestors Rath troianische Gefangene richten, welche, befragt, wer von Beiden ihnen am Meisten Schaden zugefügt, zu Gunsten des Odysseus entschieden. Arktinos in den Excerpten des Proklos, Schol. Harlej. zu Od. XI, 547. Welcker Ep. Cycl. II. S. 177. Damit stimmt der Vers Od. XI, 547, welchen Aristarch verworfen. Lesches in der kleinen Ilias ließ troische Mädchen statt der Gefangenen das Urteil sprechen, das man durch Späher unter der Mauer von Ilium habe erlauschen lassen. Lesches in den Excerpten des Proklos. Schol. Aristoph. Equ. 1056. Welcker Ep. Cycl. II. S. 237. 531. Nach Andern gaben die Achäer selbst ein ungerechtes Urteil

ab zu Gunsten des Odysseus (Pind. Nem. VIII, 23 ff.), oder die Atriden haben die Stimmen gefälscht (Soph. Ai.). Dieses ungerechte Urteil wurde für A. die Ursache seines Todes. Die homerische Nekyia sowie Arktinos wissen nichts von einem Wahnsinn des A.; das Gefühl tiefer Kränkung treibt ihn sich in sein Schwert zu stürzen. Pindar verschweigt absichtlich den Wahnsinn, Nem. VII, 25. VIII, 23 ff. Erst Lesches erzählte daß A., in Wahnsinn gerathen, in die Heerden der Achäer fiel und sie mordete, in dem Glauben die verhaßten Achäer niederzumachen, worauf er dann, aus dem Wahnsinne erwacht, sich in sein Schwert stürzte. Dem Lesches folgte Sophokles in seinem *Αἴας μαστιγοφόρος*, in welchem das Unheil über A. besonders durch den Zorn der Athena kam, weil er in jugendlichem Uebermut sich vermessen hatte auch ohne Hülfe der Götter im Kampfe bestehen zu können, sowie überhaupt die meisten Späteren, Welcker Ep. Cycl. II. S. 178 f. Schneidewin Einleit. zu Sophokl. Aiax. Waffengericht und Tod des A. erzählen weitläufig Ovid. Met. XIII, 1 ff. und Quint. Sm. V, 123 ff. Außer Sophokles hat von den Tragikern schon Aeschylus in einer Trilogie das unglückliche Ende des A. behandelt: *Ὅπλων κρίσις, Θρῇσσαι, Σαλαμίνιαι* (?), der jüngere Astydamas dichtete einen *Αἴας μαινόμενος*, Theodektes einen *Αἴας*, Welcker gr. Trag. I. S. 29. 37. III. S. 1060. 1073. Von römischen Tragikern, welche nach den griechischen Mustern denselben Stoff bearbeiteten, sind bekannt Livius Andronikus, Ennius, Pacuvius, Attius, Welcker a. a. O. S. 1368. 1373. 1380. 1384. Das Schwert durch welches A. den Tod fand war dasjenige welches ihm Hektor nach dem Il. VII. erzählten Zweikampfe geschenkt hatte, Soph. Ai. 817. Beiden Helden wurden die Geschenke die sie damals aus Feindeshand nahmen verderblich; denn die Leiche des Hektor wurde an dem Gürtel des A. von Achilleus ins griechische Lager geschleift, Soph. Ai. 1029. Anthol. Pal. VII, 152. Schol. Lykophr. 454. Aus dem Blute des A. sproßte eine Blume hervor (Purpurlilie) welche die Anfangsbuchstaben seines Namens trug (Paus. I, 35, 3), ähnlich der welche den Hyakinthos verewigte, „dort Namen, hier Seufzer bezeichnend," Ovid. Met. XIII, 397. Ueber die Bedeutung des Namens A. vgl. Soph. Ai. 430. 914. Plut. Symp. IX, 6. Der Urteilsspruch gegen A. wurde allgemein im Alterthume für ungerecht, A. für unverdient zurückgesetzt gehalten, Plat. Apol. 41 B. Aristoteles Palan auf die *Ἀρετά* 14. Nach dem Epigramm des Aristot. Pepl. 7 (Bergk p. 508) oder des Asklepiades Anthol. Pal. VII, 145 sitzt die *Ἀρετά* auf dem Grabe des A., trauernd daß sie von der *Ἀπάτα* besiegt worden sei. Daher erzählten die Einwohner von Neu-Ilium, die Waffen des Achilleus seien nach dem Schiffbruche des Odysseus von den Wellen an das Grab des A. getrieben worden; denn ihm gehörten sie mit Recht, Paus. I, 35, 3. Epigr. Anthol. Pal. IX, 115. vgl. VII, 146—148. Manche lassen den A. durch fremde Hände sterben; nach Dikt. V, 15 wird er heimlich von Agamemnon, Menelaos und Odysseus ermordet; anderweitige Angaben über seinen Tod s. Dares 35. Hypothesis zu Soph. Ai. a. E. Nach Paus. I, 28, 12 wurde sein Halbbruder Teukros von Telamon der Betheiligung an dem Morde beschuldigt, konnte sich aber reinigen. Nach Dikt. V, 15. 16 setzte Neoptolemos, des Achilleus Sohn, die Asche des Helden in einer goldenen Urne auf dem rhöteischen Vorgebirge bei, die griechischen Fürsten schnitten Locken ihres Haupthaares ab, und legten sie, den Verstorbenen zu ehren, auf seinen Grabhügel, vgl. Quint. Sm. V, 487 ff. Sophokles dagegen läßt ihn von Teukros bestattet werden gegen der Atriden Willen, während Odysseus großmütig für die Bestattung des Helden spricht; nach Philostr. Heroic. 11 wollte sogar Odysseus die Waffen des Achilleus auf den Grabhügel legen, was Teuker nicht duldete, vgl. Soph. Ai. 1376 ff. Als zur Zeit des Hadrian das Meer das Grab des A. am Rhoiteion aufwühlte, fand man riesenhafte

Gebeine darin, welche Hadrian wieder bestatten ließ, Philostr. Her. I, 2. Paus. I, 35, 3. Wie Achilleus und der Oilide ist nach Paus. III, 19, 11 auch der Telamonier auf der Insel Leuke. Auf Salamis, dem er als schützender Heros angehörte (Pind. Nem. IV, 48), genoß er göttliche Verehrung und hatte einen Tempel, worin seine Bildsäule von Ebenholz stand; ein Fest — *Αἰάντεια* — wurde ihm zu Ehren gefeiert, Paus. I, 35, 2. Hesych. s. v. *Αἰαντ.*; ähnliche Ehre erwiesen ihm und seinem Sohn Eurysakes die Athener (Paus. l. l.), die außerdem noch nach ihm einen Stamm *Αἰαντίς* benannten und ihn damit zu den sogenannten *ἐπώνυμοι* zählten, Paus. I, 5, 2. Ein weiterer ihm gewidmeter Tempel mit seinem Bilde — *Αἰάντειον* — stand auf dem rhöteischen Vorgebirge, und Strabo, der XIII. p. 595 diese Nachricht gibt, fügt bei, Antonius habe der Kleopatra zu Gefallen das Bild nach Aegypten geführt, Augustus aber den Rhöteern wieder dasselbe zurückgegeben. Die Gemahlin des A. hieß nach Dikt. V, 16 Glauka, und deren Sohn Aiantides, während er mit Tekmessa den Eurysakes erzeugte, Soph. Ai. 340; nach Paus. II, 29, 4 sollten Miltiades und Kimon, nach Plut. Alc. 1 auch Alkibiades von dem Geschlechte des A. abstammen. [H. u. St.]

Das Leben und die Thaten des A. waren ein häufiger Stoff nicht nur für Dichter sondern auch für Malerei und Plastik. Die Darstellungen aus dem Leben des A. beginnen mit seinem Abschiede von Telamon (Overbeck Gall. her. Bilder S. 276) oder seinem Auszuge aus Athen, Braun, Schale des Kodros; vgl. Jahn arch. Auff. S. 186. Sodann finden wir ihn mit Achilleus würfelnd, Overbeck S. 310; der Herausforderung Hektors zum Zweikampfe folgend, S. 406; als Theilnehmer der Gesandtschaft an Achilleus, S. 410. Ann. d. Inst. 1858. p. 356; im Kampfe bei den Schiffen, Overbeck S. 421; um Patroklos Leiche, S. 425; wahrscheinlich auch bei dessen Todtenfeier, Mon. d. Inst. VI. t. 31, und im Kampfe gegen eine Amazone, Brönsted Bronzes of Siris; bei der Todtenklage über Antilochos (kenntlich *ἀπὸ τοῦ βλοσυροῦ*), Philostr. im. II, 7; bei dem Kampfe gegen Memnon (Paus. V, 22, 2) und um die Leiche des Achilleus, Overbeck S. 540. Eine besondere Gruppe bilden die Darstellungen seines Streites um die Waffen des Achilleus, Overbeck S. 561; seines Wahnsinns, S. 565, und seines Todes, S. 568. Bull. Napol. N. S. I. t. 10. Mon. dell' Inst. VI. t. 33; und in der Nekyia stellte ihn Polygnot in einer Gruppe mit andern dem Odysseus feindlich gesinnten Helden dar, Paus. X, 31, 1. Statuen die sich auf seinen Cultus als Heros beziehen befanden sich zu Athen unter den Eponymen der Phylen, Paus. I, 5, 2; in Aegina, ib. I, 35, 2 und unweit Rhoiteion, Strab. XIII. p. 595. [H. B.]

Ἀΐδης, s. Inferi, Bd. IV. S. 156. 161.

Aidōneus (*Ἀϊδωνεύς*), 1) verlängerte dichterische Form von *Ἀΐδης*, *Ἅιδης*, Il. V, 190. XX, 61. Hesiod. Th. 913. Hom. Hymnus in Cerer. 2. Aeschyl. Pers. 640. Soph. O. C. 1555. — 2) König der Molosser in Epirus, in dessen Person durch die spätern Mythologen die alte Sage von dem Raube der Persephone durch Pluton historische Gestaltung erhielt. Nach Plut. Thes. 31 zog Theseus mit Pirithous, welcher ihm die Helena hatte rauben helfen, nach Epirus, um für seinen Genossen zur Vergeltung des geleisteten Dienstes des A. mit seiner Gattin Persephone erzeugte Tochter Kore zu entführen. A., der sie für Freier hielt, bedingt zuerst einen Kampf mit seinem Hunde Kerberus. Da er aber die Absicht der beiden Ankömmlinge erfuhr, so ließ er sie greifen und den Pirithous durch den Kerberus tödten. Vgl. Euseb. Chron. p. 27, welcher die Frau des A. eine Tochter der Königin Ceres nennt, die jener entführt habe. S. auch den Art. Theseus, Bd. VI, 2. S. 1871. — 3) Fluß am Ida, Paus. X, 12, 1 f. [H. u. St.]

Aedili, öfters auf Inschriften, z. B. aus Aquinum, Mommsen I. R. N. 3330, Allifä 4788, Interamna 6166, Arpinum 7253. [A. P.]

L. **Aienus** L. f. mit Q. Baebatius Sex. f. auf der Weihinschrift eines Tempels des Juppiter Liber in Furfo vom J. 696 d. St. = 58 v. Chr., Orelli-Henzen 2488 = Mommsen I. R. N. 6011 = Ritschl P. L. M. Taf. LXXXII. [A. P.]

Aietius Pastor, Rhetor und Senator in der Zeit des August, M. Sen. Controv. I, 3, 11. p. 82, 8 ff. Bu. [W. T.]

Αἰγικόρεις, s. Phylae, Bd. V. S. 1593 f.

A. **Aigius** C. f. a(i)d(ilis) in Arpinum, Mommsen I. R. N. 4472 = Henzen 7033. Vgl. in Betreff der Aedilen zu Arpinum Cic. ad Fam. XIII, 11, 3. [A. P.]

Αἰγοφάγος, s. oben S. 239 f.

Αἰκίας δίκη, Privatklage wegen körperlicher Mißhandlungen oder Realinjurien. Auf eine solche beziehen sich die Reden des Demosthenes und Isokrates gegen Konon und Lochites. Von der öffentlichen Klage welche denselben Zweck verfolgte, der *γραφὴ ὕβρεως*, unterscheidet sie sich dadurch daß der Kläger hier das Materielle der empfangenen Beleidigung, dort die der Beleidigung zu Grunde liegende Absicht, den animus iniuriandi, urgiert. Vgl. Bd. III. S. 1536 ff. Die Klage *αἰκίας* war nur begründet wenn der Anzuklagende der angreifende Theil gewesen war: *ἡ αἰκία τοῦτ' ἐστίν, ὃς ἂν ἄρξῃ πρότερος χειρῶν ἀδίκων*, Demosth. geg. Euerg. p. 1151. §. 40. Vgl. das. p. 1141. §. 7. p. 1143. §. 15. p. 1150. §. 39. p. 1153. §. 47. geg. Aristokr. p. 635. §. 50. Isokr. geg. Loch. §. 1. Die Klage war schätzbar von Seiten des Klägers und ihm fiel, wie bei allen Privatklagen, wenn er gewann, die Buße als Schmerzensgeld zu, Isokr. geg. Loch. §. 15 f. Harpokr. p. 8, 14. Bekker Anecd. gr. p. 356, 1. Die Behörde bei welcher sie angebracht werden mußte waren die Vierzigmänner, *οἱ τετταράκοντα*, Demosth. geg. Pantän. p. 976. §. 33. Daß sie indeß, wie der Grammatiker bei Bekker Anecd. gr. p. 360, 23 angibt, binnen vier Tagen, so lange noch die Spuren der erhaltenen Schläge sichtbar waren, hätte angebracht werden müssen (selbst wenn man so das verfehlte *εἰσήγετο* fassen will, das streng genommen noch viel mehr besagt), ist unbegründet und widerlegt sich schon durch den Fall bei Demosth. geg. Konon p. 1260. §. 11 f. Uebrigens ist sie die einzige Privatklage bei welcher keine Gerichtsgebüren zu erlegen waren, Isokr. geg. Loch. §. 2. Vgl. Böckh Staatsh. der Ath. I. S. 475 f. 492 f. Meier att. Prozeß S. 547 ff. Platner Prozeß II. S. 193 ff. [West.]

Αἶκλον, *αἶκλον* oder auch *αἶκνον*, *ἄικνον* (nach Eustath. zu Iliad. XVIII, 245 wie *Φίντις* statt *Φίλτις* u. s. w.), ist ein dorisches Wort (Polemon bei Athen. IV. p. 140 c.) und bedeutet 1) die Mahlzeit im Allgemeinen, 2) das Hauptgericht (s. die Stellen bei Athen. IV. p. 139 b — 140 c.). In letzterer Bedeutung haben wir es bei den Lakedämoniern aufzufassen. Es wurde aus den gewöhnlichen Beiträgen bereitet welche jeder Theilnehmer der Phiditien zu entrichten verpflichtet war, und bestand in Schweinefleisch mit einer Brühe, etwas Käse, Feigen und Gerstenbrod. Das *ἐπάικλον* (Polemon bei Athen. l. l.) ist der Nachtisch, welcher auf verschiedene Weise von den Tischgenossen gewonnen wurde. Theils sendeten nämlich die Reicheren freiwillig von Hause ein besser zubereitetes Gericht, oder einen Theil eines Opfers, oder was gerade die Jahreszeit darbot, theils sendeten sie die Jagdbeute ganz oder nur zum Theil, was besonders dann geschah wenn man von der Jagd ermüdet war und zu Hause essen wollte, und nur dem Ermüdeten war dieses erlaubt (Plut. Lyc. 12). Molpis nennt unter derartigen Geschenken Geflügel, Hasen, Lämmer rc., doch wurde auch feineres Brod mitgesendet. Wenn diese Gerichte nach dem Schlusse der Hauptmahlzeit herumgereicht wurden, so

pflegte der Austheiler der Speisen oder sein Diener denjenigen zu nennen welcher das Geschenk eingesendet hatte (Polemo bei Athen. IV. p. 139 c.). Persäos in der Verfassung der Spartaner erzählte jedoch daß man das *ἐπάϊκλον* auch dadurch gewonnen habe daß man einander Strafen auflegte, ja daß man sogar die Ehrenplätze zuweilen gegen Ablieferung eines *ἐπάϊκλον* abgetreten habe. Von dem Eingesandten nahmen sich die Männer entweder geradezu die bessern Stücke, oder sie ließen sie für den Tisch erst zubereiten. Was übrig blieb erhielten die Knaben, aber es wurde diesen auch ein besonderes *ἐπάϊκλον* bereitet, welches aus Mehl bestand das mit Oel angemacht war und mit Lorbeerblättern gegessen wurde. [K. W. M.]

Αἶνος, s. Apologus.

Ἄϊοι (Ptol. VII, 1, 9. 87), Volk an der Südküste von India intra Gangem östlich von der Mündung des Flusses Baris zwischen ihr und dem Sinus Colchicus, im heutigen Cochinchina. Ihre Hauptstadt war Cottiara (das heutige Cochin oder Cotschin). Vgl. Ritter V. S. 515. [P. u. F.]

Αἰώρα, *ἐώρα*, ein Fest der Athener, welches nach Einigen für die Tochter des Tyrrheners Maleos, nach Andern für die des Aegisthos und der Klytämnestra, oder für Erigone, die Tochter des Ikaros, gefeiert sein sollte (Hesych. s. v.). Die Beziehung zu der Tochter des Erstern, der aus Etrurien nach Attika gekommen sein soll (Strab. V. p. 356 Kramer), ist unbekannt. Die Tochter des Aegisthos und der Klytämnestra soll mit ihrem Großvater Tyndareos nach Athen gekommen sein, um Orestes wegen des Muttermordes anzuklagen, und da derselbe von dem Areopag frei gesprochen wurde, soll sie sich erhenkt haben, indem sie zu den Göttern flehete, die athenischen Jungfrauen möchten in gleicher Weise umkommen, was auch geschah (Etymol. magn. s. v.). Nach der gewöhnlichen, auch von Hesych angedeuteten Erzählung hängt das Fest mit Ikaros, dem Stammhelden des attischen Fleckens Ikaria, zusammen. Dieser hatte von Dionysos, welcher von Böotien aus zu ihm kam, die Weinbereitung gelernt und gab von dem neuen Getränke Hirten zu trinken. Da sie nun in den ihnen unbekannten Zustand des Rausches verfielen glaubten sie sich vergiftet und erschlugen den Ikaros. Die Tochter des Ikaros, Erigone Aletis, war bei der Tödtung nicht zugegen, fand erst nach langem Suchen den Leichnam des erschlagenen Vaters und erhenkte sich, indem sie die Götter bat sie möchten die Jungfrauen von Ikaria oder Attika in gleicher Weise sich umbringen lassen. Da nun viele Jungfrauen ohne Grund sich erhenkten, wendete man sich um Abhülfe an das Orakel, und erhielt den Befehl durch ein Fest den Ikaros und die Erigone zu versöhnen (Hygin. poet. astron. II, 4). Man richtete nun dieses Fest *αἰώρα* ein, bei welchem Stricke an Bäume geknüpft und auf denselben Puppen geschaukelt wurden oder die Jungfrauen sich wohl auch selbst schaukelten, indem sie dazu ein Lied *ἀλῆτις* sangen, welches Theodoros von Kolophon gedichtet hatte (Pollux onom. IV, 7. §. 55. Aristot. bei Athen. XIV. p. 618 e.). Das Fest ist demnach ein dionysisches, und wurde in einer Gegend gefeiert wo Dionysoscultus und Weinbau heimisch waren. Es scheint im Sommer zu der Zeit gefeiert worden zu sein wo die Trauben schwellen und sich färben. Vgl. Schömann griech. Alterth. II. S. 434. Fr. Osann Verhandlungen der sechsten Philologen-Versamml. 1843. S. 22. [K. W. M.]

Αἶσα, s. Fatum, Bd. III. S. 431 f.

Αἴθουσα, s. Bd. II. S. 1225 M.

Aius Locutius (der Sager und Sprecher), eine Gottheit der Römer. Im J. 364 d. St. vor dem Einfall der Gallier wurde in Rom auf der via nova eine Stimme gehört welche die Annäherung der Gallier verkündete (Liv. V, 32), weßwegen nach Besiegung der Gallier, um die Nichtachtung jener Stimme zu sühnen, auf jener Straße dem Aius Locutius ein Tempel er-

richtet wurde, Liv. V, 50. vgl. Varro bei Gell. N. Att. XVI, 17. Cic. de div. II, 32. [H. u. St.]

'Αἶξ, s. Aega, oben S. 222 f. und Capra (Capella), Bd. II. S. 131.

2) ein Kind des delphischen Python, Plut. Quaest. Gr. 12, ursprünglich, wie es scheint, mit Python identisch, Müller Dor. I. S. 318. Anm. 1. Wieseler Apollon Stroganoff S. 18 Anm. [St.]

Ak— s. Ac—.

Ala. 1) Die Achselgrube (eigentlich ax-illa = Achs-el), deren Geruch von der Aehnlichkeit caper, hircus, τράγος, κιτάβρα genannt wird, Lukian. dial. m. 1 κινάβρας ἀπόζων ὥσπερ ὁ τράγος. Daher hircosus, Plaut. Mercat. III, 3, 14. Catull. 69 (68), 6. Horat. Epod. XII, 5. Ovid. A. A. III, 193. Martial. XII, 59, 5. Erkl. zu Petron. 128. [S. u. R.]

2) Im einzelligen toskanischen Tempel sind alae rechts und links von der großen Cella befindliche schmälere Seitenhallen (Vitruv. IV, 7); und ähnlich sind die alae im römischen atrium. Vgl. Atrium und Becker's Gallus von Rein II. S. 213 f. (3. Ausg.). [W. T.]

3) Im römischen Kriegswesen hat ala (alarii) eine doppelte oder dreifache Bedeutung. a) In der alten Zeit, als die römischen Heere zum Theil aus den Truppen der socii (Bd. VI, 1. S. 1237) bestanden, nannte man diese, sowohl equites als pedites, im Gegensatz zu den römischen Legionssoldaten alarii, weil sie in der Schlacht gewöhnlich die beiden Flügel deckten. Die beiden Abtheilungen dieser Truppen hießen alae (griechisch κέρατα), Liv. II, 49. X, 43. XXXI, 21. XXXV, 5. Cinc. bei Gell. XVI, 4. Serv. zu Virg. Aen. XI, 604. Lipsius, de mil. Rom. II, 7 und Bd. VI, 1. S. 1237. Der Name dextra und sinistra ala war die bestimmte und stehende Bezeichnung für gewisse Heerestheile (vielleicht von ihrem Platz im Lager herrührend), auch wenn dieselben einen ihrem Namen nicht entsprechenden Platz einnahmen, Weissenborn zu Liv. XXVII, 2 dextrae alae sinistra subiit, Duker zu Liv. XXVII, 14. S. noch X, 40. XXV, 21. XLIV, 41 und Bd. VI, a. a. O. b) Als die socii das römische Bürgerrecht erhalten hatten wurde die Benennung al. auf die im römischen Heer dienenden Hülfstruppen (auxilia) der Provinzen und auswärtigen Könige übertragen, und zwar immer noch sowohl auf die Reiterei als auf das Fußvolk (equites alarii und cohortes alariae), Caes. b. g. I, 51. b. c. I, 73. 83. II, 18. Cic. ad Fam. II, 17 fin. und Bd. VI, a. a. O. c) Eine beschränktere Bedeutung erhielt das Wort in der Kaiserzeit, indem alae (ἴλη) die Reiterabtheilungen genannt wurden welche nicht ausdrücklich zu einer Legion gehörten (equites legionis, turmae legionis, aber niemals ala legionis) und die meistens aus Fremden bestanden, Gell. XVI, 4. Serv. zu Virg. Aen. IX, 604. In demselben Sinn braucht Liv. VIII, 39 das Wort, indem er den späteren Sprachgebrauch auf die frühere Zeit überträgt. Gewöhnlich bestanden die alae, welche unter dem Befehl eines Praefectus standen, aus 500 Mann (16 Turmen oder 480 Mann, Hygin. de castr. 16. 23), einzeln aus 1000 Mann, und hießen deßhalb milliariae. Es waren 24 Turmen oder 960 Mann, Hygin. 16 und Langes Anmerk. Rösch, Comm. zu Caes. S. 14. Auf Inschriften kommen sie mehrfach vor, ala miliaria in Mauretania (Orelli-Henzen 3655), Batavorum (5263), Brittonum oder Britanica (nach J. Aschbach, die britannischen Auxiliartruppen in den römischen Donauländern, Wien 1860, in dem Jahrbuch für vaterländ. Gesch., heißen Britanni die römischen Brittanier und Brittones die barbarischen, später unterworfenen Brittanier), 485. 3041. 6857 a, Claudia miliaria (6519), Flavia (487. 3409), Petriana (516 und in der notitia dignit.). Gewöhnlich wurden die alae nach dem Vaterlande der Soldaten bezeichnet, und so begegnen uns ala Abasgorum (not. dign.), Aegyptiorum (not. dign.), Abydorum (not. dign.), Afrorum (Orelli-Henzen 2773), Ala-

mannorum (not. dign.), Arabum (not. dign.), Aravacorum (Or. 2153. 5428. 5430), Armeniorum (not. dign.), Assyriorum (not. dign.), Asturum (Orelli 2076. 3155. 3507. 5514. 6924. Aſchbach S. 59 ff.), Batavorum (5263), Bostrenorum (3439), Britannica (ſ. oben), Campaconum (3536), Cannunefatum (96. 5418), Carduenorum (not. dign.), Dacorum (Orelli 4968. 5659. 6049), Damascena (not. dign.), Dardanorum (Orelli 3570. 6857), Foenicum (not. dign.), Francorum (not. dign.), Gaetulorum (Orelli 748. 3398. 5433. 6857 a.), Gallorum (804. 3888. 6857), Germanorum (not. dign.), Hiberorum (not. dign.), Hispanorum (Orelli 479 f. 2156. 6852. Henzen p. 70 ff.), und zwar Compagonum (6858 a.) und Vettonum (5442), Illyricorum (Kellermann vig. 224), Ituraeorum (Orelli 5443), Iuthungorum (not. dign.), Maurorum (Orelli 1243), Moesica (6702. 6948.), Noricorum (6838. A. Rein, die röm. Stationsorte und Straßen zwiſchen colonia Agripp. und Burginatium, Crefeld 1857. S. 20 ff. und dazu C. L. Grotefend, Epigraphiſches, Hannover 1857. S. 12 ff.), Numidarum (Orelli 6946), Paflagonum (not. dign.), Palmyrenorum (not. dign.), Pannoniorum (Orelli (485. 3881. 4994. 5442. 6769. 6802. 6839. Böcking ad not. dign. occ. p. 797 f.), Parthorum (6927), Phrygum (6709. Böcking ad not. dign. occ. p. 795 f.), Quadorum (not. dign.), Querquernorum (Orelli 5455), Raetorum (not. dign.), Sarmatarum (not. dign.), Saxonum (not. dign.), Scubulorum (Orelli 512. 5418. 6714), Sequanorum (Böcking ad not. dign. occ. p. 802 f.), Tautorum (Orelli 3552), Thracum (6763. 6943. Henzen p. 42 ff.), und zwar Thracum Mauretana (Orelli 5433) und ala I. Aug. Thrac. (2223. 5439. 5905), Tungrorum (5263. 5729. 6721), Valeria (von Pannonien, Böcking ad not. dign. occ. p. 791. 803), Vallensium (Orelli 6710), Vandilorum (not. dign.), Vocontiorum (Orelli 5918). S. auch Bd. VI, 1. S. 1238. Wenn die Völkerſchaft mehrere alae ſtellte, ſo wurde die Zahl prima und secunda der Unterſcheidung halber hinzugefügt, und früher gab es immer nur zwei, in der notitia dignit. aber findet man viel höhere Zahlen (Aſchbach S. 60). Manche alae erhielten ihren Namen von dem Stifter derſelben, wie ala Agrippiana (Orelli-Henzen 6718), Apriana (von Aper oder von der Stadt Apri, Böcking ad not. or. p. 303. occ. p. 860), Flavia (Orelli 487. 843. 3409. 5418), Frontoniana (5263. 5428. 5430. 6857 a. Henzen p. 75 f.), Gemelliana (6858. Henzen p. 76 f.), Indiana (188. 192. 3507. 4039. 6722; von dem König Indus, Henzen p. 77. Aſchbach S. 56 ff.), Longinia (Henzen p. 75), Petriana (Orelli 516. 5455. Henzen p. 73 f.), Picentiana (5418. 6724. Henzen p. 77 f.), Sebosiana (1603. 6725), Siliana (5430. 6856. Henzen p. 77 f.). Am häufigſten geſchah dieſes wenn ein Kaiſer Errichter der ala war, alſo ala Claudia (3408. 3582. 5418. 5428. 5430. 5443. 6726), Flavia (487. 843. 3409. 5418), Ulpia u. A. Später nannten ſich die alae vielfach nach dem jedesmaligen Kaiſer, deſſen Namen ſie noch zu der bisherigen Bezeichnung hinzufügten, wie Gordiana, 972 (ob virtutem). 5878. Severiana, Philippiana, Deciana, Constantiana, Diocletiana, Valentiana, Theodosiana, welche Namen in der not. dign. oft vorkommen. Ala Iovia iſt genannt von C. Aurelius Valerius Jovius Diocletianus (Böcking ad not. dign. or. p. 189. occid. p. 937), und ala Herculea von Maximianus Herculius (Böcking ad not. dign. or. p. 189. occid. p. 538. Zoſim. III, 20. Veget. I, 17). Ueberhaupt waren mehrere Namen ſehr gewöhnlich, ſo nach Völkerſchaft und Stifter, oder außerdem noch andere ehrenvolle Beinamen, wie ala Aug. ob virtutem appellata (Orelli 3412. 5675), ala Flavia Aug. Brit. (3041. 6857) oder vollſtändiger ala Flav. Aug. Brit. mil. c. R. b. f. civium Romanorum (weil in ihr auch ſolche Britanier fortdienten welche Veteranen waren und die Civität empfangen hatten, ſ. Aſchbach, die britan. Auxiliartruppen in den röm. Donauländern, Wien 1860), ala Flavia pia fidelis mil. (Orelli 487. 3409), ala

Moesica felix torquata (6702), ala Petriana mil. bis torquata (516. vgl. 3383. 6856). Selten wurde das Land hinzugesetzt in dem sich die ala besonders ausgezeichnet hatte, wie ala Thracum Mauretana (5433), ebenso selten die Waffengattung, wie ala I. Aug. Ituraeorum sagittar. (5443), ala Gallorum et Pannon. catafractorum (804. vgl. 3383 und in not. dign. oft, s. Böcking ad not. occ. p. 291. or. p. 187. 535. Julian. orat. I. p. 37 ed. Spanh.), ala I. Ulpia contariorum (6716), alae singularium (d. i. auserlesene Auxiliartruppen, wie Gardereiter, nicht zu verwechseln mit den Bd. VI, 1. S. 1208 genannten gleichnamigen Offizialen), Tac. Hist. IV, 70. Orelli-Henzen 1794. 3651. 6711. 6712. Böcking ad not. dign. occ. p. 788 ff. W. Henzen, sugli equiti singolari degl' imperatori Rom., in Annali dell' instit. Rom. 1850. XXII. p. 5—53. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 2. S. 386 ff., ala exploratorum Martensium Gordiana (Orelli-Henzen 5877 f.), ala Herculia Dromedariorum (not. dign.). Andere Beinamen sind veterana (3888. 5434. A. Rein, die röm. Stationsorte und Straßen zwischen Col. Agripp. und Burgin., Crefeld 1857. S. 23), gemina (Orelli 5418. 6924), civium Rom. (3041. 6857 a. 6944), deren Erklärung sehr leicht ist. Uebrigens darf nicht befremden daß die Bezeichnung derselben ala nicht immer dieselbe ist und daß man bald eine einfache, bald eine vollständige und zusammengesetzte Benennung findet. Litteratur: Das Verzeichniß von Clemente s. in memorie Rom. di antichita etc. 1826. III. p. 217—271. W. Henzen, zwei Militärdiplome, in d. Jahrbüch. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande XIII. Bonn 1848. S. 39 ff. 69—84. Aschbach, die ala Indiana, ebendas. XIX. Bonn 1853. S. 55—63. Aschbach, die in Vespas. Militärdiplom vorkommenden alae und Cohorten, ebendas. XX. Bonn 1853. S. 33—80. Becker-Marquardt, röm. Alt. III, 2. S. 372 ff. [G. u. R.]

Alaba (Ἄλαβα), 1) Stadt der Keltiberer in Hispania Tarrac. bei Ptol. II, 6, 58. — 2) eine der 1378 kleinen Inseln bei Taprobane (Ceylon), nach Ptol. VII, 4, 12. [F.]

Ἀλαβάγειον ἄκρον, nach Ptol. VI, 8, 8 ein Vorgebirge Caramaniens südlich von Kyiza, dasselbe welches Markian. p. 22 u. 23. *Ἀλαμβατεῖρ* nennt, vielleicht das heutige Cap Arrubah. [F.]

Alabanda (τὰ Ἀλάβανδα bei Herod. VIII, 136, sonst ἡ Ἀλάβανδα, Strab. XIV. p. 660. Dio XLVIII, 26. Ptol. V, 2, 19. Steph. Byz. p. 57. Cic. N. D. III. 15. 19. ad Fam. XIII, 56. Liv. XXXIII, 18. XLIII, 6. Plin. V, 29, 29; Einw. Ἀλαβανδεῖς, Polyb. XXX, 5), Stadt Kariens unfern des Flusses Marsyas, südlich von ihm und dem Mäander, 160 Stadien südlich von Tralles zwischen zwei Hügeln (die ihr nach Strab. l. l. das Ansehen eines bepackten Esels gaben); unter den Römern eine freie Stadt und Sitz eines Conventus Juridicus (Plin. l. l.), übrigens durch Handel und Kunstfleiß (vgl. Plin. XXXVII, 7, 25) blühend und wohlhabend, aber auch ihrer üppigen Sitten wegen berüchtigt. Die Einwohner liebten besonders die Freuden der Tafel und verwendeten viel Geld auf Sängerinnen (Strab. l. l. und Steph. Byz.); wozu allerdings die ganz isoliert dastehende Nachricht des Vitruv. VII, 5, daß die Einwohner im Rufe des Stumpfsinnes und der Geschmacklosigkeit gestanden, nicht stimmen will. Ueber ihre Münzen vgl. Rasche Lex. Num. I, 1. p. 266. Die Umgegend lieferte eine besondere Steinart, den lapis Alabandicus (s. d.). Pococke III. S. 84 ff. Chandler c. 59. S. 282 ff. u. A. halten die imposanten Ruinen bei Karpuseli oder Karpusli für ihre Ueberreste, Leake aber, Tour in Asia min. p. 231 ff. schreibt ihr mit viel größerer Wahrscheinlichkeit die Ruinen bei Arabissar zu, welches gerade wie die alte Stadt zwischen zwei Hügeln am Flusse Tschina liegt (vgl. Pococke III. S. 97) und dessen Umgegend völlig mit der Beschreibung Strabo's übereinstimmt, und derselben Ansicht ist auch Fellows Discov. in Lycia p. 54 ff. [P. u. F.]

Alabandicus sc. lapis, ein Stein von Alabanda, doch auch bei Milet vorkommend, schwarz und ins Purpurrothe spielend, der nach Plin. XXXVI, 8, 13 im Feuer fließt und zur Glasbereitung geschmolzen wird. Isidor. Orig. XVI, 14 versteht eine Art Marmor darunter. Es mag sein daß er wie eine Kalkerde zugesetzt worden ist, um den Fluß des Sandes zu befördern. Neuere, seit Camillus Leonardus (Speculum lapid. p. 71. Paris 1610. 8.), halten ihn für Braunstein, der von den Alten zur Bemalung der Töpferwaaren wahrscheinlich gebraucht wurde. H. O. Lenz, Mineralogie der alten Griechen und Römer, Gotha 1861. S. 141 hält diesen Stein für Rauchtopas. Uebrigens gibt Plin. XXXVII, 8, 25 denselben Namen auch einem Edelsteine, der von den Neuern bald zu den Rubinen, bald zu den Granaten, bald zu den Verwandten der Topase und Hyacinthen gerechnet und entstellt Alamand, Alavand, Almand, Almandin genannt wird, Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfindungen IV. S. 409 f. [S. u. R.]

Alabandus (*Ἀλάβανδος*), mythischer Heros, Erbauer der Stadt Alabanda, Sohn des Euippus oder des Ker und der Kallirhoë, des Mäandros Tochter, Steph. Byz. s. v. *Ἀλάβανδα*. Cic. N. D. III, 15. 19. [H. u. St.]

Alabarches, f. Arabarches.

Alabaster oder —rum (*ἀλάβαστρος, —ρον*), ein cylinderförmiges, nach oben abnehmendes, glattes henkelloses Salben- und Oelfläschchen (Plin. h. n. IX, 35, 56. XXI, 4, 10. Orelli 4832 graciles alabastri), welches aus orientalischem Onyx (deßhalb auch schlechtweg onyx genannt), Glas oder aus Alabaster bestand, weßhalb Mehrere annehmen daß der Name von diesem Stoffe entlehnt sei, Ussing de nom. vasor. Graec. Havniae 1844. p. 70 f. Andere leiten den Namen von *ἀ* und *λαβή* her (ohne Henkel), wie Creuzer, deutsche Schriften, 2. Abth. III. S. 28 ff. und Abeken, Mittelitalien S. 269 nach Valckenaer Schol. zu Luk. evang. p. 162 f. Man trug diese Fläschchen in Riemen und hatte besondere Gestelle für dieselben, Creuzer a. a. O. und Gerhard, Berlins antike Bildwerke S. 367 mit Nr. 42 f. Die Bestimmung für Oel und Salben zeigen Martial. XI, 8. Cic. b. Non. XV, 17. Plin. h. n. XIII, 2, 3. XXXVI, 5, 12. S. die Erklärer zu Evang. Matth. 26, 7. Böttiger, Aldobrand. Hochzeit S. 49 f. Ussing a. a. O. Beckers Gallus A. v. Rein II. S. 279. J. H. Krause, Angeiologie, Halle 1854. [R.]

Alabastrites, auch onyx (wohl buntfarbiger Alabaster) genannt und onychites, unser Alabaster (zum Theil körniger, zum Theil dichter Gyps), Theophr. de lap. 111 ff. Dioskor. de m. m. V, 152. Das Nähere über die Heimat desselben und den Gebrauch welchen der Luxus der Alten von ihm machte (zu Trinkgefäßchen und Salbfläschchen, Füßen von Sesseln und Sophas, später zu Amphoren, Säulen und andern Ornamenten) f. bei Plin. XXXVI, 7, 12. Gebrannt diente er als Pflaster. Vgl. Isidor. Orig. XVI, 5, 7. — Es haben sich mehrere antike Kunstwerke von Alabaster erhalten, z. B. Graburnen von Pompeji und Volterra, ein prachtvoller Sarkophag in Aegypten u. A. H. O. Lenz, Mineralogie der alten Griechen und Römer, Gotha 1861. S. 141 f. [S. u. R.]

Alabastrites Mons (bei Ptol. IV, 5, 27 *Ἀλαβαστρηνὸν* oder *Ἀλαβάστρινὸν ὄρος*), Gebirge im Innern Mittelaegyptens (Heptanomis) östlich von Oxyrynchus und 6—7 geogr. Meilen südlich von der Stadt Alabastra (*Ἀλαβάστρα* oder *Ἀλαβάστρων πόλις*, Ptol. IV, 5, 59) oder Alabastrum (Plin. XXXVII, 8, 32. 10, 54. Alabastron, ib. V, 9, 11), wo der auf dem Gebirge gewonnene Alabaster von einer Menge von Künstlern zu allerlei Gefäßen verarbeitet wurde. Die Stadt scheint sich nicht lange erhalten zu haben, da ihrer schon die Not. Imp., die alle kleine Befestigungen in diesem innern Gebirgsstriche sorgfältig anführt, nicht mehr gedenkt. Vielleicht ist sie in der Nähe des Dorfes Wady el Teyr am Eingange mehrerer Bergthäler

zu suchen, wo sich jedoch keine Ruinen mehr finden. Vgl. Jomard Descr. de l'Egypte T. IV. p. 377. [F.]

Alabece oder Alebece Reiorum Apollinarium, bei Plin. H. N. III, 4, 5. Vgl. Reii, Bd. VI, 1. S. 428. [W. T.]

Alabon (Ἀλάβων, Diod. Sic. IV, 80. Steph. Byz. p. 58. Plin. III, 8, 14) oder Alabus (? Ἀλάβου ἐκβολαί, Ptol. III, 4, 9, bei Sil. It. XIV, 228 und Vib. Sequ. p. 4 Alabis, bei Plut. Timol. 34 wohl nur verschrieben ἡ Ἄβολος), Fluß an der Ostküste Siciliens nördlich von Syrakusä bei Hybla Megarensis mündend, an welchem Timoleon einen Sieg über Mamerkus erfocht (Plut. l. l. vgl. Heß Obs. in Plut. Timol. p. 125); nach Mannert IX, 2. S. 306 u. A. der heutige Cantaro, nach Reichard aber der S. Giuliano. — 2) s. Alamon. [P. u. F.]

Alaesa, s. Halesa, Bd. III. S. 1049. Inschriften im C. I. gr. 5595—6000. [F.]

Alagonia (Ἀλαγονία), Stadt der Eleutherolakonen im westlichsten Theile von Lakonien, nahe der Grenze von Messenien, 30 Stadien landeinwärts von Gerenia, mit sehenswerthen Heiligthümern des Dionysos und der Artemis, Paus. III, 21, 7. 26, 11. vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 327. [P. u. Bu.]

Ἀλαλαίου νῆσοι (Arrian. Per. mar. erythr. p. 3, höchst wahrscheinlich identisch mit den Aliaeu Ins. bei Plin. VI, 29, 34. vgl. Harduin ad h. l. p. 735), eine Inselgruppe des arabischen Meerbusens vor der Küste Aethiopiens in der Nähe von Adule, reich an Schildkröten. [F.]

Alalcomĕnae (Ἀλαλκομεναί), 1) Ortschaft in Boiotien, am nördlichen Fuße des Helikon, nahe dem südlichen Ufer der Kopaïs, mit einem alten Heiligthume der Athene (τὸ Ἀλαλκομένειον) an einem kleinen Τρίτων genannten Bache, welches von der einheimischen Tradition als Geburtsstätte der Göttin bezeichnet wurde; das alte Cultbild aus Elfenbein wurde von Sulla geraubt und seitdem gerieth der Tempel, als von der Göttin verlassen, in Verfall; Pausanias (IX, 33, 5 f.) fand ihn von einem mächtigen Epheubaume, der die Steine der Mauern auseinandergesprengt hatte, durchwachsen. Vgl. Il. Δ, 8 mit Schol. Strab. IX. p. 413. Steph. Byz. v. Ἀλαλκομένιον. Plut. q. gr. 43. O. Müller Orchomenos S. 208. — 2) Stadt auf der Insel Ithaka (Plut. l. l. 43), von Steph. Byz., wohl fälschlich, Ἀλκομεναί genannt, wahrscheinlich auf dem schmalen den nördlichen und südlichen Theil der Insel verbindenden Isthmos, auf der Stelle des Paläokastron von Aëto (s. Leake Travels in Northern Greece III. p. 34) gelegen. Wenn Strabo (X. p. 457) mit Berufung auf Apollodoros von einem Städtchen Alalkomenä auf der kleinen, im Kanale zwischen Ithaka und Kephallenia gelegenen Insel Asteria oder Asteris (jetzt Daskalió) spricht und dieses als ἐπ' αὐτῷ τῷ ἰσθμῷ κείμενον bezeichnet, so beruht dieß wohl nur auf einem Mißverständnisse einer Notiz des Apollodoros über das ithakesische Alalkomenä, da jene Insel zu klein ist als daß eine Stadt darauf gestanden haben könnte. — 3) Stadt des illyrischen Stammes des Deuriopes, am obern Erigon, in dem zur makedonischen Landschaft Päonia gehörigen Bezirke Deuriopos, Strab. VII. p. 327. Steph. Byz. v. Ἀλκομεναί. [Bu.]

Alalcomenēïs (Ἀλαλκομενηΐς), Beiname der Athene (Il. IV, 8), „die kräftig Wehrende", Steph. Byz. s. v. Ἀλαλκομένιον. [H. u. St.]

Alalcomĕneus (Ἀλαλκομενεύς, in dem [pindarischen] Fragmente bei Origenes adv. Haeret. V. p. 96 Miller. Bergk Lyric. graec. fr. adespot. 83, 3), ein böotischer Autochthon, der die Athene aufgezogen und verehrt und von dem die Stadt Alalkomenä den Namen haben sollte, Paus. IX, 33, 4. Nach Plut. de Daedal. fr. 5 rieth er dem Zeus ein Bild der Hera von Eichenholz verfertigen und im Brautschmuck herumführen zu lassen, um dadurch

die zürnende Göttin zur Eifersucht zu reizen. Des A. Gemahlin heißt Athenaïs; sein Sohn Glaukopus, von welchem Athene den Beinamen erhielt, Steph. Byz. s. v. *Ἀλαλκομένιον*. Vgl. Müller Gesch. hellen. St. I. S. 45. 70. 213. — 2) Sohn der Niobe, Schol. Eur. Phoen. 159. — 3) Beiname des Zeus, Et. Magn. *Ἀλαλκομενηΐς*. [H. u. St.]

Alalcomenia (*Ἀλαλκομενία*), eine der Töchter des Ogyges, von welcher Einige den Namen der Stadt Alalkomenä herleiten. Sie wurde nebst ihren Schwestern Thelxinoia und Aulis als Eidgöttin — *πραξιδίκη* — verehrt und hatte einen Tempel am tilphusischen Berge bei Haliartos in Böotien; ihre Abbildungen bestanden in bloßen Kopfbildern; auch erhielten sie blos Thierköpfe zum Opfer, Paus. IX, 33, 2. 4. Suid. s. v. *πραξιδίκη*. Steph. s. v. *Τρεμίλη*. O. Müller Gesch. hellen. St. I. S. 128 f. S. d. Art. Praxidice, Bd. VI, 1. S. 35. [H. u. St.]

Alalia (*Ἀλαλίη*, Herod. I, 165. *Ἀλλαλία*, Steph. Byz. p. 64 aus Herod.), Stadt der Phokäer auf Corsica, welche jedoch ihre Ansiedelung den sie bedrängenden Tyrrhenern überließen und nach Rhegium zogen (Herod. l. l.). Sie wird, da ihrer von keinem spätern Schriftsteller weiter gedacht wird, gewöhnlich für das spätere Aleria gehalten, könnte jedoch, wenn wir einer allerdings auffallenden Namensähnlichkeit folgen wollen, auch das heutige Alaljola an der Westküste der Insel sein. [P. u. F.]

Ἀλαλίς und *Ἀλάμαθα*, nach Ptol. V, 15, 25 zwei Städte Palmyrene's in Syrien am Euphrat. [F.]

Alamon (It. Ant. p. 388, ebendas. p. 342 aber, sowie in der merkwürdigen Inschrift bei Orelli-Henzen 5210 Alabon, auf der Tab. Peut. verschrieben Alarante), Ort der Trikorier in Gallia Narbonnensis zwischen Vapincum und Segustero, jetzt Monetier Alamond. Vgl. Bouche Hist. de Prov. III, 3 und Bimard Diss. I. p. 23 in Muratori Thes. Inscr. Vol. I und Hist. de l'Acad. des Inscr. VII. p. 332. [P. u. F.]

Ἄλαμος, Ort Albaniens in der Nähe der Küste, zwischen den Flüssen Cassius und Albanus, vielleicht an dem ersteren selbst (Ptol. V, 13, 6). [F.]

Alamundarus, Fürst der persischen Sarazenen, 50 Jahre lang durch seine Raubzüge der Schrecken des oströmischen Reichs, gegen welchen besonders Belisar (s. d.) kämpfte. Vgl. Prokop. Pers. I, 17 f. [W. T.]

Alander, Fluß in Großphrygien oder Galatien, dessen Quellen sich zwischen Anabura und Abassus fanden (Liv. XXXVIII, 15. 18), sonst unbekannt. Hamilton Research. I. p. 458 u. 467 hält ihn für den Fluß der das Thal von Bejad bewässert (das erste linke Nebenflüßchen des Sangarius), jedoch ohne seinen heutigen Namen zu nennen. [P. u. F.]

Alāni (*Ἀλανοί*), ein großes skythisches* oder sarmatisches** (Markian. p. 56 Huds. oder p. 100 Miller) Volk, von Ptol. IV, 14, 9 im Norden der Skythia diesseits des Imaus angesetzt (vgl. Dionys. Perieg. 305. 308),

---

* So Joseph. b. iud. VII, 7, 4: *τὸ Ἀλανῶν ἔθνος .. εἰσὶ Σκύθαι περὶ τὸν Τάναιν καὶ τὴν Μαιῶτιν λίμνην κατοικοῦντες* ꝛc. Vgl. Prokop. Vand. 1, 3 und Lukian. Tox. 51, nach welchem Tracht und Sprache *κοινὰ Ἀλανοῖς καὶ Σκύθαις, πλὴν ὅτι οὐ πάνυ κομῶσιν οἱ Ἀλανοὶ ὥσπερ οἱ Σκύθαι*. [W. T.]

** Folgen wir dem Bd. VI, 1. S. 775 gemachten Unterschiede zwischen Skythen und Sarmaten, so scheinen die Alanen allerdings eigentlich dem sarmatischen Stamme anzugehören, wie schon der Name der Roxolanen (Alanen am Rhos oder Rha, d. h. der Wolga) anzeigt, die ohne Zweifel Sarmaten waren. Der Name Alanen soll nach Amm. Marc. XXXI, 2, 13 und Eustath. ad Dion. 305 von Gebirgen herkommen; da nun der Name Alanen, Alanien an die Stelle des früheren Albanier, Albanien trat, so liegt die Vermutung nahe daß Ala die sarmatische Form für Albe, Alpe war, und daß beide Namen dieselbe Etymologie haben. (Vgl. den Art. Alpes). [F.]

wahrscheinlich ursprünglich dasselbe Volk mit den Albaniern und den Massageten (Amm. Marc. XXIII, 5. XXXI, 2. vgl. mit Dio Cass. LXIX, 15), zuerst am Kaukasus (Joseph. Ant. XVIII, 6. Prokop. Goth. IV, 3: vom Kaukasus bis zu den *Κάσπιαι πύλαι*) und der Mäotis (Claud. in Ruf. I, 312. in Eutrop. II, 414) wohnhaft, dann über die Mäotis in dem jetzigen europäischen Rußland verbreitet (vgl. den Art. Alauni), aber auch östlich über Asien bis an den Ganges verzweigt (Amm. Marc. XXIII, 5, 16. XXXI, 2, 12. Vgl. Oros. I, 2). Sie waren ein schöner Menschenschlag von stattlichem Wuchse (Amm. Marc. XXXI, 2, 21. vgl. Strab. XI. p. 502), feurig und kühn (Dion. Per. 305. Val. Fl. VI, 42. Avien. v. 906) und als treffliche, ihren Feinden furchtbare Reiter bekannt (Amm. l. l. Martial. VII, 29), führten aber sonst ein Nomadenleben (Amm. l. l.) und standen noch auf einer niedrigen Culturstufe, indem sie im Kampfe mit Schlingen (einer Art amerikanischen Lasso) fiengen (Jos. B. Iud. VII, 7, 4) und die abgezogene Kopfhaut getödteter Feinde als Pferdebecken benützten (Amm. l. l. §. 17 ff.). Den Römern wurden sie unter dem Namen Alanen (doch s. Albania) zuerst unter Vespasian bekannt, als sie in Medien und Armenien einfielen und der dortige König Vologesus Hülfe bei den Römern suchte (Suet. Dom. 2. vgl. Joseph. B. Iud. VII, 7, 4). Unter Hadrian machten sie einen neuen Einfall (Dio Cass. l. l.) und Arrian schrieb daher eine eigene Abhandlung von der Taktik gegen die Alanen (vgl. den Auszug daraus bei Photius Cod. 58). Später beunruhigten ihre Reiterschaaren sogar die untern Donaugegenden (Capitol. Gord. 34. Claud. b. Gild. 583); gegen das Ende des vierten Jahrh. wurden sie nach großen Verlusten von den Hunnen zur Vereinigung genöthigt (Amm. XXXI, 3), unternahmen aber J. 406 ff. in Verbindung mit den Vandalen einen großen Zug nach Gallien und Hispanien. Die Zurückgebliebenen erscheinen im J. 451 als Verbündete Attila's. Vgl. überhaupt Deguignes Hist. des Huns II. p. 279 f. Klaproth Tableau de l'Asie p. 174 ff. Ritter's Erdk. Asien II. S. 846 ff. Eichwald Geo. des kaspischen Meeres S. 467 ff. 499 ff. Schafarik Slav. Alterth. I. S. 350. Ukert III, 2. S. 550 ff. Georgii II. S. 312 ff. E. v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung II. (1860), Cap. 13 u. A. [P. u. F.]

Alāni montes (*τὰ Ἄλανα ὄρη*, Ptol. VI, 14, 3. 11), Gebirg in Scythia intra Imaum, wahrscheinlich der nördlichere Theil des Ural oder das werchoturische Gebirge, nach Ptolemäus an der Nordgrenze der bewohnten Erde und von Westen nach Osten ziehend, statt nach Norden oder doch Nordwesten. Uebrigens vgl. auch Alauni Montes. [P. u. F.]

P. **Alanius** Flavianus, Präfect von Aegypten, etwa zwischen 933 und 936 d. St. = 180—183 n. Chr. C. I. gr. 4683. [A. P.]

Ἀλανορσοί, Volk im nördlichsten Theile von Scythia intra Imaum bei Ptol. VI, 14, 9. [F.]

Ala nova, Ort in Oberpannonien seitwärts der von Carnuntum nach Vindobona führenden Straße (It. Ant. p. 248), mit einer Besatzung aus dalmatischen Reitern (Not. Imp.); nach Muchar Nor. S. 264 bei Mannswerth, nach Reichard aber zwischen Schwöchat und Fischament. [P. u. F.]

Alanton, Stadt der Vascones in Hispania Tarrac. an der Straße von Pompelon nach Asturica (It. Ant. p. 455), jetzt Atondo (nach Cortés; nach Reichard und Lapie aber Olite oder Lete). [F.]

Ἀλαπηνοί, Völkerschaft im Innern von Arabia Felix bei Ptol. VI, 7, 23. [F.]

Alarante, s. Alamon, oben S. 636.

Alaricus, Alarich. Dieser gefeierte Heerkönig der Westgothen war auf der Donauinsel Peuke geboren (Claud. de VI. consul. Honorii 105 ff.

vgl. Prudentius c. Symmach. II, 695), und anscheinend im J. 376 n. Chr. mit seinen therwingischen Landsleuten auf das römische Gebiet übergetreten. Hier hatte er an dem Kriege der Gothen gegen die Römer lebhaft theilgenommen, namentlich im J. 379 mit Theodosius dem Großen selbst gekämpft (vgl. Claud. a. a. O. und Köpke, die Anfänge des Königthums bei den Gothen S. 121. H. Richter, de Stilichone et Rufino p. 44 f. not. 47 stimmt dagegen für das J. 386). Nach dem Friedensschluß des J. 382 gehörte auch A. zu den „föderierten" Gothen (vgl. Sokrat. VII, 10); bei den Conflicten zwischen den Gothen auf römischem Gebiet scheint er auf Seite des Erulf gestanden zu haben (vgl. Köpke a. a. O.). Alarich's hervorragende Bedeutung beginnt mit dem J. 394. Anführer einer germanischen Abtheilung (Zosim. V, 5), nahm er unter den Fahnen des Theodosius bei dem Kriege gegen den Usurpator Eugenius an der Entscheidungsschlacht am Flusse Frigidus Theil (Jord. de rebus Getic. c. 28. Zosim. u. Sokrat. a. a. O.). Mit dem Tode des Theodosius erfolgte die für Rom so verhängnißvolle Wendung in A.'s Leben. Schon dadurch gereizt daß ihn (so die feine Vermutung in der trefflichen Schrift von H. Richter, de Stilichone et Rufino p. 27 f.) nach des großen Kaisers Tode, zu Anfang des J. 395, der Reichsminister des Westens, Stilicho, unter Timasius (vgl. Zosim. V, 4) mit einem Theile der föderierten Gothen nach dem Osten zurückschickte, zerfiel er bald nach seiner Ankunft daselbst mit dem Reichsminister des Ostens, Rufinus, gänzlich, weil ihm derselbe nicht, wie A. forderte, einen höheren militärischen Rang und die Führung eines römischen Corps anvertrauen wollte (Zosim. V, 5. Jornand. c. 29). Da entschloß sich denn A. als Feind der Römer aufzutreten; und er fand schnell bereite Werkzeuge an seinen gothischen Landsleuten, die schwer verletzt waren, weil Rufinus gerade damals den Föderaten die seither gewöhnlichen Jahrgelder verweigert hatte (Jordan. l. l.). — Ueber die Grundidee der ganzen späteren Thätigkeit des A. bestehen unter den Neueren zwei verschiedene Auffassungen. Nach v. Sybel (Entstehung des deutschen Königthums S. 164 ff.) geht A. ganz auf die römischen Formen ein; er will an der Spitze eines ihm ergebenen germanischen Heeres eine mächtige Stellung als römischer Feldherr erobern, die ihm zugleich Gelegenheit gibt seine Herrschaft über die Gothen weiter auszubilden. Nach Köpke dagegen, der ein älteres umfassendes Königthum bei den Gothen annimmt, hegte er (S. 119 ff.) den Gedanken das alte Königthum zu erneuern, und verfolgte mehr und mehr den Plan im römischen Reiche für sich und sein Volk gesicherte Wohnsitze zu gewinnen, wo man sich gegen die Angriffe anderer Germanen und zugleich vom unmittelbaren Einflusse Roms frei zu halten vermochte. Jedenfalls knüpfte sich an A.'s damaliges Auftreten die Neubildung des Volkes das nunmehr als Westgothen Rom in seinen Grundfesten erschütterte. — A. trat also in den ersten Monaten des J. 395 an die Spitze seiner gothischen Landsleute auf der Balkanhalbinsel; bisher nur Stammfürst (Olymp. p. 448) wird er von diesen westgothischen Stämmen und Kriegshaufen, die er um seine Person versammelt, als ihr gemeinsamer Führer anerkannt (Jordan. c. 29). Wegen seiner Tapferkeit damals als „Baltha", d. i. der Kühne, gefeiert (Jordan. l. l.) benutzte er dieß, wie Köpke S. 122 vermutet, „um sich die ruhmvolle Abstammung von dem gefeierten uralten Geschlecht der mythischen Balthen anzueignen" (vgl. übrig. noch Dahn, die Könige der Germanen I. S. 148. II. S. 5. 109. 85 ff. 95). An der Spitze der empörten Gothen belagert er dann den Rufin in Constantinopel (Claud. in Rufin. II, 54—61). Hier kam es nun zwischen ihm und Rufin zu geheimen Unterhandlungen (Claud. l. l. II, 73 ff.) Die schon zu jener Zeit aufgestellte und in neuern Werken oft wiederholte Annahme, welche den Rufin damals mit den Gothen ein verrätherisches Intriguenspiel zum Schaden des Reichs treiben läßt, hat H. Richter

l. l. p. 30—59 als irrig nachgewiesen. Seine sehr ansprechende Annahme ist folgende (p. 46 ff.). Rufinus hatte damals zu Constantinopel fast gar keine Streitkräfte zur Verfügung. Unmittelbar von den Gothen bedroht, wußte er zugleich daß sein Feind Stilicho sich anschickte mit dem noch seit dem J. 394 in Italien vereinigten Reichsheer nach Constantinopel zu kommen, um — denn er begehrte nach der Herrschaft im ganzen Reiche — den Rufinus zu stürzen. In dieser Noth beschloß Rufinus beide Feinde gegen einander zu hetzen. Es gelingt ihm wirklich den A. zu bestimmen daß er sich gegen die Grenzen des westlichen Reiches wendet. Die Gothen ziehen durch Makedonien und Mösien plündernd nach dem westlichen Illyrikum, verheeren Dalmatien und Pannonien (Anfang des Frühlings 395). Vgl. außer Zosim. V, 4. 5 und Richter l. l. Sokrat. VII, 10. Claud. in Rufin. II, 37 ff. 45. 101. Philostorg. XII, 2. Hieronym. ep. ad Heliodor. Sie wagen es aber nicht dem Stilicho, der jetzt seinen Marsch nach dem Osten antritt, zu begegnen, sondern weichen gegen Süden aus, ziehen plündernd am adriatischen Meere hinab bis nach Nikopolis, und fallen dann vom Pindos her in Thessalien ein (Sokrat. l. l. Claud. l. l. II, 45. 124 ff. in Eutrop. II, 214 f.). Hier aber wird A. von dem durch Makedonien vorgerückten Stilicho erreicht (Claud. in Ruf. II, 179) und eingeschlossen; es war die herzlos egoistische Politik des Rufinus die jetzt die Gothen rettete. Denn auf Rufinus' Antrieb befahl Kaiser Arkadius dem Stilicho diesen Krieg einzustellen und die oströmischen Abtheilungen seines Heeres endlich nach Constantinopel zurückzuschicken. Wider Erwarten fand es Stilicho seiner Politik entsprechend diesem Verlangen zu folgen; aber während er selbst nach Italien abzog und durch die nach Byzanz entlassenen Truppen den Rufinus aus dem Wege räumen ließ (November 395), hatte A. Zeit und Freiheit gewonnen in das eigentliche Griechenland einzudringen, welches ohne Widerstand in seine Hände fiel und von seinen Gothen zu großem Theile furchtbar verheert wurde (Claud. in Rufin. II, 186 ff. Zosim. V, 5 ff. Eunap. p. 93). Noch hausten die Gothen im Peloponnes, da erschien Stilicho mit einem stattlichen Heere von der See her, landete (Anfang des Sommers 396) bei Korinth (Claud. l. l. u. II, 101 ff. de laud. Stil. I, 170 ff. de IV. cons. Honor. 460 ff.), und drängte die Gothen bald auf das Gebirge Pholoë zwischen Elis und Arkadien, wo er sie durch Einschließung bald in die schimmste Lage brachte (Claud. IV. cons. Honor. 480 ff.). Aus dieser Gefahr rettete den A. nach Zosim. V, 7 die Sorglosigkeit des römischen Feldherrn noch im entscheidenden Moment; während Claudian (de bell. Get. v. 527 ff.) den Eutropius, des Rufinus gleichgesinnten Nachfolger, der Stilicho's geheime Pläne kannte und fürchtete, mit A. Frieden schließen und dem Stilicho durch Arkadius abermals den Befehl zum Abmarsch ertheilen läßt. Jedenfalls entkam A. glücklich nach Epirus und wurde jetzt von dem byzantinischen Hofe sogar zum (dux) Oberfeldherrn im oströmischen Illyrikum ernannt; man hoffte dadurch dem Stilicho einen gefährlichen Gegner an der verwundbarsten Grenze zu erwecken, vielleicht konnte er dem Reiche noch das westliche Illyrikum gewinnen (Claud. de bell. Get. 496. 516. 535. in Eutrop. II, 215. Zosim. V, 7. 26. Vgl. Finlay, Greece unde the Romans; deutsch. Uebers. S. 143—148). So war dem schlauen Gothenführer die schönste Gelegenheit geboten in seinem Interesse nach beiden Reichen hin intriguierend und drohend zu operieren. Bald richtete er seine Augen auf Italien. Im November 401 (so nach Köpke a. a. O. S. 125; nach Paul, Quaest. Claud. p. 6 ff. im J. 402—403) brach A. in Oberitalien ein, und durchzog das weite Padusgebiet in seiner ganzen Breite vom Timavus bis nach Ligurien (Claudian. bell. Get. 554. Prudent. c. Symm. II, 700. Jord. c. 30). Da rettete Stilicho's Genie das Reich; nachdem er in den Alpenprovinzen römische und deutsche Truppen gesammelt, auch die

römischen Streitkräfte aus Gallien herangezogen hatte (vgl. Claud. de bell. Get. 323—429), lieferte er im J. 403 den Gothen zwei glückliche Treffen, bei Pollentia und bei Verona (Jord. c. 29. Claud. l. l. 579 ff. de VI. cons. Honor. 200 ff. Prudent. l. l. 695 ff.), und nöthigte sie sich wieder nach Illyrikum zurückzuziehen (vgl. noch Oros. VII, 37 u. Jord. c. 29. 30). Dann aber setzte er sich mit A. in Verbindung, um mit Hülfe dieser Gothen nunmehr dem byzantinischen Reiche das östliche Illyrikum zu entreißen; A. wurde zunächst auch von Stilicho zum römischen Feldherrn ernannt (Zosim. V, 26. 29. Olympiod. p. 448. Sozom. Hist. Eccl. VIII, 25. IX, 4). Aber die Pläne die Stilicho entwarf kamen nicht zur Ausführung; der Einfall des Radagais (406) in Italien und nachher die Ueberflutung von Gallien durch germanische Schaaren (seit 407) lenkte Stilicho's Gedanken völlig von dem Osten ab. Als nun A. von dem Hofe zu Ravenna (408) Entschädigung für seine Rüstungen forderte und drohend zu Aemona sich aufstellte (Zosim. V, 29), denkt Stilicho ihn durch eine Zahlung von 4000 Pfund Gold zu beschwichtigen und die Gothen als römische Truppen gegen den Usurpator Constantin in Gallien zu verwenden (Zosim. V, 31. Jord. c. 30. Köpke S. 126). Da werden diese Unterhandlungen durch die feige, von einer Hofpartei eingeleitete, Ermordung des Stilicho durchkreuzt. Und nun bricht A., indem er den Osten dauernd aufgibt, mit großer Macht in Italien ein, das er seitdem nicht wieder verlassen hat. Zerstörend wie sein Auftreten war ist er doch in Italien noch immer mit einer gewissen Mäßigung verfahren; er wollte hier keine Eroberungen machen, sondern für sich und seine Gothen dem Kaiser Honorius eine Reihe von Concessionen abgewinnen, welche Honorius, hinter den Sümpfen von Ravenna vollkommen sicher, mit zäher Hartnäckigkeit verweigerte. So hat denn A. seine Schaaren im J. 408 zum ersten Male vor Rom geführt; nach längerer Blokade ließ er sich allerdings durch Bezahlung einer ungeheueren Contribution zum Abzug nach Etrurien bewegen (Zosim. V, 32—42. vgl. Olympiod. p. 448 f. Sozom. IX, 6). Aber die mit Honorius eingeleiteten Friedensverhandlungen scheiterten; A. forderte, außer einer Jahresrente an Geld und Getreide, den Titel eines Generals der kaiserlichen Heere und den Besitz von Venetien, Dalmatien und Norikum. Als dieß abgelehnt wurde forderte er blos Norikum und trug seine Bundesgenossenschaft gegen jeden Feind des Reiches an. Erst als Honorius auch das abschlug zog A. wieder vor Rom, und erhob (J. 409) den Stadtpräfekten Attalus zum Gegenkaiser, der nun seinerseits den A. zum Generalissimus, den Athaulf aber, des Gothenfürsten Schwager (der kurz vorher mit frischen gothischen und hunnischen Schaaren aus Ober-Pannonien angelangt war, Zosim. V, 37), zum Präfekten der Reiterei ernannte (Zosim. V, 43 ff. Olympiod. p. 449. Sozom. IX, 8. 9. Prokop. bell. Vand. I, 2). Inzwischen zerfiel Attalus sehr bald wieder mit A., weil er den Gothen die Mittel verweigerte um die Provinz Afrika in Besitz zu nehmen. Er wurde (410) bei Rimini von A. seiner Würde entkleidet; als aber Honorius auch jetzt, auf den Gothen Sarus, A.'s bitteren Feind, gestützt, sich nicht zu Concessionen herbeiließ, wandte A. seine Waffen abermals gegen Rom, und eroberte die Hauptstadt der Welt am 24. August 410; doch war das Loos der eroberten Stadt immer ein weit milderes als sie selbst in den Tagen ihrer Macht es hundert anderen Städten bereitet hatte (Oros. VII, 39. 40. Prokop. de bell. Vand. I, 2. Sozom. IX, 15. Jord. c. 30. Philostorg. XII, 3. Hieronym. ep. 96. vgl. 154. ad Princip. ep. 98 ad Gaud. Zosim. VI, 12. Olympiod. p. 449. Theophan. I, 129). Schon nach drei Tagen verließ A. die Stadt und brach nach Unteritalien auf; im Begriffe nach Sicilien überzusetzen, starb der Gothenkönig im kraftvollsten Mannesalter (vgl. Köpke a. a. O. S. 129. Anm. 5) in Calabrien, und wurde von den Gothen bei Cosentia im Flusse

Burentinus begraben, im Herbst 410 (Jord. c. 30. Claud. bell. Get. 498. Olympiod. p. 480). — Literatur: Gibbon, Gesch. des Verfalls und Untergangs des römischen Weltreiches c. 30. 31. Aschbach's Gesch. der Westgothen (1827). S. 66—92. Chr. F. Schulze, Flav. Stilicho (1809). S. 43—55. 74 ff. Zinkeisen, Gesch. Griechenlands I. S. 630 ff. Finlay, Greece under the Romans p. 187—193. H. v. Sybel a. a. O. S. 163 ff. Leo, Gesch. des deutschen Volkes und Reiches I. S. 274—285. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter I. S. 113—170. Köpke a. a. O. S. 119—130.* [K. u. Hg.]

'Αλαρόδιοι, ein von Herod. III, 94 neben den Matienern und Saspiren genanntes Volk im Pontus, das nach demselben VII, 79 gleiche Waffen mit den Kolchiern führte. Auch Steph. Byz. erwähnt sie aus Herodot als ein um den Pontus her wohnendes Volk. [F.]

Alastor (*Ἀλάστωρ*), 1) „der Rachegeist", eine in dem Volksglauben entstandene und von den Tragikern weiter ausgebildete Vorstellung. Bei Aeschylus tritt der A. auf als ein *δαίμων γέννας*, als ein in einem Geschlechte fortwirkender Rachegeist, so daß, wie in dem Hause der Atriden, von einer Urschuld eine ganze Kette von Freveln ausgeht, daß der A., einen Frevel rächend und strafend, seinerseits wieder einen Frevel hervorruft, der in gleicher Weise wieder Rache und Frevel bringt, Aeschyl. Agam. 1497—1508. Nägelsbach de religionibus Orestiam Aeschyli continentibus p. 8 ff. Auch bei Sophokles und Euripides ist der A. ein den Frevel verfolgender Rachegeist, ohne daß er jedoch als ein *δαίμων γέννας* gedacht wird, der, indem er die vorausgehende Schuld rächt, stets neue Verbrechen erzeugend durch eine Familie hindurchgeht, Soph. O. C. 785. Trach. 1215. Euripid. Orest. 1556. Phoen. 1595. Bei dem Worte *ἀλάστωρ* steht dann gewöhnlich ein Subjectsgenetiv dessen von dem die Ursache der Rache ausgeht oder der zu rächen ist, wie an andern Stellen die Fluchgöttinnen, die dem A. verwandten Erinyen, mit solchem Genetiv stehen (Od. XI, 279. Aeschyl. S. c. Th. 70). Bei Euripides findet sich die Bedeutung des Wortes noch dahin erweitert daß A. auch blos ein böser zur Sünde verführender Geist ist, der nicht zugleich als Rächer eines Frevels gefaßt wird, wie Electr. 978, sowie als allgemeiner Geist des Unheils und Verderbens, Iphig. Aul. 952. Eine zweite Hauptbedeutung von *ἀλάστωρ* ist die eines ruchlosen Frevlers, eines unheilbringenden Menschen, Aeschyl. Eum. 227. Pers. 354. Soph. Ai. 364. In dieser Bedeutung hat das Wort öfter einen Objectsgenetiv eines Landes oder einer Familie bei sich, da der ruchlose Frevler wie ein Straf- und Rachegeist betrachtet wird. So heißt der jüngere Dionysios ein A. Siciliens, Klearch bei Athen. p. 541 C. S. über Wesen und Natur des A. Nitzsch Sagenpoesie III. c. XXIII f. Nägelsbach nachhom. Theologie S. 337. 482. Außerdem kommt A. auch als Beiname der Erinyen und des Zeus vor, als rächender und strafender Götter, Hesych., Etym. M. — 2) Name von einem Rosse des Pluton, Claud. rapt. Pros. I, 286. — 3) Sohn des Neleus und der Chloris, wurde mit seinen Brüdern, den Nestor ausgenommen, von Herakles getödtet, als dieser Pylos zerstörte, Apoll. I, 9, 9. Schol. Apoll. Rh. I, 152. — 4) ein Grieche der mit Mekisteus den von Hektor verwundeten Bruder des Aias, Teuker, rettete, Il. VIII, 332; ebenso den von Deiphobos niedergeworfenen Hypsenor, Il. XIII, 421. — 5) ein Genosse des Sarpedon, welcher von Odysseus erlegt wurde, Il. V, 667. Ovid. Met. XIII, 257. [H. u. St.]

Alata, 1) Ort in Dalmatien an der Straße von Salona nach Dyr-

* C. Simonis, kritische Untersuchungen über die Geschichte Alarich's, Göttingen 1858. [W. T.]

rachium zwischen Salluntum und Birziminium (It. Ant. p. 339, bei Ptol. II, 17, 11 Ἄλητα und auf der Tab. Peut. Galata genannt), vermutlich das heutige Cettigne. — 2) Ort im östlichern Theile von Arabia deserta bei Ptol. V, 19, 5. — 3) Stadt im nördlichern Theile von Arabia felix bei Ptol. VI. 7, 30. [P. u. F.]

Alata Castra (*Πτερωτὸν στρατόπεδον*, Ptol. II, 3, 13. VIII, 3, 9), der äußerste von den Römern im Norden Britanniens angelegte Ort im Gebiete der Vacomagi, wahrscheinlich ein von Lollius bei seinem Zuge gegen die Kaledonier errichtetes und bald wieder verlassenes Standlager, welches Mannert II, 2. S. 213 in der Nähe des heutigen Inverneß sucht. [F.]

Alathēus (bei Claud. de IV. cons. Honor. 626 Odothaeus), einer der Stammfürsten der Greuthunger, des bedeutendsten Stammes der Ostgothen, übernimmt nach König Withimirs Tod für den unmündigen Widerich mit Saphrax die Leitung der Angelegenheiten des Volkes, im J. 376 n. Chr. (vgl. übrigens H. Rückert, Culturgesch. des deutschen Volkes I. S. 209 und R. Köpke, die Anfänge des Königthums bei den Gothen S. 107 f.), flüchtet zuletzt zum Dniester, und überschreitet, wider Willen der Römer, dem Beispiel der vor den Hunnen weichenden und zu den Römern übertretenden Westgothen folgend, die Donau, Amm. Marc. XXXI, 3—5. 9. vgl. Jorn. de reb. get. c. 26. In der Schlacht bei Hadrianopel (im August 378) befehligte er eine Abtheilung Reiterei, Amm. XXXI, 12. In der Folge beunruhigte er mit Saphrax durch Raubzüge vielfach das römische Reich (vgl. Jorn. c. 27), wirft sich (380 n. Chr. vgl. Köpke S. 115) nach Pannonien, das ihm Kaiser Gratian durch einen Vertrag überläßt (Zosim. IV, 34. Jord. 27. Marcellin. com. 427). Er fand endlich im J. 386 bei einem Versuche den Uebergang über die Donau zu erzwingen seinen Tod; nach Claudian a. a. O. durch Kaiser Theodosius selbst, während nach Zosim. IV, 39 dieser der Schlacht nicht persönlich anwohnte. [K. u. Hg.]

Alatrium, s. Aletrium.

Alauda, s. Bd. IV. S. 880 f.

Alaūius, Führer eines Theils jener Westgothen die, von den Hunnen vertrieben, im J. 376 n. Chr. Wohnsitze in Thrakien von Kaiser Valens verlangten, Amm. Marc. XXXI, 4. 5. [K. u. Hg.]

Alauna, 1) eine den Unelli oder Veneli gehörige Stadt auf der weit in die Meerenge hinausragenden Landspitze von Gallia Lugdunensis, von wo eine besondere Straße nach Condate, der Hauptstadt der Rhedones, führte (It. Ant. p. 386. Tab. Peut.); jetzt Alleaume bei Valogne, wo sich viele römische Ruinen finden, vgl. Mercure de France 1743. Févr. p. 311 und Bullet. de So. hist. 1829. Ianv. p. 123. — 2) Ἀλαῦνα, Stadt der Damnonier an der Westküste des nördlichsten Theils von Britannia Romana, bei Ptol. II, 3, 9, auch vom Geo. Rav. V, 31 erwähnt; nach Horsley in der Nähe von Falkirk (vgl. auch Camden p. 1226), nach Mannert II, 2. S. 208 aber westlicher in der Gegend von Kylsyth und nach Reichard Alnwick. [F.]

Alauni (Ἀλαῦνοι), nach Ptol. III. 5, 19 ein skythisches Volk im europäischen Sarmatien am nördlichen Abhange der Alauni Montes westlich von den Rhoxolanen, wahrscheinlich ein Zweig der weit verbreiteten asiatischen Alanen (s. d.). Auch bei Markian. p. 56 Huds. will Miller p. 100 statt Ἀλανῶν Σαρματῶν ἔθνος lieber Ἀλαυνῶν Σ. ἔ. gelesen wissen. — 2) nach Ptol. II, 13 (al. 14), 2 waren die Ἀλαυνοί auch eine Völkerschaft der Provinz Noricum, im heutigen Salzburgischen; wahrscheinlich aber ist hier richtiger Ἀλαυνοί zu lesen und dabei an die Hallonen (Halloren) in jenem salzreichen Districte zu denken. Vgl. Muchar Nor. I. S. 358 und Zeuß die Deutschen S. 243. [F.]

Alaunium, Stadt der Vocontier in Gallia Narbonensis an der

Straße von Eburodunum nach Apta Julia und Arelate (It. Ant. p. 343 u. 388. Tab. Peut.), jetzt Lurs oder la Brillanne (vgl. Papon Hist. de Prov. I. p. 66), nach Guillaume aber Limans, und nach Reichard Montlaux. [P. u. F.]

Alaunus, 1) τὸ Ἀλαῦνον ὄρος, nach Ptol. III, 5, 15 ein von den Alaunen umwohntes Gebirge im östlichern Theile von Sarmatia Europaea, das die Quellen des in die Mäotis fallenden Poritus (des heutigen Kalmijus oder Kalmius) enthält. Markian. p. 56 nennt dasselbe Gebirge τὸ Ἄλανον ὄρος (richtiger vielleicht auch Ἀλαῦνον, s. Miller p. 100), gibt ihm aber eine zu große Ausdehnung gegen Norden, indem er den in die Ostsee fallenden Rhubon (wahrscheinlich die Düna) darauf entspringen läßt. — 2) Ἀλαῦνος, Fluß im nördlichen Theile der Ostküste von Britannia Romana, zwischen dem Boderia aestuarium und der Mündung des Vedra, wahrscheinlich im Gebiete der Otadini, bei Ptol. II, 3, 6; jetzt Alne. — 3) nach Ptol. II, 3, 4 (wo vulgo Ἀλαῦνου ἐκβολαί mit Var. Ἀλαύνου oder Ἀλαίνου) ein anderer Fluß Britanniens an der Südküste, westlich von der Insel Vectis mündend, wahrsch. im Gebiet der Belgä; jetzt Avon. [F.]

Alaudna, s. Allabo.

Alazia, s. Alazonia.

Alazōnes (Ἀλάζωνες), ein skythisches Volk im europäischen Sarmatien an beiden Ufern des Hypanis (jetzt Bog), bei Herod. IV, 17 (vgl. Strab. XII. p. 550. Steph. Byz. u. Val. Fl. VI, 101). Sie wohnten südlich herab bis zu der Stelle wo die Quelle Exampäus in den Hypanis fällt, vier Tagefahrten von der Mündung des Flusses (Herod. IV, 52. 81), d. h. im heutigen Podolien und bis zu der Stelle wo die Gouvern. Podolien und Nikolajew zusammenstoßen; sie lebten ganz nach Art der übrigen Skythen, bauten aber auch Getreide und Feldfrüchte zu eigenem Gebrauche (Herod. IV, 17). Uebrigens suchte man auch in Kleinasien Alazonen und veränderte deßhalb bei Homer Il. II, 856 den Namen Halizonen in Alazonen (s. dagegen Strab. l. l. u. XIII. p. 603 ff.). Vgl. auch Alazonia. [F.]

Alazonia oder Alazia, angebliche Stadt der Alazonen in Mysien in der Nähe von Skepsis und der Mündung des Aesepus, nach Hekatäus, Demetrius Skepsius u. A. bei Strab. XII. p. 550 ff. u. XIII. p. 605, von der aber Strabo selbst nicht wußte ob sie zu seiner Zeit noch existiere und die sonst von Niemandem erwähnt wird. [F.]

Alazonius (Ἀλαζώνιος, Strab. XI. p. 500. 502, bei Plin. H. N. VI, 11 Alazon), ein auf dem Kaukasus entspringender Fluß Albaniens, der mit dem westlichern Kambyses vereinigt in den Kyrus fällt; noch jetzt Alasan oder Alacks (wahrscheinlich ist es auch derselbe Fluß welchen Dio XXXVII, 3 und Plut. Pomp. 35 Abas nennen, denn Pompejus passiert erst den Kyrus, kommt dann an den Kambyses und darauf an den Abas). [F.]

Ἀλάζυγος, Sohn des Halirrhotios, eines Sohns des Perieres, Bruder des Seros, Hesiod bei Schol. Pind. Ol. X, 83 (= XI, 70). [St.]

Alba, 1) Stadt der Bastetaner, in Hispania Tarracon. an der Straße von Castulo von Malaca zwischen Acci und Urci (It. Ant. p. 404), deren Einwohner Plin. III, 3, 4 Alabanenses nennt; wahrscheinlich auch das Ἄβουλα des Ptol. II, 6, 61; jetzt Abla (vgl. Florez Esp. Sagr. VII. p. 14). — 2) Stadt der Varduli in Hispania Tarracon. an der Straße von Asturica nach Pompelo und Burdigala zwischen Tullonium und Aracelli (It. Ant. p. 455. Ptol. II, 6, 67. Plin. III, 3, 4. Geo. Rav. IV, 45), jetzt Alvanna unter Guipuzcoa (vgl. Florez E. S. XXIV. p. 13, nach Andern Salvatierra, bei Estella oder Elorbia, vgl. Mentelle Esp. mod. p. 50. Mannert I. S. 365. Cortés Diccion. T. I. h. v.). — 3) Augusta, Stadt der Elicoci in Gallia Narbonensis (Ptol. II, 10, 18), nicht, wie man sonst annahm, dieselbe mit Nr. 7, sondern das jetzige Aulps unweit der Durance (Ukert II, 2. S. 440).

— 4) Docilia, Stadt der ligurischen Küste an der Heerstraße von Nikäa nach Etrurien (Tab. Peut.); jetzt Arbazola. — 5) Fluß der Küste von Hispania Tarraeon. zwischen Blanda und Emporium (Plin. III, 3, 4), wahrscheinlich der Sambroea des Ptol. II, 6, 20 (vgl. Marea Hisp. II, 17. 18); jetzt Ter. — 6) Fucentia (Liv. X, 1. Plin. III, 12, 17. Vellej. I, 14) oder Marsorum (*Ἄλβη ὁμοροῦσα Μαρσοῖς*, Strab. V. p. 238. 240), ursprünglich Stadt der Marser, dann römische Colonie (Liv. l. l.) in Samnium auf einem hohen Felsen am Fucinussee (jetzt Celano); es diente den Römern als Staatsgefängniß; Perseus, König von Makedonien, Bituntus der Averner König u. A. lagen in demselben (Liv. XXX, 16. XLIV, 42). Die Einwohner hießen Albenses (vgl. Albensis ager, Liv. XXVI, 11), nicht Albani, zum Unterschied von den Bewohnern anderer Alba's (vgl. Inschr. bei Romanelli Topogr. III, p. 213 und Orelli Nr. 4166); noch jetzt Alba oder Albi.* — 7) Helvia oder Helvorum in Gallia Narbonensis (Plin. III, 4, 5. XIV, 3, 4) mit starkem Weinbau (ib. XIV, 3, 4). Auf einer Inschrift bei Orelli Nr. 7007 und in der Not. Imp. heißt sie Civ. Albensium; jetzt Alps oder Aps mit vielen römischen Alterthümern; vgl. Millin Voy. II. p. 112 und Mém. de l'Acad. des Inscr. VII. p. 235. — 8) Iulia, s. Apulum. — 9) Longa, die älteste latinische Stadt, nach der Sage von Ascanius erbaut, später Haupt des lateinischen Bundes und Mutterstadt vieler Colonien** und darunter Roms selbst, von diesem aber schon unter Tullus Hostilius zerstört. Sie lag auf einer die Umgegend beherrschenden, jetzt großentheils mit Wald bewachsenen Höhe, dem aus Kalksteinfelsen bestehenden mons Albanus (s. S. 646) und am nordöstlichen Ende des lacus Albanus und führte ihren Namen von ihrer langgestreckten Lage auf dem Rücken des weißen Kalkberges. Mit ihrer Tochterstadt Rom stand sie anfänglich in enger Verbindung, bis der Verrath des Dictator Mettius Fufetius die Römer zur Rache aufrief und eine Zerstörung über Alba brachte welche auch keine Spur der alten Stadt übrig ließ. Nur der Juppitertempel soll verschont geblieben sein; die Bürger wurden nach Rom verpflanzt. In der spätern Zeit war die ganze Gegend — auch jetzt noch der herrlichste Aufenthalt unter allen Umgebungen Roms — aufs Beste angebaut, mit den edelsten Weinreben bepflanzt und mit prachtvollen Landhäusern*** geschmückt, aus denen nach und nach eine neue Stadt, das municipium Albanum (Suet. Dom. 4. Tac. Agr. 45 *τῶν Ἀλβανῶν πόλισμα*, Prokop. b. Goth. II, 4), das heutige Albano, entstand, in welchem sich noch viele Ueberreste des Alterthums finden. Ueber das alte Alba vgl. Liv. I, 3. 33. Dionys. Hal. I, 66. III, 31. Strab. V. p. 229 ff. Virg. Aen. VI, 766. Plin. III, 5, 9 und Inschriften bei Orelli 119. 2248. 3118. 4738. 5345†; über das heutige Albano und seine Alterthümer s. Gell Top. I. p. 30. Sickler's Beschreibung der römischen Campagna, Rom 1811. Die nahe Höhe von Rocca di Papa trug wohl die arx Albana. Vgl. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 221 u. Abeken S. 65. — 10) A. mons (Vopisc. Prob. 13), das Gebirg der schwäbischen Alb, mit ihrer Fortsetzung, dem Albuch. Kaiser Probus drängte die Deutschen vom Süden über die Alb, vom Westen über den Neckar zurück. Strab. VI. p. 290 meint dasselbe Gebirg, das er einen

---

* Promis, le Antichità di Alba Fucense, Rom 1836. Inschr. bei Mommsen I. R. N. 5610—5683. [W. T.]

** Vgl. L. Canina, sulle trenta colonie Albane, Rom 1839. 4. [W. T.]

*** So z. B. des Pompejus (Cic. ad Att. VII, 5, 3. in Pis. 31, 77), Nero (Suet. Ner. 25), Domitian (Suet. Dom. 4. 19. Tac. Agr. 45. Plin. Ep. IV, 11, 6. Juv. IV, 145. Cass. Dio LXVI, 3. LXVII, 1. 14). Vgl. auch Hor. Od. IV, 1, 19. Dio LVIII, 24. [W. T.]

† S. auch A. Bormann, altlatinische Städtegeschichte (Halle 1852), S. 144—159. Auf ein Alba nova weist das Cognomen Albinovanus (S. 649) hin. [W. T.]

mit den Alpen zusammenhängenden Gebirgsrücken nennt, und unstreitig auch Ptol. II, 11, 7, welcher τὰ ὁμώνυμα τοῖς Ἀλπίοις ὄρη unweit dem Donau-Ursprung ansetzt.* — 11) Pompeia, Stadt im Innern von Ligurien am rechten Ufer des Tanarus, nordöstlich von Pollentia, unstreitig im Gebiete der Statielli, nach Inschriften bei Spon Miscell. p. 163. Gruter 484, 3 und Orelli Nr. 2179, von Scipio Africanus I. gegründet und von Pompejus colonisiert (Plin. III, 5, 7. Ptol. III, 1, 45. Tab. Peut.). Sie galt auch für die Vaterstadt des Kaisers Pertinax (Dio LXXIII, 3. Jul. Capit. Pert. 1), und ihre Einwohner, Albenses oder Albani Pompeiani, erscheinen auch bei Plin. XVII, 4, 3 und auf einer Inschrift bei Orelli Nr. 2179. Noch jetzt Alba. Vgl. Vernazza Romanorum literata monumenta Albae Pompeiae, Turin 1787. [P. u. F.]

12) Alba Ruffa bei Avignon, auf einer Inschrift bei Gruter p. 1014, 4. Vgl. E. Herzog, de praetor. (1862). p. 8. — 13) s. Urgao. [W. T.]

Albacus, s. Albanus mons, Nr. 2.

Albamanis, s. Albiniana.

Albana, 1) Stadt in Albania, nördlich vom Fluß Albanus, am kaspischen Meer. (Ptol. V, 12, 2. VIII, 19, 8). — 2) Stadt im Südwesten von Arabia Felix (Ptol. VI, 7, 36). [P. u. F.]

3) Cognomen, z. B. Annia Alb., Orelli 1657; Mutilia Alb., ib. 1886; A. Merula, ib. 4796. [A. P.]

Albani (Ἀλβανοί), nach Ptol. III, 13, 23 ein Volk im nördlichsten Theile von Illyris Graeca östlich von Lissus und Dyrrachium mit einer Stadt Albanopolis, also im heutigen Albanien; sonst von keinem Alten erwähnt (weßhalb Mannert VII. S. 409 diese ganze Stelle für einen spätern Zusatz hält). — 2) s. Albania. [F.]

Albania, eine im Osten vom kaspischen Meer, im Norden von dem keraunischen Gebirge und Sarmatien, im Westen (wo ein südlicher Arm des Kaukasus und weiter nach Süden hin der Fluß Alazon die Grenze bildete) von Iberia, im Süden von dem Fluß Kyrnus und Araxes (den Grenzflüssen gegen Armenien) eingeschlossene, von Strab. XI. p. 501 ff. Ptol. V, 12 und Plin. VI, 10, 11 beschriebene Landschaft Asiens, im Ganzen (nur mit Ausnahme der nördlichen und westlichen Grenzdistricte) eben, ungemein fruchtbar an Getreide und Wein, besonders in seinen südlichern Strichen (Strab. XI. p. 502), mit wohlbewässerten trefflichen Viehweiden, aber von einem faulen und unwissenden Volke (Ἀλβανοί, Strab. p. 118. 288. 514 u. öfters. Tac. Hist. I, 6. Eutr. VI, 14. VIII, 3. Ammian. XXIII, 14 u. A.) bewohnt, das den Ackerbau, auf welchen es der treffliche Boden hinwies, gänzlich vernachlässigte und sich lieber mit Jagd, Fischfang und Viehzucht beschäftigte (Strab. XI. p. 502). Die Römer lernten dieses Volk zuerst im pontischen Kriege kennen, wo es gegen Pompejus ein Heer von 60,000 Mann zu Fuß und 22,000 Mann zu Pferd (Strab. ibid. vgl. Plut. Pomp. 34) ins Feld stellte. Es zerfiel in zwölf Horden, deren jede früher ihre eigenen Fürsten gehabt hatte, die aber bereits vor Strabo's Zeit alle unter Einem Fürsten standen (Strab. XI. p. 503) und vom mithridatischen Kriege an römischen Statthaltern gehorchten (ib. IV. p. 288). Ihre Hauptstärke bestand in ihrer Reiterei. Sie führten Wurfspieße, Bogen und Pfeile, lederne Sturmhauben, Schilde und Panzer (ib. XI. p. 502), kannten blos Tauschhandel, brachten noch Menschenopfer und blieben, da sie den Verstorbenen ihre ganze Habe mit ins Grab gaben, stets in Armut. Ueber ihre Abkunft weiß man nichts Sicheres, doch waren sie unstreitig ein skythischer oder sarmatischer

---

* Alba Suevorum heißt es schon bei Ermoldus Nigellus (schrieb 826), Pertz Monum. II. p. 494. [W. T.]

Stamm und wahrscheinlich dasselbe Volk das später unter dem Namen Alanen eine so bedeutende Rolle spielte, da schon Prokop. b. Pers. II, 29 in jenen Gegenden nur noch Alanen kennt und selbst das Land später Alania heißt (z. B. bei Const. Porph. de adm. imp. p. 42). Vgl. auch Ritter Erdk. II. S. 847 ff. und Eichwald Geo. des kasp. Meeres S. 467 ff. u. 499 ff. und den Art. Alani, oben S. 637. Noch heute gleicht Schirwan, welches, nebst dem südlichen Theile von Daghestan, dem alten Albanien entspricht, in Vielem jenem Gemälde Strabo's (vgl. Beaujour II. p. 27. Ukert III, 2. S. 561 ff. [P. u. F.]

2) auf der Tab. Peut. Stadt der assyrischen Landschaft Adiabene an der von Hatra in der mesopotamischen Wüste gerade gegen Osten an den Zagrus führenden Straße, das heutige Halvan oder Haluan. [F.]

Albaniae Portae, s. Sarmaticae Portae, Bd. VI, 1. S. 780.

Albanii. 1) C. Albanius, Nachbar von Gärten welche Cicero kaufen wollte, Cic. ad Att. XIII, 31, 4.

2) T. Albanius Primanus, sig(nifer) leg. XXII etc., Inschr. aus Mainz, Orelli 3627.

3) Sex. Albanius C. f. Maxum(us), Inschr. von Campli (Picenum), Mommsen I. R. N. 6167.

4) M. Alb. Matutinus, Renier, Inscr. de l'Alg. 4152. [A. P.]

Albani montes, 1) Gebirg in Latium, südlich von Rom, in welchem drei Hauptpartieen zu unterscheiden sind: a) Der Albanus mons im engern Sinn (jetzt Monte cavo, Albano), der heilige Berg der Latiner, wo die Bundesfeste gehalten wurden (s. Feriae latinae), mit dem Tempel des Juppiter Latiaris auf dem höchsten Gipfel, zu welchem die Triumphe der römischen Feldherrn hinanzogen, wenn ihnen diese Ehre in Rom versagt war (vgl. Strab. V. p. 229. 237. 239. Liv. I, 3. Plin. III, 5, 9. Colum. III, 2), und wo später die Prätorianer ein Lager hatten (s. Capit. Max. duo 23.) Am westlichen Fuße des Berges der höchst malerische tiefe Albanus lacus (jetzt Lago d'Albano oder di Castello). In der Nähe ein kleinerer, von den schönsten Waldungen umgebener Kratersee bei der Stadt Aricia, Lacus nemorensis, auch speculum Dianae (jetzt Lago di Nemi) genannt, mit einem Emissarium*, einem heiligen Hain der Nymphe Egeria, und dem Cynthianum oder Tempel der Diana, deren Dienst aus Tauris durch Orestes hieher gebracht worden sein sollte (Liv. I, 21. Strab. V. p. 238 f. Serv. zu Virg. Aen. III, 116). Ueber beide Seen s. Bd. IV. S. 810. — b) Algidus mons, s. d. — c) Tusculani montes (Liv. III, 7), die reizende Hügelkette um Tusculum (jetzt Monte di Frascati) mit den herrlichsten Villen (z. B. Cicero's Tusculanum) und der unvergleichlichen Aussicht nach Rom und seinen Umgebungen. S. Sickler Beschreibung der Campagna von Rom. 1811. Nibby Viaggio II. p. 129 ff. Abeken Mittelitalien S. 63 f. vgl. mit Forbiger's Handbuch d. alt. Geo. III. S. 493. Note 5. — 2) s. Albii montes. [P. u. F.]

Albanopolis, s. Albani.

Albanum, s. Alba, Nr. 9.

Albanus, Fluß Albaniens, in der Nähe der Stadt Albana in das kaspische Meer mündend (Ptol. V, 12, 2. 4. 6. Plin. VI, 13, 15), jetzt Samure oder Bilbana. [P. u. F.]

2) Albanus Vitalis eq(ues), Orelli 192.

3) M. Albanus Paternus, optio auf einer Inschrift vom J. 189 n. Chr. aus Köln, Orelli 2869. [A. P.]

4) Cognomen, z. B. D. Veturius Albanus, Orelli 1946. Vgl. Albana.

* Piranesi, descrizione e disegno dell' emissario del lago Albano. Abeken Mittelitalien S. 178 ff. P. Rosa, Ann. dell' Inst. arch. 1856, p. 3 ff. setzt das Heiligthum der Diana Nemorensis in dem unterhalb des Ortes Nemi liegenden kesselförmigen Thale an. [W. T.]

Albanus lacus (Cic. Div. I, 44. Liv. V, 15. Dion. Hal. XII, 11) im Albanergebirge Latiums; s. Albani montes u. Bd. IV. S. 810. [P. u. F.]

Albanus lapis, eine Steinart aus der Nachbarschaft des alten Alba; jetzt Peperino, eine Art vulkanischen Tuffes, tophus, s. die Ausleger zu Virg. Georg. II, 214. Ovid. Met. III, 160. VIII, 561. Seine Hauptmasse ist aschoder grünlichgrau, im Bruche feinerdig oder uneben; in der ganzen Masse finden sich eine Menge Bruchstücke von Felsarten, Krystalle, Körner und Blättchen eingebacken, wie namentlich von Augit, Glimmer, Magneteisen, Dolomit, dichtem Kalkstein, Lava u. s. w. Der Peperin bildet hauptsächlich die Berge und Hügel des alten Latium. Er ward besonders in den ältern Zeiten Roms vielfältig zum Bauen verwendet. Vgl. Rom und Latium von Burton und Sickler I. S. 33. O. Müller die Etrusker I. S. 244. [S.]

Albanus Mons, 1) s. Albani Montes. — 2) nach Ptol. V, 2, 19, der in Karien ein Apollonia und ein Herakleа πρὸς Ἀλβανῷ erwähnt, auch der Name eines sich durch das nördliche Karien gegen Westen hin ziehenden Zweiges des Gebirges Kadmus, bei Hierokl. p. 688 (vielleicht richtiger) Ἄλβακος. — 3) s. Albius Mons. [F.]

C. **Albarenius** C. f. als adlegatus (magistratus extra ordinem creatus) auf einer Inschr. aus Patavium, Henzen 6607. [A. P.]

Albarius, unser Tüncher, Weißbinder, Gyps- und Stuckkünstler, Liv. XL, 51. columnas — poliendas albo, Cod. Theod. XIII, 4, 2. Cod. X, 64, 1. (albinus), Tertull. de idol. 8. Suid. v. κονιάτας: Orelli-Henzen 4142. 6971 albator. Die Vortrefflichkeit der alten Stuckatur beweisen die Ueberreste in Pompeji, s. Overbeck's Pompeji, Leipzig 1856. S. 362 f. [R.]

Alba Silvius, in der Königsliste von Alba Longa; z. B. Liv. I, 3. Dionys. I, 73. Vgl. Bd. VI, 1. S. 1198. Schwegler, röm. Geschichte I. S. 337 ff. [A. P.]

Sex. **Albesius** (? ein Theil der codd. Albedius), Cic. Phil. XIII, 13, 28. [A. P.]

Albatus (oder albus), in weißem Gewande, das als Festkleidung galt, s. Plaut. Rud. I, 5, 11. Tibull. I, 10, 27. II, 1, 13. Ovid. Tr. III, 13, 13 f. V, 5, 7 f. Pers. Sat. II, 40. vgl. I, 16. Martial. I, 55, 14. Trebell. Gallien. 8. vgl. Vopisc. Tac. 6 = Flor. 5. In demselben Sinne candida veste (Tac. Hist. II, 89) und candidatus (z. B. Plaut. Rud. I, 5, 12), vgl. Bd. II. S. 116. [W. T.]

Ἀλβίανα, Stadt im südlichern Theile des Innern von Korsika bei Ptol. III, 2, 7. [F.]

Albianum, Ort in Rätia prima, an einer von Veldidena nach Pons Aeni führenden Straße (It. Ant. p. 259), jetzt Albling (s. Muchar Nor. S. 284), nach Andern aber jetzt Aalbach in Tirol oder Kufstein (Lapie) oder Seebauen am Achensee (Mannert III. S. 631). [P. u. F.]

Albici (Caes. b. gall. I, 56. b. civ. I, 34. 57, bei Strab. IV. p. 203 Ἀλβίοικοι und Ἀρβιεῖς), ein rohes kriegerisches Hirtenvolk der Gallia Narbonensis im Gebirge nördlich von Massilia, wo sich jetzt noch ein Ort Namens Albiosc findet. Vgl. d'Anville Not. p. 47. [P. u. F.]

Albidii auf Inschriften, z. B. Ko(ίντος) Ἀλβίδιος Ἵππαρχος und Ἀλ(βιδία) Εὐφροσύνα unter zwei Statuen aus Nikopolis, C. I. gr. 1812. 1813. [A. P.]

Albii, römisches Geschlecht, besonders bekannt seit der augusteischen Zeit durch sein Mitglied den Dichter (und Ritter) Albius Tibullus, s. Bd. VI, 2. S. 1949 ff. Außerdem sind etwa Folgende zu erwähnen:

1) C. Albius Calenus, gemeiner Soldat, mit C. Atrius Umbrus an der Spitze der Empörung im Heere von Scipio im J. 548 d. St. = 206 v. Chr., wird enthauptet, Liv. XXVIII, 24. 29.

2) Statius Albius Oppianicus aus Larinum, s. Bd. VI, 1. S. 1395. Nr. 2, wo er irrig unter Statii aufgeführt ist.

3) Albius, ein Sabiner, Miterbe Cicero's, ad Att. XIII, 14, 1. vgl. XIV, 18, 2. 20, 2.

4) L. Albius, Sex. f., Quirina, von Cicero gerühmt, pro Quint. 6, 24. 18, 58; wohl identisch mit dem Albius bei Cic. de orat. II, 70, 281.

5) T. (Albius) Carrinas, besucht den Cicero auf seinem Landgut im J. 709 d. St. = 45 v. Chr. Cic. ad Att. XIII, 33, 4.

6) C. Albius Carrinas, cos. suff. im J. 711 d. St. = 43 n. Chr.

7) Sex. Albius, irrig Bd. VI, 1. S. 1396. Nr. 4 unter Statii, da Statius jedenfalls Pränomen wäre und Sex. Alb. zu lesen ist. [A. P.]

8) Albius, bei Hor. Sat. I, 4, 28 als Kunstliebhaber und ib. 109 als Vater eines heruntergekommenen Sohnes genannt.

9) Albius, als Rhetor erwähnt bei dem älteren Seneca Contr. I, 17. p. 105 f. Bu. [W. T.]

10) T. Albius C. f. Pansa, IIIIvir i. d., pont(ifex) und sein Sohn C. Albius T. f. Pansa, IIIIvir, augur, Inschr. aus Interamna, Orelli-Henzen 3279.

11) Q. Albius, Q. f., Hor(atia) Fe(?)lix, centurio leg. XX, V. V., cornicularius pr. pr. etc. zur Zeit von Trajan und Hadrian, Inschr. aus civitas Castellana, Gruter 350, 1 = Orelli 3488.

12) A. Albius A. f. Gutta, als Zeuge auf den cenotaphia Pisana, Orelli 642. 643, vom J. 3 u. 5 n. Chr.

13) M(?) Albius M. f. Ouf. Pollio auf einer Inschr. aus Lilybäum, Orelli 3042. [A. P.]

14) M. Albius M. f. Ste(llat.), Leg. XXX signifer, Mommsen I. R. N. 1442 (aus Beneventum).

15) M. Albius L. f. Q. (nepos), Mommsen 3654 (aus Capua).

16) A. Albius Rufus v(ixit) a(nnos) CV, Inschr. aus Algerien, jetzt im Louvre, Renier 2186.

Andere z. B. Orelli 4269 (aus Narbonne). [W. T.]

Albi montes, s. Creta, Bd. II. S. 746.

Albina, Cognomen, z. B. Orelli-Henzen 4525. 6016. [A. P.]

Albingauni Ligures (Liv. XXIX, 5) und Albingaunum (Vopisc. Firm. 12. 13) oder Albigaunum (Tac. Hist. II, 15.), s. Albium, Nr. 1. [W. T.]

Albinia, Küstenfluß in Etrurien, 1 g. M. südlich vom Hafen Telamon mündend (Tab. Peut. und It. Ant. p. 500, welches zweimal irrig Alminia schreibt), jetzt Albenga. [P. u. F.]

Albiniana oder **Albinianae** (Albinianis im Abl. im It. Ant. p. 369, auf der Tab. Peut. Albamanis), Stadt der Bataver in Gallien zwischen Lugdunum und Trajectum, nur 10 Millien östlich von ersterer, jetzt Alfen. Vgl. Cluver Gall. ant. II, 36. p. 493. id. de tribus Rheni alv. p. 131 und Alting p. 2. [P. u. F.]

Albinii, plebejisches Geschlecht, welches verhältmäßig früh auftritt, ohne aber zu größerer Bedeutung zu gelangen. Wir nennen folgende:

1) L. Albinius, einer der erstgewählten Tribunen vom J. 260 d. St. = 494 v. Chr., Liv. II, 33: L. Albinus; ebenso Joh. Lyd. de magistr. I, 44. Bei Ascon. in Cornel. p. 76 hat der cod. Laur. (vgl. Niebuhr, röm. Gesch. I, 3 A. S. 685 A. 1357) Lactinius [l. L. Albinius] C. f. Paterculus. Vgl. Schwegler, röm. Gesch. II. S. 272. A. 2.

2) L. Albinius, der Mann de plebe der beim Anbringen der Gallier die Vestalen auf sein Gefährt nahm und nach Cäre führte, Liv. V, 40. VII, 20. Plut. Cam. 21: Ἀλβῖνος. Val. Max. I, 1, 10 [codd. Aluanius]. Flor. I, 13, 12 (Atinius).

3) M. Albinius, Plebejer, tribunus militum consulari potestate im J. 375 d. St. = 379 v. Chr. nach Liv. VI, 30. Diod. XV, 51 (L. Alb.).

4) C. Albinius, senator, Schwiegervater des P. Sestius (Bd. VI, 1. S. 1128. Nr. 6), Cic. pr. Sest. 3, 6. ad Fam. XIII, 8, 1.

5) P. Albin(i?)us Antonius, aed. Cl(audiae) Cel(eiae), sein Sohn P. A. Finitus, q(uaestor) dieser Stadt, dessen Bruder und der Enkel des P. A. Ant. auf einer Inschr. aus Trifail bei Celeia, Henzen 5261. [A. P.]

6) L. Albinius A. f. Quir. Saturninus, Cos., Procos. Prov. Asiae, Leg. Aug. Pr. Pr. Ponti et Bith(yniae) prov., Procos. prov. Achaiae, Praef. aer. Sat.... Pr. Urb., Aed. pl., Sod(alis) Antoninian. etc., Mommsen I. R. N. 4033 (aus Suessa).

Andere Albinii z. B. Orelli 2079 (aus Noviomagus), Mommsen I. R. N. 2100 (L. Alb. M. f. Cor., Nuceria), Renier Inscr. de l'Alg. 2275 (Alb. Felicio). [W. T.]

Albinnenses, nach einer Inschrift bei Orelli Nr. 199 eine Völkerschaft im Nordosten von Gallia Narbonensis, im heutigen Alby. [F.]

Albinovanus, Cognomen, s. z. B. C. Pedo, Bd. V. S. 1273 und Tullii, Bd. VI, 2. S. 2243. Nr. 23. Auch Celsus (Bd. II. S. 237 M. 238 g. E.) heißt so bei Hor. Ep. I, 8, 1. Vgl. S. 644, A. †. [W. T.]

Albinus, Cognomen, s. z. B. Nummii, Bd. V. S. 772 und Postumii, ebds. S. 1937 ff. [A. P.]

Außerdem sind besonders zu erwähnen:

1) Albinus, ein platonischer Philosoph und Zeitgenosse des Galen (vgl. Galen. de libr. propr. T. IV. p. 372 ed. Basil.). Unter seinem Namen besitzen wir eine kleine Abhandlung *εἰσαγωγὴ εἰς τοὺς Πλάτωνος διαλόγους*, die sich aber sofort als einen blosen unvollständigen Auszug aus einer verloren gegangenen größeren Schrift zu erkennen gibt. Ihr Inhalt (eine weitschweifige Definition des Dialogs und seines Wesens, Vertheilung der platonischen Dialoge in Gruppen nach ihrem Inhalt, und Angabe der Reihenfolge in welcher die platonischen Schriften zu lesen seien) ist ohne erheblichen Werth. Sie wurde zuerst bekannt gemacht von Fabric. bibl. gr. II. p. 44 ff., neuerdings bearbeitet von Schneider (Bresl. Lectionskatalog 1852—1853) und darnach von C. F. Hermann, Plat. opp. T. VI. p. 147 ff.* Ueber die Handschriften s. Hermann praef. p. XV. A. verwirft die Eintheilung der platonischen Schriften in Tetralogien, wie sie von Derkyllidas und Thrasyllus angeordnet war. [R. V.]

2) Aus des Albinus rerum Romanarum primo werden bei Priscian inst. VII, 5, 22 drei Hexameter erwähnt. Diesem schreibt Egger (Lat. serm. vet. rell. p. 313 f.) die gewöhnlich dem Rabirius beigelegten in Herculanum gefundenen Bruchstücke eines Epos de bello Actiaco zu, während J. Becker (Ztschr. f. d. Alterth. 1848. S. 597 f.) vielmehr den Namen A. bei Priscian in Rabirius verwandeln will. Beide Vermutungen sind ohne haltbaren Grund. Wahrscheinlich gehört jener A. erst in das dritte oder vierte Jahrhundert n. Chr., s. Luc. Müller de re metr. poet. lat. p. 270.

3) Ueber Clodius Albinus, den Mitkaiser des Septimius Severus, der nach Jul. Capitol. c. 11 Georgica und Milesiae schrieb, s. unter Clodius, Bd. II. S. 463 f.

4) Ein Albinus schrieb de metris in Versen, wie sich aus einem Citat bei Maxim. Victor. de carm. her. p. 289 Lindem. (zum Theil wiederholt von Aldhelmus) ergibt, also nach Analogie des Terentianus Maurus und vielleicht des Caesius Bassus (vgl. Philologus XI. S. 739 ff.). Daß die von Keil

* C. Alberti, über des Albinus Isagoge in Platon's Dialoge, Rhein. Mus. XIII. S. 76—110. [W. T.]

anal. gramm. p. 24 aus einer vaticanischen Handschrift angeführten versus Albini magistri de laude metricae artis dazu gehören (wie H. Wentzel symb. crit. ad hist. script. rei metr. lat. Breslau 1855. p. 55 annimmt) ist sehr zweifelhaft. Denn dieser Alb. magister gehört wohl einer späteren Zeit an; ebenso wie die schola Albini magistri in einer von Arevali zu Isidor. II. p. 385 erwähnten Handschrift (vgl. Keil l. l. p. 26 f.), welche an die schola Albini magistri in der Grammatik des Alcuin bei Putsch p. 2081 erinnert, von dem es bekannt ist daß er sich selbst Albinus nannte. Dahin werden auch Albini in Priscianum libri duo zu rechnen sein, welche Keil praef. Charis. p. XX aus einem cod. Sanctamandinus anführt, und die grammatische Schrift eines A. bei Keil anal. p. 15. Dagegen ist der Metriker vermutlich identisch mit dem von Rufinus I, 30. p. 388 Gaisf. angeführten. Wahrscheinlich ist die Combination Osann's (Beitr. z. griech. u. röm. Lit.-Gesch. II. S. 361. vgl. Caesar, Grundzüge der Rythmik S. 4. Anm. 3) daß dieser A. derselbe sei mit demjenigen welcher nach Boethius comment. in Aristot. de interpr. p. 289 ed. Bas. über Geometrie und Dialektik schrieb, sowie mit dem welcher nach Cassiodor. de mus. c. 6. p. 557 ed. Garet. einen kurzen Abriß der Musik verfaßte (der sich vielleicht an Aristides Quintilianus anlehnte, s. Caesar a. a. O.), und daß man zugleich in diesem den in einer Inschrift (s. Bd. VI, 2. S. 2744 und Mommsen, Ber. d. sächs. Akad. 1850, S. 310 f.) als philosophus bezeichneten Consul des J. 335 n. Chr. Ceionius Rufius Albinus zu erkennen habe, welcher wiederum nicht verschieden sei von dem unter den Personen des Dialogs in Macrobius Saturnalien eingeführten, der freilich in den Ausgaben als Furius Albinus bezeichnet wird, während ihn wenigstens in zwei Stellen die Mehrzahl der Handschriften Rufius nennt. Zweifelhafter ist ob man in dem A. welchem Servius sein Centimetrum gewidmet hat dieselbe Person oder ein anderes Glied der in jener Periode hochstehenden Familie vermuten soll. Neben Rufius oder Furius Albinus wird bei Macrobius mit nicht geringerer Hervorhebung seiner Gelehrsamkeit

5) Caecina Albinus genannt, der Freund des Symmachus, welchen, weil nach Inschriften der vollständige Name Caecina Decius Albinus lautete, und Decius bei Macrobius als Sohn eines Albinus genannt wird, Wernsdorf (poet. lat. min. III. p. XXII ff.) durch eine — freilich unsichere — Combination zu dem Satirendichter macht welchen Rutilius Namatianus I. v. 599 ff. als Vater eines Decius erwähnt. Vgl. v. Jan prolegg. ad Macrob. I. p. XXVII f. Ueber die Familie der Ceionii Albini s. auch Bergk Zeitschr. f. d. Alterth. 1845. S. 83, Note. [I. Caesar.]

6) Albinus Bruti f., Münzmeister im J. 710—711 d. St. Mommsen, röm. Münzwesen S. 652. [W. T.]

7) Caecina Decius Albinus, s. S. 119, Z. 4 ff. u. vgl. Nr. 5.

8) Albinus, s. Nummii, Bd. V. S. 772 f.; wo aber unter Nr. 10 irrig die Identität von M. Nummius Ceionius Annius Albinus mit dem Consul Nummius Umbrius Primus Senecio Albinus (Henzen 6007) vermutet wird. Albinus außerdem Cognomen, z. B. von M. Papirius, Orelli 1827. [A. P.]

9) Albinus, Procurator Judäa's unter Nero (ums J. 63 f.) zwischen Porcius Festus (Bd. V. S. 1916, Nr. 25) und Gessius Florus (Bd. III. S. 852), s. Joseph. b. ind. II, 14, 1. Antiq. XX, 9, 1. 2. 5. Vgl. Lucceius Alb., Bd. IV. S. 1158 n. M. [W. T.]

Albioeci, s. Albici.

Albion, anderer Name für Britannien, wahrscheinlich von den Kreidefelsen der Küste, Gallien gegenüber (Plin. IV, 16, 30. Marc. peripl. p. 35. 57 ff. Ptol. II, 1, 11. 3, 1. VII, 5, 11. VIII, 3, 6. Agathem. II, 4. Arist. de mundo 3 ꝛc.), s. Britannia. [P. u. F.]

Albis (Ἄλβις, bei Dio LV, 1. 28 u. Markian. p. 51 f. auch ὁ Ἄλβιος

und bei Späteren, wie Mamertin. Gen. Maxim. 16. Vopisc. Prob. 13. Sidon. Apoll. VII, 392, auch Alba), Fluß Germaniens, der nach Tac. Germ. 41 (welcher vielleicht die Eger mit der Elbe verwechselt) im Lande der Hermunduren, nach Ptol. II, 11, 1 (vielleicht in Folge einer Verwechselung der Moldau mit der Elbe) auf den Sudeten, und nach Dio LV, 1 am richtigsten auf dem vandalischen Gebirge entspringt, und nach Strab. I. p. 14 Germanien in zwei Hälften theilt, nach demselben VII. p. 290 mit dem Rhenus, von dem er etwa 3000 Stadien (nach Markian. l. l. zwischen 3300 u. 5370 Stadien, nach Vell. Pat. II, 106 400 Millien) entfernt ist, parallel fließt, einen eben so langen Lauf hat als dieser, und sich endlich in mehreren Mündungen (s. Dio LXXVII, 14 und Ptol. l. l.) in den Ocean ergießt (vgl. Mela III, 3, 3 und Vellej. l. l.); jetzt Elbe. Die Römer kamen schon im J. 9 v. Chr. unter Claudius Drusus bis an den Albis, jedoch ohne ihn zu überschreiten (Dio LV, 1. Liv. Epit. 140), aber Domitius Ahenobarbus überschritt ihn im J. 3 v. Chr. wirklich (Tac. Ann. IV, 44), worauf im J. 5 n. Chr. Tiberius noch einmal bis an die Unterelbe kam (Dio LV, 28. Vellej. II, 106 ff.). Später sahen ihn die Römer nie wieder, weßhalb Tac. Germ. 41 sagt flumen inclytum et notum olim, nunc tantum auditur. [P. u. F.]

Albium, 1) Ingaunum (Plin. III, 5, 7 und Tac. Hist. II, 15) oder zusammengezogen Albingaunum (Mela II, 4, 9. It. Ant. p. 295. 503. Tab. Peut.; *Ἀλβίγγαυνον*, Strab. IV. p. 202. *Ἀλβίγαυνον*, Ptol. III, 1, 3), Stadt der Ingauner an der Küste Liguriens, an der Mündung des Flusses Merula (Plin. l. l.) und an der Küstenstraße von Nikäa nach Genua, der Insel Gallinaria (jetzt Galinara) gegenüber, nach Tac. l. l. ein Municipium; jetzt Albenga. — 2) Intemelium (*Ἄλβιον Ἰντεμήλιον*, Strab. IV. p. 202. Plin. III, 5, 7) oder zusammengezogen Albintemelium (*Ἀλβιντεμήλιον*, Ptol. III, 1, 3; Albintimilium, It. Ant. p. 296. Tab. Peut.; Vintimilium, It. Ant. p. 503), Stadt der Intemelier an der Küste Liguriens an der Mündung des Flusses Rutuba (Plin. l. l.) und an derselben Straße mit der vorigen Stadt, 47 Millien südwestlich von ihr, ebenfalls ein Municipium (Tac. Hist. II, 13. vgl. Agr. 7); jetzt Vintimiglia.* [P. u. F.]

Albius, 1) = Albis, s. d. — 2) Albius Mons (*τὸ Ἄλβιον ὄρος*, Strab. IV. p. 202. VII. p. 313. 314, bei Ptol. II, 14, 1 *τὸ Ἀλβανὸν ὄρος*), Gebirg bei den Japoden in Pannonien und Illyricum, der südöstlichste Theil der Alpen, der das illyrische Liburnien von Pannonien schied und zugleich die Grenze gegen Istrien mit bildete; noch jetzt der Alben, auch della Vena. — 3) s. Albii. [P. u. F.]

Albocela, s. Albucella.

Albocensii (*Ἀλβοκήνσιοι*), Völkerschaft Dakiens um die Stadt Sarmizegethusa her, bei Ptol. III, 8, 5. [F.]

Albōna (so beim Geo. Rav. V, 14 und auf einer Inschrift bei Orelli Nr. 5075 Albonessium respublica) oder Alvōna (Plin. III, 21, 25. Tab. Peut.; *Ἀλούωνα*, Ptol. II, 16, 2; nach Artemid. bei Steph. Byz. v. *Φλάνων* p. 699. auch *ἡ Ἄλωος*), Stadt Liburniens an der Westküste des Sinus Flanaticus und der Straße von Pola nach Senia, mit einem Hafen; jetzt Albona. [P. u. F.]

Albonica, Stadt der Keltiberier in Hispania Tarrac. an der Straße von Laminium nach Caesaraugusta (It. Ant. p. 447); wahrscheinlich das heutige Monreal. [F.]

Albucella (bei Ptol. II, 6, 50 *Ἀλβόκελα* und im It. Ant. p. 434 Albocela), Stadt der Vaccäer in Hispania Tarrac. an der großen Heerstraße

---

* G. Rossi, storia della città di Ventimiglia dalle sue origini ai nostri tempi, Turin 1857. [W. T.]

von Emerita nach Caesaraugusta zwischen Ocelodurum und Amallobriga, höchst wahrscheinlich jene Hauptstadt der Vaccäer die nach Polyb. III, 14 (wo sie Ἀρβουκάλη heißt) und Liv. XXI, 5 (der sie Arbocala nennt) Hannibal nach langem Widerstande einnahm; nach Ukert II. S. 433 jetzt Villa Fasila, nach Cortés aber Toro und nach Reichard S. Francesco de Villalbin. [P. u. F.]

Albucii, plebejisches Geschlecht, das besonders in Oberitalien und Salona aut durch Inschriften vertreten ist; s. unten Nr. 5, 9—12.

1) T. Albucius, doctus Graecis, vel potius paene Graecus (Cic. Brut. 35, 131) und als Solcher von Lucilius verspottet, vgl. Cic. or. 44, 149. de fin. I, 3, 9. Er belangte den Q. Mucius Scaevola, der ihn in Athen 633 d. St. = 121 v. Chr. traf und wegen seines Griechenthums verhöhnte, wegen Erpressungen, s. Bd. V. S. 183, Nr. 10. Im J. 649 = 105 verwaltete er als Proprätor Sardinien und triumphierte auf dieser Insel, als ihm der Senat eine Supplicatio abgeschlagen hatte (Cic. de prov. cons. 7, 15. 16). Von C. Julius Caesar Strabo im J. 651 = 103 wegen Erpressungen angeklagt (de off. II, 14, 50. vgl. Div. in Caecil. 19, 63. Bd. IV. S. 426, Nr. 8. V. S. 1847, Nr. 14) und verurteilt (pro Scauro 2, 40) lebte er in größter Gemütsruhe zu Athen in der Verbannung (Tusc. V, 37, 108). Er war Epikureer (de nat. deor. I, 33, 93). Es gab von ihm noch in Cicero's Zeit Reden (Brut. 35, 131). [A. P.]

2) L. Albucius, homo apprime doctus, cuius Luciliano charactere sunt libelli (Varro R. R. III, 2, 17). Er gehört somit zu den von Hor. Sat. I, 10, 47 angedeuteten unglücklichen Nachfolgern des Satirikers Lucilius. Vgl. Fronto Ep. p. 171 in poetis quis ignorat ut gracilis sit Lucilius, Albucius aridus, sublimis Lucretius? Er war ein Zeitgenosse des Redners Hortensius, da er sich (nach Varro R. R. III, 6, 6) wie dieser mit dem Mästen von Pfauen abgab, welche Hortensius zuerst auf die Tafel gebracht hatte (Varro l. l. Plin. H. N. X, 23. Macrob. Sat. II, 9). Vgl. Kirchner zu Hor. a. a. O. S. 361.

3) Albucius senex, als hart gegen seine Sklaven bezeichnet bei Hor. Sat. II, 2, 67. Ob er identisch ist mit dem Albucius welcher nach Hor. Sat. II, 1, 48 (vgl. dazu die Schol.) seine Frau mit Gift beseitigt hatte, steht dahin.

4) L. Albucius Celsus, im J. 34 n. Chr. mit D. Lucretius Valens IIvir zu Pompeji, Mommsen I. R. N. 2272 f. = Henzen 7051 f. vgl. ib. 6968.

5) C. Albucius Silus (Suet. rhet. 6), Rhetor der augusteischen Zeit, Zeitgenosse des Asinius Pollio (Sen. d. ä. p. 179, 18 f.), Cestius (ib. p. 82, 14 f. vgl. p. 182, 17 ff.), Hermagoras (ib. 180, 23), Lehrer des älteren Seneca (ib. 178, 6 ff.), der dessen rednerische Eigenthümlichkeit (Redefülle, Ungleichheit, intempestiva philosophia) Contr. VII = p. 178 ff. Bu. (vgl. p. 164, 2 f.) ausführlich schildert, ihn (p. 295, 19 f.) neben Latro, Fuscus und Gallio zu den bedeutendsten Rhetoren seiner Zeit rechnet (vgl. Graecos praeminet, p. 87, 22), und in seinen Schriften uns sehr zahlreiche Proben aus denen des Albucius erhalten hat. Aus Novaria (jetzt Novara) gebürtig und dort schon zur Aedilität gelangt begab er sich nach Rom, receptusque in Planci oratoris contubernium gewann er bald Anerkennung und propria auditoria instituit (Suet. rhet. 6). Anfangs auch praktischer Redner zog Alb. sich zurück als er einmal in iudicio centumvirali durch den Vertheidiger der Gegenpartei, L. Arruntius, den Unterschied zwischen Redefiguren und Rechtsausführungen praktisch zu fühlen bekommen hatte (ib. p. 181, 20 ff.). Eine andere unangenehme Erfahrung aus Mailand, wo er apud L. Pisonem procos. reum defendit, erzählt Suet. l. l. Persönlich hochachtbar (homo summae probitatis, Sen. p. 182, 11), war er ein strenger Beurteiler Anderer (p. 303 f.); insbesondere dem Cicero war er nicht sehr gewogen (p. 30, 14 ff.

vgl. 200, 20 f. 202, 18 f.). Iam senior ob vitium vomicae Novariam rediit und starb hier freiwillig durch Enthaltung von Nahrung (Suet. l. l.). Vgl. auch noch Pf. Virg. Catal. 7, 3 f. vos, Sile Albuci Arquitique Varroque, Scholasticorum natio madens pingui, Quintil. I. O. II, 15, 36. III, 3, 4. 6, 61. Westermann, Gesch. der röm. Beredtsamkeit §. 86.

6) Unter den celeberrimi medici der ersten Kaiserzeit (nach Antonius Musa), die als kaiserliche Leibärzte reich besoldet waren, nennt Plin. H. N. XXIX, 5 (neben Cassius, Calpetanus, Arruntius, Rubrius) auch einen Albucius.

7) Albucilla, multorum amoribus famosa, Gattin des Satrius Secundus (Bd. VI, 1. S. 823, Nr. 4), im Todesjahre des Tiberius impietatis in principem angeklagt und nach einem vergeblichen Versuche sich selbst den Tod zu geben im Gefängniß gestorben, Tac. Ann. VI, 47 f. vgl. Dio LVIII, 27.

8) Eine Albucia spielte nach Fulgent. mythol. I. p. 23 M. im Satirikon des Petronius eine Hauptrolle (Petroniana Albutia).

9) Albuoia Candida, Gattin eines C. Valerius Pansa, flamen Divorum Vespasiani, Traiani, Hadriani etc., Orelli 2222 (aus Novaria, vgl. Nr. 5).

10) Albucia Sex. fil. Exorata, Gattin eines L. Apicius Bruttidius, Orelli-Henzen 4071 (Gegend von Comum).

11) Albucia Maciana und Albuoius Acma(zon), Orelli 6073 (Mailand).

12) Albucia C. f. Pontia, Gattin eines M. Marius Paulus, Orelli-Henzen 5678. vgl. 5861 a. u. 5267, sämmtlich aus Salona; auf letzterer C. Alb. C. f. Trom. Menippus, Dec. Salon., Aedil. und C. Alb. C. f. Tr. Procilianus, Dec. Sal. et Iss(ae), Aedil. sowie C. Alb. C. f. Ser. Menipp(us), Dec. Iss. (ib. 5267). [W.-T.]

Albŭla, 1) alter Name des Tiber, s. Bd. VI, 2. S. 1931. — 2) ein kleiner Fluß in Picenum bei Ancona (Plin. III, 13, 18), wahrscheinlich der heutige Aso oder Asonene. — 3) Albulae aquae (auch blos Albula, Strab. V. p. 238. Paus. IV, 35. Plin. XXXI, 2, 6. Suet. Aug. 82. Ner. 31. Mart. I, 13, 2. Vitruv. VIII, 3. Tab. Peut.) oder Albunea (Virg. Aen. VII, 83. Hor. Od. I, 7, 12), der Schwefelbach bei Tibur (nach der Tab. Peut. 16 Millien von Rom), der aus dem Lago di Solfatara in den Teverone (den alten Anio) fällt und welcher zu kalten Schwefelbädern benutzt wurde. Vgl. Albunea. [P. u. F.]

Album (λεύκωμα, vgl. τοῖχος λελευκωμένος bei Plat. Legg. VI. p. 785 A.) ist eine weiße, gewöhnlich mit Gyps zurecht gemachte Tafel, welche mit schwarzer Inschrift versehen öffentlich aufgestellt wurde. Ihr Gebrauch in Rom läßt sich auf drei Hauptgattungen zurückführen: 1) album des Pontifex, worauf die annales maximi geschrieben waren, Cic. de orat. II, 12. Serv. zu Virg. Aen. I, 373 (s. ann. max.). 2) Prätorische Tafeln für das jährliche Edict (mit den Actions- und Exceptions- u. a. Formeln), Gai. IV, 46. Sen. ep. 48. 59. Dig. II, 13. 1. §. 1, und für vorübergehende Verordnungen, Dig. II, 1, 7. 9. Paull. V, 25, 5. I, 13. A, 3. Quintil. XII, 3, 11 (von den im album Bewanderten, d. h. der prätorischen Rechtsformeln Kundigen), declam. 34. 3) Mehrere Arten von Bekanntmachungen, z. B. die fasti des Flavius, Liv. IX, 46; Ordnung der sacra, Liv. I, 32. Dion. III, 36. 4) Mancherlei Namenlisten: a) das Senatorenverzeichniß, welches seit Augustus öffentlich aufgestellt wurde und aus welchem die Ausgestoßenen oder Ausgetretenen sogleich gestrichen wurden, Tac. Ann. IV, 42 mit Lips. Anm. Dio XLI, 3. LIV, 13 f. LV, 3. Fragm. Peiresc. CXXXVII, 2. ed. Dindf. I. p. 68; b) die Listen der Richter, welche der Prätor fertigen, aufstellen und später ins Aerarium schaffen ließ, album iudicum bei Suet. Tib. 51. Claud. 16. Domit. 8. Sen. benef. III, 7. Gronov. zu Gell. XIV, 2. Cic. Phil. V, 5; scherzhaft Plin. h. n. praef.; s. Bd. IV. S. 355 ff. c) Namenlisten der

geistlichen Collegien und Corporationen, Orelli 42. 2207. 2431. 2566. Gruter p. 300, 2. 302, 1. Cardinali, in memorie rom. II. p. 307 ff. Mommsen, in Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1845. Nr. 65. Henzen, bull. d. inst. 1849. p. 132. f. Augures und Becker-Marquardt, röm. Alt. IV. S. 182; d) öffentliche Verzeichnisse überhaupt, z. B. derer welche sich gemeldet haben um Getreide zu erhalten (tab. Heracl. 15. 16), der Soldaten (Dio fragm. cit.), der Decurionen in den Municipien (Dig. L, 3, 1. 2. L, 2, 10. Cod. X, 31, 3. 46. Cod. Theod. XII, 1, 48 mit Gothof. Anm. IV. p. 407 f. u. 148), der Kitharöden (Suet. Ner. 21), der Proscribierten (Dio XLV, 17. XLVII, 8. 13. 16) u. s. w. Wegen der Griechen s. *Κατάλογος*, Bd. II. S. 215 u. *Ληξιαρχικόν*, Bd. IV. S. 1007. Hier lassen sich auch die Dienstlisten römischer Heeresabtheilungen erwähnen (album, laterculum, später matricula), von denen mehrere auf uns gekommen sind, wenn auch nicht in der ursprünglichen, sondern in abgeleiteter Form, wie bei Dedicationen. S. O. Kellermann, vigil. rom. laterc., Rom 1835. [R.]

Album promontorium (Plin. V, 19, 17), das ins Meer hervorragende westliche Ende des Antilibanus in Phönikien, eine Stunde nördlich von Ekdippa; noch jetzt Cap Blanc. Vgl. Hasselqvist Reise nach Pal. S. 185. Browne S. 371. Maundrell S. 52. v. Richter's Wallf. S. 70. [F.]

Albunĕa, eine weissagende Nymphe oder, wie sie später nach dem Vorbilde der cumanischen und anderer Sibyllen genannt wurde, eine Sibylle (die zehnte, Suidas v. *Σίβυλλα*, Lactant. I, 6, 12), welcher bei Tibur an den Wasserfällen des Anio eine schwefelhaltige weißfarbige (albulae aquae) Quelle, Grotte, Hain und Tempel geweiht waren. In ihrem Haine befand sich ein Orakel des Faunus fatidicus, Virg. Aen. VII, 81 ff. und Servius zu der St. Horaz Od. I, 7, 12. Tibull. II, 5, 69. Die von Servius zu Virg. Aen. VIII, 336 genannte Carmentis Tiburs ist identisch mit ihr. Servius zu Virg. VII, 84 sagt daß Albunea mit dem Gotte Mephitis verbunden gewesen sei (saevam exhalat mephitin, Virg.), während Mephitis sonst für eine Göttin gilt, und daß Manche sie für Leukothea erklärt hätten, was eine Uebersetzung von Albunea ist. Der Sage nach sollte ihr Bild mit einer Schriftrolle in der Hand im Anio gefunden worden sein. Ihre Sprüche wurden früher auf der Burg von Tibur im Tempel des Herkules aufbewahrt, später aber auf das Capitol nach Rom gebracht, wo auch die übrigen sortes der Römer niedergelegt waren, Varro bei Lactant. I, 6, 12. Vgl. Schol. zu Plat. p. 61 f. Ruhnk. Creuzer zur Geschichte alt-röm. Cultur u. s. w. S. 101. Die Albunea ist heute wahrscheinlich die Acqua solferata d'Altieri, Wagner zu Virgil Aen. VII, 81; dagegen verlegt Kephalides, Reisen in Italien I. S. 125 f. das „tönende Haus der Albunea" an eine Stelle jenseits ponte Lupo. Vgl. auch Albula, Nr. 3. [St.]

Alburnum maius, unbekannter Ort Daciens auf einer bei Abrudbanya gefundenen Inschrift, s. Maßmann Libellus aurarius, Lips. 1841. tab. I. u. II. und Orelli-Henzen 6087. [F.]

Alburnus, ein hohes bewaldetes Gebirge Lucaniens an der Westküste bei Pästum (Virg. Geo. III, 146. Vib. Sequ. p. 27), jetzt Monte Capaccio oder di Postiglione. Vgl. Kephalides Reise II. S. 144. [P. u. F.]

Albus, 1) s. Albatus, oben S. 647. — 2) Cognomen, s. Postumii, Bd. V. S. 1933 ff.

Albus Portus, an der Küste von Hispania Bätica und der Straße von Gades über Carteja nach Malaca, 10 Millien nordöstlich von Carteja (It. Ant. p. 407), wahrscheinlich das heutige Algeziras (vgl. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXX. p. 100), nach Cortés aber Alcarria. [F.]

Alcaeus (*Ἀλκαῖος*), 1) Sohn des Perseus und der Andromeda, Vater des Amphitryon und der Anaxo, welche er mit Astydameia (Lysidike), Tochter

des Pelops, oder Laonome, Tochter des Guneus aus Pheneos, oder mit Hipponome, Tochter des Menökeus aus Theben, zeugte, Apollod. II, 4, 5. Paus. VIII, 14, 2. Schol. Eurip. Hec. 886. — 2) hat Herakles den Namen Alkäus, nach Diod. I, 24, bei welcher Nachricht die Abstammung desselben vom obigen A. von Einfluß sein konnte. — 3) Sohn des Herakles und einer Sklavin des Jardanus, von welchem die herakliбische Herrscherfamilie in Lydien, z. B. Kandaules (Myrsilus) u. A. abstammen, Herod. I, 7. Diod. IV, 31 gibt diesem Sohne des Herakles den Namen Kleolaos. — 4) Nach Diod. V, 79 einer der Heerführer des Rhadamanthys und von diesem mit der Insel Paros beschenkt. Apollod. II, 5, 9 erzählt daß, als Herakles auszog, den Gürtel der Amazonenkönigin zu holen, er auf Paros, durch die Ermordung einiger Gefährten erzürnt, die Söhne des Minos umgebracht, aber dessen Enkel Alkäus und Sthenelos, Söhne des Androgeos, mit sich geführt und ihnen später die Insel Thasos überlassen habe. [H. u. St.]

5) A. der Meliker, aus Mytilene auf Lesbos, Zeitgenosse der Sappho (Bd. VI, 1. S. 746 ff.) und des Pittakos (Bd. V. S. 1656), somit um Ol. 42 = 612 v. Chr. Einem vornehmen Geschlechte angehörig war er mit seinen Brüdern (Kikis und Antimenides, vgl. fr. 138) tief in die innern und äußern Verwickluugen seiner Heimat mit verflochten. So nahm er an dem Kampfe mit den Athenern um den Besitz der Stadt Sigeion Antheil und verlor dabei seinen Schild (Herod. V, 95. Strab. XIII. p. 600. = Alc. fr. 32). Von einem andern Kriege Schol. Nikand. Ther. 613 *Ἀλκαῖός φησιν ἐν τοῖς περὶ Ἀρχεανακτίδην κατὰ τὸν πρὸς Ἐρυθραίους πόλεμον φανῆναι τὸν Ἀπόλλωνα* ꝛc. Im Innern war ein fortwährendes Ringen der Parteien und einzelner Männer um den Besitz der Macht: Melanchros (Bd. IV. S. 1728 f.), Megalagyros, Myrsilos (Bd. V. S. 303, Nr. 5), die Kleanaktiden werden als Tyrannen von Mytilene in dieser Zeit bezeichnet, gegen welche der Aristokrat A. kämpfend auftrat. Zur Herrschaft gelangt scheint aber die Adelspartei solche Bedrückungen geübt zu haben daß sie, wohl in Folge eines Volksaufstands, aus der Stadt getrieben wurde. Vielleicht bei dieser Gelegenheit kam A. nach Aegypten (Strab. I. p. 37). Als sie sich die Rückkehr mit den Waffen erzwingen wollten wählte das Volk *πρὸς τοὺς φυγάδας ὧν προειστήκεσαν Ἀντιμενίδης καὶ Ἀλκαῖος ὁ ποιητὴς* (Aristot. Pol. III, 9. vgl. Theophr. bei Dionys. Hal. V, 73) den Pittakos zum Aesymneten (s. oben S. 474). Durch diesen wurden die Flüchtlinge besiegt und entwaffnet; damit begnügte sich Pittakos, obwohl persönlich von A. schwer beleidigt (Val. Max. IV, 1, 6. vgl. Alc. fr. 37), in der Ueberzeugung daß *συγγνώμη τιμωρίας αἱρετωτέρα* (Diog. La. I, 76. Diod. fr. Vat. VII, 22). Den Rest seines Lebens scheint A. ruhig in seiner Heimat verbracht zu haben. Eine Münze von Mytilene, jetzt in Paris (Taf. VIII, 6 bei O. Jahn), zeigt auf der Rückseite den Kopf des Pittakos, auf der Vorderseite den des A., charakterisiert durch leidenschaftliche herausfordernde Heftigkeit, woraus O. Jahn, über Darstellungen griech. Dichter auf Vasenbildern, Abhh. der sächs. Ges. d. W. VIII. (Leipzig 1861), S. 724, A. 70, schließt daß in Mytilene die Statuen der beiden politischen Gegner neben einander aufgestellt gewesen seien. Porträtstatue des A., bei Monte Calvo gefunden und früher für Tyrtaios erklärt, Bull. dell' inst. arch. 1836, p. 9 ff. Jahn a. a. O. S. 731, A. 85.* — A. bietet nach allen Seiten hin das Bild einer echt ritterlichen Persönlichkeit

* Nach einer Münze von Mytilene mit dem Kopfe des A. (Visconti Icon. gr. I, 3, 3) glaubte Braun (Ruinen und Museen Roms S. 548) den Dichter auch in einer vortrefflichen Statue der Villa Borghese zu erkennen. Freier behandelt ist seine Begegnung mit Sappho in einem Vasenbilde und einem Terracottarelief, Jahn a. a. O. S. 706 ff. [H. B.]

bar. Der Krieg ist sein Element, seine Kampflust ist unersättlich (vgl. Hor. Od. I, 32, 6. Cic. Tusc. IV, 33. Athen. XIV. p. 627 A.) und tritt auch in den erhaltenen Ueberresten deutlich genug hervor (f. fr. 15. 22 f. 28 ff.). Fast nicht minder wesentlich aber als Tapferkeit und Streitlust gehört zum Begriffe des echten Ritters ein vornehmes Herabsehen auf Nichtebenbürtige, ein Mangel an Vorausberechnung, eine Unzugänglichkeit für ruhige Gründe und strenges Recht, an deren Stelle bei ihm ein Griff ans Schwert tritt, ein halb renommistisches Spielen mit Gefahren, ein keckes Aufsuchen von Abenteuern, eine kräftige Sinnlichkeit, ein gewisser „göttlicher" Leichtsinn und möglichste Virtuosität in den „freien" Künsten. Alle diese Züge lassen sich mehr oder weniger am Leben und in den Liedern des A. nachweisen. Den hochmütigen Cavalier zeigt er besonders dem Pittakos gegenüber; dagegen ritterliche Galanterie und Zartheit verrathen fr. 55 ff., nur daß bei dem Hellenen auch die männliche Schönheit Gegenstand der Bewunderung ist (f. fr. 46. 57. vgl. Aristoph. Thesm. 161. Cic. l. l.). Sein eigentlicher Herrscher aber ist Dionysos; um an seinen Altar zu flüchten ist er nie um einen Grund verlegen: im Sommer verschmachtet man ohne — Wein (fr. 39 f.), im Winter muß man sich wärmen durch — Wein (fr. 34), und die Ankunft des Frühlings kann man nicht besser feiern als wieder durch Wein (fr. 45). Als ein hellenischer Ritter weiß A. ferner die Leier so gut zu führen wie das Schwert. Seine Lieder waren in einer mindestens zehn Bücher (Athen. XI. p. 481 A.) umfassenden Sammlung vereinigt, deren Anordnungsprincip das metrische nicht war. Voran standen die Hymnen auf Götter, welche sich von dem conventionellen Typus nicht weit entfernt zu haben scheinen. Charakteristisch dagegen und dem A. specifisch eigenthümlich waren die politischen Parteilieder (*στασιωτικά*, Strab. XIII. p. 617), bald mit leidenschaftlicher Glut bald mit künstlerischer Besonnenheit (vgl. fr. 18 f.) die Gefühle und Bestrebungen einer tiefbetheiligten Persönlichkeit vertretend (vgl. Julian. Misop. in.). Ueberhaupt durchdringen sich bei A., als echtem Lyriker, Leben und Lied so vollständig daß das was Inhalt seines Lebens auch der seiner Lieder ist, die ihm treue Freunde waren (Schol. Hor. Sat. II, 1, 30) denen er die Wechselfälle seines Geschickes offenherzig anvertraute (Hor. Od. II, 13, 26 f.). Davon zeugen auch die *Συμποτικὰ* (einschließlich der Skolien) und *Ἐρωτικὰ* des A. Die Sprache des A. bezeichnet Dionys. Hal. vett. scriptt. cens. 2, 8 (vgl. Quintil. X, 1, 63) als eine Vereinigung von Erhabenheit und Gedrungenheit, Lieblichkeit und Kraft, Fülle und Klarheit. Ihre Volksthümlichkeit erhellt aus vielem Sprüchwörtlichen, wie aus dem Dialekte, welcher der wirklich gesprochene äolische war. A. ist kein Dichter vom Handwerk, sondern ein dichterisch reich begabter Edelmann; er wirkte daher mit den gewöhnlichen Mitteln der Sprache, ohne sich zu der kunstreichen Pracht späterer Meliker zu versteigen; und auch seine Metrik ist daher weit entfernt von deren großartiger Architektonik: monostrophische Formen und kleine kurzathmige *κῶλα* eigneten sich allein für eine so unruhige, stürmische und markige Persönlichkeit. A. ist nicht der Schöpfer, sondern der Vollender der aeolischen Melik; er hat im Geiste der archilochischen Rythmen mit Geschmack und Tact weiter gearbeitet (vgl. Hor. Ep. I, 19, 28) und aus dem überkommenen Schatze vor Allem die logaödischen sich gewählt, welche den Körper derjenigen Versart bilden welche A. als den treffendsten Ausdruck seiner Individualität mit besonderer Vorliebe gebraucht hat und die daher seinen Namen trägt (vgl. Roßbach-Westphal, griech. Metr. III. S. 509 ff.). Wie Horaz sich von des A. männlicher Kraft und Frische angezogen fühlte, so widmeten auch Gelehrte ihm eifriges Studium. Eine *Ἀριστοφάνειος* und *Ἀρισταρχειος ἔκδοσις* seiner Lieder erwähnt Hephäst. p. 134. Dikaearchos schrieb *περὶ Ἀλκαίου* (Schol. Ar. Pac. 1243 und oft bei Athenäus), Kallias aus Mytilene *περὶ*

τῆς παρ' Ἀλκαίῳ λεπάδος (Athen. III. p. 85 E. vgl. Strab. XIII. p. 618). Commentare zu A. erwähnt Suidas von Drakon und Horapollon. Sammlung der Ueberreste der Lieder des A. von Stange (Halle 1810), Boissonade (Paris 1825), A. Matthiä (Lips. 1827 und dazu F. G. Welcker, kleine Schrr. I. S. 126—147), H. L. Ahrens, de dial. aeol. Appendix und Bergk, Lyr. gr. p. 704—735 ed. II. Ueber A. s. Plehn, Lesbiac. p. 169 ff. F. Jacobs, in Ersch und Grubers Enc. I, 3. S. 132 ff. G. Bernhardy, Grundriß der griech. Lit. II, 1. S. 588—594 (2. Ausg.). Th. Kock, Alkäos und Sappho, Berlin 1862, S. 8—21.

6) *Ἀλκαῖος κιθαρῳδὸς* in der Zeit des peloponnesischen Kriegs, s. Eupolis fr. 283 *ὦ 'λκαῖε Σικελιῶτα, Πελοποννήσιε*, und Meineke hist. gr. p. 249.*

7) attischer Archon eponymos Ol. 89, 3 = 422—421 v. Chr. Thuk. V, 19. Diod. I, 12.

8) *Ἀλκαῖος, Μυτιληναῖος* (wohl Verwechslung mit dem Meliker), *εἶτα Ἀθηναῖος, κωμικὸς τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας [πέμπτος], υἱὸς δὲ Μίκκου. ἔγραψε δράματα δέκα*, Suid. s. v. vgl. Eudok. p. 69 und Meineke hist. crit. p. 244 f. Wir haben von ihm noch 35 Bruchstücke (bei Meineke ed. maior II. p. 824—834 nebst V. p. CXX—CXXII u. p. 55 f., ed. minor p. 457—461 u. p. XV) und kennen acht Titel: *Ἀδελφαὶ μοιχευόμεναι, Γανυμήδης, Ἐνδυμίων, Ἱερὸς γάμος* (vgl. Bd. IV. S. 559. 598), *Καλλιστώ* (Scene in Attika), *Κωμῳδοτραγῳδία, Παλαίστρα* (Weibername), *Πασιφάη* (aufgeführt Ol. 97, 4 mit Aristoph. Plut. II, s. Arg. Plut.). Es überwiegen also weitaus die mythologischen Stoffe, ganz in der Weise der mittleren Komödie, die *Ἀδ. μοιχ.* sind sogar in der Art der neuen. Auch in der Sprache des A. sind manche neuattische Elemente (Meineke hist. cr. p. 246). Seiner Lebenszeit nach aber kann A. noch zu den (spätesten) Dichtern der alten Komödie gezählt werden.

Wenn Suidas ferner sagt: *Ἀλκαῖος Ἀθηναῖος, τραγικός, ὅν τινες θέλουσι πρῶτον τραγικὸν γεγονέναι*, so hat dieß Meineke hist. crit. p. 247 mit Recht ins Gebiet der Fabel verwiesen.

9) aus Messenien, *ὁ τῶν λοιδόρων ἰάμβων καὶ ἐπιγραμμάτων ποιητὴς* (Porphyr. bei Euseb. praep. ev. X, 2) aus der Zeit Philipps III., dessen Verehrer er anfänglich war, bis ihn dessen Härte gegen des Dichters Heimat (216 v. Chr.) gegen denselben erbitterte und zu einem Verehrer von dessen Besieger (J. 197 v. Chr.) T. Quinctius Flamininus machte. A. gehört zu den elegantesten Dichter der Anthologie, welche 22 Epigramme von ihm enthält. Vgl. Jacobs Anth. gr. XIII. p. 836—838. Griech. Anthol. von W. E. Weber (Stuttgatt 1851). S. 190—196. 234—239. Vielleicht bezieht sich auch auf ihn die Angabe von Polyb. XXXII, 6 daß *Ἀλκαῖος ἐν ταῖς συγκρίσεσιν ἐπιδεξίως* den Grammatiker Isokrates verspottet habe.

10) einer der epikureischen Philosophen die im J. 581 d. St. = 173 v. Chr. aus Rom ausgewiesen wurden, Athen. XII. p. 547 A. Aelian. V. H. IX, 12.

11) *Ἀλκ. ὁ καλὸς ὁ Μιλήσιος* bei Lukian. conscr. hist. 9. [W. T.]

Alcamĕnes (*Ἀλκαμένης*), 1) Sohn des Teleklos, König von Sparta aus der Familie der Agiaden (Herod. VII, 204. Pauf. III, 2, 7). Er

* Dort heißt es, übereinstimmend mit Bergk, rel. com. ant. p. 374: nescio an is idem sit qui ab incerto antiquae comoediae poeta *Ἀλκίδης* dictus est. Hesych.: *Ἐξηκεστιδαλκίδαι οἱ περὶ τὸν Ἐξηκεστίδην καὶ Ἀλκίδην τοὺς κιθαρῳδούς.* Nach dem angeführten Fragmente des Eupolis scheint er längere Zeit in Sicilien gelebt zu haben. [R. V.]

regierte gemeinschaftlich mit Theopompus (Paus. IV, 4, 3), und führte das Commando im ersten messenischen Kriege (ib. IV, 5, 3), starb jedoch etwa im vierten Jahre desselben (ib. IV, 7, 7). Apollodor bei Euseb. Chron. p. 166 gibt die Dauer seiner Regierung auf 38 Jahre an, welche, da das zehnte derselben mit der ersten Olympiade zusammenfiel, den Jahren 785—748 v. Chr. entsprechen. Vgl. Clinton fasti hellen. vol. I. p. 337 f. — 2) von Agrigent, trat nach dem Sturze des Phalaris an die Spitze des Staates, Heraklid. frgm. de reb. publ. 37. Vgl. Plaß, die Tyrannis bei den Griechen I. S. 306. [West.]

3) Sohn des Sthenelaidas, Spartaner, Thuk. VIII, 5. — 4) Ein anderer Lakedämonier A. bei Polyb. IV, 22 ff. — 5) Achäer, Paus. VII, 15, 8. [W. T.]

6) der berühmteste Schüler des Phidias, Lemnier von Geburt (Suid. s. v. vgl. Tzetz. Chil. VIII, 193), aber wahrscheinlich Nachkomme attischer Kleruchen auf dieser Insel und daher auch Athener genannt (Plin. XXXVI, 16). Von Plin. XXXIV, 49 wird er in Ol. 84 gesetzt; Ol. 86 arbeitete er die Statuengruppe für den hinteren Giebel des Zeustempels in Olympia, darstellend den Kampf der Lapithen und Kentauren (Paus. V, 10, 8); doch war er noch bis nach dem Ende des peloponnesischen Krieges thätig, indem ein Weihgeschenk des Thrasybulus für die Befreiung Athens, eine in Theben aufgestellte Gruppe der Athene und des Herakles, sein Werk war (Paus. IX, 11, 4). Seine übrigen uns bekannten Werke sind, mit Ausnahme einer durch den Beinamen Enkrinomenos ausgezeichneten Statue eines Kämpfers im Pentathlon (Plin. XXXIV, 72), sämmtlich Götterbilder; das berühmteste die Aphrodite ἐν κήποις, an der besonders die Wangen und die Vorderansicht des Gesichts, sowie die feine und rythmische Bildung der Hand hervorgehoben werden (Plin. XXXVI, 16. Paus. I, 19, 2. Lukian. imag. 4 u. 6. dial. mer. 7). Verschieden von ihr scheint eine andere im Wettstreit mit Agorakritus ausgeführte Aphrodite (Plin. XXXVI, 17). An einem Hephästos zu Athen bewunderte man die geschickte und nicht entstellende Andeutung des Hinkens (Cic. de nat. deor. I, 30. Val. Max. VIII, 11, ext. 3). Dagegen soll eine sonst vortreffliche, im Wettstreit mit Phidias gearbeitete Athene nicht richtig für den Ort ihrer Aufstellung berechnet gewesen sein, Tzetzes Chil. VIII, 193. Die Hekate bildete er in der am Eingange der Akropolis zu Athen aufgestellten Statue (Epipyrgidia) zuerst in dreifacher Gestalt (Paus. II, 30, 2). Nicht näher bekannt sind: eine Here in einem Tempel zwischen Phaleros und Athen (Paus. I, 1, 4), ein Ares in Athen (Paus. I, 8, 5), ein Dionysos in Gold und Elfenbein ebenda (Paus. I, 20, 2. vgl. Harpokr. und Steph. Byz. s. v. Λίμναι), ein Asklepios in Mantinea (Paus. VIII, 9, 1). Zur Charakteristik seiner künstlerischen Eigenthümlichkeit genügen diese Nachrichten so wenig wie die allgemeinen Lobsprüche bei Plinius (XXXVI, 16) und Dionys v. Hal. de Demosth. acum. p. 193 Sylb. Wohl aber leuchtet seine hohe Bedeutung ein wenn Paus. V, 10, 2 ihm hinsichtlich der Götterbildung (σοφίας ἐς ποίησιν ἀγαλμάτων) die zweite Stelle nach Phidias anweist und ebenso Quintilian (XII, 10, 8) ihm Eigenschaften beilegt die dem Polyklet abgiengen, nämlich Kraft und Nachdruck, wie sie für gewaltige Bildungen nothwendig seien. Vgl. Brunn Gesch. d. gr. K. I, 234 ff. Overbeck Gesch. d. gr. Plastik I. S. 213. [H. B.]

Alcander (Ἄλκανδρος), 1) der Sohn des Molosserkönigs und Sehers Munichos, der mit seiner ganzen Familie, seiner Gattin Lelanta, seinen Söhnen Alkander, Megaletor und Philäus, sowie der Tochter Hyperippe bei den Göttern in großer Gunst stund. Als nun einmal die Familie bei Nacht von Räubern überfallen wurde, und diese ihre Wohnung in Brand steckten, entriß Zeus wegen ihrer Frömmigkeit alle dem Tode, indem er sie in Vögel

verwandelte, Ant. Lib. 14. — 2) ein Lykier, von Odysseus vor Troia getödtet, Il. V, 678. — 3) ein Gefährte des Aeneas, der durch die Hand des Turnus fiel, Aen. IX, 767, welcher Vers eine Uebersetzung ist von Il. V, 678. [H. u. St.]

4) ein junger Spartaner, der, wie alle seine begüterten Mitbürger, über die Anordnungen Lykurgs unzufrieden war, und dem Lykurg, als dieser einst von den Erbitterten mit einem Steinregen verfolgt wurde, am heftigsten nachsetzend, ein Auge ausschlug. Das blutige Gesicht und das zerstörte Auge erweckte in den Verfolgern Scham und Reue, und A. wurde an Lykurg ausgeliefert. Er machte ihn zu seinem Diener und verwandelte in dem Jünglinge durch freundliches Betragen den Haß in Bewunderung und Liebe, Plut. vit. Lyc. c. 11. vit. Sol. c. 16. Apophth. p. 227 A. Aelian. var. hist. XIII, 23, Paus. III, 18, 2. Epiktet. bei Stob. floril. XIX, 13. Val. Max. V, 3, 2. — 5) ein wohlgesinnter Aesymnete in Agrigent ums J. 500 v. Chr., unter welchem sich die Stadt zu blühendem Wohlstand erhob, Herakl. frgm. de reb. publ. 37. [K. u. West.]

Alcandra (Ἀλκάνδρη), Gemahlin des Polybus im aegyptischen Theben, als Helena dort sich aufhielt, Hom. Od. IV, 125 ff. [H. u. St.]

Alcānor, 1) Troianer vom Ida, dessen Söhne Pandarus und Bitias im Heere des Aeneas in Italien fochten, Virg. Aen. IX, 672. — 2) ein Kämpfer im Heere der Rutuler, welcher von Aeneas verwundet wurde, Bruder des Mäon und Numitor, Virg. Aen. X, 338. [H. u. St.]

Alcathŏe (Ἀλκαθόη oder Ἀλκιθόη), Tochter des Minyas im böotischen Orchomenos, welcher in den genealogischen Mythen das orchomenische Heldengeschlecht vertritt, Schwester der Leukippe und Arsippe (Aristippe, Aelian; Arsinoe, Plutarch). Als zu ihrer Zeit der Dionysosdienst in Böotien sich verbreitete und alle Frauen und Jungfrauen zu seinen Ehren auf den Bergen umherschwärmten, blieben sie allein in emsiger Arbeit zu Hause (Ov. Met. IV, 1—40), den Tag der heiligen Feier entweihend, weßwegen von Dionysos sie selbst in Fledermäuse, ihr Gewebe aber in Reben und Weinlaub verwandelt wird (l. l. 389—415). Dagegen erzählen Ant. Lib. 10, Plut. Q. gr. 38 und Aelian. v. h. III, 42 theils mehr, theils minder übereinstimmend daß die Schwestern, welche nach Antoninus einer Aufforderung des Dionysos selbst, der ihnen in Gestalt einer Jungfrau erschienen war, nicht entsprochen hatten, plötzlich, als derselbe sich in einen Stier, Löwen und Panther verwandelte, wahnsinnige Lust nach Menschenfleisch ergriffen habe, worauf sie um die Ehre losten dem Gotte ein Opfer zu bringen; und als es die Leukippe traf gab sie ihren Sohn Hippasus zum Zerfleischen her. Hierauf schweiften sie auf den Bergen in wilder Wut umher, bis sie von Hermes in Nachtvögel verwandelt wurden. Vgl. Agrionia, S. 597. Buttmann Mythologus Bd. II. in der Abhandlung: über die Minyä der ältesten Zeit, S. 201 f. Müller, Orchomenos S. 166 f. [H. u. St.]

Alcathŏus (Ἀλκάθοος), 1) Sohn des Pelops. Als Euippus, der Sohn des Königs Megareus, von dem kithäronischen Löwen zerrissen worden war, versprach Megareus, dessen älterer Sohn Timalkos durch die Hand des Theseus gefallen war, seine Tochter und sein Reich demjenigen der den Löwen erlegen würde. A. unternahm den Kampf, besiegte den Löwen, erhielt die Tochter und das Reich von Megara. Zum Danke erbaute er der Artemis Agrotera und dem Apollon Agräus einen Tempel und stellte die Mauer von Megara wieder her, die früher die Kreter unter Minos niedergerissen hatten, Paus. I, 41, 4 f. vgl. Ovid. Tr. I, 10, 39. Die eine der beiden Burgen soll auch A. erbaut haben, unterstützt von Apollon, und der Stein auf welchen Apollon während der Arbeit seine Leier niederlegte gab nachher, so oft man ihn stark berührte, einen citherartigen Ton von sich, Paus. I, 42, 1. Theognis

773. Ovid. Met. VIII, 15. Ps. Virg. Cir. 105 ff. Epigramm in Anthol. Pal. II. p. 710, 279. S. Böckh Expl. Pind. Ol. VII, 86. p. 176. Diese Burg hieß die Burg des Alkathoos. A. hatte zwei Söhne; Ischepolis und Kallipolis, und als jener auf der kalydonischen Jagd getödtet wurde, und Kallipolis, der dieß zuerst hörte, zu dem Vater, welcher gerade dem Apollon opfern wollte, eilte und das Opferfeuer auseinander riß, so erschlug ihn A. mit dem Opferholze, weil er, ohne Ahnung von dem Tode seines Sohnes, glaubte, Kallipolis habe gegen den Gott sich versündigen wollen, Paus. I, 42, 7. Die erste Gemahlin des A. hieß Pyrgo, die zweite war die genannte Tochter des Megareus, Euächme; seine Tochter, die als Jungfrau starb, hieß Iphinoe; eine andere, Periböa, welche Telamon heiratete (ib. I, 42, 1. 4. Apollod. III, 12, 7), und Automedusa, Gemahlin des Iphiklus (ib. II, 4, 11). Pyrgo und Iphinoe hatten Grabdenkmale in dem dem A. zu Megara geweihten Heroum, Paus. I, 43, 4. In Megara wurden dem A. Spiele gefeiert, die *Ἀλκάθοια*, Pind. Isthm. VII, 68. Schol. Pind. Nem. V, 84. Hermann Lehrb. d. griech. Antiquitäten II. §. 52, 37. — 2) Sohn des Porthaon und der Euryte, der Tochter des Hippodamas, Bruder des Oeneus, der von Tydeus, Sohn des Oeneus, erschlagen wurde, Apollod. I, 7, 10. 8, 5. Diod. IV, 65. — 3) Sohn des Aesyetes, Gemahl der Hippodamia, der ältesten Tochter des Anchises, einer der schönsten und tapfersten Troianer (Il. XIII, 427 ff.), Erzieher seines Schwagers Aeneas (465). Er war einer der Anführer des troianischen Heeres (XII, 93), wurde aber von Idomeneus erlegt, welchem Poseidon beistund, indem er den A. blendete und lähmte daß er nicht entfliehen konnte (XIII, 433 ff.). — 4) Begleiter des Aeneas, welchen Caedikus erlegte, Virg. Aen. X, 747. [H. u. St.]

Alce (*Ἄλκη*), 1) Tochter des Olympus und der Kybele, Diod. V, 49. — 2) Hund des Aktäon, Hygin. F. 181. Ovid. Met. III, 217. [H. u. St.]

3) feste Stadt der Carpetaner in Hispania Tarrac. an der Straße von Emerita nach Caesaraugusta zwischen Laminium und Vicus Cuminarius (Liv. XL, 48 f. It. Ant. p. 445), höchst wahrscheinlich das heutige Alcazar de San Juan. Vgl. Florez Esp. Sagr. VII. p. 66. Mentelle Esp. mod. p. 286. [P. u. F.]

Alcestis oder **Alceste** (*Ἄλκηστις* oder *Ἀλκήστη*), Tochter des Pelias und der Anaxibia (Apoll. I, 9, 10), Mutter des Eumelus, und von Hom. Il. II, 714 „die Fürstin ihres Geschlechts, an Gestalt von Pelias Töchtern die schönste" genannt, Gemahlin des Admetus, Königs zu Pherä, Apoll. I, 9, 15. Hygin. F. 50. Sie nimmt nach Diod. IV, 52 an dem Morde welchen die Schwestern an dem Vater verüben keinen Antheil, womit jedoch Paläphat. incredibil. 41 nicht übereinstimmt. Ueber die Sagen welche sich an ihre Vermählung mit Admetus knüpfen s. oben S. 173 f. Besonders berühmt wurde A. im Alterthum durch ihre Aufopferung für ihren Gemahl (Aelian. V. H. XIV, 45. Apostol. Adag. *Ἀλκήστιδος ἀνδρεία*. Skolion 21 Bergk. Eudok. p. 21. Zenob. Adag. I, 18), dem auf Apollon's Bitten längeres Leben von den Moiren versprochen war, wenn Jemand in seiner Todesstunde sich für ihn hingeben würde. Dieß that A., während weder Vater noch Mutter für ihn sterben wollten; aber sie wurde nicht in der Unterwelt behalten, indem Persephone sie wieder zurückschickte, oder nach Andern Herakles sie dem Hades abkämpfte, Apollod. I, 9, 15. Hygin. F. 51. Vgl. die historisierende Erzählung bei Eudok. p. 21. In der Alcestis des Euripides kämpft Herakles sie dem *Θάνατος* ab, s. B. 24. 846 ff. Im Hades ist sie wegen ihrer Aufopferung für den Gatten den edelsten Frauen, wie der Euadne und Laodameia, beigesellt, Philostr. Her. II, 4. Ovid. A. A. III, 19. Schon die Alten versuchten sich in rationalistischen Erklärungen dieses Mythus; so Paläphat. Incred. 41, und Plut. Amator. 18 meint z. B. daß die todkranke

A. von dem herbeigekommenen, auch als Arzt berühmten Herakles gerettet worden sei, vgl. auch Muncker zu Hygin. F. 51. Stacke, die Sage von Admet und Alkestis, in Jahn's Jahrb. 1856. S. 210. [H. u. St.]

Die Vorbereitung zur Brautwerbung um A., nämlich das Anschirren des Ebers und Löwen durch Admet, fand sich am Throne des amyklaïschen Apollon dargestellt, Paus. III, 18, 8. vgl. einen etruskischen Ring, Abeken Mittelitalien Tf. VII, 6; die Werbung selbst unter dem Beistande des Apollon und der Artemis in einem Stuckrelief, Mon. d. Inst. VI, t. 52, 3. Annal. 1861. p. 227. Ohne Beziehung auf die Ehe erscheint die Darstellung der A. unter den Zuschauern, sowie des Admetus unter den Faustkämpfern bei den Leichenspielen des Pelias am Kasten des Kypselos, Paus. V, 17, 4. Nach den Inschriften erkennen wir auf einer Vase von etruskischer Technik den Abschied der Gatten, Bull. d. Inst. 1847. p. 84. Dennis Etruria II. Titelkupfer; während der Tod der A. auf etruskischen Urnen weniger sicher steht, Mon. d. Inst. III, 40 b. Annal. 1842. p. 40—47. Tod und Rückführung aus der Unterwelt sind vereinigt auf einem römischen Sarkophage, Gerhard ant. Bildw. 28. vgl. Bull. d. Inst. 1849. p. 104; und sie waren es wohl auch in einem zweiten fragmentierten Exemplare, Millin Gal. myth. 108, 428; die Rückführung allein findet sich auf einem Gemälde, Bartoli sep. de' Nasoni 10; wo indessen von Andern Alkmene erkannt wird welche Herakles dem Rhadamanthos zuführt. Symbolisch ist die Gegenwart der A. zu deuten auf einem mithrischen Gemälde, Bull. d. Inst. 1853. p. 88. Fälschlich glaubte man die Todesweihe der A. (statt der Opferung der Iphigenia) auf der Florentiner Ara des Kleomenes zu erkennen, R. Rochette Mon. in. 26, 1, und eben so die Hochzeit auf einem Vasenbilde, Ann. d. Inst. 1833. p. 351. [H. B.]

2) nach Val. Max. III, 7. ext. 1 tragicus poeta der sich gegen Euripides seiner Fruchtbarkeit rühmte, vgl. Kayser hist. cr. trag. p. 197 f. [W. T.]

Alcĕtas (*Ἀλκέτας*), 1) Sohn des Aeropos (S. 426), Vater des Amyntas IV. von Makedonien, Herod. VIII, 139.

2) Bruder des Perdikkas II. von Makedonien (Plat. Gorg. p. 471 A.), wegen seiner Trinksucht *χώνη* (Trichter) benannt, Aelian. V. H. II, 41. [W. T.]

3) Alcetas I., um 390 v. Chr. König in Epirus, Sohn des Tharyptos (Plut. Pyrrh. 1), stand mit dem Athener Timotheus in freundschaftlichen Verhältnissen (Diod. XV, 36) und kommt mit Jason von Thessalien nach Athen, um ein ungünstiges Urteil welches das athenische Volk gegen den angeschuldigten gemeinschaftlichen Freund fällen zu wollen schien abzuwenden, Demosth. c. Timoth. p. 1190. Auf A. folgten in der Regierung seine beiden Söhne Neoptolemus und Arybbas, Paus. I, 11.

4) Alcetas II. wird König von Epirus im J. 313 v. Chr. Sein Vater Arybbas, Sohn von Alketas I., hatte ihn wegen seines ungestümen und unbändigen Wesens zu Gunsten des Aeakides, des jüngern Sohnes, von der Nachfolge ausgeschlossen, Paus. I, 11. Nachdem aber Aeakides im Kampfe mit Kassander gefallen war und sein noch ganz junger Sohn Pyrrhus sich geflüchtet hatte, wird A. Herr von Epirus. Kassander bekriegte und besiegte ihn, ließ ihm jedoch sein Reich. Die Epiroten duldeten lange die Tyrannei ihres Fürsten, weil sie es nicht wagten sich gegen ihn, der unter dem Einflusse und Schutze Kassanders stand, zu empören. Endlich aber erschlugen sie ihn sammt zwei Söhnen (Diod. XIX, 88. 89), worauf der junge Pyrrhus von seinem Beschützer, dem illyrischen Fürsten Glaukias, in das Reich zurückgeführt wurde, 307 v. Chr. Paus. l. l. Plut. Pyrrh. 3.

5) Alcetas, Sohn des Orontes, Bruder des Perdikkas, im indischen Feldzuge einer der Phalangenführer Alexanders d. Gr., Arrian. IV, 27. Im J. 322 ließ er auf Befehl seines Bruders die Halbschwester Alexanders d. Gr., Kynane, als sie die Vermählung ihrer Tochter Eurydike an Philipp Arri-

däus erzwingen wollte, tödten, Diod. XIX, 52. Polyän. VIII, 60. Arrian. bei Phot. p. 70 a. ed. Bekker. Als Perdikkas auf seinem Zuge gegen Ptolemäus in Aegypten ermordet wurde, und seine aufrührerischen Soldaten sich an Ptolemäus anschloßen (321 v. Chr.), stand A. mit Eumenes gegen Kraterus in Kleinasien, Diod. XVIII, 29. Arrian. l. l. p. 71 a. Justin. XIII, 6. Ptolemäus läßt ihn, wie Eumenes (s. d.) und viele andere Perdikkaner, durch das von Perdikkas abgefallene Heer zum Tode verurteilen, Diod. XVIII, 38. Justin. XIII, 8. Antigonus übernahm es die Verurteilten, die über bedeutende Streitkräfte zu verfügen hatten, zu bekriegen. Anstatt mit Eumenes vereint zu handeln, trennt sich A. von ihm, Arrian. l. l. p. 72 b. Er wußte die Pisidier so zu gewinnen daß er in ihrem Lande mit seinem Schwager Attalus, dem Gemahle seiner Schwester Atalante, die den Perdikkas nach Aegypten begleitet hatte und nach seinem Tode ebenfalls ermordet worden war, den Kampf erwarten konnte. In offener Feldschlacht besiegt, warf er sich nach Termessus. Durch Verrath der ältern Bewohner der Stadt sollte er an Antigonus ausgeliefert werden; um nicht lebend in die Hände seines Feindes zu kommen, stürzte er sich in sein Schwert. Antigonus mißhandelte seinen Leichnam und ließ ihn unbeerdigt liegen. Die junge Mannschaft von Termessus, die mit A. die Stadt aufs Aeußerste hatte vertheidigen wollen, begrub die Leiche und wollte Anfangs schwere Rache an den Alten nehmen, Diod. XVIII, 44—47. [K.]

6) A. böotischer Stratege um 185 v. Chr., Polyb. XXIII, 2. [W. T.]

7) Verfasser einer Schrift *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων*, deren zweites Buch Athen. XIII. p. 591 C. citiert. [West.]

Alcibiades (*Ἀλκιβιάδης*), 1) ein Athener aus einer vornehmen Eupatridenfamilie, die ihre Abkunft auf Eurysakes, des Telamoniers Ajas Sohn, zurückführte (Plat. Alc. I. p. 121 a. Plut. Alc. 1). Ein naher Freund des großen Alkmäoniden Kleisthenes, war er dessen Genosse bei Vertreibung der Peisistratiden, wie bei den großen politischen Ereignissen welche dem Sturze dieser Tyrannenfamilie folgten (510—505 v. Chr.). Vgl. Herod. V, 70. Isokr. de big. c. 10. Lys. Alc. p. 549 ed. R. vgl. Demosth. in Mid. p. 561 ed. R. Aelian. V. H. XIII, 23. G. Hertzberg, Alkibiades S. 19 f. 59 f.

2) Der für Athen so verhängnißvolle Staatsmann, der berühmteste seines Namens, war ein Enkel des eben besprochenen „alten" Alkibiades (vgl. Hertzberg a. a. O. S. 59). Im J. 451 v. Chr. Ol. 82, 2 geboren (vgl. Meier, im Greifswalder Lectionskat. vom Sommer des J. 1821. Hertzberg a. a. O. S. 60 ff.), war er der Sohn des trefflichen Kleinias, des Sohnes des „alten" Alkibiades (Herod. VIII, 17. Thuk. V, 43. VI, 8. Plut. Alc. 1. 22. Plat. Alc. I. p. 103 a. 105 d. u. a. Nepos Alc. 1, 1), und der Deinomache, einer Tochter des Alkmäoniden Megakles (Plut. Alc. 1. Plat. Alc. I. p. 105 d. 123 c. Aelian. V. H. II, 1). Durch des Vaters jähen Tod — Kleinias fiel im J. 447 v. Chr. in der Schlacht bei Koroneia (Plut. Pericl. 18. Alc. 1. Plat. Alc. I. p. 112 c. Isokr. de big. c. 11) — früh verwaist, wurde A. unter der Vormundschaft des großen Perikles und dessen Bruders Ariphron, mit denen er durch seine Mutter verwandt war*, erzogen (Plat.

* Die Verwandtschaft zwischen Perikles und Alkibiades läuft auf eine ziemlich entfernte „Vetterschaft" hinaus. Kleisthenes nämlich war der Großvater der Deinomache, A.'s Mutter; sein Bruder Hippokrates dagegen war Großvater des Perikles und Ariphron; Perikles und Deinomache also waren bereits nur Kinder von im zweiten Grade verwandten Personen. Vgl. Plut. Alc. 1. Plat. Alc. I. p. 104 b. und s. die Untersuchungen bei Böckh, explic. ad Pind. Pyth. VII. p. 302 ff. Hertzberg, Alkib. S. 53 ff.

Alc. I. p. 104 b. 118 c. 124 c. Plut. Alc. 1. 3. Athen. XII. p. 525 b. Xen. Memor. I, 2, 40. Isokr. de big. c. 11. Plat. Protag. p. 320 a. u. a. m.). Die Erziehung welche Perikles dem jungen A. angedeihen ließ wird wenig gerühmt (Plat. Alc. I. p. 118 e. 122 b. 124 c. Protag. p. 320 a. Plut. Alc. 1. Lycurg. 16); auf alle Fälle ist es dem großen Manne weder gelungen dem Uebermut des hochbegabten Knaben bei Zeiten Zügel anzulegen, noch auch in dem heranreifenden Jünglinge sich einen Schüler zu erziehen der einst, als Nachfolger des gewaltigen Volksführers, seine wunderbare Begabung zum wahren Heile des Staates der Athener hätte verwenden mögen. Die Züge welche den A. nachmals im großen Leben kennzeichneten traten schon bei dem Knaben scharf hervor; eine brennende Begierde überall der Erste zu sein und Aufsehen zu erregen, verwegene Entschlossenheit, gepaart mit unverschämtem Mutwillen, fiel schon in seiner Jugend auf. Bei dem Jüngling nahm der kecke Uebermut eine immer schlimmere Richtung; bis tief in sein Mannesalter hinein waren es tolle Ausschweifungen, freche Verhöhnung der Sitte und der öffentlichen Ordnung, übermütige Verletzung einzelner Mitbürger, die seine Bahn bezeichneten. Und dennoch ward dieser Mann der Liebling der Athener, die ihn mit Liebe und Bewunderung verzogen haben wie selten ein Volk einen seiner gediegensten Vertreter. Denn dieser A. besaß einen Zauber der seiner Zeit selbst einen Sokrates fesselte und noch heute seine Kraft nicht ganz eingebüßt hat. Der Adel seines Hauses, sein Reichthum, vor Allem seine Schönheit, die ihn nie verlassen hat (Plut. Alc. 1, 4. 16. 24. Plin. H. N. XXXVI, 4, 8. Diod. XIII, 68. Nepos 1, 2 u. a. m.), waren bedeutsame Mitgaben; nun aber entwickelte dieser junge Eupatride bald eine glänzende geistige Begabung, die auf der staatsmännischen Laufbahn ihm die höchsten Ehren zu verheißen schien, und bei seinen ersten Waffenproben eine edle Tapferkeit die wohl Manchen mit seinen wilden Streichen aussöhnen mochte. Und wie, wenn er gewinnen wollte, jeder Reiz und bezaubernde Liebenswürdigkeit ihm stets fast unwiderstehlich zu Gebote stand, so trugen auch seine Launen, die Ausbrüche seines Uebermuts, ja frevelhaften Sinnes, doch den Schimmer einer Genialität die namentlich bei der attischen Masse, die schadenfroh, wie immer, und für geistreichen Spaß stets empfänglich war, gar lange sehr zahlreiche Bewunderer gefunden hat. Es gab unter den geistigen Größen die damals Athen schmückten nur Einen Mann der diese üppig-reiche Kraft auf edlere Bahnen zu lenken gestrebt hat; es war Sokrates. Aber wenn es ihm auch gelang vorübergehend einen bedeutenden Einfluß auf A. zu gewinnen (vgl. Plut. Alc. 1. 4. 6. Nepos 2, 2—4. Plat. Alc. I. p. 135 d. ff. Symp. p. 212 c. bis 222 b.), wenn auch beide Männer auf den Schlachtfeldern bei Potidäa (im J. 431) und Delion (424 v. Chr.) in blutiger Entscheidung treu zu einander gestanden haben (Plat. Symp. p. 219 e ff. bis p. 221 c. Plut. Alc. 7. Isokr. de big. 12. Diog. Laert. II, 23 u. a.): auf die Entwicklung des politischen Charakters des jungen Staatsmannes vermochte der sittliche Ernst des Sokrates in keiner Weise dauernd einzuwirken. — Des A. politischer Charakter ist stets als ein interessantes historisches Problem angesehen worden (am schärfsten scheint uns W. Herbst in einer Recension von Hertzberg's „Alkibiades“ in Fleckeisens Jahrbüchern 1854. S. 552—573 diesen Athener zu zeichnen). Gilt nun auch von ihm des Dichters Wort: „von der Parteien Haß und Gunst entstellt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte,“ so wird sich doch Folgendes behaupten lassen. A. überragte, nach Perikles' Tode, sobald er erst energischer in das öffentliche Leben von Athen eingriff, seine athenischen Zeitgenossen weit an geistiger Kraft und Bedeutung; und er war sich dessen sehr wohl bewußt. Vollkommen erfüllt von diesem souveränen Gefühl seiner unwiderstehlichen Kraft, die sich so lange nur gegen Sitte

und Gesetz gewandt hatte, die nur den eigenen Willen als Maßstab anerkannte, ward in A., den ein unbändiger Ehrgeiz erfüllte, immer energischer die Begierde lebendig nach der unbestrittenen Suprematie zunächst in seiner Vaterstadt. Ob ihm je als letztes Ziel die ausgesprochene Tyrannis vor Augen gestanden mag dahingestellt bleiben; aber es geht ein „despotischer Zug" durch sein Leben der sich nicht verkennen läßt. Diesem Drange nach Herrschaft ordnet A. nun auf der einen Seite sehr wesentliche Rücksichten unter; es ist ihm ein Leichtes die Partei bald des Demos, bald der Oligarchie zu ergreifen, — wie er ebenso, in der Zeit seines Exils, ohne Mühe sich mit vollendeter Gewandtheit den Sitten der Völker anschmiegt zu denen ihn sein Schicksal führt (vgl. Plut. Alc. 2. 23. Nepos 11, 2—5. Athen. XII, 47. p. 534. Aelian. V. H. IV, 15). Aber auf der andern Seite stand dem Erfolge des A. eben in seiner eigenen Persönlichkeit das größte Hinderniß entgegen. A. entbehrt wahrer sittlicher Größe; es dreht sich bei ihm Alles nur um sein eigenes Ich; es fehlen ihm bei allen brillanten Talenten als Redner, Diplomat, Feldherr doch die „bauenden Kräfte". Wohl sind gar manche seiner genialen Streiche nur schlaue Maske; aber es fehlt ihm doch, selbst für seinen Egoismus, der schöpferische Gedanke; sein despotisches Naturell verletzt — denn selbst den Bau einer wirklichen Machtstellung verfolgt er nicht immer mit klarer Consequenz, oft mehr wie ein geistreiches Spiel — in rohem Uebermute die wesentlichsten Interessen. Und da er eben „nur das Seine sucht", so ist er auch in rücksichtslosester Weise für seinen Staat oft geradezu zerstörend; freilich auch wieder von hervorragendem Nutzen, aber nur dann wenn sein Interesse mit dem des Staates zusammenfällt. So trifft ihn endlich die Nemesis daß er überall dem tiefsten Mißtrauen begegnet, daß dieselben Menschen und Kräfte sich lauernd feindlich gegen ihn kehren als er — sei es weil das Leben ihn geläutert, sei es weil schlimme Schicksale ihn kältere Besonnenheit gelehrt haben — eine edlere Haltung angenommen hat. Der Frevelmut seiner Jugend bleibt ihm unvergessen; und alle Tugenden die er jetzt entfaltet gelten nunmehr nur als ein trügerischer Schein. — Ohne auf die vereinzelten Spuren früherer politischer Thätigkeit des A. näher einzugehen, folgen wir seiner öffentlichen Laufbahn von dem Augenblick an wo (seit 422 v. Chr.) Kleon's Tod ihm zuerst einen freieren Spielraum öffnete. Bis zu diesem Augenblicke vorzugsweise nur durch sein wildes Privatleben in weiteren Kreisen bekannt, hatte er als Politiker wahrscheinlich in einem „socialen" Gegensatz zu der plebejischen Demagogie Kleon's gestanden, wie es seine persönliche Stellung, seine vornehme Abkunft mit sich brachte. Erst die Ereignisse nach Kleon's Tode führten ihn dahin in eigenthümlicher Weise die alte demokratische Politik seines Hauses aufzugreifen und nunmehr, als adeliger Demagoge, die Führung des Demos gegenüber der aristokratisch-conservativen Partei des Nikias in seine Hand zu nehmen. Die Entwicklung seines Gegensatzes zu Nikias wird zunächst auf ganz persönliche Motive zurückgeführt. A. hatte sich nach der Katastrophe von Sphakteria vielfach bemüht durch rücksichtsvolle Pflege der spartanischen Gefangenen die einst von seinem gleichnamigen Großvater abgebrochene Proxenie mit Sparta zu erneuern (Thuk. V, 43. vgl. VI, 89. Plut. Alc. 14. Isokr. de big. 10); mehr noch, er hatte mit Eifer dahin gestrebt die Leitung der Friedensunterhandlungen des J. 421 zu gewinnen, und gerade hier hatten ihn die Spartaner schwer verletzt, indem sie begreiflicher Weise nicht daran dachten sich in solchen Hauptfragen dem erst angehenden Staatsmann, dem jungen verrufenen Wüstling, anzuvertrauen, und sich statt dessen mit einem erprobten und besonnenen Staatsmann wie Nikias in Verbindung setzten (Thuk. u. Plut. ll. ll. u. Plut. Nic. 9. 10). Dieser Fehlschlag gab seiner politischen Thätigkeit zuerst eine ganz bestimmte Richtung. Der Gegensatz zu Nikias und den Spartanern

führt ihn nunmehr an die Spitze der athenischen Kriegs- und Bewegungspartei, wo er schnell die plebejischen Demagogen zweiten Ranges verdunkelt und eine rastlose Agitation entwickelt. Die zahlreichen Schwierigkeiten auf welche bekanntlich die Durchführung des Friedens vom März 421 überall stieß, die wachsende Gereiztheit der Athener gegen Sparta wegen langsamer und ungenügender Erfüllung der Friedensbedingungen beförderten die Pläne des A. ganz außerordentlich. So gelang es ihm denn, nachdem man die Politik des Nikias hinreichend in Verruf gebracht, ein Bündniß mit Argos, Mantineia und Elis einzuleiten (unter denen namentlich das demokratische Argos in altem Hader mit Sparta stand); die Bemühungen einer mit umfassenden Vollmachten ausgerüsteten spartanischen Gesandtschaft, die Athener von dieser Bahn abzulenken, wußte A. mit raffinierter List zu vereiteln; der neue Bund wurde wirklich, im Frühling 420, abgeschlossen (Plut. Alc. 14. 15. Nic. 10. Thuk. V, 43—47. Diod. XII, 77. Paus. I, 29, 10. V, 12, 7). Seitdem verfolgte A. mit Energie den Plan Sparta vollständig zu isolieren, und mitten im Frieden ihm auch seine peloponnesische Machtstellung schrittweise zu beschränken, Athens Vorposten auch auf der Halbinsel selbst bis an die Kernwälle der lakedämonischen Macht vorzuschieben. Dieß der leitende Gedanke bei der bunten Reihe von Bewegungen die A., der selbst mehrere Male den Peloponnes betrat, in den nächsten Jahren nach Abschluß der neuen Coalition und mit deren Hülfe in der Nordhälfte dieser Halbinsel hervorrief und deren Detail wir bei Diod. l. l. Thuk. V, 48. 52—56. Plut. Alc. 15. Nic. 10. Isokr. de big. 6 finden. Aber der glänzende Sieg den die Spartaner im August des J. 418 bei Mantineia über die Truppen der Coalition davon trugen zerriß mit Einem Schlage das Netz mit dem A. die peloponnesische Großmacht zu umgarnen begonnen hatte. Allerdings eröffneten, treu dem seltsamen Charakter der ganzen Zeit zwischen dem archidamischen und dem dekeleischen Kriege, die Spartaner weiter keine directen Feindseligkeiten gegen Athen; obwohl ein starkes athenisches Corps, und A. selbst, bei Mantineia mitgefochten hatte (Thuk. V, 61—74. Diod. XII, 79). Dagegen löste sich nach dieser schweren Niederlage die antilakonische Coalition binnen kurzer Zeit vollständig auf; Argos trat sogar gegen Ende des J. 418 in Frieden und Bündniß mit Sparta, und die Oligarchen, die eine solche Wendung herbeigeführt hatten, rissen zu Anfang des J. 417 auch formell die höchste Gewalt in Argos an sich. So waren alle Pläne des A. in Bezug auf den Peloponnes vollständig vereitelt. Er hatte aber hinreichende Energie und Gewandheit um eine bald darauf in Argos wieder eintretende Veränderung rasch zu benutzen, um wenigstens diesen wichtigen Platz den Spartanern wieder bleibend zu entfremden. Die brutale Willkür nämlich mit welcher die neue Oligarchie in Argos schaltete rief schon im Juni des J. 417 eine demokratische Erhebung hervor. Und nun rief der Demos der Argiver sofort wieder nach Freundschaft und Bündniß mit Athen. Da ist es denn A. der den Argivern mit Rath und That zur Hand geht, der sie bei dem Bau langer Mauern zwischen Stadt und Hafen mit höchstem Eifer unterstützt, und noch zuletzt (im J. 416) durch Wegführung von 300 verdächtigen Bürgern die Demokratie in Argos zu sichern sucht (Thuk. V, 76—84. Plut. Alc. 15. Diod. XII, 80 f. Paus. II, 20, 1). — Die fünf Jahre seit 421 v. Chr. hatten den A. in Athen eine ganz außerordentliche Macht gewinnen lassen; der Glanz mit dem er bei den olympischen Spielen (ob im J. 420, wie Grote, Gesch. Griechenl. übersetzt von Meißner IV. S. 42 ff., oder im J. 416, wie Andere annehmen, ist zweifelhaft) auftrat bezauberte die Massen (Thuk. VI, 16. Isokr. de big. 14. 17. Plut. Alc. 11 ff. Andokid. c. Alc. p. 127 ff.); seine energische Befehdung der Spartaner war nicht minder populär. Aber noch immer behauptete Nikias eine sehr bedeutende Stellung; und das Fehlschlagen der peloponnesischen

Pläne des A. war nicht geeignet gewesen dieselbe zu erschüttern, wenn auch ein Versuch den A. durch den Ostrakismos zu entfernen (anscheinend zu Anfang des J. 417) durch ein unerwartetes Zwischenspiel von Intriguen vereitelt worden war (vgl. Plut. Alc. 13. Nic. 11. Aristid. 7. f. auch Thuk. VIII, 73). Bei einer solchen Lage der Verhältnisse ergriff A. mit leidenschaftlichem Interesse eine neue Gelegenheit die sich ihm darbot um die Athener zu einer Unternehmung im großartigsten Stil zu bestimmen, deren Gelingen seine eigene Macht in Athen und Griechenland fast unwiderstehlich machen mußte. Bekanntlich riefen im J. 416 die von Selinus und Syrakus schwer bedrängten Bürger von Egesta auf Sicilien Athen um Hülfe an. Unbekümmert um das unter den obwaltenden Verhältnissen Griechenlands ganz besonders Bedenkliche einer weitgreifenden Operation in so entlegener Gegend, unbekümmert um die ungeheuern Schwierigkeiten die einer erfolgreichen Operation, die selbst im günstigsten Fall einer dauernden Festsetzung der Athener auf Sicilien entgegenstanden, in seiner nackten Selbstsucht lediglich nach einem großen Kriegszuge begierig, der das Fundament seiner Herrschergröße werden sollte: so erhitzte A. die Phantasie seiner Landsleute, so entzündete er bei den Athenern eine wilde Gier nach großen Thaten und sieg- wie beutereichen Eroberungszügen, die nicht einmal in Sicilien ihre Grenze finden sollten. So geschah es daß sich trotz aller Gegenbemühungen des Nikias das Volk für den Krieg entschied, den A. sammt dem Nikias und Lamachos zu Heerführern ernannte und die umfassendsten Rüstungen anordnete; Ende März 415 v. Chr. (Thuk. VI, 6—26. Diod. XII, 83. 84. XIII, 2. Plut. Nic. 12. 15. Alc. 17. 18. 21). Aber während sich bereits Alles nach den kühnen Wünschen des A. zu gestalten schien, da begann plötzlich, Dank den vielen schlimmen Dingen die er als Privatmann verschuldet, der Boden unter seinen Füßen zu wanken. Schon waren die Rüstungen in Athen so gut wie vollendet, da fand man am Morgen des 11. Mai 415 die große Mehrzahl der Hermen welche die atheuischen Straßen und Plätze bedeckten schmählich verstümmelt. Das machte in Athen einen furchtbaren Eindruck. Die durch die kolossalen Rüstungen tief erregte öffentliche Stimmung war schon durch manche böse Vorzeichen bewegt worden; jetzt kam ein umfassender Frevel dazu, der von einer sehr großen Anzahl frecher Hände zugleich verübt worden war; das Volk beruhigte sich nicht bei dem Gedanken es sei dieß nur der Ausbruch jugendlichen Uebermutes berauschter Zecher, der Umfang des Frevels und der darin liegende brutale Hohn gegen einen tiefgewurzelten volksthümlichen Cultus, den man ganz besonders tief empfand, ließ in der Meinung der Massen auf eine schwere, der Verfassung drohende Gefahr, ließ auf ein weitverzweigtes antidemokratisches Complott schließen. Die ganze Haltung aber die A. seit Jahren beobachtet hatte machte es in unzähligen Augen nur zu wahrscheinlich daß er weder einem solchen Frevel noch solchen Plänen fremd sei. Und indem dergestalt die Stimmung der Massen sich gegen ihn zu erhitzen begann, gewannen seine zahlreichen Feinde, die erklärten Demagogen, wie jene Männer die wir einige Jahre später als oligarchische Revolutionäre arbeiten sehen, eine unvergleichlich günstige Gelegenheit den verhaßten Mann zu vernichten. Das Dunkel jener Frevelnacht vom 10. bis 11. Mai ist niemals ausreichend erhellt worden; nur das ist wohl gewiß daß A. an dem Hermensturm völlig unbetheiligt war; dagegen, mögen nun die Schuldigen wirklich nur aus rohem Uebermut die Hermen zertrümmert, mögen sie etwa den Plan gehabt haben durch eine solche That das Volk in Entsetzen zu treiben und das Volk dadurch von der Ausführung des sicilischen Feldzuges, dem Lieblingsplane des A., abzubringen, — jedenfalls wußten des A. Gegner aus diesem Ereigniß politisches Capital zu machen und seinen Sturz mit raffinierter Geschicklichkeit herbeizuführen.

Im Eifer nämlich die Hermenfrevler zu entdecken hatten die Athener, Volk und Bule, nicht allein hohe Denunciantenpreise ausgesetzt und eine außerordentliche Untersuchungs-Commission bestellt, sondern auch Jedermann, selbst Sklaven und Metöken, aufgefordert jeden ihnen bekannten Religionsfrevel zu denuncieren. Damit war A. verloren. Denn als nun wirklich eine Reihe von Sacrilegien zur Anzeige kam, da wurde er zwar nicht als Hermenfrevler angefochten, wohl aber liefen (anscheinend im Juni 415) von Seiten des Pythonikos und der Agariste Klagen ein über einen von A. begangenen schlimmen Frevel anderer Art, nämlich über von ihm wiederholt verübte frivole Verhöhnung der heiligen eleusinischen Mysterien. Darauf hin erhob, weil der Feldherr zur Zeit als Beamter vor einer einfachen γραφὴ ἀσεβείας geschützt war, nach längerer erfolgreicher Agitation bei den Massen der Demagog Androkles die Klage wegen Verletzung der Mysterien in der Form der sogenannten Eisangelie. Als man nun in der Volksversammlung zunächst über Annahme oder Ablehnung dieser Klage verhandelte forderte A. die sofortige strengste Untersuchung. Gleichviel ob schuldig oder nicht (und es möchte schwer sein auch in der Mysteriensache für seine Unschuld zu plädieren), noch glaubte er bei dem Volke, vor Allem bei den Soldaten, fest genug zu stehen um, namentlich im Hinblick auf den bevorstehenden Seezug, eine Freisprechung zu erlangen. Dagegen fürchtete er mit Recht, Alles werde für ihn in Frage gestellt sein wenn seine Feinde — natürlich um seine Abwesenheit bei dem Volke zu seinem Schaden auszunutzen — die Vertagung der Entscheidung bis zu seiner Rückkehr durchsetzen sollten. Und auf diesem Punkte unterlag A. Es gelang der tückischen List seiner Gegner wirklich den Demos zu zeitweiliger Suspendierung des Prozesses zu bestimmen, und A. mußte in der That bald nachher die Flotte nach Sicilien abführen. Es war sein Verderben. Noch hatte er den Peiräeus nicht lange verlassen, da wurde die Untersuchung gegen die Hermenfrevler mit leidenschaftlicher Energie fortgesetzt. Nachdem endlich eine Zeit der Unruhe, der Angst, abscheulicher Thorheiten und fanatischer Verblendung, mit der Bestrafung einer Anzahl von dem schwer compromittierten Andokides Denuncierter geendigt hatte, wandte sich der ganze Stoß gegen A. Nach wie vor wurde der Verdacht der Theilnahme desselben an dem Hermenfrevel nicht weiter begründet; desto lebhafter war der Glaube an tyrannische Pläne des Feldherrn bei den Massen geworden, unterstützt durch ein Zusammentreffen von für ihn ungünstigen Umständen. So brachten denn seine Feinde, an ihrer Spitze diesmal ein Oligarch, Thessalos, Kimons Sohn, eine neue Eisangelie gegen ihn ein „wegen frevelhafter Nachahmung der Mysterien in seinem eigenen Hause." Das Volk nahm die Klage dießmal ohne Weiteres an, und sofort ward das Staatsschiff „Salaminia" nach Sicilien abgeschickt, um den A. zu weiterer Untersuchung nach Athen zurückzuführen (die zahlreichen bei Thukydides, Andokides, Plutarch u. a. a. O. zerstreuten Belegstellen, wie auch die Literatur und die verschiedenen Darstellungen des sogenannten Hermokopidenprozesses, s. namentlich bei Droysen, des Aristophanes Vögel und die Hermokopiden, im Rhein. Mus. 1835. III. S. 161—208 und 1836. IV. S. 27—44. Grote, Gesch. Griechenl. übersetzt von Meißner IV. S. 128—137. 150 ff. und Hertzberg, Alkib. S. 162—178. 188 ff. 205—219). — Die gewaltige Armada der Athener hatte in Sicilien keineswegs sofort die erwarteten großen Erfolge davon getragen. Unter sehr großen Schwierigkeiten aller Art hatte man endlich wenigstens die Städte Naxos und Katane gewonnen; da erschien, das Heer war eben von einem vergeblichen Zuge nach Kamarina zurückgekehrt (Thuk. VI, 50—52. Diod. XIII, 4. Plut. Alc. 20. Nic. 14), etwa Mitte August 415 die „Salaminia" vor Katane, um den A. nach Athen abzuberufen (Thuk. VI, 53. Plut. ll. ll.). A. zauderte keinen Augenblick das

Heer zu verlassen; aber, wohl bekannt mit dem Schicksal das in Athen seiner wartete, verließ er zu Thurii heimlich sein Schiff und entwich: es war der Wendepunkt seines Lebens (Thuk. VI, 61. Plut. Alc. 21. 22. Nic. 15. Diod. XIII, 5. Nep. 4, 3. 4). Denn nunmehr verurteilte ihn das Volk abwesend zum Tode, confiscierte seine Güter und ließ den Mysterienschänder von den Priestern und Priesterinnen mit dem Staatsfluche belegen (Thuk. l. l. Plut. Alc. 22. 23. Nep. 6, 5. Diod. l. l. u. 69. Justin. V, 1). Die Kunde von diesen Schritten, die A., der von Thurii zuerst nach Kyllene in Elis, dann nach Argos gegangen war, in letzterer Stadt vernahm (Thuk. VI, 61. 88. vgl. Plut. Alc. 23. Diod. XIII, 5. Isokr. de big. 3), erfüllte ihn mit der leidenschaftlichsten Rachgier. Werkzeuge seiner Rache wurden aber die Spartaner; auf seine Anträge wurde er gegen Ende des J. 415 in Sparta aufgenommen (Plut. Alc. 23. Thuk. VI, 88. Diod. l. l. Nep. 4, 5), und nun wußte er bald einen vollständigen Umschwung in der spartanischen Politik herbeizuführen, ihr eine früher nicht gekannte Beweglichkeit zu verleihen, dieselbe mit dämonischer Sicherheit in die Richtung zu leiten wo sie den Athenern tödtliche Schläge versetzen sollte. Dem Einfluß den er durch seinen überlegenen Geist ausübte gab man sich in Sparta um so bereitwilliger hin je mehr der geniale Flüchtling es verstand auch äußerlich in jeder Beziehung sich in die Sitten und Bräuche seiner neuen Heimat einzuleben (Plut. Alc. 23. 24). A. war es der die Spartaner bestimmte den von dem athenischen Heere hart bedrängten Syrakusiern einige Streitkräfte und den trefflichen Heerführer Gylippos zu Hülfe zu senden (im Mai 414): der Beginn ungeheuern Unheils für die Athener auf Sicilien (Thuk. VI, 62—73. 88—104. VII, 2. 3. Diod. XIII, 6 ff. Plut. Alc. 23. Nic. 15—19). A. brachte ferner die Spartaner dahin daß sie nun auch wieder in Griechenland den direkten Kampf gegen Athen eröffneten (im Frühling 413); auf seinen Rath unternahm man nicht wieder nutzlose Raubzüge von kurzer Dauer nach Attika, sondern man verschanzte sich in Attika bei dem Flecken Dekeleia, und hielt von diesem Platze aus die Stadt Athen nunmehr Jahre lang im drückendsten Blokadezustand (Thuk. VI, 91. VII, 18 f. 27. 28. VIII, 5. Diod. XIII, 8. 9. Plut. Alc. 23. Nep. 4, 7. Paus. III, 8, 3 u. a. m.). Und als dann die Athener im September des J. 413 jene furchtbare Niederlage auf Sicilien erlitten hatten, und nun auch an der Küste von Asien allenthalben die oligarchische Partei in den Bundesstädten auf Abfall, die persischen Satrapen auf Benutzung dieser hohen Gunst der Umstände dachten, da war es wieder A. dessen gewichtige Stimme die Wagschale für jene spartanische Partei sinken machte welche den weitern Krieg in Ionien führen und mit dem Satrapen Tissaphernes in Verbindung treten wollte (Thuk. VIII, 5—7. vgl. 15. 17. 29. Diod. XIII, 34. Plut. Alc. 24. Justin. V, 2). Unter seiner Mitwirkung fielen dann wirklich, als er im Sommer 412 mit dem spartanischen Admiral Chalkideus und fünf Schiffen in Ionien erschien, Chios, Erythrä, Klazomenä, Teos, Milet zu den Spartanern ab, wurde mit Tissaphernes ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Athen abgeschlossen (Thuk. 11—18. vgl. 45. Lys. c. Alc. I. §. 30. 36. Plut. Alc. 24. Nep. 4, 7. Justin. V, 2). Inzwischen brachte die ungeheure Energie mit welcher die Athener zur Vertheidigung ihrer asiatischen Herrschaft rüsteten die raschen Erfolge der Peloponnesier in Ionien allmählich doch zum Stehen; ja, ungeachtet der Admiral Astyochos bedeutende peloponnesische Verstärkungen nach Asien geführt hatte, gelang es dem Athener Phrynichos doch die Milesier unter A. sammt peloponnesischen und persischen Hülfstruppen in einem Seegefecht unter den Mauern ihrer Stadt vollkommen zu schlagen (Thuk. 25. 26. vgl. 45). Das war abermals ein Wendepunkt im Leben des A. Der Flüchtling, der allmählich überall wo er auftrat ein tiefes Mißtrauen gegen sich erstehen sah, hatte durch seine

glänzenden Erfolge die glühende Eifersucht vieler mächtigen Spartaner hervorgerufen; er hatte ferner den König Agis durch Verführung von dessen Gemahlin Timäa auf's Tiefste beleidigt; lästig wie er ihnen geworden war, wurde er nun beschuldigt den Verlust der Schlacht bei Milet durch Verrath herbeigeführt zu haben, und bald erhielt Astyochos von Sparta aus Befehl den A. ermorden zu lassen (Plut. Alc. 23. 24. Lys. 22. Agesil. 3 ff. Thuk. VIII, 1. 15. 45. Nep. 5, 2. Justin. V, 2). Rechtzeitig gewarnt flüchtete A. (Oktober 412) von Milet zu Tissaphernes (Thuk. 45. Plut. Alc. 23. Justin. u. Nep. ll. ll.); Rache an den Spartanern zu nehmen und sich nun wieder den Heimweg nach Athen zu bahnen ward jetzt seine Aufgabe. Wie einst die Spartaner, so wußte er jetzt durch seine persönliche Liebenswürdigkeit und die große Geschicklichkeit mit der er sich der persischen Art anzubequemen verstand den Satrapen gänzlich für sich zu gewinnen (Plut. Alc. 23 f. Nep. 5, 3. 11, 6. Justin. V, 2. Athen. XII. p. 535 e. Aelian. V. H. IV, 15, 2). Und nun überzeugte er den Perser daß es durchaus nicht im Interesse des persischen Reiches liege eine der kämpfenden Großmächte Griechenlands so nachhaltig zu unterstützen daß sie die andere rasch und gründlich überwältigen könne. Es sei weit angemessener in unentschiedenen Kämpfen beide Theile einander schwächen zu lassen. Daher möge Tissaphernes zunächst die Spartaner (die eventuell für Persien weit schlimmere Feinde abgeben würden als die Athener) mehr sich selbst überlassen, namentlich aber die königliche Hülfsflotte zurückhalten und auch sonst reservierter auftreten. Tissaphernes gieng sehr bereitwillig auf diese neue Lehre ein; und auf des A. weitern Rath verkürzte er zunächst den peloponnesischen Truppen den ausbedungenen Sold. Seine ganze Haltung wirkte, wie A. es wünschte, binnen Kurzem lähmend auf die Bewegungen der Peloponnesier ein, zu großem Vortheil für die Athener, die nach der Schlacht bei Milet ihre Streitkräfte massenhaft zu Samos, ihrem jetzigen Hauptwaffenplatze in Jonien, concentrierten (Thuk. VIII, 45—57. vgl. 29. 37. 50. 78. 87. Plut. Alc. 25. Justin. V, 2. Isokr. de big. 7). Unter diesen Umständen glaubte A. nunmehr weiter vorschreiten zu können. Er setzte sich (im December 412) von Magnesia am Mäander aus mit mehreren der angesehensten Männer im athenischen Schiffslager in Verbindung. Genau vertraut mit der oligarchischen Strömung, die seit der sicilischen Niederlage in Athen immer mächtiger geworden war, erklärte der schlaue Politiker den Männern mit denen er in Verbindung trat: er sei bereit sich den Athenern wieder anzuschließen, ihnen auch die Freundschaft des Tissaphernes zu vermitteln, nur müsse man in Athen eine oligarchische Verfassung einführen und ihm den gebürenden Antheil an der Macht zugestehen (Thuk. VIII, 47. 49. 50. Plut. Alc. 25. Justin. V, 3. Nep. 5, 3). Obwohl dem A. gegenüber eben so sehr von unredlichen Hintergedanken geleitet wie er ihnen gegenüber, so giengen die athenischen Oligarchen doch bereitwillig auf seine Pläne ein; umsonst bemühte sich der Oberanführer Phrynichos, zwar selbst ein Oligarch, aber ein scharfer nüchterner Verstandesmensch und dem A. bitter feind, durch directes Entgegenwirken wie durch Intriguen der bedenklichsten Art den Plänen des A. hindernd in den Weg zu treten. Er konnte nicht hindern daß seine Parteigenossen den Peisandros und einige andere Männer nach Athen schickten (zu Ende des J. 412); es gelang dem Peisandros wirklich durch grelle Ausmalung der drohenden Staatslage das Volk zur Ergebung in das angeblich Unvermeidliche vorzubereiten, die Abberufung des Phrynichos zu erwirken und — während insgeheim alle Maßregeln zum Sturze der Demokratie angebahnt wurden — für sich und zehn andere Gesandte die Vollmacht zu Unterhandlungen mit A. und Tissaphernes zu erlangen (Thuk. VIII, 48—54. vgl. 64. Plut. Alc. 25. 26. Justin. V, 3). Als aber nun im Februar 411 die Unterhandlungen mit dem

Satrapen wirklich begannen, da zeigte sich's daß A. seinen Einfluß auf Tissaphernes weit überschätzt hatte. Tissaphernes hatte weder ein Interesse noch den Mut um das spartanische Bündniß mit dem athenischen zu vertauschen. Da wußte denn A. durch Aufstellung von ganz unannehmbaren Bedingungen die Unterhandlung zum Scheitern zu bringen; und er operierte dabei so schlau daß er auf der einen Seite der Gefahr der Lächerlichkeit entgieng, auf der andern aber den Anschein nicht verlor als sei er doch wohl im Herzen der Demokratie mehr ergeben als der Oligarchie (Thuk. 56. Nep. 5, 3). Ueber ihn enttäuscht wie sie waren, gaben aber die Oligarchen ihr persönliches Spiel nicht auf; und bekanntlich gelang es ihnen wirklich in Athen im Anfang April 411 die Demokratie zu stürzen und das unter dem Namen der „Vierhundert" bekannte oligarchische Regiment aufzurichten. Aber damit erreichten ihre Erfolge auch ihre Grenze. Denn das athenische Heer auf Samos beantwortete (Ende April) diese Revolution mit einem höchst energischen Aufstande im Sinne der alten Verfassung, stellte erprobte Demokraten, wie Thrasyllos und Thrasybulos, an seine Spitze, und berief, zunächst wohl noch immer in der Hoffnung auf persische Unterstützung, den A. zu sich. A. stand auch nicht an durch ausschweifende Versprechungen persischer Hülfe sich die Ernennung zu einem der Feldherrn zu sichern. Thatsächlich wußte er wenigstens durch ein gewandtes Intriguenspiel alles rechte Vertrauen zwischen Tissaphernes und den neuerdings wieder mit ihm versöhnten Peloponnesiern zu lähmen, während er andererseits einsichtig und glücklich genug war dem Unwillen seiner Krieger mit Erfolg zu begegnen, die zweimal alles Ernstes aufbrechen wollten um die Oligarchie in Athen mit Gewalt zu stürzen (Thuk. VIII, 57—86. Plut. Alc. 26. Diod. XIII, 34 ff. 41 f. Isokr. de big. 7. Justin. V, 3. Nep. 5, 4). Bekanntlich brach dann die Oligarchie der Vierhundert nicht lange nachher in sich selbst zusammen, und aus diesen inneren Unruhen, die dem athenischen Staate noch zuletzt den Verlust der wichtigen Insel Euböa und mancher anderen Punkte von großem Werthe zugezogen, gieng endlich eine gemäßigte Demokratie hervor, Anfang Juli 411; eine der ersten Handlungen derselben war die formelle Rehabilitierung des A. (Thuk. VIII, 97. 98. Plut. Alc. 27. 33. Diod. XIII, 48). — Inzwischen waren auf dem Kriegsschauplatze bedeutende Veränderungen eingetreten. Tissaphernes nämlich hatte sich, um die Peloponnesier und des Astyochos energischen Nachfolger Mindaros zu beschwichtigen, bald nach dem Uebertritt des A. zu den Athenern, nach Aspendos begeben, angeblich um die dort versammelte, 147 Segel starke, phönikische Flotte ihnen zuzuführen. Sofort war aber auch A. (Mitte Juni) ihm mit 13 Segeln gefolgt, um, wie er den Athenern versprach, die königliche Flotte entweder der letztern zuzuführen oder doch ihre Vereinigung mit den Peloponnesiern zu vereiteln. Da nun die phönikischen Schiffe in der That niemals im ägäischen Meere erschienen, so glaubte sich Mindaros endlich nicht mehr an die Beziehungen zu Tissaphernes gebunden. Er führte (Anfang Juli 411) seine Flotte nach dem Hellespont, um hier, wo der viel zuverlässigere Perser Pharnabazos und einige spartanische Corps den Athenern bereits eine Menge von Städten entrissen hatten, wo es möglich schien durch Sperrung der Seestraßen den Athenern die pontische Zufuhr abzuschneiden, dem Pharnabazos die Hand zu reichen (Thuk. 87. 88. 99. vgl. 61 f. 64. 69. 80. 107. Plut. Alc. 26. 27. Diod. XIII, 38—40). Damit begann für Athen eine neue ungeheure Gefahr, aber auch die Zeit wo A. seine ganze gewaltige Kraft mehrere Jahre über in glänzendster Weise im Interesse seines Staates entfaltet hat. Gleich nach Mindaros' Abfahrt war ihm die athenische Flotte — ohne länger auf A. zu warten, der noch geraume Zeit in den karischen Gewässern operierte (Thuk. 108. Plut. Alc. 27. Diod. XIII, 42) — nach dem Hellespont gefolgt. Ende Juli 411 bestanden Thrasybulos

und Thrasyllos bei Kynossema mit Mindaros ein blutiges Seegefecht; und nach längerem Schwanken des Kriegsglückes brachte, im Oktober d. J., die endliche rechtzeitige Ankunft des A. in dem schweren Treffen von Abydos den Athenern einen herrlichen Sieg (Thuk VIII, 99—107. Diod. XIII, 38 ff. 45—47. Xen. Hell. I, 1, 1—7. Plut. Alc. 27). Von Tissaphernes, der durch solchen Schritt die Peloponnesier wieder zu versöhnen hoffte, verhaftet, als er nach dem Siege von Abydos von Neuem sein Glück bei diesem versuchte, wußte A. schon nach 30 Tagen zu entkommen (Xen. Hell. I, 1, 9. 10. Plut. Alc. 27. 28), und nahm nun im J. 410 vom Chersones aus den Krieg mit neuer Energie auf. In der mit bewundernswerther Kunst eingeleiteten Schlacht bei Kyzikos (Februar d. J.) vernichtete er die peloponnesische Flotte, schlug er ihre Truppen auch zu Lande auf's Haupt (Xen. I, 1, 11—23. Diod. XIII, 49—52. Plut. Alc. 28. Polyän. I, 40, 9). Und nun hat A. in den nächsten zwei oder drei Jahren durch eine Reihe glücklicher Kriegsthaten — wir nennen namentlich die Einnahme von Perinth im J. 410; die Schlacht bei Abydos im Frühjahr 409 (Xen. I, 2, 13—17. Plut. Alc. 29. vgl. Diod. XIII, 64. 66); die Eroberung von Selybria im Sommer 409 (Plut. Alc. 30. Xen. I, 3, 10); die Erstürmung von Byzantion, Ende 409 (Xen. I, 3, 14—22. Diod. XIII, 66 f. Plut. Alc. 31. Nep. 5, 6) — die Küsten vom Hellespont bis zum Bosporus, mit Ausnahme von Abydos, für Athen wieder gewonnen, und dadurch seinem Staate sowohl die pontische Zufuhr gesichert wie auch reiche Geldquellen an Contributionen, Zöllen und Tributen wieder eröffnet, nicht minder auch (im Juli 409; Xen. I, 3, 8—13. 4, 1 ff. Plut. Alc. 31. Diod. XIII, 66) mit Pharnabazos einen Waffenstillstand hergestellt und Unterhandlungen mit dem Großkönig eingeleitet. Während nun die militärischen Operationen für den Augenblick ruhten, kehrte A., um sich endlich in der lang entbehrten Vaterstadt dem Volke als ruhmgekrönten Sieger zu zeigen, im Frühling des J. 408 (vgl. über die sehr streitige Chronologie die gesammelten Angaben bei Hertzberg: Alkib. S. 341 ff. Anm. 55 b.) nach Athen zurück. Am 6. Juni d. J. landete er im Peiräeus; enthusiastisch empfangen feierte er einen glänzenden Triumph, und seine Popularität, die er durch neue glänzende Versprechungen zu steigern weiß, erreicht ihren Gipfel als er im September d. J. den Athenern es ermöglichte unter dem Schutze seiner Truppen — ohne Scheu vor den Feinden in Dekeleia — die lange schmerzlich entbehrte Iakchosprozession zu Lande nach Eleusis führen zu können. Aber um so weniger schlummerte auch bei seinen zahlreichen Gegnern das alte Mißtrauen; jetzt mehr denn je war zu fürchten er werde sich zum Tyrannos aufwerfen, zumal ihn das Volk schon zum alleinigen unumschränkten Oberfeldherrn zu Wasser und zu Lande ernannt hatte. Daher eilten seine Gegner, Oligarchen wie Demagogen, unter rascher Bewilligung aller seiner militärischen Forderungen den Gefürchteten bald wieder zu entfernen; dann hofften sie ihn leicht zu stürzen. Denn so hoch gespannt war die Hoffnung welche die Menge auf A. setzte, und so wenig auf nachhaltigen Motiven ihre Anhänglichkeit an den Feldherrn auch jetzt begründet daß jedes Mißlingen leicht lediglich auf seine Schuld, auf seinen bösen Willen zurückgeführt werden konnte (Xen. I, 4, 8—20. Plut. Alc. 32—35. Diod. XIII, 68 f. Justin. V, 4. Nep. 5, 7. 6, 1 ff. 7, 1. 3. Athen. XII. p. 535). — Die Erwartungen der Feinde des A. giengen vollkommen in Erfüllung. Ende Septembers 408 verließ er wieder den Peiräeus mit 100 Kriegsschiffen, 1500 Hopliten und 150 Reitern. Schon der mißlungene Angriff auf das abgefallene Andros verstimmte die Athener tief (vgl. Thuk. VIII, 64. 69. Xen. 4, 21 ff. Plut. Alc. 35. Diod. XIII, 69). Und noch schlimmer wurde es als nun A. wieder nach Ionien segelte, um den Krieg von Samos aus zu führen, und die erwarteten Siegesbotschaften gänzlich ausblieben. Grote,

der sonst die veränderte Situation in Jonien vortrefflich würdigt, glaubt a. a. O. S. 421 ff., A. sei durch seine glänzende Aufnahme in Athen gleichsam berauscht und darum nachläßig und übermütig geworden; er mißt darum den nachher gegen A. erhobenen Anklagen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit bei. Man braucht, glauben wir, indessen nicht so weit zu gehen. Die Lage in Jonien war für A. von Anfang an sehr gefährlich, weil ihm neuerdings zwei neue Gegner von großen Mitteln und hoher Energie gegenübergetreten waren. Zuerst befand sich seit Ende Sommer des J. 408 des Perserkönigs Dareios Nothos Sohn Kyros als Karanos in Sardes; an sich schon ein heftiger Feind der Athener und der listigen Politik des Tissaphernes, war er durch den genialen Lysandros, der seit derselben Zeit (Ende 408 oder Anfang 407) spartanischer Flottenführer war, gänzlich gewonnen und bestimmt worden den Peloponnesiern die kolossalsten Geldmittel zu Gebote zu stellen. Mit solchen Mitteln in der Hand schlug Lysander ein ganz eigenthümliches Verfahren ein. Von Ephesos aus, seinem Waffenplatze, organisiert er überall die oligarchische Propaganda gegen die Anhänger Athens; an Streitkräften dem A. noch nicht gewachsen, vermeidet er hartnäckig jede Entscheidung mit den Waffen, aber er erhöht den Sold seiner Seeleute in der Art daß auf der athenischen Flotte unter den zahlreichen geworbenen Leuten Desertion einreißt. Unter solchen Umständen kann A. nichts Ernsthaftes unternehmen; die Nothwendigkeit Geld herbeizuschaffen nöthigte ihn zu Raubzügen und zu Erpressungen, bei denen auch wohl befreundete Städte nicht immer verschont blieben. Als nun, anscheinend zu Anfang des Sommers 407, in des A. Anwesenheit sein leichtsinniger Steuermann Antiochos, gegen den Befehl seines Admirals, bei Notion einen Angriff auf Lysander gewagt und ein Treffen verloren hatte, da wallte in Athen der Zorn des Volkes heftig auf. Alle Anklagen über Leichtsinn, Gewissenlosigkeit, Räubereien und Schwelgereien, alle Verdächtigungen wegen angeblicher verrätherischer Pläne des A. fanden nunmehr Gehör, und das Volk enthob den A. des Oberbefehls, um statt seiner zehn Strategen, darunter Konon, mit der Führung zu betrauen (Xen. Hell. I, 5, 1—20. Plut. Lys. 4. 5. 9. Alc. 35. 36. Diod. XIII, 69. 70 f. 73 f. Justin. V, 5. Nep. 7, 1. 2. 3). — A. kehrte nicht wieder nach Athen zurück, sondern begab sich von Samos nach dem thrakischen Chersones, wo er schon früher bei Paktye sich für einen solchen Fall einige feste Schlösser angelegt hatte. Hier lebte er wie ein autonomer Machthaber, fehdete mit den benachbarten thrakischen Stämmen, knüpfte mit andern Verbindungen an (vgl. Diod. XIII, 74. 105. Plut. Alc. 36. 37. Lys. 10. Xen. I, 5, 17. II, 1, 25. Nep. 7, 4. 8, 1. Justin. V, 5). In die Politik jener Zeit aber vermochte er nicht wieder einzugreifen. Mißtrauen und Eifersucht (bei einigen wohl auch noch schlimmere Motive) bestimmten die athenischen Feldherrn, denen A. vor der Schlacht bei Aegos-Potamoi (Sommer 405) seine Dienste anbot, ihn schnöde abzuweisen (Plut. Alc. 36. 37. Lys. 9—11. Xen. II, 1, 16—26. Diod. XIII, 104 f. Nep. 8, 1—3). Der Untergang der athenischen Macht zog auch den des A. nach sich. Die Rache der Spartaner fürchtend (nachher übrigens auch noch von einem Verbannungsurteil der Dreißig zu Athen getroffen, vgl. Xen. Hell. II, 3, 42 bis 4, 14 und Isokr. de big. 4. 15. 16. Justin. V, 8) hatte A. bald nach dem Fall von Athen, im Frühling 404, den Chersones verlassen und bei dem Perser Pharnabazos eine Zuflucht gefunden. Hier sollte ihn sein Schicksal ereilen. A. hatte nämlich die Absicht sich nach Susa zu dem neuen Perserkönig Artaxerxes II. zu begeben und denselben durch Enthüllung der Umtriebe seines Bruders Kyros für seine Interessen in Bewegung zu bringen. So knüpften sich an des A. Namen bald tausend Hoffnungen der besiegten Parteien in Athen wie in Kleinasien; aber auch Furcht und glühender Haß der neuen siegreichen Gewalten, der Oligarchie in Athen, der

Dekarchie in Asien, der Spartaner, des Lysander und des Kyros. So geschah es daß auf Befehl der spartanischen Regierung Lysander den Pharnabazos veranlaßte den berühmten Verbannten zu Melissa in Phrygien (gegen Ende des J. 404) ermorden zu lassen (Plut. Alc. 37—39. Nep. 9. 10. Justin. V, 8. Diod. XIV, 11. vgl. Ephor. Fragm. 126 ed. Didot. Isokr. de big. 16. 17. Athen. XIII. p. 575 d. ff.).* — Literatur (vgl. K. F. Hermann, Griech. Staatsalt. 1855, §. 163, 15): Heeren's Ideen III, 1. S. 401 ff. Schlosser's universalhist. Uebers. I, 2. S. 58. 59. 61 ff. 95 f. 246. 259. Anm. 260. 261. 266. Manso's Sparta II, 168 ff. Wachsmuth's hellen. Alterthumsk. (2. Ausg. 1844). I. S. 622 ff. Droysen a. a. O. Hand in Ersch und Grubers Encyclop. s. v.; Vischer, Alkibiades und Lysander, Basel 1846; G. F. Hertzberg, Alkibiades, Halle 1853; Grote, history of Greece, Bd. IV. der deutschen Uebersetzung; Kortüm, Gesch. Griechenl. I. S. 508 ff.; Curtius, griech. Gesch. II. S. 481 ff.**

3) Sohn des Vorigen und der Hipparete, des Hipponikos Tochter; er ist wahrscheinlich im Herbst 416 oder zu Anfang des J. 415 v. Chr. geboren (vgl. Isokr de big. 17) und mußte unter der Oligarchie der Dreißig ins Exil wandern, Isokr. l. l. Er soll, ohne des Vaters Talente zu besitzen, dessen Fehler in widerlichster Weise nachgeahmt haben, vgl. Archipp. fr. 45 (Plut. Alc. 1). Isokrates schrieb für ihn die Rede *περὶ τοῦ ζεύγους* (de bigis), die jedoch nach H. Wolf in seiner Ausgabe des Isokrates (Basil. 1571) p. 824, nach Auger (Par. 1782) III. p. 133 und Coray (Par. 1807) II. p. 251 nicht eigentlich als eine gerichtliche, sondern als eine Vertheidigungs- und Lobrede des Vaters dieses Alkibiades zu betrachten ist. Unter Lysias' Reden sind zwei Klagreden gegen ihn (Orat. XIV. XV.) *λειποταξίου* und *ἀστρατείας*, vgl. Hertzberg, Alkibiades S. 125 ff. 139 f. 357 f. [K. u. Hg.]

4) *Ἀγρεὺς καὶ Ἀλκιβιάδης ὄντες τῶν ἀρχαίων φυγάδων ἐκ Λακεδαίμονος, ἐπρέσβευσαν εἰς τὴν Ῥώμην καὶ κατηγορίαν ἐποιήσαντο Φιλοποίμενος καὶ τῶν Ἀχαιῶν* (welchen sie ihre Heimkehr zu danken hatten), Polyb. XXIII, 4 g. E. u. 11 f. XXIV, 4 (aus Ol. 148 f. J. 570 f. d. St.). [W. T.]

Alcidămas (*Ἀλκιδάμας*), 1) Vater der Ktesylla, Anton. Lib. 1. Vgl. Acontius, S. 123. — 2) s. Alexinomus. — 3) ein Mysier, Sohn des Aktaios, von Neoptolemos erlegt, Tzetz. Posth. 556. [St.]

4) aus Eläa in Aeolis gebürtig, Sohn des Diokles, Schüler des Gorgias (Athen. XIII. p. 592 C. Suidas s. v. *Ἀλκ.*) und dessen Nachfolger als

---

* Alkibiades, princeps forma in ea aetate, so daß er als Eros mit dem Blitz dargestellt wird (Plin. XXXVI, 28) und sein Portrait manchen Hermesbildern zu Grunde lag (Clem. Alex. protr. p. 35), feierte seine Schönheit und seine agonistischen Siege in zwei Gemälden, auf denen er von Olympias und Pythias gekrönt und auf den Knieen der Nemea sitzend erschien, Athen. XII, 534 D. Plut. Alc. 16. Paus. I, 22, 6. Häufig war er statuarisch gebildet: so in Samos, Paus. VI, 3, 6; von Polykles, Dio Chrys. or. 37. II. p. 122 R.; von Mikion (?), Brunn Kstlg. I, 273; von Pyromachus auf einem Viergespanne, Plin. XXXIV, 80; von Nikeratos mit seiner Mutter Demarate, Plin. XXXIV, 88; in Rom neben Pythagoras, Plin. XXXIV, 26. Plut. Numa 8. Wenig entsprechen dem Ruhme seiner Schönheit die erhaltenen Bilder bei Visconti PCl. VI, 31; iconogr. gr. 16. [H. B.]

** Süvern, über Aristoph. Wolken, S. 33—55. 62—65. J. Wiggers, de Corn. Nep. Alcibiade quaest. crit. et hist. Lips. 1833. P. C. Chambeau, de Alcibiade, Berlin 1835. G. Hecker, de A. moribus et rebus gestis, Gröningen 1839. L. F. Herbst, die Rückkehr des Alkibiades, Hamburg 1845. Niebuhr, Vorträge über alte Gesch. II. (Berlin 1848). S. 106 ff. Auch s. W. Helbig, Alkibiades als politischer Schriftsteller (Rhein. Mus. XVI. S. 511—531), welcher nachzuweisen sucht daß die pseudoxenophontische Schrift de rep. Ath. (Bd. VI, 2. S. 2795 mit Anm.) Ol. 91, 4 (J. 413), und zwar von Alkibiades, verfaßt sei. [W. T.]

Lehrer der Redekunst (Suidas s. v. *Γοργίας*), Zeitgenoß und Nebenbuhler des Isokrates (Tzetz. Chil. XI, 672). Cicero (Tusc. I, 48, 116) gibt ihm das Prädikat eines rhetor antiquus inprimis nobilis; dagegen irrt Quintil. III, 1, 10 wenn er von ihm sagt quem Palamedem Plato appellat; denn Plat. Phaedr. p. 261 D. meint damit vielmehr den Landsmann des A., Zenon; s. Diog. Laert. IX, 25 u. Spalding zu Quint. l. l. Verloren sind seine *Τέχνη*, nach welcher sich Demosthenes (Plut. vit. Dem. 5. Leb. der zehn Red. p. 844 C. Suid. s. v. *Δημοσθ.*) und Aeschines (Suid. s. v. *Αἰσχ.* Phot. Bibl. LXI. p. 20. vgl. oben S. 438, Z. 14 f.) gebildet haben sollen und aus welcher sich nur die Definition beim Schol. zu Hermog. VII. p. 8 ed. Walz und die Eintheilung der Rede bei Diog. Laert. IX, 54 und Suid. s. v. *Πρωταγόρας* erhalten hat (über diese Rhetorik s. besonders Spengel, artium scriptt. p. 172 ff.), sowie die Deklamationen *Μεσσηνιακός* (Aristot. Rhet. I, 13. II, 23), *ἐγκώμιον Ναΐδος* (Athen. XIII. p. 592 C.), *θανάτου ἐγκώμιον* (Cic. Tusc. l. l. Tzetz. Chil. XI, 747), welches letztere H. Sauppe oratt. att. frgm. p. 155 für einen Theil des im Cert. Hom. et Hes. p. 41 der Vitar. script. min. ed. Westerm. (verglichen mit Arist. Rhet. II, 23) und bei Stob. floril. CXX, 3 citierten *Μουσεῖον* des A. hält, eines promptuarium rhetoricum quod declamationes de variis rebus contineret. In diesen Deklamationen scheint A. sich seinen Lehrer Gorgias zum Muster genommen zu haben; charakteristisch ist es wenigstens daß Aristot. Rhet. III, 3 (vgl. Demetr. de elocut. c. 116) alle seine Belege für das *ψυχρόν*, die fade abgeschmackte Redeweise, aus A. genommen hat. Späteren Ursprungs dagegen sind wahrscheinlich die unter seinem Namen auf uns gekommenen beiden Deklamationen *Ὀδυσσεὺς κατὰ Παλαμήδους προδοσίας* und *περὶ τῶν τοὺς γραπτοὺς λόγους γραφόντων ἢ περὶ σοφιστῶν*, von denen die zweite zwar Spengel l. l. p. 173 f. als echt vertheidigt, die erste aber als entschieden unecht Foß de Gorgia Leont. p. 81 ff. verwirft. Beide stehen mit in den Ausgaben der attischen Redner von Reiske vol. VIII. (1773), J. Bekker vol. V. (1824), Baiter und Sauppe II. (1845) und C. Müller vol. II. (Paris 1856). [West.]

Alcidamēa (*Ἀλκιδαμεία*), Geliebte des Hermes, Mutter des Bunos, Paus. II, 3, 8. [H. u. St.]

Alcĭdas (*Ἀλκίδας*), Befehlshaber der peloponnesischen Flotte im J. 427 v. Chr., vgl. Bd. V. S. 1294 M. u. Z. 13 ff. v. u. Im J. 426 war A. einer der Führer der Colonie welche die Lakedämonier in Herakleia anlegten, Thuk. III, 92. [W. T.]

Ἀλκίδημος, Beiname der Athene in Pella, Liv. XLII, 51. [W. T.]

Alcīdes (*Ἀλκείδης*), 1) der Sohn der Stärke, der Name welchen Herakles führte ehe er auf der Pythia Geheiß sich den andern Namen beilegte, Apoll. II, 4, 12. Nach Diodor hieß er Alkäus, ob. S. 655, Z. 3 ff. [H. u. St.]

2) aus Alexandrien, ein tüchtiger Musiker, einer der Deipnosophisten des Athenäus. — 3) s. oben S. 657 Anm.

Alcidĭce (*Ἀλκιδίκη*), Tochter des Aleos, Gemahlin des Salmoneus und Mutter der Tyro, Apoll. I, 9, 8. Diod. IV, 68. [H. u. St.]

Alcimăchus malte zur Zeit Alexanders den Athleten Dioxippus, Plin. XXXV, 139. vgl. Aelian. V. H. X, 22. XII, 58. Diod. XVII, 100. [H. B.]

Alcimēde (*Ἀλκιμέδη*), Tochter des Phylakos und der Klymene, der Tochter des Minyas, eine Schwester des Iphiklos, vermählt mit Aeson und Mutter des Jason, Ap. Rh. I, 45 ff. m. d. Schol. u. Schol. Ap. Rh. I, 230. Hygin. F. 13. Ovid. Heroid. VI, 105. Bei Hygin. F. 14 heißt sie Tochter des Klymenus; s. Aeson, S. 470. [H. u. St.]

Alcimĕdon (*Ἀλκιμέδων*), 1) ein arkadischer Heros, von dem eine Ebene den Namen hatte, und Vater der Phialo, mit welcher Herakles den Aechmagoras (oben S. 205) zeugte, der von Alkimedon ausgesetzt und von

Herakles gefunden wurde, Paus. VIII, 12, 2. — 2) einer der tyrrhenischen Schiffer die den Bakchus von Naxos entführen wollten und deßwegen in Delphine verwandelt wurden; s. Acoetes, oben S. 121, Ovid. Met. III, 618. Hygin. F. 134. — 3) Sohn des Laërkes und ein Anführer der Myrmidonen unter Patroklos, Il. XVI, 197. Als dieser gefallen war, und Automedon allein auf dem Schlachtwagen des Achilleus stand, übernimmt er, von diesem aufgefordert, die Leitung der Götterrosse des Achilleus, Il. XVII, 466—528. [H. u. St.]

4) aus Aegina, siegte als Knabe im Faustkampf zu Olympia, s. Pind. Ol. VIII. [W. T.]

5) wirklicher oder fingierter Name eines Toreuten bei Virgil Ecl. III, 36 ff. vgl. Brunn Kstlg. II, 402. [H. B.]

Alcimĕnes (Ἀλκιμένης), 1) Sohn des Glaukos und von seinem Bruder Bellerophontes unvorsätzlicher Weise getödtet. Er heißt auch Deliades, Apoll. II, 3, 1. — 2) einer der Söhne die Jason mit Medea in Korinth erzeugte. Da aber Jason sich mit Glauke vermählen wollte, so wurden von Medea seine Söhne Alkimenes und Tisander (Thessalus entfloh) ermordet und im Heiligthum der Hera zu Korinth begraben, Diod. IV, 54. 55. [H. u. St.]

3) Ἀλκιμένης Ἀθηναῖος, κωμικός (Suidas), welchem Meineke, hist. crit. com. gr. p. 101 f. das Stück *Κολυμβῶσαι* zuschreibt, das nach Ptol. Heph. bei Phot. Bibl. cod. CXC. p. 534 D. ein Lieblingsstück des Lyrikers Tynnichos (Bd. VI, 2. S. 2272 M.) aus der Zeit des Aeschylos (Porphyr. de abst. II, 18) war, so daß Alk. ein Zeitgenosse des Kratinos gewesen sein müßte, s. Meineke l. l.

4) aus Megara, Verfasser von Tragödien (Suidas), die er aber wohl zu Athen aufführte, Meineke l. l. p. 21, not. 6. [W. T.]

Ἀλκιμοεννίς (Ptol. II, 10, 30), Stadt im südlichen Germanien, nordöstlich von den Quellen des Danubius, nach Wilhelm Germ. S. 316 in der Gegend von Weißenburg an der Altmühl, nach Andern das Kloster Altmühlmünster oder Rottenburg (Jaumann Samuloc. S. 127) oder Ulm. Vgl. Sattler Geschichte von Württemberg S. 90. [P. u. F.]

Alcĭmus (Ἄλκιμος) aus Sicilien, schrieb Ἰταλικά (Athen. X. p. 441 E. XII. p. 518 B. vgl. Festus p. 266 Müll.) und Σικελικά (Athen. VII. p. 322 A. vgl. Schol. Theokr. I, 64), Beides vielleicht nur Theile eines größeren Ganzen. Vielleicht von demselben Verfasser rühren auch die vier Bücher πρὸς Ἀμύνταν her, woraus ein größeres Fragment bei Diog. Laert. III, 9. Ob er, wie Schweighäuser zu Athen. XII. p. 518 B. vermutet, älter war als Theopompus, oder identisch sei mit dem von Diog. Laert. II, 114 vielgepriesenen Rhetor Alkimus, einem Schüler des Stilpon aus Megara, steht dahin. Vgl. C. Müller histor. gr. frgm. vol. IV. p. 296 f. und den Art. **Epicharmus**, Bd. III. S. 175 n. M. [West.]

2) ὁ Ἄλκιμος (eigentlich der Gewaltige) hieß bei den Athenern insbesondere die kolossale Marmorstatue eines mit aufgerichtetem Kopfe auf den Hinterbeinen sitzenden Löwen, welche als Wächter des Eingangs in den Hafen Peiräeus auf einer noch jetzt erhaltenen Basis nahe bei dem südlicheren der beiden Vorsprünge welche jenen Eingang bilden, der darnach τὸ κατὰ τὸν Ἄλκιμον ἀκρωτήριον hieß (Plut. Themist. 32), aufgestellt war. Die Statue, welche die Veranlassung des modernen Namens des Peiräeus — Porto Draco oder Porto Leone — geworden ist, blieb an ihrer Stelle bis zum Jahre 1687, wo sie von den Venetianern fortgeschleppt und als Trophäe im Arsenal von Venedig aufgestellt wurde. Vgl. Ulrichs in den Abhandl. der K. bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl. III, 3. S. 669. [Bu.]

3) Ἄλκιμος oder Ἰάκειμος (Joachim), ums J. 161 v. Chr. den Juden von Demetrios zum Hohenpriester octroyiert und auch nur durch die syrischen

Waffen gehalten, bis zu seinem Tod im J. 159 v. Chr. Vgl. Joseph. Antiq. Iud. XII, 9, 7. 10, 1. 3 f. 6. 1 Maccab. 7 u. 9. [W. T.]

4) Latinus Alcimus Avitus Alethius (Meyer Anthol. Lat. I. p. XXVII. Vgl. Annott. p. 106), Verfasser von sieben kleinen vortheilhaft sich auszeichnenden Gedichten in der lateinischen Anthologie (Ep. 254—260 ed. H. Meyer; bei Burmann II, 173. 177. 178. III, 211. 212. 259. V, 150). Nach Wernsdorf (Poet. lat. min. VI. p. 26. VII. p. 22) ist er identisch mit dem A. welcher nach Hieronym. Chron. ums J. 360 n. Chr. Lehrer der Rhetorik zu Bordeaux war und von Sidon. Apoll. Epist. VIII, 11, 10 und Auson. Prof. Burd. 2 hoch gepriesen wird. [B. u. W. T.]

5) Alcimus Ecdidius Avitus, christlicher Dichter, der als Bischof zu Vienne im südlichen Frankreich im J. 523 starb (s. Bähr d. christl. Dichter Roms I. §. 36). [B.]

Alcinoë (*Ἀλκινόη*), 1) Tochter des Sthenelos und der Nikippe; von mütterlicher Seite Enkelin des Pelops, Schwester des Eurystheus, Apollod. II, 4, 5. — 2) eine Nymphe deren Bildsäule auf dem Altar der Athene zu Tegea stand, Paus. VIII, 47, 2. — 3) Tochter des Korinthers Polybos und Gattin des Amphilochos. Da sie einer Weberin Nikandra den schuldigen Lohn verweigerte, so veranstaltete Athene, an die sich Nikandra gewendet hatte, daß A. sich in einen Samier Xanthus verliebte und mit diesem entfloh; aber auf dem Wege sprang sie, von bitterer Reue ergriffen, in das Meer, Parth. Erot. 27. [H. u. St.]

Alcinous (*Ἀλκίνοος*), der durch die Argonautensage und in der Odyssee verherrlichte Beherrscher der Insel der Phäaken, s. Bd. V. S. 1413 f. Nach Homer herrscht er auf Scheria als oberster Fürst der Phäaken, unter welchem noch zwölf andere gebieten (Od. VIII, 390), und ist Sohn des Nausithoos, der, von den Kyklopen bedrängt, aus Hypereia mit seinem Volke nach Scheria zog, Enkel des Poseidon (Od. VI, 1 ff. VII, 54 ff.), vermählt mit Arete, seines Bruders Rhexenor Tochter (Od. VII, 63), glücklicher Vater von fünf Söhnen, von denen noch drei in blühender Jugend (Od. VI, 62) sich im Hause des Vaters befinden, Halios, Laodamas und Klytoneus (Od. VIII, 119), und einer Tochter, Nausikaa (Od. VI, 15 ff.). A. thront in prächtigem Palaste, dessen Wände von Erz schimmern, welchen goldene Thore und silberne Pfosten schmücken; an der Thüre lagern goldene und silberne Hunde, von Hephästos kunstvoll gearbeitet; auf den Sitzen der Fürsten liegen prachtvoll gewirkte Teppiche (Od. VII, 84—97). Vor dem Palast ist ein herrlicher Garten, voll Reben und der schönsten Bäume und mit kühlen Quellen (Od. VII, 112—132). Reichthum herrscht bei den Fürsten (99). A. ist wie ein Gott im Volk geachtet (Od. VII, 11), das vor Allen geschickt ist in der Schifffahrt (Od. VII, 108). Zu A. gelangt schiffbrüchig von der Insel der Kalypso Odysseus und wird, von Nausikaa eingeführt, gastlich empfangen (Od. VI. VII.).* Ein festliches Mahl mit den versammelten Fürsten wird von A. bereitet, Kampfspiele und Tänze werden zu Ehren des Gastes angestellt, und Odysseus erzählt sein Geschick und seine Irrfahrten (Od. VIII—XII.), wird königlich beschenkt und durch ein Phäakenschiff in seine Heimat gebracht (Od. XIII.). Vgl. Hygin. F. 125. 126 und d. Art. Odysseus, Bd. V. S. 866 ff. Homer liefert in seiner Schilderung der Phäakeninsel ein poetisches Phantasiegemälde, zu welchem allerlei Gerüchte aus der unbekannten westlichen Wunderwelt sowie Schilderungen früherer Argonautenlieder die Züge geliefert haben mögen, Nitzsch Anm. zu Od. II. S. 72 ff. Den homerischen

* Alkinous und Arete, den Odysseus bei sich aufnehmend, glaubt Wieseler in der Komödienscene einer unteritalischen Vase zu erkennen, Ann. d. Inst. 1859. p. 384. Mon. in. VI, 35, 2. [H. B.]

Vorstellungen folgt Apollonius Rhodius in seinen Argonautika, dem sich Orpheus Argon. 1288—1343 anschließt, nur nehmen beide, dem allgemeinen Glauben späterer Zeit folgend, Kerkyra als die Phäakeninsel an. Apollon. Rhod. erzählt IV, 982—1225 Folgendes. Zu A., der auf der Insel Drepane (vgl. Schol. Od. IV, 984. S. Phaeaces, Bd. V. S. 1414 und Nitzsch a. a. O. S. 74) herrschte, kommen die Argonauten auf der Rückfahrt von Kolchis und werden freundlich empfangen. Als nun die Kolchier, auf der Verfolgung der Argonauten begriffen, ebenfalls anlangten und die Medea zurückforderten, gab er gegen Arete, seine Gemahlin, die Erklärung daß er blos in dem Falle wenn Medea noch Jungfrau sei sie ihrem Vater zurückgeben wolle. Alsbald benachrichtigt die Königin den Jason von diesem Entschlusse, und es wird, ehe der Morgen anbrach, eine glänzende Hochzeitfeier veranstaltet, so daß die Kolchier, welche dem Ausspruche des Königs zu gehorchen versprochen hatten, Medea den Argonauten überlassen mußten, welche reich beschenkt abfuhren. Die Kolchier aber blieben, da sie den Zorn des Aietes fürchteten, bei den Phäaken wohnen. Vgl. Apollod. I, 9, 25. Nach Diod. IV, 72 ist A. der Sohn des Phaiax, eines Sohns von Poseidon und der Kerkyra, einer Tochter des Asopos, Schwester der Aigina, Paus. II, 5, 2. Auf Kerkyra hatte A. einen Heroencult, Thuk. III, 70. — 2) einer der zwölf Söhne des Hippokoon, mit denen dieser den Ikarion und Tyndareus aus Lakedämon vertrieb. Später aber wurde A. sammt seinem Vater und seinen Brüder von Herakles getödtet, Apoll. III, 10, 5. [H. u. St.]

3) Ἀλκίνους, platonischer Philosoph aus dem zweiten christlichen Jahrhundert, Verfasser einer Ἐπιτομὴ τῶν Πλάτωνος δογμάτων (am besten herausgegeben von J. F. Fischer, Lips. 1783. 8.), eine an sich ziemlich unbedeutende Compilation, worin ältere Darstellungen zum Theil wörtlich abgeschrieben sind, aber bezeichnend für den späteren Platonismus durch die vielfache Einmischung aristotelischer und stoischer Elemente; vgl. H. Ritter, Gesch. der Philosophie IV. S. 249. E. Zeller, Gesch. der griech. Phil. III. S. 442 f. vgl. 541. [W. T.]

Alcĭŏpus, ein Mann auf der Insel Kos, dessen Tochter Herakles auf der Rückkehr von Troia heiratete, Plut. Qu. gr. 58. [H. u. St.]

Alcĭphron (Ἀλκίφρων), ein griechischer Rhetor dessen Lebenszeit sich mit Gewißheit nicht mehr bestimmen läßt, der aber mit einiger Wahrscheinlichkeit als ein jüngerer Zeitgenoß des Lukian betrachtet werden kann, da er nicht nur denselben nachweislich sich zum Muster nahm, sondern auch der — wenn gleich nur fingierte — Briefwechsel zwischen ihm und Lukian bei Aristänet. Epp. I, 5 u. 22 auf eine persönliche Beziehung Beider zu einander schließen läßt. Wir besitzen unter A.'s Namen eine in drei Bücher eingetheilte Sammlung von 118 fingierten Briefen, die ihrem Inhalt und dem Stande der Personen nach denen sie untergelegt sind in vier Classen zerfallen, in Fischerbriefe (I, 1—19. III, 1—3), Bauernbriefe (I, 24—28. III, 9—41. 73), Parasitenbriefe (I, 20—23. III, 4—8. 42—72. 74) und Hetärenbriefe (I, 29—40. II, 1—4). Doch ist die Sammlung weder ganz vollständig (von sechs weiteren Briefen sind Fragmente erhalten, p. 157—165 ed. Seiler), noch auch in ihrer ursprünglichen Gestalt und Anordnung auf uns gekommen, wie schon die eigenthümliche Beschaffenheit der Handschriften lehrt, von denen ein Theil nur einzelne Bücher, ein anderer nur einzelne Kategorien von Briefen, keine einzige aber dieselben insgesammt enthält. Jedenfalls aber nehmen diese Briefe, und unter ihnen wieder die Kategorie der Hetärenbriefe, in der ganzen uns erhaltenen epistolographischen Literatur die erste Stelle ein. Sie sind nicht nur geschmackvoll und in einer ziemlich reinen und den besten Mustern nachgebildeten Sprache geschrieben, sondern enthalten auch trefflich angelegte und lebendig durchgeführte Charakterbilder,

welche namentlich noch dadurch ein ganz besonderes Interesse haben daß sie in ihren Motiven wie in der Ausführung sich an die neue Komödie, insbesondere an die für uns verlorenen Stücke des Menander, anlehnen. Unter den Ausgaben sind außer der ed. princ. in der Collect. epist. graec. von Aldus 1499 besonders anzuführen die von St. Bergler, Lips. 1715. J. A. Wagner 2 voll. Lips. 1798. E. E. Seiler (mit neu gesammeltem umfänglichem kritischem Apparat) Lips. 1853. A. Meineke (cum adnot. crit.) Lips. 1853. Dazu die kritischen Bemerkungen von Cobet in der Mnemosyne vol. III. (wiederholt in den Varr. lectt. 1854), G. A. Hirschig in den Miscell. philol. N. S. fasc. II. Amst. 1851; A. Nauck in der Zeitschr. für Alt.-Wiss. 1855. S. 22—28. C. F. Hermann im Rhein. Mus. N. F. XI. (1857). S. 58—89; J. Mähly, Philologus XIV. S. 194—204. Im Allgemeinen vgl. F. Passow's Art. in Ersch und Gruber Encycl. I, 3. S. 145 f. und in den vermischten Schriften (Leipzig 1843). [West.]

Alcippe (*Ἀλκίππη*), 1) s. Alcyonides. — 2) Tochter des Ares und der Agraulos, der Tochter des Kekrops. Hallirrhotios, des Poseidon Sohn, wollte ihr Gewalt anthun, wurde aber von Ares auf der That ertappt und getödtet, weßwegen Poseidon auf dem Areopag, wo die zwölf Götter zu Gericht saßen, gegen Ares, aber ohne Erfolg, Klage anstellte, Apollod. III, 14, 2. Paus. I, 21, 7. Eurip. Iph. T. 919. Electr. 1258. Stoll, Ares S. 44. 34. — 3) Amazone, von Herakles getödtet, Diod. IV, 16. — 4) Gemahlin des Atheners Metion und von ihm Mutter des Eupalamos, des Vaters von Dädalos, Apoll. III, 15, 8. — 5) Gemahlin des Evenos, Mutter der Marpessa (s. Bd. IV. S. 1579). Eustath. zu Homer p. 776. — 6) ein Mädchen, von ihrem Bruder Asträus im Finstern entehrt. Als er nachher an einem Ring seine Unthat erkannte stürzte er sich in einen Fluß, der von ihm Asträus, nachher Kaikus hieß, Ps. Plut. de fluv. 21. — 7) Sklavin der Helena in Sparta, Od. IV, 124. [H. u. St.]

8) bei Plin. H. N. VII, 3, 35. vgl. Bd. V. S. 619, Z. 10 v. u.

Alcis (*Ἄλκις*), 1) einer der Söhne des Aegyptus, den seine Braut Glauke umbrachte, Apollod. II, 1, 5. Bei Hygin in seinem Verzeichniß findet sich der Name nicht, vgl. F. 170. — 2) eine der Töchter des Antipoinos (s. d.), Paus. IX, 17, 1. [H. u. St.]

3) Alcis wird bei Tac. Germ. 43 als Name einer Gottheit oder eines Götterpaares bei den Naharvalen genannt. Nach J. Grimm's Vermutung (deutsche Mythologie S. 39) ist es der Genetiv von alx, wahrscheinlich ein heiliger Hain (*ἄλσος*).* [P.]

Alcisthene, angeblich Malerin, während nach den besten Handschriften bei Plin. XXXV, 147 von einem Gemälde der Kalypso die Rede ist welches einen Tänzer Alkisthenes darstellte. [H. B.]

Alcithoë, s. Alcathoë, oben S. 659.

Ἀλκίθοος, Sohn des Xenophon, aus Aegion, achäischer Gesandter an Ptolemäos im J. 170 v. Chr., Polyb. XXVIII, 10 extr. u. 16. [W. T.]

Alcmaeon (*Ἀλκμαίων*), 1) Sohn des Amphiaraos und der Eriphyle, welche, bestochen durch das Halsband der Harmonia, das sie von Polyneikes erhalten hatte, den Amphiaraos, der seinen gewissen Tod voraussah, bewogen hatte den Feldzug der Sieben gegen Theben mitzumachen, Homer Od. XV, 247. s. Amphiaraus. Vor dem Abzug aber hatte dieser seinen Söhnen befohlen, wenn sie herangewachsen seien die Mutter zu ermorden, Hygin. F. 73. Apollod. III, 6, 2. Als nun, so erzählt Apollod. III, 7, 2 ff., die Epigonen zum Rachezug gegen Theben sich entschloßen, und das Orakel ihnen

* So auch Zöpfl, Heidelberger Jahrbb. 1860, S. 859—861 (der umhegte Hain, ein wieh). [W. T.]

den Sieg verkündete, wenn A. den Oberbefehl übernehme, wollte er zuerst, des vom Vater erhaltenen Auftrags eingedenk, nicht daran Theil nehmen bevor er die Rache an der Mutter vollzogen, wurde aber von dieser, die nun auch den Peplos (schleierartiges Gewand) der Harmonia (vgl. Hellanikos bei Schol. Eurip. Phoen. 71; oder der Aphrodite, Diodor, vgl. Paus. II, 1, 7) von Thersandros, des Polyneikes Sohn, erhalten hatte, nebst seinem Bruder Amphilochos zur Theilnahme am Zuge beredet. Die Epigonen wählten ihn zum Anführer und bekriegten Theben, vgl. Diod. IV, 66. Die Verweigerung der Theilnahme am Kriegszuge hatte wohl bei A. den Sinn daß er, an die Mahnung des Vaters, nicht in den Krieg zu gehen ohne die Mutter bestraft zu haben, sich haltend, durch seine Nichttheilnahme am Krieg der schweren Pflicht des Muttermordes sich entziehen wollte. A. war bei den Epigonen der eigentliche Anführer, während der alte Adrastos nur als das Bundeshaupt galt, und der ausgezeichnetste Held des Heeres — sein Name, von ἄλκιμος abgeleitet, bezeichnet den Gewaltigen. In der Schlacht bei Glisas erlegte er den thebanischen König und Anführer Laodamas, Sohn des Eteokles, nachdem dieser den Aigialeus, den Sohn des Adrastos, getödtet hatte, ähnlich wie Achilleus vor Troia an Hektor den Tod des Patroklos, an Memnon den Tod des Antilochos rächte, Apollod. III. 7, 3. Nach Paus. IX, 9, 2 erschlägt zwar Laodamas den Aigialeus, wird aber nicht in der Schlacht getödtet, sondern zieht mit den überwundenen Thebanern in der folgenden Nacht nach Illyrien. Als nach der Schlacht bei Glisas die Argiver Theben angriffen drang A., den bunten Drachen auf funkelndem Schild, zuerst in Kadmos' Thore, wie Amphiaraos in seinem Orakel zu Potniä den Epigonen verkündete, Pind. Pyth. VIII, 45. Nach Apollod. III, 7, 5 tödtete A. — nach Einigen in Verbindung mit seinem Bruder Amphilochos — die Mutter Eriphyle, nachdem er erfahren daß die Mutter auch seinetwegen Geschenke genommen, nach seiner Rückkehr von Theben, während bei Diodor und nach Asklepiades bei Schol. Od. XI, 326 der Muttermord vor dem thebanischen Zuge ausgeführt wurde. Dieß letztere war die ältere Form der Sage, wie sie auch wahrscheinlich in dem epischen Gedichte Ἐπίγονοι oder Ἀλκμαιωνίς sich fand, s. Welcker Ep. Cycl. II. S. 391. Griech. Trag. I. S. 272. A. hat durch den delphischen Apollon den Auftrag erhalten Beides zu thun, die Mutter zu morden und gegen Theben zu ziehen, und zugleich durch den Gott erfahren daß Eriphyle sich auch dießmal hat bestechen lassen, und vollführt nach seiner Rückkehr von Delphi den Mord, um dann gegen Theben auszuziehen. Apollodor folgte der Neuerung irgend eines Tragödiendichters. Nach dieser apollodorischen Version des Epigonenmythus erklärt Overbeck Gallerie I. S. 159 f. die Darstellung auf dem Revers einer Neapler Vase bei Scotti Illustrazione di un vaso Italo-Greco, Napoli 1811 — zwei gerüstete Helden, deren einem ΑΡΙΣΤΟΣ beigeschrieben ist, stehen auf einer Quadriga und ein Weib, durch die Beischrift als Eriphyle bezeichnet, schreitet vor den Pferden her, die Rechte erhebend und rückwärts blickend — als den Abschied des A. von seiner Mutter, die ihn in den Krieg schickt; eine Erklärung die durch den Umstand gestützt wird daß auf dem Avers dieser Vase der Abschied des Amphiaraos von Eriphyle (Overbeck a. a. O. S. 94 ff. Müller Denkm. d. a. K. I. n. 98) dargestellt ist. In Folge des Muttermordes wurde A. wahnsinnig, und kam, von den Erinyen verfolgt, zuerst nach Arkadien zu Oikleus, dann nach Psophis zu Phegeus, und heiratete, von ihm entsündigt, dessen Tochter Arsinoe, nach Pausanias Alphesiböa, der er Halsband und Schleier der Harmonia verlieh. Als aber wegen seines Muttermordes das Land mit Unfruchtbarkeit heimgesucht wurde, oder nach Pausanias sein Wahnsinn nicht aufhörte, rieth ihm das Orakel sich zu Achelous zu begeben, welcher Ausspruch sich nach Paus. VIII, 24, 4 und Thuk. II, 102 dahin näher bestimmt, er müsse

in ein Land wandern das erst nach der Zeit seines Muttermordes sich gebildet habe und daher nicht mit dem Fluche der sterbenden Mutter habe belegt werden können. Ein solches fand er nach längerer Wanderung in einem erst durch den Achelous angeschwemmten Land, ließ sich daselbst — in der Gegend von Oeneadä — nieder, und heiratete des Achelous Tochter Kallirrhoë. Weil Kallirrhoë nach den verhängnißvollen Geschenken der Harmonia Verlangen trug, so begab sich A. wieder zu Phegeus nach Psophis, um ihm, unter dem Vorwande daß er sie zur Abwendung des Wahnsinnes in Delphi weihen wolle, jene Geschenke abzuverlangen. Phegeus that seinen Willen; als er aber erfuhr daß A. dieselben seiner Gemahlin schenken wolle, ließ er ihm von seinen Söhnen Pronoos und Agenor (Apollodor) oder Temenos und Arion (Pausanias) auflauern und ihn aus dem Wege räumen. Da aber Arsinoë noch immer den A. liebte und ihren Brüdern wegen des Mordes zürnte, so verschloßen sie dieselbe in eine Kiste und brachten sie nach Tegea zu ihrem Gastfreunde Agapenor, dem sie vorlogen, Arsinoë habe den A. gemordet. Die Folge wird die Tödtung der Arsinoë gewesen sein, Apoll. III, 7, 5. Die Söhne der Kallirrhoë und des A. rächten den Tod des Vaters an den Mördern, s. Callirrhoë, Nr. 2 u. Agenor, Nr. 6 (oben S. 540). Die Tödtung der Eriphyle, der Wahnsinn und die Irren des A., eines zweiten Orestes, sowie sein Tod sind besonders Gegenstand der Tragödie gewesen*, sowie sein Auszug gegen Theben einen passenden Stoff für das Epos abgab. Sophokles behandelte in seiner Eriphyle oder Epigonen die Tödtung der Eriphyle vor dem Auszug nach Theben, in seinem Alkmaion oder Alphesiboia die Ermordung des A. zu Psophis, Welcker, Griech. Tragödien I. S. 269 ff. 278 ff.; des Euripides Ἀλκμαίων ὁ διὰ Ψωφῖδος enthielt wahrscheinlich die Heilung des A. durch Phegeus und seine Vermählung mit dessen Tochter, Welcker a. a. O. II. S. 575 ff.; Achaios schrieb eine Alphesiboia; Agathon einen Alkmaion, Welcker a. a. O. III. S. 962. 994. Ueber andere griechische Tragiker welche dieselben Stoffe behandelt s. Welcker III. S. 1015. 1056. 1075. 1087, über Ennius und Attius ebds. I. S. 269 ff. u. 279 ff. II. S. 576. Ein lyrisches Gedicht Eriphyla gab es von Stesichoros, Bergk Poetae lyr. Gr. p. 744. Welcker Ep. Cycl. II. S. 391. Ein Stück des Euripides Ἀλκμαίων ὁ διὰ Κορίνθου behandelte eine Geschichte aus dem Leben des A. welche uns Apollod. III, 7, 7 erzählt: A. erzeugte in der Zeit seines Wahnsinns mit Manto, des Tiresias Tochter, zwei Kinder, den Amphilochos und die Tisiphone, und übergab dieselben dem Korintherkönig Kreon zur Erziehung. Tisiphone, ein Mädchen von ausgezeichneter Schönheit, wurde von Kreon's Gemahlin verkauft, weil sie fürchtete, Kreon möchte sie zu seiner Gattin machen, worauf A., ohne daß er sie kannte, dieselbe an sich brachte und als Sklavin hielt, bis er nach Korinth kam, um seine Kinder zurückzufordern, bei welcher Gelegenheit er auch seinen Sohn Amphilochos wieder erhielt, Welcker II. S. 579 ff. — A. wurde nach seinem Tode göttlich verehrt und hatte z. B. in Theben ein Heiligthum in der Nähe von Pindars Hause, weßwegen ihn dieser seinen Nachbar und seiner Besitzung Hüter nennt; auch scheint nach derselben Stelle dem A. Wahrsagergabe zugeschrieben worden zu sein, Pind. Pyth. VIII, 57 (80); der Scholiast bezieht dieß jedoch auf seinen Vater Amphiaraos, s. auch die neueren Erklärer dieser Stelle. In Psophis zeigte man das Grabmal des A., von hohen ihm geheiligten und daher unangetasteten Cypressen umgeben, Paus. VIII, 24, 4; in Delphi stand seine Bildsäule, ib. X, 10, 2; dagegen schloßen ihn die Oroper im attischen Gebirte wegen seines Muttermordes von der Ehre aus die sie dem Amphiaraos und Amphilochos erwiesen, Paus. I, 34, 2. [H. u. St.]

* Daher neben Oedipus als ein Beispiel der bekanntesten tragischen Stoffe aufgeführt von Antiphanes fr. 190, 9 ff. = Athen. VI. p. 222 B. [W. T.]

Alkmäon findet sich in Kunstwerken als Knabe bei des Amphiaraos Ausfahrt, Overbeck Gal. h. Bildw. S. 92 ff.; außerdem in Statuengruppen der Epigonen, Paus. II, 20, 4. X, 10, 2. [H. B.]

2) Urenkel des Neleussohnes Nestor, sowie

3) Sohn des Megakles, s. Alcmaeonidae.

4) s. Alcman, S. 683.

5) aus Kroton, Sohn eines Peirithoos (Diog. Laert. VIII, 5, 83), angeblich persönlicher Schüler des Pythagoras (Diog. l. l.) und jedenfalls pythagoreisierender Arzt und Naturforscher, Verfasser eines φυσικὸς λόγος (Diog. l. l. Vgl. Aristot. Metaph. I, 5. Plut. plac. phil. II, 16. Stob. Floril. III. p. 249. 250. IV. p. 173. 176. 238 Meineke), merkwürdig als erster (vergleichender) Anatom und (nach Chalcid. Comm. ad Plat. Tim. p. 368 Fabr.) der Erste welcher Sectionen vornahm, in welchem Falle er kein strenger Pythagoreer gewesen sein könnte. Namentlich die Structur des Auges machte er zum Gegenstande seiner Forschung und scheint auch die eustachische Röhre schon gekannt zu haben. S. die Zusammenstellung seiner Ansichten bei K. Sprengel, pragmat. Gesch. der Arzneik. I. S. 166—171 und C. G. Kühn, de Alcmaeone, in seinen Opusc. acad. (Lips. 1827). I. Andere seiner Sätze s. bei Diog. l. l. Aristot. de anima I, 2. Cic. N. D. I, 11. Brandis, Gesch. der griech. Philos. I. S. 508. [W. T.]

Alcmaeonidae (Ἀλκμαιωνίδαι, attisch Ἀλκμεωνίδαι), eines der ältesten und angesehensten attischen Adelsgeschlechter, welches in der Verfassungsgeschichte Athens bis herab ins fünfte Jahrhundert v. Chr. eine sehr bedeutende Rolle spielt. Dasselbe leitete seinen Ursprung her von Alkmäon, dem Sohne des Sillus und Urenkel des Nestor, welcher nach der Besetzung des Peloponnes durch die Herakliden nebst anderen Neliden, Melanthus, Peisistratus und den Enkeln des Antilochus, aus Messenien nach Athen geflüchtet war und dort sich eingebürgert hatte, Paus. II, 18, 8. Vgl. Pessé Alcmaeonidae, Hal. Sax. 1856. Daß nun die Stellung der Alkmäoniden zu Athen eine eigenthümliche gewesen sein müsse zeigt die neuerdings vielbesprochene Stelle des Isokrates vom Zweigesp. §. 25, wo es von Alkibiades heißt: ὁ γὰρ πατὴρ πρὸς μὲν ἀνδρῶν ἦν εὐπατριδῶν, ὧν τὴν εὐγένειαν ἐξ αὐτῆς τῆς ἐπωνυμίας ῥᾴδιον γνῶναι, πρὸς γυναικῶν δ' Ἀλκμαιωνιδῶν u. s. w. Den Schluß welchen H. Sauppe (Verhandl. der neunten Versamml. der Philologen zu Jena 1846. S. 43. vgl. dessen Comm. de causs. magnitud. Athen. p. 6) aus dieser Entgegenstellung von Eupatriden und Alkmäoniden zog, daß die Letzteren überhaupt nicht zu den Eupatriden gerechnet worden seien, ist unbegründet und von W. Vischer (die Stellung des Geschlechts der Alkmäoniden in Athen, Basel 1847) mit Recht zurückgewiesen worden, besonders mit Beziehung auf den Umstand daß ein Angehöriger dieses Geschlechts, Megakles, Ol. XLII, 1 = 612 das Amt eines Archonten verwaltete, zu einer Zeit also wo dieses Amt einzig und allein noch den Eupatriden zugänglich war. Vischer's eigene Erklärung jedoch, daß an jener Stelle des Isokrates das Geschlecht der Alkmäoniden gerade als eins der ersten und berühmtesten Adelsgeschlechter gegenüber den Eupatriden im Allgemeinen hervorgehoben werden solle, befriedigt eben so wenig als Schömann's Vorschlag (de iudic. heliast. p. 10), die Schwierigkeit durch Aenderung des Wortes εὐπατριδῶν in Εὐρυσακιδῶν (vgl. Plat. Alc. I. p. 121 A. Plut. Alc. c. 1) zu beseitigen. Ansprechender ist C. F. Hermann's Ansicht (Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1848. S. 317 ff. vgl. dessen griech. Staatsalterth. §. 101, 10), der in den Worten des Isokrates einen Gegensatz echt attischer autochthoner Eupatriden zu den eingewanderten pylischen Alkmäoniden erkennt, welche Letztere neben ihrer politischen doch völlige historische Gleichstellung und Verschmelzung mit der eingeborenen und von Theseus festgestellten Aristokratie niemals erlangten, ein

Gegensatz der zwar durch Uebertragung der athenischen Königswürde und später des lebenslänglichen Archontats auf die eine Linie der Neliden, die der Melanthiden und Medontiden, für geraume Zeit niedergehalten wurde, dann aber in der Aufhebung dieses Privilegiums und in der Uebertragung des Archontats auf alle Eupatridengeschlechter sich wieder geltend machte und, was den Zweig der Alkmäoniden betrifft, einen sprechenden Ausdruck darin fand daß dieselben zur Sühnung der bei den kylonischen Wirren im aristokratischen Interesse verübten Gewaltthat von ihren eigenen Standesgenossen geopfert und des Landes verwiesen wurden. Diese wenn auch nur vorübergehende Verbannung diente doch dazu die Alkmäoniden dem eupatridischen Interesse mehr und mehr zu entfremden und auf die Seite des unterdrückten Volkes hinzudrängen, bis endlich nach manchen wechselvollen Kämpfen mit der Aristokratie und der Tyrannis aus ihrer eigenen Mitte in der Person des Kleisthenes der Retter des Staates aus der Noth erwuchs. Der Verdacht geheimen Einverständnisses mit den Persern zur Zeit der Schlacht bei Marathon, den übrigens Herod. VI, 121 ff. nur anführt um ihn zu bekämpfen, ist unter diesen Umständen mindestens sehr zweifelhaft (doch vgl. T. Mommsen Pindaros S. 40 f.). — Namhafte Alkmäoniden hat die Geschichte der ältesten Zeit nicht aufzuweisen; denn der sechste und der letzte lebenslängliche Archont, Megakles und Alkmäon, waren Medontiden, und diese Namen weisen deutlich auf fortwährende Verschwägerung der Alkmäoniden mit diesem ihnen ohnehin nahe verwandten Geschlechte hin. Vgl. Böckh Explic. ad Pind. p. 301. Der erste Alkmäonide von Bedeutung ist eben jener Megakles, welcher Ol. XLII, 1 = 612 als Archon die Niedermetzelung der Anhänger des Kylon, die sich auf Treu und Glauben ergeben hatten, anstiftete (Herod. V, 70. 71. Thuk. I, 126. Plut. Sol. c. 12) und dadurch eine schwere Schuld auf die Alkmäoniden brachte, die zwar durch die Verbannung des fluchbeladenen Geschlechts, der ἐναγεῖς, vorübergehend gesühnt wurde (Plut. l. l.), indeß fortwährend demselben anhieng (Herod. I, 61) und selbst nach beinahe 200 Jahren noch den Athenern nachgetragen und von ihren Gegnern als Parteiwaffe gebraucht wurde (Thuk. I, 127. II, 13. vgl. Aristoph. Ritter 445). Die Alkmäoniden zogen sich nach Phokis zurück. Dort, zu Delphi, war es wo Alkmäon, des Megakles Sohn, derselbe der früher den Athenern im heiligen Kriege gegen Kirrha als Anführer gedient (Plut. Sol. c. 11), mit den Gesandten des Krösus in Berührung kam; zufolge eines Dienstes den er denselben geleistet ward er nach Sardes entboten und so reich beschenkt daß mit ihm das Ansehen der Alkmäoniden einen neuen Aufschwung nahm, Herod. VI, 125. Wie lange sie in der Verbannung lebten ist unbestimmt, auf jeden Fall aber fällt ihre Rehabilitation nicht mit der Einführung der neuen Ordnung der Dinge durch Solon zusammen, da augenscheinlich das von Plut. Sol. 19 mitgetheilte solonische Gesetz auf ihre Fernhaltung berechnet ist (vgl. Schömann Antiqu. iur. publ. Gr. p. 172. Verhandl. der sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Cl. I. S. 156). Wahrscheinlich also erst nachdem Solon Athen verlassen ward ihre Zurückberufung durchgesetzt, als bereits auf's Neue der Kampf der alten durch Solon nicht versöhnten Parteien wieder im Gange war. Schon mochte der schlaue Peisistratus sein Abkommen mit der Volkspartei getroffen haben; den Alkmäoniden blieb nach ihrem Bruche mit der Adelspartei, die jetzt durch Lykurgus vertreten war, nichts übrig als sich der zwischen beiden stehenden Partei der Gemäßigten, der Paraler, zuzuwenden, und an ihre Spitze trat jetzt des Alkmäon Sohn Megakles (Herod. I, 59. Plut. Sol. 29), vermählt mit Agariste, der Tochter des Tyrannen von Sikyon Kleisthenes (Herod. VI, 127). Die Errichtung der Tyrannis durch Peisistratus hatte einen vorübergehenden Austritt der Alkmäoniden (Plut. Sol. 30), bald aber eine Vereinigung derselben mit der Adelspartei und durch diese die Ver-

treibung des Peisistratus selbst zur Folge, Herod. I, 60. Neue Zerwürfnisse mit den Eupatriden bewogen Megakles dem Peisistratus die Hand zur Versöhnung und seine Tochter Koesyra (vgl. Ar. Ach. 614. Nub. 48. 800) zur Ehe anzubieten. Peisistratus gieng darauf ein und kehrte nach Athen zurück; allein in seiner Tochter selbst beleidigt brach Megakles bald wieder mit dem Tyrannen und zwang, mit der Partei des Lykurgus aufs Neue vereinigt, denselben das Land zu verlassen. Erst nach zehnjähriger Abwesenheit gelang es ihm in der Herrschaft über Athen sich wieder zu befestigen, worauf die Alkmäoniden aufs Neue in die Verbannung giengen, Herod. I, 60—64. Auch dießmal zogen sie sich nach Phokis zurück und unterzogen sich mit großer Liberalität der Wiederherstellung des abgebrannten delphischen Heiligthumes, Herod. V, 62. Schol. Arist. Lysistr. 1153. Von dort aus gelang es ihnen endlich durch wiederholte Anstrengungen und mit Hülfe der Spartaner, deren Beistand sie durch die von ihnen bestochene delphische Priesterschaft gewonnen, im J. 510 die den Athenern selbst verhaßt gewordene Herrschaft des Peisistratiden Hippias zu stürzen, Herod. V, 62—66. Isokr. l. l. Demosth. geg. Mid. p. 561. §. 144. Der letzte bedeutende Alkmäonide ist des Megakles Sohn Kleisthenes, mit dessen Reformen die Verfassungsgeschichte Athens in ein neues Stadium trat (s. Bd. II. S. 459 f.). Die männliche Linie pflanzte sich nur noch in einigen wenigen Zweigen fort (der von Pind. Pyth. 7 gefeierte Megakles ist wahrscheinlich der Neffe des Kleisthenes, wogegen der Zeitgenoß des Themistokles und Aristides, Alkmäon, bei Plut. Arist. c. 25. Themist. c. 23. praec. polit. p. 805 A. nicht unterzubringen ist), und starb, wie es scheint, noch im Laufe des peloponnesischen Krieges aus. Die Hauptsprossen der weiblichen Linie waren Perikles und Alkibiades. Vgl. Herod. VI, 131. Andok. geg. Alk. §. 34. Lys. geg. Alk. I. §. 39. Isokr. u. Demosth. l. l. Plut. Pericl. c. 3. Alcib. c. 1, sowie die Intpp. zu Aristoph. Nub. 46.

Megacles
Clisthenes — Hippocrates
Clisthenes: Megacles
Hippocrates: Megacles; Agariste ‿ Xanthippus
Megacles (Sohn des Clisthenes): Clinias ‿ Dinomache → Alcibiades
Megacles (Sohn des Hippocrates): Euryptolemus → Isodice ‿ Cimon.
Agariste ‿ Xanthippus: Pericles

[West.]

Alcmaeonis, s. oben S. 679 n. M.

Alcman (*Ἀλκμάν*, *Ἀλκμάων*, z. B. fr. 66, dorisch = *Ἀλκμαίων*, vgl. Pind. Pyth. VII, 2 *Ἀλκμανιδᾶν γενεᾷ* von den Alkmäoniden; daher *Ἀλκμαίων* bei Himerius Or. V, 3 u. A.), nach Suid. s. v. = I, 1. p. 229 Bernh. *λυρικός* (im Kanon der lyrischen Dichter der erste, älteste), *υἱὸς Δάμαντος* (wenn ihn dieß nicht als Sklaven bezeichnen soll) *ἢ Τιτάρου, Λάκων ἀπὸ Μεσσόας, κατὰ δὲ τὸν Κράτητα πταίοντα Λυδὸς ἐκ Σάρδεων*, woraus zu schließen wäre daß die entgegengesetzte Angabe auf Aristarch zurückgieng, vielleicht durch Vermittlung von Didymos' Buch *περὶ ποιητῶν*; da aber der von Lehrs als Aristarcheer erkannte Vellej. Pat. I, 18, 3 vielmehr umgekehrt sagt: Alcmana Lacones falso sibi vindicant, so emendiert M. Schmidt, Philologus XVIII. S. 227 bei Suidas: *Ἀ. Λυδὸς ἐκ Σάρδεων, κατὰ δὲ τὸν Κρ. πτ. Λάκων ἐκ Μεσσόας.* Alexand. Aetol. Anth. Pal. VII, 709 nennt Sardes das Stammland — *πατέρων νομός* — des A., Sparta als die Stätte seiner Wirksamkeit (schwankend zwischen bloßer Herkunft und eigener Geburt des A. in Lydien Leonid. Tar. Epigr. 80 = Anth. Pal. VII, 19 vgl. Antip. Thess. Ep. 56 = ib. VII, 18). Dafür daß A. selbst noch in Lydien geboren wurde spricht nicht nur die Bezeichnung seiner Lebenszeit nach lydi-

schen Königen bei Suidas selbst (ἦν δὲ ἐπὶ τῆς κζ' Ὀλυμπιάδος, βασιλεύοντος Λυδῶν Ἄρδυος, τοῦ Ἀλυάττου πατρός) sondern besonders auch des A. eigene Aeußerung fr. 20 (οὐκ εἶς ἀνὴρ ἄγροικος, οὐδὲ Θεσσαλὸς γένος, ἀλλὰ Σαρδίων ἀπ' ἀκρᾶν), und die ganze Eigenthümlichkeit seiner Poesie. Unzweifelhaft aber verbrachte er den größeren Theil seines Lebens in Sparta, und zwar zuerst als Sklave (ἀπὸ οἰκετῶν, Suid.; Heraklid. Pont. Pol. 2: ὁ Ἀλκμὰν οἰκέτης ἦν Ἀγησίδα oder Ἀγησίλα, εὐφυὴς δὲ ὢν ἠλευθερώθη; ähnliches Pragmatisieren bei Aelian. V. H. XII, 50), später als Bürger (vgl. Messoa). Als seine Lebenszeit wird bald Ol. 27, bald 30, bald 42 angegeben; jedenfalls gehört er also dem siebenten Jahrhundert v. Chr. an, aber wohl dem durch den Krieg mit Messenien nicht aufgeregten Theile desselben. Er scheint ein ziemliches Alter erreicht zu haben (fr. 21) und soll an der Phthiriasis gestorben sein (Aristot. H. A. V, 31. Plut. Sull. 36. Plin. H. N. XI, 39). Apokryphe Statuen des A. in Lakonien und Constantinopel (Christod. Ecphr. 395. Anal. Brunck. II. p. 471). Wenn Himerios Orat. V, 3 sagt: Ἀλκμαίων τὴν Δώριον λύραν Λυδίοις κεράσας ᾄσμασιν, so gilt dieß nicht blos vom Dialekte des A. und seiner Musik: wie A. ein Aeolier aus Lydien ist, aber dabei ein nationalisierter Spartaner, so durchdringen sich die beiderlei Stammeseigenthümlichkeiten in ihm (wie in Tyrtaios und Ibykos) als Menschen und als Dichter, doch so daß das aeolische Element das Uebergewicht hat. Denn zum Mindesten nicht dorisch ist des A. heitere Lebenslust und allzeit wacher Frohsinn, wie er aus seinen Gedichten spricht, oder die lustige Selbstpreisgebung womit er fr. 25 über den παμφάγος Ἀλκμὰν reden läßt, der Humor womit er (fr. 116) eine ganze Reihe erdichteter Völker aufzählte bei denen seine Lieder hochgeehrt seien, oder der Anflug von Sentimentalität den er in so manchen Aeußerungen voll zarter, sinniger und gemütlicher Naturauffassung bekundet (fr. 24. 51. 53. 61 und besonders das schöne, von einem Hauche stiller Wehmut durchzogene fr. 21), oder das echt lyrische Hervortreten seiner Persönlichkeit (z. B. fr. 20. 25. 28. 59. 60. 66. 73 f. 90), oder der Umfang seiner literarischen Bildung (besonders in Mythen, die er auch selbständig weiter bildet, s. fr. 39. 55), seine Productivität und die ganze Weite seines Gesichtskreises (auch in geographischer Hinsicht; Alexander Polyh. schrieb nach Steph. Byz. περὶ τῶν παρ' Ἀλκμᾶνι τοπικῶς ἱστορημένων, was schwerlich allein aus fr. 116 = Aristid. II. p. 508 zu erklären ist). Müssen wir hienach des A. Grundcharakter für aeolisch-lydisch halten, so ist doch auch die dorische Atmosphäre in der er wohl den größten Theil seines Lebens zubrachte und in der er schrieb nicht ohne Einfluß geblieben. Dieser Einfluß seiner äußeren Stellung und Umgebung mag sich zeigen in so manchem derb realistischen Zuge, wie fr. 25 f. und (dem wohl humoristisch gemeinten) 72, vielleicht auch in der Bedeutung welche Reigentänze und frohe gemeinsame Mahle für ihn und bei ihm haben. Sonst aber ist A. mit seinem Individualismus ein Vorläufer von Alkäos und Sappho, sowie von Anakreon, namentlich auch mit seiner erotischen Richtung (ὢν ἐρωτικὸς πάνυ εὑρετὴς γέγονε τῶν ἐρωτικῶν μελῶν, Suid. vgl. Athen. XIII. p. 600 F. XIV. p. 638 D.), und er ist dadurch ganz besonders merkwürdig daß er die Fahne des Subjectivismus und damit der reinen Lyrik so früh und auf einem so wenig günstigen Boden wie Sparta war kühn aufgepflanzt hat. Seine Lieder (ἔγραψε βιβλία ϛ' μέλη, Suid.) umfaßten neben Hymnen (auch γαμικοί, also Hymenäen) und Paeanen besonders Parthenien und eigentliche Liebeslieder (ἁ ξανθὰ Μεγαλοστράτα, fr. 28 B.). Wenn Suidas ferner von ihm sagt πρῶτος εἰσήγαγε τὸ μὴ ἑξαμέτροις μελῳδεῖν, so widerspricht dem nicht daß seine Lieder noch vielfach alterthümlich daktylisch sind, wie die des Stesichoros und Ibykos, und mehrere daktylische Maße seinen Namen tragen (Alcmanicum, s. Roßbach-Westphal, griech. Metr. III. S. 35. 42.

44; ebenso der akatalektisch trochäische Dimeter, ebds. S. 153); aber seine Daktylen sind hyporchematisch, nicht episch wie die des Stesichoros, und daher auch einfacher, leichter und lebendiger als die jener Beiden (a. a. O. S. 38 f. 41 f. vgl. 28). Diese daktylischen und die ionischen Maße scheint A. aus der aulodischen Nómenpoesie entnommen zu haben, seine Kretiker aber von Thaletas und Xenodamos aus Kythera (a. a. O. S. 41). In der Einfachheit seines Strophenbaues sodann erinnert A. schon ganz an dem Stil der subjectiven (äolischen) Lyrik (a. a. O. S. 46 f.). Vielleicht daß die strophische Gliederung der Hexameter auf ihn zurückzuführen ist (a. a. O. S. 28). Auch die Einführung des *κλεψίαμβος* (Hesych.) aus der Fremde wird ihm zugeschrieben; vgl. Volkmann zu Plut. de mus. p. 162. Der Dialekt seiner Lieder (*κέχρηται δωρίδι διαλέκτῳ, καθάπερ Λακεδαιμόνιος*, Suid.) war der Verbreitung seines dichterischen Ruhmes nicht förderlich (vgl. Paus. III, 15, 2. Stat. Silv. V, 3, 153 tetricis Alcman cantatus Amyclis; Aelian. V. H. XII, 50. Athen. XV. p. 678), verschaffte ihm aber später die Gunst mancher Grammatiker, die ihn (trotz einzelner Aeolismen, vgl. Apollon. de pron. p. 396) als Muster des lokalen spartanischen Dialekts ausbeuteten. Philochoros (Suid.) und Sosibios (Athen. III. p. 115 A. XIV. p. 646 A. 648 B.) schrieben *περὶ Ἀλκμᾶνος*; über Alex. Polyh. s. S. 684 n. M. Sammlung und Bearbeitung seiner Ueberreste von F. G. Welcker, Gießen 1815. 4. und in Bergks Lyr. graeci p. 633 bis 661 ed. II. Dazu Behandlung einzelner Fragmente durch Welcker, Rh. Mus. N. F. X. S. 242—264. 405—413 = kleine Schriften IV. S. 37—67. Ein neues Fragment aus einer Papyrusrolle (jetzt in Paris), s. Egger in L'Institut 1860, Nr. 294. Ueber A. vgl. Fabricius Bibl. gr. II. p. 88 ff. J. Burette, Mém. de l'Acad. des Inscr. XIII. p. 195 ff. Bernhardy, Grundr. der griech. Lit. II, 1. S. 577—580. [W. T.]

Alcmēne (*Ἀλκμήνη*) und Alcumena, Tochter des Elektryon, Königs in Mykene, und der Anaxo, einer Tochter seines Bruders Alkaios, aus dem Geschlechte der Perseiden, Apollod. II, 4, 5. Nach Diod. IV, 9 heißt ihre Mutter Eurydike, nach Plut. Thes. 7. Schol. Pind. Ol. VII, 49 Lysidike, welche bei Apollod. l. l. Gemahlin des Nestor ist, Beide Töchter des Pelops. Asios bei Paus. V, 17, 4 nennt neben Alkmaion Alkmene eine Tochter des Amphiaraos und der Eriphyle. Apollod. l. l. führt zehn Brüder an, die mit Ausnahme eines Einzigen im Kampfe mit ihren Verwandten, den Söhnen des Pterelaos, und den Taphiern oder Teleboern, welche des Elektryon Rinder weggetrieben hatten, umkamen. Als Elektryon den Tod seiner Söhne zu rächen ausziehen wollte; übergab er das Reich nebst seiner Tochter A. dem Amphitryon, der jedoch unvorsätzlicher Weise den Elektryon tödtete, worauf A., von Sthenelus vertrieben, mit Amphitryon nach Theben floh, von wo er, weil nur unter dieser Bedingung A. seine Frau werden wollte, auszog den Tod ihrer Brüder zu rächen und den Kreon von Theben zur Hülfe einlud. Zeus indessen benützte diese Abwesenheit Amphitryons und wohnte in seiner Gestalt in einer Nacht die er bis zur dreifachen Zeit verlängerte der A. bei (Apollod. II, 4, 6—8. Hygin. F. 29. Ovid. Amor. I, 13, 45. Lukian. Dial. Deor. X. Diod. IV, 9 und Muncker zu Hygin. F. 29), die darum, als nun Amphitryon zurückkehrte und ihr seine Thaten erzählen wollte, sehr erstaunt war, da sie Alles schon von Zeus vernommen hatte, Hygin. a. a. O. Nach Hesiod Scut. 1 ff. hat Amphitryon den Elektryon im Kampfe um die Rinder erschlagen, weßhalb er, um sich sühnen zu lassen, nach Theben entfloh. A., von herrlicher Schönheit und Gestalt, ähnlich der goldstrahlenden Aphrodite, ausgezeichnet durch klugen Sinn vor allen Frauen (vgl. Homer Od. II, 120), folgte dem Gatten, den sie liebte und verehrte, obgleich er ihren Vater erschlagen, nach Theben und wohnte dort mit ihm, jedoch ohne ehelichen Umgang mit ihm zu pflegen; denn Amphitryon hatte ihr geschworen nicht eher

ihr Lager zu berühren als bis er ihre Brüder an den Taphiern und Teleboern gerächt hätte. Während nun Amphitryon, unterstützt von Böotern, Lokrern und Phokern, seinen Feldzug machte, nahte Zeus der A. und zeugte mit ihr den Herakles, in der Absicht den Menschen einen Abwehrer des Unheils zu erwecken. In der folgenden Nacht aber erzeugte der eben siegreich zurückgekehrte Amphitryon mit seiner Gemahlin den Iphikles. Nach Schol. Ap. Rhod. I, 747 fiel Elektryon zugleich mit seinen Söhnen gegen die seine Rinder wegtreibenden Söhne des Pterelaos, und A. versprach dem ihre Hand der den Tod des Vaters rächen werde; dieß that Amphitryon und heiratete dann die A. Die Hypothesis Δ des hesiodischen Schildes bei Göttling enthält manche Abweichungen. Dort sind Elektryon und Amphitryon Brüder, Söhne des Alkaios. Der ältere Elektryon enthält dem jüngeren Amphitryon, als er erwachsen, seinen Theil von dem väterlichen Vermögen vor, weßhalb Amphitryon die Taphier und Teleboer zur Hülfe ruft. Elektryon mit seinen Söhnen wird besiegt und getödtet. — Das Nähere über die Erzeugung sowie die Geburt des Herakles s. im Art. Hercules, Bd. III. S. 1156 f. Ueber den Amphitryon des Sophokles s. Welcker gr. Trag. I. S. 371. Als Amphitryon später in einem Kampfe gegen die Orchomenier fiel, heiratete A. den Sohn des Zeus, Rhadamanthys, der zu Okalia in Böotien lebte, wohin er (wegen Ermordung seines Bruders, Tzetz. zu Lykophr. 50. p. 350. Eudokia p. 210) aus Kreta entflohen war, Apoll. II, 4, 11. Der durch seine Tugend und Gerechtigkeit ausgezeichnete Rhadamanthys leitete die Erziehung des Herakles (Aristot. bei Schol. Theokr. XIII, 9), er lehrte ihn die kretische Kunst des Bogenschießens nach Tzetz. l. c. Ueber des Euripides Alkmene, vielleicht eins mit Rhadamanthys, s. Welcker gr. Trag. II. S. 690 ff. Nachdem Herakles unter die Götter versetzt war findet man A. mit den Herakliden in Athen, wohin sie vor Eurystheus geflohen waren, an dem A. nach seiner Besiegung noch dadurch Rache nahm daß sie seinem von Hyllos abgeschlagenen und ihr überbrachten Haupte die Augen mit ihren Haarnadeln ausbohrte, Apoll. II, 8, 1. Euripides Herakliden, s. Heraclidae, Bd. III. S. 1134. Nach Paus. I, 41, 1 starb sie auf dem Wege von Argos nach Theben im Gebiet von Megara, und wurde, da die Herakliden darüber uneins waren ob man sie nach Argos oder Theben bringen solle, nach einem Ausspruche Apollon's am Orte ihres Todes begraben. Nach Plut. de genio Socr. 5 war ihr und des Rhadamanthys Grabmal zu Haliartus in Böotien, das nicht weit von Okaleia lag. Agesilaos ließ es öffnen, um die Ueberreste nach Sparta zu bringen. Anders berichtet wieder Ant. Lib. c. 33 nach Pherekydes: Sie wohnte mit den Herakliden nach des Eurystheus Tode in Theben und starb hier in hohem Alter. Als nun die Herakliden sie bestatten wollten sandte Zeus den Hermes, mit dem Auftrag sie wegzunehmen, auf die Inseln der Seligen zu bringen und daselbst mit Rhadamanthys zu vermählen. Anstatt der A. legte Hermes einen Stein in den Sarg, so daß die Herakliden denselben nicht von der Stelle bringen konnten. Als sie nun den Stein beim Oeffnen des Sarges fanden nahmen sie denselben weg und stellten ihn im Haine auf bei dem ihr geweihten Heiligthum. Andeutungen dieser Erzählung gibt auch Paus. IX, 16, 4. Bei den Thebanern hatte A. göttergleiche Ehre (Diod. IV, 58), in Athen einen Altar im Tempel des Herakles (*Κυνόσαργες*), Paus. I, 19, 3. [H. u. St.]

Alkmene in Kunstwerken: von Zeus besucht, am Kasten des Kypselos (Paus. V, 18, 1), in der Auffassung der Komödie auf einem Vasenbilde, Wieseler Bühnenw. Tf. IX, 11. vgl. 12. Millin gal. myth. 108, 428*; bei der Geburt des Herakles, ib. 109, 429. PCl. IV, 37; in Darstellungen des schlangenwürgenden Herakles, Plin. XXXV, 63. Philostr. iun. imag. 5. de Witte Cat. Durand n. 264. Millin gal. myth. 97, 430. 110, 431; unter den schutzflehenden Herakliden zu Athen in einem Gemälde von Apollodor,

Schol. Arist. Plut. 385; ihre Apotheose, Nouv. Ann. d. Inst. I, 487. Mon. in. pl. 10; von Herakles dem Rhadamanthys ins Elysium zugeführt auf einem Relief zu Kyzikus, Jacobs Anthol. gr. XIII. p. 633 und vielleicht in einem Gemälde, Bartoli Sep. de' Nasoni 10. Statuarisch hatte sie Kalamis gebildet, Plin. XXXIV, 71. [H. B.]

Alcmēnor (*Ἀλκμήνωρ*), Sohn des Aegyptos, von der Danaïde Hippomedusa, seiner Braut, ermordet, Apoll. II, 1, 5. Hygin. F. 170 hat diesen Namen nicht. [H. u. St.]

Alco (*Ἄλκων*), 1) Sohn des Ares, einer von den kalydonischen Jägern, Hygin. F. 173. — 2) ein Sohn des Hippokoon in Lakedämon, ebenfalls ein kalydonischer Jäger (Hygin. l. l. und dazu Muncker, Paus. III, 14, 7), von Herakles mit seinen Brüdern getödtet, Apollod. III, 10, 5. Paus. III, 15, 3. Nach seinem Tode wurde ihm ein Heroum errichtet, Paus. III, 14, 7. — 3) der Sohn des Erechtheus, des athenischen Königs, Vater des Argonauten Phalerus (Hygin. F. 14. Apoll. Rhod. Argon. I, 97 mit den Schol. u. Orpheus Argon. 142) und ein so geschickter Bogenschütze daß, als eine Schlange seinen jungen Sohn umschlungen hatte, er sie erschoß ohne jenen zu verletzen, Valer. Flacc. Arg. I, 399. Manil. V, 304. Anthol. Pal. VI, 331.* — 4) A. bei Virgil Eclog. V, 11, zu welcher Stelle Servius ihn einen kretischen Bogenschützen und Begleiter des Herakles nennt und von ihm dasselbe erzählt was Valer. Flacc. von Nr. 3. — 5) Cic. N. D. III, 21 nennt einen Dioskuren Alkon, s. Gerhard griech. Mythol. I. §. 166, 2. [H. u. St.]

6) Bildgießer, wegen eines eisernen Herakles von Plin. XXXIV, 131 erwähnt, wahrscheinlich nicht verschieden von einem Caelator der ersten Diadochenzeit welcher von Athen. XI, 469 A. Pseudo-Virg. Culex 66. Ovid. Met. XIII, 681 ff. erwähnt wird, vgl. Brunn Kstlg. I, 466. II, 402. [H. B.]

7) vulnerum medicus unter Kaiser Claudius, der ihn nach Gallien verbannte und ihm sein großes Vermögen nahm. Zurückberufen erwarb er sich in wenigen Jahren wieder ein gleich großes, Plin. H. N. XXIX, 8. Vielleicht ist er identisch mit dem A. bei Martial. XI, 84, 5. [W. T.]

Alcobile, Ort an der Küste Phönikiens an der Straße von Tripolis nach Berytus u. s. w., 12 Millien nördlich von Berytus (It. Hier. p. 583), nach Mannert VI, 1. S. 297 blos ein verdorbener Name statt Palae-Byblus, da die Tab. Peut. Balbyblos an derselben Stelle nennt. [F.]

Alcomĕnae, s. Alalcomenae, Nr. 2 u. 3, S. 635.

Alcon, s. Alco.

Alconis, Stadt im Gebiete der Salyes an der Küste von Gallia Narbonensis und an der Straße zwischen Forum Julii und Telo Martius (It. Ant. p. 505), nach Walckenaer am heutigen Cap Gourdons, nach d'Anville Not. p. 48 aber an der Bucht Aigurbore bei Cap Taillat, nach Bouche Cavalaire und nach Ukert II, 2. S. 429 Cap du Marveau. [F.]

Alcyŏne, auch Halcyone (*Ἀλκυόνη*), 1) Tochter des Atlas und der Pleione, mit welcher Poseidon die Aethusa, den Hyrieus und Hyperenor zeugte, Apollod. III, 10, 1. Hygin. Praef. 2. F. 157. Zu diesen fügt Paus. II, 30, 7 noch den Hyperes und Anthas. — 2) Tochter des Aeolus und der Enarete, lebte in glücklicher Ehe mit Keyx. Da sie aber vom Stolze sich dazu verleiten ließen einander Hera und Zeus zu nennen, so wurden sie von Zeus zur Strafe, sie in einen Meereisvogel, er in eine Seemöve verwandelt, Apoll. I, 7, 3. 4. Nach Hygin. F. 65 stürzte sich A. (ihre Mutter nennt er Aegiale),

* Anon. vit. Soph. §. 8: (Σοφοκλῆς) ἔσχε τὴν Ἄλκωνος (so Meineke statt Ἅλωνος) ἱερωσύνην, ὃς ἥρως ἦν μετὰ Ἀσκληπιοῦ παρὰ Χείρωνι. [W. T.]

als ihr Gemahl im Schiffbruch umgekommen war, aus Liebe zu ihm ins Meer, und nun wurden Beide von den Göttern in Eisvögel verwandelt, s. Alcyonii dies. Ausgeschmückter und anders motiviert findet sich dasselbe bei Ovid. Met. XI, 410—750. Keyx reist zum Orakel in Klaros, ohne von der mit düstern Ahnungen erfüllten Gemahlin sich zurückhalten zu lassen; im Sturme geht er unter, sein trauriges Geschick wird vom Traumgotte, der des Keyx Gestalt annahm, auf der Hera Befehl der Gattin verkündet, und sein Leichnam nach des Sterbenden Wunsch von den Wellen zur Heimat getrieben. Aus Verzweiflung stürzt sich A. ins Meer und wird mit ihm verwandelt. Vgl. Euripid. Iphig. T. 1063. Virg. Georg. I, 399. — 3) ein Name der Gemahlin Meleagers, die sonst Kleopatra heißt, Il. IX, 562. Hygin. F. 174. — 4) A. heißt die Mutter des Glaukos Pontios, den sie mit Anthedon zeugte, Athen. VII, 296 b. Sie fällt wohl mit Nr. 1 zusammen. [H. u. St.]

Alcyŏneus (Ἀλκυονεύς), 1) Sohn des Uranus und der Gäa, der älteste und gewaltigste der Giganten, zuerst von Herakles in dem Gigantenkampfe durch einen Pfeilschuß erlegt. Da er aber auf der Stelle seiner Geburt, auf Pallene, unsterblich war und, auf dem Boden liegend, wieder Leben und Kraft gewann, so schleppte ihn Herakles auf den Rath der Athena über die Grenzen von Pallene weg, worauf er starb, Apollod. I, 6, 1. Eine Darstellung wie Herakles unter Leitung der Athena den A. mit Pfeilschüssen tödtet s. O. Müller Denkm. d. a. K. II. n. 881. Vgl. Hirt Bilderbuch S. 198. Der A., riesig groß wie ein Berg, den nach Pind. Nem. IV, 27 (40). Isthm. V (VI), 31 (45) (vgl. Schol. Apoll. Rhod. I, 1289) Herakles in Gemeinschaft mit Telamon, nachdem er Troia erobert und die Meroper auf Kos besiegt, in Phlegra bekämpfte und erlegte, jedoch nicht eher als nachdem jener mit einem großen Steine 12 vierspännige Wagen und 24 Genossen des Herakles getödtet hatte, ist derselbe Gigant, und der Kampf ist als zu dem gewöhnlichen Gigantenkampfe gehörig anzusehen. Nach Apollod. II, 7, 1 gieng Herakles von Kos aus nach Pallene zur Gigantenschlacht. Die Scholien zu der ersten Stelle Pindars aber erzählen, als Herakles die Rinder von Erytheia geholt habe und über den Isthmus von Korinth gekommen sei habe ihn A. dort angegriffen. Nachdem er ihm die 12 Wagen und 24 Genossen zerschmettert, habe er auch gegen Herakles einen Stein geschleudert; dieser aber wandte durch die Keule den Felsblock ab und tödtete den A. Der Felsblock solle noch auf dem Isthmos liegen. Der korinthische Isthmos ist hier für den thrakischen Isthmos bei Pallene, wo die phlegräischen Felder sind, gesetzt, s. Schol. zu Pind. Isthm. V (VI), 47. Pindar nennt an dieser Stelle den A. βουβόταν, mit Rücksicht auf die Sage daß er die Rinder des Helios aus Erytheia sollte weggetrieben haben, Apollod. I, 6, 1. Diese Sage ward Veranlassung daß der Kampf des Herakles und des A., der sonst einen Theil der Gigantomachie bildete, eine Episode der Geryonis wurde, s. die Vasenbilder bei O. Jahn, Berichte der sächs. Ges. 1854. S. 135—145. Catal. Campana ser. IV, 17. — 2) Sohn des Diomus und der Meganira. Als das Ungeheuer Lamia und Sybaris, welches in einer Höhle des Kirphis bei Krissa hauste, die Gegend des Parnassus verheerte, und die Delphier schon auswandern wollten, gab das Orakel den Ausspruch, sie sollten einen Jüngling bei jener Höhle als Opfer aussetzen, um befreit zu werden. Das Loos traf den A., einen schönen Jüngling und einzigen Sohn. Wie er schon, als Opfer bekränzt, abgeführt wurde begegnete ihm Eurybatos, des Euphemos Sohn, der, von seiner Schönheit ergriffen, als er den Zweck des Zuges erfahren, sich für ihn hinzugeben beschloß, die Kränze aufsetzte und in die Höhle des Ungeheuers gieng, dasselbe ergriff und vom Felsen hinabstürzte. Aus diesem entsprang nun eine Quelle, Sybaris genannt, Anton. Lib. 8. [H. u. St.]

Alcyonides (*Ἀλκυονίδες*), Töchter des Alkyoneus Nr. 1, welche sich nach des Vaters Tode vom kanasträischen Vorgebirge ins Meer stürzten und in Eisvögel verwandelt wurden. Sie heißen: Phthonia, Anthe, Methone, Alkippe, Pallene, Drimo und Asteria, Suid. s. v. *Ἀλκυονίδες*. Eustath. zu Homer p. 776, 37. [H. u. St.]

Alcyonii dies (*Ἀλκυονίδες ἡμέραι*) hießen windstille milde Tage im Winter, um die Zeit des kürzesten Tags, weil an denselben, wie man glaubte, der Eisvogel brütete, Aristot. H. A. V, 8. Plut. de sol. an. 35. Plin. X, 32. Varro L. L. VII, 88: haec avis graece dicitur *ἀλκυών*, a nostris alcedo etc., Colum. XI, 2, 21. Lukian. Halcyon. 3 ff. Daher sprüchwörtlich für paradiesische Tage, s. Aristoph. Av. 1594. Theokr. VII, 57. Ov. Met. XI, 745 ff. Sil. It. XIV, 275 f. u. A. [P. u. W. T.]

Alcyonius lacus (*Ἀλκυονία λίμνη*), ein Teich oder kleiner See im Gebiet von Lerna in Argolis, welcher nach dem Volksglauben der Alten von unergründlicher Tiefe war und daher als ein Eingang zur Unterwelt betrachtet wurde, durch welchen Dionysos, als er die Semele wieder heraufführen wollte, hinabgestiegen sein sollte, Paus. II, 37, 5. vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 369. [P. u. Bu.]

Alcyonius sinus (*Ἀλκυονὶς θάλαττα*), der nordöstlichste Winkel des korinthischen Meerbusens zwischen den Küsten von Böotien und Megaris, entweder nach den Meereisvögeln die an diesen Küsten im Alterthume in großer Menge genistet zu haben scheinen oder nach der durch die geschützte Lage bedingten Windstille die meist in diesem Gewässer herrschte (vgl. Alcyonii dies) benannt, Strab. VIII. p. 336. IX. p. 393. 400.* [P. u. Bu.]

Aldhelmus, Abt zu Malmesbury seit 675, gestorben als Bischof zu Sherburn (Salisbury) im J. 709, gehört zu den letzten lateinischen Schriftstellern über Metrik welche die Tradition der schulmäßigen Lehre in wenig selbständigem Anschluß an die früheren Grammatiker fortpflanzten. Die Mittheilung seiner für die Geschichte der angelsächsischen Literatur wichtigen Räthsel in lateinischen Hexametern gibt ihm den Anlaß die Regeln dieses Versmaßes in dialogischer Form vorauszuschicken und daran eine Uebersicht der sämmtlichen metrischen Füße mit Beispielen aus den verschiedenen Wortklassen anzuknüpfen. In der Behandlung des heroischen Versmaßes kehrt zum Theil wörtlich die Darstellung des sogenannten Maximus Victorinus de carmine heroico wieder; das Verdienst der Zusammenstellung reichlicher Beispiele für die 28 Füße nimmt A. ausdrücklich für sich selbst in Anspruch. Während die Räthsel schon früher herausgegeben waren (vgl. oben S. 392) ist das Uebrige zuerst ediert von Ang. Mai in Class. auct. e Vatic. codd. edit. T. V. (1833). p. 501—599 unter dem Titel S. Aldhelmi de septenario (d. i. die Siebenzahl) et de re grammatica ac metrica ad Acircium regem, und (mit den Räthseln) verbessert nach einem cod. Paris. in Aldhelmi opera ed. I. A. Giles. Oxon. 1844. p. 216—329 unter dem Titel Epistola ad Acircium, sive liber de septenario, et de metris, aenigmatibus ac pedum regulis. Vgl. auch Osann Beitr. z. griech. u. röm. Lit. II. S. 157. H. Wentzel symb. crit. ad hist. crit. script. rei metr. lat. p. 69. Aldhelmus erwähnt auch p. 540 Mai das sechste Buch einer eigenen Schrift de nomine. [I. Caesar.]

Alduadubis, die alte Lesart bei Caes. B. G. I, 38, von Cellar. in Dubis verwandelt. Oudend. ad h. l. vermutet der Alduas und der Dubis seien zwei verschiedene Flüsse, welche Vermutung dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt daß oberhalb Montbeillard ein Flüßchen Namens Alde in den Doubs fällt. Uebrigens vgl. Dubis, Bd. II. S. 1276. [F.]

---

* P. W. Forchhammer, Halkyonia, Wanderung an den Ufern des halkyonischen Meeres, Sendschreiben an A. Böckh, Berlin 1857. 34 S. 8. [W. T.]

Ale, sonst unbekannte Stadt Kilikiens bei Plin. V, 27, 22. [F.]

Alĕa (*Ἀλέα*), 1) eine alte Stadt im nordöstlichen Arkadien, nahe der Grenze von Argolis, in einem schmalen Thale südlich von Stymphalos (bei dem heutigen Dorfe Bugiati), auf einem Hügel gelegen auf welchem noch jetzt bedeutende Reste der sehr alterthümlichen Mauern erhalten sind. Bei der Begründung von Megalopolis wurden ihre Bewohner zur Uebersiedelung in diese Stadt genöthigt (Pauf. VIII, 27, 3), aber die alte Stadt bestand fort; noch Pausanias (VIII, 23, 1) fand sie ebenso wie Stymphalos als ein Glied des *Ἀργολικὸν συνέδριον* und erwähnt in ihr Tempel der Athene Alea (deren Cult von hier in alter Zeit schon nach Tegea verpflanzt worden war), der Artemis Ephesia und des Dionysos, welchem zu Ehren alljährlich ein Fest Skiereia gefeiert wurde. Vgl. Curtius Peloponnesos I. S. 208 f. — 2) Stadt im Gebiete der Karpetaner, eines Volkes in der Hispania Tarraconensis, Steph. Byz. p. 60; nach Ukert (Geographie der Griechen und Römer II, 1. S. 428) vielleicht Alia, östlich von Truxillo. — 3) derselbe Steph. Byz. erwähnt auch eine Stadt Alea in Thessalien, von der sich sonst keine Spur findet; denn wenn Meineke (Anmerk. zu p. 70, 1 seiner Ausgabe) auf dieselbe die Notiz des Harpokration (p. 10, 17 ed. Bekker): *Ἀλέας* (*Ἀλέα*). *Δημοσθένης ἐν τῷ παραπρεσβείας. ἔστι δὲ πόλις Θεσσαλική. οἱ δὲ πολῖται Ἀλεῖς* beziehen will, so ist dieß ein Irrthum, da Harpokration, wie das Citat aus Demosthenes zeigt, vielmehr die Stadt Alos oder Halos (Bd. III. S. 1052) in der Thessalia Phthiotis im Sinne hat. [Bu.]

4) Beiname der Athene, welchen man in Zusammenhang bringt mit *ἀλέα* (die Wärme, Welcker Trilogie S. 280. Preller griech. Mythologie I. S. 133), so daß sie dadurch als Göttin einer milden Wärme bezeichnet würde, wie denn Athene oft in Verbindung mit Hephästos auftritt und viele ihrer Feste mit Fackellauf u. dgl. verbunden waren. Sie hatte unter diesem Namen Tempel in dem arkadischen Flecken Alea bei Stymphalos (Pauf. VIII, 23, 1), in Mantinea (Pauf. VIII, 9, 3) und in Tegea (Pauf. II, 17, 1. VIII, 45, 3). Ihre Verehrung war über einen großen Theil des Peloponnefes verbreitet (vgl. Pauf. VIII, 47, 1), und so stand auch am Wege von Amyklä nach Therapnä eine Bildsäule derselben (Pauf. III, 19, 7). Den alten Tempel der Alea in Tegea soll Aleos, der Enkel des Arkas, der Sohn des Apheidas, welcher über Tegea und Umgegend herrschte (Pauf. VIII, 4, 2), erbaut haben (Pauf. VIII, 4, 5. 45, 3). Er ist wohl nur als Vertreter des in Arkadien bestehenden Cultus der Alea in die Stammtafel aufgenommen, und wird auch Erbauer des Fleckens Alea genannt (Pauf. VIII, 23, 1). Da nun aber der Tempel der Alea in Tegea auch eine Zufluchtsstätte Verfolgter war (vgl. Pauf. II, 17, 7. III, 5, 6. 7, 8), so möchte der Name zugleich auch auf *ἀλέα* (die Flucht) zurückgeführt worden sein, und wir würden die Göttin auch zugleich als Asylgöttin aufzufassen haben (Gerhard griech. Mythol. I. S. 234). Nachdem der alte, von allen Arkadern besonders geehrte Tempel in Tegea abgebrannt war, baute Skopas aus Paros (Olymp. 96, 2 = 396 v. Chr.) einen neuen, der an Pracht und Größe alle Tempel des Peloponnefes übertraf. In den Giebelfeldern waren vorn die Jagd des kalydonischen Ebers, hinten der Kampf des Achilleus und Telephos (Pauf. VIII, 45, 4) angebracht.* Die Hauer des kalydonischen Ebers und die aus Elfenbein von Endöos gefertigte Bildsäule (Pauf. VIII, 46) ließ Augustus fortführen und stellte die letztere auf dem von ihm angelegten Forum in Rom auf. Zur Zeit des Pausanias stand an der Stelle welche die Alea im Tempel von Tegea eingenommen hatte eine Bildsäule der Athene Hippia aus dem Flecken Man-

* Ueber die Reste des Aleatempels s. Leake I. p. 90. 97. Roß Reisen im Pelop. S. 67. Curtius Pelop. I. S. 255. [St.]

thürea, und zu ihrer Seite Asklepios und Hygieia aus pentelischem Marmor von Skopas gearbeitet, und alle Peloponnesier und Griechen erkannten diese Hippia als Athene Alea an (Pauf. VIII, 47, 1).* Die Aleäa oder das Fest der Alea wurden in der Nähe des Tempels durch Wettkämpfe begangen (Pauf. VIII, 47, 3), aber es ist unbekannt worin sie bestanden. [K. W. M.]

5) Unter alea verstehen die Römer oft jedes Spiel das nur oder vorzüglich vom Zufalle abhängig ist (Ovid. Pont. IV, 2, 41), doch vorzüglich das Würfelspiel; und ebenso verhält es sich bei den Griechen mit den κύβοι und der κυβευτική. Pollux zählt daher (onomast. VII, 206) unter den Würfelspielen mehrere auf bei welchen kein Würfel oder ähnliches Instrument in Anwendung kam oder der Würfel doch sehr unwesentlich war, wie z. B. das ἀρτιάζειν (s. Par impar, Bd. V. S. 1166). Bei diesem nahm man nämlich Bohnen, Nüsse, Mandeln oder Geld in die Hand und ließ errathen ob man eine gleiche oder eine ungleiche Zahl gefaßt habe, worauf Aristoph. Plut. 807. 1058 anspielt; oder man warf auch die Würfel auf das Spielbret, deckte sie mit den Händen und ließ errathen ob sie eine gleiche oder eine ungleiche Anzahl Punkte oder Augen oben zeigten (Plat. Lysis p. 206 E.). Ferner zählt Pollux hieher den διαγραμματισμός (s. latrunculorum ludus, Bd. IV. S. 824 f.) und χαλκίνδα oder χαλκισμός. Dieß ist ein Spiel mit einem Geldstück, welches man auf den Rand stellte, in kreiselnde Bewegung setzte, und es durch Berührung mit dem Finger, indem es in vollem Schwunge war, zum Stehen brachte, ohne daß es niederfiel (Pollux IX, 7, 118. Eustath. zu Iliad. XIV, 219. p. 986, 40). Phryne, welche dieses Spiel besonders liebte, mochte ihre Liebhaber damit ausplündern. Pollux führt ferner den ἱμαντελιγμός unter den Würfelspielen auf, welcher nach seinen Andeutungen (IX, 7, 118) darin bestand daß man einen doppelten Riemen zu einer Art Scheibe zusammenwickelte und mit einem Stabe oder Stifte hineinstach. Gewonnen war wenn der Stab bei der Auswickelung des Riemens zwischen den beiden Theilen desselben sich befand. Das gleiche Spiel hat man noch in Deutschland unter dem Namen „Riemenstechen". Wir sehen hieraus wie sehr die Alten den Begriff der alea und des κύβος ausdehnen; doch war bei alledem κυβευτής und aleator ebensowenig von gutem Klange als bei uns Spieler (vgl. Aeschin. in Timarch. §. 42. 58. 59. Cic. Catil. II, 10. Phil. II, 27, 67. Ovid. Trist. II, 471 f.); mehrere Gesetze waren bei den Römern gegen das Spielen erlassen (vgl. Hor. Od. III, 24, 58. Cic Phil. II, 23, 56 und Dig. XI, 5 de aleatoribus), wie (Dig. l. l. l. 3) die lex Cornelia, Publicia, Titia (s. d.), und Justinian (Cod. III. tit. 43) verbot das Würfelspiel in allen öffentlichen und Privathäusern. Doch waren die Spiele während der Saturnalien erlaubt (Martial IV, 14. V, 85), und mit alten Männern nahm man es weder bei den Griechen (Euripid. Med. 68) noch bei den Römern (Cic. de sen. 16. Juven. XIV, 4) hiebei sehr genau. Die ausführlichen Schriften über die Spiele der Griechen und Römer welche mit Würfeln gespielt wurden sind verloren gegangen, namentlich die Schrift des leidenschaftlichen Spielers, des Kaisers Claudius, de aleae lusu (Suet. Claud. 33) und Sueton's Schrift de ludis Graecorum. Außer einer großen Anzahl Stellen der Alten, die jedoch oft zu kurz sind um einen sichern Blick in die Einrichtung der Spiele zu gewähren, finden wir zusammenhängende Nachrichten bei Pollux (VII, 204 und IX, 93) und bei Eustathius zur Odyss. I. p. 1397. Iliad. XXIII. p. 1289. Wie Platon (Phaedr. p. 274 D.) berichtet, hat der aegyptische Theuth das Würfelspiel erfunden, Sophokles dagegen (bei Eustath. zu Iliad. XXIII, 88) legte die Erfindung dem Palamedes bei, und nach

* Gerhard Heilung des Telephos. Jahn arch. Auff. S. 165. Welcker alte Denkm. I, 199. [St.]

Herod. I, 91 gehört sie den Lydiern an. — Wir müssen nun zunächst zwei Arten Würfel unterscheiden, die *κύβοι* oder tesserae und die tali oder *ἀστράγαλοι*. Die *κύβοι* oder **tesserae** glichen unsern Würfeln und wurden aus verschiedenen Stoffen bereitet. Alle Seiten waren für Aufnahme der Zahlen (1 bis 6) bestimmt, und diese wurden so vertheilt daß die Zahlen der einander gegenüberliegenden Seiten jedesmal 7 ausmachten. Es standen einander also gegenüber 1 und 6, 2 und 5 und 3 und 4. Die *ἀστράγαλοι* oder **tali**, welche auch weniger gewöhnlich *ἄστριες* oder *ἄστριχοι*, sowie das Spielen mit ihnen *ἀστραγαλίζειν* und *ἀστρίζειν* genannt wurden (s. die Erklärer zu Pollux IX, 94), waren eigentlich die Sprungbeine gewisser Thiere, wurden aber auch aus andern Stoffen nachgebildet. Die tali haben nicht die eigentliche Würfelgestalt, sondern sind länglich. Es fanden sich an ihnen zwei Seiten welche ziemlich flach waren, und zwei Seiten von denen die eine etwas eingezogen oder hohl, die andere etwas erhöht war. Die beiden Enden, welche auf der schmalsten Seite dieser tali abschloßen, waren rundlich, daher die tali nur selten auf dieselben zu liegen kamen, und, wenn es ja geschah, wurde es für einen Fehlwurf erklärt, für welchen der Würfelnde noch einmal werfen durfte (Cic. de fin. III, 16 talus rectus). Da die Seiten nicht schwer zu unterscheiden waren (s. die Abbildung bei Bömel im Philologus XIII. 1858. S. 309), so scheinen nicht immer Zahlen auf ihnen gestanden zu haben, doch war es das Gewöhnlichste Zahlen daraufzusetzen. Dagegen Figuren, wie bei unserm Schimmelspiele, waren wohl nicht auf den tali. Bei diesen hatte von den beiden flachen einander gegenüberliegenden Seiten die eine den Werth der 3, die andere den der 4; die etwas erhöhte Seite galt 6, die eingezogene etwas hohle 1; die 2 und 5 aber fehlten. Die *κύβοι* sowohl als die *ἀστράγαλοι* wurden bei dem Spielen, um allen Betrug zu vermeiden, nicht aus der bloßen Hand, sondern aus einem Becher (*πυργός, φιμός*, turris, turricula, fritillus oder phimus, vgl. Teuffel zu Hor. Sat. II, 7, 17), welcher aus verschiedenen Stoffen, aus Buchsbaum, Elfenbein oder Horn, gemacht war, geworfen (Pollux VII, 203. X, 150. Horat. l. l. Martial. XIV, 16. Sidon. epist. VIII, 12). Er scheint unten weiter gewesen zu sein als oben, und inwendig giengen ringsherum kleine Erhöhungen oder Stüfchen, über welche die Würfel bei dem Ausschütten herabrollen und sich daher drehen mußten. Aber schon die Alten kannten Betrügereien bei dem Würfelspiele, und unter diese gehörten namentlich mit Blei ausgegossene Würfel, welche stets auf eine bestimmte Seite fielen (Aristot. Probl. XVI, 12 *ἀστράγαλοι μεμολυβδωμένοι*). Die Würfel wurden aus diesem Becher auf ein Bret oder eine Tafel geworfen, welches *ἀβάκιον*, alveus, alveolus oder abacus (oben S. 4, Z. 6 f.) hieß und wahrscheinlich einen erhöhten Rand hatte um das Hinunterfallen der Würfel zu verhüten. — Das Astragalosspiel wurde regelmäßig mit vier Astragali gespielt. Die hohle Seite der Astragali (tali), welche mit 1 bezeichnet war, hieß *χῖος, κῖος, κύων* und nach einer wahrscheinlichen Auffassung von Pollux (IX, 94) auch *τρῆμα, μονάς, σημεῖον, κοιλότης, τύπος, γραμμή, κύβος*, bei den Römern aber canis und vielleicht auch vulturius (Plaut. Curc. II, 3, 78), wiewohl Letzteres nicht gewiß ist. Die gegenüberliegende Seite, welche 6 galt, hieß *κῷος, ἑξίτης, συνωρίς* oder *συνωρικός* (Pollux VII, 205), senio (Pers. III, 48. Martial. XIII, 1, 6). Die Namen der beiden übrigen Seiten der tali bei den Griechen sind uns unbekannt, doch hieß wahrscheinlich die Drei *τριάς*, die Vier *τετράς* (vgl. Eustath. zu Odyss. I. p. 1397, 37); bei den Römern wurde die Drei suppus, die Vier planus genannt (Isid. orig. XVIII, 63). Die Zahl der Würfe welche mit den 4 mit 4 Zahlen beschriebenen tali gemacht werden konnten war nach dem Schol. zu Plat. Lys. p. 205 E. fünfunddreißig, welche Senftlebius de alea veterum c. 5 nach ihrer Zahlengeltung aufführt, und auch Bömel hat

sie im Philologus XIII. S. 309. 310 zusammengestellt. Alle oder wenigstens die meisten dieser Würfe hatten Beinamen, welche entweder von Göttern, Helden, Königen, berühmten Männern, Hetären oder auch von Ereignissen hergenommen waren (s. Schol. zu Plat. l. l. Eustath. zu Iliad. XXIII. p. 1289). Wir kennen die Namen folgender Würfe bei den ἀστραγάλοις oder talis: 1) Ἀφροδίτη oder Venus, bestand darin daß alle 4 tali verschiedene Seiten zeigten, also 1, 3, 4, 6. Da dieser Wurf der beste war, während er doch nach dem Zahlenwerthe nur 14 ergibt, und wir an Zahlenwerth viel höher stehende Würfe kennen, so muß er eine höhere Geltung als 14 gehabt haben (vgl. Lukian. Amorr. 16. p. 415 R. Suet. Aug. 71). Bei den Gastmählern machte man den zum Symposiarch welcher die Aphrodite warf (Hor. Od. II, 7, 25), weßhalb der Wurf auch βασιλικός oder βασιλεύς hieß (Plaut. Curc. II, 3, 79); 2) Βερενίκης πλόκαμος (Hesych.) von unbekannter Geltung; 3) Γραῦς (Hesych.), gehörte wohl unter die weniger glücklichen Würfe; 4) Δαρεῖος (Hesych.) u. 5) Λκέντρων (Hesych.), beide von unbekanntem Werthe; 6) Εὐριπίδης bedeutet 40, wovon Pollux IX, 100 den Grund angibt, welchen Vömel (a. a. O. S. 307) scharfsinnig erklärt, indem er das dort Erzählte auf einen jüngeren Euripides bezieht und zugleich wahrscheinlich macht daß die Zahl 40 nicht durch Einen Wurf gewonnen wurde, sondern durch zwei, indem man nach gewissen Würfen noch einmal werfen durfte und die gefallenen Zahlen beider Würfe dann zusammenzählte; 7) Στησίχορος bedeutet acht, weil des Dichters Stesichoros Grabmal in Himera achteckig war (Pollux l. l.); 8) κῷος und 9) χῖος, κῖος oder κύων bedeuten nicht nur die auf einem Talus stehenden Zahlen 6 und 1, sondern auch zwei Würfe welche diese Geltung hatten. Wie aber konnte man mit 4 tali, die auf ihren Seiten als geringste Zahl die Eins hatten, einen Wurf thun der nur 1 bedeutete? Durch Vergleichung des κύων, welcher viermal die Eins zeigte, und der Ἀφροδίτη, welche aus den Zahlen 1, 3, 4, 6 bestand, können wir uns das Gesetz für die tali abstrahieren daß, wenn alle tali dieselbe Zahl zeigten, diese Zahl nur einfach galt, also $1+1+1+1=1$, $6+6+6+6=6$, je verschiedener aber die gefallenen Zahlen waren, desto höher die Geltung des Wurfes war, weßhalb $1+3+4+6$ als der beste Wurf angesehen werden muß (s. Vömel a. a. O.). Ferner scheint es als Gesetz angenommen gewesen zu sein daß der Spielende noch einmal werfen durfte wenn die tali gewisse Zahlen zeigten, und daß gewisse Würfe die vorhergehenden ungültig machten (Vömel a. a. O. S. 308). Es wurde nun wohl mit den talis, wie bei uns mit den Würfeln, in verschiedener Weise gespielt, doch scheinen jene Grundgesetze immer bei der Anwendung der tali gegolten zu haben. Das gewöhnlichste Spiel bei welchem man tali gebrauchte war πλειστοβολίνδα, wobei es nur darauf ankam eine höhere Zahl zu werfen (Pollux IX, 117). — Das eigentliche Würfelspiel, tesserae, κύβοι, κυβεία, κυβευτήρια, wurde in der ältern Zeit mit drei, dann nur mit zwei sechsseitigen und mit den Zahlen 1—6 wie unsere Würfel bezeichneten Würfeln gespielt (Zenob. Prov. IV, 3). Die Eins wurde hier außer mit den oben bei den talis angeführten Namen auch οἰνή oder οἰνός genannt, welches Wort mit unus oder unio identisch ist, weßhalb Hesych. οἰνίζειν durch μονάζειν erklärt. Auch die Sechs hatte dieselben Namen wie bei den talis, wurde aber hier besonders oft ἕξ, sex genannt, wie überhaupt bei dem Würfelspiel die Zahlen neben den Namen häufig genannt werden. Von den Grammatikern, bes. von Pollux (VII, 205), der ein langes Fragment aus den Κυβευταί des Eubulus (III. p. 231 = p. 608, 57 Mein.) erhalten hat worin Namen von Würfen stehen, und von Hesychius ist uns eine so große Zahl Namen von Würfen aufgeführt daß man so viele mit drei mit sechs Zahlen bezeichneten Würfeln gar nicht machen kann. Es mag daher wohl der Name κύβοι, unter welchem

diese Würfe vorkommen, allgemein zu verstehen und auch auf die ἀστράγαλοι oder tali zu beziehen sein. Diese Würfe mit Würfeln sind folgende:*

Ἄβολα, schlechter Wurf bei Poll. l. l.
Ἀγυρτής, bei Eubulos. Dem Namen nach schlechter Wurf.
Ἄδωνις, bei Hesych., wohl derselbe mit Ἀδωναῖος.
Ἄθετος, schlechter Wurf bei Pollux.
Αἴγλη, deßgleichen bei Hesych.
Ἀλέξανδρος, bei Hesych.
Ἀνακάμπτων, bei Eubulos.
Ἄνηβος, bei Hesych.
Ἀντιγόνιος, bei Hesych.**
Ἀντίτευχος, im Fragm. des Eubulos.
Ἀντίτυπος, ib.
Ἀνυπομόνητος, bei Hesych.
Ἄπλια, schlechter Wurf bei Pollux.
Ἀργεῖος od. Ἀργείης, bei Poll. u. Hes.
Ἅρμα ὑπερβάλλον πόδας, bei Eubulos; wohl ein guter Wurf.
Ἁρματίαι, wie der vorhergehende.
Ἄρτια, im Fragm. des Eubulos.
Ἀφροδίτη.***
Ἀχιλλεύς.†
Βούλαξ, bei Hesych.
Γυμνασιάρχης, ib.
Δάκνων, im Fragm. des Eubulos.
Δορεύς, ib.
Ἐκδύνων, schlechter Wurf bei Pollux.
Ἐλλείπων, bei Eubulos, nach dem Namen ein schlechter Wurf.
Ἐπακοντισμός, auch Ἐπακοντιστής bei Hesych., ein guter Wurf nach Pollux.
Ἐπίθετος, bei Eubulos.
Ἐπιφέρων, ib.
Εὐδαίμων, ib., dem Namen nach ein glücklicher Wurf.
Ἱερός, ib., wegen des Namens wohl ein glücklicher Wurf.
Κάγχασος, schlechter Wurf bei Pollux, wohl derselbe den Hesych. ohne nähere Bestimmung Κίγκασος nennt.
Καλλίβολος, guter Wurf bei Pollux.
Κέντρωτος, bei Eubulos.
Κήρυνος, bei Eubulos.
Κρύφασος, schlechter Wurf bei Poll.
Κύκλωπες, bei Eubulos.
Κυνορχίας, bei Hesych.
Κυνῶτες oder Κυνωτός, bei Eubulos, dem Namen nach ein schlechter Wurf.
Κύων, Κῖος, Χῖος, οἰνός, schlechter Wurf bei Pollux.††
Κῷος, guter Wurf nach Pollux.
Λακῶνες, bei Eubulos.
Λάμπων, ib., nach dem Namen ein guter Wurf.
Μάγνης (Hesych.), schlechter Wurf nach Pollux.

---

* Im folgenden Verzeichniß sind diejenigen Würfe welche nicht als gut oder schlecht bezeichnet sind unbestimmte.

** Salmas. ad hist. Aug. scr. p. 468 und Souter de aleatorib. p. 104 erklären den Antig. für eine bestimmte Linie des Brettspiels, was in den Worten des Hesych. nicht liegt.

*** Diese ist auch im Würfelspiel der glücklichste Wurf (vgl. Plaut. As. V, 2, 55); allein es ist nicht ein Wurf bei welchem jeder Würfel eine andere Zahl zeigt (Martial. XIV, 14), deren ja bei sechs Zahlen und drei Würfeln viele vorkommen konnten, sondern nach dem Schol. Cruq. zu Hor. Od. II, 7, 25 hieß im Würfelspiel derjenige Wurf Venus bei welchem jeder Würfel die Sechs zeigt. Es ist also τρὶς ἕξ, das sich in sprüchwörtlichen Redensarten oft für ein großes Glück gesetzt findet, der iactus Veneris, Aeschyl. Agam. 33. Diesem τρὶς ἕξ ist entgegengesetzt τρεῖς κύβοι, s. Anm. ††.

† Thiersch zu Aristoph. Ran. 1428 vermutet daß dieses ein Wurf gewesen, wegen des Fragments aus Euripid. Teleph., s. die folgende Anm.

†† Er besteht wie bei den tali darin daß alle Würfel die Eins zeigen. Die Eins wird aber auch geradezu κύβος genannt, daher sagte Euripides (frgm. Teleph. 14) βέβληκ' Ἀχιλλεὺς δύο κύβους καὶ τέσσαρα, d. i. zweimal eins und vier. Die Römer nennen den Wurf mit lauter Einheiten canis (Ovid. A. A. II, 206. Tr. II, 474. Prop. V [IV], 8, 46. Martial. XIII, 1, 6. canicula, Pers. III, 49) und heißen ihn (Ovid. A. A. II, 206) damnosus. Er bildete den Gegensatz zu Ἀφροδίτη oder τρὶς ἕξ. Daher sagte man von Dingen die, je nachdem der Zufall waltet, gut oder schlecht ausfallen können: τρὶς ἕξ ἢ τρεῖς κύβοι, z. B. Epicharm. bei Stob. LXIX. p. 289 τὸ δὲ γαμεῖν ὁμοῖόν ἐστι τῷ τρὶς ἕξ ἢ τρεῖς κύβους ἀπὸ τύχης βαλεῖν. Für τρεῖς κύβοι findet man bei den Parömiographen auch τρεῖς οἶνοι oder ionisch τρεῖς οἶναι.

Μίδας. *
Ξανθιμίας, bei Hesych.
Οἰνός und *Οἰνή*, schlechter Wurf bei Pollux, s. zu *Κύων*.
Οἶστρος, bei Eubulos.
Ὅροι, guter Wurf bei Pollux.
Πάταιra, schlechter Wurf ib.
Πάτριλος, schlechter Wurf ib.
Πέρσης, bei Hesych.
Πρατής, guter Wurf bei Pollux.
Πυαλίτης, bei Eubulos.
Σάγλη, schlechter Wurf bei Pollux.
Σίμων, bei Eubulos.
Σόλων, ib.
Συνωρικός oder *Συνωρίς*, bei Pollux = *Κῷος*.
Σφάλλων, bei Eubulos, nach dem Namen ein schlechter Wurf.
Σχαδών, bei Hesych.
Τιμόκριτος, bei Eubulos.
Τριχίας und
Ὑπτιάζων, schlechte Würfe bei Pollux.
Φάλλος, bei Hesych.
Φύσκων, guter Wurf bei Pollux.
Χῖος, f. *Κύων*.

Das Würfelspiel als gesellige Unterhaltung war bei den Griechen und Römern nach Tische, besonders während des Trinkens, sehr gebräuchlich, wie das Aufgeben von Räthseln; daher faßt Pollux (VI, 107 ff.) als Spiele die nach Tische gespielt werden den Kottabos, das Würfelspiel und das Räthsel zusammen. Daß auch bei den Römern nach Tische gespielt wurde sehen wir aus Plaut. Curc. II, 3, 75. Suet. Aug. 71. vgl. Juv. I, 88 ff. Wenn nun auch mit den talis und tesseris oft nur allein geworfen, die Augen zusammengezählt und der höchste Wurf an sich für den besten gehalten wurde, so wurde doch mit beiden Arten der Würfel oft auch ein Ziehen von Steinen verbunden, etwa wie bei unserm Puff oder Triktrak, s. unter Latrunculorum ludus, Bd. IV. S. 824 f. Aber auch zur Erforschung der Zukunft wendete man das Würfelspiel an, namentlich in Griechenland die *ἀστράγαλοι* bei dem Heiligthume des buraischen Herakles (Pauf. VII, 25, 6). Man nahm nämlich von den talis, die vor der Bildsäule des Gottes zahlreich bereit lagen, vier, flehte zu dem Gotte und warf die tali auf einen Tisch. Auf jedem talus waren Figuren angebracht, und die Erklärung von diesen Figuren war in einem Verzeichniß gegeben. Etwas anders faßt Letronne (Appendice aux Lettres d'un Antiquaire à un Artiste sur l'emploi de la peinture, Paris 1838) die Stelle auf, indem er so erklärt: der Befragende nimmt vier Würfel und wirft sie auf die Platte. Für jeden Wurf finden sich Figuren auf einer Tafel verzeichnet welche genau die Erklärung zur Figuration des Wurfes geben. In dem patavinischen Gebiet war ein Orakel des Geryones, bei welchem man Würfel in die Quelle des Aponus warf (Suet. Tib. 14). Man nannte diese Orakel *ἀστραγαλομαντεία*, *κληρομαντεία* u. dgl. — Die ältern Schriften über die hiehergehörigen Spiele stehen in Gronovs Thes. Antiq. VII. p. 906 ff., nämlich: Bulenger de ludis veterum, Meursius de ludis Graecorum, Daniel Souter de aleatoribus, Senftleblus de alea vett. und Calcagninus de talorum et tesserarum et calculorum ludo. Dazu C. de Pauw, diatribe de alea veterum, Trai. ad Rh. 1726. Von den Neueren sind zu nennen Wüstemann zu dem Palast des Scaurus, Beckers Gallus III. S. 252 ff. (2. Ausg.). Ficoroni, sopra i tali ed altri instrumenti lusori, Rom 1734. Die Abhandlung von H. Sauppe im Philologus XI. S. 36—40 und die von Bömel ebds. XIII. S. 302—312. [K. W. M.]

* Dieser Wurf wird von Pollux unter den schlechten, aber auch unter den guten genannt. Da nun in den Paroemiogr. Gotting. I. p. 435 (Append. III, 98) sich der Vers findet: *Μίδας (γάρ) ἐν κύβοισιν εὐβολώτατος*, so könnte man den Wurf auch für einen sehr glücklichen oder den glücklichsten ansehen. Da aber einmal *Ἀφροδίτη* der glücklichste Wurf ist, und wir keinen andern Wurf von der angenommenen dreifachen Beschaffenheit dieses kennen, so scheint *εὔβολος* für *εὔβλητος* gesetzt und also ein Wurf bezeichnet zu sein der leicht und oft fällt.

Aleaea (Ἀλεαῖα), ein Fest der Athene Alea (oben S. 691, Z. 3 ff.), Pauf. VIII, 47, 4. Der Dienst scheint besonders arkadisch gewesen zu sein, f. Alea Nr. 1 u. 4. Vgl. Schol. Pind. Ol. 7. [M.]

Alebece, f. Alabece, S. 635.

Alebion (Ἀλεβίων), Bruder des Derkynos und Sohn des Poseidon. Diese griffen den Herakles, als er mit den Rindern des Geryones durch ihr Land (Ligurien) zog, an, um ihm dieselben zu rauben, mußten aber diesen Versuch mit dem Leben bezahlen, Apollod. II, 5, 10. Bei Mela II, 5 heißt der eine Bruder Albion, und der andere Bergios (worin Heyne zu Apoll. l. l. den Namen Derkynos vermutet), welcher Schol. Lykophr. 648 Ligys genannt wird. Hygin spricht, dem Προμηθεὺς λυόμενος des Aeschylus folgend, Astron. II, 6, ohne die Namen der Brüder zu nennen, von einem auf Herakles bei oberwähnter Gelegenheit durch die Ligurier gemachten Angriffe, bei welchem derselbe, als er aus Mangel an Pfeilen bereits unterliegen wollte, durch eine Menge von Steinen die ihm Zeus verschaffte gerettet wurde, wodurch das bei Strab. IV. p. 183 erwähnte große Steinfeld an den Mündungen der Rhone entstanden sei. Vgl. Dionys. Halik. I, 41. Eustath. ad Perieg. 76. Eudokia p. 214. [H. u. St.]

Alebus, nach Avien. Ora v. 45 ein an der Südküste von Hispania Tarrac. etwa der heutigen Insel Plana oder St. Pola gegenüber mündendes Flüßchen. [F.]

Alec, f. Allec.

Alecto (Ἀληκτώ), 1) eine der drei Erinyen, des Aether und der Erde Tochter (Hygin. Praef.), deren Namen (von λήγω) Fulgent. Myth. I, 6 mit impausabilis (quae non pausando furiam concipit) übersetzt. Vgl. Virg. Aen. VII, 324. Orph. Arg. 966. S. Furiae, Bd. III. S. 550 f. [H. u. St.]

Alector (Ἀλέκτωρ), 1) Vater des Argonauten Leïtos, Apollod. I, 9, 16 (bei Hom. Il. XVII, 602 Ἀλεκτρυών genannt). — 2) Sohn des Epeios, König von Elis, der aus Furcht vor Pelops den Phorbas aus Olenos zur Theilnahme an der Herrschaft berief und mit dessen Tochter Diogenia den Amarynkeus zeugte, Eustath. zu Homer Il. II. p. 303. — 3) Sohn des Anaxagoras und Vater des Iphis, König in Argos, Pauf. II, 18, 4. Apollod. III, 6, 2. — 4) ein Spartaner dessen Tochter Iphiloche oder Echemelos des Menelaos Sohn, Megapenthes, heiratete, Homer Odyss. IV, 10 und Schol. [H. u. St.]

Alectryo (Ἀλεκτρυών), 1) nach Lukian. Gall. 3. vgl. Eustath. zu Odyss. VIII, 271 ein Diener des Ares, den er, als er Aphrodite besuchte, zum Wächter bestellte. Da er aber einschlief entdeckte Helios die Liebenden und meldete es dem Hephästos, der sie dann, mit dem Netz umstrickt, dem Gespötte der Götter preisgab. Erzürnt verwandelt nun Ares den A. in einen Hahn der kräht sobald die Sonne sich naht. — 2) f. Alector Nr. 1. [H. u. St.]

3) General Philipps II., von Chares getödtet, Xenoph. VI, 34. [W. T.]

Ἀλεκτρυονομαντεία. Man schrieb dem Hahne, wahrscheinlich wegen seines Vorausanzeigens der Witterung, eine Vorahnung der Zukunft zu und gebrauchte ihn überhaupt um Drohendes abzuwenden. So namentlich in der Natur. Pauf. II, 34, 3 führt an daß man in Methana bei entstehendem Südwestwinde, der den Reben schädlich war, einen ganz weißen Hahn in zwei Theile zerriß und diese durch zwei Männer schnell um das Rebland herumtragen ließ. Kamen die Männer wieder an ihren Ausgangspunkt, so begruben sie die Theile des Hahnes, und man meinte dadurch die Reben wesentlich geschützt zu haben. Nach Sen. N. Q. IV, 6, 1 glaubte man durch das Opfer eines Hahnes den Hagel abzuhalten. Man wendete den Hahn aber auch zu andern geheimen Weihen und namentlich zu Erforschung der Zukunft an (f. G. Wolff zu Porphyr. de philos. ex oracul. haurienda p. 190). Be-

sonders war in der spätern Zeit ein eigentliches Hahnenorakel in Gebrauch gekommen. Man schrieb dabei die Buchstaben des Alphabets in einen Kreis, legte auf jeden ein Weizen- oder Gerstenkorn oder dgl., stellte dazwischen einen abgerichteten geweiheten Hahn, und achtete nun darauf, von welchen Buchstaben die Körner weggepickt wurden, indem man sich aus diesen Buchstaben die Antwort zusammenstellte. Erwartete man eine längere Antwort, so legte man an die Stelle der weggepickten Körner frische, Cedren. p. 148 Bekker. Vgl. Bd. II. S. 1139. IV. S. 1397. [K. W. M.]

Ἀλεκτρυόνων ἀγῶνες, Hahnenkämpfe, waren ein Vergnügen dem man sich in Griechenland mit Leidenschaft hingab und das in Athen selbst von Staatswegen alljährlich einmal im Theater abgehalten wurde, angeblich zum Andenken an den Hahnenkampf bei dessen Anblick auf Veranstaltung des Themistokles das gegen die Barbaren ausrückende Heer der Athener Mut gefaßt hatte, Aelian. V. H. II, 28. Philo II. p. 466 ed. Mang. vgl. Lukian. d. gymn. 37. Zu diesem Zwecke wurden Kampfhähne (*γενναῖοι*, Menander bei Meineke com. gr. frgm. IV. p. 135), am Liebsten tanagräische, die als besonders streitsüchtig galten und von denen eine Art den Namen *μάχιμοι* oder *ἀθληταί* führte (Paus. IX, 22, 4. Varro de re rust. III, 9, 6. Suid. s. v. *ἀλεκτρυόνα* und *Ταναγραῖοι*), oder chalkidische von Liebhabern aufgezogen und sorgfältig gepflegt (Plat. de legg. VII. p. 789 B.) und in ihrer Art eben so hoch gehalten wie tüchtige Pferde und Jagdhunde (Plat. Lys. p. 211 E. Hipp. mai. p. 295 C. Plut. de tranqu. an. 12. p. 471 E.). Die Kämpfe selbst wurden auf einem bretternen tischartigen Gestell mit erhöhtem Rande, *τηλία*, abgehalten, Aeschin. geg. Timarch. §. 53 und Pollux IX, 108, obwohl Letzterer dort nur von den nicht minder beliebten Wachtelkämpfen und dem Spiele spricht welches man *ὀρτυγοκοπία* nannte. Zur Vermehrung der Kampflust fütterte man vorher die Hähne mit Knoblauch und Zwiebeln (Xenoph. Conv. 4, 9. Arist. Ritter 494 u. Schol.), und für den Kampf selbst, der daher gewöhnlich blutig ausgieng, versah man sie mit einem Sporn, *πλῆκτρον* oder *κέντρον* (Schol. zu Arist. Vög. 759). Ebensowohl die häufig vorkommende Beziehung auf diese Kämpfe und die davon entlehnten Ausdrücke (z. B. Pind. Ol. XII, 14. Theokrit. 22, 72. Aristoph. Vögel 70 f. Demosth. geg. Konon p. 1259. §. 9. Dio Chrysost. XXXIV. p. 57 R. Plat. Theaet. p. 164 C. Plut. Alcib. c. 4. Apophth. p. 191 F. 224 C. Amator. p. 762 F. Aelian. de nat. anim. IV, 29. Lukian. Piscat. 34. Apostol. prov. II, 13) als auch das häufige Vorkommen derselben auf antiken Bildwerken (vgl. Roulez Melanges de philol. III. p. 1 ff. Köhler l'alectryonophore, Petersburg 1835. O. Jahn archäolog. Beitr. S. 437 ff.) lassen die Sitte als eine in Griechenland weit verbreitete erscheinen. Im Allgemeinen s. Beckmann Beitr. zur Gesch. der Erfind. V. S. 446 ff. Becker Charikles I. S. 149 f. C. F. Hermann gr. Privatalterth. §. 16, 16.* [West.]

Aledius, s. Alledius.

Aleia Faustilla, Renier Inscr. de l'Alg. 1930 (Citta). [W. T.]

Ἀλεῖπται (aliptae), Salber, werden diejenigen genannt welche in den Gymnasien die welche sich zu den Uebungen wenden wollten salbten, falls diese es nicht selbst thaten. Dieses Salben oder Einreiben des Körpers mit Oel wurde vor den meisten Uebungen vorgenommen, nicht nur vor dem Ringen und dem Pankration sondern auch vor dem Wettlaufe, dem Pentathlon und dem Faustkampfe. Der Zweck dabei war verschieden. Man wollte den Körper elastischer machen (Lukian. Anach. 24), aber auch durch die erzeugte

* Nieberding zu Ion. Chii frgm. p. 59 ff. Auch vgl. noch Plut. Ant. 33. Babr. fab. 5. Colum. VIII, 2. — Lebendige Hähne in Tempeln als Weihgeschenke, Aristot. H. A. IX, 8, 3. vgl. Aelian. H. A. XVII, 46. [W. T.]

Schlüpfrigkeit der Glieder die Ringenden zwingen einander kräftiger und vorsichtiger zu erfassen und fest zu halten (Lukian. l. l. 28). Damit nun doch die Schlüpfrigkeit der Glieder das Festhalten nicht ganz unmöglich machte wurden die mit Oel Eingeriebenen mit feinem Sandstaube bestreut. Durch diese einander scheinbar widersprechende Behandlung des Körpers mit Oel und Sand suchte man zugleich das zu starke Hervorbrechen des Schweißes und die zu schnelle Erschöpfung der Kraft zu verhindern und den unter den Kampfesmühen erhitzten Körper gegen den schädlichen Einfluß der Luft zu schützen (Lukian. Anach. 21. 29. Plut. de prim. frigid. 19). Da auf das gehörige Salben viel ankam, so wurde es förmlich zu einer Kunst ausgebildet, von welcher es viele oder, wie Galen. de valetud. tuend. II, 3 sagt, nicht leicht zählbare Arten gab. Bei allen suchte man das Oel möglichst tief in die Poren der Haut eindringen zu machen, und die Athleten mußten daher durch Straffen der Muskeln und Anhalten des Athems dem Drucke des Einreibenden einen Widerstand entgegensetzen (Plut. sanit. tuend. praec. 15). Dieß ist das vorbereitende Reiben (*παρασκευαστικὴ τρῖψις*); ein zweites, die *ἀποθεραπεία* genannt (Faber Agonist. III, 15), trat nach dem Kampfe ein, um dadurch die angestrengten Glieder zu erquicken und gleichsam zu beruhigen. Dann badete sich der Athlet, und der Körper wurde vermittelst einer Art Striegel (*στλεγγίς*, später *ξύστρα*), eines dreiseitigen Instrumentes, abgerieben, um Oel, Schweiß und Staub zu entfernen (Interpp. zu Aelian. var. hist. XII, 29. Foes. Oecon. Hippocr. p. 442. Böttigers Aldobrand. Hochzeit S. 159). Die sich salbenden oder abreibenden Ringer scheinen beliebte Gegenstände der Kunst gewesen zu sein (O. Müller Archäologie §. 423, 3. H. Meyer Gesch. d. bild. Künste I. S. 91. Lipperts Daktyl. I. n. 908. p. 236). Da nun die Aleipten bei dem Einreiben die Spannkraft der Muskeln sehr gut erproben und die körperlichen Kräfte und Mängel kennen lernen konnten, so gehörte es auch zu ihren Pflichten nicht nur die einzelnen vorzunehmenden Uebungen und die Verhaltungsregeln für dieselben vorzuschreiben sondern auch die Art und das Maß der täglichen Nahrungsmittel zu verordnen (Arist. Eth. Nic. II, 6, 7. Cic. ad fam. I, 9), wodurch sie die Knaben und Jünglinge an Ordnung wie an Enthaltsamkeit gewöhnten. Der Aleiptes leitete aber zuweilen auch selbst die gymnastischen Uebungen, wovon Hippomachus (Plut. Dion. 1) und Melesias Beispiele sind (Pind. Ol. VIII, 54—71 u. das. Böckh), und so ist wohl auch aufzufassen *Ἀντίοχος ἀλείπτης παίδων Καίσαρος* bei Böckh C. I. gr. n. 418. p. 453.* Auch bei den Römern kommen aliptae vor (Cic. ad fam. I, 9. Sen. epist. 56. Juven. III, 76. VI, 422). Es sind Sklaven welche den Herrn in dem Bade frottierten und salbten, dabei aber zugleich auf seine Leibesbeschaffenheit und sein Aussehen achteten und ihm die nöthigen Leibesübungen anriethen. Vgl. Cels. I, 1. Der Name *ἀλείπτης* findet sich aber auch zuweilen als Ehrentitel in der spätern Zeit (Böckh C. I. gr. 2935). — Die Abtheilung der Paläſtra wo man gesalbt wurde hieß *ἀλειπτήριον* und befand sich wohl in der Nähe des *ἀποδυτήριον* und des *κονιστήριον*. Auch in den Bädern war ein Aleipterion (Alexis fr. 99 = Pollux VII, 33, 166). Vgl. Krause die Gymnastik und Agonistik der Hellenen I. S. 230 ff.** [K. W. M.]

Ἀλειπτήριον, s. *Ἀλεῖπται.*

Ἀλεισός, Ort im nördlichen Germanien bei Ptol. II, 11, 27, nach Einigen Schwerin, nach Andern Loitz an der Peene. [F.]

Aleius campus (*Ἀλήϊον πεδίον*), 1) getreidereiches Flachland in

---

* Daß die *ἀλεῖπται* später nicht in großer Achtung standen zeigt Polyb. XXVII, 6. Aliptae (als Aerzte) in Aegypten bei Vopisc. Firm. 8. vgl. 7. [W. T.]

** Auf religiöse Salbungen bezieht sich der aliptes bei Vop. Saturn. 8. [B.]

Kilikien, über der Küste von Mallus, zwischen den Flüssen Pyramus und Sarus (Homer Il. VI, 201. Herod. VI, 95. Strab. XIV. p. 676. Arrian. Anab. II, 5. Plin. V, 27, 22). Nach der Sage stürzte hier Bellerophon vom Pegasus (Dionys. Per. 871 f.). — 2) ein Gefilde in Troas, Strab. l. l. [P. u. F.]

Alele, Ort (der Phazanier?) in Afrika am Fuße des Atlas, vgl. Plin. V, 5, 5: ubi gentem Phazaniorum urbesque Alelen et Cillabam subegimus. [P. u. F.]

Alemanni oder Allemanni, Alamani, Alamanni, ein Name mit welchem wir bei den griechischen und römischen Geschichtschreibern diejenigen deutschen Völker bezeichnet finden welche seit dem dritten Jahrh. n. Chr. die Römer in ihren Besitzungen am obern Rhein und an der obern Donau fortwährend angriffen und am Ende daraus vertrieben. Zuerst gedenkt derselben Dio XXVII, 14 f., wo Ἀλαμβαννοί geschrieben wird. Wir finden hier den Caracalla mit ihnen im Kampfe, der von einem Siege welchen er am Main über sie erfochten haben wollte (im J. 213) sich den Namen Alemannicus beilegte (Spart. Carac. 10. Aurel. Vict. Caes. 21). Ihr Name wird nun gewöhnlich Alemani, doch auch bisweilen Alamanni geschrieben, und Münzen (vgl. Rasche Lex. num. I, 1. p. 272 u. Suppl. I. p. 428) zeigen beide Namensformen (vgl. überhaupt Creuzer zur Gesch. altröm. Cultur S. 84, Note 30). Allmählich kam die Gewohnheit auf die Deutschen nördlich vom Main Germanen, südlich von demselben Alemannen zu nennen (vgl. Vopisc. Prob. 12), woher die irrige Meinung Späterer entstand die Alemannen seien keine Deutsche gewesen (Steph. Byz. Ἀλαμανοί. ἔθνος Γερμανοῖς πρόσχωρον, und ebenso Eustath. zu Dionys. Per. 285), während dagegen dem Amm. Marc. (XVI, 12. XXI, 3 u. öfter) die Namen Alemanni und Germani als identisch gelten. Auf die Gewähr eines Asinius Quadratus (wohl nicht desselben dessen Strab. IV. p. 193 gedenkt), der über germanische Dinge genau berichtet haben soll, sagt Agathias Scholast. de imp. Iustin. I, 13, die Alemannen seien Ankömmlinge gewesen, gemischt aus allerlei Volk (ξυνήλυδες oder ξύγκλυδες καὶ μιγάδες), was auch ihr Name besage. Neuere haben Namen und Volk verschieden gedeutet. Nach Joh. v. Müller waren die Allemannen Gallier welche sich in Oberdeutschland festsetzten, hier auf weiten schönen Allmanden die Heerden waideten und um des Friedens willen den Römern Zehenten als Grundzins zahlten; die welche dieses nicht wollten zogen weiter hinab nach den Mainufern. Auch Wachter, Adelung u. A. nehmen die Alemannen für die Gallier im Zehentlande, und leiten ihren Namen von dem gallischen Worte Elmyn, Fremdling, ab, wogegen Luden mit Recht bemerkt daß nicht die Menschen die im Zehentlande waren, sondern die in dasselbe eindrangen und es eroberten Alemannen hießen, und daß man diese nur für Deutsche und ihren Namen für einen Bundesnamen zu halten habe, wofür er auch schon von den Alten erkannt worden. Andere (Leichtlen u. A.) sehen darin eine stolze Benennung welche ein kriegerisches Volk aus dem innern Deutschland sich selbst gegeben, indem alle sich als Männer beweisen wollten. Wieder Andere (Möser, Pfister) nahmen die Almannen, Halmannen, Heldenmänner, für identisch mit den Germannen, den kühnen Kriegern (vgl. auch Savigny Gesch. d. röm. Rechts I. S. 193. 1. Aufl.). Uns erscheint folgende Annahme als die natürlichste, mit den Nachrichten der Alten am leichtesten zu vereinigende: Von den suevischen Stämmen welche sich vor den römischen Waffen ins innere östliche Deutschland und über die böhmischen Wälder zurückgezogen hatten gieng mit dem Anfang des dritten Jahrhunderts eine Verbindung aus welche die Völker von der Donau bis zum Main umfaßte und zum Zwecke hatte die römischen und gallischen Eindringlinge für immer von dem deutschen Boden zu vertreiben. Der große Plan, der alle Kräfte des Bundes in Anspruch

nahm, nöthigte von der alten Sitte abzugehen wonach jeder Gau jedes Jahr nur tausend Krieger ins Feld schickte, während die Uebrigen zu Hause blieben bis die Reihe an sie kam (Caes. b. g. IV, 1). Es waren jetzt alle Mannen fortwährend im Dienste und das ganze Volk hatte sich in ein Kriegervolk verwandelt. Wie an der südlichen Mark der Sueven nur ihre Markmannen dem Feinde im Gesicht gestanden hatten, und darüber der Volksname in den Hintergrund trat, so daß die Römer nur von den Markmannen sprachen mit welchen sie es zu thun hatten, so war es sehr natürlich daß der Bund aller Wehrmannen, zunächst der suevischen, dann auch anderer Völkerschaften, z. B. der Hermunduren, welcher die einfachste und sachgemäßeste Bezeichnung, „alle Mannen", sich selbst gegeben haben wird auch von den Römern mit diesem Namen genannt ward. Das Hauptvolk selbst, im Innern, das seinen südlich und westlich vordringenden Wehrmannen nachrückte, hieß fortwährend Sueven, Schwaben. Später, als sich am Main einige nichtschwäbische Stämme, wie es scheint, von dem Bunde getrennt und mit den Franken sich vereinigt hatten, und als die Allemannen alles Land bis an die Alpen und Vogesen den Römern abgenommen, dagegen im Norden und Osten andere deutsche Stämme sich festgesetzt hatten, blieb der Name Allemannen zunächst denjenigen Sueven welche westlich vom Schwarzwalde saßen, breitete sich aber im Sprachgebrauch der Ausländer auch über die östlichen und noch weiter aus, bis im Mittelalter der alte, eigentliche Volksname theilweise wieder in seine Rechte eintrat. Daher kann von einem ethnographischen Unterschiede der Alemannen und Schwaben überall nicht die Rede sein, und der Reichenauer Chronist Walafrid Strabo hat vollkommen Recht wenn er sagt, beide Namen bezeichnen Ein Volk, nur daß der erstere mehr von Auswärtigen gebraucht werde. Eine scharfe Dialektgrenze, besonders durch die Aussprache der Diphthongen bemerklich, scheidet noch heutzutage nördlich (ungefähr dem 49° n. Br. entsprechend) das fränkische, und westlich (Lech) das baierische Volk von dem suevischen, im jetzigen Schwaben, in der Schweiz und im Elsaß wohnenden Gesammtvolke; wobei wir jedoch nicht in Abrede ziehen wollen daß sich in demselben sehr verschiedene Unterarten kenntlich machen. — Das Wesentliche aus der besondern Geschichte des Suevenvolkes in der Allemannen-Periode bis zum Untergang des weströmischen Reiches ist Folgendes. Ueber ihr erstes Zusammentreffen mit Caracalla s. oben S. 699, Z. 15 ff. Es waren ohne allen Zweifel die Alemannen welche im J. 234 unter Alex. Severus das Zehentland überschwemmten und im J. 237 vom Kaiser Maximin mit der größten Anstrengung wieder über die Grenze zurückgetrieben wurden (Herodian. VII, 2. Capit. Maximin. 2). Aber bald nach dieses Kaisers Tod ergoßen sich ihre Schaaren auf's Neue in das römische Deutschland und behaupteten sich da und dort, ungeachtet Valerians Feldherr, Postumus (ums J. 252), nicht unglücklich gegen sie gefochten zu haben scheint und sieben Jahre hindurch Festungen im Zehentland anlegte (Trebell. Poll. XXX Tyr. 5). Sie durchzogen vor der Ankunft des Kaisers Gallienus das gallische Land ungescheut (vgl. Eutr. IX, 9. Zosim. I, 30) und bedrohten sogar Italien, scheinen jedoch von diesem Kaiser für einige Zeit zur Ruhe gebracht worden zu sein (s. die einzeln stehende Nachricht bei Zonaras, in Hist. Byz. XI. p. 478. Vgl. den Art. Agri decumates, oben S. 591 f.). Ums J. 270 wagten sie einen großen Heereszug über die Alpen nach Italien, welchen zwar Aurelian zurückschlug und dadurch für die Dauer seiner Regierung Ruhe verschaffte; aber sein Tod (im J. 275) war das Signal die Reichsgrenze abermals zu durchbrechen und über den Rhein zu streifen, und nun waren die Bemühungen des Probus die letzten diesseit des Rheins welche einigen Erfolg hatten; er drängte sie nach einem wohl berechneten Plane über die Alp und den Neckar zurück, und befestigte aufs Neue die Grenz-

wehren von der Donau bis zum Rhein, im J. 277 (Vopisc. Prob. 13). Doch alle diese Anstalten verfielen gleich nach seinem Tode (im J. 283), und alles Land diesseit des Rheins und westlich von der Iller ist von jetzt an ununterbrochen in der Alemannen Besitz, von wo aus ihre Einfälle in Gallien sich immer wieder erneuerten. Zwar liefen solche Unternehmungen noch immer ungestraft ab; schon im J. 298 durchzieht Constantius I. das Land verwüstend vom Rhein bis an die Donau (Eumen. Pan. 3); bald darauf erleiden sie bei Langres, Vindonissa und am Bodensee blutige Niederlagen (Eumen. 4. Amm. Marc. XV, 4); am nachdrücklichsten züchtigte sie Julian, der im J. 357 bei Straßburg die unter sieben Fürsten oder Herzogen vereinigte alemannische Macht gänzlich schlug, einen der Heerführer, Chnodomar, gefangen nahm und das Land bis zur Ostgrenze siegreich durchzog (Amm. XVI, 12. XVII, 1. 2. Zosim. III, 4); neue Einbrüche in Gallien und Rätien unter Valentinian wurden mit der Niederlage bei Chalons an der Marne und bei Solicinium (irgendwo am Schwarzwalde) gebüßt im J. 368 (Amm. XXVI, 5 ff. XXVII, 8 ff.), und im J. 377 vereitelte Gratian ihre Versuche seinen Heereszug nach Pannonien zu hemmen, nach sehr blutigen Gefechten am Oberrhein (Argentaria, vielleicht Arzenheim) und in der Nähe des Bodensees (Amm. XXXI, 10). Gleichwohl konnten alle diese Verluste die Ausführung der großen Unternehmung nicht verhindern, zu welcher sie schon der Druck von Norden und Osten nöthigte, südlich und westlich vom Rhein sich Wohnsitze zu erkämpfen, und nach der Mitte des fünften Jahrhunderts sehen wir sie im Besitze nicht nur des nachmaligen Schwaben sondern auch der jetzigen deutschen Schweiz und des Elsaßes. Bei Gelegenheit der Kämpfe mit Julian erfahren wir (Amm. XVIII, 2. vgl. XXVIII, 5) daß sie damals in einer Capellatium oder Palas genannten Gegend mit den Burgundionen zusammengrenzten und mit diesen häufige Streitigkeiten wegen der Grenzen und der dort befindlichen Salzquellen hatten, was man mit höchster Wahrscheinlichkeit von der Gegend um Hall am Kocher und der ehemaligen römischen Pfahlschanze versteht. In demselben Kriege werden auch mehrere (zehn) alemannische sogenannte Könige mit ihren Gebieten namhaft gemacht (Amm. XVI, 12. XVII, 6. 10. XVIII, 2. XX, 3. XXI, 3), woraus hervorgeht daß der Name Alemannen sich damals noch weit nach Norden erstreckte; denn Macrian saß im jetzigen Nassauischen, Suomar und Hortar zwischen Main und Neckar, Vadomar aber gebot im jetzigen Breisgau; den Vestralpus haben wir wohl auf der westlichen Alp, den Urius und Ursicinus ebenfalls im innern jetzigen Schwaben zu suchen (Amm. XVIII, 2). Es waren dieß erbliche Herzoge, an der Spitze einzelner, von einander unabhängiger Gaue, nur im Kriege einem gemeinsamen Anführer gehorchend. Als einzelne Stämme werden außerdem genannt: die kriegerischen Lentienser im jetzigen Linzgau, nördlich vom Bodensee (Amm. XV, 4. XXXI, 10), die Cenni und die Bucinobantes (Dio LXXVII, 14. Amm. XXIX, 4), vielleicht mehr den Katten als den Sueven verwandt, nördlich vom Main; die Brisigavi im Breisgau (Not. Imp.) und die Juthungi (Amm. XVII, 6), jedoch wohl fälschlich, da diese eher ein gothisches Volk zu sein scheinen (s. Luden II. S. 110). — Den Römern — dieß gestehen sie selbst — war dieses Volk ein schreckliches, nicht blos wegen seines kriegerischen Mutes und seiner trefflichen Reiterei (Aurel. Vict. Caes. 21. Dio LXXVII, 14) sondern hauptsächlich wegen der unzerstörlichen Kraftfülle mit welcher es alle Verluste ersetzte; denn seit seinem ersten Auftreten hat es Unfälle erlitten, und dennoch erschien es mit neuen Kräften jedesmal wieder, als ob es Jahrhunderte ohne Einbuße bestanden hätte (Amm. XXVIII, 5). Mit Erbitterung stürzten sie sich auf die Ueberbleibsel römischer Macht und Cultur, und aller städtischen Gesittung fremd, blieben sie auch im eroberten Lande fest bei der Väter Sitten und Sprache. Auch das Christenthum machte im In-

nern des Landes nur langsam Fortschritte; und noch in späten Jahrhunderten lag, mehr als bei allen übrigen deutschen Stämmen, etwas Rohes in der Art der Alemannen; ihre Sitten waren bäurisch, die Städte dörfisch, die Mundart ungeschlacht, doch die Gesinnung treu und bieder.* [P. u. F.]

Alĕmon, aus Argolis, Vater des Myskelus, des Gründers von Kroton; s. Myscelus, Bd. V. S. 306 f. Ovid. Met. XV, 19. [H. u. St.]

Alemōna oder Alimōna, eine römische Göttin welche die noch ungeborne Leibesfrucht nährt, Tertull. anim. 37. [H. u. St.]

Alerĭa (Mela II, 7, 19. Plin. III, 6, 12. Flor. II, 16. *Ἀλεϱία,* Ptol. III, 2, 5. VIII, 8, 7. Inschr. bei Orelli Nr. 552 und Diod. V, 13, wo — wie auch bei Zonar. VIII, 11 statt *Οὐαλεϱία* — statt *Κάϱαλις* gewiß *Ἀλαϱία* oder *Ἀλεϱία* zu lesen ist, da man kaum annehmen kann daß Diodor die bekannte Stadt Caralis auf Sardinien mit dieser Stadt Corsica's verwechselt haben würde), eine bedeutende Stadt an der Ostküste von Corsica am südlichen Ufer des Rhotanus unweit seiner Mündung und an der von Mariane nach Palla führenden Straße (It. Ant. p. 85), höchst wahrscheinlich derselbe Ort den schon Herod. I, 168 unter dem Namen *Ἀλαλίη* (s. oben S. 636) als eine zur Zeit des Kyrus gegründete Colonie der Phokäer anführt, da auch Diod. l. l. sein Caralis (d. h. Aleria) als eine Pflanzstadt der Phokäer bezeichnet. Nachdem sie im ersten punischen Kriege durch L. Scipio verwüstet worden war, seit Sulla römische Colonie (Mela, Plin. u. Ptol. ll. ll.). Jetzt bedeutende Ruinen in der Nähe der Mündung des Tavignano. Vgl. Gaudin Reise durch Corsica S. 93 f. [P. u. F.]

Alerta, Ort der Bituriges Cubi in Gallia Aquitania, an der Straße von Avaricum nach Burdigala (Tab. Peut.), beim jetzigen Strechel am Indre (vgl. Ukert II, 2. S. 395), nach Reichard aber S. Vincent d'Ardentes. [P. u. F.]

Ales, Beiname mehrerer geflügelt vorgestellter Gottheiten; so des Merkur, Ovid. Met. II, 714 (deus ales), des Amor, Horat. Od. III, 12, 4 (puer ales). — 2) Fluß bei Kolophon, Paus. VIII, 28, 3. [H. u. St.]

Alesia, Stadt der Mandubier in Gallia Lugdunensis, in sehr fester Lage auf einem hohen Berge, dessen Fuß zwei Flüsse bespülten, in einer auf drei Seiten von Bergen eingeschlossenen Ebene (Strab. IV. p. 191), eine der vornehmsten und ältesten Städte der alten Gallier, nach der Sage von Herakles erbaut (Diod. Sic. IV, 19), von Caesar niedergebrannt (Flor. III, 10), später wieder aufgebaut (Plin. XXXIV, 17, 48). Es wurden in ihr mehrere Erfindungen, namentlich in der Kunst des Versilberns, gemacht (Plin. l. l.). Vor ihren Mauern fanden die letzten verzweifelten Kämpfe der Gallier um ihre Unabhängigkeit statt und in ihr ward Vercingetorix gefangen (Caes. b. g. VII, 68 ff. Plut. Caes. 27. Strab. l. l.). Vgl. auch Diod. V, 24. Dio XL, 39 f. Polyän. VIII, 23, 2. Liv. CVIII. Vellej. II, 47. Oros. VI, 11 und Inschriften bei Spon Miscell. p. 109 u. Reines. Synt. Inscr. ant. I, 189. Ihre Ruinen finden sich auf dem Berge Auxois bei Flavigny, an dessen Fuße sich die kleinen Flüsse Oze und Ozerain vereinigen.** [P. u. F.]

---

* Vgl. auch Stälin, wirtemberg. Geschichte I. S. 116 ff. J. Merkel, de rep. Alamannorum, Berlin 1850. 124 pp. 8. [W. T.]

** Ueber die Frage ob Caesars Alesia das heutige Alaise les Salins (Franche-Comté) oder Alise Ste-Reine (in Bourgogne und auf dem Berge Auxois) sei hat sich neuerdings unter den französischen Archäologen eine lebhafte Controverse entsponnen, welche überwiegend zu Gunsten von Alise ausgefallen scheint, wo man auch viele keltische Münzen gefunden hat (vgl. Philologus XIII. S. 592—600. M. Fischer, Heidelberger Jahrbb. 1857, S. 625—648. A. v. Göler, Caesars gall. Krieg im J. 52 v. Chr. (Karlsruhe 1859), S. 65 ff. Für Alaise sind besonders A. Delacroix (Besançon 1856 u. 1861), Quicherat (Objections au sujet d'Al., Revue archéol. XIII.

Alesiae (*Ἀλεσίαι*), eine kleine Ortschaft in Lakonien, südwestlich von Sparta nahe dem Fuße des Taygetos, mit einem Heroon des Lakedämon, des Sohnes der Taygete. Der Name, der wohl von den noch jetzt in dieser Gegend vorkommenden Mühlsteinen (vgl. Bouillon Boblaye recherches géographiques sur les ruines de la Morée p. 83) herzuleiten ist, hat im Alterthume Veranlassnng zu der Sage gegeben daß Myles, ein Sohn des Leler, der Erfinder der Mühle, hier zuerst gemahlen habe, Pauſ. III, 20, 2. [Bu.]

Alesium (*Ἀλήσιον*, auch *Ἀλείσιον* geschrieben), 1) eine in der Ilias (B, 617. *Λ*, 757) erwähnte Ortschaft der Epeier, in Elis, nach Steph. Byz. s. v. von einem Alesios, der nach den Einen Sohn des Skillus und einer der Freier der Hippodameia, nach Anderen Sohn des Gargettos und Gefährte des Pelops war, begründet; nach Strabo (VIII. p. 341) lag sie in der Amphidolis genannten Gegend, am Bergwege von Elis nach Olympia; wo es noch zu seiner Zeit einen Platz (*χώρα*) *Ἀλεσιαῖον* gab, auf welchem allmonatlich ein Markt von den Umwohnern gehalten wurde. Einige zeigten, wie derselbe bemerkt, auch einen Fluß Aleisios auf — 2) ein Berg östlich oberhalb Mantineia's in Arkadien, ein Ausläufer des auf der Grenze von Argolis und Arkadien gelegenen Artemisiongebirges, angeblich von dem Umherirren (*ἄλη*) der Rhea benannt; auf dem Berge war ein heiliger Hain der Demeter, an seinem Fuße ein Heiligthum des Poseidon Hippios, Pauſ. VIII, 10, 1. vgl. Curtius Peloponnesos I. S. 240. — 3) nach Steph. Byz. v. *Ἀλήσιον* hieß eine Gegend in Epeiros, wo es viel Steinsalz gab, *Ἀλήσιον* (*Ἁλήσιον*?) *πεδίον*. [Bu.]

Alesius (*Ἀλήσιος*), ſ. Alesium.

Alesus, ſ. Halesus, Bd. III. S. 1049 f.

Alēta (*Ἄλητα*), 1) Stadt im Innern Dalmatiens, ſ. Alata, S. 642, Z. 2. — 2) Stadt im nordwestlichen Theile Siciliens, Ptol. III, 4, 12, wo sich aber auch die Variante *Ἀῆτα* findet. [F.]

Ἀλητήρ, ein Tanz, ſ. Bd. VI, 1. S. 718, Z. 7 ff. u. vgl. *Αἰώρα*.

Alētes (*Ἀλήτης*), 1) Sohn des Ikarius und der Periböa, einer Najade, Bruder der Penelope, der Gattin des Odysseus, Apollod. III, 10, 6. — 2) Sohn des Aegisthus, der auf die Nachricht daß Orestes im Tempel der Artemis auf Tauris geopfert worden sei, weil nun kein Sprößling aus dem Stamme der Atriden mehr übrig war, sich Mykenes bemächtigte, von dem zurückgekehrten Orestes aber getödtet wurde, Hygin. F. 122. Der Stoff war von Sophokles (*Ἀλήτης*) behandelt. — 3) ein Gefährte des Aeneas (Virg. Aen. I, 125), welcher Aen. IX, 246 als einer der angesehensten Troianer erscheint. [H. u. St.]

4) *Ἀλήτης* bei Polyb. X, 11, 11 Auffinder der Silberbergwerke bei Neu-Karthago und als solcher göttlich verehrt, also wohl Name eines phöni-

---

1856. p. 374—378. l'Al. de César rendue à la Franche-Comté, Paris 1857. Revue arch. XV. p. 158—172. Nouvelle défaite des défenseurs d'Alise sur le terrain d'Alesia, Paris 1861), Castan (Revue arch. XIV. p. 488—493. XV. p. 298—313. 589—612); für Alise z. B. R. de Coynart (Étude hist., topogr. et militaire sur la cité gauloise d'Alésia, Paris 1856. l'Alésia de César laissée à sa place, Paris 1857), Valat (Investigateur III. Paris 1858, p. 321 ff.), de Saulcy (Revue arch. 1860, p. 261—274. L'Institut 1861, Nr. 309), Clerc (étude complète sur Alaise; Alaise n'est pas l'Alesia de César, Besançon 1860), F. Prevost (Recherches sur le blocus d'Alésia, Paris 1858. 119 pp. 8), Lenormant (mémoire sur l'Alésia des comm. de César et sur les antiquités d'Alise etc., Paris 1860. 4.). Vgl. auch noch die Schriften von V. Revillout (études critiques sur la découverte d'Alésia, Besançon 1856), Dév (Auxerre 1856), Rossignol (Dijon 1856), Gley (Epinal 1857), Schottin (Jahns Jahrbb. LXXV. S. 156 f.), A. Deville (Paris 1859. 4.), P. Vial (la vérité sur Alise, Paris 1861) u. A. [W. T.]

kischen Kabirengottes; vgl. Nonn. Dion. I, 321. IV, 225. XIII, 350 und Movers, Phoenik. II, 2. S. 99. [Hkh.]

5) Sohn des Hippotas (Enkel des Phylas, Urenkel des Antiochos und Ururenkel des Herakles), der als Führer der Dorier von Argos her nach Korinth vordrang, dasselbe eroberte und der Herrschaft der Sisyphiden ein Ende machte, Ephorus bei Strab. VIII. p. 389. Paus. II, 4, 3. V, 18, 8. Conon. narrat. 26. Vellej. Paterc. I, 3. Etym. M. p. 61, 58. Schol. Pind. Ol. XIII, 17. Nem. VII, 155. Es soll dieß dreißig Jahre nach der ersten Ankunft der Herakliden im Peloponnes geschehen sein, Schol. Pind. Ol. XIII, 17. Die Regierung des Aletes setzt Diodor bei Eufeb. chron. p. 163 und bei Georg. Syncell. p. 179 auf die Dauer von 38 Jahren an. Vgl. Böckh explic. ad Pind. Ol. XIII. p. 213. Clinton fast. hellen. I. p. 130. H. Weissenborn Hellen S. 41. Plaß, die Tyrannis bei den Griechen I. S. 146 f. [West.]

Ἀλῆτις, s. *Αἰώρα*, oben S. 630 n. M.

Aletium (*Ἀλήτιον*, Ptol. III, 1, 76; die Einwohner Aletini bei Plin. III, 11, 16), Stadt in Calabrien, wahrsch. das heutige Lecce. [P. u. F.]

C. **Aletius** P. f. Lupus, Scr. li(br)a(r). und P. Aletius C. f. Lupus auf einer Inschrift aus Aeclanum, Mommsen I. R. N. 1173. [W. T.]

Aletrini, 1) s. Aletrium. — 2) nach Plin. III, 11, 16 auch eine Völkerschaft oder Stadtgemeinde Apuliens. [F.]

Aletrium (*Ἀλέτριον*, Strab. V. p. 237. Cic. pr. Cluent. 16. Plin. III, 5, 9. Inschrift bei Gruter p. 424, 7 und Orelli Nr. 2172. 3785*; die Einwohner Aletrinates bei Cic. pr. Clu. 20 und Plin. l. l.) oder Alatrium (Liv. IX, 42. Alatrini, ib. IX, 43. 44), uralte, hoch im Gebirge gelegene Stadt der Hernici in Latium, später römische Colonie (Frontin. de col. p. 102) und Municipium (Cic. pr. Clu. 16 u. Inschr.), westlich von Sora und östlich von Anagnia gelegen; noch jetzt Alatri mit kyklopischen Mauerresten, auch der Citadelle und einem alten Thore. Vgl. Dionigi Viaggi in alcune città del Lazio, Rom 1809 und Abeken Mittelitalien S. 147. 149. 158. 159. [P. u. F.]

Aletum, Stadt der Curiosoliten auf einer Landspitze der Nordküste von Gallia Lugdunensis (Not. Imp.); jetzt ansehnliche Ruinen auf der Landspitze St. Servan in der Nähe von St. Malo, an einer Stelle die noch immer Guich-Alet heißt. Vgl. Vales. Not. p. 12. d'Anville Not. p. 50. [P. u. F.]

Aleuadae (*Ἀλευάδαι*), ein altes thessalisches Adelsgeschlecht, die Descenbenten eines Aleuas (*Ἀλεύα παῖδες*, Pind. Pyth. 10, 5. Herod. VII, 130. IX, 58. vgl. Bekker Anecd. gr. p. 375, 29. Timäus lex. v. *Ἀλ.* Schol. Plat. p. 367 Bk.), welcher angeblich von Herakles abstammte (Schol. Pind. l. l. Schol. Demosth. Ol. I. p. 64 Dind. und Polyän. VIII, 44, wo *Ἀλεύας* für *Αἴατος* zu schreiben sein dürfte). In die Geschichte trat dasselbe mit Aleuas dem Rothkopf (*πυῤῥός*) ein, von welchem sich die Kantonalregierung und Bundesordnung von Thessalien herschreibt (Aristot. bei Harpokr. und Suid. s. v. *τετραρχία*. Plut. de frat. am. 21. p. 492. Aelian. de nat. anim. VIII, 11. vgl. Wachsmuth hellen. Alterth. I. S. 85. Schömann griech. Alterth. II. S. 71). Die Aleuaden waren verschwägert mit dem edlen Hause des Antiochus zu Pharsalus (Theokr. 16, 34) und mit den Skopaden zu Krannon (Ovid. Ib. 513. vgl. unter Scopadae, Bd. VI, 1. S. 873), und residierten zu Larisa, nicht eigentlich als Könige, *βασιλεῖς*, wie sie Herod. VII, 6. Plut. l. l. und Andere nennen, sondern höchstens vorkommenden Falls als Bundeshäupter, *ταγοί*, und für Larisa selbst als erbliche Dynasten mit allerdings fast

* F. Ritschl, de titulo Aletrinati (Orelli 3892), in seinen Monumenta epigraph. tria (Berlin 1852. 4.) p. I—XVIII. vgl. Betilieni. [W. T.]

fürstlicher, aber auch im Laufe der Zeit oft und heftig bestrittener Gewalt. Schon zur Zeit der Perserkriege erscheint ihre Macht in Folge innerer vom Demos ausgehender Bewegungen in Frage gestellt. Um sich daher zu sichern knüpften sie mit Xerxes Unterhandlungen an und forderten ihn durch Gesandte zum Kampfe gegen Griechenland auf (Herod. VII, 6), waren auch, während das Volk von Thessalien den Beistand der Griechen anrief (ib. VII, 172), die Ersten die sich bei seinem Erscheinen unterwarfen (ib. VII, 172. Paus. VII, 10, 2) und sich in der Person des Thorax, des Gastfreunds von Pindar (Pyth. 10, 100), und seiner beiden Brüder Eurypylus und Thrasydäus dem persischen Heere auf seinem weiteren Zuge anschloßen (Herod. IX, 1. 58). Nach dem Perserkriege ward Ol. LXXVII, 4 = 469 Leotychides von Sparta abgeschickt um den Verrath zu rächen, ließ sich jedoch durch Bestechung von den Aleuaden beschwichtigen (Herod. VI, 72. Paus. III, 7, 9). Daß beim Ausbruch des peloponnesischen Kriegs Ol. LXXXVII, 1 = 431 in Larisa zwei Parteien einander gegenüber standen berichtet Thukyd. II, 22. Gegen Ende dieses Krieges aber war bereits in Thessalien die große Bewegung im Gange die der Aleuade Aristippus, der Schüler des Gorgias (Plat. Meno p. 70 B.), von dem jüngeren Kyrus mit ansehnlichen Geldmitteln unterstützt, vergeblich zu bekämpfen suchte (Xen. Anab. I, 1, 10), und der zufolge der wohl demselben Geschlechte angehörende Hellanokrates aus Larisa landesflüchtig wurde und sich um Beistand an Archelaus von Makedonien wandte (Aristot. Pol. V, 8, 12), eine Bewegung die für Thessalien so verhängnißvoll werden sollte. Im J. 404 nämlich erhob sich Lykophron, der Dynast von Pherä, um sich zum Herrn von ganz Thessalien zu machen (Xen. Hell. II, 3, 4); der Plan scheiterte namentlich an dem von dem Aleuaden Medius organisierten Widerstande (Diod. XIV, 82. vgl. Xen. Hell. IV, 3, 3 ff.). Was aber dem Lykophron mißlungen gelang seinem begabten Sohne Jason, der, nach manchen Kämpfen Ol. CI, 2 = 375 zum Oberhaupte von Thessalien ernannt, auf dem Wege der Güte eine neue Ordnung der Dinge begründete, s. Bd. IV. S. 29 ff. Unter dem Drucke seiner Nachfolger Polyphron und Alexander (s. S. 706 f., Nr. 3) kam bei den Aleuaden der Plan zur Reife dieser Tyrannenwirtschaft ein Ende zu machen; sie riefen deßhalb Alexander II. von Makedonien herbei, und dieser besetzte zwar Larisa und Krannon, behielt jedoch, anstatt seinem Versprechen gemäß die Städte den Thessalern zurückzugeben, dieselben für sich (Diod. XV, 61). Hiegegen suchten die Aleuaden bei Theben Schutz, und Pelopidas befreite Larisa von makedonischer Besatzung (Diod. XV, 67. Plut. Pel. 26). Erneute Bedrückungen endlich von Seiten des Tisiphonus und Lykophron, die nach der Ermordung Alexanders von Pherä im J. 359 dort die Tyrannen spielten und im sogenannten heiligen Kriege mit den Phokiern gemeine Sache machten, veranlaßten die Aleuaden sich dem König Philipp von Makedonien in die Arme zu werfen. Zu wiederholten Malen, zuerst im J. 356, dann wieder 352 und 349, kam dieser den Thessalern mit gewaffneter Hand, wenn auch mit wechselndem Glück, zu Hülfe (Diod. XVI, 14. 35. 37. 52). Zwar gelang es die pheräische Partei zu unterdrücken, zugleich aber gieng auch die Selbständigkeit Thessaliens verloren. Philipp machte ihr durch Errichtung eines oligarchischen Elements und schließlich durch Einsetzung von Tetrarchen ein Ende und Thessalien selbst zur makedonischen Provinz. Den Aleuaden, die ihm dazu verholfen, bewies er sich besonders gnädig. Drei von ihnen erhielten die tetrarchische Würde, Simos (Demosth. vom Kranz p. 241. §. 48. Harpokr. s. v. Σιμός, ein auch sonst in der Familie der Aleuaden einheimischer Name, Arist. Pol. V, 5, 9. Schol. Theokr. 16, 34. Hippokr. Epid. V, 53), Eudikos (Demosth. l. l. Harpokr. s. v. Εὔδ.) und Thrasydäos (Theopomp. bei Athen. VI. p. 249 c. vgl.

Demosth. v. Kr. p. 324. §. 295; als Gesandter Philipps zu Theben Ol. CX, 2 = 338, Plut. Dem. 18). Demselben Geschlechte werden auch die Larisäer Medius, Alexanders Genoß (s. Bd. IV. S. 1706), und Thorax, der Freund des Antigonus (Plut. Demetr. 29), angehört haben. Mehr bei Buttmann über das Geschlecht der Aleuaden, im Mythologus II. S. 246 ff. und Meineke Comment. misc. I, 5 und in den Monatsberichten der Berl. Akad. 1852. S. 584 ff. Böckh Expl. ad Pind. Pyth. 10. p. 331 ff. Wachsmuth hellen. Alterth. I. S. 710 ff. Plaß die Tyrannis bei den Griechen II. S. 46 ff. C. F. Hermann gr. Staatsalterth. §. 178.* [West.]

Aleuas, 1) s. Aleuadae. — 2) Erzbildner, besonders durch Philosophenstatuen bekannt, Plin. XXXIV, 86. [H. B.]

Aleuromanteia und Alphitomanteia, Wahrsagung aus feinem (ἄλευρον) oder grobem (ἄλφιτον) Mehl. Der erstern gedenkt Pollux VII, 188 und Bekker Anecd. p. 382, 22, und Apollon hatte von ihr den Beinamen ἀλευρόμαντις (Bekker Anecd. l. l.). Die zweite Art wird ebenfalls von Pollux l. l. und in Bekkers Anecd. p. 52, 82. genannt. Wie diese Wahrsagung vorgenommen wurde ist nicht bekannt; denn wenn bei Theokr. II, 18 grobes Mehl oder Graupen in das Feuer geworfen werden, so geschieht es nicht um die Zukunft über Jemand zu erfahren, sondern um ihm durch diesen Zauber zu schaden. Vgl. Bd. IV. S. 1398, Z. 8 ff. [K. W. M.]

Alĕus (Ἀλεύς oder Ἄλεως), Sohn des Apheidas, König von Tegea, Gemahl der Neära und Vater des Kepheus und Lykurgus, sowie der Auge (s. d.), Apollod. III, 9, 1. [H. u. St.]

Alex (Inschriften bei Lanzi Saggio II. p. 614 und Gruter p. 145, 5 ὁ Ἄλεξ, Thuk. III, 99. Strab. VI. p. 260. Dion. Per. 367), Küstenfluß in Bruttium auf der südlichsten Spitze zwischen den Vorgebirgen Zephyrium und Leukopetra mündend und die Grenze der Gebiete von Lokri und Rhegium bildend; jetzt Alece. [P. u. F.]

Alexa, s. Alexas. Vgl. auch Gruter p. 639, 1 D. Segulius ALEXSA aurufex. [W.]

Alexamĕnus (Ἀλεξαμενός), 1) aetolischer Anführer bei Polyb. XVIII, 26 = Liv. XXXV, 34—36, s. oben S. 69 u. M. — 2) aus Teos, nach Aristot. περὶ ποιητῶν der Vorgänger Platons in den sokratischen Dialogen, Athen. XI. p. 505 BC. Diog. La. III, 48. [W. T.]

Alexander (Ἀλέξανδρος), 1) Sohn des Eurystheus, fiel in der Schlacht welche die Athener gegen Eurystheus für die zu ihnen geflüchteten Herakliden lieferten, Apollod. II, 8, 1. — 2) Name des Paris, den dieser später erhielt, weil er die Räuber vertrieb und die Hirten beschützte (Ἀλέξανδρος = Männer beschützend), Apollod. III, 12, 5. [H. u. St.]

3) Alexander, von Pherä in Thessalien; einer der ersten jener Männer welche der sogenannten jüngeren Tyrannis (d. h. der Tyrannis bei den Griechen seit der Mitte des vierten Jahrh. v. Chr.) einen so furchtbaren Ruf zugezogen haben. Dieser Alexander war ein Verwandter des berühmten Tagos von Thessalien, Jason von Pherä, mit dem er aber als Mensch wie als Herrscher keineswegs verglichen werden darf. Jason war im J. 370 v. Chr. durch Meuchelmord gefallen; nun folgte für Thessalien eine Zeit der Greuel. Sein Bruder Polydoros ward gleich nachher, wahrscheinlich durch oder auf Betrieb des andern Bruders Polyphron, ermordet; und als dieser sich eben unter argen Gewaltthaten festzusetzen suchte fiel er selbst durch den rächenden Dolch des A. (nach Plut. Pelop. 29 war er ein Neffe des Polyphron und vielleicht Sohn des Polydor; nach Diodor's XV,

* Rospatt, der Kampf der Fürsten von Larissa und von Pherä um die Herrschaft in Thessalien, im Museum der rheinisch-westphäl. Schulm. V. S. 77—90. [W. T.]

61 minder glaubwürdiger Angabe ebenfalls Bruder und Mörder des Polydor, vgl. Xen. Hell. VI, 4, 33. 34). Durch Mord seit dem J. 369 zum Besitze der Herrschaft von Pherä gelangt suchte er einerseits — er war mit Jasons Tochter Thebe (Plut. Pelop. 28. 35. Con. bei Phot. 186) vermählt — die volle Gewalt welche Jason über Thessalien behauptet hatte wieder zu gewinnen; andererseits griff er nach mehreren Seiten in die Verhältnisse des übrigen Griechenlands ein. In beiden Richtungen aber erwarb er sich einen schlimmen Namen. Durch den Gegensatz des thessalischen Adels gegen seine Pläne gereizt führte er, auf seine Söldner gestützt, eine greuelvolle Schreckensregierung und wütete sowohl auswärts gegen seine Gegner, Adel und Volk, wie daheim gegen jeden ihm Verdächtigen mit blinder Wut und schändlicher Lust an empörenden Martern. So wurden die Bewohner von Meliböa und Skotussa sämmtlich niedergehauen; so ließ der blutige Tyrann Menschen lebendig begraben, Andere in Thierhäute einnähen, um zur Kurzweil Jagdhunde auf sie zu hetzen oder sie zu erschießen, gieng aber aus dem Trauerspiele „die Troerinnen des Euripides" hinweg, damit man ihn, der sich noch nie eines Schlachtopfers erbarmt, nicht weinen sehe (Plut. Pelop. 29. Diod. XV, 61. 75. Aelian. V. H. XIV, 40. Val. Max. IX, 13. Paus. VI, 5, 2. Cic. de off. II, 7, 13). — Gegen ihn riefen die Aleuaden von Larissa schon im J. 369 Alexander II. von Makedonien an, der sich nun in den Besitz von Larissa und Krannon setzte, Diod. XV, 61. Da er aber deutlich selbstsüchtige Absichten verrieth (übrigens auch bald durch heimische Unruhen nach Makedonien zurückgerufen wurde), so suchten die Aleuaden Hülfe bei Theben. Pelopidas führte ein Heer dahin, besetzte Larissa, und nöthigte den Tyrannen zu einem den adeligen Geschlechtern günstigen Vergleiche. Bald darauf wurden Pelopidas und Ismenias als thebanische Bevollmächtigte nach Makedonien abgeschickt (im J. 368 v. Chr.), um Thronstreitigkeiten zu schlichten. Nach Vereinigung dieser Angelegenheiten wollten sie auch den Pheräer wegen erneuter Gewaltthätigkeiten zur Rede stellen. Da sie im Vertrauen auf ihre Stellung als Gesandte Thebens ohne bewaffnete Macht zu einer Unterredung mit ihm zusammenkamen ließ er sie gefangen nehmen. Ein thebanisches Heer rückte zur Befreiung derselben gegen A.; zuerst am Othrys geworfen operierte es nachher, als Epaminondas die Führung übernahm, so glücklich daß man in Thessalien bereits den Sturz des Tyrannen erwartete. Epaminondas stellte ihm jedoch leidliche Bedingungen, theils weil die Thebaner, mit ihren griechischen Angelegenheiten viel beschäftigt, einen längern Kampf mit A., der damals überdem die von steter Eifersucht gegen Theben erfüllten Athener zu seinen Bundesgenossen gewonnen hatte (Demosth. in Aristocr. p. 659 f. R. Diod. XV, 71. vgl. Plut. Pelop. 31. Apophth. reg. et imper. Epamin. 17), vermeiden wollten, theils aus Furcht durch strenges Verfahren das Leben der Gefangenen bei dem grausamen Tyrannen zu gefährden. Nach Auslieferung des Pelopidas und Ismenias trat Epaminondas den Rückzug an, Paus. IX, 15, 1. Plut. Pelop. 27—29. Diod. XV, 71. 75. Corn. Nep. Pelop. 5. Sobald A. sich von dieser Gefahr befreit sah setzte er sein altes Wesen fort. Nach einigen Jahren baten die Thessalier die Thebaner abermals um Hülfe. Pelopidas ergriff begierig die Gelegenheit die erlittene Schmach an A. zu rächen. In der Schlacht bei Kynoskephalä (364 v. Chr.) wurde dieser besiegt, Pelopidas selbst aber fiel, Plut. Pelop. 31. 32. Diod. XV, 80. Corn. Nep. l. l. Der geschwächte A. wurde indessen durch einen wiederholten Angriff der Thebaner genöthigt den Thessaliern die Städte die er unterworfen hatte herauszugeben, aus Magnesia und dem Gebiete der phthiotischen Achäer seine Besatzungen zu ziehen, sich auf Pherä zu beschränken und den Thebanern Heeresfolge zu leisten, Plut. 35. Diod. XV, 80. vgl. Xen. Hell. VII, 5, 4. Seitdem beunruhigte er durch Seeräubereien das Meer, und wurde

namentlich für die Athener und deren Bundesgenossen sehr lästig (Xen. VI, 4, 35. Demosth. l. l. p. 674. Polyol. §. 4. Cor. trierarch. §. 8. Diod. XV, 95); endlich im J. 358 v. Chr. wurde er auf Antrieb seiner Gemahlin Thebe, die längst ihn verabscheute, durch deren Brüder ermordet. An seinem Leichnam ließen die Pheräer ihren Grimm aus, Plut. 28. 35. Xen. Hell. VI, 4, 35 ff. Diod. XVI, 14. Cic. de off. II, 7. Con. narrat. bei Phot. p. 142. 186 ed. Bekker. Von Neuern vgl. (außer zahlreichen Stellen in Grote's Gesch. Griech. übers. von Meißner V. u. VI. und Schäfers Demosthenes I—III) namentlich Sievers, Gesch. Griechenl. vom pelop. Kriege bis zur Schlacht bei Mantinea S. 327—335. 394 und Plaß, die Tyrannis II. S. 56—62.

4) Alexander I. von Epirus, Sohn des Molotterfürsten Neoptolemos, Bruder der Olympias, der Mutter Alexanders d. Gr. Seine Jugend brachte A. bis zu seinem 20sten Jahre am Hofe seines makedonischen Schwagers Philipp zu, nach Justin. VIII, 6 in unzüchtigem Umgange mit diesem. Seinen Oheim Arybbas, der nach seines Bruders Neoptolemos Tode die getheilte Herrschaft über die Molotter (Paus. I, 11) vereinigt hatte, verdrängte im J. 343—342 (Schäfer, Demosth. II. S. 398) A. mit Hülfe Philipps (Justin. l. l. vgl. Diod. XV, 72), der ihn auch zum Herrn anderer epirotischen Gegenden machte (Demosth. de Halon. p. 84). Als Olympias von Philipp verstoßen wurde suchte sie ihren Bruder zum Kriege gegen Philipp aufzureizen. Philipp, damals mit seinen Planen zu einem Perserzuge beschäftigt, vermied den Kampf, indem er dem A. den Antrag machte sich mit seiner und der Olympias Tochter, Kleopatra, zu vermählen. Bei der Hochzeitfeier wird Philipp ermordet, 336 v. Chr. (Diod. XVI, 91. Justin. IX, 6. 7). Während nachher der Thatenruhm seines Neffen, Alexanders d. Gr., die Welt erfüllte, folgte der hochstrebende Epirote einem Rufe der Tarentiner, die ihn gegen die Bruttier und Lukaner um Hülfe baten (Strab. VI. p. 280). Nachdem er gegen diese und die mit ihnen verbündeten Völkerschaften (darunter auch die Samniter) auf beiden unteritalischen Halbinseln in mehreren Feldzügen siegreich gekämpft und mit den Römern freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hatte, dachte er an die Gründung einer selbständigen Herrschaft in Unteritalien; aber da verließ ihn das Glück. Die Tarentiner wandten sich von ihm ab, und er selbst fand, bei dem Rückzuge aus einem unglücklichen Gefechte das die Bruttier und Lukaner ihm bei Pandosia (bei Cosenza) lieferten, an dem Flusse Acheron seinen Tod durch den Verrath verbannter Lukaner die in seinem Heere waren. Die Chronologie der italischen Kämpfe A.'s schwankt. Nach Grote, Gesch. Griechenl. übers. von Meißner VI. S. 735 f. riefen die Tarentiner ihn im J. 332 (die Angabe bei Liv. VIII, 3—24, welche die molossische Expedition acht Jahre früher ansetzt, wird für Irrthum erklärt). Droysen, Hellenism. I. S. 250 und Schäfer a. a. O. II. S. 181 setzen seinen Tod in den Ausgang des Winters 330 (Ol. 112, 2). Mommsen, röm. Gesch. I. S. 351 f. setzt seinen Tod 422 d. St. = 332 v. Chr. Peter, Gesch. Roms I. S. 268 legt seinen Ausgang erst ins J. 327 v. Chr. Vgl. Liv. VIII, 3. 17. 24. IX, 17. 19. Justin. XII, 2. Plut. fort. Rom. 13. Ueber Münzen von diesem König s. Mionnet Suppl. III. p. 420. Vgl. Niebuhrs röm. Gesch. III. S. 186 ff.

5) Alexander II. von Epirus, Sohn des Pyrrhos von der Lanassa, der Tochter des sicilischen Tyrannen Agathokles, Plut. Pyrrh. 9. Diod. XXII, ecl. 11. p. 496. Er setzte den von seinem Vater gegen Antigonos Gonatas begonnenen Krieg auch nach Pyrrhos' Tode (im J. 272) fort, warf sich (ums J. 266) mit großem Erfolg auf Makedonien, wurde aber durch Demetrios (nach Droysen, Hellenism. II. S. 214 f. des Antigonos Bruder) bald wieder vertrieben, ja aus seinem eigenen Reiche verdrängt und zur Flucht nach Akarnanien genöthigt. Das Verlangen der Epiroten und aetolische Hülfe ver-

schaffte ihm wieder die Herrschaft; nach Droysen a. a. O. S. 224 wohl nur (263 v. Chr.) mit Abtretungen an Makedonien. Er starb dann (Droysen S. 295) zwischen 262 u. 258 v. Chr. Vgl. Just. XXVI, 2. 3. Seine Schwester und Gattin Olympias regierte als Vormünderin für seine Söhne Pyrrhos und Ptolemäos, und vermählte seine Tochter Phthia (um 239) an des Antigonos Sohn, Demetrios, Justin. XXVIII, 1. [K. u. Hg.]

6) Alexander I., Sohn des Amyntas I., König von Makedonien, Herod. VIII, 139. Justin. VII, 2. Noch bei Lebzeiten seines Vaters (im J. 513) wagte er es die Gesandten welche im Auftrag des Satrapen von Thrakien Megabazos jenen zur Unterwerfung unter die persische Herrschaft aufforderten, als sie an der Ehre des Hauses sich vergriffen, durch einen kühnen Streich unschädlich zu machen, s. Herod. V, 17—20. Justin. VII, 3. Den Folgen dieser That entgieng er dadurch daß er dem Perser Bubares, der beauftragt war nach den Verschwundenen zu forschen, seine eigene Schwester Gygäa mit reicher Mitgift zur Ehe gab, Herod. V, 20. VIII, 136. Bald darauf (im J. 498) selbst zur Regierung gelangt vermochte er freilich nicht dem weiteren Andrang der Perser zu widerstehen und sah sich genöthigt dem Xerxes bei seiner Invasion in Griechenland Heeresfolge zu leisten, wofür ihn dieser mit allem Land zwischen dem Olymp und dem Hämus beschenkte, Just. VII, 4. Vgl. Thuk. I, 137. II, 99 und Philipps Brief bei Dem. XII, 21. Doch blieb er auch dann noch als Grieche (Herod. V, 22) fortwährend der nationalen Sache treu und unterstützte dieselbe durch geheime Botschaften die er den Griechen einmal vor dem Angriff der Thermopylen zukommen ließ (Herod. VII, 173), das andere Mal vor der Schlacht bei Platää denselben persönlich überbrachte, Herod. IX, 44. Plut. Arist. 15. Die Athener erkannten dieß dankbar an und machten ihn zu ihrem Proxenos, Herod. VIII, 136. Daß sie ihm jedoch auch ihr Bürgerrecht verliehen, angeblich weil er, wovon jedoch Herodot nichts weiß, dem nach der Schlacht bei Platää in Auflösung begriffenen Heere der Perser allen Abbruch that, ist mindestens sehr zweifelhaft, da es einzig auf der Annahme einer Verwechselung seines Sohnes Perdikkas mit ihm selbst bei Demosth. geg. Aristokr. p. 687. §. 200 beruht. Vgl. A. Schäfer Demosth. und seine Zeit III. Beil. S. 93, 2. Demselben Umstande aber verdankte er den Beinamen Φιλέλλην, Harpokr. p. 10, 21. Bekker Anecd. gr. p. 375, 20. Schol. Dem. Ol. III. p. 130 Dind. Gleichwohl genoß er das Vertrauen des Mardonius, der ihn nach der zweiten Occupation Athens als Botschafter mit Friedensvorschlägen dorthin schickte, wozu er als athenischer Proxenos die geeignete Persönlichkeit zu sein schien, Herod. VIII, 136. 140 ff. Demosth. geg. Phil. II. p. 68. §. 11. Paus. VII, 25, 6. Harpokr. l. l. Daß er bei dieser Gelegenheit vom Volke beinahe gesteinigt worden wäre erzählt nur Lykurg. geg. Leokr. §. 71. Doch konnte er nicht hindern daß in der letzten Zeit seiner Regierung die Interessen seines Reiches mit denen der Athener zu collidieren begannen (Plut. Cim. 14). Seine Regierung währte nach Diodor bei Euseb. chron. p. 169 dreiundvierzig, nach Dexippus (oder Porphyrius) bei Synkell. p. 262 vierundvierzig Jahre. Sein Tod fällt in das J. 454 v. Chr.* [West.]

7) Alexander II. von Makedonien, Sohn Amyntas' II., folgte seinem Vater in der Regierung im J. 369 v. Chr., Diod. XV, 60. Während er den Alexander von Pherä (s. S. 707 v. M.) bekämpfte und sich in Thessalien festzusetzen suchte stand in Makedonien Ptolemäos (Alorites, s. Bd. VI, 1. S. 178, Nr. 1) gegen ihn auf. Die Thebaner unter Pelopidas erschienen von Thessalien her auch in Makedonien als Schiedsrichter; damals wurde auch Philippos, Bruder Alexanders II. und Vater Alexanders d. Gr., mit noch 30 Söhnen der Vornehmsten als Geisel nach Theben mitgenommen, Plut. Pelop. 26. Bald

* Vgl. O. Abel, Makedonien S. 148—165. [Hg.]

darauf aber wird A. von Ptolemäos aus dem Wege geräumt (Plut. Pelop. 27. vgl. Diod. XV, 71. Marsyas bei Athen. XIV, 27. p. 629), nach Justin. VII, 5 unter Mitwirkung der Eurydike, der Mutter (nach O. Abel Makedonien S. 221 f. vielleicht nur Stiefmutter) des A., J. 368 v. Chr.

8) Alexander III. von Makedonien, der Große, Sohn Philipps, von Neoptolemos' Tochter Olympias (Bd. V. S. 915—917), der Nichte des Molosserfürsten Arybbas. Seine Geburt, die dritte Freudenbotschaft die König Philipp an demselben Tage in dem von ihm eben eroberten Potidäa erhielt, fiel nach Plutarch auf den 6. Hekatombäon (21. Juli) 356 = Ol. 106, 1. Plut. Alex. 3. Consol. ad Apoll. p. 105 a. §. 6. Just. XII, 16. Cic. de nat. Deor. II, 27. Die ersten Erzieher des Knaben waren der rauhe Leonidas, ein Verwandter seiner Mutter, und der Akarnanier Lysimachos (Plut. 5); die eigentliche Ausbildung seines Geistes übernahm ungefähr im J. 343 Aristoteles, der gewaltigste Vertreter der damaligen hellenischen Bildung und von Philipp mit scharfem Blick als der geeignetste Mann erkannt um den edlen Geist des makedonischen Thronerben in hohe Bahnen zu leiten (vgl. Plut. 7. Gell. IX, 3. Schäfer, Demosthenes II. S. 416). Der Studiensitz des jungen Prinzen war während der ersten Jahre seiner Verbindung mit Aristoteles das stille Mieza in Emathia (Plut. Alex. 7). Rasch entwickelte sich A.'s kühner und kräftiger Geist; mit feurigem Eifer strebte er, von seinem großen Lehrer geleitet, durch allseitige Ausbildung und Strenge gegen sich selbst das Ideal zu erreichen das er nach homerischen Helden sich gebildet hatte, als Richtschnur für sein Treiben den stets von ihm wiederholten Vers (Il. III, 179) betrachtend: ἀμφότερον, βασιλεύς τ' ἀγαθὸς κρατερός τ' αἰχμητής, Plut. fort. Alex. I, 10. In seinen Jugendjahren frei von des Vaters Hange zu sinnlichen Genüssen ließ er sich nur von der Einen, aber gewaltigen Leidenschaft beherrschen, als ein zweiter Achilleus einst die Welt mit dem Glanze seiner Thaten zu erfüllen; trauerte er doch über des Vaters Siege, da ihm selbst Nichts zu thun übrig bleibe (Plut. Alex. 5. Apophth. Alex. 1). Mit diesem Ehrgeiz vereinigte er, wie von der Mutter her einen gewissen fast phantastischen Idealismus, so als väterliches Erbtheil den schärfsten Verstand, die höchste, genialste politische und strategische Begabung. Noch während der Regierung seines Vaters legte A. Proben seiner Tüchtigkeit ab. Bereits während des Krieges seines Vaters mit Byzantion zum Statthalter (Plut. Alex. 9) in Makedonien bestellt, soll nachher sogar der Sieg bei Chäronea (338 v. Chr.) vornehmlich ihm zu verdanken gewesen sein, indem er zuerst die Reihen der Feinde durchbrach und die heilige Schaar der Thebaner warf (Diod. XVI, 85. Plut. 9). Philipp hatte in der That ein Recht auf diesen Sohn stolz zu sein (Plut. 6. 9). Aber in der letzten Zeit Philipps wurde das gute Vernehmen zwischen Vater und Sohn, zunächst durch die schmähliche Zurücksetzung der Olympias und durch Philipps neue Ehe mit Kleopatra, des Makedoniers Attalos Nichte, dauernd gestört. Vgl. Plut. 9. 10. Justin. IX, 7. Athen. XIII, 5. p. 557. Arrian. III, 6. Sogar an Philipps Ermordung (Anfangs August 336 v. Chr. s. Bd. V. S. 1481) schrieb das Gerücht dem A. einen Antheil zu (Plut. 10. Justin. l. l.), aber allem Anschein nach mit Unrecht, Arrian. I, 29. vgl. II, 14, 5. Curt. VII, 1. Nicht unangefochten von mehreren Gegenparteien nahm A. Besitz von dem Throne; das Volk gewann er durch freundliche Worte und Erlassung von Abgaben, Justin. XI, 1. Diod. XVII, 2. Wohl mochte er wünschen sogleich die Plane gegen Persien aufzunehmen, die seinen Vater seit langer Zeit beschäftigt, mit denen er selbst aufgewachsen war, und deren Ausführung durch die Absendung einer Heeresmacht unter Attalos und Parmenion (Diod. XVI, 91. XVII, 2) kurz zuvor begonnen hatte. Aber eine Menge Gefahren lagerten sich jetzt um den zwanzigjährigen Jüngling, die beseitigt sein mußten ehe er an das große

Unternehmen denken konnte. Attalos, der Oheim von Philipps zweiter Gemahlin Kleopatra, der mit einem Heere in Asien stand, gieng damit um, unter dem Scheine die Ansprüche des von seiner Nichte gebornen Sohnes geltend zu machen, selbst nach der Krone zu streben; Griechenland stand auf dem Punkte sich gegen Makedonien zu erheben; die barbarischen Nachbarvölker im Norden und Westen Makedoniens waren bereit ihre Selbständigkeit wieder zu erkämpfen. A. hatte allen Mut, alles Selbstvertrauen und die ganze Schwungkraft seines Geistes nöthig um in dieser peinlichen Lage nicht zu verzagen. Feig und unwürdig erschien ihm der Rath die Herrschaft über Griechenland aufzugeben und die abgefallenen Barbaren durch Unterhandlungen wieder zu gewinnen (Plut. 11). Durch rasches und entschiedenes Handeln wollte er alle Bewegungen in ihrem Entstehen ersticken. Gegen Attalos wurde Hekatäos, einer der Vertrautesten A.'s, mit einer nicht unbedeutenden Mannschaft und dem Auftrage ihn lebend oder todt nach Makedonien zu bringen abgeschickt. Zwar kamen Briefe von Attalos voll Versicherungen seiner Ergebenheit, A. aber glaubte nicht trauen zu dürfen, und der Mordbefehl wurde ausgeführt, worauf das Heer des Attalos sich dem Parmenion anschloß, Diod. XVII, 2. 5. Auch sonst fehlten die blutigen Hinrichtungen nicht die so oft einen Thronwechsel in Makedonien begleiteten, Justin. IX, 8. XI, 2 und 5. XII, 6: Arrian. I, 5. A. war indessen rasch nach Griechenland aufgebrochen, gewann ohne Schwertstreich Thessalien (October 336), rückte durch die Thermopylen, versammelte die delphische Amphiktyonie, um auch hier die Erbschaft seines Vaters anzutreten, zog dann in Theben ein, und erstickte dadurch die Bewegung in Athen schon im Entstehen. Dann versammelte er die Abgeordneten der griechischen Bundesstaaten zu Korinth, wo (Sparta ausgenommen) alle Hellenen die früher mit Philipp geschlossenen Verträge erneuerten und dem jungen König die Hegemonie und unbeschränkte Führung im Kriege gegen Persien, wie früher seinem Vater, übertrugen, d. h. übertragen mußten, Diod. XVII, 4. Arrian. I, 1. Demosth. de foed. Alex. p. 215 ff. — Gegen den Winter kehrte er nach Makedonien zurück. Die nächste Aufgabe A.'s war die Unterdrückung der unruhigen Bewegungen unter seinen barbarischen Nachbarn zwischen dem adriatischen und schwarzen Meere, vor Allen den thrakischen und den illyrischen Stämmen. Im Mai 335 zieht er von Amphipolis aus gegen den Hämus, erzwingt sich den Uebergang über das Gebirge, bringt in das Land der Triballer und verfolgt ihren König Syrmos bis an die Donau (Juni), wo sich derselbe auf eine gut bewachte Insel, Peuke, gerettet hatte. A. trifft Schiffe von dem ihm verbündeten Byzantion; bevor er aber den Triballerfürsten angreift will er das jenseitige Ufer, das die Geten inne hatten, unterwerfen. Durch die kühne Ueberfahrt bei Nacht erschreckt flohen diese weiter gegen Norden und gaben ihre Wohnsitze Preis. Mit vieler Beute kehrte A. in sein Lager auf dem andern Ufer zurück, und nun kamen Gesandte von Syrmos und seinen Triballern und vielen andern Völkerschaften der Donauländer, um Frieden und Freundschaft zu schließen, Arrian. I, 1—4. Nach diesem eilte A. wieder der makedonischen Nordgrenze zu, denn der Illyrierfürst Kleitos und der Taulantinerfürst Glaukias drohten mit einem Angriffe auf Makedonien; die Autariaten wollten im Einverständnisse mit ihnen A.'s Heer auf dem Marsche aufhalten. Die Letzteren jedoch beschäftigten die dem A. ergebenen Agrianen durch einen Einfall in ihr Land; über die beiden erstern gefährlicheren Feinde siegt A. durch geschickte Bewegungen und kluge Benützung der von ihnen gemachten Fehler, Arrian. I, 5. 6. Während aber die nordischen Völker zur Anerkennung der makedonischen Herrschaft gezwungen wurden, suchten Demosthenes und andere Volksführer seiner Partei, auch von Persien aus durch Geldmittel unterstützt, die Griechen aufs Neue anzu-

feuern, sich von dem makedonischen Joche zu befreien. Ihre kühnen Reden fanden Beifall, besonders bei den Thebanern, die durch die von Philipp eingesetzte oligarchische Regierung und durch die makedonische Besatzung in der Kadmeia die makedonische Herrschaft am Schwersten fühlten; doch Niemand wagte noch zu handeln. Als aber das Gerücht sich verbreitete, A. sei in Illyrien geblieben, so beschloß Theben (August 335) die makedonische Besatzung aus der Burg zu vertreiben und die andern Staaten zum gemeinsamen Kampfe für die alte Unabhängigkeit aufzufordern. Bei den meisten fanden sie Anklang, es fehlte jedoch an schnellem Zusammenwirken. Ehe aber die übrigen Hellenen sich noch gesammelt hatten eilte A. von Pellion in Illyrien heran, so schnell und so geschickt operierend daß die mit der Belagerung der Kadmeia beschäftigten Thebaner seine Ankunft erst erfuhren als er bereits zu Onchestos in Böotien stand (Anfang September). Den Vertrag welchen A. den Thebanern antrug lehnte das leidenschaftlich erregte Volk ab; nun wurde die Stadt in heißem blutigem Kampfe mit Sturm genommen und erfuhr alle Greuel die sich daran zu haften pflegen. Am folgenden Tage hielt A. Gericht über Theben; die mit dem König verbündeten Phokier und Böotier (besonders die Orchomenier, Thespier und Platäer), welche, Rache sinnend wegen früheren Unrechts das ihnen von Theben widerfahren, am Erbittertsten waren, trieben zu dem Urteile die Stadt von Grund aus zu zerstören, nur die Kadmeia für eine makedonische Besatzung zu erhalten, das Land unter die Bundesgenossen zu vertheilen, Kinder und Weiber und die noch lebenden Männer — an 30,000 Menschen — in die Sklaverei zu verkaufen. Außer den Priestern und Priesterinnen und den makedonischen Gastfreunden sollen nur Pindars Haus und Nachkommen auf des Königs Befehl damals vor dem Untergange bewahrt worden sein, Arrian. I, 7—9. II, 15. Diod. XVII, 8—14. Plut. Alex. 11 (vgl. 12. 13). Justin. XI, 2—4. Die übrigen griechischen Staaten, die Willens gewesen waren mit Theben gemeinschaftliche Sache zu machen, besonders die Athener, suchten, durch Thebens furchtbares Schicksal tief erschüttert, durch mehr als demütige Erklärungen und ähnliche Maßregeln Verzeihung, und erhielten sie. Jetzt, wo allem Anscheine nach eine neue griechische Empörung in nächster Zeit nicht mehr zu befürchten war, kehrte A. nach Makedonien zurück. Mit Eifer wurden nun die Rüstungen zum Zuge gegen das Morgenland betrieben, und mit dem Anfang des Frühlings 334 waren sie beendigt, so daß A., längst schon ungeduldig, nach der Feier glänzender Feste endlich mit seinem Heere nach dem Osten aufbrechen konnte. Antipater wurde als Reichsverweser über Makedonien bestellt und ihm ein Heer von 12,000 Mann Fußvolk und 1500 Reitern zur Sicherheit des Reiches zurückgelassen, Diod. XVII, 17 und dazu Wesseling. Das gegen Asien bestimmte Landheer dagegen, meist Kerntruppen, bestand mit den griechischen Contingenten und den Truppen der nördlichen Völker aus etwa 30,000 Mann Fußvolk (darunter 12,000 Makedonier) und ungefähr 5000 Reitern, Arrian. I, 11. Diod. XVII, 17. Plut. 15. Fort. Al. I, 3. Justin. XI, 6. Der Zug gieng an der Küste Thrakiens hin und gelangte nach zwanzig Tagen nach Sestos am Hellespont, wo die makedonische Flotte — 160 oder 180 Trieren und eine Anzahl Lastschiffe — zur Ueberfahrt bereit lag. Während der größere Theil des Heeres bei Abydos landete und bei Arisbe ein Lager bezog, steuerte A. den Ruinen Ilions zu, um hier seiner tiefglühenden Begeisterung für die homerische Heroenwelt Genüge zu thun, Diod. XVII, 17. 18. Arrian. I, 11. 12. vgl. VI, 9. Aelian. V. H. IX, 38. XII, 7. Sobald er von da beim Heere eingetroffen war brach er gegen den Feind auf, der von den makedonischen Planen zwar längst unterrichtet war, aber damals nur erst so weit gerüstet hatte als es den Satrapen Kleinasiens möglich war und die Vorhut seines Heeres in der Nähe

der Stadt Zeleia stehen hatte. Diese Macht bestand aus etwa 20,000 Reitern und etwa 20,000 griechischen Söldnern, Arrian. I, 14. vgl. Diod. XVII, 19. Der sehr umsichtige Vorschlag des Rhodiers Memnon, sich zurückzuziehen und das Land zu verwüsten, da A. nur auf kurze Zeit mit Geld und Lebensmitteln versehen war, und in seinem Rücken mit der Flotte Makedonien anzugreifen und Griechenland aufzuwiegeln (Plut. 15), fand im persischen Kriegsrath kein Gehör; vielmehr entschloßen sich die Führer der Truppen, die Satrapen von Jonien, Lydien und Kleinphrygien, den Makedoniern bis an den Granikos entgegenzuziehen, um hinter dem steilen Ufer dieses Flusses das Weiterrücken A.'s, der an der Propontis vordrang, zu verhindern. Als A. am Granikos ankam standen die Perser auf dem jenseitigen Ufer bereits in Schlachtordnung. Er verwarf Parmenions vorsichtigen Rath ein Lager zu schlagen und nicht sogleich über den Fluß zu setzen, da der Feind, schwächer an Fußvolk, nicht wagen werde in der Nähe der Makedonier zu übernachten, so daß am folgenden Tag ohne Schwierigkeit der Uebergang bewerkstelligt werden könne. Mit verwegenem Mute erzwang A. sogleich vor dem Feinde den Uebergang und errang nach heftigem Kampfe den Sieg (im Monat Thargelion, d. h. Mitte Mai bis Mitte Juni 334, Plut. Camill. 19). A. war leicht verwundet worden, einen tödtlichen Streich auf ihn hatte sein Freund Kleitos abgewendet; der Verlust an Soldaten war unbedeutend. Von der persischen Reiterei waren ungefähr 1000 M. auf dem Platze geblieben, die übrigen zerstreut. Die griechischen Söldner, die, so lange mit den persischen Truppen gekämpft wurde, in Unthätigkeit hatten dastehen müssen, wurden größtentheils niedergehauen, Arrian. I, 12—16. Diod. XVII, 18—21. Plut. Alex. 16. — Bevor nun A. in das Innere Kleinasiens eindrang wollte er, um sich ganz frei bewegen zu können und namentlich den Operationen der persischen Flotte in seinem Rücken die Hauptbasis zu entreißen, die West- und Südküste dieser Halbinsel gewinnen. Bei den griechisch-asiatischen Städten glaubte er diese Absicht am Besten zu erreichen wenn er als Zweck seiner Heerfahrt Befreiung von der Herrschaft der Perser und Wiederherstellung der Demokratie verkündigte. Ephesos, Tralles, Magnesia öffneten freudig die Thore, Milet aber mußte im Sturme genommen werden. Inzwischen hatte eine persisch-phönikische Flotte sich bei Mykale vor Anker gelegt. A.'s Feldherrn riethen zu der mehrmals von den Feinden angebotenen Seeschlacht; der König aber ließ seine Schiffe ruhig vor Milet liegen, da er es für zu gewagt hielt gegen die weit überlegene feindliche Flotte und ihre geübten Phöniker mit ungeübten Leuten zu kämpfen. Dadurch daß er die Perser überall hinderte zu landen und sich mit Wasser und Lebensmitteln zu versehen nöthigte er sie sich nach Samos zurückzuziehen. Hierauf entschloß er sich sogar seine Flotte ganz aufzulösen. Er hoffte bald Herr der gesammten Küste des östlichen Mittelmeeres zu werden und durch Eroberung dieser Länder, aus denen hauptsächlich die feindliche Seemacht gebildet wurde, diese ohne Mühe aufzulösen, Arrian. I, 17—20. Diod. XVII, 21. extr. 22. — Zunächst hatte er Karien einzunehmen, dessen Besitznahme ihm durch Entgegenkommen der Fürstin Ada erleichtert wurde, welcher er dafür mit dem Namen einer Königin die Herrschaft über ganz Karien zutheilte, Arrian. I, 20—23. Diod. XVII, 23—27; die Bezwingung der Hauptstadt Halikarnaß dagegen, die Memnon tapfer vertheidigte, kostete große Anstrengungen. Bereits war es Winter; A. konnte darauf rechnen daß ein neues persisches Heer sich ihm nicht so bald entgegenstellen werde; er entließ daher diejenigen Soldaten die sich kurz vor dem Feldzuge verheiratet hatten, damit sie den Winter in Makedonien zubringen könnten. Ihre Führung übergab er dem Ptolemäos, Könos und Meleager, mit dem Auftrage im nächsten Frühjahre die Beurlaubten und Neugeworbenen nach dem Sammelplatze Gordion in Phrygien zu führen. Von dem

übrigen Heere, das inzwischen durch asiatische Griechen verstärkt worden war, schickte er den kleineren Theil unter Parmenion zur Ueberwinterung in die lydischen Ebenen; er selbst zog erobernd an der Küste von Lykien hin. Von Phaselis aus wählte A. den durch die Meeresbrandungen zur Winterzeit sehr gefährlichen Küstenweg nach Pamphylien, nahm Perge, Sida und Aspendos ein, erkämpfte sich von den wilden Bewohnern des pisidischen Gebirgslandes den Durchgang nach Phrygien, und rückte nach Gordion am Sangarios, Arrian. I, 24—29. Plut. 17. 18. Strab. XIV. p. 666. — Mit dem Frühlinge 333 trafen die verschiedenen Heeresabtheilungen bei ihm ein; aus Makedonien mit den Beurlaubten frische Truppen, 3000 Makedonier zu Fuß, 300 zu Pferd, 200 thessalische Reiter und 150 Bundesgenossen aus Elis. Nachdem A. durch die Art wie er den Schicksalsknoten am Wagen des Midas mit dem Schwerte löste die Gewalt angedeutet, durch die scheinbar Unmögliches möglich werden sollte, und bei dem Volke und dem Heere durch Erfüllung des Orakels den Glauben bestärkt hatte daß er von den Göttern selbst zum Herrn des Morgenlandes bestimmt sei, zog er von Gordion aus am Südabhange der paphlagonischen Grenzgebirge nach Ankyra, nahm daselbst die Unterwerfung Paphlagoniens entgegen, setzte dann über den Halys nach Kappadokien, durchzog den südwestlichsten Theil dieser Landschaft, und wandte sich dann gegen die kilikische Taurosstraße. Die Truppen welche diesen mit Gewalt fast gar nicht zu überwindenden Paß vertheidigen sollten flohen, ehe sie noch angegriffen wurden (Herbst 333). A. erreichte ungehindert Tarsos. Hier erkrankte er heftig, in Folge zu großer Anstrengung oder, nach andern Erzählungen, zu schneller Abkühlung in dem kalten Kydnosflusse. Die Geschicklichkeit seines Arztes Philippos (Bd. V. S. 1489, Nr. 18), welchem A. unbedingtes Vertrauen schenkte, führte baldige Genesung herbei, Arrian. II, 3. 4. Plut. 18. 19. Curt. III, 1. 4—6. Justin. IX, 7. 8. — Der Besitz Kilikiens war für A. wegen der regelmäßigen und gesicherten Landverbindung mit Kleinasien von großer Wichtigkeit. Während daher Parmenion im Osten Kilikiens die Strandpässe besetzte, zwang A. den westlichen Theil und auch das sogenannte rauhe Kilikien zur Unterwerfung. Während seines Aufenthaltes in Kilikien erfuhr er daß Darius ein Reichsheer versammelt und bereits mit ungeheurer Macht bei der syrischen Stadt Sochoi, im Osten des Gebirges Amanos, ein Lager bezogen habe, Arrian. II, 5. 6 in. Darius hatte nämlich ein Reichsaufgebot ergeben lassen, um durch Einen Schlag die ganze Macht des Makedoniers zu erdrücken. Der Großkönig selbst wollte die Masse anführen; denn Memnon, unter allen persischen Heerführern der einzige würdige Gegner A.'s, war gestorben. Aus 50 oder 60 Myriaden, darunter 100,000 wohlbewaffnete und disciplinierte Asiaten und 30,000 griechische Söldner, bestand des Darius Heer, Diod. XVII, 31. Justin. IX, 9. Curt. III, 2. Plut. 18. Mit asiatischem Pompe war Darius von Babylon, wo sich sein Heer gesammelt hatte, über den Euphrat in die Ebene von Sochoi, nordöstlich von den „syrischen Thoren", gezogen. A. begab sich auf die Nachricht hievon nach Issos und südlich an der Meeresküste hin in die Nähe der Stadt Myriandros, um von hier aus sein kampflustiges Heer durch die „syrischen Thore" gegen Darius zu führen. Da erhielt er die überraschende Nachricht daß Darius, den er noch in seinem früheren Standorte glaubte, ihm im Rücken stehe. Die Perser hatten schon früher auf einen Angriff von A. gerechnet; seinen langen Aufenthalt in Kilikien hielt man für Furchtsamkeit; daher läßt sich Darius bestimmen den Feind aufzusuchen, verläßt die für die Entwicklung seiner ungeheuren Macht so günstige Ebene bei Sochoi und zieht durch die „amanischen Thore" nach dem gebirgigen Kilikien. Da er aber den Makedonier zu Issos nicht mehr findet, so folgt er ihm noch zwei Meilen südwärts bis zum Flusse Pinaros, wo er in der schmalen Strandebene

sein Lager aufschlägt. A. war inzwischen, auf die überraschende Nachricht von Darius' Ankunft in Issos, von Myriandros wieder aufgebrochen, hatte durch einen Nachtmarsch die gefährlichen Strandpässe wieder ohne Kampf passiert, und stieß am Morgen auf den Feind. Mit Tagesanbruch beginnt auf dem für die persische Heeresmasse äußerst nachtheiligen Schlachtfelde der Kampf (November 333 v. Chr.). Trotz der Erbitterung und Anstrengung der Feinde, namentlich der griechischen Söldner, errang mit dem Ende des Tages A. einen vollständigen Sieg. Furchtbar war die Niederlage der Perser, der Verlust der Makedonier wird als ganz gering angegeben. Darius hatte sich aus der Schlacht geflüchtet, Anfangs auf einem Wagen, dann in unwegsamer Gegend zu Pferde. Sein Wagen, Mantel, Schild und Bogen wurde von dem verfolgenden Sieger in einer Schlucht gefunden. Mit dem Lager fielen des Darius Mutter Sisygambis (Bd. VI, 1. S. 1220 f.), seine Gemahlin Statira (Bd. VI, 1. S. 1404) und deren Kinder in A.'s Hände. Einstimmig wird die zarte Schonung gerühmt mit der A. fortwährend die königlichen Frauen und Kinder behandelte und ihr Unglück zu lindern suchte, Arrian. II, 6—12. Diod. XVII, 33—38. Curt. III, 7—12. Plut. Alex. 19. 20. 21. Justin. XI, 9. Athen. XIII, 80. p. 603. — Was an Geld und Kostbarkeiten im Lager erbeutet wurde war gering im Verhältniß zu dem was kurz nachher Parmenion in Damaskos gewann, wohin die Perser vor dem Aufbruche aus der Ebene von Sochoi ihre Harems und Kinder, ihr überflüssiges Feldgeräth und ihre Schätze gesandt hatten, Arrian. II, 11. 15. Curt. III, 13. Plut. 24. Athen. XIII, 87. p. 608. — Darius war mit wenigen Truppen über den Euphrat entkommen; die zersprengten Haufen des großen persischen Heeres zerstreuten sich in die Provinzen; auch die griechischen Söldner verliefen sich, Diod. XVII, 48. Arrian. II, 13. Curt. IV, 1. So konnte A. ungestört weiter daran arbeiten sich vor einem Einbruch in die Herzländer des Perserreiches zuerst sämmtlicher Seeprovinzen zu versichern. Ganz Phönikien nahm den gefürchteten Helden bereitwillig auf, nur Tyros widerstand. Der König konnte gerade diese Stadt nicht unbesiegt in seinem Rücken lassen und beschloß sie um jeden Preis einzunehmen. Aber erst nach sieben Monaten (August 332) gelang es ihm Herr derselben zu werden, vermittelst eines Dammes durch den das Festland mit der Inselstadt verbunden wurde, und mit Hülfe der aus dem ägäischen Meere von der persischen Flotte zurückgekehrten Schiffe anderer phönikischen Städte und Kyperns. Die Hartnäckigkeit der Tyrier, die unsäglichen Anstrengungen um sie zu besiegen, ihre Grausamkeit gegen gefangene Makedonier hatten A. und sein Heer aufs Heftigste erbittert. Furchtbar wurde gewütet, eine große Zahl der Bewohner getödtet, wer nicht durch die Flucht sich gerettet in die Sklaverei verkauft, die höchsten Behörden der Stadt und karthagische Gesandte ausgenommen, die sich in den Heraklestempel geflüchtet hatten. Die Stadt selbst wurde durch Phöniker und Kyprier neu bevölkert, von A. als ein Hauptwaffenplatz betrachtet und der Handel neu belebt, Arr. II, 13. 16—24. Diod. XVII, 40—47. Curt. IV, 2—4. Plut. 24. 25. Just. XI, 10. — Zwei Friedensanträge die Darius inzwischen gemacht — auf der Basis der Abtretung von Asien bis zum Euphrat — hatte A., der sich bereits als Herr von ganz Asien fühlte, mit kühnem Stolze abgelehnt, Arrian. II, 14. 25. Diod. XVII, 39. Curt. IV, 1. 5. Plut. 29. Justin. XI, 12. — Die lange Zeit die auf die Belagerung von Tyros verwendet wurde hatte übrigens A. auch noch zu andern Unternehmungen benützt; er unterwarf syrische Städte und bekämpfte arabische Stämme die sich auf dem südlichen Theile des Libanon festgesetzt hatten, Arrian. II, 20. Curt. IV, 3. — Mit dem Anfange des Sept. brach er von Tyros auf und zog, ohne Widerstand zu finden, an der palästinischen Küste hinab (von einem angeblichen Besuche A.'s in Jerusalem und von seiner Milde gegen die Juden erzählt

Jos. Antiq. XI, 8) vor die feste Stadt Gaza, die von dem persischen Befehlshaber Batis zwei Monate hindurch tapfer vertheidigt wurde und sich erst ergab nachdem fast alle Vertheidiger im Kampfe den Tod gefunden hatten, Arrian. II, 25—27. Diod. XVII, 48. Curt. IV, 6. — Nun gieng es gegen Aegypten; nach sieben Tagen stand A. von Gaza aus vor Pelusion. Die Flotte, die ihm Phönikien und Kypern stellen mußten, fand er bereits im Hafen vor Pelusion. Der eigentliche persische Statthalter Aegyptens war bei Issos gefallen, sein Stellvertreter, von Truppen entblößt, öffnete dem Makedonier ohne Widerstand die Städte und das Land. Die Aegypter selbst hatten keine Lust für eine Herrschaft zu kämpfen die gerade hier immer darauf ausgegangen war die eigenthümliche Nationalität des Nilvolkes zu zerstören. Voll Vertrauen kamen sie daher dem A. entgegen, und dieser gewann sie vollkommen durch Achtung und Wiederherstellung ihrer eigenthümlichen Gebräuche und Einrichtungen. Nachdem er von Pelusion aus Heliopolis und Memphis besucht hatte fuhr er den Nil hinab nach Kanopos und gründete Alexandria (s. d.). Längs der Meeresküste über Parätonion unternahm er (Winter 332—331) den beschwerlichen Zug in die Wüste nach der Oase auf der der Tempel des Ammon sich befand. Der Ruf der hohen Weisheit und Unbestechlichkeit der von dem Orakel nach drei Welttheilen sich verbreitet hatte war es wohl der in dem Könige, für welchen Orakel und Wunder stets hohe Bedeutung hatten, das Verlangen erweckte gleich Perseus und Herakles den Sitz des Gottes aufzusuchen und Sieg verkündenden Ausspruch sich zu holen. Freundlich wurde A. von den Priestern empfangen, ja sogar, wie man gehört haben wollte, als Sohn des Zeus begrüßt, und ohne Zeugen ward ihm die Antwort des Gottes ertheilt, Arrian. III, 1—4. Diod. XVII, 49—52. Plut. 26 f. Curt. IV, 7. Justin. XI, 11. Es verbreitete sich die Sage, der König sei als des höchsten Gottes Sohn anerkannt und ihm die Herrschaft über die Welt zugesagt worden, Diod. XVII, 51. Plut. 27. Curt. IV, 32. Kallisth. bei Strab. XVII. p. 813. Justin. l. l. Für den künftigen Herrscher des Morgenlandes war das Ansehen göttlicher Abstammung von zu großem Werthe als daß A. ein solches Gerücht, wenn er es auch nicht bestätigte, hätte bestreiten mögen.* Er gab an den Tempel und die Priester reichliche Geschenke und kehrte nach Memphis zurück, Arrian. III, 4. — Im Frühling 331 zog A., durch neue Truppen aus Makedonien verstärkt, durch Palästina und Phönikien zum entscheidenden Kampfe gegen das Innere Asiens. Die Eroberung und Sicherung von Kleinasien, Syrien und Aegypten hatte ihm den Rücken vollkommen gedeckt und ihm eine breite Operationsbasis geschaffen. Darius hatte, ohne Hoffnung von A. Frieden zu erhalten, sich noch einmal ermannt und die Satrapen der ungeheuren Osthälfte seines Reiches aufgefordert ein neues Heer zu bilden. Aus den fernsten Gegenden des östlichen Asien sammelten sich im Frühlinge und Anfange des Sommers 331 die Völker bei Babylon. Auch aus dem westlichen Asien stellten sich einzelne Stämme die sich den Makedoniern noch nicht vollkommen unterworfen hatten. Vierzigtausend Mann Reiterei, eine Million Fußvolks mit 200 Sichelwagen und etwa 15 Elephanten ist die höchste Angabe (Arrian. III, 8), die geringste Zahl ist 45,000 Mann Reiterei und 200,000 Mann zu Fuß, Curt. IV, 12. vgl. Diod. XVII, 53. Plut. 31. Gewitzigt durch die Schlacht bei Issos wollte Darius dießmal nur auf einer für die Verwendung seiner ungeheuren Massen passenden Ebene sich schlagen. Ein günstiges Terrain hiefür bot die Gegend bei

* Nach Tölken bei v. Minutoli Reise S. 123 f. wäre A. damals von den Priestern „mit der Königsweihe eines Sohnes des Ammon" geehrt worden, wie analoge Verhältnisse nachmals bei den ptolemäischen Pharaonen Platz griffen. Vgl. Mützell zu Curt. IV, 32. R. Geier, Alexander und Aristoteles S. 216.

Gaugamela, einige Meilen westlich von der Stadt Arbela. Alle für den freien Gebrauch der Reiterei und der Wagen hinderlichen Unebenheiten werden geebnet, und zuversichtlich hoffte Darius auf einen glücklichen Ausgang. Bereits hatte aber A. bei Thapsakos über den Euphrat gesetzt, und unangefochten kam er bei Bedzabde auch über den Tigris. Die reißende Flut allein erschwerte den Uebergang. Nachdem A. vier Tage am Tigris hinabgezogen war, ohne auf den Feind zu stoßen, erhält er genauere Kunde von der Stellung desselben. Er rückt ihm bis auf einige Stunden nahe, läßt ein sorgfältig verschanztes Lager schlagen und sein Heer vier Tage rasten. In der Nacht zum fünften Tage brach er mit den Wehrhaften auf (nach Arrian. III, 12 waren es nur 7000 Mann Reiterei und gegen 40,000 Mann Fußvolk) und bekam mit Tagesanbruch das ungeheure Heer zu Gesichte. Der vorsichtige und methodische Parmenion widerrieth sogleich anzugreifen; es sollte zuvor ausgekundschaftet werden ob durch Hinterhalt, eingerammte Pfähle und Anderes Gefahr drohe. Parmenions Rath den Feind bei Nacht zu überfallen verwarf A., weil er den Sieg nicht stehlen wolle. Darius aber vermutete einen nächtlichen Angriff und ließ sein Heer die Nacht über in Schlachtordnung stehen, während die Makedonier durch Schlaf zum Kampfe sich stärkten: A. besonders erwartete den kommenden Tag in der größten Ruhe (Plut. 32). Am Morgen des zweiten Oktober 331 beginnt die Schlacht. Lange wurde gekämpft, auf mehreren Punkten sind die Makedonier unglücklich; A. aber war Sieger, sobald es ihm durch einen stürmischen Angriff gelungen war das Mitteltreffen der Feinde, wo, wie gewöhnlich, der Perserkönig sich hielt, zu werfen. Darius ergriff die Flucht, ihm nach in der größten Verwirrung die betäubte und entmutigte Masse. Der Verlust der Makedonier wird wieder als sehr gering, der der Perser als ungeheuer angegeben. Außer dem persischen Lager erbeutete man in Arbela den königlichen Schatz und alles übrige Feldgeräthe, zum zweiten Mal auch des Darius Wagen, Schild und Bogen, Arrian. III, 8—15. Diod. XVII, 55—61. Curt. IV, 6—16. Plut. 31—33. Justin. XI, 12—14. — Darius' Herrschaft war jetzt so gut wie ganz entwurzelt; jetzt handelte es sich vornehmlich darum ob die einzelnen Satrapen des iranischen Ostens und ihre Völker sich willig an A. ergeben oder versuchen würden ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen, ein Fall in welchem den Makedoniern es unmöglich geworden wäre auf die Länge in dem weiten Asien sich zu behaupten. Bei den meisten Provinzen erreichte A. das Erstere, indem er den Satrapen die Aussicht stellte durch den Uebertritt zu seiner Sache ihre Ehren und Würden zu behalten; er ließ sie im Besitze ihrer Satrapie, nur wurde, wie es auch unter den früheren Perserkönigen üblich war, die Militärgewalt davon getrennt und Makedoniern oder Griechen anvertraut. Die Anhänglichkeit des Volkes erstrebte A. dadurch daß er sich mit allem Glanze und aller Würde eines persischen Königs zu umgeben anfieng, Religion und Sitten seiner neuen Unterthanen ehrte, gegen Bedrückungen sie beschützte. Nach dem Siege bei Arbela hatten sich Babylon und Susa ergeben; unermeßliche Schätze, für die Perserkönige seit langer Zeit aufgehäuft, fielen den Makedoniern in die Hände; eine Welt voll neuer Genüsse öffnete sich ihnen in diesen ächt orientalischen Fürstenstädten; und um so gieriger warfen sie sich in die Freuden, je weniger sie bis jetzt Zeit und Gelegenheit gefunden hatten auch diese Seite des Morgenlandes vollständig kennen zu lernen. A. selbst lebte sich aus Politik und nach und nach aus eigenem Behagen in das asiatische Leben und Wesen hinein, sank aber, bei allen unleugbaren schweren Verirrungen, nie zu gemeiner thatenloser Schwelgerei herab, Curt. V, 1. 2. Arrian. III, 16. Diod. XVII, 64—66. Plut. Alex. 35. 36. Strab. XV. p. 729. — Ungefähr in der Mitte Decembers 331 brach A. von Susa auf, um nunmehr auch in dem Stamm-

sitze des persischen Königsgeschlechtes den Wechsel der Dynastie geltend zu machen. Nach blutigen Kämpfen an den schwierigen persischen Pässen gelangte A. nach Persepolis und Pasargadä, Arrian. III, 18. Diod. XVII, 67 f. Curt. V, 3. 4. Plut. 37. Mit den beiden Städten wurden aufs Neue Reichthümer gewonnen, zum größten Theile eine Beute für das Heer (Ende Januar 330), Diod. XVII, 70. 71. Plut. 37. Curt. V, 6. Die Königsburg zu Persepolis ward, zur Vergeltung für die einst von Xerxes in Hellas verübten Zerstörungen, den Flammen preisgegeben, Arrian. III, 18. Plut. 37. 38. Diod. XVII, 72. Curt. V, 7. Klitarch. bei Athen. XIII, 37. p. 576. — Nachdem A. während eines Aufenthaltes von vier Monaten (Plut. 37) Persis, auch die räuberischen Bewohner der nahen Gebirge, so sich unterworfen hatte daß er, wie in Babylon und Susa, einen persischen Statthalter zurücklassen konnte, brach er gegen Ende Aprils 330 gegen Medien auf. Nach der Schlacht von Arbela nämlich hatte sich Darius nach Ekbatana geflüchtet; würde er von dem Sieger verfolgt werden, so wollte er mit seinem kleinen Heere in die nordöstlichen Theile des Reiches sich zurückziehen und eine Wüste hinter sich zurücklassen. Als er erfuhr daß A. eine andere Richtung genommen habe, fieng er an aus den noch nicht verlorenen iranischen und turanischen Provinzen seines Reiches ein neues Heer zusammenzuziehen und gegen einen letzten Angriff sich zu rüsten. Während er aber noch von den Skythen und Kadusiern bedeutende Mannschaft erwartete, war A. bereits über Parätakene an der Grenze Mediens angelangt; Darius fühlte sich ohne jene zu schwach und floh Baktrien zu. Nach kurzem Aufenthalte in Ekbatana, wo Parmenion mit starker Macht zurückgelassen wurde, eilte A. an der Spitze leichter Truppen durch „die kaspischen Thore" dem Flüchtlinge nach. Unterwegs erfuhr er daß Bessos, Satrap von Baktrien, Barsaentes, Satrap der Arachosier und Dranger, und Nabarzanes, Befehlshaber der „Unsterblichen", den König gefesselt mit sich führten, um sich in die Ostprovinzen zurückzuziehen und dem Könige A. die Auslieferung des Darius anzubieten, wenn er aber weiter vordringe, ein Heer, so stark sie könnten, zusammenzubringen und sich gemeinschaftlich im Besitze der Herrschaft zu behaupten; vorläufig habe Bessos an Darius' Statt die Gewalt in Händen. A. theilte seine Mannschaft und setzte mit der höchsten Anstrengung, welcher viele seiner Begleiter unterlagen, durch wasserlose Gegenden die Verfolgung fort. Endlich nahte A. in der Gegend von Hekatompylos dem fliehenden Haufen; die Satrapen scheuten sich ein Gefecht zu wagen, hielten es aber auch für unmöglich den Darius weiter zu bringen; um ihr eigenes Leben besorgt verwunden sie tödtlich ihren König und entrinnen nach verschiedenen Seiten. Darius verschied, noch ehe ihn A. zu Gesicht bekommen hatte (Juli 330). Dieser, tief ergriffen von dem tragischen Schicksale des Mannes, bedeckte den Leichnam mit seinem Mantel und sandte ihn nach Persepolis, damit er in den königlichen Gräbern beigesetzt werde, Arrian. III, 19—22. Plut. 42 f. 43. Diod. XVII, 73. Curt. V, 7—13. Just. XI, 15. — Mit dem Tode des Darius erschien A. nicht mehr als Eroberer, sondern als rechtmäßiger König von Asien; ihm huldigten jetzt beinahe alle die persischen Großen die bisher den Vortheilen die für sie mit dem Uebertritte zu A. verbunden gewesen wären vorgezogen hatten die Sache ihres Königs nicht zu verlassen. Bessos aber, der in seine Satrapie entkommen war, gab sich unter dem Namen Artaxerxes den Titel eines Königs von Asien und suchte ein Heer zusammenzuziehen, während A. Parthien und die Völker am kaspischen Meere, die Hyrkaner, Tapurier und Marder, unterwarf. — Endlich wandte A. sich wieder gegen Bessos; schon war er der baktrischen Grenze nahe, als er hörte daß Satibarzanes, der Satrap von Aria, der sich ihm freiwillig ergeben hatte und daher in seiner Würde gelassen wurde, sich empört, mit Bessos Verbindungen angeknüpft und die bei ihm zurückgeblie-

benen Makedonier niedergemacht habe. Schnell kehrte A. zurück, da er fürchten mußte von Arien aus gänzlich von seiner Rückzugslinie abgeschnitten zu werden; er überraschte den Satrapen in seiner Hauptstadt Artakoana, nöthigte ihn zu schleuniger Flucht und unterwarf sich die Satrapie. Statt den geraden Weg nach Baktrien wieder einzuschlagen, hielt er es jetzt für zweckmäßiger sich zuvor noch gegen die südöstlich gelegenen Länder zu sichern, und nahm auf beschwerdevollen Zügen Besitz von dem Lande der Dranger, der friedlichen Ariaspen, der Arachosier und der Paropamisaden, Arrian. III, 23—25. 27. 28. Diod. XVII, 75—78. 81. 82. Curt. VI, 4—6. VII, 3. — Eine große Gefahr hatte während der letzten Eroberungszüge dem Könige von Leuten aus seiner eigenen Umgebung gedroht. Unter den makedonischen Großen waren es nur Wenige, Hephästion hauptsächlich, die auf A.'s weittragende, auf Verschmelzung des abendländischen Wesens mit dem orientalischen abzielende Pläne einzugehen geeignet und geneigt waren; die Meisten waren mißmutig daß der König asiatische und griechische Formen und Art zu verschwistern suchte und, um in der Hoheit eines Großkönigs zu erscheinen, mit aller persischen Pracht sich umgab, persischen Sitten huldigte, den Persern, die in ihren einheimischen Königen das Abbild der Götter verehrten, ebenfalls als ein höheres Wesen sich darstellte, und von ihnen die gewohnten Ehrenbezeugungen annahm, ebendamit aber auch die makedonischen Großen fühlen ließ daß er, so vertraulich er mit ihnen umgieng, doch etwas mehr als ihres Gleichen sei; sie waren eifersüchtig und erbittert daß der König die Satrapien zwischen ihnen und den Persern theilte, Barbaren mit gleichem Vertrauen beehrte und dem makedonischen Adel gleichstellte. Die reichsten Geschenke vermochten nicht die Unzufriedenheit der vornehmen Makedonier zu unterdrücken; sie nahmen an was ihnen gegeben wurde, um fortschwelgen und fortgenießen zu können, erblickten aber in Allem was A. that nur Spuren des immer bedenklicher hervortretenden Despotismus. Die tiefe Spannung explodierte endlich in einer Reihe von blutigen Scenen; zu Prophthasia in Drangiana (Herbst 330) führte die Entdeckung der Verschwörung des Dimnos zu einem Hochverrathsprozeß gegen Parmenions Sohn Philotas, den Obersten der makedonischen Ritterschaft, der, durch furchtbare Folterung zum Geständniß der Mitschuld genöthigt, von dem makedonischen Heergericht zum Tode verurteilt wurde. Philotas' Tod zog auch den seines Vaters, des siebenzigjährigen Parmenion, nach sich, der als Mitschuldiger galt und, wegen seiner mächtigen Stellung, zu Ekbatana durch Meuchelmord beseitigt wurde, Arrian. III, 26. 27. Diod. XVII, 79. 80. Curt. VI, 8—11. VII, 1. 2. Plut. 48. 49. — Nach kurzer Rast im Gebiete der Paropamisaden zog A. gegen Bessos. Mit bewundernswürdiger Kühnheit überstieg er (März 329) das hohe, mit tiefem Schnee bedeckte Paropamisosgebirge, das nicht einmal Holz zur Feuerung bot. Nach 14 Tagen voll der furchtbarsten Anstrengungen und des größten Ungemachs aller Art erreichte das Heer die erste baktrische Stadt Drapsaka oder Adrapsa. Ohne Widerstand ergab sich die reiche Satrapie Baktrien, denn Bessos, welcher der sichern Hoffnung gelebt hatte, A. werde das Gebirge nicht übersteigen, hatte sich, sobald er das Anrücken der Makedonier vernahm, über den Oxus nach Sogdiana zurückgezogen. Dort ward Bessos, welchem Ptolemäos der Lagide nachsetzte, durch Verrath seiner eigenen Leute gefangen, von A. einem persischen Gerichte übergeben und an ihm die Strafe des Königsmordes, Verstümmelung und Hinrichtung, vollzogen, Arrian. III, 28—30. IV, 7. Diod. XVII, 83. Curt. VII, 3—5. 10. Justin. XII, 5. — Nachdem hierauf A. lange und gefährliche Kämpfe mit den Bewohnern von Sogdiana bestanden hatte, während welcher auch die skythischen Völker jenseit des Grenzstroms Jaxartes es wagten sich gegen ihn zu erheben, begab er sich, ohne das Haupt der Insurrection, Spi-

tamenes, in seine Gewalt bekommen zu haben, nach Zariaspa im Baktrischen zurück, um daselbst den Winter (329 auf 328 v. Chr.) zuzubringen. Gesandtschaften entfernter Völkerstämme und Verstärkungen für das durch Besatzungen verminderte Heer trafen bei ihm ein. Mit dem Frühlinge 328 zog er wieder nach Sogdiana, um durch Bezwingung der auf steilen Felsenhöhen angelegten Festungen das Land ganz zu unterwerfen. Bei der Einnahme eines dieser Bergschlösser bekam A. auch den baktrischen Häuptling Oxyartes und dessen schöne Tochter Roxane in seine Gewalt. Mit dieser vermählte er sich feierlich, zur Freude seiner morgenländischen Völker. Noch im Laufe des J. 328 endigte sich der sogdianische Krieg, nachdem alle festen Plätze theils genommen worden waren theils sich ergeben hatten und Spitamenes ums Leben gekommen war, Arrian. III, 30. IV, 1—7. 15—21. Strab. XI. p. 517. Curt. VII, 6—11. VIII, 1—4. Plut. 47.— In die Zeit dieses Krieges fällt die Ermordung des Kleitos (zu Marakanda), die für die sittlichen Zustände und die Auflösung der sittlichen Bande im Hauptquartier erschreckend charakteristisch ist. Es war nur der immer weiter treibende Thatendrang welcher den A. vor raschem gänzlichem Verfalle bewahrt hat. In der That suchte der König durch kriegerische Thätigkeit das unglückliche Ereigniß aus dem Gedächtniß zu verwischen, Arrian. IV, 8. 9. Plut. 50—52. Curt. VIII, 1. 2. Justin. XII, 6. — Des Mißtrauens aber gegen einen Theil seiner makedonischen Großen, die überall Unzufriedenheit zeigten, konnte sich A. immer weniger erwehren. Er glaubte daß sie die Absicht die er zunächst mit der Hinneigung zur persischen Sitte verband geflissentlich verkennen; ihre Opposition reizte ihn an dem asiatischen Leben immer größeren Gefallen zu zeigen und auf der auch äußerlich kundzugebenden Anerkennung seiner Würde als neuer Großkönig immer hartnäckiger zu bestehen. Diejenigen daher welche dem Könige zu Gefallen leben wollten beeiferten sich immer lebhafter die Majestät desselben zu verherrlichen; unter ihnen zeichnete sich der Philosoph Anaxarchos aus, der mit vielen andern Gelehrten im Gefolge des Königs war. Auch der Olynthier Kallisthenes, ein Schüler und Neffe des Aristoteles und von diesem dem Könige zugesandt, hatte sich lange bemüht als der Geschichtschreiber A.'s mit rhetorischem Prunke die Thaten desselben weit über die aller Heroen zu erheben und die Sage von der Abstammung des Königs vom Zeus Ammon auszubeuten. Später aber war er mit A. in gespanntere Verhältnisse gerathen; die verletzte Eitelkeit des Gelehrten und der wachsende Hochmut A.'s mögen ziemlich gleich viel dazu mitgewirkt haben. Nun verdroß die energische, ja schroffe Art mit der eines Tages Kallisthenes der neuerdings angeregten Idee, die sogenannte Adoration auch von den Makedoniern leisten zu lassen, mit Erfolg entgegentrat den König tief. Bald nachher wurde entdeckt daß einige Edelknaben, die den Dienst um des Königs Person hatten, gegen diesen sich verschworen hatten. Der Haupturheber des Komplots, Hermolaos, der eine ihm gegebene Züchtigung an A. rächen wollte, war ein eifriger Anhänger des Kallisthenes. Auf der Folter bekannten nach einiger Erzählung die Verschworenen, Kallisthenes habe sie zu dem Wagestück aufgemuntert. A., erbittert auf den Philosophen, läßt ihn gefangen setzen, worauf Kallisthenes dann während des indischen Feldzuges starb; nach Andern ließ er ihn tödten. Die Edelknaben werden durch das makedonische Heeresgericht zum Tode verurteilt (Ol. 113, 2 = 327 v. Chr.). Es geschah dieses in Baktra, als A. nach gänzlicher Unterwerfung des sogdianischen Landes zu Nautaka in Baktrien zu einer neuen Unternehmung, zu einem Feldzuge gegen Indien, rüstete, im Frühjahre 327, Arrian. IV, 10—14. 22. Curt. VIII, 5—8. Plut. 53—55. Justin. XII, 7. Senec. N. Q. VI, 23. — Schon im J. 329 hatte er die Absicht ausgesprochen, sobald er im ungestörten Besitze des ganzen Achämenidenreiches sein würde, nach Indien zu ziehen. Der Zeit-

punkt dieser abenteuerlich-romantischen Unternehmung war jetzt gekommen. Zu seinen Makedoniern, die etwa 40,000 Mann stark den Kern bildeten, hatte A. aus den unterworfenen Ländern, namentlich aus Iran und Turan, eine bedeutende Zahl Streiter entboten; die Gesammtzahl des Heeres wird auf 120,000 Mann angegeben, Curt. VIII, 5. Arrian. Ind. 18. 19. vgl. Plut. 66. — Gegen das Ende des Frühjahrs 327 brach der König von Baktra nach dem von ihm im Lande der Paropamisaden gegründeten Alexandrien auf, rückte dann über Kabura, zum glücklichen Omen für den bevorstehenden Feldzug fortan Nikäa genannt, bis an den Kophen vor, und ließ durch Herolde Taxiles, den Fürsten von Taxila, und andere Häuptlinge auffordern ihm zur Huldigung entgegen zu kommen. Die Raja's fanden sich mit reichen Geschenken ein und erboten sich die 25 Elephanten die sie bei sich hatten ihm zu überlassen. Das Heer wurde getheilt; ein Haufen zog unter Perdikkas und Hephästion, von den indischen Fürsten begleitet, am rechten Ufer des Kophenflusses hinab, um den Uebergang über den Indus vorzubereiten; A. selbst wandte sich nordöstlich gegen die Aspasier, Guräer und Assakaner. Erst nach heftigen Kämpfen vermochte er festen Fuß im Gebiete dieser tapfern Gebirgsstämme zu fassen. Nachdem endlich die festesten Punkte eingenommen und besetzt waren näherte sich A. im Lande der Assakaner dem Indus, ließ in den Waldungen daselbst Holz fällen und Schiffe zimmern, um auf ihnen den Indus hinab, an den zur Vereinigung mit Hephästion und Perdikkas bestimmten Ort zu fahren. Auch diese waren nicht ohne Kämpfe in die Nähe der auf dem jenseitigen Indusufer gelegenen Stadt Taxila gekommen. A. fand ihre Brücke bereits fertig; eine Gesandtschaft von Taxiles begrüßte ihn mit Geschenken, brachte 700 Reiter und übergab dem Könige die Residenz Taxila. Den festlichen Empfang und die Hingebung des Taxiles belohnte A. reichlich; zu vielen andern Geschenken erweiterte er das Gebiet desselben, ließ aber in seiner Hauptstadt eine Besatzung und in Philipp, des Machatas Sohn, der zugleich zum Satrapen des rechten Indusgebietes bestellt worden, seinen Residenten zurück, Arrian. IV, 22—30. V, 1—3. 7. 8. Strab. XV, 1, 5 ff. Curt. VIII, 10—12. Diod. XVII, 86. Plut. 57. 58. Justin. XII, 7. — Von Taxila aus hatte A. den mit Taxiles verfeindeten Fürsten Poros, der das Land vom Hydaspes bis zum Akesines beherrschte, aufgefordert sich zu unterwerfen und sich an der Grenze seines Reiches einzufinden. Poros antwortete, er werde das Letztere thun, übrigens mit gewaffneter Hand, und lagerte sich mit einem großen Heere am jenseitigen Ufer des Hydaspes. Sofort rückte A. (im Frühlinge 326), verstärkt durch indische Truppen unter Taxiles und anderen Fürsten aus dem Lande diesseits des Hydaspes, an diesen Fluß. Vom Indus her wurden die Schiffe, auseinandergelegt, auf Wagen herbeigeführt und am Hydaspes wieder zusammengesetzt. Nach einem durch die drohende Stellung des Feindes und heftige Regengüsse sehr gefährlich gewordenen Uebergang über den angeschwollenen Strom sah sich A. von Poros mit seinen besten Truppen, nebst 200 Elephanten und 300 Streitwagen, angegriffen. Nur nach hartem Kampfe errang A. einen vollständigen Sieg (Mai 326). Poros hatte sich durch persönliche Tapferkeit ausgezeichnet und war unter den Letzten die vom Schlachtfelde flohen. A. ließ ihn einholen. Voll Bewunderung für den tapfern und würdigen Mann, und weil er einsah daß er die Gebiete so kräftiger und so entfernt wohnender Völker nie zu unmittelbaren Theilen seines Reiches machen könne, bestätigte er den Poros nicht nur in seiner Herrschaft sondern vergrößerte sie ihm auch sehr bedeutend, um auf diese Weise in ihm einen ergebenen Vasallen zu gewinnen. Sein Benehmen gegen Poros trug durch die beständige Treue dieses Fürsten reichliche Früchte; es bewirkte zugleich daß

Taxiles und Poros aus gegenseitiger Eifersucht immer angelegentlicher sich bemühten die königliche Gunst zu erhalten. — Nach diesem Siege verweilte A. noch 30 Tage am Hydaspes, feierte Opfer und Spiele und ordnete die Anlage zweier Städte an; die eine, da gegründet wo A. den Uebergang über den Hydaspes angetreten hatte, auf dem westlichen Ufer, wurde Bukephala genannt, zum Andenken an Bukephalos, das bekannte Schlachtroß A.'s, das um diese Zeit den Tod gefunden; die andere Nikäa, am Orte des Sieges auf dem östlichen Ufer, Arrian. V, 8—19. Strab. XV. p. 698 f. Diod. XVII, 87—89. Plut. 60. 61. Curt. VIII, 13. 14. Justin. XII, 8. — Von hier aus zog A. mit einem Theile des Heeres nördlich gegen die Glausen, die sich sogleich ergaben und dem Poros untergeordnet wurden; dann rückte er südöstlich über den Akesines nach dem Hydraotes. Widerstand fand A. erst wieder jenseit des letztgenannten Flusses, wo freie indische Stämme wohnten und der kriegerischste derselben, der Stamm der Kathäer, aus einer dreifachen Wagenburg herausgeschlagen und seine Hauptstadt Sangala mit Gewalt erobert werden mußte, Arrian. V, 20—24. Diod. XVII, 91. Curt. IX, 1. Unaufgehalten kam A. endlich an die Ufer des Hyphasis, Diod. XVII, 91—93. Curt. l. l. Durch Nachrichten von dem weit jenseit des Hyphasis gelegenen reichen Lande, das von einem zahlreichen, edlen und kriegerischen Volke bewohnt sei, wurde die Lust des Königs weiter zu ziehen auf das Höchste gesteigert, das Heer aber theilte seine Kampfbegier nicht; durch den schwierigen Kampf mit den indischen Stämmen, durch unaufhörliche Märsche auf Wegen die durch anhaltenden Regen beinahe ungangbar geworden, durch Krankheiten und anderes Ungemach hatten die Truppen stark gelitten. Unwillig, daß ihr König immer von Neuem Mühen an Mühen und Gefahren an Gefahren reihen wollte, forderten sie die Heimkehr. Alle Versuche A.'s die Truppen, deren Stimmung ihm Könos, einer seiner ältesten Obersten, freimütig und verständig schilderte, für die Fortsetzung des Zuges bis zum Ganges zu gewinnen, scheiterten. Da nahm er den ungünstigen Ausfall der Opfer zur Veranlassung den Rückzug nach Iran anzutreten. Nachdem er zwölf thurmhohe Altäre an dieser Grenze seines Zuges hatte errichten lassen brach er auf (Ende August 326), und kehrte zum Hydraotes, Akesines, Hydaspes in die von ihm gegründeten Colonieen zurück; das Land zwischen dem Hydaspes und Hyphasis verblieb dem Poros, der dadurch zum mächtigsten Fürsten im Pendjab wurde, Arrian. V, 25—29. Diod. XVII, 93—95. Plut. 62. Curt. IX, 3. 4. Justin. XII, 8. — Vom Hydaspes aus wollte A. nicht in direkt westlicher Richtung den Weg den er gekommen zurückkehren, sondern die ganze Länderstrecke bis zum Delta des Indus sollte gewonnen und erforscht und eine Verbindung Persiens mit Indien auf allen Seiten geöffnet werden. In dieser Absicht hatte A. schon damals als er vom Hydaspes mit weitaussehenden Planen gegen Osten zog Befehl zur Erbauung einer Flotte gegeben, Diod. XVII, 89. Eine große Zahl Schiffe war schon fertig, und in Kurzem war eine Flotte von 1800 oder 2000 Fahrzeugen aller Art bereit, Arrian. Exp. VI, 1 extr. 2 extr. Ind. 19. Kurz vor dem Untergang der Plejaden (Strab. XV. p. 691 f.) d. h. in der ersten Hälfte Novembers 326, brach das Heer auf. A. schiffte sich mit ungefähr 8000 Mann Landtruppen auf der mit Phönikern, Aegyptern, Kypriern, Griechen der Inseln und der asiatischen Küste bemannten Flotte ein; Oberbefehlshaber war Nearch, Steuermann des königlichen Schiffes Onesikritos. Einen Theil des übrigen Heeres führte Krateros am rechten Ufer des Hydaspes hinab, den andern bedeutendern nebst 200 Elephanten Hephästion am linken Ufer. Fast alle Stämme welche der König auf seiner Fahrt berührte ergaben sich freiwillig. Hartnäckigen Widerstand leisteten nur die Maller. Bei der Erstürmung der größten und festesten ihrer Städte hätte A. seine Kühnheit beinahe

mit dem Leben gebüßt. Mit einer schweren Wunde erkaufte er die Einnahme dieser Stadt, erfuhr aber auch zugleich wie nur in seiner Person die Kraft seines Heeres ruhte. Mit dem Gerüchte daß er tödtlich verwundet sei schien alles Selbstvertrauen die Makedonier verlassen zu haben; erst als A., der Genesung nahe, dem bekümmerten Heere sich zeigte richtete sich der Mut der Truppen wieder auf. Der noch übrige Theil der Maller, durch die Eroberung ihrer bedeutendsten Stadt und das furchtbare Blutbad in derselben geschreckt, schickte Gesandte um ihre Unterwerfung anzukündigen. Gleiches thaten die Oxydraken, ihr Gebiet wurde mit der indischen Satrapie Philipps vereinigt. — Die Unterwerfung der nächstwohnenden Völker erfolgte ohne Schwierigkeit; aber in den Ländern am untern Indus bis zum Indusdelta traf A. theils offenen Widerstand, theils hatte er Fürsten zu bekämpfen die, sobald er sich aus ihrem Gebiete entfernte, von den daselbst höchst einflußreichen Bramanen aufgereizt, von ihm abfielen. Die Strenge mit der er hier verfuhr bewog den letzten Fürsten in dem noch unabhängigen Induslande, den Fürsten von Pattala oder dem Indusdelta, dem Könige entgegenzukommen und sich und die Seinigen zu unterwerfen. Hier nun theilte A. für den Rückzug nach Vorderasien sein Heer in drei Abtheilungen; die einen (etwa der dritte Theil der Armee, dabei alle Kampfunfähigen) sammt den Elephanten sollten unter Krateros durch Arachosien, Drangiana und Karamanien den Rückweg nach Persis antreten, während er selbst mit der Flotte und den übrigen Landtruppen nach Pattala und den Indusmündungen zog (Juli 325). Statt daß der Fürst von Pattala nach A.'s Befehlen Vorbereitungen zu seiner Aufnahme getroffen, war er mit dem größten Theile der Einwohner in die Wüste zur Rechten des Stromes geflohen. A. sandte nach den Flüchtlingen aus und ließ sie zur friedlichen Rückkehr auffordern; die Meisten folgten. Es war dem Könige daran gelegen in den ruhigen Besitz dieser Gegend zu kommen, da er darauf ausgieng zur Unterhaltung eines lebendigen Verkehrs zwischen den entlegensten Theilen seines großen Reiches einen Seeweg aufzufinden der von den Indusmündungen zu denen des Tigris und Euphrat führen sollte. Daher ließ er eine Burg in Pattala, Häfen und Schiffswerften anlegen, in der wasserlosen Umgegend der Stadt Brunnen graben und das Land urbar machen, daher untersuchte er selbst, nicht ohne Gefahr, welcher der beiden Arme die der Strom hier bildet für die Schifffahrt der bequemere sei, und bestimmte alsdann daß die Flotte auf dem unbekannten Oceane die Entdeckungsfahrt nach dem persischen Meerbusen unternehmen solle. A. konnte sich nicht in eigener Person an die Spitze der Unternehmung stellen, da er glaubte daß diese Reise viel Zeit kosten werde, und die Nachricht von Unordnungen in den iranischen Provinzen schleunige Rückkehr nöthig machte. Die Ausführung der Seeunternehmung übertrug er dem Nearchos, einem wackern Manne von bewährter Erfahrung, Arrian. VI, 1—21. Ind. 18—20. Diod. XVII, 96—104. Strab. XV. p. 721. Curt. IX, 4—9. Plut. 63. — Gegen Ende Augusts 325 zog A. von den Indusmündungen zuerst durch das Land der Arabiten über den Fluß Arabios zu den Oriten, befestigte und erweiterte zur Behauptung des Landes Rambakia, den bedeutendsten Flecken der Oriten, ernannte einen Statthalter, der durch eine bedeutende Truppenzahl unterstützt werden sollte, und brach dann gegen Gedrosien auf. Der sechzigtägige Zug durch die furchtbare gedrosische Wüste kostete entsetzliche Anstrengungen und schwere Opfer; nach großen Verlusten erreichte der Rest des Heeres endlich Pura, Gedrosiens Hauptstadt, wo das Elend sein Ende erreichte. Nach kurzer Rast brach A. nach Karamanien auf, wo Krateros mit seiner Heeresabtheilung und den Elephanten wieder zu ihm stieß. Bald darauf (etwa Mitte Decembers) landete auch zu A.'s großer Freude der lange und schmerzlich ersehnte Nearch glücklich an der Küste Ka-

ramaniens, Arrian. VI, 21—28. Ind. 21—36. Diod. XVII, 104—106. Curt. IX, 10. Plut. 66. 67. Nearch setzte nun die Fahrt längs der Küste des persischen Meerbusens bis nach der Euphrat- und Tigrismündung fort; Hephästion mußte mit dem größten Theile des Heeres, den Lastthieren und den Elephanten, die von Karamanien aus an der See hin nach Persis führende Straße einschlagen, da der Winter hier weniger streng und die Bedürfnisse reichlicher zu finden waren. A. gieng mit den berittenen Edelschaaren und dem leichten Fußvolke auf dem nächsten Wege durch das Gebirge über Pasargadä und Persepolis nach Susa. — Gar Viele hatten stark bezweifelt daß der König je aus Indien zurückkehren werde, und deßhalb hatten sich nur allzuviele Satrapen durch Willkürlichkeiten, Habsucht und Druck aufs Schwerste vergangen. Da strafte jetzt A. mit schonungsloser Strenge die Frevler, die seinem Bemühen den Völkern statt des Jochs der persischen Großkönige gerechte Verwaltung zu geben auf so schnöde Weise entgegengearbeitet hatten. Das Ziel seiner Kämpfe und seiner Einrichtungen blieb fortdauernd, das Morgen- und Abendland mit einander zu verschmelzen. In diesem Sinne veranstaltete er auch die große Hochzeitsfeier zu Susa. Er selbst wählte neben Roxane noch des Darius älteste Tochter, Barsine oder Statira, zur Gemahlin; gegen 80 der Angesehensten aus seiner Umgebung, über tausend andere Makedonier vermählte er mit persischen Jungfrauen und gab reiche Geschenke als Mitgift. Auch dem übrigen Heere ließ er Belohnungen austheilen, und zahlte mit 20,000 Talenten die Schulden seiner Soldaten, da die meisten bei ihrer unsinnigen Verschwendung trotz aller Beute und aller Geschenke nicht ausreichten. Solche Freigebigkeit konnte aber doch nicht ihren Unwillen über eine demselben Verschmelzungsplane dienende neue Organisation des Heeres unterdrückt halten. Schon längst hatte A. 30,000 junge Asiaten ausheben, auf makedonische Weise bewaffnen und einüben lassen. Während bisher die asiatischen Truppen nur als untergeordnete Hülfscorps betrachtet wurden, sollten jene nun dem makedonischen Reichsheere in gleichem Range einverleibt werden. Dieß um so mehr weil der indische Feldzug zahlreiche Makedonier weggerafft hatte und unter den Uebriggebliebenen viele Veteranen waren, die, durch die ungeheuren Strapazen geschwächt, für die Zukunft nicht mehr kräftig genug erschienen und deßhalb, wie es immer von Zeit zu Zeit geschehen, in die Heimat zurückgeschickt werden sollten; aus Makedonien konnten die Lücken nicht mehr vollständig ergänzt werden, da dieses Land durch viele Nachsendungen an junger und rüstiger Mannschaft schon menschenleer zu werden anfieng (Diod. XVIII, 12). — Die Makedonier zürnten aufs Heftigste: A. sei ganz zum Asiaten geworden, und makedonische Sitte und die Makedonier selbst werden von ihm verachtet. Diese Stimmung der Makedonier führte zu offener Meuterei, als A. (etwa im Juli 324) in der Nähe der Stadt Opis am Tigris Heerschau hielt und hier erklärte daß er die durch Alter oder körperliche Gebrechen zum Kriege untauglich Gewordenen nach Haus entlassen wolle. Die Makedonier sahen darin nur eine schimpfliche Zurücksetzung; mit Ungestüm schrieen sie, nicht die Veteranen, Alle solle er in die Heimat zurücksenden, mit „Vater Ammon", mit seinen jungen Waffentänzern möge er ferner in den Krieg ziehen. Im heftigsten Zorne sprang A. in die Mitte der tobenden Soldaten, befahl den ihn umgebenden Leibwächtern dreizehn der ärgsten Schreier zu verhaften und zum Tode zu führen. Diese Entschlossenheit ließ die lärmende Menge plötzlich verstummen, und A. hielt jetzt eine Anrede, worin er die Makedonier an seine und seines Vaters Verdienste um sie erinnerte und ihnen bewies daß die Makedonier ohne ihn Nichts sein würden, daß er aber jetzt auch ohne sie auskommen und seine Macht und sein Reich auf die Barbaren stützen könne. Rasch entfernte er sich, zog sich in die Königsburg zu Opis zurück und brachte

zwei Tage, für Niemand zugänglich, in der heftigsten Aufregung zu; endlich faßte er einen Entschluß der die Makedonier entweder zu völliger Empörung oder, was ihm wahrscheinlicher dünkte, zur Reue treiben mußte. Er rief die asiatischen Truppen zusammen und trug auf sie ganz die makedonische Eintheilung, die makedonischen Ehren und Auszeichnungen über. Die Makedonier, im höchsten Grade betroffen, wußten nicht was sie thun sollten; ihre Rathlosigkeit führte bald zur Reue, welcher A. nicht minder gern verzeihend und versöhnlich entgegenkam. Zehntausend Veteranen nahmen nun freiwillig ihren Abschied; ehrenvoll entließ sie A. Krateros ward befehligt sie zurückzuführen; zugleich erhielt er aber auch den Auftrag die Stelle Antipaters einzunehmen, wogegen dieser mit neuer Mannschaft nach Asien kommen sollte, Arrian. VI, 28—30. VII, 4—11. Diod. XVII, 107—109. Plut. 68. 70. 71. de fort. Alex. I, 7. Curt. X, 1—4. Justin. XII, 10—12. Der fortwährende Zwist zwischen Antipater und Olympias und ihre gegenseitigen Klagen über Uebergriffe veranlaßten A. durch Abberufung des Reichsverwesers den Streitigkeiten ein Ende zu machen. Wohl mag ihn auch Mißtrauen gegen Antipater bestimmt haben, da ihm schwerlich unbekannt geblieben war daß derselbe, durch die Hinrichtung seines Eidams Alexander (Nr. 10), des Aëropos Sohn (im J. 330), und die gleichzeitige Ermordung Parmenions beunruhigt, insgeheim mit den Aetoliern ein Bündniß geschlossen hatte, Arr. VII, 12. Plut. 39. 49.* — Bald nach dem Abzuge der Veteranen verließ A. Opis, um die medische Hauptstadt Ekbatana zu besuchen. Während hier die Dionysien des Herbstes 324 gefeiert wurden (Athen. XII, 35. p. 538) erkrankte Hephästion und starb. A. wurde vom tiefsten Schmerze über den Tod seines von ihm leidenschaftlich geliebten Freundes ergriffen; ein verzehrender Gram beherrschte ihn fortan. Die Leiche wurde nach Babylon geführt, damit auf königliche Weise daselbst dem verblichenen Freunde die letzten Ehren erwiesen würden. Während der Vorbereitungen zu dieser Leichenfeier unterwarf A. die räuberischen Kossäer, ein Gebirgsvolk, Arrian. VII, 14. 15. Diod. XVII, 110 f. vgl. Plut. 72. Auf dem Wege nach Babylon kamen ihm Gesandte von den verschiedensten und fernsten Völkern entgegen, theils ihn zu begrüßen und sich um seine Freundschaft zu bewerben, theils ihm als Schiedsrichter Streitigkeiten vorzutragen.** Aber solcher allgemeinen Anerkennung seiner kolossalen Größe durfte A. nicht lange mehr sich erfreuen. Bald nachdem Hephästion gestorben sank auch er dahin. Große Entwürfe hatten noch in den letzten Monaten seinen Geist bewegt; zunächst beabsichtigte er die Unterwerfung Arabiens und die Entdeckung eines Seewegs vom persischen Meerbusen aus um die Halbinsel bis in das rothe Meer und in die Nähe von Alexandrien; dann hätten, nach den hinterlassenen Papieren des Königs (Diod. XVIII, 4), Eroberungskriege gegen Afrika, Sicilien, Italien, Iberien folgen sollen, um nach allen Seiten hin einen ungehemmten Verkehr zwischen allen Nationen zu eröffnen; Babylon, in der Mitte zwischen den Völkern des Abend- und Morgenlandes, war zur Hauptstadt des Weltreichs ersehen und schon Anstalten getroffen der Stadt ihren alten Glanz wieder zu verschaffen. Die übermäßige Anstrengung mit der der König die Rüstungen zur Ausführung seiner Pläne betrieb, abwechselnd mit jenen üppigen Vergnügungen denen er seit Langem sich ergeben, sollten die trübe Stimmung und die düstern Ahnungen unterdrücken die seit des Freundes Tod ihn quälten; aber sein Körper unter-

* Auch mit Aristoteles war der König seit dem Tode von dessen Neffen, Kallisthenes, in ein kälteres Verhältniß getreten.

** Auch von den Römern, denen (trotz Liv. IX, 18) A. gewiß bekannt geworden (vgl. Strab. V. p. 232), sollen Gesandte sich eingefunden haben, Arrian. VII, 15. Diod. XVII, 113. Plin. III, 9. Vgl. Niebuhr röm. Gesch. III. S. 194.

lag. Den letzten Mai 323 befiel ihn ein Fieber, den 11. Juni gegen Abend starb er, Arr. VII, 16—28. Diod. VII, 114—117. Plut. 73—76. Curt. X, 4. 5. Just. XII, 12. 13.* Ueber den Tod des von seinen Völkern schwer betrauerten Königs bildeten sich in der Folge verschiedene Gerüchte; am meisten Glauben fand im Alterthum das daß er durch einen Gifttrank umgekommen sei, Arrian. VII, 27. Diod. XVII, 118. Curt. X, 10. Justin. XII, 14. 16. Plin. XXX, 53. Plut. Alex. 77. X Orat. T. VII. p. 407 ed. Wytt. Ueber die hohe Unwahrscheinlichkeit dieses Gerüchtes vgl. Stahr Aristotelia I. S. 136 ff. Droysen Gesch. des Hellenismus I. Beil. 4. S. 705 ff. — A. hatte Nichts über die Nachfolge bestimmt. Weder die von Eumenes und Diodotos verfaßten königlichen Tagebücher, aus denen Arrian und Plutarch die Krankheitsgeschichte A.'s erzählen, noch ein anderer glaubwürdiger Zeuge bestätigen die Sage, der König habe auf die Frage seiner Vertrauten, wem er das Reich hinterlasse, die an sich schon unwahrscheinliche Antwort gegeben: dem Vorzüglichsten (τῷ κρατίστῳ), und dann noch beigefügt, er sehe voraus daß ihm zu Ehren ein großer Leichenkampf werde gefeiert werden. In der ersten Hälfte der Krankheit gab er, zuversichtlich auf Besserung hoffend, alle Befehle für die bevorstehende Abfahrt, dann aber lag er sprachlos bis an sein Ende, Arr. VII, 25—27. Plut. 76.** Die wahrscheinlichste Erzählung ist noch die nach welcher A., als er sich dem Tode nahe fühlte und die Stimme ihm versagte, seinen Siegelring an Perdikkas übergab (Justin. XII, 15. Curt. X, 6). Damit wollte er aber schwerlich etwas Anderes als jenen zum Reichsverweser für einen seiner Nachkommen bestimmen, entweder für seinen unmündigen Sohn Herakles, welchen Barsine, des Artabazos Tochter und Memnons Wittwe, übrigens nicht als ebenbürtige Gemahlin von A. anerkannt, geboren hatte, oder für das Kind mit welchem Roxane damals schon acht Monate (Just. XIII, 2. vgl. Curt. X, 6) schwanger gieng. — Sobald A. die Augen geschlossen hatte versammelten sich die angesehensten Führer des Heeres zur Berathung über die nächsten und nothwendigsten Maßregeln. Der von Nearch zum Nachfolger vorgeschlagene Herakles wurde verworfen; gern hätten sich die Großen sogleich in das Reich getheilt, sie mußten sich aber noch vor dem Heere scheuen, das treu an dem königlichen Stamme hieng. So schien es ihnen das Vortheilhafteste dem Kinde das Roxane gebären werde, wenn es ein Knabe sei, das Reich vorzubehalten. Perdikkas und nach seinem Wunsche auch Leonnatos wurden zu Vormündern des erwarteten Sohnes der Roxane ernannt, Antipater und Krateros mit der Leitung der europäischen Angelegenheiten beauftragt. Meleager aber, einer der Führer der Phalanx, unzufrieden daß der Sohn einer „Barbarin" König der Makedonier werden sollte, widersprach heftig; er wollte den in Babylon anwesenden blödsinnigen Arridäos, einen Sohn des Königs Philipp von der Philinna, einer thessalischen Tänzerin, als König erwählt wissen; da er damit nicht durchdrang verließ er in Eile die Versammlung, um an der Spitze des vor der Burg versammelten Fußvolks, das sich ebenfalls für Arridäos erklärt hatte, die Wahl desselben zu erzwingen. In dem Gemache wo A.'s Leiche lag entspinnt sich ein Kampf, in welchem Meleager für seinen Candidaten die Oberhand gewinnt. Doch schon

* Vgl. Ideler, über A.'s Todesjahr, in den Abhandlungen der Berliner Akad. 1820—1821. Saint-Martin Nouvelles recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolémées, Paris 1820.

** Ebenso wenig begründet ist die Angabe von einem Testamente A.'s; nach Diod. XX, 81 war es in Rhodos niedergelegt, und nach Curt. X, 10. vgl. Amm. Marcell. XXIII, 6 war die Vertheilung des Reichs darin bestimmt. Curtius fügt dieser Angabe bei: famam eius rei vanam fuisse comperimus. Vgl. Droysen Hellenismus I. S. 698 ff.

in den nächsten Tagen wird Meleager durch eine Gegenrevolution der Ritterschaft zu einem Vertrage gezwungen nach welchem Arridäos zwar als König Philipp anerkannt, jedoch dem Kinde der Roxane ein Antheil an dem Reiche gesichert und Meleager dem Perdikkas untergeordnet wird, Diod. XVIII, 2. Curt. X, 6—8. Justin. XIII, 2—4. Arrian. bei Phot. Cod. XCII. p. 69 ed. Bekker. Perdikkas konnte sich seiner Feindschaft gegen Meleager nicht entschlagen; er bethörte den schwachsinnigen Arridäos, seine eigenen Anhänger, den Meleager und ungefähr 300 Andere, die sich am Lautesten für ihn und Meleager erklärt hatten, zu vernichten, Arrian. l. l. Curt. X, 9. Justin. XIII, 4. vgl. Diod. XVIII, 4. Nach diesem aber glaubte Perdikkas dafür sorgen zu müssen daß die Eifersucht der Großen die ihn bisher unterstützt hatten nicht gereizt würde und sie sich nicht gegen ihn vereinigten. Das beste Mittel schien ihm die Männer die er am Meisten zu fürchten hatte mit Satrapieen zu belehnen und sie dadurch zu vereinzeln, dem Ehrgeize Anderer, die unbedeutender oder zuverläßiger waren, durch Anweisung einer höhern Stellung im Heere zu schmeicheln, während er selbst als unumschränkter Reichsverweser in unmittelbarer Nähe des Arridäos und des mittlerweile von Roxane gebornen Alexander Aegos bleiben wollte, und auf diese Weise mächtig genug zu sein hoffte um den Einzelnen der sich auflehnen würde schnell zu unterdrücken. (S. d. Art. Antigonus, Asander, Cassander, Eumenes, Laomedon, Leonnatus, Lysimachus, Menander, Nearchus, Neoptolemus, Philotas, Pithon, Polysperchon, Ptolemaeus, Seleucus.) — Ueber der Sorge um die Regierung des Reiches hatte man mehrere Tage alle Sorge für den Leichnam A.'s vernachläßigt (Aelian. V. H. XIII, 64 spricht von dreißig, Curtius X, 10 von sieben Tagen, vgl. Lukian. Dialog. mort. XIII, 3). Die eigentliche Beisetzung erfolgte erst nach Beendigung der großen Vorbereitungen dazu, im Anfang des J. 321 (Diod. XVIII, 28), und zwar nicht, wie zuerst bestimmt worden, in Aegä, dem alten Begräbnißort der makedonischen Könige, sondern in Memphis und später in Alexandrien (Paus. I, 6. 7. vgl. Strab. XVII. p. 794). Ptolemäos, dem die Statthalterschaft von Aegypten zugefallen war, hatte den Feldherrn Arridäos, später eine Zeit lang Reichsverweser und dann Satrap von Kleinphrygien, der den prachtvollen Trauerzug (besonders großartig war der Trauerwagen, Diod. XVII, 26—28; vgl. C. de Caylus Acad. des Inscr. T. XXXI.) leitete, durch das Versprechen die Leiche in den Tempel des Zeus Ammon zu bringen, unterwegs bewogen ihm dieselbe zu überlassen, Arrian. bei Phot. p. 70. b. 15. Es war die Sage verbreitet, der alte Seher Aristander aus Telmissos habe vor A.'s Tod geweissagt, glücklich werde das Land und niemals verheert werden welches die königliche Leiche besitze, Aelian. V. H. XII, 64. Ptolemäos mochte selbst daran glauben und den allgemeinen Glauben an diese göttliche Wunderkraft für sich benützen (vgl. Diod. XVIII, 28); denn schon hatten die eifersüchtigen makedonischen Großen gegen einander die Schwerter gezückt zu dem langen Kampfe der die Auflösung des Reiches von Alexander herbeiführte und eine Anzahl selbständiger Staaten bildete, von denen Syrien, Aegypten und Makedonien die bedeutendsten wurden. In kurzen Zwischenräumen starben während dieser Zeit der Verwirrung (bis zum J. 308) mit Einer Ausnahme alle Mitglieder des königlichen Hauses eines gewaltsamen Todes (s. d. Art. Arridaeus, Cynane, Eurydice, Olympias, Roxane, Alexander Aegus, Hercules, Cleopatra, Thessalonice). — A.'s Leben und Thaten wurden von mehreren seiner Begleiter beschrieben. Beinahe alle diese — für uns verlorenen — Berichte, wie die des Kallisthenes, Kleitarchos, Onesikritos, waren in pomphaftem Stile abgefaßt, voll von Uebertreibungen und Märchen. Aus solchen haben Diodor, Curtius, Pompejus Trogus (im Auszuge bei Justin) und nicht selten auch Plutarch geschöpft. Arrian aber folgte den von ihm allein für

glaubwürdig erklärten Erzählungen des Lagiden Ptolemäos und des Aristobul aus Kassandreia (s. seine Praef. zur Exped. Alex.) und ist dadurch Hauptquelle. Literatur: St. Croix Examen critique des anciens historiens d'Alexandre le grand. 2. ed. Paris 1804. Flathe, Gesch. Makedoniens, 1r Thl., Leipzig 1832. Droysen, Gesch. Alexanders d. Gr., Berlin 1833 und Geschichte des Hellenismus (1836). I. S. 19—54. 711 f. Schlossers universalh. Uebers. d. G. d. a. W. I, 3. O. Abel, Makedonien vor König Philipp (Leipzig 1847), S. 244—249. R. Geier, Alexander und Aristoteles (Halle 1856). Rüstow und Köchly, Gesch. des griech. Kriegswesens (Aarau 1852), S. 220—335. Kortüm, Gesch. Griechenlands II. S. 307—366. Grote, Gesch. Griechenlands übers. v. Meißner VI. S. 418—676. A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit III, 1. (1858).* [K. u. Hg.]

Als charakteristisch für die Portraitbildung A.'s werden von den Alten hervorgehoben die leise und weiche Neigung des Kopfes nach Links, das auf der Stirn emporgebogene Haupthaar, das Feuchte (ὑγρὸν) des Auges, welches, sonst ein Zeichen der Weichheit, bei ihm mit dem Ausdrucke der Mannhaftigkeit und Löwenmütigkeit vereinigt war (τὸ ἀρρενωπὸν καὶ λεοντῶδες, auch φοβερόν τι, Plut. Al. 4. de fort. Al. II, 2. vgl. Pomp. 2. Aelian. V. H. XII, 14). Während sich durch solche Züge in den Bildnissen A.'s im Allgemeinen eine große Uebereinstimmung zeigte (Apul. Florid. I, 7, 24) war doch das Alterthum darüber einverstanden daß Niemand die scheinbar sich widersprechenden Eigenthümlichkeiten in der Persönlichkeit des Königs so sehr zu einem harmonischen und charakteristischen Ganzen zu verschmelzen verstanden habe als Lysipp. Dem Ruhme seiner statuarischen Werke stehen am Nächsten die Bildnisse des Apelles und die glyptischen des Pyrgoteles (s. unter diesen Artikeln, sowie Brunn Künstlergesch. I, 363. II, 209. 469 u. 629. Overbeck, Gesch. d. Plast. II, 69). Die Nachricht daß A. diesen Künstlern ein Privileg auf sein Portrait ertheilt (s. die Stellen bei Brunn I, 363) wird mit einer gewissen Beschränkung, etwa auf die im Auftrage des Königs ausgeführten, zu verstehen sein. Denn auch von andern Künstlern werden Darstellungen desselben erwähnt: abgesehen von Leochares, der nach Plut. Al. 40 mit Lysipp gemeinsam arbeitete, citiert Plinius Bildnisse des A. in Erz von Euthykrates, Chaereas, Euphranor (XXXIV, 66. 75. 78), Gemälde von Protogenes, Antiphilos und Nikias (XXXV, 106. 114. 132). Berühmt war ferner das Gemälde der Hochzeit mit Roxane von Aëtion (Lukian. Herod.), von Schlachtbildern das des Philoxenos (Plin. XXXV, 110) und das der Helena (Ptol. Heph. bei Phot. p. 248 H., sofern die Angabe daß das Bild im Friedenstempel zu Rom aufgestellt war der Behauptung dieses Betrügers

* Ueber A. im Allg. vgl. Fr. Schlegel, Caesar u. Al., eine welthistorische Vergleichung; in seinen Werken IV. S. 263—312. Bohlen, zur richtigen Würdigung des Charakters von Alex. d. Gr., Aachen 1842. 4. K. Asopios, περὶ Ἀλ. τοῦ μεγάλου λόγος, Athen 1857. 107 pp. 8. Osk. Jäger, Bemerkungen zur Geschichte Alex. d. Gr., Wetzlar 1861. 4. — Ueber seine Züge im Osten s. K. Ritter, über Alex.'s Feldzug am indischen Kaukasus, Berlin 1832. 4. Droysen, Alex.'s Züge durch Turan, Rhein. Mus. 1834. S. 81—102. G. F. C. Menn, de Al. expeditionibus Oxanis, Bonn 1839. — Ueber seine Geschichtschreiber R. Geier, de Al. rerum scriptoribus (Halle 1835) und Campe im Philologus IV. S. 111—145. — Ueber die Sagen welche sich an seine Person knüpften s. C. R. Unger, die Alexandersage, Christiania 1848. H. Weismann, Alexander, Gedicht des 12. Jahrh., vom Pfaffen Lamprecht rc., Frankfurt 1850. Fr. Spiegel, die Alexandersage bei den Orientalen, Leipzig 1851. C. Cleß, über die Alexandersage im Orient und in Europa, Verhandlungen der Stuttgarter Philologenvers. (Stuttgart 1857. 4.), S. 113—125. Alexandri M. Iter ad Paradisum, ex codd. latinis primus ed. I. Zacher, Königsberg 1859. Alexandriade, épopée romane du XII siècle de Lambert le court et Alexandre de Bernay. Publié par Villothassetz et Talbot, Paris 1861. [W. T.]

Glauben verschaffen kann). Ueberhaupt gehört sein Bild zu den im Alterthum am meisten verbreiteten, s. z. B. Paus. I, 9, 4. VI, 11, 1. Libanius Ecphr. IV. p. 1120 R.; selbst im Heraklestempel zu Gades war seine Statue aufgestellt (Suet. Caes. 7), und die neue Stellung welche er dem Königthume unter den Griechen anwies tritt auch in der Auffassung der auf ihn bezüglichen Kunstwerke hervor, indem er mehrfach als ein den Göttern verwandtes Wesen oder selbst als Gott erscheint; so in Zeusgestalt zu Olympia, Paus. V, 25, 1. vgl. d. Art. Apelles. Alexander Severus stellte ihn in seinem Lararium auf (Lamprid. Alex. Sev. 31), und noch in später Zeit ward sein Bild als Amulet getragen (Trebell. Poll. XXX tyr. 13). — Unter den erhaltenen Werken (am Vollständigsten abgebildet bei Müller und Oesterley D. a. K. I. T. 39 u. 40. vgl. Visconti Icon. gr. II. t. 2) ist glücklicher Weise eine jetzt in Paris befindliche Büste mit Namensinschrift, nach denen sich die gabinische (pariser) und die münchener Marmorstatuen, sowie die herkulanensische Reiterfigur in Bronze mit Sicherheit bestimmen lassen. In der capitolinischen Büste erscheint A. vergöttert als Helios; aber selbst in dem räthselhaften „sterbenden A." zu Florenz lassen sich trotz Overbeck's Widerspruch Portraitzüge des A. nicht verkennen. Ueber die von manchen Seiten bestrittenen Darstellungen auf Münzen s. Müller Arch. §. 158, 2.* Von Darstellungen der Thaten A.'s sind zu nennen: die Bändigung des Bukephalos auf Münzen, Müller T. 39, 167 (mit Unrecht von Avellino vorausgesetzt auf einem pompejanischen Relief, vgl. Bull. d. Inst. 1851. p. 59); die Schlacht von Arbela in einem der Tabula iliaca verwandten Relief, Visconti op. var. III, 63. Millin Gall. myth. 90; endlich die Schlacht in dem berühmten pompejanischen Mosaik, Müller Arch. §. 163, 6. Denkm. I. T. 55. Welcker kl. Schr. III. S. 460; womit in den Hauptzügen ein Relief von Isernia übereinstimmt, Garrucci in den Ann. d. Inst. 1857. p. 437. [H. B.]

9) Alexander Aegus, nach dem Tode seines Vaters, Alexanders d. Gr., von Roxane geboren (323), wird neben Philipp Arridäos zum Könige ausgerufen, steht zuerst unter Vormundschaft des Perdikkas (s. oben S. 727), nach dessen Ermordung (321 v. Chr.) kurze Zeit unter den Reichsverwesern Pithon und jenem Arridäos der die Leiche Alexanders an Ptolemäos ausgeliefert hatte (s. oben S. 727 n. M.), dann unter Antipater. Dieser führte ihn, seine Mutter Roxane, den König Philipp Arridäos und dessen Gemahlin Eurydike im J. 320 nach Makedonien, Diod. XVIII, 36. 39. Als nach dem Tode Antipaters (319) Polysperchon die Reichsverweserstelle übernahm und Eurydike, diesem überlegen, an die Spitze der Regierung in Makedonien sich zu stellen anfieng, flüchtete sich Roxane (318) mit dem Kinde nach Epirus, wo sich damals die alte Olympias (Bd. V. S. 917) aufhielt. In Epirus wird eine künftige Vermählung des Prinzen A. mit des epirotischen Königs Aeakides Tochter Deidamia verabredet, Plut. Pyrrh. 3. Olympias gewinnt, durch Polysperchon und Aeakides von Epirus (s. oben S. 200) unterstützt, für A. in Makedonien die Oberhand (Diod. XIX, 11. Justin. XIV, 5), wobei Arridäos und Eurydike den Tod finden (317 v. Chr.). Aber schon im folgenden Jahre fällt der junge König mit Olympias und Roxane zu Pydna in die Hände Kassanders, des Verbündeten der Eurydike; Olympias wird gesteinigt, A. mit seiner Mutter verhaftet und zu Amphipolis festgehalten, Diod. XIX, 52. Justin. XIV, 6. Ihre Befreiung und die Vertheidigung ihrer Rechte gibt Antigonos

---

* Dazu s. bes. L. Müller, Numismatique de l'Alexandre le Grand, Kopenhagen 1855. 4. (mit 29 Tafeln), und über die sonstigen bildlichen Darstellungen Alexanders vornehmlich C. v. Lützow, Münchner Antiken I. (München 1861. 4.) S. 1—4. [W. T.]

unter Anderm als Grund für Eröffnung seines Krieges gegen Kassander an, 315 v. Chr. (Diod. XIX, 61); auch wird in dem allgemeinen Frieden vom J. 311 festgesetzt, A. müsse seiner Haft entlassen und ihm, sobald er mündig sei, sein väterliches Erbe zurückgegeben werden. Aber dieses war so wenig ernstlich gemeint wie jenes, denn Kassander durfte es wagen den jungen König und seine Mutter fortwährend gefangen zu halten, und als unter den Makedoniern Stimmen laut wurden daß Kassander thun möge was im Friedensvertrage bestimmt worden sei, ließ er (311) den Knaben und seine Mutter heimlich im Gefängnisse ermorden, Diod. XIX, 105. Justin. XV, 2. vgl. Pauf. IX, 7.

10) Alexander, Sohn des Aëropos aus dem Fürstenhause von Lynkestis in Obermakedonien, Schwiegersohn Antipaters (Just. XII, 14. Curt. VII, 1, 5 ff.), soll um die Verschwörung gegen Philipps Leben gewußt haben, an der seine Brüder Heromenes und Arrabäos betheiligt waren; er wurde aber von Alexander d. Gr. begnadigt, weil er unter den Ersten war die ihm huldigten, während von andern Seiten die Nachfolge desselben angefochten wurde (Justin. XI, 2. Arrian. I, 25). Alexander legte unter diesen Umständen auf die Huldigung des Lynkestiers wohl deßwegen besondern Werth weil dieser damit auf die Ansprüche zu verzichten schien die er als Sohn des Aëropos und Bruder des Pausanias, welche einst wenige Jahre im Besitze der königlichen Macht gewesen waren, auf den makedonischen Thron etwa hätte machen können. Obgleich der König ihn in der Folge mit Auszeichnung um seine Person behielt und ihm wichtige Posten, wie die Anführung der thessalischen Ritterschaft, anvertraute, ließ er sich doch mit Darius in Unterhandlungen ein welche die Ermordung Alexanders d. Gr. und die Erhebung des Lynkestiers auf den makedonischen Thron bezweckten. Die Verrätherei wurde entdeckt und A. festgesetzt, 334 v. Chr. Der König wollte ihn aus Rücksicht auf Antipater am Leben lassen, aber vier Jahre später, als Philotas verurteilt wurde, ward auch der Lynkestier hingerichtet, wie es heißt auf das Verlangen des makedonischen Heergerichtes (Arrian. I, 25. Diod. XVII, 2. 32. 80. Plut. Alex. 10. Justin. XI, 7. XII, 14. Curt. VII, 1. VIII, 8).

11) Alexander, Polysperchons Sohn, von Antipater im J. 321 zu einem der Leibwächter des Königs Philipp Arridäos ernannt (Arrian. bei Phot. p. 72. a. 16 ed. Bekker), ist später (seit 319) für seinen Vater, der nach Antipaters Tod makedonischer Reichsverweser wurde, gegen Kassander in Griechenland thätig (Diod. XVIII, 65. 66. 68. XIX, 53. 54. Plut. Phoc. 33. 35); dann (seit 315) gegen diesen mit Polysperchon Anfangs Verbündeter des Antigonos (Diod. XIX, 61 ff.), läßt sich aber, während sein Vater treu bleibt, von Kassander (im J. 315) bewegen zu ihm überzugehen, Diod. XIX, 64. Bald darauf wird er von Sikyoniern aus seiner Umgebung, die ihre von ihm unterworfene Vaterstadt befreien wollten, ermordet, 314 v. Chr. Sein Tod wird an den Sikyoniern von seiner kriegerischen Gemahlin Kratesipolis gerächt, Diod. XIX, 67.

12) Alexander, Kassanders Sohn. Nach dem Tode seines ältesten Bruders Philipp (296 v. Chr.), der auf seinen Vater gefolgt war, aber nur kurze Zeit regiert hatte, erhielt sein zweiter Bruder Antipater das Reich. Da dieser aber fürchtete, seine Mutter Thessalonike, eine Halbschwester Alexanders d. Gr., möchte ihn zu Gunsten ihres Lieblings A. verdrängen, ermordet er sie (Anfangs 295). A. flüchtet sich zu Demetrios Poliorketes nach Griechenland, ihn um Hülfe zu bitten. Demetrios war gerade mit Bekämpfung empörter Städte beschäftigt, A. begab sich daher zu Pyrrhos nach Epiros. Dieser verlangte die Abtretung makedonischer Landestheile, A. willigte ein, und der Epirote brachte ihn auf den Thron von Makedonien; in Folge weiterer Unterhandlungen überließ A. dann dem Antipater den östlichen Theil des

Landes. Obwohl nun Alles geordnet war erschien doch jetzt (Sommer 294) Demetrios mit einem Heere. A. fürchtete den aufdringlichen Bundesgenossen; er eilte ihm nach Dion, an der Südgrenze Makedoniens, entgegen, ihm höflich für die Bereitwilligkeit mit der er ihn unterstützen wollte dankend. Beide heuchelten Freundschaft und Beide giengen mit Mordgedanken um, der Eine um die Herrschaft zu erlangen, der Andere um sie zu behaupten. A. will den Demetrios bei einem Gastmahle ermorden lassen; dieser, vorher gewarnt, erscheint mit starker Begleitung, so daß A. nicht Hand an ihn zu legen wagt. Darauf aber überlistet Demetrios den A. Er gibt vor daß er nach Griechenland zurückkehre; A., darüber erfreut und durch den Schein der Treuherzigkeit welchen Demetrios sich gibt sicher gemacht, gibt ihm mit seiner Mannschaft bis Larissa das Geleit. Hier nimmt er eine Einladung des Demetrios zur Tafel an und wird niedergestoßen, 294 v. Chr. Demetrios gewinnt A.'s Truppen und die Herrschaft von Makedonien, Plut. Pyrrh. 6. 7. Demetr. 36. 37. Diod. XXI. Ecl. VII. p. 490. Justin. XVI, 1. 2.

13) Alexander, Sohn des Lysimachus, s. Bd. IV. S. 1309 v.-M.

14) Alexander, Sohn des makedonischen Königs Perseus, wird als Knabe mit seinem Vater im Triumphe des Consuls Aemilius Paullus (167 v. Chr.) aufgeführt und mit ihm nach Alba am Fucinersee in Gewahrsam gegeben, Liv. XLV, 40. 42. Diod. XXXI, 2. Plutarch Aem. Paul. 37 erzählt er sei ein geschickter Torent geworden, habe auch römische Schrift und Sprache erlernt und später in Alba mit Gewandtheit die Dienste eines öffentlichen Schreibers versehen.

15) Alexander I. Balas. Nach dem Tode des syrischen Königs Antiochos IV Epiphanes (J. 164) bemächtigte sich dessen Neffe Demetrios Soter der Herrschaft (162). Da er sich bei seinen Unterthanen und mehreren Fürsten, wie Ptolemäos Philometor von Aegypten, Ariarathes Philopator von Kappadokien, Attalos Philadelphos von Pergamon, verhaßt gemacht, brachte mit ihrem Wissen und Willen Herakleides, der Schatzmeister des Antiochos, der sich vor Demetrios nach Rhodos geflüchtet hatte, einen jungen Mann von zweifelhafter Herkunft nach Rom, bewirkte dessen Anerkennung als Sohn des Antiochos, und erhielt die Erlaubniß vom Senate Syrien für den Prätendenten, der sich A. Balas nannte, zu besetzen (J. 152). Es wurde ein Heer geworben und mit Demetrios in zwei Schlachten gekämpft. In der ersten siegte Demetrios, die zweite entscheidende gewann A.; Demetrios kam auf der Flucht um. A. nahm Besitz von dem Throne (150 v. Chr.) und vermählte sich mit Kleopatra, einer Tochter des Königs Ptolemäos Philometor. Während A. mit Gelagen und Schwelgerei die Zeit hinbrachte regierte für ihn sein Minister Ammonios. Dieser ließ die Gemahlin und einen Sohn des Demetrios ermorden, aber zwei andere Söhne des Demetrios waren entkommen. Einer von ihnen, nachher Demetrios Nikator genannt, erhielt von Ptolemäos selbst Unterstützung gegen den wüsten A. und entthronte ihn im J. 147. Er entfloh zu einem arabischen Emir, bei dem er ermordet wird. Polyb. XXXIII, 14. 16. Liv. L. LII. Just. XXXV. Appian. Syr. 67. Athen. V, 47. p. 221. Diod. XXXII, 1. p. 519. Joseph. Antiq. XIII, 2. 4. Makkab. I, 10. 11.*

16) Alexander II., spottweise Zabina, der Sklave, genannt, Sohn eines aegyptischen Kaufmanns Protarchos, wird von Ptolemäos Physkon als Adoptivsohn des syrischen Königs Antiochos Sidetes († 129) ausgegeben

---

* Sein Sohn ist vielleicht der Branchos welchen Babrios in seinen Fabeln mehrfach anredet (ὦ Βράγχε τέκνον, ὦ παῖ βασιλέως Ἀλεξάνδρου) und dessen Erzieher der Dichter wohl war, s. O. Keller über die Gesch. der griech. Fabel (in Fleckeisen's Jahrbüchern für class. Philol. Suppt. IV.) S. 390. [W. T.]

und dem Demetrios Nikator als Gegenkönig aufgestellt. Die meisten syrischen Städte erkannten aus Unzufriedenheit mit Demetrios diesen A. an. Er siegt über jenen in einer Schlacht bei Damaskos, und Demetrios findet kurz nachher seinen Untergang (ungefähr 126 v. Chr.). A. aber verlor nachher, angeblich durch sein übermütiges Betragen, die Freundschaft des aegyptischen Königs; daher dieser einen Sohn des Demetrios, Antiochos Philometor Grypos, begünstigt. Antiochos gewinnt eine Schlacht, A. flieht nach Antiochia und will daselbst einen Tempel des Zeus plündern, um seinen Truppen den Sold auszahlen zu können. Das Volk erregt darüber einen Aufstand, und A. muß, von den Seinigen verlassen, fliehen; er wird von Räubern aufgefangen und vor Antiochos gebracht, der ihn tödten läßt, 121 v. Chr. Justin. XXXIX, 1. 2. Joseph. Antiq. XIII, 9.

17) Alexander Ptolemaeus, s. Ptolemaeus IX. und X., Bd. VI, 1. S. 224 ff.

18) Alexander, Sohn des Triumvir M. Antonius und der aegyptischen Königin Kleopatra; wie seine Zwillingsschwester, Kleopatra, Selene und Königin der Könige, so wird er Helios und König der Könige genannt, Dio XLIX, 32. L, 25. Plut. Ant. 36. 54. Als eigene Herrschaft bestimmte ihm Antonius Armenien und die Länder welche jenseits des Euphrat bis zum Indus erobert werden sollten, Dio XLIX, 41. Plut. 54. Liv. CXXXI. Nach der Besiegung und dem Tode seiner Aeltern wird A. mit seiner Schwester von Octavian im Triumphe aufgeführt, Dio LI, 21. Octavia war nachher hochsinnig genug die Kinder ihres treulosen Gatten aufzunehmen und mit den ihrigen zu erziehen, Plut. 87. [K. u. Hg.]

19) Alexander, von Antigonos testamentarisch zum Befehlshaber der Leibwache unter seinem Sohne Philipp III. bestellt, Polyb. IV, 87. vgl. II, 66. 68. V, 28. VII, 12.

20) Ἀλ. ὁ Τριχωνεύς, Befehlshaber der Aetolier, bei Polyb. V, 13. vgl. Appian. Mac. 9. p. 259, 6 ff. Bk.

21) Alexander, Bruder des Molon (Polyb. V, 54), Satrap von Persien unter Seleukos und dann Antiochos III. s. Polyb. V, 40 extr. 41 ff.

22) Alexander aus Aetolien, bei Polyb. IV, 57. XIII, 1. XVIII, 19, wohl identisch mit Ἀλέξανδρος ὁ Ἴσιος, ib. XVII, 3. 10. XXII, 8 extr. 9 (πλουσιώτατος πάντων τῶν Ἑλλήνων, aber dabei geizig). Vgl. Liv. XXXII, 33 f. XXXIV, 23.

23) Alexander, Gesandter des Attalos an den römischen Senat (gegen Philipp III.), Polyb. XVII, 10 extr.

24) Alexander aus Megalopolis, gebürtig aus Makedonien und nach seiner Behauptung ein Nachkomme Alexanders d. Gr. Er nannte daher auch seine beiden Söhne Philipp und Alexander. Seine Tochter Apama wurde Gattin des Königs Amynander (s. d.), Appian. Syr. 13. Liv. XXXV, 47. [W. T.]

25) Alexander, Sohn des jüdischen Königs Aristobulos. Sein Versuch seinem Oheim Hyrkanus die Herrschaft zu entreißen ward durch Gabinius vereitelt, gegen den er eine Schlacht verlor, im J. 707 = 57 v. Chr. Auf's Neue griff er zu den Waffen im J. 709 = 55, ward aber von demselben Gabinius am Berge Tabor geschlagen und in der Folge (49 v. Chr.) auf des Pompejus Befehl hingerichtet, Joseph. Ant. XIV, 4, 5. 5, 2—4. 6, 2. 3. 7, 4. 8, 4. Bell. iud. I, 8, 1—5. 7. 9, 2. 10, 1. [Hkh.]

26) Alexander Iannaeus, Sohn Herodes „des Großen", s. Bd. IV. S. 1329 f.

27) Alexander Lysimachus, Vater des Tiberius Alexander, Bd. VI, 2. S. 1943 u. M. Vgl. Paret zu Joseph. b. i. V, 5, 3 (S. 549 Anm.).

28) Alexander Severus, s. Bd. VI, 1. S. 1136—1138.

29) Alexander aus Paphlagonien, der Inhaber des berühmten Trug-

orakels zu Abonitichos (s. oben S. 17) zu Anfang des zweiten christlichen Jahrh.; s. Lukian's Schrift Alexander s. Pseudomantis.

30) Alexander aus Phrygien oder Pannonien, Befehlshaber in Afrika, nimmt im J. 311 n. Chr. selbst den Purpur an, wird aber durch den von Maxentius abgesandten Rufius Volusianus besiegt, gefangen und erdrosselt, Zos. II, 12 ff. Aur. Vict. Caes. 40. Epit. 40. Vgl. Bd. IV. S. 1673 M. Auf Münzen nennt er sich Imp. Alexander P. f. Aug.

31) Alexander, dritter Sohn des oströmischen Kaisers Basilius und der Eudokia, geboren um 870 n. Chr., nach dem Tode seines Bruders Leo Philosophus (11. Mai 911) Kaiser. Seine Regierung war eine ununterbrochene Reihe von Grausamkeiten und Ausschweifungen, die am 7. Juni 912 seinen Tod herbeiführten (Zonar. XVI, 15 ff. Skylitz. p. 569. 608. Constant. in Bas. 26). [W. T.]

32) Alexander, Bildhauer, so fern sein Name in der folgenden Inschrift richtig ergänzt ist: [ἀλέξ]ανδρος Μηνίδου [ἀντ]ιοχεὺς ἀπὸ Μαιάνδρου ἐποίησεν (C. I. gr. 2435 b). Ob das Bruchstück auf dem sich dieselbe findet zur Basis der Venus von Milo gehört ist noch immer nicht ausgemacht, Brunn Kstlg. I. S. 606. Overbeck G. d. Plast. II. S. 252 u. 257.

33) Alexander, Maler aus Athen, bekannt durch eine mit seinem Namen (Ἀλέξανδρος Ἀθηναῖος ἔγραφεν) bezeichnete Umrißzeichnung auf Marmor, die mit drei andern wahrscheinlich von derselben Hand herrührenden in Herculaneum gefunden wurde, C. I. gr. 5863. Mus. Hercul. I, 1—4. — Dagegen der Steinschneider dieses Namens ist ein Künstler des XVI. Jahrhunderts Alexander Cesari oder Cesati mit dem Beinamen il Greco, Brunn Kstlg. II, 593. [H. B.]

Noch Andere dieses Namens s. bei Polyb. II, 66; V, 96; bei Liv. XXXV, 18. XXXVI, 20; bei Appian. b. mithr. 57. 76 ff.; b. civ. IV, 66. 71 u. sonst. [W. T.]

In litterarhistorischer Beziehung erwähnenswerth sind besonders Folgende:

34) Alexander mit dem Beinamen Aetolus, aus der Stadt Pleuron gebürtig, der einzige aetolische Dichter von dem wir Kunde haben. Er lebte um Ol. 125 in Alexandrien, wo ihn Ptolemäus Philadelphus bei den gelehrten Arbeiten an der Bibliothek mit der Ordnung der Tragödien und Satyrdramen beauftragte (Meineke Fr. com. II. p. 1237. Ritschl Alex. Bibl. S. 18). Später begab er sich an den Hof des Antigonus Gonatas, wo er mit Arat zusammen war. Zu der besagten bibliothekarischen Thätigkeit erschien er wohl deßhalb am Geeignetsten weil er durch seine eigenen tragischen Dichtungen einen großen Ruf erlangt hatte, daher er auch mit zu den Dichtern der alexandrinischen Pleias gerechnet wurde (Suid., Endok., Schol. Hephäst. p. 53. 185). Nach Art der Dichter jener Zeit versuchte er sich in mannigfachen Dichtungsarten. Von seinen Tragödien kennen wir aber nur den Titel eines einzigen Stücks, Ἀστραγαλισταί, welches die Jugendgeschichte des Patrokles behandelte (Schol. Hom. Il. XXIII, 86. Meineke An. Al. p. 217). Ob er auch Komödien verfaßt hat, wie Osann meinte (Beitr. z. gr. u. röm. Lit.-Gesch. I. S. 298), ist mehr als zweifelhaft (vgl. Nr. 37). Allerdings sieht man schwer ein in welcher andern Dichtungsart die drei von Gell. N. A. XV, 20 aufbewahrten anapästischen Tetrameter auf Euripides einen Platz gehabt haben sollen. Von epischen Gedichten werden uns genannt: Ἁλιεύς (Athen. VII. p. 296 E.), welches die Fabel von Glaukus behandelte, und Κίρκα (Athen. VII. p. 282 F.), ein Name der jedoch nicht sicher steht, endlich Φαινόμενα in der Weise des Aratos. Größere Fragmente sind uns allein erhalten aus seinen Gedichten in elegischer Form, und zwar 34 Verse aus dem Ἀπόλλων bei Parthen. 14, in welchem Gedichte, wie es scheint,

Apollon selbst eingeführt wurde, weissagend von den künftigen Schicksalen unglücklich Liebender, sowie Unbedeutenderes aus den *Μοῦσαι*, die das Lob ausgezeichneter Dichter enthielten. Auch dichtete er Epigramme, von denen Meleager eine Anzahl seinem *στέφανος* einverleibte, die Anthologie uns zwei aufbewahrt (Anth. Plan. IV, 172. Pal. VII, 709 und 534? Meineke p. 234 ff.). [R. V.]

Außerdem verfaßte A. *κίναιδοι* in der Weise des Sotades *ἐν ψιλῷ λόγῳ* (Strab. XIV. p. 648 und dazu Meineke p. 244 f. Roßbach-Westphal, griech. Metr. III. S. 326, A. 5), und Sonstiges (Meineke p. 249 ff.). Alle Ueberreste des A. zeigen die Art der Alexandriner: correcte Form neben Künstelei und Haschen nach entlegenen Ausdrücken. Sammlung derselben von A. Capellmann (Bonn 1829), vgl. N. Bach in der Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1837, Nr. 41 ff. Welcker, griech. Trag. S. 1263 f. und besonders A. Meineke, Analecta Alexandrina (Berlin 1843). p. 215—252.

35) Ein sonst unbekannter Alexander aus Magnesia wird genannt als Verfasser eines Epigramms in der Anthol. Pal. VI, 182. Vgl. Meineke a. a. O. p. 236 f.

36) Ein *Ἀλέξανδρος ὁ Ἐφέσιος* und *Ἀλ. ὁ Λυκαίτης* werden genannt als Verfasser von *Φαινόμενα* bei dem Anonymus, vita Arati II. p. 443 ed. Buhl. Ueber den Ersteren s. Nr. 40.

37) Alexander, Sohn des Aristion, aus Athen, an den Charisien zu Orchomenos Sieger mit Komödien, auf der Inschrift (aus Ol. 145) bei Böckh C. I. gr. I. p. 765, daher ihn Meineke, hist. crit. com. p. 487—489 für denjenigen A. hält welchem einige — scheinbar der mittleren Komödie zugehörige — Komödientitel (*Αἰπόλοι, Διόνυσος, Ἑλένη, Πότος, Τιγόνιον*) und Bruchstücke zugeschrieben werden (Meineke Fragm. com. IV. p. 553—555 = p. 1163 f. ed. minor), ohne daß jedoch gewiß wäre ob nicht der Name des A. durch den des Anaxandrides oder des Alexis oder des Menander zu ersetzen ist. [W. T.]

38) Alexander mit dem Beinamen Polyhistor. Nach Suidas war er aus Milet gebürtig. Diese Angabe scheint jedoch auf einem Irrthum zu beruhen, vielmehr ist Alexander Polyhistor allem Anschein nach kein Anderer als der oft genannte *Μύνδιος* (z. B. Plut. Mar. 17), aus Myndus in Karien, worauf auch die Notiz beim Schol. zu Apoll. Rhod. I, 925 *ἔστι καὶ Χερρόνησος Καρίας, ἔνθεν ἦν Ἀλέξανδρος ὁ περὶ Καρίας γράψας* hinzuführen scheint. Er war gebildet in der zu Pergamus von Krates gestifteten Schule (nicht durch Krates selbst, wie Suidas sagt), kam frühzeitig als Kriegsgefangener, vielleicht zur Zeit des mithridatischen Kriegs, nach Rom, und ward dort von Cornelius Lentulus gekauft, welcher ihn später zum Dank für die als Erzieher seiner Kinder ihm geleisteten Dienste freiließ (die apokryphe Nachricht bei Servius zu Verg. Aen. X, 388 Alexander Polyhistor, quem Lucilius Sylla civitate donavit, beseitigt Hulleman de Al. Polyh. p. 6 durch die Emendation Lentulus Sura, s. Bd. II. S. 682 f. Nr. 5) und von dem er selbst den Namen Cornelius annahm. Dann ward er Lehrer des M. Crassus, den er auf seinen Zügen begleitete (Plut. Crass. 3), unterrichtete im späten Alter den C. Julius Hyginus (Sueton. d. ill. gramm. 20. vgl. Hulleman p. 7 ff. und Bunte de Hygini vita p. 5 f.), und kam bei einer Feuersbrunst ums Leben (Suidas). Von seiner umfassenden Gelehrsamkeit zeugt sowohl sein Beiname Polyhistor (quem propter antiquitatis notitiam Polyhistorem multi, quidam Historiam vocabant, sagt Sueton l. l.) als auch die große Zahl der von ihm hinterlassenen Werke (*συνέγραψε βιβλία ἀριθμοῦ κρείττω*, Suid.). Was sich indeß davon erhalten hat läßt in dem Verfasser nicht sowohl einen selbständigen Forscher als einen fleißigen Compilator, und in seiner Schriftstellerei das Product nicht eines selbstschöpferischen Geistes sondern einer ausge-

breiteten Erudition erkennen. Wie daher seine Schriften selbst in der Hauptsache einen compilatorischen Charakter an sich trugen, so sind sie andererseits auch wieder von den Schriftstellern der Folgezeit, griechischen wie römischen, als eine reiche Fundgrube vielfach ausgebeutet worden. Unter denen die noch bekannt sind stehen obenan eine Reihe von perlegetischen, in denen er mit großer Genauigkeit, zum Theil aus eigener Anschauung, sowohl von der geographischen und physischen Beschaffenheit der beschriebenen Länder als auch von den alten an die einzelnen Localitäten sich anknüpfenden Sagen handelte. Dahin gehören die *Ἰταλικά* (unter diesem Titel nur bei Plut. parall. min. 40; Suidas citiert fünf Bücher *περὶ Ῥώμης*. Vgl. Plin. hist. nat. III, 16, 21. Serv. zur Aen. VIII, 430. X, 388), die Schrift de Illyrico tractu bei Valer. Mar. VIII, 13, 7 (vgl. Plin. H. N. VII, 49), die *Κρητικά*, deren erstes Buch Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 1491 anführt, ferner die von Stephanus von Byz. häufig benutzten und erwähnten Schriften *περὶ Εὐξείνου πόντου*, *περὶ Βιθυνίας* (vgl. Etym. M. p. 542, 55), *περὶ Παφλαγονίας*, *περὶ Φρυγίας* (ein drittes Buch der *Φρυγιακά* citiert Ps. Plut. de fluv. 10, 1, eine *συναγωγὴ τῶν περὶ Φρυγίας* Plut. de mus. 5. p. 1132 F.), *περὶ Καρίας* (das erste Buch der *Καρικὰ ὑπομνήματα* citiert Schol. Apoll. Rhod. I, 551. vgl. dens. zu I, 925), *περὶ Λυκίας* (vgl. Suid. s. v. *Ὠλήν*) oder *Λυκιακά*, mindestens zwei Bücher (*Λυκίας περίπλους* auch bei Steph. Byz. s. v. *Δολίχη*, *Μάκρα*, *Φελλός*), *περὶ Κιλικίας*, *περὶ Κύπρου*, *Ἰνδικά* (Clem. Alex. strom. III. p. 194), *περὶ Συρίας*, *Αἰγυπτιακά* (vgl. Plin. hist. nat. XXXVI, 12, 17) in mindestens drei Büchern (das dreizehnte bei Steph. s. v. *Ἀγκυρῶν πόλις* ist wohl nur Schreibfehler), *Λιβυκά* in mindestens drei Büchern (Schol. Apoll. IV, 1515). Daran schließt sich endlich der von Aelian. de nat. anim. XVII, 1 erwähnte *περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης* (vgl. Steph. s. v. *Τάμνα*). Historischer Tendenz dagegen waren seine von Eusebius und Synkellus benutzten *Χαλδαϊκά*, in denen er sich namentlich an Berosus anschloß (vgl. Niebuhr, kl. Schriften I. S. 191 ff. u. Hulleman p. 54 ff.) und die *Ἰουδαϊκά*, aus denen bedeutende Bruchstücke von Euseb. de praep. evang. I, 17—39 erhalten sind. Vgl. Steph. Byz. s. v. *Ἰουδαία*. Justin. Mart. coh. ad Graec. p. 13 D. Joseph. Ant. Iud. I, 15. Clem. Alex. strom. I. p. 143. Dazu endlich noch folgende Schriften vermischten Inhalts: *θαυμασίων συναγωγή* bei Photius Bibl. cod. CLXXXVIII. vgl. CLXXXIX. p. 146. Tzetz. Chil. VII, 645; *Μυθικά* mit einem Fragment des neunten Buchs bei Diog. Laert. I, 29; *περὶ τῶν παρ᾽ Ἀλκμᾶνι τοπικῶς ἱστορημένων* bei Steph. Byz. s. v. *Ἀράξαι* und *Ἀσσός* (vgl. Schneidewin Coniect. crit. p. 20 ff. und Hulleman p. 79 ff.); *περὶ ζώων ἱστορία*, mit mehreren Unterabtheilungen, von denen Athenäus, der das Werk vorzugsweise benutzte, die Bücher *κτηνῶν ἱστορία* V. p. 221 B. und *πτηνῶν ἱστορία* IX. p. 388 D. anführt; *διαδοχαὶ τῶν φιλοσόφων*, öfter von Diog. Laert. citiert, wovon die bei Clem. Alex. strom. I. p. 131 und Cyrill. c. Iul. p. IV. p. 133 E. genannte Schrift *περὶ Πυθαγορικῶν συμβόλων* wohl nur eine Unterabtheilung war. Im Allgemeinen vgl. G. J. Voß de hist. gr. p. 187 ff. ed. West. C. F. Wegener de aula Attalica p. 194 ff. J. Rauch comm. de Alex. Polyh. vita atque scriptis, Heidelberg 1845. C. Müller histor. graec. frgm. vol. III. p. 206—244. J. G. Hulleman comm. de Corn. Alex. Polyh., aus den Miscell. philol. besonders abgedruckt Trai. ad Rhen. 1849.

39) Alexander aus Aegä, Peripatetiker des ersten Jahrh. n. Chr., Schüler des Xenokrates und Sosigenes und Lehrer des Kaisers Nero. Ihm werden die sonst unter dem Namen des A. aus Aphrodisias gangbaren Commentare zu des Aristoteles Meteorologie theilweise zugeschrieben, s. Nr. 45.

40) Alexander, Rhetor aus Ephesus mit dem Beinamen *Λύχνος*, lebte unter den ersten römischen Kaisern und schrieb nach Strab. XIV. p. 642 Ge-

schichte, wovon sich jedoch nichts erhalten hat als die Notiz aus dem ersten Buche seines bellum Marsicum bei Aurel. Vict. de orig. gent. Rom. 9, und Gedichte, *ἐν οἷς τά τε οὐράνια διατίθεται καὶ τὰς ἠπείρους γεωγραφεῖ καθ' ἑκάστην ἐκδοὺς ποιήματα*. Aus dem ersten derselben, welches wahrscheinlich den Titel *Φαινόμενα* führte (vgl. Hygin. poet. astr. II, 21 u. vit. Arati bei Westermann *Βιογρ.* p. 57, 29), hat sich bei Theon Smyrnäus in der Schrift *περὶ τῶν εἰς τὸ μαθηματικὸν χρησίμων* ein nicht unbedeutendes Fragment erhalten (vgl. auch Herakl. allegor. Homer. p. 426 ed. Gale), welches zuerst von Gale in den Addend. ad Parthenium p. 49 ff., dann wiederholt von Schneider Comment. ad Vitruv. I. p. 23, Näke Sched. crit. p. 8 ff. und Meineke Analect. Alexandr. p. 372 f. bearbeitet worden ist. Das andere Gedicht zerfiel in drei Abtheilungen mit den Ueberschriften *Εὐρώπη*, *Ἀσία* und *Λιβύη* und ist fleißig von Stephanus aus Byz., auch von Eustathius zu Dionys. Perieg. 558. 591 und vom Schol. zu dems. 607 benutzt. S. besonders Meineke l. l. p. 374—377. Daß der poetische Werth dieser Dichtungen nicht sehr hoch anzuschlagen war folgt aus dem Urteile des Cic. ad Att. II, 20 poeta ineptus, nec tamen scit nihil et est non inutilis, und II, 22 libros Alexandri, negligentis hominis et non boni poetae, sed tamen non inutilis, tibi remisi.

41) Alexander, Sohn des Rhetors Numenius (*ὁ τοῦ Νουμηνίου*, Rhett. gr. ed. Walz. vol. IV. p. 35. VII. p. 53 u. Suid. s. v. *Ἀλέξανδρος*), der nach Suid. s. v. *Νουμήνιος* unter Hadrianus lebte, so daß die Lebenszeit des Sohnes in die letzte Hälfte des zweiten Jahrh. n. Chr. fällt. Von seinen rhetorischen Schriften sind vollständig erhalten nur die zwei Bücher *περὶ σχημάτων* (vgl. Jo. Sikeliota Schol. vol. VI. p. 118), welche Aquila Romanus seiner Schrift de figuris sentent. et elocut. zum Grunde legte (s. Jul. Rufinianus de fig. z. Anf.). Herausgegeben wurden dieselben zuerst von Aldus in den Rhett. gr. Ven. 1508. p. 574—593, dann von L. Normann Upsal. 1690, von Walz Rhett. gr. vol. VIII. p. 421—486, und von L. Spengel Rhet. gr. vol. III. Ein anderes rhetorisches Werk des A. führte den Titel *περὶ ἀφορμῶν ῥητορικῶν* (Schol. Hermog. vol. IV. p. 35), woraus, was in der Hauptsache schon G. J. Voß inst. orat. I, 5, 7 und Valesius zu Euseb. hist. eccles. p. 28 erkannten, der Abschnitt über den *ἐπιτάφιος* durch einen Zufall sich in des Rhetors Menander Schrift *περὶ τῶν ἐπιδεικτικῶν* verirrt hat und dort von Aldus in den Rhett. gr. p. 630—632 bekannt gemacht worden ist. Dasselbe Stück steht unter A.'s Namen bei Westermann quaest. Demosth. P. II. p. 85—90, Walz rhett. gr. vol. IX. p. 331—339 (vgl. auch dessen Prolegg. p. XVI ff.) und Spengel rhett. gr vol. III. Demselben Werke scheinen auch die Anführungen bei den Scholiasten zum Hermogenes V. p. 407. VII. p. 53. 763. 765 anzugehören. Unter den Interpreten des Demosthenes wird ein A., vielleicht der nämliche, mit aufgeführt in den Schol. zu Demosth. geg. Phil. IV. p. 191 u. geg. Lept. p. 468 ed. Dindf.

42) Alexander aus Seleukia in Kilikien, ein Rhetor aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. n. Chr., Philostr. vit. Soph. II, 5, 1. Bekannter als Rhetor und Sophist ist sein Sohn gleiches Namens mit dem Beinamen *Πηλοπλάτων*, Schüler des Favorinus und Dionysius, der unter Marcus Aurelius meist zu Antiochia, auch zu Rom und Tarsus und in Aegypten lehrte und vom Kaiser zu seinem griechischen Privatsecretär ernannt wurde. Ueber sein Leben, besonders seinen Wettkampf mit Herodes Atticus und seine weitere declamatorische Thätigkeit s. Philostr. l. l. II, 5. vgl. II, 27, 6 und Suid. s. v. *Ἀλέξανδρος*.

43) Alexander aus Kotiaüm in Phrygien, Sohn des Asklepiades (Steph. Byz. s. v. *Κοτιάειον*), Grammatiker und Lehrer des M. Antoninus Philosophus (Anton. comment. I, 10. Jul. Capitol. Anton. 2), vielleicht auch

des Verus und Commodus, Aristid. XII. p. 138. 144 ed. Dind. In diesem Trostschreiben an Rath und Volk der Kotiäer (ἐπὶ Ἀλεξάνδρῳ ἐπιτάφιος) entwirft Aristides ein glänzendes Bild sowohl von dem Charakter als auch von den gelehrten Leistungen dieses seines Lehrers und Freundes und von den Verdiensten die er sich um seine Vaterstadt erworben. Als den eigentlichen Glanzpunkt seiner gelehrten Thätigkeit bezeichnet er (ib. p. 142 f.) dessen öffentliche Lehrvorträge, welche die Erklärung der Schriftsteller des classischen Alterthums zum Gegenstande hatten, während er im Vergleich zu diesen seine Schriften erst in zweite Reihe stellt. Von diesen erwähnt er nur die Ὁμηρικὴ συγγραφή p. 143, wovon sich Einiges bei Porphyrius, der die Schrift ἐξηγητικά nennt, und sonst erhalten hat, s. Porph. quaestt. Hom. 7 u. 24. Schol. Hom. Il. I, 1. IV, 109. XIII, 358. XVIII, 509. XIX, 79. Etym. M. p. 294, 7. 664, 39. Ein zweites Werk περὶ παντοδαπῆς ὕλης in 24 Büchern führt Steph. Byz. l. l. an. Dasselbe kennen auch die Schol. zu Homer Il. XIV, 241 (ἐν τῷ ι' τῶν παντοδαπῶν), und ebendaher sind vermutlich auch die Notizen im Etym. M. p. 77, 9. 145, 42. 253, 10. 276, 26 u. bei Eustath. zur Il. XI, 514 geflossen. Vgl. K. Lehrs quaestt. epic. p. 8—16.

44) Alexander aus Tralles in Lydien aus der Zeit des Kaisers Justinianus (sechstes Jahrh. n. Chr.). Nachdem er sich auf Reisen durch Italien, Gallien und Spanien gebildet lebte er, unter ehrenvollen Bedingungen nach Rom berufen, dort als praktischer Arzt. Seine Schriften, θεραπευτικόν in zwölf Büchern (griechisch zuerst herausgegeben bei Rob. Stephanus zu Paris 1548, mit lateinischer Uebersetzung von J. Winter, Basil. 1556) und ein Brief περὶ σκωλήκων oder ἑλμίνθων (zuerst mit latein. Uebers. von H. Mercurialis in den Varr. Lectt., Venet. 1570, dann bei Fabricius Bibl. gr. XII. p. 602—613, zuletzt bei J. L. Ideler phys. et med. gr. min. Berol. 1841. I. p. 305—311), werden nach Form und Inhalt zu den bedeutendsten medizinischen Productionen jener Zeit gerechnet. Vgl. K. Sprengel, Geschichte d. Arzneik. II. S. 288—300. Choulant, Bücherk. d. ält. Med. S. 135—138. [West.]

45) Alexander Aphrodisiensis (aus Aphrodisias in Karien), Lehrer der Philosophie zu Athen unter Septimius Severus und Caracalla (zwischen 198 und 211 n. Chr.), Schüler eines Herminos (Bd. III. S. 1218), des Aristokles aus Messene und des Sosigenes (Bd. VI, 1. S. 1329), Peripatetiker, der sich um die Erklärung der aristotelischen Schriften ein bedeutendes Verdienst erworben hat (daher sein Beiname ὁ ἐξηγητής) und dessen eigene Schriften gleichfalls nicht mehr sein wollen als Erläuterungen und Vertheidigungen der Lehre des Aristoteles besonders gegen die Einwendungen der Stoiker, wiewohl er selbst manchfach (vielleicht unbewußt) von der aristotelischen Lehre abweicht und dem Standpunkte seiner Gegner sich nähert, überhaupt von der Richtung seiner Zeit influenziert ist. Vgl. E. Zeller, Gesch. der griech. Philosophie III. S. 420—427. Wir besitzen von ihm noch Commentare zum ersten Buch der Analytica priora (gedruckt Venet. 1520. fol. Florent. 1521. 4.), zu den acht Büchern der Topika (Venet. 1513. 1526. fol. ap. Aldum), zu den Sophistici Elenchi (ib. 1520), sowie zu der Metaphysik des Aristoteles. Von diesem lange nur in der lateinischen Uebersetzung des Sepulveda (Rom. 1527. Venet. 1554. 1561) bekannt gewesenen Commentar zu der Metaphysik wurde die erste Hälfte, den Commentar zu den fünf ersten Büchern enthaltend, zum ersten Male im Original herausgegeben durch Chr. A. Brandis (Scholia in Aristotelem, Berlin 1836. 4. I. p. 513 ff.), sodann das Ganze vollständig von H. Bonitz (Al. Aphr. commentarius in libros metaphysicos Aristotelis, Berlin 1847. XXVIII. u. 820 pp.). Steht auch die zweite Hälfte (zu Buch 6 ff.) der ersten an Werth nach und rührt in der auf

uns gekommenen Gestalt wohl nicht von A. selbst her (arbitror scriptum quidem esse ab Alexandro, sed transscriptum et retractatum ab interprete quodam longe inferioris et aevi et ingenii, et ita quidem editum ut non suum, sed ipsum Alexandri opus edere videretur, Bonitz p. XXVII. vgl. p. V u. XXIV ff.), so ist doch das Ganze ein ehrendes Zeugniß der Sachkenntniß, Nüchternheit und des Scharfsinns von A. vgl. Bonitz p. III f.. Außerdem haben wir von ihm Commentare zu den vier Büchern Meteorologica (Venet. Ald. 1527 fol.), sowie zu der Schrift περὶ αἰσθήσεως (ib.). Commentare zu anderen aristotelischen Schriften (Kategorien, Analyt. post., περὶ ψυχῆς, περὶ γενέσεως, rhetorischen Schrr. u. s. w.) von A. existieren noch in arabischen Uebersetzungen (s. Casiri, Bibl. arabico-hisp. Escur. I. p. 243). Andere werden gelegentlich angeführt. Unter den selbständigen Schriften des A. ist die bedeutendste die περὶ εἱμαρμένης καὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν, d. i. über Schicksal und Selbstbestimmung (vgl. Tennemann, Gesch. d. Phil. V. S. 186 ff.); am besten herausgegeben von J. C. Orelli, Zürich 1824. 8. Ferner Φυσικῶν σχολίων, ἀποριῶν καὶ λύσεων βιβλία δ' (quaestiones naturales gewöhnlich citiert), Venet. 1536 fol. und ed. L. Spengel, München 1842. Sodann eine aus zwei Büchern bestehende Schrift περὶ ψυχῆς (gleichfalls in der Ausgabe Venet. Ald. 1536). Auch περὶ μίξεως (gegen die stoische Lehre von der gegenseitigen Durchdringung der Körper), in der Ausg. Venet. Ald. 1527. Ferner werden demselben A. auch noch zwei Werke medicinischen Inhalts beigelegt, ἰατρικὰ ἀπορήματα καὶ φυσικὰ προβλήματα in zwei Büchern, am besten herausgegeben in Idelers Physici et med. gr. min. I. (Berlin 1841). p. 1—80 und dazu προβλήματα ἀνέκδοτα, herausgegeben von Bussemaker in der Didot'schen Ausgabe des Aristoteles III, 1. p. 291—332 und H. Usener, Alexdri Aphr. quae feruntur problematorum liber III. et IV. ex libris mss. emend. Berlin 1859. 4. Das Werk kann aber unmöglich von unserem A. herrühren, noch weniger als die andere Schrift, περὶ πυρετῶν, herausgegeben von Fr. Passow, Breslau 1822. 4. und in seinen Opusc. Acad. I. p. 521 ff., sowie bei Ideler l. l. I. p. 81—106. Choulant Bücherk. S. 120 f. Vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. gr. V. p. 650 ff. [W. T.]

46) Alexander aus Alexandria, ein älterer Zeitgenosse des Athenäus, Virtuos auf dem Trigonon, Athen. IV. p. 183 E.

47) Alexander von Kythera, Musiker aus unbestimmter Zeit, lebte zu Ephesus, vermehrte die Saitenzahl des Psalterium, und weihte sein Instrument im Tempel der Artemis zu Ephesus, Juba bei Athen. IV. p. 183 C. [R. V.]

48) Alexander Philalethes (Octav. Horat. IV. p. 102 D), wohl identisch mit dem A. aus Laodikeia bei Cael. Aurel. de morb. acut. II. p. 74; Zeitgenosse des Strabon (XII. p. 580), Schüler des Asklepiades (Oct. Hor. l. l.) und Lehrer von Aristoxenus und Demosthenes Philalethes (Galen. diff. puls. IV, 4, 10), Nachfolger des Zeuxis als Haupt der medicinischen Schule der Herophileer (Strab. l. l.). Da Galen und Soranus (de arte obst. c. 93) ihn einige Male erwähnen so scheint er auch Verfasser von medicinischen Schriften zu sein, die aber nicht erhalten sind.

49) Einen Grammatiker Al. s. bei W. M. Schmidt, Didym. p. 275.

50) Alexander Hierosolymitanus, Schüler des Clemens und Origenes, Bischof von Flaviopolis in Kappadokien, in Folge der Christenverfolgung unter Severus vom J. 204—211 in Haft (Euseb. H. E. VI, 11), seit 212 Bischof von Jerusalem (zuerst als Coadjutor) bis zum J. 251, wo er (in der decischen Verfolgung) den Märtyrertod starb (Euseb. H. E. VI, 39. 46). Sammlung seiner brieflichen Ueberreste bei Gallandi Bibl. patr. II. p. 201 ff. und Routh, Reliquiae sacrae II. p. 39.

51) Alexander Lycopolitanus, zuerst Manichäer, dann zur orthodoxen Kirche bekehrt, Bischof zu Lykopolis und Verfasser einer Schrift gegen den

Manichäismus, zuerst herausgegeben von Combefis, Paris 1672; dann in Gallandi bibl. patr. IV. p. 73.

Ueber die zeitlichen Grenzen des vorliegenden Werkes fallen hinaus der Magister Alexander Nequam, Kanonikus zu Circester, mit seinem Novus Avianus (s. W. Fröhner's Avianus 1862, p. 55 ff.) oder gar der Iurisperitus Neapolitanus Alexander ab Alexandro mit seinen im 16. und 17. Jahrhundert oft gedruckten genialium dierum libri VI. [W. T.]

Alexandra (Ἀλεξάνδρα), 1) späterer Name der Kassandra, Tochter des Priamus und der Hekabe, Paus. III, 19, 5. 26, 3, s. Cassandra, Bd. II. S. 188. Danach ist das bekannte Gedicht des Lykophron betitelt. — 2) Gattin des Alexander Jannäus, s. Bd. IV. S. 1330, mit Anm.** [W. T.]

Alexandreschata, s. Alexandria, Nr. 9.

Alexandrēum, ein Alexander dem Gr. geweihter Hain unweit Chalkis bei Teos, wo die Ionier dem Alexander zu Ehren gemeinsame Kampfspiele feierten, Strab. XIV. p. 644. [P.]

Alexandria oder -ēa (ἡ Ἀλεξάνδρεια)*, 1) in Aegypten. Nachdem Alexander d. Gr. sich Aegypten unterworfen hatte ließ sein Scharfblick ihn richtig erkennen daß dieser Besitz nur durch eine große und feste griechische Hauptstadt auf die Dauer gesichert und mit dem weiten griechisch-orientalischen Reiche in eine unmittelbare und bleibende Verbindung gebracht werden könne. Der geniale Architekt Dinochares entwarf ihm den Plan und wählte für die neue Anlage die Landzunge welche sich zwischen dem Mittelmeere und dem mareotischen See bis zum Nilkanal von Kanopus erstreckt. Die Ausführung des Baues leitete Kleomenes von Naukratis. In Form eines ausgebreiteten makedonischen Reitermantels (Strab. XVII. p. 793. Eustath. zu Dion. v. 157. vgl. Humboldt krit. Unters. I. S. 145) zog sich die Stadt um die weite Bucht her welche durch die Landspitze Lochias und die mit der Landzunge mittelst eines Damms (Heptastadium) verbundene Insel Pharus gebildet ward (vgl. Plut. Alex. 26. Plin. V, 10, 11). Diese Bucht war der eigentliche Hafen der Alexandriner; im Innern desselben war ein kleinerer verschlossener Hafen, ein künstliches Bassin, ausschließlich dem Gebrauche des Königs bestimmt. Die Bucht westlich von dem Damm hieß der Hafen „der glücklichen Ankunft" (εὔνοστος) und hatte ebenfalls ein durch einen Kanal mit der Mareotis in Verbindung stehendes Bassin (κιβωτός, Strab. XVII. p. 791—795). In dieser eben so sichern als für Seefahrt und Handel vortheilhaften Lage erhob sich die neue Stadt nach einem sehr regelmäßigen und gefälligen Bauplan, von zwei gegen vierzig Stadien langen und über hundert Fuß breiten Hauptstraßen rechtwinklich durchschnitten (Diod. XVII, 52), wovon die längere sich 30 Stadien von dem westlichen Thor (von den Katakomben oder der Nekropolis) nach dem östlichen oder kanopischen Thor erstreckte. Der Umfang der ganzen Stadt, die, nach Strab. l. l. und Joseph. B. Iud. II, 28 längs der Küste hin 30 Stadien lang und an den schmalsten Stellen 7—8 Stadien breit, eine Art Fächergestalt hatte, betrug nach Plin. V, 10, 11 fünfzehn Millien. Sie hatte nur zwei Zugänge und war, schon durch ihre Lage gesichert, auch durch Kunst noch mehr befestigt. Das herrlichste Aufblühen rechtfertigte Alexanders Wahl; denn bald galt Alexandrien — an äußerem Glanz vielleicht später nur von Antiochia übertroffen — wegen der Großartigkeit und Pracht seiner öffentlichen Bauwerke und der soliden und zweckmäßigen Structur der Privatwohnungen (Hirt. Bell. Alex. 1) für die trefflichste aller Städte der Welt (vertex omnium civitatum, Amm. Marc. XXII, 16). Ihr Anblick bei der Einfahrt in den Hafen war imposant.

* Ueber die Quantität der vorletzten Silbe s. Lange, vermischte Schriften S. 173 bis 181, wonach die — grammatisch unrichtige — kurze Aussprache schon bei den Römern häufig war. [W. T.]

Man rühmte die gesunde Luft in den heitern breiten Straßen und auf den vielen freien Plätzen, und wollte nach der Erfahrung mehrerer Zeitalter gefunden haben daß, ungeachtet diese Küstengegend langwierigen Regen ausgesetzt ist, Alexandrien doch keinen Tag ganz des freundlichen Sonnenscheins entbehrte, Ammian. l. l. Unter den Ptolemäern Hauptstadt des Reiches und Residenz prachtliebender und kunstsinniger Könige, Hauptsitz der von diesen Fürsten ungemein begünstigten Wissenschaften, unter den Römern Mittelpunkt des Welthandels (vgl. Bd. VI, 1. S. 235), vereinigte Alexandrien in sich die verschiedensten Elemente der Bevölkerung. Die Zahl derselben wird von Diod. XVII, 52 auf 300,000 Freie angegeben, welche Zahl jedoch durch das Hinzurechnen der Sklaven und Fremden sich vielleicht auf das Dreifache erhöht. Ueber die Zusammensetzung und den Charakter der Bevölkerung Alexandria's s. Polyb. XXXIV, 14 und Strab. XVII. p. 797 f. „Ein seltsames Gemisch von Menschen (sagt Mannert X, 1. S. 629) wimmelte auf allen Straßen; die Aegypter als ursprüngliche Einwohner, die noch größere Zahl der herbeigezogenen Griechen, dann der unruhige speculierende Haufe der Juden, nebst ihnen Leute aus allen Gegenden, schwarze und weiße, welche der Handel oder die Sklaverei hier in Vereinigung brachte; und endlich als befehlender Mann der Italiener, obgleich kein Römer vornehmen Standes, ohne selten ertheilte Erlaubniß des Kaisers, hier seinen Wohnsitz aufschlagen durfte." So bildete sich im Volkscharakter neben Uebermut und Eitelkeit jenes Leichtbewegliche, Unbeständige und Widersetzliche aus was man zu allen Zeiten von den Alexandrinern ausgesagt hat und was ihnen selbst nicht selten die bittersten Züchtigungen bereitete (z. B. Herodian. IV, 9). Vgl. oben S. 284. — Epoche in der Geschichte Alexandria's machen die Belagerungen und Eroberungen durch Julius Caesar und Octavian, der Brand des Brucheion während Caesar's Anwesenheit, wobei auch der größte Theil der Bibliothek mit verbrannte (Dio XLII, 38. Plut. Caes. 49. Ammian. XXII, 16), das Blutbad unter Caracalla, der Aufruhr der Christen und Juden im J. 415, die Plünderung durch die Perser im J. 612 u. s. w. — Unter den wichtigsten Gebäuden und Anlagen ist vor Allen zu nennen die königliche Burg (später das Brucheion oder Pyrucheion genannt) im Nordosten, der Inbegriff aller zu der Residenz der Könige gehörigen Bauwerke, welche, mit der Zeit ins Ungeheure erweitert und vermehrt, über den fünften Theil von dem Raume der ganzen Stadt einnahmen (Plin. l. l.). Hier war der Königspalast, später auch die Residenz des Praefectus Augustalis; das Mausoleum (σῶμα, Strab. XVII. p. 794, nach den Handschriften; Andere σῆμα), von Ptolemäus I. erbaut, das Erbbegräbniß der Könige, wohin auch Alexanders Ueberreste gebracht wurden; jenes berühmte Museum, der Mittelpunkt des geistigen Lebens für mehrere Jahrhunderte, nebst der großen Bibliothek (s. unten S. 746); das große Theater; das Posidonium. Weiterhin, westwärts, der ausgedehnte Handelsplatz oder das Emporium und die Schiffslager; auf einem kleinen Landvorsprung, welcher nebst dem Heptastadium die beiden Seehäfen trennte (s. oben S. 739), wo in älteren Zeiten das Dorf Rhakotis gestanden hatte (Strab. XVII. p. 792), das Serapium, ein prachtvoller Tempel mit einer reichen Bibliothek (Strab. XVII. p. 795), und das Gymnasium; der Pharus auf der Ostspitze der durch einen (jetzt 3000 Fuß langen) Damm mit dem Festlande verbundenen gleichnamigen Insel (vgl. Pharus, Bd. V. S. 1438), der wundervolle Leuchtthurm (Caes. b. c. III, 112. Joseph. b. iud. IV, 10, 5. Plin. XXXVI, 12, 18), unter Ptolemäus I. von Sostratus gebaut. Im Westen der Stadt war die Nekropole, Häuser zum Einbalsamieren verstorbener aegyptischer Bewohner, Gärten, Landhäuser u. s. w.; vor dem östlichen Thore der Hippodrom und Nikopolis (Bd. V. S. 638 z. A.). Außer den schon angeführten Stellen vgl. noch Paus. V, 21.

VIII, 33. Arrian. Anab. III, 1, 5 ff. Ptol. IV, 5, 9. VII, 5, 13. 14. VIII, 2, 1. 3, 3—7 u. öfters. Mela I, 9, 9. It. Ant. p. 57. 70. 71. 124. 154. Hierokl. p. 723 u. A. Nur Trümmer zeugen noch von der Größe der alten Stadt, welche im J. 651 von den Arabern unter Omar in Besitz genommen ward und jetzt Skanderik heißt. Erhalten haben sich außer vielen Grundmauern und Katakomben die Pompejussäule (114 Fuß hoch) und der unter dem Namen „Nadel der Kleopatra" bekannte Obelisk. Die daselbst gefundenen griechischen Inschriften s. bei Böckh C. I. gr. 4677–4690; die römischen bei Orelli-Henzen 1139. 3456. 3605. 4236. 6158. 6445. 6528. 6924 f. 6929. 7170, und über die Münzen der Stadt vgl. Rasche Lex. num. I. p. 319—428. Uebrigens vgl. über das heutige Alexandrien und seine Alterthümer Niebuhr's Reise I. S. 44 ff. Pococke I. S. 4 ff. Norden I. p. 1 ff. III, p. 160 ff. v. Prokesch Erinn. I. S. 5 ff. Hartmann's Erdbeschreib. von Afr. I. S. 673 ff. Ukert Erdbeschreib. von Afr. I. S. 183 ff. Manso verm. Schriften I. S. 274 ff. und Ritter I. S. 866 ff. G. Pinzger, Alexandrien unter den ersten Ptolemäern, Liegnitz 1835. 4.

Außerdem werden Gründungen Alexanders d. Gr. auch folgende Städte dieses Namens genannt: 2) in Arachosia (Ptol. VI, 20, 4. VIII, 25, 10. Plin. VI, 23, 25. Solin. c. 54. Ammian. XXIII, 6, 72. Steph. Byz. p. 61), auch Alexandropolis (Isidor. Char. p. 8 Huds.), am Flusse Arachotus (Isidor. l. l.), schwerlich von Alexander selbst, der Arachosien sehr rasch durchzog, sondern wahrscheinlich erst von einem spätern Statthalter erbaut; jetzt Kandahar. — 3) in Ariana (Ἀλεξάνδρεια ἡ ἐν Ἀρίοις, Strab. XI. p. 514. 516. Ptol. VI, 17, 6. VIII, 25, 5; Alex. Arion, Plin. VI, 23. 25; Alex. schlechthin, Ammian. XXIII, 6, 69), am Flusse Arius (Ferah) und an der großen Caravanenstraße nach Indien, nach Plin. l. l. von Alexander selbst gegründet (?) und von Antiochus neu befestigt und verschönert, 30 Stadien im Umfang haltend; das heutige Herat (vgl. Wilson Ariana p. 151. Ritter II. S. 29 ff. und mein Handb. d. alt. Geo. II. S. 545, Note 5). — 4) in Assyrien (Plin. VI, 13, 16), ohne Zweifel in der Nähe von Arbela und Gaugamela. — 5) in Baktriana, in der Nähe von Baktra (Plin. VI, 23, 25. Steph. Byz. p. 61), nach Droysen (Rh. Mus. II, 1. S. 83) bei dem jetzigen Khullum, wo Ebn Haukal p. 228 noch ein Iskandereh kannte. — 6) in Caramanien (Plin. VI, 23, 27. Ptol. VI, 8, 14. Amm. Marc. XXIII, 6, 49). — 7) ad Caucasum, am Kreuzwege zwischen Ariana, Indien und Baktrien (Arrian. III, 28, 6), am Westabhang des Schneegebirges welches gegen Nordwesten die indischen Länder begrenzt, zehn Meilen von dem heutigen Kabul (Droysen a. a. O.). — 8) in Susiana, später nach Antiochus V. Antiochia, nachmals Charax Spasinu genannt, unweit der Mündung des Tigris in den persischen Meerbusen auf einem künstlichen Damme (daher der spätere Name Charax) von Alexander gegründet und mit Colonisten aus Duris (oder Durine) bevölkert (Plin. VI, 27, 31). Vgl. Charax, Bd. II. S. 306. — 9) A. eschata oder ultima (bei Appian. Syr. 57 Ἀλεξανδρέσχατα), Alexanders äußerste Gründung am Jaxartes (bei Steph. Byz. p. 62 am Tanais, vgl. Arrian. III, 30. IV, 1. 3) in Sogdiana (Plin. VI, 16, 18. Ptol. VI, 12, 6. VIII, 23, 14. Amm. Marc. XXIII, 6, 59. Curt. VII, 6, 25), von Alexander mit griechischen Söldnern, zum Dienst unfähig gewordenen Makedoniern und Barbaren der Umgegend bevölkert, nach Curt. l. l. 60 Stadien im Umfang haltend; wahrscheinlich das heutige Khodjend oder Kojend. Vgl. Thirlwall Hist. of Greece VI. p. 284. Wilson Ariana p. 166 und Droysen a. a. O. S. 91. — 10) in Makarene, nach Steph. Byz. l. l. am Marates, wofür Jaxartes zu lesen, warscheinlich ebenfalls in Sogdiana. — 11) in Margiana, am Flusse Margus (jetzt Murghab oder Meru Rud), später zerstört, von Antiochus hergestellt, stark befestigt und Antiochia genannt (Strab. XI. p. 516. Plin.

VI, 16, 18), wahrscheinlich das heutige Merv, nach Andern aber Merv-rud. Vgl. Antiochia Margiana. — 12) Oxiana (Ἀλεξ. Ὠξιανή, Ptol. VI, 12, 6), in Sogdiana am Oxus, ziemlich weit südwestlich von Alexandria ultima; etwa im Süden des Kokschathales, wo jetzt Karschi (vgl. Droysen S. 99). Steph. Byz. l. l. erwähnt ein Alex. ἐν τῇ Ὀπιανῇ, wofür wahrscheinlich Ὀξιανῇ zu lesen, setzt es aber fälschlich in die Nähe von Indien (Droysen a. a. O.). — 13) bei den Paropamisaden (Arrian. An. III, 28. IV, 22. Plin. VI, 17, 21. Steph. Byz. l. l., der nur darin irrt daß er sagt: in Sogdiana bei den Paropamisaden), 50 Millien nördlich von Ortaspane (Plin. l. l.), von Alexander am Fuße des Paropamisus und am Eingange der Pässe desselben gegründet (Diod. Sic. XVII, 83. Curt. VII, 3, 23), aber von Ptolemäus schon nicht mehr erwähnt. Droysen a. a. O. S. 83 sucht sie an den Quellen des Ser Tschechmeh 10 Meilen nördlich von Kabul, Wilson aber Ariana p. 182 nördlicher beim heutigen Ghorbund, und wieder Andere, wie Masson, bei Beghram (vgl. Wilson p. 180) oder im heutigen Bamian mit seinen in den Felsen gehauenen kolossalen Idolen, die aber gewiß nicht griechischen Ursprungs sind (vgl. Burnes I. p. 184. 186. Vigne Visit to Ghazni, Kabul and Afgh. p. 198 und Ritter, über Alex. d. Gr. Feldz. S. 32). — 14) in Syrien, und zwar in Pieria, nur 16 Millien südlich von Issus (daher Ἀλεξ. κατ' Ἰσσόν, Alex. ad Issum bei Ptol. V, 15, 1 und Tab. Peut.), in ungesunder Gegend, wo besonders der Aussatz herrschte (daher Alex. scabiosa im It. Hierosol. p. 580 und Chron. Alexandr. p 170), an der Straße von Issus nach Antiochia (It. Ant. p. 146. Tab. Peut.), zu Alexanders Ruhme erbaut und auf Kosten aller umliegenden kleineren Städte gehoben, aber ohne weitere Merkwürdigkeiten (vgl. Strab. XIV. p. 676. Plin. V, 27, 22. Steph. Byz. p. 61); jetzt Scanderun oder Alexandrette in einer noch immer höchst ungesunden Gegend (vgl. Tavernier Six Voy. II, 1 und Niebuhr Arab. III. S. 19). Der Hafen von Alexandrette ist jetzt versandet (vgl. Damoiseau Voy. p. 4 und Beaujour II. p. 213). — 15) Troas (Ἀλεξ. ἡ Τρῳάς, Strab. II. p. 135. XIII. p. 581. 605. Ptol. V, 2, 4. VIII, 17, 9. Steph. Byz. p. 62. Liv. XXXV, 42. XXXVII, 35; auch blos Troas, Plin. V, 30, 33. It. Ant. p. 334. Apostelgesch. 16, 8. 20, 5, oder blos Alex., Cic. Acad. IV, 4 u. A.), südlich von Ilium an der Küste, der Insel Tenedus gegenüber, 19 Millien nördlich von Assus an der Heerstraße von Abydus nach Antandrus u. s. w. (aber nicht am Skamander, wohin sie Münzen bei Eckhel I, 1. p. 481 und Rasche Lex. num. I. p. 322 versetzen), von Antigonus wohl nur erweitert und mit Umwohnern aus Skepsis, Larissa, Kolonä, Hamaxitus u. s. w. bevölkert, nicht gegründet (Strab. p. 604. 607), und Antigonia Troas genannt, von Lysimachus aber verschönert und wieder Alexandria benannt (Plin. V, 30, 33. Strab. p. 593. 597), so daß sie auf Münzen des Titus mit beiden Namen als Antigonia Alexandria erscheint (vgl. Rasche Lex. num. I. p. 430). Unter den Römern, welchen sie zur Zeit Antiochus des Gr. anhänglich gewesen war, wurde sie sehr begünstigt und gehoben (Liv. XXXV, 42. XXXVII, 35), und bei Plin. l. l. und auf Münzen erscheint sie als Colonie (Col. Alex. Aug. Troas, Rasche a. a. O. p. 428 ff. u. A. vgl. Strab. p. 594). Hauptsächlich trugen Caesar, der sogar den Sitz des Reiches hieher verlegen wollte (Suet. Caes. 79, welchen Plan später auch wieder Constantin d. Gr. hegte, ehe er Byzantium wählte, Zosim. II, 30. Zonar. XIII. 3), Augustus, Hadrian und der reiche Grammatiker Herodes Atticus zu ihrer Verschönerung bei. Der Letztere half ihrem Wassermangel durch (noch vorhandene) Aquäducte ab. Sie war, wie die Reste ihrer Mauern zeigen, in einem länglichen Quadrate erbaut (vgl. Pococke III. S. 161 ff. und Chandler C. 9. S. 36 f.). Noch sind unter dem Namen Eskistambul (d. i. Altstadt) große Ruinen, besonders der sogenannte Honigpalast, vorhanden

vgl. Prokesch Denkw. III. S. 366 ff. Fellows Exc. in Asia min. p. 61 ff. v. Richter Wallf. im Morgenl. S. 462 ff. Ausland 1834. Nr. 82 und über die dort. Inschr. Böckh C. I. gr. 3578—3594.

Ferner erwähnt Steph. Byz. ohne andere Gewähr 16) Alex. in Arachosia neben Indien, verschieden von Nr. 2.; 17) in Karien am Latmus; 18) in Kypern; 19) bei den Ichthyophagen an der indischen Küste; 20) in Indien (wo vermutlich die nach Arrian. VI, 15 von Alexander am Zusammenflusse des Akesines und Indus gegründete Stadt gemeint ist); 21) bei den Sorianern in Indien; 22) in Thrakien, welche Alexander noch vor seiner Thronbesteigung gegründet haben soll; wohl dieselbe mit einer andern, welche Steph. Byz. als an der „schwarzen Bucht" gelegen anführt. Wahrscheinlich führte auch die nach Arrian. VII, 21 von Alexander in Chaldäa an den Seen des Euphrat angelegte Stadt den Namen Alexandria, obgleich uns nähere Angaben darüber fehlen. — Endlich hieß auch so ein Berg über Antandros in Mysien, wo Paris (Alexandros) sein berühmtes Urteil gefällt haben soll (Strab. XIII. p. 606. Ptol. V, 2, 5). — Ueber A. Bucephalos s. Bucephala. [P. u. F.]

Alexandri Arae, fabelhafte Altäre Alexanders d. Gr. 1) im europäischen Sarmatien, am Tanais, bei Ptol. III, 5, 26 (vgl. Arrian. IV, 1, 3 und Justin. XII, 6, 12) oder am Borysthenes bei Amm. Marc. XXII, 8, 40, bis zu welchen Strömen jener Eroberer bekanntlich nie vorgedrungen ist. Vgl. Eichwald alte Geo. des kasp. Meeres S. 477 und Georgii alte Geo. II. S. 353. — 2) in Sogdiana am Jaxartes bei Plin. VI, 16, 18. Vgl. Ukert III, 2. S. 196 und Alexandria Nr. 9. — 3) am Hyphasis in Indien (Arrian. V, 29. Diod. XVII, 95. Curt. IX, 2. Plut. Alex. 62), deren (erdichtete) Inschriften Philostr. vit. Apoll. II. extr. mittheilt. Vgl. Mannert V. S. 37. [F.]

Alexandri Columnae im asiatischen Sarmatien in der Nähe der Hippici Montes, Ptol. II, 9, 15. Vgl. den vor. Art. [F.]

Alexandrides (*Ἀλεξανδρίδης*), mit den Nebenformen Alexander (bei Steph. Byz. s. v. *Αὐλή* und *Παρνασσός*. Zenob. prov. I, 57) und Anaxandrides (bei Zenob. l. l. Plut. quaest. gr. 9. Schol. Eurip. Alc. 1. vgl. Philologus V. S. 695 und die adnot. crit. zu Zenob. l. l. in der Göttinger Ausg.). Er war aus Delphi gebürtig und ein Zeitgenoß des Periegeten Polemon (im zweiten Jahrh. v. Chr.), der gegen ihn in einer besonderen Schrift *πρὸς Ἀλεξανδρίδην* polemisierte (Schol. Eurip. Or. 1632. vgl. Bd. V. S. 1792), und zwar wohl mit spezieller Beziehung auf dessen Werk *περὶ τῶν συληθέντων ἐν Δελφοῖς χρημάτων*, worin er in mehreren Büchern die delphischen Antiquitäten überhaupt behandelte, Plut. Lys. 12. quaest. gr. l. l. Schol. Arist. Plut. 925. Schol. Eur. Alc. 1. Zenob. l. l. Zwei verwandte Werke *περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου* und *περὶ Λυκωρείας* erwähnt Steph. Byz. an den genannten Stellen. Vgl. C. Müller hist. gr. frgm. vol. III. p. 106 f., der auch bei Athen. V. p. 210 B. in den Worten *Ἡγήσανδρος ὁ Δελφὸς ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ ὑπομνήματι ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων* (es folgt gleich darauf *καὶ ὁ Ἡγήσανδρος ταῦτα λέγει*) den Namen *Ἀλεξανδρίδης* herstellen will.* [West.]

Alexandri Insula, s. Aracia.

Alexandriner, Alexandrinische Periode. Unter der alexandrinischen Periode der griechischen Literatur verstehen wir die Zeiten vom Tode Alexanders d. Gr.** und der Entstehung der Diadochenreihe an bis zu deren

---

* J. G. Hulleman, disp. crit. de Anaxandrida Delpho, Utrecht 1846 und in den Symb. lit. VIIJ. (Utrecht) p. 122—134. [W. T.]

** Th. Bergk, wann beginnt die alexandrinische Periode der griechischen Literatur? Ztschr. f. d. Alt.-Wiss. 1853, Nr. 16 f. [W. T.]

schließlichem Untergehen im römischen Reiche, also bis zum Beginn der römischen Kaiserherrschaft. Denn da vom letzteren Zeitpunkte ab das gesammte Geistesleben der Griechen unverkennbar ein anderes Gepräge annimmt als dasjenige war welches wir im Folgenden als das eigenthümliche der alexandrinischen Periode aufstellen werden, so wäre es ungehörig auch die Zeiten der griechischen Sophistik und des Neu-Platonismus, wie dieß wohl früher von manchen Gelehrten geschah, blos deßhalb mit zur alexandrinischen Periode zu rechnen weil einige hervorragende Erscheinungen derselben auf dem Boden von Alexandria uns entgegentreten, Alexandria selbst fortwährend als bedeutender Studiensitz galt. Dazu aber, diese Periode der griechischen Literatur innerhalb der von uns angedeuteten Grenzen als die alexandrinische zu bezeichnen, sind wir deßhalb berechtigt weil Alexandria durch die besondere Pflege welche die Ptolemäer daselbst den Wissenschaften angedeihen ließen der tonangebende Vorort für das geistige Leben und die wissenschaftlichen Bestrebungen derselben wurde, und alle Staaten und Städte die irgendwelche Bedeutung für die Literatur dieses Zeitraumes beanspruchen sich mehr oder minder dem Vorgange der aegyptischen Hauptstadt anschließen. — Die geistige Eigenthümlichkeit dieser durch Alexander den Gr. eingeleiteten Periode ist zunächst bedingt durch die politischen und socialen Verhältnisse der damaligen griechischen Welt. Mit der Schlacht bei Chäronea hatten die Griechen ihre politische Freiheit und Selbständigkeit, die mannigfache Thätigkeit ihres öffentlichen Lebens verloren. Dieß war aber der eigentliche Boden auf dem bis dahin alle geistigen Schöpfungen der Griechen gewurzelt hatten. Nehmen wir dazu den Umstand daß die Stammesgegensätze, die in den früheren Zeiten in einer so fest ausgeprägten Eigenthümlichkeit uns entgegentreten, jetzt alle Bedeutung verloren und eigentlich so gut wie aufgehört hatten, daß ferner die Religion der Griechen, die ja noch weniger als die Literatur ohne die stützende Unterlage des politisch selbständigen Lebens bestehen konnte, ihre nationale Bedeutung verloren hatte, mehr und mehr seichter philosophischer Aufklärerei, dem flachen historischen Rationalismus eines Euhemerus oder auch einem bequemen gleichgültigen Synkretismus Platz machte, so müssen wir anerkennen daß die Zeiten des alten Hellas jetzt unwiederbringlich vorüber waren. Hatte doch auch die Vergangenheit alles Schöne und Große geleistet was in Kunst, in Poesie und Prosa zu leisten war, für alle Gebiete des Schönen die ewig gültigen classischen Normen geschaffen und somit ihre weltgeschichtliche Aufgabe gelöst. Jetzt war es wünschenswerth daß die bis dahin zwischen Abendland und Morgenland in aller Schroffheit bestehenden Schranken in Etwas niedergerissen wurden, und es ist mehr als wahrscheinlich daß Alexander, wie er sich dem Auslande gegenüber immer als Träger hellenischer Bildung geltend machte, auch den Plan gehegt hat durch seine Universalmonarchie die Völker einander näher zu bringen, ihre Gegensätze auszugleichen, griechische Humanität aber zum Gemeingut seines großen Reiches zu machen. In dieser Hinsicht war bei seinem Tode bereits Vieles geschehen. Seine makedonischen und griechischen Soldaten hatten in den zahlreich von ihm angelegten Colonien griechische Sitte und Sprache verbreitet; die Diadochen folgten ihm in der Hellenisierung der unterworfenen Lande, und schon nach wenigen Decennien sehen wir daher in Kleinasien, Syrien, Aegypten und anderwärts die griechische Sprache als die herrschende Sprache des Verkehrs und der Bildung die einheimischen Landessprachen allgemein zurückdrängen. Aus Asiaten, Syrern, Aegyptern, ja selbst aus Juden sind Ἑλληνίζοντες geworden, Leute die beim Gebrauch der griechischen Sprache in Wort und Schrift die verschiedene Anschauungsweise ihrer eigenthümlichen Nationalität freilich nicht verleugnen konnten, auch wohl ohne Bedenken manche ungewählte, ja wohl falsche Form des gewöhn-

lichen Lebens mit unterlaufen ließen, in Syntax und Sprachschatz sich auf das Handlichste und Nothwendigste beschränkten, die jedoch, wenn sie mit einer gewissen durch Lectüre und Schule gewonnenen Bildung ans Schreiben gien-gen, im Ganzen und Großen so wie Polybius schrieben, d. h. sich mehr oder minder der allgemein gültigen und allgemein faßlichen griechischen Schriftsprache, der κοινὴ διάλεκτος, bedienten. Man hat wohl bis in die neueste Zeit herab behauptet, es sei gerade der makedonische Dialekt gewesen der sich überall hin verbreitet hatte, allein es ist diese Annahme nicht zu erweisen. Dürfen wir doch nicht übersehen daß, wie wir aus Curtius VI, 9, 36 lernen, der doch hierbei unzweifelhaft vorliegenden griechischen Berichten folgte, Alexander selbst vor seinem gesammten Heere sich der griechischen — nicht der makedonischen — Sprache bediente, daß die übrigen gebildeten Makedonier hierin seinem Beispiele folgten, daß das Makedonische damals noch immer zum Mindesten ein den Griechen schwer verständlicher Dialekt war, eben weil es, trotz der durch Archelaus und dessen Nachfolger vermittelten Bekanntschaft ihres Volkes mit attischer Cultur, im Wortschatz selbst zur Bezeichnung der gewöhnlichsten Dinge noch gar vieles Alterthümliche, doch wohl Illyrische, in der Flexion manches Seltsame und Unverständliche und selbst in den gemeinsamen Bestandtheilen in Folge eigenthümlicher Lautverhältnisse manches dem Griechischen durchaus Fremdartige sich bewahrt hatte (vgl. O. Müller über die Makedoner S. 60 f.). Damit soll indeß keineswegs geleugnet werden daß die griechisch redenden Ἑλληνίζοντες allerlei makedonische Provincialismen mit in den Kauf nahmen und selbst wieder in Umlauf setzten, daß im Besonderen die Sprache des gemeinen Mannes in Alexandria (vgl. den Nachweis bei Sturz de dialecto Macedonica et Alexandrina, Lips. 1808. 8.) von einer breiten makedonischen Grundlage ausgieng.

War demnach schon das sprachliche Band welches die alexandrinische Periode mit der vorausgehenden Periode der griechischen Literatur in der angedeuteten Weise verknüpfte nur ein loses und äußerliches, so ist die Verbindung beider Zeitabschnitte in anderer Hinsicht eine noch viel lockerere. Die politischen und socialen Verhältnisse sind jetzt ganz andere geworden. Denn die Diadochen bringen überall, von dynastischen Zwecken geleitet, ein System des egoistischen Absolutismus zur Geltung, wovon man früher auf griechischem Boden keine Ahnung gehabt hatte. Alle politischen Einrichtungen dieses Zeitraums erscheinen uns bei genauerer Betrachtung als gemacht und gekünstelt, dem augenblicklichen Bedürfniß der Verwaltung entsprechend, ohne irgendwie auf geschichtlichem Boden zu wurzeln. Auch die griechischen Freistaaten die sich noch erhalten haben oder neu entstehen gleichen in Nichts den Freistaaten der alten hellenischen Zeit, allenthalben überwiegt das materielle Interesse, und es scheint als hätten die damaligen Griechen einzig und allein in den durch gesteigerten Weltverkehr gebotenen Vortheilen eine Entschädigung für das gesucht was sie sonst verloren hatten. Daß nun gerade die Diadochen als eifrige Pfleger der Künste und Wissenschaften erscheinen wird uns nicht befremden — der Absolutismus liebt es zu allen Zeiten sich mit dem täuschenden Glanz einer durch ihn geschaffenen geistigen Cultur zu umgeben, so ephemer deren Dasein auch sein mag — zumal wenn wir die Motive persönlicher Eitelkeit und gegenseitiger Eifersucht die dazu mitwirkten in Anschlag bringen. Allen aber gehen hier die Ptolemäer voran. Schon Ptolemäus Soter hatte den Plan gefaßt seinem Reiche zu einer großen encyklopädischen Bildung zu verhelfen und deßhalb Gelehrte in seine Umgebung gezogen. Seine Nachfolger brachten diesen Plan zur Ausführung, namentlich thaten Ptolemäus Philadelphus und Euergetes durch Gründung von Bildungsanstalten und freigebige Beförderung von Studien erstaunlich viel. Auch die folgenden Ptolemäer, so entartet, ja verworfen sie uns größtentheils

erscheinen, hatten doch alle einen gewissen Sinn für gelehrte Bildung. Ptolemäus Energetes II., ein Schüler Aristarchs, schrieb 24 Bücher ὑπομνήματα und konnte mit Gelehrten bis tief in die Nacht hinein über Glossen disputieren. Von Kleopatra wissen wir daß sie die meisten der damals bekannten Sprachen redete. Die beiden Hauptinstitute für gelehrte Bildung waren aber in Alexandria die große Bibliothek und das Museum. Den Rath zur Gründung einer **Bibliothek** hatte der Phalereer Demetrius dem König Ptolemäus Soter gegeben. Ptolemäus Euergetes ließ systematisch Handschriften in ganz Griechenland sammeln und nahm es dabei mit der Wahl seiner Mittel nicht allzugenau. So brachte er den ganzen Bücherschatz des Aristoteles und Theophrast in seinen Besitz, erborgte sich gegen ein Pfand von 15 Talenten von den Athenern das authentische Exemplar der drei großen Tragiker, ohne es ihnen zurückzuerstatten. So wissen wir auch daß allenthalben Homer-Handschriften käuflich erstanden wurden. Die Bibliothek war zunächst aufbewahrt im Brucheion; als die Zahl der Bände sich bedeutend gemehrt hatte, wurde im Serapeion eine zweite Bibliothek aufgestellt. Dem Beispiele der Ptolemäer folgten die Könige von Pergamum, deren großer Büchervorrath (man spricht von 200,000 Bänden) späterhin durch Antonius nach Alexandria geschenkt wurde. Auch werden uns in Alexandria die Namen der Bibliothekare genannt: Zenodot, Kallimachus, Eratosthenes, Apollonius, Aristophanes, Aristarch*, aus späterer Zeit die sonst unbekannten Chäremon und Dionysios. Ebenso wenig gebricht es uns an Angaben über die bibliothekarische und zugleich literargeschichtliche Thätigkeit wenigstens der beiden ersten dieser Männer. Auf diese Weise wurde in Alexandria ein großes Repertorium der gesammten griechischen Literatur angelegt und diese selbst in unverkürztem Bestand den folgenden Jahrhunderten überliefert. Sind wir auch über die eigentliche Verfassung des **Museums**** im Unklaren, so wissen wir doch daß es ein Verein gelehrter Männer war, denen durch königliche Munificenz ein ehrenvoller Unterhalt gewährt wurde (*ἡ ἐν Μουσείῳ σίτησις*), eine Art Akademie, die sich bis in die spätere Kaiserzeit erhielt und selbst um einzelne Stiftungen vermehrt wurde. Diese Männer befaßten sich mit allerlei wissenschaftlichen Fragen und Problemen, *ζητήματα*, deren entsprechende *λύσεις* dann in besonderen Miscellanwerken in die gelehrte Literatur übergiengen. Wie weit und in welcher Form sie sich der eigentlichen Lehrthätigkeit widmeten ist uns nicht überliefert. — Offenbar hatten die Ptolemäer mit richtigem Blick erkannt was hinsichtlich der Bildung den obwaltenden Zeitumständen angemessen sei. Die in sich abgeschlossene griechische Literatur mußte mit den nöthigen Hülfsmitteln zu ihrem Verständniß der Nachwelt überliefert werden, und dann war abzuwarten, was gelehrtes Interesse, freie Neigung und eigenes Talent zu ihrer Fortsetzung zu thun vermöchten. Alle Literatur aber die nicht vom kräftigen politischen Leben einer Nation getragen und aus ihm gleichsam hervorgegangen ist, die nicht einmal auf ein nationales Publikum rechnen kann, muß nothwendig ein gelehrtes künstliches Gepräge haben. Dieß ist denn auch bei der literarischen Thätigkeit der Alexandriner der Fall. Gelehrsamkeit und Polymathie sind die Grundlagen von denen sie ausgeht, und wenn man diesen Umstand festhält, so wird man aufhören in ungerechter Weise an der nüchternen Trockenheit derselben Anstoß zu nehmen, vielmehr wird man sich wundern daß noch verhältnißmäßig Selbständiges geleistet wurde. Das Gekünstelte zeigt sich aber in dem unverhältnißmäßigen Uebergewicht der poetischen Thätigkeit über

* Seemann, de primis sex bibliothecae Alexandrinae custodibus, Progr. von Essen 1859. 4. [W. T.]

** Reinholm, primordia Musei Alexandrini, Berlin 1840. 55 pp. 4. [W. T.]

die prosaische, in einer doch durch und durch prosaischen geistlosen Zeit. Denn für Poesie wird doch immerhin manches Beachtenswerthe, für Prosa dagegen in dieser ganzen Periode so gut wie nichts geleistet. Die zahlreichen fachwissenschaftlichen Arbeiten verzichten von vorn herein auf gewählte künstlerische Form, sie wollen nur verständlich sein. Die Philosophen haben mit ihren Schriften nur die Schule im Auge, nicht das größere Publikum, und verlieren sich in abstruser Terminologie, in gehässiger geistloser Polemik. Von Beredtsamkeit ist gar keine Rede. Die Geschichtschreibung endlich bringt es selbst bei dem großen Polybius, dem einzigen nennenswerthen und auf uns gekommenen Prosaiker jener Zeit, über der belehrenden pragmatischen Deutlichkeit zu keiner mustergültigen Form. Die Poesie aber kam deßhalb so in Aufnahme weil man es hier durch Fleiß und gelehrte Observation ohne allzugroße Schwierigkeit zur Handhabung eines poetischen Apparats bringen konnte, andererseits eine eingehende Bekanntschaft mit den mythologischen Ueberlieferungen der Vorzeit das mühselige Suchen nach einem poetischen Stoffe ersparte. Alle Dichter jener Zeit gleichen sich auffallend, eben weil sie als Gelehrte von Haus aus auch in der Poesie nichts als gelehrte Versificatoren, ohne eigentliche Productivität und wahren dichterischen Beruf waren. Auch hatten sie mit ihren Poesieen nur gelehrte Zunftgenossen, keine Nation, vor Augen. Auf dem Wege einer solchen künstlerischen gelehrten Thätigkeit kann aber nur bei der größten Beschränkung Erträgliches geleistet werden, daher auch der verständige Kallimachus ausdrücklich davor warnte sich an großen Stoffen zu versuchen, weil diese eine gewisse Genialität der Behandlung verlangen um anzuziehen. Und so können wir, ohne ungerecht zu sein, behaupten, wo die Alexandriner große Stoffe bearbeiten sind sie trocken und ungenießbar, in kleineren Gattungen der Poesie dagegen leisten sie immerhin Lobenswerthes, ja sogar Originelles. Dieß Urteil wird dann sofort durch das einzige auf uns gekommene große Epos der Zeit, durch die Argonautika des Apollonius von Rhodus, bestätigt. Einheit der Handlung geht ihm ab, viele Partieen sind trocken und langweilig erzählt, oder ermüden durch die peinliche Genauigkeit in der Mittheilung des interesselosen Materials, dagegen ist die Zeichnung kleinerer Bilder, insbesondere die Schilderung psychologisch anziehender Situationen, nicht mißlungen. Dabei verdient die Geschicklichkeit mit welcher Apollonius sich den vorhandenen epischen Sprachgebrauch angeeignet hat, der gewaltige Umfang eingehender historischer Studien den er zur Schau trägt (hierüber s. Merkel in den Prolegomenen seiner Ausgabe), sowie die Reinheit des Versbaus alle Anerkennung. Einheit der Handlung und des poetischen Interesses hatten aber auch die übrigen epischen Gedichte jener Zeit nicht. Es waren meist mythographische Epen, in denen eine Unmasse halbverschollener Localsagen aus allen Winkeln Griechenlands zusammengelesen wurde; Keiner übertraf in dieser Hinsicht den Euphorion aus Chalkis, sei es nun daß diese nach rein ethnographischen oder nach stofflichen Gesichtspunkten mit einander verbunden wurden. Wir haben also die Namen einer Menge gereimter Stadt- und Landchroniken aus mythischer Zeit, wie *Αἰτωλικά*, *Βοιωτικά*, *Θηβαϊκά*, *Τρωικά*, *Βιθυνιακά*, oder Gedichte wie die *Ἑτεροιούμενα* des Nikander, über deren einheitlichen Plan wir uns freilich kein Urtheil bilden können, außer aus der Art und Weise mit der Ovid in seinen dem Stoffe nach ganz von alexandrinischen Vorbildern, besonders Nikander, abhängigen Metamorphosen die einzelnen Fabeln oft lose genug mit einander verbunden hat. Im ethnographischen Epos that der Dichter Rhianus von Bena einen glücklichen Griff, indem er die messenischen Kriege behandelte, als deren Mittelpunkt der von der Sage abenteuerlich ausgeschmückte Aristomenes erschien. Nach dem zu schließen was uns Pausanias, größtentheils im Anschluß an dieses Gedicht, erzählt war es doch

wenigstens von interessantem Inhalte. Viele Dichter benützten die epische Form rein zur Versification trockener fachwissenschaftlicher Stoffe. Man behandelte Astronomisches, die Aufzählung der Sternbilder und Aehnliches, sogenannte *Φαινόμενα*, wie Alexander Aetolus, Arat, Eratosthenes im *Ἑρμῆς*, Naturwissenschaftliches, Medicinisches, wie Nikander in seinen *Θηριακά*, *Ἀλεξιφάρμακα*, *Γεωργικά*, *Μελισσουργικά* (wohl nur ein Theil der Georgika) oder in seinen Metaphrasen hippokrateischer Werke. Die Art wie Nikander in den beiden uns erhaltenen Gedichten seine Stoffe behandelt ist eine überaus trockene und abstoßende, ohne irgendwelche Gewandtheit der Form, ohne alle Feinheit der Gruppierung, ohne anmutige Digressionen und Schilderungen. Auch Aratos ist als Dichter ganz trocken und langweilig; Andere waren um Nichts besser. Ungenießbar ist auch die sprachliche Form dieser Dichter. Jeder macht sich seinen gelehrten Jargon, sucht seltene verlegene Wörter aus allen Winkeln der Literatur und der Dialekte zusammen, mit denen er die homerische Phraseologie verquickt, und gibt überhaupt in seinen Gedichten ein treues Bild seiner sprachgeschichtlichen und grammatischen Kenntnisse. Arge Mißgriffe in der epischen Formenlehre, namentlich im Gebrauch der Pronomina, laufen dabei mit unter, seltsame Neuerungen in der Wortbedeutung und Wortbildung, auch Wortbiegung werden zu Markte gebracht. Dagegen ist der Versbau im Ganzen correct, wenn gleich ohne Frische und Lebendigkeit, auf fleißige Observation gestützt. Dabei ist es bezeichnend für diese Autoren daß sie hinsichtlich der Form zwar alle von Homer ausgehen, aber unter den Späteren am liebsten an den gelehrten Antimachus von Kolophon anknüpfen. Auch ahmen sie sich untereinander fleißig nach, eben weil sie gegenseitig ihr eigenes Publikum bildeten. — Mit der elegischen Form wurden allerlei seltsame Experimente gemacht. Auch sie wurde zu größeren mythographischen Werken gebraucht, die aber natürlich in lauter kleine Gruppen zerfielen. Das berühmteste Gedicht dieser Art waren die *Αἴτια* des Kallimachus, eine Erklärung der Sitten und Gebräuche verschiedener griechischer Völkerschaften aus alten Sagen. Dieses Werk ist übrigens wohl immer gemeint so oft bei den Alten von des Kallimachus Elegieen schlechthin die Rede ist. Nikander gebrauchte in seinen *Ὀφιακά* die elegische Form zum reinen trockenen Lehrgedicht, und Andere, wie es scheint, folgten seinem Beispiele. Am beliebtesten war bei den Alexandrinern dasjenige Feld der Poesie in Hexametern und Distichen auf welchem Epos und Elegie in der anmutigen Erzählung kleinerer isolierter, meist erotischer Mythenstoffe zusammenfiel, und auf diesem Felde scheinen sie auch nicht Unbedeutendes geleistet zu haben. So Kallimachus in seiner Hekale. Ähnlich mögen die *Ἔρωτες* des Phanokles, der *Ἁλιεύς* und *Ἀπόλλων* des Alexander Aetolus, der *Ὑάκινθος* des Nikander gewesen sein. Vor allen gerühmt werden die Elegieen des Philetas. Die einzige wirklich geniale Leistung aber dieser Zeit auf dem episch-elegischen Felde, gleich bewundernswerth hinsichtlich des Inhalts wie der sprachlichen Form, sind Theokrits Idyllen, die auch in der Nachahmung des Bion und Moschus nicht ohne Reiz sind, kleine Genrebilder des Hirten- und niederen Volkslebens, bei dem Schöpfer der Gattung wenigstens ohne alle sentimentale Färbung. Ebenso Treffliches leistete man auf dem Felde des Epigramm, und die besten Dichter der Anthologie, wie Leonidas von Tarent, Asklepiades von Samos, Meleager, Antipater von Thessalonich, gehören dem alexandrinischen Zeitalter an. So haben auch die Epigramme des Kallimachus entschieden dichterischen Werth, während seine steifen Hymnen auf uns den Eindruck officieller Hofpoesie machen. An das Epigramm läßt sich die sotadeische Dichtung anreihen, in gewisser Hinsicht auch die parodierenden Sillen Timons. Auch in der dramatischen Poesie war man in jener Zeit nicht ganz unthätig. In Alexandria und an anderen

Orten wurden Hoftheater errichtet, die zunächst die dramatischen Schätze der Vergangenheit im Bewußtsein der Gegenwart erhielten und sich eine Art classisches Repertoir bildeten. Die eigenen Nachbildungen blieben nicht aus, man hatte ja in Alexandria eine tragische Pleias, von welcher Lykophron, Alexander Aetolus, Sositheus, Philiskus die berühmtesten Namen sind. Von ihren Arbeiten aber sind nur geringe Verse auf uns gekommen. Bedenken wir jedoch in wie geistloser Weise Lykophron in seiner erhaltenen Kassandra die Form des dramatischen Monologs zur Ausbreitung seiner mythologischen und sprachlichen Gelehrsamkeit mißbraucht hat, so erweckt dieß für seine übrigen Leistungen kein günstiges Vorurteil. Als Curiosum erwähnen wir daß der Jude Ezechiel unter dem Titel Ἐξαγωγή den Durchgang der Israeliten durchs rothe Meer in Alexandrien auf die Bühne brachte, ein Stück das wir aus den bei Clemens und Eusebius aufbewahrten Versen mehr kennen als uns lieb ist. Hinsichtlich der Komödie ist zu bemerken daß noch einige Dichter der neueren Komödie im Geiste Menanders in die alexandrinische Zeit hineinreichen, wie Posidippus, Machon u. A. Auch von den Dichtern der Pleias hatten sich einige auf dem Gebiet der Komödie versucht. — Wenden wir uns zur Prosa, zunächst zur Philosophie, so war auch in dieser Periode der eigentliche Hauptsitz philosophischer Schulen und Studien Athen. Aber wir suchen vergeblich Tiefe der Speculation bei den damaligen Philosophen. Ueber Platon und Aristoteles kam man in der Hauptsache nicht hinaus. Uebereinstimmend mit der Zeitrichtung sehen wir gleich die Peripatetiker überwiegend an die gelehrte Seite des Aristoteles und Theophrast anknüpfen und in der Weise des Hieronymus von Kardia allerhand literarische Sammlungen anlegen, aber ohne alle Kritik und jedwede Rücksicht auf Stil. Einen Einfluß auf das praktische Leben schon dieser Periode gewannen sowohl Stoiker als Epikureer. Für die literarischen Zeitbestrebungen sind die Stoiker auch insofern wichtig als sie der philosophischen Grammatik eine integrierende Stelle in ihrem System anwiesen, und somit den Philologen der Zeit entweder mannigfache Berührungspunkte, wie in Pergamum, oder auch Anlaß zur Bekämpfung boten. Sie selbst aber schrieben nur für die Schule, begnügten sich mit dem subtilen Ausbau ihres Systems, der Aufstellung einer gespreizten Terminologie und einer bissigen Polemik gegen Epikureer und andere Secten. Stilistische Ungewandtheit, ja Rohheit war bei Stoikern so gut wie bei ihren Gegnern herkömmlich, Chrysippus selbst war wegen seiner Nachläßigkeit im Ausdruck verrufen, und erst Spätere, wie Panaetius und Posidonius, berücksichtigten in Etwas die Anforderungen eines gebildeten Geschmacks. Durch den Streit dieser beiden Philosophenschulen wurden auch die Akademiker (Arkesilas, Karneades) einigermaßen in Fluß gebracht und zur Darlegung ihres skeptischen Standpunktes gegenüber der stoischen Dogmatik vermocht. Für die Literatur waren aber alle diese Leistungen von keinem Belang. Die Rhetorik fand in diesem Zeitalter ihre Pflege hauptsächlich in dem redseligen Kleinasien, aber nur innerhalb der Rhetorenschule als hohle Declamation, und zwar in der geschmacklosen bombastischen Manier deß durch Hegesias von Magnesia bald nach Alexander d. Gr. gegründeten Asianum genus. Auf uns ist von den sophistischen Schulübungen jener Zeit nichts gekommen. Die Historiographie hat in der Person des Polybius den einzigen großen Namen jenes Zeitraums aufzuweisen. Aber nur hinsichtlich der Sprache und der belehrenden pragmatischen Tendenz seines Werkes gehört er der Zeit an; denn im Uebrigen ist er kein Buchgelehrter, und sowohl an politischer Einsicht als an Klarheit einer nüchternen Kritik steht er ganz vereinzelt da. Sein Beispiel wirkte indeß wohl dahin daß seitdem mehr ruhige Besonnenheit in die Geschichtschreibung kam. Denn daran hatte es bis jetzt außerordentlich gemangelt. Aus dem Beginn der Periode ist Ti-

mäus hervorzuheben, der aber entschieden mehr Buchgelehrter als Geschichtsforscher war, wie ihn denn schon die eingehende Berücksichtigung der Alterthümer der von ihm behandelten Völker als gelehrten Sammler kennzeichnet, ein Mann von geringer Kritik, der aber durch die zuerst von ihm in größerem Maße eingeführte Olympiadenrechnung von praktischer Wichtigkeit wurde. Die sogenannten Geschichtschreiber Alexanders d. Gr. hatten, etwa Ptolemäus Lagi ausgenommen, zur Geschichtschreibung wohl wenig Beruf. Hat sich auch in Folge neuerer Forschungen über Indien Manches von den Nachrichten eines Nearch und Megasthenes was Strabon für fabelhaft hielt bewährt, so waren doch Andere, wie Onesikritus, ganz kritiklos zu Werke gegangen, und hatten über die Verhältnisse des Orients ohne Weiteres eine Menge lügenhafter Märchen in Umlauf gesetzt, über die wir noch in späterer Zeit bei der abenteuerlichen Schilderung des Orients durch Philostratus im Leben des Apollonius von Tyana erstaunen. Der Stil war, wie schon bei Kallisthenes, rhetorisierend, und zwar im Geschmacke der asianischen Manier. Von dem was man historische Diathese nennt war wohl bei ihnen keine Spur. Freilich legten sie in ihren Schriften ein großes historisches Material nieder, aber wie schwer dieß zu verwerthen war sehen wir an Plutarch in seiner aus Berichten alexandrinischer Geschichtschreiber geschöpften Biographie Alexanders. Selbst dieser geistreiche Mann war nicht im Stande aus so wüstem Material ein abgerundetes Ganzes zu gewinnen. — Wir gehen schließlich zur Glanzseite der alexandrinischen Periode, zu ihren Leistungen auf dem Gebiete der Grammatik und der exacten Wissenschaft über. Was hier wirklich geleistet wurde ist aber auch reichlich im Stande uns für den Ausfall auf den Gebieten der Poesie und schönen Prosa zu entschädigen. Die philologischen Disciplinen, wie Grammatik, niedere und höhere Kritik, Lexikographie, Metrik, Exegese, sowie Forschungen auf dem realen Gebiete des Alterthums, sind lediglich Schöpfungen der alexandrinischen Periode. Ihrem Fleiße allein verdanken wir es daß die Hauptwerke der classischen Zeit in correcter Gestalt mit den nöthigen Hülfsmitteln zu ihrem Verständniß durch die Tradition einer strengen philologischen Schule in die Jahrhunderte der Sophistik und das byzantinische Zeitalter überliefert wurden, und durch die Byzantiner wiederum, wenn auch nur als ansehnliches Bruchtheil, sich auch für uns erhalten haben. Und dieses Verdienst der alexandrinischen Periode ist wahrlich nicht gering anzuschlagen. Eine Veranlassung aber zu grammatischen Studien war natürlich in Alexandria und Pergamum durch die großen Bibliotheken gegeben. Da die einzelnen Autoren in vielfachen Exemplaren vorhanden waren, so lag es nahe eine diplomatische Textesrecension zu liefern, dann die Autoren zu commentieren. Dabei stellte es sich bald heraus daß von der Sprache der alten Autoren erstaunlich viel verschollen war. Ganze Reihen von Wörtern waren aus der gegenwärtigen Sprache verschwunden, und man half sich zu ihrer Erklärung zunächst mit Rathen. Davon haben wir in manchen auf uns gekommenen Erklärungen der sogenannten Glossographen noch auffallende Belege. In dieser Weise behalf sich sogar noch Zenodot bei der Erklärung Homers. Glossenwerke wurden damals viele geschrieben, auch sogenannte Ἄτακτα befaßten sich mit lexikalischen Bemerkungen. Ein bedeutender Fortschritt in der grammatischen Methode ist schon bei Aristophanes aus Byzantion zu bemerken. Wirkliche Ordnung in das grammatische Wissen brachte aber erst der große Aristarch. Im Besitz einer erstaunlichen Empirie setzte er zunächst die Formenlehre mit ihren Regeln im Wesentlichen so fest wie wir sie noch jetzt haben. Der Grundsatz der ihn dabei leitete war der der Analogie. Aus den vorhandenen Erscheinungen der Sprache wurde das Gesetz abstrahiert, den anomalen Erscheinungen ein beschränktes Recht zugestanden, wenn sie gar keine ratio für sich hatten, so wurden sie gestrichen. Aristarchs Studien

schloßen sich vorzugsweise an Homer an. Auf Grund handschriftlicher Collation und sorgfältiger Beobachtung des Sprachgebrauchs wurde eine Recension des Textes constituiert welche fortan die *παράδοσις* bildete, diese am Rande mit kritischen Zeichen versehen, die dann den Ausgangspunkt für mündliche Erläuterungen innerhalb der Schule gaben. In die Fußtapfen des Meisters traten die Schüler: sie schrieben seine Erklärungen auf (*ὑπομνήματα*), versuchten sich mit einer Menge Specialuntersuchungen, so daß die einschlägige Literatur bald außerordentlich anschwoll, bis Didymus unter Kaiser Augustus aus den so aufgehäuften Vorräthen handliche Auszüge machte, die dann im Weiteren den Hauptstock für die Scholiensammlungen der byzantinischen Zeit abgaben. Nehmen wir dazu die Sorge für Interpunction und Accente, mit denen wenigstens die Schulexemplare damals versehen wurden, so sehen wir die philologische Thätigkeit der Alexandriner sich auf *διόρθωσις* (Constituierung des Textes), *ἀνάγνωσις* (Lesezeichen, Accente), *τέχνη* (Formenlehre nebst Beiläufigem aus der Syntax), *ἐξήγησις* (Wort- und Sacherklärung) und endlich *κρίσις* (Urteil über den Autor und seine Werke, nebst Fragen über die Aechtheit derselben im Ganzen und Einzelnen) erstrecken. Daneben gehen Monographieen und allerlei Handbücher (Apollodor). Uebrigens blieb sie bei Homer keineswegs stehen, sie gieng auf Hesiod, die Lyriker, auf die Tragiker und die alte Komödie über, berücksichtigte auch manche Prosaiker, überhaupt alle die Autoren die den sogenannten Kanon der Alexandriner ausmachten. Anderer Art und zum Theil mit polemischem Charakter gegen die Alexandriner war die Thätigkeit der Grammatiker in **Pergamum**, die sich, wie bereits erwähnt, an das System der Stoiker anschloßen. Die Grammatik, gleichsam die Einleitung zur Logik, befaßte sich aufs Eingehendste mit der Lehre von den Redetheilen und den Elementen des Satzes. Im Weiteren wurde der Grundsatz der Anomalie geltend gemacht, indem man dabei den nicht unrichtigen Gesichtspunkt festhielt daß auch der Individualität jedes Autors Rechnung zu tragen sei hinsichtlich seiner Eigenthümlichkeit, selbst wo diese gegen die regelrechte Norm zu verstoßen scheine. Krates, das Haupt der pergamenischen Schule, leistete als Exeget nicht Unbedeutendes, wenn gleich ohne feste und sichere Methode und ohne die gehörige Nüchternheit der Forschung. Uebrigens neigte die Schule, wiederum im Anschluß an die Stoiker, zur allegorischen Interpretation, während es für Aristarch beim Homer wenigstens leitender Grundsatz war den Autor stets aus sich selbst zu erklären. Der *φιλόλογος* des alexandrinischen Zeitalters ist aber nicht Philolog in unserem Sinne des Worts, sondern Fachgelehrter. *Φιλολογία* war damals synonym mit *πολυμαθία*. In den **exacten** Wissenschaften sind die Leistungen der Alexandriner bedeutend. In der **Mathematik** treten uns Namen entgegen wie Euklid, Apollonius von Perga, Eratosthenes, der zuerst mit glücklichem Erfolg die Mathematik auf Geographie anwandte, Männer mit denen auch Archimedes in freundlichem Verkehr stand; in der Astronomie Aristarch von Samos und Hipparch; in der Mechanik Ktesibius und Heron. Außerordentlich blühend waren endlich die **medicinischen** Schulen in Alexandria, in welche der große Gegensatz zwischen der rationalen Schule des Erasistratus und der rein empirischen des Herophilus wissenschaftliches und literarisches Leben brachte. Auch Pharmakie, Toxikologie und Botanik fanden ihre Vertreter.

Bei einer Beurteilung der alexandrinischen Periode und ihrer Leistungen darf schließlich der bedeutende Einfluß nicht übersehen werden den sie auf die Literatur der **Römer**, insbesondere auf die Poesie derselben, ausgeübt hat. Die meisten Dichter des augusteischen Zeitalters standen auf den Schultern der Alexandriner. Von ihnen schöpften sie ihren gelehrten mythologischen Apparat, von ihnen auch größtentheils die poetischen Stoffe. Hiefür zeugen im

Einzelnen Catull und Properz, hiefür die verschiedenen Bearbeitungen des Arat, die Uebersetzung der Argonautika des Apollonius von Rhodus durch Varro Atacinus, nikandreischer Gedichte durch Macer, die Benutzung der Ἑτεροιούμενα desselben Dichters durch Ovid, die Neuschaffung des bukolischen Gedichts auf italischem Boden durch Virgil, in recht anschaulicher Weise endlich die von Parthenius, dem Lehrer Virgils, für Cornelius Gallus verfaßte Sammlung geeigneter Elegieenstoffe, und manches Andere. Wenn nun auch die römischen Dichter unter günstigeren Verhältnissen, vor allen Dingen auf nationalem Boden und bei durchgängig größerer Begabung, in denselben Formen der Kunstpoesie in denen sich das Dichten der Alexandriner bewegte Classisches zu leisten im Stande waren und ihre Vorbilder fast durchweg übertrafen, so sehen wir doch daraus daß diese Formen selbst von den Alexandrinern nicht ohne richtige Einsicht in das der Zeit Angemessene und ihren Kräften Gemäße gewählt waren.

Literarische Perioden lassen sich nicht nach Jahrzehenten, oft nicht einmal nach Jahrhunderten abgrenzen. So dauert denn die alexandr. Thätigkeit auf den meisten der von ihr behandelten Felder auch nach dem Untergang der Ptolemäerherrschaft noch geraume Zeit fort. Dieß ist gleich in der Poesie der Fall, wo im Epos wenigstens die Dichter bis auf Nonnus herab (Oppian, Dionys der Perieget) sich eng an die Alexandriner anschließen. Grammatik und Fachwissenschaft erleiden im Wesentlichen keine Aenderung in der Behandlung, überhaupt erhielt sich die Neigung zu encyclopädischer Bildung auch in den ersten Jahrh. der Kaiserzeit, bei Römern wie Griechen, aber die ausschließlich gelehrte Richtung tritt zurück, und so befinden wir uns trotz mancher Analogieen dennoch in einer wesentlich neuen Literaturperiode. Im Römerreiche haben sich die Griechen eine ganz andere geschichtliche Stellung zu verschaffen gewußt als unter der Diadochenherrschaft: sie denken an eine wo nicht schöpferische, doch geschmackvollere Reproduction der classischen Prosa, setzen sich vor allen Dingen Reinheit und Schönheit der Form zur Aufgabe. Der glänzende Prunk der Sophistik gibt der neuen Zeit ihre charakteristische Färbung. Schon Männer wie Dionys von Halikarnaß, der geistreiche Strabon, noch mehr Plutarch, die doch der eigentlichen Sophistik noch fern stehen, haben mit den gelehrten Scribenten der alexandrinischen Periode nichts gemein. — Die Bedeutung Alexandria's für den Neu-Platonismus und die christliche Zeit liegt außerhalb des Bereichs unserer Aufgabe, ebenso das gelehrte Treiben der Juden in dieser Stadt.* Wir erwähnen daher nur daß die griechische Bibelübersetzung, eines der wichtigsten Denkmäler der hellenistischen Sprachperiode, in den Anfängen der Ptolemäerherrschaft entstanden ist, nach apokrypher jüdischer Tradition auf Betrieb des Ptolemäus Philadelphus für die alexandrinische Bibliothek, und daß die ältesten Theile der von jüdischen Verfassern gemachten Sibyllenorakel in dieselbe Zeit hinaufreichen. — Die Belege für die einzelnen Punkte der obigen Uebersicht findet man in Bernhardy's Grundriß der griechischen Literatur I. S. 417 ff. II, 1. S. 292 ff. II, 2. S. 618 ff. Außerdem sind zu vergleichen: J. Matter Essai historique sur l'école d'Alexandrie et coup d'oeil comparatif sur la litérature Grecque depuis le temps d'Alexandre le Grand jusqu'à celui d'Alexandre Sevère, Paris 1820. 2 Bde. 8. 2. Aufl. 1840 — 1844.** G. Parthey, das alexandrinische Museum,

* H. E. F. Guerike, de schola quae Alexandriae floruit catechetica, Halle 1824 f. L. Georgii, die Auffassungen der alexandrinischen Religionsphilosophie, in Illgen's Zeitschr. für hist. Theologie, 1839, Heft 3, S. 1—98 und Heft 4, S. 1—98. Kirschbaum, der jüdische Alexandrinismus, Leipzig 1840 f. [W. T.]

** J. Simon, histoire de l'école d'Alexandrie, Paris 1844. Barthelemy St. Hilaire, de l'école d'Alexandrie, Paris 1845. E. Vacherot, hist. critique de l'école d'Al., Paris 1847, 2 Bde. [W. T.]

Berlin 1838. 8. G. H. Klippel, über das alexandrinische Museum, Göttingen 1838. 8. C. F. Wegener, de aula Attalica literarum artiumque fautrice, Havn. 1836. F. Ritschl, die alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern, Breslau 1838. Corollarium dissertationis de bibl. Alex., Bonn 1840. (Die Abhandlungen von C. G. Heyne de genio saeculi Ptolemaeorum, Opusc. Acad. I. p. 76 ff. VI. p. 436 ff. und C. D. Beck de philologia saeculi Ptolemaeorum, Lips. 1818. 4. sind jetzt veraltet.) [R. Volkmann.]

Alexandrini (sc. nummi), Ἀλεξάνδρειοι, hießen nach Pollux IX, 57 bei den Alten die Goldstateren Alexanders d. Gr., die man jedoch meistentheils mit unter dem Namen Philippei oder Philippi begriff, Eckhel Doctr. Num. II, 90 u. 96. Rasche lex. rei num. III, 2. p. 1116 f. In neuerer Zeit nennt man Alexandrini nummi die Münzen welche die römischen Kaiser zu Alexandria in Aegypten prägen ließen. Es gibt deren eine große Menge, in Silber (sehr selten rein, meist stark gemischt) und Groß-Erz bis auf Gallienus, in Klein-Erz, meist sehr dick, bis in die Regierung Diocletians; goldene Alexandriner existieren gar nicht. Vgl. Eckhel Doctr. Num. IV. p. 26 ff. Rasche lex. rei num. I, 1. p. 325 ff. Suppt. I. p. 479 ff. Zoëga Nummi Aegyptii Imperatorii etc., Romae 1787. 4. [G.]

Alexandrinum bellum, s. C. Iulius Caesar, Bd. IV. S. 465 ff.

Alexandrium, ein von Alexander Jannäus auf einem Berge Palästina's an der Straße von Skythopolis nach Jerusalem erbautes Castell, Joseph. Ant. XIV, 3, 4. 5, 2. 4. bell. iud. I, 6, 5. 16, 3. [F.]

Alexandropŏlis, 1) s. Alexandria, Nr. 2, S. 741. — 2) eine Stadt Parthiens in der Landschaft Nisäa bei Plin. VI, 25, 29. — 3) späterer Name von Aegae in Kilikien, s. S. 224, Nr. 6. [P. u. F.]

Alexandroschene (? It. Hier. p. 584), Ort in Phönikien an der Straße von Tyrus nach Ekdippa und Ptolemais, 12 Millien südlich von Tyrus, das heutige Iskanderuna. [F.]

Alexānor (Ἀλεξήνωρ), Sohn des Machaon, Bruder des Sphyros, Enkel des Asklepios, dessen der Menschheit hülfreiches Wirken in dem Namen des Enkels ausgedrückt ist; er erbaute dem Asklepios in Titane bei Sikyon einen Tempel und hatte daselbst neben Euamerion eine Bildsäule. Man brachte ihm als einem Heroen nach Sonnenuntergang Todtenopfer, während man dem Euamerion wie einem Gotte opferte, Paus. II, 11, 6. 7. 23, 4. [St.]

Alexarchus (Ἀλέξαρχος), 1) Feldherr der Korinther im J. 413 v. Chr., Thuk. VII, 19. — 2) Bruder des Kassander, Königs von Makedonien, Gründer von Uranopolis, Athen. III. p. 98 D—F. [W. T.]

3) Historiker aus unbekannter Zeit, schrieb nach Plut. parall. min. c. 7 Ἰταλικά, woraus die Notiz bei Servius zu Verg. Aen. III, 334 genommen sein kann. [West.]

Alexas (Ἀλεξᾶς), 1) Abkürzung aus Alexandros, wie Menas aus Menodoros, Damas aus Damatrios u. dgl. So ein A. aus Laodikeia bei Plut. Anton. 72, und bei Athen. XIV, 13. p. 620 E. wird unter den Dichtern der ἰωνικὰ μέλη oder κίναιδοι neben Alexander Aetolus (s. Alexander, Nr. 34, S. 734) auch ein Ἀλεξᾶς (? Genetiv Ἀλέξου) genannt. Vgl. Suidas v. Σωτάδης und Φλύακες. — 2) aus Herakleia bei Cic. p. Balb. 22, 50. — 3) Alexa Caesar(is) unctor, Marini Arv. p. 610. [W. T.]

4) angeblicher Steinschneider; denn die Echtheit seines Namens auf geschnittenen Steinen ist noch nicht nachgewiesen, Brunn Kstlg. II, 543. [H. B.]

Alexiăres (Ἀλεξιάρης), Sohn des Herakles und der Hebe (Apollod. II, 7, 7). Er und sein Bruder Aniketos bezeichnen durch ihre Namen den Herakles als den unbesiegbaren Abwehrer des Unheils, seine beiden wesentlichen Eigenschaften als Ἀλεξίκακος und Καλλίνικος. [H. u. St.]

Alexias (*Ἀλεξίας*), 1) athenischer Archon Ol. 93, 4 bei Xen. Hell. II, 1, 10. Diod. XIII, 104. Lysias XXI, 3. — 2) griechischer Arzt, Schüler des Thrasyas aus Mantinea, kurz vor der Zeit des Theophrast (hist. plant. IX, 16, 8), somit um die Mitte des vierten Jahrh. v. Chr. [W. T.]

Ἀλεξίκακος (Unheilabwender, vgl. *Ἀποτρόπαιοι*), 1) Beiname des Apollon in Athen, weil er im peloponnesischen Kriege der Pest Einhalt gethan (Paus. I, 3, 3). Daher oft der Ausruf verwunderter Entrüstung *ὦ ἀλεξίκακε*; s. Teuffel zu Aristoph. Nub. 1372. — 2) Ebenso findet sich nicht selten *ὦ Ἡράκλεις ἀλεξίκακε*, s. Teuffel a. a. O. und Lactant. V, 3. Tzetz. Lycophr. 34. 369. — 3) Beiname des Zeus, Orph. *Λιθικὰ* prooem. [H. u. St.]

Alexicles (*Ἀλεξικλῆς*), Athener bei Thukyd. VIII, 92. Lykurg. in Leocr. 115 u. A. [W. T.]

Alexicrătes (*Ἀλεξικράτης*), 1) bei Plut. Pyrrh. 5. — 2) Pythagoreer in der Zeit des Plutarch, Plut. Symp. VIII. p. 728. [W. T.]

Alexĭda, Tochter des Amphiaraos, von welcher die Gottheiten *Ἐλάσιοι* (Vertreiber der Fallsucht) herstammen, Plut. Q. gr. 23. [H. u. St.]

Alexinŏmus (*Ἀλεξίνομος*), Vater des Melaneus und Alkidamas, welche von Neoptolemos vor Troia getödtet wurden, wohnhaft in Kaunos, Quint. Smyrn. Posth. VIII, 78. [St.]

Alexīnus (*Ἀλεξῖνος*) aus Elis, Schüler des Eubulides, Bekämpfer des Zenon, Philosoph der megarischen (eristischen) Schule, um 300—270 v. Chr., Verfasser von *ἀπομνημονεύματα*, s. Euseb. Praep. ev. XV, 2. p. 791 C. Diog. Laert. II, 10, 109 f. Plut. de absurd. Stoic. op. 10. vit. pud. 18. Cic. Acad. II, 24, 75. Nach Athen. XV. p. 696 E. verfaßte er auch einen Paean zu Ehren des Krateros von Makedonien. [W. T.]

2) **Alexio** (*Ἀλεξίων*), 1) Grammatiker bei Schol. Il. XIII, 191. — 2) Freigelassener des Atticus, Cic. ad Att. VII, 2, 3 (J. 704). XIII, 25, 3 (J. 709). — 3) Sklave und Leibarzt des Cicero, im J. 710 d. St. gestorben; Cic. ad Att. XV, 1, 1. 2, 4. — 4) Alexio (Dativ?) Caesaris Aug. ab bybliothece, Gruter p. 584, 2 (Rom). [W. T.]

Alexippus (*Ἀλέξιππος*), griechischer Arzt in der Zeit Alexanders d. Gr., Plut. Alex. 41. Ein anderer A. bei Andokid. I, 17. [W. T.]

Alexiraea gebar dem Dionysos den Karmon, der auf der Jagd von einem Eber getödtet wurde, Nat. Com. V, 13. p. 497. [St.]

Alexis (*Ἄλεξις*), 1) s. Meliboea (Bd. IV. S. 1742), Nr. 6.

2) *Ἄλεξις Θούριος* (vgl. Anon. in Bibl. Coisl. p. 597), *κωμικός, ἐδίδαξε δράματα σμέ, γέγονε δὲ πάτρως Μενάνδρου τοῦ κωμικοῦ, ἔσχε δὲ υἱὸν Στέφανον καὶ αὐτὸν κωμικόν* (wenn Letzteres nicht Verwechslung mit Antiphanes ist, s. d. und Bd. VI, 1. S. 1414, Nr. 1), Suid. s. v. (I, 1. p. 206 Bernh.). Da A. in Thurii (das Ol. 97, 3 durch die Lucaner zerstört und geknechtet wurde) geboren, aber Bürger von Athen (aus dem Demos Oion, Steph. Byz. v. *Οἶον*) war, so scheint es daß die jener Katastrophe vorausgehenden Verwicklungen seine Eltern zur Auswanderung nach Athen veranlaßten. Jedenfalls brachte hier A. fast sein ganzes langes Leben zu. Nach Plut. de def. orac. p. 420 E. lebte er doppelt so lange als Metrodor (Bd. IV. S. 1900, Z. 5 v. u.), also ungefähr 105 Jahre (vgl. die Anekdote bei Stob. floril. 116, 47 = IV. p. 83 Mein.). Geboren war A. vor Ol. 97, 3, vielleicht schon 97, 1 oder 2; über seinen Tod — der nicht vor Ol. 123, 1 erfolgt sein kann, s. fr. 239 — erzählt Plut. an seni etc. p. 785 B: *Φιλήμονα τὸν κωμικὸν καὶ Ἄλεξιν ἐπὶ τῆς σκηνῆς ἀγωνιζομένους καὶ στεφανωμένους ὁ θάνατος κατέλαβεν.* Bei einer so lange fortgesetzten Thätigkeit hat die angegebene Zahl seiner Stücke (245) nichts Befremdendes, zumal da selbst die erhaltenen Bruchstücke Beispiele von Selbstabschreiben (fr. 24 = 108, 22 f.; 46 = 108, 10 f.; 63 = 242; 103 = 241; 249 = 254) und starker Benützung

Anderer (fr. 269 = Eubulos fr. 120; Umarbeitung von Stücken des Antiphanes, wie *Ἀλείπτρια, Ἄντεια, Ὕπνος*) zeigen. Auch mag manches Stück von zweifelhafter Aechtheit unter jener Zahl begriffen sein. Der größere Theil von A.'s Bühnenthätigkeit (etwa von Ol. 102 an) fällt in die Zeit der mittleren Komödie, sie reicht aber — bei ihrer Dauer — auch noch in die der neuen hinein. Zur mittleren rechnen ihn der Anon. in der Bibl. Coisl. und der de comoedia, vgl. Athen. VIII. p. 336 D. Pollux VIII, 17; und dazu stimmt auch die ganze Art seiner Komödie, insbesondere ihre literarischen und mythologischen Stoffe, sowie die einzelnen Zeitanspielungen (Meineke hist. cr. p. 374). Andererseits hat er auch manche Züge mit der neuen Komödie gemein, namentlich die Rolle welche bei ihm die *μάγειροι* und die Parasiten spielen, und fr. 239 reicht bis Ol. 123, 1 herunter (Meineke l. l. p. 374 f.). Daher ist es auch begreiflich daß sich manche nicht alt attische Formen und Ausdrücke bei ihm finden (s. Meineke p, 379 f.). Von jenen 245 Stücken kennen wir bei dem größeren Theile (zwischen 133 und 150) Titel und Bruchstücke. Von den erhaltenen 337 Bruchstücken (Meineke ed. maior III. p. 382—527. vgl. V. p. CCII—CCXVIII u. p. 87—92; ed. minor p. 688—768) sind nur 82 ohne Namen des betreffenden Stücks. Auf literarische Stoffe deuten die Titel *Αἴσωπος, Ἀρχίλοχος, Κλεοβουλίνη, Ποιηταί*, und auch in den Ueberresten kommen öfters Namen von Philosophen vor, wie Platon (fr. 1. 144. 149. 154. 175), Aristippos (fr. 35), Xenokrates (fr. 93), Pythagoreer (*Πυθαγορίζουσα*; fr. 27. 214 f.); Dichter wie Araros (174), Timokles (76. 106?), Kleainetos (264; vgl. auch 15); Musiker wie Argas (15), Misgolas (um Ol. 109; fr. 2 u. sonst), gelehrte Aerzte wie Mnesitheos (211), Astronomie (29) u. dgl. Hienach sind aus der Zeit der mittleren Komödie die Stücke *Ἀγκυλίων, Ἀγωνὶς ἢ Ἱππίσκος* (Meineke p. 385 f.), *Ἀποβάτης, Ἐπιδαύριος, Κουρίς* (? Meineke p. 389), *Μεροπίς, Μίλκων, Ὀλυμπιόδωρος, Παράσιτος, Πυθαγορίζουσα, Ταραντῖνοι, Φαῖδρος* (Meineke hist. cr. p. 381 ff.) und wohl auch *Φιλοτραγῳδός*. Mythologisch sind die Titel *Ἀταλάντη, Γαλάτεια, Ἑλένης ἁρπαγὴ* und *Ἑ. μνηστῆρες, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, Ἡσιόνη, Ἰασίς, Κύκνος, Λίνος, Μίνως, Ὀδυσσεὺς ἀπονιπτόμενος* und *Ὀ. ὑφαίνων, Ὀρέστης, Σκείρων, Τροφώνιος*. Die politischen Anspielungen, welche nach dem Charakter der mittleren Komödie zahm und nicht sehr häufig sind und meist auf das Privatleben der Staatsmänner sich beziehen, erstrecken sich auf *Ἀντιγόνου νίκη* (fr. 110 = Ol. 118, 2), Ptolemaios und seine Schwestergemahlin (fr. 239 = Ol. 123, 1), die attischen Staatsmänner Kallimedon (um Ol. 110; fr. 55. 63. 109. 112. 140. 166. 188. 242), Aristogeiton (fr. 203); Demosthenes (fr. 7. 204 = Ol. 109, 2. Meineke h. cr. p. 387), Aristonikos (fr. 124 f.). Sonach sind aus derselben älteren Periode des A. die Stücke *Ἀδελφοί, Δορκὶς ἢ Ποππύζουσα, Λέβης, Παγκρατιαστής, Ποντικός, Σπονδοφόρος, Στρατιώτης, Συντρέχοντες, Φαίδων ἢ Φαιδρίας*. Auch die Erwähnung der Hetäre Nannion (fr. 218 in den *Ταραντ.*) sowie der Parasiten Korydos und Tithymallos (in den Stücken [*Δημήτριος ἢ*] *Φιλέταιρος, Μιλησία, Ὀλυνθία, Ποιηταί*) führt auf diese Zeiten (Meineke h. a. p. 388 f.), sowie daß *Ἀλείπτρια, Ἄντεια, Ὁμοία, Πρωτόχορος, Ὕπνος* auch andern Dichtern der mittleren Komödie zugeschrieben werden (ib. p. 392 f. vgl. p. 377). Der *Κρατεύας ἢ Φαρμακοπώλης* scheint zum ersten Mal vor Ol. 115, zum zweiten um Ol. 118, 2 bearbeitet und aufgeführt zu sein (Meineke h. o. p. 395 f. vgl. p. 388). Ebenso enthalten sichere Spuren einer späteren Abfassungszeit, somit der Zugehörigkeit zur neuen Komödie, die Stücke *Ἱππεύς* (um Ol. 116, 1), *Πύραυνος* (um Ol. 117), *Ὑποβολιμαῖος* (Ol. 123; ib. p. 393 f.) und *Δημήτριος* (*ἢ Φιλέταιρος* der ersten Bearbeitung, ib. p. 388). Von den übrigen Stücken, deren Zeit unbestimmbar ist, sind die Titel folgende: *Αἰπόλοι, Αἰχμάλωτος,*

Ἀμπελουργός, *Ἀμφωτίς*, *Ἀπεγλαυκωμένος* (von *γλαύκωμα*), *Ἀποκοπτόμενος*, *Ἀσκληπιοκλείδης*, *Ἀσωτοδιδάσκαλος* (echt? Meineke h. c. p. 397 f.), *Ἀτθίς* (Name), *Ἀχαΐς*, *Βόστρυχος*, *Βρεττία*, *Βωμός*, *Γραφή*, *Γυναικοκρατία* (ib. p. 398 f.), *Δακτύλιος*, *Διαπλέουσαι*, *Δίδυμοι*, *Δὶς πενθῶν*, *Δρωπίδης* (Name, ib. p. 399), *Εἰσοικιζόμενος*, *Εἰς τὸ φρέαρ*, *Ἐκπωματοποιός*, *Ἑλληνίς*, *Ἐπίκληρος*, *Ἐπιστολή*, *Ἐπίτροπος*, *Ἐρετρικός*, *Θεοφόρητος*, *Θεσπρωτοί*, *Θηβαῖοι*, *Θητεύοντες*, *Θράσων*, *Ἰσοστάσιον*, *Καλάσιρις* (Kleidungsstück), *Καύνιοι*, *Κηρυττόμενος* (Ἐκκ.? p. 400), *Κιθαρῳδός*, *Κνιδία*, *Κονιάτης*, *Κυβερνήτης*, *Κυβευταί*, *Κύπριος*, *Λαμπάς* (p. 400), *Λευκαδία ἢ Δραπέται*, *Λεύκη*, *Λημνία*, *Λοκροί*, *Λυκίσκος*, *Μανδραγοριζομένη*, *Μάντεις*, *Μίδων* (p. 401), *Ὀπώρα* (Hetäre, p. 401), *Ὀρχηστρίς*, *Παλλακή*, *Παμφίλη*, *Παννυχὶς ἢ Ἔριθοι*, *Πεζονίκη* (Name), *Πολύκλεια* (Hetäre, p. 402), *Πονήρα* (Name, ib.), *Προσκεδαννύμενος*, *Πυλαῖαι* (—αία? ib.), *Σικυώνιος*, *Συναποθνήσκοντες*, *Σύντροφοι*, *Συρακόσιος*, *Σοίρακοι* (ib.), *Τιτθή*, *Τοκιστὴς ἢ Καταψευδόμενος*, *Τραυματίας*, *Τυνδάρεως*, *Φιλαθήναιος*, *Φιλίσκος*, *Φιλόκαλος ἢ Νύμφαι*, *Φιλοῦσα*, *Φρύξ* (überarbeitet, p. 403), *Φυγάς*, *Χορηγίς* (Hetäre? ib.), *Ψευδόμενος*. Auch hier also liefert das stärkste Contingent das weibliche Geschlecht, nächstdem die Stammesunterschiede (wie im *Αἴσωπος* die Scene zu Sardes war, im *Τροφώνιος* in Böotien, in der *Φιλοῦσα* zu Korinth) und die Berufsarten. Indessen finden wir bei A. über das weibliche Geschlecht wenig bittere Aeußerungen (fr. 162. 289. 294 f. fein 143). Um so größeren Raum nimmt die Gastronomie ein (Parasiten Korydos 222; Tithymallos 156; Stratios 196 f.; Chairephon 206. 252; Moschion 232; überhaupt 45. 114. 196 ff.), wie denn Karystios bei Athen. VI. p. 235 E. behauptet *τὸν νῦν λεγόμενον παράσιτον εὑρεθῆναι ὑπὸ πρώτου Ἀλέξιδος*, was aber jedenfalls der Einschränkung bedarf (Meineke h. cr. p. 377). Ueberhaupt treten auch bei A. die kleinen Bedürfnisse des Lebens und die Geselligkeit stark in den Vordergrund (*ἰχθυοπῶλαι*, 17. 124 f. 195. vgl. 122. 212. Wirtsrechnung 16), und was sich darauf bezieht wird mit sichtlichem Behagen ausgeführt (fr. 108. 117. 123. 126. 130. 146. 159. 167 ff. 181 ff. 256). Auf verfeinerten Lebensgenuß ist das ganze Bestreben des A. gerichtet (vgl. fr. 271 f. 286); er fühlt daher Widerwillen gegen das wüste Treiben der Schlemmer, insbesondere der Trunkenbolde (vgl. fr. 9. 42. 160. 209. 250), wie gegen alles Uebermaß (vgl. fr. 211), gegen blos sinnliche Liebe (fr. 69), Geiz (263), Tagdieberei (291), Härte und Undank (290), ja gegen das *βαδίζειν ἀρρύθμως* (262). Das Feine, Gebildete ist seine Atmosphäre; er bewährt es wie in geistreichen Gedanken, Vergleichungen, witzigen Wendungen (fr. 49. 64. 75. 188. 240. 270. 289. 296—301 und die Anekdote bei Athen. VIII. p. 344 E.) so auch in der Eleganz seiner Ausdrucksweise (*Ἄλ. ὁ χαρίεις*, Athen. II, 55 in.) und seines Versbaus, der freilich keine große Manchfaltigkeit zeigt (achtmal tetr. tr. c., fr. 78. 96. 111. 115. 151. 205. 276. 294; zweimal parodische Hexameter, fr. 22. 255; einmal dim. anap., fr. 155; einmal Eupolid., fr. 231), aber den Trimeter mit großer Leichtigkeit und Correctheit handhabt. Vgl. im Allgemeinen Meineke hist. crit. com. graec. p. 374—403.

3) *ἀκροφύλαξ τῆς Ἀπαμείας* bei Polyb. V, 50.

4) Freigelassener des Atticus und sein Secretär, Cic. ad Att. V, 20, 9. VII, 2, 3. 7, 7. XII, 10. XVI, 15, 1.

5) der junge Freund des Virgil welchem die zweite Ekloge gilt, s. Bd. VI, 2. S. 2649, Z. 7 f. v. u. [W. T.]

6) Alexis aus Samos, Schriftsteller aus unbestimmter Zeit, von dessen Schrift *Σαμίων ὧροι*, Athen. XIII. p. 572 F. das zweite und XII. p. 540 D. das dritte Buch anführt. Ob der Alexis dessen Schrift *περὶ αὐταρκείας* Athen. X. p. 418 E. citiert derselbe ist bleibt dahin gestellt. [West.]

7) Alexis nach Plin. XXXIV, 8, 19 Schüler des Polyklet und somit verschieden von dem A. aus Sikyon welcher von Paus. VI, 3, 6 als Vater des Bildhauers Kantharos genannt wird, da Kantharos ein Schüler des Eutychides war. [W. u. H. B.]

Alexius, Name einer Menge byzantinischer Feldherrn, Staatsmänner und Prinzen, namentlich aber auch byzantinischer und trapezuntischer Kaiser.

1) Alexius I. Komnenos war der Kaiser der das Haus der Komnenen auf dem byzantinischen Throne zuerst wirklich heimisch machte. Er war der dritte der fünf Söhne welche die edle Byzantinerin Anna Dalassena dem trefflichen Johannes Komnenos geboren hatte. Johannes, der Bruder Isaaks, des ersten Komnenen auf dem byzantinischen Thron (1057—1059), hatte im J. 1059 bei Isaaks Abdankung den ihm angetragenen Purpur ausgeschlagen, wie die eine, oder er war von Isaak einfach zu Gunsten des Konstantin Dukas zurückgesetzt worden, wie die andere Angabe lautet. Jedenfalls war seit dem J. 1059 das hochstrebende Geschlecht der Komnenen wieder auf seine eigene Tüchtigkeit allein angewiesen; sie sind denn auch mit den politischen und militärischen Ereignissen in dem byzantinischen Reiche seit der Regierung des Konstantin XI. (X.) Dukas eng verflochten. Manuel, des Johannes ältester Sohn, erscheint unter Kaiser Romanus IV. Diogenes im J. 1070 als Anführer der byzantinischen Armee in Kleinasien, im Kampfe mit den Seldschucken; er war aber wenig glücklich und gerieth sogar in türkische Gefangenschaft (G. Finlay, hist. of the Byzantine and Greek empires from 1057 to 1453. p. 36 ff.). Es blieb — Manuel starb schon J. 1071 — eben dem dritten Bruder A. vorbehalten die neue Größe seines Hauses zu begründen. Geboren um 1048 n. Chr. (vgl. Finlay l. l. p. 157. Not. 2) war A. geistig und körperlich reich begabt; eine edle Erziehung hatte seine glänzenden Eigenschaften ausgebildet, und die Erfahrungen seiner Jugend hatten ihn früh reifen lassen. Nachdem er und seine Familie abwechselnd die Gunst des Romanus Diogenes und die Feindschaft des Hauses Dukas erfahren hatten — Anna, die Mutter der Komnenen, und ihre Söhne wurden nach des Romanus Fall und der Erhebung der drei Söhne des Konstantin Dukas auf den Thron einmal des Hochverraths angeklagt und vorübergehend (im J. 1071) nach einer Insel der Propontis verbannt, Gibbon, Gesch. des Verfalls und Untergangs des römischen Weltreichs, übersetzt von Sporschil S. 1758—finden wir ihn und seinen ältern Bruder Isaak doch sehr bald wieder als tüchtige Offiziere in der vollen Gunst des bekanntesten dieser Dukas-Söhne, des Kaisers Michael VII. Parapinakes (1071—1078), und der ganzen Familie Dukas, mit der sich Isaak und A. dann (s. unten) sogar verschwägert haben. So focht A. im J. 1074 in Kleinasien mit vielem Glück gegen den empörten Söldnerführer Oursel Bailleul (Russel Baliol), den er endlich durch List selbst gefangen nahm (Finlay l. l. p. 52—55). Er blieb auch dem Kaiser Michael treu, bis sich der schwache Mann vor der asiatischen Insurrection des Nikephoros Botaniates und der allgemeinen Erhebung des Volks in Konstantinopel vom Throne zurückzog, um (1078) Erzbischof von Ephesos zu werden. Dem neuen Kaiser Nikephoros III. Botaniates diente A. mit derselben Treue; seiner Geschicklichkeit erlag des neuen Kaisers gefährlicher Rival, der tüchtige Feldherr Nikephoros Bryennios, bei Kalavrya in Thrakien; und mit demselben Glück bekämpfte er am Vardar den Basilakes, der sich zu Thessalonich als Usurpator aufgeworfen hatte, im J. 1078 (Finlay p. 57 f.). — A. war jetzt offenbar der mächtigste Mann im Reiche neben dem Kaiser; seine Heirath (1077) mit Irene, Tochter des Andronikos Dukas*),

* Andronikos Dukas, der Sohn des bekannten mächtigen Caesars Johannes Dukas, war ein Vetter des entthronten Kaisers Michael VII.; Maria, seine Gemahlin,

verband ihn mit dieser noch immer mächtigen Familie. Und die Heirat seines Bruders Isaak mit der iberischen Prinzessin Irene (seit 1071), einer Cousine der Kaiserin Maria (diese Maria, eine iberische Königstochter, war zuerst mit Michael VII. vermählt und hatte nach dessen Sturz dem Nikephoros III. ihre Hand gereicht), verknüpfte auch das Interesse dieser mächtigen Frau mit dem der Komnenen. Die ihr bekannt gewordene Absicht des Nikephoros, seinen Neffen Synadenos zum Nachfolger zu ernennen, erbitterte sie tief; sie hatte dem ältern Manne nur darum die Hand gegeben um die Nachfolge ihrem Sohne von Kaiser Michael VII. zu sichern. So verband sie sich jetzt eng mit den Komnenen, adoptierte den A. Und als nun die Minister des Nikephoros (denen A. bereits verdächtig geworden war, weil er sich im Jahr 1080 geweigert hatte gegen einen neuen asiatischen Empörer, Nikephoros Melissenos, den Gemahl seiner Schwester Eudokia, die Waffen zu führen) dem Kaiser vorschlugen den A. verhaften und blenden zu lassen, da flüchtete A. nach Tzurulos, setzte sich hier mit den Dukas und dem kühnen Georg Paläologos (dem Gemahl seiner Schwägerin) in Verbindung, sammelte ein Heer, und begann, nachdem er als Kaiser ausgerufen worden war, Konstantinopel zu belagern. Verrath öffnete seinem Heere zu nächtlicher Stunde ein Thor, und nun wurde die reiche Stadt ohne Mühe genommen und einer furchtbaren Plünderung unterworfen (1. April 1081); Nikephoros III. hatte bereits seine Sache verloren gegeben und entsagte der Krone, A. aber wurde nun in der St. Sophienkirche am folgenden Tage feierlich gekrönt (vgl. Gibbon S. 1754—1759. Finlay p. 58—63). So hatte A. endlich den Thron seines Oheims Isaak eingenommen; allein die größten Schwierigkeiten umthürmten den neuen Kaiser sofort auf allen Seiten, nach Innen wie nach Außen. Es war ein großes Unglück gewesen daß das mächtige Vordrängen der Seldschucken in Kleinasien gerade mit dem Ausgang der makedonischen Dynastie und den zahlreichen Thronkämpfen seit Romanus IV. Diogenes zusammengetroffen war; nach dieser Seite war, zuletzt durch die besondere Schuld des Nikephoros Melissenos, die byzantinische Macht bis hinter Nikäa zurückgeworfen worden. Und zu diesen gefährlichen türkischen Feinden kamen bald noch andere Gegner in Europa, auf der Westgrenze die tapferen Normannen, von der Donau her die turkomanischen Horden der Petschenären. Unter so gefährlichen äußeren Umständen war es ein überaus bedenklicher Umstand daß seit Isaak Komnenos im Innern eine Thronrevolution, eine Erhebung kühner Prätendenten der anderen gefolgt war, daß ja A. selbst zuletzt nur einer bewaffneten Empörung die Krone verdankte. So war der Rest des Reiches über den er noch gebot materiell tief erschöpft, die Zucht im Volk und Heer stark erschüttert, der Zusammenhang der Provinzen gelockert, und dazu im Reiche eine Anzahl mächtiger Familien und kühner Männer vorhanden, die durch das Beispiel ihrer Vorgänger oder durch das Glück und die kaiserliche Stellung ihrer Vorfahren sich verlocken ließen nach der Krone von Byzantion zu greifen. — Alle diese Hindernisse sollte A. überwinden; es ist ihm das endlich auch gelungen, freilich aber theilweise nur durch verzweifelte Mittel und durch vielfache Anwendung diplomatischer List und Ränke, welche viele Schriftsteller bestimmt haben seinen Charakter mehr als uns billig scheint herabzusetzen. Es ist allerdings unleugbar daß A. in seiner Weise, durch List, Intriguen, Trug und Ränke oft recht niedriger Art seine Gegner zu überwinden, den Normaltypus der späteren Byzantiner darstellt; allein sehr viel fällt hier dem Volkscharakter, dem Zustande des Hofes und der Gesellschaft, wie auch der überaus schwierigen Zeitlage zur Last. Auch das muß

*) der Irene Mutter, war die Tochter des Trojan, eines Sohnes des bulgarischen Königs Samuel von Achriva, Finlay p. 59 f. Not. 3.

man zugestehen daß A., welchen Finlay mit dem geistig allerdings bedeutendern Leo III. vergleicht, nicht zu den großen Männern gehörte die sinkenden Reichen eine völlig neue Lebenskraft einhauchen, sie gleichsam verjüngen. Wohl aber erinnert A. an einige der großen Römer des dritten Jahrh. n. Chr., die das Reich der Imperatoren aus dem tiefen Elend der Zeit des Gallienus wieder aufrichteten. Es war doch hauptsächlich A. dessen persönliche Tapferkeit im Felde, dessen militärisches Talent als Feldherr (mag er auch immer der List im Kriege mehr vertraut haben als der taktischen Kunst), dessen unermüdliche Thätigkeit und zähe, durch kein Mißgeschick zu beugende Ausdauer das byzantinische Reich wiederherstellte, dessen Klugheit und gewandte Politik nachher auch den Sturm der Kreuzfahrer überstand und dem Reiche die Möglichkeit gesichert hat noch eine Reihe von Menschenaltern hindurch seine Existenz zu behaupten (vgl. Finlay p. 63—67. Gibbon S. 1759 f.). Es war doch ein hoher Sinn mit dem A. die Zügel der Regierung ergriff; selbst in einer Zeit wo die kaiserliche Gewalt nicht weit über die Grenzen von Thrakien und des Peloponnes hinausreichte hielt er, wie seine Tochter Anna von ihm sagt, „fest an dem Vorsatze hier den Euphrat und dort das adriatische Meer wieder zu erreichen." Und in der That, wie v. Sybel (in seiner Geschichte des ersten Kreuzzuges S. 286—293) mit Recht bemerkt, „man muß eingestehen daß in der Nichtigkeit des damaligen Zustandes nur solch ein historisches Bewußtsein und solch ein Drang es nach Außen zu verwirklichen eine gänzliche Auflösung ferne halten konnte." Denn geraume Zeit über hatte, wie derselbe Schriftsteller es bezeichnet, A. faktisch nur „eine Hauptstadt und schlagfertige Kriegshausen"; und „in der ersten Hälfte seiner Regierung erscheint er beinahe nur wie der Führer einer großen Condotta, in der die Sprößlinge aller Weltgegenden zusammengeströmt sind, um an den Ufern des Bosporus reichliche Beute dahinzunehmen." A. begann nach der zerstörenden Eroberung von Konstantinopel sein Regiment, indem er sich zur Sühne für die bei der Einnahme der Stadt von den Truppen verübten Frevel einer strengen, von dem Patriarchen verhängten Buße unterwarf. Dann wurden seine adeligen Genossen mit Ehren und Aemtern wohl ausgestattet und, um die Gunst der Kaiserin Maria nicht zu verscherzen, deren Sohn von Michael VII., Konstantin, neben A. mit dem Kaisertitel geschmückt; A.'s Schwager Nikephoros Melissenos, der jetzt die Waffen niederlegte, erhielt den Rang eines Caesar. Dabei strebte A., und bei der energischen Centralisation der byzantinischen Verwaltung mit Erfolg, von Anfang an dahin sich den Rücksichten auf die Aristokratie, die er zunächst nehmen mußte, allmählich zu entziehen und sich in den vollen Besitz despotischer Alleingewalt zu setzen (Finlay p. 67—71. Gibbon S. 2036 f.). — Inzwischen nahmen, wie bemerkt, lange Jahre hindurch die schwierigsten auswärtigen Verhältnisse den Kaiser in Anspruch. Mit den Seldschucken, die ihre Macht bis über Nikäa hinaus ausgedehnt hatten, mußte er, bereits im Westen durch die Normannen bedroht, bald nach seinem Regierungsantritt einen Frieden schließen der den Türken Kleinasien bis an das Flüßchen Drakon überließ; die Grenze dieser Barbaren war nur noch wenige Meilen von der Hauptstadt entfernt. Nun erst konnte A. sich gegen die Normannen von Unter-Italien wenden, deren kühner Führer Robert Guiscard (seine Tochter Helena war mit Konstantin, Michaels VII. Sohn, verlobt gewesen und nach Michaels Sturz durch Nikephoros III. in ein Kloster gesperrt worden) schon gegen Nikephoros III. gerüstet hatte, dann im Juni 1081 mit 30,000 Mann von Brundusium nach Corfu übersetzte, sich erobernd auf der Küste von Epirus ausbreitete, endlich das hochwichtige Dyrrachion belagerte. Hier entwickelte sich eine Reihe blutiger Kämpfe, an denen auch die Venetianer mit ihrer Flotte als Bundesgenossen des Kaisers lebhaften Antheil nahmen. Zuletzt aber wurde A. im

Herbst d. J. 1081 mit seinem Entsatzheere gänzlich geschlagen; nun fiel nicht lange nachher (Februar 1082) Dyrrachion in die Hände der Normannen. A. bewährte aber jetzt erst seine große Ausdauer; er sammelte zu Thessalonich eine neue Armee, und setzte (Robert Guiscard wurde jetzt wie später wiederholt zu A.'s Glücke durch die gleichzeitigen Ereignisse in Italien in Anspruch genommen) den Kampf gegen Roberts Sohn Boëmund im östlichen Epirus und Illyrien und auf den thessalisch-makedonischen Grenzen mutig fort. Allein zwei neue Niederlagen im J. 1083 machten es dem Kaiser unmöglich Epirus noch länger zu halten; die Schaaren Boëmunds drangen in Makedonien bis nach Achrida vor, und warfen sich dann erobernd auf Thessalien, wo erst die tapfere Gegenwehr der Garnison von Larissa ihre Erfolge aufhielt und dem Kaiser es möglich machte (1084) mit frischen Truppen den Kampf im offenen Felde zu erneuern. Dießmal wurde ein Theil von Boëmunds Heer in Thessalien völlig geschlagen; er selbst mußte rasch bis nach der adriatischen Küste zurückweichen. Freilich schlug bald nachher Rob. Guisc. die vereinigten Flotten der Venetianer und Griechen bei Korfu vollständig; allein sein plötzlicher Tod im Juli 1085 machte mit Einem Male den Gefahren ein Ende mit denen die wilden Normannen das Reich bedrohten. Dyrrachion wurde bald nachher von A. wieder gewonnen (Finlay p. 87—100. Gibbon S. 2121—2133. Zinkeisen, Gesch. Griechenl. I. S. 824—830). — Kaum war die schwere normännische Zeit überstanden, so drängten von der Nordseite her neue Gefahren. Die Truppen welche die Sekte der Paulikianer in Thrakien (vgl. Gibbon S. 2061—2069) dem Kaiser zu seinem Feldzuge im J. 1081 gestellt, hatten nach der Schlacht bei Dyrrachion das kaiserliche Heer treulos verlassen; zur Rache hatte A. nach Beendigung des Normannenkrieges mit List und Gewalt eine schwere Verfolgung gegen die Paulikianer gerichtet. Dieß bestimmte den Traulos, einen Abkömmling dieser Sekte, der den Rang eines Domestikos erlangt hatte, zu Beliatova eine Empörung zu beginnen; im J. 1086 (so nach Finlay p. 78 f. vgl. Gibbon S. 2070; Sybel dagegen S. 544 setzt die Empörung des Traulos schon 1084) trat er dann in enge Verbindung mit den alten Reichsfeinden im Nordosten der Donaumündungen, den Petschenären (Petschenegen, Patzinaken). Paulikianer und Petschenären, dazu auch kumanische Haufen, schlugen ein byzantinisches Heer unter Pakurion und Branas aufs Haupt; so entwickelte sich schnell ein neuer furchtbarer Krieg. Zwar gelang es im J. 1087 ein großes Heer von Petschenären in Thrakien aufzureiben; als aber A. selbst im J. 1088 bis zur Donau vordrang erlitt er (in der Gegend des jetzigen Silistria) eine große Niederlage, in Folge deren die Petschenären bis zur Hebrosmündung vordringen und daselbst ihre Winterquartiere nehmen konnten. Die Ueberlegenheit der Petschenären im offenen Felde war auch so bald nicht zu brechen; sie verheerten das Land zwischen dem Hebros und Konstantinopel und kämpften in vielen Gefechten mit wechselndem Glücke mit A., welcher verzweifelte Anstrengungen machte sich dieser wilden Gegner zu erwehren. Seit dem J. 1090 aber gab des Kaisers rastlose Thätigkeit, seine Geschicklichkeit immer neue Kriegslisten zu ersinnen, dem Kriege eine bessere Wendung; und endlich gelang es dem A., nachdem er ein Heer von 40,000 Kumanen in Sold genommen hatte, die Petschenären in der großen Schlacht bei Lebunion (29. April 1091) fast vollständig zu vernichten (Sybel S. 545. Finlay p. 100—106). So hatte A. wenigstens in Europa die alten Grenzen des Reiches wieder gewonnen; freilich nur unter verzweifelten Anstrengungen, — gar nicht davon zu reden daß Hand in Hand mit den äußern Feinden außer jenem Traulos noch verschiedene andere Prätendenten und Verschwörer die Regierung des Kaisers bedrohten (vgl. Finlay p. 71). Während der ganzen Zeit von 1081 bis nach Besiegung der Petschenären, wo es sich geradezu um die Existenz des

Reiches handelte hatte man alle Kräfte bis zum Aeußersten anspannen müssen; das Heerwesen „absorbierte natürlich alle übrigen Theile des öffentlichen Lebens, der ganze Staat nahm durchaus kriegerische, man möchte sagen lagerähnliche Formen an" (Sybel a. a. O. S. 287—290, s. auch Finlay p. 93 f.). Die Gestalt des Heerwesens erhielt sich bei den damaligen Zuständen auch unter den spätern mehr geordneten Verhältnissen; ebenso wirkten noch lange, und zwar sehr ungünstig für Handel und Credit der Griechen, die bei der großen Geldnoth und dem dringenden Geldbedürfniß unvermeidlichen finanziellen Ausnahme-Maßregeln (Sybel S. 289 f.), namentlich jenes verhaßte Manöver die Münze zu verschlechtern und von Staatswegen schlechtes Geld auszugeben, die Steuern aber nur in gutem Geld anzunehmen (s. auch Finlay p. 75 f.). Unter solchen Maßregeln litt die Kirche noch am wenigsten; auch ihre Güter hatten, namentlich im Normannenkriege, stark beisteuern müssen, aber A. konnte nicht umhin solche Erhebungen nur als Anleihen zu behandeln die genau zurückgezahlt werden mußten (Finlay p. 68. 77. 96. Sybel S. 544). Jedenfalls hatte doch A. im J. 1092 den byzantinischen Staat in Europa wieder hergestellt; nun gelang es allmählich auch die innere Verwaltung zu fester Ordnung zurückzubringen, und namentlich den Schatz, wenn auch nur mit größter Strenge gegen die Unterthanen, gefüllt zu erhalten. Noch aber fehlte es weder an innern noch an äußern großen Schwierigkeiten. Fortdauernd sah sich A. durch Verschwörungen, nicht minder durch Aufstand und Abfall auf entfernten Punkten des Reiches, bedroht; im J. 1094 hatten sich sogar die alte Kaiserin Maria und Michael Taronites, ein Schwager des Kaisers, an einem solchen Complot betheiligt (Finlay p. 72—75). Dagegen gelang es in Europa bis zum J. 1095, abgesehen von den schon früher wieder gezähmten Bulgaren, die Kumanen, Serbier und Dalmatiner energisch in ihre Schranken zurückzuweisen; auf der asiatischen Seite aber, wo die seldschuckischen Fürsten den griechischen Besitz so gewaltig beschränkt hatten (in Syrien war das noch christliche Antiochien im J. 1086 völlig verloren gegangen), wurden ebenfalls verschiedene Inseln und Küstenstädte mehr durch listiges Intriguenspiel als durch die Waffen den Türken abgewonnen (Finlay p. 106—113. Sybel S. 291. 542—544. 546 f.). So die Lage des byzantinischen Reiches, als die Bewegung des Abendlandes aus der die Kreuzzüge hervorgiengen mit ihren Schwingungen die griechisch-moslemitische Welt zu berühren begann. A. sah den Zügen der Hunderttausende von abendländischen Kreuzfahrern die sich nach seinen Grenzen und durch die Balkanhalbinsel bewegten überwiegend mit Mißtrauen und Besorgniß entgegen. Wohl hatte er selbst eben erst bei dem Concil zu Piacenza (März 1095) den Papst Urban II. um Hülfe gegen die Türken angehen lassen, und das Erscheinen seiner Gesandten hatte damals zu der Entflammung des heiligen Kriegsfeuers lebhaft mitgewirkt. Allein der Kaiser hatte natürlich nur an die Hülfe einiger Tausend tüchtiger fränkischer Krieger gedacht; jetzt aber schien sich ganz Europa durch das kaum erst mühsam wieder aufgerichtete griechische Reich nach dem Orient wälzen zu wollen; und nun konnten die ungeordneten Massen die sich unter Walter von Habenichts und Peter dem Einsiedler im Sommer 1096 von Ungarn her näherten, um bekanntlich schon in Bithynien ihren Untergang zu finden, den Griechen gerade kein Vertrauen einflößen. Vollends aber die großen regelmäßigen Schaaren die unter Führung der lothringischen, französischen und normännischen Fürsten im Herbst desselben Jahres die Balkanhalbinsel erreichen sollten flößten durch ihre Zahl und Kraft, wie durch den Umstand daß sich namentlich die alten normännischen Feinde so lebhaft bei dem Zuge betheiligten, dem A. um so mehr Bedenken ein als sein nüchternes berechnendes Wesen sich in einen bloßen Pilgerzug ohne materielle politische Zwecke nicht leicht finden konnte. Unter solchen

Umständen faßte A. (s. Sybel S. 311—313 u. dazu B. Kugler, Boëmund u. Tankred, Tüb. 1862. S. 6 ff.), der sich weder darauf beschränken mochte und konnte den Durchmarsch der Abendländer einfach zu überwachen, noch auch in der Lage war sich in großem und gleichem Bündniß den Letztern anzuschließen, dennoch den Plan zunächst „zwar an dem Kriege selbst keinen (unmittelbaren oder umfassenden) Antheil zu nehmen, aber auf diplomatischem Wege gebürenden Antheil am Gewinne zu erlangen.“ Wirklich gelang es auch der Gewandtheit sowie der militärischen und administrativen wachsamen Energie des A. zuerst die einzelnen Abtheilungen des Kreuzheeres auf dem Marsche nach Constantinopel von einander entfernt zu halten, sie zu isolieren; dieselbe diplomatische Gewandtheit, die freilich nicht verhindern konnte daß es in Pera zu blutigem Kampfe zwischen Gottfried von Bouillon und den griechischen Truppen kam, wußte endlich auch die namhaftesten Führer des Kreuzheeres dahin zu bringen daß sie (Frühjahr 1097) sich entschloßen dem Kaiser A., der ihnen dafür entsprechende Unterstützung zusagte, den Lehenseid zu leisten und ihre eventuellen Eroberungen auf asiatischem (einst byzantinischem) Gebiete als Theile des griechischen Reiches anzuerkennen. So hoffte die schwächere, aber wohl geleitete griechische Macht die gewaltige Kraft der Kreuzfahrer als ihr Werkzeug benützen zu können, — ein Verhältniß das denn doch zu keinem guten Einverständniß zwischen beiden Theilen geführt hat, vielmehr die Quelle zahlreicher Differenzen und herber Beschuldigungen gegen A. geworden ist (vgl. Sybel S. 313—333. Gibbon S. 2173—2202. Finlay p. 119—131). Der erste große Gewinn welchen A., als die Kreuzfahrer endlich unter der Führung oder Begleitung seines Generals Tatikios (Sybel S. 359. 547) Ende April 1097 in Bithynien eindrangen, aus jenen Verhandlungen und seinem eigenthümlichen Verhältniß zu dem Kreuzheer zog war die Wiedererwerbung der wichtigen Stadt Nikäa (Sybel S. 334—348. Finlay p. 131 f.). Das siegreiche Vordringen der Kreuzfahrer in Kleinasien und Syrien gab dem A. die beste Gelegenheit seine Macht im westlichen Kleinasien auszubreiten; allein Edessa und Antiochia, die großen Erwerbungen der Kreuzfahrer im Osten (im J. 1098), kamen nicht in seine Hand; das Verhältniß zu den Kreuzfahrern in Syrien, namentlich zu Boëmund, wie auch zu den aus Europa nachrückenden Schaaren, gestaltete sich immer unfreundlicher (Finlay p. 133—139. Sybel S. 450—453. 472 ff.). Im Verlauf dieser Entwicklung kam es endlich zu einem offenen Kriege zwischen A. und Boëmund, indem der Kaiser (seit 1103) den Versuch wagte dem Letztern die Stadt Antiochia zu entreißen. Dieser Kampf war wenigstens für die maritimen und merkantilen Interessen des Reiches sehr nachtheilig; der Landkrieg an der kilikischen Grenze blieb zuerst ohne rechtes Resultat; die Flotte der mit Boëmund verbündeten Pisaner plünderte die ionischen Inseln, wurde jedoch an der syrischen Küste mehr noch durch Sturm als durch griechische Waffen gelähmt. Als aber auch die Flotte der mit Boëmund ebenfalls befreundeten Genueser (im J. 1104) den Normannen wenig half, die Griechen dagegen in Kilikien energisch vordrangen, da eilte Boëmund heimlich nach Italien, gewann den Papst Paschalis II. gegen A., und trat zu demselben Zweck mit dem König Philipp I. von Frankreich in Allianz, — während A. mit größter Energie zu Wasser und zu Lande zur Abwehr des drohenden Angriffs rüstete. Boëmunds Rüstungen waren erst im J. 1107 vollendet; im Oktober d. J. landete er mit großer Heeresmacht zu Avlona in Epirus, wurde aber zunächst durch die hartnäckige Vertheidigung von Dyrrachion so lange aufgehalten daß A. bei Thessalonich seine Truppen in ausreichender Stärke zusammenziehen und im Frühling d. J. 1108 nach Deavolis (jetzt Devol), einer Position südlich von Achrida, die den Hauptpaß von Epirus nach Makedonien beherrscht, vorrücken konnte. Von hier aus suchte A.

die Normannen durch Einleitung des kleinen Krieges aufzureiben; seine hartnäckige Vertheidigung der Bergpässe und der kleinen illyrisch-epirotischen festen Plätze ließ die Normannen nicht zu entscheidenden Schlägen kommen. So fand sich Boëmund zuletzt bewogen mit dem Kaiser zu unterhandeln; im September 1108 wurde ein Frieden abgeschlossen, in welchem Boëmund sich für seine asiatischen Erwerbungen der Lehensherrlichkeit des A. in aller Form unterwarf und außer Anderem sich verpflichtete dem Kampf in Kilikien sofort ein Ende zu machen und eine Anzahl syrischer Küstenstädte sofort den Griechen zu übergeben; Antiochien aber sollte nach Boëmunds Tode an das griechische Reich fallen. Nicht allzulange nachher (Februar 1111) wurde A. durch Boëmunds Tod für immer von diesem gefährlichen Nachbar befreit (Sybel S. 551. Finlay p. 140—150 und überhaupt Gibbon S. 2202—2228. B. Kugler, „Boëmund und Tankred", Tübingen 1862. S. 5—30. 37 ff. 58—70). Damit schien für A. viel errungen; indessen hatte der langwierige Conflict mit Boëmund, der sich auch noch mit dessen Neffen Tankred fortspann, und des Kaisers Streben seine Grenzen noch über Kilikien hinaus auszudehnen, ihn abgehalten die Macht der Seldschucken von Ikonium in Kleinasien völlig zu brechen. Nun herrschte seit 1107 ein neuer Sultan, Melek-Schah, der zunächst allerdings, durch innere Zwistigkeiten gehemmt, die völlige Herstellung der griechischen Macht an den Küsten Kleinasiens und deren festere Basierung im westlichen Kleinasien nicht hindern konnte, der aber dann, durch das Zuströmen neuer turkomanischer Schaaren aus Kappadokien und dem Osten gefördert, seit 1110 den Kampf gegen das griechische Kleinasien lebhaft wieder aufnahm. Die neuen Erwerbungen des A. wurden jetzt wiederholt durch furchtbare Raubzüge heimgesucht; A. konnte mehrere Jahre über nur vertheidigungsweise verfahren, bis endlich die großen Erfolge welche die griechischen Truppen im J. 1116 auf allen Punkten Kleinasiens erfochten den Melek-Schah zu einem für die Griechen günstigen Frieden nöthigten. Die griechische Macht, die in Kleinasien die Küsten von Trapezunt bis Kilikien wieder gewonnen hatte, dehnte sich jetzt im Inneren wieder bis Philomelion in Phrygien aus, nahe der Grenze des alten Lykaonien (Finlay p. 150—155. Kugler S. 30 f. 37 f. 49 f. 71 f.). — Die inneren Verhältnisse des Reiches waren in der zweiten Hälfte von A.'s Regierung nicht ohne Schwierigkeiten geblieben; kaum waren die größten Gefahren wegen der Kreuzfahrer, denen A. allein im Reiche gewachsen war, vorüber, so erneuerten sich (seit 1106) die herkömmlichen Verschwörungen gegen seine Herrschaft. Bei der Menge konnte ihn trotz seiner Verdienste der andauernde schwere Steuerdruck nicht wohl populär machen. So war A. sehr wesentlich gestützt doch nur durch die Armee, die ihm so viele Triumphe verdankte, und andererseits durch die Geistlichkeit. Denn A. war nicht nur theologisch sehr gebildet, er war auch voll glühenden Eifers für den orthodoxen Glauben, den er, wie Gibbon sich ausdrückt (S. 1760), mit Zunge, Feder und Schwert (und zwar auch mit dem Henkerschwerte) vertheidigte. In dieser Beziehung sind seine Conflicte mit der Sekte der Paulikianer und mit der Häresie der Bogomilen besonders bemerkenswerth (Gibbon S. 2070. Finlay p. 74—87). In dieser Richtung lagen auch die geistigen Interessen die, namentlich unter der Leitung der einflußreichen Mutter des Kaisers, an seinem Hofe eifrige Pflege fanden; dieß gieng indessen Hand in Hand mit einem regen Betrieb altclassischer Studien: die Bildung der gelehrten Tochter des Kaisers, Anna (s. Bd. II. S. 567 f.) und die Stellung des Zonaras im Palaste mögen zum Beweise dienen (Sybel S. 291—293). — A. starb als 70jähriger Greis im J. 1118; seine letzten Augenblicke waren noch getrübt worden durch die Leidenschaftlichkeit seiner Gemahlin Irene und deren, allerdings fruchtlose, Intriguen, um an die

Stelle seines ältesten Sohnes, des längst zum Thronfolger designierten wackern Johannes, den Schwiegersohn zu setzen, Nikephoros Bryennios, den Gemahl der schon erwähnten Prinzessin Anna (Gibbon S. 1761. Finlay p. 155—157). Von älteren Werken vgl. noch über diesen A.: Le Beau, histoire du Bas-Empire. (1. Ausg.) XVII. p. 273—602 und den ganzen Vol. XVIII. und F. Wilken, rerum ab Alexio I., Ioanne, Manuele et Alexio II. Comnenis gestarum libri IV. Heidelberg 1811.

2) Alexius II. Komnenos war der Sohn des Kaisers Manuel I. Komnenos und der durch ihre Schönheit berühmten Fürstin Maria von Antiochien (Finlay p. 229. 242). Geboren im J. 1167 n. Chr. (vgl. Finlay p. 242. 244) wurde der Knabe in seinem elften Jahre (1178) mit der siebenjährigen Agnes, Tochter des Königs Ludwig VII. von Frankreich, vermählt und zum Thronfolger designiert (Finlay p. 242). Als Manuel am 24. September 1180 starb begannen für den dreizehnjährigen Thronfolger trübe Tage; seine leichtsinnige Mutter folgte ganz dem Einfluß ihres Günstlings und ersten Ministers, des Protosebastos Alexius Komnenos (er war ein Enkel des Kaisers Johann II. Komnenos, Sohn des Andronikos, des zweiten Sohnes von Johann), gegen den wieder andere Männer und Weiber intriguierten, und die Erziehung des jungen Fürsten wurde darüber völlig vernachläßigt. Nach einiger Zeit aber erschien der wilde Andronikos (s. d.), des Kaisers Manuel im ganzen Orient berüchtigter Vetter, in Constantinopel, stürzte an der Spitze der zahlreichen Unzufriedenen (im J. 1182) den Protosebastos, angeblich um den jungen Kaiser aus seiner schlimmen Umgebung zu retten. Bald aber entfaltete Andronikos seine Tigernatur; nach einer Reihe anderer blutiger Thaten ließ er die schöne Kaiserin-Mutter unter nichtigen Vorwänden zum Tode verurteilen und erdrosseln, den jungen Kaiser verdrängte er dann (Oktober 1183) ohne Mühe vom Throne und ließ ihn ebenfalls kaltblütig erwürgen (Finlay p. 244—248. vgl. p. 293 ff. Le Beau vol. XIX. p. 296—301. 375 ff. 459 ff. Gibbon S. 1764. 1768 ff. Wilken l. l.).

Alexius II. war der letzte Kaiser dieses Namens aus dem Hause der Komnenen der den byzantinischen Thron einnahm. Die späteren Kaiser dieses Namens in Constantinopel gehören zunächst der Familie Angelos an, welche bei dem Sturze des Andronikos I. Komnenos (12. September 1185) auf den Thron erhoben wurde. Dieses Geschlecht war mit den Komnenen verwandt; Constantin Angelos, der „Gründer" dieser Familie, ein asiatischer Edelmann aus Philadelphia, war der Gemahl gewesen von Theodora, der jüngsten Tochter des Kaisers Alexius I. Sein Enkel war der Kaiser Isaak, der das jämmerliche Geschlecht der Angelos zuerst auf dem Throne von Byzantion repräsentierte. Isaaks elende Regierung (seit 1185) dauerte bis zum Jahre 1195; im April d. J. nahm sein verworfener herrschsüchtiger älterer Bruder Alexius die Gelegenheit wahr auf einem Feldzuge gegen die Bulgaro-Wallachen den Kaiser zu Kypsela der Herrschaft zu berauben. Isaak wurde dann geblendet und eingekerkert, Alexius aber bestieg den Thron als

3) Alexius III. Angelos-Komnenos. Dieser grundschlechte Mensch brachte durch seine Mißregierung, seine Verschwendung, seine Raubgier und seine militärische Unfähigkeit das Reich in die elendeste Lage. Der allgemeine Widerwille welchen dieses Regiment allmählich erregte erweckte endlich bei dem entthronten Isaak und noch mehr bei dessen jungem, ebenfalls gefangenem Sohne Alexius (geb. im J. 1183) neue Hoffnungen. Der junge A. entkam aus der Haft, flüchtete zu seinem Schwager, dem deutschen König Philipp von Schwaben (er war mit Isaaks Tochter Irene vermählt), und wußte wirklich unter diplomatischer Unterstützung Philipps, und mit Hülfe großer Versprechungen kirchlich-politischer wie finanzieller Art die er den Franken machte, die unter dem venetianischen Dogen Heinrich Dandolo im

J. 1202 vor Zara liegenden belgisch-französisch-italienischen Kreuzfahrer des sogenannten vierten Kreuzzuges für einen Feldzug gegen Alexius III. zu gewinnen. In der That erschien das Kreuzheer am 23. Juni 1203 vor Constantinopel; die Kriegsmittel des Reiches waren unter Alexius' III. schlechter Regierung in schlimmen Verfall gerathen, und so konnten die Venetianer und ihre Verbündeten zuerst Galata und den Hafen gewinnen; dann gelang es (die übrigen Franken hatten die Stadt von der Landseite her vergeblich bestürmt) den Venetianern unter Dandolo von der Seeseite her mit stürmender Hand (17. Juli) in die Stadt zu dringen. Das Mißgeschick der übrigen Kreuzfahrer nöthigte ihn zwar seine Vortheile wieder aufzugeben; allein jetzt hatte der elende Alexius III. den Mut verloren. Während der nächsten Nacht verließ er mit einigen Begleitern und vielen Schätzen heimlich die Stadt, gab seine Sache schimpflich auf und floh nach Develtos (vgl. Finlay, history of the Byzantine emp. from 1057—1453. p. 296—316 und history of [medieval] Greece and Trebizond p. 94—97. Le Beau, histoire du Bas-Empire XX. p. 253—439. Gibbon S. 2268—2284). A. trieb sich seitdem mit einem Heerhaufen in Makedonien als Flüchtling herum; nach der Erstürmung von Byzantion durch die Kreuzfahrer im J. 1204 traf er mit seinem unglücklichen zweiten Nachfolger Alexius V. Murtzuphlos (s. Nr. 5) zusammen und war niederträchtig genug diesen Mann, den er bei seiner Absicht den Kampf gegen die Lateiner zu erneuern mit Eifersucht betrachtete, zu blenden. Dann führte der elende Mensch ein unstetes Wanderleben bei den griechischen, fränkischen und türkischen Machthabern zwischen dem adriatischen Meere und dem Halys; zuletzt griff er mit türkischer Hülfe seinen Schwiegersohn, den tapfern Theodor Laskaris von Nikäa, an, wurde aber (im J. 1210) geschlagen, gefangen und für den Rest seines Lebens in ein Kloster gesperrt (Finlay, hist. of Byzant. emp. p. 320. 340 f. 365—367. Le Beau XXI. p. 13—16. 37 f. 40 f. 177—183. Gibbon S. 2302 f. Ellissen, Michael Akominatos S. 25).

4) Alexius IV. Die feige Flucht des Kaisers Alexius III. (s. o.) machte es möglich daß in Constantinopel am 18. Juli 1203 ein vornehmer Hofbeamter die warangischen Garden bestimmte den blinden Kaiser Isaak abermals als Kaiser zu proklamieren und mit ihm zugleich seinen jungen Sohn, den Schützling der Kreuzfahrer, als Alexius IV. Nun wurde schnell zwischen den Griechen und den Kreuzfahrern der Frieden hergestellt, A. am 1. August gekrönt. Bald aber zeigten sich ungeheure Schwierigkeiten, denen der greise Isaak so wenig gewachsen war wie sein ganz unbedeutender Sohn. A. hatte in Zara den Kreuzfahrern nicht allein enorme Geldsummen, er hatte auch versprochen die päpstliche Suprematie über die griechische Kirche anzuerkennen. Es war schon sehr schwierig von Zeit zu Zeit größere Summen für das Kreuzheer aufzubringen; die Griechen aber, denen die fränkischen Manieren und die haltlose Art des A. von Anfang an tief mißfielen, wären nie dahin zu bringen gewesen auf jene kirchliche Unterwerfung einzugehen. Der alte Haß zwischen Griechen und Franken kam zu dem Gefühl der Demütigung Seitens jener, und so entstand bald eine starke Spannung zwischen den Einwohnern von Byzantion und den bei Galata lagernden Kreuzfahrern, der endlich auch die Führer beider Parteien nicht fremd blieben. Ein blutiger Kampf, den eine Gewaltthat berauschter Flamänder am 19. August in Constantinopel selbst hervorgerufen und bei dem die Franken einen Theil der Stadt niedergebrannt hatten, bestimmte dann das wütende Volk alle Einwohner fränkischer Zunge aus der Stadt zu vertreiben; nun war an Befriedigung der Kreuzfahrer erst recht nicht zu denken. Und allmählich, je haltloser die Kaiser, namentlich der jämmerliche A., zwischen den Franken und der energisch sich regenden griechischen Nationalpartei schwankten, wuchs bei dem Volke (empört durch die Versilberung der Kirchenschätze zu Gun-

sten der Kreuzfahrer) und bei einer Anzahl mutiger Männer vom Adel, unter der Leitung des ebenso energischen und ehrgeizigen wie schlauen und intriguanten Protovestiarius Alexius Dukas (der wegen seiner starken Augenbrauen „Murtzuphlos" genannt wurde), die Neigung zu einer bewaffneten Erhebung. Dieselbe erfolgte endlich, als zu Anfang d. J. 1204 ein offener Bruch zwischen dem Kreuzheer und den Kaisern in Aussicht stand, wenn die Verträge nicht endlich erfüllt würden. Am 25. Januar brach die Empörung aus; man stellte zuerst den jungen Nikolaos Kanavos als neuen Kaiser auf, bald aber (der alte Isaak starb vor Schreck) griff Murtzuphlos, der die Verbindung zwischen Alexius IV. und dem Kreuzheer zu verhindern wußte, in seinem eigenen Interesse ein. Mit tückischer List bemächtigte er sich des A., ließ sich dann selbst unter der Zustimmung des Heeres als Kaiser ausrufen, verdrängte den Kanavos und ließ dann (8. Februar) den entthronten A. erdrosseln. Finlay, history of Byzant. emp. p. 317—325. hist. of Greece and Trebizond p. 97—99. Le Beau XX. p. 439—477. Gibbon S. 2284 bis 2288.

5) Alexius V. Der Usurpator Murtzuphlos, der als Kaiser jetzt Alexius V. hieß, hatte nach Innen eine sehr günstige Stellung. Das Volk und Heer der Hauptstadt war ihm ergeben; der Adel fand in dieser kritischen Zeitlage an ihm sein Haupt; ein Genosse der großen Familie Dukas, den Familien der Komnenen und Angelos nahe verwandt (vgl. auch Gibbon S. 2288, Anm. g), suchte er seine Stellung noch zu verstärken, indem er sich mit der Kaiserin Euphrosyne Kamatera-Dukäna, der Gemahlin des Alexius III., welche der Elende bei seiner Flucht in der Stadt zurückgelassen hatte, in Verbindung setzte und deren älteste Tochter Eudokia heiratete. A. mußte aber bald alle seine Kräfte gegen die Kreuzfahrer anspannen, welche die letzte Revolution zum willkommenen Anlaß nahmen den Krieg gegen die Griechen mit voller Energie zu erneuern — jetzt mit der bestimmten Absicht das griechische Reich zu vernichten. A. war, neben Theodor Laskaris, der tapferste und geschickteste Kriegsmann in Byzantion; jetzt war er unermüdlich in seinen Anstrengungen die Ordnung herzustellen, die militärischen Kräfte des Reiches für den entscheidenden Kampf in guten Stand zu setzen und zu vermehren. Zu seinem Unglück aber war die Masse des Volks so schlaff und entartet daß eben seine kolossalen Anstrengungen das ganze Volk der Hauptstadt zum Kriegsdienst fähig zu machen ihm bald große Unpopularität bereiteten. Nach zweimonatlichen Rüstungen begann endlich der entscheidende Kampf; eine Niederlage im offenen Felde nöthigte den Kaiser sich lediglich auf die Defensive zu beschränken; am 9. April 1204 begann dann der Angriff der Kreuzfahrer auf Constantinopel, der nach furchtbaren Kämpfen und unter Anwendung des schauderhaften Mittels kolossaler Brandlegungen beim Eindringen in die Stadt, am 12. u. 13. April, Constantinopel in ihre Hände brachte. Außer Stand die Truppen und das Volk zu weiterer Gegenwehr gegen die am 12. April in die Stadt gedrungenen Franken zu bestimmen, verließ A. in der Nacht mit Euphrosyne und Eudokia zu Schiff Constantinopel, und suchte dann in dem Binnenlande Mittel zur Erneuerung des Kampfes zu gewinnen. Hier traf er, von den fränkischen Streifschaaren verfolgt, bei Mosynopolis mit dem elenden Alexius III. zusammen, der ihn in seiner gemeinen Eifersucht blenden ließ. So fiel er in die Hände der Kreuzfahrer, die ihn nach Constantinopel schleppten; zur Strafe für den Mord des Alexius IV. ließ dann der neue lateinische Kaiser Balduin I. den blinden Murtzuphlos durch den Sturz von einer hohen Säule hinrichten. Finlay, hist. of Byzant. emp. p. 325—332. 340. history of Greece and Trebizond p. 99. Gibbon S. 2288 bis 2291. 2302. Le Beau XX. p. 477—507. XXI. p. 13—17. Ellissen, Michael Akominatos S. 25.

Griechische Kaiser des Namens Alexius erscheinen seitdem nur noch in Trapezunt; es sind Abkömmlinge der Komnenen. Als der letzte Komnenos auf dem byzantinischen Throne, Andronikos (s. d.), im J. 1185 unter den Händen des Pöbels, sein Sohn Manuel bald nachher unter den Händen der Schergen des Kaisers Isaak Angelos starb, blieben zwei unmündige Söhne Manuels übrig, der vierjährige Alexius und David. Dieselben wurden (vgl. die verschiedene Anordnung der Ereignisse bei Fallmerayer und bei Finlay) damals durch befreundete Hände dem Untergange entrissen; im J. 1204 begegnen wir ihnen als Jünglingen in Kolchis, wo sie, unterstützt durch den in diesen Gegenden mächtigen Einfluß der Prinzessin Thamar (ihrer Tante von väterlicher Seite), die byzantinische Katastrophe d. J. 1204 in ihrem Interesse ausbeuteten. Mit Hülfe iberischer Söldner gewann Alexius, jetzt 22 Jahre alt — gleichzeitig mit dem Fall von Byzantion durch die Kreuzfahrer — im April 1204 Trapezunt. Hier trat er als Kaiser auf, und nahm zugleich den Namen „Groß-Komnenos" an. Die verworrene Zeitlage, die Energie und die Talente dieses tüchtigen Abkömmlings der alten Komnenen und die rüstige Unterstützung seines Bruders David machte es dem

6) Alexius I. möglich auf den Trümmern des oströmischen Reiches in Asien ein neues Komnenenreich zu gründen, welches Anfangs die pontischen, paphlagonischen und einen Theil der bithynischen Küstenlandschaften umfaßte; seine Grenzen fand das neue Komnenenreich aber bald an der neuen Macht des trefflichen Theodor Laskaris von Nikäa und an den Türken im Innern von Kleinasien und der mehr östlichen Länder. A. konnte zuletzt doch nur die pontischen Landschaften bis zum Thermodon und Iris behaupten und mußte die Existenz seines kleinen Reiches hauptsächlich dadurch sichern daß er die Oberhoheit des Sultans Azeddin von Ikonium anerkannte. Ein Ersatz dafür war es daß sich die griechischen Städte auf der Krim und am sogenannten taurischen Chersones seinem Reiche anschloßen. A. starb im J. 1222 v. Chr. Vgl. Fallmerayer, Gesch. des Kaiserthums von Trapezunt S. 41—43. 45—100. Finlay, history of [medieval] Greece and of the empire of Trebizond 1204—1461. p. 367—383.

7) Alexius II., der neunte Herrscher von Trapezunt, war der Sohn des Kaisers Johannes II. und der edlen Eudokia Paläologina (Tochter des byzantinischen Kaisers Michael VIII. Paläologos), und ist im J. 1283 geboren. A. bestieg den Thron im J. 1297; ein Fürst von edlem Charakter und von Festigkeit, Energie und Talent als Regent wußte er sich zwischen den Angriffen der Turkomanen und den Anmaßungen der Genuesen, die den Handel im schwarzen Meere in ihren Händen zu monopolisieren suchten und in Trapezunt mit den unverschämtesten Forderungen auftraten, mit Würde und Glück zu behaupten. A. starb im J. 1330. Finlay p. 404—416. 506 f. Fallmerayer S. 158—166.

8) Alexius III., der siebenzehnte Kaiser von Trapezunt, war ein illegitimer Sohn des Kaisers Basilios von der Trapezunterin Irene; er ist am 5. Oktober 1337 geboren, hieß eigentlich Johannes und nahm den Namen Alexius III. erst an als er im September 1349 von einer mächtigen Partei, die den Kaiser Michael, seinen Vorgänger und Großoheim, entthront hatte, als zwölfjähriger Knabe auf den Thron gehoben wurde. Unter seinem Regiment setzten sich Anfangs die wütenden, oft in offenen Aufstand ausbrechenden Parteiungen die seit Jahren das Reich zerrissen mit fast ungeschwächter Wildheit fort, bis es endlich dem zum Manne gereiften Kaiser gelang etwa seit 1355 die volle Reichsgewalt zu gewinnen und bleibend in seiner Hand zu behaupten. Dagegen war A., dem es an militärischem Talent fehlte, nach Außen hin nicht so glücklich, seine Kämpfe mit den Turkomanen fielen zum Theil sehr nachtheilig aus. Die Genuesen bereiteten in dem Handel zwischen Megollo Lerkari und A. dem kaiserlichen Namen sogar eine Demü-

tigung der schimpflichsten Art. Am bleibendsten verewigte A. in Trapezunt sein Andenken durch glänzende Bauten, namentlich kirchlicher Art, wie er denn sich vorzugsweise auf den Klerus gestützt hat. Vermählt war A. seit 1352 mit Theodora, der Tochter des Nikephoros Kantakuzenos (eines Vetters des Usurpators Johannes Kantakuzenos in Constantinopel), von der er sieben Kinder hatte; darunter fünf Töchter, die, wie auch seine Schwester Maria, sämmtlich mit benachbarten islamitischen wie mit christlichen Machthabern vermählt wurden. A. starb im J. 1390. Finlay p. 420. 430—447. 507 f. Fallmerayer S. 192—212.

9) Alexius IV., der neunzehnte Kaiser von Trapezunt, war der Enkel von Alexius III. und der Sohn des Manuel III. von der Prinzessin Kulkan (Eudokia) von Georgien. Geboren im J. 1382 war er als Jüngling von seinem Vater zum Mitregenten ernannt worden, erhob aber trotzdem nachmals die Waffen gegen Manuel, ja trotz stattgefundener Versöhnung soll er dann doch den Tod des Vaters (im J. 1417) beschleunigt haben. Die Herrschaft brachte dem frevelnden Sohne keinen Gewinn; von den benachbarten Turkomanen erfuhr er (zwischen 1417 u. 1420) schwere Demütigungen, und am Ende seiner Regierung (1442) wurde sein Land von Sultan Murads osmanischen Türken furchtbar verheert. Die Frevel aber gegen seinen Vater Manuel büßte A. durch schweres Familienleid: sein Sohn (von der Theodora Kantakuzena) und Mitregent erhob in der ersten Hälfte seiner Regierung einen Aufstand; er wurde vertrieben, mußte nach Georgien fliehen und wurde als College des Vaters auf dem Throne durch seinen jüngeren Bruder Alexander ersetzt (um 1426). Nach Alexanders Tode drang Johannes von Kaffa aus mit einem Heerhaufen in das Reich ein und ließ, als A. gegen ihn ausrückte, den Vater in seinem Lager (1446) bei Achantos ermorden. Finlay p. 456—465. 508. Fallmerayer S. 215 f. 245—249. [Hg.]

Alexo, 1) Ἀλεξώ, Frauenname; 2) Ἀλέξων, Männername z. B. eines Achäers bei Polyb. I, 43, 2. vgl. II, 7. Ein A. aus Myndos bei Diog. La. I, 29, wo Cobet Ἀλέξανδρος gesetzt hat; s. oben S. 734 n. M. (Nr. 38).

Alfaterna, s. Nuceria, Bd. V. S. 722.

Alfedii, z. B. M. Alfedius L. f. Marcellus (Parma), Orelli 4494. Alfedia, P. f. Mommsen I. R. N. 5803. [W. T.]

Alfeius (identisch mit Alfius), z. B. L. Alfeius T. f. Maximus auf einer Inschr. aus Corfinium, Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1846, S. 544. [W. T.]

Alfellani, Einwohner einer Stadt (Alfella oder Alfellae?) im Lande der Hirpiner in Latium bei Plin. III, 11, 16. Vgl. Affile, oben S. 501. [F.]

Alfenatii, z. B. Alfenatia Flora, Gruter p. 856, 1.

Alfenus und **Alfenius**.

1) Alfeno Luci. a. d. X C(alend.) No(v)em(br.), sehr alte Grabschrift bei Orelli 4702, b = Ritschl P. L. M. E. XV, 34.

2) Sex. Alfenus, Verwandter des Ser. Nävius, von Sulla proscribiert, worauf P. Quintius und Ser. Nävius seine Güter kauften, Cic. p. Quint. 5, 21. 6, 27.

3) a) Alfenus Varus, legatus des Octavian und von diesem im J. 713 d. St. an der Stelle des Asinius Pollio mit der Ackervertheilung (an Veteranen) im transpadanischen Gallien beauftragt (Ps. Donat. Vit. Virg. 30. Serv. zu Virg. Ecl. VI, 6. IX, 10, wo ein Bruchstück ex oratione Cornelii in Alphenum angeführt ist). Ihm hat Virgil, zum Danke dafür daß er ihm sein Landgut bei Mantua geschützt, Ecl. VI gewidmet. Jene Verwendung durch Octavian hatte wohl besonders darin ihren Grund daß Varus aus dieser Gegend gebürtig (somit ein specieller Landsmann von Virgil) war, was dafür sprechen würde daß derselbe in irgend welcher Beziehung zu dem gleichnamigen Cremoneser (s. b) stehe, wenn nicht geradezu (wie Chr. Jahn

u. A. annehmen) mit ihm identisch sei. Aus derselben Zeit (J. 716 oder 717) ist die Erwähnung des Alfenus vafer bei Hor. Sat. I, 3, 130 ff., welcher omni abiecto instrumento artis clausaque taberna doch noch sutor (potentialiter) sei, welche gleichfalls von alten und neuen Erklärern des Hor. (vgl. bes. Kirchner zu d. St., S. 127—130) auf den Juristen bezogen worden ist, nicht ohne Widerspruch Anderer. Dafür spricht hauptsächlich das Epitheton vafer, s. Hor. Sat. II, 2, 131. vgl. 5, 34 ius anceps und Ovid Her. 20, 30. Dann ist aber kaum glaublich daß er mit dem P. Alfenus der im J. 755 Consul war identisch sei. Andererseits machen Zeit und Landsmannschaft es wahrscheinlich daß der aus Verona gebürtige und J. 700 oder 708 gestorbene Catull wenn auch nicht unter seinem Varus (10, 1. 22, 1 f. vgl. L. Schwabe, Catull. I, 1, Gießen 1862, p. 289 ff.) so doch unter seinem Alfenus (30, 1) eben diesen Alfenus Varus meine.

b) Alfenus Varus, nach der auf Pompon. Dig. I, 2, 2. §. 44 sich gründenden Vermutung von Huschke (Ztschr. f. hist. Rechtsw. XV. S. 187) Catus zubenannt (vgl. vafer bei Hor. l. l. und Aelius Catus, oben S. 332 f. Nr. 6 u. 9), Schüler (Pompon. l. l. Gell. N. A. VII, 5, 1. Serv. zu Virg. Ecl. IX, 35. vgl. Dig. XXXII, 29, 2) des im J. 711 gestorbenen Ser. Sulpicius (Bd. VI, 2. S. 1497 f. Nr. 41), und zwar neben A. Ofilius der bedeutendste (Pompon. l. l.). Ex quibus Varus et consul fuit (Pompon. l. l.). Da in Bezug auf jenes Schülerverhältniß und das Consulat die Scholiasten zu Hor. l. l. sich wohlunterrichtet zeigen, so sind ihnen vielleicht auch ihre anderen Angaben zu glauben: urbane satis Alfenum Varum Cremonensem deridet (Hor. l. l.), qui abiecta sutrina, quam in municipio suo exercuerat (Ev. Otto, P. Alfenus Varus ab iniuriis veterum et recentiorum liberatus, im Thesaur. iur. rom. V. p. 1643 will nur Besitz einer Schuhfabrik gelten lassen), Romam venit magistroque usus Sulpicio Icto ad tantam pervenit scientiam ut et consulatum gereret et publico funere efferretur. In welchem Jahre er das Consulat (als suff.) bekleidete ist nicht bekannt, da die Angabe des J. 715 d. St. durch Bondi, Diss. dell' Acad. Rom. d'archeol. VI. p. 304 auf bloser Mutmaßung zu beruhen scheint, die Beziehung auf das J. 755 aber (s. c) doch kaum möglich ist. Der Jurist dieses Namens, rerum antiquarum non incuriosus (Gell. l. l.), lieferte eine systematische Responsensammlung nach einem, wie es scheint, selbständigen Plane, unter dem Titel Digestorum libri XL, welche von Aufidius Namusa in seine Sammlung aufgenommen, von Paulus epitomiert und in jener ursprünglichen Gestalt bis zum siebenten, in der paulinischen Epitome bis zum achten Buch in den Pandekten excerpiert ist (Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 164 f.). Gellius l. l. aber citiert von ihm in libro Digestorum XXXIV°, Coniectaneorum autem secundo eine Erklärung von purus putus welche allerdings von seinem etymologischen Standpunkte einen schlechten Begriff gibt. Dagegen zeugt Dig. V, 2, 76 von philosophischer Bildung. Vgl. noch überhaupt Ammian. Marc. XXX, 4, 12 und Vinc. Lanzetti, di P. Alfeno Varo Cremonese, Mailand 1818. A. Weichert, Lect. Venus. (Grimma 1843) p. 48 ff.

c) P. Alfenus Varus, mit P. Vinicius (Bd. VI, 2. S. 2628. Nr. 5) Consul 755 = 2 n. Chr., s. die Inschrift aus Pompeji bei Mommsen I. R. N. 2256 (P. Alfeno P. Vinicio). Vgl. Dio LV, 10a Πούπλιός τε Οὐινίκιος καὶ Πούπλιος Οὐᾶρος. Epiphan. de haer. I. p. 445 B. Οὐάρου. Cassiod. P. Alphenus, An. Nor. Varo, Fasti sic. Οὐάρου. Diesen Consul halten Kirchner a. a. O. u. L. Schwabe, Catullus I, 1. p. 83 f. für den erst im späteren Lebensalter zu dieser Würde gelangten Juristen, während E. Otto, Bondi l. l. u. A. ihn für dessen Sohn ansehen, wie er denn in den Fasti cons. P. Alfenius P. f. Varus genannt wird. Dagegen in dem Fastenfragmente aus

Gabii (Marini Atti I. p. 24 = Orelli 644 vgl. Visconti, Mon. Gab. p. III) — welches übrigens auch den Tod des L. Caesar ungenau datiert, s. Fischer, Zeittafeln S. 429 — heißt derselbe (wie man nach dem Zusammenhang annehmen muß) vielmehr L. Alfenius.

4) Alfenus Varus, praef. castrorum im Heere des Vitellianers Fabius Valens (J. 69 = 822), trug als solcher zur Beendigung der Meuterei wesentlich bei (Tac. Hist. II, 29), später zum Siege bei Bedriacum durch seine Bataver (ib. 43); er wurde von Vitellius an die Stelle des P. Sabinus zum praef. praet. ernannt (III, 36), besetzte als solcher den Apennin (ib. 55) und wurde gegen das zu Vespasian neigende Interamna geschickt (ib. 61). Er überlebte die Niederlage der von ihm gewählten Sache und fand einen schmählichen Tod (ib. IV, 11).

5) Bei Lamprid. Alex. 67 wird unter den Mitgliedern des consilium dieses Kaisers auch ein Alphenus genannt.

6) Alfenius Senecio, subpraef. class. pr. Mis(enensis), Gruter p. 208 = Orelli 4405 = Mommsen 2646. Vielleicht derselbe Alf. Sen., cos(ularis) auf einer Inschrift aus Northumberland aus der Zeit des Sept. Severus bei Henzen 6701.

7) Cod. Iust. VII, 19, 5 ist ein Rescript von Diocletian und Maximian (J. 293—304) an einen Alphenus (Var. Alpheus ꝛc.) gerichtet.

8) Alfenus Fortunatus, praef. castris auf der Inschrift aus Lambaese in (theilweise anaklastischen) Jonikern bei Renier 157 vgl. F. Ritschl, vor dem Bonner Lectionskat. Sommer 1855.

9) Alfenius Ceionius Iulianus Camenius, Praetor triumf. (also aus der nachconstantinischen Zeit), consularis Provinciae Numidiae ꝛc., Orelli 2351 vgl. Henzen 6252.

10) P. Alfen... Philomusu(s), Orelli 1201.

11) Alfenus Anteros, P. Alfenus Rusticus und Alfena P. l. (Misenum), Gruter p. 856, 2 = Orelli 4422 = Mommsen I. R. N. 2944.

12) Alfena M. f. Marciana (Cirta), Renier Inscr. de l'Alg. 1931.

13) P. Alfenus Hypsanus (Rom), Orelli 1725.

14) P. Alfen.. und P. Alfenus Pol. Colax, Curator (Rom), Marini Arv. p. 610. 699.

15) M. Alfenius Architectus (letzteres als Cognomen), Spon Misc. p. 225.

T. Alfenus Atticus (Mommsen 5504. 5505), T. Alfenus Secundus (5504), T. A. Silvester (5508), T. A. Clemens, Venafranus und Ursio, alle drei Sev. Aug. (5506), sämmtlich aus Piscina im Marsischen. Ein Alphenus bei Marini Arv. p. 671. [W. T.]

Alficii auf Inschriften, besonders auf einer aus Herculaneum (Mommsen I. R. N. 2383) C. Alficius C. f. Mae. Firmus (ib. c), und dessen Freigelassene Primus (ib. g) und Primigenius (ib. k); sowie auf einem Ziegel aus der gleichen Gegend (ib. 6306, 14) S. L. Alfici. [W. T.]

Alfidii, auf Inschriften.

1) .. Alfidius (oder Aleidius?) C. f. Str(a)b. auf einer Inschrift aus Capua vom J. 683 d. St. bei Henzen 6119, Ritschl P. L. M. 64 G., vgl. Rhein. Mus. XVI. S. 605.

2) L. Alfidius Herennianus, Cos. im J. 171 n. Chr., Orelli 101 = Mommsen 4456. vgl. Marini Arv. p. 166 (89) = Orelli 2207, wonach T. Statilius Severus sein Amtsgenosse war.

3) D. Alfidius Hypsaeus, mit P. Vettius Celer IIvir i. d. in Pompeji, Mommsen 2277 f.

4) Q. Alfidius Iustus in dem großen laterc. vig. aus Rom bei Kellermann 101 a (p. 48), 3, 60.

5) C. Alfidius C. (f.) Rufio (Fundl), Mommsen 4155.
6) Alfidius Sabinus, Procos. Siciliae, Renier Inscr. de l'Alg. 4063.
7) C. Alfidius Secundus, mil. coh. XVII (Rom), Orelli 1354.
8) L. Alf. Urbanus, trib. mil. Leg. VII. G. P. F. Antoninianae, Orelli 4815 aus Tarraco, vgl. Bd. IV. S. 886, Z. 7 v. u.
9) C. Alf. Callippus, C. Alf. Triumphalis und Alfidia Irene (Rom), Gruter 931, 2.

Andere bei Marini Arv. p. 62 und sonst. [W. T.]

Alfii, plebeisches Geschlecht. Wir nennen Folgende:

1) Marius Alfius, meddixtuticus der Campaner, fällt im J. 539 d. St. Liv. XXIII, 35.

2) C. Alfius Flavus, unterstützte im J. 691 den Consul Cicero mit Rath und That (Cic. p. Planc. 42, 104), als Volkstribun im J. 695 aber den Caesar (Cic. p. Sest. 53, 114. Schol. Bob. dazu p. 304. zu in Vatin. p. 324), brachte daher die Senatspartei wider sich auf und konnte, trotz seiner anerkannten Ehrenhaftigkeit (Cic. p. Sest. und in Vat. 16, 38), weder zur Aedilität (Cic. p. Sest. l. l.) noch auch gleich zur Prätur (Cic. in Vat. 16, 38) gelangen. Letztere bekleidete er aber im J. 700 (ad Qu. fr. III, 1, 7, 24) und zeichnete sich dabei als Untersuchungsrichter (quaesitor) durch strenge Rechtlichkeit aus (Cic. l. l. u. 3, 5. p. Planc. 17, 43).

3) fenerator Alphius (Alfius) bei Columella I, 7, 2 (vel optima nomina non appellando fieri mala f. A. dixisse verissime fertur), wohl identisch mit dem bei Hor. Epo. 2, 67 ff. humoristisch verwendeten.

4) Alfius libro primo belli Carthaginiensis bei Fest. v. Mamertini, p. 158, b, 21 f. M.

5) Alfius Flavus (vgl. Nr. 2) am Ende der august. Zeit, höchst begabter und hoffnungsvoller Schüler des Rhetors Cestius (Sen. d. Aelt. Contr. I, 22. p. 65, 25 ff. Bu. = Exc. p. 340, 22 ff. vgl. p. 170, 3 ff.). Proben seiner (demnach geschriebenen und herausgegebenen) Kunstreben bei Sen. l. l. p. 66, 5 ff. 100, 26 ff. 134, 8 f. Charakteristik desselben ib. p. 65, 25 ff., z. B. ipse omnia mala faciebat ingenio suo; naturalis tamen illa vis eminebat quae post multos annos iam et desidia obruta et carminibus enervata vigorem tamen suum tenuit. Jene carmina scheinen erotisch tändelnde gewesen zu sein; daß er poetas (die modischen, z. B. Ovid) studiose lese ib. p. 371, 20 f. Er ist vielleicht der Flavus Alfius oder Alfius Flavus welchen Plin. H. N. Ind. auct. IX u. IX, 8, 25 nennt, an letzterer Stelle als Gewährsmann für eine Anekdote aus der Zeit des Augustus (welche Alf. vielleicht in einem Gedicht behandelt hatte).

6) Alfius Avitus (vgl. Nr. 25), Verfasser eines kleinen Gedichts der lateinischen Anthologie (II, 267 Burm. = II, 125 H. Meyer), vgl. Terent. Maur. de metr. p. 2437 P. Mar. Vict. p. 2585. Nach seiner metrischen Beschaffenheit scheint es dem zehnten christlichen Jahrhundert anzugehören, s. L. Müller, de metr. lat. p. 102 f.

7) Arrius Alfius in dem Document vom J. 155 n. Chr. bei Orelli 4370.

8) Alphius, gemeinsamer Sklave von zwei Herren, Orelli 2843 (Rom).

9) C. Alfius C. f. IIvir Aed(il.), Mommsen I. R. N. 3916 (Cajazzo).

10) P. Alfius T. f. Pap. und sein Bruder T. Alf. T. f. Pap., Gruter p. 844, 6 (Emerita).

11) M. Alfius M... Stabularius, Mommsen 3655 (Capua).

12) Alfius Blasius, Cent. Leg. III. Aug., Renier Inscr. de l'Alg. 280 (Lambaese).

13) Q. Alfius P. f. Catus, Renier 2477 (Sigus).

14) P. Alfius Clemens, Mag(ister) pag(i) Phue(nsium), Renier 2379.

15) C. Alfius C. f. Sergia Clemens Maximus, IVvir i. d. aedilisq(ue) pecuniarum publicar., Q(uaestor) alimentor(um), Orelli 3366 (Assisium).

16) P. Alfius Erastus, negotians materiarius, Orelli 4248 (Florenz).

17) C. Alfius C. (f.) Quir. Felix, Renier 2478 (Signs).

18) C. Sergius Alfius Flavianus, Sohn einer Sergia Marcia, Renier 1166.

19) Alfius Ianuarius, Cent. Leg. III. Aug., Renier 278 (Lambaese).

20) .. Alfius Iuda Arcon. Arcosynagogus und dessen Frau Alfia Soteris, Orelli-Henzen 6144 = Mommsen I. R. N. 3657.

21) Alfius Iulius, Rescript an ihn als Proconsul vom J. 152 n. Chr., Coll. leg. mos. rc. III, 3, 5 f.

22) Q. Alfius Q. f. Fal. Iustus, scriba, IIvir et Q(uaestor) Capuae, Mommsen 3631.

23) Licini (s. Henzen III. p. 244) Alfio Licinio V. p. Patrono Coloniae Ex Comitibus, Mommsen 2612 (Neapel), vgl. ib. 5340 einen Sklaven C. Alfi Licini.

24) L. Alfius Marcellinus auf dem Verzeichniß vom J. 210 n. Chr. bei Kellermann Vig. lat. I, 2, 86 und L. Alfius L. f. Ouf. Marcellinus VIvir Aug. rc. (Comum), Gruter p. 350, 6.

25) L. Alf. Maximus und seine Frau Alfia Chrysopolis, Mommsen 3658 (Campanien), sowie C. Alf. T. f. Maximus (Corfinium), ib. 5363 = Henzen 6585; endlich P. Alfius P. f. Gal. Maximus Numer. Licinianus, Xvir stlit. iud., Quaest. urb., Trib. pleb. u. s. w. und sein Sohn P. Alfius Avitus Numer. Maternus (Tarraco), Gruter p. 350, 7.

26) M. Alfius Onesimus (Rom, J. 19 n. Chr.), Orelli 4113 vgl. Henzen III. p. 451.

27) Alf. Philologus bei Priscian. p. 792 P.

28) C. Alvius (sic) Pollio IVvir i. d. (Aquileja), Orelli 4041.

29) I. (? T. ?) Alfius Priscus in dem Verzeichnisse vom J. 119 s. n. Chr. bei Kellermann Vig. 99 a (p. 46), 2, 20.

30) P. Alfius Proculus, Vet. Leg. III. Aug. (Lambaese), Renier 279; und Alfia C. f. Procula (Signs), ib. 2513.

31) Alfia P. f. Quarta (Mommsen 5496) und (A)lfia Q. f. Quint(a), ib. 5659 (Alba).

32) Alphia Redempta, Mommsen 798 (Venusia).

33) Alfius C. f. Lem. Ruf(us), IIvir Quin(quennalis) Col. Iul. Hispelli et IIvir Quinq. in municipio suo Casini, C. Alfius C. f. Lem. Quadratus VIv(ir) eq. publ. .. Alfia C. f. Mimisia uxor (Hispellum), Orelli 3885.

34) L. Alfio L. f. Cor. Valentino IIvir.... Curat. Reip. Col. Casinatium rc. Inschrift aus Verulä vom J. 197 n. Chr., Henzen 7101.

35) *Μάρκος Ἄλφιος Ἀλέξανδρος*, C. I. gr. 3008. [W. T.]

Algae, Ort Etruriens zwischen Centumcellä und Rapinium, von jeder 3 Millien entfernt (It. Ant. p. 498), jetzt Torre Nuovo. [F.]

Algidus mons, eine Bergreihe in Latium, von Tusculum und Veliträ gegen Präneste hin (Strab. V. p. 239), die das Flußgebiet des Tiber von dem des Treruß (jetzt Sacco) schied, ein rauher (Horat. Od. I, 21, 6), aber trefflich bewaldeter und waidereicher Strich (ib. III, 23, 9. IV, 4, 58), uralter Sitz des Dianendienstes (I, 21. Carm. saec. 69 mit den Intpp.). Von hier aus machten die Aequer gewöhnlich ihre Einfälle ins römische Land (Liv. III, 23. 25. 27. 30. IV, 26 u. f. w.), so daß der Berg in der römischen Kriegsgeschichte keine unwichtige Rolle spielt. (Vgl. auch Dion. Hal. X, 21. Mart. X, 30, 6. Ovid. Fast. VI, 720 u. A.) Jetzt M. Ariano. Vgl. Nibby Viaggio II. p. 53 ff. und Abeken Mittelitalien S. 68. [P. u. F.]

Algidum*, kleine feste Stadt der Aequer auf einem der Berge

* Algida amoena (Plur.) Sil. It. XII, 537. [W. T.]

gleichen Namens, wahrscheinlich beim heutigen Cava, jetzt gänzlich verschwunden, Liv. XXVI, 9.* Strab. V. p. 237. Dion. Hal. X, 21. XI, 23. 28. Prokop. B. Goth. III, 22. Steph. Byz. p. 60. [P. u. F.]

"Ἄλγος. Bei Hesiod. Theogon. 227 erscheinen "Ἄλγεα δακρυόεντα als Töchter der Eris und Enkelinnen der Nacht. [H. u. St.]

Alia, s. Allia, S. 779.

Alia omnia, s. Senatus, Bd. VI, 1. S. 1010.

Aliacmon (Ἀλιάκμων), ein Sohn des Palaistinos, Königs in Thrakien, Enkel des Poseidon, der, von seinem kranken Vater in ein Treffen gesendet, in dem Kampfe fiel, weßwegen der Vater sich in den Fluß Konozos stürzte, der nun Palaistinos, später Strymon hieß; s. Palaestinus, Bd. V. S. 1077. Ps. Plut. de fluv. 11. [H. u. St.]

Aliaeu insulae (Plin. H. N. VI, 29), vielleicht einerlei mit den νῆσοι μικραὶ ἀμμιναὶ πλείονες Ἀλαλαίου λεγόμεναι des Peripl. m. er. (oben S. 635), eine kleine Inselgruppe im arabischen Meerbusen, unweit des alten Abuli in Aethiopien, oberhalb der Aethiopes Aroteres. Nach Einigen die jetzigen Inseln Dahal Alley oder Dalley. [G.]

Aliaria, Ort an der Grenze von Kilikien und Syrien und an der Straße von Nikopolis nach Edessa, 13 Millien von ersterer (It. Ant. p. 190), nach Lapie beim heutigen Bekludéré. [F.]

Aliassus, Ort Galatiens an der Straße von Ankyra nach Cäsarea Mazaca (It. Hier. p. 575), wahrscheinlich bei Karaketscheli, nach Lapie aber Safelar. [F.]

Ἀλίβακα (al. Ἀλυββάκα, Ptol. IV, 4, 12), Stadt im südlichern Striche von Kyrenaika, gerade südlich von Ptolemais. [F.]

A libellis, s. Ab epistolis, oben S. 12 und Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I. (Leipzig 1862). S. 143—145. [W. T.]

Alica (ἄλιξ, χόνδρος, πτισάνη), ein Frühlingsgetreide, das nach Paul. Diac. p. 7 M. von alere corpus benannt ist und aus welchem Graupen gemacht wurde (Cato 76, von Plin. XVIII, 7, 10 mit Hirse, Linsen und Kichern genannt). Noch häufiger nannte man alica den aus Spelt gestampften Gries, Speltgraupen, und einen schleimigen Trank (alica als Trank der Armen erwähnt Martial. XIII, 6). Laut Plin. XVIII, 11, 29 kam dieß hochgepriesene Produkt (eine römische Erfindung nach Pompejus Zeiten, ib. XXII, 25, 61; doch kennt schon Cato a. a. O. dasselbe) aus verschiedenen Gegenden Italiens, besonders gut aus Campanien. Der Weiße und Feinheit wegen wurde eine Thonart (creta) vom leukogäischen Hügel zwischen Puteoli und Neapel dazu gemischt. Diese alica wurde in Krankheiten gebraucht (mit Milch und Honig eingekocht, Plin. XXII, l. l.), in Wassermeth eingeweicht, und bald gekocht in einer Suppe, bald als Brei genossen (alicaria puls, Plin. XXII, 25, 61. 66. Sen. ep. 122). Ein verfälschtes Gries (alica adulterina) ward aus der in Afrika ausartenden Zea von breiterer schwärzerer Aehre und kurzem Halme gemacht, und weil diese schwer aus den Hülsen geht, beim Stampfen Sand dazu gemischt, dann ein Viertel Gyps darüber gestreut und durch ein Mehlsieb gesichtet. Das Gröbste das darin blieb hieß Ausschußalica (exceptitia); was durchfiel wurde abermals mit einem feinern Siebe gesichtet, das Zurückbleibende hieß secundaria; alica cribraria (Siebalica) endlich was im dritten und engsten Siebe, das nur den Sand durchließ, zurückblieb, Plin. h. n. XVIII, 11, 29. Anderes bei Pallad. VII, 12. Athen. III, 100. Vgl. Reynier, Landwirtsch. d. a. Völker S. 186. J. Michon, des céréales en Italie, Paris 1859. p. 98—103. [S. u. R.]

---

* Wenn hier nicht der Berg gemeint ist, s. Weissenborn zu d. St. [W. T.]

Ἀλικάδρα (al. Ἀλιδράκα, Ptol. VI, 2, 11), Stadt im Nordosten von Media Atropatene am Flusse Carinda. [F.]

Alicanum, Ort in Pannonia Superior an der von Sabaria nach Pötovio und ebenso von Pötovio nach Carnuntum führenden Straße (It. Ant. p. 261. 262), wo die Tab. Peut. den Ort ad Vicesimum ansetzt; nach Mannert III. S. 685 und Muchar Norikum S. 262 beim heutigen Szerdahely am Uebergange über die Muhr; nach Reichard aber (minder richtig) Nagy-Sal, und nach Andern Martynancz oder Radkersburg. [F.]

Alicaria, s. Bd. IV. S. 1866. Nach Paul. Diac. p. 7 M. alicariae meretrices dicebantur in Campania solitae ante pistrina alicariorum versari quaestus gratia (wobei die prostibula verglichen werden, die ante stabula saßen), Plaut. Poen. I, 2, 54. [R.]

Ἀλικόρδα (al. Ἀλιχόρδα, Ptol. VI, 11, 8), Ort im Nordwesten von Baktriana westlich vom Ochus an der großen Wüste. [F.]

Alicŭla, eigentlich Flügelkleid, ein kurzes Wamms mit fliegendem Kragen, der über die Achseln und Schultern geworfen ward; nach Velius Longus so genannt weil alas nobis iniecta continet. Knaben und Jäger trugen solche, Dig. XXXIV, 2, 23. §. 2. Petron. fr. Trag. 40 Burm. S. die Ausleger zu Martial. XII, 82, 2 (wo alica und alicula als Wortspiel vorkommen) und Petron. 40, 5. Ferrar. de re vestiar. III, 1. Tom. II. p. 91 ff. [S. u. R.]

Alicyae, s. Halicyae, Bd. III. S. 1052.

Alieni. Vgl. Allieni. — 1) L. Alienus, plebejischer Aedil im J. 454 d. St., Liv. III, 31. — 2) A. Caecina Alienus, s. Bd. II. S. 40, Nr. 6. [W. T.]

Alifii auf Inschriften. Gn. Alifius Nigidius, Hausbesitzer in Pompeji, Orelli-Henzen 4324. [W. T.]

Alii (Ἄλιοι), Stadt im südlichen Phrygien (Phrygia Pacatiana). Hierocl., Notit. Eccl. (ὁ Ἀλίνων), Münzen (ΑΛΙΗΝΩΝ). [G.]

Alilaei, rohes Küstenvolk in einem goldreichen Theile Arabiens, im Norden des jetzigen Yemen, wo auch Edrisi die filii Helal kennt, Diod. III, 45. [G.]

Alilat (Herod. III, 8), s. Mylitta, Bd. IV. S. 292.

Ἄλιμα oder ἄλιμος τροφή, ein Mittel gegen den Hunger, von Epimenides, Pythagoras und andern Philosophen angewendet, Plin. h. n. XXII, 22, 33 (73 ff.). Suidas erklärt ἄλιμον als eine milch- und samenreiche Pflanze am Meere, vielleicht die gemeine Meerzwiebel, σκίλλα, welche den Hauptbestandtheil des φάρμακον ἐπιμενίδιον lieferte. Gewöhnlich versteht man darunter die medicinische Mischung aus den Blumen der Pflanze Asphodil (s. asphodelus), aus Mohn- und Sesamsamen, aus der Rinde der Meerzwiebel, aus Malvenblättern und Gersten- und Kichererbsenmehl. Diese Species, jede von gleichem Gewichte, wurden klein zerstoßen und durch Zuthat von hymettischem Honig in eine Masse gebracht. So Porphyr. vit. Pythag. 34. Nach Plut. VII sap. conviv. 14 machte Epimenides dieses Mittel nur aus Malven und Asphodil. Vgl. Antiphan. bei Athen. IV. p. 161 A. II. p. 58 F. Prokl. schol. in Hesiod. Op. et Di. 41. Eustath. de em. vit. mon. 120. — Ebenso brauchte und empfahl Pythagoras als durststillendes Mittel (ἄδιψος τροφή) ein Getränk aus Melonensamen, kernlosen Rosinen, Koriander, Malven- und Portulaksamen, geschabtem Käse, Waizenmehl, Milch und Honig, Porphyr. l. l. 35. [S. u. R.]

Alimentarii pueri et puellae.* Zur Unterstützung ärmerer römischer Bürger hatte man schon zu den Zeiten der Republik Austheilungen von Getreide, Oel, Geld u. s. w. an dieselben veranstaltet (s. Largitio, Bd. IV. S. 776 ff. und Mommsen, die römische Tribus S. 179 ff.). Diese trafen

* Vgl. auch den Art. Tabula alimentaria, Bd. VI, 2. S. 1556—1559. [W. T.]

jedoch meistens nur Erwachsene und nur Einwohner Roms, auch waren sie gewöhnlich nur gelegentlich, nicht zu bestimmten Zeiten wiederkehrend. Auf Kinder aus andern Städten Italiens erstreckte sie zuerst der Kaiser Nerva (Aurel. Vict. Epit. XII, 4; Münzen mit der Aufschrift Tutela Italiae), und Trajanus führte das von seinem Vorgänger Begonnene durch die Einrichtung von monatlichen Spenden an Kinder armer Eltern (nicht blos Waisen) aus (Dio LXVIII, 5. Plin. Paneg. 25 f.). Diese Kinder nannte man pueri et puellae alimentarii oder auch pueri puellaeque Ulpiani; die Administratoren rc. der Stiftungen aber hießen Quaestores pecuniae alimentariae, Quaestores alimentorum, Procuratores alimentorum oder Praefecti alimentorum (vgl. F. A. Wolf, von einer milden Stiftung Trajans, Berlin 1808. S. 24 ff.; P. de Lama, Tavola alimentaria Velejate detta Trajana, Parma 1819; Henzen, Tabula alimentaria Baebianorum, Rom 1845, besonderer Abdruck aus den Annali dell' instit. di corrisp. archeol. XVI; Garrucci, Monumenta reip. Ligurum Baebianorum, Rom 1846; Desjardins, Disp. hist. de tabulis alimentariis, Paris 1854). Besonders interessant sind die bedeutenden Bruchstücke zweier großen Urkunden über derartige Stiftungen Trajans zu Veleja bei Placentia und bei den Ligures Bäbiani in Campanien (s. die eben angeführten Werke; bei Desjardins findet sich p. 5—13 die vollständige Literatur der beiden Tafeln). Nach der ersten dieser Urkunden erhielten 245 eheliche Knaben jeder monatlich 16 Sestertien (jährlich etwas über 9 Rthlr.), 34 eheliche Mädchen jedes 12 Sestertien (jährlich über 7 Rthlr.), ein unehelicher Knabe (spurius) jährlich 144 Sestertien, ein uneheliches Mädchen (spuria) 120 Sestertien. Außerdem waren durch eine besondere Stiftung noch jährlich 3600 Sestertien (175 Rthlr.) nach obigen Verhältnissen für 18 eheliche Knaben und ein eheliches Mädchen bestimmt. Um das Bestehen der Anstalt zu sichern waren Capitalsummen zum Belaufe von resp. 1,044,000 und 72,000 Sestertien (im Ganzen also über 54,250 Rthlr.) zu fünf Procent jährlicher Zinsen auf die Hypothek velejatischer Grundstücke und Häuser ausgeliehen, mit deren Zinsen die jährlichen Spenden bestritten werden sollten. In der zweiten Urkunde werden die einzelnen Capitale im Gesammtbetrage von 401,800 Sestertien aufgezählt, welche die Ligures Bäbiani mit 10,045 Sestertien verzinsen mußten. Da bei den Velejaten ein Zinsfuß von 5 Procent festgesetzt war, hier aber nur $2^1/_2$ Procent notiert sind, könnte man auf eine halbjährliche Leistung schließen. Weder die Anzahl der zu unterstützenden Kinder noch der Betrag welcher ihnen zugetheilt werden sollte wird angegeben; wenn die oben angegebene Zinszahlung jährlich war, konnten bei einer gleichen Unterstützung wie wir sie in Veleja fanden etwa 50, wenn halbjährlich, etwa 100 Kinder Alimente erhalten. Daß die Zahlung solcher Alimentengelder sich auf alle Städte Italiens erstreckte leidet kaum einen Zweifel; ob aber alle gleichmäßig so fundiert waren kann mit Recht bezweifelt werden. Vielleicht wurde der größere Theil derselben jährlich aus dem Fiscus verabfolgt. Darauf läßt auch die Nachricht des Capitolinus schließen, der von Pertinax (c. 9) berichtet: Alimentaria etiam compendia, quae novem annorum ex instituto Traiani debebantur, obdurata verecundia sustulit; man mag nun dieselben als eine nur zeitweilige Sistierung oder als eine gänzliche Aufhebung nehmen wollen (s. Henzen, Tab. alim. Baeb. p. 48. vgl. Desjardins a. a. O. p. 31). Außer diesen Stiftungen Trajans müssen noch erwähnt werden: die in die erste Kaiserzeit hineinreichende Schenkung des T. Helvius Basilas zu Atina (Inschrift bei Orelli 4365), die Schenkung des jüngern Plinius in Comum (Plin. Epist. VII, 18 vgl. I, 18 und die Inschrift bei Orelli 1172), die Schenkung der Caelia Macrina zu Tarracina (Bull. dell' inst. archeol. 1839, p. 153), die Vergrößerung der trajanischen Stiftungen durch Hadrian (Spart. Hadr. 7), die Stif-

tungen für Mädchen, puellae alimentariae Faustinianae, unter Antoninus Pius (Capit. Ant. P. 8; Münzen und Inschriften) und die neuen Stiftungen für Knaben und Mädchen (pueros et puellas novorum nominum frumentariae perceptioni adscribi praecep., Capitol. M. Aurel. 7) und für Mädchen, novae puellae Faustinianae, unter M. Aurelius (Capitol. M. Aurel. 26; Inschr. bei Orelli 3364 und 3365). Trotz der Verschwendung des Commodus und der Sparsamkeit des Pertinax, die dem Institute der pueri alimentarii geschadet hatten, blieb dasselbe unter den folgenden Kaisern noch bestehen. Nicht blos berichtet uns Lampridius (Sev. Alex. 57) daß Severus Alexander puellas Mammaeanas und pueros Mammaeanos nach Art der puellae Faustinianae angeordnet habe, wir begegnen auch in den Inschriften mehreren Praefectis alimentorum die in dieser späteren Zeit, ja bis in die Zeit des Diocletianus hinein, gelebt haben (Orelli 1267; Cardinali, Diplomi militari n. 629; Gruter 434, 1; vgl. Henzen a. a. O. p. 50—54). Was die Dauer des Genusses der Spenden anbetrifft, so sind uns darüber nur wenige Angaben der Alten bekannt geworden; Hadrian (bei Ulpian in den Digest. XXXIV, 1, 14) verordnete daß sie den Knaben bis an ihr achtzehntes, den Mädchen bis an ihr 14tes Jahr verabreicht werden sollten; in der Stiftung der Caelia Macrina zu Tarracina wird festgesetzt daß die Spenden den Kindern bis zum 16ten Jahre gereicht werden sollten (wohl ein Beweis daß diese Stiftung älter ist als Hadrians Verordnung); dagegen lehrt uns eine Inschrift bei Fabretti 235, 619 (vgl. Morcelli, Opera epigraph. I. p. 184) daß ein Knabe von 4 Jahren und 7 Monaten neunmal die monatlichen Getreidespenden erhalten habe; vgl. noch die Inschriften bei Fabretti 234, 617 und 235, 618 und bei Orelli 3365. [G.]

Alimentus, s. Cincii, Bd. II. S. 370 f. und die Monographie von M. Hertz, de L. Cinciis, Cinciorum fragmenta 2c. Berlin 1842. 112 pp. 8. Auch die Fragmentensammlung von C. L. Roth hinter Gerlachs Sallust (1852) p. 259 ff. [W. T.]

Alinda (τὰ Ἄλινδα), sehr festes Bergschloß und Städtchen in Karien, südöstlich von Stratonikea (dem jetzigen Eski-hissar), Strab. XIV. p. 657. Ptol. V, 2, 20. Steph. Byz. p. 61. Hierokl. p. 688. Als Alexander d. Gr. Kleinasien durchzog war Alinda das einzige noch übrige Besitzthum der Königin Ada von Karien; Alexander setzte dieselbe jedoch wieder in ihre ursprünglichen Rechte ein, s. S. 164. Jetzt Mogla oder Mulla in Natolien. [G.]

Alingo, Stadt bei den Bituriges Vivisci in Aquitanien am linken Ufer der Garumna (Sidon. Apoll. VIII, ep. 12), jetzt Alengon oder Langon. [P. u. F.]

Ἀλίνζα, Stadt in Media Atropatene, von Ptol. VI, 2, 11 u. 13 an zwei verschiedenen Stellen angesetzt und an der ersteren auch Ὀρόσα genannt. Sie ist wahrscheinlich beim heutigen Talvar zu suchen. Vgl. Mannert V, 2. S. 108 f. und Palinza, Bd. V. S. 1084. [F.]

Ἄλιον, bei Diod. Sic. XIV, 17 eine befestigte Ortschaft in dem elischen District Akroreia, an der Grenze von Arkadien, vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 41 f. [P. u. Bu.]

Alione, s. Alone.

Alipes (πτερόπους) hieß Hermes von seinen geflügelten Füßen, Ovid Met. IV, 755. [H. u. St.]

Aliphēra (Ἀλίφηρα, auch Ἀλίφειρα geschrieben, vgl. Steph. Byz. s. v. und die Münze bei Millingen sylloge of ancient unedited coins p. 60), Stadt in der arkadischen Landschaft Kynuria, nahe der Grenze von Triphylien, auf dem Rücken und am Fuße eines ansehnlichen Hügels über dem linken Ufer eines südlichen Seitenbachs des Alpheios; noch jetzt sind ausgedehnte Ruinen von den Ringmauern der Ober- und Unterstadt sowie die Grundmauern und Säulenreste zweier Tempel unter dem Namen τὸ κάστρον

τῆς Νεοβίτσας erhalten, vgl. Roß Reisen und Reiserouten durch Griechenland I. S. 102 f.; Curtius Peloponnesos I. S. 360 f. nebst Plan auf Taf. VII. Die Stadt, deren Namen von einem Sohne des Lykaon, Alipheros, hergeleitet wurde, verehrte vor allen Gottheiten die Athene, deren kolossales Erzbild, ein Werk des Hypatodoros und Sostratos (vgl. Brunn Geschichte der griechischen Künstler I. S. 295), auf dem höchsten Gipfel des Hügels stand; ja die Göttin sollte nach einheimischer Tradition hier geboren sein, wofür man eine Quelle Namens Τριτωνίς und einen Altar des Zeus Lecheates (des Wöchners) als Beweise aufzeigte; außer ihr wurden besonders Asklepios und ein Heros Μυίαγρος (der Fliegenfänger) verehrt, s. Paus. VIII, 26, 5 ff. Bei der Gründung von Megalopolis mußte ein Theil der Einwohner dorthin übersiedeln, ja die Stadt selbst gehörte nun zum Gebiete von Megalopolis und wurde auch, nachdem der megalopolitische Tyrann Lydiadas sie aus Privatinteresse den Eleern überliefert hatte, durch Philipp V. von Makedonien demselben wieder einverleibt, vgl. Polyb. IV, 77 f. Liv. XXVIII, 8. XXXII, 5. [Bu.]

Aliphērus (Ἀλίφηρος), einer der Söhne des Lykaon, die von Zeus wegen ihrer Ruchlosigkeit mit dem Donnerkeil erschlagen wurden, Apollod. III, 8, 1. Vgl. Paus. VIII, 3, 1. 26, 4 und Aliphera. [H. u. St.]

Alipilus, ein in den Bädern dienender Sklave, der die Haare unter den Achseln, später am ganzen Körper, zuerst mit einer Zange, später mit harzigen Stoffen und gewissen Aetzmitteln entfernte, Orelli 4302 alipilus a Tritone? Sen. ep. 56. Ueber diese weibische Mode s. Pignor. de servis 42 und die Erklärer zu Juv. II, 157. [R.]

Alipta, s. Ἀλεῖπται, oben S. 697 f.

Alis, dorisch = Ἦλις, s. Bd. III. S. 111 f.

Alisca, Ortschaft in Unter-Pannonien, seitwärts der längs der Donau hinabführenden Straße zwischen Lusio und Alta Ripa (It. Ant. p. 244), wo nach der Not. Imp. eine römische Cohorte in Garnison lag; nach Muchar Norikum S. 264 jetzt Tolna, nach Mannert III. S. 666 aber Szerard, und nach Reichard (der Namensähnlichkeit wegen) das Dorf Akalacz. [P. u. F.]

Ἀλίσδακα, Ort in Media Atropatene am nördlichen Ende des Zagrus, bei Ptol. VI, 2, 12. [F.]

Alisincum, nach dem Itin. Ant. p. 366 u. 460 (Variante: Asilincum), Ortschaft der Aeduer in Gallia Lugdunensis an der Straße von Augustodunum nach Lutetia Parisiorum, 22 Mill. von ersterer, wahrscheinlich das heutige Anisy (auch nach d'Anville Not. p. 51 und Walckenaer). [P. u. F.]

Alisium, s. Alesium, oben S. 703.

Aliso. Im J. 11 v. Chr. legte Drusus, um seine im innern Deutschland erfochtenen Vortheile zu sichern und den Cheruskern und Sigambrern gegenüber einen festen Punkt zu haben, an der Mündung des Eliso in die Lupia (Lippe) ein Castell an (Dio LIV, 33). Es ist wahrscheinlich daß dieser Ort derselbe mit der von Vell. Paterc. II, 120 und Tac. Annal. II, 7 erwähnten Festung Aliso an der Lippe ist, welche nach des Varus Niederlage von den Deutschen erobert, ohne Zweifel im J. 15 n. Chr. von den Römern wiederhergestellt, das Jahr darauf aber von den Deutschen abermals belagert und von Germanicus entsetzt wurde. So lange die Römer ihre Kriege im Innern Germaniens führten mußte Aliso ihnen von der größten Wichtigkeit sein; eine Heerstraße, der Lippe entlang, auf dem rechten Ufer, Dämme und Verschanzungen welche Germanicus in dem angeführten Jahre wiederherstellte, sicherten die Verbindung mit dem Rhein (Tac. l. l.). Viel ist über die Lage gestritten worden. Die Mehrzahl glaubt Aliso im jetzigen Elsen bei Paderborn zu finden, wo ein Flüßchen, die Alme, für den Eliso genommen wird (s. Wilhelm Germ. S. 71. Reichard Germ. S. 285 u. Wissensch.

Beil. zur Leipz. Zeit. 1861, Nr. 66 f.); Andere suchten es bei Hamm an der Vereinigung der Ahse und Lippe (Schulz im Rh. Westph. Anz. 1822. Kunst- u. Wiss. Bl. Nr. 15; Essellen* u. A.) oder bei Wesel oder bei Haltern am Zusammenflusse der Stever und Lippe (Ukert III, 1. S. 443); wieder Andere nahmen zwei Aliso an, das des Drusus an der obern Lippe und das von Germanicus entsetzte bei Wesel (Mannert III. S. 433. 460 und Ricklefs in Ersch und Gruber's Encycl. III. S. 131), oder an der Mündung der Emscher in den Rhein (Fiedler röm. Denkm. S. 175). Unseres Erachtens hat v. Ledebur („das Land und Volk der Bructerer" S. 209 ff. und „Blicke auf die Literatur des letzten Jahrzehends" Berlin 1837) überzeugend dargethan daß, was auch auch schon Gatterer vermutete, Aliso nirgend anders als in dem westlichen Mündungswinkel der mit der Glönne vereinigten Liese in die Lippe, im Kirchspiel Liesborn, im alten Bructererlande, zu suchen ist. — Derselbe Gelehrte macht auch wahrscheinlich daß des Ptolemäus (II, 11, 29) Alisum (Ἄλεισον) nicht, wie man gewöhnlich gethan, bei Wesel (Mannert III. S. 459) oder bei Alsum an der Mündung der Emscher in den Rhein (Wilhelm S. 310. Reichard S. 284) anzusetzen, sondern identisch mit obigem Aliso sei, in welchem Falle ihm freilich Ptolemäus eine falsche Stelle anweisen würde. [P. u. F.]

Alisontia, Nebenfluß der Mosel bei Auson. Mos. 371. (felix Alis.), die Elz oder vielleicht auch die Alsitz, die wenigstens in Urkunden des Mittelalters (vgl. Vales. Not. Gall. p. 13 und Hontheim Hist. Trev. I. p. 54 ff.) wirklich noch Alisontia heißt. So nehmen Ukert II, 2. S. 167, Troß zu Auson. l. l. u. A. an; allerdings aber würde dann Ausonius die Bedeutung dieses Flüßchens sehr übertrieben haben, wenn er es „nicht kleiner als den schiffbaren Saravus (d. i. die Saar)" nennt; auch muß es befremden daß er das Flüßchen erst hier und nicht vielmehr schon v. 354 unter den Nebenflüssen der Sura nennt, wohin die Alsitz gehören würde, welche Umstände doch mehr für die Elz zu sprechen scheinen. [F.]

Alista, Stadt im südlichern Theile der Ostküste Corsica's (Ptol. III, 2, 4), jetzt Torre Alistro. [P. u. F.]

Ἀλίστρα, von Poseidon Mutter des Ogygos, Tzetz. Lyk. 1200. [St.]

Alistrus (Ἄλιστρος) nach Prokop. de aed. IV, 4. p. 277, 32 ein Castell Illyriens am Aous, unstreitig das Λιστρῶν des Hierokles p. 654 und wahrscheinlich dieselbe Veste die Anna Comn. XIII. p. 390 Clissurae nennt und die noch jetzt Klisura heißt. Vgl. Leake North. Gr. I. p. 382 ff. [F.]

Alisum, s. Aliso.

Alisus (Ἀλεισός), Ort (der Variner?) im nördlichern Striche Germaniens, nach Wilhelm Germ. S. 278 in der Gegend des jetzigen Schwerin, nach Reichard Germ. S. 251 aber Loitz an der Peene. [P. u. F.]

Ἀλιταμβοί, Völkerschaft im Innern Libyens zwischen dem See Libya und dem Gebirge Thala, bei Ptol. VI, 6, 21. Wohl identisch mit den Ἀλιτέμιοι des Nik. Dam. bei Stob. flor. XLIV, 41. [F.]

Alitia Cn. f. Rufa, Mommsen I. R. N. 5069 aus Aesernia, von wo auch ib. 5066 eine Aletia N. f. [W. T.]

Alitta (Herod. I, 131) s. Mylitta, Bd. IV. S. 292.

Allabo (Andere Allobo, im Abl. Allabone im It. Ant. p. 444, bei Ptol. II, 6, 67 Ἀλλαυῶνα), Stadt der Vascones in Hispania Tarraconensis an der Straße von Caesaraugusta nach Turiasso; jetzt Alagon. [F.]

---

* M. F. Essellen, über den Ort der Niederlage der Römer, Hamm 1853; das römische Castell Aliso, der Teutoburger Wald und die Pontes longi. Mit 4 Karten, 1857. Auch vgl. W. E. Giefers, de Alisone castello deque cladis Varianae loco, Crefeld 1846, und: über das Castell Aliso, in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alt.-Kunde von Geisberg und Giefers, N. F. VII. S. 1 ff. (Münster 1856); auch: die Hypothese über den Ort der varianischen Niederlage, vertheidigt, Paderborn 1855. [W. T.]

Allante (Ἀλλάντη) nach Steph. Byz. s. v. eine Stadt in Makedonien, von Theopompos Allantion genannt. Wenn wir bei Steph. nach *πόλις Μακεδονίας* noch lesen: *καὶ Ἀρκαδίας*, so ist dieß, da im Folgenden nur von Einer Stadt (*αὐτὴν*) die Rede ist, vielleicht eine Glosse zu dem als Analogon für das Ethnikon *Ἀλλάντιος* angeführten *Παλλάντιος*. [Bu.]

Ἀλλαριῶται, Einw. einer Stadt *Ἀλλαρία* (Polyb. bei Steph. Byz.) auf Kreta, C. I. gr. 2557. [W. T.]

Allava, 1) Fluß an der Südküste Siciliens (It. Ant. p. 88), noch jetzt Alava; nach Andern jetzt Fiume di Calatabellota. — 2) Stadt am vorgenannten Fluß und an der Straße von Lilybäum nach Agrigentum (It. Ant. p. 88), jetzt wahrscheinlich Ribera. [P. u. F.]

Allec (oder alec, halec, alex), die gedörrten fleischigen Ueberreste von kleinen Seefischarten, von deren inneren Bestandtheilen das garum bereitet wurde. W. E. Weber zu Hor. Sat. II, 4, 73 (S. 386). Vgl. Plin. H. N. XXXI, 44. Geopon. 20, 46 *τὸ λοιπὸν πάτημα* (nach dem Seihen des garum) *γίνεται ἄλιξ*. Plaut. bei Non. p. 120, 3. Cato R. R. 58. Martial. XI, 27, 6. III, 77, 5 u. A. [W. T.]

Allecto, s. Alecto, S. 696.

Allectus, einer der höchsten Beamten des Carausius, der aber im J. 293 n. Chr. diesen erschlug (Bd. II. S. 146) und dann drei Jahre lang selbst die oberste Würde bekleidete, bis Constantius den Asklepiodotus mit Heer und Flotte gegen ihn sandte (Aur. Vict. Caes. 39. Eutrop. IX, 14). Auf Münzen nennt er sich Imp. C. Allectus P. f. Aug. [W. T.]

Alledii (so die entscheidenden Hdss. bei Tac. u. Juv.). Vgl. Allidii.

1) Aledius, bei Cic. ad Att. XII, 4, 2 (J. 708 d. St.) unter den caesarisch gesinnten convivae des Atticus genannt welche an einem Lobe des Cato Utic. keine Freude hätten. Vgl. ib. 23, 1. 24, 1. 27, 2 (J. 709).

2) Alledius (Med. talledius, woraus Lipsius T. All. machte, der Gewohnheit des Tacitus zuwider, s. Ampii a. E.) Severus, eq. rom. unter Claudius, heiratete seine Nichte, Tac. A. XII, 7.

3) Alledius (Pith.; Var. Aledius, Alidius, Atidius) bei Juv. V, 118, wozu Schol.: quidam gulosus fuit.

4) M. Alledius M. f. Fal. bei Kellermann Vig. lat. 105, 3, 5 (aus Rom vom J. 198 n. Chr.).

5) Aledius Quintulus bei Kellermann 2, 2, 13. [W. T.]

Allei auf Inschriften aus Pompeji, besonders M. Alleius Luccius Libella, Aedilis, IIvir (vgl. Mommsen I. R. N. 2267), Praef. Quinq., und sein Sohn M. Alleius Libella, Decurio, und seine Gattin Alleia M. f. Decimilla Sacerdos publica, Orelli 2189 = 3820 = Mommsen I. R. N. 2350. Auch Cn. Alleius (Nigid. Mai.?) ebendaher bei Orelli-Henzen 6166. [W. T.]

Allenii auf Inschriften, z. B. C. Allenius C. f. Ter. Gal(lus?) aus Abellinum, Mommsen I. R. N. 1898.

Ueber Sex. Papinius Q. f. Allenius s. Bd. V. S. 1144 f.

M'. Allenius M'. f. Crassus Caesonius, Tr. mil., Praef. Fabr., IIIIvir (Patavium), Gruter p. 351, 3. [W. T.]

Allia (richtiger Alia), das durch den Unglückstag (dies Aliensis, 18. Juli 364 d. St.),* an welchem die Römer von den Galliern eine gänzliche Niederlage erlitten, berühmt gewordene Flüßchen (Virg. Aen. VII, 717 infaustum Alia nomen), das im Gebirge nördlich von Crustumerium entspringt und sechs Millien oberhalb Rom (bei Fonte di Papa) in den Tiber fällt (Liv. V, 37 ff.).** [P. u. F.]

Alliarii. Eine Alliaria war die Gattin des Sempronius Gracchus

* Vgl. Schwegler, röm. Gesch. II. S. 751 f. III. S. 239 ff. 280. [W. T.]
** Nach P. Rosa der bei Gell Maestro Arginato genannte Bach. [W. T.]

(Bd. VI, 1. S. 988. Nr. 45), s. Tac. Ann. I, 53. Eine Alliaria C. f. Sabina bei Mommsen I. R. N. 5804 (aus der Gegend von Amiternum). [W. T.]

Alliatorii. Alliatorius Celsus, seine Tochter Alliatoria Celsilla und deren Gatte Atilius Lupercus auf dem Senatusconsult vom J. 56 n. Chr. bei Orelli 3115, vgl. Th. Mommsen, Ber. d. sächs. Akad. 1852. p. 274 f. [W. T.]

Allidii auf Inschriften. Vgl. Alledii.

1) C. Allidius V. f. Quir. Sura, Mommsen I. R. N. 5949 (Aquila, litteris bonis et vetustis).

2) Eine Allidia L. f. Rufa auf der Inschrift aus Venafrum bei Orelli-Henzen 6776 = Mommsen 4641.

3) M. Allidius Probatus, Sev(ir) Aug. und seine Gattin Allidia Pannicis, M. Allidius Profuturus, Sev. Aug. u. A. bei Mommsen 5637 (Alba).

4) Allidia C. f. Stata (Volcejl), Mommsen 224. [W. T.]

Allieni. — 1) M. Allienus, Peligner, von dem jüngeren Scipio in einer Schlacht gerettet, Cic. Tusc. IV, 22, 50.

2) Allienus. subscriptor des Q. Caecilius Niger (Bd. II. S. 37, Nr. 34), welchen Cicero, der freilich kein unparteiischer Zeuge ist, nur als einen geübten Schreier gelten lassen will, Div. in Caec. 15, 48.

3) A. Allienus, Legat des Q. Cicero in Asien (J. 694 d. St.), ad Qu. fr. I, 1, 3, 10. Die Prätur bekleidete er im J. 705 (ad Att. X, 15, 3), war im folgenden Jahre Proprätor in Sicilien (Hirt. b. afr. 2) und machte sich als solcher um die Sache des Caesar verdient (ib. 26. 34). Daher treffen wir ihn J. 708 als Proconsul von Sicilien (Cic. ad Fam. XIII, 78. 79). Aus dieser Zeit ist die Münze mit C. Caes. Imp. Cos. Iter(um) und A. Allienus Procos. (Eckhel D. N. V. p. 134. Mommsen, röm. Münzw. S. 651). Nach Caesars Tode schlug er sich auf die Seite der Senatspartei und der Caesarmörder, diente dem Trebonius als Legat (Cic. Phil. IX, 12, 30) und führte die vier Legionen mit denen ihn Dolabella (vgl. ib. 13, 42) nach Aegypten geschickt hatte nach dessen Tode dem Cassius zu (ad Fam. XII, 11, 1. 12, 1. Appian. b. c. III, 78. IV, 59. 61).

4) Sex. Papinius Allienus oder Allenius, s. Bd. V. S. 1144 f.

5) Auf dem Verzeichniß der trib. Suc. iun. vom J. 70 n. Chr. finden sich C. Allienus Epigonus, C. All. Felix maior und minor (col. IV u. VI).

6) L. Allienus M. f. Lem. (Bovianum), Mommsen I. R. N. 4997.

7) M. Allienus Peregrinus (Neapel), Mommsen 6310, 16. [W. T.]

Allifae (Liv. VIII, 25. IX, 38. 42. Inschr. bei Orelli Nr. 126. 3101. 3887 und Mommsen I. R. N. 4741—4830. 756*—762*. Ἄλλιφαι, Diod. Sic. XX, 35; Ἀλιφαι, Strab. V. p. 238; Ἄλλιφα, Ptol. III, 1, 67; Allife, Sil. It. VIII, 536; Front. de col. p. 103; auf der Tab. Peut. verschrieben Adlefas und beim Geo. Rav. IV, 34 Olifas; die Einwohner Allifani bei Plin. III, 5, 9 u. Orelli Nr. 126. 130. 140. Mommsen l. l. 3919. 3939. 4471 ff. 4478 ff.), Stadt in Samnium, nicht weit vom linken Ufer des Vulturnus, in einem reizenden und fruchtbaren Thale (Cic. pro Planc. 9. l. agr. II, 25. Sil. It. XII, 526 f.), wo eine von Minturnä und Teanum herabkommende Straße in die von Rom (über Casinum und Venafrum) nach Beneventum führende Straße einmündete (It. Ant. p. 122. 304), und durch diesen Straßenzug noch zu Strabon's Zeiten blühend*; nach Inschr. bei Mommsen Nr. 3919 u. 4771 auch römische Colonie; noch jetzt Alife. Vgl. Trutta Diss. istor. delle antichità Allifane, Nap. 1776. 4.** [P. u. F.]

Allii. — 1) Allius, derjenige welcher zwischen Catull und seiner Lesbia den Kuppler machte, Catull 68, b, 50. 66. 150 ff.

---

* Auch gewerbfleißig, s. Hor. Sat. II, 8, 39 mit Intpp. Sil. It. l. l. [W. T.]

** Schnars, im Ausland 1842, Nr. 305. 307. 318. 1843, Nr. 318. [Hkh.]

2) Allius bei Eil. It. IV, 554 ff.

3) T. Allius T. f. Rufus und L. Titius A. f. sind die IIviri welche den Beschluß der Decurionen von Pisa aus dem J. 757 d. St. (Cenotaph. Pis.) in das Archiv einzutragen hatten, Orelli 643 extr. (I. p. 164, Z. 2 u. 6 v. u.).

4) Q. Allius Maximus, cos. suff. im J. 49 n. Chr. = 802 d. St.

5) (Alliu)s Salonianus auf einer tridentiner Weihinschrift vom J. 104 n. Chr. (857 d. St.), Orelli 4915.

6) L. Allius Bassus und L. Allius Amphithales auf der Inschrift aus Rom vom J. 161 (914 d. St.), Orelli-Henzen 6575.

7) Allius Fuscus, Consular, von Commodus getödtet, Lampr. Comm. 7.

8) Allius Colonius, nach den Sacerdotalfasten bei Orelli 42 im J. 200 zum Priester cooptiert.

9) Q. Allius Celer, Vigil in der Zeit des Caracalla, Kellermann Vig. lat. I, 1, 6. Vgl. C. Allius C. f. Volt. Celer, IVvir, Flam(en), Augur Col. I(uliae) Aptae, Orelli 197 (aus Apta).

10) Procos. Allius Maximus VC. Leg. Iur(idicus) Prov. Hisp. Tarraconens., Inschr. in Valencia aus dem J. 280 n. Chr. bei Hübner, Berl. Monatsb. 1860, S. 430.

11) C. Allius, Neptunspriester (Neptunialis), Orelli 1330 (vgl. III. p. 136) aus Interamna.

12) C. Allius L. f. Fal. (Campanien), Mommsen I. R. N. 3660.

13) M. Allius M. f.... (Roccasecca), Mommsen 4351.

14) Sex. Allius L. f. (Mutina), Gruter p. 901, 5.

15) T. Allius C. f. IVvir i. d. (Asisium), Gruter p. 167, 9.

16) M. Allius Apriculus (Benevent), Mommsen 1547.

17) T. Allius Delficus (Marruvium), Mommsen 5510.

18) A. Allius A. et C. L(ibertus) Felix (Rom), Orelli 3090 = Marini Arv. p. 482. — M. Allius Felix, Sohn eines Allius Optatus (Potentia), Mommsen 396. — P. Allius Felix (Piscina), Mommsen 5521.

19) C. Allius C. f. Volt. Macrinus (Nemausum), Gruter p. 931, 4. Vgl. 23.

20) Sex. Allius Mamercus, Pontif. perpetuus Col. Astigitanae et Flamen Divor. August. Consul, Orelli 3783 (Spanien).

21) L. Allius L. f. Quartinus (Capua), Mommsen 3779.

22) Allius Priscinus, miles rc. Kellermann Vig. lat. 150.

23) Sex. Allius Repentinus, Aed. Col. und seine Brüder Sex. Allius Nundinus, Aed. Col. u. Allius Vegetus, Orelli 3974 (Nemausum). Vgl. 19.

24) M. Allius M. f. Men. Rufus, Praef. Fabr. Cen., Q., Tr. mil. a p(opulo), Mommsen I. R. N. 1888 (Abellinum), vgl. Orelli 3816 mit Henzen III. p. 416. Auch Q. Allius Q. f. Vel. Rufus, IIvir Quinq. ite(rum), Flamen August., Tribun. mil., Praef. Fabr., Praef. coh. (Rom), Orelli-Henzen 7076.

25) Allia Saturnina, Renier Inscr. de l'Alg. 3475.

26) M. Allius Tyrannus, Mitglied der tribus Suc. Corp. Foederat. (Rom), Orelli 3096 = Mommsen I. R. N. 6757.

27) C. Allius C. f. Lem. Victor, Trib. mil. Leg. XIX in Spanien, Gruter p. 519, 9 (echt?).

28) *Λεύκιος Ἄλλιος Ταῦρος*, opuntischer Lokrer, Roß Morgenbl. 1835, Nr. 207. [W. T.]

Allion, angeblicher Steinschneider, s. Brunn Kstlg. II, 594. [H. B.]

Allium und alium, *σκόροδον*, umfaßt als Gattungsname Zwiebeln (cepa, *κρόμυον*, Col. XI, 3. XII, 3. Pallad. III, 24. Plin. XIX, 32, 101 ff. Diosk. m. m. II, 180), Porré (porrum, *πράσον*, Martial. XIII, 15. Juv. III, 293. Col. VI, 10. VIII, 11. XI, 3. Plin. XIX, 32, 109 ff. Diosk. m. m. II, 178) und den eigentlichen Knoblauch (Theophr. h. pl. VII, 4, 7 ff.). Im Orient waren diese Gewächse sehr beliebte Speisen (4 Mos. 11, 5 und oft

im Talmud), und wie hoch die Aegypter dieselben verehrten bezeugen Herod. II, 125. Plin. h. n. XIX, 6, 32. Vgl. Persius Sat. V, 188. Auch bei den Griechen finden sich häufige Erwähnungen dieser Nahrungsmittel (namentlich bei Leuten aus den niedern Volksclassen, z. B. Matrosen, Xen. Anab. VII, 1, 37. vgl. Hom. Il. XI, 628 ff. Suid.), obwohl der Knoblauchesser nicht zu allen Tempeln Zutritt hatte (Athen. X. p. 422).* Auch den Römern war der Geruch des Knoblauchs sehr fatal (Varro bei Non. III, 67. Hor. epod. 3. Plaut. Most. 38. Suet. Vesp. 8), aber trotzdem aß man vor Alters Knoblauch und Zwiebeln sehr allgemein, Varro l. l.; später aßen ihn vorzugsweise Matrosen (Plaut. Poen. V, 5, 34) und Bauern (Galen. m. m. XII, 8. Hor. Epo. 3, 4. Virg. ecl. II, 11. Moret. 86—118 moretum alliatum, mit Käse, Oel, Salz zubereitet). Doch aß sogar Maecenas einst ein solches Gericht, worüber sich Horaz mit komischem Pathos beschwert, epod. 3. Der medizinische Gebrauch des allium, gegen Biß der Vipern und tollen Hunde, zur Beförderung des Schlafs, zur Reinigung der Luftröhre und der Lunge ꝛc., war sehr ausgedehnt; zu Asche gebrannt sollte er neue Haare erzeugen, Diosk. m. m. II, 181. Plin. h. n. XIX, 34, 1. XX, 23, 50 ff. Ueber den Anbau des allium s. Pallad. II, 14. XII, 6. Col. XI, 3. X, 314. Plin. h. n. XIX, 32, 101 ff., wo Plinius auch die verschiedenen Arten durchgeht und sich dann zu dem verwandten Schnittlauch wendet, porrum sectivum. S. noch Diosk. de m. m. II, 181 f. Geopon. XII, 30 f. H. O. Lenz, Botanik der alten Griechen und Römer, Gotha 1859, S. 294 ff. [R.]

Ἀλλόβιοι als Name eines indischen Volksstamms bei Clem. Al. Strom. I, 15. [W. T.]

Allobo, s. Allabo.

Allobröges (Sing. Allobrox, bei den Griechen meist *Ἀλλόβριγες* oder *Ἀλλόβρυγες* vom Sing. *Ἀλλόβριξ* oder —υξ, doch auch *Ἀλλόβρογες***), ein mächtiges und zahlreiches Volk im Norden von Gallia Narbonensis zwischen dem Rhodanus und der Isara (Dio XXXVII, 47 f.) bis zum Lacus Lemanus hin (also in der Dauphiné und Savoyen). Gegen Westen grenzten sie an die Segusianer (Caes. b. g. I, 10. Strab. IV. p. 186), gegen Norden an die Sequaner, gegen Osten an die Helvetier (Caes. b. g. I, 6), gegen Süden an die Vocontier (Plin. III, 4, 5) und Cavares (Strab. IV. p. 186), und bewohnten ein weinreiches Land (Plin. XIV, 2, 4). In der Geschichte erscheinen sie zum ersten Male beim Zuge des Hannibal, der entweder durch ihr Gebiet zog (Polyb. III, 49) oder doch an ihm vorbeikam (Liv. XXI, 31). Nachdem sie vergebliche Versuche gemacht hatten Gallien gegen die Römer zu vertheidigen, wurden sie im J. 121 v. Chr. von Q. Fabius Maximus (der dafür den Beinamen Allobrogicus erhielt) der römischen Herrschaft unterworfen (Liv. Epit. LXI. Vellej. II, 10) und hinfort vom Statthalter des narbonensischen Galliens regiert (Strab. IV. p. 203). Das Kriegervolk ward nun zu einem Ackerbau treibenden (Strab. IV. p. 185), doch dauerte bei ihm der Groll gegen seine Unterdrücker fort (Cic. Cat. III, 9. Caes. b. g. I, 6. VII, 4. Sen. de benef. V, 16), weßhalb auch Letztere ihnen nie trauten, sondern sie als treulos und auf Empörung sinnend schildern (Hor. Epod. 16, 6. Sall. Cat. 40. Iug. 41). Ueber ihre Sitten vgl. auch Appian. Celt. 12. Ihre Hauptstadt war Vienna (Vienne), ihre Grenzstadt gegen die Helvetier

---

* Der Knoblauch galt als stimulans und war wegen des übeln Geruchs den er bewirkt verabscheut, Aristoph. Ach. 166. Eq. 494. 946. Lys. 458. vgl. Athen. XV. p. 676 D. [W. T.]

** Ueber die Ableitung des Namens (am richtigsten wohl vom kelto-iberischen aill, d. i. Fels, und brog, d. i. Burg, Wohnung) s. Schol. Juven. VIII, 233 und das. Cramer, Oberlin ad Caes. b. g. I, 6. Herzog ad Sall. Cat. 40 u. A. [F.]

Genova (Genf). Unter ihren übrigen Städten ist besonders noch Cularo, später Gratianopolis (Grenoble) hervorzuheben. Uebrigens s. auch noch Mela II, 5, 2. Plin. III, 3, 4. VII, 50, 51. XVIII, 8, 20. Juven. VII, 214. Ptol. II, 10, 11. Steph. Byz. p. 65. Inschr. bei Gruter p. 225, 5 u. Orelli Nr. 302. [P. u. F.]

Allobrogicus, s. Fabii, Bd. VI, 2. S. 2915 f.

Allonii auf Inschriften. Eine Allonia C. f. Potitia auf der bei Orelli 4505. [W. T.]

Ἀλλότριγες, eine zu dem Stamme der Cantabrer gehörige Völkerschaft Hispaniens bei Strab. III. p. 155, vielleicht identisch mit den Autrigones, s. d. [F.]

Allucius heißt bei Frontin. Strat. II, 11, 5 und *Ἀλλούκιος* bei Dio fr. 57, 44 (p. 66 Bk.) der keltiberische Häuptling welchem Scipio seine gefangene Braut unberührt und ohne Lösegeld zurücksandte, bei Liv. XXVI, 50 Alucceius. Vgl. auch Polyb. X, 19. Val. Max. IV, 3, 1. Gell. VI, 8. Sil. It. XV, 268 ff. Aur. Vict. ill. 49. [W. T.]

Allualo, s. Aqua.

Alma, 1) Fluß an der Küste Etruriens zwischen dem Lacus Prelius und Falesia mündend (It. Ant. p. 500), noch jetzt Alma. — 2) Berg bei Sirmium in Nieder-Pannonien (von Eutrop. IX, 11 Almus genannt), an welchem der Kaiser Probus die ersten Weinberge anlegte (Dio LV, 30. Vopisc. Prob. 18). [F.]

Almagestum. Unter diesem Namen ist das Hauptwerk der griechischen Astronomie bekannt, dessen eigentlicher Titel *μεγάλη σύνταξις* (nach Theon) oder nach den griechischen Manuscripten richtiger *μαθηματικὴ σύνταξις* ist. Al magisthi ist die arabische Verstümmelung des Wortes mit Verwandlung des *μεγάλη* in den Superlativ aus Verehrung für den Verfasser, den Alexandriner Claudius Ptolemäus (Bd. VI, 1. S. 238 ff.), welcher nach den im Almagest selbst angeführten Beobachtungen unter Hadrian und Antoninus Pius in Alexandria beobachtet haben muß. Eine Beobachtung der Venus aus dem vierzehnten Jahre des Antonin ist die späteste im Werke angeführte (Edit. Halma vol. II. p. 194); es ist also wohl gegen 160 n. Chr. verfaßt. Es ist das einzige Werk des Ptolemäus das vollständig auf uns gekommen ist und überhaupt das einzige bedeutende astronomische Werk des Alterthums das wir besitzen. Von seinen 13 Büchern gibt Buch I. nach einer kurzen Einleitung über die Eintheilung der Wissenschaften die physikalischen Grundlagen und die Grundbegriffe der Astronomie. Der Himmel ist sphärisch nach Form und Bewegung; denn einestheils bleiben die Größen der Gestirne in allen Lagen gegen den Horizont dieselben, anderntheils ist die kreisförmige Bewegung an sich die vollkommenste. Die Erde ist gleichfalls sphärisch (die Beweise sind noch die unsrigen); sie steht in der Mitte des Himmels und ist gegen ihn nur ein Punkt; sie ist aber unbeweglich, denn bei einer fortschreitenden Bewegung würde sie die Körper in der Luft hinter sich zurücklassen, und eine drehende um eine Axe ist zur Erklärung der himmlischen Phänomene unnöthig, während sie andrerseits der Schwere der Erdmasse widerspricht. Die himmlischen Körper selbst haben zwei Bewegungen: die eine in Kreisen parallel dem Aequator (*κύκλος ἰσημερινὸς*) vermöge des primum mobile (*προειρημένη* oder *πρώτη φορά*), die andere — Planeten, Mond und Sonne eigenthümliche — dieser entgegengesetzt und um andere Pole. Der wichtigste dieser Kreise ist der schiefe Kreis den die Sonne beschreibt (*λοξὸς κύκλος*, die Ekliptik), von dem sich auch Mond und Planeten nicht weit entfernen. Den Schluß des Buches bilden mathematische Sätze über die Chorden im Kreise, mit einer Tafel derselben, dem *κανὼν τῶν ἐν κύκλῳ εὐθειῶν*, und mit Hülfe dieser die Berechnung des Rectascension (*ἡ*

ἐπ' ὀρθῆς τῆς σφαίρας ἀναφορά) und Declination (πάροδος κατὰ πλάτος) eines Punktes (der Sonne), der sich in dem schiefen Kreise bewegt. Die Instrumente zur Beobachtung werden dabei beschrieben. Die Schiefe der Ekliptik findet sich 23° 51′ 20″, nahe mit Eratosthenes übereinstimmend. — Buch II entwickelt die allgemeinen Grundzüge einer mathematischen Geographie. Es lehrt durch die Schattenlängen am Gnomon die geographische Breite und die Distanz der Wendekreise (τροπικοί) bestimmen, und geht dann zu den besondern Erscheinungen unter jedem Parallelkreise über, nach deren größter Tageslänge Ptolemäus seine Klimate (ἐγκλίματα) eintheilt. Tafeln für die Zeiten welche 36 Hauptpunkte der Ekliptik unter verschiedenen dieser Klimate brauchen um den sichtbaren Theil des Himmels zu durchlaufen, folgen; sie erstrecken sich vom Sinus Avalites südlich von Meroë bis zur Mündung des Borysthenes (8° bis 48° nördlicher Breite; Ptolemäus erklärt übrigens I. p. 65 ein Viertel der Erde für bewohnt). Noch enthält das Buch die Berechnungsmethoden von Allem was sich auf die sphärisch-astronomischen Verhältnisse der Hauptpunkte des Himmels bezieht. — Die wichtige Untersuchung über die Länge des Sonnenjahres und den Sonnenlauf, die Grundlage der weiteren Mond- und Planetentheorien, bildet den Gegenstand von Buch III. Aus neuen und ältern, besonders von Hipparch zu Rhodus angestellten Beobachtungen findet sich die Jahreslänge 365 T. 5 St. 55 M. 12 S. (gegen die neuesten Sonnentafeln von Hansen 6 M. 16½ S. zu klein). Allein der scheinbare Sonnenlauf während des Jahres ist nicht gleichförmig. Zwei Hypothesen zur Erklärung werden discutiert: entweder steht die Erde excentrisch in dem Kreise den die Sonne durchläuft, oder diese hat eine doppelte Kreisbewegung und läuft auf der Peripherie eines kleinen Kreises (des ἐπίκυκλος, dessen Radius der Excentricität der Sonnenbahn in der ersten Hypothese gleich ist), von dem der Mittelpunkt selbst sich auf dem mit der Erde concentrischen Kreise bewegt. Es werden dann die Ungleichheiten aus Beobachtungen bestimmt, in Tafeln gebracht und die Ungleichheit der Sonnentage (der νυχθημέραι) und ihre Ursachen entwickelt. — Nach denselben Principien, nur der größeren Complication wegen weitläufiger, behandelt Buch IV—VI. die Mondtheorie. Aus den drei berühmten zu Babylon (19. März 720 v. Chr., 8. März u. 1. Sept. 719) beobachteten Mondfinsternissen wird die mittlere Bewegung des Mondes und seine (der der Sonne analoge) erste Ungleichheit bestimmt (auch die allgemeine Methode dazu vorgetragen), durch die sichersten sonstigen Beobachtungen geprüft und in Tafeln gebracht. Aber der Mond hat noch eine zweite Ungleichheit des Laufs (erst von Ptolemäus selbst erkannt), die im Neu- und Vollmonde verschwindet und in den Vierteln (den διχοτομίαι) am stärksten hervortritt — die evectio der Spätern. Sie macht die neue Hypothese nothwendig daß der Epicykel des Mondes sich auf einem excentrischen Kreise bewegt. Ihre Berechnung mittelst der Elongation von der Sonne wird gelehrt und darauf eine neue Tafel des Mondlaufs gegründet. Zur Bestimmung der Entfernung des Mondes wird dann ein unsern Höhenkreisen entsprechendes Instrument (das triquetrum — im Almagest kommt kein Name vor) beschrieben, die scheinbare Größe von Sonne, Mond und Erdschatten in den Mondfinsternissen untersucht und daraus die wahre Größe der Körper abgeleitet. Dann kommen die näheren Untersuchungen über die Finsternisse und ihre Perioden, die Rechnungsmethoden für die Zeit ihres Eintritts und die besonderen Umstände ihrer Erscheinung. Ob die Theorie von Ptolemäus selbst zur Vorhersagung dieser Phänomene benutzt wurde geht aus dem Texte nicht klar hervor. — Buch VII und VIII behandeln die oberste Sphäre, die der Fixsterne (ἀπλανεῖς ἀστέρες). Aus der Vergleichung mit älteren, besonders Hipparch's Angaben bestätigt Ptolemäus daß die Fixsterne unter sich im Wesentlichen dieselbe Lage

behalten, ihre Sphäre im Ganzen aber eine Bewegung gegen die Ekliptik besitze — die von Hipparch entdeckte *μετάπτωσις τῶν τροπικῶν* (I. p. 152), bei Ptolemäus *παραχώρησις*, praecessio —, so daß die Breiten der Sterne ungeändert bleiben, die Längen aber der Zeit proportional um gleich viel wachsen. Der Betrag dieser Präcession wird jedoch zu klein, 1° in 100 statt in 70 Jahren, gefunden. Der darauf folgende Sternkatalog enthält 1022 Sterne, vertheilt auf 27 nördliche und 21 südliche Sternbilder nach Graden der Länge und Breite und Bruchtheilen derselben, mit Angabe der (noch jetzt gebräuchlichen) Größe, d. i. Helligkeit. Schwächere Sterne als die der sechsten Größenclasse heißen dunkle (*ἀμαυροί*, obscurae), auch sind fünf *νεφελοειδεῖς* (nebulosae) verzeichnet — Vereinigungen mehrerer nahe stehender, für das freie Auge kaum trennbarer Sterne. Jedem Stern ist der Ort im altgebräuchlichen Sternbilde, oft auch noch eine besondere Beschreibung beigefügt. So heißt der helle Stern Regulus im *λέοντος ἀστερισμός: ὁ ἐπὶ τῆς καρδίας καλούμενος βασιλίσκος*; Sirius im Bilde des Hundes: *ὁ ἐν τῷ στόματι λαμπρότατος καλούμενος κύων καὶ ὑπόκιῤῥος*. Sterne die keinem der alten Asterismen angehören heißen ungeformte (*ἀμόρφωτοι*, informes). Dann folgt die Beschreibung des Zuges der Milchstraße und Untersuchungen über die gleichzeitigen Auf- und Untergänge und Culminationen der Sterne mit der Sonne (*συνανατολή, συγκατάδυσις, συμμεσουράνησις*) im astronomischen Sinne, denen gegenüber das für die Lebensverhältnisse der Alten wichtige Erscheinen und Verschwinden der Sterne in der Dämmerung (*φάσις* und *κρύψις*) nur beiläufig behandelt wird. — Bei weitem den schwierigsten Theil der Untersuchungen bilden die Bewegungen der fünf Planeten (*ἀστέρες πλανώμενοι*), denen nun Buch IX — XIII gewidmet ist. Die Stellung von Mercur und Venus nimmt Ptolemäus unter der Sonne an, doch ohne dem Gegentheil klar zu widersprechen; Mars, Jupiter und Saturn sind weiter von der Erde entfernt, Sonne und Mond werden nicht zu den Planeten gerechnet. Die Erscheinungen der letztern zeigen eine doppelte Ungleichheit des Laufs: die eine hängt wie die der Sonne ab von der Stellung des Planeten unter den Fixsternen, die andere von seiner Stellung zur Sonne; an den Bewegungen der obersten, der Fixsternsphäre, nimmt außerdem alles Himmlische Theil: die erste Ungleichheit (es ist die von Keppler durch die elliptische Bewegung der Planeten erklärte) wird durch die excentrische Stellung eines Kreises (*κύκλος ἐκκεντρικός*, circulus deferens, weil er den Epicyclus herumführt) gegen das Auge des Beobachters erklärt; die zweite (das Spiegelbild der kopernikanischen Erdbewegung) durch den *ἐπίκυκλος*. Bei Mercur wechseln die Kreise ihre Stellung (weil bei diesem sonnennahen Planeten auch die rohen Beobachtungen des Ptolemäus die Stellung der Sonne im Innern der Bahn verriethen). Die Elemente der Planetenbahnen sind in diesem Systeme die Umlaufszeit, die relative Größe des deferierenden Kreises und des Epicykels, die Lage der Erdferne (*ἀπόγειον*) und Ein Ort in der Bahn (die *ἐποχή*, epocha), außerdem noch die Stellung der Kreise im Raume, um die Bewegung der Planeten in Breite zu erklären. Die mathematische Theorie die zur Bestimmung dieser Elemente und aus ihnen umgekehrt auf die beobachteten Oerter führt, sowie die numerische Bestimmung derselben aus den Beobachtungen, bilden den Hauptinhalt der Bücher IX, X, XI und XIII, während XII den besonders auffälligen Erscheinungen des Stillstands und Rücklaufs der Planeten (*στηριγμός* und *προήγησις*, planeta stationarius und retrogradus) gewidmet ist. — Es geht hieraus hervor daß der Almagest weder ein bloßes Lehrbuch der theoretischen Astronomie noch eine Beobachtungssammlung, sondern ein vollständiges Repertorium alles desjenigen astronomischen Wissens ist das dem Verfasser hinreichend sicher begründet

schien. Er gibt ein vollständiges Bild des Standpunktes auf dem das Alterthum die Astronomie der Neuzeit überlieferte. Für die Mathematik folgt daraus daß das zweite Jahrhundert n. Chr. im Besitz der Anfangsgründe einer Trigonometrie war (I. p. 26 ff.), die freilich noch nicht aus den heutigen allgemeinen Sätzen bestand. Die Zahlengenauigkeit derselben ist der Genauigkeit der Beobachtungen überlegen. Für diese läßt der Almagest 10′ bis 15′ als wahrscheinlichen Werth der Unsicherheit in der Ortsbestimmung der Gestirne erkennen. Die numerische Sicherheit der Resultate kann hiernach nur gering sein. Schon die geographische Breite von Alexandria nimmt Ptolemäus etwa 15′ zu klein an, und dieser Fehler verfälscht alle übrigen Bestimmungen. Daher sind die Angaben über die Länge des Sonnenjahrs, die Entfernung von Mond und Sonne, die Bestimmung der Präcession nicht glücklich, und die aus den Tafeln abgeleiteten Planetenörter können 3° und mehr falsch sein. Wo die Umstände eine größere Genauigkeit zuließen, in der Länge des Mondmonats, der Umlaufszeiten der Planeten, sind die Resultate zum Theil überraschend richtig. Aber die eigentliche Bedeutung des Werks besteht nicht hierin, sondern neben der Mittheilung der Beobachtungen einestheils in dem bestimmten Erklärungsprincipe der himmlischen Bewegungen (durch die zusammengesetzte gleichförmige Kreisbewegung), anderntheils in der strengen mathematischen Methode der Durchführung. Durch das erste ist ein Bild des Weltbaus entstanden (das ptolemäische System) das der Physik und Philosophie des Zeitalters entspricht. Die dem Verfasser nicht unbekannten Ansichten von der Beweglichkeit der Erde werden darnach direct verworfen (I. p. 18). Die Theorie der Kreisbewegung wird aber nur geometrisch ausgebildet (*αἱ κυκλούμεναι εὐθεῖαι* und *σφαῖραι*, I. p. 170 u. sonst), die Annahme der festen Sphären des Eudoxos und Späterer findet sich im Almagest nirgends. Die strenge Durchführung dieser Principien aber — deren Erfolg übrigens im Werke selbst (II. p. 119 ff.) für nicht ganz befriedigend erklärt wird — gab den Nachfolgern den Anhalt zur Prüfung derselben und zum Ersetzen der ptolemäischen Weltanschauung und Planetentheorie durch eine bessere (vgl. den Art. Astronomia). — Nicht in eben dem Maße gestattet aber das Werk die Beurteilung des Entwicklungsganges den die Astronomie bis dahin genommen hatte, da Ptolemäus seine Vorgänger nur sehr unvollständig nennt. Die genauere Untersuchung der ältern Quellen hat viele Entdeckungen Früheren, besonders dem Hipparch, vindiciert. Dahin gehört besonders das Sternverzeichniß, das man jetzt mit viel Wahrscheinlichkeit für das hipparchische, mit fehlerhafter Präcession auf Ptolemäus' Zeit reducierte hält, so daß es eigentlich für 63 n. Chr. statt 137 (II. p. 30) gilt (vgl. Ideler, Untersuchungen über die Sternnamen, S. XXXIV). — Der Einfluß des Almagest auf die Entwicklung der Astronomie ist höchst bedeutend; er ist bis Copernicus (de Revolutionibus, 1543) das Hauptwerk, und die Grundzüge seiner Rechnungsmethoden blieben bis Keppler (de stella Martis, 1609) maßgebend; daher die vielen Commentare, Excerpte und Uebersetzungen. Der directe Gebrauch ist noch jetzt nicht ganz verschwunden. Die Vergleichung der Sterngrößen (II. p. 32 ff.) und die Beschreibung der Milchstraße (II. p. 84) sind noch heute werthvoll; die Farbenangabe bei Sirius (II. p. 72) ist von Neuem wichtig geworden, seit ein anderer Stern (Arkturus) ein Beispiel von Farbenänderung gezeigt hat. Besonders wichtig ist die Mittheilung der alten Mondbeobachtungen für die Untersuchung der Länge des Sterntages (Laplace, mécanique céleste III. p. 176) und der Säcularänderungen der Mondbahn (Zech, astronomische Untersuchungen über die Mondfinsternisse des Almagest, Leipzig 1851, und Hartwig, in Peters astronom. Nachrichten LII. S. 257). Eine Bedeckung der Spica vom Monde (II. p. 24) hat noch neuerdings (Astr. Nachr. LI. S. 97) Encke berechnet. — Die zuverläßigsten grie-

chischen Handschriften des Almagest sind Nr. 2389 der Pariser Bibliothek (aus dem sechsten Jahrhundert, mit einzelnen, zum Theil im 16ten Jahrh. ausgefüllten Lücken); Nr. 313 der St. Marcusbibliothek zu Venedig (11tes Jahrh.), Florenz 2390 und Vatican 560 (beide aus dem 12ten Jahrh.). Der griechische Almagest wurde jedoch erst im 15ten Jahrh. bekannt und zuerst Basel 1538 von Grynäus herausgegeben, angeblich nach einem Nürnberger, von Regiomontanus herrührenden, Manuscripte, das sich jedoch nicht zu Nürnberg vorfindet (Zach, monatl. Correspondenz XV. S. 568). Die neueste und beste Ausgabe ist von Halma (2 vol., Paris 1813 u. 1816. 4.), mit französischer Uebersetzung, Abbildungen der alten Instrumente, Angabe der Varianten und Noten von Delambre. Das Mittelalter besaß nur Uebersetzungen; die Araber zuerst 827 von Isaak ben Honain (Weidler, Hist. astr. p. 205). Nach dieser ist die von Friedrich II. 1230 veranlaßte lateinische Uebersetzung gearbeitet, nach ihr und andern arabischen die von Liechtenstein, Venedig 1515, die erste gedruckte. Viel früher (vor 1460) ist zwar die lateinische Uebersetzung von Georg aus Trapezunt nach dem griechischen Original verfaßt, doch erschien sie in brauchbarer Form erst Venedig 1528 durch Lucas Gauricus; sie liegt den Baseler Ausgaben (1541 und später von Schreckenfuchs 1551 u. s. w.) zu Grunde. Ueber weitere Ausgaben s. Lalande, Bibliographie astronomique p. 37. Vgl. unten Bd. VI, 1. S. 240, Z. 4 ff. Die ältesten Commentatoren des Almagest sind Theon (der Baseler Ausgabe von 1538 beigefügt, und neu herausgeg. von Halma, Paris 1822 und 1823), Pappus und Proclus Diadochus, dann viele arabische Astronomen; im Abendlande vollendete die Erklärung des Almagest erst G. Peurbach (Purbachii Theoricae Planetarum, Nürnberg fol., ohne Jahr, aber gegen 1455 verfaßt) und Regiomontanus (Epitome in Almagestum Ptolemaei, Venedig 1496, von Peurbach begonnen). Ueber die Zeitrechnung des Almagest vgl. Halma, κανὼν βασιλεύων ꝛc., Paris 1820 und Ideler, Lehrbuch der Chronologie, Berlin 1831, S. 50. 54 ff. Eine ausführliche Analyse des Werkes im Sinne der neuern Astronomie hat Delambre, Hist. de l'astr. ancienne II. (Paris 1817.) p. 67—410 gegeben. [E. Schönfeld.]

Ἄλμαινα, Stadt auf der Halbinsel von Zeugitana zwischen Curubis, Clypea (Aspis) und Carpi, Ptol. IV, 3, 37. [F.]

Almana, Stadt Makedoniens am Arius, Liv. XLIV, 26. [P. u. F.]

Almene, s. Armene.

Ἀλμία, Stadt im asiatischen Sarmatien (im Lande der Zichi?) am nördlichen Abhange des Kaukasus, Ptol. V, 9, 32. [F.]

Alminia, s. Albinia, S. 648.

Almo, ein kleiner Fluß Latiums, der unweit Bovillä entsprang, an der Porta Capena Roms vorüberfloß und südlich von Rom in den Tiber mündete. In ihm wurde von den Priestern der Kybele das Bildniß ihrer Göttin alljährlich feierlichst abgewaschen (Cic. N. D. III, 20. Ovid. Met. XIV, 329. Fast. IV, 337. Lucan. I, 599. Sil. It. VIII, 364. Stat. Silv. V, 1, 122. Claud. b. Gild. 120. Vib. Sequ. p. 14 u. A. Vgl. Bd. VI, 1. S. 524, A. 2. [P. u. F.]

Almones, s. Almus, Nr. 3.

Almopia (Ἀλμωπία), Landschaft der Almopen (Ἀλμῶποι, Ptol. III, 3, 24. Almopii, Plin. IV, 10, 17) zwischen Eordäa und Pelagonia in Makedonien (Thuk. II, 99. Lykophr. 1238. Steph. Byz. p. 65. Const. Porph. de them. II, 2. p. 49 Bonn.), das heutige Moglena. Vgl. Leake N. G. III. p. 444 f. [P. u. F.]

Almops (Ἄλμωψ), ein Riese, Sohn des Poseidon und der Helle, nach welchem Almopia (s. d.) benannt sein sollte, Steph. Byz. s. v. Ἀλμωπία. [H. u. St.]

Aimus (Αἱμός), 1) Stadt in Ober-Mösien am rechten Ufer des Danubius und an der Straße von Viminacium nach Nikomedia, zwischen Ratiaria und Kibrus (It. Ant. p. 220. Tab. Peut. Prokop. de aed. IV, 6. p. 290), mit einer Garnison von Reitern (Not. Imp. 30); jetzt Lom Palanka an der Mündung des Lom in die Donau, der sonach bei den Alten wahrscheinlich auch Almus hieß. — 2) s. Alma, S. 783, Nr. 2. [P. u. F.]

3) Almos nach Steph. Byz. s. v. (vgl. v. Σάλμος) eine Stadt Boiotiens, von Hellanikos vielmehr Salmos genannt; offenbar die nördlich von der Kopaïs gelegene, zum Gebiet von Orchomenos gehörige kleine Ortschaft deren Namen gewöhnlich Ὀλμῶνες lautete (Paus. IX, 24, 3), früher aber nach ihrem Gründer Almos, dem Sohne des Sisyphos, Ἀλμῶνες gelautet haben sollte (ib. 34, 10), vgl. O. Müller Orchomenos und die Minyer S. 128. Forchhammer Hellenika S. 306. 324. [Bu.]

Ἀλῷ, Ort im Innern Marmarika's bei Ptol. IV, 5, 29. [F.]

Ἀλῶα, s. Ἁλῶα, Bd. III. S. 1052.

Ἄλοβα ἱερά (Plut. Ages. 9. Alex. 73. Arat. 43), ohne Leberlappen, wo das caput iecinoris (Liv. VIII, 9. XLI, 14 f. u. sonst) fehlte, galten für ein schlimmes Anzeichen, wie überhaupt die Leber in der Eingeweideschau eine wichtige Rolle spielte, s. Divinatio, Bd. II. S. 1164 u. M. und Aristot. H. A. II, 17, 4. Xen. Hell. III, 4, 15. IV, 7, 7. Cic. de div. II, 12, 28. 13, 52. Liv. l. l. u. XXVII, 26. XXX, 2. Paul. Diac. v. pestif. ausp. [W. T.]

Alociae Insulae (Ἀλοκίαι νῆσοι), nach Ptol. II, 11, 3 drei Inseln oberhalb der kimbrischen Halbinsel, wo sich aber in Wirklichkeit keine solche finden. Vielleicht sind die östlicher gelegene Insel Lesson und ihre kleinen Nachbarinnen oder die Inseln des Lymfiords gemeint. [P. u. F.]

Ἀλόη, Stadt in der Nähe der Westküste von India intra Gangem zwischen den Mündungen der Flüsse Pseudostomus und Baris, bei Ptol. VII, 1, 86. [F.]

Aloëus (Ἀλωεύς), 1) Sohn des Poseidon und der Kanake, vermählt mit Iphimedeia, der Tochter des Triops, Bruder des Hopleus, Nireus, Epopeus und Triops, Vater der Aloiden (s. d.), Apoll. I, 7, 4. — 2) Sohn des Helios und der Antiope, Vater des Epopeus, Bruder des Aietes, der von seinem Vater das Land Asopia zur Herrschaft erhielt, Paus. II, 1, 1. 3, 8. Eumelos bei Schol. Pind. Ol. XIII, 52. (74). Markscheffel Hesiodi, Eumeli cet. fr. p. 397 ff. [H. u. St.]

Ἀλογίου δίκη. So, nicht γραφή, obwohl die Klage eine öffentliche war, heißt im attischen Recht durchgängig bei den alten Grammatikern (Pollux VIII, 54. Lex. rhet. p. 664 ed. Pors. Etym. M. p. 70, 35. Suid. u. Hesych. s. v. ἀλογίου) das Rechtsverfahren gegen Solche die über Verwaltung öffentlicher Gelder dem Staate die schuldige Rechenschaft nicht abgelegt. Competent in dieser Sache waren die Logisten. Vgl. Meier attischer Proceß S. 363. [West.]

Aloïdae oder **Aloädae** (Ἀλωεῖδαι, Ἀλωάδαι), die Söhne des Aloeus (Nr. 1), zwei thrakische Heroen, Otos und Ephialtes. Die Ilias (V, 385) nennt sie einfach Söhne des Aloeus, und erzählt daß beide den Ares gefesselt und 13 Monate lang in ehernem Fasse (oder Kerker? χαλκέῳ ἐν κεράμῳ, s. Schol. z. d. St. und Welcker Anhang zu Schwencks Andeutungen S. 318) gefangen gehalten hätten; und Ares wäre dort zu Grunde gegangen, wenn nicht Eeriboia, die Stiefmutter der Aloaden, es dem Hermes verrathen hätte, der dann den schon ganz hinsiechenden Ares aus seinen Banden herausstahl. Die Odyssee (XI, 305; womit Hesiod bei Schol. Ap. Rh. I, 482 übereinstimmt) substituiert schon statt des menschlichen einen göttlichen Vater, den Poseidon; die Mutter ist Iphimedeia, die Gemahlin des Aloeus. Die nahrungsprossende Erde nährte beide zu gewaltiger Größe und herrlicher Schön-

heit auf; mit neun Jahren waren sie neun Ellen breit und neun Klafter hoch, und sie drohten den Göttern im Himmel sie zu bekämpfen, denn sie hatten im Sinne den Ossa und Pelion auf den Olymp zu thürmen, um in den Himmel zu steigen. Und das hätten sie auch ausgeführt, wenn sie zur Reife der Jugend gelangt wären; aber Apollon tödtete sie vor dieser Zeit. — Iphimedeia, die Mutter der Aloaden, ist Tochter des Triops (Apoll. I, 7, 4. nach Hygin. F. 28 Tochter des Poseidon); Eeriboia oder Eriboia (die allnährende Erde), die Stiefmutter der Aloaden (nicht des Hermes, Antimachus bei Schol. Bekker D. zu Il. l. l.), ein anderes Weib des Aloeus, heißt Tochter des Eurymachos, Enkelin des Hermes, Schol. Bekker B. zu Il. l. l. Während in der Odyssee die Aloaden von Iphimedeia geboren und von der Erde, dem Saatland (Ἄρουρα), ernährt werden, nennt sie umgekehrt Eratosthenes bei Schol. Ap. Rh. I, 482 Söhne der Erde (γηγενεῖς), die von dem Weibe des Aloeus aufgezogen wurden. Einige nannten, die Aloaden mit den Molioniden verwechselnd, ihre Mutter Molione, Eudokia p. 292. 441. Apollodor I, 7, 4 verbindet die homerischen Sagen mit einigen Erweiterungen und Modifikationen zu einem Ganzen. Iphimedeia gieng aus Liebe zu Poseidon beständig ans Meer und schöpfte sich mit den Händen Wasser in den Busen, bis Poseidon mit ihr die beiden Söhne zeugte (bei Ovid Met. V, 116 überrascht Poseidon die Iphimedeia in Gestalt des thessalischen Flußgottes Enipeus). Sie wuchsen jährlich eine Elle in die Breite und ein Klafter in die Länge, und als sie neun Jahre alt waren thürmten sie den Ossa und Pelion auf den Olymp und drohten in den Himmel zu steigen (Hygin. F. 28), und das Land wollten sie zu Meer und das Meer zu Land machen. Ephialtes strebte nach dem Besitze der Hera, Otos nach dem der Artemis (vgl. Schol. B. zu Il. V, 385). Den Ares fesselten sie bei dieser Gelegenheit, aber Hermes entführte ihn wieder (Ares floh darauf nach Naxos und verbarg sich in der sogenannten σιδηροβρῶτις πέτρα, Schol. B. zu Il. l. l.; nach demselben Schol. fesselten ihn die Aloaden aus Zorn, weil er den Adonis auf der Jagd getödtet), und Artemis gab den beiden Riesen durch List den Tod, indem sie in Gestalt einer Hirschkuh mitten zwischen ihnen durchsprang, worauf sie, mit den Speeren nach dem Thiere werfend, sich gegenseitig tödteten (vgl. Pind. Pyth. IV, 88. (156) u. Schol.), oder Artemis sandte eine Hindin zwischen ihnen durch (Schol. B. zu Il. l. l. Eustath. Hom. p. 1687, 36). Nach Hygin. F. 28 schickte Apollon, als sie der Artemis Gewalt anthun wollten, die Hindin. Vgl. Virg. Aen. VI, 582 mit Servius. Ap. Rh. I, 482. Kallimach. H. in Dian. 264. Paus. IX, 22, 5. Quint. Smyrn. I, 516. Philostr. Her. I, 3. Vit. Soph. II, 1. 2. In der Unterwelt wurden sie für ihren Frevel an den Göttern gepeinigt (Virg. Aen. VI, 582), so daß sie von einander abgekehrt mit Schlangen an eine Säule gebunden waren, stets gequält durch das Geschrei einer auf der Säule sitzenden Eule (ὦτος), Hygin. F. 28. vgl. Virg. Cul. 233. — An diese von den Dichtern behandelten Sagen schließen sich lokale Sagen von ganz anderer Art. Die Aloaden sollen Aloion in Thessalien gegründet haben, Steph. Byz. v. Ἀλώιον (die Stadt Alos in Thessalien hatte ihr Vater Aloeus erbaut, Hesiod bei Ap. Rh. I, 482). Auch die Stadt Askra am Helikon erbauten sie und gründeten daselbst den Dienst der Musen, deren sie drei angenommen haben sollen, Melete, Mneme und Aoide, Paus. IX, 29, 1. 2. Zu Anthedon zeigte man ihre Gräber, Paus. IX, 22, 5. Auf Naxos wurden sie als Heroen verehrt nach Diodor, welcher V, 50. 51 erzählt daß auf Strongyle (Naxos) wohnende Thraker die Iphimedeia und ihre Tochter Pankratis (Pankrato, Parthen. Erot. 19) aus Thessalien geraubt und Aloeus seine Söhne ausgesandt habe sie zurückzuhalten. Sie besiegten die Thraker und bemächtigten sich der Insel, die sie Dia nannten; später kamen sie miteinander in Streit und tödteten sich gegenseitig. Eine von Villoison auf Naxos ge-

fundene Inschrift (Böckh C. Inscr. II. n. 2420) erwähnt einen Temenos des Otos und Ephialtes. — Schon die Alten haben die Sagen der Aloaden auf verschiedene Weise erklärt (s. die Scholien zu Homer Il. V, 385), und auch die neueren Forscher haben sich vielfach mit der Deutung des in mancher Beziehung dunkelen Mythus befaßt; s. Creuzer Symbolik II. S. 385, 2. Aufl. Welcker Anhang zu Schwencks Andeutungen S. 313. Kleine Schriften II. S. CII—CXVI. Völcker in Seebodes Krit. Biblioth. 1828. Nr. 2. Ebert in Ztschr. f. d. Alt.Wiss. 1846. Nr. 99. Wehrmann in Jahn's Archiv XVIII. S. 5—27. Müller Orchom. S. 387. Nitzsch Erkl. zu Homer's Od. III. S. 247. K. O. Müller Ares S. 51. Schwenck Myth. d. Griech. S. 297. Lauer System d. griech. Mythol. S. 244. Preller griech. Mythol. I. S. 69. Gerhard griech. Mythol. I. §. 356. 670. Einzelne Züge des Mythus lassen eine vielfache Deutung zu, doch ergeben sich im Allgemeinen die Aloaden durch ihre Abstammung als tellurische und agrarische Dämonen (die Männer oder Dämonen der Tenne, ἀλωή, erklären Manche, besser jedoch geht man zurück auf die Bedeutung von ἀλωή als Saatland), die sich zu Heroen des Landbaus und der daraus erwachsenden Cultur ausgebildet haben. Sie sind Cultus- und Städtegründer und Colonienführer geworden und scheinen als solche dem Ares in ähnlicher Weise entgegenzustehen wie der thebanische Kadmos dem Aresdrachen (Stoll die ursprüngl. Bedeutung des Ares S. 39). Von dem befruchtenden Poseidon erzeugt, aus dem fruchtbaren Saatfelde erwachsen, von der nahrungsprossenden Erde zu herrlicher Schönheit und riesiger Größe und Kraft üppig ernährt, treten sie dann leicht hinüber auf die Seite der Wesen welche wie die Titanen und Giganten in dem Gefühle ihrer Kraft oder wie Prometheus in dem natürlichen Uebermute menschlicher Cultur sich trotzig und frevelnd gegen die olympischen Götter erheben und der verdienten Strafe nicht entgehen. Ueber ihren Zusammenhang mit dem thrakischen Dionysos, der pelasgischen Demeter und dem Poseidon s. Völcker a. a. O. [St.]

Aloisius, Architekt zu Theoderichs Zeit, Cassiod. Var. II, 39. Doch ist der Name wahrscheinlich verderbt, etwa Calvisius? [H. B.]

Aloium (Ἀλώιον), nach Steph. Byz. s. v. Stadt im nordöstlichsten Theile Thessaliens, am Tempethale (vielleicht zwischen den jetzigen Dörfern Baba und Ampelakia), angeblich von den Aloaden (oder Aloiden, s. d.) nach Vertreibung der Thraker gegründet. [P. u. Bu.]

Alonae (Ἀλωναί, Ptol. II, 6, 14) oder Aloné (Mela II, 6, 6. Plin. III, 3, 4), Stadt der Contestaner in Hispania Tarraconensis; nach Marca Hisp. II, 6 bei Attea oder Villa jovosa, nach Ukert II, 1. S. 403 Benidorme, nach Mannert I. S. 411 bei den Salinen zwischen Elche und Segura, südlich von Alicante, und nach Reichard Torre de Salinas (weil letztere beide den Namen aus dem Griechischen ableiten und dabei an Salzwerke denken). [F.]

Alone (It. Ant. p. 481) oder Alione (Not. Imp. und Geo. Rav. V, 31), ein Grenzcastell des römischen Britannien an der Straße von Clanoventa nach Mediolanum, wo nach der Not. Imp. die Cohors III. Nerviorum in Garnison lag; nach Reynolds jetzt Ambleside, nach Horsley Withley-Castle, nach Camden Old Town, nach Mannert 1 Mill. südlich von Keswick, nach Lapie Town-End. Vgl. mein Handb. d. alt. Geo. III. S. 299, Note ***). — 2) s. Alonae. — 3) Insel der Propontis bei Kyzikus, die nach Steph. Byz. p. 67 auch Neuris und Prochone hieß; Neuris aber war nach Plin. V, 32, 44 nur ein anderer Name von Elaphonnesus oder Prokonnesus. Sie ist das eigentliche Elaphonnesus (welcher Name erst später auch auf Prokonnesus übergetragen wurde) und heißt noch jetzt Alonia. [P. u. F.]

Alōni, ein assyrischer Volksstamm unweit der Mündung des Zerbis oder Lykus, des heutigen Zab, in den Tigris, Plin. H. N. VI, 26, 30. [G.]

Ἀλωνίς (Steph. Byz. p. 67), zu Massilia gehörige Insel und Stadt; nach Valesius jetzt Maguelone. [F.]

Alontas, Fluß im asiatischen Sarmatien, im Norden von Albania, heutzutage Terek (Grenzfluß zwischen der russischen Provinz Kaukasien und Tscherkessien), Ptol. V, 9, 12. An den Ufern des Alontas wohnten die Alontä (bei Ptol. Olondä). [G.]

Alontigicěli, Ort im Gerichtssprengel von Astigi in Hispania Baetica (Plin. III, 3, 4) zwischen der Küste und dem Guadiamar. [P. u. F.].

Ἀλόντιον, s. Aluntium.

Alŏpe (*Ἀλόπη*), 1) kleine Ortschaft Thessaliens, an der Südküste der Achaia Phthiotis zwischen Larisa Kremaste und Echinos (wahrsch. nördlich oberhalb des jetzigen Rachaes), Il. B, 682. Strab. IX. p. 432. Steph. Byz. v. *Ἀλόπη*. Liv. XLII, 56. vgl. Nr. 6 a. E. — 2) Stadt im Gebiete der östlichen (opuntischen) Lokrer, von der noch geringe Reste auf einem einzelnen Hügel an der Küste bei dem jetzigen Melidoni erhalten sind (s. W. Gell the itinerary of Greece p. 233), Skyl. per. 60. Strab. I. p. 60. IX. p. 426. Thuk. II, 26. — 3) eine Ortschaft gleiches Namens gab es auch im Gebiete der westlichen (ozolischen) Lokrer (Strab. IX. p. 427), vielleicht die von welcher Steph. Byz. s. v. sagt: *πέμπτη περὶ Δελφούς*, so daß sie im östlichsten Theile der Landschaft nahe der Grenze von Phokis zu suchen sein würde. — 4) Quelle im Gebiete von Eleusis nahe der Grenze von Megaris, bei welcher man das Grab der Alope (s. Nr. 6) zeigte, Hesych. v. *Ἀλόπη*. Hygin. F. 187. vgl. Pauf. I, 39, 3. Bursian Geographie von Griechenland I. S. 331. — 5) Gegend bei Ephesos, später *Λυκία* genannt; auch Ephesos selbst soll in alten Zeiten den Namen *Ἀλόπη* geführt haben, Etym. M. p. 70, 5. Plin. h. n. V, 29, 31. 115. Manche alte Kritiker lasen Il. *B*, 857 *Ἀλόπης* für *Ἀλύβης* und bezogen dieß bald auf diese Gegend um Ephesos, bald auf die später Zeleia genannte Stadt an der Propontis, vgl. Strab. XII. p. 550; auch die Angabe des Steph. Byz. von einer Stadt Alope am Pontos, der Heimat der Penthesileia, ist wohl daraus zu erklären. [Bu.]

6) Alope, Tochter des Kerkyon, eine schöne Jungfrau welche von Poseidon geliebt wurde. Als sie von diesem ein Kind gebar setzte sie dasselbe aus; aber eine Stute kam und nährte es. So fand es ein Hirte und nahm das Kind mit sich. Als er nun zwar den Knaben, nicht aber dessen Kleid, einem andern Hirten überlassen wollte, so entstand darüber ein Streit, der, vor den König gebracht, die ganze Sache enthüllte, weil Kerkyon das Kleid erkannte. Alope wurde zum Tode eingesperrt (ähnlich wie Antigone von Kreon), das Kind von Neuem ausgesetzt und auf dieselbe Art genährt und gefunden, und von den Hirten Hippothoon (Hippothoos) genannt; er war der Eponymos der attischen Phyle Hippothoontis, s. Bd. III. S. 1378. Die Alope selbst verwandelte Poseidon in eine Quelle, Hygin. F. 187. vgl. Harpokr. v. *Ἀλόπη*. Demosth. Epitaph. p. 1398 Reisk. Schol. Aristoph. Av. 560. Etym. M. *Ἱππιόθων*. Pauf. I, 5, 2. Die Quelle in Eleusis in welche der Leib der Alope verwandelt worden sein sollte (s. Nr. 4) hieß *Φιλότης*, Hesych. v. *Ἀλόπη*. Als Theseus auf seiner Wanderung von Troizen nach Athen den Kerkyon im Ringen überwunden und getödtet hatte, kam Hippothoon zu ihm und erbat sich von ihm die großväterliche Herrschaft, die ihm auch Theseus einhändigte, Hygin. l. l. Die Erzählung bei Hygin folgt wahrscheinlich der Tragödie Alope von Euripides, von der noch einige Bruchstücke vorhanden sind, Welcker gr. Trag. II. S. 711—717. Ein Relief auf der Vorderseite eines Sarkophags in Villa Pamfili zu Rom, bei Winckelmann Mon. ined. 92, scheint gleichfalls die euripideische Tragödie zum Vorbilde zu haben, Welcker a. a. O. und Alte Denkm. II. S. 202 ff. Die bei Plut. Thes. 29 erwähnte Tochter des Kerkyon, welcher Theseus nach der Erlegung ihres Vaters mit Gewalt beige-

wohnt haben soll, ist wohl dieselbe Alope nach einer von Euripides abweichenden Form der Sage. Die thessalische Stadt Alope (Nr. 1) hatte nach Pherekydes ihren Namen von Alope, der Tochter des Kerkyon, nach Philonides von der gleichnamigen Tochter des Aktor, Steph. Byz. v. Ἀλόπη. [H. u. St.]

Alopĕce (Ἀλωπεκή, Einwohner Ἀλωπεκεῖς, Ἀλωπεκῆθεν, s. Steph. Byz. s. v.), 1) attischer Demos der Phyle Antiochis, welchem Aristeides (Plut. Arist. 1) und Sokrates (Diog. Laert. II, 13) angehörten, gegen drei Viertelstunden nordöstlich von Athen bei dem jetzigen Dorfe Ἀμπελοκήποι gelegen (Herod. V, 63. Aeschin. in Timarch. 99), mit einem Tempel der Aphrodite (C. I. gr. 395 = Lebas inscr. grecques et latines I. n. 333) und vielleicht auch einem Heiligthume des Hermaphroditos, vgl. Alkiphr. III, 37. [P. u. Bu.]

2) Alopece oder Ἀλωπεκία (Strab. XI. p. 493. Ptol. III, 5, 31. Steph. Byz.). Insel in dem mäotischen See, und zwar, wie es scheint, nicht weit von der Mündung des Tanais (Don), Plin. IV, 12. Ihre Einwohner waren nach Strab. l. l. eine Mischung verschiedener Stämme. — 3) eine kleine Insel an der Westküste von Kleinasien, unweit Smyrna, Plin. h. n. V, 38. [G.]

Alopeconnēsus, Stadt auf der Westseite des thrakischen Chersonesus, von Aeoliern gegründet (Skyl. p. 28. Skymn. 705. Demosth. de cor. p. 265. adv. Aristocr. p. 675 R. Steph. Byz. p. 68. Liv. XXXI, 16. Mel. II, 2, 8), bei Plin. IV, 12, 23 fälschlich eine Insel. Nach Mannert VII. S. 197 unweit des heutigen Alexi am Vorgebirge Stilia oder Steil Burun zu suchen. [P. u. F.]

Ἀλώπεκος, Männername, z. B. Paus. III, 16, 9 u. Jamblich. Pyth. 36. Bei Plut. Lys. 29 Name eines Hügels bei Haliartos. [W. T.]

Alopĭus (Ἀλόπιος), Sohn des Herakles und der Antiope, des Thespios Tochter, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

Ἄλωρ, Fluß bei Dyrrachion, App. b. c. II, 56. [W. T.]

Alorcus, Spanier in Hannibal's Lager vor Sagunt und als Gastfreund der Saguntiner von jenem dazu verwendet um diese zur Annahme seiner Vorschläge zu bewegen, Liv. XXI, 12 f. [W. T.]

Ἀλώριον ἕλος, sumpfige Gegend in der elischen Landschaft Triphylia, mit einem Heiligthume der Artemis Ἐλεία, Strab. VIII. p. 350. [Bu.]

Alōrus (Ἄλωρος), 1) Stadt der Bottiäer in Makedonien auf dem durch den Zusammenfluß des Haliakmon und Ludias kurz vor ihrer Mündung in den thermaischen Meerbusen gebildeten Delta, am linken Ufer des ersteren (Skyl. p. 26. Strab. VII. p. 330. Mela II, 3, 1. Plin. IV, 10, 17. Steph. Byz. p. 68), jetzt Paleakhora bei Kapsokhori. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 436. — 2) Stadt der Päonen in Makedonien, Ptol. III, 13, 28, sonst unbekannt; Einwohner Ἀλωρίτης (Polyb. V, 63). [P. u. F.]

Alos, s. Alus.

Alostigi, s. Alontigiceli.

Alounae, keltische Göttinnen, s. Glück in den Münchner Gel. Anz. 1854, S. 49 ff. [W. T.]

Alpēnus (Ἀλπηνός, Herod. VII, 216 oder Ἀλπηνοί, ib. 176. Steph. Byz. s. v.), auch Alponos geschrieben (Ἄλπωνος, Hellanikos bei Steph. Byz. s. v. vgl. Aeschin. de falsa leg. §. 132. Inschr. bei Rangabis antiquités hell. II. n. 713, 4), die westlichste Ortschaft im Gebiete der östlichen (epiknemidischen) Lokrer, unmittelbar östlich vom Engpasse der Thermopylen hart an der Straße gelegen, daher die Schaar des Leonidas von hier aus sich verproviantierte (Herod. VII, 176). [P. u. Bu.]

Alperium, Ort in Illyricum an der Straße von Siscia nach Salona (Tab. Peut. in Alperio), nach Reichard die Ruinen Precsipa auf einem hohen Berge. [F.]

Alpes (auch Alpis im Sing., besonders bei Dichtern*; ἡ Ἄλπις, αἱ Ἄλπεις, Ἄλπεια ὄρη). Alpe war in der gallischen Sprache allgemeine Bezeichnung für Höhe, Berg (Serv. zu Virg. Georg. III, 474 und Aen. X, 13. Isidor. Orig. XIV, 8.** s. Ukert Geogr. II, 1. S. 254. 2. S. 94 f.), richtiger wohl nur für hohe, schneebedeckte Berge, da Alben, Alpen wohl verwandt ist mit albus, im Sabinischen alpus (Festus v. Album p. 18. vgl. auch Strab. IV. p. 202 und VII. p. 314). Insbesondere hieß und heißt so jener mächtige Gebirgszug welcher Oberitalien einschließt und nach Norden und Osten sich vielfach verzweigt. In der Geographie der römischen Kaiserzeit unterschied man, um von Südwesten auszugeben: die A. maritimae (Tac. Ann. XV, 32. Plin. VIII, 39, 59. XIV, 3, 4. Vopisc. Aur. 47. It. Ant. p. 289. Ἄ. μαριτίμαι, Zosim. VI, 2. Ἄ. παραθαλάσσιοι, Dio LIV, 24. Ἄ. παράλιοι, Ptol. III, 1, 42. Agath. II, 4), die See- oder ligurischen Alpen, von Genua, wo der Apennin beginnt, bis zum Varus, der auf dem Cema (jetzt la Caillole) entspringt (Plin. III, 4, 5), und von da nordwärts bis zu den Quellen des Padus oder bis zum Berg Vesulus (jetzt Monte Viso), einem der höchsten in der Alpenkette (Plin. III, 16, 20. Solin. 8. Mart. Cap. 6). An sie stießen die A. Cottiae oder Cottianae (Tac. Hist. I, 61. IV, 68. Ammian. XV, 10. It. Ant. p. 339. 356. 387. It.-Hier. p. 555. Ptol. III, 1, 38. Zosim. VI, 2), von einem Könige Cottius so genannt, der hier über ein ligurisches Volk herrschte (Strab. IV. p. 204. V. p. 216. Amm. Marc. l. l. Sid. Apoll. VII, 525); sie erstrecken sich von Eburodunum bis Segusio, vom M. Viso bis zum M. Cenis, bilden die Grenze zwischen Gallien und Italien, und sind sehr gefährlich zu passieren (Amm. l. c.). Zu dieser Kette gehört der hohe und steile Berg Matrona, später M. Janus oder Janua, jetzt Mont Genevre (Amm. l. c. It. Hier. p. 556. Ennod. Iter Brig. v. 23 f.). Es folgen die Alpen am kleinen St. Bernhard, vom M. Cenis bis Augusta (Aosta), A. Graiae genannt (Tac. II, 66. Plin. III, 17, 21. 20, 24. Corn. Nep. Hannib. 3 saltus Graius. It. Ant. p. 344. 346; Γραῖαι, Ptol. III, 1, 37. 40), A. Graecae nach Varro bei Serv. zu Virg. Aen. X, 13. Vgl. des Petronius poetische Schilderung des dortigen ewigen Winters (Satyr. 122). Hieher gehörte das iugum Cremonis bei Liv. V, 35 (jetzt le Cramont) und die Centronicae alpes des Plin. XI, 42, 97 (Ukert II, 2. S. 108). Von Aosta an begriffen die A. Poeninae den großen St. Bernhard und das Gebirge bis zum St. Gottbard (Liv. XXI, 38. vgl. V, 35. Tac. H. I, 87. IV, 68. Plin. III, 17, 21. It. Ant. p. 350; τὸ Ποίνινον ὄρος bei Strab. IV. p. 205. 207 f. It. Ant. p. 350; Ἄ. Ποινῖναι bei Zosim. VI, 2. Inscr. IOVI POENINO auf dem großen St. Bernhard, bei Orelli 230 f. 233—236***). Die folgende Alpenpartie bis zur Ortlesspitze heißt Adula (s. S. 194) oder A. Raeticae (Hor. Od. IV, 4, 17), wo Tac. Germ. 1 den Rhein auf einem unzugänglichen steilen Berge entspringen läßt. Weiterhin nennen die Alten die Gebirge Südtirols, wo die Athesis entspringt, die A. Tridentinae (Plin. III, 16, 20. Claud. b. g. 319. Flor. III, 3. Dio LIV, 22), an welche östlich die Carnicae (mit den Quellen des Savus, Plin. III, 25, 28) und Noricae (Flor. III, 3) stoßen. Hieher gehören des Strab. IV. p. 207 Phlygadia (jetzt Manbard und Flitsch) und Tullum (jetzt Terglu). Welchen Namen die nordtirolischen Gebirge führten wird uns nicht gesagt; vielleicht waren sie in den rätischen Alpen mitbegriffen; Strab. IV. p. 207 spricht nur allgemein von den Bergen

---

* Z. B. Ovid A. A. III, 150. Lucan. I, 688. III, 299. Juv. X, 152. [F.]

** Prokop. Goth. I. 12 Ἄλπεις καλεῖν τὴν ἐν στενοχωρίᾳ δίοδον οἱ ταύτῃ ἄνθρωποι νενομίκασι. [W. T.]

*** Vgl. ibid. 241. 243. 1252. 5028. 5642. Th. Mommsen's Inscr. confoed. helv. latinae, Zürich 1854 und Philologus XIX. S. 341. [W. T.]

der Vindelicier, von welchen der Duras (jetzt Isar?) und der Clanes (Glonn) herabfließen. Vielleicht aber ist der Name des jetzigen Brenner in einer Variante bei Strab. l. l. enthalten: *ὑπέρκειται δὲ τῶν Καρνῶν τὸ Ἀπέρνινον ὄρος* liest Cod. Venet., während Koraï's *ποίνινον* so wenig als die vulg. *Ἀπέννινον* paßt, vgl. Ukert II, 2. S. 97. Die A. Iuliae (Tac. Hist. III, 8. Ammian. XXI, 9. It. Hier. p. 560. Sozom. H. Eccl. VII, 22. Nikeph. Kallist. XII, 39; nach Amm. Marc. XXXI, 16 auch Venetae genannt) sollen von Julius Caesar durch Straßen gangbar gemacht worden sein und daher ihren Namen erhalten haben (Ruf. Brev. 2. 3). Von hier an senkt sich das Gebirg; der niedrigste Theil ist der Okra bei den Japoden (jetzt der Birnbaumerwald, Strab. IV. p. 202. 207. 211. Ptol. II, 12, 2. III, 1, 1), wo unter dem Namen Albium (jetzt der Alben, della Vena) das Gebirge endet (Strab. VI. p. 314) und illyrische (ib. IV. p. 202) oder dalmatische Höhenzüge (A. Dalmaticae, Plin. XI, 42, 97) beginnen, deren nördliche nach Pannonien streichende Zweige bei Tac. Hist. II, 98 A. Pannonicae heißen; vgl. Plin. III, 25, 28. Die Alpes Bastarnicae s. unter Carpates, Bd. II. S. 156. — Spät erst ist den Griechen und Römern eine nähere Kenntniß von dieser großen Scheidemauer zwischen dem nördlichen und südlichen Europa zugekommen. Der Grieche, welcher in älteren Zeiten die nördlichen Küsten des Mittelmeeres beschiffte, kannte wohl die hohen Bergketten welche ihm allenthalben den Nord-Horizont begrenzten und die schneidenden Lüfte herniedersandten welche noch jetzt die Pein des Südländers sind; aber er begriff diese kalten Schneeberge alle unter dem Namen der Rhipäen (Bd. VI, 1. S. 472 f.)*, und das ganze von den Pyrenäen an bis zum Hämus durch Europa hingelagerte Gebirge war ihm eine unentwirrte Masse.** Erst nach und nach fieng man an zu sondern. Mit der Sage von Hannibals kühnem Heereszug drang auch der Name des Alpengebirgs nach Griechenland; er erscheint bei Lykophron (unter Philipp III. von Makedonien) Cass. 1361, wo übrigens *Σάλπια* geschrieben ist. Protarchus (bei Steph. Byz. *Ὑπερβορ.*) lehrte daß die Rhipäen nichts Anderes als die Alpen seien und alle Völker am Fuße dieses Gebirges Hyperboreer hießen. Auch Posidonius, ein Zeitgenosse des Polybius, erklärte (nach Athen. VI. p. 233), die Alpen hätten ehemals Rhipäen, später Olbia geheißen; Mnaseas aber nennt die Anwohner bereits Kelten (Ukert II, 1. S. 254). Weitere und richtigere Kenntniß verbreitete aus eigener Anschauung Polybius, der wenigstens den südlichen Theil der Alpen selbst bereist hatte (III, 48). Seine Beschreibung (II, 14) ist gleichwohl noch sehr unvollkommen (s. Ukert 2. S. 95 ff. 569 ff.). Die genügenderen Aufschlüsse erhielt man erst durch die Eroberungszüge der Römer, durch ihre Kriege mit den Alpenvölkern, namentlich den Allobrogen, durch Caesars mehrjährige Unternehmungen, und durch die Siege unter August und Tiberius***, in deren Folge alles Alpenland dem römischen Scepter unterworfen ward. Doch gesteht noch Strabo (II. p. 71) aufrichtig daß man die Lage der Alpen nicht genau kenne. Er entwirft zwar von der italischen Seite aus ein richtiges Bild des Gebirgszuges, indem er sagt, er bilde einen Bogen, die hohle Seite gegen Italien, die Wölbung gegen

---

* Wenn albus mit dem Sankr. ribhus zu vergleichen ist (wie altus mit dem Sankr. ridh), so wären die Ripaei Montes selbst dem Namen nach nichts Anderes als die Alpes M. Vgl. Haupt's Zeitschr. für deutsches Alterth. V. S. 490 und Grimm's deutsches Wörterb. I. S. 201. [F.]

** Doch könnte man vielleicht schon in den bei Herod. IV, 49 erscheinenden, sonst ganz unbekannten, Nebenflüssen des Ister, Alpis und Carpis, eine dunkle Kunde von den Gebirgen Alpes und Carpates finden. Vgl. Zeuß die Deutschen S. 12. [F.]

*** Vgl. H. Meyer die Besiegung der Alpenvölker unter der Regierung des Augustus, Ztschr. f. d. Alt.-Wiss. 1843. Nr. 57—59. [W. T.]

Gallien gewendet (IV. p. 210); allein weniger sicher sind seine Vorstellungen von der Gestalt und den Verzweigungen der Alpen im Norden, wie er sie denn namentlich zu weit nach Gallien hinein ausdehnt (IV. p. 191. 202). Mela (II, 4) faßte ihren Zusammenhang mit dem Hämus richtig auf. Die Länge des ganzen Gebirges beträgt nach Polyb. II, 14, 9 u. XXXIV, 10, 17 2200 Stadien, nach Coelius bei Plin. III, 19, 23 aber (vom obern bis zum untern Meere) 1000 Millien, nach Timagenes jedoch (ebendas.) 22 Millien weniger. Die Breite, sagt Plin. l. l., gebe Cornelius Nepos zu 100 Millien, Livius aber zu 3000 Stadien an, doch sprächen Beide von verschiedenen Stellen, denn allerdings sei die Breite sehr verschieden, an manchen Punkten kaum 70, an andern aber wieder über 100 Millien. (Nach der Anth. gr. T. III. p. 185. ep. 15 beträgt der Weg durch die Alpen 1250 Stadien.) Ueber die Höhe der einzelnen Spitzen finden wir nur ungefähre Angaben. Ihre höchsten Höhen bei den Meduli in den cottischen Alpen betragen 100 Stadien zum Hinaufsteigen, und ebensoviel der Hinabweg nach Italien (Strab. IV. p. 203), wiewohl nach Livius der italische Abhang kürzer, aber steiler ist (XXI, 35). Nach Polybius bei Strab. IV. p. 208 kann man die höchsten Gipfel Griechenlands und Thrakiens in Einem Tag erreichen, bei den Alpen genügen fünf Tage nicht (vgl. Eustath. zu Dionys. 295). Uebertrieben oder verdorben* ist die Angabe bei Plin. II, 65, 65 daß einzelne Spitzen zu einer Höhe von 50 Millien emporsteigen. Andere begnügen sich mit der Angabe daß sie bis in die Wolken hinaufreichen (Liv. V, 34. Virg. Geo. III, 474. Ovid. Met. II, 226. III, 478. Sil. It. IV, 2. Herodian. VIII, 1. Flor. II, 6. Suid. I. p. 125 u. A.). Im Allgemeinen galten die Alpen für das höchste Gebirge in Europa (Agathem. II, 9. Dion. Halik. Fragm. ed. Mai. p. 486) und für gleich hoch mit dem Kaukasus (Arrian. peripl. p. 12). Ueber die kalte Luft, die Stürme, die Schneemassen, die Unwirtbarkeit auf den Höhen, stimmen alle Schriftsteller überein (Polyb. II, 15. III, 56. Liv. XXI, 31 f. Sil. It. III, 479. Claud. b. get. 340 ff. Ueber den ewigen Schnee der Alpen namentlich vgl. Liv. XXI, 32 u. Anthol. Gr. III. p. 214. ep. 68). Auch kannten sie die Gefahr der Lawinen (Strab. IV. p. 204). Doch gibt es weiter herab fruchtbare Berghänge, Vorberge und Thäler zu beiden Seiten (Strab. IV. p. 206 f. Plin. XXXI, 3, 26). Diese Theile sind sehr bevölkert, gegen das Mittelmeer hin von Liguriern, nordwestlich und nördlich von gallischen Stämmen (Polyb. III, 48. Plin. III, 5, 7. Strab. II. p. 128. Liv. XXI, 29). Ein allgemein herrschendes Uebel des Bergvolkes waren, wie noch jetzt, die Kröpfe und dicken Hälse (Juven. XIII, 162. Vitruv. VIII, 3). Daß jedoch die Alpenluft sehr gesund war wußten die Römer recht gut und scheinen daher bisweilen auch zur Herstellung der Gesundheit ihren Aufenthalt daselbst genommen zu haben (vgl. Claud. b. get. 356 f. 362 f.). Vielleicht brauchten sie auch die Milchkur daselbst, da die dortigen Kühe reich an guter Milch waren (Plin. VIII, 45, 70. Colum. VI, 42). Zu der Reinheit der Luft trugen auch eine Menge von Quellen bei, die mehrere Seen und eine große Anzahl von Strömen und Flüssen bildeten (Polyb. bei Strab. IV. p. 177. 185 f. 192. 207 f. VII. p. 314. Plin. XXXI, 3, 26 u. s. w.). Noch zu des Polybius Zeiten erhielten sich auf den Alpen wilde Pferde und Stiere (Wisent), und der gänzlich ausgestorbene Elch (Cervus alces), Polyb. bei Strab. IV. p. 208. Außer diesen werden genannt: Bären, Auerochsen, wilde Pferde (Strab. IV. p. 207), Gemsen (Plin. VIII, 53, 79), weiße Hasen (ib. VIII, 55, 81), Schneehühner und anderes Federwild (ib. X, 22, 29. 48, 68), Fische in den Gebirgsseen (ib. IX, 17, 29), die Schnecken der Seealpen (ib.

* Rezzonico wenigstens (Disq. Plin. II. p. 5) will bei Plin. V mill. statt L mill. gelesen wissen. [F.]

VIII, 39, 59). Die Bergbewohner trieben nach Strab. IV. p. 207 Tauschhandel mit Harz, Pech, Fackeln, Wachs, Honig und Käse (der schon im Alterthume sehr berühmt war, Varr. R. R. II, 4). Die tiefer wohnenden erzeugten Brodfrüchte, besonders nachdem sie durch die Siege der Römer zur Ruhe und Tributlieferung genöthigt waren; über eine besondere Walzenart und andere Produkte des Pflanzenreichs s. Plin. XVIII, 22, 51. XXI, 60. XXV, 6, 30. Dioskor. I, 7 u. A.). Das Mineralreich lieferte besonders Bergkrystalle (Plin. XXXVIII, 9, 10. vgl. J. Müller's Schweizergesch. I. S. 58) und etwas Gold bei Aquileja (Strab. IV. p. 205. 208. Diod. V, 36 ff. vgl. Haller's Helvetien II. S. 49). — Ueber dieses Gebirge zu schreiten mußte in alten Zeiten ein Riesenwerk scheinen, und so ist es ganz natürlich daß zuerst Herkules dieses Abenteuer bestanden und sogar eine Straße über das Joch der grajischen Alpen gebahnt haben mußte (Diod. IV, 19. Liv. V, 34. Sil. It. X, 507. Amm. Marc. XV, 10). Doch drangen schon frühe gallische Schaaren theils durch die Schluchten über den Kamm der cottischen Alpen in das Duriathal, theils über die poeninischen herab und breiteten ihre Wohnsitze in ganz Ober-Italien aus; und die Verbindungen dieser Ansiedler mit dem gallischen Mutterlande wurden wohl fortwährend unterhalten (Liv. V, 34 f. XXI, 30. Polyb. III, 47 f.). Die Sage von einer heiligen Straße, welche von den umwohnenden Völkern geschützt und gesichert wurde, zeugt jedenfalls für einen alten und fortdauernden Verkehr (O. Müller Etr. I. S. 280). Gleichwohl, als Hannibal mit Heeresmacht seinen berühmten Uebergang ausführte, fand man das Wagestück so außerordentlich und wunderbar daß Plin. XXXVI, 6 sagt: in portento prope maiores habuere Alpes ab Hannibale superatas. Polybius (III, 39 ff.) und Livius (XXI, 31 ff.) sind die beiden Hauptquellen über diese merkwürdige Unternehmung; allein die Verschiedenheit ihrer Angaben hat eben so viele Versuche diese in Uebereinstimmung zu bringen als Hypothesen hervorgerufen, mit deren Hülfe man, dem Einen oder dem Andern vorzugsweise folgend, die Richtung des Heereszugs und den eigentlichen Uebergangspunkt nachweisen wollte. Wir müssen uns hier begnügen die Hauptmomente aus einer Abhandlung auszuheben welche mit großer Sorgfalt alle hieher gehörige Literatur gesammelt enthält und aus genauer Prüfung der Quellen-Angaben, verglichen mit den aus Autopsie hervorgegangenen Darstellungen Laranza's (Hist. critique du passage des Alpes par Annibal, Paris 1826), das Resultat gewinnt daß Hannibal auf dem Mont Cenis den Kamm der Alpen passirte. Wir meinen: Ukert, Hannibals Zug über die Alpen, Beilage zu seiner Geogr. II, 2. S. 559 ff. Dasselbe war schon früher Millin's, Mannert's, J. v. Müller's u. A. Ansicht. Andere führten ihn entweder über den großen St. Bernhard, wie Cluver, Whitaker, de Rivaz, oder über den kleinen, welche letztere Ansicht besonders viele Anhänger zählt, z. B. Melville, de Luc, Zandter, Ribaud, Wickham, Cramer und einen ungenannten Engländer, welcher diese Lokalitäten selbst untersucht haben wollte. Für den großen Bernhard sprachen schon im Alterthum Viele, meinend daß Poeninus von Poenus abzuleiten sei (Liv. l. l. 38. vgl. Amm. Marc. XV, 10). Ueber den Genevre lassen ihn ziehen, und zwar über Ocelum (Oulx): d'Anville, Gibbon, Letronne; durch das Thal des Clusus (Pinerolo): Folard, Vaudoncourt, Fortia d'Urban.* — Ukert macht es sehr

---

* Neuere Literatur: Fr. Rauchenstein, der Zug Hannibals über die Alpen, Aarau 1849. 4. E. Peter, im Philologus VII. S. 167—170. R. Ellis, a treatise on Hannibals passage of the Alps, in which his route is traced over the little Mont Cenis, London 1853. 188 S. 8. Derselbe: Observations on Mr. Law's „criticism of Mr. Ellis's new theory concerning the route of Hannibal", im Cambridger Journal of classical and sacred philology, IV—VI. p. 308—329. VII. p. 1—34. Wiedemann,

wahrscheinlich daß, wenn gleich Polybius selbst die Alpen bereist hatte, um sich von dem Schauplatz der Begebenheiten näher zu unterrichten, seine Beobachtungen doch nicht sehr ins Einzelne gegangen sein, noch sich weit nördlich erstreckt haben konnten; indem er sich bemüht seine Vorgänger zu berichtigen zeigt er nur immer mehr wie wenig er selbst genau orientiert war. Dieß beweist namentlich seine falsche Vorstellung von der westlichen, statt südlichen, Richtung des Rhodanus. Ueber sein Verhältniß zu Livius bemerkt Ukert „daß der Letztere den Polybius häufig als Grundlage seiner Erzählung vor Augen hatte; da aber seit der Zeit da Polybius schrieb viele der dortigen Landschaften näher bekannt geworden und man dort viele Flüsse, Völker, Städte hatte kennen lernen welche Polybius nicht kannte oder wenigstens nicht namentlich anführt, so entlehnte Livius aus Andern bestimmtere Angaben über die Gegenden von denen er handelte, führte die kurzen Angaben seiner Hauptquelle weiter aus, nannte viele Namen und vertauschte alte mit neueren. Dabei blieb er nicht frei von den Fehlern in die er manchmal verfällt, daß er bei seinem Bemühen verschiedene Berichte zu vereinen, da ihm genaue Karten fehlten, unvereinbare Angaben miteinander verbindet." Ein Beispiel davon ist die ganz verkehrte Angabe C. 31 daß die auch von Polybius erwähnte sogenannte Insel, die nur zwischen der Rhone und Isere gesucht werden kann, von dem Rhodanus und Arar (amnes, diversis ex Alpibus decurrentes) gebildet werde. So viel ist jedoch als ausgemacht anzunehmen: Livius gibt keinen andern Weg an als Polybius; er berichtigt aber diesen bisweilen aus näherer Kunde. — Die Richtung des Zuges selbst war nach Ukerts Untersuchung folgende: Hannibal gieng etwas unterhalb der Mündung der Druentia über die Rhone, dann über die Druentia, am linken Ufer der Rhone aufwärts, wohl nicht, wie Livius angibt, um nicht mit den Römern zusammenzutreffen, sondern um nicht das feindselige Land der Ligurier durchziehen zu müssen; an der Mündung der Isere in die Rhone angelangt verläßt er das Rhoneufer und geht am linken Ufer der Isere, welche Polybius fälschlich für die Rhone selbst nahm, während er diese Skoras oder Skaras nennt, hinauf, über den Drac (die Druentia des Livius, wahrscheinlich ein Name mehrerer Gebirgswasser, wie Doria), dann dem Thal der Arc entlang, wo er in eine gefährliche Schlucht gerieth, da der Feind Felsstücke herabrollte (bei Braman und Thermignon; das λευκόπετρον ὀχυρόν, jetzt Rocher blanc), endlich auf die Höhe des Cenis, von wo er seinen Kriegern die Ebenen Oberitaliens zeigen konnte, was weder von dem großen noch von dem kleinen St. Bernhard aus möglich gewesen wäre. Das gefährliche und mühselige Hinabsteigen erfolgte in dem engen Thale der kleinen Doria bei Novalese, wo namentlich zwischen St. Nicolas und la Ferrière die Stelle zu suchen ist wo Hannibal die Gypsfelsen mit Feuer und Essig mürbe machte, eine Erzählung die, vielfach angefochten, von Ukert S. 602 in Schutz genommen worden ist. Der weitere Weg führte über Segusio (Susa) in die Ebenen der Tauriner. So war dieß zwar keine Straße, aber doch ein mehr oder minder betretener Weg, zugänglich für jedes Kriegsheer das eben nicht Elephanten und schweres Gepäck führte; derselbe Weg welchen schon oft gallische Heerhaufen passiert hatten (Liv. V, 34 f.), und, da italische Gallier Hannibals Führer waren, unter allen gewiß derjenige welcher, ohne in feindliches Gebiet zu führen, wenigstens noch am ehesten practicabel war. — Uebrigens waren, noch ehe die Römer ordentliche Straßen bauten, außer diesem noch einige andere Pässe bekannt und im Gebrauch, welche aus Westen und Norden nach Italien führten. Im J. 180 v. Chr. drangen Gallier durch einen Paß der carnischen

über Hannibal's Alpenübergang nach der Erzählung von Livius XXI. Prgr. von Görlitz 1856. 4. [W. T.]

Alpen nördlich von Aquileja vor, und wurden auf demselben Wege zurückgetrieben (Liv. XXXIX, 54). Außer dem Paß des Hannibal durch die Tauriner kennt Polybius bei Strab. IV. p. 209 den durch die Ligurier, den durch die Salasser über den Poeninus, einen durch das Gebiet der Rätier, sämmtlich steil und abschüssig. Kunststraßen der Römer werden mehrere erwähnt, wobei jedoch keineswegs an die Breite und sanfte Ansteigung der jetzigen Alpen-Chausseen zu denken ist; sie waren steil und gefährlich genug zu passieren (Strab. IV. p. 204. Herodian. VIII, 1. Amm. Marc. XV, 10). Die frequentensten waren die über die cottischen und poeninischen, über die grajischen und über die Seealpen (Tac. Ann. I, 59. 61. Hist. II, 12 u. A. Vgl. Varro bei Servius zu Virg. Aen. X, 13). Besonders galt die erste derselben, die über Ocelum (Oulr) und den Matronaberg (Genèvre) führte, für das proximum iter in ulteriorem Galliam (Caes. b. g. I, 10. Amm. Marc. l. l.). Von den nach Norden führenden Straßen nennen wir die über den Splügen, nördlich vom Lacus Larius, von welcher Claudians Beschreibung gilt (b. get. 321 ff. 340 ff.); von Tergeste (Triest) über den Ocra nach dem Lugeus Lacus oder dem Zirknitzer See (Strab. VII. p. 314), von Aquileja über die carnischen Alpen nach Santicum (It. Ant. p. 276 u. A.). [P. u. F.]

Alpēsa, Ortschaft im Gerichtssprengel von Hispalis in Hisp. Baetica, bei Plin. III, 1, 3; sonst völlig unbekannt. [P. u. F.]

Alphabet. A. Griechisches. Für die bei den Griechen herrschend gewordene Ansicht, daß ihre Buchstabenschrift phönikischen Ursprungs sei, ist der älteste Gewährsmann Herodot, der den Kadmos und seine Gefährten als Ueberbringer derselben angibt (V, 28). Seiner Ansicht pflichten Ephoros von Kyme und Aristoteles bei (Bekker, Anecd. Graec. II. p. 783. vgl. p. 782. 786); daneben gab es aber schon frühzeitig abweichende Meinungen, die entweder aegyptischen oder einheimisch-pelasgischen Ursprung des griechischen Alphabets annahmen. So knüpften die alten milesischen Logographen die Einführung desselben an den Namen des aegyptischen Einwanderers Danaos (l. l. p. 783. 786); als einheimische Erfindung schreiben sie Stesichoros und Euripides dem Palamedes, dem Erfinder von Maß, Wage, Würfel und Brettspiel, zu (l. l.); Aeschylos, mit den übrigen Künsten welche die menschliche Cultur bedingen, dem Prometheus (Prom. 469). Die zahlreichen von einander abweichenden und sich widersprechenden Angaben späterer Schriftsteller nehmen phönikischen, aegyptischen, assyrisch-babylonischen oder einheimischen Ursprung des griechischen Alphabets an, oder sie suchen zwischen diesen Ansichten zu vermitteln (Bekker, Anecd. Graec. II. p. 782. 783. 786. Cramer, Anecd. Graec. Oxon. IV. p. 241. 319. Plin. VII, 56, 192. Franz, elem. epigr. Graec. p. 12. 13). Selbst wenn das phönikische Alphabet nicht bekannt wäre, würde man aus den bei den Griechen seit alter Zeit üblichen Benennungen der Buchstaben *Φοινικήια* (Herod. l. l.), *Φοινίκεια* (Cramer, Anecd. Gr. Oxon. IV. p. 320), *Φοινίκια* (Hesych.), *Φοινικικά* (Cramer a. a. O. p. 319. Bekker, Anecd. Gr. II. p. 774. vgl. Franz, elem. epigr. Gr. p. 15) den Schluß ziehen daß Herodots Angabe von dem phönikischen Ursprung des griechischen Alphabets der Wahrheit am Nächsten steht. Für die heutige Wissenschaft ist diese längst erwiesen, einmal aus der Uebereinstimmung der griechischen und phönikisch-semitischen Buchstabennamen. So stimmen am Augenfälligsten überein griechisch *ἄλφα, βῆτα, γάμμα (γάμα, γέμμα), δέλτα, ἦτα (ἧτα), θῆτα, ἰῶτα, κάππα, κόππα, λάμβδα (λάβδα), σίγμα, ταῦ* und semitisch aleph, beth, gimel, daleth, chet, tet, jod, kaph, koph, lamed, samech, taw. Ebenso schlagend ist aber zweitens die Uebereinstimmung der phönikischen und altgriechischen Buchstabenformen (vgl. Scriptur. ling. Phoenic. mon. ed. Gesenius I. p. 17—49. Lepsius, de tab. Eugubin. p. 6. Franz, elem. epigr. Graec. p. 17. Th. Mommsen,

Unterital. Dial. Taf. I.). Die Geschichte des von den Phönikiern überkommenen griechischen Alphabetes nun läßt sich auf die Angaben der Alten mit Sicherheit nicht gründen. Sowohl über die Zahl der überkommenen Schriftzeichen als über diejenigen Buchstaben welche Palamedes oder Simonides oder Epicharmos hinzugefügt haben sollen, finden sich ganz abweichende und einander widersprechende Angaben (Franz a. a. O. p. 12—14). Erst die inschriftlichen Funde und Forschungen neuerer Zeit bieten eine Grundlage für die Erkenntniß der Geschichte des Alphabets auf griechischem und italischem Sprachboden. Was zunächst die Anzahl der von den Phönikiern überkommenen Buchstaben anbetrifft, so gibt allein Aristoteles 18 an, nämlich α β γ δ ε ζ ι κ λ μ ν ο π ρ σ τ υ φ, alle Späteren mit Weglassung des ζ und φ nur die 16: α β γ δ ε ι κ λ μ ν ο π ρ σ τ υ (Plin. VII, 56, 192). Diese Angaben erklären sich daraus daß die vier phönikischen Buchstaben Vav, Samech, Koph, Schin zu Aristoteles' Zeit bereits aus dem Alphabet verschwunden waren (Mommsen, Unt. Dial. S. 11, Anm. 15), daß die späteren Grammatiker aber die Aspirata ϑ mit den beiden anderen Aspiraten φ und χ, den Doppelconsonanten ζ wie die beiden anderen Doppelconsonanten ξ und ψ als später erfunden ansahen, endlich das aeolische Digamma Ϝ und das Zeichen des Spiritus Asper H, ⊢ nicht als Buchstaben rechneten (Franz a. a. O. p. 14). Diese Theorien aber zerfallen vor den thatsächlichen Ergebnissen inschriftlicher Funde und Untersuchungen über die ältesten griechischen Alphabete. Die Vergleichung des altdorischen Alphabets auf der galassischen Vase von Caere mit anderen altdorischen Alphabeten, namentlich dem theräisch-melischen, dem dorisch-sicilisch-chalkidischen und dem kerkyräischen (Franz a. a. O. p. 21. 22. 25. C. I. gr. vol. IV. tab. VIII. n. 8342. Mommsen, Unt. Dial. Taf. I. S. 15 f. 34 f.) ergibt unzweifelhaft daß alle 22 phönikischen Buchstaben in ältester Zeit auch auf griechischem Sprachboden verwendet wurden. Der Bestand der phönikischen Buchstaben schmolz nun aber im griechischen Gebrauch zusammen, indem für das Bedürfniß der griechischen Zischlaute nur ein Theil der phönikischen Buchstaben für solche Laute in Gebrauch blieb. Wie im Einzelnen die Schriftzeichen für die Zischlaute zum Theil Namen und Platz im Alphabet gewechselt haben, zum Theil außer Gebrauch gekommen sind, darüber ist die Forschung noch nicht zum sicheren Abschluß gelangt (Gesenius, mon. Phoen. p. 66. Lepsius, de tab. Eugub. p. 73. Franz a. a. O. p. 16. Mommsen a. a. O. S. 5. 9—15). Thatsache ist daß, während das altdorische Alphabet der galassischen Vase von Caere drei Schriftzeichen ⊞, ᛋ, Ʃ an der Stelle der phönikischen Buchstaben Samech, Zade, Schin zeigt (Franz a. a. O. p. 22. C. I. gr. vol. IV. tab. VIII, n. 8342. Mommsen a. a. O. Taf. I, 12. vgl. S. 5. 9. 11—14), die anderen archaistischen Alphabete in der Regel nur ein Zeichen und einen Namen für einen S-laut erhalten haben, nämlich insbesondere die dorischen Ʃ oder ϟ, San, phönikisch Schin (Herod. I, 139. Athen. XI. p. 467. Mommsen a. a. O. S. 5. Taf. I, 6. 7), andere M, Sigma (a. a. O. Gesenius, Mon. Phoen. p. 66. Mommsen a. a. O. Taf. I, 2. 3), dessen Name jedenfalls dem phönikischen Samech entspricht, während das Zeichen wahrscheinlich aus dem phönikischen Zade entstanden ist, an dessen Stelle es im Alphabet von Caere steht (Mommsen a. a. O. S. 13. 14). Dann aber sind die beiden Zeichen wechselnd für denselben Laut des gewöhnlichen griechischen σ in Gebrauch gekommen (Franz a. a. O. p. 16. 49). Der so zusammengeschmolzene Bestand der phönikischen Schriftzeichen ward wieder vermehrt durch neu erfundene griechische Buchstaben. Am Frühsten trat υ hinzu, dann erst ξ φ χ, da diese drei Buchstaben in den alten Inschriften von Thera und Melos noch fehlen (Mommsen a. a. O. S. 11. Taf. I, 2). Später verwandte

insbesondere das ionische Alphabet das Schriftzeichen H zur Bezeichnung des langen e, fügte den Doppelbuchstaben ψ hinzu und bezeichnete endlich das lange o durch ein besonderes Zeichen Ω (Franz a. a. O. p. 24). Neuere inschriftliche Funde haben die große Mannigfaltigkeit der griechischen Alphabete ans Licht gestellt, wie sie in älteren Inschriften vorkommen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung unterscheiden sich am Augenfälligsten folgende derselben. 1) Das theräisch-melische Alphabet in den Inschriften von Thera und der Säuleninschrift von Melos (Franz a. a. O. n. 1—21. p. 51 f. Roß, Inscr. Graec. ined. fasc. II. tab. n. 199—202. Corp. I. gr. I. n. 3. Mommsen a. a. O. S. 34. Taf. I, 2). Dieses Alphabet kennt außer den phönikischen Buchstaben nur das υ, während ξῖ, φῖ, χῖ durch κς, πh, κh bezeichnet werden. Neben M, Sigma, erscheint auch Σ bisweilen, und zwar in gleicher Geltung (Franz a. a. O. n. 16); und der Buchstabe B findet sich sowohl zur Bezeichnung des langen e als des Hauchlautes verwendet (Franz a. a. O. n. Ia. b. 4. 7. 8. 9. 10). Dem theräisch-melischen Alphabet ähnlich ist das der Psametichosinschrift von Ipsambul (C. I. gr. 5126. Roß, Jahn's Jahrb. LXIX, 528); doch kennt dieses schon φ, χ, ψ. Spätere Modificationen desselben zeigen jüngere melische Inschriften (C. I. gr. n. 2434. Roß, Inscr. gr. ined. fasc. III. n. 226) und einige andere, die schon η und ω von ε und ο scheiden. 2) Das kerkyräische Alphabet der von Rechts nach Links und βουστροφηδόν geschriebenen Inschriften von Kerkyra (C. I. gr. I, 20. Gerhard, archäol. Zeit. Jahrg. IV. S. 377 f. Taf. XLVIII, 1—10. Roß, Jahn's Jb. LXIX, 535. Taf. I. a. a. O. 544) und auf Vasen alten Stils die bei Korinth, Capua, Nola, Caere gefunden sind (Cramer, Stil u. Herk. der bemalten griech. Thongef. S. 50—54. C. I. gr. IV. tab. I, 7373—7380 b. Mommsen a. a. O. S. 35. Taf. I, 4). Dieses Alphabet zeigt außer den phönikischen Schriftzeichen neben υ auch schon ξ, φ, χ, für den Zischlaut aber nur M. Demselben schließt sich im Wesentlichen das Alphabet der achäischen Colonien von Großgriechenland an, wie es sich auf der Bronze von Policastro (C. I. gr. I, 4. Franz a. a. O. n. 23) und auf Münzen von Kroton, Sybaris, Posidonia, Laos u. a. zeigt (Mommsen a. a. O. S. 35. Taf. I, 5). 3) Das altdorische Alphabet, wie es sich findet in Inschriften Böotiens (Rangabé, antiq. Hellen. n. 31. C. I. gr. 1592. 1599. 1639. 1642. 1643. 1678 b. Roß, ad A. Boeckh. ep. epigr. p. 11 f. tab. n. 2) und auf Schriftdenkmälern der dorischen oder chalkidischen Colonien Unteritaliens und Großgriechenlands in alten Inschriften von Syrakus, Lokri, Kumä, namentlich auf dem Helm des Hieron (Franz a. a. O. n. 27), wie auf Münzen von Tarent, Heraklea, Kumä, Neapolis, Agrigent, Gela, Syrakus, Leontini, Naxos, Zankle-Messana, Himera, Rhegion (Mommsen a. a. O. Taf. I, 6. S. 36. Anm. 51—54) und auf Thongefäßen italischen Fundortes (Cramer a. a. O. S. 54—63). Auch dieses Alphabet weist neben υ schon ξ, φ, χ auf; doch findet sich für ξ auch noch χσ geschrieben (C. I. gr. 1639. Rangabé, Antiq. Hellen. n. 31). Neben der alten Form des r P weist es die jüngere R auf. Daß es zur Zeit der Perserkriege in Sicilien in Gebrauch war, zeigt die Aufschrift auf dem Helm des Hieron. An dieses Alphabet schließt sich 4) das altattische, wie es im Zeitalter der Perserkriege und des peloponnesischen Krieges in Athen gebräuchlich war (Franz, elem. n. 47. 48. 49. 52. 53. 54. 55. 56 u. a. p. 25. 110. 125). Dieses Alphabet kennt, wie das kerkyräische und das dorische, die Buchstaben χ und φ, drückt aber ξ durch χσ, ψῖ durch φσ aus, scheidet lange und kurze Vokale noch nicht und verwendet den Buchstaben B, H noch zur Bezeichnung des Spiritus Asper. Dem altattischen nahe verwandt sind die Alphabete der Inschriften von Argos, Elis und Tegea (Mommsen a. a. O.

S. 36. Taf. I, 10. 11). 5) Das **ionische** Alphabet erscheint am Frühesten auf den meist boustrophedon geschriebenen Statueninschriften der Branchidenstraße bei Milet und in einer teïschen Inschrift aus dem Zeitalter der Perserkriege (Franz a. a. O. n. 45. 46. Monatsber. der Akad. der Wissensch. zu Berlin 1859. S. 660—662). Das Charakteristische dieses Alphabets ist die durchgehende Scheidung des langen e und o vom kurzen durch die Schriftzeichen Β, H und Ω und die Bezeichnung des Doppellautes ψῖ durch ein besonderes Schriftzeichen. Die Scheidung von ε und η kommt schon in den altdorischen Inschriften von Thera vor (Franz a. a. O. n. 1 a. b. 4. 7—10); in den jüngeren melischen Inschriften ist dann auch ο und ω unterschieden (C. I. gr. 2434. Roß, Inscr. gr. ined. fasc. III. n. 226—233), beides doch wohl durch frühzeitigen Einfluß des ionischen Alphabets. Dieses soll von Samos aus nach Athen gekommen sein, nach Ephoros durch Kallistratos (Schol. Venet. Il. η, 185. vgl. Suid. u. Phot. v. Σαμίων ὁ δῆμος). Unbegründet ist nach dem Gesagten die Ueberlieferung daß Simonides die vier Buchstaben η, ω, ξ, ψ, um die das ionische Alphabet reicher war als das altattische, erfunden habe (Bekker, Anecd. gr. II. p. 781. Franz a. a. O. 13. 23. 102). In wie fern jener Dichter für die Einführung des ionischen Alphabets zu Athen wirkte läßt sich nicht bestimmen. Durch das Gesetz des Archinos unter dem Archonten Eukleides Ol. 94, 2 = 402 v. Chr. ward das ionische Alphabet zum Gebrauch in Staatsacten und officiellen Schriften bestimmt (Franz a. a. O. p. 148 f.) und ist seitdem in Griechenland allgemein gebräuchlich geworden.* Die **Namen** der Buchstaben des griechischen Alphabets sind nun folgende: ἄλφα; βῆτα; γάμμα (γέμμα, γάμα); δέλτα; εἶ, ἒ, ἒ ψιλόν; ζῆτα; ἦτα, ἧτα; θῆτα; ἰῶτα; κάππα (κόππα); λάβδα, λάμβδα; μῦ (μῶ); νῦ; ξῖ, ξῦ; οὖ, ὄ, ὄ μικρόν; πῖ; ῥῶ; σῖγμα, σίγμα (σάν); ταῦ; ὖ, ὖ ψιλόν (ὖμ); φῖ; χῖ (ἔχι); ψῖ; ὦ, ὦ μέγα (vgl. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der Grammatik des Griech. u. Latein. S. 49—77).

B. **Italische Alphabete.** Daß das griechische Alphabet nach Italien übertragen wurde liegt in der Sage ausgesprochen, die Etrusker hätten von Demaratos die Buchstabenschrift gelernt (Tac. Ann. XI, 14), demselben an dessen Namen sich auch die Verpflanzung griechischer Malerei und Plastik nach Etrurien knüpft (Plin. XXXV, 12, 43). Daß die Italer ihr Alphabet nicht unmittelbar aus Phönikien, sondern erst aus Griechenland erhielten ergibt sich daraus daß sich in ihm neben den phönikischen auch die in Griechenland hinzuerfundenen Buchstaben υ ξ φ χ vorfinden. Für die Geschichte der italischen Alphabete ist seit dem letzten Jahrzehnt eine neue Grundlage gewonnen durch die Auffindung zweier griechischen Alphabete in Etrurien auf dem galassischen Gefäß in einem Grabe von Caere und auf der Wand eines Grabes bei Colle unweit Siena (Mommsen, U. D. S. 8. Taf. I, 12), sowie des etrurischen Alphabets auf einem Thongefäß von Bomarzo im District von Viterbo (a. a. O. S. 1 f. Taf. I, 13) und einer Anzahl nordetrurischer Alphabete (Mommsen, Mittheil. der antiquar. Gesellsch. zu Zürich VII. S. 199 f.), endlich in neuester Zeit durch die von Garucci aufgefundenen alten Inschriften faliskischer Mundart (Monatsber. d. Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1860, S. 451 f.). Insbesondere ist seitdem durch die Forschungen Th. Mommsens über die Geschichte der italischen Alphabete Licht verbreitet worden. Nach diesen lassen sich **zwei Familien** von italischen Alphabeten unterscheiden, von zwei verschiedenen griechischen Mutteralphabeten herstammend. I. Von einem **älteren** griechischen Alphabet, welches zwei Schriftzeichen für

* Vgl. z. B. die Beschreibung der Buchstaben des Namens ΘΗΣΕΥΣ in den Fragmenten des Euripides und Agathon bei Athen. X. p. 454 A—D. [W. T.]

den Zischlaut hatte, das San ϟ und das Sigma M, von den beiden Zeichen der gutturalen Laute aber, Kappa K und Koppa ϙ, das letztere eingebüßt hat, sind folgende italische Alphabete ausgegangen. 1) Das sabellische Alphabet, erhalten auf den beiden Steinen von Crecchio und Cupra (Mommsen, U. D. Taf. II. XVII.), deren Inschriften in sehr alter schlangenförmig gewundener Schrift geschrieben sind. Dieses Alphabet, dessen Buchstaben nicht vollständig erhalten sind, hat die beiden Schriftzeichen San und Sigma und scheidet die Laute o und u wie das Oskische, indem o durch ein punktiertes oder gestrichenes, u durch ein einfaches V ausgedrückt wird (Mommsen, U. D. S. 22. Nordetr. Alphab. a. a. O. VII. S. 222. 225. Corssen, Zeitschr. f. vgl. Sprachf. X, 4). 2) Die nordetrurischen Alphabete der Inschriften die nördlich vom Apennin im salassischen, euganeischen und transalpinischen Gebiet bis in die Alpenthäler von Tessin, Tirol, Provence, Graubündten und Steiermark gefunden worden sind, unter ihnen eine in schlangenförmig gewundener Schrift, vier in gewöhnlichem Boustrophedon, außerdem linksläufige und rechtsläufige. Diese Inschriften haben die beiden Zeichen des Zischlautes ϟ und M, theils O und V nebeneinander, theils blos O, theils blos V; die gutturale Tenuis ist durch K bezeichnet, nicht, wie im gemeinen etrurischen und lateinischen Alphabet, durch C; ϙ fehlt ganz; hingegen haben sich die Buchstaben der Medien b g d noch erhalten, die das gewöhnliche Etrurische eingebüßt hat (Mommsen, Nordetr. Alph. a. a. O. S. 223—225). Aus einem altetruskischen Alphabet im eigentlichen Etrurien sind ferner entsprossen 3) das gemeine Alphabet des eigentlichen Etrurien, außer in zahlreichen Inschriften insbesondere erhalten auf dem Thongefäß von Bomarzo im Gebiet von Viterbo. Dieses zeigt 19 griechische Buchstaben, deren Formen unverkennbar mit denen des Alphabets von Caere übereinstimmen; es hat die Buchstaben San und Sigma wie dieses gewahrt und kennt ebenso das ϙ nicht. Daher ist der Schluß gerechtfertigt daß dieses etruskische Alphabet ursprünglich dem altdorischen auf dem galassischen Gefäß von Caere nachgebildet ist. Zu den 19 Buchstaben griechischen Ursprungs fügt es das Zeichen 8 zur Bezeichnung des eigenthümlich italischen labiodentalen Hauchlautes f; hingegen hat es die Buchstaben *o β δ κ*, welche das Altetrurische noch kannte, eingebüßt und, da die Sprache die medialen Laute nicht mehr hören ließ, c als gutturale Tenuis verwendet, während ältere etrurische Inschriften noch k für diesen Laut haben (Mommsen, U. D. S. 4. 6. 7. 8. 15. Taf. I, 12. 13. Lepsius, Inscr. Umbr. et Osc. tab. XXXI). 4) Das campanisch-etrurische Alphabet, erhalten in Aufschriften von Schalen campanischen Fundorts, insbesondere in zwei Alphabeten auf nolanischen Gefäßen des Museo Borbonico (Mommsen a. a. O. Taf. XIII. Taf. I, 14. 15). Auch diesem Alphabet fehlen, wie dem von Bomarzo, die Buchstaben *β δ κ* q o, und es hat, wie dieses, die zwei Zeichen für S-Laute und den Buchstaben 8 (Mommsen a. a. O. S. 6 f. 313 f. Nordetr. Alph. a. a. O. VII, 225. 227). 5) Das umbrische Alphabet, auf den Tafeln von Iguvium und einer Anzahl kleinerer Sprachdenkmäler erscheinend (Lepsius, Inscr. Umbr. et Osc. tab. I—XIII. XXVII. XXIX. vgl. tab. XXXI), muß frühzeitig aus dem etruskischen sich abgezweigt haben, da es die gutturale Tenuis nur durch k bezeichnet, wofür das spätere etrurische c hat. Das umbrische Alphabet besteht aus 20 Buchstaben. Es fehlen ihm nämlich die Tenuis q, die Medien g und d, die Aspiraten *φ χ* und der Vokal o; hingegen hat es das etrurische 8 und außer den beiden altgriechischen und etruskischen Zeichen für den Zischlaut zwei ihm ganz eigenthümliche Schriftzeichen, nämlich q für einen aus d entstandenen assibilierten Mittellaut zwischen r und s, der auf den lateinisch ge-

schriebenen Stücken der iguvinischen Tafeln durch rs ausgedrückt wird (Lepsius, de tab. Eugub. p. 56 f. Aufrecht u. Kirchhoff, Umbr. Sprachd. I, 84 f.), und d zur Bezeichnung eines aus k mit folgendem i und e entstandenen Zischlautes, wie ihn die spätlateinische Volkssprache und die romanischen Sprachen kennen (Lepsius a. a. O. p. 58. Aufrecht u. Kirchhoff a. a. O. I, 71. Corssen, lat. Ausspr. I, 27 f. 29 f.). Die umbrische Schrift ist, wie die etruskische, von rechts nach links gewandt. 6) Das samnitisch-oskische Alphabet, auf dem Cippus von Abella, der Weiheinschrift von Agnone und einer Anzahl kleinerer Sprachdenkmäler erhalten (Lepsius, Inscr. Umbr. et Osc. tab. XXI—XXVIII. XXX. vgl. tab. XXXI. Mommsen, U. D. Taf. VI—VIII. X—XII. vgl. Taf. I, 17 u. a.), weist 20 Buchstaben auf. Es fehlt der Buchstabe o, wie im Umbrischen und Etruskischen, der Laut o ist hingegen wie im Sabellischen durch ein punktiertes V wiedergegeben, und ein neu hinzugekommener Buchstabe ├ bezeichnet einen Mittellaut zwischen i und e; es hat die drei Medien b g d gewahrt, hingegen fehlen die Aspiraten φ χ ϑ. Für den Zischlaut hat es nur das Zeichen San, mit dem Umbrischen und Etrurischen theilt es das 8. Das Vorhandensein der beiden alten Schriftzeichen für die Medien b und g, die dem gemeinen etrurischen beide fehlen, während das umbrische nur das g verloren hat, zeigt daß das oskische nicht aus dem gemeinen etruskischen Alphabet oder aus dem umbrischen der iguvinischen Tafeln entsprossen ist, zumal ihm auch die umbrischen Buchstaben q und d fremd sind, daß es vielmehr mit jenen beiden Schwesteralphabeten aus einem älteren Mutteralphabet hervorgegangen ist. II. Von einem jüngeren griechischen Alphabet, dem dorischen der kumanischen und sicilischen Griechen, das die Buchstaben K und ϙ gewahrt, hingegen das Zeichen M für den Zischlaut eingebüßt und statt der älteren Form des r P eine jüngere R aufgenommen hatte, stammt 1) das lateinische Alphabet. Die Schreibart von links nach rechts auch auf den ältesten auf uns gekommenen lateinischen Sprachdenkmälern, während das Etrurische, Altoskische und Altumbrische von rechts nach links geschrieben wurde, das Erscheinen des altphönikischen ϙ, das Fehlen des Zeichens M für den Zischlaut, das Auftreten des Zeichens F für den italischen labiodentalen Hauchlaut f statt des etrurisch-umbrisch-oskischen 8 beweisen daß das lateinische Alphabet nicht aus dem etrurischen entstanden ist. Die Uebereinstimmung dieser und der übrigen Schriftzeichen des lateinischen und jenes jüngeren dorischen Alphabets, und die enge Verbindung in welcher Rom mit Kumä im Zeitalter der Tarquinier stand, lassen keinem Zweifel übrig daß dorther die Römer ihr Alphabet erhielten (O. Müller, Etrusker II, 312. Mommsen, U. D. S. 39. Taf. I, 6. 8). Das älteste Alphabet der Römer kennen wir erst aus Inschriften die dem Zeitalter vom Ausgange der Samniterkriege bis zu den beiden ersten punischen Kriegen angehören. Diese liegen jetzt in musterhaften Abdrücken vor in dem Prachtwerk: Priscae latinitatis monumenta epigraphica, ed. Fr. Ritschelius, Berol. 1862 (Tab. I—XV. XXXVI—L). Dieses altrömische Alphabet bestand aus 21 Buchstaben (Mommsen, U. D. Taf. I, 8. Ritschl l. l. Ind. palaeogr. p. 111. Corssen, lat. Ausspr. I, 4); es hatte ursprünglich auch das alte Z (Vel. Long. p. 2217 P. Varro L. L. VII, 26 M.), das aber frühzeitig außer Gebrauch gekommen ist und sich auf altlateinischen Sprachdenkmälern nicht mehr findet, und wies dem X, abweichend vom Griechischen, in der Reihenfolge der Buchstaben die letzte Stelle an (Corssen a. a. O. Mommsen, Rh. M. XV, 464 f.). Als sich in der lateinischen Sprache, wie im Etrurischen und Umbrischen, eine Zeit lang der Unterschied zwischen gutturaler Tenuis und Media verwischte, kam der Buchstabe *K* für gewöhnlich außer Gebrauch, und C bezeichnete Media und Tenuis (Fest. v. talionis p. 363 M. Ter. Scaur. p. 2253 P.

Cist. Praenest. Or. 2497. Mommsen, U. D. S. 29. a. a. O. S. 364. Ritschl, Inscr. Columnae Duellianae, tab. Mar. Victor. p. 2459 P.). Die Geltung der Media behielt C auch noch später bei in den Siglen der Namen Gaius und Gneus (Quint. I, 7, 28. Ter. Maur. p. 2402. P.). Hingegen blieb K gebräuchlich als Anfangsbuchstabe der Wörter Kaeso, Kalendae, kalumnia, kaput (Quint. I, 4, 9. Vel. Long. p. 2218. Ter. Scaur. p. 2252. Ter. Maur. p. 2400 P.), findet sich aber auch sonst in älteren und jüngeren Inschriften (Corssen a. a. O. I, 6). Als der Unterschied zwischen Tenuis und Media in der Sprache wieder entschiedener hervortrat, ward aus der Buchstabenform C ein neuer Buchstabe G differenziert, der schon zur Zeit des ersten punischen Krieges auf dem As von Luceria und dem Sarkophag des L. Scipio Barbatus erscheint (Mommsen, U. D. S. 32) und von einem Freigelassenen des Sp. Carvilius Ruga im lateinischen Alphabet die Stelle zwischen f und h erhielt, nachdem das alte z außer Gebrauch gekommen war (Plut. Quaest. rom. c. 59. Mommsen, U. D. S. 33). Daher fand Cicero ein Alphabet von 21 Buchstaben vor (Nat. Deor. II, 37. Quintil. I, 4, 9). Erst während seiner Lebensdauer wurden die griechischen Buchstaben υ und ζ in lateinischer Schrift allgemein gebräuchlich (Cic. or. 48, 160. vgl. Quintil. XII, 10, 27), etwa gleichzeitig mit der Bezeichnung der griechischen Aspiraten φ, χ, θ durch ph, ch, th (Ritschl, Mon. epigr. tria p. 26. Rhein. Mus. IX. 17. 464. Mommsen, U. D. S. 33. Gesch. d. röm. Münzw. S. 471 f. vgl. S. 478 f.). Daher sind υ und ζ, nachdem sie sich eingebürgert hatten, an den Schluß des lateinischen Alphabets angereiht worden. In älterer Zeit wurde auch der geschärfte consonantische Laut nur durch einen einfachen Buchstaben bezeichnet, Ennius soll die doppelte Schreibung der Consonanten in der Bücherschrift zuerst angewandt haben (Fest. v. Solitaurilia p. 293): Auf Inschriften findet sich diese Schreibweise vor Ennius nur ganz vereinzelt, seit Ennius bald angewendet bald nicht; etwa seit dem zweiten makedonischen Kriege wird sie überwiegend und seit der Zeit der Gracchen vollständig durchgeführt (Ritschl, tit. Mumm. p. 4. Mon. epigr. tri. p. 10. 32. tit. Alatrin. p. IV—VI. Rhein. Mus. IX, 12. 13). In der Bücherschrift ward der geschärfte Consonant auch durch den Sicilicus bezeichnet ͗ (Mar. Victor. p. 2456. Isidor. Orig. I, 26). Die Vokallänge wollte der Dichter Attius durch doppelte Schreibung der Vokale bezeichnen (Vel. Long. p. 2220), und diese Schreibweise findet sich in Inschriften seit der Zeit der Gracchen bis auf Cicero's Consulat für die drei Vokale a, e, u, wie im Oskischen (Ritschl, Mon. epigr. tri. c. III. p. 22 f. Corssen a. a. O. I, 8 f. Ritschl, Rhein. Mus. XIV, 301 f.); doch ist sie nicht zur allgemeinen Geltung gelangt, besonders da Lucilius dagegen war (Ter. Scaur. p. 2255 P. Ritschl, Mon. p. 30 f.). Der lange Vokal i ward etwa seit der sullanischen Zeit vielfach durch ein längeres über die Höhe der übrigen Buchstaben hervorragendes I bezeichnet (Ritschl, Rh. Mus. VIII, 494. XIV, 298 f. 317. Mommsen a. a. O. X. S. 142) und erscheint so besonders in Inschriften aus den letzten Zeiten der Republik und der älteren Kaiserzeit (Corssen a. a. O. S. 9. 10. Ritschl, Rh. Mus. XIV, 313 f.). Bald nachdem dieses hohe I in Gebrauch gekommen, wird die Vokallänge auch durch einen über den Buchstaben gesetzten Apex bezeichnet (Quintil. I, 4, 10. 7, 2. Vel. Long. p. 2220. Ter. Scaur. p. 2255. 2264. Isidor. Orig. I, 4, 18. Weil und Benlöw, Theorie générale de l'accent lat. p. 293—348. Rhein. Mus. X, 117. XIV, 315 f. 319), am regelmäßigsten auf Schriftdenkmälern der Zeit von Augustus bis Claudius, während der Apex in späterer Zeit vielfach mangelhaft oder falsch verwandt ward (Corssen a. a. O. S. 10. 11). Auch mit neuen Buchstaben hat man seit Augustus das lateinische Alphabet bereichern wollen. Verrius Flaccus wollte das schwachtönende auslautende m durch den halben Buchstaben ʌʌ bezeichnen (Vel.

Long. p. 2238 P.). Kaiser Claudius bezeichnete den Consonanten v, um ihn vom Vokal u zu scheiden, durch ein umgekehrtes Digamma Ⅎ (Prisc. I, 20 H. Gell. XIV, 5, 2 H. Diomed. p. 416 P. Donat. p. 1736 P. Bücheler, de Ti. Claudio Caes. grammatico p. 3—6), den Laut bs, ps durch das Antisigma (Prisc. I, 42 H. Isidor. Orig. I, 20, 11. Bücheler a. a. O. p. 8—13), den Mittelton zwischen i und u, der dem griechischen υ entsprach, durch das griechische Zeichen des Spiritus ⊢ (Vel. Long. p. 2235 P. Bücheler a. a. O. p. 13—20. Rhein. Mus. XIII, 156). Nur Ⅎ und ⊢ sind in Inschriften aus Claudius' Zeit mit Sicherheit nachzuweisen, doch sind sie nicht allgemein gebräuchlich gewesen und nach seinem Tode abgekommen (Tac. Ann. XI, 14. Suet. Claud. 41). Im Ganzen ist also der Bestand des lateinischen Alphabets so geblieben wie er zu Cicero's und Augustus' Zeit sich herausgestellt hatte. Es ist nun eine sprachgeschichtlich merkwürdige Thatsache daß die Römer mit dem Alphabet von den Griechen nicht auch die **Namen** der Buchstaben aufgenommen und sich mundgerecht gestaltet haben, wie es die Griechen mit den phönikischen Buchstabennamen machten. Die Buchstabennamen der Römer sind vielmehr mit Einer Ausnahme auf italischem Sprachboden entstanden und lauteten nach Angabe der Grammatiker a, be, ce, de, e, ef, ge, ha, i, ka, el, em, en, o, pe, qu, er, es, te, u, ix. Bei den Vokalen ist der Klang des Lautes zugleich der Name des Buchstaben, in den Namen der Muten ist dem consonantischen Laut ein e nachgeschlagen, in denen der Semivokale ist das e demselben vorgeschlagen, die Namen der Gutturalen k und h schlagen ihrem Laut den gutturalen Vokal a nach, in dem Namen qu ist der u-ähnliche vokalische Beiklang des Lautes zum Vokal ausgedehnt; ix scheint eine Umgestaltung des griechischen Namens ξῖ, da ein lateinisches Wort nicht mit x anlauten konnte (Lucil. bei Vel. Long. p. 2214. 2225. Ter. Scaur. p. 2255. Priscian. I, 8. H. Probus, Anal. Gramm. Eichenf. et Endl. p. 231. Pompej. p. 13. Lindem. Isidor. Or. I, 4, 18. Donat. p. 1828 P. Ter. Maur. v. 111 f. Sant.). Dem lateinischen Alphabet nahe verwandt und mit demselben aus dem dorischen von Cumä und Sicilien entsprossen ist 2) das **faliskische** Alphabet in den neuerdings von Garucci entdeckten Inschriften von Falerii (Mommsen, Monatsber. d. Akad. d. Wissensch. z. Berlin 1860, S. 451 f. Garucci, Annal. dell' inst. arch. Rom. 1860. p. 211—280. vgl. Detlefsen, Bulletino 1861. p. 201 f.). Die nahe Verwandtschaft beider zeigt insbesondere die nur ihnen unter allen italischen Alphabeten gemeinsame jüngere Form des r; doch beweist die von rechts nach links gewandte Schrift auf den Sprachdenkmälern von Falerii daß das faliskische Alphabet sich vom lateinischen abzweigte vor der Abfassungszeit der ältesten auf uns gekommenen Inschriften, die ausnahmslos von der Linken zur Rechten geschrieben sind (Mommsen a. a. O. S. 453). Es hatte 19 Buchstaben, von denen 12 in ihrer Form mit den entsprechenden lateinischen übereinstimmen, nämlich c d e i l n o p r t u x; V ist das Zeichen des Consonanten v und des Vokals u, wie im Lateinischen; das alte z ist gewahrt, wie im ältesten lateinischen Alphabet; hingegen fehlen die drei Buchstaben b, k und q; die Formen des h und m sind archaistisch, abweichend vom Lateinischen ist die Gestalt des f (a. a. O. 452—455). [W. Corssen.]

Alphaea, Alpheaea (Ἀλφειαία, Paus. VI, 22, 5. Schol. Pind. Nem. I, 3. Pyth. II, 12. Ἀλφειωνία und Ἀλφειοῦσα, Strab. VIII. p. 343. S. Meineke Vindiciae Strabonianae p. 105), ein Beiname der Artemis, den sie vom Flußgotte Alpheios, der sie liebend verfolgte (s. Alpheus und Artemis), erhielt und unter welchem sie theils bei den Letrinern in Elis am Ausflusse des Alpheios, theils auf Ortygia verehrt wurde. S. Artemis. [H. u. St.]

Alpheias (*Ἀλφειάς*), Beiname der von Alpheios geliebten und verfolgten Nymphe Arethusa, Ovid. Met. V, 487. [St.]

Alphenor (*Ἀλφήνωρ*), einer der Söhne des Amphion und der Niobe, die von Apollon mit dem Pfeile erlegt wurden, Ov. Met. VI, 248. [H. u. St.]

Alphenus, s. Alfenus, S. 768 ff.

Alphesiboea (*Ἀλφεσίβοια*), 1) Gemahlin des Phoinix und Mutter des Adonis nach Hesiod bei Apollod. III, 14, 4; s. Adonis, S. 175. — 2) nach Paus. VIII, 24, 4 Tochter des Phegeus und Gemahlin des Alkmaion, welche Apoll. III, 7, 5 Arsinoë nennt, s. Alcmaeon, S. 679 g. E. — 3) nach Theokr. III, 45. vgl. Schol. Tochter des Bias und der Pero, Gemahlin des Pelias, die gewöhnlich Anaxibia heißt, Apoll. I, 9, 10. — 4) nach Ps. Plut. de fluv. 24 eine indische Nymphe, die, von Dionysos heftig geliebt, nicht bewogen werden konnte sich seinem Willen zu fügen, bis er, in einen Tiger verwandelt, sie durch Furcht dahin brachte sich von ihm über den Fluß Sollax, der nun Tigris hieß, tragen zu lassen. [H. u. St.]

Alphēus (*ὁ Ἀλφειός*), 1) der an Wassermasse wie an Länge des Laufes bedeutendste unter den Flüssen des Peloponnesos, der die große Mehrzahl der Gewässer Arkadiens während seines Laufes durch diese Landschaft aufnimmt und dieselben durch Elis, noch um einige neue Zuflüsse verstärkt, dem westlichen (ionischen) Meere zuführt. Zwar bildet derselbe in seinem oberen Laufe nicht Einen ununterbrochenen Strom, sondern verschwindet zweimal in der Erde, um erst nach einer längeren Strecke aus neuen Quellen wieder emporzutauchen; allein die Alten haben trotz dieser Unterbrechung seinen Lauf von den Quellen an der Grenze der Tegeatis und Lakoniens, bei Phylake, bis zu seiner Mündung an der Westküste von Elis, vier Stunden westlich von Olympia, als Einen Fluß betrachtet. Der obere Lauf des Flusses selbst aber hat in der neueren Zeit eine wesentliche Veränderung erfahren, indem der Bach, nachdem er in zahlreichen Windungen (die ihm den neuern Namen *Σαραντaπόρος* verschafft haben) nach der tegeatischen Ebene hinabgeströmt ist, sich jetzt nordöstlich wendet und, nachdem er einen östlichen Seitenbach (den alten *Γαράτης*, Paus. VIII, 54, 4) aufgenommen, in einer Katabothre (unterirdischen Schlucht) am südlichen Fuße des Partheniongebirges verschwindet, während er früher in der Ebene sich nach Nordwesten, dann südwestlich wandte und in einer Katabothre am östlichen Fuße des Boreiongebirges verschwand, s. Paus. VIII, 54, 1 und dazu Roß Reisen und Reiserouten im Peloponnes I. S. 70 f.; Curtius Peloponnesos I. S. 248 f. Jenseits des Gebirges, im Gebiete des alten Asea, tritt das Wasser in einer starken Quelle (jetzt *Φραγκόβρυσις* genannt) zu Tage (vgl. Roß a. a. O. S. 60), verliert sich aber bald aufs Neue unter der Erde, um dann am südwestlichen Rande der Ebene von Asea, an einer Stelle welche die Arkader *Πηγαί* nannten (jetzt Marmariani), wieder hervorzubrechen (Paus. l. l. vgl. Curtius Peloponnesos I. S. 264 f.). Der neugeborene Strom fließt nun zunächst südwestlich nach dem Gebiet von Megalopolis, dann nordwestnordwärts bis nach Heräa, nahe der Grenze von Elis, wo er den bedeutendsten seiner Nebenflüsse, den von den nördlichen Gebirgen Arkadiens herkommenden Ladon (jetzt Ruphia, welcher Name nach der Vereinigung beider Flüsse auf den Alpheios übergeht), und bald darauf den wenig schwächeren Erymanthos aufnimmt; dann windet er sich in vorherrschend östlicher Richtung, die Grenze zwischen Triphylien und der Pisatis bildend, durch Elis, am heiligen Waldthale von Olympia, wo der Kladeos in ihn einmündet, vorüber dem Meere zu; an seinem Ausflusse stand ein heiliger Hain mit einem Tempel der Artemis Alpheionia oder Alpheiusa (Strab. VIII. p. 343). Der unterste Lauf des Flusses war auf 6000 röm. Schritte von der Mündung aufwärts auch für größere Fahrzeuge schiffbar (Plin. n. h. IV, 5, 6, 14). Sehr zahlreich sind

die sowohl von Süden als von Norden her in den Alpheios einströmenden Flüsse und Bäche. Von den nördlichen Zuflüssen sind außer den schon genannten noch zu erwähnen der Helisson, Brentheates, Lusios (Gortynios) und Buphagos; von den südlichen kennen wir folgende mit Namen: Theios, Gatheates, Malus, Platanifton, Acheloos, Dlagon, Acheron und Selinus. [Bu.]

Alpheios, nach Hesiod. Theog. 338 Sohn des Okeanos und der Tethys, wurde der Gegenstand verschiedener Mythen. Nach Paus. V, 7, 2 liebte A., ein eifriger Jäger, die Jägerin Arethusa, eine Nymphe, und als diese, um seinen Bewerbungen zu entgehen, auf die Insel Ortygia bei Syrakus floh und dort eine Quelle ward, wurde A. durch die sehnsüchtige Liebe in einen Fluß verwandelt der, unter dem Meere fortfließend, mit der Quelle sich vereinigte; eine Erzählung die noch ausführlicher von Ovid. Met. V, 572 ff. gegeben wird, vgl. Servius zu Virg. Ecl. X, 4. Virg. Aen. III, 694. Lukian. Dial. marit. III. Stat. Silv. I, 2, 203. Theb. I, 271. IV, 239. Ibykos bei Schol. Theokr. Id. I, 115. Während bei dieser zweiten Erzählung Artemis nur eine mitwirkende Rolle spielt, wird sie in einer andern Ueberlieferung selbst der Gegenstand der Liebe des A., vor dem sie sich, als er sie bis nach Letrini am Ausfluß des Alpheios verfolgte, nur dadurch zu retten wußte daß sie sich durch Schlamm, mit welchem sie sich und ihre Begleiterinnen bestrich, unkenntlich machte (Paus. VI, 22, 5), weßwegen sich in Letrini ein Tempel der Artemis Alpheiaia befand, unter welchem Namen sie auch in Ortygia (s. Alphaea) verehrt wurde, weil nach einer andern Sage Alpheios die Göttin bis hieher verfolgte, nach Pindar, Schol. zu Pyth. II, 6 (11), der aber auch die andere Sage von Arethusa kennt (Nem. I, in. u. Schol.). Artemis, vor Alpheios flüchtig, Telesilla fr. 1 (Bergk). Einen gemeinschaftlichen Altar hatten Alpheios und Artemis in Olympia, Paus. V, 14, 5. Schol. Pind. Ol. V, 5 (10). Artemis ist als die arkadisch-eleische Göttin der nährenden Feuchte, der Seen, Quellen und Flüsse, die ihre besondere Verehrung in den feuchten Niederungen der Flüsse hatte, als Alpheiaia mit dem „nährenden" Flusse Alpheios in Verbindung gebracht worden. Die Fabel von der nach Ortygia als Quelle versetzten Arethusa aber, mit welcher der Fluß Alpheios sich vermischt, ist dadurch entstanden daß der Cultus der Artemis Alpheiaia oder *ποταμία* (Pind. Pyth. II, 7) von Olympia nach Ortygia übertragen und zugleich auch die Quelle auf Ortygia, welche, von Fischen belebt, mit der Fülle eines Stromes sich ergießt, der Artemis geheiligt und mit dem Namen Arethusa, den eine ihr heilige Quelle in Elis am untern Alpheios hatte (s. Arethusa, Nr. 8 u. 9), belegt worden ist. Müller Dorier I. S. 375 ff. So entstand denn auch der Volksglaube von einer wirklichen Vermischung des Alpheios mit der Quelle Arethusa, vgl. Strab. VI. p. 270, der die Erzählung anführt daß eine Schaale die man bei Olympia ins Wasser fallen ließ bei Ortygia wieder zum Vorschein gekommen sei, und daß die Quelle trüber werde wenn man in Olympia Stiere schlachtet, und nun die Unmöglichkeit der Annahme beweist; s. auch Senec. Quaest. Natur. III, 26. Servius zu Virg. Ecl. X, 4 und zu Aen. III, 694, sowie Fulgent. Mythol. III, 12, welcher überdieß dem Wasser des A. die Wirkungen des Lethe zuschreibt. Das Tauchen unter dem Meere her hat der Fluß Alpheios schon in Arkadien dadurch gelernt daß er dort öfter unter die Erde taucht und unter ihr eine Zeit lang fortfließt, Paus. VIII, 44, 3. 54, 1—3. Strab. VIII. p. 343. Allein steht die Angabe bei Ps. Plut. fluv. 19 daß A., ein Nachkomme des Helios, aus Verzweiflung über die Ermordung seines Bruders Kerkaphos, sich in den Fluß Nyktimos gestürzt und diesem den Namen A. gegeben habe. Nach Euripid. Iph. Aul. 270 ff. war an Nestors Schiff das Bild des A., ein Stierleib mit menschlichem Antlitz, und darnach ist zu erklären die Gemme

bei Millin P. gr. 46 A.; in menschlicher Gestalt mit Füllhorn, Zoega Bassir. Ant. I, 1. Müller Denkm. d. a. K. II. Taf. VII. n. 76. [H. u. St.]

2) A. aus Mytilene, Verfasser von ungefähr 12 Epigrammen der griechischen Anthologie (Anal. II, 128 = II. p. 115 Iac.) deren Zeitandeutungen (römisches Weltreich, Wiederherstellung von Troja, Anspielung auf ein Epigramm des Antipater aus Sidon) auf die Zeit des Augustus führen; s. F. Jacobs, Anth. gr. XIII. p. 839 f. [W. T.]

3) Alpheus, angeblicher Steinschneider. Die Inschrift Ἀλφηὸς σὺν Ἀρέθωνι auf einer antiken Camee ist sicher alt, bezeichnet aber nicht zwei Steinschneider. Auf andern Steinen ist der Name verdächtig, Brunn Kstlgesch. II, 597. [H. B.]

Alphii, s. Alfii, S. 771 f.

Alphito, s. Acco, Nr. 1, S. 39.

Alphitomanteia, s. Aleuromanteia, oben S. 706.

Alpii auf Inschriften, z. B. Alpius Pica bei Orelli 643, Z. 3 (Cenotaph. Pis. vom J. 757 d. St.), C. Alpius Chresimus Vigil unter Caracalla, Kellermann Vig. lat. I, 3, 76. [W. T.]

Alpii montes (τὰ Ἄλπια ὄρη), s. Alba Nr. 10, S. 644 f.

Alpinius. 1) Alp. Montanus, Trevir, praef. cohortis im Heere der Vitellianer, nach der Schlacht bei Bedriacum (J. 69 n. Chr.) als Bote des Siegs der Flavianer nach Deutschland geschickt (Tac. H. III, 35), dann zu einer Sendung an Civilis verwendet (ib. IV, 31 f.). Im folgenden Jahre war er und sein Bruder D. Alpinius unter den 113 Trevirorum senatores welche zu Civilis übergiengen (ib. V, 19).

2) Alpinius Magnus, V. C., Corr(ector) Lucaniae et Ibrittiorum unter Constantin zwischen 323 u. 326 n. Chr. (Henzen III. p. 113, zu Nr. 1074), Mommsen I. R. N. 106 (aus Salernum). [W. T.]

Alpīnus, Cognomen, s. Iulii, Bd. IV. S. 490, Nr. 30. Ein Q. Domitius Alpinus bei Orelli 2514 (Verona). Der turgidus Alpinus bei Hor. Sat. I, 10, 36 wird seit Bentley von den Intpp. allgemein auf den aus Cremona gebürtigen M. Furius Bibaculus bezogen, s. Kirchner zu d. St. S. 351 f. [W. T.]

Alpis Bardonis, Ortschaft der Bojer in Gallia Cispadana am Abhange der poeninischen Alpen (Paul. Diac. V, 27), das heut. Bardone. [F.]

Alpōnos, s. Alpenos.

Alsa, Fluß bei den Venetern, westlich von Aquileja, in die Lagunen mündend (Plin. III, 18, 22). An ihm verlor der jüngere Constantin sein Leben in einer Schlacht gegen seinen Bruder Constantius, woranf sein Leichnam in den Fluß geworfen wurde (Aurel. Vict. Epit. 38); jetzt Ansa. [P. u. F.]

Alsadāmus, Gebirge in Trachonitis im Norden von Arabien, Ptol. V, 15. 8. 26; nach Leake und Gesenius jetzt Dschebel Hauran. [G.]

Ἀλσαία, Stadt Arkadiens, Plut. Cleom. 7 (wo Ἀσαίαν u. A. vorgeschlagen wird). [W. T.]

Alsimus, s. Lasimus, Bd. IV. S. 794 u. vgl. H. Brunn, Künstlergesch. II. S. 705. [H. B.]

Alsium (Ἄλσιον), eine der ältesten Städte Etruriens (nach Dion. Hal. I, 20 schon von den Pelasgern vorgefunden), an der Küste bei Cäre und an der Straße von Rom nach Centumcellä (It. Ant. p. 301), nach dem ersten punischen Krieg durch die Römer colonisiert (Liv. XXVII, 38. Vellej. I, 14, 8. Col. Alsiensis, Inschr. bei Gruter p. 271), später sehr herabgekommen. In der Nähe besaß Pompejus ein Landgut, villa Alsiensis (Cic. Mil. 20. ad Fam. IX, 6. Inschr. bei Orelli Nr. 5144).* Uebrigens vgl. über

---

* Ueberhaupt war A. ein Vergnügungsort wohin man von Rom aus sich be-

Alsium Strab. V. p. 225. Ptol. III, 1, 3. Plin. III, 5, 8. Sil. It. VIII, 475. Rutil. I, 223. Inschr. bei Orelli Nr. 5143. Seine Ruinen (besonders zahlreiche Gräber) finden sich etwas landeinwärts vom Hafenorte Pola bei der Posta di Monteroni. Vgl. Abeken, Mittelitalien S. 37. 242. 253. 267. 272. 274. [P. u. F.]

Altaba, Ort Numidiens an der Straße von Theveste nach Cirta (It. Ant. p. 27), nach Lapie jetzt Yabla Ben Taleb. [F.]

Altanum, Ort an der Ostküste Bruttiums und der Straße von Skylakium nach Rhegium (It. Ant. p. 115), jetzt Bovalino. [P. u. F.]

Altanus, ein SSW-Wind, auf der Windrose zwischen dem Africus und dem Libonotus (Bd. III. S. 752 f.), Vitruv. I, 6, 10. vgl. Plin. H. N. II, 34, 44. [W. T.]

Altare, s. Ara.

Alta ripa, 1) Stadt in Gallia Belgica im Lande der Nemetes am Rhenus, die unter Valentinian nicht unerheblich gewesen zu sein scheint (Cod. Theod. XI, 31, 4. Vgl. Symmach. Oratt. ined. p. 16 ed. Mai. Not. Imp.; beim Geo. Rav. IV, 26 Altripe), noch jetzt Altrip bei Speier. Vgl. Cluver Gall. ant. II, 12. p. 374. — 2) Ortschaft in Pannonia Inferior an der längs der Donau hinauf führenden Heerstraße zwischen Lugio und Lussunium (It. Ant. p. 244. Tab. Peut. Not. Imp.), nach Mannert III. S. 665 jetzt Tolna, nach Reichard bei Duna Szent György, nach Muchar Nor. S. 264 und von Renner aber richtiger das heutige Paks. [P. u. F.]

Alta semita, s. Roma, Bd. VI, 1. S. 527 n. M.

Altercatio. Im Civilprozeß folgte nach vollendetem Beweisverfahren, wenn die Sache spruchreif war, vor der Urteilsfällung ein kurzer Streit der Parteien oder ihrer Sachwalter, um noch einmal die Hauptpunkte hervorzuheben, wobei es an scharfen kurzen Fragen und Gegenfragen nicht fehlte (aut interrogando aut respondendo, Quintil. VI, 4, 2. 14. 18. 20. s. Bd. IV. S. 380). Auch im Criminalverfahren der quaestiones perpetuae gab es nach Anklage und Vertheidigung eine altercatio, Cic. Brut. 44. Quintil. II, 4, 28 (altercationibus velociter occurrere). VI, 3, 4 und vorzüglich VI, 4. X, 1, 35. Denselben Sinn hat das Wort bei Senatsverhandlungen, und der Gegensatz zu den continuae oder perpetuae orationes (Tac. Hist. IV, 7. Liv. IV, 6. VIII, 33) wird auch hier klar ausgesprochen. Vgl. Cic. ad Att. I, 16. IV, 13. Brut. 24. ad Fam. I, 2. F. Hofmann, d. röm. Senat, Berlin 1847. S. 82. [R.]

Ἀλτέρνια, Ort der Carpetaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II, 6, 57). [F.]

Alternum, Ort der Contestaner in Hispania Tarraconensis zwischen Sucro und Sätabis (Geo. Rav. V, 3). [F.]

Altes (*Ἄλτης*), König der Leleger zu Pedasos, dessen Tochter Laothoë, eine Frau des Priamos, diesem den Lykaon und Polydoros gebar, Homer Il. XXI, 85. vgl. Strab. XIII. p. 584. [H. u. St.]

Ἄλθα, Ort in Babylonien unterhalb Apamea am untern Laufe des Tigris (Ptol. V, 20, 4). [F.]

Althaea (*Ἀλθαία*), 1) nach Apollod. I, 7, 10. 8, 1. 2 Tochter des aetolischen Königs Thestios und der Eurythemis (nach Schol. Ap. Rhod. I, 146. 201 der Deïdameia, einer Tochter des Perieres, nach Hygin. F. 14 der Leukippe), und Schwester der Leda, Hypermnestra u. s. w., vermählt sich mit Oineus, dem König von Kalydon, dem sie den Toxeus, Thyreus und Kly-

---

gab um sich von den Arbeiten und Anstrengungen der Hauptstadt zu erholen. Vgl. Fronto's Schrift de feriis Alsiensibus (in Mai's Ausgabe, Rom 1846, p. 149—155). Auch s. noch Plin. Epp. VI, 10, 1. Val. Max. VIII, 1 damn. 7. [W. T.]

menos, sowie die Gorge gebar. Ihr Sohn Meleagros galt nach Apoll. l. l. bei Einigen als Sohn des Ares, sowie Deianeira als Tochter des Bakchos (s. Heyne zu Apollod. I, 8, 1), was Hygin. F. 129 von Letzterer ausführlicher erzählt, während er den Meleagros ebenso gut einen Sohn des Oineus als des Ares sein läßt, Fab. 171. 174. 14. Vgl. Plut. Parall. min. 26. p. 427 H. Ovid. Met. VIII, 437. Nach dem Meleagros des Euripides war er Sohn des Ares, Welcker, griech. Trag. II. S. 752 ff. Besonders bekannt ist A. durch das tragische Schicksal ihres Sohnes Meleagros, das sie selbst hervorrief und das auch Veranlassung zu ihrem Ende wurde, indem sie aus Verzweiflung sich erhängte (Apollod. I, 8, 3. Diod. IV, 34) oder erdolchte (Ovid. Met. VIII. 530).* Vgl. Meleager, Bd. IV, S. 1737 f. und Meleagrides, ebds. S. 1739. [H. u. St.]

2) nach Polyb. III, 13 die bedeutendste Stadt der Oleades im Lande der Oretani (Hisp. Tarrac.), deren Lage nicht genauer zu bestimmen ist. Vgl. auch Steph. Byz. p. 62 u. Suidas h. v. [P. u. F.]

Althaemenes (*Ἀλθαιμένης*), 1) Sohn des Katreus, Königs von Kreta.** In Folge eines Orakelspruches, daß sein Vater durch ihn sein Leben verlieren werde, verließ A. Kreta freiwillig, und landete auf Rhodos bei Kameiros, errichtete auch, in Erinnerung an den Hauptgott seines Vaterlandes, auf dem Berge Atabyrus dem Zeus Atabyrios einen Tempel. (Nach Lactant. I, 22 ist der Stifter dieses Zeuscultus ein Atabyrios, der einmal den Zeus bei sich beherbergt habe.) Sein Vater aber, voll Sehnsucht nach dem einzigen Sohne, schiffte ihm nach, um ihn zurückzuholen, kam aber bei seiner nächtlichen Landung mit den Eingeborenen in Streit und wurde von seinem eigenen Sohne, der seinen Unterthanen zu Hülfe kam, unerkannt getödtet. In Verzweiflung irrt der Sohn in den Einöden umher und grämt sich zu Tode, wurde aber nach einem Orakelspruche von den Rhodiern als Heros verehrt. So erzählt Diodor V, 59. Apollodor (III, 2, 1. 2) stimmt in Beziehung auf Orakelspruch, Auswanderung und Tod des Vaters mit Diodor wesentlich überein, weicht aber in Beziehung auf das Ende des A. ab, indem er nach ihm auf sein Gebet von der Erde verschlungen wird; außerdem erzählt Apollodor daß A. bei seiner Auswanderung auch seine Schwester Apemosyne mitgenommen habe, die von Hermes durch List verführt wurde. Als sie nun dieß ihrem Bruder erzählte schenkte er der Angabe daß ein Gott sie geschwächt habe keinen Glauben und tödtete sie mit einem Fußtritte. — 2) bei Arrian. Exp. Al. III, 11, 8. [H. u. St.]

Althaenus (*Ἄλθαινος*), Fluß in Calabrien, Lykophr. 1053 und Timaios bei Tzetz. dazu; Et. Magn. und Suid. [W. T.]

Ἀλθήφιος, Abkömmling des Alpheios, Aristoteles bei Athen. I. p. 31 C. [W. T.]

Althepus (*Ἄλθηπος*), Sohn des Poseidon, den er mit Leis, des trözenischen Königs Oros Tochter, erzeugte, und der dem Lande den Namen Althepla gab. Unter seiner Regierung stritten Athene und Poseidon um das trözenische Land, Paus. II, 30, 6. Ueber die Bedeutung des Namens, der mit *ἀλθαίνω* verwandt ist, und seinen Zusammenhang mit Poseidon *φυτάλμιος*, s. Preller gr. Mythol. I. S. 365. [H. u. St.]

---

* Althäa, in Kunstdarstellungen vom Tode des Meleager, wie sie das verhängnißvolle Scheit ins Feuer wirft, Clarac M. de sc. pl. 201; Foggini Mus. Cap. IV, 35; oder wie sie sich selbst den Tod gibt, ib. 40 (?). Bartoli Admir. 70. 71. Zoega Bassir. 46. E. Braun A. Marmorw. II. T. 6 b. [H. B.]

** Dagegen bei Strab. X, 4. XIV, 2. vgl. Conon narr. bei Phot. Cod. CLXXXVI. p. 140 b. ed. Bekker ist er aus Argos, Sohn des Kissos und führt 60 bis 80 Jahre nach dem Herakliden zuge dorische Colonisten aus dem Peloponnes nach Kreta und Rhodus. [K.]

Altiaia, ein Flecken bei den Vangionen in Gallia Belgica (Orelli Inscr. Nr. 180), jetzt Alzey in Rheinhessen. [P. u. F.]

Altibūrus oder Altuburus, Stadt in Africa propria, zwischen Karthago und Theveste, Tab. Peut., It. Ant., Notit. Afr., Geogr. Rav., Collat. Carthag. p. 266 ed. Dupin. [G.]

Altīna, Ort in Pannonia Inferior, unweit der Donau an der Straße von Sirmium nach Singidunum, nur noch 8 Millien westlich von letzterer (It. Hier. p. 563), wo sich jetzt kein Ort mehr zu finden scheint. [P. u. F.]

Altīnum, 1) Stadt im Lande der Veneter, am Silisfluß (Plin. III, 18, 22) und in einer sumpfigen Gegend (Strab. V. p. 214); in der Römerzeit ein sehr blühendes Municipium an der Hauptstraße aus Italien nach dem Orient zwischen Patavium und Aquileja, und in einer auch für den Seehandel sehr günstigen Lage. Von hier konnte man, geschützt vor Seeräubern und Stürmen, durch die Lagunen und die manuichfaltigen Po-Canäle und Bassins (die Septem maria, Plin. III, 16, 20. Herodian. VIII, 7. It. Ant. p. 126), bis Ravenna gelangen. Daher war Altinum der Stapelplatz der Waaren aus dem südlichen Italien nach den nördlichen Gegenden. Diese Vortheile und der lebhafte Betrieb der Gewerbe gaben der Stadt und der ganzen, mit Villen reich besetzten Umgegend ein solches Ansehen von Glanz und Wohlstand daß Martial. IV, 25 keinen Anstand nimmt diese Gegend mit dem gesegneten Golf von Bajä zu vergleichen. Nach der Zerstörung unter Attila im J. 452 ließen sich die Bewohner auf den benachbarten Inseln der Lagunen nieder, und daraus erwuchs in der Folge das heutige Venedig (vgl. Paul. Diac. II, 14). Uebrigens vgl. Ptol. III, 1, 30. Mel. II, 4, 3. Tac. Hist. III, 6. Capitol. Ver. 9 extr. Aur. Vict. Ep. 16, 5. Caes. 16, 9. Zosim. V, 37. It. Ant. p. 126. 128. 244. 281. It. Hier. p. 559. Tab. Peut. Inschr. bei Orelli 648. 3084. 4082. Jetzt das Dorf Altino mit wenigen Ruinen. — 2) Ort in Pannonia Inferior seitwärts der von Mursa längs der Donau hinauf nach Aquincum führenden Straße, zwischen Mursa und Lugio (It. Ant. p. 244), mit einer Garnison von Reitern (Not. Imp.), nach Reichard das heutige Bataszek, nach Muchar Nor. S. 265 minder richtig Baja. [P. u. F.]

Altīnus, Cognomen, z. B. Iulius Alt., Bd. IV. S. 489, Nr. 22; Aurelius Alt. im Cod. Hermog. VII, 3 (J. 303 n. Chr.). [W. T.]

Altis, s. Olympia, Bd. V. S. 900, Z. 4 ff.

Altor, Beiname des Pluto, August. de civ. D. VII, 23. [H. u. St.]

Ἀλτός, Ort Makedoniens bei Thessalonika, Steph. Byz. p. 66. [F.]

Ἀλούακα, Stadt im Westen von Media Atropatene, Ptol. VI, 2, 10. [F.]

Aluanis, Stadt in Mesopotamien am Chaboras, einem Nebenflusse des Euphrat (Ptol. V, 18, 13); man glaubt darin die Stadt *Ἀλαέ* am *Ἀβώρ* zu erkennen, wohin ein Theil der zehn Stämme Israels von den Assyriern verpflanzt wurde (2. Kön. 17, 6). Später war die Stadt, unter dem Namen Cholman, Sommerresidenz der Chalifen. [G.]

Ἀλουάρη (Ptol. VI, 7, 31), Stadt im NW. von Arabia Felix. [F.]

Aluca (*Ἀλοῦκα*), Stadt im Nordwesten von Corsica (am Flusse Circidius?) östlich vom Vorgebirge Viriballum (Ptol. III, 2, 7), jetzt Lugo di Nazza. [P. u. F.]

Aluccius, s. Allucius, S. 783.

Alucus, Schiffsraum, *κύτος*, testudo, s. Bd. V. S. 459. Auch vgl. Alea, S. 692, Z. 17 v. u. [W. T.]

Aluius = Albius, z. B. Q. Alv. Marcellinus bei Kellermann Vig. I, 4, 49 = Q. Alb. Marcell. ib. V, 3, 56. [W. T.]

Alumen, Alaun, ein Erdsalz (salsugo terrae) nach Plin. N. H. XXXV, 15, 52. Alaungruben (*μέταλλα τῆς στυπτηρίας*) gab es namentlich

auf der Insel Melos und auf den liparischen Inseln (Diod. V, 10. vgl. Dioskorid. V, 122. Plin. l. l.), sowie in Aegypten (Plin. l. l.), Spanien, Armenien, Makedonien rc. Auch wurde er künstlich bereitet (χειροποίητος, Diosk. l. l.). Verwendet wurde der Alaun zum Tränken des Holzes, um es feuerfest zu machen (Gell. N. A. XV, 1. Amm. Marc. XXII, 11. vgl. Herod. II, 180), zum Gerben des Leders und Haltbarmachen der Wollefarben (Plin. l. l.), sowie als Arznei (Diosk. und Plin. l. l.). Wenn aber Plin. XXXIII, 3, 20. vgl. l. l. auch angibt daß man damit Gold gereinigt oder (XXXIII, 5, 30) Kupferplatten gelöthet habe, so beruht dieß wohl auf einer Verwechslung mit ähnlichen Stoffen, wie Borax, Salpeter, Salmiak. Vgl. H. O. Lenz, Mineralogie der Griechen und Römer (Gotha 1861), S. 76. 98. 102. 132 f. [W. T.]

Ἀλουμεῶται, Volk im Innern von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 24. [F.]

Aluntium (Plin. III, 3, 14. *Ἀλούντιον*, Dion. Hal. I, 41, bei Ptol. III, 4, 2 und Phalar. Ep. 92 *Ἀλόντιον*, welche Form des Namens nach den Münzen bei Rasche Lex. num. I. p. 471 f. die richtigere ist) oder Haluntium (Cic. Verr. IV, 23), eine alte, der Sage nach von den Begleitern des Aeneas angelegte (Dion. l. l.) Stadt Siciliens unweit der Nordküste auf einem steilen Hügel (Cic. l. l.), mit starkem Weinbau (Plin. XIV, 9, 11); nach Fazelli jetzt Ruinen auf einer steilen Anhöhe etwas nördlich von dem Städtchen S. Philadelphi und etwas östlich vom Flusse Furiano (vgl. Mannert IX, 2. S. 410), nach Reichard aber an der Stelle des heutigen Capo di Orlando. Ueber den vermeintlich punischen Namen s. Bochart Chanaan I, 17. [P. u. F.]

Ἀλοῦον, Stadt in Istrien, Ptol. II, 1, 28. [W. T.]

Aluona, s. Albona, S. 651.

Ἀλουψοί (Skyl. p. 21), Einwohner der Stadt Lopsica, s. Bd. IV. S. 1148. [W. T.]

Ἀλοῦρος (ἡ), Flecken in Judäa, Jos. b. iud. IV, 9, 6. [W. T.]

Alus (*Ἄλος*), eine Dienerin des Athamas, welche ihm verrieth daß Ino, um Mißwachs zu verursachen und dadurch den Tod ihrer Stiefkinder herbeizuführen, die Saatfrucht geröstet habe, s. Athamas. Athamas benannte nach ihr die Stadt Alos im phthiotischen Thessalien (Steph. Byz. *Ἄλος*), über welche s. Halos, Bd. III. S. 1052. [St.]

Ἀλουσίας (Lyk. bei Schol. Theokr. VII, 78) oder *Λουσίας* (Aelian. H. A. X, 38), Fluß bei Thurii, jetzt Lucino oder Lucido. [W. T.]

Alusoris (? Alusore im Abl., It. Hier. p. 568), eine Poststation im Norden Thrakiens am Fuße des Hämus und am Hebrus zwischen Sonejum und Bessapara; nach Lapie jetzt Sarambegh. [F.]

Alustu (*Ἀλούστου*), Castell auf der Chersonesus Taurica im europäischen Sarmatien in der Nähe von Lampas (Prokop. de aed. III, 7. p. 262 Bonn.), noch jetzt Alusta, östlich von Lambat an der Küste, mit Ruinen. [F.]

Alūta, ein den Fuß auch oben deckender Schuh (s. Calceus, Bd. II. S. 60) aus weichem und zartem, mit Alaun (alumen) gegerbtem Leder. In den üppigen Zeiten Roms, als man die deckenden Schuhe für etwas Lästiges hielt, trugen Männer und Frauen nur in Galla solche Schuhe, nivea bei Ov. A. A. III, 271. Juv. VII, 192 nigrae lunam subtexit alutae. Phädr. V, 7, 36. Martial. VII, 33 coccina aluta. Jedenfalls war die aluta verwandt dem senatorischen calceus (Bd. II. S. 60 f.) und dem mulleus (Bd. V. S. 1234). Böttiger, Sabina II. S. 111. Beckers Gallus A. v. Rein III. S. 131 ff. [S. u. R.]

Alutas (*Ἀλούτας*, Ptol. III, 8, 3), ein Nebenfluß des Danubius in Dakien, der sich Nikopolis gegenüber in den Hauptstrom ergoß; noch jetzt Aluta oder Alt, Olt. [P. u. F.]

Alutrenses, die Einwohner einer Stadt Rätiens bei Plin. III, 19,

23, und zwar, wenn es, wie Reichard vermutet, das heutige Lodrone am Idrosee ist, im Süden des Landes unweit der Grenze von Gallia Transpadana (im Gebiete der Triumpilini?). [P. u. F.]

Ἀλξίων, Vater des Oenomaos, als welcher sonst Ares angegeben wird, Paus. V, 1, 5. [H. u. St.]

Alyatta oder Alyatti, Stadt in Galatien, im Gebiete der Tolistobogi, Liv. XXXVIII, 15. 18. Steph Byz. erwähnt wahrscheinlich denselben Ort als eine Festung in Bithynien. [G.]

Alyattes (Ἀλυάττης), Sohn des Königs Sadyattes, regiert 57 Jahre über die Lydier, von 617—560 v. Chr., Herod. I, 25. Sadyattes hatte sechs Jahre hindurch die Milesier befehdet, A. setzte den Krieg ebenfalls 6 Jahre fort. Im letzten Kriegsjahre braunte er einen Tempel der Athene ab, verfiel aber bald in eine langwierige Krankheit, und als er den delphischen Gott deßwegen um Rath fragen lassen wollte wurde ihm die Antwort verweigert, bis er den Tempel wieder aufgebaut habe. A. erbaute zwei für einen und genas, Herod. I, 17 ff. Als Dank für seine Rettung schickte er einen großen Mischkrug von Silber nach Delphi, Herod. I, 25. Strab. IX. p. 420. Paus. X, 16, 1. Später führte er mit Kyaxares, dem medischen Könige, Krieg (590—585 v. Chr.), Herod. I, 16. 73. 74. Außerdem werden noch andere Kämpfe erwähnt, Herod. I, 16. Nikol. Damasc. frgm. bei Müller hist. gr. fr. III. p. 397. Nach seinem Tode wurde ihm in der Nähe von Sardes an dem gygäischen See ein Denkmal von bedeutender Größe errichtet, Herod. I, 93. Strab. XIII. p. 627 und Creuzers Excurs. zu d. St. in Bährs Ausg. des Herod. I. p. 836.* Sein Sohn und Nachfolger war Krösus, Herod. I, 92. [K. u. West.]

Ἀλύβας, 1) erdichtete Stadt, Odyss. XXIV, 304, nach Eustath. = Metapontum in Unter-Italien, nach Andern = Ἀλύβη. — 2) ein Berg, Et. M. p. 70. Soph. bei Hesych., wahrsch. = Alybe Nr. 2. [W. T.]

Alybe, 1) nach Homer Il. II, 856 f. eine Stadt der Halizonen an der Nordküste von Kleinasien, etwa in dem späteren Bithynien; es gab dort Silberbergwerke, s. Chalybes, Bd. II. S. 304. — 2) s. v. a. Abyla, Ptol., Dionys. Perieg. 336. [G.]

Ἀλύκαια, bei Paus. VIII, 27, 3 Schreibfehler für Λύκαια (Bd. IV. S. 1251), wie ib. 30, 1 steht; vgl. Curtius Pelop. I. S. 315. 342. [W. T.]

Alycus (Ἄλυκος), Sohn des Skiron, der mit den Dioskuren gegen Aphidnä zog, um die von Theseus geraubte Helena wieder zu befreien, und bei der Eroberung der Stadt fiel, nach Hereas von der Hand des Theseus selbst, Plut. Thes. 32. [St.]

2) bei Diod. XXIV, 1 Flüßchen Siciliens in der Nähe von Phintias zwischen Gela und Camarina, wahrscheinlich der heutige Dirillo, den aber andere alte Schriftsteller Achates (s. S. 77) nennen. [F.]

Alydda, später Flaviopolis (C. I. gr. 3862—3865), Stadt im westlichen Phrygien oder nach Ptol. V, 2, 14 in Mysien, Tab. Peut. (Aludda), Geogr. Rav. Jetzt die Ruinen Tschok Koslar bei Uschak; Kiepert, fünf Inschr. S. 32. Vgl. Iluza, Bd. IV. S. 113. [G.]

Alyi, Stadt Aegyptens in Heptanomis am rechten Ufer des Nil an der Heerstraße zwischen Thimonepsi und Hipponum (It. Ant. p. 168), wonach der Not. Imp. (Ayi) die zweite Cohorte der Ituräer in Garnison lag; wahrscheinlich beim heutigen Geiada, nach Mannert X, 1. S. 411 aber Iskur und nach Reichard Medinet-Jahel. [F.]

* Prokesch, Erinnerungen 2c. III. S. 162—165. F. Thiersch, Abhandl. der Münchner Akademie 1835, S. 393—438. J. F. M. v. Olfers, über die lyd. Königsgräber bei Sardes und den Grabhügel des Alyattes. Aus den Abhh. der Berl. Akad. v. 1858. Mit 5 Taf. Berlin 1860. 4. [W. T.]

Alyntos, ein von Vib. Sequester p. 3 erwähntes Flüßchen Lucaniens, wohl derselbe bei Velia mündende Fluß welchen Cic. ad Fam. VII, 20 und ad Att. XVI, 7 Hales nennt und der noch jetzt Alento heißt. [P. u. F.]

Alypius. Unter diesem Namen besitzen wir eine *εἰσαγωγὴ μουσική*, welche nach einer kurzen Einleitung über den Begriff und die einzelnen Theile der Harmonik die Scalen der 15 Tonarten, jede in den drei Klanggeschlechtern, mit den Namen der einzelnen Töne und den sie bezeichnenden Noten (*σημεῖα*), deren Form zugleich beschrieben wird, aufzählt, die vollständigste und sicherste Quelle für die Kenntniß des griechischen Notensystems. Ueber die Persönlichkeit des Verfassers ist nichts bekannt. Weil er die Zahl der Tonarten auf 15 bestimmt, was Aristides Quintil. de mus. p. 22 f. gegenüber den 13 des Aristoxenus den *νεωτέροις* zuschreibt, während Ptolemäus dieselben auf 7 reducierte, so pflegt man ihn nach Meibom's (praef. ad Arist. Quint.) Vorgang vor Ptolemäus (im zweiten Jahrh. n. Chr.) zu setzen. Doch hat diese Annahme keinen sicheren Grund, da die Lehre des Ptolemäus nicht durchaus maßgebend für die späteren Musiker gewesen zu sein scheint (s. Caesar Grundzüge der Rythmik S. 25 ff. Ambros Gesch. d. Musik, Breslau 1862. I. S. 400 ff.). Der Name selbst spricht eher für eine spätere Zeit, etwa das dritte oder vierte Jahrh., da er sonst nicht früher als für Zeitgenossen des Jamblichus, Julianus Apostata, Libanius, Gregorius Nazianz., Symmachus, Augustinus vorkommt. Einen von diesen (s. Fabric. bibl. Gr. III. p. 647 Harl.) für identisch mit dem Musiker zu halten fehlt es an ausreichendem Grund; doch entscheidet sich Meursius für den Neuplatoniker aus Alexandria, den Zeitgenossen des Jamblichus, welchen Eunap. vit. soph. p. 29 f. bespricht. Ausdrücklich erwähnt wird der Musiker nur von Cassiod. de mus. p. 557 ed. Garet.: quam [musicae cognitionem] apud Graecos Alypius, Euclides, Ptolemaeus et ceteri probabili institutione docuerunt, aus welcher Reihenfolge man auf das chronologische Verhältniß der Genannten nicht schließen darf. Herausgegeben ist die Schrift des Alypius zuerst von Joh. Meursius in: Aristoxenus, Nicomachus, Alypius auctores musices antiquissimi, hactenus non editi, Lugd. Bat. 1616. 4., dann nach Handschriften wesentlich verbessert von M. Meibom in: Antiquae musicae auctores septem, Amstelod. 1652. 4. Zur Erläuterung vgl. außer Meiboms praef. und Böckh de metr. Pind. p. 244 ff. besonders Fr. Bellermann, die Tonleitern und Musiknoten der Griechen, Berlin 1847. 4. E. Fortlage, das musikalische System der Griechen in seiner Urgestalt. Aus den Tonregistern des Alypius entwickelt, Leipzig 1847. 4. (s. Rythmica, Bd. VI, 1. S. 599 ff.). Ambros Gesch. d. Musik I. S. 495 ff. [I. Caesar.]

2) Ein Alypius wird (J. 378 n. Chr.) erwähnt Cod. Theod. I, 15, 9; er war Praef. urb. im J. 391 (C. Th. XIV, 2, 2). Ein comes consistorianus Alipius im C. Th. I, 1, 6 (J. 435). [W. T.]

Alypus (*Ἄλυπος*), 1) aus Ambrakia, Polyb. XXII, 8 extr. [W. T.]

2) Bildhauer aus Sikyon, Schüler des Naukydes, bekannt durch Athletenbilder und seine Betheiligung an dem delphischen Weihgeschenke für den Sieg bei Aegospotamoi, Paus. VI, 1, 2. 8, 3. X, 9, 4. [W. u. H. B.]

Ἀλύριος, Geschichtschreiber, Plut. de Pyth. or. 19 (wo vielleicht *Ἀλύπιος* zu lesen). [W. T.]

Alyssos (*ἡ Ἄλυσσος*, sc. *πηγή*), kalte Quelle welche unter einer Platane zwei Stadien von Kynätha (im nördlichen Arkadien, nahe der Grenze Achaia's, beim jetzigen Kalavryta) hervorsprudelte, deren Wasser getrunken als Heilmittel gegen den Biß toller Hunde galt, Paus. VIII, 19, 2. [P. u. Bu.]

Alytae (*Ἀλύται*), sind öffentliche Diener welche bei den Festspielen auf Ordnung und Ruhe halten und nur in Olympia vorkommen, entsprechend den gewöhnlichen *μαστιγοφόροι* (Etymol. Magn. s. v.). Sie führten in

Olympia selbst über die Auslosung der Kämpfer die Aufsicht und standen zunächst unter dem *ἀλυτάρχης*, entfernter unter den Agonotheten oder Hellanodiken (Lukian. Hermot. 40). [K. W. M.]

Ἀλυζεύς, Sohn des Ikarios, Bruder der Penelope und des Leukadios, herrschte mit dem Bruder nach des Vaters Tode in Akarnanien. Die Stadt Alyzia war nach ihm genannt. Alkmaionis bei Strab. X. p. 452. Steph. Byz. s. v. *Ἀλύζεια*. [St.]

Alyzia (*Ἀλυζία* oder *Ἀλύζεια*, auch *Λύζεια* nach Hekatäos bei Steph. Byz. s. v.; auch bei Diod. XVIII, 11 geben die Handschriften *Λυζαῖοι*), Stadt an der Westküste von Akarnanien, auf einem niedrigen Hügel $^{1}/_{4}$ Stunden vom Meere bei dem jetzigen Dorfe Kandila, mit einem Hafen, in dem sich ein Heiligthum des Herakles befand; in diesem waren früher Darstellungen der Kämpfe des Herakles (wahrscheinlich Statuengruppen), Werke des Lysippos, aufgestellt, die aber durch einen römischen Feldherrn nach Rom entführt wurden, s. Strab. X. p. 459. Skyl. per. 34. Thuk. VII, 31. Xenoph. Hellen. V, 4, 65. Cic. ad Fam. XVI, 2. Plin. IIII, 2, 5; über die Ruinen Brandis Mittheilungen über Griechenland I. S. 56 f. Heuzey le mont Olympe et l'Acarnanie p. 407 ff. [Bu.]

Amabilianus, J. 315 ff. praef. annonae, s. Cod. Theod. XI, 30, 4. XIII, 5, 2 f. [W. T.]

Ἀμακάτις (Ptol. VII, 1, 48), Stadt der Kaspiräer in India intra Gangem. [F.]

Amaci (*Ἀμακοί*), nach Ptol. II, 6, 36 eine Völkerschaft in Asturien (Hisp. Tarrac.) mit der Hauptstadt Asturica Augusta, s. d. [P. u. F.]

Amadŏca, Stadt in Sarmatia Europäa am Borysthenes (Dnjepr), nordwestlich von dem jetzigen Nowo-Moskowsk in der Statthalterschaft Jekaterinoslaw in Südrußland, Ptol. III, 5, 28. Westlich von dieser Stadt lag der See Amadoca, aus welchem nach Ptol. III, 5, 16 ein Nebenfluß des Borysthenes entspringt. Der jetzige Prypec führt die Gewässer aus den Seeen und Sümpfen des Gouvernements Minsk dem Dnjepr zu. Möglich ist es daß Herod. IV, 52 denselben See unter dem Namen *μήτηρ Ὑπάνιος* versteht; in diesem Falle muß man aber bei ihm eine Verwechselung des Hypanis mit dem Borysthenes voraussetzen. [G.]

Amadŏci, nach Hellanicus bei Steph. Byz. ein skythisches (sarmatisches) Volk dessen Gebiet *Ἀμαδόκιον* hieß. Es erstreckte sich über die russischen Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw und Charkow, s. Amadoca und Amadoci montes. [G.]

Amadŏci montes (*Ἀμάδοκα ὄρη*), ein Gebirge in Sarmatia Europäa, nordöstlich von der Chersonesus Taurica, in der jetzigen Statthalterschaft Charkow in Südrußland, Ptol. III, 5, 15. 28. [G.]

Amadŏcus (*Ἀμάδοκος*, Paus. I, 4, 4), Odrysenfürst, s. Bd. V. S. 860. 861 f. 864 u. vgl. Medocus, Bd. IV. S. 1707 f. [W. T.]

Amaea (*Ἀμαία*), Beiname der Demeter, Suid. s. v. Vgl. Azesia. [St.]

Amaeocritus (*Ἀμαιόκριτος*), Strateg der Boiotier in der Zeit ihres Verfalls, Polyb. XX, 4 mit Campe's Anm. S. 1222 fr. Uebers. [W. T.]

Amaesia (Kempf Amesia) Sentia, nach Val. Max. VIII, 3, 1 Androgyne genannt, wie sie denn rea caussam suam L. Titio praetore iudicium cogente.. egit, und zwar mit glänzendem Erfolg, s. ib. [W. T.]

C. **Amafinius**, philosophischer Schriftsteller vor Cicero, und zwar im Sinne Epikurs, dessen Physik er insbesondere bearbeitet, beziehungsweise übersetzt hat, s. Cic. Acad. post. I, 2, 5 f. vgl. Tusc. I, 3, 6. II, 3, 7 u. IV, 3, 6, wo den betreffenden Schriften des A. ein namhafter Einfluß zugeschrieben wird (cuius libris editis commota multitudo contulit se ad eandem potissimum disciplinam). [W. T.]

Amagetobria, s. Magetobriga, Bd. IV. S. 1365.

Amalaricus, Alarichs Sohn, s. Bd. VI, 2. S. 1807.

Amalasuntha (Bd. VI, 2. S. 1806), s. Amali.

Amalchius oceanus nannte Hekatäus (bei Plin. IV, 13, 27) das Germanien im Norden begrenzende Meer, den Oc. septentrionalis, mit der Angabe daß im Skythischen der Name Eismeer bedeute. Vgl. Sol. 19. [P. u. F.]

Amalecītae, ein uraltes Volk in Arabia Peträa, im Südwesten von Palästina, zwischen dem Gebiete der Idumäi (Edomiter) und der Grenze Aegyptens. Nach vielen, zum Theil blutigen, Kriegen mit den Israeliten verschwinden sie gänzlich um das J. 700 v. Chr. Josephus und Eusebius indeß nennen einen Theil von Idumäa nach Amalekitis. [G.]

Amäli, das Geschlecht der ostgothischen Fürsten, die nach Odovakar's Fall bis zu Belisar's Angriffen in Italien die Herrschaft führen. Das Geschlecht der Amaler (oder Amelungen) war aber, wie wir sehen werden, schon viel früher zur herrschenden Macht bei den Ostgothen gelangt; sein Ursprung verliert sich in das Dunkel das über der älteren Geschichte der Gothen überhaupt ruht. Bekanntlich haben uns Cassiodor (Var. XI, 1) und Jordanes (de rebus Get. 14), namentlich aber der Letztere in seinem eben angeführten Auszuge aus dem verlorenen größeren Werke Cassiodors über die Geschichte der Gothen, eine Stammtafel der Amaler überliefert, die allerdings keineswegs vollständig ist (besonders auch fehlen beinahe alle Frauen), aber der neueren Forschung für die ältere Geschichte dieser Familie, aufwärts von Ermanarich und dem Einbruch der Hunnen in Europa, doch einen wesentlichen Anhaltpunkt geboten hat. Der Stammbaum beginnt mit Gaut; diesem folgt Halmal, diesem Augis, und diesem Amala. Auf Amala folgt Isarna, auf diesen der König Ostrogotha; des Letztern Sohn ist Hunild, dessen Sohn wieder Athal; Athal hat zwei Söhne, Odulph und Achiulph; Achiulph aber hat vier Söhne: Ansila, Ediulph, Wuldulph und Ermanarich. — Die ganze Stammtafel der Amaler hat zahlreiche Kritiker gefunden; die ältere Literatur s. bei Manso, Geschichte des ostgothischen Reiches S. 307. Die neuere Forschung erklärt zunächst übereinstimmend die ersten drei Glieder für mythisch; Gaut ist „ein Gott oder ein Gottes Sohn, der Eponymus des gothischen Stammes; derselbe steht in Einer Linie mit Ingo, Isco und Hermino" (vgl. Grimm, deutsche Mythologie I. S. 345. Geschichte der deutschen Sprache S. 311. 538. R. Köpke, die Anfänge des Königthums bei den Gothen S. 97. F. Dahn, die Könige der Germanen II. S. 118). Halmal und Augis sind streitig; Köpke S. 97 vermutet in Halmal „eine Verdoppelung des Amala", Andere (wie H. Leo in seinen „Vorlesungen über die Gesch. d. deutsch. Volks u. Reiches" S. 94 f., nach Grimm's Vorgange) lesen Halmalaugis und erkennen in demselben die mythische Figur des getischen Zamolxis oder Zalmoxis (über die Motive der Anlehnung der amelungischen Genealogie an diese mythischen Gestalten s. die verschiedenen Ansichten von Köpke S. 89—93. 97. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung I. S. 144—151 und Dahn II. S. 105. 118 f.). Der eigentliche Ahnherr der Amelungen aber ist nach dieser Genealogie Amala oder, wie es bei Jordanes heißt, „is qui dictus est Amala", woraus Dahn S. 119 entnimmt daß „Amala" ursprünglich nur der ehrenvolle Beiname gewesen sei den der in Frage stehende Held zunächst für sich erworben und der dann auf seine Nachkommen übergieng („die Amaler sind die viri strenui, die tapferen mühevollen Helden", vgl. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache I. S. 313). Allein auch dieses Gliedes historische Existenz wird angefochten; ja die Mehrzahl der neueren Forscher, wie neuestens auch R. Pallmann, Gesch. der Völkerwanderung (Gotha 1863) I. S. 28—41, erhebt sehr starke Bedenken gegen die ganze Stammtafel bis Ermanarich. Zwar die schroffe Ansicht von

Schirren (de ratione quae inter Iordanem et Cassiodorum intercedat, Dorpat 1858), der geneigt ist „die ganze Genealogie Theoderichs und Eutharichs für die gelehrte Erfindung Cassiodors anzusehen", hat nur wenig Anklang gefunden. Dagegen machen namhafte Forscher, wie Sybel und Köpke, auf verschiedene Schwierigkeiten aufmerksam (vgl. Sybel, de fontib. libri Iordan. p. 42. Entstehung des deutschen Königthums S. 153 ff. Köpke S. 97 ff.). Köpke findet daß die Stammtafel des Cassiodor-Jordanes fast zu gleichen Theilen aus einem mythischen und einem historischen Theile zusammengesetzt wurde; zu dem mythischen Theile aber gehören außer jenen heroischen und dämonischen Gestalten nunmehr — den einen Ostrogotha ausgenommen — noch alle bei Jordanes genannten Ameiungen bis auf Ermanarich; also Amala, Isarna, Hunild, Athal, Achiulph sammt Odulph, und ferner auch Ansila und Ediulph (d. h. also auch der in dem Stammbaum als Ermanarichs Vater Bezeichnete und die beiden sogenannten älteren Brüder dieses großen Königs) sind nur mythische Namen, vgl. auch Grimm, Gesch. d. d. Sprache I. S. 311. Mythol. I. S. 345. Als Ergebniß seiner Untersuchung stellt Köpke auf: „die Idee eines uralten Königthums der Amaler ist, namentlich unter Cassiodors Einfluß, erst seit Theoderichs Zeiten entstanden; der historisch gesicherte Ostrogotha ist wahrscheinlich kein Amelunge. Ahnherr der historischen Amaler ist erst Ermanarich (zwischen 350 und 376 n. Chr.), der auf sehr gewaltsame Weise seine Herrschaft begründete. Es war wichtig den jungen Ursprung der neu und blutig begründeten Macht vergessen zu machen; so knüpfte man denn, um (neben den andern gothischen königlichen Geschlechtern) als eine stirps regalis zu erscheinen, die endlich wieder in ihr altes Recht eintritt, durch eine mythische Genealogie an die einzige glänzende und historisch gesicherte Persönlichkeit der Vorzeit, an Ostrogotha*, an, der zugleich den alten Helden und den Göttern um so viel näher stand. Hatte erst der Gedanke solches Zusammenhangs zwischen den Amalern und Ostrogotha bei dem Volke durch glänzende Thaten Glauben gefunden, so wurde dieses durch die Sänger der Heldenlieder weiter ausgebildet, endlich von dem Historiker Cassiodor systematisch abgerundet". Köpke S. 96—98. 99—106. Vgl. auch R. Pallmann, Gesch. der Völkerwand. S. 31—35. Dagegen tritt Dahn conservativ auf; er hält (S. 114 f.) fest an der Zugehörigkeit des Ostrogotha zu den Amalern, aber auch Ostrogotha ist ihm noch nicht der erste Amaler. Vielmehr habe sicher das Amalergeschlecht schon früher eine hervorragende Stellung unter dem gothischen Adel gehabt; überhaupt sei es keineswegs nöthig die Ahnen der Amaler (von Amala bis Achiulph) zu streichen. Der Stammbaum bei Jornandes führe (s. auch Köpke S. 99) nicht über d. J. 150 n. Chr. zurück, also hinauf in jene bedeutungsvolle Zeit in welche die Wanderung der Gothen von der Ostsee zum Pontus muthmaßlich falle. Die Kürze des Stammbaums, „das Maßvolle dieser Tradition, die den Urahn der Amaler nur die relativ kurze Zeit von 150—350 n. Chr. von Ermanarich entfernt setzt, schließen die Vermutung der Erdichtung aus." Es sei aber nicht wohl denkbar daß man, wenn man für Ermanarich einen Stammbaum habe erdichten wollen, ihm den Ostrogotha als Ahnen habe andichten können, da dieser damals kaum erst 100 Jahre todt war und sich zu solchen Zwecken also viel weniger schickte als einer der sagenhaften Gothenführer der älteren Jahrhunderte. Endlich hätte man doch auch schwerlich in der Zeit der historisch

* Dieser erscheint um das J. 240 n. Chr. als König des gesammten Gothenvolkes, und ist durch seine Siege (zwischen 244 und 249) über die Römer in Mösien und über des Königs Fastida Gepiden in den Karpathen berühmt, vgl. Köpke S. 98 f. Wietersheim II. S. 249 f. 355 f. und Dahn II. S. 15 f. 54. 84—86. 88 ff. 93. 107. 115—123. Pallmann, Gesch. d. Völkerw. S. 44 ff. 51 ff.

gesicherten Amelungen deren große Ahnen stets rühmend nennen können, wenn solche nur mythische Schemen gewesen wären. Dahn hält denn dafür daß der Ahnherr Amala wirklich den Glanz seines Hauses begründete; „sein Ruhm möge es auch veranlaßt haben daß später die Sage die unberühmten Ahnen an den Halbgott Gaut knüpfte“ (Dahn II. S. 116—123). — Gehen wir über zu den historisch gesicherten Amalern, so ist es zunächst der gewaltige Ermanarich*, der zuerst als ein Eroberer auftritt und über die besiegten Völker eine drückende Herrschaft ausübt. Ermanarich erscheint als Nachfolger des Königs Geberich, sein Anfang wird gewöhnlich ums J. 350 gesetzt. Freilich sind die über ihn aufbehaltenen geschichtlichen Nachrichten noch spärlich und theilweise unsicher, das Meiste weiß immer noch die Heldensage von ihm zu berichten. Jedenfalls gründete Erman., der seine Hauptkraft nach Osten wandte, eine große Gothenherrschaft in Osteuropa, welcher die Heruler am untern Don, dann die Alanen und Roxolanen, und ferner zahlreiche slawische, finnische und lettische Völker in dem heutigen mittleren Rußland unterworfen waren. Streitig aber ist seine Stellung zu den Westgothen. So nimmt Köpke (S. 102 f. 105. 109) an daß die ältere, blos ethnographische, Scheidung der Gothen in Ost- und Westgothen nach Geberichs Ausgang zu einer politischen Trennung geworden sei; und zwar vermutet Köpke daß Ermanarich sich unter den Ostgothen in einer Weise erhoben habe die bei den Westgothen Widerspruch fand und mit der Spaltung endete. Ermanarichs Herrschaft sei also „weder von den Westgothen anerkannt, noch auch sei, so viel wir wissen, von ostgothischer Seite der Versuch gemacht worden die Anerkennung zu erzwingen.“ Dahn (II. S. 88—95. 97) dagegen nimmt an daß gegen das bis auf Ostrogotha ohne Widerspruch bei den Ostgothen bestandene gothische „Gesammtkönigthum“ allmählich eine „centrifugale“ Richtung der „Unterfürsten“ sich bemerkbar machte, die dann wieder durch Ermanarich gehemmt wurde. Bei den Westgothen aber haben sich diese „Bezirkskönige“ immer mehr selbständig gemacht; Ermanarich suchte nun dieselben wieder ganz von sich abhängig zu machen, es ist ihm dieses jedoch nur theilweise und nur unvollkommen gelungen, so daß zwischen Ost- und Westgothen doch nur ein lockeres Band oder Bundesverhältniß bestand, welches denn auch bei dem hunnischen Angriffe sich sofort vollständig löste. — Eine neue Wendung beginnt mit dem Untergang Ermanarichs. Schon hatten sich von der Herrschaft des greisen Königs die Westgothen in einer oder der andern Gestalt entfremdet; die Roxolanen hatten sich offen wider ihn erhoben, als die furchtbare Völkermasse der Hunnen, durch die Abneigung der von Ermanarich unterworfenen Stämme wesentlich gefördert, den Don überschritt und sich auf das Land der Ostgothen stürzte; Ermanarich versuchte tapferen Widerstand zu leisten, aber er erlag den Hunnen, nach der gewöhnlichen Annahme im J. 375 oder 376 n. Chr., nach Köpke S. 107 f. (vgl. Rückert, Culturgesch. d. deutsch. Volkes I. S. 208 ff.) aber schon im J. 373 n. Chr. Mit dem Untergange Ermanarichs und dem Zusammensturze der gothischen Macht beginnt das Geschlecht der Amaler sich zu theilen. Zunächst nämlich hatte sich nur ein Theil der Ostgothen unter Ermanarichs Sohne Hunimund den Hunnen vollständig unterworfen. Ein anderer Theil dagegen stellte einen Großneffen Ermanarichs (den Enkel von Ermanarichs älterem Bruder Wuldulph, den Sohn des Valeravans, an die Spitze. Dieser tapfere Mann (nach Ammian. Marc. XXXI, 3, 2. Withimir, nach Jordan. 14. 48 dagegen) Winithar mit Namen versucht es

* Vgl. über diesen Köpke S. 102—108. Dahn II. S. 56. 89—95. 97. 106. 108 f. 117 f. 120. H. Leo, Vorlesungen I. S. 258—263. Lehrbuch d. Universalgesch. 3. Aufl. II. S. 78 f. Am. Thierry, Attila und seine Nachfolger, übers. v. Ed. Burckhardt I. S. 20—22. Pallmann a. a. O. S. 46—49. 97—105. 321 f.

die Selbständigkeit seines Volkes wiederzugewinnen; allein ohne Erfolg. Der Hunnenkönig Balamer greift, von jenem Hunimund und dessen Sohne Sigismund (Jord. 48) unterstützt, den Winithar an und vernichtet auch diesen (nach Köpke S. 107 f. um 375—376 n. Chr., nach Dahn S. 57 um 380 n. Chr.). Nun flüchten die ostgothischen Edelinge Alatheus und Safrach mit einem Theile des Volkes und mit Winithars kleinem Sohne Widerich (Ammian. l. l.) aus den alten Sitzen über den Dniester, dann über die Donau; von Widerich aber hören wir nichts mehr. Die Masse der Ostgothen bleibt nun den Hunnen unterworfen, der Hunnenkönig Balamer vermählt sich mit des gefallenen Winithar Nichte, der Waladamarka; die unmittelbare Herrschaft aber über die Ostgothen gewinnt nun wieder, eben unter hunnischer Oberhoheit, der mehrfach genannte Sohn des alten Ermanarich, König Hunimund (vgl. Köpke S. 96. 107 f. 136—138. Sybel deutsch. Kgth. S. 170. Dahn S. 56—57. 58 f. 115. 117. 120). Hunimund herrschte längere Jahre (nach Köpke S. 138 etwa zwischen 376—415 n. Chr.); er wird als ein großer Krieger von hoher Schönheit gepriesen, der — die Ostgothen sind in dem Völkersturme jenes Zeitalters westwärts, nach Dakien und Pannonien zu, vorgeschoben worden — mit Sueven und Gepiden blutige Kämpfe besteht. Sein tapferer Sohn Thorismund (wahrscheinlich zwischen 415—417 n. Chr.) stirbt nach einem blutigen Siege über die Gepiden durch einen Sturz mit dem Pferde. Damit geht die Herrschaft der Linie Ermanarichs bei den Ostgothen für immer zu Ende. Die Tradition bei Jornandes (c. 48) und Cassiodor (Var. VIII, 9) von der Trauer der Gothen um Thorismund, die ihm zu Ehren 40 Jahre lang ohne König blieben, dann von der Treue Gensimunds gegen die unmündigen Amalerprinzen aus Wuldulphs Linie, erklären Köpke und Dahn auf verschiedene Weise. Nach Köpke tritt zwischen den durch Hunimund wieder stark gewordenen Gothen und den Hunnen bei Thorismunds Tode ein Bruch ein. Thorismunds Sohn Berismund vermag sich vor den Hunnen nicht zu halten, und die unter einem mächtigen Fürstenhause mehr einheitlich geordneten Hunnen drücken die Gothen, d. h. die nach Berismunds Austreibung zur Geltung kommenden Abkömmlinge Winithars, zunächst deren Vormund Gensimund, zu tiefer Abhängigkeit herab; vielleicht ruhte selbst das gothische Königthum einige Zeit lang aus Mangel an einem „wehrhaften" Träger. Dahn dagegen läßt einfach durch stärkeren Druck der Hunnen nach Thorismunds Tode das gothische Königthum für lange Zeit pausieren. — Thorismunds Sohn Berismund tritt (etwa 418 n. Chr.) vom Schauplatze der ostgothischen Geschichte ab.* Nach längern dunklen Zeiten unter hunnischem Druck und nach der Regentschaft des treuen Gensimund erscheint an der Spitze der Ostgothen die Nachkommenschaft des Wuldulph und Winithar: ein Sohn Winithars nämlich, Wandalar, hat drei Söhne, Walamir, Theodemir, Widemir, und diese drei Fürsten (etwa seit 446 n. Chr. an der Spitze der Gothen) sind zunächst nur demüthige Vasallen an Attila's pannonischem Hofe; Walamir aber, der älteste der drei Brüder, ist doch den gewaltigen Hunnen sehr werth und nützlich; mit Attila vereint bestehen auch die Ostgothen die Riesenschlacht auf den katalaunischen Feldern (451 n. Chr.); ihre Freiheit aber gewinnen doch die Gothen und deren Fürsten erst durch Attila's Tod (453 n. Chr.) und durch den Sieg in der furchtbaren Völkerschlacht (454 n. Chr.) am Netad zwischen Attila's hunni-

* Berismund geht dann zu den Westgothen in Spanien und Gallien, wo er bei dem König Theoderich I. freundliche Aufnahme findet, Köpke S. 188. 195. vgl. Dahn S. 110. 115. 121. So ist er und sein Sohn Widerich von der Herrschaft der Ostgothen fern; erst sein Enkel Eutharich tritt derselben wieder nahe, indem derselbe (515 n. Chr.) mit Theoderichs d. Gr. Tochter Amalasuntha vermählt wird, Dahn S. 116. 176.

schen Nachfolgern und den wider sie sich erhebenden deutschen Stämmen (vgl. Köpke S. 138—143. 195. Dahn II. S. 16. 57 f. 60—62. 109 f. 115 f. u. die Beil. zu S. 116). — Nunmehr aber strömte die hunnische Flut zurück nach den Ebenen des südlichen Rußland, den alten Sitzen der Gothen; so zogen denn die Letzteren es jetzt vor mit dem oströmischen Kaiser Markian sich zu verständigen und aus ihrer schwierigen Lage zwischen Hunnen, Römern und andern Germanen heraus auf römisches Gebiet zu gehen; hier wird ihnen das alte Pannonien überlassen, wo sie — als Bundesgenossen der Römer, von denen sie auch Jahrgelder beziehen — sich nun fest ansiedeln. Walamir, der älteste Prinz, der eigentliche König, herrscht zwischen Leitha (resp. Sarvitza) und Raab; Theodemir am See Pelsodis; Widemir nach der einen Annahme „in der Mitte zwischen Beiden", nach Andern „zwischen Drawe und Sawe." In gepriesener Eintracht schalten hier die drei fürstlichen Brüder; sie haben aber mit Hunnen und namentlich mit andern Germanen (Rugiern, Sueven, Skyren, Gepiden u. a.) schwere Kriege zu bestehen, die Anfangs in dem seit Langem hart mitgenommenen Pannonien ihre Stellung unhaltbar zu machen drohten, als um 461 auch das Verhältniß zu den Oströmern sich trübte. Als aber diese Beziehungen wieder hergestellt waren entfalten sie nach Westen, Norden und Osten siegreich ihre volle Kraft gegen die zahlreichen Feinde. Im Kampfe mit den Sueven und Skyren ist Walamir gefallen im J. 470, und Theodemir war nach ihm der eigentliche Gothenführer geworden. Dieser Fürst ist der Vater des Theoderich* (Bd. VI, 2. S. 1799—1815), der wahrsch. im J. 454 n. Chr. dem Theodemir von der Ereliva (Eusebia) geboren wurde. Im J. 462 bei dem Abschluß eines Vertrags mit den Römern kam Theoderich als Geißel nach Constantinopel, wo er zehn Jahre blieb. Im J. 472 kehrte er von da zurück, als gerade zwischen Römern und Gothen eine neue Spannung sich ausbildete. Im J. 473 eröffneten die Gothen einen großen Angriff auf das römische Reich; Fürst Widemir wirft sich auf Italien, wo er aber seinen Tod findet; sein Sohn Widemir geht dann zu den Westgothen. Theodemir aber (der durch Widemirs Tod wieder der einzige Herrscher der Ostgothen wurde) richtete seinen Angriff auf Illyrikum; Theoderich, der schon auf eigene Hand die Sarmaten bekriegt und das eroberte (einst römische) Singidunum gewonnen hatte, unterstützt seinen Vater rüstig in diesem Kriege, der die Gothen bis vor Thessalonich führt, bis er dann nach Theodemirs Tode (zu Cerrä am Strymon im J. 474—475) selbst König der Ostgothen wird (vgl. Köpke S. 143—151. Dahn II. S. 18. 62—67. Manso S. 12—18. Thierry S. 181. II. S. 10—12. 15 ff. Leo, Vorles. S. 304 ff.). — Ueber die speziellere Geschichte des Theoderich zuerst in seinen Beziehungen an der Donau und auf der Balkanhalbinsel zu Ost-Rom (vgl. auch Muralt, chronographie byzantine p. 70—108), wie nachmals als Gothenkönig in Italien, s. Bd. VI, 2. S. 1802 ff. Theoderich steht seit 470 n. Chr. längere Zeit bald in freundschaftlichen bald in feindlichen Beziehungen zu dem byzantinischen Kaiser Zenon; damit kreuzt sich (bis zum J. 481) eine scharfe Rivalität gegen Theoderich Strabon, einen ostgothischen Söldnergeneral im oströmischen Reiche; nachdem dann Theoderich „Ufer-Dakien und Niedermösien" (483) für seine Gothen gewonnen, die Balkanhalbinsel bis nach Dyrrhachion (479); bis nach Larissa (482) und zuletzt noch (487) bis nach Constantinopel plündernd

* Neben Theoderich kommt noch ein Bruder desselben vor, Namens Theodemund (Köpke S. 149. Dahn II. S. 63. 73. 106. 117), und zwei Schwestern. Die eine stirbt im J. 479; die andere, Amalafriba, ist in erster Ehe die Mutter der Amalaberga und des Theodahad, Dahn S. 63; in zweiter Ehe ist sie nachmals (um 509) mit dem Vandalenkönig Thrasamund vermählt, später von dessen Nachfolger Hilderich getödtet worden, 527 n. Chr. Dahn I. S. 161. II. S. 63. Papencordt, die Vandalen S. 122 f. 125 f.

durchzogen hat, leuchtet ihm die Unmöglichkeit ein das oströmische Reich zu zertrümmern und durch seine Herrschaft zu ersetzen. Da aber andererseits auch Kaiser Zenon den Theoderich nicht zu bewältigen vermochte, und doch zwischen Ostgothen und Römern auf oströmischem Boden sich kein Verständniß oder richtiges Verhältniß erzielen ließ, so lenkt Zenon die ostgothische Kraft gegen die neue Herrschaft des Odovaker in Italien. Es kommt zu Verhandlungen, denen zufolge die Ostgothen Italien wiedererobern sollen; es blieb natürlich hernach der Politik und der Machtstellung der Zukunft überlassen „ob Theoderich, der überdem schon sonst mit Odovaker in Spannung gerathen war, in Italien als der Patricius und Vertreter, der Vasalle oder der Bundesgenosse des Kaisers sich stellen würde.“ Und so brach denn Theoderich im J. 488 mit beinahe seinem ganzen Volke aus den römischen Donaulanden auf, zog zwischen Sawe und Drawe westwärts, um im Sommer 489 über Laibach durch die „Adelsberger Klausen“ das Isonzothal und die Grenzen Italiens zu erreichen. Am 28. August 489 wurde Odovaker am Isonzo geschlagen; in Folge einer neuen Niederlage (30. September 489) bei Verona fällt Rom von Odovaker ab, der sich nunmehr nach Ravenna wirft. Der Hülfszug des Burgunders Gundobald nach Ligurien (490) und der Wiederabfall des Tufa (der Anfangs von Odovaker zu Theoderich übergegangen war) von Theoderich zu Odovaker nöthigen die Ostgothen sich zu Pavia zu sammeln. Da nöthigt (nach Köpke) eine Erhebung der Westgothen in Gallien, die auch dem Theoderich direkte Hülfe bringen, die Burgunder zum Abzuge; Odovaker aber wird am 11. August 490 an der Adda geschlagen, auf Ravenna eingeschränkt, und nach langer Belagerung im Frühjahr (5. März) 493 zur Uebergabe genöthigt. Die Stellung Theoderichs aber zu Constantinopel bestimmte sich schon im J. 491 maßgebend für die Folgezeit; da (zuerst Zenon, dann) der neue Kaiser Anastasius I. mit der von Theoderich geforderten Anerkennung seiner Stellung als König von Italien zögerten, so erkannten die Gothen „aus eigener Macht“ ihren siegreichen Führer als König der neuen Herrschaft „in und für Italien“ an. „Theoderich,“ sagt Köpke S. 180, „hatte gewiß diesen Act hervorgerufen; er sah seine Verpflichtung als eine persönliche an, dem Kaiser Zenon, nicht dem römischen Reiche galt sie, der Tod Zenon's (9. April 491) hatte sie aufgehoben; diesen Zwischenfall benutzte Theoderich um sich der Fessel zu entledigen. Nunmehr war er ein unabhängiger Herrscher, der vom Rechte der Eroberung, die er mit eigenen Kräften durchgeführt hatte, vollen Gebrauch machte.“ Seitens des Kaiserthums dagegen „ist die staatsrechtliche Anerkennung des gothischen Reiches in Italien in völlig unzweideutiger Weise niemals erfolgt,“ wenn man auch, so lange man die Gothen zu fürchten hatte, mit ihnen (im J. 498) ein „vorläufiges Abkommen“ geschlossen, sich zu einer „Anerkennung der Thatsache, aber ohne rechtliche Folgen,“ verstanden hat (Köpke S. 150—184. 195 f. Dahn II. S. 18 f. 41 f. 67—82. 159 ff. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom I. S. 249—251. Manso S. 19—47. Leo, Vorles. S. 328—331. Univers. Gesch. II. S. 101 bis 103). — Das neue ostgothisch-italische Reich umfaßte, von den späteren Erwerbungen zwischen den Alpen und der Rhone seit 509 und 523 n. Chr. abgesehen, außer Italien namentlich noch Sicilien und andere Inseln, ferner die Alpen- und Donauprovinzen Rätien und Noricum, und sehr bedeutende Theile von Dalmatien und Pannonien bis nach Sirmium hin. Theoderich wollte es in seiner Stellung zwischen den Oströmern und den unter ihrem Chlodwig mächtig aufstrebenden Franken zu dem starken Mittelpunkt der dasselbe ringsum begrenzenden kleinern deutschen Stämme machen, und knüpfte daher nach allen Richtungen hin neue Familienverbindungen an. So hat sich Theoderich selbst mit Chlodwigs Schwester Audofleda (496) vermählt; dagegen gab er von zwei Töchtern die ihm noch in Mösien eine Concubine

geboren hatte die eine, Theodegotho, dem Westgothenkönige Alarich II., die andere, Ostrogotho, dem burgundischen Prinzen Sigismund zur Frau (schon vor 494 n. Chr.). In demselben Sinne hat Theoderich die Amalaberga, die Tochter seiner Schwester Amalafrida (aus deren erster Ehe), mit dem Thüringerkönig Hermanfrid vermählt, und daß Amalafrida in zweiter Ehe (um 509) mit dem Vandalenkönig Thrasamund sich verband ist S. 820 A. erwähnt worden (Dahn II. S. 142 f. 153. Köpke S. 173. Manso S. 62. 71 f.). — Ueber die Geschichte des italisch-ostgothischen Reiches unter Theoderich s. bes. Dahn S. 124—175. Köpke S. 185—207. Manso S. 47—174. 321 ff. Gregorovius I. S. 273—318. J. v. Glöden, das römische Recht im ostgothischen Reiche. Leo, Vorlesungen S. 330—393. — Bei Theodorichs Tode (26. oder 30. August 526) zählte das Geschlecht der Amelungen nur noch wenige Glieder. Der große König hinterließ keinen Sohn; so hatte er denn seine und der Audofleda Tochter Amalasuntha im J. 515 n. Chr. mit dem letzten Sprößling von Ermanarichs Linie, mit Berismunds Enkel Eutharich (vgl. S. 819), vermählt. Von diesem Amaler hatte Amalasuntha einen Sohn Athalarich; Eutharich aber, zum Vormund und Reichsverweser für seinen Sohn bestimmt, starb (522) noch vor Theoderichs Tode (Dahn II. S. 176 f. Manso S. 175 f.). So fiel bei Theoderichs Ausgang die Herrschaft an den (damals kaum sechs-, acht- oder zehnjährigen) Knaben Athalarich und seine Mutter, welche die Regentschaft übernahm; es war der Beginn des Verfalls der Gothenmacht. Hochgebildet, allein dem nationalen Sinne entfremdet, vermochte Amalasuntha, die sonst eine Fürstin von hohem Geiste war, weder die Unbotmäßigkeit der gothischen Großen zu bezwingen noch auch den Staat durch die höchst schwierig sich gestaltenden auswärtigen Verhältnisse mit Glück zu leiten. Sie konnte nicht hindern daß ihr Sohn ihrer alleinigen Leitung entzogen, durch seine Genossen verdorben und gegen die eigene Mutter feindlich gestimmt wurde; und als Athalarich endlich in der Blüte seiner Jahre starb (2. October 534, vgl. Köpke S. 73; nach Dahns Annahme S. 190 im Frühling d. J.), da erhob die Fürstin, um sich noch länger in dem Regiment behaupten zu können, einen Verwandten, den Sohn ihrer Tante Amalafrida, den Theodahad, der in Tuskien ungeheure Güter hatte, als ihren Mitregenten auf den Thron. Allein dieser ausgeartete Gothe, der nicht allein von früher her tiefen Haß gegen Amalasuntha nährte sondern auch heimlich mit dem Kaiser Justinian I. in verrätherischer Unterhandlung stand (ähnliche geheime Unterhandlungen in ihrem persönlichen Interesse und gegen ihre gothischen Landsleute hatte aber auch Amalasuntha geführt), benutzte seine Erhebung nur um bald nachher (nach Dahn S. 193 am 30. April 534, ähnlich Köpke S. 192) die Fürstin zu verhaften und nach einer Insel im Volsenersee zu schleppen, wo sie noch in demselben Jahre ermordet wurde (s. Dahn S. 175—194. Manso S. 175—190. Gregorovius I. S. 316—334). Justinian nahm diesen Frevel zum Vorwand um (seit 535) das Gothenreich durch Belisar mit Krieg zu überziehen (vgl. Bd. IV. S. 669 ff.). Der elende Theodahad, dessen Kriegsleitung über alle Begriffe jämmerlich war, dessen Neigungen bald auf verrätherisch-feigen Friedensschluß hinausliefen, erlag dann dem gegenüber Belisars raschen Erfolgen (unter Anderem verrieth Theodahads Schwiegersohn Ebrimuth, Gemahl der Theodamanthis, Theodahads Tochter von der Gudelina, im Frühjahr 536 dem Belisar Rhegium) mächtig auflodernden nationalen Zorne der Gothen. Als Neapel gefallen war, da sammelten sich die Gothen auf einem freien Felde im südlichen Latium, Regeta genannt, setzten den Theodahad ab, erhoben den tapfern Witigis aus einem andern Geschlecht zum König; Witigis aber ließ nun den elenden Theodahad (December 536) tödten, dessen Sohn Theodegisel nahm er in seine Haft (Dahn S. 194—209. Köpke S. 192. Grego-

rovius S. 334—347. O. Abel, Theodat, Stuttgart 1855. Manso S. 191 bis 201). So war denn der Königsstamm der Amaler zu Ende gegangen. Die letzte amalische Fürstin war eine Tochter der Amalasuntha von Eutharich, Namens Matasuntha; mit dieser vermählte sich — nicht eben mit deren freudiger Zustimmung — der neue König Witigis, um auf diese Weise die noch nicht ganz erloschene Anhänglichkeit der Gothen an das alte Herrscherhaus auch für sich nutzbar zu machen und seine neue Stellung dadurch noch mehr zu befestigen. Allein Matasuntha war ihrem Volke eben so sehr entfremdet wie ihre Mutter; ihr Haß wider den aufgedrungenen Gatten trieb sie nicht allein (538) zu verrätherischen Unterhandlungen mit dem Byzantiner Johannes, sondern sogar während der Belagerung von Ravenna (539) zu tückischer Zerstörung gothischer Magazine. Nach Ravenna's Fall kam sie mit ihrem Gatten als Gefangene nach Constantinopel; und als erst Witigis gestorben war (542), vermählte sie sich mit Germanus, Justinians Neffen, von dem sie nach seinem Tode (Ende 550 oder in der ersten Hälfte d. J. 551) einen Sohn, den Germanus Postumus, gebar (Dahn II. S. 210. 218—220. 224. 236. Köpke S. 55. 77. 193. Manso S. 201 f. 210. 222. 260. Gregorovius S. 347 f. 390. Leo, Vorles. S. 363—368). — Ueber den Stammbaum der Amaler s. noch Köpke S. 94. 96 und Dahn, Beilage zu S. 116. Ueber die Bedeutung der Amelungen, namentlich des Ermanarich und des großen Theoderich (Dietrich von Bern), in der deutschen Heldensage s. besonders A. Raßmann, die deutsche Heldensage (Hannover 1857 f.) I. S. 262—281. 330—336. 355—360. II. S. 91 ff. 274 ff. 306 ff. 329—691. [Hg.]

Amallobriga, Stadt der Vaccäer in Hispania Tarraconensis an der Straße von Emerita nach Caesaraugusta, zwischen Albocela und Septimanca (It. Ant. p. 435, beim Geo. Rav. IV, 4 Abulobrica); nach Ukert II, 1. S. 433 jetzt Medina del rio seco, nach Cortes aber Torrelobaton, und nach Lapie Tordesillas. [P. u. F.]

Amalthëa (*Ἀμάλθεια*). Nach Hyg. Astron. II, 13. Arat. Phaen. 163. Eratosth. 13. Kallim. Hymn. in Iov. 49 u. A. ist Amaltheia eine Ziege, die den jungen Zeus auf Kreta säugte und von ihm zum Lohn unter die Sterne versetzt wurde (vgl. Aega, S. 222 f.); ebenso nach Apollod. I, 1, 6. 7. Nach Schol. Kallim. l. l. floß aus ihrem einen Horn Nektar, aus dem andern Ambrosia. Andere nennen sie eine Nymphe, die Tochter des Okeanos, (Schol. zu Iliad. XXI, 194. Muncker zu Hygin. Fab. 182), oder des Helios (Eratosth. 13. Hygin. Astr. II, 13), oder des kretischen Königs Melisseus (Lactant. Inst. I, 22. Hygin. Astr. II, 13. Fab. 182), oder des Haimonios (Apollod. II, 7, 5), oder des Olenos (Theon zu Arat. 64), welche mit der Milch einer Ziege den jungen Zeus säugte. Als diese einst eines der Hörner an einem Baume abbrach, brachte es die Nymphe, mit grünen Kräutern und Obst gefüllt, dem Zeus, der dasselbe zugleich mit der Ziege unter die Sterne versetzte; Ovid. Fast. V, 115—128. Nach andern Angaben brach Zeus der Ziege Amaltheia, welche ihn nährte, ein Horn ab, gab dasselbe den Töchtern des Melisseus, und legte in dasselbe solchen Segen daß es mit Allem was sie nur wünschten sich anfüllte, s. Böttiger Amalthea I. S. 26. Daraus entstand das berühmte Horn des Ueberflusses, cornu copiae, welches vielfach sprüchwörtlich* wie in der Plastik verwendet wurde (s. Böttiger a. a. O.) und in manche Mythen des Alterthums verflochten ist. So in den des Acheloos, s. oben S. 78 ü. M. Acheloos hatte das Horn der Ziege von Amaltheia, der

* Vgl. Antiphan. fr. 109 (= Athen. XI. p. 503 B.). Lukian. merc. cond. 13. Plut. de absurd. Stoic. op. 5 u. A. [W. T.]

Tochter des Okeanos, also seiner Schwester, erhalten, Schol. Il. XXI, 194. Nach Ovid. Met. IX, 87 füllten Najaden das abgebrochene Horn des Acheloos mit Blumen und Früchten und gaben es der Göttin des Ueberflusses Copia zum Eigenthume, vgl. Hygin. Fab. 31. Strab. X. p. 458 gibt an daß Manche das Horn der Amaltheia und das des Acheloos für dasselbe erklärten und Herakles habe es dem Oineus als Brautgabe gegeben. Auch bei Diod. IV, 35 ist das Horn der Amaltheia identisch mit dem des Acheloos. Natürliche Erklärungen des Mythus liefern Strabo und Diodor ll. ll. Diod. III, 68 erzählt daß der libysche König Ammon eine ausgezeichnet schöne Jungfrau, Amaltheia, die er heiratete, zur Beherrscherin einer sehr fruchtbaren Gegend, welche die Gestalt eines Kuhhorns hatte, gemacht habe, und daß von ihr die Gegend den Namen Horn der Amaltheia erhalten habe, der überhaupt dann auf jedes fruchtbare Land übergetragen worden sei; nach Hesych. s. v. Ἀμαλθείας κέρας gab Hermes dem Herakles das Horn der Amaltheia, als er auszog die Rinder der Geryon zu holen. Nach Böttiger a. a. O. knüpft sich die Sage von A. ursprünglich an die kretischen Sagen von Zeus Geburt und Erziehung an, deren erste Gestaltung in der auch durch andere Analogieen bestätigten Annahme bestand daß der junge Gott von einer Ziege gesäugt und durch Honigseim ernährt worden sei, woraus dann die historisierende Sage einen König Melisseus mit seinen Töchtern gemacht habe, die in einem Horn, dem natürlichsten Trinkgeschirr, das die Sage der milchgebenden Ziege entnehmen läßt, dem jungen Gott die Nahrung reichten, Höck Kreta I. S. 185. Andere suchen in dem Worte Melisseus eine mehr priesterlich-religiöse Bedeutung, worüber ausführlich handelt Creuzer Symbolik IV. S. 389—422. Die Nährerin des Zeus war ursprünglich eine Ziege, die man später zu einer Nymphe gemacht hat; die Ziege aber ist ein Symbol der Wolke, und zwar theils der stürmenden Wetterwolke (Aigis, Aiga), theils der befruchtenden nährenden Wolke. Der junge Himmelsgott nährte sich von dem strömenden Segen der Wolke. Der Mythus von der den Zeus nährenden Ziege Amaltheia scheint übrigens nicht blos in Kreta ausgebildet worden zu sein, sondern auch zu Dodona, wo ebenfalls von der Geburt und Ernährung des Zeus erzählt ward, und von da aus wird das Horn der Amaltheia, das Symbol strömender Segensfülle, mit dem nährenden und befruchtenden Flusse Acheloos in Verbindung gekommen sein, dessen Horn (vgl. Ὠκεανοῖο κέρας, Hesiod. Theog. 799) mit dem der Amaltheia identisch ist. In Epirus wurde Amaltheia besonders verehrt, Völcker Mythol. des Japet. Geschl. S. 90. Preller griech. Mythol. I. S. 30. 81. Der Name Amaltheia (= Althaia) stammt wahrscheinlich von ἄλθω, ἀλθαίνω, pflegen, nähren; Hesych. erklärt ἀμαλθεύει durch πληθύνει, πλουτίζει, τρέφει. Schwenck Et. myth. Andeutungen S. 41 und Jacobi Wörterb. denken an ἀμέλγω, Andere an ἀμάλθακος (ἀμαλακιστία, Diod. IV, 35. παρὰ τὸ μὴ μαλάσσεσθαι, Suid.). Welcker, über eine kretische Colonie in Theben S. 6 leitet es von ἀμαλὴ θεία ab, das er „göttliche Ziege" übersetzt, weil ἀμαλή bei Hom. Il. XXII, 310 Beiname der Lämmer ist; Lauer Syst. d. gr. Myth. S. 190 möchte es zusammenbringen mit ἀμάλη = ἄμαλλα, Garbe; Sickler de Amaltheae etymo et de cornutis Deorum imaginibus 1821. Nach Paus. IV, 30, 4. VII, 26, 3 findet sich besonders bei Abbildungen der Glücksgöttin als Symbol das Horn der Amaltheia s. O. Müller Denkm. d. a. K. II. Taf. n. 315. 316. Taf. LXXII. n. 925. 927—930. 935. Außerdem sieht man dasselbe an Statuen und Bildern des Zeus (Müller Hdb. d. Arch. 350, 6), des Herakles (Visconti Pio Clem. II, 5. Millin G. M. CXXII, 478), des Pan (Pellerin Recueil Tom. I. pl. 37), des Pluton (Müller Denkm. II. Taf. IX. n. 110), der Flußgötter und Landesgottheiten (Müller Denkm. II. Taf. VII. n. 76. I Taf. LI. n. 320 g), des Bonus Eventus (Müller II. Taf. LXXII.

n. 943. 944) u. A.* — Außer der bisher besprochenen Amaltheia nennt Tibull. II, 5, 67 eine Sibylle dieses Namens, verschieden von der cumanischen, welche aber Lact. Inst. I, 6 (vgl. Serv. Virg. Aen. VI, 72) mit der cumanischen identificiert, die dem Tarquinius Priscus neun Bücher Orakel brachte, Salmas. Exerc. Plin. p. 75. Lauer Syst. d. gr. Myth. S. 191. [H. u. St.]

Amalthēum (Ἀμαλθεῖον), Heiligthum der Nymphe Amaltheia, also eine Art Nymphäum (Bd. V. S. 790, Z. 2 ff.). Ein solches hatte Atticus auf seinem Landgute in Epirus eingerichtet, indem er es durch Pflanzung von Platanen und durch Reliefs die sich auf den Amaltheiamythus bezogen zu einem angenehmen Sommeraufenthalte machte (Cic. de Legg. II, 3, 7. ad Att. I, 13, 1. 16, 15. 18. II, 20, 2), so daß Cicero Lust bekam sich ein ähnliches auf seinem Arpinas anzulegen (ad Att. I, 16, 18. II, 1, 11). [W. T.]

Ἄμαρα, nach Ptol. VI, 2, 2 eine Stadt der Kadusier an der Küste des kaspischen Meeres östlich von der Mündung des Amardus. [F.]

Amandius auf Inschriften, z. B. C. Amandius Finitus, Opt. Princip(is) auf der aus Straßburg vom J. 202 n. Chr., Orelli-Henzen 6778. [W. T.]

Amandus, s. Aelianus, Nr. 17 (oben S. 351). An einen A. gerichtet ist das Rescript vom J. 242 n. Chr., Cod. Iust. VII, 53, 5. [W. T.]

Amanicae pylae, Amanides pylae oder Amani montis portae hieß ein Paß in dem amanischen Gebirge zwischen Syrien und Kilikien, ohne Zweifel östlich von Issus. Durch ihn führte Darius Codomannus vor der Schlacht bei Issus sein Heer aus Syrien nach Kilikien (Polyb. XII, 17. Arr. II, 7. Curt. III, 8). Einen andern, am Sinus Issicus, also nördlich von Issus, gelegenen Paß desselben Gebirges (jetzt Demir Kapi, das eiserne Thor) scheint Strab. p. 676. 751 mit dem Namen Amanides pylae zu belegen, denselben welcher bei Plin. H. N. V, 22 portae Ciliciae heißt. [G.]

Amantes (Plin. III, 25, 28) oder Amantini (ibid.; Ἀμαντινοί, Ptol. II, 16, 3), Völkerschaft in Nieder-Pannonien, östlich vom Flusse Arrabo an der Donau, mit einer Stadt gleichen Namens. — 2) Amantes (Plin. III, 23, 26; Ἄμαντες, Etym. M. h. v.; Ἀμαντιεῖς, Skyl. p. 10) oder Amantini (Plin. III, 25, 28; Ἀμαντινοί, Ptol. II, 16, 3) oder Amantiani (Caes. b. c. III, 12. 40), Völkerschaft in Illyris Graeca im Districte Amantia (Ἀμαντία, Skyl. l. l. Steph. Byz p. 71), s. d. [P. u. F.]

Amantia, 1) Stadt an der Westküste von Bruttium, blos vom Geo. Rav. IV, 32 erwähnt, jetzt Amantea. — 2) Stadt im griechischen Illyrien (Cic. Phil. XI, 11, 26. Caes. b. c. III, 40), mit einer Landschaft gleiches Namens (s. Amantes und vgl. auch Hierokl. p. 653 und Prokop. de aed. IV, 4. p. 278, 44 Bonn.). Die Lage der Stadt läßt sich nicht wohl bestimmen; nach Ptol. III, 13, 5 lag sie an der Küste südlich von Bullis; als Seestadt scheint sie auch Skyl. p. 10 zu nennen, während die Tab. Peut. (verschrieben Amatria) sie etwas ins Innere setzt. Sie sollte von den euböischen Abanten, die auf ihrer Rückfahrt aus Troia hieher verschlagen worden waren, gegründet sein, Etym. M. s. v. Ἄμαντες. Vgl. Paus. V, 22, 3. — 3) Stadt der Landschaft Orestia in Makedonien bei Ptol. III, 13, 22. [P. u. F.]

Amantii. — 1) Amantius, Freund des Caesar, Plut. Caes. 50 f. — 2) Consul mit Albinus, im J. 346 = 1099 d. St., Orelli 1100. — 3) A. haruspex, unter Valentinian I. zum Tode verurteilt, Amm. Marc. XXVIII,

---

* Amalthea findet sich dargestellt als Ziege, das Zeuskind nährend oder auf ihrem Rücken tragend (Millin Gal. Myth. V, 17. X, 18. Mus. Cap. IV, 7) oder auch als menschliche Pflegerin mit dem Kinde auf dem Schooße (Campana Opere in plast. I. Mon. d. Inst. III, 17). In dem bekannten giustinianischen Relief (Gal. Giust. II, 61. Mus. Chiar. II, 2. Mus. Lateran. t. 29. Böttiger Amalthea, Titelk.) hat das angebliche Zeuskind spitze Ohren und ist die Deutung daher zweifelhaft. [H. B.]

1, 19. 22. Vgl. Bd. VI, 2. S. 2296. — 4) Eunuch, s. Bd. IV. S. 679, Z. 6 ff. v. u. [W. T.]

Amantini, s. Amantes Nr. 2.

Amanuensis, d. h. a manu servus, ein Sklave (oder Freigelassener) dessen man sich als Schreiber bediente und der daher in der Schnellschrift (notae) bewandert sein mußte, Suet. Caes. 74. Tit. 3. Ner. 44. Vesp. 3. Vgl. Bd. VI, 1. S. 1100 n. M. Verschieden sind wohl die ad manum servi, die zu allerlei Geschäften bei der Hand sein mußten, Cic. de Orat. III, 60, 225. [S. u. W. T.]

Amānus, ein Zweig des Taurus in Asia minor (jetzt Almadag), der die Grenzen von Syrien und Kilikien und von Kommagene und Kataonien bildet. Die Bewohner dieses Gebirges (bei Cic. ad fam. II, 10 Amanienses) wurden durch Räuberei den Umwohnern häufig lästig, weßhalb Cicero, als Proconsul Kilikiens, sie bekriegte. Ihre Niederlage bei Issus verschaffte Cicero den Titel eines Imperator. Mehrere kleine Städte und Kastelle dieser Bergbewohner nennt Cic. ad fam. XV, 4. Vgl. Strab. p. 535. 676. 751. Plin. V, 22. Plut. Pomp. 39. Demetr. 48. 49. Lucan. III, 244 (durus A.). [G.]

Ἄμαρα, Stadt im Innern des südlichern Theils von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 37. [F.]

Amarăcus (ἀμάρακος), origanum maiorana, Majoran (der in Aegypten und Syrien wachsende heißt sampsuchnm), eine wohlriechende Blume die zu Kränzen diente, Catull LXI, 6. 7 cinge tempora floribus suaveolentis amaraci. S. auch Athen. XV. p. 675 E. 679 D. Plin. XXI, 7, 18 abrotonum et amaracus acres habent odores. Daraus ein feines wohlriechendes Oel, das sampsuchinum oder amaracinum. Plin. XXI, 22, 93. Polyb. XXXI, 4. Virg. Aen. I, 693. Das beste von Kos, s. Athen. XV. p. 688 F. vgl. p. 689 C. V. p. 195 D. XII. p. 553 D. Bei Lucret. IV, 1175 salbt ein Liebhaber die Thüre seiner Geliebten damit. Sprüchwörtlich ibid. VI, 974 amaracinum fugitat sus et timet omne unguentum, und Gell. praef. 19 nihil graculo cum fidibus, nihil cum amaracino sui. Ueber die Entstehung der Pflanze fabelte man daß Amarakos, ein Sohn des Königs Kinyras in Kypros, ein Gefäß mit wohlriechender Salbe trug, dasselbe zerbrach und so erschrack daß er erstarrte und sich in die Pflanze seines Namens verwandelte, Serv. Aen. I, 697. Engel, Kypros II. S. 95. 125. [S. u. W. T.]

Amaracus heißt auch ein Freigelassener Hadrians, Orelli 5016 (Rom).

Ἀμαραίας (ὁ), Vorgebirge in der regio syrtica (Stad. mar. m. 96 f.), jetzt Amra. [W. T.]

Amaranthus, nicht seltenes Cognomen bes. von Freigelassenen, z. B. A., Augusti ministrator tnrranianus (Rom), Mommsen I. R. N. 6877. An einen Coelius Am. ein Rescript von Kaiser Antoninus Pius, Dig. XLIX, 14, 1. §. 2. [W. T.]

Amaranti montes, Gebirge in Kolchis auf welchem der Phasis entspringt, Apoll. Rhod. II, 399 und Schol. dazu. Ktes. fragm. ed. Baehr p. 277. Ritter erkennt in ihnen die nadelholzreichen immergrünen Hochwälder aus denen eine Hauptquelle des Phasis, der Rhis (jetzt Rion), herabströmt. Andere wollen den jetzigen Namen Imiretti in dem alten Namen wiedererkennen, da Steph. Byz. ein Volk und die Scholiasten des Apoll. eine Stadt gleichen Namens in jenen Gegenden anführen. [G.]

Amarantus (Ἀμάραντος), 1) aus Alexandria, Verf. eines Commentars zu Theokrit (Etymol. M. p. 273, 40) und einer Schrift περὶ σκηνῆς (Athen. VIII. p. 343 E. X. p. 414 F.). — 2) s. Amaranti montes a. E. [W. T.]

Amardi oder (ohne Artikel?) Mardi, Volk an der Südküste des kaspischen Meeres in Medien (Strab. XI. p. 508 u. 514. Plin. h. n. VI, 15. 31.

Dionys. Perieg. 1019. Ptol. VI, 2), Hyrkanien (Diod. XVII, 76. Arrian. Exp. III, 24. IV, 18. Dion. Per. 732. Curt. VI, 5. Just. XII, 3. XLI, 5. Steph. v. Ἀμαρδοὶ und Μάρδοι) und Margiana (Plin. h. n. VI, 18). Auch in andern Gegenden des alten Asien findet sich der Name der Amardi oder Mardi. Herod. I, 125 nennt die Mardi als einen persischen Stamm; ebenso erscheinen sie bei Curt. V, 6; Ptol. VI, 4 nennt eine Landschaft in Persis Mardyene, und Strab. XI. p. 524 bezeichnet die Mardi als Nachbarn der Perser. An der Ostküste des schwarzen Meeres nennt uns Plin. VI, 5 Mardi, in den südöstlichen Bergen Armeniens Tac. Ann. XIV, 23; in Sogdiana nennt Ptol. VI, 12 Mardyeni, und in Skythia intra Imaum erwähnen Plin. VI, 15 u. Mel. III, 5 Amardi. Fast alle diese Stämme werden ausdrücklich als kriegerische Gebirgsvölker geschildert, welche durch räuberische Einfälle die Nachbarn beunruhigten, so daß wir ungewiß sein können ob die Gleichheit des Namens Folge der Abstammung von einem weitverzweigten Stamme oder als Appellativum durch die Gleichheit des Charakters (Räuber, Barbaren oder dgl.) hervorgerufen sei. [G.]

Ἀμαρδοκαία (vulgo Μαρδοκαία, Ptol. V, 20, 3), Landstrich Babyloniens um die von Tigris und Euphrat (nebst Kanälen) gebildeten Seen her. [F.]

Amardus, Fluß in Medien, der sich durch das Gebiet der Amardi in das kaspische Meer ergießt, Amm. Marc. XXIII, 6. Dion. Per. 734. Ptol. VI, 2. Es ist der heutige Sefitrud oder Kisil-Ozen. [G.]

Amaredii auf Inschriften, z. B. . . (A)maredius C. f. Fab. . . IVvir i. d., Quaest. ꝛc., Mommsen I. R. N. 5628, und ib. 5642 (Alba) C. Am. Aper, C. Am. Severus, Amaredia Lucina und Amaredia Spyche (statt Psyche, wie Claudia Spycharia, Gruter p. 596, 5). [W. T.]

Ἀμαρεῖς, Völkerschaft im Süden von Baktriana am Fuße des Paropamisus bei Ptol. VI, 11, 6. [F.]

Amarfii auf Inschriften, z. B. C. Amarfius Q. f. Saturninus, Decurio (Ligurien), Mommsen I. R. N. 1360; Amarfius Clemens und Amarfia Secundina (Benevent), ib. 1548 f. [W. T.]

Amariăcae, s. Anariacae.

Amari fontes oder Amari lacus (αἱ πικραὶ λίμναι) waren Seen in Unter-Aegypten, unfern Heroopolis, durch welche der Kanal zur Verbindung des Nil mit dem arabischen Meerbusen geführt war, Plin. h. n. VI, 33. Strab. XVII. p. 804. [G.]

Amarusa (Ἀμαροῦσα), Stadt im Innern des nördlichern Theils von Hyrkanien bei Ptol. VI, 9, 7 und VIII, 23, 4; nach Mannert IV. S. 428 bei Bistram südlich von Damegan. [F.]

Amaryncеus (Ἀμαρυγκεύς), Sohn des Onesimachos (oder des Alektor und der Diogeneia, Eustath. zu Homer p. 303), König der Epeier, zog nach Hygin. F. 97 mit 19 Schiffen von Mykene (? vielleicht Hyrmine in der Nähe von Buprasion, dem Sitze des A., Homer Il. II, 616. XXIII, 631) nach Troia, womit aber der Schiffskatalog nicht übereinstimmt, der des A. Sohn Diores aufzählt, Il. II, 622. vgl. IV, 517. Nach Paus. (V, 1, 8) ist er ein Sohn des Thessaliers Pyttios, sehr kriegerisch, und wird von Augeas, dem er gegen Herakles treffliche Dienste geleistet hatte, zum Mitregenten angenommen, vgl. Paus. V, 3, 4. Nach Hekatäus bei Strab. VIII. p. 341 kämpften die Epeer mit Herakles gegen Augeas. Nach seinem Tode veranstalteten seine Söhne zu seinen Ehren Wettspiele, an denen Nestor Theil genommen hatte, Il. XXIII, 629. Quint. Sm. IV, 315. Ein Sohn des A. heißt Hippostratos, Apollod. I, 8, 4. Hesiod bei Schol. Pind. Ol. XI, 38 (X, 46), wo es zweifelhaft ist ob Hippostratos Sohn oder Enkel des A. ist, vgl. Heyne zu Apollod. l. l. [H. u. St.]

Amarynthia, s. Amarynthus.

Amarynthus (ἡ Ἀμάρυνθος), 1) ein Flecken an der Westküste der Insel Euboia, 7 Stadien östlich von Eretria, zu dessen Gebiet er gehörte, mit einem berühmten Heiligthum der Artemis Ἀμαρυσία (oder Ἀμαρυνθία), der zu Ehren die Eretrier jährlich ein zahlreich besuchtes Fest (Ἀμαρύνθια oder Ἀμαρύσια) feierten und deren Cult von hier aus auch nach dem attischen Demos Athmonon (s. d.) verpflanzt worden war, s. Strab. X. p. 448. Paus. I, 31, 5. Ptolem. III, 15, 24. Steph. Byz. v. Ἀμάρυνθος. Schol. Pind. Ol. XIII. s. f. Inschr. bei Böckh C. I. gr. 528. Rangabis antiquités hellen. II. n. 689, 34. Liv. XXXV, 38. Aelian. nat. an. XII, 34. Vgl. Bursian Mittheilungen zur Topographie von Boiotien und Euboia, in den Berichten der sächs. Ges. d. Wiss. 1859. S. 131. [Bu.]

Nach Steph. Byz. hatte die Stadt ihren Namen von einem Jäger A., welcher bei Probus zu Virg. Ecl. II, 48 der Vater des Narkissos ist. — 2) Hund des Aktaion, Apollod. III, 4, 4. [H. u. St.]

Amasēnus, Fluß in Latium (jetzt Amaseno), entspringt auf den Volskergebirgen, strömt an Privernum vorbei, vereinigt sich mit dem von Setia herabkommenden Ufens (Bd. VI, 2. S. 2543), und verläuft sich in mehreren Armen in den pontinischen Morästen, nur zum Theil das Meer zwischen Circeji und Tarracina erreichend (Virg. Aen. VII, 685. XI, 547. Vib. Sequ. p. 20). [P. u. F.]

Amasia (Ἀμάσεια, Ptol. II, 11, 28 und VIII, 6, 3; bei Steph. Byz. p. 74 Ἄμισσα), 1) Stadt im nordwestlichen Germanien; nach Wilhelm Germ. S. 258 im Lande der Tubanten und an den Quellen des Flüßchens Embscher, und nach Ukert III, 1. S. 435 bei Soest; höchst wahrscheinlich aber derselbe Ort mit des Tacitus (Ann. II, 8) Amisia und mit Ledebur am linken Emsufer zwischen Meppen und der Mündung im Rheiderland zu suchen, während ihn Wilhelm S. 74 und Ukert III, 1. S. 435 Emden gegenüber in der Nähe von Delfzyl, Reichard aber Germ. S. 64. 258 bei Emsbüren ansetzen. [P. u. F.]

2) stark befestigte Stadt im Pontus, am Flusse Iris, ehemals Residenz der pontischen Könige, unter Augustus der römischen Provinz Pontus einverleibt (die Aera der Stadt beginnt mit 747 d. St.; vgl. Eckhel Doctr. Num. II, 345 f.), dann Metropolis Ponti (auf Münzen seit Trajan) und Prima Ponti, πρώτη Πόντου (auf Münzen seit M. Aurelius); Geburtsort des Geographen Strabon, der sie daher ausführlich beschreibt (XII. p. 561). Jetzt noch Amasia oder Amassiah.* [G.]

Amasias, s. Amisia. Auch Name von orientalischen Fürsten.

Amăsis (Ἄμασις), 1) König von Aegypten, s. oben S. 282, Z. 6 ff. u. S. 283, Z. 5 ff. — 2) persischer General, Herod. IV, 167. 201. [W. T.]

3) Verfertiger von Vasen mit schwarzen Figuren auf rothem Grunde, Arch. Zeit. 1846, S. 39. Luynes Vases 1—3 (vgl. auch 44). Brunn Künstlergesch. II, 654 ff. [H. B.]

Amasius, s. Amisius.

Amassi, nach Plin. VI, 7, 7 ein Volk des asiatischen Sarmatien, dessen Gebiet der Tanais durchfließt. [F.]

Amastra, Stadt auf Sicilien, Sil. It. XIV, 267.

Amastris oder Amestris (Ἄμαστρις, Ἄμηστρις), 1) Tochter des Otanes (des Onophas nach Ktesias), Gemahlin des Xerxes, eine Frau von blutdürstigem Charakter, s. Herod. VII, 61. 114. IX, 109 f. Ktes. Pers. 20. 42 f. Plat. Alcib. I. p. 123 C. Vgl. Bd. VI, 2. S. 2807. Man suchte sie ehedem mit der Esther des A. T. zu identificieren. Vgl. Wesseling Obss. var. II, 24. p. 251 ff. [West.]

---

* Perrot, Antiquités d'Amasia, Revue archéol. 1862, p. 207—213. [W. T.]

2) auch Ἀμαστριή genannt, Tochter des Oxathres, wurde von Alexander d. Gr. an Kraterus vermählt, Arrian. VII, 4. Nach der Trennung von diesem (Bd. II. S. 737) verband sie sich 322 v. Chr. mit Dionysius, dem Tyrannen von Heraklea am Pontus, und nach dessen Tode mit Lysimachus, J. 302. Von diesem aus Politik mit Arsinoe, des Ptolemäus Tochter, vertauscht zog sie sich in ihr Gebiet nach Heraklea zurück, dessen Regierung sie mit Klugheit führte, bis sie durch Veranstaltung ihrer beiden Söhne ihr Leben verlor, ums J. 285. Vgl. Memnon bei Phot. p. 224 Bekker. Strab. XII. p. 540. Polyaen. VI, 12. Skymn. 964. [K.]

3) Stadt auf einer Landzunge in Paphlagonien (ungenau Catull 4, 13 Am. Pontica) mit doppeltem Hafen (Strab. XII. p. 544. Lukian. Tox. 57), geschmackvoll gebaut (Plin. Ep. X, 99), hieß früher, wie auch in späteren Zeiten noch die Akropolis der Stadt, Sesamus (Homer Il. II, 853. Plin. h. n. VI, 2. Mela I, 19) und erhielt ihren neuen Namen von Amastris Nr. 2. Diese vereinigte zu diesem Zwecke die Städte Sesamus, Kytorus, Kromna und Tius, von denen jedoch die letztere sich bald wieder lossagte (Strab. und Memn. l. l.). Vgl. Arrian. per. 14, 1. Skymn. 962. Aelian. N. A. XV, 5. Ptol. V, 1, 7. App. Mithr. 11. 82. Auf einer unter Trajan geschlagenen Münze erhält A. den Titel Metropolis. Die Einwohner Ἀμαστριανοί (Lukian. Tox. 60). Jetzt heißt sie noch Amasserah (schon bei den Byzantinern Amastra, vgl. Wesseling zu Hierokl. p. 696). [G.]

4) späterer Name des bei der gleichnamigen Stadt mündenden Flüßchens, s. Sesamus, Bd. VI, 1. S. 1126. [F.]

Amāta, Gemahlin des Königs Latinus und Mutter der Lavinia, welche, als Aeneas um Letztere sich bewarb, feindselig gegen ihn auftrat, da sie Lavinia schon dem Turnus, ihrem Schwestersohne, versprochen hatte, Virg. Aen. VII, 343 ff. In der Meinung Turnus sei im Kampfe mit Aeneas gefallen erhängte sie sich selbst, Aen. XII, 600 ff. [H. u. St.]

Amata wurde jede Vestalin bei ihrer captio durch den Pontifex maximus genannt, angeblich nach der ersten capta, s. Gell. N. A. I, 12, 14. 19. Bd. VI, 2. S. 2500, Z. 7 ff. v. u. Schwegler, röm. Gesch. I. S. 431 (vgl. 287) combiniert die beiderlei Sagen dahin daß durch diesen Namen die Gattin des Indiges Latinus indirect als Vestapriesterin bezeichnet werde. [W. T.]

Amătha, 1) Ort in Gaulonitis in Palästina, im Gebiete von Gadara, berühmt durch seine heißen Bäder; die stärkste und heißeste Quelle daselbst heißt jetzt noch Hammel el Sheik, vgl. Burkhardts Reisen in Syrien und Paläst. I. S. 539. — 2) Amatha am Orontes (im A. T. gewöhnlich Hemath genannt), s. Epiphania, Bd. III. S. 195. [G.]

Ἀμάθεια, Nereide, Hom. Il. XVIII, 48. [St.]

Amăthes (*Ἀμάθης*), Sohn des Herakles, nach welchem die Stadt Amathus auf Kypern benannt sein sollte, Steph. Byz. v. *Ἀμαθοῦς*. [St.]

Amăthus, —untis (*Ἀμαθοῦς*), 1) uralte Stadt an der Südküste von Kypros, einer der neun Hauptorte der Insel, berühmt durch den Tempel und Cultus der Aphrodite Amathusia und des Adonis (Strab. XIV. p. 683. Paus. IX, 41, 2. Tac. Ann. III, 62. Ptol. VI, 14. Skyl. Peripl. 41. Plin. V, 31. Steph. Byz.). In der Nähe Kupferbergwerke, Ovid. Met. X, 220. Jetzt liegt an der Stelle der Stadt Alt-Limasol, die Ruinen des Tempels aber fand Hammer-Purgstall (Ansichten gesammelt auf einer Reise in die Levante S. 129) in einem nahen Dorfe Agios Tychonos wieder. — 2) feste Stadt in Peräa oder Palästina jenseit des Jordan, Jos. Ant. Iud. XIII, 4. XIV, 10. Wahrscheinlich das jetzige Es-Salt in der Landschaft El-Belka. — 3) Fluß in Messenien bei Pylos, Strab. VIII. p. 344. — 4) s. Amathusia. [G.]

Amathūsa (*Ἀμάθουσα*), die Mutter des Kinyras, nach welcher Amathus auf Kypern benannt sein sollte, Steph. Byz. s. v. *Ἀμαθοῦς*. [St.]

Amathusia, Beiname der Aphrodite von der Stadt Amathus Nr. 1, welche Amathus, des Aërias Sohn, erbaut haben soll, Tac. Ann. III, 62. [H. u. St.]

Amatii. 1) C. Amatius, der falsche Marius, s. Bd. IV. S. 1565 f., Nr. 8. — 2) auf Inschriften nicht häufig, z. B. Amatia Q. f. Maxim(a), Mommsen I. R. N. 1909 (Atripalda). [W. T.]

Amatria, s. Amantia Nr. 2.

Amazŏnes (Ἀμαζόνες, Ἀμαζονίδες). I. Mythologisch. Ein mythisches kriegerisches Weibervolk, von dem die Traditionen bis ins hohe Alterthum hinausreichen. Schon Homer erwähnt die Ἀμαζόνας ἀντιανείρας; er spricht von einem Zuge derselben nach Lykien, wo sie von Bellerophon besiegt werden, Il. VI, 186 (vgl. Pind. Ol. XIII, 87. Schol. Lykophr. 17), von einem Zuge nach Phrygien an den Sangarios zur Zeit der Jugend des Priamos, der den Phrygern gegen sie zu Hülfe kam, Il. III, 184 ff. Das Il. II, 814 erwähnte Grab der „vielspringenden Myrina" (Smyrna) in der Nähe von Troia deutet auf einen alten Amazoneneinfall in Troias. Während aber Homer die Amazonen nur beiläufig erwähnt, wie eine ferne Sage, hat der Kykliker Arktinos in seiner Aithiopis sie erst recht in die Poesie und Sagenwelt der Griechen eingeführt, indem er die Amazonenkönigin Penthesileia mit ihren kriegerischen Genossinnen nach Troia ziehen läßt und sie im Kampfe mit den Achäern vorführt. Diese neue originelle Dichtung, die Einführung jugendlicher Heldenfrauen in den Kampf mit den längst bekannten und schon aufs Vollkommenste ausgeprägten griechischen Helden, bot der Poesie und Sage einen ganz neuen interessanten Stoff, der seitdem mit besonderer Vorliebe behandelt wurde und Veranlassung gab zur Ausbildung neuer Sagenkreise. Nach dem Vorbilde jener Kämpfe vor Troia führte man nachher auch den Herakles, den Vorkämpfer der griechischen Nationalität gegen das Barbarenthum, in den Kampf gegen die barbarischen Amazonen, und hinter Herakles durfte Theseus, dessen Sagen in so vielen Richtungen dem Herakles nachgebildet wurden, auch in dieser Hinsicht nicht zurückbleiben. So spielen denn seit Arktinos die Amazonen in drei Sagenkreisen eine besondere Rolle, welche nicht blos der Poesie sondern auch der bildenden Kunst eine reiche Quelle zu vielfachen Schöpfungen bieten: 1) im troianischen Sagenkreise der Kriegszug der Penthesileia nach Troia und ihr Tod durch Achilleus, s. Penthesileia, Bd. V. S. 1319. Ueber die Aethiopis des Arktinos, wovon wir durch Excerpte aus Proklos nur einen mangelhaften Begriff erhalten, s. Welcker Ep. Cycl. I. S. 212. II. S. 170 ff. 200 ff. und Overbeck in Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1850. Nr. 37 ff., der durch Hülfe der betreffenden Bildwerke die Poesie zu reconstruieren sucht. 2) In dem Sagenkreise des Herakles: Herakles holt auf Befehl des Eurystheus für dessen Tochter Admete den Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte, eine der zwölf Arbeiten, gewöhnlich als Vorgeschichte vor die Abenteuer mit Laomedon eingeschoben, s. Hercules, Bd. III. S. 1165 f. Damit wird meistens in Zusammenhang gebracht 3) der Kampf des Theseus mit den Amazonen: Theseus gewinnt im Amazonenlande die Königin Antiope und wird deßhalb von einem Amazonenheere in Attika heimgesucht, geht aber mit seinen tapferen Athenern als Sieger aus dem Kampfe hervor (s. Theseus, Bd. VI, 2. S. 1871 und Antiope), — ein von der Poesie, den Logographen und Atthidenschreibern, sowie von der Kunst vielbehandelter Gegenstand, den die Athener für wahre Geschichte nahmen und unter den Großthaten ihrer Stadt gern aufführten, s. Welcker Ep. Cycl. I. S. 313 ff. II. S. 424 ff. Alte Denkm. III. S. 353 ff. Böttiger Vasengemälde I. Heft 3. S. 168. Preller griech. Mythol. II. S. 199 f. — Die Vorstellungen von den Amazonen, wie sie sich unter dem Vorgange der Poesie bei den Griechen ausgebildet haben, sind im Allgemeinen diese: Im Nord-

often von Kleinasien, wohin auch schon Homer bei der Erwähnung ihres Einfalls in Phrygien weist, in der Gegend des Flusses Thermodon (jetzt Terme) in Leukosyrien auf dem dolantischen Gefilde, bestand ein großer volkreicher Staat aus kriegerischen Frauen, an dessen Spitze eine Königin stand und in welchem entweder die Männer ganz ausgeschlossen oder blos zum Behufe der Erhaltung des Geschlechtes geduldet waren, aber im Zustande der Knechtschaft und mit denjenigen Beschäftigungen betraut welche sonst die Frauen verrichten, verstümmelt an Armen und Schenkeln, damit sie, der Waffenführung beraubt, der Herrschaft der Frauen nicht gefährlich würden. Die Frauen allein führten die Waffen und vertheidigten nicht blos ihren Staat sondern machten auch, von Kriegslust getrieben, über die Grenzen ihres Gebietes Eroberungszüge in die Länder ihrer Nachbarn und in weite Ferne, vom Thermodon bis zum Tanais und über den Tanais hinaus bis nach Thrakien, nach der andern Seite hin bis nach Syrien, in die verschiedenen Länder Kleinasiens und Griechenlands, bei welcher Gelegenheit sie auch manche Stadt gegründet haben, wie Ephesos, Smyrna (Steph. Byz. s. v.), Kyme (Steph. Byz. s. v. Ἀμαζόνειον), Myrina (Strab. XI. p. 505. vgl. XII. p. 550. XIII. p. 623. Böttiger Vasengemälde I. Heft 3. S. 165. Müller Dorier I. S. 390). Auch waren an vielen Orten ihre Züge durch Amazonengräber (Ἀμαζόνεια) bezeugt (Plut. Thes. 27. Steph. Byz. Ἀμαζόνειον, Paus. I, 2, 1. 41, 7). Sie fochten theils zu Fuß, zumeist aber zu Roß, wilde furchtbare Kriegerinnen, bewaffnet mit Speer, Bogen, Streitaxt und halbmondförmigem Schilde. Unter den Göttern verehrten sie den Ares und die Artemis Tauropolos. Zu Hause beschäftigten sie sich vorzugsweise mit Jagd und kriegerischen Uebungen, und sie erzogen zu dieser Beschäftigung ihre weiblichen Kinder von früher Jugend auf; damit sie in der Handhabung des Speers und des Bogens nicht gehindert seien, brannten sie ihnen schon in der Jugend die rechte Brust ab, und davon hätten sie den Namen Ἀμαζόνες, die Brustlosen, empfangen. Ihre männliche Nachkommenschaft tödteten sie entweder oder verstümmelten sie, oder sie schickten sie zur Pflege und Erziehung über die Grenze zu ihren Vätern; denn unter der Voraussetzung daß die Amazonen keine Männer unter sich im Lande hätten, dichtete man, sie hätten mit einem benachbarten Männervolke zum Behufe der Fortpflanzung ihres Geschlechtes jährlich zwei Monate im Frühling in dem Grenzgebirge ehelichen Umgang gepflogen. Als ihre Hauptstadt wird gewöhnlich Themiskyra am Thermodon genannt, doch sagt Apollonius Rhodius (II, 987 ff.), dem Pherekydes folgend (Schol. Ap. Rhod. II, 373. 990. 992), daß sie, in drei Stämme getheilt, drei Städte mit deren Umgebung bewohnt hätten: Themiskyra, Chadesia und Lykastia. Die einzelnen Züge dieses Bildes s. bei Apollod. II, 5, 9. Justin. II, 4. Plut. Prov. Alex. XV. Diod. II, 45 ff. Schol. Ap. Rhod. II, 965. Philostr. Heroic. XX. p. 749 ff. Strab. XI. p. 503 ff., wozu man auch die Stellen über die weiter unten zu nennenden kaukasischen und libyschen Amazonen fügen darf. — Die Annahme einer Verstümmelung der rechten Brust und die Ableitung des Namens von α privativum und μαζός ist jung und findet in den Darstellungen der Kunst keine Bestätigung. Andere Ableitungen des Namens aus neuerer Zeit sind von α intensivum und μαζός, „die Starkbrüstigen," als Genossinnen der ephesischen Artemis πολύμαζος (Gruber in Ersch und Grubers Encyclop.), ferner von dem tscherkessischen Worte Maza, der Mond (Sprengel Apologie des Hippokrates II. S. 595), von dem skythischen Am Azzon, virago (Wesseling zu Diod. I. p. 157, 50), von α privativum und μάσσειν, ea quae contrectari sese a viro non patitur (Göttling de Amazonibus p. 5) u. s. w.* — Nach Pherekydes und Apollonius Rhodius stammte

* Vgl. auch A. F. Pott, Namen von Amazonen, in A. Kuhn's Ztschr. für vgl. Sprachf. VIII. S. 425—436. [W. T.]

das Volk der Amazonen von Ares, der auch sonst oft der Vater der sämmtlichen Amazonen oder Einzelner unter ihnen genannt wird, und der Nymphe Harmonia, gezeugt in den Schluchten des alkmonischen oder akmonischen (vgl. Steph. Byz. Ἀκμόνια) Hains in der Gegend des Thermodon. Nach Justin. II, 4 waren es die hinterbliebenen Frauen von Skythen, welche an den Thermodon ausgewandert und dort im Kriege durch die benachbarten Völker umgekommen waren. Auch nach Sallust fr. VI. p. 1006 waren sie von Skythien aus in Kleinasien eingewandert, nach Aeschyl. Prometh. 415. 723 aus Kolchis, südlich vom Kaukasus, nicht fern vom kimmerischen Bosporus und der Maiotis aus der Nähe der Skythen. Vgl. Prokop. Goth. IV, 4. Nach Ephoros bei Schol. Ap. Rhod. II, 965 haben sie ihre Männer, von denen sie mißhandelt wurden, bei Gelegenheit eines Krieges theils getödtet, theils verjagt. Vgl. Steph. Byz. v. Ἀμαζόνες. Als die Griechen die Gegenden um den Thermodon kennen lernten und dort keine Amazonen fanden, suchte man ihr Nichtvorhandensein auf verschiedene Weise zu erklären. Man sagte, Herakles, ein Hauptfeind der Amazonen, habe sie vernichtet, oder, da ja Penthesileia doch nach Herakles lebte und man auch später noch bleß und jenes von den Amazonen fabelte — wie noch spät das Erscheinen der Amazonenkönigin Thalestris oder Thalestria bei Alexander d. Gr., um durch ihn ihr Geschlecht fortzupflanzen (Strab. XI. p. 505. Diod. XVII, 77. Justin. II, 4. Curt. VI, 19)—Herakles habe sie so geschwächt daß sie seitdem ohne Bedeutung geblieben (Diod. II, 46. IV, 16. Strab. XI. p. 505); oder man sagte, sie seien vertrieben worden und nach Norden ausgewandert. So erzählt Herod. IV, 110 ff. in ergötzlicher Weise wie nach Besiegung der Amazonen am Thermodon durch die Griechen der Rest derselben jenseits des Pontus im Lande der freien Skythen (Oiorpata „Männertödterinnen“, sagt Herodot, heißen die Amazonen bei den Skythen) zu einem ehelichen Leben übergiengen und durch Verbindung mit skythischen Jünglingen drei Tagereisen östlich vom Tanais und nördlich von der Maiotis das Volk der Sauromaten begründeten. Auch spätere Schriftsteller, wie Theophanes, der mit Pompejus den Feldzug in den Kaukasus mitgemacht, sowie Metrodoros und Hypsikrates, die nach dem Zeugniß des Strabon in den Gegenden des Kaukasus wohl bekannt waren, erzählten von Amazonen am Nordabhange des Kaukasus, also östlich von der Maiotis, ungefähr in denselben Gegenden wohin sie nach der Erzählung bei Herodot versetzt werden, ähnliche Dinge wie man sie von den am Thermodon seßhaften wußte, Strab. IX. p. 504. Uebrigens sind diese kaukasischen Amazonen ebensowenig historisch wie die libyschen. Von diesen libyschen Amazonen hat Dionysios von Mytilene (nicht der von Milet) Vieles nach dem Vorbilde der nordischen Amazonen gefabelt (Schol. Ap. Rh. II, 965. Diod. III, 52 ff.), was Diodor als reine Geschichte erzählt; doch bemerkt er allerdings daß diese Amazonen, welche älter seien als die am Thermodon, Vielen unter dem lesenden Publikum ganz fremd sein möchten. Sie wohnten, heißt es, auf einer großen Insel des Tritonsees, der in der Nähe der Aethiopen und des Oceans liege, und unterwarfen sich alle Städte der Insel mit Ausnahme der heiligen Stadt Mene, welche von Aethiopen bewohnt war, und machten unter ihrer Königin Myrina große Eroberungszüge nach Westen bis zum Ocean, nach Osten bis nach Aegypten, Arabien, Kleinasien, wo sie Kyme, Pitana, Priene und viele andere Städte im Innern des Landes gründeten; dann giengen sie nach Lesbos und Samothrake über, und nachdem ihr Heer durch den Thraker Mopsos und den Skythen Sipylos geschlagen und Myrina getödtet war, zog der Rest wieder nach Libyen zurück. Der Dichter Xenothemis, der die Amazonen nach Aethiopien verlegt (Schol. Ap. Rh. II, 965), nahm wahrscheinlich dieselbe Oertlichkeit an wie Dionysios von Mytilene. Auch diese Amazonen sollen von Herakles ausgerottet wor-

den sein, Diod. III, 55. — In ihrer Gesammtheit als Volk sind die Amazonen unnatürlich und unmöglich, als Einzelwesen, wie die Poesie und die Kunst sie uns vorführt, sind sie natürlich wahr und schön: heldenmütige Jungfrauen voll kriegerischer Begeisterung, rauh und abgehärtet gegen alle weiblichen Empfindungen, furchtbar im Kampfe, aber von hoher Schönheit und nicht immer den sanfteren Gefühlen unzugänglich; sind sie einmal von der Liebe ergriffen, wie Antiope, so sind sie leidenschaftlich in ihrer Liebe und ihrer Eifersucht. — Wie ist die Vorstellung von den Amazonen entstanden? Tölken über das Basrelief (1815) hat S. 210 die Idee angeregt daß die Vorstellung der Amazonen entstanden sei durch die fanatischen ehelos lebenden Tempeldienerinnen der bewaffneten großen Natur- und Mondgöttin, die unter verschiedenen Namen (als Göttin von Komana, von Griechen und Römern Enyo und Bellona genannt, als die skythische Artemis Tauropolos, die ephesische Upis-Artemis, die armenische Anaïs, die phrygische Kybele u. s. w.) in dem vorderen Asien verehrt ward, eine Ansicht die von vielen Gelehrten angenommen und ausgeführt worden ist, wie Böckh in Hirts Hierodulen S. 55. Müller Dorier I. S. 389 ff. Stackelberg Apollotempel zu Bassä S. 54—59. Creuzer Symb. II. S. 171 ff. Haupt Allg. Schulzeitung 1830. Nr. 8. Rickless und Gruber in Ersch und Grubers Encyclop. s. v. Gerhard auserl. Vasenbilder II. S. 56 und griech. Mythol. II. S. 175 ff. 332. Preller griech. Mythol. I. S. 197. II. S. 59 f. Deimling, die Leleger (Leipzig 1862) S. 183 ff. Die auseinandergehenden Ansichten der Einzelnen sowie die verschiedenen Begründungen derselben können hier nicht besonders dargelegt werden; im Allgemeinen sei nur bemerkt daß nach diesen Annahmen die Kriegszüge der Amazonen der Ausbreitung des Dienstes der von ihnen verehrten Göttin gegolten oder sie wenigstens zur Folge gehabt habe, und daß die Sagen von ihrer Bekämpfung durch die griechischen Heroen nichts Anderes als den Kampf griechischer Religionsweisen gegen den Cultus der Mondgöttin oder anderer von den Barbaren herstammender nächtlicher Gottheiten bedeuteten. Ein Hauptgrund aber gegen diese Ansicht bleibt, um Anderes nicht zu erwähnen, immer der daß von solchen bewaffneten Tempeldienerinnen, wie sie hier angenommen werden, das Alterthum nichts weiß. S. Göttling de Amazonibus inprimisque de Amazone Polycleti, Jena 1848. p. 6. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht welche von Freret Observatt. sur l'histoire des Amaz. in den Mem. de l'Acad. d. Inscr. XXI. p. 106—119, St. Croix Examen critique des hist. d'Alexand. p. 332 ff., Welcker Ep. Cycl. II. S. 200 ff., Böttiger Vasengemälde I. Heft 3. S. 164, Göttling l. l. u. A. vertreten wird, daß die Sage von aus dem Norden in Kleinasien eingefallenen Kriegerhorden, welche unter der Anführung von kriegerischen Königinnen standen, wie später noch zur Zeit des Kyrus die Massageten unter Tomyris, und zugleich die Kunde von gynäkokratischen Verhältnissen bei den skythisch-sauromatischen Völkern des Nordens und von deren Sitte daß Frauen bewaffnet zu Pferd mit den Männern auf die Jagd giengen und in den Schlachten fochten (Herod. IV, 116 f. Plat. de legg. VII. p. 805. Hippokrat. de aere et aqu. VI, 89. Ephoros bei Skymn. v. 886 Meineke. Demetr. Phal. p. 93 Walz. Diod. II, 44. Plin. VI, 7. Pomp. Mel. I, 19. Skylax p. 74. Appian. B. Mithrid. c. 103. Prokop. Goth. IV, 3), bei den in Kleinasien eingewanderten Griechen den ersten Grund zur Entwicklung der Idee ihres mythischen Frauenvolkes der Amazonen abgegeben habe. Mit den skythischen Völkern nördlich vom Pontus bis in den Kaukasus werden die Amazonen vielfach zusammengebracht; sie kamen aus dem Skythenlande, waren hinterlassene Frauen von Skythen, wanderten nach ihrer Besiegung durch Herakles und die Griechen ins Skythenland, sind Sauromatenfrauen, machten Kriegszüge in Gemein-

schaft der Skythen u. dgl., Herod. IV, 110 f. Skymn. fr. 143. Peripl. Pont. Eux. p. 2. Diod. II, 44 f. IV, 28. Pomp. Mel. III, 5. Plat. und Hippokr. II. ll. Steph. Byz. v. Ἀμαζόνες. Wie die Amazonen skythisch genannt werden, so heißen sie auch thrakisch, zur Bezeichnung ihrer nördlichen Wohnsitze und ihrer barbarischen Abstammung, Arktinos in den Excerpten des Proklos, Virg. Aen. XI, 659. Schol. Ap. Rh. II, 946. Nachdem einmal die Vorstellung von den Amazonen entstanden und durch die Poesie unter den Griechen in Schwung gebracht war, kamen namentlich in Kleinasien die vielfachen Sagen auf wonach sie Städte und Religionsculte sollten gegründet haben. Die Veranlassungen zu solchen Localisierungen mögen verschieden gewesen sein; einmal gynäkokratische Verhältnisse, welche an Amazonensitte erinnerten, Welcker Aeschyl. Tril. S. 585 ff. 588. Bachofen das Mutterrecht (Verhandl. der Stuttgarter Philologenvers. S. 50). Dann aber wirkten jetzt auch religiöse Vorstellungen ein. Man glaubte daß von den im Norden um den Pontus Euxinus seßhaften Amazonen außer Ares besonders die als Mondgöttin aufgefaßte Artemis Tauropolos verehrt würde, und leitete daher ähnliche anderswo vorkommende Religionsculte von ihnen her. Dabei gaben auch wahrscheinlich die Schaaren von Hierodulen und schutzbefohlenen Frauen an manchen Heiligthümern einen Haltpunkt ab; man hielt diese für die Reste der einst von Herakles, von Dionysos u. A. zersprengten Amazonen und erklärte nun solche Heiligthümer für alte Stiftungen derselben. So ist der Cultus der ephesischen Artemis in Verbindung mit den Amazonen gekommen, bei deren Heiligthum sich viele Hierodulen befanden (Guhl Ephesiaca p. 108) und noch zur Zeit des Pausanias (VII, 2, 4) weibliche Schutzbefohlene wohnten, die man für die Ueberreste der von Dionysos besiegten Amazonen hielt. Die Sagen von Ephesus in Betreff der Amazonen sind zweifacher Art. Entweder wurden sie als Feindinnen von Ephesus und dem ephesischen Heiligthume angesehen, welche den Tempel der Artemis verbrannten (Euseb. Chron. 870. vgl. Synkell. Chron. 178, A. Dindorf 334, 18), welche von dem in Ephesus verehrten Dionysos (und Herakles) besiegt und zersprengt wurden, deren Reste aber als Schutzflehende an dem Altar der ephesischen Artemis von Dionysos verschont wurden, Paus. VII, 2, 4. Tac. Ann. III, 61. Plut. Quaest. Gr. 56. Oder sie sollten die Stadt gegründet, das Bild und das Heiligthum der Artemis gestiftet haben, Pindar bei Paus. VII, 2, 4 (dem aber Pausanias widerspricht). Paus. IV, 31, 6. Kallimach. H. in Dian. 239. Dionys. Perieg. 828 und Eustath. zu d. St. Justin. II, 4. Steph. Byz. v. Ἔφεσος, Σίσυρβα. Hygin. F. 223. 225. Die Angabe des Kallimachos l. l. daß bei der Stiftung des Bildes der Artemis zu Ephesus die Amazonen zu Ehren der Göttin Waffentänze aufgeführt hätten, scheint eine Dichtung des Kallimachos selbst zu sein, welche auf keinem derartigen religiösen Brauche zu Ephesus beruhte; denn Waffen in den Tempel der ephesischen Artemis zu tragen war nicht erlaubt, Et. M. v. Ἔφεσος; s. Guhl Ephesaica p. 111. Die Erdichtung libyscher Amazonen beruhte vielleicht auf der Nachricht daß in der Gegend des Tritonsees sich Völker fanden deren Frauen ähnlich wie die Skythinnen mit den Männern in den Krieg zogen (Herod. IV, 193), oder auf dem libysch-phönikischen Astartedienst der Venus Urania, die man gewöhnlich die libysche Athene nannte, Preller griech. Mythol. II. S. 60. Nach Herod. IV, 180 führten die Töchter der um den Tritonsee wohnenden Machlyer und Auseer an dem Feste der Athene der Göttin zu Ehren Kämpfe auf. Völcker myth. Geographie S. 216 ff. will überhaupt die ältesten Amazonen auf den Dienst der Pallas in ihrer Eigenschaft als Hippia und Gorgo zurückführen. Die Amazonen waren nach ihrer Abstammung und ihrer Sitte Barbarinnen, und auch ihr Weiberstaat ist barbarisch, eine niedrigere politische Stufe als der hellenische Staat, und auf diesem Verhältnisse beruht beson-

ders ihre Feindschaft gegen die griechischen Heroen, die Verbreiter der griechischen Cultur und Begründer hellenischer Staatsordnungen, ihre Bekämpfung durch Theseus und Herakles, der überall als Feind und Vernichter der Amazonen auftritt, Göttling de Amaz. p. 1. 5. Auf demselben Grunde beruht die Feindschaft des Apollon gegen die Amazonen, Macrob. Saturn. I, 17. Die reiche ältere Literatur über die Amazonen s. zusammengestellt von Völcker myth. Geogr. S. 217, Anm. 533 und S. 219, Anm. 540. Zu den bereits angeführten neueren Schriften über die Amazonen sei noch genannt Ukerts Abh. über die Amazonen in den Abh. d. 1. Cl. der K. baier. Akad. d. Wiss. V, 1. 1849, S. 1—62.*

II. Archäologisch. Nicht weniger häufig als die epische Poesie hat die bildende Kunst sich mit dem Amazonenmythus beschäftigt, und die ausgezeichnetsten Künstler des griechischen Alterthums, Phidias, Polyklet u. A., haben gestrebt dieses Ideal kriegerisch-jungfräulicher Begeisterung in statuarischen Darstellungen zur vollen Erscheinung zu bringen. Amazonenschlachten, für die Kunst ergiebig durch Contrast und Gruppierung hellenischer Helden mit jugendlichen barbarischen Heldenfrauen, wurden in Reliefs dargestellt von Phidias (Paus. I, 17, 2. V, 11, 2), von Alkamenes (Paus. V, 10, 2), von dessen Hand auch die noch erhaltenen Amazonenreliefs in dem Friese des phigalischen Apollontempels zu Bassä (s. Stackelberg Apollontempel zu Bassä S. 82. Müller Handb. d. Arch. 113, 3) herrühren, in Gemälden von Panainos, Bruder des Phidias (Paus. V, 11, 2), von Mikon (ib. I, 15, 2. 17, 2). Diese Reliefs und Gemälde gaben dann wieder für die spätere Zeit die Muster ab für zahlreiche Nachbildungen in Sarkophagreliefs und Vasenbildern, von denen noch eine große Masse in unsere Zeit gerettet ist. Die erhaltenen Statuen zeigen uns die Amazonen als edle kräftige, durch stete Uebung in allen Gliedern vollkommen ausgebildete Jungfrauengestalten mit reich entwickelter Brust, reizendem Antlitz voll Ernst und hoher Selbstgenügsamkeit. Von wilder Kriegslust ist keine Spur in ihren Zügen, sie scheinen wehrhaft nur zur Vertheidigung ihrer weiblichen Selbständigkeit. Die Bekleidung ist bei den Statuen, denen die Reliefs sich anschließen, nur ein leichtes kurzes, durch einen Gürtel um die Hüften zusammengezogenes Gewand, das die eine Brust entblößt läßt, ähnlich der Kleidung der Artemis. Auf den Vasenbildern erscheinen sie selten in der Kleidung und Bewaffnung griechischer Heroen, oft mit eng anliegender phrygischer oder thrakischer Kleidung, die hier und da, obwohl nicht häufig, aus Fellen besteht, mit spitzer belappter phrygischer Mütze oder mit Helmen; manchmal tragen sie einen reichen Chiton oder auch einen leichteren Chiton und Chlamys. Ihre Waffen sind Lanze und Schwert, Streitaxt, Bogen und Köcher, auch bisweilen die Keule; der Schild ist auf archaischen Vasenbildern dem älteren Brauche gemäß gewöhnlich rund, später ausgeschnitten oder halbmondförmig (pelta lunata). Der breite Kriegsgürtel (ζωστήρ) ist bei Amazonen mit skythischer Bekleidung besonders sichtbar; an griechischen Amazonenbildern sieht man den ζωστήρ nur in Verbindung mit dem Harnisch. Winckelmann Denkm. II, 2, 18. 19. Werke VIII. S. 211. 216. Göttling de Amazonibus p. 6. Böttiger Vasengemälde I. Heft 3. S. 182. 184 ff. Gerhard auserles. Vasenb. II. S. 59 f. O. Müller Handb. d. Arch. 417, 2. Sie kämpfen zu Pferd oder zu Fuß, ausnahmsweise auf Streitwagen, Gerhard auserl. Vasenb. II. S. 59, Anm. 13. Plin. h. n. XXXIV, 8, 19 erzählt daß Phidias und die ausgezeichnetsten Künstler seiner Zeit wetteifernd Amazonenstatuen für den Tempel der Ar-

* Fr. Nagel, Gesch. der Amazonen, Stuttgart (Cotta) 1838. A. D. Mordtmann, die Amazonen; ein Beitrag zur unbefangenen Prüfung und Würdigung der ältesten Ueberlieferungen, Hannover 1862. X u. 136 S. 8. [W. T.]

temis zu Ephesus gefertigt und daß nach dem Urteil der Künstler selbst der erste Preis der Statue des Polyklet zuertheilt worden sei, der zweite der des Phidias, der dritte dem Ktesilaos, der vierte dem Kydon, der fünfte dem Phradmon. Die Amazone des Phidias stützte sich an einen kleinen Speer (δοράτιον) und ward gerühmt wegen ihres schönen Nackens und der lieblichen Form des Mundes (Lukian. Imagg. 4. 6). O. Müller (de Myrina Amazone in Comment. Soc. Gott. rec. VII. p. 59. Handb. d. Arch. 121, 2) glaubte in der ausgezeichneten Statue welche aus der Villa Mattei in das vaticanische Museum übergegangen (Mus. Pio-Clem. II, 38. Müller Denkm. d. a. K. I, 31. n. 138 a) eine Nachbildung der Amazone des Phidias zu sehen; er hielt sie, mit Berufung auf einen (jedoch verdächtigen) geschnittenen Stein bei Natter (Traité de la methode antique de graver en pierres fines pl. 31. Müller Denkm. I, 31. n. 138 b) und ohne genaue Berücksichtigung der restaurierten Theile und der Richtung des Blickes, für eine zum Sprunge mit einem Voltigierstabe sich anschickende Amazone (vgl. die Myrina πολύσκαρθμος des Homer). Die Auffassung Müllers hat Göttling in der mehr erwähnten Abhandlung de Amazonibus widerlegt und wahrscheinlich gemacht daß diese nicht auf einen Speerschaft gestützte, sondern den Rest eines Bogens in der linken Hand haltende Amazone eine Nachbildung der Statue des Polyklet ist, eine den Bogen von der Schulter abnehmende und nach unglücklichem Kampfe sich entwaffnende gefangene Amazone darstellend, während die Amazone des Phidias wahrscheinlich eine ruhig auf den Speerschaft gestützte, vom Sieg ausruhende Amazone war. Die Statue des Ktesilaos stellte eine verwundete Amazone dar, deren Nachbildungen wir in der capitolinischen Statue (Mus. Capit. III, 46. Müller Denkm. I, 31. n. 137) und in den Statuen im Louvre n. 281 (Bouillon II, 11) noch besitzen, s. Müller Handb. d. Arch. 121, 2. Ueber die noch vorhandenen Amazonenstatuen s. Winckelmann Gesch. d. Kunst V, 2. §. 21. 22 mit den Anm. der Herausgeber. Müller Handb. 121, 2. 417, 2. O. Jahn in den Berichten der Leipz. Ges. d. W. 1850. S. 32—57. Overbeck Kunstarchäol. Vorlesungen S. 70 ff. — Die größeren Compositionen in Reliefs und Gemälden bewegten sich vorzugsweise in den drei Sagenkreisen des Herakles, des Theseus und des Achilleus. Am Wenigsten ist der Sagenkreis des Herakles behandelt. Eine Statuengruppe, Herakles kämpfend mit einer Amazone zu Roß, war in Olympia, Paus. V, 25, 6. Reliefs des Alkamenes und des Phidias zu Olympia, Paus. V, 10, 2. 11, 2. Unter den uns erhaltenen Darstellungen der zwölf Heraklesarbeiten fehlt der Kampf mit den Amazonen öfter, Böttiger Vasengem. I, 3. S. 171. Von den Vasengemälden haben die archaischen, welche mehr nach Herakleen als nach Theseiden gemalt sind, nicht selten das Abenteuer des Herakles mit den Amazonen dargestellt, aber immer nur in beschränktem Umfang, während die Amazonenkämpfe der jüngeren Vasenbilder den Herakles fast ausschließen, um den Theseus als Haupthelden aufzustellen. Die von Herakles wegen des Gürtels bekämpfte Amazonenkönigin heißt auf den Vasen nicht Hippolyte, sondern Andromache. Amazonenkämpfe aus dem Heraklesmythus s. aufgezählt bei Gerhard auserles. Vasenb. II, S. 65 f. Anm. 44. 52—55. Bei demselben sind hierhergehörige Vasenbilder mitgetheilt Taf. 102—104 (S. 56—68); s. ferner Müller Handb. 410, 4 u. Böttiger Vasengem. I, 3. S. 163. 174. — Besonders häufig hat die attische Kunst in nationalem Interesse die Abenteuer des Theseus mit den Amazonen behandelt. Die Hauptacte welche zur Darstellung kommen sind der Verrath von Themiskyra durch Antiope, ihre Besiegung und ihre Entführung, die Hochzeit des Theseus und der Antiope, der Kampf der Athener und des Theseus mit den wegen der Entführung zur Rache gegen Athen heranziehenden Amazonen, die Aussöhnung mit den Amazonen. Die entführte Amazone hat auf Vaseninschriften ausschließ-

lich den Namen Antiope, die vor Athen gegen Theseus kämpfende Amazonenkönigin heißt Hippolyte oder Andromache. Die Schlacht der Athener mit den Amazonen war von Phidias dargestellt auf dem Schilde der Athene und auf dem Fußgestelle des olympischen Zeus (Pauf. I, 17, 2. Plut. Pericl. 31), von dem Maler Mikon in der Poikile und dem Theseion zu Athen, Pauf. I, 15, 2. 17, 2. vgl. Plin. h. n. XXXV, 35. Aristoph. Lys. 679. mit Schol. Arrian. Exp. Alex. VII, 13. Böttiger Ideen zur Arch. d. Mal. S. 254 ff. Solchen Werken der attischen Kunst ist eine große Zahl der vielen auf uns gekommenen Bildwerke auf Sarkophagen, Vasen und Gemmen nachgebildet, in der Art daß aus den figurenreichen Vorbildern nur einzelne Gruppen entnommen sind. Eine theilweise Aufzählung des Vorhandenen s. bei Gerhard auserl. Vasenb. III. S. 42, Anm. 49. S. 44, Anm. 52. 53. Welcker alte Denkm. S. 357. Müller Handb. d. Arch. 412, 1. Böttiger Ideen zur Arch. d. Mal. S. 256. Ueber die schönste der hierhergehörigen Vasen, die große Amazonenvase von Ruvo im Museum zu Neapel, s. H. W. Schulz, die Amazonenvase von Ruvo, Leipzig 1851. Vasendarstellungen bekannt gemacht und besprochen von Gerhard auserl. Vasenb. III. S. 42 ff. Taf. 162—164. Apul. Vasenb. Taf. 4. 5. Welcker alte Denkm. III, S. 342—364. Die Bildwerke, welche den Kampf der Penthesileia und des Achilleus vor Troia zum Vorwurf haben, eine nicht geringe Zahl, wiewohl nicht so häufig wie die theseischen, sind zusammengestellt von Overbeck Gallerie heroischer Bildw. I. S. 494—511. Vgl. Müller Handb. d. Arch. 415, 1. Winckelmann Denkm. II, 2. 18—20. n. 137—139. Gerhard auserl. Vasenb. III. S. 113—118. Taf. 205—207. Ein Kampf der Amazonen mit dem Gefolge des Dionysos vor dem Thore von Ephesus ist dargestellt auf einem Sarkophagrelief im Dom zu Cortona (Gori Inscr. Etr. III, 46. Müller Denkm. II, 38. n. 443). Die von Dionysos besiegten Amazonen gehören seitdem zu seiner Schaar, weßhalb man an Amazonenbildern bisweilen bakchischen Schmuck findet, z. B. mit Epheu bekränzte Schilde, einen Satyrkopf auf dem Schilde, Gerhard auserl. Vasenb. II. S. 57, Anm. 6. S. 62. Ueber Kämpfe der Amazonen mit Greifen, eine lediglich im Interesse der Kunst gesuchte Erweiterung der amazonischen Eroberungszüge, s. Welcker alte Denkm. II. S. 78, Anm. 24 und die dort angeführten Bildwerke.* [St.]

Amazŏnis, s. Cyclici, Bd. II. S. 811 und vgl. Aethiopis.

Amazonium (*Ἀμαζόνιον*), 1) s. Amazonius mons. — 2) nach dem Stad. maris magni §. 262. 263 die Südspitze der Insel Patmos vor der Küste Kariens, 200 Stadien von Leros entfernt (während nach Tournefort Voy. II. p. 143 der Abstand in gerader Fahrt nur 18 Millien beträgt). [F.]

Amazonius. Unter diesem Beinamen hatte Apollon einen Tempel zu Pyrrhichos in der Landschaft Lakonien, den die bis hieher vorgedrungenen Amazonen gestiftet haben sollten, Pauf. III, 25, 2. [H. u. St.]

Amazonius mons, Berg in Pontus, am Thermodon, dem alten Sitze der Amazonen, Plin. h. n. VI, 4. Auch eine Stadt Amazonium soll in jenen Gegenden existiert haben, Plin. l. l. Mela I, 19. [G.]

Amba, Stadt in Hispania Bätica, auf Münzen bei Florez Med. de Esp. II. p. 632. III. p. 7 und Sestini Med. p. 22. [F.]

Ambacia, eine Stadt der Turones in Gallia Lugdunensis bei Sulpic. Sev. dial. III, 9, wahrscheinlich das heutige Amboise. [F.]

Ambacti bei Caes. b. g. VI, 15. Fest. s. v. p. 4 M. (ambactus apud Ennium lingua gallica servus appellatur, vgl. Enn. ed. Vahlen, p. 181, L.), Inschrr. bei de Wal, Myth. Sept. p. 146, wahrscheinlich Eines Stammes mit

* R. Steiner, über den Amazonenmythus in der antiken Plastik. Mit 5 Taf. Leipzig 1857. [W. T.]

dem deutschen „Amt“ (Ambt), Bezeichnung der gedungenen Waffenknechte, „gelöhnter reisiger Knechte“ bei den Kelten, die Gefolgschaft des keltischen Adels. Vgl. J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache I. S. 31—34. Mommsen, röm. Gesch. III. S. 220 (2. Ausg.) mit Anm. [Hkh. u. W. T.]

Ἀμβαρών, persisches Castell, fünf Tagereisen von Kirkesion, Müller Fragm. hist. gr. IV. p. 275. [W. T.]

Ambarri (zusammengezogen aus Ambarari = Umwohner der Arar), ein Volk in Gallia Lugdunensis am Arar, östlich von den Aeduern und nordwestlich neben den Allobrogern, mit jenen stammverwandt und verbündet (Caes. b. g. I, 11. 14), bei Liv. V, 34. 38 auch unter den nach Italien gewanderten Galliern. Ukert II, 2. S. 466 theilt ihnen die Städte Asa Paulini (jetzt Anse, nördlich von Lyon) und Lunna (südlich von Leines) zu. [P. u. F.]

Ambarvāles fratres und Ambarvalia sacra, s. Arvales fratres.

Ambastae (Ἀμβάσται), 1) Volk in India intra Gangem zwischen den Flüssen Nanaguna und Chaberus und den Gebirgen Bettigus und Adisathrus, die östlichen Nachbarn der Bettigi (Ptol. VII, 1, 66). — 2) Volk in India extra Gangem an der Ostküste des Sinus magnus und um den Fluß Ambastus her (Ptol. III, 3. 2. 4), dessen Name auf den heutigen Kambodscha zu führen scheint, während er nach Ptolemäus Angaben viel östlicher gesucht und etwa für den heutigen Hong Kiang in China gehalten werden müßte. [F.]

Ambastus, Fluß in Hinterindien, im Lande der Sinä, s. Ambastae.

Ἀμβαῦται (Ptol. VI, 18, 3), Gebirgsvolk im Lande der Paropamisadä. [F.]

Ἄμβη (Ptol. VI, 7, 6), Stadt der Cassanitä in Arabia Felix an der Ostküste des arabischen Meerbusens. [F.]

Ambenus, ein von Val. Flacc. Arg. VI, 85 neben dem Flusse Tyras und der Stadt Ophiusa genannter Berg in Skythien. [F.]

Amber (? Ambre im Ablat., It. Ant. p. 236. 257. 258), Ort Vindeliciens an der Heerstraße zwischen Isinisca (oder Isinisemn) und Augusta Vindelicorum und am Flusse Amber, etwa bei Fürstenfeld (Mannert III. S. 629) oder bei Smiderburg (Muchar Nor. S. 283), nach Reichard bei Schöngaising (vgl. den Art. Ambrones). [F.]

Ambiāni (Plin. IV, 17, 31; Ἀμβιανοί, Strab. IV. p. 194. 208. Ptol. II, 9, 8), ein Küstenvolk in Gallia Belgica (im jetzigen Departement der Somme), zwischen den Bellovaken, Atrebaten und Veromanduern, das gegen Caesar 10,000 Mann ins Feld stellte (b. g. II, 4. 15). Ihre Hauptstadt war Samarobriva (s. d.), bei Spätern Ambiani (It. Ant. p. 362. Ammian. Marc. XV, 11) oder Civ. Ambianensium (Not. Prov. Gall.), das heutige Amiens. [P. u. F.]

Ambiatinus vicus, nach Plinius bei Suet. Cal. 8 der Geburtsort des Kaisers C. Caligula, im Lande der Treviri, über Koblenz; nach d'Anville Not. p. 63 und Ukert II, 2. S. 518 in der Gegend von Rense, nach Reichard aber (minder wahrscheinlich) Bad Ems. [P. u. F.]

L. Eggius L. f. Cor. **Ambibulus**, Cons. 126 n. Chr. (879 d. St.) unter Trajan, Orelli-Henzen 6006. [W. T.]

Ambidrāvi (Ἀμβίδραυοί, Ptol. II, 14, 2), ein norisches Alpenvolk vom Ursprung der Drau bis gegen Virunum herab. Der Name bedeutet Umwohner der Drau (vgl. Ambarri, Ambisontii u. s. w.). [P. u. F.]

Ambigarus, s. Sambus, Nr. 3 (Bd. VI, 1. S. 731).

Ambigatus, Keltenfürst bei Liv. V, 34. [W. T.]

Ambilatri, gallisches Volk südlich vom Liger, an der aquitanischen Küste (Plin. IV, 19, 33). [P. u. F.]

Ambiliāti, nach Caes. b. g. III, 9 (wo die Varianten Ambiliates,

Ambururiti und Ambiani) ein gallisches Volk dessen Wohnsitz nicht näher zu bestimmen ist, wohl aber im nördlichern Gallien zu suchen. [P. u. F.]

Ἀμβιλικοί (Ptol. II, 14, 2), Völkerschaft Noricums, im Thale der Gail. Zeuß die Deutschen S. 244 schließt aus ihrem Namen (vgl. Ambidravi) daß die Gail bei den Alten einen dem Licias (Lech) ähnlichen Namen geführt habe, besonders da sich an der obern Gail noch immer ein Lessachthal finde. [F.].

Ambillius auf Inschriften, z. B. Gruter p. 960, 1 (Narbo): M. Ambillius M. Lib. Gal. Silvanus und Q. Ambilius (?) T. f. Pol. Tiro Mutin(ensis) rc. (Mutina), ib. 520, 2. Vgl. de Longperier, sur les noms Voluntillius et Ambil., Revue numism. von Witte u. A. VI. (1860, Paris) p. 425—431. [W. T.]

Ambilustrium (nur genannt von Servius zu Virg. Aen. I, 283 und erklärt als das Lustrum von ambo censores; doch ist der Name viel älter als die Censur und muß abgeleitet werden wie ambarvalia, s. Dionys. IV, 22 τὰ δὲ ἱερεῖα — περιαχθῆναι περὶ τὸ στρατόπεδον) oder armilustrium (Varro l. l. V, 153. VI, 22), heißt das am Schlusse des Census auf dem Marsfeld gehaltene feierliche Sühnopfer (Bd. IV. S. 1244), welches von den dabei geopferten Thieren auch den Namen suovetaurilia führte, s. Bd. VI, 2. S. 1512. Hartung, Religion d. Röm. II. S. 161. Becker, röm. Alt. II, 2. S. 242 ff. Lange, röm. Alt. I. S. 586 f. [R.]

Ambiŏrix, Fürst der Eburonen in Gallia belgica, die, zuerst den Aduatikern zinsbar, nach einer Niederlage dieses Volkes durch Caesar vom Tribute befreit wurden, Caes. b. g. V, 27. Im J. 700 = 54 v. Chr. wollte Caesar unter dem Befehle des Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculejus Cotta eine Legion und fünf Cohorten in ihrem Lande überwintern lassen, Caes. b. g. V, 24. Vierzehn Tage nach Beziehung des Winterlagers brach gegen die Römer — die nächste Veranlassung wird von Caesar verschwiegen — durch A. und einen zugleich mit ihm regierenden Häuptling, Cativolcus, ein Aufstand aus, der beinahe der ganzen römischen Besatzung durch die List des A. und die unverständigen Maßregeln des Sabinus den Untergang brachte, Caes. V, 26—37. Dio XL, 5. 6. A. eilte hierauf zu den Aduatikern und Nerviern, und bewog sie sich gleichfalls gegen die Römer zu erheben. Die Legion die unter Q. Cicero im Lande der Nervier stand wurde in ihrem Lager eingeschlossen und wäre ebenfalls vernichtet worden, hätte nicht ein Nervier im römischem Lager Gelegenheit gefunden Caesar, der auf dem Wege nach Italien war, von der mißlichen Lage seiner Truppen zu benachrichtigen. Dieser kam und zerstreute die Völker, Caes. V, 38—51. Dio XL, 7—10. Frontin. Str. III, 17, 6. A. fuhr in den folgenden Jahren fort durch neue Bündnisse und neue Aufstände die Römer bald da bald dort zu beunruhigen. Alle Bemühungen Caesars seiner Person habhaft zu werden waren vergeblich. Die Stämme wurden zwar alle besiegt, A. aber blieb unerreicht. Da glaubte Caesar, sein gekränktes Ansehen erfordere das Land des A. zu verheeren, die Menschen, die Wohnungen, das Vieh zu vernichten, um durch solche Drangsale den Eburonen die etwa durch Zufall dem Tode entgiengen ihren Fürsten A. als Urheber des Unglücks so verhaßt zu machen daß er niemals mehr bei seinem Stamme Aufnahme fände, Caes. VI, 5. 30 ff. 43. VIII, 24 f. Dio XL, 31 f. Liv. CVI. Die letzten Schicksale des Mannes sind nicht bekannt. Florus III, 10 sagt er habe sich in steter Flucht jenseits des Rheines verborgen gehalten. [K.]

Ἀμβισόντιοι (Ptol. II, 14, 2), wohl identisch mit den auf der Alpeninschrift bei Plin. III, 20, 24 erscheinenden Ambisuntes, Volk in Noricum (Bd. V. S. 700, Z. 7 ff. v. u.) oder im heutigen Salzburgischen an der Salzach, die wahrscheinlich bei den Alten Isonta hieß. Vgl. Ind. Arnonis Iuvav. p. 19: oppidum Salzburch — supra fluvium Igonta, qui alio nomine Salzaha vocatur; Zeuß die Deutschen S. 242 und den Art. Ambidravi. [F.]

Ambitus heißt die Bewerbung um ein öffentliches Amt, welche diesen Namen von der alten Sitte der Candidaten erhielt auf dem forum und campus Martius herumzugehen (dicitur pro circumire ambire, Macrob. Sat. I, 14; qui populum candidatus circumit ambit, et qui aliter facit... ex ambitu causam dicit, Varro L. L. V, 28. Paul. D. v. ambitus p. 16. Non. IV, 21. Isid. V, 26) und die Bürger um ihre Stimme zu bitten, da die Verleihung der Aemter in der republikanischen Zeit Roms von den Wahlcomitien abhieng. Als noch Armut und Sitteneinfalt herrschten wurden die Bewerbungen eifrig aber rechtlich betrieben (Plut. Cor. 14), höchstens klagte man über die von den Patriciern angewandten Bitten und Drohungen (Liv. III, 25); aber mit der wachsenden Herrschsucht der Vornehmen und der Anhäufung des Pöbels (Sall. Cat. 37) durch Freigelassene und Peregrinen, sowie bei der immer allgemeiner werdenden Genußsucht, entwickelten sich allerlei Mißbräuche, so daß die Bewerbung sehr beschränkt werden mußte, und ambitus hieß von nun an nicht blos die erlaubte sondern auch die verpönte Bewerbung, Paul. p. 5. crimen avaritiae vel adfectati honoris, Isid. V, 26. Diese beide Arten werden bei den Schriftstellern streng geschieden, z. B. Cic. de or. II, 25. p. Mur. 35. decl. contra Sall. 2 popularis und perniciosa ambitio. Die rechtliche diligentia in munere candidatorio fungendo (Cic. ad Att. I, 1) wird p. Planc. 18 u. sonst erwähnt, vorzüglich wichtig aber ist Q. Cic. de pet. cons., wo die erlaubten Bewerbungen in zwei Hauptgattungen getheilt werden, nämlich 1) die Gewinnung von Freunden (c. 5—10; amici im w. S. umfaßt Verwandte, Bekannte, Nachbarn, Tribules, p. Planc. 8 f. 18 f., Municipalen, die Mitglieder von Sodalitäten, Collegien und Societäten, Clienten, Freigelassene, Sklaven rc.), um durch diese auf die andern Mitglieder der Genossenschaften und das ganze Volk einzuwirken. Aus solchen amici bestand die dienstbeflissene Cohorte der salutatores, deductores, und sectatores (denn das Haus ist stets geöffnet die Besuchenden zu empfangen, und der Candidat geht schon ante lucem vor dem Haus herum, um jene zu bewillkommnen, ad Att. VI, 2, 5. Plut. Cic. 36), welche ihren Patron öffentlich begleiten; 2) nennt Cicero die Erwerbung der popularis voluntas, c. 11—13, wozu nomenclatores, blanditiae, assiduitas und benignitas von Einfluß sind. Assiduitas bezeichnet sowohl stete Anwesenheit in Rom als unablässiges Bitten (Cic. p. Mur. 9. p. Planc. 5); nomenclator und blanditiae beziehen sich auf das Erscheinen des Candidaten vor dem Volk (allemal an den Nundinen vor der Wahl, und zwar in weißer Toga, Macrob. Sat. I, 16. Val. Max. IV, 5, 3. s. candidatus, Bd. II. S. 116), indem er, von den genannten Freunden begleitet, sich an jeden Bürger wandte (mit Hülfe des nomenclator, Bd. V. S. 680), freundlichen Händedruck (prensare) und Schmeichelworte nicht sparend, Val. Max. IV, 5, 4. VII, 5, 2. Cic. p. Mur. 11. 33 f. p. Planc. 4 f. 10. 18. 20. de orat. I, 24. Liv. I, 47. III, 35. Hor. epist. I, 6, 49 ff. Plut. Pomp. 22. Aemil. Paul. 2. 10. Coriol. 14. Cic. 7. Apophth. Scip. min. 9. Problem. 49. Dio XXXVII, 37. XL, 58. Benignitas endlich umfaßt alle Arten von Freigebigkeit, Gastmähler, Spiele u. s. w., Cic. p. Mur. 19. 34 ff. ad Fam. II, 6. Ascon. zu or. p. Mil. argum. p. 32 Or., zu or. in toga cand. p. 88 Or. Liv. XXV, 2. XXXVII, 57. Plut. Crass. 2. 12. Caes. 5. 55. 57. Sull. 5. Cic. 10. Ant. 4. Dio XXXVII, 38. 51. Ja die Candidaten, welche Cic. in Pis. 23 natio officiosissima nennt, machten sogar Reisen in die stimmberechtigten Municipien und Colonieen (Cic. ad Att. I, 1) oder ließen bedeutende Männer (suffragatores und cives ad ambitionem gratiosissimi) Fürbitte bei dem Volke einlegen (adiuvare candidatos, conficere tribum), Cic. p. Planc. 10. ad Att I, 16. ad Fam. XI, 17. ad Qu. fr. II, 15 a. Liv. V, 18. VII, 22. VIII, 15. X, 13. XXII, 34. XXVI, 18. XXVII, 34. XXVIII, 9 f. XXXV, 10. XXXIX, 32.

Val. Max. V, 2, 7. VII, 5, 1. Plut. C. Gracch. 11. Sull. 34. Dio XXXVII, 34. In den unrechtlichen Bewerbungen (gut geschildert Lucan. I, 177 ff. und Petron. sat. c. 119 de bello civ.) gehören Bestechung (effusae ambitus largitiones, Corn. Nep. Att. 6), Cic. p. Mur. 32. p. Planc. 20. de off. I, 25 f. Sall. Cat. 10, namentlich durch sequestres, divisores und interpretes (s. d.), Cic. de pet. cons. 14, sodann sodalicia und coitiones (s. d.), welche Mittel trotz aller Verbote oft auf das Schamloseste angewandt wurden (Cic. Verr. I, 8 f. ad Att. IV, 15 f. p. Clu. 27. p. Planc. 18. ad Qu. fr. II, 15 b. III, 2. Ascon. zu or. p. Mil. p. 31 f. Or., zu or. in toga cand. p. 83 Or. Liv. IX, 26. Suet. Caes. 19. Vell. Pat. II, 47, 3. Plut. Pomp. 44. Mar. 28. Sull. 5. 12. Cato min. 42. Caes. 5. 21. 28. Dio fr. Peiresc. CIX. ed. Dindf. I. p. 54. XL, 46. 48), jedoch erst in der spätern Zeit der Republik, denn gegen Austheilung von Geschenken scheint nicht vor 573 d. St. oder 181 v. Chr. ein Gesetz nöthig gewesen zu sein (lex Cornelia Baebia), während vorher nur unbedeutende Verordnungen existierten, z. B. die älteste lex gegen das Tragen einer künstlich weißen toga, Liv. IV, 25 ne cui album in vestimentum addere petitionis liceret causa, d. h. die künstliche candida wurde verboten, nicht die gewöhnliche alba (432 = 322 v. Chr.), und lex Poetelia (Bd. IV. S. 991), Liv. VII, 15 eaque rogatione novorum maxime hominum ambitionem, qui nundinas et conciliabula obire soliti erant, compressam credebant (396 = 358 v. Chr.), Rinkes p. 28 ff. Das Herumreisen wurde sowohl für unwürdig gehalten als auch für gefährlich, indem ungeeignete Candidaten die Stimmen der auf dem Lande Wohnenden, die mit den Persönlichkeiten in Rom weniger bekannt waren, für sich gewinnen konnten. Das Edict des Dictators C. Maenius (440 = 314 v. Chr.) coitiones honorum adipiscendorum causa factas adversus rem publicam esse ist nicht sowohl gegen Bestechung gerichtet als gegen verbotene Clubbs, Vereine und Gesellschaften überhaupt, welche auch die Magistratswahlen in ungehöriger Weise beeinflussen mochten. Lange war die Strafe mild, denn obgleich ambitus von jeher als Criminalvergehen galt (iudicium publicum, in welchem das Volk selbst richtete), so kann doch nichts Härteres, als etwa Absetzung, die Strafe gewesen sein. Von der lex Cornelia Baebia wissen wir nichts als daß darin von Bestechung die Rede war, s. Bd. IV. S. 971. Da Liv. XL, 19 von den beiden Consuln sagt: leges de ambitu — ex auctoritate senatus ad populum tulerunt, nimmt Huschke, Ztschr. f. Civilr. u. Proz. N. F. XIV. (Gießen 1857.) S. 4 an (ähnlich Sig. de iud. II, 30) daß jeder der beiden Consuln eine lex de ambitu an das Volk gebracht habe. Darum heiße es bei Non. u. Fest. lex Baebia, und diese sei eigentlich nur ein Nachtrag der lex Cornelia gewesen, deren Schol. Bob. p. 361 Or. gedenke (mit der Strafe zehnjähriger Amtsunfähigkeit). Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 80 theilt diese Ansicht, welche allerdings viele Wahrscheinlichkeit hat; doch ist kaum glaublich daß die lex Cornelia der Schol. Bob. mit dieser lex Corn. identisch sei, denn da zwischen der lex Corn. und der Acilia Calp. ein langer Zeitraum liegt, so würde der Ausdruck der Schol. Bob.: aliquanto postea severior lex Calp. etc. nicht gerechtfertigt sein, s. Rinkes p. 36—46. Darauf folgte eine etwas größere Strenge durch lex Cornelia Fulvia vor dem dritten punischen Kriege (595 = 159 v. Chr.), s. lex Corn. Fulv., Bd. IV. S. 971. Rein, Crim.Recht S. 708. Rinkes p. 47—52. Letzterer bezieht p. 52 ff. die oben erwähnte Stelle der Schol. Bob. mit Mommsen auf ein späteres Gesetz des Sulla de magistratibus ꝛc., daß die Verurteilten zehn Jahre lang von jeder Amtsbewerbung ausgeschlossen sein sollten), während der Unterzeichnete sie für lex Corn. Fulv. hält. Als sich die Anklagen mehrten, wurde ein ständiges Criminalgericht für diese Prozesse errichtet (quaestio perpetua; erwähnt wird quaestio de amb. Cic. p. Clu. 41. p. Cael. 31. Sall. Cat. 18 ꝛc.). Doch ist die lex unbekannt

welche es that. Bd. IV. S. 987 und Rein, Crim.Recht S. 709 ist lex Maria vermutet, es ist aber allerdings auch nichts weiter als Vermutung. Trotz dieser und anderer Gesetze (s. auch lex Fabia) nahm das Unwesen der Bestechungen immer mehr zu; Marius und Sulla nahmen selbst zu diesem Mittel ihre Zuflucht (Plut. Mar. 28. Sull. 5. 12. Sen. ep. 94), und es kam sogar zu öffentlichen Gefechten, Liv. ep. LXIX. Appian. b. c. I, 32. Man fühlte das Bedürfniß eines strengeren Gesetzes, aber als die vorgeschlagene lex Cornelia (687 = 67 v. Chr.) der Aristokratie allzuhart erschien (s. Bd. IV. S. 956) wurde in demselben Jahre lex Acilia Calpurnia gegeben (Rein, Crim.-Recht S. 710 f. Rinkes p. 92—107), welche Geldstrafen mit Ausschließung aus dem Senat und von jeder Amtsbewerbung über den Verurteilten verhängte, Schol. Bob. p. 361 Or. Die dem Ankläger ausgesetzten praemia s. Bd. VI, 1. S. 17 f. Nach Rinkes p. 95 ff. wären die praemia schon vor lex Acilia Calpurnia bestimmt gewesen. Damit aber der Ankläger nicht etwa schlechte Mittel anwende um seine Anklage zu begründen und die gesetzlichen praemia zu erhalten, bekam der Angeklagte das Recht dem Ankläger einen Aufseher beizuordnen, welcher die Schritte desselben bewachte, wie es Plut. Cat. min. 41 bei dem Prozeß des Murena berichtet wird. Möglicher Weise kann auch eine folgende lex dieses verfügt haben. Nach einigen Jahren ambierten Catilina und C. Antonius mit solcher Unverschämtheit (690 = 64 v. Chr., s. C. Hagen, Untersuch. üb. röm. Gesch. I. S. 126 ff.) daß der Senat ein neues Gesetz verlangte; aber der Tribun Q. Mucius Orestinus intercedierte, und es kam nur ein Scons. zu Stande, Cic. p. Mur. 34 de numero sectatorum. Ein anderes Scons. war kurz vorher gegeben worden welches eine Interpretation und Modifikation der lex Calp. enthielt, Ascon. in Cornel. p. 68 Or. Im folgenden Jahre trat Cicero als Consul mit neuen Vorschlägen gegen das Unwesen des ambitus auf und bewirkte ein Scons. welches die lex Calp. in vielen Beziehungen ergänzte und schärfte, namentlich durch die hinzugefügte Strafe des Exils, s. Bd. IV. S. 1002. Rein, Crim.Recht S. 711 ff. Rinkes p. 107—135. Da dieses Scons. in den Comitien angenommen wurde, so findet man sowohl die Bezeichnung lex Tullia als Scons. Dieses Gesetz half ebenso wenig als zwei Scons. des Jahres 61 v. Chr. ut apud magistratus inquiri liceret (nämlich nach deponierten Geldern); denn sogar höhere Magistraten, wie der Consul Piso, waren als Helfer verdächtig) und 2) cuius domi divisores haberentur adversus rem publicam, Cic. ad Att. I, 16. vgl. Plut. Pomp. 44. Cat. min. 30. Die gleichzeitige sogenannte lex Aufidia kam nicht zur Perfection, s. Bd. IV. S. 962 f. Im J. 699 = 55 v. Chr. folgte die wichtige und vielbesprochene lex Licinia de sodaliciis, s. Bd. VI, 1. S. 1256 f. Curth, de M. Licinio Crasso, legum ambitus latore, Berlin 1849. Rinkes p. 141—184. Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 81. II. S. 399. Das Verbrechen des sodalicium bestand darin daß sich mehrere sodales zur Durchsetzung von Wahlen vereinigten und die zu gewinnenden Tribus unter sich vertheilten, so daß jeder sodalis für eine gewisse Zahl der Tribulen einstehen mußte (decuriatio tribulium). Also waren die sodales zwar nicht identisch mit divisores, aber doch verwandt, was Rudorff II. S. 399 in Abrede stellt, indem er sodales nur als die einverstandenen und bestochenen Tribusgenossen gelten läßt. Daß die Stellen bei Cic. p. Planc. eine doppelte Auslegung zulassen räumen wir ein, aber mit der Annahme daß sodales und tribules identisch seien verträgt sich der Name sodalicium (tribuarium crimen sodaliciorum, Cic. p. Planc. 19) nicht, wenigstens wäre die Bezeichnung sonderbar gewählt, da sie das Charakteristische des Verbrechens nicht ausdrückt, denn es würde nichts heißen als Gewinnung der Tribules, was bei jeder Art des ambitus die Hauptsache ist. Soll der Name das Vergehen wirklich bezeichnen, so sind sodales nur Mitglieder der Bestechungs-

Associationen, also active Personen, Entrepreneurs, nicht passive Bestochene. Sonst könnte man alle verführten Tribusgenossen sodales nennen, d. h. in manchen Fällen die sämmtlichen Tribulen. Auch das Scons. des vorigen Jahres: ut sodalitates decuriatique discederent (Cic. ad Qu. fr. II, 3) spricht für diese Auffassung, obgleich hier sodal. in einem noch weiteren Sinne steht. Die sodales sind jedenfalls die Anstifter und wirkliche Verbrecher. Daß es sich bei sodalicium nicht um vis handle, was noch Curth p. 5 f. vertheidigt, erkennt auch Rinkes p. 145 f. richtig an, s. Bd. VI, 1. S. 1256. Ein anderer Irrthum war sodal. mit coitio zu identificieren (Manut., Ernesti, zuletzt Drumann, röm. Gesch. IV. S. 93), vgl. Rein, Crim.Recht S. 715. Curth p. 6 ff. Coitio ist die Art des ambitus daß zwei oder mehr Candidaten unter sich einen Vertrag schließen, um die anderen Candidaten zu verdrängen. Sie theilen die Tribus gleichsam unter sich und treten sich dieselben je nach Bedürfniß gegenseitig ab, Liv. III, 35. Cic. ad Att. I, 17. ad Qu. fr. II, 15. III, 1. p. Planc. 22. Ascon. ad or. in toga cand. arg. p. 83 Or. Wunder zu Cic. p. Planc. p. 147 f. u. proleg. p. LXXV f. Mommsen, de colleg. et sodal. Kil. 1843. p. 53 ff. Rein, Crim.Recht S. 705. Was die in lex Licinia angeordneten iudices editicii betrifft, so ist allgemein anerkannt daß es Richter waren deren Bestimmung fast ganz von dem Ankläger abhieng, während sonst das Rejectionsrecht der beiden Parteien ganz gleich war, Servius zu Verg. Ecl. III, 50 quem una pars eligit. Cic. p. Planc. 17 ab accusatoribus constitut., s. Bd. IV. S. 360 und VI, 1. S. 1256. Der Ankläger schlug nämlich vier Tribus vor, von denen der Angeklagte eine verwerfen durfte, worauf die anderen drei Tribus richteten. Bestritten ist ob Tribus des Volks oder Tribus des Richteralbums zu verstehen sind, s. Bd. VI, 1. S. 1256. Für das Letztere erklärt sich jetzt die gewichtige Autorität Rudorffs II. S. 340, aber die Worte Cic. p. Planc. 17 ex omni populo und 16 de civitate delegerit zwingen uns zu der Erklärung daß der Ankläger eine gewisse Anzahl von Männern welche vier Tribus angehörten bezeichnete, wahrscheinlich also eine gleiche Anzahl von jeder Tribus (oder der Angeklagte nannte vier Tribus, welche selbst, und zwar jede aus ihrer Mitte, eine gewisse Zahl von Richtern wählte), worauf der Angeklagte eine Tribus verwarf, und die Richter der andern drei Tribus bildeten nun ohne Weiteres das Schwurgericht welches über die Anklage des sodalicium entschied, s. Curth p. 10—16. Die angedrohte Strafe war das Exil, Cic. p. Planc. 3. 33. Dio XXXIX, 37 (nach Rinkes p. 157 f. ein Exil auf zehn Jahre). Nachdem in demselben Jahre 55 v. Chr. ein höchst ungerechtes Scons. auf des Afranius Veranlassung abgefaßt worden war, nämlich daß die neuen Prätoren ihr Amt sogleich antreten sollten — nur um sie vor etwaigen Ambitusanklagen zu schützen — (Cic. ad Qu. fr. II, 9. Plut. Cat. min. 42), dauerten die Bestechungen und sogar das Blutvergießen fort, Plut. ib. 41 f. Dio XXXIX, 32. Im folgenden Jahr stieg der Unfug zu einer bisher unbekannten Höhe, und Milo durchzog ohne Scheu die Straßen Roms mit seinen Banden, Appian. b. c. II, 29. Dio XL, 45 f. Plut. Cat. min. 45. Ascon. p. Mil. arg. p. 31 f. Or. Sen. de const. sap. 1. Deßhalb gab Pompejus in seinem dritten Consulat (702 = 52 v. Chr.) die lex Pompeia, welche lebenslängliches Exil als Strafe einführte, rückwirkende Kraft haben sollte und manche prozessualische Bestimmungen (Abkürzung der Prozedur) enthielt, s. Bd. IV. S. 991 f. H. A. C. Chais v. Buren, de Cn. Pomp. M. et de leg. ab eo latis, Lugd. B. 1823. p. 99—106. Bei den Belohnungen der Ankläger war hinzugefügt daß der des Ambitus Schuldige nur dann straflos werde wenn er zwei von gleicher oder einen von höherer Schuld zur Verurteilung brächte, s. Bd. VI, 1. S. 18. Doch es konnte nichts mehr helfen, denn der Krebsschaden war unheilbar. Selbst die Machthaber und die Magistrate ließen sich Umtriebe;

Betrügereien zc. zu Schulden kommen, Dio XL, 60. Plut. Caes. 28. Cat. min. 46. 49. Pomp. 58. Cic. ad Qu. fr. III, 2. 3. Unter solchen Verhältnissen war das Fortbestehen der Republik unmöglich und Monarchie sogar wünschenswerth. Unter Caesars Herrschaft wurde der ambitus in Zaum gehalten, nicht sowohl durch neue Gesetze als durch Caesars Einrichtungen, indem die Wahlcomitien factisch in seinen Händen waren, s. Bd. II. S. 559 und Göll, die Wahlcomitien der Kaiserzeit, in Ztschr. f. Alt.Wiss. 1856. Nr. 64 ff. S. 509 ff. Auch Augustus steuerte dem Ambitus Anfangs nur durch seine Institutionen, s. Bd. II. a. a. O.; als es aber während seiner Abwesenheit (732 = 22 v. Chr.) zu stürmischen Auftritten bei den Wahlen gekommen war, erließ er (736 = 18 v. Chr.) ein neues Gesetz, lex Iulia de ambitu, dem (746 = 8 v. Chr.) ein zweites Gesetz als Ergänzung des ersten folgte, mit der Strafe einer fünfjährigen Amtsunfähigkeit und einer Geldbuße von 100,000 Sest. (später 100 aurei), aber mit Exil bei Anwendung von Gewalt (turba suffragiorum causa), Paull. V, 30 A. s. Bd. IV. S. 979. Dazu kam Ausstoßung aus dem Senat (Sidon. Apoll. ep. I, 3) und infamia als nothwendige Folge der Condemnation. Die Bestimmungen über die Belohnungen der Ankläger wurden wiederholt und modificiert (Dig. XLVIII, 14, 1. §. 2. XII, 6, 24), auch die Zeugenaufrufung und Voruntersuchung beiden Parteien erlaubt, Plin. ep. VI, 5. Becker-Marquardt, röm. Alterth. II, 3. S. 201—208. Göll a. a. O. S. 511 f. Die Bd. II. S. 559 erwähnten von Caesar und Augustus getroffenen Wahldispositionen (oft auf längere Zeiten im Voraus) hießen ordinatio (Vell. II, 124 ordinatio comitiorum. Suet. Caes. 76. Vit. 11. App. b. c. II, 8. Dio XLIII, 51. XLVIII, 35). S. die citierten leges und tabellariae (Bd. IV. S. 1001). Mit Tiberius hat der eigentliche ambitus als Volksgewinnung ein Ende (einzelne Andeutungen welche für deren Fortdauer sprechen sind nur poetische und rhetorische Ausschmückungen, z. B. die übrigens gute Schilderung bei Auson. ad Gratian. grat. act. 5), und er gewinnt von nun an eine neue Bedeutung. Die Wahl der Staatsbeamten hieng jetzt vom Kaiser und dem Senat ab, indem der Candidat entweder geradezu vom Kaiser ernannt wurde oder sich, nachdem er vom Kaiser Erlaubniß dazu erhalten hatte, bei dem Senat bewarb, welcher eine Wahlversammlung anstellte, die auch wohl stürmisch ausfiel, Plin. ep. III, 20. Darauf wurde das Volk versammelt und die Wahl angezeigt, nach den alten Formalitäten, so daß es wie eine Bestätigung des Volks aussehen sollte (s. Bd. II. S. 550 f.). Natürlich konnte ambitus des Volks nun nicht mehr vorkommen, wohl aber wurden die Senatoren ambiert und andere hohe Hof- und Staatsbeamte, welche sich theils bei dem Kaiser für den Candidaten verwenden, theils demselben ihre Stimme im Senat geben sollten, Plin. ep. I, 14. II, 9. III, 20. Tac. Ann. XIII, 29. IV, 2. Daß dieser ambitus ebenso arg wie früher der des Volkes betrieben wurde, und daß dieselben Kunstgriffe in der curia wie vorher in den Comitien angewandt wurden, ersieht man aus dem auf Trajans Veranlassung 100 n. Chr. gegebenen Scons., in welchem den Candidaten verboten wurde Gastmähler zu geben, Geschenke zu machen und Geld zu deponieren, Plin. ep. VI, 9. Als endlich die Staatsämter nur durch das Machtwort des Kaisers besetzt wurden und die sogenannten Wahlcomitien des Senats ganz in den Hintergrund traten (obwohl sie von Zeit zu Zeit erwähnt werden bis in die späteste Zeit, Symmach. ep. IV, 29. 45. V, 9. X, 66. Laud. in patr. 4. Cassiod. II, 3. 7), zog sich der Ambitus nach dem Hof und nach der nächsten Umgebung des Regenten. Hier waltete die Bestechung fast ungestraft (darauf deutet auch Claud. de laud. Stilich. II, 111 ff. und in Ruf. I, 178 ff. de III. cons. Honor. 185 ff.), und ungescheut wurden Contracte zwischen dem Candidaten und seinem Beschützer abgeschlossen (contractus suffragii), Cod. Theod. II, 29, 1. Cod. IV, 3, un. Nur diejenigen

wurden bestraft welche — namentlich als Zwischenhändler — den Candidaten ihre Hülfe versprochen und sie durch vorgespiegelte Wichtigkeit ihrer Person getäuscht hatten, welches Verbrechen fumi venditio genannt wurde, Lampr. Sev. 23. 35. 67. Heliog. 15 (vgl. Martial. IV, 5, 7 vendere nec vanos circum Palatia fumos). Paull. V, 26, 13. Gothof. ad C. Th. I, 7. L. G. A. Pernice, de furum genere quod direct. etc., Göttingen 1821. p. 46 ff. Roßhirt, neues Archiv f. Crim.Recht XI. S. 411 ff. Später neigte man sich wieder zu dem strengeren Prinzip, zuerst Julian, Valentinian, Arcadius und Honorius (Cod. Theod. II, 29, 1. X, 26, 1. Cod. IV, 2, 16. IX, 27, 6) und in noch höherem Grade Justinian, der den ambitus bei weltlichen Aemtern mit Confiscation, Exil und körperlicher Züchtigung, den geistlichen ambitus mit Absetzung und Infamie, nebst Geldstrafe für die weltlichen Helfer bedrohte, Nov. VIII, 1. 7. 8. CXXIII, 2. §. 7. 16. Cod. I, 3, 31. Athalarichs Brief an P. Johannes in Cassiod. var. IX, 15. Vgl. Rein S. 722—726. Auch brauchte man den Ausdruck ambitus von andern Vergehungen, z. B. von der zweiten Bewerbung eines Solchen der noch nicht über seine erste Amtsführung Rechenschaft abgelegt hat, was mit Deportation belegt war (Cod. IX, 26 un.). Für die städtischen Beamten des römischen Reichs, welche noch immer von den Stadtbewohnern gewählt wurden, galt in der ganzen Kaiserzeit lex Iulia vermöge eines Scons., obwohl mit mehreren Modificationen. Modest. Dig. XLVIII, 14, 1 haec lex in urbe hodie cessat, quia ad curam principis magistratuum creatio pertinet, non ad populi favorem (die Strafe bestand in Geldbuße und Infamie). Vgl. Mommsen, die Stadtrechte von Salpensa und Malaca, Leipzig 1855, S. 422. — In den alten Autoren findet man über 50 Prozesse de ambitu, die bei Rein und Rinkes behandelt sind. Cicero vertheidigte den L. Licinius Murena (s. Bd. IV. S. 1077), P. Vatinius (Bd. VI, 2. S. 2398), Cn. Plancius (s. Bd. IV. S. 692. V. S. 1663), L. Sempronius Atratinus (s. Bd. II. S. 478. VI, 1. S. 973), M. Cispius (Bd. II. S. 386), T. Annius Milo (s. Annii), P. Sestius (Bd. VI, 1. S. 1128), M. Aemilius Scaurus (s. oben S. 373). Ueber diese und andere Anklagen s. Cic. p. Mur., p. Planc., p. Cael., p. Sull., p. Clu. 36. 41. ad Qu. fr. III, 1 ff. 8 ff. ad Att. IV, 15 f. u. s. w. Litteratur: C. Sigonius, de antiq. iure pop. Rom., Lips. et Hal. 1715. II. p. 636—660. Heineccius Synt. ed. Haubold. p. 804 ff. I. Gabbaleon. comit. Sarmatorii (d. i. Graf v. Wackerbarth Salmour, aber eigentlich G. Mascov) ad leg. Iul. de amb., Lips. 1743 und in Fellenberg, iurisprud. ant. I. p. 447—489. Beaufort, die röm. Republik, Danzig 1775 ff. II. S. 155 ff. IV. S. 141—158. Bouchaud, recherch. sur la loi Iulia de amb. in Mém. de l'acad. des inscr., Paris 1777. XXXIX. p. 382—436 (behandelt alle leges). C. F. Schulze, Volksvers. der Römer, Gotha 1815. S. 162 ff. H. Franke, zur Gesch. Trajans, Güstrow 1837. S. 421—441. Th. Mommsen, de colleg. et sodalic. Rom. Kil. 1843. p. 40—73 (vorzüglich über sodalic.). Rein, röm. Crim.Recht, Leipzig 1844. S. 701—733. S. H. Rinkes, de crim. ambit. et de sodal. apud Rom. temp. liberae reip., Lugd. Bat. 1854 (fleißig, aber allzu breit und wenig Neues enthaltend). A. F. Rudorff, röm. Rechtsgesch., Leipzig I. 1857. S. 79 ff. II. 1859. S. 399 ff. [R.]

Ambivareti*, Völkerschaft in Gallien, Schutzgenossen der Aeduer, wahrsch. nördlich von diesen (Caes. b. g. VII, 76. 90. Steph. Byz.). [P. u. F.]

Ambivariti*, in Gallia Belgica, ohne Zweifel in der Gegend von Namur, westlich von der Maas (Caes. b. g. IV, 9. Oros. VI, 8). Vgl. Ukert II, 2. S. 372. [P. u. F.]

* Nach Glück s. v. a. mutuo se defendentes (ambi = circum, mutuo; var, kymr. gwared = liberatio). [W. T.]

Ambivii (Var. Amvibii, Ambibii).

1) (L.) Ambivius Turpio, ausgezeichneter Schauspieler in der Zeit des Caecilius und Terentius, der in seinen späteren Jahren seinen festgewurzelten Ruhm und Credit öfters einsetzte um verkannten Stücken und Dichtern Anerkennung zu erzwingen und dadurch besonders um Terenz sich große Verdienste erwarb. Er spielte die Hauptrolle in dessen Andria, Eunuchus, Heautontimorumenos, Hekyra, Phormio, nach den Didaskalien zu diesen Stücken; s. bes. Prol. II. zur Hec. und dazu F. Ritschl, Parerg. I. S. 333 f. 336. Auch s. Lucil. bei Varr. L. L. VII, 30. Cic. de sen. 14, 48. Tac. Dial. 20. Symmach. Ep. I, 25. XIX, 2. Nach Kempf's Combination (ed. Valer. Max. p. 752 f.) wäre er der eximiae formae puer (histrio) bei Jul. Paris I, 2, 2 (vgl. Val. Max. I, 1, 17) welchen Terentius Varro (Bd. VI, 2. S. 1687, Nr. 1) als Aedil (ums J. 535 d. St.?) in Iovis tensa ad exuvias tenendas imposuerat, dadurch sich den Zorn der Juno und (als Consul) die Niederlage bei Cannä zuzog.

2) Ambivius, copo de via Latina, Cic. p. Clu. 59, 163.

3) M. Ambivius, unter August Procurator von Judäa, Joseph. Antiq. iud. XVIII, 2, 2.

4) L. Ambivius Amarantus und C. Ambibius Restitutus auf der Inschrift der Suc. iunior vom J. 70 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 6769. I, 10 und VII, 14.

5) Ambivia P. L(iberta) Felicio, Passionei iscr. X, 1 und über die Form des Cognomen O. Jahn, Ber. d. sächs. Ak. 1861, S. 358.

6) L. Ambivius L. f. Paulus, Sacerdos (Rom), Gruter p. 1089, 2.

7) P. Ambivius Successus (Rom), Gruter p. 1150, 3.

8) Cn. Amvibius Thelonicus, Marini Arval. p. 341, 80. [W. T.]

Amblada (Ἄμβλαδα), Stadt in Pisidien, an den Grenzen von Karien und Phrygien (Steph. Byz. Ptol. V, 4), in einer ungesunden Gegend, die jedoch heilsamen Wein trug, Strab. XII. p. 570. Die Stadt schlug von der Zeit der Antoninen bis zu Severus Alexander Kupfermünzen. Vielleicht läßt sich von der Aufschrift einer unter Caracalla geprägten Münze, Ἀμβλαδέων Λακεδαίμων ἐλευθ. (Sestini class. gener. ed. II. p. 94) auf eine Abstammung dieser Stadt von Sparta schließen. [G.]

Amblasii auf Inschriften, z. B. ein .. Amblasius C. f. M... bei Kellermann Vig. lat. p. 23, 5. Vgl. denselben I, 5, 35. V, 4, 71. [W. T.]

Ἀμβλώσεως γραφή, s. Abactio partus, oben S. 2 f.

Amboglanna, Castell am Hadrianswalle in Britannien, wo die Cohors I. Aelia Dacorum in Garnison lag (Not. Imp.); im heutigen Burdoswald am Flusse Irthing. Vgl. Inschr. bei Camden p. 1038 f. [P. u. F.]

Ἀμβολογήρα, die das Alter Aufschiebende, Beiname der Aphrodite, die in Sparta eine Statue hatte, Paus. III, 18, 1. Plut. Qu. Conv. III, 6. [St.]

Ambracia (Ἀμβρακία), 1) Enkelin Apollons und Tochter des Melaneus, Königs der Dryoper und Herrschers über Epirus, Schwester des Eurytos, Anton. Lib. 4. — 2) Tochter des Augeas, Steph. Byz. s. v. Eustath. zu Dionys. de sit. orb. 492. [H. u. St.]

3) Ambracia (ursprünglich Ἀμπρακία, woraus in Folge der noch im Neugriechischen erhaltenen weichen Aussprache des π nach μ die gewöhnliche Schreibweise Ἀμβρακία entstanden ist, s. Steph. Byz. s. v. Eustath. zu Dionys. Per. 492. vgl. Bursian, Geographie von Griechenland I. S. 35), hellenische Stadt im südlichsten Theile der epeirotischen Landschaft Thesprotis (daher der eponyme Heros Ambrax zu einem Sohne des Thesprotos gemacht wird, s. Steph. und Eustath. l. l.), am Flusse Arachthos (s. d.), 80 Stadien oberhalb der Mündung desselben (Skyl. per. 33), also an der Stelle des jetzigen Arta gelegen. Die Akropolis nahm den Gipfel des Hügels Per-

ranthes, eines südwestlichen Vorsprungs des Kraneiagebirges, ein; die Stadt selbst, die über eine Stunde im Umfang hatte, lag am nördlichen Abhange des Hügels nach dem Flusse zu (Liv. XXXVIII, 4). Sie war von den Korinthern unter Führung des Gorgos, Sohnes des Kypselos, gegründet worden, die, sowie sie sich im nordwestlichsten Theile Akarnaniens an verschiedenen Punkten festsetzten (Strab. X. p. 452. vgl. oben S. 30), auch die nur durch den ambrakischen Meerbusen (s. d. folg. Art.) davon getrennte Südküste von Epeiros in ihre Gewalt zu bekommen suchten und daher, nach Unterwerfung der älteren Bewohner der Gegend, der Dryoper (vgl. Dionys. Kall. descr. Gr. 30. Anton. Lib. 4), an jenem die Mündungsebene des Arachthos beherrschenden Platze eine Stadt anlegten, die von der Südseite her noch durch ein mitten in den Lagunen, in welche hier die Küste von Epeiros sich verläuft, errichtetes Kastell, Ambrakos (Polyb. IV, 91, jetzt Phidokastro, d. i. Schlangenschloß, genannt), geschützt war und auch einen stark befestigten und sichern Hafen besaß. Sie stand Anfangs unter Tyrannen aus der Familie der Kypseliden, aber nach Vertreibung des letzten derselben, des Periandros, wurde eine demokratische Verfassung eingerichtet (Aristot. pol. V, 4). Die Macht zu der sie bald gelangte erregte den Neid ihrer südlichen Nachbarn, der Akarnanen, die ihr im peloponnesischen Kriege (Ol. 88, 3), wo sie auf Seiten der Peloponnesier stand, bei Olpä in der Amphilochis in Verein mit den Athenern eine schwere Niederlage beibrachten (Thuk. III, 108). Später schloß die Stadt ein Bündniß mit Athen, da sie durch Philipp von Makedonien bedroht wurde (A. Schäfer, Demosthenes II. S. 398 ff.), gerieth aber doch noch in Philipps Gewalt, der eine makedonische Besatzung hineinlegte, die jedoch kurz nach dem Regierungsantritte Alexanders von den Ambrakioten verjagt wurde (Diod. XVII, 3). Indessen scheint die Stadt sich der wieder errungenen Selbständigkeit nicht lange erfreut zu haben, sondern bald wieder in den Besitz der Makedoner gekommen zu sein, denn wir hören daß Alexandros, der Sohn des Kassandros, sie an den Molotterkönig Pyrrhos, als Lohn für die Hülfe die ihm dieser gegen seinen Bruder Antipatros geleistet hatte, abtrat (Plut. Pyrrh. 6). Dieß war der Beginn einer neuen Zeit des Glanzes für Ambrakia, das von Pyrrhos zu seiner Residenz gemacht und mit einem Königspalaste (*τὸ Πυῤῥεῖον*), sowie mit zahlreichen Kunstwerken geschmückt wurde (Polyb. XXII, 10. 13. Liv. XXXVIII, 5. 9. Strab. VII. p. 325). Sonst werden uns von öffentlichen Gebäuden — die wenigstens zum größten Theile wohl schon vor Pyrrhos vorhanden waren — genannt Tempel des Asklepios, der Athene, der Artemis Hegemone, der Aphrodite, ein Heroon des Aeneias und zwei Theater (Pol. XXII, 10. Dion. Kall. descr. Gr. 29. Polyän. VIII, 52. Dionys. Hal. I, 50). Diesem Glanze wurde ein Ende gemacht durch die Eroberung der Stadt durch M. Fulvius Nobilior im Jahr 189 v. Chr., wobei die Kunstwerke geraubt und nach Rom geschleppt wurden (Polyb. und Liv. l. l. vgl. Plin. n. h. XXXV, 10, 66); noch mehr kam die Stadt in Verfall durch die Gründung von Nikopolis, zu welcher sie ein bedeutendes Contingent von Einwohnern stellen mußte (Paus. V, 23, 3. Anthol. Pal. IX, 553). — Uebrigens bezeichnete der Name Ambrakia nicht nur die Stadt sondern auch, so lange diese selbständig war, das Gebiet derselben, das nach Skyl. per. 33 eine Küstenlänge von 120 Stadien hatte. Zu demselben gehörten, außer dem schon erwähnten Kastell Ambrakos, eine kleine, wahrscheinlich weiter westlich an der Küste gelegene Ortschaft Charadra oder Charadros (Polyb. IV, 63. XXII, 9. Ennius Heduphag. v. 3. p. 166 ed. Vahlen), und zwei nur von Steph. Byz. erwähnte Plätze *Δεξαμεναί* und *Κοῤῥώνεια*, über deren Lage wir keine weitere Kunde haben. [Bu.]

Ambracius sinus (Liv. XXXVIII, 4. Plin. n. h. IV, 1, 4. Pomp. Mel. II, 3), *ὁ Ἀμπρακικὸς κόλπος* (Thuk. I, 55. Strab. VII, p. 325. Polyb.

IV, 63. vgl. V, 5), auch ὁ Ἀνακτορικὸς κόλπος genannt nach der an seiner Südseite gelegenen Stadt Anaktorion (Skyl. per. 31. 34), jetzt Golf von Arta, die fast ganz einem Binnensee gleichende weite Bucht zwischen der Südküste von Epeiros und der Nordküste von Akarnanien, die ringsum von Land umgeben ist außer an der Westseite, wo aber auch nur ein 4—5 Stadien breiter Kanal (von den Alten τὸ στόμα, jetzt ὁ πρόκολπος, der Vorbusen, genannt) zwischen den weit gegen einander vortretenden halbinselförmigen Ausläufern der epeirotischen und akarnanischen Küste offen bleibt. Polybios berechnet die Länge der Bucht von Westen nach Osten auf etwa 300, die Breite auf 100 Stadien, womit die von Plinius angegebenen Maße (39,000 und 15,000 Schritt) ziemlich übereinstimmen; aber beide Angaben sind zu hoch, da die directe Entfernung von der Landspitze Aktion bis zum östlichsten Winkel der Bucht nur etwa 200 Stadien beträgt; zu niedrig dagegen sind die Angaben bei Skylax (per. 31), wo die Länge auf nur 120, und bei Strabon, wo der ganze Umkreis (κύκλος) der Bucht auf 300 Stadien geschätzt ist. Vgl. J. Wolfe, observations on the gulf of Arta made in 1830, im Journal of the royal geographical society III. p. 77 ff. [P. u. Bu.]

Ambracus, s. Ambracia, S. 847, Z. 13 v. o. 7 v. u.

Ambrax (Ἄμβραξ), s. Ambracia, S. 846, Z. 4 v. u.

Ambre, s. Amber.

Ἄμβρης, s. S. 318, Z. 4 f. v. u.

Ambri bei Justin. XII, 9, 1 nach einem Theil der Handschriften, ein indisches Volk, wo Andere Mandri, Mambri, Mandii haben, s. Jeep's Ausg. p. 70. [W. T.]

Ambro (Ἄμβρων), s. Abron Nr. 4 (S. 20).

Ambrodax (Ἀμβρωδάξ), 1) Stadt im westlichern Theile von Aria (Ptol. VI, 17, 5). — 2) Stadt im nordwestlichsten Theile von Parthien (Ptol. VI, 5, 2. VIII, 21, 17). [F.]

Ambrōnes, ein keltisches Volk, das mit den Kimbern und Teutonen gegen die Römer zu Felde zog und, nachdem sie den Manlius und Cäpio besiegt hatten, von Marius geschlagen wurde (Liv. Epit. LXVIII. Strab. IV. p. 183. Eutrop. V, 1. Dio XLIV, 42. L, 24. Veget. III, 10. Oros. V, 16 und besonders Plut. Mar. 19). Ihre unsichern Wohnsitze werden am wahrscheinlichsten mit Festus v. Ambrones in die Gegend von Embrun verlegt. Nach Mannert III. S. 27 waren sie ein Zweig der Bojer und gaben vielleicht dem Flusse Amber in Rätien und Vindelicien seinen Namen, um welchen her ausgewanderte Bojer wohnten. Uebrigens vgl. Ersch und Grubers Encycl. III. S. 336. Zeuß, die Deutschen S. 151. Dieffenbach Celt. II, 42. 49. 113. 123. Schafarik Slaw. Alterth. I. S. 389. Ukert III, 1. S. 335 f. und Seebode Krit. Bibl. 1825. S. 212. [P. u. F.]

Ambrosia (Ἀμβροσία), 1) eine der Hyaden, der Töchter des Atlas und der Pleione, Hygin. F. 192, welche zu Dodona die Ammen des Dionysos gewesen sein sollen, Hygin. P. Astr. II, 21. Fab. 182. Schol. Il. XVIII, 486. Sie ist als bakchische Nymphe in dem Thiasos des Dionysos und wurde, als der König Lykurgos, diesen und die Bakchantinnen verfolgend, sie ergriff und mit dem Doppelbeile tödten wollte, von der Gaia in eine Rebe verwandelt, Nonn. Dion. XXI, 17 ff. vgl. Asklepiades bei Hygin. P. Astr. II, 21. S. das Relief an einem Sarkophag im Casino der Villa Borghese zu Rom, Müller Denkm. d. a. K. II. Taf. XXXVII. n. 441 und Relief an einem Glasbecher, beschrieben von de Witte Annal. d. Inst. XVII. p. 114. Anm. 7. [St.]

2) Ἀμβροσία (s. v. a. ἀθανασία, Unsterblichkeit, Lukian. Diall. Deor. 4 extr. Schol. Pind. Pyth. IX, 113. Buttmann Lexilog. I. S. 133), die Götterspeise, wie Nektar der Göttertrank (s. Bd. V. S. 504), welche den Unsterblichen ihre ewige Jugend und Kraft erhalten und ihnen das Götterblut

ἰχώρ erzeugen. Denn da die Götter nach dem Bilde des Menschen in eine Leiblichkeit gekleidet sind, so dachte man sich dieselben auch an das Bedürfniß der Nahrung gebunden; aber da sie doch als Götter hoch über dem sterblichen Menschengeschlechte stehen, so genießen sie nicht irdische Speise und Trank, sondern eben Götterspeise, Il. V, 340 f. Auch ein sterblicher Mensch kann unsterblich werden, wenn er beständig die Götterspeise, genießt, Nägelsbach homer. Theologie S. 39 ff. Doch darf man nicht mit Nägelsbach behaupten daß der Genuß der Ambrosia und des Nektar den Göttern eigentlich die Unsterblichkeit erzeuge und daß also das Princip und die Quelle ihrer Unsterblichkeit außer ihnen liege (S. 43); denn die Unsterblichkeit ist so sehr die Grundlage des göttlichen Wesens daß ohne sie der Gott gar nicht gedacht werden kann. Nach der ältesten Anschauung der Griechen übrigens haben die Götter nur einen Göttertrank, nicht auch Götterspeise, genossen, und dieser Göttertrank ist der süße Nektar (nach Ibykos fr. 33 Bergk zehnmal süßer als Honig). Auch in den homerischen Gedichten herrscht diese Vorstellung noch. In der Ilias trinken die Götter Nektar, Il. I, 585. 598. IV, 3. Ambrosia dagegen ist Salböl der Götter (Il. XVI, 670..680), wofür XXIII, 186 ἀμβρόσιον ἔλαιον und Od. XVIII, 192 κάλλος ἀμβρόσιον gebraucht ist. Il. XIV, 170 gebraucht Hera zuerst Ambrosia zur Reinigung der Haut und salbt sich dann mit ambrosischem Oel, und Od. IV, 445 benutzt Eidothea Ambrosia zur Vertreibung des üblen Robbengeruchs. Oder Ambrosia ist ein Futter für göttliche Rosse, das als ein Kraut zu denken ist, Il. V, 369. 777. XIII, 35 (vgl. Alexand. Aetol. bei Athen. VII. p. 296 e. Ovid. Met. II, 120). In der Odyssee wird Nektar als Göttertrank gar nicht erwähnt, dagegen bringen Tauben dem Zeus Ambrosia, Od. XII, 63, wo Ambrosia, im Allgemeinen als göttliche Nahrung gedacht, auch den Nektar bezeichnen kann. Denn Nektar ist bei Homer das specielle Wort für Göttertrank, und wo Ambrosia und Nektar zusammen genannt werden, da ist Ambrosia als ein Wort von allgemeinerer Bedeutung neben der speciellen Benennung gesetzt, um den Begriff vollständig zu erschöpfen, Il. XIX, 347. 352, wo Athene auf Befehl des Zeus dem Achilleus Nektar und Ambrosia in die Brust träufelt, und Il. XIX, 38, wo ebenfalls von Nektar und Ambrosia das Wort στάξαι, wie von einer Flüssigkeit, gebraucht ist. Od. IX, 359 nennt Polyphem den Wein des Odysseus ἀμβροσίης καὶ νέκταρος ἀπορρώξ. Diese formelhafte Verbindung von Nektar und Ambrosia gab denn Veranlassung zur Unterscheidung des Göttertranks und der Götterspeise, eine Vorstellung die einmal in einer jüngeren Partie der Odyssee (V, 93) und gewöhnlich bei den nachhomerischen Dichtern vorkommt, obgleich hier und da noch nach der älteren Anschauung nur ein Göttertrank angenommen wird, der bald Nektar bald Ambrosia heißt. Bei Sappho fr. 51 Bergk mischt Hermes Ambrosia den Göttern zur Spende und zum Tranke. Dagegen läßt Alkman fr. 97 Bergk die Götter Nektar essen, und der Komiker Anaxandrides (fr. 58 = Athen. II. p. 39 a) läßt sie Nektar essen und Ambrosia trinken. Den Göttertrank stellten sich die Griechen als eine Art von Wein vor, in frühester Zeit, wo in Griechenland der Weinbau noch unbekannt war, wohl als einen Meth, eine Mischung von Honig und Milch oder Wasser. Die κρῆναι ἀμβρόσιαι, die Quellen der Ambrosia, des himmlischen Göttertranks, entspringen nach Euripides Hippolyt. 742 im fernen Westen (wo auch nach Hom. Od. XII, 62 die Tauben dem Vater Zeus die Ambrosia holen) in den Hesperidengärten der Götter in der Nähe des Atlas bei dem Schlafgemache des Zeus. Auch Moiro dichtete (Athen. XI, 491 b) daß der Adler der dem jugendlichen Zeus die Nahrung bringt Nektar schöpft, der aus einem Felsen am Rande des Okeanos sprudelt. Hesychius erklärt ἀμβροσία durch μάννα, also eine aus der Höhe des Himmels kom-

mende süße Nahrung. Mit dem Namen der Götternahrung benannte man auch liebliche irdische Speise und irdischen Trank. Wie in Lydien ein Getränk aus Wein und Honig mit Blumen gewürzt Nektar hieß (Athen. II. p. 38 F.), so nannte man einen Kuchen aus Honig; Rosinen u. s. w. ἀμβροσία oder μακαρία (Harpokr. u. Phot. v. πέλατα); eine dem Ζεὺς Κτήσιος dargebrachte Opfergabe aus reinem Quellwasser und Oel mit verschiedenen Früchten gemischt hieß ἀμβροσία, Athen. XI, 473 c. In Korinth bezeichnete man die Lille mit den Namen Ambrosia (Athen. XV, 681 b. 683 d. Hesych. v. ἀμβροσίη) wegen ihres lieblichen Duftes; denn man verband mit dem Worte ἀμβρόσιος die Vorstellung lieblichen gewürzigen Duftes, Hesych. ἀμβρόσιον, εὐῶδες, ἡδύ. Auch andere Pflanzen führten den Namen Ambrosia, s. Plin. XXVII, 28. Dioskor. III, 119. Athen. XV, 684 e. — Nach Bergks Abhandlung, die Geburt der Athene, in Jahns Jahrbb. LXXXI. S. 316. VI. Quellen der Ambrosia, und S. 377—386. VII. Nektar und Ambrosia u. s. w., wozu vgl. Rhein. Mus. N. F. XV. S. 638 f. [St.]

Ueber Ambrosia als Name oder Bestandtheil der Lenäen s. Bd. II. S. 1060.

Ambrosii. 1) Ambrosius (Ἀμβρόσιος) aus Alexandria, ein Mann von Stand und Rang (Epiphan. adv. haer. 64, 3) welcher um 230 n. Chr. blühte. Anfänglich Valentinianer (Euseb. H. E. VII, 18) und Markionist wurde er für die Orthodoxie durch Origenes gewonnen, dessen treuer Anhänger er blieb (Orig. Ep. ad Afr. I. p. 29) und welcher mehrere seiner Schriften an ihn gerichtet hat. Er starb zwischen 247 und 253 n. Chr. Ein Theil seiner Briefe an Orig. findet sich bei diesem, Lib. de orat. 5. p. 208. Vgl. Routh, Reliq. sacr. II. p. 367. [W. T.]

2) der Kirchenvater. a) Leben. Die Hauptquelle bilden seine Briefe und die von dem Zeitgenossen Paulinus auf Wunsch des Augustinus verfaßte, mit manchen Wunderzügen ausgeschmückte Biographie welche den meisten Ausgaben vorgedruckt ist. Er war um 340 geboren, vermutlich in Trier, wo sein Vater praefectus praetorio Galliarum war. Nach dessen Tode nach Rom übergesiedelt widmete er sich zuerst den schönen Wissenschaften, wurde dann Anwalt und kam als Prätor von Ligurien und Aemilien nach Mailand. Im J. 374 in den Zwistigkeiten der theils orthodox, theils arianisch gesinnten Bevölkerung, obgleich erst Katechumen, wider seinen Willen zum Bischof gewählt, nachher getauft, kämpfte er mit Eifer und Erfolg für vollständige Unabhängigkeit der rechtgläubigen Kirche, indem er ebensosehr den arianischen, durch die Kaiserinwittwe Justina begünstigten Bestrebungen als auch andern Secten und den von Seiten des Heidenthums durch dessen würdigen Vertreter Q. Aurelius Symmachus drohenden Angriffen (s. Bd. VI, 2. S. 1534) entgegentrat. Er verwendete sich bei Valentinian I. für gewissenhafte Rechtspflege (Theod. H. E. IV, 6), suchte bei Maximus' Empörung zu vermitteln, bewies Theodosius gegenüber seltenen Mut und starb am 4. April 397. Von Haus aus ohne wissenschaftliche theologische Vorbildung studierte er seit seiner Wahl zum Bischof die Werke des Clemens, Origenes, Didymus, vorzüglich den ihm befreundeten und geistig verwandten Basilius, Bischof von Caesarea, auch die Schriften des Philon, und ist weniger durch eigenes schöpferisches Denken als durch Verpflanzung der geistigen Resultate der griechischen Kirche in den lateinischen Occident bedeutend geworden. b) Schriften. Da A. mit dem Priesteramte auch die Pflicht des Lehrens übernommen zu haben glaubte (de offic. Anf.), so verfaßte er exegetische, dogmatische (de fide lib. V), ethische Schriften. In den ersteren tritt die sprachlich-philologische Seite gänzlich zurück hinter einer allegorisierenden Behandlungsweise; von letzteren sind wichtig das Hexaemeron, eine Schöpfungsgeschichte, einem ähnlichen Werke des Basilius nachgebildet, namentlich aber die lib. III. de

officiis clericorum, lange Jahrhunderte hindurch ein vielgebrauchtes Handbuch der Ethik nicht nur für den geistlichen sondern auch für den weltlichen Stand, übrigens in Anlage, Beispielsammlung und Anderem so genau nach dem Werke Cicero's gearbeitet daß der Heide nur christianisiert erscheint und das Buch wohl „christliche Sittenlehren", aber nicht eigentlich eine „christliche Sittenlehre" enthält.* Unter den 84 Briefen und Reden sind beachtenswerth die an Gratian, Valentinian, Theodosius gerichteten, die Leichenreden auf Valentinian und auf Theodosius, und die ausführliche Widerlegung des Symmachus, welcher Wiederherstellung des alten Cultus und speziell die des Altares der Victoria im Senatssaale verlangte. Wenn die prosaischen Schriften durch Beredtsamkeit und Declamation mehr nur einen formellen Werth haben und eigener Forschung entbehren, so steht A. selbständig und bahnbrechend da in seinen Kirchenliedern (hymni). Wie er nämlich die Dogmen der griechischen Kirche im Abendland eingebürgert, so hat er auch in Mailand griechische Liturgie eingeführt, Wechselgesänge zwischen Gemeinde und Priester, cantus Ambrosianus (Augustin. conf. 9, 7). Es gelten 12 Hymnen für echt, spätern Ursprungs dagegen ist der bekannte, gewöhnlich an des A. Namen geknüpfte Te deum laudamus. — Die besten Ausgaben sind die der Benedictiner, Paris 1686—1690. 2 Bde. fol. c. nott. Varr. ed. Migne, Paris 1845. 2 voll. 4.** Biographie von Tillemont, in seinen Mém. Bd. 10. Leben und dogmatische Charakteristik bei Fr. Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen, I, 3. S. 1—98. Zürich 1845. Bittner, de Ciceronianis et Ambrosianis officiorum libris, Progr. Braunsberg 1849. [E. Wölfflin.]

Ambrosium, f. Ambrussum.

Ambrosos (Ἄμβρωσος oder Ἄμβρωσσος, auch Ἄμβρυσος oder Ἄμβρυσσος und Ἄμφρυσος geschrieben, vgl. die Inschriften im C. I. gr. 1728. 1729. 1734. 1736 und in den Annali XXXIII. p. 75. Polyb. IV, 25. Pauf. IV, 31, 5. X, 36. Strab. IX. p. 423. Steph. v. Ἄμφρυσος. Plin. h. n. IV, 3, 8), Stadt im füdlichen Phokis, am füdöstlichen Fuße des Kirphis, bei dem jetzigen Distomo, wo sich noch einige Mauerreste von der Akropolis erhalten haben, f. Dodwell claff. u. topogr. Reife I, 1. S. 262 f. d. d. Ueb.; Bischer Erinnerungen aus Griechenl. S. 600. Sie war wie die übrigen phokischen Städte am Ende des phokischen Krieges zerstört worden und wurde dann von den Thebanern, die sie in Besitz genommen hatten und gegen Philipp von Makedonien vertheidigen wollten, mit einer doppelten sehr starken Mauer (jeder Mauerring war ziemlich 1 Klafter breit und $2^1/_2$ Klafter hoch, der Zwischenraum zwischen beiden betrug 1 Klafter), ohne Zinnen und Thürme, befestigt, die noch Pausanias (X, 36, 3), wenn auch an einigen Stellen verfallen, vorfand. Derselbe erwähnt außerdem nur noch eine Agora von geringem Umfang mit einer Anzahl meist zerbrochener Statuen und einen ungefähr zwei Stadien füdlich von der Stadt, an der Straße nach Antikyra, gelegenen Tempel der Artemis Diktynnäa, der Hauptgottheit von Ambrosos, mit einem Cultbilde aus schwarzem Marmor im aeginetischen Stil; in der Umgebung der Stadt fand er außer zahlreichen Weinbergen namentlich die strauchförmige Kermeseiche (κόκκος, quercus coccifera). [Bu.]

Ambrussum (It. Ant. p. 389. 396, im It. Hier. p. 552 Ambrosium und auf der Tab. Peut. Ambrusium), Ort der Arecomici in Gallia Narbonensis, 15 Millien füdwestlich von Nemausus an der Straße von Arelate nach Narbo; unstreitig am Flusse Vidourle, wo sich noch jetzt Ruinen einer römi-

* Ambr. de off. ministrorum libri III. cum Paulini libello de vita S. Ambrosii. Recogn. I. G. Krabinger, Tübingen 1857. 8. [W. T.]

** Neue Ueberreste von Schrr. des A. f. in W. Cureton's Spicilegium Syriacum, London 1855. [W. T.]

schen Brücke Namens Pont Ambrois oder Embrieu finden (vgl. Ukert II, 2. S. 414 u. Walckenaer). Vales. Not. p. 618 hält es für Ambres, dagegen Catel Hist. de Langued. II. c. extr. und Bayle für Lunel le vieil. [P. u. F.]

Ambryo (Ἀμβρύων) ἐν τῷ περὶ Θεοκρίτου, Diog. L. V, 1, 11. [W. T.]

Ambrysus, s. Ambrosus; auch Name eines Heros, Paus. X, 36, 2. [St.]

Ambubaiae (vom syrischen abub, anbub, Pfeife?), Name einer aus Syrien stammenden Art Bajaderen, die sich auf öffentlichen Plätzen mit Pfeifen, Saitenspiel, Gesang und Pauken hören ließen, daneben aber auch sonst noch zu haben waren, s. Schol. u. Intpp. zu Horat. Sat. I, 2, 1. Suet. Ner. 27. Petron. 74, 13. vgl. Juv. III, 62 ff.* [S. u. R.]

Ambulatio, 1) das Spazierengehen, Mercur. de art. gymn. V, 12. — 2) der dazu bestimmte Ort. Die vornehmen und reichen Römer legten bei den größeren Häusern und vorzugsweise bei den Villen besondere ambulationes an, sowohl im Freien, gartenähnlich mit Hecken und Bäumen, als unter Dach, so daß es einer Porticus sehr ähnlich war (darum porticus ambulatoria, Dig. VIII, 5, 8. §. 1). So nennt Cic. ad Qu. fr. III, 2 intercolumnia ambulationis, welche mit Epheu bekleidet war. Eine solche bedeckte amb. meint Cic. ib. III, 1 u. III, 17, wo die amb. des Furius Crassipes vom Wasser zerstört worden ist; Orelli-Henzen 6449 ambulationes privatorum, und Plaut. Most. III, 2, 68 = 756 R. (ambulacrum). Dagegen zum Garten gehört die amb. auf der Villa des Plinius, ep. V, 6, 17. Ueber die Anlage derselben s. Colum. r. r. I, 6 (im Winter sonnig, im Sommer schattig). Identisch brauchten die Römer das griechische Wort ξυστός, welches eigentlich eine bedeckte Halle bezeichnete, s. Bd. VI, 2. S. 2812. — 3) militärisch als ein monatlich dreimal zu veranstaltender Uebungsmarsch, s. v. a. decursio, s. Bd. II. S. 887. [R.]

Ἀμβούλιος (Gott des Rathes), Beiname des Zeus, der Athene und der Dioskuren in Sparta, Paus. III, 13, 4. vgl. 11, 8. [H. u. St.]

Amburbium oder Amburbiale, Umzug um die Stadt, ist eine römische Festlichkeit welche theils ihre bestimmte jährliche Wiederkehr hatte, theils aber auch bei besondern Vorfällen und drohendem Unglück außerordentlich vorgenommen wurde. Von den Priestern geleitet und gefolgt von den zur Sühne bestimmten Opferthieren gieng der Festzug durch die Stadt (Apul. Metamorph. III. p. 49 ed. Bip. Obsequ. 43 u. öfter), und wurde dann in näherer oder weiterer Entfernung um dieselbe geführt (Serv. zu Verg. Ecl. III, 77). Luc. I, 692 ff. gibt, ohne das Fest geradezu zu nennen, doch es andeutend (totam pavidis a civibus urbem ambiri et festo purgantes moenia lustro longa et extremos pomoeria cingere fines), eine Beschreibung eines derartigen Festzuges, an welchem sich alle öffentlichen Priesterschaften unter Anführung des Pontifex maxim. betheiligten. Die Opferthiere wurden wohl außerhalb der Stadt geopfert. Des Amburbiums wird bei drohenden Gefahren bis zur Zeit Aurelians gedacht (Flav. Vopisc. Aurel. 20 amburbium celebratum). Auf einen derartigen Umzug um die Stadt beziehen sich die iguvinischen Tafeln (s. Bd. IV. S. 95 ff.), welche den Umzug der Opferthiere um die Stadt erwähnen und anführen daß sie an drei verschiedenen Orten den Göttern unter Gebeten geopfert werden die für Befreiung von Unglück und Gewährung von Heil für Stadt und Land ausgesprochen werden. Vgl. Preller röm. Mythol. S. 372. [K. W. M.]

Ambustus, Cognomen von Fabiern, s. Bd. III. S. 378 ff. Nr. 8 ff.

Amecae (?), im It. Hier. p. 513, unbekannte Inselchen zwischen Mauretanien und Hispanien. [F.]

---

* J. Hofmann (Wittenberg 1670) und J. G. Messerschmid (Lips. 1753) de ambubaiis. Engel, Kypros II. S. 557 f. [W. T.]

Ameinias (Ἀμεινίας), 1) s. Narcissus, Bd. V. S. 414, Z. 1 ff. — 2) nach Herod. VIII, 84. 93 aus dem attischen Demos Pallene, nach Plut. Themist. 14 aus dem Demos Dekeleia, nach Diod. XI, 27 Bruder des Dichters Aeschylos, zeichnet sich in der Schlacht bei Salamis (480 v. Chr.) aus. S. oben S. 448 f. [K. u. W. T.]

3) Lakedämonier, Thuk. IV, 17. 132. — 4) s. Aminias. — 5) Phoker, Plut. Pyrrh. 29. — 6) Rhodier, Diod. XX, 97. — 7) aus Karien, Vater eines Diodor, Diog. La. II, 11, 7. [W. T.]

Ameinŏcles (Ἀμεινοκλῆς), 1) aus Magnesia, Herod. VII, 190. Plut. mal. Her. 30. — 2) aus Korinth, Thuk. I, 13. vgl. Plin. h. n. VII, 56. Synk. p. 212 C. Dionys. Hal. Thuc. 19. Themist. or. XXVI. p. 316. [W. T.]

Ameipsias (Ἀμειψίας), Dichter der alten attischen Komödie, Zeitgenosse des Aristophanes, mit dem er Ol. 89, 1 (A. *Κόννος* zweiten Preis, Ar. Nubes dritten, s. Arg. Nub.) und Ol. 91, 2 (A. *Κωμασταί* den ersten Preis, Ar. Aves den zweiten, s. Arg. Av.) siegreich concurrierte, während Aristoph. ihn zu den *ἄνδρες φορτικοί* (Nub. 524) rechnet und zu den ordinären Spaßmachern (Ran. 14). Dagegen machte A. sich darüber lustig daß Aristoph. seine Stücke häufig unter fremdem Namen aufführe (Anon. vita Ar. u. Schol. Plat. p. 331 Bk.). Die dürftigen (38) Ueberreste (ed. Meineke II. p. 701—714. vgl. V. p. CX f. 51 f. mai. oder p. 402—407 min.) und Titel zeigen sociale und literarische Richtung: *Ἀποκοτταβίζοντες* (worin Dionysos auftrat), (*Κατεσθίων*, höchst zweifelhaft,) *Κόννος* (betitelt nach dem Musiker und Lehrer des Sokrates; Chor aus *φροντισταί* bestehend; Sokrates im *τρίβων* auftretend und verspottet, aber auch anerkannt), *Κωμασταί*, *Μοιχοί*, *Σαπφώ*, *Σφενδόνη* (darin Anspielung auf den Kampf um Platää Ol. 88, 1; Vorkommen der *κυβεία*). Vgl. Meineke, hist. crit. p. 199—204. [W. T.]

Amelesagoras (Ἀμελησαγόρας) aus Chalkedon, von Dionys. Halic. iudic. de Thucyd. 5 neben Hekatäus, Charon, Akusilaus u. A. zu den ältesten griechischen Geschichtschreibern gerechnet. Unter demselben Namen citieren ihn Schol. Eurip. Alc. 1 und Antigon. hist. mir. 1, nur daß er bei Letzterem *Ἀμελησαγόρας ὁ Ἀθηναῖος ὁ τὴν Ἀτθίδα συγγεγραφώς* heißt. Nicht verschieden von ihm werden sein der *Μελησαγόρας* bei Max. Tyr. diss. XXIII. Hesych. s. v. *ἐπ' Εὐρυγύῃ ἀγών* und Clem. Alex. strom. VI. p. 267, welcher eine ganze Reihe von Schriftstellern nennt die seine Schriften ausgeplündert haben sollen, und der *Μνησαγόρας* bei Apollod. Bibl. III, 10, 3. Vgl. C. Müller hist. gr. fragm. II. p. 21 f. und Bd. IV. S. 1740 M. [West.]

Ἀμελητός (Anon. A. Per. p. 11), Hafenplatz in Pontus, 40 Stad. östlich von Oenoë (an der Mündung des Oenius), dem heut. Unieh. [F.]

Ἀμελίου δίκη, nur von Hesychius erwähnt und wahrscheinlich, wie die δ. *ἀγεωργίου*, gegen den Pächter gerichtet durch dessen Nachläßigkeit sich der gepachtete Gegenstand verschlechterte. Vgl. Meier, attischer Prozeß S. 532. [West.]

Amelius Gentilianus (Porphyr. vit. Plot. 7. 20) aus Tuskien (ib. 7), zu Rom vom J. 246 an bis zu Plotin's Tod (J. 270 n. Chr.) — wo er sich übrigens gerade zu Apameia befand (ib. 2) — dessen Schüler (ib. 3), somit wohl der älteste und persönlich anhänglichste (vgl. ib. 1. 22), wenn auch nicht der congenialste. Zwar verfocht er eifrig die Lehre seines Meisters theils gegen vermeintliche Mißverständnisse von Anhängern und Freunden (ib. 17. 18. 20), theils wider Gegner wie den angeblichen Zosterianus, gegen den er ein Werk von 40 Büchern schrieb (ib. 16), theils indem er dessen Vorträge in 100 Büchern treu (ib. 20) aber weitschweifig (ib. 21 f.) herausgab; indessen in den Geist des Plotin scheint er doch wenig eingedrungen zu sein. Erhellte dieß nicht schon aus dem naiven Ansinnen das er an denselben stellte, mit ihm an den polytheistischen Opfern sich zu betheiligen (ib. 10), oder

daraus daß er nach Plotins Tod das delphische Orakel darüber befragte wohin dessen Seele sei (ib. 22), oder aus der Vorliebe die er für Numenios (Bd. V. S. 727, Z. 2 ff. und S. 1705) hegte (Porphyr. v. Pl. 3), so würden es die Nachrichten über seine Lehre beweisen, sofern er alle sinnliche Lust gänzlich verwarf (Olympiod. in Phileb. p. 309), einer spielenden Zahlenmystik sich ergab (Prokl. in Tim. p. 226 B.) und abstracte Begriffe nur in vergröberter sinnlicher Weise aufzufassen verstand (ib. p. 93 D. vgl. E. Zeller, Gesch. der griech. Philosophie III. S. 845—847). Ueber seine polemische Correspondenz mit Porphyrios und Longinos (der auch περὶ τῆς κατὰ Πλάτωνα δικαιοσύνης gegen ihn schrieb) s. Porphyr. l. l. 17. 20. Seine hinterlassenen Werke machte A. seinem Adoptivsohn Hesychios Hostilianos aus Apameia zum Geschenk (ib. 3 extr.). In dieser Stadt scheint er den letzten Theil seines Lebens zugebracht zu haben, daher Suidas ihn als Ἀπαμεὺς bezeichnet. [W. T.]

Amenanus, ein periodischer Fluß in Sicilien, der vom Aetna herab durch Catina floß (Strab. V. p. 240. Ovid. Met. XV, 279; auch auf Münzen der Stadt Catana genannt, vgl. Torremuzza Tab. 20, 8; höchst wahrsch. auch der Amenas des Pindar Pyth. I, 132); jetzt Giudicello. [P. u. F.]

Ἀμένεια, bei Skyl. p. 33, wahrscheinlich frühzeitig verschwundene griechische Stadt an der Küste von Pontus in der Nähe von Kotyora. [F.]

Amenemes I. s. S. 260 n. M. 263 g. E. 264 v. M. 272 n. M. — A. II. s. S. 272, Z. 4 v. u. — A. III. s. S. 273 v. M. — A. IV. s. S. 274, Z. 6 ff. Auch vgl. die Tabelle zu S. 285.

Amenephthes, s. oben S. 278 M.

Amenii, seltener Name auf Inschriften, z. B. Gruter p. 352, 2 L. Amenius L. f. Gal. Saturninus, Aed., IIvir, Flam. (Tarraco). [W. T.]

Amenophis (Amenhotep), s. S. 276, Z. 7 ff. 277 f. und die Tabelle zu S. 285.

Amentes (Ἀμήντης), griechischer Chirurg dessen Galenos einige Male erwähnt (de fasciis 58. 61. 89), vielleicht identisch mit einem Amyntas von dessen chirurgischen Schriften sich noch einige Spuren finden (bei Niketas, Fabricius Bibl. gr. XII. p. 778; bei Oribasius, Mai's Class. auct. e Vat. codd., Rom 1831. p. 99). Vgl. auch Schol. Theokr. XVII, 128. [W. T.]

Amenthes, die aegyptische Unterwelt, s. S. 296—298.

Amentia, Sinnlosigkeit, Geistesabwesenheit, s. v. a. dementia (welches Wort viel häufiger vorkommt als das seltene amentia), d. i. Wahnsinn überhaupt, Varro l. l. VI, 44. Cic. Tusc. VII, 5. An andern Stellen ist amentia und dementia auch im engern Sinne s. v. a. furor, wirkliche Raserei. S. Bd. III. S. 560 f. und dazu Schilling, Instit. II. S. 142 f. 145 f. Böcking, Pandekten I. S. 157 f. Rein, röm. Privatr. S. 158 f. röm. Criminalrecht S. 208 f. [R.]

Amentum (ἀγκύλη, Pollux I, 136. Schol. Eur. Orest. 1477; vgl. Xen. Anab. IV, 2, 28 und das μεσάγκυλον bei Polyb. XXIII, 1 extr. Plut. Philop. 6), Schwungriemen, lorum quo media hasta religatur et iacitur (Serv. Virg. Aen. IX, 665). Vgl. Ovid. Met. XII, 321 inserit amento digitos nec plura moratus in iuvenem torsit iaculum. Sen. Hipp. 812 f. amentum digitis tende prioribus et totis iaculum dirige viribus. Sil. It. IX, 509 amento contorta hastilia. Daher hastae amentatae, Cic. de or. I, 57, 242. Brut. 78, 271 und dazu O. Jahn. Auch die Kunstwerke (vgl. z. B. W. Hamilton's Etrusc. Vases III. pl. 33 und ein neues griechisches Vasenbild in London, Revue archéol. 1860. II. p. 210 f.) zeigen daß an der Mitte des Schaftes ein kurzer in sich zurücklaufender Riemen befestigt war oder ein Band das um den Zeige- und Mittelfinger gewunden wurde um dem Speer größeren Schwung zu geben, eben das amentum. [W. T.]

Ameria (Cato bei Plin. III, 14. Cic. p. Rosc. Am. 6. 7. Frontin. de col. p. 117. Paul. Diac. IV, 8. Geo. Rav. IV, 33. Tab. Peut. Inschr. bei Orelli Nr. 3949 und Mommsen I. R. N. 1426. 6828. nebst Bericht. d. sächs. Akad. 1849, S. 266—276; Ἀμερία, Strab. V. p. 227. Ptol. III, 1, 54; bei Steph. Byz. p. 73 Ἀμέριον), 1) eine sehr alte und ansehnliche Municipalstadt Umbriens an der Straße von Rom nach Tuder in einer obst- und weidenreichen Gegend (Colum. IV, 30. V, 10. Virg. Geo. I, 265. vgl. auch Frontin. de col. p. 117); jetzt Amelia. — 2) ein zur Stadt Kabira in Pontus gehöriger Flecken mit einem Heiligthume des Gottes Men (Strab. XII. p. 557). [F.]

Amerias (Ἀμερίας) aus Makedonien, Verfasser eines Γλῶσσαι betitelten Werkes (Athen. IV. p. 176 CE. XV. p. 681 F. Schol. Apoll. Rhod. II, 384. 1284. Auch Commentator des Theokrit, s. Wüstemann's Theocr. praef. p. XVIII. [W. T.]

Amerinum Castrum, ein 9 Millien südlich von Ameria Nr. 1 am rechten Tiberufer, also in Etrurien, und an der Straße von Ameria nach Falerii gelegenes Castell (Tab. Peut.), etwa an der Stelle des heutigen Orte. [P. u. F.]

Ameriŏla, Stadt im Sabinerlande, von den Römern schon in den ältesten Zeiten zerstört (Liv. I, 38. Plin. III, 5). Ihm gehören wahrsch. die Ruinen 1 Miglie unterhalb Medullin. Vgl. Nibby Cont. II. p. 325. [P. u. F.]

Ἀμέριστος, Bruder des Stesichoros, s. Bd. VI, 1. S. 1419 v. M.

Amesia, s. Amaesia, S. 815.

Amestrātus (Cic. Verr. III, 43; Ἀμήστρατος, Steph. Byz. p. 73; Amastra, Sil. It. XIV, 267; die Einwohner Amestratini, Cic. Verr. III, 39 u. V, 51), Stadt in Sicilien unweit der Nordküste, östlich vom Flusse Halesus, unstreitig identisch mit dem Μυττίστρατον des Polyb. I, 24, dem Μύστρατον des Diod. Sic. XXIII, 10 (Mostraton beim Geo. Rav. V, 23) und Mutustratum des Plin. III, 8, 14, d. h. dem heutigen Mistretta. [P. u. F.]

Amestris, s. Amastris, S. 828.

Amestrius (Ἀμέστριος), Sohn des Herakles und der Thespiade Eone, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

Amethystus (ἀμέθυστος). Der Amethyst, trüber und fleckiger als der Hyacinth, welcher eigentlich unser Amethyst ist (Plin. XXXVII, 9, 40. Theophr. de lap. 58 f. Isidor. Orig. XVI, 9, 1), wurde häufig vertieft geschnitten und zur Verzierung der Trinkgefäße gebraucht (Martial. X, 49). Von der violetten, in den Purpur spielenden Farbe wurde der Name auf eine gewisse kostbare Purpurart übergetragen (Plin. h. n. IX, 38, 62. 41, 65. XXI, 8, 22. Mart. XIV, 154), und so gab es amethystinae vestes (Mart. I, 96, 7. XIV, 154), absolut amethystina (Juven. VII, 136). Einer der ein solches Kleid anhat heißt amethystinatus (Mart. II, 57, 2). Diese Kleider verbot Nero (Suet. Ner. 32). S. Bd. VI, 1. S. 280. Von der Bedeutung („der Trunkenheit widerstehend") erhielt eine Traubenart welche guten, aber nicht trunken machenden Wein lieferte den Namen amethystos, inerticula (s. Colum. III, 2, 24. Plin. XIV, 2, 4. Isidor. Orig. XVII, 5, 24). *Ἀμέθυστα, sc. φάρμακα*, sind künstliche Mittel die Trunkenheit zu verhüten oder zu vertreiben, welche entweder an den Hals gehängt oder um den Leib befestigt oder vor dem Weintrinken genossen wurden. Vgl. Theophan. Nonn. 14. p. 68. Athen. I, 52. p. 34 E. mit Casaub. Plut. Sympos. III, 1 mit Wyttenbach ad Mor. p. 172. 173 u. Bd. III. S. 682. [S. u. R.]

Ametor, ein Kitharöde von Kreta aus unbekannter Zeit, nach Athen. XIV. p. 638 B. der Erste der in Eleutherä Liebeslieder zur Kithara sang. Seine Nachkommen, doch wohl die Kitharöden seiner Schule, nannten sich nach ihm Ἀμητορίδαι (Hesych. s. v. Etym. M.). [R. V.]

Amianthus, Cognomen, z. B. L. Staedius Am. (Venusia) bei Mommsen I. R. N. 827; ein anderer A. bei Reines. Synt. X, 3. p. 597. Vgl. Amiantus. [W. T.]

Amiantus (*Ἀμίαντος*), Name z. B. eines Arkadiers (Herod. VI, 127), eines Atheners (Andokid. I, 65). In der römischen Kaiserzeit Cognomen, z. B. Turillius Am. (Mommsen I. R. N. 52), P. Vetilius Am. (ib. 174) u. sonst. Bei Gruter p. 583, 5 findet sich ein A., Germanic(i) Caesar(is) caelator. Auch vgl. Asbestus. [W. T.]

Amianus, vielleicht ein Schuldner des Atticus, bei Cic. ad Att. VI, 1, 13 (J. 704 d. St.). [W. T.]

Amicii auf Inschriften, z. B. L. Amicius Fortunatus, Mommsen I. R. N. 2383 d. (Herculaneum); ein L. Am. Donatus auf einer 1862 bei Köngen gefundenen Inschr. vom J. 217 n. Chr. im Stuttgarter Antiquarium. [W. T.]

Amicire, amictus, amiculum. Das Umlegen (*ἐπιβάλλεσθαι*) der Toga (Bd. VI, 2. S. 2023 n. M.), sowie des Himation (Bd. VI, 2. S. 2513), im Unterschiede vom induere (*ἐνδύεσθαι*) der Tunica oder des Chiton, war ein Hauptstück der Toilette und erforderte eine eigene Geschicklichkeit. Vor Allem sah man dabei auf die zierlichsten Effekte des Faltenwurfs (das Legen der Falten hieß componere). S. Böttigers Sabina II. S. 162—164. So amicta toga z. B. Liv. XXIII, 19, 18; graeci amictus, Tac. A. XIV, 21 extr. Doch wurde das Wort auch in weiterer Bedeutung gebraucht, z. B. Cic. Brut. 62, 224. [S. u. R.]

Ἀμίκου (oder *Ἀμείβου*) *νῆσος*, Insel im erythräischen Meere, an der Ostküste von Afrika, Ptol. IV, 7, 40. Steph. v. *Ἀμικουσία*. Nach Gosselin bei Bredow S. 317 die jetzige Insel Abd-el-Kuria, unweit Sokotora. [G.]

Amiculum, s. Bd. VI, 2. S. 2518 E. und vgl. Amicire.

Amicus. Abgesehen von der Freundschaft des gemeinen Lebens betrachten wir dieses Wort nur in seiner politischen und staatsrechtlichen Bedeutung. Den Uebergang bildet die Bezeichnung der amici die unter ambitus, S. 840 v. M. erwähnt ist. 1) Amicus populi Romani war ein von den fremden Königen sehr begehrter Titel, s. Bd. III. S. 507. VI, 1. S. 1015. 1233 ff. 2) Gegen das Ende der Republik nannte man amici die politischen Anhänger eines angesehenen Mannes, die sich um denselben sowohl als Vertraute wie als Parteigenossen im weiteren Sinne schaaren. So sollen schon C. Sempronius Gracchus und Livius Drusus drei Abtheilungen der Freunde geschieden haben, Sen. de ben. VI, 34 primi — instituerunt segregare turbam suam et alios in secretum recipere, alios cum pluribus, alios universos. Habuerunt itaque isti amicos primos, habuerunt et secundos. 3) Amici der der Kaiser* werden technisch die Personen genannt welche die Regenten zu ihren vertrauten Berathungen zogen oder in ihren täglichen Umgang aufnahmen. Suet. Tib. 55 super veteres amicos et familiares viginti sibi — depoposcerat, velut consiliarios in negotiis publicis. Tit. 7 amicos elegit, quibus etiam post eum principes — acquieverunt praecipuoque sunt usi. An beiden Stellen sind die amici auch Räthe, aber überzeugend zeigt Friedländer S. 103 daß die Freunde nicht immer Räthe waren, so wenig wie die Räthe immer Freunde sein mußten, da die Würde des consiliarius eine vorübergehende, die des amicus aber eine lebenslängliche war. Keineswegs darf man annehmen daß amici imp. überhaupt alle Hoffähigen umfaßten (so Ernesti exc. XV. zu Suet. Tib. 46. Curtius, de senatu Rom. p. 182 ff. Hau-

---

* So auch *οἱ φίλοι* oft bei Polybios als Umgebung der makedonischen Könige, bald einen Geheimen Rath, bald einen Pairsgerichtshof bildend, z. B. V, 16. 25. 50. 58. 62. 102. XXVII, 8 u. sonst. Dagegen V, 53 *τὸ εὐώνυμον κέρας ἀπέδωκε τοῖς ἑταίροις προσαγορευομένοις, οὖσιν ἱππεῦσιν*. [W. T.]

bold, de consist. princ. in Opusc. acad. I. p. 207 ff. Becker-Marquardt, röm. Alterth. II, 3. S. 232), denn die Letzteren waren viel zahlreicher als die amici, deren Wahl ganz von der Person des Kaisers abhieng. Mehrere Stellen s. bei Marquardt S. 231 f. und Friedländer S. 104 f., z. B. Suet. Caes. 52. 70. 72. 79. Aug. 16 f. 35. 56. 66. Calig. 19. Ner. 5. Galb. 7. Lampr. Sev. Al. 65. Plin. h. n. XII, 2, 6 u. Bd. II. S. 523 bei comes. Auf Reisen und Feldzügen nahm der Kaiser seine Begleiter (comites, der ehemaligen cohors praetoria analog) gewöhnlich aus den amici, obwohl es auch andere Begleiter gab, die nicht der Classe der amici angehörten, Tac. Ann. I, 47. II, 65. Aus den Inschriften und andern Stellen ergibt sich ein Unterschied zwischen beiden oft neben einander gebrauchten Ausdrücken amicus et comes nicht, s. Friedländer S. 104 f. Suet. Aug. 16. 98. Tib. 46. Calig. 45. Vit. 11. Vesp. 4. Galb. 15. Oft steht bei comes die expeditio an welcher er Theil nahm, aber daraus folgt noch nicht daß er kein amicus gewesen wäre, Orelli 934 necessarius Augg. et com. per omnes expeditiones eorum. 3186. Orelli-Henzen 5477 ff. 5488. 7420 a. u. a. f. Friedländer a. a. O. Die drei Classen der amici (Suet. Tib. 46. Lampr. Sev. Al. 20) wurden natürlich von dem Kaiser selbst bestimmt, doch ist höchst wahrscheinlich daß die beiden ersten Classen (primi amici, Sen. de ben. VI, 34; cohors primae admissionis, de clem. I, 10; intimi amici, Tac. Ann. IV, 29; principes in amicitia, Tac. dial. 8. vgl. Ann. XVI, 18. Suet. Oth. 3) die vornehmeren Vertrauten umfaßten, während die dritte Literaten, Dichter, Künstler und andere Personen enthielt die der Kaiser an seinen Hof und Tisch zog, ohne Rücksicht auf ihre Geburt und Stellung zu nehmen, vgl. Tac. Ann. IV, 58. Alles Nähere über das Verhältniß der kaiserlichen amici, ihre beschwerliche Stellung, ihre traurige Lage, wenn sie in Ungnade fielen (Suet. Cal. 3. Tac. Ann. III, 24. VI, 29. Lips. exc. ad Ann. II, 70. Ein Beispiel bietet auch C. Cornelius Gallus, s. Beckers Gallus v. Rein I. S. 18 f. 3. Aufl.), über den Einfluß des Regierungswechsels u. s. w. s. in der erschöpfenden Untersuchung in Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Leipzig 1862. S. 102—120, wo kaum etwas hinzuzufügen ist. Auch ist es eine sehr ansprechende Vermutung desselben (S. 107) daß amicus allmählich ein mit mehreren hohen Aemtern regelmäßig verbundener Titel geworden sei, z. B. bei den hohen Präfecturen, ohne Rücksicht darauf ob der Inhaber in der That amicus gewesen war. [R.]

Amida, Stadt in Armenien oder, nach der Terminologie des oströmischen Kaiserreiches, in Mesopotamien, auf dem rechten Ufer des Tigris, nicht weit von den Quellen dieses Flusses (Amm. Marc. XVIII, 9 ff. Prokop. bell. Pers. I, 17. de aedif. III, 1. Not. Imp. Or.). Die Stadt war seit den Zeiten des Kaisers Constantius (340 n. Chr.) stark befestigt, konnte jedoch den Angriffen der Perser nicht immer widerstehen, Amm. Marc. l. l. Prokop. bell. Pers. I, 7. Wahrscheinlich ist Amida das von Ptol. V, 18 erwähnte Ammäa, obschon Amm. Marc. es ausdrücklich civitatem olim perquam brevem nennt. Jetzt Diarbekir, das noch bei den Türken Amid oder Kara-Amid (Schwarz-Amida) heißt. [G.]

Amiga, Fluß am Aurasium-Gebirge in Nord-Afrika, Prokop. Vand. II, 13. [W. T.]

Amii auf Inschriften, z. B. L. Amius L. f. Tro. Trissus, Mommsen I. R. N. 5070 (Aesernia, litteris vetustis). [W. T.]

Amilcar, s. Hamilcar, Bd. III. S. 1054 ff.

Amilus (Ἄμιλος), kleine Ortschaft im Gebiete von Orchomenos in Arkadien, nördlich von dieser Stadt, sieben Stadien von den Teneä genannten Quellen entfernt, Paus. VIII, 13, 5. Steph. Byz. s. v. vgl. Curtius Peloponnesos I. S. 224. [P. u. Bu.]

Amineae uvae, s. Bd. VI, 2. S. 2634. Vgl. Schol. Bern. und Philargyr. zu Virg. Ge. II, 97.

Aminias, 1) s. Ameinias. — 2) Ἀμεινίας oder Ἀμυνίας, attischer Archon Ol. 89, 2 (Schol. Ar. Nub. 31. Diod. XII, 72). — 2) Ἀμυνίας aus Theben, ποιητὴς σατύρων, auf der Inschrift aus Orchomenos C. I. gr. 1584, 25. [W. T.]

Amintinus, s. Volumnii Nr. 2, Bd. VI, 2. S. 2742.

Aminula, s. Animula.

Amipsias, s. Ameipsias.

Ἀμίς (attisch auch ἀμίς), der Nachttopf, welchen man bei Gelagen von einem Sklaven sich reichen ließ (αἰτεῖν ἀμίδα, Ar. Ran. 543), dessen Geschäft das φέρειν ἀμ. war (Eupolis fr. 303. Diph. fr. 43, 34 f. Epikr. fr. 5). Vgl. das Vasenbild Mus. Greg. II, 85, 2. So sind auch bei Demosth. adv. Con. (LIV,) 4 ἀμίδες unter den Appertinenzien eines δεῖπνον. Bei Ar. Vesp. 807 f. hängt einer vorsorglich am Nagel. In Ermanglung einer eigenen ἀμίς wurde auch das zum Fußbad bestimmte Becken in solcher Weise benützt, s. O. Jahn, Abhh. der sächs. Ges. d. W. VIII. S. 746, A. 147. Auch kam es vor daß man das eherne Standbild eines Mannes zur Beschimpfung zu Nachttöpfen einschmolz (Plut. praec. reip. 27), welche demnach gewöhnlich aus Metall gewesen zu sein scheinen. Fürsten hatten manchmal goldene (Plut. de Stoic. repugn. 30). Vgl. matella, Bd. IV. S. 1636. [W. T.]

Amisia, s. Amasia, S. 828 und Amisius.

Amisius (so Mel. III, 3, 3. Plin. IV, 14, 28. Amisia, Tac. Ann. I, 60 u. a. ὁ Ἀμασίας, Strab. VII. p. 290. Ἀμάσιος, Ptol. II, 11, 1. 11. Marc. Heracl. peripl. p. 51), schiffbarer Fluß Germaniens im Lande der Bructerer, der an seiner Mündung ins mare Germanicum große Sümpfe und Aestuarien bildete (Tac. Ann. I, 60. 63. II, 8. 23. Liv. Epit. CXXXVII. Flor. IV, 12); jetzt Ems. Drusus lieferte im J. 12 v. Chr. auf demselben den Bructerern ein Schiffstreffen (Strab. l. l.). Vgl. Ledebur Land und Volk der Bructerer S. 180. Hoff Gesch. der Veränderungen rc. I. S. 358. Arends Ostfriesland und Jever I. S. 95 und Forbiger's Handb. d. alt. Geo. III. S. 329. Note 31. [P. u. F.]

Amisodărus (Ἀμισώδαρος, bei Schol. Il. VI, 168 und Palaeph. 29 auch Ἀμισόδαρος), ein karischer Fürst der die Chimaera aufgenährt hatte und dessen Söhne Atymnios und Maris vor Troia durch Nestors Söhne fielen, Homer Il. XVI, 317—328. Apollod. II, 3, 1. Eustath. zu Homer p. 1062, 57. Aelian. N. A. IX, 23. [H. u. St.]

Amissa, s. Amasia.

Amisus, ansehnliche Küstenstadt in Pontus*, an einem von ihr benannten Meerbusen, stand nach Strab. XII. p. 547 (vgl. Plut. Lucull. 19) an demselben Orte wo früher eine ansehnliche Colonie, Lykastus, dann eine kappadokische Stadt die wahrscheinlich Amisus hieß, und nach dem zweiten Perserkriege eine athenische Colonie, Peiräeus, angelegt war. Die letzte muß sehr bald in die Hände der einheimischen Fürsten oder vielmehr der Perser gefallen sein und den früheren Namen wieder angenommen haben, denn Polyänus VII, 21 spricht von A. als im Besitze des Datames (also etwa 370 v. Chr.), und nach Appian. bell. Mithr. 8 u. 83 betrachtete Alexander d. Gr. A. als athenische Colonie. Mithridates d. Gr. nahm A. abwechselnd mit Sinope zur Residenz und vergrößerte es durch eine Anlage, Eupatoria (Cic. pr. lege Man. 8. App. bell. Mithr. 78). Von Lucullus und Pharnakes er-

* Ganz nahe bei der Stadt (Ἀμισοῦ ἄγχιστα) war nach Prokop. Goth. IV, 2 τό τε Θεμίσκυρον καλούμενον und der Fluß Thermodon, wo bekanntlich nach der Sage das Lager der Amazonen war (ib.). [W. T.]

obert, von Straton arg mitgenommen, kam sie erst unter Augustus, dem sie Freiheit (Plin. h. n. VI, 2. Plin. Epist. X, 93 f. Münzen mit der Aufschrift Ἀμισοῦ ἐλευθέρας, vgl. oben S. 431, Z. 6 v. u.) und ein ansehnliches Gebiet verdankte, wieder zur Blüte (Strab. l. l.). Nach Plin. h. n. VI, 2 führte A. (gewiß aber nur sehr kurze Zeit) den Namen Pompejopolis; indeß kann dieser Nachricht auch eine Verwechslung mit einem anderen Eupatoria, das später von Pompejus den Namen Magnopolis erhielt, zum Grunde liegen. Jetzt Samsun. [G.]

Amita bei Dionys. Hal. I, 64 Name der Gattin des Latinus. [W. T.]

Ἀμίτας, ein in den See Bolbe (s. d.) in Makedonien fallender Bach, Athen. VIII, 11. p. 334 Cas. [F.]

M'. **Amiterninus,** municipum (von Amiternum) L(ibertus), Iucundus, Marini Arv. p. 214 = Orelli 2992. [W. T.]

Amiternum (Liv. X, 39. XXVI, 11. XXXVI, 37. Virg. Aen. VII, 710. Sil. It. VIII, 115. Martial. XIII, 20. Inschrr. bei Orelli Nr. 3961. 3963. 6475. Ἀμίτερνον, Strab. V. p. 228. Ptol. III, 1, 58; bei Dion. Hal. II, 49 Ἀμιτέρνα; die Einw. Amiternini, Liv. XXVIII, 45. Plin. III, 12, 17. Inschr. bei Orelli 106 u. 3794 u. s. w.), eine sehr alte Stadt im Sabinerlande* am Aternus (Liv. XXIV, 44, 8; daher eben ihr Name: Varro L. L. IV, 5. vgl. O. Müller, kl. Schrr. I. S. 355) und an der Straße zwischen Reate und Prifernum (Tab. Peut.), in der sich die ältesten Spuren des Sabinerstammes in diesen Gegenden finden (Dion. Hal. I, 14. II, 49); früher ein unabhängiger Staat mit eigenem Gebiete (Strab. V. p. 241. Liv. XXI, 62. XXVIII, 45), unter den Römern eine Präfectur (Inschr. bei Orelli Nr. 3699 u. Mommsen Nr. 5755. 5781); Vaterstadt des Geschichtschreibers Sallustius. Es finden sich von ihr noch bedeutende Ruinen (von Tempeln, Theatern, Thürmen rc.) unter dem Namen Torre d'Amiterno oder Castello di San Vittorino bei Aquila am ersten Laufe des Aternus (jetzt Pescara). Vgl. Cluver. Ital. ant. p. 685. Ughelli Ital. S. X, 12. Giovenazzi Diss. della Città d'Aveja etc. p. 2. Die Inschriften der Stadt und Umgegend s. bei Mommsen Nr. 5750 —5982. [F.]

Ἄμμα, aegyptisches Maß (40 Ellen = 60 Fuß) bei Heron und Didymos, vielleicht Bezeichnung der Meßschnur, F. Hultsch, Metrol. S. 36.

Ammaea (Ἀμμαία), 1) Stadt Lusitaniens zwischen dem Anas und Tagus bei Ptol. II, 5, 8, deren Einw. Plin. IV, 21, 35 (vgl. XXXVII, 9) Ammienses nennt und die auch auf Inschr. und Münzen erscheint (vgl. Gruter p. 257. Sestini Med. Isp. p. 5 und Mionnet Suppl. I. p. 79, auch Florez Esp. S. XIV. p. 110), nach Ukert II, 1. S. 393 das heutige Portalegre, nach Reichardt (wahrscheinlicher) Almeida. — 2) Stadt in Arabia deserta am persischen Meerbusen, bei Ptol. V, 19, 4. — 3) s. Amida. [P. u. F.]

Ammaedara (Ptol. IV, 3), Ammedera (Kirchennotizen), Amedera (Oros. VII, 36), Admedera colonia (Hygin. Grom. de limit. const. p. 180 ed. Lachm. It. Ant. p. 27 ed. Wess.), Ad Medera (Tab. Peut.), Aumetera (Prokop. de Aedif. VI, 6), Stadt und römische Colonie in Afrika, östlich von Theveste, nach Einigen nicht verschieden von der Vaterstadt des Appulejus, Medaura; das jetzige Kellah at Snaan auf Shaw's Karte. Vgl. Renier Inscr. Rom. de l'Alg. n. 3191 ff. und Medaura, Bd. IV. S. 1683. [G.]

Ammaeus (Ἀμμαῖος), seltener Name, hauptsächlich vertreten durch den Freund des Dionys. Halik., an welchen dieser zwei noch erhaltene Briefe gerichtet hat; auch s. Dionys. de Lys. 1 u. sonst. [W. T.]

* Ptol. l. l. theilt sie schon den Vestinern zu, vermutlich weil sie die einzige Stadt der Sabiner auf der Ostseite des Apenninus und am linken Ufer des Aternus war. Vgl. Mannert IX, 1. S. 509. [F.]

Ammana, s. Philadelphia Nr. 3 (Bd. V. S. 1462).

Ἀμμανῖται, s. Ammonitae.

Ἀμμάς (Mutter), 1) Amme der Artemis. — 2) Beiname der Kybele und der Demeter, Hesych. und Et. Magn. Vgl. Lobeck Aglaoph. II. p. 822. [H. u. W. T.]

Ammaus. 1) Ἀμμαοῦς (Joseph. b. iud. IV, 1, 3. vgl. VII, 6, 6 und sonst), s. Emmaus, Bd. III. S. 115. — 2) römischer Name, z. B. T. Ammaus P. f. Nerva, Mommsen I. R. N. 5474. [W. T.]

Ammenemes und **Ammenemhe,** s. die Tabelle zu S. 285.

Ammenephthis, s. S. 261 M.

Ammianus, römisches Cognomen, z. B. C. Calpurnius Amm., Eq. rom. (Rom), Orelli 4549; L. Veratius Amm. (bei Beneventum), Mommsen I. R. N. 1467. Auch s. Aeprius, oben S. 398. Besonders erwähnenswerth ist

1) Ammianus, Verf. von ungefähr dreißig Epigrammen (Anal. II. p. 385 = III. p. 93—98 ed. Lips. XIII. p. 695, 125 u. IV. p. 127. Adesp. 42) der griechischen Anthologie, skoptischen Inhalts, deren eines (ad. 42) auf den Sophisten Antoninus Polemon (Bd. V. S. 1793 f.) sich bezieht, somit den Verfasser in die Zeit des Trajan, Hadrian oder Antoninus Pius rückt. Vgl. F. Jacobs, Anthol. gr. XIII. p. 840 f. [W. T.]

2) Ammianus Marcellinus, der Verfasser der rerum gestarum libri XXXI, war ein um 330 n. Chr. in Antiochia (Liban. epist. 227 ad Marcell.) geborener Grieche von guter Familie (XXXI, 16, 9. ingenuus XIX, 8, 6). Sorgfältig erzogen trat er früh in die römische Armee, stand im J. 353 im Oriente im Gefolge des magister equitum Ursicinus (XIV, 9, 1), begleitete denselben im J. 354 nach Italien und als protector domesticus nach Gallien (XIV, 11, 5. XV, 5, 22), nahm unter Julian Theil an einigen Gefechten gegen die Alemannen, folgte im J. 356 wieder dem Ursicinus in den Orient (XVI, 10) und gab theils in diplomatischen Missionen, theils als Soldat Beweise von Klugheit und Geistesgegenwart (XVIII, 6, 10 f. 20 f. 8, 11 f. 19, 8). Im J. 359 nach dem Verlust von Amida mit Ursicinus nach Antiochia zurückgekehrt (XIX, 8, 12) folgte er nach dessen Sturz nochmals im J. 363 dem Kaiser Julian gegen die Perser (XXIII, 5, 7), lebte aber im J. 371 wieder in Antiochia (XXIX, 1, 24) und ließ sich noch später in Rom nieder, um sich ganz den Studien, namentlich der Geschichtschreibung, zu widmen. Sein lateinisch geschriebenes, um 390 verfaßtes Werk behandelte die Zeit von Nerva bis auf den Tod des Valens, 96—378 n. Chr., war also gerade eine Fortsetzung des Tacitus, der ihm überhaupt als Vorbild vorgeschwebt zu haben scheint; das worin er ihm am ähnlichsten wird ist der ethische Gesichtspunkt von dem aus er die Geschichte als ein Denkmal der Tugend und des Lasters betrachtet. Die 13 ersten Bücher, in denen die Darstellung bis zum J. 353 sehr gedrängt gewesen sein muß, sind indessen verloren, der Schluß des Ganzen vermutlich unvollständig erhalten. Für seine Zeitgeschichte ist A. ein vortrefflicher Gewährsmann, weil er dem Gange der wichtigsten Ereignisse nahe gestanden und für Erforschung der Wahrheit eifrig bemüht ist, wie er denn, obschon Heide, doch unparteiisch über die Christen urteilt (XXI, 16) und selbst bei seinem Liebling Julian sich nicht zu blindem Lobe verleiten läßt. Wenn er auch von einem Wissen spricht die Zukunft zu erforschen und noch fest an Augurien und Auspicien glaubt (XXI, 1, 9. XXV, 10, 1), so erkennt man ihm doch mit Recht im Allgemeinen ein sehr verständiges Urteil zu. Seine allgemeine philosophisch-historische Bildung schaut in zahlreichen, zum Theil freilich höchst unzeitigen und unverhältnißmäßig langen Excursen über allerhand wissenswerthe Gegenstände heraus; sonst geht er mit wenigen Ausnahmen streng Jahr um Jahr vorwärts, hat sich aber nicht von mehrfachen chronologischen Verstößen frei halten können; Reden

sind ziemlich oft eingeflochten. Die Darstellung zeigt etwas Gesuchtes und ist um so mehr dem verdorbenen Geschmacke der damaligen Zeit unterthan als der Verfasser einzelne Partieen vor der Veröffentlichung des Ganzen einem gebildeten Publikum vortrug (Liban. l. c.). Es wechseln veraltete Worte mit neugebildeten, ungewöhnliche Wortstellungen und Constructionen mit kühnen Uebertragungen; der Ausdruck überhaupt ist überladen und rhetorisch übertreibend, aber, sobald man nach dem Maßstab seiner Zeit mißt, immerhin noch zu loben. Editio princeps von A. Sabinus, Rom 1474 fol. Das seither von F. Lindenbrog, H. Valois, Jac. Gronov für Kritik und Erklärung Geleistete, sowie Cl. Chifflets Schrift de A. M. vita et libris vereinigen J. A. Wagner und C. G. A. Erfurdt, Leipzig 1808 3 voll. 8. Uebersetzt von L. Troß und C. Büchele, Stuttgart (Metzler) 1827 ff. in 8 Bdchn. Vgl. C. A. Müller, de A. M. Progr. Posen 1852. 4. Gewöhnlich werden dem Buche noch angehängt: Excerpta vete rade Constantino Chloro, Constantino magno et aliis imperatoribus, in einem zum Theil barbarischen Stil geschrieben, und Excerpta de libris Chronicorum de Odoacre et Theoderico, regibus Italiae. [E. Wölfflin.]

Ammii selten auch auf Inschriften, z. B. Ammia (*Ἀμμία* = Amme) bei Orelli 4023 (Narbo) und Flavia Ammia ib. 2188 (Rom). [W. T.]

Ammine (*Ἀμμίνη*), nach Ptol. VII, 4, 11 eine der vielen kleinen Inseln bei Taprobane (oder Ceylon). [F.]

Ammochostus (*Ἀμμόχωστος*), Vorgebirge auf Kypern, unweit Salamis, wo jetzt Famagusta. Stad. maris magni §. 287, Ptol. V, 14, 3. [G.]

Ἀμμώδαρα, Stadt in Aethiopien, Juba Maur. bei Plin. H. N. VI, 34. [W. T.]

Ammodes, 1) *ἀμμώδης αἰγιαλὸς* auf Corsica, Ptol. III, 2, 3. — 2) Vorgebirge Kilikiens zwischen den Mündungen des Kydnus und Pyramus, nur bei Mela I, 13, 1, wo Tzschucke den Namen in Amanodes oder Amanidis Prom. verwandeln will. Pococke II. S. 255 hält es für das heutige Capo Mollo. [F.]

Ammon (*Ἄμμων*), ein aegyptischer Gott, von den Griechen und Römern *Ζεὺς Ἄμμων*, Iuppiter Ammon genannt. Die ursprüngliche aegyptische Form dieses Namens ist AMeN, welcher das *Ἀμον* in *Ἀμονρασωνθηρ* (C. I. gr. 4717, vgl. *Ποτάμων*, Suid. s. v.) am Nächsten steht. Nach Manethos Zeugniß bei Plutarch (de Isid. et Osir. 9) nannten die Aegypter diesen ihren Hauptgott *Ἀμοῦν*, eine Form die auch schon Herodot (II, 42), aber in der Schreibung *Ἀμμοῦν*, als die eigentlich aegyptische anführt, wobei sich jedoch, da das Wort als Accusativ steht, nicht bestimmt entscheiden läßt ob auch die Nominativform so gelautet habe; die letztere kommt nur bei Hesychius, und zwar in der Schreibung *Ἄμμους*, vor (s. v.). Diese Form würde auf den Stamm *Ἀμου* oder *Ἀμμου* schließen lassen, in welchem Jablonski (Pantheon Aegyptior. II. p. 181 f.), Wilkinson (Manners and cust. IV. p. 247), Parthey (Plutarch über Isis und Osir. S. 179) u. A. das koptische Wort amu, amue (= veni, *ἔρχου*), zu welchem Peyron als thebäische Dialektform auch amun anführt (Lexicon ling. coptic. p. 5), wiederzuerkennen glaubten, und zwar gestützt auf des Hekatäos Autorität, nach welchem „die Aegypter diesen Ausdruck (Amun) gebrauchen so oft sie einander zurufen, denn er sei ein Ausruf (*προσκλητικὴ φωνή*). Wenn sie den höchsten Gott, den sie mit dem All für gleichbedeutend halten, als einen unsichtbaren und verborgenen anrufen, und ihn einladen daß er zur Erscheinung komme und sich ihnen offenbare, so sagen sie Amun" (Plut. l. l. vgl. Jamblich. de myst. VIII, 3). Vielmehr aber sind amu oder amue und amun verstümmelte Imperativformen zweier synonymen, noch im Koptischen erhaltenen Verben i und na (venire), deren Imperativ in der alten Sprache der Denkmäler amá-j (daher das

koptische amu, amue) und amá-ná oder má-náj (daher das koptische amun) lautete. Von diesen beiden zusammengesetzten Verbalformen unterscheidet sich wesentlich der Gottesname Amen oder Amn, nicht nur durch die von denselben abweichende hieroglyphische Schreibung, sondern auch dadurch daß er kein Compositum ist. Der Name Amn entspricht sowohl hinsichtlich seiner Orthographie als Bedeutung dem alten Verb amn (verhüllen, verbergen), noch erhalten in dem koptischen Worte amuni (das Geheimniß). Dem entsprechend wird im magischen Papyrus Harris der Gott Ammon angerufen: „o du Geist, du größter Geist unter den Göttern, du bist verborgen in dem großen Amen amn-ek-tu m Amn uru“ (s. Chabas, le papyrus magique Harris, Chalons 1860. p. 62). Damit steht auch im Einklange die Angabe Plutarchs (l. l.): „die Menge meint, Amun, was wir in Ammon verändert, sei der aegyptische Eigenname des Zeus, Manethos aber der Sebennyt glaubt daß dieses Wort „das Verborgene“ und „die Verborgenheit“ bedeute.“ Als den verborgenen Gott bekundet sich Ammon auch in dem bei Herodot (II, 42) erzählten Mythos: „Herakles (Chunsu) habe durchaus den Zeus (Ammon) zu sehen verlangt, dieser aber habe nicht gewollt daß jener ihn schaue.“ Vgl. auch Justin. Cohort. ad gentes 38. Hiermit erledigen sich die verschiedenartigen etymologischen Spielereien der alten Autoren (s. Jablonski l. c. p. 176—184) und neuern Schriftsteller (s. z. B. Röth, aegypt. Glaubensl. S. 35) über die Bedeutung von Ammon. Der Grund der angegebenen Benennung dieses Gottes liegt darin daß nach der pantheistischen Lehre der aegyptischen Priester Ammon als der unsichtbare verborgene Geist des Universums, als die Seele des Alls, betrachtet wurde, weßhalb er, der δημιουργικὸς νοῦς, auch als Hegemon der vier den Körper der Welt bildenden Elemente galt (s. oben S. 292. Stellen bei Gladisch, Empedokles und die Aegypt. S. 37 ff.). Der Materie gegenüber, die aus verschiedenartigen Stoffen besteht, ist Ammon das einfache Wesen, der reine Geist. Nicht gezeugt, nicht geboren besitzt er seine Existenz durch sich selbst, er ist selbst der Urheber seines Wesens, also nach der Vorstellung der Aegypter eine Emanation seiner selbst; und in diesem Sinne, als der Gott ohne Anfang und Ende, weil er den Grund des Seins in sich selbst trägt, heißt er in der mystischen Sprache der Priester „das doppelte Wesen“, d. i. Vater und Sohn zugleich in Einer Wesenheit (Papyrus Harris l. c. IV, 4. vgl. E. Rougé, Études sur le rituel funér. des anc. Égypt. p. 75). Seinem Willen verdankt die ganze Geisterwelt ihre Entstehung; deßhalb heißt Ammon „der Vater und König der Götter“, auch „hat er den Menschen beiderlei Geschlechtes das Leben gegeben“ (Inschrift in Turin bei Champollion Gramm. égypt. p. 521). Er erweckt in den Verstorbenen den Geist wieder (Liber Shai an Sinsin ed. Brugsch III, 11), er belebt sie mit seinem Geiste (ib. VI, 19), er naht sich ihnen unter dem Hauche des Lebens (ib. VI, 21) und belebt die Seele (ib. IX, 4), und die Seele lebt bei Ammon in alle Ewigkeit (ib. III, 14). Auch die sichtbare Welt, das Universum, ist durch Ammons Schöpferkraft ins Dasein getreten. „Amen hat gemacht den Himmel und die Erde, die Gewässer und Berge, auch hat er den Menschen beiderlei Geschlechtes das Leben gegeben“ (Champollion l. l.); deßhalb ist er „der Herr Himmels und der Erde, der Gewässer und Berge“ (Inschrift in Philä bei Champollion l. l.). Der Stoff woraus Ammon die Welt formte war die ewige Urmaterie, das himmlische Urgewässer Nu (koptisch nun = ἄβυσσος), dessen Personification die Göttin Nu.t war. Sie ist die Allmutter, die göttliche Natur, in deren Schooß Ammon der Allgeist lebt und wirkt und durch sie, die seine körperliche Hülle ist, zur Erscheinung gelangt; deßhalb wird die Nut auch die „Mutter“ (Mau.t) des Ammon genannt, während er selbst als der in der Natur waltende und schaffende Geist „der Gemahl seiner Mutter“ heißt: das

Universum ist die Frucht einer Vermählung des Geistes mit dem Stoffe. In dieser Eigenschaft eines bildenden und belebenden Gottes wird Ammon in ithyphallischer Gestalt abgebildet (vgl. z. B. Burtons Excerpta hierogl. pl. XXVII u. XXXI; die mechanische von Herod. II, 48 angedeutete Vorrichtung an den Phallusbildern, ἀγάλματα νευρόσπαστα, s. in der Darstellung bei Wilkinson, Manners etc. pl. 76 E.); während Ammon als oberster der Geister, als „König der Götter," in den Abbildungen entweder sitzend oder schreitend als männliche Figur von blauer Farbe dargestellt wird, auf dem Kopfe eine runde rothe Mütze mit zwei hohen Federn und die Sonnenscheibe tragend und in der Hand das Kukuphascepter, den Herrscherstab und das Lebenskreuz (Wilkinson l. c. pl. 22. n. 1 u. 7) und auf manchen Darstellungen auch den Windschlauch in der Rechten haltend, um anzudeuten daß Ammon der Urquell des Lebenshauches ist (Burton l. c. pl. XXII). Der ganze Charakter Ammons erscheint in seiner vollsten Ausprägung in einem Hymnus von Ramses III. aus dem zwölften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung (der VI. Hymnus im Papyrus Harris), in welchem Ammon in folgender Weise angerufen wird: „Anbetung dem Amen-Ra-Harmachu, der sich selbst geschaffen hat, der im Besitze der Erde ist seit ihrem Anfange, die geformt ist von den göttlichen Kynoskephalen des Gottes Put-Api (des Urwesens), daß sie anbete die Heiligkeit dieses erhabenen Gottes Amen-Put-To (A. der Weltgeist), wenn er glänzt über dem Urwasser (Nu), das da ist die Göttin Nu.t. Heil dir, du Einziger, der sich selbst gebildet, du Unermeßlicher in der Ausdehnung, Unbegrenzter! Göttlicher Hegemon, der die Kraft besitzt sich selbst zu zeugen, großer glänzender Uräus, höchste Tugend in geheimnißvollen Erscheinungen! Geheimnißvolle Seele, Urheber deiner eigenen unwiderstehlichen Gewalt, König von Ober- und Unteraegypten, Amen-Ra, Selbsterzeuger. Du zweifaches Wesen (Vater und Sohn zugleich), du Sperber des Ostens, glanz- und lichtvoller Geist, größter Geist unter den Göttern, der du verborgen bist im großen Amen (verborgen in seinem eigenen Wesen). In einer deiner Verwandlungen glänzest du in der Sonnenscheibe, du unermeßlicher unter den Göttern, der du dich als Greis stets selbst verjüngst, ein ewiger Wanderer durch die Jahrtausende; Amen ewig in allen Dingen, du bist der Gott nach dessen Willen die Welt ihren Anfang genommen hat." Im Hymnus VII. desselben Papyrus wird er angerufen: „O Amen, der sich verbirgt in seiner Pupille, Seele welche glänzt in ihrem heiligen Eie, in heiligen Verwandlungen welche Niemand kennt! Glänzend sind seine Gestalten, sein Glanz ist ein Mantel des Lichtes. O du Geheimniß der Geheimnisse, unbekannt ist dein Geheimniß! Heil dir am Busen der Nu.t! Du hast in Wahrheit gezeugt die Götter" u. s. w. Man ersieht aus diesen Anrufungen daß der Gott Ammon in seiner höchsten Potenz, als Schöpfer und Erhalter des Universums, eine Identification des Sonnengottes Ra ist, der in der vorhistorischen Glaubensphase der aegyptischen Religion die einzige Gottheit des chamitischen Volksstammes war. Da die Sonne in ihren verschiedenen Stadien, sowie in den verschiedenen Gegenden des Nilthales, auch eine verschiedene Wirkung auf die Natur äußert, oder, um mythologisch zu reden, da Ra verschiedene, sogar auch heterogene Eigenschaften besitzt, so war es eine natürliche Folge daß im Laufe der Zeit dem Sonnengotte unter verschiedenen Namen Tempel errichtet wurden und der eine Gott in mehrfachen Formen zur Erscheinung gelangte. Bereits in den ersten Jahrhunderten des alten Reiches hatte die priesterliche Contemplation ein systemisiertes Pantheon geschaffen, in welchem Ra als „Vater und König der Götter" den höchsten Rang einnahm. Es begreift sich daß die zahlreichen Priestercollegien in den Gaustädten bemüht sein mußten ihrem Localgotte eine möglichst weite Anerkennung zu Theil werden zu lassen, da hierdurch auch das größere oder mindere Ansehen

seiner Priester bedingt war. Eine solche Rangerhöhung eines Localgottes zum höchsten Gotte Himmels und der Erde war nur möglich unter günstigen politischen Umständen eines Gaues, wenn ein Gaukönig Universalherrscher über das Land wurde, und dann nur in der Weise möglich daß man den Localgott mit Ra identificierte. Eine Ausnahme machen nur Osiris und Ptah, wovon die Gründe oben S. 287 und 290 angegeben sind. Auch Ammon, ist, wie die geschichtliche Betrachtung es lehrt, ein auf die angegebene Weise emporgekommener Gott und führt als Götterkönig deßhalb den Titel „Amen-Ra". Als solcher personificiert er auch unter den gewöhnlichen Attributen des Ra die verschiedenen Stadien der Sonne, „er ist, wie eine Inschrift zu Biban-el-Moluk von ihm sagt, der Widder des Westens und der Sperber des Ostens, welcher den Himmel durchschifft Tag und Nacht" (Champollion l. c. p. 478, 5), d. i. Amen-Ra ist der Inbegriff aller Attribute des Ra, er ist zugleich die Morgen- und die Abendsonne oder die Tag- und die Nachtsonne, er ist zugleich Mentu-Ra und Atmu-Ra (s. oben S. 291); der Inbegriff dieser Attribute manifestiert sich in dem Titel „Amen-Ra-Har-m-Achu (oder Har-m-Achu.ti)" d. i. Ammon-Sonne-Horus der beiden Zonen (*Ἀμονρα-Ἀρμαχις*; Abbildung bei Wilkinson Manners pl. 22. n. 4). — Seine älteste geschichtlich nachweisbare Verehrung genoß Ammon in der oberaegyptischen Hauptstadt Theben, dessen heiliger Name Pe-Amen, d. i. die Ammonsstadt, lautete, woher das נא־אמון der Bibel und das *Διόσπολις* der Griechen; und zwar scheint sich seine Verehrung in der ältesten Zeit nur auf die Hauptstadt Theben beschränkt zu haben, da er nach dem Zeugniß der Denkmäler (s. Brugsch, geogr. Inschr. I, 136) nur Localgott von Theben, „Herrscher in Zama (Theben)", und nicht zugleich auch Nomosgott der Thebais war, in welcher Eigenschaft der Gott Mentu oder Munt (*Μῶνθ*) auf den Nomoslisten erscheint. Damit steht allerdings die Wendung bei Herodot (II, 42) in einigem Widerspruche: *ὅσοι μὲν δὴ Διὸς Θηβαιέος ἵδρυνται ἱρὸν ἢ νομοῦ τοῦ Θηβαίου εἰσί κ. τ. α.* Mit der Maut und dem Chuns oder Chunsu bildet Ammon die große Göttertrias von Theben (Abbildung bei Wilkinson pl. 20); in der Amen.t steht er sich selbst in weiblicher Form gegenüber und bildet mit dieser und dem gemeinschaftlichen Götterkinde Herka (in den jüngern Perioden auch Heka genannt) eine zweite Göttertrias. In dieser letztern fällt Ammon mit dem nubischen und aethiopischen Zeus, dem widderköpfigen Gotte Chnum oder Kneph, zusammen (vgl. *Χνούβει τῷ καὶ Ἄμμωνι*, C. I. gr. n. 4893. Abbildung bei Wilkinson pl. 22. n. 3), der in der obern Thebais und im Kataraktenlande verehrt wurde und mit der Nebuu (Nebenform von Neit) und dem göttlichen Kinde Herka und Heka die heilige Trias von Latopolis bildete. Diesem nubisch-aethiopischen Zeus waren das Schaaf und die Viper geheiligt (Wilkinson Manners IV, 239. 241), welche Herodot (II, 32. 74) als die heiligen Thiere des thebäischen Zeus anführt. Schwer dürfte sich die Zeit genau ermitteln lassen in welche die Verbindung des Ammon mit dem Chnum fällt; mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man an die Zeit der Erhebung der aethiopischen Dynasten denken (s. oben S. 280), wenigstens bestand diese Identification des Ammon mit Chnum bereits in der Zeit der Begründung des ammonischen Orakels auf der Oase Siwa (vgl. Herod. II, 41). Der Uebergang des Ammon in Chnum ist übrigens ganz analog dem des Ra in Ammon und ist mit ein Beweis dafür daß der Ammonscult von Theben aus nach Aethiopien vorgedrungen und nicht umgekehrt der Ammon von Theben aethiopischer Abkunft ist. Ein Blick in die Monumentalgeschichte der Ammonsheiligthümer liefert sogleich die bestimmtesten Belege für die Ausbreitung des Ammondienstes von Theben aus in der Richtung gegen den Süden. Der älteste Ammonstempel wurde gegen das Ende des vierten Jahrtausends v. Chr. von Sesurtesen I. in der Ammonsstadt

selbst errichtet; die kolossalen Reste dieses Tempels stehen noch bei dem heutigen Araberdorfe Karnak. In wie weit der Cult des Ammon während der mehr als tausendjährigen Hyksosherrschaft gepflegt oder aber unterdrückt wurde läßt sich bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten hierüber nicht angeben. Aber schon vom ersten König des neuen Reiches, Ahmes I., der die Hyksos aus Auaris vertrieb, berichtet die berühmte Grabschrift des Flottenführers Ahmes in El-Kab daß er im 22sten Jahre seiner Regierung (1705 v. Chr.) guten Kalkstein vom Gebirge habe brechen lassen, um dem Ptah in Memphis und dem Ammon in Apet (Theben) Heiligthümer zu errichten. Namentlich aber war es das alte von Sesurtesen I. erbaute Nationalheiligthum durch dessen Verschönerung und Erweiterung die nachfolgenden thebäischen Universalherrscher des neuen Reiches den Glanz ihres Namens zu erhöhen suchten. Rings um das ältere Heiligthum errichten Amenhotep I. und Totmes I. eine vielfach gegliederte Tempelanlage mit einem Hofe mit Pylonen und Obelisken. Gegen Osten zu erweitert den Tempel Totmes III. durch einen großen auf 56 Säulen gestützten Saal mit vielen ihn umgebenden Kammern und einer Außenmauer. An der Westseite gegen den Fluß zu fügt Seti Mienptah I. einen durch Größe und Pracht ausgezeichneten Pfeilersaal an, der aber erst von Ramses II. vollendet wurde. An der Südseite des Heiligthums errichtet Ramses III. einen besondern Tempel, der den Namen „Haus Ramessu's des Hak von Heliopolis in der Ammonsstadt“ führte. Aehnlich sorgten für diesen Nationaltempel des Ammon in Theben die hervorragenden Könige der folgenden Dynastien bis herab in die Lagidenzeit (s. Lepsius Briefe S. 272 ff. Brugsch, Reiseberichte S. 136 ff.). Außerdem hatte Ammon in Theben noch andere Heiligthümer. So erbaute Amenhotep III. an der Stätte des heutigen Luqsor der thebäischen Trias Ammon-Maut-Chuns einen Tempel, der in den Dedicationsinschriften „das Gotteshaus des Amen“ genannt wird; daran schloß Ramses II. eine neue Anlage, genannt „das Gotteshaus, der Ruhm Meri-Amens in der Amensstadt;“ eine Sphinxallee verband diese Tempelgruppe mit dem großen Ammonstempel in Karnak. Das sind die hauptsächlichsten Ammonsheiligthümer im östlichen Thebä. Andere lagen am linken Nilufer, in der thebäischen Nekropolis. In den griechischen Inschriften der Ptolemäerzeit führen diese Anlagen den Namen *Μεμνόνεια* oder *Μεμνόνεα* (s. Bd. IV. S. 1760 ff. Lepsius, Chronologie der Aegypter S. 277; dagegen Brugsch, geographische Inschriften I, 183), um welche herum sich die Wohnungen der Leichenbesorger oder Kolchyten befanden. Zu diesen Memnonien gehört erstlich das unter Seti I. begonnene Ammonsheiligthum, genannt „das glänzende Gotteshaus Merienptah-Seti's“, das von Ramses II. vollendet wurde (vgl. die Beschreibung desselben in Wilkinson, Modern Egypt and Thebes II, 136 ff. und Brugsch, Reiseberichte S. 282 ff.). In diesem Tempel wurde dem Ammon auch eine Panegyris gefeiert, genannt „seine Festversammlung des Berges“, die auf das große Todtenfest in der bergigen Nekropolis Bezug hatte (Brugsch, geogr. Inschr. I, 182). Südwestlich von diesem Tempel befand sich das von Ramses II. dem „Amen-Ra-Suten-Neteru“ erbaute Heiligthum, genannt das Haus des Sesostris (ha-Rasesermasotp-n-Ra). Sesostris hatte dieses Haus dem Ammon erbaut „zum Ruhesitz für ihn an seiner schönen Festversammlung des Berges“, eine Bezeichnung die auf den Zusammenhang dieser Panegyris mit dem Todtencultus hinweist. Bei den classischen Autoren ist dieser herrliche Tempel unter dem Namen „das Grabmal des Königs Osymandyas“ bekannt (Diod. I, 47—50. Strab. XVII. p. 813. vgl. Bd. V. S. 1021 ff. Wilkinson l. c, II. p. 142 ff. Lepsius, Briefe S. 286. Brugsch, Reiseberichte S. 288 ff.). Nur sparsam sind dagegen Ammonstempel zu finden außerhalb des heiligen Gebietes von

Thebä, und dazu sind sämmtliche jüngern Datums als der Ammonstempel in Karnak; so das Heiligthum des Ammon in der Oase Siwa, die Tempel in Silsilis, in Hermonthis, auf Philä, zu Beit-Walli in Nubien und endlich am „heiligen Berge“ Barkal in Aethiopien, welcher letztere Tempel von Ramses II. erbaut wurde (Lepsius, Briefe S. 239). Die ältesten und zahlreichsten Tempel hatte demnach Ammon in Theben, ein Beweis daß er ein ursprünglich aegyptischer und zwar thebäischer, nicht aber ein aus Aethiopien stammender Gott ist. — Die Geschichte des Ammoncultus hängt auf das Innigste mit der politischen Geschichte von Theben zusammen. Gleichzeitig mit dem ersten Aufschwunge dieser Stadt im Zeitalter der Amenemhas und der Sesurtesen ist die Erhebung Ammons zum „Vater und König der Götter“ und die Verbreitung seines Cultes nicht nur über die eigentlichen Marken Aegyptens sondern auch über Nubien und einen Theil von Aethiopien. Wie bei den Hebräern der Nationalgott Jehovah die Geschicke seines Volkes leitete, so galt bei den Aegyptern in den Zeiten der thebäischen Reichskönige der Gott Ammon als der eigentliche Lenker des Staates; die Könige, die vielgeliebten Söhne des Ammon, waren nur die Vollstrecker seines göttlichen Willens. So sagt z. B. die Inschrift auf der Stele von Amenhotep III. in Philä (Champollion, Gramm. égypt. p. 410): „Der Vater Amen geleitete ihn (den König) und gab ihm den Befehl zu bekriegen und zu unterjochen alle Länder, und er gab ihm das Süd- wie das Nordland, die Völker des Westens wie des Ostens.“ Ja die Thätigkeit der Könige ist streng betrachtet nur eine illusorische, der Gott selbst ist es der die Feinde entkräftet oder vernichtet. So spricht Ammon zu Totmes III. (Inschrift in Karnak, Rev. arch. 1861. pl. XV. lig. 5): „Ich breite aus meine Arme, ich der Gott in eigener Person, ich binde für dich und schlage in Fesseln die Bergvölker von Nubien 33,000 an Zahl und die Bewohner des Nordens zu Myriaden.“ Ammon ist der eigentliche Herr des Staates, die Könige sind seine Vasallen und werden beim Regierungsantritte belehnt mit dem Königthum des Ammon. So spricht derselbe zu Ramses II.: „Mein Sohn aus meinen Lenden, der du mich liebst, wir verleihen dir für eine lange Dauer das Königthum über Ober- und Unter-Aegypten“ (Inschrift im Ramesseum zu Theben bei Champollion l. c. p. 25). Damit ein König segensreich für sich und sein Volk regiere, war es für ihn eine Nothwendigkeit sich die Liebe des Gottes zu erwerben; dieß konnte er erlangen durch reiche Spenden an dessen Tempel oder durch Errichtung neuer Gotteshäuser. So sagt Ammon zu Totmes III. (Rev. arch. l. c. lig. 2 f.): „Du hast mir erbaut ein Haus, darum gewähre und verleihe ich dir zu siegen und zu herrschen über alle Länder, ich gewähre daß deine Macht und dein Ansehen bestehe in allen Ländern und die Furcht vor dir reiche bis zu den vier Stützen des Himmels.“ Bei aller Macht welche ein König besaß oder sich erworben hatte, durfte er nicht vergessen daß dieselbe keine ihm eigene, daß er nur der Statthalter Gottes auf Erden sei, während Ammons Thron unvergänglich war. „Befestigt bin ich auf meinem göttlichen Throne auf Millionen von Jahren, ich dein lebendes Bild in alle Ewigkeit,“ sagt Ammon zu Totmes III. (l. c. lig. 25). Bei dieser Stellung des Königs zum Gotte, d. i. zum Hohenpriester des Ammon, der im Staate eine Stellung über dem König einnahm, konnte es nicht ausbleiben daß bisweilen Eifersucht und Ehrgeiz heftige Kämpfe zwischen dem König- und dem Hohenpriesterthum anfachten, in deren Folge der Ammoncult verpönt und dessen Priester verfolgt oder aber, wenn das Priesterthum über die königliche Gewalt obsiegte, Thronumwälzungen herbeigeführt wurden (s. oben S. 277. 279). Aber das Priesterthum, da es seine Macht auf die Gemüter der Menschen begründet hat, ist von festerer Dauer als die Macht der Könige, die auf den Waffen beruht. Der Cult des Ammon überdauerte alle staatlichen und socialen Veränderungen

in Aegypten, bis schließlich die Philosopheme der aegyptischen Religion, die ihre höchste Ausbildung in dem Ammondienste erlangte, durch den Gnosticismus ihren Weg ins Christenthum fanden. Literatur: P. Jablonski, Pantheon Aegyptiorum. Francof. ad V. 1750. II. p. 157—184. Wilkinson, Manners and Customs, IV. p. 243—249. Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte I. S. 436—450. Röth, die aegypt. u. zoroastr. Glaubenslehre, Mannheim 1846. W. Osburn, on the god Amoun and the derivation of his name (Transact. of the Roy. Soc. of Literat. New Ser. 1847. tom. II. p. 305 ff.). Lepsius, über den ersten aegypt. Götterkreis, Berlin 1851. Gladisch, Empedokles und die Aegypter, Leipzig 1858. [S. Reinisch.]

Daß Kunstdarstellungen des Ammon schon den Griechen nicht fremd waren beweisen das von Pindar zu Theben geweihte Tempelbild (Paus. IX, 16, 1), der von hellenischen Kyrenäern in Delphi geweihte Wagen mit der Statue des Gottes (ib. X, 13, 3) und die Herme in Megalopolis (ib. VIII, 32, 1). Häufig ist sodann sein Bild auf Münzen verschiedener Städte. Mit der vielfachen Anwendung jedoch die es später in römischen decorativen Sculpturen, namentlich an Grabsteinen, fand steht die Zahl der sonstigen Darstellungen, die überall nur auf den Kopf sich beschränken, kaum im Verhältniß. Außer mehreren Marmorköpfen sind es namentlich einige Doppelhermen, welche Braun (Ann. d. Inst. 1848. p. 186) zusammenstellte, um daran die Erörterung zu knüpfen daß diese Bildungen mit Widderhörnern und zum Theil mit Satyrohren sich theilweise eben so sehr den bakchischen Bildungen wie denen des Zeus annähern. [H. B.]

Auch heißt Ἄμμων ein Geometer der zur Zeit des ersten Einfalls der Gothen den Umfang von Rom maß, Olympiod. bei Phot. cod. 80. p. 63 Bk. Ebenso war A. Name einiger Bischöfe, wie des von Hadrianopel um 400 n. Chr. und des B. von Elearchia (in der Thebais) im vierten und fünften christlichen Jahrhundert. [W. T.]

Ammonia, 1) s. Ammonium. — 2) Ἀμμωνία, Beiname unter welchem Hera in Elis neben Ammon verehrt wurde, welcher Gottesdienst aus Libyen gekommen sein soll, Paus. V, 15, 7. [H. u. St.]

Ammoniăcum, Ammoniak-Gummiharz, nach Plin. XII, 25, 49 aus einem Baume in der Ammonsoase träufelnd, Cels. V, 5, 18. Vgl. Athen. II. p. 67 A. Voß zu Virg. Landb. II, 117. S. 308—310. [S.]

Ammonianus (Ἀμμωνιανός), griechischer Grammatiker des fünften Jahrh. n. Chr., Freund des Synesius, Damasc. bei Phot. p. 339 a. ed. Bk. Suid. s. v. Ἀμμ. und ὄνος λύρας. [W. T.]

Ammonii promontorium, Vorgebirge im glücklichen Arabien, im Gebiete der Homeritä, Ptol. VI, 7. Jetzt Cap Hardschah. Ein Volk Ammonii, gleichfalls im glücklichen Arabien, nennt Plin. h. n. VI, 32. [G.]

Ammonis promontorium, s. Brachodes.

Ammonitae, Ἀμμανῖται (LXX und Josephus), ein Nachbarvolk der Israeliten im Südosten von Palästina, zwischen dem Fluß Arnon und Jabbok. Ihr Land hieß Ammonitis (Ἀμμανῖτις χώρα), ihre Hauptstadt Rabbath-Ammon (s. Philadelphia Nr. 3, Bd. V. S. 1462). [G.]

Ammonium, Ammon oder Hammon, Hammonis oraculum, die berühmte, dem Ammon geheiligte Oase in der libyschen Wüste, zwölf Tagereisen westlich von Memphis (Plin. h. n. V, 9), fünf Tagereisen südlich von Parätonium, das bei Einigen gleichfalls den Namen des Gottes, Ammonia, führte (Strab. XVII. p. 799. Steph. Byz.). Sie war bewohnt von einem aus Aegyptern und Aethiopen gemischten Volke (Herod. II, 42). Besonders berühmt war das daselbst befindliche Orakel durch die mißlungene Expedition des Kambyses (Herod. III, 26) und die späteren Besuche Alexanders (oben S. 716) und Cato's (Luc. Phars. IX, 511). Außer dem Tempel, der Burg

der alten Könige und einem großen Salzlager war daselbst noch merkwürdig der heilige Sonnenquell mit abwechselnd kaltem und warmem Wasser (fons Solis, Herod. IV, 181. Lucret. VI, 848 ff. Mela 1, 8. Curt. IV, 7). Unter den Ptolemäern und Römern gehörte das Ammonium mit seinem Gebiete (Ammonia oder Ammoniaca) zu Aegypten, und zwar zu dem Nomos Libya (Ptol. IV, 5). Unter den Letzteren aber sank das Ansehen des Orakels sehr, Strab. XVII. p. 813. Lucan. Phars. IX, 565 ff. — Eine Karte der ganzen Oase findet sich in Minutoli's Reise zum Tempel des Juppiter Ammon in der libyschen Wüste u. s. w., Berlin 1824. Vgl. auch Cailliaud, Voyage à l'oasis de Syouah, Paris 1823. Hoskins, Visit to the great Oasis und Bayle St. John, Adventures in the Libyan desert and the Oasis of Iuppiter Ammon, London 1849.* Die Araber des Mittelalters nannten die Oase des Ammon Santariah, jetzt heißt sie Siwah. [G.]

Ammonius, 1) Grammatiker aus Alexandria im zweiten Jahrh. v. Chr., Schüler des Aristarchus (*ὁ Ἀριστάρχειος*, Schol. Ven. Hom. Il. X, 398) und dessen Nachfolger (ib. X, 397. Suid. s. v. *Ἀμμώνιος*). Von seinen Schriften werden in den Scholien zur Ilias folgende angeführt: *περὶ τοῦ μὴ γεγονέναι πλείους ἐκδόσεις τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως* (X, 397) oder *περὶ τῆς ἐπεκδοθείσης [Ἀριστάρχου] διορθώσεως* (XIX, 365); *περὶ τῶν ὑπὸ Πλάτωνος μετενηνεγμένων ἐξ Ὁμήρου* (IX, 540. vgl. Longin. de sublim. c. 13, 3), *σύγγραμμα πρὸς Ἀθηνοκλέα* (III, 368. VII, 7). Wie andere Aristarcheer (Schol. Pind. Isth. I, 11) beschäftigte A. sich außer seinen homerischen Studien auch mit Erklärung des Pindar, wovon in den erhaltenen Scholien zu diesem Dichter noch Einiges zu finden ist, s. zu Ol. 1, 121. Pyth. 2, 1. 4, 44. 313. Nem. 3, 16. 4, 53; deßgleichen mit der des Aristophanes s. Schol. Vesp. 947. 1238. Pac. 363. Av. 1297, obwohl, wie das dort Angeführte zeigt, hierbei nicht sowohl an einen fortlaufenden Commentar als an eine Untersuchung über die von Aristophanes auf die Bühne gebrachten Personen (*περὶ τῶν κωμῳδουμένων*) zu denken ist. Vgl. O. Schneider de vett. in Aristoph. scholior. fontibus p. 92 f.

2) peripatetischer Philosoph des ersten Jahrh. n. Chr., der nach Eunap. vit. soph. praef. p. 11 aus Aegypten gebürtig war, zu Athen aber lebte und starb. Vermutlich hatte er daselbst das Bürgerrecht erworben; denn allem Anschein nach ist er der *Ἀμμώνιος ὁ Λαμπτρεύς* bei Ammon. de diff. voc. s. v. *βωμός*, Max. Planud. in Hermog. V. p. 534 und Jo. Sikeliot. VI. p. 393 der Rhett. gr. ed. Walz, der Verfasser eines Werkes *περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν* dessen drittes und viertes Buch Athen. XI. p. 476 F. und Harpokrat. p. 98, 20 citieren, vgl. ib. p. 14, 2. 87, 15. Suid. u. Phot. s. v. *ἐσχάρα*. In Athen genoß seinen Unterricht Plutarch (s. Themist. c. 32. de discr. adul. et am. 31. p. 70 E. Sympos. quaest. III, 1, 2. p. 646 A.), welcher ihm auch sein Werk *περὶ τοῦ μὴ ἡδέως τῇ κακίᾳ συνεῖναι* widmete (Lamprias catal. script. Plut. n. 84), ihn auch öfter in seinen Schriften redend einführt (wie in denen *περὶ τοῦ El ἐν Δελφοῖς*, *περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων*, desgleichen in den Sympos. quaest. III, 1. 2. VIII, 3. IX, 1. 2. 5. 14. 15. vgl. Eunap. l. l.), so daß derselbe wohl auch nicht verschieden ist von dem A. der nach Symp. qu. VIII, 3, 1. p. 720 D. (vgl. IX, 1, 1. p. 736 D.) das Amt eines Strategen zu Athen dreimal verwaltete. Ob er auch Verfasser der von Athen. XIII. p. 567 A. citierten Schrift *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων* ist läßt sich nicht entscheiden.

3) Grammatiker aus unbekannter Zeit, Verfasser einer noch vorhandenen Schrift *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων*. Ob er, wie nach Fabri-

* Jomard, Voyage à l'oasis de Syouah, Paris 1823. fol. G. Parthey, über das Orakel und die Oase des Jupp. Ammon, Abhh. d. Berl. Akad. v. J. 1862. [W. T.]

cius (Bibl. graec. V. p. 714) etwas zu zuversichtlich Ammon in der Vorr. zu seiner Ausg. p. XX und Andere behaupten, der aegyptische Priester Ammonius sei der im J. 389 n. Chr. bei der auf Befehl des Kaisers Theodosius angeordneten Zerstörung der heidnischen Tempel aus Alexandria entfloh und nach Constantinopel sich begab, wo seinen und des Helladius grammatischen Unterricht der Kirchengeschichtschreiber Sokrates genoß (Sokr. hist. eccl. V, 16. vgl. Phot. Bibl. cod. XXVIII.), ist ebenso ungewiß als Valckenaers Vermutung (praef. p. XXVII f. ed. Lips.) daß er dem ersten oder zweiten Jahrh. n. Chr. angehöre, eine Vermutung die einmal auf dem Umstande daß die in der Schrift angezogenen bekannten Auctoritäten sämmtlich älter sind und bis spätestens ins erste Jahrh. n. Chr. reichen, sodann aber auf der Annahme beruht daß der s. v. σταφυλήν mit dem Prädicat ὁ ἡμέτερος (was vom Lehrer des Verfassers zu verstehen sei) angeführte Herakleides der Verfasser der auch s. v. νῦν genannten Schrift περὶ καθολικῆς προσῳδίας sei, der, da auf ihn Apollon. Alex. de Syntax. IV, 10 sich beziehe, vor dem zweiten Jahrhundert gelebt haben müsse. Dagegen ist die Ansicht älterer Gelehrten, welche nach den confusen und unzuverlässigen Ausführungen des Eustathius das Werk des A. einem angeblichen Grammatiker Herennius Philo zuschreiben wollten, gründlich von Valckenaer p. XXI ff. widerlegt. Das Werk selbst, welches sich mit der Feststellung der eigentlichen Bedeutung theils synonymer theils ähnlich lautender Wörter gegenüber dem späteren Sprachgebrauch beschäftigt, ist, da es sich meist auf gute Auctoritäten stützt, nicht ohne Interesse, obwohl sehr ungleich an Gehalt, und verdient weder ein so wegwerfendes Urteil wie Henr. Stephanus, noch ein so fast unbedingt empfehlendes wie im Gegensatze hierzu Valckenaer über dasselbe ausgesprochen hat. Von den Ausgaben verdienen, außer der Ed. princ. im Dictionarium graecum des Aldus, Venet. 1497 u. 1524, besondere Erwähnung die im Anhang zum Thesaurus linguae graecae des Henr. Stephanus, Paris 1572 (London 1826) und die von L. C. Valckenaer, Lugd. Bat. 1739 (wiederholt Lips. 1822) und von C. F. Ammon, Erlangen 1787. Die in einer Pariser Handschrift diesem Werke angehängte noch unedierte Schrift περὶ ἀκυρολογίας wird gleichfalls für ein Werk des A. gehalten, s. Valckenaer praef. p. XXV. [West.]

4) A. Lithotomus (λιθοτόμος), berühmter Operateur zu Alexandria unter Ptolemäus Philadelphus (J. 283—247 v. Chr.). Seinen Beinamen erhielt er davon daß er zuerst die Methode der Blasensteinzerstücklung anwandte. Vgl. Celsus de med. VII. praef. p. 137 u. 26, p. 161.

5) A. ὁ Βαρκαῖος, bei Polyb. V, 65.

6) A., Minister des Alexander Balas, s. S. 731 n. M.

7) im J. 698 = 56 v. Chr. von Ptolemäus Auletes nach Rom gesandt (Cic. ad Fam. I, 1, 1), vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Agenten der Kleopatra bei Cic. ad Att. XV, 15, 2 (J. 710 = 44).

8) Ἀμμώνιος Ἡφαιστίωνος Ἀλεξανδρεύς auf einer Grabsäule aus Clermont, s. Philologus XIX. S. 333.

9) Platoniker, Lehrer des Plotin, Porphyr. vit. Plot. III, 14. [W. T.]

10) A. mit dem Beinamen Saccas (weil er sich durch Tragen von Säcken in jüngeren Jahren seinen Lebensunterhalt gewonnen haben soll), aus Alexandria, wo er auch 241 n. Chr. starb. Von christlichen Eltern geboren fiel er später vom Christenthum wieder ab und erscheint nun als der eigentliche Begründer des Neuplatonismus, s. Bd. V. S. 1716 v. M. Als seine nächsten Schüler werden Longinus, Plotinus, Porphyrius u. A. genannt. Was von Schriften christlichen Inhalts diesem A. zugeschrieben wird, z. B. eine Evangelienharmonie, muß vielmehr einem andern christlichen Alexandriner dieses Namens aus dem dritten christlichen Jahrhundert beigelegt werden. S. Fabricius bibl. gr. V. p. 701. 713 ff. Zeller, Gesch. der griechischen

Phil. III. S. 680 ff. 689. J. L. Dehaut, fragments de la doctr. etc., Brüssel 1836.

11) Sohn des Hermias, war wie sein Bruder Helloborus, mit dem er um 500 n. Chr. zu Alexandria die Philosophie lehrte, ein Schüler des Proklos, und hatte selber den Zacharias, Asklepios, Damascius und Simplicius zu Schülern. A. wird auch als Mathematiker, wie als Kenner der aristotelischen Philosophie gerühmt. So schrieb er Commentare zu der Εἰσαγωγή des Porphyrius (zuerst Venet. ap. Calliergum, 1500. fol.), zu den Kategorieen des Aristoteles, sowie zu dessen Schrift περὶ ἑρμηνείας (Venet. ap. Aldum, 1503. fol. und 1546. 3 Partt. 8., wo auch der erstgenannte Commentar beigefügt ist; der darin enthaltene Abschnitt de fato besonders in J. C. Orelli, Alexand. Aphrodis., Ammonii all. de fato quae supersunt, Turici 1824. 8.); ferner Scholien zu den sieben ersten Büchern der aristotelischen Metaphysik, ein Leben des Aristoteles, das aber von Andern als ein Werk des Johannes Philoponus, eines seiner Schüler, betrachtet wird und in den verschiedenen Ausgaben des Aristoteles gedruckt ist; einzeln: cum scholiis Nunnesii, Lugdun. Bat. 1621. 4. von Lucas Holstenius, und besser Helmstad. 1666. 4. S. Fabricius l. l. p. 70 ff. Die erwähnten Commentare über Aristoteles sind jetzt zum Theil auch im ersten Bande der Scholia in Aristotel. ed. Brandis, Berol. 1836. 4. abgedruckt.

12) In der griechischen Anthologie befinden sich zwei Epigramme eines A. (An. II, 448; bei Jacobs III, 154), in welchem man denselben erkennen will der nach Sokrates H. E. VI, 6 vor Theodosius dem Jüngern im J. 438 ein Gedicht über den Aufruhr des Gainas recitierte. S. Jacobs' Anthol. gr. XIII. p. 841 f. [B.]

13) Bildhauer. Er und sein Bruder Phidias, beide Söhne eines Phidias, arbeiteten die Statue eines im J. 159 n. Chr. geweihten, jetzt im aegyptischen Museum des Vatican aufgestellten Affen, C. I. gr. n. 6174. Brunn Kstlg. I, 610.

14) Architekt, der wahrscheinlich unter Anastasius den Pharos in Alexandrien restaurierte und außerdem wegen des Baues einer Wasserleitung gepriesen wird, Anall. III, 229. n. 373. Anthol. ed. Iacobs XII. p. 769. n. 19.

15) Steinschneider von sehr zweifelhafter Authenticität, Brunn Kstlg. II, 544. [H. B.]

Ἀμναῖος, nach Plut. Cato min. 19 E. Name eines angesehenen Römers der ciceronischen Zeit. [W. T.]

Ἀμνηστία nannte man späterhin den Act wodurch das Volk von Athen nach Vertreibung der Dreißig zur Herbeiführung einer Versöhnung der Parteien im Staate Vergessen des Geschehenen decretierte. Die älteren Schriftsteller haben dafür nur den Ausdruck *μὴ μνησικακεῖν*, und daran nur dachte vielleicht auch Cicero bei den Worten Philipp. I, 1 in quo templo, quantum in me fuit, ieci fundamenta pacis, Atheniensiumque renovavi vetus exemplum: graecum etiam verbum usurpavi, quo tum in sedandis discordiis usa erat civitas illa, atque omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delendam censui, wo die Berner Handschrift amnestiam vor usurpavi hinzuglossiert. Vgl. Vellej. Pat. II, 58. Dagegen erwähnt Plut. praec. polit. 17. p. 814 B. *τὸ ψήφισμα τὸ τῆς ἀμνηστίας ἐπὶ τοῖς τριάκοντα* (vgl. vit. Cic. c. 42 *Κικέρων — ἔπεισε τὴν σύγκλητον Ἀθηναίους μιμησαμένην ἀμνηστίαν τῶν ἐπὶ Καίσαρι ψηφίσασθαι*), desgleichen Val. Max. IV, 1, 4 haec oblivio (vgl. Corn. Nep. Thrasyb. 3 eamque illi legem oblivionis appellarunt, und Justin. V, 10 discordiarum oblivionem), quam Athenienses *ἀμνηστίαν* vocant etc., und Vopisc. Aurel. c. 39 amnestia etiam sub eo delictorum publicorum decreta est de exemplo Atheniensium. Nachdem nämlich Olymp. XCIV, 2 im Sommer 403 durch die Vermittlung des spartani-

schen Königs Pausanias eine Versöhnung der Oligarchen in der Stadt und der Demokraten im Peiräeus zu Stande gekommen war, kehrten die Letzteren nach der Stadt zurück, stellten die Volksregierung wieder her, unterdrückten die nach Eleusis geflüchteten Ueberreste der oligarchischen Partei mit Gewalt und erließen zur Gewährleistung der neuen Ordnung der Dinge unter Mitwirkung besonders des Thrasybulus und Archinus eine allgemeine Amnestie durch den Beschluß alles Geschehene auf sich beruhen zu lassen. Ausgeschlossen davon waren, außer den während der früheren Demokratie mit Verbannung oder Verlust des Bürgerrechts Bestraften die sich den Befreiern nicht angeschlossen hatten, nur die Dreißig, die Eilfmänner und die Zehnmänner im Peiräeus; doch sollte sie selbst diesen zu Gute kommen, bafern sie sich zur Rechenschaft über ihre Amtsführung bequemen würden. Daß auch die Kinder der Dreißig mit in dieselbe eingeschlossen waren sagt ausdrücklich Demosth. geg. Böot. v. d. Mitgift p. 1018. §. 32. Dieser Beschluß ward von dem gesammten Volke sowohl als von den damaligen und wiederholt von den jedesmaligen Mitgliedern des Raths und der Gerichte beschworen (s. die Formeln bei Andokid. v. d. Myster. §. 90 f.) und überdieß noch durch das von Archinus beantragte Gesetz bekräftigt, welches dem trotz der bestehenden Amnestie böswillig Angeklagten das Recht der Einrede gestattete (Isokrat. geg. Kallim. §. 2 f.). Im Allgemeinen s. Xenoph. Hellen. II, 4, 38—43. Lysias geg. Agorat. §. 80 f. 88 f. Aeschin. v. d. Gesandtsch. §. 176. geg. Ktesiph. §. 187. 208. Dio XLIV, 26. Nepos u. Justin. l. l. Vgl. Hinrichs de Theram. Crit. Thrasyb. rebus p. 46 ff. Sievers Gesch. v. Griechenl. S. 85 ff. Scheibe, die oligarch. Umwälzung S. 131 ff. C. F. Hermann, Lehrb. der Staatsalterth. §. 168, 9 f. [West.]

*Ἀμνίας**, Fluß in Paphlagonien, westlich vom Halys, bei der Stadt Pompejopolis (Strab. XII. p. 562). Nach Hamilton, Research. I, 320 ist es der heut. Karasu, der auch Kostambol Tschai oder Dschaur-Irmak heißt. [G.]

Amnisiădes (*Ἀμνισιάδες* und *Ἀμνισίδες*), die Nymphen des Flusses Amnisos auf Kreta, welche besonders im Dienste der Artemis waren, Kallim. Hymn. in Dian. 15. 162. Apollon. Argon. III, 881. [H. u. St.]

Amnīsus (*Ἀμνισός*), Stadt auf Kreta, mit einem Heiligthum der Eileithyia (Homer Od. XIX, 188), nach Strab. X. p. 476. vgl. Paus. I, 18, 5 der Hafenort der Stadt Knossus, unter Minos, mit einem Fluß gleichen Namens (Apoll. Rhod. III, 876. Nonn. VIII, 115. XIII, 251. Suid. und Steph. Byz. Eustath. zu Dionys. Perieg. 498), jetzt Amisos am Fluß Kartero, wahrscheinlich das *Μοννσός* des Periplus. [P.]

Ἀμυοσκοπία, s. Bd. IV. S. 1397, Z. 9 f.

Ἀμυοσκοπικά, s. Bd. V. S. 1002, Z. 12 f. v. u.

Amoebaeum carmen (*ἀμοιβαῖον μέλος, ἀμοιβαία ᾠδή*, z. B. Theokr. VIII, 31), Wechselgesang. Je tiefer der Trieb zu agonistischer Darstellung im Wesen des hellenischen Volkes wurzelt (s. oben S. 572), um so natürlicher war es daß sich derselbe auch innerhalb der Poesie geltend machte. Wir finden daher die Form von Wettkämpfen und damit von Wechselreden und Wechselgesängen auf den meisten Gebieten der hellenischen Poesie. Die ganze Dramatik gehört hieher, insbesondere die Stichomythien der Tragödie (Bd. VI, 2. S. 2060 u. M.) und die Fälle wo der Chorführer den Gesang der Skene oder der Schauspieler das Lied der Choreuten in regelmäßiger Weise unterbricht (Roßbach-Westphal, griech. Metrik III. S. 562). Sodann innerhalb der Lyrik hat sowohl das kunstmäßige Melos diese Form wie das eigentliche Volkslied; so die Skolien, Hochzeitlieder, Threnen; ganz besonders aber wurde sie durch die Bukolik ausgebildet (s. Bucolici). Die Grenzen des

* Bei Appian. Mithr. 18 und Suidas ὁ *Ἀμνειὸς ποταμός*. [W. T.]

Antheils der beiden Gegner werden hier häufig bezeichnet durch einen regelmäßig wiederkehrenden Schluß- oder Vor-Vers, den Refrain, welchen Archilochos zuerst in die Literatur eingeführt haben soll (Schol. Pind. Ol. IX, 1); oder auch durch Symmetrie in der Zahl der einem jeden zugetheilten Verse, also durch strophische Gliederung. In ähnlicher Weise wurden denn auch bei den Römern die den Hellenen nachgebildeten Gattungen gestaltet, wie die Bukolik; vgl. G. A. Gebauer, de poet. bucol. carmm. a Verg. expressis (Lips. 1860) p. 176—186 (de legibus cantus amoebaei). So hat unter den horazischen Gedichten Od. III, 9 diese Form, vgl. III, 28, 9 ff. Aber auch den aus dem Volke selbst hervorgegangenen Liedern war in Italien dieselbe ganz geläufig und fast die Regel, s. Bd. VI, 2. S. 2738, Z. 9 ff. Daher hat denn auch wieder z. B. der ambrosianische Gesang (oben S. 851) amöbäische Form. [W. T.]

Amoebeus (Ἀμοιβεύς), ein berühmter Kitharöde der bei der Anwesenheit des Königs Antigonus im Theater zu Korinth auftrat (Plut. Arat. 17. Polyaen. IV, 6, 1). Auch in Athen ließ er sich oft hören, wo er alsdann in der Nähe des Theaters wohnte und für jeden Tag seines öffentlichen Auftretens ein attisches Talent erhielt, Athen. XIV. p. 623 D. vgl. Böckh Staatsh. I. S. 132. Selbst der Philosoph Zenon wohnte seinen Aufführungen im Theater bei, Plut. de virt. mor. 4. p. 443. Vgl. über ihn ferner Aelian. H. A. VI, 1. — Einen gleichnamigen Kitharöden erwähnt Athen. XIV. p. 622 D. als seinen Zeitgenossen. [R. V.]

Amoeme, Danaide, Braut des Polydektor, Hygin. F. 170. [H. u. St.]

Ἀμόλιος, s. Amulius.

Amometus (Ἀμώμητος), periegetischer Schriftsteller etwa aus der Zeit der ersten Ptolemäer, da nach Antigon. hist. mir. c. 164 Kallimachus ihn excerpirte, nach demselben Verfasser eines ἀνάπλους ἐκ Μέμφεως, aus dem auch die Notiz bei Aelian. H. A. XVII, 6 genommen ist, und einer Schrift über die Attacori, eine Völkerschaft im östlichen Asien, nach Plin. N. H. VI, 17, 55. Derselbe Name ist vermutlich auch in den Scholien zu Apoll. Rhod. III, 1179 und Eudokia Viol. p. 248 statt Ἀτρόμητος herzustellen. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. p. 383 und C. Müller hist. gr. frgm. II. p. 396. [West.]

Ἀμομφάρετος, ein lakedämonischer Anführer der bei Platää rühmlichen Tod fand, Herod. IX, 71. 85. vgl. 53 ff. Plut. Arist. 17. [K.]

Amömum, eine in Indien, Medien, Armenien, Assyrien einheimische Gewürzstaude, cissus vitiginea, nach Sprengel zu Theophr. IX, 7, 2. Vgl. Virg. Georg. IV, 25. Strab. p. 747. Diosk. I, 14. 140. II, 190. (Verwandt sind nach Plin. XII, 13. 19. XIII, 1 Cinnamomum und Cardamomum.) Den Neuern ist dieß Gewächs unbekannt. Daraus wurde der hochgepriesene und oft (z. B. Virg. Ecl. III, 89. Cir. 511. Pers. III, 104. Juv. IV, 109. Stat. Silv. I, 2, 111) genannte Balsam desselben Namens gewonnen, womit auch Wein angemacht wurde, ἀμωμίτης οἶνος. Vgl. Bd. VI, 2. S. 2632 g. E. [S.]

Amor. Der griechische Eros (Ἔρως, poetisch auch Ἔρος), von den Römern gewöhnlich Cupido, seltener Amor genannt, der Gott der Liebe, kommt bei Homer als Gott nicht vor; bei diesem ist Aphrodite allein die liebeerweckende Gottheit. Bei Hesiod dagegen (Theog. 120 ff.) tritt er unter den ersten kosmogonischen Potenzen auf; aus dem Chaos gehen zuerst hervor die Erde und der Tartaros (? s. Schömann de Cupidine cosmogonico, Opuscc. II. p. 66) und Eros, der Gott der Liebe, der schöpferische Vereiniger, eine die Materie bewegende und vereinigende und dadurch neue Wesen hervorrufende Weltmacht, Aristot. Metaph. I, 4. Dieser Eros des Hesiod ist aber weder als die blasse Personification einer in der Materie liegenden und von ihr unzertrennlichen Kraft anzusehen, noch auch als ein über der Materie

erhabener schöpferischer Weltgeist zu fassen, wie der νοῦς des Anaxagoras; er ist ein Gott von derselben Art wie die übrigen Götter der Griechen, eine wirkliche Person mit menschenähnlicher Seele in menschenähnlichem Körper, wirksam bei der Bildung der Welt in der Art daß er eine Herrschaft übt über die zur Bewegung und zur Vereinigung unter sich disponierten Elemente der Welt und durch seinen Willen zu ihren Zeugungen den Anstoß gibt. Das Gesetz und die Norm der Bewegung zu einem mit Vernunft und Weisheit bestimmten Ziele aller Schöpfung hat Eros nicht in sich, er ist kein Demiurg und Werkmeister der Welt, Schömann l. l. p. 62 ff. Der hesiodeische Eros ist seinem Wesen nach nicht verschieden von dem in der Vorstellung des griechischen Volkes lebenden gewöhnlichen Eros; es ist ihm nur ein anderer, ein allgemeinerer Wirkungskreis angewiesen. Darum hat er bei dem Dichter auch dieselben Attribute wie der später gefeierte Eros, er heißt κάλλιστος ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσι, λυσιμελής κτλ. Aehnlich wie Hesiod stellten auch die Orphiker den Eros als weltbildendes Princip in den Anfang der Dinge. In der orphischen Theogonie, welche 24 Bücher ἱερῶν λόγων enthielt, war die Zeit (Χρόνος, nicht Κρόνος) in den Anfang alles Entstehens gesetzt; aus ihr wurden Chaos und Aither, welche zu einem Ei zusammenschmolzen, aus dem dann Phanes, der auch Metis und Eros und Erikapaios hieß, hervorgieng, ein geflügeltes androgynes Wesen von abenteuerlich zusammengesetzter Gestalt, das mit all seinen Erzeugungen später von Zeus verschlungen ward, damit er die Welt von Neuem aus sich erzeuge. Diese nicht ohne neuplatonische Einmischung überlieferte Kosmogonie reicht wahrscheinlich ihren wesentlichen Bestandtheilen nach in die Zeit des Onomakritos hinauf; die Vorstellung von dem Weltei, aus dem der allerzeugende Eros hervorgieng, wird schon von Aristophanes Av. 695 verspottet. S. Lobeck Aglaoph. p. 367. 465 ff. 529 ff. 601 ff. 611 ff. Brandis Handb. d. Gesch. d. griech.-röm. Philosophie I. S. 59 ff. Schömann l. l. p. 73 f. Ueber den dem orphischen ähnlichen Eros in den Philosophemen der sogenannten gemischten Theologen, des Pherekydes, Akusilaos, Parmenides u. A. s. Schömann p. 77 ff. Brandis S. 78 ff. — Es ist wahrscheinlich daß Hesiod zu der Idee seines weltschöpferischen Eros, wenn er ihn nicht aus früheren Kosmogonien überkommen, durch den seiner Vaterstadt Askra benachbarten Cultus des Eros zu Thespiä veranlaßt worden ist. Dieser thespische Eroscult war uralt und entstammte dem altpelasgischen Naturdienste, was durch den Umstand bezeugt wird daß ein roher Stein dort das alte Bild des Gottes war, Paus. IX, 27, 1. Wahrscheinlich hatte dieser Eros altgriechischer Religion ursprünglich die Bedeutung einer üppig zeugerischen Naturkraft, wie der ithyphallische Hermes und wie Priapos, der auch in der Nähe von Thespiä und zu Parion am Hellespont, einer bedeutenden Cultusstätte des Eros, verehrt ward, Schömann l.l. p. 83. Wie aber die meisten andern in der Natur waltenden Götter mit der Zeit als solche erkannt wurden welche auch im Menschenleben sich geltend machen, und nun in dieser Sphäre ihren vorzüglichsten Wirkungskreis fanden, so wird auch die Wirksamkeit des Eros der alten Volksreligion, wie er zu Thespiä ursprünglich verehrt ward, allmählich auf die Menschenwelt übertragen worden sein, ohne daß jedoch seine Beziehung zur Natur ganz vergessen worden wäre. So wissen wir daß zu Thespiä der Gott um Wiederherstellung eines glücklichen ehelichen Verhältnisses angefleht wurde (Plut. Amat. 2. p. 749 B.) und daß daselbst sich eine Quelle befand welche die Fruchtbarkeit der Frauen beförderte (Plin. h. n. XXXI, 2). Diese jüngere aus der Naturreligion erwachsene Vorstellung des Gottes menschlicher Liebe war, obgleich auf gleicher Grundlage beruhend, von dem Eros der Kosmogonie doch so verschieden daß es den Griechen schwer hielt beide als eine und dieselbe Person aufzufassen. Sie sprachen von einem älteren und jüngeren Eros, die Einen erklärten den

Eros für den ältesten, die Andern für den jüngsten der Götter (Plat. Symp. p. 178 B. Pauf. IX, 27, 2. Lukian. D. D. II, 1), und so ist es natürlich daß auch in Bezug auf seine Genealogie sich ganz verschiedene Angaben finden. Im Anschluß an die alten Kosmogonien nannte ihn Ibykos einen Sohn des Chaos (Schol. Ap. Rh. III, 26. Eudok. 158), Sappho, die übrigens vieles nicht mit einander Uebereinstimmende über Eros gesungen (Pauf. IX, 27, 2), einen Sohn des Uranos und der Ge (Schol. Ap. Rh. l. l. Eudok. l. l.), auch des Uranos und der Aphrodite (Schol. Theokr. XIII, 2). Der alte lykische Sänger Olen gab in dem für die Delier verfaßten Hymnus auf Eileithyia als die Mutter des Eros diese Eileithyia an, bei Olen eine Gottheit älter als Kronos und die Titanen und nach Pauf. VIII, 21, 2 gleichbedeutend mit Pepromene, welche die Gesetze der Weltbildung bestimmt. Bei dieser Genealogie ist also auch an den alten kosmogonischen Eros zu denken, Schömann l. l. p. 88. Dasselbe ist der Fall bei der Angabe des Cicero (N. D. III, 23, 60) daß Eros der Sohn des Hermes und der Artemis sei; denn auch Artemis ist eine Eileithyia, und unter Hermes ist wohl hier der alte pelasgische Hermes-Kadmilos zu verstehen, ein dem bei der Bildung der Welt wirksamen Eros ähnliches Wesen, Welcker Trilog. S. 217. Cicero l. l. spricht von drei verschiedenen Eroten; der erste sei ein Sohn des ersten Hermes und der ersten Artemis, der zweite ein Sohn des Hermes und der zweiten Aphrodite (der Schaumgeborenen, III, 23, 59), der dritte, der auch Anteros sei, ein Sohn des Ares und der (dritten, ibid.) Aphrodite. Von diesen ist wohl der zweite derjenige Eros welcher gewöhnlich der jüngere heißt, wenn nicht der dritte, der Sohn des Ares und der Aphrodite, qui idem est Anteros, als solcher angenommen werden soll. Der sogenannte jüngere Eros, oder der Eros nach der gewöhnlichen Auffassung, heißt ein Sohn der Aphrodite; als seinen Vater gibt man an den Zeus (Eurip. Hippol. 534. Ps. Virg. Cir. 134. Lactant. Inst. I, 17. Apulej. Met. VI, 22) oder den Ares (Simonides bei Schol. Ap. Rh. III, 26. Schol. Theokr. XIII, 2. Eudok. 158. Vgl. Serv. zu Virg. Aen. I, 668) oder den Hephaistos (Servius l. l.). Oder man sagte, der Gott habe zur Mutter Aphrodite, aber keinen Vater, oder er habe keine Eltern, oder sie seien unbekannt (Plat. Symp. p. 178 B. Theokrit. XIII, 2. Meleag. Anthol. Pal. V, 177, 5. 180, 6. Anacreont. 27 C. Bergk). Alkaios nannte ihn ein Kind des gaukelnden Zephyros und der mit Farben spielenden schillernden Iris (Plut. Amator. 20. Bergk Lyr. Gr. Fr. 13. Et. Gud. 278, 17. Et. Magn. 470, 28. Schol. Theokr. l. l. Eustath. Il. 391, 24. 555, 30. Vgl. Nonnos XXXI, 110). Dieser Eros der jüngeren Vorstellung, obgleich schon dem Hesiod (Theog. 120—122) bekannt, wurde besonders ausgebildet von den Lyrikern, denen sich die Tragiker anschließen. Bei Hesiod Theog. 201 heißt es, Eros habe sich der eben geborenen und in die Versammlung der Götter gehenden Aphrodite als Begleiter angeschlossen, und so gilt er auch seit der Zeit der Lyriker stets als deren Genosse und Diener, durch welchen sie überall ihre Macht übt; er wirkt nur in ihrem Namen, ohne Aphrodite gibt es keinen Eros (Plut. Amat. 5), sowie Aphrodite nicht ohne Eros ist (Plat. Symp. p. 180 D. Sappho bei Max. Tyr. XXIV, 9 = fr. 74 Bergk. Alkman fr. 28. Ibyk. fr. 1. 2 Bergk. Eurip. Hippol. 1268—1282. Vgl. Ap. Rh. III, 25 ff.). Man dachte ihn als schönen lieblichen beflügelten Knaben auf der Grenze des Jünglingsalters (δαμάλης, d. i. der Jugendliche, Anacr. 2. Bergk), goldgelockt, mit schmelzendem Blick (Anacr. 14. Ibyk. 2. Eurip. Hippol. 1275). Vorzugsweise besingen die älteren Dichter die allbesiegende Macht des Gottes, welche nicht blos das Menschenherz, sondern Götter und Menschen, alle lebenden Wesen im Himmel und auf der Erde und im Meere beherrscht, welche oft zwar erquickend und süß bei neckischem Spiel in die Brust sich schleicht, oft aber mit furcht-

barer unwiderstehlicher Gewalt offen oder mit List den Menschen angreift; sein Gemüt erschüttert gleich dem Sturme, ihn peinigt und quält bis zum Rasen (Alkman 28 A. Sappho 42. Ibyk. 1. 2. Anacr. 14. 47. 48. Theogn. 1231. Sophokl. Antig. 781 ff. Trach. 441 ff. Eurip. Hippol. 525 ff. 1268 ff. vgl. Hesiod. Theog. 121; μάργος heißt er bei Alkm. 29. vgl. Ap. Rh. III, 120. λυσιμελής — γλυκύπικρον ἀμάχανον ὄρπετον — ἀλγεσίδωρος bei Sappho fr. 40. 125). Das Wort λυσιμελής (auch Hesiod. Theog. 121) bedeutet nicht den Sorgenlöser, sondern ist nach Hom. Od. XVIII, 212 und Sappho 2, 7 ff. als der Gliederlösende zu erklären. Die durch den Gott erregte Leidenschaft, die das Herz beseligt, ziehet oft geistverwirrend den Menschen zum Unrecht, in Unheil und Schmach; Eros ist ein Unheilstifter und Verderber: das erfuhr Phaidra in ihrer Liebe zu Hippolytos, Herakles durch Deianeira, Semele, die nach der Liebe Lust der Blitz des Zeus verdarb, und viele Andere, Eurip. Hippol. 525 ff. Sophokl. Ant. 791 ff. vgl. Theogn. 1231 ff. Die späteren griechischen Dichter seit Alexander d. Gr. (Epigrammendichter, Bukoliker u. s. w.) mit der sich daran anschließenden römischen Literatur stellen den Eros, verschieden von der älteren Auffassung, als ein anmutiges Kind dar und ergehen sich in mannigfaltigster Weise mit spielendem Witz in der Beschreibung seiner liebenswürdigen einander widersprechenden Eigenschaften, seiner tausend Neckereien und Scherze, seiner List und Tücke und Grausamkeit. Flatterhaft und leichtsinnig, mutwillig und spielend schweift der Knabe mit den schönen Locken und dem lieblich schalkhaften Blick auf seinen Flügeln umher gleich einem Vogel, bewehrt mit Bogen und Pfeil und Köcher, und weiß durch allerlei Künste, durch süße Thränen, durch freundliches Lächeln und liebenswürdiges Plaudern, bald schmollend und trotzig fliehend, bald freundlich tändelnd, jetzt durch kleine Tücken, dann wieder harmlos und unbefangen sich einzuschleichen, und wenn er uns in seiner Gewalt hat so ergötzt es ihn uns zu peinigen. Kein Herz ist sicher vor seinen in Honig und Galle und Feuer getauchten Pfeilen, alle Götter sind ihm unterthan, selbst seine eigene Mutter und der Göttervater Zeus werden von ihm verwundet, Theokrit. XVII. XIX. XXIII, 4. Bion II. III. XVII. (IX. XII. XIII. Ahrens). Moschos II. Ap. Rh. III, 25 ff. Anacreont. 12. 25. 27 A. 31. 33. 62 Bergk. Anthol. Pal. V, 57—59. 64. 86. 100. 176—181. 212. 214. 215. Anth. Plan. 198. 199. 213. Virg. Aen. I, 664. Ecl. X, 29. Cir. 133. Cat. 6, 9 f. Horat. Od. II, 8, 14. Tibull. IV, 2, 6. 6, 12. Ovid. Her. XX, 45. XXI, 125. Apulej. Met. IV, 30. V, 29 f. VI, 23. Ein so hartes grausames Wesen muß aufgewachsen sein im wilden Gebirge, gesäugt von Löwen und Bären, Theokrit. III, 15 f. Virg. Ecl. VIII, 43. Niket. Eugen. II, 90. VI, 373. Außer dem Pfeil, von dem übrigens auch schon die älteren Dichter sprechen, ist die Fackel seine Waffe, er selbst ist ganz Feuer und Feuergeburt, Anth. Plan. 14. 195. 198. 200. 201. 211. Milder tritt der Gott auf wenn er scherzend uns mit dem Ball wirft (Anacr. 14) oder wenn er Bogen und Pfeil bei Seite gelegt hat und die Leier führt, wie ihn Pausias in dem Tholos zu Epidauros gemalt hatte (Paus. II, 27, 3) und erhaltene Kunstdenkmäler bisweilen vorführen.* In der späteren griechischen und in der römischen Zeit umgab man den Eros mit einer zahlreichen Schaar kleiner Brüder, Eroten, Amoretten, Ἔρωτες, Ἐρωτιδεῖς, Cupidines, Amores; sie sind kleine liebliche beflügelte Kindergestalten, unter denen Eros als älterer Knabe hervorragt, gleichbedeutend mit ihm selbst, eine Vervielfältigung und Zersplitterung gleichsam des einen Liebesgottes, Genien tändelnden Liebesspiels (Cornut. c. 25), Söhne und begleitende Diener der Aphrodite (Bion I, 80 ff. Theokr. XXX. Horat.

* Eros mit Kinderspielen beschäftigt (auf Vasen), s. O. Jahn, Berichte d. sächs. G. d. W. 1854, S. 243—260. [W. T.]

Od. IV, 1, 4. Stat. Silv. I, 2, 54. 65. Valer. Arg. VI, 456. Sil. Ital. XI, 397) oder Söhne der Nymphen (Philostr. Im. I, 6. Claud. Nupt. Hon. 96. Schol. Theokr. XIII, 2. Anth. Plan. 202). Nach dem scherzhaften Anacreont. 25 Bergk kommen sie wie Vögel aus den Eiern in dem im Herzen des Menschen gebauten Neste des Eros. Den Begriff des Eros scheint Skopas zuerst in einem Werke für einen Tempel der Aphrodite zu Megara nach dem Beispiel der Chariten und anderer Gottheiten in drei Wesen gespalten zu haben: Eros, die Liebe als die zu Grunde liegende allgemeine Macht, Himeros, zärtliches Verlangen, und Pothos, Sehnsucht, εἰ δὴ διάφορά ἐστι κατὰ ταὐτὰ τοῖς ὀνόμασι καὶ τὰ ἔργα σφίσι, Paus. I, 43, 6. Gerhard Eros S. 16, Anm. 7. Bei Hesiod Theog. 201 schließt sich außer Eros nur Himeros der eben geborenen Aphrodite an.* Außer den Eroten, Himeros und Pothos finden wir bei Dichtern wie in Bildwerken in der heiteren Umgebung des Eros und der Aphrodite noch Hymenaios, Peitho (mit welcher Eros die Hygieia erzeugt haben soll, Prokl. zu Plat. Tim. III, 158), die Chariten und die Musen. Auch liebt Eros die Gesellschaft des Dionysos, der die Flamme der Liebe entzündet und mit ähnlicher Begeisterung erfüllt wie er, Anakr. 2. Anacr. 3. 20. 25. 36. 41. 42. Bion 4. 10. (8. 18 Ahr.). Anth. Pal. V, 93. 195. 196. Lukian. D. D. XX, 15 f. Wie Eros ein Gott der Freude ist, ein Freund froher Gelage und heiterer Geselligkeit, so liebt er auch Kränze und Blumen, Anacreont. 62. Die Rose ist seine Lieblingsblume, ib. 5. 45. 53. Plat. Epigr. Anth. Plan. 210. Der Frühling, wo der Hauch der Liebe alle Wesen durchglüht und auch in der Pflanzenwelt die zeugerische Kraft der Natur aufs Neue erwacht, ist seine wie seiner Mutter Lieblingszeit; dann macht er sich von Kypros auf und durchzieht liebeweckend alle Welt, Theogn. 1275 ff. Er ist ein Freund der ländlichen Flur, wo er geboren ward, liebliche Gärten und Haine sind ihm geweiht, Pervig. Ven. 76. Tibull. II, 1, 67. Anth. Pal. IX, 668. 669. Anth. Plan. 202. Paus. III, 26, 3. Eine Beziehung zum Frühling scheint auch in der oben erwähnten Abstammung des Gottes von Iris und Zephyros, dem feuchten belebenden Frühlingshauche, zu liegen. Die Philosophen unterscheiden seit Platon (Symp. p. 180 D.) von dem gewöhnlichen Eros, als dem Eros πάνδημος, einen οὐράνιος, einen von der Sinnlichkeit abgezogenen und abziehenden Gott der Liebe in geistigem und ethischem Sinne, eine Unterscheidung die auch der bildenden Kunst nicht fremd ist, Müller Denkm. d. a. K. II. Taf. 55. n. 704. Gerhard über den Gott Eros (Abhh. der Berl. Akad. 1850) S. 17, Anm. 8. Anth. Plan. 201. — Eros ist nicht blos der Vorsteher der natürlichen Liebe der beiden Geschlechter, sondern auch der Freundschaft und Liebe zwischen Männern und Jünglingen. Die in manchen griechischen Staaten übliche Liebesverbrüderung junger Männer zu gymnastischen und kriegerischen Uebungen, durch Sitte und Gesetz geheiligt und als eine erziehliche Einrichtung überwacht, stand unter dem Schutze des Eros, dessen Macht zu begeistertem Kampfe für des Vaterlandes Freiheit beseelte und durch wechselseitige Liebe und Hülfeleistung der Streitenden oft das Glück der Schlachten entschied. Die Kreter und Lakedämonier opferten vor der Schlacht dem Eros, die heilige Schaar der Thebaner, welche aus lauter Liebenden und Geliebten bestand, war dem Eros geweiht, die Samier weihten dem Gotte ein Gymnasium und feierten ihm ihre Eleutherien; auch die Athener verehrten ihn als den Befreier ihrer Stadt, weil die beiden durch Liebe verbundenen Jünglinge Harmodios und Aristogeiton durch die Tödtung des Hipparchos die Peisistratidenherrschaft gestürzt haben sollten, Athen. XIII, 561 E. Aelian. V. H. III, 9. H. Anim. IV, 1. Plut. Pelop. 19. Plat. Symp.

* O. Jahn, Paidia od Himeros, Annali dell' inst. arch. 1857, p. 129—141. [W. T.]

p. 182 C. Müller Dorier I. S. 107. Höck Kreta III. S. 106 ff. So wurde denn Eros auch besonders ein Gott der Gymnasien, wo man sein Bild oft zwischen Hermes und Herakles sah, Athen. XIII, 551 D. Eustath. Od. VIII, 267. In Athen stand ein Altar des Eros, welchen Charmos als Erastes des Hippias gesetzt haben sollte, vor dem Eingange der Akademie, Paus. I, 30, 1. Athen. XIII. p. 609 D. Welcker griechische Götterlehre II. S. 725. Bei diesem Altar wurde das Feuer zum Fackellauf angezündet, Plut. Sol. 1. Das von Eros gepflegte Liebesverhältniß der jungen Leute in den Gymnasien war lange ein reines und gesittetes, wenn auch die Begeisterung für die schönen Formen aufblühender Jugend von einer über das Gebiet bloßer Freundschaft hinausgehenden Glut nicht frei war; mit der Zeit aber artete die Knabenliebe, welche in den Ringschulen ihre besondere Nahrung fand, zu unnatürlichster Sittenlosigkeit aus, Aristoph. Vesp. 1020. Pac. 761. Plut. Amator. 5. Lukian. Amor. 9. Cic. Tusc. IV, 33. Welcker griechische Götterl. II. S. 724 ff. Ueber die Reinheit des Erosdienstes s. Gerhard Eros S. 5. 22. Anm. 45. Aus diesem Eros der Gymnasien entwickelte sich auch die Vorstellung des **Anteros**, des Gottes der Gegenliebe, der gleich Eros ein Sohn der Aphrodite und des Ares heißt (Cic. N. D. III, 23, 59. vgl. Anth. Plan. 252) und vereint mit ihm erst vollständig die Idee des Liebesgottes ausdrückt. Nach Epigr. Anth. Plan. 251 bildete ihn Nemesis, damit er in Eros dasselbe Liebesleid entzünde wie dieser selbst es Andern verursache. Der kleine Eros wollte nicht wachsen, so erzählen Porphyrius und Themistius; da befragten Aphrodite und die Chariten das Orakel der Themis, und dieses antwortete, er bedürfe eines Gespielen, der ihm die Liebe und Freundlichkeit erwiedere, und von da an wuchs denn Eros freudig und schnell empor. In Athen stand ein von den Metöken geweihter Altar des Anteros, und man erzählte als Veranlassung der Weihung, ein Metöke, Namens Timagoras, habe sich, von einem geliebten athenischen Jüngling Meles verschmäht, auf dessen Geheiß von dem Burgfelsen hinabgestürzt, worauf auch Meles aus Reue auf dieselbe Weise sich den Tod gegeben habe; seit der Zeit sei es unter den Metöken Brauch den Anteros als Rächer (*ἀλάστωρ*) des Timagoras zu verehren, Paus. I, 30, 1. Vgl. Suid. v. *Μέλητος*. Anteros also wird, wenn Gegenliebe versagt wird, ein rächender Gott, deus ultor, eine Vorstellung die in der Natur des Eros selbst begründet liegt, Ovid. Met. XIV, 750. Plut. Amator. 20. Das Beispiel eines Gegenliebe versagenden bestraften Jünglings ist Narkissos, dessen Mythus in der Heimat des Eros, zu Thespiä, spielt. Im Gymnasium zu Elis war ein Relief auf welchem Eros und Anteros wetteifernd um die Palme des Sieges rangen, Paus. VI, 23, 4. Altäre des Eros und Anteros in demselben Gymnasium, Paus. VI, 23, 2. Die Scene des Reliefs zu Elis ist vollkommen getreu erhalten in einem Marmorrelief zu Neapel (Müller Denkm. II. Taf. 52. n. 664); Eros und Anteros im Fackelwettlauf in einem Relief zu Rom im Palast Colonna, Braun antike Marmorwerke II. T. 5 u. 5 b. Ringende Eroten, als Eros und Anteros aufzufassen, häufig auf geschnittenen Steinen, Böttiger Eros und Anteros, kl. Schriften I. S. 162. Tölken Erkl. Verz. d. K. preuß. Gemmensamml. S. 159. n. 671—678. Welcker gr. Götterl. II. S. 727, Anm. 24. Gerhard Eros S. 32, Anm. 116. Müller Handb. d. Arch. 391, 8. Denkm. II. Taf. 52. n. 665. — Plut. Amator. 12 hebt nachdrücklich hervor daß Eros ein rein hellenischer Gott sei, kein fremder Ankömmling wie Attis und Adonis. Der Hauptort seines Cultus war von Alters her Thespiä am Helikon und demnächst Parion am Hellespont, Paus. IX, 27, 1. Gerhard Eros S. 2. 18, Anm. 14. S. 20, Anm. 29. Schömann l. l. 83 f. Die Thespier feierten dem Eros in Verbindung mit den Musen alle fünf Jahre die sogenannten Erotidien oder Erotien (*Ἐρωτίδια*, Athen. XIII,

561 E. Ἐρωτίδεια, C. I. gr. 1429. Ἐρωτίδαια, ib. 1430. Ἐρώτια, Schol. Pind. Ol. VII, 153 f. Philem. Lex. v. Λύκεια ἆθλα; Ἐρωτικά, Plut. Amator. 1), ein glänzendes weltberühmtes Fest mit gymnischen und musischen Wettkämpfen, Paus. IX, 31, 3. Hermann gr. Alterth. II. §. 63, 4. Mysterien des Eros, welche seit Buonarruoti Viele zu Thespiä angenommen haben, fanden sich dort nicht, sowie sich überhaupt solche nirgends nachweisen lassen; auch kann aus den für die Lykomiden angeblich von Pamphos und Orpheus gedichteten Hymnen auf Eros (Paus. IX, 27, 2) nicht gefolgert werden daß Eros in den eleusinischen Weihen eine Rolle gespielt habe, O. Jahn archäol. Beiträge S. 124. Schömann l. l. p. 84. Preller Demeter und Kora S. 62. Sein Dienst bei den Kretern, Lakedämoniern, Athenern, Samiern ist schon S. 876 f. erwähnt; außerdem hatte er zu Leuktra in Lakonien einen Tempel und Hain, Paus. III, 26, 3. Sonst finden wir den Eros hier und da in Heiligthümern befreundeter Gottheiten, im Tempel der Aphrodite zu Megara (Paus. I, 43, 6), zu Korinth (ib. II, 5, 1). Zu Elis im Charitentempel stand sein Bild auf demselben Fußgestell mit den Chariten, Paus. VI, 24, 5. Zu Aigeira in Achaia war er mit Tyche zusammengestellt, denn in der Liebe waltet das Glück, Paus. VII, 26, 3 (Eros neben Tyche s. Müller Denkm. II. Taf. 33. n. 377. Taf. 73. n. 932. 934. Gerhard Eros S. 25, Anm. 66). Eine Verbindung des Eros und Dionysos im Cultus kommt nicht vor, häufig dagegen ist sie in der Kunst, schon in gut attischer Zeit, Paus. I, 20, 1. Gerhard Eros S. 29, Anm. 95. Jahn archäol. Beitr. S. 189. Ueber die Verbindung des Eros mit Apollon s. Wieseler Apollon Stroganoff S. 84. — Eros wurde in der Blütezeit der Kunst nicht als Knabe, sondern als ein werdender Jüngling dargestellt, in dem Lebensalter wo der Funke der Liebe in dem jungen Herzen aufzugehen und ein schwärmerisches Sehnen zuerst die ahnende Seele zu durchziehen beginnt. Praxiteles hat dieß Ideal des Eros geschaffen in seinem herrlichen weltberühmten Eros von Thespiä, den die Hetäre Phryne (nach Strab. IX. p. 410 B. Glykera) von ihm zum Geschenk erhalten und nach Thespiä geweiht hatte. Zweimal wurde die Statue nach Rom geraubt, von Caligula und dann von Nero; Metroboros verfertigte den Thespiern eine Copie derselben. Das Werk war aus pentelischem Marmor mit vergoldeten Flügeln und stellte den Gott in der ersten Jugendblüte dar (ἐν ὥρᾳ). Auf seiner Basis stand das Anthol. Plan. 204 fälschlich dem Simonides zugeschriebene Epigramm des Praxiteles selbst (Athen. XIII, 591 A.). Paus. I, 20, 1. IX, 27, 3. Lukian. Amor. 11. 17. Julian. Or. II. p. 54 C. Spanh. Cic. in Verr. IV, 2, 3. Anth. Plan. 167. 203—206. Gerhard Beschr. Roms II, 2. S. 166. Overbeck Kunstarchäol. Vorlesungen S. 97. Müller Handb. d. Arch. 127, 3. Eine Nachbildung dieses thespischen Eros ist der Eros von Centocelle im Vatican (Mus. Pio-Clem. I, 12. Müller Denkm. I. Taf. 35. n. 144), mit welchem übereinstimmen eine Statue in dem brittischen Museum (Müller Denkm. I. Taf. 35. n. 145) und eine zu Neapel (Müller II. Taf. 50. n. 630).* Charakteristisch sind jugendlich schlanke welche Körperformen, eine leise Neigung des Hauptes, langes noch ungeschorenes künstlich geordnetes Haar, ernste Gesichtszüge mit dem Ausdruck schwärmerischen Versunkenseins in Gefühl und Betrachtung und einem fast unmerklichen Lächeln um die Lippen, Overbeck a. a. O. S. 98 f. Am Nächsten steht diesem Musterbilde den Körperformen nach ein schreitender Torso in der humboldtischen Sammlung zu Tegel. Auch der Eros des Praxiteles in Parion war in dem Alter eines in der ersten Blüte stehenden Jünglings, Plin. h. n. XXXVI, 4, 5. Als Jüngling aufgefaßt ist Eros bei Müller

* Neuestens wurde auch in den farnesischen Gärten zu Rom ein Eros von vortrefflicher Arbeit gefunden; s. Augsb. Allg. Ztg. 1862, Nr. 186 u. 198 Beil. [W. T.]

Denkm. II. Taf. 51. n. 632. 644. 652. Overbeck-Gall. her. Bildw. I. Taf. 13. n. 2 (Mus. Borb. III, 40). Eine jüngere Kunst, verwandt mit der tändelnden Poesie der Anakreontea und der späteren Epigrammatiker, bildete den Eros in den mannigfaltigsten Situationen als einen anmutigen unentwickelten schlanken Knaben oder noch häufiger in blühender Kindergestalt. In Knabengestalt ist der bogenspannende (oder bogenprüfende) Eros im Museum Capitolinum (Bouillon Mus. des Ant. I. pl. 19. O. Müller Denkm. II. Taf. 51. n. 631), und diesem ganz entsprechend eine Statue in der Markusbibliothek zu Venedig (Overbeck Vorles. S. 100), welche man nach dem Vorgang Viscontis auf den ehernen Eros des Lysippos zu Thespiä (Paus. IX, 27, 3) zurückführen möchte. „In blühender, aber nie unangenehm weichgeformter Kindergestalt sieht man Eros, und häufiger Eroten, in zahllosen Reliefs und Gemmen die Insignien aller Götter fortschleppen, zerbrechen, die wildesten Thiere schmeichelnd bezwingen und zu Reit- und Zugthieren machen, unter Seeungeheuern keck und mutwillig umherschwärmen und alle möglichen Geschäfte der Menschen scherzend nachahmen, wobei die Kunst am Ende ganz in ein Spiel ausartet und alle Bedeutung völlig aufgibt: eine unübersehliche Zahl von Bildwerken, welche dadurch noch vermehrt wird daß auch wirkliche Kinder gern als Eroten dargestellt wurden." Müller Handb. d. Arch. 391, 5. 6, der in der Anm. 5 eine Auswahl solcher Erotenscherze vorführt, in denen man zum Theil neben hochzeitlichen nnd sepulcralen Beziehungen auch tiefere mystische Bedeutung finden will. Vgl. Welcker alte Denkm. IV. S. 83.* Eine reiche Uebersicht bietet Kloß über den Nutzen u. s. w. S. 198. Nach Epigrammen der Anthol. Heyne Commentatt. Soc. Gott. X. p. 92. Richter in Ersch u. Gr. Encycl. Art. Eros S. 341 f. S. die Bildwerke aus dem Kreise des Eros, Müller Denkm. II. n. 627 ff. Auch pflegte die Kunst mythologische Vorstellungen durch Eroten gleichsam zu parodieren, s. O. Jahn Arch. Beitr. S. 194 ff. Müller Denkm. II. Taf. 55. n. 700. 701. Eros und die Eroten sind in den Bildwerken fast durchgängig geflügelt (Eroten, als dem Vogelgeschlecht angehörig, in mancherlei Scherzen, O. Jahn Beitr. S. 211 ff.); Bupalos (Ol. 60) soll zuerst den Eros mit Flügeln gebildet haben, Schol. Aristoph. Av. 572. Gerhard über die Flügelgestalten (Berl. Akad. 1838) S. 6. Eros S. 23, Anm. 56. Doch wird in der Vorstellung des Volks der beflügelte Eros schon früher existiert haben, J. Grimm über den Liebesgott (Berl. Akad. 1851) S. 144. Hier und da finden sich aber theils absichtlich, um die verschiedene Bedeutung des geflügelten und des flügellosen Eros anzudeuten, theils zufällig und durch Nachläßigkeit flügellose Eroten, Jahn a. a. O. S. 247 ff. — Ein sehr häufiger Gegenstand der alten Kunst ist die Verbindung des Eros mit Psyche, der Personification der menschlichen Seele, seinem weiblichen Gegenbilde. Die Fabel von Amor und Psyche, wie sie von Apulej. Met. IV, 28 — VI, 24 und im Auszug davon von Fulgentius Mythol. III, 6 und wieder aus diesem ausgeschrieben von dem Mythogr. Vatic. I, 231 erzählt wird, findet sich kurz mitgetheilt in Bd. VI, 1. S. 175 f.; die Erklärung derselben aber ist auf die Vorstellung des Eros in der platonischen Philosophie zurückzuführen. Der platonische Eros ist ein großer Dämon, der, an dem Geburtstage der Aphrodite von Poros (dem Gotte der Mittel, der Fähigkeit zu erwerben) in den Gärten des Zeus mit der Penia (der Armut) erzeugt, in stetem Wechsel zwischen Mangel und Sättigung, zwischen Weisheit und Unwissenheit, unaufhörlich nach dem göttlich Schönen und Guten strebt, er ist das Streben nach dem göttlich Schönen und Guten selbst, Plat. Symp. p. 202 E. ff. Diese Vorstellung ist in der apulejischen Fabel so verwendet daß

* Eroten in einer Schmiedewerkstatt, O. Jahn, Berichte der sächs. Ges. d. W. 1861, S. 317 f. mit Taf. VIII, 2 f. [W. T.]

in Psyche, der menschlichen Seele, das Streben nach dem göttlich Schönen liegt, der von ihr geliebte Amor aber dieses göttlich Schöne selbst vertritt; die ganze Fabel ist eine märchenhafte Darstellung der Idee daß die Seele vor dem irdischen Leben, des Guten und Schönen ohne wahres Bewußtsein theilhaftig, in friedlichen glückseligen Aeonen lebt, durch ihre Schuld aber in das Leben und die Leiden der Erde hinabgestoßen, in der Erinnerung an jene Glückseligkeit nach dem Guten strebt, und somit nach dem Tode mit dem Guten und Schönen wieder die Glückseligkeit erlangt und ihrer ewig mit Bewußtsein genießt, eine Idee welche in anderer Form bei Plat. Phaedr. p. 246 ff. ausgesprochen ist. Die äußere Form der apulejischen Erzählung ist zum Theil von den Mysterien hergenommen, Stoll, Erklärung der apulej. Fabel Amor und Psyche, in Jahns Jahrbb. Suppl. XIII. S. 77—96. Außer den Bd. VI, 1. S. 176 A. angeführten Schriften über das apulejische Märchen erwähnen wir noch: Herder zerstr. Bl. II. S. 326 ff. Creuzer Symb. III. S. 566 ff. Becker Augusteum S. 216 ff. Hirt über die Fabel des Amor und der Psyche nach Denkmälern (Berl. Akad. 1812) S. 1 ff. Zoega Abhandlungen S. 80 ff. Welcker zu Zoega's Abhandl. S. 375 ff. Lange verm. Schriften S. 131 ff. Böttiger Ideen z. Kunstmyth. II. S. 395 ff. Baldamus röm. Erotik S. 93 ff. Hildebrand in d. Einl. z. s. Ausg. des Apulejus p. 32 ff. Elster die Fabel v. A. u. Ps. Leipzig 1854. O. Jahn Arch. Beitr. S. 121 ff. Gerhard in d. arch. Zeit. 1848. Nr. 22. 23.* Das Märchen ist entweder von Apulejus selbst gedichtet oder doch nicht lange vor seiner Zeit entstanden; jedenfalls stammt es nicht aus uralter Zeit, denn die Personification der Psyche kann nur späten Ursprungs sein. Unter den zahlreichen Bildwerken aus dem Kreise der Psyche haben nur wenige Bezug auf die apulejische Fabel, Jahn Beitr. S. 127. 196. Den von diesem angeführten Bildwerken fügt Elster S. 175 noch eine Anzahl Gemmen hinzu. Die meisten Darstellungen von Eros und Psyche sind in ihrer Weise selbständig aufgefaßt und ausgebildet und haben nur mit der apulejischen Fabel gemein „die ganz allgemein zu Grunde liegende Idee von einem Verhältniß zwischen Eros und Psyche in Glück und Qual." Größtentheils haben sie nur erotische Bedeutung, wenn sie auch häufig zu sepulcralem Zweck verwandt worden sind. Psyche wird entweder dargestellt unter dem Bilde eines Schmetterlings, der von Eros gejagt, gefangen, gefesselt, an einen Wagen oder Pflug gespannt, über einer Fackel gesengt wird u. s. w. (Jahn Beitr. S. 137—161. Böttiger a. a. O. S. 457—464), oder als Mädchen mit Schmetterlingsflügeln, in seliger Vereinigung mit Eros, mit ihm vermählt, von ihm gefesselt, gepeinigt, aber auch bisweilen den Eros fesselnd (Jahn S. 161—188. Böttiger S. 467—475). Wir erwähnen von den hierhergehörigen Bildwerken: 1) die schöne oft wiederholte Marmorgruppe welche Eros und Psyche, beide noch fast auf der Grenze des Kindesalters, in inniger zärtlicher Umarmung darstellt, wie sie sich im ersten Kusse zu vereinigen streben, s. Böttiger S. 430 ff. Jahn S. 161, wo die noch vorhandenen Gruppen aufgezählt sind; die vorzüglichsten sind die capitolinische (Mus. Cap. III, 22. Müller Denkm. II. Taf. 54. n. 681), eine Dresdener (Augusteum 64), die florentinische (Mus. Flor. III, 43. 44); 2) die berühmte Gemme des Tryphon, den Hochzeitszug des Eros und der Psyche darstellend, Müller Denkm. II. Taf. 54. n. 683. Jahn S. 173. Böttiger S. 444; 3) die öfter wiederholte Psychestatue in fast knieender Stellung flehend mit nach oben gewendetem Haupte, von

* O. Jahn, über einige auf Eros und Psyche bezügliche Kunstwerke, Berichte d. sächs. G. d. W. 1851. S. 153—179. Appulei Psyche et Cupido. Rec. et emend. O. Iahn (Lips. 1856. 16.) p. IX f. 68 ff. Krahner, Eros und Psyche, Stolpe 1859. 4. L. Friedländer, das Märchen von Amor und Psyche, in seinen Darstellungen aus der Sittengesch. Roms I. (Leipzig 1862) S. 307—323. [W. T.]

Eros gepeinigt zu denken, Müller Denkm. II. Taf. 54. n. 687. vgl. n. 688. Böttiger Sabina II. S. 198. Jahn Beitr. S. 178. Psychen finden sich in den Kunstdenkmälern auch häufig gleich den Eroten vervielfältigt und mit diesen in den mannigfaltigsten Handlungen und Verrichtungen dargestellt, Jahn S. 188 ff. Welcker alte Denkm. IV. S. 81.* So wird das Verhältniß des Eros zu Psyche verallgemeinert, so daß Psyche mehr als Schwester und Genossin denn als Geliebte des Eros auftritt. Jahn S. 188 faßt die Dresdener Gruppe, Eros und Psyche als Kinder neben der sitzenden Aphrodite (August. 62. Müller Denkm. II. Taf. 54. n. 684), in diesem Sinne auf. Vgl. Welcker alte Denkm. I. S. 392 ff. Darstellungen aus dem Kreise des Eros und der Psyche s. Müller Denkm. II. Taf. 53. n. 688 ff. Ueber Eros s. noch außer den schon erwähnten Schriften: Manso mythol. Versuche S. 309 ff. Engel Kypros II. S. 393—407. Rückert Troia S. 77 ff.** [St.]

Ἀμόργης, persischer Name bei Herod. V, 121. Thuk. VIII, 5. 28. Andokid. 3, 29. Harpokr.; vgl. Ktes. 36, a (Sakerfürst). [W. T.]

Amorginae vestes (z. B. *χιτὼν Ἀμόργινος* bei Antiphan. fr. 152 = Pollux VII, 57), s. Amorgus (S. 882, Z. 6 ff.) und Vestes (Bd. VI, 2. S. 2517, Z. 3 ff.), auch J. Yates, Textrinum antiquorum I. p. 310 ff. [W. T.]

Amorgus (*Ἀμοργός*), eine der kleineren Inseln des aegeischen (myrtoischen) Meeres, südöstlich von Naxos, zwischen diesem und Astypaläa, gelegen, zur Gruppe der südlichen Sporaden gehörig (Strab. X. p. 478). Die ziemlich lange, aber sehr schmale Insel wird fast ganz von hohen Bergzügen eingenommen; doch hat sie einige kleine, besonders für Oel- und Weinbau, auch für Feigen, Getreide und Taback fruchtbare Thäler. Im Alterthum hatte sie drei Städte (Skyl. per. 58. Ptol. V, 2, 31. Steph. Byz. v. *Ἀμοργός* u. *Ἀρκεσίνη*. Suid. v. *Σιμμίας*; nach letzterer Stelle wären alle drei von Samos aus gegründet), die sämmtlich, wie die noch erhaltenen Ruinen, in denen sich auch zahlreiche Inschriften gefunden haben (C. I. gr. 2264. Roß archäolog. Aufsätze II. S. 633 ff. inscr. graec. ined. II. n. 112 ff. Baumeister im Philologus IX. S. 388 ff. Leontieff in den Monatsber. d. Berl. Akad. 1854, S. 684 ff.), zeigen, an der Westküste der Insel gelegen waren, weil diese allein einige treffliche Buchten und Hafenplätze darbietet, während an allen übrigen Seiten die Berge meist schroff gegen das Meer abfallen. Die bedeutendste dieser Städte, *Μινῴα*, lag ziemlich in der Mitte der Westküste, an der Südseite eines jetzt *τὰ Κατάπολα* genannten geräumigen und sichern Hafens; die Akropolis auf der Spitze eines gegen 600 Fuß hohen Berges, die Stadt auf Terrassen am östlichen Abhange desselben; sie besaß, wie die Inschriften beweisen, Heiligthümer des Apollon Pythios, des Dionysos Minoetes, der Hera, der Tyche und der *θεοὶ δαίμονες* und war bekannt als Heimat des Jambendichters Simonides (Bd. IV. S. 11 ff.). Südwestlich davon, auf einem spitzigen, steil gegen das Meer abfallenden Hügel, lag Arkesine (auch *ὁ Ἀρκεσίνης* nach Steph. Byz. s. v.), in dessen jetzt Kastri genannten Ruinen Inschriften gefunden worden sind welche den Cult des Apollon Apotropaeos, des Dionysos Kissokomas, der Hera und der Aphrodite Urania bezeugen. Die dritte Stadt endlich, Aegiale oder Aegialos, vier Stunden nördlich von Minoa in einem fruchtbaren, rings von Bergen umschlossenen Thale an einer geräumigen Bucht gelegen, scheint aus mehreren kleinen Flecken oder Demen, die auch besondere Namen trugen, bestanden zu haben, wie noch jetzt

* Psyche mit den Waffen des Eros ausgerüstet und wie er ganz nackt gebildet bei O. Jahn, Berichte der sächs. Ges. d. W. 1861, S. 296, A. 20. [W. T.]

** K. Friederichs, Philostr. Bilder (Erlangen 1860) S. 240—245 (über die Gestalt des Eros in Poesie und Kunst). [W. T.]

mehrere an den Höhen oberhalb des Thales erbaute Dörfer mit dem gemeinsamen Namen τῆς Αἰγιάλης τὰ χωρία bezeichnet werden; die Inschriften nennen Heiligthümer der Athene Pollas und des Dionysos. Außerdem standen noch an mehreren Punkten der Insel auf der Höhe der Berge Wartthürme, die den in den Bergen zerstreuten Bewohnern als Zufluchtsstätten bei plötzlichen feindlichen Angriffen dienten. Einen besonderen Industriezweig der Einwohner bildete die Bereitung feiner, fast durchsichtiger Kleiderstoffe aus Flachs oder Baumwolle, der sogenannten ἀμόργινα oder ἀμοργίδες (Poll. VII, 74. Eustath. zu Dionys. Per. v. 525). In der römischen Kaiserzeit wurde Amorgos, ähnlich wie andere kleine Inseln des aegeischen Meeres, öfter als Verbannungsort für vornehme Römer benutzt (Tac. Ann. IV, 13. 30). Vgl. über die Insel besonders Roß Reisen auf den griechischen Inseln I. S. 173 ff. II. S. 39 ff. [Bu.]

Amorium (Ἀμόριον), Stadt in Groß-Phrygien, südöstlich von Pessinus (Strab. XII. p. 576. Ptol. V, 2. Steph. Byz. Geogr. Rav. II, 18). Spätere rechnen es zu Galatia Salutaris, z. B. Hierokles. Jetzt die Ruinen von Cherjan-Kaleh; Kiepert bei Franz, fünf Inschriften und fünf Städte S. 38. Hamilton, Researches I, 454. [G.]

Amorraei (Ἀμοῤῥαῖοι LXX.), die Amoriter, einer der bedeutendsten Stämme der Kanaaniter vor der Eroberung Palästina's durch die Israeliten. Sie wohnten damals theils in den Gebirgen des Stammes Juda, theils an der Ostseite des Jordan, wo sie zwei große Königreiche gestiftet hatten, das südliche des Königs Sichon zu Hesbon, zwischen den Flüssen Jabbok und Arnon, und das nördliche des Königs Og in Astaroth und Basan. Sie wurden den Israeliten nach und nach zinsbar. [G.]

Amosis, s. oben S. 261 g. E. 274 g. E. 275 z. A.

Ampe, bei Plin. h. n. VI, 32 Ampelone, bei Ptol. Iamba, Stadt am Ausflusse des Tigris in den persischen Meerbusen. Hierhin verpflanzte Darius Hystaspis die Milesier, als Urheber des Aufstandes der kleinasiatischen Griechen, Herod. VI, 20. Tzetz. Chil. XIII, 993. Steph. Byz. [G.]

Ampelius (Ἀμπέλιος), Eigenname (Suid. s. v.), z. B. bei Theophyl. Ep. 32. C. I. gr. 2745 f. 3786. [W. T.]

Lucius Ampelius ist Verfasser des einem Macrinus gewidmeten Liber memorialis, welcher in 50 Capiteln nach Nigidius Figulus, Nepos, der Quelle des liber de viris illustribus (Hygin?), Florus u. A. das Wissenswürdigste vorzugsweise aus der Astronomie, Geographie und Geschichte enthält. Das trockene Büchlein ist, wenn einige argumenta ex silentio und andere Spuren nicht täuschen, unter Antoninus Pius geschrieben, von Gläser übrigens, der in Macrinus den im J. 217 verstorbenen Kaiser (Bd. IV. S. 1347 f.) erkennt, etwas später (Rhein. Mus. N. F. II. S. 145), früher wegen Identificierung des Verfassers mit Namensvettern ins vierte und fünfte Jahrhundert gesetzt worden, Himerius Eclog. 31. Orat. 30. Amm. Marc. XXVIII, 4, 3. Symm. II, 33. V, 54 (52). 66 (64). Sid. Apollin. IX, 301. Codex Theod. passim. Erste Ausgabe von Cl. Salmasius 1638 hinter dem Florus, nach einem jetzt verschollenen Codex Ioreti, dann von Duker, H. Tzschucke 1793, J. A. Beck 1826, verbessert nach Salmasius Copie jenes Codex von E. Wölfflin, Lips. 1853. Vgl. E. Wölfflin, de L. Ampelii libro mem. quaest. crit. et historicae, Gotting. 1854.* [E. W.]

Ampelone, s. Ampe.

Ampĕlus. 1) Ἄμπελος, der Weinstock als Personification: von Dio-

---

* F. Bücheler, Rhein. Mus. N. F. XIII. S. 179 ff. H. Jacob, Emendationes Ampelianae, im Prgr. von Cleve 1860. 4. L. Urlichs, zu Amp. liber memorialis, Rhein. Mus. XVII. S. 632—638. [W. T.]

nysos geliebter Satyr, s. Nonn. Dionys. X, 177—430. XI. XII. vgl. Ovid. Fast. III, 406 ff. Himer. Or. IX. p. 560. Sein Sternbild ist der Vindemitor nach Ovid. l. l. 406. vgl. Plin. XVIII, 31, 74. Ouvaroff, Nonnos S. 29—42. Köhler über die D. des Nonn. S. 23 ff. [Hkb.]

Ampelos tritt auch in der bildenden Kunst auf, als ein bakchischer Genius und als geliebter Mundschenk des Dionysos, in schlanker veredelter Satyrgestalt, O. Müller Handb. d. Archäol. §. 385, 3. Eine schöne zwischen Rom und Florenz gefundene Marmorgruppe des britischen Museums (Ancient Marbles in the British Museum P. III. pl. 11. Specimens of ancient Sculpture Vol. II. pl. 50. Müller Denkm. d. a. K. II Taf. XXXII. n. 371) stellt die Verwandlung des A. dar, so daß der untere Theil des Leibes bis zur Brust schon verwandelt ist und der Knabe, mit dem Oberleibe aus dem knorrigen Stamme hervorragend, dem ihn liebevoll umarmenden Dionysos eine Traube darbietet. [St.]

2) Landspitze und Stadt auf Kreta, jetzt Cap Salomon, Plin. h. n. IV, 12. Ptol. III, 17, 4. — 3) Vorgebirg auf der Westküste von Samos, auch *Κανθάριος ἄκρα* genannt, jetzt Capo Samo oder Dominico, Strab. X. p. 488. XIV. p. 637. 639. Ptol. V, 2, 30. Agathem. I, 4. — 4) Vorgebirge und Stadt in Kyrenaika, Skyl. p. 108 Gron. Agroet. bei Steph. Byz. s. v. Hesych. Schol. Aristoph. Plut. 926. [G.]

5) Vorgebirg, Hafen und Stadt in Ligurien, Hekat. bei Steph. Byz. s. v. [W. T.]

6) Vorgebirge der Halbinsel Sithonia auf Chalkidike in Makedonien bei Herod. VII, 122. Plin. IV, 10, 17. Ptol. III, 13, 12 und Steph. Byz. p. 75. Den Angaben des Ptolemäus gemäß scheint es das heutige Cap Kartali oder Falso (s. Mannert VII. S. 454) zu sein, während Leake North. Gr. III. p. 119 die Lage der beiden Vorgebirge Ampelos und Derrhis umkehrt und Ampelos ganz in der Nähe von Torone sucht, weil es Herodot *τὴν Τορωναίην ἄκρην* nennt. Allein da keine andere bedeutende Stadt in der Nähe lag und dieser ganze Landstrich unstreitig zum Gebiete von Torone gehörte (denn das von Herod. l. l. genannte Sarta, welches wohl an der Stelle des heutigen Fleckens Kartali lag, war unbedeutend), so konnte Herodot (der das nach Ptolemäus näher bei Torone liegende Vorgebirge Derrhis, jetzt Drepano, ganz übergeht) auch jenes das toronäische nennen. [F.]

Ampelusia, das westlichste Vorgebirge in Mauretanien, an dem fretum Gaditanum (Mela I, 5. II, 6. III, 10. Plin. H. N. V, 1), bei den Eingeborenen Cotes (*αἱ Κώτεις*) oder Cotta, Strab. XVII. p. 825. Plin. H. N. XXXII, 6. Ptol. IV, 1. Vgl. Skyl. p. 123 ed. Gron. Nach Gosselin (bei Bredow II, 47), dem auch Ritter (Erdkunde I. S. 336) beistimmt, ist auch das Vorgebirg Soloeis bei Herod. II, 32 und Hanno Peripl. p. 2 mit dem Vorgebirge Ampelusia eins. Jetzt Cap Espartel. [G.]

Amphalces (*Ἀμφάλκης*), Sohn des Antiphates und der Zeuxippe, Diod. IV, 68. [St.]

Amphanae (*Ἀμφαναί*, *Ἀμφαναία*, auch *Ἀμφαναῖον*, Skyl. per. 61), die südlichste Stadt an der Ostküste der thessalischen Landschaft Pelasgiotis, gegen 2 Stunden südlich von Pagasä, in der Nähe des die Grenze zwischen der Pelasgiotis und Phthiotis bildenden Vorgebirges Pyrrha gelegen, Skyl. l. l. Eur. Herc. fur. 393. Theopomp. bei Steph. Byz. v. *Ἀμφαναί*. Wenn Letzterer mit Berufung auf Hekatäos davon eine *πόλις Δωρική* Amphanä unterscheidet, so scheint dieß auf einem Irrthume zu beruhen; wahrscheinlich war die thessalische Stadt von Doriern gegründet und deßhalb von Hekatäos als „dorische Stadt“ (nicht „Stadt in Doris“, wie O. Müller Dorier I. S. 38 meint, vgl. C. Müller's Anmerkung zu Skyl. l. l.) bezeichnet worden. [Bu.]

Amphaxitis (*Ἀμφαξῖτις*, Polyb. V, 97. Strab. fr. l. VII, 11 u. 23.

Ptol. III, 13, 10. 14. vgl. Steph. Byz. p. 77), Landschaft Makedoniens am linken Ufer und der Mündung des Arius und auf beiden Seiten des Echedorus, worin namentlich Thessalonika lag, bisweilen mit zu Mygdonien gerechnet. Da sie nur auf dem linken Ufer des Arius lag würde sie richtiger *Παραξία* heißen; das bei Ptol. III, 13, 12 u. 38 erscheinende *Παραξία* aber (welches die Landspitze Sithonia mit den Vorgebirgen Ampelos und Derrhis, der Stadt Torone u. s. w. umfaßt) ist wahrscheinlich nur eine verdorbene Lesart statt *Παραλία*. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 460. [F.]

Amphēa (*Ἄμφεια*), Stadt in Messenien auf einem steilen Hügel in einer quellenreichen Gegend nahe der Grenze von Lakonien (wahrscheinlich bei dem jetzigen Kokla) gelegen, deren Einnahme durch den spartanischen König Alkamenes als der Beginn des ersten messenischen Krieges betrachtet wurde, Paus. IV, 5, 9. vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 134 f. Duncker Gesch. der Griechen I. S. 409. 1. Aufl. [P. u. Bu.]

Amphiāle (*Ἀμφιάλη*), 1) Vorgebirge an der Westküste Attika's, ein westlicher Ausläufer des Aegaleosgebirges, welcher der Insel Salamis gegenüber in die Bucht von Eleusis vortritt, jetzt Skaramanga; oberhalb desselben, an der Westseite des Gebirges, befanden sich im Alterthume Steinbrüche, Strab. X. p. 395. Die Annahme daß es auch eine Ortschaft (Demos) Amphiale gegeben habe (Leake, die Demen von Attika, übers. v. Westermann S. 237 f.) ist unbegründet. [G. u. Bu.]

2) Personenname bei Quint. Sm. X, 222. [W. T.]

Amphiălus (*Ἀμφίαλος*), 1) Sohn des Polineos, ein Phäake, der bei den Spielen des Alkinoos den Preis im Springen davontrug, Od. VIII, 114. 128. — 2) Sohn des Neoptolemos und der Andromache, Hygin. F. 123. — 3) Name eines Griechen auf dem polygnotischen Gemälde der Iliupersis zu Delphi, Paus. X, 25, 2. [H. u. St.]

Amphiănax (*Ἀμφιάναξ*), 1) König von Lykien, der den von seinem Zwillingsbruder Akrisios aus Argolis vertriebenen Proitos aufnahm, ihm seine Tochter Anteia (Andere nennen sie Stheneboia, wie Euripides, s. Welcker gr. Trag. II. S. 777 ff.) zur Gemahlin gab und ihn wieder nach Argolis zurückführte, wo derselbe dann einen Theil der Herrschaft bekam und in Tiryns wohnte, das ihm die Kyklopen ummauerten. Nach Andern heißt dieser lykische König Iobates. Vgl. Il. VI, 157 ff. Apollod. II, 2, 1. [H. u. St.]

2) Sohn des Antimachos, Paus. III, 25, 10. — 3) Vater des Oetylos, Schol. Il. II, 585. [W. T.]

Amphianus, angeblicher Tragiker bei Schol. German. Arat. p. 78 Buhl, vielmehr aber Verwechslung mit dem Komiker Amphis, s. Meineke Fragm. com. gr. I. p. 404. [W. T.]

Amphiarāus (*Ἀμφιάραος*), Sohn des Oikles und der Hypermnestra, einer Tochter des Thestios, von väterlicher Seite dem Geschlechte der Amythaoniden von dem aeolischen Stamme des Kretheus angehörig, das, früher in Pylos ansäßig, durch den Seher Melampus, den Urgroßvater des A., und dessen Bruder Bias, den Ahnen des Adrastos, nach Argos gelangte, wo die beiden Brüder von dem König Proitos zwei Theile seines Reiches erhielten, Hom. Od. XV, 225 ff. Diod. IV, 68. Apollod. I, 8, 2. Hygin. F. 70. 73. Paus. II, 21, 2. III, 12, 4. VI, 17, 4. Bei Hygin. F. 250 heißt seine Mutter Klytaimnestra, Tochter des Thestios. Spätere nennen ihn auch Sohn des Apollon, des Sehergottes, und der Hypermnestra, Hygin. F. 70. A. gilt als einer der ausgezeichnetsten Helden und Seher des Alterthums, nach Hom. Od. XV, 245 von Zeus und Apollon mit mannigfaltiger Huld geliebt, und die folgenden Dichter sind voll seines Lobes. Pind. Nem. X, 9 nennt ihn unter den Zierden von Argos und bezeichnet ihn als Seher und eine Sturmwolke des Kriegs. Als heldenmütiger Kämpfer durfte er bei den Unterneh-

mungen zu welchen die bedeutendsten Helden seiner Zeit zusammengeführt wurden, der kalydonischen Jagd und dem Argonautenzuge, nicht fehlen, Apollod. I, 8, 2. 9, 16. Paus. VIII, 45, 4. Schol. Ap. Rh. I, 139. Stesichoros fr. 3 (Bergk) läßt ihn bei den Leichenspielen des Pelias im Laufe siegen. Die ältesten Mythen von ihm aber drehen sich um sein Verhältniß zu Adrastos und den mit demselben später unternommenen Zug gegen Theben, wovon Homer schon Kunde hat, Od. XI, 326. XV, 246. Pind. Nem. IX, 13 ff. liefert die Hauptpunkte dieser Sagen in kurzer Zusammenfassung: Adrastos und seine Brüder flohen vor dem kühnen A. und gefährlichen Unruhen aus Argos nach Sikyon und verloren die heimische Herrschaft. Dann aber söhnten sie sich mit ihm aus, und Adrastos gab zurückgekehrt dem A. seine Schwester, die männerbezwingende Eriphyle, als Bundespfand zur Ehe, worauf sie die Mächtigsten unter den Danaern waren und gegen die Zeichen des Zeus wider das siebenthorige Theben ihr Heer führten, ins offenbare Verderben eilend. Das am Ismenos geschlagene Argiverheer ward von sieben Scheiterhaufen verzehrt, A. aber wurde in die von Zeus mit dem Blitze gespaltene Erde aufgenommen, ehe der Speer des Periklymenos den Fliehenden erreichte. Denn bei einem dämonischen Schrecken fliehen auch Göttersöhne. Ueber die Flucht des Adrastos nach Sikyon und seine Versöhnung mit A. s. Adrastus, oben S. 187. Als Adrastos den thebanischen Krieg vorbereitete, um den Polyneikes auf den väterlichen Thron zurückzuführen, und seine Verwandten zur Theilnahme an dem Zuge zu bewegen suchte, weigerte sich A. mitzuziehen und rieth überhaupt von dem Unternehmen ab, da er den unglücklichen Ausgang voraussah; aber Eriphyle, deren Ausspruch sich A. bei jedem Zerwürfniß mit Adrastos zu unterwerfen bei ihrer Aussöhnung versprochen hatte (Schol. Pind. Nem. IX, 30), ward von Polyneikes durch das goldene Halsband der Harmonia bestochen daß sie den A. zur Theilnahme an dem Kriege, in dem er umkommen sollte, nöthigte. Deßhalb trug A. bei seinem Auszuge seinen noch unmündigen Söhnen Alkmaion und Amphilochos* auf, wenn sie herangewachsen wären, um ihn zu rächen, die Mutter zu tödten und dann gegen Theben zu ziehen, Homer. Od. XI, 326. Asklepiades bei Schol. Od XI, 326. Apollod. III, 6, 2. Diod. IV, 65. Plat. Reip. IX, 509 f. Cic. Verr. IV, 19. Hygin. F. 73 erzählt, wahrscheinlich nach einem Tragiker, von einem Versteck des A., wodurch er sich dem Zuge zu entziehen gesucht habe, den aber Eriphyle dem Adrastos anzeigte. Ebendaselbst heißt es daß Adrastos der Schwester ein Halsband das er habe machen lassen gegeben habe, um sie zu bestechen. Vgl. Eustath. zu Od. XI, 325. p. 1689, 8. Eudok. p. 22. Die Schuld der Eriphyle wird allgemein von den Alten anerkannt, nur Stesichoros in seiner Eriphyle leitete ihr Auftreten gegen den Gemahl nicht von der Bestechung durch das Halsband her, sondern erklärte es durch ihre Vaterlandsliebe, Schleiermacher zu Plat. Republik S. 808. Eckermann Melampus S. 49 f. Welcker Ep. Cycl. II. S. 391 f. Overbeck Gallerie I. S. 101. — Cicero (ad Fam. VI, 6) sagt, A. habe den Zug unternommen vel fama bonorum vel pudore victus, was übrigens einen Verrath der Eriphyle nicht ausschließt. Welcker Ep. Cycl. II. S. 345, Anm. 51 vermutet daß hier A. mit Alkmaion verwechselt sei. Bei seinem Auszug hinterließ A. seinen Söhnen nicht blos das Vermächtniß der Rache, sondern auch noch weise Lehren für das spätere Leben, nach Pind. fr. inc. 68—70. S. Welcker Ep. Cycl. II. S. 346. Die Weissagung des A. über den unglücklichen Ausgang des Krieges in dem Hause des Adrastos, dargestellt auf einem etruskischen Carneolskarabäus, s. ob. S. 189 n. M. Der Auszug des A.

* Außer diesen hatte er noch eine Tochter Demonassa, s. Bd. II. S. 954 n. M. und L. Attius Epig. fr. XI. [W. T.]

und sein Abschied von Eriphyle und seinen Kindern war ein häufiger Gegenstand der Kunst. Er fand sich auf dem Kasten des Kypselos, Paus. V, 17, 4. O. Jahn archäol. Aufsätze S. 152 ff. Indem A., von seinem Weibe und seinen Kindern Abschied nehmend, eben schon mit einem Fuße auf den Wagen tritt, wendet er sich mit dem nackten Schwerte gegen Eriphyle zurück, vor Zorn sich kaum enthaltend sich an ihr zu vergreifen. Mit diesem Bilde ist ein sehr altes Vasengemälde aus der Sammlung Candelori, jetzt in München, sehr übereinstimmend, s. Overbeck Gall. I. S. 92. n. 5 (Taf. III. n. 5), der S. 91—106 die hierhergehörigen zahlreichen und mannigfaltigen Abbildungen zusammengestellt hat. Manche derselben sind früher für Hektors Abschiede gehalten worden. Abweichend von jenem strengen Sinn der epischen Tradition finden sich unter diesen viele Darstellungen in welchen der abfahrende A. in ruhiger Haltung, ja sogar mild und freundlich erscheint. — Unter Allen die gegen Theben zogen war A. die hervorragendste Persönlichkeit, durch seine Sehergabe nicht nur sondern auch durch seine Heldeutugenden, er ist zugleich der Achilleus und der Kalchas des thebanischen Krieges; weßhalb auch die sogenannte kyklische Thebais, die diesen ersten thebanischen Krieg behandelte und das Meiste was aus demselben über A. berichtet wird enthalten haben muß (s. Welcker Ep. Cycl. II. S. 320 ff.), den Namen „des A. Ausfahrt" führte. Neben seinen trotzigen, übermütigen und prahlenden Kriegsgenossen zeichnete er sich durch frommen Sinn, durch Gerechtigkeit und Besonnenheit aus, Pind. Ol. VI, 16. Nem. X, 9. Aeschyl. Sept. 568—619. Soph. Oed. C. 1313. Welcker Ep. Cycl. II. S. 324 ff. Als der Friedliebende, der ungern am Kriege theilnimmt und stets davon abmahnt, stand er dem stürmischen Tydeus und dem Polyneikes, die am Meisten zum Kriege drängten, in der Thebais und auch bei andern Dichtern die der Thebais folgten feindlich gegenüber, Welcker S. 331. Unter den Ereignissen des Zugs und des Krieges bei welchen A. eine Rolle spielt ist zunächst der Tod des Opheltes in Nemea (s. Archemorus) zu nennen. Nach einem Vasenbilde, Overbeck Gall. I. S. 112. n. 24 (Taf. IV. n. 2), warnt A. vor der Ermordung des Drachen der den Opheltes getödtet hat. Am amyklaischen Throne waren nach Paus. III, 18, 7 dargestellt Adrastos und A. wie sie den Tydeus abhalten, als er den Lykurgos anfiel, den Vater des Opheltes, der an der fahrlässigen Hypsipyle Rache nehmen wollte. Beide Darstellungen schließen sich wohl an die kyklische Thebais an. Auch die darauf folgende Weissagung des A., der den Tod des Knaben als ein Unglückszeichen für das Heer deutet, worauf sie den Knaben Archemoros, Todesführer, nennen, stammt aus der Thebais, Apoll. III, 6, 4. Stat. Theb. V, 734 ff. Argum. 1. 3 von Pind. Nem. In den Leichenspielen die man dem Archemoros zu Ehren feierte siegte A. im Wagen und Diskus, Apollod. l. l. Welcker Ep. Cycl. II. S. 350 ff. Als in der Nähe von Theben an der Quelle Dirke das Heer über den Ismenos setzen wollte, widersetzte sich A., weil die Opfer ungünstig waren, weßhalb er mit Tydeus in Streit gerieth, Aeschyl. Sept. 276. 378. 382. 571. Bei dieser Gelegenheit scheint A. geweissagt zu haben daß Alle vor Theben umkommen und nur Adrastos heimkehren werde, Schol. Aeschyl. Sept. 53. Welcker S. 356 f. Als in dem letzten Entscheidungskampfe Tydeus durch die Hand des Melanippos gefallen war und sterbend auf dem Schlachtfelde lag, A. aber den Melanippos erlegt hatte, schnitt er diesem das Haupt ab und brachte es dem halbtodten Tydeus, welchem eben Athene vermittelst eines Krautes die Unsterblichkeit verleihen wollte. Da aber Tydeus in wildem Hasse das Haupt des Melanippos spaltete und das Gehirn des Feindes ausschlürfte, wandte sich die Göttin voll Abscheu von ihm und ließ ihn sterben, Apollod. III, 6, 8. Pherekydes bei Schol. Il. V, 126 (fr. p. 157). Eustath. ibid. 255 u. XXII, 346. Paus. IX, 18, 1. Tzetz. Lykophr. 1066. Schol. Pind. Nem. XI, 33

(43). Als Motiv für die Handlung des A. gibt Apollodor seine Feindschaft gegen Tydeus an und die Absicht ihn der Unsterblichkeit zu entziehen. Die alte epische Form der Sage mag die gewesen sein die sich bei Schol. Pind. Nem. X, 7 (12), findet, daß A. dem Tydeus auf dessen Bitten den Kopf des Feindes gebracht habe, Welcker Ep. Cycl. II. S. 361. 365. Overbeck Gall. I. S. 129. Dieser erklärt S. 131 die geschnittenen Steine auf welchen ein Krieger ein abgehauenes Haupt ruhig und nachdenklich betrachtet, und die man bisher auf Diomedes mit Dolon's Haupt oder auf Trophonios mit dem Kopfe des Agamedes oder auf Aias mit dem Kopfe des Imbrios (nach Ilias XIII, 202 ff.) gedeutet hat, als A. mit dem Kopfe des Melanippos. — Als endlich das ganze argivische Heer dem Speere der Thebaner erlegen ist, entfliehen blos noch Adrastos und A. von dem Schlachtfelde, jener auf seinem schnellen Rosse nach dem Kolonos in Attika; A. flüchtet, von dämonischem Schrecken erfaßt (Pind. Nem. IX, 27. vgl. Pauf. IX, 9, 1), vor dem nachsetzenden Periklymenos auf seinem Zweigespann, das sein Wagenlenker Baton* lenkt, über das Feld hin und wird, ehe der Speer des Periklymenos den Rücken des Flüchtigen trifft, von der durch den Blitz des Zeus gespaltenen Erde sammt Wagen und Wagenlenker bei Harma verschlungen, wo er von nun an nach dem Willen des Zeus als unsterblicher Dämon ein Orakel hatte, Pind. Ol. VI, 14. Nem. IX, 24. X, 8. Aeschyl. Sept. 587. Soph. Elect. 837. Euripid. Suppl. 950. Apollod. III, 6, 8. Pauf. IX, 8, 2. Xenoph. Venat. I, 8. Agatharch. bei Phot. 250. p. 443 Bk. Philostr. Im. II, 27. Athen. VI. p. 232 f. Bion bei Diog. IV, 48. Strab. IX. p. 404. Plut. Parall. gr. et rom. hist. 6. Cic de div. I, 40. Welcker Ep. Cycl. II. S. 366. Die Bildwerke s. bei Welcker a. Denkm. II. S. 172 ff. Overbeck Gall. I. S. 144 ff.** Das alte Epos theilt dem A. ein Zweigespann zu, wie Antimachus in seiner Thebais bei Schol. Pind. Ol. V, 21 (fr. 23 Dübner = 34 Stoll). Die Rosse heißen Thoas und Dias und stammen entweder aus Thessalien, oder nach Antimachos und Stat. Theb. IV, 214. VI, 326 aus Amyklä von Kyllaros. dem Rosse des Kastor. Vgl. Stoll zu Antim. fr. 34. Bei Sophokl. Amphiar. fr. 4, Eurip. Suppl. 501. 930, Propert. II, 34, 39 und auf Vasengemälden hat A. ein Viergespann, Welcker Ep. Cycl. II. S. 366. Overbeck S. 145. Zu Phlius zeigte man ein stets verschlossenes Haus, das mantische Haus, in welchem A. dadurch daß er eine Nacht darin schlief die Sehergabe erhalten haben sollte (Pauf. II, 13, 6). Der Wagen des A., ein Weihgeschenk der Argiver zu Delphi, Pauf. X, 10, 2. [St.]

Unter den Heiligthümern des Amphiaraos (*Ἀμφιαράεια* oder verkürzt *Ἀμφιάρεια*) war das berühmteste das mit einem Traumorakel verbundene im Gebiete von **Oropos**, in welchem auch Festspiele zu Ehren des A. (*Ἀμφιαράϊα*) mit musischen, gymnischen und hippischen Agonen gefeiert wurden, s. Didymos bei Schol. Pind. Ol. VII, 153; Inschrift bei Rangabis antiquités helléniques II. n. 965; *ἐφημερὶς ἀρχαιολογική φυλλάδιον* 40. n. 2558. Die Stelle desselben hatten schon Leake (Travels in north. Gr. II. p. 440 f.) und Ulrichs (annali XVIII. p. 38 f.) richtig in dem jetzt Mavrodilissi genannten Platze 1½ Stunde südöstlich von der Stadt Oropos wiedererkannt, wogegen Finlay (historisch-topographische Abhandlungen über Attika, übersetzt von Dr. S. F. W. Hoffmann S. 71 ff.), wegen der (irrigen) Angabe des Pausanias (I, 34, 1) daß es 12 Stadien von Oropos entfernt sei, es bei der jetzt sogenannten Quelle des schwarzen Mannes (*τοῦ Ἀράπι τὸ πηγάδι*), ungefähr

* Auf diesen hat Welcker die Tux'sche Bronze archaistischen Stils im Tübinger Antiquarium bezogen welche Grüneisen (die altgriech. Bronze des Tux'schen Cabinets in Tübingen, Stuttgart und Tübingen 1835) für einen A. erklärt hatte. [W. T.]

** Auf eine Incubation in seinem Tempel bezieht sich wahrscheinlich die Darstellung eines etruskischen Spiegels, Bull. dell' Inst. 1848. p. 144. [H. B.]

$^1/_2$ Stunde östlich von Oropos, ansetzte. Neuerdings sind aber an dem von Leake und Ulrichs bezeichneten Platze zahlreiche Inschriften und architektonische Reste entdeckt worden, welche keinen Zweifel mehr übrig lassen daß dort, in einem engen, von einem starken Bache durchflossenen, reich mit Bäumen und Gebüschen bewachsenen Thale (vgl. Liv. XLV, 27), $^1/_2$ Stunde von der Küste, das Heiligthum lag, vgl. Preller in den Berichten der sächs. Ges. d. Wiss. 1852. S. 140 ff. Bursian ib. 1859. S. 110 f. Etwas oberhalb des linken Ufers des Baches erkennt man noch den Unterbau auf welchem der Tempel des als Gott (als *Ἀμφιάραος Ζεύς*, s. Ps. Dikäarch. descr. Gr. I, 6) mit einem Cultbilde aus weißem Marmor (Paus. I, 34, 2) verehrten Sehers stand; unterhalb desselben, gegen den Bach hin durch eine Strebemauer gestützt, befand sich das Stadion, der Schauplatz der oben erwähnten Wettkämpfe. Ferner fanden sich innerhalb des heiligen Bezirks (der sich ohne Zweifel auch auf das rechte Ufer des Baches erstreckte) zwei Quellen: die eine, *ἡ Ἀμφιαράου πηγή* genannt, wurde als die Stelle betrachtet an welcher der vergötterte A. aus dem Schooße der Erde, die ihn aufgenommen, wieder emporgestiegen sein sollte; ihr Wasser wurde daher zu keiner sacralen Verrichtung gebraucht, aber die durch die Eingebungen des A. von einer Krankheit Geheilten warfen ein Geldstück als Dankopfer in dieselbe hinab (Paus. l. l. §. 4. II, 37, 5). Die zweite Quelle enthielt ausgezeichnet frisches Wasser, das sowohl zum Trinken als auch zum Baden benutzt und daher *Ἀμφιάρεια λουτρά* genannt wurde (Anth. Pal. XII, 129, 3. Steph. Byz. v. *Ὠρωπός*, vgl. Xen. mem. III, 13, 3. Athen. II. p. 46 c.). Eine besondere Eigenthümlichkeit des Heiligthums bildete der große Opferaltar, der nach der Beschreibung des Pausanias (l. l. §. 3) fünf Abtheilungen zeigte, deren jede einer Anzahl von Gottheiten, deren Namen darauf standen, geweiht war: die erste dem Herakles, Zeus und Apollon-Päon; die zweite den Heroen und Heroinen; die dritte der Hestia, dem Hermes, dem Amph. und seinem Sohne Amphilochos; die vierte der Aphrodite, Panakeia, Jaso, Hygieia und Athene Päonia; die fünfte den Nymphen, dem Pan und den Flußgöttern Acheloos und Kephisos. Auf diesem Altar brachte derjenige welcher das Orakel befragen wollte, nachdem er sich durch Fasten und Enthaltung vom Wein vorbereitet, ein Reinigungsopfer; dann opferte er nochmals einen Widder und legte sich auf dem Felle desselben im Heiligthume nieder, wo ihm dann als Traumgesicht das Orakel zu Theil wurde, s. Paus. l. l. und weitere Stellen bei C. Fr. Hermann gottesd. Alterth. §. 41, 8. G. Wolff de novissima oraculorum aetate p. 30. Ein zweites, wenigstens in der älteren Zeit ebenfalls mit einem Traumorakel — dessen Befragung aber den Thebanern selbst untersagt war — verbundenes Heiligthum des A. befand sich in oder bei Theben, wahrscheinlich an dem etwas südlich von der Stadt am Wege nach Potniä gelegenen Platze, an dem nach thebanischer Tradition A. von der Erde verschlungen worden sein sollte und an welchem noch Pausanias (IX, 8, 3) einen Peribolos und Säulen darin vorfand; dieß ist ohne Zweifel das Orakel welches schon Kroisos und dann Mardonios befragte (Herod. I, 46. 49. 52. VIII, 134); später tritt es gegen das oropische ganz in den Hintergrund. Ferner gab es ein Heiligthum des A. in der Stadt Argos, nahe bei der Stelle wo das Haus des Adrastos gestanden haben sollte (Paus. II, 23, 2, wo zu lesen: *τοῦ Διονύσου δὲ ἐγγυτάτω οἰκίας ὄψει ἐρείπια Ἀδράστου καὶ ἀπωτέρω ταύτης ἱερὸν Ἀμφιαράου*), und ein angeblich von den Tyndariden errichtetes Heroon desselben in Sparta (Paus. III, 12, 5). Seine Statue endlich stand neben der der den Plutos tragenden Eirene auf dem südlichsten Theile der athenischen Agora (Paus. I, 8, 2). [Bu.]

Auf Kunstwerken begegnen wir dem A. in folgenden Momenten: vor dem Auszuge gegen Theben im Hause des Adrastus berathend oder weissagend, Overbeck S. 81; beim Auszuge aus dem eigenen Hause, ib. S. 91 (Nr. 12

u. 13 sind identisch); beim Tode des Archemoros, ib. 107. Taf. 28, 1; beim Opfertode des Menoikeus, Philostr. imag. I, 4; endlich in der Scene seiner eigenen Niederfahrt, Overbeck S. 144. Zweifelhaft ist die Beziehung einiger Gemmenbilder auf A. mit dem Kopfe des Melanippus, s. S. 887, Z. 6 ff. Statuarisch gebildet erscheint er in einer Gruppe der Sieben von Hypatodorus und Aristogeiton in Delphi, Paus. X, 10, 2; unter den kalydonischen Jägern im Giebelfelde des Athenetempels zu Tegea von Skopas, ib. VIII, 45, 4; und in einem von Christodor erwähnten Werke, Anall. II. p. 466. [H. B.]

Amphicaea (*Ἀμφίκαια*, Herod. VIII. 33; Paus. X, 33, 9 gibt ausdrücklich an daß dieß die alteinheimische Form war, daß aber in dem Beschlusse der Amphiktyonen über Zerstörung der phokischen Städte der Name *Ἀμφίκλεια* geschrieben war), Stadt im nordwestlichen Phokis, im Thale des Kephisos, am nördlichen Fuße des Parnasos, bei dem jetzigen Dorfe Dadi, wo noch auf einer Anhöhe Reste der Mauern der alten Akropolis erhalten sind. Die Stadt wurde, wie die meisten phokischen Städte, zweimal zerstört: zuerst durch die Truppen des Xerxes (s. Herod. l. l.), dann am Ende des phokischen Krieges durch Philippos in Ausführung des amphiktyonischen Beschlusses (Paus. X, 3, 2); doch hatte sie sich von beiden Zerstörungen wieder erholt und bestand noch zur Zeit des Pausanias, der als das Bemerkenswertheste darin ein Heiligthum des Dionysos (vgl. C. I. n. 1738) mit einem unzugänglichen Adyton erwähnt; der Priester des Gottes ertheilte im Namen desselben Orakel, der Gott selbst heilte Kranke durch Traumgesichte (Paus. X, 33, 11). Nach einer Localsage — von einem Königssohne der, von seinem Vater vor den Nachstellungen der Feinde verborgen, von einer Schlange gehütet wird, die der Vater, weil er glaubt sie wolle dem Kinde ein Leid anthun, mit einem Speerwurf tödtet, der auch dem Kinde das Leben kostet — soll die Stadt auch den Namen *Ὀφιτεία* geführt haben (Paus. l. l. §. 9). [Bu.]

Amphiclēa, 1) s. Amphicaea. — 2) Tochter des Ariston, Schülerin des Plotinos, Porphyr. v. Plot. 9. [W. T.]

Amphicrātes (*Ἀμφικράτης*). 1) alter König von Samos, Herodot III, 59. [W. T.]

2) Verfasser einer Schrift *περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν*, welche Athen. XIII. p. 576 C. und Diog. Laert. II, 101 benützten. C. Müller hist. gr. fragm. IV. p. 300 hält ihn für den Rhetor Amphikrates aus Athen der nach Plut. Lucull. c. 22 von dort nach Seleukeia entwich und sein Leben am Hofe der Kleopatra, der mit Tigranes vermählten Tochter des Mithridates, beschloß, denselben den als faden Schwätzer Longin. de sublim. 3, 2 (vgl. 4, 4) mit Gorgias, Klitarchus, Hegesias u. A. zusammenstellt. [West.]

3) Erzbildner um Ol. 68, verfertigte die Löwin ohne Zunge welche die Athener zu Ehren der Hetäre Leaena, der Freundin des Aristogeiton, aufstellten, Plin. XXXIV, 72. vgl. Paus. I, 23, 2. Plut. de garrul. 8. [W. u. H. B.]

Ἀμφικτίονες, s. Amphictyonie z. A.

Amphictyon (*Ἀμφικτύων*), 1) Sohn des Deukalion und der Pyrrha, oder ein Autochthon, der den Kranaos, dessen Tochter er geheiratet hatte, aus der Herrschaft über Attika vertrieb, aber nach zwölf Jahren dasselbe Schicksal durch Erichthonios erlitt, Paus. I, 2, 5. Apoll. I, 7, 2. III, 14, 6. Apoll. sowie Euseb. Chronic. fragm. G. p. 118 ed. Scaliger vermengen ihn mit dem Amphiktyon nach welchem die pylische Amphiktyonie den Namen haben soll. Mit seinem Namen verknüpften die Athener die Einführung des Dionysoscultus von Eleutherä nach Athen. Pegasos soll von Eleutherä nach Athen eingewandert und dort mit seinen Heiligthümern von Amphiktyon aufgenommen, Dionysos selbst von Amphiktyon bewirtet worden sein, Paus. I, 2, 4. 20, 2. 38, 8. Der Name Pegasos, Quellmann, Wassermann deutet auf die Mischung des Weins mit Wasser, wie denn nach Eustath. zu Homer

1815, 61 Amphiktyon dem Dionysos und den Nymphen zwei nebeneinander stehende Altäre soll errichtet haben zum Gedächtniß an die Erfindung der Mischung des Weins und Wassers. — 2) Sohn oder Enkel des Deukalion, s. unten S. 894 g. E. und S. 895. [H. u. St.]

Amphictyonie. Unter Amphiktyonieen versteht man Verbindungen einzelner griechischer Völkerschaften welche dem Ursprunge nach nicht alle mit einander verwandt sind, aber sich vereinigt haben, um gegen einander die völkerrechtlichen Verhältnisse zu beobachten, gemeinsam die Festfeier eines Gottes zu begehen und besonders den Tempel des Gottes der in ihrer Mitte liegt gegen Angriffe und Verletzungen zu schützen. Der Name ist unstreitig von *ἀμφί* und *κτίζω* oder vielmehr *κτίω* abgeleitet, so daß *ἀμφικτίονες* eigentlich dasselbe bedeutet wie *περικτίονες* oder (nach Timäos, Lexic. Plat. p. 28) wie *περίοικοι*. So erklärten das Wort schon mehrere Alte, wie Anaximenes in seinen Hellenika (Harpokrat. s. v.), Androtion in der Atthis (Paus. X, 8, 1), und so faßt es Hesychius auf. Sie wird diplomatisch durch Inschriften (bei Böckh C. I. gr. I. p. 805, lin. 6. 16. 36. 41. 42) und Münzen bestätigt auf welchen das Wort *Ἀμφικτίονες* geschrieben wird, wiewohl auch die Schreibweise *Ἀμφικτύονες* (Böckh l. l. lin. 20 und p. 262, lin. 27. p. 260, lin. 22. n. 1058. lin. 11. n. 1124. lin. 1516) vorkommt, und die meisten Neuern haben diese Ableitung angenommen (s. Hermann's Staatsalterth. §. 11, 1. Schömann's griech. Alterth. II. S. 24. Vgl. O. Müller Minervae Poliad. sacr. p. 1), obgleich man aus Gewöhnung die Schreibweise Amphiktyonie beibehält. Die Herleitung des Namens von Amphiktyon, welche durch diese Etymologie schon schwankend gemacht ist, fällt vollends dahin wenn man in Erwägung zieht daß unter diesem Namen mehrere Bündnisse vorkommen mit welchen Amphiktyon in keiner Verbindung steht und stehen kann. Vgl. S. 895. Die einzelnen Amphiktyonieen sind zum Theil, da sie einer vorgeschichtlichen Zeit angehören oder ihrer nur selten Erwähnung geschieht, unbestimmt, und die Völkerschaften welche an ihnen Theil nahmen lassen sich nicht mit Genauigkeit angeben. Die zweifelhafteste ist die

Amphiktionie von Argos, welche sich an das Heiligthum des Apollon Pythaeus angeschlossen haben soll. Zu ihr würden nach den Vermutungen der Gelehrten (Schömann gr. Alterth. II. S. 25) Argos, Lakedämon und Messenien und vielleicht auch Sikyon und Aegina gehört haben. Man hat auf diese Amphiktyonie aus einer Stelle des Pausanias (IV, 5, 1) geschlossen, wo die Messenier, wegen der Ermordung des Königs Teleklos von den Lakedämoniern mit Krieg bedroht, vorschlagen die Sache bei den Argivern, *συγγενέσιν οὖσιν ἀμφοτέρων ἐν Ἀμφικτυονίᾳ*, zur Entscheidung zu bringen. So wenig es unglaublich wäre daß die drei dorischen Staaten Argos, Sparta und Messene eine Amphiktyonie gehabt hätten, deren Sitz im Lande des ältesten Herakliden Temenos gewesen wäre, so scheinen doch die Worte des Pausanias vielmehr anzudeuten daß die genannten drei Völker in einer Amphiktyonie als Verwandte angesehen würden, mit einander dort stimmten und daher auf Einigkeit sehen müßten. Ferner bezieht St. Croix (des anciens gouvernements fedératifs. Paris 1804. p. 129) auf diese Amphiktyonie eine Stelle aus den Peloponnesiaka des Chrysermos (Plut. parall. 3), wo die Amphiktyonen in dem Streite über Thyrea die Entscheidung von einem Kampfe abhängig machen, und da dieser zu keinem Resultate führt, den Ort selbst beschauen und Thyrea den Spartanern zusprechen. Bei der Unzuverläßigkeit der genannten Schrift kann man auf dieselbe nicht fest fußen, aber wenn das Factum auch wahr ist, so läßt sich doch leicht annehmen daß die Besichtigenden Abgeordnete der delphischen Amphiktyonie waren. Auch eine — freilich Fourmont'sche — Inschrift aus Argos hat St. Croix (l. l. p. 132) auf die Amphiktyonie von Argos bezogen. Sie gehört der römischen

Kaiserzeit an. Eine Mutter setzt sie ihrem Sohne, weil er seinem Vaterlande das Recht an der Amphiktyonie Theil zu nehmen wieder verschafft hat und nun selbst zum ersten Mal Agonothet bei den pythischen, den heräischen und nemeischen Spielen gewesen ist. Wie die Erwähnung der pythischen Spiele deutlich anzeigt, bezieht sich die Inschrift auf die delphische Amphiktyonie. O. Müller (Dorier I, 154) glaubt auf die argivische Amphiktyonie eine Erzählung Herodots (VI, 92) deuten zu sollen, daß nämlich die Argiver den Sikyoniern und Aegineten eine Strafe von je 500 Talenten auferlegt hätten, weil sie die Spartaner mit Schiffen gegen Argos unterstützt hätten, und meint, die Amphiktyonie hätte sich an den Tempel des Apollon Pythaeus angeschlossen. Allein man sieht nicht ein wie die Argiver im Namen der ganzen Amphiktyonie handeln, und wie selbst die Amphiktyonie wegen Unterstützung diese Strafe, die freilich von dem einen Staate nur zum Theil, vom andern gar nicht erlegt wurde, fordern konnte. Wäre es wegen Verletzung des Heiligthums gewesen, so hätte doch Lakedämon vor allen zahlen müssen. Wäre das Vorhandensein dieser Amphiktyonie durch glaubwürdige Zeugnisse fest gestellt, so würden wir ihr die von Herodot (VI, 79) angeführte Satzung daß in dem Peloponnes als Lösegeld für einen Gefangenen zwei Minen bestimmt gewesen seien zuschreiben, da sie aber nur auf Vermutungen beruht, so halten wir dafür daß diese Satzung von dem dorischen Stammbunde aufgestellt worden ist. — Aus bestimmteren Zeugnissen kennen wir drei oder eigentlich nur zwei poseidonische Amphiktyonieen, nämlich

a) die Amphiktionie von Kalaurea, welche sich an den bis in die späteren Zeiten besonders heilig gehaltenen Tempel des Poseidon auf diesem Inselchen anschloß. Die Amphiktyonie bestand aus den sieben Städten Hermione, Epidaurus, Aegina, Athen, Prasiä, Nauplia und dem minyeischen Orchomenos (Strab. VIII. p. 374 = c. 6, 14 Kr.). Das Bündniß muß vor der dorischen Wanderung entstanden sein, vielleicht zur Zeit der Blüte von Orchomenos (O. Müller Orch. S. 247), da Sparta und Argos ursprünglich nicht dabei sind, sondern sich erst durch Verdrängung von Nauplia und Prasiä Stimmen verschaffen (Strab. l. l.). Böckh (Staatshaush. II, 368) vermutet daß diese Amphiktyonie nicht blos religiöse Bedeutung gehabt, sondern daß sie auch ein Schutzbündniß gegen die Pelopiden habe sein sollen, und Athen und Orchomenos sich zu diesem Zwecke mit den kleineren Staaten verbunden hätten; Müller (a. a. O. und Aeginet. I, 8) glaubt in der Amphiktyonie ein Bündniß der Seestädte gegen die Völker des Binnenlandes, namentlich gegen Tiryns, Argos und Mykenä, zu erkennen.

b) Die Amphiktionie von Onchestos auf dem Gebiete von Haliartos am kopaischen See, welche sich ebenfalls an einen Tempel des Poseidon anschloß (Strab. IX. p. 412 = c. 2, 33 Kr.). Auch diese Amphiktyonie war mit einem Feste verbunden. Pausanias (IX, 37, 2) erzählt nämlich daß der orchomenische König Klymenos bei dem Feste des onchestischen Poseidon von Thebäern getödtet worden sei; und der besonderen Art des Wagenrennens nach dem Haine Poseidons gedenkt schon der homerische Hymnos auf Apollon V. 52. Die Völker welche zu dieser Amphiktyonie gehörten werden nicht genannt; doch nach der Erzählung des Pausanias möchte man wohl die Orchomenier und Thebäer, nach O. Müller (Orchom. S. 238) auch Megaris, Kopä und Platää wegen mythischer Beziehungen zu der Amphiktyonie zu rechnen haben. Den Tempel, die Bildsäule und den Hain des onchestischen Poseidon sah noch Pausanias (IX, 26, 3).

c) Die samische Amphiktionie in Elis (Schömann's gr. Alterth. II. S. 26) steht nicht so fest wie die vorhergehenden. Wir erfahren nur (Strab. VIII. p. 343 = c. 3, §. 13 ed. Kramer) daß an den hochgeehrten Tempel des samischen Poseidon sich eine Festfeier anschloß, für welche die Makistier den

Gottesfrieden (*ἐκεχειρία*), der Samion hieß, verkündeten, und daß alle Triphylier zu der an diesen Tempel sich anschließenden Verbindung gehörten.

Die Amphiktionie von Amarynthos auf Euböa, welche sich an den Tempel der Artemis anschloß, wird zwar von den Alten nicht mit dem Namen einer Amphiktyonie bezeichnet, aber bei Livius (XXXV, 38) kommt ein sacrum anniversarium Eretriae Amarynthidis Dianae, quod non popularium modo sed Carystiorum etiam coetu celebratur, vor, und völkerrechtliche Verträge, zwischen den Städten Eretria und Chalkis errichtet, sah noch Strabo (X. p. 448 = c. 1, 10 ed. Kramer) auf einer Säule in dem Tempel der Artemis. In diesen Verträgen war bestimmt daß in den Kämpfen zwischen beiden Städten keine ferntreffenden Waffen gebraucht werden sollten, so daß wir die alte Kampfart der euböischen Abanten (Homer Il. II, 536) durch ein ziemlich spätes Zeugniß bestätigt sehen. Wir finden zwar keiner Kampfspiele bei diesem Tempel gedacht, aber doch der Festzüge, die großartig waren, da an ihnen 3000 Schwerbewaffnete, 600 Reiter und 60 Wagen Theil nahmen, und die Bewohner von Andros, Tenos, Keos und andern Inseln zu der Festfeier kamen (vgl. Strab. l. l. und oben unter Amarynthus, S. 828). Bestimmte Nachrichten haben wir noch von der apollinischen

Amphiktionie auf Delos, die sich an den Tempel des Apollon auf Delos anschloß und von den Bewohnern der kykladischen Inseln und den benachbarten Ioniern beschickt wurde. Daß diese Amphiktyonie schon in der ältesten Zeit bestand schließt Thukydides (III, 104) aus dem Hymnus Homers auf Apollon V. 146 und 165, und nach Plutarch (Thes. 21) scheint es daß man die Stiftung derselben dem Theseus zuschrieb. Bei der Festversammlung fanden nicht nur gymnische Spiele sondern auch musische Aufführungen, namentlich Weiberchöre, statt (Homer Hymn. in Apoll. 157 ff.), wie in Delphi. Im Verlaufe der Zeit verfielen diese Feste, bis die Athener sie nach der Reinigung der Insel im J. 426 wieder erneuerten und das Wagenrennen den frühern Kampfspielen beifügten. Die Hauptquelle für die Kenntniß dieser Amphiktyonie ist das Marmor Sandvicense, von Böckh (Staatshaush. II, 214—242 und Corp. inscr. gr. I. p. 252) mitgetheilt. In demselben werden als Theilnehmer die Bewohner von Mykonos, Syros, Tenos, Keos, Siphnos, Seriphos, Ios, Paros, Ikaros, Naxos, Andros und Karystos auf Euböa genannt. Die Versammlung fand seit der Reinigung alle vier Jahre statt und wurde nach Böckh das erste Mal Olymp. 88, 3, das zweite Mal 89, 3, das dritte Mal 90, 3 am sechsten oder siebenten Thargelion, dem Geburtstage Apollons, gefeiert; aber auch alle Jahre wurde ein kleineres Fest begangen. Die athenische Theorie nach Delos, deren Theilnehmer Deliasten genannt werden, schloß sich an dieses Fest an, und was Pollux (Onom. IX, 61) von einer Verkündigung des Herolds sagt bezieht Böckh (Staatshaush. a. a. O.) auf diesen Festzug. Wir kennen die Ausgaben welche jährlich das Fest veranlaßte aus der genannten Inschrift, welche die Rechnungen von Olymp. 100, 4 bis 101, 3 enthält. Alle Jahre wurde von Athen ein Mann nach Delos geschickt, welcher mit Andern (dem *συνέδριον τῶν Ἀμφικτυόνων*) die Aufsicht über das Heiligthum, über das Fest und die ganzen Finanzverhältnisse führte. Der von Athen Gesandte hieß *Ἀμφικτύων Ἀθηναίων* und hatte wahrscheinlich den Vorsitz. Bei Athenäos (IV. p. 173 b.) kommt ein „Gesetz der Amphiktyonen" vor, welches sich auf die delische Festfeier bezieht. Hermann (Staatsalterth. §. 11, 10) glaubt daß bei Tacitus (Ann. IV, 14), wo sich die Samier wegen eines Asyls bei ihnen auf einen Beschluß der Amphiktyonie berufen, die Amphiktyonie von Delos zu verstehen sei.

Die Vereinigung der kleinasiatischen Dorier von Knidos, Halikarnassos, auf den Inseln Kos und Rhodos und der Städte Lindos, Jalysos und Kameiros, die sich an das Heiligthum des Apollon auf dem triopischen Vorge-

birge anschloß und mit Kampfspielen verbunden war (Herod. I, 144), kann man ebensowenig eine Amphiktyonie nennen wie die Vereinigung der asiatischen Jonier bei dem Tempel des helikonischen Poseidon auf dem Vorgebirge Mykale (Herod. I, 148. Strab. XIV. p. 633 = c. 1, 4 ed. Kramer), und bei dem Tempel der ephesischen Artemis (Thuk. III, 104. Dionys. Hal. Arch. Rom. IV, 25). Es sind dieses reine Stammgenossenschaften. — Diejenige Amphiktyonie von welcher wir die meisten Nachrichten haben ist

die apollinisch-demetrische Amphiktionie von Delphi und von den Thermopylen. Ueber die Völker welche in dieser Amphiktyonie vereinigt waren haben wir ziemlich zahlreiche Nachrichten, und die drei Verzeichnisse derselben bei Aeschines (de fals. leg. p. 285 R. = p. 252. §. 116 Bekker), bei Pausanias (X, 8, 2) und Harpokration (s. v.), mit welchem letztern Libanios (orat. 64. παρὰ Δημοσθ. κατ' Αἰσχ. III. p. 414 ed. R.) und Suidas (s. v.) im Wesentlichen übereinstimmen, sind bei allen Abweichungen doch auch in vielen Punkten gleich. Aus diesen Verzeichnissen sind die welche wir bei Alexander ab Alexandro (dies gen. V, 7), bei Michael Apostolios (proverb. cent. III, 4) und bei Arsenius (violar. p. 54 ed. Walz) finden entnommen. Die Völker welche sich in den drei Hauptverzeichnissen von Pausanias, Aeschines und Harpokration finden sind folgende*: 1) Jonier (P. 3, Ae. 4, H. 1); 2) Doloper (P. 2, H. 9); 3) Thessaler (P. 3, Ae. 1); 4) Aenianen (P. 4, H. 10); 5) Magneten (P. 5, Ae. 6, H. 5); 6) Maller oder Meller (P. 6, Ae. 10, H. 8); 7) Phthioten (P. 7, Ae. 9, H. 7); 8) Dorier (P. 8, Ae. 3, H. 2); 9) Phokeer (P. 9, Ae. 11, H. 12); 10) Lokrer (P. 10, Ae. 7); 11) Böotier (Ae. 2, H. 4); 12) Perrhäber (Ae. 5, H. 3); 13) Oetäer (Ae. 8); 14) Achäer (H. 6); 15) Delphier (H. 11). — Da hier Völker als „Umwohnende“ genannt werden deren Hauptvertreter in der historischen Zeit weit von Delphi und Thermopylä entfernt wohnten, und als Gleichberechtigte Völker welche in der historischen Zeit ganz verschiedene Macht besaßen, so müssen wir schon aus diesen Gründen annehmen daß die Entstehung des Bundes sehr alt sei. Die Abweichungen welche in den Verzeichnissen sich finden hat Valois (sur les Amphictyons, in den Memoir. de l'Academ. des Inscr. III. p. 201), mit welchem auch Döderlein (in der Allg. Encyclop. von Ersch und Gruber u. d. W. S. 392) übereinstimmt, daraus zu erklären gesucht daß Pausanias von der Urzeit spreche (und allerdings führt er die Völker als von Amphiktyon vereinigt an), daß Aeschines aber die zu seiner Zeit an das Bündniß sich anschließenden nenne. Allein vor der Zeit des heiligen Krieges finden wir in Bezug auf die Theilnehmer an der Amphiktyonie keine Veränderung erwähnt, nicht einmal von Pausanias, der doch die Aenderungen genau aufführt, und die Ausschließung der Thessaler durch die Uebermacht der Phokeer ist nur von kurzer Dauer (Demosth. Philipp. 2. p. 71 = 65, §. 22 Bekker). Da nun alle alten Schriftsteller welche der Zahl der amphiktyonischen Völker gedenken, ja selbst Aeschines, der nur eilf nennt, sie auf zwölf ansetzen (Aeschin. l. l. Strab. IX. p. 273 Kramer. Harpokrat., Suid., Zonar. Lexic. s. v. Schol. Pind. Pyth. IV, 116 Boeckh), so werden wir in dem Verzeichnisse des Pausanias zwei Völker, in dem des Aeschines eins ergänzen müssen. Es hat nun zwar Valckenaer (zu Herod. VII, 132) bei Aeschines die Aenianen nach den Joniern, also als fünftes Volk, einsetzen wollen; allein da diese sich in dem Verzeichnisse unter einem andern Namen vorfinden, nicht aber die Doloper, die in den beiden andern Verzeichnissen stehen und die nicht fehlen dürfen, weil Pausanias (l. l.) besonders an-

* Der zu dem Namen des jedesmaligen Volkes beigesetzte Buchstabe bezeichnet den Schriftsteller welcher das Volk nennt, die beigeschriebene Zahl aber die Stelle welche das Volk in der Reihenfolge bei dem Schriftsteller einnimmt.

deutet daß sie aus der Liste der Amphiktyonie erst mit Erlöschen ihres Stammes verschwunden seien, was zur Zeit des Aeschines noch nicht geschehen war, indem dieselben im heiligen (Diod. XVI, 29), im lamischen (ib. XVIII, 11), im römisch=makedonischen Kriege (Liv. XXXVIII, 5. XXXIX, 26. XLI, 22) und von Polybius (XVIII, 29. 30) unter den Völkern genannt werden die Qu. Flamininus für frei erklärte: so müssen wir mit Tittmann (über den Bund der Amphiktyonen S. 39) die Doloper zu des Aeschines Verzeichniß hinzufügen. Pausanias nennt nur zehn Völker, indem die Perrhäber und Böoter, die in den beiden andern Verzeichnissen vorkommen, bei ihm fehlen. Diese sind also zu seinem Verzeichnisse hinzuzusetzen; ja Pausanias deutet sogar das Recht der Letzteren auf die Theilnahme an der Amphiktyonie dadurch an daß er bei ihrem Namen (X, 8, 3) bemerkt, auch sie hätten ursprünglich in Thessalien gesessen. Aeschines nennt ferner allein die Oetäer, die bei den Andern fehlen, und nennt nicht die Aenianen, die bei den Andern vorkommen. Diese sind aber nicht etwa zur Zeit des Aeschines verloschen, sondern sie kommen noch später zur Zeit des Brennus vor (Diod. XVIII, 1. Paus. X, 22, 5). Da nun aber die Aenianen am Oeta wohnen (Paus. l. l. Strab. X. p. 343 Kr.), so ist es einerlei welchen Namen man für sie gebraucht, ob den Ortsnamen Oetäer oder den Volksnamen Aenianen, die O. Müller (Dorier I. S. 44) mit den Dolopern zu den ächten Hellenen rechnet. Die Achäer erscheinen nur bei Harpokration und in den Verzeichnissen welche aus dem Lexikon desselben abgeschrieben sind, und zwar vor den Phthioten. Da nun schon Herodot (VII, 173. 198) das Land Phthiotis Achaia nennt und Strabon Achaia und Phthiotis für dasselbe Land ausgibt, so sind durch einen Irrthum aus den phthiotischen Achäern die Phthioten und Achäer entstanden, wie denn derselbe Fehler sich auch bei Diod. IX, 3 (vgl. Valckenaer zu Herod. VII, 133) vorfand. Es verschwindet also bei Harpokration ein Name durch Vereinigung der Achäer und Phthioten zu den phthiotischen Achäern, und auch die Delphier, welche sich bei ihm finden, werden wir für die Blütezeit Griechenlands streichen müssen. Da nämlich in der ältern Zeit keine Stadt von einem Volksstamme getrennt eine Stimme hat, wohl aber später die Delphier nicht mehr Phokier genannt werden wollten (Paus. IV, 34, 6) und sich von denselben trennten (Strab. IX. p. 281 Kramer), so sind die Delphier aus einer spätern Zeit, wo sie eine besondere Stimme hatten (Paus. X, 8, 3), in das Verzeichniß aufgenommen, müssen aber für die frühere Zeit gestrichen werden. So sind denn in dem Verzeichniß des Harpokration zwei Stellen leer geworden, die Tittmann durch Namen ausfüllt welche in den beiden andern Verzeichnissen stehen, durch die Thessaler und Lokrer. Demnach besteht der Amphiktyonenbund aus folgenden Völkern: 1) Ionier, 2) Doloper, 3) Thessaler, 4) Aenianen oder Oetäer, 5) Magneten, 6) Malier, 7) Phthioten oder phthiotische Achäer, 8) Dorier, 9) Phokeer, mit den Delphiern vereinigt, 10) Lokrer, 11) Böoter, 12) Perrhäber. Daß nun diese Amphiktyonie sehr alt ist wird nicht nur dadurch bestätigt daß manche Völker als „Umwohnende“ von Delphi und den Thermopylen genannt werden die später weit entfernte Wohnsitze inne hatten, sondern auch durch die Sage. Nicht wenige Schriftsteller (Theopomp. bei Harpokr. s. v. Dionys. Hal. Ant. IV, 25. Paus. X, 8. Schol. Eur. Or. 1087. Marm. Ox. Ep. 8. p. 19. 21. Suid. u. Jon. Lex. s. v.) führen den Amphiktyon, Sohn oder Enkel des Deukalion, der nach der parischen Marmorchronik in Thermopylä, nach Skymnos aus Chios (v. 587) über die Lokrer herrschte und von Apoll. I, 7, 2 und Euseb. chron. fragm. G. p. 112 ed. Scalig. für denselben mit dem gleichnamigen attischen Könige gehalten wird, während er sonst als von ihm verschieden erscheint (Apollod. III, 4, 6. §. 1. Marmor. Par. Ep. 8. 10. p. 19. 21 ed. Chandler), als Begründer dieses Bundes an, während Libanios (l. l. 472 ed. Reiske) dem

Deukalion die Stiftung, dem Amphiktyon, Akrisios, Strophios und Eurylochos die Erhaltung des Bundes beilegt. Nach Strabon hat Akrisios die amphiktionischen Angelegenheiten geordnet, und Alles was über seine Zeit zurückgieng war unbekannt. Die Stiftung durch Amphiktyon kann nicht als eine geschichtliche Thatsache angesehen werden, da unter den zu der Amphiktyonie Verbündeten Völker vorkommen welche ihren Ursprung nicht nur von Söhnen, sondern selbst von Enkeln des Deukalion herleiteten und also zur Zeit des Amphiktyon nicht existieren konnten. Die bekannte Stammtafel jedoch, diese Vereinigung aller Stämme Griechenlands unter einem gemeinsamen Stammvater, ist erst in der Zeit des Hesiodos entstanden, aus dessen Eöen sie entnommen ist (O. Müllers Proleg. S. 179). Wenn nun auch das Vorhandensein eines Tempels des Amphiktyon an einem der amphiktyonischen Versammlungsorte, in Anthela (Herod. VII, 200), einen Zusammenhang Amphiktyons mit dem Bunde andeutet, so schwindet diese Andeutung doch wieder dahin bei der Betrachtung daß die Aehnlichkeit des Namens oft eine Sage erzeugte, einer Person ihres Namens wegen etwas beigelegt wurde worauf dieser Name hinzudeuten schien (Buttmanns Mythol. II, 80), und deßhalb erkennen auch Plaß (Gesch. d. alt. Griechenl. I. S. 230) und viele Andere den Amphiktyon nicht als eine geschichtliche Persönlichkeit an, sondern nur als ein Symbol jener Völkervereinigung, da von ihm immer nur angeführt werde daß er diese Amphiktyonie gestiftet habe (vgl. O. Müller Minerv. poliad. sacra p. 1). Wenn also auch hier keine bestimmte Thatsache vorliegt, so sehen wir doch daß die Griechen, welche die Amphiktyonie an diesen Namen anknüpften, ihr ein hohes Alter zuschrieben. Die parische Marmorchronik setzt ihr Entstehen in das J. 1522 v. Chr. Freret dagegen, dessen Ansichten St. Croix (a. a. O. p. 308) mittheilt, und Schubarth (über Homer S. 62) setzen ihr Entstehen nach Homer, der dieses Bündnisses nicht gedenkt. Auffallen könnte es allerdings daß wir die Thessaler in dem Verzeichnisse finden, welche doch erst kurze Zeit nach dem troianischen Kriege von Ephyra aus in Thessalien eingedrungen sein sollen (Herod. VII, 176. Vellej. Paterc. I, 3). Da sie nun in dem Verzeichnisse unter den andern thessalischen Völkern genannt werden, so müßte, wenn ihr Eindringen wirklich so spät fiele, die Vereinigung der Völker zur Amphiktyonie wirklich erst nach dem troianischen Kriege gesetzt werden. Allein Buttmann (Mythol. II. S. 262) hat mehr als wahrscheinlich gemacht daß die Thessaler schon vor der trojanischen Zeit in demjenigen Theile Thessaliens wohnten welcher an Thesprotia stoßend Thessaliotis genannt wird. So ist denn durch das Vorkommen der Thessaler in dem Bündnisse nichts für ein späteres Entstehen desselben mit jenen zwölf Völkern bewiesen, und um es älter als Troia zu machen hat man nicht nöthig mit Hermann (Staatsalterth. §. 12, 6) die Dryoper als zwölftes Volk in das Verzeichniß zu setzen, deren Stelle später die Thessaler eingenommen hätten. Das Nichtvorhandensein der Aeolier in dem Bunde gibt auch keine Andeutung über das Alter desselben, und man braucht auch nicht (mit Tittmann S. 27) anzunehmen, die Thessaler hätten die Stimme derselben erhalten, denn ihr Stamm ist wirklich durch die Böoter vertreten, welche bei der weiteren Ausbreitung der Thessaler aus Arne auswanderten (Thuk. VII, 57. Paus. X, 8, 3). Also fehlen alle bestimmten Beweise für das Alter des Bundes. Das Vorkommen der Ionier in demselben bleibt bei dem Dunkel ihrer Geschichte unerklärlich, doch ein Mischgeschlecht aus verschiedenen Völkern, das bei der Wanderung nach Asien entsteht, sind sie nicht (Uebelen zur Urgeschichte des ionischen Stammes S. 102 ff.), denn dieses hätte nicht in das Bündniß aufgenommen werden können. — Es nahmen also an der Amphiktyonie die genannten zwölf Völker Theil, und zwar alle mit gleichem Stimmrechte, obgleich in der geschichtlichen Zeit einige

dieser amphiktyonischen Völker Thessaliens, wie die Perrhäber (Thuk. IV, 78), die Magneten (ib. IV, 101) und Phthioten (ib. VIII, 3), von den Thessalern unterworfen waren und als Unterthanen behandelt wurden, andere zu einer großen Unbedeutendheit herabgesunken waren, die Dorer und Jonier aber sich weit ausgebreitet hatten und eine unverhältnißmäßig große Macht besaßen. Die Colonieen der einzelnen Völker gehörten mit zu dem Bunde, da sie zusammen mit dem Mutterlande erst den Volksstamm in seiner Gesammtheit darstellten. — Wenn sich das Bündniß nun auch über einen großen Theil Griechenlands erstreckte, so umfaßte es doch nicht alle Völker desselben, da kein in jenem Verzeichnisse nicht genanntes Zutritt hatte (Liban. p. 414 R. *μηδένας ἔξω τοῦ καταλόγου*). Es fehlen also namentlich in dem Bunde die Arkader. Zwar scheint es nach einer Stelle des Demosthenes (de cor. p. 277 = 249, §. 155 Bekker) daß auch diese Theil genommen haben, denn Kottyphos, welcher daselbst in einem Beschlusse der Amphiktyonie ein Arkader genannt wird, ist nicht nur Feldherr der Amphiktyonie, sondern er ist auch ein Amphiktyone (nach Schol. Ulpian. ad Demosthen. de coron. T. II. Schol. p. 63 Reiske); allein da wir kein anderes Zeugniß für die Arkader als dieses indirecte haben, und da Aeschines (contra Ctesiph. p. 424. §. 128 B.) den Kottyphos einen Pharsalier nennt, so möchte eher anzunehmen sein daß dieser, ursprünglich ein Arkader, das Bürgerrecht in Pharsalus erhielt und Abgesandter der Thessaler war als mit Winiewsky (Dem. orat. de cor. p. 212) eine Veränderung an dem Namen des Pharsaliers vorzunehmen oder gar zu behaupten die Arkader seien in dem Bunde gewesen. Ferner waren nicht in dem Bunde die Aetolier und andere Völker des nordwestlichen Griechenlands. Die Aetolier kommen zwar in Inschriften als Amphiktyonen vor (Cyriac. p. XXIX. n. 201. Gruter p. CXXIX, 15. MXXI, 7. Reines. Class. I. n. 241. Muratori DLXX, 3); allein es ist wahrscheinlich daß diese Inschriften aus einer sehr späten Zeit stammen, wo der aetolische Bund mächtig war und sich den Eintritt in die Amphiktyonie erzwungen hatte (Tittmann S. 52. Böckh C. I. gr. I. p. 824. S. unten S. 902 n. M.). Die Bezeichnung des Bundes der Amphiktyonen als *τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον* oder *τὸ τῶν Ἑλλήνων συνέδριον* (Dem. de cor. p. 249. §. 155 B. in einem Beschlusse der Amphiktyonen u. sonst) kann also entweder nicht wörtlich genommen werden oder muß sich aus einer Zeit herschreiben in welcher der Name der Hellenen sich noch auf den Umkreis von Thessalien beschränkte. Davon ist dasjenige *κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον* zu unterscheiden welches zur Zeit der Perserkriege in Sparta oder Korinth gehalten wurde und aus den Abgesandten der Staaten bestand welche am Kampfe gegen die Perser Theil nahmen. Tittmann (S. 120 ff.) hält zwar dieses Synedrion für dasselbe mit der Amphiktyonie, die ihre Versammlungen nur weiter nach Süden verlegt hätte, nachdem die nördlichen Gegenden von den Persern wären bedroht oder eingenommen worden; doch O. Müller (Prol. S. 406), mit welchem Hermann (a. a. O. §. 12, 13) übereinstimmt, deutet es auf die angeführte Weise. Die Lakedämonier riefen jene Versammlung vor der Ankunft der persischen Herolde im Spätjahr Olymp. 74, 4 zusammen. Die Vereinigten leisteten sich den Eid, die Staaten welche den Herolden Wasser und Land geben würden zum zehnten Theile dem delphischen Gotte zu weihen (Herod. VII, 132), und leiteten überhaupt den Krieg von dem Isthmus aus. Die Lakedämonier hatten den Vorsitz in der Versammlung der *στρατηγοί* und der *ἐν τέλει ὄντες* (Herod. IX, 106), der Nauarch der Lakedämonier leitete die Verhandlungen (ib. VIII, 59), ließ abstimmen (ib. 61) und sprach den gefaßten Beschluß aus. Einige Zeit nach der Schlacht bei Salamis muß die Versammlung nach Sparta verlegt worden sein, denn dorthin und nach Aegina gehen die ionischen Gesandten (ib. 132), dorthin die Gesandten von Athen, Platää und Megara (ib. IX, 9).

Vor diese Versammlung scheint auch Themistokles wegen seiner Theilnahme am Verrathe des Pausanias gefordert worden zu sein. — Was den Zweck des amphiktyonischen Bundes betrifft, so wird er verschieden angegeben. Man hat diese Amphiktyonie fälschlich als ein Schutzbündniß der eigentlichen Hellenen gegen die Pelasger ausgegeben; denn da von jenen amphiktyonischen zwölf Völkern verschiedene zu den Pelasgern gerechnet werden, wie die Perrhäber und Ionier (Herod. I, 56), so kann das Bündniß diesen Zweck nicht gehabt haben. Ebensowenig möchte es ein Bündniß gegen die Barbaren gewesen sein; außer bei Dionys. Halikarn. (antiq. Rom. IV, 25) findet sich keine Spur davon, und was man je dahin deutete, den Namen τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον, bezieht sich auf etwas Anderes; s. oben S. 896 M. Der wahre Zweck ist am Deutlichsten in dem Eide der Amphiktyonen bei Aeschines (de fals. leg. p. 284 R. = p. 352. §. 115 Bekker) ausgesprochen. Hier geloben die Amphiktyonen: „keine der amphiktyonischen Städte vom Grunde aus zu zerstören, keiner weder im Kriege noch im Frieden das Wasser abzuschneiden, und wenn Jemand das Heiligthum des Gottes beraubt, oder Mitwisser davon ist, oder etwas gegen das im Tempel Aufbewahrte thut, denselben zu bestrafen mit Hand und Fuß, mit der Stimme und aller Macht." Wenn der Eid vielleicht auch nicht vollständig ist, so kann doch nichts Wesentliches weggefallen sein, indem Strabon (IX, 3. p. 273 Kramer) fast denselben Zweck angibt, nämlich sich über die gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen, für das delphische Heiligthum zu sorgen und über die dortigen Schätze zu wachen. Der Zweck den delphischen Tempel zu schützen tritt immer hervor, und in dieser Thätigkeit zeigt sich die Amphiktyonie hauptsächlich in der geschichtlichen Zeit. Wenn sie dem Polygnotos (Plin. h. n. XXXV, 9) eine Ehre erweist, so geschieht dieß wegen seiner Gemälde in Delphi, oder wegen seines Vorschlages bei den pythischen Spielen einen Wettkampf der Kunst anzuordnen; wenn der Grammatiker Apollodoros von ihr geehrt wird (Plin. h. n. VII, 37), so mag er sich ebenfalls Verdienste um den Tempel erworben haben. Eigenthümlich ist eine Andeutung Cato's (bei Pol. XL, 6) daß die Amphiktyonen geschichtliche Werke hätten ausarbeiten lassen. Wir können die Ueberzeugung Tittmann's (S. 142 ff. 224) nicht billigen, daß sie für Wissenschaft und Kunst überhaupt thätig gewesen seien; ihre Begünstigung geschichtlicher Werke erstreckte sich wohl nur auf diejenigen welche die Geschichte des Tempels, der Spiele u. dgl. betrafen. Nach Dionysios von Halikarnaß stand die Amphiktyonie erhaltend und ordnend zwischen den einzelnen Bundesstaaten; denn er sagt, Amphiktyon habe die Versammlung gestiftet und besondere von den Gesetzen der einzelnen Staaten verschiedene Gesetze aufgestellt, damit durch dieselben die Staaten, die rings von Barbaren umgeben leicht hätten aufgerieben werden können, mit einander immer freund wären, die Verwandtschaft mit einander bewahrten und den Barbaren Furcht einflößten. Hiemit stimmt überein was Cicero (de inv. II, 23) berichtet, daß die Spartaner sich über die Thebäer beklagt hätten, weil diese wegen eines Sieges über einen Bundesstaat eherne Tropäen errichteten; es stimmt damit die Klage der Amphissäer überein daß die Athener in dem noch nicht vollendeten Tempel Schilde mit der Inschrift aufgehängt hätten: οἱ Ἀθηναῖοι ἀπὸ Μήδων καὶ Θηβαίων ὅτε τἀναντία τοῖς Ἕλλησιν ἐμάχοντο (Aeschin. l. l.). Dagegen die Klage bei den Amphiktyonen daß Pausanias dem Apollon einen Dreifuß mit seinem Namen geweiht hatte (Demosth. in Neaer. p. 1378 = p. 571. §. 97 Bekker) bezieht sich wohl nur auf die thatsächliche Unrichtigkeit der Inschrift, die für den Tempel nicht zuläßig war. Es waren also Gesetze vorhanden welche die völkerrechtlichen Beziehungen der Bundesstaaten betrafen, und Strabon (l. l.) nennt diese Ἀμφικτυονικαὶ δίκαι.

In der Zeit der eigentlichen griechischen Geschichte ist die Amphiktyonie eine Antiquität, die in der ganzen von Thukydides behandelten Periode gar nicht hervortritt und von Demosthenes (de pace p. 63 R. = p. 59. §. 25 B.) „der Schatten in Delphi“ (ἡ ἐν Δελφοῖς σκιά) genannt wird; und wo sie ja in die Politik eingreift, da thut sie es von einem Mächtigen angeregt, der die Alterthümlichkeit der Amphiktyonie zum Deckmantel seiner Pläne brauchte, wie Lakedämon nach der Schlacht bei Platää (Plut. Themist. 20), Athen gegen die Doloper auf Skyros (Plut. Cimon. 8), Theben gegen Lakedämon und Phokis (Diod. XVI, 23), und namentlich handelten in dieser Weise Philippos und Alexander (Diod. XVI, 23. Paus. VII, 10, 2. Tittmann S. 189). Die Hauptthätigkeit der Amphiktyonie beschränkt sich auf die Beaufsichtigung der Bundesheiligthümer in Delphi und der dort vorkommenden Feste und Spiele. — Die inneren Angelegenheiten des Bundes soll Akrisios zuerst geordnet haben (Strab. l. l.), indem er die Staaten bestimmte welche Theil nehmen sollten, und die Stimmen vertheilte, dem einen eine allein gebend, dem andern nur in Verbindung mit andern eine zugestehend. Da dieß nun die einzige Amphiktyonie ist welche sich an die Verehrung zweier Götter anschließt, der Demeter und des Apollon, da es die einzige ist welche sich an zwei verschiedenen Orten abwechselnd versammelt, in Delphi und Anthela oder Anthena, so mag sie wohl durch die Vereinigung einer demetrisch-pyläischen und einer apollinisch-delphischen Amphiktyonie entstanden sein, deren Vereinigung Akrisios herbeiführte. Die pyläische Amphiktyonie möchte aber wohl die ursprüngliche sein, indem der Scholiast des Euripides (Orest. 1087) anführt, Akrisios aus Argos habe die delphische Amphiktyonie errichtet und sie mit der pyläischen verbunden. Da nun Akrisios nicht in Argos, sondern im thessalischen (achäischen) Larissa wohnte (Sturz Hellanici fragm. p. 149), und nach jenem Scholiasten die im Kriege bedrängten Delphier unterstützt hatte, so mochte er wohl zum Schutze des Tempels nach dem Kriege eine Art Amphiktyonie errichten, und diese sich im Verlaufe der Zeit mit der pyläischen verbinden. Auch den Tempel der Demeter in Thermopylä soll er erbaut haben (Kallimach. epigr. 41. τῇ τοῦτον οὐκ Πελασγῶν Ἀκρίσιος τὸν νηὸν ἐδείματο). Ein fortgesetztes Einwirken von Argos im Peloponnes aus auf diese Gegenden läßt sich in so früher Zeit nicht annehmen. Das frühere Vorhandensein der pyläischen Amphiktyonie, die nach Schol. Eur. Or. 1087 Amphiktyon, nach Schol. Soph. Trach. 640 Strophios gestiftet hat, ist aus drei Gründen wahrscheinlich: 1) weil das schon früh reiche Delphi sich nicht mit Anthela würde verbunden haben, wenn dieses nicht vor ihm mächtig oder durch irgend etwas bedeutend gewesen wäre; 2) weil Pyläa geradezu von der delphisch-thermopylischen Versammlung vorkommt; 3) weil eine Art Gesandte Pylagoren genannt werden, was sich von der delphischen Amphiktyonie aus gar nicht erklären läßt. Die Amphiktyonen hielten in jedem Jahre regelmäßig zwei Versammlungen (Strab. l. l. Harpokr. s. v. πυλαία nach der durch die neugefundenen Ueberreste vom Epitaphios des Hypereides bestätigten Verbesserung von A. Schäfer: δὶς (statt τις) ἐγίγνετο σύνοδος τῶν Ἀμφ. εἰς Πύλας), nach der gewöhnlichen Annahme im Frühling (ἐαρινὴ πυλαία) zu Delphi, im Herbst (ὀπωρινὴ πυλαία) zu Anthela in den Thermopylen (Clinton Fast. Hell. III. p. 620); allein dieß geschah nicht ohne Ausnahme (Böckh C. I. gr. I, 808), indem man sich bei dringenden Gegenständen die sich auf Delphi selbst bezogen wohl auch im Herbste in Delphi versammelte, ja nach Hypereides (l. l. col. 8, 25) scheint es daß sich die Abgeordneten jedesmal zuerst nach Anthela begaben (ἀφικνούμενοι .... δὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ εἰς τὴν Πυλαίαν) und dann erst nach Delphi. Wieniewsky (l. l. p. 209. 218) macht es wahrscheinlich daß die Herbstversammlung im Metageitnion, die Frühlingsversammlung im Elaphebolion stattfand. Die

Frühlingsversammlung fiel mit den pythischen Spielen zusammen (Aeschin. c. Ctes. 459. §. 254), welche in den ersten Tagen des Munychion begangen wurden (Dodwell de cycl. p. 719. Corsini dissert. agon. II. §. 12), wodurch wir einen kleinen Unterschied erhalten. Größer wird dieser Unterschied nach Demosthenes (de coron. 249. §. 155), wo sie in den Anthesterion fallen. In Thermopylä versammelte man sich in dem Tempel der Demeter Amphiktyonis (Herod. VII, 200). Als Vertreter der einzelnen Staaten werden die Pylagoren (*Πυλαγόροι* und *Πυλαγόραι*) und die Hieromnemonen (*ἱερομνήμονες*) genannt. Wie sich diese von einander unterschieden geben die Alten nicht bestimmt an. Harpokration scheint gar keinen Unterschied anzunehmen, indem er die Hieromnemonen (s. v.) für diejenigen erklärt welche von jeder der Theil nehmenden Städte zu der Versammlung der Amphiktyonen abgesendet worden seien, und von den Pylagoren (s. v.) sagt es seien von jedem Theil habenden Staate Einige zu der Versammlung gesandt worden welche Pylagoren geheißen hätten. Nicht mehr erfahren wir aus Timäos, Photios, Suidas, Zonaras u. A. Zu beachten ist auch hier wieder daß zwei Arten von Gesandten vorkommen, welche sich nur aus dem Erwachsen aus zwei Bündnissen erklären lassen. Die Versammlung von Anthela wurde ursprünglich nur von den Pylagoren, wie der Name besagt, beschickt, die Versammlung in Delphi von den Hieromnemonen; da sich beide Bündnisse vereinigten, so schickte man Gesandte von beiden Arten ab, die einen um zunächst die Verehrung der Demeter, die andern um die des Apollon zu vertreten. Es mag daher unmittelbar nach der Vereinigung eine Art von Zweikammersystem stattgefunden haben, das dann aber aufgehoben und die Stimmen etwas anders vertheilt wurden. Diesem nach ist also zwischen Pylagoren und Hieromnemonen nicht der Unterschied welchen Valois (l. l. p. 208) und Letronne (in d. Mem. de l'inst. VI. p. 252. 261) aufstellen, daß die Pylagoren das Politische, die Hieromn. das Religiöse zu besorgen gehabt hätten, wogegen spricht daß die Pylagoren opfern. Der von Hermann (a. a. O. §. 14) angenommene Unterschied — daß die Pylagoren, die eigentlichen Vertreter der Bundessouveränität, die entscheidende Stimme gehabt hätten, während die Hieromnemonen zwar auch das Interesse der einzelnen Staaten von denen sie gesandt waren vertreten hätten, aber doch mehr ständige Beamte des Bundes gewesen wären, welchen die Ausführung seiner Beschlüsse und die Vorbereitung der Berathungen obgelegen hätte — fällt in sich selbst zusammen. Die mit dieser Macht bekleideten Hieromnemonen wären eine Art Vorort gewesen, hätten gestimmt und vollzogen, hätten Sitz und Stimme und auch die executive Gewalt gehabt, und wären dadurch viel bedeutender als die „eigentlichen Vertreter der Bundessouveränität", die Pylagoren, gewesen. Grote (griech. Mythol. und Antiqu. v. Th. Fischer II. S. 233) sagt: „bei dieser Versammlung erscheinen aus jedem der zwölf Stämme heilige Deputationen, an deren Spitze der Hieromnemon stand, seine Beigeordneten heißen Pylagoren", und ähnlich spricht sich darüber Schömann (griech. Alterth. II. S. 33. 34) aus. Diese Unterschiede bestätigen sich nicht, vielmehr deuten alle Nachrichten auf einen Vorrang der Pylagoren in Anthela, der Hieromnemonen in Delphi hin. Hesychios und das Etymolog. magn. (s. v. *πυλαγ.*) erklären die Pylagoren als die Vertreter der Pyläa, und Pyläa erklären sie als die Versammlung der Amphiktyonen in Thermopylä. Das Etymolog. magn. fügt nur noch bei, die Pylagoren seien auch die zur Amphiktyonie gesandten Redner. Herodot (VII, 213) legt den Beschluß, einen Preis auf den Kopf des Ephialtes zu setzen wegen seines Verrathes, der sich zunächst auf die Thermopylen bezog, den Pylagoren bei, und damit man nicht etwa glaube daß hier eine Verwechslung der Namen stattfinde, so hat wiederum Plutarch (Themist. 20) bei Berathung der Bestrafung derjenigen welche an dem Perserkriege gegen

die Griechen Theil genommen die Pylagoren genannt. Wenn Herodot (VII. 228) die Epigramme und Säulen für die in Thermopylä Gefallenen von den Amphiktyonen setzen läßt, so hätte er auch die Pylagoren als die wesentlichsten Personen nennen können. Ja, Strabon (IX, 3. p. 374 Kr.) legt das der Demeter gebrachte Opfer den Pylagoren bei, und dieses fand wohl nur in Anthela statt, während in Delphi Opfer des Apollon, der Leto, Artemis und Athene Pronoia genannt werden (Aeschin. c. Ctes. p. 418. §. 110 f.). Nach Strabon sendete jeder Volksstamm einen Pylagoren ab, allein von Athen wurden wenigstens einmal drei Pylagoren mit einem Hieromnemon gesandt (Aeschin. l. l. p. 419. §. 115), und man hat mit Recht daraus daß auf einmal drei neu gewählte erscheinen, geschlossen daß das Amt nur ein Jahr dauerte, und daß *οἱ πυλαγόραι οἱ ἀεὶ πυλαγοροῦντες* (Aeschin. l. l. §. 126 f.) bedeute „die jedesmaligen Pylagoren". Uebrigens wurden die Pylagoren durch das Handmehr (die Cheirotonie) gewählt (Demosth. de coron. p. 247. §. 149 B.). Daß die Pylagoren nicht geradezu die Interessen ihres Staates vertraten sehen wir daraus daß, als der athenische Hieromnemon Diognetos in Delphi krank war, er den Pylagoren erst beauftragt in der Versammlung Athens Sache zu führen. Hier in Delphi erscheint der Hieromnemon als die wesentlichste Person, und zwar mit Recht, denn es handelt sich um eine apollinische Angelegenheit, mit welcher der Pylagore eigentlich nichts zu schaffen hatte. Die Pylagoren sind in einer wahrscheinlich spätern delphischen Inschrift (Böckh C. I. gr. I. p. 816. lin. 6) wohl *ἀγορατροί* genannt. Die Hieromnemonen werden in den delphischen Angelegenheiten immer genannt (Diod. Sic. XVI, 23 u. s. w.) und hatten da den Vorzug vor den Pylagoren (Schol. Aristoph. Nub. 625 sagt von den Hieromnemonen *οἳ πρὸ πυλαγόρου προεστήκεσαν τῶν ἡμερῶν τοῦ θεοῦ*, d. i. des delphischen Apollon). Daß in den beiden amphiktyonischen Beschlüssen die sich auf Delphi beziehen (Dem. de cor. p. 248. §. 154. p. 249. §. 155) die Pylagoren den Hieromn. vorausgesetzt sind läßt sich nur durch das höhere Alter der pyläischen Amphiktionie erklären. Auch die Hieromnemonen wurden von den einzelnen Staaten abgesandt (Dem. l. l. p. 246. §. 148. Böckh C. I. gr. I. p. 807. *ἁ πόλις ἐξ ἅς κ' ἦ ὁ ἱερομνάμων*), und in Athen wurde der Hieromnemon durch das Loos gewählt, wohl auch nur auf ein Jahr, wenigstens deutet darauf Aristophanes (Nub. 625 *λαχὼν Ὑπέρβολος τῆτες ἱερομνημονεῖν*). Die Worte des Scholiasten (zu 626 *οὐδεὶς δ' ἱστόρησεν κατ' ἐκεῖνον τὸν ἐνιαυτὸν ἱερομνήμονα εἶναι τὸν Ὑπέρβολον, οὐδέπω γὰρ διέπρεπε Κλέωνος ἔτι ζῶντος*) enthalten nichts was uns berechtigte mit Tittmann (S. 88) anzunehmen die Hieromnemonen seien für ihr ganzes Leben erwählt worden. Dadurch aber daß sie nur durch das Loos erwählt wurden finden die Worte des Demosthenes ihre Erklärung, daß sie der Rede unkundige Männer wären, welche die Zukunft nicht voraussehen könnten. Wir wissen daß wenigstens in einer der delphischen Versammlungen der Hieromnemon Kottyphos den Vorsitz führte und abstimmen ließ (Aeschin. l. l. p. 423. §. 124), und daß er auch eine Versammlung der Amphiktyonen in Anthela ankündigte. Wenn daselbst die Hieromnemonen beauftragt werden vor der gewöhnlichen Versammlung in Anthela zu einer außerordentlichen sich zu vereinigen und zugleich einen Vorschlag über die gegen die Amphissäer zu verhängende Strafe in Bereitschaft zu haben, so kann man daraus nicht mit Hermann (§. 14) auf eine vorörtliche Thätigkeit der Hieromnemonen schließen. Sie sollen sich vielmehr voraus versammeln weil der Gegenstand den delphischen Gott und sein Gebiet betrifft. Die Hieromnemonen werden zuweilen bei Grammatikern (Phot., Zonar. s. v. Schol. zu Arist. Nub. 625) auch *γραμματεῖς* genannt oder dafür erklärt, und *μνάμων* scheint allerdings die Bedeutung von Schreiber gehabt zu haben (Schol. Arist. l. l.). Sonst heißen sie auch *σύνεδροι* (Ulpian. ad Demosth. adv. Tim. p. 747).

St. Croix (p. 37) bezieht zwar diesen Namen auf die Gesandten der Staaten zweiten Ranges, allein dadurch entsteht in den Beschlüssen bei Demosthenes der Uebelstand daß die Hieromnemonen zu denselben gar nicht mitgewirkt hätten. Wenn bei Demosthenes in dem (angeblichen) Beschlusse der Amphiktyonen die Formel vorkommt „die Pylagoren und Synedren" (de cor. p. 249. §. 154), so bedeutet dieselbe nichts Anderes als die bei Aeschines (c. Ctes. p. 422. §. 122) vorkommende „die Hieromnemonen und Pylagoren". Doch ist συνέδριον der Name nicht blos für die Versammlung der Hieromnemonen, sondern es wird die ganze Versammlung der Hieromnemonen und Pylagoren das Synedrion der Amphiktyonen genannt, also das was sonst die Amphiktyonie heißt. — Wie sich bei Versammlungen wo Hieromnemonen und Pylagoren zusammen waren diese in Bezug auf die Vorträge und das Abstimmen verhielten ist ganz ungewiß. Wir finden in der Versammlung in Delphi einen Amphikiser redend (Aeschin. l. l. p. 420. §. 117), und es scheinen mehrere derselben gegenwärtig zu sein, da Aeschines sagt: „einer der Amphikiser"; während von Seiten der Athener nur Aeschines anwesend ist, indem der Hieromnemon und Pylagore krank sind; ja Aeschines tritt sogar nach gehaltenem Vortrage ab. Ursprünglich wirkten wohl alle zu dem Beschlusse mit, mag es nun sein daß die einzelnen Staaten die zu einem Stamme gehörten ganze, halbe oder Viertelstimmen hatten und sie sich erst in der Versammlung stammweise vereinigten, so daß nach Feststellung der Majorität durch Zusammenzählen der einzelnen Bruchtheile für oder wider die Sache zwei Stimmen für oder wider dieselbe im Namen des Stammes abgegeben wurden, oder daß jeder seine Stimme für sich gab und diese dann als Bruchtheile der beiden Stimmen des Stammes zusammengerechnet und, je nachdem die Majorität der Brüche für oder wider den behandelten Gegenstand war, zwei Stimmen des Stammes für oder wider denselben gezählt wurden. Dieses Letztere erscheint als das wahrscheinliche Verfahren wegen Aeschines (de fals. leg. p. 353. §. 116 B.) Angabe daß der Abgeordnete von Eretria und Priene ebensoviel zu sagen habe als der von Athen, und der von Kytinion und Dorion so viel als der lakedämonische. Hermann schließt aus Strabon daß, wo ein Stamm mehrere selbständige Staaten umfaßte, das Stimmrecht in der Reihe herumgegangen sei, was nicht in den Worten Strabons liegt. Der Gebrauch welcher von den Schweizer Halbcantonen bei der Abstimmung in Bundesangelegenheiten beobachtet wurde möchte wohl auch in der Amphiktyonie stattgefunden haben. Daß bei den Abstimmungen der Amphiktyonen eine große Menge Stimmen abgegeben wurden sehen wir daraus daß an dem Kampfe gegen die Perser drei Staaten welche in dem Amphiktyonenbunde waren Theil nahmen (Plut. Themist. 20), und doch bei Weitem der größere Theil der Staaten auf Seiten der Perser stand. Es mußten also viele Viertel- ja Achtelstimmen abgegeben werden. — So oft die Amphiktyonen in Delphi oder Anthela zusammentraten versammelten sich dort auch viele Andere, und es entstanden dort **Märkte** oder **Messen**. Diese setzt man bis in das früheste Alterthum zurück; denn die Nachricht (Schol. zu Eurip. l. l.) daß Akrisios bei diesen Versammlungen Freiheit von Abgaben (ἀτέλεια) gewährt habe kann sich doch nur auf diejenigen beziehen welche des Handels wegen dahinkamen. Die Versammlungen werden daher geradezu Märkte oder Messen (ἀγοραὶ πυλάτιδες, Sophokl. Trach. 640. Skymn. Ch. v. 600. Hesych. s. v.) genannt, und der Handel an diesen amphiktyonischen Orten erhielt sich bis in die späteste Zeit. Theophrast (hist. plant. IX, 11) erzählt daß die Leute auf dem Oeta Helleborus gesammelt und zu der pyläischen Versammlung gebracht hätten, doch wohl nicht für die Abgeordneten, sondern zum Verkauf auf dem Markte. Auch Dio Chrysost. (orat. 77. p. 651 ed. Morell.) gedenkt dieser Märkte. — Zuweilen war mit der eigentlichen Versammlung der Pylagoren

und Hieromnemonen noch eine Volksversammlung (ἐκκλησία) verbunden, die nach Aeschines (contr. Ctesiph. p. 423. §. 124 B.) aus den Mitopfernden und denen bestand welche den Gott befragten (χρώμενοι τῷ θεῷ). Da nun nach Demosthenes (contr. Aristocr. p. 633 = p. 568. §. 4 B.) jeder Grieche Theil an den amphiktyonischen heiligen Gebräuchen hatte, wie an den Kampfspielen, und da ferner die Lyder und andere Völker nicht selten das Orakel befragten (Herod. I, 8. 91. vgl. Hüllmann Würdigung des delphischen Orakels S. 40); so würden wir in einer amphiktyonischen Volksversammlung nicht nur alle Griechen sondern selbst Barbaren finden, was gegen die Natur des Bündnisses ist. Es scheint daher daß Demosthenes und Aeschines etwas zu allgemein gesprochen haben. Es entspricht der ganzen Natur des Bündnisses daß nur die aus den eigentlichen Bundesstaaten Anwesenden, vor allen die Theoren, an der Volksversammlung Theil nahmen. Diese größere Versammlung wird in den Beschlüssen τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων genannt. — Den Beschlüssen der größern und der kleinern Versammlung wurde zur Bezeichnung des Jahres in dem sie gefaßt waren der Name des ἱερεύς vorgesetzt, unter welchem Böckh (C. I. gr. I. p. 808) weder den delphischen Priester, noch den delphischen Hieromnemon, sondern einen besonders aus der Gesammtzahl der Amphiktyonen erwählten Eponymos versteht, oder auch der Name des Archon von Delphi, und zugleich wurde angegeben ob die Versammlung im Frühling oder Herbst stattgefunden hatte (Demosth. l. l. Böckh l. l. p. 823. lin. 1. p. 816. lin. 1). Die Ansicht Letronnes (p. 248) daß der Vorsitz nach den Volksstämmen gewechselt habe, und daß man gesagt habe ἱερομνημονούντων τῶν Δωριέων, τῶν Βοιωτῶν u. s. w., wie sich (in ganz späten Inschriften) ἱερομνημονούντων Αἰτωλῶν (Böckh l. l. p. 824) findet, wird durch Nichts bestätigt. — Die Hauptveränderungen welche mit dem amphikt. Bund vorgiengen. Durch die Vereinigung der pyläischen und delphischen Amphiktyonie wurde herbeigeführt daß jeder Stamm zwei Stimmen erhielt; dieß geschieht aber nicht erst als die von Nordgriechenland ausgegangenen Colonieen bedeutender wurden und Ansprüche erhoben (Döderlein a. a. O. S. 392), sondern bei der Vereinigung selbst. Die zwölf Völker blieben in dem Bunde bis zum heiligen Kriege, nach dessen Beendigung die Phoker ausgestoßen wurden im J. 346. Ein gleiches Geschick traf die Lakedämonier, weil sie die Phoker unterstützt hatten (Paus. X, 8, 2). Dafür treten die Makedonier ein, ob mit einer, mit zwei oder mit allen drei freigewordenen Stimmen, wissen wir nicht. Die Phoker werden wieder aufgenommen nachdem sie sich bei dem Einfalle des Brennus sehr tapfer benommen hatten (Paus. l. l.), aber von der Wiederaufnahme der Lakedämonier finden wir nichts erwähnt. Ums J. 221 v. Chr. bemächtigen sich die Aetolier der Prostasie des delphischen Tempels und verdrängen die Amphiktyonen gänzlich. Die ehemaligen amphiktyonischen Völker schicken keine Gesandten nach Delphi, und die Aetolier und ihre Verbündeten wollen für die Verdrängten handeln (Polyb. IV, 25), worauf sich die Inschrift (C. I. gr. I, 824) bezieht in welcher die Aetolier Hieromnemonen sind. Augustus wollte daß die Bewohner von Nikopolis in die Amphiktyonie aufgenommen werden sollten. Nachdem nun der Stamm der Doloper untergegangen war, und Augustus verordnet hatte daß die Magneten, Malier, Aenianen und Phthioten mit den Thessalern stimmen sollten, nahm er die Nikopoliten auf (Paus. X, 8, 3). Zur Zeit des Pausanias sind nun dreißig Amphiktyonen. Es entsendet nämlich Nikopolis, Makedonien und Thessalien je sechs, Böotien, Phokis und Delphi je zwei, das alte Doris, das ozolische Lokris, das opuntische (πέραν Εὐβοίας) Lokris und Euböa je einen, aus dem Peloponnes kam je einer aus Argos, Sikyon und Korinth mit Megara, endlich entsendet auch Athen einen. Das wären 32 Amphiktyonen. Wahrscheinlich sind aber die beiden Stimmen der Böotier schon unter den sechs

der Thessaller mitgezählt, denn, wie Pausanias sagt, *Θεσσαλίαν καὶ οὗτοι (Βοιωτοί) τὰ ἀρχαιότερα ᾤκησαν καὶ Αἰολεῖς τηνικαῦτα ἐκαλοῦντο.* So erhalten wir denn die 30 von Pausanias angegebenen Amphiktyonen. Die Städte Athen, Delphi und Nikopolis beschickten jede Versammlung; die übrigen Völker theilten sich so in ihre Stimmen daß die einzelnen Städte der Reihe nach den Gesandten abschickten; wie es jedoch mit denen gehalten wurde die nur eine Stimme besaßen, wie mit Argos, Sikyon, Euböa, erfahren wir nicht. Es war eine vom Belieben des Augustus octroyierte Verfassung, die kein Leben und keine Kraft hatte. Diese Amphiktyonen führten jedoch noch unter der römischen Herrschaft die Aufsicht bei den pythischen Spielen, obgleich die Weise in welcher es geschah nicht sonderlich ehrenvoll war (Philostr. vit. Soph. II, 57). Obgleich Strabon (IX, 3. p. 273 Kramer) der Auflösung des Bundes gedenkt, haben wir doch aus noch späterer Zeit Nachrichten über denselben. Die Amphiktyonie zerfiel wie ein Thurm alter Zeit, dessen Erbauer man ebensowenig kennt als man weiß wann die letzten Trümmer zusammenstürzten. — Zu den Amphiktyonieen sind von Andern noch andere Bündnisse gezählt worden, von welchen dieser Name nie vorkommt. Grote (griech. Mythol. von Th. Fischer II. S. 231. 232) rechnet nicht nur die samische oder triphylische Verbindung unter dieselben (s. S. 891 f.), sondern auch die panionische und die der sechs dorischen Städte in Kleinasien, deren Abgeordnete in dem Tempel des triopischen Apollon zusammentraten.

Ueber die Amphiktyonen hatte der Spartaner Pausanias geschrieben (s. Suid. s. v. *Παυσανίας*). Außer den bereits im Zusammenhange erwähnten Schriften sind zu nennen: van Dale, Dissertationes IX. antiquitatibus quin et marmoribus illustrandis inservientes. Dissertat. VI. *συνέδριον Ἀμφικτυονικὸν* quod... exposuit Iohannes Fechtius, Argentorat. 1657. (Mitscherlich) De Amphictyonibus, Gotting. 1816. fol. On the council of the Amphictyons, im Classical Journal XI. p. 149 ff. Petersen, det amphiktyoniske Forbund. Heinsberg, de concilio Amphictyonum ad oraculum Delphicum relato, Leobschütz 1828. F. D. Gerlach, der Bund der Amphiktyonen, in desselben histor. Studien 1841 (schließt sich an die im Obigen schon im J. 1837 entwickelten Ansichten an).* [K. W. M.]

Ἀμφικτυονίς, Beiname der Demeter von einem Tempel in der Nähe des Amphiktyonensitzes bei Anthela, Herod. VII, 200. Vgl. S. 899, Z. 6. [H. u. St.]

Amphidămas (*Ἀμφιδάμας*), 1) Sohn des Lykurgos in Tegea und der Kleophile oder Eurynome, Vater des Melanion und der Antimache, welche den durch die Heraklessagen berühmt gewordenen Eurystheus heiratete, Apollod. III, 9, 2. Nach Hesiod bei Schol. Ven. Il. XIX, 116 war die Mutter des Eurystheus, die Gemahlin des Sthenelos, Artibia, eine Tochter des Amphidamas. Nach Paus. VIII, 4, 6 und Apoll. Argon. I, 163 ist er dagegen Sohn des Aleos und somit Bruder des Lykurgos, des Kepheus und der Auge, und selbst ein Theilnehmer am Argonautenzuge, womit auch Hyg. F. 14 übereinstimmt. — 2) Sohn des Busiris, eines Königs von Aegypten welcher alle Fremdlinge opferte. A. und Busiris wurden von Herakles erschlagen, als sie ihm das gleiche Schicksal bereiten wollten, Apoll. II, 5, 11. Bei Schol. Apoll. Rhod. IV, 1396 heißt er Iphidamas. — 3) ein Held aus Skandeia auf Kythere, der von Autolykos den dem Amyntor geraubten ledernen, mit Schweinszähnen besetzten Helm erhalten hatte, den dann Meriones vor Troia trug, Il. X, 266 f. — 4) ein König von Chalkis auf Euböa, der

* G. L. Bakhofen, de concilio Amph. Delphico, Amsterdam 1825. 103 pp. 8. Fr. Franke, de decretis Amphict. quae apud Demosth. reperiuntur, Leipzig 1844. 20 pp. 8. O. Weiß, de foederis Amphictyonici disciplina, Berlin 1847. [W. T.]

im Kampfe gegen die Eretrier fiel und zu dessen Andenken seine Söhne Spiele stifteten, bei denen Hesiod den ersten Dichterpreis, einen goldenen Dreifuß, erhielt, den er dann den Musen vom Helikon weihte, Hesiod. Op. et D. 652 f. Plut. Conv. VII. Sap. 10. — 5) Vater der Nausidame, der Mutter des Augeas, Hygin. F. 14. — 6) Vater des Klytonymos oder Kleisonymos in Opus, welchen Patroklos als Kind erschlagen hatte, Homer Il. XXIII, 87 mit den Scholien, wo der Knabe auch Aianes und Lysandros heißt, Apollod. III, 13, 8. [H. u. St.]

Amphidamus (*Ἀμφίδαμος*), Stratege der Eleer im J. 218 v. Chr., Polyb. IV, 75. 84. 86. [W. T.]

Amphidicus (*Ἀμφίδικος*), Sohn des Astakos, ein Thebaner der beim Zuge der Sieben den Parthenopaios erlegte (Apollod. III, 6, 8), was nach Euripid. Phoen. 1160 und der kyklischen Thebais (s. Paus. IX, 18, 4) Periklymenos, des Poseidon Sohn, that. Paus. l. l. nennt ihn Asphodikos. [H. u. St.]

Ἀμφίδιος (*Ἀυφίδιος*?), römischer Name bei Plut. Coriol. 22.

Amphidocus (*Ἀμφίδοκος*), Sohn des Orchomenos, Bruder des Aspledon und Klymenos, Hesiod bei Eustath. zu Homer p. 272, 18. Steph. Byz. *Ἀσπληδών*. [St.]

Amphidolia (*ἡ Ἀμφιδολία*, Strab. VIII. p. 349 oder *Ἀμφιδολίς*, ib. p. 341), das Gebiet der *Ἀμφίδολοι* (Xen. Hell. III, 2, 25. 30. IV, 2, 16), die wahrscheinlich auch eine Ortschaft gleiches Namens besaßen (s. Steph. Byz. v. *Ἀμφίδολοι*, der sie aber irrig nach Triphylien setzt), ein hügelreicher Bezirk in der eleischen Landschaft Pisatis nördlich von Olympia, vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 72. [P. u. Bu.]

Amphidromia (*τὰ Ἀμφιδρόμια*, sehr selten *ἡ Ἀμφιδρομία*), ein Familienfest der Athener an welchem das neugeborene Kind gleichsam in die Familie eingeführt wurde und den Namen erhielt *. Das Fest war nicht an einen bestimmten Tag nach der Geburt des Kindes geknüpft, doch wurde es nicht gar zu kurze Zeit nach derselben begangen, da nach Aristoteles (H. A. VII, 12) die meisten Neugeborenen vor dem siebenten Tage sterben, und man gab ihnen an diesem Tage den Namen, weil man dann Hoffnung hatte sie würden am Leben bleiben. An dem Feste wurden zuerst denjenigen welche der Wöchnerin bei dem Gebären Hülfe geleistet hatten die Hände gereiniget (Suid. s. v.) und das Fest selbst am Abend begangen (Suid. s. v. *δεκάτην ἑστιάσαι*), zu welchem man die Verwandten und Freunde des Vaters und der Mutter des Neugeborenen einlud, die mit Geschenken erschienen (Hesych. s. v.), unter denen Seepolypen und Blackfische zu sein pflegten (Harpokrat. s. v.). Das Haus war festlich geschmückt, von Außen bekränzt (wenn ein Knabe geboren war mit Oelzweigen, wenn ein Mädchen mit Kränzen von Wolle), und zur Bewirtung der Eingeladenen war ein Mahl bereitet, bei dem es sehr lustig hergieng (Ephippos bei Athen. p. 370. Eubulos ib. p. 65 c. Isäos de Pyrrhi her. p. 43. §. 70 Bk.). Das Kind wurde zuerst, wie es scheint schnell, um den Herd getragen und auf diese Weise gewissermaßen den Hausgöttern und der Familie vorgestellt, und ihm ein Name gegeben, wofür die Eingeladenen als Zeugen angesehen wurden (Isäos l. l. p. 34. §. 30 Bk.). Von dem Herumgehen um den Herd heißt das Fest *Ἀμφιδρόμια* oder *Δρομιάμφιον ἦμαρ* (Hesych. s. v.); dagegen bei Schol. Aristoph. Lysistr. 758 wird der Name davon abgeleitet daß man um das hingelegte Kind herum-

* Vgl. Chr. Petersen, die Geburtstagsfeier bei den Griechen (Jahrbb. für class. Philol. Suppl. II.) S. 287—292. Nach A. Preuner, Hestia-Vesta (Tübingen 1863) Cap. II, waren die Amphidromien wie der dies lustricus ihrer Hauptbedeutung nach ein Reinigungsfest (der Mutter mit ihren Helferinnen und des Kindes) durch das heilige Feuer des Hauses. [W. T.]

gegangen sei. Vgl. auch Plat. Theaet. p. 160 E. Man begieng das Fest zuweilen am fünften Tage nach der Geburt des Kindes (Suid. s. v. vgl. Plaut. Truc. II, 4, 69 f.); fand es am siebenten statt, so nannte man es auch *ἕβδομαι* (Hesych. s. v.) oder *ἑβδομάς*; und das Begehen desselben *ἑβδομεῦσθαι* (Harpokrat. s. v.) oder *ἑβδομάδα ἄγειν*; fand es am zehnten statt, so hieß es *δεκάτη* und das Begehen desselben *δεκάτην θύειν* (Aristoph. Av. 923), *ἄγειν* oder *ἑστιάσαι* (Suid. s. v.). Aeschylos hatte in seiner Semele von dem Namen dieses Festes den Namen eines neuen Gottes Amphidromos gebildet, welchen Hesych. (s. v.) durch *γενέθλιος* erklärt, Welcker (Trilog. Prometh. S. 324) aber für den ausgibt der dem jungen Bakchos die Feuertaufe gegeben habe. Panofka (Bilder ant. Lebens Taf. 1) theilt ein Bildchen mit auf welchem der jugendliche Bakchos von einem thyrsusschwingenden Satyr und einer fackeltragenden Mänade in einem Korbe getragen wird, und deutet dasselbe auf die Amphidromien. Vgl. O. Müller, Archaeol. §. 422, 3. Wieseler, Denkm. alt. K. II, 414, zweite Ausg. [K. W. M.]

Amphidromos (*Ἀμφίδρομος*), s. Amphidromia g. E.

Amphidymon (*τὸ Ἀμφίδυμον*, zwei Eingänge habend) hieß nach Nigidius beim Schol. zu German. Arat. 148 (vgl. Curtius Peloponnesos II. S. 587) die im Tretongebirge befindliche Höhle, welche als die Lagerstätte des von Herakles erwürgten nemeischen Löwen bezeichnet wurde; darnach ist auch bei Hygin. F. 30 „in antro Amphidymo" (für Amphriso der ed. princ.) herzustellen. [Bu.]

Ἀμφιετής oder *Ἀμφιέτηρος*, Beiname des Dionysos, Orph. hymn. 51, 10. 52, 1. [H. u. St.]

Amphigenīa (*Ἀμφιγένεια*, auch *Ἀμφιγένειον*, s. Steph. Byz. s. v.) wird im Schiffskatalog (Il. II, 593) als eine der Städte im Reiche des Nestor aufgeführt; nach Strab. VIII. p. 349 u. Apollod. bei Steph. s. v. lag es im Gebiete von Makistos in Triphylien, bei dem späteren Hypsoeis, und hatte ein Heiligthum der Leto, die hier den Apollon geboren haben sollte. [Bu.]

Ἀμφιγυήεις (Doppelhinker), Beiname des Hephaistos (s. Bd. VI, 2. S. 2725 f.) und dann für ihn selbst gesetzt, Hesiod. Opp. 70. Nonn. V, 580. XIII, 177 u. sonst. [H. u. St.]

Amphilŏchi (*Ἀμφίλοχοι*), 1) ein epeirotischer Volksstamm (Strab. VII. p. 321. 326), dessen Gebiet (*ἡ Ἀμφιλοχία*) an der Ostseite des ambrakischen Meerbusens, zwischen den Landschaften der Athamanen, der Doloper und der Agräer (Strab. X. p. 450), fast ganz von steilen felsigen Gebirgen, zwischen denen sich nur schmale, mehr Schluchten ähnliche Thäler hinziehen, eingenommen wird; nur im südwestlicheren Theile, bei dem jetzigen Vlicha, findet sich eine größere Küstenebene, in welcher $^3/_4$ Stunden vom Meere die Hauptstadt Argos, gewöhnlich *Ἄργος τὸ Ἀμφιλοχικόν* genannt, lag (Thuk. III, 105 f. Polyb. XXII, 13. vgl. Heuzey le mont Olympe et l'Acarnanie p. 283 ff. nebst Plan der Ruinen auf Pl. IV). Die Stadt sollte nach der gewöhnlichen Tradition (Thuk. II, 68. Ephoros bei Strab. X. p. 462) eine von Argivern unter Führung des Amphilochos oder des Alkmäon gegründete Colonie sein, die später aus Schwäche die Ambrakioten herbeigerufen und zu Mitbewohnern angenommen habe; erst diese, heißt es, hätten die Stadt hellenisiert, während die übrigen Amphilocher Barbaren geblieben seien. Da nun eine solche spätere Hellenisierung der Stadt mit der früheren Existenz einer argivischen Colonie in derselben nicht wohl vereinbar ist, so dürfen wir wohl jene ganze Nachricht von einer Colonisierung der Stadt von Argos aus als eine blos auf den Namen Argos gegründete Fiction betrachten. — Da die Ambrakioten aus Mitbewohnern sich bald zu Herren der Stadt gemacht hatten, so riefen die Amphilocher die Akarnanen zu Hülfe, ver-

trieben mit ihrem und der Athener Beistand die Ambrakioten und schloßen sich nun dem akarnanischen Bunde an (Thuk. II, 68. vgl. Skyl. per. 34. Plin. h. n. IV, 1, 2, 5); als aber die Aetoler mächtig wurden und eine bedeutende politische Rolle spielten unterwarfen sie sich die Landschaft, die nun als ein Theil von Aetolien betrachtet wird (Polyb. XVII, 5. XXII, 8. Liv. XXXII, 34. XXXVIII, 3). Unter der römischen Herrschaft wurde auch sie, ebenso wie die benachbarten Gegenden, durch L. Calpurnius Piso schwer bedrückt (Cic. in Pison. 40, 96). — Außer der Hauptstadt Argos kennen wir im Gebiete der Amphilocher nur noch einige Castelle: Krenä am südlichen, Olpä am nördlichen Ende der Strandebene (Thuk. III, 105 f.), und Idomene auf zwei hohen Hügeln im nördlichsten Theile der Landschaft als Grenzbefestigung gegen Ambrakia (Thuk. III, 112); auch wird ein Ort Metropolis in der Nähe von Olpä erwähnt (Thuk. III, 107), der wohl ebenfalls als ein zum Schutze der Strandebene errichtetes Castell zu betrachten ist. Vgl. Bursian Geogr. von Griechenl. I. S. 37 ff. [Bu.]

2) nach Strab. III. p. 157 eine griechische Stadt im Gebiete der Callaici oder Galläci in Hispania Tarraconensis, angeblich von Amphilochus gegründet. Auch nach Justin. XLIV, 3, 4 hieß ein Theil Galläciens Amphilochi. Von griechischen Ansiedelungen in dieser Gegend spricht auch Plin. IV, 20, 34. Man sucht sie an der Westküste in der Gegend von Vigo. [P. u. F.]

Amphilochius (*Ἀμφιλόχιος*), Name mehrerer Bischöfe, besonders a) aus Caesarea, B. von Ikonion (seit 374 n. Chr.), Freund des Basilius, welcher mehrere Schriften und Briefe an ihn gerichtet hat, sowie des Gregorius Naz. Er gehörte zu den eifrigsten Mitgliedern der orthodoxen Kirche und starb etwa 395 n. Chr. Unter seinen Schriften sind auch 333 Jamben auf die Trinität; von seinen Homilien sind manche wohl mit mehr Recht dem Bischof von Side zuzuschreiben. Sammlung seiner Ueberreste durch Combefis, Paris 1644, Gallandi Bibl. patr. VI. Epist. ad Seleuc. gr. et lat. ed. Bernhold, Altdorf 1740. — b) der Bischof von Side in Pamphylien, der auf dem Concil von Ephesos (J. 421) anwesend war auf welchem Nestorius verdammt wurde. — c) Metropolitan von Kyzikus in der Mitte des neunten christlichen Jahrhunderts, an welchen Photius einige Briefe richtete; die Antwortschreiben des A. sind theilweise handschriftlich vorhanden; s. Fabric. Bibl. gr. VIII. p. 382. [W. T.]

Amphilŏchus (*Ἀμφίλοχος*), 1) Sohn des Amphiaraos und der Eriphyle, Bruder des Alkmaion, Homer Od. XV, 248. Apollod. III, 6, 2. 7, 2. Als sein Vater gegen Theben zog wurde er von diesem, noch ein Kind, nebst seinem Bruder aufgefordert, wenn sie erwachsen seien, ihn an Eriphyle, die ihn mit Wissen in den Tod schickte, zu rächen, Apoll. III, 6, 2. S. ob. S. 885 u. Alcmaeon, S. 678 f. Auch erhielt er von dem Abziehenden noch weise Lehren für das Leben, s. S. 885 C. u. Athen. VII. p. 317. Oder die Aufforderung geschah blos an Alkmaion, sowie auch der Muttermord nach Manchen blos von diesem, nach Andern von beiden Brüdern ausgeführt worden sein soll, Apoll. III, 7, 5. Von Alkmaion allein nach Asklepiades bei Schol. Od. XI, 326. vgl. Diod. IV, 65. Hygin. F. 73, wahrscheinlich auch in den kyklischen Epigonen und in den Epigonen des Aeschylus, während bei Sophokles in den Epigonen oder Eriphyle sein Bruder ihm zur Seite stand, wie Pylades dem Orestes, Welcker Ep. Cycl. II. S. 345. Griech. Trag. I. S. 270. A. zog mit seinem Bruder in den Krieg gegen Theben (Apollod. III, 7, 2. Schol. Il. IV, 404). Hygin. F. 71 nennt ihn nicht. Die kyklischen Nostendichter haben ihn an dem troianischen Kriege Theil nehmen lassen, und so kommt er denn auch unter die Freier der Helena, Apollod. III, 10, 8. Nach der Zerstörung von Troia soll er, als Weissager mit Kalchas und Mopsos zusammengebracht, an verschiedenen Orten der kleinasiatischen Küste Städte und

Orakel gegründet haben. Mit Kalchas soll er auf der Rückkehr von Troia nach Klaros bei Kolophon zu Lande gekommen sein (Strab. XIV. p. 642). Die Pamphylier leitet Herod. VII, 91 von dem mit Kalchas und A. aus Troia gekommenen Volke her, vgl. Strab. XIV. p. 668. Quint. Smyrn. XIV, 366 ff. Die Stadt Poseideion auf der Grenze von Kilikien ward von ihm gegründet (Herod. III, 91). Besonders gilt Mallos in Kilikien, wo A. ein berühmtes Orakel hatte (Paus. I, 34, 2), für eine Gründung des A. und Mopsos. Vgl. Cic. de div. I, 40, 88. Strab. XIV. p. 675 f. erzählt daß, nachdem beide Seher, von Troia kommend, Mallos gegründet hätten, A. nach Argos zurückgekehrt sei; da ihm aber die dortigen Verhältnisse nicht gefielen, so sei er nach Mallos zurückgekehrt und habe sich mit Mopsos, der ihm die Theilnahme an der Herrschaft verweigerte, in einen Zweikampf eingelassen, in welchem beide Seher umkamen. Ihre Gräber bei Megarsa am Flusse Pyramos waren so gelegen daß man von dem einen aus das andere nicht sehen konnte. Vgl. Lykophr. 439 u. Schol. 980. Lukian. Alex. 29. Deor. concil. 12. Nach Hesiod bei Strab. XIV. p. 676 ward A. von Apollon zu Soloi getödtet. Thukyd. II, 68 (vgl. Strab. VII. p. 326. X. p. 462) erzählt, nachdem A. von Troia nach Argos zurückgekehrt sei habe er, unzufrieden mit den dortigen Verhältnissen, sich nach Akarnanien begeben und Argos Amphilochicum gegründet; vgl. Nr. 2. A. hatte in Argos neben seinem Vater Verehrung, in Athen einen Altar, in Sparta ein Heroon, Paus. I, 34, 2. III, 15, 6. Liv. XLV, 27. — 2) Sohn des Alkmaion, den er mit Manto, der Tochter des Teiresias, zur Zeit seines Wahnsinns erzeugt haben soll, bei Kreon in Korinth erzogen, nach Einigen der Gründer des amphilochischen Argos, Apollod. III, 7, 7. vgl. Strab. VII. p. 325 f. S. Alcmaeon, S. 679. — 3) Sohn des Dryas, Gemahl der Alkinoe, s. Alcinoë, Nr. 3, S. 676. [St.]

4) aus Athen, naturhistorischer Schriftsteller welchen Plinius für Buch VIII. X. XII. XIII. XIV. XV. XVII. XVIII seiner Naturgeschichte benutzte und von dem er XVIII, 16, 144 ein besonderes Werk de medica et cytiso anführt. Vgl. XIII, 24, 130 und Schol. Nikand. Ther. 617, wo der Name *Ἀντίλοχος* verschrieben ist. S. auch Varr. R. R. I, 1, 8. Athen. II. p. 54 D. Boissonade Anecd. I. p. 38. Müller Fragm. hist. IV. p. 300. [West.]

5) griechischer Geschichtschreiber, Clem. Alex. Strom. VI. p. 267, Schol. Eur. Phoen. 670. Vgl. Antiochus (aus Syrakus). [W. T.]

6) des Lagus Sohn, ohne hinlänglichen Grund für einen Architekten erklärt, da in seiner Grabschrift (C. I. gr. 2545) nur vom Ruhme seiner *τέχνη* im Allgemeinen die Rede ist. [H. B.]

7) Olenier, Klearch. bei Athen. XIII. p. 606 C. Aelian. N. A. V, 29. — 8) Makedonier, Demosth. XII, 3. — 9) bei Athen. VII. p. 317 A. Anthol. Pal. VII, 118 ff. [W. T.]

Ἀμφιλογίαι, Wortstreitereien, personificierte Töchter der Eris, Hesiod. Theog. 239. [St.]

Ἀμφίλυσος, Fluß auf Samos, Euphor. bei Steph. Byz. [W. T.]

Ἀμφίλυτος, 1) aus Akarnanien, Wahrsager in der Zeit des Peisistratos, hinterließ Orakelsprüche, s. Herod. I, 62. Plat. Theag. p. 124 D. Aristid. or. XXIX, 22. Themist. or. II, 26. III, 46. XX, 235. — 2) Bakchiade in Korinth, Vater des Eumelos, Paus. II, 1, 1. [W. T.]

Amphimăchus (*Ἀμφίμαχος*), 1) Sohn des Elektryon, Königs von Mykene, von Anaxo, des Alkaios Tochter, Bruder der Alkmene, der mit seinen Brüdern im Kampfe mit Pterelaos, welcher des Vaters Rinder wegtreiben wollte, umkam, Apoll. II, 4, 5. 6. — 2) Sohn des Kteatos, Freier der Helena (Apollod. III, 10, 8), Enkel des Aktor oder des Poseidon (Il. XIII, 185. 206), einer der Anführer der Epeer vor Troia (Il. II, 620), und von Hektor erlegt, Il. XIII, 185. Paus. V, 3, 4. Aristot. Pepl. 31 (Bergk). —

3) Sohn des Nomion, der mit seinem Bruder Nastes die Karier den Troanern zu Hülfe führte, aber von Achilleus in den Skamander gestürzt wurde, Il. II, 870 f. Quint. Sm. I, 281. — 4) Sohn des Polyxenos, eines Führers der Epeer vor Troia (Il. II, 633), der seinem Sohne aus Liebe zu seinem gefallenen Freunde Amphimachos Nr. 2 dessen Namen beilegte, Paus. V, 3, 4. [H. u. St.]

5) Satrap von Mesopotamien seit 321 v. Chr., Diod. XVIII, 39. XIX, 27. Arrian. bei Phot. Bibl. p. 71, 27. [W. T.]

Amphimalla, Stadt an der Nordküste von Kreta, jetzt Almyrre, nach Andern Suda, Strab. X. p. 475. Plin. IV, 12. Steph. Byz. (*Ἀμφιμάλλιον.*) Ptol. III, 17, 7 (*κόλπος Ἀμφιμαλῆς*). Vgl. *Ἀμφιμάτριον.* [P.]

Ἀμφίμαλλοι, s. Bd. IV. S. 842 M.

Ἀμφίμαρος, Sohn des Poseidon, zeugte mit Urania den Linos, Paus. IX, 29, 3. [St.]

Ἀμφιμάσχαλος χιτών, s. Bd. VI, 2. S. 2511 n. M.

Ἀμφιμάτριον, Stadt auf Kreta, bei Plin. H. N. IV, 20 Pantomatrium (Bd. V. S. 1132), vom Peripl. mar. magn. 346 mit *Ἀμφιμάλλιον* (s. Amphimalla) vermischt. [W. T.]

Amphimĕdo (*Ἀμφιμέδων*), 1) des Melaneus Sohn, bei welchem Agamemnon als Gastfreund sich in Ithaka aufgehalten hatte als er den Odysseus zum Zuge gegen Troia aufforderte, Od. XXIV, 103. 115. Als Freier der Penelope wurde er von Telemach erschlagen, Od. XXII, 284. — 2) ein Libyer, aus der Genossenschaft des Phineus, der bei der Hochzeit des Perseus umkam, Ov. Met. V, 75. — 3) ein Troianer, von dem Lokrer Aias getödtet, Quint. Smyrn. XIII, 211. [H. u. St.]

Ἀμφίμελας, Fluß auf Kreta der in den Golf von Amphimalla mündete, Dionys. Hell. 128.

Ἀμφιμένης, aus Kos, Nebenbuhler des Pindar, Aristot. bei Diog. La. II, 5, 25. [W. T.]

Amphinŏme (*Ἀμφινόμη*), 1) eine der Nereiden, Il. XVIII, 44. Eustath. zu Hom. p. 1130, 10. — 2) Mutter des Jason, Gemahlin des Aison, welche, als Pelias, um das ganze Geschlecht des Jason zu vertilgen, auch sie umbringen wollte, sich selbst, nachdem sie den König an seinem eigenen Herde verflucht hatte, den Dolch ins Herz stieß, Diod. Sic. IV, 50. Vgl. Apollod. I, 9, 16 (*Πολυμήδη*). 27. S. Alcimede, S. 674 und Aeson, Nr. 1, S. 470. — 3) Tochter des Pelias, von Jason mit Andraimon vermählt, Diod. Sic. IV, 53. — 4) Mutter des Böoters Harpalion, welchen Aineias vor Troia erlegte, Gemahlin des Arizelos, Quint. Sm. X, 75. [H. u. St.]

Amphinŏmus (*Ἀμφίνομος*), 1) Sohn des Nisos aus Dulichion, ein Freier der Penelope und von Telemach erlegt, Od. XVIII, 412. XXII, 89 f. Strab. VII. p. 328. — 2) Vater der Thyria, mit welcher Apollon den Kygnus zeugte, Ant. Lib. 12. — 3) ein Troianer, von Neoptolemos getödtet, Quint. Sm. X, 88. [H. u. St]

4) aus Katana in Sicilien, Strab. VI. p. 269. Anth. Pal. III, 17. Sil. It. XIV, 197. [W. T.]

Amphion (*Ἀμφίων*), 1) Sohn der Antiope (s. d.) und des Zeus, Zwillingsbruder des Zethos. Nach Euripides in der Antiope (fr. 5) war ihr Zeus in Gestalt eines Satyrs genaht, vgl. Schol. Ap. Rhod. IV, 1090. Ovid. Met. VI, 110. Stat. Theb. IX, 423. Mythogr. Vat. I, 204. S. Welcker griech. Trag. II. S. 817, der S. 811—828 die Antiope des Euripides bespricht. Vgl. Valckenaer Diatr. c. 7. 8. p. 58—87. Heyne antiquar. Auff. II. S. 206—212. Nach dieser Tragödie, welche Ennius nachgebildet hat, erzählt Hygin. F. 8. Antiope, die Tochter des Nykteus, Königs in Böotien, ward wegen ihrer Schönheit von Zeus geschwächt. Da der Vater sie strafen

wollte, floh sie und kam zufällig zu Epaphus (so schreiben die römischen Grammatiker für Epopeus, Welcker S. 811), König von Sikyon, der sie mit sich nach Hause nahm und ehelichte. Nykteus, darüber in Schmerz und Zorn, gab sich den Tod und trug sterbend seinem Bruder Lykos, dem er die Regierung hinterließ, auf, die Antiope (und den Epopeus) zu strafen. Lykos zog gegen Sikyon, tödtete den Epopeus und führte die Antiope gefesselt fort. Im Kithäron (bei Eleutherä, Welcker S. 817) gebar sie die Zwillinge und ließ sie ausgesetzt zurück. Ein Hirte (ein Höriger des Pandioniden Olneus, wohnhaft in Eleutherä, Dio Chrys. XV. p. 447) zog sie auf und nannte sie Zethos und Amphion. Antiope ward der Dirke, der Gemahlin des Lykos, zur Peinigung übergeben (welche sie eingeschlossen hält und gemeinschaftlich mit Lykos mißhandelt). Aber sie entfloh später bei günstiger Gelegenheit und gelangte zufällig zu ihren unterdeß herangewachsenen Söhnen. Zethos, der sie für eine flüchtige Sklavin hielt, wies sie zurück. Unterdessen kam Dirke, welche in bakchischer Feier mit andern Frauen im Kithäron umherschwärmte, zu demselben Gehöfte, fand Antiope und schleppte sie fort, um sie zu tödten. Da entdeckte der Hirt den Jünglingen daß Antiope ihre Mutter sei; sie folgen eiligst der Dirke nach, entreißen ihr die Mutter und tödten die Dirke, indem sie sie an einen wilden Stier binden und zu Tode schleifen lassen. Da sie auch den Lykos tödten wollten wehrte ihnen Hermes und befahl dem Lykos die Herrschaft dem Amphion zu übergeben. Damit im Allgemeinen übereinstimmend erzählt Apollod. III, 5, 5. Schol. Ap. Rhod. IV, 1090, in Manchem abweichend Paus. II, 6, 2. Schol. Euripid. Phoen. 102. S. Welcker S. 825; unter Zügen später Umdichtung Joh. Malalas Chronograph. II. p. 53—58 und Cedrenus p. 22. Euripides nimmt Hysiä als Wohnort des Nykteus und Lykos an, s. Antiope. Bei Apollodor wohnten Nykteus und Lykos, von Euböa flüchtig, in Hyria, Lykos aber ward von den Thebanern während der Minderjährigkeit des Laios als Polemarch erwählt und riß daselbst die Herrschaft an sich. Nach zwanzigjähriger Herrschaft tödteten ihn Zethos und Amphion, und bemächtigten sich der Regierung von Theben. Bei Pausanias ist Nykteus während der Minderjährigkeit des Labdakos König in Theben und nach ihm Lykos, vgl. IX, 5, 2. 3. Nach Hygin. F. 7 war Antiope zuerst des Lykos Gemahlin und wurde von ihm, da Epopeus ihr heimlich beigewohnt, verstoßen, worauf Zeus ihr nahte. Da des Lykos zweite Gemahlin Dirke argwöhnte daß ihr Gemahl heimlich noch die Antiope liebe, ließ sie dieselbe durch ihre Diener fesseln und einkerkern. Als die Zeit ihrer Geburt nahte entfloh Antiope mit dem Willen des Zeus in den Kithäron, wo sie eine Stätte zur Niederkunft suchte und an einem Zweiwege gebar; deßwegen nannten die Hirten welche die Knaben aufzogen Zethos *ἀπὸ τοῦ ζητεῖν τόπον* und Amphion *ὅτι ἐν διόδῳ ἢ ὅτι ἀμφὶ ὁδὸν αὐτὸν ἔτεκεν*. So erklärt auch Eurip. fr. 1. 2. Etym. M. p. 92, 27. Aristoph. fr. 304. Eifersucht der Dirke gegen Antiope bei ihrer Peinigung nehmen auch an Propert. II, 15. Lutat. zu Stat. Theb. IV, 570. Mythogr. Vat. I, 97. II, 74. Epigramm von Kyzik. 7. Nach Schol. Euripid. Phoen. 102 wollte Dirke die im Kithäron wiedergefundene Antiope durch einen Stier schleifen lassen, weßhalb sie hernach in dieselbe Strafe verfällt, was auch wahrscheinlich bei Euripides vorkam. S. Welcker S. 825. Dirke ward in die gleichnamige Quelle verwandelt von Dionysos, dessen Bakchantin sie war (Paus. IX, 17, 4), oder sie ward in die gleichnamige Quelle geworfen (Hygin. F. 7. Apollod. l. l. Paus. IX, 25, 3). Ueber den Quell der Dirke s. Unger Theb. Parad. p. 97. Die Scene wie Dirke von den beiden Brüdern zur Strafe an den Stier gebunden wird ist dargestellt durch die berühmte Kolossalgruppe in Neapel, den sog. farnesischen Stier (toro farnese), gearbeitet von den trallianischen Künstlern Apollonios und Tauriskos, die von Rhodos nach Rom

gebracht wurde, Plin. XXXVI, 4, 10. Winckelmann W. VI, 1. S. 128 ff. (vgl. II. S. 233). VII. S. 190. Heyne antiquar. Auff. II. S. 182. Welcker a. Denkm. I. S. 352 ff. O. Jahn in der archäol. Zeitung 1853. n. 56 f. vgl. n. 58. Müller Handb. d. Arch. §. 157. Denkm. d. a. K. I. Taf. XLVII. n. 215 a. Dieselbe Gruppe auf einer Münze von Thyateira (Eckhel N. anecd. tb. 15, 1. vgl. D. N. III. p. 91. 122. Müller a. a. O. n. 215 b) und auf Reliefs etruskischer Todtenkisten (archäol. Zeit. 1852, S. 502 f.). Eine freiere Nachbildung dieser Gruppe auf einer Gemme bei Millin Gall. myth. pl. 140. n. 514. Müller a. a. O. n. 215 c. — Die beiden Brüder hatten sich in der Einsamkeit des Landlebens zu zwei ganz verschiedenen Naturen herausgebildet: Zethos trieb Viehzucht und Jagd, war rauh und harten Sinnes, während A., von weicherem und zarterem Gemüte, seine Freude an Gesang und Lautenspiel hatte, ein Gegensatz der durch Euripides in der Antiope und von Andern vollends so entwickelt ward daß sie zu Vertretern des musischen und des banausischen, des philosophischen und des praktischen Sinnes und Lebens geworden sind, Eubul. bei Athen. II. p. 47. vgl. VIII, 43. p. 351 B. Apollod. III, 5, 5. Auct. ad Heren. II, 27, 43. Cic. de inv. I, 50, 94. de or. II, 37, 155. Reip. I, 18, 30. Virg. Ecl. II, 23 und Servius. Horat. Ep. I, 18, 41. Prop. III, 15, 29. 41. Sen. Herc. fur. 916. S. Welcker griech. Trag. S. 818—823. Asios in den Versen bei Paus. II, 6, 2 scheint — ähnlich wie die Sage den Dioskuren Kastor und Polydeukes eine verschiedene Abstammung, dem Polydeukes von Zeus, dem Kastor von Tyndareos, gegeben hat — den A. als Sohn des Zeus, den Zethos als Sohn des Epopeus anzusehen, so daß dann in dieser verschiedenen Abstammung auch ihre verschiedene Natur begründet war, und darin scheinen ihm Manche von den Späteren gefolgt zu sein. Die Laute und die musische Kunst hatte A. von Hermes erhalten, und zwar weil er dem Hermes zuerst einen Altar gebaut (Myro Byz. bei Paus. IX, 5, 4. Europia bei Paus. l. l. Panyasis und Alexander Aetol. bei Prob. zu Virg. Ecl. II, 23. Apollod. III, 5, 5. Hor. Od. III, 11, 1. vgl. Plin. h. n. VII, 56, 204), oder von Apollon oder von den Musen (Schol. Ap. Rhod. I, 740). Nach Plut. mus. 3 lehrte ihn Zeus selbst und war A. der Erste der das Zitherspiel trieb. Von seiner Kunst wurden ähnliche Dinge erzählt wie von Orpheus, Paus. IX, 5, 4. 17, 5. Eustath. Hom. p. 1683, 48. — Zethos und A. herrschten nach Bestrafung der Dirke und Beseitigung des Lykos in Theben, das sie befestigten. Homer Od. XI, 263 sagt: Zethos und A. gründeten zuerst den Sitz des siebenthorigen Theben und ummauerten es, da sie, obgleich stark, die Stadt nicht ohne Mauern und Thürme bewohnen konnten, wobei die Ausleger an die gefährliche Nähe der Phlegyer erinnern, Eustath. Hom. p. 1682, 53. 1683, 1. Schol. Apoll. Rhod. I, 735. Die Unterstadt Theben (*ἡ κάτω πόλις*) ward von Zethos und A. zu einer Stadt gemacht und ummauert, im Gegensatz zu der schon von Kadmos angelegten Burg Kadmeia, Paus. II, 6, 2. Von der musischen Kunst und der Zusammenfügung der Mauern durch die Leier des A. weiß Homer nichts. Davon erzählte nach Paus. IX, 5, 4 zuerst Eumelos in der Europia; Paläphat. 42 bringt, wahrscheinlich durch eine Verwechselung, schon das Zeugniß des Hesiod daß Zethos und A. durch die Leier des A. die Mauern von Theben aufgeführt hätten (Hesiod. fr. 204 Lehrs). Die weitere Sage bringt auch in diesen Mauerbau den Gegensatz der beiden Brüder; sie erzählt daß der rauhe und starke Zethos die Steinblöcke mit gewaltiger Kraft zur Mauer aufgethürmt habe, während A. an seiner Stelle die Steine ohne Anstrengung durch seine Laute in Bewegung setzte und zusammenfügte, ein ähnlicher Gegensatz wie bei dem Mauerbau von Troia zwischen Poseidon und Apollon, Apoll. Rhod. I, 735 ff. Ueber den Mauerbau von Theben s. Apoll. III, 5, 5. Eustath. Hom. 1682, 48. Schol. Euripid. Phoen. 116. Hygin.

F. 9. Horat. Od. III, 11, 2. Ars poet. 394. Prop. I, 9, 10. Ovid. Met. VI, 178. Sen. Herc. fur. 262 f. 915. Phoen. 566 ff. Stat. Silv. II, 2, 60 ff. Theb. IV, 357 ff. u. sonst. Plut. de princ. 5. Nonn. Dionys. XXV, 415 ff. Unger, Theb. Parad. c. 2. 3. In das thebanische Königsgeschlecht der Kadmiden werden diese von Hyria stammenden Herrscher Thebens an verschiedenen Stellen eingeschoben. Nach Eustath. zu Od. XI, 260 und zu Il. XIII, 301 lebten sie sogar vor Kadmos. Sie schützten, heißt es, Theben durch Befestigung gegen die Phlegyer; nach ihrem Tode zerstörten die Phlegyer unter Eurymachos Theben, später aber baute es Kadmos wieder auf. Oder sie sind Zeitgenossen des Kadmos, den sie verjagen (Synkell. p. 157. Euseb. p. 29. n. 632), oder dem sie die Stadt zum Schutze ummauern (Pherekydes bei Schol. Ap. Rh. I, 735). Polydoros, des Kadmos Sohn, vertreibt sie wieder (Diod. XIX, 53). Oder sie fallen in die Zeit des Laios, den sie vertreiben und der nach ihrem Tode zur Herrschaft kommt (Apollod. III, 5, 5. 7. vgl. Paus. IX, 5, 3—5). Die Stadt Eutresis in Böotien sollen sie vor der thebanischen Herrschaft besessen und befestigt haben (Strab. IX. p. 411. Steph. Byz. v. Εὔτρησις. Eustath. Il. II, 502. p. 203, 7). — Zethos vermählte sich mit Thebe (Apollod. III, 5, 6) oder mit Aëdon (s. S. 221) und starb aus Trauer über die Tödtung seines Kindes durch Aedon (Paus. IX, 5, 5). A. heiratete Niobe, die Tochter des Tantalos; über ihre Kinder und das tragische Ende ihres Hauses s. Bd. V. S. 654 ff. A. selbst gab sich den Tod nach dem Untergange seiner Söhne (Ovid. Met. VI, 271), oder ward ebenfalls nach Erlegung seiner Kinder durch Apollon und Artemis erschossen (Apoll. III, 5, 6; nach Luk. de salt. 41 ward A. aus Schmerz rasend). Nach Paus. IX, 5, 5 kam das ganze Haus des A., also auch wohl er selbst, durch eine Pest (= die Pfeile des Apollon) um. Ebenso scheint die Angabe des Timagoras (bei Schol. Eur. Phoen. 162) zu besagen daß die Sparten aus Rache gegen das Haus des sie bedrängenden A. ihm und seinen Söhnen auf dem Wege nach Eleutherä auflauerten und sie erschlugen. Nach Hygin. F. 9 tödtete Apollon den A., als er dessen Tempel bestürmte. Er lag bestattet unter einem gemeinsamen Grabmale mit Zethos zu Theben, Eurip. Phoen. 146 mit Schol. Paus. IX, 17, 3. X, 32, 7. Vgl. Xen. Hell. V, 4, 8. Aristot. Pepl. 41. Arrian. An. I, 8, 6. Plut. gen. Socr. 4. Auch zu Tithorea am Parnaß hatten Beide ein gemeinsames Grab, Steph. Byz. v. Τιθοραία; sowie auch ihre Mutter, Paus. IX, 17, 3. X, 32, 6. Wenn die Sonne in das Zeichen des Stiers trat suchten die Tithoreer von dem Grabmal des Zethos und A. zu Theben Erde zu rauben, um sie auf ihr Grab der Antiope zu bringen, weil dadurch ihr Land fruchtbar würde, das thebanische Land aber unfruchtbar, weßhalb die Thebaner zu dieser Zeit ihr Grab bewachten, Paus. IX, 17, 3. Nach der Nekyia in der Minyas war A. in der Unterwelt gestraft auf dieselbe (jedoch nicht bekannte) Weise wie Thamyris, der wegen seiner Prahlerei gegen die Musen büßte (Paus. IV, 33, 7), weil er gleich der Niobe gegen Leto und ihre Kinder mit übermütigen Worten gefrevelt, Paus. IX, 5, 4. Welcker Ep. Cycl. I. S. 258. Am Himmel glänzen beide Brüder als Zwillingsgestirn, Gemini, s. Bd. VI, 2. S. 2879 v. M. — A. und Zethos sind zwei eng miteinander verbundene Heldenjünglinge, ähnlich den Dioskuren der lakonischen Achäer — „die weißrossigen Söhne des Zeus" heißen sie bei Eur. Herc. fur. 29 f.; „die weißrossigen Götter", Schutzgötter Thebens, Eurip. Phoen. 609. vgl. Hesych. v. Διόσκουροι; bei Joh. Malal. p. 234, 17 die von Antiope geborenen Dioskuren — an verschiedenen Orten Böotiens auftretend, auch von Tithorea am Parnaß und von Sikyon (vgl. Plut. de mus. 3) beansprucht und einem von Hyria stammenden kriegerischen Geschlechte angehörig, das, mit den Phlegyern und Minyern verwandt, zu Theben im Gegensatz zu den priesterlichen Königen aus dem Geschlechte des Kadmos steht, O. Müller Or-

chomenos S. 227 ff. Welcker über eine kretische Colonie in Theben. Nitzsch Anm. zu Hom. Od. XI, 260 ff. = Thl. III. S. 232 ff. Ueber die Naturbeziehungen der Zwillingsbrüder und ihrer Verwandten s. Preller griech. Myth. II. S. 22 ff.* — 2) Sohn des Jasos (oder Jasios), Gemahl der Persephone, der Tochter des Minyas, König im böotischen Orchomenos, Vater der Chloris, welche den Neleus heiratete, Od. XI, 281 ff. mit Schol. Paus. IX, 36, 4. Apollod. I, 9, 9. Bei der Erwähnung der Chloris, der Gattin des Neleus, tritt öfter der bekanntere thebanische A. an die Stelle des orchomenischen Königs, Apollod. III, 5, 6. Diod. IV, 68. Hygin. F. 10. 14. Paus. II, 21, 10. Heyne zu Apollod. I, 9, 9. In der älteren Sage sind Beide vielleicht zusammengefallen, Müller Orchomenos S. 231. Buttmann Mythol. II. S. 214 f. — 3) ein Sohn des thebanischen A. und der Niobe, von Apollon mit seiner Schwester Chloris verschont, Apollod. III, 5, 6. — 4) ein griechischer Anführer vor Troia, Hom. Il. XIII, 692. — 5) Sohn des Hyperasios, Bruder des Asterios, Argonaut aus Pellene in Achaia, Ap. Rh. I, 176. Orph. Arg. 214. Hygin. F. 14. — 6) ein Waffengefährte des Epeios vor Troia, Quint. Sm. X, 110. — 7) ein Kentaur, Diod. IV, 12. [St.]

8) Bakchiade von Korinth, Vater der Labda, Herod. V, 92. [W. T.]

9) aus Thespiä, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, der ein Werk über die Alterthümer des helikonischen Musenfestes (*περὶ τοῦ ἐν Ἑλικῶνι μουσείου*) verfaßte. Vgl. Bernhardy, griech. Lit. I. S. 204. Ein Fragment aus dem zweiten Buche dieser Schrift findet sich bei Athen. XIV. p. 629 A. [R. V.]

10) aus Knosos, Sohn des Akestor, Schüler von Ptollichos, ein Bildgießer um Ol. 88. Paus. X, 15, 6 erwähnt von ihm ein Weihgeschenk das die Kyrenäer nach Delphi gestiftet hatten; vgl. ib. VI, 3, 2. — 11) Einen Maler A., Zeitgenossen des Apelles, las man sonst bei Plin. XXXV, 10, 36, wo man jetzt dafür den Namen des Melanthios (Bd. IV. S. 1732, Nr. 8) gesetzt hat. [W.]

Ἀμφιορκία, auch *ἀμφωμοσία*, soll nach Hesych. s. v. die Beeidigung der vor Gericht streitenden Parteien geheißen haben, wofür indeß die attische Gerichtssprache nur die Ausdrücke *ἀντωμοσία* und *διωμοσία* kennt. Irrthümlich wird von andern Grammatikern (Pollux VIII, 122. Gregor. Kor. in den Rhett. Gr. ed. Walz VII. p. 1121 und Bekker anecd. gr. p. 184, 9. 311, 23) auch der Richtereid mit als Bestandtheil der *ἀμφιορκία* angegeben. Vgl. Schömann att. Proz. S. 626. Westermann de iurisiur. iudicum Athen. formula I. p. 8 f. [West.]

Ἀμφίπαγος ἄκρα (Ptol. III, 14, 11), das südlichste Vorgebirge der Insel Kerkyra, jetzt Cap Bianco. [P. u. Bu.]

Ἀμφιφῶντες, s. Munychia Nr. 4, Bd. V. S. 238.

Amphipŏlis (*Ἀμφίπολις*), 1) Stadt in einem früher zu Thrakien gerechneten Theile Makedoniens, von zwei Armen des Strymon kurz vor dessen Mündung (an der ihr Hafen Eion lag, s. Bd. III. S. 63) umschlossen (daher der Name, Thuk. IV, 102). Früher hieß die Gegend *Ἐννέα ὁδοί* (Hyg. F. 59) und war von Edonen bewohnt (Herod. VII, 114. Thuk. I, 100). Schon Aristagoras aus Milet wollte hier eine Niederlassung gründen, wurde aber mit seinen Pflanzbürgern von den Edonen 497 v. Chr. erschlagen (Herod. V, 124 ff., wo der Ort, der jedoch nicht ganz an der Stelle des spätern Amphipolis lag, *Μύρκινος* heißt, Thuk. IV, 102). Angezogen von den Vortheilen der Lage versuchten die Athener, die sich mit Fabeln von alten Ansprüchen trugen (Aeschin. de falsa leg. 9 mit Schol.; vgl. Schol. zu Lykophr. Cass. 495), in dieser Gegend sich festzusetzen; allein die 10,000 Colonisten welche

---

* Ueber sämmtliche Kunstdarstellungen des A. s. O. Jahn, Archäol. Ztg. 1853, S. 65 ff. [H. B.]

aus Athen und vielen andern Orten unter den Athenern Lysistratus, Lykurg und Kratinus herbeigezogen waren hatten bei Drabeskus das Schicksal des Aristagoras, 465 v. Chr. (Thuk. l. l.). Ebenso tragisch endigte ein zweiter Versuch, 453—52 v. Chr. (Diod. XI, 88. Herod. IX, 75). Endlich besiegte 437 v. Chr. Agnon, Sohn des Nikias, den hartnäckigen Widerstand der Thrakier, vertrieb die Edonen aus den „neun Wegen" und gründete die Colonie unter dem Namen Amphipolis, eine Wegstunde oberhalb der Mündung des Strymon, dessen beiden Arme er durch eine lange und feste Mauer verband (Thuk. l. l.). Allein die Anhänglichkeit der Tochterstadt an Athen war zu keiner Zeit sehr groß, die Stimmung vielmehr feindlich, da die Bevölkerung aus Griechen aller Art, auch Thrakiern, gemischt und die athenische in der Minderzahl war (Thuk. V, 106). Im J. 424 ergab sie sich ohne Widerstand dem spartanischen Heerführer Brasidas, für die Athener ein sehr empfindlicher Verlust, weil sie ihre Bedürfnisse für den Schiffbau hauptsächlich von hier bezogen; darauf wußte Brasidas die Zuneigung der Bürger so sehr zu gewinnen daß, als er in der zu Vertheidigung der Stadt gelieferten Schlacht gegen Kleon (vgl. Vömel lineamenta belli Amphipolitani, Francof. 1826. 4. id. Proleg. in Demosth. Phil. I. p. 32 ff. und Leake North. Gr. III. p. 191 ff.) fiel, Amphipolis ihn als einen Heros und Gründer der Stadt verehrte; und als nach dem Frieden des Nikias die Colonie den Athenern zurückgegeben werden sollte, und die Spartaner selbst auf die Vollziehung drangen, weigerten sich die Bürger geradezu der Mutterstadt sich zu unterwerfen, 422—421 v. Chr. (Thuk. IV, 103 ff. V, 11. 18. 21. 46. Diod. XI, 70. XII, 32. 68. 74). Sie scheinen ihre Unabhängigkeit mit wenigen Unterbrechungen fortwährend gegen die Athener behauptet zu haben, und auch später noch (360), als Iphikrates abgeschickt ward, die Widerspenstigen zum Gehorsam zu nöthigen, waren die Bemühungen dieses Feldherrn so vergeblich als die seines Nachfolgers Timotheos; vielmehr hatte sich Amphipolis dem makedonischen König Perdikkas unterworfen, und blieb in makedonischer Gewalt bis 359, in welchem Jahre Philippus seine Besatzung herauszog und die Stadt für frei erklärte, doch nur um im folgenden Jahre sich durch einen Ueberfall von Neuem in ihren Besitz zu setzen, während er die Athener durch das Versprechen begütigte die Stadt in ihre Hände geben zu wollen. Allein weit entfernt sein Wort zu halten befestigte er sich, ohne daß ihn die Athener, eines zehnjährigen Kampfes ungeachtet, daran hindern konnten, nur immer mehr in dem Besitze des höchst wichtigen Platzes, der von jetzt an bis zum Untergang des makedonischen Reiches ein Bestandtheil des letztern blieb (Aeschin. de f. leg. 8. Demosth. in Aristocr. p. 659 f. 669. Diod. XVI, 3. 7 f. Hegesipp. de Halonn. p. 83). Amphipolis war durch große natürliche Vorzüge ausgezeichnet: die Umgegend lieferte in vorzüglicher Menge und Güte Wein, Feigen, Oel, Holz besonders zum Schiffsbau; ergiebige Gold- und Silbergruben; rege Gewerbe (namentlich in Wolle) und der durch die glückliche Lage begünstigte Handel erhöhten den Werth dieses viel bestrittenen (Diod. XII, 68) Besitzes (Herod. V, 23. Thuk. I, 108. Plut. Cim. 7. Theopomp. bei Athen. III. p. 77. Strab. VII. p. 323. 331. Liv. XLV, 30). Die zahlreich vorhandenen Münzen der Stadt (vgl. Rasche Lex. num. I. p. 540—547. Mionnet I. p. 462 ff.; auch Leake North. Gr. p. 483) deuten auf Ackerbau, Handel, Schifffahrt und Kriegsglück. Gleichwohl scheint die Stadt wegen fortwährender Störungen des innern und äußern Friedens nie zu rechtem Wohlstand gelangt zu sein. Die Verfassung hatte bei der gemischten Bevölkerung keinen festen Bestand. Die ursprüngliche Demokratie scheint seit Brasidas durch aristokratische Elemente verdrängt gewesen zu sein, bis durch eingewanderte Chalkidenser unter Kleotimos wieder Volksherrschaft eingeführt ward, Ari-

stot. Pol. V. 2, 11. Von dem Götkereultus der Stadt wissen wir daß die brauronische Artemis der Athener oder die Tauropolos (Diod. XVIII, 4) einen Tempel hier hatte, dessen Ruinen in der Römerzeit die sinkende Stadt lange überdauerten (Antip. von Thessal. Anth. Pal. I. p. 521. n. 705). Der berühmteste Amphipolite ist der paradore Kritiker (*ὁμηρομάστιξ*) Zoilos, welcher die Geschichte seiner Vaterstadt in drei Büchern beschrieben hat. Die Römer erhoben Amphipolis zur Freistadt und Hauptstadt von Macedonia prima (Plin. IV, 10, 17) und führten die makedonische Hauptstraße, die via Egnatia, durch dieselbe (vgl. It. Ant. p. 320. 331. It. Hier. p. 604. Tab. Peut.). Ungegründet ist die gewöhnliche Annahme daß unter den Byzantinern der Betrieb der nahen Bergwerke der Stadt neue Bewohner zuführte und daher ihr mittelalterlicher Name Chrysopolis gewesen sei (Apospasm. in Geo. min. IV. p. 42. Mannert VII. S. 239. Rasche a. a. O.). Chrysopolis lag gar nicht an dieser Stelle, und Amphipolis hieß vielmehr im Mittelalter Popolia (s. Tafel Thessal. p. 498 f. und de viae Egnat. parto orient. p. 9). Außer den schon angeführten Stellen vgl. über Amphipolis noch Strab. VII. p. 323. 331. Diod. Sic. XIX, 50. Ptol. III, 13, 31. VIII, 12, 5. Liv. XXXVII, 6. 44. XLV, 29. 30. Act. Ap. 17, 4. Hierokl. p. 640. Steph. Byz. p. 78. Kantakuz. I, 38 und eine Inschrift bei Böckh Nr. 2008, von Neueren aber Kutzen de Amphipoli, Breslau 1836 und de Atheniensium imperio Cimonis atque Periclis tempore constituto, Grimmae 1837. p. 12 ff. G. L. F. Tafel de viae Egnat. parte orient. p. 9 f. H. Weissenborn, Hellen S. 136—196. Nach Mannert a. a. O. und Andern soll sie noch als ein Flecken Namens Emboli oder Jamboli vorhanden sein, der aber gar nicht existiert; die wenigen, meist aus dem byzantinischen Zeitalter herrührenden, Ueberreste von Amphipolis finden sich vielmehr beim heutigen Neokhori (türkisch Jeniköi = Neustadt). Vgl. Leake North. Gr. III. p. 183 und Cousinéry I. p. 100 ff. 122 ff. [P. u. F.]

2) nach Plin. H. N. V, 21 späterer Name von Thapsakus (s. Bd. VI, 2. S. 1747), nach Steph. Byz. und Appian. Syr. 57 seit Seleukus Nikator. Der Name Turmeda, welchen Stephanus als den syrischen Namen dieses A. angibt, kommt sonst nicht vor. [G.]

Amphiprostylus, s. Templum, Bd. VI, 2. S. 1669 n. M.

Ἀμφίπρυμναι, s. *Δίπρωρος*, Bd. II. S. 1099 n. M.

Ἀμφιρώ, Okeanide, Hesiod. Theog. 360. [St.]

Amphis (*Ἄμφις, -ιδος*, womit der Name *Ἀμφίας* vielleicht identisch ist, Meineke hist. cr. com. gr. p. 404), *Ἀθηναῖος* (Suid. s. v.), comoediarum scriptor (Hygin. Astr. II, 1), und zwar aus der Zeit der mittleren Komödie, wie die Titel zeigen und Pollux I, 233 (s. fr. 41) bezeugt, ein Zeitgenosse des Platon (s. fr. 6. 13) der die Phryne (Bd. V. S. 1581 f.) noch in ihrer Blütezeit sah (fr. 24), somit mindestens bis Ol. 112 lebte. Von seinen Stücken kennen wir noch (s. Meineke fragm. III. p. 301—320. V. p. CXCI—CXCIV. 84 f. ed. maior = p. 645—656 ed. minor) verhältnißmäßig viele (26—28) Titel, wenige (49) Bruchstücke. Von jenen sind mythologisch *Ἀθάμας, Ἀλκμαίων, Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας, Ἰάλεμος, Ὀδυσσεύς, Οὐρανός, Πάν*, wozu wohl *Καλλιστὼ* und *Ὀπώρα* kommen (fr. 46 f.); literarisch *Διθύραμβος, Σαπφώ*; auf Charakterstücke deuten *Ἀλείπτρια, Ἀμπελουργός, Ἔριθοι, Κονιατής, Κουρίς, Κυβευταί, Φιλάδελφοι, Φιλέταιρος*, sowie wohl *Λευκάς* (*Λευκαδία*?), *Ἀκκώ, Ἀμφικράτης, Δεξιδημίδης*; auf Sociales und Intriken *Βαλανεῖον, Δακτύλιος, Γυναικοκρατία, Γυναικομανία, Πλάνος*. Auffallend viele Titel (*Ἀλείπτρια, Ἀμπ., Γυναικοκρ., Δακτ., Ἑ. ἐ. Θ., Ἔριθοι, Κον., Κουρίς, Κυβ., Λευκ., Ὀδ., Ὀπώρα, Φιλέτ.*, vgl. Meineke h. cr. p. 405, n. 85) sind identisch mit solchen des Alexis und öfters ist sogar die Urheberschaft zweifelhaft (*Ἀλείπτρ.* und *Γυν.*, s. Meineke p. 393. 405); theilweise

zugleich mit solchen des Antiphanes (Ἀλ., Κουρ., Κυβ., Σαπφώ, Φιλέτ.; dazu Ἀθ.), wie überhaupt die Ueberreste nach Stoff (Weiber, bes. Hetären; Leckereien, Klage über die ἰχθυοπῶλαι, fr. 30 u. dgl.), Ideenkreis (Lebensgenuß, z. B. fr. 8. 21. vgl. 15. 20; fr. 22 = 26) und Form (correct, fließend; fast prosaisch fr. 33; tetr. tr. c. fr. 7. 8) ganz denen seiner zeitgenössischen Dichter gleichen. Feine psychologische Bemerkungen enthalten fr. 3. 4. 43. Vgl. Meineke h. cr. p. 403—406. [W. T.]

Ἀμφισβήτησις, s. Bd. III. S. 1198 f.

Ἀμφίσκιοι, die unter dem Aequator Wohnenden, die zweiseitig Beschatteten, Posid. bei Strab. p. 95 f. 133 ff. Achill. Tat. Isag. 31. [P.]

Amphissa (ἡ Ἄμφισσα), Stadt der westlichen (ozolischen) Lokrer, drei Stunden nordwestlich von Delphoi (Aeschin. in Ctesiph. 123, während Paus. X, 38, 4 die Entfernung irrig auf das Doppelte angibt), am nördlichen Ende einer sehr fruchtbaren, noch jetzt mit Oelbaumpflanzungen, Weingärten und Getreidefeldern bedeckten Ebene (Herod. VIII, 32), an der Stelle des jetzigen Salona. Die Akropolis, die im J. 192 v. Chr. ein römisches Heer vergeblich bestürmte (Polyb. XXI, 2. Liv. XXXVII, 6), lag auf einem steilen Hügel, den jetzt die Ruinen der mittelalterlichen Burg einnehmen, unter denen sich noch bedeutende Stücke hellenischen Mauerwerks nebst zwei Thoren finden (vgl. Vischer Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland S. 619); sie enthielt einen Tempel der Athene mit einem alterthümlichen, angeblich aus der troischen Beute stammenden Erzbilde der Göttin (Paus. X, 38, 5). Den Namen der Stadt leitete die Sage von Amphissa, der Tochter des Makar, deren Grab man in der Stadt zeigte, her (Paus. l. l.), während ihn Aristoteles (bei Harpokr. s. v.) aus der Lage mitten zwischen Bergen erklärte; als Gründer galt Andrämon, dessen Grab man ebenfalls in der Stadt aufwies (Aristot. und Paus. l. l.). Nachdem die alte Burgstadt Krisa nebst ihrem Hafenort Kirrha zerstört und der dazu gehörige Theil der Ebene durch Beschluß der Amphiktyonen mit einem Fluche belegt worden war, hatten die Amphisseer, ohne sich an diesen Beschluß zu kehren, den Hafen für ihre Zwecke wieder hergestellt und in der Ebene Ziegelbrennereien und Meiereien errichtet. Dieß veranlaßte den Aeschines sie im J. 339 v. Chr. bei den Amphiktyonen wegen Gottlosigkeit zu verklagen, eine Anklage welche bekanntlich zu dem unheilvollen Kriege führte der mit der Zerstörung der Stadt durch Philipp von Makedonien endete (Aeschin. in Ctesiph. 118 ff. Polyän. strat. IV, 2, 8. Strab. IX. p. 419. vgl. A. Schäfer Demosthenes u. seine Zeit II. S. 499 ff.). Doch kehrten die vertriebenen Bewohner jedenfalls bald wieder zurück und stellten die Stadt wieder her; denn wir hören daß schon im J. 322 v. Chr. wieder ein aetolisches Heer bei seinem Durchzuge durch Lokris ihr Gebiet verwüstete und einige kleine umliegende Orte zerstörte, ohne die Stadt selbst einnehmen zu können (Diod. XVIII, 38); ferner daß, als die Gallier unter Brennus in Griechenland eindrangen (278), die Amphisseer 400 Hopliten zu dem gemeinsamen hellenischen Heere sandten (Paus. X, 23, 2). Eine bedeutende Vermehrung der Einwohnerzahl erfolgte nach der Schlacht bei Aktion, indem viele Aetoler, um nicht als Contingent zur Gründung von Nikopolis gepreßt zu werden, nach Amphissa, das von den Römern das Recht der Immunität erhalten hatte (Plin. h. n. IV, 3, 8), übersiedelten, was zur Folge hatte daß die Bewohner, die sich ohnehin des Namens der ozolischen Lokrer schämten, sich nun zu den Aetolern rechneten (Paus. X, 38, 4). Die Stadt, welche auch ein den Dioskuren oder Kabiren verwandtes Götterpaar unter dem Namen der Ἄνακτες παῖδες verehrte (Paus. l. l. §. 7), bestand noch in der späten römischen Kaiserzeit, aus welcher eine lateinische Inschrift erhalten ist (Leake North. Gr. II. p. 590), worin von der Reinigung eines Aquäducts und der Vertheilung des Wassers desselben durch Dec.

64, 11. Ovid. Met. I, 14 u. sonst. Oppian. Hal. I, 14. 386 nennt sie geradezu Θάλασσα. Sie wird in der Odyssee erwähnt mit Bezug auf die Meereswoge (κῦμα Ἀμφιτρίτης, Od. III, 91. XII, 60) und auf die Meerwunder und Seeungeheuer die sie ernährt (V, 422. XII, 97), und so ist sie auch wahrscheinlich Od. IV, 404 durch καλὴ Ἁλοσύδνη bezeichnet, ein Wort das als Adjectiv von Meeresgöttinnen überhaupt zu betrachten ist, vgl. Il. XX, 207. Apoll. Rhod. IV, 1599 u. Schol. Ihre Epitheta sind bei Homer κλυτός, ἀγάστονος, κυανῶπις. Sophokles in den Hydrophoren nannte sie πολύκοιτος, Hesych. v. κοιτός. Schol. Soph. Antig. 1. Nägelsbach hom. Theolog. S. 78 f. Nitzsch Anmerkungen zur Odyssee II. S. 64, der in ihr besonders die Vertreterin des tobenden Meeres erkennt, so daß sie sich zu Poseidon verhält wie Enyo zu Ares. In ältester Zeit, wo Poseidon noch der Gott alles um und in der Erde verbreiteten Wassers war, galt gewöhnlich Demeter als seine Gattin; als er aber vorzugsweise als Gott des Meeres aufgefaßt wurde, suchte man ihm in diesem Bereiche eine entsprechende Gemahlin in Amphitrite. Bei Homer geschieht eines ehelichen Verhältnisses der A. zu Poseidon keine Erwähnung; dagegen ist sie bei Hesiod seine Gemahlin und gebiert ihm den Triton (den Rauscher und Brauser), Theog. 930. vgl. Hygin. Praef., wo sie Amphitrione heißt. Dazu fügt Apollod. I, 4, 6. III, 15, 4 noch die Töchter Rhode (oder Rhodos, die Rauscherin, von ῥοθέω) und Benthesikyme (die Wogerin der Tiefe), vgl. Lykophr. 886. Schol. Pind. Ol. VII, 24 f. Nach Asklepiades war Rhodos die Tochter der A. und des Helios, Schol. Pind. l. l. A. ist eine Tochter des Nereus und der Doris, eine Nereide, Hesiod. Theog. 243. Apollod. I, 2, 7. Dagegen nennt sie dieser I, 4, 6 eine Okeanide (vgl. I, 2, 2), doch ist sie in den Katalogen der Nereiden und Okeaniden (bei Homer Il. XVIII, 39. Hesiod. Theog. 349. Hom. Hymn. V. in Cerer. 419. Hygin. Praef.) nicht aufgeführt. In dem dem Arion zugeschriebenen Hymnus auf Poseidon bei Bergk Lyric. Graec. p. 662 heißt sie die Mutter der Nereiden, so daß hier eine Okeanide A. (Apollod. I, 2, 2) statt der Okeanide Doris als Gattin des Nereus angenommen werden muß (Schömann Opusc. Acad. II. p. 165), wie ja auch eine Doris unter den Töchtern des Nereus und der Okeanine Doris figuriert, Hesiod. Theog. 250. Poseidon raubte die schöne Nereide, als sie auf Naxos mit ihren Schwestern den Reigen tanzte, Schol. Od. III, 91. Eustath. Hom. 1458, 40. Oder als Poseidon um sie warb floh sie verschämt zu Atlas (ὅστε θαλάσσης πάσης βένθεα οἶδεν, Od. I, 52, also wohl in die äußersten Tiefen des Meeres); aber der Delphin spähte sie aus und führte sie dem Poseidon als Gattin zu, der zum Danke dafür sein Bild unter die Sterne versetzte, Eratosth. Cat. 31. Hygin. Poet. Astr. II, 17. Vgl. Bd. V. S. 562 g. E. mit A.** Der Raub der A. auf Vasen, Elite céramogr. III. pl. 19 ff. Der Hochzeitszug des Poseidon und der A. dargestellt auf einem schönen Relief zu München, O. Jahn in den Berichten der sächs. Ges. 1854. S. 166 ff. Taf. 3—7. Die Eifersucht gegen die schöne Nymphe Skylla, welche Poseidon liebte, trieb sie in die Quelle in welcher die Nymphe badete Zauberkräuter zu werfen und sie dadurch in das bekannte Ungeheuer zu verwandeln, Tzetz. Lykophr. 45. 649. Als Gemahlin des Poseidon gelangte die Nereide zu hohen Ehren. In dem homerischen Hymnus auf den delischen Apollon 94 ist sie mit den ehrwürdigsten Göttinnen bei der Geburt des Apollon (als κουροτρόφος? Welcker griech. Götterlehre II, 2. S. 681) zugegen, sowie auch in dem Relief des Gitiadas zu Sparta (Paus. III, 17, 3) mit Poseidon bei der Geburt der Athene. Neben Poseidon ist A. die Herrscherin im Meere, wie Hera neben Zeus im Olympos, Persephone neben Hades in der Unterwelt (Pind. Ol. VI, 104).* Sie wurde mit Poseidon an

* Einen χρησμὸς Ἀμφιτρίτης erwähnt Plut. de sol. anim. 36. [W. T.]

vielen Orten zugleich verehrt und durch Bildwerke dargestellt.* Tempel und Feste hatte sie mit Poseidon zusammen in Tenos, wo der Erzgießer Telesias beide Götter in Kolossalstatuen von neun Ellen Höhe darstellte (Clem. Alex. Protr. p. 41. Böckh C. I. gr. II. n. 2329. 2331—2334. Osann Inscr. p. 160), auf Lesbos, wo dem Poseidon als Opfer ein Stier, der A. und den Nereiden eine Jungfrau lebend ins Meer versenkt wurde (Plut. Sept. Sap. Conv. 20), in Syros und Mykonos (Roß Inscr. P. II. n. 107. 135). Sie war mit Poseidon dargestellt am amykläischen Altar (Pauf. III, 19, 4), am Thronbasament des olympischen Zeus (Pauf. V, 11, 3). Ihre Bildsäule stand in dem Tempel des Poseidon auf dem Isthmos (Pauf. II, 1, 7). In dem westlichen Giebelfelde des Parthenon (Sieg der Athene über Poseidon) sitzt A. hinter Poseidon, Müller Denkm. d. a. K. I. Taf. XXVII. n. 121. Mit Hestia, der Göttin der festgegründeten Erde, ward die Meeresgöttin öfter in Kunstwerken zusammengestellt, wie zu Olympia, Pauf. V, 26, 2. Auf der Schale des Sosias (Monum. ined. d. Instit. tv. 24. n. 25. Müller Denkm. d. a. K. I. Taf. XLV. n. 210 b) sitzt sie neben der Hestia. Vgl. Bd. V. S. 566 f. Die Kunst gibt ihr die Bildung der Nereiden, nur wird sie oft durch königliche Attribute vor den Schwestern ausgezeichnet und kenntlich gemacht. Häufig erscheint sie auf Gemmen und Münzen (der Korinthier, Bruttier) und Vasenbildern, auf Seethieren sitzend oder von ihnen gezogen. Ihre Büste, ein schöner Kopf mit aufgelöstem fließendem Haar, auf Münzen der gens Crepereia, auf Gemmen und am Bogen des Augustus zu Ariminum, Müller Handb. d. Archäol. §. 356, 2. Denkm. d. a. K. II. Taf. VII. n. 79—81. [St.]

Ἀμφιτροπή, attischer Demos, zur Phyle Antiochis gehörig, im südöstlichsten Theile Attika's, der Laureotike, gelegen, wahrscheinlich am nördlichen Fuße des Laurionsgebirges bei dem jetzigen Dorfe Metropisi, C. I. gr. 162. Aeschin. in Timarch. 101. vgl. Stuart Alterthümer von Athen II. S. 220 d. Uebers. [G. u. Bu.]

Amphitryo oder in älterer Schreibung Amphitruo (*Ἀμφιτρύων*), Sohn des Alkaios, Königs von Tiryns, und der Astydameia, der Tochter des Pelops, oder der Laonome, Tochter des Guneus, oder der Hipponome, Tochter des Menoikeus, Enkel des Perseus, Apoll. II, 4, 5. Pauf. VIII, 14, 2. Schol. Victor. zu Il. XIX, 123. Nach Andern hieß seine Mutter Lysidike, Tochter des Pelops, Pauf. l. l., welche nach Schol. Vict. l. l. und Schol. Pind. Ol. VII, 49 Gemahlin des Elektryon und Mutter der Alkmene, nach Apollod. l. l. Gemahlin des Mestor war. Er war ein starker Held, besonders geschickt im Wagenlenken, Pind. Pyth. IX, 81. vgl. Apollod. II, 4, 9. Wie ihm seines Vaters Bruder, Elektryon, um sich an den Söhnen des Pterelaos und den Taphiern zu rächen, die Herrschaft nebst der Tochter Alkmene übergab, die er bis zu seiner Rückkehr unberührt lassen sollte, wie er den Elektryon tödtete, s. Alcmene, S. 685 f. Von Sthenelos aus Argos vertrieben und von Kreon in Theben, wohin er geflohen war (vgl. Plut. narr. am. 3), seiner Blutschuld entladen, fordert er diesen, um Alkmene zur Frau zu gewinnen, auf ihm gegen die Taphier beizustehen, der jedoch nur unter der Bedingung es zugestand daß A. das Land von einem wilden Fuchse (dem teumessischen Fuchse, s. Heyne zu Apollod. II, 4, 6), der es verheerte, befreie. Da jedoch dieser

* Erwähnenswerth ist auch ein Mosaik aus Constantine mit dem Herrscherpaare auf einem Viergespanne, Explor. de l'Algérie, archéol. pl. 139—144; arch. Zeit. 1860. T. 144; Vasengemälde, Élite céram. III. pl. 15 ff. Als Glieder anderer Compositionen erscheint A. am Grabe des Hyakinth zu Amyklä (Pauf. III, 19, 4); in einem Relief bei Zoega bassir. t. 1; bei der Hochzeit des Peleus auf der Françoisvase, Mon. d. Inst. IV. t. 54. 55. Overbeck Gall. T. 9, 1; beim Göttermahle, Mon. d. Inst. V, 49. Gerhard Trinksch. u. Gef. Taf. H. [H. B.]

Fuchs nach dem Spruche des Verhängnisses nicht einzuholen war, so erbat sich A. von Kephalos in Athen den Hund welchen Prokris von Minos erhalten hatte und der Alles was er verfolgte einholen sollte. Zeus aber verwandelte beide Thiere in Steine, und nachdem des Pterelaos Tochter, Komaitho, ihrem Vater das goldene Haar woran seine Unsterblichkeit hieng aus Liebe zu A. abgeschnitten hatte, wurde er Herr des taphischen Landes, tödtete die Komaitho und schiffte nach Theben (Apoll. II, 4, 5—8), wo er aus der Beute dem Apollon einen Dreifuß weihte, Paus. IX, 10, 4. Herod. V, 59. vgl. Athen. XI. p. 498 c. Paus. I, 37, 4. Theokr. Id. XIV, 4. Während seiner Abwesenheit hatte Zeus in seiner Gestalt der Alkmene (s. S. 685) beigewohnt, worüber ihm der Seher Teiresias Aufschluß gab. Aus der Verbindung mit Zeus wurde Herakles, aus der mit A. wurde Iphikles (Bd. IV. S. 249) geboren. A. fand seinen Tod in einem Kampfe gegen die Minyer und ihren König Erginos, die er, um Theben von einem schmählichen Tribute zu befreien, gemeinschaftlich mit Herakles bekriegte (Apoll. II, 4, 11), und wurde in Theben begraben, Paus. I, 41, 1. Pind. Pyth. IX, 81. Nem. IV, 20 mit Schol. In Eurip. Herc. fur., dessen Fabel nach jenem Minyerkriege fällt, ist A. noch am Leben und wäre auch von dem rasenden Sohne getödtet worden, wenn Athene es nicht gehindert hätte (V. 908). Vgl. Paus. IX, 11, 1. Die Trümmer seines Hauses zu Theben zeigte man noch zu Pausanias Zeit, Paus. l. l. Eine Tochter des A. und der Alkmene war Laonome, Gemahlin des Polyphemos, Schol. Ap. Rh. I, 1241. Ueber die seinen Namen führende Tragödie von Sophokles, welche Attius wahrscheinlich nachgebildet hatte, s. Welcker griech. Trag. I. S. 371 ff.; über den Amphitruo des Plautus s. Bd. V. S. 1735, Z. 9 ff. S. das Vasengemälde bei Winckelmann Monum. ined. P. I. n. 190. Müller Denkm. d. a. K. II. Taf. III. n. 49. [H. u. St.]

Ἀμφιτρυωνιάδης, Herakles als Sohn des Amphitryon, Hesiod. Theog. 317. Pind. Ol. III, 14. Ovid. Met. XV, 49. [St.]

Amphītus (ὁ *Ἄμφιτος*), Bach in Messenien, der die stenyklarische Ebene in südwestlicher Richtung durchfließt und, nachdem er den Leukasiabach aufgenommen, nicht weit vom nördlichen Fuße des Ithomegebirges mit dem Flusse Balyra sich vereinigt; beide zusammen bilden dann den Pamisos, Paus. IV, 33, 3. vgl. Curtius Pelop. II. S. 131. 150 f. [Bu.]

Amphīus (*Ἄμφιος*), 1) Sohn des Selagos aus Paisos, Bundesgenosse der Troier, von dem Telamonier Aias erlegt, Hom. Il. V, 612. Tzetz. Homeric. 89. — 2) ein Bruder des Adrastos (Nr. 3) und Sohn des Sehers Merops, gegen dessen Willen seine Söhne vor Troia zogen und von Diomedes getödtet wurden, Il. II, 828 f. XI, 328 f. [H. u. St.]

Ἀμφωμοσία, s. *Ἀμφιορκία*.

Amphŏra, 1) als Maß, neuerer Ausdruck für das alte quadrantal (Pollux X, 70 f. Athen. X. p. 415 C. XI. p. 467 D.), faßte einen römischen Cubikfuß Flüssigkeit, nach Columella 2 Urnen, nach Volus. Maecianus (de asse §. 79) und Festus (v. quadrantal p. 258 M.) 48 sextarii, zu deren einem 4 quartarii gehörten; letztere faßten 5 Unzen (Liv. V, 47), daher der Sextar 40 Loth, der halbe Sextar 20 Loth, die Urne 40 Pfund, somit die Amphora 80 römische Pfund enthält = einen Cubikfuß Wasser. Vgl. Prisc. de pond. 59. Gell. I, 20. Amphora capitolina hieß ein nach der auf dem Capitolium befindlichen Amphora geaichtes Gefäß, Cap. Maxim. 4. Prisc. de pond. 62 ff. Nach unserm Maß würde 1 Amphore etwa 3/8 Eimer betragen, oder auch 5 Amphorä = 1 Ohm. F. Hultsch, gr. u. röm. Metrol., Berlin 1862. S. 88 ff. Beckers Gallus v. Rein, 3. Aufl. III. S. 280 ff. — 2) als Gefäß ein großer, langer, schmaler, meist irdener, vom Töpfer (Horat. A. P. 21) gemachter Krug mit spitz zulaufendem unterem Ende, oben mit zwei Henkeln zum Tragen und einem engen Halse. Eigent-

lich ἀμφιφορεύς (Schol. Ap. Rh. IV, 1187), auch δίωτος, στάμνος, σταμνίον, μετρητής. Am Meisten brauchte man die Amphora zur Aufbewahrung des Weins, daher vinum amphorarium. S. z. B. Hom. Od. IX, 204. Herod. III, 6. Horat. Carm. I, 36, 11 ff. vgl. Bd. VI, 2. S. 2636 f. Daran geheftete Täfelchen (pittacia, tesserae, notae, tituli) gaben die Consuln an unter welchen der Wein gefüllt worden, s. Horat. Carm. III, 21, 1. Martial. I, 101. Petron. Sat. 34, 6 mit Ausleg. Auch schrieb man die Sorte und den Jahrgang mit Farbe an das Gefäß (superinscriptio), wie man mehrere gefunden hat, s. Bd. VI, 2. S. 2637. Der Kork (cortex, suber) oben darauf ward mit Pech oder Gyps versiegelt (corticem pice adstringere, linere, Hor. Carm. III, 8, 10; das Wegnehmen dimovere, solvere vincla cado, Tib. II, 1, 28). Ihrer Form wegen wurden die Amphoren entweder in die Erde eingegraben oder aufeinander gestapelt oder auf ein Gestell (incitega) gesetzt. Auch diente amph. zur Bestimmung der Größe eines Schiffs, wie wir Tonne brauchen, s. Cic. ad Fam. XII, 15, 6. Plin. VI, 22, 24. Liv. XXI, 63. Ferner zur Aufbewahrung des Honigs (Hor. Epod. 2, 15. Cic. Verr. IV, 74), des Oels (olearia, Cato X, 2), des geschmolzenen Goldes u. dgl. (Herod. III, 96. Nep. Hann. 9, 3). Endlich s. v. a. gastra (bei Petron. 70, 6. 79, 3), in Sackgäßchen und Winkeln angebracht, um den Urin hineinzulassen (s. Ausleg. zu Lucret. IV, 1023). Literatur: Krause, Angeiologie, Halle 1854. S. 249—260. Beckers Gallus v. Rein, 3. Ausg. III. S. 299 ff. [S. u. R.]

Amphotĕrus (Ἀμφότερος), 1) ein Sohn Alkmaions, nebst Akarnan mit Kallirrhoë erzeugt. Als Alkmaion von den Söhnen des Phegeus erschlagen wurde, ließ Zeus auf der Mutter Bitte die beiden noch unmündigen Söhne schnell groß werden, damit sie den Tod des Vaters rächen könnten, was ihnen auch gelang. In Delphi legten sie hierauf nach des Acheloos (ihres Großvaters) Befehl das gewonnene Halsband und den Schleier der Harmonia nieder und gründeten Akarnanien, Apoll. III, 7, 6 f.; s. Alcmaeon, S. 680, Acarnan, S. 29 und Callirrhoe, Bd. II. S. 92. — 2) ein Lykier vor Troia, von Patroklos getödtet, Il. XVI, 415. [H. u. St.]

3) Bruder des Kraterus (Arrian. I, 25, 9. Curt. II, 11), thätiger Nauarch Alexanders des Gr. Z. 333 ff. (Arrian. III, 2, 6. 6, 3. Curt. III, 1, IV, 5. 8. VI, 1). [K.]

4) vermeintlicher Steinschneider, s. Brunn, Kstlg. II. S. 601. [H. B.]

Ἀμφωτίδες sind Bedeckungen der Ohren für Faustkämpfer, bestehend aus einer weichen Unterlage die mit Leder oder einem andern Stoffe überzogen ist, s. Bd. III. S. 1018, Z. 15 ff. v. u. [M.]

Amphrysus. 1) ὁ Ἄμφρυσος, auch Ἄμφρυσσος (Apoll. Rhod. Arg. I, 54) und Ἄμβρυσος (Kallim. h. in Apoll. 48), kleiner Fluß in der thessalischen Landschaft Achaia Phthiotis, der bei Halos vorüber nach dem pagasäischen Meerbusen fließt, Strab. IX. p. 433. 435. Steph. s. v. versetzt ihn fälschlich in die Landschaft Magnesia. An seinen Ufern soll Apollon während seines Knechtesdienstes beim Könige Admetos von Pherä die Heerden desselben gehütet haben, s. Kallim. l. l. Verg. Georg. III, 2. Lucan. Phars. VI, 368. — 2) Vgl. oben Ambrosus, S. 851. [Bu.]

Ampii, plebejisches Geschlecht.

1) P. Amp(ius) Pamp(hilus?) auf einer Inschrift in Arretium aus der Zeit der Republik, Ritschl P. L. M. E. IV, D. Mommsen, Inscr. lat. antiquiss. (1863) Nr. 1398.

2) T. Ampius Balbus, Volkstribun im Consulatsjahre Cicero's (Cic. ad Fam. VI, 12, 4), 691 d. St., als welcher er für Pompejus wegen seiner asiatischen Erfolge glänzende Ehrenbezeugungen beantragte (Vellej. II, 40, 4). Zur Rache bewirkte die Senatspartei daß er die Aedilität, trotz der Unterstützung des Pompejus, nicht erhielt (Schol. Bob. p. Planc. p. 257). Die

Prätur scheint er im J. 696 bekleidet zu haben, da er 697 in der Provinz Asien (als Proconsul) war (vgl. ad Fam. I, 3, 2). Aus dieser Zeit (J. 696 f.) sind die Kistophoren von Ephesos, Laodikeia und Tralles mit der Aufschrift T. Ampi. T. f. Pro Cos., s. Pinder, Beiträge zur älteren Münzkunde (Berlin 1851) S. 26—28 und Abhh. der Berl. Akad. 1855. S. 567, Nr. 177—182. Vgl. Bergmann, de Asiae prov. praesidibus, im Philologus II. p. 677 f. Mommsen Inscr. lat. antiquiss. (1863) p. 143, Nr. 521. Im Bürgerkriege stand er natürlich mit Eifer auf Seiten des Pompejus, und die Caesarianer nannten ihn die tuba belli civilis (ad Fam. VI, 12, 3). Im J. 705 hielt er für Pompejus die Aushebung (ad Att. VIII, 11, B, 2). J. 706 wollte er zu Ephesos die Schätze des Artemistempels requirieren, wurde aber durch Caesar verscheucht (Caes. b. c. III, 105). Nach dem Siege Caesars wurde er verbannt, erhielt aber auf die Verwendung seines Freundes (Fam. XIII, 70. vgl. II, 16, 3) Cicero die Erlaubniß zur Rückkehr (J. 708), ad Fam. VI, 12. Er ist der von Suet. Caes. 77 als Historiker erwähnte T. Ampius, wie Cic. ad Fam. VI, 12, 5 zeigt (cum studium tuum consumas in virorum fortium factis memoriae prodendis), vgl. Varro bei Non. Marc. p. 525 M. (Fragm. p. 249 Bip.). Auch jener Spottname (tuba b. c.) bezieht sich vielleicht mit auf diese literarische Thätigkeit. Vermählt war er mit einer Eppuleia und scheint von ihr eine Tochter (Ampia) gehabt zu haben, wenn Letztere nicht seine Schwester ist, ad Fam. VI, 12, 3.

3) T. Ampius Menander, des Vorigen Freigelassener, von Cic. ad Fam. XIII, 70 (J. 708) dem P. Servilius empfohlen.

4) L. Ampius Stephanus, Sac(erdos) M(agnae) De(ae), Qq, Patronus der Dendrophori, auf der Inschrift vom J. 202 n. Chr. Mommsen I. R. N. 2559.

5) Ampius Salvitanus bei Kellermann Vig. laterc. 2, 1, 21 (J. 205 n. Chr.).

6) L. Ampius L. f. und dessen Sohn L. Ampius L. f. Severus (Interamna) bei Mommsen I. R. N. 6168.

7) Ampia P. f. Paula, Gattin eines L. Pupins Buccio materiarius, Sevir (Sinigaglia), Gruter p. 460, 7.

Dagegen heißt vielmehr Tampius (nicht T. Ampius) Flavianus der Proconsul von Pannonien vom J. 69 = 822 d. St., damals dives senex (Tac. Hist. II, 86). Natura ac senecta cunctatior, überdieß mit Vitellius verwandt, wurde er den Flavianern verdächtig (ib. III, 4. vgl. 10 und V, 26) und von Antonius Primus mit Mühe vor der Wut des Heeres gerettet (ib. III, 10). Er scheint sich dann unbedingt an Vespasian angeschlossen zu haben, da er im J. 73 = 826 curator aquarum war (Frontin. aq. 102). Daß er Tampius heißt erhellt nicht blos aus der Gewohnheit des Tacitus nur zwei Namen zu nennen (vgl. Alledii Nr. 2, oben S. 779) sondern auch aus der Ala (I) Pannoniorum Tampiana (Orelli-Henzen 5442) oder ala Tampiana auf Inschriften aus Carnuntum (Gruter p. 45, 4. Cardinali diplomi XI. p. 31. vgl. Orelli-Henzen 5253. Annali dell' inst. 1855, p. 28) und ist ganz sicher geworden durch die neuestens auf einer pompejanischen Amphora gefundene Inschrift *Ταμπιον Φλαουιανον Πομπειου Σιλουανου Β* (W. Henzen im Bull. dell' inst. 1862, p. 217 f.). Wann diese zum zweiten Mal coss. suff. waren ist freilich nicht bekannt; zum ersten Mal war es Pomp. Silv. (Bd. V. S. 1858 n. M.) im J. 798 = 45 n. Chr. Auch ist Tampius vielleicht der procos. Flavianus (in Afrika) bei Plin. h. n. IX, 8, 26. Ein anderer Tampius (C. Tamp. Ser. fil. Ser. Tarentinus) bei Mommsen Inscr. lat. antiquiss. 1134. [W. T.]

Ampliatio im weitesten Sinne, als jede prozessualische Vertagung. I. im Civilprozeß. a) eigentliche ampliatio, welche eintrat wenn der

beauftragte Richter, statt zu entscheiden, schwur sibi non liquere, d. h. daß die Sache ihm nicht klar sei, wodurch er von seiner Verpflichtung entbunden wurde, Gell. XIV, 2, 25. Es wurde nun vermöge einer sogenannten translatio iudicii die Sache einem andern iudex zur Untersuchung und zur Entscheidung übertragen. b) ampliatio als Aufschub der Sache auf einen andern Tag, namentlich wenn man bis zu der gewöhnlichen Stunde nicht fertig geworden war und nun am nächsten oder einem andern Tage den Prozeß fortsetzte, oder wenn die Sache zwar fertig war, aber der Richter Bedenken trug zu entscheiden und es sich erst weiter überlegen wollte. Dieses sind die dierum diffisiones bei Gell. XIV, 2, 1 und die Formel war üblich: nega tibi liquere et nos reverti iube, Sen. epist. 65. Oft kam vor daß die Anwalte sogar absichtlich mit Reden die Zeit hinbrachten und dadurch eine Vertagung erzwangen (dicendo diem eximere oder absumere), Cic. p. Tull. 3. p. Quinct. 10. Tac. dial. 19. Da war natürlich nothwendig einen neuen Termin zur Fortsetzung festzusetzen, Cic. p. Caec. 4. 33 saepius prolato iudicio und prima actione (von einem Civilfall vor den Xviri), vgl. p. Caec. 2. II. im Criminalprozeß. Hier trat ampliatio dann ein wenn die Majorität der Richter (nämlich zur Zeit der quaestiones perpetuae) N. L. abstimmte (d. h. non liquet), worauf der vorsitzende Prätor (de consilii sententia, Cic. Brut. 22) erklärte, amplius oder amplius cognoscendum, und eine neue actio anordnete, Cic. Verr. I, 9. 29 und Ps. Asc. p. 164 Or. vgl. Donat. ad Ter. Eun. II, 3, 39. Cic. p. Caec. 10 cum — potestas esset ampliandi, dixisse sibi liquere? p. Clu. 28. 38. 47. Liv. XLIII, 2 accusati ambo ampliatique: quum dicenda de integro caussa esset. Quintil. decl. 365. Bei dem Ampliationsverfahren, wo die Sache ganz von vorn behandelt werden mußte (falsch sagt Ps. Asc. zu Cic. Verr. I, 9 daß nur die Partei noch einmal gesprochen habe in cuius peroratione videbatur obscuritas, s. Geib S. 370 f.), kam sogar mehrmalige Wiederholung vor, so daß eine Sache achtmal verhandelt werden konnte, Val. Max. VIII, 1, 11. vgl. Cic. Brut. 22. Andere Beispiele von criminalrechtlicher ampliatio s. Liv. IV, 44 (Incest). XLII, 22 (Majestätsverbrechen). ad Her. IV, 36. Anspielungen bei Sen. contr. I, 3 (Incest). Ter. Phorm. II, 4, 7. Der Hauptunterschied zwischen ampliatio und der ähnlich scheinenden comperendinatio (s. Bd. II. S. 580) beruht in Folgendem: 1) ampliatio war bei allen Prozessen gestattet, comperendinatio nur bei Repetunden, und zwar später eingeführt (durch lex Servilia repetundarum), weil die ampliatio im Verlaufe der Zeit außer Gebrauch gekommen war; 2) die ampliatio enthält eine wahre und wirkliche Wiederholung des ersten Verfahrens, die comperendinatio nur eine Fortsetzung, indem actio prima und secunda ein Ganzes bilden; 3) die comperendinatio war nur einmal möglich, und zwar gesetzlich vorgeschrieben, die ampliatio war mehrmals gestattet und hieng ganz von dem Ermessen des Gerichts ab; 4) comperendinatio fand an dem gesetzlich vorgeschriebenen Tage statt, ampliatio wurde von dem Prätor an einem beliebigen Tage festgesetzt. In der Kaiserzeit kommt die alte ampliatio ebensowenig mehr vor als die später eingeführte comperendinatio, auch waren beide Institute damals nicht mehr nothwendig. — Wenn man fragt ob bei den alten Volksgerichten (vor den quaest. perp.) ampl. möglich war, so ist verneinend zu antworten, denn das Volk konnte verurteilen oder freisprechen, aber nicht non liquet stimmen. Höchstens konnte eine Vertagung auf Antrag der Ankläger stattfinden. Literatur: C. Sigonius, de ant. iure p. R. II, 22. p. 588 ff. F. Pohetus, hist. fori Rom. Francof. 1676. p. 394 ff. C. D. Eckard, de ampliat. iudic. publ. apud R. Lips. 1793. G. Geib, Gesch. des röm. Criminalproz. Leipz. 1842. S. 147 f. 368—383. Rudorff, röm. Rechtsgesch. II. S. 251. 442. — Nicht zu verwechseln mit der Vertagung eines begonnenen Prozesses ist die Vertagung oder Hinausschiebung des Termins bei einem noch

nicht begonnenen Prozeß (rem proferre), vorüber s. Rudorff in seiner Bearbeitung der lex Acilia de pecun. repet. Berol. 1862. p. 467 ff. [R.]

Ampliatus und Ampliata, häufiges Cognomen auf Inschriften, z. B. Mommsen I. R. N. 6769. [W. T.]

Amplii. Auf der Inschrift aus Capua vom J. 387 n. Chr. (1140 d. St.) bei Mommsen I. R. N. 3571 = Henzen 6112 wird eine Amplia Afra als Stifterin eines Rosenfestes genannt (III Idus Mai. Rosaria Amplie Afre), vgl. Mommsen, Berichte der sächs. Ges. d. W. 1850, S. 64. [W. T.]

Ampreutae, skythisches Volk in Kolchis bei Plin. VI, 4, 4. [F.]

Ampsăga, Fluß an der Grenze von Numidien und Mauretania Caesariensis, Mela I, 6. Plin. H. N. V, 1 u. 2. Ptol. IV, 14. Solin. 29. Mart. Cap. VI. §. 668 f. ed. Kopp. Vgl. Bd. V. S. 733. Jetzt Wed-el-Kibbir oder, da er von Späteren auch flavius Cirtensis genannt wird, dessen westlicher Arm Wed-el-Rummel, Shaw Voyages I. p. 115. [G.]

Ampsalis (Ἄμψαλις), nach Ptol. V, 9, 9 eine Stadt des asiatischen Sarmatien an der Küste des Pontus Euxinus, östlich von Lazus, etwa in der Nähe des heutigen Subaszi (vgl. Mannert IV. S. 589). [F.]

Ampsancti Lacus, ein kleiner See in Samnium bei Aeculanum mit mephitischer Ausdünstung; jetzt Lago d'Ansante oder Mufiti. Neben ihm befand sich ein Sacellum der Dea Mephitis mit einer Höhle, aus welcher erstickende Dämpfe quollen, weßwegen der Ort, wie alle ähnlichen, mit den Sagen von der Unterwelt in Verbindung gebracht ward, Virg. Aen. VII, 563. Cic. de div. I, 36. Plin. II, 93, 95. Claudian. Pros. II, 350 u. Vib. Sequ. p. 23, der ihn Amsanctus nennt. Schnars, im Ausl. 1843, Nr. 332. [P. u. F.]

Ampsivarii (so Cod. Med. des Tac. Ann. XIII, 55, wo sonst Ansibarii stand), ein deutsches Volk zu beiden Seiten der Niederems (im Mittelalter Emsgau)*, das, gleich den übrigen Völkern der Nordsee die den Bund der chaukischen Völker bildeten, den Römern in dem Kampfe gegen die Cherusker behülflich gewesen war, in der Folge aber an dem durch Arminius erregten allgemeinen Aufstande der nordwestlichen Völker Deutschlands gegen Rom Theil genommen hatte und dafür von Germanicus gezüchtigt ward. Unter dem J. 59 n. Chr. berichtet Tac. l. l., die Ampsivarier wären von den Chauken aus ihren Sitzen vertrieben worden und hätten heimatlos bei den Römern die Aufnahme in diejenigen Länderstriche nachgesucht welche längs den Ufern des Rheins und der Yssel wüste lagen und nur zu Waiden für die Pferde der römischen Reiterei benützt wurden. So kräftig ihr Wortführer, der den Römern seit früheren Zeiten befreundet gewesene Bojocalus, diese Bitte unterstützte, ward sie doch von dem römischen Befehlshaber Avitus mit Stolz abgewiesen, und die Ampsivarier, mit feindlichen Gesinnungen sich entfernend, riefen die Brukterer und Tenkterer zu Hülfe. Bald darauf von diesen verlassen wandten sie sich zu den Usipiern und Tubanten, wurden jedoch von diesen abgewiesen und vertrieben. Nun baten sie bei den Chatten und Cheruskern um Aufnahme, und wurden am Ende, nachdem sie lange in Dürftigkeit, bald als Gäste bald als Feinde, umhergeirrt waren, aufgerieben, indem ihre junge Mannschaft in der Fremde niedergemacht und die nicht Waffenfähigen als Beute vertheilt wurden. So Tac. l. l. 56. Allein auf das gesammte Volk kann sich dieses Schicksal nicht erstreckt haben; wir finden unter Julian die Ampsivarier als zu den Franken gehörig (Amm. Marc. XX, 10. Sulp. Sev. bei Greg. Tur. II, 9). Auch nennen sie die Tab. Peut., Not. Imp. und Aethicus Cosmogr. Ptolemäus scheint sie unter den Chauken begriffen zu haben. Ob sie auch die Ἀμψανοί bei Strab. VII. p. 292 sind

* In Ostfriesland heißt Ansibarier noch jetzt ein Emsfahrer. Vgl. Adelung ältere Gesch. S. 264. [F.]

bleibt zweifelhaft, da dasselbe Volk vorher p. 201 *Καμψιανοί* heißt, weßhalb Meineke dafür *Καμψανοί* edirt. Uebrigens vgl. über sie v. Ledebur Bructerer S. 90 ff. und Ukert III, 1. S. 61 u. 377. [P. u. F.]

Ampudii auf Inschriften, z. B. Cn. Ampudius Cn. l. Auctus Dyrachinus, VIvir Cing. (in der Stadt Cingulum, aus der die Inschrift stammt), Orelli 86. Cn. Amp. Custos (Saponara), Mommsen I. R. N. 330. Noch aus der republikanischen Zeit ist die Inschrift Arsina Ampudi in Perusia, Ritschl P. L. M. E. LXXIII D. Mommsen Inscr. lat. antiq. 1374. [W. T.]

Ampulla (*βόμβυλος, λήκυθος, ληκύθιον*), eine kurze Flasche, mit und ohne Henkel, mit engem Halse, wie unsere Bullen, Apothekerflaschen u. s. w., von Glas und Thon, zur Aufbewahrung von Oel (olearia, Appulej. Flor. p. 346 Elm. Mart. III, 82, 26. Cic. de fin. IV, 12), Essig (Plin. h. n. XX, 14, 54) und Wein (potoria, Mart. XIV, 110), namentlich auf der Reise, wo man auch aus der Flasche trank, Mart. VI, 35. Plaut. Merc. V, 2, 86. Suet. Dom. 21. Für Reisende gab es lederne Feldflaschen, scorteae, Fest. v. rubidus p. 262 M. Colum. VIII. 2. Alle Museen sind reich an Flaschen dieser Form, s. Beckers Gallus v. Rein, 3. Ausg. II. S. 330 f. Tropisch bezeichnet ampulla (wegen des aufgetriebenen Bauchs) Redeschwulst, wie *λήκυθος*, Hor. A. P. 97. Ps. Virg. Cat. 7, 1. Ausl. zu Hor. epist. I, 3, 14. [R.]

Ampycides (*Ἀμπυκίδης*), 1) Sohn des Ampykos, Idmon, Orph. Arg. 721. — 2) Mopsos, Apoll. Rhod. I, 1083. Hesiod. Scut. H. 181. Ovid. Met. XII, 456. [St.]

Ampycus (*Ἄμπυκος*), 1) Sohn des Japetos, Sänger und Priester der Demeter, bei der Hochzeit des Perseus von Pettalos getödtet, Ovid. Met. V, 110 f. — 2) Sohn des Pelias, Vater des Sehers Mopsos, Gemahl der Chloris, Hygin. F. 14. 128. Apollon. Arg. I, 1083; bei Paus. VII, 18, 4. V, 17, 4 heißt er *Ἄμπυξ*. — 3) Vater des Idmon, Orph. Arg. 721. [H. u. St.]

Ampyx (*Ἄμπυξ*), 1) s. Ampycus Nr. 2. — 2) ein Genosse des Phineus, von Perseus durch das Medusenhaupt versteinert, Ovid. Met. V, 184. — 3) ein Lapithe der auf des Peirithoos Hochzeit den Kentauren Oiklos erlegte, Ovid. Met. XII, 450. [H. u. St.]

Ἄμπυξ, das Stirnband (frontale) welches die Frauen um das zusammengeflochtene Haar trugen und das manchmal von Gold (*χρυσάμπυκες* häufiges Epitheton von Göttinnen) und mit Edelsteinen besetzt war (Il. XXII, 468 ff. Aeschyl. Suppl. 431. Eur. Hec. 464 mit Schol. Theokrit. I, 33). Auch das Stirnband von Pferden und Elephanten (Liv. XXXVII, 40) hieß so. [P. u. W. T.]

Amsanctus, s. Ampsanctus.

Amtorgis oder Antorgis (früher Anitorgis geschrieben), Stadt in Hispanien (vielleicht in der Nähe von Illiturgi oder Castulo) bei Liv. XXV, 32. [W. T.]

Amudarsa, Flecken der Provinz Afrika an der Straße von Thenä nach Theveste, It. Ant. p. 46. [F.]

Amudis, Castell auf dem Gebirge Izala im nordöstlichen Mesopotamien bei Maride (dem heutigen Mardin), Ammian. XVIII, 6. XIX, 9. [F.]

Amulētum (*περίαπτα* oder *περιάμματα*, Umhänger, was auch der arabische Name Hamalet bedeutet), s. Fascinum (Bd. III. S. 426), Magia (Bd. IV. S. 1400 f.), sowie Bulla, und O. Jahn, über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten, Ber. d. sächs. Ges. 1855, S. 28—110. [W. T.]

Amulii und Amullii, wohl ursprünglich nicht verschieden von Aemilii (vgl. Schwegler, R. G. I. S. 427, A. 6 E.).

1) Amulius, nach der Sage Sohn des Albanerkönigs Procas, (jüngerer) Bruder des Numitor und der Rea Silvia. Er stürzte den Numitor vom Thron, ermordete, um sich die Herrschaft zu sichern, dessen Sohn und

weihte seine Schwester zur Vestapriesterin; als sie dennoch (von Mars) Zwillinge gebar ließ er diese sammt der Mutter ertränken. Aber jene wurden wunderbar gerettet und der eine derselben, Romulus, nahm später an A. blutige Rache. Vgl. Numitor (Bd. V. S. 747 f.), Rea (Bd. VI, 1. S. 411 f.). Schwegler a. a. O. I. S. 384 ff. G. C. Lewis, über die Glaubwürdigkeit der ältesten röm. Gesch. I. p. 360 ff. d. Originalausg.

2) angeblicher Maler in der Zeit des Nero, s. Fabullus, Bd. III. S. 415.

3) C. Amullius Africus, dessen Gattin Pontia Quintia und Tochter Amullia C. f. Africana, Renier Inscr. de l'Alg. 284 f. (Lambaese). Ein C. Amullius C. f. Ar(niensi) Victor ib. 3309 (aus Sitifis).

4) M. Amullius M. f. Pap(iria) Optatus Clementianus, eq. r(om.), ib. 2902 (Thagaste). vgl. 2903.

5) M. Amulius M. f. Exoratus und seine Gattin Pontia L. f. Capitolina, Gruter p. 818, 1 (Rom).

6) M. Amulius Epinicus und seine Mutter Amulia Maximilla, Mommsen I. R. N. 2948 (Neapel). Ebendaher ein M. Amulius Lupus (ib. 2949) und ein M. Amul(ius) Diony(sus), ib. 6310, 18.

7) P. Amullius Tel(esp)hor(us) auf der Inschrift aus Rom vom J. 70 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 6769, VII.

8) Q. Amullius Saturninus, Kellermann Vig. lat. VI, 2, 10. [W. T.]

Amuncla (*Ἀμοῦγκλα*), Ort der regio Syrtica bei Ptol. IV, 3, 42. [F.]

Amunclae (Virg. Ae. X, 564. Tac. A. IV, 59. Plin. h. n. VIII, 29, 43, 104. Solin. II, 32) oder Amyclae (Plin. III, 5, 9, 59), Stadt in Latium am tyrrhenischen Meere und einer mit dem Lacus Fundanus in Verbindung stehenden versumpften Bucht, nach ihr Sinus Amyclanus (Plin. XIV, 6, 8; bei Tac. l. l. Amyclanum mare) genannt, etwas südlich von Fundi (daher bei Mart. XIII, 115, 1 Amyclae Fundanae). Nach der alten Sage von Lakonen aus Achaja gegründet (Serv. ad Virg. l. l.), zur Römerzeit aber spurlos verschwunden, nachdem die Einwohner giftiger Schlangen wegen den Ort verlassen hatten (Plin. III. u. VIII. l. l.).* Etwas südwestlich von ihr fand sich die bekannte spelunca Tiberii (Tac. l. l.). [P. u. F.]

Amunii. T. Amunius (Tamunius?) Silvanus auf der Alimentarinschrift vom J. 101 n. Chr., Mommsen I. R. N. 1354 (II, 11). [W. T.]

Amuntimaeus, s. oben S. 260 u. M. 263 g. E. 274, Z. 7 und die Tabelle zu S. 285.

Amurii. C. Amurii (Camurii Muratori) Tacunus auf der (zweifelhaften?) Inschrift aus Verona bei Orelli 1557. [W. T.]

Amuthartaeus, s. ob. S. 260. 263. 274 und die Tabelle zu S. 285.

Amutrium (*Ἀμούτριον*, Ptol. III, 8, 10, auf der Tab. Peut. Amutria), Stadt im südlichen Dakien an der von Viminacium über den Pons Trajani nach Nikopolis führenden Straße, das heut. Motra. [F.]

Ἀμύκης πεδίον bei Antiochia, vom Orontes durchströmt, bei Polyb. V, 59 g. E. Eine Amyke, angeblich Tochter des Salaminos auf Kypros, Gattin des Kasos bei Malal. p. 198. [W. T.]

Ἀμύκλα, 1) s. Amyclas Nr. 3. — 2) Lakedämonierin, Amme des Themistokles, Plut. Them. 1. Lyc. 16. — 3) s. v. a. *Ἀμύκλαι*, s. Amyclae. [W. T.]

Amyclae (*αἱ Ἀμύκλαι*, eigentlich „die Anmutige," vgl. Hesych. v. *ἀμυκλῄς*), altachäische Stadt (Il. *B*, 584) im mittleren Eurotasthale, ziemlich eine Stunde südlich von Sparta in einer fruchtbaren, mit reichen Baum-

---

* Ueber tacitae Amunclae bei Virg. l. l. vgl. Sil. It. VIII, 528. s. W. Hertzberg. Rhein. Mus. XIII. S. 639 f. Lucil. fr. inc. 72 scio Amunclas tacendo periisse. Afran. 275 R. Amunculas tacendo periisse audio. Vgl. Pervig. Ven. 92. Auson. Prof. 16, 6 und Amyclae, S. 926 u. M. [W. T.]

gruppen besetzten Ebene (vgl. Polyb. V, 19), in der Gegend des jetzigen Sklavochori gelegen; doch entspricht dieser neuere Ort, in dessen Kirchen sich zahlreiche architektonische Fragmente und Inschriften vorfinden, offenbar nicht ganz der alten Stadt, sondern die Burg derselben stand eine halbe Stunde weiter nördlich auf einem mäßigen Hügel nahe dem rechten Eurotasufer, der jetzt eine Kapelle der heil. Kyriaki trägt und noch bedeutende Reste der aus gewaltigen Werkstücken errichteten alten Burgmauern aufzuweisen hat; am südlichen Fuße desselben, gegen Sklavochori zu, scheint die untere Stadt, die nach der Eroberung der Anfangs unter achäischen Fürsten eine gewisse Selbständigkeit behauptenden Stadt als κώμη fortbestand (Paus. III, 19, 6), gelegen zu haben. Nach der gewöhnlichen Tradition nämlich hatten die dorischen Eroberer das Gebiet von Amyklä dem Achäer Philonomos, dessen Verrath sie bei der Eroberung Lakoniens unterstützt hatte, als eine Art Lehnsfürstenthum übergeben; dieser hatte durch Aufnahme von Minyern von den Inseln Imbros und Lemnos, deren Nachkommen freilich schon in der dritten Generation wieder ausgewandert sein sollen, die Bevölkerung vermehrt (Strab. VIII. p. 364. Conon narrat. 36); die Stadt behauptete dann noch etwa zwei Jahrhunderte lang unter fortwährenden Kämpfen gegen die Dorier ihre Unabhängigkeit, bis sie durch den spartanischen König Teleklos und den Aegiden Timomachos erobert und die Burg geschleift wurde (Paus. III, 2, 6. Schol. Pind. Isthm. VII, 18). Ueber die näheren Umstände der Eroberung findet sich bei Servius (ad Verg. Aen. X, 564) eine Nachricht, die freilich durchaus nicht das Gepräge historischer Wahrheit trägt. Die Amykläer hätten, berichtet er, da sie oft durch falsche Meldungen vom angeblichen Heranrücken der Spartiaten beunruhigt worden seien, ein Gesetz gegen die Erregung solchen blinden Lärmes erlassen; als nun die Feinde einst wirklich herangezogen seien, habe aus Furcht vor jenem Gesetze Niemand ihre Ankunft zu melden gewagt und so sei die Stadt durch Schweigen zu Grunde gegangen. Jedenfalls ist die ganze Geschichte nur erfunden zur Erklärung des bei römischen Dichtern sprüchwörtlich gebrauchten Ausdrucks „das schweigende Amyklä", der sich aber ursprünglich gewiß nicht auf das lakonische A., sondern auf die latinische Stadt Amunclae (s. d. S. 925 mit Anm.) bezieht. Das bedeutendste Heiligthum des Orts war das des Apollon Amykläos (s. unten) mit dem Grabe des Hyakinthos, in welchem alljährlich das Fest der Hyakinthien (s. Bd. III. S. 1533 f.) gefeiert wurde; eine Feststraße (die ὁδὸς Ταχινθίς, Athen. IV. p. 173 f.) führte von Sparta aus dahin. Außer diesem etwas abseits von der Ortschaft selbst gelegenen Heiligthume, das neben dem Erzkolosse des Gottes mit dem von Bathykles gefertigten Thronsessel noch zahlreiche Weihgeschenke zierten (s. Paus. II, 18, 7 ff.), erwähnt Pausanias (ib. 19, 6) ein Heiligthum der Alexandra (d. i. nach seiner Angabe der Kassandra, der Tochter des Priamos) und ein anderes des geflügelten Dionysos (Dionysos Psilax). Vgl. Curtius Pelop. II. S. 245 ff. Die Benennung einer besonderen Art zierlicher Schuhe als ἀμύκλαι (Theokr. X, 35 mit Schol. Suid. s. v.) oder ἀμυκλαΐδες (Pollux VII, 88. Hesych. s. v.) dürfte kaum von dem Namen der Ortschaft herzuleiten sein.* [P. u. Bu.]

Das eherne Bild des Apollon zu Amyklä, aus sehr alter Zeit und von roher Kunst, hatte eine Höhe von etwa 30 Ellen und die Gestalt einer Säule, an der nur die Extremitäten, die Füße, die Hände und der Kopf, menschliche Bildung zeigten. Es trug auf dem Haupte einen Helm und in den Händen Speer und Bogen, Paus. III, 19, 1. Jährlich ward ihm ein Chiton in einem

* Eine Hundeart hieß κύνες Ἀμυκλαῖοι (Simonid. K. bei Plut. Symp. IX, 15 = fr. 36 Bgk.), Amyclaeus canis (Virg. Ge. III, 345). — Wollfärbereien in A., s. Ovid. Rem. am. 707. [W. T.]

eigens dazu bestimmten und Chiton genannten Gebäude gewoben, s. ib. III, 16, 2. Die Statue stand auf einer altarähnlichen, mit drei größeren Reliefs geschmückten Basis, welche das Grab des Hyakinthos umschloß (ib. III, 19, 2), und zwar in Mitten eines Thrones, eines Werkes des Bathykles aus Magnesia etwa aus der Zeit des Krösus, vgl. Brunn Gesch. d. gr. Kstl. I. S. 52. Eine ausführliche Beschreibung desselben und seines reichen statuarischen und Relief-Schmuckes liefert Paus. III, 18, 7 ff. Wenn sich indessen auch in der Reihenfolge der Reliefs eine bestimmte gesetzmäßige Gliederung erkennen läßt (vgl. Brunn im Rhein. Mus. N. F. V. S. 325 ff.), so mangelt doch bei Pausanias jede Angabe über die architektonische Gliederung des Ganzen so sehr daß die bisherigen Restaurationsversuche noch zu keinem überzeugenden Resultate geführt haben. Vgl. Heyne, Antiquar. Aufs. S. 1—114. Welcker Zeitschr. f. a. K. I. S. 280 ff. Pyl in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1853. Nr. 1—6. 25—29 und Arch. Zeit. 1852. S. 465. Böttischer ib. 1853. S. 137 ff. Ruhl ib. 1854. S. 257 ff. W. Lloyd, in Falkeners Museum of class. antiq. II. p. 132—160. [H. B.]

Amyclaeus, Erzgießer, etwa um Ol. 75, machte in Gemeinschaft mit Diyllos und Chionis das Weihgeschenk welches die Phokäer nach Delphi sandten, den Kampf des Apollon mit Herakles um den Dreifuß vorstellend, Paus. X, 13, 7. [W.]

Amyclas (*Ἀμύκλας*), 1) Sohn des Königs Lakedaimon und der Sparta, der Tochter des Eurotas, Vater des Hyakinthos, Kynortes, Harpalos (oder Argalos) und der Laodameia von Diomede, des Lapithas Tochter, Apollod. III, 10, 3. Paus. VII, 18, 4. X, 9, 3; Erbauer der Stadt Amyklä, Paus. III, 1, 3. Steph. Byz. v. *Ἀμύκλαι*. — 2) Vater der Leaneira, mit welcher Arkas den Elatos und Apheidas zeugte, Apollod. III, 9, 1. Seine Identität mit dem Vorigen ergibt sich aus Paus. X, 9, 3. — 3) nach Parthen. Erot. 15 Vater der Daphne, der sonst Peneios oder Ladon heißt, Hygin. F. 203. Paus. VIII, 20, 1. Auch dieser ist von Nr. 1 nicht verschieden. — 4) Sohn der Niobe und des Amphion, soll nach Angabe der Argiver mit seiner Schwester Meliboia oder Chloris allein von den Kindern der Niobe übrig geblieben sein und in Argos einen Tempel der Leto gegründet haben, Paus. II, 21, 10. Vgl. Apollod. III, 5, 6, wo statt der Vulgata *Ἀμύκλα* nach den Handschriften *Ἀμύκλας* zu lesen ist. S. Bergk Lyr. Gr. s. Telesilla 5. [H. u. St.]

5) aus Herakleia, Schüler des Platon, Aelian. V. H. III, 19. Aristox. bei Diog. La. IX, 7, 8 u. III, 1, 3 (*Ἄμυκλος*). [W. T.]

Amycus (*Ἄμυκος*, d. i. der Zerfleischer, von *ἀμύσσω*), 1) der riesige und starke Sohn des Poseidon und der Bithynis (Apollodor.) oder vielmehr der bithynischen Nymphe Melie (Apoll. Rhod. II, 4 *Νύμφη Βιθυνὶς Μελίη*, vgl. Schol. Plat. p. 942 b, 14), Bruder des Mygdon (Apollod. II, 5, 9), Herrscher im Lande der Bebryker in Bithynien, der, als die Argonauten an seiner Küste landeten, den Tapfersten derselben, wie er bei allen Fremdlingen zu thun pflegte, zum Faustkampfe herausforderte*, aber von Polydeukes, der den Kampf aufnahm, getödtet wurde, Apollod. I, 9, 20. Hygin. F. 17. Servius zu Virg. Aen. V, 373. Der Kampf wird ausführlich erzählt von Ap. Rhod. II, 1—92. u. Theokr. Id. 22. vgl. Lukian. Dial. D. 26, 1. Orph. Arg. 656 f. Valer. Fl. IV, 118 f. Sidon. Apoll. carm. 5, 162 f. Nach Theokrit tödtete Polydeukes den überwältigten A. nicht, sondern ließ ihn schwören daß er in Zukunft die Quelle welche er den Fremden bisher verwehrt Jedermann

* A. und Epeios als Urheber der übertrieben künstlichen *πυγμή* aufgefaßt von Plat. Legg. VII. p. 796 A. vgl. dazu die Schol. l. l., wonach er *ἐξεῦρεν ἱμάντας πυκτικούς*. [W. T.]

zugänglich lassen wolle. Der Scholiast zu Apoll. Rhod. II, 98 erzählt nach Epicharmos und Peisandros daß Polydeukes den A. gebunden habe. Die Scene wie Polydeukes in der Nähe einer Quelle den besiegten A. an einen Baum bindet, wahrscheinlich um eine ähnliche Rache an ihm zu nehmen wie Apollon an Marsyas, ist dargestellt an dem mittleren breiten Streifen der zu Präneste gefundenen sogenannten ficoronischen Cista, auf welchem die Landung der Argonauten an der bithynischen Küste abgebildet ist, Musei Kircheriani Aenea tab. 1 u. 6—8. Winckelmann Gesch. d. K. (W. Ausg. S. 595). In neuerer Zeit wurden die Zeichnungen der Bildwerke dieser Kiste veröffentlicht von Bröndsted (Kopenhagen 1847), Marchi 1848, E. Braun (Leipzig 1849), der Mittelstreifen in O. Müllers Denkm. d. a. K. I. Taf. LXI. n. 309. vgl. O. Jahn die ficor. Cista, Leipzig 1852.* Ein Spiegel, in derselben Kiste gefunden, zeigt den A. und Polydeukes zum Faustkampfe bereit, Müller ibid. n. 310, nach Mus. Kircher. tab. 9. Gerhard, Spiegel T. 171. Der Mythograph Ptolemäus Chennus (Script. hist. poet. v. Gale p 322) sagt daß nach Einigen nicht Polydeukes, sondern Jason mit A. gekämpft habe; der Platz des Kampfes heiße Jasonslanze und die nahe Quelle Helena. Ein Satyrdrama A. hat Sophokles gedichtet, Böckh Tr. Gr. c. 10. Welcker Nachtrag zur äsch. Trilogie S. 287. Nach Plin. H. N. XVI, 44 wuchs auf des A. Grabe der Tollorbeer, der überall wo man ihn hinbrachte Streit erregte. — 2) ein Kentaur, Sohn des Ophion, der auf der Hochzeit des Peirithoos den Lapithen Keladon erschlug, aber dann von der Hand des Pelates fiel, Ovid. Met. XII, 245 ff. — 3) Troer, Gemahl der Theano, Vater des Mimas, Virg. Aen. X, 704. — 4) Gefährte des Aeneas, von Turnus erlegt; er ist Bruder des Diores und Sohn des Priamus, Virg. Aen. XII, 509. vgl. V, 297. [H. u. St.]

5) Hafenstadt in Bithynien am thrakischen Bosporus, Plin. H. N. V, 43. XVI, 89. [G.]

Amydon (ἡ Ἀμυδών), Ort am Arius in Makedonien, von wo Pyrächmes die Päonier gegen Troia führte, nach Il. II, 849 (vgl. Strab. VII. p. 330). Juven. III, 69; Steph. Byz. u. Suid. schreiben Ἀβυδών, wie der Ort schon zu Strabon's Zeiten hieß. [P. u. F.]

Amygdăla (Ἀμυγδάλη), Mandelbaum, Mandel; auch nux longa, graeca, Thasia (Macrob. Sat. II, 14. Colum. V, 10), blüht im Süden schon im Januar (Plin. XVI, 25, 42); daher Sinnbild der im Frühjahr sich verjüngenden Naturkraft und der frühzeitigen Entwicklung, Dierbach Flor. Myth. p. 110 f. Aus der Blüte weissagte der Landmann den Ertrag der Felder und Bäume (Theophyl. probl. nat. 17. Philo vit. Mos. 2. Virg. Ge. I, 187). Es gab bittere und süße, am. amara et dulcis, Plin. H. N. XXIII, 8, 75. Aus den bittern verfertigte man ein Oel das als Heilmittel diente, oleum amygdalinum (Plin. XV, 7, 7. XXIII, 4, 42. Diosk. I, 176. Athen. II, 39—42, wo auch einer bei der Mandel schwört; Schulze Toxic. Veter. p. 71). Ueber die Pflege und Zucht dieses Baumes s. Pallad. II, 15. Bittere Mandeln, vor dem Trinken genossen, halten Trunkenheit ab (Athen. l. l.). Mandelfarbe für Manche eine Lieblingsfarbe der Kleider (Ovid. A. A. III, 183). S. Magerstedt, die Obstbaumzucht der Römer, Sondershausen 1861. H. O. Lenz, Botanik der alten Gr. u. Röm., Gotha 1859. S. 705 ff. [S. u. R.]

Amymni (Ἄμυμνοι, auch Ἀμυμναῖοι und Ἀμύμονες genannt), ein epeirotischer Volksstamm der sich von einem Heros Amymnes herleitete, s. Steph. Byz. v. Ἄμυμνοι, Αἰγεσταῖοι und Χαονία. [Bu.]

---

* Die Bestrafung des A. auch auf einem etruskischen Aschengefäße, Bartoli sepolcri t. 95. Dempster Etr. reg. I, 9. [H. B.]

Amymōne (*Ἀμυμώνη*), eine der zahlreichen im Gebiete von Lerna am Fuße des Berges Pontinos hervorbrechenden Quellen, wahrscheinlich die jetzt *κεφαλόβρυσις* (Hauptquelle) genannte, die mit mehreren anderen einen kleinen, von den Alten ebenfalls Amymone genannten Bach bildet, Strab. VIII. p. 371. Pauſ. II, 37, 1. Hygin. F. 169. Plin. h. n. IV, 5, 9, 17. Ovid. Met. II, 240. Der Umstand daß das Wasser der Quelle schon nach ganz kurzem Laufe das Meer erreicht hat offenbar zu der Sage von der Vermählung des Poseidon mit der Amymone (s. Z. 15 ff.) Veranlassung gegeben, wie anderseits der Umstand daß die überreiche Fülle des Wassers hier einen tiefen Teich, den sogenannten lernäischen Sumpf, bildet, zu der Sage von der Hydra, deren Köpfe nichts Anderes sind als eben noch jetzt von den Griechen allgemein mit dem Namen *κεφαλάρια* bezeichnete Quellen: daher auch neben die Quellen der Amymone die Lagerstätte der Hydra gesetzt wird (Apollod. II, 5, 2). Vgl. Curtius Pelop. II. S. 369 f. [P. u. Bu.]

Mythologisch heißt A. eine der Töchter des Danaos. Als Danaos auf der Flucht vor den Söhnen des Aegyptos in Argos landete und seine Töchter ausschickte, um Wasser zu suchen (Poseidon hatte die Quellen versiegen lassen), traf A., als sie nach einem Hirsche schoß, einen schlafenden Satyr, der nun ihr Ungebürliches zumutete, bis Poseidon erschien und, nachdem sie sich ihm hingegeben hatte, ihr die Quellen von Lerna zeigte, Apollod. II, 1, 4. Etwas verändert erzählt dasselbe Hygin. F. 169; nach ihm stieß Poseidon an dem Orte wo er sich mit A. verbunden hatte den Dreizack in den Boden, aus dem dann Wasser hervorströmte, welches den Fluß Lerna bildete. An derselben Stelle liefert Hygin noch eine andere Form der Sage. Die nach Wasser ausgegangene A. schläft vor Ermüdung ein, und ein Satyr will sie überraschen. Da rief sie den Schutz des Poseidon an; der erscheint und wirft nach dem entfliehenden Satyr seinen Dreizack, welcher in einem Felsen stecken bleibt. A. ergibt sich ihm, und Poseidon heißt zur Belohnung sie den Dreizack aus dem Felsen ziehen. Da springen drei Quellen, von den Spitzen des Dreizacks hervorgerufen, aus dem Felsen, welche die amymonische, später die arnäische Quelle heißen. Der Sohn der A. und des Poseidon heißt Nauplios, Strab. VIII. p. 368. Hygin. F. 14. Vgl. Lukian. Dial. Marin. 6. Pauſ. II, 37, 1. 38, 2. Apoll. Rhod. I, 136. Orph. Arg. 200. Der Gegenstand war von Aeschylos in einem Satyrdrama behandelt, Welcker Nachtrag zur Trilogie S. 308. Der Kunst gab die Liebe des Poseidon und der A. häufigen Anlaß zu Compositionen, O. Müller Handb. d. Arch. §. 356, 3. Denkm. d. a. K. I. Taf. XL. n. 172. II. Taf. VII. n. 82—84.* Vermählt ward A. mit Enkelados, dem Sohne des Aegyptos, Apollod. II, 1, 4; nach Hygin. F. 170 mit Midamos. [H. u. St.]

Amynander, 1) Fürst (König) der Athamanen, Verbündeter der Aetolier und Römer im Kriege gegen Philipp III. von Makedonien, als welcher er beim Friedensschlusse zugetheilt erhielt was er im Kriege gegen Philipp sich angeeignet hatte, Polyb. XVI, 27. XVII, 1. 10. XVIII, 19. 30. XX, 10. Appian. Mac. 3. 8. Liv. XXVII, 30. XXXI, 28. XXXII, 14. XXXIII, 3. 34. In dem Kriege den die Römer, unterstützt von Philipp von Makedonien, gegen Antiochus III. führten, läßt er sich von seinem Schwager, Philipp von Megalopolis, dem von Antiochus und den Aetoliern Hoffnung auf den makedonischen Thron gemacht worden war, bereden sich an Antiochus anzu-

* Vgl. Bd. V. S. 568, Z. 1 ff. und dazu einige Vasenbilder Élite céram. III, t7. 18. 26—30. Bull. napol. II. p. 61. Neap. ant. Bildw. S. 265: 286. Catal. Campana XI, 66. Weniger sicher ist die Deutung von zwei pompejanischen Wandgemälden, R. Rochette Peint. d. Pompei pl. 2. Mus. Borb. VI, 18 u. III, 52. Auch vgl. Chr. Walz, de turrib. assyr. (Tübingen 1856) p. 9 f. not. 23 mit Tab. II. [H. B.]

schließen, Liv. XXXV, 47. Appian. Syr. 13. Er muß sich aber (191 v. Chr.) vor Philipp von Makedonien aus seinem Lande nach Ambrakia flüchten (Liv. XXXVI, 14. App. Syr. 17), und als die Aetolier mit den Römern wegen des Friedens unterhandelten wird von Letztern unter Anderem die Auslieferung A.'s verlangt, Liv. XXXVI, 28. Diesem Ansinnen konnte jedoch nicht Folge geleistet werden, und zwei Jahre darauf gewinnt sogar A. mit Hülfe der Aetolier wieder sein Reich. Die Römer willfahrten seiner Bitte um Frieden, Polyb. XXII, 8. 12. Liv. XXXVIII, 1. 3. vgl. 9.* [K.]

2) Athener bei Plat. Tim. p. 21 C. [W. T.]

Ἀμυνανδρίαι (Hesych.) oder *Ἀμυνατρίδαι* (Roß Demen Att. 6), attisches Priestergeschlecht in welchem der Dienst des Kekrops erblich war. [W. T.]

Amynias (*Ἀμυνίας*), 1) Wucherer bei Ar. Nub. 31. 1258 ff. — 2) Sohn des Pronapes (scherzhaft Ar. Vesp. 1267 ff. Sohn des Sellos), von den Dichtern der alten Komödie als lüderlich, aufschneiderisch, unzuverlässig, bettelhaft ꝛc. verspottet, s. Ar. Nub. 686 ff. 691. Vesp. 74 f. 466 mit Schol. Vgl. Kratinos fr. 212. Eupolis fr. 11. Anon. fr. 201 (p. 1220 Mein. min. = IV. p. 649 mai.). [W. T.]

Ἀμυνόμαχος, Sohn des Philokrates aus Athen (*Βατῆθεν*), einer der Erben des Epikur, Diog. La. X, 10, 16 f. Cic. de fin. II, 31, 101. [W. T.]

Ἀμύνται, ein Zweig des epeirotischen Volksstammes der Thesproter, Steph. Byz. s. v. [Bu.]

Amyntas (*Ἀμύντας*), 1) A. I., Sohn des makedonischen Königs Alketas (Herod. VIII, 139), regiert in der letzten Hälfte des sechsten und im Anfange des fünften Jahrh. v. Chr. Vgl. Thuk. II, 100. Aristot. Pol. V, 8, 11. Alex. Tyr. bei Synkell. p. 261 D. Justin. VII, 1. XXXIII, 2. Er starb ums J. 498 v. Chr. Sein Sohn ist Alexander I. von Makedonien; s. S. 709, Nr. 6.

2) A. II., Sohn des Philippos oder Menelaos (Justin. VII, 4. Aelian. V. H. XII, 3) oder Arribalos, Enkel des Amyntas der ein jüngerer Sohn Alexanders I. war, Derіpp. bei Synk. Chron. p. 500 Dind. Er entreißt 394 v. Chr. die Herrschaft dem Könige Pausanias, einem Sohne des Usurpators Aëropus (Diod. XIV, 89). Kaum hatte er sich festgesetzt, so wurde er durch illyrische Stämme vertrieben, durch die Thessalier aber wieder auf den Thron gesetzt (Diod. XIV, 92). In der Folge wurde er durch das mächtige Olynth hart bedrängt (Xen. Hell. V, 2, 12. 13), daher er sich an die Spartaner anschließt, die, von Apollonia und Akanthus herbeigerufen, Olynth bekriegen (Xen. Hell. V, 2, 38. 41. 43. Isokr. Panegyr. c. 35. vgl. Diod. XV, 19). A. stirbt 370 v. Chr. Von seiner hinterlistigen Gemahlin Eurydike hinterließ er drei Söhne: Alexander, Perdikkas und Philipp, den Vater Alexanders d. Gr., sowie eine Tochter Euryone; von einer andern Gemahlin, Gygäa, drei andere Söhne: Archelaos, Arridäos und Menelaos, Justin. VII, 4. Diod. XV, 60.

3) Sohn des Königs Perdikkas III. von Makedonien, war bei dem Tode seines Vaters (J. 360 v. Chr.) noch unmündig. Sein Oheim Philipp, der Vater Alexanders d. Gr., regierte Anfangs für ihn als Vormund, entriß ihm aber bald sein väterliches Erbe, Justin. VII, 5. Später wurde A. von Philipp an seine Tochter Kynane vermählt; nach dem Tode Philipps wurde er (J. 336) von Alexander hingerichtet, weil eine Partei seine Ansprüche auf den makedonischen Thron unterstützt zu haben scheint, Arrian. bei Phot. p. 70 b. ed. Bk. Curt. VI, 10. Polyän. VIII, 60. Plut. fort. Alex. I, 3.

4) Sohn des Andromenes von Stymphäa, Phalangenführer unter Alex-

* Vgl. auch Corp. I. gr. 3045 f. Ueber eine Münze des A. s. Waddington, Revue numism. 1859, p. 104—108. [W. T.]

ander d. Gr. Nach Diod. XVII, 45 war er der Einzige im Kriegsrathe der nach den vergeblichen Versuchen auf Tyrus dem Könige beistimmte noch einen letzten Angriff zu wagen. Mit seinen Brüdern Attalos, Simmias und Polemon wird A. der Theilnahme an der Verschwörung des Philotas (S. 330) angeschuldigt, aber freigesprochen. Bald darauf fand er bei der Belagerung eines Ortes einen rühmlichen Tod, Arrian. III, 27. Curt. VII, 1. 2.

5) Sohn des Antiochos, verläßt, ohne von Alexander d. Gr. etwas Unangenehmes erfahren zu haben, aus Abneigung gegen ihn Makedonien und begibt sich nach Asien, Arrian. I, 17. Er leitet die Unterhandlungen zwischen Dareios und dem Lynkestier Alexander wegen Ermordung Alexanders d. Gr. (Arrian. I, 25). Nach der Schlacht von Issos, von der er dem Dareios abgerathen hatte (Arrian. II, 6), floh er mit 4000 griechischen Söldnern die er befehligte über Tripolis und Kypros nach Aegypten, wurde aber hier von den durch die Plünderungen seiner Söldner aufgebrachten Einwohnern mit seiner ganzen Schaar erschlagen, Arrian. II, 13. Diod. XVII, 48. vgl. Curt. IV, 1.

6) des Nikolaos Sohn, wird von Alexander an Artabazos' Stelle zum Statthalter von Baktrien ernannt, Arrian. IV, 17. Nach Justin. XIII, 4 bleibt ihm nach Alexanders Tod die Satrapie, nach Diod. XVIII, 3 aber ernennt Perdikkas den Philippos zum Satrapen von Baktrien.

7) früher Staatsschreiber bei Dejotaros, König von Galatien (Dio XLIX, 32). Von diesem mit Hülfstruppen für Brutus und Cassius abgeschickt, geht er zu Antonius über (Dio XLVII, 48), wofür er von diesem zu fürstlicher Würde erhoben und mit verschiedenen Gebieten in Vorderasien beschenkt wurde, die er durch Eroberungen vergrößerte, Strab. XII. p. 567 ff. Dio XLIX, 32. Plut. Ant. 61. vgl. Appian. b. c. V, 75. u. 137. 140. 142. Vor der Schlacht bei Actium fällt A. von Antonius ab und schließt sich dem Octavian an, Plut. Ant. 63. Vellej. Paterc. II, 84. Dio L, 13. Daher läßt ihm Octavian seine Herrschaft, Dio LI, 2. Als aber A. im J. 729 d. St. starb, so schuf Augustus aus dem größten Theile seiner Besitzungen die Provinz Galatia, Dio LIII, 26.* [K.]

9) Amyntas, wie es scheint einer der Begleiter Alexanders von Makedonien auf seinen Kriegszügen in Asien (vgl. Näke Choeril. p. 205), schrieb ein Werk unter dem Titel *σταθμοὶ Ἀσίας* in mindestens drei Büchern (das dritte citiert Athen. XII. p. 529 E.), ähnlich dem des Bäton, des *βηματιστὴς* Alexanders, mit welchem ihn auch Athen. X. p. 442 B. zusammenstellt. Daraus die Notizen bei demselben l. l. und II. p. 67 A. XI. p. 500 D. XII. p. 514 F. 529 E. Aelian. hist. anim. V, 14. XVII, 17. Schol. Nikand. Ther. 815. Vgl. C. Müller script. hist. Alex. fragm. p. 135 f. [West.]

10) s. Amentes, S. 854.

Amyntianus, Verfasser einer dem Kaiser M. Antoninus Pius dedicierten Schrift *εἰς Ἀλέξανδρον*, die Photius kannte, jedoch nach Form und Inhalt ungünstig beurteilt (Bibl. Cod. CXXXI). Darauf bezieht sich ohne Zweifel die Notiz bei dem von K. W. Müller 1853 edierten Berner Scholiasten zu Virg. Ge. II, 137 Aurimantus (schr. Amyntianus nach Schneidewin's Verbesserung im Philologus VII. S. 739), qui Alexandri Macedonis res gestas scripsit. Von demselben Verfasser erwähnt Photius noch vergleichende Lebensbeschreibungen des Dionys von Syrakus und Domitianus, des Philipp von Makedonien und Augustus in je zwei Büchern, und einen *λόγος περὶ Ὀλυμπιάδος τῆς Ἀλεξάνδρου μητρός*. Der A. der nach Schol. Pind. Ol. 3, 52 und Tzetzes bei Cramer Anecd. Ox. III. p. 357 *περὶ ἐλεφάντων* schrieb

* Duc de Luynes, Méd. inéd. d'Am. roi de Gal., in der Revue Numism. 1845. p. 253—265. [Hkh.]

ist sehr wahrscheinlich der nämliche. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. p. 269. C. Müller script. hist. Alex. fragm. p. 162. [West.]

Amyntor (Ἀμύντωρ), 1) nach Homer Il. X, 266 des Ormenos Sohn aus Eleon in Thessalien, wo ihm durch räuberischen Einbruch Autolykos den mit Schweinszähnen besetzten Helm, welchen Meriones vor Troia trug, geraubt hatte; er ist Vater des Phoinix, den er verfluchte und aus dem Hause trieb, weil dieser auf Antrieb der Mutter mit des Vaters Kebsweib in verbotenem Umgange lebte, Il. IX, 432. 447 f. u. Schol. zu 448. Epigr. Cyzic. 111. Lykophr. 417. vgl. Schol. zu 421. Strab. IX. p. 438 f. Plat. Legg. XI. p. 931 B. Seine Gemahlin ist Hippodameia. Nach Apollod. II, 7, 7, nach welchem Phoinix (Bd. V. S. 1556, Nr. 2) von seinem Vater wegen der angegebenen Beschuldigung geblendet wurde (ib. III, 13, 8), ist er König in Ormenium und wurde von Herakles, da er diesem den Durchzug durch sein Land und seine Tochter Astydameia (s. d.) verweigerte, erschlagen, vgl. Diod. IV, 37. Ovid (Met. XII, 364) macht ihn zum Herrscher der Doloper, der, im Kriege von Peleus besiegt, diesem seinem Sohn Krantor, später des Peleus Waffenträger, als Geißel gegeben hatte. [H. u. St.]

2) aus Pella, Vater des Hephästion, Arrian. An. III, 27, 4. Ind. 18, 3. [W. T.]

Amyrgii, ein skythisches oder, nach persischem Sprachgebrauche, sakisches Volk in Asien, Herod. VII, 64. vgl. IV, 11. Hellanikos bei Steph. Byz. s. v. Sie wohnten östlich vom Aralsee in dem Lande der Ghuz (Uzen), Ritter Erdkunde II. S. 597. vgl. Bähr zu Herod. VII, 64 (T. III. p. 552). [G.]

Ἄμυρις, der Weise zubenannt (Herod. VI, 127), Vater des Damasos aus Siris der unter den Bewerbern der Agariste war (Herod. l. l.). Daß die Sybariten ihm eine Sendung nach Delphi übertrugen erzählt Athen. XII. p. 520 A. Das Sprüchwort Ἄμυρις μαίνεται (Suid. s. v. Zenob. IV, 27. Eustath. z. Il. II. p. 298) lautet sonst auch Θάμυρις μαίνεται, s. Bd. VI, 2. S. 1746. [W. T.]

Amyrtaeus, 1) s. S. 272, Z. 19 ff. — 2) A. aus Saïs, erhebt sich im J. 460 gleichzeitig mit dem libyschen Fürsten Inarus gegen den persischen König Artaxerxes Longimanus; Inarus wird besiegt (456 v. Chr.), A. nach vorübergehenden Erfolgen gleichfalls, hält sich aber in den Niederungen Aegyptens bis um 404 v. Chr., wo die Perser vertrieben wurden und A. nun noch 6 Jahre regierte als einziger König der XXVIII Dynastie, s. S. 283 und die Tabelle zu S. 285. Thuk. I, 110. vgl. Herod. II, 140. III, 15. Diod. XI, 71. 74. 75. 77. Ktesias bei Phot. p. 40 a. 27 b. 32 Bk. Euseb. Chron. arm. p. 106. 342. [K. u. W. T.]

Amyrus (Ἄμυρος), 1) Stadt im westlichsten Theile der zu Thessalien im weiteren Sinne gehörigen Halbinsel Magnesia, nahe dem östlichen Ufer des Sees Böbeis, wahrscheinlich bei dem Dorfe Kastri gelegen (Hesiod. bei Strab. IX. p. 442. Steph. Byz. s. v. Inschr. im archäol. Anz. 1855. Nr. 84, S. 115*); nach ihr wurde die Ebene um den nördlicheren Theil der Böbeis τὸ Ἀμυρικὸν πεδίον genannt (Polyb. V, 99. Steph. Byz. v. Ἰωλκός). — 2) kleiner Fluß in dieser Gegend, an dessen Mündung in die Böbeis die alte Stadt Lakereia lag (Pind. Pyth. III, 34 mit Schol. Apoll. Rhod. IV, 615. Steph. Byz. v. Λακέρεια); wahrscheinlich der von den südlichen Abhängen des Ossa herabkommende Bach, der sich jetzt in den den nördlichen Rand der Böbeis umgebenden Sümpfen verliert. — 3) Bei Apoll. Rhod. I, 596 und Valer. Flacc. II, 11 wird ein Fluß Amyros an der Ostküste der Magnesia, südlich von Meliböa, erwähnt, der, wenn seine Erwähnung nicht auf einem bloßen Irrthum beruht, jedenfalls von dem in die Böbeis fallenden zu unterscheiden ist. Vgl. Bursian Geogr. von Griechenland I. S. 64. 104. [Bu.]

4) Sohn des Poseidon, Argonaut, nach welchem Nr. 1 u. 2 benannt sein sollte, Steph. Byz. s. v. Valer. Flacc. II, 11. Schol. Ap. Rh. I, 596. [St.]

Ἄμυστις, Nebenfluß des Ganges in Indien, Megasth. bei Arrian. Ind. 4, 5. [W. T.]

Amythāon (*Ἀμυθάων*), Sohn der Tyro und des Kretheus in Jolkos, ein Aeolide (Odyss. XI, 235. 258), Bruder des Aison und Pheres, wohnte zu Pylus in Messenien, zeugte mit Eidomene, des Pheres Tochter, den Bias und den Seher Melampus (Apollod. I, 9, 11. Antimachos bei Schol. Eurip. Phoen. 150). Seine Tochter Aiolia war vermählt mit Kalydon, Apollod. I, 7, 7. Nach Pind. Pyth. IV, 125 (220) erschien er mit den übrigen Gliedern seines Hauses in Jolkos, um bei Pelias für Jason zu sprechen. Paus. V, 8, 1 nennt ihn unter denen welche die olympischen Spiele wieder erneuert hätten. [H. u. St.]

Amythaonia (*Ἀμυθαονία*) hieß nach Rhianos bei Steph. Byz. s. v. ein Theil der Landschaft Elis nach Amythaon (s. d.), wahrscheinlich die Gegend um das triphylische Pylos in der Nähe der Stadt Lepreon. [Bu.]

Amȳtis (*Ἄμυτις*), 1) Tochter des Astyages, s. Bd. II. S. 830. — 2) Tochter des Xerxes und Gemahlin des Megabyzos, s. Bd. IV. S. 1710. VI, 2. S. 2807 f. [W. T.]

Amyzon, kleine Stadt in Karien, zwischen Heraklea und Alabanda, Strab. XIV. p. 658. Plin. H. N. V, 29. Ptol. V, 2. Hierokl. p. 688. Wahrscheinlich bei Kafaslar, zwischen Bafsi und Tschisme. Leake, Asia Minor p. 238. [G.]

Anabarza, s. Anazarba.

Anabasis, 1) Titel einer Schrift von Xenophon, s. Bd. VI, 2. S. 2793. 2797 f. — 2) Ueber den von Xenophon beschriebenen Feldzug selbst vgl. Bd. II. S. 831—833. VI, 2. S. 2790 ff. Von Kindheit auf durch seine Mutter Parysatis mit der Hoffnung auf den künftigen Besitz der persischen Krone genährt, hatte Kyros, der ehrgeizige und hochbegabte jüngere Sohn des Großkönigs Dareios II., es auf das Bitterste empfunden daß der Vater bei seinem Hinscheiden (December 405 v. Chr.) nun doch dem ältern Sohne, dem nicht „im Purpur geborenen" Arsakes, den Thron zuwandte, den der Letztere als Artaxerxes II. bestieg. Seitdem waren alle Gedanken des Kyros nur noch darauf gerichtet sich auf gewaltsame Weise, durch offene Empörung gegen seinen Bruder, der Herrschaft über das Reich zu bemächtigen. Seine Stellung als „Karanos" von Kleinasien, fern von dem Mittelpunkte der Centralregierung, machte es ihm möglich in umfassender Weise zu rüsten; die Schwäche und schlaffe Gutmütigkeit des Großkönigs wirkte bedeutend dazu mit daß Kyros mehrere Jahre lang völlig ungehindert einen höchst gefährlichen Thronkrieg vorbereiten konnte, während andererseits die innigen Beziehungen des Prätendenten zu Sparta, der zur Zeit in Griechenland unwiderstehlich gebietenden Macht, den Werbungen des Kyros in Griechenland den größten Vorschub leisteten. Als endlich alle Vorbereitungen vollendet waren brach Kyros zu Anfang März* 401 v. Chr. mit der bereits versam-

* Die Chronologie des Feldzuges, zuerst des Kyros, hernach der Hellenen allein unter Klearch und Xenophon, steht zwar im Allgemeinen fest; im Detail aber haben verschiedene Berechnungen Platz gefunden. K. W. Krüger läßt in seiner großen Ausgabe der Anabasis p. 559 (vgl. auch das Lexikon zu Xenophon's Anabasis, 2. Aufl. 1851. S. 288) den Kyros Anfang April 401 von Sardes ausrücken; so fällt dann die Schlacht bei Kunaxa in den Anfang Oktober d. J., die Hellenen erreichen hernach die Stadt Trapezunt zu Anfang Mai 400, und Kalpe im September d. J. Dagegen K. Koch (Zug der Zehntausend 1850, bes. S. 139—142) und Ainsworth (Travels in the track of the ten thousand Greeks 1844) lassen den Zug schon Anfang März 401 beginnen, wodurch dann auch die Schlacht von Kunaxa schon in die

melten Hauptmasse seines Heeres von Sardes auf. Vor Allem um den Großkönig so lange als möglich über das wahre Ziel der Unternehmung zu täuschen, aber auch um die griechischen Soldtruppen, die sich schwerlich von Anfang an auf einen Kampf in Centralasien mit dem Großkönig hätten einlassen mögen, erst in das Innere zu locken, — hatte Kyros ausgesprengt, sein Zug gelte nur den räuberischen Stämmen Pisidiens; und wirklich marschierte er auch zunächst bis nach Kelänä, nahe an der Grenze des pisidischen Hochlandes, wo endlich die Masse seines Heeres vollständig bei einander war. Von nun an sah sich Kyros an der Spitze eines Heeres von etwa 100,000 Mann persischer und kleinasiatischer Truppen und 13,000 griechischen Söldnern (darunter 11,000 Hopliten), die ihm verschiedene befreundete griechische Hauptleute — der Spartaner Klearch war der bedeutendste Heerführer unter ihnen — in allen Theilen der Hellenenwelt geworben und zugeführt hatten; diese Hellenen bildeten in jeder Beziehung den Kern und die beste Waffe des großen Heeres. Die Hoffnung seinen Bruder noch länger zu täuschen mußte Kyros bald aufgeben; denn unmittelbar nach seinem Aufbruch hatte sein alter Feind, der karische Satrap Tissaphernes, ein treuer Anhänger des Königs, der Kyros' Pläne sehr wohl durchschaute, sich auf den Weg nach Susa begeben, um Artaxerxes von der drohenden Gefahr zu benachrichtigen und ihn zu rascher Anordnung umfassender Vertheidigungsanstalten zu veranlassen. Desto länger wußte Kyros sein Ziel den Hellenen zu verbergen; er führte sie sowie das übrige Heer in weitem Bogen um das pisidische Dreieck herum, bis er endlich die Pässe des Taurosgebirges erreichte, welche Kappadokien mit Kilikien verbinden. Das gleichzeitige Erscheinen einer griechischen Flotte, die des Kyros Freunde, die Spartaner, in den kilikischen Gewässern kreuzen ließen, bestimmte wahrscheinlich den Syennesis von Kilikien, einen Statthalter der, wie manche andere Perser, in diesem Bruderkrieg es am Liebsten mit keiner Partei verdarb, nach einer kurzen Anstandspause die uneinnehmbare Position auf der Höhe des Passes von Gülek-Boghaz (die „kilikischen Thore") ohne Schwertstreich zu räumen und dem Kyros den Einmarsch in sein Land zu gestatten; er spielte dann auch weiter die Komödie so schlau daß ihm (wie es auch geschah) für den schlimmsten Fall Artaxerxes wegen seines Uebertritts zu Kyros volle Verzeihung gewähren sollte. — So hatte Kyros endlich Tarsos erreicht; hier aber, in der kilikischen Hauptstadt, wurden auch die Hellenen endlich inne daß man sie zu andern Zwecken als zum Kampfe gegen die Pisidier zu brauchen gedenke. Darüber brach (Juni 401) eine Meuterei unter ihnen aus; nur der List des Klearch und den Versprechungen und Solderhöhungen des Kyros gelang es endlich sie zu beruhigen und zum Weitermarsch, zunächst bis zum Euphrat, zu bestimmen. So erreichte Kyros nun die Stadt Issos, wo die spartanische Flotte ein Corps von 700 für Kyros geworbenen lakedämonischen Hopliten unter Cheirisophos landete; die furchtbaren Pässe, die den Eintritt nach Syrien so schwierig machen, gewann Kyros ebenfalls ohne Kampf, — der königliche General Abrokomas (S. 19) hatte sie aus Feigheit oder Verrätherei ebenfalls geräumt. Und so drang Kyros denn ohne Widerstand bis nach Thapsakos am Euphrat vor; nachdem es ihm hier, und zwar dießmal weit leichter als in Tarsos, abermals gelungen war die Hellenen, denen er jetzt sein wahres Ziel enthüllte, zur weiteren Theilnahme an dem Kriege zu bestimmen, überschritt er den Strom und drang nun, wiederholt durch die Schwierigkeiten welche die

ersten Tagen des September fällt. In der Berechnung der Märsche der Zehntausend weichen dann auch diese Erklärer wiederholt von einander ab; der Abmarsch der Hellenen von Kalpe nach dem Bosporus wird ziemlich allgemein Ende Sommer 400 angesetzt. [Hg.]

mesopotamische Steppe einem großen Heere entgegenstellt schwer mitgenommen, am Euphrat hin gegen Südosten vor, bis er endlich (Ende August) das babylonische Marschland erreichte. — In Babylonien hatte inzwischen König Artaxerxes ein Heer versammelt dessen Stärke nach den niedrigsten Angaben sich auf 400,000 Mann, nach der höchsten auf 900,000 Mann belief; wahrscheinlich traf eine Masse von 400,000 Combattanten mit dem Heere des Kyros in Babylonien zusammen, der endlich (am 3. September 401) bei dem Dorfe Kunaxa (etwa noch 9 Meilen von Babylon entfernt), unmittelbar aus dem Marsche zum Gefecht übergehen mußte. In dieser Hauptschlacht wurden bekanntlich die 100,000 Mann Asiaten des Prätendenten geschlagen, Kyros selbst verlor im Gefecht mit seinem Bruder und dessen Gefolge sein Leben. Der jähe Tod dieses Fürsten entschied natürlich sofort den ganzen Krieg zu Gunsten des Großkönigs, — die Hellenen aber, die, noch 12,900 Mann stark, zuerst den linken Flügel der Perser und nachher, nach der Niederlage ihrer asiatischen Waffenbrüder, noch das ganze königliche Heer glänzend geschlagen hatten, hatten nur unfruchtbare Lorbeeren erkämpft (vgl. Xenoph. Anab. I, 1—10. Diod. XIV, 19—24. Plut. Artax. 1—13. Ktes. fragm. Persic. c. 44—58 und p. 185—209. 234—237 B.). — Den Hellenen war bald klar daß nur eine glückliche Verbindung von Klugheit und verzweifelter Entschlossenheit ihnen Allen Leben und Freiheit werde erhalten können. Und Klearch, der jetzt von Allen als Oberanführer anerkannt wurde, schien in der That berufen zu sein ihr Retter zu werden. Er vereinigte sich zunächst wieder mit den asiatischen Truppen, die jetzt von Ariäos, einem Vertrauten des todten Prinzen, geführt wurden; man wollte sich gemeinsam wieder nach Kleinasien durchschlagen und suchte zunächst einen andern Rückweg durch Mesopotamien als das ausgezehrte Euphratthal (wohl die Tigrislinie) zu gewinnen. Diese kühne Haltung namentlich der Hellenen bestimmte denn den Großkönig mit ihnen einen Vertrag abzuschließen; die Feindseligkeiten sollten aufhören, Tissaphernes aber das Heer des Kyros in Freundschaft nach den ionischen Küsten zurückgeleiten. Heimlich aber sannen die Perser auf Verrath. Der persische Hof fürchtete den schlimmen moralischen Eindruck den es im ganzen Orient machen mußte wenn man vernahm, eine Handvoll Hellenen habe das große Heer des Königs unter den Mauern der Hauptstadt Babylon völlig geschlagen und sei dann ungestraft nach Griechenland entlassen worden. Darum mußten die frechen Eindringlinge untergehen, Tissaphernes sollte die Rache vollziehen. So gewährte man zunächst dem Ariäos und den andern Asiaten in Kyros' Heer volle Amnestie, und gewann sie dadurch zur Mitwirkung an der gegen die Griechen beabsichtigten Verrätherei. Dann lockte man, als endlich der Rückmarsch angetreten wurde, welchen Tissaphernes an der Spitze eines großen Heeres von Kerntruppen leitete, die Griechen zuerst aus dem eventuell leicht zu vertheidigenden Marsch- und Kanallande von Babylonien hinaus, führte sie bei Sitake über den Tigris, und zog dann langsam auf dem linken Ufer dieses Stromes gegen Norden, während den Persern noch immer frische Truppen aus dem Osten zuzogen. So erreichte man endlich den Fluß Zabatos (der jetzige große Zab), an dessen Ufern eine schwere Katastrophe über die Hellenen hereinbrechen sollte. Seit dem Abmarsch aus Babylonien nämlich war zwischen den griechischen und den asiatischen Soldaten eine Spannung im Gange die sich täglich mehrte; dieselbe auszugleichen trat Klearch — der an einen glücklichen Rückzug ohne Zustimmung der Perser nicht zu glauben wagte, der sich ferner von dem ihm längst verhaßten thessalischen Obersten Menon bei dem Satrapen verdächtigt glaubte — mit Tissaphernes in direkte Verhandlungen, und bot so dem Perser selbst die bequeme Gelegenheit ihn zu verderben. In seiner Verblendung folgte er selbst — und nöthigte die meisten

übrigen namhaften griechischen Obersten, dazu noch 20 Hauptleute und etwa 200 Soldaten, ihm zu folgen — ohne alle Garantien und Sicherheitsmaßregeln einer Einladung des treulosen Satrapen in das persische Lager. Hier wurden denn (22. October) die Hauptleute und Soldaten sofort in Stücke gehauen, Klearch aber und die Obersten wurden verhaftet, in Fesseln nach Babylon gesandt, wo sie nach einiger Zeit sämmtlich ihren Tod durch Henkers Hand fanden (vgl. Xen. Anab. II. Diod. XIV, 25. 26. Plut. Art. 14—20. Ktesias l. l. c. 58—62 u. p. 209—214. 233. n. 18. p. 237—241). — Der blutige Verrath des Tissaphernes blieb aber in der Hauptsache doch ohne den gehofften Erfolg. Hätte der Perser die ihrer besten Offiziere beraubten, momentan völlig entmutigten, Griechen sofort mit ganzer Macht angegriffen, so würden die Letztern höchst wahrscheinlich der Vernichtung nicht entgangen sein. Statt dessen überließ er sie während der nächsten Nacht noch sich selbst, und so fand der wackere Athener Xenophon, der an dem Feldzug bisher mehr als militärischer Reisender denn als Soldat oder Offizier Theil genommen hatte, noch Zeit und Möglichkeit durch sein männliches Auftreten und seine gewandten Reden die Krieger aus ihrer Entmutigung wieder aufzurichten und zu dem kühnen Entschlusse zu bestimmen sich unter allen Umständen mit den Waffen in der Hand den Weg nach ihrer Heimat zu erkämpfen. Auf seinen Antrieb wählte das Heer an Stelle der ermordeten und gefangenen Obersten und Hauptleute sofort neue Führer aus seiner Mitte; Cheirisophos, einer der wenigen Stabsoffiziere die der Vernichtung entgangen waren, sollte als Lakedämonier formell das Ganze führen, Xenophon aber wurde der wahre Leiter und Berather dieser wandernden Soldatenrepublik. Es war sein Feldherrngeschick welches die kleine Griechenschaar, die noch dazu einen großen Troß von Sklaven, Weibern und Knaben mit sich führte, glücklich durch zahllose Gefahren hindurch geführt hat; auf diesem glänzenden Rückzuge legte er den Grund zu vielen der spätern großen Reformen der griechischen Taktik; seine Begabung endlich Menschen aller Art geschickt zu behandeln wandte von den Griechen wiederholt auch die schlimmen Folgen ihrer eigenen Fehler und Thorheiten ab; kurz, er wußte den Namen dieser buntgemischten Schaar in der Kriegsgeschichte unsterblich zu machen. — Gleich am Morgen nach der entscheidenden Nacht trat das neu organisierte Heer den Weitermarsch an. Von den ungeheuern persischen Massen, die Tissaphernes und seine Genossen aber nur selten mit einigem strategischen Geschick zu verwenden wußten, beständig verfolgt, drang das griechische Heer, jetzt noch etwa 12,300 Mann stark, unter unabläßigen Gefechten nordwärts am Tigris hinauf vor. Als die Hellenen sich endlich (in der Gegend von Bezabde) zwischen den nachdrängenden Persern, dem reißenden Tigris und dem karduchischen Hochland eingeschlossen fanden, da entschloßen sie sich mit größter Kühnheit sich den Angriffen der Perser zu entziehen, indem sie den Marsch durch das schwierige, von tapfern und unabhängigen Stämmen bewohnte, Alpenland der Karduchen wagen wollten. Die mehrfachen geographischen Fragen die bei dem weitern Zuge der Griechen von der Ebene von Bezabde bis nach Trapezunt begegnen behandeln die unten angeführten Hülfsschriften; das Hauptinteresse ruht im Uebrigen auf der genialen Weise wie Xenophon die größten Schwierigkeiten zu überwinden verstand, die ihm sowohl die Natur dieser Landschaften wie deren Bewohner in Menge entgegenstellten. Unter seiner Leitung erzwangen also die Griechen, nicht ohne furchtbare Kämpfe und unter starken Verlusten, den Durchzug durch die Hochlandschaft der Karduchen, seine glänzende Strategie machte es möglich daß die Griechen, zwischen den Karduchen im Rücken und den Truppen des Satrapen Orontas von Armenien in der Fronte, den reißenden Kentrites, den Grenzfluß zwischen dem Karduchenlande und Armenien, fast ohne Verlust überschreiten

konnten. Xenophon's aufopfernde Hingebung rettete bei dem Marsche durch Armenien, als Schnee und Kälte in furchtbarer Weise eintraten, zahlreichen Kriegern Leben und Gesundheit, und seiner Geschicklichkeit verdankte man noch weiter in den Kämpfen mit den Phasianen und Taochern, zuletzt mit den Kolchern glänzende Siege. So gelangten die Griechen endlich an die Südküste des schwarzen Meeres, indem sie, noch immer neun- bis zehntausend Mann stark, (Februar 400 v. Chr.) Trapezunt, die erste namhafte Hellenenstadt in diesen Gegenden, erreichten (vgl. Xen. Anab. III—IV. Diod. XIV, 27—30). Von Trapezunt aus schlugen die Hellenen den Weg gegen Westen ein, der sie, der Südküste des schwarzen Meeres folgend, unter blutigen Kämpfen mit den eingeborenen Stämmen endlich nach Kotyora, einer Stadt des mächtigen Griechenstaates von Sinope, führte; hier, wie später bis nach Byzantion, war es Xenophon's schwere Aufgabe nicht nur mit den gefährlichen Barbaren dieser Küste, wie auch mit der Eifersucht und den Besorgnissen der Griechenstädte dieser Gegend fertig zu werden, sondern auch die Intriguen einzelner Führer, die Undankbarkeit vieler Soldaten, die nach Ueberwindung der schlimmsten Gefahren hervorbrechende Antipathieen der griechischen Stämme, vor Allem die einreißende Neigung zu Excessen und Lockerung der Disciplin zu überwinden. In Kotyora gelang es ihm nach längerem Aufenthalt von den Griechen in Sinope und in dem bithynischen Herakleia Schiffe zu erhalten, auf denen sich das Heer (gegen Ende Mai 400) einschiffte und nun binnen wenigen Tagen die Gegend von Herakleia erreichte. Die weiteren Schicksale dieser Krieger in Bithynien, ihre Spaltungen, Cheirisophos' Tod, ihren Aufenthalt zu Kalpe, ihre Kämpfe mit den Einwohnern des Landes und mit den Truppen des hellespontischen Satrapen Pharnabazos, berühren wir nur in aller Kürze, ebenso die letzten Scenen der Anabasis. Von Kalpe aus, also der letzten Hauptstation jenseits der europäischen Griechenwelt, waren sie mit den damals in Byzantion kommandierenden höheren Beamten der Spartaner in Verbindung getreten. Weil aber die Spartaner damals noch hofften den Großkönig über ihre Unterstützung des Kyros zu beschwichtigen, weil ihnen ferner das Erscheinen eines Atheners mit einem ergebenen Heere von Kerntruppen am Bosporus höchst bedenklich war, so behandelten die meisten dieser Spartaner das tapfere Heer, als es endlich (October 400) Byzantion erreicht hatte, mit tückischer Feindseligkeit und ausgesuchter Niederträchtigkeit. Es blieb den Truppen endlich nichts übrig als (December 400) noch etwa 5—6000 Mann stark zunächst in den Sold des thrakischen Fürsten Seuthes zu treten, unter dessen Fahnen sie blieben, bis zuletzt der doch nicht mehr zu verhindernde Ausbruch des Krieges mit Persien die spartanischen Ephoren veranlaßte die nicht lange vorher erst so schändlich behandelte Schaar Xenophon's nun doch in ihre Dienste zu nehmen. Xenophon führte die Söldner denn auch wirklich dem spartanischen Heere Thimbron's zu, mit dem sie sich im März 399 zu Pergamon in Mysien vereinigten (vgl. Xen. Anab. V—VII. Diod. XIV, 30—31. 35—37). — Dieser Feldzug hatte nach verschiedenen Seiten die bedeutsamsten Folgen. Auf der einen Seite war die militärische Schwäche des persischen Weltreiches gegenüber der griechischen Waffenkraft und Intelligenz zu vollster Evidenz ans Licht getreten, das gesteigerte Selbstgefühl der Griechen zeigten den Persern schon die nächsten Feldzüge an den ionischen Küsten, — es war lediglich der Ausbruch des böotisch-korinthischen Kriegs im J. 395 v. Chr. was den Großkönig vor einer gefährlichen Offensive der Hellenen in großem Stil bewahrte. Auf der andern Seite gab, freilich nicht zum Heile Griechenlands, dieser Feldzug dem Söldnerthum gleichsam seine Weihe. Der xenophontische Zug steht chronologisch ebenso in der Mitte zwischen den Hellenenkriegen gegen Athen und denen gegen Sparta wie die Söldner des

Kyros noch halb als Bürgersoldaten und halb als Krieger von Beruf sich darstellen; mit diesem Zuge waren die Vortheile die eine geworbene Truppe jeder kriegführenden Macht gewähren konnte so klar zu Tage getreten daß seitdem die Söldnerwirtschaft immer mehr in Aufnahme kam. Sie wurde zugleich der Boden auf dem die von Xenophon angebahnten taktischen Reformen bald in umfassender Weise zu weiterer Ausführung gelangten. **Literatur** außer dem oben Angeführten: Ainsworth, Travels in the track of the ten thousand Greeks 1844. K. Koch, der Zug der Zehntausend 1850. Rüstow u. Köchly, Gesch. d. griech. Kriegswesens S. 153—158. 191—193. Sievers, Gesch. Griechenl. S. 42 ff. F. Lachmann, Gesch. Griechenl. I. S. 108—116. II. S. 329—347. Kortüm, Gesch. Griechenl. II. S. 34—44. Grote, Gesch. Griechenl. übers. von Meißner V. S. 1—145. G. F. Hertzberg, der Feldzug der zehntausend Griechen 1861. [Hg.]

Ἀραβαθμοί, s. Bd. VI, 2. S. 1763 M.

Anăbis, Stadt der Jaccetaner in Hispania Tarrac. (Ptol. II, 6, 72); nach Ukert II, 1. S. 425 jetzt Tarrega. [P. u. F.]

Ἀναβολεύς. Da die Alten die Steigbügel nicht kannten, so bedienten sich Viele beim Aufsteigen der Hülfe eines Reitknechts, der bei den Griechen von *ἀναβάλλειν* (Xen. de re equ. VI, 12. de mag. equ. I, 17) *ἀναβολεύς* hieß, Appian. Pun. 106. Auch nannte man so den an der Lanze befestigten Pflock der zum Aufstellen des Fußes beim Besteigen des Pferdes diente, Xen. de re equ. VII, 1 mit Intpp. Ueber die stratores der Römer s. Bd. VI, 2. S. 1460. [P.]

Anabon (*Ἀνάβων*), Landschaft in Asien, welche Isidor. Charac. p. 8 mit Aria verbindet, mit den Städten Phra (jetzt Ferrah), Bis (jetzt Beest), Gari (jetzt Ghore) und Nii (*Νιοί*, jetzt Neh in Kohestan?). [G.]

Anabucis (It. Ant. p. 65. Tab. Peut.), Ort in Kyrenaika an der Küstenstraße, 25 Millien östlich von den Arä Philänorum; nach Mannert X, 2. S. 115 der später wieder zur Geltung gekommene einheimische Name der von den Griechen Automalax (s. d.) genannten Grenzfestung der Kyrenäer. [F.]

Anăbum (*Ἄναβον* oder *Ἄνανον*), Stadt an der Donau und der östlichen Grenze der Germania magna, wahrscheinlich im Lande der Quaden, bei Ptol. II, 11, 30; nach Wilhelm Germ. S. 230 an der Mündung des Gran in die Donau, nach Reichard Germ. S. 316 aber das heutige Abany in der Pesther Gespanschaft. [P. u. F.]

Anabura, 1) nach Liv. XXXVIII, 15 Ort in Phrygien, etwas über eine geographische Meile östlich von Synnada, also vielleicht identisch mit dem Orte welchen Ptol. V, 2, 24 gleich nach Synnada nennt, *Γάμβουα* (Var. *Γαμμαοῦσα*). Nach Kiepert ist es das jetzige Gumuk-köi. [G.]

2) *Ἀνάβουρα*, Stadt Pisidiens bei Strab. XII. p. 570. [F.]

Anacaea (*ἡ Ἀνακαία*), attischer Demos zur Phyle Hippothoontis gehörig (Steph. Byz., Harpokr. s. v. u. A.), von unbekannter Lage, in Inschriften bisweilen erwähnt, C. I. gr. n. 586. Urkunden über das attische Seewesen X d, 110 (S. 384 Boeckh). Roß die Demen S. 50. Rangabis antiquités hellén. II. n. 1384. [G. u. Bu.]

Ἀνακαλυπτήρια oder auch *προσφθεγματήρια* (Pollux III, 3, 36) ist der dritte Tag nach der Hochzeit*, wo sich die Braut zum ersten Mal unverschleiert sehen ließ, sich dadurch von dem Jungfrauenstande lossagte und Geschenke von den Verwandten und Freunden und dem Bräutigam selbst

* Dagegen gibt das Lexikon in Bekkers Anecd. p. 390 (vielleicht richtiger, K. F. Hermann, griech. Privatalt. §. 30, 22) das Hochzeitsmahl an: *ἀνακ. δῶρα διδόμενα ταῖς νύμφαις ὅταν πρῶτον ἀνακαλύπτωνται ἐν ἑστιάσει τῶν γάμων, τοῖς ἀνδράσι καὶ τοῖς ἑστιωμένοις ὁρώμεναι.* [W. T.]

erhielt, die den gleichen Namen haben (Pollux l. l.), aber auch ὀπτήρια (Hesych.),* bei den Lesbiern ἀθρήματα (Hesych. s. v.) und bei den Römern offerta heißen. Vgl. Bd. V. S. 780 n. M. Wenn Pollux (II, 4, 59) anführt daß ὀπτήρια die Geschenke seien welche der Bräutigam der Braut gebe wenn er sie zum ersten Mal sehe, so ist dieß etwas ungenau. Verschieden von diesen ὀπτηρίοις sind die bei Eur. Ion. 1142 erwähnten. Wenn nämlich die Verwandten einer Familie ein neugeborenes Kind derselben zuerst sehen, sei es daß dasselbe zu ihnen gebracht wird (Kallimach. Hymn. in Dian. 74) oder daß sie in das Haus der Familie kommen, so geben sie demselben Geschenke (ὀπτήρια, Nonn. Dionys. V, 139), welche Aeschyl. Eum. 7 wahrscheinlich mit dem Namen γενέθλιος δόσις benennt. Von den an den Amphidromien gegebenen Geschenken sind sie wohl ebenso verschieden als in Thüringen und Sachsen (auch in der Schweiz) auf dem Lande die Gebetheier, „Drud-Eier" genannt, die man dem Kinde bei dem ersten Besuche gibt, sich vom Pathenpfennig (Ibund) unterscheiden. Von den Geschenken der Anakalypterien sind die διαπαρθένια verschieden, welche der Bräutigam der Braut nach der Brautnacht darbringt (ὑπὲρ τοῦ τὴν παρθενίαν ἀφελέσθαι, Pollux III, 3, 36), und dasselbe mit ἐπαύλια, welches eigentlich den Tag nach der Hochzeit und was an demselben gegeben wird bezeichnet (Pollux III, 3, 39). Auch von den Verwandten erhielt die Braut an diesem Tage Geschenke, und namentlich von ihrem Vater. Sie wurden ihr in feierlicher Procession überbracht, bei der ein Knabe in weißem Gewande vorausgieng, auf welchen eine Korbträgerin (κανηφόρος) folgte und die übrigen Träger der Geschenke. Zuweilen wurde auch die Mitgift (s. Bd. II. S. 1253) zugleich mit übersendet (s. Suid. s. v. ἐπαύλια). Einige geben an daß ἐπαύλ. der zweite Tag nach der Hochzeit sei. Wie sich zu denselben die ἀπαύλια verhalten ist, bei den wenigen Stellen in denen ihrer gedacht wird, schwer zu bestimmen. Bei Pollux scheinen die ἐπ. und ἀπ. verschieden zu sein, bei Hesych. gleich, dessen Erklärer den doppelten Namen davon ableiten daß an diesem Tage die Braut zum ersten Mal außerhalb (ἀπό) des väterlichen Hauses, und zwar in der Wohnung (ἐπί) des Bräutigams, schläft. — Auch in den Theogamien, bei welchen die Vermählung der Götter in menschlicher Weise mimisch dargestellt wurde, kommen die Anakalypterien vor, besonders in dem Cultus der Demeter, welcher z. B. zu Eleusis Ἀνακ. gefeiert wurden (Synes. enc. calv. p. 70), und auf Sicilien solche der Kora (Schol. Pind. Ol. VI, 160. Plut. Timol. 8. Diod. V, 2. Euphor. fr. 48. Schol. Eurip. Phoen. 688. Nonn. Dionys. XXX, 69. Vgl. Bd. VI, 1. S. 118 M.). [M.]

Ἀνάκη, bei Steph. Byz. s. v., sonst unbekannte Stadt in Achaia. [Bu.]

Anaceа (ἀνάκεια oder ἀνάκειον) ist das Fest der Dioskuren oder Anakten in Athen (Hesych. s. v. Pollux I, 1, 37). Eine auf die Opfer bezügliche Inschrift s. bei Athen. VI. p. 235. Durch denselben (IV. p. 137 e.) wissen wir daß die Athener diesen Heroen im Prytaneion ein Mahl bereiteten, das wohl mit ihrem Hauptfeste zusammenhieng, und auf die Tische Käse, Gerstenkuchen, reife Oliven und Lauch stellten, um an die frühere Sitte zu erinnern. Eine ἱπποδρομία Ἀνακείων bei Lys. fr. 45 Bk. Am Meisten wurden diese Heroen von den Achäern und Dorern verehrt, und alle Städte derselben mögen ihnen Feste gefeiert haben, sei es unter dem Namen Ἀνάκεια oder Διοσκούρια. In Argos hatten sie einen Tempel, in welchem ihrer Gattinnen Hilaeira und Phoibe und ihrer Söhne Anaxis und Mnasinoos Bildsäulen aus Ebenholz von Dipoinos und Skyllis aufgestellt waren (Paus. II, 22, 6). Daneben war, wie in Sparta (Paus. III, 14, 6), das Heiligthum der Eileithyia. In Messenien fanden sie gleiche Verehrung

---

* Moeris p. 288: ὀπτήρια ἀττικῶς, ἀνακαλυπτήρια ἑλληνικῶς. [W. T.]

(Pauf. IV, 31, 7). Die Lakedämonier begiengen das Fest dieser Heroen auch im Feldlager, und zwar nach dargebrachtem Opfer unter Trinken und Scherzen (Pauf. IV, 27, 1). Die Kyrenäer feierten ebenfalls diesen Heroen glänzende Feste, die Battos bei ihnen eingeführt haben soll (Schol. Pind. Pyth. V, 6), und dort hatten sie auch Tempel (ib. V. 121). Auch in andern Städten wird der Verehrung der Dioskuren gedacht, wie z. B. Spanheim zu Kallimachus Hymn. auf Pallas V. 24 eine Münze von Laodikeia anführt auf welcher Zeus mit dem Adler auf der Hand abgebildet und beigesetzt ist: *Διοσκούρια Λαοδικέων*. Bei den Amphissäern wird eines Festes *τῶν παίδων ἀνάκτων* gedacht, über welches Pausanias (X, 38, 3) bemerkt, Einige meinten daß die Götter denen es gewidmet war die Dioskuren seien, Andere die Kureten, und noch Andere, welche weiser zu sein glaubten, es sei den Kabeiren bestimmt. Vgl. Welcker äschyl. Trilogie Prometheus S. 222 ff. [M.]

Ἀνακείμενα, s. *Ἀναθήματα*.

Anaceum (*τὸ Ἀνάκειον* oder *Ἀνακεῖον*), Heiligthum der Dioskuren, die in verschiedenen griechischen Städten unter dem Namen *ἄνακες* oder *ἄνακτες* verehrt wurden. Das bekannteste war das in Athen, am nördlichen Fuße der Akropolis, mit Wandgemälden von Polygnotos und Mikon, dessen ausgedehnter Peribolos manchmal als Sammelplatz für größere Truppenabtheilungen benutzt wurde, Herod. VIII, 53. Thuk. VIII, 93. Andok. I, 45. Pauf. I, 18, 1. Polyän. strat. I, 21, 2. Harpokr. s. v. u. d. Vgl. Bursian Geogr. von Griechenl. I. S. 295. [G. u. Bu.]

Anacharsis*, ein Skythe aus fürstlichem Geschlecht, Sohn des Gnuros (Schol. Plat. Reip. X. p. 600 A.; des Dauketes bei Lukian. Scyth. 4), Bruder des Königs Saulios (Herod. IV, 76), bereiste aus Wißbegierde Griechenland und hielt sich eine Zeit lang auch in Athen auf, zur Zeit als Solon, mit welchem er ein freundschaftliches Verhältniß anknüpfte (Plut. Sol. 5. Diog. Laert. I, 101 f.), seine Gesetze gab. Auch mit Periander zu Korinth soll er verkehrt haben (Athen. X. p. 437 F. Aelian. V. H. II, 41) und mit Myson zu Sparta (Diog. I, 106. vgl. Herod. IV, 77). Nach Diod. exc. IX, 26 war er mit unter den griechischen Weisen welche Krösus zu sich entbieten ließ. Die Eigenthümlichkeit und Naturwüchsigkeit seiner ganzen Erscheinung, vornehmlich die Schärfe seiner Beobachtung, die Unverdorbenheit seines Urteils und die Naivetät seiner Einfälle (wovon Proben bei Diog. I, 102 ff. und zerstreut bei vielen andern Schriftstellern) machten nicht nur zu seiner Zeit großes Aufsehen in Griechenland, sondern verschafften ihm auch später die Ehre mit unter den sieben Weisen (Strab. VII. p. 303. Plut. Mor. p. 146 ff. Diog. I, 41 f. Clem. Alex. Strom. I. p. 129. Stob. Flor. V, 97) und noch in den Darstellungen des Lukian im Skytha und Anacharsis als Typus eines unverdorbenen Natursohns gegenüber der griechischen Civilisation zu figurieren. Seine angeblichen Erfindungen nach Ephorus bei Strab. VII. p. 303 sind ebenso problematisch als die von Diogenes und Suidas ihm zugewiesenen Dichtungen und die unter seinem Namen noch vorhandenen neun Briefe (in den Briefsamml. von Aldus 1499 und Genf 1606), von denen Cicero (Tusc. V, 32) den fünften übersetzte und zu denen Diog. I, 105 noch einen zehnten an Krösus gerichteten hinzufügt. Ums Leben kam er durch die Hand seines Bruders, als er bei seiner Rückkehr ins Vaterland den Versuch zur Hellenisierung seiner barbarischen Landsleute machte (Herod. IV, 76).** [West.]

Anachoria, s. Miletus, Bd. V, S. 13, Z. 5 ff.

---

* Ueber den Namen (von sanskr. anagha und rshi) s. L. Meyer in A. Kuhn's Ztschr. f. Sprachvergl. V. S. 162 [W. T.]

** B. Tollens, Quaestiones Anacharsideae. Lugd. Bat. 1843. 8. [W. T.]

Anacles, Vasenmaler, Brunn Kstlg. II. S. 657. [H. B.]

Ἀνακλητήρια ist die Ausrufung eines der bis jetzt unmündig gewesen war zum König, und dadurch auch der eigentliche Regierungsantritt. Obgleich bei verschiedenen Völkern, wie bei den Persern (Plut. Artax. 3), bei dieser Gelegenheit Feierlichkeiten stattfanden, wird doch der Name besonders von den Ptolemäern gebraucht gefunden (Polyb. XVIII, 38. XXVIII, 10). Der junge König begab sich nach Memphis und wurde dort von den zahlreich versammelten Priestern mit der heiligen Binde geschmückt und in den Tempel des Phtha geführt, wo er gelobte weder die Jahres- noch die Festordnung zu verändern. Darauf trug er das Joch des Apis eine Strecke, um dadurch an die Beschwerden der Menschen erinnert zu werden. Feste und Opfer schloßen die Feier, Diod. XXXIII, 16. Vgl. oben S. 300, Z. 14 ff. und Bd. VI, 1. S. 218 Anm. [M.]

Anaclethra (*ἡ Ἀνακλήθρα*), ein Stein in der Nähe des Prytaneion in Megara, auf welchem Demeter, als sie die geraubte Kora suchte, dieselbe gerufen haben sollte, daher die megarischen Frauen am Feste der Demeter (jedenfalls an den Thesmophorien) an diesem Steine in ähnlicher Weise nach der Kora riefen, Paus. I, 43, 2. [Bu.]

Anacole, Insel zwischen Thrakien und Kreta, It. Ant. p. 522. [F.]

Anacrĕon (*Ἀνακρέων*), Sohn des Skythinos (Suid. s. v. Schol. Plat. Phaedr. p. 962, 12 ed. Tur.; *ἡ Παρθενίου*, Schol. l. l. u. Suid., der auch noch Eumelos und Aristokritos aufführt, lauter symbolische Bezeichnungen) aus der ionischen Küstenstadt Teos (daher *ὁ Τήϊος*), deren Bewohner zu Lebzeiten des A. nach Abdera übersiedelten, *οὐ φέροντες τὴν τῶν Περσῶν ὕβριν* (Strab. XIV. p. 644), was man auf die Bedrängniß durch den Feldherrn des Kyros, Harpagos (Bd. II. S. 831, Z. 7), um Ol. 60 (vgl. Herod. I, 168), bezogen hat, während Suidas es mit dem Scheitern des Aufstandes von Histiaos (Ol. 71, 2 = 500 v. Chr.) in Zusammenhang bringt und den A. an dieser Auswanderung Theil nehmen läßt; und ein Aufenthalt desselben zu Abdera in irgend welcher Zeit wird auch durch fr. 100. 130 Bgk. ed. II. wenigstens wahrscheinlich. Eine apokryphe Anekdote aus dem Jugendleben des A. in Ionien bei Max. Tyr. XXVII, 2. p. 321. Doch wird durch die Berufung nach Samos immerhin glaublich daß der Ruhm des A. sich zuerst in Teos (nicht in dem fernen Abdera) begründete. Jene Berufung erfolgte nach Himerios or. XXX, 3 weil Polykrates sich von seinem Vater den bereits berühmten lieblichen Sänger zum Erzieher ausbat. Als dann Polykrates, erwachsen, sich der Tyrannis von Samos bemächtigte (Ol. 62, 1 bis 64, 3 = 532—522 v. Chr., s. Bd. V. S. 1825) und bald zum Gebieter des ganzen ionischen Meeres wurde behielt er den liebgewordenen Lehrer seiner Jugend als Gesellschafter bei (*συνεβίωσεν*, Strab. XIV. p. 638), wie er denn auch den Ibykos an seinen Hof berief und eine Zeit lang sich der Anwesenheit des Pythagoras erfreute. Hier, in dem üppigen Hofleben, entfaltete sich die lebensfrohe Poesie des A. zu ihrer reichsten Blüte; insbesondere die Besingung der Edelknaben Bathyllos (Hor. Ep. 14, 9), Kleobulos (fr. 2 f. vgl. Max. Tyr. XXVIII, 2), Smerdies (fr. 8. vgl. 48—50), Megisteus (fr. 42. 74), Simalos (fr. 22), Leukaspis (fr. 18) fällt in diese Zeit. Vgl. überhaupt Max. Tyr. XXXVII, 5 f. p. 439: *Ἀνακρέων Σαμίοις Πολυκράτη ἡμέρωσε, κεράσας τῇ τυραννίδι ἔρωτα Κλεοβούλου καὶ Σμερδίου κόμην καὶ αὐλοὺς Βαθύλλου καὶ ᾠδὴν ἰωνικήν.* Andere Züge bei Athen. XII. p. 540 E. Aelian. N. H. IX, 4. Wie Polykrates den A. *ἐτίμα καὶ διὰ σπουδῆς ἦγε καὶ ἔχαιρεν αὐτῷ καὶ τοῖς ἐκείνου μέλεσιν* (Aelian. l. l.) und auch in ernsten Dingen ihm Vertrauen schenkte (Herod. III, 121), so wurde dagegen A. nicht müde den Polykrates zu preisen: *πᾶσα ἡ ποίησις* (des A.) *πλήρης ἐστὶ τῆς περὶ αὐτοῦ* (Pol.) *μνήμης* (Strab. XIV. p. 638). Wenn die auf uns ge-

kommenen Bruchstücke nichts Derartiges enthalten so erklärt sich dieß daraus daß dasjenige was ohne locale und persönliche Färbung war vorzugsweise erhalten wurde. Ol. 64, 3 (522) wurde Polykrates ermordet, und wohl bald darauf war es daß Hipparchos, der den Dichter bei einer kurzen Anwesenheit desselben in Athen noch zu Lebzeiten des Polykrates (Welcker, kl. Schrr. I. S. 253 f.) kennen gelernt hatte, einen Fünfzigruderer abschickte um ihn an seinen Hof zu holen (Ps. Plat. Hipparch. p. 228 C. vgl. Aelian. V. H. VIII, 2), der durch Förderung der Poesie — auch Simonides aus Keos verweilte dort längere Zeit (ib.) — und Genußsucht (*θαλίαι καὶ κῶμοι*, Athen. XII. p. 532 F.) das Volk von den politischen Interessen abzuziehen bemüht war. In Athen erneuerte sich die Verbindung mit dem Vater des Perikles, Xanthippos (Himer. V. p. 476. vgl. Paus. I, 25, 1), und auch mit Kritias kam A. in ein näheres Verhältniß und besang ihn (Plat. Charm. p. 157 E. Schol. Aesch. Prom. 128). Im J. 514 (Ol. 66, 3) fiel Hipparchos durch Harmodios (Bd. III. S. 1068), und es ist keine unwahrscheinliche Vermutung daß A. sich jetzt zu den Aleuaden nach Larissa begab (Anthol. Pal. VI, 136. 142. vgl. Thuk. I, 111), wenn er nicht vielmehr in die Heimat sich begab und von da dann (J. 500) nach Abdera zog. Jedenfalls ist es mit ein Zeichen des späten Ursprungs des angeblich simonideischen Epigramms (Nr. 184 Bgk. = Anth. Pal. VII, 25; vgl. O. Müller, griech. Lit.Gesch. I. S. 329) wenn dasselbe sein Grab nach Teos versetzt*. A. starb (nach Ps. Lukian. Macrob. 26) im 85sten Jahre (vgl. Val. Max. IX, 12, 8 statum humanae vitae supergresso), angeblich an einer getrockneten Weinbeere erstickt (Plin. H. N. VII, 7, 5. vgl. Val. Max. l. l.), wohl ein symbolischer Ausdruck des Gedankens daß der Gott dem er diente, Dionysos, ihn zu sich genommen habe. Die Alten dachten sich den A. vorzugsweise als einen lebenslustigen alten Mann (Bergk's Anacr. p. 11 f.), sei es weil er wirklich — wie es nach den Ueberresten scheint (s. fr. 14. 25. 44. 77) — noch in seinen späteren Lebensjahren dem Dionysos und den Musen diente oder weil dieß die Gestalt war in der er zu Athen gesehen worden war und welche, auch durch die bildende Kunst festgehalten, um so mehr in der Erinnerung haften blieb. Dem A. wurde nämlich später zu Athen auf der Akropolis ein ehernes Bild errichtet in der Haltung eines vom Wein begeisterten Sängers (Paus. I, 25, 1. vgl. Anth. Plan. IV, 306—308 = Anal. I. p. 229, 37 f. II. p. 453 und dazu O. Jahn, über Darstell. griech. Dichter auf Vasenb., Leipzig 1861 = Abhh. der sächs. Ges. d. W. VIII. S. 726—730). Wie dort (nach den Epigrammen) A. als Greis aufgefaßt war, so auch in der schönen Marmorstatue der Villa Borghese (H. Brunn, Anacreonte, Roma 1859 fol. = Annal. dell' Inst. arch. 1859. p. 155—186. Monum. ined. VI. tav. XXV), wiewohl diese nichts von der grellen Charakteristik jener athenischen hat und wohl eher eine Nachbildung der in Teos dem A. errichteten sitzenden Statue ist (O. Jahn a. a. O. S. 730 f. mit der teischen Münze Taf. VIII, 8), neben welcher dort vielleicht auch eine stehende war (s. die teische Münze ebds. Taf. VIII, 7). Als nichtbetagter Kitharöde welchem zuhörende Jünglinge freudig zustimmen erscheint A. auf einer vulcentischen Vase des britischen Museums (O. Jahn a. a. O. S. 724—726 mit Taf. III.).** — Die Lieder (*μέλη*) des A. bildeten eine Sammlung von drei Büchern (denn ein viertes und fünftes Buch wird nie citiert, und die *πεντὰς βίβλων ἃς πρέσβυς ἡδὺς Ἀνακρέων ὁ Τήιος*

* Die Geschichte welche Tzetz. Chil. IV, 235—244 von dem Hunde des A. erzählt berichtet Aelian. H. A. VII, 29 von einem Kaufmann aus Kolophon, daher die Kitharöden mit einem Hündchen auf den Vasenbildern nicht auf A. zu beziehen sind, s. O. Jahn S. 732 ff. [W. T.]

** Von einer Darstellung des A. in Hermenform ist nur ein Theil der Namensaufschrift, aber nicht der Kopf erhalten. [H. B.]

ἔγραψεν ἢ παρ' οἶνον ἢ σὺν ἱμέροις bei Ps. Krinagoras Ep. 14 = Anth. Pal. IX, 239 scheint die anakreontischen Gedichte irgend welcher — alexandrinischer — Lyriker enthalten zu haben, s. E. Geist, Krinagoras, Gießen 1849, S. 27 f.); das Eintheilungsprincip war vielleicht das metrische (Bergk Anacr. p. 28 ff.). Dabei nach Meleager I, 35 und Suidas auch Elegieen (beziehungsweise Epigramme, über welche s. Jacobs Anth. Gr. XIII. p. 842 f.) und Jamben (Suid. vgl. fr. 87). A. schließt sich in Betreff des Technischen im Allgemeinen an das aeolische Dichterpaar an, ohne aber deren Manchfaltigkeit und künstlerische Strenge zu erreichen. Auch bei ihm sind Logaöden (einschließlich der Glykoneen) die vorwiegende Gattung (vgl. Roßbach und Westphal, griech. Metr. III. S. 499 ff.), daneben meist anaklastische Joniker (ebds. S. 301 ff.). Die regelmäßige Begleitung war das Barbiton (Bd. IV. S. 1288 f.), nie der lärmende Aulos (αὐλῶν ἀντίπαλον, φιλοβάρβιτον nennt Kritias den A.). Der Dialekt seiner Lieder war der ionische (ἰάδι πάντα διαλέκτῳ, Suid.), doch mit örtlichen Modificationen, wie z. B. Δεύνυσος als samisch bezeugt ist; s. Bergk's Anacr. p. 63—70. Περὶ Ἀνακρέοντος schrieb Chamäleon, Athen. XII. p. 533 E. Didymos erörterte die Frage libidinosior Anacreon an ebriosior vixerit (Sen. Ep. 88, 37); Zenodotos, Aristophanes Byz. und Aristarchos bemühten sich um die Kritik und Erklärung seiner Lieder (s. Bergk l. l. p. 215—227), und sie wurden gelesen und gesungen bis der byzantinische Klerus seinen Vertilgungskrieg gegen sie begann (Welcker kl. Schrr. II. S. 368 f.). Kritische Bearbeitung derselben von Th. Bergk, A. carminum reliquiae, Lips. 1834, sodann in desselben Lyrici graeci p. 665—696 = 774—806 der zweiten Ausgabe. Was die dichterische Eigenthümlichkeit des A. betrifft so lag ihm die Aufforderung zu großen Stoffen nicht ferne: A. erlebte die Bedrängnisse seiner Vaterstadt mit, er war bei Polykrates Zeuge vieler bedeutsamer Kämpfe; aber der Sinn für das Große war ihm versagt: nur von den Kämpfen und Schmerzen der Liebe will er etwas wissen (ἡδύς, ἄλυπος, Kritias; τρυφᾶν γὰρ ἔλαχεν ἐκ Μοιρῶν, Julian. Misop. p. 337 A.). Statt der Tiefe und Größe ist ihm die Leichtigkeit, die Anmut und die Liebenswürdigkeit zugefallen; er hat alle Vorzüge des beweglichen, gewandten, geistreichen ionischen Stammes, aber auch dessen Mängel. Neben den beiden lesbischen Dichtern, mit ihrer reichen, energischen und glühenden Persönlichkeit, nimmt A. mit seinem Anlehnen an Fürstenhöfe, seiner zahmen Leidenschaft, der Beschränktheit des Kreises seiner Empfindungen sich klein und schwach aus. A. ist zwar nicht ausschließlich (wie Cicero meint, Tusc. IV, 33, 71), aber doch zum allergrößten Theile (τὰ πολλά, Paus. I, 25; 1. vgl. Athen. XII. p. 600 D.) Dichter des Weins und der Liebe, und er weiß diese Richtung seiner Gedanken selbst in seinen Hymnen zur Geltung zu bringen (fr. 1 ff.). Seine Liebe ist, wie bei Ibykos, zunächst und vorzugsweise schönen Jünglingen zugewendet, unter welchen Bathyllos der berühmteste ist, obwohl er in den ächten Liedern des A. zufällig niemals genannt wird. Sie sollen mit ihm συνηβᾶν, συμπαίζειν (fr. 14. 24. 46), und lieben ihn um seiner Lieder willen (fr. 45). Aber auch Mädchen bilden den Gegenstand seiner Liebe (fr. 14. 17. 52. 75. 76); genannt wird jedoch nur Eurypyle (fr. 21, 1). Mit Eros unzertrennlich verbunden ist bei A. der Gott Dionysos (vgl. fr. 63. 94 und μηρούς προπίνειν, 66, mit Ἔρωτα πίνειν, fr. 163. vgl. 19). Ihm opfert er in der Weise der Hellenen, mit besonnenem Einhalten des schönen Maßes (fr. 64. 90. vgl. 83. 40). Diese Mitte hat Didymos (s. o.) ebenso verkannt als Athen. X. p. 429 B. (νήφων ἐν τῷ γράφειν καὶ ἀγαθὸς ὢν προσποιεῖται μεθύειν οὐκ οὔσης ἀνάγκης). Wie hierin so stellt A. überhaupt in seinem Wesen eine eigenthümliche Mischung zweier scheinbar sich ausschließenden Züge dar: er vereinigt in sich die Feinheit, den Tact und die Besonnenheit des Hof- und Weltmanns mit der sinnlichen Frische

und Begeisterung des Künstlers und Dichters. Den Einheitspunkt bildet der ionische Charakter graziöser Leichtigkeit und Gewandtheit. Als Mensch hat er hiedurch die Meisterschaft in den Formen des Umgangs gewonnen wodurch er überall willkommen war und sich in der schwierigen Stellung an illegitimen Höfen bei dem Fürsten in immer gleicher Gunst erhielt, ohne von dem Hasse der auf dem Hofe lastete mitberührt zu werden; andererseits ist ein Ausfluß jener Grundstimmung das Maßhalten auch im Genusse (σωφροσύνη, Max. Tyr. XXIV, 297) wodurch er nicht nur in den Schranken der Grazie blieb und die Fähigkeit zu genießen für den Herbst und Winter seines Lebens sich ungeschwächt bewahrte, sondern zugleich die Freude sich verschaffte den Genuß genießen, dem sinnlichen Genusse noch den geistigen des wachbleibenden Bewußtseins beigesellen zu können. An den Mittelpunkt seines Innern reichen all die Stürme der Leidenschaft nicht hinan (vgl. fr. 89), die Ruhe seines Gemütes, seine Gelassenheit vermögen sie nicht zu erschüttern. Horaz hat darin mit A. große Aehnlichkeit. Freilich ist diese ganze Haltung und Denkweise eine durchaus egoistische, und A. ist auch wirklich Egoist, und zwar nicht einmal einer von dem großen Zuschnitte des Alkäos. Denn das Ich auf welches A. Alles bezieht ist das ganz alltägliche, mit seinen Wünschen, Launen und Gelüsten. Aber A. weiß diesem Egoismus den Stachel zu nehmen durch heitere Gutmütigkeit und anspruchslose Zufriedenheit (vgl. fr. 8). Und denselben Charakter zeigt A. auch als Dichter. Seine Behandlung des Stoffes, die Durchführung seiner Gedanken und Scenen, wie seine Sprache und sein Versbau ist ebenso elegant wie leicht und fließend, sie ist glatt und durchsichtig ohne schaal und seicht zu sein. So leicht und lieblich sind seine Lieder daß es ist als hätten sie sich selbst gemacht (non elaboratum ad pedem, Hor. Ep. 14, 12). Da sind keine tiefe Gedanken, keine reichen Bilder, kein kunstreicher Stil; desto größer aber ist der Zauber der über Alles ausgegossen ist, der Reiz unverwüstlichen Jugendsinnes und ewig frischer Gesundheit. Vgl. Bernhardy griech. Lit. II, 1. S. 606—610. 612—616. Auch F. W. Richter, A. nach seinem Leben beschrieben und in seinen poet. Resten (nebst deren Nachahmungen) übersetzt und erklärt, Quedlinburg und Leipzig 1834. Die älteren Schriften (wie L. J. Crell, de eo quod in Anacreonte venustum et delicatum est, Lips. 1706. 4.; Büchling, sowie J. G. Schneider, Anmerkungen über den A., Leipzig 1770; Manso in den Nachträgen zu Sulzer VI. S. 343 ff.) unterscheiden zu wenig zwischen den ächten Ueberresten und den Nachahmungen.

Die Art der Gedichte A.'s, mit ihrem ewig jungen und ewig anziehenden Thema von Wein und Liebe, mit ihrer anspruchslosen und doch gefälligen Form, hat nämlich Jahrhunderte lang eine Anziehungskraft ausgeübt und die poetische Production in ihre Bahnen gezogen. Insbesondere aber als das Alterthum in Trümmer gesunken war, kein ernstes über das Individuelle hinausgehendes Interesse auf dem weltlichen Gebiete die Geister in Anspruch nahm und auch die dichterische Gestaltungskraft nur für die kleinsten Aufgaben ausreichte, wurde neben dem Epigramm das Lied in der Weise des Anakreon die einzige Form in welcher sich der poetische Productionstrieb bethätigte, und sein Grundthema in abstracter Weise, ohne locale und individuelle Färbung endlos variiert, je nach Umständen mit Geist und Witz oder ohne solchen. Je mehr solche Lieder der naive Ausdruck einer heiteren lebenslustigen Stimmung waren, ohne Anspruch auf Tiefe des Inhalts und Originalität der Form, um so mehr trat die Person ihres ersten Urhebers zurück, um so ungescheuter wurde ihr Text gekürzt oder — wohl noch häufiger — durch Improvisation erweitert. Ein belehrendes Beispiel hievon bietet Anacr. 3 (p. 808 f. Bgk.), das uns in dreifacher Fassung erhalten ist von 11, 16 u. 21 Versen. Der älteste Sitz der Anfertigung solcher anakreontischer Lieder war

wohl Alexandria, wie denn viele kleine Gedichte des Bion und Moschos mit den Anakreontika ganz nahe verwandt sind und der dort herrschende Individualismus ein besonders günstiger Boden war. Nächstdem wurde in den christlichen Jahrhunderten die Fabrication solcher anakreontischer Lieder zu Constantinopel schwunghaft betrieben, und namentlich aus der Zeit des Julian und des Justinian kennen wir eine Reihe von Namen solcher Dichter. So verfaßten Gregor aus Nazianz, Basileios und Synesios ganz ähnliche Lieder theilweise mit christlichem Inhalt (Welcker kl. Schrr. II. S. 382 f. Stark p. 36—38), und dann im sechsten Jahrhundert Johannes aus Gaza, Prokopios, Timotheos, Julianos der Aegypter, die Zeitgenossen der Epigrammatiker Paulus (Silentiarius) und Agathias. Vgl. Schol. Palat. zur Ekphrasis des Johannes aus Gaza (= Jacobs Anth. Pal. III. p. 814): *ἐλλόγιμος ταύτης τῆς πόλεως* (Gaza) *Ἰωάννης, Προκόπιος, Τιμόθεος καὶ οἱ τῶν Ἀνακρεοντικῶν ποιηταὶ διάφοροι.* Weiterhin (bis ins zehnte Jahrhundert) färbte sich diese Production immer byzantinischer. Die alten Themata erscheinen jetzt häufig in schulmeisterlich geschmackloser Fassung, z. B. *τί εἴποι ἡ Ἀφροδίτη τῆς Ἀθηνᾶς φυτευσάσης ἐλαίαν καὶ ἀνελθόντος ῥόδον*, und neu hinzu kommen jetzt Verschönerungen wie die *Ἀνακρεόντεια κατὰ ἀλφάβητον*, sowie höfisch servile Stoffe, z. B. *Εἰς τὸν γάμον τοῦ αὐτοκράτορος Λέοντος, Εἰς τὴν Αὐγοῦσταν Ἑλένην Κωνσταντίνου τοῦ νέου σύζυγον.* Aus dieser letzten Periode sind uns die Namen Leo Magister, Akoluthos, Elias Synkellos, Georgios, Ignatios, Constantinus Siculus u. A. nebst ihren Producten durch P. Matranga's Anecdota graeca (Rom 1850. II Voll. vgl. Mai Spicil. Rom. IV. p. 49 ff.) bekannt geworden; vgl. Bergk's Lyr. gr. (ed. II.) p. 837—862. Eine (vielleicht von Konstantinos Kephalas veranstaltete) Auswahl des Besseren (und Aelteren) enthält die Pfälzer Handschrift (Cod. Palat.) aus dem zehnten Jahrhundert (16 Blätter Kleinfolio, der pfälzer Anthol. gr. angebunden) unter der Ueberschrift *Ἀνακρέοντος Τηΐου συμποσιακὰ ἡμιάμβια καὶ Ἀνακρεόντεια καὶ τρίμετρα*, wozu das Inhaltsverzeichniß (Anth. Pal. III. p. 4) noch fügt: *τοῦ ἁγίου Γρηγορίου τοῦ θεολόγου ἐκ τῶν ἐπῶν ἐκλογαὶ διάφοροι.* Die Meinung von Welcker (kl. Schrr. II. S. 389) und C. B. Stark (Quaestionum Anacreonticarum libri duo, Lips. 1846. 90 pp. 8.), daß diese Sammlung auch einzelne von Anakreon selbst herrührende Gedichte enthalte, ist bei dieser Entstehungsgeschichte wenig wahrscheinlich und beruht nur auf subjectivem Gefühl und Geschmacke. Glaublich aber ist daß manche Themata, Verse und Wendungen bis zum alten Anakreon zurückreichen, wie An. 7 Bgk. sogar eine Variation über ein Thema des Archilochos ist. Den einzig sicheren Maßstab für Bestimmung des Alters der einzelnen Bestandtheile dieser Sammlung bietet, wo nicht bestimmte Namen als Verf. genannt sind, die Sprache, Prosodie und Metrik. Die Sprache der Anakreontiker ist häufig incorrect und immer rhetorisch wortreich; der Dialekt zeigt selten Spuren des von Anakreon angewandten ionischen, ist vielmehr theils der vulgäre (*ἡ κοινή*) theils der dorische, aber dieser ohne Consequenz durchgeführt, sondern nur sporadisch aus Willkür, Versbedürfniß oder Streben nach Alterthümlichkeit eingemischt. Von den manchfaltigen Maßen des alten Anakreon wurden nur zwei durch diese Anakreontiker fortgebraucht, die (meist anaklastischen) Ioniker (Roßbach-Westphal, griech. Metr. III. S. 304 f.) und die katalektischen iambischen Dimeter (*ἡμίαμβοι*, s. ebds. S. 197); und je jünger ein Gedicht ist desto eher erlaubt es sich mit dem Metrum Freiheiten mancher Art. Die spätesten Verse und Gedichte sind natürlich diejenigen welche zwischen dem quantitierenden und dem accentuierenden Princip schwanken und besonders über die Quantität der Vocale α, ι und υ sehr unklare Vorstellungen zeigen, oder welche gar ganz nach dem Accent zu lesen sind und

nur eine bestimmte Zahl von Silben sich zum Gesetze machen. — Ausgaben der Anacreontea: Ed. princeps von H. Stephanus (Lutet. 1554. 4. und in seinen Poetae lyrici), dann von T. Faber (Saumur 1660), W. Baxter (London 1695. 1710), J. Barnes (London 1705. 1721), J. C. de Pauw (Utrecht 1732. 4.), J. F. Fischer (Leipzig 1754. 1776. 1793), Brunck (Straßburg 1778. 1786. 16.), Möbius (Halle 1810. Gotha 1826), Boissonade (Paris 1823), Fr. Mehlhorn (Anacreontea quae dicuntur: recensuit, illustravit F. M., Glogau 1825. XII u. 262 pp. 8.) und in Bergks Lyrici graeci p. 697—742 (ed. I.) = p. 807—836. 837—862 (ed. II.), sowie in seiner Anthologia Lyrica, Lips. 1854. Untersuchungen von Wolper, de antiquitate carm. An., Lips. 1825. F. G. Welcker (Rhein. Mus. III. S. 128—160. 260—314 = kleine Schriften I. S. 251—270. II. S. 356 ff.) und C. B. Stark, s. oben. H. Düntzer, über die mutmaßliche Entstehung unserer Sammlung der sogenannten Anakreontea, Ztschr. f. Alt.Wiss. 1836, Nr. 94. Wiedemann, de antiquitate carm. Anacr. I. Petersburg 1843. F. Coltncamp, de aetate carminum Anacreonteorum, Paris 1848. Zahllos ist die Menge der Uebersetzungen und Nachbildungen in anderen Sprachen, besonders im Deutschen; vgl. C. v. Langsdorff, die anakreontische Dichtung in Deutschland, Heidelberg 1862. 42 S. 8. (Programm).

Creon vel Anacreon de natura deorum wird citiert in einer ungedruckten Chronik des Heinrich von Herford; vgl. Fulgent. bei Bergk, lyr. gr. p. 801, 132 (ed. II.): Iuppiter, ut Anacreon antiquissimus auctorum scribit, rex exstitit Cretae; K. F. Hermann, Philologus X. S. 322—324. [W. T.]

Ἀνάκρισις (*ἀνακρίνειν τοῖς ἀντιδίκοις τὴν δίκην* oder *γραφήν*, auch *ἀνακρίνειν τοὺς ἀντιδίκους*, s. die Stellen bei Schömann att. Prozeß S. 622) hieß im attischen Rechte die von der Behörde an welche eine Rechtssache gebracht ward zu führende Voruntersuchung und Instruction des Prozesses.* Zu diesem Zwecke setzte sie zunächst den Parteien, welche nach klägerischer Seits ergangener Vorladung (s. *πρόσκλησις*, Bd. VI, 1. S. 104) vor ihr zur Uebergabe und Uebernahme der Klage sich eingefunden, einen Untersuchungstermin an. War dieser erschienen, so mußten beide, zumal nach nochmaliger Citation (Demosth. geg. Theokr. p. 1324. §. 8), sich persönlich einstellen. Blieb der Kläger aus, so war die Klage null und nichtig und er selbst fiel, wenn jene eine öffentliche war, in eine Geldbuße von tausend Drachmen; das Ausbleiben des Beklagten dagegen hatte Verurteilung in contumaciam zur Folge. Wollte aber der Kläger die Sache vor einen öffentlichen Schiedsrichter bringen, so hatte die Behörde weiter nichts zu thun als einen solchen zu bestellen, und dieser hatte dann die Untersuchung zu führen, wogegen, wenn eine Sache durch Appellation von einem Schiedsrichter an einen ordentlichen Gerichtshof kam, eine abermalige Untersuchung derselben nicht weiter stattfand. Die Untersuchung von Seiten der Behörde begann mit einer Vereidigung beider Parteien. Nach Pollux VIII, 55 soll der Eid des Klägers *προωμοσία*, der des Beklagten *ἀντωμοσία*, beide zusammen *διωμοσία* (oder nach Hesychius *ἀμφιορκία* und *ἀμφωμοσία*) geheißen haben. Doch zeigt sich, von dem nicht attischen *προωμοσία* abgesehen, kein constanter Gebrauch dieser Worte bei den Rednern; so kommt *ἀντωμοσία* auch vom Eide des Klägers vor (Isä. v. Dikäog. Erbsch. §. 1), in Erbschaftssachen immer von beiden Parteien (ders. das. §. 16. v. Astyphil. Erbsch. §. 34. Demosth. g. Makart. p. 1051. §. 3), deßgleichen von den beiderseitigen Prozeßschriften, und wieder *διωμοσία*, vorzugsweise bei Mordklagen, vom Eide des Beklagten (Demosth. g. Aristokr. p. 643. §. 69), wie von dem des Klägers (Antiph. v. der Erm. des Herod. §. 11. 90, vom Chor. §. 49. 51. Lys.

* Plat. Legg. p. 767 A *ἐν ταῖς ἀνακρίσεσι καθάπερ ἐν ταῖς διαίταις.* [W. T.]

g. Sim. §. 1. 21 u. s. w.). Vgl. Schömann a. a. O. S. 624 ff. Platner Proz. u. Kl. I. S. 135 f. Sofort nun auf die Anklage einzugehen war der Angeklagte nicht gezwungen. Natürlich blieb ihm dies unbenommen und wird meist geschehen sein, wenn sich gegen das Formelle der Klage nichts einwenden ließ. Dann hieß das Verfahren *εὐθυδικία*, ein durch keine Einrede gegen die Zuläßigkeit der Klage gestörter Rechtsgang, Isä. v. Philokt. Erbsch. §. 3. 43. 53. v. Apollod. Erbsch. §. 3. Demosth. g. Phorm. p. 908. §. 4. g. Steph. I. p. 1103. §. 6 (auch *αὐτομαχεῖν*, wo der Beklagte keine *διαμαρτυρία* anwandte, Harpokr.). Allein zugleich waren ihm, bevor er auf die Sache eingieng, Einreden gestattet, *ἀντιγραφαί*, wodurch er darzuthun hatte *μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην*, der Prozeß habe nicht die zum Anhängigwerden erforderlichen Eigenschaften, z. B. wenn er behauptete, die Behörde bei welcher die Sache angebracht sei nicht in derselben competent, oder die gewählte Form der Klage im vorliegenden Falle nicht statthaft, oder der Gegenstand begründe seiner Natur nach kein Klagrecht, oder dieses sei verloren durch getroffenen Vergleich oder durch eingetretene Verjährung oder bereits gefällten Urteilsspruch u. s. w. S. Pollux VIII, 57 und mehr bei Schömann a. a. O. S. 632 ff. Bei der Einrede kam eine doppelte Form in Anwendung: 1) *διαμαρτυρία*, wobei das Verfahren auf einem mündlich beizubringenden Zeugnisse für die Zuläßigkeit der Klage beruhte. Bestritt der Kläger diese, so hatte zunächst er das Recht die Einrede durch ein dagegen aufgestelltes Zeugniß zu entkräften, und erst wenn er dies nicht that war es dem Beklagten gestattet ein Zeugniß zum Beweise derselben vorzubringen. In beiden Fällen konnten die Zeugen von der Gegenpartei *ψευδομαρτυριῶν* belangt werden (Isä. v. Dikäog. Erbsch. §. 17. Lys. g. Pankl. §. 14), ein Zwischenfall welcher die Suspension des Hauptprozesses und, wenn der Angeklagte gegen die Zeugen des Gegners gewann, die Aufgebung desselben zur Folge hatte. S. besonders Harpokr. s. v. *διαμαρτυρία* und Schömann a. a. O. S. 639 ff. Bei Erbschaftsstreitigkeiten übrigens war die *διαμαρτυρία* die einzig zuläßige Form der Einrede, doch hat sie hier das Eigenthümliche daß für Frauen und Minderjährige der *κύριος* (Isä. v. Pyrrh. Erbsch. §. 3), sonst aber derjenige der für sich selbst die Erbschaft anspricht (Demosth. g. Leochares) in eigener Person das erforderliche Zeugniß ablegt; 2) *παραγραφή*, welche von dem Beklagten allein, und zwar schriftlich, angebracht und durchgeführt wurde (Demosth. g. Phorm. p. 912. §. 17. g. Pantän. p. 976. §. 34). Beruhigte sich der Kläger dabei, so hatte er, wenn er die Sache nicht ganz fallen lassen wollte, die Klage je nach Beschaffenheit der Einrede in anderer Form oder bei einer anderen Behörde anzubringen; bestritt er aber die Einrede, so ward die Sache untersucht und einem Gerichtshofe zur Entscheidung übergeben. Hier sprach der Excipient zuerst (Pollux VIII, 58), eine Einrichtung die nach Wiederherstellung der Demokratie unter Euklides Ol. XCIV, 2 durch Archinus zunächst nur für den bestimmten Fall wenn der Beklagte die Zuläßigkeit der Klage aus dem Grunde bestritt weil sie der Amnestie entgegen sei getroffen worden war (Isokr. g. Kallim. §. 2), dann aber auch auf andere Fälle übertragen ward. Gewann der Kläger die Einrede, so gieng der Hauptprozeß seinen weiteren Gang, verlor er aber, so mußte er seine Klage entweder aufgeben oder unter anderer Form erneuern. Vgl. Schömann a. a. O. S. 644 ff. Platner a. a. O. S. 138 ff. Ein von der bloßen Einrede verschiedenes Mittel dem Angriff des Gegners zu begegnen war die *ἀντιγραφή* im engern Sinne, worüber s. unter diesem W. — War keine Einrede erfolgt oder die erfolgte Einrede beseitigt, so schritt die vorsitzende Behörde zur Abhörung der Parteien und zur Abnahme der Beweise. Die Beweise selbst (*πίστεις*) waren doppelter Art (Aristot. Rhet. I, 2 und mehr bei Ernesti lexic. technol. graec. rhetor. p. 266): entweder *ἔντεχνοι*, künstliche, d. h. durch Combination vom

Redner aufzufindende, oder *ἄτεχνοι*, natürliche, d. h. solche aus denen das Dasein einer behaupteten Thatsache unmittelbar zu erkennen ist. Nur die letzteren gehören hierher. Die Rhetoren theilten sie ein in 1) Gesetze, 2) Dokumente, öffentliche (Volksbeschlüsse, Actenstücke über Raths- und Gerichtsverhandlungen, amtliche Erlasse u. s. w.) wie private (z. B. Contracte, Testamente, Handelsbücher, Correspondenzen u. s. w.); 3) Zeugnisse (s. Bd. VI, 2. S. 1725); 4) Sklavenaussagen, welche, da sie peinlich abgenommen wurden, *βάσανοι* hießen (s. Bd. VI, 2. S. 2034); 5) Eide (s. Bd. IV. S. 651). Schömann a. a. O. S. 658 ff. Platner a. a. O. S. 213 ff. Alle diese Beweismittel wurden während der Anakrisis schriftlich zu den Acten gegeben und nach beendeter Untersuchung in Gefäßen oder Kapseln gesammelt, welche *ἐχῖνοι* hießen und von der einleitenden Behörde nach Schluß der Acten versiegelt und bis zum Gerichtstag verwahrt wurden, Demosth. g. Aphob. I. p. 829. §. 51. 54. g. Böot. v. Nam. p. 999. §. 17. g. Steph. I. p. 1118. §. 57 f. g. Euerg. p. 1143. §. 16. g. Olymp. p. 1180. §. 48. g. Kon. p. 1265. §. 27. vgl. Pollux VIII, 17. Harpokr., Phot., Suid. s. v. *ἐχῖνος*. Nachdem so der Prozeß instruiert war hatte die nämliche Behörde die Sache in den Gerichtshof einzuleiten und den Geschworenen zur Entscheidung zu übergeben, s. Bd. IV. S. 367. Ueber die *ἀνάκρισις* der Archonten s. Archontes. [West.]

Anactoricus sinus, s. S. 848, Z. 1 f.

Anactorium (*Ἀνακτόριον*), Stadt im westlichen Theile des nördlichen Akarnanien, eine Stunde westlich vom jetzigen Vonitza, einst die bedeutendste unter den nordakarnanischen Städten, daher der gewöhnlich nach Ambrakia benannte Meerbusen auch *ὁ Ἀνακτορικὸς κόλπος* hieß. Sie war von Korinthern unter Führung des Echiades, eines Sohnes des Kypselos, um 630 v. Chr. gegründet worden, wahrscheinlich in Gemeinschaft mit den Kerkyräern, da diese bis zum J. 432, wo sie von den Korinthern gewaltsam verdrängt wurden, die Stadt mit denselben gemeinsam besaßen. Auch die Korinther aber wurden im J. 425 durch die Akarnanen mit Hülfe der Athener aus der Stadt, die nun akarnanische Bevölkerung erhielt, vertrieben. Bei der Gründung von Nikopolis mußte auch A. zugleich mit seinem Gebiete einen Theil seiner Einwohnerschaft an die neue Stadt abtreten und hatte seitdem nur noch als Stapelplatz für diese einige Bedeutung. Vgl. Nikol. Damasc. fr. 58. (Skymn. Ch.) descr. Gr. v. 460. Thuk. I, 55. IV, 49. Skyl. per. 34. Strab. X. p. 450.* [Bu.]

Anacus aus Phigaleia, ein Flötenspieler aus alter Zeit, erwähnt in einem Epigramm bei Athen. XIV. p. 629 A. [R. V.]

Ἀνακυνδαράξης, Vater des Sardanapal, s. Bd. VI, 1. S. 757 ff. bes. S. 764, Z. 8 ff. v. u. 765, Z. 1 ff.

Ἀναδικία und *Ἀναδικάζεσθαι*, s. Appellatio.

Anadyomene (*Ἀναδυομένη*), d. i. die Hervorsteigende, ein Beiname der Aphrodite von ihrer Entstehung aus dem Meeresschaume, Hes. Theog. 188 ff. Hom. Hymn. VI. Anacreont. 56 Bergk. Paus. II, 1, 7. V, 11, 3. Preller gr. Mythol. I. S. 213. Aphrodite in dem Momente dargestellt wie sie, aus dem Meere emporgestiegen, ihre Haare mit den Händen trocknete, war das Meisterwerk des Apelles, das von seinen Eigenthümern, den Einwohnern von Kos, im Heiligthume des Asklepios aufgestellt war und von Augustus nach Rom in den Tempel des D. Julius gebracht wurde, wofür er den Koern einen Theil der Steuern erließ. Zu Nero's Zeit war das Bild bereits größtentheils verwischt, und wurde durch ein Werk eines andern Meisters ersetzt, Plin. XXXV, 36, 15. 40, 41. XXXVI, 4, 5. Strab. XIV. p. 657. Suet. Vesp. 18. Ovid. Ars Am. III, 401. Trist. II, 527. Ep. ex Pont. IV,

* Die Einwohner auf der Schlangensäule in Constantinopel und auf Münzen FANAKTOPIEIΣ. [W. T.]

1, 29. Propert. III, 7, 11. Leonidas von Tarent, Anthol. Pal. II. p. 680, 182. Auson. Ep. 106. Mehrere Darstellungen plastischer Künstler waren dem Werke des Apelles nachgebildet. Vgl. Ilgen Opusc. I. p. 34. Jacobs in Wielands Att. Mus. III. S. 50. Müller Handb. d. Arch. §. 141, 3. 377, 5. Engel Kypros II. S. 451. Ein späteres Gemälde der Anadyomene bei Bartoli Pitt. I, 22. Eine Bronzefigur bei Millin Mon. Ined. II. pl. 28. Müller Denkm. d. a. K. II. Taf. XXVI. n. 284. Eine Braut als Aphrodite Anadyomene auf einem geschnittenen Steine bei Lippert Daktyl. Suppl. n. 140. Müller Denkm. d. a. K. II. Taf. XXVI. n. 289. S. Apelles und Venus, Bd. VI, 2. S. 2460 f. Artemid. Oneirocr. II, 37 macht zwischen Ἀφρ. Πελαγία und Ἀναδυομένη den Unterschied daß jene den auf dem Meere und in der Fremde Befindlichen günstig sei, diese dem Schiffenden Sturm und Schiffbruch ankündigt, aber ihn aus der Gefahr rettet. [H. u. St.]

Anaea (Ἄναια), Küstenstadt in Karien (nach Salmasius Emendation bei Skylax p. 90 in Lydien), der Insel Samos gegenüber (Steph. Byz. s. v. Thukyd. IV, 75. VIII, 19), war benannt nach einer gleichnamigen Amazone; Eustath. zu Dionys. Perieg. 828. Hierher flohen im peloponnesischen Kriege die samischen Verbannten, weßhalb die Ἀναιῖται auf Seiten der Peloponnesier standen, Thuk. III, 19. 32. IV, 75. VIII, 19. 61. Anon. vit. Soph. 7. Später war es Sitz eines Bischofs, Wesseling zu Hierokl. p. 658. [G.]

Anaetius (Ἀναίτιος), einer der dreißig Tyrannen, s. Bd. VI, 2. S. 2136 g. E.

Anagallis, s. Agallis, S. 511.

Ἀναγκοφαγία, s. Athletae.

Ἀνάγλυπτα, ἀνάγλυφα, sind Arbeiten en bas relief, dergleichen an Gefäßen, Bechern und ähnlichen Arbeiten angebracht wurden; so Virg. Aen. V, 267 cymbiaque argento perfecta atque aspera signis. Vgl. Plin. H. N. XXXIII, 11, 49. Sie heißen auch ἔκτυπα, πρόστυπα. [W.]

Anagnae (oder Anagnis?), Castell am Athesis, an der Grenze von Rätien und Gallia Cisalpina, bei Paul. Diac. III, 9; der heutige Flecken Nun. [F.]

Anagnia (αἱ Ἀνάγνειαι, Polyb. XXXI, 21 f.), Hauptstadt der Herniker in Latium, in fruchtbarer (Virg. Aen. VII, 684. Sil. It. VIII, 392. XII, 532 f.) und reizender Gegend auf einer Anhöhe (Cic. Phil. II, 41), an deren Fuß die via Lavicana und Praenestina zusammenliefen (compitum Anagninum, Liv. XXVII, 4. Tab. Peut. It. Ant. p. 305. 306). Die Stadt war beträchtlich (Strab. V. p. 238) und in alten Zeiten der Versammlungsort der Herniker, die hier auf dem sogenannten circus maritimus ihre Volkstage hielten (Liv. IX, 42 extr.). Im J. 305 v. Chr. erhielt sie die römische Civität sine latione suffragii (Liv. l. l. 43). Bei Cicero, der hier sein schönes Landgut, Anagninum (ad Att. XII, 1. XV, 26), hatte, erscheint sie als municipium (pro dom. 30. vgl. Bd. V. S. 219). Drusus Caesar schickte eine Colonie dahin (Frontin. de col. p. 103).* Vgl. auch Plin. III, 5, 9. Macrob. Sat. V, 18. Inschr. bei Orelli Nr. 120. 4101. 7190. Ueber das heutige Anagni und seine Lage vgl. de Magistris Ist. della città d'Anagni, Rom. 1740. Gell Top. I. p. 94. Abeken Mittelitalien S. 76. [P. u. F.]

Anagnis, s. Anagnae.

Anagnostes (Ἀναγνώστης), der Vorleser (daher auch lector, Suet. Oct. 78. Plin. Epist. I, 15 u. A.), gewöhnlich einer der gebildeteren Sklaven oder Freigelassenen, welcher, besonders wenn der Herr sich bei Tische befand (Nep. Attic. 13. 14. Plin. Epist. III, 1. 5) oder im Bade saß, sein Amt zu verrichten hatte, Cic. ad Att. I, 12. Fam. V, 9. Gell. N. A. III, 19. Bis-

* Die Stadt gehörte zur tribus Publilia, s. C. L. Grotefend, imp. rom. trib. descr. (Hannover 1863) S. 29 f. [W. T.]

weilen lasen Anagnosten an öffentlichen Oertern und im Theater Verse beliebter Dichter vor, Gell. XVIII, 5. Vgl. Acroama, S. 129. [P. u. R.]

Ueber Ioannes Anagnostes s. Bd. IV. S. 222 n. M.

Anagnūtes, ein Volk im aquitanischen Gallien (Plin. IV, 19, 33), ohne Zweifel gleichbedeutend mit den Agnotes, welche Artemidor bei Steph. Byz. p. 16 am Ocean ansetzt. d'Anville Not. p. 41 setzt sie nach Finisterre, wo im Mittelalter ein pagus Agnensis vorkommt. Vgl. Ukert II, 2. S. 274. [P. u. F.]

Ἀναγωγή ist die Rückgabe eines gekauften Sklaven welcher mit verborgenen Fehlern sich behaftet erwiesen hat von welchen der Verkäufer es unterließ dem Käufer Mittheilung zu machen (Bekker Anecd. p. 214: *ἀ. ἐστι τὸ τὸν πωλοῦντα οἰκέτην νόσημα ἔχοντα καὶ μὴ προειπόντα τῷ ὠνουμένῳ ἐφεῖσθαι τῷ ὠνησαμένῳ διακρίνεσθαι πρὸς τὸν πεπρακότα*; vgl. p. 207, 23 und Hesych. s. v.). Die Bestimmungen bei Plat. Legg. XI. p. 916 (z. B. die halbjährige, beziehungsweise jährige Frist zur Anstellung der Klage) sind wohl dem in Athen geltenden Rechte entnommen; erweislich ist dieß wenigstens von der Bestimmung daß der Beklagte, wenn ihm Dolus zur Last falle, das Doppelte des Kaufpreises zu bezahlen habe (vgl. Demosth. Mid. p. 528 = 474. §. 43). Die Annahme von Schömann (att. Proceß S. 525) daß die *ἀναγωγῆς δίκη*, wie die actio redhibitoria (Bd. III. S. 134, Z. 3 f.), sich auch auf andere Kaufgegenstände bezogen habe hat gegen sich daß für diese die *βλάβης δίκη* (s. d.) vorhanden war. Vgl. Bd. II. S. 1001. [M. u. W. T.]

Ἀναγώγια, s. *Καταγωγή*, Bd. II. S. 214 f.

Anagombri, Volk in Afrika, westlich vom Ammonium; von ihm haben die *Ἀνάγομβρα ὄρη* ihren Namen, Ptol. IV, 5, 17. 23. [G.]

Anagome, Flecken Lydiens am östlichen Ende der kilbianischen Ebene, an der Straße von Hypäpa nach Ephesus (Tab. Peut.). [F.]

Anagyrus (*Ἀναγυροῦς*, Demotikon *Ἀναγυράσιος*), attischer Demos der Phyle Erechtheis (Harpokr. und Steph. Byz. s. v. u. öft.; Schol. Plat. Theag. p. 127 e. rechnet ihn zur Acantis), am westlichen Fuße des Hymettos bei dem Dorfe Vari gelegen, mit einem Heiligthume der Göttermutter und einem heiligen Haine des Heros Anagyros, von welchem die Tradition den Namen der Ortschaft herleitete, der vielmehr auf den *ἀνάγυρος* genannten Strauch (Stinkebaum, anagyris foetida) zurückzuführen ist, dessen Blätter, wenn man sie reibt, einen unangenehmen Geruch geben, woraus auch das Sprüchwort *ἀνάγυρον κινεῖν* (Zenob. prov. II, 55. Suid. v. *Ἀνάγυρος*) entstanden ist. Weniger klar ist der Ursprung des sprüchwörtlichen Ausdruckes *Ἀναγυράσιος δαίμων* (Diog. prov. III, 31. Suid. s. v.). Vgl. Strab. VIII. p. 398. Paus. I, 31, 1. Bursian Geogr. von Griechenl. I. S. 358. [Bu.]

Ἄναια, s. Anaea.

Ἀναίδεια, Personification der Schamlosigkeit; die Athener errichteten ihr auf den Rath des Epimenides einen Tempel, um ihren Einfluß abzuwenden, Clem. Alex. ad Gent. p. 12. Suid. s. v. *Θεός*. Theophr. bei Zenob. IV, 36. Der Stein des Anaideia zu Athen, Paus. I, 28, 5. [St.]

Anaiedii. Pac. Anaiedio S. (f.), auf einer alten marsischen Inschrift bei Mommsen I. R. N. 5567 = Inscr. lat. antiquiss. (p. 34) 183 neben Sa. Magio St. f. als Queistor bezeichnet.

Tahnia **Anainia** Comlnai fia, (lateinisch-etruskische) Inschrift auf einem Ziegel, bei Mommsen Inscr. lat. antiquiss. 1347 (p. 257). [W. T.]

Ἀναισχυντογράφοι. Als solche nennt Timaios bei Polyb. XII, 13 *Βότρυς* (s. d.) und *Φιλαινίς* (Bd. V. S. 1463); vgl. auch Elephantis, Bd. III. S. 79. [W. T.]

Anaïtica regio oder Anaïtis, Landschaft in Armenia maior, nicht sehr weit von den Quellen des Euphrat, benannt von der Göttin Anaïtis, die da-

selbst vorzüglich verehrt wurde, Plin. H. N. V, 20. vgl. XXXIII, 24. Strab. XI. p. 532. Dio XXXVI, 31. 36. Vgl. Acilisene, S. 118. Auch ein Anaïticus lacus, in dessen Umgegend papyrusähnliches Schilf wuchs, wird von Plin. H. N. XVI, 64 genannt. [G.]

Anaïtis (Ἀναῖτις, Ἀναίτις, Ἄναια), eine asiatische Göttin, deren Verehrung über Lydien (Paus. III, 16, 6), Armenien, Kappadokien, Medien* und andere Länder verbreitet war, und deren besonders bei Strabon Erwähnung geschieht (XI. p. 512. 532. XII. p. 559. XV. p. 733. XVI. p. 738. Vgl. Plut. Artax. 27. Aelian. N. A. XII, 23. Dio XXXVI, 48. Clem. Alex. Protr. I, 5). Gruber (Encyclopädie unter d. Art.) will aus mehreren Gründen (z. B. daß mit ihrem Dienste nach Strabon immer ein förmlich organisirter, mit Besitzthum ausgestatteter Priesterstand verbunden war, daß nach Plut. Lucull. 24 sie heilige Kühe hatte) im Cultus der A. einen Zweig indischer Naturreligion finden. So schwer es nun sein möchte den eigentlichen Anfangspunkt dieses Cultus zu bezeichnen, so ist doch aus der Beschaffenheit desselben, besonders daraus daß ihr Tempel zugleich Sitz der Wollust war, ersichtlich wie auch in ihr das Princip der asiatischen Naturreligion, Vergötterung der (männlichen und) weiblichen Zeugungskraft, vertreten ist. Vgl. Creuzer Symbolik II. S. 22 ff. Cap. 4. §. 6. vgl. IV. Cap. 7. §. 18. Gewöhnlich wird A. mit der griechischen Aphrodite, oder mit der Artemis, als Mondgöttin, identificiert (Paus. III, 16, 6), welche Verschiedenheit sich aus der Bedeutung erklärt welche der Mond, als Symbol des weiblichen Naturprincips, in den alten Religionen hatte. Movers Phönizier I. S. 625 ff. Stuhr Religionsf. II. S. 246 ff. Meyen de Diana Taurica et Anaïtide, Berlin 1835.** S. Venus, Bd. VI, 2. S. 2448. [H. u. St.]

Analiba, Stadt in Armenia minor, am Euphrat, Ptol. V, 7, 4. It. Ant. p. 208. Tab. Peut. Nach der Not. Imp. lag daselbst die Cohors V Raetorum. [G.]

L. **Analius** (Ἀνάλιος), nach Plut. comp. Nic. et Crass. 2 ein Senatsmitglied das von M. Crassus unter Faustschlägen aus der Volksversammlung fortgejagt wurde. [W. T.]

Anamari oder —res, eine keltische Völkerschaft in der Po-Ebene und der Mündung der Adda gegenüber, das aus dem eigentlichen Gallien, wo es oberhalb Massilia gewohnt hatte, hierher eingewandert war (vielleicht nur als eine Unterabtheilung der Ananes) und in deren Gebiet die Römer Placentia anlegten (Polyb. II, 32). [P. u. F.]

Anamis, s. Andanis.

Ananes, eine aus dem eigentlichen Gallien eingewanderte Völkerschaft in Gallia Cisalpina, westlich von der Trebia, zwischen dem Po und dem Apennin, welcher der feste Platz Clastidium (das heutige Casteggio) gehörte (Polyb. II, 17. 34. 69). [P. u. F.]

Ananias (Ἀνανίας), 1) jüdischer Hoherpriester unter dem Procurator Felix (s. Apostelg. 23, 2 ff. 24, 1), ohne Zweifel derselbe mit dem Sohne des Nebedäus (Jos. Ant. XX, 5, 2), später von Ummidius Quadratus nach Rom geschickt um sich und die Juden vor dem Kaiser Claudius zu vertheidigen (Jos. ib. 6, 2). Wahrscheinlich wurde er losgesprochen und blieb in seinem Amte bis Ismael, Sohn Phabi's (ib. 8, 8), sein Nachfolger wurde. Auch nach

* Vgl. Agathias II, 24: (die Perser) Βῆλον μὲν τὸν Δία, Σάνδην τε τὸν Ἡρακλέα καὶ Ἀναῖτιδα τὴν Ἀφροδίτην ἐκάλουν. Ueber diese persische Anahid s. Hammer, Fundgruben III. S. 275 ff. Windischmann, über die pers. Anahita, in den Denkschr. der bair. Akademie vom J. 1856. J. G. Stickel, de Dianae Persicae monumento Graechwyliano, Jena 1856. 16 pp. 4. [W. T.]

** Vgl. Comparetti in den Annali dell' Inst. archeol. 1862. p. 38 ff. [H. B.]

seinem Abtreten genoß er großes Ansehen (ib. 9, 2) und wurde im Beginn des jüdischen Kriegs ermordet (Jos. b. iud. II, 17, 9). — 2) Pharisäer, Jos. b. iud. II, 21, 7. vit. 39. — 3) Judenchrist zu Jerusalem, A. A. 5, 1 ff. — 4) einer zu Damaskus, ib. 9, 10 ff. 22, 12. [W. T.]

Ananius (Ἀνάνιος), 1) angeblicher König von Makedonien, nach der unsichern Angabe des Prokl. Exc. ex chrestom. gr. 7. — 2) Jambograph, s. Bd. IV. S. 16. [W. T.]

Anao portus, Bucht der gallischen Küste am mare Ligusticum, unweit Nikäa, in der Nähe von Olivula (dem heutigen Mont Olive bei Ville Franche) im It. Ant. p. 504. Es ist die heut. Bucht La Tonnare. [P. u. F.]

Ἀναφᾶς, Vater und Sohn, Herrscher von Kappadokien, Diod. XXXI, 28. [W. T.]

Anaphe (Ἀνάφη, jetzt im Volksmunde Νάφη), eine zur Gruppe der Sporaden gehörige, längliche aber schmale Insel im kretischen Meere östlich von Thera, bergig und wenig fruchtbar, fast ganz baumlos und ohne sicheren Ankerplatz für größere Schiffe. Zuerst soll sie von Phoinikern unter Führung des Membliaros in Besitz genommen und daher auch selbst Membliaros genannt worden sein (Steph. Byz. v. Ἀνάφη und Μεμβλίαρος); den Namen Anaphe führte die Sage auf die Argonauten zurück, denen sie in finsterer Sturmesnacht, da sie zu Apollon um Rettung riefen, plötzlich als Zufluchtsort erschienen sein sollte, worauf sie dem Apollon Aegletes einen Tempel auf der Insel errichteten (Apollon. Rhod. Arg. IV, 1709 ff. Apollod. I, 9, 26. Conon. narr. 49). Die Stelle dieses Tempels, nahe dem östlichen Ende der Insel, unterhalb eines hohen Vorgebirges, nimmt jetzt ein Kloster der Panagia ein, in welchem zahlreiche Inschriften erhalten sind, welche zeigen daß innerhalb des heiligen Bezirkes außer dem Apollon — der in den Inschriften neben dem Beinamen Αἰγλήτης auch den Ἀστεάλτας (oder, wie Rangabis antiquités hellen. II. p. 455 liest, Ἀσγελάτας) führt — auch Aphrodite, Asklepios und (Zeus) Ktesios verehrt wurden. Von dem Heiligthume aus führte eine gepflasterte Straße, eine Art ἱερὰ ὁδός, nach der ziemlich in der Mitte der Insel, auf der Spitze eines Berges, gelegenen Stadt Anaphe, von der sich noch Mauerreste und zahlreiche Gräber erhalten haben; südlich unterhalb derselben, an der Südküste der Insel, war durch Dämme eine Art künstlicher Hafen hergestellt. Die Insel war schon im Alterthume wie noch jetzt reich an Rebhühnern (Athen. IX. p. 400 d.). Vgl. Roß über Anaphe und anaphäische Inschriften, archäolog. Aufsätze II. S. 486 ff. Reisen auf den griech. Inseln I. S. 75 ff. [Bu.]

Ἀνάφης, Sohn des Otanes, Anführer der Kissier, Herod. VII, 62.

Anaphlystus (Ἀνάφλυστος), attischer Demos der Phyle Antiochis (Harpokr. und Steph. Byz. s. v. u. öft.), an der Westküste der südöstlichen Halbinsel Attika's bei dem jetzigen Weiler Anapyso, am nordöstlichen Fuße des jetzt Ἔλυμπος, von den Alten wahrscheinlich Ὄλυμπος genannten Berges, stark befestigt und mit einem guten Hafen, bei welchem ein Heiligthum der Aphrodite Kolias gewesen zu sein scheint, Herod. IV, 99. Xen. de red. 4, 43. Skyl. per. 57. Strab. IX. p. 398. Der Name des Ortes, der wahrscheinlich von einem aufsprudelnden Quell (ἀναφλύω) herzuleiten ist, wurde von der Tradition auf einen Heros Anaphlystos, Sohn des Troizen und Bruder des Sphettos, nach welchem ein anderer attischer Demos benannt sein sollte, zurückgeführt, Paus. II, 30, 9. Steph. Byz. s. v. Ἀνάφλυστος. Vgl. Bursian Geographie von Griechenland I. S. 357. [Bu.]

Ἀναπίεσμα, s. Bd. VI, 2. S. 1763 v. M.

Anāpus (ὁ Ἄναπος), 1) ein kleiner den größten Theil des Jahres wasserloser Bach der durch den südwestlichen Theil der akarnanischen Ebene dem Acheloos zufließt, Thuk. II, 82. — 2) Fluß der Südostküste Siciliens, der in der Nähe von Akrä entspringt und gerade südlich von Syrakus in den

großen Hafen der Stadt mündet; seine mit hohen Papyrusstauden bewachsenen Ufer sind versumpft und daher ungesund. ½ Stunde vor der Stadt führte eine Brücke über ihn, ¼ Stunde weiter westlich nimmt er einen kleinen Bach auf, der ihm das Wasser der Quelle *Κυανῆ* zuführt, Thuk. VI, 66. 96. VII, 78. Diod. XV, 13. Plut. Tim. 21. Dion. 27. Liv. XXIV, 36. Theokr. I, 68 mit Schol. Aelian. v. h. II, 33.* [P. u. Bu.]

Anarĕi oder Anaraei montes (*τὰ Ἀνάρεα* oder *Ἀναραῖα ὄρη*), nach Ptol. VI, 14 Gebirge an der Ostseite von Scythia intra Imaum (diesseit des Altai). Es ist einer der westlichen Zweige des Altai in der Mongolei, unweit der Quellen des Ob oder des Irtisch. — Auch ein Volk Anarei oder Anaraei setzt Ptol. VI, 14, 13 in diese Gegenden. [G.]

Anariăcae (bei Ptol. VI, 2, 5 fälschlich Amariacae), ein Volk an der Südseite des kaspischen Meeres, neben den Amardi oder Mardi, Strab. XI. p. 508. 514. Plin. H. N. VI, 15. Solin. 51. Auch eine Stadt Anariaca lag im Gebiete dieses Volkes am kaspischen Meere, Strab. XI. p. 508. Steph. Byz. [G.]

Ἀναρισμούνδου oder *Ἀνδρασιμούνδου ἄκρον*, Vorgebirge an der Westküste der Insel Taprobane (Ceylon), wohl die nördlichste Spitze der Halbinsel Calpentin, Ptol. VII, 4, 3. [G.]

Anaritae (*Ἀναρεῖται*, vulgo *Ναρεῖται*, Ptol. VI, 7, 14. vgl. Bd. V. S. 416), Volk in Arabia Felix am persischen Meerbusen und um den Fluß Lar her, vielleicht identisch mit den Epimaranitae des Plin. VI, 28, 32. Es ist am Wadi Aftan und um das Ras el Abrah her zu suchen. [F.]

Anarium (*Ἀνάριον*), Stadt im Innern von Armenien nördlich vom Berge Abus, bei Ptol. V, 13, 16. [F.]

Ἀνάρρυσις, s. Apaturia.

Anarti, ein Volk in Dakien, nördlich an der Theiß (Ptol. III, 8, 5); dieselben mit den Anartes des Caesar B. G. VI, 25. [P. u. F.]

Ἀναρτοφράκτοι (Ptol. III, 5, 20), Volk im Westen des europäischen Sarmatien am nördlichen Abhange des Gebirges Peuke. [F.]

Anarus (*Ἄναρος*, al. *Ἄνδρος*, Ptol. V, 4, 7), Stadt der Tolistobojer in Galatien. [F.]

Anas 1) —ae (*ὁ Ἄνας*), einer der Hauptströme Spaniens, kommt aus den Gebirgen bei Laminium (an den Grenzen der Oretaner und Keltiberer) im östlichen Spanien (Strab. III. p. 148. 162. Plin. III, 1, 2), nimmt, nachdem er Anfangs in einem regelmäßigen Bette, zuweilen unter der Erde sich verlierend (Plin. l. l.), westwärts geströmt, unterhalb Augusta Emerita eine südliche Richtung, fließt somit meist parallel mit dem Bätis, die Grenze zwischen Bätica und Lusitania bildend, und fiel sonst in zwei Armen in den Ocean (Strab. III. p. 140. vgl. Marc. Herakl. p. 41), während er jetzt nur noch Eine Mündung hat (die andere jetzt vertrocknete war bei Lepe, vgl. Florez Esp. Sagr. XIII. p. 42). Seine Schiffbarkeit erstreckte sich nicht sehr weit aufwärts, auch konnte er nur mit kleinen Fahrzeugen befahren werden, Strab. III. p. 142. Von seinen nicht unbeträchtlichen Nebenflüssen wird nur der Abrus (s. S. 192) genannt. Vgl. noch Strab. III. p. 139 f. Mela II, 6, 3. III, 1, 3. Plin. IV, 21, 35. It. Ant. p. 431. 446 u. A. Er führt eigentlich noch immer den alten Namen, denn Guadiana (wie er seit der Herrschaft der Araber heißt) bedeutet Wasser des Anas oder Anasstrom. [P. u. F.]

2) anas (Gen. anatis; griech. *νῆσσα*, *νῆττα*, Varro l. l. V, 78), die Ente. Diese wurde von den Alten sehr geliebt und gehegt, Aelian. V, 33. Martial. III, 93, 12. XIII, 52. Die reichen Römer hatten auf ihren Villen

* Vgl. auch Vib. Sequ. p. 4. Ovid. Met. V, 412 ff. Fast. IV, 469. Pont. II, 10, 26. Sil. It. XIV, 515 u. A.; jetzt Alseo. [F.]

besondere Entenparks (νησσοτροφεῖα), die mit großer Kunst angelegt waren. Varro r. r. III, 11 u. Colum. r. r. VIII, 15 geben anschauliche Schilderungen davon. Eine Mauer von 15 Fuß Höhe umgab dieselben und ein Netz war darüber gespannt. Der Teich war mit Estrich geplattet, außer in der Mitte, wo Wasserpflanzen angelegt waren; die kleinen Zellen zum Nisten waren durch kleine Bäume beschattet u. s. w. [R.]

Anasamus, Ort in Mösia Inferior am Flusse Escamus (Plin. III, 26, 29) und an der Heerstraße zwischen Oescus und Securisca (Tab. Peut. und Not. Imp.); jetzt Osme. [F.]

Anassus, ein kleiner Fluß im Gebiete der Veneti, der den Varramus (s. Bd. VI, 2. S. 2382) als westlichen Nebenfluß aufnimmt und westlich von Aquileja ins adriatische Meer fällt (Plin. III, 18, 22); jetzt Stella. [P. u. F.]

Anastasiopolis (Ἀναστασιούπολις), 1) eine erst bei Prokop. de aed. IV, 11. Act. Conc. XII. p. 995. 1099. XIII. p. 143. XVII. p. 375 Mans. vorkommende Stadt Thrakiens am untern Laufe des Hebrus. — 2) s. Dara, Bd. II. S. 858 f. [F.]

Anastasius (Ἀναστάσιος), christlicher Name, 1) An. I., byzantinischer Kaiser, um 431 n. Chr. zu Dyrrhachion (Epidamnus) geboren und aus einer Familie untergeordneten Ranges stammend; erst nach seiner Thronbesteigung leitete die Schmeichelei eines Dichters seine Abkunft von dem Römer Pompejus her. A. war von seinen Eltern in seiner Jugend nach Constantinopel gebracht worden, hatte in dem kaiserlichen Palastdienst sein Glück gemacht, und es endlich bis zu dem Posten eines Silentiarius gebracht. Er stand etwa im 60sten Jahre seines Alters als der Kaiser Zenon der Isaurier starb (9. April 491). Bei der allgemeinen Abneigung die sich gegen Zenon's Bruder Longinus, der sich schon als den Thronerben ansah, längst kundgegeben hatte, gelang es der Kaiserin Ariadne, Zenon's Wittwe, die Stimmung des Senats und der Bevölkerung der Hauptstadt für den von ihr schon sonst begünstigten A. zu gewinnen, der nun, obwohl sein Amt von den höchsten Hofstellen noch ziemlich entfernt war, am 11. April 491 als Kaiser ausgerufen wurde; 40 Tage später vermählte sich die verwittwete Kaiserin mit ihm (vgl. Evagr. III, 29. 34. 42. Anon. Vales. Marc. chron. Phot. p. 104. Joh. Ant. p. 852. Prokop. Persic. I, 8. 11. Goth. III, 21. Hist. arc. c. 19. 23; über die Quellen zur Geschichte des A. überhaupt vgl. Le Beau, histoire du Bas-Empire 1 ed. VIII. p. 308 f. u. Gibbon, Gesch. d. Verfalls rc., übersetzt von J. Sporschil S. 1309, Anm. i). — Das Volk von Constantinopel begrüßte den Regierungsantritt des A. mit freudigen Erwartungen. „Herrsche wie du gelebt hast!" rief man ihm jubelnd zu als er zum ersten Male im kaiserlichen Schmucke in dem Circus erschien. Allein diese Hoffnungen giengen nur zum Theil in Erfüllung; seine Regierung gehörte, wenn auch nur sehr theilweise durch seine Schuld, nicht zu den glücklichsten Zeiten der byzantinischen Geschichte. A. war eben ein bejahrter Mann von nur mäßiger Begabung, der allerdings zu allen Zeiten das größte Interesse für das Wohl des Reiches entwickelte, dagegen nicht allein sich mehrfach in seinen Maßregeln und Werkzeugen vergriff, sondern auch persönlich zu schwach war die Abstellung der Mißbräuche die er beklagte überall und auf die Dauer praktisch durchzuführen. Dazu kam der für ihn höchst ungünstige Umstand daß er für einen Anhänger der Lehre des Eutyches galt; darauf hin hatte sein Feind, der fanatische Patriarch Euphemios von Constantinopel, schon der Erhebung des A. auf den Thron sich heftig widersetzt, und sich erst dann dazu verstanden ihn zu krönen als A. ihm durch eine schriftliche Erklärung versprochen hatte nichts gegen die Schlüsse der Synode von Chalkedon unternehmen zu wollen. Aber die Frömmigkeit des Kaisers, der noch dazu von jedem Verfolgungseifer weit entfernt war, hat auf die Dauer ihm ebenso-

wenig die schlimmsten kirchlichen Conflicte zu ersparen vermocht wie die Besudelung seines Namens durch fanatische Historiker, zuletzt noch durch den französischen Fanatiker Le Beau. — A. hatte von Anfang an mit großen inneren und äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Der schon erwähnte Longinus, in seinen dynastischen Hoffnungen getäuscht, machte im Geheimen Pläne zu einem Aufstande, bei dem er auf die Hülfe der zahlreichen und einflußreichen Isaurier in der Hauptstadt zählte; das Complot wurde aber entdeckt, Longinus nach Alexandrien verbannt und daselbst zum Presbyter geweiht (492), die sämmtlichen Isaurier aber aus der Hauptstadt ausgewiesen. Darüber erbittert, insurgierten sie ihre kleinasiatischen Landsleute, und so begann ein schwieriger Krieg, welcher Kleinasien furchtbar verwüstete und erst nach 6 Jahren (497) durch die gänzliche Ueberwältigung des tapfern Bergvolkes beendigt wurde, Malal. II. p. 106. 107. Evagr. III, 35. Theophan. p. 118—120. — Weit gefährlicher noch als die Erhebung der Isaurier wurde für die asiatischen Provinzen der Krieg den (nach 80jähriger Friedenspause) die Perser im J. 502 unter ihrem König Kabades gegen das byzantinische Reich ohne nennenswerthen politischen Grund wieder eröffneten. Dieser Krieg (vgl. Prokop. Persic. I, 7—9. Theophan. Chron. p. 124—127. Evagr. III, 37. Marcell. Chron. p. 47. Gibbon a. a. O. S. 1377 f.), der auch hunnische Stämme vom Nordostufer des schwarzen Meeres als Genossen der Perser gegen Armenien, die stets raublustigen Araber (Sarazenen) gegen die Grenzen von Palästina in Bewegung setzte, wurde für die byzantinischen Grenzlandschaften in Armenien und Mesopotamien in hohem Grade verderblich. Die Byzantiner waren dabei im Allgemeinen im Nachtheil; bei den Kämpfen im offenen Felde wirkte zum Schaden der griechischen Truppen der üble Umstand daß A., aus unüberwindlicher Furcht vor Empörungen mächtiger Heerführer, den Oberbefehl über seine Heere in sehr bedenklicher Weise zersplitterte. Es war zuletzt namentlich der tapfere Widerstand von Edessa, vereint mit Schwierigkeiten die dem Perserkönig auf andern Punkten seiner Grenzen begegneten, was den Kabades zum Frieden geneigt machte; dieser wurde im J. 505 abgeschlossen, die Perser gaben gegen Zahlung einer großen Geldsumme ihre Eroberungen zurück, und die alte Grenze zwischen beiden Reichen wurde wieder hergestellt. Dann gieng A. daran mehrere der wichtigsten Grenzstädte stark zu befestigen, außerdem aber ließ er die Stadt Dara mit großer Kunst in eine neue unbezwingliche Festung umwandeln. — Die Kämpfe des Kaisers mit den Isauriern und Persern nöthigten die Donaugrenzen von Truppen zu entblößen; so wurde hier einem wilden Barbarenstamme der Weg geöffnet, der sich seitdem den Romäern für lange Zeiten furchtbar gemacht hat. Es waren die Bulgaren, die am Ausgang des fünften Jahrhunderts an der Donau erschienen, dieselbe nun Jahr für Jahr überschritten, und nach Besiegung des byzantinischen Generals Aristos an der Zurta (nach Le Beau l. l. p. 340 schon im J. 499, nach Zinkeisen, Gesch. Griechenl. I. S. 658—663 erst in den ersten Jahren des sechsten Jahrhunderts) die ganze Ländermasse zwischen der Donau und dem ägäischen Meere verheerten. Um wenigstens die Hauptstadt und ihr Gebiet zu schützen, ließ A. jene berühmte, 9—12 Meilen lange, große Mauer (507) erbauen, die sich von Selymbria an der Propontis bis in die Gegend von Derkon am schwarzen Meere ausdehnte, ein bleibendes Denkmal der militärischen Schwäche des Reichs in jener Zeit. In dem ganzen oben bezeichneten Gebiet waren es immer nur die festen Städte die sich den Angriffen dieser und anderer Barbaren zu erwehren vermochten (Theophan. Chron. p. 123. 139. Marcell. p. 47—50. Zonar. XIV, 3. 4. Prokop. Gaz. Panegyric. Anast. ed. Niebuhr, im Corp. script. hist. Byzant. I. p. 510—513). — Viel bedenklicher aber als solche und andere auswärtigen Conflicte wurden für A. die kirchlichen Beziehungen.

Seine von Anfang an angefeindete dogmatische Stellung hatte ihm schon während der ersten Jahre seiner Regierung wiederholt Schwierigkeiten bereitet; indessen war er beständig bemüht gewesen sich zwischen den orthodoxen Anhängern der Beschlüsse von Chalkedon und den Monophysiten in der Mitte zu halten und durch möglichst versöhnliche, doch aber feste und bestimmte, Haltung die exaltierten Mitglieder namentlich der orthodoren Partei zu beschwichtigen. Inzwischen war es ihm doch auf die Dauer nicht gelungen den Verdacht der Massen abzuwenden als huldige er dem Monophysitismus. Nun geschah es daß — nachdem schon sonst mancherlei Zerwürfnisse, namentlich mit dem Patriarchen der Hauptstadt, wie auch Conflicte zwischen den Orthodoxen und den Monophysiten, vorgekommen waren — zuletzt der Versuch des Kaisers der griechischen Kirchenhymne die unter dem Namen des „Trishagion" gieng („heiliger Gott, heiliger Starker" u. s. w.), die Worte „der du für uns gekreuzigt bist!" beizufügen, die zuerst im J. 471 der monophysitische Patriarch Petrus Gnapheus von Antiochia eingelegt hatte, eine wütende Bewegung in Constantinopel hervorrief. Eine Versöhnung des Kaisers mit dem orthodoxen Patriarchen Makedonius stillte die Empörung für den Augenblick; als aber bald darauf A. Gelegenheit gefunden hatte sich des Patriarchen durch Verbannung zu entledigen und den unpopulären Timotheus an dessen Stelle zu bringen, der nun seinerseits arge Gewaltthätigkeiten gegen die Orthodoxen verübte, brach in Constantinopel ein Aufstand aus. Plünderung und Ermordung der Anhänger des Kaisers, dazu die üblichen Feuersbrünste, erfüllten drei Tage lang die Stadt, man war entschieden gewillt den Kaiser zu entthronen, bis derselbe endlich als demütig Bittender im Circus erschien und durch seine Demütigung das Volk wieder versöhnte. Als aber A. trotzdem bald nachher den Mönch Severus, einen fanatischen Monophysiten, an Stelle des Flavianus zum Patriarchen von Antiochia machte und bei den religiösen Tumulten die vor und nach dieser Ernennung ganz Syrien bewegten sich auf Seiten der Monophysiten stellte, — da nahm dieß der nach der Krone lüsterne Vitalianus, ein Mann der edelsten Abkunft, Chef der fremden Söldner, zum Anlaß um, unter dem Vorwande die orthodoxe Kirche schützen zu wollen, einen Bürgerkrieg zu eröffnen (J. 514). An der Spitze von frischen hunnischen und bulgarischen Söldnerschaaren insurgierte er die Balkanländer, drang verheerend mit 60,000 Mann gegen die Hauptstadt vor, schlug die kaiserlichen Truppen, erschien siegreich vor den Thoren von Constantinopel, und nöthigte, obwohl seine Angriffe auf die Stadt scheiterten, dem Kaiser einen Vertrag ab in welchem der Letztere die Zurückberufung der neuerdings abgesetzten Bischöfe und vollständige Festhaltung, resp. Wiederherstellung der chalkedonischen Schlüsse, wie auch die Berufung eines allgemeinen Concils zusagte (515 n. Chr.), Bedingungen von denen aber die letzte nicht zur Ausführung gekommen ist. Für seine Person begnügte sich der Empörer mit einer starken Geldsumme und dem Generalkommando von Thrakien. — Trotz allen diesen Antipathien und Bewegungen des Volkes gegen den Kaiser gab es doch ein Moment welches ihm die Anhänglichkeit der Massen gesichert hat, dieß war seine Finanzpolitik. Zwar daß A. die Erhebung und Repartierung der Staatssteuern den municipalen Aristokratieen entzog und zum Vortheil des Fiscus den kaiserlichen Beamten direct übertrug machte ihm viele Feinde, so sehr er sich auch bemühte den Steuerdruck im Allgemeinen zu mildern. Auch die Habgier seines, noch dazu als Eutychianer verrufenen, Ministers, des Syriers Marinus, schadete seiner Popularität sehr. Dagegen vergaß man es dem A. niemals daß er (501) die verhaßte Gewerbe- und Nahrungssteuer, die unter dem Namen des Chrysargyron schwer auf der Industrie wie auf jeder Art gewinnbringender Thätigkeit lastete, abschaffte, so einträglich sie auch für den Fiscus gewesen war (Euagr. III, 39. Theoph. p. 123. Cedren.

p. 357 f. 363 u. A.). Dabei verfuhr A., ohne doch, wenn es nöthig war, große Ausgaben zum Vortheil des Staates oder einzelner Städte und Landschaften zu scheuen, mit so verständiger Sparsamkeit daß er, als er am 1. Juli 518 starb, seinem Nachfolger, dem bisherigen Chef der Leibwache Justin I., einen Schatz von 320,000 Pfund Gold (etwa 85 Millionen Thaler) hinterlassen konnte (Prokop. Hist. arc. 19. Gibbon S. 1358). S. im Ganzen: Le Beau l. l. p. 300. 308—498. Tillemont, Hist. des Emp. VI. p. 472—652. G. Finlay, Griechenland unter den Römern, deutsche Uebersetzung S. 166—168. 174. Muralt, essai de chronographie byzantine p. 108—132. 677—681. Schlosser, Gesch. der bilderstürmenden Kaiser S. 14—18 und Thierry, Attila und seine Nachfolger, übers. v. Burckhardt II. S. 49—58.* [Hg.]

2) A. II., oströmischer Kaiser von 713—716 n. Chr. Sein eigentlicher Name war Artemius. Er war Geheimerrath des Kaisers Philippicus als dieser im Juni 713 von Rufus geblendet wurde und die allgemeine Achtung nun ihn auf den Thron berief. Er strafte den Rufus und dessen Mitschuldige, schickte den Isaurier Leon (Bd. IV. S. 919) gegen die Völker des Kaukasus, den Johannes (J. 715) mit einer Flotte gegen die Araber. Das Scheitern dieser Expedition brachte eine Meuterei zum Ausbruch, in Folge deren Johannes ermordet, Theodosius (Bd. VI, 2. S. 1845 f.) zum Kaiser ausgerufen wurde. A. wandte sich nach Nikaea, mußte sich aber ergeben, trat den Thron an Theodosius ab und zog sich (J. 716) in ein Kloster zu Thessalonich zurück (Bd. VI, 2. S. 1846 z. A.). Wenige Jahre darauf (720 oder 721) kostete ihn eine Verschwörung welche er gegen Leo III. versuchte das Leben (Bd. IV. S. 919 n. M.). Vgl. Zonar. XIV, 26 ff. Theophan. p. 590 f. Cedren. p. 786 f.

3) Arzt um das fünfte christl. Jahrh., angeführt von Aetius Tetrab. III, 4, 47. p. 609. Ein anderer Arzt dieses Namens ist Verf. eines an einen Armatus gerichteten lateinischen Epigramms de ratione victus post incisam venam et emissum sanguinem in manchen Ausgaben des regimen sanitatis Salernitanum.

4) A. byzantinischer Jurist, Commentator der Digesten, angeführt in den Basiliken (IV. p. 701 Fabr. = II. p. 10 Heimb.) neben Stephanus (Bd. VI, 1. S. 1414, Nr. 5).

5) A. ὁ τραυλός, Verf. eines christlichen Epigramms bei Jacobs Anth. gr. Paralip. 207.

Außerdem führt eine Reihe von Bischöfen, besonders von Rom (A. I. J. 398—402 und II. J. 496—498) und Antiochia (A. I. J. 559—599 und II. J. 599—609), diesen Namen. Noch Andere s. bei Fabric. Bibl. gr. X. p. 601 ff. [W. T.]

Ἀνάστατοι, s. Ἀῤῥηφόρια.

Ἀναθήματα, Weihgeschenke, gewöhnlich mit Inschrift (ἐπιγραφή), zum Zwecke den Göttern Dank für verliehene Hülfe abzustatten und zugleich das Gedächtniß des betreffenden Erfolgs zu verewigen (Plat. Legg. XII. p. 955 B. vgl. E ff.). Vgl. Sacrificia, Bd. VI, 1. S. 664 f. und Vota, ebds. 2. S. 2750 f. Bötticher, Tektonik II. S. 24 ff. E. Curtius, über die Weihgeschenke der Griechen nach den Perserkriegen, und insbes. über das platäische Weihgeschenk in Delphi, Nachrr. der Gött. Univ. 1861, Nr. 21, S. 361 ff.

Anätho (τὸ Ἀνάθων φρούριον) oder Anatha, bei Ptol. V, 18 Bethauna, bei Zosim. III, 14 Phathusae, Insel des Euphrat und Castell in Mesopotamien, vier Tagemärsche von Dura, Isid. Charac. p. 4. Amm. Marc.

---

* Ueber seine Regierungshandlungen vgl. auch G. Hänel, Corp. legum (Lips. 1857) p. 261—263. 273. 281. Lobredner von A. außer Prokop aus Gaza auch Priscian, Paneg. in Imp. Anast., s. Bd. VI, 1. S. 54 v. M. [W. T.]

XIV, 1. Theophyl. Simoc. IV, 10. V, 1 u. 2. Jetzt Anah. Reichard setzt — jedoch, wie es scheint, ohne hinreichenden Grund — Anatho 10 g. M. südlich von Anatha (dem jetzigen Anah), bei dem Orte Habith. [G.]

Anatili (Ἀνατιλοί, Ptol. II, 10, 8) oder Anatilii (Plin. III, 4, 5), ein Stamm der Salyes in Gallia Narbonensis, dem unstreitig die von Plin. ibid. erwähnte Stadt Anatilia gehörte. Ueber ihre Wohnsitze ist viel gestritten worden (vgl. Hist. de Langued. I. p. 60. Hist. de Nismes I. notes p. 28. Mag. Encycl. XIV, 2. p. 360. Statist. du Dép. des Bouches du Rhône II. p. 195 und Ukert II, 2. S. 298 u. 433). Am richtigsten sucht sie wohl Ukert am Etang de Berre und ihre Stadt in der Gegend von Allanch. Vgl. Forbiger, Handb. d. alt. Geo. III. S. 193. [P. u. F.]

Anatis (Polyb. bei Plin. H. N. V, 9), Anidos oder nach Salmasius Adonis (Skyl. p. 123 Gron.), Asana (Plin. l. l.) oder Asama (Ptol. IV, 1); Fluß in Mauretania Tingitana, 205 röm. M. vom Lirus und 212 röm. M. vom fretum Gaditanum (Plin. l. l.). Jetzt Ommirabih oder Morbeya in Marocco, ein Fluß der bei der Stadt Azamore ins Meer fällt. [G.]

Anatocismus (usurae usurarum), ein gegen das Ende der Republik aufgekommener Kunstausdruck, bezeichnet das Schlagen der Zinsen zum Capital, was am Schluß des Jahres geschah (daher anatoc. anniversarius), wenn die Zinsen nicht bezahlt worden waren. Dieses war nach altrömischem Recht gestattet (Cic. ad Att. V, 21. VI, 1 ff. Liv. II, 23. VI, 14. Varro l. l. V, 183. v. Savigny über den Zinswucher des M. Brutus, in den Abhandl. der Berl. Akad. d. Wissensch. hist.-phil. Classe von 1818—1819, Berlin 1820. S. 179—188. Orelli Inscr. 4405); aber unter den Kaisern wurde dieses Verfahren mehrmals beschränkt (Dig. XII, 6, 26. §. 1. XLII, 1, 27) und von Justinian ganz aufgehoben, um das hohe und schnelle Anwachsen der Capitalien zu verhindern, Cod. VII, 54, 3 pr. cum enim iam constituimus usurarum usuras penitus esse delendas, nullum casum relinquimus ex quo huius modi machinatio possit induci. [R.]

Ἀνατολή, Name einer Hore, Hygin. F. 183. [St.]

Anatolius (*Ἀνατόλιος*), 1) aus Alexandria und daselbst Lehrer der aristotelischen Philosophie (Euseb. H. E. VII, 32), dann zu Kaesareia von Theotechnos geweiht, von 270—282 n. Chr. Bischof von Laodikeia. Euseb. l. l. rühmt ihn wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse in Philosophie, Mathematik und Astronomie. Er verfaßte ein Werk über Arithmetik in zehn Büchern (Hieronym. ill. 73) wovon einige Bruchstücke in den *Θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς* erhalten sind. Seine Schrift über das Osterfest und dessen Zeitbestimmung (Canon paschalis) ist nur in einer alten lateinischen Uebersetzung vorhanden, die gewöhnlich für ein Werk des Rufinus gilt (s. Fontanini Hist. liter. Aquilej. V, 15. Rom 1742.) und in Aegid. Bucher Doctrin. tempp. (Antverp. 1634. fol.) p. 439 ff. abgedruckt steht. Außerdem finden sich noch bei Fabricius (Bibl. Graec. II. p. 275 ff. oder III. p. 462 ff. ed. Harl.) aus einer Handschrift Bruchstücke einer griechisch abgefaßten Schrift worin allgemeine Fragen über die Mathematik, deren Benennung und Theile, über astronomische und geographische Gegenstände mit kurzen Antworten darauf vorkommen. Vgl. auch Schöll Gesch. d. Griech. Lit. II. S. 693. Fabricius Bibl. Graec. III. p. 461 ff. ed. Harles.

2) Neuplatoniker in der Zeit des Porphyrios, der seine *Ὁμηρικὰ ζητήματα* (Bd. V. S. 1918 a. E.) an ihn gerichtet hat, Lehrer des Jamblichos. Ihm wird ein Fragment *Περὶ συμπαθειῶν καὶ ἀντιπαθειῶν* zugeschrieben welches in der ältern Ausgabe von Fabricius Bibl. Graec. IV. p. 295 mit einer lateinischen Uebersetzung und Noten von F. Rendtorf abgedruckt ist. [B. u. W. T.]

3) *γραμματικός τις Ἀνατόλιος* bei Olympiod. vit. Plat. p. 2, 39 Didot.

4) A. (Sohn eines Priscus) aus Beryt, bildete sich in seiner Vaterstadt zum ausgezeichneten Juristen und begab sich dann nach Rom, wo er rasch zu hohen Aemtern gelangte. Wir finden ihn im J. 339 unter Constantius als vicarius Asiae (Cod. Theod. XI, 30, 19. XII, 1, 28), 346 u. 349 als Praef. praet. (ib. XI, 1, 38. XII, 1, 39), 359 Praef. praet. in Illyricum (Ammian. XIX, 11, 2. vgl. C. Th. IV, 11, 8. VI, 28, 6. XI, 14, 3. XVI, 8, 12), auf welchem Posten er im J. 361 starb (ib. XXI, 6, 5). In den Briefen des Libanios ist oft von ihm die Rede; einige sind an ihn gerichtet, s. bes. Ep. 18. 466. 587. Himerios hatte eine Lobrede auf ihn verfaßt, wovon Phot. Einiges erhalten hat. Wie diese Beiden und Eunapios, der in seiner Vita Proaeres. des A. mehrfach gedenkt, blieb auch A. dem Christenthum fremd. Vielleicht ist er der Vindanius Anat. aus Beryt welcher eine *συναγωγὴ γεωργικῶν* in 12 Büchern aus älteren geoponischen Schriftstellern zusammengestellt hatte (Phot. cod. CLXIII), woraus Cassianus Bassus in seine auf Befehl des Kaisers Constantinus Porphyrogennetus veranstaltete Sammlung von Auszügen verschiedener Schriften über den Ackerbau, die wir noch unter dem Titel *Γεωπονικά* in 20 Büchern abgetheilt besitzen, Vieles aufgenommen hat. S. die Ausgaben der Geoponica von J. N. Niclas, Lips. 1781. IV Vol. 8.

5) A., magister officiorum unter Julian (Amm. Marc. XX, 9, 8. Cod. Theod. XI, 39, 5), fiel im J. 363 n. Chr. bei Maranga in der Schlacht gegen die Perser welche auch jenen Kaiser das Leben kostete, Ammian. XXV, 3, 21.

6) A., magister utriusque militiae orientis im J. 438 (Nov. Theod. 4 pr.) und in den folgenden Jahren, vgl. C. Iust. XII, 55, 4 vom J. 442 (mag. mil. per orientem) und I, 46, 3. XII, 60, 7 vom J. 443 (mag. mil.).

7) A., Erzbischof von Constantinopel (J. 449 ff.) und als solcher Vorsitzender der dortigen Synode welche (J. 450) den Eutyches verdammte, sowie Mitglied der von Chalkedon (J. 451). Ein Brief von ihm an den römischen Bischof Leo (J. 457) bezieht sich auf ihre beiderseitige Rangstreitigkeit.

8) A., Sohn eines Leontios und Enkel eines Eudoxios, aus einer alten Juristenfamilie (Dig. prooem. Const. *Δέδωκεν* §. 9) und selbst Rechtslehrer in Berytos, Mitarbeiter an den Digesten und Verfasser eines kurzen Commentars zu denselben, sowie zum Cod. Iust. Vgl. die Ueberschrift der Const. Omnem (Dig. Prooem.) und C. Iust. I, 17, 2. §. 9 (J. 533), sowie Basil. I. p. 100. II. p. 360. 562. IV. p. 701. VII. p. 258. In Nov. Iust. 82, 1 heißt er advocatus fisci. Auch war er curator divinae domus et rei privatae (Hofkammerdirector) bei Justinian und hatte consularischen Rang, machte sich aber durch seine Habgier unbeliebt und fand J. 557 in einem Erdbeben zu Byzantion seinen Tod (Agath. V, 3 f. Prokop. h. arc. 12). [W. T.]

Anaua, Stadt in Phrygien, zwischen Kelänä und Kolossus, an einem Salzsee (dem heutigen Hadschi-Göl), Herod. VII, 30. [G.]

Anauis, s. Annaeus.

Ἀναυμαχίου γραφή, s. *Στρατηγοί*, Bd. VI, 2. S. 1455 E.

Anaurus (*ὁ Ἄναυρος*), Bach der thessalischen Halbinsel Magnesia, der vom Pelion herabkommt und gleich östlich von Jolkos, zwischen diesem und Demetrias, in den innersten Winkel des pagasäischen Meerbusens mündet. Beim Ueberschreiten desselben sollte Jason, als er zum Opfer des Pelias eilte, den einen Schuh verloren haben, Strab. IX. p. 436. Hesiod. scut. 477. Simonid. bei Athen. IV. p. 172 e. Kallim. h. in Del. 103. Apollod. I, 9, 16 u. öft. vgl. Lambeck de Mercurii statua etc. (Thorn 1860) p. 13. not. 60. Der Name *ἄναυρος* ist dann auch als Appellativum zur Bezeichnung eines Waldbaches überhaupt gebraucht worden, vgl. Kallim. h. in Dian. 101. Moschus id. I, 31 u. öfter. [Bu.]

Anausărus, Ort in Moesia superior, unweit der maked. Grenze, an der Straße von Scupi nach Tranupara (Tab. Peut.); jetzt Tschausi. [P. u. F.]

Ananum (*Ἄνανον* oder *Ἄναβον*, Ptol. II, 11, 30), Ort im südöstlichsten Theile Germaniens östlich von Celmantia am Danubius; das heutige Abany in der Pesther Gespanschaft. [F.]

Anax (*Ἄναξ*). 1) Sohn der Erde, Vater des Asterios (Paus. I, 35, 5), Herrscher der Landschaft Anaktoria, die später von dem Kreter Miletos den Namen Miletos erhielt, Paus. VII, 2, 3. Eustath. zu Homer p. 21, 24. — 2) Beiname der Götter überhaupt und besonders der Dioskuren, Kastor und Polydeukes, welche in der Mehrzahl Anaces (*Ἄνακες*, *Ἄνακτες*) genannt werden, Plut. Thes. 33. Paus. II, 22, 6. 7 u. X, 38, 3, in welcher letzteren Stelle Pausanias bemerkt daß diese *ἄνακες παῖδες* von den Einen für die Dioskuren, von Andern für Kureten oder Kabiren gehalten werden, woraus sich ein Zusammenhang mit den samothrakischen Religionen zu ergeben scheint, s. Creuzer Symbolik II. S. 306 f. In Athen hatten die Anakes einen alten Tempel *Ἀνάκειον* unter dem nördlichen Abhang der Burg (s. Anacea und Anaceum, S. 939 f.), und waren ursprünglich von den spartanischen Dioskuren verschieden, Cic. de N. D. III, 21, wo sie mit den Tritopatoren identificiert werden, Welcker gr. Götterl. II. S. 433 ff. [H. u. St.]

Anaxagŏras (*Ἀναξαγόρας*). 1) König in Argos, Sohn des Argos, Enkel des Megapenthes, Großvater des Kapaneus, Paus. II, 18, 4. Schol. Eurip. Phoen. 181. [St.]

2) der letzte große Philosoph der kleinasiatisch-ionischen Schule, in Ol. 70 (501—497 v. Chr.) geboren zu Klazomenä, lebte nach den Perserkriegen längere Zeit in Athen, wo er mit Perikles und andern bedeutenden Männern, unter denen Euripides und Thukydides genannt werden, in nähere Verbindung trat, wurde aber späterhin (wahrscheinlich von den Gegnern des Perikles) des Atheismus angeklagt und hiedurch genöthigt Athen zu verlassen und nach Lampsakos zu wandern, wo er 72 Jahre alt hochgeehrt starb. Seine Lehre bezeichnet den ältern Ioniern gegenüber einen wesentlichen Fortschritt; es wurde durch sie der griechischen Philosophie zum ersten Male das eigentlich hellenische Gepräge gegeben, sofern A. zuerst mit voller Bestimmtheit und Consequenz zwei Principien des Gesammtdaseins, ein geistiges Princip, welches Ursache der Form, der Ordnung und Bewegung ist, und ein materielles, stoffliches, welches Leben und Gestaltung von jenem empfängt, unterschied und aus diesem Gegensatze beider das ganze gegebene Universum erklärte. Der Stoff ist nach A. unendlich an Zahl und mannigfaltiger Verschiedenheit der Elemente (*σπέρματα*), aber er ist für sich noch unbewegt, träg, ungeordnet, ungeformt, er ist ursprünglich lediglich ein „Gemenge" aller möglichen Bestandtheile, aus welchem Alles was die Welt an materiellem Dasein enthält werden konnte, aus welchem aber erst dadurch etwas Bestimmtes geworden ist daß ein zweites selbstbewußtes und vernünftiges, lebendiges und thätiges Princip, der „allbeherrschende Geist" (*νοῦς*), Ordnung und Gestaltung in dasselbe brachte. Der Nus hat von uranfänglicher Zeit her in der Weltmaterie eine allmählich alle ihre Theile ergreifende Bewegung, und zwar eine Kreisbewegung (eine Rotation der ganzen Stoffmasse um Eine Achse), hervorgebracht; durch die Gewalt dieses Umschwungs schieden sich die verwandten Stofftheile aus, und rückten zu größern Massen, Dichtes und Dünnes, Feuchtes und Trockenes, Kaltes und Warmes, Dunkles und Helles, Erde, Wasser, Luft, Feuer, zusammen; so entstand die jetzige Gestalt der Welt, der Erdkörper, das Festland und die Gewässer, die Atmosphäre, der Aether, die um die Erde rotierenden Gestirne, welche ihr Wärme und Licht geben. Die organische Schöpfung erklärte A. dadurch daß aus seinern Elementen der Urmaterie Wesen entstanden welche durch den Nus belebt und beseelt wurden, Pflanzen, Thiere und Menschen. Die Weltbildung ist jedoch nicht eine in einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossene, sondern sie geht ins Unendliche

fort, indem die Kreisbewegung in welche der Nus die unendliche Materie versetzt hat im Laufe der Zeiten von den Punkten aus wo sie begann stets weiter greift und stets größere Massen des Urstoffs in ihren Bereich zieht. Diese Lehre hatte A. in einer Schrift „περὶ φύσεως“, von der nicht wenige Fragmente erhalten sind, niedergelegt. Die Anklage des „Atheismus“ bezog sich ohne Zweifel auf seine den gangbaren religiösen Vorstellungen zuwiderlaufenden kosmologischen Ansichten, nach welchen z. B. die Sterne und die Sonne glühende Steinmassen, der Mond ein der Erde ähnlicher, wie sie von lebenden Wesen bewohnter Weltkörper sein sollte. Das Verdienst des A. ist daß er einerseits die Speculation der exactern Naturforschung näher brachte, und zwar nicht blos in seiner Anschauung vom Kosmos sondern auch in seiner Lehre daß die Grundstoffe der Welt nicht so einfache und wenige sind wie die von Empedokles aufgebrachte Lehre von blos vier Elementen es annimmt, daß er ebenso andererseits das geistige Princip des Universums dem materiellen bestimmt als selbständige und beherrschende Macht gegenüberstellte, obwohl es ihm weder gelang die von ihm behauptete unendliche Mannigfaltigkeit der Elemente abzuleiten, noch den Dualismus zwischen Geist und Stoff, den er um die Welt zu erklären aufgestellt hatte, in einer höhern Einheit wieder aufzulösen. Zusammenstellungen der Fragmente und nähere Erörterungen über die Lehre des Philosophen geben: Schaubach, Anaxagorae Clazomenii fragmenta etc. Lips. 1827. W. Schorn, Anaxagorae Clazomenii et Diogenis Apolloniatae fragmenta, Bonn. 1829. Panzerbieter, de fragm. An. ordine, Meiningen 1836. 4. Breier, die Philosophie des A. nach Aristoteles, Berlin 1840. Mullach, fragmenta philosophorum Graecorum p. 243—251. Außerdem vgl. Brandis, Gesch. der griech.-röm. Phil. I, 1. S. 232 ff. und: Gesch. der Entw. der griech. Phil. I. S. 120. Ritter, Gesch. d. Phil. I. S. 289 ff. Zeller, die Phil. der Griechen I. S. 663 ff. Schwegler, Gesch. d. griech. Phil. S. 34 ff. Ueberweg, Grundriß d. Gesch. d. Phil. d. vorchristl. Zeit S. 42 ff. [C. Köstlin.]

3) Erzgießer aus Aegina, verfertigte die zehn Ellen hohe Statue des Zeus welche die Hellenen gemeinschaftlich nach der Schlacht bei Platää in Olympia aufstellten, Paus. V, 23, 1 f. vgl. Herod. IX, 91. Auf denselben Künstler beziehen sich, wie es scheint, auch die Erwähnungen bei Diog. Laert. II, 15 und in einem Epigramme (Anall. I. p. 117. n. 6), während der von Vitruv. (VII praefat.) angeführte Schriftsteller über Perspective der Scenenmalerei wahrscheinlich der bekannte Philosoph (Nr. 2) ist. [H. B.]

Anaxander (Ἀνάξανδρος), 1) Sohn des Eurykrates, König von Sparta aus dem Hause der Agiaden (Herod. VII, 204), regierte gleichzeitig mit Anaxidamus zur Zeit des zweiten messenischen Kriegs, der ums J. 685 v. Chr. begann, Paus. IV, 15, 1. vgl. ib. III, 3, 4. 14, 4. IV, 16, 5. 22, 3. Plut. apophth. Lac. s. v. [West.]

2) Anführer der Thebaner bei Thermopylä, Aristot. bei Plut. Herod. mal. 33. — Andere bei Thuk. VIII, 100. — Diod. XVI, 39. — Paus. VI, 1, 7. [W. T.]

3) Anaxander, bei Plin. XXXV, 146 unter den nicht unberühmten Malern genannt, vielleicht zu lesen Anaxandra, die als Tochter des Nealkes, um Ol. 140, und als Malerin durch Didymus bei Clem. Alex. Strom. IV. p. 523 D. Sylb. bekannt ist. [W. u. H. B.]

Anaxandra (Ἀναξάνδρα), 1) Tochter des Thersandros Nr. 1; s. Bd. VI, 2. S. 1868. — 2) s. Anaxander Nr. 3. [W. T.]

Anaxandrĭdas (Ἀναξανδρίδας), 1) Sohn des Leon, König von Sparta aus dem Hause der Agiaden (Herod. VII, 204), Zeitgenoß des Krösus, regierte nebst Ariston ungefähr vom J. 560 v. Chr. an. Unter seiner Regie-

rung kämpften die Spartaner glücklich gegen die Tegeaten, Herod. I, 67 f. Paus. III, 3, 5. Er war mit seiner Schwestertochter vermählt. Da jedoch diese Ehe lange unfruchtbar blieb, nahm er mit Bewilligung der Ephoren noch eine zweite Frau, mit welcher er den Kleomenes erzeugte, der ihm ums J. 520 in der Regierung folgte; erst später gebar ihm auch seine erste Gemahlin noch drei Söhne, Dorieus, Leonidas und Kleombrotus, Herod. V, 39 ff. Paus. III, 3, 9. [West.]

2) Sohn des Theopompos Nr. 1 (Bd. VI, 2. S. 1855), König von Sparta (Proklide), Vater des Archidamos, Herod. VIII, 131. [W. T.]

3) Anaxandrides (*Ἀναξανδρίδης*), Dichter der mittleren Komödie, dessen Name manchmal in Alexandr. entstellt ist (Meineke h. crit. p. 370. vgl. oben S. 743). Er war Sohn eines Anaxandros und aus Kameiros auf Rhodos gebürtig (Suid. s. v. u. s. *Καμειραία*; Chamael. bei Athen. IX. p. 374 B), *κατὰ δέ τινας Κολοφώνιος* (Suid. s. v.). *ἦν δὲ τὴν ὄψιν καλὸς καὶ μέγας καὶ κόμην ἔτρεφε καὶ ἐφόρει ἁλουργίδα καὶ κράσπεδα χρυσᾶ* (Chamäl. l. l. A). Nach dem Marm. Par. Ep. 34 (vgl. Meineke l. l. p. 367) scheint er von Ol. 101 an für die attische Bühne gedichtet zu haben, bis etwa Ol. 108 oder 109; wenigstens sagt von ihm Suid. s. v.: *γεγονὼς* (als mitwirkend?) *ἐν τοῖς ἀγῶσι Φιλίππου τοῦ Μακεδόνος*, veranstaltet zu Dion Ol. 108, 1 (Diod. XVI, 55). A. verfaßte auch Dithyramben: *διδάσκων ποτὲ διθύραμβον Ἀθήνησιν εἰσῆλθεν ἐφ' ἵππου καὶ ἀπήγγειλέ τι τῶν ἐκ τοῦ ᾄσματος* (Chamäl. l. l. vgl. Meineke l. l. p. 373 f.); hauptsächlich aber war er komischer Dichter. *Ἔγραψε δράματα ἑξηκονταπέντε, ἐνίκησε δὲ ι´* (Suid. s. v.), *πικρὸς δ' ὢν τὸ ἦθος — ὅτε μὴ νικῴη λαμβάνων ἔδωκεν* (das betreffende Stück) *εἰς τὸν λιβανωτὸν κατατεμεῖν καὶ οὐ μετεσκεύαζεν ὥσπερ οἱ πολλοί. καὶ πολλὰ* (aber nicht alle) *ἔχοντα κομψῶς τῶν δραμάτων ἠφάνιζε, δυσκολαίνων τοῖς θεαταῖς διὰ τὸ γῆρας* (Chamäl. l. l. AB). Doch kennen wir von ihm 79 Bruchstücke (worunter eines, Nr. 40, von 71 Versen) und (mindestens) 36 Komödientitel (bei Meineke III. p. 161—202. vgl. V. p. CLXXVI—CLXXX. p. 80—82. ed. maior = p. 574—594 ed. minor). Unter diesen ist ein Drittel mythologisch: *Ἀγχίσης, Ἀχιλλεύς, Ἑλένη, Ἡρακλῆς, Θησεύς, Κερκύων* (? Meineke p. 370), *Λυκοῦργος, Νηρηΐδες, Ὀδυσσεύς, Πάνδαρος, Πρωτεσίλαος, Τηρεύς* (trug den Sieg nicht davon, Chamäl. l. l.), wozu vielleicht (nach fr. 58) ein *Γανυμήδης* (wie von Alkäos, Antiphanes und Eubulos) zu fügen ist. Jene Titel verrathen eine entschiedene Vorliebe für den troischen Sagenkreis. Sodann auf Charakterstücke lassen schließen die Titel *Ἄγροικοι, Αἰσχρά* (oder *Αἴσχρα* als Name), *Ἀντερῶν, Γεροντομανία, Εὐσεβεῖς, Ζωγράφοι ἢ Γεωγράφοι* (? Meineke h. cr. p. 370 f.), *Θετταλοί, Κανηφόρος, Κιθαρίστρια, Κυνηγέται, Λοκρίδες, Μελίλωτος, Νηρεύς* (Name eines Kochkünstlers, ib. p. 372), *Ὁπλομάχος* (ib.), *Πόλεις, Σαμία, Σατυρίας* (ib. p. 373); *Σώσιππος, Φαρμακόμαντις, Φιαληφόρος*; endlich auf die Handlung beziehen sich *Δίδυμοι, Θησαυρός, Κωμῳδοτραγῳδία, Ὕβρις*. Erhellt schon aus diesen Titeln eine gewisse Originalität, so noch mehr aus der Nachricht des Suidas s. v.: *πρῶτος οὗτος ἔρωτας καὶ παρθένων φθορὰς εἰσήγαγεν*, eine Neuerung welche alle seine Nachfolger angenommen haben. In den Ueberresten tritt übrigens dieses Element nicht in den Vordergrund; vielmehr bewegen sich dieselben in den gewöhnlichen Kreisen der mittleren Komödie (Zechen fr. 1; Leckereien fr. 27. 40, 36 ff.; Hetären fr. 9; Sklaven fr. 4; Fischer fr. 30. 33; literarische Polemik fr. 6. 17), und auch die darin vorkommenden Personennamen sind dem gemäß (Platon fr. 19; Euripides 32 vgl. 67; der Dithyrambiker Timotheos 6; Argas 15; die Politiker Kallistratos 41 und Polyeuktos 45; Lais u. A. 9; Demokles 34, 5; der Salbenhändler Peron und Melanopos 41). Dagegen findet sich darin ein verhältnißmäßig großer Reichthum an gehaltvollen Sprüchen über verschiedene Verhältnisse des Lebens (fr. 21. 53

—56. 59 f. 63. 66. 69), Polemik gegen mancherlei Mißbräuche (fr. 17. 28. 34. 49), freilich auch gegen die Ehe (fr. 52), doch wohl nicht als eigenes Urteil. Vielleicht war es dieser Gedankengehalt um dessen willen Aristoteles eine Vorliebe für A. (wie für Agathon, oben S. 525, Z. 15 f.) gehabt zu haben scheint (fr. 69; Meineke h. cr. p. 369). Auch die Versmaße sind vergleichsweise manchfaltig: tetr. troch. c. fr. 6. 20. 70; anap. 10; iamb. 34; dim. anap. 27. 40; parodische daktylische Hexameter fr. 50. Vgl. Meineke hist. crit. com. gr. p. 367—374.

4) aus Delphi, s. Alexandrides, S. 743. [W. T.]

Anaxarchus (Ἀνάξαρχος) aus Abdera, Landsmann und Schüler des Demokritos, selbst auch Philosoph (σοφιστής, Plut. Alex. 28. Arrian. Anab. IV, 9, 7), wiewohl er seinen Beinamen ὁ εὐδαιμονικός (Sext. Emp. adv. dogm. I, 48. Athen. VI. p. 250 F. XII. p. 548 B. Aelian. V. H. IX, 37) wahrscheinlich mehr seiner Lebensweise als seinem System verdankte, — einer der Schmeichler welche Alexander den Gr. auf seinen Zügen begleiteten (s. oben S. 720 M.). Nach dessen Tode gerieth er in die Gewalt des von ihm beleidigten Tyrannen von Kypros, Nikokreon (Diog. La. IX, 10) oder Archelaos, der ihn in einem Mörser zerstampfen ließ; s. Plut. Alex. 8. 52. quaest. symp. VII, 5, 3. adv. ind. princ. 4. Hesych. Mil. fr. 7. 10. Arrian. IV, 10, 6. Lukian. paras. 35. Cicero Tusc. II, 21. III, 33. Plin. H. N. VII, 23. Sprüchwörtlich wurde sein Ausruf: πτίσσε, πτίσσε τὸν Ἀναξάρχου θύλακον, οὐ γὰρ πτίσσεις Ἀνάξαρχον (Apostol. XV, 6. vgl. Dio Chrys. XXXVII. p. 467). Leute seiner Art οἱ περὶ τὸν Ἀνάξαρχον (Diod. XVII, 112. Strab. XIII. p. 594). Vgl. über A. überhaupt Dathe Prolusio de Anaxarcho, Lips. 1762. 4. J. F. Ebert Diss. Sicull. I. p. 114 ff. F. Jacobs Lectt. Stobb. p. 20 ff. Bernays, Rhein. Mus. VII. S. 306 ff. [W. T.]

Anaxarĕte (Ἀναξαρέτη), eine kyprische Jungfrau aus dem alten Geschlechte des Teukros, welche die Liebe des Iphis unerwiedert ließ, so daß er aus Verzweiflung an ihrer Thüre sich erhängte. Als sie nun aber seinem Leichenbegängnisse mit kaltem Trotze zusehen wollte wurde sie zur Strafe in Stein verwandelt, und dieses Steinbild war im Tempel der Ἀφροδίτη Κατασκοπία in Salamis auf Kypern aufbewahrt, Ovid. Met. XIV, 698—760. Ganz dieselbe Geschichte, deren Schauplatz ebenfalls Salamis auf Kypern ist, erzählt nach Hermesianax Ant. Lib. 39 von Arkeophon und Arsinoë. [H. u. St.]

Anaxēnor (Ἀναξήνωρ), 1) berühmter Kitharöde aus Magnesia, der bei Antonius in solcher Gunst stand daß er ihn zum Steuererheber in vier Städten machte. Auch seine Mitbürger überhäuften ihn mit Ehrenbezeugungen, vgl. Plut. Ant. 24. Strab. XIV. p. 648. [R. V.]

2) Maler aus Magnesia, von unbekannter Zeit, Eustath. ad Odyss. IX, 11. p. 1612, 36. [H. B.]

Anaxibĭa (Ἀναξιβία), 1) Tochter des Bias, Gattin des Pelias und Mutter des Akastos, der Peisidike, Pelopia und Alkestis, Apollod. I, 9, 10. Vgl. Pelias, Bd. V. S. 1281, Z. 5. — 2) Tochter des Kratieus, Nestors Gemahlin, Apollod. I, 9, 9 mit Heyne. — 3) des Pleisthenes Tochter und Schwester Agamemnons, die mit Strophios den Pylades zeugte, Paus. II, 29, 4. Hesiod. bei Tzetz. Exeg. in Iliad. p. 68, 20 (Agamemnons Schwester, des Strophios Gemahlin heißt Astyocheia bei Hygin. F. 117). Da aber Eustath. zu Il. II, 296 sagt, Nestors zweite Gattin sei Agamemnons Schwester gewesen, so müßte man, um ihn mit Apollodor zu vereinigen, bei Letzterem (I, 9, 9) Ἀτρέως lesen, und Nr. 2 u. 3 würden zusammenfallen. — 4) von Helios geliebte und verfolgte Nymphe, die in den Tempel der Artemis Orthia am Ganges floh und dort verschwand. Da Helios sie nicht fand fuhr er von diesem Orte auf, der nun Anatole (Aufgang) genannt ward, Plut. de flumin. 4. [H. u. St.]

Anaxibius (*Ἀναξίβιος*), spartanischer Admiral der im J. 400 v. Chr. bei Byzantion stationiert war als die zehntausend Hellenen in der dortigen Gegend ankamen, s. Xen. Anab. V, 1, 4. VI, 1, 16. VII, 1, 3. 11. 20. 2, 5. 8. Im J. 389 lakedämonischer Harmost zu Abydos kämpfte er unglücklich gegen Iphikrates und fiel im folgenden Jahre nach tapferer Gegenwehr (Xen. Hell. IV, 8, 32—39. vgl. Polyän. III, 9, 44. Lys. bei Harpokr. s. v.). [W. T.]

Anaxicrātes (*Ἀναξικράτης*), 1) athenischer Strateg Ol. 82, 3. Diod. XII, 3. — 2) *ὁ Λακιεύς, ταμίας* Ol. 89, 4. Inschr. in Böckh's Staatsh. II. S. 268 f. — 3) Byzantier, Xen. Hell. I, 3, 18. — 4) athenischer Archon Ol. 118, 2. (J. 307 f.) und Ol. 125, 2 (J. 279), s. Archontes. [W. T.]

5) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift unter dem Titel *Ἀργολικά*, deren zweites Buch der Scholiast zu Eurip. Androm. 224 citiert. Vgl. Schol. zur Med. 19. Auf eine periegetische Schrift eines A. bezieht sich Strab. XVI. p. 768. Vgl. Tzetz. Chil. VII, 174 und C. Müller hist. graec. frgm. IV. p. 301 f. [West.]

Anaxidāmus (*Ἀναξίδαμος*), 1) Sohn des Zeuxidamos, König von Sparta aus dem Hause der Prokliden, regierte nebst Anaxander zur Zeit des zweiten messenischen Kriegs, Paus. III, 7, 5. IV, 15, 1. [West.]

2) Zwei andere bei Polyb. XI, 18 (J. 206): — 3) Achäischer Gesandter in Rom (J. 164 u. 155 v. Chr.), Polyb. XXXI, 6. XXXIII, 2. — 4) Chäroneer, Plut. Sull. 17. 19. [W. T.]

Ἀναξιλαΐδης ἐν τῷ δευτέρῳ περὶ φιλοσόφων, Diog. La. II, 1, 2. vgl. Hieronym. c. Iovin. 1 (Anaxilides). [W. T.]

Anaxilāus (*Ἀναξίλαος*, ion. *Ἀναξίλεως*, dor. *Ἀναξίλας*), 1) Machthaber in Rhegium, messenischer Abkunft (Thuk. VI, 5. Strab. VI, 1), veranlaßt Samier und Milesier die, von den Persern verdrängt, nach Sicilien gekommen waren, sich Zankle's zu bemächtigen, Ol. 70, 4 = J. 497 v. Chr. (Herod. VI, 23), entreißt denselben aber bald wieder die Stadt, bevölkert sie mit Messeniern, und gibt ihr den Namen Messana. Er stirbt 476 v. Chr. und hinterläßt unmündige Söhne unter Vormundschaft des Sklaven Mikythos (s. Bd. V. S. 6). Im J. 467 v. Chr. kommen sie zur Regierung, werden aber schon 461 v. Chr. vertrieben, Diod. XI, 48. 66. 76. Ueber den Anachronismus in Beziehung auf A. der sich bei Paus. IV, 23 findet und Einige zur Annahme von zwei Tyrannen dieses Namens bestimmte s. Bentley Opusc. phil. p. 233 ff. ed. Lips. Böckh expl. ad Pind. Pyth. II. p. 240 f. Vgl. Manso's Sparta I, 2. S. 288 ff. Plaß die Tyrannis I. S. 268 ff.* [K.]

2) Spartaner, Sohn des Archidamos, Proklide, Herod. VIII, 131. — 3) Byzantier, Xen. Hell. I, 3, 18. Plut. Alc. 31. Polyän. I, 47, 2. Diod. XIII, 67. — 4) Komödiendichter (wohl aus Athen) über dessen Lebensverhältnisse uns Nichts bekannt ist; doch ist aus den Gegenständen und Titeln seiner Stücke zu ersehen daß er der mittleren Komödie angehörte. Wir kennen von ihm die Titel *Ἄγροικος, Ἀντιδο.., Αὐλητής, Βοτρυλίων, Εὐανδρία* (Meineke h. cr. p. 408), *Λυροποιός, Μάγειροι* (? ib. p. 409), *Μονότροπος, Νεοττίς* (Hetäre), *Νηρεύς* (Koch; vgl. auch fr. 33), *Ὀρνιθοκόμοι, Πλούσιοι, Ὑάκινθος* (*ἤ*) *πορνοβοσκός, Χρυσοχόος*, und dazu die mythologischen *Γλαῦκος, Καλυψώ, Κίρκη, Χάριτες, Ὧραι*. Unter den erhaltenen 44 Bruchstücken (Meineke III. p. 341—355. vgl. V. p. CXCVI—CXCVIII: p. 86 ed. maior = p. 667—675 ed. minor) ist das bedeutendste fr. 21 über die Verderblichkeit der Hetären (31 Tetrameter). In drei Stücken fanden sich Witze über Platon (Diog. La. III, 28); Anspielung auf ein Wort des Demo-

* W. Helbig, die Münzordnung des A. von Rhegion, in Jahn's Jahrbb. f. class. Philol. LXXXV. S. 737—744. [W. T.]

sthenes aus Ol. 109, 2 (fr. 9); sonst nur Namen von Hetären (fr. 21) und Prassern (*Κτησίας*, fr. 25. 30 f.; *Μάτων ὁ σοφιστής*, 20; *Κραναός*, 30; zweifelhaft fr. 13). Die Gegenstände sind die gewöhnlichen, dem alltäglichen socialen Leben entnommenen. Bemerkenswerth ist nur die Vergleichung: mißtrauischer als die Schnecke (fr. 34). Trotz der kleinen Zahl der Ueberreste findet sich doch eine Wiederholung, fr. 25 = 31. Versmaße außer dem Trimeter: tetr. tr. c. 21; iamb. 39; dim. anap. 15; melisch (daktylisch-kretisch) fr. 12. vgl. 13. Im Allg. s. Meineke hist. cr. p. 406—409. [W. T.]

5) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, citiert von Diog. Laert. I, 107. Der von Dionys. Halik. Ant. Rom. I, 2 neben Theopompus erwähnte und seiner Schmähsucht wegen getadelte Historiker desselben Namens beruht wohl nur auf einer Verwechselung mit Anaximenes, s. C. Müller script. rer. Alex. fragm. p. 34 u. hist. gr. fragm. II. p. 84. [West.]

6) aus Larissa, Naturforscher und Pythagoreer, als der Zauberei verdächtig unter August (J. 28 v. Chr.) aus Italien verwiesen, Euseb. Chron. zu Ol. 188, 1. Vgl. Iren. I, 13, 1. Epiphan. adv. haer. 14. Plin. H. N. XIX, 4. XXV, 95. XXVIII, 49. XXXII, 52. XXXV, 50. [W. T.]

Anaxilides, s. Anaxilaides.

Anaxilla, Dichterin, bei Phot. cod. 167. [W. T.]

Anaximander (*Ἀναξίμανδρος*), 1) Sohn des Praxiades, aus Milet, Mitbürger und erster Nachfolger des Thales in Naturforschung und Philosophie. Er war zufolge einer Angabe Apollodor's Ol. 42, 2 (611 v. Chr.) geboren und starb bald nach dem Jahre 547; er war, wie Thales, durch astronomische und physikalische Kenntnisse berühmt und soll (in Griechenland) zuerst Sonnenuhren, Erd- und Himmelskarten* verfertigt haben. Von seiner Philosophie, die er in einem Werke *περὶ φύσεως*, der ersten philosophischen Schrift der Griechen, niedergelegt hatte, ist Weniges bekannt. Der Hauptsatz derselben war daß das Princip der Dinge (die *ἀρχή*) ein Unendliches (*ἄπειρον*) sei, welches die Möglichkeit zu unendlich vielen und mannigfaltigen Bildungen in sich trage, selbst aber nichts räumlich oder zeitlich oder stofflich Begrenztes an sich habe (wie das Wasser, aus welchem Thales Alles ableitete), daher nun freilich A. über die nähere Beschaffenheit seines Urprincips nichts aussagen konnte und wollte, vielmehr jede concrete Bestimmtheit ihm absprechen mußte. Das Unendliche ist nach A. ewig und in ewiger Bewegung begriffen; diese ewige Bewegung ist Ursache der Entstehung der Welt aus ihm, welche so vor sich geht daß zuerst die entgegengesetzten Potenzen des Warmen und Kalten (des feiner und gröber Materiellen) sich aussonderten, aus ihrer Verbindung das Flüssige und sodann aus diesem durch abermalige Ausscheidungen Erde, Luft und Aether entstanden, aus welchen die Gestirne und weiterhin die übrigen Weltwesen sich bildeten. Wie aber alles Einzelne aus dem Urprincip und den ihm entsprungenen Stoffen hervorgegangen ist, so löst es sich auch wieder in dieselben auf „nach der Ordnung der Zeit"; wahrscheinlich hat schon A., wie später Herakleitos, gelehrt daß die ganze Weltbildung eine nur zeitliche sei und daher in der unendlichen Zeit fortwährend neue Weltbildungen auf einander folgen. Die Lehre des A. von der Vergänglichkeit alles Endlichen hat einen orientalischen Zug; aber für die griechische Philosophie damaliger und späterer Zeit war sie dadurch von großer Bedeutung daß sie erstmals die Wahrheit daß der Kosmos ein Werden, ein Proceß ist, wissenschaftlich auszusprechen und festzustellen unternahm. Vgl. Schleiermacher, über A., in den Abhh. der Berl. Akad. 1811 (Berlin 1815. Phil. Wiss. II). Mullach, frgm. phil. graec. p. 237—240. Brandis, Gesch.

* Schiek, über die Himmelsgloben des A. und Archimedes, Hanau 1843. 40 S. 4. [W. T.]

d. griech.-röm. Phil. I, 1. S. 123 ff. Entw. d. griech. Phil. I. S. 50. Ritter, Gesch. d. Phil. I. S. 273 ff. Zeller, d. Phil. d. Gr. I. S. 156 ff. Schwegler, Gesch. d. griech. Phil. S. 15 ff. Ueberweg, Grundriß d. Gesch. d. Phil. d. vorchristl. Zeit S. 24 ff. [C. Köstlin.]

2) gleichfalls aus Milet (Fulgent. Myth. I, 14 fälschlich aus Lampsakos), Geschichtschreiber, Diog. La. II, 1, 5. Athen. XI. p. 498 B. Suid. und Bekker's Anecd. p. 783. [W. T.]

Anaximĕnes (Ἀναξιμένης), 1) aus Milet, der dritte der ionischen Naturphilosophen, nach Apollodor um die Zeit der (zweiten) Eroberung von Sardes (502 v. Chr.) gestorben, somit jüngerer Zeitgenosse des Anaximandros. In seiner Lehre schloß er sich diesem seinem Vorgänger namentlich mit der Behauptung eines unendlichen Urwesens an, welches Princip alles Daseins und Quell aller Veränderung und Bewegung sei; aber er wich zugleich darin von ihm ab daß er nicht ein unbestimmtes oder qualitätsloses Unendliches annahm, sondern ein bestimmtes Element, und zwar die Luft, als die unendliche Substanz und Kraft betrachtete aus welcher Alles hervorgegangen sei und durch welche Alles erhalten und belebt werde. Die Luft ist grenzenlos und in ewiger Bewegung; aus ihr entsteht Alles auf dem Wege der Verdünnung und Verdichtung; durch Verdünnung (ἀραίωσις) das feine Element des Feuers oder Aethers, durch Verdichtung (πύκνωσις) die gröbern Substanzen der Feuchtigkeit, des Wassers, der Erde, der Gesteine, aus Verbindungen dieser Elemente endlich die zusammengesetztern Körper. Mensch und Thier sind belebt durch die Luft; die Luft ist ebenso das Princip des Einzellebens wie sie das Princip der ganzen Welt ist. Seine Lehre wurde später wieder aufgenommen von Diogenes aus Apollonia. Vgl. Mullach, fragm. phil. graec. p. 241 f. Brandis, Gesch. d. griech.-röm. Phil. I, 1. S. 141 ff. Ritter, Gesch. d. Phil. I. S. 211 ff. Zeller, Phil. d. Griechen I. S. 178 ff. Schwegler, Gesch. d. griech. Phil. S. 18 f. Ueberweg, Gesch. d. Phil. d. vorchristl. Zeit S. 26 f. [C. Köstlin.]

2) Sohn des Aristokles aus Lampsakus, ein Rhetor des vierten Jahrh. v. Chr., Diod. XV, 76. Strab. XIII. p. 589. Nach Suidas war er ein Schüler des Kynikers Diogenes (vgl. Diog. Laert. VI, 57) und des Rhetors Zoilus aus Amphipolis (vgl. Dionys. Hal. de admir. vi dic. Demosth. c. 8). Wenn aber derselbe — und mit ihm übereinstimmend Val. Max. VII, 3, 4 u. Eebren. p. 130 — ihn auch zum Lehrer Alexanders d. Gr. macht, so beruht das auf einer falschen Auffassung des blos parasitischen Verhältnisses in welchem A. zum makedonischen Hofe stand. Schon dem Könige Philipp soll er bekannt gewesen sein (Paus. VI, 18, 3), und bei Alexander stand er in Gnaden (Diog. Laert. V, 10), weßhalb ihn auch einst die Lampsakener, denen Alexander den Untergang geschworen hatte, als Gesandten an diesen abschickten, um seinen Zorn zu beschwichtigen, ein Auftrag dessen glücklichen Erfolg A. jedoch mehr seiner eigenen Geistesgegenwart als der Gnade des Alexander zu verdanken hatte, Paus. VI, 18, 3 f. Valer. Max. l. l. Suid. Davon aber daß A. diesen auf seinen Kriegszügen begleitet habe weiß außer Suidas Niemand. Sein eigentlicher Beruf, den er als ausübender Künstler wie als Theoretiker betrieb, war die Redekunst. Von seiner Praxis zeugt, außer der Notiz bei Paus. VI, 18, 6 über seine Gabe aus dem Stegreife zu reden, sein Auftreten im berathenden und im gerichtlichen Redefach (Dionys. Halic. de Isaeo 19). In das letztere schlägt die Rede die er nach Hermipp. bei Harpokr. s. v. *Εὐθίας* und Diodor. bei Athen. XIII. p. 591 E. dem Euthias schrieb, als dieser gegen Phryne als Ankläger auftrat. Nur ein Bruchstück hat sich daraus erhalten bei dem anonymen Verfasser der Rhetorik I. p. 455 ed. Spengel. Den Beweis aber für seine Thätigkeit auch im epideiktischen Redefach gibt sein *Ἑλένης ἐγκώμιον*, welches der Verfasser des Arguments zu Isokrates

zehnter Rede erwähnt (Schol. Isokr. p. 8 ed. Tur.) erwähnt. Der von demselben Verfasser angeführte Umstand daß gegen diese Declamation des A. die gleichnamige des Isokrates gerichtet gewesen sei läßt erkennen daß A. zu der von Isokrates wiederholt bekämpften dialektisch-eristischen Richtung der Kyniker sich bekannte, und aus eben diesem Verhältniß werden auch die Differenzen zwischen ihm und den Isokratikern Theopompus (s. unten) und Theokritus von Chios (Athen. I. p. 21 C. Stob. floril. XXXVI, 20) zu erklären sein. Vgl. Usener quaest. Anaxim. p. 10 ff. Ebenso trat er als Theoretiker gegen Isokrates in die Schranken, indem er sich theils mit rhetorischem Unterricht, — von seinen Schülern werden Timolaus aus Larisa von Suid. s. v. *Τιμόλαος*, Archias aus Thurii von Plut. Demosth. 28. vit. dec. oratt. p. 846 E. und ein dritter ungenannter von Plut. apophth. imper. p. 182 E. angeführt — theils mit schriftlicher Anweisung zur Redekunst befaßte, Dion. Halic. de Isaeo c. 19. vgl. epist. ad Amm. 1, 2. Den Beleg dazu gibt seine noch vorhandene Rhetorik, welche, nachdem ein speculativer Kopf derselben ein angebliches Sendschreiben des Aristoteles von Alexander vorangestellt, mit dem fingierten Titel *ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον* sich unter die Werke des Aristoteles eingeschlichen hat. Daß indeß dieß Werk nicht von Aristoteles verfaßt sein kann ist bei der großen Verschiedenheit die an Form und Inhalt zwischen ihm und der ächten aristotelischen Rhetorik besteht leicht erkennbar. Daß es von A. herrühre vermutete, gestützt namentlich auf die Angabe des Quintil. III, 4, 9, zuerst P. Victorius in der Einleitung zur Rhetorik des Aristoteles, und diese Annahme hat nach L. Spengels weiterer Begründung und Ausführung zuerst in den Artt. scriptt. p. 182 ff., dann (gegen die von L. Lersch in der Sprachphilosophie der Alten II. S. 280—290 und wiederholt im N. Rhein. Mus. I. S. 176—192 erhobenen Einsprüche) in der Zeitschrift f. Alt.Wiss. 1840. n. 154 f. und 1847. n. 2, und in seiner Ausgabe des Anaxim. p. X f. so allgemeine Billigung gefunden (s. bes. die Epikrise von C. E. Finckh im Heilbronner Schulprogr. de auctore rhetoricae quae dicitur ad Alexandrum 1849. H. Sauppe oratt. att. frgm. p. 321. H. Usener quaestt. Anaximeneae, Göttingen 1856. p. 1 ff.) daß ihr auch durch die von E. Campe im Philol. IX. S. 106—128. 279—310 u. V. Rose, Arist. libr. ord. p. 100—104 geltend gemachte abweichende Ansicht — daß weder Aristoteles noch A. der Verfasser dieser Rhetorik, überhaupt dieselbe nicht als die einheitliche Production eines Autors, sondern als das Flickwerk eines späten Compilators zu betrachten sei, der mit Willkür oder Nachläßigkeit, oft auch mit sachlicher Unkenntniß, aus verschiedenartigen Elementen ein Ganzes zurechtgemacht und diesem den großen Namen des Aristoteles vorgesetzt habe — kein Abbruch hat geschehen können. Vgl. hiegegen Spengel in d. Münchner gel. Anz. 1855. I. S. 115 u. Philol. XVIII. S. 604—646. Im Uebrigen ist diese Rhetorik, als der älteste uns erhaltene Versuch die Regeln der Kunst aus der Praxis zu abstrahieren und mit Beispielen, größtentheils von eigener Fabrik, zu belegen, von nicht geringem Interesse, so wenig auch einerseits mit Sicherheit sich erkennen läßt in wie weit ihr Verfasser der Tradition sich anschloß oder selbständig arbeitete, und so sehr andererseits das hier Geleistete gegen die scharf gegliederte und fest begründete Systematik eines Aristoteles, dessen Rhetorik nur um Weniges jünger ist, in den Schatten tritt. Der Text der Rhetorik des A. ist in sehr verderbter Gestalt auf uns gekommen. In den Gesammtausgaben des Aristoteles, in denen sie mitenthalten, ist bis auf I. Bekker (Berol. 1832 ff.) nur wenig zu ihrer Verbesserung geschehen, viel dagegen von Spengel in der Specialausgabe: Anaximenis ars rhetorica quae vulgo fertur Aristotelis ad Alexandrum, Turici et Vitoduri 1844 (mit neuem Titel Leipzig 1847) und in seiner neuen Bearbeitung in den Rhett. graec. I. 1853. p. 171—242. Schätzbare Beiträge dazu lieferten Finckh a. a. O. und E.

Halm im Philol. I. S. 576—581, und nachträglich Usener a. a. O. p. 57 ff., C. H. Funkhänel und H. Sauppe im Philol. XV. S. 620—637. — Von den übrigen Schriften des A. bilden die *συντάξεις περὶ τοῦ ποιητοῦ* bei Dionys. Halic. de Isaeo c. 19 (woraus wohl das Fragment in der vita Homeri p. 30 der Vitt. scriptt. min. ed. West.) und die *βασιλέων μεταλλαγαὶ* bei Athen. XII. p. 531 D. Steph. Byz. s. v. *Πασσαργάδαι* den Uebergang zu seinen reinhistorischen, in denen abermals der Rivale des Theopompus und Ephorus und anderer Isokratiker nicht zu verkennen ist: 1) *Ἑλληνικά*, oder, wie Athen. VI. p. 231 C. citiert, *πρῶται ἱστορίαι*, worin er nach Diod. XV, 89 die griechische Geschichte von ihren Uranfängen bis zur Schlacht bei Mantinea Olymp. CIV, 3 herabführte; 2) *Φιλιππικά* (*δεύτεραι ἱστορίαι?*) in mindestens acht Büchern, von denen das achte Harpokr. s. v. *Καβύλη* erwähnt; 3) *τὰ περὶ Ἀλέξανδρον* (*τρίται ἱστορίαι?*), in mehreren Büchern, von denen das zweite Harpokr. s. v. *Ἀλκίμαχος* citiert. Vgl. Paus. VI, 18, 2. Die geringe Zahl der erhaltenen Bruchstücke, von denen nur das eine bei Harpokr. s. v. *πεζέταιρος* noch seine ursprüngliche Fassung hat (denn daß die loci communes bei Stob. floril. XXXVIII, 44. 45. XLIX, 17. LXXIX, 37. XCVII, 21. CXVII, 5 aus diesen Geschichtswerken genommen sind ist, wenn auch nicht unwahrscheinlich, doch blos Vermutung), gestattet ebensowenig auf die Form als auf die historische Bedeutung dieser Schriften einen Schluß; doch muß nach der Aeußerung des Plut. praec. polit. c. 6. p. 803 B. die erstere eine überwiegend rhetorische gewesen sein, während die letztere von den alexandrinischen Kritikern für ansehnlich genug gehalten ward um dem Verfasser eine Stelle in dem Kanon der griechischen Historiker zu sichern. Vgl. Montfaucon bibl. Coisl. p. 597 und die Fragmente bei R. Geier Alex. hist. frgm. p. 273 ff. C. Müller script. rer. Alex. p. 33 ff. Ein politisches Pamphlet endlich war der *Τρικάρανος* oder *Τριπολιτικός*, eine Schmähschrift auf die drei Hauptstaaten Griechenlands, Athen, Sparta und Theben, welche A. unter dem Namen des Theopompus verfaßt und verbreitet haben soll, Paus. VI, 18. 5. Joseph. c. Apion. I, 24. vgl. Bd. VI, 2. S. 1857. Ein ihm zugeschriebenes Gedicht auf Alexander bezeichnete schon Paus. l. l. als untergeschoben. — Von einem zweiten Historiker A. aus Lampsakos, dem Neffen des Rhetors, ist außer der kurzen Anführung bei Diog. Laert. II, 3 nichts bekannt. [West.]

Nach Fulgent. Mythol. III, 3 wäre ein A. aus Lampsakos (der letztere?) auch Verfasser eines Werks über alte Gemälde; s. Rossignol, sur l'ouvrage d'A. de Lampsaque intitulé des peintures antiques, in seinen Trois dissertations, Paris 1850. [W. T.]

Ein milesischer Bildhauer Anax., etwa in der Zeit der Antonine, im C. I. gr. n. 2588. [H. B.]

Anaxīnus (*Ἀναξῖνος*), Oreite, Kundschafter Philipp's II.; s. Aeschin. III, 223. Demosth. XVIII, 137. vgl. oben S. 444, Z. 2. [W. T.]

Anaxipŏlis (*Ἀναξίπολις*) aus Thasos, schrieb über Ackerbau, Varro R. R. I, 8, 8. Colum. I, 1, 9. [W. T.]

Ἀνάξιππος, *κωμικὸς τῆς νέας κωμῳδίας, ἤκμασεν ἐπὶ Ἀντιγόνου καὶ Δημητρίου τοῦ Πολιορκητικοῦ* (Bd. II. S. 923 ff.), Suid. s. v. (I, 1. p. 354, a. Bernh.) vgl. Eudokia Viol. p. 60. Wir kennen von ihm die Titel *Ἐπιδικαζόμενος*, *Κεραυνός* (Beiname eines Parasiten Damippos), *Κιθαρῳδός*, *Φρέαρ*, sieben Bruchstücke, von denen fr. 3 wirklich ganz in der Art der neuen Komödie ist, wie auch die Spöttereien über Scheinphilosophen (fr. 4) und die Aufzählung der *μαγειρικὰ σκεύη* (fr. 6). Dazu 49 Trimeter aus einem *Ἐγκαλυπτόμενος*, eine wichtigthuerische Darlegung der Fortschritte welche die Wissenschaft des Kochens in der neueren Zeit gemacht habe, bei Athen. IX. p. 403 E. aber einem sonst unbekannten Anthippos (*Ἄνθιππος*)

zugeschrieben, dessen Name Valckenaer, Pierson und Meineke durch den des Anaxippos ersetzt haben. Vgl. Meineke Fragm. com. gr. I. (hist. crit.) p. 469 f. IV. p. 459—466. V. p. CCCXII f. u. p. 114 = p. 1114—1116 ed. minor. [W. T.]

Ἀναξιρόη, Tochter des Koronos, Gattin des Epeios, Paus. V, 1, 6. [H. u. St.]

Anaxis, 1) s. Mnasinus, Bd. V. S. 116. Vgl. Apollod. III, 11, 2. [H. u. St.]

2) aus Böotien, ein nicht weiter bekannter Historiker, dessen Darstellung der griechischen Geschichte bis zum Regierungsantritt Philipps von Makedonien (360 v. Chr.) reichte, Diod. XV, 95. [West.]

Ἀναξιθέα, eine Danaide, mit welcher Zeus den Olenos (Nr. 3) zeugte, Steph. Byz. s. v. Ὤλενος. Eustath. zu Homer p. 883, 1. [St.]

Anaxium (Ἀνάξιον), ein blos im Stadiasm. m. m. §. 188 u. 189 erwähntes Castell Pamphyliens, 70 Stadien östlich von Augä und 60 westlich von Korakesium. Gail p. 556 glaubt daß Aunesis sein Hafen gewesen und A. nicht verschieden sei von Strabon's Hamaxia, das dieser Geograph nur irrthümlich östlich von Korakesium, also in Kilikien, ansetze. [F.]

Anaxo (Ἀναξώ), 1) Tochter des Alkaios und der Hipponome (Astydameia, Laonome), Gattin ihres väterlichen Oheims Elektryon und Mutter der Alkmene, Apoll. II, 4, 5. — 2) eine Jungfrau aus Trözene, von Theseus geraubt, Plut. Thes. 29. Athen. XIII. p. 557 B. [H. u. St.]

Ἀναξυρίδες, s. Braccae.

Anazarba, Anazarbus, bei Byzantinern, z. B. Zonaras, auch Anabarza, Stadt in Cilicia propria oder campestris, die wahrscheinlich von dem Berge Anazarbus, an dem sie lag, ihren Namen führte (Steph. Byz. s. v. u. Münzen). Augustus gab ihr (nach Münzen, im J. 735 d. St.) den Namen Caesarea ad Anazarbum (Plin. H. N. V, 22. Ptol. V, 8), den sie jedoch vor Commodus schon mit dem kürzeren Namen Anazarbus wieder vertauschte (nach Münzen). Die Stadt lag am Pyramus, daher der Name dieses Flusses auf Münzen derselben genannt wird. Die Wichtigkeit der Stadt in der Kaiserzeit geht aus den Ehrentiteln hervor welche ihr auf Münzen beigelegt werden. Sie heißt unter Commodus αὐτονόμος, seit Caracalla μητρόπολις, seit Macrinus ἔνδοξος, unter Philippus ἐλευθέρα. Seit Theodosius II., wenn nicht schon früher, war sie die Hauptstadt von Cilicia secunda (J. Malala Chronogr. XIV. p. 365 ed. Bonn. Hierokl. p. 705), litt indeß häufig durch Erdbeben (Malal. X extr. p. 267 f. XVII. p. 418. Prokop. hist. arc. 18. Cedren. ad ann. VII Iustini). Vgl. Iustinopolis Nr. 2 (Bd. IV. S. 678). Jetzt heißen die Ruinen, die übrigens nach Texier nicht sehr bedeutend und nur von Räubern bewohnt sind, noch Anazarba*, nach Andern Navarza oder Anawasy. Suid. s. v. und Malal. X extr. erzählen, Anazarbus habe zuerst Quinda (Κυῖνδα) geheißen, darauf unter den römischen Consuln bei einem Neubau nach einem Erdbeben den Namen Ciscus erhalten, und sei unter Caesar Diocaesarea, unter Nerva erst Anazarbus genannt worden. Daß die beiden letzten Angaben unrichtig seien kann leicht bewiesen werden, daß aber Quinda, welches nur in den Zeiten der Diadochen öfter erwähnt wird (z. B. Diod. XIX, 57. Strab. XIV. p. 672), das spätere Anazarbus sei glaubt Mannert aus dem Namen des Flusses Pyramus, der bei Anawasy nach Pococke (Reise II. S. 255) Quinda heißt, schließen zu dürfen (Strabon und nach ihm Reichard setzen Quinda zwischen Tarsus und Anchiale). — Anazarbus war die Vaterstadt des berühmten Arztes Dioskorides. [G.]

* Vgl. Langlois, Anazarbe et ses environs, Revue archeol. XIII (1856). p. 361—370. [W. T.]

Ancaeus (Ἀγκαῖος), 1) Sohn des Lykurgos und der Kleophile oder Eurynome oder Antinoe, aus Tegea, einer der stärksten und besten Helden Arkadiens, Vater des Agapenor, Theilnehmer an der Argonautenfahrt und der kalydonischen Jagd, bei welcher er durch den Eber getödtet ward, Apollod. I, 8, 2. 9, 16. III, 9, 2. 10, 8. Hygin. F. 14. 173. Paus. VIII, 4, 7. 45, 2. Ovid. Met. VIII, 314. 390 ff. Apoll. Rhod. I, 164 f. mit Schol. 398. 426. 531. II, 118. Tzetz. zu Lykophr. 488 nennt ihn Sohn des Aktor und der Eurythemis.* — 2) Sohn des Poseidon und der Astypalaia (oder Alta, Hygin. F. 14), Herrscher der Leleger auf Samos und Stammvater der samischen Helden Perilaos, Enudos, Samos und Alitherses (Paus. VII, 4, 2), ebenfalls Theilnehmer an der Argonautenfahrt und ein der Schifffahrt wohlkundiger Mann, der nach dem Tode des Tiphys, des Steuermanns der Argonauten, dessen Stelle einnahm, Apoll. Rhod. I, 188. II, 865 ff. IV, 210. 1260. Apollod. I, 9, 23. Hygin. F. 14.** Dieser A. war ein Freund des Landbaus. Während er einst Reben pflanzte weissagte ihm ein Seher daß er sterben werde ehe er von dem Wein der Reben getrunken. Als nun die Reben zeitig waren preßte er den Saft in einen Becher und verspottete den Seher, indem er eben trinken wollte. Da sprach der Seher die Worte: *πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου*. Sowie A. den Becher an die Lippen setzen wollte kam die Botschaft daß ein Wildschwein seine Ländereien verwüste; er eilt hinaus, um den Eber zu erjagen, wird aber von dem Eber getödtet, Schol. Apoll. Rhod. I, 188. Tzetz. zu Lykophr. 488. Lykophron selbst l. l. hat den Spruch auf den Arkader A. angewandt, wie er von dem kalydonischen Eber getödtet ward, und nach Pherekydes bei Schol. Ap. Rh. l. l. wäre der Samier A. durch den kalydonischen Eber umgekommen. — 3) ein Held aus Pleuron, von Nestor am Leichenfeste des Amarynkeus im Ringen besiegt, Homer Il. XXIII, 635. [St.]

Ancale (Ἀγκάλη), Stadt im nordwestlichsten Theile von Arabia felix, Ptol. VI, 7, 27. [F.]

Ancalites, eine nur von Caesar B. G. V, 21 genannte Völkerschaft im südlichen Britanien, d. h. in den Gegenden welche Ptolemäos den Atrebates und Katyeuchlani anweist. [F.]

Ancara (Ἄγκαρα), πόλις Ἰταλίας. τὸ ἐθνικὸν Ἀγκαράτης, ὡς Πολύβιος ὀγδόῃ, Steph. Byz. s. v., wo Meineke Ἀγκαρία und Ἀγκαρίτης vermutet. Es ist wohl dieselbe Stadt welche Strab. V. p. 216 unter dem (verdorbenen?) Namen Ἄκαρα in Gallia Cispadana an einer nach Rom führenden Straße nennt. [F.]

Ancarii, s. Ancharii.

Ancarsii auf Inschriften, z. B. Ancars(ius) Felix auf einer aus Pompeji (litteris antiquioribus), Mommsen I. R. N. 2276. [W. T.]

Ancaucani, bei Ptol. IV, 1, 10 Variante statt Iangaucani oder Iangacaucani, s. Bd. IV. S. 18. [F.]

Ancharii (wovon Ancarii nur graphisch verschieden ist).

1) Ancharia, Localgottheit in Fäsulä, Tertull. apolog. 24. Orelli 1844 (echt?).

2) Thannia Anc(h)aria Lar. f(ilia), Inschr. aus Perusia, Mommsen Inscr. lat. antiquiss. 1371.

---

* A. erscheint in Darstellungen der kalydonischen Eberjagd mit Bärenfell und Doppelaxt und meist verwundet, O. Jahn Bull. d. Inst. 1846. p. 131. Ber. d. sächs. Ges. 1848. S. 126. Kekule de fab. Meleagr. p. 34 ff. Ein Gemälde des Aristophon (Plin. XXXV, 138) bezieht Jahn mit Recht auf den ebenfalls mit einem Eber verwundeten gleichnamigen Samier. [H. B.]

** Vgl. C. Thirlwall, Philolog. Museum I (1832). p. 106—121. [W. T.]

3) Q. Ancharius, Senator, im J. 667 auf Marius' Befehl getödtet, Plut. Mar. 43. Appian. b. c. I, 73. Flor. III, 21, 17. Wohl dessen Sohn ist

4) Q. Anch. Q. f. (Cic. Fam. XIII, 40), Volkstribun im J. 695 d. St. Die Verdienste die er sich als solcher um die Senatspartei erwarb (durch sein Einschreiten gegen Caesar's Ackerbill) wurden durch baldige Ertheilung der Prätur (698) belohnt (Cic. p. Sest. 53, 113. Schol. Bob. dazu p. 304. in Vatin. p. 317). Im J. 699 d. St. wurde er Nachfolger des L. Piso als Proconsul von Makedonien (Cic. in Pis. 36, 89). Dorthin ist das Schreiben Cicero's ad Fam. XIII, 40 (von 699) an ihn adressirt.

5) Ancharius bei Cic. p. Cluent. 59, 161.

6) C. Anch. Rufus aus Fulginium, Cic. p. Varen. fr. 3. 5 ed. Or.

7) Ancharia, erste Gattin von Octavians Vater C. Octavius (Plut. Anton. 31). Vgl. Bd. V. S. 825, Nr. 18.

8) Ancharius Priscus, unter Tiberius (J. 21 n. Chr.) Ankläger des Caesius Cordus (repet. und maiest.), Tac. A. III, 38. 70. Vgl. die Inschrift aus Rom bei Orelli 2545: T. Anchario T. f. Pal. Prisco, Aed., Quaest., IIvir., Quaest. aliment. Huic primo IIvir. biga posita ob eximias liberalitates etc. et quod ex indulgentia Aug. octies spectaculum gladiator. ediderit; ibid. sein Sohn T. Ancharius Prisc. fil., Aedilis, Quaestor.

9) Q. Ancharius Secundus, Brixia, Inschr. vom J. 144 n. Chr., Marini Arv. p. 324 = Kellermann Vig. lat. 101, a. 2, 24 (p. 48).

10) Anch. Iustinus, Kellermann 2, 6, 57 (J. 205 n. Chr.).

11) Q. Anc(h)arius unter Valerian (J. 258) praeses orientis, Vopisc. Aurel. 13.

12) A. Ancharius ... einer der Augustales aeditui zu Tusculum bei Orelli-Henzen 6099.

13) C. Anch. Auctus und C. Anch. Syneros (Rom), Mommsen I. R. N. 6924 = Orelli 4540.

14) M. Anch. Liberalis, Kellermann Vig. lat. VI, 2, 47.

15) Anch. Proculus und Proclianus (Neapel), Mommsen I. R. N. 3244.

16) P. Anch. Saturninus, Optio, und sein Bruder P. Anch. Victorinus, Vet(eranus), Renier Inscr. de l'Alg. 286 (Lambaese). [W. T.]

Anchesmius, s. Anchesmus.

Anchesmus (Ἀγχεσμός), nach Paus. I, 32, 2 unbedeutender Berg in Attika auf dem eine Bildsäule des Zeus Anchesmios stand, wahrscheinlich der jetzt Turkovuni genannte felsige Hügelzug der sich vom Lykabettos aus in nördlicher Richtung durch die athenische Ebene zieht. [G. u. Bu.]

Anchiăle (Ἀγχιάλη, Strab. VII. p. 319) oder Anchialus (Ἀγχίαλος, Arrian. Per. p. 24. Ptol. III, 11, 4. Prokop. aed. III, 7. Hierokl. p. 635. Const. Porph. de them. II, 1. Anna Comn. X. p. 275. Mela II, 2, 5. Ovid. Trist. I, 9, 36. Ammian. XXVII, 4. XXXI, 5. Treb. Poll. Claud. 12. Jornand. Get. 20. Tab. Peut.; bei Plin. IV, 11, 18 Anchialum; im It. Ant. p. 229 und beim Geo. Rav. IV, 6 Anchialis im Abl.), 1) kleine Stadt der Apolloniaten in Thrakien am Pontus, und an der Heerstraße von Markianopolis nach Constantinopolis zwischen Soatrā und Develtum; jetzt Akiali. [P. u. F.]

2) uralte Stadt in Kilikien, deren Gründung die Einen dem Sardanapalus, die Andern einer Tochter des Japetus zuschreiben, westlich von dem Ausflusse des Kydnus, etwas entfernt vom Meere, Arrian. exp. Alex. II, 5. Dion. Perieg. 875. Strab. XIV. p. 671 f. Plin. V, 22. Steph. Byz. s. v. Schol. Aristoph. Av. 1022. — Die Münzen mit der Aufschrift Ἀγχιαλέων gehören Nr. 1 an. [G.]

Anchialeus, Fluß bei Anchiale Nr. 2, Steph. Byz. und Eustath. zu Dion. Per. l. l. [G.]

Anchiălus (Ἀγχίαλος), 1) ein Grieche, zugleich mit Menesthes von Hektor erlegt, Homer Il. V, 609. — 2) einer der Phäaken die zu Ehren des Odysseus Festspiele hielten, Od. VIII, 112. — 3) Vater des Mentes, der auf Taphos herrschte und mit Odysseus befreundet war, Od. I, 180. [H. u. St.] 4) s. Anchiale. — 5) ein Receptus Divi Anchiali ser(vus) in der Inschrift von zweifelhafter Lesart bei Marini Arv. I. p. 246 = Orelli 1845. Vgl. Martial. XI, 94, 8 iura, verpe, per Anchialum (als einer asiatischen Gottheit). — 6) auch häufiger Sklavenname, z. B. Cic. ad Fam. XIII, 45 und auf Inschriften, wie der tessera Arelatensis aus 691 d. St. Anchial(us) Sirti L. S(ervus) bei Mommsen Inscr. lat. antiquiss. 776 a. und ib. 1436 auf einer Urne aus Ateste Anciali Primus L(ibertus). — 7) Michael Anchialus, Aristoteliker und Patriarch von Constantinopel J. 1167—1185, als welcher er sich der Union mit der römischen Kirche widersetzte. [W. T.]

Anchimolius (Ἀγχιμόλιος), Spartaner bei Herodot. V, 63. vgl. Aristot. bei Schol. Aristoph. Lys. 1153. [W. T.]

Anchimŏlus (Ἀγχίμολος), 1) Sophist aus Elis, Athen. II. p. 44 C. — 2) Sohn des Rhoetos, Königs der Marubier, Alex. Polyh. bei Serv. Virg. Aen. VIII, 430. [W. T.]

Anchirŏë (Ἀγχιρόη), 1) des Neilos Tochter, Gattin des aegyptischen Belos und Mutter des Aegyptos und Danaos, Apollod. II, 1, 4.* — 2) eine Tochter des Erasinos in Argos, Schwester der Byze, Melita und Moira, Ant. Lib. 40. [H. u. St.]

Anchise (Ἀγχίση), 1) mythische Stadt Italiens bei Dionys. Ant. I, 73. vgl. Steph. Byz. p. 34, 16. — 2) epirotische Hafenstadt bei Dionys. I, 51 (gleichfalls mythisch). Vgl. E. Hübner in Jahn's Jahrbb. 79. S. 413 f.

Anchīses (Ἀγχίσης), 1) Vater des Echepolos aus Sikyon (Il. XXIII, 296), Sohn des Kleonymos, Enkel des Pelops, Akusilaos und Pherekydes bei Schol. Il. l. l. — 2) Sohn des Kapys und der Themis, der Tochter des Ilos, und Enkel des Assarakos (Il. XX, 239. Apollod. III, 12, 2. Tzetz. Lykophr. 1232), oder Sohn des Assarakos und Enkel des Kapys (Hygin. 94), mit dem troianischen Königsgeschlecht verwandt (Il. l. l.), Herrscher in Dardanus, wegen seiner Schönheit von Aphrodite geliebt, welche auf dem Berge Ida sich ihm hingab und ihm den Aeneas gebar, Il. II, 820. V, 247. XX, 208. Hesiod. Theog. 1008. Hom. Hymn. IV. in Vener. Apollod. und Hygin. l. l. Virg. Aen. I, 621 mit Servius. Schol. Theokr. I, 106. Seinen Namen erklärt Etym. Magn. παρὰ τὸ ἄγχι, τὸ ἐγγὺς γενέσθαι τῆς Ἀφροδίτης. Nach Hom. Hymn. IV, 287 ff. verbot ihm die Göttin sie als Mutter des Kindes das sie gebären würde zu nennen, sonst werde Zeus ihn im Zorn mit seinem Blitze treffen; da er aber einst unter seinen Genossen sein Geheimniß ausplauderte und sich des Umgangs mit der Göttin rühmte wurde er von Zeus mit dem Blitze getroffen, nach Einigen dadurch getödtet, nach Andern gelähmt oder geblendet, Hygin. F. l. l. mit Muncker. Virg. Aen. II, 648 und Servius z. d. St. u. zu I, 621. Theokrit bei Servius Aen. II, 687. Außer Aeneas zeugte er mit Aphrodite den Lyros oder Lyrnos, Apollod. III, 12, 2. Von seinen übrigen Kindern nennt Hom. Il. XIII, 429 als älteste Tochter die Hippodameia, von seiner Gattin Eriopis, Schol. z. d. St. Laokoon ist sein Bruder, Hygin. F. 135 nach Sophokles Laokoon, Welcker griech. Trag. I. S. 151 ff. Von den Pferden Laomedons, die Zeus zum Ersatz für den Raub des Ganymedes dem Tros geschenkt hatte, ließ A. heimlich seine Stuten be-

* Von den in mehrfachen Wiederholungen vorkommenden Statuen einer zum Brunnen tretenden Wasserträgerin hat ein Exemplar die Inschrift ANCHYRRHOE und wird für eine der Danaiden erklärt werden müssen, sofern die Inschrift wirklich echt ist, vgl. O. Jahn arch. Auff. S. 26. [H. B.]

legen und erzog sich aus ihnen sechs Rosse, von denen er zwei dem Aeneas schenkte, Il. V, 265 f. Nach den jüngeren Sagen theilte er die Wanderungen seines Sohnes, s. Aeneas, S. 384 ff. Bei Virgil trägt Aeneas ihn auf den Schultern aus der eroberten Stadt (Aen. II, 687 f.) und bedient sich seiner als Rathgebers auf seiner Fahrt, bis er bei der ersten Landung auf Sicilien in Drepanum stirbt, Aen. III, 710. Er wird auf dem Berge Eryx begraben (vgl. Hygin. F. 260), und bei der zweiten Ankunft werden zu seinen Ehren festliche Spiele veranstaltet, Aen. V. Virgil läßt den Anchises auf Sicilien sterben, ehe sie nach Karthago kommen, weil der ehrwürdige Greis in den dort sich ergebenden Verhältnissen eine störende Figur gewesen wäre. Andere lassen ihn an andern Orten sterben und begraben sein, wie zu Pallene in Thrakien (Theon bei Steph. Byz. v. *Αἴνεια*, vgl. Conon Narr. 46), bei Anthemus in Makedonien (Schol. Il. XX, 307), in Arkadien am Berge Anchisia, Paus. VIII, 12, 5, der eine Bestätigung dieser Angabe darin findet daß die in Ilion wohnenden Aeoler kein Grab des A. aufzuweisen hätten. Vgl. auch Anchisus. Andere lassen den A. bis nach Italien gelangen, Cato Orig. bei Hygin. F. 260. Servius Aen. I, 574. III, 710. Dionys. A. R. I, 64. Strab. V. p. 229. Aur. Vict. de orig. g. R. 10. 11. Dagegen fand sich auch ein Grab des Anchises am Ida, das die Hirten jährlich bekränzten, Eustath. z. Hom. p. 894. Ein Heiligthum hatte A. zu Segesta auf Sicilien, Dionys. I, 53. S. Heyne zu Virg. Aen. III. Excurs. I. u. XVII. Engel Kypros II. S. 311 ff. Virgil und Andere legten ihm Weissagungsgabe bei, Aen. II, 687 (u. Serv.). Dionys. I, 48. Engel S. 321. Er war Gastfreund und Verwandter des Sehers Anios auf Delos, Virg. Aen. III, 82. Ovid. Met. XIII, 640. Paläphatus bei Servius Aen. III, 80. Der Besuch der Aphrodite bei dem Hirten Anchises auf dem Ida ist dargestellt auf einem Bronzerelief bei Millingen Anc. ued. monum. S. II. pl. 12. Müller Denkm. II. Taf. XXVII. n. 293. Die Bildwerke über seine Flucht aus Troia s. unter Aeneas (S. 387), vgl. auch Ann. d. Inst. 1852. p. 341. [H. u. St.]

Anchisia (*ἡ Ἀγχισία*, auch *αἱ Ἀγχισίαι*), ein schmaler Hügelzug in Arkadien, welcher die Ebene von Orchomenos von der von Mantineia trennt. An seinem südlichen Fuße zeigte man das Grab des Anchises, neben welchem ein Tempel der Aphrodite errichtet war; auf dem Rücken des Hügelzugs stand ein Tempel der Artemis Hymnia, der den Orchomeniern und Mantineern in Gemeinschaft gehörte, Paus. VIII, 12, 8. 13, 1. vgl. Curtius Peloponnesos I. S. 219. 222. 243. [P. u. Bu.]

Anchisus (*Ἄγχισος*), Stadt welche Prokop. Goth. IV, 22 extr. neben Dodona und Nikopolis nennt und als Grabstätte des Anchises bezeichnet; s. Onchesmus, Bd. V. S. 933 (Z. 2 v. u.) u. vgl. Anchise Nr. 2. [W. T.]

Anchitae (*Ἀγχῖται*), Volk im südlichern Theile des Innern von Arabia Felix, östlich neben den Sabäern. [F.]

Anchius (*Ἄγχιος*), d. i. der kühn Anstürmende, einer der Kentauren, drang zuerst mit Agrios in die Höhle des Pholos ein, Apollod. II, 5, 4. [H. u. St.]

Anchoë (*ἡ Ἀγχόη*), Platz in der Nähe der früher zu Lokris, später zu Boiotien gehörigen Stadt Ober-Larymna, nordöstlich vom Kopaissee, wo aus den Spalten einer Felswand bei hohem Wasserstande des Sees durch einen der unterirdischen Abzugskanäle (Katabothren) desselben Wasser hervorquillt, Strab. IX. p. 406. vgl. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland S. 227 ff. Auch einige Quellen in Mysien hießen *Ἀγχοαί* nach Hesych. s. v. [Bu.]

Anchūrus (*Ἄγχουρος*), Sohn des Königs Midas in Phrygien, Gemahl der Timothea. Als in der Nähe der Stadt Kelänä ein Schlund in der Erde sich gebildet hatte, und Midas einem Orakelspruche gemäß, daß er sein Kostbarstes hineinwerfen solle, Gold und Silber opferte, ohne daß der

Schlund sich schloß, stürzte sich sein Sohn Anchuros zu Pferde in denselben, da es nichts Kostbareres gebe als ein Menschenleben, und alsbald gieng die Erde wieder zusammen, Plut. parall. 5. [H. u. St.]

Ancile ist das ausgezeichnetste Stück von den Waffen welche die Salier trugen, und wird von Isidor. orig. XVIII, 12 und den Glossae Cyrilli für einen kleinen Schild, von Non. Marc. p. 554 M. aber für ein scutum grande erklärt. Der Name soll davon herkommen daß es ab omni oder ab utraque parte oder utroque latere ancisum, recisum, incisum erat (Ovid. fast. III, 377. Fest. s. v. Mamurii Veturii. Isidor. l. l.). Er war nämlich nicht ganz rund oder oval, sondern in der Mitte der ovalen Gestalt etwas eingezogen oder ausgeschnitten (Dionys. Hal. Antiq. II, 70. Plut. Num. 13. Festus l. l.). Zwei Bilder dieser Schilde welche wir kennen entsprechen ganz dieser Beschreibung; das eine findet sich auf einer Münze, wo zugleich die Kopfbedeckung der Salier abgebildet ist, das zweite ganz ähnliche auf einer Gemme, auf welcher zwei Männer (Diener der Salier) mit gemalten Togen bekleidet dargestellt sind, wie sie an einem Stabe sechs Schilde tragen, von welchen je zwei mit einem Riemen zusammengebunden sind. Die Inschrift deutet an daß es ancilia sind. Fehlerhaft ist die Darstellung in der Abbildung einer Münze des Antonin und bei Gnther (de iure potific. I, 11), wo jeder Schild in drei zerlegt erscheint, von welchen der mittelste kleiner ist als die beiden äußersten. Eines dieser ancilia ist nach Dionys. und Plut. l. l. im achten Jahre der Regierung des Numa vom Himmel entweder in die Wohnung des Numa (Dionys. l. l. Ovid. fast. III, 371. Lucan. IX, 476 ff.) oder gar in die Hände desselben gefallen (Plut. l. l.), und Numa, der von der Egeria und den Musen gehört hatte daß von der Erhaltung des Schildes die Rettung der Stadt abhänge, ließ durch Mamurius Veturius eilf ganz gleiche machen, damit der ächte nicht herausgefunden und geraubt werden könnte. Die zwölf Schilde wurden in einem Sacrarium auf dem palatinischen oder capitolinischen Berge aufbewahrt (Val. Max. I, 8, 11) und jährlich einmal von den Saliern durch die Stadt getragen. Vgl. Liv. I, 20. Vor dem Ausrücken eines Heeres mußten die ancilia gut aufbewahrt sein (Tac. Hist. I, 89). Vgl. Salii, Bd. VI, 1. S. 689. 693. [K. W. M.]

Ancilii auf Inschriften; so auf der pränestinischen bei Mommsen Inscr. lat. antiquiss. 1144 C. Ancili T. f., und Q. Ancilius Theodorus nebst Q. Anc. ... heros auf der aus Corfinium, Mommsen I. R. N. 5379. [W. T.]

Ancistrum (*τὸ Ἄγκιστρον*) hieß nach dem Stadiasmus maris magni §. 287 (Geographi graeci minores ed. C. Müller I. p. 501) auch das gewöhnlich *τὸ Ποσείδιον* genannte Vorgebirge bei Milet. [Bu.]

Ancobaritis (*Ἀγκωβαρῖτις*), die südlichste, an Babylonien stoßende Landschaft Mesopotamiens, am Euphrat, zwischen ihm und dem Flusse Saocoras, bei Ptol. V, 18, 4. [F.]

Ancon (*Λευκοσύρων Ἀγκών*), Hafen und Flecken in Pontus, auf einer Landzunge an der Mündung des Iris, des heutigen Jeschil-Irmak, Apoll. Rhod. II, 369. Val. Fl. Arg. IV, 609. Tab. Peut. Arrian. Peripl. Pont. Eux. §. 15. Anon. Peripl. Pont. Eux. §. 16. Geog. Rav. II, 17. V, 10. [G.]

Ancōna oder bei den Griechen Ancon (*ἡ Ἀγκών*), Stadt in Picenum am adriatischen Meere. Unzufriedene Syrakuser unter der Herrschaft des ältern Dionysius (s. übrigens O. Müller Etrusk. I. S. 146, Anm. 58) siedelten sich ums J. 392 v. Chr. hier an, wo zwei in die See vorspringende und sich gegen einander krümmende Vorgebirge (daher *ἀγκών*, der Ellenbogen, vgl. Prokop. Goth. II, 13) einen sehr sichern Landungsplatz darbieten (Strab. V. p. 241. Mel. II, 4, 5) und das ionische Meer beherrschen (Prokop. Goth. II, 24). Die Stadt lag 13 Millien südöstlich von der Mündung des Aesis und 26 Millien südöstlich von Sena Gallica an der Heerstraße (It. Ant. p. 310.

312. 315. 316. 497. Tab. Peut.). Doch hob sie sich erst unter den Römern, unter deren Herrschaft die Stadt zugleich mit Umbrien kam und welche sie zur Colonie erhoben. Die Seeverbindung und der Handel mit den jenseitigen Küsten des adriatischen Meeres scheint besonders lebhaft geworden zu sein nachdem die — zum Theil noch jetzt vorhandenen — Hafenanlagen durch Trajan vollendet worden waren, dessen Andenken ein noch wohl erhaltener Triumphbogen verherrlicht. Nach Catull. XXXVI, 13 war hier ein Tempel der Venus. Die Umgegend lieferte ausgezeichneten Wein und Waizen (Strab. l. c. Plin. XIV, 6, 8). In der Stadt blühten Purpurfärbereien (Sil. It. VIII, 437 ff.). Vgl. auch Skyl. p. 6. Cic. ad Att. VII, 11. ad Fam. XVI, 12. Caes. b. civ. I, 11. Mel. II, 4, 5. Liv. XLI, 1. Plin. III, 13 f. Ptol. III, 1, 21. VIII, 8, 5. Steph. Byz. p. 15. Prokop. b. Goth. II, 11. 13. III, 30. IV, 23. Geo. Rav. IV, 31. Inschr. b. Gruter 101. 459, 9. Orelli Nr. 3969. 6475. Mommsen I. R. N. 4060. Münzen bei Rasche I. p. 606 f. u. Eckhel D. N. I, 1. p. 98. Ueber das heutige Ancona und seine Alterthümer vgl. Saracini Notizie istor. della città d'Ancona, Rom 1678. fol. Peruzzi Diss. Anconitanae, Bologna 1818 und Gasparo lo Stato geogr. della Marca d'Ancona. 1726. [P. u. F.]

Ancŏra (*ἡ ἄγκυρα*), der Anker. In den ältesten Zeiten soll man sich zum Festhalten der Schiffe schwerer Sandsäcke oder mit Steinen gefüllter Körbe bedient haben, die man an Tauen hinabließ (Suid. s. v. *ζεῦγμα*). Allmählich kam man auf den Gebrauch von steinernen, auch hölzernen Ankern, die mit Blei ausgegossen oder mit Steinen beschwert waren (Apoll. Arg. I, 955. Arrian. Peripl. P. Eux. p. 5. Athen. V. p. 208 E.). Die Erfindung eiserner Anker, die anfänglich einarmig waren (*ἑτερόστομοι*, Pollux I, 9), wird bald dem Tyrrhener Eupalamus (Plin. H. N. VII, 56, 57), bald dem phrygischen Könige Midas zugeschrieben (Pauf. I, 4, 5, wenn dort *ἀνεῦρεν* nicht heißt, Midas habe einen alten Anker aufgefunden). Die Vervollkommnung des Ankers durch Hinzufügung des zweiten Armes oder Zahnes (*ἀμφίστομοι, ἀμφίβολοι*), wodurch Einrichtung und Gebrauch der alten Anker, mit Ausnahme des jetzt üblichen Querholzes, ganz mit unsern jetzigen übereinkommt, soll ein Verdienst des Skythen Anacharsis gewesen sein, Strab. p. 303. Man führte sie auf dem Vordertheile des Schiffs (Virg. Aen. III, 277. VI, 902), wie man auf der Säule des Trajan sieht, wo der Anker den modernen ganz gleich ist. Auch bei Schiffbrücken brachte man sie zur Anwendung (Tac. Hist. II, 34). Die Anker lichten (*αἴρειν τὰς ἀγκύρας*, Polyb. XXXI, 22) ist s. v. a. absahren. Von mehreren Ankern die man bei großen Schiffen (Athen. V, 43) an Bord zu haben pflegte war der größte der Nothanker, *ἱερά*, sacra, Pollux l. c. Lukian. Iup. trag. 51. Vgl. Pind. Ol. VI, 101 mit Intpp. Plut. Sol. 19. Das Ankertau hieß ancorale (Liv. XXII, 19. XXXVII, 30), und mit demselben Namen bezeichnete man das Seil an welchem das *σημεῖον ἀγκύρας* (Pauf. VIII, 12) oder die Boje hieng, Plin. h. n. XVI, 8, 13. Die von Kork gemachte Boje schwimmt auf dem Wasser und zeigt den Platz wo der Anker versenkt ist. [P. u. R.]

Ancorale, s. Ancora a. E.

Ancorarius mons, Gebirge in Mauretania Caesariensis, südlich von Caesarea und dem Chinalaph (jetzt Shellif), bekannt durch sein bei den Römern sehr beliebtes wohlriechendes Holz (citrus), das aber schon zu Plinius Zeiten erschöpft war, Plin. h. n. XIII, 29. Amm. Marc. XXIX, 5. [G.]

Ancorarum Oppidum (*Ἀγκυρῶν πόλις*, Ptol. IV, 5, 57. Steph. Byz. p. 11), Stadt im Nomos Aphroditopolites Mittelaegyptens am rechten Ufer des Nil, 12 Millien südlich von Aphroditopolis, deren Einwohner nach Steph. Byz. steinerne Anker aus den nahen Steinbrüchen anfertigten; etwa beim heutigen el-Kriamat unweit Atfyh zu suchen. [F.]

Ancore, f. Nicaea Nr. 4 (Bd. V. S. 608 n. M.).

Ancrina (τὰ Ἄγκριτα, Ptol. III, 4, 15), Ort im südlichsten Theile Siciliens; nach Parthey nordwestl. von Girgenti beim Platanifluß. [P. u. F.]

Anculi, Anculae, bei den Römern die dienenden Götter und Göttinnen, die auch sonst Famuli heißen, ein Wort welches mit ancilla, anculare = ministrare, servire zusammenhängt, Fest. s. v. Ancilla. Hartung Rel. d. Römer I. S. 220. Preller röm. Mythol. S. 87. [St.]

Ancus, nach Val. Max. praen. 4 ein sabinischer Vorname, einen gekrümmten Arm bezeichnend (vgl. Serv. Virg. Aen. VI, 816. Zonar. VII, 7 u. A.), richtiger aber die Grundform zu den Deminutiven anculi (f. d.), ancillae, und Diener bedeutend, Ancus Martius also Diener des Mars. Daß vielmehr die Schreibung Marcius herrschend wurde hatte seinen Grund darin daß die gens Marcia jene Gestalt als ihren Ahnherrn in Anspruch nahm. Vgl. Bd. IV. S. 1526, Z. 1 ff. Ancus Martius (Marcius) ist nämlich nach der Sage der vierte römische König (J. 114—137 d. St. = 641—617 v. Chr.), Nachfolger des Tullus Hostilius und Sohn der Tochter Numa's, der Pompilia, und des Numa Marcius (Bd. IV. S. 1526, Nr. 2; dagegen Sen. Ep. 108 Anci pater nullus). Eingedenk des großväterlichen Ruhmes und selbst auch friedliebend wie Numa (Flor. I, 4. Aur. Vict. ill. 5, 1. vgl. Lucret. III, 1038 bonus Ancus) suchte Ancus bei seinem Volke den unter Tullus Hostilius vernachläßigten öffentlichen Götterdienst, wie er von Numa angeordnet war, wiederherzustellen und die Römer dem Ackerbau und friedlichen Beschäftigungen wieder zuzuwenden. Allein er mußte wider seinen Wunsch Krieger werden. Die Latiner verachteten seine Friedensliebe und erlaubten sich räuberische Einfälle in das römische Gebiet. Ancus bekämpfte sie glücklich; Politorium, Tellenä und Ficana wurden eingenommen und die Einwohner genöthigt sich auf dem aventinischen Hügel anzusiedeln. Größere Anstrengung erforderte die Eroberung von Medullia und die Besiegung des latinischen Bundesheeres, das sich daselbst zum Kampfe auf offenem Felde stellte. Von den besiegten Latinern sollen viele Tausende nach Rom abgeführt und ihnen hier ihr Wohnsitz bei dem Tempel der Murcia angewiesen worden sein, um den Aventinus mit dem Palatium zu verbinden. Von Ancus wird unter Anderem weiter berichtet er habe das Janiculum jenseits des Tiber, als Vormauer gegen die Etrusker und zum Schutze der Stromschifffahrt, befestigen und durch eine hölzerne Brücke mit Rom in Verbindung setzen lassen. Von besonderer Wichtigkeit für die Stadt war ferner daß Ancus den Besitz beider Ufer des Tiber bis zur Mündung des Flusses gewann, hier Ostia gründete und zum Hafen von Rom einrichtete. Endlich legte er auch das Staatsgefängniß an. So hinterließ er, als er nach 24jähriger Regierung starb, ein vergrößertes und wohlgeordnetes Reich. (Ueber seine Söhne s. Bd. IV. S. 1526, Nr. 4 f.). Dieß die Sage wie sie sich bei den Schriftstellern (Liv. I, 32. 33. Dionys. I, 36—45. Cic. de rep. II, 18. Flor. I, 4. Eutrop. I, 5. Aurel. Vict. de vir. illustr. 5. Zonar. VII, 7) findet. Vgl. Schwegler R. G. I. S. 598—602. Für ihre Geschichtlichkeit ist es ein bedenklicher Umstand daß in A. und seinem Vorgänger sich sichtlich der Parallelismus (und Gegensatz) des ersten Königspaares wiederholt (Schwegler, röm. Gesch. I. S. 580—582) und daß in ihm zu den durch die drei ersten Könige vertretenen drei alten Stammtribus der vierte Bestandtheil des römischen Volks, die Plebs, hinzukommt (ebds. S. 582 f.), was Alles weit mehr auf bewußte Dichtung als auf wirkliche Geschichte hinweist. „Es ist freilich nicht unmöglich daß einmal ein König dieses Namens in Rom geherrscht hat, aber daß er gerade der vierte römische König war und gerade diejenige Rolle gespielt hat welche die Tradition ihm zuschreibt muß entschieden bezweifelt werden" (S. 604). „Der Kern der Ueberlieferungen (über die Kriege des Ancus mit den Lati-

nern)' kann unbedenklich für historisch genommen werden, nämlich daß die Römer .... sich mit der Zeit eine unterthänige Landschaft erobert und daß die Einwohner derselben den Grundstock der römischen Plebs gebildet haben" (S. 605. vgl. Niebuhr I. S. 452). „Nur das erscheint nicht glaublich daß die Bewohner der eroberten Landschaft nach Rom verpflanzt worden sind" (S. 604), wo sie an den angegebenen Plätzen schon gar nicht genug Raum gehabt hätten (Niebuhr R. G. I. S. 393. 3. Ausg.). Vielmehr ist wahrscheinlich daß der weitaus größte Theil der Plebs auf seinen Grundstücken seßhaft geblieben ist (Niebuhr S. 454. Schwegler S. 606). Daß die Erbauung des Carcer dem Anc. M. zugeschrieben wird erklärt sich am wahrscheinlichsten aus der Annahme daß dieser schon im Alterthum den Beinamen Martius geführt hat (Schwegler S. 607 f.). [K. u. W. T.]

Ancyle (ἡ Ἀγκυλή), attischer Demos der Phyle Aegeis (Bekker anecd. I. p. 338), der in der Nähe von Athen selbst lag und in eine obere und eine untere Ortschaft (Ἀγκ. καθύπερθεν u. ὑπένερθεν) getheilt ward; an einem Kreuzwege daselbst stand ein dreiköpfiger Hermes, Alkiphr. ep. III, 43. Harpokr. u. Suid. v. τρικέφαλος; vgl. Sauppe de demis urbanis Athenarum p. 22. Roß die Demen S. 5. [Bu.]

Ancyor (Ἀγκύωρ), einer der Söhne des Lykaon, Königs von Arkadien, die von Zeus wegen ihrer Ruchlosigkeit mit dem Blitze erschlagen wurden. S. Lycaon, Bd. IV. S. 1252. Apollod. III, 8, 1. [H. u. St.]

Ancyra (Ἄγκυρα), 1) eine Stadt, ursprünglich zu Phrygien, dann zu dem späteren Galatien gehörig, war von Midas gegründet (Paus. I, 4. vgl. Tzetz. Chil. I, 110 f.), gelangte schon frühzeitig zu einigem Ansehen, weßhalb Alexander d. Gr. auf seinem Zuge sich eine Zeit lang daselbst aufhielt (Arr. exp. Alex. II, 4. Curt. III, 1), und wurde von den Tektosagen, einem der gallischen Stämme welche sich in Kleinasien niederließen, zu ihrem Hauptsitze erkoren (Polyb. XXII, 22. Liv. XXXVIII, 24. Strab. IV. p. 187. XII. p. 567. Plin. H. N. V, 42. Paus. I, 4. Ptol. V, 4. Steph. Byz., der sogar nach Apollonius aus Aphrodisias den Tektosagen die Gründung der Stadt zuschreibt). Ihre Blüthe stieg als sie zur Metropolis von Galatien und zum Mittelpunkte der großen Heerstraße von Byzantion nach Syrien und daher zum Hauptstapelplatze des Karavanenhandels erhoben wurde (It. Ant. p. 143. 200 ff. It. Hier. p. 575. Tzetzes Chil. I, 131). Ankyra schlug von der Zeit Vespasians an Münzen mit dem Titel μητρόπολις oder μητρόπολις τῆς Γαλατίας. Bemerkenswerth sind noch das Monumentum Ancyranum* und zwei zu Ankyra gehaltene Kirchenversammlungen im vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung. Jetzt Angora, berühmt durch die auch den Alten schon bekannten angorischen Ziegen. — 2) Stadt in der Landschaft Abbaitis in Phrygien (Phrygia Pacatiana), an den Grenzen Mysiens und Lydiens, am Makestus, einem Nebenflusse des Rhyndakus, Strab. XII. p. 567. 576. Ptol. V, 2. Plin. H. N. V, 41. Hierokl. p. 668. Man hat sowohl autonomische als Kaisermünzen von dieser Stadt, die sich durch den Mangel des Beisatzes Μητρόπολις von denen des galatischen Ankyra unterscheiden. Ruinen bei Kiiiseh-koi, nordwestlich von Simavul, dem alten Synnaos.** [G.]

3) Stadt in Illyrien, Polyb. XXVIII, 5. vgl. Liv. XLIII, 30. [W. T.]

Ancyrae, Stadt in Sicilien, bei Diod. XIV, 49; vielleicht das jetzige Vicari am Flume di S. Lionardo. [P.]

---

* Vgl. Bd. V. S. 155 f. Neuerdings (1861) ist auch der erste Theil des griechischen Textes durch Perrot in den Ruinen des Augustustempels vollständig aufgefunden worden, s. Bull. archeol. Sept. 1861. Augsburger Allgem. Zeitung 1861, Beilage, S. 4507. [W. T.]

** Vgl. Texier, Descr. de l'Asie min. I. p. 171—206. pl. 64—70. [Hkh.]

Ancyropolis, s. Ancorarum oppidum.

Andabălis (It. Ant.), Andavalis (It. Hier.), Addavalis (Tab. Peut.), Ambavalis (Geogr. Rav.), Ort in Kappadokien, zwischen Sasima und Tyana, in dessen Nähe die berühmten kappadokischen Pferde gezüchtet wurden; Wesseling zum It. Hier. p. 577. Noch jetzt Anbával. [G.]

Andabatae, s. Bd. III. S. 870, Z. 7 ff. v. u. S. 871, Z. 1 ff.

Andania (ἡ Ἀνδανία), Stadt im nordöstlichen Messenien, von welcher sich noch auf einem Bergvorsprunge in der Nähe des Dorfes Sandáni nicht unbedeutende Ruinen erhalten haben, s. Curtius Pelop. II. S. 132 f. In den Zeiten vor der dorischen Einwanderung war sie die Königsburg der alten Herrscher Messeniens und beherrschte die ganze obere Ebene der Landschaft, die daher auch selbst Andania genannt wurde (Paus. IV, 1, 3. 3, 7. Steph. Byz. s. v.). Auch unter den dorischen Königen, die in Stenyklèros residierten, blieb sie noch als feste Burg nahe den Grenzen Lakoniens und Arkadiens von Bedeutung, und stellte ein bedeutendes Contingent von Tapferen zum zweiten messenischen Kriege, darunter den Helden Aristomenes. Seit dem Ende des Krieges blieb die Burg in Trümmern liegen und wurde auch bei der Wiederherstellung Messeniens durch Epameinondas nicht wieder aufgebaut (Paus. c. 26, 6. 33, 6); aber unterhalb derselben bestand eine kleine Stadt mit dem alten Namen nicht nur im J. 191 v. Chr., wo T. Quinctius Flamininus daselbst mit dem achäischen Feldherrn Diophanes zusammenkam (Liv. XXXVI, 31), sondern auch zur Zeit des Strabon (VIII. p. 339. 350), der sie zu Arkadien rechnet. Bedeutender aber als dieses Städtchen war ein dazu gehöriges Heiligthum, das 8 Stadien von der Burg am rechten Ufer des Baches Charadros, auf der Stelle einer alten Ortschaft Oechalia, gelegene *Καρνάσιον* (oder *Καρνειάσιον*) *ἄλσος*, ein Kypressenhain, in welchem Apollon Karneios, Hermes Kriophoros, Demeter und Kora und die *μεγάλοι θεοί* (d. i. die Kabiren) mit einem den eleusinischen Mysterien nahe verwandten Geheimculte, dessen Organisation uns durch eine neuerdings entdeckte große Inschrift (aus dem J. 93 v. Chr.) näher bekannt geworden ist, verehrt wurden, Paus. c. 33, 4. H. Sauppe, die Mysterieninschrift aus Andania (aus den Abhandl. der Göttinger Ges. d. Wiss. VIII.) 1860 und Nachträge dazu von Conze und Michaelis in den annali dell' instituto XXXIII. p. 51 ff. [Bu.]

Andanis (Mel. III, 8. Plin. H. N. VI, 27. Ptol. VI, 8, 4), Addanis (Mark. Herakl. p. 20 ed. Huds.) oder Anamis (Arrian. Ind. 33. 35), Fluß in Karmanien, der nicht weit von der Insel Ormus in den persischen Meerbusen sich ergießt; jetzt Ibrahim bei der Stadt Minau. [G.]

Andarae, Volk in Indien jenseit des Ganges, Plin. VI, 19, 22. [F.]

Andarba, Ort Dalmatiens zwischen Leusintum und Salluntum (It. Ant. p. 338, auf der Tab. Peut. Sanderva); jetzt Ruinen bei Trebinge. [F.]

Ἀνδάριστος (Ptol. III, 13, 33), Stadt der Landschaft Pelagonien in Makedonien, nordwestlich von Stobi im Gebirge. [F.]

Andarta, die Siegesgöttin der Britannier, Orelli 1958. Vgl. Bd. III. S. 623, Z. 5 v. u. [P.]

Ἀνδαυτόνιον (Ptol. II, 15, 4), Ort in Pannonia Superior. [F.]

Andecamŭlum, Stadt der Lemovici in Gallien (Gruter p. 112, 6. Orelli 1804); jetzt Rançon, an der Gartempe, bei Limoges. [P. u. F.]

Andecăvi (Tac. Ann. III, 41) oder Andegavi (Plin. III, 18, 32; bei Ptol. II, 8, 8 nur verschrieben Ὀνδικαῦαι statt Ἀνδικαῦαι), dieselben mit den Andes des Caesar b. g. II, 35. III, 7. vgl. VII, 4. VIII, 26, Volk in Gallia Lugdunensis an der untern Loire, mit der Hauptstadt gleichen Namens oder Juliomagus (Bd. IV. S. 506), dem heut. Angers. Vgl. Oros. VI, 4. [P. u. F.]

Andecrium, s. Andetrium.

Andecumborius (Caes. b. g. II, 3) oder nach den Münzen Ando-

brugios (de Saulcy, Camp. de César I. p. 80), Gesandter der Remi an Caesar (l. l.). [W. T.]

Ἄνδηλος, Stadt der Vasconen in Hispania Tarraconensis zwischen dem Ebro und den Pyrenäen, bei Ptol. II, 6, 67. [P. u. F.]

Andematunnum (It. Ant. p. 385. 386. Tab. Peut. Inschr. bei Gruter p. 153, 5. Muratori p. 444; bei Ptol. II, 9, 19 *Ἀνδομάτουνον*, bei Eutrop. IX, 23 dem Volke gleichnamig Lingones; beim Geo. Rav. IV, 26 verschrieben Ligonas, und in der Not. Imp. Civ. Lingonum), Hauptstadt der Lingones im Südwesten von Gallia Belgica, wo sich die Straßen von Lugdunum nach Augusta Trevirorum und von Vesontio nach Augustobona u. s. w. kreuzten. Jetzt Langres. [F.]

Andēra (*Ἄνδειρα*), Stadt in Troas, unweit Skepsis (Plin. H. N. V, 33), mit einem Tempel der Mater Deum, welche daher den Namen Anderena führte (Strab. XIII. p. 614); dort wurde ein Stein gebrochen der, nach dem was Strab. XIII. p. 610 und Theopompus bei Steph. Byz. s. v. erzählen, Zink oder Galmey enthielt; vgl. Hausmann de arte ferri conficiendi veterum §. 17. — Steph. Byz. l. l. nennt noch eine gleichnamige Stadt in Phrygien, die bei Plin. H. N. V, 41 wahrscheinlich fälschlich Andria heißt. [G.]

Andericca, s. Ardericca.

Anderitium, nach der Not. Imp. (praefectus classis Anderitanorum Parisiis) ein Flecken in der Nähe von Parisii in Gallia Lugdunensis, wahrscheinlich das heutige Andrési am Einflusse der Oise in die Seine. Vgl. d'Anville Not. p. 427. [P. u. F.]

Anderitum (Tab. Peut. Not. Imp. Sid. Apoll. Ep. V, 13, bei Ptol. II, 7, 16 *Ἀνδέρηδον*), Stadt der Gabali in Aquitanien, jetzt das Dorf Anterieux auf einer Anhöhe in einem rings von Bergen umschlossenen Thale der Cevennen (daher Sidon.: sublimem in puteo videbis urbem). Vgl. Ukert II, 2. S. 389. [P. u. F.]

Andes, 1) s. Andecavi. — 2) Dorf bei Mantua, Geburtsort Virgils (Donat. vit. Virg. 1. vgl. mit Virg. Geo. III, 2 und Aen. X, 200), jetzt Pietola. Vgl. Bd. VI, 2. S. 2644 u. M. [P. u. F.]

Andesina. Vgl. Beaulieu, de l'emplacement de la station romaine d'A., Nancy 1848 (aus den Mém. de la société de Nancy).

Andethanna (Andethannale vicus, It. Ant. p. 366. vgl. Sulp. Sever. Dial. III, 15), Flecken der Treveri in Gallia Belgica an der Straße von Durocortorum nach Treveri; wahrscheinlich in der Gegend von Anven zwischen Luxemburg und Grevenmachern; nach Bimard (in Muratori Thes. Insc. T. I.) aber Anevol zwischen Luxemburg und Echternach, und nach Cluver Gall. ant. II, 14 Echternach selbst. [P. u. F.]

Andetrium (Plin. III, 22, 26; *Ἀνδήτριον*. Strab. VII. p. 315; bei Ptol. II, 16 (17), 11 *Ἀνδέκριον*, bei Dio Cass. LVI, 12—14 *Ἀνδήριον*, und auf der Tab. Peut. Audretium), fester Ort in Dalmatien an der Straße von Scardona nach Salona, in der Nähe des heut. Ramjane (Klissa). [P. u. F.]

Ἀνδιάντες (Ptol. II, 16, 3), Völkerschaft in Nieder-Pannonien zwischen dem Dravus und Savus. [F.]

Andira, s. Andera.

Andium, kleine Insel vor der Küste Britanniens, It. mar. p. 509. [F.]

Andizetes (Plin. III, 25, 28; *Ἀνδιζήτιοι*, Strab. VII. p. 314), Völkerschaft Pannoniens; vgl. Andiantes. [P. u. F.]

Ἀνδοβάλης, hispanischer Fürst (der Ilergeten) bei Polyb. III, 76. vgl. IX, 11, 18 ff. XXI. 9. [W. T.]

Andocides (*Ἀνδοκίδης*), 1) der zweite in der Reihe der zehn attischen Redner des Kanons. I. Leben. Nach Ps. Plut. Vit. X or. p. 835 a. ist A. Ol. 78, 1 geboren, jedoch kann diese Angabe unmöglich richtig sein, denn

erstens setzt A. in der Rede über seine Rückkehr §. 7 sein Verhalten in den Begebenheiten von Ol. 91, 2 auf Rechnung seiner damaligen Jugend und Unerfahrenheit, was auf ein Alter von 53 Jahren nicht paßt, zweitens bezeichnet er in der frühestens Ol. 95, 1 gehaltenen Rede über die Mysterien §. 117 ff. als einen der Gründe des Prozesses sein Festhalten an dem Anspruche auf die Hand einer ihm verwandten Erbtochter, welche der einflußreiche Kallias zur Ehe begehrte, und spricht §. 148 davon daß er noch keine Kinder habe, was im Munde eines 68jährigen Greises ungehörig wäre. Hierzu kommt noch daß er in Bezug auf dieselbe Zeit in der dem Lysias zugeschriebenen Rede gegen ihn §. 46 „über vierzigjährig" genannt wird. Alles dieß führt etwa auf Ol. 84 als Geburtszeit (vgl. Meier, comm. III. de Andoc. q. v. f. or. c. Alc. p. 4. 5; Vater, rer. Andoc. part. I. p. 32—46). Seine Familie gehörte zu den angesehensten Athens (s. de mystt. §. 141. 146. de red. §. 26); aus ihr giengen die Kerykes bei den eleusinischen Mysterien hervor (Ps. Plut. vit. X or. p. 834 c.); ihr mythischer Stammbaum wurde mit Odysseus und Hermes in Verbindung gesetzt (s. Hellanikus bei Plut. Alc. 21. Ps. Plut. vit. X or. p. 834 b. Phot. cod. 261. Suid. s. v. Ἀνδοκίδης. Eudokia in Anecdd. gr. Villoisoni t. I. p. 58). Bei den Befreiungsversuchen gegen Peisistratos und den entscheidenden Kämpfen gegen dessen Söhne hatten der Aeltervater und vielleicht schon der Urältervater des Redners eine hervorragende Rolle gespielt (s. de red. §. 26. de mystt. §. 106 und vgl. über die scheinbare Differenz dieser Stellen Ruhnken, hist. crit. oratt. gr. in Reiske's orr. gr. VIII. p. 132 f. Sluiter, lectt. Andoc. p. 9. Meier l. l. p. 6. Vater l. l. p. 12—19. S. A. Naber in Mnemosyne III. p. 72). Sein ihm gleichnamiger Großvater war Mitglied der Gesandtschaft gewesen welche Ol. 83, 3 das dreißigjährige Bündniß mit Sparta abgeschlossen hatte (s. de pace §. 6. Aeschin. de f. l. §. 174. Ps. Plut. vit. X or. p. 834 b.) und bekleidete wahrscheinlich auch Ol. 86, 4 im kerkyräischen Kriege das Amt eines Strategen (s. Thuk. I, 51. vgl. Taylor, lectt. Lys. in Reiske's orr. gr. VI. p. 253. Meier l. l. p. 3. Vater l. l. p. 21. Widerspruch von Naber, de fide And. or. d. mystt. p. 9). Sein Vater Leogoras (Bd. IV. S. 925) war besonders durch sein schwelgerisches Leben bekannt und deßhalb vielfach Gegenstand des Spottes der Komiker (s. Aristoph. Nub. 109 mit Schol. Vesp. 1269. Athen. IX. p. 387 a. Suid. s. v. φασιανοί). A. selbst wurde Ol. 91, 2 bei Gelegenheit des Hermokopidenprozesses in die öffentlichen Angelegenheiten Athen's verwickelt. Weil die vor seinem Hause befindliche, von der aegeischen Phyle geweihte Herme unbeschädigt geblieben war, wurde er nebst seinem Vater und mehreren Verwandten der Mitschuld angeklagt und verhaftet; er rettete sich und diese von der ihnen drohenden Hinrichtung, indem er auf den Rath des Charmides die Namen einiger ihm bekannter Theilnehmer des Frevels angab. Obwohl den Denuncianten Straflosigkeit zugesichert war (s. de mystt. §. 48—69. Thuk. VI, 60), mußte er, ungewiß aus welchem gesetzlichen Grunde, Athen verlassen (nach Ps. Lys. c. Andoc. §. 24 wäre er mit Atimie belegt worden, vgl. ib. §. 9 u. 51. And. de mystt. §. 71 und über die Zurücknahme der gewährten vollen Straflosigkeit de red. §. 24; s. auch Sluiter, lectt. And. p. 70—72) und begab sich in Handelsgeschäften in fremde Länder, wo er mit Staaten und Königen mehrfache Verbindungen anknüpfte. Während der Herrschaft der Vierhundert unterstützte er, in der Hoffnung sich dadurch einen freundlichen Empfang in seiner Vaterstadt zu sichern, die athenische Flotte mit Mannschaft und Vorräthen, jedoch erwies sich diese Berechnung wegen des politischen Gegensatzes zwischen den Anführern der Flotte und den oligarchischen Machthabern als falsch, denn zurückgekehrt wurde er sogleich in das Gefängniß geworfen und konnte, von Peisandros vor dem Rathe angeklagt, nur durch Flucht an einen Altar seine Befreiung erwirken. (Der Einfluß der Parteistellungen auf diese

Hergänge wird von A. selbst, de red. §. 11—16, und von Ps. Lys. c. And. §. 27—30 und Ps. Plut. vit. X or. p. 834 f. nicht ganz übereinstimmend dargestellt.) So wiederum zum Aufenthalt in der Fremde genöthigt machte er nach dem Sturze der Vierhundert einen neuen Versuch die Erlaubniß zur Rückkehr zu erlangen, wobei er sich auf einen früher gefaßten, aber nachher wieder aufgehobenen Volksbeschluß zu seinen Gunsten berief welchen Menippos beantragt hatte; jedoch verfehlte er auch dießmal seinen Zweck. Bei dieser Gelegenheit hielt er die auf uns gekommene Rede über seine Rückkehr (vgl. Sluiter, lectt. And. p. 192—194. A. G. Becker, Andokides S. 24. 25). Nachdem er hierauf eine Reihe von Jahren in Elis gelebt und von dort aus Handelsgeschäfte getrieben hatte, verschaffte ihm endlich die nach der Vertreibung der Dreißig gegebene allgemeine Amnestie die erwünschte Gelegenheit zur Rückkehr. Drei Jahre nach derselben, Ol. 95, 1 — wenige Monate vor dem Prozesse des Sokrates — sah er sich indessen einer neuen Verfolgung ausgesetzt, indem seine Gegner ihn anklagten die eleusinischen Mysterien entweiht zu haben und hierbei sowohl die Hergänge aus der Zeit des Hermokopidenprozesses als ein Vorkommniß der jüngsten Zeit, wo bei dem eleusinischen Feste ein Oelzweig auf dem Altare der Göttin niedergelegt worden war, gegen ihn geltend machten. A. vertheidigte sich siegreich in der erhaltenen Rede über die Mysterien. Von dem erworbenen Vermögen machte er im öffentlichen Interesse als Gymnasiarch und Architheore bei den isthmischen und olympischen Spielen Gebrauch, versah auch einmal das Amt eines Verwalters der heiligen Einkünfte (s. de mystt. §. 132). In der Folgezeit fand er noch einmal während des korinthischen Krieges Gelegenheit zu politischer Thätigkeit. In einem Augenblicke wo beide Parteien des Streites müde waren boten die Spartaner den Athenern einen Frieden zu ziemlich günstigen, denen des nachherigen antalkidischen ähnlichen Bedingungen an. Eine nach Sparta geschickte athenische Gesandtschaft, zu welcher auch A. gehörte, verabredete einen Zeitraum von vierzig Tagen innerhalb dessen der Abschluß, und zwar in Athen, erfolgen sollte; hier empfahl A. seinen Mitbürgern in der erhaltenen Rede über den Frieden mit den Lakedämoniern die Annahme auf das Dringendste, jedoch kam der Friede nicht zu Stande. Diese Unterhandlungen, über welche Xenophon auffallender Weise nichts berichtet, fielen in die Zeit bald nach der Einnahme von Lechäum (s. de pace §. 18), aber (wegen de pace §. 19) vor die Vernichtung der spartanischen Mora durch Iphikrates, und es waren seit dem Beginne der Feindseligkeiten der Böotier gegen Sparta vier Jahre verstrichen (s. de pace §. 20), was nach Krüger's (in A. G. Becker's Andokides S. 252—254 u. hist.-philol. Studien II. S. 241—243) Berechnung in Ol. 96, 4 oder 393, nach Clinton's, Grote's (hist. of Gr. t. IX. p. 473 f.) und Fr. Kirchner's (de Andoc. q. f. III. or. p. 3—42) Berechnungen in Ol. 97, 2 oder 391 führt. Nach Ps. Plut. vit. X or. p. 835 a. und Phot. cod. 261 soll A. wegen des Fehlschlagens dieser Unterhandlungen der schlecht geführten Gesandtschaft (παραπρεσβείας) angeklagt und in Folge dessen verurteilt und verbannt worden sein, eine Nachricht die auf einer Verwechselung mit seinen früheren Schicksalen zu beruhen scheint. Sein Todesjahr ist unbekannt. (Vgl. im Allgemeinen Ps. Lys. c. Andoc. Ps. Plut. vit. X or. p. 834 b ff. Phot. cod. 261. p. 488. Suid. s. v. Ἀνδοκίδης. Tzetz. Chil. VI, 367—375. Sluiter, lectt. Andoc. p. 7—98. A. G. Becker, Andokides S. 3—40. Naber in der Mnemosyne III. p. 68 ff.) — II. **Schriften des A.** Unter dem Namen des A. sind vier Reden, worunter eine unächt, auf uns gekommen. Es sind: 1) *περὶ τῶν μυστηρίων*, eine bei der Ol. 95, 1 gegen ihn erhobenen Anklage vor einem nur aus Eingeweihten bestehenden Gerichtshofe gehaltene Vertheidigungsrede, durch ihren sachlichen Inhalt eine wichtige Ergänzung unserer übrigen Quellen für die Details des Hermoko-

kidenprozesses und die Zustände der nächsten Zeit nach der Herstellung der Demokratie. Ihre Authentie ist nur von S. A. Naber (de fide Andocidis orationis de mysteriis, Lugd. Bat. 1850) in Zweifel gezogen worden, hauptsächlich wegen der Aehnlichkeit ihrer Anfangsparagraphen mit dem Eingange von Lysias' Rede de bonis Aristophanis, der mehrfachen Abweichungen des darin über den Hermokopidenprozeß Gesagten von den Darstellungen des Thukydides, Isokrates (R. de bigis), Diodor und Plutarch (vgl. hierüber indessen Droysen im Rhein. Mus. 1835, S. 161 ff. und 1836, S. 27 ff.), der Dunkelheit der auf die Gattungen der Atimie in Athen bezüglichen Stelle §. 73—76, und der Räthselhaftigkeit des Herganges bei der Eleusinienfeier; allein diese Gründe können unmöglich zum Beweise ihrer Unächtheit hinreichen. 2) περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου, gehalten nach dem Sturze der Vierhundert Ol. 92, 3, als A. zum zweiten Male die Erlaubniß zur Rückkehr zu erlangen versuchte; Harpokr. s. v. ὀῤῥωδεῖν führt sie unter dem Titel περὶ τῆς ἀδείας an (vgl. Sluiter lectt. Andoc. p. 193). Auch ihre Aechtheit ist von S. A. Naber (Mnemosyne III. p. 66—90) auf Grund angeblicher Verschiedenheiten von der ersten in den angeführten Thatsachen und im Vertheidigungssystem irrthümlich angefochten worden (nach ihm wären alle vier Reden Werke von Nachahmern des Isokrates). 3) περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης, im Alterthum von Dionys. Hal. (s. argum. or.), der dabei vermutlich chronologischen Erwägungen folgte, und von Harpokration (s. v. Ἑλληνοταμίαι, γεώρια καὶ γεώνοικοι, Πηγαί) verdächtigt, aber von Philochoros anerkannt (s. argum. or.). Unter den Neueren hat ihre von Taylor (lectt. Lys. c. 6. p. 260 R.), Markland (ad Lys. c. Nicomach. p. 851 R.) und Manso (Sparta II. S. 425—431) angefochtene Aechtheit an K. W. Krüger („über das Historische in der Rede des A. vom Frieden mit Beziehung auf die Aechtheit derselben" in A. G. Becker's Andok S. 250—276 und hist.-philol. Studien II. S. 239—261), von welchem Fr. Kirchner (de Andoc. quae fertur tertia oratione, Berol. 1861) wesentlich nur hinsichtlich des Chronologischen abweicht, einen siegreichen Vertheidiger gefunden (vgl. außerdem Ruhnken, hist. crit. oratt. gr. in Reiske's orr. gr. t. VIII. p. 135. Valckenaer bei Sluiter, lectt. And. p. 204—207, und A. G. Becker, Andok. S. 231—249). Sie ergibt sich besonders aus der unverkennbaren Nachahmung einer ihrer Partieen (§. 3—9) durch Aeschines (de f. l. §. 172—176); dazu kommt die Genauigkeit in der Behandlung der gleichzeitigen historischen Thatsachen, welcher gegenüber einige Irrthümer in der Anführung früherer verschwinden (vgl. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. S. 241. Fr. Kirchner l. l. p. 52—74), und eine gewisse Uebereinstimmung mit dem Stile der Rede de mysteriis (vgl. Kirchner p. 42—47). 4) κατὰ Ἀλκιβιάδου, von Harpokr. s. v. ἐμποδών und εὐανδρία und von Phot. cod. 261, vielleicht auch von Ps. Plut. vit. X or. p. 835 a. (womit vgl. Plut. Alcib. 13) durch den seltsamen Ausdruck ἀπολογία πρὸς Φαίακα als andokideisch citiert, aber ohne Zweifel mit Unrecht, wiewohl sie an Ruhnken (in Reiske's or. gr. t. VIII. p. 135 ff.) und Valckenaer (in Sluiter's lectt. And. p. 17 ff.) Vertheidiger gefunden hat (vgl. die ältere Literatur in A. G. Becker's And. S. 81—108). Sie bezieht sich auf den Ol. 91, 1 geführten Streit der Parteien über die Ostrakisierung des Alkibiades oder eines seiner Nebenbuhler (demgemäß wird auch die kurz vorhergegangene Einnahme von Melos §. 22 erwähnt); die Frage steht nach ihr zwischen Alkibiades, Nikias und dem Redenden. Letzterer kann indessen unmöglich A. sein, welcher eine so hervorragende politische Rolle nie, am wenigsten in so jugendlichem Alter, gespielt hat, auch in seinen späteren Reden weder dieses Streites noch der sonstigen hier (§. 8. 36. 41. 42) angeführten Erlebnisse Erwähnung thut; ebensowenig kann er sie, was der Weise seiner rednerischen Thätigkeit fern lag, zur Uebung verfaßt, noch kann ein betheiligter Staatsmann seine

Hülfe bedurft haben (vgl. Meier, comm. III. de And. q. v. f. or. c. Alcib.). Vielen Beifall hat die Meinung gefunden, der von Plutarch (Alcib. 13. Nic. 11) als zweiter Nebenbuhler des Alkibiades genannte, als Redner nicht ungewandte (s. auch Ar. Eq. 1377—1380 m. Schol.) Phaeax (Bd. V, S. 1415 f.), auf welchen §. 41 wohl zu passen schien, sei der Verfasser der Rede (vgl. Taylor, lectt. Lys. c. 6. p. 261 ff. R. Fr. Vater, dissert. qua Andocidea oratio de ostracismo Phaeaci vindicatur, in Jahn's Archiv XI. S. 426—447), stößt jedoch auf die Schwierigkeit daß sich keine Volksversammlung denken läßt in welcher dieser sie gesprochen haben könnte, da die Erostrakisierung eines der politischen Führer im Eingange als festbeschlossene Sache erscheint, vor der Endabstimmung über die Person aber die Parteien sich bekanntlich gegen Hyperbolos vereinigten. Auch läßt das Vorwiegen der Gemeinplätze, die Geringfügigkeit und das zum Theil Irrthümliche des historischen Inhalts, die ausschließliche Wendung gegen Alkibiades, ohne Berücksichtigung des Nikias, auf die Studie eines Rhetors schließen (vgl. Meier, comm. I. u. III—VI. de And. q. v. f. or. c. Alc., Halae 1836—1843, wiederabg. in dessen opusc. acad. edd. F. Eckstein et Fr. Haase I. Halle 1861. p. 74—343. Sauppe in oratt. att. II. p. 153). Außer diesen vier Reden wird im Leben der zehn Redner p. 835 a. noch eine fünfte *περὶ τῆς ἐνδείξεως* genannt, die jedoch, nach der Anführung bei Harpokr. s. v. *ζητητής* zu vermuten, vielleicht mit der über die Mysterien identisch ist (vgl. Taylor, lectt. Lys. p. 259 R. Valesius zu Harpokr. p. 85. Ruhnken, hist. crit. oratt. gr. p. 134 R. Sluiter, lectt. And. p. 238. Sauppe, oratt. att. II. p. 165). Ferner erwähnt Plutarch (Them. 32) eine Rede *πρὸς τοὺς ἑταίρους*; Grammatiker führen einen *συμβουλευτικὸς* an. S. die Zusammenstellung der Fragmente bei Sluiter, lectt. And. p. 239 f. und in Baiter's und Sauppe's oratt. att. II. p. 165 ff. — III. Rednerische Eigenthümlichkeit des A. Die rednerische Kunst des A. wurde von den Alten nur niedrig gestellt. Dionys. Hal. (de Lys. iud. p. 454 u. de Thuc. iud. p. 941) erkennt an ihm nur an daß er die alterthümliche Sprache des Thukydides verlassen habe; Hermogenes (de forma or. III. p. 389 Walz) tadelt die Form seiner Wendungen, seinen Mangel an Lebendigkeit und seine Ungeschicklichkeit in der Behandlung des Stoffes; Quintilian (XII, 10, 21) vergleicht ihn mit Kokkus und stellt ihn tiefer als Lysias; Herodes Atticus spottete darüber daß er unter die zehn Redner gesetzt worden war (s. Philostr. vit. soph. II, 1, 14). Die Composition der vorhandenen Reden ist sehr einfach und enthält Manches was an die von Anaximenes nach dem Vorgange älterer Rhetoren aufgestellten Regeln erinnert; in den Uebergängen ist die älteste, *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου*, merklich kunstloser als die beiden späteren (vgl. C. G. Linder, de rerum dispositione apud Antiphontem et Andocidem oratores atticos commentatio, Upsaliae 1859). Durch Wärme des Ausdrucks, besonders im Epilog, und Lebhaftigkeit der erzählenden Partieen ragt unter ihnen die Rede über die Mysterien am meisten hervor. Für die Schreibart des A. sind vornehmlich die häufigen Wiederholungen sowohl der Gedanken als einzelner Worte (vgl. bes. de red. §. 1. 2. 4. 10. 12. 17. 18; 8. 12. 14. 15. de myst. §. 56; 58; 70—73; 80. 81. de pace §. 4. 6; 5. 7; 2. 29; 11. 12. 31. 39), die lockere Verbindung der Satzglieder (vgl. bes. de red. §. 3. de myst. §. 1. 2; 57—59; 137—139; 144. 145. de pace §. 37. 38; dahin gehört auch die Neigung eine begonnene Construction durch einen Zwischensatz zu unterbrechen und dann mit *δέ*, *οὗτος* oder *οὗτος δὲ* wieder aufzunehmen, wie de red. §. 11. 15. de myst. §. 4. 16. 27. 149. de pace §. 5. 34) und die Vermeidung fast aller Redefiguren mit Ausnahme der Anaphora und der Frage charakteristisch (vgl. Fr. Kirchner, de And. q. f. III. or. p. 42—46; vieles Material bieten auch die beiden angeführten Abhh. S. A. Naber's). — IV. Ueberlieferung und Literatur. 1) Handschriften. Die vorhandenen

Handschriften des A. sind ziemlich jung; unter den von J. Bekker benutzten ist die beste codex Crippsianus, eine Pergamenthandschrift des britischen Museums, welche außerdem den Antiphon, Isäus, Dinarchus, Lykurgus, Gorgias, Alkidamas (den Odysseus), Lesbonax und Herodes enthält; nächstdem der Laurentianus plut. 4. cod. 11 (vgl. oratt. att. ex rec. Bekkeri I. p. 3 u. 85. Schömann in Isaei orationes XI. praef. p. X ff.). 2) Ausgaben: Ed. Aldi Manutii, Venetiis 1513 fol. Oratt. gr. ed. Henr. Stephanus, Par. 1575 fol. Oratorum Graeciae praestantissimorum, Antiphontis, Andocidis et Isaei orationes XXX, interprete Alphonso Miniato Bononiensi, gr. et lat. (von J. Gruter), Hanoviae 1619. 8. Oratt. gr. cur. J. J. Reiske, Vol. IV.; Lips. 1771. 8. p. 1—133; vgl. VIII. p. 305—406 u. p. 455—611. Oratt. att. ex rec. I. Bekkeri t. I., Berol. 1823. 8. (Oxon. 1822). p. 83—158. vgl. t. III. p. 491. Oratt. att. ed. G. S. Dobson t. I., Londini 1828. 8. p. 179—392. Andoc. orationes IV. rec. C. Schiller, Lips. 1835. 8. Oratt. att. ed. C. Müller, t. I., Par. 1846. 8. p. 48—91. vgl. t. II. p. 247. Oratt. att. recogn. Baiterus et Sauppius, t. I., Turici 1850. 4. (ib. 1838. 16.) p. 31—58. vgl. t. II. p. 165 ff. Andoc. de pace c. Lac. fac. or. gr., Par. 1557. 4. 2) Deutsche Uebersetzungen: Andok. übers. u. erl. von A. G. Becker, Quedlinburg u. Leipzig 1832. 8. Andok. Rede geg. Alkibiades, a. d. Gr. übers. v. E. Heyner, Breslau 1824. 8. 3) Erläuterungsschriften: I. G. Hauptmanni libellus de Andoc. orr. att., Gerae 1755—1761; wiederabgedruckt in Reiske's orr. gr. VIII. p. 535—611. I. O. Sluiteri lectiones Andocideae, L. B. 1804. 8. Iterum c. annotatt. ed. C. Schiller, Lips. 1843. 8. Böckh im ind. lectt. aest., Berol. 1817 (über de myst. §. 36). Fr. Passow im ind. lectt. Vratisl. 1820 (Mittheilungen aus einer Breslauer Handschrift). Fr. Osann in Friedemanns und Seebode's Miscell. crit. I, 4. p. 702—705. Burgeß in Seebode's Krit. Bibl. 1821. Nr. 6. S. 545. (Vgl. A. G. Beckers And. S. 49—56, und über A. im Ganzen desselben Art. Andokides in Ersch u. Gruber's Allg. Encyclop. I, 4, 27. Schöll, Gesch. d. gr. Lit. übers. v. Pinder I. S. 36; Westermann, Gesch. d. Beredts. in Gr. u. Rom I. §. 42 f.) [L. Schmidt.]

2) Vasenmaler. Auf seinen Vasen finden sich theils schwarze, theils rothe Figuren, theils Figuren von beiden Farben vereint. Auf einer (Catal. Campana Ser. IX. X. Sala I. n. 138) sind die Figuren weißlich auf schwarzem Grunde. S. Brunn Kstlg. II. S. 657 ff. [H. B.]

Andologenses (Plin. III, 3, 4), Völkerschaft in Hispania Tarraconensis zwischen den Pyrenäen und dem Iberus, zum Gerichtssprengel von Caesaraugusta gehörig, wahrscheinlich ein Zweig der Vascones; um das heutige Andosilla in Navarra her zu suchen. [P. u. F.]

Ἀνδώματις, bei Arrian. Ind. 4 Nebenfluß des Ganges, der aus dem Gebiete der eben so unbekannten Madiandinä herabfließen soll. [F.]

Andorisae, nach Plin. III, 1, 3 eine zum Gerichtssprengel von Gades gehörige Stadt in Hispania Bätica mit lateinischem Rechte. [P. u. F.]

Ἀνδόσινοι, Völkerschaft in Hispania Tarrac. am Fuße der Pyrenäen östlich von den Ilergeten (im heut. Catalonien), Polyb. III. 35.* [P. u. F.]

Andraca, s. Andrapa Nr. 2.

Andraemon (*Ἀνδραίμων*), Gemahl der Gorge, der Tochter des kalydonischen Königs Oineus. Als Oineus, von des Agrios Söhnen eingekerkert, von Diomedes wieder befreit wurde, übertrug Letzterer dem A. die Herrschaft, Apollod. I, 8, 1. 6. Er ist Vater des Thoas, der die Aetolier vor Troia anführt, Il. II, 638. Paus. V, 3, 5; sein Grabmal nebst dem seiner Gemahlin wurde in Amphissa gezeigt, s. S. 915 M. Bei Apollod. II, 8, 3 heißt

* Ueber ihre Stammgottheit, den Hercules Andossus, s. J. Becker im Rhein. Mus. XVII. S. 21—28. [W. T.]

Oxylos, der mit den Herakliden in den Peloponnes zog, Sohn des A.; entweder hat Apollodor A. mit Hgimon verwechselt, oder es ist zu schreiben: *Ὀξύλῳ τῷ Αἵμονος*, s. Paus. V, 3, 5. Strab. X. p. 463. Oxylos ist Urenkel des A. Stammbaum: Andraimon, Thoas, Haimon, Oxylos. — 2) Sohn des ebengenannten Oxylos, Gemahl der Dryope, die von Apollon den Amphissos gebar, Ant. Lib. 32. Ovid. Met. IX, 363. [H. u St.]

3) Pylier, Gründer von Kolophon, Strab. XIV. p. 634. — 4) Bruder des Leonteus, Diod. IV, 53. [W. T.]

Andragŏras, Sohn des Aristeides, rhodischer Erzgießer, verfertigt die Statue des Stratokles aus Astypaläa, C. I. gr. 2488. Brunn Kstlgesch. I, 467. [W. u. H. B.]

Andranodōrus, richtiger *Ἀδρανόδωρος*, s. Bd. III. S. 1332 f.

Andrăpa (*Ἄνδραπα*), 1) Stadt in Paphlagonien, östlich vom Olgassys, nach Ptol. V, 4, 6 auch Neoclaudiopolis genannt, erhielt ihren alten Namen bald wieder, wurde später zu der Provinz Helenopontus gerechnet (Hierokl. p. 702) und war Sitz eines Bischofs (Conc. Ephes. p. 438). [G.]

2) Stadt der Landschaft Chammanene in Kappadokien an der Grenze Galatiens südlich von Zama (Ptol. V, 6, 12, wo vulgo *Ἄνδρακα*, und It. Hier. p. 576), nach Lapie das heutige Kirchehr. [G. u. F.]

Ἀνδραπάνα, Ort Indoskythiens auf der Westseite des Indus, am Fuße der Parveti Montes, Ptol. VII, 1, 56. [F.]

Ἀνδράποδα, s. Servi, Bd. VI, 1. S. 1088 u. M.

Ἀνδραποδισταί hießen diejenigen welche Raub an Menschen (*ἀνδραποδισμός*, wovon eine verlorene Rede des Antiphon handelte, Bekker Anecd. gr. p. 352, 27; nicht technischer Ausdruck ist *ἀνδραπόδισις* bei Xen. apol. Socr. §. 25) begiengen, sei es daß sie freie Leute dadurch ihrer Freiheit beraubten oder Sklaven dem Besitze ihrer Herren entzogen und weiter verkauften, Bekker Anecd. gr. p. 219, 2. 394, 11. Etym. M. p. 102, 7. vgl. Lys. geg. Theomn. I. §. 10. Plat. Legg. XII. p. 955 A. u. IX. p. 879 A. Nach attischem Rechte fand gegen Menschenräuber das Verfahren der *ἀπαγωγή* statt, Isokr. v. Umtausch §. 90. vgl. Lukian. bis accus. 13. vitar. auct. 7. Die Strafe war in Athen, wie anderwärts (Lys. g. Agor. §. 67), der Tod, Xenoph. l. l. u. Memor. I, 2, 62. Demosth. Phil. I. p. 53. §. 47. Lykurg bei Harpokr. s. v. *ἀνδραποδιστής*. Gegen diesen Unfug war vermutlich das in den Vit. dec. oratt. p. 842 A. erwähnte Gesetz des Lykurgus gerichtet. Vgl. Bd. IV. S. 1270 f. [West.]

Andrasimundi prom., s. Anarismundi, S. 953.

Andrĕas (*Ἀνδρέας*), 1) Bäcker in Sikyon, Urgroßvater des Kleisthenes, Herod. VI, 126. Anthol. gr. VII, 672 f. — 2) aus Korinth, sonst unbekannter Musiker des alterthümlichen Stils bei Plut. de mus. 21 in. — 3) Arzt des Königs Ptolemäos IV. (Philadelphos), s. Polyb. V, 81. Athen. III p. 115 E. XV. p. 675 C. Er schrieb *περὶ δακέτων* (Athen. VII. p. 312 D.) und *περὶ τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων* (ib. E.); ferner über die Hundswut (*κυνόλυσσος*, s. Cael. Aurel. morb. acut. III, 9), *περὶ τῆς ἰατρικῆς γενεαλογίας*, worin er nach Soran. vit. Hippocr. Märchen über Hippokrates verbreitete. Eratosthenes beschuldigte ihn des Plagiats und nannte ihn *Βιβλιαίγισθος* (Et. M. s. v. *Βιβλ.*). Vorausgesetzt daß wirklich diese verschiedenen Angaben auf dieselbe Person bezogen werden dürfen, so wäre dieser A. Sohn eines Chrysaor (Galen. expl. voc. Hipp. s. v. *Ἰνδικόν*), aus Karystos gebürtig (Cassius Iatrosoph. Probl. phys. 58) und einer der Anhänger des Herophilos gewesen (Cels. de med. V. praef. Soran. art. obstetr. 48). [W. T.]

4) aus Panormus, schrieb *Σικελικὰ τὰ κατὰ πόλιν*, deren 33. Buch Athen. XIV. p. 634 A. citiert. [West.]

5) Erzgießer aus Argos von unbestimmter Zeit, Paus. VI, 16, 5. [H. B.]

Auch sonst ist der Name nicht selten, s. Plin. H. N. XX, 76. XXII, 49. XXXII, 27. Epiphan. adv. haeret. I. 1, 3. Schol. Aristoph. Av. 266. Lysistr. 1087. Thesm. 702. Schol. Nikand. Ther. 684. 823 u. s. w.

Endlich ist A. auch bekanntlich Name von Juden (z. B. Dio LXVIII, 32) und von dem Apostel A. her in der christlichen Zeit häufig. So führen ihn die Bischöfe von Samosata (um 430 n. Chr.), Caesarea (um 500) und Kreta (um 635—724). [W. T.]

Ἀνδρεία, s. *Συσσίτια*, Bd. VI, 2. S. 1550.

Andreopulus, s. Syntipas, Bd. VI, 2. S. 1510.

Andretium, s. Andetrium, S. 979.

Andreus (*Ἀνδρεύς*), s. Andrus.

Andria (*Ἀνδρία*), 1) u. 2) nach Steph. Byz. zwei Orte in Elis und Makedonien. — 3) ein Ort in Groß-Phrygien bei Plin. V, 32, 41. [F.]

Andriăca (*Ἀνδριάκη*), 1) Hafen von Myra in Lykien, Plin. H. N. V, 28. Appian. b. c. IV, 82. Ptol. V, 3, 3. VIII, 17, 24. Stad. mar. magni §. 212. 213 (*Ἀδριακή*). Jetzt noch Andráki, Leake in Walpole's Travels in the East p. 270 u. Asia Minor. p. 183. [G.]

2) Stadt Thrakiens am Pontus, unweit Salmydessus, Strab. VIII. p. 319. — 3) Ort in Susiana, Ptol. V, 2, 18. [F.]

Andricus, bei Plin. V, 27, 22 ein Fluß Kilikiens, wie es scheint an der östlichen Grenze. [F.]

Andriscus (*Ἀνδρίσκος*), 1) der *Ψευδοφίλιππος*. Von niedriger Herkunft gab er sich für einen natürlichen Sohn des Königs Perseus aus (Liv. XLIX. Ammian. XIV, 11. vgl. Paus. VII, 13) und fand an vielen Orten Glauben. Demetrius Soter von Syrien, welchen A. um Hülfe bat, sandte ihn zwar gefangen nach Rom, er fand aber Gelegenheit aus Rom zu entfliehen, erhielt von Thrakiern Hülfe und bemächtigte sich als König Philipp Makedoniens, 149 v. Chr. Seine Regierung, von Diod. XXXII, 9 als eine grausame geschildert, dauerte jedoch wenig über ein Jahr. Er besiegt zwar den gegen ihn abgesandten Prätor Juventius, unterliegt aber dem Prätor Q. Caecilius Metellus (Bd. II. S. 23 f. Nr. 6). Ein thrakischer Häuptling zu dem er sich geflüchtet hatte liefert ihn aus, worauf er in Fesseln nach Rom abgeführt wird, um den Triumph des Metellus zu zieren. Makedonien wurde nun völlig römische Provinz, Liv. XLIX. L. LII. Polyb. XXXVII, 1 b. d, 4. Appian. Lib. 135. Paus. VII, 13, 1. Diod. fr. 16 bei Feder. Porphyr. Tyr. fr. 13. Flor. II, 14. Vellej. I, 11. Eutr. IV, 13. Aur. Vict. vir. ill. 61. [K.]

2) aus Naxos, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Ναξιακά*, aus deren ersten beiden Büchern Excerpte bei Parthen. Erot. c. 9 u. 19. Vgl. Athen. III. p. 78 C. [West.]

Andrĭus, kleiner Fluß in Troas, der, aus der Landschaft Karesene kommend, in den Skamander fällt, Strab. XIII. p. 602. [G.]

Andro, a) *Ἀνδρώ*, s. Andropolis. — b) *Ἄνδρων*. 1) aus Athen, Sohn des Androtion, im Umgang mit Hippias und andern Sophisten gebildet (Plat. Prot. p. 315 C. Gorg. p. 487 B.), nahm an der Regierung der Vierhundert Theil und trat dann als Ankläger des Antiphon auf, Vit. dec. orat. p. 833 F. Harpokr. s. v. *Ἄνδρων*. Daß er später als Staatsschuldner festgenommen wurde und lange Zeit in Haft blieb sagt Demosth. g. Androt. p. 602. §. 33. p. 610. §. 56. p. 614. §. 68. g. Timokr. p. 739. §. 125. Vgl. A. Schäfer Demosth. u. seine Zeit I. S. 316. Er war der Vater des Redners und Geschichtschreibers Androtion.

2) aus Ephesus, Verfasser einer Schrift über die sieben Weisen unter dem Titel *Τρίπους*, Diog. Laert. I, 31. Euseb. praep. evang. X. p. 464. Clem. Al. Strom. I. p. 143. Suid. s. v. *Σαμίων ὁ δῆμος*. Vgl. noch Diog.

I, 119. Aristid. II. p. 407 Dind. (wo das fehlerhafte Ἀνδροτίων von Siebelis gebessert ist) u. Schol. Vind. Isthm. 2, 17. Nach Porphyrius bei Euseb. l. l. soll der Historiker Theopompus aus ihm geschöpft haben.

3) aus Teos, Verfasser eines περίπλους (Schol. Apoll. Rhod. II, 354. 946), vielleicht der Ἄνδρων Καβήλεω Τήιος bei Arrian. Ind. 18, 7. Der verderbte Name Ἀκαρίων aber beim Schol. Apoll. II, 168, wofür Müller hist. gr. frgm. II. p. 349 Ἄνδρων will, dürfte eher mit M. Schmidt im Philologus I. S. 641 in Αἰσχρίων (s. oben S. 447 f.) zu ändern sein.

4) aus Alexandria, dessen χρονικά Athen. IV. p. 184 B. citiert.

5) aus Halikarnaß, Plut. Thes. c. 25. Tzetzes zu Lykophr. 894. Die öftere Zusammenstellung desselben mit Hellanikus (bei Plut. l. l. Strab. X. p. 456. Harpokr. s. v. Φορβαντεῖον u. Schol. Apoll. Rhod. II, 705) läßt in seinem Werke συγγένεια, dessen achtes Buch Harpokr. l. l. citiert und von dem der Schol. Apoll. I, 46 einen Auszug kannte (ungenau citiert wohl nur ἱστορίαι der Schol. Hom. Il. XVI, 235) ein genealogisches Werk nach Art jener alten Logographen erkennen, das sich in der Hauptsache auf den Mythos beschränkte (s. Strab. X. p. 456. 476. Steph. Byz. s. v. ἰώριον. Tzetz. l. l. Etym. M. p. 655, 5. Schol. Hom. Il. I, 52. II, 235. Od. IV, 797. Eustath. zu Od. IV, 517) und vielleicht nur in den attischen Partieen (vgl. Strab. IX. p. 392. Plut., Harpokr. l. l. Schol. Soph. Oed. Col. 1046) in die historische Zeit hinübergriff; nach Schol. Arist. Ran. 1422 wenigstens widersprach er dem Xenophon in Beziehung auf die Rückkehr des Alkibiades. Auf einem Irrthum aber beruht der Ἄνδρων ἐν τῇ δ' τῶν πρὸς Φίλιππον θυσιῶν bei Apollon. hist. mir. c. 8, wo Meineke exerc. in Athen. I. p. 35 Ἄβρων gebessert hat (s. oben S. 19 Anm.). Im Allgemeinen s. C. Müller hist. gr. frgm. II. p. 346—352. [West.]

6) aus Argos, Reisender in Libyen, Aristot. bei Diog. La. IX, 11, 9. Sext. Emp. Pyrrh. I, 84. Apoll. mirab. 25.

7) Geometer und Musiker, Lehrer des M. Antoninus, Capitol. M. Antonin. 2.

8) Arzt, Athen. XV. p. 680 E. Celsus V, 20. VI, 14. 18. Galen. II. p. 118. Auch bei Cael. Aurelianus, Oribasius, Aetius, Paulus Aegin. und anderen medicinischen Schriftstellern wird er genannt. [W. T.]

9) Bildhauer, von welchem Tatian (in Graec. c. 53. p. 119 Worth.) eine Statue der Harmonia anführt. Wahrscheinlich ist er Thebaner und lebte um Ol. 100, vgl. Brunn Kstlg. I, 293 u. 296. [W. u. H. B.]

10) Aulet aus Katana aus unbestimmter Zeit, nach Theophrast der Erste welcher das Flötenspiel mit passenden Körperbewegungen begleitete, Athen. I. p. 22 C. [R. V.]

Androbius, Maler aus unbestimmter Zeit, bekannt durch ein Bild des Tauchers Skyllis, wie er der persischen Flotte die Anker abschnitt, Plin. XXXV, 139. vgl. Brunn Kstlg. II. S. 299. [W. u. H. B.]

Androbulus (Ἀνδρόβουλος), 1) aus Delphi, Herod. VII, 141. [W.T.] 2) Bildhauer, durch Philosophenstatuen bekannt, Plin. XXXV, 86. [H.B.]

Androcalis, eine Stadt Aethiopiens bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Androclēa (Ἀνδρόκλεια), 1) s. Antipoenus. — 2) Eine Iulia Androclea bei Orelli Inscr. 2898 (aus Rom). [W. T.]

Andrŏcles (Ἀνδροκλῆς), 1) Sohn des Hippotaden Aiolos und der Kyane, Tochter des Liparos, beherrschte mit seinem Bruder Pheraimon Sicilien von der Meerenge bei Lilybäum, Diod. V, 7 f. Apostol. I, 83. [St.]

2) aus dem attischen Demos Pitthus, Demagog aus der zweiten Hälfte des peloponnesischen Kriegs und Leiter der Opposition gegen Alkibiades, als welcher er schon im Hermokopidenprozesse dessen Sturz herbeizuführen wußte, Andok. von d. Myst. §. 27. Plut. Alcib. c. 19. Vgl. oben S. 667, Z. 13 ff.

Auch später, nach Errichtung des oligarchischen Regiments, suchte er im Interesse der Volkspartei die Rückkehr des Alkibiades zu hintertreiben, ward aber bei dieser Gelegenheit mit Gewalt bei Seite geschafft (Thuk. VIII, 65). Seine Art zum Volke zu sprechen charakterisiert das Beispiel bei Arist. Rhet. II, 23, die Niedrigkeit seiner Gesinnung aber der Spott womit ihn die attische Komödie verfolgte. Vgl. Arist. Vesp. 1187 und mehr bei Bergk in Schiller's Ausg. d. Andokides p. 118 ff. u. Meineke com. gr. fr. II. p. 14. 135. 171. [West.]

3) heißen so zwei messenische Fürsten, der eine Sohn des Phintas (Paus. IV, 4. 4. 5, 6. vgl. 14, 3. 15, 7), der andere dessen gleichnamiger Enkel (ib. 16, 2. 17, 9). Auch sonst ist der Name häufig. Vgl. Androclus Nr. 2; [W. T.]

Androclidas (Ἀνδροκλείδας oder -ης), 1) einflußreicher Thebaner, im J. 395 v. Chr. durch Tissaphernes bestochen daß er die Thebaner zum Kriege gegen Sparta veranlasse und dadurch den Agesilaos aus Asien wegziehe (Xen. Hell. III, 5, 1. Plut. Lys. 27. Paus. III, 9, 4). Aus dem J. 382 wird er als einer der Leiter der dem Phoebidas feindlichen Partei genannt bei Xen. Hell. V, 2, 31. Vgl. auch Plut. Pelop. 5. gen. Socr. 29. — 2) Geschichtschreiber, Plut. Lys. 8. [W. T.]

Andrŏclus (Ἄνδροκλος), 1) Sohn des athenischen Königs Kodrus, führte eine ionische Colonie nach Kleinasien und gründete daselbst Ephesus, von wo aus er später Samos eroberte, Strab. XIV. p. 632 f. 640. Paus. VII, 2, 8. 4, 2. Steph. Byz. s. v. Βέννα. [West.]

2) Sklave eines römischen Consulars, ihm entlaufen und verurteilt den wilden Thieren vorgeworfen zu werden, aber durch einen Löwen der ihn als seinen einstigen Wohlthäter (durch Dornausziehen) erkannte gerettet (unter Tiberius oder Caligula), nach Apion bei Gell. N. A. V, 14. vgl. Aelian. V. H. VII, 48 (Ἀνδροκλῆς). [W. T.]

Androcrătes (Ἀνδροκράτης), platäischer Heros welcher bei Platää ein Heiligthum hatte, Herod. IX, 25. Thuk. III, 24. Plut. Arist. 11. Clem. Alex. adm. ad gent. p. 26 A. [W. T.]

Ἀνδροκτασίαι, Männerermordungen, Personification, Töchter der Eris, Hesiod. Theog. 228. [St.]

Androcydes (Ἀνδροκύδης), 1) aus Kyzikos, Zeitgenosse und Nebenbuhler des Zeuxis und Parrasios (Plin. XXXIX, 64), malte um Ol. 100 ein Reitertreffen der Thebaner und Lakedämonier (Plut. Pelop. 25); sowie ein Bild der Skylla, in dem er als Fischliebhaber eine besondere Sorgfalt auf die Ausführung der Fische verwendet hatte, Plut. Quaest. symp. IV, 2 u. 4. Athen. VIII. p. 341 A. [W. u. H. B.]

2) Arzt zur Zeit Alexanders des Gr., welchen er vor dem übermäßigen Weingenuß warnte (Plin. H. N. XIV, 7. vgl. XVII, 37); vielleicht identisch mit dem bei Theophr. hist. plant. IV, 16 (20), 20 u. Athen. VI. p. 258 B. erwähnten Arzt dieses Namens.

3) Pythagoreer, Jamblich. Pythag. 145. Theol. Arithm. 40. Apostol. VIII, 34. Mantissa prov. II, 8. [W. T.]

Androetas (Ἀνδροίτας) aus Tenedos, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser eines περίπλους τῆς Προποντίδος, Schol. Apoll. Rhod. II, 159. Von demselben Verfasser soll in einem Manuscript der Wiener Bibliothek (Lambec. I. p. 148) ein Werk περὶ τῆς γῆς αὐτοῦ πατρίδος erwähnt sein, s. Apoll. Rhod. II. p. 640 ed. Brunck. [West.]

Androgĕos oder Androgeus (Ἀνδρόγεως), Sohn des Minos und der Pasiphaë oder Krete, Vater des Alkaios und Sthenelos, der in den Faustkämpfen an den Panathenäen alle seine Gegner besiegte. Von Aigeus gegen den marathonischen Stier geschickt verlor er durch diesen das Leben, nach Serv. Virg. Aen. VI, 20 durch die Flamme des Stiers verbrannt; nach Andern wurde er aus Neid von den durch ihn besiegten Wettkämpfern, als er sich nach

Theben zum Festspiele des Laios begeben wollte, auf dem Wege hinterlistig ermordet, Apollod. II, 5, 9. III, 1, 2. 15, 7. vgl. Paus. I, 27, 9. Serv. Virg. Aen. VI, 14. Philochoros fragm. hist. Gr. I. p. 390. Schol. Plat. Min. p. 420, 9. Catull. 64, 76 ff. Nach Diod. IV, 60 ließ ihn Aigeus ermorden, weil er fürchtete er möchte den Söhnen des Pallas gegen ihn Beistand leisten; Hygin. 41 läßt ihn in einer Schlacht (gegen Athen) umkommen, und Plut. Thes. 15 sagt unbestimmt er sei durch Hinterlist umgekommen. Wegen seines Todes wurde Athen von Minos mit Krieg überzogen und zugleich mit Mißwachs und Seuchen gestraft, welche nach dem Spruche des delphischen Apollon nicht eher endeten als bis sie zur Sühne dem Minos den bekannten Menschentribut für den Minotauros entrichteten. Nach Propert. II, 1, 64 wurde A. von Asklepios wieder lebendig gemacht. A. (der Erdmann), der bei den Athenern auch Eurygyes (Weitflur) hieß (Hesych. v. ἐπ' Εὐρυγύῃ ἀγών), gehört ursprünglich den agrarischen Wesen an und hängt mit dem Cultus des Apollon Thargelios zusammen, der vorzugsweise ein Gott der reifenden Sonne, der Feldfrüchte und des Ackerbaus ist, mit dessen Cultus aber auch gewisse Sühnungsideen verbunden waren, welche sogar Menschenopfer verlangten. Die an den Thargelien in Athen zur Sühne der Stadt dem Tode geweihten Verbrecher, die sogenannten Φάρμακοι, sollten ursprünglich als Sühnopfer für den Tod des A. gelten, Hellad. bei Phot. Bibl. c. 279. p. 534. Harpokr. p. 291. Hermann griech. Alterth. II. §. 60, 17. Gerhard griech. Mythol. §. 316, 6. Unter dem Namen Eurygyes feierten die Athener dem in der Blüte seiner Jahre gemordeten A. jährlich Leichenspiele im Kerameikos, Hesych. l. l. Im Hafen Phaleros stand ein dem A. geweihter Altar, Paus. I, 1, 4. [H. u. St.]

'Ανδροληψία (mit der Nebenform ἀνδρολήψιον) hieß nach attischem Rechte die Befugniß vermöge deren es den Anverwandten eines in dem Gebiete eines fremden Staates getödteten athenischen Bürgers freistand aus den Angehörigen jenes Staates, wenn derselbe den Mörder nicht entweder selbst zur Rechenschaft zog oder auslieferte, Geisel, aber nicht mehr als drei, auszuheben, um vor Gericht Buße für den Mord zu geben, Demosth. g. Aristokr. p. 648. §. 83. Pollux VIII, 41. 50. Harpokr., Suid. s. v. ἀνδροληψία. Etym. Magn. p. 101, 54. Bekker Anecd. gr. p. 213, 30. Zu den öffentlichen Klagformen wird sie von Pollux VIII, 50 u. Etym. M. l. l. gerechnet. Vgl. Meier, att. Proceß S. 277 ff. [West.]

Andromăche ('Ανδρομάχη), 1) Tochter des Königs Eëtion in dem hypoplakischen Thebe, einer Stadt der Kilikier in Mysien, Hektors Gemahlin, Il. VI, 395. Ihren Vater und ihre sieben Brüder hatte Achilleus bei Eroberung Thebens getödtet, die um großen Lösepreis frei gewordene Mutter aber Artemis erlegt (Il. VI, 414 f.). Wie A. so schon durch das tragische Schicksal ihrer Jugend hervorgehoben wird, so noch mehr durch Schilderung ihrer innigen Liebe zu Hektor, so daß sie als eine der edelsten Frauengestalten in Homers Gesängen erscheint. Vgl. ihr Gespräch mit Hektor (Il. l. l.) und ihre Klagen bei seinem Tode (ib. XXII, 460 f.), und als sein Leichnam auf das Flehen des Priamus diesem zurückgegeben worden war (ib. XXIV, 725). Ihr Sohn heißt Skamandrios oder Astyanax (ib. VI, 402), den sie nach der Eroberung Troias auch noch von den Griechen gemordet sehen muß, s. Astyanax. Bildwerke in Overbecks Gallerie I. S. 623 f. Nach Troias Eroberung fiel sie dem Sohne des Achilleus, Neoptolemos oder Pyrrhos, zu, mit dem sie nach Phthia oder nach Epirus kam, s. Bd. V. S. 540. Sie gebar ihm die Söhne Molossos, Pielos und Pergamos (Paus. I, 11, 1) und den Amphialos (Hygin. F. 123). In der Hermione des Sophokles muß wohl vorgekommen sein was Servius zu Virg. Aen. III, 295 (auch Mythogr. Vat. I, 41. 140. II, 208) erzählt, daß der in Delphi ermordete Pyrrhos sterbend

befohlen habe die A. dem Priamiden Helenos, der ihn ebenfalls als Kriegsgefangener in die Heimat begleitet hatte, als Gemahlin zu übergeben, Welcker gr. Trag. I. S. 223.* In der Andromache des Euripides, nach welcher Neoptolemos in Phthia wohnt, gibt nach Ermordung des Neopt. Thetis dem alten Peleus den Auftrag die A. dem Helenos zu vermählen, und den Trost daß Molossos, der Sohn des Neoptolemos und der A., der einzige noch übrige Sproß des Aiakidenstammes, in Epirus das Reich Molossia gründen werde. Helenos erhält als Vormund des Molossos oder überhaupt der Kinder des Neoptolemos die Regierung von dessen Reich, Paus. II. 23, 6. Serv. I. 1. Sein und der A. Sohn heißt Kestrinos, wovon die Landschaft Kestrine ihren Namen hat, Paus. I. 11, 1. 2. II, 23, 6. In Epirus trifft bei Virgil Aeneas auf seiner Fahrt nach Latium den Helenos als Herrscher mit seiner Gemahlin A., Virg. Aen. III, 294—335. A. wanderte später nach dem Tode des Helenos nach Asien zurück mit ihrem jüngsten Sohne Pergamos, der in Teuthrania dem Areios durch einen Zweikampf die Herrschaft abgewann und die Stadt Pergamos nach sich benannte. In Pergamos hatte A. ein Heroon, Paus. I, 11, 2. Außer der Tödtung des Astyanax, der die unglückliche Mutter zusehen muß, war aus dem Leben der A. der Abschied Hektors von ihr (Il. VI, 323 ff.) ein Gegenstand der Kunst. Plut. Brut. 23 erwähnt ein solches Gemälde, das Porcia, des Brutus Gemahlin, zu Thränen rührte. Ihr Aussehen beschreibt Ovid. A. A. II, 645 f. und Tzetz. Posth. 368.** — 2) eine Amazone, fällt vor Troia, Tzetz. Posth. 182. Vgl. oben S. 836, Z. 11 v. u. S. 837, Z. 2. [H. u. St.]

Andromăchus (*Ἀνδρόμαχος*), 1) Sohn des Aigyptos, vermählt mit der Danaide Hero, Hygin. F. 170. [St.]

2) Sohn des Lykios, Quint. Sm. XI, 41.

3) aus Athen, Diener des Polemarchos, Andok. I, 12 ff. u. sonst.

4) Befehlshaber der Eleer im J. 364 v. Chr., Xen. Hell. VII, 4, 19.

5) aus Kypros, Nauarch unter Alexander d. Gr., Arr. An. II, 20, 10.

6) Sohn des Hieron, Anführer der Miethstruppen im Heere Alexanders d. Gr., Arr. III, 12, 5. 25, 4 u. sonst. [W. T.]

7) Makedonier, von Alexander zum Statthalter von Kölesyrien und Judäa bestellt, aber von den Samaritanern getödtet, Curt. IV, 5. 8. Identisch mit Nr. 5?

8) in der Mitte des vierten Jahrh. v. Chr. Herr von Tauromenium, Vater des Geschichtschreibers Timäus, nach Plut. Timol. 10 bei weitem der beste unter den damaligen Machthabern Siciliens, vgl. Diod. XVI, 7. 68. und Bd. VI, 2. S. 1640 n. N. u. S. 1969, Z. 7. v. u. [K.]

9) aus Aspendos, Befehlshaber unter Ptolemäus Philopator (J. 217 v. Chr.), Polyb. V, 64 f. 83. 85. 87.

10) Vater des Achaios Nr. 5 (S. 75), und der Laodike Nr. 8 (Bd. IV. S. 761), Feldherr des Seleukus, Polyb. IV, 51. VIII, 22. Polyän. IV, 17.

11) Gesandter des Ptolemäus Philometor nach Rom (J. 154 v. Chr.), Polyb. XXXIII, 5.

12) Karrhener, verrieth den Crassus, Plut. Crass. 29. Nikol. Dam. bei Athen. VI. p. 252 D.

* Vgl. auch R. Stiehle, Philologus VIII. S. 70 ff. [W. T.]

** Sonst finden wir A. in Kunstwerken nur als Nebenfigur bei andern Scenen; so nach Hektors Tode in einem borghesischen Relief (Overbeck Taf. 29, 1 a), in der Iliupersis des Polygnot (Paus. X, 25, 4), auf der ilischen Tafel (Overbeck S. 621) und auf der Schaale des Brygos (ib. S. 624), wogegen die Vase des Lasimos (nicht Asteas) vielmehr auf des Archemoros Tod zu beziehen ist. Im Allgemeinen vgl. Overbeck, Gall. S. 402 f. 404 ff. [H. B.]

13) aus Kreta, Leibarzt des Nero, der Erste welcher den Titel ἀρχίατρος erhielt, berühmt als Erfinder eines Gegenmittels wider thierische Gifte (Theriaca Andromachi) dessen Bereitung er in 174 elegischen Versen beschrieben hat; s. diese bei Galen. de antid. I, 6 und de ther. ad Pis. 6. Herausgg. (mit lat. Uebersetzung) von Fr. Tidicaeus, Thorn 1607. 4 und (von J. S. Leinker) Nürnberg 1754. 4. Ferner in Ideler's Phys. et med. gr. min. I. p. 138—143. Vgl. auch W. E. Weber, d. eleg. Dichter d. Hell. S. 361 ff. 764 ff. O. Schneider, de Andromachi archiatri elegia, Philologus XIII. S. 25—58. E. Meyer, Gesch. der Botanik II. S. 39 ff.

14) A. der jüngere, des Vorigen Sohn und Nachfolger, Verfasser eines (griechisch geschriebenen) pharmazeutischen Werks in drei Büchern welches Galenos oft citiert, s. de compos. medic. sec. gen. II, 1.

15) griechischer Grammatiker, Schol. Il. XIII, 130.

16) Νεαπολίτης ἐκ Συρίας, σοφιστής, υἱὸς Ζωνᾶ ἢ Σαβίνου, παιδεύσας κατὰ Νικομήδειαν ἐπὶ Διοκλητιανοῦ βασιλέως, Suid. s. v. vgl. Eudok. p. 58. [W. T.]

Andromĕda (Ἀνδρομέδα), Tochter des aethiopischen Königs Kepheus und der Kassiopeia oder Kassiepeia, welche Letztere gegen die Nereiden mit ihrer Schönheit prahlte (nach Hygin. F. 64 mit der Schönheit ihrer Tochter), weßwegen Poseidon eine Ueberschwemmung und ein Seeungeheuer über das Land sandte. Da nun Ammon Befreiung von dieser Plage versprach, wenn A. dem Ungeheuer vorgeworfen würde, so mußte Kepheus den Bitten der Aethiopier nachgeben und band seine Tochter an einen Felsen, wo sie der von den Gorgonen herkommende Perseus fand und, nachdem der Vater sie ihm zur Frau versprochen hatte, durch Erlegung des Ungeheuers rettete, Apollod. II, 4, 3. Hygin. F. 64. Ovid. Met. IV, 670 f. Paus. IV, 35, 6. Conon N. 40. Tzetz. Lykophr. 836. Eratosth. Cat. 16. 36. Schol. Ap. Rh. IV, 1091. Luk. Dial. mar. 14. Schol. Ar. Nub. 556. Mythogr. Vat. I, 73. Lactant. IV, 19, 1. Weil A. schon vorher dem Phineus (nach Hygin dem Agenor) zur Gemahlin versprochen war, so entstand daraus bei der Hochzeit der gewaltige Kampf des Perseus und Phineus, Ovid. Met. V. a. A. Vgl. Apollod. u. Hygin. ll. ll. A. folgte dem Perseus nach Seriphos und von da nach Argos und gebar ihm den Alkaios, Sthenelos, Heleios, Mestor, Elektryon, die Stammväter des berühmten Perseidengeschlechtes, und die Gorgophone. Den Perses, welchen sie schon in Aethiopien geboren und von dem die Könige der Perser stammen sollten, ließ Perseus bei Kepheus zurück, Apollod. II, 4, 5. Zur Erinnerung an die Thaten des Perseus wird A. durch Athene unter die Sterne versetzt, und ihr Sternbild (eine Jungfrau mit ausgebreiteten Armen an einen Felsen geschmidet) findet sich am nördlichen Himmel in der Nähe des Perseus, Kepheus und der Kassiopeia, Hygin. Poët. Astr. II, 11. Eratosth. Catast. 17. Schol. des Germanicus 199; auch in der Tragödie des Euripides, Welcker gr. Trag. II. S. 666. Eine historische Deutung dieses Mythus hat schon Conon Narr. 40 versucht; andere Erklärungen, die auf den Nil und seinen Einfluß auf Aegypten Bezug haben, s. bei Hug, üb. d. Myth. S. 280. Die Geschichte der A. war in Tragödien des Sophokles und Euripides, sowie des Livius Andronikus, Ennius und Attius behandelt, s. Welcker gr. Trag. I. S. 349 ff. II. S. 644. III. S. 1335. Ueber die alten Gemälde und Marmorwerke s. K. F. Hermann, Perseus und A., Göttingen 1851.* B. Stark, Archäolog. Studien S. 96. Vgl. O. Müller Handb. d. Arch. §. 414, 3.** [H. u. St.]

Andromĕdes (Ἀνδρομήδης), ein Fischer der die Britomartis von Kreta nach Aegina brachte. Als er ihr Gewalt anthun wollte floh sie aus

* Fr. Fedde, de Perseo et Andromeda, Berlin 1860. 80 pp. 8. [W. T.]

** Minervini Memorie academiche (Neapel 1862) p. 33 ff. [H. B.]

dem Schiffe in einen Hain und verschwand, weßhalb sie den Namen Aphaia erhielt, Ant. Lib. 40. — 2) bei Ps. Plat. Epist. 13. [St.]

Andromĕnes (Ἀνδρομένης), 1) Athener bei Demosth. LIV, 7, 8. Dionys. Hal. de grav. Dem. 12. Vgl. Dem. XXXVI, 15. — 2) Makedonier, Vater des Amyntas und Attalos, Arr. An. I, 8, 2. V, 27, 1 u. sonst. [W. T.]

Andron, 1) s. Andro. — 2) Ἀνδρών, s. Bd. II. S. 1226 f.

Androna, Stadt in Syrien südlich von Beröa an der von Doliche nach Seriane führenden Straße (It. Ant. p. 195), noch jetzt Andreneh. [F.]

Andronicianus (Ἀνδρονικιανός), schrieb zwei Bücher gegen die Eunomianer, Phot. Bibl. cod. 45. [W. T.]

Andronicus (Ἀνδρόνικος), 1) tragischer Schauspieler zu Athen, Lehrer des Demosthenes in der Kunst der declamatorischen Action, Athen. XIII. p. 581 C—E. 584 D. (wo noch ein anderer A. genannt ist), Ps. Plut. X oratt. Dem. 17. Phot. Bibl. I. p. 1473 Schott.

2) ὁ Θετταλός, ἱερομνημῶν auf der Inschrift von Ol. 104, 2 im Philologus XIX. S. 249 f.

3) Anführer der griechischen Söldner des Dareios, Arrian. An. III, 23, 9. vgl. II, 24, 5 u. sonst.

4) aus Olynth, Feldherr des Antigonos, Diod. XIX, 59. 59. 86.

5) Würdenträger des Antiochus IV Epiphanes, von ihm als Stellvertreter in den aufgestandenen kilikischen Städten Tarsos und Mallos zurückgelassen, 171 v. Chr. Diesen vermochte der jüdische Hohepriester Menelaos den früheren Hohepriester Onias umbringen zu lassen, wofür aber A. selbst, auf Beschwerde der Juden, hingerichtet wurde, Diod. XXX, 8. (Exc. Vat. p. 72 Mai.) 2 Macc. 4, 30—38. Nach Diod l. l. war es A. durch welchen Antiochus zuvor seinen Brudersohn Seleukos — den von Heliodor vorgeschobenen Kronprätendenten (vgl. Joh. v. Antioch. bei Müller hist. gr. IV. p. 558) — hatte ermorden lassen. Vgl. A. v. Gutschmid, Rhein. Mus. XV. S. 316—318.

6) Leibtrabant und General des Perseus, Diod. XXX, 14. Appian. Mac. 16. Liv. XXXVII, 13. XLIV, 10.

7) Andronicus Andronici filius Aetolus, quod patrem secutus arma contra pop. rom. tulisset im J. 167 v. Chr. securi percussus, Liv. XLV, 31 extr.

8) im J. 156 v. Chr. Gesandter des Attalos II. nach Rom, Polyb. XXXII, 26. Appian. Mithr. 4. [W. T.]

9) Andronicus Cyrrestes, Erbauer des zum größten Theile noch erhaltenen Thurmes der Winde in Athen, Varro de r. r. III, 5. Vitruv. I, 6, 4. Der Bau ist achteckig und auf jeder der Seiten ist einer der Hauptwinde in Relief dargestellt. Ein beweglicher Triton auf der Spitze deutete mit einer Ruthe in der Rechten auf die Richtung von welcher her der Wind wehete. Linien einer Sonnenuhr auf der Außenseite und Vorrichtungen zu einer Wasseruhr im Innern deuten auf die weitere Bedeutung des Gebäudes als eines Stundenzeigers. Stuart ant. I. ch. 3. Die ganze Anlage weist etwa auf die Mitte des zweiten Jahrh. v. Chr., die Zeit in welcher Ktesibius derartige Wassertriebwerke erfand und dieselben auch in Rom zur Anwendung kamen, vgl. Plin. VII, 215 und Leake Topogr. v. Ath. S. 151 der Uebersetzung, 1. Ausg. [W. u. H. B.]

10) aus Rhodus, peripatetischer Philosoph (Strab. XIV. p. 655), der zehnte unter den Nachfolgern des Aristoteles, lehrte zu Rom im Zeitalter des Augustus, wo z. B. Boethos aus Sidon (Strab. XVI. p. 757) sein Schüler war (Ammon. in Ar. Categ. p. 8 a. ed. Ald.). Nach Plut. Sull. 26 brachte A. die aus Athen mit der Bibliothek des Apellikon nach Rom gekommenen Schriften des Aristoteles und Theophrast, zu denen er wohl durch Tyrannio den Zutritt erlangt hatte, in eine (wahrscheinlich nach dem Inhalt bestimmte)

Ordnung. Die von ihm ausgegangene Anordnung scheint auch fernerhin geblieben zu sein und liegt vielleicht auch unseren ältesten Ausgaben des Aristoteles zu Grunde. A. hatte überdem ein Werk über Aristoteles, seine Lebensumstände wie seine Schriften, verfaßt (vgl. Gell. N. A. XX, 5, 10 ff.), welches im fünften Buche ein Verzeichniß der Schriften des Aristoteles enthielt; ferner hatte er Commentare über die Physik, die Ethik und über die Kategorien des Aristoteles geschrieben; indessen die noch vorhandene, einem A. zugeschriebene Paraphrase der aristotelischen Ethik ad Nicomach. (herausgg. von D. Heinsius, Leiden 1607. 4. u. 1617. 8.) ist entweder von Heliodorus aus Prusa oder dem in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrh. zu Rom, Bologna, Florenz und Paris sich aufhaltenden Griechen Johann Andronikus Kallistus aus Thessalonich verfaßt. Diesem gehört auch die irrig dem älteren Peripatetiker aus Rhodus beigelegte Schrift περὶ τῶν τῆς ψυχῆς παθῶν an. Sie erschien zuerst im Druck zu Augsburg 1593. 8. durch D. Höschel; dann zugleich mit der erwähnten Paraphrase in der Ausgabe des Heinsius von 1617, und in erneuertem Abdruck 1679. 8. 1716 u. 1809. 8. Oxon. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 211. 263 ff. 465. Stahr Aristotelia II. S. 129 ff. vgl. S. 48 und Aristoteles unter den Römern S. 28 ff. [B.]

11) Livius Andronicus, s. Bd. IV. S. 1118—1120.

12) M. Pompilius Andronicus, s. Bd. V. S. 1874 M.

13) griechischer Arzt vor dem zweiten christlichen Jahrh., bei Galen. de comp. medic. sec. locos VII, 6. Theod. Priscian. rer. med. I, 18. II, 1, 6.

14) Andronicus, Hermae Ti. Claudi Caesaris servi vicarius, Orelli 1465 (Rom).

15) Aegypter, und zwar aus Hermopolis (Phot. Bibl. cod. 279. vgl. Themist. Or. XXIX. p. 418), in der Zeit des Kaisers Julian, des Libanios (dem er befreundet war, Lib. de vita sua T. I. p. 113, 4 R. vgl. Ep. 75. 76. 127) und des Ammianus Marc. a studiis liberalibus et claritudine carminum notus, Ammian. XIX, 12, 11. Diese carmina waren vorzugsweise Dramen (Phot. l. l.), genauer eine Tragödie, Epen und Dithyramben (Themist. l. l.). Erhalten ist unter seinem Namen nur ein Epigramm, Anal. II. p. 399 = III. p. 108 ed. Iacobs. [W. T.]

Endlich tragen diesen Namen viele byzantinische Staatsmänner, Feldherren, Prinzen und Fürsten; von den Kaisern dieses Namens nennen wir:

Andronikus I. Komnenos, Enkel des Kaisers Alexius I. Komnenos; Isaak, des Alexius jüngerer Sohn, war sein Vater, A. demnach der Vetter des Kaisers Manuel I. Dieser A. (geb. 1113 n. Chr. vgl. Finlay, history of the Byzantine and Greek empires, from 1057—1453. p. 262) gehört zu den merkwürdigsten Charakteren der letzten Hälfte des zwölften Jahrh. n. Chr.; seine Abenteuer in Liebe und Politik überbieten Alles was sonst von irgend einem seiner christlichen wie moslemitischen Zeitgenossen berichtet wird, sein Leben trägt den Charakter eines abenteuerlichen Romanes, zu dem die Alkibiades und Demetrios Poliorketes (aber auch die Casanova) die Farben zu leihen scheinen, nur daß mit der bunten Romantik dieses Lebens eine furchtbar blutige Wildheit und Grausamkeit, und daneben die eigenthümliche Art byzantinischer Orthodoxie, in grauenhaft düsterer Weise sich verschlingen. A. war in jeder Beziehung hoch begabt; eine majestätische Gestalt, eine unerschöpfliche Kraft und Gesundheitsfülle, die er durch seine Mäßigkeit bis in ein hohes Alter bewahrte, war verbunden mit einem bestechenden Zauber, dem namentlich die Frauen nur selten widerstanden. Ein gewandter kluger Feldherr und rüstiger Krieger und Turnierheld besaß er jeden Augenblick Mut und Geistesgegenwart; unerschöpflich in Auskunftsmitteln zeigte er bei allen seinen Unternehmungen eine kühne Entschlossenheit und einen

klaren Blick; eine gewinnende Beredtsamkeit, die ihn nicht leicht verließ, vollendete seine Begabung. Aber alle diese glänzenden Eigenschaften haben nicht gehindert daß dieser gewaltige Mensch in seinen Blütejahren nur ein großartiger Abenteurer und am Abend seines Lebens der Zerstörer seiner Dynastie und der Fluch seines Volkes geworden ist. Ueber das Detail seines Lebens als kaiserlicher Prinz während der Regierung seines Vetters Manuel I. (1143—1180) s. die Hülfsschriften; wir begleiten ihn nicht bei seinen zahllosen Abenteuern, bei seinen romantischen Liebeshändeln mit mehreren der schönsten griechischen und fränkischen Fürstinnen jener Zeit, noch auch sonst bei seinem wilden Leben, das ihn als Feldherrn wie als Flüchtling und Reisenden nach allen Theilen des Reiches, wie zu vielen benachbarten Völkern, zu den Russen wie zu den fränkischen Höfen in Syrien und zu den türkisch-persischen Herrschern des Ostens, geführt hat. Für das Haus der Komnenen und für die Geschichte des Reiches kommt dabei wesentlich nur der Ehrgeiz des A., sein Trachten nach der Krone seines Vetters Manuel in Betracht. Schon im J. 1152 war er verrätherischer Einverständnisse mit fremden Fürsten, namentlich mit dem Magyarenkönig Geisa, dringend verdächtig und eines Mordanschlages gegen Manuel so gut wie überführt, darum ließ ihn Manuel im J. 1153 verhaften. A. schmachtete wirklich 12 Jahre lang im Kerker, bis es ihm endlich im J. 1165 gelang unter manchen Abenteuern nach Galizien zu entkommen, wo er bei dem russischen Großfürsten Jaroslaw eine so freundschaftliche Aufnahme fand daß Manuel, der einen Russenkrieg fürchtete, sich mit dem wilden Vetter bei Zeiten wieder versöhnte (vgl. F. Wilken, über die Verhältnisse der Russen zum byzantin. Reiche S. 59 f.). Nicht lange nachher aber überwarf er sich mit Manuel von Neuem, weil er, nicht ohne in Byzantion Anklang zu finden, sich mit großer Bitterkeit über die Verlobung der (damaligen Erb-) Prinzessin Maria (seit 1163) mit dem magyarischen Prinzen Bela, der (bis zur Geburt des jungen Alexius II.) als mutmaßlicher Thronerbe galt, äußerte; er wußte seine eigenen Interessen sehr schlau mit dem Hochmut und der Abneigung der Griechen gegen einen künftigen Herrscher fremder Abkunft zu vereinigen. Deßhalb entfernte Manuel ihn schon im J. 1167 wieder als Oberfeldherrn nach Kilikien; dieß wurde aber nur der Ausgangspunkt einer neuen Kette von Abenteuern, in deren Verlauf A. sogar als Bundesgenosse der Türken von Koloneia (in Chaldia) die Griechen von Trapezunt befehdete, was ihm die Excommunication zuzog. Endlich aber söhnte er sich doch wieder mit der Kirche und mit Kaiser Manuel aus, und die Stadt Oenäon am schwarzen Meer wurde ihm als Wohnsitz angewiesen. Vgl. Gibbon S. 1764—1768. Le Beau, hist. du Bas-Emp. XIX. p. 219—228. 264—266. 335—340. 349—355. XX. p. 10—12. Finlay, hist. of the Byzant. and Greek emp. from 1057—1453. p. 248—257. A. war ein Greis als der Tod Manuels (1180) ihm die Möglichkeit bot seine Herrschsucht endlich zu befriedigen. Das Regiment welches der Protosebastos Alexius, der Premierminister und Günstling von Manuels Wittwe Maria, während der Minderjährigkeit des jungen Kaisers Alexius II. Komnenos (s. S. 764) — Manuels und dieser Maria Sohn — führte begegnete bald, namentlich bei den hohen Staatsbeamten, dem griechischen Adel, am Hofe und selbst in der kaiserlichen Familie, großer Eifersucht, starken Antipathieen. So wurde es möglich daß eine starke Partei den A., dessen wüste Frevel allmählich halb vergessen waren, aufforderte das Reich in seine Hand zu nehmen. A. erschien auch wirklich (1182) mit einer großen Schaar Unzufriedener am Bosporus; offener Verrath mehrerer höheren Truppenführer machte es ihm leicht Constantinopel selbst zu gewinnen und den verhaßten Protosebastos zu stürzen. So „befreite" er denn, wie er vorgab, den jungen Kaiser von seinen schlimmen Rathgebern und seiner bösen Umgebung; bald aber entfaltete der

neue Liebling von Constantinopel furchtbare Eigenschaften, die man an ihm bisher noch nicht gekannt hatte. Jene vornehmen Unzufriedenen die ihm die Wege gebahnt hatten empfanden bald die schwere Hand des Tyrannen, der sich bald in blutigen Hinrichtungen gefiel; grimmiger noch traf seine Rache Alle die ihm sonst im Wege gestanden, ihn irgendwie verletzt hatten, — nicht minder Jeden der ihm noch auf irgend einem Punkte des Reiches Widerstand leistete. Vormund des jungen Kaisers beseitigte er dann (1183) dessen ihm verhaßte Mutter Maria durch eine Hochverrathsklage, einer frivolen Verurteilung folgte sofort die Erwürgung der schönen Fürstin. Jetzt konnte er ohne Hinderniß sich selbst neben Alexius II. als Kaiser proclamieren lassen; die Beseitigung seines jungen Collegen, dann dessen Erwürgung (Oktober 1183) folgte diesem Schritt fast naturgemäß (vgl. Finlay p. 244—248. 257 f. Gibbon S. 1768 ff. Le Beau XX. p. 12—62). — A. war indessen doch nicht lediglich ein blutiger Tyrann. Seine Verwaltung zeigt daß er nicht blos bedeutendes Regierungstalent besaß sondern auch mit dem Einblick in die Krebsschäden des Staates den Willen vereinigte dieselben abzustellen, durch ein tüchtiges Regiment die Interessen und das Wohl der Bevölkerung zu fördern. So konnte seine Herrschaft namentlich in den Provinzen bei dem Volke wirklich populär werden (Le Beau XX. p. 112—116. Gibbon S. 1770. Finlay p. 260 f.). Freilich hat das nicht hindern können daß zuletzt auch das Volk — in Constantinopel — sich gegen ihn erhob. In der Hauptstadt nämlich überwog auch bei der Menge, die ihm zuerst fanatisch ergeben war, allmählich der Abscheu vor dem grausamen Despoten, der bei seiner gewaltsamen Stellung als Usurpator fortfuhr die Freunde und Anhänger des gestürzten Regiments, und wer ihm sonst durch hohe Stellung oder fürstliche Abkunft gefährlich werden konnte, zu verfolgen. Es kam dazu daß wiederholt in verschiedenen Theilen des Reiches sich Empörer erhoben, die theils ihre Freunde und Verwandten, theils auch die Ermordung des jungen Kaisers rächen wollten, und durch ihre Niederlage dem A. die Möglichkeit zu neuen Acten blutiger Rache boten. So erlag der tapfere Feldherr Andronikus Lapardas, ein treuer Anhänger des Alexius, bei seinem Versuche in Asien eine Bewegung zu entzünden, der List des Usurpators; so wurden die insurgierten Städte Lopadion, Nikäa und Prusa (1184) mit Gewalt genommen und schauderhaft behandelt. Erfolgreich war allein der Aufstand welchen Isaak Komnenos (ein Enkel jenes Isaak der ein Sohn des Kaisers Johannes II., ein Bruder des Kaisers Manuel war), der frühere Gouverneur von Tarsos, auf der Insel Kypern begann und welcher diese Insel bleibend dem Reiche entfremdete. So kamen zu den übrigen schlimmen Zuständen auch noch materielle Verluste; das nächste Jahr (1185) sah sogar die Normannen des Königs Wilhelm II. von Sicilien, der für Alexius Komnenos, einen flüchtigen Großneffen des Kaisers Manuel, die Waffen ergriffen hatte, in Illyrien landen, wo sie Dyrrhachion erstürmten, dann westwärts vordrangen und endlich sogar (15. oder 24. August) Thessalonich eroberten. Das weitere Vordringen der Normannen gegen Byzantion wurde außer der Gegenwehr der griechischen Heerhaufen auch durch ihre eigene Zügellosigkeit, wie durch den tiefen Haß welchen ihre Verbrechen in Thessalonich bei allem Volke Thrakiens erregt hatten, wesentlich gehemmt; sie wurden dann im November 1185 durch Alexius Branas geschlagen und bis zum Frühjahr 1186 wieder gänzlich aus dem Lande getrieben (vgl. G. L. F. Tafel, Komnenen und Normannen S. 73—202. 232—262. Finlay, the history of Greece and Trebizond, from 1204—1461. p. 70—72). A. erlebte aber diese Erfolge nicht mehr. Mögen auch immer einige Neuere, wie Fallmerayer, seine Verwaltung rühmen, und mag auch bei seinem furchtbaren Wüten gegen den byzantinischen Adel der Gedanke mitgewirkt haben im Interesse des Reiches

die Macht dieser verdorbenen Classe zu brechen: in Constantinopel galt der Kaiser jetzt allgemein nur als blutiger Wüterich. Seine entsetzlichen Hinrichtungen hatten endlich auch das Volk, das ihm doch sonst viel verdankte, angewidert; Alexius' II. Tod wurde nicht vergessen, die Verletzung mancher kirchlichen Sitten durch A., seine alles Gefühl verletzende Heirat mit der kaum zwölfjährigen Agnes bald nach der Ermordung ihres Gemahls Alexius II. schürten den Unwillen welchen des A. auch sonst immer noch ausschweifendes Leben bei der Menge erzeugte; die Masse in Constantinopel, die ohne allen Halt zwischen sklavischer Hingebung und wilder revolutionärer Mordlust zu schwanken pflegte, war endlich der Art daß sie die nüchterne, den populären Vergnügungen abgewandte, Art des greisen Mannes für Geiz erklärte, und dabei brachte es sein zurückgezogenes Leben mit sich daß ihm die gefährliche Veränderung der Volksstimmung entgieng. Unter solchen Umständen geschah es daß, als bereits die Masse über die Botschaften von Thessalonich empört, der Adel durch die Kunde daß zahlreichen Verhafteten aus seinen Reihen der Tod als Verräther bevorstehe noch mehr gereizt war, der Versuch des Stephanos Hagiochristophorites, des vertrautesten Trabanten des Kaisers, den Isaak Angelos auf eigene Hand zu verhaften, fehlschlug. Stephanos selbst wurde von Isaak erschlagen, Isaak aber (11. September) flüchtete in die St. Sophienkirche, die zufällige Abwesenheit des Kaisers erlaubte einer großen Volksmasse* sich bei jener Kirche zu versammeln, die sich bald, zumal der furchtbare Hagiochristophorites todt war, zu offener Empörung erhitzte. Man begann mit Hülfe des Adels die Revolution, rief den Isaak Angelos zum Kaiser aus, und als A. nun in seinem Palaste erschien erlag er bald dem Sturme des zu furchtbarer Wut entflammten Volkes (12. September 1185). Nun flüchtete er heimlich zu Wasser und suchte nach Rußland zu entkommen. Ungünstiger Wind trieb ihn aber an die Küste von Bithynien; hier fiel er den Schergen Isaaks in die Hände, die ihn nach der Hauptstadt zurückführten. Isaak selbst behandelte ihn mit der brutalsten Grausamkeit, und erlaubte dann den blutigen Pöbelrotten den greisen Kaiser mehrere Stunden lang in der schauderhaftesten Weise zu Tode zu martern. Finlay, histor. of Byzant. empires etc. p. 259—269. Le Beau p. 62—112. Gibbon S. 1771 ff.; über die ganze Regierung des A. s. noch die beredte Apologie bei Fallmerayer, Gesch. des Kaiserthums von Trapezunt S. 28—43 und Wilken, Andronikus Komnenos, in Fr. Raumers hist. Taschenb. 1831. S. 431—545.*

Fürsten des Namens A. aus dem Hause Komnenos regieren seit dem Untergange des eben behandelten A. noch mehrere Male in dem Reiche von Trapezunt (vgl. Alexius, S. 767). Hier finden wir nämlich:

a) Andronikus I. Ghidos, Schwiegersohn und seit dem J. 1222 Nachfolger des Kaisers Alexius I., des ersten Groß-Komnenen. Ein tapferer Soldat und gewandter Staatsmann wußte er zuerst in einem blutigen Kriege mit seinem Suzerän, dem Sultan Alaeddin von Ikonium, die Unabhängigkeit seines Reiches zu erkämpfen. Freilich konnte er dieselbe nicht lange behaupten, er sah sich genöthigt im Laufe der nächsten Zeiten die Oberhoheit zuerst des chowaresmischen Sultans Dschelaleddin von Tabris und nach dessen Untergang wieder die jenes Alaeddin anzuerkennen. Ebenso konnte er bei der militärischen Schwäche seines Reiches den Abfall der ihm unterworfenen iberischen Stämme nicht hindern. Er starb im J. 1235. Fallmerayer, Gesch. des Kaiserthums von Trapezunt S. 101—119. Finlay, hist. of (medieval) Greece and Trebizond 1204—1461. p. 384—392.

b) Andronikus II. Groß-Komnenos, der fünfte Kaiser von Trapezunt, war der Sohn seines Vorgängers, des Kaisers Manuel I. und der Anna

* G. L. F. Tafel, de regno Andronici Comneni, Tübingen 1846. 4. [W. T.]

Xylaloë. Er regierte ohne nennenswerthe Ereignisse drei Jahre lang, 1263—1266 (Finlay p. 394. 506. Fallmerayer S. 102. 133).

c) Andronikus III. Groß-Komnenos, der zehnte Kaiser von Trapezunt, war der Sohn des Kaisers Alexius II. und einer iberischen Prinzessin. Er bestieg im J. 1330 den Thron, den er durch Ermordung seiner Brüder Manuel (oder Michael) und Georg befleckt zu haben scheint; seine Regierung, die schon im J. 1332 zu Ende gieng, legte den Grund zu den wüsten Unordnungen die seitdem das Reich längere Zeit zerrütteten (Finlay p. 416 f. 507. Fallmerayer S. 167).

Kaiser des Namens A. erscheinen dann wieder auf dem byzantinischen Thron, sie gehören aber der letzten Reichsdynastie, den Paläologen, an. Der erste derselben ist:

a) Andronikus II. Paläologos, der Sohn seines Vorgängers Michael VIII., des Wiederherstellers der byzantinischen Herrschaft am Bosporus, und der Kaiserin Theodora (der Nichte, resp. Großnichte, des Kaisers Johann III. Vatatzes von Nikäa). Geboren um 1258—1259 n. Chr. (vgl. Finlay, history of the Byzantine and Greek empires, 1057—1453. p. 463; anders Le Beau, hist. du Bas-Empire XXII. p. 293) war er in seinem fünfzehnten Jahre mit Anna, der Tochter des Königs Stephan V. von Ungarn, vermählt, und bald darauf von seinem Vater mit dem kaiserlichen Titel geschmückt worden (vgl. Le Beau XXII. p. 293 ff. Gibbon S. 2342). Den Thron bestieg er aber erst als sein Vater am 11. December 1282 gestorben war. A. besaß keines der Talente seines Vaters, aber viele von dessen Schwächen. Persönlich war er nicht ohne guten Eigenschaften: die Griechen rühmten seine Mäßigkeit, seine große Gelehrsamkeit, seine Frömmigkeit; allein derselbe Fürst war auch in hohem Grade abergläubisch, ohne Energie, und dabei in herkömmlich byzantinischer Art schwacher Kaiser eigensinnig, despotisch, haltlos, ohne leitenden Gedanken, ohne Geschick zur Regierung, und doch wieder nicht gewillt die Geschäfte in die Hand seiner Minister zu geben. So wurde denn seine lange und unrühmliche Regierung für das Reich eine nur allzureiche Quelle schwerer Uebel. Eine sehr bedeutende und eben so bedenkliche Rolle spielten von Anfang an die kirchlichen Verhältnisse. A. begann damit die bei den Griechen im Allgemeinen tief verhaßte Union der griechischen Kirche mit Rom (die Michael VIII. gegen Ende seiner Regierung erzielt hatte) wieder fahren zu lassen und sich den bittersten Gegnern der lateinischen Kirche in die Arme zu werfen. Damit begann aber auch ein Einfluß der Geistlichkeit auf den Hof der im Laufe der Jahre den schwachen A. wiederholt in die verdrießlichste Lage brachte und ihn, der sich freilich mit Vorliebe mit theologischen Fragen abgab, wiederholt in die gehässigsten Streitigkeiten fanatischer Mönche und Priester (namentlich in den Streit der sogenannten Arseniten und Josephiten) verwickelt hat (vgl. Gibbon S. 2341 ff. 2356—2358. 2443. Le Beau XXIII. p. 8—40. 43—54. 62—68. 69—75. 79—99. 117—120. 123—129. 136 ff. 199—208. 225—236. 281—305. 348—360. 530—540. XXIV. p. 47—55. 89—91. 437 ff. Finlay p. 463—474). Unmittelbar noch weit gefährlicher aber gestalteten sich die auswärtigen Verhältnisse; der thörichte Mann der jetzt auf dem byzantinischen Throne saß begieng alle Fehler die gemacht werden können um den kriegerischen Geist des nationalen Heeres und des Volkes zu schwächen; noch mehr, in heilloser Verblendung ließ er die Kriegsmarine, eine der besten und gerade jetzt unentbehrlichsten Waffen des Reiches, in Verfall gerathen, und machte sich, wie zu Lande von fremden Söldnern, so zur See von den Launen seiner eigennützigen Verbündeten, der Genuesen, abhängig. Die Macht der osmanischen Türken wuchs unter dieser elenden Regierung in gefahrdrohender Weise. Es ist bekannt daß sich dieser durch die Mongolen Temudschins aus Chorasan

nach Westen geschobene Stamm erst in dem zweiten Viertel des dreizehnten Jahrh. in Kleinasien ernsthaft bemerkbar machte. Als Heerführer des seldschuckischen Sultans Alaeddin I. von Ikonium (J. 1222—1237) hatte einer ihrer Führer, Ertogruhl, das Gebiet von Dorylãon als Grenze gegen die Griechen erhalten. Sein Sohn Osman entriß dann den Griechen Stadt und Schloß von Karabschahissar (Melangeia) im J. 1289; dieser neue Besitz wurde für ihn der Ausgangspunkt beständiger Angriffe und Eroberungszüge gegen das griechische Gebiet, das auch von andern türkischen Emirs beständig geplagt wurde. Gegen die Letztern behaupteten indessen die griechischen Truppen das Uebergewicht im Felde noch immer bis zum J. 1296; damals aber brachen bei dem meist aus Söldnern bestehenden Heere, das der thörichte A. so schlecht und unordentlich als möglich bezahlte, böse Meutereien aus, die das Heer zunächst zu einer Geißel des Landes machten, dann dessen militärische Brauchbarkeit völlig lähmten. Des Kaisers ältester Sohn Michael (der im J. 1295 zum Throngenossen des Vaters geweiht war) übernahm, von 8000 Alanen verstärkt, im J. 1301 das Commando in Asien; er war aber eben so unfähig die alten Truppen wieder zu disciplinieren und die Alanen zu zügeln wie bei seinem Mangel an Feldherrntalent außer Stande dem Vordringen der verschiedenen türkischen Schaaren zu wehren; die jetzt einerseits (die Seldschucken) die südwestlichen Gegenden Kleinasiens greulich verheerten, andererseits — die Schaaren Osmans — in den bithynischen Gebieten siegreich vordrangen. Da fand A. eine unerwartete Hülfe an jenen wilden spanischen Abenteurern die — in der Geschichte als die Katalonier oder „die große Compagnie" bekannt — bisher in den Kämpfen zwischen Neapel und Aragon wegen Sicilien beschäftigt, im J. 1302 dienstlos waren und darum sich gern bereit finden ließen unter der Leitung ihres berühmten Führers Roger de Flor in griechische Dienste zu treten. Im September 1303 erschien Roger in Constantinopel, wurde zum Großherzog von Romanien erhoben und mit einer kaiserlichen Prinzessin vermählt. Seine 8000 Katalonier haben denn auch seit dem J. 1304 den Türken überall großen Schaden gethan und diesen Feinden einen heilsamen Schrecken eingeflößt, aber sie wurden durch ihre Zügellosigkeit zugleich eine neue Plage des Reiches. Und bald kam es zu solcher Spannung zwischen Roger und dem Hofe daß jener im J. 1305 sein Heer nach dem Hellespont führte und den Kaiser direct bedrohte; in solcher Noth erhob der Kaiser den Roger zum Caesar und suchte die Spanier auf alle Weise zu beschwichtigen, ließ aber dann doch den Roger (1307) meuchlerisch ermorden. Darüber empört begannen die Katalonier von Gallipoli aus einen Rachekrieg, der von beiden Seiten in Thrakien mit abscheulicher Wildheit geführt wurde. Ein Sieg bei Apros entschied die Suprematie der Spanier, die nun das Land lange verheerten, bis sie (1308) zu neuen Räubereien nach Makedonien aufbrachen und damit die Reihe jener Siege eröffneten die sie für geraume Zeit zu Herrschern in Hellas, vom Spercheios bis nach Athen, gemacht haben. Während dieser Kämpfe gieng ein Stück von Asien nach dem andern an die Türken verloren, die nirgends auf consequente Gegenwehr trafen (vgl. Finlay p. 474—510 und dessen hist. of Greece and Trebizond p. 148. 170 ff. 405—407. Fallmerayer, Gesch. von Trapezunt S. 158 ff. Gibbon S. 2351 ff. 2358. 2395 ff. Le Beau XXIII. p. 5—540. XXIV. p. 5—82). — Schrecknisse anderer Art trübten das Alter des Kaisers: sie rührten her von schweren Conflicten mit seinem Enkel A. Dieser Jüngling, der Sohn des Kronprinzen Michael und der Prinzessin Maria (Xenia) von Armenien (geb. um 1297), Anfangs der Liebling seines Großvaters, hatte sich allmählich, frühzeitig durch den Hof und seine glänzenden Aussichten verdorben, durch seine Ausschweifungen und seinen Hang zum Schuldenmachen den Unwillen des Kaisers in dem Grade zugezogen daß der

Letztere nach Michaels Tode (1320) den unwürdigen Enkel von der Thronfolge ausschloß, seine Gunst dem Michael Katharos, dem natürlichen Sohne seines verstorbenen zweiten Sohnes Constantin, zuwandte und den A. durch ein öffentliches Gericht zu demütigen gedachte (Palmsonntag 1321). Nun aber hatte der junge Prinz, dessen gute Laune auch bei der Menge populär war, unter den höchsten Beamten eine sehr starke Partei, an deren Spitze der mächtige hochstrebende Großdomesticus Johannes Kantakuzenos stand. Diese Männer verhinderten durch drohendes Auftreten eine gefährliche Verurteilung des Prinzen, erzwangen eine sogenannte Aussöhnung zwischen Großvater und Enkel, und sammelten dann — Kantakuzenos war zum Gouverneur für Thessalien, der rührige Synadenos für Prilapos ernannt worden, um sie zu entfernen — Truppen für ihre Provinzen, concentrierten sich bei Adrianopel, wo der junge A. zu ihnen stieß, und begannen den Aufstand. Der Kaiser fügte sich ohne langes Besinnen: er machte seinen Enkel wieder zum Kronprinzen und für jetzt zum Gouverneur des größten Theiles von Thrakien. Der Friede war nicht von langer Dauer; ein langwieriger Bürgerkrieg schleppte sich in Thrakien hin vom November 1321 bis zum Sommer 1322, wo der Friede ungefähr unter den alten Bedingungen erneuert wurde. Indessen der alte Kaiser, obwohl er noch am 2. Februar 1325 seinen Enkel krönen ließ, grollte Letzterem doch fortwährend, und so kam es endlich im J. 1327 zu einem dritten Bürgerkriege, der zuerst fast das ganze europäische Binnenland, am 23. Mai 1328 auch die Hauptstadt in die Hand des Kronprinzen brachte. Nun dankte nach langer und schmachvoller Regierung A. II. ab; zwei Jahre später wurde er Mönch und starb endlich (13. Februar 1332) im 74sten Jahre seines Alters (Finlay p. 510—521. Gibbon S. 2360 ff. Le Beau XXIV. p. 82—366. 431—454).

b) Andronikus III. der Jüngere. So war also der junge A. seit 1328 wirklich Kaiser; allein seine Regierung war weder ruhmvoller noch glücklicher als die seines Großvaters. Seine bedeutenden Talente kamen vor seinem Hang zu Vergnügungen und seiner trägen oder frivolen Sorglosigkeit in Staatssachen nur wenig zur Geltung, und so wurde auch dieser sonst höchst eigenthümliche, populäre, wohlwollende oder vielmehr gutmütige und hochbegabte Mann nur ein Werkzeug mehr zum Ruin des Reiches. Von den vielen Feinden die auf Kosten der Griechen um sich griffen — Bulgaren, Serben, Albanesen u. A. — waren doch die Türken die schlimmsten. Schon im J. 1326 hatte Osman's Sohn Orchan das wichtige Prusa erobert; dieser große Feldherr hat dann den A. im J. 1329 bei Pelekanon geschlagen, im J. 1330 Nikäa und Kios erobert, und nach einer kurzen Friedenspause auch (1338) Nikomedia gewonnen. So war denn Asien für die Griechen so gut wie ganz verloren, die europäischen Küsten und die Inseln wurden bereits von seldschuckisch-türkischen Piraten heimgesucht. Dagegen ist es dem Kaiser gelungen sowohl (1329) die Insel Chios wie auch (1337) das lange selbständig gewesene Epirus wieder an das Reich zu bringen. A., der zweimal (zuerst seit 1318—1324 mit Agnes-Irene von Braunschweig, dann seit 1326 mit Anna von Savoyen) verheiratet war, starb am 15. Juni 1341 im 45sten Jahre seines Lebens. Vgl. Gibbon S. 2362 f. 2398 ff. 2443 ff. Le Beau XXIV. p. 366—555. Finlay p. 517. 522—537 u. hist. of Greece and Trebizond p. 149. [Hg.]

Ueber Andronicus Ducas s. oben S. 757 f. mit Anm. u. S. 764 u. M.; über Andronicus Lapardas oben S. 995 u. M.

Andronidas (*'Ανδρωνίδας*), Achäer von der römisch gesinnten Partei, im J. 146 v. Chr. an Metellus (s. Caecilii Nr. 6) gesandt, nach seiner Rückkunft durch Diaeos verhaftet, aber gegen ein Lösegeld wieder freigegeben, Polyb. XXIX, 10. XXX, 20. XL, 4 f. [W. T.]

'Ανδρωνίτις, s. Bd. II. S. 1232 f.

Androphăgi oder Anthropophagi (Ἀνδροφάγοι oder Ἀνθρωποφάγοι, Menschenfresser) werden von den Alten in verschiedenen Gegenden angeführt. Scythae Anthropophagi wohnten nördlich oder nordöstlich vom Borysthenes (in den heutigen russischen Gouvernements Minsk, Smolensk, Witepsk), Herod. IV, 18. 100—125. Ephorus bei Strab. VII. p. 302. Skymn. frgm. v. 109. Anon. Peripl. Pont. Eux. §. 3. Mela II, 1. Plin. H. N. IV, 26. Gell. N. Att. IX, 4. Amm. Marc. XXXI, 2. Mart. Capella VI. §. 662 ed. Kopp. Wahrscheinlich waren es Finnen oder Ssamojeden (d. h. wörtlich „die sich selbst essen"), vgl. Ukert Geogr. III, 2. S. 425. Auch nordöstlich vom kaspischen Meere, nach den Seren zu, wohnten Scythae Anthropophagi, Mela III, 7. Plin. H. N. VI, 20. Solin. 20. Mart. Capella VI. §. 693 ed. Kopp. Ptol. VI, 16. Nach Arrian. Peripl. mar. Erythr. 35 ed. Huds. wohnten auch in Indien (etwa in dem jetzigen Bengalen) Anthropophagi, vgl. Strab. XV. p. 710. Noch jetzt wohnen dort die menschenfressenden Kukis (Ausland 1837. Nr. 118). Aethiopes Anthropophagi finden wir im Innern des westlichen Afrika am Niger (Plin. H. N. VI, 35. Solin. 33) und an der Ostküste von Afrika in Zanguebar, Agathem. p. 41 ed. Huds. Mark. Herakl. p. 12 ed. Huds. Ptol. IV, 8. [G.]

Andropŏlis (Ἀνδρῶν πόλις) oder Ἀνδρώ, Hauptstadt des andropolitischen Nomos in Nieder-Aegypten, an der Westseite des Nil (Ptol. IV, 5. Hierokl. 724), von Einigen, vielleicht irrig, für das Archandropolis (Ἀρχάνδρου πόλις) des Herod. II, 97 erklärt, von Andern für dieselbe Stadt mit Gynäkopolis (s. Bd. III. S. 1024) gehalten, war in späteren Zeiten Sitz eines Bischofs (Athanas. ep. ad Antioch. p. 776) und Standquartier einer Legion (Not. Imp. Or.). Jetzt Schabur. [G.]

Andros, s. Andrus.

Androsthĕnes (Ἀνδροσθένης), 1) Sohn des Kallistratus aus Thasos (Strab. XVI. p. 766. Markian. epit. Artemid. p. 63 Huds.) oder Amphipolis (Arrian. Ind. 18, 4). Er machte Alexanders Kriegszüge in Asien mit und betheiligte sich namentlich an den Expeditionen in den Gewässern Indiens, theils in Begleitung des Nearchus (Strab. l. l.), theils selbständig und im besondern Auftrag Alexanders (Arrian. Anab. VII, 20, 11). Die Resultate seiner auf diesen Fahrten gemachten Beobachtungen legte er in einem besondern Werke τῆς Ἰνδικῆς παράπλους nieder, aus welchem Bruchstücke bei Strab. l. l. Athen. III. p. 93 B. und Theophr. de causs. plant. II, 5, 5 erhalten sind. Vgl. Geier Alex. hist. scriptt. p. 341 ff. C. Müller scriptt. rer. Alex. p. 72 f. [West.]

2) Athener, Schüler des Eukadmos, vollendete wahrscheinlich kurz vor Ol. 89 die von Praxias begonnenen Giebelgruppen am delphischen Tempel, Paus. X, 19, 3. vgl. Brunn Kstlg. I, 247. [W. u. H. B.]

3) Arkadier, bei Thuk. V, 49. — 4) aus Kyzikos, Polyb. XI, 34. — 5) Korinther, vertheidigte im J. 198 v. Chr. seine Vaterstadt gegen die Römer, fiel aber im folgenden Jahre, Liv. XXXII, 23. XXXIII, 14 f. — 6) Sohn des Idaios aus Gyrton, von Caesar mit dem Befehl in Thessalien betraut, wirkte aber gegen diesen, Caes. b. c. III, 80. Porphyr. Tyr. bei Euseb. Armen. Chron. p. 180. [W. T.]

Androtion (Ἀνδροτίων), Sohn des Andron aus Athen, in der Schule des Isokrates gebildet, Zosim. vit. Isocr. p. 257. Schol. Hermog. V. p. 513. VI. p. 329. VII. p. 1038 ed. Walz. Vgl. Demosth. g. Androt. p. 594. §. 4. p. 614. §. 66. g. Timokr. p. 749. §. 158. Von seiner zu der Zeit wo Demosthenes seine Rede gegen ihn schrieb schon über dreißig Jahre währenden Betheiligung an den Staatsgeschäften hat die Geschichte nur wenig Notiz genommen, und fast alles was von seinem Treiben bekannt ist verdankt man jener und der mit ihr verwandten Rede gegen Timokrates. Es war noch

unter der Verwaltung des Aristophon, um die Zeit des Bundesgenossenkrieges Ol. CVI, 1, als A., — nachdem er kurz vorher als Schatzmeister der Athena neue Pompgefässe hatte herrichten lassen, Demosth. g. Andr. p. 615. §. 70 ff. vgl. p. 608. §. 48. Philochorus bei Harpokr. s. v. πομπεῖα — um den erschöpften Staatsfinanzen aufzuhelfen, die Eintreibung von 14 Talenten Steuerreste vom Jahre des Nausinikus her (Ol. C, 3) beantragte. Der Antrag ward genehmigt und mit Umgehung der ständigen Behörde außerordentlicher Weise zu diesem Zwecke eine Commission von zehn Männern, A. an der Spitze, auf ein Jahr ernannt und mit ausgedehnten Vollmachten versehen. Mit unerhörter Strenge vollzog A. diesen Auftrag, indem er in Begleitung der Eilfmänner und ihrer Knechte und von seinem Genossen Timokrates unterstützt in die Häuser derer die mit ihren Steuern im Rest geblieben waren eindrang und Jeden der nicht auf der Stelle zahlte festnehmen und ins Gefängniß setzen ließ. Sieben Talente gelang es ihm auf diese Weise heraus zu pressen, Demosth. p. 606. §. 42 ff. In demselben Jahre saß A. im Rathe und führte auch da das große Wort (Demosth. p. 605. §. 38), und stellte am Jahresschluß in der Volksversammlung den Antrag in üblicher Weise den abgehenden Rath mit einem Ehrenkranze zu beehren (Demosth. p. 594. §. 5 ff.). Hier erst stieß er auf eine ernstliche Opposition, und zwar in der Person zweier athenischer Bürger, Euktemon und Diodorus, die er durch sein bisheriges rücksichtsloses Verfahren zu seinen persönlichen Feinden gemacht hatte und die jetzt mit einer Klage παρανόμων gegen jenen Antrag auftraten, welche sich in der Hauptsache darauf stützte daß einmal der Antrag formell unzulässig sei, weil er ohne Gutachten des Rathes eingebracht worden, sodann aber der Rath des abgelaufenen Jahres seine Ansprüche auf einen Ehrenkranz durch Pflichtversäumniß verwirkt habe. Die Sache kam zum Austrag noch im Sommer 355, Ol. CVI, 2 (Dionys. Hal. erster Brief an Ammäus c. 4). Euktemon sprach vor Gericht zuerst, dann hielt an zweiter Stelle Diodorus die ihm von Demosthenes geschriebene Rede, doch, wie es scheint, ohne den gewünschten Erfolg, s. A. Schäfer Demosthenes ꝛc. I. S. 316 ff. Noch in demselben Jahre gieng A. in Begleitung des Melanopus und Glaukctes als Gesandter an den Fürsten von Karien Mausolus ab. Das Kriegsschiff das sie an Bord hatte brachte unterwegs ein aegypt. Kauffahrteischiff als Prise auf. Vergebens waren die Reclamationen der Eigenthümer zu Athen: die Fracht ward für Feindesgut erklärt, der Erlös daraus aber im Betrag von $9\frac{1}{2}$ Talenten nicht an den Fiscus abgeliefert, bis endlich, als inzwischen auf Aristophon's Antrag das Volk die Ernennung einer außerordentlichen Commission zur Ausspürung verheimlichten Staatsguts beschlossen hatte, Euktemon von der Sache Anzeige beim Rathe machte und bei den nun folgenden Verhandlungen sich herausstellte daß A. und seine Mitgesandten sich in den Besitz jener Summe gesetzt hatten und diese dem Staate schuldeten, Demosth. g. Timokr. p. 702. §. 8 ff. Aus diesem Handel entspann sich dann Ol. CVI, 4 = J. 352 der Proceß gegen den Helfershelfer der Gesandten, Timokrates. Auch dießmal schrieb Demosthenes seinem früheren Clienten Diodorus, der sich abermals mit Euktemon zur Klage verbunden hatte, die vor Gericht zu haltende Rede, in welche die gegen A. persönlich gerichteten Invectiven zum größten Theil aus der früheren Rede mit herüber genommen sind; s. das Einzelne bei Schäfer a. a. O. I. S. 328 ff. und über die Form der Rede ebd. III. Beil. S. 63 f. Welches der Erfolg der Sache war wird nicht überliefert; doch verließ A. nicht lange darauf, wie es scheint, Athen und zog sich nach Megara zurück, wo er, wie Plut. de exil. c. 14. p. 605 C. berichtet, in der Muße der Verbannung sein Geschichtswerk niederschrieb. Denn daß der Geschichtschreiber A. von dem Redner und Staatsmann verschieden sei, wie neuerdings noch von Siebelis und C. Müller hist. gr. fragm. I. p.

LXXXIII behauptet worden, ist schwerlich richtig, wenn auch die Identität beider nur von einem ziemlich späten Zeugen (Zosim. vit. Isocr. p. 257) ausdrücklich versichert wird, vgl. Schäfer a. a. O. I. S. 351 f. Das Werk selbst führte den Titel *Ἀτϑίς* und behandelte in einer nicht mehr bestimmbaren Zahl von Büchern (das zwölfte citiert Harpokr. s. v. *Ἀμφίπολις*) die Geschichte Athens von den ältesten Zeiten bis etwa zum Ende der CVIII Olympiade; wenigstens reicht kein Citat daraus über den in dem Fragment bei Harpokr. s. v. *διαψήφισις* genannten Archon Archias (Ol. CVIII, 3) hinaus. Uebrigens sind die Anführungen aus dem Werke zu spärlich und zu kurz als daß man sich von der Form der Darstellung wie von dem Grade der Gründlichkeit der Forschung einen klaren Begriff zu machen im Stande wäre. Die Fragmente sind gesammelt von C. G. Siebelis nebst denen des Philochorus, Lips. 1811, und von C. Müller hist. gr. fragm. I. p. 371—377. Verschieden vom Geschichtschreiber ist auf jeden Fall der A. der über den Landbau schrieb (Theophr. hist. plant. II, 8 u. de causs. plant. III, 15. Athen. III. p. 75 D. 82 C. Plin. H. N. Elench. libr. VIII), dessen Vaterland aber Varro de r. r. I, 1 und Columella de r. r. I, 1 nicht anzugeben wußten. [West.]

Andrus (*ἡ Ἄνδρος*), die nördlichste, längste und nächst Naxos auch umfangreichste der Kykladen, ein langer von Nordwest nach Südost gestreckter Bergrücken, der ursprünglich jedenfalls sowohl mit dem nordwestlich davon gelegenen Euboia wie auch mit dem nur durch einen schmalen, für größere Fahrzeuge unzugänglichen Kanal (jetzt Stenó) von der Südspitze von Andros getrennten Tenos (vgl. Aeschyl. Pers. 885 f.) ein zusammenhängendes Ganzes gebildet hat. Das hauptsächlich aus Glimmerschiefer bestehende Gebirge ist in seinen obersten Theilen durchaus kahl, aber die Abhänge sind mit terrassenförmig angelegten Feldern und weiter abwärts mit ausgedehnten Weingärten, die noch jetzt einen guten Wein liefern, bedeckt; in den das Gebirge von West nach Ost durchziehenden Querthälern wachsen Feigenbäume, Citronenbäume und Maulbeerbäume in großer Anzahl, daher bilden Südfrüchte, Seide und Wein neben den Erträgen der Viehzucht jetzt die Hauptproducte von Andros. Die Insel soll, nachdem sie früher verschiedene andere Namen geführt (s. Plin. n. h. IV, 12, 22, 65), von einem Andros oder Andreus, Sohn des Eurymachos oder des Anios, dem sie Rhadamanthys geschenkt habe, besiedelt und benannt worden sein (Steph. Byz. s. v. Konon. narr. 41. Diod. V, 79. Paus. X, 13, 3); nachdem dieser in Folge von Streitigkeiten sie wieder verlassen, sei sie von Pelasgern besetzt worden (Konon. l. l.).* Das Vorwiegen des Dionysoscultes auf der Insel könnte auf thrakische Bevölkerung, wie auf Naxos, schließen lassen; doch ist derselbe vielleicht erst durch die Ionier eingeführt worden. Die Insel muß frühzeitig eine nicht unbedeutende Seemacht besessen haben, da sie um das J. 654 v. Chr. mehrere Colonieen auf der thrakischen Halbinsel Chalkidike an der Westküste des strymonischen Meerbusens (Akanthos, Sane, Stageiros und Argilos) gründete (Thuk. IV, 84. 88. 103. 109). Nachdem sie zur Flotte des Xerxes einige Schiffe gestellt hatte (Herod. VIII, 66) wurde sie nach der Schlacht von Salamis, da sie die Zahlung einer Geldbuße verweigerte, von der griechischen Flotte, aber ohne Erfolg, belagert (Herod. ib. c. 111. 121), trat später wie die übrigen Kykladen dem attischen Seebunde bei, von dem sie im J. 408 abfiel (Xen. Hell. I, 4, 21); aber als Athen sich wieder erholt hatte, kam A. abermals unter die Botmäßigkeit desselben und wurde durch attische Beamte (*ἄρχοντες*) regiert (Aeschin. in Tim. 107). Später finden wir sie im Besitze der Makedonier, denen sie im J. 200 v. Chr. von dem mit den Römern verbündeten Attalus von Pergamum abgenommen wird (Liv. XXXI, 15. 45). Nach dem Tode des Attalus III. Philometor (133

* Vgl. auch Serv. Virg. Aen. III, 80. Ovid. Met. XIII, 647 ff. [St.]

v. Chr.) kam sie mit der übrigen pergamenischen Erbschaft an Rom. Seit dem 13ten Jahrhundert bildete sie wieder unter dem Schutze Venedig's eine selbständige, Anfangs der Familie Zenon, dann den Sommariva's gehörige Herrschaft, bis sie von den Türken genommen wurde. — Die der Insel selbst gleichnamige Stadt lag an der Mitte der Westküste, gerade unterhalb des höchsten Berges der Insel, bei dem jetzigen Paläopolis; sie hatte eine von Natur sehr feste Akropolis, einen Tempel des Dionysos mit einer *Διὸς Θεοδοσία* (*Θεοδαίσια?*) genannten Quelle, deren Wasser angeblich während der Festfeier des Dionysos sieben Tage lang wie Wein schmeckte (Plin. n. h. II, 103, 231. XXXI, 13, 16. Paus. VI, 26, 2. Philostr. imag. I, 25), und ein unweit des Meeres gelegenes Heiligthum der Athene Tauropolos (*Ταυροβόλος*, wohl irrig, Suidas v. *Ταυροπόλον*). Als Hafen diente ihr die weiter nördlich gelegene ebenso geräumige als sichere, nur gegen Süden geöffnete Bucht, welche noch jetzt ihren alten Namen *Γαύριον* (Xen. Hell. I, 4, 22. Diod. XIII, 69. bei Liv. XXXI, 45 fälschlich Gaurelon) bewahrt hat. Eine halbe Stunde östlich davon steht noch ein wohlerhaltener, aus großen unregelmäßigen Schieferquadern erbauter runder hellenischer Thurm (Ansicht bei Fiedler Reise durch Griechenl. II. Taf. IV, 1), der wahrscheinlich zum Schutze der in der Nähe von den Alten betriebenen Eisenbergwerke bestimmt war. Vgl. Roß Reisen auf den griech. Inseln II. S. 12 ff.* [Bu.]

2) s. Andropolis, S. 1000. — 3) s. Anarus, S. 953. — 4) eine kleine zwischen Britannien und Hibernien gelegene Insel bei Plin. IV, 16, 30. [F.]

Anduetium (*Ἀνδουαίτιον*), Stadt der Quaden, zwischen dem Marus und Cusus, bei Ptol. II, 11, 30 (und vielleicht auch auf einer Inschrift bei Orelli 507, Resp. Andaut.), nach Wilhelm Germ. S. 230 etwas östlich von Preßburg an der Mündung der Raab in die Donau, nach Reichard Germ. S. 315 aber das heutige Dioszeg. [P. u. F.]

Andusia, Stadt (der Arecomici?) in Gallia Narbonensis am Mons Cevenna (Inschrift bei Menard Hist. de Nismes I. p. 22 und Not. Imp.), jetzt Anduse am Gardon. [P. u. F.]

Ἀνεκδήμητοι, s. *Ἀποφράδες ἡμέραι.*

Anemo (Plin. III, 15, 20; Animo, Tab. Peut.), Nebenfluß des Scultenna in Gallia Cispad., bei Ravenna in diesen mündend, j. Lamone. [P. u. F.]

Anemorea (*ἡ Ἀνεμώρεια*, auch *Ἀνεμώλεια* geschrieben), alte Stadt im Gebiete von Delphoi, an der Grenze desselben gegen das übrige Phokis, auf einem hohen Hügel unterhalb der *ὁ κατοπτήριος* genannten Felswand des Parnasos, also wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen Arachova, gelegen und nach den heftigen Stürmen die von jener Felswand herabzuwehen pflegten benannt, Il. *B*, 521 m. Schol. Strab. IX. p. 423. Steph. Byz. s. v. vgl. Ulrichs Reisen 2c. in Griechenl. S. 130. 140. Vielleicht identisch damit ist die in einer delphischen Inschrift (C. I. gr. 1688, 34) erwähnte Oertlichkeit *Ἀνεμαῖαι*. [P. u. Bu.]

Anemosa (*ἡ Ἀνεμῶσα*), kleine Ortschaft im innern Arkadien, auf einer Anhöhe unterhalb des Berges Phalanthon am linken Ufer des oberen Helisson gelegen, Paus. VIII, 35, 9. vgl. Curtius Pelop. I. S. 308. [P. u. Bu.]

Ἀνεμῶτις, die Windstillerin, Beiname der Athene, unter dem sie zu Mothone in Messenien einen von Diomedes gestifteten Tempel hatte, weil sie auf sein Flehen Stürmen Einhalt gethan hatte, Paus. IV, 35, 5. [H.]

Anemurium, das südlichste und zugleich auch das westlichste Vorgebirge von Kilikien, 350 Stadien von der Insel Kyprus; 500 Stadien von

* J. G. Rivola, de insulae Andri situ et antiquitatibus, Offenburg 1844. 88 S. 8. Auch C. Hopf, Geschichte der Insel Andros und ihrer Beherrscher im J. 1207—1566, Wien 1855 (Sitzungsb. der Wiener Akad. XXI. S. 221—262). [W. T.]

Soloe entfernt, Skylax p. 96 ed. Gron. Strab. XIV. p. 669. Mela I, 13. Liv. XXXII, 20. Stad. mar. magni und Geogr. Rav. Nordöstlich von der Landspitze lag eine Stadt gleichen Namens (Skyl. l. l. Plin. V, 22. Ptol. V, 8. Tab. Peut.), die später zu der Provinz Isauria gezogen wurde (Hierokl. p. 708 und Wesseling ad h. l.) und Münzen schlug. Jetzt Anemur mit den Ruinen zweier Theater, eines Aquäducts u. s. w. — Ein anderes unbedeutenderes Anemurium wird von Strab. XIV. p. 670 und Eustath. zu Dionys. Perieg. 855 zwischen den Kalykadnus und das korykische Vorgebirge in Kilikien gesetzt. Vielleicht ist es, wenn nicht ein Irrthum obwaltet, dasselbe welches Appian. Syr. 39 Kalykadnus, und Strabon selbst (XIV. p. 670, wie auch Ptol. V, 8) Zephyrium nennen. [G.]

Anemurius Ver(us oder —i libertus?), einer der paedagogi puerorum a capite Africae auf der Inschrift aus Rom vom J. 198 n. Chr. bei Orelli 2934. [W. T.]

Ἀνήριστος, 1) Spartaner, Vater des Sperthias, Herod. VII, 134. — 2) Sohn des Sperthias, Enkel des Vorigen, zu Anfang des peloponnesischen Krieges (J. 430) spartanischer Gesandter an den persischen König, fiel aber in die Hände der Athener und wurde hingerichtet, Thuk. II, 67. Herod. VII, 137. [W. T.]

Ἀνηροέστης (und *Ἀνηρόεστος*), Anführer der keltischen Gaesaten welche im J. 529 d. St. = 225 v. Chr. mit den Römern Krieg begannen. Anfangs siegreich erlitt er bei Pisa eine schwere Niederlage, in Folge deren er sich selbst den Tod gab, Polyb. II, 22. 26. 31. vgl. Eutrop. III, 5. Oros. IV, 3. Zonar. VIII, 20. [W. T.]

Anesidōra (*Ἀνησιδώρα*), die Heraussenderin der Gaben, Beiname der Demeter und der Ge (Plut. Symp. VIII, 14. Hesych. s. v.), unter welchem Demeter einen Tempel zu Phlya in Attika hatte, Paus. I, 31, 2. [H. u. St.]

Ἀνήτουσσα, unbekannte Stadt Libyens bei Steph. Byz. [F.]

Ἀνεξιβίη, Danaide, Braut des Archelaos, Apollod. II, 1, 5. [H. u. St.]

Angarii, s. Bd. V. S. 1944, Z. 12 ff.

Angaris, nach Plin. V, 13, 14 ein Berg im südlichsten Theile Palästina's in der Nähe von Gaza und Anthedon. [F.]

Ange (*Ἄγγη*), 1) Flecken der Sachalitä an der Südküste von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 11. — 2) Ort in India intra Gangem unweit des Ganges (Tab. Peut.). [F.]

Angeae (*Ἀγγειαί?*), eine nur von Livius (XXXII, 13) erwähnte Ortschaft im südlichsten Theile der thessalischen Landschaft Thessaliotis, nahe der Grenze der Dolopia, von den Aetolern im J. 198 v. Chr. erobert. [P. u. Bu.]

Angele (*Ἀγγελή*), attischer Demos der Phyle Pandionis (Steph. Byz. s. v. Bekker anecd. I. p. 338 u. öfter) von unbekannter Lage, häufig in Inschriften erwähnt. [G. u. Bu.]

Ἀγγελία, die Verkünderin, Tochter des Hermes, Pind. Olymp. VIII, 82 (106). [H. u. St.]

Ἀγγελιαφόροι, s. Bd. V. S. 1944, Z. 15.

Angelion und Tektaos, Schüler des Dipoinos und Skyllis und Lehrer des Kallon von Aegina, also etwa Ol. 60 in der Kunst thätig, sind besonders bekannt durch die Statue eines Apollon in Delos, der in der Rechten den Bogen, in der Linken die drei Grazien mit Leier, Flöten und Syrinx hielt, Paus. II, 32, 4. IX, 35, 1. Plut. de mus. 14. Eine Artemis fügt zum Apollon Athenagoras leg. pr. Chr. 14. p. 61 hinzu. Ueber Nachbildungen jenes Apollon vgl. Müller Arch. §. 86. Brunn Kstlg. I, 51. [W. u. H. B.]

Angellae, Stadt in Turditania (Hisp. Baetica) an der nach Corduba führenden Straße (It. Ant. p. 412), nach Cortés jetzt Iznajar, nach Ukert II, 1. S. 363 Benamegi, nach Reichard Encinas reales bei Benamegi. [P. u. F.]

Angelum, s. Angulum.

Angelus (*Ἄγγελος*), 1) s. Agelus, S. 539. — 2) Beiname der Artemis in Syrakus, Hesych. s. v. Es ist die Artemis-Hekate mit Bezug auf Persephone zu verstehen, s. Theokr. Id. II, 14. 33. Der Schol. Theokr. II, 12 erzählt, Zeus habe mit Hera ein Mädchen erzeugt welches Hera Angelos nannte und sie zur Erziehung den Nymphen übergeben. Herangewachsen entwandte sie der Hera die Salbe mit der sie sich zu salben pflegte, und schenkte sie der Europa. Als Hera sie dafür bestrafen wollte floh sie zuerst in das Haus einer Wöchnerin, dann zu Männern welche eine Leiche trugen, worauf Hera von ihr abstand. Zeus aber ließ sie durch die Kabiren am acherusischen See reinigen; deßhalb nannte man sie die unterirdische Hekate. [St.]

Angerōna. Ueber diese Göttin der Römer finden sich die widersprechendsten Nachrichten, doch vereinigen sich die meisten dahin daß sie die Göttin der Angst und Besorgniß ist, welche die Gemütszustände erregt, aber auch davon befreit (Fest.), oder nur das Letztere thut (Verr. Flacc. bei Macrob. Sat. I, 10). Sie wurde mit verbundenem und versiegeltem Munde dargestellt, wovon Masurius (bei Macrob. l. l.) als Ursache angibt, weil man von Angst und Sorge die man verschweige und verheimliche durch Geduld nicht nur befreit werde, sondern sogar zur Freude und zum Glück gelange, Harpokr. p. 25. Nach Hartung (Rel. d. Röm. II. S. 247) wäre der A. der Mund geschlossen damit sie kein Angstgeschrei von sich geben solle, weil solche Töne immer unheilbringend und widerwärtig seien. Ihr Bild stand in Rom auf dem Altare der Volupia (Plin. H. N. III, 5. Macrob. l. l.), deren Tempel bei der alten Porta Romanula am Forum lag, also in dem Tempel einer der Bedeutung nach ganz entgegengesetzten Göttin, durch welche sie gleichsam beherrscht und gebändigt werden sollte. Julius Modestus (bei Macrob. l. l.) behauptete, die Römer welche an der Angina (oder Halsbräune) litten seien von dieser Krankheit dadurch befreit worden daß sie Gelübde an die A. gerichtet hätten. Vielleicht bezieht sich auf diese Bedeutung der A. eine Inschrift bei Orelli Nr. 116, wo ihrer in Verbindung mit Sol invictus pacifer und der Angitia gedacht wird. Eine dritte Erklärung gibt Plinius (H. N. III, 5), welcher berichtet, die Verehrung der A. sei deßhalb in Rom eingesetzt worden damit der geheime Name Roms nicht bekannt gemacht würde, ja nach Macrob. III, 9 ist die A. die Schutzgöttin von Rom selbst, welche mit an den Mund gelegtem Finger Stillschweigen auflegt, damit dieser Name nicht bekannt werde. An dem Feste derselben, Angeronalia (Fest. s. v. Angeronae. Varr. L. L. V, 3), welches XII Kal. Ianuar. = 21 December gefeiert wurde, brachten ihr die Pontifices ein Opfer im Tempel der Volupia dar (Macrob. l. l. Varr. L. L. VI, 23. Solin. I, 1), welches wohl dasselbe Opfer mit dem auf dem Altare ad navalia dargebrachten ist (vgl. Varr. IV, 34). Vliet, de dea Angerona, Utrecht 1766. 4. [M.]

Angeronalia, s. Angerona.

Angitia, die Würgerin, eine Göttin der Umwohner des Sees Fucinus, der Marser und Marrubier, welche den Gebrauch schädlicher Kräuter und Heilmittel gegen Gifte gelehrt hat und den Namen davon erhielt daß sie die Schlangen erwürgte (serpentes angere, Serv. zu Virg. Aen. VII, 759). Bei Servius ist die Göttin hellenisiert, denn er erzählt, Medea sei mit Jason von Kolchis aus nach Italien gekommen und habe jenen Völkern die genannten Kenntnisse mitgetheilt, wie auch Silius Italic. (VIII, 500) sie Aeetae prolem nennt und ihr alle Zaubereien welche wir von der Medea angeführt finden beilegt. Ihrer wird zusammen mit der Angerona (s. d.) in einer Inschrift gedacht, und im Plural werden die Angitiae auf einer in Sulmo gefundenen Inschrift bei Orelli-Henzen 1846 vgl. 5826 (Mommsen I. R. N. 5592) genannt. Daß es ein Städtchen dieses Namens am See Fucinus ge-

geben habe, wie man wegen einer daselbst gefundenen Inschrift annimmt (bei Orelli Nr. 115), ist sehr unzuverläßig, da die Worte ex p(ecunia) p(ublica) Angitiae auch auf den Tempelschatz bezogen werden können. Von ihr hatte die Silva Angitia auf dem Gebiete der Marser zwischen Alba und dem Fucinus den Namen, s. Solin. 2.* Hartung Relig. d. Röm. II. S. 198. [M.]

Angitiae nemus, s. Angitia.

Angites (*Ἀγγίτης*, Herod. VII, 113), Nebenfluß des Strymon in der Landschaft Edonis, jetzt Fluß von Anghista. Vgl. Leake North. Gr. III, 183. [F.]

Angitula, kleiner Küstenfluß in Bruttium, der nördlich von Vibo in den Sinus Hipponiates mündet (It. Ant. p. 106), noch jetzt Angitola. [P. u. F.]

Angli (Tac. Germ. 40, bei Ptol. II, 11, 15 *Ἀγγειλοί*, bei Prokop. b. g. IV, 20 *Ἄγγιλοι*), ein Volk Germaniens, nach Tacitus und Ptolemäus zum Stamme der Sueven gehörig, das vor Tacitus noch nicht erwähnt wird und daher damals vermutlich noch auf der Ostseite der Elbe wohnte. Tacitus bestimmt seine Wohnsitze nicht näher, Ptolemäus aber setzt es als eines der bedeutendsten binnenländischen Völker auf die Westseite der Elbe bis gegen die Mitte ihres Laufes hin zwischen die Longobarden und Semnonen (also in die heutige Altmark und das Mageburgische). Vermutlich rückten sie in Folge der großen Veränderungen im Innern Germaniens gegen Ende des ersten Jahrhunderts in diese nordwestlichern Wohnsitze vor. Später aber trennten sie sich von den Sueven und schloßen sich dem Bunde der Sachsen an, mit denen sie (in Verbindung mit den Varinern) zur Eroberung Britanniens auszogen (Prokop. l. l. Beda Venerab. I, 13), während vielleicht ein Theil derselben auf der dänischen Halbinsel zurückblieb, wo wenigstens der Name des heutigen Landes Angeln in Schleswig noch an sie zu erinnern scheint (vgl. auch Wilhelm Germ. S. 280), wogegen jedoch v. Ledebur, Archiv für die Gesch. des preuß. Staates 1834. XIII. S. 75—89 beachtenswerthe Zweifel erhoben hat. [P. u. F.]

Ἀγγοθήκη, s. Incitega, Bd. IV. S. 122.

Angrivarii (*Ἀγγριουάριοι*), ein deutsches Volk auf beiden Seiten der Weser, zwischen den Brukterern und Fosen und durch einen Grenzwall von den südlichern Cheruskern geschieden (Tac. Ann. II, 19. Ptol. II, 11, 16), welchem wahrscheinlich die Städte Ascalingium und Tulisurgium gehörten. Weniger Wahrscheinlichkeit hat Mannerts und v. Ledeburs Annahme, daß sich die Grenze nur bis in die Gegend von Rehburg zwischen dem Steinhuber Meer und der Weser erstreckte, als die Vermutung Wilhelms, der dieselbe weiter stromaufwärts (s. Idistavisus, Bd. IV. S. 59) in die Gegend von Oldendorf (bei dem Dorfe Landwehr) verlegt. Einen schnell gedämpften Aufstand im J. 16 n. Chr. abgerechnet (Tac. Ann. II, 8. 22. 24) waren die Angrivarier den Römern befreundet. Als sich der cheruskische Bund aufgelöst hatte erweiterten sie ihre Grenzen südwärts, fielen in der Folge (ums J. 100), in Verbindung mit den Chamaven, über ihre neue Nachbarn, die Brukterer, her, bemächtigten sich ihres Landes (Tac. Germ. 40), wenigstens des östlichen und südlich von der Lippe gelegenen Theiles desselben, und nahmen somit die Angaria oder das Engern des Mittelalters in ihr Gebiet auf. Später spielten sie, unter dem Namen Angern (Angarii), Engern, im Sachsenbunde eine noch wichtigere Rolle. Ihr Name wird wohl am Richtigsten vom altdeutschen anga, d. i. Anger, abgeleitet; wenigstens kann er nicht von dem Flüßchen Anger herkommen, das zwischen Düsseldorf und Duisburg in den Rhein fällt. Vgl. Wilhelm Germ. S. 162 ff. v. Ledebur Brukterer S. 121. 240 f. Dessen Blick auf die neue Literatur S. 32. Zeuß, die Deutschen S. 108. Stauder, Ztschr. f. d. Alt.Wiss. 1855. S. 305—307. [P. u. F.]

* Noch jetzt Luco mit Mauerresten, s. Guattani, Mon. Sab. III, 59—63. [W. T.]

Angrus (Ἄγγρος), ein Fluß der nach Herod. IV, 49 aus Illyrien kommt, einen nördlichen Lauf hat, das Gebiet der Triballer durchfließt und in den Brongus und mit diesem in den Ister fällt, wohl die heutige serbische Morava. [F.]

Anguifer, s. Ophiuchus, Bd. V. S. 944.

Anguilla, 1) ἔγχελυς, der Aal, über welchen s. Aristot. H. N. IV, 8, 11. VI, 15. vgl. Athen. VII, 50—56 u. sonst. Plin. H. N. IX, 21, 38. 51, 74. 57, 83. Berühmt waren außer den aegyptischen (Athen. II. p. 71 B. vgl. VII. p. 299 F.) besonders die böotischen aus dem Kopaissee (Athen. I. p. 27 E. II. p. 71 BC. VII. p. 295 C. 297 CD. XIV. p. 622 F. Aristoph. Ach. 961. Pac. 1005. Schol. Lysistr. 36. 703. Paus. IX, 24, 2). Zubereitet wurden sie mit ἅλες, ὀρίγανον, ὕδωρ nach Antiphan. fr. 222, 4 f. = Athen. XIV. p. 662 B. Der Preis war mindestens zwölf Drachmen (Antiphan. fr. 146). [W. T.]

Auch auf den Tafeln der Römer war der Aal sehr beliebt, vorzüglich conger (Plaut. mil. glor. III, 1, 165) und vor Allem murena (Meeraal), Heindorf und Weber zu Hor. Sat. II, 8, 42. Die besten kamen aus der sicilischen Meerenge und aus Tartessus, Macrob. Sat. II, 11. Juv. V, 99. Mart. XIII, 80. Gell. VII, 16. Col. VIII, 16. Plin. IX, 54 ff. 79 ff. 23, 39. Bulenger. de conv. II, 30. Mit den piscinae für Murenen wurde großer Luxus getrieben, s. Bd. V. S. 1643 und Plin. IX, 55, 81. — 2) Ruthe aus Aalhaut, Plin. h. n. IX, 23, 39 anguillis crassius (sc. tergum) eoque verberari solitos tradit Verrius praetextatos. Auch Isidor. V, 15 erwähnt dieser Züchtigungsart in den Schulen. Vgl. Bd. VI, 2. S. 2466 n. M. [R.]

Anguis, Schlange überhaupt, nicht blos Wasserschlange, wie Serv. zu Virg. Aen. II, 204 meint, indem er serpens für Schlangen des Festlands erklärt. Die Alten unterschieden eine große Menge von Arten, welche man auf die heutige Terminologie schwer zurückführen kann (z. B. Nikand. Theriac. 19. 157 ff. Lucan. Phars. IX, 607 ff. Verg. Georg. III, 414 ff.) und berichten über dieses Thier viel Wahres, aber noch mehr Fabelhaftes und Abenteuerliches, z. B. Aristot. H. A. II, 12. IV, 11. V, 3. 28. VIII, 6. 17. 19. 27 f. IX, 7. Plin. h. n. VIII, 13 f. 17. 21. 23. 27. 39. 59. X, 72. 74. XI, 37. XXIX, 3 f. Aelian. h. n. II, 21. 24. III, 33. IV, 36. VI, 21. 38. 51. 63. IX, 4. 61 f. X, 31. XI, 2 u. s. w. Lenz, Zoologie der alten Griechen und Römer, Gotha 1856. S. 432—474. Tödtlich war der Biß der aspis (Natter oder Viper), an der auch Kleopatra starb, Cic. p. Rab. Post. 9. Vell. Pat. II, 87. Suet. Oct. 17. Plin. h. n. XXIX, 4, 18. Dio LI, 94. Ueber das Gift der Schlangen, sowie über die dagegen anzuwendenden Mittel finden sich viele Angaben, s. die angef. Stellen u. Cels. de med. V, 27, 3 f. 7 f. Sil. Ital. VIII, 495. Unter gewissen Umständen sah man die Schlange als eine gute Vorbedeutung an, Verg. Aen. V, 84 ff. Cic. de div. II, 28. Val. Max. I, 6, 4. 8, 3. Sehr bestritten ist die Bedeutung von Mercurs Schlangenstab, s. Bd. IV. S. 1860 f. In Pompeji findet man oft symbolische Bilder von Schlangen sowohl an Altären als an den Häusern und an den Pfeilern derselben. Sie sind Zeichen des Genius, bedeuten die religiöse Weihe des Orts und verbieten dessen Verunreinigung, vgl. Pers. I, 113 (pinge duos angues, pueri, sacer est locus, extra meite) u. dazu O. Jahn p. 111. Serv. zu Virg. Aen. V, 85. Overbeck, Pompeji, Leipzig 1856. S. 178. 257 f.

Anguis oder draco als römisches Feldzeichen, angeblich der Cohorten, s. Bd. II. S. 1263. VI, 1. S. 1181. Man sieht deren auf der Trajanssäule und findet sie außer den angeführten Stellen erwähnt bei Claudian. de III cons. Honor. 138 ff. in Rufin. II, 177 f. Sidon. Apoll. V, 40. Gegen die Bd. VI, 1. S. 1181 mitgetheilte Ansicht von Lange, daß die Cohorten erst seit Hadrian besondere signa erhalten hätten, erklärte sich W. Rüstow, Heerwesen und

Kriegführung Caesars, Gotha 1855. S. 15 f., indem die Cohorten eine taktische Einheit gebildet hätten, nicht aber die Manipeln. Ueber die verschiedenen signa der Cohorten außer dem Drachen s. Habel, über die Feldzeichen des röm. Heeres, in d. Annalen des Vereins für nassauische Alterth., Wiesbaden 1837. II, 3. S. 98—265. Vgl. Aquila. [R.]

Anguitĕnens, s. Ophiuchus, Bd. V. S. 944.

Anguitia, unrichtige Schreibung statt Angitia, s. d.

Anguinius, auf der unechten (ligorischen) Inschrift bei Orelli 3060.

Angulum oder Angulus (Ptol. III, 1, 59 Ἀγγουλός; die Einwohner Angulani, Plin. III, 12; im It. Ant. p. 313 Angelum), Stadt der Vestiner in Samnium zwischen der Mündung des Aternus und Ortona, nahe an der Grenze der Frentaner, die heutige Civitá St. Angelo. [F.]

Angurus (Ἄγγουρος), nach Apoll. Rhod. IV, 324 ein Berg in Skythien zwischen dem Ister und Tanais. Vgl. Ukert III, 2. S. 125. [F.]

Angustia, Ort im Innern Dakiens östlich von der Aluta, Ptol. III, 8, 7. [F.]

Angusticlavii, s. Tribuni, Bd. VI, 2. S. 2097.

Ani, Ort in Noricum zwischen Bocarium und Graviacä (Tab. Peut.), unstreitig am Flusse Anisus und daher vielleicht nur ein aus Anisus verunstalteter Name; nach Muchar Nor. S. 280 und Mannert III. S. 650 jetzt Radstadt, nach Reichard aber bei Schladmig an der Ens. [F.]

Ἀνιάνα (Ptol. V, 18, 5), Ort im nördlichen Mesopotamien am Euphrat. [F.]

Anianus, 1) in dem Rescripte vom J. 227 n. Chr. Cod. Iust. IX, 6, 4.

2) aegyptischer Mönch der zu Anfang des fünften christlichen Jahrh. lebte und eine Chronographie (hauptsächlich nach Eusebius) verfaßte, welche Synkellos öfters erwähnt. Vgl. oben S. 422, Z. 13 ff.

3) aus Campanien, Gehülfe und Anhänger des Pelagius, Uebersetzer der Homilien des Chrysostomos ins Lateinische, wovon ein Theil noch erhalten ist. Das Vorwort ist gerichtet an Orontius, der im J. 431 als Pelagianer verdammt wurde.

4) Referendarius des westgothischen Königs Alarich II., beglaubigte in dieser Eigenschaft die Richtigkeit der amtlichen Abschriften des Breviarium (s. d.), mit der Formel Anianus vir spectabilis subscripsi et edidi (z. B. mit dem Datum des J. 506), wodurch die mißverständliche Benennung Breviarium Aniani entstanden ist. [W. T.]

Ἀνιαράκαι, Volk im nördlichen Medien, Polyb. V, 44.

Anias, s. Aroanius.

Anicētus (Ἀνίκητος), 1) Sohn des Herakles und der Hebe, Apollod. II, 7, 7. s. Alexiares, S. 753.

2) Sohn des Herakles und der Megara, Schol. Pind. Isthm. IV, 61 (104). [H. u. St.]

3) Freigelassener Nero's, früher sein Pädagogus, nachher williges Werkzeug für seine Verbrechen, Tac. Ann. XIV, 3. 7. 8. 62. Dio LXI, 13. Suet. Nero 35. [K.]

4) Freigelassener des Polemo, erhob im J. 69 n. Chr. im Pontus einen Aufstand gegen Vespasian zu Gunsten des Vitellius, wurde aber bald ausgeliefert und hingerichtet, Tac. Hist. III, 47 f.

Andere des Namens z. B. bei Orelli-Henzen 6173, Marini Arv. I. p. 256, im Cod. Iust. u. sonst. So auch ein C. Iulius An. auf einer Inschrift des Sol-Tempels, Ann. dell' Inst. arch. XXXIII. p. 434. [W. T.]

Anichae, s. Nanichae, Bd. V. S. 407.

Anicia gens und Anicii (auch Anitius geschrieben, z. B. Renier Inscr. de l'Alg. 90 B. 2305), ursprünglich vorzugsweise in Praeneste anfäßig und

angesehen, wofür (außer Nr. 2 u. 11) zahlreiche alte Inschriften von dorther sprechen, wie Anicia M. f. und L. Anici V. f. (Ritschl P. L. M. E. XLV, 1 u. 2 = Mommsen Inscr. lat. antiq. p. 29, Nr. 75 u. 77), Anicia (Mommsen ib. 76), Anici bei Petrini Mem. Praen. p. 324, 4 und besonders C. Anicio (Nominativ) bei Mommsen Inscr. lat. antiquiss. p. 28, Nr. 73 u. p. 554, vgl. Ritschl vor dem Bonner Sommerkatalog 1863. p. VIII f. In der spätern Kaiserzeit gelangte die Familie zu hohem Glanze.

1) Q. Anicius, aed. cur. mit Cn. Flavius im J. 450 d. St. Plin. H. N. XXXIII, 1, 17.

2) M. Anicius, im J. 538 = 216 Prätor von Präneste (scriba is antea fuerat), über dessen tapfere Haltung s. Liv. XXIII, 19.

3) L. Anicius L. f. M. n. Gallus (Fasti cap. 587, dagegen ad a. 594 L. n.), praetor im J. 586 = 168 v. Chr. mit der provincia peregrina et si quo senatus censuisset (Liv. XLIV, 17). So wurde er denn gegen Gentius nach Illyrien geschickt (Plut. Aem. P. 13) und beendigte den Krieg innerhalb dreißig Tagen (s. Bd. III. S. 707 f.). Wegen seiner Leistungen wurde ein Dankfest beschlossen (Liv. XLV, 3), ihm selbst ein Triumph, welchen er im folgenden Jahre Quirinalibus de rege (Gen)tio et Illurieis (Fasti tr. ad a. vgl. Liv. XLV, 43. Polyb. XXX, 13 = Athen. XIV. p. 615 A. Vellej. Pat. I, 9, 5) feierte, nachdem er inzwischen auch die administrative Organisation (d. h. Entwaffnung) Illyriens beendigt hatte (Liv. XLV, 26). Consul wurde er 594 = 160 (Fasti cap. Polyb. XXXII, 21. Tit. von Ter. Adelph. Cic. Brut. 287 f. Cassiod., An. Nor. u. Fast. sic.). Im J. 600 = 154 war er einer der zehn Gesandten welche nach Pergamos geschickt wurden um den Prusias zu veranlassen den Krieg mit Attalos aufzugeben (Polyb. XXXIII, 6).

4) Cn. Anicius, vielleicht ein jüngerer Bruder des Vorigen, im J. 586 = 168 Legat des L. Aemilius Paullus im makedon. Kriege, Liv. XLIV, 46.

5) Anicia, Pomponii (Attici) consobrina, nupserat M. Servio (Bd. VI, 2. S. 1496, Nr. 36), Nep. Att. 2, 1.

6) C. Anicius, familiaris (Fam. XII, 21 in.) des Cicero (vielleicht durch Atticus, s. die Vorige), vgl. ad Fam. VII, 26, 2 vom J. 697. Qu. fr. II, 10, 3 vom J. 698. Als er im J. 710 negotiorum suorum caussa (er war also wohl Ritter und negotiator) eine legatio libera nach Afrika hatte gab ihm Cicero ein Empfehlungsschreiben an Q. Cornificius mit (Fam. XII, 21), woraus erhellt daß A. Senatsmitglied war.

7) T. Anicius, Bekannter des Q. Cicero und im J. 700 von Letzterem mit Ankauf eines suburbanum beauftragt, worüber sich M. Cicero bei der Unzuverläßigkeit des A. wundert, ad Q. fr. III, 1, 7, 23.

Aus der Kaiserzeit nennen wir nach der alphabetischen Ordnung der cognomina folgende Anicii:

8) Aniti(us) Adventus, Pro(curator) Aug(ustorum) unter Septimius Severus in Britannien, Orelli-Henzen 6701 (Northumberland).

9) Q. Anicius Q. f. Antonian(us), Cur. Thermarum Varianarum (auf einer Bleiröhre vom Aventin), Orelli 43. [W. T.]

10) Serv. Anicius Balista (nach Münzen), Präfect unter dem Kaiser Valentinian, dessen besondere Gunst er sich durch seine weisen Anordnungen in Betreff der Verpflegung und Organisation des Heeres verschaffte, Trebell. Pollio trig. tyr. 17. vgl. 11. Nach der Gefangennehmung Valerians durch die Perser im J. 260 n. Chr. wurde er von den römischen Truppen zum Führer erwählt und kämpfte siegreich gegen die Perser in Kilikien und Lykaonien, Synkell. p. 382 (ed. Par. 1652) u. Zonar. XII, 23 (Beide nennen Kallistus; ohne Zweifel ist aber Balista zu verstehen, vgl. Trebell. Pollio

Valerian. 7). Er selbst veranlaßte übrigens den Macrianus (s. Bd. IV. S. 1347) daß er mit seinen beiden Söhnen, Macrianus und Quietus, den Purpur annehme, Poll. tr. tyr. 11. vgl. Gallieni duo 1. Auch unter Macrianus diente er als Präfect, Gall. duo 3. vgl. Zonar. XII, 24. Erst nach der Besiegung des Macrianus und eines seiner Söhne durch Aureolus (s. d.), als der Palmyrener Odenatus gegen den andern Sohn Quietus auszog, wurde Ballista an diesem zum Verräther (vgl. Poll. Gall. d. 3), nahm darauf selbst den Purpur an (Poll. tr. tyr. 14), ward aber alsbald durch einen Soldaten des Odenatus ermordet (Poll. tr. tyr. 17. vgl. Zon. XII, 24). [Hkh.]

11) Anicius Auchenius Bassus, V. C., Procons. Camp(aniae), Provisor eiusdem provinciae, Restitutor generis Aniciorum, Inschr. aus Präneste bei Petrini Mem. Praen. p. 321, 21 = Orelli 105. Ganz ähnliche aus Benevent bei Mommsen I. R. N. 1418 f. C. I. gr. 2597. Vgl. Garrucci, intorno al proconsolato della Campania di Anicio Basso, Ann. dell' Inst. arch. 1859, p. 90—94. Consul war er im J. 408 n. Chr. = 1161 d. St.

12) Anicius Boethius, s. Boethius.

13) Anicius Cerialis hatte dem Caligula eine gegen ihn gerichtete Verschwörung verrathen (Tac. A. XVI, 17. vgl. Zon. p. 557 = II. p. 454 Pi.), war cos. designatus unter Nero, J. 65 n. Chr. (Tac. A. XV, 74), wurde aber bald darauf genöthigt sich selbst den Tod zu geben (ib. XVI, 17). Vgl. Bd. II. S. 274, Z. 2 ff.

14) C. Anicius Faltonius C. V., C. Anicius C. f. Faltonius Fronto und M. Anicius M. f. Quir. Probus auf der Grabschrift von der via Appia aus dem J. 173 n. Chr. bei Gruter p. 1025, 6. Vgl. unten Nr. 35.

15) Q. Anicius Faustus, Legat von Numidien am Ende des zweiten christlichen Jahrh.; er heißt nämlich Leg. Augg., Pro pr(aetore), C. V., Cos. design. bei Renier Inscr. de l'Alg. 56 (vom J. 198 n. Chr.). 57. 61. 62. vgl. 63 (Cos. ampl.), 64 (sämmtlich aus Lambaese) und 1575 (aus Thamugas). Orelli-Henzen 5331 (aus Batnah).*

16) Ein L. Anicius Faustus auch in dem Verzeichniß bei Kellermann Vig. lat. II, 4, 9 (vom J. 204 n. Chr.).

17) M. Cocceius Anicius Faustus Flavianus, Patricius, Consularis &c., Orelli-Henzen 6408 = Renier 1856 (aus Cirta). Ein Anicius Faustus war Consul 298 = 1051 d. St.

18) Anicio Prim(i filio?) Fausto, fratri karissimo mit dem Datum anno pp (provinciarum) CCCLX = J. 400 n. Chr. (vgl. oben S. 420, Z. 17 ff.), Renier 3822.

19) Ueber Anicius Acilius Glabrio Faustus und Anicius Acilius Aginatius Faustus s. oben S. 114 f. Nr. 20 f.

20) Anicius Festus (*Φῆστος ὁ Ἀνίκιος*) *εἰς τὴν Ἀσίαν ἀντὶ τοῦ Ἄσπρου ἄρξων ἐπέμφθη*, Dio LXVIII, 22 (J. 217 n. Chr.).

21) Anicia P. l. Glycera auf der halbmetrischen Inschrift aus Aquileja bei Orelli 4649, vgl. Friedländer, Sittengesch. I. S. 306.

22) Anicius Hermogenianus Olybrius (Consul 395 = 1148 d. St.), sowie Anicius Olybrius (Consul 464), s. Bd. V. S. 898 f. Nr. 2 f.

23) M. Anicius Honoratus und M. An. Silvanus in dem Verzeichniß bei Kellermann Vig. lat. VI, 2, 51 f. (vom J. 210 n. Chr.).

24) Anicius Iulianus, Consul 322 = 1075 d. St., Mommsen I. R. N. 6793. Praef. urb. J. 339 (Cod. Theod. XI, 30, 18).

25) Flavius Anicius Iustinianus, der Kaiser, s. Bd. IV. S. 664 ff.

26) Flavius Anicius Iustinus, der Kaiser, s. Bd. IV. S. 679 ff.

* Wohl auf diesen gehen zurück die Aniciorum Villae zu Casâ und Megradi in der Regio Tripolitana, im It. Ant. p. 61. 62. [F.]

27) Anicius Lupus, unter den von Commodus Gemordeten aufgezählt bei Lamprid. Comm. 7. Vgl. Antii Nr. 11.

28) Anicius Maximus, Proconsul von Bithynien unter Trajan, s. Plin. Epp. ad Trai. 112 (113). Ein (A)nicius Q. f. Vol. Maximus Philip(pis) bei Gruter p. 570, 10 (Rom). Ein Anicius Maximus Caesulenus Martialis Pisibanus Lepidus, Allect. inter Quaest(ores), Salius Palatin., IIIvir monet. A. A. A. F. F., VIvir, eq. rom., Flamen Iulian., Patricius, Praetor Candidat., Cos. (aus Gemona), Orelli 2242. vgl. Henzen III. p. 189. — Flavius Anicius Maximus, Consul 523 = 1276 d. St.

29) Sex. Anicius Paullinus, vgl. Borghesi, Bull. dell' inst. arch. 1858. p. 21—24.

30) Anicius Paullinus Iunior, C. V., Procos. Asiae et Hellesponti, Consul ordinarius (J. 334 = 1087 d. St., vgl. Orelli 1081), Praef. Vrbi, Vice sacra iudicans rc., Orelli 1082 (Rom). Vgl. Mommsen I. R. N. 6790 und Orelli-Henzen III. p. 244.

31) M. Anicius M. l. Primus (Rom), Orelli 2511.

32) L. Fl(avius) Anicius Privatus, Sacerdos Neptuni, Aed(ilis) IIvir rc. Orelli-Henzen 5664 = Renier 2767.

33) Anicius Probianus, Consul 471 n. Chr. (1224 d. St.).

34) Anicius Probinus, Consul 489 n. Chr. (1242).

35) Sex. Anicius Petronius Probus (vgl. Bd. V. S. 1409 g. E.), V. C., Procos. Africae (vgl. Gruter p. 1090, 19) Praef. Praet. quater Italiae Illyrici, Africae, Galliarum (vgl. Orelli 3063), Cos. ordinarius (J. 371 = 1124 d. St.) und seine Söhne Anicius Probinus, Cos. ord. (J. 395 n. Chr.) und Anicius Probus, Quaestor Candidatus, Orelli 1130 (Rom) vgl. 1131. Ein anderer Sohn ist An. Hermog. Olybr. (s. Nr. 22), und ihre Mutter Anicia Faltonia Proba (Orelli 1131 u. Gruter p. 352, 6. 353, 1). Der An. Prob. Quaest. Cand. ist wohl der Consul des J. 406 = 1159 unter Honorius, s. das Diptychon der Kathedrale von Aosta bei Aubert, Revue archéol. 1862. p. 161—170. Ein anderer An. Probus war Consul 513 n. Chr. (1266). — Flavius Anicius Probus Iunior, Consul 525 (1278).

36) Q. Aurelius Anicius Symmachus (Consul 522 n. Chr.), s. Bd. VI, 2. S. 1534, Nr. 4.

37) Anicius Varus Cornutus, Orelli 3659 (ums J. 100 n. Chr.).

38) M. Anicius T. f. Vol. Verus Vienna, auf der Memnonssäule, Orelli-Henzen 5304. Ein Anicius Verus auch auf der Inschrift aus Ravenna bei Orelli 3636. [W. T.]

Anicium (Greg. Tur.), römische Stadt in Gallien, auf der Stelle des jetzigen Puy.

Anidus, s. Anatis.

Anien, s. Anio Nr. 2.

Aniensis tribus, s. Bd. VI, 2. S. 2119, Z. 2 f.

Anieses (*Ἀνιέσεις*), Völkerschaft in Sogdiana, Ptol. VI, 12, 4. [F.]

Anigraea (*τὰ Ἀνιγραῖα*), ein 50 Stadien (2½ Stunde) langer schmaler und beschwerlicher Küstenpaß an der Westküste von Argolis, am östlichen Fuße des jetzt Zavitza genannten Gebirges, welcher die Ebene von Lerna mit der Thyreatis verbindet, Paus. II, 38, 4. vgl. Curtius Pelop. II. S. 372 f. [Bn.]

Anigrus (ὁ *Ἄνιγρος*), ein in südwestlicher Richtung vom Gebirge Lapithas herabfließender Fluß Triphyliens, der früher den Namen *Μινυήιος* (Il. *Λ*, 722) geführt haben soll. Sein übelriechendes Wasser ernährt keine Fische, und auch die welche ihn von seinem östlichen Seitenflusse Akidas zugeführt werden sollen in ihm nicht mehr eßbar sein. Im unteren Laufe sind seine Ufer ganz versumpft, seine Mündung an der Küste schon seit dem Alter-

thum beträchtlich versandet. Nördlich von derselben, jenseits der großen jetzt „See von Kalaffa" genannten Lagune, bemerkt man noch jetzt in den schroffen südlichen Abhängen des Berges, welcher das alte Samikon trug, zwei Höhlen in denen heilkräftige lauwarme Schwefelquellen entspringen; die eine derselben war im Alterthum den Ἀνιγριάδες νύμφαι geweiht, Strab. VIII. p. 346 f. Pauf. V, 5, 7 ff. 6, 3. vgl. Curtius Pelop. II. S. 80 ff. [P. u. Bu.]

Animadversio, 1) der allgemeine Ausdruck für Bestrafung welche der römische Magistrat zufolge des Gesetzes oder vermöge seiner Machtvollkommenheit ausspricht. Ueber die verschiedenen Criminalstrafen s. Poena, Bd. V. S. 1787 f., die censorischen s. Bd. II. S. 253, die Geldstrafen s. multa, Bd. V. S. 191 ff. — 2) die Militärstrafen s. disciplina, Bd. II. S. 1100 ff. u. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 2. S. 435 ff. [R.]

Animisii auf Inschriften, z. B. M. An. Priscianus und Priscus bei Mommsen I. R. N. 4314 (Aquinum). [W. T.]

Animo, s. Anemo, S. 1003.

Animula (oder Aminula) bei Plaut. mil. glor. 654 R. urbs parvarum opum fuit in Apulia, Fest. p. 25 M. vgl. Philargyr. zu Virg. Ge. II, 134. [W. T.]

Aninacha, Stadt der Landschaft Prasiaca in India intra Gangem, Ptol. VII, 1, 53. [F.]

Aninachae (Ἀνινάχαι oder Ἀμινάχαι, Ptol. VII, 2, 22), Volk in India extra Gangem. [F.]

Aninētum (Ἀνίνητον), bei Hierokl. p. 659 Ἀνίνετα, Stadt in Lydien. Die Münzen mit der Aufschrift Ἀνινησίων u. s. w. (Sest. class. gen. ed. 2. p. 105. vgl. Rasche lex. rei num. Suppl. I. p. 688) gehören dieser Stadt an. In späteren Zeiten Sitz eines Bischofs. [G.]

Aninii auf Inschriften, z. B. Aninia M. f. Magna (Aquileja), Orelli 2427; Aninia P. f. Mommsen I. R. N. 683 (Cannsium), Sex. Aninius Sex. f. und M. An. Sp. f. ib. 747 f. (Venusia), C. Aninius P. f. Mamus (bei Amiternum) ib. 5807. — P. Aninius C. f. IIv(ir) i. d. (Pompeji), Ritschl P. L. M. E. LXXI E. = Mommsen Inscr. lat. antiquiss. 1251. — M. An. Crescens (Venafrum), Orelli-Henzen 6064. — C. An. C. f. Pom. Gallus, domo Arretio, Orelli 3547; vgl. auch ib. 3899 f. — L. Aninius L. f. Capra IVvir (Setia), Gruter p. 1066, 7. — L. An. L. f. Evenus (Rom), ib. 1038, 8. — M. An. Rogatianus bei Kellermann Vig. lat. I, 5, 18 (J. 204 n. Chr.). [W. T.]

Anio (Ἀνίων), 1) Heerführer des Rhadamanthys, dem er die Insel Delos gab, Diod. V, 79. [St.]

2) Anio, früher Anien (wie bei Cato ap. Prisc. VI. und Stat. Silv. I, 5, 25; daher die Flexion Anienis, Anieni u. s. w., wogegen Anionem Ennius, Ann. 608 V. = Serv. Virg. Ae. VI, 683, sagte), Nebenfluß des Tiber in Latium. Er entspringt in dem Hernikergebirge bei Treba (Plin. III, 12, 17), drängt sich in wildem Laufe, erst einer nordwestlichen, dann (vom heutigen Flecken Vicovaro an) einer südwestlichen Richtung folgend, durch enge Gebirgsthäler, empfängt, ehe er Tibur erreicht, den Bach Digentia (Horaz Ep. I, 17, 104) und bildet unmittelbar unter Tibur die vielgepriesenen Cascaden, welche in neuerer Zeit durch künstliche Veränderung seines Laufes viel verloren haben; von hier windet er sich durch die Ebene zwischen dem Sabiner- und Latinerlande dem Tiber zu, in welchen er bei der ehemaligen Stadt Antemnä 3 Millien nördlich von Rom einmündet. Seine von Puzzolanerde gelblich roth gefärbte Wassermasse ist nicht sehr bedeutend, doch pflegte man auf ihm Bauholz und Steine nach Rom zu schaffen (Strab. V. p. 235. 238). Erwähnt wird er außerdem sehr häufig, z. B. Polyb. IX, 5. Cic. off. III, 31 extr. Virg. Aen. VII, 683. Hor. Od. I, 7, 13. Ov.

Met. XIV, 329. Am. III, 6, 45 ff. Liv. I, 27. II, 32. VII, 9. Prop. III, 22, 23. IV, 7, 81. Sil. It. XII, 538 ff. Plin. XXXVI, 15, 24 u. s. w. [P. u. F.]

Aniritae (Ptol. IV, 5, 21 Ἀνειρῖται), Volk in Marmarica. [F.]

Anisus, die heutige Enns, ein vielleicht schon auf der Tab. Peut. angedeuteter Fluß in Noricum (vgl. Ani), der aber bestimmt erst in der Vita S. Emmerani c. 6 erscheint. [F.]

Ἄνιθα, Stadt in Arabia Petraea bei Ptol. V, 17, 6. [F.]

Anitorgis, s. Amtorgis, S. 924.

Anius (Ἄνιος), 1) Priester des Apollon und König auf der Insel Delos, Sohn Apollons und der Rhoio, des Staphylos und der Chryseis Tochter, die, als sie schwanger war, von dem ergrimmten Vater in einem Kasten ins Meer geworfen wurde der in Delos landete. Als sie nun hier den Anios gebar weihte sie diesen Sohn dem Apollon, der ihm die Wahrsagergabe verlieh, Diod. V, 62. L. Apulej. de orthogr. §. 4. p. 4. Mit Dorippe zeugte er drei Töchter: Oino, Spermo, Elais, denen Bakchos die Gabe verlieh zu jeder Zeit Wein, Getreide und Oel in Fülle zu schaffen, denn was sie mit der Hand berührten ward Wein, Getreide und Oel; sie hießen deßhalb auch *Οἰνοτρόποι* (s. Bd. V. S. 881 f.), Tzetz. Lykophr. 569 f. Dikt. I, 23. Serv. Virg. Aen. III, 80. Ov. Met. XIII, 650 ff. Etym. M. s. v. *Δωρίππη*. Sie versahen das Heer des Agamemnon mit Lebensmitteln, und zwar holte nach den Kyprien (bei Tzetzes) Palamedes die Oinotropoi von Delos nach dem Lager der Griechen vor Troia, nach Simonides von Keos bei Schol. Hom. Od. VI, 164 thaten dieß Odysseus und Menelaos. Eine spätere Uebertragung scheint zu sein daß (Diktys und Servius) die Oinotropoi nach Aulis kommen und dort die Schiffe zum Auslaufen mit Vorräthen versehen, sowie es eine delische Fabel ist was Pherekydes erzählt (Tzetzes), daß A. die Hellenen, als sie auf ihrer Fahrt nach Troia in Delos landeten, beredet habe neun Jahre bei ihm zu bleiben und sich durch seine Töchter ernähren zu lassen, da ihnen durch Orakel bestimmt sei erst im zehnten Jahre Troia zu erobern. Nach Ovid (vgl. Servius) will Agamemnon die Töchter des A. mit Gewalt von Delos wegholen lassen, doch ehe ihnen die Fesseln angelegt waren wurden sie in Tauben verwandelt. Als Aeneas auf Delos ankam wurde er von A. freundlich bewirtet (Ovid. Met. l. l. Virg. Aen. III, 80), und die alte Sage knüpft daran noch die weitere Kunde daß Aeneas des A. Tochter, Laura Lavinia, geheiratet und mit nach Italien genommen habe, wo sie in der neu gegründeten Stadt starb, Dionys. Hal. I, 59. Aur. Vict. de orig. gent. Rom. 9. Vgl. über diese Sage Heyne Exc. I. ad Virg. Aen. III. Welcker ep. Cycl. II. S. 107 ff. — 2) Sohn des Aeneas und der Lavinia, Serv. Virg. Aen. III, 80. — 3) ein etruskischer König, s. Anni zu Anfang. [H. u. St.]

Anleu (?), Ort im Delta Aegyptens, 36 Millien südlich von Nikia und 24 Millien nördlich von Memphis (Tab. Peut.). [F.]

Anna, 1) Schwester der Dido, bei Virgil Aen. IV, 9 u. oft. Ovid. Her. VII, 191. Sil. It. VIII, 42. 55. vgl. Nr. 4.

2) Anna Comnena, s. S. 763 f. u. Bd. II. S. 567 f.

3) Anna Dalassena, s. S. 757. [W. T.]

4) Anna Perenna, eine römische Gottheit, welcher am 15. März (Kal. Farn. u. Vat.) in ihrem Hain am Tiber (Martial. IV, 64, 16) ein fröhliches Fest gefeiert wurde. Vgl. Ovid. Fast. III, 523 ff., welcher erzählt daß Anna, der Dido Schwester (s. Nr. 1), nach mancherlei Schicksalen nach Italien geflohen sei, wo sie Aeneas freundlich aufnahm. Als aber die Eifersucht der Lavinia erwachte floh sie, von Dido im Traume gewarnt, und stürzt sich in den Fluß Numicius, als dessen Nymphe sie nun unter dem Namen Perenna verehrt wurde (amne perenne latens Anna Perenna vocor). Ferner berichtet Ovid daß, als bei der Flucht des römischen Volkes auf den heiligen Berg die

Nahrungsmittel ausglengen, eine alte Frau, Namens Anna, aus Bovillä jeden Tag unter das Volk Brot ausgetheilt habe und ihr deßhalb nach der Rückkehr in die Stadt ein Heiligthum errichtet worden sei. Nachdem sie zur Göttin gemacht war, habe Mars sie gebeten ihm zum Besitze der Minerva (d. i. der Nerio) zu verhelfen; sie aber habe sich selbst in der Verkleidung der Minerva zu ihm geschlichen und ihn hintergangen, hintennach habe sie ihn weiblich ausgelacht, weßhalb an ihrem Feste die Mädchen derbe Scherze zu singen pflegten. Da nach Macrob. Sat. I, 12 zu dieser Göttin bei ihrem Feste gefleht wurde ut annare perennareque commode liceat, da nach Ovid. Fast. III, 657 diese A. von Einigen für die Mondsgöttin, von Andern für die Themis, für die inachische Io, oder für eine Nymphe welche den Zeus ernährt habe, gehalten wurde, da ihr Fest in die Zeit des wiederkehrenden Frühlings fällt, so ist wohl unleugbar daß jene geschichtlichen Beziehungen erst später hereingezogen wurden. Mit Recht hält wohl Creuzer (II. S. 486) ihr Fest für ein Jahres- und Frühlingsfest, für eine Feier des mit dem Frühling wieder gewonnenen Jahres; A. ist das neue Jahr, zugleich Personification des Mondjahres; sie ist die Spenderin der Gaben, die Nährmutter des Volkes am Ende wie am Anfange des Jahres, sie selbst im Alter wie in der Jugend von unzerstörbarer Jugendkraft und selbst Liebeslust. Mit dieser Erklärung stimmt im Allgemeinen Preller röm. Mythol. S. 306 überein, welcher A. als „die wechselnde Mondgöttin des laufenden Jahres annimmt, die in jedem Monat alt ist und wieder jung, vollends in dem Frühlingsmonate März, wo sie nicht ohne Grund gerade zur Zeit der Iden, d. h. des Vollmonds, als Freudenspenderin und als Buhle des Mars mit ausgelassener Lustbarkeit gefeiert wurde." Mommsen Unterital. Dial. S. 248 erklärt A. als amnis perennis, d. h. als die aus beständiger Quelle fließende Strömung, da sie in Rom am Tiber und bei Lavinium am Numicius verehrt wurde, und zwar um die Mitte des März, wo die Quellen von Neuem fließen und alle Flüsse sich von Neuem füllen. Ihre Verschmelzung mit der karthagischen A. (vgl. Nr. 1) rührt nach Movers Phönizier II, 2. S. 94 erst von Ovid her, wenigstens ist sie nicht viel älter. Die karthagische A. war nur eine Modification der Dido, die ursprünglich für eine phönikische Astarte und Schutzgöttin von Karthago anzusehen ist, und wurde daher auch für identisch mit ihr erklärt (Eustath. zu Dionys. 195. p. 121. Eudokia p. 112). Varro bei Serv. Aen. IV, 682. V, 4 erzählt daß nicht Dido, sondern A. den Aeneas geliebt und sich auf dem Scheiterhaufen verbrannt habe. Eine Spur ihrer Verehrung zu Karthago bei Movers I. S. 612. In Gabala im nördlichen Phönikien war A. der Name der mit Kadmos verbundenen Harmonia oder ein Epitheton der Astarte in ihrem Charakter als Harmonia, Movers I. S. 609 ff. II, 2. S. 92 ff. [H. u. St.]

Annaea (*Ἄναια*, Thuk. III, 32. IV, 75. VIII, 19. Skyl. p. 37, wo die Codd. *Ἄνα* haben; *Ἀναία*, Ephor. bei Steph. Byz. p. 80); Stadt an der Westküste von Karien hart an der lydischen Grenze, Samos gegenüber, nach Ephor. l. l. und Eustath. zu Dionys. v. 828 nach einer Amazone benannt. [F.]

Annaei, nur graphisch verschieden von den Anneii (verbunden in der Form Anneus, Annea oder gar, wie bei Gruter 95, 7 aus Spoletum, L. Annaeius), die wir daher hier zusammennehmen, wogegen Annius eine spätere Entwicklungsform desselben Namens ist, wie Lucius von Lucceius, vgl. Ritschl de Fur. sepulcr. p. VI und unten S. 1021 Anm. Die für uns älteste Form ist Anavis (d. h. Annavius), s. Nr. 1. Einen anderen Zweig von Bildungen bieten die Namensformen Annavus (z. B. Mommsen I. R. N. 5380. 5447. 5451) und Annaus (ib. 5447). Vgl. Gruter p. 960, 4 C. Annai C. l. Antigenis und Annaea C. L. Anthis neben einander.

1) L. Anavis L. f. Eidibus Sex(tilibus), Mommsen Inscr. lat. antiquiss. 832 (p. 211).

2) Pampila Anaia P. L. (Marserland), Mommsen I. R. N. 5587 = Inscr. lat. antiquiss. 1174.

3) L. Annaius Firm(us) und Annaia Ferusa, Orelli 4341 (Orford).

4) Q. Annaius Q. L. Torravius (Oberlaibach), Momms. Insc. lat. ant. 1467.

5) P. Annaeus Q. L(ibertus) Epicadus, Mommsen ib. 1469 u. 1471 (Narona in Dalmatien).

6) Annaea, pecuniosa mulier, Cic. Verr. Acc. I, 43, 111.

7) C. Annaeus Brocchus, senator populi romani, wohl ein Mitglied des Ritterstandes (negotiator), Cic. Verr. Acc. III, 40, 93.

8) M. Anneius, Legat des Cicero in Kilikien (J. 703 f.). In einer Streitsache die er mit den Sardianern hatte empfiehlt ihn Cicero (Fam. XIII, 55, 1) dem Thermus (J. 703), indem er virtutem, prudentiam, fidem desselben preist. Bei den Kriegsgerüchten verlangt er dringend dessen Rückkehr auf seinen Posten; nam eius opera, consilio, scientia rei militaris könne er nicht entrathen (ib. 57, 1). Wirklich hatte A in dem Treffen mit den Parthern ein Commando (ib. XV, 4, 2. 8). Vgl. auch ad Att. V, 4, 2 extr.

9) M. Anneius Carseolanus, eq. rom., dessen Sohn, a Suffenate avunculo suo adoptatus, als er von seinem leiblichen Vater im Testamente übergangen war, die Umstoßung desselben erlangte, trotzdem daß einer der Erben ein Vertrauter des Cn. Pompejus Magnus war, Val. Max. VII, 7, 2.

10) C. Anneius, unter den Erben des Q. Turius genannt, Cic. ad fam. XII, 26, 1 (J. 710).

11) L. Annaeus Aed(ilis) auf den venusinischen Fasten zum J. 720 d. St., s. Mommsen I. R. N. 697, 10.

12) C. Annaeus IIvir, ib. J. 29 ad ann. 722.

13) Der Rhetor (M.) Annaeus Seneca, s. Bd. VI, 1. S. 1036 f. Von seiner Gattin Helvia (Bd. III. S. 1121, Nr. 11) hatte er drei Söhne (Sen. ad Helv. 2, 4. Martial. IV, 40, 2), an welche er seine Controversiae richtete, nämlich a) Novatus (von einem Freunde seines Vaters, dem Rhetor L. Iunius Gallio, adoptiert und daher später in Iunius Gallio umgenannt, s. Bd. III. S. 647). Er ist der Annaeus Gallio von welchem Plin. H. N. XXXI, 33, 62 erzählt daß er post consulatum eine Seereise zur Cur gemacht habe. Vgl. Sen. Ep. 104, 1. Dagegen heißt er Iunius Gallio bei Tac. A. XV, 73. Dio LX, 35 (*Λούκιος Ἰούνιος Γαλλίων*); Gallio bei Sen. N. Q. IV. praef. 10 und Stat. Silv. II, 7, 32. Er verwaltete unter Claudius Achaia als Proconsul (vgl. Plin. u. Sen. l. l. und Act. App. 18, 12 *Γαλλίωνος ἀνθυπατεύοντος τῆς Ἀχαΐας*, vgl. ib. 17). Sein Bruder Seneca hat seine Bücher de ira (dial. III—V.) an ihn (noch als Novatus) gerichtet, sowie (ad Gallionem) de vita beata = dial. VII. Gallio überlebte den Tod des Seneca (Tac. l. l.), sah sich aber bald selbst auch genöthigt den Tod zu wählen (Hieronym. Chron. p. 435 Ronc.: Iunius Annaeus Gallio, frater Senecae, egregius declamator, propria se manu interfecit).

b) L. Annaeus Seneca, der Philosoph, s. Bd. VI, 1. S. 1037—1041. Ein Sohn von diesem (und der Paulina, s. Sen. Ep. 104, 1. 2. 5. Tac. A. XV, 63 f.) ist sehr früh gestorben (Sen. Dial. XII = ad Helv. de cons. 2, 5), ein anderer heißt Marcus blandissimus puer (ib. 18, 4. vgl. Epigr. VIII, 5).

c) Annaeus Mela, vermählt mit einer Acilia (oben S. 116, Nr. 6) und von ihr Vater des Dichters M. Annaeus Lucanus (Bd. IV. S. 1153—1155). Mela hatte kein Interesse für die politische Laufbahn, sondern widmete sich ausschließlich der Beredtsamkeit (Controv. II praef. p. 115, 23 ff. Bu. vgl. X. p. 294, 6 f. Sen. de cons. 18, 2 f. Tac. A. XVI, 17) und dem Gelderwerb (Tac. l. l.). Sein Reichthum wurde aber sein Unglück: als er nach dem Tode

seines Sohnes rem familiarem eius acriter requirit benützte dieß Nero als Gelegenheit ihn selbst auch in dessen Fall hineinzuziehen, so daß Mela sich die Adern öffnete (Tac. l. l.), J. 66 n. Chr. = 819 d. St.

14) Annaeus Cornutus, s. Bd. II. S. 712 f.

15) Annaeus Serenus, Verwandter (oder Freigelassener?) des Philosophen Seneca (ex eius familiaribus, Tac. A. XIII, 13), auf dessen Veranlassung Serenus die Leidenschaft Nero's für Akte (s. oben S. 141, Nr. 5) mit seinem Namen deckte (Tac. l. l.). Dafür wurde er bei Nero praef. vigilum (Plin. H. N. XXII, 47, 96). Seinen Tod fand er im besten Alter durch giftige Schwämme (Plin. l. l. vgl. Sen. Ep. 63, 14 f.). Seneca, der ihn zärtlich liebte (l. l.), hat seine Schriften de constantia sapientis, de otio, de tranquillitate animi (= Dial. libr. II. VIII. IX.) an ihn gerichtet.

16) Annaeus Fidus, wohl Freigelassener des Seneca, von auffallender Körpergröße, Sen. N. Q. IV. praef. 8.

17) Annaeus Statius, wohl gleichfalls Freigelassener (und Leibarzt) des Seneca, Tac. A. XV, 64 Statium Annaeum, diu sibi amicitiae fide et arte medicinae probatum etc.

18) Annaeus (richtiger Iulius) Florus, s. Bd. III. S. 490 ff. Vgl. Annii, S. 1028, Nr. 27.

19) L. Annaeus Iucu(ndus) und L. Ann. Prim(us) in dem Verzeichniß vom J. 70 n. Chr., Mommsen I. R. N. 6769 (VII).

20) C. Anneus C. f. Scat. Firmus Vetlo, als Sp(eculator) bezeichnet vom J. 173 n. Chr., bei Kellermann Vig. lat. 103, Z. 16.

21) C. Annaeus Nepos in dem militärischen Verzeichniß bei Kellermann l. l. 99 a (III, 9). Dagegen C. Annei(us) Fuscus in dem Verzeichniß vom J. 206 n. Chr. ib. I (4, 74); C. Anneius Maximus ib. I (1, 79) = V (1, 20); M. Anne(us) Candidus ib. I (5, 47) = Annei(us) ib. V (4, 58) und T. Annei(us) Quintianus, ib. I (5, 57); L(.) Annei(us) Proculu(s) ib. II, (2, 33); und in dem Verzeichniß vom J. 210 C. Anneius Saturninus, ib. V (5, 8), L. Annei(us) Primitivus, ib. V (3, 8), M. Anneius Faustinus, ib. VI (4, 38), M. Anneius Philippus, ib. VI (3, 52) und Salvianus, ib. VI (3, 71). Daneben M. Anneus Saturninus Tiatur(a) in dem militärischen Verzeichniß aus Lambaese bei Renier 129 (Z. 44), aber Anneia Saturnina ib. 2878 (aus Hippo regius).

22) T. Annaeus Rufus in dem canusinischen Decurionenverzeichniß vom J. 223 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 635 (II, 3).

23) M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus V. c., Leg. leg. XI. Claudiae, Cur. viae latinae, Pr(aetor) Kandidatus, Trib. pleb. etc., Kellermann Vig. lat. 244 (Rom). Vgl. Nr. 21.

24) Q. Annaeus Clarus, Centurio Leg. III. Aug(ustae) auf den Inschriften aus Lambaese bei Renier 289 f. vgl. ib. 288 Annaeus.

25) M. Annaeus M. f. Esq. Longinus, Maecus (Bd. IV. S. 1331 f.), Orelli 2621 = 4829.

26) L. Annaeus Phaenippus, L. Annaeus L. f. Repentinus Capitonianus, Annaea L. f. Flora (Rom), Gruter p. 1130, 6.

27) T. Annaeus Placidus auf der Inschrift aus der Zeit des Pertinax, Orelli 890 (Rom).

28) C. Annaeus C. f. Quir. Pudens, Mil. coh. III. Pr. Vet. und C. Annaeus C. f. Quir. Pastor, IIIIvir iur. dic., Aed. etc. (Reate), Gruter p. 354, 3.

29) L. Anneius L. f. Domitius Proculus, Orelli-Henzen 5404 (Pola).

30) Annea Pompeiana Afra Peregrina, Mommsen I. R. N. 2951 (Neapel) und Annaea Proma Sanc(t)a, ib. 4352 (Fabrateria). Dagegen Anneia P. f. Secunda, ib. 331 (Saponara) und Anneia Sp. f. Ampliata, ib. 2952 (Neapel) = Orelli 2694. Anneia Albana, Orelli 1657. Ein Ἀνναῖος heißt ὁ δυνατώτατος τῶν Ταριχαιατῶν bei Jos. b. iud. II, 21, 3. [W. T.]

M. **Annalenius** Primus, als S(ecutor) Tr(ibuni) bezeichnet in dem Militärverzeichniß vom J. 210 n. Chr. bei Kellermann Vig. lat. VII (1, 23).

Annales, Jahrbücher, die älteste Form der Geschichtschreibung (erat historia nihil aliud nisi annalium confectio, Cic. de or. II, 12, 52), die Erzählung nach der Jahresfolge der Begebenheiten (vgl. Diomed. p. 480 P. annales inscribuntur, quod singulorum fere annorum actus contineant, sicut publici annales quos pontifices scribaeque conficiunt). In Rom waren ursprünglich die pontifices die ausschließlichen Inhaber der Kunst die Zeit zu messen und der des Schreibens. Ihnen lag daher ob über die bürgerliche Zeitrechnung das Erforderliche zu veröffentlichen. Diese Bekanntmachungen waren dreifacher Art (Hübner S. 409): sie betrafen erstens die Bestimmung der Länge der Wochen und Monate und die Festsetzung der besonderen Eigenschaften der einzelnen Tage (des Kalenders), zweitens die Jahreszählung durch Führung der Eponymenliste, drittens die an beide sich anschließenden geschichtlichen Aufzeichnungen. Letztere mögen in der ältesten Zeit in dem Kalender selbst zu den einzelnen Tagen oder zwischen die Namenreihe der eponymen Magistrate verzeichnet worden sein (Hübner S. 419 f.). Bald aber wurde zu diesem Zwecke vom Pontifex (maximus) eine eigene Holztafel (tabula dealbata) je am Anfang eines Jahres in seiner Amtswohnung, der regia, aufgestellt, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum digna memoratu notare consueverat, domi militiaeque, terra marique gesta, per singulos dies (mit Angabe der Tage und in der Zeitordnung), Serv. Aen. I, 377. Insbesondere wurde verzeichnet quotiens annona cara, quotiens lunae aut solis lumini caligo aut [aliut] quid obstiterit (Cato bei Gell. N. A. II, 28, 6). Dieß sind die sogenannten annales maximi (Cic. de or. l. l. vgl. de rep. I, 26, 25. Gell. N. A. IV, 5, 6), deren Namen zwar Festus (Paul. Diac. p. 126 M.) ausdrücklich non [a] magnitudine, sed quod eos pontifex maximus confecisset ableitet (vgl. Serv. l. l. Macrob. Sat. III, 2, 17), die aber nichtsdestoweniger sicherlich von ihrem Umfang (und ihrer amtlichen Autorität?) so benannt worden sind, wiewohl erst in späterer Zeit, als es auch noch andere annales von andern Autoren gab (Hübner S. 419). Ursprünglich aber hießen sie gewiß einfach annales, wozu manchmal die Angabe ihrer Urheber beigefügt wurde (ann. pontificum maximorum, Cic. Legg. I, 2, 6; darnach Quintil. X, 2, 7 pontificum annales; vgl. ὁ παρὰ τοῖς ἀρχιερεῦσι — dem jedesmaligen pont. max. — κείμενος πίναξ bei Dionys. Hal. I, 74). Die Einrichtung datiert wohl aus sehr alter Zeit (hyperbolisch Cic. de or. l. l. ab initio rerum romanarum) und bestand vielleicht schon vor dem gallischen Brande (J. 364), nach welchem wohl auch diese annales wieder hergestellt wurden soweit das Gedächtniß zurückreichte und das praktische Bedürfniß erforderte (Hübner S. 420 f.). Der Inhalt gieng dann in andere Aufzeichnungen und in schriftstellerische Darstellungen über. Als die Zahl der letzteren sich mehrte und überhaupt der Trieb zu derartiger Thätigkeit sich immer weiter verbreitete wurden jene amtlichen Aufzeichnungen und Veröffentlichungen allmählich entbehrlich, und P. Mucius Scaevola (Bd. V. S. 181 ff. Nr. 8), Pontifex maximus zwischen 631 und 641 (Hübner S. 421), hob sie daher auf (Cic. de or. l. l.). Vielleicht war es auch er (Mommsen R. G. II. S. 453. Hübner S. 422) der nunmehr die schließliche Redaction der annales in Buchform, in 80 Büchern (Serv. l. l.; das eilfte Buch citiert bei Gell. N. A. IV, 5, 6), besorgte. Ueber deren Stil s. Cic. de or. u. legg. l. l. Quintil. X, 2, 7. Von einer späteren Wiederaufnahme der Einrichtung ist keine Spur, und namentlich die von Caesar im J. 695 eingeführten acta diurna (oben S. 134 ff.) haben mit den ann. max. lediglich keinen Zusammenhang (Hübner S. 422 f.). Vgl. über diese annales im Allgemeinen Nägele, Studien über altital. und röm. Staats- u. Rechts-Leben (Schaffhausen 1849)

S. 269 ff. Schwegler R. G. I. S. 7 ff. Mommsen I. S. 302 f. = 432 f. J. G. Hulleman, disp. crit. de annalibus maximis, Amsterdam 1855 und bes. E. Hübner in Jahns Jahrb. LXXIX. S. 401. 407. 411—423.

Seit der Mitte des sechsten Jahrh. d. St. befaßten sich zu Rom manche höher gebildete Männer mit der Erzählung der Geschichte Roms in Gegenwart und Vergangenheit. Als Quelle für die frühere Zeit hatten sie, neben Stadt- und Familien-Chroniken von privatem Charakter, vornehmlich jene ann. max., die gewiß durch zahlreiche Abschriften verbreitet waren. Deren Einrichtung und die Natur der Sache legte diesen angehenden Historikern die annalistische Form nahe. Wie durch das Aufkommen solcher Annalisten das Aufhören der alten annales bewirkt wurde (s. oben), so sind andererseits diese Annalisten die thatsächliche Fortsetzung jener annales (und der Chroniken) und die Erben ihres Namens. Denn wo von der Mitte des siebenten Jahrh. an annales erwähnt werden, da sind immer solche annalistische Schriftwerke gemeint (Schwegler I. S. 11 f. Hübner a. a. O. S. 417). Unter diesen Annalisten sind zwei Generationen zu unterscheiden (Schwegler I. S. 90): eine ältere, bis in den Anfang des siebenten Jahrh. hineinreichende, welche in schmuckloſester, magerster, chronikartiger Form (Cic. de legg. I, 2, 6. vgl. Brut. 27, 106. Tac. dial. 22 g. E.), aber auch mit einer gewissen Zuverläßigkeit, die Thatsachen in der Jahresfolge verzeichnet, um sie im Gedächtniß zu erhalten, und eine jüngere, welche ein lesendes Publicum vor Augen und auf dieses zu wirken die Absicht hat, demgemäß den überkommenen Stoff ausmalt und ausspinnt und ihn auch wohl durch eigene Erdichtungen zu verschönern bemüht ist. An der Spitze jener ältern Generation steht Q. Fabius Pictor (Bd. III. S. 401 f. VI, 2. S. 2911, Nr. 31. Schwegler I. S. 74—77. W. Harleß, de Fabiis et Aufidiis rerum romanarum scriptoribus, Bonn 1853. du Rieu, disp. de gente Fabia, Lugd. Bat. 1856, p. 165—199) Sein jüngerer Zeitgenosse ist L. Cincius Alimentus (Bd. II. S. 370 f. M. Hertz, de L. Cinciis, Berlin 1842. 112 pp. 8. Th. Mommsen, röm. Chronol. S. 315 ff. zweite Ausg.), Prätor J. 544 f. d. St.; sodann C. Acilius (oben S. 109 f. Nr. 4) und A. Postumius Albinus (Bd. V. S. 1941, Nr. 33). Gemeinsam ist diesen ältesten Annalisten im Materiellen das Zurückgehen bis auf die älteste Geschichte, wiewohl diese summarisch behandelt wurde (κεφαλαιωδῶς, in der Weise der hellenischen Zeittafeln, Dionys. Ant. I, 6. 7) und erst die zeitgenössische ausführlicher; sodann in der Form die Abfassung in griechischer Sprache (wie auch bei dem Sohne des älteren Scipio Africanus, Cic. Brut. 19, 77), theils weil die lateinische damals stilistisch noch wenig ausgebildet war, theils wohl auch um ihre Werke und damit die Kenntniß des Geschehenen nicht von vornherein jedem Römer ohne Unterschied zugänglich zu machen. Doch folgte bei den Meisten bald eine lateinische Bearbeitung nach (wie bei Fabius Pictor und Acilius). Der Erste welcher in lateinischer Sprache schrieb war M. Porcius Cato (Bd. V. S. 1904—1910) mit seinen Origines (ebds. S. 1909, Schwegler I. S. 81 ff. und die Fragmentesammlungen von A. Wormann, Brandenburg 1858. 48 pp. 4. und H. Jordan, Catonis praeter librum de R. R. quae exstant, Lips. 1860), welcher zugleich den Stoff erweiterte zu einer Geschichte Italiens, mit der Darstellung auch Alterthumsforschung verband und (besonders in den eingemischten eigenen Reden) seinen persönlichen Standpunkt unverhüllt hervortreten ließ. Sein Vorgang bewirkte daß immer mehr politisch bedeutende Männer mit geschichtlichen Werken auftraten (wie sein Gegner M. Fulvius Nobilior) und diese sich immer ausschließlicher der lateinischen Sprache bedienten. So schon um die Zeit des dritten punischen Kriegs L. Cassius Hemina (Bd. II. S. 202. Schwegler I. S. 87 f.), so alterthümlich dessen Annalen im Uebrigen waren, und wohl auch Ser. Fabius Pictor (Bd. III. S. 402, Nr. 3. Schwegler I.

S. 77, A. 18); sodann in der gracchischen Zeit L. Calpurnius Piso Frugi (Consul 621) mit seinen Annalen, welche in trockener Naivität die Geschichte Roms von Anfang an bis auf seine Zeit erzählten (Schwegler I. S. 88 f.); dessen Zeitgenossen C. Sempronius Tuditanus (Consul 625, s. Bd. VI, 1. S. 976 f., Nr. 20), L. Scribonius Libo (Bd. VI, 1. S. 879, Nr. 9), Fabius Maximus Servilianus (? Bd. VI, 1. S. 1116, Nr. 3 und 2. S. 2914 f., Nr. 45. C. L. Roth, frgm. p. 308 f.), Vennonius (Bd. VI. 2. S. 2443, Z. 5 ff.) und Cn. Gellius (Bd. III. S. 661. Schwegler I. S. 90), von welchen aber mindestens der Letztere bereits der jüngeren weitschweifigen Generation der Annalisten angehört. Einwirkung griechischer Stilistik verräth schon C. Fannius (Bd. III. S. 421, Nr. 5 = S. 423, Nr. 1), besonders aber der Halbgrieche L. Coelius Antipater, der erste bewußte historische Stilist, welcher überdieß durch Beschränkung auf einen kleineren und zeitlich näher liegenden Gegenstand Kenntniß der historischen Aufgabe bewies, daneben aber bereits auch den geschichtlichen Stoff manchfach durch seine Rhetorik trübte. Sein Werk wird bald (nach seiner Anlage) Annalis oder Annales oder auch Historiae, bald (nach seinem Gegenstande) bellum Punicum oder Carthaginiense genannt (die Ueberreste bei Krause p. 182—201 und bei Roth p. 313—322). Dagegen der Einfluß von Polybios' Pragmatismus tritt zum ersten Male in völlig bewußter Weise bei Sempronius Asellio (Bd. VI, 1. S. 990, Nr. 58. Vgl. Philologus VI. S. 136 und Th. Mommsen, Rhein. Mus. XVI. S. 450 f.) zu Tage. Daneben wandeln Andere unbeirrt auf der alten Bahn fort, wie Clodius Licinus (Bd. II. S. 464 f.) und Cn. Aufidius, der sogar wieder griechisch schrieb.* In der sullanischen Zeit hat die jüngere Annalistik ausgeprägte Vertreter an Q. Claudius Quadrigarius, Verfasser von Annales in mindestens 23 Büchern vom gallischen Brande an bis auf seine Zeit in altmodischem, aber gutem Stil (Ueberreste bei Roth p. 339—351. Monographie von Giesebrecht, Prenzlau 1831. 4.), und dem abenteuerlich ausmalenden und übertreibenden Valerius Antias (Bd. VI, 2. S. 2344 f., Nr. 63. Schwegler I. S. 90 f. Roth p. 351—363). Achtbarer war C. Licinius Macer (Bd. IV. S. 1075, Nr. 1), Verfasser von Annalen in mindestens 21 Büchern welche wiederum mit Roms ältester Zeit begannen (Schwegler I. S. 92 f. Gerlach, röm. Geschichtschr. S. 87—90. Die Ueberreste bei Roth p. 363—367). Dessen Freund L. Cornelius Sisenna (Bd. II. S. 708), Prätor 676, beschränkte sich auf eine Geschichte seiner eigenen Zeit, des Bundesgenossen- und (marianischen) Bürger-Krieges, und strebte dabei mehr nach sachlicher als äußerlich chronologischer Ordnung, doch nicht ohne in der Darstellung mancherlei Wunderlichkeiten einzumischen. Auf Sallust scheint er von besonderem Einfluß gewesen zu sein. Zu den Annalisten im strengen Wortsinn ist er nicht mehr zu rechnen, wie überhaupt Macer der Letzte derselben ist, da die historische Literatur der ciceronischen Zeit in ihrer großen Mehrzahl (Procilius, Hortensius, Lucceius, Libo, Domitius, Egnatius, Atticus) ohne Bedeutung und ausgesprochenen Charakter ist, Cornelius Nepos aber und Asinius Pollio oder gar Caesar und Sallust einer Kunststufe angehören welche die Annalisten weit hinter sich hat. Die annalistische Grundform jedoch war damit noch lange nicht aufgegeben, vielmehr wurzelte sie tief in den römischen Einrichtungen und Gewohnheiten. Abgesehen von Nachzüglern wie Q. Tubero (oben S. 336 f. Nr. 7) ist bekannt wie sie sich

* Nicht zu den Annalisten sind zu zählen die Verfasser von Memoiren und Selbstbiographien, wie M. Aemilius Scaurus (oben S. 370—372), P. Rutilius Rufus (Bd. VI, 1. S. 586 f., Nr. 7), Q. Lutatius Catulus (Bd. IV. S. 1246 f., Nr. 8), sodann der Dictator Sulla (Bd. II. S. 669—677, Nr. 5) und (griechisch) L. Licinius Lucullus (Bd. IV. S. 1070—1074, Nr. 7).

noch bei Tacitus geltend macht (vgl. Bd. VI, 2. S. 1573 f.), und auch noch manche Kaiserbiographien hatten Annalenform (Mommsen, über den Chronogr. S. 600). Vgl. im Allgemeinen die Sammlungen der fragmenta historicorum romanorum von Krause (Berlin 1833), C. L. Roth (hinter Gerlachs Sallust von 1852) und die angekündigte (Lips. Teubner) von Reifferscheid; außerdem F. D. Gerlach, die Geschichtschreiber der Römer (Stuttgart 1855), Mommsen R. G. II. S. 453 f. zweite Ausg. und die (breite) Diss. von H. van den Bergh, de antiquissimis annalium scriptoribus romanis, Greifswald 1859. 88 pp. 8. [W. T.]

Annales leges, f. Bd. IV. S. 1434.

Annalis, Cognomen von Villii, f. Bd. VI, 2. S. 2612, Nr. 5—9.

Annamatia, Ort in Niederpannonien, südlich von Aquincum und südlich von Lussonium, an der Donau (It. Ant. p. 245; Tab. Peut. Annamatta; Not. Imp. Nammantia); nach Muchar Nor. S. 264 und Mannert III. S. 665 jetzt Penteln, nach Reichard aber wohl richtiger Racz Almas. [P. u. F.]

Annavus und Annaus, f. S. 1014, Z. 3 ff. v. u.

Annei und Anneius, f. Annaei.

Anneiānum, 1) Stadt in Venetia zwischen Ateste und Vicus Varianus, an der Straße von Aquileja nach Bononia (It. Ant. p. 281), nach Reichard und Walckenaer jetzt Montagnano, richtiger aber nach Mannert IX, 1. S. 97 und Lapie Legnago an der Etsch. — 2) Ort in Etrurien an der Straße von Faventia nach Luca (It. Ant. p. 284), nach Walckenaer jetzt Agnano (nach Reichard aber Vanina, nach Guillaume Viechio und nach Mannert IX, 1. S. 395 und Lapie Dicaulcano). [F.]

Annesel, Ort der Provinz Africa an der Straße von Seggera nach Makomada, It. Ant. p. 64. [F.]

Anniaca, Ort in Pontus an der von Nikopolis nach Polemonium führenden Straße, Tab. Peut. [F.]

Annianus, 1) T. Ann., unter Trajan und Hadrian, Freund des A. Gellius (N. A. XX, 8, 2), besaß in agro Falisco ein Gut (ib. §. 1) und war Dichter (ib. u. VI, 7 in. IX, 10 in.), praeter ingenii amoenitates litterarum quoque veterum et rationum in litteris oppido quam peritus fuit, ib. VI (VII), 7 in. vgl. die andern angeführten Stellen. Insbesondere verfaßte er — worin sich ebenso sein gelehrter als sein heiterer Charakter kundgibt — Fescenninen, f. Auson. cento nupt. (XIII.) s. f.

2) *A. Ἀννιανὸς* aus Thyatira, *Ἀσιάρχης, ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν, ῥήτωρ καὶ νομικὸς* u. f. w., C. I. gr. 3504 (aus Thyatira). Vgl. die *Αὐρ. Ἀννιανὴ* in derselben Stadt ib. 3516 (aus der Zeit der Antonine). — Auch sonst kommt der Name vor, f. z. B. Orelli-Henzen 5667. 6605. [W. T.]

Annibal, f. Hannibal, Bd. III. S. 1056 ff.

Annibalianus, f. Afranii Nr. 19 (S. 504).

Annibi, f. Annibi montes.

Annibi montes (*τὰ Ἄννιβα ὄρη*, Ptol. VI, 16, 2. 4; Anniva. Amm. Marc. XXIII, 6). Gebirge an den Grenzen von Skythien und Serica; der jetzige kleine Altai und das sajanskische Gebirge. An demselben wohnten in Serica die Annibi (Ptol. u. Amm. l. l.). [G.]

Annicĕris (*Ἀννίκερις*) aus Kyrene, eines der spätesten Mitglieder der kyrenaischen Schule (vielleicht noch Zeitgenosse Epikurs), mit eigenthümlicher Färbung, daher er selbst auch Haupt einer Schule heißt (*Ἀννικέρειοι* bei Diog. Laert. II, 96; Vgl. Cic. Offic. III, 33). A. lehrte zwar, der Zweck jeder Handlung liege in der Lust die aus ihr hervorgehe; aber Lust gewähre nicht blos der sinnliche Genuß sondern auch der Verkehr mit andern Menschen und ehrenhafte Bestrebungen, und behauptete daß Freundschaft, Dankbarkeit, Liebe zu den Eltern, zum Vaterland u. dgl. an sich begehrenswerthe Dinge

seien, auch wenn nichts Angenehmes damit verknüpft sei, und daß die Ausübung dieser Tugenden, auch bei äußeren Leiden, Glückseligkeit bringe. Damit kehrte A. so ziemlich zur gewöhnlichen Lebensansicht zurück, der er auch dadurch näher trat daß er außer der Einsicht auch noch die Gewöhnung verlangte um über den Standpunkt des Haufens hinauszukommen. Vgl. A. Wendt, Gött. Gel. Anz. 1835, S. 799 ff. Zeller, Phil. d. Gr. II, 1. S. 279 f.

Wenn die Erzählung bei Diog. La. III, 20 (daß A. den Platon, als er bei seiner Rückkehr aus Sicilien nach Aegina als Sklave verkauft worden war, losgekauft habe, vgl. Lukian. Dem. enc. 23. Aristid. or. XLVI. p. 385. Olympiod. vit. Plat. Lactant. Inst. III, 25, 17) überhaupt geschichtlich wäre, so müßte von dem Aristippeer ein älterer A. aus Kyrene aus der Zeit Platons unterschieden werden (vgl. Aelian. V. H. II, 27), da Aristippos selbst ein Zeitgenosse Platons war und nach Diog. La. II, 86 die Schüler Aristipps sich zeitlich in dieser Ordnung folgten: Arete, Aristippos der Enkel, Antipater, Epitimides, Paraebates, Anniceris. [W. T.]

Ἀννίχωροι oder *Ἀννίχωρες*, nach Alkman bei Steph. Byz. die Bewohner eines Ortes Namens *Ἀννίχωρον* in der Nähe Persiens. [F.]

Annicia, Ort in Lucanien zwischen Aquä Angä (jetzt Nicastro) und Vibo Valentia (jetzt Vivona), Tab. Peut. [F.]

Annidii, z. B. auf der metrischen Inschrift aus Fanum bei Orelli 4851 ein M. Annidius M. l. Ponticus. [W. T.]

Annii, alt Anii (vgl. auch Annaei*), plebejische gens mit den Hauptzweigen der Lusci und Milones. Eine mythische Erzählung von einem Tuskerfürsten *Ἄννιος* (nach welchem der Fluß Pareusios Anio benannt worden sei), und seiner Tochter Salia bei Plut. parall. 40.

I. Aus der Zeit der Republik.

1) (M)ino (d. h. Minor) Ania C. f. auf einer sehr alten pränestinischen Grabschrift bei Ritschl P. L. M. E. XLVI, 25 und Mommsen Inscr. lat. antiq. 78 (p. 29).

2) C. An(io), zusammen mit (M. Aim)ilio M. f. als (prae)toris genannt auf der vorhannibal. Inschr. bei Ritschl II F u. Mommsen l. l. 188 (p. 36).

3) Cäcilia Ania auf einer olla ex vinea S. Caesarii bei Mommsen l. l. 833 (p. 211).

4) Einen *Σέξτος Ἄνιος* nennt Diod. XV, 20 unter den ihm eigenthümlichen trib. mil. cons. pot. von Ol. 99, 3 = 382 v. Chr. (372 d. St.).

5) Annius heißt bei Macrob. Sat. I, 11, 3 (der die Erzählung willkürlich ins J. 474 setzt, vgl. Schwegler R. G. II. S. 10 mit A. 1) der römische Bürger welchem Juppiter im Traum erschien und welchen andere Gewährsmänner T. Latinius (Liv. II, 36. Augustin. C. D. IV, 26) oder T. Latinus (Dionys. Hal. VII, 68 f. Val. Max. I, 7, 4. Plut. Coriol. 24) oder T. Atinius (Lactant. Inst. II, 7, 20 ff.) nennen. Vgl. Schwegler R. G. II. S. 354 f. mit A. 1 u. 2. [W. T.]

6) L. Annius aus Setia, Prätor der Latiner 414 d. St. = 340 v. Chr., zur Zeit des Latinerkriegs. Er ermunterte die Latiner daß sie Gleichheit mit den Römern verlangten. Als Gesandter trug er selbst vor dem römischen Senate auf eine Vereinigung an, unter der Bedingung daß ein Consul aus Rom und einer aus Latium gewählt und daß der Senat aus beiden Völkern zusammengesetzt werde. Die Sage erzählte von seinem plötzlichen Tode, da er auszusprechen gewagt, er trotze dem römischen Juppiter, Liv. VIII, 3—6. Niebuhr III. S. 148—151.

* Ein Beleg für den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Annaei und Annii ist auch die Inschrift aus dem Gebiet von Gadir Sex. Annius Sex. f. Gal. Lucanus (Gruter p. 901, 11). Ebenso heißt der Philosoph L. Annäus Seneca bei Cass. Dio LIX, 19 *Σενέκας ὁ Ἄννιος Λούκιος*. [W. T.]

7) Freigelassener, nach Gell. N. A. VI, 9 Vater des Cn. Flavius der zur Zeit des Appius Claudius (450 d. St. = 304 v. Chr.) curulischer Aedil wurde, Liv. IX, 46. Vgl. Niebuhr III. S. 367—373.

8) Annius, von Geburt ein Campaner, soll nach Val. Max. VI, 4, 1 nach der Niederlage der Römer bei Cannä den Vorschlag gemacht haben den zweiten Consul in Capua zu wählen. Anders Liv. XXIII, 22; die Angabe bei Val. Max. beruht wohl auf einer Verwechslung mit Nr. 6. [Hkh.]

9) T. Annius Luscus, im J. 536 d. St. (218) einer der IIIviri welche eine Colonie nach Placentia und Cremona führten, Liv. XXI, 25. vgl. Polyb. III, 40.

10) T. Annius Luscus, Sohn des Vorigen, im J. 582 (172) einer der Gesandten an Perseus (Liv. XLII, 25) und 585 (169) IIIvir col. Aquileiam deduc. (ib. XLIII, 17). [W. T.]

11) T. Annius Luscus, Sohn des Vorigen, Consul mit Q. Fulvius Nobilior J. 601 (153) nach Cic. Brut. 20, 79 (Luscus auf inschriftl. Fasten; Fuso der Chronograph von 354 = An. Nor.; Lausco die Fast. Hisp., *Λαύσου* Chron. pasch.; T. Annius Cassiod.); vielleicht auch in Fulvius' Censur (J. 618 = 136) dessen College (vgl. Fest. s. v. religionis p. 285 M.); nach Cic. l. l. non indisertus (vgl. Plut. Tib. Gracch. 14). In den gracchischen Kämpfen stand er gegen Ti. Gracchus (Plut. l. l. vgl. Liv. LVIII). [Hkh. u. W. T.]

12) T. Annius (Cassiod.) Rufus (Anon. Nor., Fasti hisp. und Chron. pasch.), Consul 626 = 128 (nach den angeführten Quellen). Drumann I. S. 41 hält ihn für den Sohn des Consuls 601. [W. T.]

13) L. Annius, Volkstribun 644 (110), Sall. Iug. 37 in. Vgl. Bd. IV. S. 1070, Nr. 5.

14) C. Annius T. f. T. n. (nach Denaren vom J. 673 f., s. Mommsen, röm. Münzw. S. 600, Nr. 228 a u. b und Inscr. lat. ant. 427, p. 137), im jugurthinischen Kriege (647 = 107) Unterbefehlshaber unter Q. Metellus (Sall. Iug. 77 extr.), nach der Prätur 673 (81) von Sulla mit proconsularischer Gewalt (Pro. Cos. auf den angeführten Münzen) nach Spanien gegen Sertorius geschickt, s. Bd. VI, 1. S. 1082, Z. 5 ff. Vgl. Plut. Sert. 7. [Hkh. u. W. T.]

15) L. Annius L. f. F (das Cognomen ist unleserlich), unter den campanischen Behörden des J. 650 d. St. auf der Inschrift (aus Capua) bei Ritschl P. L. M. E. LXIII c = Mommsen Inscr. lat. ant. 568 (p. 160).

16) P. Anni(us) C. f. A. (nepos), auf der Weihinschrift aus Rom aus der Mitte des siebenten Jahrh. d. St. bei Mommsen l. l. 803 (p. 205).

17) T. Annius T. f. Rufus und L. Annius T. f. Gritto, magistr. auf einer republikanischen Inschrift aus Prezza bei Ritschl XCIV E. und Mommsen Inscr. lat. ant. 1280 (p. 252).

18) Annia Sex. f. Cassia nata auf einer republikanischen Inschrift aus Perusia bei Ritschl LXXIV Q. und Mommsen 1372 (p. 259).

19) T. Annius Velina, rechtskundiger Anwalt in der sullanischen Zeit, Cic. Brut. 48, 178. [W. T.]

20) P. Annius, Kriegstribun, Mörder des M. Antonius Orator, dessen Kopf er dem C. Marius überbrachte, Appian. b. c. I, 72. Val. Max. IX, 2, 2. vgl. IV, 9, 2.

21) Annia, Gattin des L. Cornelius Cinna, welcher im J. 670 (84) als Cos. IV. starb; als solche dem Sulla verhaßt mußte sie von M. Piso Calpurnianus, welcher sie heiratete, bald wieder aufgegeben werden (Vellej. II, 41, 2). Eine andere Annia aus der Zeit der Republik bei Hieronym. adv. Iov. I. p. 188 (= Seneca fr. 75 Haase). [Hkh. u. W. T.]

22) M. Annius Appius, Iguvinas (nach Halms Emendation), von C. Marius mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt, Cic. p. Balb. 20, 46.

23) C. Annius Asellus, Senatsmitglied, mit Hinterlassung einer Tochter gestorben im J. 679 d. St., Cic. Verr. Acc. I, 41, 104 ff. (wo auch ein Verwandter L. Annius genannt ist). 58, 153. II, 7, 21.

24) C. Annius Bellienus, im J. 682 (72) Legat des M. Fontejus, s. Cic. p. Font. 4, 8 = 8, 18 Halm. Ob auch die übrigen Bellieni (s. d.) zur gens Annia gehören ist zweifelhaft; wenigstens wird sonst keinem dieses Nomen ausdrücklich beigelegt.

25) M. Annius, eq. rom., J. 684 d. St. im Prozesse des Verres Belastungszeuge, Cic. Verr. Acc. I, 5, 14. V, 29, 73. 60, 156.

26) T. Annius, homo honestissimus, necessarius et amicus meus, Cic. pro Cluent. 28, 78. vgl. 65, 182 (J. 688 d. St.).

27) Q. Annius, Senatsmitglied, dem Catilina eng befreundet, Sall. Cat. 17. 50. Vgl. Q. Cic. de pet. cons. 3, 10.

28) Annius Saturninus bei Cic. ad Att. V, 1, 2 (J. 703 d. St.).

29) C. Annius Cimber, Lysidici filius (Cic. Phil. XI, 6, 14 und dazu Bd. VI, 2. S. 1966 f. Anm.), Genosse des M. Antonius und dadurch zur Prätur gelangt (Phil. XIII, 12, 26), als Redner und Schriftsteller von alterthümelnder Richtung (Ps. Virgil bei Quintil. I. O. VIII, 3, 28 und August bei Suet. Oct. 86) und als Mensch verwerflich (Cic. ad Att. XV, 13, 3). Insbesondere wurde ihm nachgesagt daß er seinen leiblichen Bruder durch Gift (Ps. Virg. l. l.) umgebracht habe (Germanum Cimber occidit, Cic. Phil. XI, 6, 14; daher ironisch Philadelphus ib. XIII, 12, 26). Vielleicht ist er der C. Annius (al. Canius) poeta bei Varro L. L. VI, 8. p. 257. Vgl. J. G. Huschke, de C. Annio Cimbro etc., Rostock 1824. 4. [W. T.]

30) T. Annius Milo Papianus, Sohn eines Papius aus Lanuvium (Bd. V. S. 1139 f., Nr. 3) und einer Annia, Tochter von C. (? T. ?) Annius, der seinen Enkel von dieser Annia adoptierte (Ascon. zu Cic. p. Mil. 35). Milo ist vornehmlich bekannt durch seinen Kampf mit P. Clodius. Clodius war von Caesar und Pompejus benützt worden um den Cicero aus Rom zu vertreiben. Als aber Clodius nun auch sich mit Pompejus maß, so wünschte dieser die Rückkehr Cicero's, und benützte dazu den Milo, der im J. 697 = 57 Volkstribun war, Appian. b. c. II, 14—16. Vgl. Dio XXXIX, 6. Es entspann sich zwischen Clodius und Milo ein Kampf, welcher bald durch rohe Gewalt geführt wurde. Der Volkstribun P. Sestius (Bd. VI, 1. S. 1128) wurde, als er dem Consul Metellus, welcher den Clodius begünstigte, entgegentrat, von den Clodianern halb todtgeschlagen, vgl. Bd. II. S. 418. Milo ließ nun die Fechter des Prätors Appius, durch welche Clodius sich verstärkt hatte, als Tribun in das Gefängniß führen; aber ein anderer Tribun, Atilius Serranus, befreite sie wieder. Vgl. Cic. p. Sest. 37. 39. Milo unternahm es nun zweimal den Clodius nach der lex Plotia (de vi) zu belangen (p. Mil. 13 fin. vgl. 15. p. Sest. 41). Aber die Untersuchung wurde durch die Freunde des Clodius verhindert (p. Sest. l. l.). Nun verzichtete Milo auf den Schutz der Gerichte, und indem er das Beispiel des Gegners nachahmte kaufte auch er Gladiatoren und umgab sich mit bewaffneten Banden (Dio XXXIX, 8). Als die Rogation über Cicero's Rückkehr am 4. August 697 abermals vor das Volk gebracht wurde, lieh Milo der Sache des Cicero seinen bewaffneten Schutz und hinderte den Clodius mit Gewalt am Auftreten (Dio XXXIX, 8). So ward die Rogation bestätigt (p. Sest. 40. p. Mil. 36. Vellej. Pat. II, 45. Vgl. Bd. VI, 2. S. 2190 n. M.). Auch bei den Kämpfen welche Cicero nach seiner Rückkehr mit Clodius zu bestehen hatte (Bd. VI, 2. S. 2191) unterstützte ihn Milo fortwährend mit seinen Banden; daher machte Clodius (wie schon im J. 697, s. Bd. II. S. 418 Anm.) am 12 November einen Angriff auf das Haus des Milo auf dem Germalus, bis Qu. Flaccus aus einem andern Hause des Milo, der Anniana, mit Bewaff-

neten anrückte (Cic. ad Att. IV, 3). Am 22 Januar 698 = 56 ward Clodius zum curulischen Aedil erwählt (Cic. ad Qu. fr. II, 2. vgl. p. Sest. 44. Dio XXXIX, 18). Zu danken hatte er dieß den Optimaten, welchen er als Feind des gefürchteten Pompejus, sowie des Cicero, der sich an Pompejus anschloß, dienlich sein konnte (Cic. de har. resp. 24). Wenn Clodius im vorigen Jahre mit einer Anklage wegen Gewaltthätigkeit bedroht war, so belangte er nun den Milo wegen desselben Vergehens (Cic. ad Qu. fr. II, 3. p. Sest. u. Dio l. l.). Milo stellte sich am 2 Februar; am 6. wiederum, aber von seinen Gladiatoren begleitet, wie auch Clodius seine Banden herbeiführte (ad Qu. fr. l. l. vgl. in Vatin. 17). Pompejus sprach für Milo, und Clodius antwortete ihm mit Hohn und Schimpf, vgl. Dio XXXIX, 19. Die Reden Beider waren begleitet von dem wilden Geschrei der feindlichen Parteien, die einander in Schmähungen überboten. Endlich begannen, wie Cicero erzählt, die Clodianer ihre Gegner anzuspeien; ein Handgemenge entspann sich, und Milo jagte die feindlichen Banden in die Flucht (ad Qu. fr. l. l.). Der Prozeß Milo's ruhte nun; den Clodius schützte die Aedilität. Aber an den Freunden und Genossen des Clodius sich zu rächen ließ Milo keine Gelegenheit vorbei. So empfand der Volkstribun C. Cato seine Rache (s. Bd. V. S. 1911, Nr. 18). So wurde Sext. Clodius, der Schreiber des P. Clodius und dessen Genosse bei seinen Gewaltthaten, auf Betrieb Milo's angeklagt; aber Pompejus war seit dem Prozeß des Milo eingeschüchtert, und um ihn zu kränken sprachen die Geschworenen den S. Clodius frei (Cic. ad Qu. fr. II, 6, 5. vgl. p. Cael. 32). Im J. 699 = 55 stand Milo vor Gericht, und Cicero wollte ihn vertheidigen; in welcher Sache ist unbekannt (vgl. ad Att. IV, 12). Gegen Ende desselben Jahres vermählte sich Milo mit Fausta, der Tochter des Dictators L. Cornelius Sulla (ad Att. IV, 13. V, 8. Ascon. p. 29 u. 33 Or.). Fausta wurde später von Milo im Ehebruch mit C. Sallustius Crispus (Bd. VI, 1. S. 696 M.) betroffen. Im J. 700 = 54 finden wir Milo beschäftigt mit den Zurüstungen zu Spielen die er dem Volke geben wollte (ad Qu. fr. III, 8), zu welchem Zwecke er drei Erbschaften verschwendete (p. Mil. 35 mit Ascon.). Er hatte schon früher (vielleicht als Aedil) ein prachtvolles Fest gegeben (ad Qu. fr. III, 8), wollte aber jetzt alle bisherigen Spiele an Glanz übertreffen, da er im folgenden Jahre sich um das Consulat zu bewerben gesonnen war (ad Qu. fr. III, 9, 2. Fam. II, 6, 3. Ascon. p. 32 Or.). Milo setzte Alles daran um dieses Ziel zu erreichen; aber Pompejus, welcher ihm früher selbst Hoffnung darauf gemacht hatte (Appian. b. c. II, 16), begünstigte jetzt seine Mitbewerber P. Plautius Hypsäus und Qu. Metellus Scipio, von welchen der Letztere sein Schwiegervater war (Ascon. p. 31. vgl. p. 36 Or.). Clodius, der sich in demselben Jahre um die Prätur bewarb, widersetzte sich der Wahl des Milo auf jede Weise; vor Allem kämpfte er gegen ihn mit seinen eigenen und des Hypsäus Fechterbanden. Als die Consuln Comitien zu halten versuchten wurden sie von Clodius mit seiner Bande überfallen, mit Steinen geworfen (Cic. de aere alieno Milonis II, 3. p. 951 Or. II.) und der eine, Cn. Domitius, verwundet (Dio XL, 46). Als in Folge hievon der Senat berufen ward (Cic. l. l.), so griff Clodius zuerst den Cicero und Milo an, klagte über Gewalt von Seiten des Letzteren, und warf ihm unter Anderem seine Schuldenlast vor, welche weit mehr betrage als er angebe. Auf dieses antwortete Cicero in der Rede pro aere al. Mil. (deren Fragmente s. bei Orelli IV. p. 951 f.). — Der Kampf zwischen Clodius und Milo war von der Art daß er nur mit dem Tode des Einen enden konnte; und bald genug trat die Katastrophe ein. Am 20 Januar 702 = 52 reiste Milo von Rom nach seinem Geburtsorte Lanuvium, um als dortiger Dictator einen Priester der Juno Sospita einzuführen (p. Mil. 10. 17), oder (nach Appian. b. c. II, 20) aus

Mißmut daß Pompejus gegen ihn treulos geworden.* Nicht weit von Bovillä, auf der appischen Straße, begegnete er dem Clodius, der eben von seinen Landgütern zurückkehrte (Appian. b. c. II, 21. Cic. p. Mil. 17). Beide waren von bewaffnetem Gefolge begleitet, Milo aber von einem stärkeren als Clodius (p. Mil. 10. 17. Ascon. p. 32 f.). Nachdem die Gegner ruhig an einander vorübergegangen erregten die Sklaven des Milo, welche den Zug beschloßen, Händel mit den Clodianern. Hierauf wandte Clodius um, aber sobald er sich zeigte durchbohrte ihm einer der Sklaven die Schulter. Clodius ward nun bluttriefend in ein nahes Gasthaus gebracht, worauf Milo herbeikam und, als er seinen Gegner verwundet erblickte, denselben vollends niedermachen ließ (Ascon. l. l. vgl. Cic. p. Mil. 10, wo Clodius als der Angreifende dargestellt wird. Dio XL, 48. Appian. b. c. II, 21. Vell. Pat. II, 47. Plut. Cic. 35).** Bei der Nachricht von Clodius' Tode entstand in Rom Aufregung. Als sein Leichnam in die Stadt gebracht ward errichtete der Pöbel demselben einen Scheiterhaufen, nahe bei der Curie, welche selbst in Brand gerieth und mit andern Häusern ein Raub der Flammen wurde. Auch das Haus des Milo sollte angesteckt werden, wurde aber von seinen Anhängern beschützt (Dio XL, 49. vgl. Appian. b. c. II, 21. Ascon. p. 34. Liv. CVII.). Milo selbst kam in die Stadt zurück (Ascon. l. l. Cic. p. Mil. 23. vgl. Dio l. l.). Er stützte sich auf seine Banden, welche er mit Sklaven und Landleuten verstärkt hatte, und suchte das Volk zu gewinnen, indem er Geld zur Vertheilung unter dasselbe schickte (Appian. b. c. II, 32. vgl. Ascon. l. l.). Der Tribun M. Caelius führte ihn auf den Markt vor die von ihm Bestochenen, um eiligst seine Lossprechung zu bewirken. Die andern Volkstribunen aber machten einen bewaffneten Angriff auf den Markt; Milo selbst und Caelius retteten sich in Sklavenkleidung, aber viele von den Ihrigen wurden erschlagen, und das gebungene Gesindel, nachdem es einmal losgelassen war, begieng nun mehrere Tage lang jeden Frevel durch Raub und Mord (Appian. l. l. Dio XL, 50 init.). Bei dieser Anarchie schien allein in Pompejus die Rettung zu liegen (Appian. b. c. II, 23). Ihm ward zuerst mit dem Interrex und den Tribunen die Sorge anvertraut über die Sicherheit des Staates zu wachen (Dio XL, 49. Ascon. p. 35); darauf ward er am 25 Februar zum alleinigen Consul erwählt (Dio XL, 50. Appian. l. l. Ascon. p. 37). Als solcher zeigte er bald daß man nicht ungestraft seine Plane durchkreuze; und vor Allen sollte dieß Milo empfinden. Schon ehe er Consul ward hatte er denselben von sich gewiesen, als er sich ihm nähern wollte (Ascon. l. l.), und hatte ausgesprengt daß Milo ihm nach dem Leben trachte (Cic. p. Mil. 24 f. mit Ascon.). Als er Consul geworden war beantragte er im Senate ein Gesetz gegen Gewaltthätigkeiten und eines gegen Amtserschleichung. Das erste war scheinbar auch gegen die Clodianer, wesentlich aber gegen Milo gerichtet. Die neuen Gesetze fanden, als Privilegien und weil sie den ordentlichen Gerichtsgang störten, Widerspruch im Senate und vor dem Volke, wurden aber aus Zwang genehmigt (Ascon. p. 37. 39). Pompejus fuhr fort den Milo zu verdächtigen; die ihm günstigen Tribunen erregten die Erbitterung des Volkes

* Trojel, über den Zweck der Reise des Milo nach Lanuvium, Jahn's Jahrbb. 71, S. 643—647. [W. T.]

** Vorbedacht war von Seiten Milo's schwerlich vorhanden; gewiß psychologisch richtig ist die Darstellung von Th. Mommsen, R. G. III. S. 318 (2. Ausg.): „Es war dieß (der Säbelhieb welchen Clodius in die Schulter erhielt) ohne Auftrag Milo's geschehen; da die Sache aber so weit gekommen war... so schien das ganze Verbrechen Milo wünschenswerther und selbst minder gefährlich als das halbe: er befahl seinen Leuten den Clodius aus seinem Versteck hervorzuziehen und ihn niederzumachen (13 Januar 702).“ [W. T.]

gegen Milo, und suchten zugleich den Cicero von seiner Vertheidigung abzuschrecken (Ascon. p. 38 f.). Am 4 April ward Milo vor Gericht gefordert (Ascon. p. 40). Der Prozeß wegen Gewaltthätigkeiten ward zuerst vorgenommen unter dem Schutze der Waffen des Pompejus (Dio XL, 53. Cic. p. Mil. 1. vgl. Plut. Pomp. 55), und Milo wurde, nachdem Cicero vergeblich für ihn gesprochen, von 38 unter 51 Stimmen verurteilt (Ascon. p. 53. vgl. Dio XL, 53. 54. Appian. b. c. II, 24. Liv. CVII. Vellej. Pat. II, 47). Andere Gerichte verurteilten ihn an den folgenden Tagen wegen Amtserschleichung, wegen gesetzwidriger Verbindungen und nochmals wegen verübter Gewalt (Ascon. p. 54). Milo verließ Rom und gieng nach Massilia ins Exil (Ascon. und Dio ll. ll.). Ueber seine Schicksale im Exile sind wir nicht unterrichtet (vgl. übrigens Dio XL, 54). Zu Hause hatte er verschiedene Güter (Cic. p. Mil. 24. ad Att. IV, 3); aber noch mehr ließ er Schulden zurück, und um diese zu tilgen wurden seine Güter verkauft (Ascon. p. 54). Cicero kaufte einen Theil derselben durch einen Freigelassenen, der ihn selbst in der Sache betrog (vgl. ad Att. VI, 4. 5). Milo beklagte sich über Unrecht das Cicero ihm angethan, wogegen dieser sich rechtfertigt (ad Att. V, 8). — Als Caesar in Rom zur Herrschaft kam machte sich auch Milo Hoffnung auf Rückkehr. Caesar mißbilligte seine Verbannung (Cic. ad Att. IX, 14), fand sich aber nicht bewogen ihn gleich andern Verbannten zurückzurufen (Appian. b. c. II, 48). Erbittert hierüber kehrte Milo nach Italien zurück (708 = 46), und sammelte um sich ein Heer von Flüchtlingen und brodlosen Abenteurern, mit welchen er Campanien verwüstete und Capua angriff (Dio XLII, 24). Mit ihm wollte sich M. Caelius (Bd. II. S. 479 f.) vereinigen, welcher, gleichfalls mit Caesar unzufrieden, als Prätor Unruhen in Rom erregt hatte (Dio l. l.). Als indessen Caelius herbeizog hatte den Milo das Schicksal bereits ereilt. Er fand (nach Dio XLII, 25) seinen Tod in Apulien, wohin er von Campanien gezogen war. Etwas abweichend erzählt Caesar (b. c. III, 21. 22). Nach ihm rief Caelius den Milo nach Italien herbei, und Milo fand seinen Tod bei Cosa im Thurinischen; nach Vellej. Pat. II, 68 im Hirpinerlande bei Compsa; noch anders Oros. VI, 15. vgl. Liv. CXI. und Hieronym. Chron. zu Ol. 183, 1 (J. 48 v. Chr.) M. Caelius praetor et T. Annius Milo exsul oppressi, res novas in Thuriano Bruttioque agro simul molientes.* [Hkh. u. W. T.]

II. Aus der Kaiserzeit.

1) Ἄννιος, Schwiegersohn des Domitius Corbulo, im J. 64 n. Chr. von ihm als eine Art Geisel nach Rom an Nero geschickt, und bald zum Consul gemacht, Dio LXII, 23. Vgl. Nr. 11 u. 67.

2) L. Annius, Unterbefehlshaber des Vespasian im jüdischen Kriege, Joseph. b. i. IV, 9, 1.

3) Q. Annius C. f. Gal. (Aeclanum), Mommsen I. R. N. 1176.

4) L. Annius L. f. Men. IIvir iter(um), Quin(quennalis), auf einer Inschrift aus Herculanum, Mommsen I. R. N. 2422 = Orelli 2261.

5) C. Annius Laceria nica (d. h. νίκα!) auf einer Lampe von Depoletti (jetzt in München) mit einer Triumphalquadriga, s. W. Henzen, Bull. dell' inst. von 1861, p. 69. 82.

---

* Zur Charakteristik des Milo s. besonders Mommsen, R. G. III. S. 317 (2. Ausg.), z. B.: „Milo, ausgestattet mit physischem Mut, mit einem gewissen Talent zur Intrigue und zum Schuldenmachen und vor Allem mit reichlich angeborener und sorgfältig ausgebildeter Dreistigkeit, hatte unter den politischen Industrierittern jener Tage sich einen Namen gemacht und war in seinem Handwerk nächst Clodius der renommierteste Mann, natürlich also auch mit diesem in tödtlichster Concurrenzfeindschaft." Auch s. W. Drumann, G. R. I. S. 43—52. C. G. Elberling, de T. Annio Milone, Kopenhagen 1840. 4.

6) Ein Ἄννιος wird als Stoiker genannt von Porphyr. vit. Plotin. 20.

7) Annius .... minus, V. C., C(onsularis) S(ex) F(ascalis) P(rovinciae) N(umidiae) C(onstantinae) aus der Zeit von Valentinian, Valens und Gratian, Renier Inscr. de l'Alg. 1852 (Cirta) = Henzen 6508.

8) Annius Antiochus, V. P., Corrector Apuliae et Calabriae unter Constantius, Orelli 1087 = Mommsen I. R. N. 1106. vgl. 631 = Henzen 5588 (aus Apulien).

9) Q. Annius Q. Anni Aproniani Lib. Gallus Patric., VIvir, und Q. Annius Ablavius auf einer Inschrift aus Spanien, Hübner, Berl. Monatsber. 1861, S. 38.

10) L. Annius **Arrianus**, Consul im J. 243 n. Chr. = 996 d. St., Capitol. Gord. tert. 29. Orelli 974.

11) L. Annius **Bassus**, im J. 52 n. Chr. (C. I. gr. 2632) als gewesener Prätor Proconsul auf Kypros; darauf im J. 69 n. Chr. Legat der elften Legion unter dem Consularen Pompejus Silvanus (Tac. H. III, 50), Cos. suff. J. 70 = 823 (Orelli 740 = Mommsen I. R. N. 6769). Er war wohl der A. B. dessen Leben Claudius Pollio beschrieb (Plin. Ep. VII, 31, 5). — b) Annius Bassus, Consul 284 = 1037. — c) Consul mit Ablavius 331 n. Chr. unter Constantin (Orelli 3120).

12) App. Annius Atilius **Bradua**, Consul unter Antoninus Pius im J. 160 = 913 (Orelli 2322. 58. 2101).

13) L. Annius L. f. Gal. Cantaber, Flamen Romae et Divorum August. (Tarraco), Gruter p. 320, 2.

14) Sex. Annius Celer, religiosus de Capitolio (Rom), Orelli 2339.

15) Annia Cornificia, jüngere Schwester des M. Antoninus Philosophus, vermählt an Ummidius Quadratus, Jul. Cap. M. Ant. phil. 1. Vgl. Antonini.

16) Annius Cornicula, als Schmeichler des Gallienus genannt bei Trebell. Poll. Gall. 17.

17) T. Annius Crispinus Cupra Mar. auf der Missionsurkunde vom J. 150 n. Chr., Orelli-Henzen 6863.

18) Fl. Annius Eucharius Epiphanius, V. C., Praef. urb. (J. 381 n. Chr.) vice sacra iud. (Rom), Orelli 3160. vgl. 28.

19) L. Annius **Fabianus**, IIIvir capitalis, Trib. leg. II Aug., Quaest. urb., Tr. pleb., Praetor etc. Leg. Aug. Pro Pr. Provinc. Dac. (Gruter p. 354, 5), Consul 201 = 954 mit Mucianus (Bd. V. S. 690 f., Nr. 25), f. Orelli 275. 938. 1651. 2047. 3321. 6429. 6778. Vgl. Renier Inscr. de l'Alg. 3903 (aus Caesarea): L. Annio C. f. Quir. Fabiano, Aed. IIvir., Flamin(i) Adlecto in Quinq. Decuriis, Praef. coh. IV Gallor(um) in Raetia.

20) App. Annius Falernus und M. Annius Phidus unter den Kalatores pontificum et flaminum (Rom) bei Orelli 2431.

21) Annia **Faustina**, f. Bd. III. S. 441 und die Inschriften bei Orelli 851. 5128. 1617. 6331. — 865. 6015 u. sonst (Orelli-Henzen III. p. 69 a). — 3421. 5476 (ex praed. Umidi Quadrati et Anniaes Faustinae). 5477.

22) Annius **Faustus**, equestris ordinis, qui temporibus Neronis delationes factitaverat, nach dessen Tod im J. 69 von Vibius Crispus beim Senate belangt und von diesem verurteilt, Tac. H. II, 10. Ein Annius Faustus Dup(larius) auch auf dem Weihgeschenk der Duplarier der Leg. III Aug. P. V. unter Heliogabalus (Renier Nr. 90), wo außerdem ein Annius Victor Mes(mensor) und Annius Honoratus Dup(larius).

23) Annius **Fecialis**, Schriftsteller wahrscheinlich aus der ersten Kaiserzeit, von Plin. d. ä. als Quelle zu Buch XXXIII u. XXXIV angeführt und XXXIV, 13, 29 als Gewährsmann genannt für die Angabe daß das Clölia-Standbild vielmehr auf eine Valeria sich beziehe, vgl. Plut. Popl. 19. de mul. virt. 14. Schwegler R. G. II. S. 8.

24) C. Annius L. f. Quir. Flavus Iuliobrigensis etc. (Tarraco), Gruter p. 354, 4.

25) M. Annius Florianus (Orelli 1036 f. 5554), Bruder (Vopisc. Tac. 9) des Kaisers Tacitus (Bd. VI, 2. S. 1578 f.), der ihn zum Praef. praet. gemacht hatte. Nach dem Tode seines Bruders (J. 276) nahm er den Thron als Erbschaft für sich in Anspruch und wurde auch in Rom und im Westen als Kaiser anerkannt, wie die angeführten Inschriften (aus Spanien, Gallien, Britannien) zeigen. Aber das im Osten stehende Heer wollte den Probus (Bd. VI, 1. S. 60 f.) zum Kaiser haben, und Florianus wurde, nach einer Regierung von kaum zwei Monaten (Vopisc. Flor. 1. vgl. Aur. Vict. Epit. 36 dierum sexaginta; dagegen Eutrop. IX, 16 duobus mensibus et diebus XX), zu Tarsus von Leuten aus seinem eigenen Heere ermordet. Vgl. Flav. Vopisc. Florian. (mit Prob. 10 g. E.) Aur. Vict. Caes. 36, 2. Epit. 36, 2 (behauptet daß Flor. incisis a semet ipso venis effuso sanguine consumptus est). Beide Brüder hinterließen zahlreiche Kinder (Vop. Flor. 3). Kolossalbilder von Beiden standen in ihrem Geburtsort Interamna (ib. 2 in.).

26) C. Annius Florus, Schwiegervater eines Iulius Felix, eq. leg. III Aug. in Lambaese, Renier 291.

27) P. Annius Florus, Verfasser eines Dialogs über die Frage Vergilius orator an poeta, dessen lebendige und charakteristische Einleitung von Th. Oehler in einer Brüsseler Handschrift gefunden und von Fr. Ritschl im Rhein. Mus. N. F. I. (1842.) S. 302—314 erstmals herausgegeben und commentiert worden ist; dann in den Ausgaben der Epitome de T. Livio des Julius Florus von O. Jahn (Lips. 1852) p. XLI ff. und von C. Halm (Lips. Teubner 1854) p. 106—109. Nach den persönlichen Andeutungen welche dieses anziehende Bruchstück enthält war der Verfasser aus Afrika gebürtig, wo sein Vater in guten Verhältnissen damals noch lebte; noch jung (puer) war er in dem poetischen Concurs welchen Domitian († J. 96) seit dem J. 86 n. Chr. mit den ludi capitolini verband aufgetreten (vgl. Orelli 2603), hatte aber (in Folge des Vorurteils welches Domitian gegen den afrikanischen Provinzialen hegte) den allgemein ihm zuerkannten Preis nicht erhalten, hatte aus Verdruß darüber Rom verlassen und sich auf Reisen begeben und dann endlich in Tarraco sich niedergelassen und eine Rhetorschule begründet. Dort trifft ihn kurz nach dem dakischen Triumphe Trajans (J. 101) der Interlocutor, der ihm unter Anderem auch dringend zuredet wieder nach Rom zu gehen. Dieß that Florus auch, da derselbe ohne Zweifel identisch ist mit dem Florus poeta mit welchem Hadrian einige scherzhafte Verse wechselte (Spart. Hadr. 16) und welcher sonst (poetische?) Schriften an diesen richtete (Charis. I. p. 38 vgl. 113 Annius Florus ad D. Hadrianum „poematis delector" und p. 99 Florus ad D. Hadrianum „quasi de Arabe aut Sarmata manubias"). Auch ist ganz glaublich daß die ansprechenden 26 trochäischen Tetrameter welche in einem cod. des Salmasius die Ueberschrift haben Flori de qualitate vitae (vielmehr vini) von demselben Verfasser sind (O. Müller p. 9 f. vgl. p. 34—36), sowie die fünf Hexameter Flori de rosis welche in derselben Handschrift stehen (O. Müller p. 12. vgl. p. 36; bei Wernsdorf Poet. lat. min. VI. p. 181; Meyer Anth. lat. n. 221). Zweifelhaft aber ist die Vermutung von O. Müller p. 18 ff. daß dieser Florus auch der Verfasser des Pervigilium Veneris sei (wegen der Aehnlichkeit des Geistes, der metrischen Form und der Sprache), wiewohl die ungefähre Zeit der Abfassung damit gewiß richtig getroffen ist, s. F. Bücheler, Pervigil. Ven. (Lips. 1859). p. 51. Dagegen hat dieser Dichter und Rhetor jedenfalls nichts zu thun mit Julius Florus, dem Verfasser der Epitomae de T. Livio (s. O. Jahn l. l. p. XLV ff.). Vgl. im Allgemeinen (C. H.) Otto Müller, de P. Annio Floro poeta et carmine quod Pervigilium Veneris inscriptum est, Berlin

1855. 46 pp. 8. (p. 34—44 die Ueberreste des Florus, einschließlich des Pervig. Ven.).

28) C. Annius Fortunatus, seine Mutter Pompeia Procula, seine Gattinnen Iulia Germana und Sallustia Saturnina nebst Söhnen, bei Renier 292—295 (Lambaese). Eine Annia Fortunata (Rom), Orelli-Henzen 6107. Fl. Annius Annaeus Lemonia Fortunatus, Piscat., Urinator, Qq. III et Qq. P. P. ꝛc. (Rom), Gruter p. 354, 1.

29) Annius Fuscus, Sohn eines Curator Aquini, vermählt mit einer Lampridia und von ihr Vater des Pescennius Niger (Bd. V. S. 1387 f.), Spartian. Pesc. N. 1. vgl. Dio LXXIV, 6 (Ἰταλὸς ἐξ ἱππέων). [W. T.]

30) Annius Gallus, Befehlshaber unter Otho, bei dessen Zug gegen die vitellianischen Truppen, J. 69 n. Chr. (Tac. Hist. I, 87. Plut. Otho 5). Derselbe ward vorausgesandt, um die Ufer des Po zu besetzen (Tac. II, 11). Als Caecina die Stadt Placentia belagerte zog A. G. zu deren Entsatze herbei (Tac. II, 23. Plut. 7). Im Kriegsrathe des Otho stimmte er für Zögern (Tac. II, 23. Plut. 8); nach der unglücklichen Schlacht bei Bedriacum beruhigte er die Othonianer (Tac. II, 44. Plut. 13). Unter Vespasian ward er nach Germanien geschickt, um gegen Civilis zu kämpfen (Tac. IV, 68. V, 19). [Hkh. u. W. T.]

31) Ap. Annius Trebonius Gallus, Consul 108 = 861 unter Trajan, s. Orelli-Henzen 7165. Gruter p. 23, 7. 9. 1082, 15.

32) T. Annius Hedypnus (Rom), Orelli-Henzen 5860.

33) L. Annius Italicus Honoratus, Leg. Aug. Leg. XIII G(eminae) Antoninianae, Praefectus aerarii militaris, Sodalis Hadrianalis, mit seiner Gattin Claudia Torquata und seinen Kindern Italicus, Honoratus, Italica, auf der Inschrift aus Alba Julia bei Gruter p. 259, 3 (aus der Zeit des Caracalla, s. Bd. IV. S. 893 M.).

34) C. Annius Ianuarius, exactor operum publicorum et theatri ꝛc. (Capua), Orelli 3213.

35) C. Annius C. f. Pol. Iustin(us) S. p. (Speculator) mit dem Datum vom J. 156 n. Chr. auf der Inschrift bei Kellermann 102 a (p. 50), 2, 19.

36) L. Annius Largus, Cos. suff. im J. 110 = 863, unter Trajan, Orelli 2471. Wohl dessen Sohn ist C. Annius Largus, Consul 147 = 900 (unter Antoninus Pius), Orelli 902 mit Henzen III. p. 94 = Mommsen I. R. N. 1421. — T. Annius L. f. Largus (Perusia), Orelli-Henzen 1676 = 6129. — An der appischen Straße fand sich die Aufschrift Iter privat(um) Anni Largi ꝛc., Orelli 5069.

37) Annius Leonas (Perusia), Orelli 4038.

38) M. Annius Libo, Consul mit Nonius Asprenas (Bd. V. S. 690, Nr. 20) unter Hadrian, J. 128 = 881. Er war patruus des M. Aurelius (Capitol. M. Ant. phil. 1). Er ist wohl auch der curator M. Annius Sabinus Libo C. V. bei Orelli 124.

39) Annia C. f. Longina, Mommsen I. R. N. 128 = 2956.

40) Annius Lucanus, s. oben S. 1021 Anm.

41) L. Annius L. f. Mammianus Rufus, IIvir Quinq. auf Inschriften aus Herculaneum, Mommsen I. R. N. 2419—2421. Orelli-Henzen 6595.

42) M. Annius M. f. Quir. Martialis, mil. leg. III Aug., Duplic(arius) alae Pann., Dec(urio) al(ae) eiusdem, Centurio leg. III Aug. et XXX Ulpiae Victric(is), missus honesta missione ab Imp. Traiano ꝛc., Orelli-Henzen 6769 = Renier 1480 f. (Thamugas).

43) Annia Maximina und drei Annii (Celerio, Maximinus, Celerinas), Orelli 4518 (Puteoli).

44) Annius Maximus Gratus, Consul 250 = 1003 unter Decius. — T. Annius T. f. Quir. Maximus Pomponianus, flamen Divi Aug.,,Augur, Praef. alae ꝛc., Orelli-Henzen 6716 (Comum, vgl. Nr. 66).

45) M. Annius Memianus, Aedile, Orelli 2548 (Tunis).

46) L. Annius L. f. Col. Modestus, hon. equo publico, Sohn von Annius Numisianus, auf der Ehreninschrift aus Neapel, Mommsen I. R. N. 2623 = Orelli-Henzen 7169.

47) Sex. Annius Sex. f. N(atione) Dur(rachinus) Novellus, Renier 2463 (Uzelis). — Q. Annius Novellus, Cod(icillarius) Trib(uni), bei Kellermann V, 1, 55 (vom J. 210 n. Chr.) vgl. I, 2, 37 (J. 206).

48) M. Annius M. f. Lemo(nia) Paullinus Bononia, mil. coh. IX ꝛc. (Rom), Gruter p. 520, 7.

49) T. Annius T. f. Col. Philipp(us), Mag. Quinquenn. ꝛc. (Rom), Orelli 4064.

50) M. Annius Phoebus (Saepinum), Mommsen I. R. N. 4943 = Orelli-Henzen 6604.

51) Annius Plocamus, Negotiator unter Claudius qui maris rubri vectigal a fisco redemerat, Plin. H. N. VI, 24. [W. T.]

52) Annius Pollio, ward unter Tiberius (J. 32 n. Chr.) maiestatis angeklagt (Tac. Ann. VI, 9). Unter Nero wurde er als Theilnehmer einer Verschwörung gegen den Kaiser genannt, J. 65 n. Chr. (ib. XV, 56), und wurde mit Verbannung bestraft (ib. XV, 71). Vermählt war er mit Servilia, der Tochter des Barea Soranus (ib. XVI, 30). [Hkh. u. W. T.]

53) M. Annius M. fil. Fab. Primitivus aus Rom, auf der Weihinschrift vom J. 203 n. Chr. bei Kellermann Vig. lat. 12 (p. 29), 10. Ap. Annius Primitivus Patraster auf Inschriften aus Perusia und Florenz, Orelli 4668. Eine Annia Primitiva ib. 4769 (Pola).

54) C. Annius C. f. Pom. Priscus und sein Bruder C. Ann. C. f. Pom. Rufinus (Saponara), Mommsen I. R. N. 332. Ein L. Annius Sp. f. Priscus (Puteoli), ib. 2736.

55) Annius Proculus O(ptimus) V(ir), Orelli 5037 (Puteoli). Vgl. Gruter p. 755, 3.

56) (L. Annius) L. f. Arn. Ravus, (Cos., Pr)aet., Quaestor u. s. w. unter Commodus, Orelli 5003. Vgl. C. Caerellius Fufidius Annius Ravus C. f. Ouf. Pollittianus ꝛc., Orelli 2379 mit Henzen III. p. 200.

57) Ἀππία Ἀννία Ῥήγιλλα, Ἡρώδου γυνή, τὸ φῶς τῆς οἰκίας (Athen), Lebas in Revue archéol. I. p. 52 und die bilingue Inschrift (lumen domus ꝛc.) im C. I. gr. III. Nr. 6184.

58) Annia Aelia L. f. Restituta, Flam(inica) Augg. Perp(etua) und L. Annius Aelius Clemens, Flam. Aug. PP(perpetuus), Renier 2764 f. (Kalama). Eine Valeria Annia Restituta ib. 2785.

59) C. Annius C. f. Roman(us), Decurio, Mommsen I. R. N. 6778 = Orelli 2513 = 4919.

60) Annia Rufilla bei Tac. A. III, 36 (J. 21 n. Chr.).

61) Anniae Q. f. Rufinae, P. Cassi Dextri VIIvir. Epulon., ob merita avi Rufi (vgl. Nr. 63) et Albinae matris eius (Canusium), Mommsen I. R. N. 645 = Orelli-Henzen 6016.

62) L. Annius Rufinus und dessen Bruder C. Annius Verus und eine Annia Vera in einer der Alimentartafeln (s. oben S. 775) aus der Zeit Trajans (S. 17).

63) L. Annius L. fil. Ouf. Rufus, V. E., Patronus von Canusium, s. die Inschriften bei Mommsen I. R. N. 643 f. = Orelli-Henzen 7154. Vgl. Nr. 61. Andere Annii Rufi bei Mommsen 397. 635 (IV, 25). 1354 (II, 47). Ein Annius Rufus, Centurio leg. XV Apollinaris ꝛc., Orelli-Henzen 5308. T. Annius T. f. Rufus, ib. 6594.

64) C. Annius C. filius Papir. Saturninus (Kalama), Orelli-Henzen 5473 = Renier 2718. Quart. Annius Quar. f. Poll. Saturninus, Verona, Mil. leg. V Aug. ꝛc., Orelli 2720.

65) T. Annius P. f. Fab. Secundus, Trib. mil., Praef. i. d., Cur. aer. (Ateste), Gruter p. 354, 8.

66) Annius Severus, Landsmann und Freund des jüngeren Plinius, welcher Ep. III, 6 u. V, 1 an ihn gerichtet hat. Ein Anderer des Namens war Gordian's I Schwiegervater (Jul. Cap. Gord. III. c. 6).

67) Sex. Annius Silvanus, mit T. Annius Verus Pollio Consul (in unbekanntem Jahre) nach der Inschrift von der via Appia bei Gruter p. 1040, 1.

68) C. Annius Thasius, Ipolcobulconensis, Apufaclesis incola, VIvir, Inschrift in Spanien aus der Zeit des Antoninus Pius, Hübner, Monatsber. der Berl. Ak. 1861, S. 77.

69) *M. Ἄννιος Θράσυλλος, M. Ἀννίου Πυθοδώρου Χολλείδου υἱὸς Χολλείδης, ἐφηβεύσας* im Archontat des Hadrian Ol. 222, 4 = 864 d. St. 111 n. Chr. Inschr. aus Athen im Philologus Suppl. II. S. 594.

70) Annius Tiberianus, Comes, Cod. Theod. XII, 1, 15.

71) Annius **Verus**, praetorius, ex Succubitano municipio ex Hispania factus Senator, proavus paternus des M. Aurelius; dessen Sohn, (M.) Annius Verus, iterum Consul (J. 121 u. 126 n. Chr.) et Praef. urbi (Mommsen I. R. N. 1459), adscitus in patricios a principibus Vespasiano et Tito Censoribus, Großvater des M. Aurelius; Annius Verus, qui in praetura decessit, Sohn des Vorigen, Vater des M. Aurelius, welcher selbst auch ursprünglich Annius Verus (oder Verissimus) hieß; s. Jul. Capit. M. Ant. phil. 1 und Antonini. Auch vgl. oben Nr. 62.

72) C. Annius C. fil. Pap. Victor, Fl(amen) PP(perpetuus), Aed(ilis), Renier 1506 (Thamugas). Andere Annii mit diesem Cognomen ib. 90 B. (18). 133 (13). 299. 3198. 4266 c. u. sonst.

73) Annius Victorinus V. C., Corrector Lucaniae et Brittiorum, Mommsen I. R. N. 107 (Salernum). — Annia L. f. Victorina, Gattin eines M. Fulvius Moderatus, Inschr. aus Spanien bei Hübner, Berl. Monatsber. 1861, S. 42.

74) Annius **Vinianus** oder Vinicianus, s. Vinicii (Bd. VI, 2. S. 2628 Anm.) und Vivianus (ebds. S. 2696, Z. 8 f.).

75) C. Annius C. f. Sabatina **Vrsus** Mantua, Renier 300 (Lambaese). [W. T.]

Anno, s. Hanno, Bd. III. S. 1063—1067.

Annōna (von annus) bedeutet 1) im eigentlichen Sinne der jährliche Ertrag an Naturalien (Korn, Wein u. s. w.), s. Gronov. diatr. Stat. p. 267 ed. Hand.; 2) im weiteren Sinne Naturallieferungen und Nahrungsmittel überhaupt, namentlich Getreide, und zwar a) das welches der Staat in den öffentlichen Speichern aufgehäuft hatte, aus denen es verkauft, verschenkt und als Besoldung ausgegeben wurde; davon praefectus annonae; b) das in Rom eingeführte Getreide, welches zur Verpflegung der Hauptstadt nothwendig war, z. B. cura annonae (Liv. II, 9), ann. pervilis (Liv. XXXI, 50. XXX, 26. 38. Caes. b. c. I, 52. Orelli-Henzen 2172. 6759. 750); c) als Grundsteuer oder Naturallieferungen, Dig. XXVI, 6, 32. §. 6. Cod. X, 16. Cod. Theod. XIV, 17, 13. XII, 6, 3; 3) der Preis des Getreides, Liv. II, 34 si annonam veterem volunt. IV, 12 annonae levatae. Orelli-Henzen 5323 increscere, vgl. Suet. Tib. 34. Dig. XLVIII, 12, 3 pr. Kuhn Nr. 135; 4) die Getreideportion (oder Brod) welche ausgetheilt wird, nämlich in der Kaiserzeit, sowohl an Soldaten als Civilbeamten, Veget. I, 19. Amm. Marc. XVII, 9. Salmas. zu Lampr. Sev. Alex. 41 f. Cod. Iust. XI, 24. XII, 38. Nov. 130. Dig. XIII, 7, 43. §. 1. XLIX, 5, 7 pr. Prokop. Vand. II, 21 f. hist. arc. 23. Seit alter Zeit war man von Staatswegen besorgt daß das Getreide (namentlich Waizen, als Hauptnahrungsmittel der Römer) stets in hinlänglicher Quantität und zu billigem Preis vorhanden war. Darum kaufte man in Zeiten des Mangels in den benachbarten Landschaften von Etrurien, Umbrien oder

auch in Sicilien Getreide auf und brachte es nach Rom (Liv. II, 9. 34. X, 11). Dieses besorgten die Aediles (s. Plin. h. n. XVIII, 3, 4. Liv. X, 11. XXX, 26. XXXI, 4. 50. XXXIII, 42. Cic. de off. II, 17), welche auch den Kornwucher (dardanariatus, s. Bd. II. S. 859) zu überwachen hatten. Ausnahmsweise ernannte der Senat einen praefectus annonae, und zwar zum ersten Mal 440 v. Chr. (s. Bd. IV. S. 1355. VI, 1. S. 9) mit sehr ausgedehnter Vollmacht, so daß er sogar alle Vorräthe verzeichnen und die Besitzer zwingen konnte ihren Ueberschuß (nämlich nach Abzug eines Monatsbedarfs) dem Staat zu verkaufen, Liv. IV, 12. Das in solchen Zeiten nach Rom gebrachte Getreide wurde sehr billig verkauft, so daß es wie eine Schenkung aussah, s. Bd. IV. S. 777. Als durch den zweiten punischen Krieg der italische Ackerbau sehr heruntergekommen, die Bevölkerung in Rom aber noch gewachsen war, machte sich eine solche Fürsorge doppelt nothwendig, und so benützte man die Provinzen Sicilien und Sardinien als Vorrathskammern Roms (Liv. XXVI, 40. XXXVI, 2. XXXVII, 2. Cic. Verr. II, 2, 5). Zu diesem Behufe wurden die sicilischen Zehnten an die publicani gegen Naturallieferungen verpachtet, welche nach Rom geschafft werden mußten (wie zuerst Kuhn Nr. 125 gezeigt hat), und zwar um dort verkauft zu werden, denn die largitiones wurden durch erkauftes Getreide bewirkt (s. Kuhn a. a. O. Cic. Verr. III, 16, 18. 19. 36. 43. vgl. Liv. XXVII, 3), und den Siculern verboten ihr Getreide in andern Ländern als Italien zu verkaufen, s. Nasse p. 3 aus Polyb. XXVIII, 2. So kamen aus Sicilien in einem Jahre nicht weniger als 6,800,000 modii Waizen (über 1 Million Berliner Scheffel, Nasse p. 4), Cic. Verr. III, 70, und aus Sardinien vermutlich ebenso viel, Marquardt S. 91. S. Liv. XXXI, 4 über einen Transport aus Afrika, ib. XXX, 26 aus Spanien. Diese provinciae nennt Cic. ad Att. IX, 9 deßhalb frumentariae, or. p. dom. 10. Der Quaestor Ostiensis (Bd. VI, 1. S. 353) übernahm in Ostia die Schiffslasten und ließ sie durch caudicarii oder codicarii (Tiberschiffer, Sen. de brev. vit. 13. Orelli-Henzen 1084. 3178. 4072. 6479. 7194 f.) nach Rom bringen, wo die Aedilen den Verkauf leiteten und dadurch den Marktpreis regulierten. So zeigte sich bis auf die Gracchen die cura annonae nur darin daß man immer für civile Getreidepreise sorgte (zum großen Nachtheil der italischen Bodencultur, welche durch das überseeische nach Italien gefahrene Getreide sehr litt, s. Mommsen, röm. Gesch. I. S. 836 ff.). Mit den Gracchen aber beginnt daneben noch ein neues Princip, nämlich dem Volke das zu diesem Behufe angekaufte Getreide unter dem Preis, später sogar ganz unentgeltlich, abzugeben. Ueber die leges frumentariae s. Bd. IV. S. 777 ff., unter lex Sempronia, lex Appuleia, lex Livia, lex Terentia, lex Catonica (Wiederherstellung der monatlichen Spenden der lex Terentia, Plut. Caes. 8. Cat. min. 26), lex Clodia, zu denen jetzt vgl. Nasse p. 7—21. Kuhn Nr. 125 f. Becker-Marquardt S. 92 ff. Die höchst nachtheiligen Folgen der verschwenderischen Austheilungen s. Bd. IV. S. 778. Daher versuchte Caesar eine Beschränkung, s. das. nebst Nasse p. 21—30. Becker-Marquardt S. 96 ff. Die von Suet. Oct. 41 genannten tesserae nummariae, welche Bd. IV. S. 780 f. nach Mommsen als Freikarten genommen worden sind, können auch als bezahlte Marken gegen deren Vorzeigen man im Magazin das Getreide empfieng verstanden werden, so daß von erkauftem Getreide die Rede wäre, vgl. Juv. VII, 174. Becker-Marquardt S. 105. Nasse p. 29. Die spätere Bedeutung der tessera s. Bd. IV. S. 782. Ob die eigentlichen in den Listen verzeichneten 200,000 Getreideempfänger in der Kaiserzeit das Getreide ganz umsonst bekamen (s. Nasse p. 25, Kuhn Nr. 135 und Becker-Marquardt S. 103), oder zu einem geringen Preise (Bd. IV. S. 780), ist aus den Quellen nicht bestimmt anzugeben. Daß diese Lieferungen für die betreffenden Personen nicht ausreichend waren geht daraus hervor daß August ausnahmsweise auch die

doppelte und vierfache Ration abgab (Dio LV, 26. LIII, 2. Becker-Marquardt S. 103). Die Verpflegung der Stadt überhaupt, die viel umfassender war und dem praefectus annonae weit mehr Mühe und Sorge verursachte als die gewöhnlichen Vertheilungen, erfolgte theils durch Privathändler (frumentarii und frumentatores, Liv. II, 34. IV, 12. vgl. XXX, 38; negotiatores, Suet. Oct. 42. Claud. 18 f. Tac. Ann. XIII, 51), theils durch die Naturallieferungen der Provinzen, welche zu dem (manchmal polizeilich festgestellten, Lamprid. Comm. 14) Marktpreis verkauft wurden, Tac. Ann. II, 87. XV, 39. Hist. IV, 38. Auch Cic. p. l. Man. 17 unterscheidet commeatu et publico et privato. Kuhn Nr. 135 f. Denn daß die Regierung weit mehr Getreide kommen ließ als sie für die regelmäßigen Vertheilungen bedurfte ist von Kuhn Nr. 126. 135 klar bewiesen worden. So lieferte Aegypten unter August jährlich 20 Millionen modii nach Rom, Aur. Vict. ep. 1, 6. Nasse p. 30 ff. Dazu kamen Gallien, Mösien, Hispanien, Griechenland u. s. w., Nasse l. l. Plin. h. n. XVIII, 12. Der für die Stadt aus den Provinzen (provinciae frumentariae) zu liefernde Vorrath hieß canon populi Romani oder canon frumentarius urbis Romae, Gothofr. zum Cod. Theod. XIV, 15. s. Bd. VI, 2. S. 2409, woselbst auch über die susceptores und navicularii gesprochen ist. Siehe dazu praefectus annonae, Bd. VI, 1. S. 9 f. (mit Orelli-Henzen 3200. 3331. 3489. 3574. 3651. 5592. 6479 f. 6522. 6920. 6928. 7195), der auch ein starkes Beamtenpersonal (mensores, magistri horreorum u. a.) in seinem Ressort hatte. Der praefectus frumenti dandi (unter August bis auf Severus Alexander) beaufsichtigte wohl nur die eigentlichen Getreidevertheilungen, s. Bd. VI, 1. S. 10. Orelli-Henzen 5368. 6048. 6491 f. 6912. Becker-Marquardt S. 108. — Literatur (Nachtrag zu Bd. IV. S. 783): Heubach, de politia Rom. Gotting. 1791. p. 28—40. C. H. Pauffer, de pueris et puell. alimentar. Dresd. 1810. II. p. 1—19. Naudet, des secours publics chez les Rom., in Mémoir. de l'acad. des bell. lettr. E. Kuhn, über die Kornausfuhr in Rom, in Zeitschr. f. Alterth.Wiss. 1845. Nr. 125 f. 135 f. E. Nasse, de publ. cura annonae apud Rom. Bonn. 1851. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 2. S. 87—108. [R.]

Personificiert wurde die Annona nicht selten dargestellt auf Münzen und andern Denkmälern als weibliches Wesen mit Füllhorn, Aehren, dem Modius, dem Fruchtschiff, die Roma auf der Hand tragend, mit oder ohne Ceres. Gruter p. 81, 10. Rasche Lexic. Num. I, 1. p. 678 f. Pedrusi Mus. Farnes. VI, 6, 2. Brunn in Annal. d. Instit. Arch. 1849. p. 135 ff. [St.]

Annonius, s. Anonius.

Annubio, Verfasser eines astrologischen Lehrgedichts im elegischen Maße, wovon sechs Distichen auf uns gekommen sind (περὶ μοίρας ὡροσκοπούσης), in den Didot'schen Poetae didact. gr. II. p. 117 und in Köchly's Teubner'scher Ausgabe von Manetho's Apotelesm. (Lips. 1858). p. 117. [W. T.]

Annucas, altes Castell μετὰ Κιρκήσιον, Prokop. aedif. II, 6.

Annŭlus (oder vielmehr anulus nach den besten Handschriften und den Inschriften, wie Orelli 3750. 4144. Mommsen, Inscr. lat. antiquiss. 1107; dagegen annulus Orelli 2176, zu welcher Inschrift vgl. Mommsen Rhein. Mus. N. F. VI. S. 27). Das Tragen eines Ringes (δακτύλιος) scheint bei den Griechen eine alte Sitte gewesen zu sein, obwohl sich bei Homer noch keine Spur davon findet (Plin. H. N. XXXIII, 4) und die Ringe an Heroenbildern (Paus. I, 17, 3. X, 30, 2. Eur. Hipp. 859. Iph. Aul. 154) ein Anachronismus sind. Vielleicht daß die Sitte nach Hellas aus Asien kam, wo sie ziemlich allgemein gewesen zu sein scheint (Herod. I, 195. Plat. Reip. II. p. 359 E ff.). In Hellas wurde sie auf Prometheus zurückgeführt, bei welchem der eiserne Ring Zeichen seiner Unterwerfung unter Zeus war (vgl. Bd. VI, 1. S. 97 A. und Welcker, aesch. Tril. S. 51). Daß sie gewöhnlich von

Eisen waren erhellt auch aus Aristot. Rhet. II, 13, 15 (p. 53, 7—12 Sp.), und bei Aristoph. Plut. 883 f. kostet einer eine Drachme. Man bediente sich ihrer zum Versiegeln (Macrob. Sat. VII, 13), als einer Art des Verschließens (Aristoph. Thesm. 431. Plat. Legg. XII. p. 954 AB. Athen. I, 61. p. 34 A. Diog. La. IV, 59. Stob. Serm. VI, 33). Zu diesem Behufe mußte irgend ein Bild oder Abzeichen auf die σφενδόνη (Plat. l. l.) eingraviert sein, und sie sind dann σφραγῖδες. Aus einem Gesetze des Solon (Diog. La. I, 57) geht hervor daß schon in dessen Zeit der Gebrauch solcher Siegelringe verbreitet war, die aber wohl noch ἄψηφοι waren (vgl. Artemid. Oneirocr. II, 5). Bald jedoch wurde das Tragen von (mehreren und kostbaren) Ringen Sache des Putzes und Luxus, und in der Zeit des Aristophanes galt dasselbe schon als Merkmal eines Stutzers (Nub. 332. Eccl. 632. vgl. Plat. Hipp. min. p. 368. Appulej. Flor. I, 9, 33 annulum in laeva aureum faberrimo signaculo.. ipse eius annuli et orbiculum circulaverat et palam clauserat et gemmam insculpserat. Dinarch. in Dem. p. 29. Diog. La. V, 1). Der Ringfinger war der vorletzte der linken Hand (Gell. N. A. X, 10, 1. Lukian. Navig. 45; ὁ παράμεσος, Plut. quaest. symp. IV, 8). Der Neureiche bei Lukian. Gall. 12 träumt er habe 16 schwere Ringe an den Fingern. Uebrigens trugen beide Geschlechter Ringe. Einen eisernen Ring trägt bei Appulej. Met. X, 9 f. ein Sklave. Vgl. auch Gemmae, Bd. III. S. 675 ff. [W. T.]

Die Römer erhielten den Gebrauch der Ringe von den Sabinern (Liv. I, 11) oder den Etruskern (Dion. Hal. II, 38. Flor. I, 5), und zwar schon frühzeitig, wie die Ringe der alten Statuen des Numa und Servius Tullius beweisen (Plin. h. n. XXX, 1). Damals war es ein einfacher eiserner Reif mit einem in das Metall eingegrabenen Zeichen zum Siegeln, später trug man goldene Ringe mit kostbaren Edelsteinen und Gemmen (Macrob. Sat. VII, 13); früher hatte man nur einen Ring an der Hand, vorzüglich am linken Goldfinger (so schon Numa und Servius Tullius, s. Plin. l. l.), später mehrere, ja an beiden Händen und an mehreren Fingern, mit einziger Ausnahme des Mittelfingers; auch wechselte man mit Sommer- und Winterringen, Juven. Sat. I, 28. Ueber den Unterschied der Hände und Finger s. Horat. Sat. II, 7, 9. Plin. h. n. XXXIII, 1, 4. Gell. X, 10. Martial. V, 11. 61, 5. XI, 59. Macrob. Sat. VII, 13. Isidor. XI, 1. XIX, 32. Die sehr geschätzten Gemmen waren theils mit Brustbildern von Ahnen (Cic. Cat. III, 5. Val. Max. III, 5, 1), Freunden (Ovid. Trist. I, 7, 5 ff. Cic. de fin. V, 1), Kaisern (Suet. Tib. 58. 63. Sen. d. ben. III, 26; verboten unter Claudius, Plin. XXXIII, 1), Göttern (Plin. h. n. II, 7. XXXIII, 2. Dio XLIII, 43), theils mit der Darstellung eines Ereignisses oder Symbols geschmückt (Plaut. Curc. III, 54. Plin. ep. X, 16 (55). Capit. Albin. 2). Sulla hatte Jugurtha's Gefangennehmung (Plin. h. n. XXXVII, 1. Val. Max. VIII, 14, 4. Plut. Sull. 3. Mar. 10), Pompejus drei Tropäen (Dio XLII, 18) oder einen Löwen mit einem Schwert (Plut. Pomp. 80), August eine Sphinx, dann Alexander d. Gr., zuletzt sein eigenes Bild (Plin. XXXVII, 1. Suet. Oct. 50. Dio LI, 3), welches Letztere viele Kaiser zu thun pflegten (Spart. Hadr. 26), während es bei Plaut. Pseud. 54 noch Zeichen geckenhafter Eitelkeit ist. Ueber die Gemmenbilder und den Luxus damit s. Meurs. exercitt. crit. II, 9. Kirchmann c. 17. J. H. Krause, Pyrgoteles (Halle 1856). S. 169—196. Beckers Gallus v. Rein 3. Ausg. III. S. 175 ff. In diesen Zeiten des Glanzes und der Ueppigkeit hatte man die ursprüngliche Bestimmung der Ringe fast vergessen und wandte sie mehr zum Schmuck an (auch die Frauen, Plaut. Cas. III, 5, 63 f. As. IV, 1, 33. Ter. Hec. IV, 1, 59. V, 3, 31 f. Horat. Od. I, 9, 23 f. Tibull. I, 6, 25), während sie in den ältesten Zeiten nur dazu dienten zu siegeln und ein Unterscheidungszeichen der Stände abzugeben. — Roms älteste Bewohner (die

Altbürger) trugen nur eiserne Ringe (und zur Erinnerung an diese Zeit auch später die Triumphierenden, sowie die Freunde des Alterthums, Plin. h. n. XXXIII, 1), selbst die Senatoren, es sei denn daß sie als öffentliche Gesandte abgeschickt wurden, wo sie zu ihrer Legitimation einen goldenen Ring (vielleicht mit dem Staatssiegel) führen durften (Plin. l. l.), oder daß der Prätor es ihnen erlaubte (Acro zu Hor. Sat. II, 7, 63); vielleicht deutet auch Isid. XIX, 32 annuli de publico dabantur darauf hin. Nach und nach wurde der goldene Ring eine gemeinsame Auszeichnung der Senatoren (Liv. IX, 7. 46. XXVI, 36; nach Marquardt S. 17 nur der Patricier, dann der nobiles, wie wenigstens Plin. h. n. XXX, 1, 6 angibt, endlich aller Senatoren), bis ihn auch die Equites (zuerst nur die eq. equo publico, Liv. XXIII, 12 primores, Acro zu Hor. Sat. II, 7, 53; dann auch alle welche den Rittercensus hatten, und zwar nach Marquardt S. 87 bald nach den Gracchen, nach Zumpt erst durch Augustus, wofür Plin. l. l. spricht) ebenso gut wie die Senatoren tragen durften (daneben natürlich die Magistratspersonen, Cic. Verr. IV, 25), Liv. XXIII, 12. Flor. II, 6. August. civ. dei III, 19. Oros. IV, 6. Plin. h. n. XXXIII, 1. Suet. Galb. 10. Dio XLVIII, 45. Plut. Mar. 43. Die Plebejer hatten Ringe von Eisen (Mart. III, 29. Appian. Pun. 104), und nur diejenigen welche sich im Kriege vorzüglich auszeichneten oder im Frieden große Verdienste erwarben erhielten vom Magistratus das Recht des goldenen Ringes und wurden dadurch Ritter, wenn sie das nöthige Vermögen besaßen oder es zugleich geschenkt erhielten, Cic. Verr. III, 76. 80. ad Fam. X, 31 f. Suet. Caes. 33. 39. Ovid. Amor. III, 8, 9. Macrob. Sat. II, 7. 10. Sen. controv. VII, 3. P. Fabri semestr. II, 6. I. Lipsii elect. II, 8. In der republikanischen Zeit trugen also nur Senatoren, Ritter, Magistrate gleichen Rangs, wie Quästoren, Militärtribune u. A. (App. Pun. 104), und die Verdienste halber zu Rittern Erhobenen den goldenen Ring; in der Kaiserzeit wurde der Gebrauch viel allgemeiner, denn die Kaiser giengen mit dessen Verleihung ziemlich leichtsinnig zu Werk und beschenkten sogar oft Freigelassene damit, zuerst August den übergegangenen Mena (Dio XLVIII, 48. Suet. Oct. 74), dann den Arzt Antonius Musa und alle Aerzte (Dio LIII, 30), und obgleich Tiberius verordnete daß nur Freigeborne mit 400,000 Sestertien Vermögen und dem Sitz in den XIV ordinibus (vgl. Cic. ad Fam. X, 32), nicht aber liberti, das Recht des goldenen Rings erhalten sollten (Plin. h. n. XXXIII, 1), so nahm die Unsitte doch eher zu als ab; so unter Claudius (Plin. ep. VII, 29. VIII, 6), Galba (Suet. Galb. 12. 14. Plut. Galb. 7. Tac. Hist. I, 13), Vitellius (Suet. Vit. 12. Tac. Hist. II, 57. IV, 3), Domitian (Stat. silv. III, 3, 143 ff. vgl. Burmann p. 216 f.), Commodus (Orelli 2176), Antoninus (Jul. Capit. Macrin. 4). Severus und Aurelian gaben sogar allen Soldaten die Erlaubniß sich mit dem goldenen Ring zu schmücken (Herodian. III, 8. Vopisc. Aurel. 7. vgl. Orelli-Henzen 3750. 6407). Es entsteht hier die Frage ob der Werth und die Bedeutung des ann. aur. noch dieselbe war wie früher (also Merkmal des Senatoren- und Ritterstandes) oder ob er nur ein Zeichen der Ingenuität war. Keines von Beiden ist richtig, ebensowenig Burmanns Behauptung (p. 214) daß mit ann. aur. Ingenuität und Ritterthum verbunden gewesen, obgleich er zugibt daß es mehr imago als status ingenuitatis sei. Es dürfte am gerathensten sein einen Unterschied zwischen den Zeiten zu machen. Unter den ersten Kaisern war ann. aur. immer noch ein Zeichen des Ritterstandes (Suet. Galb. 10. 14. Tac. Hist. I, 13. II, 57), natürlich war auch Ingenuität damit verbunden nebst allen ihren Rechten. Wer also den ann. aur. erhielt wurde sowohl damit Ritter als ingenuus, wenn er vorher libertus war; der Rittercensus durfte aber nicht fehlen; denn wer verarmte, durch cessio bonorum sein Vermögen verlor oder criminell verurteilt wurde verlor ius ann.

aur. (Juv. XI, 42. Mart. II, 57. VIII, 5. Appul. apol. 75. p. 367). Allmählich, als das Drängen nach diesem ann. aur. immer größer und auch Solche desselben theilhaftig wurden welche den Rittercensus nicht hatten, namentlich liberti (gleichsam als Zeichen ihrer Freilassung und der errungenen Ingenuität, Arrian. Epict. III, 26. Dio XLVIII, 45), gestaltete sich das bisherige Verhältniß um (seit Hadrianus), und der goldene Ring war nun nicht mehr ausschließliches Ritterabzeichen, ebensowenig ein Merkmal der verliehenen Ingenuität, was früher immer der Fall gewesen war, sondern das immer allgemeiner und vulgärer gewordene ius annuli aurei bedeutet nur eine indirecte oder halbe Ingenuität, womit die Erlaubniß verbunden war ein öffentliches Amt zu bekleiden und auch wohl bis zum Ritter fortzuschreiten. So wurde der Freigelassene Opilius Macrinus durch ann. aur. höherer Aemter fähig (Jul. Cap. Macr. 4). Es soll nicht geleugnet werden daß manche liberti mit dem Ring auch sogleich Ritter wurden, sobald sie das erforderliche Geld erhielten und der Kaiser es gestattete, doch kann man deßhalb nicht sagen, ann. aur. mache wie früher zum Ritter. Daß dieses nicht der Fall war ersieht man daraus daß Severus allen Soldaten dieses Recht zugestand; aber Lampr. Sev. Alex. 19 sagt von letzterem Kaiser daß er keine liberti in den Ritterstand aufgenommen habe. Ritter werden und ann. aur. erhalten war also nicht mehr identisch. Der Zustand der mit ann. aur. beschenkten Freigelassenen war im Wesentlichen folgender. Zuerst verordnete Hadrian, ein Solcher solle als ingenuus gelten salvo iure patroni (D. XL, 10, 6 de iure ann. aur.; Vat. fr. §. 226), und die folgenden Kaiser vervollständigten diese Bestimmung, nämlich daß er gegen seinen Patronus (welcher überhaupt zur Ertheilung des ann. aur. seine Einwilligung gegeben haben mußte, oder der lib. verlor das Recht wieder, Plin. ep. X, 12. Dig. XL, 10, 3. XL, 11, ult.) nicht ingratus sein, sondern reverentia haben müsse (Ulp. Dig. II, 4, 10. §. 3. Cod. VI, 7, 3), daß er gefoltert werden könne wenn der Patronus eines unnatürlichen Todes sterbe (Dig. XXIX, 5, 10. 11), daß er als Freigelassener sterbe und von dem Patronus beerbt werde (Dig. XL, 10, 5. XXXVIII, 2, 3 vivit quasi ingenuus, moritur quasi libertus). Darum wird dieser Zustand libertatis imago, kein status ingenuitatis genannt (Cod. VI, 8, 2), sondern honor eius auctus est, non condicio mutata (Dig. XXXV, 1, 33. §. 2). Dieser Unterschied erlosch nach und nach; Justinian erlaubte allen Bürgern (Freigebornen und libert.) den goldenen Ring zu tragen (Nov. 78. c. 1), und auf späte Zeiten (vielleicht vor Justinian) bezieht sich Isidor. XIX, 32 wenn er sagt: anulo aureo liberi utebantur, libertini argenteo, servi ferreo utebantur.* — Der Gebrauch der Ringe zum Siegeln war sehr manchfach, z. B. bei Briefen (s. Obsignatio, Bd. V. S. 807 u. Liv. XXVII, 28. Dion. Hal. V, 8. Frontin. Strateg. IV, 8. Capitol. Clod. Alb. 2. Beckers Gallus v. Rein, 3. Ausg. II. S. 394), zur Beglaubigung von Schuldverschreibungen (syngrapha), Zeugnissen und allen Arten von Urkunden (Cic. Verr. act. 1, I, 52. Tusc. V, 11. p. Flacc. 15 f. Liv. XXVII, 28. Sen. de ben. III, 14. Juv. XIII, 137 ff. Suet. Claud. 29. Pandektenstellen s. bei Dirksen Manuale v. consignare, p. 198. Salmas. de usur. 6). Vielleicht diente das Siegel statt der Handschrift, wenn einer nicht schreiben konnte (Ulp. Dig. XXVIII, 1, 22. §. 4). Gewöhnlich war die Versieglung der Keller, Speisekammern, Kisten und Fässer, um diebische Hände, namentlich die der Sklaven, abzuhalten (Plaut. Cas. II, 1, 1. Cic. ad Fam. XVI, 26. de orat. II, 61. Hor. epist. II, 2, 134. Plin. h. n. XXXIII, 1. Tac. Ann. II, 2. Martial. IX, 88. Tertull. apol. 6); auch Geld, namentlich deponiertes, wurde versiegelt (Plin.

* H. R. Dähne, de iure aureorum anulorum et natalium restitutione, P. I. Diss. Halle 1863. 33 pp. 8. [W. T.]

II, 51. Appulej. Met. X, 9. Daß die Effecte dem Mondlauf periodisch aus-
sogar dessen Hauspapiere u. s. w., versiegelt wan 365 bis 366 Tagen, dessen
Verr. act. 2, I, 19 mit Asconius p. 171 Or. u. li;ung mehr haben und nur
brauchte man den Siegelring als Pfand (arra, s. d.),· Rechnung beibehaltene
und Beglaubigung (besonders nach vorbergegangener L. — endlich das reine
Bacch. II, 3, 29. Pseud. I, 1, 50 ff. II, 2, 53 ff. IV, 7, 102 Monate wirkliche
X, 24. Auf ähnliche Weise diente der kaiserliche Siegelring ü:bereinstimmung
wie ihn Mäcenas und Agrippa hatte, Dio LXVI, 2. vgl. Suet:vohnheit und
num rei publicae (Staatssiegel). Für ihren Ring trugen die Kber Zeitab-
Sorge und gaben ihn gewöhnlich in besondere Verwahrung (Troguhammed
pesus der Vater hatte cura anuli, Justin. XLIII, 5), ja in Constantirbt zu
hatten sie Siegelbewahrer, Cod. Theod. de extraord. mun. l. 4. Ueber ι d.
Verlobungsring (anulus pronubus) s. sponsalia, Bd. VI, 1. S. 1382; über
das Ablegen der Ringe als Zeichen der Trauer s. luctus, Bd. IV. S. 1201.
Literatur: Fortunii Liceti tract. de ann., Utini 1614. 1645. H. Kitsch, de annulorum origine, usu et varietate, Lips. 1614 (mit Anhang von H. Grotius). De la Chausse, de vasis, bullis, armillis, fibulis, annulis etc. im Thesaur. Gronov. T. IX. J. Kirchmann, de annulis lib., Slevici 1657. Francof. 1672 (zuerst 1624). Ferrat. epist. II, 2. p. 79 ff. F. Curtius, de annulis synt., Antverp. 1706. C. G. Schwarz, de insign. ord. eq., Altorf 1715 (praes. Haller). P. Burmann (d. Jüng.), de iure annul. aur. Ultraject. 1734 und in Oelrichs thesaur. diss. iurid. acad. Belgic. II, 1. Brem. et Lips. 1769. p. 199—220. A. Adam, röm. Alterthümer von J. L. Meyer, Erlangen 1818. II. S. 195—199. Böttiger, Sabina II. S. 157 ff. S. W. Zimmern, Gesch. d. Privatr. Heidelberg 1826. I. S. 785 f. Marquardt, de equit. Rom., Berol. 1840. p. 6. 17. 86—91. C. G. Zumpt, über die röm. Ritter, Berlin 1840. S. 31 ff. W. A. Becker, röm. Alterthümer, Leipzig 1844. II, 2. S. 273 ff.

Auch andere Ringe wurden mit demselben Namen bezeichnet, z. B. an den Stangen der Vorhänge zum Hin- und Herschieben (anuli velares, Plin. h. n. XIII, 9, 18), Ringe an den Reisen der Kinder (Mart. XIV, 169 garrulus in laxo cur anulus orbe vagatur?). [R.]

Auch in den Ohren trug man Ringe und sonstiges Geschmeide (*ἐνώτια*, *ἐλλόβια*, vgl. Il. XIV, 182. hymn. hom. VI, 8 f. Pollux II, 83; lat. inaures). Im Orient geschah dieß von beiden Geschlechtern (Plin. H. N. XI, 37, 50; vgl. O. Jahn, Berichte der sächs. Ak. 1855, S. 216, A. 4); so bei den Lydern und Phrygern (Xen. Anab. III, 1, 31. Dio Chrysost. XXXII, 3), Persern (Diod. V, 45), Babyloniern (Juv. I, 104), Arabern (Petron. 102), Afrikanern (Macrob. Sat. VII, 3. Cass. Dio LXXVIII, 11), besonders Karthagern (Plaut. Poen. V, 2, 20 f.); daher auch bei den kleinasiatischen Hellenen, vgl. Anakr. fr. 20, 4 u. 12. Im europäischen Hellas aber war an Männern das Tragen von Ohrenringen auffallend und deutete alsbald auf orientalische Abstammung (Plaut. l. l. O. Jahn a. a. O.; auch Agath. III, 28 rechnet sie zu den *θηλυπρεπῆ ποικίλματα*). Um so weniger selten waren dort Ohrenringe an Frauen und Mädchen (*ἕρματα*, Il. XIV, 182. Od. XVIII, 297; *εἰλικτῆρες*, Lys. c. Eratosth. 19); daher auch an den Bildern von Göttinnen, vgl. Venus, Bd. VI, 2. S. 2460 M. Ebenso an Knaben (Appul. de dogm. Plat. 4 auri tantum Plato reliquit quantum puer nobilitatis insigne in auricula gestavit, vgl. Diog. La. III, 42 *ἐνώτιον χρυσοῦν*). Sie hatten bald die Form von Ringen (*κρίκοι*, Diod. l. l.), theils aus Gold theils aus Bronze, bald von Tropfen (*σταλάγματα*, *σταλάγμια*, Plaut. Men. III, 3, 17 f. = 541 f. R. Caecil. Stat. fr. 106 R.) die an einem Haken hiengen und bei Reichen oft überaus kunstvoll gearbeitet waren, aus höchst kostbaren Steinen oder Perlen bestanden und theilweise ziemlich schwer waren, vgl. Plin. H. N. IX, 56 hos (uniones) digitis suspendere et binos ac ternos auribus feminarum gloria est

... cum id fecere crotalia appellant etc. Hor. Epo. 8, 13 f. Sat. II, 3, 239 ff. Ovid. medic. fac. 22. Met. X, 115 f. 265. A. A. III, 129 ff. Sen. ben. VII, 9. de vit. beat. 17. Hippol. II, 1, 33. Suet. Vitell. 7. Martial. XI, 50, 4. Sil. Ital. XII, 230. Juv. VI, 364. Claud. VI Cons. Hon. 528. Lampr. Alex. Sev. 41. Paull. Dig. XXXIV, 2, 32, 8. Isidor. Orig. XIX, 31. Prudent. Hamartig. 265. Hieronym, Epist. 8. Tertullian. de hab. mul. 9. de pall. 4. Plinius (H. N. XI, 50) behauptet sogar nec in alia parte feminis maius impendium, margaritis dependentibus; vgl. XII, 1 ad hoc excogitata sunt aurium vulnera, nimirum quoniam parum erat collo crinibusque gestari (uniones, smaragdos) nisi infoderentur etiam corpori. Vgl. Casp. Bartholini, de inauribus veterum syntagma, Amsterdam 1676. 12. Eine Auswahl von Abbildungen erhaltener antiker Ohrenringe s. in Smith's Dictionary of gr. and rom. antiq. s. v. inauris. [W. T.]

Annum, Ort der Frentaner im Norden ihres Gebiets zwischen Anxanum und Pallenum am Flusse Sagrus (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 31). [F.]

Annus. Diejenigen regelmäßig wiederkehrenden natürlichen Zeitabschnitte welche dem menschlichen Bedürfniß einer festen Norm der Zeiteintheilung und Zeitrechnung sich als die wahrnehmbarsten und wichtigsten darbieten sind 1) der Tag, 2) der Kreislauf der Lichtgestalten des Mondes, der natürliche oder Mondmonat (synodische Monat), endlich 3) der Lauf der Sonne durch den Thierkreis und der dadurch bedingte Kreislauf der Jahreszeiten, das natürliche oder Sonnenjahr (Solstitialjahr). Es ist eine natürliche Annahme daß die menschliche Zeitrechnung zuerst die kürzeste dieser drei Perioden, den Tag, dann den Monat, zuletzt auch das Jahr in ihren Bereich gezogen habe. Zur Berücksichtigung aller drei Elemente führten die Bedürfnisse nicht blos des äußeren Lebens sondern auch des Gottesdienstes, da viele Culthandlungen naturgemäß an bestimmte Mondphasen wie an bestimmte Jahreszeiten geknüpft waren; Aufgabe der bürgerlichen Zeitrechnung aber ward es die drei Perioden dergestalt miteinander zu verbinden daß je die kleinere als organischer Theil der größeren galt, eine Anzahl Tage einen Monat, eine Anzahl Monate ein Jahr ausmachten. Da aber weder der Mondmonat aus einer Zahl ganzer Tage, noch das Sonnenjahr aus einer Zahl ganzer Mondmonate besteht, so erforderte jene Aufgabe eine ungleichmäßige Länge der bürgerlichen Monate und Jahre; die Ausgleichung war nur durch Aus- oder Einschaltung von Tagen und Monaten zu bewerkstelligen, und auch so war sie, wenn anders diese Schaltung, wie doch erforderlich, auf eine feste periodische Norm gebracht werden sollte, nicht vollkommen zu bewerkstelligen, weil keiner der drei natürlichen Zeitabschnitte mit den anderen vollkommen commensurabel ist. Der schwierigste Theil der Aufgabe war die Ausgleichung des Jahres mit dem Tage und mehr noch mit dem Monat, theils weil der Anfang des Jahres weniger als derjenige des Monats und des Tags in die Augen fällt und die Dauer desselben schwerer zu berechnen ist, theils weil das Verhältniß der Jahreslänge zur Monatslänge kleiner als das des Monats zum Tage, die Schaltung also und der unvermeidliche Ausgleichungsfehler größer ist. Diese Schwierigkeiten haben es verursacht daß, wenn auch wohl alle gebildeten Völker sich einmal die mit Vollkommenheit überhaupt nicht lösbare Aufgabe jener dreifachen Ausgleichung gestellt hatten, doch viele derselben nach vergeblichen Versuchen der Lösung den bezeichneten schwierigsten Theil derselben, die Ausgleichung des Mondmonats mit dem Sonnenjahre, aufgegeben, und in Folge dessen nothgedrungen entweder den Mondmonat oder das Sonnenjahr überhaupt aus ihrer bürgerlichen Zeiteintheilung verbannt haben. So sind die drei Hauptformen des bürgerlichen Jahres entstanden: das gebundene Mondjahr oder Mondsonnenjahr, aus 12 beziehungsweise 13 Mondmonaten, also 354 bis 384

Tagen bestehend, welches den Sonnenlauf mit dem Mondlauf periodisch auszugleichen sucht, — das reine Sonnenjahr von 365 bis 366 Tagen, dessen 12 Monate zu den Mondphasen gar keine Beziehung mehr haben und nur noch eine der Gewohnheit halber und zur bequemeren Rechnung beibehaltene rein bürgerliche oder künstliche Jahresabtheilung sind, — endlich das reine oder freie Mondjahr von 354 bis 355 Tagen, dessen 12 Monate wirkliche Mondmonate sind oder sein sollen, und welches dagegen die Uebereinstimmung mit der Sonne ganz aufgegeben hat und nur noch ein der Gewohnheit und der bürgerlichen Bequemlichkeit halber beibehaltener rein künstlicher Zeitabschnitt ist. Das freie Mondjahr, welches die Araber und seit Mohammed die mohammedanischen Völker gebrauchen, ist aus dem Alterthum nicht zu belegen (über das Alter desselben bei den Arabern vgl. Ideler, Handb. d. Chronol. II. S. 495 ff.); das System des reinen Sonnenjahrs, wie es seit Caesar im Gebrauch der gebildetsten Völker ist, ist für unsere Verhältnisse das rationellste, den Bedürfnissen des höheren Alterthums dagegen mit seiner polytheistischen Naturreligion entsprach mehr das ursprünglichere, wiewohl verwickeltere und größeren Schwankungen unterworfene, Mondsonnenjahrssystem, welches denn auch bis auf Caesar bei den classischen Völkern in Uebung war. Beide Systeme erforderten, wenn die Zeitrechnung der nöthigen kalendarischen Festigkeit nicht entbehren sollte, kyklische Regelung der Tages- und Monatsschaltungen; doch gieng solcher kyklischen Zeitrechnung wohl überall das rein naturalistische Verfahren voraus, von einer als Regel genommenen gleichmäßigen Monats- oder Jahreslänge auszugeben, und die daraus entstandenen Abweichungen vom Himmel, erst wenn sie fühlbar geworden waren, durch gelegentliche Schaltungen auszugleichen, und auch als man das Schaltwesen kyklisch zu regeln angefangen hatte war man, bei der anfänglichen Unvollkommenheit der kyklischen Regel, bis zu einem sehr späten Zeitalter herunter fortwährend genöthigt solche gelegentliche Correctionen daneben zur Aushülfe anzuwenden.

Bei den Griechen ward, so weit die Spuren zurückreichen, nach Jahren gerechnet, welche aus Monaten bestanden (Homer. Od. XI, 294 f. XIV, 292 ff. Vgl. Ideler S. 260 ff.), die Monate waren von Anfang an Mondmonate. (Die Lehre Scaligers, wonach die Griechen von Alters her einen achtjährigen Kyklus von 97 bürgerlichen Monaten zu 30 Tagen = 99 Mondmonaten gehabt hätten, in dessen Verlauf der Monatsanfang nur je zweimal, zu Anfang des ersten und zu Anfang des vierten Jahres, mit dem Mondlauf übereingestimmt haben würde, de Emend. temp. I, 22, kann als beseitigt gelten, obwohl sie vor Kurzem durch W. Fr. Rinck, die Religion der Hellenen II. S. 28 ff. erneuert worden ist. Vgl. Ideler I, 254 ff. und gegen Rinck, Böckh, zur Gesch. der Mondkyklen der Hellenen S. 2 ff.) Das Jahr sollte dem Umlauf der Sonne entsprechen, immer dieselben Jahreszeiten heraufführen (Hom. Od. ll. ll.), kann also nur ein Mondsonnenjahr gewesen sein, welches ohne Schaltung gegen den Sonnenlauf um etwa 11 Tage zu kurz, mit Schaltung um etwa 19 Tage zu lang war, so daß die Jahranfänge um mindestens 30 Tage in der Jahreszeit schwankten. Dieß hinderte die Griechen nicht ihre Götterfeste an ihr Mondsonnenjahr zu knüpfen, die Culthandlungen ein für alle Mal auf die Kalendermonate, ohne Rücksicht auf deren schwankende Lage im Solstitialjahre, zu fixieren (eine Ausnahme machte freilich das olympische Fest, welches kyklisch, aber nicht kalendarisch bestimmt ward, und daher bald in den Monat Apollonios bald in den Parthenios fiel, Schol. Pind. Ol. III, 35. Böckh, Mondkyklen S. 15); aber für viele Geschäfte des praktischen Lebens bedurfte man festerer Kennzeichen der Jahreszeit als die Daten des Mondsonnenjahrs sie liefern konnten; solche Kennzeichen lieferten dem Landmann und dem Schiffer theils das Kommen und Gehen der Zug-

vögel (Hes. op. et d. 448. Aristoph. av. 710. Ideler Handb. I, 241), theils aber und vorzüglich die unmittelbare Beobachtung der Erscheinungen des Solstitialjahrs, insbesondere derjenigen Fixsternerscheinungen welche das Fortrücken der Sonne durch den Thierkreis begleiten, der jährlichen Auf- und Untergänge der Sternbilder. So pflegen die Griechen, von Homer bis zu den gelehrten Astronomen herab, die Grenzen und den Wechsel der Jahreszeiten nicht nach Monaten, sondern nach den Epochen des Solstitialjahrs, den Sonnenwenden, Nachtgleichen, den Früh- oder Spät-Auf- oder Untergängen des Schiffergestirns der Plejaden, sodann der Hyaden, des Sirius, Orion und Arktur, in späterer Zeit endlich nach dem Eintritt der Sonne in die einzelnen Zeichen des Thierkreises zu bezeichnen. So beginnt der Winter Hesiods mit dem Frühuntergang der Plejaden, der Hyaden und des Orion (d. h. Anfang Novembers), sein Frühjahr mit dem Spätaufgang des Arktur (Ende Februar), sein Sommer dauert vom Frühaufgang der Plejaden bis zum 50. Tag nach der Sommerwende, d. h. von Mitte Mai bis 20. August (Ideler I, 242. 246 f.); die Zeit des Dreschens und der Weinlese bestimmt er nach dem Frühaufgang des Orion und dem Frühaufgang des Arktur. Ebenso sind bei Hippokrates die vier Jahreszeiten Winter, Frühling, Sommer und Herbst nach Sternerscheinungen begrenzt (Ideler I, 250 f.). Doch war Zahl und Begrenzung der Jahreszeiten schwankend, da man namentlich in früherer Zeit und schon bei Homer auf den Sommer nicht den Herbst (φθινόπωρον oder μετόπωρον) sondern zunächst, und zwar schon um Mitte Juli, die Fruchtzeit (ὀπώρα), in ihrer engeren Begrenzung etwa unsern Hundstagen (der Hundsstern ἀστὴρ ὀπωρινός, Hom. Il. V, 5) entsprechend, folgen, und dem Winter die Saatzeit (σπορητὸς oder ἄροτος), dem Frühjahr die Zeit des Pflanzens (φυταλία) vorangehen ließ, so daß im Ganzen 7 Jahreszeiten herauskamen (s. Galen. bei Ideler I, 151. Vgl. die 8 Jahreszeiten bei Varro de re r. I, 28). Diese Art der Bezeichnung der Zeiten des tropischen Jahres, das Sternjahr, wie man es nennen könnte, blieb das ganze Alterthum hindurch, bis zur allgemeinen Einführung des Kalendersonnenjahres, in Gebrauch, und sie war auch seit Einführung der kyklischen Mondsonnenjahrsrechnung in der That nicht überflüssig geworden: allgemeine praktische Wirtschaftsregeln wie auch manche astronomische Angaben ließen sich nicht an Monatsdaten des kyklischen Mondjahrs, sondern nur an Sternjahrsdaten knüpfen; ja um den astronomischen Werth eines kyklischen Datums zu bestimmen bedurfte es immer einer Reduction desselben auf das Sternjahr, daher in allen auf das kyklische Mondjahr gegründeten Kalendern, und selbst in dem julianischen Kalender, nicht blos der Lauf der Sonne durch die 12 Zeichen des Thierkreises sondern auch die wichtigsten Sternaufgänge und Untergänge zu den entsprechenden Monatsdaten angemerkt wurden.

Die Entstehung der kyklischen Mondsonnenjahrsrechnung ist einfach in dem Wunsche zu suchen für die zur Ausgleichung des Mondjahrs mit der Sonne Anfangs je nach Bedürfniß vorgenommene jeweilige Einschaltung eines dreizehnten Monats eine Regel zu besitzen. Als den ältesten griechischen Kyklus nennt unser bester Gewährsmann, Geminus, die Trieteris, d. h. den zweijährigen, aus je einem Jahre von 12 und einem von 13 Monaten, sämmtlich zu 30 Tagen, bestehend (Isag. 6). Auch Censorinus (18) gedenkt dieser zweijährigen Trieteris, läßt aber, während Geminus von derselben sogleich zur Erfindung der Oktaeteris übergeht, auf die Trieteris erst eine Verdoppelung derselben, die Tetraeteris, folgen, die nach seiner Beschreibung mit der julianischen vierjährigen Sonnenjahrsperiode übereingestimmt hätte, und aus deren nochmaliger Verdoppelung die Oktaeteris entstanden wäre. Herodot endlich, in der Berechnung der menschlichen Lebensdauer die er dem Solon in den Mund legt, bestimmt den Monat ebenfalls zu 30 Tagen und nimmt auf

70 Jahre 35 Schaltmonate an (I, 32), wie er auch an einer anderen Stelle angibt, die Griechen schalteten ein um das andere Jahr einen Monat ein (II, 4). Diese Angaben sind, so wie sie vorliegen, jedenfalls zu verwerfen. Denn erstens ist es gewiß daß schon die ältesten griechischen Monate Mondmonate, also wechselsweise 30tägig und 29tägig, waren; zweitens läßt sich nicht annehmen daß in Herodots Zeit irgend ein griechischer Staat 70 Jahre hindurch jedes zweite Jahr einen Monat eingeschaltet und dadurch, selbst den Wechsel 30tägiger Monate mit 29tägigen vorausgesetzt, doch immer noch um 245 Tage sich vom Sonnenlauf entfernt habe; endlich ist es undenkbar daß die Sonnenjahrsperiode von 1461 Tagen bei den Griechen die Zwischenstufe zwischen der lunisolaren Trieteris und der lunisolaren Oktaeteris gebildet habe. Die Angabe von einem aus lauter 30tägigen Monaten bestehenden Jahre erklärt sich aus einer noch den späteren Griechen im gemeinen Leben geläufigen runden Bestimmung des Monats, welche, wenn auch nicht Herodot, so doch Geminus irriger Weise genau und buchstäblich nahm (Ideler I. S. 272. Böckh, Mondk. S. 64). Schwerer ist die Entscheidung über die behauptete Einschaltung eines Monats in jedem zweiten Jahre. Ideler ließ die Trieteris gelten und legte sie sogar dem Solon bei (I. S. 270), letzteres sehr wahrscheinlich mit Unrecht, da zu Solon's Zeit in Athen bereits die weit vollkommenere Oktaeteris gebraucht worden zu sein scheint, deren früheste Spuren in noch weit ältere Zeit zurückreichen (Böckh, Mondk. S. 10). Es scheinen nämlich mehrere griechische Feste welche, wie die Daphnephorien der Böoter und in ältester Zeit (bis 586 v. Chr.) die Pythien, die Olympien und wahrscheinlich auch Nemeen und Isthmien, achtjährig waren, oktaeterische Schaltperioden bezeichnet zu haben; daraus nun daß später die großen Spiele öfter, vierjährig und zweijährig, gefeiert wurden, sei — so nimmt Böckh an — der Irrthum von zwei- und vierjährigen Schaltperioden entstanden, welche dann als Vorstufen der Oktaeteris angesehen worden seien. Th. Mommsen hat indessen der Trieteris sowohl als der Tetraeteris wieder historische Existenz zu vindiciren gesucht, nur daß ihm die letztere nichts als eine genauere Bezeichnung der ersteren ist, indem jedesmal die erste Trieteris 13 Monate von 30 und 12 von 29 Tagen, die zweite 12 Monate von 30 und 13 von 29 Tagen, beide zusammen oder die Tetraeteris also 50 Monate oder 1475 Tage, im Vergleich mit der Sonne 14 Tage zu viel, enthalten hätte (Röm. Chronol. S. 12. 224 ff.). Obwohl die drei angeführten in allen Einzelnheiten unhaltbaren Zeugnisse für die Trieteris eben keinen starken Beweis geben, so ist doch gegen die letztere ihre Fehlerhaftigkeit ein noch schwächerer Gegenbeweis; denn freilich konnte sie nicht längere Zeit ohne Correction gebraucht werden, wenn nicht die Jahreszeiten gänzlich verschoben werden sollten, was, wie die Namen der griechischen Monate zeigen, nicht eingetreten ist; aber wie später, so können auch in der alten Zeit der Trieteris gelegentliche, je nach Bedürfniß von den Priestern oder Staatsbehörden vorgenommene Ausschaltungen den Fehler des Kyklus verbessert und den Kalender in ungefährem Einklang mit dem Himmel erhalten haben. Und gegen die Annahme als sei die Oktaeteris der älteste Kyklus spricht die Künstlichkeit, die Länge und selbst die Correctheit derselben: es ist anzunehmen daß die älteste Schaltregel eine ganz einfache war, nach welcher jede Periode nur ein Schaltjahr enthielt. Unter dieser Voraussetzung konnte sie entweder zweijährig oder dreijährig sein; im ersteren Falle war das Jahr um $3^1/_2$ Tag zu lang, im zweiten nur um $1^3/_4$ Tage zu kurz genommen; daß gleichwohl die älteste Schaltung trieterisch (zweijährig) war scheint nicht blos aus den Zeugnissen; sondern auch aus der Analogie des altrömischen Kalenders hervorzugehen, welcher doch wahrscheinlich einem griechischen Muster nachgebildet war (s. S. 1062). Ob man

die Tetraeteris, von welcher die confuse Darstellung des Censorinus handelt, so wie Mommsen thut aufzufassen, ob man sie ganz zu beseitigen habe, mag dahin stehen; vielleicht gibt es noch eine dritte Möglichkeit: sie in analogem Sinne wie die Trieteris, nämlich als dreijährige Periode, zu fassen, welche die zweijährige zunächst ersetzt haben könnte. In diesem Falle würde der Fortschritt zur Oktaeteris durch Zusammensetzung dreier Tetraeteriden unter Ausschaltung eines Gemeinjahrs geschehen sein; gibt man dagegen der Tetraeteris vier Jahre und faßt mit Censorinus die Oktaeteris als eine verdoppelte Tetraeteris unter Weglassung des vierten Schaltmonats, so erhält man eine ungleiche Vertheilung der Schaltjahre in der Oktaeteris, deren drittes vom ersten des folgenden Kyklus durch drei Gemeinjahre getrennt ist, während nach Geminus und nach der Natur der Sache jede Oktaeteris in zwei Tetraeteriden und eine Trieteris mit je einem Schaltjahr zerlegbar gewesen zu sein scheint. Mit voller Sicherheit freilich läßt sich als wesentliches Princip der Oktaeteris nichts Weiteres als ihre Zusammensetzung aus fünf Gemeinjahren und drei Schaltjahren oder die Gleichung von 99 Mondmonaten mit acht Sonnenjahren hinstellen. Den Monat zu $29\frac{1}{2}$ Tag, das Jahr zu $365\frac{1}{4}$ Tag genommen, würde diese Periode gegen die Sonne nur um $1\frac{1}{2}$ Tage zu kurz sein; aber da die Gesammtzahl ihrer Monate eine ungerade war, so ließ sich jene alte Bestimmung der Monatsdauer nicht festhalten, und da man zugleich bemerkte daß dieselbe ohnehin gegen den Mondlauf etwas zu kurz war, so bot sich ein bequemes Mittel die Periode zugleich dem Sonnen- wie dem Mondlauf besser anzupassen, indem man den drei Schaltmonaten je 30 Tage, den 96 übrigen abwechselnd 30 und 29 Tage, den fünf Gemeinjahren je 354, den drei Schaltjahren je 384, dem ganzen Kyklus also 2922 Tage gab; dieß ist die Gestalt der Oktaeteris welche Geminus beschreibt ehe er zu ihren Verbesserungen, der 16jährigen und 160jährigen Periode, übergeht. Dieselbe scheint um die Mitte des fünften Jahrh. in Griechenland ziemlich kanonische Geltung gehabt und nicht blos zu Bestimmung der periodischen Nationalfeste sondern auch in mehreren Städten, insbesondere in Athen, im Gebrauch gewesen zu sein; wenigstens kann es kaum einem Zweifel unterliegen daß die römischen Decemvirn, welche die Vorbilder ihrer Gesetzgebung vorzugsweise in Athen suchten, wesentliche Züge ihres kyklischen Kalenders, insbesondere die Einschaltung von 45 Tagen in je vier Jahren, der griechischen Oktaeteris entlehnt haben (Macrob. I, 13, 8. Ideler II. S. 65 und — gegen August Mommsen, röm. Daten S. 40 — Th. Mommsen, röm. Chronologie S. 29). Vielleicht hat Solon, dessen Gesetzgebung kalendarische Vorschriften enthielt, den Gebrauch der Oktaeteris in Athen begründet (s. Ideler I. S. 266. Böckh, Mondkyklen S. 11 ff.). Die Oktaeteris in der beschriebenen Gestalt stimmte genau mit dem Sonnenjahr nach der Setzung zu $365\frac{1}{4}$ Tagen, die bis auf Hipparch allgemeine Geltung behielt, gegen den Mond aber war sie um ungefähr $1\frac{1}{2}$ Tage zu kurz. Dieser bedeutende und für den Gebrauch sehr störende Fehler ward natürlich bald erkannt, und der Wunsch ihn zu beseitigen führte theils zu einer weiteren Verbesserung der Oktaeteris, der 160jährigen Periode, theils zu Erfindung einer ganz neuen Periode, durch welche im Laufe der Zeit und nach langem Kampfe die achtjährige endlich überwunden ward. Es war dieß der 19jährige Kyklus — das „große Jahr" —, als dessen Erfinder die übereinstimmende Angabe vieler Schriftsteller den Athener **Meton**, nur Geminus (l. l.) statt Metons dessen Gehülfen (Ptol. Alm. III, 2. p. 160) Euktemon sowie den Philippus und Kallippus nennt. Der metonische Kyklus beruhte auf der Gleichung von 235 Mondmonaten mit 19 Sonnenjahren, einer Gleichung die bis auf einen Unterschied von etwa zwei Stunden richtig zutrifft; unter den 19 Jahren waren folglich sieben Schaltjahre. Die Zahl der 30tägigen

Monate bestimmte Meton auf 125, die der 29tägigen auf 110, die Zahl der Tage also auf 6940, so daß er das Jahr zu $365^{5}/_{19}$, den Monat zu $29^{25}/_{47}$ Tagen nahm. Beide Ansätze sind an sich betrachtet etwas zu groß, aber aus der 19jährigen Periode sind sie ganz richtig bestimmt, da 235 synodische Monate sowohl als 19 tropische Jahre etwas mehr als $6939^{1}/_{2}$, abgerundet also wirklich 6940 Tage enthalten. Eine Verbesserung der 19jährigen Periode war daher nur durch Bildung eines größeren aus mehreren 19jährigen zusammengesetzten Kyklus möglich. Dieß unternahm Kallippus aus Kyzikus, indem er aus vier metonischen Perioden, in deren letzter er das letzte Jahr um einen Tag verkürzte, seine 76jährige Periode von 27759 Tagen bildete und so auf den alten Ansatz des tropischen Jahres zu $365^{1}/_{4}$ Tag zurückkam (Gemin. l. l.). Dieser Ansatz aber ward später von Hipparch um $^{1}/_{300}$ Tag zu lang gefunden, und auf diese seine Entdeckung (Ptol. Alm. III, 2. p. 163 ff.) gründete der große Astronom eine weitere Verbesserung des metonischen Systems, indem er aus vier kallippischen Kyklen, unter Ausmerzung noch eines Tages, seine Periode von 304 Jahren oder 111035 Tagen bildete. Während über den angegebenen Grundcharakter der 19jährigen Periode kein Zweifel besteht, ist über alles Nähere in alter und neuer Zeit vielfach gestritten worden. Am leichtesten ist, wenigstens in Beziehung auf den einfachen 19jährigen Zeitkreis, die Frage nach der Reihenfolge der vollen und hohlen (29tägigen und 30tägigen) Monate zu entscheiden. Meton gieng ab von dem alten Grundsatz des regelmäßigen Wechsels zwischen vollen und hohlen Monaten, nahm die 30tägige Monatsdauer als Regel, schaltete aber (Gemin. l. l.) jeden 64ten Tag aus, oder, genauer gesprochen, er nahm alle diejenigen Monate hohl in welche einer dieser *ἐξαιρέσιμοι ἡμέραι* fiel (vgl. Redlich, Meton und sein Kyklus, welcher Idelers Schema richtig verbessert hat, S. 46 ff.). Dagegen sind die wichtigeren Fragen, wie die Schaltmonate bei Meton und bei Kallipp vertheilt gewesen, und ob und wann der Kyklus des Einen und des Anderen in den bürgerlichen Gebrauch der Griechen, insbesondere der Athener, übergegangen sei, von verschiedenen Gelehrten sehr verschieden beantwortet worden. Scaliger (de emend. temp. p. 72 ff. Canones isagog. Thes. temp. III. p. 235 f.), welcher dem Kyklus bürgerliche Geltung überhaupt nicht beilegte, glaubte die Schaltmonate so ordnen zu müssen daß der Jahranfang immer auf den ersten Neumond nach der Sommerwende gefallen wäre, und nahm daher, da das erste Jahr des Kyklus 17 oder 18 Tage nach der Sommerwende fiel (der erste Kyklus begann den 15. oder 16. Juli 432; s. S. 1044 M.), die metonischen Kyklusjahren 2, 5, 8, 10, 13, 16, 18 als Schaltjahre. Petavius (doctr. temp. II, 13), welcher den bürgerlichen Gebrauch des Kyklus ebenfalls bestritt, setzte die Schaltungen auf dieselben Jahrnumern Metons auf welche dieselben auch im jüdischen Kyklus fallen, nämlich 3, 6, 8, 11, 14, 17, 19, so daß sechs Jahranfänge von 19 vor (oder auf) die Sommerwende gefallen sein würden. Dodwell (de Cyclis II, 33 ff.) nahm bei Meton wie bei Kallipp die Jahre 3, 5, 8, 11, 13, 16, 19 als Schaltjahre, so daß nur drei Neujahre vor, beziehungsweise auf die Wende fallen; er lehrte zugleich, der Kyklus sei von seiner Aufstellung an zu Athen im bürgerlichen Gebrauche gewesen. In beiden Annahmen sind ihm die meisten Neueren gefolgt, wie denn nach dem auf dieselben gegründeten Schema des metonischen Kanons bei Ideler (I. S. 383 ff.) sehr häufig attische Daten als metonische auf die julianische Zeitrechnung reduciert worden sind. Zweifel an der sofortigen Einführung des Kyklus sprach zuerst Böckh aus (Abh. d. Berl. Ak. 1846, S. 355 ff.; dazu meine Abhandl. de anno quo bellum Pelop. initium ceperit, 1852 und Redlich, Meton S. 58 ff.). Derselbe („zur Gesch. der Mondkyklen der Hellenen" und „epigraphisch-chronol. Studien", Jahrb. für class. Philol. Suppl. I. II.) lehrt daß zu Athen die Oktaeteris erst im

J. 330 (dem Epochenjahre der kallippischen Periode) dem metonischen Kyklus Platz gemacht habe, hält aber für diesen die Dodwellsche Construction fest. Dagegen behauptet August Mommsen (Beitr. zur griech. Zeitrechn., Jahrb. f. class. Philol. Suppl. I. Vgl. Rhein. Museum N. F. XIII. u. XIV.) die sofortige Einführung des metonischen (ebensowie seit 330 des kallippischen) Kyklus, stellt aber für denselben eine neue Vertheilung der Schaltjahre auf, wonach dieselben bei Meton wie bei Kallipp auf die Nummern 1, 4, 6, 9, 12, 14, 17, die Jahranfänge also zum Theil erst auf den zweiten Neumond nach der Wende gefallen wären. — Bei unserem Mangel an bestimmten oder directen Zeugnissen über die erwähnten Fragen ist eine Entscheidung derselben nur durch einen Indicien- und Urkundenbeweis zu gewinnen, und dieser geht am zweckmäßigsten aus von den zuverläßigsten und unzweideutigsten Urkunden, nämlich von den kallippischen Daten im Almagest des Ptolemäus, welche mit Sicherheit auf die proleptisch-julianische Zeitrechnung reduciert werden können, und daher zuverläßige Schlüsse auf die Lage mehrerer kallippischen Jahranfänge und somit auch auf die Schaltordnung gestatten. Die erste und unbestrittene Folgerung welche aus den sechs hier in Betracht kommenden Daten ergibt ist die daß die Epoche (das erste Neujahr) des ersten kallippischen Kyklus auf die erste Numenie nach der Sommerwende des Jahres 330 v. Chr. fiel, welche mit der gedachten Wende (28. Juni) ganz nahe zusammen, nämlich auf den Abend des 28. oder 29. Juni 330 traf. Dieß zeigt zugleich daß das kallippische Neujahr an die Sommerwende als an den Jahrpunkt des attischen Jahres geknüpft war, wie denn auch die kallippischen Monatsnamen die attischen sind. Dasselbe ergibt sich für den metonischen Kyklus aus Ptol. Almag. III, 2. p. 162, verglichen mit Diod. XII, 36, wonach der Epochenjahrpunkt Metons die Wende des 27. (eigentlich 28.) Juni 432 v. Chr., die Epoche selbst aber die Numenie vom 15. oder 16. Juli desselben Jahres war. Das erste Jahr der kallippischen Periode also begann am 28. oder 29. Juni. Das 44ste, folglich (da ohne Zweifel in den kallippischen Periodenvierteln gleiche Schaltordnung herrschte) auch das sechste Jahr begann, da nach Ptol. Alm. III, 2. p. 163 Hipparch „am Schlusse des 43sten Jahrs" die Wende beobachtet hatte, mit der ersten Numenie nach der Wende, um den 2. Juli; denn wollte man es erst mit der zweiten Numenie, um den 2. August, beginnen lassen, so hätte es um etwa 35 Tage später im Sonnenjahre als das erste begonnen, was nicht angenommen werden kann, da für die künstlichen Kyklen eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Schaltjahre mit Sicherheit vorauszusetzen, also eine mehr als 29tägige Differenz der Jahranfänge abzuweisen ist (s. meinen Aufsatz in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. XV. S. 526—529. 547 f. vgl. Gemin. c. 6. p. 20 Pet.). Das 51ste, also auch das dreizehnte, Jahr Kallipps sodann begann, da Aristarch „gegen Ende des 50sten Jahrs" die Wende beobachtet hatte (Alm. p. 162. 163), mit der ersten Numenie nach der Wende, um den 16. Juli. Das 36ste, also auch das 17te, Jahr des kallippischen Kyklus begann, da der 25. Poseideon desselben (wie das ägyptische Datum der an diesem Tage angestellten Sternbeobachtung des Timocharis, der 16. Phaoph, zeigt), auf den 21. December, und der 15. Elaphebolion (nach dem zweiten Datum des Timocharis) auf den 9. März fiel, um den 2. Juli, also mit der ersten Numenie nach der Sommerwende. Ebenso ergeben die zwei übrigen Daten des Timocharis (Almag. VII, 3. p. 21—26. Vgl. Ideler I. S. 277. 344. 349) daß das 47ste oder neunte Jahr Kallipps um den 30. Juni, und das 48ste oder zehnte um den 18. Juli, d. h. jedes mit der ersten Numenie nach der Wende begann. Vergleicht man diese fünf Jahranfänge mit einander, so ergibt sich aus denselben, unter der nothwendigen und von keinem deutschen Forscher bestrittenen Voraussetzung der möglichst gleichmäßigen Vertheilung der Schaltjahre, mit Gewißheit folgen-

des fragmentarische Schema des ersten kallippischen Periodenviertels, in welchem als Epochentag der 28. Juni angenommen und die Schaltjahre mit B, die Gemeinjahre mit C bezeichnet, die Jahranfänge aber welche unmittelbar aus den ptolemäischen Daten entnommen werden eingeklammert sind.

Jahrnumer.	Anfang.	Jahrnumer.	Anfang.
B. 1. . .	28. Juni.	1 B. {11. . .	7. Juli.
C. 2. . .	16. Juli.	1 B. {12. . .	. . . .
darunter 1 B. {3. . .	6. Juli.	C. 13. . .	[16. Juli.]
darunter 1 B. {4. . .	. . . .	1 B. {14. . .	4. Juli.
C. 5. . .	14. Juli.	1 B. {15. . .	. . . .
1 B. {6. . .	[2. Juli.]	C. 16. . .	12. Juli.
1 B. {7. . .	. . . .	1 B. {17. . .	[2. Juli.]
C. 8. . .	11. Juli.	1 B. {18. . .	. . . .
B. 9. . .	[30. Juni.]	C. 19. . .	9. Juli.
C. 10. . .	[18. Juli.]		

Dieses Schema, in welchem nur fünf Jahranfänge unbestimmt bleiben, während die übrigen vierzehn sämmtlich auf die erste Numenie nach der Wende fallen, und welches als urkundlich bezeichnet werden darf, steht in vollem Einklange mit dem Entwurfe Scaligers (Schaltjahre Kallipps 1. 3. 6. 9. 11. 14. 17), auch mit dem Entwurfe August Mommsens (Schaltjahre Kallipps 1. 4. 6. 9. 12. 14. 17) ist es zu vereinigen, dagegen ist es unvereinbar mit den beiden übrigen Entwürfen. Derjenige Petavs (Schaltjahre Kallipps 1. 4. 7. 10. 12. 15. 18), welchem noch Biot (M. de l'Ac. des Sciences XXII, p. 417 ff.) folgt, ist zwar ebenfalls auf Uebereinstimmung mit den Urkunden angelegt, verfehlt dieselbe aber, weil er den vierten Monat Pyanepsion als den fünften Monat nimmt und daher das zehnte Neujahr um einen Monat zu früh setzt, indem er in den ersten neun Jahren einmal zu wenig schaltet. Derjenige von Dodwell und Ideler aber (Schaltjahre Kallipps 3. 5. 8. 11. 13. 16. 19) nimmt nicht weniger als neun der obigen 14 Jahranfänge um einen Monat zu früh, und verstößt gegen das Datum der Solstitialbeobachtung Aristarchs, welche nach Dodwell im Anfang des 51sten, nicht aber am Ende des 50sten Jahres geschehen sein, und gegen das vierte Datum des Timocharis, welches auf den 6. Mämakterion statt auf den 6. Pyanepsion des Jahres 48 fallen müßte. Die letztere Schwierigkeit zu beseitigen nehmen Ideler und Böckh an daß in der That bei Ptolemäus *Πυανεψιῶνος* für *Μαιμακτηριῶνος* verschrieben sei; den Widerspruch gegen das erstgedachte Datum aber hatte Ideler bei Ausarbeitung seiner Tafeln ganz übersehen und suchte ihn nachträglich, wie unabhängig davon auch Böckh (Mondk. S. 49 f.), durch die Annahme zu lösen daß Ptolemäus und Hipparch, beziehungsweise Aristarch, durch eine Ungenauigkeit des Ausdrucks den Schluß des 50sten statt des Anfangs des 51sten Jahres genannt hätten. Es leuchtet indessen ein daß eine solche Ungenauigkeit so unerklärbar wie unentschuldbar wäre (Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. a. a. O. S. 463 ff.) und daß beide Annahmen Idelers und Böckhs, schon einzeln genommen mehr als gewagt, vollends in ihrer Vereinigung theils an sich unstatthaft erscheinen, theils einen Fehler der Methode enthalten, insofern die Untersuchung, statt von den Urkunden auszugehen, die Urkunden nach einer vorgefaßten auf bloße Indicien gegründeten Meinung abändern will. Allerdings bietet das vierte Datum des Timocharis (6. Pyanepsion des 48sten Jahres = 9. November) eine Schwierigkeit, insofern es in Verbindung mit dem dritten (8. Anthesterion des 47sten Jahres = 29. Januar) uns nöthigt an den Schluß des 47sten Jahres einen Schaltmonat zu legen, während zu Athen nach Ausweis der Inschriften der Schaltmonat unter der Bezeichnung Poseideon II. die siebente Stelle einnahm; doch ist dieselbe vergleichsweise unbedeutend zu nennen, und es lassen sich

Gründe denken um dereutwillen Kallipp in diesem Stücke vom athenischen Gebrauch abwich (A. Mommsen a. a. O. S. 256. 261; vgl. Zeitschr. für Alterthumswiss. a. a. O. S. 539). Wollte man dennoch Anstoß daran nehmen, also bei Ptolemäus *Μαιμακτηριῶνος* lesen, dem kallippischen Schaltmonat aber die siebente Stelle geben, so würde gleichwohl nicht die Idelersche, sondern folgende Ordnung der kallippischen Schaltjahre herauskommen:

1 B.	1.	28. Juni.	C.	11.	7. Juli.
	2.	. . . .	B.	12.	27. Juni.
C.	3.	6. Juli.	C.	13.	16. Juli.
B.	4.	25. Juni.	C.	14.	4. Juli.
C.	5.	14. Juli.	B.	15.	23. Juni.
C.	6.	2. Juli.	C.	16.	12. Juli.
B.	7.	22. Juni.	C.	17.	2. Juli.
C.	8.	11. Juli.	B.	18.	20. Juni.
C.	9.	30. Juni.	C.	19.	9. Juli.
B.	10.	18. Juni.			

Eine solche Schaltordnung hätte aber wenig Wahrscheinlichkeit. Wir wissen aus Geminus daß der kallippische Kyklus gleiche Schaltordnung mit dem metonischen hatte. Versteht man dieß mit Dodwell, Ideler, Böckh und Mommsen so, daß in dem ersten kallippischen Periodenviertel die Schaltung auf dieselben Jahrnumern wie in der metonischen Periode gefallen sei, so wären, da Metons erstes Jahr erst Mitte Juli begann, das eben aufgestellte Schema vorausgesetzt, mehrere metonische Jahranfänge sehr spät, der dreizehnte z. B. etwa auf den 4. August, 38 Tage nach dem Jahrpunkt der Wende, gefallen, und Kallipps Epoche würde gar nicht mit dem Anfang des entsprechenden metonischen Jahres zusammengetroffen, sondern mehr als 30 Tage früher, auf den Schluß eines elften metonischen Monats, gefallen sein, — beides Annahmen die mindestens aller inneren Wahrscheinlichkeit entbehren. Es würde also die überlieferte Uebereinstimmung der kallippischen Schaltordnung mit der metonischen nicht numerisch, sondern materiell zu nehmen sein, so nämlich daß nicht die Jahrnumern der Schaltjahre in beiden Kyklen übereinstimmten (ein erstes, neuntes, dreizehntes etc. kallippisches Jahr dieselbe Qualität hatte wie ein erstes, neuntes, dreizehntes etc. metonisches), sondern daß Kallipp jedem Jahre den entsprechenden Anfang und die nämliche Qualität gab die dasselbe bei Meton hatte, so daß also ein Jahr welches bei Meton Schaltjahr war und mit der ersten Numenie nach der Wende begann bei Kallipp zwar (in Folge der Verschiedenheit der Epoche beider Kyklen) eine andere Numer führte, aber wie bei Meton mit der Numenie nach der Wende begann und Schaltjahr war. Dieser Auffassung der Angabe des Geminus nun (*τῇ τάξει τῶν ἐμβολίμων ὁμοίως ἐχρήσαντο*), in welcher die beiden großen Begründer der chronologischen Wissenschaft, die sonst nicht leicht in einer zweifelhaften Sache übereinstimmen, Scaliger und sein Gegner Petavius, einig sind, gebürt in der That der entschiedenste Vorzug vor jener anderen von Dodwell aufgestellten. Denn während die numerische Uebereinstimmung, deren nothwendige Folge der total (in vielen Jahren um mehr als einen Monat) abweichende Gang der beiden Kalender, von denen der kallippische doch nur ein verbesserter metonischer sein sollte, gewesen wäre, zum Ersatz für diesen schweren Nachtheil gar keinen erheblichen Vortheil gewährte und kaum einen vernünftigen Zweck erkennen läßt, beschränkte die materielle Uebereinstimmung, nicht blos die Kalenderabweichungen, auf ein Minimum von wenigen Tagen, sondern sie conservierte auch die in dem metonischen Kyklus beobachtete Regel der Lage der Jahranfänge zum epochegebenden Jahrpunkt, der Sommerwende, und damit das eigentliche Prinzip der Schaltordnung. Denn wie ja doch der Zweck alles Einschaltens war, zu verhüten daß kein

Jahranfang in eine ungehörige Lage zu dem Jahrpunkt, an welchen das Neujahr geknüpft war, komme, so wird der Schaltordnung der Enneakaidekaëteris, die ihr Erfinder Meton an eine von ihm selbst beobachtete Sommerwende knüpfte, eine bestimmte Meinung darüber, welche Neujahrslagen im Verhältniß zur Wende für ungehörig und welche für zuläßig zu halten seien, d. h. die Setzung einer Frühgrenze und einer einen Monat davon entfernten Spätgrenze, zwischen welche beiden alle Neujahre fallen mußten, zu Grunde gelegen haben, wie die aus dem metonischen Kyklus abgeleitete österliche Schaltordnung bekanntlich durch den Grundsatz bestimmt ist das Osterjahr immer mit demjenigen Mondmonate anfangen zu lassen dessen Vollmond der erste nach der Frühlingsnachtgleiche ist. Das Prinzip Metons und Kallipps könnte nun eines von diesen dreien gewesen sein: entweder das Jahr zu beginnen mit der letzten Numenie vor der Wende, oder mit der ersten Numenie nach der Wende, oder mit demjenigen Monat dessen Vollmond der erste nach der Wende war. Das dritte dieser drei möglichen Prinzipien behauptet Petav seinem Entwurfe zu Grunde gelegt zu haben, der letztere entspricht demselben aber keineswegs genau, und ebensowenig lassen sich die Epoche Metons (15. oder 16. Juli) und von den kallippischen Anfängen die urkundlichen des zehnten und dreizehnten Jahres damit vereinigen. Dem ersten der drei Prinzipien widersprechen alle urkundlichen Daten. Bleibt also nur das zweite, der Jahranfang mit der ersten Numenie nach der Wende. Dafür nun daß der metonisch-kallippische Kyklus wirklich nach dieser Regel geordnet war sprechen noch folgende Thatsachen und Zeugnisse. Zuerst fallen nicht blos sämmtliche 14 Jahranfänge in dem oben aus den ptolemäischen Daten entwickelten fragmentarischen Entwurf des ersten kallippischen Periodenviertels, sowie das erste Neujahr Metons, auf die erste Numenie nach der Wende, sondern es fällt überhaupt unter sämmtlichen Jahranfängen die sich aus den erhaltenen, auf die Monate des attischen Jahres gestellten verificationsfähigen Daten, sowie aus den Angaben attischer Urkunden und Schriftsteller mit Sicherheit erkennen lassen, kein einziger vor die Sommerwende. So beweist die Epoche Metons (15. oder 16. Juli) daß bei ihm wenigstens die Mehrzahl der Neujahre nach der Wende fiel. Sodann folgt aus den drei attisch-datierten Finsternissen der Jahre Ol. 99, 2 und 3 bei Hipparch (Ptol. Almag. IV, 10. p. 275) daß in dem Kyklus auf den sie gestellt sind keines der zehn Jahre von Ol. 99, 2 bis 101, 3 vor der Wende eintrat. Ebenso fällt der proleptisch auf den attischen Kalender gestellte Anfang des ersten Jahres der eratosthenischen Aera auf den 20sten Tag nach der Wende (Dionys. Arch. Rom. I, 63), wodurch auch für die meisten Jahre desjenigen Kalenders nach dem dieses mythhistorische Datum berechnet ist der Jahranfang nach der Wende erwiesen ist (Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. a. a. O. S. 537 f.). Dazu kommen die Anfänge der bürgerlichen Jahre Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges wie sie durch das Zeugniß des Scholiasten zu Aristoph. Nub. 584 über die Mondfinsterniß vom Boedromion Ol. 88, 4 = October 425, ferner durch die Zinsberechnungen der Inschriften und durch die Angaben des Thukydides, verglichen mit dem Datum bei Diod. XII, 36 bestimmt werden (E. Müller, de tempore quo bellum Pel. in. cep. p. 30. Redlich S. 69. Böckh, Mondkyklen S. 19. Studien S. 5 f.). Allerdings fallen einige derselben erst auf die zweite Numenie nach der Wende (das Neujahr scheint sich zwischen dem 9. Juli und 7. August bewegt zu haben), und dieß kann gegen Scaligers Regel zu sprechen scheinen; aber der attische Kalender war damals in Verwirrung, man hatte zur Ausgleichung mit dem Monde Zusatztage einlegen müssen, und dadurch waren die Jahranfänge gegen die Sonne zu weit hinausgeschoben worden. Auf alle Fälle verstärken diese Neujahre des bürgerlichen athenischen Kalenders die schon in den übrigen urkundlichen Daten liegende

Warnung keines der metonisch-kallippischen Jahre vor der Sommerwende beginnen zu lassen. Eine weitere Verstärkung derselben geben die erhaltenen Daten der makedonisch-asiatischen Kalendersysteme, welche sämmtlich auf den Jahranfang mit der ersten Numenie nach dem Epochenjahrpunkt der Makedonier, nämlich der Herbstnachtgleiche, führen, wie denn in dem aegyptomakedonischen Kyklus, auf welchen das Datum auf dem Stein von Rosette (Z. 6. Vgl. Ideler I. S. 398. Martin, Revue arch. X année, p. 210) gestellt ist, sämmtliche Jahre, in dem chaldäomakedonischen aber, auf den sich die drei Daten bei Ptol. Almag. IX, 7. XI, 7 beziehen, von je 19 Jahren mindestens 14 nach der Wende begonnen haben (Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. S. 550—555). Endlich stimmt der Satz Scaligers vortrefflich zu der von Kallipp gewählten Kyklusepoche, der mit der Wende zusammenfallenden Numenie (28. Juni); dieselbe ist der früheste der nachweisbaren kallippischen Jahranfänge, und sie war alsdann doppelt bedeutsam gewählt, wenn sie der früheste von allen war. Das Zusammenstimmen aller dieser Indicien für die Lehre Scaligers ist gewiß von bedeutender Beweiskraft. Aber dieselbe wird obendrein durch wichtige Zeugenaussagen gestützt. Platon in den Gesetzen (VI. p. 767 C.) schreibt vor daß alljährlich alle Magistrate zur Richterwahl zusammentreten sollen „Tags zuvor ehe nach der Sommerwende mit dem neuen Mond das neue Jahr beginne“ (*ἐπειδὰν μέλλῃ νέος ἐνιαυτὸς μετὰ θερινὰς τροπὰς τῷ ἐπιόντι μηνὶ γίγνεσθαι, ταύτης τῆς ἡμέρας τῇ πρόσθεν*). Inhalt und Ausdruck der Stelle zeigen deutlich daß Platon nicht eine neue Kalenderregel aufstellt, sondern einen bestehenden Kalendergebrauch voraussetzt, und zwar, wie die Beziehung auf die Sommerwende ergibt, gemäß seiner Gewohnheit in diesem Werke, einen athenischen Gebrauch, daß also zu seiner Zeit das attische Jahr mit der Numenie nach der Wende begann oder beginnen sollte. Schon dieß läßt ein gleiches Princip für den metonischen Kyklus voraussetzen, der ja auf das attische Jahr gegründet war, und zu dessen Bearbeitern der Freund Platons und Herausgeber der „Gesetze“, Philippus von Opus oder von Medma gehörte (s. Böckh, Sonnenkreise S. 34—40). Directer für den metonisch-kallippischen Kyklus beweisen die bekannten Verse Arats: — — *τὰ γὰρ συναείδεται ἤδη ἐννεακαίδεκα κύκλα φαεινοῦ ἠελίοιο ὅσσα τ' ἀπὸ ζώνης εἰς ἔσχατον Ὠρίωνα νὺξ ἐπιδινεῖται κύνα τε θρασὺν Ὠρίωνος*, d. h. „berühmt sind die 19 Jahre Metons und sein Kreislauf der Sternerscheinungen vom Frühaufgang des Oriongürtels“ (9ter Tag nach der Sommerwende) „bis zum Aufgang des ganzen Orion“ (19ter Tag nach der Wende) „und dem Aufgang des Sirius“ (25ter Tag nach der Wende, nach Meton). Vgl. Ideler I. S. 327 f. Der Sinn kann nur sein daß in der Sonnen- oder Sternjahrscolumne welche Meton seinen 19 Mondjahrscolumnen hinzugefügt hatte und welche, um zu jeder dieser 19 Columnen auszureichen, ein volles Sonnenjahr und darüber noch 29 Tage (als die Differenz zwischen dem frühesten und dem spätesten der 19 Jahrschlüsse) umfassen mußte, der Aufgang des Oriongürtels die erste, der Aufgang des Sirius die letzte Sternerscheinung war, wie dieß in dem zweiten Scholion zu der angeführten Stelle gesagt ist: *ἀρχὴ δὲ τοῦ ἐνιαυτοῦ* (eben der metonischen Sonnenjahrscolumne) *ἐστιν ἡ τῆς ζώνης τοῦ Ὠρίωνος ἐπιτολή, τέλος δὲ τῶν ποδῶν αὐτοῦ ἡ ἐπιτολὴ καὶ τοῦ κυνός* (p. 117, 10 f. Bk.). Vgl. Rh. Mus. XIV. S. 63—67. Allerdings bezeichnen beide Sternerscheinungen Anfang und Schluß der Columne noch nicht genau, und überdieß könnten die Worte des Scholiasten, da *ἐνιαυτός* zuweilen von der ganzen 19jährigen Periode gesagt wird, allenfalls auch so verstanden werden daß die Sonnenjahrscolumne von welcher sie reden nicht blos ein Sonnenjahr + 29 Tagen umfaßt hätte, sondern, wie Ideler meinte, durch alle 19 Jahre des Kyklus bis zum Schlusse des letzten Mondjahrs hindurchgeführt gewesen wäre. Aber

diesen Zweifel hebt und jene Lücke in Arats Angabe ergänzt auf das glücklichste sein Paraphrast Festus Avienus, der durch dieselben Sternerscheinungen durch welche Arat und sein Scholiast Anfang und Schluß der Sonnenjahrscolumne bezeichnen die Anfänge der metonischen Mondjahre bestimmt, und als gleichbedeutend die weitere Bestimmung daß diese Anfänge in den Krebs fallen hinzufügt: sed primaeva Meton exordia sumsit ab anno torreret rutilo cum Phoebus sidere Cancrum, cingula cum veheret pelagus procul Orionis et cum caeruleo flagraret Sirius astro, d. h. „Metons Jahr beginnt im Zeichen des Krebses, wenn der Orionsgürtel und der Sirius aufgehen." Die metonischen Neujahre also lagen alle im Zeichen des Krebses oder in den 31 Tagen welche der Sommerwende folgen. Denn offenbar folgt Festus Avienus, wie Arat, auch in dieser Stelle dieser gemeinüblichen Begrenzung der Zeichen, welche auch diejenige des Kallipp und Hipparch, nicht aber die des Meton ist. Da Letzterer den Krebs schon sieben Tage vor der Wende begann, so fiel ihm der Siriusaufgang auf den ersten Tag des Löwen, und die Angabe Aviens ist nach einer ähnlichen Reduction der metonischen Ansätze auf die gemeinübliche Zodiakalrechnung zu verstehen, wie sie im geminischen Parapegma vorliegt; übrigens sind es, genau genommen, nicht alle 31, sondern nur die ersten 29 Tage des Krebses welche die Sonnenjahrscolumne noch über das volle tropische Jahr hinaus zu umfassen hatte, also gerade die vierte unter den acht Jahreszeiten Varros (l. l.): inde (scil. a solstitio) ad caniculae signum dies **XXIX**, — eine Bestimmung welche auf ein an die 19jährige Periode geknüpftes Parapegma zurückzugehen scheint, nur nicht auf das metonische selber, sondern auf eine Bearbeitung desselben in welcher der Siriusaufgang 4 Tage später als bei Meton, auf den 29sten Grad des Krebses, gesetzt war. Die angeführten Gründe sind jedenfalls mehr als hinreichend um die Idelersche Construction beider Kyklen, welche auf keinem festeren Grunde ruht als auf der Annahme, Meton werde sich der Numernfolge der Schaltjahre der Oktaeteris (als welche ohne genügenden Beweis die Folge 3, 5, 8 angesehen ward, s. Ideler I. S. 307 nach Gemin. l. l. und dagegen Böckh, Mondk. S. 18. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. a. a. O. S. 529) und Kallipp der metonischen Numernfolge angeschlossen haben, eben so gut wie die petavische Construction beider Kyklen und die A. Mommsensche des metonischen Kyklus umzustoßen. Bis neue urkundliche Daten zum Vorschein kommen, sind beide Kyklen so zu construieren daß das früheste Neujahr das des ersten kallippischen, also des achten metonischen Jahres wird, und jedes Jahr auf die erste Numenie nach der Wende fällt; diese Construction aber ist im Wesentlich die Scaligers: nämlich für den ersten Kyklus Metons, die Epoche hypothetischer Weise nicht auf den 16. sondern auf den 15. Juli gesetzt (Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. a. a. O. S. 543), die folgende:

Jahrnumer.	Anfang.	Tage.	Jahrnumer.	Anfang.	Tage.
1. . .	15. Juli 432 . .	355	11. . .	25. Juli 422 . .	355
B. 2. . .	5. Juli 431 . .	384	12. . .	14. Juli 421 b .	354
3. . .	24. Juli 430 . .	354	B. 13. . .	3. Juli 420 . .	384
4. . .	12. Juli 429 b .	355	14. . .	22. Juli 419 . .	354
B. 5. . .	2. Juli 428 . .	383	15. . .	11. Juli 418 . .	355
6. . .	20. Juli 427 . .	355	B. 16. . .	30. Juni 417 b .	384
7. . .	10. Juli 426 . .	354	17. . .	19. Juli 416 . .	354
B. 8. . .	**28. Juni 425 b** .	384	B. 18	8. Juli 415 . .	384
9. . .	17. Juli 424 . .	354	19 .	**27. Juli 414** . .	354
B. 10. . .	6. Juli 423 . .	384	1. . .	15. Juli 413 b .	

(Das früheste und das späteste Neujahr sind mit fetteren Lettern gesetzt, b sind die julianischen Schaltjahre. Die metonischen Neujahrstage beginnen mit dem Abend der betreffenden julianischen Tage.)

Für den kallippischen Kyklus ist sie die folgende:

Jahrnummer.	Anfang.	Tage.
B. 1.	28. **Juni**	384
2.	16. Juli b	355
B. 3.	6. Juli	384
4.	25. Juli	354
5.	14. Juli	354
B. 6.	2. Juli b	384
7.	21. Juli	355
8.	11. Juli	354
B. 9.	30. Juni	384
10.	18. Juli b	354
B. 11.	7. Juli	384
12.	26. **Juli**	355
13.	16. Juli	354
B. 14.	4. Juli b	384
15.	23. Juli	354
16.	12. Juli	355
B. 17.	2. Juli	384
18.	20. Juli b	354
19.	9. Juli	354
B. 20.	28. **Juni**	384
21.	17. Juli	355
B. 22.	6. Juli b	384
23.	25. Juli	354
24.	14. Juli	354
B. 25.	3. Juli	384
26.	21. Juli b	355
27.	11. Juli	354
B. 28.	30. Juni	384
29.	19. Juli	354
B. 30.	7. Juli b	384
31.	26. **Juli**	354
32.	15. Juli	355
B. 33.	5. Juli	384
34.	23. Juli b	354
35.	12. Juli	355
B. 36.	2. Juli	383
37.	20. Juli	355
38.	9. Juli b	354
B. 39.	28. **Juni**	384
40.	17. Juli	354
B. 41.	6. Juli	384
42.	24. Juli b	355
43.	14. Juli	354
B. 44.	3. Juli	384
45.	22. Juli	354
46.	10. Juli b	355
B. 47.	30. Juni	384
48.	19. Juli	354
B. 49.	8. Juli	384
50.	26. **Juli** b	354
51.	15. Juli	355
B. 52.	5. Juli	384
53.	24. Juli	354
54.	12. Juli b	354
B. 55.	1. Juli	384
56.	20. Juli	355
57.	10. Juli	354
B. 58.	28. **Juni** b	384
59.	17. Juli	354
B. 60.	6. Juli	384
61.	25. Juli	354
62.	13. Juli b	355
B. 63.	3. Juli	384
64.	22. Juli	354
65.	11. Juli	354
B. 66.	29. Juni b	384
67.	18. Juli	355
B. 68.	8. Juli	384
69.	27. **Juli**	354
70.	15. Juli b	354
B. 71.	4. Juli	384
72.	23. Juli	354
73.	12. Juli	355
B. 74.	1. Juli b	384
75.	20. Juli	354
76.	9. Juli	354

Die Vertheilung der vollen und hohlen Monate zeigt folgende Tabelle, in welcher jedes Zusammentreffen zweier vollen Monate durch fette Lettern hervorgehoben ist:

Jahrnummern.	Tagsumme.	1. Hekatombäon.	2. Metageitnion.	3. Boedromion.	4. Pyanepsion.	5. Mämakterion.	6. Poseideon.	7. Gamelion.	8. Anthesterion.	9. Elaphebolion.	10. Munychion.	11. Thargelion.	12. Skirophorion.	13. Schaltmonat.
B. 1.	384	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
2.	355	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	—
B. 3.	384	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30
4.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	—
5.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—
B. 6.	384	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29
7.	355	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	—
8.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	—
B. 9.	384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**
10.	354	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—
B. 11.	384	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29
12.	355	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	—
13.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	—
B. 14.	384	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
15.	354	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—
16.	355	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	—
B. 17.	384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30
18.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
19.	354	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—
B. 20.	384	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29
21.	355	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	—
B. 22.	384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**
23.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
24.	354	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	—
B. 25.	384	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29
26.	355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	—
27.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
B. 28.	384	29	**30**	**30**	29	30	29.	30	29	30	29	30	29	30
29.	354	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	—
B. 30.	384	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29
31.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—
32.	355	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
B. 33.	384	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30
34.	354	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	—
35.	355	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	—
B. 36.	383	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
37.	355	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	—
38.	354	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	—
B. 39.	384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29
40.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—
B. 41.	384	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29
42.	355	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	—
43.	354	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	—
B. 44.	384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**
45.	354	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—
46.	355	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	—
B. 47.	384	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30
48.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	—
B. 49.	384	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
50.	354	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—

		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Jahrnummern.	Tagsumme.	Hekatombaeon.	Metageitnion.	Boedromion.	Pyanepsion.	Mämakterion.	Poseideon.	Gamelion.	Anthesterion.	Elaphebolion.	Munychion.	Thargelion.	Skirophorion.	Schaltmonat.
51.	355	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	—
B. 52.	384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30
53.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	—
54.	354	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—
B. 55.	384	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29
56.	355	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	—
57.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	—
B. 58.	384	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30
59.	354	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29.	30	29	30	29	—
B. 60.	384	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29
61.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—
62.	355	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
B. 63.	384	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30
64.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	—
65.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—
B. 66.	384	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29
67.	355	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	—
B. 68.	384	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**
69.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
70.	354	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	—
B. 71.	384	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29
72.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—
73.	355	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	—
B. 74.	384	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	30	29	30	29	30
75.	354	29	30	29	30	29	30	29	30	29	**30**	**30**	29	—
76.	354	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	30	29	—

Die in dieser Tabelle dargestellte Vertheilung der vollen und hohlen Monate ist allerdings in einer Beziehung hypothetisch zu nennen. Die metonische Regel darüber, wie sie Geminus gibt, wonach alle diejenigen Monate hohl genommen wurden in welche, wenn man sämmtliche Monate als 30-tägig dachte, von Anfang des Kyklus an je bis zu 64 Tagen gezählt, ein solcher 64ster Tag fiel, ist durch die drei ersten Periodenviertel (die ersten 57 Jahre) streng durchgeführt; dieselbe läßt sich auch so ausdrücken daß die beiden ersten Monate 30tägig sind, dann aber wechselsweise nach je 7- oder 8maligem Wechsel eines hohlen mit einem vollen Monate dem vollen je ein zweiter voller folgt, gegen welche Regel Idelers Entwurf insofern verstößt als er jedesmal zuerst nach 8maligem und dann erst nach 7maligem Wechsel zwei volle Monate zusammenstoßen läßt.* Bis zu Ende des kallippischen Kyklus läßt sich diese Regel nicht durchführen, weil derselbe um einen Tag kürzer als vier metonische Kyklen ist; sie ist daher in der Tabelle im vierten Periodenviertel dergestalt modificiert worden daß hier jedesmal erst nach achtmaligem Wechsel zwei volle Monate aufeinander folgen. So ergibt sich ein ziemlich symmetrisches Resultat, indem das letzte Zusammentreffen zweier vollen

* Sonderbarer Weise hat Ideler selber die Regel der er nach Ausweis seines Entwurfes folgt falsch formuliert, indem er sagt, je nach achtmaligem Wechsel folgen zwei volle Monate auf einander, und Redlich ist ihm in diesem Versehen gefolgt. Vgl. Ideler I. S. 335. Redlich S. 47.

Monate am Schlusse der Periode wieder durch siebenmaligen Wechsel getrennt ist von dem ersten Zusammentreffen am Anfang der folgenden Periode. Freilich ist die Möglichkeit nicht zu leugnen daß auch schon in den drei ersten Periodenvierteln auf die Verkürzung der Periode um einen Tag Rücksicht genommen und die Wiederkehr des Zusammentreffens zweier vollen Monate nicht immer abwechselnd in 14 monatlichen und 16 monatlichen Fristen angesetzt gewesen sei. Der obige Entwurf jedoch bietet sich am natürlichsten dar, und er genügt zugleich vollkommen den urkundlichen Spuren: die vier Daten des Timocharis welche theils dem zweiten theils dem dritten Periodenviertel angehören, treffen danach genau auf die julianischen Daten, auf welche sie nach den äquivalenten nabonassarischen Daten treffen müssen, der Morgen des fünftletzten (25sten) Poseideon des 36sten Jahres der ersten Periode auf den 21. December 295, der Abend des 15ten Elaphebolion desselben Jahres auf den 9. März 294, der Abend des achten Anthesterion des 47sten Jahres auf den 29. Januar, und der Morgen des sechstletzten (25ten) Pyanepsion des 48sten Jahres auf den 9. November 283 v. Chr.

Der kallippische Kyklus diente, wie die Beobachtungen des Aristarch, Timocharis, Hipparch bei Ptolemäus zeigen, den griechischen Astronomen der alexandrinischen Zeit als Norm wissenschaftlicher Zeitrechnung; im bürgerlichen Gebrauch scheint er, wenn er auch für die Regulierung der politischen Kalender ohne Zweifel oft benutzt worden sein mag, niemals gewesen zu sein, wenigstens nicht zu Athen, wo noch in Hadrian's Zeit in einer Inschrift (C. I. gr. n. 270) der Schaltmonat unter der Bezeichnung Poseideon II. an siebenter Stelle vorkommt. Als kallippische sind wir unter den überlieferten Daten nur solche anzusehen berechtigt welche wie jene des Timocharis ausdrücklich auf den kallippischen Kalender gestellt sind und auch das Jahr nach seiner Numer in der kallippischen Periode bezeichnen. In jeder Hinsicht unhaltbar sind die Ansichten welche August Mommsen in seinen Beiträgen ausführt, daß der kallippische Kyklus von seiner Epoche an in Athen im bürgerlichen Gebrauch gewesen, daß die Astronomen und Chronologen ihn auch proleptisch auf die vorkallippische Zeit angewandt und zahlreiche Aerenanfänge nach den Epochen kallippischer Periodenviertel bestimmt hätten, kurz daß alle erhaltenen altgriechischen Monatsdaten kallippisch zu nehmen und die ganze griechische und auch die römische Zeitrechnung vom kallippischen Kyklus beherrscht und selbst die Osterkreise nur eine modificierte Gestalt desselben wären (vgl. dagegen Böckh, Studien S. 92—176. Jahn's Jahrb. 1859, S. 370). Auch der metonische Kyklus ist wenigstens zu Athen nicht gleich von seiner Epoche an gebraucht worden, und es bleibt fraglich ob er überhaupt jemals dort im bürgerlichen Gebrauche gewesen ist. Zwei aristophanische Stellen (nub. 615 ff. pax 414 f.) beweisen daß der athenische Kalender in der Zeit des archidamischen Krieges in arger Verwirrung war und namentlich mit dem Monde nicht stimmte. Die damalige Zeitrechnung Athens war also keinenfalls metonisch, sondern sehr wahrscheinlich oktaeterisch; denn die Oktaeteris in ihrer ursprünglichen Gestalt nahm die Monatsdauer zu kurz gegen den Mondlauf. Zu demselben Ergebniß führen die schon erwähnten urkundlichen Spuren bei Thukydides, Plutarch, Diodor, dem Scholiasten zu Aristophanes nub. 584 und in den Inschriften bei Böckh, Abh. d. Berl. Ak. 1846, aus welchen erhellt daß das athenische Jahr hinter dem Sonnenlauf bedeutend zurückgeblieben war, was zu der Oktaeteris sehr gut, zum metonischen Kyklus dagegen sehr übel stimmt; daß der letztere zu jener Zeit nicht eingeführt war zeigen diese urkundlichen Spuren überdieß auch insofern als dieselben unter der entgegengesetzten Voraussetzung mit den durch Hipparch überlieferten auf den athenischen Archon und Monat gestellten Finsternißdaten aus Ol. 99 (Ptol. Almag. IV, 10) nicht zu vereinigen sein würden. Die-

selben sind aber mit den Jahranfängen aus der Zeit des archidamischen Krieges überhaupt nicht zu vereinigen, ausgenommen unter der sehr unsicheren Annahme welche Böckh in seinen Studien (S. 8 ff. vgl. dagegen Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. a. a. O. S. 441) vorträgt, daß das attische Jahr Ol. 89, 3, welches nach Thukydides für ein zwölfmonatliches genommen werden muß, ein solches nur außerordentlicher Weise durch Ausschaltung eines Monats geworden sei, wie solche Ausschaltungen im oktaeterischen Kalender dann und wann nöthig waren, um die der Sonne vorausgeeilten Jahranfänge wieder ins Gleiche zu bringen. Verwirft man diese Annahme, so macht das hipparchische Finsternißdatum es allerdings wahrscheinlich daß zwischen Ol. 89, 3 (421 v. Chr.) und Ol. 99, 3 (382 v. Chr.) ein neuer kyklischer Kalender zu Athen eingeführt worden und daß dieser neue Kalender der metonische gewesen sei. Denn da jenes Datum ein reducirtes ist und eigentlich aus Babylon stammt, so läßt sich schließen daß der Kalender auf den es von einem griechischen Astronomen reduciert ist ein fest geregelter und theoretischer war, wie der metonische, mit welchem es übereinstimmt; da aber das Jahr nicht nach der Kyklusnummer, sondern nach dem Archon bestimmt ist, so läßt sich weiter vermuten daß dieser theoretische Kalender damals zugleich der politische Kalender Athens war. Mit dieser Annahme steht keine der bisher aus attischen Inschriften späterer Zeit sicher ermittelten Jahresqualitäten in Widerspruch (Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. a. a. O. S. 558 ff.), wohl aber beweisen die Inschriften daß mindestens seit Ol. 112, 3 nicht mehr dieselbe oktaeterische Schaltordnung gegolten haben kann welche im archidamischen Kriege galt (Böckh, Mondkyklen S. 44 ff.). Die Einführung des neuen Kalenders, mag derselbe nun der metonische oder ein andrer gewesen sein, scheint aber bereits vor dem Schlusse des peloponnesischen Krieges geschehen zu sein, da das platonische Datum der Einnahme Athens durch Lysander (16 Munychion, Lysand. 15), verglichen mit Thukydides, zum metonischen Kyklus stimmt, mit der Oktaeteris des archidamischen Kriegs aber nur durch die Annahme daß zwischen Ol. 89, 3 und 93, 4 einmal ein Monat ausgeschaltet worden sei in Einklang zu setzen ist. Eine merkwürdige Erscheinung des athenischen Kalenderwesens, welche noch nicht genügend aufgeklärt ist, ist die in mehreren Inschriftenbruchstücken vorkommende doppelte Datierung nach amtlicher und nach gottesdienstlicher Rechnung (*κατ' ἄρχοντα* und *κατὰ θεόν*); denn so sind nach Analogie der neu zum Vorschein gekommenen Inschriften ohne Zweifel auch die älteren aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. v. Chr. aufzufassen, wo Böckh früher das erste Datum auf den nach seiner Meinung damals in Athen geltenden metonischen, das zweite auf den zur Ausgleichung gebrauchten kallippischen Kalender beziehen und *κατὰ δὲ Κάλλιππον* ergänzen wollte (Mondkyklen S. 56 ff. vgl. Sonnenkreise S. XIV.). Das Datum nach gottesdienstlicher Rechnung ergibt eine etwas höhere Numer des Monatstags, einmal auch einen späteren Monat (24. Elaphebolion statt des 22. Anthesterion), dasselbe geht also allem Anschein nach auf einen Kyklus der erstens eine andere Lage der Schaltmonate und zweitens eine kürzere Durchschnittsdauer der Monate hatte als die obrigkeitliche Zeitrechnung. Nun hatte der kallippische Kalender eine kürzere Monatsdauer und vielleicht auch eine andere Lage des Schaltmonats innerhalb der Schaltjahre als der metonische Kalender, eine noch kürzere Monatsdauer aber und eine ganz verschiedene Schaltordnung hatte die von Alters her mit dem Gottesdienste verknüpfte Oktaeteris und auch die Vervollkommnungen derselben, die 16jährige und die 160jährige Periode. Die Zeitrechnung *κατὰ θεὸν* könnte sich daher allenfalls auf die 160jährige, die obrigkeitliche auf die 19jährige Periode gegründet haben. — Die 19jährige Periode Metons, obwohl sie vor der achtjährigen den doppelten Vorzug hatte Sonne und Mond vollkommener mit-

einander auszugleichen und die Monatsdauer richtiger zu bestimmen, schlug doch die altbegründete oktaeterische Kyklusrechnung, in welcher wiederum das Sonnenjahr richtiger (auf 365 $^1/_4$ Tag) bestimmt war, selbst im Gebiete der Theorie nicht sogleich aus dem Felde. Eine Reihe von Astronomen nach Meton beschäftigten sich mit der Bearbeitung und Vervollkommnung derselben, und es möchte scheinen daß ihre Ausbildung zu der von Geminus beschriebenen 160jährigen Periode erst in die Zeit nach Meton falle. Dem Fehler des Voraneilens gegen den Mond in Folge des Alternierens der hohlen mit den vollen Monaten war durch den Grundsatz alle Schaltmonate 30tägig zu nehmen noch nicht abgeholfen; es wurden daher je zwei Oktaeteriden zusammengelegt und in je 16 Jahren drei Schalttage eingeschaltet. Hierdurch ward die Periode beträchtlich zu lang gegen die Sonne, und um diesen Fehler zu heben ward in jeder zehnten Hekkaidekaeteris der letzte Schaltmonat als das Aequivalent der zehnmal drei eingeschalteten Tage ausgeschaltet. Diese allmähliche starke Verschiebung gegen die Sonne und die gewaltsame Ausgleichung der Differenz war jedoch ein neuer starker Nachtheil im Vergleich mit dem 19jährigen Kyklus, dessen Jahresanfänge nur um 29 Tage im Sonnenjahr schwanken, während das früheste Neujahr der 160jährigen Periode vom spätesten um 54 Tage differiert. Dafür erreichte man zwar nicht blos mit der Sonne sondern auch mit dem Monde eine noch etwas bessere Uebereinstimmung als der metonische Kyklus sie bot; aber Kallipp's Reform des letzteren entriß dem oktaeterischen System beide Vorzüge, indem sie die Jahresdauer ebenso, die Monatsdauer noch etwas richtiger als dieses (noch etwa 22 Secunden zu lang, Meton beinahe 2 Minuten zu lang, die Oktaeteris mehr als 20 Minuten zu kurz, die 160jährige Periode etwa 45 Secunden zu kurz), und seitdem konnte das letztere nur noch von solchen Astronomen vorgezogen werden welche über die wahre Dauer des Mondlaufs im Irrthum waren. Als Erfinder der Oktaeteris betrachtete die gemeine Meinung der römischen Kaiserzeit fälschlich den Eudoxus von Knidus; Censorinus, der als solchen vielmehr den Kleostratus von Tenedos angesehen wissen will, irrt unstreitig selber, nur mag es begründet sein daß Kleostratus der erste schriftstellerische Bearbeiter der Oktaeteris war. Von seiner Lebenszeit wissen wir nur (Plin. H. N. II, 6) daß er jünger war als Anaximander von Milet und die 58ste Olympiade; weniger gewiß ist daß er älter als Meton war (nach Theophrast, s. Ideler I. S. 305). Noch weniger läßt sich von Harpalus, Nauteles, Mnesistratus sagen, die Censorinus noch als Bearbeiter der Oktaeteris nennt. Unter allen aber war Eudoxus von Knidos, Platons Freund und Zeitgenosse (Böckh, Sonnenkreise S. 140—159), bei weitem der hervorragendste. Die Form die er der Oktaeteris gab war ohne Zweifel diejenige der 160jährigen Periode, und der große Ruhm seiner Bearbeitung läßt voraussetzen daß er als Erfinder dieser Periode anzusehen ist. Diese Periode war zu Eudoxus' Zeit in gewissem Betracht die vollkommenste die es gab. Doch auch sie ward der Verbesserung bedürftig, seit Kallipps Periode den Werth des 19jährigen Zeitkreises wieder über den des 8jährigen erhoben hatte. Geminus bemerkt, man müsse, um dem Mondlauf gerecht zu werden, zuweilen nicht drei, sondern vier Tage in 16 Jahren einschalten; eine solche Mehrschaltung aber verschob den Kyklus wieder gegen die Sonne, und zur Ausgleichung mit dieser war denn wieder nach einer Reihe von 160jährigen Perioden ein ganzer Monat auszuschalten. Ob diese Consequenzen jemals praktisch gezogen worden sind läßt sich nicht sagen. Nur hören wir von einer Bearbeitung der Eudoxischen Oktaeteris durch Dositheus von Pelusion, einen Zeitgenossen des Archimedes (so Böckh, Sonnenkreise S. 29 ff. 135 f.), von einer andern durch Kriton aus Naxos, sowie daß Eratosthenes über die Oktaeteris geschrieben hatte (Censorin. 18. Suid. v. *Κρίτων*.

Gemin. 6. Vgl. Achill. Tat. isag. in Arati phaen. 19). Daß auch Eratosthenes noch der Oktaeteris vor der 19jährigen Periode den Vorzug gab wird dadurch bestätigt daß die Angabe über das Intervall der Neujahrsnumenie und der Sommerwende nach der Eroberung Trojas, im J. 1183 v. Chr. nach eratosthenischem Ansatz, welche Dionysius Hal. aus Eratosthenes' Zeittafeln mittheilt (Arch. I, 63), sich nur aus einer Rückwärtsberechnung mit Hülfe der 160jährigen Periode erklären läßt, da in Eratosthenes' Zeit gerade neun 160jährige Perioden später, im J. 223 v. Chr., zwischen der Wende und der nächsten Numenie wirklich 20 Tage lagen, wie nach Dionysius im J. 1183 v. Chr. (vgl. über diesen Punkt Böckh Corp. Inscr. II. p. 327 ff. u. Studien S. 135 ff. Clinton Fasti Hell. I. p. 124 ff. Jahrb. f. Phil. u. P. 1859, S. 378—390). Vermutlich wird Hipparch in seiner Schrift von den Schaltmonaten und Tagen, worin er die 19jährige Periode verbesserte und theoretisch ihren Sieg über die achtjährige endgültig entschied, gegen Eratosthenes' Meinungen über Kyklenrechnung sich ebenso polemisch wie anderwärts gegen dessen geographische Lehren verhalten haben. Von der Oktaeteris des Eudoxus hat neuerdings Böckh (Sonnenkreise, Abschn. IV—XI, vornehmlich S. 134—140. 159—167) eine Construction gegeben welche, obwohl in ihren Grundlagen zum Theil hypothetisch, sich doch durch große innere Wahrscheinlichkeit empfiehlt. Aus Plinius ist der vierjährige Sonnenschaltkreis des Eudoxus bekannt (H. N. II, 47), welcher allemal im julianischen Schaltjahr mit dem Frühaufgang des Sirius (23. Juli nach Eudoxus) begann, denn so legen Ideler und nach ihm, gegen Th. Mommsens Meinung (röm. Chronol. 2. Ausg. S. 56 f.), auch Böckh (Sonnenkreise S. 128 ff.) die Worte et est principium lustri eius semper intercalario anno, caniculari ortu wohl ohne Zweifel richtig aus. Dieser Sonnenkreis nun liegt jedenfalls dem im Alterthum hochberühmten eudoxischen Parapegma zu Grunde, welches wie andere Parapegmen die Fixsternerscheinungen und die an diese geknüpften Episemasien der Winde u. s. f. angab. Wie aber die gleichen Parapegmen des Meton, Kallippus und Anderer ursprünglich nur eine Columne der kyklischen Mondjahrskalender der betreffenden Astronomen bildeten, so ist das Gleiche auch von dem des Eudoxus anzunehmen. Dasselbe möchte sich jedoch von dem Sonnenparapegma Kallipps in seiner Anlage insofern unterschieden haben als es den vierjährigen Sonnenkreis welcher sich nach der von Beiden angenommenen Jahrdauer von 365¼ Tagen von selber ergab auch kalendarisch durchführte; wenigstens führt eine stricte Auslegung der Worte des Plinius zu diesem Schlusse. Der 160jährige Kalender des Eudoxus war vermutlich in 21 oder auch in 41 Parallelcolumnen getheilt, in welcher je acht, beziehungsweise vier Jahre enthalten waren, in einer ein oder zwei Sonnenjahrskreise, in jeder der übrigen eine halbe oder ganze Oktaeteris. Da nun die Sonnenjahrscolumne mit dem Siriusaufgang anfieng, so folgt natürlich daß keine der Mondjahrscolumnen früher anfangen konnte; das angemessenste Verfahren aber war unstreitig daß Eudoxus für seine Oktaeteriden dieselbe Epoche wie für seinen Sonnenkreis wählte, gerade wie später Kallipp seinen Mondkyklus und sein solarisches Parapegma beide von der Sommerwende an epochisierte, daß also die erste eudoxische Oktaeteris mit einer Numenie in der Nähe des Siriusaufgangs anfieng. Die Epoche seiner 160jährigen Periode wird also in einem proleptisch-julianischen Schaltjahr im Zeitalter des Eudoxus zu suchen sein, in welchem die Mondphasen so liefen daß eine Numenie ganz in die Nähe des von Eudoxus als Tag des Siriusaufgangs angenommenen 23. Juli fiel. Solcher Jahre sind nur zwei, 381 v. Chr. und 373 v. Chr. Böckh entscheidet sich, ohne das letztere auszuschließen, für das erstere, und construiert nun die 160jährige Periode nach den Angaben des Geminus darüber, indem er die

oktaeterischen Jahre 3, 6, 8 als 13monatliche nimmt, weil in einem von Letronne handschriftlich bearbeiteten und mit Benutzung seines Nachlasses von Brunet de Presle herausgegebenen (Notices et Extraits des Manuscr. XVIII, 2) aegyptischen Papyrus zu Paris der Entwurf einer Oktaeteris mit diesen Schaltjahren gegeben ist. In dem Entwurfe Böckhs ist die erste Oktaeteris als die normale hinsichtlich der Jahranfänge anzusehen, welche sich in den folgenden nur durch die Tagschaltung verschieben. Das späteste Neujahr der ersten Oktaeteris ist aber das erste (Siriusaufgang), das früheste das sechste (27. Juni), welches, wenn dem Eudoxus (wie Böckh lehrt) der 28/29. Juni der Sommerwendetag war, nur einen Tag vor die Wende fällt. Dieses Zusammentreffen legt die Vermutung nahe, Eudoxus möchte beim Bau seines Kyklus außer seiner von den Aegyptern entlehnten Hauptepoche, dem Siriusaufgange, doch auch den Epochenjahrpunkt des attischen Jahres (auf welches er auch in Beziehung auf die Monatsnamen seinen Kalender gestellt zu haben scheint, wie auch Böckh glaubt a. a. O. S. 167) sozusagen als Nebenepoche, nämlich als Frühgrenze seines lunisolaren Neujahrs, berücksichtigt haben. Nur bedürfte dann Böckhs Entwurf einer kleinen Modification. Zum Behufe derselben könnte man aufstellen daß der Siriusaufgang auf Juli 22/23 statt auf Juli 23/24 zu setzen sei; doch liegt der Fehler vermutlich anderswo. Kallipp nämlich, dessen Verfahren Böckh selbst als dem des Eudoxus analog anführt, machte zwar den Wendetag 27/28. Juni zum ersten Tag seiner solarischen Columne, zum ersten lunisolaren Neujahr aber erst den folgenden, Juni 28/29, als den Tag der ersten Numenie nach der epochegebenden Wende, obwohl er leicht ein Epochenjahr finden konnte in welchem, wie z. B. 338 v. Chr., die Numenie auf den Wendetag selbst fiel. Aber jenes scheint das correctere Verfahren, und es ist unnatürlich und ein Widerspruch das Mondjahr ½ Tag vor dem Punkte des Sonnenjahrs zu beginnen der für Sonnen- und Mondjahr die Epoche sein soll. Da aber im J. 381 die Conjunction schon am 21. Juli gleich nach Mitternacht erfolgte, so konnte in diesem Jahre der Mondjahrsanfang nicht erst auf den Abend des 23. fallen, und es wird vielmehr das Jahr 373 als erstes Jahr der 160jährigen Periode zu nehmen sein, in welchem die Conjunction am 22. Juli kurz vor Mittag erfolgte, die Numenie also passend auf den Abend des 23. Juli gesetzt werden konnte. Auf diese Weise schieben sich alle Mondjahrsanfänge im Schema Böckh's um acht Jahre + ein Tag weiter, und das früheste eudoxische Neujahr fällt dann auf den Tag der Sommerwende 28/29. Juni, ein Resultat welches dem aufgestellten Grundsatz von der correcten Lage der ersten Numenie zur solaren Epoche am wenigsten dann widerstreitet wenn, wie Böckh annimmt, Eudoxus die Wende im julianischen Schaltjahr schon auf Sonnenuntergang des 28. Juni (d. h. immer noch um mehr als einen Tag zu spät gegen den Himmel) setzte. Wir erhalten mit Zugrundelegung des Böckhschen Entwurfes das folgende Schema der 160jährigen Periode des Eudoxus:

Oktaeteris	I.	Jahr	1	beginnt	mit dem	23. Juli 373	Abends,	hat	354	Tage.
„		„	2	„	„	„	12. Juli 372	„	„	354	„
„		„	3	„	„	„	31. Juli 371	„	„	384	„
„		„	4	„	„	„	20. Juli 370	„	„	354	„
„		„	5	„	„	„	8. Juli 369	„	„	355	„
„		„	6	„	„	„	28. Juni 368	„	„	384	„
„		„	7	„	„	„	17. Juli 367	„	„	354	„
„		„	8	„	„	„	6. Juli 366	„	„	384	„
„	II.	„	1	„	„	„	24. Juli 365	„	„	355	„
„		„	2	„	„	„	14. Juli 364	„	„	354	„
„		„	3	„	„	„	3. Juli 363	„	„	384	„

Oktaeteris II.	Jahr	4	beginnt	mit	dem	22. Juli 362	Abends,	hat	354	Tage.
„	„	5	„	„	„	10. Juli 361	„	„	355	„
„	„	6	„	„	„	30. Juni 360	„	„	384	„
„	„	7	„	„	„	19. Juli 359	„	„	354	„
„	„	8	„	„	„	8. Juli 358	„	„	384	„
„ III.	„	1	„	„	„	26. Juli 357.				
„ V.	„	1	„	„	„	29. Juli 341.				
„ VII.	„	1	„	„	„	1. August 325.				
„ IX.	„	1	„	„	„	4. August 309.				
„ XI.	„	1	„	„	„	7. August 293.				
„ XIII.	„	1	„	„	„	10. August 277.				
„ XV.	„	1	„	„	„	13. August 261.				
„ XVII.	„	1	„	„	„	16. August 245.				
„ XIX.	„	1	„	„	„	19. August 229.				

„ XXI. „ 1 würde beginnen 22. August 213, am ersten Tag des Zeichens der Jungfrau nach Eudoxus, beginnt aber in Folge der Ausschaltung eines Monats wie die erste Oktaeteris mit dem 23. Juli 213, dem zweiten Tage des Löwen, der nach Eudoxus mit dem Siriusaufgang anfängt. Das Resultat ist zu schön und die Combination des Eudoxus erscheint danach zu sinnreich als daß man sie nicht als wahr annehmen sollte. Sie gibt aber der oben für den 19jährigen Kyklus und für das attische Jahr aufgestellten Regel der Jahranfänge eine neue Bestätigung, denn auch in der ersten Oktaeteris des Eudoxus fallen alle Jahranfänge auf die erste Numenie nach der Sommerwende. — Der Streit zwischen der 8jährigen und der 19jährigen Periode war auch durch Hipparch nur für die Theorie entschieden: die griechischen Städtekalender waren, wie es scheint, bis in die römische Zeit hinein zum großen Theil oktaeterisch geordnet, wie denn Geminus, welcher entweder im zweiten oder wahrscheinlicher im ersten Jahrh. v. Chr. im Zeitalter Sullas schrieb (Böckh, Sonnenkreise S. 8 ff.), die „politischen Monate“ und den „politischen Gebrauch“ (*οἱ κατὰ πόλιν μῆνες — τὴν πολιτικὴν ἀγωγήν*, p. 18) zugleich mit der Oktaeteris (p. 20. 23) in Bezug auf den Wechsel der vollen und hohlen Monate der 19jährigen Periode gegenüberstellt. Doch waren wohl die wenigsten Städtekalender auf die 160jährige oder auf irgend eine ähnliche Periode von astronomischer Vollkommenheit gegründet, sondern wurden nur unter Benutzung dieser theoretischen Kyklen oder directer Himmelsbeobachtungen durch gelegentliche außerordentliche Schaltung mit dem Himmel ausgeglichen (vgl. Cic. Verr. II, 52: est consuetudo Siculorum ceterorumque Graecorum — ut nonnunquam, si quid discrepet, eximant unum aliquem diem aut summum biduum ex mense, quos illi *ἐξαιρεσίμους* dies nominant: item nonnunquam uno die longiorem mensem faciunt aut biduo; daß Schaltungen durch besonderen Beschluß gemeint sind zeigt der Verfolg; wenn Cicero jedoch, indem er nur von Tagen spricht, die Schaltung von Monaten auszuschließen scheint, so ist dieß offenbar nicht richtig und erklärt sich nur aus der advocatischen Tendenz jener Bemerkung). Mit dieser Ausgleichung ward es aber oft nicht sehr genau genommen, daher noch in Aristoxenus' Zeit ein und derselbe Tag bei den Athenern der fünfte, bei den Korinthern der zehnte, bei Andern der achte des Monats sein konnte (Aristox. Harm. II, 37), ja noch in der Zeit des Plutarch waren ähnliche Abweichungen gewöhnlich (*ὅπου καὶ νῦν διηκριβωμένων τῶν ἐν ἀστρολογία μᾶλλον ἄλλην ἄλλοι μηνὸς ἀρχὴν καὶ τελευτὴν ἄγουσιν*, Aristid. 19. Vgl. über das Verhältniß des athenischen Kalenders zum spartanischen im archidamischen Kriege Thuk. IV, 118. V, 19, sowie E. Müller, a. a. O. p. 25 f. Böckh, Mondkyklen S. 86—92 und im Allgemeinen K. F. Hermann, gottesd. Alt. §. 45. Grote, Gesch. Griechenl. IV. S. 53 ff. der deutschen Uebersetzung).

Völlige Uebereinstimmung der griechischen Städtekalender war freilich schon deßhalb eine Unmöglichkeit weil die Jahranfänge bei den verschiedenen Stämmen und Städten an verschiedene Jahrpunkte geknüpft waren, bei den Athenern und den Pisaten (zu Olympia) an die Sommerwende, bei den Böotern und zu Lamia an die Winterwende, bei den Achäern anscheinend (Polyb. IV, 37) an den Frühaufgang der Plejaden (Mitte Mai), bei den Doriern und den ihnen verwandten Aetolern und Makedoniern, sowie bei den Delphern an die Herbstnachtgleiche (Böckh Corp. Inscr. I. p. 174. K. F. Hermann, griech. Monatskunde S. 21 ff.) Doch scheinen im fünften und vierten Jahrh. v. Chr. alle Dorier gleiches Schaltsystem gehabt zu haben, so daß der Monat Karneios, der für Alle eine Zeit der Waffenruhe war, auch für Alle in dieselbe Zeit fiel, sofern nicht eine einzelne Stadt gelegentlich kraft ihrer Souveränetätsrechte durch eine außerordentliche Schaltung von dem allgemeinen dorischen Kalender abgieng, wie die Argiver zweimal zu politischen Zwecken thaten, 419 v. Chr., als sie am viertletzten des Monats vor dem Karneios in das Gebiet der Epidaurier einfielen und so lange die Expedition dauerte Tag für Tag jenen nämlichen viertletzten datierten (Thuk. V, 54 mit der vortrefflichen Erläuterung von Grote a. a. O.), und im korinthischen Krieg, als sie, um einen Einfall der gottesfürchtigen Spartaner abzuwenden, außer der Zeit und Regel den Friedensmonat Karneios eintreten ließen, bis die Spartaner durch die Orakel zu Olympia und zu Delphi autorisiert wurden diesen gegen die Ordnung eingeschobenen Festmonat unberücksichtigt zu lassen (Xen. h. gr. IV, 7, 2. 3. V, 1, 29). Jene regelmäßige dorische Schaltordnung, ohne Zweifel eine oktaeterische, muß auf den Satzungen irgend einer gemeinsamen Autorität beruht haben, welche nur eine religiöse sein konnte und vielleicht der delphische Apollon war. Ein analoger Fall gewaltsamen Eingreifens in die Kalenderordnung zu einem politischen Zwecke findet sich auch zu Athen im J. 290 (Plut. Dem. 26 u. Grote a. a. O.); natürlich pflegte man die bewirkte Störung alsbald wieder auszugleichen, wie auch zu Kephalödium nach der Ausschaltung durch Verres geschah. Vielleicht ist auch die auffallende Erscheinung der ὀγδόη ἱσταμένου ἐμβόλιμος im Boedromion des obrigkeitlichen Kalenders in der attischen Inschrift, welche Böckh Sonnenkreise S. XIV anführt, aus einer solchen Einschaltung zu einem politischen Zwecke zu erklären. — Von den größeren Perioden die außer den oktaeterischen und enneakaidekaeterischen noch genannt werden hat wohl keine jemals einem Stadtkalender zu Grunde gelegen, weder die ziemlich häufig erwähnte 59jährige der Pythagoräer, welche 21 Schaltmonate, also 729 Monate (729 ist das Quadrat der heiligen Zahl 27), enthielt und von der es zwei Bearbeitungen gab, diejenige welche Oenopides von Chios, ein Zeitgenosse des Anaxagoras, auf einer Erztafel in Olympia aufstellte (Ael. v. h. X, 7) und die des Philolaus (Böckh, Philolaus S. 135), noch die 82jährige des Demokritus, welche 28 Schaltmonate hielt. Beide Perioden waren fehlerhafter als die Oktaeteris, in der 59jährigen nach Philolaus' Bearbeitung soll das tropische Jahr nur zu $364\frac{1}{2}$ Tag genommen gewesen sein (Censorin. 19), was jedoch bei der ungeraden Zahl 59 eine Unmöglichkeit ist. Die Periode Demokrits muß die Dauer des Sonnenjahrs ebenfalls beträchtlich zu kurz, die des Monats wahrscheinlich zu lang genommen haben; vermutlich gieng Demokrit von einer ihm eigenthümlichen Bestimmung der Monatsdauer aus, wie denn überhaupt die nach der Oktaeteris erfundenen Kyklen vorzugsweise den Zweck verfolgt zu haben scheinen die in der Oktaeteris vorhandene störende Abweichung vom Mondlauf zu vermeiden. — Der metonische oder kallippische Kyklus scheint dagegen in der Zeit nach Alexander d. Gr. in dem hellenistischen Asien im Gebrauch gewesen zu sein, wenn auch vielleicht nur im wissenschaftlichen Gebrauch. Die drei nach der chaldäischen Aera (s. oben

S. 415 f.) datierten babylonischen Beobachtungen bei Ptolemäus (Almag. IX, 7. p. 170. 171. XI, 7. p. 288) lassen nämlich auf eine astronomisch genaue fest geregelte lunisolare Zeitrechnung schließen. Auf diese drei Daten hat Th. H. Martin (Revue archéol. X. année. p. 193 ff. 257 ff. 321 ff.) eine Construction des chaldäomakedonischen Kalenders gegründet wonach derselbe eine genaue Nachbildung des kallippischen gewesen wäre, nur mit denjenigen Veränderungen welche die Verschiedenheit der Epochenjahrpunkte (der Herbstnachtgleiche bei den Chaldäern) und der Epochen selber (bei den Chaldäern nach Martin 25. September 311, beziehungsweise 28. September 314) nöthig machte. Martin's Construction setzt für den kallippischen Kyklus den unrichtigen Entwurf Petavs voraus, doch läßt sie sich unbeschadet ihres Verhältnisses zu den chaldäischen Daten auch dem oben gegebenen Entwurf anpassen (Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. a. a. O. S. 549—554). Nur ist die angebliche Uebereinstimmung mit den Daten auch bei Martin insofern illusorisch als das dritte derselben den ersten Xanthikus 82. Chald. auf den 26. Februar 229, der Martinsche Entwurf aber auf den 25. Februar bringt (v. Gumpach, Heidelberg. Jahrb. 1854. S. 453 ff.). Die drei Daten lassen sich überhaupt unter Voraussetzung eines 76jährigen Kyklus, in welchem der Wechsel der vollen und hohlen Monate nach der Regel Metons geordnet gewesen wäre, nur dann vereinigen wenn der Tag nicht mit dem Abend, sondern (nach babylonischer Sitte) mit dem Morgen begann (Jahrb. f. Phil. 1859. S. 395). Auf alle Fälle lehren die Daten daß in dem chaldäischen Kyklus das Neujahr in der Regel, wo nicht immer, auf die Numenie nach dem Epochenjahrpunkt fiel. Welches kyklische System dem syromakedonischen, dem aegyptomakedonischen und den übrigen auf das makedonische Jahr gestellten hellenistischen Kalendern zu Grunde lag ist ganz unbekannt, doch waren sie bis in die römische Zeit auf das Mondsonnenjahr gegründet.

Das Kalenderwesen der Römer gründete sich wahrscheinlich schon vor den Decemvirn ebenfalls auf das Mondsonnenjahrssystem, und da im Allgemeinen das Bestreben sowohl der Sonne als dem Monde in der Zeitrechnung gerecht zu werden gerade für die ältesten Zeiten am ehesten vorauszusetzen ist, so haben die meisten Chronologen auch für die Römer dieses System als das ursprüngliche angesehen. Dem widersprechen jedoch die Zeugnisse, welche dem Romulus ein Jahr- und Monatssystem beilegen das mit dem Monde, aber auch mit der Sonne außer allem Verhältnisse gewesen wäre. Nach Licinius Macer und Fenestella zwar wäre das Jahr des Romulus ein annus vertens von zwölf Monaten gewesen; dieß ist aber wohl nicht von genauer Uebereinstimmung mit der Sonne zu verstehen, sondern etwa von einem Jahr von 360 Tagen, von welchem auch Plutarch spricht (Censorin. 20. Plut. Numa 18. 19). Die meisten römischen Antiquare jedoch, unter ihnen Fulvius Nobilior, Junius Gracchanus und Varro, lehrten, daß romulische Jahr habe wie das der Albaner zehn Monate gehabt, und dieß ist die gemeine Meinung, welcher außer Censorinus auch Ovid (Fasti I, 27. 43. III, 99), Sueton, Gellius, Solinus, Macrobius u. A. folgen (Ideler II. S. 17), während Plutarch schwankt. Es waren die zehn letzten Monate des julianischen Jahres, und von diesen hatten (nach Censorin, Solin und Macrobius) März, Mai, Quinctilis und October je 31, die übrigen sechs je 30, das Jahr also 304 Tage; nach Plutarch jedoch war die angebliche Tagsumme von 360 Tagen ganz ungleich unter die Monate vertheilt, von denen einige weniger als 20, andere mehr als 35 Tage zählten. Die Alten selber sind wegen der Erklärung dieses räthselhaften romulischen Jahrs in Verlegenheit gewesen. Macrobius (Sat. I, 13) läßt die Römer dasselbe durch Einschaltung von Tagen sine ullo mensis nomine, Servius (Georg. I, 43) durch Zufügung zweier namenloser Monate, des späteren Januar und Februar, mit der Sonne

ausgleichen. Von den Neueren hat Scaliger das zehnmonatliche Jahr ganz verworfen, Pontedera macht aus sechs dieser Jahre eine „Heraeteris", die sich mit fünf Sonnenjahren geglichen hätte; Niebuhr in seiner Abhandlung über den Säcularkyklus (R. G. I. S. 192 ff.) findet diese Heraeteris im römischem Lustrum wieder, während er aus 22 Lustren + zweimal 24 Tagen seinen Säcularkyklus von 110 tropischen Jahren zusammensetzt. Dodwell, zu dessen Meinung Ideler hinneigt, verwirft nur die Angabe, das romulische Jahr habe aus 304 Tagen bestanden (ohne jedoch die Entstehung derselben genügend erklären zu können), hält dasselbe vielmehr für ein Sonnenjahr bestehend aus zehn Abschnitten von sehr ungleicher Länge, welche nicht nach dem Monde, sondern nach den Fixsternphasen abgemessen, also nicht sowohl Monate als vielmehr Jahreszeiten waren (de cyclis X, 108). Dagegen hat Th. Mommsen (röm. Chron. S. 47 ff. d. 2. Ausg.) an dem 304tägigen Jahr festgehalten und dasselbe wenigstens plausibler als irgend einer der Früheren erklärt. Ursprünglich, meint er, sei die Rechnung nach solchen Jahren nichts als die lange vor dem Mondsonnenjahr gebräuchlich gewesene Rechnung nach Mondmonaten, vereinfacht durch Anwendung des Decimalsystems, da annus nicht nothwendig ein Jahr, sondern jeden Zeitkreis bezeichne; dieselbe sei auch nach Einführung des Mondsonnenjahrs für solche Geschäfte beibehalten worden für welche das letztere bei seiner ungleichen Länge keine passende Maßeinheit gewesen sei. So insbesondere im Völkerrecht zur Bestimmung der Dauer von Friedensschlüssen (Niebuhr R. G. I. S. 313). Hier habe man unter einem Jahr einen Zeitraum von zehn wirklichen Mondumläufen verstanden, welche zu registrieren Sache der Fetialen gewesen sei; wo dagegen im Privatrecht danach gerechnet ward, wie bei Trauer- und Creditfristen (Vatic. fr. §. 321. Plut. Numa 12. Ovid. Fast. I, 35. Polyb. XXXII, 13. Cato de re r. 146), seien zehn Kalendermonate, also 292—298 Tage, gemeint. Seit der Zwölftafelgesetzgebung jedoch, seit welcher die Monatsdauer zwischen 21 und 31 Tagen geschwankt habe, sei die letztere Rechnung für Rechtszwecke unbrauchbar geworden, und „die Jurisprudenz" habe den Ausweg gefunden die Monate des zehnmonatlichen Jahres nicht mehr als Kalendermonate zu fassen, sondern als Zwölftel des Sonnenjahrs von 365 Tagen, wodurch der der Monat auf $30^5/_{12}$ Tage gekommen, 10 Monate aber zu 304 Tagen abgerundet worden seien (S. 47—54). Diese Erklärung der Tagzahl 304 ist freilich wie der wichtigste so der am wenigsten einleuchtende Theil der Hypothese, welche außerdem die Angabe des Censorinus unberücksichtigt läßt, wonach die Albaner überhaupt nur 10 Monate kannten, eine Angabe welche doch ebensoviel Glauben zu verdienen scheint wie die sehr ungleichen Tagzahlen der albanischen und anderen latinischen Monate (von 16 bis zu 39 Tagen) die von Censorin überliefert und von Mommsen S. 217 ff. zusammengestellt sind. So bleibt am Ende doch das altrömische und latinische zehnmonatliche Kalenderjahr von 304 Tagen, welches der Sonne wie dem Monde Hohn spricht, ebenso unerklärt wie unbeseitigt. Was die Angaben der Alten über das 304tägige Jahr so schwer glaublich macht ist nicht blos die Ungeheuerlichkeit der Jahrform selbst, sondern auch schon dieß daß die Römer, nachdem sie mit so verzweifelter Entschiedenheit jede Rücksicht auf Sonne und Mond aus ihrer Zeitrechnung verbannt, dennoch wieder — etwa unter griechischem Einfluß — zu dem System des Mondsonnenjahrs und des Wechsels 12monatlicher und 13monatlicher Jahre zurückgekehrt wären; denn daß wenigstens die römischen Monate von Haus aus Mondmonate gewesen waren zeigt schon die Natur der Sache und die Etymologie von mensis. Das gebundene Mondjahr wird gemeiniglich auf Numa zurückgeführt, wiewohl Andere den Tarquinius Priscus und Servius Tullius (Junius Gracchanus bei Censorin. 20. vgl. Macrob. a. a. O. und Ideler II. S. 31) als Urheber

desselben ansahen (die zweiten Decemvirn waren von Tuditanus und Cassius Hemina, die Consuln von 472 v. Chr. Pinarius und Furius von Varro, der Consul des Jahres 191 v. Chr. Acilius Glabrio von Fulvius Nobilior gewiß nicht als Urheber des Schaltwesens überhaupt, wie Macrobius es aufzufassen scheint, sondern als Urheber bestimmter Schaltordnungen oder Vorschriften dargestellt worden). Und zwar wird dem Numa im Wesentlichen bereits dasselbe Schaltsystem beigelegt welches bis zur Reform Caesars in Geltung blieb. Das römische Gemeinjahr hatte danach folgende Gestalt:

Martius	31 Tage,	September . . .	29 Tage,
Aprilis	29 „	October	31 „
Maius	31 „	November	29 „
Junius	29 „	December . . .	29 „
Quinctilis . . .	31 „	Januarius . . .	29 „
Sextilis	29 „	Februarius . . .	28 „

zusammen also 355 Tage. Es war folglich um einen Tag länger als das Gemeinjahr in der griechischen Oktaeteris und gegen 15 Stunden zu lang gegen den Mond; denn die Angabe Plutarchs, wonach Numas Jahr nur 354 Tage zählte, und des Macrobius Versuch beide Zahlen zu vereinigen (l. l.) ist ohne Werth. Vgl. Ideler II. S. 35. Mommsen, röm. Chr. S. 19. 23 ff. Zur Ausgleichung mit der Sonne wurde ein um das andere Jahr ein Monat eingeschaltet, und zwar das eine Mal ein Monat von 22, das andre Mal einer von 23 Tagen. Dieser Schaltmonat ward in den Februar hineingelegt, und zwar wahrscheinlich der 23tägige zwischen den 24. und 25., der 22tägige aber zwischen den 23. und 24. Februar (Mommsen S. 20. 21). Diese ganze Art der Schaltung nun hob die schon in Folge der allzugroßen Länge des Gemeinjahrs und des Wechsels zwischen 28tägigen, 29tägigen und 31tägigen Monaten sehr unvollkommene Uebereinstimmung mit dem Monde vollends auf, das beschriebene römische Jahr war thatsächlich gar kein Mondsonnenjahr mehr, und seine Erfinder selber können es nicht dafür gehalten haben. Da es aber gleichwohl äußerlich unverkennbar als Mondsonnenjahr angelegt ist und auf den traditionellen Formen dieses Systems beruht, so ergibt sich um so nothwendiger der Schluß daß es eine ältere Form des römischen Mondjahrs gegeben haben müsse in welcher die Monate wirklich ungefähr mit dem Monde gestimmt hatten oder doch hatten stimmen sollen; und da ferner das System der vierjährigen Schaltung von 45 Tagen in offenbarer Beziehung zu der achtjährigen Schaltung von 90 Tagen in der griechischen Oktaeteris steht und nach Macrobius ausdrücklicher Angabe daher entlehnt ist, so liegt die weitere Folgerung nahe, daß erst durch die zwölf Tafeln, von denen es nicht blos durch Tuditanus und Hemina sondern auch aus Cicero (ad Att. VI, 1, 8 mit Mommsens Erläuterung S. 31 Anm.) feststeht daß sie eine Schaltordnung enthielten, und die sich bekanntlich vielfach auf Materialien griechischen Ursprungs gründeten, die beschriebene Jahrform eingeführt worden ist (Ideler II. S. 65 ff. Mommsen S. 30. 31). Wie vor den Decemvirn das römische Mondsonnenjahr beschaffen war ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Nach Macrobius (I, 15) wäre in alter Zeit (er sagt: vor der Veröffentlichung der Fasten durch Cneus Flavius, was nicht wahr sein kann. Vgl. Atticus bei Cic. ad Att. l. l. und Mommsen a. a. O. S. 210. 211) einer der Pontifices verpflichtet gewesen das Erscheinen des neuen Mondes zu beobachten und dasselbe zugleich mit der Lage der Nonen des betreffenden Monats in Calatcomitien an der curia calabra auszurufen (daher calendae). Ideler (II. S. 39. 45 f.) nimmt dieß so daß der Pontifex nach seiner Beobachtung der neuen Mondsichel und ihrer Breite nicht blos die Kalenden sondern auch die Nähe des Vollmondes und also die Lage der Idus und Nonen erst bestimmt habe, wonach also die Monatslänge damals gar

nicht kalendarisch bestimmt gewesen wäre; und wenn Macrobius genau ist, so ergibt sich diese Folgerung mit Nothwendigkeit. Das Ausrufen jedoch konnte auch bei geregeltem Kalender und ohne alle Himmelsbeobachtung fortdauern, und dauerte noch zu Varro's Zeit (L. L. VI, 27. vgl. Mommsen S. 16. 33. 43). In der That scheint schon vor den Decemvirn wenigstens das Gemeinjahr, wenn auch mit Vorbehalt außerordentlicher Tagschaltungen, kalendarisch geregelt gewesen zu sein, und zwar ebenso wie später zu 355 Tagen. Die Monatsschaltung dagegen war von der späteren verschieden (Ideler II. S. 32—38). Ideler glaubt daß sie ohne feste Regel je nach Bedürfniß stattgefunden habe (II. S. 50), Mommsen construiert einen auf die angebliche Tetraeteris der Griechen gegründeten vierjährigen Schaltkyklus von 1475 Tagen in folgender Form:

		Februar.	Schaltmonat.	
Erstes Jahr:	4 × 31 + 7 × 29	+ 28	. . . .	= 355 Tage.
Zweites „	4 × 31 + 7 × 29	+ 29	+ 27	= 383 „
Drittes „	4 × 31 + 7 × 29	+ 28	. . . .	= 355 „
Viertes „	4 × 31 + 7 × 29	+ 28	+ 27	= 382 „

Dieser Entwurf ist freilich rein hypothetischer Natur, aber er entspricht allen Forderungen die man stellen kann auf das vollständigste. Es liegt ihm der nach Geminus' Zeugniß älteste Ansatz des Sonnenjahrs und des Mondmonats (zu 12½ Monat und zu 29½ Tag) zu Grunde, nach welchem vier Jahre 1475 Tage umfassen. Er gibt sodann für das Gemeinjahr genau die spätere Form, welche gewiß älter als die 12 Tafeln ist; sogar der Schaltmonat stimmt insofern mit dem späteren Schaltmonat überein als man zu diesem die nach seinem Ablauf noch übrigen Februartage mit hinzurechnen kann, wodurch er ebenso auf 27 Tage kommt. Endlich der Entwurf führt so weit als irgend möglich die pythagoräisch-italische Vorliebe für die ungerade Zahl durch, welche bezeugtermaßen auf die Form des Jahrs des Numa eingewirkt hat und aus welcher sich dieselbe in der That — bis auf die Stellung der vier 31tägigen Monate und die Tagzahl des Februar — genügend erklärt (man sieht nämlich nicht ein warum man dem Februar nicht 2 Tage mehr gab, die man durch Verkürzung eines der 31tägigen Monate auf 29 Tage gewinnen konnte), ja was er zu jener überlieferten Jahrform hinzufügt, die 27tägige Dauer des Schaltmonats, entspricht ebenfalls höchlichst den pythagoräischen Grundsätzen (Mommsen, röm. Chron. S. 8—18). Die Entstehung seiner Tetraeteris setzt Mommsen vermutungsweise unter König Servius, indem er die Lustren als ursprünglich vierjährige Perioden damit in Verbindung bringt (S. 15. 166).

Die vierjährige Periode nach Mommsen's Entwurf war gegen den Mond etwa 1½ Tage zu kurz, gegen die Sonne 14 Tage zu lang. Ward sie nun, wie Mommsen annimmt, ohne gelegentliche Correction streng nach dem Kalender durchgeführt (die lex des Pinarius und Furius, deren Macrobius gedenkt, hätte nach Mommsen S. 11 Anm. des Schaltmonats nur erwähnt, nicht aber vom Schaltwesen gehandelt), so war sie bald gänzlich in die Irre gelaufen. Ueber die Abweichung von dem Monde mochte man sich hinwegsetzen, aber gegen die fortdauernde starke Verschiebung der Jahreszeiten suchte man ein Heilmittel, und die Decemvirn glaubten ein solches in der Uebertragung der griechischen Einschaltung von 90 Tagen in je acht Jahren auf die römische Tetraeteris gefunden zu haben. In der That hätte die griechische Oktaeteris das Mittel geboten sogar auch mit dem Monde wieder ins Gleiche zu kommen; aber man verzichtete auf diesen Vortheil gänzlich, indem man an der Tetraeteris festhielt und folglich dem Schaltmonat die jede Rücksicht auf den Mondlauf ausschließende Länge von 22 oder 23 Tagen gab. Wollte man jedoch vom Monde gänzlich absehen, so war es wieder verkehrt daß man eine Mondsonnenperiode zum Vorbild nahm, und daß man überhaupt die herge-

brachte lunisolare Form des Jahres beibehielt, statt förmlich zum reinen Sonnenjahre überzugehen. Der größte und merkwürdigste Fehler endlich war daß man, indem man die Summe der Schalttage ganz nach der Oktaeteris bemaß, nicht in Betracht zog daß das römische Gemeinjahr einen Tag mehr als das oktaeterische zählte, weßwegen sich die Tagsumme der neuen Tetraeteris auf 1465 statt auf 1461 Tage, die Durchschnittsdauer des Jahres auf 366¼ statt, wie in der Oktaeteris, auf 365¼ Tage stellte. Bis auf einen gewissen Punkt erklärt sich dieses fehlerhafte Verfahren aus der religiösen Scheu die hergebrachte und geheiligte Tagzahl des Gemeinjahrs von 355 Tagen aufzugeben; man muß jedoch grobe Unkenntniß und Ungeschicktheit als zweiten Erklärungsgrund hinzunehmen, denn Mommsens „theologische Gründe" (S. 37—40) reichen nicht aus, man konnte ja die Terminalien an ihrem Orte lassen, und dagegen 21 und 22 statt 23 und 24 Tage einschalten. — So war nicht einmal der Zweck den Kalender mit der Sonne auszugleichen erreicht, und jene perennierende Kalenderverwirrung gestiftet welcher erst Caesar's Reform ein Ende machte. Zwar scheint schon vorher ein Versuch zur Hebung des Uebels gemacht worden zu sein: wir hören von Einrichtung einer 24jährigen Periode, um durch Ausschaltung von 24 Tagen (vermutlich Weglassung eines 23tägigen Schaltmonats und Verkürzung eines anderen um einen Tag) das Jahr mit der Sonne auszugleichen (Macrob. I, 13. Ideler S. 69. 70). In einer Stelle des Livius (I, 19), wo es von Numa's Jahr heißt: quem — ita dispensavit ut vicesimo anno ad metam eandem solis unde orsi essent — dies congruerent, haben Einige, indem sie den Text änderten, eine Hinweisung auf die nämliche 24jährige Ausgleichungsperiode, Andere die Erwähnung einer anderen, 20jährigen, finden wollen, und Mommsen zeigt in der That daß eine solche 20jährige Periode sich leicht herstellen ließ (S. 44—46); aber die richtigste Erklärung der Stelle ist wohl die von August Mommsen (Beiträge S. 210), welcher Livius' Worte auf den 19jährigen Kyklus Metons bezieht, nur daß es freilich verkehrt wäre mit August Mommsen (röm. Daten S. 30 ff.) wirklich an eine Benutzung dieses Kyklus in Rom zu denken (Th. Mommsen, röm. Chron. S. 104 ff.). Die sprachlichen Einwendungen von Th. Mommsen, röm. Chron. S. 45, sind nicht von Belang; vielmehr wäre, wenn Livius von einer 20jährigen Periode spräche, vicesimo quoque anno oder peracto v. a. zu erwarten. Auch wir sagen: nach Meton kehren die Tage im 20sten Jahre zu dem Punkte zurück von wo sie ausgegangen; Livius will wohl einfach sagen, Numa habe ein Mondsonnenjahr eingeführt, die 19jährige Periode bringt er nur hinein weil er von keiner anderen Mondsonnenjahrsperiode weiß und jene mit dem lunisolaren System unzertrennlich verbunden glaubt. — Auch die 24jährige Periode hat wenigstens eine constante Anwendung in Rom nicht gefunden; dieß zeigen die ewig schwankenden starken Verschiebungen der Daten und die Thatsache daß die Schaltung in den Händen der pontifices war, welche sie nach Senatsbeschluß vorzunehmen (Caelius bei Cic. ad Fam. VIII, 6, 5. Th. Mommsen S. 43) und in Cicero's Zeit erst kurz vor Eintritt des Schaltmonats bekannt zu machen pflegten (Mommsen S. 42—44). Diese Vollmacht war den pontifices, wenn wir dem Censorinus (der von der 24jährigen Periode nichts sagt) Glauben schenken, ertheilt worden als man geraume Zeit nach Einführung der 22- und 23tägigen Intercalation endlich auf die Abweichung von der Sonne aufmerksam ward; sie pflegten dieselbe aber ganz gewöhnlich zu persönlichen oder politischen Zwecken zu mißbrauchen, um Amtsjahre oder Pachtjahre zu verlängern oder zu verkürzen, und verdarben so den tetraeterischen Kalender, statt ihn zu rectificieren, noch vollends (Censor. 20. vgl. Cic. legg. II, 12, 29). Mit dieser Nachricht Censorins, wonach lange Zeit das tetraeterische Jahr streng kalendermäßig gebraucht worden war, combiniert

Mommsen des Fulvius Angabe (s. S. 1062, Z. 3) über das Schaltgesetz des Consuls Acilius Glabrio (191 v. Chr.). Bis auf dieses Gesetz galt nach ihm (S. 40—44) ohne alle Rectification das Decemviraljahr, von da an begannen die ganz willkürlichen Ansetzungen des Schaltmonats durch die pontifices, welche mitunter, wie 167 und 166 v. Chr., zwei Schaltjahre auf einander folgen ließen (Mommsen S. 42, Anm. 55), in den Jahren 63—47 aber nur einmal eingeschaltet zu haben scheinen (Ideler II. S. 114 ff.). Allein die Annahme, bis auf 191 habe der Kalender der 12 Tafeln ununterbrochene Geltung gehabt, findet eine Schwierigkeit an zwei Daten von Finsternissen welche astronomisch verificiert sind. Denn die Sonnenfinsterniß der Nonen des Junius um 350 d. St. trifft proleptisch-julianisch auf den 21. Juni 400 v. Chr. (Cic. rep. I, 16. Zech, Preisschr. d. Jabl. Ges. 1853, S. 58), und die Sonnenfinsterniß vom 11. Quinctilis 564 d. St. (Liv. XXXVII, 4) trifft auf den 14. März 190 v. Chr. Der unveränderte Decemviralkalender aber schob sich in 208 Jahren um 208 Tage vor, die Nonen des Juni kamen also 208 römische Jahre nach jener Finsterniß von 400 v. Chr. auf den 15. Januar 191 v. Chr., der 11. Quinctilis dieses letzten Jahrs also auf den 19. Februar 191 zu stehen, von wo das gleiche Datum auf den 14. März des folgenden Jahrs nur durch eine Jahrdauer von 365 + 23 Tagen, also nur durch eine außerordentliche Schaltung von 33 Tagen, gelangen konnte, d. h. durch eine anscheinend zwecklose Verletzung der Schaltregel welche man dem Acilius nicht gern beimessen wird. Auf alle Fälle scheint diese Vergleichung zu beweisen daß der vorcaesarische Kalender von außerordentlichen Einschaltungen einzelner Tage oder Tagsummen doch nicht so ganz frei gewesen ist als Mommsen (S. 15) glaubt; vielleicht könnte man zur Erklärung den zu Zwecken der Superstition zuweilen eingelegten Schalttag heranziehen, von welchem Macrobius (I, 13) spricht. Uebrigens bleibt es sehr unsicher ob nicht auch schon lange vor 191 v. Chr. die Monatsschaltung der Willkür der pontifices anheimgestellt war. Die Nachweisung der Kalenderverschiebungen seit 191 v. Chr. bis auf Caesar's Reform ist eine Aufgabe welche wohl niemals völlig gelöst werden wird; reiches Material dazu ist nur für die Zeit Cicero's besonders in dessen Briefen vorhanden, Hülfsmittel sind, außer den Commentatoren zu Cicero, das Abrégé chronologique ꝛc. in L'art de vérifier les dates T. IV. u. V., die Abhandlung von de la Nauze über den römischen Kalender, welche zwar unhaltbare Hypothesen aufstellt, aber werthvolle Untersuchungen liefert (Mémoires de l'Acad. des Inscr. XXVI. Vgl. Ideler II. S. 93 ff.) und Fischers römische Zeittafeln. In den letzten Jahren des älteren Cato scheint der Kalender leidlich mit den Jahreszeiten gestimmt zu haben (Ideler II. S. 107), in Cicero's Consulat 63 v. Chr. waren dagegen, wie es scheint, die Daten um einige Monate zurückgeblieben: der November fiel in die Zeit der strengsten Winterkälte; im J. 48 trafen die Idus des Maius wieder ein Paar Monate zu früh, auf die Frühlingsnachtgleiche (Ideler II. S. 109—117); im Jahr der Reform endlich, dem annus confusionis ultimus, fielen die Kalenden des Martius, proleptisch-julianisch bestimmt, auf den 1. Januar 46 v. Chr.

Das reine Sonnenjahr, welches der Kalenderreform Caesar's zu Grunde liegt, ist eine Erfindung nicht der Griechen, sondern, so weit unsere Spuren reichen, der Aegypter (vgl. Herod. II, 4 u. oben S. 323). Es tritt bei ihnen zuerst in der Form des sogenannten Wandeljahrs oder beweglichen Sonnenjahrs von 365 Tagen auf. Ohne Zweifel hatte vor der Einrichtung desselben auch der aegyptischen Zeitrechnung das Mondsonnenjahrssystem mit Monatsschaltungen zu Grunde gelegen; als man aber das Jahr von 12 Monaten zu 30 Tagen nebst fünf Epagomenen annahm, war man sich bewußt daß man damit jede Rücksichtnahme auf den Mond aufgab, welche früher auch in Aegypten zu störenden Schaltungen von Monaten und Tagen genöthigt hatte, und wohl

auch hier von der Regierung zu willkürlichen Maßregeln dieser Art mißbraucht worden war, daher seit Einführung des 365tägigen Jahres die Könige schwören mußten weder Tag noch Monat einzuschalten (Ideler I. S. 95). Ohne Zweifel glaubte man das Jahr in genauer Uebereinstimmung mit der Sonne: der erste Tag des ersten Monats Thoth sollte immer mit dem Frühaufgang des Sternes nach dem er den Namen führte und dessen Wiedererscheinen in der Frühdämmerung den Beginn der Nilüberschwemmung anzeigte, des Sirius oder Sothis, zusammentreffen, wie er sicherlich bei der ersten Einrichtung des Jahres damit zusammentraf. Dieß erhellt auch aus den Angaben über die sogenannte Hundssternperiode von 1461 aegyptischen Wandeljahren (Sothisjahren) = 1460 julianischen Jahren, welche im J. 139 n. Chr. und in den entsprechenden 1322 v. Chr. und 2782 v. Chr. ablief und in jedem dieser Jahre mit dem 1. Thoth = 20. Juli, als dem Tage des Frühaufgangs des Sirius in Heliopolis, wieder begann. Eines der beiden letztgenannten Jahre ist also das Jahr der Erfindung des Wandeljahrs. Die „Hundssternperiode" ist nicht, wie die metonische oder die Oktaeteris, eine Schaltperiode oder eine praktische Norm für die Zeitrechnung, sondern eine rein theoretische Gleichung des aegyptischen Wandeljahrs mit dem wahren Sonnenjahr, welche sich nebenher auch als Aera benutzen ließ. Aber sie war den aegyptischen Priestern frühzeitig bekannt, und dieselben befanden sich daher längst im Besitz der zur Bildung des julianischen Jahres erforderlichen Kenntniß. Auch haben sie den Griechen diese Kenntniß mitgetheilt (ob freilich schon die in der griechischen Oktaeteris angenommene Jahresdauer von 365¼ Tag auf der aegyptischen Lehre beruht wird sich nicht bestimmen lassen), und dem Eudorus und Dionysius (s. unten) Anlaß zur Aufstellung ihrer vierjährigen Schaltkreise gegeben. So läßt sich nicht zweifeln daß sie die Jahresdauer von 365¼ Tag auch selber kalendarisch mittelst des vierjährigen Schalttags dargestellt hatten, und dieser Kalender wird auch im Privatleben, zum Behuf des Ackerbaus ꝛc., gebraucht worden sein. Allein im bürgerlichen Verkehr wie im Staate und selbst in der astronomischen und chronologischen Rechnung behauptete das die Jahreszeiten durchwandelnde Sothisjahr seine alte Geltung, das feste Jahr ward neben ihm nur gebraucht wie etwa die solarische Columne in Kallipps Parapegma neben dem kallippischen Kyklus. Das Neujahr aber (oder die Epoche) desselben konnte nur der 20. Juli, als normaler erster Thoth des Wandeljahrs, sein; ein altaegyptisches festes Sonnenjahr mit einem anderen ersten Thot ist unerweislich (Lepsius, Abh. d. preuß. Ak. d. Wiss. 1859. Böckh, Sonnenkreise S. 354—358). — Dem altaegyptischen vierjährigen Schaltkyklus nachgebildet war die von der Epoche des Siriusaufgangs laufende solare Tetraeteris des Eudorus, an welche derselbe seine lunisolare Oktaeteris geknüpft hatte (Lepsius a. a. O. und vorzüglich Böckh, Sonnenkreise). Von jeder lunisolaren Beziehung unabhängig war dagegen der Kalender des Astronomen Dionysius, mit welchem eine vom J. 285 v. Chr. als dem Regierungsantritt des Ptolemäus Philadelphus laufende Aere verbunden war. Wir kennen denselben aus sieben astronomischen Daten im Almagest des Ptolemäus; aus diesen erhellen die nach den Zeichen des Thierkreises gebildeten Monatsnamen Tauron, Didymon, Leonton, Parthenon, Skorpion, Aegon, Hydron, wonach auch die übrigen fünf Krion, Karkinon, Chelon, Toron, Ichthyon gebildet werden können (Ideler, Untersuchungen S. 260 ff. Handbuch S. 355 ff.). Das Jahr des Dionysius war also ein reines Sonnenjahr von 365¼ Tagen; dasselbe nach den ptolemäischen Daten zu reconstruieren haben Letronne (Journal des Savants 1839), Lepsius (a. a. O.) und Böckh (Sonnenkreise S. 286 ff.) versucht. Alle drei stimmen darin überein daß die Monate des Dionysius keine reinen Zodiakalmonate waren, sondern 30tägige mit fünf, im Schaltjahr sechs, Epa-

gomenen am Schlusse des Jahrs, daß aber das Neujahr nicht dem aegyptischen Jahre, sondern den auf den attischen Kalender gegründeten solaren Parapegmen der Griechen entlehnt war und auf den 1. Karkinon = 26. oder 27. Juni fiel, endlich daß das dritte Jahr der Periode das Schaltjahr war. Den gleichen Anfangstag wie das dionysische Jahr hat das gar nicht nach Monaten, sondern einfach nach Thierkreiszeichen abgetheilte solare Parapegma welches der „Einleitung" des Geminus angehängt, aber, wie Böckh (Sonnenkreise S. 22 ff.) beweist, nicht von ihm, sondern wahrscheinlich schon gegen 200 v. Chr. verfaßt ist. Dasselbe gründet sich auf die solare Columne des kallippischen Parapegma, in welche Phasenbestimmungen mehrerer anderer Parapegmatisten (Meton, Euktemon, Demokrit, Eudoxus, Dositheus) eingetragen sind (Böckh S. 26). Die Epoche desselben von der Sommerwende ist daher ohne Zweifel auch Epoche der solaren Columne Kallipps gewesen, wodurch aufs Neue bestätigt wird daß keines der kallippischen Mondjahre (deren Columnen der solaren parallel liefen, s. auch Böckh S. 187) vor der Wende begonnen haben kann. Das Parapegma ist übrigens, trotz der zu Grunde liegenden Bestimmung der Jahrdauer von 365¼ Tag, mit Vernachläßigung des Vierteltags auf ein Gemeinjahr gestellt. Ganz ähnlich diesem geminischen Parapegma, welches sich von den lunisolaren Kyklen losgemacht hat, war ohne Zweifel der römische Rusticalkalender, der nach Columella (IX, 14, 12) auf die Phasenbestimmungen griechischer Astronomen, namentlich des Meton und Eudoxus, gegründet war, und der den italischen Landmann schon lange vor Caesar an die Sonnenjahrsrechnung gewöhnt hatte; denn den Römern, deren bürgerlicher Kalender außer allem festen Verhältniß zum Himmel stand, war ein solcher Zodiakalkalender zur Controlle der Jahreszeiten noch weit unentbehrlicher als den Griechen. Mommsen hat im vierten Abschnitt seiner römischen Chronologie eine Construction dieses römischen „Bauernjahrs" gegeben, nach welchem schon Cato in seiner Schrift vom Landbau rechnet, und welches nach Mommsen auch zur Bestimmung gewisser Feste, insbesondere der Ambarvalien, gebraucht worden wäre (S. 70 ff.). Mit Recht macht Mommsen geltend daß dieses Rusticaljahr und die Tetraeteris des Eudoxus noch nähere und bequemere Vorbilder für das julianische Jahr waren als das feste Sothisjahr der Aegypter, wie denn nicht einmal die aegyptische Herkunft von Caesar's Gehülfen Sosigenes auf altem Zeugniß zu beruhen scheint. Indem Caesar im J. 46 v. Chr. die römische Zeitrechnung auf den Fuß des festen Sonnenjahrs mit vierjähriger Schaltperiode setzte, traf er noch eine andere Veränderung mit dem römischen Jahr: er schob das Neujahr von den Kalenden des März auf die Kalenden des Januar, auf welche schon seit 153 v. Chr. der Amtsantritt der Consuln, nach Jahrhunderte langem Schwanken, sich fixirt hatte. Nach dieser früher zu wenig beachteten Thatsache gestaltet sich, wie Mommsen zeigt (S. 276 ff.), der Einführungsmodus des julianischen Kalenders weit einfacher und verständlicher als er mehrentheils und schon von alten Schriftstellern dargestellt wird. Das Jahr 707 d. St. (47 v. Chr.), als ein gewöhnliches Schaltjahr des alten Kalenders, schloß mit dem 31. December 47, auf den 1. Januar 46 fiel der Anfang (die Kal. Mart.) des Uebergangsjahrs. Diesem gab Caesar schon die Tagzahl des neuen Stils; die Monate ließ er vom März bis December nach altem Stil verlaufen, dann schob er statt des Januar und Februar, die nach altem Stil den Schluß hätten bilden müssen, zwei Schaltmonate von zusammen 67 Tagen (da so viele an der Tagzahl 365 noch fehlten) ein, welche also dem bereits von den letzten Januarkalenden (seit 13 Monaten) laufenden Magistratsjahr der Consuln für 46 zuwuchsen und deren Amtszeit auf 15 Monate ausdehnten, und begann darauf mit dem Januar neuen Stils das erste julianische Jahr. Der julianische Schalttag, der sogenannte Bissextus (ante diem bissextum Kal.

Mart.), war nach den Untersuchungen Mommsens (S. 279 ff.) der 25., nicht der 24. Februar; über die Lage des Schaltjahrs im julianischen Kyklus ist in der neuesten Zeit zwischen Böckh, A. und Th. Mommsen und Lepsius eine lebhafte Controverse entstanden (Böckh, Studien S. 93 ff. Sonnenkreise S. 340—378. Th. Mommsen S. 282—299. Lepsius, Berl. Monatsber. 1858). Dieselbe ward dadurch möglich daß ein Zeugniß über die Streitfrage nicht vorhanden ist, und daß zweitens der julianische Kalender nach Caesar's Tode in Unordnung kam und erst durch Augustus wieder in Ordnung gebracht ward. Der pontifices nämlich, Caesar's Schaltregel mißverstehend, schalteten statt nach dem Schlusse, schon vor Anfang jedes vierten Jahres, vom ersten Schalttag an gerechnet, also alle drei Jahre, statt alle vier Jahre, ein, wodurch sich der Kalender schon im J. 9 v. Chr. um drei Tage verschoben hatte. August ließ dafür in den nächsten zwölf Jahren den Schalttag ganz weg, schaltete erst 8 n. Chr. wieder ein, und stellte dadurch Caesar's Ordnung wieder her (Macrob. I, 14. Ideler II. S. 132 ff.). War nun seine Herstellung wirklich eine völlige, so ergibt sich daß, wie Böckh und Mommsen, der gemeinen Meinung folgend, annehmen, nach Caesar's Willen auf jedes erste, vierte, achte 2c. Jahr seit der Kalenderreform ein Schalttag fiel, und also ohne Zweifel im Februar 45 v. Chr. zum ersten Mal eingeschaltet war. Lepsius' Meinung, wonach Caesar im J. 42, als einem vierten seines Kyklus, zum ersten Mal habe einschalten wollen, ist unzureichend begründet. Doch will auch Böckh, obwohl er im Februar 45 eine Schaltung annimmt, dennoch das erste Jahr des julianischen Schaltkreises als Gemeinjahr darstellen, vermöge einer künstlichen Hypothese welche sich weniger auf das Thatsächliche als auf die theoretische Auffassung des julianischen Schaltkreises bezieht; der Heischesatz Böckhs, correcter Weise dürfe kein Schaltkreis mit dem Schaltjahr anfangen, scheint unerweislich und selbst unhaltbar. Die Controverse über die Lage des julianischen Schaltjahrs hat sich auch auf die Construction des alexandrinischen festen Sonnenjahrs mit 4jährigem Schaltkreis ausgedehnt, welches seit Augustus auftritt und nach welchem seitdem die Alexandriner insgemein (Ptolemäus in seinem Fixsternkalender), insbesondere auch in ihren Kaiserjahren (den Regierungsjahren der einzelnen Kaiser sowohl als auch in der Aera Augustorum), rechnen. Wir wissen von diesem Kalender daß er in aegyptischer Form, 12 Monaten zu 30 Tagen nebst fünf, im Schaltjahr sechs, Epagomenen angelegt war; daß der erste Thoth im Jahr nach dem Schaltjahr auf den 30., in den übrigen Jahren auf den 29. August fiel, endlich daß das Schaltjahr im dritten Jahre des julianischen Zeitkreises begann, daß also der aegyptische Schalttag in den August vor dem römischen Schaltfebruar fiel. Ideler bringt nun die Epoche dieses Kalenders mit der Epoche der augustischen Aere der Alexandriner (1. August 30 v. Chr.) zusammen, indem er sie auf den 29. August 30 setzt, und die Wahl dieses Epochentags erklärt er durch die gleichzeitige Berücksichtigung des beweglichen ersten Thoth und des römischen Datums dieses letzteren Tages nach dem damaligen verschobenen julianischen Kalender (I. S. 156—161). Diese Hypothese ist mit einem Rechenfehler behaftet (Lepsius, Monatsber. 1858), ist aber von Böckh (Studien S. 94 ff.) mit der erforderlichen Umgestaltung wiederholt worden. Indessen ist ihr Fundament höchst unsicher, denn in dem Senatsbeschluß von 30 v. Chr. dessen Dio (LI, 19) gedenkt werden die Alexandriner zwar angewiesen von der Eroberung Alexandrias ihre Jahre zu zählen, aber keineswegs, eine neue Jahrform anzunehmen. Um so mehr empfiehlt es sich mit Mommsen (röm. Chron., 2. Ausg., S. 256—275) die Epoche des Kalenders so zu bestimmen daß der erste Thoth desselben auf den beweglichen ersten Thoth des Epochenjahrs fiel, was nur vom Jahr 26—23 v. Chr. eintraf. Da aber Theon das Jahr 26 als das Jahr der Ausgleichung

(ἀποκατάστασις) des aegyptischen mit dem alexandrinischen Jahre auf den gleichen Jahranfang nennt (Ideler I. S. 157 f.), und da ferner Panodorus die „Einführung des Schalttags" ausdrücklich in dasselbe Jahr setzt (Böckh, Sonnenkreise S. 260), so ist dieses Jahr 26 v. Chr. ohne Zweifel als Epoche des alexandrinischen Kalenders anzusehen, und die hierauf dilemmatischer Weise von Böckh (Studien S. 94. 95. Sonnenkreise S. 270. 277—285) und von Mommsen (röm. Chron. a. a. O.; beide Constructionen sind nur im Ausdruck verschieden, der Ausdruck Böckh's, wonach das vierte Jahr des Kyklus Schaltjahr ist, scheint aber richtiger) gegründete Construction verdient den Vorzug vor der Ansicht Idelers nicht nur sondern auch vor dem Entwurf von Lepsius (Abh. d. preuß. Akad. 1859), nach welchem die Epoche der 29. August 8 n. Chr. wäre (s. darüber Mommsen S. 268. 269. Böckh, Sonnenkreise S. 273 ff.). — Das alexandrinische Jahr scheint erst mit der allgemeineren Verbreitung des Christenthums im dritten und vierten Jahrhundert das aegyptische Wandeljahr allmählich verdrängt zu haben (Ideler I. S. 151). Wie jenes ohne Zweifel nach dem Muster des julianischen gebildet worden war, so gilt das Gleiche von den vielen verschiedenen Formen des Sonnenjahrs welche in der Kaiserzeit im römischen Asien vorkommen und meist an die alte makedonische Jahresepoche der Herbstnachtgleiche (23. oder 24. September), das arabische jedoch an den 22. März, die von Askalon und Gaza an den 28. October, das syrische und seleukianische an den 1. October, das tyrische an den 19. October, das kappadokische an den 12. December geknüpft sind. Sie sind meist auf die alten lunisolaren Monatsnamen gestellt, die Dauer der Monate stimmt theils mit der römischen überein, theils wechseln blos 30tägige Monate mit 31tägigen, das arabische und das kappadokische Jahr hat die Epagomenenform (Ideler I. S. 409—444). In Griechenland fand das Sonnenjahr schwerlich vor dem dritten christl. Jahrh. Eingang; die athenischen Monate waren damals in der Art verschoben worden daß der Hekatombäon dem September entsprach, während im zweiten Jahrhundert das Jahr mit dem Herbstmonat Boedromion begann (Ideler I. S. 359 ff. K. F. Hermann, gottesd. Alterth. §. 45, 17. 54, 5). Das lunisolare Jahr gieng jedoch auch in Europa nicht völlig unter. Ein Beispiel von Eintragung desselben in eine Columne des julianischen Kalenders aus dem vierten christl. Jahrhundert gibt Mommsen (S. 309 ff.), und das Christenthum ließ es in Gestalt der Osterkyklen zu einem neuen Leben innerhalb des Sonnenjahrs auferstehen.* [E. Müller.]

Annus ist auch Name eines Aegypters der für den Erfinder des Backofens galt, daher das Sprüchwort Ἄννος κρίβανον (Schol. Ar. Ach. 86 und Suid.), das bei Andern Ἄννας κρίβανος lautet (Append. prov. I, 31), ungefähr dem Ei des Columbus ähnlich. [W. T.]

Anoegath, s. Anygath.

Anögon (Ἀνώγων), Sohn des Kastor und der Hilaeira, des Leukippos Tochter aus Messene, Apollod. III, 11, 2. In Argos heißt er Anaxis, Paus. II, 22, 6. Tzetz. Lykophr. 511 nennt außer diesen beiden auch noch den Namen Aulothos. [H. u. St.]

Anolla, Ort in Byzakium (Afrika) an der Küste zwischen Leptis Minor und Ruspina (Tab. Peut.). [F.]

Anölus, Stadt in Lydien von unbekannter Lage, Steph. Byz. Ihr werden Münzen mit der Aufschrift ΑΝΩ zugeschrieben, Sestini class. gen. ed.

* Das Werk von Greswell Origines Kalendariae Italicae, Oxford 1854, 4 Bände, in welchem unter Anderem die Lehre aufgestellt wird, Caesar's Kalenderepoche sei der 30. December 46 v. Chr. (Böckh, Sonnenkr. S. V.), hat für den obigen Artikel ebensowenig wie desselben Verfassers Origines Kalendariae Hellenicae, Oxford 1862, 6 Bände, benutzt werden können. [E. M.]

2. p. 105. Rasche lex. rei num. I, 1. p. 700. Vgl. dagegen Eckhel D. N. III. p. 92. Rasche Suppl. I. p. 712. [G.]

Anonii oder Annonii auf Inschriften, z. B. P. Anonius Aviola, omnibus honoribus perfunctus (Aeclanum), Mommsen I. R. N. 1124; T. Annonius Chrysantius V. P. (Atella), Orelli 3275. [W. T.]

Anŏnus (*Ἄνονος*), Quelle am östlichen Abhange des mittleren Taygetos in Lakonien bei dem Heiligthume der Artemis Dereatis in der Ortschaft Dereion, Paus. III, 20, 7. vgl. Curtius Pelop. II. S. 251. [Bu.]

Anonymi.* I. Griechische Literatur. 1) Geschichte und Mythologie.

Anonymus *περὶ ἀπίστων* hat aus verschiedenen Schriften, Plutarch de virtute mulierum, Polyäns *στρατηγικά*, Charax *Ἑλληνικά*, dem Platoniker Proklos (c. 8. 11. 15. 16. 19) und andern verlorenen, 22 kleine Abschnitte excerpiert, die gewöhnlich hinter dem verwandten Heraklit *περὶ ἀπίστων*, zuerst von Leo Allatius, excerpt. var. graec. sophist. ac rhet., Rom 1641, dann von Th. Gale, opusc. mythol. p. 85—96, Amsterdam 1688, L. H. Teucher, Lemgo 1796, Ant. Westermann, *μυθογράφοι*, Braunschweig 1843, ediert sind.

Aehnliche Excerpte, aber von geringerem Werth, fälschlich dem Phlegon beigelegt, *οἶκοι ἀνάστατοι διὰ γυναῖκας, φιλάδελφοι, φιλέταιροι, φιλομήτορες, ἀσεβεῖς, μεταμορφωθέντες*, gibt ein Anonymus, den zuerst Heeren, Biblioth. f. alte Lit., Göttingen 1790, nach ihm A. Westermann, *παραδοξογρ.* p. 218—223, Braunschweig 1839, und nochmals *μυθογρ.* p. 345—348 herausgegeben hat.

Anonymi tractatus de mulieribus, *γυναῖκες ἐν πολεμικοῖς συνεταὶ καὶ ἀνδρεῖαι*, 14 Capitel nach Hellanikos, Herodot, Ktesias, Timäus u. A. herausgeg. v. Holsten, Heeren, A. Westermann, *παραδοξογρ.* p. 213—218.

Anonymi *ἀλληγορίαι ὀνομάτων θεῶν*, herausgg. von Fr. Creuzer, Meletem. crit. fasc. I. p. 42—47 u. A. Westermann, Mythogr. p. 327—328.

Anonymi de Ulixis erroribus, *ἐπίτομος διήγησις εἰς τὰς καθ' Ὅμηρον πλάνας τοῦ Ὀδυσσέως*, zuerst herausgegeben von Jo. Secerius nebst Xenophon's Gastmahl, Hagenoae 1531, zuletzt von A. Westermann, Mythogr. p. 329—344.

Anonymi graeci oratio funebris in Constantium Imp., Constantins Sohn, den 340 n. Chr. von seinem Bruder Constans gedungene Mörder tödteten, nicht schlecht stilisiert, zuerst herausgegeben von Fr. Morell, Lutet. 1616; von Th. Hearne und von Havercamp hinter dem Eutrop, Oxon. 1703. Lugd. Bat. 1729; zuletzt von C. H. Frotscher, Fribergae 1856. Der Verfasser ist Christ.

2) Tractate geographischen Inhalts von Ungenannten in den Geogr. min. von J. F. Gail, Par. 1826 ff. oder hinter dem Arrian von F. Wilh. Hoffmann, Lips. 1842.

3) Militärwissenschaft. Anonymus Byzantinus, ein sachverständiger Ingenieur christlicher Religion, schrieb gegen das Ende der Regie-

---

* Wir geben im Nachstehenden eine Zusammenstellung der wichtigsten aus dem Alterthum stammenden Schriften die man auch nicht einmal vermutungsweise bestimmten Verfassern beizulegen gewohnt ist, schließen dagegen diejenigen aus die man mit größerem, geringerem oder auch gar keinem Rechte an gewisse Autorennamen zu knüpfen pflegt, z. B. die Rhetorik ad Herennium, s. Tullii, Bd. VI, 2. S. 2217 und W. Teuffel, Cicero's Charakter und Schriften (Tübingen 1863. 4.) S. 23—26; de bello Africano, Alexandrino, Hispaniensi, s. Iulii, Bd. IV. S. 498; de origine gentis Romanae und de viris illustribus, s. Aurelius Victor, Bd. VI, 2. S. 2583; de moribus, s. Seneca, Bd. VI, 1. S. 1039; Gedicht Aetna, s. Lucilius, Bd. IV. S. 1188 u. s. w. [E. W.]

rung Justinians in einer für jene Zeit lobenswerthen Sprache ein Werk über Kriegswissenschaft, wahrscheinlich περὶ στρατηγικῆς. Titel und Verfasser lassen sich darum nicht genau bestimmen weil in der Florentiner Handschrift, aus welcher die übrigen geflossen sind, das erste Blatt ausgeschnitten ist. Die Schrift ist nebst kleinen Anhängen περὶ τοξείας u. s. w. zuerst herausgegeben griech. u. deutsch mit Anmerk. von H. Köchly und W. Rüstow, griech. Kriegsschriftsteller II, 2. S. 42—209, Leipzig 1855. 8. Vgl. ebendas. S. 14—40.

Demselben Verfasser gehört auch eine Militärrhetorik, δημηγορίαι προτρεπτικαὶ πρὸς ἀνδρείαν ἐκ διαφόρων ἀφορμῶν λαμβάνουσαι τὰς ὑποθέσεις, zuerst ediert von H. Köchly in zwei Zürcher Prgr. 1855 f., auch unter dem Titel opuscula academica, tom. II. Lips.

4) Rhetorik, Grammatik. Ueber die fälschlich dem Aristoteles beigelegte τέχνη ῥητορική an Alexander in drei Büchern s. Anaximenes, S. 966. Das Thema von Buch 3. Cap. 18 dieser Rhetorik, περὶ ἐρωτήσεως καὶ ἀποκρίσεως, behandelt ausführlicher ein Anonymus, bei Spengel, rhet. gr. I. p. 163—168. Vgl. Rhein. Mus. 1847. S. 261 ff. 588 ff.

Anonymi τέχνη ῥητορική, oder genauer τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου, eine nicht zu verachtende Schrift, publicierte zuerst Seguer de St. Brisson, notice des mscr. Paris. XIV, 2. p. 183—212; dann Spengel, rhet. gr. I. p. 427—460. Ein anderer Anonymus περὶ ῥητορικῆς bei Spengel I. p. 321 ff. Eine Reihe minder wichtiger rhetorischer Abhandlungen, großentheils epitomatorischer Natur, in den rhet. gr. ed. Ch. Walz.

Anonymi atticismi, in Script. classic. auct. e Vatic. cod. coll. cur. Ang. Mai. IV. p. 523—528.

Anonymi περὶ κωμῳδίας, in Cramer Anecd. gr. Oxon. 1839. I. p. 1—10; dann in einem Universitätsprogr., Halle 1840, in Meineke's Com. gr. I. p. 535 ff. und vor den neueren Ausgaben des Aristophanes.

5) Musik. Anonymi σύγγραμμα περὶ μουσικῆς, welches schon H. Lindenbrog 1614 citiert, Marc. Meibom 1652 herausgeben wollte, geschrieben mit Benützung der Schriften des Aristoxenus, des Alypius, Aristides Quintilianus und anderer verlorener Autoren, veröffentlichte zuerst Fr. Bellermann, Berlin 1841. [E. W.]

6) Anonymi carmen graecum (215 Hexameter im ionischen Dialekt) de herbis, e cod. Vindob. anxit, cum God. Hermanni suisque emendationibus ed. et scholia antiqua adiecit J. Sillig, Lips. 1832. Neben vielem Aberglauben ist doch auch manches Naturwahre in gefälliger, gewandter Form gegeben. G. Hermann setzt das Lehrgedicht vor die Zeit des Nonnus. Vgl. Choulant, Bücherkunde f. d. Med. S. 129 f. E. Meyer, Gesch. d. Botanik II. S. 336—340.

7) Anonymi (incerti auctoris christiani) dialogus Hermippus s. de astrologia libri II graece. Ex apographo cod. Vaticani nunc primum ed. O. D. Bloch. Havn. 1830. Ein Product neuplatonisch-christlicher Naturphilosophie, worin platonische, aristotelische und alttestamentliche Vorstellungen durch einander taumeln; s. E. Meyer, Gesch. der Botanik II. S. 366—370. [W. T.]

II. Lateinische Literatur. 1) Poesie.

Anonymi carmen panegyricum in Calpurnium Pisonem, wahrscheinlich den Anstifter der Verschwörung gegen Nero, 261 Hexameter mit nur vier Elisionen, also unmöglich aus dem Zeitalter der lebenden Römersprache, sondern ein Werk des angehenden Mittelalters, früher dem Virgil, Ovid, Lucan, Salejus Bassus, Statius, dem Bukoliker Calpurnius u. A. beigelegt. Ed. princ. von Sichard, Basel 1527; mit krit. Apparat und Prolegomenen von C. Fr. Weber, Marburg 1859. 4. Dazu dessen adnotationes im Marb. Lect.

Kat. 1860—1861. C. L. Roth im Philologus XVII. S. 340 ff. Mähly, in Jahn's Jahrb. LXXXV. S. 286—294.

Anonymi carmen epicum inscr. **Orestis tragoedia**, prim. edid. C. Guil. Müller, Gymnasialprgr., Rudolstadt 1859. 4.

Anonymus de figuris vel schematibus, 182 Hexameter, etwa aus der Zeit des Augustus, verräth Kenntniß der einschlägigen griechischen Literatur. Aufgefunden von J. E. Quicherat, bibl. de l'école des chartes I. p. 51 ff. edid. Schneidewin, Göttingen 1841 und in Halm's Rhet. lat. min., Lips. 1864. Vgl. Bergk und Mommsen, Zeitschr. f. d Alt.Wiss. 1845, S. 81 ff. Ritschl im Rhein. Mus. XVIII. S. 138—141. 320.

Anonymus Nilanti-Neveleti, s. Bd. III. S. 414 f. u. Apologus.

2) Prosa. a) Geschichte. Anonymi fasti consulares, bis zum J. 354 n. Chr. und von da zurückgehend bis auf die Vertreibung der Könige, nach einer Wiener Handschrift zuerst herausgegeben und durch eine sorgfältige Abhandlung erläutert von F. H. Noris, weßhalb der Verfasser gewöhnlich Anonymus Norisianus genannt wird. Das Verzeichniß bildet einen Theil eines größeren aus der Mitte des vierten Jahrh. stammenden Sammelwerks und ist (nach Mommsen) das vollständigste und zuverläßigste aller handschriftlich vorhandenen Consularverzeichnisse. Von den Consuln werden fast immer nur die Cognomina (meist im Ablativ) angegeben und von den Consulartribunen immer nur zwei aufgeführt. Vgl. I. G. Graevii thes. antiq. Roman. XI. p. 331—382 und Th. Mommsen über den Chronographen vom J. 354, in den Abhh. der sächs. Ges. d. Wiss. II. (1850). S. 547 ff. (wo p. 611—623 das Verzeichniß selbst abgedruckt ist), sowie Inscr. lat. antiq. p. 483 f. 486 ff.

Anonymus de praefectis urbi, ed. Aegid. Bucher in Graevii thes. XI. p. 383—391, reichend von 254—354 n. Chr. Vgl. Mommsen a. a. O.*

Anonymus Valesii. Hinter dem Ammian des H. Valois, Paris 1636 und seither in den meisten Ausgaben des Ammian, sowie in Muratori Script. rer. Ital. XXIV. p. 635 finden sich zwei Excerpte eines unbekannten Chronisten de Constantio Chloro, Constantino Magno et aliis imperatoribus und de Odoacre, Theoderico etc., beide von Gibbon geschätzt.

Anonymus de mirabilibus Romae, herausgegeben von B. Montfaucon 1747 und von J. G. Th. Gräffe, Beitr. z. Lit. u. Sage des Mittelalters, Dresden 1850. Unter Zugrundlegung dieser Schrift schrieb zwischen 1410 und 1415 ein römischer Geistlicher über die Thore, Straßen, Triumphbogen, Berge, Regionen, Thermen, palatia, Brücken, Tempel und sonstige Kunst- oder Bauwerke Roms. Die erste Notiz von diesem Büchlein gab L. Preller, Regionen der Stadt Rom S. 44 (vgl. Bd. VI, 1. S. 494); die erste Ausgabe L. Mercklin, Dorpat 1852. 4. Der Verfasser wird Anonymus Magliabecchianus genannt nach der Provenienz der einen Handschrift.

Anonymi magistratuum et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae, aus einem Pariser Codex des 15ten Jahrhunderts edirt von Ph. Ed. Huschke, Breslau 1829, 4 S. Text, 145 Commentar; Latinität mittelalterlich; Abfassungszeit nach Isidor.

Anonymi Panegyricus Maximiano et Constantino dictus, bei Arntzen paneg. vet. I. p. 307—345, gehalten im J. 307, wahrsch. in Trier, bei der Erhebung Constantins zum Kaiser und seiner Verheiratung mit Fausta, der älteren Tochter des Maximian; nächst Plinius' Panegyrikus einer der besten.

* Auch eine ravennatische Chronik ist mit der Chronographie vom J. 354 erhalten, freilich in zerrütteter und verkürzter Gestalt (die Fortsetzung ist jünger). Als sie noch vollständig war scheint sie benützt worden zu sein von dem Verfasser der Auszüge ex sex libris chronicorum hinter dem Ammian, sowie von Cassiodor. Vgl. Th. Mommsen, Cassiodor (Abhh. der sächs. Ges. d. Wiss. VIII. Leipzig 1861) S. 570.

[W. T.]

Anonymi Paneg. Constantino Augusto dictus, bei Arntzen l. c. p. 462—542, zu Ende des J. 313 nach Maxentius Niederlage in Trier. [E. W.]

Anonymus Scaligeri (hinter dessen Eusebius p. 44—70), die barbarisch-lateinische Uebersetzung einer alexandrinischen, bis auf Anastasius († 518) fortgeführten Chronographie, geschöpft aus Hippolytus von Portus oder Julius Africanus; s. Th. Mommsen, Abhandl. d. sächs. G. d. W. II. (1850). S. 596, Anm. 2. [W. T.]

b) Geographie. Ravennatis Anonymi cosmographia, geschrieben im siebenten Jahrh. n. Chr., zuerst veröffentlicht Paris 1688 von Placidus Porcheron, dann von J. Gronov hinter dem Mela 1696, wenig verbessert von A. Gronov 1722; nach den codd. von M. Pinder und G. Parthey, Berlin 1860. Das erste Buch enthält eine Einleitung, das zweite, dritte und vierte behandeln Asien, Afrika, Europa, das fünfte enthält einen Periplus des mittelländischen Meeres. Vgl. Bd. III. S. 735. VI, 1. S. 400 f. [E. W.]

Anonymus Einsiedlensis, die Reisebeschreibung eines Mönchs aus Einsiedeln nach Italien, aus dem achten bis neunten Jahrh., die Quelle der ältesten italienischen Epigraphiker, s. Bd. VI, 1. S. 494 und Th. Mommsen, Berichte der sächs. Ges. d. W. 1850, S. 287 ff. [W. T.]

c) Rhetorik, Grammatik, Metrik. Anonymi schemata dianoeas, fragm. de barbarismo, edid. F. A. Eckstein, Progr. Halle 1853.

Anonymi excerpta de locis rhetoricis, mit Beispielen aus Cic. de invent., in den antiqui rhet. lat. ed. Cl. Capperonnier p. 298—302 und in Halm's Rhetores latini minores.

Anonymi de praenominibus, Bruchstück und Excerpt eines größeren Werkes, welches außerdem noch de nominibus, de cognominibus, de agnominibus, de appellationibus (= nomen appellativum), de verbis handelte, in den codd. dem Valerius Maximus beigelegt und als zehntes Buch seinen facta et dicta memorabilia angehängt, auch dem C. Titius Probus oder dem Verrius Flaccus zugeschrieben. Ausg. v. Kempf, Berlin 1854. 4.

Anonymi differentiae sermonum, ein synonymischer Tractat, in der jetzigen Gestalt jedenfalls weder von Sueton verfaßt noch aus Remmius Palämon geschöpft, wie der Titel der einzigen Handschrift von Montpellier will, aber doch mit einigen treffenden Bemerkungen und werthvollen Citaten durchspickt. Edid. Ph. d'Orville in seinen miscell. observ. novae 1749. p. 977 ff. und verbessert hinter C. L. Roths Sueton, Lips. 1858. p. 306—320. Sehr ähnlich ist eine andere aus dem gleichen Codex stammende Abhandlung, herausgegeben, von E. Putsche, Grammat. p. 2203 ff. und von Ferd. Hand in einem Jenaer Progr. 1848. 4.

Anonymi de generibus nominum, ed. Otto. Gissae 1850. 4.

Vereinzelte Bruchstücke und Excerpte grammatischen Inhalts in Keil, grammatici vol. 5.

Anonymi caesurae versuum et de metris, zwei Abhandlungen, abgedruckt bei Gaisford metrici p. 577—585, fälschlich in einer Handschrift dem Mallius Theodorus beigelegt, während es vielmehr Collectaneen sind, angelegt mit Benützung derselben Quellen die auch Isidor in seinen origines ausgebeutet hat. [E. W.]

Anonymus (Ἀνώνυμος) heißt auch ein Gigant, der in Gemeinschaft mit Pyripnoos der Hera nachstellte und deßhalb von Herakles getödtet wurde, Ptolem. Heph. 2. [St.]

Anopaea (ἡ Ἀνόπαια), ein Theil des Oeta- (oder Kallidromon-) Gebirges oberhalb der Thermopylen, über welchen von einer Schlucht am rechten Ufer des Flusses Asopos aus ein steiler Bergpfad, ebenfalls Ἀνόπαια genannt, hinführte, auf welchem eine Abtheilung des Heeres des Xerxes unter der Führung des Maliers Ephialtes, später (278 v. Chr.) das Heer der

Gallier unter Anführung des Brennus, den Engpaß der Thermopylen umgieng und den zur Vertheidigung desselben aufgestellten Hellenen in den Rücken fiel, Herod. VII, 216. Pauf. X, 22, 8. vgl. Leake travels in northern Greece II. p. 53 ff. Gordon account of two visits to the Anopaea or the highlands above Thermopylae, with a map, Athens 1838. [Bu.]

Anquisitio (eigentlich ambquisitio) heißt das Herumfragen, vgl. Paul. Diac. p. 2 M.: anquirere est circum quaerere. Capitis (Gen. object.) oder de capite anquisitio bedeutet das Herumfragen bei dem Volke über das caput eines Bürgers, also s. v. a. rogatio in strafrechtlicher Rücksicht, ein in eine Frage gekleideter Strafantrag der an Alle, an das ganze Volk, gerichtet ist. Nach uraltem Gebrauch mußte die Klage nach vorhergegangener diei dictio öffentlich dreimal wiederholt werden (Cic. p. dom. 17), und zwar in Gegenwart des vorgeladenen Angeklagten. Erst bei der vierten Ladung erfolgte die eigentliche Untersuchung und Entscheidung des Volks, s. Bd. IV. S. 376. Nach der gewöhnlichen Ansicht enthielt die eigentliche dreimalige anquisitio nur den Theil der Anklage in welchem die beantragte Strafe genau angegeben war; richtiger aber ist die Meinung daß anquisitio auch das Vergehen enthielt dessen der reus beschuldigt wurde. Es war also ein kurzgefaßter Klag- und Strafantrag an das Volk, der aber vor dem vierten Termin abgeändert werden konnte, insofern es dem Ankläger freistand das erste Mal auf eine Capitalstrafe, das nächste Mal aber auf eine Geldstrafe (Liv. II, 52) oder umgekehrt anzutragen. Liv. XXVI, 3 bis est accusatus pecuniaque anquisitum: tertio testibus datis — tanta ira accensa est ut capite anquirendum contio clamaret —. cum bis pecunia anquisisset, tertio capitis se anquirere diceret etc. f. Weissenborn zu d. St. Während der Unterzeichnete Bd. IV. S. 376, gegen die gewöhnliche Meinung (Geib, röm. Criminalproz. S. 116), gesagt hatte daß der Angeklagte nach der anquisitio wohl um das Wort bitten und sich vorläufig habe vertheidigen dürfen, geht Rudorff, röm. Rechtsgesch. II. S. 428 noch weiter und nimmt an daß mit der anquisitio jedesmal eine contradictorische Voruntersuchung verbunden war, die dem feierlichen Comitialtag als Vorbereitung diente. Dafür spricht allerdings die Wahrscheinlichkeit, sowie Liv. I. l. u. III, 13. XXXVIII, 50. Chr. Eisenlohr, d. Provocatio ad popul. Schwerin 1858. S. 65 ff. verlegt den Schwerpunkt der prozessualischen Verhandlungen in die drei ersten Termine. Dagegen Mommsen, röm. Gesch. I. S. 426 (3. Aufl.) beschränkt die anquisitio auf den vierten Termin oder den eigentlichen Comitialtag. Da hätte sich Liv. l. l. wenigstens sehr ungenau ausgedrückt. Bei Varro L. L. VI, 90—92 sind höchst interessante Fragmente eines alten commentarius anquisitionis mitgetheilt, sie enthalten aber leider nur die Einleitung des Verfahrens, die Auspicien, Ladung des reus, Berufung des Volks u. s. w., so daß anquisitio im weitern Sinne genommen ist, als das ganze mit der anq. zusammenhängende Verfahren. S. Eisenlohr a. a. O. S. 171 ff. und überhaupt Lange, über die Tabula Bantina S. 66 ff., sowie Geib, röm. Criminalproz. S. 116 f. Als die Comitialgerichte abgekommen waren verlor der Ausdruck anquisitio natürlich auch seine alte Bedeutung und wurde ganz allgemein für Anklage gebraucht, wie auch früher bisweilen geschah, Liv. VI, 20 de perduell. anquir., ib. VIII, 33 capite anquisitum. Tac. A. III, 12. [R.]

Ansa, f. Asa.

Ansarium (vectigal) oder ansaria (pecunia, Cod. Hermog. III, 1), eine Abgabe, etwa für das Anlegen des Schiffes (im Hafen), f. Orelli 3348 (Rom): quidquid usuarium invehitur ansarium non debet, und 3347 (Rom): vectigali foriculari et ansarii promercalium. [W. T.]

Anser, für hanser, lautlich zusammentreffend mit dem griechischen χήν (eig. χενς), sanskr. hangsa, offenbar ein onomatopoetisches Wort, dem Zischen

(gingrire, Fest. p. 95) des Thiers nachgebildet. Hausthier der indogermanischen Stämme, so weit wir deren Geschichte zurückverfolgen können, war die Gans bei den Griechen und Römern besonders wichtig. In Athen und Rom war ihr Fleisch und namentlich die Leber sehr beliebt (Athen. IX. p. 368. Pollux VI, 49. Plin. H. N. X, 22, 27. Martial. XIII, 38. Juven. V, 114), und die Römer verstanden die Kunst sehr große Gänselebern zu erzeugen, indem sie die Thiere mit Mehl, Milch und Honig stopften (Plin. l. l.). Auf vielen römischen Villen waren große χηνοβοσκεῖα eingerichtet, welche uns Varro (de r. r. III, 10) und Columella (VIII, 13. 14) genau beschreiben. Zu Plinius Zeit kamen auch ganze Heerden trefflicher Gänse von den Morinern (in Belgien), für die allerbesten aber galten die aus Deutschland.* Athen bezog seine Gänse aus Böotien (Aristoph. Ach. 886. Pac. 1002) und Thessalien (Plat. polit. p. 264), wo ihre Zucht auf den weiten Ebenen in sehr großem Maßstab betrieben wurde. Wegen dieser hohen Bedeutung für den menschlichen Haushalt wurde das Thier nicht blos Gegenstand poetischer Behandlung, worüber sich Aristophanes (Aves 1303) lustig macht, sondern man setzte die Gans hie und da sogar mit der Religion in Beziehung. Priapus hatte heilige Gänse (Petron. c. 136), der Aphrodite waren sie ebenfalls geweiht (Bd. VI, 2. S. 2458), diesen beiden Gottheiten ohne Zweifel als Sinnbilder der Fruchtbarkeit. Dem Asklepios wurde sie wohl wegen ihres gesunden und wohlschmeckenden Fleisches geopfert (Hermann gottesd. Alt. §. 26). Auf dem Capitol hatte die Ehegöttin Juno eine Heerde heiliger Gänse, natürlich wiederum Symbole der Fruchtbarkeit: die Verpflegung dieser Gänse zu vermiethen war immer eines der ersten Geschäfte der neuen Censoren (Hartung Rel. d. Röm. II. S. 62, wo die Gänse als Wächter gegen schlimme Dämonen ausgelegt werden). Durch die Rettung des Capitols von den Galliern (Liv. V, 47) hat die Gans weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen. Außer bei den Römern und Griechen galt sie auch bei den Aegyptern als Opferthier (Herod. II, 37. Juven. VI, 539). Bei den Britanniern durfte sie nicht geschlachtet werden (Caes. b. g. V, 12). In der bildenden Kunst findet sich das Thier sehr häufig dargestellt auf Gemmen, Spiegeln, Vasen, Wandgemälden u. s. w. Hauptsächlich zu erwähnen ist der Knabe welcher eine Gans würgt, eine statuarische Gruppe des Erzgießers Boethus (Plin. XXXIV, 8; 19), von der sich viele Nachbildungen erhalten haben (Hermann, d. Knabe m. d. Vogel S. 17). Das eigenthümliche Sujet ist offenbar abgeleitet aus der räthselhaften und uralten Composition welcher wir auf elusinischen und sogenannten aegyptischen Vasen begegnen, jener weiblichen Figur welche zwei Gänse erwürgt (Müller, Handb. d. Arch. §. 178, 2). Creuzer, Gerhard und andere Symboliker fassen die Gans mit besonderer Vorliebe als Sinnbild der feuchten Erdtiefe auf; wohl mit Unrecht, denn die Legende von Herkyna bei Paus. IX, 39, 2, die einzige Grundlage dieser Deutung, ist so gekünstelt und lächerlich daß man wohl thut dieselbe auf sich beruhen zu lassen und anzunehmen daß die Gans einfach als Wasservogel mit der Wassernymphe Herkyna in Beziehung gesetzt wurde, nicht aber als Symbol der Tiefe aus welcher die Quelle entsprang. Dagegen ist endlich die wilde Gans noch Zeichen des Winters in einem Relief (Müller u. Oesterley, Denkm. a. K. II, 75, 965), wo der Genius dieser Jahreszeit ein Paar dieser Vögel in der Linken hält. Vgl. Lenz, Zoologie d. Griechen u. Römer S. 401 ff. Die Gans im Alterth., Ausland 1861, Nr. 6. [O. Keller.]

Anser ist auch der Name eines Dichters aus der Zeit des Untergangs

* Candidi ibi, verum minores, gantae vocantur, Plin. H. N. X, 22, 27. Vgl. auch ib. 26, wo z. B. die Gans welche die unzertrennliche Begleiterin des Philosophen Lakydes war angeführt ist (Aelian. H. A. VII, 41). [W. T.]

der Republik der als Anhänger und dann poetischer Verherrlicher des M. Antonius schon dem Cicero (Phil. XIII, 5, 11 de Falerno Anseres depellantur) und vollends später den höfisch gesinnten Dichtern seiner Zeit durch seinen Namen Gelegenheit zu wohlfeilen Witzen bot, z. B. Prop. II, 34 (III, 32), 84 Anseris indocto carmine cessit olor; Ovid. Trist. II, 435 Cinnäque procacior Anser. Daß auch Virgil in diesen Ton einstimmte und damit sogar voranging (Ecl. 9, 36 argutos inter strepere anser olores) ist wohl ein Beweis daß A. aggressiv verfuhr (vgl. Serv. ad I. u. zu VII, 22. Donat. vit. Virg. 17, 67). Vgl. Weichert, Poett. latt. reliqq. p. 162 ff. R. Unger, de Ansere poeta, Friedland 1858. 19 pp. 4. [W. T.]

Ansibarii, s. Ampsivarii, S. 923.

Ansii auf Inschriften; so auf drei Ziegeln aus Caserta, Capua und Neapel die Aufschrift L. Ansi Diodori, L. Ansi Prisci, L. Ansi Redieni (Mommsen I. R. N. 6306, 20—22); eine Ansia Tarvi L(iberta) Rufa bei Orelli 2516 = Mommsen ib. 278 und Inscr. lat. antiq. 1260; eine Ansia Egloge und Ansia Urbana bei Mommsen I. R. N. 280. [W. T.]

Antachara (Ἀντάχαρα), Stadt der Chatriäer im Westen von India intra Gangem (Ptol. VII, 1, 64). [F.]

Antae (παραστάδες) sind eckigte Wandpfeiler welche bei einigen Tempeln, die daher templa in antis hießen (Bd. VI, 2. S. 1669 M.), an den vortretenden Seitenmauern angebracht wurden. Sie sind nicht als eigentliche Säulen zu betrachten, sondern mehr als Verstärkung der vortretenden Mauerenden; zur Verschönerung gab man ihnen ein Capitäl und eine Basis, die aber in dem rein griechischen Stil von der Verzierung der dazwischen stehenden runden Säulen verschieden waren und erst in dem spätern, römischen Stil ihnen gleich gemacht wurden. Auch die Säulen an der Hausthüre, die ein wenig aus der Mauer hervorstanden, hießen παραστάδες oder antae, die daran befindlichen Zierrathen antepagmenta, Vitruv. VI, 4 und Festus s. v. antepagm. Stieglitz, Archäol. d. Baukunst I. S. 236—242. [W.]

Antae oder Antes heißt bei Prokop. Goth. I, 27 in. III, 14. IV, 4. Menand. Prot. fr. 6 (hist. gr. fr. IV. p. 204) u. Jornandes Get. 5 ein slavischer Volksstamm, der einen weiten Landstrich zwischen dem Dniester und Don inne hatte und zu dem Hauptstamme der Winidae (Wenden) gehörte. [F.]

Antaea (Ἀνταία), die Göttin an die man sich mit Gebeten wendet, heißt 1) Rhea, Apoll. Rhod. I, 1141 u. Schol. Suidas s. v.; 2) Demeter, Orph. Hymn. XL, 1; 3) Hekate, Hesych. u. Et. Magn., weil sie auf Straßen und Kreuzwegen schreckhafte Gespenster entgegensendet. [St.]

Antaei collis, s. Antaeus.

Antaeopŏlis, Hauptstadt des antäopolitischen Nomos in Ober-Aegypten (Thebais) auf der Ostseite des Nil, Diod. I, 21. Plin. H. N. V, 38. Ptol. IV, 5. Plut. de solert. animal. 23. It. Ant. p. 166. Hierokl. p. 731. Steph. Byz. s. v. Münzen aus den Zeiten Trajans und Hadrians. Später war es Sitz eines Bischofs. Die Ruinen der Stadt findet man noch bei dem Dorfe Kau el Kebyreh.* [G.]

Antaeus (Ἀνταῖος), 1) Sohn der Erde, ein gewaltiger Riese, der über Libyen herrschte und die sein Land durchziehenden Fremden im Ringkampf zu tödten suchte. Herakles, der ebenfalls mit ihm zu ringen gezwungen war, merkte daß die Berührung der Erde dem A. jedesmal neue Kräfte gebe, hob ihn auf und erdrückte ihn in der Luft, Apollod. II, 5, 11. Hygin. F. 31. Diod. IV, 17. Quint. Sm. VI, 286. Lucan. Phars. IV, 590 ff. Vgl. Stat. Theb. VI, 893. Juv. III, 89. Ovid. Ib. 397. auch Plat. Legg. VII. p. 796 A.

* J. Newbold, the present state of Antaeopolis, Antinoe and Hermopolis, in Transactions of the R. Society of Litt. I. (London 1844). p. 93—99. [Hkb.]

Nach Pind. Isthm. III, 70 (IV, 52) baute A. aus den Schädeln der besiegten Fremdlinge dem Poseidon ein Haus.* Gewöhnlich wird A. nach Tingis (Tanger) in Mauretanien versetzt; aber auch die Stadt Irasa in Kyrenaika heißt sein Wohnsitz. Dorthin verlegt Pind. Pyth. IX, 105 ff. (vgl. Schol.) die Geschichte daß A. seine schöne Tochter (Alkeïs oder Barke) unter den zahlreichen Freiern demjenigen versprach der in einem Wettlauf siegen werde, was dem Alexidamos gelang. Nach dem Scholiasten wurde dieser Ant. von Manchen mit dem genannten Gegner des Herakles identificiert, doch will ihn der Scholiast von diesem trennen. Ueber sein Grab (Antaei collis), das zu Tingis gezeigt ward, finden sich mancherlei Sagen bei den Alten, z. B. daß Sertorius (Plut. Sert. 9. Strab. XVII. p. 829) dasselbe geöffnet habe, und daß es beständig regne wenn man etwas Erde von demselben wegnehme, Mel. III, 10. Die dortigen Könige leiteten ihr Geschlecht von des A. Gattin Tinge ab, mit welcher Herakles nach Erlegung des A. den Sophar zeugte, Plut. l. l. Movers Phönizier II, 2. S. 392 ff. — 2) Heerführer des Turnus, Virg. Aen. X, 561. [H. u. St.]

3) früher Antheus geschrieben, von Plin. XXXIV, 52 unter den Erzgießern der Ol. 156 genannt. [H. B.]

4) Antaeus, Arzt bei Plin. H. N. XXVIII, 2 und Galen. de compos. medic. sec. locos IV, 8. [W. T.]

Antagŏras (Ἀνταγόρας), 1) aus Kos, Herod. IX, 76. Paus. III, 4, 9; bei Plut. Arist. 23 aus Chios. — 2) Hirte aus Kos mit welchem Herakles kämpfte, Plut. quaest. gr. 58. [W. T.]

3) aus Rhodos, griechischer Epiker ums J. 270 v. Chr., zur Zeit des Antigonos Gonatas, und großer Freund des Essens, s. Athen. VIII. p. 340 ff. Er verfaßte eine Thebaïs (vita Arati p. 444. 446 Buhle); als er diese aber den Böotiern vorlas konnten sich dieselben des Gähnens nicht enthalten (Apostol. Prov. V, 82). Ueberdieß dichtete er Epigramme, von welchen wir noch eins übrig haben (Anthol. Graec. IX, 147 ed. Iacobs).** [M.]

Antalcĭdas und Antalcidischer Friede. Der ganze Verlauf des Krieges den die Spartaner seit dem J. 399 v. Chr. mit den Persern führten hatte für jene von dem Augenblicke an eine höchst ungünstige Wendung genommen wo sich um Theben und Korinth eine Coalition von Staaten gesammelt hatte die (seit Ausgang des J. 395 v. Chr.), in nahem Einverständniß mit Persien, Sparta in Griechenland selbst bekämpften und dessen Suprematie zu brechen suchten. Der Gang der Dinge, in Europa wie in Asien, seit Agesilaos' Rückzug aus Kleinasien (Sommer 394), machte es den

* Der Kampf des Herakles und A., der nur selten unter den kyklischen Thaten des Ersteren erscheint (am Theseum in Athen, vgl. Welcker akad. Kunstmus. S. 156, Nr. 9, und an einem Tempel in Theben von Praxiteles' Hand, Paus. IX, 11, 4), findet sich mehrfach in Einzeldarstellungen, statuarisch in einigen nur aus Beschreibungen bekannten Gruppen (Brunck Anall. III, 210. n. 284. Libanius Ecphr. IV. p. 1082), in kleinen Bronzegruppen (Zannoni Gal. di Fir. III. t. 105. Catal. Beugnot n. 379. Wiener Jahrb. 48. S. 101), in einem unedierten Relief des Museo Kircheriano, sowie in Gemmenbildern. Von Gemälden ist außer dem bei Philostr. II, 21 beschriebenen nur das aus dem Grabe der Nasame (Bellori 13) bekannt. Während in allen diesen Werken mehr oder weniger streng diejenige Version der Sage befolgt ist wonach A. durch Erheben von der Erde besiegt wird, fassen die Vasengemälde den Kampf mehr als einfaches Ringen auf (Gerhard Aus. Vas. II. T. 114. vgl. 113. S. 102), in besonders vorzüglicher Durchführung die Vase des Euphronius (Ann. d. Inst. 1855. t. 5). [H. B.]

** Vgl. auch Paus. I, 2, 3. Plut. quaest. symp. IV, 4, 2. Apophth. regg. s. Antig. 17. Aelian. V. H. XIV, 26. Diog. La. IV, 4, 2. 5. 6. II, 17, 10. Jacobs, Anth. gr. XIII. p. 843. W. T.

Spartanern bald vollkommen klar daß es unmöglich sein würde mit Gewalt der Waffen ihre frühere Machtstellung in Griechenland, auf dem Meere und in Asien zugleich, zu behaupten, bzhgsw. wiederzugewinnen. Da entschloß man sich am Eurotas, einen andern Weg einzuschlagen denn bisher; die Sprengung der antilakonischen Coalition in Griechenland, die Herstellung der spartanischen Herrschaft über Griechenland erschien als das Wichtigste, dafür mußte man sich entschließen Kleinasien aufzugeben, um Persien von der Coalition zu trennen und zu einem Separatfrieden zu bestimmen. Die damit verbundene Preisgebung der kleinasiatischen Hellenen konnte einer Politik keine Skrupel machen die bereits im peloponnesischen Kriege ohne Noth sich zu demselben Opfer entschlossen hatte. So wurde denn zuerst im J. 392 v. Chr. (vgl. jetzt Peter, Griech. Zeittaf. S. 92, Anm. 179. Grote, Gesch. Griechenl., übers. von Meißner V. S. 286 ff. Hertzberg, Agesilaos S. 120. 303 f.) einer der gewandtesten spartanischen Diplomaten dazu bestimmt mit den Persern in diesem Sinne Unterhandlungen anzuknüpfen. Es war dieses der Sohn des Leon, Antalkidas. Dieser Mann erinnert in manchen Stücken an Lysander. Wie dieser Staatsmann, so erscheint auch er in manchen Beziehungen ganz als ein Spartaner von strenger alter Art (vgl. Plut. Apophthegm. reg. et imper. Antalc. c. 1—3. p. 192 b. c. und Apophth. Lacon. Antalc. c. 1—3. 5. 7. 8. p. 217 d. e.); seine Politik aber war keineswegs die eines Mannes von altem Schrot und Korn. Wir hören daß er es sehr wohl verstand durch Gewandtheit und Schmiegsamkeit sich die Gunst der Perser zu gewinnen (Plut. Ages. 23. Artax. 22); aber wenn er hierin ein Vorbild an Lysander hatte, so wußte doch dieser Mann den Asiaten auch wieder zu imponieren, das war aber nicht mehr die Sache der neuen Politiker von des A. Farbe. Inzwischen hat A. seine Zwecke bei den Persern in jener Zeit sehr wohl erreicht. Die ersten Unterhandlungen allerdings, die er im J. 392 v. Chr. mit Tiribazos, dem Karanos von Kleinasien, anknüpfte, führten noch nicht zum Ziele (s. Xen. Hist. Graec. IV, 8, 12—16. Diod. XIV, 85. vgl. Grote a. a. O. V. S. 286 ff. Hertzberg, Agesil. S. 118 ff. 302—304); inzwischen hatte A. doch den Tiribazos persönlich für die Interessen der Spartaner zu gewinnen gewußt, der nun, mit kluger Benutzung mehrerer politischer Fehler der nominell damals noch immer mit Persien verbündeten Athener, einige Jahre später die Zwecke der Spartaner energisch förderte. A. wurde nämlich im J. 388 v. Chr. von den Ephoren als Nauarch nach der kleinasiatischen Küste geschickt; in dieser Stellung trat er von Neuem mit Tiribazos in Verbindung, wurde jetzt von diesem Karanos nach Susa geführt, und erreichte es daß Artaxerxes II. Mnemon mit Sparta jenen verrufenen Friedens- und Bundesvertrag abschloß welcher dem König von Persien von jetzt ab eine entscheidende Stimme in den griechischen Angelegenheiten verlieh und der nach allen Seiten hin auf längere Jahre hinaus für Griechenland verhängnißvoll werden sollte. A. kehrte im Frühling 387 mit Tiribazos von Susa nach Kleinasien zurück; bedeutende Geldmittel die ihm der Großkönig gewährt hatte und das Eintreffen einer syrakusischen Hülfsflotte setzten ihn bald in Stand, unterstützt durch persische Schiffe, den Athenern gegenüber eine gewaltige, weit überlegene Macht zur See zu entwickeln. Diese Wendung der Dinge bestimmte die Athener den Kampf einzustellen, ehe sich etwa die Scenen der J. 405 und 404 v. Chr. erneuerten, und ohne Athen mochten auch die Thebäer und Argeier den Krieg nicht mehr führen. So folgten denn alle kriegführenden Staaten dem Rufe des Tiribazos, der die hellenischen Gesandten (Sommer 387; Ol. 98, 2) nach Sardes beschied, um die zwischen dem Großkönig und A. vereinbarten Bedingungen entgegenzunehmen. Im Herbst desselben Jahres fand dann zu Sparta ein förmlicher Gesandtencongreß statt, wo die Friedensbedingungen ratifiziert und beschworen wurden; der Wider-

spruch den im Hinblick auf ihre eigenen Interessen die Thebäer und Argeier noch im letzten Moment versuchten wurde durch das energische Auftreten des Agesilaos leicht gebrochen. Die Bedingungen dieses Friedens aber waren folgende: 1) alle hellenischen Städte in Asien gehören dem Großkönig; 2) mit Ausnahme der Inseln Imbros, Skyros und Lemnos, die im Besitz der Athener bleiben, sollen alle übrigen hellenischen Städte, kleine und große, autonom sein; 3) die Garantie dieses Friedens übernimmt der Großkönig, der die Gegner dieses Vertrags mit Hülfe aller derer bekämpfen wird die ihn annehmen; die Spartaner sollen im Auftrage des Großkönigs den Frieden in Griechenland vollziehen, seine Durchführung leiten und überwachen (Xen. H. G. V, 1, 6. 25—31. 32—36. Diod. XIV, 110. Plut. Ages. 23. Artax. 21 f. Just. VI, 6. Hertzberg, Agesil. S. 121—129. 305—310. Grote V. S. 306—310. Sievers Gesch. Griechenl. S. 138—144. Lachmann Gesch. Griechenl. I. S. 185—202. Kortüm, Gesch. Griechenl. II. S. 64—68). Dieser Friede wird, so weit er die Beziehungen zu Persien betraf, von den meisten Hellenen nur mit tiefem Unwillen erwähnt, und das mit vollem Rechte; denn erst jetzt verzichtete man bleibend auf die Lösung der alten nationalen Aufgabe gegenüber den asiatischen Hellenen, deren Freiheit man allerdings schon in den letzten Zeiten des peloponnesischen Krieges prinzipiell Preis gegeben hatte, die man aber erst jetzt faetisch für immer fallen ließ. Die Schmach dieser Bedingungen fiel vor Allem auf die Spartaner; ihre letzte Wurzel freilich hatte die antalkidische Schmach in der immer schroffer sich ausbildenden griechischen Zerrissenheit, die es zu einer nachhaltigen nationalen Kraftentwicklung selbst gegenüber dem Persien des Artaxerxes Mnemon nicht mehr kommen ließ. Dafür aber brachte dieser Friede den Spartanern bedeutende Vortheile für ihre Stellung in Griechenland. Zunächst trennte die Diplomatie des A. die Perser von den hellenischen Feinden der Spartaner, stellte die engsten Beziehungen her zwischen Persien und Sparta, und löste die gefährliche Coalition auf die sich seit 395 v. Chr. in Hellas gegen Sparta gebildet hatte. Ueberdieß bot der Friede den Spartanern auch für eine ehrliche Politik in Hellas sehr günstige Aussichten. Denn es ist nicht unwahrscheinlich daß A. eine solche Ausbeutung des Friedens wie sie nachher namentlich Agesilaos einleitete nicht im Sinne hatte. Freilich glauben wir nicht mehr daß A. (wie namentlich Lachmann I. S. 183 ff. auszuführen versucht hat) die Stellung der spartanischen Macht auf Grund einer Resignationspolitik, nach Art des Hetömaridas, neu fundieren wollte; das konnte einem Staatsmann kaum einfallen der die lysandrischen Zeiten erlebt hatte. Dagegen erfahren wir allerdings aus Plutarch daß A., wie er in offener Gegnerschaft zu dem König Agesilaos die persische Fehde als schädlich ansah, so nachmals auch mit der schroffen Offensive nicht einverstanden war die Agesilaos gegen Theben eingeleitet hat (vgl. Plut. Ages. 23. 26. Pelop. 15. Lycurg. 13. Apophth. Lac. Ages. c. 60. p. 213 b. c. 71. p. 213 f. Antalc. c. 6. p. 217 e). Für die Spartaner blieb aber, wenn sie — da sie doch damals kein allgemein hellenisches, sondern nur ein spartanisches Interesse kannten, — ihre Kräfte richtig beurteilten, sehr wohl die Möglichkeit, auf Grund zuerst ihres unangefochtenen Besitzstandes, ferner des unbestrittenen Fortbestandes der alten peloponnesischen Symmachie, endlich ihrer Stellung als berufene Vertreter des abgeschlossenen Friedens, die mächtigste Stellung in Griechenland zu behaupten; auch ohne unredliche Hintergedanken war es sehr wohl thunlich durch die Vertretung der Autonomie der zur Zeit selbständigen Gemeinden in Griechenland eine Menge starker Interessen und Leidenschaften an sich zu knüpfen, die ihnen überall große Vortheile gewähren konnten. Es ist unleugbar daß schon bei diesem Auftreten die Gefahr nahe lag aus Nützlichkeitsrücksichten das strenge Recht zu beugen; die Spartaner aber, von Agesilaos geführt, haben jetzt geradezu die nackteste

Nützlichkeitspolitik auf ihre Fahne geschrieben, und den Artikel über die Autonomie aller Hellenen in der schmählichsten Weise ausgebeutet, um abermals eine Gewaltherrschaft in Hellas zu begründen; freilich nur um dadurch den Sturz ihrer Macht desto sicherer herbeizuführen. Uebrigens haben die anderen Griechen, bei denen die Idee einer Hegemonie in Hellas immer unpopulärer wurde, bei allen weiteren Friedensschlüssen bis in die makedonische Zeit hinein die in dem antalkidischen Vertrage stipulierte Autonomie aller griechischen Staaten als staatsrechtliche Grundlage angenommen; nur die Thebaner machten seit dem Siege bei Leuktra der Autonomie der böotischen Städte ein Ende (vgl. Lachmann I. S. 202—207. Sievers S. 141—146. Grote V. S. 310—319. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I. S. 258—263. Hermann, griech. Staatsalt. §. 40, 11 ff. 41, 1. R. Pauli, de pace Antalcidea, Berlin 1846. Hertzberg, Agesil. S. 129—135). — A. selbst wurde später noch einmal (372 v. Chr.) nach Susa geschickt, um bei der damaligen kritischen Lage der Spartaner eine Intervention des Großkönigs zu ihren Gunsten zu veranlassen (Xen. H. G. VI, 3, 12. vgl. Diod. XV, 50. Hertzberg a. a. O. S. 175 f. 344). Der Erfolg den er damals erzielte war sein letzter. Denn als nun nach der Niederlage bei Leuktra das Verderben über Sparta hereinbrach, da verlor A. bei seinen Landsleuten gewaltig schon dadurch daß er, obgleich Ephore, in dem Winter 370—369 bei dem Einbruch der Thebäer seine Kinder nach Kythera flüchtete (Plut. Ages. 32). Und als er dann abermals nach Susa gesandt wurde, um bei Artaxerxes um Hülfe gegen Theben zu flehen (369—368 v. Chr. vgl. Hertzberg S. 360), da wurde er mit der ganzen Verachtung abgewiesen die der Perser jetzt gegen das gedemüthigte Sparta empfand. Ein gebrochener Mann, endete A. (Plut. Artax. 22) sein Leben freiwillig durch Hunger. [K. u. Hg.]

Antander, Antandrus (*Ἄντανδρος*), 1) angeblicher Führer von Aeoliern, s. Nr. 4. — 2) Feldherr der Messenier, Paus. IV, 7, 4. 10, 5. — 3) Syrakusaner, Bruder des Agathokles, s. oben S. 527 u. M. 529 M. 530 ü. M. Er beschrieb auch das Leben seines Bruders Agathokles, s. oben S. 534, Z. 3 f. [W. T.]

4) Stadt in Mysien, am adramyttischen Meerbusen und am Fuße des Ida. Ihr Ursprung wird verschieden angegeben. Nach Plin. H. N. V, 32 und Steph. Byz. hieß sie früher Edonis und Kimmeris; Alkäus bei Strab. XIII. p. 606 nennt sie eine Stadt der Leleger; Herod. VII, 42 u. Konon 41 nennen sie eine pelasgische Stadt; Mela I, 18 u. Serv. zu Virg. Aen. III, 6 berichten sie sei von verbannten Andriern (*ἀντ' Ἄνδρου*) gegründet; Steph. Byz. leitet den Namen der Stadt von Antander, einem der Führer der Aeolier ab, und Thukyd. VIII, 108 sagt ausdrücklich, die Antandrier seien Aeolier. Außer den angeführten Stellen vgl. noch Herod. V, 26. Skyl. p. 87 Gron. Thuk. IV, 52. Xen. Hell. I, 1, 25. Anab. VII, 8, 7. Diod. XIII, 42. Tab. Peut. It. Ant. p. 335. Geogr. Rav. Münzen, sowohl autonomi als imperatorii. Jetzt Antandro. [G.]

Antarādus, Stadt an der Nordgrenze von Phönikien (von Einigen schon zu Syrien gerechnet), etwas nördlich von der Inselstadt Aradus gelegen, früher Karnus (Artemid. bei Steph. Byz. s. v. *Κάρνη*. Strab. XVI. p. 753) oder Karne (Plin. H. N. V, 18. Steph. Byz. l. l.), bedeutend als Hafenplatz von Aradus, wird zuerst von Ptol. V, 15 genannt. Tab. Peut. It. Ant. p. 148. It. Hier. p. 582. Vom Kaiser Constantius erhielt es den Namen Constantia (Hierokl. p. 582). Jetzt mit corrumpiertem Namen Tortosa. [G.]

Antarcticus circulus, s. Arcticus circulus.

Antariani, Volk im asiatischen Skythien östlich vom kaspischen Meere, Plin. H. N. VI, 17, 19. [F.]

Antĕa, Antia (Ἄντεια), 1) Tochter des lykischen Königs Jobates, Gemahlin des Argivers Proitos, Apollod. II, 2, 1. Homer Il. VI, 160. Eustath. zu Hom. p. 1688, 62. Bei den Tragikern heißt sie Stheneboia. In Bellerophontes, der sich bei ihrem Gemahl als Gast aufhielt, verliebt, lud sie ihn zu einer heimlichen Zusammenkunft ein, und als er ihr nicht willfahrte verleumdete sie ihn bei Proitos, als habe er ihr Ungebürliches zugemutet, worauf Proitos denselben heimlich aus dem Wege räumen wollte, s. Bellerophontes. [H. u. St.]

2) Ἄντεια, eine der berühmteren Hetären (vgl. Bekker Anecd. p. 403), ursprünglich Sklavin des Eleers Charisios oder Kasios, Freundin der Lais (Anaxandr. bei Athen. XV. p. 570 E.), erwähnt von Ps. Demosth. c. Neaer. p. 1351 und Gegenstand mehrerer (nach ihr betitelter) Komödien von Eunikos, Philyllios (Athen. XIII. p. 587 E.), und vielleicht von Antiphanes oder Alexis; s. Meineke hist. crit. com. gr. p. 250. 322. 393. [W. T.]

Anteae (Tab. Peut. Anteis, Ablat.?), Ort im Osten von Gallia Narbonensis an der Straße von Forum Voconii nach Reji Apollinares; beim heutigen Ampits. [F.]

Anteambulōnes hießen die Sklaven welche, wenn der Herr ausgieng, voranzutreten und ihm im Gedränge Platz zu machen hatten, Suet. Vesp. 2. Acron zu Hor. Epist. I, 18, 74. Plin. ep. III, 14. Beckers Gallus v. Rein (3. Aufl.) II. S. 133. Auch ward der Name auf die Clienten übergetragen, welche vor dem Patronus, wenn er öffentlich erschien, herzugehen pflegten, Martial. II, 18. III, 7. X, 74. Diese Begleitung bildet mit der salutatio matutina die Hauptbestandtheile der opera togata der Clienten, durch die sie mühsam die kärgliche sportula erwarben, s. Bd. VI, 1. S. 1385 f. Mart. III, 14. 46. IX, 100 u. s. w. Heuermann, die Clienten unter den ersten röm. Kaisern, Münster 1856. Beckers Gallus a. a. O. S. 159 ff. L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms I. S. 210 ff. [P. u. R.]

Antecena, s. Bd. II. S. 486 n. M.

Antecessor, 1) militärisch, Avantgarde, vielleicht mit leichter Cavallerie verbunden. Ein solches Corps geht voraus, besorgt das Aufschlagen des Lagers, die Gangbarmachung schlechter Wege, besetzt passende Plätze im Voraus u. s. w. Suet. Vit. 19 agminis antecess. Hirt. bell. Afr. 12 antecess. und speculatores neben einander. Turneb. adv. XXIV, 16. Vgl. antecursor. — 2) In der spätern Latinität heißt antec. Lehrer (Cod. I, 7, 2), und Tertull. adv. Marc. I, 20. V, 3 belegt die Apostel mit diesem Namen. [R.]

Antecula (Ἀντεκουία), Stadt der Autrigones im Norden von Hispania Tarraconensis, Ptol. II, 6, 53. [P. u. F.]

Antecursor bei Caes. b. g. V, 47. b. civ. I, 16. III, 36 ist vermutlich identisch mit antecessor, s. d. [R.]

Antefixa hießen bei den Römern kleine Bilder, Laubwerk, Kränze und ähnliche Verzierungen aus gebranntem Thon, welche an den Dächern unter der Traufe angebracht wurden, Festus p. 8 M.: quae ex opere figulino tectis affiguntur sub stillicidio, wofür aber O. Müller, Etrusker II. S. 247, A. 15 super st. vorschlägt, da nicht zu denken sei was für Schmuckwerk unter der Traufe anzubringen gewesen wäre. Bei den Griechen findet sich dergleichen noch nicht, sondern kam nach Rom wohl von Etrurien her. Besonders gern wurden Thierköpfe oder komische Masken dazu verwendet, welche zugleich dazu dienten das Rinnwasser zu sammeln und abzuleiten. In der Zeit des älteren Cato fieng man an dafür Marmorfriese aus Athen und Korinth zu verwenden, s. Liv. XXXIV, 4. vgl. XXVI, 23. Beispiele solcher antefixa aus dem britischen Museum s. in Smith's Dictionary of gr. and rom. antiquities s. v. [W. u. W. T.]

Ἀντεγκαλεῖν, s. Ἀντιγραφή.

Anteii, von den Antii (s. d.) sprachlich nicht verschieden, vgl. oben Annaei, S. 1014.

1) Anteius, von Caligula zuerst verbannt und dann gemordet, Joseph. Ant. XIX, 1, 15 g. E.

2) Dessen Sohn, Senatsmitglied, im J. 41 (794) nach der Tödtung des Caligula von der Neugierde in den Palast getrieben und von der erbitterten Leibwache erschlagen, Joseph. l. l.

3) P. Anteius P. Antei Syntrophi L(ibertus) Herma VIvir auf einer Inschrift aus Salona vom J. 55 n. Chr., Orelli-Henzen 5403. [W. T.]

4) P. Anteius, ein römischer Edler zur Zeit des Nero. Im J. 55 n. Chr. war ihm die Provinz Syrien bestimmt; er wurde aber durch allerhand Künste in Rom zurückgehalten (Tac. Ann. XIII, 22). A. hatte bei Agrippina in Gunst gestanden und war daher dem Nero verhaßt; außerdem hatten seine Reichthümer einen Reiz für diesen. Dieß benützte Antistius Sosianus (s. Antistii) um den Angeber des A. zu machen. A. kam der sicheren Verurtheilung durch Gift zuvor, und als ihm dieses zu langsam wirkte öffnete er sich die Adern, J. 66 n. Chr. (Tac. Ann. XVI, 14). [Hkh.]

5) Anteia, Gattin des jüngeren Helvidius Priscus, s. Bd. III. S. 1125, Z. 4.

6) Anteia P. f. Crispina (Spalatum), C. I. gr. 1830 d. (II. p. 984).

7) M. Anteius Bassus, Mil. ... Pr. Mis. (Misenum), Mommsen I. R. N. 2750.

8) P. Anteius Faustus et coiux Anteia Chrysis sibi et suibus libertis libertabusque etc., Mommsen I. R. N. 6417.

9) M. Anteius M. f. Pap. Restitutus, Pr(aef.) Iuv., Aedil., Augur, Cur. P(ecuniae) P(ublicae), Orelli 3976 (Sutrium).

10) Anteia Clide auf dem Grabstein ihrer ancilla Theotima (Rom), Orelli 2829. Eine Anteia Saturnina (Lambaese) bei Renier Inscr. de l'Alg. 541. [W. T.]

Antemnae, alte sabinische Stadt an der Mündung des Anio in den Tiber (Varro l. l. IV, 5, der den Namen durch ante amnem scil. Anienem erklärt), mit Rom vereinigt und seitdem verschwunden (Liv. I, 9—11. Strab. V. p. 230. Plin. III, 5, 9. Virg. Aen. VII, 631. Sil. Ital. VIII, 367 Antemna. Steph. Byz.). [P. u. F.]

Antennae (Segelstangen, Raaen), s. Navis, Bd. V. S. 463 M.

Antēnor (*Ἀντήνωρ*), 1) Troianer, Sohn des Aisyetes oder des Hiketaon und der Kleomestra, Gemahl der Theano, einer Schwester der Hekabe (Schol. Il. III, 206. Eustath. zu Hom. p. 349. Dikt. IV, 22. Il. VI, 298), Vater tapferer Söhne: des Iphidamas (Il. XI, 221), des Archelochos und Akamas, die mit Aineias die Dardaner vor Troia anführten (ib. II, 822), Polybos und Agenor (ib. XI, 59), Helikaon (ib. III, 123), Laodokos (ib. IV, 87), Koon (ib. XI, 248), Demoleon (ib. XX, 395), Pedaios (ib. V, 69). Drei Söhne mit andern Namen nennt Virg. Aen. VI, 483. vgl. Mythogr. Vat. I, 204. Paus. X, 27, 2. Schol. Pind. Pyth. V, 83 (108). Bei Homer erscheint A. als ein weiser und beredter Greis, als der Nestor der Troianer, ein steter Vertheidiger des Rechts und der Billigkeit. Als Odysseus und Menelaos als Gesandte nach Ilion kamen, um Helena zurückzufordern, nahm er sie gastlich in sein Haus auf, Il. III, 207 (vgl. Dikt. I, 11). Wir finden ihn mit andern Aeltesten der Stadt an der Seite des Priamos auf dem skäischen Thore, um dem Kampfe zuzuschauen (Il. III, 148). Darauf fährt er mit Priamos aufs Schlachtfeld, um den Vertrag wegen des Zweikampfes des Paris und Menelaos abzuschließen (ib. III, 262). Nach der schweren Schlacht desselben Tages und dem Zweikampfe des Hektor und Aias räth er in einer Volksversammlung die Helena und die geraubten Güter zurückzu-

geben (ib. VII, 347). Die spätere Sage macht ihn, sowie auch den ebenfalls in der Ilias dem Priamos und den Priamiden entgegenstehenden Aineias (Aurel. Vict. de orig. g. Rom. 9. Serv. Aen. I, 245), zu einem entschiedenen Griechenfreunde, sogar zum Verräther der Stadt, weßhalb ihn denn die Griechen verschonten und auswandern ließen. In der kleinen Ilias des Lesches erkannte Odysseus in der Nachtschlacht bei der Eroberung von Troia den Helikaon, Sohn des Antenor, und führte den Verwundeten lebend aus der Schlacht, was Polygnot in seinem Gemälde in der Lesche zu Delphi, die Eroberung von Troia, dargestellt hatte (Paus. X, 26, 3), woraus man schließen darf daß Lesches auch die Quelle ist für Polygnots Darstellung in demselben Gemälde, wie A. und Theano vor dem Hause des A., an dessen Eingang von den Griechen ein Pardelfell als Zeichen der Schonung aufgehängt war, sich mit zwei Söhnen und einer ein Kind tragenden Tochter zum Abzuge anschicken, Paus. X, 27, 2. Welcker Ep. Cycl. II. S. 246 f.* Nach Pind. Pyth. V, 83 (108) waren die Antenoriden mit Helena (und Menelaos) abgezogen und hatten sich, müde der langen Irrfahrt, in Kyrene niedergelassen, wo nach Schol. z. d. St. die Antenoriden später noch als Heroen verehrt wurden. In des Sophokles Antenoriden (Strab. XIII. p. 608. vgl. Eustath. z. Homer p. 405. Welcker, griech. Trag. I. S. 166 ff.), aus denen die Antenoriden des Attius geschöpft waren, wurde A.'s Haus bei der Eroberung der Stadt geschont, indem man ebenfalls ein Pardelfell als Erkennungszeichen an die Thüre desselben gehängt hatte. Er selbst und seine Söhne retteten sich mit den Henetern, welche jüngst aus Paphlagonien den Troianern zu Hülfe gekommen waren, nach Thrakien, und von da kam er später nach Venetien am adriatischen Meere; zugleich schiffte sich auch Aeneas ein. Vgl. Strab. V. p. 212. XII. p. 543. 544. 552. I. p. 48. III. p. 150. Daß bei diesen älteren Dichtern schon ein wirklicher Verrath des A. anzunehmen sei ist sehr zu bezweifeln, wahrscheinlich schonten ihn die Griechen wegen seiner ihnen früher bewiesenen Gastfreundschaft und billigen Friedensliebe, wie Liv. I, 1. Strab. XIII. p. 607. Schol. Pind. Pyth. V, 83 (108). Servius Virg. Aen. I, 246. Tryphiod. 656. Quint. Sm. XIII, 293. Dagegen stempeln ihn die späteren Mythographen zu einem förmlichen Verräther. Schon vor dem troianischen Kriege war er in Griechenland gewesen, um die Hesione zurückzufordern, und hatte die ausgezeichnetsten Fürstenhäuser besucht, Dares 5. Am Ende der Belagerung Troia's soll er, als Friedensgesandter ins griechische Lager geschickt, mit Agamemnon, Odysseus u. A. verrätherisch die Ueberantwortung der Stadt verabredet und als Lohn die Hälfte der Güter des Priamos zugesagt erhalten haben, Dikt. IV, 22. Er führte den Verrath aus entweder mit Aineias oder mit Helena, Servius Aen. I, 246. 651. Er oder seine Gattin Theano verschaffte den Griechen das Palladion, Dikt. V, 5. 6. 8. Schol. Il. VI, 311. Tzetzes Posthom. 515. zu Lykophr. 658. Suidas v. *Παλλάδιον*. Welcker, griech. Trag. I. S. 147. Er öffnete ihnen das hölzerne Pferd und das Thor, Tzetzes Lykophr. 339. Servius Aen. II, 15. Nach Troia's Fall blieb er entweder im Lande und stiftete ein neues Reich (Dikt. V, 17. Dares 43) oder er vertrieb den Astyanax aus Arisbe, den aber Aineias wieder einsetzte, Servius Aen. IX, 264. Nachkommen des A. scheinen in der nachtroianischen Zeit noch neben den Aeneaden am Ida geherrscht zu haben, sowie schon in der Ilias (II, 822) zwei Antenoriden mit Aeneas über die Dardaner herrschen. Die gangbarste Sage war in der späteren Zeit daß er, wie schon Sophokles angenommen, mit den Henetern nach Venetien gekommen sei und Patavium gebaut habe, Plin. H. N. III, 19. Liv. I, 1. Virg. Aen. I, 246 u.

* Außerdem findet sich A. auch in dem Troilosbilde der Françoisvase, s. Overbeck Gal. 15, 1. [H. B.]

Serv. dazu und zu I, 5. 605. Solin. 13. Heyne zu Virg. Aen. I. Excurs. VII. Gefährten von ihm sollen sogar bis zur iberischen Halbinsel gekommen sein, Strab. III. p. 157.* [St.]

2) Bildhauer (Sohn des Euphranor wird er nur in einer sehr verdächtigen Inschrift genannt, C. I. gr. II. p. 340), arbeitet bald nach Ol. 67, 3 die Statuen der Tyrannenmörder Harmodius und Aristogeiton, die von Xerxes nach Asien entführt, von Alexander oder seinen Nachfolgern aber nach Athen zurückgebracht wurden, Paus. I, 8, 5. Arrian. An. III, 16, 3. VII, 19, 4. Plin. XXXIV, 70. Val. Max. II, 10. Vgl. Brunn Kstlg. I. S. 97. Friederichs Arch. Zeit. 1859, S. 65 ff. [W. u. H. B.]

3) aus Kreta, Schriftsteller aus unbekannter Zeit mit dem Beinamen *Δέλτα* (Ptolemäus bei Phot. Bibl. cod. CXC. p. 151 Bk.), schrieb *Κρητικά* oder *Κρητικαὶ ἱστορίαι*, woraus Einiges bei Aelian. hist. an. XVII, 35 und Plut. de malign. Herod. c. 22. p. 860 B. [West.]

4) im J. 174 und 172 v. Chr. Gesandter des Perseus an die Rhodier, Polyb. XXVII, 4. 11. — 5) Pankratiast, Athen. XIII. p. 578 F. [W. T.]

Antenorides, s. Antenor Nr. 1 und Antorides.

Antepagmata, s. Antae.

Antepilani hießen die ersten beiden Glieder der römischen acies, die hastati und principes, weil sie vor den Triariern standen, die vor Alters das pilum hatten (Varro l. l. V, 89 pilani qui pilis pugnabant. — triarii quoque dicti quod in acie tertio ordine cett.), Liv. VIII, 8. 9. 10. s. acies, S. 104 f. Bei Amm. Marc. XVI, 12 bedeutet antepil. s. v. a. antesignani, die vor den Fahnen fechten, s. Vales. ad l. [R.]

Antĕros (*Ἀντέρως*), 1) s. Amor, S. 874 M. 877, Z. 16 ff.

2) häufiger Name von Sklaven und Freigelassenen, wie z. B. einer der Livia in ihrem Columbarium (Bianchini 150) als colorator aufgeführt wird. [W. u. W. T.]

3) aus Alexandria, Schüler des Apion, Grammatiker zu Rom in der Zeit des Kaisers Claudius, Suid. u. Eudokia s. v. [W. T.]

4) Name eines Steinschneiders von zweifelhafter Authenticität, Brunn Kstlg. II. S. 545. [H. B.]

Antesignani hießen vor Alters die in der ersten acies vor den Fahnen (nämlich den signa manipulorum, die in der Schlacht hinter der Front sich befinden, s. Bd. VI, 1. S. 1181) stehenden Abtheilungen, nach Manchen hastati und principes, aber richtiger hastati allein (s. Bd. VI, 1. S. 1182 und Liv. VIII, 39. XXIV, 16). Wenn die hastati geschlagen werden, so ziehen sie sich zurück und die principes rücken in dieselbe Linie, so daß diese nun die antesignani werden (Liv. IX, 32. 39). Zu Caesar's Zeit wurde dieser Name auf ein besonderes aus dem Kern der Legion gebildetes Corps übergetragen, welche vorausgeschickt werden um einen Platz zu besetzen (z. B. Caes. b. c. I, 43) und namentlich zur Unterstützung der Reiterei dienen (ib. III, 75. 84). Daß das Wort nicht mehr die alte Bedeutung behielt (wie Müller de re mil. p. 12 f. Zander, Andeut. z. Gesch. d. röm. Kriegswesens, Ratzeburg 1859 und A. v. Göler, der Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompejus, Heidelberg 1861. S. 32 behaupten) zeigen mehrere Stellen, wie Caes. b. c. I, 57 electos ex omnibus legionibus fortissimos viros, antesignanos, centuriones. III, 75. V, 84. Vielleicht sind sie (nach Lange, de hist. mut. p. 19 f. und Marquardt S. 264) identisch mit den 300 expeditis jeder Legion, bell. Afr. 75. 78. W. Rüstow, Heerwesen u. Kriegführung Caesar's, Gotha 1855, S. 19 ff. bezeichnet antes. als Avantgarde, eine leichte Jägercompagnie, die der Legion zugetheilt blieb, aber vorübergehend detachiert wurde; doch das

* Vgl. auch R. Stiehle, Philologus XV. S. 593—600. [W. T.]

Charakteristische dieses detachierten Corps war nicht die Leichtigkeit (wie schon Salmasius glaubte, s. Bd. VI, 1. S. 1182), sondern die Tüchtigkeit; es waren Eliten (electi), Caes. b. c. III, 84. Veget. II, 2 gravis armatura. Zwar heißt es auch von den velites daß sie ante signa ihren Platz haben, das bedeutet aber nicht daß sie mit den antesignani identisch seien, sondern daß sie vor den signa d. i. vor den Manipeln stehen (denn signum bezeichnet mitunter eine Soldatenabtheilung, s. v. a. manipulus), Liv. XXI, 55. XXX, 33. XXXVIII, 21. Becker-Marquardt, röm. Alterth. III, 2. S. 264 ff. A. Eberz, in Jahn's Jahrbb. Abth. v. Dietsch 1862, 3. S. 218 f. [R.]

Antestatio (aus ante testari, d. h. Vorheraufrufen des Zeugen, nicht aus amtestari). Wenn der Kläger bei der alten eigenmächtig vorzunehmenden in ius vocatio den Beklagten aufforderte ihm zum Tribunal zu folgen, und dieser sich weigerte mit ihm zu gehen, so hatte der Kläger einen Zeugen aufzurufen, nämlich dafür daß er den Beklagten ordnungsmäßig vorgeladen habe. Zuerst fragte er den Zeugen ob er ihm zeugen wolle, mit den Worten licet antestari? und berührte, wenn dieser seine Bereitwilligkeit erklärte, das Ohr desselben mit dem Worte memento quod tu mihi in illa causa testis eris, denn est in aure ima memoriae locus, quem tangentes antestantur (Plin. H. N. XI, 45. vgl. Virg. Ecl. VI, 3 f. J. Lips. quaest. per epist. 28). Dann hatte er das Recht den sich weigernden Angeklagten gewaltsam fortzuziehen, wenn dieser keinen Bürgen stellen konnte. Das ganze Verfahren gehört dem alten Legisactionenprozeß an und war in den XII Tafeln gesetzlich angeordnet (Porph. zu Hor. Sat. I, 9, 74 ff.). S. auch Plaut. Pers. IV, 9, 8. 13. Rud. III, 6, 21. 28. Poen. V, 4, 59 f. Curc. V, 2, 23 ff. Plin. Pan. 36. Cic. p. Mil. 25 (wo von nicht gerichtlichem Zeugenaufrufe die Rede ist, wie überhaupt das Wort seine prozessualische Bedeutung mit dem Aufhören des alten Verfahren verlieren mußte). H. E. Dirksen, Uebers. d. Verf. z. Krit. d. XII Taf., Leipzig 1824. S. 129—144. E. J. Bekker, die prozess. Consumption, Berlin 1853. S. 101 ff. Rudorff, röm. Rechtsgesch. II. S. 209. Rein, röm. Privatrecht S. 891 f. u. 235 über die Etymologie. [R.]

Antestatus, eine zu den fünf Mancipationszeugen und zu dem libripens bei dem Mancipationsact zugezogene siebente Person, welche sehr räthselhaft ist, da sie nur einige Male erwähnt wird, s. Bd. IV. S. 1470 und Orelli-Henzen 7321. Die Hauptstelle ist in dem westgothischen Gaius (I, 6, 3) enthalten, welche wenigstens zeigt daß der antestatus eine siebente Person war und nicht als Vormann der fünf Zeugen betrachtet werden darf (so Hugo, Rechtsgesch. S. 213 f., Schweppe u. A.). Nach der ältern Ansicht von Cujacius, Heineccius, Trekell u. A. hatte der antestatus die Zeugen zusammenzurufen und feierlich zum Zeugniß aufzufordern. In der alten Zeit mag ein solcher Mann bei der Mancipation nöthig gewesen sein, aber später, als die Formalitäten überhaupt ihre Bedeutung verloren, wurde der antestatus allmählich überflüssig, so daß dessen Berufung von dem Belieben der Parteien abhieng. Daher kam es daß Ulpian und Gaius in den Hauptstellen des antestatus gar nicht erwähnen, s. Bd. IV. S. 1470. G. Asverus, die Denuntiation d. Römer, Leipzig 1843. S. 105 ff. Rein, röm. Privatrecht, Leipzig 1858. S. 235 ff. [R.]

Antestii, s. Antistii.

Antenorta, auch Porrima (Ovid. Fast. I, 633) und Prorsa genannt (Gell. XIV, 16), ist mit der Postvorta oder Postverta entweder Schwester oder Begleiterin der Carmenta (Ovid. l. l.). Beide vertreten zwei Eigenschaften der Carmenta, Erstere das Wissen der Vergangenheit, Letztere das Vorauswissen der Zukunft, wie die beiden Gesichter des Janus, und deßhalb nennt sie Macrob. Sat. I, 7 divinitatis aptissimae comites. Varro bei Gell. l. l. erklärt jene Göttinnen, den Andern ganz entgegengesetzt, für Geburtsgöt-

tinnen, von welchen die eine die Geburt des Kindes die mit dem Kopfe zuerst erfolge besorge (Prorsa), die andere aber der Geburt welche mit den Füßen zuerst erfolge vorstehe. Er nennt sie die beiden Carmenten und sagt daß beide in Rom Altäre haben. [M.]

Anthana, s. Anthene.

Anthas oder Anthes (Ἄνθας, Ἄνθης), Sohn des Poseidon (Poseidon φυτάλμιος in Trözen) und der Alkyone, der Tochter des Atlas (des Abas, Steph. Byz. v. Ἀνθηδών), Bruder des Hyperes, Vater des Aëtios, König der Trözenier; er erbaute Antheia, sein Bruder Hypereia. Zur Zeit des Aëtios kamen Troizen und Pittheus, die Söhne des Pelops, ins Land und gewannen die Herrschaft, und nach dem Tode des Troizen vereinte Pittheus die beiden genannten Städte und nannte sie Troizen, Paus. II, 30, 7. 8. Nach Strab. VIII. p. 374. vgl. XIV. p. 656 wich A. bei der Einwanderung des Troizen und Pittheus aus dem Lande und gründete Halikarnaß. Strabon aber hat hier den mythischen A., den Sohn des Poseidon, mit einem späteren demselben Geschlechte angehörigen A. verwechselt, der nach der Einwanderung der Dorier mit dorischen Trözeniern Halikarnaß gründete, Paus. II, 30, 8. Kallimachos bei Steph. Byz. v. Ἁλικαρνασσός. O. Müller, Dorier I. S. 107 f. Böckh zu C. I. gr. 2566. Das Geschlecht des A., die Antheaden (auch alle Halikarnassier heißen so, Steph. Byz. v. Ἀθῆναι), behielt in Halikarnaß die Priesterschaft bei dem Culte des Poseidon, den sie dorthin gebracht. S. C. I. gr. 2566 ein Verzeichniß dieser Poseidonpriester, unter welchen erst der siebente, A., Sohn des Alkyoneus, als der Gründer der Colonie zu betrachten ist, die vorhergehenden aber fingiert sind, um das Alter der Colonie weiter hinaufzurücken. Der erste heißt Telamon, Sohn des Poseidon, also Bruder des A.; es folgen hintereinander seine drei Söhne Antidios, Hyperes, Alkyoneus. Nach Anthes oder Anthas, dem Sohne des Poseidon, soll auch die Stadt Anthana benannt sein, Steph. Byz. v. Ἄνθανα; ferner hieß von ihm die Insel Kalauria bei Troizen Anthedonia, Plut. Quaest. gr. 19. Auch Anthedon in Böotien sollte von ihm den Namen haben, Paus. IX, 22, 5. [St.]

Anthe (Ἄνθη), s. Alcyonides, S. 689.

Anthēa (Ἄνθεια). 1) Unter diesem Beinamen hatte Hera mit Bezug auf den ἱερὸς γάμος (Welcker zu Schwencks Andeutungen S. 267 ff. 274 f.) zu Argos einen Tempel, vor dem sich der Grabhügel der Weiber befand welche, von den aegeïschen Inseln mit Bakchos gekommen, im Kampfe gegen die Argiver gefallen waren, Paus. II, 22, 1. Poll. IV, 78. Suid. s. v. — 2) Beiname der Aphrodite bei den Knosiern, Hesych. s. v. Preller, gr. Mythol. I. S. 217 f. — 3) Tochter des Thespios, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

4) Il. IX, 151. 293 wird „die zwischen hohen Wiesen gelegene Antheia" zwischen Pherä und Aepeia als eine der (später messenischen) Städte aufgeführt welche Agamemnon dem Achilleus als Sühne geben will; da es später keine Stadt dieses Namens in Messenien gab, so waren die alten Geographen in Zweifel ob darunter Thuria oder Asine zu verstehen sei, Strab. VIII. p. 360. Paus. IV, 31, 1. — 5) eine der beiden altionischen Ortschaften aus denen König Pittheus durch einen Synoikismos die Stadt Troizen gebildet haben soll führte den Namen Antheia nach einem alten König Anthas (s. d.), Paus. II, 30, 8. vgl. Curtius Pelop. II. S. 438. — 6) ebenso hieß eine der altionischen Ortschaften aus denen nach Eroberung der Landschaft Achaia durch die Achäer die Stadt Paträ hervorgieng; jene sollte von Triptolemos und Eumelos zur Erinnerung an einen Sohn des Letzteren, Namens Antheias, gegründet worden sein, Paus. VII, 18, 3. vgl. Curtius a. a. O. I. S. 436. Hier wurde Demeter unter dem Beinamen der Becher tragenden (ποτηριοφόρος) verehrt, Athen. XI. p. 460 d. Auf diese Ortschaft ist jedenfalls auch Hesiod. scut. 381 zu beziehen, obwohl Manche nach einer interpolierten Stelle

desselben Gedichts (v. 474) auch eine thessalische Stadt Ἄνθεια oder Ἄνθη annehmen. — 7) nach der freilich sehr zweifelhaften Angabe des Philon bei Steph. Byz. v. Ἄνθεια hätte „eine Stadt des Peloponnes in der Nähe von Argos" (was weder auf den Gauort von Trözen noch auf den von Paträ paßt) diesen Namen geführt. — 8) Stadt an der Küste Thrakiens am Pontus Euxeinos, von den Milesiern und Phokäern gegründet, Phileas bei Steph. Byz. l. l. Eustath. zu Hom. p. 743, 22; nach Plin. H. N. IV, 11, 45 (wo Anthium) das spätere Apollonia (s. d.) an der Westküste. — 9) Flecken in Libyen, Steph. Byz. l. l. — 10) auch die italische Stadt Antium (s. d.) soll nach Steph. Byz. l. l. einst den Namen Ἄνθεια geführt haben. [Bu.]

Antheadae, s. Anthas.

Anthēas (Ἀνθείας), Sohn des Eumelos in Achaia, fand seinen Tod, indem er mit dem Wagen des Triptolemos säen wollte und herabfiel, s. Anthea Nr. 6. [St.]

Anthĕas (Ἀνθέας), aus Lindos, angeblich ein συγγενὴς Κλεοβούλου τοῦ σοφοῦ (Bd. II. S. 438 n. M.), πρεσβύτερος καὶ εὐδαίμων ἄνθρωπος εὐφυής τε περὶ ποίησιν ὢν πάντα τὸν βίον ἐδιονυσίαζεν … καὶ πρῶτος εὗρε τὴν διὰ τῶν συνθέτων ὀνομάτων ποίησιν … οὗτος δὲ καὶ κωμῳδίας καὶ ἄλλα πολλὰ ἐν τούτῳ τῷ τρόπῳ τῶν ποιημάτων, ἃ ἐξῆρχε τοῖς μεθ' αὑτοῦ φαλλοφόροις. So Athen. X. p. 445 A B. Meineke hist. crit. p. 528 will ihn daher für einen eigentlichen Komödiendichter nicht gelten lassen. [W. T.]

Anthēdon (Ἀνθηδών), 1) Vater des Glaukos Pontios, den er mit Alkyone zeugte, Athen. VII. p. 296 b. — 2) ἡ Ἀ., Nymphe, angebliche Gründerin von Nr. 4, Paus. IX, 22, 5. Vgl. Anthas. — 3) Sohn des Dios, Enkel des Anthas, von dem das Nämliche gesagt wird, Steph. Byz. s. v. [H. u. St.]

4) Stadt an der Nordküste von Böotien, nahe der lokrischen Grenze (daher Ἀνθηδόνα τ' ἐσχατόωσαν, Il. *B*, 508), am nördlichen Abhange eines vom nördlichen Fuße des Messapiongebirges hart an die Küste vortretenden Hügels, auf dessen Spitze sich noch Reste der alten Akropolis erhalten haben. Die Stadt, von geringem Umfange, war halbkreisförmig angelegt, die Agora mit Bäumen bepflanzt und von einer doppelten Reihe von Hallen umgeben, der Hafen durch zwei starke Steindämme, von denen man noch bedeutende Ueberreste erkennt, geschützt; in der Stadt selbst lagen Tempel der Kabeiren und der Demeter und Persephone, außerhalb ein Tempel des Dionysos und die Gräber der Aloiden. Durch Sulla wurde sie nach seinem Siege über Archelaos, den Feldherrn des Mithradates, zerstört (Plut. Sulla 26), aber bald wieder hergestellt. Die Einwohner, von thrakischer Abstammung (Lykophron bei Steph. Byz. v. Ἀνθηδών), berüchtigt wegen ihrer Habsucht, lebten von Fischfang, dem Einsammeln der Purpurmuscheln und Meerschwämme, und Schiffbau; als ihren Stammvater und den Schützer ihrer Erwerbszweige verehrten sie den mythischen Glaukos (s. Bd. III. S. 884 ff. u. vgl. Gädechens, Glaukos der Meergott, Göttingen 1860) und zeigten noch am Ufer die Stelle wo derselbe ins Meer gesprungen und in einen Seedämon verwandelt worden sein sollte. Das Gebiet der Stadt ist meist bergig und brachte daher wenig Getreide, aber guten Wein hervor, (Dikäarch) descr. Gr. I, 23 ff. Paus. IX, 22, 5 ff. Strab. IX. p. 400. 404. Skyl. per. 59. (Skymn.) orb. descr. 500. Plin. H. N. IV, 7, 25. Mela II, 3. Athen. VII. p. 316 a. Plut. q. Graec. 19. Vgl. Ulrichs annali XVIII. p. 19 f. Bursian, Geogr. von Griechenl. I. S. 214 f. [P. u. Bu.]

5) Hafenstadt im südlichen Palästina (Judäa), 20 Stadien von Gaza (Plin. V, 14. Ptol. V, 16. Sozom. H. eccl. V, 9. Hierokl. p. 719. Steph. Byz.). Herodes der Große nannte sie Agrippias (Jos. Ant. XIII, 13, 3. Bell. iud. I, 4, 2. Chron. Pasch. p. 193 ed. Paris. 367 ed. Bonn); doch der alte Name herrscht bald wieder vor (s. die anges. Stellen). Auf Münzen finden

sich beide Namen, unter Caracalla der von Anthedon. Ruinen auf der Hügelkette Tel el Abjub. [G.]

Ἀνθηΐς, Tochter des Hyakinthus, s. Aegleis, S. 239. [H. u. St.]

Anthēle (*Ἀνθήλη*), Flecken innerhalb der Thermopylen im weiteren Sinne, etwas westlich von dem eigentlichen Engpaß, nahe der (alten) Mündung des Asopos, in einer kleinen Ebene gerade unter den steilen Felsen des Oetagebirges, in welcher auch das Heiligthum der Demeter Amphiktyonis, der Mittelpunkt der Amphiktyonenversammlung, nebst einem Heiligthum des Heros Amphiktyon und Sitze für die amphiktyonischen Abgeordneten sich befanden, Herod. VII, 176. 200. Steph. Byz. s. v. (nach welchem der Ort auch *Ἀνθήνη* genannt wurde), vgl. Bursian, Geogr. von Griechenl. I. S. 92. [P. u. Bu.]

Ἀνθήλεια, Danaide, Braut des Kisseus, Apollod. II, 1, 5. [H. u. St.]

Ἄνθεμα, ein volksmäßiger Tanz, mit welchem man wahrscheinlich die Ankunft des Frühlings feierte und wobei, wie es scheint, zwei Chöre aufgestellt waren, von welchen der eine sang: *ποῦ μοι τὰ ῥόδα; ποῦ μοι τὰ ἴα; ποῦ μοι τὰ καλὰ σέλινα*, und der andere antwortete: *ταδὶ τὰ ῥόδα κτλ.*, Athen. XIV. p. 629 e. vgl. Bd. VI, 1. S. 714 u. M. [M.]

Anthemius, 1) oströmischer Staatsmann zu Anfang des fünften Jahrh. n. Chr., war der Enkel des Philippus der als Präfekt des Orient unter Constantius eine bedeutende Rolle gespielt hatte. A. hatte sich, anders als sein Großvater, bei der Bevölkerung von Constantinopel den wohlverdienten Ruf strenger Gerechtigkeit und fleckenloser Tugend erworben. Während der Regierung des Kaisers Arkadius war er Gesandter in Persien gewesen, dann hatte er die Würde des magister officiorum (vgl. v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung III. S. 90 ff.) bekleidet. Im J. 405 ehrte ihn der Kaiser Arkadius durch das Consulat, und machte ihn zum Präfekten des Orient; im J. 406 endlich erlangte A. die höchste Rangstufe zu der er, da er nicht aus kaiserlichem Geblüte stammte, überhaupt gelangen konnte, nämlich das Patriciat. Als der schwache Arkadius endlich im J. 408 starb und das tief heruntergekommene Reich seinem unmündigen (damals nur erst siebenjährigen Sohne Theodosius II. hinterließ, ergriff A. mit Kraft die Zügel der Regierung. Vgl. Bd. VI, 2. S. 1838. Sein hohes Ansehen bei dem Volke, seine Tugenden, die selbst den strengen Johannes Chrysostomos zu warmem Lobe veranlaßt hatten, machten es möglich daß dieser Schritt keinem Widerspruch begegnete; und die ausgezeichnete Tüchtigkeit die A. nun als Reichsverweser bewährte machte die Zeit seiner Verwaltung zu einer in vieler Beziehung segensreichen Epoche für den ihm anvertrauten Staat. A. umgab sich mit einer Anzahl tüchtiger Minister, unter denen Nikander, Anastasius, Theotimus und Troïlus namentlich hervorgehoben werden. Es gelang der feinen Diplomatie des A. im J. 408 einem gefährlichen Angriff des Fürsten der Donau-Hunnen, Uldin, der sich anschickte aus einem Bundesgenossen eine Geißel der Oströmer zu werden, die Spitze abzubrechen; Uldin's Hunnen und die mit ihm verbündeten Skyren wurden damals sogar mit großem Verluste über die Donau zurückgeworfen. In richtiger Einsicht der Verhältnisse hielt A. festen Frieden mit dem abendländischen Reiche und mit den Persern. Für die Vertheidigung und die Erneuerung und Erhaltung der Mauern der Städte in den von barbarischen Einfällen am Meisten bedrohten illyrischen Provinzen wurden angemessene Vorkehrungen getroffen; ein sehr verständiger Plan zu Vertheidigung der Donaugrenze wurde entworfen; Constantinopel selbst, das seit des großen Constantin's Tagen sich bedeutend erweitert hatte, wurde im J. 413 auf der Landseite durch eine neue Mauer geschützt, welche die allmählich erwachsenen Vorstädte umschloß. Die öffentlichen Straßen wurden sorgfältig in Stand erhalten, und bei den zu

diesem Zwecke von den Grundbesitzern erhobenen Steuern auch die Güter der Kirche und des Kaisers nicht steuerfrei gelassen. Auch sonst war die Verwaltung des A. reich an zweckmäßigen Verordnungen und guten Gesetzen; freilich konnte der tüchtige Mann nicht immer den Einfluß des Hofes in seine Schranken bannen, und noch weniger war es möglich in den entfernteren Provinzen des Reiches, wie z. B. in Aegypten und Kyrene, alteingewurzelte Uebel, vor Allem die Willkür der mächtigen Beamten, dauernd zu brechen. Auch kann nicht geleugnet werden daß A. sich den nicht orthodox-katholischen Unterthanen gegenüber ganz in dem harten Sinne seiner Zeit verhielt, doch war er frei von Verfolgungssucht und nicht gewillt den inneren Frieden des Staates in fanatischer Weise zu stören oder solche Störungen zu dulden. — A. blieb in seiner mächtigen Stellung bis zum J. 414 v. Chr., wo ihm als Präfekt des Orient Aurelian folgte, die Zügel der Herrschaft aber in die Hand der Prinzessin Pulcheria übergiengen; über die Motive von A.'s Rücktritt und über seine späteren Schicksale ist nichts bekannt. Vgl. Le Beau, hist. du Bas-Empire VI. p. 222 f. 308—320. 432—450. Gibbon, Gesch. d. Verfalls und Unterganges d. röm. Weltreiches, übers. v. Sporschil S. 1090 ff. Lasaulx, der Untergang des Hellenismus S. 125.

2) Weströmischer Kaiser. Prokopius Anthemius war von väterlicher Seite her ein Abkömmling jenes Prokopius der, als General und entfernter Verwandter des Kaisers Julian, nach dessen Tode jene unglückliche Empörung (365 f. n. Chr.) gegen Kaiser Valens versucht hatte (f. Bd. VI, 1. S. 84); durch seine Mutter dagegen war er ein Enkel des gefeierten byzantinischen Staatsmannes A. (Nr. 1). Prokopius, der Vater dieses jüngeren A., hatte sich während der letzten Regierungsjahre des Kaisers Theodosius II. († 450 n. Chr.) in den Kämpfen mit den Persern ausgezeichnet. Sein Sohn A. aber (nach Gibbon S. 1204, Anm. 1 wahrscheinlich in Galatien geboren) gelangte zu den höchsten Würden im Reich durch sein nahes Verhältniß zu dem trefflichen Kaiser Markian, der ihm seine Tochter Euphemia vermählte, ihn im J. 455 durch das Consulat ehrte und ihn nachmals zum magister militum und zum Patricius erhob (vgl. Le Beau l. l. VII. p. 263. 419. VIII. p. 4 f. Ed. de Muralt, essai de chronographie byzantine p. 69). Trotzdem wurde A., als Markian im J. 457 starb, bei der Besetzung des oströmischen Thrones nicht berücksichtigt; vielmehr wußte Aspar, der mächtige Oberfeldherr des Reiches, seinen Günstling, den thrakischen Kriegstribunen Leo, ohne Schwierigkeit auf den kaiserlichen Thron zu erheben. Die ruhige Natur des A. scheint das sehr natürliche Mißtrauen des Kaisers Leo gegen diesen Rivalen bald beschwichtigt zu haben; Leo bediente sich des A. sogar in seinen Kriegen. Indessen war es dem Kaiser offenbar ganz lieb als sich ihm nach mehreren Jahren eine passende Gelegenheit bot den A., der bei seiner hohen Stellung, seinen Reichthümern, seinem Kriegsruhm und seiner Popularität unter Umständen sehr gefährlich werden konnte, unter der glänzendsten Form aus dem östlichen Reiche zu entfernen. In Italien führte zu jener Zeit bekanntlich der mächtige und gewissenlose Oberfeldherr, der Sueve Ricimer, factisch das Scepter des abendländischen Reiches. Der dritte der Kaiser die seinem wilden Ehrgeize erlagen, der Lucanier Libius Severus, war am 15. August 465 gestorben; der weströmische Thron war seitdem über ein Jahr lang unbesetzt geblieben, da setzte sich der Senat von Rom mit Kaiser Leo wegen der Ernennung eines neuen abendländischen Kaisers in Verbindung. Ricimer, der für seine Person es nicht wagte selbst den römischen Thron zu besteigen, der auch die Lage der Dinge nicht dazu angethan erachtete um zugleich mit dem noch immer sehr einflußreichen Senat und mit dem oströmischen Hofe zu brechen, ließ es sich auch gefallen daß Leo die neue Wahl auf A. lenkte, der eben damals die hellespon-

tische Flotte beschligte; den mächtigen Sueven völlig zu beschwichtigen wurde ihm die Hand der Alypia, der Tochter des A., zugesichert. So wurde denn A. — er stand bereits im reifsten Mannesalter, und hatte außer jener Tochter noch drei Söhne, Markian, Romulus und Prokopius — zum abendländischen Kaiser bestimmt; an der Spitze eines sehr zahlreichen und glänzenden Gefolges begab er sich nach Italien, wurde nahe bei Rom zu Brontotas von dem Senat, dem Volk und dem Heere festlich begrüßt, nahm hier (12. April 467) die Insignien des Kaiserthums an, und zog dann triumphirend in Rom ein, wo ihn die Menge, die eine neue Zeit des Glückes von ihm erwartete, mit Enthusiasmus begrüßte. Eine Reihe glänzender Feste, die namentlich in der Vermählungsfeier Ricimer's mit der Kaiserstochter ihren Höhepunkt hatten und die in dem gallischen Dichter Sidonius Apollinaris ihren beredten Bewunderer fanden, folgte zunächst dem Einzuge des A. (vgl. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter I. S. 226—229. Le Beau VIII. p. 3—8. Gibbon a. a. O. S. 1194—1196). Die Regierung des A. brachte aber weder ihm selbst noch den Römern das gehoffte Glück. In ruhigen Zeiten würde seine Herrschaft allerdings sehr populär geworden sein; diesen Schluß erlaubt wenigstens die Strenge mit der unter A. der Senat mächtige Männer, Statthalter in dem noch römisch gebliebenen Gallien, Arvandus (im J. 469) und Seronatus (im J. 470), wegen ihrer Verbrechen zu den schwersten Strafen verurteilen konnte (s. im Allg. Le Beau VIII. p. 7. 8—11. 35—43. Gibbon S. 1195 f. 1201 ff. Gregorovius S. 229—232. Lasaulx a. a. O. S. 138 ff.). Aber die äußere Lage des Reiches war der Art daß ein Mann wie A. den ungeheuren Schwierigkeiten sich bald in keiner Weise mehr gewachsen zeigte. Der gefährlichste Feind beider römischen Reiche waren damals die Vandalen, die unter ihrem König Geiserich von Afrika aus alle Küsten der römischen Provinzen furchtbar heimsuchten. Die Thronbesteigung des A. steigerte die Wut der Vandalen, weil Geiserich, als alter Gegner des Ricimer, abermals seine Hoffnung vereitelt fand einen von ihm begünstigten Mann auf den römischen Thron erhoben zu sehen. Dieses war nämlich der römische Senator Olybrius (Bd. V. S. 899, Nr. 3) in Constantinopel, der seit dem J. 462 (nach Muralt l. l. p. 71, vgl. p. 68, aber schon seit mindestens 457) mit Placidia, der jüngeren Tochter Valentinians III. und der Eudoxia, vermählt und dadurch (denn die ältere Schwester Eudokia hatte Geiserich nach seinem Raubzuge gegen Rom im J. 455 n. Chr. seinem Sohne Hunerich zu Frau gegeben) mit dem Vandalen in enge Beziehung getreten war. So lag es in dem gemeinsamen Interesse des Leo und des A. wie des Ricimer die Macht Geiserichs zu brechen; man veranstaltete große Rüstungen, welche die Kraft beider Reiche erschöpften; aber der Feldzug der ohne persönliche Theilnahme der Kaiser im J. 468 gegen Afrika unternommen wurde endigte nach anfänglichen glücklichen Erfolgen, wahrscheinlich durch den Verrath des byzantinischen Generals Basiliskus, unter furchtbaren Verlusten mit Schimpf und Schande (Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrschaft in Afrika S. 96—104. Muralt p. 79—81. Le Beau l. l. p. 13—20. Gibbon S. 1196—1200. F. Dahn, die Könige der Germanen I. S. 156—158). Diese traurige Wendung des afrikanischen Feldzuges, und nicht weniger die Unfähigkeit des Kaisers den Fortschritten der Westgothen in Spanien und Gallien Einhalt zu gebieten (vgl. Gibbon S. 1201 f. Le Beau p. 11 ff. 43—50. Kortüm, röm. Gesch. S. 494 f. Aschbach, Gesch. d. Westgoth. S. 147—150), schwächte sein Ansehen in solchem Grade daß er sich bald außer Stande sah den Anmaßungen seines Schwiegersohnes Ricimer gegenüber seine volle Macht zu behaupten. Schon im J. 469 kam es zwischen dem Kaiser und dem Patricius zum offenen Bruche, und Ricimer schlug sein Hoflager zu Mailand auf, wo er zwischen den ihm im Krieg und Frieden längst vertrauten germanischen Fürsten und Stämmen Galliens, der

Alpen und der Donauländer seine alten politischen Beziehungen wieder aufnahm. Die Furcht vor einem verheerenden Kriege zwischen Ricimer und A. veranlaßte eine Anzahl angesehener Männer aus Ligurien den Ricimer zu versöhnlichen Schritten zu bestimmen, und in der That gelang es damals dem Bischof Epiphanius von Ticinum (Pavia) eine Ausgleichung zu bewirken. Indessen war der Friede nicht von langer Dauer. Im J. 472 erhob Ricimer, allem Anschein nach jetzt in geheimem Einverständniß mit jenem Olybrius, die Waffen, und zog von Mailand gegen Rom, schlug sein Lager am Anio auf, und bedrängte Rom mit aller Gewalt; A., an dem die Mehrzahl des Senats und Volkes mit großer Treue hieng, hielt sich tapfer und entschlossen, obwohl Ricimer's Anhänger und die Arianer auch in der Stadt sich regten. Inzwischen erschien von Byzantion her (die Frage, wie weit Kaiser Leo mit diesen Dingen heimlich einverstanden war, ist mit voller Sicherheit nicht zu lösen) Olybrius unter dem Schein eines Vermittlers in Ricimer's Lager, und wurde hier sofort als Kaiser begrüßt. Rom selbst aber, dessen kleineren Theil auf dem rechten Tiberufer Ricimer schon genommen hatte, hielt sich, weil gerade damals der treue Gothe Bilimer dem A. aus Gallien ein Hülfscorps zuführte, noch drei Monate. Erst als bei einem heißen Gefecht auf der Hadriansbrücke Bilimer gefallen war, drangen Ricimer's Banden in die Stadt, die, bereits durch Hunger und Pest heimgesucht, nun auch einer furchtbaren Plünderung unterlag. A., der sich in eine Kirche geflüchtet hatte, wurde aus seinem Asyl hervorgezogen und auf Ricimer's Befehl niedergehauen, 11. Juli 472 (vgl. Le Beau p. 30—35. 60—62. Gibbon S. 1203—1206. Kortüm S. 495 f. Gregorovius S. 232—235. Muralt p. 83—86. 669. [Hg.]

3) aus Tralles, Sohn eines dortigen Arztes Stephanos (Alex. Trall. IV, 1), von dessen anderen Söhnen Metrodor auf dem Gebiete der Grammatik, Olympios als Jurist, Dioskoros und Alexander als Aerzte sich ebenso auszeichneten wie A. als Mechaniker und Architekt. Er war neben Isidor beim Wiederaufbau der Sophienkirche in Constantinopel im J. 532 (unter Justinian) am meisten thätig (Prokop. de aedif. I, 1. Agathias V, 6—8. Paul. Silent. I. p. 134). Nach seinem Tode führte Isidor allein den Bau weiter (Agath. V, 9). Eutokius (Bd. III. S. 319) widmete seinen Commentar zu den Konika des Apollonius diesem A. Ein Bruchstück eines Werkes von A. selbst über Mechanik (über Spiegel) gab Dupuy heraus, Fragment d'un ouvrage grec d'Anthemius sur des Paradoxes de mécanique, revu et corrigé sur quatre manuscripts, avec une traduction française et des notes, Paris 1777. 4. vgl. Hist. de l'Acad. des Insc. XLII. (1786). p. 72. 392—451. [W. T.]

Anthemône (*Ἀνθεμώνη*), eine Arkaderin mit welcher Aineias in Nesos eine Tochter gezeugt haben sollte, Dionys. Hal. I, 49. [St.]

Anthĕmus (*ὁ Ἀνθεμοῦς — οῦντος*), 1) eine altmakedonische Stadt auf Chalkidike in der Nähe des Chabrisflusses, wahrscheinlich schon von den Temeniden in Besitz genommen (Thuk. II, 99 f.), von Philippus den Olynthiern, die lange darnach trachteten, überlassen (Demosth. Phil. II. p. 70 R. Diod. XV, 8). Erwähnt wird sie noch von Plin. IV, 10, 17. Steph. Byz., Harpokr., Hesych. Ihre Lage ist ungewiß. Jedenfalls ist sie im nördlichsten Striche Chalkidike's, wenn nicht schon in Mygdonia, etwa bei dem heutigen Galatista, zu suchen, während sie Leake North. Gr. III. p. 450 noch nördlicher, oberhalb Thessalonica, ansetzt. — 2) s. Anthemusia. [P. u. F.]

3) Anthemus, Fluß bei Dioskurias in Kolchis, Plin. H. N. VI, 5. [G.]

4) Personenname, z. B. Orelli 2931.

Anthemûsa oder Anthemis, alter Name der Insel Samos, Strab. X. p. 457. XIV. p. 637. Plin. H. N. V, 37. Eustath. zu Dionys. Perieg. 534. Schol. Apoll. Rhod. Arg. II, 874. [G.]

Anthemusia (auch Anthemus, Ἀνθεμοῦς, und Anthemusias), Stadt in Mesopotamien, vier Schöni von Edessa, Isid. Charac. p. 2. Strab. XVI. p. 747. Plin. H. N. V, 21. VI, 30. Tac. Ann. VI, 41. Steph. Byz. Münzen aus den Regierungen des Domitianus, Caracalla und Maximinus. Von der Stadt erhielt auch die Umgegend (zwischen Chaboras und Euphrat), welche sonst auch Osrhoëne heißt, den Namen Anthemusia, Ptol. V, 18. Eutrop. VIII, 2. Sext. Ruf. brev. 20. Amm. Marc. XIV, 3. [G.]

Anthemusius lacus (Ἀνθεμοεσὶς λίμνη), See unweit des Flusses Lykus in Bithynien, Ap. Rh. Arg. II, 724. Steph. Byz. v. Ἀνθεμοῦς. [G.]

Anthēne (Ἀνθήνη, Thuk. V, 41. Lysias bei Harpokr. s. v. Ἀνθάνα, Steph. Byz. s. v.; Anthane, Plin. H. N. IV, 5, 16. Ἀθήνη, Paus. II, 38, 6. Charax bei Steph. Byz. l. l.), Ortschaft in der ursprünglich zu Argolis gehörigen, aber von den Lakedämoniern eroberten Landschaft Kynuria, welche die Lakedämonier den von den Athenern vertriebenen Aegineten zum Wohnsitze anwiesen. Wie überhaupt die Topographie dieser Landschaft sehr unsicher ist, so läßt sich auch die Lage dieses Ortes nicht mit Sicherheit bestimmen; Roß (Reisen ꝛc. durch Griechenl. I. S. 163 f.) vermutet daß einige alte Reste in der Küstenebene südlich von dem jetzigen Städtchen Astros ihm gehören; Curtius (Peloponnesos I. S. 382) weist ihm die weiter südwestlich gelegenen, jetzt Ἑλληνικὸ genannten Ruinen bei dem Dorfe Meligú zu. — 2) s. Anthele. — 3) Stadt in Indien, Nonn. Dionys. XXVI, 87. [Bu.]

Anthermus, s. Archermus.

Anthes (Ἄνθης), aus dem thrakischen Anthedon in Böotien, eine mythische Gestalt, angeblich Hymnensänger und Zeitgenosse des Amphion und Linos, Ps. Plut. de mus. 3. — 2) s. Anthas. [M.]

Ἀνθεσφόρια, das Blumenfest, war besonders der Demeter und Persephone gewidmet und sollte eine Feier der Wiederkehr der Persephone zu ihrer Mutter im ersten Frühling, wo die Blumen sprossen, vorstellen. Es wurde mit Blumenpflücken und Winden von Kränzen begangen, weil Persephone bei dieser Beschäftigung von Hades geraubt worden war (vgl. Pollux I, 1, 37), und so finden wir das Fest, als der Persephone gewidmet, in Hipponium erwähnt (Strab. IV. p. 256). Daß es auch der Demeter gefeiert wurde können wir aus dem homerischen Hymnos auf die Γῆ παμμήτειρα (XXX, 14 ff.) schließen. In dem Tempel dieser Göttinnen zu Megalopolis waren κόραι ἀνθοφόροι aufgestellt, zwei Jungfrauen deren jede einen Korb mit Blumen auf dem Kopfe trug. Es waren nach Paus. VIII, 31, 1 entweder die Töchter des Demophon, der diese Gruppe gearbeitet hatte, oder die Athene und Artemis, welche Blumen mit der Persephone pflückten als diese geraubt wurde. Auch andern Göttinnen wurden Blumenfeste begangen, wie namentlich der Hera ἀνθεία in Argos (Paus. II, 22, 1. 17, 2. Etymol. Gud. p. 57, 48. Welcker zu Schwenck S. 274 ff.), wo Jungfrauen mit Blumenkörben (ἀνθεσφόροι) aufzogen, während auf dem Aulos ein Lied, ἱεράκιον, gespielt wurde (Pollux IV, 10, 78). Auch die Aphrodite wurde bei den Knossiern als Ἀνθεία verehrt (Hesych. s. v.), und daher konnte sie füglich der römischen Flora gleichgestellt werden, wie die Anthesphorien dem Florisertum. Vgl. Preller's Demeter u. Persephone S. 120 ff. Gr. Myth. I. S. 217 f. [M.]

Ἀνθεστήρια, s. Dionysia, Bd. II. S. 1060 ff.

Ἀνθεστηριών, s. Menses, Bd. IV. S. 1820 f.

Antheus (Ἀνθεύς), 1) Beiname des Dionysos, Paus. VII, 21, 2. — 2) Begleiter des Aeneas, Aen. I, 181. 510. XII, 443. — 3) Sohn des Poseidon und der Astyphile, Tochter des Phoinix, Hygin. F. 157. — 4) ein schöner troianischer Knabe, Sohn des Antenor, Liebling des Paris und Deiphobos, von Paris im Spiele wider Willen getödtet, Tzetz. Lykophr. 134. — 5) ein schöner Knabe aus dem Königsgeschlechte von Halikarnaß, Lieb-

ling des Hermes, der in dem Hause des Phobios zu Milet als Geißel war. Die Gemahlin desselben, Kleobola, ward von rasender Liebe zu ihm ergriffen; da er aber ihrem unziemlichen Begehren nicht zu Willen war, verleitete sie ihn in einen Brunnen zu steigen und tödtete ihn, indem sie einen schweren Stein auf ihn warf, worauf sie selbst sich erhängte, Parthen. Erotic. XIV. Alexander Aetol. fr. 1 Schndw. — 6) s. Antaeus Nr. 3. [H. u. St.]

Anthia, 1) s. Anthea, S. 1086 f. — 2) s. Aethilla, S. 479.

Anthianus, römisches Cognomen aus der Kaiserzeit, z. B. Vetulenus L. f. Pal. Proculus Anthianus, Viator Cos., Orelli 3251; besonders aber Furius Anthianus, römischer Jurist aus unbekannter Zeit, vielleicht um die des Severus Alexander, Verfasser eines Werkes über das Edict welches im florentinischen Index zu den Digesten *μέρος ἐδίκτου βιβλία πέντε* betitelt ist. In den Pandekten selbst finden sich nur drei Excerpte daraus, und diese alle aus dem ersten Buch. Vgl. P. F. Besier, de Furio Anthiano Icto eiusque fragmentis, Lugd. Bat. 1803. Bach, hist. iurispr. p. 489 f. S. W. Zimmern, Gesch. d. röm. Privatr. I. S. 136. A. 47. S. 386. [W. T.]

Anthimus (*Ἄνθιμος*), späterer Name. 1) Arzt unter Kaiser Zenon (Malch. Philad. fr. 11. Phot. p. 129 b.), wohl derselbe welcher von Theophanes p. 177 (J. 464 n. Chr.) neben Timokles als Verfertiger von Kirchenliedern (*τῶν τροπαρίων ποιηταί*) genannt wird. — 2) Bischof von Trapezunt, unter Justinian durch den Einfluß der Kaiserin Theodora zum Patriarchen von Constantinopel ernannt, bald darauf aber auf Betreiben des römischen Bischofs Agapetos wegen seines Eutychianismus von Justinian wieder abgesetzt, was eine unter seinem Nachfolger Mennas zu Constantinopel gehaltene Synode bestätigte (J. 536 n. Chr.); s. Novell. 42. Mansi Nova Collect. Concil. VIII. p. 821. 869. 1149—1158. [W. T.]

Ἀνθινά, die bunten Kleider der Hetären, s. Bd. VI, 2. S. 2517 n. M.

Ἄνθιον (richtiger wohl *Ἀνθινὸν*) *φρέαρ*, ein Brunnen bei Eleusis, an der Straße nach Megara, an welchem Demeter in Gestalt einer alten Frau sich, nachdem sie vergeblich ihre geraubte Tochter gesucht, niedergesetzt haben sollte (Paus. I, 39, 1), wahrscheinlich identisch mit dem *Παρθένιον φρέαρ* (hymn. in Cerer. 99), von spätern Dichtern und Mythographen mit dem *Καλλίχορον φρέαρ*, dem eigentlichen Weihebrunnen der Demeter, verwechselt, vgl. E. Curtius, über griechische Quellen- und Brunneninschriften (aus dem achten Bande der Abhh. d. Göttinger Ges. d. Wiss.) S. 3. Baumeister, ad h. in Cer. l. l. Bursian, Geogr. v. Griechenl. I. S. 331. [Bu.]

Anthippe, Thespiade, von Herakles Mutter des Hippodromos, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

Anthippus (*Ἄνθιππος*), 1) Vater der Hippeia, der Gemahlin des Elatos, Mutter der Argonauten Kaineus und Polyphemos, Hyg. F. 14. [St.]

2) ein alter Musiker, Erfinder der lydischen Tonart, Pindar bei Plut. de mus. 15 (mit Volkmann's Anm. p. 101) und Pollux IV, 78. [R. V.]

3) s. Anaxippus, S. 968 f.

Anthologia graeca. Die Gedichte welche das späte griechische Alterthum in Blumenlesen (Anthologieen) vereinigte waren vorzugsweise epigrammatischer Art, indem solche, bei zufälligen Veranlassungen entstanden, oft von unbekannten Verfassern herrührend, am leichtesten dem Untergange ausgesetzt erscheinen konnten, wenn sie nicht durch Sammlung aufbewahrt würden. Ursprünglich war das Epigramm nur was sein Name angibt, die dem Gegenstande genau angepaßte Aufschrift eines Grabdenkmals oder eines Weihgeschenks, gewöhnlich in elegischem Versmaß und am häufigsten nur Ein Distichon umfassend. Demnach waren die beiden ältesten und naturgemäßesten Gattungen desselben die der Grabschriften (*ἐπιτύμβια*) und die der Widmungsgedichte (*ἀναθηματικά*), und sein Werth bestand in der An-

gemessenheit und Einfachheit mit welcher es die Bedeutung seines Gegenstandes aussprach, mehr bestimmt diesen durch sich selbst wirken zu lassen als die Empfindungen die sich an ihn knüpften zu beschreiben. Innerhalb der so begrenzten Aufgabe wurde es früh und zum Theil von bedeutenden Geistern, wie Sappho und Anakreon, zum poetischen Kunstwerke ausgebildet, mit der bewußtesten Technik aber von Simonides aus Keos zur Vollendung erhoben. Vgl. Hänel, de epigrammatis graeci historia spec. I., Bresl. Prgr. 1852, und, speziell über die epigrammatische Technik des Simonides, Schneidewin, Simonidis Cei carm. reliquiae p. 133—139; anderes Einschlägige bei Hecker, commentatio crit. de anthol. gr. pars prior p. 1—66 und O. Benndorf, de anthologiae graecae epigrammatis quae ad artes spectant, Bonnae 1862. Veranlaßte dieß zunächst mannigfache Nachahmung, so wurde zugleich in der Folgezeit die Anwendung des Epigramms sehr beträchtlich erweitert. Man wählte zur Uebung fingierte Anläße, man dichtete Grabschriften auf berühmte Personen der Vergangenheit, ohne sie im Ernst für ihre Ruhestätten zu bestimmen; außerdem aber bewirkte der dem alexandrinischen Zeitalter eigene Mangel an Sinn für die Grenzen der Gattungen daß man Gegenstände die zu einer inschriftlichen Behandlung keine auch nur gedachte Beziehung hatten im ausgedehntesten Maße in der nämlichen Form zur Darstellung brachte. Daher begannen in der genannten Literaturepoche alle Interessen des Privatlebens in Epigrammen ihren Ausdruck zu finden,* die Freuden und Leiden der Liebe, die Beziehungen der Familie, das Naturgefühl, das Wohlgefallen an künstlerischen und poetischen Werken, die Genüsse der Tafel, die Rathschläge der Lebensklugheit, die Erzählung interessanter Anekdoten, ja, noch später wurde es selbst Sitte den witzigen Spott in Epigrammen vorzutragen, so wenig ihm auch das weiche elegische Versmaß eigentlich gemäß war (über die vereinzelten Anfänge dieses Gebrauches in früherer Zeit s. Hecker l. l. p. 5—27). Zwischen Alexander d. Gr. und Augustus, insonderheit im Anfange dieser Periode, herrschte in dieser sehr verschieden gearteten Production die größte Wärme des Gefühls und durchschnittlich auch die meiste Originalität der Erfindung, jedoch setzte sie sich bis weit in die byzantinische Zeit hinein fort. Von den älteren hierher gehörigen Dichtern wirkte am meisten tonangebend Leonidas von Tarent, wohl ein Zeitgenosse des Königs Pyrrhus (vgl. Bd. IV. S. 927 u. Jacobs, Anth. gr. XIII. p. 910), welcher eine beträchtliche Zahl von Aufgaben umfaßte und die Technik des so erweiterten Epigramms festsetzte; namentlich gilt dieß Letztere von den Widmungsgedichten, in welchen er die Richtung auf eine stark realistische Detailmalerei einbürgerte (vgl. Jacobs l. l.). Je mehr indessen die Nachahmung Platz griff, desto weniger beschränkte sie sich auf das Formale der Behandlung. War von den Vorgängern ein glücklicher Stoff, eine für epigrammatische Darstellung ergiebige Situation gefunden, so wurde von den Nachfolgenden gern darauf zurückgegangen und nicht selten dasselbe Thema in vielen Wiederholungen variiert, wobei selbst zweimalige Bearbeitung durch Einen Dichter vorkam (vgl. z. B. Anthol. Pal. VI, 11—16 u. 179—187. 217—220. VII, 203—206. IX, 11—13. 713—742; s. auch Bergk, Poetae lyrici gr. p. 924). Je mehr aber die Individualität der Verfasser fortschreitend zurücktrat, desto näher lag der Gedanke diese im Laufe der Zeit entstandenen mannigfaltigen Geistesspiele zu einem Ganzen zu vereinigen. Es geschah im letzten Jahrh. v. Chr. durch Meleager von Gadara: vorher hatte man nur zu antiquarischen Zwecken die wirklichen Aufschriften von Weihgeschenken und Tempeln nach geographischen Gesichtspunkten gesammelt, wie dieß z. B. Polemon mit den lakonischen, Phi-

* J. L. Hoffmann, die Anthologie ein Spiegel griechischer Sitte und Denkart, im Album des literarischen Vereins in Nürnberg 1863, S. 1 ff. [W. T.]

lochorus mit den attischen, Aristodemus mit den thebanischen that. Meleager lebte nach der Angabe eines Scholiasten (Cod. Vat. 82) unter dem letzten Seleukiden, womit es in vollem Einklange steht daß er eine Grabschrift auf Antipater von Sidon (um Ol. 160) verfaßt hat (c. 123), die Gedichte desselben aber an einer andern Stelle (c. 1. v. 42) als noch neue bezeichnet (vgl. Bd. IV. S. 1739 und Jacobs, Anthol. gr. t. VI. p. XXXIX). Er stellte alle bedeutenderen Epigramme und epigrammähnlichen Dichtungen welche er vorfand, nebst vielen eigenen — denn er war selbst ein fruchtbarer und geschätzter Verfasser von Liebespoesieen (vgl. über ihn Gräfe, Meleagri Gadar. epigr. p. XXII und Sainte Beuve, Revue des deux mondes 1845. p. 1006—1028) — unter der Benennung eines Kranzes (*στέφανος*) zusammen und ordnete sie nach den Anfangsbuchstaben der ersten Verse. Die Namen der berühmteren Vorgänger deren Werke er aufnahm, siebenundvierzig an Zahl, von deren einigen wir indessen nichts übrig haben, führt er in seinem ersten Gedichte (Brunck Anall. I, 1. Anthol. Pal. IV, 1) auf: es sind Anyte, Myro oder Moiro von Byzantion, Sappho, Melanippides, Simonides, Nossis, Rhianus, Erinna (deren Epigramme von zweifelhafter Aechtheit sind, vgl. Bd. III. S. 234 und O. Benndorf, de anthol. gr. epigrr. q. ad artt. sp. p. 5—9), Alkäus von Messene, Samius, Leonidas von Tarent, Mnasalkas, Pamphilus, Pankrates, Tymnes, Nikias von Milet, Euphemus, Damagetus, Kallimachus, Euphorion, Dioskorides, Hegesippus (nach Einigen mit dem athenischen Staatsmanne und dem Komiker identisch, s. Jacobs, Anthol. gr. t. XIII. p. 901), Perses, Diotimus, Menekrates, Nikänetus, Phaennus, Simmias, Parthenis, Bakchylides, Anakreon, Archilochus, Alexander der Aetolier, Polykletus, Polystratus, Antipater von Sidon, Hermodorus (s. Jacobs l. l. p. 902), Posidippus, Hedylus, Asklepiades (s. Jacobs, Anthol. gr. t. VI. p. 12), Platon, Aratus, Chäremon, Phädimus, Antagoras, Theodoridas, Phanias (über Andere welche noch ihren Platz in seiner Sammlung gehabt zu haben scheinen s. Passow, Opusc. acad. p. 181—186 u. G. Weigand im N. Rhein. Mus. III. p. 175—178). Sieht man von den darunter mit aufgezählten älteren Lyrikern ab, so sind die an poetischem Werthe hervorragendsten in dieser Reihe Anyte und Mnasalkas, Beide dem frühesten Theile der alexandrinischen Literaturepoche angehörig (s. Jacobs, Anthol. gr. t. XIII. p. 853 u. 919). Bei Beiden bemerkt man ein sehr warmes und wahres Naturgefühl, eine entschiedene Herrschaft auch über die kräftigen Töne, ein feines Verständniß für die durch den genreartigen Charakter der epigrammatischen Dichtung bedingte Nothwendigkeit der Raumbeschränkung, denn die Gedichte der Anyte dehnen sich nie, die des Mnasalkas fast nie über mehr als zwei Distichen aus. Ob Mnasalkas von dem Vorwurfe einer allzu ängstlichen Nachahmung des Simonides, den man ihm gemacht hat (s. Schneidewin, Simonidis Cei rell. p. 135 f.), wirklich getroffen wird, möchte mit den heutigen Mitteln kaum zu entscheiden sein. Den beiden Genannten am nächsten steht Nossis; nicht wenig Reiz haben auch der eigenthümlich weiche Simmias und der einfach anmutige Nikias; Alkäus von Messene (S. 657, Nr. 9) weckt durch die Leidenschaftlichkeit seines patriotischen Hasses gegen Philipp III. von Makedonien ein bedeutendes Interesse; Dioskorides zieht als Begründer des Literaturepigramms die Aufmerksamkeit auf sich; bei weitem am vielseitigsten und einflußreichsten aber wirkte der schon erwähnte Leonidas von Tarent, als dessen Nachahmer sich Viele der Uebrigen bezeichnen lassen. Etwa hundert Jahre nach Meleager veranstaltete Philipp von Thessalonike aus den Werken von mehreren während dieses Zeitraumes thätigen Dichtern und seinen eigenen, gleichfalls in alphabetischer Ordnung, eine neue Sammlung. Die wenigstens ungefähre Bestimmung der Zeit ergibt sich daraus daß unter jenen sich Automedon befindet, der in seinem eilften Epigramm den Niketes, einen be-

rühmten Redner unter Nerva, feiert (s. Jacobs, Anthol. gr. t. XIII. p. 866). Auch er schickte ein Gedicht voraus, in welchem er seine Sammlung ausdrücklich als eine Nachlese zu der des Meleager bezeichnete und die Namen der Hervorragenderen unter den Aufgenommenen aufzählte (Brunck Anall. II, 211. Anthol. Pal. IV, 2): es sind Antipater von Thessalonike, Krinagoras, Antiphilus, Tullius Laureas, Philodemus, Parmenion, Antiphanes, Automedon, Diodorus Zonas, Bianor, Antigonus, Diodorus Sardianus, Euenus (über die nicht Genannten s. Passow, Opusc. acad. p. 188—191 und G. Weigand, N. Rhein. Mus. III. p. 545—552). Neben Philippus selbst, dessen Hauptstärke in seinen Widmungsgedichten liegt, sind der vielseitig erfinderische Antiphilus und der sinnige Diodorus Zonas die Bedeutendsten darunter. Der nächste Sammler, Strato Sardianus, würde bestimmt in die Regierungszeit Hadrian's zu setzen sein, wenn das letzte in der Reihe der unter seinem Namen erhaltenen Gedichte (c. 99. Brunck Anall. II, 381), worin der unter diesem Kaiser lebende Augenarzt Artemidorus Capito verspottet wird, mit Sicherheit von ihm herrührte (vgl. Schneider, Peric. crit. in Anthol. Const. Ceph. p. 130); allein da dasselbe von allen übrigen dem Stoffe nach gänzlich verschieden ist und das ihm vorhergehende wie ein Schlußgedicht aussieht, so ist dieß sehr zweifelhaft (vgl. Jacobs, Anthol. gr. t. XIII. p. 955). Jedenfalls gehört er in das zweite Jahrh. n. Chr., denn er wird bei Diogenes Laertius, der unter Septimius Severus schrieb (s. Bd. II. S. 1047), V, 61 erwähnt. Laut der Vorrede des Constantinus Kephalas stellte er aus den Sammelwerken des Meleager und des Philipp von Thessalonike die auf Knabenliebe bezüglichen Epigramme unter dem Titel *Μοῦσα παιδική* zusammen, woraus der letzte Abschnitt von Kephalas' Anthologie hervorgegangen ist; doch ist ungewiß ob er sie ganz oder nur zum Theil enthält. Ungefähr gleichzeitig gab der berühmte (nach Suidas unter Hadrian geborene) Grammatiker Diogenianus Herakleota (s. Bd. II. S. 1050) ein *ἀνθολόγιον ἐπιγραμμάτων* heraus, wobei uns zum ersten Male die später üblich gewordene Benennung begegnet; denn daß die neutrale Endung statt der sonstigen femininischen die Bedeutung modificieren und die Mitaufnahme prosaischer Stücke bezeichnen soll war eine unrichtige Behauptung Passow's (Notitia de Anthologio Orionis Thebani p. 4. vgl. Opusc. acad. p. 201; s. dagegen Ritschl, de Oro et Orione p. 7 und G. Weigand, N. Rhein. Mus. III. p. 553). Daß er ebenfalls die alphabetische Ordnung befolgte ist sehr wahrscheinlich, theils weil er dieselbe noch mehreren seiner Schriften zu Grunde legte, theils weil in der Anthologie des Kephalas einige so geordnete Partieen vorkommen die unter dem chronologischen Gesichtspunkte am natürlichsten aus ihm hergeleitet werden können (s. Passow, vermischte Schriften S. 196 und Weigand a. a. O. p. 552—557). Da sie vorzugsweise dem eilften Buche der Anthologia Palatina angehören, so scheint es daß Spottgedichte, dem Geiste jener Zeit entsprechend, den wichtigsten Bestandtheil ausmachten. Unter ihren Verfassern sind Ammianus, Lukian von Samosata, Lucillius, Nikarchus die bekanntesten (die Namen der übrigen s. bei Weigand a. a. O. p. 554. 555; Widerspruch gegen das Ergebniß bei Hecker, comm. crit. de anthol. gr. I. p. 25 f., der statt der Sammlung des Diogenianus eine des Palladas annimmt). Auch Diogenes Laertius vereinigte, wenn eine Stelle in seiner Geschichte der Philosophen (I, 39) richtig erklärt wird (s. Jacobs, del. epigrr. gr. praef. p. XIII. G. Weigand im N. Rhein. Mus. III. p. 558), die auf berühmte Philosophen bezüglichen Poesieen Früherer nebst vielen eigenen zu einem Sammelwerke unter dem Titel *πάμμετρος* (*βίβλος*); jedoch liegt den Worten nach die Deutung am nächsten daß mit dem angeführten Namen nur das erste Buch der Sammlung bezeichnet wurde und daß dieses aus von ihm selbst verfaßten Gedichten in verschiedenen Versgattungen bestand (vgl. VII, 31. VIII, 74.

IX, 43 und O. Benndorf, de anthol. gr. epigrr. q. ad artt. sp. p. 35). Jede weitere Notiz welche darüber Aufklärung gäbe fehlt. (Um so unhaltbarer ist die Vermutung Ranke's, de lex. Hesych. p. 59 f., die Notiz des Suidas über das Anthologion des Diogenianus Herakleota verdanke nur einer Verwechselung mit diesem Buche ihren Ursprung.) Nach Diog. Her. trat eine längere Ebbe ein, bis im sechsten Jahrh. in Byzantion die epigrammatische Dichtung einen neuen Aufschwung nahm, freilich vorwiegend in dem tändelnden Geiste jener Zeit: die Namen des Julianus, des Christodorus, des Leontius, des Paulus Silentarius, des Makedonius, der neben dem etwas älteren Kyrus den ersten Rang unter ihnen einnimmt, gehören hierher (über Andere s. Weigand a. a. O. p. 562 f.). Dieß gab zu einer neuen Sammlung Anlaß welche Agathias von Myrine, der bekannte Geschichtschreiber unter Justinian (oben S. 523 f.), veranstaltete. Er nannte sie Kyklos und war der Erste der seine Eintheilung nach den Gegenständen der Gedichte machte. Wir kennen dieselbe aus der zur Hälfte in Trimetern, zur andern Hälfte in Hexametern verfaßten Einleitung, welche in der Anthologia Palatina (IV, 3) enthalten ist. Das erste Buch bildeten fingierte Widmungsinschriften in poetischer Form, das zweite Beschreibungen von Kunstwerken, das dritte Grabgedichte, das vierte Gedichte auf verschiedene Lebensereignisse, das fünfte Schmähgedichte, das sechste Liebesgedichte, das siebente Gedichte auf die Freuden der Tafel und des Weines; innerhalb jedes Buches scheint er die Gedichte eines Dichters nie zusammengestellt, sondern immer durch eine Reihe fremder unterbrochen zu haben, so daß der Leser allemal einen Kreis von Dichtern zu durchlaufen hatte bis er zu demselben wieder zurückkehrte (daher der Name κύκλος). Den Agathias selbst lernen wir aus seinen eigenen Erzeugnissen als einen etwas wortreichen, aber durch das Studium der alten griechischen Poesie wohl geschulten Dichter kennen. Der Inhalt seines Sammelwerkes, das uns in seiner ursprünglichen Gestalt verloren ist, gieng vermutlich zum größten Theile in die folgenden über. Im zehnten Jahrhundert weckten die Bestrebungen des Nachfolgers Leo's des Philosophen, des ganz den Wissenschaften hingegebenen Constantinus Porphyrogennetus, auch auf diesem Gebiete neuen Eifer. Ein sonst unbekannter Mann, Constantinus, der sich nach der Eintheilung seines Werkes Kephalas nannte, unternahm es zuerst eine umfassende Sammlung alter und neuer Epigramme anzulegen, statt sich, wie es früher geschehen war, mit einer Fortsetzung und Ergänzung seiner Vorgänger zu begnügen. Er theilte dieselbe nach den Gegenständen in Abschnitte (κεφαλαί, daher der Beiname Κεφαλᾶς). Wenn wir die nur in unserer Ueberlieferung zu Anfang und zu Ende hinzugefügten fremdartigen Theile, sowie die von Constantinus wohl als Gesammteinleitung benutzten Vorreden des Meleager, des Philippus und des Agathias weglassen, so waren solcher Abschnitte acht, nämlich: 1) Liebesgedichte (ἐρωτικά), 2) Widmungsgedichte (ἀναθηματικά), 3) Grabgedichte (ἐπιτύμβια), 4) Epigramme des heil. Gregorius von Nazianz, 5) epideiktische Gedichte (ἐπιδεικτικά), 6) ermahnende Gedichte (προτρεπτικά), 7) Trinksprüche (συμποτικά) und Spottgedichte (σκωπτικά), 8) Straton's Μοῦσα παιδική; die Mehrzahl derselben versah er noch mit einer kurzen einleitenden Bemerkung. Kürzere Sammlungen, die dem gleichen, von Agathias eingeführten Eintheilungsprinzip folgten und Producte verschiedener Epochen zusammenstellten, muß es offenbar schon vor ihm gegeben haben, wenigstens stoßen wir auf eine Spur davon zu Ende des neunten oder Anfang des zehnten Jahrh. unter Leo dem Philosophen. Ein zu Byzantium in den Dienst dieses Kaisers getretener, aus seiner Heimat verbannter Thessaller nämlich widmete einem gewissen Euphemius eine kleine Epigrammensammlung, welche in einer Pariser (Nr. 2720) und einer Florentiner (plut. 57. cod. 29) Handschrift erhalten ist, und diese entbehrt zwar selbst einer rationellen Anordnung,

ist aber offenbar aus einer (oder vielleicht mehreren) nach den Gegenständen eingetheilten größeren geflossen; denn öfter folgt darin eine Reihe verwandter und auch bei Constantinus beisammen gebliebener Epigramme auf einander (s. Schneidewin, Progymnasmata in Anthol. gr., Gottingae 1855). Letzterer benutzte als Material für seine Anthologie hauptsächlich die älteren Sammelwerke; außerdem auch einige besonders herausgegebene Gedichtsammlungen einzelner Verfasser, welche in jene nicht mit übergegangen waren, nämlich die des Palladas, eines sehr entgegengesetzt beurteilten (s. Vincentius Opsopoeus, Anthol. Wechel. p. 34, und dagegen Muretus Opp. t. III. p. 60 und Casaubonus ad Scriptt. hist. Aug. t. I. p. 841 nebst Jacobs, Anthol. gr. t. XIII. p. 928), für den heutigen Geschmack jedenfalls ungenießbaren Alexandriners des fünften Jahrhunderts, sowie die zweier Urheber von poetischen Spielereien (s. Bd. IV. S. 927 und V. S. 629), des Leonidas von Alexandria und des Nikodemus von Heraklea (s. Weigand a. a. O. p. 564—566; vgl. indessen hinsichtlich der besonderen Herausgabe der Werke des Palladas, Hecker comm. crit. de anthol. gr. I. p. 26); endlich Copieen poetischer Aufschriften von Grabsteinen und Bildwerken, die ein mehrmals erwähnter Magister Gregorius für ihn angefertigt hatte. Für das was er aus den Anthologieen des Meleager und des Philippus geschöpft hat geben die in den Proömien dieser Männer enthaltenen Dichterregister, welche sich durch chronologische Bestimmungen mancher nicht darin erwähnten Namen mit hoher Wahrscheinlichkeit noch erweitern lassen, sichere Kriterien ab; zuweilen kann man wahrnehmen daß er innerhalb der einzelnen Abschnitte einer Reihe von Stücken die alphabetische Folge gelassen hat welche sie in ihren Werken hatten. So sind Anthol. Pal. l. VI, ep. 110—112; l. VII, ep. 194—202; ep. 264—271 aus dem Kranze des Meleager, Anthol. Pal. l. V, ep. 104—133; l. VI, ep. 87—108; ep. 227—261; ep. 348—350; l. VII, ep. 174—176; ep. 183—187; ep. 233—237; ep. 364—405; ep. 622—645; ep. 691—694; ep. 699—702; l. IX, ep. 81—86; ep. 215—312; ep. 403—423; ep. 541—562; ep. 705—709; l. X, ep. 18—25; ep. 100—103; l. XI, ep. 23—46; ep. 318—322; ep. 324—327; ep. 346—348 aus dem des Philippus geflossen, vielleicht durch Vermittelung von Auszügen (vgl. Passow, de vestigiis coronarum Meleagri et Philippi in Anthol. Const. Ceph. in Opuscc. acad. p. 176—197 und Weigand a. a. O. p. 167. 168 u. 541. 542). Aehnlich stammen die gleichfalls alphabetisch geordneten Partieen l. V, ep. 17—22; ep. 38—41; ep. 43—45; l. XI, ep. 80—83; ep. 174—177; ep. 214—218; ep. 310—312; ep. 313—316; ep. 329—332; ep. 388—398; ep. 399—413; ep. 417—436 wohl aus dem Anthologium des Diogenianus Herakleota (vgl. Passow, verm. Schrr. S. 196 und Weigand a. a. O. p. 552—557). Diejenigen Bestandtheile des Sammelwerkes welche Constantinus dem Agathias verdankt, der in der Eintheilung nach den Gegenständen sein ältestes Vorbild war, lassen sich nur nach den Verfassern der Epigramme mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit bestimmen (s. Weigand a. a. O. p. 560—564); im Ganzen ergibt sich daß er innerhalb der Hauptabschnitte gern beisammen ließ was er in der ihm vorliegenden Quelle beisammen fand. Unter den Dichtern deren Erzeugnisse er nicht aus früheren Sammlungen schöpfte nimmt Palladas den größten Raum ein, von welchem sich an vielen Stellen fortlaufende Reihen von Epigrammen in der Anthologie finden, nämlich l. VII, ep. 681—688; l. IX, ep. 165—176; ep. 180—183; ep. 377—379; ep. 393—395; ep. 399—401; l. X, ep. 44—63; ep. 77—99; l. XI, ep. 283—293; ep. 299—307; ep. 383—387 (vgl. Weigand a. a. O. p. 561. 562 und über die Quellen und die Anordnung des ganzen Werkes im N. Rhein. Mus. V. p. 276—288). Aber auch die Anthologie des Constantinus blieb nicht unangetastet. Im vierzehnten Jahrhundert veranstaltete der Mönch **Maximus**

Planudes in Constantinopel unter dem Titel einer ἀνθολογία διαφόρων ἐπιγραμμάτων aus ihr einen mannigfach veränderten Auszug in sieben Büchern, welche er, die Anordnung nach den Gegenständen weiter durchführend, wieder in Capitel theilte, was Constantinus nur bei den Spottgedichten gethan hatte. Davon umfaßt das erste Buch in 91 Capiteln die epideiktischen Epigramme, das zweite in 53 Capiteln die Spottgedichte, das dritte in 32 Capiteln die Grabgedichte, das vierte in 33 Capiteln die Aufschriften von Bildwerken und Beschreibungen von Ländern und Thieren, das fünfte des Christodorus Beschreibung der Statuen des Gymnasiums des Zeuxippus und einige damit verwandte Epigramme, das sechste in 27 Capiteln die Widmungsgedichte, das siebente, nicht weiter eingetheilte, die Liebesgedichte. Das vierte dieser Bücher ist zum größten Theile aus Epigrammen zusammengesetzt welche in der Anthologie des Constantinus fehlen, während in den übrigen Büchern solche nur sehr spärlich vorkommen, wodurch die Vermutung nahe gelegt wird daß uns von dem Originalwerke ein Theil verloren ist welchen Planudes noch besaß. In der Auswahl verfuhr Planudes geschmacklos, indem er mit besonderer Vorliebe Epigramme aus den ersten Jahrhunderten des byzantinischen Kaiserreiches aufnahm und dafür die besseren Producte älterer Zeiten vielfach unberücksichtigt ließ, auch änderte er theils durch Weglassungen theils durch Emendationen oft unnöthig wo er etwas nicht verstand oder aus Prüderie Anstoß nahm. (Ueber die Geschichte der griechischen Anthologie vgl. Jacobs, Anthol. gr. t. VI. p. XXXI—XC; außerdem Jacobs im Delectus epigrr. gr. p. XI—XVII und in der Allgem. Encycl. von Ersch u. Gruber I, 4. S. 259—262; Bernhardy, griech. Lit. II. S. 1054—1064.) — Im Abendlande wurde die griechische Anthologie zuerst in der von Planudes ihr gegebenen Gestalt veröffentlicht und blieb lange Zeit nur in dieser bekannt. Die erste Ausgabe war die mit vieler Treue nach einer guten Handschrift besorgte des Janus Lascaris, Florenz 1494. 4., von welcher die erste, zweite und dritte Aldina (Venedig 1503, 1521 u. 1551. 8.), die Juntina (Florenz 1519. 8.) und die Ausgabe des Badius Ascensius (Paris 1531. 8.) wesentlich nur Wiederholungen sind. Ein ausführliches Namen- und Sachregister brachte die seltene Ausgabe des Petrus und Jo. Maria Nicolinus Sabiensis, Venedig 1550. 8. Ein ziemlich ungenügender Commentar erschien von Vincentius Opsopoeus, Basel 1540. 4., ein viel besserer, besonders in Betreff der Sacherklärungen, in Verbindung mit einer Ausgabe des Textes von Johannes Brodäus, Basel 1549 fol. Eine von den früheren vielfach abweichende Ausgabe veranstaltete Henr. Stephanus, Paris 1566. 4., indem er die Anordnung des Planudes in manchen Stücken abänderte, aus alten Schriftstellern eine Anzahl von diesem nicht aufgenommener Epigramme hinzufügte und den Text theils nach Handschriften theils und namentlich durch Conjectur berichtigte. Der Werth seiner erklärenden Anmerkungen ist geringer als bei andern von ihm behandelten Schriftstellern. Lange Zeit hindurch las man den Text nur in der von ihm begründeten Gestalt, besonders in dem Wechel'schen Abdruck seiner Ausgabe, Frankfurt 1600 fol., machte daraus Chrestomathieen, commentierte ihn und übersetzte ihn lateinisch; noch Hieronymus de Bosch in der Ausgabe Utrecht 1795—1822, 5 voll. 4., welche die gelungene, häufig besseren Lesarten folgende Uebersetzung des Hugo Grotius in lateinischen Versen enthält, schloß sich in den griechischen Worten enge ihm an. Aber allmählich wurde die Aufmerksamkeit auf eine Heidelberger, später römische Handschrift gelenkt, welche, und zwar allein unter den bis jetzt bekannt gewordenen, die alte Anthologie des Constantinus Kephalas enthält und darum auch die palatinische Anthologie genannt worden ist. Dieselbe hat darin die oben angegebene Ordnung der Abschnitte: von ihr fremden Theilen sind am Anfang der Handschrift eine Sammlung christlicher Epigramme, des Christodorus Beschreibung der Statuen des

Gymnasiums des Zeurippus und eine Sammlung kyzikenischer Aufschriften, am Ende derselben eine Sammlung von Epigrammen in verschiedenen Versmaßen, eine Sammlung von arithmetischen Problemen, Räthseln und Orakeln, die arithmetischen Probleme des Metrodorus und einiges Vermischte (*συμμικτά τινα*) hinzugefügt. Eine Abschrift davon, die später häufig unter dem Namen des Apographum Vossianum erwähnt wird, nahm im sechzehnten Jahrhundert Fr. Sylburg, eine zweite 1606 bei einer Anwesenheit in Heidelberg Claudius Salmasius (vgl. jedoch Chardon de la Rochette, Mélanges I. p. 233), wodurch der Fund in weiteren Kreisen bekannt wurde; dann kam die Handschrift während des dreißigjährigen Krieges nach Rom in die vaticanische Bibliothek, wo sie Lucas Langermann 1652, darauf im siebenzehnten Jahrhundert d'Orville collationierte. Aus jenen beiden Abschriften entstanden wieder viele andere, darunter oft recht fehlerhafte, aber zu einer Gesammtveröffentlichung durch den Druck, wie sie nach Salmasius Tode zuerst d'Orville beabsichtigte, kam es sehr lange nicht; statt dessen wurden nur hin und wieder einzelne Partieen herausgegeben: so von Johannes Jensius ein Theil der Grabgedichte und der epideiktischen Epigramme (Rotterdam 1742. 8.), von Heinrich Leich ein Theil der Grabgedichte (Leipzig 1745. 4.), von Reiske die ganze fünfte, sechste und siebente Abtheilung der palatinischen Anthologie (Leipzig 1754. 8.; wiederholt Oxford 1766. 8.), von Chr. Ad. Klotz die Epigramme Straton's auf Knaben, Altenburg 1764. 8. Philipp Brunck stellte sich die Aufgabe alle aus dem Alterthume erhaltenen Epigramme, auch die nur bei andern Schriftstellern angeführten oder aus Inschriften bekannten, zu einer großen Sammlung zu vereinigen, die er unter dem Titel Analecta veterum poetarum graecorum editore R. F. Ph. Brunck, Argentorati 1776, 3 voll. 8. herausgab, in der er indessen nichtsdestoweniger viele namentlich christliche Gedichte der beiden Anthologieen des Constantinus und des Planudes ausließ. Die von ihm gewählte Anordnung nach den Dichtern hatte wegen der öfteren Identität mehrerer Namen und der Unsicherheit der Herkunft vieler Gedichte manche Nachtheile, und sein Verfahren in der Herstellung des Textes war sehr willkürlich, wozu der Umstand beitrug daß er keine genaue Collation der vaticanischen Handschrift besaß; allein der Sinn für das Studium der Epigramme wurde durch ihn in hohem Grade geweckt. Als seine Analecta vergriffen waren, unternahm Friedrich Jacobs eine neue Ausgabe, in welcher er einiges von Brunck aufgenommene Fremdartige wegließ, übrigens aber die von diesem gewählte Anordnung im Wesentlichen beibehielt. Sie erschien unter dem Titel Anthologia graeca sive poetarum graecorum lusus ex recensione Brunckii, indd. et comm. adiecit Frid. Iacobs, Lipsiae 1794—1814, 13 voll. 8. Mit dem Texte sind in ihr nur die von Brunck selbst nachträglich in den Anmerkungen vorgeschlagenen Aenderungen vorgenommen, aber der sehr werthvolle und reichhaltige, Tom. VI—XII umfassende Commentar (wozu in Tom. XIII außer Nachträgen und Registern eine literargeschichtliche Behandlung der einzelnen in der Anthologie vorkommenden Dichter tritt) bahnte in seinen auf die Kritik bezüglichen Bestandtheilen bereits eine neue Gestaltung desselben an, wobei eine sehr sorgfältige Copie der vaticanischen Handschrift, die Joseph Spaletti, Secretair der vaticanischen Bibliothek, im J. 1776 gemacht hatte und die dann von dem Herzoge Ernst von Gotha angekauft worden war, die wesentlichsten Dienste leistete. Den wirklich erneuerten Text lieferte Jacobs dann unter Herstellung der in jener Handschrift erhaltenen ursprünglichen Anordnung der Anthologie des Constantinus, welcher er indessen 388 nur in der des Planudes befindliche und 394 aus Schriftstellern und Inschriften geschöpfte Epigramme hinzufügte, in der Ausgabe: Anthologia graeca ad fidem codicis olim Palatini nunc Parisini edita, curavit Frid. Iacobs, Lipsiae 1813—1817, 3 voll. 8. Die Hand-

schrift selbst kam inzwischen in Folge des Friedens von Tolentino 1798 nach Paris, wo sie Chardon de la Rochette, welcher eine Herausgabe beabsichtigte, aber nicht zur Ausführung brachte, nochmals copierte (s. dessen Mélanges I. p. 233), und kehrte 1816 in Folge des Pariser Friedens an ihren früheren Platz nach Heidelberg zurück, wo sie durch A. J. Paulssen noch für Jacobs' dritten Band benutzt wurde. Einen werthvollen ergänzenden Nachtrag zu den Arbeiten dieses Gelehrten, welche seither die Grundlage des Studiums der griechischen Anthologie geblieben sind, gab zuerst Welcker durch Zusammenstellung einer Anzahl inschriftlich erhaltener Epigramme in: Sylloge epigrammatum ex marmoribus et libris collegit et illustravit F. Th. W., Bonnae 1828. 8. Später machten A. Meineke (Analecta Alex. p. 394), N. Piccolos (Supplément à l'Anthologie grecque, Paris 1853. p. IX ff. u. p. 127 ff.) und Schneidewin (Progymnasmata in Anthol. gr., Gottingae 1855) darauf aufmerksam daß sich aus Epigrammensammlungen in Handschriften noch hin und und wieder unverächtliches Material sowohl zur Vervollständigung als zur Textberichtigung der Heidelberger Anthologie gewinnen lasse, namentlich aus der von Cramer, Anecdd. Paris. IV, 367—388, aus dem Pariser Codex 352 mitgetheilten und aus der oben erwähnten unter Leo dem Philosophen entstandenen, die dem Euphemius gewidmet ist. So fanden die genannten Männer in beiden Hinsichten Gelegenheit zu einer Nachlese; zum Theil erhielten auch die Emendationen von Jacobs durch diese neuen Hülfsmittel eine überraschende Bestätigung; immerhin bleibt der kritischen Arbeit hier noch ein Feld der Thätigkeit. (Ueber die Ausgaben im Allgemeinen vgl. Jacobs, Anthol. gr. t. VI. p. XC—CLXXXIV; Delectus epigrr. gr. p. XVII—XXXIV; Schöll, Gesch. d. gr. Lit. übers. v. Pinder III. S. 48—50. Kritische Beiträge zu einer neuen Ausgabe in der Schrift von Alphons Hecker, commentationis criticae de Anthologia graeca pars prior, Lugd. Bat. 1852, einer Umarbeitung der früheren Commentatio crit. de Anthol. gr., Lugd. Bat. 1843.) — Chrestomathieen aus der griechischen Anthologie sind von jeher nach verschiedenen Gesichtspunkten und Bedürfnissen angelegt worden, die erste von Oekolampadius in seinen Dragmata graecae literaturae, Basil. 1521. 8.; aus unserm Jahrhundert sind die wichtigsten der Delectus epigrammatum graecorum, concinnavit Frid. Iacobs, Gothae et Erfordiae 1826. 8. und der Delectus poetarum Anthologiae graecae cum annotatione critica Aug. Meinekii, Berol. 1842. 8. Von diesen führt der erstere, der zunächst für jüngere Leser bestimmt ist, die Anordnung nach den Stoffen streng durch, so daß z. B. die auf die Götter bezüglichen Epigramme in der Folge des mythologischen Systems, die auf Dichter und Philosophen bezüglichen in literargeschichtlicher Folge aneinander gereiht sind, und gewährt so einen Gesammtüberblick über mehrere Gebiete des griechischen Lebens und der griechischen Anschauung; der zweite theilt die erlesenen Werke der vorzüglichsten Epigrammendichter der alexandrinischen Epoche mit und hat durch die am Schlusse hinzugefügten kritischen Bemerkungen, in denen viele Stellen mit glücklicher Leichtigkeit verbessert werden, einen besonderen wissenschaftlichen Werth (gegen manche Ergebnisse dieser letzteren Widerspruch von G. Hermann, Wiener Jahrbb. CIV. S. 225—260 und von N. Piccolos, Suppl. à l'Anthol. gr. p. 1—86). — Unter den zahlreichen deutschen Uebersetzungen einzelner Theile der griech. Anthologie verdienen die bahnbrechende von Herder: „Blumen, aus der griechischen Anthologie gesammelt," in den Zerstreuten Blättern, Samml. I. u. II., Gotha 1785. 1786 (vgl. Herder's sämmtl. WW., z. schön. Lit. u. Kunst, Tübingen 1808. S. 1—40), die den Ton des Originals glücklich wiedergebende von Fr. Jacobs: „Uebersetzung der schönsten Epigramme der griech. Anthologie" in dessen Leben und Kunst der Alten I. Gotha 1824 (Umgestaltung von „Tempe von F. J.," 2 Bde., Leipzig 1803), und die dem Prinzipe

strenger Wörtlichkeit folgende von J. G. Regis: „Epigramme der griechischen Anthologie, ausgewählt und in den Versmaßen der Ursprache verdeutscht," Stuttgart 1856, hervorgehoben zu werden. Außerdem die vollständigere (der Ordnung von Brunck folgende) von W. E. Weber, Stuttgart 1838. 1851 (griech. Dichter 20, 25), fortgesetzt (beziehungsw. ergänzt) von G. Thudichum, Stuttgart 1857 f. (griech. Dichter 67 f.), bis jetzt 4 Bdchn. [L. Schmidt.]

Auf römischem Boden finden wir Aufschriften auf Denkmälern im saturnischen Rythmus schon frühzeitig (s. Bd. VI, 2. S. 2737), und seit Ennius bediente man sich zu diesem Zwecke immer häufiger der griechischen Maße (auf Grabschriften und elogia). Aber auch an dem eigentlichen Epigramm (als Sinngedicht) fand man schon in der ersten Hälfte des siebenten Jahrh. d. St. Gefallen; Namen von Epigrammatisten aus dieser Zeit sind Valerius Aeditüus (Bd. VI, 2. S. 2342, Nr. 49), Porcius Licinus (Bd. IV. S. 1079. V. S. 1904, Nr. 5), Q. Lutatius Catulus (Bd. IV. S. 1247), diese alle mit erotischer Richtung; dann aus der zweiten Hälfte desselben Jahrh. die Epigramme des Varro Atacinus (Bd. VI, 2. S. 1693 f. Nr. 11), Catullus und Licinius Calvus, die erotischen Gedichte (Plin. Ep. V, 3, 5) des Hortensius, C. Memmius Gemellus, Q. Scaevola (Mucii Nr. 11 oder 17), Laevius (Bd. IV. S. 732) u. A.; darauf aus dem J. 715 d. St. der Polyhistor Varro mit seinen Hebdomades oder Imagines (Bd. VI, 2. S. 1691 v. M.), wo jedem Bild ein metrisches Epigramm beigegeben war. Auch die opuscula des Cassius aus Parma (Bd. II. S. 202 u. M.) gehören wohl hieher. Ueberhaupt ist es schwer hier eine Grenze zu ziehen, schon weil das Wenigste dieser Art erhalten ist und wir daher keine Gattung nicht näher bestimmen können, sodann weil bei den Römern das Sinngedicht sich keineswegs auf die elegische Form beschränkte, sondern neben ihr auch die iambische wählte, wie bei Catull und Martialis. Am Ende der Republik gab es nicht leicht einen begabten Mann der nicht wenigstens in seiner Jugend kleine Gelegenheitsgedichte besonders erotischen oder sonst persönlichen Inhalts gemacht hätte; so Caesar, M. Brutus, Cornificius, Ser. Sulpicius, M. Valerius Messala, Asinius Pollio u. s. w. Weiterhin verfaßte auch August dergleichen im elegischen Maße, sodann in seiner Zeit Domitius Marsus, Pedo, Sulpicia (Bd. VI, 2. S. 1500, Nr. 49 und S. 1951 M.) u. A. Von elegidia welche die proceres zur Verdauung machen spricht Pers. I, 51. vgl. Juv. I, 4; epigrammatarii welche Tagesereignisse behandeln erwähnt Vopisc. Tac. 15 (= Flor. 3) vgl. Lamprid. Alex. Sev. 38. Ueberhaupt war besonders im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit die Formgewandtheit und die Neigung zum Producieren noch bedeutend, und beim Mangel großen Talentes warf man sich gern auf kleine Gelegenheitsgedichte in allerlei Maßen. Die bedeutendsten Talente lieferte die Provinz, zu welchen außer Martialis (Bd. IV. S. 1600 ff.) auch sein afrikanischer Zeitgenosse P. Annius Florus (s. oben S. 1028) gehört zu haben scheint. Am längsten bestand, wegen seiner leicht erreichbaren Form, das Epigramm. Neben der Verwendung auf wirklichen Denkmälern, besonders als Grabschriften, wovon die Inschriftensammlungen uns Kunde geben (s. z. B. Orelli XX, 10. Nr. 4827—4858 nebst Henzen 7402 ff.), finden wir es auch als Sinngedicht fortwährend betrieben, wie von Ausonius; so haben wir noch aus dem sechsten christlichen Jahrh. gegen hundert Epigramme von dem Africaner Luxorius (Bd. IV. S. 1251). Oefters wurden in Grabschriften schon vorhandene Gedichte benützt und nur den jeweiligen persönlichen Verhältnissen angepaßt (manchmal auf eine ganz rohe Weise). Neben den daktylischen finden sich ausnahmsweise auch andere Maße, wie Jamben in der berühmten Grabschrift des Pomponius Bassulus (z. B. Orelli-Henzen 5605), Ioniker in der Votivinschrift des Alfenus Fortunatus (oben S. 770, Nr. 8).

Die Handhabung der Metrik und Prosodie ist in den späteren Jahrhunderten freilich oft eine ganz barbarische (z. B. in der Grabschrift des Praecilius Fortunatus bei Renier Inscr. de l'Alg. 2074), hat aber ein merkwürdiges Analogon an der Vulgärmetrik welche in der Zeit des Uebergangs vom saturnischen Rythmus zu den griechischen Maßen, im sechsten und siebenten Jahrh. d. St., herrschte; vgl. Ritschl im Rhein. Mus. XIV. S. 417 f. [W. T.]

Von allen diesen Kleinigkeiten wurden innerhalb des Alterthums selbst keine Sammlungen veranstaltet. Erst im sechszehnten Jahrhundert empfand man das Bedürfniß einer Sammlung alles dessen was von kleineren Poesieen aus der römischen Literatur sich in Schrift oder Stein erhalten hatte und nicht den größeren Werken der erhaltenen Dichter beigefügt war. Die erste Sammlung dieser Art erschien unter dem Namen Catalecta veterum poetarum, besorgt durch Jos. Scaliger, Lugd. Bat. 1573, und in einem erneuerten und vermehrten Abdruck von Fr. Lindenbruch, Lugd. Bat. 1617. 8. Sie enthielt an dritthalbhundert Stücke, zu denen bald Nachträge von A. Binet (Pictav. 1579), dann die sogenannten Priapeia (s. Bd. VI, 1. S. 43 f.), die in vier Büchern durch Peter Pithöus herausgegebenen Epigrammata vett. e codd. et lapidd. collecta, Paris 1590. 12. u. A. hinzukamen; daher mehrere Gelehrte, z. B. Caspar Barth, Th. Muncker, Almeloveen, die Herausgabe einer neuen und vollständigeren Sammlung beabsichtigten, aber so wenig wie Nikolaus Heinsius, der zu diesem Zwecke Vieles gesammelt hatte, zur Ausführung kamen. Seine Papiere fielen nach seinem Tode in des älteren Burmann Hände und kamen durch diesen an seinen Neffen, den jüngeren Burmann, der endlich zur Ausführung schritt. Die durch ihn herausgegebene Anthologia latina (Amstelod. 1759 u. 1773. 2 Voll. 4.) vereinigt in sechs Büchern eine aus Inschriften, Handschriften und gedruckten Autoren zusammengebrachte Masse von fast 1550 Numern kleinerer und größerer Dichtungen, wobei indeß alle christlichen Gedichte (eine Sammlung solcher Gedichte gab Mai Scriptt. vett. nova collect. T. V.; vgl. mit Classicc. Auctor. V. p. 405 ff.) grundsätzlich ausgeschlossen wurden und daher nur vereinzelt durch Zufall oder Versehen Aufnahme fanden. Das erste Buch enthält alle Gedichte auf Gottheiten, das zweite Lob- und Schmähgedichte, das dritte alle Gedichte beschreibender oder didaktischer Art, das vierte die Grabschriften, das fünfte die Gedichte gemischten Inhalts, das sechste die Priapeja. Bei dem vorwaltenden Bestreben eine möglichst große Masse aufzuhäufen, die mit der griechischen Anthologie die Vergleichung aushalten könne, ist das Verschiedenartigste hier zusammengeworfen; eine neue Sammlung, die sich auf das Alte und Aechte beschränkte, war daher um so nöthiger als sich in dieser Sammlung nicht wenige Stücke aus dem achten, ja bis zum zehnten und dreizehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung finden (z. B. die Poetae scholastici), ferner Manches darin aufgenommen ist was zur epischen oder zur elegisch-lyrischen Dichtgattung gehört oder Bruchstücke größerer uns verlorener Dichtungen bildet. Einen Versuch die älteren und neueren Bestandtheile auszuscheiden und zu ordnen enthält: Anthologia vett. latt. epigramm. et poem., ed. H. Meyer, Lips. 1835. 8. 2 Voll., eine Sammlung welche die in Burmanns Anthologie enthaltenen Gedichte in einem mehrfach berichtigten Texte und zugleich mit einigem Neuen vermehrt (es sind 1704 Numern) befaßt und in der Weise ordnet daß zuerst die ächten Reste römischen Alterthums nach der Zeit der Verfasser gegeben sind, dann (Nr. 536—559) Auctores incertae aetatis, hierauf (Nr. 562—1536) Carmina quorum auctores incerti sunt; dann Carmina suppositicia (Nr. 1537—1606), ein Appendix (Nr. 1607—1615) und die Priapeia (Nr. 1616—1704). Die erste Abtheilung enthält Stücke aus fast allen Perioden der römischen Literatur, ungefähr aus acht Jahrh. Vgl. H. Meyer praef. p. IX ff. Doch dürfte hier noch immer manches Fremd-

artige auszuscheiden sein. Besonders die späteren Erzeugnisse enthalten vieles Mittelmäßige und blos Spielende, wenn auch für die Geschichte der Sprache und die Kenntniß römischen Lebens und römischer Sitte die Sammlung von Werth ist. Mit der griechischen Anthologie kann sie aber sich entfernt nicht messen. Vgl. Passow in Ersch und Gruber's Encyclop. I, 4. S. 264 ff. = Vermischte Schriften S. 75—86.* [B.]

Ἀνθοφόροι, s. *Ἀνθεσφόρια*.

Anthos, s. Antiochia Pisidiae.

Ἀνθρακία, eine arkadische Nymphe, Paus. VIII, 31, 2. 47, 2. [St.]

Anthropophagi, s. Androphagi, S. 1000.

Anthus (*Ἄνθος*), 1) Sohn des Autonoos und der Hippodameia, der von seines Vaters Pferden zerrissen und in einen Vogel verwandelt wurde der, das Geschrei der Pferde nachahmend, beständig vor ihnen flieht, Anton. Lib. 7. Plin. H. N. X, 42. — 2) Bruder des Hypperes aus Anthedon (s. Anthas, S. 1086), als unmündiges Kind abhanden gekommen, von seinem Bruder gesucht und zu Pherä bei Akastos wiedergefunden, dessen Sklave und Mundschenk er geworden war, Plut. Quaest. graec. 19. [H. u. St.]

Auch ist Anthus römisches Cognomen, z. B. Orelli 1893, eines gemmarius (Gemmenhändler) in Rom, ib. 2661. [W. T.]

Anthylla (bei Athen. I. p. 33 *Ἄντυλλα*), Stadt in Unter-Aegypten, nicht weit von Alexandria, zwischen Kanopus und Naukratis (Herod. II, 97). Die Einkünfte der Stadt gehörten unter der Perserherrschaft der Königin zur Anschaffung ihrer Pantoffeln (Herod. l. l.) oder ihrer Gürtel (Athen. l. l.). Das spätere Gynäkopolis, das die meisten Neueren für dieselbe Stadt halten, lag zu weit südlich, Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. X, 1. S. 596. [G.]

Antiădes (*Ἀντιάδης*), Sohn des Herakles, mit der Thespiade Aglaia erzeugt, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

Antiāna, Stadt in Niederpannonien an der Straße von Mursa nach Vindobona, bei der sich die Straße theilte (It. Ant. p. 232. 243. 267. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 19; in der Not. Imp. Arriana). Sie lag wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Dorfes Daliock, wo sich Trümmer eines römischen Walles finden (Reichard, Lapie), während sie Mannert III. S. 667. 680 beim Dorfe Baranyavar und Muchar Nor. S. 265 bei Mohacz suchen. [P. u. F.]

Antianīra (*Ἀντιάνειρα*), 1) Tochter des Pheres, von Apollon Mutter des Argonauten Idmon. Orph. Argon. 187. Asterie heißt sie in den Schol. zu Apollon. Argon. I, 139. — 2) Tochter des Menetes, von Hermes Mutter der Argonauten Eurytos und Echion, Hygin. F. 14. Apollon. Argon. I, 51 ff. — 3) eine Amazone, Tzetzes Posth. 176. [H. u. St.]

Antianus, Cognomen eines Proprätor in Pannonia inferior auf einer pannonischen Inschrift bei Orelli 931.

Antias (*Ἀντείας*, *Ἀντίας*), Sohn des Odysseus und der Kirke, nach welchem Anteia in Italien benannt sein sollte, Dionys. Hal. I, 72. Steph. Byz. s. v. *Ἄντεια*. [St.]

---

* In unserer Zeit hat das besonders durch Fr. Ritschl und Th. Mommsen neu geweckte und auf methodische Bahnen geleitete Interesse für lateinische Epigraphik auch für eine künftige lateinische Anthologie zahlreiche und erhebliche Nachträge geliefert. So F. Ritschl, Anthologiae latinae corollarium epigraphicum, Bonner Sommerkatal. 1853. XII pp. 4. Sonstige vereinzelte Beiträge metrischer Inschriften von F. Bücheler (Jahns Jahrbb. LXXVII. S. 60—78), W. Fröhner (Philologus XIII. S. 165—191), C. L. Grotefend u. A. Vgl. auch Bd. IV. S. 204. Zur Textkritik der lat. Anthol. vgl. F. W. Conrads, in Anthol. lat. librum IV exercitationes criticae et exegeticae, Bonn 1853. 45 pp. 8. Th. Hug im Rhein. Mus. XVII. S. 609—612. Luc. Müller, ebendas. XVIII. S. 432—440. [W. T.]

Ueber Valerius Antias s. Bd. VI, 2. S. 2337, Nr. 30. S. 2344 f. Nr. 63 und oben S. 1019 n. M. Antias (nicht Antiaticus) heißt auch P. Maenius auf Münzen, s. Bd. IV. S. 1360, Nr. 8. Mommsen, röm. Münzw. Nr. 148. [W. T.]

Ἀντιβάκχου νῆσος (Ptol. IV, 7, 38) im arabischen Meerbusen vor der Küste Aethiopiens. Vgl. Bacchi Insula. [F.]

Antibŏle, die fünfte oder östlichste Mündung des Flusses Ganges, Ptol. VII, 1. Mark. Herakl. p. 27. 29. 32 ed. Huds. [G.]

Anticaria, s. Antiquaria.

Anticasius, Berg in Syrien, unweit Seleukia, südwestlich vom Kasius (Strab. XVI. p. 751), nach Ainsworth die Hochgipfel des Dschebl Akrâb im Südosten des Kasius. [G.]

Antichthŏnes (*Ἀντίχθονες*). Diese werden von Einigen mit den Antipodes (s. d.) für einerlei gehalten. Achilles Tat. versteht unter A. Solche die in den nämlichen Zonen diametral entgegengesetzt wohnen (*οἱ κατὰ διάμετρον ἐν ταῖς ὁμοίαις ζώναις οἰκοῦντες*). Hiernach fallen sie mit unsern Nebenbewohnern zusammen, was sich auch daraus ergibt daß Achilles Tat. ihnen verschiedene Tageszeit, aber gleiche Solstitien und Aequinoctien (welcher Zusatz überflüssig ist) zuschreibt. Pomponius Mela (I, 1 vgl. 9) versteht unter A. diejenigen Bewohner der Erde welche die uns entgegengesetzte südliche Halbkugel inne haben. Dieß scheint die allgemein angenommene Definition gewesen zu sein, Cic. Tusc. I, 28. Plin. H. N. VI, 22 (24) Taprobanem alterum orbem terrarum esse diu existimatum est, Antichthonum appellatione, auch vgl. Censorinus de coeli posit. 2: divisi a nobis circulo aequinoctiali Antichthones. Der Verfasser scheint Achilles Tat. vor Augen gehabt zu haben, denn er sagt daß man die Ant. auch Antoeci nenne; auch s. Martianus Capella VI, 605 ff. Appulej. Met. I, 8. [O.]

Anticinŏlis, Ort an der Küste von Paphlagonien, Strab. XII. p. 545. Mela I, 19. Mark. Herakl. p. 72 ed. Huds. [G.]

Ἀντίκιρρα, s. Anticyra.

Anticites (*Ἀντικείτης*, Strab. XI. p. 494; *Ἀντικίτης*, Ptol. V, 8), Fluß im asiatischen Sarmatien, dessen südliche Mündung Ptolemäus *Οὐαρδάνης* oder *Οὐάρδανος* nennt. Der heutige Kuban. [G.]

Anticlēa (*Ἀντίκλεια*), 1) Tochter des als schlauer Dieb berühmten Autolykos, Gemahlin des Laertes; Mutter des Odysseus und der Ktimene, aus Gram über die lange Abwesenheit ihres Sohnes gestorben (Od. XI, 85. 200. XV, 356. 362; nach Hygin. F. 243 machte sie bei einer falschen Nachricht von seinem Tode selbst ihrem Leben ein Ende). Odysseus trifft mit ihr in der Unterwelt zusammen und unterredet sich mit ihr. Die nachhomerische Sage, welche die durch Verschmitztheit berühmten Personen der mythischen Zeit verwandtschaftlich zu verbinden suchte, machte den Odysseus zum Sohne des verschmitzten Sisyphos. Als Autolykos dem Sisyphos Kinder gestohlen hatte und dieser sie sich bei jenem wieder holte, beschlief er dessen Tochter A., die, mit Odysseus schwanger, bald darauf an Laertes verheiratet ward, Hygin. F. 201. Soph. Ai. 190 u. Schol., wo mehrere Belegstellen aus Aeschylos, Sophokles und Euripides angeführt sind, Philoct. 417. 625. Eur. Iph. Aul. 526. Ovid. Met. XIII, 32. Serv. Virg. Aen. VI, 529. Plut. Quaest. gr. 43. Suid. v. *Σίσυφος*. Auch s. Paus. X, 29, 4. Ungewiß ist ob diese A. identisch ist mit der Mutter des von Theseus getödteten Periphetes, den sie entweder von Hephaistos (Apollod. III, 16, 1. Paus. II, 1, 4) oder von Poseidon (Hygin. F. 38) gebar. — 2) Tochter des Diokles, die mit Machaon, des Asklepios Sohn, zwei Söhne zeugte, den Nikomachos und Gorgasos, Paus. IV, 30, 2. [H. u. St.]

Anticles (Ἀντικλῆς), häufiger griechischer Name, z. B. eines attischen Feldherrn (Thuk. I, 117); eines Olympioniken (Ol. 110), Diod. XVI, 77; eines Archon Ol. 113, 4 (s. Archontes). [W. T.]

Anticlides (Ἀντικλείδης) aus Athen (Athen. XI. p. 466 C. Bekker anecd. gr. p. 783, 12), Schriftsteller etwa aus der Zeit der ersten Ptolemäer. Das umfänglichste seiner Werke waren die Νόστοι, von denen Athenäus ein zweites Buch (IV. p. 157 F.), ein sechzehntes (XI. p. 466 C.) und, wenn die Zahl nicht verderbt ist, ein achtundsiebenzigstes (IX. p. 384 D.) citiert. Demselben gehören das Citat bei Clem. Al. protr. p. 12 und vermutlich auch die Notizen bei Strab. V. p. 211. Schol. Arist. Nub. 144. Schol. Hom. Od. IV, 355 und Tzetzes zu Lykophr. 464 an. Ein anderes Werk über die alten Religionsgebräuche unter dem Titel ἐξηγητικόν oder ἐξηγητικά kennen Athen. XI. p. 473 B, Plut. Nic. 23 und Harpokr. s. v. ὀξυθύμια, παλαμναῖος, προκώνια (vgl. Plut. de Is. et Osir. c. 37. p. 365 F. Schol. Hom. Il. VII, 44. Od. XVI, 471. Hesych. s. v. ἀλευροδοῦντες). Ferner schrieb er Δηλιακά in mindestens zwei Büchern, Schol. Apoll. Rhod. I, 1298 (vgl. ib. 1207. Plut. de mus. 14. p. 1136 A. Plin. H. N. IV, 22, 67), und eine Geschichte Alexanders, περὶ Ἀλεξάνδρου, deren zweites Buch Diog. Laert. VIII, 11 anführt (vgl. Plut. Alex. 46. Plin. H. N. VII, 56, 193). S. die Fragmente bei C. Müller scriptt. rer. Alex. p. 147 ff. [West.]

Anticlus (Ἄντικλος), einer der Griechen vor Troia die sich in dem hölzernen Rosse befanden. Als Helena, von ihrem Gatten Deiphobos begleitet, um das auf der Burg stehende Roß gieng und, schon im Einverständniß mit Odysseus, die Edlen der Achäer neckend mit Namen rief, indem sie die Stimmen ihrer Gattinnen nachahmte, um die Troianer durch diese Probe in ihrer Täuschung zu bestärken, wollte A. (d. i. Gegenruf) antworten; aber Odysseus drückte ihm mit kräftiger Hand den Mund zu, bis Athena die Helena hinweggeführt hatte, Od. IV, 271—289. Ueber die Erklärung der Stelle, sowie die Kritik der Alten s. Nitzsch Anmerkungen zu Od. I. S. 259 f. Welcker Ep. Cycl. II. S. 255 ff. Die Geschichte wurde nach Schol. Od. IV, 288 in dem epischen Cyclus erzählt, d. h. in der kleinen Ilias des Lesches, s. Welcker a. a. O. S. 244. Tryphiodor, der vielfach dem Lesches folgt, läßt in seiner ausführlichen Erzählung der Geschichte (V. 454 ff. vgl. 178) den A. durch die Hände des Odysseus erstickt werden. Vgl. Tzetz. Posth. 647. [St.]

Ἀντίκολοι, Volk im innern Libyen, Ptol. IV, 6, 19.

Ἀντικονδυλεῖς scheinen nach einer ziemlich unklaren Stelle des Steph. Byz. s. v. die Bewohner einer kleinen Ortschaft Boiotiens, vielleicht in der Nähe von Tanagra, geheißen zu haben, vgl. Meineke zu d. St. [Bu.]

Anticragus, ein Zweig des Gebirges Kragus in Lykien, der im Innern des telmessischen Busens an der Küste endigt. Auf ihm lag der Ort Karmylessus (Strab. XIV. p. 665), wahrscheinlich das feste Castell dessen Appian. Mithr. 96 unter dem Namen Ἀντίκραγος erwähnt. [G.]

Anticrates (Ἀντικράτης) hieß nach Dioskorides bei Plut. Ages. 35 der Spartaner welcher in der Schlacht bei Mantineia den Epaminondas tödtete. Bei Andern wird Machaerion oder Gryllos als der Thäter genannt. Vgl. Paus. VIII, 11, 4. [W. T.]

Anticyra (Ἀντίκυρα, ionisch Ἀντικύρη, Herod. VII, 198. 213), 1) Stadt im südwestlichen Phokis an der Westseite der ausgedehnten nach ihr benannten Bucht bei dem jetzigen Dorfe Aspra-Spitia, wo sich noch Fundamente der Mauern und eine Inschrift welche den Namen der Stadt gibt (Leake travels in northern Greece II. inscr. n. 96) erhalten haben. Die Stadt, welche nach Einigen das homerische Kyparissos (Il. *B*, 519) sein sollte, wurde, wie fast alle phokischen Städte, am Ende des phokischen Krieges zerstört (Paus. X, 36, 5 f.) und auch nach ihrer Wiederherstellung in den Kämpfen

zwischen den Makedoniern, Aetolern und Römern zweimal, zuerst durch T. Quinctius Flamininus, dann durch A. Hostilius Mancinus, erobert (Liv. XXXII, 18. Paus. VII, 7, 9. X, 36, 6, wo Ὀτίλιος, vgl. Polyb. XXVII, 14). Pausanias (X, 36, 8 f.) erwähnt in derselben eine mit ehernen Statuen geschmückte Agora, oberhalb derselben einen Brunnen mit einem von Säulen getragenen Dache und ein Grabmal der Söhne des Iphitos, ferner zwei Gymnasien, deren eines auch Bäder enthielt; am Hafen ein kleines aus Feldsteinen erbautes Heiligthum des Poseidon mit einem Erzbilde des Gottes, zwei Stadien von der Stadt auf einem steilen Felshügel einen Tempel der Artemis. Auf den steilen Felsbergen südlich und westlich oberhalb der Stadt wuchs viel Helleboros (Nießwurz), daher die Stadt ein von Kranken viel besuchter Kurort war, Paus. l. l. Strab. IX. p. 418. Plin. H. N. XXV, 5, 52 (wo die Stadt irrig als „insula" bezeichnet ist, was Gell. n. a. XVII, 15, 6 wiederholt), vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I. S. 182 f.

2) Stadt an der Südküste des westlichen Lokris, von den Römern im J. 210 v. Chr. erobert und den Aetolern übergeben, Strab. IX. p. 434. Liv. XXVI, 26; von den neueren Geographen öfter irrig mit der vorher besprochenen verwechselt, vgl. Bursian a. a. O. S. 148.

3) Stadt der Malier am rechten Ufer des Spercheios, nahe der (alten) Mündung desselben, ebenfalls durch den in der Nähe auf dem Oitegebirge wachsenden Helleboros berühmt, Herod. VII, 198. 213. Strab. IX. p. 418. 428. Steph. Byz. v. Ἀντικύραι. [Bu.]

4) Name einer athenischen Hetäre die eigentlich Hoia hieß, Plut. Demetr. 24. Athen. XIII. p. 586 F. 587 DE. Lys. u. Antiphan. bei Harpokr. [W. T.]

Antidămas aus Herakleopolis in Aegypten, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, den nur Fulgentius exp. serm. ant. p. 168 ed. Munck., und zwar in historia Alexandri Macedonis und in moralibus libris, citiert. [West.]

Antidōrus (Ἀντίδωρος), häufiger Name, z. B. eines Epikureers, Plut. adv. Colot. 32. vgl. Diog. La. X, 4. Andere bei Demosth. c. Aphob. I, 58. p. 831. Hypereid. p. Eux. col. 19 u. sonst. [W. T.]

Ἀντίδοσις. Um sowohl die vermögenderen Bürger zu den Leiturgieen zu zwingen als auch zu vermeiden daß nicht Aermere oder durch Unglücksfälle Herabgekommene dazu genöthigt würden hatte Solon (Demosth. g. Phänipp. p. 1038. §. 1) die Einrichtung getroffen daß der zu einer Staatsleistung Ernannte welcher glaubte daß ein Anderer, welcher dabei übergangen war, eher als er im Stande sei sie zu übernehmen, denselben vorschlagen konnte. Wollte nun der Vorgeschlagene die Leistung nicht übernehmen, so konnte der Vorschlagende ihn zu einem Vermögensumtausch auffordern (προσκαλεῖσθαί τινα εἰς ἀντίδοσιν, Lys. de inval. §. 9), nach welchem, wenn er angenommen wurde, er selbst aus dem eingetauschten Vermögen die Leiturgie bestritt, der aber welchem der Tausch angetragen worden war dann keine Leistung zu übernehmen hatte. Sogleich nach dem Anerbieten des Umtausches legte der Anbietende auf das Vermögen des Aufgeforderten der die Leistung verweigerte Beschlag, und versiegelte dessen Haus, und der Aufgeforderte konnte das Gleiche mit dem Hause des Anbieters thun. Binnen drei Tagen überreichten einander die beiden Gegner das Inventarium ihres Vermögens (ἀπόφασις, Demosth. l. l. und p. 1046. §. 25. p. 1047. §. 26), auf dessen richtige Angabe sie einen Eid ablegten (Demosth. l. l. p. 1044. §. 18). Jetzt konnte noch eine Vermittlung eintreten, indem der Aufgeforderte die Leistung übernahm (Demosth. g. Meid. p. 540. §. 80, g. Aphob. II. p. 841. §. 17), oder umgekehrt. Geschah dieß nicht, so wurde die Sache, und zwar bei der Trierarchie und Vermögenssteuer unter Leitung der Strategen, einem Gerichte vorgelegt (Suid. s. v. διαδικασία), und wenn dieses wider den Anbietenden den Ausspruch that, so war dadurch das Anerbieten aufgehoben, und er mußte die

Leiturgie übernehmen; that es den Ausspruch für den Anbietenden, so konnte der Aufgeforderte entweder den Umtausch annehmen und sich so von der Leiturgie befreien, oder sie selbst übernehmen. Man hat behauptet daß bei dem Umtausch alle Rechtshändel der einen Partei auf die andere übergegangen seien (Wesseling zu Petitus), oder doch alle bürgerlichen Streitigkeiten (Wolf zur Leptin. p. 69 ff.); allein die Stelle aus welcher man es geschlossen (Demosth. g. Aphob. II. p. 840. §. 17) sagt dieses nicht aus. Es gieng vielmehr bei dem Umtausch alles bewegliche und unbewegliche Vermögen, mit Ausschluß der Bergwerke (Demosth. g. Phänipp. p. 1044. §. 18), von einer der umtauschenden Parteien auf die andere über, aber zugleich mit dem Vermögen auch alle darauf bezüglichen Activa und Passiva, was Demosthenes (g. Aphob. l. l.) meint. Dieser Umtausch konnte zwar bei allen Staatsleistungen angeboten werden, fand jedoch am meisten Statt bei der Trierarchie und Choregie (Xen. Oecon. 7, 3. Lys. l. l. Demosth. g. Lept. p. 496. §. 130, g. Meid. p. 565. §. 156), und der Vermögensteuer, wenn Jemand behauptete im Vergleich mit einem Andern in eine zu hohe Steuerclasse, namentlich unter die Dreihundert, gesetzt zu sein (Demosth. g. Phänipp. p. 1046. §. 25). S. außer den griech. Lexikographen besonders Böckhs Staatsaush. I. S. 749 ff. Schömann griech. Alterth. I. S. 466.* [M. u. West.]

Antidŏtus (Ἀντίδοτος), 1) attischer Archon Ol. 82, 2; s. Archontes. — 2) komischer Dichter wahrscheinlich aus der Zeit der mittleren Komödie, da des Alexis Ὁμοία von Einigen ihm zugeschrieben wurde (Athen. XIV. p. 642 D; vgl. oben S. 755 n. M.). Sonst kennen wir von ihm einen *Μεμψίμοιρος* und einen *Πρωτόχορος* (wie einen solchen auch von Alexis). Vgl. Meineke Fragm. com. gr. I. (hist. cr.) p. 415 f. III. p. 528 f. V. p. CCXVIII = ed. minor p. 768 f. [W. T.]

3) Maler, Schüler des Euphranor und Lehrer des Nikias, gegen Ol. 110, diligentior quam numerosior et in coloribus austerus; bekannt durch einen Kämpfer mit dem Schilde zu Athen, einen Ringer und namentlich durch einen Trompeter, Plin. XXXV, 130. Brunn Kstlg. II. S. 164. 167. 193. [W. u. H.B.]

Ἀντιδρέπανον = Drepanum Nr. 8 (Bd. II. S. 1266).

Antigĕnes (*Ἀντιγένης*), häufiger Name. 1) Attischer Archon Ol. 93, 2; s. Archontes. [W. T.]

2) Heerführer Alexanders d. Gr. Schon unter König Philipp hatte er (im J. 340) vor Perinth sich ausgezeichnet und hier ein Auge verloren. Seiner kriegerischen Tüchtigkeit übrigens, die auch bei Alexander Anerkennung fand, kam seine Habsucht gleich, Plut. Alex. 70. Nach Alexanders Tod erscheint er als Statthalter von Susiana und, unter den Befehlen des Eumenes, Anführer der Argyraspiden (s. d.), von welchen er nach einer unglücklichen Schlacht (im J. 316) seinem Feinde Antigonus ausgeliefert wurde, der ihn lebendig verbrennen ließ, Arrian bei Phot. 71. b. 28 Bk. Diod. XVIII, 58 ff. XIX, 12 f. 44. Plut. Eum. 13. [K.]

3) einer der Geschichtschreiber Alexanders d. Gr., Plut. Alex. 46.

4) aus Chios, Arzt, in einem der angebl. Briefe des Euripides (Ep. 2).

5) Arzt, Schüler des Kleophantus und Lehrer des Mnemon, also aus dem dritten Jahrh. v. Chr. Eines seiner Werke citiert Cael. Aurel. de morb. acut. II, 10, vgl. Galen. comment. in Hippocr. de nat. hom. II, 6.

6) Arzt zu Rom in der Zeit des Galenus (zweites christliches Jahrh.), Schüler des Quintus und Marinus. Vgl. Galen. de praenot. ad Posth. 3. (Vol. XIV. p. 613). [W. T.]

Antigenĭdas (*Ἀντιγενίδας*), 1) Sohn des Satyros aus Theben, berühmter Flötenbläser, Aulöde des Dithyrambendichters Philoxenos (um

* F. Vollbrecht, de antidosi apud Ath., Clausthal 1846, 11 pp. 4. [W. T.]

Ol. 95 = 398 v. Chr.), der Erste der sich beim öffentlichen Auftreten milesischer Schuhe bediente (Suidas). Nach Gell. XV, 17 unterrichtete er auf Perikles' Befehl den Alkibiades in der Musik.

2) Sohn des Dionysius, gleichfalls ein Thebaner, der bereits zur Zeit des Epaminondas den Ruhm eines ausgezeichneten Flötenspielers genoß (Plut. Apophth. p. 193 F.), späterhin Alexander d. Gr. durch seinen Vortrag des *ἁρμάτιος νόμος* zu kriegerischer Begeisterung entflammte (Plut. de Alex. fort. p. 335 A.). Beide Männer des Namens werden von den Alten oft mit einander verwechselt, wie es denn auch nicht möglich ist bei Angaben über A. zu unterscheiden welcher von Beiden gemeint sei. Wenn aber Theophr. hist. plant. IV, 11, 4 berichtet, A. habe sich unter den Musikern dadurch einen Namen gemacht daß er beim Flötenspiel zuerst *πλάσματα* anwandte (*πεπλασμένος* sonus appellatur sonus tibiarum quae praeclusis quibus clarescunt foraminibus recto modo exitu graviorem spiritum reddunt, Quintil. I, 11, 7), was dann eine Aenderung in der Construction des Aulos veranlaßte, so geht dieß ohne Zweifel auf den älteren A. Der jüngere dagegen ist derjenige nach welchem eine musikalische Schule den Namen der *Ἀντιγενίδειοι* führte, Plut. de mus. 21, 3.* [R. V.]

Eines Petronius Antigenides metrische Grabschrift (aus Pisaurum) s. bei Orelli 1174. [W. T.]

Antignōtus, Bildhauer zu Anfang der Regierungszeit des Augustus, verfertigte eine Statue des Rheskuporis II., und wahrscheinlich auch die des Vaters desselben, Kotys, die früher einem Antigonus beigelegt ward, Brunn Kstlg. I. S. 553. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem von Plin. XXXIV, 86 erwähnten Künstler, von dem außer Portrait- und Philosophenstatuen ein Perixyomenos und Statuen des Harmodius und Aristogeiton angeführt werden. [H. B.]

Antigŏne (*Ἀντιγόνη*), 1) Tochter des Oidipus, Schwester der Ismene, des Polyneikes und Eteokles. Nach der böotischen Landessage und dem alten Epos sind diese vier Kinder nicht mit Epikaste oder Iokaste, der Mutter des Oidipus, gezeugt, sondern mit Euryganeia (Eurygane), der Tochter des Hyperphas (oder Periphas). Kinäthon in seiner Oidipodeia sowie der Maler Onatas (vor Sophokles, Müller Orchom. S. 221. Aegin. p. 176) bei Paus. IX, 5, 5. Pherekydes bei Schol. Euripid. Phoen. 53 (Sturz fr. 52. p. 187), der dem Oidipus drei Frauen hintereinander gibt, Iokaste, mit welcher er den Phrastor und Laonytos zeugte, Euryganeia, welche von Manchen nach dem Scholiasten auch für eine Schwester der Iokaste gehalten wurde, und Astymedusa, Tochter des Sthenelos, Apollod. III, 5, 8. Vgl. Schol. Eurip. Phoen. 13 u. 1760. Auch bei Homer Od. XI, 274 muß man diese Form der Sage als zu Grunde liegend annehmen. Schneidewin, die Sage vom Oedipus (1852). S. 6 ff. Welcker Ep. Cycl. II. S. 313 f. Erst die Tragiker haben Iokaste, die Mutter des Oidipus, auch zugleich zur Mutter seiner Kinder gemacht, um das Grausenhafte in dem Geschicke des Oidipus zu erhöhen. Auch die Sagen von der heldenmütigen Liebe mit welcher A. ihren im Elende herumwandernden Vater begleitet und ihren dem Grabe vorenthaltenen Bruder Polyneikes bestattet, sowie ihr Verhältniß zu Haimon, dem Sohne des Kreon, sind erst durch die attischen Tragiker gedichtet. Das alte Epos weiß von einem in der Fremde wandernden und in der Verbannung sterbenden Oidipus nichts, Schneidewin a. a. O. S. 10 f. Einl. zu Soph. Oed. Col. S. 3. In

* Vgl. Cic. Brut. 50, 187. Val. Max. III, 7, 2. Plut. Demetr. 1. Dio Chrys. 78, 18. Symmach. Ep. IX, 115. Appulej. Flor. p. 115 Bip. F. Wieseler, Advers. in Aesch. Prom. p. 49. M. Schmidt, diatr. in dithyramb. p. 134—137. M. Dinse, de Antig. Thebano musico, Berlin 1856. 8. [W. T.]

Sophokles Oed. Col. begleitet A., hochherzig allen Entsagungen und Gefahren trotzend, den greisen blinden Vater, eine Bettlerin den Bettler, in seiner Verbannung bis auf den Kolonos, wo dem Vater der ersehnte Tod zu Theil wird, und begibt sich dann wieder mit der gleichfalls dort von Theben aus erschienenen Ismene nach Theben zurück. Die Bestattung des bald darauf vor Theben gefallenen Polyneikes zugleich mit der des Eteokles durch A. und ihre Schwester und thebanische Jungfrauen, wobei allerdings A. die hervorragendste Persönlichkeit ist, trotz dem Befehle der Aeltesten des Volkes, den Eteokles zwar ehrenvoll zu begraben, den Polyneikes aber als Feind seines Vaterlandes den Raubvögeln preiszugeben, dichtet Aeschylus Sept. c. Th. 861 ff. 1005 ff. Hieran schließt sich Sophokles in seiner Antigone an, doch so daß A. die Bestattung des Polyneikes gegen das Verbot des Kreon, der jetzt als nächster Verwandter der Königsfamilie in Theben die Regierung übernommen hat, allein auf sich nimmt und ausführt als eine heilige Familienpflicht, dafür aber von Kreon verurteilt wird in dem Grabgewölbe der Labdakiden lebendig begraben zu werden (Apollod. III, 7, 1). Sie erhängt sich in der Gruft, und Haimon, Kreon's Sohn, welchem die Jungfrau verlobt war, ersticht sich an ihrer Leiche, nachdem er in einem Anflug heftigen Zornes gegen den ihn zu beruhigen und von der Leiche abzuziehen suchenden reuigen Vater das Schwert gezogen hatte. Auf die Nachricht hiervon gibt sich auch Kreon's Gemahlin, die durch ihren Gemahl jetzt auch ihres letzten Kindes beraubt ist, den Tod. So wird Kreon, der hartherzig in einseitiger Aufrechthaltung der Herrschergewalt die heiligen Rechte der Familie gekränkt hat, in der eigenen Familie schwer gestraft und erkennt daß menschliche Satzung, die von heute ist und von gestern, nicht streiten soll wider die ewigen ungeschriebenen Gesetze der Götter. Nach einem Dithyrambos des Ion von Chios, eines Zeitgenossen von Sophokles, lebten A. und Ismene noch zur Zeit des Epigonenkrieges, Argum. Soph. Antig. v. Aristophanes. Die Bestattung des Polyneikes durch A. auf einem Gemälde, Philostr. Im. II, 29. Eine Parodie dieser That auf einem Vasengemälde bei Gerhard Antike Bildw. Taf. 73. Wieseler Theateralterthümer Taf. IX. Nr. 7. S. 55 f. Welcker alte Denkm. III. S. 504 ff. Taf. 35. 1. Overbeck Gallerie I. S. 143.* Das bräutliche Verhältniß der A. und des Haimon ist eine Dichtung des Sophokles. Nach der älteren Sage ist Haimon, der schönste Jüngling in Theben, durch die Sphinx, die er bekämpfen wollte, umgekommen, Kinäthon in der Oidipodeia und Pseudopisander bei Schol. Eurip. Phoen. 1760. vgl. 45. Apollod. III, 5, 8. Damit stimmt Il. IV, 394. Stoll die Bedeutung des Ares S. 21 f. In Euripid. Phoen. 769 trägt Eteokles dem Kreon auf (mit Rücksicht auf des Sophokles Dichtung) die A. dem Haimon zu vermählen, was Kreon auch auszuführen entschlossen ist (1647); aber A. weist die Hand des Haimon zurück, da sie ihren in die Verbannung gestoßenen Vater begleiten will (1682 ff.), nachdem sie jedoch erst den Polyneikes gegen Kreon's Verbot bestattet habe (1756). Den Inhalt der Antigone des Euripides findet Welcker griech. Trag. II. S. 563—572. III. S. 1588 f. durch Vergleichung der erhaltenen Fragmente in Hygin. F. 72: Nachdem Kreon die Bestattung des Polyneikes verboten hatte, legten A. und Argeia (Stat. Theb. XII. 349 ff.), des Polyneikes Gattin, heimlich in der Nacht die Leiche desselben auf denselben Scheiterhaufen auf welchem die Leiche des Eteokles verbrannt wurde. Als die Wächter sie entdeckten, floh Argeia, A. aber wurde ergriffen und vor Kreon geführt. Dieser übergab sie seinem Sohne Haimon, um sie zu tödten. Aber Haimon, der das Mädchen liebt, führt den Befehl des Vaters nicht aus,

* Diese Deutung ist jedoch nicht sicher. Auch die früher auf Oedipus und A. bezogenen Darstellungen sind neuerdings anders erklärt worden, Overbeck Galerie S. 70. Ueberhaupt ist A. von der Kunst auffallend vernachläßigt worden. Vgl. H. Hirzel, Archäol. Zeit. 1862, Lief. 59. [H. B.]

sondern bringt sie auf das Land zu Hirten, worauf er in heimlicher Ehe mit ihr lebt. Als ein Sohn aus dieser Ehe erwachsen war kam er nach Theben, um sich an der Feier von Leichenspielen (vielleicht des Amphitryon) zu betheiligen, und wurde an dem Zeichen des Drachen, welches alle Nachkommen der thebanischen Sparten als angeborenes Adelszeichen am Leibe trugen, von Kreon erkannt. Da Herakles umsonst für A. und Haimon um Gnade bat, tödtete Haimon sich und A. Kreon aber gab, nachdem so der letzte Sproß des Spartengeschlechtes (denn den Enkel betrachtete er als Bastard) zu Grunde gegangen, seine Tochter Megara dem Herakles zur Ehe, damit er ein neues Geschlecht begründe. Wird dieß als Inhalt der euripideischen Antigone angenommen, so machen die Worte des Grammatikers Aristophanes Arg. Soph. Antig. Schwierigkeit: *κεῖται δὲ ἡ μυθοποιία καὶ παρ' Εὐριπίδῃ ἐν Ἀντιγόνῃ· πλὴν ἐκεῖ φωραθεῖσα μετὰ τοῦ Αἵμονος δίδοται πρὸς γάμου κοινωνίαν καὶ τίκτει τὸν Μαίονα* (Maion heißt ein Sohn des Haimon, Il. IV, 394), was Welcker so deutet daß Kreon, um die beiden Liebenden zu strafen, die A. an einen Leibeigenen verheiratet habe, Haimon aber doch im Geheimen ihr wirklicher Gatte blieb. Andere construieren die Fabel des Euripides nach Aristophanes und den Fragmenten anders, ohne Rücksicht auf Hygin. Schneidewin Einleit. zu Soph. Antig. S. 29 nimmt an daß in Euripides' Antigone Kreon die beiden Liebenden, welche bei der Bestattung des Polyneikes betroffen worden waren, dadurch bestrafen wollte daß dem Haimon ein anderes Weib gegeben würde; Dionysos aber stimmt den Kreon um, und Haimon erhält A. zum Weibe. Vgl. Böckh Trag. Gr. pr. p. 269 f. und Ueber die Antigone des Sophokles, in d. Abhandl. der Berl. Akad. 1824. S. 83 f. Süvern Anspielungen in der alten Trag., das. S. 31 f. 35 f. Gruppe Ariadne S. 590 f. Fritzsche Aristoph. Thesmoph. p. 516 f. [St.]

2) Tochter des Eurytion in Phthia, Enkelin des Myrmidonenherrschers Aktor, von ihrem Vater an Peleus (s. Bd. V. S. 1279) zur Frau gegeben. Als nun Peleus bei der Jagd des kalydonischen Ebers durch einen unglücklichen Wurf den Eurytion getödtet hatte, und zu Akastos nach Iolkos, um sich entsündigen zu lassen, geflohen war, verliebte sich in ihn Astydameia, des Akastos Gemahlin, und ließ, als er ihrem Begehren nicht willfahrte, seiner Frau sagen daß er mit des Akastos Tochter, Sterope, sich zu vermählen im Sinne habe, worauf A. sich erhängte, Apollod. III, 13, 1—3.

3) Tochter des Laomedon, Schwester des Priamos, von Hera in einen Storch verwandelt, Ovid. Met. VI, 93. Serv. Virg. Georg. II, 320.

4) Tochter des Pheres, von Pyremos (nach Apollon. Argon. I, 35. und Orph. Arg. 161 von Kometes) Mutter des Argonauten Asterion, Hygin. F. 14 u. A. [H. u. St.]

5) Tochter von Kassander (Antipaters Bruder) und zweite Gemahlin des Lagus, des Stammvaters der Ptolemäer, Mutter der Berenike, die, zuerst mit dem Makedonier Philipp, des Amyntas Sohne, und dann mit ihrem Halbbruder Ptolemäus I. vermählt, von jenem die A. geboren hatte, welche König Pyrrhus von Epirus zur Gemahlin erhielt, s. Droysens Nachfolger Alex. Tab. VII, 5. VIII, 3. XIV, 1. XV, 3 u. Bd. VI, 1. S. 191, Z. 4 ff. [K.]

6) aus Pydna (Plut. Alex. 48 u. sonst) oder aus Pella (Plut. Fort. Alex. 2, 7). [W. T.]

7) *Ἀντιγόνη Ψαφαρά*, Stadt Makedoniens in Mygdonien am Axius (*ἐν Παραξίᾳ*, Ptol. III, 13, 38). Vgl. Antigonea Nr. 3. [F.]

Antigonēa oder Antigonia (*Ἀντιγόνεια*), 1) Stadt im nordwestlichsten Theile von Epirus (und zwar in Atintania, von Andern schon zu Chaonia gerechnet) an einem Engpaß (*στενὰ* genannt) in den Akrokeraunien (Polyb. II, 5. Liv. XXXII, 5. XLIII, 23) und höchst wahrscheinlich auch am Flusse Aous, nach Ptol. III, 14, 7 zwei g. M. östlich von Orikum, vielleicht an

derselben Stelle wo die Tab. Peut. (41 Mill. westlich von Phönike und 33 Mill. von Aulona) den Ort Ocroceraunia (st. Acr.) ansetzt. Vgl. auch Plin. IV. praef. Steph. Byz. p. 85. Hierokl. p. 639 (*Ἀντάγνεια*). Geo. Rav. IV, 9 (Asigonia). Nach Leake North. Gr. I. p. 70. 72 das heutige Tepelent (nach Mannert VII. S. 651 Argyro Castro und nach Reichard Nikodemo). — 2) Stadt Makedoniens in Mygdonia (Ptol. III, 13, 36. Plin. IV, 10, 77), an der Straße von Stobi nach Thessalonika, 12 Mill. südöstlich von ersterer (Tab. Peut.); nach Leake's Karte das heutige Denir kapi, wahrscheinlicher aber das etwas nordwestlichere Tikvesh am Vardar. — 3) Stadt Makedoniens in Krusäa an der Westküste von Chalkidike nordöstlich von Aenea mit einem Hafen oder Landungsplatze (Liv. XLIV, 10. vgl. Skymn. V. 630 u. Ptol. III, 13, 38, der sie *Ἀντιγόνη Ψαφαρά* nennt. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 460. — 4) späterer Name von Mantinea in Arkadien. Vgl. Bd. IV. S. 1501. [P. u. F.]

5) Stadt am Orontes in Syrien, von Antigonus zum Mittelpunkte seines Reiches bestimmt. Seleukus führte den größten Theil ihrer Einwohner nach dem ganz in der Nähe von ihm erbauten Antiochia (Strab. XVI. p. 750. Synkell. Chron: p. 273 ed. Paris. p. 519 ed. Bonn. Malal. Chron. p. 199 ed. Bonn.) oder, wie Diod. XX, 47 wohl irrig sagt, nach Seleukia. Indessen existierte der Ort noch nach der Niederlage des Crassus bei Karrhä (Dio XL, 29). — 6) vorübergehender Name von Alexandria Troas, s. S. 742, 15. — 7) vorübergehender Name von Nikäa in Bithynien, Strab. XII. p. 565. — 8) Castell im Gebiete von Kyzikus, Steph. Byz. [G.]

9) *Ἀντιγόνεια (τὰ)*, Fest zu Ehren des Antigonos Doson, Polyb. XXVIII, 16. XXX, 20. Plut. Cleom. 16. Arat. 45. [W. T.]

Antigonidae, Nachkommen des Antigonos, von welchen Droysen, Geschichte der Nachfolger Alexanders, folgende Stammtafel entwirft:

Antigonus ⌣ Stratonice.
† 301. (Nr. 4.)

Demetrius Poliorcetes † 283. — Philippus († 306).

Kinder des Demetrius Poliorcetes: Antigonus Gonatas. — Stratonice. (Nr. 5.) — Corrabus. — Demetrius Cyrenaeus. — Phila.

Antigonus Gonatas: Demetrius II. — Halcyoneus.

Demetrius Cyrenaeus: Antigonus Doson. — Echecrates.

Demetrius II.: Apama. — Philippus V.

Echecrates: Antigonus.

Philippus V.: Perseus.

[W. T.]

Antigŏnis (*Ἀντιγονίς*), 1) spätere attische Phyle, benannt nach Antigonos dem Vater des Demetrios; s. Attica. Der Angehörige heißt *Ἀντιγονεύς*. — 2) nach dem König Antigonos benannte Art von Trinkgefässen, Plut. Aemil. Paul. 33. Athen. XI. p. 783 E. — 3) Name einer der heiligen Trieren zu Athen, Aristot. im Lex. rhet. p. 676, 2. Schol. Demosth. VIII, 29. [W. T.]

Antigŏnus (*Ἀντίγονος*), 1) Sohn des Epigonos, hatte ein Heiligthum in Knidos, s. die Inschrift in den Göttinger Gel. Anz. 1862, Nachr. Nr. 19, S. 376—379. [W. T.]

2) *ὁ μονόφθαλμος* (Polyb. V, 67) oder *ὁ ἑτερόφθαλμος* (Plut. Sert. 1. educ. puer. 14) oder *ὁ Κύκλωψ* (Aelian. V. H. XII, 13)*, aus dem Für-

* Trotz seiner Einäugigkeit wurde übrigens sein Bildniß von den berühmtesten Künstlern seiner Zeit, von Apelles und Protogenes, gemalt, Plin. XXXV, 90. 96. 106. Quintil. II, 13, 12. Strab. XIV. p. 657. vgl. Brunn Kstlg. II. S. 212. [H. B.]

stengeschlechte von Elymiotis, Sohn des Philippus der ein Bruder des Harpalus war und als Satrap im diesseitigen Indien im J. 325 erschlagen wurde. Bei Alexanders Zug nach Asien zuerst Führer der Bundesgenossen, erhält er im J. 333 die Satrapie von Großphrygien (Arrian. I, 29), wozu nach Alexanders Tod noch Pamphylien und Lykien kommt, Dexipp. bei Phot. 64 a. 39. Arrian. bei Phot. 69 a. 40 ed. Bk. Diod. XVIII, 3. Curt. X, 10. Gegen den Befehl des Reichsverwesers Perdikkas, die für Eumenes bestimmten Provinzen demselben zu erobern, ist er ungehorsam, und als Perdikkas ihn deßwegen vor Gericht ziehen will (Arrian. ib. p. 70 a. 30), flieht er mit seinem Sohne Demetrius zu Antipater, der gerade mit dem aetolischen Kriege beschäftigt war, Arrian. ib. p. 70 b. 11. Diod. XVIII, 25. Antipater, nach des Perdikkas Ermordung zum Reichsverweser erwählt, gab dem A. seine Statthalterschaft zurück und übertrug ihm zugleich den Oberbefehl über den größten Theil des Reichsheeres in Asien und die Führung des Krieges gegen Eumenes und die übrigen Perdikkaner, Arrian. ib. p. 72 a. 8. 19. Diod. XVIII, 39. A. gewann nach und nach beinahe das ganze Heer des Eumenes und nöthigte diesen sich in die Bergfeste Nora in Kataonien zu flüchten, Diod. XVIII, 40 f. Plut. Eumen. 9. 10. Corn. Nep. Eumen. 5. Er ließ einen Theil seiner Mannschaft zur Belagerung zurück und zog selbst gegen die Perdikkaner Alketas und Attalus in Pisidien, Diod. XVIII, 41. Sie wurden im Laufe des Winters 320—319 besiegt, und A. kam in den Besitz einer bedeutenden Macht, zu deren Vergrößerung er jeden Anlaß benützte, vgl. Diod. XVIII, 52. Ein besonders günstiges Ereigniß war für ihn Antipaters Tod, 319 v. Chr. A. hatte immer noch gezögert sich, wie er längst schon beabsichtigte, vom Reichsverweser unabhängig zu machen. Als nun Polysperchon Antipaters Nachfolger wurde, und Kassander diesem entgegentrat, verweigerte auch A. dem neuen Reichsverweser die Anerkennung und verband sich mit Kassander, so feindselig Beide zuvor gegen einander gesinnt gewesen sein mögen (vgl. Arrian. ib. p. 72 b. 14). Dem Bündnisse trat auch Ptolemäus von Aegypten bei. Ein lebhafter Wunsch des A. war den mutigen und klugen Eumenes, der noch in Nora eingeschlossen war, für sich zu gewinnen; er machte ihm daher günstige Anträge. Eumenes aber, der die Sache des Königthums nicht aufgeben wollte um sich dem A. unterzuordnen, benützte die ihm sich während der Unterhandlungen darbietende Gelegenheit aus Nora nach Kappadokien zu entkommen, Diod. XVIII, 50. 53. Plut. Eumen. 12. Er wird von Polysperchon zum Strategen in Asien ernannt und ihm Vollmacht gegeben der königlichen Schätze, die zu Kyinda in Kilikien aufbewahrt wurden, und der Argyraspiden, welche die Schätze bewachten, gegen A. sich zu bedienen. Eumenes gelangt mit geringer Mannschaft, die er in Kappadokien gesammelt hatte, nach Kilikien, läßt Truppen werben, und bald hatte er ein ziemlich bedeutendes Heer, mit dem er schnell den größten Theil Phönikiens eroberte. Als aber A., der inzwischen (im Herbst 317) in der Propontis einen Seesieg über Klitus, den Anführer von Polysperchons Flotte, erfochten hatte (Diod. XVIII, 72), gegen ihn heranzog, wandte er sich nach dem östlichen Asien, Diod. XVIII, 73. Hier standen die Satrapen von Persien, Karamanien, Arachosien, Arien, Baktrien und Paropamisus gegen Pithon von Medien und Seleukus von Babylon unter den Waffen. Während Eumenes mit jenen gemeinschaftliche Sache machte, schloß A. mit Pithon und Seleukus ein Bündniß. A. brachte in offenem Felde den Kampf nicht zur Entscheidung; er wurde erst geendigt als die verrätherischen Argyraspiden ihren Feldherrn Eumenes zur Ermordung auslieferten, 316 v. Chr. Plut. Eumen. 17—19. Diod. XIX, 43. 44. Corn. Nep. Eumen. 7 ff. A. war nicht gesonnen mit seinen Verbündeten die Früchte dieses Sieges zu theilen, er benahm sich vielmehr so daß jene Grund zu fürchten hatten ebenfalls von ihm verdrängt zu werden. Um diesem zu-

vorzukommen suchte Pithon die Truppen aufzuwiegeln; A. erhielt Kunde davon, lockte ihn durch verstellte Freundlichkeit zu sich und ließ ihn von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilen, Diod. XIX, 46. Mit Seleukus aber entzweite er sich, wie es scheint, absichtlich, worauf dieser, aus Furcht Pithons Schicksal zu theilen, nach Aegypten zu Ptolemäus entrann, Diod. XIX, 55. Die Satrapien ordnete A. nach Willkür und kehrte mit ungeheuern Reichthümern beladen in das westliche Asien zurück, Diod. XIX, 46—48. Die gefährliche Uebermacht des A. bewog Alle welche auf Unabhängigkeit Anspruch machten von demselben theils Anerkennung ihrer Rechte an gewisse Provinzen, theils gleiche Vertheilung der königlichen Schätze zu verlangen, Diod. XIX, 57. Justin. XV, 1. Appian. Syr. 53. Da A. nicht darauf eingieng, verbündeten sich Ptolemäus, Seleukus, Lysimachus, Asander und Kassander gegen ihn und rüsteten sich zum Kriege. Im J. 315 v. Chr. begann der Kampf und wurde mit großer Lebhaftigkeit und abwechselndem Glücke in Syrien, Phönikien, Kleinasien und Griechenland geführt, Diod. XIX, 58—69. 73—75. 77—100. Asander unterlag im J. 313; mit Kassander, Ptolemäus und Lysimachus kam im J. 311 ein Friede zu Stande, nach welchem Alexander Aegus, für dessen Rechte A. gekämpft haben wollte, als König des ganzen Reiches und Kassander als sein Stratege in Europa anerkannt wurde, Lysimachus über Thrakien, Ptolemäus über Aegypten und die daran grenzenden Gegenden von Libyen und Arabien, A. über ganz Asien gebieten, die Griechen frei und autonom sein sollten, Diod. XIX, 105. Seleukus, der in dem Friedensvertrage nicht erwähnt wird, hatte sich seit 312 im östlichen Asien festgesetzt; A. bekämpfte ihn wahrscheinlich nach dem Friedensschlusse, mußte aber, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, nach dem Westen zurückkehren, da schon im J. 310 neue Feindseligkeiten begannen. Ptolemäus von Aegypten nahm an der Küste Kleinasiens Städte weg die sich in des A. Gewalt befunden hatten, Kassander bewog den Neffen des A., Ptolemäus, welcher Stratege am Hellespont war, der Sache seines Oheims untreu zu werden; auch Polysperchon, in der letzten Zeit Strateg des A. im Peloponnes, wurde von Kassander überredet von A. abzufallen und den von ihm — wahrscheinlich auf des A. Veranlassung — als Prätendenten aufgestellten Herakles, Alexanders Sohn von der Barsine, zu vergiften (den Alexander Aegus hatte Kassander bald nach dem Friedensschlusse aus dem Wege geräumt und allen Machthabern damit einen Gefallen erwiesen), Diod. XX, 19. 20. 27. 28. — In Kleinasien gewann A. was ihm genommen worden durch seine Söhne Demetrius und Philipp wieder; auch beraubte er den Ptolemäus von Aegypten der Ansprüche die derselbe durch die nahe Vermählung mit Kleopatra, Alexanders d. Gr. Schwester, erworben hätte, durch Ermordung der Verlobten, Diod. XX, 37. Griechenland aber schien ihm verloren, während Kassander und theilweise auch Ptolemäus daselbst Herren waren. Daher beschloß A. eine bedeutende Macht nach Griechenland zu schicken, um die Städte dem Einflusse seiner Gegner zu entziehen und den Griechen die im Friedensvertrage vom J. 311 zugesicherte Unabhängigkeit in Wahrheit zu bringen. Die Leitung des Zuges übertrug er seinem für dieses Unternehmen begeisterten Sohne Demetrius (s. Bd. II. S. 924 f.). Aber noch war außer Athen erst Megara befreit, als A. durch seinen Sohn dem aegyptischen Herrscher Kypern entreißen ließ, worauf er das königliche Diadem annahm und den Königstitel auch seinem Sohne ertheilte. Ptolemäus, Seleukus und Lysimachus ahmten das Beispiel nach, Kassander legte sich aus Scheu vor den Makedoniern den Titel nicht förmlich bei, Diod. XX, 46 ff. 53. Plut. Demetr. 15 ff. Justin. XV, 2. A. wollte, durch die glücklichen Waffenthaten auf Kypern aufgemuntert, seinen Nebenbuhler in Aegypten ganz vernichten. Noch in demselben Jahre (306 v. Chr.) drang er zu Land bis an den Nil vor, während Demetrius die

Flotte gegen Aegypten führte. Aber der Zug mißlingt; durch einen Sturm wurden die Schiffe zerstreut, und kluge Vertheidigungsmaßregeln des Ptolemäus verhinderten das Landheer über die Nilarme zu führen. Ohne das Mindeste erreicht zu haben mußte A. nach Syrien zurückkehren, und Ptolemäus feiert einen Sieg den er ohne Schlacht gewonnen, s. Bd. VI, 1. S. 185. — Im J. 305 richtete A. seine Macht gegen die Insel Rhodus; er wollte den Handel derselben mit Aegypten vernichten und dadurch sowohl die Insel dafür strafen daß sie aus Handelsinteresse den Beistand zum aegyptischen Kriege versagt hatte als auch Aegypten selbst einen empfindlichen Schlag beibringen. Demetrius wurde abgeschickt, als die Rhodier demütigenden Forderungen sich nicht fügen wollten. Aber alle Belagerungskünste und Anstrengungen waren vergeblich gegen den Mut und die Energie der Insulaner, und nach dem Willen des Vaters mußte Demetrius auf die Bitten der Athener und Aetoller hören die Belagerung aufzuheben und nach Griechenland zu kommen, wo von Kassander viel zu befürchten war. Nach Abschließung eines für die Rhodier ehrenvollen Vertrages eilte Demetrius nach Griechenland, Plut. Demetr. 21. 22. Diod. XX, 81—88. 91—99. Er war glücklich gegen Kassander und bedrängte ihn so daß derselbe bei A. um Frieden bat; aber der stolze A., in Worten und Werken hart und halsstarrig (Plut. Demetr. 28), begehrte unbedingte Unterwerfung. In dieser Noth wendete sich Kassander an Lysimachus in Thrakien, dessen eigenes Reich gefährdet war wenn jener unterlag. Beide schickten Gesandte an Ptolemäus und Seleukus. Auch diese sahen A. als ihren gefährlichsten Gegner an und beschloßen ihn gemeinschaftlich zu bekriegen, 302 v. Chr., Diod. XX, 100. 102. 103. 106. Bei Issus in Phrygien kommt es zu einem Entscheidungskampfe, 301 v. Chr. Der 81jährige (Hieronym. bei Lukian. Macrob. 11. vgl. Appian. Syr. 55) A. nahm persönlichen Antheil. Während er früher in den größten Gefahren seine Unbefangenheit und gewöhnliche heitere Laune (vgl. Plut. Apophth. Antig.) beibehalten hatte, begann er diese Schlacht unter düstern Ahnungen; er verlor in ihr Reich und Leben. Demetrius, der noch einzige Sohn des A. (der jüngere, Philipp, starb im J. 306, Diod. XX, 73. vgl. 19), floh mit seiner Mutter Stratonike, s. Bd. II. S. 926 f., Diod. XX, 107—113. XXI, 1 ff. Plut. Demetr. 28—30. Justin. XV. 4. Vgl. Flathe's Gesch. Makedoniens I. Droysens Gesch. der Nachfolger Alexanders.

3) Antigonus Gonătas (*Γονατᾶς*),* Enkel des Vorigen, Sohn des Demetrius Poliorketes und der Phila, Antipaters Tochter. Als sein Vater, dem er in seinen Kämpfen rühmlich zur Seite gestanden (Plut. Dem. 39. 40), im J. 287 aus Makedonien vertrieben, nach Asien sich wendet, bleibt er als Befehlshaber in den peloponnesischen Besitzungen desselben zurück. Demetrius muß sich an Seleukus ergeben, und umsonst bietet A. sich selbst und was in seiner Gewalt war für die Freilassung desselben, Plut. Dem. 51. Apophth. reg. Antig. 1. Der gefangene Vater erklärt ihn zum selbständigen Regenten (Plut. l. l.), A. nahm jedoch wahrscheinlich erst nach seines Vaters Tod (283 v. Chr.) den Königstitel an. Nachdem (280 v. Chr.) Seleukus, der damals im Besitze Makedoniens war, durch Ptolemäus Keraunus ermordet worden, kämpfte A. mit diesem um Makedonien, er mußte sich jedoch nach dem Verluste einer Seeschlacht an die Küste von Böotien zurückziehen, Memn. bei

* Die gewöhnliche Ableitung des Beinamens Gonatas, von Gonni in Thessalien, dem angeblichen Geburts- und Erziehungsorte des A., verwirft Niebuhr in seiner Abhandlung über den historischen Gewinn aus der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius, in den kl. Schr. S. 227. Thessalien sei erst in seines Vaters Besitz gekommen als A. schon herangewachsen war. Niebuhr hält Gonatas für ein makedonisches Wort, = dem romäischen *γονατᾶς*, eine Eisenplatte die das Knie schirmt, weil A. sich etwa dieser ungewöhnlichen Schutzrüstung bediente.

Phot. p. 226 b. 14 ed. Bk. Von einem zweiten Versuche wurde er für die nächste Zeit durch Unabhängigkeitsregungen in Griechenland, und dann durch einen Einfall den die Gallier unter Brennus (s. d.) in Griechenland machten, abgehalten. Als aber in Makedonien die sogenannte Anarchie eintrat, bemächtigt er sich des Reiches im J. 276, Euseb. Chron. Arm. ed. Aucher. p. 338 f. Kaum hatte er die Ansprüche die Antiochus von Syrien gegen ihn geltend machen wollte zurückgewiesen (Memn. ib. p. 227 a. 36. Justin. XXV, 1), so brechen aufs Neue Gallier in Makedonien ein; A. besiegte sie, Justin. XXV, 1. 2. Unglücklich war er dagegen Pyrrhus gegenüber, der nach seiner Rückkehr aus Italien Makedonien überfällt, um hier und nachher in Griechenland zu erobern was er dort nicht gewonnen hatte. A. unterliegt durch Verrath (273 v. Chr.), behauptet sich aber zuletzt noch in den Seestädten, Paus. I, 13. Plut. Pyrrh. 26. Justin. XXV, 3. Da Pyrrhus gleich darauf, noch vor Eroberung dieser Städte, nach dem Peloponnes zog, benützt A. die Abwesenheit desselben und gewinnt den verlorenen Theil Makedoniens wieder (Paus. I, 13); seine Herrschaft schien vollends gesichert als Pyrrhus im J. 272 zu Argos fiel. Sein Streben gieng nun hauptsächlich auf Vereinigung von ganz Griechenland mit seinem Reiche; allein ein neuer Angriff der Epiroten unter Alexander, des Pyrrhus Sohne, entriß ihm noch einmal Makedonien; er erlangt das Reich wieder durch einen Sieg seines Sohnes oder Bruders Demetrius (s. Niebuhr kleine Schriften I. S. 229) und erhält sogar auf einige Zeit Epirus noch dazu, Justin. XXVI. Umsonst jedoch versucht er, obgleich mit den Aetolern verbündet, die Ausbreitung des achäischen Bundes zu hindern, Polyb. II, 43. Er stirbt 240 v. Chr. im 80sten Jahre, Lukian. Macr. 11. Züge seines ritterlichen Sinnes gibt Plut. Demetr. 40. Pyrrh. 34 u. Apophth.* Ihm folgt sein Sohn Demetrius II.

4) Antigonus Ἐπίτροπος (Athen. VI, 58. p. 251. Liv. XL, 54), spottweise auch Δώσων, nach Euseb. Chron. arm. p. 340 von Olympias, der Tochter des Polykletus von Larissa, dem Demetrius von Kyrene geboren. Nach dem Tode des Königs Demetrius II. (230 v. Chr.) führt er anfänglich für dessen unmündigen Sohn Philipp, dann als Selbstherrscher die Regierung, und vermählt sich mit Chryseïs, der Wittwe von Demetrius II. Er hatte Anfangs Kämpfe gegen barbarische Völker zu bestehen; auch gegen Unruhen in Makedonien selbst, Justin. XXVIII, 3. Plut. Arat. 34. Den Einfluß auf Griechenland, den er inzwischen verloren hatte, gewann er wieder als er auf Aratus' Betreiben in den Peloponnes gerufen wurde, um den achäischen Bund gegen Kleomenes von Sparta zu unterstützen (s. oben S. 65). Nachdem er diesen Krieg glücklich beendigt und den Sieg weise benützt hatte (er wird überhaupt ein einsichtsvoller Mann genannt von Polyb. II, 47) kehrt er nach Makedonien zurück, wo Illyrier eingefallen waren. Er schlug sie zurück, verfiel aber gleich darauf in eine Krankheit, an der er starb, 221 v. Chr., Polyb. II, 70. IV, 87. V, 9. Plut. Arat. 46. [K.]

5) A., Sohn des Echekrates (s. Antigonidae), enthüllt im J. 179 v. Chr. dem Könige Philipp V. von Makedonien die Verleumdungen durch welche dessen Sohn Perseus seinen Bruder Demetrios ums Leben gebracht hatte. Philipp will deßhalb den A. zu seinem Nachfolger bestimmen, stirbt aber, und Perseus läßt nun den A. tödten, Liv. XL, 54—58.

6) Sohn eines Alexander, im J. 182 (572 d. St.) Gesandter des Perseus nach Boeotien, Polyb. XXVII, 5. Wohl ein Anderer ist der A. bei Liv. XLIV, 26. 32. [W. T.]

7) Antigonus aus Karystus, Schriftsteller aus der Zeit des Ptolemäus

* Riebel, commentat. de Antigoni Gonatae vita et rebus gestis part. I., Kassel 1858. 27 pp. 8. [W. T.]

Philadelphus und Euergetes. Sein Hauptwerk waren die Lebensbeschreibungen der Philosophen, welches von Diogenes Laertius und Athenäus fleißig benutzt und bald unter dem Titel *βίοι* (Diog. IV, 17. Athen. IV. p. 162 E.), bald unter Anführung einzelner Abschnitte (*ἐν Ἀντιπάτρῳ*, Athen. III. p. 82 B; *ἐν τῷ περὶ τοῦ Διονυσίου βίου τοῦ Ἡρακλεώτου*, ib. X. p. 437 E.; *ἐν τῷ Ζήνωνος βίῳ*, ib. VIII. p. 345 D. XIII. p. 563 E. 565 D. 603 E. 607 E.; *ἐν τῷ περὶ Ζήνωνος*, Diog. III, 66; *ἐν τῷ Μενεδήμου βίῳ*, Athen. X. p. 419 E.; *ἐν τῷ περὶ Πύρρωνος*, Diog. IX, 62), bald ohne nähere Bezeichnung angeführt ist. Einer zweiten Schrift *περὶ λέξεως* gedenkt Athen. III. p. 88 A. VII. p. 297 E. 303 B. Erhalten ist noch unter seinem Namen, wenn auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in gekürzter Form (s. Philologus II. S. 25), eine dritte, die *ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή*, eine planlos zusammengewürfelte Sammlung von allerhand seltsamen und merkwürdigen Vorkommenheiten, die höchstens dadurch einigen Werth hat daß sie, abgesehen von der als Hauptquelle benutzten, jedoch selbst ziemlich problematischen aristotelischen Schrift *θαυμάσια ἀκούσματα*, aus zahlreichen jetzt verlorenen Schriftstellern der älteren Zeit zusammengetragen ist. Den griechischen Text gab aus der einzigen noch erhaltenen Handschrift, einem cod. Palatinus aus dem zehnten Jahrhundert, zuerst Gu. Xylander, nebst Antoninus Liberalis und M. Antoninus, Basil. 1568 heraus, dann einzeln Jo. Meursius mit zahlreichen Verbesserungen Lugd. Bat. 1619 (wiederholt in dessen Opusc. ed. Lami t. III. Flor. 1743), Jo. Beckmann mit eingehender Sacherklärung Lips. 1791, zuletzt A. Westermann in der Sammlung der *Παραδοξογράφοι*, Brunsv. 1839.* — Wohl verschieden von dem Karystier ist der Antigonus Italicae historiae scriptor bei Festus p. 266 ed. Müll. (wo G. J. Vossius de hist. gr. I. p. 46 ed. West. Antiochus verbessern wollte), den auch Plut. Rom. c. 17 kennt und Dionys. Hal. ant. I, 6 mit Polybius zusammenstellt, und dem möglicher Weise auch die *Μακεδονικὴ περιήγησις* bei Steph. Byz. s. v. *Ἀβαντίς* angehört. [West.]

8) wird von Plin. XXXIV, 94 unter den Bildhauern genannt welche die Siege des Attalus und Eumenes über die Gallier (um Ol. 135) in künstlerischen Darstellungen verherrlichten. Da er nach Plinius über seine Kunst schrieb, so dürfen wir ihm nicht nur die Schrift über Toreutik beilegen welche Plinius unter den Quellen des XXXIII. u. XXXIV Buches citiert, sondern wahrscheinlich auch Schriften über Malerei (Plin. XXXV, 68. Diog. Laert. VII, 7, 188). Wahrscheinlich ist es auch derselbe A. gegen welchen Polemon (Bd. V. S. 1792 v. M.) seine Schrift über Malerei richtete (Athen. XI. p. 474 C.). Ueber einen zweiten A. s. Antignotus, S. 1109. [W. u. H. B.]

9) Sohn des jüdischen Königs Aristobul und Bruder des Alexander (Nr. 25, S. 732). Nachdem er schon im J. 42 v. Chr. einen Angriff auf Judäa gemacht hatte, aber durch Herodes, Antipaters Sohn, zurückgeschlagen worden war, bemächtigte er sich zwei Jahre später mit Hülfe des Parthers Pakorus der Herrschaft. Er behauptete dieselbe bis 37 n. Chr., in welchem Jahre er sich an Herodes ergeben mußte und hingerichtet wurde. Das Nähere s. bei Joseph. Ant. XIV, 6, 1. 7, 4. 8, 4. 12, 1. 13, 3—10. 14, 6. 15, 1—14. 16, 1—4. Bell. iud. I, 10, 1. 12, 2. 3. 13, 1—3. 9—11. 15, 2—6. 16. 17. 19, 1—3. Hegesipp. I, 25. 28—31. Vgl. Caes. B. Alex. 65. Dio XLVIII, 36 (wo fälschlich Aristobul statt A. genannt ist). 41. XLIX, 22. Plut. Ant. 36. [Hkh.]

10) Sohn des Hyrkanos, Joseph. Antiq. XIII, 10, 2. XI, 1 f. b. iud. I, 2, 7. III, 1 f. [W. T.]

11) aus Kyme in Kleinasien, griechischer Schriftsteller über Ackerbau bei Varro R. R. I, 1. Columella I, 1. Plin. Ind. zu VIII. XIV. XV. XVII.

* R. Köpke, de Antigono Carystio, Berlin 1862. [W. T.]

12) griechischer Arzt dessen Galenos erwähnt, de compos. medic. sec. locos II, 1 (XII. p. 557. 580), vielleicht identisch mit dem bei Marcell. Empir. de medic. 8. Vgl. auch Lukian. Philops. 21. 25 f.

13) Grammatiker aus Alexandria (Erotian. p. 13), vielleicht identisch mit dem bei Schol. Il. XXIII, 319 und sonst genannten Grammatiker dieses Namens.

14) Antigonus Provok(ator), Orelli 2568 (Brixia). [W. T.]

'Αντιγραφή (ἀντιγράψασθαι) hieß nach attischem Recht einmal im weitern Sinne* jede von dem Beklagten gegen den Gegner erhobene und schriftlich eingereichte Einrede (vgl. S. 947, Z. 10) — bei Erbschaftsstreitigkeiten allein die Schriften der Parteien ohne Unterschied, so viele deren auch sein mochten, Demosth. g. Leoch. p. 1092. §. 39. g. Olymp. p. 1175. §. 31. Isä. v. Philokt. Erbsch. §. 52. v. Hagn. Erbsch. §. 17. Pollux VIII, 33 — sodann aber im engeren eine besondere Art des exceptorischen Rechtsverfahrens, die Widerklage, welche darin bestand daß der Angeklagte, um den Angriff des Klägers zu vereiteln, auch seinerseits gegen jenen eine Klage erhob, sei es wegen desselben oder wegen irgend eines anderen Gegenstandes, eine Klage die ganz in der gewöhnlichen Weise mittelst Vorladung (πρόσκλησις) und Klagschrift (λῆξις) anzubringen — nur daß man sich hier der Ausdrücke ἀντιπροσκαλεῖσθαι und ἀντιλαγχάνειν bediente, Demosth. g. Euerg. p. 1153. §. 45. g. Boeot. v. d. Mitgift p. 1009. §. 3 — und dann ganz selbständig und von der ersten Klage unabhängig, zuweilen vor derselben Behörde, zu führen und zu entscheiden war. Die Strafe für den unterliegenden Theil war die Epobelie (Pollux VIII, 58); überdieß mußten bei der Widerklage Prytanien auch in solchen Sachen gezahlt werden in welchen sie bei gewöhnlichen Klagen nicht stattfanden. Beispiele zu diesem Rechtsverfahren geben des Demosthenes Reden gegen Euergus und Mnesibulus, gegen Böotus von der Mitgift und gegen Spudias, und des Aeschines Rede gegen Timarchus. Vgl. Schömann, att. Prozeß S. 651 ff. [West.]

'Αντιγραφεῖς (z. B. Polyb. VI, 56. Menand. Prot. p. 319 Bonn: εἰς τῶν βασιλείων διαιτητῶν οὓς δὴ ἀντιγραφέας ἀποκαλέσαις), s. Bd. III. S. 948 f.

Antii, altes plebejisches Geschlecht, dessen ältere Namensform Anteius ist, s. d. oben S. 1082.

1) Sp. Antius, einer der römischen Gesandten welche im J. 437 v. St. (317) auf Anstiften des Lar Volumnius von den Fidenaten getödtet wurden, Liv. IV, 17. Cic. Phil. IX, 2, 4 f. — Plinius (H. N. XXXIV, 6, 11) nennt ihn Sp. Nautius, s. Bd. V. S. 478, Nr. 3.

2) Antia auf einem Aschenkrug von St. Cesario, Mommsen Inscr. lat. ant. 834 (p. 211).

3) M. Antius Briso, Volkstribun im J. 617 v. St., Cic. Brut. 25, 97.

4) C. Antius, Volkstribun im J. 683 v. St. auf einem jetzt nicht mehr vorhandenen Theile der Toulouser Inschrift (aus Rom) bei Mommsen Inscr. lat. antiq. 593 (p. 171).

5) Antius, Senatsmitglied von der Partei der Unabhängigen, Cic. ad Att. IV, 16, 6 f. (J. 700 v. St.).

6) Antius, Civilkläger (petitor) gegen P. Sestius, Catull. 44, 11.

7) C. Antius C. f. Restio, Münzmeister 705—709 v. St. (Mommsen, röm. Münzw. S. 651), wohl der Ἄντιος der im J. 711 v. St. proscribiert

* Harpokration: ἀντιγραφὴ ἐν ταῖς δίκαις ταῖς δημοσίαις (καὶ ταῖς ἰδίαις fügt Schömann bei) τὰ τῶν δικαζομένων γράμματα ἃ ἐδίδοσαν περὶ τοῦ πράγματος. καὶ λέγεται ὁμοίως τά τε τοῦ διώκοντος (vgl. Plat. Apol. p. 27 C.) καὶ τὰ τοῦ φεύγοντος ἀντιγραφή. λέγεται δὲ οὕτως καὶ τὰ μαρτύρια (vgl. Demosth. g. Steph. I. §. 46). In dieser allgemeinsten Bedeutung steht das Wort z. B. Aristoph. Nub. 472. [W. T.]

war, aber durch seine Frau glücklich aus Rom gebracht wurde und nach Sicilien entkam, Appian. b. c. IV, 40.

8) Γάιος Ἄντιος Αὖλος Αὔλου υἱὸς Οὐελτινία Ἰούλιος Κουαδρᾶτος (C. I. gr. 4238 d. = III. p. 136), Cos. suff. 93 n. Chr. (846 d. St.) und ord. J. 105 n. Chr. = 858 d. St. (Orelli 3651), ἀνθύπατος Ἀσίας, VIIvir Ep., Frat. Arv. nach den Inschriften aus Pergamos und Kyme C. I. gr. 3548. 3549. vgl. 3532 und Marini Atti XXII (J. 78). XXV. LVII. vgl. II. p. 863 f. Vgl. Mommsen, Berichte der sächs. Ges. 1850, S. 223.

9) Antius Rufinus auf dem Grenzstein zwischen Mösien und Thrakien aus der Zeit des Hadrian (J. 136?), Orelli 4984.

10) Antius Pollio, Cos. suff. J. 155 n. Chr. (908 d. St.), Orelli 4370.

11) M. Antonius Antius Lupus, Pr., Patricius, Augur, Quaest., Sodal. Titius, Trib. mil. leg. II Adiutr. Piae Fidel., Xvir stl. iud., Praef. fer. lat. cuius memoria per vim (durch Commodus, s. Lamprid. Comm. 7, wo in den Ausgaben Anicium Lupum steht, s. oben S. 1011, Nr. 27) oppressi in integrum secundum amplissimi ordinis consultum restituta est, auf der Inschrift aus Rom bei Orelli 890, auf welcher auch seine Gattin Claudia Regilla und Tochter Antia Marcellina genannt ist.

12) M. Antius Ennius (Ligorius Geminus) Sergianus, Freund des L. Ragonius (Bd. VI, 1. S. 387, Nr. 1), Gruter p. 45, 9.

13) C. Antius Nedimus, einer der magistri et ministri fontis Palatini (Rom) bei Mommsen I. R. N. 6780.

14) C. Antius ... Pal. Asi .. auf der Inschrift aus Cajazzo bei Mommsen I. R. N. 3911.

15) Antius Victoricus und seine Söhne A. Victoricus und Musolus auf der Weihinschrift aus Cirta bei Renier Inscr. de l'Alg. 1905. Eine Antia Vib. ib. 1933.

16) Antia Tibulla auf der metrischen Inschrift aus Rom bei Gruter p. 654, 3. [W. T.]

Ἀντιλαγχάνειν, s. Ἀντιγραφή.

Antilĕon (*Ἀντιλέων*), 1) einer der beiden Söhne die Herakles mit des Thespios Tochter, Prokris, erzeugte, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

2) Thurier, Xen. Anab. V, 1, 2. — 3) Tyrann in Chalkis, Aristot. Pol. V, 10, 3 u. sonst. — 4) Metapontiner, Plut. amat. 16. [W. T.]

5) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift περὶ χρόνων, deren zweites Buch Diog. La. III, 3 citiert. Vgl. Pollux II, 151. [West.]

Antilibănus, Gebirge in Phönikien und Kölesyrien welches dem Libanus ziemlich parallel läuft, und zwar östlich von demselben, Polyb. V, 45. Cic. ad Att. II, 16. Strab. XVI. p. 754 f. Plin. H. N. V, 17 f. Arrian. exp. Alex. II, 20. Mart. Capella VI, 680 ed. Kopp. Jetzt Dschebel Esschark (der östliche Berg); Burckhardt's Reisen in Syrien und Palästina I. S. 40 f. Die Berge Amanah, Hermon, Karmel sind Theile des Antilibanus, Rosenmüller bibl. Geogr. II, 1. S. 101. [G.]

Antilŏchus (*Ἀντίλοχος*), 1) Sohn des Nestor, Königs zu Pylus, und der Anaxibia (oder Eurydike, Od. III, 451), Apollod. I, 9, 9. f. Nestor, Bd. V. S. 597; er und Thrasymedes sind die ältesten Söhne Nestors, Paus. IV, 31, 9; nach Hygin. F. 252 auf dem Berge Ida ausgesetzt und von einer Hündin gesäugt; ein Freier der Helena (Apoll. III, 10, 8), zieht gegen Troia (Hygin. F. 97) in Gemeinschaft mit Nestor, welcher, nach Eustath. zu Od. XI, 521. p. 1697, 55 durch ein Orakel gewarnt daß er seinen Sohn vor einem Aethiopier hüten solle, ihm den Chalkon als beständigen Begleiter beigab. Bei Homer zählt A. zu den trefflichsten Helden des griechischen Heeres; er ist jugendlich schön (vgl. Koluth. R. Hel. 270. Tzetz. Antehom. 226. Posthom. 264), ausgezeichnet durch Schnellfüßigkeit, Stärke und Tapferkeit, stets thätig im

Kampf (Il. XV, 569. XXIII, 607. 756. Od. III, 112. IV, 201). Tapfere Thaten von ihm sind erwähnt Il. IV, 457. V, 580. XIII, 396. 545. XIV, 513. XV, 568. XVI, 317. Bei den Leichenspielen des Patroklos kann er, einer der Jüngsten im Heer, es wagen mit den älteren Helden im Wettlauf und im Wagenrennen um den Preis zu kämpfen, Il. XXIII, 301. 754. Zeus und Poseidon lieben den trefflichen Rosselenker, Il. XXIII, 306. Er ist ein edler hochherziger Heldenjüngling von gleicher Gesinnung mit Achilleus und Patroklos, mit denen er deßwegen durch innige Freundschaft verbunden ist; Achilleus liebt ihn nach Patroklos zumeist, Il. XXIII, 556. Od. XXIV, 18 (Tzetz. Posthom. 263). Darum wählte man ihn auch aus um dem Achilleus vom Schlachtfelde die Kunde vom Tode des Patroklos zu bringen, Il. XVII, 652 ff. 694 ff. XVIII, 1 ff. Seinen Schmerz um den Tod des Patroklos s. Il. XVII, 694. XVIII, 32. In der Unterwelt sind die drei Freunde vereinigt (Od. XI, 467), sowie ihre Asche unter demselben Hügel ruht, Od. XXIV, 78 (Tzetz. Posth. 419. 442); denn auch A. fiel vor Troia durch Memnon, den Aethiopenfürsten, den Sohn der Eos, Od. III, 111. IV, 186 ff. Der Tod des A. durch Memnon wird erzählt von Pind. Pyth. VI, 28 ff. Paris hatte in der Schlacht durch einen Pfeil das eine Roß des Nestor durchbohrt, und Memnon stürzte mit dem Speer auf den greisen Helden selbst ein. Da rief der Bedrängte nach seinem Sohn um Hülfe, und A. erkaufte durch seinen Tod das Leben des Vaters, indem er dem Speere des Memnon sich entgegenwarf, ein berühmtes und vielgefeiertes Beispiel kindlicher Liebe, das ohne Zweifel schon vor Pindar in der Aethiopis des Arktinos ausführlich und in allem Glanze dargestellt worden ist, Proklos Chrestomathie β. Welcker Ep. Cycl. II. S. 173 f. 521. Vgl. Quint. Smyrn. II, 243 ff. Soph. Phil. 424. Eustath. zu Hom. p. 1697, 53. Hygin. F. 112 (nach F. 113 hat Hektor den A. getödtet, vgl. Ovid. Heroid. I, 15). Aristot. Pepl. 11 (15). Horat. Od. II, 9, 14. Auson. Ep. 7. Dio Chrysost. XI. p. 352 Reisk. Philostrat. Im. II, 7. Her. III, 4. Tryphiod. 18. Tzetz. Posth. 260. Wie Achilleus früher seinen Freund Patroklos, den die Theilnahme an der Noth seiner Landsleute in den Kampf und den Tod gezogen, an Hektor gerächt hat, so rächt er jetzt seinen zweiten Patroklos, dem die Liebe zum Vater den Tod gebracht hat, an Memnon, s. S. 87. Nach späterer Sage weilte A. mit Achilleus und Patroklos und verwandten Helden auf der Insel Leuke, Paus. III, 19, 11. Die Einwohner von Ilion brachten ihm am Sigeion bei seinem Grabe nebst Achilleus, Patroklos und Aias Todtenopfer, Strab. XIII. p. 596. [St.]

Das Freundschaftsverhältniß zwischen A. und Achilleus erscheint in den Kunstwerken nicht minder bedeutsam als in der Poesie. Er ist gegenwärtig bei dem Auszuge des Achilleus zum Kriege auf der Vase des Epigenes (Ann. d. Inst. 1850. tav. d'agg. H. J.), und in ähnlicher Weise ist auch das Vasenbild bei Overbeck Gall. 18, 2 zu deuten. Er ist ferner gegenwärtig bei der Auslösung des Leichnams des Hektor (Overbeck Taf. XX, 4, wo Amphilochos statt Antilochos ein Versehen des Malers ist). Mehrfach findet sich auf Vasen sein Tod durch Achilleus gerächt (Overbeck S. 515 ff.). Nicht völlig sicher ist ob in einem etruskischen Relief (Overbeck Taf. XXII, 12 u. S. 530) die Wegschaffung seiner Leiche dargestellt ist. Dagegen finden wir die Klage des Achilleus über den todten Freund in einem Gemälde bei Philostr. II, 7, und die Freunde im Hades vereint in der Nekyia des Polygnot, Paus. X, 30, 1. Nur einmal begegnen wir ihm in mehr genealogischer Zusammenstellung mit Nestor und Thrasymedes in einem Gemälde des Omphalion, Paus. IV, 31, 9. [H. B.]

2) aus Lemnos, Gegner des Sokrates, Diog. La. II, 6, 25. VIII, 2, 25. — 3) Dichter, Duris bei Plut. Lys. 18. — 4) Geschichtschreiber der die Geschichte der griechischen Philosophen von Pythagoras bis zum Tode des Epi-

kur (J. 270 v. Chr.), zu dessen Lehre A. sich bekannte, dargestellt hatte, Clem. Al. Strom. I. p. 133. vgl. Dionys. Hal. de comp. verb. 4 (Ἀντίλογος). — 5) s. Amphilochus Nr. 4 (S. 907). [W. T.]

Antimăche (Ἀντιμάχη), Tochter des Amphidamas, Gemahlin des Eurystheus, Apoll. III, 9, 2. Auf dem Relief der Villa Albani (Taf. LXX Zoega) heißt sie gleich ihrer Tochter Admete. [H. u. St.]

Antimachīa (Ἀντιμάχεια), Ort auf der Insel Kos, dessen Namen noch heut zu Tage ein ungefähr in der Mitte der Insel gelegenes großes Dorf trägt. Die Bewohner der alten Ortschaft, welche ein Heiligthum des Herakles besaß, bildeten mit denen zweier anderer Ortschaften, den Aegillern und Archiden, zusammen eine Gemeinde (ὁ δᾶμος ὁ Ἀντιμαχιδᾶν καὶ Αἰγ[ι]λιῶν καὶ Ἀρχιδᾶν, Roß Inscr. gr. ined. III. n. 307 f.). Vgl. Plut. quaest. gr. 58. Roß Reisen auf den griech. Inseln III. S. 137. [Bu.]

Antimachĭdes, Architekt, legte zur Zeit des Pisistratus in Gemeinschaft mit Antistates, Kallaischros und Porinos den Grund zum Tempel des olympischen Zeus in Athen, Vitruv. VII. §. 15. [W. u. H. B.]

Antimăchus (Ἀντίμαχος), 1) Troianer der, als Menelaos und Odysseus wegen der Helena als Gesandte nach Troia geschickt waren, den Rath gab den Menelaos zu tödten und sich besonders gegen die Auslieferung der Helena aussprach, weßwegen auch Menelaos seine beiden Söhne, Peisandros und Hippolochos, die ihm in der Schlacht in die Hände fielen, nicht verschonte, Il. XI, 122—147. Tzetz. Antehom. 158. Aelian. H. A. XIV, 8. — 2) ein Sohn des Aigyptos, von seiner Braut Idaia getödtet, Hygin. F. 170. — 3) ein Kentaur, von dem Lapithen Kaineus auf der Hochzeit des Peirithoos getödtet, Ovid. Met. XII, 460. — 4) Sohn des Herakles und der Megara, von seinem Vater im Wahnsinn umgebracht, Schol. Pind. Isthm. IV, 61 (104). — 5) Sohn des Herakles und der Thespiade Nikippe, Apollod. II, 7, 8. — 6) ein Kreter, von Aineias vor Troia getödtet, Quint. Sm. VI, 622. [H. u. St.]

7) Sohn des Pyles, Bruder des Kyathos, von Herakles getödtet, Athen. IX. p. 411 A. — 8) Sohn des Thrasyanor, Vater des Amphianax und Delphontes, Paus. II, 19, 1. III, 25, 10. Nikol. Dam. fr. 38. [W. T.]

9) aus Kolophon, Sohn des Hypparchus, Grammatiker und Dichter. Sein Zeitalter ist ohne bestimmtere chronologische Daten nur im Allgemeinen bekannt. Suidas bezeichnet ihn als Schüler des Stesimbrotus von Thasus und des Dichter Panyasis, von denen Ersterer ein jüngerer Zeitgenosse des Perikles war, Letzterer aber um Ol. 70—78 in den Zeiten der Perserkriege lebte. Damit stimmt es denn auch wenn derselbe Suidas kurzweg sagt, A. habe vor Platon gelebt, Apollodor aber bei Diod. XIII, 108 seine Blütezeit unter die Regierung des Königs Artaxerxes setzt. Platon und A. waren Zeitgenossen. Aus Plut. Lys. 18 erfahren wir daß, als das Gedicht eines gewissen Nikeratos aus Heraklea auf Lysander einem denselben Stoff behandelnden Gedichte des A. vorgezogen wurde, der damals noch junge und für die poetischen Leistungen des A. eingenommene Platon den unwilligen Dichter tröstete. Dieser Vorfall ist wohl auch in der Anekdote bei Cic. Brut. 51, 191 gemeint, in der es heißt, als A. einst sein großes bekanntes Gedicht (offenbar meint Cicero die Thebais) vorgelesen habe, seien alle Zuhörer bis auf den einen Platon davongegangen. Der Dichter habe aber trotzdem seine Vorlesung fortgesetzt, da der eine Platon ihm für viele Tausende gelte; eine Anekdote die in dieser Fassung entschieden apokryph ist. Denn wenn A. ein Schüler des Panyasis war, so kann wohl der jugendliche Platon mit ihm in Athen zusammengekommen sein, unmöglich aber der Philosoph auf der Höhe seines Ruhmes, welchen Cicero's Erzählung doch wohl voraussetzt (vgl. Welcker Ep. Cycl. I. S. 105 ff. Bernhardy griech. Lit. II, 1. S. 286). Uebri-

gens war Platon's Vorliebe für A. auch nach diesem zeitweiligen Aufenthalt des Dichters in Athen nicht erkaltet, wie eine Aeußerung des Herakleides Ponticus bei Prokl. in Tim. p. 28 beweist, der von Platon selbst den Auftrag erhalten haben wollte nach Kolophon zu gehen und die Poesieen des A. zu sammeln. — Von den Gedichten des A werden genannt: 1) *Θηβαΐς*, der Kampf der Sieben und der Epigonen gegen Theben, ein episches Gedicht von großem Umfang, aus welchem von Grammatikern und Sammlern bis zum fünften Buche citiert wird, wegen der Breite seiner Anlage und Ausführung übel berüchtigt. Doch mag die Angabe der Scholiasten zu Horat. a. p. 146, wonach das Gedicht sich bis auf 24 Bücher ausgedehnt hätte, übertrieben sein. Wenn gleich die vorhandenen, meist kurzen Fragmente nicht genügen um über die Gliederung und Vertheilung des Stoffes oder das Verhältniß des Dichters zu den Kyklikern im Einzelnen sicheren Aufschluß zu gewinnen, so ergibt sich doch daß er in den ersten vier Büchern lediglich die Vorgeschichte und die erste Ankunft des Polyneikes und Tydeus bei Adrast schilderte und erst vom fünften ab die Vorbereitungen zum Zuge der Sieben gegen Theben berichtete. Daß Statius in seiner Thebais den A. vor Augen gehabt habe läßt sich auch nicht erweisen. 2) *Λύδη*, ein elegisches Gedicht von geringerem Umfang, aus dem nur bis zum zweiten Buche citiert wird (*ἐν τῇ Λύδῃ γ'* bei Phot. 344, 7 beruht auf unnöthiger Conjectur). Nach Plut. cons. ad Apoll. p. 106 B. verfaßte A. dieses Gedicht nach dem Tode seiner eignen gleichnamigen Gattin, um sich durch die Aufzählung von (doch wohl ähnlichen) Unglücksfällen aus dem heroischen Zeitalter über seinen Verlust zu trösten. Nach einer älteren, der Sache nach sonst auf dasselbe hinauslaufenden Angabe des Klearch bei Athen. XIII. p. 597 A. war Lyde nicht die Gattin, sondern blos eine Geliebte des Dichters. In diesem Gedichte fanden vielfache Erzählungen aus der Argonautensage ihren Platz, daher es von den Scholien zu Apollonius Rhodius vielfach unter den Quellen dieses Dichters genannt wird (s. Weichert Apollon. S. 234 ff.). Ein Gedicht *Ἄρτεμις* wird bei Steph. Byz. v. *Κοτύλαιον*, eine *Ἰαχίνη* (wofür Th. Bergk eine Zeitlang *Καταχήνη* vermutete) im Etym. Magn. citiert; beide Namen stehen jedoch nicht sicher. Die *Ἐπίγονοι* in den Scholien zu Aristoph. Pac. 1269 beziehen sich auf die Thebais. Einen Hexameter aus einem Gedicht Namens *Δέλτοι* citiert Athen. VII. p. 300 D. Ein Epigramm endlich Anth. Pal. IX, 323, welches den Namen des A. führt, gehört vielleicht nicht ihm, sondern dem Kallimachus an. — Ueber den Charakter und den Werth dieser Dichtungen ist für uns von besonderer Wichtigkeit das aus guten griechischen Quellen geschöpfte Urteil des Quintil. X, 1, 53: in Antimacho vis et gravitas et minime vulgare eloquendi genus habet laudem. Sed quamvis ei secundas fere grammaticorum consensus deferat, et affectibus et iucundidate et dispositione et omnino arte deficitur, ut plane manifesto appareat quanto sit aliud proximum esse, aliud secundum. Es war also nicht eigentlich der dichterische Werth der an A. geschätzt wurde, wohl aber verschaffte ihm die gelehrte künstliche Färbung einer im Ganzen ernsten und würdevollen Diction (daher wird A. von Dionys. Hal. de comp. verb. 22 unter den Vertretern der *αὐστηρὰ ἁρμονία* genannt, vgl. dens. vett. script. cens. 2) eine solche Anerkennung daß Manche ihm glaubten den zweiten Rang unter den Epikern nach Homer einräumen zu müssen, wie dieß auch in einem Epigramm des Antipater von Thessalonich Anth. Pal. VII, 409 ausgesprochen und begründet wird, während Andere freilich den Dichter als schwülstig bezeichneten (Catull. 95, 6), auch Plut. de garrul. p. 513 B. ihn wegen der lästigen Ausführlichkeit seiner Darstellung zu tadeln scheint (vgl. auch Gregor. Naz. ep. 3 ad Nicobul.). Wenn es nun dem Panyasis noch gelungen war mit Phantasie und in einer angenehmen Form das alte Epos wieder aufzufrischen, so ist dagegen A. der

Begründer der gelehrten Richtung der epischen Poesie, die durch umfassende Behandlung des Stoffs, bei der es besonders auf mythographische Vollständigkeit abgesehen war, durch sorgfältige Bearbeitung des Details bei mangelnder Großartigkeit der Composition, sowie durch gelehrte Handhabung eines künstlichen Sprachschatzes und durch correcten Versbau, sich eine gewisse Anerkennung zu verschaffen wußte.* In dieser Hinsicht übertraf A. nach dem Urteil des Alterthums (Epigramm des Krates Anth. Pal. XI, 218) den Chörilus; kein Wunder also daß seine Arbeiten, die von den Zeitgenossen ziemlich kühl aufgenommen wurden, den gleichartigen Bestrebungen der alexandrinischen Kunstdichter als mustergültig erschienen, die Thebais für das gelehrte Epos, die Lyde für die Elegie, vgl. Näke Choeril. p. 75. Und hierin liegt denn auch die literargeschichtliche Bedeutung des A. Nicht nur beschäftigten sich Grammatiker mit dem gelehrten glossematischen Theile seiner Diction und der Kritik seiner Dichtungen — es gab mancherlei Bücher über A.: so schrieb Dionysius von Phaselis περὶ τῆς Ἀντιμάχου ποιήσεως, Zoticus, der Freund des Plotinus, verfaßte Ἀντιμάχου διορθωτικά (Porphyr. v. Plot. 7), deßgleichen Longinus λέξεις Ἀντιμάχου (Suidas v. Λογγῖνος) — die Alexandriner ahmten auch seine Diction ohne Weiteres nach, wie dieß für Nikander die Scholien zu Ther. 4 bezeugen (ἔστι δὲ ὁ Νίκανδρος ζηλωτὴς Ἀντιμάχου, διόπερ πολλαῖς λέξεσιν αὐτοῦ κέχρηται. διὸ καὶ ἐν ἐνίοις δωρίζει, vgl. R. Volkmann Comment. epp. p. 59 f.), und wie dieß auch für Kallimachus wahrscheinlich ist, da dieser mehrfach seltene Glossen hat, die sich außerdem nur bei A. finden, obgleich im Uebrigen Kallimachus über unsern Dichter nicht gerade günstig urteilte (Kallimachus fr. 441). Merkwürdig ist die barocke Vorliebe welche Kaiser Hadrian für A. hatte; nicht nur ahmte er ihn in einem sehr dunkeln Buche, Catachanae betitelt, nach (Spart. Hadr. 16), sondern er setzte ihn auch über Homer (Suid. v. Ἀδριανός). Nach Phot. bibl. 213. p. 171 A. brachte Agatharchides (oben S. 521 n. M.) die Lyde in einen (vielleicht paraphrasierenden) Auszug. Die erhaltenen Fragmente des A. sind sprachlich fast alle sehr schwierig und dunkel. Bearbeitet wurden sie von C. A. G. Schellenberg (Ant. Col. reliquiae, acc. epistola F. A. Wolfii), Hal. 1786; von J. A. Giles, Lond. 1838; von H. W. Stoll, Dillenb. 1845. Die Fragmente der Lyde finden sich besonders bei N. Bach, Philetae rell. p. 240 ff. u. Th. Bergk poet. lyr. Gr. p. 485 ff. Vgl. außerdem Stoll Animadversiones in Antimachi fragmenta, Gotting. 1840, und Blomfield diatribe de Antimacho in Gaisford poett. minn. T. III. ed. Lips. — Für die grammatische Thätigkeit des A. läßt sich die von ihm besorgte Ausgabe der Ilias und Odyssee anführen, aus welcher in unseren homerischen Scholien etwa dreizehn besondere Lesarten erwähnt werden, von denen Aristarch indessen nur drei adoptierte, vgl. M. Sengebusch dissert. Homer. pr. p. 185. 197. Auch erwähnt Tatian. 31 den A. unter der Zahl derer die über Homer's Poesie, Vaterland und Geschlecht geschrieben hätten. Ob aber deßhalb auf eine besondere Schrift des Dichters über Homer zu schließen sei bleibt zweifelhaft. Seine Ansicht, Homer sei ein Kolophonier gewesen, findet sich sonst mehrfach erwähnt. Auch hatte A., wie seine Fragmente hinlänglich zeigen, wohl zunächst durch Stesimbrotus veranlaßt, gründliche Studien am homerischen Sprachschatz gemacht. Darauf mag denn auch der Vorwurf hinauslaufen welchen Porphyrius bei Euseb. pr. ev. X, 3 dem A. als Plagiator macht. — 10) Einen späteren Epiker A. aus Heliopolis in Aegypten (vielleicht zur Schule des Nonnus gehörig?), den Verfasser einer Kosmogonie in 3700 Hexametern, nennt Suidas. [R. V.]

11) aus Teos, Epiker, Plut. Romul. 12. Clem. Alex. VI. p. 622 C.

* Vgl. W. Hertzberg in Prutz literarhistor. Taschenbuch 1846, S. 130—137.

[W. T.]

12) Mehrere A. aus der Zeit des Aristophanes s. bei Schol. Ar. Nub. 1022. Der Bekannteste unter diesen ist der ὁ ψυχὰς Zubenannte, welcher literarisch gebildet war und eine politische Rolle spielte, s. Ach. 1150 mit Schol. Gregor. Kypr. III, 41. Diogenian. VIII, 71 a. Suid. Noch Andere (aus späterer Zeit) bei Demosth. XXXVI, 45. XLIX, 6 u. sonst. [W. T.]

13) von Plin. XXXIV, 86 als Bildner von Frauenstatuen erwähnt. [W. u. H. B.]

Antimĕdon (*Ἀντιμέδων*), 1) Athener, Demosth. LVIII, 35. — 2) Pythagoreer aus Kroton, Jambl. Pyth. 36. [W. T.]

Antimĕnes (*Ἀντιμένης*), 1) Sohn des Neleus, Stiefbruder des Nestor, Schol. Apoll. Rhod. I, 152. [St.]

2) Sohn des Deiphon, Pauf. II, 28, 6. — 3) Pythagoreer, Jambl. Pyth. 36. [W. T.]

Antimenĭdas, Bruder des Dichters Alkaeos, s. S. 655 v. M.

Ἀντίμοιρος, aus Mende, Sophist, Schüler des Protagoras, Plat. Protag. p. 315 A. Themist. Or. XXIX. p. 347 D. [W. T.]

Antimonium, s. Bd. V. S. 154 f.

Antinŏë (*Ἀντινόη*), 1) Tochter des Pelias, nach dem Maler Mikon bei Pauf. VIII, 11, 2. Bei Apollod. I, 9, 27 ist dieser Name, sowie der ihrer Schwester Asteropeia, als aus Pauf. l. l. an den Rand beigeschrieben, von den Herausgebern entfernt worden, da Apollod. I, 9, 10 unter den Töchtern des Pelias diese Beiden nicht nennt. — 2) Tochter des Kepheus, Enkelin des Aleos, welche auf Befehl eines Orakels, von einer Schlange geleitet, die Einwohner Mantinea's aus ihrer alten Stadt an einen neuen Ort übersiedelte, weßwegen ihr auch hier ein Denkmal errichtet wurde, Pauf. VIII, 8, 3. 9, 2. — 3) Gemahlin des Arkadiers Lykurgos, Mutter des Aekaios, Schol. Apollon. Argon. I, 164. [H. u. St.]

Ἀντινόεια, 1) Fest zu Ehren des Antinoos, in verschiedenen Städten Griechenlands (eine Zeit lang) gefeiert. So zu Athen sowohl *ἐν ἄστει* als *ἐν Ἐλευσῖνι*, und zwar wohl vorzugsweise von den Epheben, s. W. Dittenberger, de epheb. att. (Göttingen 1863) p. 73; ebenso zu Argos und Mantineia (C. I. gr. 1124). — 2) s. Antinoopolis. [W. T.]

Ἀντινοεῖς, attischer Demos der Phyle Hadrianis, Inschrift in der athenischen Zeitschrift *Φιλίστωρ* H. IX. n. 4. [Bu.]

Antinoopŏlis (*Ἀντινόου πόλις* oder *Ἀντινόεια*), Hauptstadt des nach ihr benannten Nomos Antinoites an der Südgrenze von Mittelaegypten (Heptanomis), später zur Thebais gerechnet (Ptol. IV, 5. Hierokl. p. 730. Amm. Marc. XXII, 16), am östlichen Ufer des Nil, war von Kaiser Hadrianus zu Ehren seines dort im Nil ertrunkenen Lieblings Antinous an der Stelle der durch ein Orakel der Lokalgottheit Besa (das bis in die Zeiten des Constantius fortdauerte und von Amm. Marc. XIX, 12 fälschlich nach Abydus verlegt wird) bekannten Stadt Besa erbaut (Pauf. VIII, 9. Dio LXIX, 11. Amm. Marc. XXII, 16. Aur. Vict. Caes. 14. Chron. Pasch. p. 254 ed. Paris = 475 ed. Bonn. Malal. Chronogr. p. 280 ed. Bonn. It. Ant. Tab. Peut. u. Geogr. Rav.); weßhalb sie auch Hadrianopolis genannt worden sein soll, Steph. Byz. v. *Ἀντινόεια*. Die prachtvollen Ruinen der Stadt heißen bei den Kopten Enseneh und liegen bei dem jetzigen Dorfe Scheikh-Abadeh, Descr. de l'Egypte IV. p. 197 f.* [G.]

2) Stadt Lydiens am Mäander, Plin. V, 29, 30. [F.]

Antinŏus (*Ἀντίνοος*), 1) Sohn des Eupeithes aus Ithaka, der während

---

* Prokesch Erinnerungen rc. I. (1829). S. 121—133. Parthey Wanderungen rc. (1840). S. 513—516. Wilkinson, mod. Egypt rc. (1843). p. 57—62. 418. [Hkb.]

der Abwesenheit des Odysseus nicht nur nach der Hand der Penelope, sondern auch nach der Herrschaft über Ithaka trachtete und deßwegen dem Telemach nachstellte, der frevelhafteste unter allen Freiern, Od. I, 383 ff. IV, 628. 660. 778. XVI, 371. XXII, 49—53. Als Odysseus in der Gestalt eines Bettlers erschien, warf A. einen Schemel nach ihm (Od. XVII, 462) und führte den Kampf zwischen ihm und Irus herbei, Od. XVIII, 42 ff. Er fiel als der Erste unter den Freiern von der Hand des Odysseus, Od. XXII, 8 ff. [H. u. St.]

2) molossischer Fürst, der, gegen seinen Willen, durch die Intriken des Charops in den von ihm selbst für hoffnungslos gehaltenen Krieg des Perseus gegen die Römer hineingezogen wurde und im J. 168 v. Chr. im Kampfe fiel, Polyb. XXVII, 13. XXX, 7. [W. T.]

3) ein schöner Jüngling aus Claudiopolis in Bithynien, Liebling des Kaisers Hadrian, den er auf seinen Reisen begleitete; er stirbt in den Wellen des Nil eines räthselhaften Todes, wie Einige wollen aus Schwermut, nach Andern in religiösem Wahne dem Wohle des Gebieters sich opfernd. Hadrian feierte den Hingeschiedenen mit schwärmerischer Trauer (s. Antinoopolis); Bithynien und Mantinea verehrten ihn als Gott; ein eigenes Sternbild zwischen dem Adler und Thierkreis erhielt seinen Namen, und bald verbreitete sich über die ganze alte Welt eine Menge von Statuen, Reliefs und Münzen welche seine reizenden Züge verewigten, Spart. Hadr. 14. Dio LXIX, 10. Paus. VIII, 9, 4. [P.]

In der Kunstgeschichte bezeichnet die Bildung des A. den letzten und nicht erfolglosen Versuch die Formen eines Portraits nicht blos typisch zu fixieren, sondern zu eigentlich idealer Bildung zu verklären. Kurzes gelocktes Haar, welches die Stirn beschattet und verkürzt, starke düstere Augenbrauen, volle Wangen, ein weicher melancholischer Mund, eine ungewöhnlich hoch gewölbte Brust lassen den A. selbst in stark verstümmelten Sculpturen (z. B. einer ludovisischen Büste, der das ganze Gesicht fehlt) unzweifelhaft wieder erkennen. Während aber, wie namentlich die Münzen lehren (Eckhel VI. p. 528 ff.), A. unter der Gestalt der verschiedensten Götter dargestellt wurde, ist es bei dem Synkretismus der hadrianischen Zeit nicht immer leicht die einzelnen Darstellungen den verschiedenen Götterbegriffen in bestimmter Weise unterzuordnen. Vgl. Levezow über den A., Berlin 1808. 4. O. Müller Arch. §. 203, 3. Welcker akad. Kunstmus. S. 84. Das bedeutendste Werk ist die früher Braschi'sche, jetzt aus dem Lateran nach dem Vatican versetzte Kolossalstatue des Antinous-Bakchus aus Präneste (Mus. Later. t. 5. Levezow 7. 8), der sich als bakchisch anschließen eine nicht näher bekannte in Villa Casali, eine andere in Dresden, Augusteum T. 18 u. 157. Verwandten Kreisen gehören an die Statue als Vertumnus (?) im Vatican, Mus. Chiaram. II. t. 39; das Relief Albani, Winckelmann Mon. in. 180; die Statue als Agathodämon in Berlin n. 140; Levezow T. 6; Müller D. a. K. I, 70, 389. Als Mercur wird angeführt eine Statue und eine Büste in Berlin n. 134 u. 142 (während der Mercur des Belvedere mit A. nichts gemein hat), als Apoll eine Statue der Drovetti'schen Sammlung, als Ganymed (Specim. II, 52), als Herkules in Paris (Clarac pl. 267. n. 2432), als Aristäus (?) ib. pl. 266. n. 2431. Unter den meist überlebensgroßen Büsten (zum Theil vielleicht zu Statuen gehörig) gebürt die erste Stelle dem in der Bildung der Haare abweichenden Kopf aus Villa Mondragone, jetzt in Paris (Winckelmann Mon. in. 179. Levezow 10), dem am Nächsten verwandt ein anderer in Berlin n. 141; andere finden sich in Paris (Mongez Iconogr. rom. t. 39, 3), im Vatican (Mus. PCl. VI, 47), in Dresden (Augusteum T. 133), in Madrid (Hübner n. 235. 504. 889) und anderwärts. Von Werken in der Auffassung der Formen der aegyptischen Kunst mag beispielsweise die jetzt im Vatican befindliche Statue genannt werden (Mus. Capit. III, 75). Abzuweisen ist die

Beziehung auf A. in der Gruppe von S. Ildefonso (Hübner Bildw. in Madrid n. 67) und in der Statue des Capitol (Mus. Cap. III, 56). [H. B.]

4) Ἀντίνοος Μάρκελλος, ἱερεὺς τοῦ Ἀδριανοῦ, C. I. gr. 6188. Auch sonst findet sich der Name A. auf Inschriften, z. B. Orelli 4797. [W. T.]

Antinum, Municipium im Marserlande, noch jetzt cività d'Antino; ihre Inschriften s. bei Th. Mommsen I. R. N. 5592—5609, z. B. 5595 ein IVvir Q. Q. A(n)tinatum, 5597 ein patronus municeps Antinus. Auch zeigen dieselben daß das Städtchen zur Sergia tribus gehörte. [W. T.]

Antio (Ἀντίων), Sohn des Lapithen Periphas und der Astyagyia, von Perimela Vater des Ixion, Diod. IV, 69. Schol. Pind. Pyth. II, 21 (39). Schol. Ap. Rh. III, 62. Vgl. Bd. IV. S. 695, Z. 9 f. [H. u. St.]

Antiochia (Ἀντιόχεια) ist der Name vieler Städte; Steph. Byz. und Eustath. zu Dionys. Perieg. 920 nennen 14 Städte dieses Namens, und Appian. Syr. 57 berichtet daß Seleukus Nikator allein 16 Städte nach seinem Vater Antiochus Antiochia benannt habe. Wir kennen noch folgende:

1) Antiochia Epidaphnes, ἡ ἐπὶ Δάφνης (Strab. XVI. p. 719. 749. Plut. Lucull. 21. Plin. H. N. V, 18. Hierokl. p. 711), so genannt von einem nahegelegenen Dorfe und Haine (s. Daphne, 2), Hauptstadt von Syrien am Orontes (Strab. XVI. p. 750. Dionys. Perieg. 920. Plin. l. l. Tac. Hist. II, 79. Ptol. V, 15. Mart. Capella VI. §. 680 ed. Kopp.), 120 Stadien vom Meere entfernt (Strab. XVI. p. 751. Liban. in Antioch. p. 339. Vgl. Prokop. Pers. II, 11), in einer äußerst fruchtbaren und reizenden Gegend. Sie ist die wichtigste der von Seleukus Nikator gegründeten und nach seinem Vater oder, wie Andere angeben, seinem Sohne so benannten Städte (Strab. u. Appian. l. l. Justin. XV, 4. Julian. Misop. p. 347 Sp. Auson. clar. urb. 3. Synkell. Chron. p. 520 Bonn. Chron. Pasch. p. 75 Bonn.). Sie wurde Anfangs mit den Einwohnern der benachbarten Stadt Antigonia bevölkert, die wachsende Volksmenge erheischte aber bald die Vergrößerung der Stadt durch eine zweite Anlage, welcher unter Seleukus Kallinikus eine dritte, und unter Antiochus Epiphanes eine vierte Anlage folgten, so daß die Stadt eigentlich aus vier Städten bestand (Tetrapolis), deren jede mit einer eigenen Mauer umgeben und zugleich in die gemeinsamen Befestigungen Antiochia's eingeschlossen war (Strab. l. l.).* Als Residenz der Seleukiden wurde die Stadt bald sehr bedeutend, ihre Größe wuchs aber noch unter den Römern, da sie der Sitz der Statthalter von Syrien wurde und selbst die Kaiser, die ihr sogar die Autonomie ließen (Plin. l. l. Münzen. Chron. Pasch. p. 354 Bonn.), hier gern verweilten.** Sie hieß die schöne, ἡ καλή (Athen. I. p. 20 B.)***; ihre Hauptstraße, die auf beiden Seiten mit Säulenhallen besetzt war, hatte eine Länge von 36 Stadien (Dio Chrysost. Orat. 47) oder vier röm. Millien (Malal. Chron. p. 232 ed. Bonn.). Vgl. Liban. Orat. XI (λόγος Ἀντιοχικός) p. 371 ff. Antoninus Pius erhob die Stadt zu einer Colonie mit italischem Rechte (Paulus in den Digesten L, 15, 8, 5). Auch das Christen-

---

* Die Tyche oder Stadtgöttin von Antiochia hatte Eutychides, ein Schüler des Lysipp, in einer berühmten Statue dargestellt, von der wir auf Münzen und in statuarischen Werken mehrfache Nachbildungen besitzen, Paus. VI, 2, 4. Müller Arch. §. 158, 2. D. a. K. I. Taf. 49. Brunn Kstlg. I, 412. [H. B.]

** Ueber die antiochenische Aera (vom J. 709 = 45 v. Chr.) s. oben S. 417, Z. 7 ff. v. u. [W. T.]

*** Auch ἡ μεγάλη (Theophan. p. 364); denn nach Joseph. b. iud. III, 2, 4 war sie nächst Rom und Alexandria die größte Stadt des römischen Reiches. Zahlreiche Erdbeben thaten im sechsten christlichen Jahrh. der Stadt großen Schaden; s. Prokop. Pers. II, 14. Evagr. V, 17. VI, 8. Theophan. p. 272. Ueber den mutwilligen Charakter der Einwohner s. bes. Julians Misopogon und Prokop. Pers. II, 8. A. Hug, Antiochia und der Aufstand des J. 387 n. Chr., Winterthur 1863. 4. [W. T.]

thum trug zu der Verherrlichung der Stadt bei, indem der Patriarch der christlichen Kirche von Asien hier residierte, und, weil der Name der Christen hier zuerst aufgekommen und der Apostel Petrus sieben Jahre hier Bischof gewesen war (Apostelgesch. XI, 26. XIII, 17. XIV, 26 ff. Galat. II, 11 ff.), den Vorrang vor den Patriarchen von Rom, Constantinopel, Jerusalem und Alexandria behauptete. Von 252—380 n. Chr. sind zehn Kirchenversammlungen zu Antiochia gehalten worden. Nach der Zerstörung der Stadt durch den Perserkönig Chosroës (540 n. Chr., Prokop. Pers. II, 8 f.) stellte sie Justinian unter dem Namen Theupolis wieder her (Prokop. Aedif. II, 10. V, 5. Chron. Pasch. p. 630 Bonn. Malal. Chron. p. 443 Bonn. Evagr. IV, 6); allein dieser Namen mußte bald dem alten wieder weichen. Noch jetzt heißt sie Antakia. Die ärmlichen Ueberreste der einst so glänzenden Stadt beschreibt Otto v. Richter, Wallfahrten im Morgenlande (Berlin 1822) S. 281 f. Vgl. Ritter, Erdkunde XVII, 2. S. 1187 ff. C. O. Müller, de antiqq. Antiochenis comm. duae in den Comment. soc. reg. scient., Gotting. VIII, p. 205—278.* Antiochia war Vaterstadt des Ammianus Marcellinus, des Libanius, des Johannes Chrysostomus und des Euagrios. — Von der Stadt hieß auch die ganze Landschaft von Syrien welche an Kilikien grenzt Antiochia oder Antiochis, Strab. XVI. p. 751. Mela I, 11. 12. Plin. H. N. V, 13. 18. Mart. Capella VI, 678 ed. Kopp. Den von Chosroës aus Antiochia am Orontes weggeschleppten Einwohnern wurde eine Tagereise von Ekbatana eine neue Stadt angewiesen, die den Namen Antiochia des Chosroës erhielt, Prokop. Pers. II, 14.

2) Antiochia Pisidiae oder ad Pisidiam, Stadt an der Grenze von Phrygien (Phrygia paroreia) und Pisidien gelegen, und daher bald zu dem ersteren (Strab. XII. p. 569. 577. Ptol. V, 5), bald zu dem letzteren gerechnet (Apostelgesch. XIII, 14. Plin. H. N. V, 24. Ptol. V, 4. Aelian. hist. anim. XVI, 10), erbaut von Einwohnern der Stadt Magnesia am Mäander, nach dem Frieden mit Antiochus d. Gr. von den Römern für frei erklärt (Strab. XII. p. 577) und unter Augustus zu einer Colonie mit italischem Rechte (Paulus in den Digesten L, 15, 8, 10) und dem Namen Caesarea erhoben (Plin. H. N. V, 24), den sie auf allen ihren Münzen führt (Eckh. class. gen. ed. 2. p. 95. Rasche lex. rei num. I, 1. p. 751 ff. Suppl. I. p. 745 ff.). Sie hatte ein Heiligthum des Μὴν Ἀρκαῖος mit vielen Tempeldienern und Ländereien, welches die Römer nach dem Tode des Amyntas, zu dessen Herrschaft die Stadt, troß der früheren Unabhängigkeitserklärung durch die Römer, gehört zu haben scheint, säcularisierten (Strab. l. l.). Auf einigen Münzen der Stadt findet man den Namen eines sonst unbekannten Flusses Anthos, der wahrscheinlich in der Nähe der Stadt floß. Später war Antiochia die Hauptstadt des nördlichen Pisidien (Hierokl. p. 672). Ruinen bei dem Orte Jalowatsch, sechs Stunden von Akschehr, östlich vom See Egerdir (Richter, Wallfahrten S. 356. Arundell, Discoveries I. p. 268 f. Hamilton, Researches I. p. 472 ff.).

3) Antiochia ad Maeandrum, Stadt in Karien am Mäander, über welchen hier eine schöne Brücke führte (Medaillons bei Rasche lex. rei num. I. p. 747 f. Liv. XXXVIII, 13. Strab. XIII. p. 630. XIV. p. 647. 663. Plin. H. N. V, 29. Ptol. V, 2. Hierokl. p. 688 und Wesselings Noten dazu). Sie war von Antiochus I. Soter an der Stelle des alten Pythopolis erbaut, Steph. Byz. s. v. Die Stadt schlug autonome und Kaisermünzen (Rasche l. l. Eckh. class. gen. ed. 2. p. 86). Von Einigen werden die Ruinen bei Jenischehr für die Ueberbleibsel von Antiochia ad Maeandrum genommen (Pococke, Reise III. S. 101. Richter, Wallfahrten S. 530), von Andern dagegen

* Vgl. O. Müllers kleine deutsche Schriften I. S. 90—129. [W. T.]

Ruinen bei Kuyuja (Hamilton, Researches I. p. 529 f. Arundell, Seven churches p. 71).

4) Antiochia Margiana, auch ἄνυδρος oder, wie mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet wird, ἔνυδρος genannt (Isid. Charac. p. 7 ed. Huds.), Stadt in Margiana am Margus, der hier, in viele Kanäle zersplittert, die Gegend befruchtet. Sie hieß ursprünglich von ihrem ersten Stifter Alexandria, ward aber, als die Barbaren sie zerstört hatten, von Antiochus I. Soter wegen ihres fruchtbaren, weinreichen Bodens, unter dem Namen Antiochia, 70 Stadien im Umfange, wieder aufgebaut und auch ihr Gebiet mit einer 1500 Stadien großen Mauer umgeben. Die Stadt kam sehr bald unter die Herrschaft der Parther, deren König Orodes nach der Niederlage des Crassus die gefangenen Römer dahin führen ließ (Strab. XI. p. 516. Isid. Charac. l. l. Plin. H. N. VI, 18. Ptol. VI, 10. Steph. Byz.). Daß die Stadt von Antiochus Anfangs den Namen Seleukia erhalten habe, wie Solinus C. 51 und Mart. Capella VI. §. 691 ed. Kopp. erzählen, ist nicht wahrscheinlich. Jetzt Merv oder Schah Djehan.

5) Antiochia ad Taurum, Stadt in Commagene, hart an dem zum Taurus gehörigen amanischen Gebirge, Ptol. V, 15. Steph. Byz. Münzen mit dem Kopfe der jüngeren Faustina bei Sestini class. gen. ed. 2. p. 134. Ob das bei Plin. H. N. V, 21 und auf Münzen aus der Zeit des M. Aurelius und L. Verus (Sest. l. l.) erwähnte Antiochia ad Euphratem (πρὸς Εὐφράτῃ) dieselbe Stadt bezeichne, müssen wir dahin gestellt sein lassen; Antiochia ad Taurum lag jedenfalls nicht am Euphrat, sondern westlich von demselben in der Gegend des jetzigen Aintab.

6) Antiochia super Cragum (ἐπὶ Κράγῳ), auch Antiochia Lamotis genannt, Stadt in der Landschaft Selentis in Kilikia Trachea (später zu Isaurien gerechnet, Hierokl. p. 709), Ptol. V, 8. Geogr. Rav. II, 17. V, 8. Wesseling zu Hierokl. l. l. In derselben Gegend nennt Strab. XIV. p. 669 *Κράγος, πέτρα περίκρημνος πρὸς θαλάττῃ*, und der Periplus *χωρίον Κράγον καλούμενον*, 205 Stadien von Selinus, dem heutigen Selenti, und 100 Stadien von Charadrus, dem heutigen Charadra, auch Appianus (Mithrid. 96) nennt Kragus eines der größten Castelle der Gegend; alle drei nennen aber den Namen Antiochia nicht, der doch in den Kreuzzügen als Antioceta noch vorkommt. Die Ruinen der Stadt erwähnt Leake in Walpole's Travels in the East p. 276.

7) Antiochia ad Pyramum, Stadt in Kilikien, 70 Stadien von der Mündung des Flusses, Peripl. u. Steph. Byz. s. v.

Außer diesen Städten erwähnt Plin. H. N. VI, 31 noch ein Antiochia in Sittakene (Assyrien) zwischen dem Tigris und Tornadotus, vielleicht das alte Opis, alsdann ib. VI, 30 ein Antiochia Arabis „in Arabum gente, qui Orei vocantur et Mardani, a praefecto Mesopotamiae Nicanore condita", und ib. V, 44 eine Insel Antiochia in der Propontis. Steph. Byz. nennt auch noch ein Antiochia in Skythien, und der Geogr. Rav. II, 1. 3 zwei Städte dieses Namens in Indien. Ueber das Antiochia Chosrois in Medien s. Nr. 1.

Die übrigen Städte denen der Name Antiochia beigelegt war waren auch im Alterthume bekannter unter ihren früheren (oder späteren) Namen:

8) Antiochia ad Sarum = Adana in Kilikien, s. S. 166 und über ihre Aera oben S. 419, Z. 8 f. v. u. Wahrscheinlich nach Antiochus IV. Epiphanes benannt.

9) A. in Pierien, von den Syriern Aradus (s. d.) genannt, Steph. Byz. Ob die Insel Aradus?

10) A. in Charakene = Charax Spasinu (Bd. II. S. 306 n. M.), die Vaterstadt des Dionysius Periegetes, von Antiochus d. Gr. so benannt, Plin. H. N. VI, 31.

11) A. ad Callirrhoen = Edessa, s. Bd. III. S. 19 f.

12) A. ad Hippum = Gadara in Dekapolis, Bd. III. S. 574. Steph. Byz. v. Ἀντιόχεια (πέμπτη) und v. Γάδαρα. Münzen von Nero bis Commodus bei Sestini class. gen. p. 143.

13) A. Mygdonica = Nisibis, s. Bd. V. S. 659 f.

14) A. = Tarsus in Kilikien, von Antiochus Epiphanes benannt, Steph. Byz. v. Ἀντιόχεια und Ταρσός. Vgl. Bd. VI, 2. S. 1616 ff.

15) A. = Tralles in Karien (oder Lydien?), s. Bd. VI, 2. S. 2073 und Steph. Byz. v. Ἀντιόχεια. [G.]

Antiochiana (Ἀντιοχιανή, Ptol. V, 6, 17), ein (nach einem uns unbekannten Beherrscher dieses Landstriches benannter?) Distrikt Lykaoniens, worin die Städte Derbe, Laranda, Olbasa und Musbanda lagen. [F.]

Antiochianus (Ἀντιοχιανός), Geschichtschreiber in der Zeit Lukians, s. Luk. de hist. conscr. 30. Ein Praefectus dieses Namens bei Lamprid. Heliog. 14. Ein Consul A. im J. 270 n. Chr. [W. T.]

Antiochi Canalis (Ἀντιόχου σωλὴν oder λιμὴν, Ptol. IV, 7, 8), Hafenbucht und griechische Factorei in Aethiopien, zwischen dem sinus Adulicus und sinus Avalites, 60 g. M. östlich von Adule; bald wieder verschwunden. Vgl. Mannert X, 1. S. 58. [F.]

Antiochis (Ἀντιοχίς), 1) attische Phyle, s. Attica und Φυλαί (Bd. V. S. 1595), auch Plat. Apol. p. 32 A. — 2) das Gebiet von Antiochia, Strab. XVI. p. 751. — 3) Tochter des Achäos, Mutter Attalos' I. von Pergamon (Strab. XIII. p. 624) und Schwester der Laodike (Bd. IV. S. 761, Nr. 7). — 4) Schwester Antiochus des Gr. von Syrien (Polyb. VIII, 25), mit der Vorigen verwandt, als Enkelin von Laodike, s. Niebuhr kl. Schr. I. S. 258; mit Xerxes (Bd. VI, 2. S. 2811, Nr. 3) vermählt. [Hkh.]

5) Tochter von Antiochos d. Gr., vermählt an den kappadokischen König Ariarathes, dem sie zwei Töchter und einen Sohn, Mithradates, gebar, Diod. XXXI, 28. Appian. Syr. 5. [W. T.]

Antiŏchus (Ἀντίοχος), häufiger Name. 1) Sohn des Herakles, mit Meda, der Tochter des Phylas, des Königs der Dryoper, welchen Herakles besiegt hatte, erzeugt, Diod. IV, 37. Paus. I, 5, 2. X, 10, 1. Apollod. II, 8, 3. — 2) Sohn des Pterelaos, der mit seinen Brüdern den Elektryon aus Mykene vertreiben wollte. In dem Kampfe der sich erhob fielen fast ohne Ausnahme sowohl des Pterelaos als Elektryons Söhne, Apollod. II, 4, 5. 6. — 3) Sohn des Melas, der sich mit seinen Brüdern gegen Oineus auflehnte und deßwegen mit ihnen von Tydeus getödtet wurde, Apollod. I, 8, 5. — 4) Sohn des Aigyptos, von der Danaide Itea gemordet, Hygin. F. 170. [H. u. St.]

5) s. Alcibiades, oben S. 672 M. — 6) aus Arkadien, Pankratiast und (J. 367 v. Chr.) Gesandter, Xen. Hell. VII, 1, 33. 38. vgl. Paus. VI, 3, 9. — 7) Fürst der Oresten, Thuk. II, 80. — 8) messenischer König, Paus. IV, 4, 4. 5, 8. [W. T.]

Insbesondere führte diesen Namen eine Reihe syrischer Könige, aus dem Geschlechte des Seleukos, dessen Vater Antiochos unter dem makedonischen Könige Philipp gedient hatte (Justin. XV, 4), nämlich:

9) Antiochus I. Soter, Sohn des Seleukos Nikator und der Sogdianerin Apama, geb. im J. 324 v. Chr. (vgl. Droysen, Hellenismus I. S. 606 ff.), nimmt Theil an der Schlacht bei Ipsos (301 v. Chr. oder nach Grote, Gesch. Griechenl. übers. von Meißner VI. S. 729 im Frühling des J. 300 v. Chr.), freilich ohne Glück, denn als Führer der Reiterei seines Vaters wurde er für sein Theil von der Reiterei des Demetrios Poliorketes geschlagen, Plut. Demetr. 29. Aus leidenschaftlicher Liebe zu seiner Stiefmutter Stratonike, einer Tochter des Demetrios Poliorketes, verfiel er nachmals in eine schwere Krankheit. Der Arzt Erasistratos entdeckte den Grund der Krankheit dem

Vater, und Seleukos überließ seinem Sohne nicht blos die Gemahlin sondern gab ihm auch die Länder im Osten des Euphrat zur Verwaltung und den Titel eines „Königs des obern Asien“ 293 v. Chr., Appian. Syr. 59 ff. Plut. Demetr. 38. 39. Lukian. D. Syr. 17 f. Als Seleukos im J. 281 sich nach Lysimachos' Besiegung nach Europa begab, um am Abend seines Lebens auch Makedonien an sich zu nehmen und als König seines Heimatlandes seine Tage zu endigen, übergab er dem A. Asien vom Hellespont bis zum Indus, Memn. bei Phot. p. 226 a. 42 ed. Bekker. Seleukos wird durch Ptolemäos Keraunos ermordet (280 v. Chr.), und A. muß wegen Unruhen in Kleinasien auf die Rache verzichten und dem Mörder die Besitznahme des makedonischen Thrones zugestehen; auch den Antigonos Gonatas, der nachher (um 277 v. Chr.) sich des makedonischen Königreiches bemächtigt, erkennt er an, da ein Krieg mit Nikomedes von Bithynien und den Kelten, die dieser aus Thrakien nach Kleinasien herbeirief (vgl. Droysen II. S. 169—179. 229—234), nachher die siegreichen Fortschritte Eumenes' I. von Pergamos, seine Gegenwart in Asien nöthig machten, Memn. p. 227. Justin. XXIV, 1. XXV, 1. Ueber die Kleinasien verheerenden Kelten siegt A. nicht entscheidend (Lukian. Zeux. et Ant. 8—11), schränkt sie aber auf das sogenannte Galatien ein (Contzen, die Wanderungen der Kelten S. 220—225), und nimmt den Beinamen Σωτηρ an (Appian. Syr. 65); von Eumenes wird er (im J. 262) bei Sardes geschlagen (Strab. XIII. p. 624); auch Ptolemäos Philadelphos von Aegypten hatte ihn schon im J. 280 beeinträchtigt, Syrien bis Damaskos erobert (Droysen II. S. 230 f.), ohne daß der Krieg in den J. 266—263 (Droysen S. 244—251) dem Seleukiden mehr als Damaskos (Polyän. IV, 15) wieder brachte (Paus. I, 7). A. starb endlich, Anfang 261, zu Ephesos, Synkell. p. 521 (Droysen II. S. 248. 250). K. B. Stark, Gaza (1852). S. 366 f. Ueber seine Städtegründungen vgl. Droysen II. S. 325. 668. 677. 717. — Ihm folgt sein Sohn

10) Antiochus II. Theos, ein wüster Schwelger, der das Regiment schändlichen Günstlingen überließ (Phylarch bei Athen. X. p. 438. vgl. VII. p. 289. Aelian. V. H. II, 41); in seinen auswärtigen Beziehungen aber eher eine gewisse „wüste Heftigkeit und zähe Gewaltsamkeit“ entfaltete. Abgesehen von Kämpfen in Thrakien (zwischen 262 und 258, s. darüber Droysen, Hellenismus II. S. 285—288), beschäftigte diesen A. hauptsächlich ein längerer Krieg mit Ptolemäos Philadelphos in Aegypten, der, anscheinend 258 v. Chr. begonnen, dem syrischen Reiche an den Küsten Phönikiens und Kleinasiens, wo unter Anderem Ephesos verloren gieng, schwere Verluste brachte. Es war im Verlaufe dieses Krieges daß sich zu Milet ein Tyrann Timarchos erhob, der die Stadt von Syrien losriß, dann aber von A. gestürzt ward (gegen 250 v. Chr.), der dafür von den befreiten Milesiern schamloser Weise „Θεός“ genannt wurde, Appian. Syr. 65. Joseph. Ant. XII, 3, 2. Der aegyptische Krieg (vgl. darüber namentlich Droysen, Hellenismus II. S. 288—318) endigte zuletzt (wahrscheinlich spätestens 248 v. Chr.) durch einen Friedensschluß; in Folge desselben willigte A. ein sich mit Berenike, einer Tochter des Ptolemäos, zu vermählen und seine frühere Gemahlin, Laodike (die Tochter eines Achäos, nach Niebuhr's Vermutung in den kl. Schr. S. 260 ein in Vorderasien ansäßiger sehr angesehener Makedonier), mit den zwei Söhnen die sie ihm geboren hatte, zu entfernen. Im J. 247 begab sich A., indem er die Berenike und deren neugebornen Sohn in Antiochia zurückließ, nach Kleinasien; hier (nach Droysen II. S. 248. 339 f. zu Laodikeia oder Sardes) rief er die Laodike und deren Kinder wieder an den Hof, wurde aber jetzt von Laodike (im J. 247) vergiftet; ihr Sohn Seleukos II. Kallinikos bestieg den Thron, ihre Anhänger in Antiochia aber ermordeten nun die Berenike und deren Kind, Appian. l. l. Polybius bei Athen. II, 23. p. 45. Phylarch bei

Athen. XIII. p. 593. Polyän. VIII, 50. Val. Max. IX, 14. exter. 1. Just. XXVII, 1. Euseb. Armen. I. p. 345. Hieronym. ad Daniel. XI. XII, 5. Droysen II. S. 338—341. Stark, Gaza S. 368 f.

11) Antiochus, jüngerer Sohn des Vorigen (Ἱέραξ wegen seiner Herrschgier genannt), erhält nach dem Tode seines Vaters die kleinasiatischen Landschaften als Satrapie. Das Streben Ptolemäos' III. Euergetes, zur Rache für die Ermordung seiner Schwester Berenike (s. Nr. 10) das syrische Reich zu zertrümmern, scheint die aegyptische Politik bestimmt zu haben, zur Steigerung der Spannung zwischen A. und seinem Bruder, dem König Seleukos II. Kallinikos, dem A. (ums J. 243) die Landschaft Kilikien zu überlassen, die Euergetes nicht lange vorher dem Kallinikos entrissen hatte (vgl. Niebuhr, kl. Schriften S. 277. Droysen, Hellenismus II. S. 347—350. Contzen, die Wanderungen der Kelten S. 230 f.). Während nun Seleukos sich bemühte seine Macht wieder herzustellen, hatte A. das Diadem genommen, mit Hülfe seiner Mutter Laodike und seines Oheims Alexander sich in Kleinasien festgesetzt: so entstand ein Bürger- und Bruderkrieg der, von A.'s Seite namentlich mit keltischer Hülfe geführt, Kleinasien zerrüttete. Der unglückliche Seleukos mußte im J. 239 den A. als König jenseits des Tauros anerkennen (Contzen S. 231—233. Droysen S. 352—360). Aber bald wurde durch des A. unruhigen und raubgierigen Sinn der Bruderkrieg erneuert; dießmal jedoch hatte A. auf die Dauer kein Glück. Während zugleich die Pergamener auf seine Kosten ihr Gebiet ausdehnten, mußte er zufrieden sein zuletzt (in dem vielleicht 235 v. Chr. geschlossenen Frieden) wenigstens Lydien zu behaupten (Droysen II. S. 414—422. Contzen S. 236 f.). Seitdem ist die Energie und Kriegslust des A. andauernd gegen Pergamos gerichtet; er erlitt aber in den J. 229 u. 228 (228 u. 227) durch König Attalos I. so entscheidende Schläge daß ihm nur die Flucht aus seinen Staaten übrig blieb. Als Flüchtling fand er in Thrakien endlich durch keltische Räuber (im J. 225) seinen Tod (vgl. Contzen S. 237 f. Droysen II. S. 422—428). Euseb. Chron. Arm. p. 346. 347. Polyb. V, 74, 4. Porphyr. bei Euseb. Graec. p. 186. Justin. XXVII, 2 ff. Polyän. VIII, 16. 17.

12) Antiochus III., der s. g. Große, zweiter Sohn des Seleukos Kallinikos (Polyb. V, 40), geboren im J. 242 v. Chr. (vgl. ib. XX, 8). Zunächst Statthalter in Babylon, übernimmt A. noch sehr jung nach dem Tode seines Bruders Seleukos Keraunos (Ol. 139, 2 = 222 v. Chr. Droysen, Hellenismus II. S. 428) die Herrschaft. Während für ihn sein Verwandter Achäos (s. S. 75) in Kleinasien Pergamener und Aegypter mit Erfolg bekämpfte (Polyb. IV, 48,10. V, 40, 7), rüstete der junge König mit Eifer, um den Lagiden die Provinzen Phönikien und Kölesyrien wieder abzugewinnen (vgl. Droysen II. S. 521—523). Gegen Molon, den Satrapen von Medien, und dessen Bruder Alexander, den Satrapen von Persis, welche gerade damals den Gehorsam aufgekündigt, wurden Feldherrn abgeschickt; A. selbst zog gegen Aegypten. Kaum aber hatte er den Krieg begonnen, so erhielt er beunruhigende Nachrichten von den Fortschritten jener Empörer. Da er selbst bei seinem Angriffe auf Kölesyrien (221 v. Chr.) von dem in aegyptischen Diensten stehenden Aetolier Theodotos aufgehalten wurde, wendete er sich nach dem Euphrat und Tigris gegen die Empörer. In der Landschaft Apolloniatis kam es zur Schlacht, in welcher A. einen vollständigen Sieg erfocht, 220 v. Chr. (Polyb. V, 40 ff. 51 ff. Droysen II. S. 531—538). A. unterwarf die abgefallenen Provinzen wieder, drang außerdem in Klein-Medien ein, welches sich, von Alexander d. Gr. unbezwungen, bisher unabhängig erhalten hatte. Der Fürst des Landes, Artabazanos, will wegen seines hohen Alters Frieden behalten und geht alle Bedingungen des A. ein, Polyb. V, 55. Inzwischen war Achäos, jener mächtige Verwandte des königlichen Hauses und Statt-

halter von Kleinasien, durch die Intriken des mächtigen Ministers Hermeias (s. Bd. III. S. 1215) zur offenen Empörung getrieben worden. Er war im Besitze großer Macht und wurde noch mächtiger durch seine Verbindung mit Aegypten. A. glaubte daher zuerst einen Zug gegen Aegypten, wo seit dem Spätsommer 221 der schlaffe Ptolemäos IV. Philopator regierte, unternehmen zu müssen. Sein Angriff kam unvermutet, und er bemächtigte sich, jetzt (im J. 219) auch durch Verrath jenes Theodotos gefördert, der meisten Orte die Ptolemäos damals an der Ostküste des mittelländischen Meeres inne hatte. Um ihn aufzuhalten leiteten die aegyptischen Minister Agathokles und Sosibios trügerische Unterhandlungen ein, brachen diese aber ab sobald das aegyptische Heer gerüstet war, Polyb. V, 58 ff. Der Kampf wurde entschieden durch die Schlacht bei Raphia in der Nähe von Gaza, 217 v. Chr. A. erlitt großen Verlust und mußte sich eilig zurückziehen. Ptolemäos, zufrieden damit wieder im Besitze Kölesyriens und Phönikiens zu sein, wollte aus Abneigung gegen jede Anstrengung sein Glück nicht weiter verfolgen; er schloß einen Waffenstillstand und bald darauf Frieden, Polyb. V, 82 ff. (s. Sharpe, Gesch. Aegyptens, übersetzt von Jolowicz I. S. 235 f.). A. rüstete hierauf gegen Achäos, welchen Ptolemäos im Frieden aufgegeben hatte, überdieß wegen Unruhen im eigenen Reiche (Polyb. V, 107) nicht hätte unterstützen können. Achäos wurde genöthigt sich in die feste Burg von Sardes zu werfen; A. erhält ihn (im J. 215) durch Verrätherei in seine Gewalt, läßt ihn tödten und seinen Leichnam schimpflich behandeln (s. oben S. 76, Z. 1 ff.). — Vom Anfange seiner Regierung an hatte sich A. mit dem Gedanken getragen das Seleukidenreich in seiner ursprünglichen Ausdehnung wiederherzustellen; aber nicht blos Aegypten besaß immer noch bedeutende Theile desselben, Kölesyrien, Phönikien, Palästina, Karien und Kilikien, sondern es behaupteten auch noch in Vorderasien die Beherrscher von Pergamos, Bithynien, Kappadokien und Pontos ihre Unabhängigkeit, und in dem früher den Seleukiden unterthänigen Osten hatten sich zu Anfang der Regierung des Seleukos Kallinikos die Reiche von Parthien und Baktrien erhoben. — Diese östlichen Gegenden wollte A. (ungefähr 212 v. Chr.) wieder unterwerfen. Während eines mehrjährigen Krieges verrichtete zwar A. viele glückliche Thaten (es wurde ihm seit dieser Zeit der Name des „Großen" beigelegt, Appian. Syr. 1), sah aber doch die Unmöglichkeit ein beide Länder bleibend und nachhaltig in Abhängigkeit zu erhalten, erkannte sie daher als unabhängig an und schloß Bündnisse mit ihnen, Polyb. X, 27 ff. 49. XI, 34. Justin. XLI, 5. Von dem baktrischen Könige Euthydemos unterstützt drang A. in das nordwestliche Indien (Pendjab) ein, erneuerte die alten Verbindungen mit diesen Gegenden und ließ sich von dem Beherrscher derselben, Sophagasenos, Elephanten und Geld ausliefern, Polyb. XI, 34. Von hier aus kehrte A. nach Syrien zurück, in dem Jahre in welchem Ptolemäos Philopator starb und Aegypten seinem fünfjährigen Sohne Ptolemäos V. Epiphanes hinterließ, 205 v. Chr. A. wollte die Unmündigkeit dieses jungen Königs benützen und ihn in Verbindung mit Philipp von Makedonien der außer-afrikanischen Provinzen seines Reiches berauben, Polyb. XV, 20. Liv. XXXI, 14. Appian. Mac. 3. Philipp griff die aegyptischen Besitzungen in Thrakien und Karien an, bekam aber zugleich mit Attalos von Pergamos und mit den Rhodiern, nachher in Europa mit den Römern, zu thun. A. kämpfte um den Besitz von Palästina, Kölesyrien und Phönikien mit abwechselndem Glücke mehrere Jahre, bis er im J. 198 bei Paneas an den Quellen des Jordan einen entscheidenden Sieg erfocht, Polyb. XVI, 18. Joseph. Antiq. XII, 3, 3. Obgleich die Römer die Vormundschaft und Beschützung des jungen Königs von Aegypten übernommen hatten (Justin. XXX, 2), vermieden sie doch während des makedonischen Krieges Alles was den A. gegen sie hätte aufreizen können. Es war ihnen

im Gegentheil erwünscht daß er durch den Krieg gegen Aegypten von dem europäischen Kriegsschauplatze entfernt gehalten und verhindert wurde den König Philipp zu unterstützen. Als er im J. 199, ehe er noch jenen Sieg über Aegypten errungen hatte, durch einen Zug nach Kleinasien gegen Attalos, den König des den Seleukiden stets feindlichen Reiches von Pergamos, der den Römern verbündet war, denselben näher rückte, suchten sie ihn auf die freundlichste Weise durch Vorstellungen und wohl auch Versprechungen zu bewegen sich wieder nach Syrien zu entfernen; sie nannten ihn ihren Bundesgenossen, Philipp einen gemeinschaftlichen Feind, Liv. XXXII, 8. A. hatte sich täuschen lassen und den Kampf um die genannten Provinzen gegen Aegypten fortgesetzt; nach ihrer Eroberung aber zog er mit bedeutender Land- und Seemacht wieder nach Kleinasien (im J. 197), da er inzwischen eingesehen haben mochte daß mit seinem Interesse es nicht vereinbar sei wenn die Römer Philipp besiegten und sich in Griechenland und Makedonien festsetzten. Er wollte Philipp Hülfe bringen, zugleich auf dem Wege nach Europa die dem Ptolemäos gehörigen Städte an der Küste Kilikiens und Kariens, wie auch die griechischen Städte Asiens unter seine Herrschaft zurückführen, Liv. XXXIII, 19. Während er aber noch mit dem Angriffe auf diese Städte beschäftigt war und darüber auch mit den kühnen Rhodiern zerfiel, kam die Nachricht von der Schlacht bei Kynoskephalae (im J. 197) und Philipps Unterwerfung. A. scheute sich vor einem Kriege den er allein mit den Römern zu führen gehabt hätte; er beendigte im J. 196 seine Heerfahrt damit daß er sich in den Besitz des thrakischen Chersonesos setzte, um die Uebergangspunkte aus Europa nach Asien in seiner Gewalt zu haben, Polyb. XVIII, 32. Die Römer aber nahmen jetzt eine andere Sprache an als früher, wo Philipp noch unbesiegt und die Lage der Dinge zweifelhaft war. Der große Conflict zwischen der durch A. restaurierten Weltmacht des Ostens und dem römischen Occident nahte heran. Rom verlangte von A. Unabhängigkeit der griechischen Städte in Asien, Rückgabe des gesammten Gebietes das Ptolemäos oder Philipp bisher besessen, und Räumung Europa's. A. entgegnete, eine Aussöhnung mit Aegypten sei schon eingeleitet (er hatte nach der Schlacht bei Paneas mit den Vormündern des jungen Königs sich vertragen und seine Tochter Kleopatra mit dem jungen Ptolemäos verlobt, auch Kölesyrien, Palästina und Phönikien als Mitgift versprochen, Joseph. Ant. XII, 4, 1. vgl. Liv. XXXIII, 40. XXXV, 13. Polyb. XVIII, 34, 10. Appian. Syr. 3); die Eroberungen in Thrakien habe er gemacht um seinem Sohne Seleukos in diesem Lande, auf das die Seleukiden alte Ansprüche hätten, eine Herrschaft zu gründen; die Städte die er in Kleinasien genommen haben immer zum syrischen Reiche gehört; überhaupt wies er die Einmischung der Römer mit bestimmten Worten zurück. Er suchte sich seitdem Bundesgenossen (Appian. Syr. 5. 6), vermählte (im J. 193) die Kleopatra wirklich mit Ptolemäos V., eine andere seiner Töchter mit Ariarathes IV. von Kappadokien, gewann die Kelten, nahm auch den flüchtigen Hannibal freundlich bei sich auf (im J. 195), ließ aber dessen Rath, die Römer so bald als möglich in Italien anzugreifen und seiner Hülfe sich zu bedienen (Appian. Syr. 7. Liv. XXXIV, 60), unbefolgt. Er hielt doch das Wagniß eines Krieges mit den Römern für zu gefährlich und suchte durch Gesandtschaften und einige Zugeständnisse dieselben wieder zufrieden zu stellen, während er überall seine Nachbarn in Kleinasien für sich günstig zu stimmen bemüht war. Die Römer zogen absichtlich die Unterhandlungen in die Länge, weil die Bojer und Insubrer ihre Kräfte in Anspruch nahmen. Sie zeigten aber so wenig Nachgiebigkeit daß A. endlich erkannte, ein Krieg lasse sich nicht vermeiden, und die dringende Einladung der Aetolier, die in ihrem blinden Hasse gegen Rom den Seleukiden auf alle Weise zum Losschlagen anstachelten (vgl. Polyb. XX, 1 ff. Liv. XXXV, 33 ff. Diod. XXIX, 3 ff. Plut. Flam. 15.

Justin. XXX, 4), nach Griechenland zu kommen, annahm. Gegen das Ende des Herbstes 192 v. Chr. landete er bei Demetrias und wurde von den Aetoliern zum Oberfeldherrn ernannt, Liv. XXXV, 13 ff. Er hatte nur 10,000 Mann (Appian. Syr. 12) mit sich gebracht, die Ausrüstung eines größern Heeres war noch nicht vollendet. Die Bitten des Aetoliers Thoas, so schleunig als möglich nach Europa überzusetzen, und die auf die (grundlosen) Versprechungen desselben gegründeten Hoffnungen, ganz Griechenland, auch König Philipp von Makedonien, werde sich erheben, jedenfalls würden die Aetolier ein bedeutendes Contingent stellen können, hatten ihn bestimmt mit jener geringen Truppenzahl aufzubrechen, Liv. XXXV, 42. Appian. l. l. Aber A. war in Beziehung auf eine allgemeinere Theilnahme sehr getäuscht worden; Furcht vor den Römern hielt die meisten griechischen Staaten darnieder; mit dem Könige Philipp verfeindete sich A. unkluger Weise (Liv. XXXVI, 8. Appian. Syr. 16), so daß derselbe seiner Symmachie mit den Römern (Liv. XXXIII, 35) treu blieb. Anstatt durch rasches Vordringen sich der Uebergangspunkte von Italien her zu versichern und den Römern die Landung zu erschweren, anstatt sich wenigstens in Griechenland möglichst festzusetzen, begab sich A., nachdem er Chalkis auf Euböa genommen und dann einige Eroberungen in Thessalien gemacht hatte, für den Rest des Winters wieder nach Chalkis, wo er mit einer jungen Griechin Hochzeit feierte und sich und sein Heer der Trägheit und Schwelgerei überließ, Polyb. XX, 8. Liv. XXXVI, 11. Appian. Syr. 16. Plut. Flam. 16. Phil. 17. Diod. XXIX, 2. Ungehindert drang inzwischen der Prätor M. Baebius mit König Philipp von Makedonien in Thessalien ein, und ungehindert folgte diesen im Anfange des Frühlings 191 Acilius Glabrio (oben S. 111 g. E.) mit dem consularischen Heere. A., von den Aetoliern nur schwach unterstützt, besetzte nun in Eile die Thermopylen, um den überlegenen Römern das Vorrücken zu verwehren und sein Heer aus Asien zu erwarten. Acilius läßt durch den Legaten M. Porcius Cato die Pässe umgehen, das Heer des A. löst sich in wilder Flucht auf und wird bis auf 500 Mann, die mit dem Könige über Elateia nach Chalkis und von da nach Ephesos sich retteten, niedergehauen, Liv. XXXVI, 13 ff. Appian. Syr. 17 ff. Plut. Cato 13 f. Die Römer beschloßen den Krieg gegen A. in Asien fortzuführen. Zweimal zur See geschlagen, bei Chios und Myonnesos (Liv. XXXVI, 43 ff. XXXVII, 29 ff. Appian. Syr. 22. 27), und von seinem Bundesgenossen Prusias, König von Bithynien, verlassen (Polyb. XXI, 9. Liv. XXXVII, 25) kann A. die Ueberfahrt des Consuls L. Cornelius Scipio (Sommer 190), den sein Bruder P. Scipio Africanus als Legat begleitete, nicht hindern (Liv. XXXVII, 33). A. suchte Frieden zu erhalten; die Bedingungen schienen ihm aber zu hart (Polyb. XXI, 10 ff. Liv. XXXVII, 34 ff. App. Syr. 29. Diod. XXIX, 10), und er wagte mit seinem bunt gemischten Heere und seinen Elephanten noch im Spätherbst 190 bei Magnesia am Berge Sipylos eine Schlacht, in der er gänzlich geschlagen wurde, Liv. XXXVII, 40 ff. Appian. Syr. 32 ff. A. entfloh nach Apameia in Großphrygien (Liv. XXXVII, 44) und bat von hier aus um Frieden. Im J. 189 wurde derselbe abgeschlossen; nach den drückenden Bedingungen mußte A. außer Anderm Kleinasien bis an den Fluß Halys im Osten und den kilikischen Tauros im Süden abtreten, innerhalb 12 Jahren 15,000 euböische Talente erlegen, die Elephanten und Kriegsschiffe übergeben, 20 Geiseln, unter ihnen seinen Sohn Antiochos, stellen. Außerdem mußte A. sich verpflichten die Gewässer im Westen von Kilikien nicht mehr mit Kriegsschiffen zu befahren; die Staaten im Westen seiner Grenzen sollte er nicht angreifen, im Fall der eigenen glücklichen Vertheidigung aber ihnen kein Gebiet entreißen u. s. w. Die „hellenistische" Machtstellung der Seleukiden war für immer gebrochen. Polyb. XXI, 13 f. XXII, 26. Liv. XXXVII, 45. 55.

XXXVIII, 38. Appian. Syr. 38. Diod. XXIX, 13. Die Römer verlangten auch Auslieferung einiger Männer die sie ihrer Rache opfern wollten, besonders des Hannibal, der sich bisher bei A. aufgehalten hatte, dessen kluge Rathschläge aber gewöhnlich von dem Könige aus Mißtrauen und Eifersucht nicht beachtet wurden. A. ließ ihn enkommen, Justin. XXXII, 4. Da den Römern, so lange sie Makedonien und Griechenland nicht als Provinzen besaßen, die von dem syrischen Reiche losgerissenen Landestheile zu fern lagen, so wurden die Eroberungen an die Bundesgenossen, den König Eumenes II. von Pergamos und die Rhodier, vertheilt, einige Städte für frei erklärt, Polyb. XXII, 27. Liv. XXXVII, 55. 56. XXXVIII, 37. 38. 39. Vgl. Mommsen, röm. Gesch. I. S. 719—740. Contzen, Wanderungen der Kelten S. 240 f. Brandstäter, Aetolien S. 431—455. — Bald nach dem Friedensschlusse verlor A. auch die Provinz Armenien. Zwei seiner Satrapen, Artaxias und Zariadris, theilten sich in dieselbe, machten in der Umgegend Eroberungen und gründeten unabhängige Königreiche, Strab. XI, 14. Die Macht des A. war gelähmt; er vermochte kaum den Tribut an die Römer aufzutreiben. Als er deßhalb im J. 187 bei den Elymäern, einem freien Bergvolke im Südosten des untern Tigris, einen Tempel plündern wollte, wurde er sammt seiner Mannschaft erschlagen, Strab. XVI, 1. Diod. XXIX, 18. Justin. XXXII, 2. Er hinterließ zwei Söhne, Seleukos (Philopator) und Antiochos (s. Nr. 13), die ihm Laodike, die Tochter des pontischen Königs Mithridates (Polyb. V, 43), geboren hatte. Ein älterer Sohn A. soll schon früher auf Befehl des argwöhnischen Vaters vergiftet worden sein, Liv. XXXV, 15. Flathe, Gesch. Makedoniens II. S. 226—504. Kortüm, Gesch. Griechenl. III. S. 258—276. Stark, Gaza (1852). S. 372—406. 412 f. 423—428. K. Peter, Studien zur röm. Gesch. S. 138—145.

13) Antiochus IV., Ἐπιφανής (= Illustris, vgl. Appian. Syr. 45, auch Θεὸς ἐπιφανής Joseph. Antiq. XII, 5, 5 und auf Münzen, s. Fröhlich Annales rerum et regum Syriae, Vienn. 1744. tab. 6. 7), mußte von seinem Vater im J. 189 bei dem Abschluß des Friedens den Römern als Geisel gestellt werden (s. S. 1134 E.). Im J. 175 löste ihn sein Bruder Seleukos IV. Philopator aus und gab dafür seinen eigenen Sohn Demetrios nach Rom. Während A. noch auf der Heimreise begriffen ist, wird Seleukos durch Heliodor, einen seiner Höflinge, ermordet. Der Mörder wollte sich des Thrones bemächtigen, schob aber, wie es scheint, zunächst den Sohn des verstorbenen Königs vor, welchen dann A. tödtete (Joh. v. Antioch. bei Müller fragm. hist. IV. p. 558), um darauf, von Pergamos unterstützt, sich selbst zum König zu machen (Appian. Syr. 45). Flathe II. S. 579 vermuthet daß jene Auswechslung auf Verlangen der Römer geschehen sei, welche Mißtrauen gegen Seleukos gefaßt und darum zunächst den Thronfolger in ihre Gewalt hätten bringen wollen; auch dem Morde seien sie vermuthlich nicht fremd gewesen; sie hätten den A. als König anerkannt (Liv. XLII, 6), den Demetrios in Rom behalten, um diesen eventuell zu rechter Zeit als Kronprätendenten aufstellen und nach Belieben einen Bürgerkrieg erregen zu können. Inzwischen verlief die Politik dieses A. in Bahnen und Kämpfen die ihn von jeder direkten Berührung mit dem unmittelbaren Machtgebiet der Römer ablenkten. Der Tod seiner Schwester Kleopatra, der Königin von Aegypten (173), veranlaßte einen heftigen Streit zwischen Syrien und Aegypten über die Eigenthumsrechte auf die Landschaften Kölesyrien, Phönikien und Palästina; sie waren die Mitgift der Prinzessin Kleopatra gewesen, aber nicht an Aegypten abgetreten worden, Kleopatra hatte nur ihre Einkünfte aus diesen Provinzen bezogen. Jetzt wollte der ägyptische Hof diese Länder annectieren, A. aber sie auch formell völlig mit Syrien wieder vereinigen. Er benützte die Zeit da die Römer mit Perseus von Makedonien beschäftigt waren (Liv.

XLII, 29) und besetzte jene Länder (171), schickte aber sogleich nach Rom, um dem Senate sein Recht zu beweisen (170 v. Chr.), Polyb. XXVII, 17. Diod. XXX, 18. Auch von Aegypten, wo Ptolemäos VI. Philometor unter Vormundschaft herrschte, kamen Gesandte (169). Die unbestimmte Antwort des Senats führte einen (anscheinend von Aegypten begonnenen) Krieg zwischen Syrien und Aegypten herbei, welchen A. mit vielem Glücke führte, Polyb. XXVII, 17. XXVIII, 1. 16. Liv. XLIV, 19. XLV, 11 ff. Diod. XXX, 18 ff. Makkab. I, 1, 17 ff. Hieronym. ad Daniel. XI. Porphyr. ap. Euseb. Graec. p. 116. Von völliger Besitznahme Aegyptens schreckte ihn das gebieterische Benehmen des römischen Gesandten Popillius Länas ab (168), Polyb. XXIX, 11. Liv. XLV, 13. Appian. Syr. 16. Justin. XXXIV, 3. Val. Max. VI, 4, 3. Vellej. Pat. I, 10. Joseph. Antiq. XII, 5, 2. A. behielt übrigens Kölesyrien, Phönikien und Palästina. (Neuere Forscher, wie Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 431—433, Mommsen, R. G. I. S. 773 f. und Gutschmid zu Sharpe's Aegypten, deutsche Uebers. I. S. 253—260, gruppieren diese Ereignisse ganz anders. A. siegt schon 171 bei Kasion, erobert Pelusion, und Ptolemäos Philometor flieht nach Samothrake; nun aber erhebt man in Alexandrien des Philometor Bruder Euergetes zum König. A. nimmt nun den Philometor formell unter seine Protektion, führt ihn zu Memphis als König ein, siegt zu See bei Pelusion über Euergetes, belagert aber Alexandria vergeblich (170). Aber im J. 169 versöhnen sich Philometor und Euergetes; nun verlangt A. die Abtretung von Kypros und Pelusion, beginnt den Krieg, bringt bis gegen Alexandrien vor, wo ihm (168) Popillius Halt gebietet.) Aus den Büchern der Makkabäer ist bekannt wie A. seit 168 v. Chr. griechische Cultur und Gottesdienst in Palästina einführen wollte und wie dieses den zuerst von dem Priester Matathias (167 v. Chr.) und nach dessen Tode (166 v. Chr.) von seinen Söhnen, dem Heldengeschlecht der Chasmonäer von Modim (vgl. Roßmann, die makkab. Erhebung S. 28), geleiteten Kampf erweckte. Die Verfolgung des Judenthums hatte übrigens bei A. keineswegs in reinem Eifer für den Hellenismus seinen Grund, so sehr er auch für denselben eingenommen war (Polyb. XXVI, 10. 11 f. XXXI, 3 f. Athen. V, 21. p. 194 a); vielmehr hätte die Partei unter den Juden die dem Hellenismus huldigte, aber die schwächere war, ihm die Ansicht beigebracht daß Palästina nur dann ein sicherer Besitz für ihn sein werde wenn die strengen Anhänger des Judenthums unterdrückt wären, da diese entschiedene Anhänger der sie begünstigenden Ptolemäer seien; auch lockten ihn die reichen Schätze des Tempels zu Jerusalem, s. Fiathe II. S. 595. 607. Nach den jüdischen Schriftstellern erscheint A. als der abscheulichste Tyrann; dieselben mögen aber Manches übertrieben und, wie Schlosser (universalhist. Uebers. II, 2. S. 356, Anm. o) bemerkt, Vieles was auf seine Diener und Minister fällt ihm zugeschrieben haben; denn nach den zahlreichen „Narrheiten" die man von ihm erzählt, die Anfangs übrigens mehr in einer persönlich ungebundeneren, mehr abendländischen Haltung bestanden, wie sie die Orientalen an ihren Herrschern nicht gewohnt waren (daher auch der Name Ἐπιφανὴς von Polybius in den Spottnamen Ἐπιμανὴς verwandelt wurde, Polyb. XXVI, 10. Liv. XLI, 20. Athen. V, 21 ff. p. 193 ff. X, 52. p. 438 f. Diod. XXXI, 24), sei er zu jovial, zu gesellig, zu gutmüthig gewesen um so grausam zu sein. Das schließt allerdings gar nicht aus daß der ursprünglich besser geartete Mann allmählich zu einem wüsten Frevler wurde. Im J. 164 v. Chr. unternahm A. einen Zug in die östlichen Provinzen; sein Feldherr Lysias führte inzwischen einen unglücklichen Kampf gegen die Makkabäer. Der Tribut an die Römer, die Kriege und verschwenderischer Aufwand hatten die königliche Kasse erschöpft. Daher wollte A. die Abgaben, die theilweise von den Provinzen im Osten nicht entrichtet wurden, beitreiben, zugleich reiche Tempel daselbst plündern.

Aber nach einem verunglückten Angriffe auf einen Tempel in Elymais, wo sein Vater einen ähnlichen Versuch mit dem Leben gebüßt hatte, starb er (164 v. Chr.), wahrscheinlich an einer Krankheit (Appian. Syr. 66), die er sich durch sein starkes Trinken zugezogen hatte, nach Polyb. XXXI, 11 zu Tabä in Persien. Vgl. die sich widersprechenden, zum Theil ganz fabelhaften Erzählungen Makkab. I, 6, 1 ff. und II, 1, 14 ff. 9, 3 ff. Ueber seine Städtegründungen vgl. Droysen, Hellenismus II. S. 681 f. 691. 710. 712. 714. 746. Und im Allgemeinen K. B. Stark, Gaza, S. 430—436. C. C. Hofmann, de bellis ab Antiocho Epiph. adv. Ptol. gestis, Erlangen 1835. Droysen, de Lagidarum regno, Berlin 1831. p. 56—59. Hitzig, Commentar zum Daniel (Leipzig 1850) S. 201—208. Peter, Studien z. röm. Gesch. S. 145 f. Ewald, Gesch. des Volkes Israel IV. (III, 2.) S. 266 ff. 332—362. Roßmann a. a. O. S. 25—46. — Ein Sohn von ihm ist

14) Antiochus V., *Εὐπάτωρ* genannt „als von einem guten Vater stammend", Appian. Syr. 46. 66. Er war bei dem Tode seines Vaters nach Appian. l. l. nur neun Jahre alt; nach Euseb. Chron. Arm. p. 348 dagegen soll sein Vater ihm als zwölfjährigem Knaben den königlichen Titel gegeben, und er diesen noch $1\frac{1}{2}$ Jahr gemeinschaftlich mit jenem geführt haben. Bevor A. IV. seinen Zug in die östlichen Provinzen antrat ernannte er den Lysias zum Reichsverweser und Vormund (Joseph. Antiq. XII, 7, 2. Appian. Syr. 46), sterbend aber an Lysias' Stelle einen anderen Mann, seinen vertrauten Begleiter Philipp (Makkab. I, 6, 14 f. 55. Joseph. Antiq. XII, 9, 2). Lysias und der junge König belagerten gerade Jerusalem, als die Nachricht kam daß Philipp aus Persien zurückgekehrt sei und die königliche Ernennung zum Regenten geltend machen wolle. Unter diesen Umständen gab Lysias die Belagerung auf, schloß in des A. Namen einen Vertrag mit dem Makkabäer Juda (162 v. Chr.), wodurch den Juden ihre hergebrachte hierarchische Verfassung gesichert wurde (Makkab. I, 6, 48 ff. II, 13, 8 ff. Joseph. Antiq. XII, 9, 7), und zog gegen Philipp. Dieser wurde besiegt, gefangen und hingerichtet, Joseph. l. l. Um diese Zeit kamen römische Gesandte, an ihrer Spitze Cn. Octavius, um die wieder bedeutend gewordene syrische Kriegsmacht auf den in dem Friedensvertrage mit A. III. bestimmten Stand herabzusetzen, d. h. die wieder angewachsene Flotte zu verbrennen, den Elephanten die Sehnen zu zerschneiden; und bald darauf erschien Demetrios, der Sohn des Seleukos Philopator, bisher Geißel in Rom (s. Bd. II. S. 932), als Kronprätendent in Syrien, bemächtigte sich seines Vetters A. und ließ ihn nebst Lysias ermorden (161 v. Chr.), Polyb. XXXI, 12. 19 ff. Appian. Syr. 46 f. Liv. XLVI. Justin. XXXIV, 3. Makkab. I, 7, 1 ff. II, 14, 1 ff. Joseph. Antiq. XII, 10, 1. Ewald a. a. O. IV. S. 362—366.

15) Antiochus VI. *Θεὸς* (Joseph. Antiq. XIII, 7, 1), auf Münzen *Ἐπιφανὴς Διόνυσος* (s. Eckhel D. N. III. p. 231), Sohn des syrischen Königs Alexander Balas (s. oben S. 731, Nr. 15), wurde einige Zeit nach dem Untergange seines Vaters von einem Anhänger und Feldherrn desselben, Diodotos, mit dem Beinamen Tryphon (Strab. XVI, 2), aus seinem Zufluchtsorte in Arabien geholt und dem Demetrios Nikator als Gegenkönig gegenübergestellt (144 v. Chr.), Makkab. I, 11, 39. 54 ff. Joseph. Antiq. XIII, 5, 1. Justin. XXXVI, 1. A. wurde im größern Theile Syrens als König anerkannt, aber 141 (143) v. Chr. ermordete ihn Tryphon und setzte sich selbst die Krone auf, Appian. Syr. 68. Liv. LV. Makkab. I, 12, 39 ff. Joseph. Antiq. XIII, 6, 7, 1. (Nach Flathe II. S. 655—660 tritt A. VI. erst 141 v. Chr. auf, und wird 137 durch Tryphon ermordet.) Vgl. Stark, Gaza S. 439.

16) Antiochus VII. *Σιδήτης* (so genannt von der Stadt Sida in Pamphylien, wo er erzogen wurde, Euseb. Chron. Arm. p. 349; auch *Σωτήρ*,

Jos. Ant. XIII, 7, 1), jüngerer Sohn des Demetrios Soter. Als sein Bruder Demetrios Nikator von den Parthern gefangen genommen wurde (138 oder 139), suchte er den Usurpator Tryphon zu vertreiben; es gelang ihm, nachdem die Königin Kleopatra, die Gemahlin seines gefangenen Bruders, sich mit ihm verheiratet hatte (138 oder 137 v. Chr. Vgl. Niebuhr kl. Schrift. S. 251. Flathe II. S. 661), Makkab. I, 15, 10. Joseph. Antiq. XIII, 7, 1. Strab. XIV, 4. Justin. XXXVI, 1. Mit seinen Forderungen an den jüdischen Fürsten Simon drang er nicht durch (Makkab. I, 15, 26 ff. 16, 1 ff. Joseph. Antiq. XIII, 7, 3); aber den Sohn und Nachfolger desselben, Johannes, nöthigte er wieder in Abhängigkeit von Syrien zu treten, Tribut zu zahlen, Geiseln zu stellen, auch ließ er die Mauern von Jerusalem niederreißen (132 v. Chr.), Diod. XXXIV, 1. Euseb. Chron. Arm. p. 349. Vgl. Joseph. Antiq. XIII, 8, 3. Niebuhr, kl. Schrift. S. 299. Uebrigens ließ A. (μεγαλόψυχος ὢν καὶ τὸ ἦθος ἥμερος, Diod. l. l.) gegen den Wunsch seiner Räthe den Juden ihre hierarchische Verfassung und Johannes als Oberhaupt. Dieser begleitete sogar den König auf seinem Zuge gegen die Parther. Hier war A. Anfangs glücklich, zuletzt aber wurde er geschlagen und verlor das Leben, 130 (128) v. Chr., Euseb. Chron. Arm. p. 350. Justin. XXXVIII, 10. Joseph. Antiq. XIII, 8, 4. Oros. V, 10. vgl. Appian. Syr. 68. Ueber seinen Hang zu üppigen Festen s. Athen. V, 46. p. 210. X, 53. p. 439. XII, 56. p. 540. Auch vgl. Stark, Gaza S. 439 f. 450. 496. Ewald IV. S. 389—396.

17) Antiochus VIII. Φιλομήτωρ, auch Γρυπὸς (Habichtsnase), zweiter Sohn des Demetrios Nikator, wurde, nachdem sein Vater und sein älterer Bruder Seleukos durch seine Mutter Kleopatra ermordet worden waren, König in dem kleineren Theile Syriens; den größeren hatte Alexander Zabina inne (s. S. 732, Z. 6 ff.), Appian. Syr. 69. Liv. LX. Justin. XXXIX, 1. Mit Hülfe des ägyptischen Königs Ptolemäos (VII.) Euergetes (Physkon), der ihm seine Tochter Tryphäna vermählte, vertrieb er (125 oder 121 v. Chr.) den früher von Ptolemäos unterstützten Alexander. Bald darauf zwang er seine herrschsüchtige Mutter das Gift zu trinken das sie für ihn bereitet hatte. Mehrere Jahre hatte er Ruhe, im J. 112 aber wird er von seinem Halbbruder Antiochos Kyzikenos (s. Nr. 18), den er umsonst aus dem Wege zu räumen versucht hatte, angegriffen. Ant. Kyzikenos, Anfangs bedeutend gefördert durch seine Gemahlin, die ägyptische Prinzessin Kleopatra (der Tryphäna feindliche Schwester), vgl. Sharpe, Gesch. Aegyptens, deutsche Uebers. II. S. 2, wird zuerst Herr des ganzen Reichs, Grypos entreißt ihm aber wieder einen bedeutenden Theil davon (111 v. Chr.), so daß beide Brüder unter beständigen Kämpfen, Grypos zu Damaskos, Kyzikenos zu Antiochia, sich behaupten, bis Grypos zuletzt im J. 97 durch einen gewissen Herakleo ermordet wird, Porphyr. ap. Euseb. Graec. p. 191. Euseb. Chron. Arm. p. 354. Justin. XXXIX, 1—3. Appian. Syr. 69. Joseph. Antiq. XIII, 13, 4. Stark S. 443.

18) Antiochus IX. Cyzicenus (von seinem Aufenthalte in Kyzikos, wohin er nach dem Tode seines Vaters Ant. Sidetes von seiner Mutter Kleopatra geschickt wurde, Appian. Syr. 68 f.), auch Φιλοπάτωρ, muß den Kampf den er gegen seinen Bruder geführt hatte (s. Nr. 17) gegen seinen Neffen Seleukos Epiphanes fortsetzen, und verliert eine Schlacht, in der er den Tod findet (96 v. Chr.), Porphyr. ap. Euseb. Graec. p. 191. Armen. p. 354. Joseph. Antiq. XIII, 13, 4. Appian. Syr. 69. Stark, Gaza S. 442 f.

19) Antiochus X. Εὐσεβὴς (der Fromme, s. App. Syr. 69. Stark S. 445), nöthigt den Seleukos Epiphanes, den Besieger seines Vaters Ant. Kyzikenos, zur Flucht nach Kilikien, wo derselbe umkommt, Porphyr. ap. Euseb. Graec. p. 192. Euseb. Chron. Arm. p. 355. Joseph. Antiq. XIII, 13, 4. Appian. l. l.

Darauf hat Eusebes mit Antiochus XI. Epiphanes Philadelphus und Philippus (Brüder des Seleukos und Söhne des A. VIII. Grypos) zu thun. Sie bringen ein Heer zusammen, verlieren aber eine Schlacht am Orontes; überdieß ertrinkt Ant. XI. in diesem Flusse, Euseb. Chron. Arm. Joseph. l. l. Philipp setzt jedoch als König Phil. Epiphanes Philadelphos den Krieg fort, in Verbindung mit seinem Bruder Demetrios Εὔκαιρος (94 v. Chr.). A. X. leistet ihnen tapfern Widerstand, verwickelt sich aber zuletzt noch in einen Krieg gegen die Parther und fällt in einer Schlacht gegen diese, Joseph. Antiq. XIII, 13, 4. Vgl. über ihn auch Diod. XXXIV, 38 f. Nun befehden die beiden Brüder Philipp und Demetrios einander; Philipp ruft die Parther zu Hülfe, und Demetrios wird von diesen als Gefangener abgeführt, Joseph. Antiq. XIII, 14, 3. Bald nachher erhob sich in Damaskos gegen Philipp.

20) Antiochus XII. Διόνυσος, der fünfte Sohn von Nr. 17; er verliert aber sein Leben in einem Kriege gegen Aretas, das Haupt eines arabischen Stammes, den er noch vor Beendigung der Thronstreitigkeiten bekämpfte, Joseph. Antiq. XIII, 15, 1. Stark S. 445 f. Die Syrer, müde der beständigen Kriege der Seleukiden, unterwerfen sich zwischen 90 und 80 v. Chr. (nach Mommsen, röm. Gesch. III. S. 45 seit 83 v. Chr.) freiwillig dem Könige Tigranes von Armenien, Justin. XL, 1. vgl. Appian. Syr. 48. 69. 70.

21) Antiochus XIII. Asiaticus (Appian. Syr. 70), Sohn von Nr. 19, hält sich während des Tigranes Regierung mit seinem Bruder Seleukos Kybiosaktes in Kilikien (Justin. XL, 2) und in Rom (75—72 v. Chr.) auf. Da seine Ansprüche auf Syrien vom Senate anerkannt wurden (diejenigen welche die Brüder auf Aegypten als Nachkommen der ägyptischen Prinzessin Selene machten wurden nicht beachtet, s. Gutschmid zu Sharpe's Geschichte Aegyptens II. S. 37. Drumann, Gesch. Roms III. S. 50. IV. S. 452 ff. V. S. 294. Cic. in Verr. II, 4, 27), so ließ ihn Lucullus, der den Tigranes aus Syrien vertrieb, von seinem väterlichen Reiche ungestört Besitz nehmen, 68 v. Chr.; aber schon im J. 64 verlor A. dasselbe wieder durch Pompejus, indem dieser damals bei seinem Aufenthalte in Asien Syrien zur römischen Provinz machte. Nach Mommsen, röm. Gesch. III. S. 134 verlor der entthronte König bald nachher sein Leben durch die Tücke des arabischen Fürsten Sampsikeramos von Emesa. Appian. Syr. 49. 70. Justin. l. l. Vgl. Nr. 22. [K. u. Hg.]

22) Antiochus von Kommagene. Er wird zuerst erwähnt von Dio XXXV, 2, wornach Lucullus, als er den Mithridates und Tigranes überwunden hatte, die Unterwerfung jenes Königs annahm (685 d. St. = 69 v. Chr.). Zum zweiten Mal erscheint A. bei Appian. Mithr. 106, wornach Pompejus, als er 690 d. St. = 64 v. Chr. über den Tauros gieng, den A. bekriegte, bis er sich mit ihm vereinigte. Nachher erst ward Syrien durch Pompejus zur römischen Provinz gemacht (Appian. l. l.), unter Mißachtung der Rechte des Ant. Asiat. (Nr. 21), der bei Pompejus im Lager war und um sein angestammtes Reich bei ihm bat (vgl. Justin. XL, 2). Wenn hiernach A. von Kommagene mit Ant. Asiat. nicht identisch ist, so war er vielleicht ein Sohn des A. XII. Dionysos (Nr. 20), der sich, als die Syrer dem Tigranes sich unterwarfen (s. Nr. 20), in der Landschaft Kommagene behauptete.* Dem A. von Kommagene überließ Pompejus später Seleukia (jetzt Biradjikh am Euphrat) und einen Theil des angrenzenden Mesopotamien (Appian. Mithr. 114. Cic. ad Fam. XV, 1. 3. 4). Als Pompejus

* Nach Marquardt (in W. A. Beckers Handb. d. röm. Alterth. III, 1. S. 173) hatte Kommagene schon unter den Seleukiden eigene Fürsten, die mit dem syrischen Königshause verwandt waren. Antiochos I. wird im J. 69 von Lucullus (Dio XXXV, 2), im J. 64 von Pompejus in seinem Besitz bestätigt. [Hg.]

gegen Caesar kämpfte sandte ihm A. Hülfstruppen, namentlich berittene Schützen, zu (Caes. b. c. III, 5. Appian. b. c. II, 49). Im J. 38 v. Chr. ward A., aus Gelegenheit des Partherkrieges welchen Ventidius, der Legat des Antonius, führte, als Verbündeter der Parther abermals von den Römern bekriegt. Ventidius rückte gegen ihn ins Feld, hauptsächlich weil seine Schätze lockten (Dio XLIX, 20), und Antonius selbst, der inzwischen herbeikam, belagerte ihn in seiner Hauptstadt Samosata, doch mit so schlechtem Erfolge daß er sich am Ende mit einem Scheinvertrag begnügte und wieder abzog (Dio XLIX, 24. Plut. Ant. 34; doch vgl. auch Joseph. b. iud. I, 16, 7. Ant. XIV, 15, 8). Nicht lange nachher muß ihm Mithridates in der Regierung gefolgt sein, indem Plut. Ant. 61 den König Mithridates von Kommagene unter den Königen nennt die dem Antonius vor der aktischen Schlacht zu Hülfe kamen. Hiernach ist der A. der im J. 725 d. St. (29 v. Chr.) wegen eines Mordes an dem Gesandten seines Bruders durch Octavianus hingerichtet wurde (Dio LII, 43) nicht der erste, sondern der zweite A. von Kommagene. Wer ihm in der Herrschaft gefolgt sei, darüber ist keine Nachricht vorhanden. Neun Jahre später (734 d. St. = 20 v. Chr.) setzte Octavianus einen Mithridates, der damals noch Kind war und dessen Vater (nach dem J. 31 v. Chr.) von dem Könige von Kommagene war ermordet worden, zum Könige ein (Dio LIV, 9). Daß der Vater dieses Mithridates der Bruder des A. II. von Kommagene gewesen und von diesem umgebracht worden sei ist nicht wohl anzunehmen, indem Dio ohne Zweifel den Brudermord erwähnt hätte, während er blos von dem Morde des Gesandten redet (Höck, röm. Gesch. I, 1. S. 370. — Becker-Marquardt a. a. O. S. 174 ordnet so: Antiochos I. von Kommagene stirbt vor dem J. 31 v. Chr.; im J. 31 ist durch Plut. Anton. 61 Mithridates I. bekannt; im J. 29 wird dessen Bruder und Mörder Antiochos II. zu Rom hingerichtet; im J. 20 Mithridates II. installiert). Unter Tiberius finden wir wieder einen A. als König von Kommagene, welcher ums J. 17 n. Chr. starb. Nach seinem Tode handelte es sich darum ob sein Land mit dem römischen Reiche formell vereinigt werden oder ein eigenes Königreich bleiben solle (Tac. Annal. II, 42). Im J. 18 n. Chr., als Germanicus nach Asien kam, ward Kommagene unter kaiserliche Verwaltung gestellt und erhielt den Quintus Servaus zum ersten Statthalter (vgl. Höck a. a. O. I, 3. S. 31. Sueton. Tib. 37. Strab. XII. p. 534. XVI. p. 749. Dio LVII, 17. Tac. Annal. II, 56). Unter Caligula dagegen (ums J. 38 n. Chr.) erhielt der Sohn des verstorbenen Königs, mit Namen Antiochos IV. Epiphanes Magnus, Kommagene wieder zurück, und zudem den am Meere gelegenen Theil Kilikiens (Dio LIX, 8). Auch die Summe Geldes welche nach seines Vaters Tod für den Schatz war eingezogen worden gab Caligula dem A. zurück (Suet. Cal. 16). A. war später mit Agrippa, dem Sohn des Herodes, welchen Caligula ebenfalls erhoben hatte, in der Umgebung dieses Kaisers, und Beide galten als Lehrmeister desselben in der Tyrannei (Dio LIX, 24). Doch hatte die Freundschaft keine Dauer, denn Caligula nahm ihm sein Königreich wieder ab; und erst nach dem Tode desselben, als Claudius (J. 41) Kaiser geworden, bekam er dasselbe wieder zurück (Dio LX, 8) und herrschte (nach Becker-Marquardt a. a. O. S. 174) bis zum J. 72 n. Chr. Im J. 43 verlobte er seinen Sohn Antiochos Epiphanes mit Drusilla, der Tochter des Agrippa, Joseph. Ant. XIX, 5, 1. 9, 1. Ferner berichtet von ihm Tacitus (Ann. XII, 54) daß er im J. 52 n. Chr. die räuberischen Kilikier zur Ruhe gebracht habe. Im J. 55 n. Chr., im zweiten Jahre des Nero, wurde der König gegen die Parther aufgeboten, als diese einen Einfall in Armenien machten (Tac. Annal. XIII, 7); ebenso im J. 58 gegen Tiridates, Bruder des Partherkönigs Vologeses (ib. XIII, 37). Im J. 60, bei abermaligem Kriege gegen Tiridates, erhielt A. einen Theil von Armenien (ib. XIV, 26).

Im J. 69, da Vespasian im Orient als Kaiser ausgerufen wurde, trat A. ihm bei; er wird der reichste der dienstpflichtigen Könige genannt (Tac. Hist. II, 81). Im J. 70 begleiteten Hülfstruppen des Königs A. und dessen Sohn (Joseph. b. iud. V, 11, 3. vgl. 18, 9) den Caesar Titus auf seinem Zuge gegen Judäa (Tac. Hist. V, 1). Trotzdem ließ Vespasian im J. 72, wohl aus Finanzmotiven, seiner Herrschaft ein Ende machen; den äußeren Anlaß gab der Verdacht als wolle A. von Rom abfallen; im J. 73 wurde Kommagene definitiv als Provinz organisiert, der alte König nach Sparta (später nach Rom), seine Söhne Epiphanes und Kallinikos nach Rom interniert, Joseph. b. i. VII, 7, 1—3. (Becker-Marquardt a. a. O. S. 174.) [Hkh. u. Hg.]

23) Sohn des Xenophanes aus Syrakus, jüngerer Zeitgenosse des Herodot, wichtig als der älteste griechische Geschichtschreiber über Italien. Sein Werk περὶ Ἰταλίας (denn das Citat ἐν Ἰταλίας οἰκισμῷ bei Dionys. Halik. ant. Rom. I, 12 bezieht sich wohl nur auf die erste Abtheilung desselben) citiert, außer Hesych. s. v. Χώνην, Strab. V. p. 242. VI. p. 254', welcher ebendas. p. 252—265 Verschiedenes aus ihm entlehnt. Nächstdem wird von ihm noch eine Σικελιῶτις συγγραφή (Paus. X, 11, 3) oder Geschichte von Sicilien angeführt, welche nach Diod. XII, 71 in neun Büchern bestand und vom König Kokalus bis Olymp. 89, 1 reichte. Unter den Schriftstellern die angeblich den Amelesagoras geplündert führt Clem. Alex. strom. VI. p. 278 auch einen Ἀμφίλοχος (s. oben S. 907, Nr. 5) mit auf, wofür ohne Zweifel mit Röper im Philol. III. S. 29 Ἀντίοχος zu schreiben. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. I. p. 45 f. Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 19. C. Müller hist. gr. frgm. I. p. 181 ff.

24) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift mit dem Titel τὰ κατὰ πόλιν μυθικά, deren zweites Buch Ptolemäus bei Photius Bibl. Cod. CXC. p. 150 Bk. anführt. Daraus mag die Notiz bei Steph. Byz. s. v. Σαμάρεια, sehr wahrscheinlich auch die bei Schol. Aristid. p. 103 ed. Fromm. und das Citat Ἀντ. ἐν τῷ ἐνάτῳ τῶν ἱστοριῶν bei Clem. Al. protr. p. 29 (oder ἐν τῇ ἐνάτῃ ἱστορίᾳ bei Theodoret. therap. VIII. p. 908) genommen sein (s. Müller hist. gr. frgm. IV. p. 301); obwohl es Stiehle im Philol. VIII. S. 611 auf die Geschichte des Syrakusaners (Nr. 23) bezieht. Dagegen bleibt es dahingestellt ob dieser A., wie Müller a. a. O. IV. p. 624 vermutet, mit dem zu identificieren sei dessen Schrift περὶ θεῶν Plut. Lucull. 28 anführt, oder, was Roulez in seiner Ausgabe von Ptolem. Heph. nov. hist. p. 146 wenigstens als möglich annimmt, mit

25) dem Sophisten aus dem zweiten Jahrh. n. Chr., A. aus Aegä in Kilikien, dem Schüler des Dionysius aus Milet, von dessen Leben und Wirken Philostratus vit. Soph. II, 4 einen Abriß gibt, an dessen Schlusse er allerdings auch seiner Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte rühmend gedenkt.

26) aus Alexandria, Verfasser einer Schrift περὶ τῶν ἐν μέσῃ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν, Athen. XI. p. 482 C. Vgl. Meineke com. gr. frgm. I. p. 285. [West.]

27) A. aus Askalon, Schüler des Philon, Stifter der sogenannten fünften Akademie (Sext. Pyrrh. I, 235. Euseb. pr. ev. XIV, 9, 3), in Athen Lehrer des Cicero, Varro, Piso und wiederholt Begleiter des Lucullus auf dessen Zügen (Plut. Luc. 28. 42. Cic. Acad. II, 2, 4. vgl. 4, 11). Ursprünglich selbst auch der skeptischen Richtung seiner Vorgänger zugethan, machte er sich allmählich davon los und bestritt sie in einer an Philon gerichteten Schrift (Sosus betitelt, Cic. Ac. II, 4, 12), worin er (s. ib. 5—18) die altakademische Ansicht gegen Philon in Schutz nahm, die Skepsis des Arkesilaos und Karneades gar nicht als akademisch gelten ließ (Zeller III. S. 332, A. 3) und gegen sie allerlei, zum Theil treffende, Einwendungen erhob (Zeller,

Phil. d. Gr. III. S. 334—336). Sein eigenes System sollte das Wahre aus allen übrigen in sich aufnehmen; einen wesentlichen Unterschied unter denselben gab er nicht zu, sondern nur eine Verschiedenheit im Ausdrucke. Besonders viel nahm er vom Stoicismus auf, doch sind die Punkte worin er von demselben abwich so eingreifend daß er ein Stoiker nicht genannt werden kann, sondern nur ein Eklektiker (Zeller a. a. O. S. 337—343). Vgl. im Allgemeinen Heusde, Cic. φιλοπλ. p. 170 ff. Grysar, die Akademiker Philon und Antiochus, Cöln 1849. 29 S. 4. C. Chappuis, de Ant. Asc. vita et doctrina, Paris 1854. D. d'Allemand, de Ant. Asc., Paris 1856.

28) aus Laodikeia, Skeptiker, Schüler des Zeuxis, Diog. La. IX, 11, 106. 116. Ein Philosoph A. aus Kilikien bei Dio LXXVII, 19 u. Suidas.

29) Verfasser eines astrologischen Werkes Ἀποτελεσματικά das in verschiedenen Bibliotheken handschriftlich vorhanden ist, s. Fabric. Bibl. gr. IV. p. 151.

30) Verfasser von zwei Epigrammen skoptischen Inhalts, Anal. II, 305 = III. p. 18 ed. Iacobs.

31) A. Philometor wird in Beziehung gesetzt zu dem Recept eines Gegengifts in Distichen bei Galen. de antid. II, 14, 17. Vgl. aber auch Plin. H. N. XX, 100. Plin. Valer. de re med. IV, 38.

32) Arzt zu Rom im zweiten christl. Jahrh., Galen. de san. tuenda V, 5. Vgl. Aetius Tetrab. I, 3, 114. Paul. Aeg. VII, 8.

33) praef. vigilum zwischen den Jahren 314 und 326 n. Chr., s. Cod. Theod. I, 2, 1. II, 10, 1 f. XV, 14, 3.

34) Jurist zur Zeit des Theodosius, der an der Spitze der Commission stand welche den Cod. Theod. zu redigieren hatte. Er bekleidete die höchsten Würden, wie die eines Praef. praet. und eines Consul (431 n. Chr.); s. Cod. Theod. I, 1, 6. IX, 45, 4. XI, 20, 6. sowie Nov. Theod. de cod. Th. auct. und Nov. 26 (J. 444).

35) aus Syrien, zu Anfang des fünften christl. Jahrh. Bischof zu Ptolemais (Palästina), gestorben um 408 n. Chr. Predigten und ein ausführliches Werk wider die Habsucht werden von ihm angeführt, Gennad. 20. Thdrt. dial. 2. Phot. Cod. 288. Catal. codd. Vindob. I. p. 116, 58.

36) Eunuch, praepositus s. cubiculi (J. 499 n. Chr.), Cod. Iust. V, 62, 25. XII, 16, 5.

37) unter Justinian Praef. (praet.) per Italiam, Sanct. pragm. Iust. (J. 554 n. Chr.).

38) Mönch in einem Kloster bei Jerusalem ums J. 614 n. Chr., verfaßte unter Anderm ein Werk betitelt Πανδέκτης τῆς ἁγίας γραφῆς in 130 Capiteln, herausgegeben von Fronto Ducäus im Auctar. Bibl. Patr. (Paris 1624) und in Morell's Bibl. patr. (Paris 1644). Vgl. auch Fabric. Bibl. gr. X. p. 501. [W. T.]

39) athenischer Bildhauer, der etwa im Beginn der Kaiserzeit eine in der Anlage an die Parthenos des Phidias erinnernde Pallasstatue (jetzt in der Villa Ludovisi zu Rom) verfertigte, Mon. d. Inst. III, 28. Welcker a. D. I. S. 432. Brunn Kstlg. I, S. 550 und 567.

40) A. Gabinius, Maler zu Cicero's Zeit, ad Att. IV, 16.

41) angeblicher Steinschneider, Brunn Kstlg. II. S. 601. [W. u. H. B.]

Antion, s. Antio, S. 1126.

Antiŏpe (Ἀντιόπη), 1) Tochter des Flußgottes Asopos, welche von Zeus den Amphion und Zethos gebar, Hom. Od. XI, 260. Ap. Rh. I, 735 mit dem Scholiasten, der irrig zwei verschiedene Antiopen annimmt, eine des Asopos, die andere des Nykteus Tochter; denn dieselbe heißt nach Andern Tochter des Nykteus, in Hyria geboren (Hesiod bei Eustath. zu Hom. p. 200, 49. Steph. Byz. v. Ὑρία. Pherekydes bei Schol. Od. XIX, 523), nach Euripides in Hysia

geboren (Steph. Byz. l. l. Euripid. fr. 3. vgl. Strab. IX. p. 404). Ihre Mutter, Gemahlin des Nykteus, heißt Polyxo, Apollod. III, 10, 1. vgl. III, 5, 5. Eustath. z. Hom. p. 1682, 43. Ap. Rhod. IV, 1090 u. Schol. Paus. II, 6, 2. Hygin. F. 7. 8. 9. Sie war von ausgezeichneter Schönheit (Hygin. F. 8. Apoll. Rhod. IV, 1090. Propert. I, 4, 5. Paus. II, 6, 2), weßhalb Zeus ihr nahete und weßhalb die Sikyonier ihr Bildniß in das Heiligthum der Aphrodite stellten, wie eine Helena (Paus. II, 10, 4). Die Kyprien des Stasinos nach den Excerpten des Proklos nannten sie eine Tochter des Lykurgos, und erzählten daß Epopeus von Sikyon sie schwächte und darum dessen Stadt zerstört ward. S. die weiteren Sagen über sie unter Amphion, S. 908 ff. Wegen der allzugrausamen Rache welche ihre Söhne an Dirke genommen, versetzte sie Dionysos, welchen Dirke eifrig verehrt hatte, in Wahnsinn, so daß sie durch ganz Hellas irrte. Phokos, der Sohn des Ornytion, Enkel des Sisyphos, in Tithorea am Parnaß, heilte sie und vermählte sich mit ihr. Sie hatte in Tithorea mit Phokos ein gemeinsames Grab, Paus. IX, 17, 4. X, 32, 7. S. Nitzsch Anmerk. zur Odyssee Thl. III. S. 232 f. Welcker griech. Trag. II. S. 811—828. Ueber ihre Naturbedeutung s. Preller griech. Mythol. II. S. 22 f. Zeus, die A. umarmend, ein Satyr im Hintergrund, die Verwandlung andeutend in welcher Zeus die A. überfiel, auf einem etruskischen Spiegel, Inghirami Mon. Etrusch. Ser. II. tv. 17. Müller Denkm. II. Taf. III. n. 46. — 2) von Helios Mutter des Aloeus und Aietes, von denen Aloeus Asopia (Sikyon), Aietes Korinth von dem Vater erhielt, Eumelos bei Schol. Pind. Ol. XIII, 52 (74). vgl. Schol. Apoll. Rhod. III, 242. Des Aloeus Sohn war Epopeus, Paus. II, 1, 1. 3, 8. Diese A. war ursprünglich dasselbe Wesen mit Nr. 1, s. Preller griech. Myth. II. S. 22.

3) Amazone, Tochter des Ares (Hygin. F. 241), Schwester der Königin Hippolyte, Paus. I, 41, 7 (bei Servius Aen. XI, 661 Tochter der Hippolyte). Sie gebar dem Theseus den Hippolytos (Diod. IV, 28. 62. Plut. Thes. 28. Servius l. l.), nach Pindar bei Plut. l. l. den Demophoon. Theseus begleitete nämlich den Herakles zu den Amazonen, als dieser den Gürtel der Hippolyte holen sollte, und erhielt von ihm als Kampfpreis die A., welche er mit nach Athen nahm und heiratete, Philochoros bei Plut. Thes. 26. Diod. IV, 16. Hygin. F. 30. Nach den Nosten des Agias übergab, als Herakles die Amazonenstadt Themiskyra belagerte, A. aus Liebe zu Theseus die Stadt (Paus. I, 2, 1). Auch nach Isokrates Panath. p. 651 folgte A. dem Theseus aus Liebe, vgl. Justin. II, 4, 26. Nach Pherekydes, Hellanikos, Herodoros machte Theseus nach Herakles auf eigene Hand (mit Peirithoos) einen Kriegszug gegen die Amazonen und führte die A. als Kriegsgefangene davon, Plut. Thes. 26. Pindar bei Paus. I, 2, 1. Nach Bion entführte er sie durch List, Plut. l. l. Die Entführung der A. nach Griechenland verursachte den Zug der Amazonen nach Griechenland und besonders gegen Athen, s. Plut. Thes. 27. Welcker Ep. Cycl. I. S. 316. Nach viermonatlichem Kampfe vor und in Athen kommt durch die Entführte eine Aussöhnung zu Stande, Kleidemos bei Plut. Thes. 27, der statt der A. die Hippolyte als die entführte Amazone annimmt, was auch von Andern geschah (Diod. IV, 28. Tzetz. Lykophr. 449. 1329. Schol. Arist. Ran. 873. Mezir. zu Ov. Heroid. I. p. 317 ff.). Herodoros bei Tzetz. Lykophr. 1362 erzählt, als die Amazonen bei Athen besiegt worden, sei dem Theseus A. (als Kampfpreis) übergeben worden; derselbe erzählt auch, sie sei als Friedensgesandtin in die Stadt Athen gekommen, zugleich aber erwähnt er, was Diod. IV, 28. Paus. I, 2, 1. Plut. Thes. 27 berichten, daß sie von der Amazone Molpadia an der Seite des Theseus, den sie leidenschaftlich liebte, getödtet worden sei. Ihr Grabmal befand sich zu Athen, Paus. I, 2, 1. Plut. Thes. 27. Nach dem Epos Theseïs bekriegte A. den Theseus mit den Amazonen, weil er ihr untreu geworden war und sich

mit Phaidra vermählen wollte; aber Herakles erschlug die Amazonen (Plut. Thes. 28). Nach Hygin. F. 241 tödtete Theseus seine Gemahlin A. in Folge eines Orakelspruchs des Apollon. Nach Apoll. Rhod. III, 387 hatten die Amazonenköniginnen A. und Otrere auf der Insel Aretias dem Ares einen Tempel erbaut.* — 4) Tochter des Pylon, Gemahlin des Eurytos, Königs in Oichalia, Mutter der Argonauten Klytios und Iphitos, sowie des Deïon und Toreus und der Iole, Hesiod bei Schol. Soph. Trach. 263. Ap. Rhod. I, 86 u. Schol. Hygin. F. 14 und daselbst Muncker, vgl. Diod. IV, 37. — 5) Tochter des Aiolos, von Poseidon Mutter des Boiotos und Hellen, Hygin. F. 157. Diod. IV, 67 nennt sie Arne, Mutter des Boiotos und Aiolos III. — 6) Tochter des Thespios, die dem Herakles den Alopios gebar, Apollod. II, 7, 8. — 7) Gemahlin des Laokoon, Servius zu Virg. Aen. II, 201. — 8) Servius Virg. Ecl. VI, 48 nennt eine A. als Gemahlin des Proitos, aus Verwechslung mit Anteia. [St.]

Antipăphus (*Ἀντίπαφος*), ein Sohn des Aegyptos, von seiner Braut, der Danaide Kritomedia, umgebracht, Hygin. F. 170. [H. u. St.]

Antĭpas (*Ἀντίπας*), wie es scheint eine familiäre Abkürzung des Namens *Ἀντίπατρος*, s. Antipater Nr. 4. Auch vgl. Joseph. Ant. XIV, 1, 3 *οὗτος ὁ Ἀντίπατρος Ἀντίπας τὸ πρῶτον ἐκαλεῖτο*. Ueber Herodes Antipas s. Bd. IV. S. 65, Z. 7 ff. und 68 f. Nr. 3. [W. T.]

Antipăter (*Ἀντίπατρος*), ein besonders seit der makedonischen Zeit sehr häufiger Name. Wir nennen hier Folgende:

1) aus Thasos, Herod. VII, 118. Athen. IV. p. 146 A. — 2) aus Milet, Olympionike, Paus. VI, 2, 6. — 3) athenischer Archon Ol. 97, 4; s. Archontes. [W. T.]

4) Makedonier, auch Antipas genannt, Sohn des Iollas, einer der namhaftesten Männer aus der Gruppe der Feldherrn und Staatsmänner welche unter Philipp und Alexander dem Großen und nach dem Tode des Letzteren eine glänzende Rolle gespielt haben. Geboren um 400 v. Chr. (so nach Droysen, Gesch. des Hellenism. I. Beilagen, genealog. Tabell. S. V. Nr. VIII, 1), wahrscheinlich schon unter König Perdikkas III. (365—360), dessen illyrische Feldzüge er (nach Suid. s. v. *Ἀντίπατρος*) beschrieben hat, von Bedeutung, begegnet uns A. zuerst unter König Philipp; damals wie später ist seine Thätigkeit vorzugsweise bei den Beziehungen des makedonischen Reiches zu Hellas von Bedeutung. Im April des J. 346 erscheint er mit Parmenion als Gesandter in Athen, als es sich darum handelte das Volk zur Annahme der von Philokrates und seinen Genossen mit König Philipp vorbereiteten Bedingungen zu bestimmen, welche zum Abschluß des seit eilf Jahren zwischen beiden Mächten sich fortschleppenden Kriegs führen sollten (vgl. A. Schäfer, Demosthenes II. S. 197—218. Grote, Gesch. von Griechenl., übers. v. Meißner VI. S. 310—321). Damals Gastfreund des Demosthenes, ist er später dessen entschiedenster Feind, seitdem die volle Einsicht in Philipps Pläne den Demosthenes zu dem consequentesten Gegner des makedonischen Staates gemacht hatte. Schon sonst als Feldherr bewährt, wahrscheinlich seit dem Herbst d. J. 347 in den thrakischen Kämpfen thätig (vgl.

* Unter den Kunstdarstellungen der A. geht der Zeit nach voran die Scene einer Rüstung zum Kampfe, Gerhard auserl. Vas. II. T. 103. Nicht hinlänglich sicher sind die Darstellungen eines Einzelkampfes dieser Amazone gegen Theseus, vgl. Welcker A. D. III. S. 357 und 362, wogegen mehrmals ihre Entführung durch Inschriften feststeht, Gerhard auserl. Vas. III. S. 44. 48, Overbeck in den Ann. d. Inst. 1856. p. 86 ff. (wo aber in dem aus Millingen Uned. mon. I, 19 citierten Bilde statt der A. ein gewöhnlicher Bogenschütz zu erkennen ist). Die Hochzeit des Theseus und der A. vermutet Welcker (A. D. III. S. 352 ff.) in einem Vasengemälde, Mon. d. Inst. IV, 43. [H. B.]

Schäfer II. S. 166), nahm A. nachher, wie es scheint, an der berühmten Belagerung von Perinth Theil 340 v. Chr. (vgl. Schäfer S. 470 f. 482); und bei Philipps letztem Entscheidungskampfe gegen Theben und Athen spielte er eine glänzende Rolle, denn bei Chäroneia befehligte er, wie es scheint, nebst Parmenion mit dem jungen Alexander den linken makedonischen Flügel, der damals den großen Sieg entschied (Schäfer S. 514. 516. 531 ff.). Gleich nach dieser Schlacht (J. 338) erschien er mit Alexander als Gesandter des Königs in Athen (Justin. IX, 4. Schäfer III. S. 25. Grote S. 407); bei dem Abschluß des Friedens bewirkte die philippistische Partei daß dem A. das athenische Bürgerrecht und die Proxenie verliehen wurde (Schäfer S. 30. 69). 'Kühl und besonnen, nüchtern und streng, wachsam und treu, war dieser A. dem Philipp in hohem Grade werth' (vgl. Plut. Apophthegm. Phil. 27. Athen. X, 46. p. 435 d. Droysen, Gesch. Alex. S. 44). Nach dessen Ermordung war es doch wohl der Gedanke an die Treue des A. gegen das königliche Haus der seinen Schwiegersohn, den lynkestischen Prinzen Alexander, bestimmte alsbald die Sache seiner bei jenem Frevel schwer compromittierten Brüder fallen zu lassen und sofort dem jungen Kronprinzen Alexander zu huldigen. Und wohl mit Recht rechnet es Schäfer namentlich der Haltung des A. zu daß in den kritischen ersten Momenten nach Philipps Tode, bei dem Aufleben der verschiedensten Parteiungen und Prätendenten gegen Alexander, das Heer sich entscheidend für den Letzteren erklärte (Schäfer III. S. 62—64). Die mit herber Strenge (Justin. XVI, 1) verbundene zuverläßige Treue, die erprobte staatsmännische und militärische Tüchtigkeit des A., bestimmte dann den jungen König bei seinem Ausbruch zum persischen Kriege den alten Feldherrn als Reichsverweser in Makedonien zurückzulassen (334 v. Chr. vgl. oben S. 712 u. M.); zur Ueberwachung der griechischen und der barbarischen Landschaften welche Philipp unterworfen hatte erhielt A. ein Heer von 12,000 Mann und 1500 Reitern, Diod. XVII, 17. Arrian. I, 11, 3. Und in dieser Stellung hat A. seinem jungen König höchst wesentliche Dienste geleistet. Die einfachere Aufgabe, für den hinreichenden Ersatz und Nachschub an Mannschaft für die in Asien operierende Armee Alexanders zu sorgen, hat A. mit Eifer und Glück gelöst. Unvergleichlich schwieriger aber wurde es ihm die Ruhe in den unterthänigen Gebieten des makedonischen Reiches in Europa zu behaupten. Die ungeheuren Gefahren mit denen ihn seit dem Frühjahr des J. 333 v. Chr. die in dem ägäischen Meere operierende persische Flotte bedrohte verschwanden zwar seit dem Tode des genialen Memnon mehr und mehr; allein auch noch nach der gänzlichen Auflösung dieser Flotte im Sommer des J. 332 setzte bekanntlich der energische Spartanerkönig Agis II. (III.), dieser erbitterte Gegner der Makedonen (vgl. oben S. 560 f.), seine Bewegungen gegen die makedonische Machtstellung in Griechenland mit Eifer fort. Bekanntlich benützte König Agis endlich die Gelegenheit zu Anfang des J. 330 v. Chr., als A. eben mit der Bekämpfung einer in Thrakien ausgebrochenen Empörung beschäftigt war, an der Spitze seiner Spartaner und zahlreicher Söldner die meisten Peloponnesier, namentlich die Eleer, Arkadier und Achäer, zur Erhebung gegen A. zu bringen. Es war ein Glück für A. daß dießmal Athen, wo jetzt die makedonische Partei unter Demades und A.'s Freunde Phokion dominierte, der Bewegung fremd blieb. So konnte A., während Anfangs das Glück den Agis begünstigte und das den Makedonen treu gebliebene Megalopolis nur noch mit Mühe sich hielt, schnell mit den thrakischen Insurgenten sich vertragen, dann in Makedonien und Nordgriechenland ein Heer von 40,000 Mann zusammenbringen, mit dem er darauf in den Peloponnes einbrang. In der mörderischen Schlacht bei Megalopolis (Juni 330) siegte A. so entschieden daß dadurch nicht blos die Erhebung der Peloponnesier für jetzt niedergeschlagen, sondern auch die übrigen Griechen

bis zum Tode Alexanders von ähnlichen Versuchen bleibend abgeschreckt wurden, Diod. XVII, 62 f. 73. Curt. VI, 1—3. Justin. XII, 1. Paus. I, 13, 6. Schäfer III. S. 184—198. Grote VI. S. 645—647. Droysen, Gesch. Alexanders S. 272—278. Trotz seiner großen Verdienste wurde A., namentlich in den spätern Jahren, von Alexander nicht nach Gebür gewürdigt. Im Gegentheil, derselbe Monarch der im stolzen Gefühl seiner asiatischen Siege die mörderische Schlacht bei Megalopolis eine *μυομαχία* genannt haben soll (Plut. Ages. 15) wurde im Laufe der Zeit mehr und mehr von tiefem Mißtrauen gegen seinen Statthalter erfüllt. Sehr viel hatten dazu die beständigen Klagen der herrschsüchtigen Olympias beigetragen, die in ihrer mißtrauischen Eifersucht auf Alexanders Generale, und speziell bei ihrer Neigung sich neben A. in die Regierung des Landes einzudrängen, mit A. um die Wette bei dem königlichen Sohne Beschwerde führte; allerdings ist Olympias endlich nach Epirus gezogen, und während Alexander in Indien sich aufhielt, wich seine Schwester Kleopatra, die Königin-Wittwe von Epirus, vor ihrer Mutter aus diesem Lande und begab sich zu A., Arrian. VII, 12. Diod. XVII, 118. Plut. Al. 39. 68. Liv. VIII, 24. Vgl. Schäfer III. S. 182 f. Grote S. 470—472. Dagegen hatten andererseits die düsteren Scenen im asiatischen Lager, die Hinrichtung des Philotas, die Ermordung des Parmenion, die Hinrichtung von A.'s Schwiegersohn (des lynkestischen Alexander), zuletzt auch A. für sich selbst besorgt gemacht, Plut. Al. 49. Auf alle Fälle war zuletzt zwischen dem stolzen, seines Werths sehr wohl bewußten Statthalter, der auch die Anerkennung der in Alexanders letzten Jahren an dem königlichen Hofe so stark betonten „Abkunft Alexanders von Ammon-Zeus" schroff ablehnte (vgl. Suid. s. v. *Ἀντίπ.*, 2), und dem König Alexander, der die selbständige, harte und eigenwillige Art A.'s mit Mißtrauen beobachtete, eine starke Spannung entstanden. Das an diese Mißhelligkeiten geknüpfte Gerücht, als sei Alexander durch Gift gestorben welches ihm A.'s Söhne beigebracht, ist längst als Fabel erwiesen worden (vgl. Droysen, Hellenismus I. S. 705 ff. Schäfer III. S. 322). Dagegen ist es eine bekannte Thatsache daß endlich nach Alexanders Willen der General Krateros, welcher die makedonischen Veteranen von Opis nach ihrer Heimat zurückführte (im Sommer des J. 324), zugleich den Auftrag hatte für Europa nunmehr an die Stelle des A. zu treten; A. selbst sollte nach Krateros' Ankunft Pella verlassen, um eine neue Stellung in Asien unter Alexanders Augen einzunehmen (Arrian. VII, 12. Justin. XII, 12. Droysen, Gesch. Alexander d. Gr. S. 519 ff. 570 f. Schäfer III. S. 321). Zuerst der langsame Marsch des Krateros (vgl. Diod. XVIII, 4), dann der jähe Tod Alexanders (Juni 323) verhinderte die Ausführung dieses Befehls. Im Gegentheil, bei den großen Entscheidungen der Generale Alexanders über das Schicksal des Reiches nach des großen Königs Tode wurde bestimmt daß A. als königlicher Feldherr mit unbeschränkter Vollmacht in seinem bisherigen Machtgebitee bleiben, dagegen Thrakien sammt den hellespontischen und pontischen Küsten an Lysimachos abgeben, Krateros aber neben A. in analoger Weise für Europa Reichsverwalter sein sollte wie Perdikkas, allerdings mit ungeheuer großartigerer Gewalt, in Asien (Arrian. Nachf. §. 3. 7. bei Phot. bibl. 92. p. 69 a, 19. 69 b, 4. Dexippos fragm. 1. bei Phot. 82. p. 64 b, 1. Justin. XIII, 4. Diod. XVIII, 3. Droysen, Hellenism. I. S. 30. 46 f. Schäfer S. 46 f.). Alle diese Anordnungen waren ohne Beirath und Zustimmung des A. getroffen worden; allein A. fand keine Zeit sich denselben, wenn er sie etwa mißbilligte, zu widersetzen; denn bald nach Alexanders Tode erfolgte jene mächtige Erhebung der Hellenen gegen Makedonien die, unter dem Namen des sogenannten lamischen Krieges (s. Bd. IV. S. 742 ff.) bekannt, den A. für geraume Zeit unmittelbar in die höchste Gefahr brachte,

aus der ihn nur der jähe Tod des athenischen Generals Leosthenes und seine eigene unerschütterliche Zähigkeit und Ausdauer retteten. Es ist bekannt daß A. seit dem Spätsommer 323 in der Stadt Lamia blokiert gehalten wurde, daß dann der Anmarsch des Leonnatos im Frühjahr 322 es ihm möglich machte wieder nach dem Norden zu entweichen und daß erst Krateros' Ankunft ihm die Mittel bot im August 322 bei Krannon einen Vortheil über die Hellenen zu gewinnen. Nun war es die Haltlosigkeit der verbündeten Hellenen und A.'s schlaue Diplomatie welche es dem alten Griechenfeind möglich machte die so hoffnungsreich begonnene Erhebung der Hellenen völlig niederzuwerfen, vor Allem die athenische Demokratie zu vernichten, endlich der Henker der griechischen Patrioten, namentlich der edelsten athenischen Volksführer, zu werden. Im Herbst 322 stand A. als gefürchteter Sieger da (Droysen, Hellenism. I. S. 63—96. Schäfer S. 331—360. Grote S. 669—685). Jetzt konnte A. auch daran denken in die große Politik der Diadochen einzugreifen. Noch waren nirgends jene furchtbaren Kämpfe ausgebrochen die bald nachher die hellenistische Welt zerrütten sollten, noch währte die Zeit der diplomatischen Verhandlungen und Vorbereitungen. So hatte der schlaue A. seine Tochter Nikaia dem Perdikkas verlobt und schickte sie jetzt nach Asien (vgl. Arrian. bei Phot. p. 70 a, 33. Diod. XVIII, 23); so schloß er jetzt aber auch die innigste Freundschaft mit Krateros und vermählte ihm in Pella seine Tochter Phila, des Generals Balakros Wittwe (Diod. XVIII, 18); dabei stand er aber zugleich schon heimlich mit dem Lagiden Ptolemäos von Aegypten in Verbindung, der die Herrschsucht des Perdikkas fürchtete (Diod. XVIII, 14. vgl. Droysen S. 96 ff. 107). Dann aber wandte sich A. mit Krateros zu Ende des J. 322 gegen die Aetolier, um diese letzten noch unabhängigen Griechen in einem Winterfeldzuge zu bezwingen. Schon waren die Aetolier fast bis zur Verzweiflung gebracht, da kam der phrygische Satrap Antigonos flüchtig zu A.; es ergab sich daß der erste große Kampf unter den Diadochen, zwischen den Anhängern der Reichseinheit und deren Gegnern, jetzt zwischen dem nach solider Oberherrschaft strebenden Regenten Perdikkas und dessen Feinden in ganz Vorder-Asien, in vollem Entbrennen war. A. ergriff jetzt um so eher mit Krateros Partei gegen Perdikkas, weil der Letztere (dem die alte Feindin des A., die Olympias, die Hand ihrer verwittweten Tochter Kleopatra angetragen hatte) neuerdings die Nikaia verstieß (Arrian. bei Phot. p. 70 a, 30. 35. 70 b, 25. Diod. XVIII, 23. 25). So bildete sich denn im Frühling 321 v. Chr. schnell die große Coalition zwischen A., Krateros, Antigonos und dem gerade damals besonders bedrohten Ptolemäos, gegen Perdikkas (Droysen I. S. 98 f. 107—117). Die Aetolier erhielten jetzt einen günstigen Frieden (Diod. XVIII, 24. 25); A. und seine Genossen aber brachen auf, um über den Hellespont nach Kleinasien zu gehen. Bekanntlich erlag nun der von Krateros geführte Theil des Heeres dem genialen perdikkanischen General Eumenes in Kappadokien; allein dieser Sieg des Eumenes blieb ohne Früchte, weil ziemlich gleichzeitig (Sommer 321) Perdikkas bei seinem unglücklichen Feldzuge gegen Aegypten von seinen Offizieren ermordet wurde. So waren jetzt die „Herren der Situation“ Ptolemäos, mit dem die Truppen des Perdikkas sich vereinigt hatten, und A., der während der Kämpfe zwischen Eumenes und Krateros den Tauros überschritten, Kilikien und Nordsyrien erreicht hatte. So geschah es daß A. auf der nun folgenden großen Heerversammlung zu Triparadisos in Kölesyrien (Herbst 321) zum Reichsverweser ernannt wurde. Indessen war A.'s Sinn fast ausschließlich auf Europa gerichtet; deßhalb überließ er die „unumschränkte Strategie“ für Asien mit dem größten Theile des Reichsheeres dem Antigonos, während er selbst die beiden jungen Könige mit nach Pella nahm. Die thörichte Abneigung des perdikkanischen Admirals Attalos gegen Eumenes und die Bitten der

Königin Kleopatra, welche den in Kleinasien noch immer dominierenden Eumenes beschwor den heimziehenden A. nicht anzugreifen, machten es dem A. möglich im Spätjahr 321 ungehindert den Hellespont wieder zu erreichen. Im Februar 320 scheint A. in Makedonien wieder angelangt zu sein, wo er die während seines asiatischen Zuges wieder in Thessalien eingefallenen Aetoler durch Polysperchon bereits wieder zurückgedrängt fand (Diod. XVIII, 25—39. Arrian. l. l. p. 71. 72. Justin. XIII, 6. Droysen I. S. 144—164. Grote S. 685—689). Bald nach seiner Heimkunft verfiel A. in eine Krankheit, die im Anfange des folgenden Jahres (319) seinem langen Leben ein Ende machte. Als seine letzten Handlungen erwähnt Diod. XVIII, 48 die Grausamkeit gegen den Athener Demades (s. Bd. II. S. 921) und die Ernennung des Polysperchon zum Reichsverweser, während er für seinen Sohn Kassander nur die zweite Stelle, die Chiliarchie, bestimmte. A. überging seinen Sohn wohl nicht, wie man glaubt, aus Rücksicht auf das Wohl des königlichen Hauses, das von Kassander gehaßt war, sondern weil er wußte wie wenig der wilde und hochfahrende Kassander die Stimmung der Makedonier für sich hatte (Droysen, Hellenism. I. S. 179—184. Grote S. 689 f.). Ueber die Verwirrung die aus dieser Anordnung entstand s. Cassander, Bd. II. S. 185 ff., Polysperchon, Bd. V. S. 1835 ff. Vgl. Mannerts Gesch. der unmittelbaren Nachfolger Alexanders (Leipzig 1787). Schlossers universalh. Uebersicht I, 3. Flathe's Gesch. Makedoniens I. Kortüm, Gesch. Griechenl. II. S. 370—387. III. S. 5—10. Haupt, Demosthenes S. 170 ff. und über A.'s Familie s. noch Droysen, Hellenism. I. Beil. Genealog. Tabellen S. V. Nr. VIII. Wutzdorff, Eumenes S. 9—24.

5) Antipater, des Vorigen Enkel, Sohn des Kassander und der Thessalonike, König Philipps Tochter. Er wurde, als sein älterer Bruder Philipp nach kurzer Regierung gestorben war (296 v. Chr.), König von Makedonien und vermählte sich dann mit des thrakischen Königs Lysimachos Tochter Eurydike (Justin. XVI, 2. Droysen, Hellenism. I. S. 566 f.). Noch ein junger Mensch empörte er sein Volk, indem er im J. 295 seine Mutter Thessalonike, weil sie seinen Bruder Alexander (S. 730, Nr. 12) zu begünstigen schien, ermordete (Justin. XVI, 1. Droysen S. 577). Die Unruhen die sich an diese Schandthat knüpften riefen den Pyrrhos von Epirus, Demetrios Poliorketes und den Lysimachos nach einander in das Reich; in diesen Kämpfen rettete anscheinend Lysimachos Anfangs (294 v. Chr.) dem A. das östliche Makedonien (Droysen S. 578 ff.). Bald nachher aber durch Demetrios völlig vertrieben, flieht A. zu Lysimachos, der ihn nachmals, als er sich bei einer neuen Wendung der Dinge im östlichen Makedonien selbst festsetzte, kaltblütig ermorden ließ, im J. 287 (Justin. l. l. 1. 2. Droysen S. 582 f. 613). [K. u. Hg.]

6) Brudersohn Antiochos' d. Gr., Polyb. V, 79. 82. 87. XXI, 13.

7) Sohn des Asklepiodoros, an der Verschwörung des Hermolaos gegen Alexander betheiligt, Arrian. An. IV, 13, 4.

8) aus Derbe, Tyrann in Isaurien, mit Cicero befreundet, von Amyntas (S. 931, Nr. 7) erschlagen, Strab. XII. p. 535. 569. XIV. p. 679. Cic. ad Fam. XIII, 73, 2 (J. 700 d. St.).

9) L. Coelius Antipater, römischer Annalist, s. S. 1019 v. M. Er war Zeitgenosse des Fannius (Cic. legg. I, 2, 6) und Lehrer des im J. 614 geborenen Redners L. Crassus (Cic. Brut. 26, 102). Sein Geschichtswerk wurde von M. Brutus excerpiert (ad Att. XIII, 8) und von einem Paulus commentiert (Charis. p. 115. 193 P.). In ähnlich rhetorisierender Manier wie die Geschichte behandelte er auch Gegenstände des Rechts, s. Pompon. Dig. I, 2, 2, 40. vgl. Cic. Brut. l. l. (iuris valde peritus).

10) Ein Γάϊος Ἀντίπατρος bei Appian. b. c. I, 91.

11) Idumäer, Freund des Hyrkanus, Vater Herodes des Gr., s. Bd. IV. S. 65, Z. 7 ff. Er wurde im J. 43 v. Chr. durch Malchus vergiftet.

12) Sohn Herodes des Gr., s. Bd. IV. S. 68 f. Nr. 3.

13) aus Tarsos, stoischer Philosoph, Schüler und Nachfolger des (Babyloniers) Diogenes auf dem Lehrstuhl in Athen, Lehrer des Panaitios, bekämpfte namentlich den Akademiker Karneades in verschiedenen Schriften, ohne sich aber auf mündliche Erörterungen einzulassen, was ihm den Spottnamen *Καλαμοβόας* (Federschreier) zuzog (Plut. de garrul. 23. vgl. adv. stoic. 27 extr.). Er schrieb *περὶ θεῶν* (Plut. de stoic. repugn. 38), über Divination (Cic. de div. I, 3, 6. vgl. 54, 123), besonders über Träume (Cic. de div. II, 70, 144. vgl. 20, 39. Artemid. Oneirocr. IV, 64), über den Aberglauben &c. (Plut. de sollert. anim. 4). Zweifelhaft aber ist ob auch die Schriften *περὶ γάμου* und *περὶ γυναικὸς συμβιώσεως*, woraus Stob. floril. 65. 68. (III. p. 11—15. 32. Mein.) Excerpte gibt, ohne nähere Bezeichnung als *Ἀντιπάτρου*, ihm beizulegen sind, oder einem Namensgenossen (Nr. 17). Ueber seine Lehre s. E. Zeller, Gesch. der griech. Phil. III. S. 71 f. 83. 121. 176. Auch vgl. Strab. XIV. p. 674. Plut. Mar. 46. Tib. Gr. 8. exsil. 14. Diog. La. VII, 1, 64. Athen. VIII. p. 346 C. Sext. Emp. dogm. II. p. 443.

14) Philosoph aus Kyrene, Schüler des älteren Aristippos; er war blind; s. Diog. La. II, 8, 7. Cic. Tusc. V, 38, 112.

15) aus Sidon, Dichter von Epigrammen, nach Cic. de or. III, 50, 194 ein Zeitgenosse des Q. Lutatius Catulus (Cos. 652 = 102 v. Chr.), älterer Zeitgenosse des Meleager (Bd. IV. S. 1739, Nr. 4), welcher um Ol. 170 blühte; er erreichte ein hohes Alter, s. Plin. N. H. VII, 52. Cic. l. l. und fat. 3, 5. Diog. La. VII, 1, 26. Val. Max. I, 8, 16 ext. Jacobs Anth. gr. XIII. p. 846—848. G. Weigand. de Antipatris Sidonio et Thessalonicensi, Breslau 1840. 8. Vgl. Anthologia graeca, oben S. 1095 f.*

16) aus Thessalonike, Epigrammendichter in der späteren Zeit des Augustus und vielleicht (wegen Ep. 19) noch bis in die des Caligula. Er ist wahrscheinlich derselbe der öfters A. der Makedonier heißt; s. Jacobs l. l. p. 848—850. u. vgl. Nr. 15.

17) Stoiker, mit dem jüngeren Cato befreundet, Plut. Cat. min. 4. vgl. Strab. XVI. p. 757. Von ihm unterscheiden Manche als jüngeren (?) gleichnamigen Stoiker denjenigen der über die Pflichten (Cic. off. II, 24, 86) und *περὶ κόσμου* in mindestens 8 Büchern (Diog. La. VII, 139 f. 142. 148) geschrieben und gegen Panaitios polemisiert hatte (Cic. l. l.) und kurz vor dem J. 710 zu Athen gestorben war (Cic. l. l.). Vgl. Nr. 13.

18) aus Akanthos, Grammatiker von unbekannter Zeit, Ptol. Heph. bei Phot. Cod. 190. Eustath. zu Hom. Od. XI. p. 453. Vgl. Schol. Aristoph. Av. 1403.

19) astrologischer Schriftsteller, Vitruv. IX, 7. Vgl. Nr. 13.

20) aus Hierapolis, Sohn des Zeuxidamos, Rhetor und Sophist in der Zeit des Kaisers Severus, besonders als Epistolograph gerühmt, daher von Severus zu seinem Cabinetssecretär ernannt, zum Rang eines Consuls erhoben und mit der Statthalterschaft von Bithynien betraut, verlor diesen Posten aber wieder und starb in seiner Heimat 68 Jahre alt eines freiwilligen Todes. Er hatte das Leben des Severus beschrieben. Vgl. Philostr. vit. soph. II, 24. 25, 4. 26, 3. Galen. Ther. II. p. 458. Eudokia p. 57.

21) Naturforscher, Verf. von Schriften *περὶ ζώων* und *περὶ ψυχῆς*, Schol. Il. XI, 115. Schol. Apoll. Rh. II, 89. Cramer Anecd. Par. III. p. 14. Vgl. Diog. La. VII, 157. Er ist wohl der Methodiker dieses Namens bei Galen. de meth. med. I, 7. Introduct. 4 und sonst. Außer Galenos citieren ihn auch Aëtius, Andromachus, Scribonius Largus und Caelius Aurelianus.

22) Arzt in Rom zur Zeit des Galenos (im zweiten christl. Jahrh.), s. Galen. de locis affect. IV, 11.

23) Bischof von Bostra (Arabien) um 460 n. Chr., schrieb besonders eine Ἀντίῤῥησις gegen Pamphilos, auch Homilien u. dgl. [W. T.]

24) Caelator, Plin. XXXIII, 55.* [W. u. H. B.]

Antipatria, Stadt in Illyris Gräca am linken Ufer des Apsus, im J. 552 v. St. von L. Ampustius erobert und niedergebrannt (Liv XXXI, 27); an der Stelle des heutigen Berat. Vgl. Polyb. V, 108. [F.]

Antipatrides, Tyrann von Telmessos, Polyaen. V, 35. [W. T.]

Antipătris, Stadt in einer schönen fruchtbaren Ebene in Samaria (nach Ptol. V, 16 in Judäa), an der Straße von Jerusalem nach Caesarea, Jos. Bell. iud. I, 4, 7. 21, 9. IV, 8, 1. Apostelgesch. 23, 31. Itin. Hieros. p. 600. Steph. Byz. Sie hieß früher Chabarzaba (Jos. Ant. iud. XIII, 15, 1. vgl. Chron. Pasch. p. 367 ed. Bonn.) oder Capharsaba (Jos. Ant. iud. XVI, 5, 2) oder Capharsalama (Makk. I, 7, 31); Herodes d. Gr. vergrößerte sie und nannte sie seinem Vater Antipater zu Ehren Antipatris. Die Stadt verfiel bald; Hieronymus erwähnt ihrer nur noch als eines halbzerstörten Städtchens (vgl. Theophan. Chron. ad a. 744). Jetzt Kefr Sâba. [G.]

Antiphănes (Ἀντιφάνης), 1) Dichter der mittleren attischen Komödie, neben Alexis der bedeutendste. Suidas s. v. (I, 1. p. 491 Bernh. vgl. Eudokia p. 61) berichtet über ihn: *Δημοφάνους, οἱ δὲ Στεφάνου* (Letzteres wahrscheinlicher), *καὶ μητρὸς Οἰνόης, Κιανός, ὡς δέ τινες Σμυρναῖος, κατὰ δὲ Διονύσιον Ῥόδιος* (nach An. de comoed. *ἐκ Λαρίσσης*, was Meineke hist. cr. p. 308 auf seinen Vater bezieht). *κωμικὸς τῆς μέσης κωμῳδίας, ἀπὸ δούλων, ὥς τινες* (die Angabe des Anon. l. l. *παρεγγραφῆναι δὲ εἰς τὴν Ἀθηναίων πολιτείαν ὑπὸ Δημοσθένους* ist chronologisch unmöglich, s. Meineke p. 308). *γέγονε δὲ κατὰ τὴν ἐννενηκοστὴν τρίτην ὀλυμπιάδα* (*καὶ ἤρξατο διδάσκειν μετὰ* oder *κατὰ τὴν ϛή* [= 98] *ὀλυμπιάδα*, Anon. l. l.), *καὶ ἔγραψε κωμῳδίας τξέ* (die Zahl 365 ist typisch, s. Meineke p. 310), *οἱ δὲ σπ'* (dieses 280 ist wahrscheinlicher oder das 260 des Anon., Meineke l. l.). *νίκας δὲ εἶλε ιγ'* (also war wohl ein großer Theil seiner Stücke gar nicht zur Aufführung bestimmt, Meineke p. 311). *παῖδά τε ἔσχε Στέφανον* (der nach An. *τῶν κωμῳδιῶν* seines Vaters *τινὰς ἐδίδασκεν*) *καὶ αὐτὸν κωμικόν* (Bd. VI, 1. S. 1414, Nr. 1). *τελευτᾷ ἐν Κίῳ* (*ἐν Χίῳ, καὶ ὀστᾶ αὐτοῦ εἰς τὰς Ἀθήνας μετηνέχθη*, Anon. l. l.) *οδ' ἐτῶν ὑπάρχων, κατά τινα τύχην ἀπίῳ βληθείς* (statt der Zahl 74 vermutet Meineke p. 307 *ρδ'* = 104, so daß sein Tod, statt Ol. 112, in Ol. 119 fiele, da in fr. 186 = Athen. IV. p. 156 C. von A. Seleukos als König bezeichnet wird, was er erst seit Ol. 118, 2 = 306 v. Chr. war, s. Bd. VI, 1. S. 926 n. M.). Von jener Gesammtzahl der Stücke des A. kennen wir noch ungefähr 150 nach Titel und einzelnen Ueberresten, deren Feststellung übrigens dadurch erschwert wird daß der Name des A. vielfach mit dem des Aristophanes, Apollophanes, Antiphon, Antisthenes, zum Theil auch dem des Alexis**, verwechselt ist (Meineke p. 306. 317 ff.).

---

* Doch hat viel Wahrscheinlichkeit die Vermutung von O. Benndorf de Anthol. gr. epigr. q. ad art. spect. p. 52. not. 1., daß bei Plinius die Angabe über einen Toreuten A. auf einer Verwechslung beruhe zwischen dem Verfasser des Epigramms welchem Plinius jenes Kunsturteil entnahm (Nr. 15 oder 16) und dem Verfertiger des darin besungenen Bildwerkes, so daß dieses mit dem des Dioboros identisch wäre; s. Jahn's Jahrbb. 87, S. 98, A. 12. [W. T.]

** Das nicht seltene Schwanken der Angaben über den Verfasser der einzelnen Stücke der mittleren Komödie, wie Alexis, Amphis und Antiphanes, will W. Helbig, Quaest. scen. (Bonn 1861) p. 37 f. daraus erklären daß auch noch diese Dichter sich häufig für die Einübung ihrer Stücke der Vermittlung eines *χοροδιδάσκαλος* bedient hätten, dessen Name in die Didaskalien kam und so den des Dichters unsicher machte. [W. T.]

Zusammenstellung der (330, wovon 225 aus benannten Stücken) Ueberreste, die wir zum allergrößten Theile dem Athenäus verdanken, bei Meineke, Fragm. com. gr. ed. maior III. p. 3—160. vgl. V. p. CLXI—CLXXVI. p. 73—80. ed. minor p. 491—574. Unter den Titeln finden sich verhältnißmäßig viele (28) mythologische, nämlich *Ἄδωνις* (h. crit. p. 314 f.), *Ἀθάμας*, *Αἴολος* (ib. p. 323), *Ἄλκηστις* (p. 324), *Ἀνδρομέδα* (? p. 325 f.), *Ἀνταῖος* (p. 312 f.), *Ἄντεια* (? p. 322 f.), *Ἀσκληπιός*, *Ἀφροδίτης γοναί*, *Βάκχαι*, *Βούσιρις*, *Γανυμήδης*, *Γλαῦκος*, *Δευκαλίων*, *Θαμύρας*, *Ἰάσων* (? p. 316), *Καινεύς*, *Κύκλωψ*, *Μελέαγρος* (ib. p. 315 f.), *Μήδεια*, *Μιλανίων*, *Μίνως*, *Οἰνόμαος ἢ Πέλοψ*, *Ὀμφάλη*, *Ὀρφεύς*, *Σκύθαι* (? p. 312), *Φάων*, *Φιλοκτήτης* (? p. 316 f.). Ihre Behandlung war wohl meist parodisch und erzielte komische Wirkung durch Einmischung derber Zeit- und Orts-Anspielungen (vgl. fr. 175). Von Eigennamen entnommen sind die (20) Titel *Βάταλος* (? hist. cr. p. 333), *Γόργυθος*, *Εὐθύδικος* (p. 326), *Κλεοφάνης*, *Λάμπων* (p. 313), *Λεπτινίσκος*, *Λεωνίδης*, *Λύκων* (p. 327), *Μητροφῶν* (p. 328), *Μίδων*, *Ὄβριμος*, *Σαπφώ*, *Τίμων* (p. 275. 327 f.), *Φιλίσκος*, wozu kommen die Titel von Hetärennamen, wie *Ἀρχιστράτη*, *Μαλθάκη* (p. 328 f.), *Μέλισσα* (p. 329), *Νεοττίς* (um Ol. 109, 2. f. p. 329), *Φιλῶτις*, *Χρυσίς*. Auf provinziale und ethnologische Unterschiede beziehen sich die (21) Titel *Αἰγύπτιοι*, *Ἀρκάς* (p. 323), *Βοιωτία*, *Βυζάντιος*, *Δηλία*, *Δωδωνίς*, *Ἐπιδαύριος*, *Ἐφεσία*, *Ζακύνθιος*, *Θορίκιοι ἢ Διορύττων*, *Κᾶρες*, *Καρίνη*, *Κνοιθιδεὺς ἢ Γάστρων* (p. 331), *Κορινθία*, *Λευκάδιος*, *Λημνίαι*, *Λυδός*, *Ποντικός* (p. 330), *Σκύθαι ἢ Ταῦροι*, *Τυρρηνός*, *Φρεάρριος*; auf Beschäftigungen und Berufsarten (25): *Ἄγροικος = Βουταλίων* (p. 331 f.), *Ἀκέστρια* (p. 333), *Ἀκοντιζομένη*, *Ἀλείπτρια* (p. 321. 393.), *Ἁλιευομένη* (aufgeführt Ol. 110; f. p. 333), *Ἄρχων*, *Αὐλητής* (p. 333 f.), *Αὐλητρὶς ἢ Δίδυμαι*, *Ζωγράφος*, *Ἡνίοχος* (p. 326), *Ἰατρός*, *Ἱππεῖς*, *Κναφεύς*, *Κηπουρός*, *Κιθαριστής*, *Κιθαρῳδός* (p. 313 f.), *Κοροπλάθος* (p. 336), *Κουρίς*, *Κυβευταί*, *Μέτοικος*, *Μητραγύρτης* (p. 338), *Παράσιτος*, *Προβατεύς*, *Στρατιώτης ἢ Τύχων*, *Τριταγωνιστής*; auf Charaktereigenschaften *Ἀποκαρτερῶν*, *Ἄσωτοι*, *Αὑτοῦ ἐρῶν*, *Ἀφροδίσιος*, *Δύσπρατος* (p. 321 f.), *Μισοπόνηρος*, *Οἰωνιστής* (p. 32), *Παιδεραστής*, *Φιλέταιρος*, *Φιλοθήβαιος*, *Φιλομήτωρ*, *Φιλοπάτωρ* (12); einige Handlung und Intrike verrathen die (23) Titel *Ἀδελφαί*, *Ἀνασῳζόμενοι* (aufgeführt Ol. 106, 1 nach C. I. gr. I. p. 354), *Ἀντερῶσαι*, *Ἀργυρίου ἀφανισμός*, *Ἁρπαζομένη*, *Γάμος*, *Δίδυμοι*, *Διπλάσιοι*, *Δραπεταγωγός*, *Δυσέρωτες*, *Ἐπίκληρος*, *Εὔπλοια*, *Μοιχοί*, *Νεανίσκοι*, *Ὅμοιοι*, *Ὁμοπάτριοι*, *Ὁμώνυμοι*, *Παρεκδιδομένη*, *Πλούσιοι*, *Πρόβλημα*, *Πρόγονοι*, *Τραυματίας*, *Ὕπνος*. Endlich Sachlichem entnommen sind die (8) Titel *Βομβυλιός* (Becher, h. cr. p. 311), *Κώρυκος* (p. 338), *Λαμπάς* (? p. 313), *Μνήματα*, *Μύλων* (pistrinum), *Παροιμίαι*, *Ποίησις*, *Ὑδρία*. Bezeichnend ist das verhältnißmäßig starke Contingent (32) weiblicher Titel. Bei allem scheinbaren Reichthum ist das Gebiet in dem diese Stücke sich bewegen doch im Ganzen ein engumschriebenes, das des geselligen Lebens und der bürgerlichen Verhältnisse. Auf Politisches wird selten angespielt (fr. 168. 307. 196, 6 ff. 200. 202); desto häufiger ist von Gegenständen des Essens, besonders Fischen, die Rede und von Tischunterhaltungen wie *γρῖφοι* (fr. 49. 52. 123. 193. 196) und *κότταβος* (fr. 55). Auch das Literarische nimmt keine unbedeutende Stelle ein; dahin gehören die Titel *Ποίησις*, *Σαπφώ*, *Τριταγωνιστής* (*Φάων*) und die Anspielungen fr. 1. 18. 112. 113. 207. 209. 254; über die Philosophen wird gespöttelt fr. 121. 134 f. (*Κυνικοί*). 227. Der geistige Horizont ist im Allgemeinen der der mittleren Komödie, ein gewisser Nihilismus, dessen Weisheit in dem Satze besteht: lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt (f. fr. 39. 53. 86. 94. 202. 228 und vgl. die Aeußerungen über die Weiber fr. 279—284, über das Alter fr. 299—

303). Von diesem Standpunkte aus wird dem Kleinen ein Interesse und Werth beigelegt welchen ein größeren Zielen nachstrebender Sinn unbegreiflich und ungenießbar findet (vgl. Alexander d. Gr. bei Athen. XIII in.). Sieht man aber hievon ab, so kann man immerhin A. mit seinem Bewunderer Athenäus ἡδύς (IV. p. 156 C.), ἥδιστος (XIV. p. 622 F.), χαρίεις (I. p. 27 D.) finden. Denn seine Sprache ist gebildet, fließend und klar, wo die Dunkelheit nicht auf parodischer Absicht beruht; die Verse hüpfen glatt dahin und ergießen sich oft nur zu redselig über geringfügige Dinge. Aus dieser großen Gewandtheit (γενέσθαι δὲ λέγουσιν αὐτὸν εὐφυέστατον εἰς τὸ γράφειν καὶ δραματοποιεῖν, An. de com.), sowie den geringen Ansprüchen welche das Publikum (trotz fr. 190, 17 ff.) in Bezug auf Erfindung und Abwicklung des Stoffes machte, erklärt sich auch die Fruchtbarkeit des Dichters. Die Maße halten sich innerhalb der Jamben (auch tetr.), Trochäen, Anapäste (bes. dim.), wozu nicht selten Hexameter kommen. Der Atticismus (über welchen fr. 97. 170. 181 reflectiert wird) ist nicht ohne zahlreiche Spuren des Abfalls von der Classicität der alten Komödie (Meineke h. cr. p. 309 f.). Ueber A. hatte schon Demetrios Phalereus geschrieben (Diog. La. V, 5, 81), sowie Diodor von Askalon περὶ Ἀντιφάνους καὶ τῆς παρὰ τοῖς νεωτέροις ματτύης (Athen. XIV. p. 662 F.). Vgl. im Allgemeinen Meineke hist. crit. com. gr. p. 304—339.

2) A. aus Berga in Thrakien (Βεργαῖος), ein Schriftsteller der durch seine Lügenhaftigkeit (Polyb. XXXIV, 6 extr. Strab. II. p. 102. Anton. Diogen. bei Phot. Bibl. CLXVI. p. 363) seinen Namen und den der Bergäer sprüchwörtlich machte (Strab. I. p. 47. II. p. 100. 104. Polyb. XXXIII, 12. XXXIV, 5. Skymn. Ch. 657).

3) Ἀντιφάνης, Ἀθηναῖος, κωμικός, νεώτερος τοῦ Παναιτίου, Suidas s. v., sonst aber völlig unbekannt; nach Fabric. Bibl. gr. II. p. 419 identisch mit dem jüngeren A. welcher περὶ ἑταιρῶν schrieb (Harpokrat. s. v. Ἀντίκυρρα und Νάννιον; Suid.; Athen. XIII. p. 586 B. F. 587 B. vgl. 567 A. περὶ τῶν Ἀθήνῃσιν ἑταιρίδων).

4) Ἀ. Καρύστιος, τραγός (leg. τραγικός), κατὰ Θέσπιν γεγονὼς τοῖς χρόνοις. Suid. Dagegen nach Eudokia p. 61 vielmehr κωμικός, ἔγραψε κωμῳδίας λ', οἱ δὲ πεντήκοντα. Beides ganz apokryphe Angaben.

5) A. Μακεδών oder Μεγαλοπολίτης, Verfasser von zehn meist gnomischen Epigrammen (Anal. II. p. 204. III. p. 331) welche schon in die Sammlung des Philippos aus Thessalonich (vor Augustus) aufgenommen waren, nicht aber in die des Meleagros (um 100 v. Chr.), daher er in dem Jahrh. v. Chr. gelebt haben muß; s. F. Jacobs Anth. gr. XIII. p. 850 f. [W. T.]

6) Erzgießer aus Argos, Schüler des Perikleitos und Lehrer des Kleon, etwa Ol. 93—103, bekannt durch mehrere Werke in Delphi, welche Paus. X, 9 anführt; §. 3 Statuen tegeatischer Stammesheroen in einem Weihgeschenke der Tegeaten wegen eines Sieges über die Lakedämonier; §. 4 die Dioskuren im Weihgeschenk der Lakedämonier wegen des Sieges bei Aegospotamoi; §. 6 ein Erzbild des trojanischen Pferdes wegen eines Sieges der Argiver über die Lakedämonier bei Thyreon geweiht. Vgl. Brunn Kstlg. I. S. 283. — 7) Bildhauer, der am Fries des Erechtheion Ol. 93 einen Epheben ausführte welcher zwei Rosse an einen Wagen schirrt, Brunn Kstlg. I. S. 249 u. 250. — 8) Bildhauer, Sohn des Thrasonides aus Paros, bekannt durch eine in Melos gefundene, jetzt in Berlin (n. 160) befindliche Statue des Merkur aus der Kaiserzeit, Brunn Kstlg. I. S. 605. [W. u. H. B.]

9) aus Delos, Arzt des ersten christl. Jahrh., angeführt von Cael. Aur. de morb. chron. IV, 8 und Galen. de comp. med. sec. loc. V, 5. Vgl. Clem. Al. Paedag. II, 1. p. 140. [W. T.]

Antiphas (Ἄντιφας), nach Hygin. F. 135 einer der Söhne des Laokoon, der mit dem Vater das unglückliche Schicksal theilte; s. Laocoon, Bd. IV. S. 758. [H. u. St.]

Ἀντιφάτεια, Tochter des Naubolos, von Krissos Mutter des Strophios, Schol. Eurip. Orest. 33. [St.]

Antiphătes (Ἀντιφάτης), 1) Sohn des Sehers Melampus, Vater des Oikles, Großvater des Amphiaraos, Od. XV, 242 ff. — 2) König der Lästrygonen. Als Odysseus an ihrer Küste landete und drei seiner Leute ins Land aussandte, ergriff A. in seinem Hause sogleich einen derselben, um ihn aufzufressen; die beiden andern entflohen. Auf seinen Ruf stürmten die Lästrygonen nach des Odysseus Schiffen, und er entkam nur mit einem einzigen Fahrzeug, Od. X, 80—132. Hor. A. p. 145. Tibull. IV, 1, 59. Ovid. Pont. II, 9, 41.* — 3) Genosse des Aeneas, natürlicher Sohn des Sarpedon von einer Thebanerin (aus dem hypoplakischen Theben), von Turnus erlegt, Virg. Aen. IX, 696 ff. — 4) Grieche vor Troia, unter den Helden im hölzernen Pferd, Tryphiod. 180. Tzetz. Posth. 648. [H. u. St.]

5) athenischer Archon Ol. 110, 4; s. Archontes. — 6) Ἀντιφάτας Τηλεμνάστου Γορτύνιος bei Polyb. XXXIII, 15 (J. 153 v. Chr.). [W. T.]

Antiphellus, Stadt an der Küste von Lykien, ursprünglich wahrscheinlich der Hafen von Phellus, einer benachbarten Stadt im Innern des Landes, Strab. XIV. p. 666. Stadiasm. §. 215 f. Ptol. V, 3. Steph. Byz. Hierokl. p. 684. Geogr. Rav. II, 18. V, 8. Sie hieß früher Habessus (Plin. H. N. V, 28) und war berühmt wegen ihrer weichen Schwämme, Plin. H. N. XXXI, 47. Es gibt Münzen dieser Stadt mit der Aufschrift Ἀντιφελλειτῶν aus der Regierung Gordians III. Sestini class. gen. ed. 2. p. 91. Die peutingersche Tafel schreibt Antefillon, und noch jetzt heißt der Ort Antifilos, Leake in Walpole's Travels in the East p. 251. [G.]

Antiphēmus (Ἀντίφημος), Rhodier aus der Stadt Lindos. Er erhielt, als er mit seinem Bruder Lakios das delphische Orakel befragte, von dem Gotte die Weisung nach Westen zu ziehen, während der Bruder nach Osten ziehen sollte. So wurde A. Gründer der Stadt Gela in Sicilien, Lakios Gründer von Phaselis an der Grenze von Lykien und Pamphylien, Steph. Byz. Γέλα, vgl. Athen. VII. p. 297 e. Müller Prolegg. S. 138. [St.]

Antiphēra (Ἀντιφέρα), Aetolerin, Sklavin der Ino. Aus Eifersucht gegen sie ward Ino rasend, weßhalb in Chäronea den Sklaven und Sklavinnen, Aetolern und Aetolerinnen der Eintritt in den Tempel der Leukothea verwehrt war, Plut. Quaest. rom. 16. [St.]

Antiphĭli portus (Ἀντιφίλου λιμήν), 1) Hafen am arabischen Meerbusen, an der Küste von Troglodytike, Strab. XVI. p. 771. [G.]

2) im Mareotis Nomos Unteraegyptens (Ptol. IV, 5, 34). [F.]

Antiphĭlus (Ἀντίφιλος), 1) aus Athen, wurde im lamischen Kriege (s. Bd. IV. S. 742 ff.), nach dem Fall des Leosthenes vor Lamia, zum Oberbefehlshaber der gegen die Makedonier vereinigten griechischen Contingente erwählt, Ende 323 oder Anfang 322 v. Chr. (Diod. XVIII, 13. Plut. Phoc. 24). A. war ein Feldherr von großer Tüchtigkeit; freilich konnte er nicht hindern daß Leonnatos den in Lamia eingeschlossenen Antipater entsetzte, brachte aber dagegen dem Leonnatos (bei Meliteia oder auf dem Wege nach dem phthiotischen Theben) eine schwere Niederlage bei (Diod. XVIII, 15. Plut. Phoc. 25). Nachher aber, in der Hauptschlacht bei Krannon (Anfang August des J. 322), mußte er zwar der feindlichen Uebermacht weichen, ent-

* Dargestellt in mehreren Wandgemälden, Arch. Ztg. 1852, T. 45—46. Matranga Città di Lamo, Roma 1852, t. 1—2. Bull. d. Inst. 1850, p. 17. [H. B.]

gieng aber doch einer eigentlichen Niederlage. Es war nicht seine Schuld wenn die kleinmüthigen Griechen nach diesem Treffen in unverzeihlicher Thorheit die Stellung in Thessalien und damit den ganzen Krieg aufgaben (Diod. XVIII, 17). [K. u. Hg.]

2) Maler aus Aegypten, Schüler des Ktesidemus, dessen Zeit dadurch begrenzt wird daß er Philipp von Makedonien und Alexander noch im Knabenalter malte, während andererseits unter seinen Werken noch ein Bild des Ptolemäus auf der Jagd genannt wird (natürlich des ersten, obgleich Lukian de calumn. non tem. cred. ihn irrthümlich noch mit Pt. Philopator in Verbindung bringen will). Damit stimmt daß er neben Lysipp und Protogenes und namentlich als Nebenbuhler des Apelles genannt wird, Theon progymn. I. Varro r. r. III, 2. Quintil. XII, 10, 6. Während aber des Apelles Verdienst in der höchsten künstlerischen Vollendung und Durchführung beruht, wird von Quintilian als hervorstechendste Eigenschaft des A. die facilitas hingestellt, Leichtigkeit und Gewandtheit, die sich theils in der Vielseitigkeit der Technik, theils in der Mannigfaltigkeit der Stoffe und ihrer Behandlung offenbarte. Denn er malte gewöhnliche Tafel- und enkaustische Bilder, in großem und in kleinem Maßstabe, heroisch-historische Gemälde und Scenen aus dem Alltagsleben bis zur Caricatur herab, und darunter förmliche Effectstücke, wie wir aus der Aufzählung seiner Werke bei Plin. XXXV, 114 und 138 schließen können. Vgl. Brunn Kstlg. II. S. 247 ff. — 3) Architekt, der mit Pothäos und Megakles den „Thesauros der Karthager" in Olympia baute (Paus. VI, 19, 4), einen Bau der wahrscheinlich nicht von den Karthagern, sondern von Gelon und den Syrakusern wegen eines Sieges über dieselben (vielleicht bei Himera Ol. 75, 1) geweiht war. — 4) angeblicher Steinschneider, Brunn Kstlg. II. S. 601 [W. u. H. B.]

5) aus Byzantion, Epigrammatiker in der Zeit des Augustus und Tiberius, Verfasser von fast 50 Epigrammen der griechischen Anthologie die zu den besseren gehören, Jacobs Anth. gr. XIII. p. 851 f. [W. T.]

Antiphon (Ἀντιφῶν), 1) aus Rhamnus, war zur Zeit der Perserkriege geboren. Das Jahr seiner Geburt läßt sich nicht genau angeben. Nur so viel steht fest daß er etwas jünger war als Gorgias. Sein Vater war der Sophist Sophilus, bei welchem er auch seine Vorbildung für die politische Laufbahn und die Beredtsamkeit empfieng. Er war ein Mann der an Tüchtigkeit keinem Zeitgenossen nachstand, von großer Kraft des Geistes und bedeutender Rednergabe. An den politischen Bestrebungen seiner Zeit nahm er den lebhaftesten Antheil, sowohl in Bezug auf das innere Parteitreiben als auch in Bezug auf den Krieg gegen Lakedämon; jedoch sind die Nachrichten über ihn auf diesem Gebiete, namentlich die des Plutarch und Philostratus, wegen häufiger Namenverwechselungen mit der größten Behutsamkeit aufzunehmen. Bestimmt tritt er Ol. 92, 2 (411 v. Chr.) als einer der eifrigsten Oligarchen hervor, ja er wird von Thukydides für den Urheber des ganzen Anschlages gegen die Demokratie angesehen. Als die Vierhundert kurz nach ihrer Einsetzung in zwei Parteien zerfielen, deren eine für, die andere gegen die Zurückberufung des Alkibiades war, stand er mit Andern an der Spitze der letzteren. Aus Abneigung gegen die Demokratie, deren Wiedereinführung durch Alkibiades er fürchtete, gieng er so weit daß er mit Phrynichus jene Gesandtschaft nach Sparta führte welche um jeden Preis den Frieden vermitteln sollte, wenn nur die Oligarchie aufrecht erhalten würde; dafür aber des Verrathes angeklagt, wurde er zum Tode verurteilt und hingerichtet. — A. hat die kunstgerechte politische Beredtsamkeit in Athen, wenn auch nicht aufgebracht, so doch zuerst zu einiger Vollkommenheit ausgebildet. Seine Thätigkeit auf diesem Gebiete erstreckte sich nach zwei Seiten hin, indem er nämlich eine Schule für Beredtsamkeit errichtete, in welcher er wahr-

scheinlich seinen Schülern die Redekunst nach bestimmten Gesetzen vortrug und durch praktische Uebungen einprägte, und indem er Reden, besonders gerichtliche, für Geld schrieb, worüber er von den Komikern und Anderen scharfen Tadel zu ertragen hatte. Einer seiner Schüler war Thukydides. Oeffentlich aufgetreten ist er nur einmal, als er des Hochverraths angeklagt war. Das Alterthum schrieb ihm zu eine τέχνη ῥητορική, die jedoch schon von Pollux angezweifelt wurde, προοίμια καὶ ἐπίλογοι und 60 Reden, aber schon Caecilius verwarf von diesen 25. Auf uns sind nur 15 Reden gekommen, von denen 12 in drei Tetralogien getheilt sind. Ueber A. sind die Quellen bei den Alten hauptsächlich Thuk. VIII, 68. 90 ff. Plut. X Or. ed. Hutten XII. p. 220 ff. Philostr. Vit. Soph. p. 498 ff. (in der Ausgabe Kaysers Tur. 1844. p. 211). Phot. Cod. 259, p. 486 a. Diod. bei Clem. Alex. Strom. I. p. 365. Auct. inc. γένος Ἀντιφ. ed. Mätzn. p. 1. Hermogenes de form. or. bei Walz Rhett. Gr. III. p. 385. Dionys. Hal. de comp. verb. 10. 22. iud. de Thuc. 51. Dem. 8. Isae. 20. Bei den Lexikographen öfters: J. Pollux Onom. II, 13. 57. 119 u. a. Harpokr. v. ἀναγιγνωσκόμενος u. a. Ammon. de diff. v. ἐνθύμημα u. a. Suidas v. ἅμα u. a. Die Schrift des Caecilius σύνταγμα περὶ Ἀντιφῶντος ist verloren. Unter den Römern nennen ihn Cic. Brut. 12. Quint. III, 1, 11. Von den Neuern vgl. besonders Taylor vit. Lys. p. 119. lectt. Lys. p. 268—273. v. Spaan Disp. de Ant. Ruhnken Opusc. ed. Friedemann p. 140—176. J. Alb. Fabric. Bibl. Graec. II. c. 26. p. 750—758. J. G. Hauptmann prolus. de Ant. Gera 1753. Bellin de Ballu hist. crit. I. p. 122—147. Ersch und Gruber Encyclopädie I, 4. S. 325—330. A. Dryander de Antiphontis vita et scriptis diss. Hal. 1838. Spengel Artt. scriptt. p. 112 ff. und Westermann Geschichte der griechischen Beredtsamkeit §§. 40 und 41.* — Ueber Aechtheit oder Unächtheit der Reden welche auf uns gekommen sind ist seit Jonsius (hist. phil. IV. p. 244 Dorn.), der sie alle für schülerhafte Declamationen ansah, und Ruhnken (l. l.), der sie alle für ächt hielt, viel gestritten worden. Die Partei welche sich dem Ersteren anschließt hat in Schlosser ihren eifrigsten Vertreter gefunden, der sie insgesammt für sophistisches, dem A. untergeschobenes Machwerk erklärt (Univ. Uebers. I. S. 261), während Schömann wenigstens die über den Mord des Herodes und den Tod des Choreuten als antiphontisch anerkennt (Berl. Jahrb. 1839. II. S. 482), eine Ansicht die kürzlich von F. Pahle von Neuem vertheidigt worden ist (die Reden des A., Jever 1860). Zu der Ansicht von Ruhnken bekennt sich Spengel, der früher wenigstens die κατηγορία φαρμακείας für untergeschoben hielt**, aber in seiner neuesten Abhandlung über A. (Rhein. Mus. XVII, 2. S. 161—179) auch diese für ächt erklärt. — Als ächt antiphontisch muß die Rede περὶ τοῦ Ἡρώδου φόνου anerkannt werden. Sie ist ein schönes Beispiel attischer Beredtsamkeit und wurde schon von den Alten besonders gepriesen. Die Vertheidigung ist mit Schärfe und Umsicht durchgeführt, die Darstellung ist einfach, der Stil zeigt überall einen klaren, aber etwas alterthümelnden Ausdruck, der Periodenbau stellt uns ein Muster der in jener Zeit herrschenden λέξις ἀντικειμένη dar. Aehnlich verhält es sich mit der Rede περὶ τοῦ χορευτοῦ, an welcher übrigens die peroratio fehlt. Sie ist mit Verstand abgefaßt und in antiphontischem Stile geschrieben. Einige Widersprüche welche sie zu enthalten schien sind durch Emendation und Interpretation gehoben, so daß es jedenfalls sehr gewagt erscheint sie dem A. abzusprechen. Ganz anders aber muß sich das Urteil über die κατηγορία

* Ottsen, de rerum inventione ac dispositione quae est in Lysiae et Ant. orationibus, Flensburg 1847. 4. [W. T.]

** Ebenso Schmitt de oratione in novercam quae Antiphontis fertur, Progr. von Fulda 1853. 14 pp. 4. [W. T.]

φαρμακείας gestalten. Sie ist in Anlage und Ausführung durchaus verfehlt, logische Fehler sind in ihr nicht selten, sie verräth überall eine große Gedankenarmut und ergeht sich bis zum Ueberdruß in Wiederholungen. In Bezug auf den Stil würde eine eingehende Untersuchung sowohl von dieser Rede als auch, obgleich nicht so leicht, von den drei Tetralogien ohne große Schwierigkeit nachweisen können daß er eine erkünstelte *ἀντικειμένη* darstellt aus einer Zeit wo die *κατεστραμμένη* schon zur Herrschaft gelangt war. Auch die Tetralogien verrathen keinen Mann von Geist und Redegewandtheit. Die erste und dritte verfehlen ihren Zweck bei der Vertheidigung namentlich dadurch daß sie den allein stichhaltigen Grund ans Ende der vierten Rede setzen und dadurch alle vorhergehenden Disputationen als unnütz erscheinen lassen. Die zweite ist von Anfang bis zu Ende ein Gewebe geschraubter Spitzfindigkeiten. Zu öffentlichem Gebrauch sind diese Reden nicht geschrieben, aber es wird sich auch schwerlich die Ansicht rechtfertigen lassen daß A. solche Machwerke als Unterlage für den Schulgebrauch benutzt habe. — Im Druck erschienen die Reden zuerst in der aldinischen Sammlung, Ven. 1513. Darauf von H. Stephanus 1575. Es folgten Alph. Miniatus, Hannover 1619 und J. J. Reiske Oratt. Graec. VII. p. 603—952. Hinzugefügt sind die Abhandlung des v. Spaan, Anmerkungen von Hauptmann, Bayer, Taylor, accessiones Reiskii und ein index graecoitatis Ant. Ferner N. Ducas *λόγοι τῶν ἀττ. ῥητόρων*. 1812. T. IX. J. Bekker Or. Att. Ox. 1822. p. 1—95. G. S. Dobson The Greek orators, London 1829. E. Mätzner Antiph. orationes XV. Berol. 1838. H. Sauppe Orat. Attici, Turici 1839—1843. I. p. 1—30. C. Müller Or. Att. Paris bei F. Didot 1847. I. p. 1 ff. Um die Kritik und die Erklärung des A. haben sich verdient gemacht vor Allen Reiske l. l. und in unserer Zeit J. Bekker l. l., sowie H. Sauppe durch seine Ausgabe und seine quaestiones antiph. im Index schol. Gott. 1861; ferner K. L. Kayser im Rhein. Mus. XII. S. 224—240 und C. W. Linder de rerum dispos. ap. Ant. et And. Upsal. 1859. L. Spengel im Rhein. Mus. XVII. S. 161—179.*

2) nach Suidas v. *'Αντιφῶν* ein Sophist, Epiker und *τερατοσκόπος*, nach Aristoteles bei Diog. Laert. II, 5, 25. 46 auf den Ruhm des Sokrates neidisch. Von ihm redet wahrscheinlich auch Xen. Mem. I, 6, 1 — eine Frage die schon von dem Grammatiker Adrantus in einer besondern Schrift erörtert worden ist. Vgl. Athen. XV. p. 673 e. f. Lukian. ver. hist. II, 33.**

3) Tragiker welcher am Hofe Dionysius' des Aelteren lebte und durch den freimüthigen Tadel der Tragödien des Tyrannen seinen Untergang fand. Vgl. Plut. de Stoic. repugn. 37. Wir kennen von ihm eine *'Ανδρομάχη*, einen (*Ἰάσων*,) *Μελέαγρος* und vielleicht einen *Φιλοκτήτης*.***

4) Arzt, schrieb eine *σύνοψις τῶν κατ' ἄνθρωπον*. [W. Kocks.]

5) ὁ *Πυριλάμπους*, wohnhaft in Melite, Halbbruder von Adeimantos und Glaukos, s. Plat. Parmenid. p. 126 f. vgl. Plut. de fratr. am. p. 484 F.

6) ὁ *Κηφισιεύς*, *'Επιγένους πατήρ*, Anhänger des Sokrates, Plat. Apol. p. 33 E.

7) in der Zeit des Demosthenes, s. oben S. 442, Z. 16 ff. v. u.

8) schrieb kurz vor Aristoteles ein naturphilosophisches Werk (Stob. Ecl. phys. I. p. 63. 143. 153 Mein. Laur. Lyd. mens. III, 8) und über die Quadratur des Cirkels, Aristot. Phys. I, 2. II, 1. Top. IX, (soph. el.) 11. vgl. Plut. plac. phil. II, 28.

* G. A. Hirschig, selectae emend. et obss. in Ant., Philologus IX. p. 728—739. Briegleb, zur Kritik des A., Progr. von Anclam 1861. 16 S. 4. [W. T.]

** Auch Verfasser einer Schrift über Traumdeutung, Cic. de div. I, 20, 39. 51, 116. II, 70, 144. Artemid. Oneir. II, 14. [W. T.]

*** Vgl. W. Kayser hist. crit. tragg. gr. p. 194—204. Nauck, Tragg. gr. fragm. p. 615 f. Meineke, hist. crit. com. gr. p. 315—317. [W. T.]

9) Ἀντιφῶν Ἀθηναῖος, ὑποκριτὴς καινῆς κωμῳδίας, und Ἀντ. Ἀθ., ποιητὴς καινῆς τραγῳδίας auf der Inschrift bei Böckh C. I. gr. 1585 (I. p. 767). Außerdem wird dieser Name oft mit dem des Antiphanes verwechselt, s. oben S. 1150.

10) Schrieb περὶ τῶν ἐν ἀρετῇ πρωτευσάντων, worunter z. B. Pythagoras abgehandelt war, Diog. La. VIII, 3. Porphyr. vit. Pyth. 7.

11) Schriftsteller über Ackerbau, Athen. XIV. p. 650 E.

12) Schauspieler bei Cic. ad Att. IV, 15, 6 (J. 700 d. St.). [W. T.]

Antiphŏnus (Ἀντίφονος), Sohn des Priamos, Il. XXIV, 250. S. Hygin. F. 90 m. d. Anm. Tzetz. Homeric. 447. Posth. 51. [II. u. St.]

Antiphrae (auch Antiphra und Antiphro), Städtchen im Libykos Nomos, etwas entfernt vom Meere, berüchtigt als Vaterland des schlechten sogenannten libyschen Weines, welcher den niedrigsten Volksklassen von Alexandria zum gewöhnlichen Getränke diente, Strab. XVII. p. 799. Stad. §. 7 f. Ptol. IV, 5. Steph. Byz. In spätern Zeiten zu Libya inferior gerechnet, Hierokl. p. 734 und Wesseling ad h. l. [G.]

Antiphus (Ἄντιφος), 1) Sohn des Priamos und der Hekabe, Il. IV, 489. Apollod. III, 12, 5. Bei Tzetz. Homeric. 40 heißt er ein Bastard des Priamos. Mit seinem Bruder Isos war er, als er die Heerden auf dem Ida weidete, von Achilleus gefangen genommen, aber gegen Lösegeld wieder freigegeben worden. Er fiel von der Hand Agamemnons, Il. XI, 101 ff. — 2) Sohn des Talaimenes und der Seenymphe Gygaia, mit seinem Bruder Mesthles Anführer der mäonischen Völker vom Tmolus auf Seite der Troianer, Il. II, 864. Eustath. zu Hom. p. 365, 41. — 3) Sohn des Thessalos, aus herakliďischem Stamme, führte mit seinem Bruder Pheidippos auf 30 Schiffen die Einwohner von Kos, Kasos und andern Inseln gegen Troia, Il. II, 676. Diod. V, 54. Aristot. Pepl. 39 (Bergk). Strab. IX. p. 444. Nach Hygin. 97 ist er Sohn des Mnesylos und der Chalkiope, vgl. Muncker zu d. St. — 4) ein Gefährte des Odysseus auf seinen Irrfahrten, Sohn des Aigyptios. Er wurde von Polyphem gefressen, Od. II, 19. Quint. Sm. VIII, 116. — 5) ein Freund des Telemach, Od. XVII, 68. — 6) Sohn des Myrmidon und der Peisidike, Bruder des Aktor, Apollod. I, 7, 3. — 7) Sohn des Herakles und der Thespiade Laothoe, Apollod. II, 7, 8. [H. u. St.]

Antipŏdes (Ἀντίποδες), Gegenfüßler. Zu jedem Punkte auf der Erdoberfläche sind drei andere, sich auf ihn beziehende und durch ihn bestimmte möglich. Der eine Punkt ist derjenige welcher in einem und demselben Parallelkreise mit ihm liegt, aber 180° von ihm absteht. Man nennt die Bewohner dieses Punktes, in ihrer Beziehung auf den ersten, Nebenwohner. Sie haben mit jenen gleiche Jahreszeiten, aber verschiedene Tag- und Nachtzeiten. Der andere Punkt ist derjenige welcher mit dem ersten unter einerlei Meridian und unter dem nämlichen Breitegrad der entgegengesetzten Halbkugel liegt. Die Bewohner desselben heißen in ihrer Beziehung auf den ersten Punkt Gegenwohner (Ἀντίχθονες, s. oben S. 1105). Sie haben gleiche Tag- und Nachtzeiten, aber entgegengesetzte Jahreszeiten. Der dritte Punkt wird dadurch bestimmt daß man von dem gegebenen Punkte eine Linie durch den Mittelpunkt bis zur Oberfläche der Erde gezogen denkt. Die Bewohner dieses Punktes heißen, in Beziehung auf den ersten, Gegenfüßler. Sie sind die Nebenwohner der Gegenwohner, liegen unter dem entgegengesetzten Meridiane und dem nämlichen Breitegrad der entgegengesetzten Halbkugel und haben entgegengesetzte Zeiten des Tages, der Nacht und des Jahres. Die hiehergehörigen Begriffe welche sich in dem Alterthume finden sind: σύνοικοι, περίοικοι, ἄντοικοι, ἀντίποδες, ἀντίχθονες. Nach Geminus Isag. 113 sind synoeci Solche die um einen und denselben Ort in der nämlichen Halbkugel wohnen (περὶ τὸν αὐτὸν τόπον τῆς αὐτῆς ζώνης), perioeci Solche

welche in einer und derselben Halbkugel im Kreise wohnen (ἐν τῇ αὐτῇ ζώνῃ κύκλῳ, vgl. Achill. Tat. Isag. 30). Die Erklärung welche Geminus von den antoeci gibt dürfte mit dem Begriffe der Gegenwohner zusammenfallen (οἱ ἐν τῇ αὐτῇ νοτίῳ ζώνῃ ὑπὸ τὸ αὐτὸ ἡμισφαίριον κατοικοῦντες). Achilles Tatius erklärt dieß l. l. dadurch daß er ihnen gleiche Tages- und Nachtzeit und entgegengesetzte Jahreszeiten beilegt. Es war ein langer Streit ob es Antipoden gebe, welcher nur so lange möglich war als es unrichtige Begriffe von der Gestalt und Natur der Erde und ihrer Schwerkraft gab. Besonders die christlichen Schriftsteller haben deren Existenz in Zweifel gezogen. Vgl. Cic. Acad. IV, 39. Plin. N. H. III, 65. Augustin. C. D. XVI, 9. Lactant. III, 24. Macrob. Somn. Scip. II, 2. Marcian. Cap. VIII, 874. [O.]

Antipoenus (Ἀντίποινος), ein vornehmer Thebaner, dessen Töchter Androkleia und Alkis vor der Schlacht der Thebaner und des Herakles gegen die Orchomenier sich freiwillig zum Opfertode für Artemis Eukleia dargeboten hatten und in dem Heiligthume der Göttin begraben lagen, Paus. IX, 17, 1. [St.]

Antipŏlis (Ἀντίπολις), Gründung der Massilier (Polyb. XXXIII, 4) im narbonens. Gallien, im Gebiete der Deciates angelegt, von Plin. N. H. III, 4, 5 ein oppidum latinum,* von Tac. Hist. II, 15 ein municipium genannt. Sie lag an der Straße die längs der Küste aus Gallien nach Italien führte, 30 Mill. östlich von Forum Julii und acht Mill. westlich vom Grenzflusse Varus (It. Ant. p. 297. 503. Tab. Peut.).** Von den Gutschmeckern ward die hier bereitete Muria sehr hoch geschätzt (Plin. XXXI, 8, 43. Martial. XIII, 103). Vgl. über die Stadt auch Strab. IV. p. 178. 180. 184. Mela II, 5, 3. Ptol. II, 10, 8. Amm. Marc. XV, 11. Geo. Rav. IV, 28. Inschriften bei Gruter p. 172, 10. 325, 16. 332, 4. 410, 1. Orelli Nr. 2607. 3708. Böckh C. I. gr. 6776. 6777. Münzen bei Mionnet I. p. 64. Suppl. I. p. 130 und Rasche I. p. 858. Jetzt Antibes (von den Eingebornen noch immer Anteboul genannt). Vgl. Papon Hist. de Prov. I. p. 11. Millin Voy. II. p. 508 f. III. p. 31, auch Golz Opp. IV. p. 317 ff. [P. u. F.]

Ἀντιπροσκαλεῖσθαι, s. Ἀντιγραφή, S. 1118.

Antipyrgos (Antipygos), Hafen an der Küste von Marmarika, Skyl. p. 308. Gail, Stad. §. 38. Ptol. IV, 5. Tab. Peut., wo Antipego steht, wie beim Geogr. Rav. III, 2. [G.]

Antiquaria oder (nach Münzen und Inschriften) Anticaria, Municipalstadt in Hispania Baetica an der in einem großen Bogen gegen Süden von Corduba nach Hispalis führenden Straße (It. Ant. p. 412. Geo. Rav. IV, 45. Münzen bei Florez Med. II. p. 633 und Sestini p. 29). Noch jetzt Antequera mit Ruinen und Inschriften. Vgl. Muratori p. 1026, 3. Florez Esp. Sagr. XII. p. 16. Ukert II, 1. S. 360. [P. u. F.]

Antiquo, s. Bd. IV. S. 952, Z. 7 f. v. u.

Antiquum oder incertum opus, eine rohere Bauart mit Bruchsteinen, welche, wie sie eben paßten, ohne Rücksicht auf Schichten, zusammengefügt wurden, s. Bd. V. S. 252, Z. 3 f. [P. u. W. T.]

Antirrhium (τὸ Ἀντίρριον), eine flache Landspitze an der Südküste des westlichen Lokris, welche mit einer ganz ähnlichen von der Nordküste Achaia's vortretenden Landspitze (τὸ Ῥίον oder Ῥίον τὸ Ἀχαϊκόν) den Eingang des krisäischen oder inneren korinthischen Meerbusens, eine Meerenge deren Breite jetzt ungefähr ½ Stunde beträgt, in einigen Perioden des Alterthums aber noch geringer gewesen zu sein scheint, bildet. Die Landspitze

* Wohl seit dem J. 705 d. St., s. E. Herzog, de praetorib. p. 23. [W. T.]

** Rabou, mémoire sur l'ancienne voie Aurélienne entre Antibes et Aix, Revue archéol. 1861, p. 112—128. Vgl. Philologus XVIII. S. 201 f. [W. T.]

wurde mit der Stadt Molykreia, zu deren Gebiet sie gehörte (daher man sie auch Ῥίον τὸ Μολυκρικόν nannte), den Lokrern im J. 426 v. Chr. durch die Aetoler entrissen; in der römischen Zeit galt sie als Grenzpunkt zwischen Aetolien und Lokris. Wahrscheinlich stand auf derselben ein Tempel des Poseidon, an dessen Stelle später ein Castell getreten ist (τὸ κάστρο τῆς Ῥούμελης), einem ähnlichen Castell auf dem achäischen Rhion (τὸ κάστρο τοῦ Μωρέα) entsprechend; beide, jetzt verfallen, hießen unter der türkischen Herrschaft die kleinen Dardanellen (τὰ μικρὰ Δαρδανέλια). Vgl. Thuk. II, 86. Skyl. per. 35. Strab. VIII. p. 335 f. X. p. 460. Plin. n. h. III, 2, 6. vgl. Bursian Geogr. von Griech. I. S. 146. [P. u. Bu.]

Antirrhŏdus (Ἀντίῤῥοδος, d. h. Nebenbuhlerin von Rhodus), kleine Insel vor dem königlichen Hafen von Alexandria in Aegypten, mit einem königlichen Schlosse und kleinen Hafen (Strab. XVII. p. 794). [F.]

Ἀντίσαρα, Hafen- oder Ankerplatz in Latium bei Steph. Byz. p. 45. West. [F.]

Ἀντίσκιοι, die Bewohner der Gegenden unter dem Aequator, so genannt weil bei ihnen der Schatten bald nach der einen, bald nach der andern Seite fällt, Achill. Tat. Isag. 31. Amm. Marc. XII, 15. [P. u. F.]

Antissa, Stadt mit einem Hafen auf der Insel Lesbos (Skyl. p. 36 ed. Huds. Thuk. III, 18. VIII, 23. Mela II, 7. Ptol. V, 2), ursprünglich auf einer kleinen Insel bei Lesbos, die sich erst später mit der größern Insel vereinigte (Strab. I. p. 60. Ovid Met. XV, 287. Plin. H. N. II, 91). Sie lag zwischen dem Vorgebirge Sigrium und Methymna (Strab. XIII. p. 618); ihre Trümmer fand Pococke (Beschreibung des Morgenlandes III. S. 28) auf einer kleinen Halbinsel unweit Kalas Limneonas. Sie war der Geburtsort des Kitharöden Terpander (Steph. Byz.). Die Römer schleiften die Stadt und verpflanzten ihre Einwohner nach Methymna, weil sie den Antenor, einen der Befehlshaber des Antiochus, unterstützt hatten, Liv. XLV, 31. Plin. H. N. V, 39. [G.]

Antistates, s. Antimachides, S. 1121.

Antistes, als technische Bezeichnung des Tempelvorstehers, z. B. ant. huius loci (Orelli 2300. 5984), Jovis ant. perpetuus (ib. 1533), Silvani (ib. 2201) und sonst. Als Femininum bald antistes (perpetua Fortunae obsequentis, ib. 1750; vgl. ant. Vestae, Deorum, ib. 2233. 2235 von der virgo Vestalis maxima) bald antistita (ib. 2200). [W. T.]

Antisthĕnes (Ἀντισθένης), 1) Spartaner bei Thuk. VIII, 39. 61. Xen. Hell. III, 2, 6. — 2) aus Athen, reicher Mann in der Zeit des Sokrates welcher mehrere Siege mit Chören davongetragen hatte und daher vielleicht der A. Sohn des Antiphates aus Kytheros C. I. gr. 128. 213 ist. Vgl. Xen. Mem. III, 4, 1 ff. Vielleicht ist er auch der bei Aristoph. Eccl. 366 f. 806 genannte A. [W. T.]

3) der Stifter der kynischen Philosophie, stammte aus Athen, wo er Ol. 103, 3 (366 v. Chr.) noch lebte und als Siebenziger starb. In seiner Jugend war er Schüler des Sophisten Gorgias, der erstmals Ol. 88, 2 (427 v. Chr.) nach Athen gekommen war. Später mit Sokrates bekannt geworden wurde er einer der eifrigsten Anhänger und Freunde desselben; nach dem Tode seines Meisters eröffnete er in dem Gymnasion Kynosarges eine eigene philosophische Schule; doch scheint er, wie schon früher in seiner sophistischen Periode, so auch jetzt, mehr durch Schriften denn als Lehrer wirksam gewesen zu sein. Wie Eukleides von Megara und Aristippos gehört A. zu den „unvollkommenen Sokratikern“; ein männlich kräftiger, aber einseitig auf Freiheit und Unabhängigkeit bedachter Charakter, griff er aus der sokratischen Lehre das Moment heraus daß die Glückseligkeit des Menschen ausschließlich in der Tugend bestehe, und bildete diesen Satz zu einer abstract negativen

Moral aus, nach welcher nicht nur alle äußern Güter und Genüsse des Lebens, sondern auch alle geistigen Bestrebungen und Beschäftigungen die nicht direct auf Uebung und Befestigung in der Tugend abzielen indifferent und nutzlos, ja schädlich und verwerflich sein sollten. A. hat mit dieser seiner Moral der stoischen vorgearbeitet; der Ernst mit welchem er sich aller entnervenden Verweichlichung und Erschlaffung, aller Werthschätzung äußerlicher Dinge entgegensetzte und alles Heil blos in sittlicher Tüchtigkeit suchte, macht ihn zu einer bedeutenden Erscheinung in der Geschichte der praktischen Philosophie; aber dessenungeachtet war seine Lehre nur eine barocke Caricatur der sokratischen, sie ließ in ihrem polemischen Eifer gegen Sittenverderbniß nichts Anderes mehr übrig als sittliche Askese, sie begriff den Werth nicht welchen eine concrete Ausbildung aller Sphären des Menschenlebens sowohl an sich als für die moralische Vervollkommnung des Menschengeschlechts und des einzelnen Menschen hat, sie trat in mißverstandenem Interesse für die Tugend feindlich gegen die Cultur auf, und sie war daher nicht nur unfruchtbar für die Praxis, sondern zudem nur allzusehr geeignet in ihren Anhängern die ebenso eitle und eingebildete als ungebildete und unselne Verachtung alles Bestehenden in Leben und Sitte hervorzurufen durch welche sich die Kyniker berüchtigt gemacht haben. Neben seinen ethischen Paradoxien war A. als Schüler des Gorgias auch Bekämpfer des Polytheismus der Volksreligion (Cic. N. D. I, 13) und Gegner der platonischen Ideenlehre; weniger Bedeutung scheinen seine rhetorischen Schriften gehabt zu haben, während seine den xenophontischen verwandten sokratischen Dialoge sich in nicht geringem Ansehen behaupteten, wie dieß namentlich aus Anführungen Späterer, Lukians (adv. indoct. c. 27), Epiktets (Diss. II, 17, 35), Diogenes von Laerte (VI, 14) u. A., hervorgeht. Zwei ihm zugeschriebene Declamationen *Αἴας ἢ Αἴαντος λόγος* und *Ὀδυσσεύς* (in den Samml. der attischen Redner von Aldus, Stephanus, Reiske, Bekker und den Zürchern) sind von zweifelhafter Aechtheit. Das ansehnliche Verzeichniß seiner Schriften gibt Diogenes v. L. VI, 15—18. vgl. A. Müller p. 34—53, wo im Ganzen 63 aufgezählt und besprochen sind. Das Wenige was noch übrig ist hat gesammelt Winckelmann, Antisthenis fragmenta, Turici 1842, womit vgl. Ad. Müller de Antisthenis Cynici vita et scriptis, Prgr. Dresden 1860. p. 3—53. Ueber seine Philosophie s. Brandis, griech. röm. Phil. II, 1. S. 74 ff. Gesch. d. Entw. d. griech. Ph. I. S. 247. Ritter, Gesch. d. Ph. alter Zeit. II. S. 111 ff. Ritter und Preller, hist. philos. gr. et rom. p. 199 ff. Zeller, Phil. d. Griechen II. S. 201 ff. Schwegler, Gesch. d. griech. Phil. S. 112 ff. Ueberweg, Gesch. d. vorchristl. Phil. S. 64 ff.* [C. Köstlin.]

4) aus Ephesos, Diog. La. VI, 1, 11. Vielleicht identisch mit dem ib. und IX, 15 genannten Herakliteer, s. A. Müller l. l. p. 55 f.

5) aus Akragas, mit dem Beinamen *Ῥόδος*, lebte ums J. 406 v. Chr. Vgl. Diod. XIII, 84. [W. T.]

6) aus Rhodus, Historiker (Diog. La. VI, 19) und Staatsmann aus dem zweiten Jahrh. v. Chr. Er hinterließ ein Geschichtswerk in welchem er die Ereignisse seiner Zeit beschrieb. Dasselbe ist weder seinem Titel noch seinem Umfange nach näher bekannt, wird aber von Polybius (exc. Vales.) XVI, 14 f. nächst dem seines Landsmanns und Zeitgenossen Zenon als in seiner Art vorzüglich bezeichnet. Ob jedoch dieser A. identisch sei mit dem Peripatetiker bei Phlegon mirab. 3 und dem von Diogenes Laertius häufig citierten Verfasser der *διαδοχαὶ τῶν φιλοσόφων*, desgleichen mit dem von

* Das Bild dieses Kynikers, dem Charakter des Mannes namentlich in dem ungepflegten Haar und Bart sehr wohl entsprechend, findet sich mehrfach wiederholt in Marmorbüsten, von denen zwei durch Visconti Mus. PCl. VI, 35 und Icon. gr. 22, 1. 2 publiciert sind. [H. B.]

Plin. nat. hist. XXXVI, 17, 78 erwähnten A. der über die Pyramiden schrieb, wie G. J. Vossius de hist. gr. p. 393 ed. West. vermutet, ist mehr als zweifelhaft. Vgl. C. Müller, hist. gr. fragm. III. p. 182. A. Müller, de Antisth. Cyn. p. 56 f. [West.]

Antistiana, Stadt der Cosetaner in Hispania Tarraconensis, an der Straße von Tarraco nach Barcino (It. Ant. p. 398), nach Cortés das heutige Visbal; nach Marca Hisp. II, 11. p. 141 und Ukert II, 1. S. 420 Villa Franca, und nach Lapie Llacuneta. Vgl. Antistii Nr. 16. 19. 60. [F.]

Antistii (ältere Namensform Antestius, die auch auf Denkmälern der Kaiserzeit sich vielfach wieder aufgefrischt findet, s. Mommsen I. R. N. 3845. 4989. 6306, 23. 6310, 23. Kellermann II, 2, 52. 3, 11. Orelli-Henzen 2398. 6755. Hübner Berl. Monatsb. 1860, S. 439, während die griechische Schreibung Ἀνθέστιος wohl aus dem Streben nach einer etymologischen Anknüpfung entstanden ist), plebejische gens (Liv. VI, 30) welche niemals in den Vordergrund der politischen Geschichte getreten ist, wohl aber der Literatur einige Vertreter gestellt hat.

1) Sex. Antistius, Volkstribun J. 332 = 422 v. Chr, Liv. IV, 42.

2) L. Antistius, trib. mil. cons. pot. J. 375 = 379 v. Chr., Liv. VI, 30. Diod. XV, 51 Λεύκιος Ἀνθέστιος.

3) M. Antistius, Volkstribun J. 435 = 319 v. Chr., Liv. IX, 12. XXVI, 33, 10.

4) Antestia Post(umi uxor), pränestinische Grabschrift, Mommsen Inscr. lat. antiq. 79 (p. 29).

5) M. Antistius, im J. 536 = 218 v. Chr. nach Oberitalien an den Cos. des. C. Flaminius abgesandt um ihn zu veranlassen daß er sein Amt in Rom, nicht im Felde, antrete, Liv. XXI, 63.

6) Sex. Antistius, J. 546 = 208 v. Chr. nach Gallien gesandt um die Bewegungen des Hasdrubal zu beobachten, Liv. XXVII, 36.

7) M. Antistius aus Pyrgi in Etrurien, römischer Ritter ums J. 575 d. St., Cic. de or. II, 71, 287.

8) C. Antestius, Münzmeister des sechsten Jahrh. d. St. auf Münzen, Riccio Antestii Nr. 1—6. Mommsen röm. Münzw. S. 506, Nr. 55. Vielleicht ist er der C. Ant. Labeo welcher im J. 587 = 167 v. Chr. als Gesandter nach Makedonien gieng, Liv. XLV, 17.

9) Antistia, Gattin des Appius Claudius, Cos. 611 (Bd. II. S. 410, Nr. 26), und daher Schwiegermutter des Ti. Gracchus (Plut. Ti. Gracch. 4).

10) L. Antes(tius) Grag(ulus), Münzmeister aus dem Anfang des siebenten Jahrh. d. St. auf Münzen, s. Riccio Monete s. v. Antestii Nr. 7 ff. Mommsen, röm. Münzw. S. 522, Nr. 103.

11) C. Antestius Cn. f. Cens. auf einem Votivstein aus Tibur aus der republikanischen Zeit, Orelli 1528 = Mommsen Inscr. lat. antiq. 1113 (p. 234), der auch auf einer anderen tiburtinischen Inschrift (ib. 1112 = Orelli-Henzen 5818) statt C. Aufestius L. f. lesen will Antestius.

12) Q. Antistius Vetus, repudiavit uxorem quod illam in publico cum quadam libertina vulgari secreto loquentem viderat, unter den Beispielen altrömischer Strenge aufgeführt bei Val. Max. VI, 3, 11 (vgl. 12). [W. T.]

13) P. Antistius, Volkstribun J. 666 = 88 v. Chr., widersetzte sich als solcher dem C. Julius (Caesar Strabo), welcher sich um das Consulat bewarb ohne Prätor gewesen zu sein (Cic. Brut. 63, 226 f.). In der Folge ward er ein geschätzter Sachwalter, und Cicero würdigt ihn als Redner (Brut. l. c.). Im sullanischen Bürgerkriege kam er gewaltsam ums Leben (Cic. Brut. 90, 308. p. Rosc. Amer. 32, 90). Mit mehreren edlen Männern ward er (J. 672 = 82) auf Befehl des jüngeren C. Marius durch den Prätor Dama-

sippus (Appian hat den Namen Brutus) in der hostilischen Curie niedergemacht (Vellej. Pat. II, 26, 2. Appian. b. c. I, 88. Vgl. Liv. LXXXVI.). Seine Gattin Calpurnia tödtete sich selbst nach dem Tode ihres Gemahls (Vellej. Pat. l. l. u. 88, 3). Von diesem P. Antistius unterscheiden Einige (wie Pighius) einen Andern jenes Namens, als Schwiegervater des Pompejus Magnus (Plut. Pomp. 9). Derselbe soll ein Anderer sein als der Angeführte, weil Plutarch (l. c.) ihn Prätor nennt, während P. Antistius nach Vellej. (l. c.) als Aedilitius starb. Allein Plutarch hielt den P. Antistius ohne Zweifel für einen Prätor weil er in dem Gerichte vor welchem Pompejus J. 668 = 86 erschien den Vorsitz führte. Dieß konnte er aber auch als gewesener Aedil, wie aus Cic. Brut. 76 erhellt. Auch konnte er als Greis sterben (Cic. p. Rosc. A. l. l.), obgleich er kurz zuvor Volkstribun gewesen war, da er (nach Cic. Brut. 63) sich sehr spät den öffentlichen Geschäften zuwandte. Vgl. Drumann Gesch. Roms ꝛc. I. S. 55.

14) Antistia, Tochter des Vorigen und Gattin Pompejus des Gr., der sich im J. 668 = 86 mit ihr verlobte, um durch ihren Vater in einem Prozesse ein günstiges Urteil zu erhalten (vgl. Nr. 13); J. 672 = 82 verstieß er sie auf Sulla's Betrieb und vermählte sich mit dessen Stieftochter Aemilia (Plut. Pomp. 9. Sull. 33). Vgl. Bd. V. S. 1848 n. M.

15) C. Antistius, römischer Ritter bei Cic. Verr. Acc. III, 71, 167 (J. 684 d. St.).

16) Antistius Vetus, Proprätor im jenseitigen Spanien um das J. 686 = 68; unter ihm diente Caesar als Quästor, Vell. Pat. II, 43, 4. Plut. Caes. 5. Vgl. Suet. Caes. 7.

17) T. Antistius, Quästor in Makedonien J. 704 = 50 v. Chr. Als im folgenden Jahre Pompejus in dieser Provinz erschien, noch ehe A. einen Nachfolger hatte, so that dieser nur so viel für Pompejus als ihm die Umstände geboten. Er ließ in Apollonia Geld für ihn schlagen, zog sich aber bald in das innere Makedonien zurück, um von den Parteien entfernt zu sein. Nach der Schlacht bei Pharsalus begab er sich nach Bithynien, wo ihn Caesar sah und begnadigte. Auf der Rückkehr nach Rom erkrankte er und starb in Korkyra, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens, Cic. ad Fam. XIII, 29, 3 f.

18) L. Antistius, Volkstribun J. 696 = 58, forderte den Caesar nach dessen Consulat vor Gericht, Suet. Caes. 23. Er ist wohl der L. A. disertus homo welcher den T. Matrinius anklagte (Cic. p. Balb. 21, 48).

19) C. Antistius Vetus, Sohn von Nr. 16, wurde von Caesar aus Erkenntlichkeit gegen den Vater zu seinem Quästor gemacht (Plut. Caes. 5); J. 697 = 57 war derselbe Volkstribun, und als solcher für Cicero und Milo, gegen Clodius (vgl. Cic. ad Qu. Fr. II, 1, 3). J. 709 = 45 kämpfte er in Syrien gegen Qu. Caecilius Bassus (Bd. II. S. 36 f. Nr. 33), welcher früher auf Seiten des Pompejus gestanden und nun in Syrien die von Caesar zurückgelassenen Truppen verführt und einen Aufstand erregt hatte. Er belagerte ihn (J. 710) in Apamea, jedoch vergeblich, indem er durch einen plötzlichen Angriff der Parther gestört wurde (Cic. ad Att. XIV, 9, 3. Vgl. Dio XLVII, 27. Liv. CXIV. Appian. b. c. III, 77). Identisch mit ihm ist wohl der Ant. Vetus mit welchem M. Brutus J. 710 = 44 in Griechenland zusammentraf (vgl. Cic. ad M. Brut. I, 11 f.). Brutus rühmt seine Gesinnung und meldet daß er von ihm mit Geld unterstützt worden sei (ib. II, 3. vgl. Plut. Brut. 25). A. hatte eben sein Heer (in Asien) entlassen, und wollte sich nach Rom begeben, um sich daselbst um die Prätur zu bewerben. Er (oder Nr. 20) ist wohl auch derjenige C. Ant. welchen Octavian J. 721 = 33 v. Chr. gegen die Salasser schickte (App. Illyr. 17) und welcher im J. 729 = 25, als Augustus in Spanien erkrankte, an dessen Statt den Krieg gegen die Cantabrer

fortsetzte (Vellej. II, 90, 4. Dio LIII, 25. Flor. IV, 12, 51). Cos. suff. war dieser C. A. vom 1 Juli bis 13 September 724 = 30 v. Chr. (Fasti cap. bei Mommsen I. R. N. 697, 48). Auch ist er wohl der Antistius Vetus welcher nach Cicero's Tod Eigenthümer von dessen Puteolanum war (Plin. II. N. XXXI, 2, 3).

20) C. Antistius Reginus, Legat Caesars in Gallien (b. g. VI, 1. VII, 83. 90. Eckhel D. N. V. p. 137). Vgl. Nr. 19, S. 1162. Z. 4 ff. v. u.

21) Antistius Labeo. Unter den Verschworenen gegen Caesar war ein Labeo (Plut. Brut. 12), welcher später bei Philippi Legat des M. Brutus war und nach dem Unterliegen der republikanischen Sache durch einen Freigelassenen sich den Tod geben ließ (Appian. b. c. IV, 135. Vgl. Plut. Brut. 51). Dieser Labeo war ein Ant., da er von Appian (l. c.) als Vater des berühmten Rechtsgelehrten (Antistius) Labeo (Nr. 26) bezeichnet wird. Nach Pompon. Dig. I, 2, 2, 44 (Labeo Antistius) war der Vater des Letzteren selbst auch schon Jurist, und Appian. l. l. heißt ihn ἐπὶ σοφίᾳ γνώριμος. Vielleicht ist er (wenn nicht Nr. 19) der Ἀντίστιος bei Plut. Brut. 25.

22) Ein Antistius von dem kein Beiname genannt ist entfloh mit Sex. Pompejus aus Sicilien nach Asien, gieng hier aber zu Antonius über (App. b. c. V, 139). [Hkh. u. W. T.]

23) Antistius Turpio, Pompejaner in Spanien, J. 709, s. bell. hisp. 25.

24) Antistius medicus (wohl Freigelassener eines A.), untersuchte den todten Caesar und erklärte unter allen Wunden desselben eine einzige (durch die Brust) für tödtlich, Suet. Caes. 82.

25) C. Antistius C. f. Vetus (Dio LV, 9), Sohn von Nr. 19, Cos. mit D. Laelius Balbus im J. 748 = 6 v. Chr., Dio l. l. Mon. Ancyr. III, 28. Mommsen I. R. N. 4223 C. Antestio Vete(re). Orelli 1386; Balbo et Vetere, Chronogr. von 354 = An. Nor. u. Fasti Hisp.; Βάλβου καὶ Βετέρου, Chron. Pasch.; C. Antistius, Cassiod. Auch war er pontifex und duorum consularium (s. Nr. 29 f.) et sacerdotum pater nach Vellej. Pat. II, 43 g. E., welcher ihn preist als einen vir in tantum bonus in quantum humana simplicitas intelligi potest.

26) M. (so Schol. Hor. Sat. I, 3, 82) Antistius Labeo, Sohn von Nr. 21, der berühmte Jurist, über welchen s. bes. Pompon. Dig. I, 2, 2, 47: post hunc (Tubero, s. oben S. 336 f. Nr. 7) maximae auctoritatis fuerunt Ateius Capito, qui Ofilium secutus est, et Antistius Labeo, qui omnes hos (Ofilius, Tubero, A. Cascellius, Q. Mucius) audivit, institutus est autem a Trebatio.* Ex his Ateius Consul fuit (J. 758 d. St.); Labeo noluit, quum offerretur ei ab Augusto consulatus, quo suffectus fieret, honorem suscipere (vgl. Tac. A. III, 75 praeturam intra stetit; Schol. Hor. l. l. praetorius), sed plurimum studiis operam dedit et totum annum ita diviserat ut Romae sex mensibus cum studiosis esset, sex mensibus secederet et conscribendis libris operam daret. Itaque reliquit quadringenta volumina, ex quibus plurima inter manus versantur. Hi duo primum veluti diversas sectas fecerunt; nam Ateius Capito in his quae ei tradita fuerant perseverabat, Labeo ingenii qualitate et fiducia doctrinae, qui et ceteris operis sapientiae operam dederat (vgl. Gell. N. A. XIII, 10, 1), plurima innovare studuit. Et ita Ateio Capitoni Massurius Sabinus successit (Sabinianer), Labeoni Nerva (Schule der Proculianer, s. Bd. IV. S. 635). Capito überlebte wie den Augustus so auch den Labeo (s. Gell. N. A. XIII, 12, 1 f.), scheint aber auch bedeutend jünger gewesen zu sein als dieser, da die Ertheilung des Consulats an ihn im J. 758 Tacitus l. l. ein accelerare consulatum nennt, so daß Ca-

* D. h. empfieng den ersten (juristischen) Unterricht durch Trebatius, hörte jedoch bei allen damaligen Rechtslehrern. Rudorff S. 178. [W. T.]

pito damals das gesetzliche Alter noch nicht hatte, sondern noch in den Dreißigen stand, somit etwa J. 723 geboren war, während Labeo's Vater schon J. 712 starb und überdieß damals Allem nach bereits ein Vierziger war (vgl. Appian bei Nr. 21), wie M. Brutus selbst, also ganz wohl einen zwischen 695 und 700 geborenen Sohn haben konnte.* Gestorben ist Labeo keinenfalls vor 760, da ihm nach dem Consulat des Capito, also nach 758, die gleiche Würde angeboten wurde. Vermählt war er mit einer Neratia (Dig. XXXIV, 2, 32, 6). — Labeo erbte den edlen Unabhängigkeitssinn seines Vaters, und da er aus seinen Ueberzeugungen gar kein Hehl machte**, so erschien er in einer ängstlichen und schon dem Servilismus zuneigenden Zeit als ein Sonderling, den man aber doch im Stillen achten mußte (vgl. Tac. l. l.) und den auch Augustus, obwohl er den Capito offen begünstigte, klug genug war unbehelligt zu lassen. So im J. 736, als er den Labeo zu einem der 30 Vertrauensmänner ernannt hatte welche die Purification des Senats besorgen sollten und Labeo nun den jenem tief verhaßten ehemaligen Triumvir Lepidus auf die neue Senatsliste setzte (Dio LIV, 15 vgl. 13. Suet. Aug. 54). Als ein ander Mal im Senat der Vorschlag gemacht wurde, es solle je ein Mitglied abwechselnd im Vorzimmer August's Wache halten, meinte Labeo, dazu tauge Er nicht: er schnarche zu laut (Dio LIV, 15 extr.). Dem höfischen Capito erschien es als ein großer Anachronismus, als eine libertas nimia et vecors, daß Labeo, D. Augusto iam principe et remp. obtinente, ratum tamen pensumque nihil haberet nisi quod iustum sanctumque esse in romanis antiquitatibus legisset (Gell. N. A. XIII, 12, 2), wofür nur das ib. §. 3 f. von ihm angeführte Beispiel nicht glücklich gewählt scheint. Auch in die gesammte Literatur der republikanischen Zeit vertiefte sich Labeo mit Vorliebe: in grammaticam sese atque dialecticam litterasque antiquiores altioresque penetraverat latinarumque vocum origines rationesque percalluerat (Gell. XIII, 10, 1. vgl. 12, 1). Sein Hauptfach aber war die Jurisprudenz, die er in alter Weise betrieb (consulentibus de iure publice responsitavit, Gell. l. l. 10, 1), und noch lange fort war sein Name hoch geachtet (vgl. Appian. b. c. IV, 135. Inst. II, 25) und wurden seine Schriften vielfach commentiert, epitomiert, excerpiert und citiert. Die Posteriores und Probabilia sind in den Digesten an 63 Stellen excerpiert, s. Hommel, Palingenesia libr. iur. vett. (Lips. 1767) I. p. 321—338. Die Ueberreste welche sich außer den Pandekten finden s. bei Huschke, Iurisprud. anteiust. p. 43—48. Von seinen Schriften (zusammen 400 Bücher umfassend) kennen wir noch folgende Titel: 1) libri posteriores (nachgelassene und nachträgliche, Gell. XIII, 10, 2) oder Posteriorum libri (z. B. Dig. XVII, 2, 65, 5), mindestens 40 Bücher (Gell. l. l.), ein Civilrechtssystem nach dem Plane des Q. Mucius angelegt, in den Pandekten aus Javolen's Epitome benützt; 2) Probabilium (πιθανῶν) libri VIII, in den Pandekten nach der Epitome des Paulus excerpiert; 3) commentarii ad XII tabulas; 4) und 5) libri ad edictum (Gell. XIII, 10, 3) praetoris urbani (Dig. L, 16, 19) und praet. peregrini, letztere mindestens 30 Bücher (Dig. IV, 3, 9, 4); 6) libri episto-

* Hienach ist es zwar nicht absolut unmöglich, aber doch (wegen der allzugroßen Jugend dieses Labeo) sehr wenig wahrscheinlich daß bei Hor. Sat. I, 3, 82 f. (verfaßt Ende 716 oder Anfang 717) Labeone insanior inter sanos dicatur der nachmals berühmte Jurist gemeint sei, obwohl dieses Epitheton sonst für jenen nicht unerwartet wäre (vgl. Heindorf z. d. St.). Auch ist nicht glaublich daß Horaz den Sohn seines ehemaligen Kriegsgefährten in dieser Weise erwähnt hätte, schon um des schlimmen Scheines willen.

** „Den Traditionen seiner alten Familie getreu legte Labeo bei jeder Gelegenheit seine Ueberzeugung vom rechtlichen Fortbestand der alten Verfassung noch unter der Monarchie zu Tage". Rudorff S. 178.

larum (Dig. XLI, 3, 30, 1) und libri responsorum, mindestens 15 Bücher (Coll. XII, 7, 3), beide vielleicht identisch (epist. schriftliche responsa); 7) commentarii de iure pontificio, mindestens 15 Bücher (Fest. v. sistere); vielleicht auch de officio augurum (Fest. v. remisso, p. 290 M.), wenn dieß nicht ein Theil des vorigen Werkes ist oder bereits auch, wie andere Angaben, vielmehr auf Cornelius Labeo (Bd. IV. S. 700, Nr. 5) zu beziehen ist. Noten zu Labeo schrieben Proculus (Dig. III, 5, 10, 1. XVII, 2, 65, 5. XXXV, 1, 69), Aristo (Dig. XXVIII, 5, 17, 5) u. A. (Dig. l. l. u. IV, 3, 7, 7). Monographieen über A. L. s. Bd. IV. S. 635 g. E. Vgl. Bach, hist. iurisprud. rom. III, 1, 6, 10. p. 403 ff. Zimmern, Gesch. d. röm. Privatr. §. 82 f. S. 306—311. Rudorff, röm. Rechtsgesch. I. S. 178 f. 236.

27) Ueber Antistius Labeo bei Plin. H. N. XXXV, 4, 7 s. Bd. IV. S. 700 f. Nr. 6.

28) Antistius Vetus, e primoribus Macedoniae (in Makedonien begüterter und angesiedelter Römer, eher — wegen des Cognomen — als ein von einem A. V. mit dem römischen Bürgerrecht beschenkter Makedonier oder Nachkomme eines solchen), unter Tiberius J. 21 = 774 d. St.) wegen politischer Umtriebe auf eine Insel verwiesen, Tac. A. III, 38. Vgl. Nr. 38.

29) C. Antistius C. f. C. n. Vetus, Sohn von Nr. 25, Cos. ord. (mit C. Asinius Pollio) unter Tiberius J. 23 = 776, Fragm. fast. bei Orelli-Henzen 7165. Tac. A. IV, 1. Plin. H. N. XXXIII, 8, 32. Frontin. aquaed. 102. Mommsen I. R. N. 2266.

30) L. Antistius C. f. Vetus, Pont., Pr., Xvir stl(itibus) iud., Q(uaestor) Ti. Caesaris Augusti (Orelli-Henzen 7066 aus Gabii), Bruder des Vorigen, cos. suff. unter Tiberius J. 28 = 781 d. St.

31) C. Antistius Vetus, ohne Zweifel Sohn von Nr. 29, Cos. (zum zweiten Male) unter Claudius J. 50 = 803 d. St. Orelli-Henzen 3389 (C. Antistio Vetere II) u. 6445 (Fasti Antiat.). Tac. A. XII, 25. [W. T.]

32) L. Antistius Vetus, wahrscheinlich Sohn von Nr. 30, Consul mit Nero in dessen zweitem Regierungsjahre, J. 55 = 808 d. St. (Tac. Ann. XIII, 11. vgl. Muratori p. 305, 1. Gruter p. 184, 2). Drei Jahre darauf (J. 58) befehligte derselbe ein römisches Heer in Germanien. Da eben damals ruhige Zeiten waren, so faßte er, um die müßigen Truppen zu beschäftigen, den Plan die Mosel und Saone durch einen Kanal zu verbinden, um so den römischen Heeren einen Weg zu Wasser von der Rhone in die Saone, von dieser in die Mosel und durch den Rhein bis in den Ocean zu eröffnen (Tac. Ann. XIII, 53). Seine Tochter (Antistia, Tac. XIV, 22) war vermählt mit Rubellius Plautus (Bd. VI, 1. S. 555, Nr. 4); als dieser von Nero verbannt und mit dem Tode bedroht war (J. 62), begleitete ihn seine Gattinn (Tac. 22), sein Schwiegervater aber soll ihn zu gewaltsamem Widerstand aufgemuntert haben (Tac. ib. 57). Plautus kam bald darauf durch Nero ums Leben (ib. 58); den A. dagegen traf im J. 65, da er Proconsul von Asien war, die Wut des Kaisers, doch kam A. und mit ihm seine Schwiegermutter Sextia und Tochter (Pollitta) durch freiwilligen Tod zuvor, indem sie mit einander im Bade sich die Adern öffneten (Tac. Ann. XVI, 10 f.). Aus seinem Proconsulat ist die Inschrift aus Chios im C. I. gr. 2222 (Ἀντιστίου Οὐέτερος τοῦ ἀνθυπάτου). [Hkh. u. W. T.]

33) L. Antistius L. f. Vetus in dem Verzeichniß der Trib. Suc. iunior. vom J. 70 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 6769 (IV, 16).

34) C. Antistius Vetus, Cos. in Domitian's Todesjahr 96 = 849 d. St. Dio LXVII, 14.

35) (L.) Antistius Vetus, Cos. unter Trajan, J. 116 = 869 d. St.

36) Antistius Vetus, Cos. unter Antoninus Pius, J. 150 = 903 d. St. Vgl. Orelli-Henzen 6502 not. 6863 (Gallicano et Vetere).

37) Ein Antistius Vetus auch bei Mommsen I. R. N. 6990.

38) Antistius, Verfasser von drei griechischen Epigrammen (aus unbekannter Zeit), Anthol. gr. VI, 237. Jacobs XIII. p. 852.

39) Antistius, Lieblingssklave des Aurelian, ex Senatus sententia freigelassen, Vopisc. Aurelian. 50.

40) L. Antistius Cn. f. Hor(atia tribu) Sarculo, Salins Albanus, idem mac(ister) Saliorum, Orelli 2247 (Rom).

Von anderen Antistii der Kaiserzeit nennen wir in der alphabetischen Folge der cognomina Folgende:

41) C. Antistius Adventus, Leg. Aug. Pr. Pr., Orelli 1270. vgl. 3403.

42) M. Antistius Aelius, Quinq. (Ostia), Orelli 4054 (v. J. 152 n. Chr.).

43) D. Antistius D. f. Cluvia Aeternus, Mil. Coh. V Praet. ꝛc. Orelli 3073 (via Praenestina).

44) (Τιβέ)ριος Ἀντίστιος (Ἀπο)λλώνιος ἀρχιερεύς und dessen Tochter Ἀντιστία Τειμὼ im C. I. gr. 2349 h (II. p. 1067 f.).

45) L. Antistius Burrus, Schwager des Commodus (sororis Commodi vir, Lamprid. Comm. 6), Cos. J. 181 = 934 d. St. Kellermann Vig. 120. Orelli-Henzen 2214. 5783. Mommsen I. R. N. 6358. Nach Lamprid. l. l. (vgl. Dio LXXII, 12) wurde er durch dessen Günstling Kleander (Bd. II. S. 431), als er den Kaiser auf dessen Treiben aufmerksam machte, ehrgeiziger Absichten auf den Thron beschuldigt (was Jul. Cap. Pert. 3 dem Pertinax zuschreibt, welcher vielleicht der von Kleander Vorgeschobene war) und in Folge dessen hingerichtet.

46) Antistius Capella, Lehrer des Commodus in der lateinischen Sprache, Lamprid. Commod. 1.

47) Γαΐου (Ἀν)θιστίου Καπιτωλείνου στρατιώτου σπείρης β' Ἰτουραίων (J. 147 n. Chr.), C. I. gr. 5050.

48) T. Antistius T. f. Gal. Cilo, IIvir iure dicund(o), Mommsen I. R. N. 1950 (Abella).

49 und 50) L. Antistius Donatus und M. Ant. Epigonus auf der Militärinschrift vom J. 210 n. Chr. bei Kellermann Vig. lat. III, 2, 43 = VI, 3, 56 und 4, 36. Ebenso ein C. Ant. September, L. A. Rogatus ib. VI, 3, 30. 4, 8; M. A. Paulus ib. V, 3, 47 = I, 4, 18.

51) Q. Antistius Q. f. Quir. Ianuarius und seine Söhne Ant. Firmus und Maximus, Renier Inscr. de l'Alg. 2604 (Thibilis).

52) Q. Antestius Julianus auf der Inschrift vom J. 206 n. Chr. bei Kellermann II, 2, 52.

53) Ti. Antistius Fausti fil. Quirina Marcianus, domo Circina, Praef. coh. II H(isp)anae, Trib. leg. XV (Apol)linaris u. s. w. Orelli-Henzen 6944 (Lyon) aus der Zeit des M. Aurelius oder Septimius Severus.

54) C. Antistius Petus, Scrib., Orelli-Henzen 6413 (J. 158 n. Chr.).

55) Q. Antistius Q. f. (Q)uir. Philetus und Autistia Victoria (Thibilis), Renier 2605.

56) Antistia L. f. Priscilla, Abascanti Aug. Lib. ab epistulis, Gruter p. 586, 4 (Rom).

57) P. Antistius Proculus (Pola), Gruter p. 741, 7. vgl. ib. 755, 5 C. Antestius Calvus und C. Antestius Proguluis (aus Lusitanien).

58) L. Antistius L. f. Sab. Quietus, Evoc. Aug. ab Indices, Kellermann 202 (Rom).

59) L. Antestius Restutus, Kellermann II, 3, 11 (J. 206 n. Chr.); aber L. Antistius Restutus ib. VI, 5, 16 (J. 210).

60) Antistius Rusticus, in der Zeit des Domitian, in Kappadokien gestorben, vermählt mit einer Nigrina, Martial. IX, 30. — L. Antistius Rusticus, IIvir einer spanischen Stadt, s. Monatsb. d. Berl. Ak. 1861, S. 59.

61) C. Antistius Saturn(inus) Tha(mugade), Renier 133, 22 (Lambaese), und (A)ntistia Saturnina, ib. 2603 (Thibilis).

62) T. Antistius T. f. Stellatina Severianus, Gruter p. 35, 3 (Rom).

63) C. Antestius C. f. Vet(uria) Sever(us), Praef. Fab., Trib. m(il.) leg. IV M(a)c(edonicae) u. s. w. Henzen 6755 (Mainz). [W. T.]

64) Antistius Sosianus, Volkstribun J. 56 n. Chr. (Tac. A. XIII, 28), Prätor J. 62 (Tac. Ann. XIV, 48). Als solcher ward er mit dem Exil bestraft wegen Schmähgedichten gegen Nero (Tac. l. l. vgl. XVI, 21). J. 66 ward er zurückberufen, als Angeber des Antejus (Tac. Ann. XVI, 14), aber unter Vespasian ebendeßhalb wiederum verbannt (Tac. Hist. IV, 44). [Hkh. u. W. T.]

65) L. Antistius L. f. Gal. Tiro, Praef. Dec. decr. iure dicundo (Abella), Mommsen I. R. N. 1948. vgl. oben Nr. 48, und Mommsen 1949 Pompeia C. f. Rufa, mater Tironis (Abella).

66) L. Antistius Victor, seine Frau Pompeia Urbana, und ihr Sohn L. Ant. Victor (Lambaese), Renier 302 f.

Mehrere Antistii auf Inschriften aus Venusia bei Mommsen I. R. N. 750—752. 819. [W. T.]

Antitaurus, eines der Hauptgebirge Kleinasiens, das von Armenien aus westlich etwa die Hälfte der Halbinsel, namentlich Kappadokien, durchzieht und nördlich vom Taurus, diesem Gebirge ziemlich parallel, läuft, woher es seinen Namen hat, Strab. XI. p. 521. XII. p. 535. Ptol. V, 6. 13. Vgl. Mannert Geogr. V, 2. S. 138. (193). [G.]

Antium (*Ἄντιον*, bei Steph. Byz. p. 85 *Ἄντεια**, bei Dion. Hal. V, 36 *Ἀντία* und VII, 19 *πόλις Ἀντίου*), uralte Stadt in Latium auf einer weit ins Meer auslaufenden, felsigten Landspitze 260 Stadien (nach der Tab. Peut. minder richtig 39 Mill.) südöstlich von Ostia (Strab. V. p. 332), nach der Sage (Xenag. bei Dion. Hal. I, 72) schon von einem Sohne des Odysseus und der Kirke erbaut (während Solinus 8, 2 ihren Ursprung von Ascanius herleitet), anfänglich wahrscheinlich von tyrrhenischen Seeräubern bewohnt. Seeräuberei war das Gewerbe der Stadt noch in spätern Zeiten; ihre Caperschiffe beunruhigten sogar die Gewässer Griechenlands und Makedoniens (Strab. l. l. Polyb. III, 22. Dion. Hal. VII, 37). Wenn gleich schon durch Tarquinius II. zum Latinerbunde gezogen, blieb A. doch immer mehr den Volskern zugethan, deren Hauptstadt sie sogar heißt (Dion. Hal. VIII, 1. vgl. mit IX, 56), und ward daher 286 d. St. von den Römern eingenommen und schwer gezüchtigt (Liv. II, 65. Dion. IX, 56). Die vortheilhafte Lage dieser Seestadt bestimmte die Römer Pflanzbürger hieher zu versetzen (Liv. III, 1. vgl. Plin. III, 9, 5); gleichwohl ward das Verhältniß der Antiaten zu Rom um Nichts freundlicher (ib. 4. vgl. IV, 56 ff.). Im J. 416 d. St. erfolgte nach einem Abfall die zweite Einnahme; A. ward aufs Neue colonisiert und mit dem Verbot der Seefahrt und Abtretung aller Kriegsschiffe bestraft, deren Schnäbel zu Rom auf dem Forum zum Schmucke der Rednerbühne aufgepflanzt wurden (Liv. VIII, 14. Dion. Hal. X, 43. Plin. XXXIII, 5, 10). Doch scheint jenes Verbot vielfältig übertreten und am Ende förmlich aufgehoben worden zu sein, und der Glanz und die Bedeutung der Stadt hob sich immer mehr, zumal als seit den letzten Zeiten der Republik viele römische Große sich hier anbauten. Die freie, vom Meer umspülte Höhe trug eine Anzahl der herrlichsten Paläste, welche mehreren römischen Kaisern und

* Steph. Byz. führt zwar p. 84 auch einen scheinbar von Antium verschiedenen Ort *Ἀνθιον* auf; es ist jedoch derselbe Ort gemeint, dessen Name nach Prokop. B. G. I, 26 und Philostr. vit. Apoll. VIII, 8 von den spätern Griechen der reizenden Lage wegen in *Ἀνθιον* umgeformt wurde. [F.]

reichen Staatsmännern zum Erholungsaufenthalt dienten und mit den schönsten Kunstwerken geschmückt waren (Strab. V. p. 232. Tac. Ann. XV, 23). In den Trümmern des Palastes des Nero, der hier geboren war, ist der belvederische Apollon nebst andern wichtigen Antiken aufgefunden worden. Wiederholt ward die Bevölkerung durch Colonisten vergrößert (Suet. Nero 9. Tac. Ann. XIV, 27). Die berühmtesten Tempel waren die der Fortuna Equestris (Horat. Od. I, 35. Tac. Ann. III, 71) und des Aesculap. Etwas östlich von der Stadt befand sich der Tempel des Neptun mit dem alten, durch die Römer im J. 416 unbrauchbar gemachten, später wieder zugänglich gewordenen Seehafen, wo jetzt das Städtchen Nettuno liegt. In alten Zeiten lag hier Ceno (Liv. II, 63. Dion. VIII. p. 611). Uebrigens vgl. über sie noch Strab. V. p. 239. Dion. Hal. VIII, 82. 84. 87. Ptol. III, 1, 5. Cic. ad Fam. XII, 19. Liv. III, 10. VIII, 12. XXXVI, 3. Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 9. Tac. Ann. XIV, 4. 27. Flor. I, 11. Inschr. bei Orelli Nr. 2273. 2648. 3180. Münzen bei Rasche I. p. 719. Die Einwohner heißen (bei Cic. ad Att. II, 6. Liv. II, 33. 38. 63. III, 10. VII, 37 u. s. w.) Antiates, bei Polyb. III, 22. 24 und Dion. Hal. ll. ll. Ἀντιᾶται. Von A. selbst ist nur noch ein Thurm (Torre d'Anzo) bei Capo oder Porto d'Anzo übrig. Vgl. Phil. a Torre Monum. veteris Antii, Rom. 1700. 4. (auch in Graevii Thes. VIII, 4.) Gell Topogr. I. p. 118 ff. Nibby Viagg. II. p. 213 ff. Contorni di Roma I. p. 187. Abeken Mittelital. S. 71 f. u. 145. [P. u. F.]

Antiuestaeum Prom. oder Bolerium (Ἀντιουαίσταιον ἄκρον τὸ καὶ Βολέριον, Ptol. II, 3, 3), auch schon dem Diod. Sic. V, 21 wahrscheinlich aus Pytheas bekannt, die äußerste Südwestspitze Britanniens, jetzt Landsend. [P. u. F.]

Antius, s. Antii, S. 1118 f.

Antixeni, Volk in India intra Gangem am Fuße des indischen Kaukasus, d. h. des Paropamisus, und in der Nähe von Taxila und dem Indus, bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Ἀντλία, Maschine zum Wasserschöpfen, Pumpe, bald vom Wasser getrieben bald von Menschen in Bewegung gesetzt (in antliam condemnare, Suet. Tib. 51 extr.; εἰς ἀντλίαν καταδικασθῆναι, Artemid. Oneirocr. I, 50). Vitruv. X, 4—7 beschreibt fünferlei solcher Maschinen, z. B. tympanum, cochlea, Ctesibica machina; s. Drieberg, pneumat. Erfindungen der Griechen S. 44—50. Bei Martial IX, 18, 4 wird die curta antlia wohl in einem an einer Schnur (und Stange) befestigten Gefäße bestehen. Vgl. Juv. III, 226 f. Dagegen tolleno ist ein zum Emporheben bestimmtes Belagerungswerkzeug, s. Liv. XXIV, 34, 10. vgl. Tac. Hist. IV, 30. Polyb. VIII, 5. Becker-Marquardt III, 2. S. 478. [W. T.]

Anto, s. Antonii zu Anfang.

Antobroges, nach Plin. IV, 19, 33 Volk Aquitaniens in der Nähe von Gallia Narbonensis. Ukert II, 2. S. 263 hält den Namen für eine Verunstaltung von Nitiobroges. Vgl. Bd. V. S. 662. [F.]

Ἀντοδίκη, Danaide, Braut des Klytos, Hygin. 170. [H. u. St.]

Antoeci, s. Antipodes, S. 1157 g. E.

Ἀντωμοσία, s. ἀνάκρισις, S. 946 g. E.

Antona, Fluß Britanniens, von Tac. Ann. XII, 31 in Verbindung mit dem Sabriana Aestuarium genannt, ohne Zweifel der heutige Avon, der nördlich von Glocester in die Severn fällt; weßhalb bei Tacitus vielleicht Aufona oder Auvona zu schreiben ist. [F.]

Ἀντώνεια, auf griechischen Inschriften aus der römischen Kaiserzeit, daher wohl ein Fest zu Ehren eines Antoninus (des Pius oder M. Aurel), woraus aber nicht folgt daß es Ἀντωνίνεια heißen mußte, s. W. Dittenberger, de epheb. att. (Göttingen 1863) p. 73. [W. T.]

Antonia, 1) s. Antonii, bes. S. 1174, Z. 1 ff. 1181 f. 1184. 2) sc. turris, s. Bd. IV. S. 81, Z. 16 ff.

Antoniae leges, s. S. 1172 n. Nr. 1175 f. 1183, Z. 7 ff. und Bd. IV. S. 960 f.

Antonii. Es gab sowohl patricische Antonier als plebejische. Die patricischen welche wir kennen haben den Zunamen Merenda (= prandium); die plebejischen haben in der Zeit der Republik kein cognomen, wie innerhalb der plebejischen Nobilität auch die Duilii, Flaminii, Marii, Memmii, Mummii, Sertorii (Th. Mommsen, Rhein. Mus. XV. S. 196). Eine Ausnahme macht nur und erst Q. Antonius Balbus (Nr. 9). Als es Sitte wurde seine Ahnen in der Mythologie zu suchen wurde Ἄντων, Sohn des Herakles, für den Stammvater der Antonier ausgegeben (Plut. Ant. 4 36. 60). Die Einwohner von Bologna in Antoniorum clientela antiquitus erant, Suet. Oct. 17.

I. Patricier der Republik.

1) T. Antonius Merenda, Decemvir J. 304 f. d. St. = 450 und 449 v. Chr. und auf dem Algidus von den Aequern geschlagen, Dion. Hal. X, 58. XI, 23. 33. Liv. III, 35. 38. 41. 42. Vgl. Mommsen Inscr. lat. antiq. p. 494 f. Schwegler R. G. III. S. 12.

2) Q. Antonius Merenda, trib. mil. cos. pot. J. 332 = 422 v. Chr. (Liv. IV, 42), wohl ein jüngerer Sohn des Vorigen. Vgl. Mommsen l. l. p. 498 f. Schwegler a. a. O. S. 147, A. 2.

II. Plebejer der Republik.

1) M. Antonius, mag. eq. des Dictator P. Cornelius Rufinus im J. 420 = 334 v. Chr. Liv. VIII, 17.

2) L. Antonius, J. 447 = 307 v. Chr. von den Censoren wegen mutwilliger Ehescheidung aus dem Senat gestoßen, Liv. IX, 43. Val. Max. II, 9, 2.

3) Q. Antonius, im J. 564 = 190 v. Chr. im Kriege gegen Antiochus genannt bei Liv. XXXVII, 32. vgl. XLV, 22.

4) A. Antonius, einer der drei Abgeordneten welche L. Aemilius Paullus J. 586 = 168 v. Chr. nach seinem Siege über Perseus an diesen schickte, Liv. XLV, 4.

5) M. Antonius, Volkstribun im J. 587 = 167 v. Chr. Polyb. XXX, 4. Liv. XLV, 21. 40.

6) M. Antonius C. f. (nach Münzen des Triumvir), der Redner, geboren drei Jahre vor L. Crassus (s. Bd. IV. S. 1058 ff. Nr. 18), somit 611 d. St. (Cic. Brut. 43, 161). Im J. 641 als Quästor auf der Reise nach Asien, wofür er bestimmt war, schon bis Brundisium gekommen kehrte er, obwohl nicht dazu verpflichtet, wieder nach Rom zurück um sich vor dem Prätor L. Cassius (Bd. II. S. 193, Z. 2 ff.) gegen die Anschuldigung verbotenen Umgangs mit Vestalen zu vertheidigen, und wurde freigesprochen (Val. Max. III, 7, 9. vgl. VI, 8, 1). Prätor im J. 650 (104), erhielt er im J. 651 mit dem Titel Procos. (Cic. de or. I, 18, 82) Kilikien (Brut. 45, 168) zur Provinz, und hörte auf dem Wege dahin zu Athen — und später zu Rhodus — Redner und Philosophen (Cic. de or. l. l. u. II, 1, 3). Er sollte die Seeräuber bekriegen, die man aber damals zu Rom noch nicht für bedeutend hielt (Strab. XIV. p. 669); die Erfolge die er erzielte (vgl. Obseq. 104) und die ihm J. 652 (102) einen Triumph verschafften (Plut. Pompei. 24) waren daher so wenig nachhaltig daß er kurz darauf seine eigene Tochter um schweres Geld aus der Gefangenschaft der Seeräuber loskaufen mußte (Plut. l. l.). Im J. 654 hatte er ein Commando außerhalb Roms um die Unterstützung des Saturninus durch Zuzüge zu verhindern (Cic. p. Rabir. perd. 9, 26). Consul war er J. 655 = 99 v. Chr. mit A. Postumius Albinus, s. Bd. V. S. 1942, Z. 4 f. Gell. N. A. IV, 6, 2. Appian. b. o. I, 32. Mommsen Inscr. lat. ant. 569 (p. 161) u. p. 536 f. Als Consul trat er gegen den Volks-

tribun Sex. Titius (Bd. VI, 2. S. 2008 f. Nr. 2) und dessen Ackergesetz auf (Cic. de or. II, 11, 48). Censor J. 657 = 97 mit L. Valerius Flaccus (Bd. VI, 2. S. 2343, Nr. 54), schmückte er die Rostra aus (Cic. de or. III, 3, 10; wohl mit Beutestücken aus seinem Seeräuberkriege) und stieß (in Gemeinschaft mit seinem Collegen) den M. Duronius aus dem Senate (s. Bd. II. S. 1327, Nr. 3), wofür dieser ihn (aber, wie es scheint, erfolglos) wegen Amtserschleichung belangte (s. ebds.). Im marsischen Kriege (J. 663 f.) hatte A. ein Commando (Cic. Brut. 89, 304). Ueberhaupt gehörte er zu den hervorragenderen Mitgliedern der Nobilität, ohne sich aber über die Zukunft seiner Partei Illusionen zu machen (Cic. ad Fam. VI, 2, 2) oder für freimütige Scherze Niedrigerstehender unzugänglich zu sein (Cic. p. Planc. 14, 33). Wie er um jener Stellung willen lege Varia als einer der moralischen Urheber des Bundesgenossenkrieges angeklagt worden war (Cic. Tusc. II, 24, 57), so wurde er aus dem gleichen Grunde J. 667 = 87 v. Chr. auf Befehl des Marius und Cinna getödtet. Er hatte sich zu Rom im Hause eines Bekannten verborgen, wurde aber durch einen Sklaven unabsichtlich verrathen, wußte dann die gegen ihn ausgeschickten Krieger durch seine Beredtsamkeit zu erweichen, bis deren Anführer, P. Annius (S. 1022, Nr. 20), ihm den Kopf abschlug; er überbrachte diesen dem Marius, der gerade bei Tafel saß, sich daran weidete und ihn auf der Rednerbühne ausstellen ließ, Appian. b. c. I, 72. Plut. Mar. 44. Anton. 1. Val. Max. VIII, 9, 2. IX, 2, 2. Vellej. II, 22, 3. Liv. LXXX. Dio XLV, 47. Lucan. Phars. II, 123. Flor. III, 21, 14. Oros. V, 19. Cic. p. Scaur. 2, 2. Phil. I, 14, 34. de or. III, 3, 10. Brut. 89, 307. — Antonius war neben dem ihm eng befreundeten (Cic. de or. I, 7, 24) L. Crassus der bedeutendste Redner der vorciceronischen Zeit, und während Letzterer das was er war vorzugsweise seiner gründlichen und vielseitigen Bildung verdankte, so A. seiner trefflichen Begabung, seiner angeborenen Lebendigkeit, seiner beweglichen Phantasie. Ohne strenge rhetorische Schule, ja sogar eine gewisse Geringschätzung der griechischen Bildung und Literatur zur Schau tragend, mit der er erst spät einigermaßen bekannt wurde (Cic. de or. I, 18, 81. vgl. II, 14, 59), gelangte er schon in jungen Jahren, wo er als Ankläger auftrat, zu rednerischem Ruhme (Cic. Off. II, 14, 49) und bewahrte sich diesen bis an sein Ende. Denn wenn er auch eigentliche Studien niemals gemacht zu haben scheint und einen gewissen Stolz darein setzte Autodidakt zu heißen (dissimulator artis nennt ihn Quintil. II, 17, 6), so hat er es doch an Nachdenken und Fleiß nicht fehlen lassen. Wie hohe Anforderungen er an sich und Andere stellte zeigt seine Aeußerung disertos se vidisse multos, eloquentem omnino neminem (Cic. orat. 5, 18. de or. I, 21, 94. Quintil. VIII. prooem. 13. Plin. Ep. V, 20, 5). Er that diese in einer kleinen nicht bedeutenden (exilis, Cic.) Schrift de ratione dicendi (Cic. Brut. 44, 163. vgl. orat. l. l.), die eine blose Gelegenheitsschrift gewesen zu sein scheint (me imprudente et invito excidit läßt ihn Cic. de or. I, 21, 94 darüber sagen; vgl. Quintil. III, 1, 19 hoc solum opus eius, atque id ipsum imperfectum, manet; auch f. ib. 6, 45) und das Einzige war was er veröffentlichte; denn bei seinen Reden unterließ er die Veröffentlichung, und zwar nicht blos aus advocatischer Schlauheit (womit er es scherzhaft zu begründen pflegte, Cic. p. Cluent. 50, 140. Val. Max. VII, 3, 5), sondern wohl hauptsächlich in dem richtigen Gefühle daß sie auf dem Papiere, mit nüchternen kritischen Augen gelesen, unmöglich denselben Eindruck machen können wie wenn er sie vortrug. Denn im mündlichen Vortrag, überhaupt im körperlichen Theile der Beredtsamkeit, hatte A. seine Hauptstärke. Ueberhaupt war seine ganze Art darauf angelegt durch den Moment zu wirken, zu imponieren und fortzureißen. Eingehende Behandlung der juristischen Seite der Fälle war damit nicht wohl vereinbar und auch nicht seine Sache (scientia iuris nudatus, Cic. de or. I, 38,

172). Neidlos gegenüber von seinem Nebenbuhler Crassus, theilte er von seinen Erfahrungen auch Jüngeren gern mit, wie dem Sulpicius (Cic. de or. I, 21, 97), und auch Cicero — der ihn omnium eloquentissimus quos ego audierim nennt, Tusc. V, 19, 55 — bekennt in seiner Jugend von ihm manche Auskunft erhalten zu haben (de or. II, 1, 3). Genaue Kenntniß seiner Redeweise verrathen ohnehin Cicero's häufige Schilderungen derselben (s. Brut. 37, 139 ff. 57, 207. 59, 215. 88, 301. 89, 304. vgl. auch Macrob. Sat. V, 1, 17), wie er ihn denn in seiner Schrift de oratore neben L. Crassus zum Hauptträger der Erörterung gemacht hat. Ueber des A. Vertheidigungsreden für Manius Aquillius, C. Norbanus (de or. II, 39, 164. 40, 167. partit. or. 30, 104), Cn. Manlius, Qu. Marcius Rex s. Cic. de or. II, 28, 124 ff.; über die des Gratidianus off. III, 16, 67. Am berühmtesten scheint seine Rede für M'. Aquillius (s. d.) vom J. 656 d. St. gewesen zu sein; vgl. Verr. Acc. V, 1, 3. Ueber M. A. überhaupt s. A. Westermann, Gesch. d. röm. Beredts. §. 46—48. Ellendt's Prolegg. vor seiner Ausgabe des Brutus. H. Meyer Oratt. rom. fragm. p. 139 ff. J. Atterbom, diss. hist. de personis dialogi Ciceroniani de oratore, Lund 1801. 4. J. A. Sederholm, de M. Ant. et L. Crasso oratoribus rom. Helsingfors 1853. 35 pp. 4. — Antonius hinterließ, außer der oben genannten Tochter, zwei Söhne, M. (Antonius Creticus) und C. (Antonius Hybrida), s. Nr. 10 und 11.

7) M. Antonius Gnipho, ingenuus in Gallia natus, sed expositus, berühmter Lehrer der Grammatik und Rhetorik zu Rom um die Mitte des siebenten Jahrh. d. St. Docuit primum in D. Julii domo pueri, deinde in sua privata. Unter seinen Schülern war Atejus Philologus, und auch Cicero soll, als er schon die Prätur bekleidete, seine Schule besucht haben (Macrob. Sat. III, 12, 8). Er wurde nicht über 50 Jahre alt. Von den vielen unter seinem Namen laufenden Schriften wollte Atejus nur duo volumina de latino sermone (vgl. Quintil. I, 6, 23) für echt gelten lassen und erklärte die andern für Arbeiten seiner Schüler. Sueton. ill. gramm. 7. vgl. 8. 10. Vgl. auch Bd. VI, 2. S. 2217, Z. 18 und van Heusde, de Ael. Stil. p. 11 ff.

8) C. Antonius M. l(ibertus) Nico auf einer Inschrift vom J. 660 d. St. Th. Mommsen, Inscr. lat. ant. 511 (p. 161).

9) Q. Antonius Balbus, J. 672 Prätor und darauf (marianisch gesinnter) Proprätor in Sardinien, Liv. LXXXVI. Münzen bei Riccio Mon. fam. s. Anton. 1. Mommsen, röm. Münzw. S. 596, Nr. 225. [W. T.]

10) M. Antonius mit dem Spottnamen Creticus, ältester Sohn des Redners (Nr. 6) und Vater des Triumvir (Plut. Ant. 1. App. Sic. 6. p. 47, 5 f. Bk.). Prätor J. 679 = 75 v. Chr. erhielt er im folgenden Jahre als Proprätor durch den Einfluß des Consuls Cotta und des P. Cethegus den unumschränkten Oberbefehl an allen Küsten des Mittelmeeres, um die Seeräuber zu bekriegen (Ascon. p. 206. vgl. p. 121 f. Or. Vell. Pat. II, 31). A. war aber nicht der Mann um diese Aufgabe zu lösen (Ascon. und Vell. ll. ll.). Er mißbrauchte seine Macht um Sicilien und alle Provinzen zu verheeren (Ascon. p. 206. vgl. Cic. Verr. Acc. II, 3, 8. III, 91, 213. Div. in Caec. 17, 55 mit Ps. Ascon. p. 122. Vellej. II, 31. Lactant. Inst. I, 11, 32). Statt etwas gegen die Seeräuber auszurichten, kam er sogar in den Verdacht die Beute mit ihnen getheilt zu haben (wenn Sall. Hist. IV, 7 suspectus fuit, incertum vero an per neglegentiam, societatem praedarum cum latronibus composuisse wirklich auf ihn sich bezieht). Einen Hauptangriff richtete A. auf Kreta (daher sein Beiname), welches zu Gunsten des Mithridates mit den Seeräubern gemeinschaftliche Sache gemacht haben sollte (App. Sic. 6; vgl. Ascon. ll. ll.). Obgleich von Byzantium (Tac. Ann. XII, 62) und wohl auch von andern Bundesgenossen unterstützt, war A. doch nicht glücklich (App. l. l. Ascon. p. 122) und erlitt sogar schimpfliche Verluste (Diod. XL,

1). Er starb auf der genannten Insel (Cic. in Verr. III, 91, 213. Ascon. p. 122. Schol. Bob. pr. Flacc. p. 234). Sall. Hist. III, 65 schildert ihn als perdundae pecuniae genitus vacuusque curis, nisi instantibus (vgl. Ps. Asc. p. 176. 206. Cic. l. l. in mediis iniuriis eius et cupiditatibus mors oppressit), Plutarch dagegen (Ant. 1. vgl. comp. Dem. c. Ant. 1 f.), wohl aus einer parteiischen Quelle, als einen gutmütigen und freigebigen Mann. Er war vermählt zuerst mit einer Numitoria (Bd. V. S. 748, Nr. 5), welche keine Kinder hatte, und dann mit einer Julia (Bd. IV. S. 427, Nr. 10), welche nach seinem Tode den Lentulus Sura heiratete; s. Bd. II. S. 683, Nr. 5. Diese gebar ihm eine Tochter, welche sich mit P. Vatinius (Bd. VI, 2. S. 2396 f. Anm. **) vermählte (Schol. Bob. in Vatin. p. 321), sowie drei Söhne (Schol. Juv. VIII, 105. vgl. Cic. Phil. VII, 6, 16. Fam. II, 18; 2 tres fratres; auch Cic. ad Brut. I, 2, 3. 5 Antonii; ib. 4, 2 tres Antonii), den nachmaligen Triumvir M. Antonius (Nr. 14), dessen Brüder Cajus (Nr. 15) und Lucius (Nr. 16).

11) C. Antonius M. f. (Orelli 3673 = Ritschl P. L. M. E. XXXI = Mommsen Inscr. lat. ant. 204, p. 114 f. Ueberschrift von Cic. Fam. V, 5) mit dem Spottnamen Hybrida (Plin. H. N. VIII, 53, 79), zweiter Sohn des Redners (Ascon. arg. or. in tog. cand. p. 82 Or.), Bruder des Vorigen, Oheim und Schwiegervater des Triumvir Antonius (Cic. Phil. II, 23, 56. 38, 98). Er begleitete J. 667 = 87 den Sulla nach Asien und in den mithridatischen Krieg, blieb auch bei dessen Rückkehr (J. 671 = 83) mit einer Abtheilung Reiter in Griechenland zurück und plünderte es aus (Ascon. p. 84). Doch kam er bald genug nach um noch von den Proscriptionen Nutzen ziehen zu können (Ascon. p. 89). Im J. 673 = 81, beim Triumphe des Sulla, war er unter den Nobiles welche bei den circensischen Spielen auftraten, und zwar er als Wagenlenker (quadrigarius, s. Ascon. p. 89. 94). Nach Sullas Tode belangte ihn Julius Caesar J. 678 = 76 als Anwalt der Griechen vor dem praetor peregr. M. Lucullus (Bd. IV. S. 1074 n. M.) wegen Erpressungen (Ascon. p. 84. vgl. Plut. Caes. 4, wo er irrig Publius genannt ist). Als Lucullus zu Gunsten der Griechen entschied, so entzog sich A. mit Beihülfe der Volkstribunen dem Gerichte (Ascon. l. l. Q. Cic. pet. cons. 2, 8). Im J. 683 = 71 Volkstribun (Mommsen Inscr. lat. ant. 593, p. 171) war A. einer der rogatores der lex de Thermessibus (Mommsen l. l. p. 115) und wird unter denselben an erster Stelle aufgeführt und sie selbst nach ihm lex Antonia genannt, s. Bd. IV. S. 961. Ritschl Vor dem Bonner Lectionskatal. 1860—1861. p. XI. Im J. 684 = 70 wurde A. durch die Censoren Gellius und Lentulus aus dem Senate gestoßen, weil er Bundesgenossen geplündert, einem Richterspruch sich entzogen, wegen Ueberschuldung seine Güter veräußert habe (vgl. Q. Cic. l. l. Ascon. p. 88) und so nicht Herr seines Vermögens sei (Ascon. p. 84. vgl. Q. Cic. l. l. Liv. XCVIII.). Doch ward er bald in den Senat wieder aufgenommen (vgl. Cic. pr. Clu. 42, 120). Als Aedil gab er glänzende Spiele; die Schaubühne ward von ihm mit Silber bekleidet (Cic. pr. Mur. 19, 40. Plin. H. N. XXXIII, 3. Val. Max. II, 4, 6). Auf das J. 689 = 65 bewarb er sich mit Cicero um die Prätur (Q. Cic. l. l. Ascon. p. 94). Durch des Letztern Verwendung rückte er aus der letzten Stelle in die dritte hinauf (Ascon. p. 85). Gleichfalls mit Cicero, und mit fünf andern Candidaten, bewarb er sich J. 690 = 64 um das Consulat. A. war mit Catilina der Hauptgegner des Cicero, und jene beiden wurden von Crassus und Caesar unterstützt (Ascon. p. 83. Sall. Cat. 17. 21. Vgl. Bd. VI, 2. S. 2187). Bei der Schamlosigkeit womit Catilina und A. das Mittel der Bestechung anwandten (Q. Cic. l. l.) wollte der Senat Maßregeln gegen den ambitus treffen, Ascon. p. 83 und oben S. 842 v. M. Als der Tribun Qu. Mucius Orestinus dagegen Einsprache that, so

hielt Cicero gegen die Verbindung des A. und Catilina die Rede in toga candida. Catilina und A. antworteten mit Schmähungen, und warfen ihm vor daß er ein Emporkömmling ohne Ahnen sei (Ascon. p. 95. Schol. Bob. p. 363. vgl. Appian. b. c. II, 2). Uebrigens ward Cicero einstimmig zum Consul erwählt; der Zweite der gewählt wurde war A., mit wenig Stimmen mehr als Catilina (Ascon. p. 95 quum ei propter patris nomen paullo speciosior manus suffragata esset quam Catilinae. Plut. Cic. 11). Um den A. zu gewinnen verzichtete Cicero auf die ihm von Rechtswegen zustehende Loosung um die Consularprovinzen und überließ dem tiefverschuldeten Collegen die einträglichere Provinz Makedonien (Bd. VI, 2. S. 2187 f. Cic. in Pis. 2, 5). Wie weit A. mit Catilina verbunden war läßt sich nicht bestimmen. Dio XXXVII, 30 nennt ihn einen Mitverschwornen, und als solcher ward er später angeklagt (s. unten); nach Cicero dagegen erscheint er nur als zweideutig (pr. Sest. 3, 8. mit Schol. Bob. p. 293 f. vgl. Cat. III, 6). Als Consul konnte sich A. dem Auftrage nicht entziehen mit einem Heere nach Etrurien auszurücken, wo Catilina seine Stellung hatte (Dio XXXVII, 33. Sall. Cat. 56. 57). Er war begleitet und umgeben von eifrigen Gegnern der Verschwörung (Cic. pr. Sest. 5, 12) und konnte nichts wagen zu Gunsten Catilina's. Doch wollte er nicht persönlich dessen Untergang herbeiführen, und übergab daher, als es zum Treffen kam, unter dem Vorwande einer Krankheit den Oberbefehl seinem Legaten M. Petreius, welcher den Sieg erfocht (s. Bd. VI, 1. S. 1073 n. M.), wegen dessen A. den Titel Imperator erhielt (Dio XXXVII, 40). Er zog nach beendigtem Kampfe nach Makedonien ab (vgl. Obseq. 123), plünderte diese Provinz und verwüstete die Nachbarländer, ward aber zuerst von den Dardanern, als er in ihr Land fiel, und sodann von den Bastarnern, welche den Möstern zu Hülfe kamen, zurückgeschlagen (Dio XXXVIII, 10. vgl. Obseq. l. l. Liv. CIII; hieher gehört wohl auch die anschauliche Schilderung bei Quintil. IV, 2, 123 f.). In Rom gieng man damit um ihn abzurufen, zu Anfang des J. 693 = 61 (Cic. ad Att. I, 12, 1. vgl. 13, 1. ad Fam. V, 5). Einen Vertheidiger im Senate erhielt er an Cicero (Fam. V, 6, 3), welcher sonst schlecht genug auf ihn zu sprechen war, da er auf die Bezahlung einer Schuld an ihn vergeblich wartete (ad Att. I, 12. vgl. Bd. VI, 2. S. 2188, Z. 5 ff.); als er aber mehr Hoffnung hatte von A. befriedigt zu werden (vgl. ad Att. I, 13), so übernahm er dessen Vertheidigung (ad Fam. V, 6). Im folgenden Jahre bekam A. einen Nachfolger in der Provinz an C. Octavius, des Augustus Vater (Cic. ad Att. II, 1. Bd. V. S. 825, Nr. 17), und sein Prozeß in Rom ward eingeleitet (Cic. ad Att. II, 2). Im J. 695 = 59 ward er von M. Caelius wegen Theilnahme an der catilinarischen Verschwörung angeklagt (Cic. pr. Cael. 31, 74. Schol. Bob. p. 229. Quintil. IV, 2, 123 f.), sowie von C. Caninius Gallus und Qu. Fabius Maximus wegen Erpressungen (Cic. in Vatin. 11, 28. Val. Max. IV, 2, 6. Dio XXXVIII, 10). Cicero vertheidigte den A., zum Aerger Caesars, welcher ihn dafür an demselben Tage strafte (Cic. p. dom. 16, 41. vgl. Suet. Caes. 20). A. ward aber auf beide Anklagen verurteilt (Cic. p. Flacc. 38, 95. p. Cael. 31, 74; irrig also Dio XXXVIII, 10), und begab sich auf die Insel Kephallenia, wo er sich benahm als wäre er der Herr der Insel (Strab. X. p. 455). Unter Caesar erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr (Strab. l. l.) und wohnte z. B. am 1 Januar 710 einer Senatssitzung bei (Cic. Phil. II, 38, 99). Wie sein Neffe und Schwiegersohn ihn schon J. 710 zur Bewerbung um die Censur veranlaßt, dabei aber im Stiche gelassen hatte (Cic. Phil. II, 38, 98 f.), so half er ihm dagegen im J. 712 d. St. zu diesem Amte; wenigstens ist jetzt durch eine tusculanische Inschrift constatiert daß in jenem Jahre P. Sulpicius und C. (nicht L.) Antonius Censoren waren; s. Mommsen Inscr. lat. ant. p. 568 (ad p. 466). —

A. scheint keine Söhne gehabt zu haben; eine Tochter von ihm war an seinen Neffen den Triumvir vermählt, der sie aber im J. 707 = 47 wegen Ehebruchs mit P. Dolabella verstieß (Cic. Phil. II, 38, 99) um die Fulvia zu heiraten. Eine andere Tochter scheint die zu sein welche den L. Caninius Gallus (Bd. II. S. 120, Nr. 5) zum Gemahl hatte. [Hkh. u. W. T.]

12) Antonius, Mörder des Sertorius (vgl. Bd. VI, 1. S. 1087), Sall. Hist. III, 17. Plut. Sertor. 26. Appian. Sic. 6.

13) Antonius, im J. 695 d. St. in der cohors amicorum des Q. Cicero in Asien (Cic. ad Qu. fr. I, 2, 4, 13), vielleicht der ad Fam. III, 6, 5 (J. 703 d. St.) als praef. evocatorum bezeichnete A. [W. T.]

14) M. Antonius (Triumvir), ältester Sohn des Creticus (Nr. 10), ist geboren wahrsch. 671 = 83 v. Chr. (vgl. Drumann G. R. I. S. 64). Von seiner Jugend weiß Cicero (Phil. II, 18—20. XIV, 3. vgl. Dio XLV, 26) alles mögliche Lüderliche zu erzählen, namentlich sein Verhältniß zu Curio (Bd. VI, 1. S. 880, Nr. 11). Seinen Stiefvater Lentulus Sura ließ Cicero als Catilinarier hinrichten (J. 691). Um so enger schloß A. sich an Clodius an, nur daß bald dessen Gattin Fulvia und A. zu großen Gefallen an einander fanden (Cic. Phil. II, 19, 48). Noch im J. 696 begab sich A., um seinen Gläubigern zu entgehen, nach Griechenland, von wo ihn A. Gabinius, der Proconsul von Syrien, zu sich berief und ihn zum Anführer seiner Reiterei ernannte. Unter diesem kämpfte er im J. 697 f. in Palästina gegen Aristobul, und J. 699 bei der Herstellung des Ptolemäus Auletes (Bd. VI, 1. S. 227) in Aegypten, wobei er durch Mut und Einsicht sich auszeichnete (Plut. Ant. 3). J. 700 wandte er sich zu Caesar nach Gallien (Cic. Phil. II, 19). Durch diesen suchte er in bessere Verhältnisse zu kommen, und Caesar hinwiederum sah in ihm ein taugliches Werkzeug. J. 701 kehrte A. nach Rom zurück mit Empfehlungen Caesars und wurde J. 702 Quästor (Cic. Phil. II, 20. 29). Als solcher begab er sich abermals nach Gallien (vgl. Cic. ad Att. VI, 6, 3) und nahm vom J. 702—704 Antheil an Caesar's gallischen Feldzügen (Caes. b. g. VII, 81. Hirt. b g. VIII, 2. 24. 38. 46. 48). J. 704 schickte ihn Caesar nach Rom, damit er Augur werde (Hirt. b. g. VIII, 50), was die Partei des Caesar durchsetzte, selbst mit Gewalt (nach Cic. Phil. II, 2. vgl. ad Att. IX, 9, 3. X, 1, 4). Als Augur wurde A. auch Volkstribun (nicht umgekehrt, wie Plutarch sagt, Ant. 5. vgl. Cic. Phil. II, 20. ad Att. X, 8). Seine Stellung benützte er im Interesse Caesars und setzte sich hartnäckig den Pompejanern entgegen (Cic. ad Att. VII, 8, 5. Caes. b. c. I, 2). Daher verwies ihn der Consul C. Lentulus im Januar 705 = 49 aus der Curie, und brachte ihn dahin daß er sich zu Caesar flüchtete, für den er nun zu einem Vorwand des Krieges wurde (Cic. Phil. II, 22. 28. 29. Fam. XVI, 11, 2. Plut. Ant. 6). Caesar machte den A. zu seinem Legaten, schickte ihn nach Arretium (b. c. I, 11) und gegen Sulmo (ib. 18. Cic. ad Att. VIII, 4, 3), und übertrug ihm während seines Feldzuges in Spanien den Oberbefehl in Italien, als Proprätor (vgl. Cic. ad Att. X, 8. 10, 5. 11, 4. 16, 5). J. 706 = 48 führte A. dem Caesar Truppen zu nach Dyrrhachium (Appian. b. c. II, 59. Caes. b. c. III, 24), und focht unter ihm bei Pharsalus (Caes. b. c. III, 89. App. b. c. II, 76. Plut. Pomp. 69). In demselben Jahre, als Caesar zum zweiten Male Dictator wurde, ward A. von ihm zum magister equitum ernannt (vgl. Bd. IV. S. 469, Z. 1 ff. und die pompejanische Inschrift bei Mommsen Inscr. lat. ant. p. 448 not.). Diese Muße und glänzende Stellung führte ihn aber zu seinem lockeren Leben (besonders mit Kytheris) zurück, das er in Rom und in den Städten Italiens offen betrieb (Cic. Phil. II, 25. 34. Plut. Ant. 9. Dio XLV, 28). Als Caesar zum dritten Mal Dictator wurde (J. 707 = 47) machte er den M. Lepidus, und nicht den A., zu seinem magister equitum, indem die Ausschweifungen des Letzteren eine Spannung mit Caesar herbeiführten. Daher folgte auch

J. 708 = 46 A. dem Caesar nicht in den afrikanischen Krieg, sondern blieb in Rom zurück, wo er sich um diese Zeit mit Fulvia, der Wittwe des P. Clodius und C. Curio (Cic. Phil. II, 5, 11), vermählte (vgl. Plut. 9. 10). Ebenso wenig nahm er am spanischen Kriege (J. 709 = 45) Theil, reiste jedoch dem Caesar bei seiner Rückkehr bis Narbo entgegen, söhnte sich mit ihm aus und kehrte mit ihm nach Rom zurück, wo er im folgenden Jahre (710 = 44) dessen College im Consulat wurde (Plut. 11. Dio XLIII, 49. Mommsen Inscr. lat. ant. p. 542 f. Macrob. Sat. I, 12, 34. Censorin. d. n. 22, 16). Als solcher war A. der dienstfertige Freund des Caesar; er war es der ihm am Feste der Lupercalien das Diadem aufs Haupt setzen wollte, während Caesar, die Stimmung des Volks erkennend, wiederholt es von sich wies (Cic. Phil. II, 34, 85. Plut. Ant. 12. App. b. c. II, 109). Die gegen Caesar Verschworenen hatten anfänglich auch des A. und des Lepidus Ermordung beschlossen, standen aber auf M. Brutus' Rath davon ab (Vellej. II, 58. Plut. Brut. 18. Dio XLIV, 19), und am 15 März wurde daher A. von Trebonius am Eingang der Curie durch ein Gespräch festgehalten (Bd. VI, 2. S. 2084 n. M.). Nach Caesars Ermordung zog sich A. zuerst in Sklaventracht (Plut. Ant. 14. Dio l. l. 22) zurück und befestigte seine Wohnung (Appian. b. c. II, 118). Bald jedoch erkannte er die Thatlosigkeit der Mörder Caesars, und benützte die Umstände für sich selbst. Wahrscheinlich war es noch in der Nacht auf den 16 März (vgl. Drumann I. S. 84 f.) daß er sich des öffentlichen Schatzes im Tempel der Ops bemächtigte (Cic. Phil. II, 37. vgl. V, 4. VIII, 9 u. a. St. Vellej. II. 60), sowie er auch von Calpurnia, der Wittwe Caesars, die sich zu ihm flüchtete, den Privatschatz ihres Gemahls und, was noch wichtiger war, dessen schriftlichen Nachlaß in Empfang nahm (Plut. Ant. 15. App. b. c. II, 125). Als die Verschworenen, welche sich auf das Capitolium geflüchtet hatten, Gesandte an den Consul A. abschickten, gab er eine unentschiedene Antwort und verwies sie an den Senat (Appian. II, 124). Der letztere versammelte sich, von A. berufen, am 17 März (vgl. Drumann I. S. 90 f.). A. erklärte hier: wenn man Caesar für einen Tyrannen erkläre, so müsse man vor Allem den Aemtern welche man ihm verdanke oder der von ihm gegebenen Anwartschaft entsagen (Appian. II, 128). Der Senat beschloß daß keine Untersuchung über die Ermordung stattfinden solle; was aber Caesar gethan und verfügt habe solle um des allgemeinen Besten willen gültig bleiben (Cic. Phil, II, 39. Appian. II, 132). Für jetzt benahm sich A. als versöhnt und bewirtete an demselben Abend den Cassius in seinem Hause (Dio XLIV, 34. Plut. Brut. 19). Aber bald veröffentlichte er das Testament Caesars, dessen Freigebigkeit den Haß gegen die Mörder anfachte (Appian. II, 143. Dio XLIV, 35). Die dadurch erzeugte Stimmung wußte er durch seine Rede bei dem Leichenbegängniß Caesars (Appian. II, 144—146) und durch die Vorzeigung eines Wachsbildes von seinem blutigen Körper (App. II, 147. vgl. Plut. Ant. 14) so sehr zu steigern daß die Wut des Volkes offen gegen die Mörder ausbrach. A. stellte seinem Interesse gemäß die Ruhe mit Strenge wieder her (Dio XLIV, 50. 51. Appian. b. c. III, 2. 3) und gewann hiedurch, sowie durch den Vorschlag daß die Dictatur für immer abgeschafft sein solle (Cic. Phil. I, 1. 2. II, 45. Liv. CXVI.), und durch die Zurückberufung und Erhebung des Sext. Pompejus (Appian. III, 4), den Senat; dieser erlaubte ihm denn eine Leibwache zu halten, die er aus den Veteranen in starker Anzahl zusammensetzte (Appian. III, 4. 5). A. hatte nun die Macht in Händen. Die Papiere Caesars boten ihm Anlaß eine Menge Edicte, Gnadenbriefe u. dgl. in Caesars Namen zu erlassen, seine Anhänger mit Provinzen und Aemtern zu belohnen und sich selbst große Summen Geldes beizulegen (Plut. 15. Vell. Pat. II, 60. Cic. Phil. V, 4. II, 14. 38. 39. XII, 5). Dann wußte sich A. durch ein Ackergesetz (Dio XLV, 9.

vgl. Cic. Phil. V, 7. VI, 5), sowie durch ein Gesetz über die Gerichte (Cic. Phil. V, 5. 6) bei der Menge beliebt zu machen. Vgl. Bd. IV. S. 960 f. Den Senat bestimmte er dem C. Cassius und M. Brutus ihre Provinzen zu entziehen; Dolabella erhielt statt des Cassius Syrien, er selbst statt des Brutus Makedonien (Appian. III, 7. 8). Als Octavianus, der Adoptivsohn und Erbe Caesars, von Apollonia her in Rom anlangte (April 710 = 44) und seine Rechte gegen A. geltend machte, antwortete ihm dieser beleidigend (Appian. III, 18—20. vgl. 28. Dio XLV, 5. Plut. 16). Da aber Octavian durch die Gunst des Volkes gefährlich wurde, versöhnte sich A. mit ihm (Appian. III, 30. Dio XLV, 8), und der Letztere erhielt, von Octavian unterstützt, das cisalpinische Gallien zur Provinz mit dem makedonischen Heere (Appian. l. l.). Bald folgte eine neue Entzweiung zwischen A. und Octavian, und die abermalige Versöhnung währte nur kurz (App. III, 32). A. gieng zu seinem Heere nach Brundisium ab, und Octavian sammelte sich ein Heer in Campanien (Appian. III, 40. Dio XLV, 12), das bald durch den Uebergang zweier Legionen des A. verstärkt ward (Appian. III, 45. Dio XLV, 13). Vgl. Bd. V. S. 828 f. A. gieng in seine Provinz Gallien ab, um Dec. Brutus daraus zu verdrängen (Dio XLV, 13. 14); und da der Letztere sich nach Makedonien warf, belagerte er ihn in dieser Stadt (App. III, 49. Dio XLVI, 35). In Rom wirkte indessen gegen A. vor Allen Cicero. Vgl. Bd. VI, 2. S. 2202 f. Octavian erhielt mit den beiden Consuln, A. Hirtius und C. Vibius Pansa, den gemeinschaftlichen Oberbefehl über das Heer das er beisammen hatte. An A. giengen Gesandte ab, die ihm befahlen Gallien zu verlassen (Appian. III, 60. Dio XLVI, 29). Als A. sich weigerte ward er vom Senat für einen Feind des Staates erklärt (Appian. III, 63), und Octavian zog mit dem Consul Hirtius gegen Mutina (Appian. III, 65. Dio XLVI, 36. Plut. 17). In einigen Gefechten wechselte das Glück, in einem derselben wurde der Consul Pansa, welcher zu Octavian und Hirtius gestoßen war, tödtlich verwundet (Appian. III, 69. vgl. 75. 76. Dio XLVI, 37). In der Schlacht bei Mutina (April 711 = 43) ward A. besiegt, wiewohl auf der Seite seiner Gegner auch der zweite Consul, Hirtius, fiel (Appian. III, 71. vgl. Dio l. l.). A. zog nun über die Alpen unter vielen Mühseligkeiten (Plut. 17); aber in Gallien gewann er das Heer des Lepidus, des Statthalters im diesseitigen Spanien und im narbonensischen Gallien, mit welchem er sich sofort vereinigte (Appian. III, 83. 84. Plut. 18. Dio XLVI, 50). Vom Senate ward der Krieg gegen ihn dem D. Brutus übertragen, der das Heer der beiden Consuln erhielt, mit Uebergehung des Octavian (Appian. III, 74. Dio XLVI, 40). Dem Letzteren ward auch ein Triumph verweigert (Appian. III, 80); erst als A. sich mit Lepidus vereinigt hatte, ward dem Octavian der Oberbefehl mit D. Brutus gegen A. übergeben (Appian. III, 85). Octavian zieht scheinbar gegen ihn, veranlaßt aber die Zurücknahme der Acht gegen A. und Lepidus (Appian. III, 96. Dio XLVI, 52). Inzwischen hatte A. sich mit Lepidus und Plancus vereinigt, und unter Vermittlung des Lepidus kamen Octavian und A. auf einer Flußinsel bei Bologna zusammen und errichteten das Triumvirat, Ende October 711 = 43 (Appian. b. c. IV, 2. Dio XLVI, 55 f. Plut. 19. Orelli 594). Vgl. Bd. V. S. 829 f. Von den Provinzen erhielt dabei A. Gallien. Nachdem sich die Triumvirn durch Einziehung der Güter der Geächteten und durch Erpressungen (Appian. IV, 32—34) in den Besitz genugsamer Mittel gesetzt hatten wandten sich A. und Octavian zum Kriege gegen Brutus und Cassius (J. 712 = 42). Die feindlichen Heere trafen sich bei Philippi in Makedonien. Den Verlauf s. Bd. IV. S. 524 f. Nur des A. kriegerischen Fähigkeiten war der Sieg zu danken, während Octavian, meistens krank, im ganzen Kampfe eine Nebenrolle spielte (vgl. Appian. IV, 129. 130. Plut. 22). Nach dem Siege bei Philippi ver-

theilten A. und Octavian die Provinzen aufs Neue, wobei Lepidus hintangesetzt wurde (Appian. b. c. V, 3. Dio XLVIII, 2). Octavian zog nach Italien, um die Ländereien unter die Truppen auszutheilen. A. gieng in die östlichen Provinzen, um dort die Gelder zusammenzutreiben welche den Kriegern versprochen waren (Appian. l. l.). Zunächst erschien er in Griechenland, wo er sich wohlwollend und freigebig erwies (Plut. 23). Dann begab er sich nach Asien, wo die Huldigungen, aber auch die Erpressungen begannen (Plut. 24). In Kilikien kam Kleopatra zu ihm, die Königin von Aegypten. Sie war als Schuldige vor ihn gerufen worden, da sie den Cassius unterstützt haben sollte; aber bald hatte sie durch ihre Reize und durch ihren Verstand den A. in Fesseln geschlagen (Appian. V, 8. 9. Plut. 25 ff. Dio XLVIII, 24). Nachdem dieser in Asien die Verhältnisse geordnet hatte (Appian. V, 10) gieng er über den Winter (J. 713 f. = 41 f.) nach Aegypten, wo er in den Armen der Kleopatra alles Uebrige vergaß (Appian. V, 11. Dio XLVIII, 24. Plut. 28. 29). Endlich weckte ihn aus seinem Taumel die Nachricht daß die Parther unaufhaltsam heranrückten und ganz Vorder-Asien, Syrien und Phönikien sich unterworfen hätten (Dio XLVIII, 24—26. Plut. 30). Schon wollte sich A. gegen diese wenden, als der Stand der Dinge in Italien ihn abrief (Plut. 30. App. V, 52). Im perusinischen Kriege (s. Bd. V. S. 830 f.) war Octavian Sieger über Fulvia und L. Antonius geblieben und für A. selbst gefährlich geworden. A. vereinigt sich daher mit Domitius Ahenobarbus (Bd. II. S. 1216), zog auch den Sextus Pompejus auf seine Seite und rüstete sich ernstlich zum Kriege gegen Octavian. Doch kam noch eine Aussöhnung zwischen den Triumvirn zu Stande; Octavian erhielt die Länder westlich, A. die Länder östlich von der Stadt Scodra in Illyrien, Lepidus behielt Libyen, Italien sollte allen dreien gemeinschaftlich sein (Appian. V, 52—65). Zur Befestigung des Friedens vermählte sich A. mit Octavian's Schwester, Octavia (Bd. V. S. 826, Nr. 21). Beide Triumvirn begaben sich nach Rom, wo eine Hungersnoth herrschte. Bei einem Volksauflaufe ward Octavian angegriffen, und A. rettete ihm das Leben (Appian. 67—72). Dann zog A. mit Octavia in seine Provinzen im Osten, wo er z. B. den Herodes in Idumäa und Samaria als König einsetzte (Appian. V, 75). Die Athener, bei welchen er den Winter 715 f. zubrachte (Appian. 76), feierten ihn auf sein Verlangen als Dionysos; als sie aber dem neuen Dionysos ihre Athene zur Gemahlin antrugen, forderte er tausend Talente zur Aussteuer (Sen. d. ä. p. 4 f. Bu. Athen. IV. p. 148 BC. Dio XLVIII, 39). Im folgenden Jahre erwachte A. zu neuer Thätigkeit; er rüstete sich mit Macht um gegen die Parther zu ziehen (vgl. Appian. V, 76). Inzwischen wünschte Octavian von A. Unterstützung gegen Sex. Pompejus (s. Bd. V. S. 832). A. kam von Athen nach Brundisium; da er aber den Octavian nicht traf, rieth er ihm schriftlich ab den Vertrag zu brechen und kehrte nach Athen zurück (vgl. Appian. V, 78. 79). Von da begab er sich nach Asien, eifersüchtig auf seinen Legaten Ventidius (Bd. VI, 2. S. 2446), der im J. 715 und 716 glücklich gegen die Parther gekämpft hatte (Joseph. b. iud. I, 16, 6). Allein nach einer erfolglosen Unternehmung gegen Antiochus von Commagene (ob. S. 1140) kehrte er nach Athen zu Octavia zurück (Dio XLIX, 22. Plut. 34). Im Frühling des folgenden Jahres (717 = 37) segelte A. mit 300 Schiffen nach Tarent hinüber, um den Octavian in seinem Kampfe gegen Sextus Pompejus zu unterstützen. Octavian zog sich anfänglich mißtrauisch zurück; aber Octavia vermittelte zwischen ihnen, und als sie denn zwischen Metapont und Tarent zusammenkamen wetteiferten sie in Beweisen des Vertrauens. Eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Unterstützung kam zu Stande, und Familienverbindungen durch Heirat sollten die Eintracht befestigen (Appian. V, 93—95. Dio XLVIII, 54. Plut. 35). Auch ward das Triumvirat auf

fünf weitere Jahre erneuert, und zwar ohne Befragung des Volks (Appian. und Dio ll. ll.). Darauf eilte A. nach Syrien und ließ die Octavia mit einer Tochter von ihm bei ihrem Bruder zurück. In Syrien beschied er Kleopatra zu sich und machte ihr zur Begrüßung ein Geschenk mit Phönikien, Kölesyrien, Kypern und andern Provinzen (Plut. 36). In den Fesseln dieses Weibes vergaß A. seine Würde als Mann und als Römer, mißbrauchte seine Gewalt, verlor seine Thatkraft und fand so seinen Untergang. Zunächst wurde sie Miturfache an dem schimpflichen Ausgange des Feldzugs den er mit so großem Aufwande von Kräften gegen die Parther unternahm. Mit Kleopatra schwelgend rückte A. zu spät ins Feld (Liv. CXXX.) und übereilte sodann den Zug; im Fluge wollte er die Lorbeeren erhaschen, um sie der Königin zu Füßen zu legen (vgl. Plut. 37. 38). A. zog durch Arabien und Armenien und gewann den König von Armenien, Artavasdes, zum Bundesgenossen. Aber gleich zu Anfang erlitt sein Unterfeldherr Statianus eine Niederlage mit 10,000 Mann, und bald darauf fiel Artavasdes wieder ab, so daß A., zumal bei drohendem Mangel, keinen Erfolg hoffen konnte und sich zum Rückzuge entschließen mußte. Auf diesem litten die Römer durch die stets sie umschwärmenden Feinde, durch die Beschwerden des Marsches und durch Hunger dergestalt daß A. bei der Ankunft in Armenien nicht weniger als 24,000 Mann vermißte. Ohne zu überwintern zog er über den Schnee der Gebirge weiter nach Syrien und verlor durch Kälte auf diesem Zuge noch weitere 8000 Mann (Plut. 51; vgl. über diesen parthischen Feldzug Plut. 37—50; darnach App. Parth. Dio XLIX. 25—31. Vell. Pat. II, 82. Flor. IV, 10. Liv. CXXX.). Die Sehnsucht trieb ihn nun der Kleopatra entgegen, welche er an der phönikischen Küste erwartete und mit welcher er sodann nach Aegypten zog (Plut. 51). Hieher schickte Sex. Pompejus, welchen inzwischen Octavian aus Sicilien vertrieben hatte, Gesandte um sich dem A. als Freund und Bundesgenossen anzubieten (Appian. V, 133), fand aber im J. 719 = 35 seinen Tod; s. Bd. V. S. 1855 f. Nr. 18. Im J. 719 = 35 begab sich A. nach Syrien, um von da nach Medien zu ziehen, dessen König ihm die Bundesgenossenschaft gegen die Parther angetragen hatte (Plut. 52. 53). Aber Kleopatra fürchtete seine Vereinigung mit Octavia, die von Rom aufgebrochen war um ihren Gatten aufzusuchen; sie berief daher den A. aus Asien zurück, und A. gab der Octavia von Syrien aus die Weisung in Athen zu bleiben. Im folgenden Jahre (720 = 34) zog A. nach Armenien, bemächtigte sich durch List des von ihm abgefallenen Königs Artavasdes, und führte ihn im Triumphe in Alexandrien auf (Dio XLIX, 39 f. vgl. Plut. 50). A. feierte nun die Kleopatra als „Königin der Könige," und vertheilte die Länder Asiens und Libyens die er zu seinen Provinzen zählte unter Kleopatra und deren Kinder, von denen er einen Knaben, Ptolemäus, für den Sohn des Julius Caesar ausgab, und ihn Caesarion nannte (Dio XLIX, 41. Plut. 54). Im J. 721 = 33 zog A. noch einmal nach Asien, bis an den Araxes, und schloß mit dem medischen Könige Artavasdes, dessen Tochter er mit einem seiner Söhne verlobte, ein Bündniß für den bevorstehenden Krieg mit Octavian (Dio XLIX, 44. Plut. 56 in. vgl. 53 fin.), mit dem er schon zuvor Klagen und Vorwürfe gewechselt hatte (Plut. 55. Suet. Aug. 69. Dio L, 1). Als im J. 722 = 32 zwei Freunde des A., Cn. Domitius Ahenobarbus und C. Sosius, Consuln waren, wurde Octavian abwesend im Senate angegriffen (Dio L, 2); die Consuln wagten aber nicht ihm gegenüberzutreten und begaben sich zu A. (s. Bd. V. S. 833 f.). Sie trafen denselben zu Ephesus, und mit ihm die Kleopatra, welche sie vergeblich von dem Heere zu entfernen suchten (Plut. 56. vgl. 58). Vielmehr schickte A. der Octavia den Scheidebrief, zog mit Kleopatra nach Samos und nach Athen, wo er mit schwelgerischen Festen die Zeit verbrachte (Plut. 56. 57). Mehrere der Angesehen-

sten, vor Allen Titius und Plancus, verließen daher den verblendeten A. und giengen zu Octavian über (Plut. 58. Dio L, 3). Durch sie kam Letzterem das Testament des A. zu Händen, welches er dem Senat und Volke vorlegte und als ein willkommenes Mittel benützte um durch den Inhalt desselben den Unwillen der Römer gegen A. zu nähren (Plut. und Dio ll. ll.). Senat und Volk erklärten nun den Krieg, und zwar der Kleopatra; dem A. entzogen sie die Gewalt, welche er einem Weibe abgetreten habe (Plut. 60. Dio L, 4. 6). Indessen kam es nicht sogleich zum Kriege. Octavian war noch nicht gerüstet und A. nicht energisch genug um anzugreifen, vielmehr bezog er bei Paträ in Achaja Winterquartiere (Dio L, 9). Das Heer des A. zählte nach Plutarch (61. vgl. 64. 68) 100,000 Mann zu Fuß und 12,000 Reiter. Außer den römischen Legionen waren bei dem Heere des A. die Truppen von einer Reihe von Königen aus Asien und Afrika. In seiner Flotte soll A. allein 500 Kriegsschiffe, zum Theil von kolossalem Bau, gehabt haben. Andere geben ohne Zweifel zu wenig an (vgl. Flor. IV, 11. Oros. VI, 19. Dio L, 23. Plut. 65. 66). Octavian hatte 80,000 Mann zu Fuß, und ungefähr eben so viele Reiter als A. Die Anzahl seiner streitbaren Schiffe betrug 250; nach ihrer Bauart waren sie leichter und beweglicher als die feindlichen (Plut. Ant. 61. 62. Dio L, 29. 31. 32. Oros. VI, 19. Vell. Pat. II, 84. vgl. Flor. IV, 11), auch hatte er zum Führer den Agrippa; s. oben S. 601 u. M. Bd. V. S. 834. Während A. in Paträ lag, segelte Octavian von Brundisium nach Epirus, besetzte Toryne (Plut. 62) und schiffte sodann weiter südlich, bis an die Küste gegenüber von Aktium, wo A. seine Flotte und sein Heer versammelte (Dio L, 12. 13). Noch vor der Schlacht traf den A. das Mißgeschick daß seine Reiterei von Statilius Taurus und M. Titius überfallen und geschlagen ward (Dio L, 13) und er selbst beinahe zum Gefangenen gemacht wurde (Plut. 63). Dieses Mißgeschick, sowie der Unwille über die Gegenwart der Kleopatra, führte abermals den Abfall verschiedener Freunde, wie des Domitius Ahenobarbus und Anderer, herbei, worauf A. gegen die Verdächtigen mit Folter und Hinrichtungen verfuhr (Dio L, 13. Plut. 63). Nach einigen weiteren Unfällen (Dio L, 14. Vell. Pat. II, 84) entschied sich A., auf den Rath der Kleopatra, die selbst an der Sache des A. verzweifelte und nur auf ihre Rettung zur See bedacht war, eine Seeschlacht zu liefern (Plut. 63. Dio L, 15), welche den 2 September (Dio LI, 1) 723 erfolgte. Vgl. Bd. V. S. 834. Der Kampf war längere Zeit unentschieden. Plötzlich aber erblickte man die Kleopatra, wie sie mit ihren 60 Schiffen durch die Kämpfenden hin auf die hohe See fuhr. A., um sie nicht zu verlieren, eilte ihr nach und bestieg ihr Schiff. Die Flotte bemerkte seine Abwesenheit nicht sogleich und kämpfte fort, bis Agrippa Feuerbrände auf sie werfen ließ. Dadurch giengen viele Schiffe und Menschen unter; Plutarch zählt 5000 Todte, Orosius 12,000 Todte und 6000 Verwundete. Das Landheer ergab sich erst am siebenten Tage (Plut. 68. vgl. Dio LI, 1. Vell. Pat. II, 85). A. hatte indessen bei Tänarum die Nachricht von der gänzlichen Niederlage seiner Flotte erhalten, worauf er mit Kleopatra nach Libyen weiter segelte (Plut. 67. 69). Bei Parätonium trennte er sich von ihr, um sich an Pinarius Scarpus zu wenden, welcher mit einigen Legionen in dieser Gegend stand (Dio LI, 5). Von Scarpus zurückgewiesen, versuchte er sich zu tödten (Plut. 69); seine Freunde aber verhinderten es, und er begab sich nach Alexandria. Hier fand er Kleopatra damit beschäftigt auf alle Fälle für ihre Rettung zu sorgen (Dio LI, 5. Plut. l. l.). A. selbst zog sich von der Stadt und den Menschen zurück und lebte in einer abgeschiedenen Wohnung am Meere, die er Timonium nannte (Plut. 69. 70). Bald aber kehrte er in die Stadt zurück und feierte Festgelage, wozu die Ertheilung der männlichen Toga an Caesarion und Antyllus Anlaß gab (Plut. 71). Doch wandten

sich A. und Kleopatra durch Gesandte an Octavian. Der Erstere blieb dreimal ohne Antwort; Kleopatra aber erhielt insgeheim die Zusicherung seiner Gnade, wenn sie den A. umbringe oder ausliefere (Dio LI, 6. vgl. 8. 9. Plut. 72. 73). A. entschloß sich den Kampf gegen Octavian zu versuchen; er gieng nach Parätonium zu den Legionen, deren sich Cornelius Gallus bemächtigt hatte. Aber dieser stieß ihn zurück (Bd. II. S. 695), und zugleich erhielt A. die Nachricht daß Octavian Pelusium in seine Gewalt bekommen habe (Dio LI, 9. Plut. 74), welches Kleopatra selbst insgeheim ihm überliefert hatte (Dio l. l.). A. kehrte nach Alexandrien zurück und machte einen glücklichen Ausfall auf die feindliche Reiterei (Plut. 74. Dio LI, 10). Dadurch ermutigt beschloß er eine Schlacht zu Land und zur See; aber Flotte und Reiterei giengen über, und sein Fußvolk ward geschlagen. Als er wieder nach Alexandrien zurückkam zog sich Kleopatra in die zum Voraus für sich und ihre Schätze erbaute Gruft zurück und ließ die Nachricht aussprengen daß sie sich selbst getödtet habe. Dieß vermochte A. nicht zu ertragen und stürzte sich in sein Schwert. Doch war die Wunde nicht sogleich tödtlich, und als A. hörte daß Kleopatra lebe ward er auf seine Bitte zu ihr gebracht. Sie selbst mit ihren Dienerinnen zog ihn an Seilen in den obern Theil des Hauses in welches sie sich eingeschlossen hatte. Hier, in den Armen der noch immer zärtlich geliebten, seines bösen Dämon, hauchte er seinen Geist aus (Plut. 76. 77. Dio LI, 10. Vgl. Bd. V. S. 835). Er war damals (J. 724 = 30) 53 Jahre alt (Plut. 86). — A. war von der Natur wohl ausgestattet. Eine stattliche, dabei in schönem Ebenmaß gehaltene Gestalt (Plut. 2. 4. Dio XLV, 30. Vgl. Cic. Phil. II, 25), männliche Züge von freundlichem Ausdruck (Plut. 4; die breite Stirn und starke, etwas gebogene Nase bestätigen die Münzen), imponierten und gewannen*; eine unverwüstliche Gesundheit trotzte allen Anstrengungen und Ausschweifungen. Auch geistig war er nicht unbedeutend: war auch seine Erziehung verwahrlost, so besaß er doch genug natürlichen Verstand um die Lücken seiner Bildung zu verdecken. Auch zu sprechen wußte er, nur daß er leicht in ein falsches Pathos hineingerieth und dann schwülstig, dunkel und auch incorrect wurde (Suet. Aug. 86. vgl. Cic. Phil. III, 9. XIII, 10 f. ad Att. X, 8 f. XIV, 3).** Als Krieger war A. nicht nur tapfer sondern dabei gewandt und auch schwierigeren Aufgaben gewachsen, zudem der Liebling seines Heeres durch seine Tüchtigkeit, natürliche Gutmütigkeit und Freigebigkeit. Nach dem 15 März zeigte er auch Umsicht, List und staatsmännisches Geschick. Aber sein Mangel an Selbstbeherrschung, seine sinnliche Genußsucht und Völlerei machten ihn unfähig die hohe Stellung zu behaupten die ihm das Glück und eigene kluge Benützung der Umstände verschafft hatte. Vgl. die gründliche und billige Charakteristik bei Drumann I. S. 504 ff. — **Vermählt** war A. zuerst mit Fadia, der Tochter eines Freigelassenen (s. Bd. III. S. 416 M.), dann mit der Tochter seines Oheims C. Antonius (oben S. 1174, Z. 1 ff.), die er verstieß um Fulvia zu heiraten (s. Bd. III. S. 534). Nach deren Tod bekam er die edle Octavia zur Gattin (Bd. V. S. 826 f. Nr. 21), von der er sich aber schied um unge-

* Eine Marmorbüste in Florenz (Visconti Icon. rom. VII, 5) entspricht den Münzen und dem Charakter des Mannes weniger als eine andere von vortrefflicher Arbeit, die, mit denen des Augustus und Lepidus zusammengefunden, jetzt im Vatican sich befindet, aber nur schlecht bei Pistolesi (Vatic. IV, 28, 2) publiciert ist. Vgl. Braun, Ruinen u. Mus. Roms S. 253. [H. B.]

** Man that diesen Eigenthümlichkeiten wohl zu viel Ehre an wenn man sie mit der asiatischen Rednerschule in Zusammenhang brachte, Plut. Ant. 2. 43. vgl. Suet. Oct. 86. Cic. Brut. 13, 95. Wenn übrigens Ovid. ex Pont. I, 1, 23 noch von seiner Zeit sagt Antoni scripta leguntur, so ist dieß wohl auf die Correspondenz mit Octavian zu beziehen von welcher Sueton's Oct. (z. B. c. 69) Proben gibt. [W. T.]

stört seiner Kleopatra leben zu können. Aus diesen verschiedenen Ehen hatte A. mehrere Kinder, von denen bei seinem Tode sieben lebten (Plut. 87):

a) Antonia, wohl aus der zweiten Ehe ihres Vaters (s. Drumann I. S. 518), vermählt mit dem Sohne des Triumvir Lepidus (s. oben S. 364, Nr. 18), aber früh gestorben.

b) M. Antonius, von den griechischen Schriftstellern (Plut. Ant. 71. 81. Dio XLVIII, 54. LI, 6. 15 u. sonst) Ἄντυλλος genannt (wohl schmeichelndes Deminutiv, s. Drumann I. S. 519, A. 27), älterer Sohn des A. und der Fulvia (Plut. Ant. 28. 57. 71. 81. Suet. Aug. 17. Dio LI, 6), nach Caesars Tod von seinem Vater den Verschworenen als Geißel aufs Capitol geschickt (Bd. IV. S. 522, Z. 3), während des bellum mutinense zu Rom bei der Mutter, nach Philippi aber und dann nach Asien und Aegypten vom Vater mitgenommen (Plut. 57). Im J. 718 = 36 wurde er noch als Kind zu Tarent mit Julia, der Tochter des Octavian, verlobt (Dio XLVIII, 54. vgl. LI, 15. Suet. Aug. 63). J. 724 = 30, als A. in Alexandrien an seiner Lage verzweifelte, gab er dem Antyllus die männliche Toga, damit dieser, im Falle er selbst unglücklich wäre, (mit Caesarion) in Aegypten an die Spitze trete (Dio LI, 6. vgl. Plut. 71). Nach dem Tode des A. ließ ihn deßhalb Octavianus hinrichten; s. Plut. 81. vgl. 87. Dio LI, 15. Suet. Aug. 17.

c) Julus Antonius (Dio LIV ind.; über Julus als Vorname s. Th. Mommsen, Rh. Mus. XV. S. 191 f. Vgl. oben S. 363, Nr. 17), zweiter Sohn des M. Ant. von der Fulvia (Plut. 87), wurde von seiner Stiefmutter Octavia sorgfältig erzogen, da er zu jung war um seinem Vater in den Osten zu folgen (Plut. 54). Zum Lehrer hatte er z. B. den L. Crassitius (Bd. II. S. 736). Nach seines Vaters Tode begünstigte ihn Octavian der Octavia zu Liebe so daß er nach Agrippa und den Kindern der Livia am höchsten bei ihm stand (Plut. 87). Er verheiratete ihn mit Octavias Tochter Marcella (Bd. IV. S. 1522, Nr. 18. Plut. l. l. Vell. II, 100. vgl. Tac. Ann. IV, 44), und ernannte ihn J. 741 = 13 zum Prätor (Dio LIV, 26. Vell. l. l.). Consul wurde er mit (Qu. Fabius Maximus Afr., s. Bd. VI, 2. S. 2920, Nr. 68) im J. 744 = 10 v. Chr. (s. a. a. O. u. Vell. l. l., sowie Mommsen Inscr. lat. ant. p. 547), worauf er eine Provinz verwaltete, wie es scheint, Asien (Vell. l. l. Joseph. Ant. XVI, 6, 7). Als aber Jul. Ant. des Ehebruchs mit Julia, der Tochter des Kaisers, sich schuldig machte, wobei vielleicht Absichten auf den Thron mit im Spiele waren (Dio LV, 10. vgl. Sen. brev. vit. 4, 6. Plin. H. N. VII, 45), so ertheilte August den Befehl zu seiner Hinrichtung, welcher er vielleicht (s. Vell. II, 100) durch Selbstmord zuvorkam. Vgl. Tac. Ann. I, 10. III, 18. IV, 44. Sogar sein Sohn, L. Antonius, hatte des Vaters Schuld zu büßen: ihn seposuit Augustus in civitatem Massiliensem, ubi specie studiorum nomen exsilii tegeretur (Tac. A. IV, 44). Dort starb er im J. 25 n. Chr. (Tac. l. l.). — Daß Julus Ant. poetisches Streben hatte erhellt aus Hor. O. IV, 2, und Acro ad l. will wissen heroico metro Διομηδείας XII libros scripsit egregios (s. Welcker, kleine Schriften I. S. 396), praeterea et prosa aliqua. Vgl. über ihn überhaupt Weichert, de L. Vario ꝛc. p. 342 ff.

d) Antonia, die ältere unter den beiden Töchtern des M. Ant. von Octavia, geboren J. 715 = 39 v. Chr. (Plut. Ant. 33), schon im J. 718 verlobt mit L. Domitius Ahenobarbus (Bd. II. S. 1217, Nr. 9). Aus dieser Ehe stammte eine Tochter, (Domitia) Lepida, und ein Sohn, Cn. Domitius, der Vater des Kaisers Nero, Suet. Nero 4. 5. Irrig bezeichnet Tac. Ann. IV, 44. XII, 64 diese A. als die jüngere der beiden gleichnamigen Schwestern. Beiden gab (nach Dio LI, 15) August einen Theil ihres väterlichen Vermögens.

e) Antonia, die jüngere Tochter des M. Ant. von Octavia, geboren

nicht vor J. 718 = 36, vermählt an Drusus (Bd. II. S. 1271—1273. vgl. C. I. gr. 5186 aus Ptolemaïs: Ἀντωνία Κλαυδίου Νέρωνος Δρούσου Γερμανικοῦ γυναικί, und ib. 5802 aus Neapel), den Bruder des nachmaligen Kaisers Tiberius (vgl. Joseph. Ant. XVIII, 6, 1. 6). Sie wird gerühmt wegen ihrer Schönheit und Tugend (Plut. Ant. 87), und ihre Ehe war eine glückliche (par bene compositum, Pedo Alb. ad Liv. 301). Anekdötchen über sie (Antonia Drusi, vgl. Orelli 2445 Cerdo Antoniaes Drusi; ib. 2911) bei Plin. N. H. VII, 18 (numquam exspuisse) und IX, 81 (muraenae quam diligebat inaures addidit). Ihre Kinder waren Germanicus, der Vater des Caligula (vgl. Suet. Calig. 15. 23. 29), Livilla (Bd. IV. S. 1117, Nr. 18) und der Kaiser Claudius (Suet. Claud. 1. Calig. 1. Orelli 649 f. Dio LXVI, 14. Joseph. Ant. XVIII, 6, 6). Jung zur Wittwe geworden bewahrte sie, trotz alles Zuredens von Augustus eine zweite Ehe einzugehen, dem geliebten Gatten Treue auch nach seinem Tode (Val. Max. IV, 3, 3. Joseph. l. l.). Tiberius schätzte sie daher sehr hoch, vollends seitdem sie ihm die Verschwörung des Sejan entdeckt hatte (Joseph. l. l.), und gestattete ihr manchen Einfluß (vgl. Joseph. A. XVIII, 6, 6 f.). Sie hatte den Tod ihres Sohnes Germanicus (Tac. A. III, 3. 18) und ihrer Tochter (Dio LVIII, 11 extr.) zu erleben, sah aber auch nicht blos ihren Sohn Claudius auf dem Kaiserthrone sondern auch ihren Enkel Caligula (Suet. Cal. 10. 15. 23 f. 29), den sie erzogen hatte (Suet. Cal. 10. 24), der ihr aber, nach anfänglichen Ehrenbezeugungen (Suet. Cal. 15. Dio LIX, 3), schließlich mit Undank lohnte und ihren Tod herbeiführte (Suet. Cal. 23). Ein templum Antoniae erwähnt Plin. n. h. XXXV, 36, 16. Ihr Bild auf den Münzen zeigt Züge von regelmäßiger Schönheit.

f) und g) Alexander und Cleopatra, Zwillingskinder von M. Antonius und Kleopatra; s. oben S. 732, Nr. 18. Kleopatra wurde von Octavian an Juba den Jüngern, König von Numidien (Bd. IV. S. 345), vermählt (Dio LI, 15. Plut. Ant. 87). Aus dieser Ehe stammte Ptolemäus (Bd. VI, 1. S. 237 f. Nr. 46) und Drusilla, von Claudius mit seinem Günstling Antonius Felix vermählt, s. unten S. 1187, Nr. 43.

h) Ptolemaeus, jüngerer Bruder der beiden Vorigen, mit dem Beinamen Philadelphus (Dio XLIX, 32), geboren im J. 718 d. St. (Dio l. l.), ward, wie sein Bruder Alexander, König der Könige genannt und erhielt von seinem Vater Syrien und die diesseits des Euphrat gelegenen Länder (Dio XLIX, 41. Plut. Ant. 54). Auch er ward seiner Schwester Kleopatra zu Liebe von Octavian begnadigt (Dio LI, 15. Suet. Aug. 17). Vgl. auch Liv. CXXXII. Plut. Ant. 72. 78. 81 f. und Bd. VI, 1. S. 237, Z. 2 ff.

15) C. Antonius, zweiter Sohn des Creticus und Bruder des Triumvir (Cic. Phil. X, 5, 10. 6, 13), der unbedeutendste der drei Brüder (Cic. Phil. VII, 6, 16), wollte J. 700 zusammen mit seinem dritten Bruder den Gabinius anklagen (Cic. ad Q. fr. III, 2, 1). Wahrscheinlich war er der Quästor des Thermus auf welchen sich Cic. ad Fam. II, 18, 2 (J. 704) bezieht. Im J. 705 = 49 von Caesar als sein Legat nach Illyrien geschickt (Appian. b. c. II, 41), mußte er sich, auf der Insel Coricta von dem Pompejaner Octavius (Bd. V. S. 824, Nr. 16) eingeschlossen, sammt seinem Heere an diesen ergeben (a. a. O. und Appian. b. c. II, 47. Oros. VI, 15). Unter Caesar's Dictatur wurde er J. 710 = 44 Pontifex (nach Münzen) und mit M. Brutus Praetor urb. (Dio XLV, 9. Plut. Ant. 15. Zonar. X, 13. Appian. b. c. III, 14), und erhielt noch in demselben Jahre die Provinz Makedonien (Cic. Phil. III, 10, 26. vgl. VII, 1, 2. 6, 16. X, 4, 9), wo er nach einem unglücklichen Kampfe dem M. Brutus in die Hände fiel, der ihn anfänglich schonend behandelte, hernach aber hinrichten ließ. Vgl. Dio XLVII, 23 f. Appian. b. c. III, 79. Ps. Cic. ad Brut. 2, 4 f. Bd. IV. S. 523 n. M.

16) L. Antonius, der jüngere Bruder des Vorigen und des Triumvir,

nennt sich proq. und proc. (*Λούκιος Ἀντώνιος Μάρκου υἱός, ἀντιταμίας καὶ ἀντιστράτηγος*) in einem Erlasse an die Bewohner von Sardes bei Joseph. Ant. XIV, 10, 17. Auf das Jahr 710 = 44 wurde er im Interesse Caesars Volkstribun und beantragte als solcher das Gesetz welches den Dictator ermächtigte vor seinem Partherfeldzuge die Magistrate auf einige Jahre voraus zu ernennen (Cic. Phil. VII, 6, 16. Vgl. Bd. IV. S. 479 M.). Nach dem Tode Caesars ließ sein Bruder Marcus, um Volk und Veteranen zu gewinnen, durch ihn ein Ackergesetz beantragen (Dio XLV, 9). Dasselbe ward mit Gewalt durchgesetzt (Cic. Phil. XI, 6), und die Vollziehung war dem entsprechend, wobei Lucius, als einer der Septemvirn, hauptsächlich mitwirkte (Phil. V, 3. 7). Zum Lohne wurde er mit Statuen geehrt, als Patron der 35 Tribus, als Patron der Ritter u. s. w. (Cic. Phil. VI, 5. vgl. VII, 6). Doch ward die Ackervertheilung bald wieder aufgehoben, noch ehe die neuen Besitzer sich festgesetzt hatten (Phil. VI, 5. vgl. XI, 6). Wenig bedeutend war seine kriegerische Thätigkeit unter seinem Bruder Marcus in Oberitalien (Cic. Phil. III, 12. XIV, 3. 4. 10. 14. ad Fam. X, 34. 15). Gleichwohl, als er im J. 713 = 41 mit P. Servilius (Bd. VI, 1. S. 1119, Nr. 41) Consul geworden war (Dio XLVIII, 4. Appian. b. c. V, 14. Orelli 3148. Mommsen Inscr. lat. ant. p. 542 f.), triumphierte er am ersten Tage des Jahres über die Alpenvölker (Mommsen l. l. p. 478), eine Ehre die er nur der Fulvia verdankte (Dio l. l.). Denkwürdig ward das Consulat des Lucius durch den von ihm im Namen seines Bruders Marcus (daher er den Beinamen Pietas annahm, Dio XLVIII, 5) mit Octavian geführten sogenannten perusinischen Krieg. Der Streit zwischen Octavian einerseits und Lucius und Fulvia andererseits begann damit daß die beiden Letzteren die verabredete Vertheilung der Ländereien an die Krieger und die Uebersiedlung derselben in die Städte dem Octavian nicht allein überlassen wollten, sondern die Austheilung an des A. Legionen in dessen Namen für sich in Anspruch nahmen. Als Beide aber bemerkten welche Erbitterung Oct. durch die Ländervertheilung gegen sich erregt hatte, änderten sie ihren Plan und traten als Vertheidiger der durch die Ländervertheilung Beeinträchtigten auf (Dio XLVIII, 5. 6. vgl. Appian. b. c. V, 14. 19). Fulvia beförderte, im Einverständniß mit Manius dem Geschäftsführer des M. Antonius, den Streit mit Octavian, weil sie nur dann wenn in Italien Unruhen ausbrächen die Rückkehr ihres Gemahles aus Aegypten und aus den Armen der Kleopatra hoffen konnte (App. V, 19. vgl. Octavian bei Martial. XI, 20, sowie Suet. Aug. 69). Die Anführer der beiderseitigen Heere versuchten mehrere Male zwischen Lucius und Octavian zu vermitteln, aber vergeblich. Besonders war es Manius der eine Aussöhnung der Parteien vereitelte (App. b. c. V, 20—23. 29. vgl. Dio XLVIII, 11 f.). Lucius und Octavian ließen in Italien werben; der Erstere fand mehr Anhang in den Städten, der Zweite bei den neuangesiedelten Kriegern (Appian. b. c. V, 27). Nach Eröffnung des Kampfes, während Octavian den C. Furnius in Sentina belagerte, zog Lucius mit einem Heere nach Rom, verjagte den Lepidus, und versprach dem Volke die Abschaffung des Triumvirats (Appian. b. c. V, 30. Dio XLVIII, 13). Als Octavian heranrückte, verließ Lucius die Stadt und zog sich nach Oberitalien. Hier wollte er dem Salvidienus entgegentreten, welcher von Octavian schnell aus Iberien berufen war (App. V, 31 vgl. 20. 27). Agrippa kam durch eine Diversion dem Salvidienus zu Hülfe, und Lucius ward in die Stadt Perusia gedrängt (Appian. b. c. V, 31). In dieser Stadt, von welcher der Krieg benannt ist, ward nun Lucius von Salvidienus, Agrippa und Octavian selbst mit drei Heeren belagert (App. b. c. V, 32). Die antonischen Legaten, Asinius und Ventidius, welche gleichfalls in Oberitalien standen, zögerten dem Lucius zu Hülfe zu kommen (App. l. l.). Endlich zogen sie heran, von Fulvia gedrängt, und mit ihnen Munatius

Plancus, der ein von Fulvia gesammeltes Heer dem Lucius zuführen sollte. Als jedoch Octavian mit Agrippa ihnen entgegenrückte, so wichen sie eben so schnell wieder zurück (App. b. c. V, 35). Die Belagerung von Perusia ward nun fortgesetzt, und bald trat Hungersnoth in der Stadt ein.* Mehrere Ausfälle des Lucius mißlangen, und eben so ein zweiter Versuch der genannten drei Feldherren den Lucius zu entsetzen. Als dieser bei einem letzten verzweifelten Ausfalle sich wieder zurückziehen mußte, so sah er sich genöthigt sich mit Heer und Stadt zu ergeben (Frühjahr 714), s. Bd. V. S. 831. Lucius erhielt den bedungenen freien Abzug und wurde von Octavian als Statthalter nach Iberien geschickt, in Wahrheit aber um ihn ungefährlich zu machen, und Octavian ließ ihn dort beobachten (Appian. b. c. V, 54). Von da an ist Lucius verschollen, wahrscheinlich weil sein Tod (oder seine Ermordung) unter dem vielen Derartigen was in dieser Zeit geschah unbeachtet blieb. Von seinem Charakter entwirft uns Cicero ein abschreckendes Bild. Er brandmarkt ihn als Gladiator, als Räuber (Phil. V, 7. 11. VII, 6. XII, 8) und belastet seinen Namen mit allem erdenklichen Schimpf (Phil. X, 10. XIV, 3 u. sonst), wovon gewiß Vieles auf Rechnung der persönlichen Gehässigkeit zu setzen ist. Vgl. Drumann I. S. 530 f. [Hkh. u. W. T.]

III. Antonii der Kaiserzeit
in alphabetischer Ordnung der cognomina.

1) Antonia, älteste (Joseph. Ant. XX, 8, 1) Tochter des Kaisers Claudius (Orelli 679 f.) aus seiner Ehe mit der Aelia Paetina (oben S. 334, Nr. 10 und Joseph. l. l. Tac. A. XII, 2), von ihrem Vater zuerst an Pompejus Magnus (Bd. V. S. 1856, Nr. 22) vermählt und dann, als dieser auf Anstiften der Agrippina getödtet war (Dio LX, 31 extr.), an Faustus Sulla (Bd. II. S. 679 n. M.). Nach dessen Ermordung durch Nero und dem Tode der Poppaea (Bd. V. S. 1902, Nr. 4) wollte Nero (J. 65 = 818 d. St.) selbst sie zur Frau nehmen und recusantem nuptias suas quasi molitricem novarum rerum interemit (Suet. Ner. 35). Tac. A. XV, 53 erwähnt einer Darstellung wonach sie sich an der pisonischen Verschwörung betheiligt hätte, hält dieß aber nicht für wahrscheinlich.

2) Antonius, ein Ritter, unter Nero (J. 55 n. Chr.) als Giftmischer hingerichtet, Dio LXI, 7, 6.

3) Antonius, unter Nero Befehlshaber einer Abtheilung (Ἴλη) Reiter in Askalon, mit der er Angriffe der Juden tapfer zurückschlug, Joseph. bell. iud. III, 2, 1—3. Gleichfalls im jüdischen Kriege wurde ein Centurio Antonius bei der Eroberung von Jotapata hinterlistig getödtet, ib. 7, 35. Ein anderer centurio Antonius (J. 175 n. Chr.) bei Dio LXXI, 27. Ein (Ant-)onius P. f. Ste. Leg. bei Mommsen I. R. N. 1443 (aus der Gegend von Benevent).

4) M. Antonius aus Placentia, Phleg. Trall. fr. 29, 1.

5) T. Antonius aus Parma, und einer aus Rhegion, Phleg. Trall. fr. 29, 2.

6) Antonius aus Argos, Verfasser eines Epigramms auf die Zerstörung von Mykenä, Anthol. gr. IX, 102 = Brunck Anal. II. p. 240. Jacobs (Anth. gr. XIII. p. 852) vermutet daß er mit dem Ant. Thallus identisch sei

* Aus der Zeit dieser Belagerung sind noch Wurfgeschosse (glandes) von beiden Theilen erhalten (Mommsen Inscr. lat. ant. Nr. 682—705, p. 192 ff.), zum Theil mit anzüglichen Aufschriften, z. B. pet(o) culum Octavia(ni); L. A(ntoni) calve, Fulvia, culum pandite; peto landicam Fulviae (Mommsen ib. 1507, p. 559 und im Bullet. Arch. 1863); L. Antoni calve, peristi C. Caesarus victoria (ib. 682. 684. 685); esureis et me celas (ib. 692). Ein kahles Vorderhaupt zeigt wirklich die Münze mit der Aufschrift L. Antonius Cos. (und auf der Rückseite Kopf und Titulatur seines Bruders Marcus). [W. T.]

von dem er ein Epigramm in den Paralipp. 36, p. 647, herausgegeben habe. Μάρκῳ Ἀντωνίῳ Ἀναξίωνος υἱεῖ Ἀριστοκράτει, κτίστᾳ ἥρωι auf der Inschrift aus Argos bei Böckh C. I. gr. 1134.

7) Antonius, ὁ ῥιζοτόμος von Galenos genannt, lebte vor diesem, der ihn wiederholt anführt (de compos. medic. sec. locos II, 1. sec. gen. VI, 15), vielleicht identisch mit dem φαρμακοπώλης dieses Namens bei Galen. de comp. m. sec. loc. IX, 4. Eine unter Galens Namen laufende Schrift über den Puls (Galen. Opp. XIX. p. 629 K.) ist an einen A. gerichtet, welcher φιλομαθὴς καὶ φιλόσοφος heißt; und seine Abhandlung de propr. animi affect. dignot. et curatione (Opp. V. p. 1 ff.) schrieb Galen gegen die ähnliche eines Epikureers Ant.

8) Antonius, tribunus, Amm. Marc. XXVI, 5, 10 (J. 365 n. Chr.).

9) Antonius, der heilig gesprochene aegyptische Einsiedler dessen Leben Athanasius (s. d.) beschrieben hat, vgl. Sokr. H. E. I, 21. IV, 23. 25. Sozom. I, 3. II, 31. 34. Er soll J. 251—356 n. Chr. gelebt haben. Von den zwanzig Briefen des A. welche angeblich aus dem Aegyptischen ins Arabische und von da ins Lateinische übersetzt und von Abr. Echellensis (Paris 1641) herausgegeben worden sind gelten nur sieben für echt.

10) Antonius, J. 349 n. Chr. dux Mesopotamiae, Cod. Theod. VII, 22, 6. VIII, 4, 4.

11) Antonius, J. 376 ff. n. Chr. Praef. (praet.) Galliarum (Cod. Theod. IX, 35, 2. XIII, 3, 11; I, 15, 7. 16, 13; IX, 20, 1. 40, 12. XI, 39, 7. Cod. Iust. II, 7, 2); wohl der Consul (mit Afranius Syagrius) des J. 382 = 1135 d. St.

12) Antonius, griechischer Mönch ums J. 460 n. Chr., Schüler des Simeon Stylites, dessen Leben er auch beschrieb; das griechische Original, welches Leo Allatius (diatr. de scr. Sim. p. 8) sah, ist nicht herausgegeben, wohl aber eine lateinische Uebersetzung davon in Boland's Acta Sanct. I. p. 264.

13) Antonius Aegrillus, s. S. 241, Nr. 7 (vom J. 12 n. Chr.).

14) C. Antonius Aelianus, s. S. 351, Nr. 20.

15) Antonius Agrypnius, s. S. 619, Z. 10 ff.

16) T. Ἀντώνιος Κλ(αύδιος) Ἀλφῆνος Ἀρίγνωτος, ἱππεὺς ῥωμαῖος, τρίβον Κυρείνα unter Caracalla, C. I. gr. 3484 u. 3497 (Thyatira), auf welcher letzteren Inschrift ein vollständiges Verzeichniß der von ihm jemals bekleideten (hauptsächlich militärischen) Würden gegeben ist.

17) C. Antonius C. f. Antullus Bervae. (Heimat, vgl. die Οὐερουεῖς in Mauretanien, bei Ptol. IV, 1, 10), Centurio auf der Inschrift vom J. 210 n. Chr. bei Kellermann Vig. IV, 13. 26. — L. Antonius Q. f. Gal. Antullus, IVvir, Aed. Pot. und L. Ant. C. f. Gal. Antullus, Sacerdos, auf zwei Inschriften aus Gadix bei Hübner, Berl. Monatsb. 1860, S. 641 f. (vgl. Orelli 5036). — Eine Antonia Antulla, Tochter des Centurio M. Antonius M. fil. Collin(a) Sabinus, Caesarea Augus(ta), auf einer Inschrift aus Lambaese bei Renier Inscr. de l'Alg. 324. Uebrigens vgl. S. 1181, Z. 6 ff. u. 1191, Nr. 87.

18) Ἀντωνία Ἀρίστη Ἀλβίλλα, Tochter eines M. Ulpius Tryphon, C. I. gr. 3953 l (Phrygien).

19) Antonius Aristocrates, s. oben Nr. 6.

20) (M.) Ἀντώνιος Μ. Ἀντωνίου Φλάμμα υἱὸς Ἀριστομένης in dem Priesterverzeichniß (nicht vor Tiberius) C. I. gr. 5144 (Kyrene).

21) Antonius Arquius, ex gente Visaligorum auf der Inschrift vom J. 27 n. Chr. bei Orelli 156.

22) M. Ἀντώνιος Ἀρτεμᾶς auf der Inschrift vom J. 147 n. Chr., C. I. gr. 3176.

23) C. Antonius Atinianus, Tr(ibunus), Mommsen I. R. N. 2655.

24) Antonius Atticus, Rhetor (oder Rhetorschüler) bei Sen. b. ä. p. 16, 1 ff. Bu.

25) Cn. Anto(nius) Cn. f. G(al.) Avitus Tar. flamen (Tarraco), Gruter p. 355, 5.

26) M. Antonius M. f. Pom. Aurelianus, Palantia, Centurio coh. pr(aetor.) vig. und M. Antonius M. f. Pomptina Severianus, mil. leg. III Parth. 2c. bei Kellermann Vig. 49 (p. 39).

27) M. Antonius Balbus auf dem canusinischen Decurionenverzeichniß vom J. 223 n. Chr. bei Mommsen I. R. N. 635 (I, 7) als patronus aufgeführt. Ein Antoninus (Antonius?) Balbus ist unter den von Severus Getödteten aufgezählt bei Spartian. Sev. 13. Einen anderen Antonius Balbus s. oben S. 1171, Nr. 9.

28) C. Antonius Bassus auf dem militärischen Verzeichniß aus Lambaese bei Renier 135 (Z. 23). Seine Grabschrift ib. 830. Ein *Ἀντώνιος Βάσσος* auch C. I. gr. 3493 (Thyatira).

29) M. Antonius Augusti L(ibertus) Bathyllus, Mommsen I. R. N. 3525 (Ischia, aus der Zeit der Gordiane).

30) P. Antonius Calistio, VIvir Aug. (Brixia), Orelli 1383.

31) M. Antonius Capito, Veteranus ex classe praetoria Misenensi (Neapel), Mommsen I. R. N. 2752. *Ἀντώνιος Γραμματεὺς Φιλῶν Καπίτων* auf einer nubischen Inschrift vom J. 31 n. Chr., C. I. gr. 5074.

32) P. Antonius Cassianus, Proc(ons.) auf der Inschrift aus Nordafrika vom J. 175 n. Chr. bei Renier 3247. Ein Freigelassener L. Antonius Cassianus ib. 1815 (aus Cirta).

33) Antonius Castor, eifriger Botaniker des ersten christlichen Jahrh. der sich selbst einen botanischen Garten hielt und sein friedliches Leben unter Blumen weit über die gewöhnlichen Grenzen hinaus führte (centesimum aetatis annum excedens, nullum corporis malum expertus ac ne aetate quidem memoria aut vigore concussis), Plin. H. N. XXV, 5. Er schrieb auch über Botanik, und Plinius nennt ihn als Quelle zu B. XX, XXI f., XXIII bis XXVI, XXVII; vgl. XX, 17, 66. E. Meyer, Gesch. der Botanik II. S. 132.

34) M. Antonius Celer, eq. leg. VII (Patavium), Gruter p. 521, 6.

35) C. Antonius L. f. Clemens und L. Antonius Vetus Sabinus V. C., iur. dic. (?) auf der Inschrift vom J. 134 n. Chr. bei Gruter p. 115, 1 (Rom).

36) M. Antonius Crispinus, in dem canusinischen Decurionenverzeichniß (Mommsen I. R. N. 635) I, 23 als patronus aufgeführt.

37) Antonius Diogenes, Verfasser eines phantastischen Reiseromans in 24 Büchern, betitelt *τὰ ὑπὲρ Θούλην ἄπιστα* (vgl. Porphyr. vit. Pythag. 10). Die Einkleidung war die daß einige Interlocutoren ihre angeblichen Reiseerlebnisse einander erzählten. Der Verfasser gehört ohne Zweifel dem zweiten oder dritten christl. Jahrh. an (die Datierung in die Zeit kurz nach Alexander d. Gr. beruhte auf Mißverständniß der märchenhaften Einkleidung). Durch Photius, der den Roman als anziehend und gut geschrieben rühmt, haben wir eine Skizze seines Inhalts (cod. 166), die aus ihm in die Gesammtausgaben der Erotici graeci von F. Passow (Lips. 1824. I.), W. A. Hirschig (Paris, Didot, 1856) und R. Hercher (Lips., Teubner., 1858. I. p. 231—238) übergegangen ist. Nach diesen Ueberresten scheint die Erfindung ziemlich plump, die Composition verworren gewesen zu sein. Vgl. Chardon de la Rochette, Mélanges I in. Manso, vermischte Schriften II. S. 206 ff. 272 ff. und A. Chassang, histoire du roman dans l'antiquité (Paris 1862) p. 210 f. 379—386.

38) M. Antonius Encolpus auf der merkwürdigen Inschrift aus Rom bei Orelli 1175. Vgl. Bd. III. S. 134 g. E.

39) L. Antonius Epitynchanus, lictor dec. Curiatiae, Orelli 3217 (Ostia).

40) M. Antonius Exochus, nat. Alexandrinus, ein Thraex, auf der Inschrift aus Rom aus Trajan's Zeit, Orelli 2581.

41) Q. Antonius Q. f. Q(uir.) Extricatus, Renier Inscr. de l'Alg. 2187.

42) P. Antonius Faustus, Leg. Augustorum Pr. Pr. Inschrift vom J. 202 n. Chr. aus der Bulgarei. Orelli 909.

43) Antonius Felix, Freigelassener der Antonia, der Mutter des Kaisers Claudius, von Letzterem zum Procurator Judaeas ernannt und mit Drusilla, der Enkelin von M. Antonius und der Kleopatra, vermählt, s. ob. S. 1182 n. M. Suet. Claud. 28. Tac. Hist. V, 9. vgl. Ann. XII, 54. Joseph. Ant. XX, 7, 8. Bei Suid. s. v. *Κλαύδ.* u. Zonar. VI, 15 heißt er Claudius Felix. Vgl. Bd. III. S. 443 f. Ein pronepos von ihm bei Orelli-Henzen 5404. — Auf nordafrikanischen Inschriften findet sich der Name gleichfalls wiederholt. So ein (Centurio) Antonius Felix bei Renier 305. 898; ein L. Antonius Felix, Vet(eranus) ib. 306, sowie dessen Vater (307) und Schwiegersohn (308); ein M. Antonius Felix, mil. leg. III Aug. ib. 309 und 3353 (110 Jahre alt geworden).

44) Antonius Flamma, nach Tac. Hist. IV, 45 im J. 70 n. Chr. auf Klage der Kyrenäer wegen Erpressungen civiliter verurteilt und wegen Grausamkeit verbannt.

45) C. Antonius C. f. Flavinus VIvir Iun. hast. leg. II Aug., Gruter p. 357, 1 (Spanien).

46) M. Antonius Fortunatus auf Inschriften aus Lambaese, Renier 310 f. Ein C. Antonius C. fil. Fortunatus, Vet(eranus), domo Lamigo.. mit seinem Sohn Ant. Verus ib. 1765.

47) M. Antonius M. f. Garisiacus (? vgl. 358, 4 Gal. Siriac.), IIvir mun. Aug. Gad., Gruter p. 357, 2 (bei Gades).

48) *Μάρκος Ἀντώνιος (Γ)λαῦκος, ἱερεὺς Διὸς Κεραυνίου* unter Nero, auf einer Inschrift aus der Insel Melos bei K. Keil, Philologus Suppl. II. S. 611 f.

49) Antonius Gordianus, s. Bd. III. S. 899 ff.

50) M. Antonius Hiberus, Consul 133 n. Chr. = 886 d. St. unter Hadrian. Ein Ant. Hib. heißt gravissimus praeses (von Mösien?) auf einer Inschrift aus der Zeit des Septimius Severus, s. Orelli-Henzen 6429.

51) Antonius Honoratus, der oberste unter den trib. mil., stimmte nach Galba's Tode die Prätorianer gegen die Erhebung des Nymphidius, Plut. Galb. 14. Ein M. Ant. Januarius Honoratus, Augustalis Misen., Gruter p. 357, 3 (Neapel).

52) *Α. Ἀντωνίῳ Ταχίνθῳ Λαοδικείτης* (?) *Ἀσίας στρατηγῷ, Ἀσιάρχῃ,* Gruter p. 522, 1 (Rom).

53) M. Antonius M. f. Ianuarius domo Laudicia (Laodikeia, vgl. Nr. 52) ex Suria, cornice(n), auf der Inschrift bei Kellermann Vig. 133 (p. 56) und auf dem Verzeichniß vom J. 210 n. Chr. ib. VI, 4. 3. Ein M. Ant. Ian. Aug. lib., Adiutor tabularii (Cirta) bei Renier 1935; ein anderer bei Gruter p. 357, 4; C. Ant. Ian. bei Renier 2346 (Aquartillae); eine Antonia Ianuaria ib. 543, und ein Ant. Ianuiarianus (Ianularianus, Henzen 6980), flamen perpetuus (Thamugas) ib. 1520. Auch vgl. Nr. 51.

54) M. Antonius Iulianus, unter Vespasian Procurator von Judaea, nahm an der Belagerung Jerusalems durch Titus Theil und stimmte als eines der sechs Mitglieder des Kriegsraths für Zerstörung der Stadt, Joseph. b. iud. VI, 4. 3. Er ist wohl identisch mit dem Ant. Iul. welcher nach Minucius Felix Oct. 33 über jüdische Angelegenheiten schrieb, s. Bernays, Sulpic. Sev. 56. — Ein Anderer ist der ältere Zeitgenosse (Lehrer) und Freund

des Gellius, Antonius Iulianus, rhetor, docendis publice iuvenibus magister, Hispano ore florentisque homo facundiae et rerum litterarumque veterum peritus (N. A. XIX, 9, 2 vgl. ib. 7 u. I, 4, 1. IX, 1, 2—7. IX, 15. XV, 1). Proben seiner Kenntniß der älteren Dichter bei Gell. N. A. XVIII, 5 (Ennius und Lucilius). XIX, 9, 8 ff. (Valerius Aedituus, Lutatius Catulus rc.). XX, 9 (Cn. Matius). Daß er commentarii entsprechenden Inhalts herausgab zeigt Gell. N. A. XVIII, 5, 12. — Ein M. Ant. Iulianus, Augustalis immun. Misen., Adlect(us) trib(ui) Palat. (Misenum), Mommsen I. R. N. 2579 = Orelli-Henzen 6422.

55) L. Antonius Leo q(ui) et Neon, Zoili f(ilius), natio. Cilix, mil. cl. pr. Mis. rc. Mommsen I. R. N. 2753.

56) M. Antonins Liberalis, latinus rhetor, magnas inimicitias cum Palaemone exercet, Hieronym. Chron. zum J. 801 f. d. St. (aus Sueton).

57) M. Antonius Longus ex classe praet. Misen., optio III Vener., nat. Pontio., Mommsen I. R. N. 2710 (Puteoli). Ein *Λεύκιος Ἀντώνιος Λόγγος* auf der Inschrift vom J. 84 n. Chr. (aus Aethiopien) im C. I. gr. 5042.

58) M. Antonius Antius Lupus, f. oben S. 1119, Nr. 11. Ein M. Antonius M. f. Gal. Lupus Olisiponensis bei Gruter p. 901, 17.

59) Antonius Marcellinus, im J. 319 n. Chr. praeses provinciae Lugdunensis primae (Cod. Theod. XI, 3, 11); (sein Sohn?) A. M., Consul 341 = 1094 d. St. Vgl. Bd. V. S. 1409 g. E. T. Antonius Marcellinus, v. c., Cons. bei Gruter p. 357, 5 (Benevent).

60) L. Antonius M. (f.) Quir. Martialis (Rusicade), Renier 2189.

61) M. Antonius M. f. Aniensi Matrinius, evok. Aug. und sein Bruder M. Ant. M. f. An. Primigenius, medicus fact(ionis) russat., Gruter p. 339, 1 (Sermoneta).

62) Antonia L. f. Maura, Gattin eines Ti. Claudius Speratus auf der metrischen Inschrift Orelli 4652.

63) *Πούπλιος Ἀντώνιος Μάξιμος Νε(ω)χορείτης, ποιητὴς* (Verfasser eines Epos) *εἰς τὸν Αὐτοκράτορα* auf der thespischen Inschr. C. I. gr. 1585.

64) Antonius Melissa, griechischer Mönch des achten oder (nach Andern) des zwölften Jahrh., jedenfalls nach Theophylakt (Bd. VI, 2. S. 1855), dessen er erwähnt; Verfasser einer Sammlung sogen. loci communes, ähnlich der des Stobäus, bestehend aus 176 Capp. in zwei Büchern. Gedruckt ist die Sammlung als Anhang zu der des Stobäus in den Ausgaben des Stob. Frankfurt 1581 und Genf 1609 fol.; auch in der Bibl. Patr. V. p. 878 ff. Par. Vgl. Fabric. Bibl. gr. IX. p. 744 f. Cave Script. eccl. hist. lat. I. p. 666. [W. T.]

65) Antonius Musa, Arzt des Augustus, der diesen (J. 731 d. St.) bei einer gefährlichen Krankheit durch Anwendung kalten Wassers heilte (Dio LIII, 30. Suet. Oct. 81. vgl. Dio LIII, 25. Plin. N. H. XXIX, 1 mit XIX, 2). Hiefür ward ihm eine Bildsäule gesetzt (Suet. Oct. 59); außerdem ward er reichlich mit Geld belohnt, und erhielt, obgleich Freigelassener, das Recht einen goldenen Ring zu tragen, sowie noch andere Vorrechte (Dio LIII, 30). Wie es scheint kam durch A. M. die hydropathische Heilart in Aufnahme. Vgl. Hor. Ep. I, 15, 3. Als aber bald darauf Marcellus erkrankte behandelte ihn A. M. auf dieselbe Weise, und Marcellus starb (Dio l. l.). Er ist wohl auch der Antonius medicus bei Plin. N. H. XXX, 39. Vgl. J. Fr. Crell Antonius Musa, Augusti medicus, Lips. 1725. J. Ch. Ackermann de Antonio Musa, Altorf 1786. 4. Obbarius, A. M., Leibarzt des Octavian, Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1844, Nr. 74. Was jedoch unter dem Namen des A. M. Schriftliches auf uns gekommen ist (de herba betonica, nebst einem Bruchstück de tuenda valetudine ad Maecenatem, s. Ant. Musae fragmenta quae exstant, coll. Flor. Caldani, Bassano 1800. Vgl. Ackermann Parab. med.

scr. p. 127 ff.) ist jedenfalls nicht von ihm und vielleicht mittelalterlichen Ursprungs.* [Hkh. u. W. T.]

66) Antonius Naso und Antonius Taurus, tribuni der Prätorianer, nach Nero's Tod (J. 69 n. Chr.) verabschiedet, Tac. Hist. I, 20.

67) Antonius Natalis, einer von denjenigen welche sich J. 65 n. Chr. gegen Nero verschworen (Tac. A. XV, 50. 54. 55), der aber dadurch daß er alsbald Geständnisse machte wie Nero sie wünschte sich Straflosigkeit erwarb (ib. 56. 71).

68) Antonius Novellus, primipilaris, im J. 69 n. Chr. einer der Anführer von Otho's Expedition nach Gallia Narbonensis, Tac. A. I, 87. Er genoß aber beim Heere kein Ansehen, ib. II, 12.

69) L. Antonius L. f. Gal. Numida, Prae(f.) fabrum, Trib. mil. ɩc. Gruter p. 357, 9. 13 (Sagunt).

70) M. Antonius Paralypus und seine Tochter Antonia M. f. Panace auf der Grabschrift bei Mommsen I. R. N. 6927.

71) L. Antonius Peculiaris, Sev. Aug., Qq. col. Fab. Ost., Gruter p. 358, 1 (Ostia).

72) A. Antonius A. fil. Pom(ptina) Pelagianus, IVvir, Eq. rom., Cur. R. p. (Petelinorum), Mommsen I. R. N. 247 f. (Atina) = Orelli 3939.

73) Antonius Petronianus, flamen perpetuus auf der Inschrift von Thamugas bei Renier 1520 = Henzen 6980.

74) M. Antonius M. f. Fab. Phoebus, mil. coh. XIV urb., secutor tribuni (Rom), Orelli 3516.

75) Antonius Polemo, s. Bd. V. S. 1793, Z. 10 ff. v. u. 1794, Z. 1 ff. Als Veranlasser einer Schenkung welche Hadrian der Stadt Smyrna machte wird er C. I. gr. 3148 (Smyrna) bezeichnet. Vgl. Philostr. vit. soph. I, 25, 2.

76) *M. Ἀντώνιος Πωλλίων*, Gatte einer *Λαιβία Κλαυδιανή*, C. I. gr. 3514 (Thyatira). [W. T.]

77) M. Antonius Primus (Martial. X, 32, 3 f. vgl. IX, 99, 1), Feldherr von der Partei des Vespasian gegen Vitellius, Tac. Hist. II—IV. Er war von Geburt ein Gallier, aus Tolosa (Suet. Vitell. 18. vgl. Martial. IX, 99, 3 f.) und lebte unter Nero in Rom, unter welchem er als Testamentsfälscher verurteilt wurde (Tac. Ann. XIV, 40. vgl. Dio LXV, 9). Unter Galba erhielt er den Befehl über eine Legion in Pannonien, bot sich später dem Otho an, der ihn jedoch nicht gebrauchte. Als die Sache des Vitellius schwankte, ward er für Vespasian's Partei eine wichtige Stütze (Tac. Hist. II, 86). Auf sein Anstiften hauptsächlich geschah es daß die Legionen in Pannonien, in Gemeinschaft mit denen von Mösien, die Partei von Vespasianus ergriffen (Tac. Hist. l. l. vgl. Dio XLV, 9. Joseph. b. iud. IV, 11, 2). A. drang darauf den Feldzug sogleich zu eröffnen (Tac. Hist. III, 2). Mit auserlesenen Truppen fiel er selbst in Italien ein, drang siegreich vor, und zog bald die pannonischen Legionen nach (Tac. Hist. III, 6 f. vgl. II, 86). Auch die mösischen Legionen vereinigten sich nicht lange darauf (Tac. Hist. III, 9. 10. vgl. II, 85), und über die beiden Heere bekam A. allein die Gewalt, nachdem zwei consularische Heerführer, Tampius Flavianus (oben S. 921 n. M.) und Aponius Saturninus (vgl. Hist. II, 85), durch einen Tumult der Legionen entfernt waren (Hist. III, 10. 11). Als das vitellische

* E. Meyer, Gesch. der Botanik II. S. 50 ff. hat nachzuweisen gesucht daß A. M. zwar ein berühmt gewordener Praktiker gewesen sei, aber kein Schriftsteller, da auch die von Galenos ihm — mit Recht oder Unrecht — zugeschriebenen Recepte nicht nothwendig aus einer Schrift von ihm herstammen. Meyer hält für den Verfasser des obigen Werkes vielmehr Petronius Musa, der ums J. 50 n. Chr. gestorben sei. [W. T.]

Heer, unter Allenus Caecina (Bd. II. S. 40, Nr. 6), sich nach **Cremona** gezogen hatte (Dio LXV, 10. Tac. Hist. III, 14), so beschleunigte A. den Angriff (Tac. Hist. III, 15). Zwar führte die Voreiligkeit seines Legaten einen Unfall herbei (Hist. III, 16), aber A. selbst stellte durch seine Tapferkeit den Sieg wieder her (Hist. III, 17). Ein zweiter Sieg den die Flavianer in einem blutigen Nachtgefechte errangen war gleichfalls das Verdienst des A. (Hist. III, 24. 25. Dio LXV, 11—14). Nach dem Siege ward unter seiner Führung Cremona erstürmt, geplündert und in Brand gesteckt (Tac. Hist. III, 27—33. Dio LXV, 15). A. durchlief jetzt Italien als erobertes Land; den Legionen schmeichelte er, als gehörten sie ihm, und nur bedacht sich den Weg zur Macht zu bahnen, ließ er die Kriegszucht zerfallen (Tac. Hist. III, 49). Von der Eifersucht des Mucianus (Bd. IV. S. 1069 f. Nr. 37) verfolgt, welchen Vespasian zum Feldherrn gegen Vitellius bestimmt und welchem A. den Sieg vorweggenommen hatte, ließ sich dieser zu offenen Ausfällen gegen Mucian und zu prahlerischer Selbsterhebung hinreißen (Hist. III, 53). Ohne sich um Mucian und die welche es mit ihm hielten zu kümmern, überstieg er mitten im Winter den Apennin (Hist. III, 52. 59), und hatte nun vor sich den Weg nach Rom. Die Soldaten drängten, nach Beute gierig; aber A. hielt sie zurück und zögerte auch später auffallend genug, so daß Einige Verrätherei vermuteten, Andere einen verfehlten Kriegsplan, Andere die Absicht den Haß auf Mucian zu wälzen, der die Zögerung verlangte (Hist. III, 60. 78). Als jedoch die Botschaft zu dem Heere kam daß das Capitolium, wohin sich Sabinus, des Vespasianus Bruder, gezogen hatte, belagert, und bald darauf daß es verbrannt sei (Hist. III, 78. 79), so verlangten die Legionen dringend nach Rom zu ziehen (vgl. Dio LXV, 19). A., auf Schonung der Stadt bedacht, versuchte vergeblich sie aufzuhalten (Hist. III, 82). Die Flavianer zogen in drei Heereshaufen gegen Rom (Hist. I. l.). Nach einigen Gefechten vor der Stadt wütete Tage lang in Rom selbst der Mord und Greuel aller Art (Tac. Hist. III, 82—84. Nach Dio LXV, 19 fielen in diesen Tagen 50,000 Menschen in Rom). Nach des Vitellius Ermordung nahm Domitian den Titel eines Caesar an; den Oberbefehl über das Prätorium hatte Arrius Varus, die höchste Gewalt aber A. (Tac. Hist. IV, 2 vgl. 4). Jedoch bei der Erscheinung des Mucian in Rom wandte sich Alles diesem zu (Hist. IV, 11). Mucian aber fürchtete den A., und suchte ihn, da er ihn nicht öffentlich stürzen konnte, durch Schmeicheleien und geheime Versprechen unschädlich zu machen (Hist. IV, 39 vgl. 68). Im Uebrigen wußte er ihn niederzuhalten und gestattete nicht einmal daß er von Domitian unter sein Gefolge aufgenommen wurde (Hist. IV, 80). Im Unmute darüber begab sich A. zu Vespasian, der ihn zwar nicht nach Erwartung, doch ohne Abneigung aufnahm. A. reizte indessen durch seine Anmaßung den Unwillen, den seine Feinde anfachten. Vespasian behandelte ihn allmählich kälter, und nur zum Scheine dauerte die Freundschaft fort. So weit Tacitus (Hist. IV, 80); daß er noch die Regierung des Domitian erlebte sehen wir aus Martial. X, 23 (Feier seines 60sten Geburtstags). [Hkh. u. W. T.]

Ein T. Antonius Primus Perintho auf der Inschrift aus Rom vom J. 150 n. Chr. bei Orelli-Henzen 6863. Ein Cl(audius) Antonius Primus (Lambaese) bei Renier 508.

78) C. Antonius C. f. Qui. Priscus, mil. coh. VII pr. etc. Kellermann Vig. 165 (p. 59). Ein Cn. Ant. Priscus bei Renier 3355. Ein dritter auf der Tab. Veleiat. §. 6. 14. 20. 28. 30. 42 (aus Trajan's Zeit).

79) M. Antonius Proculus, Vet(eranus) und seine Frau Decimia Honorata und Schwiegermutter, Renier 318—320 (Lambaese), vgl. ib. 321 f.

80) L. Antonius L. f. Pom. Vasonius Prosper, scriba colleg. Arval., procurator ludi Matut., IIIvir mon. (Rom), Orelli 2436.

81) L. Antonius L. f. Fab. Quadratus, donatus torquibus et armillis ab Ti. Caesare bis, Gruter p. 358, 2 (Brixia).

82) Ἀντωνία Κυιντιλία, Gattin des Π. Ὀρδεώνιος σοφιστής, C. I. gr. 3003 (Ephesos).

83) Μ. Ἀντώνιος Ῥηγεῖνος, C. I. gr. 4186 (Pontus).

84) Q. Antonius C. f. Gal. Rogatus, decurio Aug(ustanus) Gadit(anus), Inschrift bei Maffei Mus. Ver. 427, 10. Ein L. Antonius Roga(tus) bei Renier 2193.

85) M. Antonius Rufinus, Consul unter Hadrian J. 131 = 884 d. St. (Gruter p. 179, 6). Er ist vielleicht der M. Ant. Rufinus, C. V., welchem als ihrem Patronus die colonia Abellinatum, pro merito laborum studiorum suorum, die Inschrift bei Orelli 1180 = Mommsen I. R. N. 1877 gesetzt hat. Ein Anderer aber ist der gleichnamige miles ex V (quinqueremi) Victoria bei Orelli 3607 = Mommsen 2756.

86) Antonius Rufus, nach der apokryphen Angabe von Glandorp Onomast. p. 100 („teste Acrone") Uebersetzer von Homerischem und Pindarischem in der augusteischen Zeit, und, wenn sich jene Notiz erweisen ließe (was aber noch nicht gelungen ist, s. Wernsdorf, Poet. lat. min. III. p. XXX und IV. p. 585), dann wohl der Rufus welcher Pindaricae lyrae fidicen bei Ovid ex Pont. IV, 16, 28 genannt wird. Ein Grammatiker Ant. Rufus, der die Form dixere als Dualform bezeichnete, bei Quintil. I, 5, 43. vgl. Vel. Long. de orthogr. p. 2237 P. Ein M. Antonius Rufus Axius Damasco bei Orelli 1738 (aus Antium). C. Antonius M. f. Volt. Rufus, flamen Divi Juli und Divi Aug. rc. bei Orelli 512 (aus den Trümmern von Troja). L. Antonius L. f. Quir. Rufus bei Renier 1937 (Cirta). Ein Antonius Rufus bei Orelli 2954, sowie Mommsen I. R. N. 2757 (manipularis p. cl. pr. Ravennat.). Eine Anto(ni)a P. f. Ruf(a) bei Mommsen ib. 617 (Carbonara).

87) M. Antonius M. fil. Collin. Sabinus Caesarea Augus(ta), Centurio, seine Frau Varia Binna und Tochter Antonia Antulla (Lambaese), Renier 324. — L. Antonius L. f. Gal. Sabinus und Antonia L. f. Procula (Valencia), Gruter p. 857, 9 = Hübner in Berl. Monatsb. 1860, S. 431. — Ein Antonius Sabinus auch auf der Tab. Veleiat. §. 5 u. 25.

88) L. Antonius Satur, Harus(pex) Leg., Renier 326 (Lambaese). [W. T.]

89) L. Antonius Saturninus (Martial. IV, 11, 2), unter Domitian (J. 91) Statthalter des obern Germanien, wußte zwei dort stehende Legionen für sich zu gewinnen und warf sich zum Kaiser auf (Suet. Domit. 6. 7. Dio LXVII, 11. Aurel. Vict. Epit. 11. vgl. Spart. Pesc. Nig. 9). Aber das Entscheidungstreffen war für A. unglücklich, da die deutschen Hülfstruppen welche er erwartete durch eine plötzliche Ueberschwemmung des Rhein zurückgehalten wurden (Suet. Dom. 6). Der Besieger des A. war Norbanus Maximus (Mart. IX, 84; bei Dio l. l. Lucius Maximus, bei Aurel. Vict. l. l. und Paul. Diac. hist. misc. 11 Appius Norbanus genannt). Norbanus (Bd. V. S. 698, Nr. 6) verbrannte die Papiere des A. die ihm in die Hände kamen, Domitian aber ließ den A. mit vielen Andern hinrichten, schickte ihre Köpfe nach Rom und ließ sie auf dem Forum ausstellen (Dio l. l.). Nach Sueton (l. l.) war der Sieg durch Wahrzeichen in Rom verkündigt; nach Plutarch (Aemil. P. 25) entstand an dem Tage des Siegs von Ungefähr ein Gerücht das hernach sich bestätigte. Vgl. Imhof, Domit. S. 62 f. [Ukh. u. W. T.]

Ein Anderer des Namens bei Renier 325 (Lambaese), und ein Ant. Sat. ib. 3596 (Auzia). — P. Antonius Saturninus, Dec. Col. Ap. bei Orelli 1504 (Salatna). — Antonia L. fil. Saturnina, Gattin des C. Arrius Pacatus, matertera Arriorum Antonini, Maximi, Pacati, clarissimorum virorum, Renier 1815 (Cirta). Eine andere ib. 831 (Lambaese), eine dritte ib. 4282.

90) Antonia P. f. Secunda und ihr Sohn C. Aemilius C. f. Men. Sabinus (Benevent), Mommsen I. R. N. 1539.

91) Antonius Silo, Befehlshaber im Heere Vespasians vor Jerusalem, Joseph. b. iud. III, 10, 3. Vielleicht der Centurio C. Antonius Silo auf der Abnoba-Inschrift bei Orelli 4974; vgl. oben S. 16 v. M. Oder L. Antonius T. f. Gal. Silo, Praef. fabr., praef. chor. IV. Tarrac. rc. Gruter p. 358, 3 (Tarraco).

92) Antonius Taurus, s. oben Nr. 66.

93) Antonius Thallus, s. oben Nr. 6.

94) M. Antonius Trophimus, August. Puteol. et Neapoli, negotiator sagarius, Orelli 4251 = Mommsen I. R. N. 2524 (Puteoli).

95) Ein Centurio *Γ. Ἀντώνιος Οὐάλενς* auf der Inschrift vom J. 84 n. Chr. aus Aethiopien, C. I. gr. 5042. M. Antonius M. f. Papir. Valens Ratiar(ia, s. Bd. VI, 1. S. 398, Z. 1 ff.), Centurio auf der Inschrift vom J. 210 n. Chr. bei Kellermann Vig. IV, Z. 15.

96) C. Antonius Valentinus, Vet. leg. XIII G(eminae), Orelli 2103 (Carnuntum). — M. Antonius Valentinus, eq. r., Dec(urio) M(unicipii) Apul(i), Sacerdos arae Aug. n. rc. auf der Inschrift aus Dacien von der Zeit Gordians, Orelli 2171.

97) Antonia Vera, begüterte Frau in der Zeit Trajans auf der Tab. Veleiat. §. 25.

98) Antonius Victor sig(nifer) und seine Frau Julia Sabina bei Renier 329 f. (Lambaese), vielleicht identisch mit dem C. Antonius Victor Thev(este) ib. 133, Z. 43.

99) M. Antonius Vitellianus, V. E., Patr. col. Canus(inae), P. P. (praepositus) tractus Apuliae, Calabriae, Lucaniae, Bruttiorum, auf der Inschrift aus Canusium bei Mommsen I. R. N. 646 = Orelli-Henzen 6516.

100) C. Antonius C. f. Pap. Vrsinus, Dec. col. dacicae Sarmiz., Gruter p. 358, 5. [W. T.]

Antonini. Antoninus, römisches Cognomen.

1) Q. Haterius Antoninus, s. Bd. III. S. 1081, Nr. 5.

2) Arrius Antoninus. An ihn sind gerichtet die Briefe des Plin. IV, 3. 18. V, 15 (10), nach welchen er zweimal Consul gewesen war (Cap. vit. Ant. 1), die Provinz Asien sehr rühmlich verwaltet (ib. 3) und in griechischer Sprache Epigramme verfaßt hatte, welche Plinius ins Lateinische übertrug. Er hatte dem Nerva nahe gestanden (vit. Ant. 1. Vict. Ep. 12) und war verheiratet mit Bojonia Procilla. Seine Tochter hieß Arria Fadilla (vit. ib. vgl. Orelli 834. 4370). Er muß ein hohes Alter erreicht haben, wenn er der T. Arrius Antonius ist welcher einer der Consules suffecti des J. 69 n. Chr. war (Tac. Hist. I, 77).

3) Antoninus Pius, römischer Kaiser von 138—161 n. Chr. Er war am 19. September 86 n. Chr. geboren (Cap. vit. Ant. 1. vgl. Orelli 1104), und der Sohn des Aurelius Fulvus und der Arria Fadilla (s. Nr. 2). Sein väterlicher Großvater T. Aurelius Fulvus hatte 85 und 89 n. Chr. das Consulat und auch das Amt eines Stadtpräfecten bekleidet, und gehörte einer aus dem gallischen Nemausum herstammenden Familie an (vit. Ant. 1).* Da er seinen Vater früh verloren hatte und seine Mutter eine zweite Ehe einging, wurde er von seinen Großvätern erzogen, und zwar zum Theil in Lorium, welches später sein Lieblingsaufenthalt war (vit. Ant. 1). Früh schon gewann er sich die Liebe seiner Verwandten, welche ihn zum Erben einsetzten

* Wenn Vict. Caes. 15 den Kaiser e Lanuvino municipio herstammen läßt, so ist dieses eine Verwechslung mit dem Orte seiner Geburt, einer lanuvinischen Villa (vit. Ant. 1. Comm. 1.). [Sievers.]

und ihn zum Theil wohl adoptierten. Aus diesem Umstande erklären sich auch die verschiedenen Namen die er führt; so heißt er bei Hadrian (Dio LXIX, 20) Aurelius Antoninus, bei Spart. Hadr. 24 Arrius Antoninus, vit. Ant. 1. Eutrop. VIII, 8 Boionius, officiell aber J. 120 T. Aurelius Fulvus (Orelli 2946; später mit dem Zusatz 'Αντωνεῖνος, C. I. gr. 2965). Der Name Antoninus ist aber der geworden mit welchem die Geschichte ihn bezeichnet. Nachdem er Quästor und Prätor gewesen war wurde er im J. 120, 34 Jahr alt, Consul (vit. Ant. 2). Hadrian, bei welchem er in hoher Gunst stand, ernannte ihn darauf zu einem der Consulare welchen er die Rechtspflege in Italien anvertraute, doch gerade in der Gegend in welcher er seine meisten Güter besaß (vit. Ant. 2). Um diese Zeit muß er verheiratet gewesen sein. Seine Frau war Annia (vit. Ant. 1, vgl. oben S. 1027, Nr. 21) oder Galeria (vit. M. Aur. 1) Faustina, die Tochter des Annius Verus und die Tante des M. Aurelius. Seine beiden Söhne, M. Fulvius Antoninus und M. Galerius Aurelius Antoninus (Orelli 852 f.), scheinen früh gestorben zu sein, eben so die ältere Tochter Aurelia Fadilla (vit. Ant. 1. 3. Orelli 854). Von seinen Kindern erreichte nur die Faustina ein höheres Alter. Großen Ruhm erwarb er sich durch seine Verwaltung der Provinz Asien (vit. Ant. 3. 4. C. I. gr. 2965. Dig. XLVIII, 3, 6), welche wahrscheinlich ins J. 128 fällt (vgl. Heyse in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1839, S. 123, Anm. 15) und uns noch dadurch merkwürdig ist daß zu gleicher Zeit Herodes Atticus der Vorsteher der hellenischen Städte derselben Provinz war (Philostr. vit. Soph. p. 534). Nachdem er dieses Amt verwaltet hatte wurde er von Hadrian oft zu Berathungen zugezogen, doch sollte er bald noch höher erhoben werden. Der erst vor Kurzem vom Kaiser adoptierte Aelius Verus starb am 1. Januar 138. Jetzt machte Hadrian dem A. den Vorschlag ihn an Sohnes Statt anzunehmen, doch unter der Bedingung daß A. wieder den L. Verus und den M. Aurel adoptiere; jener war der Sohn, dieser der bestimmte Schwiegersohn des Verstorbenen. A. erbat sich Bedenkzeit, doch gieng er zuletzt auf den Vorschlag ein, und am 25. Februar 138 wurde er von Hadrian adoptiert, worauf er auch sein in Bezug auf Verus und M. Aurel gegebenes Versprechen erfüllte (Aristid. I. p. 57 Jebb. Hadrian bei Dio LXIX, 20. Cap. Ant. 4. 24 ic.). Er wurde nun der College seines Adoptivvaters in der tribunicia potestas und im imperium proconsulare und hieß jetzt Imp. Titus Aelius Caesar Antoninus (vit. Ant. 4. C. I. gr. 4022. Eckhel VII. p. 2). Ihm wurde seine neue Stellung dadurch besonders erschwert daß Hadrian in seinem durch Krankheit gesteigerten Unmute viele Hinrichtungen befahl; indem A. sich aber stellte als wenn er diese vollziehen ließe wagte er es die dem Tode Bestimmten zu verbergen (Aristid. l. l. vit. Hadr. 24. Ant. 2. Heliog. 7). Dann hatte er noch die Sorge den Hadrian daran zu verhindern sich seinen Tod zu beschleunigen (vit. Hadr. 24). Am 10 Juli 138 starb Hadrian, und A. war der Beherrscher des römischen Reiches. Seine nächste Sorge betraf die Consecration des Hadrian; den Widerspruch der sich im Senate gegen dieselbe erhob beseitigte er mit großer Entschiedenheit und erwarb sich bei dieser Gelegenheit, wie man gewöhnlich annimmt (im Widerspruch dagegen aber der Brief des M. Aurel, vit. Avid. Cass. 11), den Beinamen Pius (vit. Ant. 4 u. 2, wo noch vier andere Versionen über die Entstehung zu finden sind; eine weitere s. unten S. 1195, Z. 8). Er heißt von jetzt an Imp. Caes. T. Aelius Hadrianus Antoninus Pius (z. B. Orelli 844). Dann erwies er dem Hadrian die sonst üblichen Ehren, und im J. 139 brachte er seine Gebeine in das jetzt vollendete Mausoleum (Orelli 5439). Seine Gemahlin, Faustina, erhielt mit seiner Erlaubniß vom Senate den Beinamen Augusta (vit. Ant. 5). Doch starb sie schon im J. 141, und A. ließ auch sie, trotz der über ihr Benehmen verbreiteten Gerüchte, consecrieren

(vit. Ant. 6. Orelli 851; aber unecht ist Orelli 850). Seitdem, wie es scheint, lebte er mit seiner Freigelassenen Galeria Lysistrate (Orelli-Henzen 5466. vit. Ant. 8). Seine einzige noch lebende Tochter, Faustina, verheiratete er (146 n. Chr.) mit M. Aurel, seinem Adoptivsohn und Neffen. Dieser, der von nun an ohne Unterbrechung in der Nähe des Kaisers lebte, hat uns von dem Charakter desselben ein Bild gezeichnet (I, 16. VI, 30) dessen Richtigkeit uns in seinen kleinsten Zügen von der Geschichte bestätigt wird. Schon bei Gelegenheit seiner Adoption wird eine Aeußerung des A. angeführt (vit. Ant. 4. vgl. Aristid. I p. 59 Jebb.) aus welcher hervorgeht wie er von jetzt an seine Stellung ansieht: dem Staate gehört er sofort an mit Allem was er ist und hat (hierauf bezieht sich auch die κοινονοημοσύνη bei Marc. Aurel. I, 16. vgl. vit. Ant. 7), ihm opfert er sein Vermögen (Eutrop. VIII, 8. vit. Ant. 4), seine Zeit und seine Neigungen. Nirgends kommt es ihm auf seine persönliche Ehre an (vit. Ant. 6), ihn kränkt nicht der Widerspruch (M. Aur. VI, 30), nicht der Frevel des Volkes (Vict. Ep. 15), immer nur kommt es ihm auf die Sache an (M. Aur. I, 16. VI, 30). Die zu fassenden Beschlüsse unterzieht er der sorgfältigsten Prüfung, hierin so weit gehend daß er sich durch seine Peinlichkeit selbst einen Spitznamen zuzog (vgl. Dio LXX, 3. Julian. Caes. p. 7), und, obgleich selbst mit reichen praktischen Kenntnissen versehen (vit. Ant. 7), breitet er Alles der Berathung erfahrener Männer unter, sich freuend wenn diese etwas Besseres vorbrachten (M. Aur. VI, 30). Die gefaßten Beschlüsse aber zögerte er nicht zu veröffentlichen (vit. Ant. 6. 11), eine Geheimnißthuerei vermeidend welche von Hofleuten leicht ausgebeutet werden konnte, und hielt dann mit fester Consequenz auf ihre Vollziehung (M. Aur.). Und dabei trägt sein ganzes Wesen das Gepräge einer heitern und liebenswürdigen Milde (M. Aur. ll. ll. Lucius bei Justin. Apol. II. p. 43. Lukian. de mort. Peregr. 18. Ammian. Marc. XVI, 1 u. s. w.), wie er nach der Entdeckung von Verschwörungen weitere Nachforschungen verhindert, ja selbst dem Sohne des einen Verschworenen Wohlthaten erweist (vit. Ant. 7. Vict. Ep. 15). Doch artet die Milde bei ihm nicht in weichliche Schwäche aus: seine Freigelassenen hält er im Zaum (vit. Ant. 11), und ungerechte Statthalter bestraft er mit gebürender Strenge (vit. Ant. 10). Indessen war Letzteres wohl selten nöthig, denn im Allgemeinen wählte er bei seiner Menschenkenntniß (M. Aur. I, 16) die tüchtigsten Männer zu Beamten (Eutrop. VIII, 6), hielt sie auch unter der strengsten Beaufsichtigung (Aristid. I. p. 63 u. 206 Jebb.), und so konnte er Statthalter sieben und selbst neun Jahre in ihrem Amte belassen (vit. Ant. 5), und Gavius Maximus war sogar 20 Jahre unter ihm praefectus praetorio (vit. Ant. 8). Auch die Finanzen waren unter seiner Regierung in einem blühenden Zustande. Der Kaiser ward dadurch in den Stand gesetzt nicht nur den gewöhnlichen Bedürfnissen zu genügen, die Stadt reichlich mit Getreide zu versorgen (vit. Ant. 8), dem Volke häufig Congiarien zu schenken (neunmal, Eckhel VII. p. 11. vgl. Mommsen Chronogr. d. J. 354, S. 647), prächtige Spiele zu geben (vit. Ant. 10) und nützliche Bauten auszuführen (vit. Ant. 8. Eckhel VII. p. 25. Becker, röm. Alterth. I. S. 445), sondern auch bei außerordentlichen Calamitäten der Noth abzuhelfen. Dieses geschah bei einer Ueberschwemmung des Tiber, bei einer großen Feuersbrunst in Rom und bei einem Unglück das sich im Circus zugetragen hatte (vit. Ant. 9. vgl. Mommsen a. a. O. S. 647). Auch in den Provinzen war Manches durch Feuer und durch Erdbeben Verheerte wieder herzustellen und manche Noth zu lindern (vit. Ant. 9. Paus. VIII, 43).* Auch in der Förderung der Wissenschaften zeigte sich seine Freigebigkeit, in-

* Ueber das Erdbeben s. Aristid. I. p. 539 u. 534. Stratonikeia erhielt eine Geldunterstützung von 1 Mill. Sestertien, C. I. gr. 2721.

dem er den Rhetoren und den Philosophen sowohl Ehren als Gehalte bewilligte (vit. Ant. 11). Und dennoch hinterließ A. einen Schatz der nicht weniger als 2700 Mill. Sestertien betragen haben soll (Pertinax bei Dio LXXIII, 8). Dieses Alles erreichte er ohne die Abgaben zu erhöhen (Aristid. I p. 61), ohne sich eine gehässige Bereicherung zu gestatten (vit. Ant. 7. vgl. Paus. VIII, 43. Zonar. XII, 1), nur durch eine weise Sparsamkeit (vit. Ant. 7).* Auch der Götter vergaß A. nicht: wird doch von einem Zeitgenossen (Paus. VIII, 43) das Εὐσεβής womit die Griechen zuweilen seinen Beinamen Pius übersetzten von seiner Frömmigkeit hergeleitet; besonders scheint die unter seiner Regierung begangene Feier des neunhundertsten Jahres der Stadt (Vict. Caes. 15) den Römern ihre Heroenwelt wieder recht lebhaft ins Gedächtniß zurückgerufen zu haben (Eckhel VII. p. 29). Dabei zeigte A. sich duldsam; für die Juden hob er das von Hadrian gegebene Verbot der Beschneidung auf (Dig. XLVIII, 8, 11), doch blieb ihnen wohl untersagt Judäa zu betreten (Justin. Apol. I p. 84), und hinsichtlich der Christen gab er den Befehl daß gegen sie keine Gewaltmaßregeln angewandt würden (Melito bei Eus. Hist. Eccl. IV, 26; die Aechtheit des Decretes Justin. Apol. I p. 151 wird bezweifelt von Neander Kirchengesch. I. S. 151). Dem Numa, mit welchem er wegen seiner Frömmigkeit verglichen worden ist (Vict. Ep. 15), war er auch hinsichtlich seiner Friedensliebe ähnlich; er war bemüht den äußern Frieden zu erhalten (vit. Ant. 9. Paus. VIII, 43. App. Praef. 7). Doch war es ihm nicht (wie Vict. Caes. 14 sagt) vergönnt jeden Krieg zu vermeiden. So erneuerten die Mauren, schon unter Hadrian unruhig, jetzt ihre Angriffe, sie wurden aber bis an den Atlas zurückgedrängt und mußten um Frieden bitten (Paus. ib. Aristid. I p. 216. vit. Ant. 5). In Britannien hatten die Brigantes das den Römern gehörende Gebiet (Paus. VIII, 43, 4 nennt es τὴν Γενουνίαν μοῖραν) überzogen; sie wurden durch Q. Lollius Urbicus (vit. Ant. 5. Orelli 6500) gezüchtigt und gezwungen den Römern einen Theil ihres Gebietes abzutreten, worauf denn die Truppen im südlichen Schottland einen neuen Wall anlegten (Horsley Scotl. 1—11. 17. 18. 26. 30. vit. Ant. 5. Aristid. I p. 219), welcher nördlicher lag als der von Hadrian gebaute und von Septimius Severus restaurierte, so daß unter dem friedliebenden Kaiser das römische Reich nach dieser Seite hin, wie es scheint, die größte Ausdehnung gehabt hat. A. nahm den Titel Imperator II. an (nach Gruter p. 253, 7 Trib. Pot. II. Cos. II. Design. III., also J. 139), der siegreiche Feldherr aber wurde später praefectus urbis (Gruter p. 38, 16. Front. p. 221 Ber. Justin. Apol. 42. Apul. Apol. 2 u. 3). Unbedeutender waren die Kriege mit den Germanen (vit. Ant. 5. Aristid. I p. 66) und den Daciern (vit. Ant. 5. Arist. I p. 216; damals fiel vielleicht auch vor was vit. Avid. Cass. 4 erzählt wird). Besondere Aufmerksamkeit widmete A. den pontischen Gegenden (vit. Ant. 9), auch hielt er die oft Unruhe machenden Alanen im Zaum (vit. Ant. 6). Dem König der Parther gegenüber benahm er sich mit Festigkeit und Würde; er schlug die von Hadrian schon zugesagte Zurückgabe des von Trajan erbeuteten goldenen Thrones ab, bewirkte daß ein König seiner Wahl auf den armenischen Thron gelangte und daß Abgarus in seine Herrschaft wieder eingesetzt wurde, und dieses Alles nur durch Unterhandlungen (vit. Ant. 9). Doch scheint es daß er sich zuletzt zu Rüstungen gegen die Parther veranlaßt sah (Orelli 3393 und dazu Henzen III. p. 335). So groß aber war die Achtung deren er sich erfreute daß fremde Könige ihm die Entscheidung ihrer Streitigkeiten überließen (vit.

* Nach dieser Stelle und Zonar. l l. verkaufte er auch das unnütze Geräth des Palastes, was aber Schmidt Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1839, S. 246 auf Marc Aurel bezieht.

Ant. 9. Eutrop. VIII, 8) und Hyrkaner, Baktrier und Indier an ihn Gesandte geschickt haben sollen (Vict. Ep. 14). Auch an Verschwörungen fehlte es nicht (Faustina und M. Aurel. bei Vulc. Gall. vit. Av. Cass. 10. vit. Ant. 7), noch an Rebellionen (nach vit. Ant. 7 in Judäa, Achaja und Aegypten).* Im Allgemeinen aber erfreute sich die römische Welt viele Jahre hindurch der Segnungen des Friedens (vgl. Aristid. I. p. 224. Lukian. Tox. 36) und sämmtliche Provinzen gelangten zu hoher Blüte (Arist. ib. App. Praef. 7. vit. Ant. 7). Der geeignetste Punkt von welchem aus sich die Verhältnisse so entfernter Gegenden am Besten übersehen ließen war offenbar Rom. Dieses erkannte auch A. an (vgl. Fronto fragm. p. 270. Aristid. I. p. 207. vit. Ant. 7), und dieses, wie die Besorgniß durch Reisen den Provinzen Kosten zu verursachen (vit. Ant. 7), bewog ihn während seiner ganzen Regierung die Hauptstadt und ihre nächste Umgegend nicht zu verlassen (M. Aur. I, 16. vit. Ant. 7. vgl. Eum. Pan. IV, 14). Namentlich hielt er sich bald in Lorium, bald in Lanuvium auf (Fronto p. 69. 132. 136. vit. Ant. 12. M. Aur. I, 16. C. I. gr. 3176), mitunter auch in Neapel (Fronto p. 66). Hier lebte er sehr einfach, in Allem was seine Person betraf sich mit Wenigem begnügend (M. Aur. II. II. vit. Ant. 7), ohne jedoch in Rigorismus zu verfallen (vit. Ant. 6. M. Aur. I. 16) und sich gegen die Genüsse heiterer Geselligkeit abzuschließen (Fronto p. 68. vit. Ant. 11). Erholung gewährten ihm Fischfang und Jagd, Spaziergänge und Gespräche, die Künste der Possenreißer und der Schauspieler (Fronto p. 138. vit. Ant. 11), mitunter auch wohl die Vorlesung eines rhetorischen Werkes (Fronto p. 41. 44). Mit Abscheu gegen die Knabenliebe erfüllt (M. Aur. I, 16), soll er in dem Umgang mit dem weiblichen Geschlechte nicht sehr enthaltsam gewesen sein (Julian. Caes. p. 7). Die kräftige Gesundheit deren er sich erfreute sich durch strenge Diät und mäßiges Leben erhaltend (M. Aur. VI, 30) und sich vor der Anwendung ärztlicher Mittel hütend (ib. I, 16), hatte er das 75ste Lebensjahr erreicht, als er am 7 März 161 (vgl. Pag. ad Bar. p. 153) nach kurzer Krankheit in Lorium starb. Dem Gebrauche gemäß wurde er consecriert, erhielt mit seiner verstorbenen Gemahlin einen gemeinsamen Tempel (vit. Ant. 13) und später von seinen Nachfolgern und Adoptivsöhnen eine Säule, deren 12 Fuß hohes und seine Vergötterung darstellendes Postament noch heute im Garten des Vatican zu sehen ist (Vignoli de Col. Anton. Rom 1703. 4.). Eine sehr schöne Büste des A. P. ist 1860 in Kyrene gefunden worden (für England bestimmt).** Im Alterthum gab es Orationes des A. deren Aechtheit man schon damals bezweifelte (vit. Ant. 11). Zwei Briefe von ihm haben sich erhalten (Fronto p. 4 u. 8 ed. Ber.); daß aber der Brief p. 181 (ed. Mai p. 30) nicht von ihm sei, wie Mai angenommen hatte, ist wohl von Niebuhr zur Genüge erwiesen worden. Die von ihm ausgegangenen Rescripte sind gesammelt bei Hänel Corpus Legum p. 101—114. — Litteratur: Idea boni principis in

* Auf die in Judäa geht Orelli 5488, wohl auch Justin. Dial. p. 217 u. 227; auf die in Achaja Lukian. de mort. Peregr. 19; auf die in Aegypten Malal. Chr. XI. p. 367. vgl. Aristid. I. p. 216. [Sievers.]

** Von den zahlreichen Bildnissen des A. P. kann hier nur eine Auswahl angeführt werden; die Statuen, Mus. PCl. V, 43. Augusteum T. 135; die Büsten, ib. T. 134. Mongez Icon. rom. 40, 1—2. PCl. VI, 48. Mus. Cap. II, 37. Nibby Mon. di Villa Borghese t. 12. Münzen bei Eckhel, Rasche, Cohen; auch Cavedoni im Bull. arch. Nap. V. p. 9 ff. 25 ff. Symbolisch-historische auf ihn bezügliche Darstellungen finden sich auf einer Basis in Villa Pamfili (in den Mon. dell' Inst. für 1863 veröffentlicht); in einem Relief in Villa Albani, Mon. dell' Inst. IV, 4; in Reliefs eines Triumphbogens, Mus. Cap. IV, 11 u. 12. Rossini Archi trionf. 49, 5 u. 7. vgl. Braun, Ruinen Roms S. 123; seine Apotheose endlich auf der Basis seiner Ehrensäule, Mus. PCl. V, 28—30. Fabris, piedistallo d. col. Anton. Rom 1846. [H. B.]

vitam Antonini Pii per excursus politicos demonstrata ed. R. Keuchen, Amst. 1705; über ihn und den Antoninus Philosophus: Vie des Empereurs Tite Antonin et Marc Aurel par Mr. Gautier de Siebert, Paris 1769. D. H. Hegewisch, über die für die Menschheit glücklichste Epoche, Hamburg 1808. F. Roth, über die Schriften des M. Cornelius Fronto und über das Zeitalter der Antonine (Sammlung etlicher Vorträge, Erlangen 1851, S. 52—76). G. R. Sievers, Antoninus Pius. Progr. des Johanneums in Hamburg 1861. 40 S. 4.

4) Antoninus Philosophus ist eine keineswegs durch den Gebrauch des Alterthums gerechtfertigte Benennung des Kaisers Marcus Aurelius. Dieser hieß ursprünglich Marcus Annius Verus und war am 26 April (Orelli 1104) des J. 121 in Rom auf dem mons Caelius geboren (Capit. vit. Ant. 1). Sein väterlicher Urgroßvater, Annius Verus (oben S. 1031, Nr. 71), war aus dem hispanischen Municipium Succubo gebürtig (ib.), stammte aber angeblich aus einer altrömischen Familie (ib. Eutrop. VIII, 9) und wurde römischer Senator und Prätor. Dessen Sohn wurde von Vespasian und Titus, als sie zusammmen die Censur verwalteten (ums J. 74), unter die Patricier aufgenommen, bekleidete dreimal das Consulat (Dio LXIX, 21. vit. M. A. 1) und auch die praefectura urbis (ib. Orelli 3462).* Aus seiner Ehe mit der Rupilia Faustina hatte er zwei Söhne und drei Töchter; Letztere, die (Galeria oder Annia) Faustina, wurde die Gemahlin des nachherigen Kaisers Antoninus Pius. Der eine der beiden Söhne, Annius Verus,** brachte es nur bis zur Würde eines Prätors, er scheint jung gestorben zu sein.*** Von seiner Frau, Domitia Lucilla, einer Tochter des Calvisius Tullus und einer Enkelin des Catilius Severus, wurden ihm ein Sohn und eine Tochter geboren; Letztere, die Annia Cornificia, war verheiratet mit Ummidius Quadratus (vit. M. Aur. 1. Orelli 5475. 5476. vgl. Niebuhr zu Fronto p. 210). Sein Sohn, unser Marc Aurel, hatte im Anfang auch den Namen seines mütterlichen Urgroßvaters Catilius (vit. 1. Dio LXIX, 21), wurde aber später von seinem väterlichen Großvater adoptiert und in dessen Hause erzogen (vit. 1. vgl. M. Aur. I, 17). Bald zog er die Aufmerksamkeit des Hadrian auf sich, der sich lebhaft für ihn interessierte, ihn in seinem achten Jahre unter die Salier aufnehmen ließ (vit. Ant. 4) und seinen Namen Verus in Verissimus verändert haben soll (ib. Dio LXIX, 21). In den verschiedenen Wissenschaften und Künsten genoß er den Unterricht berühmter Lehrer, doch wandte er sich, kaum 12 Jahre alt, vorzugsweise der Philosophie zu, nahm die Kleidung der Philosophen an und schlief auf harter Erde (vit. M. Aur. 2). Am meisten wirkten damals auf ihn die Stoiker Junius Rusticus (M. Aur. I, 7 u. 17. vit. 3) und Sextus, der Neffe des Plutarch (M. Aur. I, 9. vit. 3). Nicht vermochten ihn die Poesie und die Rhetorik weiter zu fesseln als es den Stoikern gut schien (M. Aur. I, 17). Doch blieb er auch später in inniger Verbindung mit Fronto und Herodes Atticus. Nachdem er im fünfzehnten Jahre die toga virilis angelegt hatte, wurde ihm die Tochter des L. Cejonius Commodus (die Fabia, vit. M. Aur. 29) verlobt, und zwar nach dem Wunsche des Hadrian (vit. M. Aur. 4), welcher bald darauf den Cejonius adoptierte. Die Aussicht der Schwiegersohn des künftigen Kaisers zu werden schwand bald, da dieser schon am 1 Januar 138 starb. Doch sollte er sofort wieder dem Throne nahe gebracht werden, da der dar-

* Er hat noch 138 n. Chr. gelebt, vit. Ant. 4; über ihn s. M. Aur. I, 1. [Sievers.]

** Das Bild desselben erkennt man in einer capitolinischen Büste, M. Cap. II, 44. Mongez 42, 7. 8. [H. B.]

*** Vgl. M. Aur. I, 1. Doch muß er noch 129 gelebt haben, als sein Sohn unter die Salier aufgenommen wurde. [Sievers.]

auf von Hadrian adoptierte Antoninus ihn und den Sohn des L. Cejonius, den L. Verus, zu Söhnen annehmen mußte. Diese Erhebung in das kaiserliche Haus war ohne Einfluß auf sein Benehmen gegen seine natürlichen Verwandten, welches gleich ehrfurchtsvoll blieb (vit. Ant. 5). Nach der Thronbesteigung des Antonin heißt er nun Marcus Aelius Aurelius Caesar (Marini Att. Arv. XXIX.) oder Marcus Aurelius Caesar (Orelli 1285. C. I. gr. 1468), während sein Adoptivbruder, L. Verus, nur Augusti filius genannt wird (vit. L. Veri 3. C. I. gr. 1968. vgl. Eckhel VII. p. 88). Schon wegen seines Alters war M. Aurel geeigneter dem neuen Kaiser eine Stütze zu sein. Ihn machte Antonin denn im folgenden Jahre zum Consul, ihm gab er seine Tochter Faustina, die eigentlich dem L. Verus bestimmt war, zur Frau (wahrscheinlich J. 146 n. Chr.); ihm ertheilte er, als die Faustina eine Tochter gebar, die tribunicia potestas und das imperium proconsulare (147 n. Chr. Eckhel VII. p. 47). Und er hatte keinen Fehlgriff gethan: in köstlicher, durch keine Einflüsterungen (vit. Ant. 6) gestörter Eintracht verlebten die beiden Männer noch manches Jahr miteinander, und zwar in so innigem Zusammensein daß sie innerhalb 23 Jahre nur zwei Nächte nicht in demselben Palaste zubrachten (vit. Ant. 7). Für den Marc Aurel ist dieses wohl die glücklichste Zeit seines Lebens gewesen, eine Zeit in welche, seitdem ein Theil des Briefwechsels des Fronto wieder aufgefunden wurde, uns hineinzublicken vergönnt ist. Damals kam auch in seine Nähe der Chalkedonier Apollonius (vit. Ant. 10), dessen Umgang ihn erfreuen sollte (vgl. M. Aur. I, 8). Ernster gestaltete sich sein Leben als er durch den Tod des Antoninus Pius (7 März 161) selbst auf den Thron erhoben wurde.* Das Erste was er that war daß er den L. Verus zum Mitregenten ernannte. Während er selbst von jetzt an M. Aurelius Antoninus Augustus heißt, wird jener L. Aurelius Verus Augustus genannt (Orelli 3767. 6575).** M. Aurel ward zu dieser Maßregel wohl zum Theil veranlaßt durch die Rücksicht auf die ursprüngliche Absicht des Hadrian, dann aber auch durch den Wunsch bei seiner Kränklichkeit einen jugendlich kräftigen Mitregenten zu haben, und endlich durch das Verlangen auch noch Zeit für seine Studien zu behalten; denn auch noch als Kaiser besuchte er den Lehrsaal seines Sextus (Dio LXXI, 1. Philostr. vit. Soph. p. 557). Die beiden Kaiser gaben den Prätorianern das große Donativ von 20,000 Sestertien (vit. M. Aur. 7, wornach bei Dio LXXIII, 8 οἱ μὲν für ὁ μὲν zu lesen ist) und verhältnißmäßige Geschenke den übrigen Soldaten und dem Volke. Die Freude aber welche zuerst nach dem Thronwechsel herrschte sollte bald getrübt werden, zunächst durch eine furchtbare Ueberschwemmung des Tiber, dann durch den Ausbruch eines Krieges, der wohl schon in den letzten Jahren des Antonin gedroht hatte. Der neue Partherkönig nämlich, Vologäsus, rückte plötzlich in Armenien, über welches Antonin einen König eingesetzt hatte, ein. Der Statthalter der nächsten römischen Provinz, Severianus, von Geburt ein Gallier, will ihn wieder vertreiben, wird aber bei Elegeia mit seinem Heere umzingelt und niedergemacht (Fronto p. 248. 105. Lukian. Alex. 7. de hist. conscr. 15. 18. 21. 25. Dio LXXI, 2). Die Parther drangen darauf in Syrien ein und schlagen den Statthalter Attidius Cornelianus (vit. M. Aur. 8). Zugleich kommt die Kunde von einem britannischem Krieg und einem Einfall der Katten. Für jenen wird Calpurnius Agricola, für diesen Aufidius Victorinus zu Feldherren bestimmt.

* Die Jahre seiner tribunicischen Gewalt aber werden vom J. 147 an gerechnet.

** Doch erscheint er nicht als Pontifex maximus, wenigstens nicht auf Münzen, vgl. Eckhel VII. p. 96, und nur auf Provinzialinschriften (Orelli 5483. 5484. vgl. Henzen III. p. 92), ferner nicht Pater Patriae, außer auf der Provinzialinschrift Orelli 5482.

Der parthische Krieg aber wird dem L. Verus übertragen, welcher nach einer durch Vergnügungen und Krankheit verlängerten Reise (vit. Veri 6. M. Aur. 8. Euseb. Chr. 163) in Syrien eintraf (162 n. Chr.). Lucius selbst beschränkt sich darauf viele Soldaten und Kriegsbedürfnisse zusammenzubringen (Dio LXXI, 2. Fronto p. 168. 246) und zweimal bis an den Euphrat zu reisen (vit. L. Veri 7). Die Führung des Krieges aber überließ er seinen Feldherren, dem Statius Priscus, Martius Verus und Avidius Cassius (ib.). Statius Priscus, Statthalter von Kappadokien (Orelli 5480), schlug die Parther bei der Stadt Europos (Lukian. hist. conscr. 20. 24. 28. vgl. Steph. Byz. s. v.), rückte dann in Armenien ein und eroberte Artaxata, worauf L. Verus schon im J. 163, Marc Aurel im J. 164 den Titel Armeniacus annimmt (Eckhel VII. p. 72. vit. M. Aur. 9) und von den Römern ein neuer König in Armenien eingesetzt wird (Eckhel VII. p. 91. Phot. Cod. 94. Fronto p. 170). Auch der Nachfolger des Statius, Martius Verus, soll Tüchtiges geleistet haben (Dio LXXI, 23. 25. vit. Veri 6. Fronto p. 173). Die Hauptsache aber geschah durch Avidius Cassius, welcher (wahrscheinlich von Syrien aus) den wohl wieder angriffsweise verfahrenden Vologäsus zurückschlug, ihn bis an den Tigris verfolgte, Seleukia und Ktesiphon eroberte und hier den königlichen Palast zerstörte (Dio LXXI, 2). Schon gab man sich chimärischen Hoffnungen hin (Lukian. hist. conscr. 31), als eine furchtbare Seuche im römischen Heere ausbricht und Avidius Cassius zum Rückzuge gezwungen wird (Dio LXXI, 2. vit. Veri 8. vgl. Lukian. l. l. 15. Amm. Marc. XXIII, 6). Aber auch in Medien hatten die Römer (wahrscheinlich unter Martius Verus) Erfolge gehabt (Lukian. l. l. 30). Und so sahen sich die Parther genöthigt Frieden zu schließen, und im J. 166 konnten die beiden Kaiser einen Triumph in Rom feiern; Beide hatten die Titel Parthicus und Medicus angenommen (Eckhel VII. p. 74).* Während dieses Krieges war die Verheiratung des L. Verus mit Lucilla, einer Tochter des M. Aurel, zu Stande gekommen (vit. M. Aur. 9. vit. L. Veri 7). Kaum aber war jener Krieg beendigt, als ein neuer und gefährlicherer ausbrach, nämlich der markomannische, wie er nach dem Hauptvolke welches ihn erregte genannt wird; denn nicht allein die Markomannen, sondern ungefähr 20 Völker (vit. M. Aur. 22), theils germanischen theils sarmatischen Stammes (Paus. VIII, 43), werden aufgeführt welche in ihrer Gesammtheit oder durch Abtheilungen, die als Gefolgsheere fochten, an dem Kampfe Theil nahmen (vgl. v. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung II. S. 56 ff.). In diesem Kriege treten, geschieden durch das Unternehmen des Avidius Cassius (175 n. Chr.), zwei Hauptabschnitte hervor. In den ersten fällt das Vordringen der Kostoboken in Hellas bis nach Elateia (Paus. X, 34, 5), ferner die Niederlage welche der Präfectus Prätorio, Furius Victorinus, wohl in der Donaugegend nördlich von Aquileja, erleidet (vit. M. Aur. 14). Gleich darauf erscheinen die beiden Kaiser, die Barbaren haben sich wieder zurückgezogen und bitten nun um einen Frieden, der ihnen aber nicht bewilligt wird (ib.). Die Kaiser wollen den Winter von 168 bis 169 in Aquileja, wohin sie den Galenos berufen haben, zubringen, als das heftige Auftreten der Pest sie veranlaßt nach Rom aufzubrechen (Galen. de pr. libr. p. 362). Auf der Reise aber stirbt Lucius Verus (Galen. ib. vit. Veri 9; wohl im Januar 169 nach Eckhel VII. p. 94). M. Aurel führt die Leiche nach Rom und veranstaltet die Consecration und die üblichen Ehren des Verstorbenen (Galen. l. l. u. A.). Das Reich befand sich jetzt in einer kritischen Lage: zu der Pest und der Kriegsbedrängniß hatte sich eine Hun-

* Ueber eine Gesandtschaft welche M. Ant. nach China schickte (nach dem Berichte chinesischer Quellen, wo er An-thun heißt), im J. 166 n. Chr., nachdem Ktesiphon eingeäschert und der Partherkrieg glücklich beendigt war, s. Ritters Erdkunde VII. S. 557. [Hkh.]

gersnoth gesellt (vit. M. Aur. 12); es fehlte an Menschen, an Geld, an Allem. M. Aurel mußte zu außerordentlichen Maßregeln schreiten: er verkaufte die Kostbarkeiten des Palastes (vit. M. Aur. 17), bewaffnete Sklaven, Gladiatoren und dalmatische Räuber, erkaufte Germanen zum Kriege gegen Germanen (vit. M. Aur. 21 vgl. Orelli 6836), setzte Menschliches und Göttliches in Bewegung (vit. M. Aur. 21, auch wohl c. 13 und vielleicht damals was Lukian. Alex. 48 erzählt wird). Noch im selben Jahre muß er wieder auf den Kriegsschauplatz sich begeben haben (Gal. 11 vit. M. Aur. 20. Eckhel VII. p. 58); wir wissen aber nicht was er zunächst ausgerichtet hat. Erst im J. 172 kann er den Beinamen Germanicus annehmen (Eckhel VII. p. 59), vorher jedoch hatte der Präfect des Prätorium, Vinder Macrinus, eine schlimme Niederlage erlitten (Dio LXXI, 3). Bald darauf (173 oder 174 n. Chr., denn im letzteren Jahre ist er Imp. VII.; was nach diesem Feldzuge geschah s. Dio LXXI, 10) kann M. Aur. offensiv verfahren, er dringt in das Land der Quaden ein. Hier aber leidet sein Heer durch Mangel an Wasser; und wird nur, wie durch ein Wunder, welches von den Heiden dem Gebete des Kaisers (vit. M. Aur. 24) oder der Kraft eines Zauberers, von den Christen dem Gebete der aus ihren Glaubensgenossen bestehenden Legio VI. Fulminata zugeschrieben wird (Dio LXXI, 8), aus der Noth befreit.* In das nächste Jahr scheint der Feldzug gegen die Jazygen zu fallen, auf welchen sich wohl der Beiname Sarmaticus bezieht, welchen er seit 175 n. Chr. führt. Jetzt aber war der Mut der Feinde gebrochen: die einzelnen Völker baten um Frieden und erhielten ihn gegen bestimmte Bedingungen. Einige werden in Italien und in den Provinzen angesiedelt (Dio LXXI, 11. 12—20. vit. M. Aur. 22. 24). Manche mildere Bestimmung gestand er aber wohl nur zu weil ein anderer Gegenstand seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm (vit. M. Aur. 24). Avidius Cassius nämlich, der im Partherkriege so Großes ausgerichtet und dem der Kaiser die Oberleitung des Orients anvertraut hatte (Dio LXXI, 3. vgl. vit. M. Aur. 21), empörte sich plötzlich (im Frühling 175, vit. Comm. 12), wie Einige glaubten, durch die Faustina selbst dazu bewogen (vit. Av. Cass. 7. Dio LXXI, 23). Da er die Nachricht verbreitete, der Kaiser sei gestorben, so fand er großen Anhang (vit. M. Aur. 24), und die Sache schien so ernst daß M. Aurel sich schon zu einem Feldzuge nach Asien rüstete. Doch bedurfte es dessen nicht: schon nach wenigen Monaten wurde Avidius Cassius von seinen eigenen Leuten niedergestoßen (Dio LXXI, 17), und der Aufstand war beendigt. Dennoch unternahm M. Aurel jene Reise, und gab auf dieser viele Beweise seiner milden und großmütigen Gesinnung, auch in den Gegenden welche der Schauplatz der Rebellion gewesen waren (Dio LXXI, 28. vit. Av. Cass. 11. vit. M. Aur. 25 u. 26). Damals verlor er seine Frau, die Faustina, sie starb im Dorfe Halal am Fuße des Taurus (vit. M. Aur. 26. Dio LXXI, 29). Er betrauerte sie tief (sein Brief an Herodes Atticus bei Philostr. vit. Soph. p. 562), ließ sie consecrieren, machte den Ort wo sie gestorben war zur Colonie und versah ihn, ihr zu Ehren, mit einem Tempel (vit. M. Aur. 26. Car. 11. Dio LXXI, 31). Fabia, die einst mit ihm verlobt gewesen war, hoffte jetzt seine Frau zu werden, aber aus Rücksicht auf seine Kinder verheiratete M. Aurel sich nicht wieder, hielt sich jedoch eine Concubine (vit. M. Aur. 29). Auf der Rückreise besuchte er Athen, ließ sich in die eleusinischen Mysterien einweihen und traf Verfügungen über die Anstellung öffentlicher Lehrer (Dio LXXI, 3. vit. M. Aur. 27. Philostr. vit. Soph. p. 562 u. 588). Vorher hatte er der Stadt Smyrna, welche durch ein Erdbeben gelitten hatte, auf Fürsprache des Aristides, Wohlthaten gespendet

* Das Schreiben des M. Aurel hinter der Apologie des Justin ist, freilich geschickt abgefaßt, doch unächt. Die Sache dargestellt Col. Ant. ed. Bellori St. 15.

(Aristid. I. p. 260. 317. 512. Philostr. l. l. p. 582). Gegen Ende des December 176 war er wieder nach Rom zurückgekehrt; jetzt hielt er mit seinem Sohne Commodus den Triumph über die Germanen und die Sarmaten (vit. Comm. 2. vit. M. Aur. 27, das Datum etwas anders vit. Comm. 12), dem Sohne aber, der schon zum Consul des folgenden Jahres designiert war, verlieh er die tribunicia potestas. Bald gieng es in Deutschland wieder unruhig her. Weder der an der Donau zurückgebliebene Pertinax (vit. Pert. 2. Dio LXXIII, 6), noch die beiden Brüder Quinctilii, welche wohl im Frühling 176 das Commando übernahmen (Dio LXXI, 33), konnten sich der Germanen erwehren. Am 5 August 178 reist Commodus wieder nach Germanien ab (vit. Comm. 12), wahrscheinlich doch in Begleitung des M. Aurel. Im J. 179 erkämpft der Feldherr Paternus Tarruntenius (später wenigstens praef. praet., Dio LXXII, 6. vit. Comm. 4) einen großen Sieg (Dio LXXI, 33; M. Aurel Imperator X. Eckhel VII. p. 65). Aber gegen die Mitte des März (180) wird M. Aurel von einer Krankheit befallen (nach vit. M. Aur. 28 könnte es scheinen der Pest, nach Dio LXXI, 33 von den Aerzten auf Wunsch des Commodus vergiftet), und starb am 17 März (in Vindobona, Vict. Caes. 16. Epit. 16; bei Sirmium, Tert. Apol. 25; in Pannonien, Herodian. I, 8). Er erhielt, wie sich erwarten ließ, göttliche Ehren, Tempel und Priester. Noch mehr aber ehrte ihn die allgemeine Theilnahme welche die Kunde von seinem Tode erregte (vit. M. Aur. 18).* Nur die ersten Jahre seiner Regierung sind frei von Krieg und Unruhen geblieben: in diese fallen denn auch wohl die wichtigsten seiner Einrichtungen, wie die Einsetzung des praetor tutelaris (vit. M. Aur. 10. Orelli 6485), die der juridici in Italien (vit. M. Aur. 11. Mommsen, röm. Feldmesser II. S. 192), nur damals konnte er ungestört bis in die Nacht hinein Recht sprechen (Dio LXXI, 6). Aber er hat auch aus Germanien Rescripte erlassen (Dig. XXXV, 1, 48), und nicht gering ist die Zahl seiner Verordnungen aus seinen letzten eilf unruhigen Jahren (J. O. Westenberg, Opp. Hannover und Bremen 1758. Tom. III. Hänel Corpus leg. p. 120—129). Im Allgemeinen suchte er besonders das bestehende Recht in Geltung zu erhalten (vit. M. Aur. 11). Doch gab er auch manche neue Gesetze: so über die Geburtsregister in Rom und in den Provinzen (ib. 9), über die Aufnahme des Status der Verstorbenen (ib. 10), über die Begräbnisse (ib. 13), über die Bäder (ib. 13), über das Getreidewesen nicht allein in Rom sondern auch in den übrigen italienischen Städten (ib. 11).** Auf jede Weise ehrte er den Senat, ernannte ihn oft zum Richter und bestimmte daß an ihn von den Consuln appelliert werden dürfe (ib. 10), nahm an seinen Sitzungen fleißig Theil, kam zu ihnen selbst aus Campanien in die Hauptstadt, und verließ sie erst auf das Entlassungswort des Consuls (ib. 10), gewährte armen Mitgliedern des Senates tribunicische und ädilische Würden (ib.), ja er bat daß zur Zeit seiner Regierung kein Senator getödtet werden möchte (ib. 25. 26. 29). Vielleicht gieng er in dieser Schonung zu weit und veranlaßte so daß wenigstens die senatorischen Statthalter sich mit zu großer

* Unter seinen Bildnissen, die nicht minder zahlreich sind als die seines Vorgängers, sind hervorzuheben die Büsten im Knabenalter, Mongez Iconogr. rom. 41, 1. 2. Mus. Capit. II, 40; im vorgerückten Alter z. B. M. PCl. VI, 50. Mus. Capit. II, 41. 42. Augusteum T. 136; und namentlich die kolossale Reiterstatue auf dem Capitol, Piranesi Statue 22. Darstellungen aus seinem Leben bieten die Reliefs eines Triumphbogens, Bartoli Admiranda 6—9. Rossini Archi trionf. 49, 1—4; und in weiterem Umfange die Antoninssäule (veröffentlicht von Bartoli und Bellori, 1704). [H. B.]

** Ueber die Constitution in Betreff des römischen Octroi s. Th. Mommsen, Berichte der sächs. Ak. 1850, S. 309 f. [W. T.]

Willkür benahmen, was Avidius Cassius (ib. 14) seiner Regierung zum Vorwurfe gemacht hat. Mit dem Volke, sagt man (ib. 12), gieng er um wie zur Zeit der Republik. Aber er sorgte auch für das Volk, erfreute es durch Congiarien (nach Mommsen's Chronogr. erhielt während seiner Regierung Jeder 3200 Sestertien) und durch Spiele (vit. M. Aur. 12. 17. 23), doch besonders die Gladiatorenspiele, gegen welche er eine Abneigung hatte (ib. 15. Dio LXXI, 29), beschränkend (vit. M. Aur. 11. 27). Auch Delationen ließ er nicht aufkommen (ib. 11). Der Eindruck welchen die Regierung und die Persönlichkeit M. Aurels gemacht hat ist ein sehr nachhaltiger gewesen. Wenn auch Septimius Severus sich zum Theil deßhalb für seinen Sohn und einen Bruder des Commodus erklärt haben soll um den Senat zu erschrecken (Dio LXXV, 7), und es natürlich war daß Caracalla, wie die für seine Söhne sich ausgebenden Heliogabal und Alexander Severus, den Namen M. Aurelius geführt haben, so sind es doch wohl andere Gründe gewesen wenn spätere Kaiser es thun, z. B. Claudius (Orelli 1020), Probus (ib. 1038), Carus und seine Söhne (ib. 1041. 5556. 5559), Maximianus (ib. 1052), Maxentius (ib. 1068). Diocletian ehrte ihn ganz besonders (vit. M. Aur. 19), und zu seiner Verherrlichung schrieb Julian, der sich ihn zum Vorbilde genommen hatte (Ep. ad Them. in. Amm. Marc. XVI, 1), seine Caesares. Von seinen vielen Kindern sind drei schon vor seinem Regierungsantritt gestorben (Orelli 870—872), drei Söhne später: Hadrian (C. I. gr. 2968), der Zwillingsbruder des Commodus (vit. Comm. 1), und Annius Verus (ib. 1. M. Aur. 12. 21). Ihn überlebten, wie es scheint, nur der eine Sohn; Commodus, und vier Töchter: die Lucilla (Bd. IV. S. 1189, Nr. 3), die Fadilla (Herodian I, 13), die Cornificia (Orelli 5494. Dio LXXVII, 16, 5. Herodian. IV, 6), und die Vibia Aurelia Sabina (Bd. VI, 2. S. 2573, Nr. 35). Mit einer seiner Enkelinnen, der Annia Faustina, verheiratete sich Heliogabal (Dio LXXIX, 5. Herodian. V, 6), und mit einer Urenkelin, der Junia Fadilla, war der jüngere Maximus verlobt (vit. Max. II, 1).

Von den Schriften des Marc Aurel sind uns erhalten: a) zwölf Bücher *τῶν εἰς ἑαυτὸν* oder *καθ' ἑαυτὸν* (Suidas s. v. *Μάρκος: τοῦ ἰδίου βίου διαγωγή*), geschrieben in der Zeit zwischen (J. 169) dem Tode des L. Verus (VIII, 25 u. 37) und (J. 176) dem der Faustina (I, 17. vgl. IX, 3), während des ersten Abschnittes des Markomanenkrieges, worauf auch die Nachschrift des ersten Buches *ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ* und des zweiten *ἐν Καρνούντῳ* hinweist (hier war er in drei Wintern nacheinander, Eutrop. VIII, 23, wohl J. 172—174). In dem ersten Buche führt er uns die Leute vor welche wohlthätig auf ihn eingewirkt haben; die übrigen sind eine Sammlung aphoristisch hingeworfener, in affectiert gedrängter Sprache abgefaßter, der stoischen Philosophie entlehnter Sentenzen,* in welchen sich eine an den Seneca erinnernde Milde und Liebenswürdigkeit zeigt (Hindeutung auf Seneca in Bezug auf eine frühere Schrift des M. Aurel, Fronto p. 138). Am häufigsten wird Epiktet erwähnt (I, 7. VII, 19. XI, 34 u. 36). Ausgaben: Ed. pr. von G. Xylander (Tur. 1558. 8.); dann von Mer. Casaubon (Lond. 1643. 8.), Thom. Gataker (Cant. 1652. 4.), R. J. (Oxon. 1704. 8.), Chr. Wolle (Lips. 1729. 8.; Introductionem ad philosophiam stoicam ex mente M. Antonini praem. J. F. Buddeus), J. P. de Joly (Par. 1774. 12.; unter dem Titel Pugillaria M. Antonini graece scripta, disjecta membratim, et quantum fieri potuit restituta pro ratione argumentorum), Morus (ed. Lips. 1775. 8.), J. M. Schultz (Slesv. 1802. 8. vol. I. continens textum graecum, interpr. lat. et lect. varietatem), Koray (Par. 1815. 8. II.), J. M.

---

* M. Königsbeck, de stoicismo Marci Antonini. Diss. Königsberg 1861. 40 p. 8. Vgl. auch E. Zeller, Gesch. d. griech. Philos. III. S. 408 ff. 554 ff. [W. T.]

Schulz (Lips. Tauchn. 1828. 12.). Uebersetzungen (z. B. von C. F. Schneider, Breslau 1857) bei Hoffmann Bibl. Lex. (2. Ausg.) S. 187. — b) Ein Dialog, Ἐρωτικός, Fronto p. 34 (schon in seiner Jugend hatte er Dialogen geschrieben, M. Aur. I, 6). — c) Briefe (vgl. überhaupt Philostr. Epist. p. 364 ed. Kayser): an Herodes Atticus (Philostr. Soph. p. 243 ed. Kayser), in der vita Avidii Cassii c. 2. 5. 11. fragm. c. 9; in dem Briefwechsel des Fronto ed. Berol. p. 18 ff. 96 ff. 132 ff. — d) Eine Oratio ad Senatum, vit. Av. Cass. 12 (die Reden welche Dio LXXI, 24—26 und Herodian. I, 4 ihn halten lassen sind wohl mehr Erzeugnisse dieser Geschichtschreiber als des Kaisers).* — Literatur (außer der ihm und Antoninus Pius gemeinsamen, s. oben S. 1197): Libro Aureo de la vida y cartas de Marco Aurelio, en Anvers 1594 (wo nach einer abenteuerlichen Lebensbeschreibung Briefe des M. Aurel, die in Florenz gefunden sein sollen, mitgetheilt werden). Chr. Meiners, Comm. Soc. Reg. Gott. (1785). VI. p. 107 ff. J. A. Feßler, Marc Aurel, 4 Bde, Breslau 1790. 1793. 1799. K. A. Buchholz, Berlin 1806. Eichstädt, Progr., Jena 1821—1822. Nic. Bach, de M. Aur. Ant., Leipzig 1826. E. v. Suckau, Étude sur Marc-Aurèle, Paris 1857. Essai sur Marc-Aurèle par M. Noël des Vergers, Paris 1860. E. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung II. (Leipzig 1860) Cap. 1—4.**

5) Antoninus soll auch L. Verus, der Adoptivbruder des M. Aurel, genannt worden sein, obgleich der Beiname auf Münzen und Inschriften nicht vorkommt, Eckhel VII. p. 95.

6) Antoninus, der Kaiser Commodus, s. Bd. II. S. 564 f.

7) und 8) Caracalla und dessen jüngerer Bruder Geta, s. Bd. II. S. 140—143.

9) Antoninus ward auch Diadumenus, Sohn des Opilius Macrinus, genannt, vgl. vit. Macr. 3.***

10) Antoninus war auch Beiname des Heliogabal, s. Bd. III. S. 1102 ff.

11) Arrius Antoninus, an welchen Fronto schreibt p. 212. 215. 217; der erste von M. Aurel eingesetzte Praetor tutelaris und Iuridicus regionis transpadanae (Orelli 6485), dann Proconsul Asiens (Lamprid. Comm. 7. Tertull. ad Scap. 5), unter Commodus durch Kleander zu Grunde gerichtet (vit. Comm. 7. vit. Pert. 3). Vielleicht derselbe Antonin über welchen Paus. II, 27, 7 u. 8 spricht, sowie C. I. gr. 4168. 4193. Einen Antonin nebst seinem Sohn Sextus erwähnt Galen. de Prog. p. 4599 u. sonst.

12) Antoninus, Sohn des Petronius Mamertinus (Bd. V. S. 1407 f. Nr. 23) und einer Schwester des Commodus, vit. Comm. 7.

13) Antoninus Gallus, Consul zur Zeit des Valerian, vit. Aur. 8.

14) Antoninus zur Zeit des Diocletian, Cod. Iust. VI, 30. VIII, 25, 2.

15) Antoninus, ein Arzt, Galen. κατὰ τόπους c. 7.

16) Usurpator zur Zeit des Alexander Severus, nur erwähnt Zos. I, 12.

17) Kaufmann welcher zur Zeit des Constantius zu den Persern übergieng, Amm. Marc. XVIII, 5.

18) Antoninus Liberalis, griechischer Grammatiker der wahrscheinlich

* Ueber das Itinerarium Antonini s. Bd. III. S. 735, Z. 9 ff. v. u. [W. T.]

** A. Heyêler, de vita et placitis M. Antonini Imp., Innsbruck 1858. de Champagny, Les Antonins, ans de J. C. 69—180. Suite des Césars &c. 3 Voll. Paris 1862. 1404 pp. 8. [W. T.]

*** Durch die Verehrung welche die beiden kaiserlichen Träger des Namens Antoninus genoßen wurde der Name selbst gleichsam geadelt (vgl. Lamprid. Al. Sev. 7—10), und daher legten ihn auch solche Kaiser welche nicht Nachkommen von jenen und des Namens theilweise höchst unwürdig waren dennoch sich bei, s. Cap. Macr. 3. vgl. Lamprid. Diad. 6. Kämmerer, über die römischen Kaiser welche den Namen Antoninus führten, in seinen Beiträgen &c. (Rostock 1817), I. [W. T.]

unter Antoninus Pius ums J. 150 zu setzen ist, Verfasser einer nur in einer einzigen (ehedem pfälzischen, jetzt in der Heidelberger Universitäts-Bibliothek befindlichen) Handschrift erhaltenen Schrift *Μεταμορφώσεων συναγωγή*, welche in 41 Abschnitten ebensoviel Mythen welche sich auf Verwandlungen beziehen abhandelt. Mitunter weicht A. von Ovid und den übrigen Schriftstellern welche dieselben Gegenstände behandelt haben nicht wenig ab. Wie weit seine Treue in der Benutzung seiner Quellen, welche er bei den meisten Erzählungen angibt, gegangen ist läßt sich nicht ermitteln, da von den Werken die er anführt keines erhalten ist. Daß diese aber wirklich vorhanden waren beweist der Umstand daß sie zum Theil auch von andern Schriftstellern citiert werden (vgl. Koch Praef. p. XXVII ff.). Dazu kommt daß in seiner Darstellung der Dialekt seiner Gewährsmänner mitunter durchzuschimmern scheint (vgl. Koch ib. p. XLVII und Verheyk Exc. bei Koch p. 328 ff.). Ausgaben von Xylander (Bas. 1568. 8.), A. Berkel (Lugd. Bat. 1674. 1699), Th. Gale (Hist. poet. scriptt., Par. 1675. 8.), Th. Muncker (Amst. 1676 — eigentlich 1675 — 12.), G. Walch (Lips. 1768), H. Verheyk (Lugd. Bat. 1774), L. H. Teucher (Lips. 1791. 8.), G. G. Koch, Lips. 1832 (Abdruck der Ausgabe von Verheyk, unter Benutzung der von F. Bast aus dem cod. Palat. in der Epist. crit. ad Boissonadium p. 99 ff. ed. Lips. mitgetheilten Nachträge und Verbesserungen).* Zur Erklärung: J. G. Schneider, in Gedike und Biester Berl. Monatsschr. 1784. März. Mellmann, de caussis et auctoribus Narrationum de mutatis formis, Lips. 1786. F. J. Bast, Lettre critique sur Antoninus Liberalis etc. Par. 1805 u. Epist. crit. super Antonino Liberali, Lips. 1809. G. H. Schäfer, Appendix ad J. F. Bastii Epistolam criticam, Lips. 1809. Bröndsted über Ktesylla (Reisen und Untersuchungen in Griechenland 1. Buch). Uebersetzung von Fr. Jacobs, Stuttgart 1837. 16. [G. R. Sievers.]

19) Sohn des Pythodoros, Sophist, Aristid. or. 23. p. 493.

20) Antoninus, Neuplatoniker des vierten christl. Jahrh., Sohn eines Eustathios und einer Sosipatra, lehrte zu Kanopos in Aegypten, Eunap. vit. Aedesii.

21) Antonina, Belisars Gattin, s. Prokop. Pers. I, 25. Vand. I, 13 extr. Goth. I, 5. Hist. arc. 1—5. Sie hatte aus ihrer ersten Ehe einen Sohn, Photios, s. Prokop. Goth. III, 19. 28. 30. Vgl. Belisarius. [W. T.]

Antoniniana, s. Berytus.

Antoniniani (vita Bonos. 15) oder Aureliani (vit. Prob. 4), Silbermünze, geprägt unter Caracalla seit dem J. 215 n. Chr. und nach dessen offiziellem Namen (M. Aurelius Antoninus) benannt. Das durchschnittliche Gewicht ist 5 Gran und der Münzwerth vielleicht 1¼ Denar oder 1/20 des aureus. Ursprünglich mit etwas mehr als der Hälfte Silbergehalt ausgeprägt, wurde die Münze immer mehr verschlechtert, so daß sie bis zu 1/20 Feingehalt und damit zur Billonmünze herabsank, aber nur in desto größeren Massen geprägt wurde. Vermutlich gieng der Name Denar allmählich auf die Antoniniane über, welche sich bis in die Zeit des Constantinus im Verkehr erhielten. Der Nominalwerth des argenteus Antoninianus betrug 9,1 Sgr.; der Metallwerth ursprünglich 5,2 Sgr., sank unter Elagabal auf 3,6 Sgr., unter Gallienus von 3 plötzlich auf 1 Sgr. und weniger, unter Aurelian und Probus auf ⅓ Sgr. Vgl. F. Hultsch, Metrologie S. 242—245. [W. T.]

Antoninopŏlis, eine wahrscheinlich von Caracalla angelegte Stadt in Mesopotamien, zwischen Edessa und Dara, die später den Namen Maxi-

* Den Text gab zuletzt A. Westermann in der Sammlung der Scriptores poeticae historiae graeci, Brunsvig. 1843. Dazu noch die Bemerkungen von R. Hercher in Jahn's Jahrbb. LXXI. S. 452 ff. [West.]

mianopolis und, nach ihrer Zerstörung durch die Perser und dem darauf erfolgten Wiederaufbau durch Constantinus oder Constantius, den Namen Constantia oder Constantina erhielt, Amm. Marc. XVIII, 7 u. 9. Prokop. bell. pers. II, 13. Jo. Malala Chron. XII. p. 312. XIII. p. 323 ed. Bonn. Vor der Erhebung von Dara zur Hauptfestung Mesopotamiens hatte der Dux dieser Provinz zu Constantina seinen Sitz (Prokop. bell. pers. I, 22). Hierokl. p. 714 und Jo. Malala XII. p. 323 ed. Bonn. rechnen die Stadt zur Provinz Osroëne. Mannert sucht die Ruinen derselben nach Niebuhr zu Uran-Schähr, Reichard zu Gumässer oder Kodschhissar. [G.]

Antoniopŏlis, 1) Stadt in Bithynien, zwischen Claudiopolis und Gangra, Tab. Peut., Geogr. Rav. II, 19. Mannert (VI, 3. S. 623) hält es für das jetzige Tscherkiesch an einem Nebenflusse des Ghere-deh-su (Billaeus), und glaubt nicht ohne Grund daß der richtigere Name Antinoopolis sei; Antinous, der Liebling Hadrians, war aus dem benachbarten Claudiopolis gebürtig. — 2) Stadt in Lydien, im conventus iuridicus von Sardes, am Mäander, Plin. hist. nat. V, 30. [G.]

Antonnacum, s. Antunnacum.

Antōres (Ἀντώρης), Freund des Herakles. Von Argos auswandernd hatte er an Evander in Italien sich angeschlossen und fiel durch die Hand des Mezentius, Aen. X, 778. [H. u. St.]

Antorgis, s. Amtorgis, S. 924.

Antorides oder (nach Letronne Ann. d. Inst. 1845. p. 258) Antenorides, Maler, Schüler des Aristides, gegen Ol. 110, Plin. XXXV, 111. [H. B.]

Antraca (Ἄντρακα), unbekannter Ort der Vaccäer in Hispania Tarraconensis (Ptol. II, 6, 50). [P. u. F.]

Antracii. Ein Antracius C. f. unter den magistrei Veneris Joviae (Capua) bei Ritschl P. L. M. E. LXIII A. Mommsen I. R. N. 3561. I. lat. antiquiss. 565 (p. 160). Ebenso C. Antracius C. f. IVvir Q. (Aesernia) bei Mommsen I. R. N. 5037. [W. T.]

Antrōn (Ἀντρών, nach Strab. IX. p. 432 später Ἀντρῶνες, wie schon [Demosth.] Phil. IV, 9. Skyl. per. 63; bei Pomp. Mela II, 3, der es fälschlich zu Magnesia rechnet, Antronia), Stadt an der Ostküste der thessalischen Landschaft Phthiotis, auf einer Anhöhe am südöstlichen Fuße eines steilen, jetzt Tragovúni (Bocksberg) genannten Berges, mit einem alten und weit berühmten Heiligthum der Demeter, s. Il. II, 697 m. Schol. h. in Cer. 491. Strab. IX. p. 435. Liv. XLII, 42. 67. Philipp von Makedonien brachte sie im J. 342 v. Chr. durch Bestechung in seine Gewalt, s. Schäfer Demosthenes II. S. 402. Sprüchwörtlich sagte man ὄνος Ἀντρῶνος oder Ἀντρώνιος von gewaltigen und gefährlichen Dingen, ein Sprachgebrauch über dessen Veranlassung die Alten selbst sehr verschiedener Meinung sind; denn während Einige (Schol. Il. l. l. Diogenian. prov. I, 26. Makar. II, 3. Suid. v. Ἀνδρώνιος u. Ἀντρῶνες) ihn von wirklichen Eseln die in der Gegend der Stadt besonders groß sein sollten herleiteten, erklärten ihn Andere von Mühlsteinen die bei der Stadt gebrochen wurden (Steph. Byz. v. Ἀντρών. Eustath. ad Hom. p. 324, 37. Etym. M. p. 114, 55), noch Andere endlich — und dieß scheint die richtige Deutung zu sein — von einer im Meere nahe bei der Stadt befindlichen, den Schiffen gefährlichen Klippe, die offenbar wegen ihrer Gestalt den Namen ὄνος führte (Strab. p. 435). [Bu.]

Antronii. Eine Antronia Rufilla, Mutter eines L. Aemilius T. L. (Neapel), Mommsen I. R. N. 2932. — L. Antronius Avitus, Gruter p. 1075, 4. — L. Antronius P. f. Celer (Narbo), Gruter p. 932, 3. [W. T.]

Antros, nach Mela III, 2, 6 eine Insel vor der Mündung der Garumna, von welcher die Umwohner, durch eine optische Täuschung verführt, glaubten daß sie mit dem jedesmaligen Wasserstand sich hebe oder senke. Nach

d'Anville Not. p. 70 jetzt Jau; nach Bergeron (in Millin Mag. Enc. VIII, 3. p. 235) die Insel worauf der Phare de Cordouan steht. Valesius Not. p. 25 vermutet eine Verwechslung der Garumna mit dem Liger, und hält sie für die heutige Insel Aindre in der Loire, die noch im Mittelalter Antrum geheißen habe. [P. u. F.]

Antrum. Zu der Zeit wo die Völkerstämme nicht in regelmäßig gebauten Wohnungen, sondern in Höhlen und Grotten lebten (Diod. V, 65) waren ebenda auch die Plätze der Verehrung der Gottheit. So war dem Zeuscultus auf Kreta die idäische Höhle gewidmet, welche die Kureten geweiht haben sollten (Porphyr. de antro nymph. 20), und die heilige Grotte am Dikte (Dionys. Hal. II, 61. Max. Tyr. XVI. T. I. p. 284 Reisk.); aber die erstere war besonders heilig (Plat. legg. I, 1. Dion. Hal. II, 61), da in ihr der Geheimdienst stattfand (Diog. Laert. Pythag. 3). Eine Höhle bei Magnesia in Lydien am Lethäos war dem Apollon geweiht und enthielt ein sehr altes Bildniß des Gottes (Paus. X, 32, 3. 4). Später waren die Höhlen besonders zum Cultus der Nymphen und anderer Naturgötter bestimmt. So die Höhle auf Ithaka (Hom. Od. V, 103), welche den Nymphen geweiht war, wie die Höhle in Elis (Paus. V, 5, 6) den anigridischen Nymphen; und eine von Longos (Past. I. p. 7 Schäfer) erwähnte Grotte in Lesbos enthielt die Bildsäulen dieser Göttinnen. Die korykische Höhle am Parnassos war außer den Nymphen auch dem Pan geweiht (Aeschyl. Eum. 22. Herod. VIII, 36. Paus. X, 32, 6), und eine gleichnamige Höhle fand sich in Kilikien (Strab. IX, 3). Die Höhle an der Akropolis in Athen gehörte dem Pan und Apollon (Paus. I, 28, 4), und in Phrygien war eine Höhle Steunos dem Dienste der Göttermutter gewidmet. — Mit dem Culte der Götter verpflanzten sich auch die Namen der Höhlen nach andern Gegenden hin, weshalb wir eine idäische Höhle nicht nur in Kreta finden sondern auch in Troas (Schol. Ap. Rhod. III, 34). Von Kreta wurde der Name auch nach Elis getragen, wo am kronischen Hügel ein *ἰδαῖον ἄντρον* war (Schol. Pind. Ol. V, 42. p. 125 Böckh). [M.]

Antullii. 1) Q. Antullius (*Κόϊντος Ἀντύλλιος*), der Lictor (*ὑπηρέτης* Plut., was Aur. Vict. wohl unrichtig durch praeco wiedergibt) des Consuls Opimius (633 d. St.) dessen herausforderndes Benehmen gegen die Gracchaner seine Tödtung durch dieselben am Altare zur Folge hatte, was dann von der Senatspartei mit größtem Eifer zum Sturze des C. Gracchus ausgebeutet wurde, Plut. C. Gracch. 13 f. comp. c. Cleom. 5. Appian. b. c. I, 25 (*Ἀντύλλος*). Aur. Vict. ill. 65, 5 (Antyllius). Oros. V, 12.

2) Antullia Q. f., uxor des C. Papirius C. f. Clu. Carbo, tr. mil., XXVIvir, Q., Propr. (vgl. Bd. V. S. 1147, Nr. 10) auf der Inschrift aus Rom bei Orelli 3375 = Kellermann 250 (p. 68). [W. T.]

Antunnacum, Stadt der Ubier in Gallia Belgica am linken Ufer des Rhenus an der Heerstraße zwischen Bonna und Confluentes (It. Ant. p. 254. 371. Tab. Peut.), wo ein Theil der Legio X. Gemina in Garnison lag (Not. Imp. vgl. Inschrr. b. Orelli Nr. 2008. 2090. Lersch Centralmus. II. S. 17, Nr. 21. S. 31, Nr. 24. III. S. 56, Nr. 79. S. 81, Nr. 141. Rheln. Mus. XV. S. 503, Nr. 33. Kannegießer Postumus S. 169 f.). Beim Geo. Rav. IV, 24 heißt sie schon Antemacha, wie noch jetzt Andernach (vgl. Cluver Germ. ant. II, 13). In ihrer Nähe (nach Neuwied hin) schlug Caesar seine berühmte Schiffbrücke (vgl. B. Gall. IV, 17. 18). [F.]

Antylla, s. Anthylla, S. 1104.

Antyllus, 1) s. Antonii, ob. S. 1181, Z. 6 ff. — 2) griechischer Arzt (*Ἄντυλλος*) des dritten oder vierten christl. Jahrh. (nach Galenos, der ihn nicht nennt, und vor Oribasius, der ihn citiert) der in Cramer's Anecd. gr. IV. p. 196 unter den berühmtesten aufgeführt ist. Auch war er ein fruchtbarer Schriftsteller. Stobäus (Floril. CI, 15 ff. = Tom. III. p. 256 ff. 263 f. Mein.)

gibt Excerpte aus Schriften des A. von meteorologischem und klimatologischem Inhalte (περὶ τόπων καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς ἀέρων, περὶ τῶν ἐν ἀέρι διαφορῶν, περὶ τῶν ἔξωθεν προσπιπτόντων βοηθημάτων u. s. w.). Außerdem sind nur noch einige Citate durch medicinische Schriftsteller, wie Aëtius, Oribasius u. A., auf uns gekommen (die Ueberreste gesammelt von Panag. Nikolaides, Antylli veteris chirurgi τὰ λείψανα ꝛc. praes. K. Sprengel, Halle 1799. 4. Auch von Ch. F. Matthäi, medic. gr. opusc., Moskau 1808. 4.). Er ist merkwürdig als der Erste von welchem die Operation der Tracheotomie berichtet wird (Paul. Aeg. de re med. VI, 33). [W. T.]

Antyx (ἡ ἄντυξ), 1) der um den runden oder ovalen Schild herumlaufende in der Regel etwas erhöhte Rand, s. Arma. — 2) der meist metallene, auch hölzerne Reif oder Holm welcher an dem griechischen Wagen, besonders an dem homerischen Streitwagen, oben auf der Kante des halbkreisförmigen Wagenkorbes oder Wagenstuhls einfach oder doppelt übereinander hinlief (vgl. Il. V, 728) und an der offenen Rückseite gewöhnlich in zwei kürzere oder längere Bügel endigte. Die letzteren dienten zur Erleichterung des Aufsteigens auf den Wagen; der eigentliche Holm aber zum Anhalt für den auf dem Wagen Stehenden und zur Anknüpfung der Zügel der Rosse, wenn der Wagen still hielt (vgl. Il. V, 262. 322. Eurip. Hippol. 1188 u. ö.); auch wurden, wenn der Wagen von mehr als zwei Rossen gezogen wurde, diese, die sogenannten Leinpferde (ἵπποι σειραῖοι im Gegensatz zu den im Joch gehenden, ἵπποις ζυγίοις), durch einen Strang an die Antyx, nicht an die Deichsel, gespannt, wie dieß auf zahlreichen Bildwerken, besonders Vasenbildern, erkennbar ist. Vgl. Guhl und Koner das Leben der Griechen und Römer I. S. 276 f. Ginzrot die Wägen und Fuhrwerke d. Griechen u. Röm. I. S. 103. [Bu.]

Anubingara, Ort auf der Insel Taprobane (Ptol. VII, 4, 4. 7), nach Mannert Colombo auf Ceylon; nach Reichard Chilaw. [G.]

Anubis (Ἄνουβις, in den griechisch-demotischen Papyrus auch Ἔνουβις und Ἄνουπις, s. Brugsch, Lettre à Mr. de Rougé p. 68. Ἄνουβις, C. I. gr. 4909), ein aegyptischer Gott, in den Hieroglyphen Anuph* und in den koptischen Schriften Anup (Zeitschr. d. deutsch-morgenländ. Gesellsch. 1850. IV. S. 254), Anub (Tattam, Lexic. ling. copt. p. 17) und Anob (ib. v. Anobion) genannt, war der Sohn des Osiris und der Isis (Burton, Excerpta hierogl. pl. XVIII. Wilkinson, Manners II, 1. p. 440. Rosellini, Monum. da Culto, tav. XXVI.) oder der Nephthys (Plut. Is. 44. vgl. Todtenbuch, c. 18, 8), nach dem magischen Papyrus Harris der Sohn des Ra und der Nephthys (Chabas, le Pap. mag. Harris p. 101). Seine Verehrung, fixalt in Aegypten und über das ganze Land verbreitet, hängt auf das Innigste mit dem Todtencultus zusammen. A. war erstlich der Gott unter dessen Obhut die Einbalsamierung und Einsegnung der Leichname gegeben war, Ἄνουβις ἐνταφιαστής (s. Leemans, Horapollinis hieroglyphica I, 39. tab. III. n. 47 e). Demnach führt er den Titel: „Anuph, dessen Sitz der Nutergar**, dessen Amt die Einbalsamierung ist, der Herr von Tosar" (Sharpe, Egypt. Inscr. pl. 56, 3); oder „Anuph, der Erste von Tosar, der im Amente residiert" (ib. pl. 25); oder „Anuph, dessen Amt die Einbalsamierung ist, der Herr der beiden

---

* Im Munde der Aegypter wird der Name Anuph gelautet haben, da das Zeichen des Quadrates womit in den Hieroglyphen derselbe auslautet der Aspirata von p entspricht; so umschreibt auch der lateinische Uebersetzer der Historia Lausiaca des Palladius den Mönchsnamen Ἀνούφ mit Anuph. [S. R.]

** Nutergar (wörtlich divinus locus inferior); Amente (locus occultus; Ἀμένθης, ὑποχθόνιος τόπος, Plut. Isid. 29); Daau (Licht- oder Sternenhaus); Tosar (das geheiligte Land); To-ager (das Land der Manen) u. A. sind verschiedene Bezeichnungen für den Begriff Unterwelt, Hades. [S. R.]

Länder, residierend im Nutergar" (ib. pl. 52. lin. 41). A. leitet ferner die Bekleidung und Einhüllung des Leichnams. So ist dieser Gott in Philä abgebildet wie er Linnenbänder auf den Händen tragend zu einer Mumie heranschreitet, um sie in dieselben einzuwickeln; die Inschrift über der Darstellung sagt: „Anuph, der Vorsteher der Einbalsamierung, der Herr von Tosar, bringt Bänder seinem Vater" d. i. Osiris * (Rosellini l. l. tav. XXIV). A. ist auch der Hüter des Grabes (s. Leemans l. l. pl. III. n. 47 b) und der Beschützer der Mumie, sowie der Gott der Beerdigung überhaupt, daher wird er in den Todtenpapyrus und auf Leichenstelen angerufen, er möge „gewähren seine (Mitwirkung bei der) Beerdigung in der Todtenstadt des Westens" (Brugsch, Mon. de l'Egypte pl. XI. u. A.). A. ist ferner auch der Beschützer und Begleiter der Seele von dem Augenblicke an wo sie den Körper verläßt; er erweckt und belebt sie und heilt dieselbe von den ihr noch anhaftenden Makeln des Körpers. So redet A. in einer von S. Sharpe (l. l. pl. 76 D) mitgetheilten Inschrift einer Todtenstele den Verstorbenen also an: „Ich bin gekommen zu dir, um zu heilen deine Gebrechen, um zu beleben deine Glieder, um zusammenzuführen deine Gebeine." In ähnlicher Weise gibt auch das Buch Schai-an-Sinsinu dem Abgeschiedenen die Verheißung: „Es schützt dich der Gott Anuph, er steht hinter deinem Rücken, nicht sollst du ausgeschlossen sein von den Pforten der Sternenwohnung" (Brugsch, Shaï-an-Sins. p. 16. lin. 6. 7). Demgemäß bezeichnet auch Proklos richtig den Gott A. als τὸν τοῦ Ὀσίριδος* φρουρὸν (ad Plat. Polit. p. 417). A. erwirkt der Seele ein gnädiges Urteil im Todtengerichte (s. Lepsius, Todtenb. Taf. L.), daher er auch „der Reiniger im Saale der Wiedergeburt" genannt wird (Todtenb. c. 17, 81), und geleitet die Seele auf dem weiten und durch gefährliche Regionen führenden Wege nach den Gefilden des Elysiums; in dieser Eigenschaft entspricht er dem Ἑρμῆς ψυχοπομπὸς der Griechen, daher ihn auch Plutarch (l. l. 61) Ἑρμάνουβις nennt. Als Geleitsmann der Seele wird A. schon auf einem aus der vierten Dynastie stammenden Denkmale angerufen „daß er gewähren möge seine Beerdigung und daß er die Seele führe auf guten Wegen" (Brugsch, Monum. l. l.); deßgleichen auf einem andern Denkmale: „Bitte an den Anuph im-Amente, daß er führe die Seele nach dem schönen Gefilde auf guten Wegen" (Lepsius, Denkmäl. II, 101). Als solcher führt A. auch den Namen Ap-heru, von den Griechen Μακεδὼν genannt (Diod. I, 18), und wird unter dieser Bezeichnung auch als ein besonderer Gott von A. unterschieden. Apheru bedeutet „Bereiter oder Weiser der Wege", wie das Buch Schai-an-Sinsinu selbst erklärt: „Ap.nak Ap-heru heru nefer," d. i. „es weiset oder bereitet dir Apheru (der Wegweiser) einen guten Weg" (l. l. p. 17. lin. 4. vgl. Todtenb. 128, 7). Die aegyptischen Urkunden unterscheiden zwei Apheru, einen Apheru des Südens, d. i. Weiser der südlichen, und einen Apheru des Nordens, d. i. Weiser der nördlichen Straßen; jener heißt „Herr der beiden Länder" (d. i. Aegyptens), dieser „Herr des Himmels" (Todtenb. c. 142, 24. Sharpe, Egypt. Inscr. pl. 39, 6 u. A.). Ueber die astronomische Bedeutung dieses zweifachen Anubis-Apheru, von der auch Plut. l. l. und Clem. Alex. (Strom. V, 7. p. 671 Pott.) berichten, s. Biot „sur l'année vague". Abgebildet wurden A. und die beiden Apheru entweder in Gestalt eines schreitenden oder auf einem Postament ruhenden Schakals, oder aber in Menschengestalt mit dem Schakalkopfe (s. Leemans l. l. tab. III. n. 47 b—e u. A.), jedoch so daß in der Regel der schreitende Schakal

* In den Todtenpapyrus wird der Verstorbene stets mit Osiris, der Sonne während ihres nächtlichen Laufes, identificiert; nach aegyptischer Vorstellung wacht der Verstorbene als Osiris wieder auf, um ein neues Leben, einen neuen Sonnenlauf zu beginnen.

das Symbol des Apheru des Südens, der auf dem Postamente ruhende dagegen das des Apheru des Nordens ist, während das Bild eines Mannes mit dem Schakalkopfe den A. darstellt; doch erscheint dieser nicht selten auch unter den Symbolen der beiden Apheru. Die Griechen und Römer stellen in ihren Berichten den A. durchgehends als einen hunds- und wolfsköpfigen Gott dar (Stellen bei Jablonski, Pantheon, V. p. 4 ff.), eine Verwechslung welche auf dem allgemeinen, übrigens leicht erklärlichen, Irrthum derselben, den Schakal oder libyschen Fuchs mit dem Hunde zu identificieren, beruht. Häufig werden in den aegyptischen Siegesberichten Pharaonen welche weit in die schwer zugänglichen Länder des Südens vorgedrungen waren hinsichtlich dieser ihrer Erfolge verglichen mit dem „Schakal des Südens, dem Herrn des Geleites, welcher durchwandert diese Erde" (Brugsch, Recueil de monum. égypt. pl. XLV, c, 11. XLVI, d, 1. Revue arch. 1861. II. pl. XV, 21), also mit dem Gott Apheru des Südens. Gleich dem „wolfsköpfigen Makedon," welcher den Dionysos-Osiris auf seinem Zuge über die Erde begleitete (Diod. I, 18), geleitet der Schakal des Südens die Pharaonen, als die Nachfolger des seligen Königs Osiris, durch die unbekannten Gebiete der Erde. — Obgleich A. wegen seiner Bedeutung als Seelenführer in Aegypten allgemein verehrt war, so gab es doch mehrere Gaue und Städte in denen er speziell als Nomos- oder Localgott, und zwar entweder unter dem Namen A. κατ' ἐξοχήν oder unter dem des Aphern, besondere Verehrung genoß. So stand den oberaegyptischen Gauen Tuf oder Hypselites, Kynopolites und Oxyrynchites A. und dem vorderlykopolischen Gaue Apheru als Nomosgott vor (Brugsch, Geogr. Inschr. I. S. 141). Ferner gehört A. zu den Localgöttern von Abydos, Theben, Tahat bei Hermonthis, Latopolis und dem nubischen Senem; als Apheru wurde er noch außerdem in Abydos, Pankoleus und in der Kataraktenstadt Oarau unter die Localgötter gezählt (Brugsch a. a. O. pass.). Weniger allgemein scheint dagegen sein Cult, wenigstens nach den vorhandenen Denkmälern zu schließen, in Unteraegypten gewesen zu sein; außer einem A. von Heliopolis den die Denkmäler namhaft machen (Burton, Exc. hierogl. pl. XVIII. Brugsch a. a. O. I, 256) wird nur noch in einem griechischen Papyrus des britischen Museums (s. Birch, Gallery I, 45) ein Ἀνουβεῖον in Memphis erwähnt, bis jetzt die zwei einzigen Zeugnisse für den Cult des A. im untern Aegypten. — Literatur: P. Jablonski, Pantheon aegypt. V. p. 1—38. G. Wilkinson, Manners &c. IV. p. 440—444. F. Arundale und J. Bonomi, Gallery of Egypt. antiq. selected from the British Museum with histor. and descript. letterpress by S. Birch. London 1844. p. 43—45. Auch vgl. S. 293, Z. 8 ff. v. u. [S. Reinisch.]

Ἀνοῦχθα, Stadt im Süden von Susiana zwischen den Flüssen Eulãus und Mosäus bei Ptol. VI, 3, 5. [F.]

Anucis (Ἄνουκις), eine aegyptische Göttin, entsprechend der griechischen Hestia, vgl. C. I. gr. 4893: Ἀνούκει τῇ καὶ Ἑστίᾳ. Die hieroglyphische Schreibung des Namens ist *Anuqa* (Champollion, Gramm. égypt. p. 121. 123). Auf den bildlichen Darstellungen erscheint Anuqa mit einer großen Federkrone geschmückt, in der Hand trägt sie das Blumensceptèr und das Lebenskreuz (Wilkinson, Manners V. pl. 48. Lepsius, Denkm. IV, 1. 19 u. A.); in Champollions Pantheon (v. Anouke) ist sie als eine Schutzgöttin beflügelt dargestellt. Ihre Verehrung erstreckt sich auf die Gebiete der südl. Thebais und des nördl. Nubien, und ihr auf den Denkmälern stets wiederkehrender Titel lautet: „Anuqa, die Herrin von To-Kenes," d. i. Nubien. Unter diesem Titel weihte ihr schon der König Usartusen III. Schakeura die von ihm erbaute Stadt Heru-Schakeura auf der Felseninsel Sehêl zwischen Philä und Elephantinä, wie dieß die auf der genannten Insel gefundene Felsentafel bezeugt. Dieselbe enthält eine bildliche Darstellung des Königs vor der Göttin A. und unter dieser folgenden Text: „er hat gemacht (diese Tafel) zu seinem Denk-

male für die Göttin Anuqa, die Herrin von To-Kenes, er hat ihr gebaut ein schönes Städtchen mit Namen Heru-Schakeura" (Lepsius Denkm. II. S. 136 b. Brugsch, geogr. Inschr. I. S. 46). Auf einer Inschrift in Philä führt sie den Titel: „die Herrin von To-Kenes, residierend in Senem"* (Brugsch a. a. O. I. S. 157). Häufig heißt sie auf den Denkmälern auch „Anuqa, die Herrin von Elephantinä" (Rosellini, Monum. real. tab. LXII. Monum. da Culto tab. VI.). Mit dem widderköpfigen Gotte Chnum oder Kneph und der Sati, der Göttin der Nilschwelle, bildet A. die Göttertrias des nördlichen Nubien. So wird z. B. auf einem Denkmale der Insel Sehêl ein Beamter erwähnt welcher folgenden Titel führt: „Strateg und Präses der Propheten des Chnum, der Sati und Anuqa und Nomosschreiber von Elephantinä und Ombos" (Brugsch a. a. O. I. S. 153). Dieselbe Göttertrias wird auf der oben angeführten griechischen Katarakteninschrift erwähnt, in welcher eine Weihspendung versprochen wird den Göttern *Χνούβει τῷ καὶ Ἄμμωνι*,** *Σάτει τῇ καὶ Ἥρᾳ, Ἀνούκει τῇ καὶ Ἑστίᾳ*. In Pselkis, dem heutigen Dakkeh, liest man eine merkwürdige Inschrift zu Ehren des äthiopischen Königs Ergamenes. Er heißt auf der einen Seite der Tempelthür: „Sohn des Chnum, geboren von der Sati, gesäugt von der Anuqa," und auf der andern Seite: „Sohn des Osiris, geboren von der Isis, gesäugt von der Nephthys" (Parthey, Plutarch über Isis und Osiris S. 220). Dieser Parallelismus zeigt daß den Aegyptern die A. für eine Form der Göttin Nephthys galt. Der Name Anuqa findet innerhalb des aegyptischen Sprachgebietes keine Erklärung; schon hiernach hat die Annahme viel Wahrscheinlichkeit für sich daß A. eine ausländische Göttin sei, welche erst im Laufe der Zeiten ihre Aufnahme in das aegyptische Pantheon erhielt, zu welcher Annahme auch ihr Titel „Herrin von Nubien" berechtigt. Rosellini (Monum. da Culto tab. II.) theilt die Legende mit: „Anuqa, die Herrin von Asien und Nubien, die Herrin des Himmels." Ebenso führt sie in einer von Brugsch (a. a. O. II. S. 16) angeführten Stelle einer philäischen Inschrift den Beinamen Men mit der erklärenden Angabe „Herrin des Landes Pun," d. i. Arabien. Mit diesem ihrem Beinamen Men dürfte wohl das altarabische Idol مناة (Menâ), welches die Stämme zwischen Mekka und Medina in Gestalt eines Steines anbeteten (Koran 53, 19), zusammenhängen; auch die Israeliten verehrten durch Libationen und Lectisternien ein Idol מְנִי s. Jesaja 65, 11, das die LXX als *τύχη* interpretieren, also eine Schicksalsgöttin, vgl. מנה, zutheilen. Hiernach wird man wohl die Anuqa-Men für eine Göttin der Semiten zu halten und auch ihren Namen aus diesem Sprachgebiete abzuleiten haben. Ins Hebräische umgesetzt entspricht dem aegyptischen 'Anuqa Laut für Laut der Stamm ענק, welcher dem Namen der phönikischen, im böotischen Theben verehrten Göttin *Ὄγγα* (Paus. IX, 12, 2. Hesych.) oder *Ὄγκα* (Aeschyl. Sept. 162. 501 mit Schol. Schol. zu Eurip. Phoen. 1068. Steph. Byz.) zu Grunde liegt, s. Bunsen, Aegyptens Stelle V. S. 344. Allerdings wird diese Onka durchgehends mit der griechischen Athene (Aeschyl. l. l. Steph. Byz. Hesych.) und nicht mit der Hestia identificiert, was jedoch bei dem verwandten Charakter der beiden Göttinnen keineswegs auffällig erscheint, wenn man noch bedenkt daß in dieser frühen Zeit, in welcher die jungfräuliche Onka in Hellas eingeführt wurde, der Cult der Hestia daselbst noch nicht bestand, während die

* **Senem**, Name der Hauptstadt des gleichnamigen nubischen Nomos, ist das *ΣΗΝΗΣ* der griechischen Inschriften (C. I. gr. I. p. 419. vgl. Brugsch, geogr. Inschr. I. S. 102 ff.).

** Ueber den Ausdruck *Χνούβει τῷ καὶ Ἄμμωνι* s. oben S. 864 M. Ebenso bilden in Atertamen östlich von Elephantinä die nubische Göttertrias: der ithyphallische Ammon und die Göttinnen Sati und Anuqa (Brugsch a. a. O. I. S. 161).

Griechen mit der Anuqa, der jungfräulichen Erdgöttin Nubiens, erst in der späteren römischen Kaiserzeit bekannt wurden, vgl. auch unten. Beachtenswerth ist daß wie der nubischen Anuqa in den Hieroglyphen der Beiname Mena beigelegt wird, so auch mit der thebäischen Onka die Göttin Mene in Verbindung steht. So legt Nonnos, welcher in Theben einen Altar der onkäischen Athene erwähnt (V, 15), doch das onkäische Thor von Theben der blauäugigen Mene bei „Ὀγκαίην ἐπένειμε πύλην γλαυκώπιδι Μήνῃ" (V, 70). Bunsen a. a. O. hält es für unzuläßig hierbei an eine weibliche griechische Mondgöttin (von Μήν, so hieß nach Strab. XII. p. 557. 577 der phrygische Mondgott) zu denken, sondern glaubt darin die babylonisch-kananäische Meni, die Fortuna der Semiten, erkennen zu müssen. In dieser apodiktischen Weise läßt sich jedoch eine so schwierige Frage keineswegs abthun, da erstlich der Gebrauch von Μήνη für Luna bereits in den homerischen Dichtungen vorkommt (Il. XIX, 374. XXIII, 455) und die Göttin Mene auf einer altägyptischen Darstellung das symbolische Auge des Vollmondes auf dem Haupte trägt (Wilkinson, Manners pl. 72, 1), demnach als Mondgöttin erscheint. Diese merkwürdige Thatsache läßt zweierlei Auslegungen zu: entweder ist das Zusammentreffen der semitisch-chamitischen Schicksalsgöttin Mene, welche als Mondgöttin verehrt wurde, mit der griechischen Mondgöttin Mene ein nur zufälliges, oder Name und Cult der Mondgöttin Mene waren ursprünglich arischen Ursprunges und wurden durch Vermittlung der handeltreibenden Phönikier den kananitischen und arabischen Völkerschaften zugebracht, die dieser Göttin als einer planetarischen auch Einfluß auf die Geschicke der Menschen einräumten, wozu ihnen wohl auch der Name derselben, von ihrem Sprachgebiet aus betrachtet, Anlaß gegeben haben mag. Nicht übersehen werden darf der Namenwechsel des oben erwähnten onkäischen Thores von Theben mit Νηΐται πύλαι (Paus. IX, 8, 3. Apollod. III, 6, 5. Statius Theb. VIII, 353), wornach die Göttin Anuqa oder Onka mit der Anaït oder Tanaït gleichgestellt wird, jener in ganz Vorderasien sowie bei den Karthagern verehrten Göttin, welche von den Phönikiern vornehmlich als die himmlische Jungfrau und Mondgöttin, dagegen von den übrigen semitischen Stämmen auch als die Göttin der sinnlichen Liebe verehrt wurde. Dieser Doppelcharakter der mit der thebäischen Onka gleichgestellten Tanaït läßt sich aus den Denkmälern auch an der aegyptischen Anuqa nachweisen, indem dieselbe einerseits als die jungfräuliche Erdgöttin, als Hestia, erscheint, anderseits als eine liebreizende Mutter oder Amme von Pharaonen gepriesen wird. So enthält z. B. eine Inschrift im Sanctuarium zu Beit-Walli folgende Ansprache dieser Göttin an König Ramses II.: „Ich deine Mutter Anuqa, die Herrin von Elephantinä, ich habe dich gesäugt an meinen Brüsten, ich habe dich erzogen den Herrn der beiden Länder, Sesostris" (Rosellini, M. R. tab. LXII.). In diesem ihrem Charakter als Aphrodite erscheint sie auch in Altertamen als Gefährtin des ithyphallischen Ammon, und die „fremde Aphrodite" welche nach Herodot (II, 112) zu Memphis im Tyrierlager im Haine des Proteus ein Heiligthum neben dem des Hephästos besaß ist keine andere als die Mene-Anuqa in der Modifikation der Liebesgöttin, gleichwie die phönikische Onka-Tanaït die Gattin des Feuerkönigs Adar von Byblos ist, von deren gemeinschaftlicher Verehrung in Tyros auch Achilles Tatius (II, 14) berichtet „ἐνθ' Ἥφαιστος ἔχων χαίρει γλαυκῶπιν Ἀθήνην." * Die Einbürgerung der A. in Aegypten gehört bereits in die Zeiten des alten Reiches, und zwar in die Pe-

* In dieser Eigenschaft einer Liebesgöttin erwähnt auch Nonnos (III, 109) die phönikische Tanait, indem er ihren Tempel in Byblos nennt „eine Wohnung der Chariten, wo die assyrische Kythere den Reigentanz führt und die nicht eheschene Athene (οὐ φυγόδεμνος Ἀθήνη)."

riode vor der XII. Dynastie, da schon Usartusen III. ihr als einer anerkannten großen Göttin Denkmale setzt. In der späteren Zeit wurden ihr jährlich wiederkehrende Panegyrien gefeiert, und zwar am 28. Paophi und am 30. Athyr in der Stadt Elephantinä (Brugsch a. a. O. I. S. 154). — Literatur: Wilkinson, Manners V. p. 26 ff. Bunsen und Parthey a. a. O. Movers, Phönizier I. S. 642 ff. [S. Reinisch.]

Anulinus (Ἀνυλῖνος) und Anullinus, Cognomen. — 1) P. Cornelius Anulinus, einer der Generale des Severus, besiegte (J. 194 n. Chr.) den Niger bei Issos (Cass. Dio LXXIV, 7), befehligte dann (J. 197) die Heeresabtheilungen welche Severus gegen Adiabene sandte (ib. LXXV, 3) und wurde Consul J. 199 = 952 (Anullino II. et Frontone, Kellermann Vig. 12, 8). Vielleicht sein Sohn ist

2) der Cornelius Anulinus welcher J. 216 n. Chr. (unter Caracalla) Consul war, wohl auch der praef. praet. Anulinus welcher im J. 238 n. Chr. sammt seinem Sohne bei Maximin's Ermordung (Bd. IV. S. 1675 E.) erschlagen wurde, Capit. Maxim. iun. 6.

3) Anulinus senator, Herr und Freilasser des nachmaligen Kaisers Diocletian, Aur. Vict. Epit. 39, 1. Eutrop. IX, 19 extr. Zonar. XII, 31. Vielleicht sein Sohn war

4) der Anulinus welcher nach den Fasti J. 295 n. Chr. (unter Diocletian) Consul war.

5) P. Cornelius Anulinus, J. 306 n. Chr. (unter Constantius) cos. suff. Er war im J. 313 Proconsul von Afrika, und einige Rescripte Constantins über christliche Angelegenheiten sind an ihn gerichtet, Euseb. H. E. X, 5—7. Nikeph. Kall. VII, 43. Augustin Ep. 88 (68). [W. T.]

Anurogrammum, Residenz des Fürsten von Taprobane (Ceylon), im nordwestlichen Theile der Insel. Ihre Ruinen sind unter dem Namen Anurâdhâpura oder Anarádscha pura noch bekannt. Ptol. VII, 4. Chapman in den Transact. of the R. As. Soc. of Gr. Brit. II, 2. p. 463 ff. [G.]

Anxa, nach Plin. III, 11, 16 der spätere Name von Kallipolis in Calabrien, s. Bd. II. S. 91 n. M. [F.]

Anxantini oder Anxatini, Völkerschaft der Marsen in Samnium, am obern Liris (Plin. III, 12, 17). Reichard hält ihre Stadt für das heutige Avezzano an der Nordwestspitze des Lago di Celano. [P. u. F.]

Anxānum (Ἄγξανον), 1) Stadt bei den Frentani in Samnium unweit der adriatischen Küste und an der Straße zwischen Histonium und Ortona (Plin. III, 12, 17. Ptol. III, 1, 65. It. Ant. p. 313. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 31. Inschrr. bei Orelli 4346. 5178. Mommsen I. R. N. 5289—5304. C. I. gr. 5878). Die Einwohner nennt Plin. l. l. Anxani, eine Inschrift bei Orelli 1856 aber Anxantes. Jetzt Lanciano vecchio. — 2) Ort der apulischen Landschaft Daunia an der Straße zwischen Sipuntum und Salinä (Tab. Peut.), an der Nordwestseite des Lago di Salpi. [P. u. F.]

Anxenor aus Naxos, Bildhauer in der ersten Hälfte des fünften Jahrh. v. Chr., von dessen Hand eine Grabstele mit archaischem Relief und der Inschrift: Ἀγξήνορ ἐποίησεν ὁ Νάχσιος Ἀγγεσίδες in Orchomenos erhalten ist, Ann. de Inst. 1861. p. 81—84. [H. B.]

Anxia, Ort Lucaniens an der Straße von Potentia nach Grumentum (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 34); jetzt Anzi. [F.]

Anxur, 1) s. Tarracina, Bd. VI, 2. S. 1614 f. [W. T.]

2) ein Verbündeter des Turnus, welchem Aeneas die Hand sammt dem Schwert und einem Theile des Schildes herunterhieb, Aen. X, 545. [H.]

3) Anxur, Anxurus, Axur, Beiname des Juppiter von der volskischen Stadt Anxur (s. Nr. 1), wo er zugleich mit der Quell- und Hain- und Frühlingsgöttin Feronia verehrt ward, Virg. Aen. VII, 799. Er wurde nach Servius

ad l. als unbärtiger Jüngling dargestellt, also ähnlich dem römischen Vejovis, Feronia neben ihm als Juno Virgo. Münzen der gens Vibia zeigen das Cultusbild des Juppiter Axur, einen jugendlichen Gott, unbärtig, thronend, mit einer Strahlenkrone. Vgl. Bd. IV. S. 624, Z. 6 ff. v. u. VI, 2. S. 2569 Anm. Millin, Gall. Myth. pl. 9—11. Rasche, Lex. rei num. s. v. Anxur. Hartung, Rel. d. Römer II. S. 194. Preller, röm. Mythol. S. 238. [St.]

Anygath (Ἀνυγάθ), nach Ptol. IV, 6, 26 eine (gätulische) Stadt des innern Libyen, die einzige die er noch südlich vom Niger kennt und an einen namenlosen Nebenfluß dieses Stromes setzt. Vgl. Mannert X, 2. S. 565. [F.]

Ἀνυποδησία, Barfußgehen, war spartanische Sitte (Xen. de rep. Lac. 2, 3. Plat. Legg. I. p. 633 C.) und auch in Athen bei Solchen üblich welche sich ganz besonderer Abhärtung und Strenge befließen, wie bei Sokrates (Aristoph. Nub. 103. 363. Xen. Mem. I, 6, 2. Plat. Phaedr. p. 229 A. Symp. p. 220 B. vgl. p. 173 B. 174 A.), später Phokion, dem Redner Lykurgos, sowie denjenigen philosophischen Secten welche Gleichgültigkeit gegen die sinnlichen Dinge zum Grundsatze hatten, wie die Pythagoreer (Theokr. XIV, 5 f.) und Kyniker. Vgl. Teuffels Anm. zu Ar. Nub. 103 und Beckers Charikles III. S. 215 f. (2. Ausg.). Etwas Anderes ist das (orientalische) Ausziehen der Schuhe beim Betreten eines Heiligthums, oder die Sitte bestimmte religiöse oder traurige Acte nudis pedibus zu begehen (Suet. Aug. 100. Bion 1, 21). Vgl. Nudipedalia, Bd. V. S. 723. [W. T.]

Anysia, s. Anysius Nr. 3.

Anysis (Ἄνυσις), 1) aegyptischer König, s. oben S. 272, Z. 4 ff. und die Tabelle zu S. 285. [W. T.]

2) Vaterstadt des Vorigen (Herod. II, 137). Auch ein Nomos der Ostseite des Delta führte diesen Namen (Herod. II, 166). Gesenius, Rosenmüller u. A. halten mit Unrecht die bei Jesaias XXX, 4 genannte Stadt Chanes (Hnés, Ehnés = Herakleopolis, jetzt Ahnâs) für A., welches vielmehr auf der Ostseite des Delta gesucht werden muß. Besser paßt Champollions Erklärung, welcher A. für den aegyptischen Namen der von Plin. H. N. V, 11 nicht weit vom westlichen Ufer des phatnitischen Nilarms genannten Isisstadt (oppidum Isidis) hält, dem heutigen Bahbaït oder Bahbèit. Lepsius dagegen identificiert A. mit der westlich von Pelusium gelegenen Stadt Thennesus. Nach Mannert X, 1. S. 591 bezeichnet der Anysios Nomos den späteren Sethraites Nomos. [G.]

Anysius (Ἀνύσιος), 1) Schriftsteller über römisches Religionswesen, Vorgänger des Joh. Laurentius Lydus, Lyd. mens. IV, 20. — 2) Finanzminister (comes sacrarum largitionum) in den Jahren 416 ff. n. Chr. (Cod. Theod. VI, 30, 21 f. Iust. XII, 24, 11), vor dem J. 436 gestorben (Theod. X, 20, 18 vir illustris memoriae). — 3) Ἀνυσία aus Thessalonike, angeblich unter Maximian ihres christlichen Glaubens wegen getödtet und in der griechischen Kirche als Heilige verehrt. Ihr Tag ist der 30 December. Vgl. das Menolog. Basil. bei Tafel, Thessalonica p. 146. [W. T.]

Anystrus, ein Fluß der aus den östlichen Bergen der Pyrenäen durch das Stagnon Tonon und iugum Tononiae rupis strömen soll, Avien. Or. marit. 540. [P. u. F.]

Anyte (Ἀνύτη), 1) aus Tegea, Verfasserin von ungefähr 20 Epigrammen der griechischen Anthologie (Anal. I. p. 197 f. = I. p. 130 Jac.) von alterthümlich einfachem, aber theilweise entschiedenem Charakter, so daß der in Epigr. 15 von ihr erwähnte Damis wirklich der gleichnamige Nachfolger des Aristodemos (vgl. Pauf. IV, 10, 4. 13, 3) vom Ende des ersten messenischen Krieges (Ol. 24, 1 = 723 v. Chr.) sein könnte. Auch folgt daraus daß die um Ol. 120 = 300 v. Chr. lebenden Künstler Kephisodotos und Euthykrates ihre Statue fertigten (Tatian. adv. Gr. 52. p. 114 Worth.)

durchaus nicht daß sie deren Zeitgenossinn war. Vgl. über sie noch Pollux V, 5, 48. Paus. X, 38, 13. Steph. Byz. s. v. *Τεγέα* (wo sie *μελοποιὸς Τεγεᾶτις* heißt). Meleager in Anth. gr. I, 1, 5. Antipater Thess. ib. II, 101, 23 (*θῆλυς Ὅμηρος*). Anth. Pal. IX, 26.

2) aus Mytilene, Verfasserin eines Epigramms (Anth. gr. VII, 492) dessen Inhalt auf Ol. 125, 2 hinweist. Vgl. Jacobs ad Anth. gr. XIII. p. 852 f. [W. T.]

Anytus (*Ἄνυτος*), 1) ein Titane, Erzieher der Despoina, dessen Bild in einem arkadischen Tempel neben dem der Despoina stand, Paus. VIII, 37, 3. [H. u. St.]

2) Sohn des Anthemion (Plat. Men. p. 90 A.), Inhaber einer Lederhandlung (Schol. Plat. Apol. p. 18 B. vgl. Xen. Apol. 29. Dio Chrys. or. LV) zu Athen in der Zeit des Sokrates. Er spielte eine ziemliche politische Rolle (*αἱροῦνται αὐτὸν ἐπὶ τὰς μεγίστας ἀρχάς*, Plat. Men. l. l.) und war nicht blos *σιτοφύλαξ* (Lys. XXII, 8 f.) sondern auch Stratege (Diod. XIII, 64. Lys. XIII, 78. 82). Er war es z. B. der für Herodot ein Geldgeschenk von 10 Talenten beantragte (Plut. de Herod. mal. 26). Im J. 409 wegen des Mißerfolgs des Zuges nach Pylos angeklagt entgieng er der Verurteilung nur durch Bestechung der Geschworenen (Aristot. bei Harpokr. s. v. *δεκάζων*. Plut. Coriol. 14 extr. Schol. Aeschin. Tim. 87). Der Höhepunkt seiner politischen Bedeutung (Isokr. adv. Callim. 23) war aber zur Zeit des Sturzes der Dreißig, zu welchem er nächst Thrasybul und Archinos am meisten beitrug (Xen. Hell. II, 3, 42. Andokid. I, 150). Selbst auch früher einer der *ἐρασταὶ* des jungen Alkibiades (Plut. Alcib. 4. Amator. 17. Athen. XII. p. 534 EF.) und daher wohl dem Kreise des Sokrates nicht fern stehend, wurde er, wie es scheint in Folge verletzter Eitelkeit, des Letzteren Feind und war einer seiner drei Ankläger (*ἀχθόμενος ὑπὲρ τῶν δημιουργῶν καὶ τῶν πολιτικῶν*, Plat. Apol. p. 23 E. Vgl. Max. Tyr. diss. IX, 2 f. Diog. Laert. II, 38 f.), und zwar wohl der bedeutendste (Hor. Sat. II, 4, 3. Hermann p. 14 f.). Vgl. Bd. VI, 1. S. 1246—1248. Als die Reue über die Athener kam mußte A. aus der Stadt fliehen (Themist. or. XX. p. 293) und fand auch in Herakleia (Pontus) keine Aufnahme (Diog. La. II, 43), sondern wurde dort vom Volke gesteinigt (Themist. l. l.). Vgl. K. F. Hermann, de Socr. accusatoribus (Göttingen 1854. 4.) p. 9—12. C. G. Cobet, Novae lectt. (Lugd. Bat. 1858) p. 671—682. — Sein Sohn, welchem A. versäumt hatte eine höhere Erziehung zu geben, gieng in Völlerei unter (Xen. apol. 30 f.). [W. T.]

Anzabas nach Ammian. Marc. XVIII, 6, 19. 7, 1 ein Fluß Assyriens in der Landschaft Adiabene, wohl identisch mit dem Zabatus oder Lycus. Vgl. Lycus 2). [F.]

Ἄνζητα (Ptol. V, 13, 19), Stadt im Südwesten von Groß-Armenien in dem nach ihr benannten District *Ἀνζητηνή* (ib. §. 18). [F.]

Aoide (*Ἀοιδή*), eine der drei Musen, deren Dienst in ältester Zeit durch die Aloiden in Böotien eingeführt wurde, s. Bd. V. S. 262. Paus. IX, 29, 1. 2. Vgl. Cic. N. D. III, 21. [H. u. St.]

Aon (*Ἄων*), ein alter böotischer Heros, Sohn des Poseidon, nach welchem die Aonier und Aonien seinen Namen haben sollte, Stat. Theb. I, 34 u. Schol. Vgl. Steph. Byz. s. v. *Βοιωτία* und *Ἄονες*. [H. u. St.]

Aones (*Ἄονες*), ein alter, nach Strabon (VII. p. 321. IX. p. 401) barbarischer Volksstamm, der mit den gleichfalls barbarischen Temmikes vom attischen Vorgebirge Sunion aus (also wohl zur See) in Boiotien eingebrungen und später von Kadmos unterworfen worden sein soll, Paus. IX, 5, 1. Hellan. bei Schol. Il. II, 494. Steph. Byz. s. v. vgl. O. Müller Orchomenos S. 124 f. Nach ihnen wurde die fruchtbare Ebene welche sich von Theben aus nordwärts bis zum See Hylike und zum Hypatonberge erstreckt τὸ

Ἀόνιον πεδίον genannt, Strab. IX. p. 412. Die alexandrinischen Dichter gebrauchen aus einer Art gelehrter Affectation häufig *Ἀόνιος* für *Βοιώτιος*, worin ihnen die römischen Dichter der Kaiserzeit gefolgt sind. [Bu.]

Aonides (*Ἀονίδες*), Beiname der Musen, wegen des in Aonia (d. i. Boiotien) gelegenen Helikon. Ov. Met. V, 333. vgl. Virg. Georg. III, 11. [St.]

Aöra (*Ἀώρα*), eine Nymphe nach welcher die kretische Stadt Aorus benannt sein sollte, Steph. Byz. s. v. *Ἄωρος*. [H. u. St.]

Aornus 1) lacus, s. Avernus. — 2) ein Ort in Thesprotien (Epeiros) dessen Ausdünstungen den Vögeln verderblich waren (Plin. N. H. IV, 1, 2. Steph. Byz.), jedenfalls nur ein anderer Name für die *Ἀχερουσία λίμνη* an der Küste Thesprotiens, s. oben S. 80. [P. u. Bu.]

3) eine der größten Städte Baktriens, mit einer Felsenfestung, die Alexander d. Gr. einnahm, Arr. exp. Alex. III, 29. — 4) Bergfeste in Indien diesseits des Indus (Kabul), zwischen den Flüssen Kophen (Kabul) und Indus, nicht an den Quellen des Indus, wie Strab. XV. p. 688 irrig sagt. Arr. exp. Alex. IV, 28 ff. V, 26. Ind. 5. Diod. XVII, 85. Curt. VIII, 11. Dionys. Perieg. 1151. Nach Court der Berg Azarneh; vgl. Gött. gel. Anz. 1837. S. 938. [G.]

Aorsi, Volk in Sarmatien, das ursprünglich nordöstlich vom kaspischen Meere am Jaxartes, wo sie noch Ptol. VI, 14 kennt, seine Sitze hatte, von da aber nach Südwesten sich ausbreitete und am Tanaïs (Strab. XI. p. 606), Ister (Plin. H. N. IV, 18. 25) und an der Ostküste des schwarzen Meeres (Adorsi bei Tac. Ann. XII, 15) wohnte. Nach Ptol. III, 5 saß auch in der Mitte des jetzigen europäischen Rußlands (etwa in Ingermanland) ein Stamm der Aorsi. Sie trieben Handel mit indischen und babylonischen Waaren, die sie auf Kameelen aus Armenien und Medien holten. Ihre Macht geht aus der Angabe des Strab. l. l. hervor, daß sie dem Pharnakes, dem Sohne des Mithridates, 200,000 Reiter zu Hülfe gesandt hätten. Man hält die A. für die späteren Awaren. Eichwald (Geographie des kaspischen Meeres S. 358 ff.) identificiert sie mit dem finnischen Stamme der Erse, Ersä, Ersjä im russischen Gouvernement Wologda. [G.]

Aörus (*Ἄωρος*), 1) nach Steph. Byz. h. v. der frühere Name von Eleuthera (Eleutherna) auf Kreta. — 2) s. Aroanius. [F.]

Aos, dorische Form = *Ἠώς*, s. Aurora.

Aöus (*Ἀῷος* = *Ἠῷος*), 1) s. Adonis, S. 177. — 2) Sohn der Eos und des Kephalos, erster König in Kypros, von welchem ein Geschlecht alter kyprischer Könige *Ἀῷοι* sich herleitete, Et. M. s. v. Hesych. *Ἀῷοι*. Engel Kypros II. S. 119. 122. 646. [St.]

3) Fluß in Kilikien, Et. M. s. v. — 4) Fluß auf Kypros, Parthen. im Et. M. s. v. [W. T.]

5) *Ἀῷος* (bei Hekat. fr. 70—72 und Skyl. p. 10 *Αἴας*; Strab. VII. p. 316), Fluß im griechischen Illyrien oder Epirus Nova, entspringt auf dem tymphäischen Gebirge oder Lakmos, windet sich in einem engen und tiefen Thale zwischen dem Aeropos und Asnaos hindurch, und ergießt sich unweit der Südgrenze von Illyris Graeca hinströmend unterhalb Apollonia ins ionische Meer, Polyb. V, 110, 1. XXVII, 14, 3. Strab. VI. p. 271. VII. p. 316. Paus. IV, 34, 2. Mela II, 3, 13. Plin. III, 23, 26. Liv. XXXII, 5. 10. XXXIII, 4. Ovid. Met. I, 580. Lucan. VI, 361. Val. Max. I, 5. ext. 2. Steph. Byz. p. 414. v. *Λάκμων*, bei Plut. Caes. 38 verschrieben *Ἄνιος* und bei Conon Narr. 30 deßgleichen *Ἀῷος*). Jetzt Viosa, Vuissa, Vovussa. Vgl. Leake North. Gr. I. p. 383. 390. IV. p. 116. [P. u. F.]

Apaesus (*Ἀπαισός*, Il. II, 828 mit Schol. Strab. XIII. p. 589. Suid. Hesych.; Einwohner *Ἀπαισηνός*), Stadt in Troas, s. Paesus, Bd. V. S. 1057. [W. T.]

Ἀπάγελοι, s. *Ἀγέλαι*, S. 538 n. M. Eine andere Benennung ist *σκοτίοι* (Schol. Eurip. Alcest. 992). [M.]

Ἀπαγωγή, s. *Ἔνδειξις*, Bd. III. S. 137, Z. 1 ff.

Apăma und Apame (*Ἀπάμα* und *Ἀπάμη*), 1) Tochter des Artabazos, Gemahlin des Seleukus Nikator, s. Bd. VI, 1. S. 928, Z. 19 ff.

2) Tochter der Vorigen, s. Bd. VI, 1. S. 928, Z. 28 f.

3) Tochter des Antiochos Soter, Gattin des Magas, Paus. I, 7, 3. Polyb. fr. 6, 5.

4) Gattin des Prusias I., s. Bd. VI, 1. S. 162, Z. 18 f. Vgl. Apamea Nr. 3.

5) Tochter des Artaxerxes Mnemon, Plut. Artax. 27.

6) Tochter des Alexander Nr. 24 (S. 732), Gattin des Amynander (S. 929 f.), App. Syr. 13. Liv. XXXV, 47.

7) Tochter des Nabezak, Joseph. Ant. XI, 3, 5. [W. T.]

Apamēa oder Apamia (*Ἀπάμεια*), Name mehrerer Städte in Asien; drei derselben (Nr. 1. 2. 6) benannte Seleukus Nikator nach seiner Gemahlin Apama, App. Syr. 57.

1) Apamea ad Orontem s. Axium (*πρὸς τῷ Ἀξίῳ* auf Münzen, Sestini class. gen. p. 138 ed. sec.), Hauptstadt der syrischen Landschaft Apamene (Ptol. V, 15. Strab. XVI. p. 752) und später von Syria secunda (Hierokl. p. 712 mit Wesselings Note), am Orontes oder Axius, welcher die Akropolis der Stadt fast ganz umschließt, lag südlich von Antiochia (Dionys. Perieg. 923. It. Ant. p. 187. Sozom. hist. eccl. VI, 15). Nach Eustathius zu Dionys. Perieg. 918 und Joan. Malala Chron. XIV. p. 259 Ox. = p. 203 Bonn. hieß die Stadt früher Pharnake, wurde dann von den Makedoniern Pella genannt und erhielt von Seleukus Nikator, der sie vergrößerte, befestigte und seine Gestüte und Elephanten dorthin verlegte (vgl. Polyb. XXII, 26), den Namen Apamea. Von ihrer Lage zwischen dem Flusse und einem See (*ἡ λίμνη ἡ πρὸς Ἀπαμείᾳ*, Strab. XVI. p. 753. *Ἀπαμεῖτις λίμνη*, Aelian. H. A. XII, 29; jetzt See Jerimsy, Burckhardts Reisen in Syrien I. S. 244) hatte sie auch den Namen Chersonesus (Strab. XVI. p. 752. Plut. Demetr. 50. Steph. Byz. s. v. *Ἀπάμεια*. Eustath. l. l.). Nach einer (übrigens wahrscheinlich unechten, s. Henzen III. p. 58) Inschrift bei Orelli 623 soll die Stadt in dem bekannten quirinischen Census (s. Ev. Luc. II, 1) 117,000 Bürger gezählt haben, was an sich nicht unwahrscheinlich ist, da die Einwohner von Larissa, Cassiani, Megara, Apollonia und andern benachbarten Städten darunter begriffen zu sein scheinen; vgl. Strab. XVI. p. 752. Historisch merkwürdig ist dieses Apamea durch die Usurpation des Tryphon Diodotus, eines Apameners, der eine Zeit lang über die Stadt und deren Umgegend herrschte (Strab. XVI. p. 752. Athen. VIII. p. 333), und durch die lange Belagerung welche Caecilius Bassus nach der Schlacht bei Pharsalus daselbst aushielt (Cic. ad fam. XII, 18. ad Att. XIV, 9. Strab. l. l. Vell. Pat. II, 69. Joseph. b. i. I, 8. Dio XLVII, 26 f.) Im Mittelalter Afamiah oder Famia; jetzt Kalaat el Medik mit prächtigen Ruinen, s. Ritter Erdkunde XVII, 2. S. 1077 ff.

2) Apamea Cibotus (*Ἀπάμεια ἡ Κιβωτὸς λεγομένη*, Strab. XII. p. 576) oder Apamea ad Maeandrum (*πρὸς Μαιάνδρον* auf Münzen bei Sest. class. gen. p. 117 ed. sec.), Stadt in Großphrygien, nächst Ephesus die zweite Handelsstadt in Asien, wurde in einer sehr fruchtbaren, vom Mäander und dessen Nebenflüssen Marsyas, Obrimas und Orgas bewässerten Ebene (Apamena regio, Plin. H. N. V, 29) von Seleukus Nikator angelegt, der die Einwohner der nahegelegenen Stadt Kelänä dorthin verpflanzte, Liv. XXXVIII, 18. Strab. XII. p. 577 f. Plin. H. N. V, 29. 33. Athen. VIII. p. 332. Mart. Capella VI, 685 ed. Kopp. In den Zeiten der Römerherr-

schaft war Apamea der Sitz eines conventus iuridicus, zu welchem die Einwohner von Metropolis, Dionysopolis, Euphorbium, Akmona, Peltä, Silbium u. s. w. gehörten (Plin. H. N. V, 29. Cic. ad Att. V, 21. ad fam. III, 8. XV, 4). Im vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung rechnet man Apamea zu Pisidien, Geogr. Rav. II, 18. Hierokl. p. 673 u. Wesseling zu dieser Stelle. Den Wein von Apamea erwähnt Plin. H. N. XIV, 9. Die Ruinen der Stadt finden sich bei dem jetzigen Dineir, Arundell Discov. in Asia min. I. p. 190 ff. Hamilton, Researches I. p. 498 ff. Franz, fünf Inschriften und fünf Städte S. 13, wo auch eine Specialkarte der Umgegend gegeben wird.

3) Apamea in Bithynien, nicht weit von Prusa ad Olympum, unter dem Namen *Μύρλεια* von den Kolophoniern angelegt, wurde von Prusias, dem Gönner Hannibals, bedeutend vergrößert und erhielt von dessen Gemahlin den neuen Namen Apamea (Skyl. p. 84 Gron. Strab. XII. p. 563. Mela I, 19. Plin. H. N. V, 40. Inschrift bei Orelli 3311. Ptol. V, 1. Dio Chrysost. orat. XL. p. 495. Zosim. I, 35. Steph. Byz. s. v. *Ἀπάμεια*. Hierokl. p. 692). Die Römer sandten eine Colonie nach Apamea (Strab. XII. p. 564. Plin. H. N. V, 43. Ulp. Dig. L, 15, 1, 10),* wohl nicht, wie Mannert Geogr. VI, 3. S. 560 und Rickleſs in Ersch und Gruber Encycl. I, 4. S. 382 glaubten, in oder bald nach dem mithridatischen Kriege, sondern; wie der vollständige Name der Stadt auf Münzen bei Sest. class. gen. p. 66 ed. sec.: Colonia Julia Concordia Apamea oder Colonia Julia Concordia Augusta Apamea zeigt, nach dem Bürgerkriege zwischen Caesar und Pompejus; unter Augustus scheint eine zweite Colonie der ersten gefolgt zu sein, daher der Name Augusta und die Inschrift Deductor auf einer apamenischen Münze dieses Kaisers (Sestini l. l.). Daß diese Colonie eine selbständige Verwaltung hatte sehen wir aus Plin. Epist. X, 56 f. Die Ruinen der Stadt heißen jetzt Amapoli und liegen etwa eine Viertelstunde von Modiana landeinwärts, v. Hammer Umblick auf einer Reise nach Brussa S. 4.

4) Apamea in Mesene, und zwar in der südlichsten Spitze dieser Insel, bei dem Zusammenflusse des Tigris und Euphrat, Plin. H. N. VI, 32. Amm. Marc. XXIII, 6. Jetzt Korna.

5) Apamea in Sittakene (bei Plin. H. N. VI, 31 und Steph. Byz. gleichfalls in Mesene, d. h. im Norden dieser Insel), lag da wo der Königskanal (*βασίλειος ποταμός*) sich mit dem Tigris vereinigt, wodurch Mesene zur Insel wird, Plin. l. l. Ptol. V, 18. Steph. Byz. Nach Plinius (l. l.) erhielt die Stadt ihren Namen von Antiochus Soter zu Ehren seiner Mutter Apama.

6) Apamea ad Euphrätem, der Stadt Zeugma gegenüber, am linken Ufer des Euphrat, von Seleukus Nikator erbaut, eine stark befestigte Stadt, einst 70 Stadien im Umfange und Hauptstadt von Mesopotamien, zu Plinius (H. N. VI, 30) Zeit nur noch eine Burg (arx); vgl. Isid. Charac. p. 2 Huds. Plin. H. N. V, 21. Evagr. V, 10. Steph. Byz. Jetzt Rom-kala.

7) Apamea Rhagiane (bei Plin. H. N. VI, 17 fälschlich Raphane), oder *πρὸς Ῥαγαῖς*, Stadt in Choarene in Parthien, früher zu Medien gerechnet, südlich von den kaspischen Pässen, Strab. XI. p. 514. 524. Isid. Charac. p. 7 Huds. Plin. H. N. VI, 17. Ptol. VI, 5. Ammian. Marc. XXIII, 6. [G.]

Apammaris, Städtchen des obern Syrien in der Landschaft Kyrrhestike an der Straße von Hierapolis nach Zeugma (Tab. Peut.), unstreitig derselbe Ort welchen Ptol. V, 15, 14 *Ἀριμάρα* nennt. [F.]

---

* A. Faber, Quaest. Propont. I. (Herford 1858. 4.) p. 1 ff. (Apamea Myrleanorum colonia iuris italici). [W. T.]

Apanchomĕne (Ἀπαγχομένη), die Erdrosselte, Beiname der Artemis, dessen Ursprung von Paus. VIII, 23, 5 so erzählt wird: in der Nähe der arkadischen Stadt Kaphyä, in dem Orte Kondylea, hatte Artemis einen Hain und Tempel unter dem Namen Kondyleatis. Als nun einst spielende Knaben um das Bild der Göttin einen Strick legten, um dieselbe, wie sie sagten, zu erdrosseln, und die Kaphyer diese Knaben dafür steinigten, so traf die Stadt das Unglück daß alle Weiber todte Kinder in Folge von Frühgeburten zur Welt brachten, bis nach einem Orakelspruch die Knaben ehrenvoll bestattet und eine jährliche Leichenfeier angeordnet wurde. Der Beiname der Artemis selbst aber wurde aus Kondyleatis in Ἀπαγχομένη verwandelt. Vgl. Kallimach. f. 3 (Bentl.). Diese Artemis ist eine Geburtsgöttin. [H. u. St.]

Ἀπαππούς, s. S. 272, Z. 13.

Ἀπάρβολος κρίσις, s. Παράβολον, Bd. V. S. 1157.

Ἀπαρχαί, 1) s. Bd. VI, 1. S. 658, Z. 17 ff. v. u. — 2) ἀπαρχαὶ ἀνθρώπων ist die Aussendung von Leuten die einem Gotte geweiht waren und in dem Dienste desselben standen als Colonisten in ein näheres oder entfernteres Land, in dem sie stets im Dienste des Gottes blieben und dadurch zur Verbreitung des Cultus desselben beitrugen. Besonders scheint sich dieser Gebrauch an den Dienst des Apollon angeschlossen zu haben. So sendeten z. B. die Eretrier und Magneten dem Gotte, als dem πατρῷος, γενέσιος und φιλάνθρωπος, solche ἀπαρχαὶ ἀνθρ. nach Delphi. Da nun eine große Menge solcher Weihungen vorkommen (vgl. Diod. IV, 66. Paus. VII, 3, 1. Apost. VII, 3) und man selbst noch in spätern Zeiten dieses mit ganzen Völkern wenigstens thun wollte (Herodot. VII, 132), so mußte das felsige, unfruchtbare Delphi durch diese Diener des Gottes sehr belästigt werden und sie kaum ernähren können. Sie wurden daher als Colonisten ausgesandt, wie die dem Gotte von Herakles geweihten Dryoper (Diod. IV, 37. Apollod. II, 7, 7. Paus. II, 35, 2. IV, 34, 6). In ähnlicher Weise wirkte der Gott auf die Magneten ein. Diese, von den eingewanderten Thessaliern am Pelion bedrängt, senden auf Anrathen des Gottes den zehnten Theil der jungen Mannschaft nach Kreta (Parthen. Erot. 5), wo sie Magnesia erbauen (Plat. Legg. X. p. 919), aber noch vor der ionischen Wanderung von da nach Kleinasien gehen und ein Magnesia und den Apollondienst daselbst begründen (s. oben Antrum, S. 1206). Noch andere Beispiele s. bei O. Müller Dor. I. S. 260 ff. Vgl. Ver sacrum, Bd. VI, 2. S. 2749 Anm. [M.]

Aparctias, s. Boreas. Vgl. Bd. III. S. 752 u. M.

Aparni oder Parni, ein Stamm der Dahä am kaspischen Meere, oberhalb Hyrkaniens, Strab. XI. p. 511. Ptol. VI, 10. [G.]

Apartheni, Volk im asiatischen Sarmatien, Plin. VI, 7, 7. [F.]

Apasiacae (Ἀπασιακαί), ein zu den Massageten oder Saken gehöriges skythisches Volk zwischen dem Oxus und Tanais, in der Nähe des ersteren, Polyb. X, 48 (Variante Ἀσπασιακαί). Strab. XI. p. 513. Steph. Byz. h. v. [F.]

Apasida (?), Ort in Pontus oder Kolchis an der Küstenstraße zwischen Apsarus und der Mündung des Phasis, auf der Tab. Peut., wo jedoch Apasidam Schreibfehler statt ad Isidem zu sein scheint, da die Station wahrscheinlich am Flusse Isis lag. Vgl. Mannert VI, 2. S. 361 und mein Handb. der alten Geo. III. S. 434, Note gg. [F.]

Apataei (Ἀπαταῖοι), Volk im Nordwesten von Arabia Felix am westlichen Abhange des Gebirgs Zames bei Ptol. VI, 7, 21. [F.]

Apăte (Ἀπάτη), als weiblicher Dämon der Täuschung oder Verblendung (Hesiod. Theog. 224) von Apelles in einem allegorischen Bilde gemalt (s. unten S. 1224 v. M.), findet sich, jedesmal verschieden gebildet, auch in einem Vasenbilde der Terenssage, Nouv. Ann. d. Inst. II. pl. 21. vgl.

Welcker A. D. III. S. 365, und auf der Dariusvase (wo sicher *ΑΠΑ..*, nicht *ΑΡΑ* steht), Arch. Zeit. 1857, Taf. 103. [H. B.]

Ἀπατήσεως τοῦ δήμου γραφή, öffentliche Klage bei den Attikern, welche zur Jurisdiction der Thesmotheten gehörte und gegen den gerichtet war welcher durch falsche Vorspiegelungen das Volk getäuscht und zu einem der öffentlichen Wohlfahrt nachtheiligen Beschlusse verleitet hatte. Die Form unter welcher dieselbe angebracht wurde war die Probole oder die Eisangelie, die Strafe im Ueberweisungsfalle der Tod, s. Xenoph. Hell. I, 7, 35. Demosth. g. Lept. p. 487. §. 100. p. 498. §. 135. g. Timoth. p. 1204. §. 67. Vgl. Meier und Schömann, att. Prozeß S. 344 f. [West.]

Apaturia, 1) Ἀπατουρία (Ἀπάτουρος), a) Beiname der Aphrodite in Phanagoria an der Palus Mäotis und andern benachbarten Orten. Es soll nämlich in dieser Gegend Aphrodite, von den Giganten angefallen, den Herakles zu Hülfe gerufen und in einer Höhle versteckt haben, in der sie ihm dann die nacheinander ihr nahenden Giganten übergab, um sie auf diese Art durch Betrug (ἀπάτη) umzubringen, Strab. XI. p. 495. Steph. Byz. s. v. Ἀπάτουρον. Vgl. Creuzer Symbolik III. S. 558 und die daselbst gegebene Deutung des Mythus. Dagegen Müller Prolegg. S. 401. Engel Kypros II. S. 238 ff. Böckh C. I. gr. II. p. 159. Eine in der Nähe des alten Phanagoria gefundene Inschrift C. I. gr. II. n. 2125 hat die jüngere Form Aphrodite Ἀπατουριάς; eine Inschrift von Pantikapäum ib. II. n. 2109 b. Ἀπατούρῃ. Vgl. n. 2133 Ἀπατούρῳ. Den Heraklescult in Phanagoria bezeugt ib. II. n. 2120 b. — b) ein Beiname der Athene zu Trözen, welcher der Göttin von Aithra wegen des von Poseidon an ihr begangenen Betrugs, wobei Athena mitwirkte, beigelegt wurde, s. Aethra, S. 483. Pauf. II, 33, 1. Hygin. F. 37. O. Müller, kleine Schriften II. S. 167. Vgl. unten S. 1220, Z. 8 ff. [H. u. St.]

2) Ἀπατούρια, ein athenisch-ionisches Volksfest über dessen Entstehung Folgendes erzählt wird: die Athener hatten gegen 1100 v. Chr. einen Krieg mit den Böotern über die Gegend von Kelänä oder über das nicht weit davon entfernt liegende Oenoe (Konon 39). Der Böoter Xanthios oder Xanthos forderte den König von Attika, Thymötes, zum Zwelkampfe auf, und da dieser sich weigerte ihn einzugehen, so erbot sich zur Uebernahme desselben, unter der Bedingung daß er die königliche Herrschaft erhielte wenn er siegte, Melanthos, ein vertriebener Messenier aus dem Geschlechte der Neliden. Man nahm die Bedingung an, und da Xanthos und Melanthos zum Kampfe zusammenschritten erschien hinter Xanthos ein Mann mit der τραγῆ, oder schwarzem Ziegenfell bekleidet. Melanthos machte seinen Gegner darauf aufmerksam daß er gegen die Kampfgesetze handle, indem er einen Begleiter mit in den Kampf nehme, und da sich Xanthos nach dem Begleiter umblickte tödtete ihn, den Getäuschten, Melanthos. Seit der Zeit wurde in Athen das Fest ἀπατούρια, und das des Dionysos μελάναιγις, für den man jenen Mann mit dem schwarzen Ziegenfelle hielt, begangen. So erzählt der Schol. zu Aristoph. Ach. 146. Vgl. Pac. 890. Polyaen. I, 19. Konon 37. Daß die Ableitung des Wortes von ἀπατᾶν nur eine Spielerei sei ist von allen Neuern anerkannt, und auch die Alten glauben der Name sei aus ἀ (d. i. ἅμα) und πατούρια zusammengesetzt. Es würde nach dieser Ableitung das Fest sein an welchem die Phratrien (s. Buttmann Mythol. II. S. 304) zusammenkommen und jede so ihre innern Verhältnisse ordnet wie etwa an den Amphidromien jede Familie es mit den ihrigen thut. Da aber jeder Bürger Mitglied einer Phratrie ist, so wird das Fest zu einem allgemeinen Volksfeste (Schol. Arist. Ach. l. l. Zonar. s. v.), an dem sich das ganze Volk nach Phratrien versammelt. Dieses Fest gehört jedoch nicht allein den Athenern an, sondern allen Ioniern die von Athen ausgiengen, mit Ausnahme der

Epheſier und Kolophonier, die wegen eines Mordes ausgeſchloſſen waren (Herodot. I, 147. Schol. Biblioth. Coislin. p. 605), ja daſſelbe Feſt wurde auch bei den Chiern (Suidas Ὁμηρ.), bei den Samiern, den Kyzikenen, den Coloniſten der Mileſier, welche wie die Ionier einen Monat Apaturion hatten (Böckh in d. Abhandl. d. Berl. Akad. 1816, S. 53), gefeiert, und ſelbſt bis zur ſkythiſchen Stadt Phanagoria war das Feſt verbreitet, ſ. oben Apaturia 1, a. Vgl. Schol. Bibl. Coislin. l. l. O. Müllers Proleg. S. 401. Auch bei der trözeniſchen Athena Apaturia (ſ. Apaturia 1, b) tritt eine Verſchmelzung der Geſchlechter (πάτραι) ein, indem Poſeidon mit Aethra den Theſeus erzeugt (Hygin. F. 37), und nach Buttmann (Mythol. II. S. 307) entſtehen die Phratrien eben dadurch daß Einige ihre Töchter in eine andere πάτρα verheiraten. Wir haben alſo in Trözene eine Athene Apat. wie bei den Skythen eine Aphrodite Apat., beides Göttinnen welche die Entſtehung der Phratrien bewirken; daher brachten auch die trözeniſchen Jungfrauen bei ihrer Verheiratung der Athena Apat. ihren Gürtel zum Geſchenk dar, als einer Vereinigerin der Patrien (O. Müller Proleg. S. 402). Die atheniſche Feierlichkeit, ſeine Frau gewöhnlich in dem Jahre wo man ſie heiratete den Phratoren oder doch einem Theile derſelben vorzuſtellen und ſie mit einem Feſtſchmauſe zu bewirten (γαμηλίαν εἰσενεγκεῖν, Iſäos über d. Erbſch. d. Pyrrh. §. 76. 79. über d. Kiron Erbſch. §. 17. Demoſth. g. Eubulid. p. 1312. 1320 = p. 514, §. 43. p. 522, §. 69 Bk.), fand nicht an den Apaturien ſtatt, ſondern an einem andern Tage vielleicht im Monate Gamelion (ſ. Meier de gent. p. 18). Welcker (Nachtrag z. Trilog. S. 200) glaubt daß die gewöhnliche Sage über die Entſtehung der attiſchen Apaturien mit Beimiſchung des Dionyſos daher rühre daß Familien des dionyſiſchen Stammes Aegikoreis (Melanaigis Dionyſos) in die Bürgerliſten aufgenommen worden ſeien, und Konon ſchließt ſeine Erzählung darüber mit den Worten, daß das Geſchlecht der Erechthiden nach jenem Kampfe des Melanthos in die Melanthiden übergegangen ſei, aus welchem Kodros abſtamme. — In Athen wurde das Feſt im Monat Pyanepſion drei Tage lang gefeiert, ohne daß man beſtimmt die Tage angeben kann (Theophr. Char. 3. Schol. Ariſtoph. l. l.). Der erſte Tag des Feſtes hieß δορπία (Athen. IV. p. 171 d. Heſych. s. v. Bekkers Anecd. p. 417, 5) oder δόρπεια (Suid. s. v. ἀπ. u. δορ. Schol. Ariſtoph. l. l.), an welchem die Phratoren ſich am Abend entweder jeder in ſein Phratrion oder in das Haus eines reichern Genoſſen der Phratrie begaben und dort mit den andern gut aßen (Ariſtoph. l. l. Xen. Hell. 1, 7, 8. Alkiphr. Epp. I, 9. Tertull. Apol. 39). Daß die Oenopten dabei beſonders thätig waren, indem ſie dafür ſorgten daß die Phratoren ſüßen Wein hatten und die Gemächer gut erleuchtet waren, geht aus der Doppelnachricht bei Photios (Lexic. s. v.) hervor, aber dieſe Oenopten waren wohl nicht eigentliche Beamte, wozu ſie Athenäos (X. p. 435 b) macht. Der zweite Tag hieß, von dem an ihm dem Zeus Phratrios und der Athene (Schol. Ariſtoph. l. l.), auch wohl dem Dionyſos μελάναιγις (vgl. Lobeck Aglaopham. p. 662), welcher mit Dionyſos ἀπατούριος identiſch zu ſein ſcheint (Nonn. Dion. XXVII, 305), dargebrachten Opfer (ἀναρρύειν), ἀνάρρυσις (Ariſtoph. Pac. 890). Dieſes war ein Opfer des ganzen Staates, an dem alle Bürger Theil nahmen (Eudem. bei Simplic. zu Ariſtot. Phys. IV. p. 167 a). Da dieſer Tag eigentlich der Verehrung der Götter gewidmet war, ſo möchte auf ihn wohl die Nachricht zu beziehen ſein welche Iſtros in ſeiner Atthis mittheilte (Harpokr. s. v. λαμπάς), daß die Athener an den Apat. prachtvolle Kleider angelegt, angezündete Fackeln von dem Altare des Hephäſtos genommen und bei einem Opfer (θύοντες) dem Hephäſtos geſungen hätten. Ein Fackellauf (λαμπαδηφορία) war dieß nicht, da ſchon die Prachtgewänder zu dem Fackellauf ſchlecht paſſen würden (Welcker Trilog. S. 289). Am dritten

Tage, *κουρεῶτις*, wurden die in dem Jahre den einzelnen Mitgliedern der Phratrien geborenen Kinder, und auch die früher geborenen welche noch nicht in die Phratrie eingeführt waren, den versammelten Phratoren von dem Vater oder, wenn dieser abwesend war, von einem Andern unter dessen Macht das Kind stand (*κύριος*), vorgestellt. Für jedes der vorgestellten Kinder wurde zum Opfer ein Schaf oder eine Gais (*οἶς φρατήρ, αἲξ φράτωρ*), *κουρεῖον* genannt (Bekker Anecd. p. 273. Etym. M. p. 533, 35), dargebracht. Der Darbringer des Opfers heißt *μειαγωγός*, das Darbringen *μειαγωγεῖν*, und das Thier selbst *μεῖον*, für welche Benennung die Alten verschiedene Gründe angeben. Es soll das Gewicht festgesetzt gewesen sein welches das Opferthier haben mußte (Harpokr., Suid., Phot. s. v. *μεῖον*. Schol. Aristoph. Ran. 811. Lex. Rhet. p. 279, 7. Et. M. p. 533, 37); im Scherz aber, und um einen desto besseren Opferschmaus zu bekommen, fanden die Phratoren alle Opfer zu klein, und deren Darbringer wurden dann bestraft. Nach einer andern Erzählung war das Gewicht festgesetzt welches das Opferthier nicht überschreiten durfte (Pollux III, 52), aber auch bei dem schwersten riefen die Phratoren ihr *μεῖον, μεῖον* aus, wovon das Thier den Namen erhielt. Wenn nun Jemand gegen die Aufnahme des Vorgestellten in die Phratria etwas einzuwenden hatte, so mußte er dieses anführen und zugleich das Opferthier von dem Altare wegführen (*ἀπάγειν τὸ ἱερεῖον ἀπὸ τοῦ βωμοῦ*, Demosth. g. Makart. p. 1054 = p. 303. §. 14 Bk.). Fanden dann die Phratoren das Angeführte für genügend um die Aufnahme des Vorgestellten zu verweigern, so wurde das Opferthier entfernt (*ἀπηνέχθη τὸ κουρεῖον*, Isäos üb. Philokt. Erbsch. §. 22. p. 73 Bk.). Erhob sich kein Zweifel, so mußte der Vorsteller des Kindes eidlich bestätigen daß das Kind ächt sei (Isäos üb. d. Erbsch. des Kiron p. 100. §. 19. Demosth. g. Eubulid. p. 1315 = p. 518. §. 54 Bk.). Wenn nun das Opfer dargebracht wurde nahmen die Phratoren von dem Altare des Zeus Phratrios die Stimmsteine (Demosth. g. Mak. l. l.) und stimmten ab. Wurde die Aufnahme verweigert, so konnte der Betheiligte die Sache vor einen Gerichtshof bringen, und siegte er hier, so mußte das Kind nicht nur aufgenommen werden sondern derjenige oder diejenigen welche das Ausschließen des Kindes veranlaßt hatten konnten auch besonders bestraft werden (vgl. Demosth. g. Mak. p. 1078 = p. 322. §. 82 Bk.). Nahmen die Phratoren das Kind an, so wurde sein Name und der des Vaters in das Verzeichniß der Phratoren (*φρατορικὸν γραμματεῖον*, Demosth. g. Leoch. p. 1092 = p. 334. §. 41 Bk. oder *κοινὸν γραμμ.*, Isäos g. Apollod. Erbsch. §. 1. p. 17, mit welchem letztern Namen man auch das Verzeichniß der Demoten belegt, Demosth. g. Eubul. p. 1317 = p. 520. §. 60 Bk. Lexic. Rhet. p. 272) eingeschrieben (Suid. s. v. *φράτορες*, vgl. *εἰς τοὺς φράτορας ἐγγράφειν*, Demosth. g. Leoch. p. 1093 = p. 335. §. 44 Bk.). Dann erfolgte die Vertheilung von Wein (*οἰνιστήρια*, Pollux III, 52. IV, 22) und des Opfers, von dem Jeder eine bestimmte Portion erhielt (Demosth. g. Mak. l. l.), und ein Wettstreit der Knaben, die theils neue, theils alte Gedichte vortrugen, wurde angestellt (Platon Timäos p. 21 = 11, 21 Bk.). An demselben Tage wurde auch die Vorstellung der außerehelichen Kinder welchen man die Rechte der ächten gewähren wollte, der Adoptivkinder und der neuen Bürger (*δημοποίητος*), vorgenommen, die, wie es scheint, Anfangs nur dann in eine Phratrie aufgenommen werden konnten wenn sie von einem Bürger adoptiert waren. Erst ihre Kinder die mit einer Bürgerin erzeugt waren wurden in die Phratrie ihres Großvaters mütterlicher Seite aufgenommen (Böckh C. I. gr. I. p. 140); doch scheint es daß später Jeder aufgenommen werden konnte. Die Vorstellung der erwachsenen Kinder bei den Phratoren, die Pollux VIII, 107 erwähnt, müßte wohl auch auf diesen Tag verlegt werden; allein da diese Nachricht sich sonst nicht findet, und die Phratoren an

dem Tage gar zu viel zu thun und zu essen haben würden (denn es findet auch hier ein Opfer, κουρεῖον, Statt), so beruht diese Vorstellung wohl auf einem Irrthum (Meier de gent. p. 17). Als einen vierten Tag des Festes fügen Einige noch hinzu ἐπίβδα (Simplic. zu Aristot. Phys. l. l. Hesych. s. v. ἀπατ.); allein dieses ist kein besonderer Festtag, sondern ἐπ. bezeichnet jeden Tag der auf ein Fest folgt (Ruhnken zu Tim. Lex. Plat. p. 119). Creuzer endlich (Symbol. III. S. 505) vergleicht die Ap. mit dem christlichen Feste der Confirmation, was nicht paßt; eher wäre es in mancher Beziehung zu vergleichen mit der großen Zunftversammlung in den Ländern und Städten wo noch ein festgeschlossenes Bürgerrecht stattfindet. In der Schweiz und besonders in Bern findet bei diesen Versammlungen (Zunftbott genannt) die Vorstellung der Kinder statt die das sechste Jahr erreicht haben, und die Kinder werden dabei beschenkt. Die Neugeborenen werden nur bei dem Zunftschreiber gemeldet. Vgl. über die Apaturien Meier de gent. p. 11 ff. K. F. Hermann, gr. Staatsalt. §. 99, 10—14. Gottesd. Alt. §. 48, 12. 56, 29—31. [M.]

Ἀπατουριών, s. S. 1220, Z. 4 f. und Menses, Bd. IV. S. 1821 n. M. 1824 n. M. und Z. 3 v. u.

Apaturius (*Ἀπατούριος*), 1) Sohn der Thyone, Nonn. Dion. XXVII, 305.

2) aus Byzantion, gegen welchen Demosth. or. XXXIII gerichtet ist.

3) Kelte, einer der Mörder des Seleukos III. (s. Bd. VI, 1. S. 941 M.) und als solcher von Achaeos hingerichtet, Polyb. IV, 48. Fragm. hist. gr. III. p. 711, 11.

4) griechischer Rhetor, s. Sen. Suas. p. 6, 14 ff. 18, 1. 335, 20 ff. Bu. [W. T.]

5) Scenenmaler aus Alabanda, von Vitruv. VII, 5, 5 wegen seiner Malereien in einem kleinen Theater zu Tralles erwähnt. [W. u. H. B.]

Apatūros oder Apaturon, Ort in dem Lande der Sinden an der Nordostküste des schwarzen Meeres unweit des Bosporus Kimmerius, mit einem Heiligthum der Aphrodite Apaturos (s. oben S. 1219), zu Plinius' Zeiten fast unbewohnt, Strab. XI. p. 495. Plin. H. N. VI, 6. Ptol. Steph. Byz. Geogr. Rav. II, 12. V, 10 (Appatura). Bei Skylax p. 76 ed. Gron. steht fälschlich *Πάτους* statt *Ἀπάτουρος*. [G.]

Apavarcticene (Isid. Charac. p. 2. 7 ed. Huds.), bei Ptol. VI. 5 *ἡ Παρταυτικηνή* (var. lect. *ὑπὸ ταύτην Ἀρκτικηνή*), bei Plin. H. N. VI, 18 Apavortene, bei Justin. XLI, 5 Zapaortene genannt, Landschaft in Parthien, östlich von den portae Caspiae, mit der von Arsakes I. erbauten Festung Dareium oder Dara. [G.]

Ἀπαύλια, s. *Ἀνακαλυπτήρια*, S. 939 M.

Ἀπήγα, Name der Gattin des Tyrannen Nabis (Bd. V. S. 385) und eines sie darstellenden Folterwerkzeuges, Polyb. XIII, 7. XVII, 17. [W. T.]

Apelauron (*τὸ Ἀπέλαυρον*), Berg in Arkadien, 10 Stadien von der Stadt Stymphalos entfernt, den Thalkessel worin diese liegt im Südosten begrenzend, Polyb. IV, 69.* vgl. Curtius Pelopon. I. S. 201. 206 f. [Bu.]

Ἀπέλβονσα, kleine Insel vor Pamphyliens Küste, Ptol. V, 5, 10. [F.]

Ἀπελεύθεροι, s. Liberti, Bd. IV. S. 1026 f.

Apeliōtes (*Ἀπηλιώτης*), der *Εὖρος* Homers, bei den Römern Subsolanus, der Ostwind, der nach Plin. II, 47, 47 gewöhnlich mit Aufgang des Siebengestirns im Mai zu wehen anfieng, wenn der Favonius zu wehen auf-

---

* Wenn Liv. XXXIII, 14 des Polybios Worte durch Apelaurus Stymphaliae terrae locus est wiedergibt, so gehört dieß in die Liste seiner Mißverständnisse welche neuestens Heinr. Nissen (kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius, Berlin 1863) so schön nachgewiesen hat. [W. T.]

gehört hatte. Er brachte den Griechen über die See her gelinden und fruchtbaren Regen und ist daher auf dem Windethurm zu Athen als ein heiterer kräftiger Jüngling, beladen mit einer reichen Fülle von Früchten, dargestellt (Hesiod. Th. 869. Aristot. Meteor. II, 6. Probl. XXVI, 29. 56. Agathem. I, 2. II, 12. Vitruv. I, 6 (Solanus). Sen. Q. N. V, 16. Virg. Geo. II, 107. Gell. II, 22. Vgl. auch Herod. IV, 22. 99. 152. VII, 188. Plut. pl. ph. 3, 7. Hor. Epod. 16, 54. Ovid. Met. XI, 481. XV, 603. Stob. I. p. 670 u. A.). Ueber die doppelte Schreibart Ἀπηλιώτης (ionisch) und Ἀφηλιώτης (attisch) vgl. Lobeck ad Soph. Aj. 803. Blomfield ad Aesch. Agam. 502. p. 203. Ideler ad Arist. Met. II, 6. p. 574; über den Wind selbst auch Koraës ad Hippocr. de aër. aqu. et locc. T. I. p. LXIX. Kruse Hellas I. S. 275. [P. u. F.]

Apellaei, 1) nach Plin. H. N. VI, 17, 19 ein untergegangenes skythisches Volk östlich vom kaspischen Meer. [F.]

2) Apellaeus, weitverbreitete Bezeichnung des Monats November (Apollonsmonat) bei den Lakedämoniern, Delphern, Makedonen rc., s. Bd. IV. S. 1820 u. M. 1821 v. M. 1822 n. M. 1823 n. M. 1825, Z. 10. 1827, Z. 6. Vgl. C. I. gr. 1705, a. 3445. 2108. [W. T.]

Apellas (Ἀπελλᾶς) und Apelles (Ἀπελλῆς), unter sich nur dialektisch verschieden, wie auch von dem (öfters damit verwechselten, s. Nr. 5) Namen Apollas (Ἀπολλᾶς), einer Abkürzung für Apollodoros, wie Μητρᾶς für Metrodoros, Menas für Menodoros; denn Ἀπέλλων ist die aeolische Nebenform von Ἀπόλλων; vgl. Apellaeus. [W. T.]

1) Apellas, Erzgießer, von Plin. XXXIV, 86 angeführt als Bildner von Philosophen und betenden Frauen, außerdem bekannt als Künstler einer in Olympia aufgestellten Quadriga mit den Figuren des Lenkers und der Kyniska, der Schwester des Agesilaus (Paus. VI, 1, 2), wonach seine Thätigkeit zwischen Ol. 90 und 100 zu setzen ist, vgl. Brunn Kstlg. I. S. 287. [W. u. H. B.]

2) Apelles, der gefeiertste Maler des Alterthums, gebürtig aus Kolophon, aber auch Epheser und Koer wegen längeren Aufenthalts an diesen Orten genannt, Suid. v. Ἀπελλῆς. Strab. XIV. p. 642. Lukian. de calumn. n. tem. cr. 2. Plin. XXXV, 79. Ovid. A. A. III, 401. Pont. IV, 1, 29. Sohn des Pythios, war er zuerst Schüler des Ephoros, begab sich aber später noch in die Schule des Pamphilos nach Sikyon, wo er mit Melanthios an einem Bilde des Aristratos arbeitete, Suid. l. l. Plut. Arat. 13. Plin. XXXV, 76. Genaue Angaben über den Beginn und das Ende seiner Laufbahn fehlen; doch ist sie im Allgemeinen dadurch sicher bestimmt daß er das Bild des Philipp von Makedonien mehrmals malte und noch für die ersten Nachfolger Alexanders arbeitete. Die 112. Olympiade, welche Plin. XXXV, 79 angibt, mag demnach etwa die Mitte seiner Laufbahn bezeichnen. In einer bevorzugten Stellung am Hofe Alexanders (s. S. 728) war er doch auch an vielen andern Orten thätig und seine Werke fanden sich namentlich in Städten an der kleinasiatischen Küste und den gegenüberliegenden Inseln. Zahlreich sind die Anekdoten welche über ihn im Alterthum cursierten: sie zeigen ihn als einen Mann der sich seines Verdienstes wohl bewußt, dabei aber liebenswürdig und gegen Andere anerkennend und nur gegen Ueberhebung streng ist, Plin. XXXV, 80. 85. 88. 95. Valer. Max. VIII, 12. ext. 3. Plut. de educ. p. 6 F. Aelian. v. h. II, 3. h. a. IV, 50. Athen. XIII. p. 588 D. Clem. Alex. protr. II, 12. Trotz der höchsten Lobsprüche die seinen Werken ertheilt werden sind die Urteile über das Wesen seiner Kunst dürftig; eingehende Nachrichten über seine Werke fehlen ebenfalls, und einzelne aphoristische und eine Reihe anekdotenartiger Bemerkungen bieten dafür nur einen schwachen Ersatz. Hauptquelle über seine Werke ist Plinius (XXXV, 91 ff.), dem sich die Nachrichten anderer Schriftsteller nur ergänzend anschließen. Das

berühmteste war die Aphrodite Anadyomene (oben S. 948), in einer Reihe von Epigrammen und auch sonst von Dichtern und Schriftstellern hochgefeiert. Ursprünglich für den Tempel des Asklepios in Kos gemalt kam sie unter Augustus nach Rom in den Tempel des Caesar, hatte aber schon zu Nero's Zeit so gelitten daß sie durch eine Copie des Dorotheus ersetzt werden mußte, Plin. l. l. Strab. XIV. p. 657. vgl. Petron. 84. Sie war aus dem Meere aufsteigend dargestellt, wie sie die Feuchtigkeit aus ihrem Haare ausdrückt. Das Motiv soll nach Athen. XIII. p. 590 F. die vor dem versammelten Volke bei Eleusis im Meere badende Phryne geliefert haben, während Plinius auch Pankaste als Modell nennt. Eine zweite Aphrodite, welche die erste noch überbieten sollte, blieb unvollendet, Plin. l. l. Cic. de offic. III, 2. ad Fam. I, 9, 4. Von Götterbildern werden außerdem angeführt: Artemis unter dem Chor opfernder Jungfrauen (Plin. l. l.), eine Charis in Smyrna (Paus. IX, 35, 2), eine Tyche (Stobäus floril. 106, 60), von Heroen ein Herakles mit abgewendetem Gesicht im Tempel der Anna Perenna zu Rom, ein anderer nackter Heros, und Ankaeos oder Antäos (vielleicht ein Portrait), s. Plin. l. l. Eigenthümlicher sind die symbolischen und allegorischen Darstellungen und Personificationen physischer Erscheinungen und historischer und moralischer Begriffe: Bronte, Astrape und Keraunobolia, die Personification des Krieges (Plin.) und eine ausführliche Darstellung der Diabole, in welcher außer dieser Figur auch Agnoia und Hypolepsis, Phthonos, Epibule und Apate nebst Metanoia und Aletheia erschienen (Lukian. de calum. n. tem. cr. 5. vgl. Tölken Amalth. III. S. 130 ff.). Eine ähnliche Geistesrichtung offenbart sich vielfach in der dritten und zahlreichsten Gattung seiner Werke, den Portraits, welche meist nicht einfache Bildnisse waren, sondern durch verschiedene Nebenfiguren und Beiwerk symbolische und historische Darstellungen wurden. So ist unter den zahlreichen Bildnissen des Philipp und seines Sohnes das berühmteste dasjenige des Alexander in welchem dieser König gewissermaßen als irdischer Zeus mit dem Blitz gebildet war, Plin. l. l. Cic. in Verr. IV, 60. Plut. Alex. 4. de Alex. virt. II. p. 355 A. Is. et Osir. p. 360 D. In zwei anderen Bildern war Alexander auf dem Triumphwagen und der gefesselte Kriegsdämon, und Alexander nebst Victoria und den Dioskuren, gewissermaßen ein neuer Helios, dargestellt, Plin. XXXV, 27 u. 93. vgl. Serv. ad Aen. I, 294. Auch für die Bildnisse der Genossen Alexanders waren meist bezeichnende Momente gewählt: Kleitos, der von einem Knappen den Helm fordert, um zu Roß in den Kampf zu eilen; Neoptolemos zu Roß gegen die Perser kämpfend; Antigonus (wegen seiner Einäugigkeit im Profil gemalt) im Harnisch zu Roß; Megabyzos im Festaufzuge (Plin.). Nur kurz angeführt werden: Archelaos mit Frau und Tochter, Menander, Gorgosthenes, Habron (Plin.), sein eigenes Bild (Anall. III. p. 218. nr. 314), wogegen sich eines besonderen Ruhmes das Frauenbild der Pankaste erfreute, Plin. l. l. Aelian. v. h. XII, 34. Lukian. imag. 7. Nicht genauer charakterisiert sind endlich die von Plinius erwähnten Bilder von Sterbenden. — In keinem dieser Werke haben wir es mit umfassenden figurenreichen Compositionen, complicierten und vielbewegten Handlungen zu thun, und nirgends setzen die Gegenstände eine besondere Tiefe der poetischen Auffassung oder Erfindungsgabe oder auch nur eine fein motivierte psychologische Durchführung voraus. Auch wird ein hervorragendes Verdienst nach diesen Richtungen hin von den Alten dem Apelles nicht beigelegt. Der ganzen Zeitrichtung gemäß tritt bei ihm bereits mehr eine reflectierende, nach Begriffen scheidende Geistesthätigkeit hervor. Auch nicht in einer hervorragenden Berücksichtigung der räumlichen oder architektonischen Grundbedingungen der Composition lag das eigenthümliche Verdienst seiner Werke. Denn er selbst erkannte dem Melanthios in der dispositio (Composition) den Vorrang zu,

dem Asklepiodor in der symmetria und den mensurae, d. h. in der richtigen Behandlung der Abstände der verschiedenen Figuren oder Theile der Composition unter einander. Dagegen mußte ihm eine scharfe und schnelle Beobachtung und Auffassung des Charakteristischen eigen sein, wenn seine Bildnisse von Phrenologen für ihre Zwecke benutzt werden konnten; vgl. dazu die Erzählung von dem Portrait eines Boten, den er nach einer flüchtigen Begegnung sprechend ähnlich auf die Wand zeichnete, Plin. XXXV, 88. Mit der natürlichen Anlage aber verband sich die gründlichste Ausbildung, ausgehend von einer stetig fortgesetzten Uebung der Hand (nulla dies sine linea), so daß diese, schließlich dem künstlerischen Willen völlig unterthan, dem Auge mit der größten Freiheit und Sicherheit folgte. Hierauf deutet namentlich die bekannte Geschichte von der Linie durch welche er den Protogenes besiegte, Plin. XXXV, 81—83. Daß ferner mit der Uebung der Hand das Studium der darzustellenden Formen in ihren verschiedensten Lagen und Verkürzungen Hand in Hand gieng zeigen z. B. die Bemerkungen über das abgewendete Gesicht seines Herakles und über die aus dem Bilde heraustretende Hand mit dem Blitze in dem Bilde Alexanders. In noch höherem Grade indessen beruht sein Ruhm auf der Färbung und der Behandlung des im engeren Sinne Malerischen. Zwar ist er, auch wenn die Beschränkung auf vier Farben bei ihm nicht wörtlich zu verstehen ist (Plin. XXXV, 50. vgl. Cic. Brut. 18), in der Anwendung der Farbenstoffe noch sparsam und einfach im Vergleiche mit einer späteren Zeit. Aber auch mit geringen Mitteln mußte er durch geschickte Anwendung Großes erreichen, wenn ihm Effecte gelingen sollten wie sie zur Darstellung der Gewittererscheinungen oder des Blitzes in der Hand Alexanders erforderlich waren. Hauptsächlich scheint er dieß erreicht zu haben durch eine ausgedehnte Anwendung von Lasuren, Plin. XXXV, 97 (wie es scheint besonders mit Elfenbeinschwarz, vgl. ib. 42), sowie durch genaue Beobachtung der Glanzlichter und Reflexe (vgl. ib. 29), deren Darstellung nur durch eine vielfach verfeinerte Technik möglich wurde. Erinnern wir uns jetzt daß Apelles sich noch als nicht mehr unerfahrener Künstler in die durch Gründlichkeit der Lehre ausgezeichnete sikyonische Schule begab, sowie daß er später selbst über seine Kunst schrieb (Plin. XXXV, 79 u. 111), so kann es nicht zweifelhaft sein daß A. einen großen Theil seiner Erfolge eben dieser Gründlichkeit seiner theoretischen und praktischen künstlerischen Durchbildung verdankte. Indessen erkannte doch A. selbst seinen höchsten Werth in einer Eigenschaft ohne welche selbst das tiefste Wissen des echten Zaubers entbehren würde. In Allem, sagte A., sei ihm Protogenes überlegen, nur Einen Punkt habe er selbst vor ihm voraus, nämlich daß er verstehe die Hand zur rechten Zeit von der Arbeit zurückzuziehen; und ferner: nur darin hätten ihn seine Zeitgenossen nicht erreicht daß ihnen die ihm eigenthümliche Charis fehle, Plin. XXXV, 79 u. 80. Ingenio et gratia, quam in se ipse maxime iactat, Apelles est praestantissimus, Quintil. XII, 10, 6. Dieses angeborene Gefühl für Anmut, welche auch in der Vollendung das Maß zu wahren, die Mühe der Arbeit den Beschauer nicht empfinden zu lassen versteht, und das Werk selbst als etwas frei Geschaffenes, nicht Gemachtes erscheinen läßt, ist es was A. in ähnlicher Weise über seine Zeitgenossen erhob wie Raphael über die seinigen. Die genauere Ausführung und Begründung der hier dargelegten Ansichten über A. s. in Brunns Kstlg. II. S. 202—233. [H. B.]

3) Toreut, etwa Ol. 140—150, Athen. XI. p. 488.

4) angeblicher Steinschneider, Bracci Mem. d. incis. I. T. 27. Brunn Kstlg. II. S. 546. [W. u. H. B.]

5) Apellas oder Apollas (Ἀπελλᾶς, Ἀπολλᾶς, vgl. K. Keil im Philol. VI. S. 168 ff.) Ponticus, Verfasser der Schriften περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων, Athen. IX. p. 369 a. (vgl. II. p. 63 d.) Schol. Nik. Ther. 523 (Pho-

tius lex. s. v. Κυψελιδῶν ἀνάθημα), und Δελφικά, Clem. Alex. protr. p. 42 Pott. (Suid. s. v. Ῥοδώπιδος ἀνάθημα). Bezöge sich auf ihn Quintil. XI, 2, 14, und wäre dort Callimachius für Callimachus zu schreiben, so würde sein Zeitalter sich ungefähr bestimmen lassen. Vgl. Böckh praef. ad Schol. Pind. p. XXII f. Preller Polemonis frgm. p. 175. C. Müller hist. gr. frgm. IV. p. 307.

6) Apellas aus Kyrene, Geograph, Markian. p. 63 Huds.*

7) Apellas, Skeptiker, Diog. Laert. IX, 106. [West.]

8) Apelles, syrakusischer Feldherr, Diod. XI, 88.

9) Nach Apostol. III, 60 c. Erfinder der Botanik.

10) Epikureer, Plut. non posse suav. 12.

11) einer der Vormünder Philipps III. von Makedonien und nach dessen Regierungsantritt neben Philokles sein vertrautester Rathgeber, s. Polyb. IV, 76 ff. 82. 84 ff. V, 26. 28. Vgl. Bd. V. S. 1482 ff. Vielleicht sein Sohn ist der A. welcher (J. 183 n. Chr.) Philipps Sohn Demetrios nach Rom begleitete, Polyb. XXIII, 14. XXIV, 1.

12) Ἀπελλῆς Δημοφῶντος Ἀγγελῆθεν, πρόεδρος zu Athen ums J. 47—40 v. Chr. s. K. Keil, Rhein. Mus. XVIII. S. 67.

13) aus Askalon, tragischer Schauspieler zu Rom unter Caligula, Suet. Cal. 33. Dio LIX, 5. Philon leg. ad Cai. 30. p. 576. Vgl. Petron. Sat. 64 (cantor). Einen Freigelassenen A. Laelius Apelles s. bei Orelli 1175. Ueberhaupt ist Apella ein häufiger Name von Freigelassenen (griechischen Ursprungs); so hat bei Cic. Fam. VII, 25, 2 einer des M. Fabius Gallus denselben, ib. X, 17, 3 einer des Lepidus. Dahin gehört auch der Iudaeus Apella bei Hor. Sat. I, 5, 100.

14) Anhänger Markions ums J. 188 n. Chr., Verfasser einer Syllogismen betitelten Schrift (wovon Ambros. de paradis. 5 ein 38stes Buch citiert), sowie von Φανερώσεις; vgl. Eufeb. h. e. V, 13. Tertull. praescr. haer. 30. adv. Marcion. IV, 17. Augustin. de haer. 23. Epiphan. haer. 44. [W. T.]

Ἀπελλάζειν, s. Bd. III. S. 3 v. M.

Apelles, s. Apellas.

Apellicon (Ἀπελλίκων, οντος neben Ἀπελλικῶν, ῶντος und ῶνος, vgl. W. Ribbeck in Jahns Jahrb. 1852, S. 4), ein reicher Mann aus Teos, später athenischer Bürger, Freund des Peripatetikers Athenion, eines der athenischen Anführer im Kampfe gegen Rom während des mithridatischen Krieges. Von diesen ließ er sich mit Truppen nach Delos schicken, um die dortigen Tempelschätze zu plündern, wurde aber vom römischen Feldherrn Orbius überfallen und auf der Flucht getödtet (Athen. V. p. 214. 215). A. beschäftigte sich ab und zu mit Philosophie, sein Hauptstreben war aber auf das Ansammeln von Büchern gerichtet, daher er von Strab. XIII. p. 609 φιλόβιβλος μᾶλλον ἢ φιλόσοφος genannt wird. Durch erlaubte wie unerlaubte Mittel wußte er namentlich alte Psephismen und Urkunden aus athenischen wie andern Archiven in seinen Besitz zu bringen. Um vieles Geld kaufte er auch in Skepsis von den Erben des Neleus, welchem Theophrast seine und des Aristoteles Bibliothek vermacht hatte, die bereits sehr verwahrlosten Bücher beider Männer. Würmer und Feuchtigkeit hatten sie stark zerfressen. Mit unrichtigen Ergänzungen des Fehlenden ließ sie A. neu abschreiben und gab sie voller Fehler heraus. So erzählt Strabon. Sulla nahm bei seiner Ankunft in Athen im J. 86 v. Chr. die Bibliothek an sich und schaffte sie nach Rom. Aus ihr veröffentlichten dann der Grammatiker Tyrannion und

* Vielleicht identisch mit Apelles, dem Schüler des Arkesilaos, bei Athen. X. p. 420 D. [W. T.]

Andronikus aus Rhodus (S. 992 f. Nr. 10) die bis dahin dem größeren Publikum noch nicht zugänglichen Schriften des Aristoteles (Strab. l. l. Plut. Sull. 26). Ueber den Werth dieser Erzählung für die Geschichte der aristotelischen Schriften vgl. Stahr Aristotelia S. 18 ff. 114 ff. In der Bibliothek des A. befand sich auch eine angeblich alte Ausgabe der Ilias, die mit dem Verse *Μούσας ἀείδω καὶ Ἀπόλλωνα κλυτότοξον* begann. Ihre Kenntniß verdanken wir dem 1851 durch Fr. Osann veröffentlichten Anecdotum Romanum (vgl. M. Sengebusch Hom. diss. pr. p. 187). Denn daß die in demselben erwähnte *Ἰλιὰς ΑΠΕΛΙΚΩΝΟΣ* nicht, wie Osann wollte, eine alte Ilias vom Heilkon, sondern eine Ilias des Apellikon sei zeigten A. Nauck im Philologus VI. S. 560 und W. Ribbeck a. a. O. [R. V.]

Apemantus (*Ἀπήμαντος*), Name z. B. eines Atheners welcher Vater des Eudikos war, Plat. Hipp. mai. p. 286 B. Hipp. min. p. 363 B. 373 A. [W. T.]

Apemius (*Ἀπήμιος*), der Schadenabwender, Beiname des Zeus auf dem Parnes in Attika, Pauf. I, 32, 2. [St.]

Apemosyne (*Ἀπημοσύνη*), Tochter des Königs Katreus, Schwester des Althaimenes und von diesem getödtet; f. Althaemenes, S. 810. [H.]

Apenestae (*Ἀπενέσται*), Ort Apuliens in Daunia bei Ptol. III, 1, 16, dessen Einwohner vielleicht die von Plin. III, 11, 16 in Calabrien erwähnten Apamestini sind. Der Ort ist wahrscheinlich das heutige Viesti und lag dann südlich vom Vorgebirge Garganum. [F.]

Apenninus mons (*ὁ Ἀπέννινος*, Polyb. II, 14. 16. III, 110. *Ἀπέννινον ὄρος*, Strab. V. p. 211. 231 u. ö. und *Ἀπέννινα ὄρη*, Ptol. III, 1, 44. 45, bei Dionys. v. 343 auch *τὸ Ἀπέννιον ὄρος*),* die Fortsetzung der Seealpen, welche ganz Italien durchziehend das Gerippe dieser Halbinsel bis zum sicilischen Sunde bildet (Mela II, 4, 1). Kein bemerklicher Einschnitt scheidet dieses Gebirge von den Alpen; Viele gaben ihm seinen Namen schon an den Westgrenzen der Ligurier, Andere erst bei Genua (Strab. IV. p. 201. V. p. 211. 216). Schroff gegen Süden abfallend, zieht es sich anfänglich nahe am Meere hin ostwärts, umschließt sodann Etrurien auf dessen Nordseite, und zieht sich allmählich, seine Nebenzweige nach allen Richtungen versendend, nach Süden. Die höchste Höhe (doch nirgends über 8300 Fuß) erreicht es in Sabinum und Samnium, wo Eis und Schnee bis tief in den Sommer dauert, und von wo seine Ausläufer in manchfaltigen Verzweigungen das Latinerland und Campanien durchstreichen, um hier die fruchtbarsten Berghängen, die üppigsten Thäler, die reizendsten, sowie die erhabensten Formen zu bilden. Wo Apulien, Samnium und Lucanien zusammenstoßen theilt sich der Hauptzug; der westliche Arm durchzieht Bruttien und wird durch den Einschnitt bei Rhegium und dem Vorgebirge Leukopetra (Strab. V. p. 211. VI. p. 259) von seiner weitern Fortsetzung, den Nebroden Siciliens, getrennt; der östliche läuft durch Apulien und Calabrien, und endigt mit dem salentinischen Vorgebirg. Nach Polyb. III, 14 beträgt die ganze Länge des Gebirgs, dem alle Flüsse Italiens entquellen (vgl. Cic. de or. III, 19, 60), bis zur sicilischen Meerenge 3600 Stadien. Die Hauptkette dieses Kalkgebirges ist meist kahl und öde, von vielen Schluchten und Höhlen durchzogen, den Herbergen schlechten Raubgesindels zu allen Zeiten. Strab. II. p. 128.

* Ueber die keltische Ableitung des Namens vgl. Adelung's Mithrid. II. S. 66. Daß die von Isid. Orig. XIV, 8. Paul. Diac. de gest. Langob. II, 18 und Andern aufgestellte Ableitung vom Namen der Punier und dem Uebergange des Hannibal (so daß Apennini Montes so viel wäre als Alpes Poeninae) unstatthaft sei zeigt schon Cluver It. Ant. I, 4. p. 28. Andere glauben, das Gebirge habe seinen Namen davon weil es von den penninischen Alpen ausgehe (a Pennino), was nicht einmal geographisch richtig ist, da es vielmehr bei den Seealpen beginnt. [F.]

V. p. 201. 211. 212. 216. 219. 227. 231 u. ö. Liv. XXI, 58 u. ö. Plin. III, 5, 7. Cic. Phil. XII, 11. Nep. Hann. 4. Virg. Aen. XII, 702 ff. Lucan. II, 396 ff. Silius II, 314. 333 u. s. w. auch Inschr. bei Orelli Nr. 3121. Ueber die Beschaffenheit des Gebirgs im Allgemeinen vgl. Zach Allg. Geogr. Ephem. 1799. S. 365 ff. Abeken Mittelital. S. 10 ff. Kephalides Reise I. S. 37 ff. 149 ff. u. A. [P. u. F.]

Apenteii auf Inschriften; so L. Apenteius L. f. Zmaragdus, aromat(arius) bei Orelli 114. [W. T.]

Aper, I. das Wildschwein (*κάπρος*), dessen Fleisch (aprugna) besonders von den Römern gern gegessen wurde (animal propter convivia natum, Juvenal. I, 141). Die geschätztesten Theile waren der Kopf (sinciput verrinum), der Magen (abdomen), die Schinken (perna), und von den Schweinmüttern vorzugsweise das Euter (sumen, Plin. XI, 37) und die Bärmutter (vulva, Hor. Epist. I, 15, 41. Martial. XIII, 56. Plin. Epist. I, 15). Die Sitte ganze Eber in ungeheuern Schüsseln als caput oder pompa cenae auf die Tafel zu setzen soll ums J. 660 d. St. P. Servilius Rullus aufgebracht haben, Plin. VIII, 51. Hor. Sat. II, 4, 41. Juven. l. l. u. V, 115 f. Petron. 40. Zuweilen erschienen mehrere zugleich, Plin. l. l. Athen. IV, 1. p. 129. 131. Vgl. Plut. Ant. 28. Besonders gesucht waren die Eber der lucanischen Waldgebirge (Hor. Sat. II, 3, 234. 8, 6. Stat. Theb. VIII, 533), sowie die umbrischen (Hor. Sat. II, 4, 40) und etrurischen (Catull. XXXIX, 11); den letzteren gibt Stat. Silv. IV, 6, 10 den Vorzug. Die aus den sumpfigen Forsten von Laurentum kommenden werden von dem Gastronomen bei Hor. Sat. II, 4, 42 sehr gering geschätzt. Vgl. aber Mart. IX, 49, 5. X, 45, 3. Ovid. Fast. II, 231. Auch wurden Wildschweine in eigenen Parken (vivaria) gehalten, Plin. VIII, 51. s. Bd. VI, 2. S. 2695. H. O. Lenz, Zoologie d. alt. Griech. u. Römer, Gotha 1856, S. 185—198. Beckers Gallus v. Rein (3. Aufl.) III. S. 244 ff. Ueber die Anwendung der Eber bei Thierhetzen (Bd. VI, 2. S. 2436) s. Dio LXXVI, 2. Vop. Prob. 19 mille apri. [P. u. R.]

II. Aper als Cognomen. 1) Der Aristarcheer Aper zu Rom bei Suidas s. v. *Ἡρακλείδης Ποντ.* (I, 2. p. 879 Bernh.) gegen welchen der jüngere Herakleides Ponticus (unter Claudius und Nero) seine *Λέσχαι* schrieb beruht auf bloßer Conjectur, da die Handschriften *Ἄπερως τοῦ Ἀριστάρχου μαθητοῦ* haben, wofür Westermann *Ἀντέρωτος* vorschlug, Bergk *Ἀσπέρος*, M. Hertz aber (Rhein. Mus. XVII. S. 584—587) *Ἀπίωνος* (oder *Ἀππίωνος*), indem er die Angabe auf den bekannten Grammatiker dieses Namens (s. Apion) bezieht.

2) M. Aper, römischer Rhetor in der Zeit Vespasians, aus Gallien gebürtig (Tac. dial. 10 vgl. 17, wonach er auch in Britannien war) und in Rom zur Quästur, zum Tribunat und zur Prätur gelangt (ib. 7), einer der Interlocutoren im taciteischen dialogus de oratoribus, worin er die Vertheidigung der modernen Art der Beredtsamkeit (gegenüber von den Anhängern der classischen) führt (c. 5—10), mehr mit Sophisterei und Wortprunk als mit triftigen Gründen. Vgl. noch o. 11. 27. F. A. Eckfteins Prolegg. ad Dial. p. 10—12. Heß' Ausgabe des Dial. p. XXIV—XXVI. — 3) s. Arrii.

4) P. Atilius P. f. Clu. Aper, Aed., Quinq., IIvir, Henzen III. p. 418, Nr. 3832.

5) Fabius Aper, Senatsmitglied im J. 105 n. Chr., Plin. Ep. V, 13 (14), 5.

6) M. Flavius Aper, Consul mit Catullinus (Bd. VI, 2. S. 2923, Nr. 85) unter Hadrian, J. 130 = 883 d. St., Muratori p. 2037, 8, Kellermann Vig. lat. 124, 10. Orelli-Henzen 6862. vgl. 794. Dig. XXXVIII, 2, 22. Vielleicht dessen Sohn ist der gleichnamige Consul des J. 176 = 929 mit Pollio, Lamprid. Commod. 2. 12. Apro II. Mommsen I. R. N. 2527

(aus Puteoli). Orelli 3284 (aus Aoste). Kellermann Vig. 103 a. Vgl. T. Fl. Aper Commodianus Leg. Aug., Pr(aef.) Pr(aet.) bei Orelli-Henzen 505 (Bonn). 6804. III. p. 35 f. und L. Flavius Septimius Aper Octavianus, C. V., Trib. pleb., VIvir turm. II. equit. ro. u. f. w. Orelli 3102.

7) M. Nonius M. f. Fab. Arrius Paulinus Aper, Consul wohl 207 = 960 d. St. (Orelli 916), s. Bd. V. S. 691, Nr. 26 und Orelli 2412. 4914. Dosith. p. 65 Bckg. (Maximo et Apro coss.).

8) L. Salvius Aper, IIvir quinq. im J. 745 d. St., Orelli 1972. P. Salvius Aper, neben Q. Ostorius Scapula im J. 752 d. St. erster Praef. Praet., Dio LV, 10. vgl. LII, 24.

9) Sex. Sammius Sex. f. Vultin. Aper, domo Nemauso, IVvir iuredicundo, Praefect. Vigilum et armorum (Rom), Orelli 2157.]

10) L. Sempronius Aper, Orelli 4318.

11) Sulgius Aper bei Orelli-Henzen 6871 (Afrika).

12) C. Valerius Aper bei Plin. Ep. ad Trai. 104.

13) Cn. Voesius Cn. fil. Aper, Quaestor, Aedilis, IIvir ꝛc. (Praeneste), Orelli 2532. [W. T.]

Aperanti (*Ἀπεραντοί*), die Bewohner der Aperantia, eines Theiles der *ἐπίκτητος Αἰτωλία* (vgl. S. 491) der, wie das ganze nördliche Aetolien, weder im Alterthum noch jetzt seinen topographischen Verhältnissen nach genauer bekannt ist. Er ist durchaus gebirgig und hat nur Ein breiteres und fruchtbareres Thal, durch welches der jetzt Megdova genannte Fluß, den manche der alten Geographen für den eigentlichen Acheloos hielten, während andere ihn richtiger als einen Nebenfluß desselben ansahen, von Nordosten her in den Acheloos einströmt; in diesem Thale lag wahrscheinlich auch die Ortschaft Aperantia oder Perantia (s. Steph. Byz. s. v.), wohl kaum eine eigentliche Stadt nach hellenischen Begriffen, sondern nur ein geräumiges Castell, in welchem die in offenen Weilern zerstreuten Bewohner der Landschaft bei feindlichen Angriffen ihre Habe und die nicht kampffähige Bevölkerung in Sicherheit brachten. Die Landschaft war während der Kämpfe zwischen den Aetolern und Makedonern von den letzteren erobert worden, kam aber nach der Besiegung des Königs Perses durch die Römer ohne Zweifel wieder in Besitz der Aetoler, s. Polyb. XX, 11. XXII, 8. Liv. XXXVI, 33. XXXVIII, 3. XLIII, 22. Plut. T. Flam. 15. vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I. S. 140 f. [Bu.]

Aperopia (*Ἀπεροπία*), eine der kleinen nahe der Südostküste von Argolis gelegenen, zum Gebiet von Hermione gehörigen Inseln, von Plin. n. h. IV, 12, 19, 57 zwischen Tiparenus (dem jetzigen Spezzia?) und dem gänzlich unbekannten Kolonis aufgeführt, nach Paus. II, 34, 9 vor dem Vorgebirge Buporthmos, nicht weit von der Insel Hydrea (jedenfalls dem jetzigen Hydra) gelegen; also wahrscheinlich die von West nach Ost etwa 2 Stunden lange, nirgends über ½ Stunde breite, jetzt ganz kahle und unbewohnte Felsinsel welche zwischen dem Cap Musaki (das aber nicht dem alten Buporthmos entspricht, sondern südlich davon liegt, s. Curtius Peloponnes. II. S. 452 ff.) und der Insel Hydra liegt und von den Hydrioten, denen sie gehört, Dokó genannt wird. [Bu.]

Aperrae, Küstenstadt in Lykien. Auf Inschriften, im Periplus und bei Hierokl. 684 wird sie Aperlae, bei Plin. H. N. V, 28 Apyrae genannt; den wahren Namen geben Ptol. V, 3 und Münzen aus der Regierung des Gordianus mit der Aufschrift *ΑΠΕΡΡΑΙΤΩΝ*, Sestini class. gen. 91. ed. 2. Nach den angeführten Stellen lag sie zwischen Andriaka und Antiphellus, etwa an der jetzigen Bai von Kakava. [G.]

Aperta, nach Festus ein Beiname des Apollon bei den Römern, weil seine Orakelsprüche vom offenstehenden Dreifuße aus gegeben würden. A. ist

eine Umformung des bei den unteritalischen Griechen vorkommenden und von den Römern in älterer Zeit gebrauchten Namens Apello für Apollo, wodurch sie sich die offenbarende Bedeutung des Orakelgottes vergegenwärtigten, Ritschl im Rh. Mus. 1857, S. 106 ff. 476. Preller röm. Mythol. S. 268. Hartung Rel. d. Römer II. S. 205. Dagegen erklärt Welcker gr. Götterl. I. S. 460 den Namen durch *ἀπείρκτης*, so daß er mit dem Namen *'Απέλλων* gleichbedeutend wäre. [St.]

Apertae naves (*ἄφρακτοι*), s. Bd. V. S. 468 n. M.

Apertii auf Inschriften, z. B. L. Apertius Victor Brixell(ensis) auf dem Prätorianerverzeichniß aus der Mitte des zweiten Jahrh. n. Chr. bei Kellermann Vig. lat. 101, a (2, 51) und D. Apertius Secundus, Vet. Leg. II. Trai. Fortis, Mommsen I. R. N. 616. [W. T.]

Apes. Die Biene (lat. apes unerweislichen Ursprungs, griech. *μέλισσα* = das Honigthier) war für die alten Griechen und Römer ein weit wichtigeres Geschöpf als sie jetzt ist; mußte doch dazumal der Honig den Zucker ersetzen, von dessen Vorkommen im fabelhaften Indien die Alten erst späte und spärliche Nachricht erhalten haben. Honig oder Honigextract war die Speise der Götter (Creuzer Symbolik IV. S. 348); der gütigste der Heroen, Aristäos, hatte den Menschen die Bienenzucht gelehrt (Welcker gr. Gött. I. S. 489); auf Pindaros (Paus. IV, 23, 2) und Platons (Cic. de div. I, 33) Lippen sollten sich einst Bienen gesetzt haben: so hat selbst die Sage das Thierchen zu feiern gewußt. Unter den Naturforschern scheint ihm besonders Theophrast (Diog. Laert. V, 13, 44), der als Verfasser einer Schrift *περὶ μέλιτος* genannt wird, seine Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Außerdem haben Xenophon (oecon. VII.) und Aristoteles (hist. anim. V, 18 ff. IX, 27 ff.), Varro (de re rust. III, 16 ff.), Virgil (Georg. IV.), Columella (IX.), Plinius (XI. u. XXI, 14 ff.), Palladius (VII.) mehr oder weniger ausführlich von der Lebensweise und Pflege der Biene gehandelt. Unbestritten den besten Honig lieferte Attika, wo er insbesondere auf den blumenreichen Felsbergen Brilessos (Alkiphr. ep. III, 23, 2) und Hymettos erzeugt wurde. In der Kaiserzeit wurden von römischen Landwirthen verschiedene Versuche gemacht attische Bienen (Petron. 38. Synes. ep. 136) und attischen Thymian (Plin. XXI, 10, 31) in Italien zu acclimatisieren, so weit unsere Nachrichten gehen aber ohne Erfolg. Der Honig blieb bis in das späteste Alterthum der bedeutendste Ausfuhrartikel für Attika. Auch medicinisch galt der hymettische Honig für den vorzüglichsten (Bachmann Anecd. I. p. 394). Seine Ausfuhr nach Rom bezeugen unzählige Stellen bei Tibull, Horaz, Martial u. A., die nach Antiochien Epinikos bei Athen. X. p. 432 c.* Um den zweiten Preis stritten sich der sicilische, vom blumenreichen Hyblagebirge in der Regel überhaupt hybläischer genannte, Honig (Strab. VI. p. 273. Mart. V, 39. XIII, 105. Colum. IX, 14. 392. Lucan. IX, 291. Diosk. II, 101) und der Inselhonig (*τὸ γινόμενον ἐν ταῖς Νήσοις*, Diophan. in Geopon. XV, 7); jener wie es scheint hauptsächlich nach Italien, dieser nach Griechenland und der Levante ausgeführt. Zu Varro's Zeit, wo der hymettische Honig in Rom noch nicht recht bekannt sein mochte, galt dort der sicilische für den besten (Varro III. p. 239 Bip.). Von den zu Griechenland gehörigen Inseln lieferte Kreta (Diosk. II, 101. Ovid. Ibis 558) den vortrefflichsten Honig; daneben waren die Kykladen, vor allen Keos (Diod. Sic. IV, 81), an der asiatischen Küste Kalymnos, Kalydna, Kos und Kypern durch diesen Artikel berühmt. In Italien lieferte der ager Tarentinus den besten Honig (Varro rer. human. l. XI. bei Macrob. sat. II, 12); dazu mag wohl auch der von der matinischen Hochebene (vgl.

---

* The attic bee, im North-American Review, Nr. 192, Juli 1861, p. 137—149. [W. T.]

Hor. O. IV, 2, 27) gerechnet worden sein. Der aus dem Reatinischen galt für schlecht (Varro III, 2. p. 208). In der Kaiserzeit wurde auch von Turdetanien (Strab. III. p. 144. Petron. 66. Justin. 44, 1. Plin. XXI, 12, 43. Diod. V, 34) viel guter Honig eingeführt; deßgleichen aus Ligurien (Strab. IV. p. 202) und den karnischen Alpen (Strab. IV. p. 207). Der korsische Honig wird nicht gerühmt (Diod. Sic. V, 13. Varro III, 2. p. 208) und der sardinische als bitter getadelt von Dioskorides (II, 20). Ebenso hatte der pontische Honig einen bitteren Geschmack, auf Xenophon's und Pompejus' Truppen wirkte er sogar giftig (Xenoph. Anabas. IV, 8, 20. 21. Strab. XII. p. 549. Plin. XXI, 13. Steph. Byz. Τραπεζοῦς); was daher kommen soll daß die Bienen ihn bei Trapezunt hauptsächlich aus dem Blütenstaube der Azalea Pontica bereiten (Hamilton, Reisen in Kleinasien I. S. 154); jedenfalls darf man Plinius nicht glauben, der die Erscheinung der Blüte des Rhododendron Schuld gibt. Phrygien stand in besonderem Ruf durch sein hydromeli, ein sehr wohlschmeckendes künstliches Honiggetränk (Plin. XIV, 17, 113). Wilder Honig fand sich in großer Menge im inneren Asien: in Hyrkanien (Curt. VI, 4, 22. Strab. II. p. 73), Medien und Armenien. Als die erste Sorte Wachs erkennt Plinius (XXI, 14, 49) das „sogenannte punische" an. Sonst wird es unseres Wissens nirgends erwähnt, daher zu vermuthen ist daß es in Spanien erzeugt worden sein dürfte; von Spaniens Reichthum an gutem Wachs lesen wir bei Strabon (III. p. 144). Den zweiten Rang räumt Plinius dem pontischen ein (Polyb. IV, 38. Plin. XV, 17, 65), während dieses von Dioskorides gar für das vorzüglichste erklärt wird (II, 105. vgl. Neumann, Hellenen im Skythenlande I. S. 326). Das drittbeste Wachs lieferte (nach Plinius) Kreta (Dioskor. II, 105). Die vierte Sorte endlich kam von Korsika (Diod. V, 13), dessen Bewohner bei Gelegenheit ihrer Unterjochung in diesem Punkte sehr ausgebeutet wurden; das eine Mal mußten sie 100,000, das andere Mal 200,000 Pfund Wachs als Tribut geben (Liv. XL, 34. XLII, 7). Unter den italischen Provinzen zeichnete sich das Pälignische (Plin. XI, 14, 33) und ganz besonders Etrurien durch Wachsproduction aus. Galen (de comp. med. sec. loc. 5. p. 818) erkennt dem tyrrhenischen Wachs den ersten Preis zu, das von Volaterrä erwähnt Livius (XXVIII, 45), das von Caere Horaz (epist. I, 6, 62). Außerdem lesen wir von sicilischem (Plin. XI, 14, 33), kyprischem (Plin. XX, 22, 87) und karnischem Wachs (Strab. IV. p. 207). Ueber den Betrieb der Bienenzucht, eines unter Umständen (Plin. XXI, 12, 41) sehr einträglichen Geschäfts, vgl. außer den oben angeführten classischen Stellen Lenz, Zoologie der alten Griechen und Römer S. 562 ff.* Auf Kunstdarstellungen findet sich die Biene nicht selten, und häufig erscheint sie auf Münzen z. B. von Ephesus, Smyrna, Erythrä, Aradus, Parium, Keos und der sicilischen Stadt Kamarina (Eckhel doctr. numm. I, 2. p. 327. 513. 523. 545. I, 3. p. 393. Müller Handb. d. Archäol. §. 98, 2). Hinsichtlich der symbolischen Bedeutungen dieses Thiers vgl. Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur S. 631 ff.** Namentlich galt sie als Sinnbild des geordneten Staatswesens und der Aussendung von Colonieen (Creuzer, Symbolik und Mythologie IV. S. 358). [O. Keller.]

Apesantius (Ἀπεσάντιος), Beiname des Zeus, s. Apesas.

Apĕsas (ὁ Ἀπέσας, bei Stat. Theb. III, 461 Aphesas, bei Plin. n. h.

* A. F. Magerstedt, die Bienenzucht der Völker des Alterthums, Sondershausen 1851 und: Bilder aus der röm. Landwirthschaft, VI: die Bienenzucht und die Bienenpflanzen der Römer, Sondershausen 1862. [W. T.]

** J. Grimm, deutsche Mythologie S. 652—660. W. Menzel, mythologische Forschungen (Stuttgart 1842) S. 171—234. [W. T.]

IV; 5, 9, 17 und Pseudo-Plut. de fluv. 18, 9 Apesantus), der Gebirgszug welcher die Thäler von Nemea und Kleonä von einander trennt, und insbesondere der 874 Meter hohe, jetzt Phuka genannte Gipfel desselben, auf dessen breiter, wie künstlich abgeplatteter Hochfläche nach der alten Localsage Perseus dem Zeus Apesantios zuerst geopfert haben sollte (Paus. II, 15, 3. Steph. Byz. s. v.); also war diese Hochfläche, wie so viele andere Berggipfel (vgl. Welcker, griech. Götterlehre I. S. 169 f.), eine alte Cultstätte des Zeus (vgl. Hesiod. Theog. 331), dem hier auf einem Altare, von dem noch jetzt einige Reste sichtbar sind (s. Pouillon-Boblaye, Recherches géogr. sur les ruines de la Morée p. 41), unter freiem Himmel, ohne Tempel und Cultbild, geopfert wurde. [Bu.]

Apex eigentlich jede Spitze (apex montis u. s. w. s. Forcellini s. v.), im speziellen Sinn die Spitze des Priesterhuts (pileus), an deren Ende ein Oelzweig steckt, um welchen sich ein wollener Faden schlingt (apiculum, Paul. Diac. p. 23 M. und v. Flamen Dialis p. 87 M. quod filo assidue veletur). Letztern Faden mußte der Priester um seinen Kopf binden, wenn er den Hut einmal ablegte, Varro l. l. V, 84. caput cinctum habebant filo flam., Serv. zu Virg. Aen. VIII, 664. Der ganze so ausgestattete Hut hieß eigentlich albogalerus (Paul. Diac. p. 10 M. pileum — quo Diales Flamines — utebantur. Fiebat enim ex hostia alba Jovi caesa, cui affigebatur apex virgula oleagina, Servius zu Virg. Aen. II, 683. X, 270. Fronto epist. IV; 4), dann aber auch apex, Fab. Pict. bei Gell. X, 15. Diali sine apice sub divo esse licitum non est, Liv. V, 41. Val. Max. I, 1, 4. Orelli 558. Nur die Flamines und die Salii trugen diese Insignien, wie die obigen Stellen beweisen, Becker-Marquardt röm. Alterth. IV, 3. S. 272. Am Helm heißt apex die oben angebrachte Vertiefung in welche man den Roßschweif steckte, Isid. XVIII, 14; Virg. Aen. XII, 492. [R.]

Als Schriftzeichen bezeichnete der apex (Accent) über einem Vocale seit der Kaiserzeit die Länge desselben, ohne aber gleichmäßig angewendet zu werden (longis syllabis omnibus apponere apicem ineptissimum est, Quintil. I, 7, 2. vgl. ib. 14 u. 4, 10); s. oben S. 804, Z. 9 ff. v. u. Rhein. Mus. XIV. S. 315—319. 378—388. 486. Beispiele der Anwendung s. bei Ritschl P. L. M. E. tab. XCIV. [W. T.]

Ἀπευχεσθαι, s. Preces, s. Bd. VI, 1. S. 40 f.

Aphăca, 1) Stadt in Kölesyrien zwischen Heliopolis und Byblus im Gebirge Libanus am Flusse Adonis, wo die Aphrodite, hier Aphacitis genannt, noch zu Constantins Zeiten ausschweifend verehrt wurde. Bei dem Tempel* befand sich ein kleiner See, in dem angeblich bloß die der Göttin angenehmen Geschenke untersanken, Sozom. hist. eccl. II, 5. Sokr. I, 4. Euseb. vit. Const. III, 55. Theoph. Chron. p. 18. Zosim. I, 58. Wahrscheinlich ist Aphaka dieselbe Stadt welche, als zum Stamme Asser gehörig, Josua XIII, 4. XIX, 30. Richter I, 31. 1 Kön. XX, 26 unter dem Namen Aphek erwähnt wird. Jetzt Afka (Burckhardt S. 70. O. v. Richter S. 107. Berggren II. S. 195); nicht Fakra, wie Bruns, Mannert und Callier vermuteten, noch auch Chan el Phik, was Reichard vorschlug. — 2) Stadt in Libyen, Steph. Byz. [G.]

Aphacitis (*Ἀφακῖτις*), s. Aphaca Nr. 1.

Aphaea, s. Artemis.

Ἀφαίρεσις, s. *Ἐξαιρέσεως δίκη*, Bd. III. S. 322 f.

Ἀφαμιῶται, eine Art Leibeigener auf Kreta, s. Bd. II. S. 748, Z. 4 ff. v. u.

---

* Er war mit einem Orakel verbunden und wurde von Constantin zerstört. [St.]

Aphănae oder Aphannae (Ἀφάνναι), unbedeutender Ort Siciliens bei Steph. Byz. h. v.* [F.]

Aphar, s. Saphar, Bd. VI, 1. S. 745.

Aphăreus (Ἀφαρεύς), 1) Sohn des messenischen Königs Perieres und der Gorgophone, des Perseus Tochter, Bruder des Leukippos, Tyndareos und Ikarios (Apollod. I, 9, 5. II, 4, 5. Paus. III, 1, 4), zeugte mit Arene, des Oibalos Tochter, nach welcher er auch eine neu gegründete Stadt Arene nannte, drei Söhne, Lynkeus, Idas und Peisos, Apollod. III, 10, 3. Nach andern Ueberlieferungen ist Oibalos der Gemahl der Gorgophone und Vater des Tyndareos (Paus. III, 1, 4), weshalb Arene (Paus. IV, 2, 3) Weib und zugleich Schwester des A. heißt. Pausanias (IV, 2, 4) nennt als die Söhne des A. blos Idas und Lynkeus (die Ἀφαρητίδαι, Ἀφαρητιάδαι, die Dioskuren Messeniens), welche auch sonst in der alten Sagengeschichte durch ihren Kampf mit den lakedämonischen Dioskuren verherrlicht sind, s. Pind. Nem. X, 60 (111) f. Vgl. Idas, Bd. IV. S. 57 u. Lynceus Nr. 2, Bd. IV. S. 1283. Peisos oder Pisos (Πῖσος) kommt als Sohn des Perieres am Kasten des Kypselos vor unter den Kämpfern bei den Leichenspielen des Pelias, Paus. V, 17, 4. Arene hieß die Gemahlin des A. nach Pherekydes, nach Peisandros Polydora, nach Theokrit (Id. XXII, 206) Laokoosa (oder Laokoossa), Schol. Ap. Rh. I, 152. Des A. Grabmal war auf dem Markte zu Sparta, wohin die Spartaner wahrscheinlich seine Gebeine nach Eroberung Messeniens von Messenien her gebracht hatten, Paus. III, 11, 8. — 2) ein Kentaur, Ovid. Met. XII, 341. — 3) Sohn des Kaletor, von Aeneas vor Troia erlegt, Il. XIII, 541. [H. u. St.]

4) Sohn des Sophisten Hippias und der Plathane (nach Phot. Bibl. cod. CCLX. p. 488 Bk. der Hetäre Lagiske), Stief- und Adoptivsohn des Redners Isokrates, Dion. Hal. de Isocr. 18. Vit. dec. oratt. p. 838 a. 839 b. Zosim. vit. Isocr. in den Vit. scriptt. gr. min. ed. Westerm. p. 253 f. Suid. s. v. Ἀφ. Außer Reden im deliberativen und gerichtlichen Fach, unter welchen letztern namentlich die in Angelegenheiten des Isokrates geschriebene und gehaltene πρὸς Μεγακλείδην περὶ τῆς ἀντιδόσεως angeführt wird (Dion. Hal. de Isocr. 18. de Din. 13. vgl. Vit. dec. oratt. p. 839 c. Phot. l. l. p. 487), hinterließ er Tragödien, 37 an der Zahl, darunter zwei von den alten Kritikern angezweifelte, die er in der Zeit von Olymp. CII, 4 bis CIX, 3 zur Aufführung gebracht hatte und mit denen er zweimal an den großen Dionysien und zweimal an den Lenäen den Preis davontrug, Vit. dec. oratt. p. 839 c. Vgl. F. W. Wagner hinter der Pariser Ausgabe der Fragmente des Euripides p. 112 f. W. C. Kayser hist. crit. trag. gr. p. 107 f. [West.]

5) Aphareus Juliae Aug. l(ibertus) Opson(ator), Orelli 2933. [W. T.]

Ἀφαρητιάδαι, s. Aphareus Nr. 1.

Aphas, Fluß im Gebiet der Molosser (Epirus), Plin. N. H. IV, 1, 1. [F.]

Aphec, s. Aphaca.

Apheca (Ἀφεκά), Stadt des Stammes Juda, im Gebirge (Josua 15, 53. Joseph. Antiq. V, 11, 1. VIII, 14, 4). [W. T.]

Aphepsion, s. Apsephion.

Aphesas, s. Apesas, S. 1231.

Ἄφεσις ἵππων (ἱππάφεσις), s. Bd. II. S. 382 ff.

Aphesius (Ἀφέσιος), Beiname unter welchem Zeus einen Tempel auf einem Berge bei Megara hatte, zur Erinnerung an die auf des Aiakos Gebet erfolgte Befreiung von allgemeiner Dürre, Paus. I, 44, 13. [H. u. St.]

* Hesych. (χωρίον τῆς Δαμάρτιδος = Συβαρίτιδος) und Zenob. III, 92 (εἰς Ἀφάνας) setzen den Ort nach Apulien und identificieren ihn mit Apina, s. d. [W. T.]

Ἀφεστήρ, der Vorsitzende im Rath der *ἀμνήμονες* in Knidus, nach Plut. Qu. gr. p. 379. [P.]

Ἀφέται, die Freigelassenen in Sparta, s. Bd. IV. S. 1027 n. M.

Apheta oder Aphetais (*Ἀφέτα*, *Ἀφεταΐς*) hieß eine Hauptstraße der Stadt Sparta, eine Art Corso, welche von der Agora aus in gerader südlicher Richtung durch einen bedeutenden Theil der Stadt bis zum Diktynnäonhügel, auf welchem später die Stadtmauer hinlief, sich erstreckte und dort an die nach Amyklä führende hyakinthische Straße sich anschloß; zu ihren beiden Seiten lagen mehrere Heiligthümer, Heroengräber und das Amtslocal der Bidiäer, der Aufseher der Kampfspiele der Jünglinge, s. Paus. III, 12, 1. 5. vgl. Bd. VI, 1. S. 1359, Z. 8 ff. Curtius Pelopon. II. S. 231 f. [Bu.]

Aphetae (*Ἀφεταί*), Hafen an der den pagasäischen Meerbusen im Süden begrenzenden Küste des südwestlichsten Theiles der Halbinsel Magnesia, dessen Namen man davon ableitete daß die Argo von hier zum zweiten Male ausgelaufen sei, oder daß die Argonauten hier den Herakles zurückgelassen hätten.* Hier ankerte die Flotte des Xerxes nach dem heftigen Sturme der sie an der Ostküste der Halbinsel, bei dem Vorgebirge Sepias, betroffen hatte. Hellanikos bei Steph. Byz. s. v. Herodot. VII, 193. VIII, 8. 11. 12. 14. Strab. IX. p. 436. Apoll. Rhod. Arg. I, 585 ff. vgl. Bursian Geogr. von Griechenl. I. S. 101. [Bu.]

Aphetaeus (*Ἀφεταῖος*), Heros in Sparta, Paus. III, 13, 6.

Aphetais, s. Apheta.

Ἀφετήριον, Vorgebirge von Maesolia (Indien), Markian. peripl. m. ext. I, 37 ff. Ptol. VII, 1, 15. [W. T.]

Ἀφετοὶ ἡμέραι, die freien Tage an welchen in Athen keine Rathsversammlung war; gewöhnlich waren dieß außer den *ἀποφράδες* (s. d.) nur die (übrigens zahlreichen, s. Xen. reip. Ath. 3, 2. 8) Festtage, Pollux VIII, 95. Vgl. Aristoph. Thesm. 79. Demosth. Timocr. 26. Athen. IV, 71. Böckh Staatshaush. I. S. 327. [P. u. W. T.]

Aphētor (*Ἀφήτωρ*), Beiname des Apollon (Hom. Il. IX, 404), von den Alten entweder als Schütze oder als Prophet erklärt, Schol. z. d. St. Etym. M., Suid. u. Hesych. s. v. *ἀφήτορος*. Apollon. Lex. p. 184. Vgl. Strab. IX. p. 421. [St.]

Aphīdas (*Ἀφείδας*), 1) Sohn des Arkas von Leaneira, oder Meganeira, oder der Nymphe Chrysopeleia, Apollod. III, 9, 1; nach Paus. VIII, 4, 2 von der Dryade Erato, Bruder des Elatos und Azan. Als der Vater unter seine Söhne das Land vertheilte fiel dem A. Tegea zu; dessen Sohn war Aleos, Paus. u. Apollod. ll. ll. A. ist Stammvater des in Tegea herrschenden kriegerischen Stammes der Aphelbanten, Curtius Peloponnes I. S. 251. — 2) ein Kentaur, Ovid. Met. XII, 317 ff. — 3) Sohn des Polypemon aus Alybas, Vater des Eperitos, für den sich Odysseus bei der Rückkehr nach Ithaka ausgab, Od. XXIV, 304 ff. Ueber die Bedeutung dieser Namen s. Eustath. dazu. [H. u. St.]

4) Sohn des Oxyntas, König von Athen, von seinem Halbbruder Thymötes erschlagen, Demon. bei Athen. III. p. 96 D. Paus. VII, 25, 1. [W. T.]

Aphidnae (*Ἀφίδναι*, auch *Ἄφιδνα*, vgl. Steph. Byz. s. v., u. *Ἀφίδνα* oder ionisch *Ἀφίδνη*), 1) eine bedeutende und wohlbefestigte Ortschaft im nordöstlichen Attika, von welcher sich noch auf einem Hügel in der Ebene unterhalb des jetzigen Dorfes Kapandriti, nahe dem linken Ufer des vom östlichsten Theile des Parnes nach der Ebene von Marathon fließenden Baches, einige Reste erhalten haben. Sie gehörte zu den sogenannten alten attischen Zwölfstädten (Strab. IX. p. 397), wurde dann als Demos der Phyle Aeantis

* Vgl. auch A. F. Pott, Philologus II. S. 281 f. [W. T.]

zugetheilt (Harpokr. v. Θυργωνίδαι; Plut. q. symp. I, 10, 3. C. I. gr. 172 u. ö.), aus dieser mit drei anderen benachbarten Demen in die Phyle Leontis (s. Steph. Byz. s. v.), dann in die Ptolemais (Harpokr. l. l. Hesych. s. v.), endlich in die Hadrianis (C. I. gr. n. 275) versetzt. Theseus hatte hier, der Sage nach, die geraubte Helena verborgen; die Brüder derselben erfuhren ihr Versteck durch Akademos (s. oben S. 26) oder nach Anderen durch Dekelos, den Eponymos der südwestlich von Aphidnä gelegenen Ortschaft Dekeleia, und eroberten den Ort mit Hülfe des Titakos, des Eponymos des Demos Titakidä (Plut. Thes. 32. Herod. IX, 73. Paus. I, 17, 5. 41, 3. Schol. Il. III, 144. 242. Diod. Sic. IV, 63). Als Festung erscheint der Ort noch in einem Dekret bei Demosth. de cor. p. 238; als Station an der Straße von Athen nach Oropos bei (Dikäarch.) descr. Gr. fr. I, 6 (Geogr. gr. min. ed. C. Müller I. p. 100). Vgl. G. Finlay's historisch-topogr. Abhh. über Attika, übersetzt von S. F. W. Hoffmann (Leipzig 1842), S. 62 ff. [G. u. Bu.]

2) Nach Steph. Byz. s. v. gab es auch in Lakonien eine Ortschaft Aphidna, aus welcher die Leukippiden stammten, also jedenfalls eine alte Cultstätte der Dioskuren, mit denen ja die Leukippiden im engsten mythischen Zusammenhange stehen. Vielleicht war dieses lakonische Aphidna die Heimat des Tyrtäos, s. Bd. VI, 2. S. 2278, Z. 17 ff. [Bu.]

Aphidnus (Ἄφιδνος), Freund des Theseus in Aphidnä, welchem dieser die Helena und seine Mutter Aithra zur Verwahrung übergab, als er mit Peirithoos die Persephone rauben gieng. Als später die Dioskuren in Attika erschienen wurden sie durch A. in die eleusinischen Mysterien eingeweiht, Plut. Thes. 31. 33. Nach Schol. Hom. Il. III, 242 war er damals König in Aphidnä und verwundete den Kastor. [St.]

Ἄφλαστον, s. Aplustre.

Aphle (Plin. H. N. VI, 31), dieselbe Ort in Susiana welchen Nearchus (bei Arr. Ind. 42) Aginis, Ptol. VI, 3 Abina oder Abinna und Strab. XV. p. 729 Susiana nennen. Nach Reichard das jetzige Ahwaz. [G.]

Aphnaeum, Stadt Unter-Aegyptens, Hierokl. p. 726. [F.]

Ἄφνειον, s. Aphnitis.

Ἀφνειός, der reichlich gebende, Beiname des Ares, unter dem er auf dem Berge Kresion in Arkadien einen Tempel hatte. Vgl. Aërope Nr. 2. S. 426 z. A. [H. u. St.]

Aphnitis (λίμνη) soll nach Strab. I. p. 59. XIII. p. 587 der See von Daskylium in Bithynien geheißen haben, der nach Steph. Byz. früher Artynius hieß; von ihm sollen die Τρῶες ἀφνειοί (die Reichen, die Bewohner der Stadt Zelea, Hom. Il. II, 825) benannt sein, aus deren Namen Steph. Byz. eine Stadt Aphneum (Ἄφνειον) bildet. [G.]

Aphnium, s. Aphnitis.

Aphobētus (Ἀφόβητος), jüngerer Bruder des Redners Aeschines, sonst auch Ἄφοβος genannt, s. S. 437, Z. 9 ff.

Aphŏbus (Ἄφοβος), 1) einer der Vormünder des Demosthenes, s. Demosth. or. XXVII f. vgl. XXX f. Ps. Plut. X or., Dem. 6. Vgl. A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit I. S. 242 ff. 258 ff. III. S. 42 ff. vgl. 82 ff. — 2) s. Aphobetus. [W. T.]

Ἀφορίζειν, s. Ὅροι, Bd. III. S. 1483.

Ἀφορμή hieß bei den Attikern die in das Geschäft eines Trapeziten als Antheil am Betriebscapital eingelegte Summe (sonst ἐνθήκη), Harpokr. Suid. s. v. ἀφορμή. Pollux III, 84. Bekker Anecd. gr. p. 472. Wurde die Rückzahlung verweigert, wie in dem Falle des Apollodor gegen Phormion, in welchem Demosthenes die Exceptionsrede für Letzteren schrieb, so entstand ein Rechtsverfahren welches nach Angabe des Verfassers des griechischen Arguments der genannten Rede p. 944 den Namen δίκη ἀφορμῆς geführt haben

soll. Vgl. Meier und Schömann, attischer Prozeß S. 510 f. Platner, Prozeß und Klagen b. d. Att. II. S. 361. [West.]

Aphormium (Ἀφόρμιον), nach dem Zeugnisse des Aphrodisios oder Euphemios bei Steph. Byz. s. v. eine Ortschaft der Thespier, aus welcher Tiphys, der Steuermann der Argo, abstammen und diese selbst ausgefahren sein sollte; also jedenfalls die Hafenbucht des zum Gebiete von Thespiä gehörigen Städtchens Siphä oder Tipha, vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I. S. 241. [Bu.]

Ἀφφαδάνα, Ort in Mesopotamien am Euphrat, Ptol. V, 18, 6. [F.]

Ἄφρακτοι, s. Bd. V. S. 468 n. M.

Aphrodisia. 1) Ἀφροδισία (Thuk. IV, 56. Ἀφροδιτία nach Steph. Byz. s. v. Ἀφροδισιάς, Paus. III, 22, 11. VIII, 12, 8), alte Ortschaft im südöstlichen Lakonien am Meerbusen von Boiä, der Sage nach von Aeneas auf seiner Flucht von Troia nach Italien gegründet; später soll der Heraklide Boios die Einwohner dieser und zweier benachbarter Ortschaften zur Gründung der Stadt Boiä vereinigt haben; doch bestand auch Aphrodisia noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges als bewohnter Ort, s. Paus. u. Thuk. l. l. vgl. Curtius Pelopon. II. S. 296 f. — 2) s. Aphrodisias Nr. 11. [Bu.]

3) Ἀφροδίσια, Feste zu Ehren der Aphrodite, s. Bd. VI, 2. S. 2452—2455. Solche wurden überall begangen wo sie Tempel hatte, also wohl in ganz Hellas. Doch finden wir den Dienst besonders, wenn auch nicht als einen einheimischen, doch als einen sehr alten, auf Kypros (vgl. Hom. Hymn. V, 2). Feste wurden ihr besonders in Paphos begangen, wo der Sage nach ihr ältester Tempel war (Tac. Hist. II, 3. Ann. III, 62. Maxim. Tyr. Serm. 83), von Aërias oder Kinyras erbaut, in dessen Familie, den Kinyraden, daher auch das Priesterthum der Göttin erblich war (Schol. Pind. Pyth. II. Hesych. s. v. Κινυράδαι). Die Göttin wurde unter der Gestalt eines spitzigen rundlichen Kegels (Tac. Hist. II, 3) oder als eine weiße steinerne Pyramide (Maxim. Tyr. VIII, 7) verehrt, und ähnlich sehen wir sie auf einer pergamenischen Münze (Spanheim num. antiq. VIII, 6) abgebildet, wo sie als ein spitzer Kegel, oben mit einem Knopfe und, zwischen zwei Pyramiden stehend, mit der Unterschrift Paphia erscheint. Die Opfer welche man der paph. Aphr. darbrachte mußten unblutig sein und bestanden aus der reinen Opferflamme, aus Blumen und Weihrauch (Tac. Hist. II, 3. Virg. Aen. I, 416). Durch einen Kilikier Tamiras war auch in Paphos der Gebrauch eingeführt worden durch Beschauung der Eingeweide von Opferthieren, wozu man am liebsten junge Böcke benützte, die Zukunft zu verkünden. Anfangs hatten die Leitung dieser Orakel die Familie des Tamiras und die Kinyraden gemeinschaftlich, später wurde sie aber den Kinyraden allein übertragen (Tac. l. l.). Wenn Tacitus sagt daß kein Blut den Altar der Göttin berühren dürfe, und doch dabei der Opferthiere gedenkt, so ist wahrscheinlich daß man zu den Opferschmausereien der Göttin Thiere darbrachte, und zwar besonders männliche. In Paphos wurden nach später und zweifelhafter Angabe auch Mysterien der Göttin begangen, als deren Begründer ebenfalls Kinyras (Arnob. adv. gent. V. p. 159) genannt wird. Diejenigen welche eingeweiht werden wollten gaben der Göttin, ὡς ἑταίρᾳ ἐρασταί, eine Münze, erhielten in den Mysterien Anweisung zu den Liebeswerken, der τέχνη μοιχική, und ihnen wurde etwas Salz und ein Phallos gegeben (Clem. Alex. Protrept. p. 13). Der bei Aristänetos Ep. I, 14. II, 3) vorkommende Ausdruck ἀμύητος Ἀφροδίτης bezeichnet aber nur den in der Liebe Unerfahrnen. Als nach dem troianischen Kriege Agapenor, der Arkadier, nach Kypros verschlagen wurde baute er ein zweites Paphos (Paus. VIII, 5, 2), wo ebenfalls die Aphrodite verehrt wurde, die vor dieser Zeit (nach Paus. l. l.) nur in Golgoi Tempel hatte (Altpaphos?). Der Dienst in Altpaphos ist jedenfalls älter und wohl von Altpaphos nach

Neupaphos und von da in die übrigen Städte der Insel verbreitet worden. Vgl. Bd. V. S. 1138. Vielleicht bezieht sich auf den Festzug von Neupaphos nach Altpaphos die Nachricht daß der Priester welcher in Kypros dem Opfer der A. vorgestanden habe ἀγήτωρ heiße (vgl. oben S. 555 und Hesych. s. v.). Nächst Paphos war der berühmteste Tempel in Amathus (Tac. Ann. III, 63). Auf dem Olympos in Kypros hatte die Göttin unter dem Namen Ἀφρ. Ἀκραία einen Tempel, welchen Frauen nicht nur nicht betreten sondern auch nicht einmal anblicken durften (Strab. l. l.), und überhaupt hatte sie wohl in allen Städten auf Kypros Tempel, wie wir es namentlich noch von Soloi wissen (wo sie zugleich mit der Isis verehrt wurde, Strab. l. l.), und von andern. Der von Justin. XVIII, 5 (vgl. Lactant. div. inst. I, 17) erwähnte Gebrauch daß die Jungfrauen in Kypros vor ihrer Verheiratung an bestimmten Tagen an das Meer geschickt worden seien, um sich durch Preisgebung ihres Körpers eine Aussteuer zu verdienen, ist ganz asiatisch (Herodot. I, 93. Aelian. V. H. VI, 1. August. civ. dei IV, 10) und findet sich auch in Karthago (Val. Max. II, 6, 15). Ein zweiter Hauptsitz der Verehrung der Göttin war in Kythera, wo sie als Urania den ältesten Tempel in Griechenland hatte, den (Herod. I, 105) die Phönikier erbaut haben. Vgl. Paus. III, 23, 1. Ausdrücklich angeführt werden Aphrodisia in Theben (Xen. Hell. V, 4, 4), auf Aegina (s. oben S. 231 Anm.) und in Korinth, in welcher letztern Stadt von den dortigen Hetären Aphrodisien begangen wurden und andere von den ἐλεύθεραι (Athen. XIII. p. 574 b.), und in Korinth finden wir auch mehrere Tempel, wie z. B. den der bewaffneten Aphr. auf Akrokorinth (Paus. II, 4, 7), den der Aphr. Melainis beim Kypressenhain Kraneion (Paus. II, 2, 4). Auch in Athen wurden Aphrodisia gefeiert, und zwar besonders mit Schmausereien der Hetären, Athen. XIII. p. 579 e. XIV. p. 659 d. Lukian. dial. mer. 14, 3. Plut. non posse suav. 16. K. F. Hermann, gottesdienstl. Alterth. 52, 30 u. 62, 45. Bei Plaut. Poen. I, 1, 62 ff. 2, 43 ff. 105 ff. 126 f. V, 4, 1 ff. werden ganz ähnliche Aphrodisien nach Kalydon verlegt. Eines großen Festes der Kythereia und des Adonis das in Sestos begangen und von den umwohnenden Völkern besucht wurde gedenkt Musäos (Hero et Leandr. 42). Gefeiert wurden die Aphr. ohne Zweifel im Frühling. [M.]

Aphrodisianus aus Persien, schrieb ein Werk über den Osten in griechischer Sprache wovon ein Auszug in der Wiener Bibliothek sich befinden soll. [W. T.]

Aphrodisias (Ἀφροδισιάς), 1) Stadt an der Grenze von Phrygien und Karien, so daß sie Strabon (XII. p. 576. XIII. p. 630) zu Phrygien, Spätere aber zu Karien rechnen konnten. Nach Steph. Byz. v. Νινόη hieß sie früher Ninoe, dann Megalopolis. Obgleich keine der bedeutenderen Städte der Gegend (s. Strab. l. l.), wurde A. dennoch nach den Bürgerkriegen zwischen Caesar und Pompejus und zwischen Octavianus und Antonius sehr begünstigt, da sie es mit der siegenden Partei gehalten hatte; sie wurde für frei erklärt (Aphrodisienses liberi, Plin. H. N. V, 29) und ihr das Recht eines Asyls bewilligt (Tac. Ann. III, 62); den Titel einer Metropolis von Karien, den ihr Hierokles beilegt, kann sie aber erst in sehr später Zeit erhalten haben, da aber auf ihren Münzen, die bis auf Gallienus herabreichen, dieser Titel nicht vorkömmt, Ptol. V, 2, 18. Damask. bei Phot. Bibl. Cod. 242. p. 1050. Jetzt Geirah oder Keireh; Leake Asia min. p. 250. Hamilton Researches I. p. 529. Fellows Lycia p. 30—43. — 2) Insel an der Küste von Karmanien, früher Cataea genannt, jetzt Käsch, Arrian. Ind. 37. Plin. H. N. VI, 38. Mart. Cap. VI, 700. — 3) Insel an der Küste von Marmarica mit einer Reede und einem Tempel der Aphrodite, Skyl. 108. Herod. IV, 169. Peripl. Steph. Byz. Nach Ptolemäus hieß sie auch Laea und Ἀφροδίτης νῆσος. — 4) Vorgebirge Kariens, zwischen den Buchten Thymnias und Schönus, wird

auch Aphrodisium genannt, Mela und Plin. H. N. V, 29. — 5) Hafenstadt in Kilikien, zwischen Kelenderis und Soli, an dem Theile der Küste welcher am nächsten nach Kypern hin liegt; auch Aphrodisius portus oder oppidum Veneris genannt, Skyl., Peripl., Diod. Sic. XIX, 64. Liv. XXXIII, 20. Plin. H. N. V, 22. Ptol. V, 8, 3. Solin. Steph. Byz. Const. Porphyr. de them. I, 13. Jetzt Porto Cavaliere. Leake in Walpole's Travels in the East p. 278. — 6) Stadt auf der Insel Knidos an der Küste von Karien, Steph. Byz. — 7) Stadt Aethiopiens, Steph. Byz. [G.]

8) s. Gades. — 9) Stadt (?) Hispaniens an der Grenze von Gallien bei Steph. Byz., d. h. der Portus Veneris an den Pyrenäen bei Mela II, 5, 8 und Plin. III, 3, 4 oder der Portus Pyrenaei bei Liv. XXXIV, 8; jetzt Port de Vendre beim Cap Creus. — 10) s. Aphrodisia Nr. 1. — 11) Stadt unweit der Westküste der Chersonesus Thracica an der Straße von Apri nach Kardia (It. Ant. p. 333. Ptol. III, 11, 13. Agathias V. p. 155. Hierokl. p. 634; beim Geo. Rav. IV, 6. V, 12 und auf der Tab. Peut. Aphrodisia und bei Steph. Byz. p. 145 Ἀφροδίτης πόλις), nach Mannert VII. S. 202 s. vielleicht das frühere Ἀγορή, s. oben S. 581 M. — 12) Ort im Innern Mösiens im Lande der Ackerbautreibenden Skythen, Plin. IV, 11, 18 und Steph. Byz. p. 144. [F.]

Aphrodisium (Ἀφροδίσιον), 1) s. Pyrenes Promont., Bd. VI, 1. S. 307. — 2) Tempel der Venus in Latium, zu Lavinium gehörig (Strab. V. p. 232. Mela II, 4, 9), zu Plinius' Zeit nicht mehr vorhanden (III, 5, 9). [P. u. F.]

3) Stadt an der Nordküste von Kypern, Strab. XIV. p. 682. Ptol. Steph. Byz. — 4) Hafenstadt in Numidien, unweit Hippo Regius (Ptol.). Nach Shaw's Voyages I. p. 119 und Reichard das heutige Bona, nach Mannert der heutige Hafen El Berber. — 5) Hafenstadt in Africa proconsularis, unweit Hadrumetum, Ptol. Nach Shaw das neuere Faradise. — 6) Vorgebirge in Karien, s. Aphrodisias Nr. 4. [G.]

7) kleine offenbar nach einem Heiligthume der Aphrodite benannte Ortschaft im südlichen Arkadien, an der Heerstraße von Megalopolis nach Pallantion und Tegea gelegen, Paus. VIII, 44, 2. — 8) ein Eichwald im nordwestlichen Arkadien, nahe der Grenze zwischen den Cantonen der Psophidier und Thelpusäer, an dem jetzt heil. Petros genannten Gebirge, Paus. VIII, 25, 1. vgl. Curtius Peloponnesos I. S. 372. 390. [Bu.]

Aphrodisius (Ἀφροδίσιος), a) Monatsname, s. Bd. IV. S. 1825 n. M. 1826 n. M.

b) Personenname. 1) Scribonius Aphrodisius, s. Bd. VI, 1. S. 882, Nr. 15. Ueberhaupt häufiger Name von Freigelassenen (griechischen Ursprungs), z. B. Mommsen Inscr. lat. antiq. 1029. 1061. [W. T.]

2) aus Tralles, ein Bildhauer welcher im ersten Jahrh. n. Chr. für den Kaiserpalast in Rom arbeitete, Plin. XXXVI, 5, 38. — 3) bei Reines. Inscr. IX, 51 Ἀφροδίσιος Δημητρίου ὁ καὶ Ἐπαφρᾶς ἀγαλματοποιὸς ἐγκαυστής. [W. u. H. B.]

4) mons, Gebirg in Lusitanien, nördlich vom Tagus, App. VI, 65 f. [P.]

5) portus, s. Aphrodisias Nr. 5.

Aphrodite, s. Venus, Bd. VI, 2. S. 2448 ff.

Aphrodites (Veneris) insula, Insel im arab. Meerb., Ptol. [G.]

Ἀφροδίτης ὅρμος, s. Myos-hormos, Bd. V. S. 294.

Aphroditopolis, Ἀφροδίτης πόλις, Ἀφροδιτώ, Veneris oppidum, Name mehrerer Städte in Aegypten: 1) Hauptstadt des Nomos Aphroditopolites in Heptanomis, am östlichen Ufer des Nil. Die Stadt hielt sich unter diesem Namen als Bischofssitz bis in die späteste Kaiserzeit, Strab. XVII. p. 809; Münzen unter Trajan und Hadrian; Ptol. IV, 5, 57. 65. It. Ant. Hierokl.

Nach d'Anville jetzt Atfyh oder Atfyeh; nach Reichard Ed-Soph; nach Prokesch eine Stunde stromaufwärts von Gamazeh. — 2) Hauptstadt des Nomos Aphroditopolites in Thebais, am westlichen Ufer des Nil, jedoch etwas landeinwärts, Agatharch. de rubro mari p. 22 ed. Ox. Strab. XVII. p. 813. Plin. H. N. V, 9 (Aphroditopolites Nomus). V, 11 (Veneris iterum). Ptol. IV, 5, 65. Nach Prokesch (Erinner. aus Aegypten u. Kleinasien I. S. 152) das jetzige Städtchen Tachta, etwa eine Stunde vom Nil entfernt. — 3) Stadt im Nomos Hermonthites in Thebais, auf der Westseite des Nil, Plin. H. N. V, 11 (Veneris oppidum). Wahrscheinlich das Asphynis der Notit. Imperii. Jetzt Asfun(?). — 4) Stadt des Nomos Prosopites im Delta, zwischen Naukratis und Sais, bei Herod. II, 41 wahrscheinlich mit aegyptischem Namen Atarbechis (Atar = Venus, Baki = Stadt) genannt, Strab. XVII. p. 802. Plin. H. N. V, 11 (Aphrodites). Mannert erklärt auch das Momemphis des Strabon und das Niciu-polis des Ptolemäus für dieselbe Stadt, irrt sich aber wahrscheinlich in beiden Vermutungen. Jetzt Chybin-el Koum. — 5) Stadt im Nomos Leontopolites, Strab. XVII. p. 802. Vielleicht dieselbe Stadt welche nach Steph. Byz. am Athribis (Kanale) lag. [G.]

Ἀφθήρ (Polyb. XXXII, 2, 7), Kriegsoberst des Masinissa, fiel von ihm ab; s. Bd. IV. S. 1619, Z. 5 f. vgl. Anm. 1. [W. T.]

Aphthītes, ein Nomos im östlichen Theile von Unteraegypten, Herod. II, 166. Steph. Byz. v. *Ἄφθαια*. [G.]

Aphthonius, 1) aus Antiochien, ein griechischer Rhetor, fällt wahrscheinlich in das Ende des dritten und in den Anfang des vierten Jahrh. n. Chr. (nach Saxe Onomast. I. p. 394 um 315 n. Chr.). Das große Ansehen in welchem bei dem Schulunterricht die Progymnasmata des Hermogenes (s. Bd. III. S. 1228) standen veranlaßte ihn wohl eine neue Bearbeitung dieser Schrift zu geben, in welcher er die zwölf Uebungsweisen des Hermogenes in vierzehn erweiterte und bei jeder Uebung auf die Definition auch Beispiele zur Erläuterung folgen ließ (vgl. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 106, 2). Wir besitzen noch unter dem Titel *Προγυμνάσματα* diese Schrift, welche die Elemente der Rhetorik, als Vorbereitung zu der eigentlichen Unterweisung in der rhetorischen Kunst, enthält. Diese Progymnasmata fanden bald eine solche Aufnahme daß sie die Schrift des Hermogenes ganz verdrängten und noch im 16ten und 17ten Jahrh. allgemein auf Schulen und Universitäten als Compendium bei rhetorischen Vorträgen benutzt, theilweise auch weiter ausgebildet und vermehrt wurden. Daher die verhältnißmäßig große Anzahl von Handschriften die wir davon besitzen, sowie die zahlreichen Ausgaben und lateinischen Uebersetzungen, deren allein in jenen beiden Jahrhunderten über dreißig gedruckt erschienen sind (s. Hoffmann Lex. Bibliogr. I. p. 199 ff.). Unter den Ausgaben sind insbesondere folgende zu bemerken: die Editio princeps in der Collect. Rhett. Graecc. Aldi Manut., Venet. 1508 fol., und dann (mit der Rhetorik des Hermogenes) Florent. ap. Ph. Junta 1515. 8.; später von Joachim Camerarius (Lips. 1567. 1570. 1588); dann Fr. Porti opera illustr. atque expol., Genov. 1569. 8.; von Burkhard Harbart (Lips. 1591. 8. u. öfters, zuletzt 1656; mit den Noten von Fr. Scobarius apud H. Commelinum 1597 und Lugd. Bat. 1626. 8.; c. nott. J. Schefferi, Upsal. 1670 u. 1680. 8.; neuerdings in den Ausgg. der Rhetores Graeci von Walz (I. p. 54 ff.) und Spengel (II. p. 21 ff.), und einzeln bearbeitet von J. Petzholdt, Lips. 1839. Bei Walz sind noch zwei andere auf des Aphthonius Schrift sich beziehende Abhandlungen beigefügt: *Ματθαίου ἐπιτομὴ εἰς τὰ τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα* p. 121 ff. und *Ἀνωνύμου περὶ τῶν τοῦ Ἀφθονίου προγυμνασμάτων* p. 126 ff. Dazu die anonymen Scholien t. II. p. 1—68 u. 565—684, nebst den *ῥητορικαὶ ὁμιλίαι εἰς τὰ τοῦ Ἀφθονίου προγυμνάσματα* des Joannes Doxopater p. 81—564. Außerdem

besitzen wir von Aphthonius noch eine Sammlung von vierzig aesopischen Fabeln, welche zuerst der eben genannten Ausgabe von Escobar beigefügt sind; dieselben finden sich auch in der Sammlung: Apologi s. fabellae Aesopicae etc. Hannoviae 1603. 8., sowie in einer Auswahl von 23 Stücken in Furia's Ausgabe der aesopischen Fabeln. Im Allgemeinen s. P. Schäfer de Aphthonio sophista, Breslau 1854. [B. u. West.]

2) Die grammatische und metrische Schrift welche gewöhnlich den Titel Ars grammatica Marii Victorini de orthographia et de metrica ratione führt hat in einer Pariser Handschrift bei Gaisford script. lat. rei metr. p. 240 unter dem vierten Buche die Subscription: Aelii Festi Aphthonii v. p. de metris omnibus explicit lib. IIII feliciter. Daran schließt sich bei Gaisford ein kurzes Excerpt unter dem Titel: Ex Aelio Festo Aphthonio de carminis appellationibus, dessen Schlußsätze mit Victorinus übereinstimmen, das aber selbst wiederum die Subscription führt: explicit ars grammatica Victorini Mari de orthographia et metrica ratione. Hiernach bezeichnet Bergk Meletem. lyrica spec. II. (Ind. schol. Hal. hib. 1859) als den Verfasser jenes Werkes den Aelius Festus Aphthonius, und führt diese Vermutung im Philologus XVI. S. 639 ff. dahin aus daß das unter dem Namen des Victorinus überlieferte Werk eine abgekürzte Ueberarbeitung des metrischen Handbuchs des Aphthonius sei, auf welches letztere auch das Citat bei Priscian de metr. com. p. 412 Gaisf. aus einem sonst unbekannten Asmonius zurückgeführt werden müsse, indem dieser Name für jenen verschrieben sei. Derselbe Name Asmonius kommt bei Priscian Inst. X, 24 für den Verfasser einer dem Kaiser Constantius gewidmeten ars vor, und hiernach wäre, die Identität dieser Personen vorausgesetzt, Aphthonius in die erste Hälfte des vierten Jahrh. zu setzen, und zwar nach Bergk wegen seines Stils für einen Afrikaner zu halten, obwohl ein Theil der Provincialismen dem vorzugsweise benutzten Juba zugeschrieben werden könnte.* Die erhaltene Bearbeitung, die schon von Rufinus (im fünften Jahrh.) unter dem Namen des Victorinus angeführt wird, könnte, wie Bergk selbst zugibt, unbeschadet der Richtigkeit jener Combination auf den afrikanischen Rhetor Marius Victorinus (in der Mitte des vierten Jahrh.) zurückgeführt werden. Ueber das Fragment des angeblichen Asmonius bei Priscian s. außer Bergk auch H. Keil, quaestt. gramm., Lips. 1860. 8. p. 16 ff.; über Marius Victorinus s. Bd. VI, 2. S. 2589. [J. Caesar.]

Aphytis (*Ἄφυτις*), Stadt an der Westküste der Halbinsel Pallene in Makedonien, mit einem berühmten Orakeltempel des Zeus Ammon, Herod. VII, 123. Skyl. p. 26 (wo vulgo *Ἄφυσις*). Thuk. I, 64. Strab. VII. p. 330. Xen. Hell. V, 3, 19. Paus. V, 23, 1. Plut. Lys. 20. Steph. Byz. Einw. *Ἀφυταῖος*, Aristot. Pol. VI, 2, 6. Paus. III, 18, 3. Sie lag an der Stelle des heutigen Athyto, dessen Name aus dem alten entstanden ist. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 156. [P. u. F.]

Apia (*Ἀπία* und *Ἀπίη*), 1) älterer Name der Peloponnes bei Aesch. Suppl. 260 ff. 777. Ag. 256. Soph. O. C. 1303. Vgl. Apollod. II, 1, 4. Paus. II, 5, 7. Athen. XIV. p. 650 B. Plut. quaest. gr. 51 und Bd. V. S. 1308 v. M. Vgl. Apis Nr. 2. 3. 5. Nach Pott, Etymol. Forschungen II. S. 43 und G. Curtius, Griech. Etymol. II. S. 57 eig. Wasserland (*ἀπ* = aq), wie im späteren slavischen Namen Morea, vom slav. more = mare. — 2) bei Polyb. V, 77 u. Strab. XIII. p. 616, s. Appia. [W. T.]

Apiarium (Inschr. in Volkmann's Reise II. S. 285), Ortschaft der Contestaner im Süden von Hispania Tarraconensis, wohl an der Straße von Valentia nach Carthago Nova, das noch jetzt durch seinen Honig berühmte Biar. [P. u. F.]

* v. Leutsch, Grundriß d. griech. Metrik S. 21 hält den Asm. für den von Martyrius bei Cassiod. de orthogr. p. 2299 P. erwähnten Memnonius. [J. C.]

Apicata, Gattin des Sejanus, von ihm im J. 23 n. Chr. verstoßen, um mit Livia ungestörter zusammenleben zu können, s. oben S. 345, Z. 2 f. v. u. Nach der Hinrichtung ihres Gatten (J. 31) theilte sie dem Tiberius das Geheimniß der Todesursache seines Sohnes Drusus mit und gab sich dann selbst den Tod, Dio LVIII, 11, vgl. Tac. A. IV, 11. [W. T.]

Apicii, ein durch seine Schlemmerei berühmtes römisches Geschlecht. 1) Nach Athen. IV. p. 168 D. hatte Poseidonios in seinem 49sten Buche erzählt Ἀπίκιόν τινα ἐπὶ ἀσωτίᾳ πάντας ἀνθρώπους ὑπερηκοντικέναι, und Athenäus fügt bei: οὗτος δ' ἐστὶν Ἀπίκιος ὁ καὶ τῆς φυγῆς αἴτιος γενόμενος Ῥουτιλίῳ (Bd. VI, 1. S. 587). Vgl. ib. XII. p. 543 B. Ist die Notiz richtig, so gehörte A. also wohl zum Ritterstande und machte (ums J. 656 d. St.) den Ankläger des Rut. Rufus, vgl. Bd. V. S. 185 n. M.

2) Μάρκος Γάβιος (Gavius, s. Bd. III. S. 657; Gabba, s. Bd. VI, 2. S. 1501, Nr. 55) Ἀπίκιος (Dio LVII, 19. vgl. Suid. s. v. Ἀπίκιος, Μάρκος), berühmter Prasser in der Zeit des (August und) Tiberius (Athen. I. p. 7 A. vgl. Suid. l. l., der ein Geschichtchen aus dem J. 28 = 781 d. St. erzählt), mit Sejan in dessen Jugend in einem schmählichen Verhältniß (oben S. 345 n. M.). Wie er ad omne luxus ingenium mirus war (Plin. N. H. IX, 17, 30), so besonders in der Feinschmeckerei, durch welche sein Name sprüchwörtlich geworden ist und in welcher er productiv war durch Erfindung von allerlei leckeren Gerichten und ausgesuchten Bereitungsarten; s. Dio l. l. Athen. l. l. u. IV. p. 168 E. XIV. p. 647 C. Sen. Cons. ad Helv. 10, 8 f. (scientiam popinae professus etc.) Epist. 95, 42. 120, 19. beat. vit. 11, 4. Plin. N. H. VIII, 51 (77), 209. IX, 17 (30), 66. X, 48 (68), 133. XIX, 8 (41), 137. 143. Juvenal. XI, 3. Martial. X, 73, 3. Sidon. Ep. IV, 7. Lamprid. Heliog. 18. 20. 24. Tertull. de anima 33. pall. 5. apolog. 4. Auch vgl. Apic. IV, 1. 2. 3. V, 4. VI, 8. VII, 4. VIII, 7. Wie er, an der Möglichkeit mit dem Reste seines Vermögens sein Leben auf dem bisherigen Fuße fortzuführen verzweifelnd, lieber dasselbe freiwillig mit Gift beendigte als daß er sich eingeschränkt hätte erzählt Sen. ad Helv. 10, 9. vgl. Dio l. l. Apion schrieb eine eigene Schrift περὶ τῆς Ἀπικίου τρυφῆς (Athen. VII. p. 294 F). Von Apicius selbst ist es glaublich daß er seine Erfindungen, um sie für die Nachwelt nicht verloren gehen zu lassen, zu Papier brachte, und man hatte von ihm schriftliche Notizen (Recepte), s. Schol. Juv. IV, 23 Apicius auctor praecipiendarum cenarum, qui scripsit de iuscellis, Isidor. Orig. XX, 1, 1.

3) Apicius in der Zeit des Trajan, Athen. I. p. 7 D. = Suidas s. v. ὄστρεα.

4) Caelius Apicius nennt man den Verfasser eines auf uns gekommenen Kochbuchs, betitelt de opsoniis et condimentis sive de arte coquinaria, in einem trockenen Receptstil gehalten. Die zehn Bücher aus denen es besteht haben je eine griechische Ueberschrift, nämlich Epimeles, Sarcoptes, Cepuros, Pandecter, Osprios, Aeropetes, Polyteles, Tetrapus, Thalassa, Halieus. Der Name Apicius sollte nur als empfehlender Aushängeschild dienen und war vielleicht (Vossius, Lister, E. Meyer) der Titel des Buchs, während der Verfasser Caelius oder Caecilius hieß (also eigentlich Caelii Apicius). Die Vergleichung mit den von dem echten Apicius (Nr. 2) überlieferten Recepten ergibt deren völlige Verschiedenheit. Außer jenen Buchtiteln führen auch Wörter wie plassare, lyare, incharaxare, syringare und viele andere (Lister p. XVII f. ed. Alm.) und Wendungen wie II, 2, 8 caricarum defrutum, quod Romani colorem vocant auf ein ursprünglich griechisches (alexandrinisches) Original aus der reichen Literatur der Ὀψαρτυτικά oder Compilation aus mehreren derselben. Die lateinische Bearbeitung ist jedenfalls später als Elagabalus, etwa aus der Mitte des dritten Jahrh. n. Chr. (Lister p. XV. E. Meyer S. 240 f.). — Ausgaben: ed. princ. Venet. s. l. et a. an Suetonius de rhet.

et gramm.; Mediol. 1490. 8. 1498. 4. Venet. 1503. 4. Basil. 1541. 4. Lugd. 1541. 8. Tiguri 1542. 4. (mit Commentar von G. Hummelberg). Londin. 1705. 8. (mit dem werthvollen Commentar von M. Lister), wieder abgedruckt und vermehrt von Th. J. ab Almeloveen, Amstelod. 1709. 8. cum lectt. variis atque indice ed. J. M. Bernhold, s. l. et a. (p. 81: Marcobraitae 1787), nachgedruckt Baireuth 1791 und Anspach 1800. F. H. Dierbach, Flora Apiciana, Heidelberg 1831. 8. Schuch und Wüstemann: Probe einer neuen Textgestaltung u. Uebersetzung des Apic. Coelius de opsoniis et condimentis, in Jahn's Archiv XIX. S. 209—228. E. Meyer, Geschichte der Botanik II. (Königsberg 1855) S. 236—249. vgl. S. 170, A. 1.

5) M. Apicius Peregrinus bei Gruter p. 960, 9 (Narbo).

6) M. Apicius M. f. Pub(lilia) Pudens, Verona, mil. coh. XII. pr(aetoriae), Gruter p. 522, 2 (Rom).

7) L. Apicius Bruttidius Soterichus, VIvir urb., Quaestor anni primi u. s. w. und seine Gattin Albucia Sex. filia Exorata, Gruter p. 358, 6 = Orelli 4071 (Comum).

8) M. Apicius T. f. Cam. Trio, P. P. Leg. XXII. Primig. P. F. ꝛc. a comment(ariis), cust(odi) salar(ii), Curat(ori), ab indicibus, patron. mun. Ravenn. Orelli 3464.

9) C. I. gr. 3571 (Assos) ἐπὶ Σέξτου Ἀπι(κίο)υ ἀνθυπ(άτο)υ. [W. T.]

Apicilia, Ort in Venetia, an der Straße von Altinum nach Aquileja (Itin. Hieros. p. 559), an der Stelle des heutigen Lattisana. [P. u. F.]

Apidănos (Ἀπιδανός, bei Herod. VII, 196 Ἠπιδανός), ein am nördlichen Abhange des Othrysgebirges in Achaia Phthiotis entspringender Fluß, der in der Nähe von Pharsalos den Enipeus aufnimmt und dann in nordwestlicher Richtung durch die Landschaft Thessaliotis dem Peneios, der Hauptwasserader Thessaliens, zufließt. Thuk. IV, 78. Strab. IX. p. 432. Herod. VII, 129. 196. Eurip. Hecub. 454. Iphig. A. 713. Apoll. Rhod. I, 36 u. ö. vgl. Kriegk über die thessalische Ebene (Frankfurt a. M. 1858), S. 21. Bursian, Jahrb. für class. Philol. LXXIX. S. 230 ff. — 2) nach Demetr. Skeps. und Timosthenes bei Steph. Byz. s. v. Ἀπία gab es auch in Troas einen Fluß Apidanos, der in das „westliche Meer" (den Hellespont?) mündete. [Bu.]

Apidii, vorzugsweise auf Inschriften.

1) C. Apidius P. f. Qui. Bassus, Prim. leg. XI, VIIIvir Amitern. bei Gruter p. 1106, 4.

2) Apidius Merula, Senatsmitglied unter Tiberius, aber im J. 25 n. Chr. von ihm aus dem Collegium gestoßen quod in acta D. Augusti non iuraverat, Tac. A. IV, 42.

3) C. Apidius Primus, Orelli 4361.

4) Q. Apidius Thallus, auf der Inschrift vom J. 114 n. Chr. bei Orelli-Henzen 6857 a.

Eine Apidia Justina bei Mommsen I. R. N. 4355. [W. T.]

Apiennātes, die Einwohner einer Stadt Apienna oder Apiennum in Umbrien, bei Plin. IV, 14, 19 (nach Reichard das heutige Apignano zwischen Osimo und Urbisaglia). [F.]

Apii, s. Appii.

Apĭlas, Grenzflüßchen an der Küste Makedoniens (in Pieria), das auf dem Olympos entspringt und sich bei Herakleum in den Thermaicus Sinus ergießt (Plin. IV, 10, 17); jetzt Platamona. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 406. [F.]

Apīna, nach Plin. III, 11, 16 eine Stadt Apuliens, in Daunia, deren Name (so gut wie der von Trica) eine sprüchwörtliche Anwendung fand. Apinae bedeuteten nämlich, wie tricae, Lappalien. Martial. I, 114, 2. XIV, 1, 7. Vgl. Aphanae. [F.]

Apinii. 1) P. Apinius adolescens bei Cic. p. Mil. 27, 75.

2) Apinius Tiro, praetura functus, veranlaßte im J. 69 die bei Misenum stationierte Flotte zu Vespasian überzugeben (Tac. Hist. III, 57), schadete dann aber dessen Sache durch strenge Requisitionen in den Municipien (ib. 76).

3) C. Apinius Capito in dem Militärverzeichniß vom J. 210 n. Chr. bei Kellermann Vig. lat. VI, 2, 30. [W. T.]

Apiŏlae, eine Stadt der Volsker in Latium, gleich neben Mugilla gelegen (Liv. I, 35. Plin. III, 5, 9). Beide schon frühzeitig verschwundenen kleinen Orte lagen westlich vom Lago di Albano auf zwei blos durch die Fossa delle Fratocchie getrennten Tufhügeln, welche beide antike Mauerreste zeigen. Vgl. Strab. V. p. 231. Dionys. Hal. III, 49. Steph. Byz. [F.]

Apion (*Ἀπίων*), 1) s. Ptolemaei, Bd. VI, 1. S. 225. Vgl. Bd. II. S. 826 f. [W. T.]

2) Sohn des Pleistonikes, auch selbst Pleistonikes genannt, indem er nach einer Sitte späterer Griechen, die viel mit Römern verkehrten, wahrsch. den Namen seines Vaters seinem eigenen Namen als Gentilnamen beigefügt hatte, mit dem Beinamen *Μόχθος*, ein Grammatiker und Polyhistor aus Aegypten, nach Andern aus Kreta. Er war ein Schüler des Apollonius und Didymus* und Vorsteher der grammatischen Schule zu Alexandria, lebte aber auch eine Zeit lang unter Tiberius und Claudius in Rom. Nach Art der späteren Sophisten durchzog er die größeren Städte Griechenlands und hielt unter allgemeinem Beifall rhetorisierende Vorträge über Homer, die großes Aufsehen erregten. Er war überhaupt ein eitler ruhmrediger Mensch, daher ihn Kaiser Tiberius nicht unwitzig cymbalum mundi nannte, der für alle seine Schriften die Unsterblichkeit beanspruchte und Alexandria glücklich pries ihn zum Bürger zu haben. Bei seinen Vorträgen kam es ihm nicht darauf an seinen Zuhörern allerhand seltsame lügenhafte Behauptungen aufzubinden, wie er denn den Schatten Homers aus der Unterwelt citiert und nach seinem Vaterland und seinen Eltern befragt haben wollte, ohne natürlich die geheimnißvollen Enthüllungen die ihm auf diese Weise zu Theil geworden zu verrathen. Wegen seiner nicht geringen Beredtsamkeit wählten ihn die Alexandriner zum Ankläger der Juden bei Caligula; diesem Umstande, sowie seiner schriftstellerischen Polemik gegen dieses Volk, verdanken wir die Schrift des Josephus gegen ihn.** Apions literarische Thätigkeit war eine höchst mannigfaltige. Er schrieb nach Suidas eine *ἱστορία κατ' ἔθνος*, ferner werden von ihm genannt *Αἰγυπτιακά*, aus deren fünftem Buche Gell. V, 14 die berühmte Erzählung von Androklus und dem Löwen mittheilt, eine Schrift gegen die Juden, eine *περὶ μάγου* (? Suid. v. *Πάσης*), eine andere über die Schlemmerei des Apicius (oben S. 1241 u. M.). Grammatischen Inhalts waren seine Schriften über die Sprache der Römer, sowie über die Buchstaben. Dann hatte man von ihm Commentare zu Homer, obgleich diese von keinem Alten namentlich genannt werden, sowie *γλῶσσαι Ὁμηρικαὶ κατὰ στοιχεῖον*, von denen nicht wenige in das Lexikon des Apollonius und das Etymologicum übergegangen sind. Aus diesen Werken sind wohl auch die zwei Notizen geflossen die sich unter A.'s Namen in den Scholien zu Aristophanes finden. Nach demjenigen zur urteilen was

* M. Hertz, Rhein. Mus. XVII. S. 584—587 bezieht auf Apion auch die Angabe des Suidas s. v. *Ἡρακλ. Ποντ.* daß der jüngere Heraklides Ponticus, als er vernahm daß zu Rom der Aristarcheer A. gegen (seinen Lehrer) Didymos sich viel herausnehme, wider denselben eine Schrift im phaläkischen Maße, betitelt *Λέσχαι*, verfaßt und schließlich dort gegen A. den Sieg davon getragen (*κρείττων φανείς* nach A. Schäfer's, *καταφυείς*, herfallend, nach M. Meineke's Emendation) habe. Vgl. Aper, oben S. 1228 u. M. [W. T.]

** Vgl. H. Paret von seiner Uebersetzung der Schrift des Josephus (Stuttgart, Metzler, Griech. Prof. 278), S. 741—745. [W. T.]

Eustathius zum Homer aus einem großen exegetischen Werke des A. und Herodorus citiert müßten seine Leistungen für homerische Interpretation allerdings bedeutend genannt werden. Allein Lehrs (de Arist. p. 41. 387) hat nachgewiesen daß das von Eustathius unter diesem Namen benutzte Buch eine Scholiensammlung war, ganz ähnlich und aus denselben Quellen geschöpft wie diejenige aus welcher die venetianischen Scholien stammen, daß also A. mit ihrer Abfassung nichts zu thun hatte. So ergibt sich auch daß F. A. Wolf, der Proleg. p. XXII von A. an eine besondere Periode der kritischen Geschichte der homerischen Gesänge rechnen wollte, in seinem Urteil zu hoch gegriffen hat. Vielmehr zeigt dasjenige was wir von A.'s Leistungen für Homer wissen daß diese im Grunde unbedeutend waren. Er schloß sich in der Interpretation der Methode des Krates an. Herodian in seiner Ἰλιακὴ προσῳδία nahm auf ihn, wie es scheint, so gut wie gar keine Rücksicht. Seine Worterklärungen sind meist oberflächlich und gegen Aristarch's Leistungen auf diesem Felde, die er nicht einmal gründlich kannte oder benutzte, ein Rückschritt; wir bemerken in ihnen ein unglückliches Etymologisieren, und nur sehr selten hat er selbständig Richtiges getroffen. Uebrigens sind die unter A.'s Namen handschriftlich vorhandenen γλῶσσαι Ὁμηρικαὶ (hinter dem Et. M. von Sturz p. 602 ff.) entschieden jüngeren Ursprungs und widersprechen nicht selten dem was wir sonst als Erklärung A.'s kennen. Vgl. über ihn die treffliche Abhandlung von Lehrs quid Apio Homero praestiterit, Quaest. ep. p. 1 ff. Die Abhandl. von Burigny, Mem. sur Apion, Hist. de l'ac. des inscr. T. XXXVIII. p. 171—178 ist veraltet. [R. V.]

3) Apio, praef. praet. unter Justin (J. 518 n. Chr.), Cod. Iust. VII, 63, 3. [W. T.]

Apiri (Ἄπιροί, Var. Ἀττιροί), Völkerschaft Aethiopiens in dem Küstenstrich Troglodytike (Ptol. IV, 7, 29). [F.]

Apis (Ἄπις), 1) Hafenstadt in Mareotis, nach Ptol. IV, 5, 5 im Nomos Libycus, an der Grenze von Libyen und Aegypten, etwa 100 Stadien (13 röm. Mill.) von Parätonium entfernt, Herod. II, 18. Skyl. p. 44 ed. Oxon. Polyb. XXXI, 25 f. Strab. XVII. p. 799. Plin. H. N. V, 6. Peripl. §. 22 f. ed. Gail. Martian. Capella VI. §. 672 (wo die Entfernung von Parätonium fälschlich auf 62 Millien angegeben wird). [G.]

2) Sohn des Phoroneus und der Nymphe Teledike (Var. Laodike), Bruder der Niobe, suchte im Peloponnes, den er nach sich Apia nannte, eine Gewaltherrschaft zu gründen, unterlag aber einer Verschwörung von Thelxion und Telchin, und wurde nach seinem kinderlosen Tode unter dem Namen Serapis göttlich verehrt, Apollod. II, 1, 1. Schol. Lykophr. 177. Schol. Apoll. Rhod. IV, 263. Steph. Byz. s. v. Ἀπία, nach welchem Argos Apia hieß. Wenn ihn Apollod. I, 7, 6 im Widerspruch mit II, 1, 1 von Aitolos getödtet werden läßt, so verwechselt er ihn mit Nr. 4. Uebrigens zeigt sich schon in obiger Erzählung eine Verwechslung mit aegyptischen Mythen, die im Namen A. ihren Grund hat und noch mehr in den Erzählungen hervortritt daß A. seine griechische Herrschaft an seinen Bruder abgetreten und noch lange in Aegypten rühmlich regiert habe, Euseb. Chron. n. 271. August. de civit. D. XVIII, 5. — 3) Sohn des Sikyoniers Telchin, Vater des Thelxion, Paus. II, 5, 5, wo der Name Apia für den Peloponnes auf ihn bezogen ist, Euseb. Chron. n. 229. 276. — 4) Sohn des Jason, aus dem arkadischen Pallantion, der bei den zu Ehren des Azan gefeierten Leichenspielen von Aitolos getödtet wurde, Paus. V, 1, 6. — 5) Sohn des Apollon, ein Seherarzt aus Naupaktos, der, nach Argos gekommen, dieses Land durch sühnende Mittel von allerlei grausenhaften Ungeheuern befreite, weßhalb das Land nach ihm Apia genannt ward, Aeschyl. Suppl. 260 ff. [H. u. St.]

6) Ἆπις ist der Name des zu Memphis unterhaltenen, in ganz Aegyp-

ten göttlich verehrten Stieres; seine aegyptische Bezeichnung ist Hapi, ein Wort das noch im Koptischen hop, hôp, hapi, api, je nach den verschiedenen Dialekten, in der Bedeutung abscondere, occultare, latere erhalten ist; hiernach bezeichnet der hieroglyphische Name Hapi den „Verborgenen" (s. Brugsch, Zeitschr. der D. M. G. IX. S. 197). Diese Bezeichnung findet ihre Erklärung in dem aegyptischen Dogma daß unter der leiblichen Hülle des Apisstieres die Seele des Osiris verborgen sei. So berichtet z. B. Diodor (I, 85): „Einige erklären den Cult des Apis durch den Mythos daß die Seele des Osiris in einen Stier eingezogen sei und von der Zeit an offenbare sich dieselbe den Menschen unter dieser Gestalt." Damit übereinstimmend sagt auch Plutarch (de Iside 20): „In Memphis wird der Apis, das Abbild von des Osiris Seele, unterhalten, und dort soll auch sein Leib liegen;" und ib. 29: „Die Mehrzahl der Priester hält den Osiris und den Apis für eng mit einander verflochten, indem sie uns belehrend darthun daß man den Apis für ein wohlgestaltetes Bild der Seele des Osiris ansehen müsse." Demgemäß nennt Strabon den Tempel des Apis in Memphis auch Tempel des Osiris, indem er erklärend beifügt: „Apis ist gleich dem Osiris" (p. 562). Als eine Incarnation des Osiris beurkundet sich Apis auch in den Hieroglyphen durch die Bezeichnung „Hapi-Osiri".* Bedeutsam hinsichtlich des Wesens des Apis ist auch der ebenso häufige Titel: „Apis, der wiederauflebende Gott Ptah" (s. Brugsch a. a. O.). Ptah, wörtlich: „der Geoffenbarte" (s. Movers in d. Encyclop. v. Ersch und Gruber, Artikel: Phönizien, S. 390) ist nämlich in seiner Form als Ptah-Sokar identisch mit Osiris (s. oben S. 290). In dem Stiere Apis lebt also nach dem Glauben der Aegypter die Seele des Osiris verborgen, er ist die Hülle des geoffenbarten Gottes. Hieraus erklärt sich die Angabe des Lukian (de sacrif. 15), der Apis gelte den Aegyptern als der größte Gott, und des Aelian (N. A. XI, 10): *θεὸς Αἰγυπτίοις ἐναργέστατος ὁ Ἆπις εἶναι πεπίστευται.* Wie der Stier Mneuis (hierogl. Mna), der in Heliopolis unterhalten wurde, das Emblem des Ra d. i. der Tagessonne war, so war der Apis zu Memphis das Bild des Osiri,** d. i. der Sonne während ihres nächtlichen Laufes. Auf einem leichtverzeihlichen Irrthume beruht die Angabe des Suidas (s. v. *Ἆπις*), daß Apis der dem Monde, Mneuis dagegen der der Sonne heilige Stier sei. Entsprechend der hohen Bedeutung des Apisstieres berichten auch die Alten von seiner Geburt und den Zeichen welche er an sich getragen habe viel Wunderbares. Nach Herodot (III, 28) sagten die Aegypter, Apis werde geboren von einer Kuh die durch einen Strahl vom Himmel befruchtet sei; vgl. Aelian (l. c.), Suidas (s. v.), Mela I, 9. Nach Plutarch (de Iside 43) war es ein befruchtender Lichtstrahl des Mondes durch welchen Apis gezeugt wurde. Daß der Apis jungfräulich empfangen wurde, d. i. seine Entstehung durch keine physische, sondern durch eine göttliche Zeugung erlangte, erhellt auch aus einer bei Mariette (Mémoire sur la mère d'Apis p. 20) mitgetheilten Hieroglyphenstelle: „Sei gegrüßt du lebender Hapi, der du keinen leiblichen Vater besitzest, du Eingeborner des Unnofer" (Osiris). Demgemäß wurde auch die Kuh welche den Apis gebar

---

* Hapi-Osiri ist in den Hieroglyphen die regelmäßige Bezeichnung des lebenden Apis, während der verstorbene und mumisierte Apis Osiri-Hapi, d. i. der abgeschiedene selige Apis, heißt, den die Griechen Ὀσορόαπις, Σορόαπις und Σάραπις nennen. Vgl. Clemens Alex. Strom. I, 21. p. 139 Sylb. *Νυμφόδωρος δὲ ὁ Ἀμφιπολίτης ἐν γʹ Νομίμων· Ἀσίας τὸν Ἆπιν τὸν ταῦρον τελευτήσαντα καὶ ταριχευθέντα εἰς σορὸν ἀποτίθεσθαι τῷ ναῷ τοῦ τιμωμένου δαίμονος, κἀντεῦθεν Σορόαπιν κληθῆναι καὶ Σάραπιν συνηθείᾳ τινὶ τῶν ἐγχωρίων ὕστερον.* Vgl. auch Heyne zu Apollod. II, 1, 1, 6 und Droysen, Gesch. des Hellenism. II, 41.

** Die hieroglyphische Schreibung des Namens Osiris ist Asiri und Usiri, woraus Ὄσιρις; vgl. Th. Deveria, Notice sur le basilicogrammate Thouth p. 6.

von den Aegyptern als eine jungfräuliche Mutter göttlich verehrt; so spricht Strabon von einem Tempel der Mutter des Apis, und eine eigene Priesterclasse hieß „Propheten der Mutter des Apis“ (Mariette l. l.). Ihr genereller Name im Aegyptischen ist Awa und Aô, auch aha, die Kuh, woher die Ἰώ der classischen Autoren,* die wegen ihrer Liebe mit Zeus von der eifersüchtigen Hera in eine Kuh verwandelt auf der ganzen Erde umherirrte, bis sie endlich in Aegypten ihre Ruhe wiederfand und von Zeus befruchtet den Epaphos gebar; Epaphos aber ist nach Herodot (II, 38. 153. III, 27) der hellenische Name des aegyptischen Apis. Ueber die äußeren Zeichen woran der Apis erkannt wurde vgl. Herodot (l. c.), Plutarch (de Is. 43), Aelian (l. c.), Plinius (N. H. VIII, 46), wozu zu vergleichen sind die bildlichen Darstellungen des Apisstieres in A. Mariette's Sérapéum de Memphis, Paris 1857, passim. Eine schwierige, auch von A. Mariette nicht genügend gelöste Frage ist die von den Frauen des Apis. Nach Plinius l. l., Ammianus Marcellinus XXII, 14, Solinus Polyh. 32 soll jährlich eine Kuh von bestimmten Merkmalen dem Apis an einem bestimmten Tage geweiht und geopfert worden sein. Dieser Bericht macht es jedoch nicht klar ersichtlich ob die bestimmte Kuh dem Apis preisgegeben oder nur demselben zu Ehren geschlachtet wurde. Ausdrücklich meldet dagegen Aelian (N. A. XI, 10), der Apis besitze zu Memphis eine Art Harem (οἰονεὶ θάλαμοι), s. unten. Ebenso spricht das Todtenbuch c. 148 von dem „Stiere dem Besamer der sieben Kühe,“ und daß unter diesem der Apis zu verstehen sei geht aus der bildlichen Darstellung dieses Stieres auf dem hieratischen, im Besitz des Königs Ludwig I. befindlichen Todtenpapyrus zu München hervor, auf welchem (nach einer mündlichen Versicherung des Prof. J. K. Lauth) in der Vignette zu dem dem Cap. 148 des Todtenbuches entsprechenden Abschnitte der genannte Stier mit den üblichen Abzeichen des Apis erscheint. Ueber die Einweihung des neuen Apis meldet Aelian l. l.: „Wenn die Sage ausgegangen daß den Aegyptern der Gott geboren sei, so kommen einige von den heiligen Schreibern welche die ererbte Wissenschaft von den Zeichen des Apis innehaben dahin wo von der göttlichen Kuh ein Junges zur Welt gekommen, und bauen daselbst nach alter Vorschrift des Hermes ein Haus, gegen Sonnenaufgang gelegen, für den ersten Aufenthalt des Apis, in welchem er vier Monate lang mit Milch genährt wird. Wenn er aber allda aufgezogen ist, so kommen um die Zeit des Neumondes die heiligen Schreiber und Propheten, rüsten ein dem Gotte geweihtes Schiff aus (was sie so fort in jedem Jahre thun) und bringen ihn auf diesem nach Memphis, wo ihm eine angenehme Wohnung gebaut und allerlei zur Kurzweil bereitet ist, Lustörter, Spaziergänge, Höfe, Tummelplätze, Wohnungen von ausgesuchten Kühen, gleichsam sein Harem, in das er geht wann und zu welcher er will; ferner ein Brunnen oder eine Quelle von Trinkwasser, denn solches, behaupten seine Wärter und Priester, tauge ihm allein, vom Nilwasser aber werde er fett.“ Analog ist der Bericht des Diodor (I, 85): „Wenn der neue Apis gefunden ist, so haben die Priester dafür zu sorgen daß das Kalb zuerst nach Nilopolis gebracht wird, wo es 40 Tage lang seinen Aufenthalt hat. Hierauf schiffen sie es auf einer Gondel ein die ein vergoldetes Zimmer hat und führen es als Gott nach Memphis in das Heiligthum des Hephästos. Die Weiber dürfen es nur während jener 40 Tage sehen; sie stellen sich ihm gegenüber, und zeigen sich ihm unverhüllt. Die ganze übrige Zeit ist es ihnen verboten vor das Angesicht des Gottes zu

* In den Apisurkunden ist uns auch der Eigenname einiger Apismütter überliefert; so hieß die Kuh welche im J. 253 v. Chr. einen Apis gebar Ranen; die Kuh des Apis vom J. 231 v. Chr. hieß Tanecht, die vom J. 210 v. Chr. Taamen, die vom J. 185 v. Chr. Tasai, die von 164 v. Chr. Tahor, die von 142 Teferk, die vom J. 117 v. Chr. Kerka u. s. w. s. Monatsber. der Berliner Akad. 1853. S. 720.

kommen." Als eine Incarnation des Osiris, als ein leibhaftiger Gott mußte der Apis auch die Fähigkeit besitzen in die Zukunft zu schauen, und er offenbarte dieselbe auf verschiedene Arten. Nach Plin. l. l. waren zwei Gemächer im Tempel des Apis; wenn er in das eine eintrat, so war es ein glückliches, wenn er in das andere trat, ein unglückliches Zeichen. Eudoxos, dem Knidier, weissagten die Priester ein kurzes, aber ruhmvolles Leben als der Apis dessen Mantel beleckte (Phavorin, Fragm. VIII, 90 bei Müller, fragm. hist. gr. III. p. 579, 16); dem Germanicus Caesar galt es als eine Vorbedeutung seines baldigen Todes als der Apis die Speise aus seiner Hand verschmähte (Amm. Marc. l. l). Eine besondere Art von Orakeln war auch die durch Kinder welche bei festlichen Aufzügen dem Apis folgten oder außerhalb seines Tempels spielten, Plinius, Solinus, Aelian l. l. vgl. auch Plut. l. l. 14. Paus. VII, 22, 2. Diog. Laert. VIII, 9. Lutat. zu Stat. Theb. III, 478. — Dem Apis wurden bei festlichen Versammlungen Opfer dargebracht (Niketas Serron. zu Gregor. Naz. Orat. 39), worin jedoch diese bestanden ist nicht mit Gewißheit anzugeben; die Ansicht daß dem Apis Stiere geschlachtet wurden beruht auf einer irrthümlichen Auslegung der Stellen bei Herod. II, 38. 41. Am festlichsten ward der Tag der Geburt des Apis begangen (Suid. s. v. Mela I, 9), und dieses Fest wurde in jedem Jahre wiederholt (Plin., Solin., Aelian l. l.). Uebrigens war dem Apis eine bestimmte Frist seines Lebens gesetzt, nach deren Verlauf er getödtet und in die Tiefe eines heiligen Brunnens gesenkt wurde (Plin., Solin., Amm. Marc.). Die bestimmte Lebensdauer war 25 Jahre (Plut. de Is. 56. vgl. Herod. III, 27), welche, wie es scheint, vom Tage seiner Inthronisation an gerechnet wurden, da in den Inschriften der Apisgräber heilige Apisstiere mit 26 und mehr Lebensjahren erwähnt werden. Der Brunnen in welchen der getödtete Apis gestürzt wurde (die Priester mochten den Glauben erregen er stürze sich selbst hinein, vgl. Stat. Silv. II, 2, 115) sollte Niemandem bekannt sein der nicht eingeweiht war; auf das Aussagen des Ortes wo der Apis lag war eine Strafe gesetzt (Arnob. adv. gent. VI. p. 194). Wenn aber der Tod des Apis vor der bestimmten Zeit eintrat, dann wurde dieser öffentlich und feierlich im Serapeum beigesetzt. Das ist der Tempel des Sarapis in Memphis von welchem Pausanias (I, 18, 4) berichtet daß der Zugang zu demselben nur bei der Beerdigung des A. offen war. Diod. I, 84 erzählt von den großen Kosten welche bei der Beerdigung des A. aufgewandt wurden; und I, 96: nach einer alten Sitte führe in Aegypten der Todtenbegleiter Hermes den Leichnam des Apis an einen gewissen Ort, und übergebe ihn dann einem andern der die Kerberusmaske trage. Plut. 35 spricht von den öffentlichen Gebräuchen der Priester bei der Beerdigung des Apis, wenn sie seinen Leichnam auf eine Barke tragen, welche Gebräuche von den bakchischen nicht verschieden seien. Cap. 29 erwähnt er der ehernen Pforten zu Memphis, welche man die Pforten der Lethe und des Kokytos nenne und welche sich bei der Beerdigung des Apis unter einem dumpfen und rauhen Tone öffnen. Diod. I, 96 setzt jene ehernen Pforten in die Nähe von Memphis, an den Ort wo die Leichenbegängnisse der Aegypter gehalten werden. Bei dem Tode eines Apis war in Aegypten allgemeine Trauer (Amm. Marc., Solin. l. l. Tibull. I, 8). Nach Lukian (de sacrif. 15) war bei dem Tode des Apis Niemand der seine Haare so werth hielt daß er nicht durch ein geschorenes Haupt seine Trauer kundgegeben hätte, vgl. Lukian de Dea Syr. 6. Indessen ward der neue Apis nicht lange gesucht (Plut. l. l. vgl. Spartian. Hadrian. 12), und nachdem er gefunden war so hatte die Trauer ein Ende (Diod. I, 85). Synkellos (Chron. p. 123. s. oben S. 322) berichtet, Apis sei unter der Regierungszeit Königs Aseth unter die Götter versetzt versetzt worden, Manethos dagegen setzt die Einführung des Apisdienstes in die Zeiten der zweiten Dynastie; urkundlich läßt sich jedoch

der Apiscultus nach den Inschriften des Serapeums nur bis in die Mitte der XVIII. Dynastie zurückverfolgen. Ueber die Apisperiode s. oben S. 324. Litteratur: Jablonski, Pantheon IV. p. 177—258. A. Mariette, le Sérapéum de Memphis, und Mém. sur la mère d'Apis, Paris 1857. [S. Reinisch.]

Apisâon (Ἀπισάων), 1) Sohn des Phausios, von Eurypylos vor Troia getödtet, Hom. Il. XI, 578. — 2) Sohn des Hippasos aus Päonia, von Lykomedes getödtet, Hom. Il. XVII, 348. [St.]

Apisia majus, Stadt in Numidien, Inschr. bei Orelli 3057. [G.]

Apisii auf Inschriften, bes. auf der aus Rom bei Gruter p. 662, 5 = Orelli 4374: L. Apisius C. f. Scaptia Capitolinus mit seinem Vater C. Apisius C. l. Epaphras, seiner Schwester Apisia C. f. Restituta, seinem Bruder C. Apisius C. f. Capito; auch auf der aus Amiternum bei Mommsen I. R. N. 5810: L. Apisi. Titi f., mit zwei Söhnen (L. Apisi. L. f. und C. Ap. L. f.) und einer Tochter (Apisia L. f.), arbitratu Apisiae Rufillae. Vgl. ib. 3453 (Neapel) Apisia Fortunata, und 6188 (Interamna) Apisia Capriola, sowie Renier Inscr. de l'Alg. 4255 (A)pisia (D)onat(u)la. [W. T.]

Apitami, Völkerschaft Arabiens bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Apium (σέλινον), der hohe Sumpf- und niedrige Berg-Eppich, Sellerie und wohl auch Petersilie (verschiedene Arten s. Plin. XIX, 7. 8), mit dessen Blättern die Sieger von Nemea und auf dem Isthmus bekränzt wurden, Plut. Timol. 26. Polyän. V, 12, 1. Plin. l. l. Juven. VIII, 226. Hygin. 74. Mit Eppich bekränzte man die Gräber (Sprüchw. σελίνου δεῖται von unrettbar Kranken, Plut. l. l. u. Symp. V, 3, 2)* und schmückten sich die Gäste bei Leichenmahlen (Plin. XX, 11), aber auch bei heitern Gelagen und in frohen Zuständen (Theokr. III, 23. Hor. Od. I, 36, 15 f. II, 7, 24. IV, 11, 3). Vgl. Athen. XIV. p. 629. Arnob. V, 19 der mythische Ursprung des apium. Die medizinische Anwendung s. Plut. Symp. V, 4, 2. Diosk. mat. med. III, 67 f. Galen. alim. fac. II, 52 und die Cultur s. Pallad. r. r. V, 3. S. Böttiger, Sabina I. S. 211 f. 244 ff. und kleine Schriften III. S. 182 f. Voß zu Verg. Georg. IV, 121. [P. u. R.]

Aplasii auf Inschriften. So Aplasia L. f. Paullina, Gattin eines Q. Corrius Antiquus (Rom), Orelli 4522. [W. T.]

Ἀπλεύς, beim Schol. Il. XX, 404 verschrieben statt Νηλεύς (Bd. V. S. 520, Nr. 3). [W. T.]

Aplustre (ἄφλαστον), die hölzerne Verzierung in welche das Hinterende des Schiffes ausläuft, gewöhnlich in Gestalt eines geschweiften Fischschwanzes, eines Vogelflügels, eines Hahnenkamms u. s. w. Auf derselben war ein Stab mit bunten Bändern befestigt, die im Winde flatterten, um dessen Richtung anzugeben, Lucan. III, 585. 672. Lucret. II, 555. IV, 437. Juvenal. X, 136. Paul. Diac. p. 10 aplustria navium ornamenta, quae quia erant amplius — etiam amplustria dicebantur. Pollux I, 9, 3. Vgl. Bd. V. S. 460 M. [P. u. R.]

Apobatana, s. Ecbatana, Bd. III. S. 2 n. M.

Ἀποβατήρια, ein Opfer welches man dem Zeus ἀποβατήριος bei dem Anlanden nach glücklich überstandener Seefahrt darbrachte (Steph. Byz. s. v. Βουθρωτός); aber wohl auch die Götter unter deren besonderem Schutze das Meer und die Seefahrt stand erhielten solche Opfer, wie Poseidon (s. Schol. Ambros. zu Odyss. III, 6). [M.]

Ἀποβάτης, s. Desultores, Bd. II. S. 985.

Apobathmi (Ἀπόβαθμοι), Ortschaft an der Südwestküste von Argolis, am östlichen Fuße des Berges Pontinos, südlich von Lerna, wo Da-

* Vgl. Dio LXVIII, 19, 4 νίκη ἀσέλινος = ἄναιμος. Ein anderes Sprüchwort (οὐκ ἐν σελίνῳ εἶναι) bei Aristoph. Vesp. 480 mit Schol. Als Zugemüse erscheint das σέλινον neben ἄνηθον bei Aristoph. Nub. 982 u. Eubul. fr. 36 Mein. min. [W. T.]

naos mit seinen Töchtern gelandet sein soll, Paus. II, 38, 4. vgl. Curtius Peloponnes. II. S. 371. [Bu.]

Ἀποβάθρα, ἀναβάθρα, ἐπιβάθρα, die Leiter, insbesondere die Landungstreppe der Schiffe, die auf- und abgezogen werden konnte, Lukian. Dial. mort. X, 10 mit Hemsterh. Andere Schiffsleitern sind die κλιμακίδες, Bd. V. S. 462, Z. 11 ff. v. u. = scalae, Liv. XXVIII, 36. [P. u. W. T.]

2) **Ἀποβάθρα**, Ort bei Sestus in Thrakien, nach welchem Xerxes seine Schiffbrücke über den Hellespont schlug, Strab. XIII. p. 591. [F.]

Ἀποκήρυξις. Nach Dionys. Halik. Ant. Rom. II, 26 verliehen die griechischen Gesetzgeber dem Vater das Recht den widerspänstigen Sohn zu verstoßen und zu enterben. Beides scheint jedoch in der Praxis auseinander gehalten worden zu sein. Das Recht den Sohn zu verstoßen war unbezweifelt ein unmittelbarer Ausfluß der väterlichen Gewalt und steht auch für Athen fest, obwohl das bekannteste Beispiel der Art, die oft nacherzählte Verstoßung des jungen Themistokles (Aelian. Var. Hist. II, 12. Corn. Nep. Them. 1. Valer. Max. VI, 9, 2. Suid. s. v. ἀνεῖλεν und ἀποκήρυκτον), von Plut. Them. 2 mit Recht als eine Fabel bezeichnet ist. Allen Zweifel beseitigt Demosth. adv. Boeot. de nom. p. 1006. §. 39 ὁ νόμος τοὺς γονέας ποιεῖ κυρίους οὐ μόνον θέσθαι τοὔνομα, ἀλλὰ κἂν πάλιν ἐξαλεῖψαι βούλωνται καὶ ἀποκηρῦξαι. Der so Verstoßene hieß ἀποκήρυκτος (Ammon. d. diff. voc. ἀπ. ὁ ἐπὶ ἀδικήματι ὑπὸ τοῦ πατρὸς ἐκβληθεὶς τῆς οἰκίας, Bekker Anecd. gr. I. p. 215 ἀπ. ὁ ἐπὶ ἁμαρτήμασιν ἐκπεσὼν τῆς πατρῴας οἰκίας, Etym. M. p. 323, 40 ὁ ἀπ. ἐπὶ κολάσει ἐκβάλλεται, Thom. Mag. p. 37 ἀπ. ὁ ἐπὶ ἀδικήματι ἐκβληθεὶς τῆς οἰκίας παρὰ τοῦ πατρὸς* mit dem verdächtigen Zusatz μετὰ ψήφου δικαστικῆς, während Pollux IV, 93 das Wort als attisch gar nicht anerkennt), der Act selbst, da der Vater seine Entschließung öffentlich durch den Ausrufer bekannt machen ließ, ἀποκηρύττειν, ἀποκήρυξις**. Eine weitere rechtliche Folge zog dieser Act nicht nach sich. Anders muß sich die Sache gestellt haben wenn der Vater mit der Verstoßung auch noch Enterbung des Sohnes verband. Weder Platon's Bestimmungen hierüber (Legg. XI. p. 928 f.) noch die Angaben der Rhetoren, bei denen die Situation des Abdicatus ein beliebtes Thema war (s. Lukians Ἀποκηρυττόμενος, bes. c. 8. 10. 21, und die Stellen Bd. V. S. 1238***), können hierbei maßgebend sein, da sie sich nicht auf specifisch attische Zustände beziehen. Erwägt man indeß daß nach attischem Rechte der Sohn — versteht sich der legitime, γνήσιος — einen gesetzlichen Anspruch an das väterliche Erbe hatte, so ist es sehr wahrscheinlich daß Enterbung nicht lediglich in den Willen des Vaters gegeben war, sondern dem Sohne vorkommenden Falls ein rechtlicher Schutz gegen Willkür und Ungerechtigkeit des Vaters zur Seite stand.† Daß aber weder ein gerichtliches Verfahren noch eine obrigkeitliche Aufsicht (Meier vermutet, die Jurisdiction in diesem Falle habe dem Archon zugestanden) dafür sich mehr nachweisen läßt spricht höchstens für das seltene Vorkommen des Falls. Vgl. Meier im att. Proz. S. 432 f. Platner Proz. u. Kl. bei den Att. II.

* Vgl. Aristoph. Nub. 123 ἐξελῶ σ' ἐς κόρακας ἐκ τῆς οἰκίας, Plat. Reip. VIII. p. 569 A. πατὴρ υἱὸν ἐξ οἰκίας μετὰ ὀχληρῶν ξυμποτῶν ἐξελαύνων. [W. T.]

** D. h. τὸν υἱὸν ὑπὸ κήρυκος ἐναντίον ἁπάντων ἀπειπεῖν υἱὸν κατὰ νόμον μηκέτ' εἶναι, Plat. Legg. XI. p. 928 E. [W. T.]

*** Dazu füge Quintil. I. O. III, 6, 96 ff. IV, 2, 95. 98. VII, 1, 14 f. 21. 4, 4. 10. 24. 26 f. Als bloßes Schulthema wird der Gegenstand ausdrücklich bezeichnet ib. VII, 4, 11 quae in scholis abdicatorum, haec in foro exheredatorum . . ratio est. [W. T.]

† Das richterliche Erkenntniß wird sich darauf bezogen haben ob der Betreffende nicht innocens abdicatus sei, und er konnte von der abdicatio entbunden werden (absolvi), s. Quintil. I. O. IV, 2, 95. vgl. VII, 1, 15. [W. T.]

S. 241. C. F. Hermann Lehrb. der griech. Alt. III. §. 11, 11 f. Ein wesentlich verschiedenes ἀποκηρύττειν ist das bei Plut. Alcib. 3, wo der Vormund des jungen Alkibiades, welcher entsprungen war, diesen seinen Mündel durch den Ausrufer zur Rückkehr in sein Haus auffordern läßt. [West.]

Ἀποχειροτονεῖν, s. Bd. II. S. 321 u. M.

Apocleti, s. S. 493 u. M.

Apocŏpa, Bai und Vorgebirge an der barbarischen Ostküste Afrika's, Ptol. I, 7, 9. IV, 7, 11. Mark. Herakl. I, 13 f. Arr. peripl. mar. erythr. Steph. Byz. Jetzt Bandel d'Agoa oder Negro Bai und Cap Beduin. [G.]

Apocŏpi montes, Ἀπόκοπα ὄρη, auch Ποιναὶ θεῶν genannt, Gebirge in Indien, östlich vom Indus, Ptol. VII, 1. Jetzt Arâvaligebirge. [G.]

Ἀποδέκται und Ἀποδεκτῆρες, s. Κωλακρέται, Bd. II. S. 490 g. E.

Apodemius, 1) im J. 354 ff. n. Chr. agens in rebus und wie früher bei der Tödtung des Silvanus (Amm. Marc. XXII, 3, 11), so im J. 354 bei der des Gallus thätig, Amm. Marc. XIV, 11, 19. 23. vgl. XV, 1, 2. Cod. Theod. XI, 29, 4. Im J. 361 wurde er auf Julians Befehl lebendig verbrannt, Amm. Marc. XXII, 3, 11.

2) J. 392 ff. n. Chr. Praef. Illyrici et Italiae, Cod. Theod. XI, 30, 51. XII, 12, 12 f. XIII, 5, 21. [W. T.]

Apodōti (Ἀποδωτοί), ein halbbarbarischer (vgl. Polyb. XVII, 5. Liv. XXXII, 34) Volksstamm, welcher den südlichsten Theil der ἐπίκτητος Αἰτωλία, zunächst den Grenzen der westlichen (ozolischen) Lokrer, bewohnte, eine fast ganz von den südlichen Vorbergen des Korargebirges eingenommene, schwer zugängliche und daher auch von neueren Reisenden noch sehr wenig erforschte Gegend, für deren antike Topographie der Bericht des Thukydides (III, 94—98) über den Einfall des Demosthenes in Aetolien fast unser einziger Anhaltspunkt ist; darnach hatten die Apodoter einige befestigte Ortschaften (Castelle, nicht eigentliche Städte) in der Nähe der lokrischen Grenze: Potidania, Krokyleion und Teichion (zu denen nach Liv. XXVIII, 8 noch das in der Nähe von Potidania gelegene Apollonia hinzuzufügen ist), und weiter im Innern eine größere Ortschaft Aegition (s. oben S. 238). Vgl. Bursian, Geogr. v. Griechenl. I. S. 142. [Bu.]

Ἀπόδρομοι bei den Kretern, s. Ἀγέλη, S. 538 u. M.

Apodyterium, s. Balneum.

Apoecus (Ἄποικος), Nachkomme des Atheners Melanthos, welcher Ionier nach Teos führte, Paus. VII, 3, 3. Strab. XIV. p. 633. [St.]

Apogaeus (Ἀπόγαιος) sc. ventus, der vom Lande her über die See hin wehende Wind (Plin. N. H. II, 44), insbesondere der aus feuchten und sumpfigen Landstrecken kommende, Aristot. de mund. 4. Vgl. Bd. III. S. 752, Z. 4 f. [P.]

Ἀπογραφή, s. Bd. V. S. 1442 Anm. und VI, 1. S. 249 u. M.

Ἀποικία, s. Colonia, Bd. II. S. 503 f.

Apolaustus, s. oben S. 611, Nr. 4. Ein anderer, aus dem Ende des dritten christl. Jahrh., im Cod. Just. IV, 16, 7. VI, 42, 18. [W. T.]

Ἀπόλειψις, s. Divortium, Bd. II. S. 1187.

Apollas, s. Apellas.

Apollinares aquae, s. Aquae Ap.

Apollinares ludi, s. Bd. IV. S. 1203 f.

Apollinares Reii, s. Reii Ap., Bd. VI, 1. S. 428.

Apollinaris und Apollinarius (Ἀπολλινάριος und Ἀπολινάριος).

1) Claudius Ap., im J. 69 n. Chr. praefectus classis Misenensis, gieng von Vitellius zu Vespasian über und besetzte Terracina, wurde aber von L. Vitellius überfallen und entkam nur mit wenigen Schiffen, Tac. Hist. III, 57. 76 f. Er oder sein Vater ist vielleicht der Ti. Claudius Ap. V. Vict. (quin-

queremi Victoria), nat. Aradeus (aus Arabos) vix. an. XXXXIII, mil(itavit) an. XXVI, dessen Grabschrift erhalten ist, Orelli 515.

2) (Claudius) Ap., in der zweiten Hälfte des zweiten christlichen Jahrh. Bischof von Hierapolis (Phrygien), Verfasser von Schriften gegen die Montanisten und Enkratiten, sowie einer an den Kaiser M. Antoninus gerichteten Apologie des Christenthums, und anderer Schriften welche nicht auf uns gekommen sind. Vgl. Euseb. H. E. IV, 27. V, 19. Hieronym. vir. ill. 26. Epist. 84. Nikeph. IV, 11. Phot. Cod. 14. Thdrt. haer. fab. III, 2. Chron. pasch. Er ist vielleicht auch der Claudius Apollinaris an welchen das Rescript von M. Aurelius und Verus Dig. XXII, 3, 29 gerichtet war.

3) s. Sulpicii, Bd. VI, 2. S. 1503, Nr. 75.

4) P. Coelius Apollinaris, Cos. 169 = 922, Orelli 2625.

5) Ein Apollinaris ist auf dem Denkmal vom J. 246 n. Chr. aus der Gegend von Neuwied, Orelli 988.

6) Aurelius Apollinaris, ums J. 280 n. Chr. iamborum scriptor qui Cari gesta in litteras retulit, Vopisc. Carin. 11.

7) Vater und Sohn, jener rector provinciae in Phönikien (Amm. Marc. XIV, 7, 20), dieser curam agens palatii Caesaris (ib. 19) und Schwiegersohn von Domitianus (ib.), beide von Gallus im J. 353 hingerichtet (ib. XIV, 9, 8). [W. T.]

8) Apollinaris aus Alexandria (Suid. v. Ἀπολινάριος), nach seiner Verheiratung Lehrer der Grammatik und Rhetorik und Presbyter zu Laodikeia, unter Constantin und Julian, ein Zeitgenosse des Basilius, Gregor von Nazianz und Libanius, mit welchen Männern er auch befreundet war, verfaßte 30 Bücher gegen Porphyrius, und versuchte das Gebot Kaiser Julians welches den Christen die schulmäßige Beschäftigung mit der classischen Literatur untersagte durch metrische Paraphrasen und Bearbeitungen biblischer Stoffe unwirksam zu machen. Vgl. Bd. IV. S. 412, Z. 3 ff. Nach Sokrates und Sozomenos brachte er in 24 nach den Buchstaben des Alphabets benannten Büchern die biblische Geschichte bis zur Regierungszeit Sauls in Hexameter. Andere alttestamentliche Stoffe benutzte er zu Komödien und Tragödien in der Weise des Menander und Euripides, auch ahmte er pindarische Oden nach. Seinem Beispiel folgte zunächst sein gleichnamiger Sohn (seit 362 Bischof von Laodikeia*), der die Evangelien und die Apostelgeschichte in Form platonischer Dialoge bearbeitete, dann Gregor von Nazianz und viele andere sogenannte Metaphrasten. Manches hiehergehörige Product jener Zeit liegt noch ungedruckt in Bibliotheken. Von den betreffenden Werken des Vaters A. ist uns, so viel bis jetzt bekannt, blos die *Μετάφρασις τοῦ ψαλτῆρος διὰ στίχων ἡρωικῶν* erhalten, die, wenn sie auch nicht gerade dem Lobe entspricht welches Sozomenos den Arbeiten des A. im Allgemeinen spendet, doch ein nicht geringes Geschick in der Handhabung des epischen Sprachschatzes bekundet und in dieser Hinsicht auffallend an Nonnus erinnert. Dagegen ist der Versbau nicht selten ungeschickt und fehlerhaft. Der Text liegt übrigens sehr im Argen. Ausgaben von A. Turnebus, Paris 1552. 8. mehrmals wiederholt; M. Sylburg, Heidelberg 1596. 8. (im Anhang einige nicht unwichtige von D. Höschel mitgetheilte Varianten). In allen diesen Ausgaben fehlt übrigens die Dedication des Werkes; diese findet sich in Bandini Cat. bibl. Laur. I. p. 62 ff. [R. V.]

* Gestorben zwischen 382 u. 392 n. Chr. Mit Athanasius befreundet, bekämpfte er die Arianer, stellte dabei aber selbst eine Theorie auf welche im J. 375 von einer Synode zu Rom verworfen wurde, dagegen noch längere Zeit hindurch Anhänger (Apollinaristen) behielt. Vgl. Hieronym. vir. ill. 104. Sokr. H. E. II, 46. III, 16. Sozom. H. E. V, 18. VI, 25. Suid. s. v. Cod. Just. I, 1, 5—7. 5, 8. 7, 6. Nov. Just. 42. 109. [W. T.]

Wie die Vertheilung der Schriften zwischen Vater und Sohn überhaupt zweifelhaft ist, so auch ob einer von beiden und welcher der Ἀπολινάριος ist welcher zwei Epigramme der griechischen Anthologie (Anal. II, 283 = II, 258 ed. Jacobs) verfaßt hat. Vgl. Jacobs Anth. gr. XIII. p. 853 f.

9) s. Sidonii Nr. 1, Bd. VI, 1. S. 1176 M. [W. T.]

Apollinarius, s. Apollinaris.

Apollinis fanum, Ἀπόλλωνος ἱερόν, Ort zwischen Thabraca und Hippo Diarrhytus in Africa propria, Ptol. IV, 3, 6. Auch hieß so die Stadt Apollonia in Lydien; s. Apollonia 16. [G.]

Apollinis Hydreum (Plin. VI, 23, 26) oder Apollonos (It. Ant. p. 175), Stationsort und Wasserplatz für die Caravanen im südlichsten Theile Oberägyptens an der Straße von Koptos und Thebä nach Berenike, 184 Mill. südöstlich von Koptos und 72 Mill. nordwestlich von Berenike. [F.]

Apollinis Libystini fanum, s. Refugium Apollinis, Bd. VI, 1. S. 422; jetzt Fano. [P. u. F.]

Apollinis promontorium, Ἀπόλλωνος ἄκρον (Ptol.), Ἀπολλώνιον (Strab. XVII. p. 832), ein Vorgebirge nördlich von Utica, Sardinien gegenüber, Liv. XXX, 24. Plin. H. N. V, 3. Mela I, 7. It. Ant. Wahrscheinlich ist es dasselbe welches früher promontorium pulchrum (καλὸν ἀκρωτήριον) hieß und das in dem ersten Vertrage der Römer und Karthager von diesen als Grenze für jene festgesetzt war, die sie nicht überschreiten sollten, Polyb. III, 22 f. Liv. XXIX, 27. Jetzt Cap Zibib (Shaw). — Auch hieß so ein Vorgebirge bei Caesarea in Mauretania Caesariensis, Plin. H. N. V, 1. Ptol. Jetzt Cap Mostagan. [G.]

Apollinopŏlis, Ἀπόλλωνος πόλις, Name mehrerer Städte Aegyptens:

1) Apollinopolis magna, πόλις μεγάλη Ἀπόλλωνος, Apollonos superioris (sc. urbs), auch Apollonia (Hierokl. und Steph. Byz.), Hauptstadt eines nach dieser Stadt benannten Nomos in Thebais (Apollopolites bei Plin. V, 9; Ἀπολλωνοπολίτης auf Münzen), von Ptolemäus zum Hermonthites Nomos gerechnet, am westlichen Ufer des Nil (Agatharch. de rub. mari. Plin. H. N. V, 11. It. Ant.). Die Einwohner waren Feinde der Krokodile (Strab. XVII. p. 817. Plut. de Is. et Os. 50. Aelian. H. A. X, 21). Ueber die prachtvollen Tempelruinen aus den Zeiten der Ptolemäer vgl. Briefw. zwischen Schueller und Prokesch S. 220—223.* In den Zeiten des sinkenden römischen Reiches war die Stadt Bischofssitz und Standort der Legio II Trajana, Hierokl. Not. Imp. or. Jetzt Edfu.

2) Apollinopolis parva, Ἀπόλλωνος ἡ μικρά (Steph.), Ἀπόλλων μικρός (Hierokl.), Apollonos minoris (It. Ant.), Stadt im Nomos Hypselliotes in Thebais, an der Westseite des Nil, zwischen Lykopolis und Hypsela. Nach Prokesch (Erinn. aus Aegypten und Kleinasien I. S. 149) das jetzige Abutig; nach Champollion (l'Egypte I. p. 273 f.) das jetzige Kos-Kam.

3) Apollinopolis parva, Ἀπόλλωνος πόλις (Strab. XVII. p. 815), Ἀπόλλωνος μικρά (Ptol.), Vicus Apollinis (It. Ant.), in der spätrömischen Zeit wahrscheinlich Maximianopolis (Hierokl.), Stadt im Nomos Koptites, 22 römische Meilen von Theben entfernt, am östlichen Nilufer, von wo, so wie von Koptos aus, ein bedeutender Handel nach Berenike und Myoshormos getrieben wurde. Jetzt Kuss oder Kôs-Barbir.

4) Stadt im östlichen Aethiopien, im Gebiete der Megabari, Plin. H. N. VI, 35. Steph. Byz. [G.]

* R. Lepsius, über eine hieroglyphische Inschrift am Tempel von Edfu, Abhh. der Berl. Akad. 1855. [W. T.]

Druckfehler und Berichtigungen.

S. 19, vor Abrocomas, füge bei: Abrittium oder Abrytum, Thraciae locus, wo Decius sammt seinem Sohne fiel, Aur. Vict. Caes. 29 Cassiod. u. Hieronym. chron. ad a. 252. Jordanis c. 18. [W. T.]

„ 76, Z. 7 f. l. 216—215 (statt 316).

„ 222 vor Aega füge ein: Aeficii. 1) *Μαάρκος Αἰφίκιος*, s. Apollonii A, 11. — 2) Aeficius Calvinus, eques rom. praedives bei Suet. gramm. 3. — 3) *Αἰφικία Καλυῖνα*, (*Μ*)*άρκου Αἰφικίου Καλυίνου θυγάτηρ* auf einer attischen Inschrift, s. K. Keil, Rhein. Mus. XVI. S. 290 f. — 4) Aeficia M. l. Tertia, O. Jahn Spec. epigr. p. 43 (aus der ersten Kaiserzeit). [W. T.]

„ 337, Z. 7 lies VI (statt IV).

„ 357, Z. 4 lies XXIII, 1 (statt XXXIII).

„ 368, Z. 16 f. lies: Als sie im J. 592 = 162 v. Chr. (Polyb. XXXII, 14) starb schenkte Scipio ihr ganzes Mobiliar seiner Mutter Papiria, Polyb. XXXII, 12 = Diod. XXXI, 38 = Suid. v. *Αἰμ*.

„ 509, Anm. lies Byzacène und füge hinzu: III. (Numidie, Mauretanie) 1862. 4.

„ 510 bei Nr. 6 lies: Consul 112 = 865 (statt 856).

„ 601, Z. 19 v. u. lies 723 = 31 (statt 733 = 21).

„ 639, Z. 10 v. u. lies Greece under.

„ 648, bei Nr. 13 lies Orelli 5042 (statt 3042).

„ 816, Z. 11 v. u. lies II. S. 144—151 (statt I).

„ 896, Z. 23 v. u. lies: „in einem — aber wohl unechten — Beschlusse der
„ Amphiktyonen."

„ 1038, Z. 4 lies: Juv. VI, 459 (statt 364).

1091 füge vor Anthemone ein: *Ἀνθεμόκριτος*, Athener welcher, J. 432 oder 431 als attischer Herold nach Megara gesandt, dort seinen Tod fand und daher ein Standbild vor dem thriasischen Thor erhielt, Plut. Pericl. 30. Ps. Philipps Brief bei Demosth. XII, 4. Paus. I, 36, 3. Harpokr. u. Suid. s. v. Bekker's Anecd. I. p. 403, 29. [W. T.]

Auf der Tabelle zu S. 285 ist bei der XIX. Dynastie Nr. 5 u. 6 so zu lesen:

5) Ammenemes { Seti — Mienphthah II. 21 Jahre / Mienpthah — Siptah 5 Jahre } = 26 Jahre

und sind in der siebenten Anmerkung die Worte „(Ramses II.)" zu streichen.

Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

56